AUSTRIA

Österreichischer

Universal-Kalender

für das gemeine Jahr

1850.

Eilfter Jahrgang.

Mit 1 Tableau, darstellend: **Oesterreich mit vereinten Kräften.**
Nebst 24 Kalender-Vignetten und 2 Holzschnitt-Abbildungen.

Bearbeitet und mit Beiträgen astronom.-mathem. Inhalts:

von **Dr. Joseph Salomon,**

Prof. der Mathem. am k. k. polyt. Institute.

Mit Beiträgen vaterländisch-historisch-statistischen Inhalts:

von **J. P. Kaltenbaeck,**

k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archivar.

Nebst Beiträgen vermischten Inhalts von m. Andern.

Ausschliessendes Eigenthum der Verlagshandlung.

WIEN.

Verlag von Ignaz Klang, Buchhändler,

Dorotheergasse Nr. 1105, im linken Eckhause vom Graben hinein.

Preis: 1 fl. 40 kr. C. M.

Digitized by Google

Austria

Erklärung zum Kalender.

1. Dieser ist durch die schon im zweiten Jahrgange (1841) eingeführte und als zweckmäßig anerkannte Bezeichnung der **Landespatrone** (deren Festtage in den verschiedenen österr. Provinzen Normatage sind) durch **rothen** Druck so eingerichtet, daß er sich für alle Provinzen des österr. Kaiserstaates gleich brauchbar darstellt.

Neben den Namen der Landespatrone hingestellte **Weisungsbuchstaben** führen zu der, am Ende einer jeden **linken** Kalenderseite, gleichfalls in **rothem** Drucke, befindlichen Anmerkung der in demselben Monate gefeierten Landes-Patronsfeste (welche übrigens auch noch auf Seite **VII** in **doppelter** Ordnung aufgeführt sind), wodurch allen Irrungen, welche **vielleicht** beim Anblicke so vieler durch **rothen** Druck herausgehobenen Festtage entstehen könnten, begegnet wird.

2. In der **letzten** Colonne der **linken** Seite eines **jeden Monats** steht die Anzahl der Tage, welche vom Anfange des Jahres bis einschließig den auf derselben horizontalen Zeile in der ersten Spalte bezeichneten Monatstag verflossen; man erkennt sohin augenblicklich, wie viele Tage des Jahres bereits abgelaufen sind. Will man z. B. wissen, der wievielte Tag im Jahre der **30.** Juli sei, so findet man Seite **XXII** auf der **30.** Zeile in der letzten Colonne die Zahl **211**, d. i. der **30.** Juli ist der **211**te Tag des Jahres. — Allein diese Zahlen gewähren noch einen andern nützlichen Gebrauch, wie wir aus folgendem Beispiele ersehen. Es hat Jemand am **8.** März eine gewisse Summe Geldes aufgenommen, welche er am **3.** September wieder zurückzahlen soll; für wie viele Tage hat er jene Summe zu verzinsen? Unsere Tafel zeigt uns sogleich, daß der **3.** September der **246**ste, und der **8.** März der **67**ste Tag des Jahres sei; mithin ist der Unterschied dieser Zahlen, nämlich **246** weniger **67**, also **179**, die Zahl der Tage, für welche das schuldige Kapital zu verzinsen ist.

3. Auf den **linken** Kalenderseiten, **rechts** neben den sonntäglichen Evangelien, ist die Zahl der verflossenen Wochen angezeigt. Man ersieht hierdurch leicht, wie viele Wochen des Jahres bereits verflossen sind. Will man z. B. wissen, wie viele Wochen bis zum Pfingstsonntage abgelaufen, so findet man Seite **XVIII** oberhalb des **19.** Mai die, mit diesem Tage beginnende **20**ste Woche gesetzt; bis zum Pfingstsonntage sind also **19** Wochen verstrichen.

4. Die Zahlen der **vorletzten** Spalte jeder **rechten** Seite des Kalenders geben unmittelbar an, was eine nach mittlerer Zeit richtig gehende Uhr, in dem Momente zeigen muß, wenn die Sonne culminirt, d. h. wenn der Mittelpunkt der Sonne in den Meridian gelangt, oder wenn der wahre Mittag eintritt.

Die Erklärung des Titelkupfers befindet sich Seite XCVII, jene der Titel-Vignette Seite XXXV.

Von diesem Haus- und Handbuche, dessen Zweckmäßigkeit und Brauchbarkeit bereits allgemein anerkannt ist, sind die zehn früheren Jahrgänge (**1840** bis einschließlich **1849**) nur mehr in sehr geringer Exemplarien-Anzahl vorhanden.

Diese zehn Jahrgänge dürften (für Jene, welche dieselben noch nicht besitzen) darum empfehlenswerth sein, weil darin eine große Anzahl gemeinnütziger Artikel von bleibendem Interesse enthalten ist, welche der heurige Jahrgang (**1850**) nicht wiederholt vorführt.

Fortwährende Anfragen wegen Preisermäßigung dieser **10** Jahrgänge der „Austria" veranlassen mich zur Anzeige, daß, obwohl der **1**te, **3**te und **4**te Jahrgang beinahe vergriffen, der **10**te aber in bedeutend geringerer Anzahl vorräthig ist, als die übrigen, dennoch alle **10** Jahrgänge (Ladenpreis **13** fl. **44** kr. C. M.) soweit der geringe Vorrath reicht, zusammengenommen zum Preise von **6** fl. C. M. bar (franco Wien) abgelassen werden.

Einzeln sind nur noch zu haben: Jahrgang 1841 [illegible] und von **1844** bis **1849** à **1** fl. **20** kr. C. M.

Digitized by Google

Vorwort.

Ein Blick auf den Umfang des gegenwärtigen Jahrganges der „Austria" wird reichen, die Ueberzeugung zu gewähren, daß Alles aufgeboten worden ist, den auf eine Weise zu vervollständigen, wie sie der möglichsten Brauchbarkeit und mäßigkeit eines solchen Jahrbuches entspricht. Ich habe bei der Redaction hauptsä das Ziel im Auge behalten, die „Austria" als ein Haus- und Nachschlagebuch für Kronländer der Monarchie zu gestalten, ganz im Sinne des Namens, den sie trägt.

Außer den gewöhnlichen Kalender-Rubriken, denen die möglichste Vervollst gung gegeben ward, ist der gegenwärtige Jahrgang wieder mit zahlreichen Aufsätze Belehrung und Unterhaltung bereichert worden.

Die bis auf die letzten Tage vor dem Erscheinen des Jahrbuches fortgef raisonnirenden Berichte über die welthistorischen Ereignisse des verlaufenen Jahres die Zustände Wiens und den Gang und die Entwicklung des Bürgerkrieges in U und Siebenbürgen, dürften sowohl als Erinnerungsblätter für die Zeitgenossen, wi Materiale für den künftigen Historiographen schätzbar sein.

Durch die Mittheilung sämmtlicher provisorischer Gesetze und aller erlassener lichen Veröffentlichungen bildet sich in der „Austria" ein Repertorium derselben ches für die Bewohner aller Kronländer, — deren mannigfachste Interessen und hältnisse dadurch berührt werden, — von entschiedener Wichtigkeit ist, abgesehen d daß bei der Modification, welche alle diese provisorischen Verfügungen bei de vision und definitiven Bestimmung, welche sie durch den Reichstag erhalten w ihre Aufbewahrung in der ursprünglichen Form auch von historischem Interesse bleiben

Der Geist, in welchem die „Austria" die Verbindung mit ihren Lesern unter will, in welchem sie Einfluß und Wirkung zu erringen anstrebt, ist bekannt; er h nie verleugnet und wird sich stets gleich bleiben.

Innige Anhänglichkeit an die Dynastie und an die constitutionelle Monarchie, sie repräsentirt, ist unsere Farbe, die Freiheit unter dem Gesetze, unsere L

Wir gedenken unsern Antheil an der Neugestaltung des Vaterlandes, an der tutionellen Heranbildung unserer Mitbürger in unserm Wirkungskreise stets im Gei

Digitized by Google

Erhaltung, der Vereinigung, der Ordnung und des Gesetzes, gegenüber dem Geiste der Negation und der Zerstörung zu nehmen.

Daß diese Richtung unseres Jahrbuches sich des Antheiles eines großen Theiles unserer Mitbürger erfreut, darüber erhielten wir die Ueberzeugung in dem raschen Absatze der „Austria," von welcher der Jahrgang für 1849 in der ganzen Auflage in dem kurzen Zeitraume von kaum sechs Wochen nach seinem Erscheinen fast vergriffen war.

In diesem Antheile liegt die kräftigste Ermunterung unseres Strebens, und der gegenwärtige Jahrgang wird in seiner Gestaltung beweisen, daß wir aufrichtig bemüht waren, dem Jahrbuche diesen Antheil zu erhalten, und auf dem betretenen Wege vorwärts zu schreiten.

Die etwas verspätete Ausgabe dürfte durch den dadurch erlangten Vortheil ausgeglichen werden, daß die wichtigen und so vielfach interessanten historischen und chronistischen Aufsätze bis auf die letzten Tage herab, ausgedehnt werden konnten, ein Vorzug, den die „Austria" vor allen andern Jahrbüchern voraus hat.

Die außerordentliche Bereicherung des gegenwärtigen Jahrganges in dieser Hinsicht, welcher in seinem Umfange alle seine Vorgänger übertrifft, hat bei dem so vermehrten Kostenaufwande es unerläßlich gemacht, den für den Jahrgang 1849 auf 1 fl. 20 kr. C. M. herabgesetzten Preis, wieder wie bei den früheren Jahrgängen seit 1846, mit 1 fl. 40 kr. zu bestimmen, eine Bestimmung, deren Billigkeit, bei diesem (um 6¾ Druckbogen) gegen seinen Vorgänger vermehrten Jahrgange einleuchtend sein dürfte.

Die „Austria" hat ihr erstes Decennium vollendet. Wie ich mir schmeicheln zu dürfen glaube, nicht ohne nützlichen, entsprechenden Einfluß in der ihr zugewiesenen Wirksamkeit. So sei denn somit auch der erste Jahrgang ihres zweiten Decenniums dem Wohlwollen und der freundlichen Aufnahme bei allen Gesinnungsverwandten bestens empfohlen!

Wien, am 12. November 1849.

Ignaz Klang,
Herausgeber und Verleger.

Digitized by Google

Verlag von Ignaz Klang, Buchhändler, Dorotheergasse Nr. 1105.

Digitized by Google

Digitized by Google

AUSTRIA

Oesterreichischer

Universal-Kalender

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

für das gemeine Jahr

1850.

95 W K
KALENDER
1850

Eilfter Jahrgang.

Mit 1 lithographirten Tafel, 24 Kalender-Vignetten und 4 Holzschnitt-Abbildungen.

Bearbeitet und mit Beiträgen astronom.-mathemat. Inhalts:

von **Dr. Joseph Salomon,**
Professor der Mathematik am k. k. polyt. Institute.

Mit Beiträgen vaterländisch-historisch-statistischen Inhalts:

von **J. P. Kaltenbaeck,**
k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archivar.

Nebst Beiträgen vermischten Inhalts von mehreren Andern.

Ausschließendes Eigenthum der Verlagshandlung.

Wien.

Verlag von Ignaz Klang, Buchhändler, Dorotheergasse Nr. 1105.

Digitized by Google

Jänner.

1	Dinstag	Neujahr.
2	Mittwoch	Macarius, Abt
3	Donnerstag	Genovefa, J.
4	Freitag	Titus, B.
5	Samstag	Telesph., P. u. M. ☾
6	Sonntag F	Erscheinung drei Könige
7	Montag	Valentin, B.
8	Dinstag	Severin, B.
9	Mittwoch	Marcellin, B.
10	Donnerstag	Paul, Einsiedler
11	Freitag	Hyginus, P. u. M.
12	Samstag	Ernst, Abt
13	Sonntag F	1. n. Ep. Hil. ●
14	Montag	Felix, Bekenner
15	Dinstag	Maurus, Abt
16	Mittwoch	Marcellus, P. u. M.
17	Donnerstag	Anton, Einsiedler
18	Freitag	Priska, J. u. M.
19	Samstag	Martha, M.
20	Sonntag F	2. n. Ep. N. J. F.
21	Montag	Agnes, J. u. M. ☽
22	Dinstag	Gaudenz, B.
23	Mittwoch	Mariä Vermähl.
24	Donnerstag	Timotheus, B. u. M.
25	Freitag	Pauli Bekehrung
26	Samstag	Polykarp., B. u. M.
27	Sonntag F	Septuag. Joh. Chr.
28	Montag	Carl d. Gr., Kais. ♉
29	Dinstag	Franz v. Sales, B.
30	Mittwoch	Adelgunde, Aebtiss.
31	Donnerstag	Peter Nol., Bek.

Februar.

1	Freitag	Ignaz, B. u. M.
2	Samstag	Mariä Lichtmeß
3	Sonntag F	Sexages., Blasius
4	Montag	Veronica, J. ☾
5	Dinstag	Agatha, J. u. M.
6	Mittwoch	Dorothea, J. u. M.
7	Donnerstag	Richard, König
8	Freitag	Johann v. Matha
9	Samstag	Apollonia, J. u. M.
10	Sonntag F	Quinq. Scholast., J.
11	Montag	Theodora, Kaiserin
12	Dinstag	Fastn. Eulalia ●
13	Mittwoch	Aschermittwoch †
14	Donnerstag	Valentin, B. u. M.
15	Freitag	Faustinus, M. †
16	Samstag	Juliana, J. u. M. †
17	Sonntag F	1. F. S. Quadrag.
18	Montag	Flavianus, B.
19	Dinstag	Gabin., Pr. u. M. ☽
20	Mittwoch	Quatemb. Eleuth. †
21	Donnerstag	Eleonore, Königin
22	Freitag	Petri Stuhlfeier †
23	Samstag	Romana, J. †
24	Sonntag F	2. F. S. Math. Ap.
25	Montag	Victorin, M.
26	Dinstag	Alexander, B. ♍
27	Mittwoch	Leander, B. †
28	Donnerstag	Romanus, Abt

März.

1	Freitag	Albinus, B. †
2	Samstag	Simplicius, P. †
3	Sonntag F	3. F. S. Anselm A.
4	Montag	Casimir, Prinz
5	Dinstag	Adrian, M. ☾
6	Mittwoch	Friedrich, Abt †
7	Donnerstag	Thomas v. Aq.
8	Freitag	Johann v. Gott †
9	Samstag	Chr. u. Meth. †
10	Sonntag F	4. F. S. 40 Märt.
11	Montag	Firminus, Abt
12	Dinstag	Gregor d. Große
13	Mittwoch	Rosina, J. †
14	Donnerstag	Mathilde, Kön. ●
15	Freitag	Christoph †
16	Samstag	Heribert, B. †
17	Sonntag F	5. F. S. Gertrude
18	Montag	Eduard, König
19	Dinstag	Joseph Nährv.
20	Mittwoch	Eugen, M. †
21	Donnerstag	Benedikt, Ordst. ☽
22	Freitag	7 Schmerz. Mar. †
23	Samstag	Victorian, M. †
24	Sonntag F	Palmsont. Gabriel
25	Montag	Mariä Verkündig.
26	Dinstag	Emanuel, M.
27	Mittwoch	Eutropius, B. †
28	Donnerstag	Gründonnerst. ♍ †
29	Freitag	Charfreitag Berth. †
30	Samstag	Charsamst. Angel. †
31	Sonntag F	Ostersonntag Corn.

April.

1	Montag	Ostermont. Hugo
2	Dinstag	Franz de Paula
3	Mittwoch	Florentine, J. u. M.
4	Donnerstag	Isidor, B. ☾
5	Freitag	Vincenz Ferrerius
6	Samstag	Cölestin, P.
7	Sonntag F	1. S. n. O. Quasim.
8	Montag	Albert, B.
9	Dinstag	Eubert, Einsiedler
10	Mittwoch	Ezechiel, Proph.
11	Donnerstag	Leo der Große, P.
12	Freitag	Julius, P. ●
13	Samstag	Hermenegild, Prinz
14	Sonntag F	2. S. n. O. Miser.
15	Montag	Anastasia, J. u. M.
16	Dinstag	Turibius, B.
17	Mittwoch	Rudolph, M.
18	Donnerstag	Werner, M.
19	Freitag	Ursmar, Abt ☽
20	Samstag	Helena, J.
21	Sonntag F	3. S. n. O. Jubilate
22	Montag	Cajus u. Soth.
23	Dinstag	Adalbert d. Große
24	Mittwoch	Georg
25	Donnerstag	Marcus, Ev.
26	Freitag	Cletus, P. u. M. ♍
27	Samstag	Peregrinus, Servit
28	Sonntag F	4. S. n. O. Cantate
29	Montag	Robert, Ordensst.
30	Dinstag	Katharina v. Siena

Mai.

1	Mittwoch	Philipp u. Jakob
2	Donnerstag	Sigmund, König
3	Freitag	Kreuzerfindung
4	Samstag	Florian, M. ☾
5	Sonntag F	5. S. n. O. Rogate
6	Montag	Joh. v. d. Pf. Bittt.
7	Dinstag	Stanisl. Bittt.
8	Mittwoch	Mich. Ersch. Bittt.
9	Donnerstag	Christi Himmelf.
10	Freitag	Isidor, Patron
11	Samstag	Mamertus, B.
12	Sonntag F	6. S. n. O. Ex. ●
13	Montag	Servatius, B.
14	Dinstag	Bonifacius, B.
15	Mittwoch	Sophia, J. u. M.
16	Donnerstag	Johann v. Nep.
17	Freitag	Bruno, B.
18	Samstag	Venantius, M. † ☽
19	Sonntag F	Pfingstsonnt. Aug.
20	Montag	Pfingstm. Bernh.
21	Dinstag	Felix v. Cantal., B.
22	Mittwoch	Quatemb. Julia †
23	Donnerstag	Desiderius, B.
24	Freitag	Johanna †
25	Samstag	Urban, P. u. M. †
26	Sonntag F	Dreifalt. Sonnt. ♍
27	Montag	Fest des heil. Blut.
28	Dinstag	Wilhelm, Herzog
29	Mittwoch	Maximus, B.
30	Donnerstag	Frohnleichnamsfest
31	Freitag	Petronilla, J.

Juni.

1	Samstag	Kuno, B.
2	Sonntag F	2. S. n. Pf. Erasm.
3	Montag	Klotilde ☾
4	Dinstag	Quirin, B. u. M.
5	Mittwoch	Winfried, B.
6	Donnerstag	Norbert, B.
7	Freitag	Herz Jesu-Fest
8	Samstag	Medardus, B.
9	Sonntag F	3. S. n. Pf. Prim.
10	Montag	Margaretha, K. ●
11	Dinstag	Ausonius, B.
12	Mittwoch	Placidus, Einsiedl.
13	Donnerstag	Anton v. Padua
14	Freitag	Basilius d. Große
15	Samstag	Veit, M.
16	Sonntag F	4. S. n. Pf. Benno ☽
17	Montag	Rainer, Bekenner
18	Dinstag	Amandus, B.
19	Mittwoch	Deodatus, B.
20	Donnerstag	Sylverius, P. u. M.
21	Freitag	Alois von Gonzaga
22	Samstag	Paulinus, B.
23	Sonntag F	5. S. n. Pf. Zeno
24	Montag	Johann d. T. ♍
25	Dinstag	Prosper, B.
26	Mittwoch	Johann und Paul
27	Donnerstag	Ladislaus
28	Freitag	Benignus, B. †
29	Samstag	Peter und Paul
30	Sonntag F	6. S. n. Pf. Paul. G.

Digitized by Google

Juli.

1	Montag	Theobald, Einsiedl.
2	Dinstag	Mariä Heims. ☾
3	Mittwoch	Eulogius, M.
4	Donnerstag	Ulrich, B.
5	Freitag	Philomena, J.
6	Samstag	Isaias, Prophet
7	Sonntag F	7. S. n. Pf. Willib.
8	Montag	Kilian, B. u. M.
9	Dinstag	Dietrich, M. ●
10	Mittwoch	Amalia
11	Donnerstag	Pius, P. u. M.
12	Freitag	Heinrich, Kaiser
13	Samstag	Margaretha v. Ung.
14	Sonntag F	8. S. n. Pf. Bonav.
15	Montag	Apostel-Theilung
16	Dinstag	Maria v. Berge ☽
17	Mittwoch	Alexius, Bekenner
18	Donnerstag	Arnold, Bekenner
19	Freitag	Vincenz v. Paul
20	Samstag	Elias, Prophet
21	Sonntag F	9. S. n. Pf. Daniel
22	Montag	Maria Magdalena
23	Dinstag	Liborius, B.
24	Mittwoch	Christina, J. ●
25	Donnerstag	Jacob, Apostel
26	Freitag	Anna
27	Samstag	Pantaleon, M.
28	Sonntag F	10. S. n. Pf. Innoc.
29	Montag	Beatrix, M.
30	Dinstag	Rufinus, M.
31	Mittwoch	Ignaz von Loyola

August.

1	Donnerstag	Petri Kettenf. ☾
2	Freitag	Portiuncula. Gust.
3	Samstag	Stephans Erfind.
4	Sonntag F	11. S. n. Pf. Dom.
5	Montag	Maria Schnee
6	Dinstag	Verkl. Jesu Christi
7	Mittwoch	Cajet., Ordensst. ●
8	Donnerstag	Cyriacus, M.
9	Freitag	Domitian, B.
10	Samstag	Laurenz, M.
11	Sonntag F	12. S. n. Pf. Susan.
12	Montag	Clara, Ordensst.
13	Dinstag	Hippolytus, M.
14	Mittwoch	Eusebius, M. ☽ †
15	Donnerstag	Mariä Himmelf.
16	Freitag	Rochus, Besen.
17	Samstag	Liberatus, Abt
18	Sonntag F	13. S. n. Pf. Helena
19	Montag	Ludwig Tolent. B.
20	Dinstag	Stephan, König
21	Mittwoch	Johanna Chantal
22	Donnerstag	Siegfried, Abt ♍
23	Freitag	Philipp v. Benizzi
24	Samstag	Bartholomäus, Ap.
25	Sonntag F	14. S. n. Pf. Ludw.
26	Montag	Zephyrin., P. u. M.
27	Dinstag	Joseph Calasant.
28	Mittwoch	Augustin, B.
29	Donnerstag	Johannis Enth.
30	Freitag	Rosa v. Lima ☾
31	Samstag	Raimund, Bekenn.

September.

1	Sonntag F	15. S. n. Pf. Aeg
2	Montag	Tobias, Prophet
3	Dinstag	Mansuetus, B.
4	Mittwoch	Rosalia, J.
5	Donnerstag	Nathanael
6	Freitag	Zacharias, Pr. ●
7	Samstag	Regina, J. u. M.
8	Sonntag F	16. S. n. Pf. M. G.
9	Montag	Seraphine, Aebt.
10	Dinstag	Nicolaus v. Tol.
11	Mittwoch	Aemilian, B.
12	Donnerstag	Juventius, B.
13	Freitag	Amatus, B. ☽
14	Samstag	Kreuzes Erhöhung
15	Sonntag F	17. S. n. Pf. Roger
16	Montag	Ludmilla
17	Dinstag	Lambert, B. u. M.
18	Mittwoch	Quatemb. Titus †
19	Donnerstag	Januarius, B. u. M.
20	Freitag	Eustachius, M. †
21	Samstag	Matthäus, Ev. ● †
22	Sonntag F	18. S. n. Pf. Maur.
23	Montag	Thekla, J. u. M.
24	Dinstag	Rupert, B.
25	Mittwoch	Firminus, B. u. M.
26	Donnerstag	Cyprian, M.
27	Freitag	Cosmas u. Damian
28	Samstag	Wenzel, König ☾
29	Sonntag F	19. S. n. Pf. Mich.
30	Montag	Hieronymus, Kirch.

October.

1	Dinstag	Remigius, B.
2	Mittwoch	Leodegar, B.
3	Donnerstag	Candidus, M.
4	Freitag	Franz Seraph.
5	Samstag	Placidus, M. ●
6	Sonntag F	20. S. n. Pf. Marc.
7	Montag	Justina v. Padua
8	Dinstag	Brigitta, Ordensst.
9	Mittwoch	Dionysius, B. u. M.
10	Donnerstag	Franz Borgias
11	Freitag	Bruno d. Große
12	Samstag	Maximilian, B. M.
13	Sonntag F	21. S. n. Pf. Col. ☽
14	Montag	Calistus, P.
15	Dinstag	Hedwig, Theresia
16	Mittwoch	Gallus, Abt
17	Donnerstag	Florentin, B.
18	Freitag	Lucas, Evang.
19	Samstag	Ferdinand, König
20	Sonntag F	22. S. n. Pf. Wend.
21	Montag	Ursula, J. u. M. ●
22	Dinstag	Cordula, J. u. M.
23	Mittwoch	Johann Capistran
24	Donnerstag	Raphael, Erzengel
25	Freitag	Krispin, M.
26	Samstag	Evaristus, P. u. M.
27	Sonntag F	23. S. n. Pf. Sabina
28	Montag	Simon u. Juda ☾
29	Dinstag	Narcissus, B.
30	Mittwoch	Claudius, M.
31	Donnerstag	Wolfgang, B. †

November.

1	Freitag	Aller Heiligen
2	Samstag	Aller Seelen
3	Sonntag F	24. S. n. Pf. Hubert
4	Montag	Carl Borrom. ●
5	Dinstag	Emerich, Bekenner
6	Mittwoch	Leonhard, Bek.
7	Donnerstag	Engelbert, B.
8	Freitag	Gottfried, Abt
9	Samstag	Theodor, M.
10	Sonntag F	25. S. n. Pf. Demet.
11	Montag	Martin, B.
12	Dinstag	Martin, P. ☽
13	Mittwoch	Stanislaus, Kostka
14	Donnerstag	Sidonius Abt
15	Freitag	Leopold, Markg.
16	Samstag	Edmund, B.
17	Sonntag F	26. S. Mariä Sch.
18	Montag	Eugen v. Karthago
19	Dinstag	Elisabeth, Ldgr. ♍
20	Mittwoch	Felix v. Valois
21	Donnerstag	Mariä Opferung
22	Freitag	Cäcilia, J. u. M.
23	Samstag	Clemens, P. u. M.
24	Sonntag F	27. S. u. Pf. Firm.
25	Montag	Katharina, J. u. M.
26	Dinstag	Conrad, B. ☾
27	Mittwoch	Virgilius, B.
28	Donnerstag	Eberhard, B.
29	Freitag	Walter, Abt
30	Samstag	Andreas, Ap.

December.

1	Sonntag F	1. Adv. S. Eligius
2	Montag	Bibiana, J. u. M.
3	Dinstag	Franz Xaver, ●
4	Mittwoch	Barbara, J. u. M. †
5	Donnerstag	Seraphin
6	Freitag	Nicolaus, B. †
7	Samstag	Ambrosius, B. †
8	Sonntag F	2. Adv. S. Mar. E.
9	Montag	Leocadia, J.
10	Dinstag	Maria Loretto
11	Mittwoch	Damasus, P. ☽ †
12	Donnerstag	Marentius, M.
13	Freitag	Lucia, J. u. M. †
14	Samstag	Spiridion, B. †
15	Sonntag F	3. Adv. S. Irenäus
16	Montag	Adelheid, Kaiserin
17	Dinstag	Lazarus, B.
18	Mittwoch	Quatemb. Grat. †
19	Donnerstag	Reinhard ♍
20	Freitag	Walfried, Abt †
21	Samstag	Thomas, Ap. †
22	Sonntag F	4. Adv. S. Beata
23	Montag	Victoria, J. u. M.
24	Dinstag	Adam und Eva †
25	Mittwoch	Weihnachtfest ☾
26	Donnerstag	Stephan, Märt.
27	Freitag	Johann Evangelist
28	Samstag	Unschuldige Kinder
29	Sonntag F	Milada
30	Montag	David, König
31	Dinstag	Sylvester, P.

Digitized by Google

Zeitrechnung des gemeinen Jahres 1850.

Das gegenwärtige Jahr ist das

7850ste der Weltschöpfung nach Suidas (6000 Jahre vor Christo).
7484ste „ Weltschöpfung nach den 70 Uebersetzern der Bibel (5634 Jahre vor Christo).
7448ste griechische Jahr der Welt (1. Sept. 5598 vor Christo).
7358ste nach der Rechnung der neueren Griechen (byzantinische oder constantinopolitanische kirchliche Aera, (21. März oder 1. April 5508 vor Christo).
7358ste der byzantinischen oder constantinopolitanischen bürgerlichen Aera (1. September 5508 vor Christo).
7352ste „ alten alexandrinischen oder sogenannten historischen Weltschöpfungs-Aera (29. August 5502 vor Christo).
7342ste „ neuen alexandrinischen oder antiochenischen Aera (1. Sept. 5492 vor Christo).
7050ste „ Weltschöpfung nach Eusebius und nach dem römischen Martyrologium, (2. Mai 5200 vor Christo).
6563ste „ julianischen Periode (1. Jänner 4713 vor Christo).
6029ste „ Weltschöpfung nach der Jobel-Aera der alten Juden (10. April 4179 vor Christo).
5858ste „ Welt-Aera (October 4008 vor Christo).
5854ste nach der Rechnung der alten Juden (4004 vor Christo).
5834ste der Weltschöpfung nach Petavius (7. März 3984 vor Christo).
5799ste „ Weltschöpfung nach Calvisius und Scaliger (3949 vor Christo).
5611te „ jüdischen Welt-Aera, nach neuerer Zeitrechnung (Frühlings-Aequinoctium 3761 vor Christo).
5611te „ bürgerlichen jüdischen Aera (October 3761 vor Christo).
4143ste seit der Sündfluth (lateinischer Zeitrechnung, 2293 vor Christo).
3954ste „ der Sündfluth (jüdischer Zeitrechnung, 2104 vor Christo).
3865ste der Aera Abrahams (1. October 2015 vor Christo).
3171ste seit dem Anfange der Hundstern-Periode (1321 vor Christo).
3034ste „ der Zerstörung Troja's (12. oder 24. Juni 1184 vor Christo).
2865ste „ dem Baue des Tempels Salomons (Mai 1015 vor Christo).
2626ste der Olympiaden (oder das 2te Jahr der 657. Olympiade, Neumond des Solstitiums 776 vor Christo).
2603te „ römischen Aera, oder seit Erbauung Roms (nach Varro, 24. April 753 vor Christo).
2597ste „ nabonassarischen Aera (26. Februar 747 vor Christo).
2308te „ Epoche von Daniels 70 Wochen (Frühlings-Aequinoctium 458 vor Christo).
2282ste des metonischen Cyclus (5. Juli 432 vor Christo).
2180ste der kalippischen Periode (Neumond des Solstitiums 330 vor Christo).
2173ste „ philippinischen Aera (seit dem Tode Alexanders des Großen, 13. Juni 323 vor Christo).
2162ste „ syro-macedonischen, oder seleucidischen, oder griechischen, auch alexandrinischen Aera. (1. September 312 vor Christo).
1975ste „ der tyrischen Aera (19. October 125 vor Christo).
1960ste „ sidonischen Aera (Oct. 110 vor Christo).
1898ste „ cäsarischen Aera von Antiochien (zum Andenken der pharsalischen Schlacht, 1. September 48 vor Christo).
1895ste „ julianischen Kalender-Verbesserung durch Sosigenes (1. Jänner 45 vor Christo).
1888ste „ spanischen Aera (1. Jänner 38 vor Christo).
1880ste „ actischen Aera (des Sieges bei Actium, 1. Jänner 30 vor Christo).
1880ste „ actischen Aera in Aegypten (1. September 30 vor Christo).
1877ste „ augustinischen oder römischen Kaiser-Aera (14. Februar 27 vor Christo).
1853ste „ päpstlichen Indiction (1. Jänner 3 vor Christo).
1853ste „ Indiction von Constantinopel (1. September 3 vor Christo).
1850ste „ gemeinen christlichen oder dyonisischen Aera (seit der **Geburt Jesu Christi.** 1. Jänner 1.)
1817te seit dem **Tode des Weltheilandes** (33 nach dessen Geburt).
1781ste „ der Zerstörung Jerusalems (1. September 69 nach Christo).
1684ste der Aera der Makkabäer (24. November 166 nach Christo).
1566ste „ diocletianischen Aera (17. September 284 nach Christo).
1547ste „ Martyrer-Aera (23. Februar 303 nach Christo).
1538ste „ Aera der Indictionen (312 nach Christo).
1525ste seit der ersten allgemeinen Kirchen-Versammlung zu Nicäa (19. Juni bis 25. August 325 nach Christo).
1475ste „ dem Anfange der Völkerwanderung (375 nach Christo).
1469ste „ der zweiten allgemeinen Kirchenversammlung zu Constantinopel (Mai b. Juli 381).
1419te „ der dritten allgem. Kirchenversammlung zu Ephesus (22. Juni bis 31. Juli 431).
1399ste „ der vierten allgem. Kirchenversammlung zu Chalcedon im J. 451 nach Christo).
1374ste „ dem Untergange des west-römischen Reiches (nachdem es 1230 Jahre bestanden hatte, 476 nach Christo).
1298ste der armenischen Aera (7. Juli 552 n. Christo).
1297ste seit der fünften ökumenischen Kirchenversammlung zu Constantinopel. (4. Mai bis 2. Juni 553).

Digitized by Google

1228ste der Aera der Hegira (Flucht Mahomeds von Mecca nach Medina, 16. Juli 622 nach Christo).
1218te „ persischen oder jezdegird'schen Aera (16. Juni 632 nach Christo).
1170ste seit der 6. allgemeinen Kirchenversammlung zu Constantinopel (17. November 680 bis 16. September 681).
1063ste „ der 7. allgemeinen Kirchenversammlung zu Nicäa (24. September bis 23. October 787).
1050ste „ Wiederherstellung des west-römischen Reiches (unter Karl dem Großen, 800 nach Christo).
981ste „ der 8. allgemeinen Kirchenversammlung zu Constantinopel (5. October 869 bis 28. Februar 870).
867ste „ dem Regierungs-Antritte des Hauses Babenberg in Oesterreich (983 nach Christo).
850ste „ dem Anfange der Könige in Ungarn mit Stephan I., dem Heiligen (1000 nach Christo).
771ste der dschelaleddinischen Aera (14. März 1079 nach Christo).
764ste seit dem Anfange der Könige in Böhmen mit Wratislaw II. (1086).
754ste „ dem Anfange der Kreuzzüge (1096).
727ste „ der 9. allgemeinen Kirchenversammlung zu Rom (18. März bis 5. April 1123).
711te „ der 10. allgemeinen Kirchenversammlung zu Rom (20. April 1139).
694ste „ der Erhebung Oesterreichs zum Erbherzogthume (durch Kaiser Friedrich I. Barbarossa; Privilegium Fridericianum) unter Heinrich II. Jasomirgott (17. September 1156).
671ste „ der 11. allgemeinen Kirchenversammlung zu Rom (5. bis 19. März 1179).
635ste „ der 12. allgemeinen Kirchenversammlung zu Rom (11. bis 30. November 1215).
605te „ der 13. allgemeinen Kirchenversammlung zu Lyon (8. Juni bis 17. Juli 1245).
577ste „ der Wahl Rudolphs I. Grafen v. Habsburg zum deutschen Kaiser (29. September 1273).
576ste seit der 14. allgemeinen Kirchenversammlung zu Lyon (7. Mai bis 17. Juli 1274).
568ste „ dem Regierungs-Antritte des Hauses Habsburg in Oesterreich (1282).
538ste „ der 15. allgemeinen Kirchenversammlung zu Vienne (16. October 1311 bis 6. Mai 1312).
436ste „ der 16. allgemeinen Kirchenversammlung zu Constanz (16. October 1414 bis 22. April 1418).
419te „ der 17. allgemeinen Kirchenversammlung zu Basel (26. Juli [14. December] 1431 bis Mai 1443).
411te „ der 18. allgemeinen Kirchenversammlung zu Florenz (29. Februar 1439 bis 26. April 1442).
397ste „ dem Untergange des öst-römischen oder griechischen Reiches, gestiftet 30 Jahre vor Christi Geburt (29. Mai 1453).
358ste „ der Entdeckung von Amerika (11. October 1492).
338ste „ der 19. allgemeinen Kirchenversammlung zu Rom (3. März 1512 bis 16. März 1517).
333ste „ der Reformation Dr. Martin Luthers (1517).
305te „ der 20. (letzten) allgemeinen Kirchenversammlung zu Trient (13. December 1545 bis 3. December 1563).
268ste „ der Kalender-Verbesserung durch Papst Gregor XIII. (15. October 1582).
137ste „ der pragmatischen Sanction Kaiser Karls VI. (19. April 1713).
110te „ dem Aussterben des Mannsstammes der habsburgischen Dynastie (20. Oct. 1740).
46ste „ Einführung der erblichen österreichischen Kaiserwürde (11. August 1804).
20te „ **der Geburt Sr. Majestät des regierenden Kaisers Franz Joseph I.** (18. August 1830).
1te „ **dem Regierungs-Antritte Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph I.** (2. December 1848).
2te „ Bewilligung der Constitution durch Kaiser Ferdinand I., den Gütigen, (14. März 1848).
1te „ der Octroyirung der österr. Reichsverfassung (4. März 1849).

Im Jahre 1850 ist nach dem

Gregorianischen oder neuen Kalender.		Julianischen oder alten Kalender.	
Die goldene Zahl	8	Die goldene Zahl	8
Die Epacten oder der Mondeszeiger	XVII	Die Epacten oder der Mondeszeiger	XXVIII
Der Sonnenzirkel	11	Der Sonnenzirkel	11
Die Römerzinszahl (Indiction)	8	Die Römerzinszahl (Indiction)	8
Der Sonntagsbuchstabe	F	Der Sonntagsbuchstabe	A

Bewegliche Festtage

der Katholiken und Protestanten.

Das Namen Jesu-Fest (immer am 2. Sonntage nach Epiphania) . . . . . am 20. Jänner.
Septuagesima (der 3. Sonntag vor dem 1. Sonntage in der Fasten) . . . . . am 27. Jänner.
Aschermittwoch . . . . . am 13. Februar.
Das Fest der fünf Wunden Jesu Christi (immer am ersten Freitage in der Fasten . am 15. Februar.

Digitized by Google

Das Fest der Dornenkrone Jesu Christi (immer an einem Freitage in der Fasten).
Das Fest der sieben Schmerzen Mariä (immer am Freitage vor dem Palmsonntage) am 22. März.
Ostersonntag (immer der Sonntag nach dem ersten Vollmonde nach der Frühlings-Nachtgleiche) am 31. März
Das Fest der Lanze und Nägel Jesu Christi (immer am Freitage nach dem weißen Sonntage) am 12. April.
Das Schutzfest des heil. Joseph (immer am 3. Sonntage nach Ostern) . . . . am 21. April.
Bitt- oder Rogationstage (die 3 Tage vor Christi Himmelfahrt) . . . am 6., 7. u. 8. Mai.
*Christi Himmelfahrt (immer am 40. Tage nach Ostern) . . . . . am 9. Mai.
Pfingstsonntag (am 10. Tage oder am 2. Sonntage nach Christi Himmelfahrt) . . am 19. Mai.
Dreifaltigkeitssonntag (immer der erste Sonntag nach Pfingsten) . . . . . am 26. Mai.
Das Fest des heil. Blutes Jesu Christi (immer am Montage nach dem heil. Dreifaltigkeitsfeste) am 27. Mai.
*Das Frohnleichnamsfest (immer am Donnerstage nach dem heil. Dreifaltigkeitsfeste) am 30. Mai.
Das Herz Jesu-Fest (immer am Freitage nach der Frohnleichnams-Octav) . . am 7. Juni.
Das Fest des allerheiligst. Erlösers (immer am 3. Sonntage im Juli) . . . . am 21. Juli.
Das Fest Mariä Hinscheidung (immer am 2. Sonntage im August) . . . . am 11. August.
Das Fest des heil. Joachim, Vaters der seligen Jungfrau Maria (immer am Sonntage nach Mariä Himmelfahrt) . . . . . am 18. August.
Das Schutzengelfest (immer am ersten Sonntage im September) . . . . . am 1. September.
Das Namensfest Mariä (immer am Sonntage nach Mariä Geburt) . . . am 15. September.
Das Rosenkranzfest (immer am 1. Sonntage im October) . . . . . am 6. October.
Das Fest der allgemeinen Kirchweihe im ganzen Kaiserthume Oesterreich (immer am 3. Sonntage im October) . . . . . am 20. October.
Das Fest Mariä Schutz (immer am 3. Sonntage im November) . . . . . am 17. November.
Erster Adventsonntag . . . am 1. December.

Quatember	I.	immer Mittwoch nach	Invocavit	am 20. Februar.
	II.		Pfingsten	am 22. Mai.
	III.		Kreuzerhöhung	am 18. Septbr.
	IV.		Lucia	am 18. Decemb.

Fastnacht-Anfang . . . . . am 7. Jänner.
Fastnacht-Ende . . . . . am 12. Februar.
Fastnacht-Dauer . . . . . 37 Tage.
Fasten-Anfang . . . . . am 13. Februar.
Fasten-Ende . . . . . am 30. März.
Fasten-Dauer . . . . . 46 Tage.

Der Russen und Griechen.

Triodium	am	12. Februar	a. St.		
Septuagesimä	„	19. Februar	„	„	
Mässopust (Anfang der Butterwoche)	„	26. Februar	„	„	
Süropust (Ende der Butterwoche)	„	5. März	„	„	
Aschermittwoch	„	8. März	„	„	
Osterfest	am	23. April	a. St.		
Wasserweihe	„	17. Mai	„	„	
Christi Himmelfahrt . . .	„	1. Juni	„	„	
Pfingstfest	„	11. Juni	„	„	
Allerheiligen (Petri-Fasten-Anfang)	„	18. Juni	„	„	
Petri-Fasten-Ende . . .	„	27. Juni	„	„	

Kalender der Juden.

		Gregor. Kalender.		
1 Schebat 5610 . . .	am	14. Jänner	n. St.	
1. Adar	„	13. Februar	„	„
1. Nisan	„	14. März	„	„
1. Ijar	„	13. April	„	„
1. Sivan	„	12. Mai	„	„
1. Thamuz	„	11. Juni	„	„
1. Ab	„	10. Juli	„	„
1. Elul	„	9. August	„	„
1. Tischri 5611 (Neujahrsfest)	„	7. Septemb.	„	„
1. Marcheswan	„	7. October	„	„
1. Kislev	„	6. Novbr.	„	„
1. Tebeth	„	6. Decemb.	„	„
1. Schebat	„	4. Jän. 1851	„	„
Fasten Esther am 13. Adar	„	25. Februar	„	„
Purim (Hamansf.) am 14. Adar	am	26.	„	„
Schuschan Purim am 15. Adar	„	27.	„	„
Pessah-Anfang * am 15. Nisan	„	28. März	„	„
Zweites Fest * am 16. Nisan	„	29.	„	„
Siebentes Fest * am 21. Nisan	„	3. April	„	„
Passah-Ende * am 22. Nisan	„	4.	„	„

		Gregor. Kalender.		
Lag-B'omer (Schülerf.) 18. Ijar	am	30. April	n. St.	
Wochenfest * 6. Sivan	„	17. Mai	„	„
Zweites Fest * 7. Sivan	„	18.	„	„
Fasten Temp. Erober. 17. Thamuz	„	27. Juni	„	„
„ „ Verbr.* 9. Ab	„	18. Juli	„	„
Neujahrfest * 1. Tischri	„	7. Sept.	„	„
Zweites Fest * 2. Tischri	„	8.	„	„
Fasten Gedaljah 3. Tischri	„	9.	„	„
Versöhnungsf.* (l. T.) 10. Tischri	„	16.	„	„
Laubhüttenfest * am 15. Tischri	„	21.	„	„
Zweites Fest * am 16. Tischri	„	22.	„	„
Palmenfest am 21. Tischri	„	27.	„	„
Laubhütten-Ende * (Hasseret) am 22. Tischri	„	28.	„	„
Gesetzfreude * (Simcha Tora) am 23. Tischri	„	29.	„	„
Tempelweihe (Chanuka) am 25. Kislev	„	30. Nov.	„	„
Fasten, Belag. Jeruf. 10. Tebeth	„	15. Dec.	„	„

Anmerkung. Die mit * bezeichneten Feste werden strenge gefeiert.
Das jüdische Jahr 5610 ist ein gemeines langes Jahr von 355 Tagen, und das Jahr 5611 ist ein großes Schaltjahr von 385 Tagen.

*) Gebotener Feiertag.

Digitized by Google

Kalender der Türken und Araber.

	Gregor. Kalender.		Gregor. Kalender.
1. Safar des Jahres 1266	am 17. Decemb. 1849.	1. Ramadan des Jahres 1266	am 11. Juli 1850.
1. Rebi el-awwel . . .	„ 15. Jänner 1850.	1. Schewwâl	„ 10. August „
1. Rebi el-acher	„ 14. Februar „	1. Dsû'l-kade	„ 8. Sept. „
1. Dschemadi-el-awwel . .	„ 15. März „	1. Dsû'l-hedsche	„ 8. Oct. „
1. Dschemadi-el-acher . .	„ 14. April „	1. Moharrem 1267 . . .	„ 6. Nov. „
1. Redscheb	„ 13. Mai „	1. Safar	„ 6. Dec. „
1. Schaban	„ 12. Juni „	1. Rebi el-awwel . . .	„ 4. Jän. 1851.

Das türkische Jahr 1266 ist ein gemeines Jahr von 354 Tagen, und das türkische Jahr 1267 ist ein Schaltjahr von 355 Tagen.

Landespatrone,

welche in den verschiedenen Provinzen der österr. Monarchie gefeiert werden:

Aegydius (1. September), Kärnten.
Cyrillus und Methudius (9. März), Mähren.
Elias (20. Juli), Kroatien.
Florian (4. Mai), Ober-Oesterreich.
Georg (24. April), Krain.
Hedwig (15. October), Schlesien.
Johann der Täufer (24. Juni), Slavonien.
Johann von Nepomuk (16. Mai), Böhmen.
Joseph, Nährvater (19. März), Kärnten, Krain, Küstenland, Steiermark und Nord-Tirol.
Ladislaus (27. Juni), Siebenbürgen.
Leopold (15. November), Nieder-Oesterreich.
Marcus (25. April), im Venetianischen.
Methudius und Cyrillus (9. März), Mähren.
Michael (29. September), Galizien.
Rochus (16. August), Kroatien.
Ruprecht (24. September), Salzburg.
Spiridion (14. December), Dalmatien.
Stanislaus (7. Mai), Galizien.
Stephan, König (20. August), Ungarn.
Virgilius (27. November), Süd-Tirol.
Wenzel (28. September), Böhmen.

Nach den Provinzen geordnet:

Böhmen: Johann v. Nepomuk (16. Mai) und Wenzel (28. September).
Dalmatien: Spiridion (14. December).
Galizien: Stanislaus (7. Mai) und Michael (29. September).
Kärnten: Joseph (19. März) u. Aegydius (1. Sept.)
Krain: Joseph (19. März) und Georg (24. April).
Kroatien: Elias (20. Juli) und Rochus (16. Aug.)
Küstenland: Joseph (19. März).
Mähren: Cyrillus und Methudius (9. März).
Nieder-Oesterreich: Leopold (15. November).
Ober-Oesterreich: Florian (4. Mai).
Salzburg: Ruprecht (24. September).
Schlesien: Hedwig (15. October).
Siebenbürgen: Ladislaus (27. Juni).
Slavonien: Johann der Täufer (24. Juni).
Steiermark: Joseph (19. März).
Tirol: Joseph (19. März) und Virgilius (27. Nov.)
Ungarn: Stephan, König (20. August).
Venetian. Prov.: Marcus (25. April).

In der **Lombardie** wird kein allgemeiner Landespatron, wohl aber in jeder einzelnen Diöcese ein besonderer Schutzpatron verehrt, und zwar: In der Diöcese **Bergamo**: der h. Marcus, Evang. (25. April) und der h. Alexander, M. (26. August); in der Diöcese **Brescia**: die hh. Faustinus und Jovita, M. M. (15. Febr.) und der h. Marcus, Evang. (25. April); in der Diöcese **Como und Sondrio**: der h. Abundius, B. (10. Aug.); in der Diöcese **Crema**: der h. Marcus, Evang. (25. April) und der h. Pantaleon, M. (27. Juli); in der Diöcese **Cremona**: der h. Homobonus (13. Oct.); in der Diöcese **Lodi**: der h. Bassian, B. u. Bek. (19. Jän.); in der Erz-Diöcese **Mailand**: der h. Ambrosius, B. u. Kirchenl. (7. December); in der Diöcese **Mantua**: der h. Anselm, B. u. Bek. (18. März), und in der Diöcese **Pavia**: der h. Sirus, B. (9. December).

In den **venetianischen Provinzen** wird der heil. Marcus, Evang. (25. April) als allgemeiner Landespatron verehrt; nebst diesem feiern einzelne Diöcesen noch besondere Schutzpatrone, und zwar: Die Diöcese **Adria**; den h. Stephan, Erzm. (26. December); die Diöcese **Belluno und Feltre**: den h. Martin, B. (11. Novemb.); die Diöcese **Padua**: den h. Anton, Bek. (13. Juni); die Diöcese **Treviso**: den h. Martin, B. (11. Novemb.); die Diöcese **Udine**: den h. Hermagoras, B. u. M. (12. Juli); die Diöcese **Verona**: den h. Zeno, B. u. M. (12. April), und die Diöcese **Vicenza**: den h. Vincenz Ferreri (5. April).

Hof-Norma-Tage,

an welchen die k. k. Hoftheater geschlossen sind:

Den 1. März (Vorabend des Sterbetages weil. Sr. Majestät Kaisers Franz I.).
Den 6. April (Vorabend des Sterbetages weil. Ihrer Majestät der Kaiserin Ludovica, dritten Gemahlin weil. Sr. Majestät Kaisers Franz I.).
Den 12. April (Vorabend des Sterbetages weil. Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Theresia, zweiten Gemahlin weil. Sr. Majestät Kaisers Franz I., und Großmutter Sr. Majestät Kaisers Franz Joseph I.).

In Fällen besonderer Hindernisse findet mit a. h. Genehmigung eine Verlegung dieser Norma-Tage Statt.

Norma-Tage,

an welchen sowohl Schauspiele als auch öffentliche Tanzmusik oder Bälle untersagt sind:

Am Aschermittwoche (13. Februar).
Am Feste Mariä Verkündigung (25. März).
Vom Palmsonntage bis einschließig Ostersonntag (24. bis 31. März).

Digitized by Google

Am Pfingstsonntage (19. Mai).
Am Frohnleichnamstage (30. Mai).
Am Feste Mariä Geburt (8. September).
An den drei letzten Adventtagen (22. bis 24. December).
Am Christtage (25. December).

Norma-Tage,

an welchen zwar Schauspiele gegeben werden dürfen, jedoch Tanzmusik, öffentliche und Privat-Bälle verboten sind:

Die ganze Adventzeit (vom 1. Dec. bis 21. Dec.).
Vom Feste des heil. Stephan bis einschließig des heil. drei Könige-Festes (26. Dec. bis 6. Jänner).
Vom Anfange der Fasten bis zum Palmsonntage (vom 13. Februar bis 24. März).
Vom Ostermontage bis einschließig den weißen Sonntag (1. April bis 7. April).
An allen gebotenen Fasttagen.
An den vier Quatembertagen (20. Febr., 22. Mai, 18. September und 18. December).
An den Freitagen und Samstagen des ganzen Jahres.
An den strengen Vigilien vor den höchsten Festtagen des Jahres.
Am Allerheiligen Feste (1. November).
Am Feste des heil. Leopold (15. November) in Nieder-Oesterreich, und
An den Festen der Landespatrone in allen übrigen Provinzen.

Gerichtsferien in Oesterreich.

Von Weihnacht bis zu heil. drei Könige (vom 25. December bis 6. Jänner).
Vom Palmsonntage bis Ostermontag (vom 24. März bis 1. April).
An den drei Bitt-Tagen in der Kreuzwoche (6. bis 8. Mai).
An der Frohnleichnams-Octav (30. Mai bis 5. Juni).
An allen Sonn- und gebotenen Feiertagen.

Anmerkung. 1. Bei den **Berggerichten** sind nur an Sonn- und gebotenen Feiertagen, dann an den drei Bitt-Tagen in der Kreuzwoche Ferien.

2. Die **Juden** dürfen nebst den Sabath- an nachstehenden Festtagen nicht vor Gericht geladen werden:

Purim	(26. Febr.)	Neujahrfest	(7. Sept.)
Pessach-Anfang	(28. März.)	„ 2. Fest	(8. Sept.)
„ 2. Fest	(29. März.)	Versöhnungsfest	(16. Sept.)
„ 7. Fest	(3. April.)	Laubhüttenfest	(21. Sept.)
„ Ende	(4. April.)	„ 2. Fest	(22. Sept.)
Wochenfest (Pfingsten)	(17. Mai.)	„ Ende	(28. Sept.)
Tempel-Verbrennung	(18. Juli.)	Gesetzfreude	(29. Sept.)

Erklärung der im Kalender vorkommenden Zeichen.

Sternbilder des Thierkreises.

Namen.	Figur.	Zeich.	Namen.	Figur.	Zeich.	Namen.	Figur.	Zeich.
1. Widder		♈	5. Löwe		♌	9. Schütze		♐
2. Stier		♉	6. Jungfrau		♍	10. Steinbock		♑
3. Zwillinge		♊	7. Wage		♎	11. Wassermann		♒
4. Krebs		♋	8. Scorpion		♏	12. Fische		♓

Die ersten 3 Zeichen sind die Frühlingszeichen, die folgenden 3 Zeichen die Sommerzeichen; die Zeichen 7, 8 und 9 die Herbstzeichen und die letzten 3 Zeichen sind die Winterzeichen.

Diese Sternbilder des Thierkreises, welche von den gleichnamigen Zeichen der Ekliptik wohl zu unterscheiden sind, haben folgende Lage am Himmel:

Der Widder erstreckt sich vom	25sten	bis	50sten	Grad		Die Wage erstreckt sich vom	215ten	bis	235sten	Grad	
Der Stier	„	„	50	„	90	„	Der Scorpion	„	235	„	260	„
Die Zwillinge	„	„	90	„	115	„	Der Schütze	„	260	„	300	„
Der Krebs	„	„	115	„	135	„	Der Steinbock	„	300	„	325	„
Der Löwe	„	„	135	„	170	„	Der Wassermann	„	325	„	350	„
Die Jungfrau	„	„	170	„	215	„	Die Fische	„	350	„	25	„

Mit Hilfe der astronomischen Ephemeriden und dieser kleinen Tafel läßt sich der Stand des Mondes an jedem Tage des Jahres ohne Schwierigkeit angeben.

Das Sonnensystem betreffende Zeichen.

Namen.	Zeichen.	Namen.	Zeichen.	Namen.	Zeichen.	Namen.	Zeichen.
Sonne	☉	Juno	⚵	Neumond	●	Conjunction (Zusammenkunft)	☌
Merkur	☿	Ceres	⚳	Erstes Viertel	☽	Opposition (Gegenschein)	☍
Venus	♀	Pallas	⚴	Vollmond	○	Aufsteig. Knoten	☊
Erde	♁	Jupiter	♃	Letztes Viertel	☾	Niedersteig. Knot.	☋
Mars	♂	Saturn	♄	Sonnenfinsterniß	☉F.		
Vesta	⚶	Uranus	♅	Mondesfinsterniß	☽F.		

Finsternisse.

Im Jahre 1850 finden zwei Sonnenfinsternisse statt, und zwar die erste am 11. Februar, und die zweite am 7. August; keine derselben ist jedoch für uns sichtbar.

Der Mond wird in diesem Jahre gar nicht verfinstert.

Die vier Jahreszeiten.

Der **Frühling** beginnt am 21. März um 0 Uhr 2 Min. 4 Sec. Morgens m. W. Z., wo die Sonne in das Zeichen des Widders tritt. — ☉ im ♈.

Der **Sommer** nimmt am 21. Juni um 8 Uhr 56 Min. 12 Sec. Abends m. W. Z. seinen Anfang, und zwar mit dem Eintritte der Sonne in das Zeichen des Krebses. — ☉ im ♋.

Der **Herbst** beginnt am 23. September um 10 Uhr 57 Min. 58 Sec. Morgens m. W. Z., wo die Sonne in das Zeichen der Wage tritt. — ☉ in der ♎.

Der **Winter** nimmt seinen Anfang am 22. December um 4 Uhr 35 Min. 18 Sec. Morgens m. W. Z., wo die Sonne in das Zeichen des Steinbockes tritt. — ☉ im ♑.

Die **physischen** Jahreszeiten, welche nach verschiedener Polhöhe, so wie nach verschiedner Erhöhung des Bodens Aenderungen unterliegen, und allmälig und unmerklich in einander übergehen, können nach ihrem Anfange und Ende nicht so genau bestimmt werden, wie die **astronomischen.** So beginnen z. B unter der Breite von **Wien** (48° 12′ 35.5″ nördlich) alle physischen Jahreszeiten um 12 bis 31 Tage früher als die astronomischen; der **Frühling** nämlich um den 1. März, der **Sommer** gegen den 21. Mai, der **Herbst** beiläufig um den 11. September, und der **Winter** ungefähr um den 21. Nov. Durchschnittlich dauert daher der **Frühling** 80, der **Sommer** 115, der **Herbst** 70, und der **Winter** 100 Tage. — Die **längste** Jahreszeit, sowohl unter den **physischen** als **astronomischen**, ist der **Sommer;** die **kürzeste** hingegen, unter den **astronomischen** der **Winter,** unter den **physischen** der **Herbst.**

Nicht ungewöhnlich sind noch folgende

Unterabtheilungen der vier Haupt-Jahreszeiten:

(In Oesterreich beiläufig:)

1. **Frühling**; von Joseph bis Johann von Nep. (19. März bis 16. Mai) . . . . 58 Tage.
2. **Vorsommer**; von Johann von Nep. bis Medardus (16. Mai bis 8. Juni) . . 23 Tage.
3. **Eigentlicher Sommer**; von Medardus bis Mariä-Himmelfahrt (8. Juni b. 15. Aug.) 68 Tage.
4. **Nachsommer**; von Mariä Himmelfahrt bis Matthäus (15. Aug. bis 21. Sept.) . 37 Tage.
5. **Herbst**; von Matthäus bis Martin (21. Sept. bis 11. Nov.) . . . . . 51 Tage.
6. **Vorwinter**; von Martin bis Weihnacht (11. Nov. bis 25. Dec.) . . . . . 44 Tage.
7. **Eigentlicher Winter**; von Weihnacht bis Mathias) 25. Dec. bis 24. Febr.) . 61 Tage.
8. **Nachwinter**; von Mathias bis Joseph (24. Febr. bis 19. März) . . . . . 23 Tage.

Das **mittlere** (tropische) **Sonnenjahr** hat (nach de Lambre) 365 Tage 5 Stunden 48 Minuten 51 Secunden und 3⁷⁄₁₀ Terzien, und

das **mittlere Mondjahr**: 354 Tage 8 Stunden 48 Minuten 38 Secunden und 12 Terzien.

Digitized by Google

Jänner,

Eismonat.

Dat. Tag.	Katholiken.	Protestanten.	Russen u. Griech. December 1849.	J. 5610 Juden Tebeth.	J. 1266 Türk. Safar.	Zahl der Tage im Jahre.
1 Dinstag	Neujahr	Neujahr	20 Ignaz	17	16	1
2 Mittwoch	Macarius Abt	Abel, Seth	21 Julius	18	17	2
3 Donnerst.	Genovefa	Enoch	22 Anastasius	19	18	3
4 Freitag	Titus, B.	Isabella	23 10 Märt.	20	19 7. Dsch.	4
5 Samstag	Telesphor	Simeon	24 Heil. Vät.	21 16. Tab.	20	5
Nachdem Herodes gestorben war. Matth. 2.		Matth. II. 1—12.	Vom Geschlechtsreg. Jes. Matth. I.	Erste Woche.		
6 Sonnt.	Heil. 3 Könige	F. Epiphania	25 W. G. Chr.	22	21	6
7 Montag	Lucian	Melanie	26 M. G. J.	23	22	7
8 Dinstag	Severin, B.	Erhard	27 Stephan	24	23	8
9 Mittwoch	Marcellin, B.	Adrian	28 20000 M.	25	24	9
10 Donnerst.	Paul, Einsiedler	Christina	29 Unsch. K.	26	25	10
11 Freitag	Hygin., P. u. M.	Mathilde	30 Anysia	27	26 8. Dsch.	11
12 Samstag	Ernestus, Abt	Reinhold	31 Melania	28 17. Tab.	27	12
Als Jesus 12 Jahre alt war. Luc. 2.		Luc. II. 41—52.	Joh. in d. Wüste. Marc. I.	Zweite Woche.		
13 Sonnt.	Hilarius	F. I. S. n. Ep.	1 Nj. 1850	29	28	13
14 Montag	Felix, Bek.	Odorich	2 Sylvester	1 Schwt.	29 Trompf.	14
15 Dinstag	Maurus, Abt	Habakuk	3 70 Apostel	2 David	1 Mel. aw	15
16 Mittwoch	Faustus, Bischof	Gottfried	4 Theop.	3	2	16
17 Donnerst.	Anton, d. Große	Leonilla	5 Malach.	4	3	17
18 Freitag	Paul, M.	Wolfried	6 Epiphania	5 Tekufa	4 9. Dsch.	18
19 Samstag	Pia M.	Sara	7 Joh. d. T.	6 18. Tab.	5	19
Von der Hochzeit zu Kanä. Joh. 2.		Joh. II. 1—11.	Joseph verl. Naz. Matth. IV.	Dritte Woche.		
20 Sonnt.	N. Jesuk. Felix	F. 2. S. n. Ep.	8 A 33 Z. P.	7 Elisäus	6	20
21 Montag	Agnes, J. u. M.	Eustasius	9 Polymuth	8	7	21
22 Dinstag	Vincenz	Theodolinde	10 Greg. v. N.	9 Xyloph.	8 Med. R.	22
23 Mittwoch	Mariä Vermähl.	Anastasius	11 Theodos.	10	9	23
24 Donnerst.	Timotheus	Bertram	12 Tatiana	11	10	24
25 Freitag	Pauli Bekehrung	Pauli Bekehr.	13 Hermylus	12 Eman.	11 10. Dsch.	25
26 Samstag	Policarp	Polycarp	14 Zachäus	13 19. Tab.	12 Mah. G.	26
Von den Arbeitern im Weinberge. Matth. 20.		Matth. XX. 1—16.	V. groß. Abendmale. Luc. XIV.	Vierte Woche.		
27 Sonnt.	Sept., Joh. Chr.	F. Septuages.	15 A 34 Z. P.	14 Cos.	13 gl. Tage	27
28 Montag	Agnes	Manfred	16 Petri K.	15 Freudtg.	14	28
29 Dinstag	Franz v. Sal.	Theobald	17 Anton	16 Ephr.	15	29
30 Mittwoch	Adelgunde	Martina	18 Athanas.	17	16	30
31 Donnerst.	Peter Nolascus	Virgilius	19 Macarius	18	17	31

Loostage und Bauernregeln.

Am 1. Morgenroth am ersten Tag, Unwetter bringt und große Plag.

Am 2. Wie das Wetter an Macarius war, so wird's im September, trüb oder klar.

Am 20. An Fabian und Sebastian soll der Saft in die Bäume gahn.

Am 22. Vincenzen Sonnenschein bringt viel Korn und Wein.

Am 25. Ist Pauli Bekehrung hell und klar, so hofft man ein gutes Jahr.

Wenn die Tage langen, kommt der Winter gegangen.

Tanzen im Januar die Mucken, muß der Bauer nach dem Futter gucken.

Ist der Jänner nicht naß, füllt sich des Winzers Faß.

Nebel im Jänner macht ein naß Frühjahr.

Ist der Jänner gelind, Lenz und Sommer fruchtbar sind.

Ist der Jänner naß, bleibt leer das Faß.

Digitized by Google

Tagebuch.

Datum	Jänner.	Einnahme.	Ausgabe.

Notizenblatt.

Digitized by Google

Jänner, Starrmonat.

Datum.	Sonne			Mond			Die Uhr zeigt am wahren Mittage.	Erscheinungen am Himmel.
	Aufgang.	Untergang.	Tageslänge.	steht im Zeichen	Aufgang.	Untergang.		
	U. M.	u. M.	St. M.		U. M.	u. M.	St. M. S.	
1	7 50	4 17	8 27	♑	8 17 A.	9 50 M	12 3 50	Am 3. um 5 U. 31′ Ab. Jupiter u. Mond in Conjunction.
2	7 50	4 18	8 28	♑	9 31 A.	10 26 M	12 4 18	Am 4. um 7 U. 16′ M. Mercurs größte südl. Breite.
3	7 50	4 20	8 30	♑	10 42 A.	10 58 M	12 4 46	Am 7. um 5 U. 11′ M. Ven. im abst. Knot.
4	7 50	4 21	8 31	♑	11 51 A.	11 26 M	12 5 14	Am 10. um 11 U. M. Vesta u. Sonne in Opposition.
5	7 49	4 22	8 33	♑	* *	11 53 M	12 5 41	
6	7 49	4 23	8 34	♑	0 54 M	0 20 A.	12 6 7	Am 12. um 9 U. M. Mond im Apogeo.
7	7 49	4 24	8 35	♒	2 0 M	0 47 A.	12 6 33	Am 12. um 10 U. 25′ M. Venus u. Mond in Conj.
8	7 49	4 25	8 36	♒	3 1 M	1 16 A.	12 6 59	Am 12. um 11 U. 2′ A. Uranus u. Sonne in Quadr.
9	7 48	4 26	8 38	♒	3 50 M	1 49 A.	12 7 24	Am 15. um 1 U. 23′ M. Mercur u. Mond in Conj.
10	7 48	4 27	8 39	♒	5 0 M	2 25 A.	12 7 49	Am 19. um 6 U. 14′ M. Saturn u. Mond in Conj.
11	7 48	4 29	8 41	♒	5 55 M	3 6 A.	12 8 13	Am 20. um 4 U. 32′ A. Ur. u. Mond in Conj.
12	7 48	4 30	8 42	♓	6 45 M	3 53 A.	12 8 37	Am 23. um 2 U. 22′ M. Mercurs größte östl. Ausweichung.
13	7 47	4 31	8 44	♓	7 30 M	4 45 A.	12 8 59	Am 23. um 7 U. 53′ M. Merc. im aufst. Kn.
14	7 46	4 33	8 47	♈	8 11 M	5 41 A.	12 9 22	Am 24. um 5 U. 11′ A. Mars u. Mond in Conj.
15	7 45	4 34	8 49	♈	8 46 M	6 41 A.	12 9 43	Am 27. um 9 U. 27′ A. Mercur im Perihel.
16	7 45	4 35	8 50	♈	9 17 M	7 43 A.	12 10 4	Am 27. um 5 U. M. Mond im Perigeo.
17	7 44	4 37	8 53	♉	9 45 M	8 45 A.	12 10 24	Am 31. um 1 U. 50′ M. Jupiter u. Mond in Conj.
18	7 43	4 38	8 55	♉	10 12 M	9 50 A.	12 10 44	
19	7 42	4 40	8 58	♉	10 38 M	10 55 A.	12 11 2	
20	7 41	4 41	9 0	♉	11 5 M	* *	12 11 20	
21	7 41	4 42	9 1	♊	11 32 M	0 3 M	12 11 38	
22	7 40	4 43	9 3	♊	0 3 A.	1 12 M	12 11 54	
23	7 39	4 45	9 6	♊	0 40 A.	2 24 M	12 12 10	
24	7 38	4 46	9 8	♋	1 23 A.	3 36 M	12 12 24	
25	7 37	4 48	9 11	♋	2 15 A.	4 47 M	12 12 38	
26	7 36	4 49	9 13	♌	3 17 A.	5 52 M	12 12 52	
27	7 35	4 51	9 16	♌	4 28 A.	6 50 M	12 13 4	
28	7 34	4 53	9 19	♍	5 43 A.	7 38 M	12 13 15	
29	7 33	4 54	9 21	♍	7 0 A.	8 20 M	12 13 26	
30	7 32	4 56	9 24	♎	8 15 A.	8 55 M	12 13 36	
31	7 30	4 58	9 28	♎	9 29 A.	9 26 M	12 13 45	

Die Sonne tritt in das Zeichen des Wassermannes am 20. um 9 Uhr 18 Minuten 43 Sek. Morgens mittlerer Wiener Zeit. Die ☉ im ♒.

Tageslänge. Der Tag wächst von 8 Stunden 27 Minuten bis 9 Stunden 28 Minuten, mithin um 1 Stunde 1 Minute.

☾ **Letztes Viertel** am 5. um 9 Uhr 43 Minuten Morgens.
● **Neumond** am 13. um 0 Uhr 25 Minuten Abends.
☽ **Erstes Viertel** am 21. um 10 Uhr 45 Minuten Morgens.
○ **Vollmond** am 28. um 1 Uhr 57 Minuten Morgens.

Muthmaßliche Witterung. Vom 1. bis 4. schönes mildes Wetter; vom 5. bis 13. bei Südwind Regen oder bei Westwind Schnee; vom 14. bis 20. Schneegestöber; vom 21. bis 27. kalt und windig; vom 28. bis 31. kalter Wind, milder bei Südwestwind.

Nach dem hundertjähr. Kalender. Am 1. und 2. Schnee; vom 3. bis 9. veränderlich; den 10. Nachts sehr kalt und starker Schneefall; den 11. und 12. grimmige Kälte; den 13. und 14. Schnee und gelinde; den 15. hell und sehr kalt bis zum 20.; dann wenig Schnee.

Merc. Aufg. zwisch. 8 U. 31′ M. u. 7 U. 55′ M.
„ Unterg. „ 4 U. 45′ A. u. 6 U. 17′ A.
Venus Aufg. „ 6 U. 46′ M. u. 7 U. 15′ M.
„ Unterg. „ 3 U. 13′ A. u. 4 U. 14′ A.
Mars Aufg. „ 2 U. 16′ A. u. 0 U. 8′ A.
„ Unterg. „ 7 U. 6′ M. u. 4 U. 46′ M.
Jupiter Aufg. „ 10 U. 32′ A. u. 8 U. 30′ A.
„ Unterg. „ 11 U. 15′ M. u. 9 U. 17′ M.
Saturns Aufg. „ 11 U. 34′ M. u. 9 U. 36′ M.
„ Unterg. „ 11 U. 25′ A. u. 9 U. 25′ A.
Uranus Aufg. „ 0 U. 5′ A. u. 10 U. 3′ M.
„ Unterg. „ 1. U. 25′ M. u. 11 U. 25′ A.

Februar, Thaumonat.

Dat. Tag.	Katholiken.	Protestanten	Russen u. Griech. Jänner.	J. 5610 Juden Schebat.	J. 1266 Türk. Rebi-el-awwel	Zahl der Tage im Jahre.
1 Freitag	Ignaz, B. u. M.	Brigitta	20 Euthym.	19 Ezechiel	18 11. Dsch.	32
2 Samstag	Maria Lichtmeß	Martä Rein	21 Marimin.	20 20 Sab.	19	33
Vom Säemann und Samen. Luc. 8.		Luc. VIII. 4—15.	Jes. heilt 10 Aussätzige. Luc. XVII.	Fünfte Woche.		
3 Sonnt. F	Ser. Blasius B.	F Sexagesima	22 A35 S. P.	21	20	34
4 Montag	Veronica	Gilbert	23 Clemens	22 Tod d. M.	21	35
5 Dinstag	Agatha, J. u. M.	Modestus	24 Xenia	23 F. 10 St.	22	36
6 Mittwoch	Dorothea J. u. M.	Dorothea	25 Gregor Th.	24 Gabriel	23 Moh. Tod	37
7 Donnerst.	Richard, König	Romuald	26 Xenoph.	25	24	38
8 Freitag	Aemilian, M.	Sebastian	27 Joh. Chr.	26	25 12. Dsch.	39
9 Samstag	Apollonia, J.	Raynold	28 Ephraim	27 21. Sab.	26	40
Jesus heilt einen Blinden. Luc. 18.		Luc. XVIII. 31—43.	Vom vornehmen Mann Luc. XVIII.	Sechste Woche.		
10 Sonnt. F	Quinq. Gabriele	F Quinquages.	29 A36 S. P.	28 Habak.	27	41
11 Montag	Benedict, Abt	Euphrosine	30 Hippolyt	29 T. A. E.	28	42
12 Dinstag	Fastnacht, Eulalia	Alexius	31 Cyr. u. J.	30 Roschod	29	43
13 Mittwoch	Aschermittw. [1] †	Julian	1 Februar	1 Adar	30	44
14 Donnerst.	Valentin, B.	Christina	2 Mar. Rein	2	1 Relach	45
15 Freitag	Faustinus, M. †	Siegfried	3 Simeon	3	2 13. Dsch.	46
16 Samstag	Juliana J. M. †	Daniel	4 Isidor A.	4 22. Sab.	3	47
Jesus wird vom Teufel versucht. Matth. 4.		Matth. IV. 1—11.	B. blind. z. Jericho. Luc. XVIII.	Siebente Woche.		
17 Sonnt. F	1 Fast Sonnt. [2]	F Quadrag.	5 A37 S. P.	5 Jacob	4	48
18 Montag	Claudius, M.	Concordia	6 Pucolus	6	5 Kassian	49
19 Dinstag	Marcellus	Conrad	7 Parthen.	7 Tod M.	6	50
20 Mittwoch	Quatember †	Leo	8 Theodor	8 Regenf.	7	51
21 Donnerst.	Eleonora, Kön.	Gumbert	9 Nicephor	9	8	52
22 Freitag	Petri Stuhlf. †	Marimian	10 Charalam.	10 Japhet.	9 14. Dsch.	53
23 Samstag	Martha, J. †	Lazarus	11 Blasius	11 23. Sab.	10	54
Von der Verklärung Jesu. Matth. 17.		Matth. XV. 21—28.	Vom Zachäus. Luc. XIX.	Achte Woche.		
24 Sonnt. F	2. Fast. Sonnt [3]	F Reminiscere	12 A Trieb. A	12 Jason	11	55
25 Montag	Walburga	Victor	13 Martinian	13 Fast. Est.	12	56
26 Dinstag	Alexander, B.	Mechtilde	14 Aurent.	14 Purim	13 glückl.	57
27 Mittwoch	Leander, Abt †	Nestor	15 Onesim.	15 Sch. P.	14 Tage	58
28 Donnerst.	Oswald	Roman	16 Pamphil.	16	15	59

Loostage und Bauernregeln.

Am 2. Wenn's an Lichtmeß stürmt und schneit, ist der Frühling nicht mehr weit: ist es aber klar und hell, kommt der Lenz wohl nicht so schnell.

Am 6. St. Dorothee gibt den meisten Schnee.

Am 22. Ist es an Petri Stuhlfeier kalt, so hält der Winter noch lange an.

Am 24. Matheis bricht Eis, hat er kein's, so macht er ein's.

Am 28. Roman hell und klar, bedeut't ein gutes Jahr.

Wenn es im Februar nicht tüchtig wintert, so kommt die Kälte um Ostern.

Im Hornung sieht der Bauer lieber einen hungrigen Wolf, als einen Mann im Hemde auf dem Felde.

Auf Lichtmeß hat der Bauer lieber den Wolf im Stalle, als die Sonne.

Sonnt sich der Dachs in der Lichtmeßwoch, eilt auf vier Wochen er wieder in's Loch.

Wenn es nach dem Neumond regnet, so soll es einen ganzen Monat regnen.

[1] Katharina v. R. [2] Aleris. [3] Mathias.

Digitized by Google

Tagebuch.

Datum.	Februar.	Einnahme.	Ausgabe.

Notizenblatt.

Februar, Hornung.

Datum.	Sonne			Mond			Die Uhr zeigt am wahren Mittage.	Erscheinungen am Himmel.
	Aufgang.	Untergang.	Tageslänge.	steht im Zeichen	Aufgang.	Untergang.		
	u. M.	u. M.	St. M.		u. M.	u. M.	St. M. S.	
1	7 29	4 59	9 30	♓	10 42 A.	9 54 M	12 13 53	Am 7. um 5 U. 21′ M. Merc. gr. nördl. Br.
2	7 28	5 0	9 32	♓	11 50 A.	10 21 M	12 14 1	Am 7. um 2 U. 9′ A. Mercur u. Sonne in unterer Conjunction.
3	7 27	5 2	9 35	♒	* *	10 50 M	12 14 8	Am 8. um 4 U. A. Mond im Apogeo.
4	7 26	5 3	9 37	♒	0 52 M	11 18 M	12 14 13	Am 9. um 7 U. 55′ M. Mercur u. Venus in Conj.
5	7 25	5 4	9 39	♒	1 53 M	11 50 M	12 14 19	Am 10. um 8 U. 55′ M. Venus im Aphelio.
6	7 23	5 6	9 43	♒	2 53 M	0 25 A.	12 14 23	Am 11. um 11 U. 39′ M. Mercur u. Mond in Conj.
7	7 21	5 8	9 47	♒	3 49 M	1 5 A.	12 14 26	Am 11. um 10 U. 36′ A. Venus u. Mond in Conj.
8	7 20	5 9	9 49	♓	4 41 M	1 49 A.	12 14 29	Am 15. um 4 U. 21′ A. Saturn u. Mond in Conj.
9	7 19	5 11	9 52	♓	5 28 M	2 40 A.	12 14 31	Am 16. um 11 U. 29′ A. Uranus u. Mond in Conj.
10	7 17	5 13	9 56	♈	6 10 M	3 34 A.	12 14 32	Am 21. um 8 U. 56′ M. Mars u. Mond in Conj.
11	7 16	5 14	9 58	♈	6 46 M	4 33 A.	12 14 32	Am 24 um 0 U. Mitt. Mond im Perigeo.
12	7 14	5 16	10 2	♈	7 20 M	5 35 A.	12 14 32	Am 27. um 8 U. 11′ M. Jupiter u. Mond in Conj.
13	7 12	5 18	10 6	♉	7 49 M	6 37 A.	12 14 31	
14	7 11	5 19	10 8	♉	8 16 M	7 42 A.	12 14 29	
15	7 9	5 20	10 11	♊	8 43 M	8 47 A.	12 14 26	
16	7 7	5 22	10 15	♊	9 8 M	9 54 A.	12 14 23	
17	7 6	5 23	10 17	♊	9 36 M	11 2 A.	12 14 19	
18	7 4	5 25	10 21	♋	10 6 M	* *	12 14 14	
19	7 2	5 27	10 25	♋	10 39 M	0 11 M	12 14 8	
20	7 0	5 28	10 28	♌	11 18 M	1 21 M	12 14 2	
21	6 58	5 30	10 32	♌	0 5 A.	2 31 M	12 13 55	
22	6 56	5 32	10 36	♍	1 0 A.	3 35 M	12 13 47	
23	6 55	5 33	10 38	♍	2 4 A.	4 35 M	12 13 39	
24	6 53	5 34	10 41	♎	3 16 A.	5 27 M	12 13 30	
25	6 51	5 36	10 45	♎	4 30 A.	6 11 M	12 13 21	
26	6 50	5 37	10 47	♏	5 47 A.	6 49 M	12 13 11	
27	6 48	5 39	10 51	♏	7 2 A.	7 21 M	12 13 0	
28	6 46	5 40	10 54	♓	8 16 A.	7 52 M	12 12 49	

Merc. Aufg. zwisch. 7 U. 50′ M. u. 5 U. 42′ M.
„ Unterg. „ 6 U. 11′ A. u. 3 U. 18′ A.
Venus Aufg. „ 7 U. 16′ M. u. 6 U. 53′ M.
„ Unterg. „ 4 U. 16′ A. u. 5 U. 33′ A.
Mars Aufg. „ 0 U. 7′ A. 10 U. 45′ M.
„ Unterg. „ 4 U. 46′ M. u. 3 U. 23′ M.
Jupiter Aufg. „ 8 U. 25′ A. u. 6 U. 23′ A.
„ Unterg. „ 9 U. 15′ M. u. 7 U. 19′ M.
Saturn Aufg. „ 9 U. 36′ M. u. 7 U. 51′ M.
„ Unterg. „ 9 U. 35′ A. u. 8 U. 4′ A.
Uranus Aufg. „ 10 U. 3′ M. u. 8 U. 15′ M.
„ Unterg. „ 11 U. 21′ A. u. 9 U. 41′ A.

Die Sonne tritt in das Zeichen der Fische am 18. um 11 Uhr 56 Minuten 33 Sek. Abends mittlerer Wiener Zeit. Die ☉ in ♓.

Tageslänge. Der Tag wächst von 9 Stunden 30 Minuten bis 10 Stunden 54 Minuten, mithin um 1 Stunde 14 Minuten.

☾ **Letztes Viertel** am 4. um 2 Uhr 24 Minuten Morgens.
● **Neumond** am 12. um 7 Uhr 35 Minuten Morgens.
☽ **Erstes Viertel** am 19. um 9 Uhr 17 Minuten Abends.
○ **Vollmond** am 26. um 1 Uhr 6 Minuten Morgens.

Muthmaßliche Witterung. Vom 1. bis 3. windig und kalt, bei Südwestwind jedoch gelindes Wetter; vom 4. bis 12. stürmisch und Schneegestöber; vom 12. bis 19. heftiger Wind und kalt; vom 19. bis 26. Regen bei Südwind, und Schnee bei Westwind; vom 26. bis Ende des Monats strenge Kälte, bei Südwestwind jedoch gelinder.

Nach dem hundertjähr. Kalender. Vom 1. bis 7. trübe, Regen, Nebel und Wind; den 8. hell und kalt; vom 9. bis 12. trübe, Regen und Schnee; vom 19. bis 22. kalter Wind; vom 23. bis 26 hell, Früh kalt mit Eis, Nachts kalter Regen; den 28. rauh und kalt.

Digitized by Google

März, Lenzmonat.

Dat. Tag.	Katholiken.	Protestanten.	Russen u. Griech. Februar.	J. 5610 Juden Adar.	J. 1266 Türk. Rebi-el-acher.	Zahl der Tage im Jahre.
1 Freitag	Albin, B. †	Albin	17 Theodor	17	16 15. Dsch.	60
2 Samstag	Simplicius, B. †	Simplicius	18 Leo	18 24. Sab.	17	61
Jesus treibt einen Teufel aus. Luc. 11.		Luc. XI. 14—28.	V. verlorn. Sohne. Luc. XV.	Neunte Woche.		
3 Sonnt. F	3. Fast. Sonnt. [1])	F Oculi Kun.	19 A Sept.	19 Job.	18	62
4 Montag	Kasimir	Adrian	20 Leo v. C.	20	19	63
5 Dinstag	Eusebius, M.	Friedrich	21 Timoth.	21 Jonas	20	64
6 Mittwoch	Friedrich, Abt †	Gottfried	22 Eugen	22	21	65
7 Donnerst	Thomas v. A.	Felicitas	23 Polycarp.	23 Einw. T.	22	66
8 Freitag	Johann v. Gott	Philemon	24 Haupt J.	24	23 16 Dsch.	67
9 Samstag	Cyr. u. M. [a]) †	Adelheid	25 Tarasius	25 25. Sab.	24	68
Jesus speiset 5000 Mann. Joh. 6.		Joh. VI. 1—15.	V. letzten Gerichte. Matth. XXV.	Zehnte Woche.		
10 Sonnt. F	4. Fast. Sonnt. [2])	F Lätare Aler.	26 A Massep.	26 Isaias	25	69
11 Montag	Angela	Rosine	27 Procop	27 Hadad	26	70
12 Dinstag	Gregor	Gregor	28 Basil.	28 Ed. Art.	27	71
13 Mittwoch	Rosina, J. †	Ernst	1 März E	29	28	72
14 Donnerst.	Mathilde	Zacharias	2 Theodat.	1 Nisan	29	73
15 Freitag	Christoph †	Christoph	3 Eutrop.	2 Todk. A.	1 17. Dsch.	74
16 Samstag	Julianus, M. †	Cyriacus	4 Gerasim.	3 26. Sab.	2 D. e. aw	75
Die Juden wollten Jesum steinigen. Joh. 8.		Joh. VIII. 46—59.	V. Fast. u. Almos. Matth. VI.	Eilfte Woche.		
17 Sonnt. F	5. Fast. Sonnt. [3])	F Judica	5 A Sarep.	4 Lucas	3	76
18 Montag	Eduard	Anselm	6 42 Märt.	5 Fast.	4	77
19 Dinstag	Joseph [b])	Joseph	7 Basilius	6	5	78
20 Mittwoch	Eugen, M. †	Ruprecht	8 Theophil.	7 Mathes.	6	79
21 Donnerst.	Benedikt	Benedict	9 40. Märt.	8	7	80
22 Freitag	Schmerz. Mariä †	Casimir	10 Kodrat	9 Noe	8 18. Dsch.	81
23 Samstag	Victorin †	Eberhard	11 Sophron	10 27. Sab.	9	82
Vom Einzuge Jesu in Jerusalem. Matth. 21.		Matth. XXI. 1—9.	Vom Nathanael. Joh. I.	Zwölfte Woche.		
24 Sonnt. F	Palmsonntag [4])	F Palmsonnt.	12 A. 1. F. S.	11 Menass.	10	83
25 Montag	Maria Verkund.	Maria Verk.	13 Nicephor	12	11	84
26 Dinstag	Theodor	Emanuel	14 Benedikt	13	12	85
27 Mittwoch	Eutropius †	Augusta	15 Agapitus	14 V. d. Ost.	13	86
28 Donnerst.	Gründonn. [5]) †	Gründonnerst.	16 Sabinus	15 Pass. A.	14 gl. Tage	87
29 Freitag	Charfreitag [6]) †	Charfreitag	17 Alexei	16 2. Fest	15 19. Dsch.	88
30 Samstag	Charsamstag [7]) †	Charsamstag	18 Cyrillus	17 28. Sab.	16	89
Von der Auferstehung Jesu. Marc. 16.		Marc. XVI. 1—8.	Vom Gichtbrüchig. Marc. II.	Dreizehnte Woche.		
31 Sonnt. F	Ostersonntag [8])	F Ostersonnt.	19 A 2. F. S.	18 Marcus	17	90

a) Cyrillus und Methodius, Landespatrone in Mähren, am 9. — b) Joseph, Landespatron in Steiermark und Tirol, am 19.

Loostage und Bauernregeln.

Am 10. Wenn es am Tage der 40 Märtyrer gefriert, so gefriert es noch 40 Nächte; im Gegentheile ist ein fruchtbares Jahr zu erwarten.

Am 12. Wenn Gregori grobes Wetter ist, so geht der Fuchs aus der Höhle; ist es schön, so bleibt er noch 14 Tage darinnen.

[1]) Kunigunde. [2]) 40 Märtyrer. [3]) Gertrud. [4]) Gabriel. [5]) Guntram, K. [6]) Eustach. [7]) Joas, Prophet. [8]) Cornelia.

Digitized by Google

Tagebuch.

Datum.	März.	Einnahme.	Ausgabe.

Digitized by Google

Notizenblatt.

März, Knospenmonat.

Datum.	Sonne: Aufgang.	Sonne: Untergang.	Sonne: Tageslänge.	Mond: steht im Zeichen	Mond: Aufgang.	Mond: Untergang.	Die Uhr zeigt am wahren Mittage.
	U. M.	U. M.	St. M.		U. M.	U. M.	St. M. S.
1	6 44	5 41	10 57	♑	9 27 A.	8 20 M	12 12 37
2	6 42	5 43	11 1	♒	10 35 A.	8 48 M	12 12 25
3	6 40	5 45	11 5	♒	11 40 A.	9 18 M	12 12 12
4	6 38	5 46	11 8	♒	* *	9 49 M	12 11 59
5	6 36	5 47	11 11	♓	0 42 M	10 22 M	12 11 45
6	6 33	5 49	11 16	♓	1 41 M	11 1 M	12 11 31
7	6 32	5 50	11 18	♓	2 34 M	11 44 M	12 11 17
8	6 30	5 52	11 22	♓	3 24 M	0 32 A.	12 11 2
9	6 28	5 54	11 26	♓	4 6 M	1 26 A.	12 10 47
10	6 26	5 55	11 29	♈	4 46 M	2 23 A.	12 10 32
11	6 24	5 56	11 32	♈	5 20 M	3 23 A	12 10 16
12	6 22	5 58	11 36	♉	5 51 M	4 27 A.	12 10 0
13	6 21	5 59	11 38	♉	6 19 M	5 31 A.	12 9 43
14	6 18	6 1	11 43	♉	6 46 M	6 37 A.	12 9 26
15	6 16	6 2	11 46	♊	7 12 M	7 45 A.	12 9 10
16	6 14	6 3	11 49	♊	7 39 M	8 54 A.	12 8 52
17	6 12	6 5	11 53	♋	8 9 M	10 3 A.	12 8 35
18	6 10	6 7	11 57	♋	8 40 M	11 14 A.	12 8 17
19	6 8	6 8	12 0	♌	9 18 M	* *	12 7 59
20	6 6	6 9	12 3	♌	10 1 M	0 22 M	12 7 41
21	6 3	6 11	12 8	♍	10 53 M	1 28 M	12 7 23
22	6 1	6 13	12 12	♍	11 52 M	2 27 M	12 7 5
23	6 0	6 14	12 14	♎	0 59 A.	3 21 M	12 6 47
24	5 58	6 16	12 18	♎	2 10 A.	4 5 M	12 6 28
25	5 55	6 17	12 22	♏	3 24 A.	4 45 M	12 6 9
26	5 54	6 18	12 24	♏	4 38 A.	5 19 M	12 5 51
27	5 52	6 20	12 28	♏	5 32 A.	5 50 M	12 5 32
28	5 50	6 22	12 32	♑	7 5 A.	6 18 M	12 5 14
29	5 48	6 23	12 35	♑	8 15 A.	6 46 M	12 4 55
30	5 46	6 24	12 38	♒	9 22 A.	7 15 M	12 4 37
31	5 43	6 26	12 43	♒	10 27 A.	7 46 M	12 4 18

Erscheinungen am Himmel.

Am 2. um 5 U. 20′ A. Merc. im abſt. Knot.
Am 3. um 2 U. 25′ M. Venus u. Sonne in ob. Conj.
Am 5. um 1 U. 49′ M. Merc. gr. ſüdl. Br.
Am 5. um 0 U. 12′ A. Merc. gr. weſtl. Ausw.
Am 8. um 9 U. M. Mond im Apogeo.
Am 9. um 2 U. 16′ M. Jupiter u. Sonne in Oppoſ.
Am 11. um 5 U. 41′ A. Mercur u. Mond in Conj.
Am 12. um 9 U. 5′ A. Merc. im Aphelio.
Am 14. um 4 U. 48′ M. Venus u. Mond in Conj.
Am 15. um 4 U. 32′ M. Saturn u. Mond in Conj.
Am 16. um 7 U. 39′ M. Ur. u. Mond in Conj.
Am 21. um 0 U. 2′ 4″ M. **Frühlings-Anfang.** ☉ im ♈.
Am 21. um 9 U. 6′ M. Mars u. Mond in Conj.
Am 24. um 5 U. M. Mond im Perigeo.
Am 25. um 3 U. 24′ M. Mars u. Sonne in Quadratur.
Am 25. um 8 U. 53′ A. Ven. u. Sat. in Conj.
Am 26. um 0 U. 16′ A. Jup. u. Mond in Conj.
Am 31. um 11 U. 35′ A. Saturn u. Sonne in Conj.

Mercur Aufg. zwiſch. 5 U. 40′ M. u. 5 U. 25′ M.
„ Unterg. „ 3 U. 17′ A. u. 4 U. 55′ A.
Venus Aufg. „ 6 U. 51′ M. u. 6 U. 3′ M.
„ Unterg. „ 5 U. 37′ A. u. 7 U. 3′ A.
Mars Aufg. „ 10 U. 45′ M. u. 9 U. 42′ M.
„ Unterg. „ 3 U. 23′ M. u. 2 U. 9′ M.
Jupit. Aufg. „ 6 U. 18′ A. u. 3 U. 59′ A.
„ Unterg. „ 7 U. 19′ M. u. 5 U. 10′ M.
Saturn Aufg. „ 7 U. 51′ M. u. 5 U. 56′ M.
„ Unterg. „ 8 U. 1′ A. u. 6 U. 22′ A.
Uranus Aufg. „ 8 U. 15′ M. u. 6 U. 16′ M.
„ Unterg. „ 9 U. 37′ A. u. 7 U. 46′ A.

Die Sonne tritt in das Zeichen des Widders am 21. um 0 Uhr 2 Minuten 4 Sec. Morgens mittlerer Wiener Zeit. Die ☉ im ♈. **Frühlings-Anfang.**

Tageslänge. Der Tag wächſt von 10 Stunden 57 Minuten bis 12 Stunden 43 Minuten, mithin um 1 Stunde 46 Minuten.

☾ **Letztes Viertel** am 5. um 9 Uhr 11 Minuten Abends.
● **Neumond** am 14. um 0 Uhr 23 Minuten Morgens.
☽ **Erſtes Viertel** am 21. um 5 Uhr 3 Minuten Morgens.
○ **Vollmond** am 28. um 0 Uhr 32 Minuten Morgens.

Muthmaßliche Witterung. Vom 1. bis 5. kalt und windig; vom 5. bis 14. ſchönes und mildes Wetter; vom 14. bis 21. kaltes heiteres Wetter; vom 21. bis 28. Wind und Schnee; vom 28. bis 31. kalt, bei Südweſtwind jedoch gelind.

Nach dem hundertjähr. Kalender. Vom 1. bis 7. rauh, kalt und windig; vom 8. bis 17. ſehr kalt; den 19. Wind, Regen und Schnee; den 20. und 21. kalter Regen, Nachmittags aber hell.

April, Ostermonat.

Dat. Tag.	Katholiken.	Protestanten.	Russen u. Griech. März.	J. 5610 Juden. Nisan.	J. 1266 Türk. Dsch.-el-awwel	Zahl der Tage im Jahre.
1 Montag	Ostermontag [1]	Ostermontag	20 Joh. Ser.	19	18	91
2 Dinstag	Franz de Paula	Amalia	21 Jacob B.	20	19	92
3 Mittwoch	Richard	Darius	22 Basilius	21 7. Fest	20 Erob. C.	93
4 Donnerst.	Isidor	Ambros	23 Nicom.	22 Pass.-E.	21	94
5 Freitag	Vincenz Fer.	Hoseas	24 Zacharias	23 Isruch	22 20. Dsch.	95
6 Samstag	Colestin, P.	Irenäus	25 Mar. Ver.	24 29. Sab.	23	96
Jesus kommt bei verschlossenen Thüren. Joh. 20.		Joh. XX. 19—31.	V. d. Nachf. Chr. Marc. VIII.	Vierzehnte Woche.		
7 Sonnt.	F 1. S. n. O. Eberh.	F. W. Sonnt.	26 A 3 F. S.	25 1. Perek.	24	97
8 Montag	Albert	Albert	27 Matrona	26 Jos. T.	25	98
9 Dinstag	Demeter	Mar. Kl.	28 Hilarius	27 Nehem	26	99
10 Mittwoch	Ezechiel	Daniel	29 Marcus	28	27	100
11 Donnerst.	Leo, P.	Leo	30 Joh. Cl.	29	28	101
12 Freitag	Julius, P.	Zeno	31 Hypatius	30 Roschod	29 21 Dsch.	102
13 Samstag	Hermenegild	Hermenegild	1 April	1 30 Ijar	30	103
Vom guten Hirten. Joh. 10.		Joh. X. 12—16.	V. besess. Stumm. Marc. IX.	Fünfzehnte Woche.		
14 Sonnt.	F 2. S. n. O. Lamb.	F. 2. S. n. O.	2 A 4. F. S.	2 Nabah	1 Dsch. el-	104
15 Montag	Anastasia, M.	Olympia	3 Nicetas	3	2 acch.	105
16 Dinstag	Turibius	Rupert	4 Jos. u. G.	4 Nican.	3	106
17 Mittwoch	Rudolph	Rudolph	5 Theodul.	5	4	107
18 Donnerst.	Apollonius	Valerian	6 Eutych.	6 Fasten	5	108
19 Freitag	Emma	Hermogen	7 Georg, M.	7 E. d. T.	6 22. Dsch.	109
20 Samstag	Agnes	Sulpicius	8 Thomas	8 31. Sab.	7	110
Ueber ein kleines werdet ihr mich sehen. Joh. 16.		Joh. XVI. 16—23.	V. d. Soh. d. Zeb. Marc. X.	Sechzehnte Woche.		
21 Sonnt.	F 3. S. n. O. Loth.	F. 3. S. n. O.	9 A 5. F. S.	9	8	111
22 Montag	Soter u. Cajus	Soter	10 Terentius	10	9 Ebub. G.	112
23 Dinstag	Adalbert	Albrecht	11 Antipas	11 R. d. B.	10	113
24 Mittwoch	Georg [a]	Georg	12 Basilius	12 Fast.	11	114
25 Donnerst.	Marcus [b]	Marcus	13 Artemon	13	12	115
26 Freitag	Petrus v. M.	Cletus	14 Martin	14 4. Perek.	13) 23 Dsch.	116
27 Samstag	Anastasius, P.	Anastas.	15 Aristarch	15 32 Sab.	14) gl. Tage	117
Ich gehe zu dem, der mich gesandt hat. Joh. 16.		Joh. XVI. 5—15.	Maria's Fußsalb. Joh. XII.	Siebenzehnte Woche.		
28 Sonnt.	F 4. S. n. O. Fidel.	F. 4. S. n. Ost.	16 A. Palms.	16 Ochasias	15 gl. Tag	118
29 Montag	Robert	Sybilla	17 Simeon	17	16	119
30 Dinstag	Katharina v. S.	Eutropius	18 Johann D.	18 Lag. B.	17	120

a) Georg, Landespatron in Krain, am 24. b) Marcus, Landespatron im Venetianischen, am 25.

Loostage und Bauernregeln.

Am 24. Wenn das Korn schon so hoch geworden, daß sich ein Rabe darin verstecken kann, so soll eine gute Ernte seyn.

Sind die Reben um Georgi noch blind, so freut sich Mann und Kind.

St. Georgi und Marcs dräuen oft viel Arg's.

Ein nasser April verspricht der Früchte viel.

Donnert's im April, so hat der Reif sein Ziel.

Ein trockner März, ein nasser April und kühler Mai, verheißen viel Frucht, Obst und Heu.

Abendroth ein guter Wetterboth.

Wenn die Fledermäuse Abends herumfliegen, so folgt ein anhaltend gutes Wetter.

[1]) Hugo B.

Tagebuch.

Datum	April.	Einnahme.	Ausgabe.

Notizenblatt.

April, Blumenmonat.

Datum.	Sonne: Aufgang.	Sonne: Untergang.	Sonne: Tageslänge.	Mond: steht im Zeichen	Mond: Aufgang.	Mond: Untergang.	Die Uhr zeigt am wahren Mittage.
	U. M.	U. M.	St. M.		U. M.	U. M.	St. M. S.
1	5 42	6 26	12 44	♐	11 28 A.	8 19 M	12 4 0
2	5 40	6 28	12 48	♐	* *	8 56 M	12 3 42
3	5 37	6 30	12 53	♑	0 25 M	9 37 M	12 3 23
4	5 36	6 31	12 55	♑	1 17 M	10 24 M	12 3 6
5	5 33	6 32	12 59	♑	2 3 M	11 15 M	12 2 48
6	5 31	6 34	13 3	♒	2 43 M	0 11 A.	12 2 30
7	5 30	6 35	13 5	♒	3 19 M	1 9 A.	12 2 13
8	5 28	6 37	13 9	♒	3 51 M	2 11 A.	12 1 56
9	5 26	6 38	13 12	♓	4 20 M	3 16 A.	12 1 39
10	5 24	6 39	13 15	♓	4 47 M	4 22 A.	12 1 22
11	5 22	6 41	13 19	♈	5 14 M	5 29 A.	12 1 6
12	5 20	6 43	13 23	♈	5 41 M	6 40 A.	12 0 50
13	5 18	6 44	13 26	♉	6 8 M	7 51 A.	12 0 34
14	5 16	6 45	13 29	♉	6 40 M	9 3 A.	12 0 19
15	5 14	6 46	13 32	♊	7 17 M	10 14 A	12 0 4
16	5 12	6 47	13 35	♊	7 59 M	11 22 A.	11 59 49
17	5 10	6 49	13 39	♋	8 48 M	* *	11 59 34
18	5 8	6 50	13 42	♋	9 45 M	0 24 M	11 59 20
19	5 7	6 51	13 44	♌	10 49 M	1 19 M	11 59 7
20	5 5	6 53	13 48	♌	11 58 M	2 6 M	11 58 53
21	5 3	6 55	13 52	♍	1 11 A.	2 45 M	11 58 41
22	5 2	6 56	13 54	♍	2 23 A.	3 20 M	11 58 28
23	5 0	6 57	13 57	♎	3 35 A.	3 51 M	11 58 16
24	4 57	6 59	14 2	♎	4 46 A.	4 19 M	11 58 5
25	4 56	7 0	14 4	♎	5 57 A.	4 47 M	11 57 53
26	4 54	7 1	14 7	♏	7 6 A.	5 14 M	11 57 43
27	4 52	7 3	14 11	♏	8 12 A.	5 43 M	11 57 33
28	4 50	7 5	14 15	♐	9 16 A.	6 15 M	11 57 23
29	4 49	7 6	14 17	♐	10 15 A.	6 50 M	11 57 16
30	4 47	7 7	14 20	♐	11 10 A.	7 30 M	11 57 5

Erscheinungen am Himmel.

Am 2. um 7 U. 31′ M. Merc. gr. südl. Breit.
Am 5. um 5 U. M. Mond im Apogeo.
Am 7. um 1 U. 3′ M. Ven. u. Ur. in Conj.
Am 8. um 0 U. 35′ A. Juno u. Sonne in Op.
Am 10. um 4 U. 56′ M. Mars gr. nördl. Br.
Am 10. um 11 U. 47′ M. Merc. u. Saturn in Conj.
Am 11. um 6 U. 35′ A. Sat. u. Mond in C.
Am 11. um 11 U. 4′ A. Mercur u. Mond in Conj.
Am 12. um 5 U. 54′ A. Ur. u. Mond in C.
Am 13. um 6 U. 48′ M. Venus u. Mond in Conj.
Am 16. um 5 U. 5′ A. Uranus u. Sonne in Conj.
Am 17. um 10 U. 21′ M. Merc. u. Ur. in C.
Am 18. um 11 U. M. Mond im Perigeo.
Am 18. um 1 U. 21′ M. Mercur u. Sonne in ob. Conj.
Am 18. um 1 U. 50′ M. Mars u. Mond in C.
Am 21. um 7 U. 9′ M. Merc. im aufst. Knot.
Am 22. um 3 U. 22′ A. Jupiter u. Mond in Conj.
Am 25. um 8 U. 43′ A. Mercur im Perihel.
Am 30. um 8 U. 36′ M. Ven. im aufst. Knot.

Merc. Aufg. zwisch. 5 U. 22′ M. u. 5 U. 12′ M.
„ Unterg. „ 4 U. 55′ A. u. 8 U. 30′ A.
Venus Aufg. „ 6 U. 3′ M. u. 5 U. 25′ M.
„ Unterg. „ 7 U. 5′ A. u. 8 U. 29′ A.
Mars Aufg. „ 9 U. 42′ M. u. 9 U. 7′ M.
„ Unterg. „ 2 U. 9′ M. u. 1 U. 5′ M.
Jupiter Aufg. „ 3 U. 55′ A. u. 1 U. 50′ A.
„ Unterg. „ 5 U. 6′ M. u. 3 U. 11′ M.
Saturn Aufg. „ 5 U. 52′ M. u. 4 U. 9′ M.
„ Unterg. „ 6 U. 19′ A. u. 4 U. 44′ A.
Uranus Aufg. „ 6 U. 12′ M. u. 4 U. 25′ M.
„ Unterg. „ 7 U. 43′ A. u. 5 U. 58′ A.

Die Sonne tritt in das Zeichen des Stieres am 20. um 0 Uhr 12 Minuten 13 Sec. Abends, mittlerer Wiener Zeit. Die ☉ im ♉.

Tageslänge. Der Tag wächst von 12 Stunden 44 Minuten bis 14 Stunden 20 Minuten, also um 1 Stunde 36 Minuten.

☾ **Letztes Viertel** am 4. um 4 Uhr 50 Minuten Abends.
● **Neumond** am 12. um 1 Uhr 52 Minuten Abends.
☽ **Erstes Viertel** am 19. um 11 Uhr 13 Minuten Morgens.
○ **Vollmond** am 26. um 0 Uhr 26 Minuten Abends.

Muthmaßliche Witterung. Vom 1. bis 4. windig und kalt; vom 4. bis 12. schönes heiteres Wetter; vom 12. bis 19. Schnee oder Regen; vom 19. bis 26. viel Regen; vom 26. bis 30. trübe und regnerisch.

Nach dem hundertjähr. Kalender. Vom 1. bis 4. veränderlich; am 5. Schnee, dann bis 14. unlustig und veränderlich, bald schön, bald windig und regnerisch; vom 15. bis 21. schön; am 22. Regen, rauher Wind, darauf Reif und Frost bis zum 30.; endlich wird es warm.

Mai, Laubmonat.

Dat. Tag.	Katholiken.	Protestanten.	Russen u. Griech. April.	J. 5610 Juden. Jjar.	J. 1266 Türk. Dsch.-el-acher	Zahl der Tage im Jahre.
1 Mittwoch	Philipp u. Jacob	Walpurgis	19 Johann	19	18	121
2 Donnerst.	Sigmund, B.	Sigmund	20 Theodor	20	19	122
3 Freitag	Kreuzerfindung	Viola	21 Januar	21 Philipp	20 24. Dsch.	123
4 Samstag	Florian a)	Florian	22 Paraclyt.	22 33. Sab.	21	124
Was ihr in meinem Namen bittet. Joh. 16.		Joh. XVI. 23—30.	Im Anf. w. d. W. Joh. I.	Achtzehnte Woche.		
5 Sonnt.	5. S. n. O. Hilar.	5. S. n. Ost.	23 A Osterf.	23 Fasten	22	125
6 Montag	Joh. v. d. Pf.	Dietrich	24 Osterment.	24	23	126
7 Dinstag	Stanisl. b)	Gottfried	25 Marcus	25	24	127
8 Mittwoch	Michaels E.	Stanislaus	26 Basilius	26 Paul	25	128
9 Donnerst.	Christi Himmelf.	Chr. Himmelf.	27 Simeon	27	26	129
10 Freitag	Isidor	Victor	28 Jason	28 F. w. S.	27 25. Dsch.	130
11 Samstag	Walter, Abt	Adolph	29 9 Märtyr	29 34. Sab.	28	131
Wenn der Tröster kommen wird. Joh. 15. u. 16.		Joh. XV. 26. XVI. 4.	V. ungläub. Thom. Joh. XX.	Neunzehnte Woche.		
12 Sonnt.	6. S. n. O. Panc.	6. S. n. Ost.	30 A 1 S. n. O.	1 Sivan	29	132
13 Montag	Servatius	Servatius	1 Mai	2	1 Redsch	133
14 Dinstag	Bonifacius	Bonifacius	2 Athanas.	3	2	134
15 Mittwoch	Sophie	Sophie	3 Timoth.	4 Haybol	3	135
16 Donnerst.	Joh. v. N. c)	Peregrin	4 Pelagia	5	4 N. d. G.	136
17 Freitag	Bruno	Jodocus	5 Irene	6 Woch. F.	5 26. Dsch.	137
18 Samstag	Venantius †	Liberius	6 Hiob	7 35. S. 2.	6	138
Wer mich liebt, wird mein Wort halten. Joh. 14.		Joh. XIV. 23—31.	Vom Jos. v. Arim. Marc. XV.	Zwanzigste Woche.		
19 Sonnt.	Pfingstsonnt. Ivo	Pfingstfest	7 A 2 S n. O.	8 Sem.	7	139
20 Montag	Pfingstm. Bern.	Pfingstmontag	8 Joh. Th.	9	8	140
21 Dinstag	Felix	Constantia	9 Isaias	10	9	141
22 Mittwoch	Quatember Jul. †	Helene	10 Simeon	11 Simeon	10	142
23 Donnerst.	Desiderius	Desiderius	11 Mocius	12	11	143
24 Freitag	Johanna	Susanna	12 Epiphan	13 Samson	12 27. Dsch.	144
25 Samstag	Urban, P.	Urban	13 318 Väter	14 36. Sab.	13 gl. Tag	145
Mir ist alle Gewalt gegeben. Matth. 28.		Joh. III. 1—15.	Vom Kranken. Joh. V.	Einundzwanzigste Woche.		
26 Sonnt.	1. S. H. Dreif. 1)	Trinit. Jer.	14 A 3 S. n. O.	15 S. d. M.	14) gl. Tage	146
27 Montag	Eduard	Eduard	15 Pachom.	16	15)	147
28 Dinstag	Wilhelm	Wilhelm	16 Theodor	17	16	148
29 Mittwoch	Constantin	Maximus	17 Wasserw.	18 Salom.	17	149
30 Donnerst.	Frohnleichnfst. 2)	Barnabas	18 Theodot.	19	18	150
31 Freitag	Angela	Petronella	19 Patric.	20	19 28. Dsch.	151

a) Florian, Landespatron in Ober-Oesterreich, am 4. — b) Stanislaus, Landespatron in Galizien, am 7. — c) Johann von Nepomuk, Landespatron in Böhmen, am 16.

Loostage und Bauernregeln.

Am 1. Wenn es am Philippi und Jacobitage regnet, so soll ein fruchtbares Jahr folgen.

Am 13., 14. u. 23. Die drei ius ohne Regen, sind für den Winzer großer Segen.

Am. 21. Wie das Wetter am Himmelfahrtstag, so auch der ganze Herbst seyn mag.

Am 25. Wenn es am Urbani-Tag schön ist, so soll viel und guter Wein wachsen.

1) Philipp v. Neri. — 2) Namensfest Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand I., des Gütigen.

Tagebuch.

Datum	Mai.	Einnahme.	Ausgabe.

Digitized by Google

Notizenblatt.

Mai, Wonnemonat.

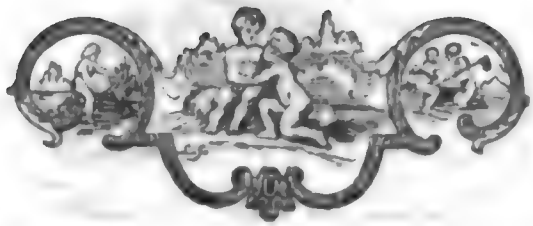

Datum.	Sonne			Mond			Die Uhr zeigt am wahren Mittage.	Erscheinungen am Himmel.
	Aufgang.	Untergang.	Tageslänge.	steht im Zeichen	Aufgang.	Untergang.		
	U. M.	U. M.	St. M.		U. M.	U. M.	St. M. S.	
1	4 44	7 9	14 25	♊	11 58 A.	8 15 M	11 56 57	Am 2. um 4 U. 9′ A. Merc. u. Ven. in Conj.
2	4 43	7 11	14 28	♊	* *	9 5 M	11 56 50	Am 3. um 1 U. M. Mond im Apogeo.
3	4 41	7 13	14 32	♋	0 41 M	9 58 M	11 56 43	Am 6. um 4 U. 36′ M. Merc. gr. nördl. Breit.
4	4 39	7 14	14 35	♋	1 19 M	10 56 M	11 56 37	Am 9. um 9 U. 36′ M. Sat. u. Mond in Conj.
5	4 38	7 15	14 37	♋	1 52 M	11 57 M	11 56 31	Am 10. um 4 U. 44′ M. Uran. u. Mond in Conj.
6	4 37	7 16	14 39	♌	2 21 M	0 59 A.	11 56 26	Am 13. um 7 U. 13′ M. Venus u. Mond in Conj.
7	4 35	7 18	14 43	♌	2 48 M	2 4 A.	11 56 21	Am 13. um 1 U. 22′ A. Merc. u. Mond in C.
8	4 34	7 19	14 45	♌	3 15 M	3 10 A.	11 56 17	Am 14. um 9 U. A. Mond im Perigeo.
9	4 32	7 20	14 48	♍	3 41 M	4 19 A.	11 56 14	Am 14. um 9 U. 19′ M. Mars im Aphelio.
10	4 31	7 22	14 51	♍	4 8 M	5 30 A.	11 56 11	Am 16. um 10 U. 44′ M. Mercurs größte östl. Ausweich.
11	4 29	7 23	14 54	♎	4 39 M	6 43 A.	11 56 8	Am 16. um 9 U. 19′ A. Mars u. Mond in C.
12	4 28	7 24	14 56	♎	5 12 M	7 58 A.	11 56 7	Am 19. um 8 U. 6′ A. Jup. u. Mond in Conj.
13	4 26	7 26	15 0	♏	5 52 M	9 10 A.	11 56 6	Am 19. Jupiters Bedeckung, Eintr. um 7 U. 51′ A. Austr. um 9 U. 1′ A.
14	4 25	7 27	15 2	♏	6 40 M	10 16 A.	11 56 5	Am 22. um 5 U. 6′ A. Mercur u. Venus in Conj.
15	4 24	7 28	15 4	♐	7 36 M	11 15 A.	11 56 5	Am 29. um 4 U. 34′ A. Merc. im abst. Knot.
16	4 23	7 29	15 6	♐	8 39 M	* *	11 56 6	Am 30. um 7 U. A. Mond im Apogeo.
17	4 21	7 31	15 10	♑	9 49 M	0 6 M	11 56 7	Mercur Aufg. zwisch. 5 U. 12′ M. u. 5 U. 4′ M.
18	4 20	7 32	15 12	♑	11 1 M	0 48 M	11 56 8	„ Unterg. „ 8 U. 38′ A. u. 8 U. 51′ A.
19	4 19	7 33	15 14	♒	0 13 A.	1 25 M	11 56 10	Venus Aufg. „ 5 U. 24′ M. u. 5 U. 28′ M.
20	4 18	7 35	15 17	♒	1 25 A.	1 56 M	11 56 13	„ Unterg. „ 8 U. 32′ A. u. 9 U. 44′ A.
21	4 17	7 36	15 19	♓	2 36 A.	2 24 M	11 56 16	Mars Aufg. „ 9 U. 6′ M. u. 8 U. 38′ M.
22	4 16	7 37	15 21	♓	3 45 A.	2 50 M	11 56 20	„ Unterg. „ 1 U. 3′ M. u. 11 U. 49′ A.
23	4 15	7 38	15 23	♈	4 53 A.	3 17 M	11 56 24	Jupiter Aufg. „ 1 U. 46′ A. u. 11 U. 51′ M.
24	4 14	7 40	15 26	♈	5 59 A.	3 45 M	11 56 29	„ Unterg. „ 3 U. 7′ M. u. 1 U. 6′ M.
25	4 12	7 41	15 29	♉	7 4 A.	4 14 M	11 56 35	Saturn Aufg. „ 4 U. 5′ M. u. 2 U. 10′ M.
26	4 11	7 43	15 32	♉	8 6 A.	4 48 M	11 56 40	„ Unterg. „ 4 U. 41′ A. u. 3 U. 0′ U.
27	4 11	7 44	15 33	♉	9 2 A.	5 26 M	11 56 47	Uranus Aufg. „ 4 U. 21′ M. u. 2 U. 22′ M.
28	4 10	7 45	15 35	♊	9 54 A.	6 8 M	11 56 53	„ Unterg. „ 6 U. 2′ A. u. 4 U. 4′ A.
29	4 9	7 46	15 37	♊	10 39 A.	6 56 M	11 57 1	
30	4 8	7 47	15 39	♊	11 18 A.	7 48 M	11 57 8	
31	4 8	7 47	15 39	♋	11 53 A.	8 45 M	11 57 16	

Die Sonne tritt in das Zeichen der Zwillinge am 21. um 0 Uhr 22 Minuten 43 Secunden Abends mittlerer Wiener Zeit. Die ☉ in ♊.

Tageslänge. Der Tag wächst von 14 Stunden 25 Minuten bis 15 Stunden 30 Minuten, also um 1 Stunde 14 Minuten.

☾ **Letztes Viertel** am 4. um 11 Uhr 51 Minuten Morgens.
● **Neumond** am 12. um 0 Uhr 14 Minuten Morgens.
☽ **Erstes Viertel** am 18. um 4 Uhr 58 Minuten Abends.
○ **Vollmond** am 26. um 1 Uhr 13 Minuten Morgens.

Muthmaßliche Witterung. Vom 1. bis 4. trübe und Regen; vom 4. bis 12. beständiger Regen; vom 12. bis 18. Regenwetter; vom 18. bis 26. schönes und freundliches Wetter; vom 26. bis 31. schöne milde Tage.

Nach dem hundertjähr. Kalender. Vom 1. bis 6. schön und warm; den 7. Donner, dann Regen bis 17.; von da bis 22. windig aber schön; vom 23. bis 29. rauhe Luft, worauf es bis Ende schön und warm ist.

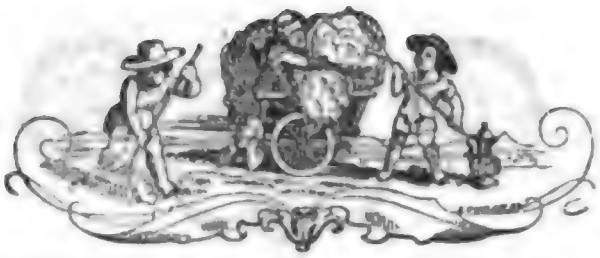

Juni, Brachmonat.

Dat. Tag.	Katholiken.	Protestanten.	Russen u. Griech. Mai.	J. 5610 Juden. Sivan.	J. 1266 Türk. Redscheb.	Zahl der Tage im Jahre.
1 Samstag	Cuno	Cuno	20 Thallal.	21 37. Sab.	20	152
Vom großen Abendmahle. Luc. 14.		Luc. XVI. 19—31.	V. d. Samaritan. Joh. IV.	Zweiundzwanzigste Woche.		
2 Sonnt.	☽ 2. S. n. Pf. Eras.	☽ 1. S. n. Tr.	21 A4. S. n. O.	22 Sarob	21	153
3 Montag	Clotildis	Clotilde	22 Basiliscus	23	22	154
4 Dinstag	Quirin	Lucentia	23 Michael	24 Fasten	23	155
5 Mittwoch	Bonifacius	Bonifacius	24 Simeon	25 Tobias	24	156
6 Donnerst.	Norbert, Erzb.	Benignus	25 Haupt J.	26	25	157
7 Freitag	Robert	Lucretia	26 Carpus	27 Doroth.	26 29. Dsch.	158
8 Samstag	Medardus	Medardus	27 Therapius	28 38. Sab.	27	159
Vom verlornen Schafe. Luc. 15.		Luc. XIV. 16—24.	Vom Blindgeborn. Joh. IX.	Dreiundzwanzigste Woche.		
9 Sonnt.	☽ 3. S. n. Pf. Prim.	☽ 2. S. n. Tr.	28 A 5. S. O.	29	28 Muh. P.	160
10 Montag	Margar. v. S.	Onuphrius	29 Theodosius	30 Roschod	29 N. d. H.	161
11 Dinstag	Flora	Barnabas	30 Isaak	1 Tamuz	30	162
12 Mittwoch	Peter, Eins.	Basilides	31 Hermine	2	1 Schab.	163
13 Donnerst.	Anton v. Padua	Tobias	1 J. Chr. H.	3	2	164
14 Freitag	Felix, M.	Antonia	2 Nicephor	4 Zachäus	3 30. Dsch.	165
15 Samstag	Vitus, M.	Vitus	3 Lucillian	5 39. Sab.	4	166
Vom reichen Fischzuge. Luc. 5.		Luc. XV. 1—10.	V. d. Verherrl. Ch. Joh. XVII.	Vierundzwanzigste Woche.		
16 Sonnt.	☽ 4. S. n. Pf. Franz	☽ 3. S. n. Tr.	4 A6 S. n. O.	6	5	167
17 Montag	Rainer	Volkmar	5 Dorothea	7	6	168
18 Dinstag	Amandus, B.	Arnulph	6 Norbert	8 Agatha	7	169
19 Mittwoch	Zeno, E.	Gervasius	7 Theodatus	9 Tekufa	8	170
20 Donnerst.	Ida	Florentina	8 Theodorus	10	9	171
21 Freitag	Aloys v. Gonz.	Alban	9 Cyrill A.	11 Amalia	10 31. Dsch.	172
22 Samstag	Paulin	Achatius	10 Timoth.	12 40. Sab.	11	173
Wenn ihr nicht gerechter seid. Matth. 5.		Luc. VI. 36—42.	Wer durst. komme zu mir. Joh. VII.	Fünfundzwanzigste Woche.		
23 Sonnt.	☽ 5. S. n. Pf. Zeno	☽ 4. S. n. Tr.	11 A Pfingstf.	13 Anna	12	174
24 Montag	Joh. d. T. a)	Johann d. T.	12 Pfingstm.	14	13 N. d. Pr.	175
25 Dinstag	Prosper	Eulogius	13 Aquilina	15 Aspasia	14 gl. Tage	176
26 Mittwoch	Johann u. Paul	Jeremias	14 Elisäus	16	15 N. d. Pr.	177
27 Donnerst.	Ladislaus b)	7 Schläfer	15 Amos, Pr.	17 Fast. T. E.	16 M. z. K.	178
28 Freitag	Leo II., P. †	Leo	16 Tychon	18	17 32. Dsch.	179
29 Samstag	Peter und Paul	Peter u. Paul	17 Emanuel	19 41. Sab.	18	180
Jesus speiset 4000 Mann. Marc. 8.		Luc. V. 1—11.	Wer Vater u. Mutter mehr liebt. Matth. X. u. XIX.	Sechsundzwanzigste Woche.		
30 Sonnt.	☽ 6. S. n. Pf. P. G.	☽ 5. S. n. Tr.	18 A1 S. Alth.	20 Athalia	19	181

a) Johann der Täufer, Landespatron in Slavonien, am 24. — b) Ladislaus, Landespatron in Siebenbürgen, am 27.

Loostage und Bauernregeln.

Am 8. Wer auf Medardus baut, erhält viel Flachs und Kraut.

Am 15. Wenn es am St. Veits-Tag regnet, so soll das Jahr fruchtbar sein.

Am 24. Wenn es am Johannitage regnet, soll es wenig Nüsse geben, und noch vier Wochen regnen.

Am 27. Wenn es am 7 Schläfertage regnet, so soll es 7 Wochen hindurch regnen.

Digitized by Google

Tagebuch.

Datum.	Juni.	Einnahme.	Ausgabe.

Digitized by Google

Notizenblatt.

Juni, Sommermonat.

Datum.	Sonne: Aufgang.	Sonne: Untergang.	Sonne: Tageslänge.	Mond: steht im Zeichen	Mond: Aufgang.	Mond: Untergang.	Die Uhr zeigt am wahren Mittage.
	u. M.	u. M.	St. M.		u. M.	u. M.	St. M. S.
1	4 7	7 48	15 41	♍	11 53 A.	9 44 M	11 57 25
2	4 7	7 49	15 42	♎	* *	10 45 M	11 57 34
3	4 6	7 50	15 44	♎	0 23 M	11 47 M	11 57 44
4	4 6	7 50	15 44	♏	0 51 M	0 52 M	11 57 53
5	4 5	7 51	15 46	♏	1 17 M	1 58 A.	11 58 4
6	4 4	7 52	15 48	♐	1 42 M	3 8 A.	11 58 14
7	4 4	7 53	15 49	♐	2 8 M	4 19 A.	11 58 25
8	4 3	7 54	15 51	♑	2 35 M	5 34 A.	11 58 36
9	4 3	7 54	15 51	♑	3 7 M	6 47 A	11 58 48
10	4 2	7 55	15 53	♒	3 44 M	8 0 A.	11 58 59
11	4 2	7 56	15 54	♓	4 27 M	9 4 A.	11 59 11
12	4 2	7 57	15 55	♓	5 21 M	10 1 A.	11 59 24
13	4 2	7 57	15 55	♈	6 23 M	10 48 A.	11 59 36
14	4 2	7 58	15 56	♈	7 33 M	11 26 A.	11 59 48
15	4 2	7 58	15 56	♉	8 47 M	* *	12 0 1
16	4 2	7 58	15 56	♉	10 2 M	0 1 M	12 0 14
17	4 2	7 58	15 56	♊	11 15 M	0 29 M	12 0 27
18	4 2	7 59	15 57	♊	0 27 A.	0 56 M	12 0 40
19	4 2	7 59	15 57	♊	1 36 A.	1 23 M	12 0 52
20	4 2	8 0	15 58	♋	2 44 A	1 50 M	12 1 5
21	4 2	8 0	15 58	♋	3 51 A.	2 18 M	12 1 18
22	4 3	8 0	15 58	♌	4 55 A	2 49 M	12 1 31
23	4 3	8 1	15 58	♌	5 57 A	3 25 M	12 1 44
24	4 3	8 1	15 58	♍	6 55 A.	4 5 M	12 1 57
25	4 4	8 1	15 57	♍	7 49 A.	4 50 M	12 2 10
26	4 4	8 1	15 57	♎	8 37 A.	5 41 M	12 2 22
27	4 5	8 1	15 56	♎	9 18 A.	6 36 M	12 2 35
28	4 5	8 1	15 56	♏	9 55 A.	7 34 M	12 2 47
29	4 5	8 1	15 56	♏	10 26 A.	8 34 M	12 2 59
30	4 5	8 1	15 56	♐	10 54 A.	9 36 M	12 3 11

Erscheinungen am Himmel.

Am 2. um 5 U. 20′ A. Venus im Perihelio.
Am 5. um 5 U. 21′ M. Jupiter u. Sonne in Quadr.
Am 5. um 11 U. 52′ A. Sat. u. Mond in C.
Am 6. um 5 U. 42′ A. Ur. u. Mond in Conj.
Am 8. um 8 U. 21′ A. Mercur im Aphelio.
Am 10. um 7 U. 34′ M. Mercur u. Sonne in unt. Conj.
Am 10. um 8 U. 13′ M. Merc. u. Mond in C.
Am 11. um 8 U. A. Mond im Perigeo.
Am 12. um 5 U. 39′ M. Venus u. Mond in Conj.
Am 14. um 6 U. 53′ M. Mars u. Mond in Conj.
Am 16. um 4 U. 52′ M. Jup. u. Mond in Conj.
Am 21. um 8 U. 56′ 12″ A. **Sommer-Anfang.** ☉ im ♋.
Am 24. um 1 U. 5′ A. Ven. gr. nördl. Breite.
Am 27. um 5 U. M. Mond im Apogeo.
Am 29. um 6 U. 46′ M. Mercurs größte südl. Breite.

Mercur Aufg. zwisch. 5 U. 0′ M. u. 3 U. 0′ M.
„ Unterg. „ 8 U. 44′ A. u. 6 U. 10′ A.
Venus Aufg. „ 5 U. 29′ M. u. 6 U. 36′ M.
„ Unterg. „ 9 U. 45′ A. u. 9 U. 51′ A.
Mars Aufg. „ 8 U. 38′ M. u. 8 U. 18′ M.
„ Unterg. „ 11 U. 49′ A. u. 10 U. 31′ A.
Jupiter Aufg. „ 11 U. 50′ M. u. 10 U. 5′ M.
„ Unterg. „ 1 U. 6′ M. u. 11 U. 8′ A.
Saturn Aufg. „ 2 U. 10′ M. u. 0 U. 21′ M.
„ Unterg. „ 2 U. 57′ A. u. 1 U. 13′ A.
Uranus Aufg. „ 2 U. 22′ M. u. 0 U. 30′ M.
„ Unterg. „ 4 U. 0′ A. u. 2 U. 12′ A.

Die Sonne tritt in das Zeichen des Krebſes am 21. um 8 Uhr 56 Minuten 12 Secunden Abends mittlerer Wiener Zeit. Die ☉ im ♋. **Sommer-Anfang.**

Tageslänge. Der Tag wächſt von 15 Stunden 41 Minuten bis 15 Stunden 58 Minuten, alſo um 0 Stunde 17 Minuten, und nimmt dann wieder ab von 15 Stunden 58 Minuten bis 15 Stunden 56 Minuten, alſo um 0 Stunde 2 Minuten.

☾ **Letztes Viertel** am 3. um 4 Uhr 52 Minuten Morgens.
● **Neumond** am 10. um 8 Uhr 25 Minuten Morgens.
☽ **Erſtes Viertel** am 16. um 11 Uhr 28 Minuten Abends.
○ **Vollmond** am 24. um 3 Uhr 16 Minuten Abends.

Muthmaßliche Witterung. Vom 1. bis 3. ſchöne warme Tage; vom 3. bis 10. regneriſches Wetter; vom 10. bis 16. veränderlich; vom 16. bis 24. ſchönes freundliches Wetter; vom 24. bis 30. veränderlich.

Nach dem hundertjähr. Kalender. Vom 1. bis 21. warm und ſchön, dann bisweilen Donner und Regen, und gegen Ende unluſtig.

Juli, 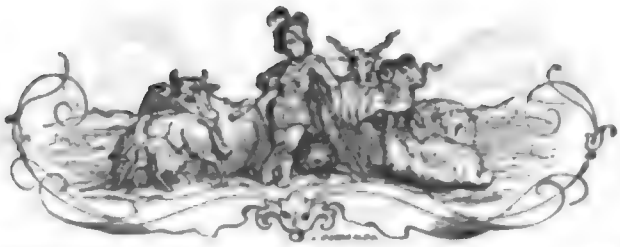 Heumonat.

Dat. Tag.	Katholiken.	Protestanten.	Russen u. Griech. Juni.	J. 5610 Juden. Thamuz.	J. 1266 Türk. Schaban.	Zahl der Tage im Jahre.
1 Montag	Theobald	Theobald	19 Judas Ap.	21	20	182
2 Dinstag	Mariä Heimsuch	Mariä Heims.	20 Method.	22 Barbara	21	183
3 Mittwoch	Eulogius	Cornelius	21 Julianus	23	22	184
4 Donnerst.	Procop	Ulrich	22 Eusebius	24	23	185
5 Freitag	Cyrilla	Charlotte	23 Agrippina	25 Demuth	24 33. Dsch.	186
6 Samstag	Julian Eins.	Isaias	24 Joh. Geb.	26 48. Sab.	25	187
Vom falschen Propheten. Matth. 7.		Matth. V. 20—26.	Von den Fischern. Mtth. IV.	Siebenundzwanzigste Woche.		
7 Sonnt. F	7 S. n. Pf. Willib.	F 6. S. n. Tr.	25 A. 2. S. Pf.	27 Doroth.	26	188
8 Montag	Kilian	Kilian	26 David	28	27	189
9 Dinstag	Louise	Louise	27 Petri F. E.	29	28	190
10 Mittwoch	Amalia	7 Brüder	28 Cyrillus	1 Ab	29	191
11 Donnerst.	Pius, P.	Pius, P.	29 Pet. u. P.	2 Tischab	1 Ramad	192
12 Freitag	Heinrich, K.	Heinrich	30 Alle Ap.	3 Elisabeth	2 34 Dsch.	193
13 Samstag	Margaretha v. U.	Anacletus	1 Juli	4 43 Sab.	3 B. Abrh.	194
Vom ungerechten Haushälter. Luc. 16.		Marc. VIII. 1—9.	Niem. f. 2 Herrn d. Mtth. VI.	Achtundzwanzigste Woche.		
14 Sonnt. F	8 S. n. Pf. Bonav.	F 7. S. n. Tr.	2 A. 3. S. Pf.	5 Esther	4 K. d. W.	195
15 Montag	Apostel-Theilung	Apostel-Theil.	3 Hyacinth	6	5	196
16 Dinstag	Maria vom Berg	Ruth	4 Andreas	7 Iphig.	6	197
17 Mittwoch	Alexius	Alexius	5 Athanas.	8	7 T. v. H.	198
18 Donnerst.	Arnold	Eugen	6 Sisoas	9 F. T. V.	8	199
19 Freitag	Aurelia	Rufina	7 Thomas	10 Fast.	9 35. Dsch.	200
20 Samstag	Elias a)	Elias	8 Procop	11 44. Sab.	10	201
Jesus weint über Jerusalem. Luc. 19.		Matth. VII. 15—23.	V. d. Hptm. Knecht Mtth. VIII.	Neunundzwanzigste Woche.		
21 Sonnt. F	9. S. n. Pf. Daniel	F 8. S. n. Tr.	9 A. 4. S. Pf.	12 Johanna	11	202
22 Montag	Maria Magd.	Maria Magd.	10 45 Märt.	13	12	203
23 Dinstag	Liborius	Apollinar	11 Euphem.	14	13 glückliche Tage	204
24 Mittwoch	Christine	Christine	12 Proclus	15 Freud. T.	14	205
25 Donnerst.	Jacob, Apost.	Jacob	13 Gabriel	16	15	206
26 Freitag	Anna	Anna	14 Aquila	17 Libuscha	16 36 Dsch.	207
27 Samstag	Camillus	Martha	15 Quirinus	18 45. Sab.	17	208
Vom Pharisäer und Zöllner. Luc. 18.		Luc. XVI. 1—9.	V. d. beseff. Gewes. Matth. VIII.	Dreißigste Woche.		
28 Sonnt. F	10. S. n. Pf. [1]	F 9. S. n. Tr.	16 A. 5. S. Pf.	19 F. Lucia	18 Evang. J.	209
29 Montag	Martha, J.	Beatrix	17 Marina	20	19	210
30 Dinstag	Julitta	Abdon	18 Hyacinth	21 Kl. Holz	20	211
31 Mittwoch	Ignaz v. Loyola	Ignatius	19 Makr. u. D.	22	21	212

a) Elias, Landespatron in Kroatien, am 20.

Loostage und Bauernregeln.

Am 2. Wenn es um Mariä Heimsuchung regnet, so soll es vier Wochen regnen.

Am 13. Wenn es an Margaretha regnet, kommt das Heu schlecht ein.

Ist es drei Tage vor Jacobi (am 22. bis 24.) schön, so wird das Korn dauerhaft.

Sind die Hundstage klar, so folgt ein gutes Jahr.

Am 25. Jacobstag ohne Regen deutet auf einen strengen Winter; regnet es aber, so verderben die Eicheln.

Am 26. Wenn am Annatage die Ameisen aufwerfen, so soll ein strenger Winter folgen.

Wechselt im Juli stets Regen und Sonnenschein, so wird im nächsten Jahr die Ernte reichlich sein.

[1]) Innocenz.

Tagebuch.

Datum.	Juli.	Einnahme.	Ausgabe.

Digitized by Google

Notizenblatt.

Digitized by Google

Juli, Wärmemonat.

Datum.	Sonne: Aufgang.	Sonne: Untergang.	Sonne: Tageslänge.	Mond: steht im Zeichen	Mond: Aufgang.	Mond: Untergang.	Die Uhr zeigt am wahren Mittage.
	U. M.	U. M.	St. M.		U. M.	U. M.	St. M. S.
1	4 6	8 1	15 55	♌	11 21 A.	10 38 M	12 3 23
2	4 6	8 1	15 55	♌	* *	11 43 M	12 3 34
3	4 7	8 0	15 53	♌	0 10 M	0 49 A.	12 3 46
4	4 8	8 0	15 52	♌♍	0 37 M	1 58 A.	12 3 57
5	4 8	7 59	15 51	♍	1 5 M	3 20 A.	12 4 7
6	4 9	7 59	15 50	♍	1 37 M	4 23 A.	12 4 18
7	4 10	7 58	15 48	♍	2 17 M	5 15 A.	12 4 28
8	4 11	7 57	15 46	♍	3 4 M	6 44 A.	12 4 38
9	4 12	7 57	15 45	♍♎	4 2 M	7 46 A.	12 4 47
10	4 13	7 57	15 44	♎	5 9 M	8 39 A.	12 4 56
11	4 14	7 57	15 43	♎	6 23 M	9 22 A.	12 5 4
12	4 15	7 56	15 41	♎♏	7 42 M	10 0 A.	12 5 12
13	4 16	7 55	15 39	♏	8 58 M	10 32 A.	12 5 20
14	4 16	7 55	15 39	♏	10 12 M	11 1 A.	12 5 27
15	4 17	7 54	15 37	♏♐	11 25 M	11 27 A.	12 5 34
16	4 18	7 53	15 35	♐	0 35 A.	11 54 A.	12 5 40
17	4 19	7 52	15 33	♐	1 42 A.	* *	12 5 45
18	4 20	7 52	15 32	♐♑	2 47 A.	0 23 M	12 5 50
19	4 21	7 51	15 30	♑	3 50 A.	0 52 M	12 5 55
20	4 23	7 50	15 27	♑	4 50 A.	1 26 M	12 5 59
21	4 24	7 48	15 24	♑	5 44 A.	2 4 M	12 6 2
22	4 25	7 47	15 22	♑♒	6 35 A.	2 48 M	12 6 5
23	4 27	7 45	15 18	♒	7 18 A.	3 36 M	12 6 7
24	4 28	7 44	15 16	♒	7 57 A.	4 29 M	12 6 9
25	4 29	7 43	15 14	♒	8 29 A.	5 27 M	12 6 10
26	4 30	7 42	15 12	♒	8 59 A.	6 26 M	12 6 10
27	4 31	7 41	15 10	♒♓	9 26 A.	7 28 M	12 6 10
28	4 32	7 40	15 8	♓	9 51 A.	8 31 M	12 6 9
29	4 34	7 38	15 4	♓	10 15 A.	9 33 M	12 6 8
30	4 35	7 37	15 2	♓	10 39 A.	10 38 M	12 6 6
31	4 36	7 36	15 0	♓	11 6 A.	11 44 M	12 6 4

Erscheinungen am Himmel.

Am 3. um 11 U. 45′ M. Sat. u. Mond in C.
Am 3. um 9 U. A. Sonne in der Erdferne.
Am 4. um 4 U. 12′ M. Ur. u. Mond in Conj.
Am 4. um 7 U. 8′ M. Merc. gr. westl. Ausw.
Am 8. um 4 U. 16′ M. Mercur u. Mond in Conj.
Am 10. um 4 U. M. Mond im Perigeo.
Am 12. um 0 U. 31′ M. Ven. u. Mond in Cj.
Am 12. um 6 U. 25′ A. Mars u. Mond in Conj.
Am 13. Mars Bedeck. Eintr. um 6 U. 47′ A. Austr. um 7 U. 40′ A.
Am 13. um 0 U. 37′ A. Saturn. u. Sonne in Quadr.
Am 13. um 6 U. 1′ A. Jup. u. Mond in Conj.
Am 18. um 6 U. 23′ M. Merc. im aufst. Knot.
Am 22. um 7 U. 39′ A. Merc. im Perihel.
Am 23. um 3 U. 15′ A. Uranus u. Sonne in Quadr.
Am 24. um 0 U. Mitt. Mond im Apogeo.
Am 30. um 8 U. 6′ A. Sat. u. Mond in Conj.
Am 31. um 11 U. 33′ M. Ven. u. Mars in C.
Am 31. um 0 U. 11′ A. Ur. u. Mond in Conj.
Am 31. um 1 U. 34′ A. Mercur u. Sonne in ob. Conj.

Mercur Aufg. zwisch. 3 U. 1′ M. u. 4 U. 21′ M.
„ Unterg. „ 6 U. 9′ A. u. 7 U. 46′ A.
Venus Aufg. „ 6 U. 36′ M. u. 7 U. 57′ M.
„ Unterg. „ 9 U. 50′ A. u. 9 U. 6′ A.
Mars Aufg. „ 8 U. 18′ M. u. 8 U. 1′ M.
„ Unterg. „ 10 U. 28′ A. u. 9 U. 6′ A.
Jupiter Aufg. „ 10 U. 5′ M. u. 8 U. 37′ M.
„ Unterg. „ 11 U. 1′ A. u. 9 U. 19′ A.
Saturn Aufg. „ 0 U. 14′ M. u. 10 U. 17′ A.
„ Unterg. „ 1 U. 10′ A. u. 11 U. 20′ M.
Uranus Aufg. „ 0 U. 26′ M. u. 10 U. 35′ A.
„ Unterg. „ 2 U. 8′ A. u. 0 U. 13′ A.

Die Sonne tritt in das Zeichen des Löwen am 23. um 7 Uhr 50 Minuten 38 Sec. Morgens mittlerer Wiener Zeit. Die ☉ im Q.

Tageslänge. Der Tag nimmt ab von 15 Stunden 55 Minuten bis 13 Stunden 0 Minuten, also um 0 Stunde 55 Minuten.

☾ **Letztes Viertel** am 2. um 7 Uhr 4 Minuten Abends.
● **Neumond** am 9. um 3 Uhr 33 Minuten Abends.
☽ **Erstes Viertel** am 16. um 7 Uhr 47 Minuten Morgens.
○ **Vollmond** am 24. um 6 Uhr 29 Minuten Morgens.

Muthmaßliche Witterung. Vom 1. bis 2. veränderliches Wetter; vom 3. bis 9. veränderlich; vom 9. bis 16. veränderlich; vom 16. bis 24. Wind und Regen; vom 24. bis 31. umwölkter Himmel und windig.

Nach dem hundertjähr. Kalender. Anfänglich trüb; den 4. Reif, Nachmittags Donner, hernach schön; den 11. Regenwetter bis 17., dann einige schöne Tage, worauf es drei Tage regnet; den 28. bis 30. Donner; den 31. schön.

August, Erntemonat.

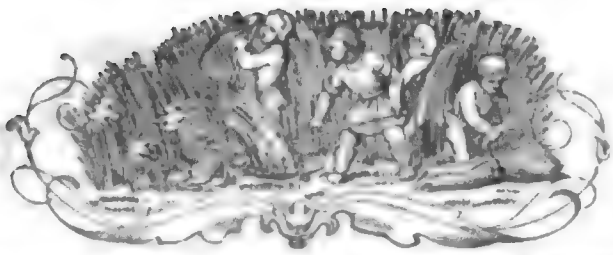

Dat. Tag.	Katholiken.	Protestanten.	Russen u. Griech. Juli.	J. 5610 Juden. Ab.	J. 1266 Türk. Ramadan.	Zahl der Tage im Jahre.
1 Donnerst.	Petri Kettenfeier	Petri Kettenf.	20 Elias	23	22	213
2 Freitag	Portiuncula	Gustav	21 Simeon	24	23 37. Dsch.	214
3 Samstag	August	August	22 Mar. M.	25 46. Sab.	24	215
Jesus heilt einen Taubstummen. Marc. 7.		Luc. XIX. 41—48.	Vom Gichtbrüchig. Math. IX.	Einunddreißigste Woche.		
4 Sonnt. F	11. S. Pf. Dom.	F 10. S. n. Tr.	23 A 6. S. Pf.	26 Martha	25	216
5 Montag	Maria Schnee	Oswald	24 Christina	27	26	217
6 Dinstag	Verklärung Chr.	Verkl. Christi	25 Anna	28 Magd.	27 N. d. A.	218
7 Mittwoch	Cajetan	Donatus	26 Hermol.	29	28	219
8 Donnerst.	Cyriak, M.	Cyrillus	27 Pantaleon	30 Roschod	29 Trauert.	220
9 Freitag	Roman, M.	Roland	28 Procher	1 Elul	30 38 Dsch.	221
10 Samstag	Laurenz, M.	Laurenz	29 Callinicus	2 47. Sab.	1 Schew.	222
Vom barmherzigen Samaritan. Luc. 10.		Luc. XVIII. 9—14.	Jes heilt 2 Blinde. Mtth. IX.	Zweiunddreißigste Woche.		
11 Sonnt. F	12. S. Pf. Sus.	F 11. S. n. Tr.	30 A 7. S. Pf.	3 Selihot	2 gr. Beir.	223
12 Montag	Clara, J.	Clara	31 Eudocim.	4	3	224
13 Dinstag	Hyppolit	Hyppolit	1 August	5 Paula	4	225
14 Mittwoch	Eusebius †	Eusebius	2 M. G. F. A	6	5	226
15 Donnerst.	Mariä Himmelf.	Mariä Himm	3 Isaak	7	6	227
16 Freitag	Rochus a)	Rochus	4 3 Märtyr.	8	7 39. Dsch.	228
17 Samstag	Liberatus	Bertram	5 Eusignus	9 48. Sab.	8	229
Jesus heilt 10 Aussätzige. Luc. 17.		Marc. VII. 31—37.	Jes. speis. 2000 M. Matth. XIV.	Dreiunddreißigste Woche.		
18 Sonnt. F	13. S. Pf. Helene	F 12. S. n. Tr.	6 A 8. S. Pf.	10 Regina	9	230
19 Montag	Ludwig, T.	Sebald	7 Domitius	11	10	231
20 Dinstag	Stephan b)	Bernhard	8 Aemil	12	11	232
21 Mittwoch	Joh. v. Ch.	Adolph	9 Mathias	13 Rebecca	12	233
22 Donnerst.	Timotheus	Timotheus	10 Laurenz	14	13 gl. Tage	234
23 Freitag	Claudius	Zachäus	11 Matthäus	15 Rachel	14 40. Dsch.	235
24 Samstag	Bartholomäus	Bartholomäus	12 Phocius	16 49. Sab.	15 gl. Tage	236
Niemand kann zwei Herren dienen. Matth. 6.		Luc. X. 23—37.	V. ungest. Meere. Matth. XIV.	Vierunddreißigste Woche.		
25 Sonnt. F	14. S. Pf. Ludw.	F 13. S. n. Tr.	13 A 9. S. Pf.	17 V. d. Gr.	16 S. v. O.	237
26 Montag	Samuel	Samuel	14 Micheas	18	17	238
27 Dinstag	Joseph Calas.	Gebhard	15 Mar. H.	19 Rosalie	18 d. E. J.	239
28 Mittwoch	Augustin	Augustin	16 Schw. M.	20	19	240
29 Donnerst.	Joh. Enthaupt.	Johann Enth.	17 Mykon	21	20	241
30 Freitag	Rosa, J.	Benjamin	18 Florian	22	21 41. Dsch.	242
31 Samstag	Isabella	Pauline	19 Andreas	23 50. Sab.	22	243

a) Rochus, Landespatron in Kroatien, am 16. — b) Stephan, Landespatron in Ungarn, am 20.

Loostage und Bauernregeln.

Am 10. Wenn es am Laurenzitag schön und heiter ist, so soll ein freundlicher Herbst folgen.

Am 15. Mariä Himmelfahrt Sonnenschein bringt meist viel guten Wein.

Wenn am 15. der Himmel trüb ist, so soll ein saurer Wein wachsen.

Häufiger Höhenrauch, deutet auf einen strengen Winter.

Nach Laurenzi wächst das Holz nicht mehr.

Die Gewitter nach Bartholomäus (24.), sind gewöhnlich heftig.

Wenn die Finken früh vor Sonnenaufgang singen, so verkünden sie Regen.

Liegt nach Sonnenuntergang über Flüssen, Bächen und Wiesen ein dichter Nebel, so ist anhaltend schönes Wetter zu erwarten.

Tagebuch.

Datum.	August.	Einnahme.	Ausgabe.

Digitized by

Notizenblatt.

August, Hitzemonat.

Datum.	Sonne			Mond			Die Uhr zeigt am wahren Mittage.	Erscheinungen am Himmel.
	Aufgang.	Untergang.	Tageslänge.	steht im Zeichen	Aufgang.	Untergang.		
	U. M.	U. M.	St. M.		U. M.	U. M.	St. M. S.	
1	4 37	7 35	14 58	♐	11 36 A.	0 52 A.	12 6 1	Am 2. um 3 U. 51′ M. Mercurs größte nördl. Breite.
2	4 38	7 34	14 56	♐	* *	2 1 A.	12 5 57	
3	4 39	7 32	14 53	♑	0 11 M.	3 12 A.	12 5 53	Am 7. um 0 U. 48′ M. Ven. u. Jup. in Conj.
4	4 41	7 30	14 49	♑	0 52 M.	4 22 A.	12 5 48	Am 7. um 2 U. A. Mond im Perigeo.
5	4 42	7 29	14 47	♒	1 44 M.	5 27 A.	12 5 43	Am 8. um 1 U. 17′ A. Merc. u. Mond in Conj.
6	4 43	7 28	14 45	♒	2 45 M.	6 24 A.	12 5 37	Am 10. um 8 U. 0′ M. Mars u. Mond in Conj.
7	4 45	7 26	14 41	♓	3 56 M.	7 13 A.	12 5 30	Am 10. um 11 U. 16′ M. Jupit. u. Mond in Conj.
8	4 47	7 24	14 37	♓	5 13 M.	7 54 A.	12 5 23	
9	4 48	7 23	14 35	♈	6 32 M.	8 30 A.	12 5 15	Am 10. um 4 U. 34′ A. Ven. u. Mond in Cj.
10	4 49	7 21	14 32	♈	7 49 M.	9 0 A.	12 5 7	Am 14. um 11 U. 45′ A. Mars u. Jup. in Conj.
11	4 51	7 19	14 28	♉	9 6 M.	9 29 A.	12 4 58	Am 19. um 9 U. 57′ A. Ven. im abst. Knot.
12	4 52	7 18	14 26	♉	10 19 M.	9 57 A.	12 4 49	Am 20. um 4 U. A. Mond im Apogeo.
13	4 53	7 16	14 23	♊	11 29 M.	10 25 A.	12 4 39	Am 23. um 8 U. 9′ M. Juno u. Sonne in Oppos.
14	4 55	7 14	14 19	♊	0 38 A.	10 54 A.	12 4 28	Am 25. um 3 U. 49′ A. Merc. im abst. Knot.
15	4 56	7 12	14 16	♋	1 42 A.	11 27 A.	12 4 17	Am 27 um 0 U. 59′ M. Saturn u. Mond in Conj.
16	4 57	7 11	14 14	♋	2 43 A.	* *	12 4 5	Am 27. um 5 U. 42′ A. Uranus u. Mond in Conj.
17	4 58	7 9	14 11	♋	3 40 A.	0 4 M.	12 3 53	Am 28. um 11 U. 32′ A. Mercur u. Jupiter in Conj.
18	5 0	7 7	14 7	♌	4 31 A.	0 46 M.	12 3 40	
19	5 1	7 6	14 5	♌	5 17 A.	1 32 M.	12 3 27	
20	5 2	7 4	14 2	♍	5 57 A.	2 24 M.	12 3 13	
21	5 4	7 2	13 58	♍	6 31 A.	3 21 M.	12 2 59	
22	5 5	7 1	13 56	♍	7 2 A.	4 19 M.	12 2 44	
23	5 7	6 59	13 52	♎	7 29 A.	5 21 M.	12 2 29	
24	5 8	6 57	13 49	♎	7 55 A.	6 23 M.	12 2 13	
25	5 9	6 56	13 47	♏	8 20 A.	7 26 M.	12 1 57	
26	5 10	6 54	13 44	♏	8 44 A.	8 31 M.	12 1 41	
27	5 12	6 52	13 40	♏	9 10 A.	9 36 M.	12 1 24	
28	5 13	6 50	13 37	♐	9 37 A.	10 42 M.	12 1 7	
29	5 14	6 48	13 34	♐	10 10 A.	11 50 M.	12 0 49	
30	5 16	6 46	13 30	♑	10 47 A.	0 58 A.	12 0 31	
31	5 17	6 44	13 27	♑	11 34 A.	2 7 A.	12 0 13	

Mercur Aufg. zwisch. 4 U. 29′ M. u. 7 U. 25′ M.
„ Unterg. „ 7 U. 47′ A. u. 7 U. 25′ A.
Venus Aufg. „ 7 U. 59′ M. u. 9 U. 13′ M.
„ Unterg. „ 9 U. 5′ A. u. 8 U. 3′ A.
Mars Aufg. „ 7 U. 59′ M. 7 U. 47′ M.
„ Unterg. „ 9 U. 3′ A. u. 7 U. 40′ A.
Jupiter Aufg. „ 8 U. 30′ M. u. 7 U. 6′ M.
„ Unterg. „ 9 U. 12′ A. u. 7 U. 32′ A.
Saturn Aufg. „ 10 U. 21′ A. u. 8 U. 14′ A.
„ Unterg. „ 11 U. 16′ M. u. 9 U. 10′ M.
Uranus Aufg. „ 10 U. 29′ A. u. 8 U. 22′ A.
„ Unterg. „ 0 U. 9′ A. u. 10 U. 9′ M.

Die Sonne tritt in das Zeichen der Jungfrau am 23. um 2 Uhr 19 Minuten 41 Secunden Abends mittlerer Wiener Zeit. Die ☉ in ♍.

Tageslänge. Der Tag nimmt ab von 14 Stunden 58 Minuten bis 13 Stunden 27 Minuten, also um 1 Stunde 31 Minuten.

☾ **Letztes Viertel** am 1. um 6 Uhr 22 Minuten Morgens.
● **Neumond** am 7. um 10 Uhr 39 Minuten Abends.
☽ **Erstes Viertel** am 14. um 6 Uhr 52 Minuten Abends.
○ **Vollmond** am 22. um 10 Uhr 17 Minuten Abends.
☾ **Letztes Viertel** am 30. um 3 Uhr 23 Minuten Abends.

Muthmaßliche Witterung. Vom 1. bis 7. windiges regnerisches Wetter; vom 7. bis 14. schönes heiteres Wetter; vom 14. bis 22. schön oder regnerisch, je nachdem wir Nordwind oder Südwestwind haben; vom 22. bis 30. schöne freundliche Tage.

Nach dem hundertjähr. Kalender. Regen bis zum 9., dann ein schöner Tag, darauf wieder Regen bis zum 15.; endlich schöne warme Zeit bis zum 25.; von da bis zu Ende wieder Regen.

Digitized by Google

September, Herbstmonat.

Dat. Tag.	Katholiken.	Protestanten.	Russen u. Griech. August.	J. 5610 Juden. Elul.	J. 1266 Türk. Schewwal.	Zahl der Tage im Jahre.
Vom Jünglinge zu Naim. Luc. 7.		Luc. XVII. 11—19.	Vom Mondsüchtig. Matth. XVII.	Fünfunddreißigste Woche.		
1 Sonnt. F	15. S. Pf. Aeg. a)	F 14. S. n. Tr.	20 A 10 S. Pf.	24 Susan.	23	244
2 Montag	Justin	Absolon	21 Thaddäus	25	24	245
3 Dinstag	Mansuet	Mansuet	22 Agatha	26 Semir.	25	246
4 Mittwoch	Rosalia	Rosalia	23 Lupus	27 Sibilla	26	247
5 Donnerst.	Victorin	Hercules	24 Eusebius	28	27	248
6 Freitag	Zacharias	Magnus	25 Barthol.	29 Fasten	28 42 Dsch.	249
7 Samstag	Regina	Regina	26 Adrian	1 Tis. 5611	29	250
Jesus heilet einen Wassersüchtigen. Luc. 14.		Matth. VI. 24—34.	V. d. Königs Rech. Matth. XVIII.	Sechsunddreißigste Woche.		
8 Sonnt. F	16. S. Pf. M. G.	F. 15. S. n. Tr.	27 A 11. S. Pf.	2 2. Neuj.	1 Dsul K.	251
9 Montag	Artemidor	Bruno	28 Moses	3	2	252
10 Dinstag	Pulcheria	Sosthenes	29 Joh. Enth.	4 Fast. G.	3	253
11 Mittwoch	Aemilian	Protus	30 Alexander	5	4 d. Sieb.	254
12 Donnerst.	Valerian	Syrus	31 Gurt. M.	6	5 A. b. d. K.	255
13 Freitag	Maternus	Maternus	1 Septem.	7 F. A. d. G.	6 43. Dsch.	256
14 Samstag	Kreuzerhöhung	Kreuzerhöh.	2 Maman.	8 2 Tab.	7 M. g. d. N.	257
Vom größten Gebote. Matth. 22.		Luc. VII. 11—17.	V. reich. Jüngling. Matth. XIX.	Siebenunddreißigste Woche.		
15 Sonnt. F	17. S. Pf. Roger	F 16. S. n. Tr.	3 A 12. S. Pf.	9	8	258
16 Montag	Ludmilla	Euphemia	4 Babylus	10 Versöhn.	9	259
17 Dinstag	Lambert	Lambert	5 Zacharias	11 Abadias	10	260
18 Mittwoch	Quatember † 1)	Titus	6 Michael E.	12	11	261
19 Donnerst.	Januar	Sidonia	7 Sozon	13	12	262
20 Freitag	Susanna,	Fausta	8 Mar. Geb.	14	13 44 Dsch.	263
21 Samstag	Matthäus	Matth., Ap.	9 Joachim	15 Laubhf.	14 gl. Tag	264
Jesus heilt einen Gichtbrüchigen. Matth. 9.		Luc. XIV. 1—11.	Ein Hausvater pflanzt ein. Weinb. Matth. XXI.	Achtunddreißigste Woche.		
22 Sonnt. F	18. S. Pf. Maur.	F 17. S. n. Tr.	10 A 13. S. Pf.	16 2 Fest	15 gl. Tag	265
23 Montag	Thekla	Thekla	11 Theodora	17	16	266
24 Dinstag	Ruprecht B. b)	Gerhard	12 Anton	18	17	267
25 Mittwoch	Cleophas	Cleophas	13 Cornelius	19 Abdon	18	268
26 Donnerst.	Cyprian	Cyprian	14 Kreuzerh.	20	19	269
27 Freitag	Cosmus u. Dam.	Cosm. u. Dam.	15 Nicetas	21 Palmfest	20 45. Dsch.	270
28 Samstag	Wenzel c)	Wenzel	16 Euphem.	22 Laubh. E.	21	271
Von der königlichen Hochzeit. Matth. 22.		Matth. XXII. 34—40.	V. d. kön. Hochz. Matth. XXII.	Neununddreißigste Woche.		
29 Sonnt. F	19. S. n. Pf. d) 2)	F 18. S. n. Tr.	17 A 14. S. Pf.	23 Gesetzfr.	22	272
30 Montag	Hieronymus	Hieronymus	18 Eumenius	24	23	273

a) Aegydius, Landespatron in Kärnthen, am 1. — b) Ruprecht, Landespatron im Salzburgischen, am 24. — c) Wenzel, Landespatron in Böhmen, am 28. — d) Michael, Landespatron in Baiern, am 29.

Loostage und Bauernregeln.

Wenn es am 1. September schön ist, so bleibt das Wetter den ganzen Monat hindurch schön.

Ist Aegydi ein heller Tag, so folgt ein guter Herbst.

Am 8. Wie das Wetter an Maria-Geburt ist, so soll es vier Wochen bleiben.

Am 22. Wenn es an Mauritius klares Wetter ist, so sollen im nächsten Winter viele Winde toben.

Am 29. Ist die Nacht vor Michaeli hell, so soll ein strenger und langer Winter folgen; regnet es aber an Michaeli, so soll der nächste Winter sehr gelind seyn.

1) Titus. 2) Michael, Erzengel.

Tagebuch.

Datum.	September.	Einnahme.	Ausgabe.

Digitized by Google

Notizenblatt.

September, Obſtmonat.

Datum.	Sonne			Mond			Die Uhr zeigt am wahren Mittage.	Erſcheinungen am Himmel.
	Aufgang.	Untergang.	Tageslänge.	ſteht im Zeichen	Aufgang.	Untergang.		
	U. M.	U. M.	St. M.		U. M.	U. M.	St. M. S.	
1	5 19	6 41	13 22	♓	* *	3 11 A.	11 59 55	Am 4. um 7 U. 37′ A. Merc. im Aphelio.
2	5 20	6 39	13 19	♓	0 28 M	4 10 A.	11 59 36	Am 4. um 11 U. A. Mond im Perigeo.
3	5 21	6 38	13 17	♈	1 32 M	5 2 A.	11 59 17	Am 7. um 6 U. 48′ M. Jupiter u. Mond in Conj.
4	5 22	6 36	13 14	♈	2 44 M	5 45 A.	11 58 58	Am 7. um 11 U. 43′ A. Mercur u. Mond in Conj.
5	5 24	6 33	13 9	♉	4 3 M	6 23 A.	11 58 38	Am 7. um 11 U. 52′ A. Mars u. Mond in Cj.
6	5 25	6 32	13 7	♉	5 22 M	6 57 A.	11 58 18	Am 8. um 4 U. 14′ M. Merc. u. Mars in C.
7	5 26	6 30	13 4	♊	6 39 M	7 26 A.	11 57 58	Am 9. um 10 U. M. Ven. u. Mond in Conj.
8	5 28	6 28	13 0	♊	7 56 M	7 55 A.	11 57 38	Am 12. um 7 U. 50′ A. Merc. gr. öſtl. Ausw.
9	5 29	6 26	12 57	♊	9 10 M	8 24 A.	11 57 18	Am 17. um 2 U. M. Mond im Apogeo.
10	5 30	6 24	12 54	♋	10 21 M	8 54 A.	11 56 57	Am 23. um 1 U. 44′ M. Venus im Aphelio.
11	5 32	6 22	12 50	♋	11 28 M	9 26 A.	11 56 37	Am 23. um 10 U. 57′ 38″ M. **Herbſt-Anfang.** ☉ in ♎.
12	5 33	6 20	12 47	♌	0 33 A.	10 2 A.	11 56 16	Am 23. um 4 U. M. Sat. u. Mond in Conj.
13	5 35	6 18	12 43	♌	1 32 A.	10 42 A.	11 55 55	Am 23. um 10 U. 4′ A. Uran. u. Mond in Cj.
14	5 37	6 16	12 39	♌	2 27 A.	11 28 A.	11 55 34	Am 25. um 6 U. 1′ M. Merc. gr. ſüdl. Breit.
15	5 38	6 14	12 36	♍	3 14 A.	* *	11 55 13	Am 25. um 9 U. 8′ M. Ceres u. Sonne in Oppoſ.
16	5 39	6 11	12 32	♍	3 56 A.	0 18 M	11 54 52	Am 26. um 10 U. 46′ M. Mercur u. Mars in Conj.
17	5 40	6 9	12 29	♎	4 32 A.	1 12 M	11 54 31	Am 26. um 11 U. 58′ A. Jupiter u. Sonne in Conj.
18	5 42	6 7	12 25	♎	5 4 A.	2 10 M	11 54 10	Mercur Aufg. zwiſch. 7 U. 24′ M. u. 7 U. 41′ M.
19	5 43	6 5	12 22	♎	5 32 A.	3 11 M	11 53 48	„ Unterg. „ 7 U. 23′ A. u. 5 U. 53′ A.
20	5 44	6 3	12 19	♏	5 59 A.	4 14 M	11 53 27	Venus Aufg. „ 9 U. 16′ M. u. 10 U. 22′ M.
21	5 46	6 0	12 14	♏	6 23 A.	5 17 M	11 53 6	„ Unterg. „ 8 U. 1′ A. u. 7 U. 6′ A.
22	5 47	5 59	12 12	♐	6 48 A.	6 22 M	11 52 45	Mars Aufg. „ 7 U. 48′ M. u. 7 U. 36′ M.
23	5 49	5 57	12 8	♐	7 14 A.	7 28 M	11 52 24	„ Unterg. „ 7 U. 37 A. u. 6 U. 17′ A.
24	5 50	5 54	12 4	♑	7 40 A.	8 34 M	11 52 4	Jupiter Aufg. „ 7 U. 4′ M. u. 5 U. 38′ M.
25	5 51	5 53	12 2	♑	8 11 A.	9 43 M	11 51 43	„ Unterg. „ 7 U. 26′ A. u. 5 U. 42′ A.
26	5 52	5 50	11 58	♒	8 47 A.	10 52 M	11 51 23	Saturn Aufg. „ 8 U. 10′ A. u. 6 U. 9′ A.
27	5 54	5 48	11 54	♒	9 29 A.	11 58 M	11 51 2	„ Unterg. „ 9 U. 10′ M. u. 6 U. 57′ M.
28	5 55	5 47	11 52	♒	10 20 A.	1 3 A.	11 50 42	Uranus Aufg. „ 8 U. 18′ A. u. 6 U. 18′ A.
29	5 56	5 44	11 48	♓	11 18 A.	2 2 A.	11 50 23	„ Unterg. „ 10 U. 9′ M. u. 8 U. 2′ M.
30	5 58	5 42	11 44	♓	* *	2 55 A.	11 50 3	

Die Sonne tritt in das Zeichen der Wage am 23. um 10 Uhr 57 Minuten 58 Sec. Morgens mittlerer Wiener Zeit. Die ☉ in ♎. **Herbſt-Anfang.**

Tageslänge. Der Tag nimmt ab von 13 Stunden 22 Minuten bis 11 Stunden 44 Minuten, alſo um 1 Stunde 38 Minuten.

● **Neumond** am 6. um 6 Uhr 34 Minuten Morgens.
☽ **Erſtes Viertel** am 13. um 9 Uhr 26 Minuten Morgens.
○ **Vollmond** am 21. um 1 Uhr 46 Minuten Abends.
☾ **Letztes Viertel** am 28. um 10 Uhr 58 Minuten Abends.

Muthmaßliche Witterung. Vom 1. bis 6. freundliches ſchönes Wetter; vom 6. bis 13. Wind und Regen; vom 13. bis 21. veränderlich; vom 21. bis 28. Regenwetter; vom 28. bis 30. ſchöne Tage.

Nach dem hundertjähr. Kalender. Vom Anfang bis 12. ſchönes Herbſtwetter, dann bis 25. meiſtens kühl und feucht, und dann bis zu Ende minder gutes Wetter.

October, 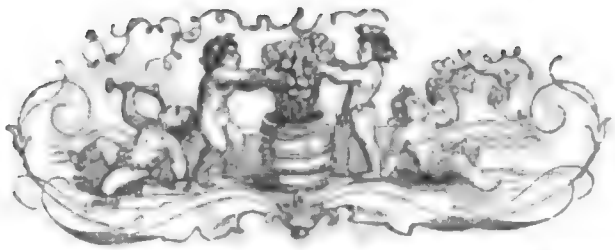 Weinmonat.

Dat. Tag.	Katholiken.	Protestanten.	Russen u. Griech. September.	J. 5611 Juden. Tischri.	J. 1266 Türk. Dsu'l-kade.	Zahl der Tage im Jahre.
1 Dinstag	Remigius	Remigius	19 Trophin.	25	24	274
2 Mittwoch	Leodegar	Leodegar	20 Eustachius	26 Absolon	25	275
3 Donnerst.	Candidus	Jairus	21 Codratus	27	26	276
4 Freitag	Franz Seraph.	Franz Seraph	22 Phokas	28 Abias	27 46. Dsch.	277
5 Samstag	Placidus	Fides	23 Joh. Em.	29 5. Sab.	28	278
Von des Königs krankem Sohne. Joh. 4.		Matth. IX. 1—8.	V. größt. Gebote. Matth. XXII.	Vierzigste Woche.		
6 Sonnt. F	20. S. n. Pf. [1]	F 19. S. n. Tr.	24 A 15. S. Pf	30 Reschod	29	279
7 Montag	Justina v. P.	Amalia	25 Euphros.	1 March	30	280
8 Dinstag	Brigitta	Pelagius	26 Joh. Th.	2	1 Dsu'lH	281
9 Mittwoch	Dionysius, B.	Dionysius	27 Kallistrat.	3 Abiram	2	282
10 Donnerst.	Franz Borgias	Friedmann	28 Chariton	4	3	283
11 Freitag	Burkhart	Burkhart	29 Cyriacus	5 Abadon	4 47. Dsch.	284
12 Samstag	Maximilian	Maximilian	30 Gregor B.	6 6. Sab.	5	285
Von des Königs Rechnung. Matth. 18.		Matth. XXII. 1—14.	V. getr. Knechte. Matth. XXV.	Einundvierzigste Woche.		
13 Sonnt. F	21. S. n. Pf. [2]	F 20. S. n. Tr.	1 October	7	6	286
14 Montag	Calixtus	Calixtus	2 Cyprian	8	7	287
15 Dinstag	Hedwig [a]	Hedwig	3 Dionysius	9 Fasten	8 Offenb.	288
16 Mittwoch	Gallus, Abt	Gallus	4 Hieroth.	10 Aron	9	289
17 Donnerst.	Florentin	Florentin	5 Charit.	11	10 Kl. Beir.	290
18 Freitag	Lucas, Evang.	Lucas, Ev.	6 Thomas	12 Alexand.	11 48. Dsch.	291
19 Samstag	Ferdinand	Ferdinand	7 Sergius	13 7. Sab.	12	292
Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist. Matth. 22.		Joh. IV. 47—54.	V. canan. Weibe. Matth. XV.	Zweiundvierzigste Woche.		
20 Sonnt. F	22. S. n. Pf. [3]	F 21. S. n. Tr.	8 A 17. S. Pf	14 Amian	13	293
21 Montag	Ursula	Ursula	9 Jac. Alph.	15	14 gl. Tage	294
22 Dinstag	Cordula	Cordula	10 Eulamp.	16 Fasten	15	295
23 Mittwoch	Johann Capistr.	Severin	11 Phil., Ap.	17 Andreas	16	296
24 Donnerst.	Raphael	Florentin	12 Probus	18	17	297
25 Freitag	Crispin	Crispin	13 Carpus	19 Fasttag	18 49. Dsch.	298
26 Samstag	Evaristus	Evarist	14 Naz. Geb.	20 8 Sab.	19	299
Von des Obersten Tochter. Matth. 9.		Matth. XVIII. 23—35.	V. Fischzug Petri. Luc. V.	Dreiundvierzigste Woche.		
27 Sonnt. F	23. S. n. Pf. [4]	F 22. S. n. Tr.	15 A 18. S. Pf	21 Aron	20	300
28 Montag	Simon u. Juda	Simon u. Jud.	16 Longinus	22 Pr. d. T.	21	301
29 Dinstag	Zenobius	Narcissus	17 Hoseas	23	22 Fried. F.	302
30 Mittwoch	Claudius	Hartmann	18 Lucas, Ev.	24	23	303
31 Donnerst.	Wolfgang	† Reformationsf	19 Joël, Pr.	25	24	304

a) Hedwig, Landespatronin in Schlesien, am 15.

Loostage und Bauernregeln.

Am 16. Wenn es am St. Gallustage trocken ist, so folgt in der Regel im nächst. Jahre ein trock. Somm.

Wenn im October das Laub noch fest an den Bäumen sitzt, so folgt ein strenger Winter; bleibt das Laub nahe am Stamme liegen, so folgt ein fruchtbares Jahr.

Je früher das Laub im October fällt, desto fruchtbarer wird das nächste Jahr sein.

Viel Regen im October, viel Wind im December.

Wenn es viele Eicheln gibt, so soll ein sehr strenger Winter folgen.

[1] Friederica. [2] Coloman. [3] Wendelin. [4] Sabina.

Tagebuch.

Datum.	October.	Einnahme.	Ausgabe.

Digitized by Google

Notizenblatt.

October, Reisemonat.

Datum.	Sonne			Mond			Die Uhr zeigt am wahren Mittage.	Erscheinungen am Himmel.
	Aufgang.	Untergang.	Tageslänge.	steht im Zeichen	Aufgang.	Untergang.		
	U. M.	U. M.	St. M.		U. M.	U. M.	St. M. S.	
1	5 59	5 41	11 42	♐	0 26 M	3 40 A.	11 49 44	Am 2. um 12 U. Nachts Mond im Perigeo.
2	6 0	5 38	11 38	♐	1 40 M	4 19 A.	11 49 25	Am 5. um 2 U. 39′ M. Jupiter u. Mond in Conj.
3	6 2	5 36	11 34	♑	2 56 M	4 53 A.	11 49 7	Am 5. um 9 U. 30′ A. Merc. u. Mond in Conj.
4	6 3	5 35	11 32	♑	4 12 M	5 24 A.	11 48 48	Am 6. um 9 U. 12′ M. Ven. gr. öſtl. Ausw.
5	6 4	5 33	11 29	♒	5 30 M	5 52 A.	11 48 30	Am 6. um 6 U. 11′ A. Mars u. Mond in Cj.
6	6 6	5 30	11 24	♒	6 45 M	6 20 A.	11 48 13	Am 8. um 4 U. 21′ A. Mercur u. Sonne in unt. Conj.
7	6 8	5 28	11 20	♓	7 59 M	6 50 A.	11 47 56	Am 9. um 4 U. 28′ M. Ven. u. Mond in Conj.
8	6 9	5 26	11 17	♓	9 10 M	7 22 A.	11 47 39	Am 11. um 5 U. 57′ M. Sat. u. Sonne in Oppoſ.
9	6 11	5 24	11 13	♈	10 17 M	7 56 A.	11 47 23	Am 14. um 5 U. 39′ M. Merc. im aufſt. Kn.
10	6 12	5 22	11 10	♈	11 21 M	8 35 A.	11 47 7	Am 14. um 7 U. A. Mond im Apogeo.
11	6 13	5 20	11 7	♈	0 18 A.	9 20 A.	11 46 51	Am 15. um 6 U. 33′ A. Ven. gr. ſüdl. Breite.
12	6 15	5 18	11 3	♉	1 9 A.	10 9 A.	11 46 36	Am 18. um 7 U. 15′ A. Merc. im Perihel.
13	6 17	5 16	10 59	♉	1 54 A.	11 2 A	11 46 22	Am 20. um 7 U. 23′ M. Sat. u. Mond in Conj.
14	6 18	5 14	10 56	♊	2 32 A.	12 0 A.	11 46 8	Am 21. um 3 U. 8′ M. Uran. u. Mond in Conj.
15	6 19	5 12	10 53	♊	3 6 A.	* *	11 45 54	Am 22. um 3 U. 36′ M. Uranus u. Sonne in Oppoſ.
16	6 21	5 10	10 49	♊	3 35 A.	0 59 M	11 45 42	Am 24. um 4 U. 36′ M. Merc. gr. weſtl. Ausw.
17	6 22	5 9	10 47	♋	4 1 A.	2 0 M	11 45 29	Am 24. um 3 U. 10′ A. Mars im abſt. Kn.
18	6 24	5 7	10 43	♋	4 27 A.	3 5 M	11 45 13	Am 26. Venus im größten Glanz.
19	6 26	5 5	10 39	♌	4 52 A.	4 9 M	11 45 6	Am 29. um 3 U. 7′ M. Merc. gr. nördl. Br.
20	6 27	5 4	10 37	♌	5 16 A.	5 15 M	11 44 56	Am 29. um 3 U. A. Mond im Perigeo.
21	6 28	5 2	10 34	♌	5 43 A.	6 23 M	11 44 46	Mercur Aufg. zwiſch. 7 U. 34′ M. u. 5 U. 5′ M.
22	6 30	4 59	10 29	♍	6 13 A.	7 32 M	11 44 37	„ Unterg. „ 5 U. 48′ A. u. 4 U. 20′ A.
23	6 31	4 58	10 27	♍	6 47 A.	8 42 M	11 44 29	Venus Aufg. „ 10 U. 23′ M. u. 11 U. 7′ M.
24	6 33	4 56	10 23	♎	7 27 A.	9 52 M	11 44 21	„ Unterg. „ 7 U. 5′ A. u. 6 U. 21′ A.
25	6 34	4 54	10 20	♎	8 16 A.	10 58 M	11 44 13	Mars Aufg. „ 7 U. 36′ M. u. 7 U. 31′ M.
26	6 35	4 53	10 18	♏	9 12 A.	11 59 M	11 44 7	„ Unterg. „ 6 U. 16′ A. u. 5 U. 4′ A.
27	6 37	4 51	10 14	♏	10 16 A.	0 54 A.	11 44 1	Jupiter Aufg. „ 5 U. 38′ M. u. 4 U. 17′ M.
28	6 39	4 49	10 10	♐	11 26 A.	1 41 A.	11 43 56	„ Unterg. „ 5 U. 40′ A. u. 3 U. 54′ A.
29	6 40	4 48	10 8	♐	* *	2 10 A.	11 43 52	Saturn Aufg. „ 6 U. 9′ A. u. 4 U. 5′ A.
30	6 42	4 46	10 4	♑	0 39 M	2 54 A	11 43 49	„ Unterg. „ 6 U. 57′ M. u. 4 U. 50′ M.
31	6 44	4 44	10 0	♑	1 55 M	3 24 A.	11 43 46	Uranus Aufg. „ 6 U. 18′ A. u. 4 U. 18′ A.
								„ Unterg. „ 8 U. 2′ M. u. 6 U. 0′ M.

Die Sonne tritt in das Zeichen des Scorpions am 23. um 7 Uhr 10 Minuten 20 Secunden Abends mittlerer Wiener Zeit. Die ☉ im ♏.

Tageslänge. Der Tag nimmt ab von 11 Stunden 42 Minuten bis 10 Stunden 0 Minute, alſo um 1 Stunde 42 Minuten.

● **Neumond** am 5. um 4 Uhr 2 Minuten Abends.
☽ **Erſtes Viertel** am 13. um 3 Uhr 35 Minuten Morgens.
○ **Vollmond** am 21. um 4 Uhr 16 Minuten Morgens.
☾ **Letztes Viertel** am 28. um 6 Uhr 5 Minuten Morgens.

Muthmaßliche Witterung. Vom 1. bis 5. heiteres ſchönes Wetter; vom 5. bis 13. ſchöne Tage; vom 13. bis 21. kaltes Wetter und Regen oder Schnee; vom 21. bis 28. ſtürmiſch und Schnee; vom 28. bis 31. heftiger Wind.

Nach dem hundertjähr. Kalender. Den 1. und 2. ſchön; den 3. Donner, Blitz, Güſſe, Regenwetter, darnach unluſtig bis 9.; den 10. bis 28. ſchön; am 29. Froſt; den 30. Schnee; am 31. trübe.

November, 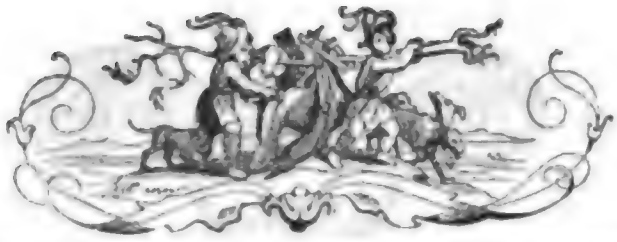 Nebelmonat.

Dat. Tag.	Katholiken.	Protestanten.	Russen u. Griech. October.	J. 5611. Juden Marscheschw.	J. 1266 Türk. Dsu'l-hedsche.	Zahl der Tage im Jahre.
1 Freitag	Allerheiligen	Allerheiligen	20 Artem.	26	25 50 Dsch.	305
2 Samstag	Aller Seelen a)	Aller Seelen	21 Hilarion	27 9. Sab.	26	306
Vom Schifflein Christi. Matth. 8.		Matth. XXII. 15—22.	V. d. Feindesliebe. Luc. VI.	Vierundvierzigste Woche.		
3 Sonnt. F	24. S. n. Pf. 1)	F 23. S. n. Tr.	22 A 19. S. Pf.	28 Ariel	27	307
4 Montag	Carl Borr.	Otto	23 Jacob, Ap.	29	28	308
5 Dinstag	Emerich	Blandine	24 Arethas	30 Roschod	29	309
6 Mittwoch	Leonhard, B.	Leonhard	25 Marcian	1 Kislew	1 M 1267	310
7 Donnerst.	Engelbert	Malachias	26 Demetrius	2 G. u. R.	2	311
8 Freitag	Gottfried, B.	Gottfried	27 Nestor	3 Ab. d. G.	3 1. Dsch.	312
9 Samstag	Theodor, M.	Theodor	28 Terentius	4 10. Sab.	4	313
Vom guten Samen. Matth. 13.		Matth. IX. 18—26.	V. todt. Jüngling. Luc. VII.	Fünfundvierzigste Woche.		
10 Sonnt. F	25. S. n. Pf. 2)	F 24. S. n. Tr.	29 A 20. S. Pf.	5	5	314
11 Montag	Martin, B.	Martin	30 Zenobius	6 F. N. J.	6	315
12 Dinstag	Martin, P.	Jonas	31 Stachis	7	7	316
13 Mittwoch	Stanislaus	Brictius	1 Nov.	8 Balth.	8	317
14 Donnerst.	Jucundus	Levinus	2 Acindinus	9	9	318
15 Freitag	Leopold b)	Leopold	3 Acepsim.	10	10 2. Dsch.	319
16 Samstag	Edmund	Ottomar	4 Joh., Ap.	11 11. Sab.	11	320
Das Himmelreich ist einem Senfkorn gleich. Matth. 13.		Matth. XXIV. 15—28.	V. Säem. u. S. Luc. VIII.	Sechsundvierzigste Woche.		
17 Sonnt. F	26. S. n. Pf. 3)	F 25. S. n. Tr.	5 A 21. S. Pf.	12 Benedict	12	321
18 Montag	Eugen	Gelasius	6 Paulus	13 Benetsch	13	322
19 Dinstag	Elisabeth	Elisabeth	7 Hieron.	14	14	323
20 Mittwoch	Felix, v. V.	Edmund	8 Ver. Mich	15 Beer	15	324
21 Donnerst.	Mariä Opferung	Mariä Opf.	9 Onesiph	16	16 J. z. K.	325
22 Freitag	Cäcilia	Cäcilia	10 Erastus	17	17 3 Dsch.	326
23 Samstag	Clemens	Clemens	11 Victor	18 12. Sab.	18	327
Vom Gräuel der Verwüstung. Matth. 24.		Matth. XXV. 31—46.	V. reich. u. arm. M. Luc. XVI.	Siebenundvierzigste Woche.		
24 Sonnt. F	27 S. n. Pf. 4)	F 26 S. n. Tr.	12 A 22. S. Pf.	19	19	328
25 Montag	Katharina	Katharina	13 Joh. Chr.	20 Bitttag	20	329
26 Dinstag	Conrad	Conrad	14 Philipp	21 F. a. B.	21	330
27 Mittwoch	Virgilius c)	Lothar	15 Fasten Af.	22	22	331
28 Donnerst.	Sosthenes	Günther	16 Matth. E.	23	23	332
29 Freitag	Saturnin	Walter	17 Gregor	24 Lichttag	24 4. Dsch.	333
30 Samstag	Andreas, Ap.	Andreas, Ap.	18 Platon.	25 Templiw.	25	334

a) Justus, Schutzpatron des Triester Gebietes, am 2. — b) Leopold, Landespatron in Nieder-Oesterreich, am 15. — c) Virgilius, Landespatron in Süd-Tirol, am 27.

Loostage und Bauernregeln.

Am 1. November haue einen Span aus einer Buche, ist er trocken, so wird der Winter kalt, ist er naß, so wird der Winter feucht.

Am 11. Ist zu Martini das Laub noch nicht von den Bäumen und Reben gefallen, so folgt ein strenger Winter.

Am 21. Die Witterung dieses Tages verkündet den Charakter des nächsten Winters; dieser wird nämlich trocken oder naß sein, je nachdem es an Mariä Opferung trocken oder naß ist.

Am 30. Der Andreas-Schnee thut dem Korne weh.

Der Andreas-Schnee bleibt 100 Tage liegen und erstickt das Getreide.

1) Hubert. 2) Demeter, B. 3) Gregor, B. 4) Emilie.

Digitized by Google

Tagebuch.

Datum.	November.	Einnahme.	Ausgabe.

Digitized by Google

Notizenblatt.

November, Weinmonat.

Datum.	Sonne: Aufgang.	Sonne: Untergang.	Sonne: Tageslänge.	Mond: steht im Zeichen	Mond: Aufgang.	Mond: Untergang.	Die Uhr zeigt am wahren Mittage.
	U. M.	U. M.	St. M.		U. M.	U. M.	St. M. S.
1	6 44	4 43	9 59	♑	3 10 M	3 52 A.	11 43 44
2	6 46	4 42	9 56	♑	4 24 M	4 19 A	11 43 43
3	6 48	4 40	9 52	♒	5 38 M	4 47 A.	11 43 43
4	6 49	4 39	9 50	♒	6 50 M	5 17 A.	11 43 44
5	6 51	4 37	9 46	♒	7 59 M	5 51 A.	11 43 45
6	6 53	4 35	9 42	♓	9 6 M	6 29 A.	11 43 48
7	6 54	4 34	9 40	♓	10 7 M	7 11 A.	11 43 51
8	6 56	4 32	9 36	♈	11 2 M	7 58 A.	11 43 55
9	6 58	4 31	9 33	♈	11 50 M	8 50 A.	11 44 0
10	6 59	4 30	9 31	♉	0 31 A.	9 46 A.	11 44 5
11	7 0	4 29	9 29	♉	1 6 A.	10 45 A.	11 44 12
12	7 2	4 27	9 25	♉	1 36 A.	11 46 A.	11 44 19
13	7 4	4 26	9 22	♊	2 5 A.	* *	11 44 27
14	7 5	4 25	9 20	♊	2 29 A.	0 49 M	11 44 36
15	7 6	4 24	9 18	♋	2 54 A.	1 52 M	11 44 46
16	7 8	4 22	9 14	♋	3 18 A.	2 57 M	11 44 57
17	7 9	4 21	9 12	♋	3 43 A.	4 4 M	11 45 8
18	7 10	4 20	9 10	♌	4 11 A.	5 14 M	11 45 20
19	7 11	4 19	9 8	♌	4 43 A.	6 25 M	11 45 33
20	7 12	4 18	9 6	♍	5 22 A.	7 37 M	11 45 47
21	7 14	4 17	9 3	♍	6 8 A.	8 47 M	11 46 2
22	7 15	4 17	9 2	♎	7 3 A.	9 53 M	11 46 18
23	7 17	4 16	8 59	♎	8 6 A.	10 51 M	11 46 34
24	7 19	4 15	8 56	♏	9 15 A.	11 41 M	11 46 53
25	7 20	4 14	8 54	♏	10 30 A.	0 23 A.	11 47 9
26	7 22	4 13	8 51	♐	11 44 A.	0 58 A.	11 47 28
27	7 23	4 12	8 49	♐	* *	1 29 A.	11 47 47
28	7 24	4 12	8 48	♑	0 57 M	1 57 A.	11 48 7
29	7 25	4 11	8 46	♑	2 10 M	2 24 A.	11 48 28
30	7 26	4 11	8 43	♑	3 22 M	2 50 A.	11 48 50

Erscheinungen am Himmel.

Am 1. um 8 U. 57′ A. Jupiter u. Mond in Conj.
Am 2. um 9 U. 27′ A. Mercur u. Mond in Conj.
Am 4. um 3 U. 8′ A. Mars u. Mond in Conj.
Am 7. um 1 U. 53′ A. Venus u. Mond in Conj.
Am 11. um 3 U. A. Mond im Apogeo.
Am 16. um 0 U. 42′ A. Saturn u. Mond in Conj.
Am 17. um 9 U. 56′ M. Uran. u. Mond in Conj.
Am 21. um 3 U. 4′ A. Merc. im abst. Knot.
Am 23. um 5 U. A. Mond im Perigeo.
Am 28. um 12 U. Mitt. Merc. u. Sonne in ob. Conj.
Am 29. um 0 U. 18′ M. Mercur u. Mars in Conj.
Am 29. um 0 U. 26′ A. Jup. u. Mond in Conj.
Am 29. um 4 U. 58′ A. Mars u. Sonne in Conj.

Mercur Aufg. zwisch. 5 U. 9′ M. u. 7 U. 33′ M.
„ Unterg. „ 4 U. 19′ A. u. 4 U. 8′ A.
Venus Aufg. „ 11 U. 6′ M. u. 9 U. 44′ M.
„ Unterg. „ 6 U. 20′ A. u. 5 U. 26′ A.
Mars Aufg. „ 7 U. 30′ M. u. 7 U. 28′ M.
„ Unterg. „ 5 U. 3′ A. u. 4 U. 7′ A.
Jupiter Aufg. „ 4 U. 14′ M. u. 2 U. 47′ M.
„ Unterg. „ 3 U. 50′ A. u. 2 U. 6′ A.
Saturn Aufg. „ 4 U. 1′ A. u. 2 U. 4′ A.
„ Unterg. „ 4 U. 46′ M. u. 2 U. 39′ M.
Uranus Aufg. „ 4 U. 14′ A. u. 2 U. 17′ A.
„ Unterg. „ 5 U. 56′ M. u. 3 U. 53′ M.

Die Sonne tritt in das Zeichen des Schützen am 22. um 3 Uhr 46 Minuten 52 Secunden Abends mittlerer Wiener Zeit. Die ☉ im ♐.

Tageslänge. Der Tag nimmt ab von 9 Stunden 59 Minuten bis 8 Stunden 43 Minuten, also um 1 Stunde 16 Minuten.

● **Neumond** am 4. um 3 Uhr 46 Minuten Morgens.
☽ **Erstes Viertel** am 12. um 0 Uhr 20 Minuten Morgens.
○ **Vollmond** am 19. um 5 Uhr 40 Minuten Abends.
☾ **Letztes Viertel** am 26. um 1 Uhr 38 Minuten Abends.

Muthmaßliche Witterung. Vom 1. bis 4. stürmisches Wetter; vom 5. bis 12. Sturm und Schneegestöber; vom 12. bis 19. kalt, bei Südwestwind aber gelinde; vom 19. bis 26. schönes Wetter; vom 26. bis 30. Schnee und Regen.

Nach dem hundertjähr. Kalender. Vom 1. bis 5. trüb und rauher Wind; den 6. und 7. schön lustig; den 9. folgt kaltes Regenwetter bis 17.; am 18. Schnee bis zu Ende; die letzten Tage sind sehr kalt und der Schnee bleibt bis Weihnachten liegen.

December, Chriſtmonat.

Dat. Tag.	Katholiken.	Proteſtanten.	Ruſſen u. Griech. November.	J. 5611 Juden. Kislew.	J. 1267 Türk. Moharrem.	Zahl der Tage im Jahre.
Es werden Zeichen geſchehen. Luc. 21.		Matth. XXI. 1—9.	Jeſ. treibt Teuf. a. Luc. VIII.	Achtundvierzigſte Woche.		
1 Sonnt.	1. Adv. Sonnt. [1]	1. Adv. S.	19 N23 S. P.	26	26	335
2 Montag	Aurelia	Aurelia	20 Greg. v. D.	27 Dan.	27	336
3 Dinstag	Franz Xav.	Caſſian	21 Mar. Opf.	28	28	337
4 Mittwoch	Barbara †	Barbara	22 Philem.	29 Daniel	29	338
5 Donnerst.	Lucius	Abigail	23 Amphil.	30 Roſchod	30	339
6 Freitag	Nicolaus, B. †	Nicolaus	24 Katharina	1 Tebeth	1 Safar	340
7 Samstag	Ambroſius †	Agatha	25 Clemens	2 14. Sab.	2	341
Als Johannes im Gefängniß war. Matth. 11.		Luc. XXI. 25—36.	Jairus Tochter. Luc. VIII.	Neunundvierzigſte Woche		
8 Sonnt.	2. Adv. S. [2]	2. Adv. S.	26 N24. S. P.	3 E. d. A.	3	342
9 Montag	Leocadia	Joachim	27 Jacob, M.	4	4	343
10 Dinstag	Judith	Judith	28 Stephan	5	5	344
11 Mittwoch	Damaſus †	Damaſus	29 Param.	6	6	345
12 Donnerst.	Marentius	Ottilie	30 Andreas	7	7	346
13 Freitag	Lucia, J.	Lucia	1 Decemb	8 Faſttag	8 6. Dſch.	347
14 Samstag	Spiridion [a]	Nicaſius	2 Habakuk	9 15. Sab.	9	348
Die Juden ſandten Prieſter u. Leviten zu Johannes. Joh. 1.		Matth. XI. 2—10.	B. barmh. Sam. Luc. X.	Fünfzigſte Woche.		
15 Sonnt.	3. Adv. S. [3]	3. Adv. S.	3 N25. S. P.	10 F. Bel. J.	10	349
16 Montag	Adelheid	Albina	4 Barbara	11	11	350
17 Dinstag	Lazarus	Lazarus	5 Sabbas	12	12	351
18 Mittwoch	Quatember [4] †	Wunibald	6 Nicolaus	13	13	352
19 Donnerst.	Maura	Abraham	7 Ambroſius	14	14	353
20 Freitag	Amon †	Iſaak	8 Patapius	15	15 7. Dſch.	354
21 Samstag	Thomas, A. †	Thomas, A.	9 Mar. E.	16 16 Sab.	16	355
Im 15. Jahre der Regierung des Kaiſers Tiberius. Luc. 3.		Joh. I. 19—28.	B. d. reich. Mann. Früchten. Luc. XII.	Einundfünfzigſte Woche.		
22 Sonnt.	4. Adv. S. [5]	4. Adv. S.	10 N26 S. P.	17	17	356
23 Montag	Victoria	Dagobert	11 Daniel	18	18	357
24 Dinstag	Adam u. Eva †	Adam u. Eva	12 Spiridion	19	19	358
25 Mittwoch	Weihnachtsfeſt	Geburt Chriſti	13 Euſtrat.	20	20	359
26 Donnerst.	Stephan, M.	Stephan	14 Thyrſus	21	21	360
27 Freitag	Johann Evang.	Johann Ev.	15 Eleuther	22	22 8. Dſch.	361
28 Samstag	Unſchuld. Kind.	Unſch. Kind.	16 Aggäus	23 17 Sab.	23	362
Joſeph und Maria verwunderten ſich. Luc. 2.		Luc. II. 33—40.	Jeſ. heilt am Sab. Luc. XIII.	Zweiundfünfzigſte Woche.		
29 Sonnt.	Thomas, B.	Jonathan	17 N27. S. P.	24	24	363
30 Montag	David, K.	David	18 Sebaſtian	25	25	364
31 Dinstag	Sylveſter	Sylveſter	19 Bonifac.	26	26	365

a) Spiridion, Landespatron in Dalmatien, am 14.

Loostage und Bauernregeln.

Am 1. bis 7. Wenn in der erſten Adventwoche ſtrenges kaltes Wetter herrſcht, ſo ſoll es 18 volle Wochen anhalten.

Am 25. Grüne Weihnachten, weiße Oſtern; weiße Weihnachten, grüne Oſtern.
Iſt der Himmel trübe, ſo folgt ein gutes Kornjahr.

[1]) Eligius. [2]) Maria Empfängniß. [3]) Euſebius. [4]) Gratian. [5]) Felix.

Digitized by Google

Tagebuch.

Datum	December.	Einnahme.	Ausgabe.

Jahres-Ueberſicht.

Monate.	Einnahme.	Ausgabe.
Jänner		
Februar		
März		
April		
Mai		
Juni		
Juli		
Auguſt		
September		
October		
November		
December		
Summe		

Digitized by Google

December, 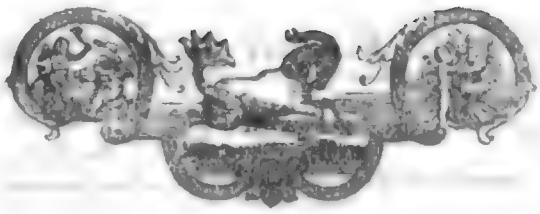 Schneemonat.

Datum.	Sonne: Aufgang.	Sonne: Untergang.	Sonne: Tageslänge.	Mond: steht im Zeichen	Mond: Aufgang.	Mond: Untergang.	Die Uhr zeigt am wahren Mittage.
	U. M.	U. M.	St. M.		U. M.	U. M.	St. M. S.
1	7 27	4 10	8 43	♐	4 33 M	3 19 A.	11 49 12
2	7 29	4 10	8 41	♐	5 42 M	3 48 A.	11 49 35
3	7 30	4 10	8 40	♑	6 50 M	4 23 A.	11 49 59
4	7 31	4 10	8 39	♑	7 54 M	5 2 A.	11 50 23
5	7 32	4 9	8 37	♒	8 52 M	5 48 A.	11 50 48
6	7 34	4 9	8 35	♒	9 44 M	6 39 A.	11 51 13
7	7 35	4 9	8 34	♒	10 29 M	7 34 A.	11 51 39
8	7 36	4 9	8 33	♓	11 6 M	8 33 A.	11 52 5
9	7 37	4 8	8 31	♓	11 39 M	9 33 A.	11 52 32
10	7 39	4 7	8 28	♈	0 7 A.	10 34 A.	11 52 59
11	7 40	4 7	8 27	♈	0 32 A.	11 36 A.	11 53 27
12	7 41	4 7	8 26	♉	0 57 A.	* *	11 53 55
13	7 42	4 7	8 25	♉	1 20 A.	0 39 M	11 54 23
14	7 43	4 7	8 24	♉	1 43 A.	1 44 M	11 54 52
15	7 43	4 7	8 24	♊	2 10 A.	2 52 M	11 55 20
16	7 43	4 8	8 24	♊	2 39 A.	4 1 M	11 55 50
17	7 44	4 8	8 24	♋	3 14 A.	5 13 M	11 56 19
18	7 45	4 8	8 24	♋	3 57 A.	6 25 M	11 56 48
19	7 45	4 9	8 24	♌	4 48 A.	7 35 M	11 57 18
20	7 46	4 9	8 23	♌	5 50 A.	8 40 M	11 57 48
21	7 46	4 9	8 23	♍	7 0 A.	9 35 M	11 58 18
22	7 47	4 10	8 23	♍	8 14 A.	10 22 M	11 58 48
23	7 47	4 11	8 23	♍	9 31 A.	11 1 M	11 59 17
24	7 48	4 11	8 23	♎	10 47 A.	11 34 M	11 59 47
25	7 48	4 12	8 23	♎	* *	0 2 A.	12 0 17
26	7 49	4 12	8 23	♏	0 1 M	0 29 A.	12 0 47
27	7 49	4 13	8 24	♏	1 13 M	0 55 A.	12 1 17
28	7 49	4 14	8 24	♐	2 21 M	1 22 A.	12 1 47
29	7 50	4 14	8 24	♐	3 33 M	1 51 A.	12 2 16
30	7 50	4 15	8 25	♑	4 40 M	2 23 A.	12 2 45
31	7 50	4 16	8 26	♑	5 44 M	3 0 A.	12 3 14

Erscheinungen am Himmel.

Am 1. um 6 U. 53′ A. Mercur im Aphelio.
Am 3. um 2 U. 40′ A. Mars u. Mond in Conj.
Am 3. um 11 U. 17′ A. Merc. u. Mond in Conj.
Am 5. um 6 U. 51′ M. Ven. u. Mond in Conj.
Am 7. um 9 U. 8′ A. Jup. gr. nördl. Breite.
Am 9. um 11 U. M. Mond im Apogeo.
Am 11. um 1 U. 19′ M. Ven. im aufst. Kn.
Am 12. um 1 U. 47′ M. Merc. u. Ven. in C.
Am 13. um 8 U. 13′ A. Sat. u. Mond in Cj.
Am 14. um 6 U. 5′ A. Uran. u. Mond in Conj.
Am 16. um 5 U. 14′ A. Venus u. Sonne in unt. Conj.
Am 20. um 10 U. 13′ M. Venus u. Mars in Conj.
Am 21. um 7 U. M. Mond im Perigeo.
Am 22. um 4 U. 35′ 18″ M. **Winter-Anfang.** ☉ im ♑.
Am 22. um 5 U. 17′ M. Merc. gr. südl. Br.
Am 27. um 0 U. 51′ M. Jup. u. Mond in Conj.
Am 31. um 1 U. 4′ A. Ven. u. Mond in C.
Am 31. um 10 U. 50′ A. Die Sonne in der Erdnähe.

Mercur Aufg. zwisch. 7 U. 38′ M. u. 9 U. 4′ M.
„ Unterg. „ 4 U. 8′ A. u. 5 U. 38′ A.
Venus Aufg. „ 9 U. 39′ M. u. 5 U. 56′ M.
„ Unterg. „ 5 U. 22′ A. u. 3 U. 8′ A.
Mars Aufg. „ 7 U. 28′ M. u. 7 U. 18′ M.
„ Unterg. „ 4 U. 6′ A. u. 3 U. 32′ A.
Jupiter Aufg. „ 2 U. 44′ M. u. 1 U. 11′ M.
„ Unterg. „ 2 U. 3′ A. u. 0 U. 14′ A.
Saturn Aufg. „ 2 U. 0′ A. u. 0 U. 1′ A.
„ Unterg. „ 2 U. 35′ M. u. 0 U. 41′ M.
Uranus Aufg. „ 2 U. 13′ A. u. 0 U. 14′ A.
„ Unterg. „ 3 U. 49′ M. u. 1 U. 52′ M.

Die Sonne tritt in das Zeichen des Steinbockes am 22. um 4 Uhr 35 Minuten 18 Secunden Morgens mittlerer Wiener Zeit. Die ☉ im ♑. **Winter-Anfang.**

Tageslänge. Der Tag nimmt ab von 8 St. 43 M. bis 8 St. 23 M., also um 0 St. 20 M., und wächst dann wieder von 8 St. 23 M. bis 8 St. 26 M., also um 3 Minuten.

● **Neumond** am 3. um 6 Uhr 21 Minuten Abends.
☽ **Erstes Viertel** am 11. um 9 Uhr 42 Minuten Abends.
○ **Vollmond** am 19. um 6 Uhr 8 Minuten Morgens.
☾ **Letztes Viertel** am 25. um 10 Uhr 29 Minuten Abends.

Muthmaßliche Witterung. Vom 1. bis 3. Schneegestöber; vom 3. bis 11. Schnee und Nordwestwind; vom 11. bis 19. Schneefall und starker Wind; vom 19. bis 25. stürmisches Wetter; vom 25. bis 31. starke Kälte und Wind.

Nach dem hundertjähr. Kalender. Die ersten 2 Tage kalt, dann Schnee; den 9. kalt bis zum 15., dann Schnee und gelindes Wetter, worauf es bis 23. regnet, hierauf bleibt es bis zu Ende des Monats gelind.

Geographische Lage der Haupt-Sternwarten.

Name des Ortes.	Geographische Breite +nördlich, —südlich.	Östliche Länge von Ferro in Bogen.	Länge von Wien in Zeit + westlich, — östlich.
Abo	+60° 26′ 56″.8	39° 56′ 49″ .5	— 0h 23′ 36″.9
Altona	+53 32 45 .3	27 36 16 .1	+ 0 25 45 .3
Berlin	+52 30 16 .0	31 3 30 .0	+ 0 11 56 .4
Bonn	+50 44 9 .1	24 46 22 .5	+ 0 37 12 .8
Bremen	+53 4 36 .0	26 28 34 .5	+ 0 30 16 .1
Breslau	+51 6 30 .0	34 42 7 .5	— 0 2 38 .1
Brüssel	+50 51 10 .8	22 1 45 .0	+ 0 48 3 .4
Cambridge	+52 12 51 .8	17 45 30 .0	+ 1 5 8 .4
Christiania	+59 54 42 .4	28 23 6 .0	+ 0 22 38 .0
Copenhagen	+55 40 53 .0	30 14 34 .8	+ 0 15 12 .7
Danzig	+54 21 18 .0	36 30 32 .5	— 0 9 13 .1
Dorpat	+58 22 47 .1	44 23 22 .5	— 0 41 23 .1
Dublin	+53 23 13 .0	11 19 7 .5	+ 1 30 53 .9
Edinburg	+55 57 23 .3	14 28 43 .5	+ 1 18 15 .5
Florenz	+43 46 40 .8	28 55 30 .0	+ 0 20 28 .4
Genf	+46 11 59 .4	23 49 0 .0	+ 0 40 54 .4
Gotha	+50 56 5 .3	28 23 43 .5	+ 0 22 35 .5
Göttingen	+51 31 47 .9	27 36 15 .0	+ 0 25 45 .5
Greenwich	+51 28 39 .0	17 39 37 .5	+ 1 5 21 .0
Hamburg	+53 33 5 .0	27 38 9 .0	+ 0 25 37 .8
Helsingfors	+60 9 42 .3	42 37 30 .0	— 0 34 19 .6
Königsberg	+54 42 50 .4	38 9 45 .0	— 0 16 28 .6
Krakau	+50 3 50 .0	37 27 24 .0	— 0 14 19 .1
Kremsmünster	+48 3 24 .0	31 47 46 .5	+ 0 8 59 .5
Leyden	+52 9 28 .2	22 8 59 .6	+ 0 47 34 .4
Mailand	+45 28 0 .7	26 51 12 .0	+ 0 28 45 .6
Mannheim	+49 29 13 .7	26 7 28 .5	+ 0 31 40 .5
Marseille	+43 17 49 .0	23 2 0 .0	+ 0 44 2 .4
Modena	+44 38 52 .8	28 35 36 .0	+ 0 21 48 .0
München	+48 8 45 .0	29 16 15 .0	+ 0 19 5 .4
Neapel	+40 51 46 .6	31 54 42 .0	+ 0 8 31 .6
Nicolajew	+46 58 20 .6	49 38 24 .0	— 1 2 23 .2
Orford	+51 45 40 .0	16 24 15 .0	+ 1 10 33 .4
Padua	+45 24 2 .5	29 32 4 .5	+ 0 18 3 .3
Palermo	+38 6 25 .5	31 1 1 .5	+ 0 12 6 .3
Paramatta	—33 48 49 .8	168 41 12 .0	— 8 38 34 .4
Paris	+48 50 13 .0	20 0 0 .0	+ 0 36 10 .4
Petersburg	+59 56 31 .0	47 57 57 .0	— 0 55 41 .4
Prag	+50 5 18 .5	32 5 39 .0	+ 0 7 47 .8
Pulkowa	+59 46 18 .7	47 59 15 .0	— 0 55 46 .0
Rom	+41 53 54 .0	30 8 18 .0	+ 0 15 37 .2
Speier	+49 18 55 .2	26 6 15 .0	+ 0 31 45 .4
Stockholm	+59 20 31 .0	35 43 19 .5	— 0 6 42 .9
Turin	+45 4 6 .0	25 21 43 .5	+ 0 34 43 .5
Upsala	+59 51 50 .0	35 18 19 .5	— 0 5 2 .9
Venedig	+45 25 49 .5	30 0 59 .0	+ 0 16 6 .5
Vorgebirg der guten Hoffnung	—33 56 3 .0	36 8 22 .5	— 0 8 23 .1
Warschau	+52 13 1 .0	38 41 25 .5	— 0 18 35 .3
Washington	+38 53 32 .8	300 38 28 .5	—17h 46 23 .5
Wien	+48 12 35 .5	34 2 36 .0	0 0

Die Bestimmungen der geographischen Längen und Breiten der hier angeführten Sternwarten haben wir dem Berliner astronomischen Jahrbuche für das Jahr 1850 entnommen und in der letzten Colonne die Zeichen so angebracht, daß man nur die dort angegebene Meridian-Differenz jedesmal zur Zeit des vorstehenden Ortes, mit Berücksichtigung des vorgesetzten Zeichens hinzufügen darf, um die entsprechende Wiener Zeit zu erhalten. Einige Beispiele werden dies näher beleuchten.

1) Die Prager Uhr zeigt 4h 14′ 28″. Wie viel zeigt in demselben Momente die Wiener Uhr?
Man setzt hier: 4h 14′ 28″ + 0h 7′ 47″ .8 = 4h 22′ 15″ .8, nämlich 4 Uhr 22 Min. 15⅘ Sec.

2) Wie viel Uhr ist es in Wien, wenn in Warschau die Uhr 9h 42′ 36″ zeigt?
Antwort: 9h 42′ 36″ — 0h 18′ 35.″3 = 9h 24′ 0.″7 d. i. 9 Uhr 24 Min. ⅘ Sec.

Für manchen unserer geehrten Leser dürfte die folgende kleine Tabelle nicht uninteressant sein.

Digitized by Google

Größte Tageslänge für Orte unter verschiedenen Breitegraden.

Breite.	Dauer des längsten Tages.	Breite.	Dauer des längsten Tages.	Breite.	Dauer des längsten Tages.	Breite.	Dauer des längsten Tages.	Breite.	Dauer des längsten Tages.
	St. M.		St. M.		St. M.		St. M.		
0 Grad	12 —	41° 24′	15 —	58° 27′	18 —	64° 50′	21 —	67° 23′	1 Monat
8° 34′	12 30	45 32	15 30	60 —	18 30	65 22	21 30	69 51	2 „
16 44	13 —	49 2	16 —	61 19	19 —	65 48	22 —	73 40	3 „
24 12	13 30	52 —	16 30	62 26	19 30	66 8	22 30	78 11	4 „
30 48	14 —	54 31	17 —	63 23	20 —	66 21	23 —	84 5	5 „
36 31	14 30	56 38	17 30	64 11	20 30	66 29	23 30	90 Grad	6 „
						66 32	24 —		

Erklärung der Titel-Vignette.

Die xylographirte Titel-Vignette des österreichischen Universal-Kalenders „Austria" vereinigt in allegorischer Darstellung die Symbole der Ansicht und des Wunsches, die unserem vaterländischen Unternehmen zu Grunde liegen. Die einzelnen Momente dieser Allegorie sind einer österreichischen Huldigungs-Medaille entnommen, deren Abbildung und Beschreibung in einem der früheren Jahrgänge dieses Kalenders (1846. S. CVIII. Nr. 3., Tafel Nr. 3) enthalten war, wodurch gewissermaßen die Gegenwart an die Vergangenheit angeknüpft erscheint. — In der Mitte des medaillonförmigen Bildchens steht Austria, die Repräsentantin und Schutzgöttin unseres geliebten Vaterlandes, im herabfließenden faltigen Gewande, die gezackte Städte-Krone auf dem Haupte, ihre Rechte zum feierlichen Schwure erhoben, die Linke auf einen Schild legend, der in der Mitte das Wapen von Oesterreich, die weiße Querbinde im rothen Felde, zwischen dem habsburgischen Löwen und den drei Lerchen von Lotharingen, zeigt. Zu ihren Füßen sitzt ein greiser Stromgott, das wallende Gelock mit Schilf bekränzt, die Rechte auf eine Urne gelehnt, welcher reichliche Flut entströmt, in der Linken ein Ruder; er stellt den alten gewaltigen Danubius vor, oder vielleicht noch bezeichnender den mächtigen Wasserfürsten, auf dessen Geheiß die Nymphen der Donau, der Elbe und der Weichsel mit ihrem Bruder Po und ihren kleineren Schwestern und Brüdern Oesterreich's Länder theils durchströmen, theils bespülen. Zur Linken Austria's erhebt sich im fernen Hintergrunde einer jener Berge, deren Schoos dem Vaterlande so reichen Segen spendet. Der Horizont, der dieser Gruppe zur Folie dient, zerfließt in einen Strahlen-Nimbus, aus dem, deutlich erkennbar, des Kaisers Wahlspruch: „**VIRIBVS VNITIS** (mit vereinten Kräften)" hervortritt, während ein fester Marmorbalken mit Friedrich's IV., des Friedfertigen, bekanntem und vielgedeutetem *) Monogramme: „A. E. I. O. V.", das am gewöhnlichsten und zugleich ehrenvollsten mit: „**Austria Erit In Orbe Vltima** (Oesterreich wird auf dem Erdkreise am längsten bestehen)", oder mit: „**Aller Ehren Ist Oesterreich Voll**" erklärt wird, das Piedestal des Ganzen bildet. — Nach dem neuesten Umschwunge der Ereignisse aber, die uns den tröstlichen Beweis geliefert haben, was Oesterreich durch Vereinigung seiner **Gesammt**kräfte zu **einem** Ziele, zu leisten im Stande sein wird, da schon die treue, beharrliche Kraftvereinigung eines seiner Stände, nämlich seiner Heeresmacht, die Monarchie vor Zersplitterung zu bewahren vermocht hat, wollen wir dem Fridericianischen Spruche zwei neue Deutungen unterlegen, nämlich: „**Austria Erit Iunctis Omnipotens Viribus** (durch Vereinigung seiner Kräfte wird Oesterreich allmächtig werden)", oder deutsch und ebenso wahr: „**Allgemeine Einigkeit Ist Oesterreichs Verjüngung.**" — Spricht sich nicht in dieser Zusammenstellung die Ansicht aus: Oesterreich, festhaltend an dem Wahlspruche seines constitutionellen Kaisers, dem es, dankbar für die ritterliche Jugendkraft, mit der er die von Ferdinand dem Gütigen uns gewährten und verbürgten Freiheiten aufrecht zu erhalten und zu schützen bereit ist, den Eid der Treue täglich erneuert, unter dem Schilde von Habsburg-Lotharingen sicher geborgen, die Quellen seines natürlichen Reichthumes, seine länderverbindenden Ströme und seine metallreichen Berge, weise benützend, lebt, wenn es seine Kräfte zum gemeinsamen Ziele vereint, einer glänzenden Zukunft entgegen, die Friedrich's IV. geheimnißvolles Symbol, als Wahlspruch einer neuen Aera, zur welthistorischen Wahrheit erheben wird! — Das Sinnbild der Ewigkeit, die zum Ringe gebogene Schlange, umschließt die Darstellung und spricht den heißen, in Millionen Herzen wiederhallenden Wunsch aus: „Möge unser theures, zu neuem Glanz erwachtes Vaterland immer tiefer und inniger von dem Bewußtsein durchdrungen werden, daß seine Verjüngung nur das Resultat des einträchtigen Zusammenwirkens seiner gleichberechtigten Nationalitäten sein, daß es aber auch durch Vereinigung seiner Kräfte zur unüberwindlichen Großmacht sich erheben könne, — mög' es in raschem Entwickelungsgange ewigem Bestande entgegen reifen, als **großes, einiges Oesterreich!**" —

*) Siehe: Austria, III. Jahrgange 1843, S. 106 — 109.

Digitized by Google

Charakteriſtiſche Merkmale der einzelnen Monate.

Jänner. In dieſem Monate ſchlummert bei uns die Mutter Natur, alles vegetabiliſche Leben ſcheint erſtickt zu ſein, nur in den Glashäuſern und unſeren Wohnzimmern erfreut uns das ſchöne Grün der Pflanzen und die Blüten einzelner Blumen. Unter Eisdecken bewegt ſich das Waſſer der Flüſſe und Bäche. Ueber den kryſtallenen Panzer des Sees eilet das flüchtige Wild, und die fröhliche Jugend mit Stahl umgürteten Füßen. Ueber Fluren und Wieſen liegt das blendend weiße Bahrtuch der erſtorbenen Natur ausgebreitet.

Februar. Dieſer Monat iſt im Allgemeinen ſehr veränderlich; in der erſten Hälfte tobt gewöhnlich der Winter mit ungebundener Herrſchaft, und die Temperatur, welche meiſtens nur wenig gelinder als im Jänner iſt, erhebt ſich nur allmälich im Durchſchnitt um 1 ½ Grad. Wenn die erſte Hälfte gelind iſt, ſo ſteigt meiſtens die Kälte in der zweiten Hälfte des Monats. In den letzten 10 Tagen zeigt der Februar gewöhnlich die größte Unbeſtändigkeit. Schneegeſtöber wechſelt mit Regen, Sonnenſchein und Thauwetter mit trübem Himmel, Sturm und Froſt. Im Februar fällt in der Regel der meiſte Schnee, und der Niederſchlag der Atmoſphäre iſt beſonders im Gebirgslande ſehr bedeutend. Auf einen milden Februar folgt gewöhnlich ein rauher März.

März. In dieſem Monate ſprengt die Temperatur, welche im Durchſchnitte beiläufig 3 Grade höher iſt als im Februar, die Eisbande der Flüſſe und Bäche, welche durch den in Thälern und niedrigen Gebirgen ſchmelzenden Schnee anſchwellen, und gewöhnlich größere oder kleinere Ueberſchwemmungen veranlaſſen. In der zweiten Hälfte der Monats entreißt der freundliche Lenz dem ſcheidenden Winter die Herrſchaft über die Natur, und entzückt uns durch die erſten Frühlingsblumen. Einem rauhen März folgt gewöhnlich ein gelinder April, und umgekehrt.

April. Dieſer Monat zeigt die größte Veränderlichkeit, bald Sonnenſchein und Regen, bald Sturm und Schnee. Die Temperatur ſteigt im Mittel um 4 Grade höher als im März, obwohl an manchen Tagen das Thermometer unter dem Nullpunkte ſteht. Im Allgemeinen erſcheint in dieſem Monate das erſte Gewitter.

Mai. Dieſer Monat iſt der lieblichſte von allen und wird mit Grund der Wonnemonat genannt; denn wir erfreuen uns in der Regel einer reinen und hellen Atmoſphäre, und der Blüte der Bäume und unzähliger Blumen. Die mittlere Temperatur iſt ungefähr um 4⅘ Grad höher, als im April. In der Regel ſind die Morgen kühl, die Mittagsſtunden warm und die Abende ſehr angenehm. Merkwürdig iſt es, daß in der Mitte Mai, die in den erſten 10 Tagen erhöhte Wärme faſt plötzlich ſich vermindert, ſo daß das Queckſilber öfter unter den Nullpunkt herabſinkt, und die Kälte dem Weinſtocke und den Lieblingen des Gärtners ſehr gefährlich wird. Gegen Ende ſteigt das Thermometer wieder.

Juni. Im Juni erreicht die Sonne ihren höchſten Stand, und die mittlere Temperatur iſt ungefähr um 3 Grade höher als im Mai. Die Atmoſphäre iſt ruhig, mild und ſanft; heitere ſchöne Tage wechſeln mit Regen und Gewittern, auf welche letztere bisweilen rauhes kaltes Wetter folgt. Der Landmann wünſcht ſich einen warmen feuchten Juni, weil er dann ein geſegnetes Jahr zu erwarten hat.

Juli. Dieſer Monat bringt die meiſten Regentage und heftigſten Gewitter, weil die Verdünſtung ihr Maximum erreicht, indem die Temperatur in der Regel den höchſten Grad erlangt, und zwar gegen den 22. — Nebel zeigen ſich nur am Morgen über den Seen, Flüſſen und Bächen, und am Abende findet häufiges Wetterleuchten ſtatt. Man hält den Juli für den geſundeſten Monat.

Auguſt. Im Auguſt ſteigt oft die Wärme bis gegen die Mitte des Monats, und ſinkt dann gegen das Ende ſehr merklich herab, ſo daß die mittlere Temperatur gewöhnlich um 1 ½ Grad niedriger iſt, als im Juli, obgleich der Auguſt öfters heißer iſt, als der Juli. Zwiſchen dem 12. und 24. ſtellt ſich gewöhnlich Regenwetter ein; die letzten Tage ſind aber meiſtens trocken. Es finden ſich nun Weſtwinde ein, welche kühle Nächte verurſachen. Im Auguſt ſind Hagel und Nebel nur ſelten, und die Gewitter brechen gewöhnlich zur Nachtzeit aus.

September. Dieſer Monat iſt in unſerem Klima gewöhnlich einer der ſchönſten, und hat in vielen Beziehungen Vorzug vor dem blütenreichen Mai. Heiter, freundlich und mild iſt die Atmoſphäre, welche in der Regel die größte Ruhe und Beſtändigkeit zeigt. Nur in der zweiten Hälfte finden ſich die Aequinoctial-Stürme ein. Die mittlere Temperatur iſt 2½ bis 3 Grade niedriger, als im Auguſt, und gegen Ende des Monats kommt bisweilen Reif, der zerſtörend auf die Vegetation einwirkt.

October. Die erſten 10 oder 12 Tage dieſes Monats ſind gewöhnlich noch freundlich und heiter, und bilden den ſogenannten alten Weiber-Sommer. Gegen die Mitte des Monats wird es häufig feucht und kalt, und in der letzten Hälfte des Octobers ſinkt das Thermometer nicht ſelten unter den Gefrierpunkt. Die Weſtwinde ſtellen ſich gewöhnlich ein und entblättern die Bäume, welche durch die Nachtkälte ſchon entkräftet wurden. In der Mitte dieſes Monats ſteht das Thermometer meiſtens in der Mitte des höchſten und niedrigſten Standes des Jahres.

November. In dieſem Monate nähert ſich die Mutter Natur raſch ihrem Tode; die Bäume in Gärten und Wäldern ſind ihres Schmuckes beraubt, Fluren und Wieſen ſind verödet, und die mächtigen Pulſe der Vegetation erſterben allmählich gänzlich. Der traurige November ſendet uns die häufigſten Nebel und die unfreundlichſten Tage, nicht ſelten ſchon ziemliche Kälte und Schneegeſtöber.

December. Dieſer Monat, welcher ſeinem ſaubern Vorgänger in der Regel wenig nachgibt, bringt uns die kürzeſten Tage, entzieht uns größten Theils den Anblick der immer tiefer ſinkenden Sonne, erfreut uns aber auch häufig durch die ſchönſten ſternhellen Nächte. Im Durchſchnitte iſt die Temperatur um 3 Grade niedriger als im November, und das Barometer erreicht ſehr oft einen hohen Stand.

Digitized by Google

Jahresregent.

Das Jahr 1850 ist der Herrschaft der **Venus**, des schönsten und hellsten aller Planeten, unterworfen. Sie ist bekanntlich ein unterer Planet, so wie ihr Bruder Merkur, und kommt unserer Erde am nächsten. Man erkennt diesen herrlichen Planeten an seinem blendend weißen und intensiven Lichte sehr leicht, und erblickt ihn in der Nähe der Sonne, bald in den Strahlen der Abenddämmerung, bald in den Strahlen der Morgendämmerung.

Da sich die Venus zwischen der Erde und Sonne bewegt, oder da ihre Bahn von der Erdbahn eingeschlossen wird, so ist leicht einzusehen, daß sie eben solche Lichtabwechselungen darbieten müsse, wie unser Mond; sie erscheint uns nämlich als Neuvenus, wenn sie zwischen der Erde und Sonne in gerader Linie steht, dann wird sie sichelförmig, dann zur Hälfte beleuchtet im ersten Viertel, hierauf wächst der beleuchte Theil, bis endlich die ganze, der Sonne zugekehrte, halbe Kugelfläche beleuchtet und mithin als Vollvenus erscheint. Nun nimmt die Venus wieder ab, d. h. die beleuchtete Fläche derselben wird immer kleiner, dann kommt sie ins letzte Viertel, wo also nur noch die halbe Scheibe beleuchtet ist, nimmt dann noch immer mehr ab, bis wir wieder Neuvenus erhalten; wo dann diese Erscheinungen sich wie früher wiederholen. Die Zeit des ganzen Wechsels dieser Erscheinungen beträgt 584 Tage. Die dunkle Seite der Venus ist von einem eigenen Lichtschimmer beleuchtet, vorzüglich zur Zeit, wo der beleuchtete Theil nur wie ein feiner Silberfaden erscheint. Manche Astronomen suchen die Ursache dieser Erscheinung in einem eigenen phosphorescirenden Lichte des Planeten, allein der eigentliche Grund ist uns noch völlig unbekannt. Die größte Ausweichung der Venus von der Sonne beträgt ungefähr 46½ Grade, und ihre kleinste Ausweichung nur 28 Grade. Wenn die Venus der Sonne am nächsten steht, ihre Scheibe ganz beleuchtet ist und zugleich am kleinsten erscheint, so ist ihre directe Bewegung am schnellsten und sie entfernt sich rasch von der Sonne gegen Osten, worauf sie dann als Abendstern (Hesperus) nach der Sonne untergeht. In der zweiten Periode steht die Venus westlich von der Sonne und geht vor dieser auf, sie wird sonach Morgenstern (Phosphorus oder Lucifer, Lichtbringer.) Die schnelle Bewegung der Venus ist wahrscheinlich die Ursache, daß die Menschen auf die Planeten aufmerksam wurden und diese Himmelskörper von den Fixsternen unterscheiden lernten. Schon Homer nannte die Venus den schönsten Stern und die alten griechischen und römischen Dichter priesen ihre Schönheit, und gaben ihr das bekannte Zeichen, welches einen Spiegel mit der Handhabe vorstellen soll.

Die mittlere Entfernung der Venus von der Sonne beträgt 0·723 Halbmesser der Erdbahn, mithin in runder Zahl 15 Millionen Meilen. Die Excentricität ihrer Bahn ist kleiner als jene aller übrigen Planetenbahnen und daher kommt diese Bahn einem Kreise sehr nahe, weßhalb die Venus beinahe immer dieselbe Entfernung von der Sonne hat, während ihr Abstand von der Erde sehr veränderlich ist, wie uns die Beobachtung ihres scheinbaren Durchmessers deutlich lehrt. In der untern Conjunktion, wo die Venus mit der Erde und Sonne zwischen diesen beiden in einer geraden Linie steht, ist sie von der Erde nur 5 Millionen Meilen entfernt, während in der obern Conjunktion, wo die Sonne zwischen der Erde und der Venus in derselben Geraden steht, jene Distanz 35 Millionen Meilen beträgt. Hieraus leuchtet von selbst ein, daß uns die Venus in sehr verschiedenen Größen erscheinen müsse. In der untern Conjunktion erblicken wir ihren Durchmesser unter einem Winkel von 66 Sekunden, wo uns also die Venus größer als jeder andere Planet erscheint, in der obern Conjunktion aber beträgt jener Winkel nicht einmal 10 Sekunden, so daß uns dann die Venus sogar kleiner als Merkur, und halb so groß als Saturn und fünfmal kleiner als Jupiter erscheint. In

Digitized by Google

der obern Conjunktion wendet Venus der Erde ihre ganze beleuchtete Hälfte zu, ihr Licht erscheint aber wegen der großen Entfernung nur schwach. Während der beleuchtete Theil der Venus allmählig wieder abnimmt, wächst der scheinbare Durchmesser und erreicht sein Maximum, im Momente der Conjunktion der Venus mit der Sonne; in diesem Augenblicke ist sonach die Venus der Erde am nächsten oder ihr Abstand von der Erde hat ihr Minimum erreicht.

Der wahre Durchmesser der Venus beträgt 1680 Meilen, nach Mädler's neuesten Messungen aber 1717 Meilen und ist sonach nur wenig kleiner als der Erddurchmesser = 1718·8 Meilen.

Der Aequator ist = 5394 Meilen, ihre Oberfläche = 9'261,670 Quadratmeilen, und ihr Volumen = 2,650 Millionen Kubikmeilen; ihre Distanz von der Sonne ist = 0'723 Erdfernen, oder ihre größte Entf. von der Sonne ist = 15'065.000 Meil.
kleinste „ „ „ „ „ = 14'861.400 „
mittlere „ „ „ „ „ = 14'963.200 „

Nach Beßel enthält die Venus $\frac{1}{400{,}000}$ der Sonnenmasse und nach Enke beträgt ihre Dichtigkeit 0·93 der Dichtigkeit der Erde. Auf der Venus fällt ein Körper in der ersten Secunde durch einen Raum von 15'87 Fuß, und die Schwere ist um $^1/_{10}$ kleiner als auf der Erde, so daß also ein Centner unseres Gewichtes auf der Venus nur 95 Pfunde wiegen würde. Die Venus bewegt sich mit einer Geschwindigkeit von 4·9 Meilen in der Secunde. Die Venus dreht sich beiläufig in 24 Erdstunden um ihre Axe; die dießfälligen Bestimmungen der Astronomen sind ziemlich verschieden. Schröter fand diese Umdrehungszeit = 23 St. 21 Min. 19 Sec., welche auch die wahrscheinlichste sein dürfte. Ein Tag auf der Venus hat sonach beinahe gleiche Länge mit einem Tage auf der Erde.

Die Zeit zwischen zwei nächsten Durchgängen der Venus durch denselben Punkt der Ekliptik, oder durch denselben Knoten, d. i. die Zeit ihres Umlaufes um die Sonne, oder die siderische Revolution der Venus ist = 224 Tage 16 Stunden 49 Min. 9·1 Sec. = 224·7008 Tagen. In dieser Zeit kehrt also die Venus auch immer zu demselben Fixstern (sidus) zurück, weßhalb eben jene Revolution die siderische genannt wird.

Die synodische Revolution der Venus, d. i. die Zeit binnen welcher ein im Mittelpunkte der Erde stehender Beobachter den Planeten zweimal nacheinander mit der Sonne in Conjunktion sehen würde, ist = 583·921 Tagen; die tropische Revolution der Venus, d. i. der Zeitraum, welcher für den im Centrum der Sonne befindlichen Beobachter von einer Wiederkehr der Venus bis zur andern in dasselbe Aequinoctialzeichen verfließen würde, ist = 224·595 Tagen; die anomalistische Umwälzung, ist die Zeit, innerhalb welcher der Planet zu demselben Punkt seiner Bahn zurückkommt. Die tägliche Aenderung ihrer heliocentrischen Länge = 1·60217 Graden, die Länge ihres aufsteigenden Knotens ist = 74·90 Graden und die Aenderung dieser Länge in einem Jahrhundert = 0·88 Graden, endlich die Neigung ihrer Bahn gegen die Ekliptik = 3°23'29"

Ihre mittlere Distanz ist = 0·72333238
ihre Excentricität = 0·0068531
ihre mittlere Länge-Epoche = 145°36'52·1"
der Ort ihres Perihelums = 128°43'6"
der Ort ihres Knotens = 74°32'39"

Die Neigung ihrer Bahn gegen die Ekliptik = 23°23'35".

Diese Elemente der Venusbahn beziehen sich auf den Anfang des 19. Jahrhunderts, also auf den 1. Jänner 1801 um Mitternacht. Wir erinnern unsere geneigten Leser nochmals, daß die eigene Bewegung eines Planeten die geocentrische oder heliocentrische heiße, je nachdem der Planet vom Centrum der Erde, oder vom Mittelpunkt der Sonne aus beobachtet wird.

Daß die Venus als unterer Planet sowohl vor als nach ihrer untern Conjunktion eine rückläufige Bewegung habe, sonst aber eine rechtläufige, ist wohl aus unseren früheren Aufsätzen über Astronomie noch erinnerlich.

Wenn man die Venus zur Zeit, wo sie als Abendstern erscheint, einige Tage hintereinander beobachtet, so bemerkt man leicht, daß sie sich zusehends von der Sonne entfernt, daß diese Entfernung bis gegen 40°42' wachse, und daß dann der Planet kurze Zeit still zu stehen scheint, worauf er sich der Sonne wieder nähert, am Abend in ihren Strahlen untergeht und für einige Zeit unsichtbar wird. Bald hierauf sieht man die Venus im Osten kurz vor Sonnenaufgang am Horizonte heraufsteigen und in den folgenden Tagen wird sie sich wieder immer weiter von der Sonne entfernen, so daß sie endlich bis gegen 45°42' von ihr absteht, dann einen Augenblick still steht und hierauf wieder zur Sonne zurückkehrt, während sie jeden folgenden Tag später aufgeht und sich endlich wieder in den Strahlen der dämmernden Sonne verliert und daselbst einige Tage verborgen bleibt, worauf man sie wieder wie oben erwähnt gegen Westen in einiger Entfernung von der Sonne erblickt und die hier angeführten Erscheinungen in derselben Ordnung sich wiederholen.

Die ganze Dauer der Rückkehr der Venus zu derselben Position gegen die Sonne beträgt 584 Tage und ihre rechtwinkelige Entfernung von der Sonne schwankt zwischen 45° und 48°. Wenn sich die Venus Abends der Sonne nähert, bis sie nur noch 29° von ihr entfernt ist, so beginnt sie rückläufig zu werden und bleibt in diesem Zustande, bis sie auf der entgegengesetzten Seite wieder denselben Abstand von der Sonne erreicht hat, während welcher Zeit sie einen Bogen von 15° 53' durchläuft. Während die Venus in 584 Tagen zur Conjunktion mit der Sonne gelangt, wächst ihre Länge um 216°, mithin nach fünf unmittelbar aufeinander folgenden Conjunktionen um 5.216° = 1080° = 3.360°, sonach ist ihre Länge dieselbe wie im Anfange jenes Intervalles von 5 Conjunktionen. Dieses Intervall beträgt sonach 5.584 Tage = 2920 Tagen = 8. 365 Tagen = 8 Jahren beinahe. In einer Periode von 8 Jahren entsprechen demnach die Conjunktionen der Venus und der Sonne demselben Punkte am Himmelsgewölbe und die durch ihre respective Position bedingten Erscheinungen müssen sich in der folgenden 8jährigen Periode in derselben Ordnung wiederholen.

Wenn die Venus im ersten oder letzten Viertel ist, oder vielmehr, wenn sie zwischen ihrer untern Conjunktion und ihrer größten Digression sich befindet und sonach beiläufig um 40 Grade von der Sonne östlich oder westlich entfernt ist, wo ihr scheinbarer Durchmesser ohngefähr 40 Secunden beträgt und die

Digitized by Google

beleuchtete Phase höchstens 10 Secunden breit ist, so glänzt sie bisweilen so stark, daß man sie selbst am hellen Tage mit unbewaffnetem Auge sieht, wie dieß z. B. im vorigen Jahre zur Zeit des Frühlings-Aequinoctiums der Fall war. Dieses Phänomen kann man zwar ziemlich häufig beobachten, allein die Venus prangt in 8 Jahren nur Einmal in ihrem höchsten Glanze am Himmel, weil sie in jener Periode dieselbe Position in Bezug zur Sonne erlangt.

Für den Astronomen sind die Durchgänge der Venus vor der Sonnenscheibe von hoher Wichtigkeit, weil sie ihm höchst wichtige Aufschlüsse über die Beschaffenheit unseres Sonnensystemes darbieten. Da nämlich die Venus ein dunkler Himmelskörper ist, und sich näher bei der Sonne befindet als die Erde, so wird sie bei dem rastlosen Durchlaufen ihrer Bahn manchmal eine solche Stellung zwischen der Erde und Sonne einnehmen, daß sie uns einen Theil der Sonnenstrahlen raubt und dadurch einen dunklen Flecken auf der Sonnenscheibe erzeugt, welcher allmählig die ganze Sonnenscheibe nach der Richtung einer Sehne durchzieht. So wie aber die Dauer einer Sonnenfinsterniß für zwei Personen, welche dieselbe in verschieden gelegenen Orten der Erde beobachten, nicht dieselbe ist, eben so wird auch die Dauer des Durchgangs der Venus vor der Sonnenscheibe an Orten von verschiedener geographischen Lage verschieden gefunden werden. Die Differenz der Zeiten, in welcher die Venus für zwei verschiedene Beobachter vor der Sonnenscheibe durchgeht, bietet dem Astronomen ein sicheres Mittel dar, sowohl den Abstand der Venus als auch die Distanz der Sonne selbst von unserer Erde zu berechnen. — Würden sich jene Beobachter im Centrum der Erde befinden, so würden die Durchgangszeiten für beide dieselben sein. Wenn nun die Distanz der Venus von der Erde oder wenn ihre Parallare, d. i. der Winkel, unter welchem der Erdhalbmesser vom Mittelpunkte der Venus aus gesehen wird, als bekannt betrachtet wird, so lehrt uns die Geometrie, die an einem beliebigen Orte der Erdoberfläche gemachte Beobachtung auf das Centrum der Erde zu reduciren. Hat man sonach an zwei verschiedenen Orten die Dauer des Venusdurchganges sorgfältig beobachtet, so wird man die Zeit, welche jeder Beobachter gefunden hat, auf den Mittelpunkt der Erde zurückführen, indem man für die Parallare der Venus einen beiläufigen Näherungswerth annimmt. Findet man durch die Reduction dieser beiden beobachteten Durchgangszeiten gleiche Resultate, so ist jener angenommene Werth der Parallaren der wahre; im entgegen gesetzten Falle wird man jenen Werth der Parallare zweckmäßig modificiren und nach einigen wiederholten Versuchen wird man die Parallare mit hinreichender Schärfe finden.

Der letzte Venusdurchgang fand im Jahre 1769 am 3. Juni statt und wurde auf Halley's Anregung an verschiedenen Orten, welche für die Beobachtung die günstigsten Positionen darboten, von verschiedenen Astronomen beobachtet.

Ein Beobachter befand sich zu Otahaiti im Südmeere und ein anderer zu Cajaneburg in Lappland und die Differenz der von ihnen gefundenen Durchgangszeiten betrug über 15 Secunden, und hieraus gab die Rechnung die Parallare der Venus = 31.″0033 und zwar jene der Sonne = 8.″5776, denn es ist $p = p' \left(1 - \frac{d'}{d}\right)$ wo p die Parallare der Sonne, p' jene der Venus, d die Distanz der Sonne von der Erde, und d' die Entfernung der Sonne von der Venus bezeichnet. Der Quotient $\frac{d}{d}$, ist durch das Gesetz der Bewegungen jener zwei Planeten gegeben und wenn die mittlere Entfernung der Erde von der Sonne d = 1 gesetzt wird, so findet man d' = 0·72333228.

Es ist ferner, wenn die Parallare eines Sternes = p, die Entfernung desselben von der Erde = d und der Erdhalbmesser = r gesetzt wird,

$$d = \frac{r}{\text{Sin. } p} = \frac{1500}{\text{Sin. } p} \text{Meilen.}$$

Es ist also $d = \frac{1500}{\text{Sin. } 8.''5776} = 35{,}976425$ Meilen für die Sonne und $d' = \frac{1500}{\text{Sin.}31.''0033}$ 9,980554 Meilen für die Venus.

Würde die Venus sich mit der Erde in derselben Ebene fortbewegen, so würde sie bei jeder Revolution vor der Sonnenscheibe vorüberziehen, allein da die Venusbahn mit der Ekliptik einen Winkel von 23°23′35″ bildete, wie wir schon oben angeführt haben, so kann jenes Phänomen leider nur selten Statt finden, und zwar nur dann, wenn die Venus in dem Augenblicke durch die Ebene der Ekliptik geht, wo die Sonne nahe bei einem ihrer Knoten steht. — Wir haben schon oben bemerkt, daß die Venus nach je acht Jahren dieselbe siderische Position in Bezug zur Sonne erhält, und so wird einleuchten, daß wenn zu irgend einer Epoche ein Venusdurchgang Statt fand, der folgende Durchgang erst nach 8. Jahren sich wieder ereignen werde. Allein drei in je achtjährigen Perioden, unmittelbar aufeinander folgende Venusdurchgänge kann man niemals beobachten, weil seit der ersten Epoche die Breite durch ihr stetes Wachsen bereits so groß geworden ist, daß die Scheibe der Venus jene der Sonne nicht mehr erreicht, und jenes interessante Phönomen wird erst 113 Jahre nach dem zweiten der beiden erwähnten Durchgänge wieder beobachtet werden können. Der vorletzte Venusdurchgang fand am 5. Juni 1761 Statt, der letzte wurde am 3. Juni 1769 beobachtet, und die beiden nächsten Durchgänge werden am 8 December 1874 und am 6. December 1882 die Aufmerksamkeit der Astronomen in Anspruch nehmen. Es ist sonach keinem Astronomen vergönnt, drei Mal in seinem Leben jene wichtige Erscheinung zu beobachten.

Die Venus ist mit einer Atmosphäre umgeben, deren Höhe und Dichtigkeit von jener unserer Erde nur wenig verschieden sein dürfte, wie durch Schröter's Beobachtungen bestätiget wird. Auf der Venus findet sonach, eben so wie auf der Erde, eine Morgen- und Abenddämmerung statt, und hierin liegt wohl der Grund, daß das sonst blendend weiße Licht der Venus in jenen Gegenden, für welche die Sonne eben auf- oder untergeht gegen die dunkle Seite des Planeten hin immer schwächer wird und dort, wo sich die Lichtgrenze befindet, in eine, sich oft weit in die Nachtseite der Venus erstreckende, mattgraue Farbe übergeht. Aus der Breite jenes dämmernden Streifens folgerte Schröter, daß die Refraction am Horizonte der Venus beiläufig 30

Digitized by Google

Minuten betrage, mithin mit der auf der Erde beobachteten beinahe von gleicher Größe sei. Daß die Venus ihre eigene Atmosphäre habe, wird außer allen Zweifel gesetzt, wenn man diesen Planeten einige Zeit in seinem Laufe beobachtet, denn die Fixsterne, vor welchen er vorbeigeht, verschwinden an seinem Rande nicht plötzlich, sondern ihr Licht wird immer schwächer, je mehr sie sich dem Venusrande nähern, je tiefer sie also in die untern, mithin dichtern Theile der Atmosphäre eintauchen. Die umgekehrte Erscheinung nimmt man wahr, wenn der Fixstern auf der entgegengesetzten Seite der Venus wieder zum Vorscheine kommt. Schröter, welcher der Beobachtung dieses Planeten die größte Sorgfalt widmete, bemerkte in dem dunklen Theile der Venusscheibe oft in bedeutender Entfernung von der Lichtgrenze viele isolirte helle Punkte, welche er für die Gipfel hoher Berge hielt, die von der auf- oder untergehenden Sonne noch beschienen werden, während die untern Regionen jener Berge längst in das Dunkel der Nacht gehüllt sind. Dieser eifrige Astronom fand durch sinnreiche Berechnungen, daß viele jener Berge auf der Venus besonders in ihrer südlichen Hälfte eine außerordentliche Höhe erreichen, ja manche beiläufig 6 Meilen hoch seien, also Berge, gegen welche die höchsten Berge unserer Erde wie kleine Hügel erscheinen. Gruithuisen behauptet dagegen, jene hellen Punkte in der dunklen Südpolargegend der Venus, welche Schröter für beleuchtete Berggipfel hielt, seien mit Schnee und Eis bedeckte Inseln und jene finstern Stellen, welche nach Schröter Bergschatten sein sollen, seien Meere.

Da die Rotationsaxe der Venus mit der Axe ihrer jährlichen Bahn um die Sonne einen Winkel von 72 Graden bilden soll, was jedoch noch nicht vollkommen constatirt ist, also auch die Ekliptik der Venus gegen ihren Aequator unter einem Winkel von 72 bis 75 Graden geneigt ist, so ist begreiflich, daß die Jahreszeiten auf der Venus von jenen auf der Erde wesentlich verschieden sein müssen und einem grelleren Wechsel unterworfen seien als auf der Erde.

Nach Gruithuisen soll die Neigung der Venusaxe gegen die Axe ihrer Bahn nur 15° beiläufig betragen, und wenn diese Angabe die richtige wäre, so würden die climatischen Verhältnisse wesentlich verschieden sein von jenen, die nach der erstern Annahme statt finden müßten, und die Venuszonen würden mit den Zonen der Erde eine größere Aehnlichkeit gewinnen. Die Annahme, daß die Neigung der Venusaxe 72 bis 75 Grade betrage, scheint wohl nicht richtig zu sein. Die Bewohner der Venus erblicken die Sonne viermal größer und ihr Licht noch einmal so stark als wir, und wenn sich die Venus in der untern Conjunction mit der Sonne befindet, erscheint ihnen die Erde neunmal größer als uns die Venus, und wenn die Erde in vollem Lichte ist, in einem neunmal stärkern Lichte, als wir die Venus in ihrem schönsten Glanze erblicken.

Nachdem wir die Venus als Himmelskörper betrachtet haben, wollen wir diesen Planeten auch mit dem Auge der Astrologen ein wenig näher besehen und dann kurz der Huldigungen erwähnen, welche der Venus von den griechischen und römischen Dichtern in ihrer Begeisterung dargebracht wurden.

Nach der Ansicht der alten Astrologen übernimmt Venus im März 1850 das Scepter aus den Händen des Helios, den wir im vorigen Jahrgange der Austria näher kennen gelernt haben, und herrscht bis zum März des Jahres 1851, wo sie das Regiment an den verschmitzten Mercur abtritt. Die Jahre, welche der Herrschaft der Venus unterworfen sind, sollen in der Regel mehr feucht als trocken sein, und dabei sich durch große Wärme und Schwüle auszeichnen. Die erste Zeit ihrer Regierung, nämlich der Frühling, ist äußerst angenehm und freundlich, die Früchte aller Art gedeihen vortrefflich. Auf einen trocknen Frühling folgt ein warmer und schwüler Sommer, auf einen regnerischen Frühling aber ein dürrer und sehr heißer Sommer. Das Getreide steht dünn, Korn und Weizen sind nicht sehr ergiebig, doch wächst ein guter Wein. Zu Anfang des Herbstes ist es schön und warm, doch stellt sich schon Mitte Novembers der Winter ein, denn der Frost tritt ein und hält bis Weihnachten an, deßhalb muß man die Saatfelder zeitlich bestellen; das Spätobst wächst in Fülle, Birnen ausgenommen. Der Winter beginnt trocken und das Wetter bleibt bis gegen Mitte Februar leidentlich, denn nun folgen Regengüsse, die großen Schaden anrichten sollen. Dieß sind die Thränen, welche Venus in Strömen vergießt, weil nun ihre Herrschaft zu Ende geht. — Im Allgemeinen gibt es in diesem Jahre, viele Winde, Regengüsse und Gewitter, Donner und Blitz werden im Sommer fast täglich wahrgenommen; Heuschrecken, Schlangen und Kröten gibt es in Menge, die Mäuse richten großen Schaden an und gewöhnlich wachsen Würmer im Getreide. Auch Fische gibt es in Menge, Forellen und Lachse ausgenommen. Die Venus der Astrologen führt also kein besonders segenreiches Regiment, wie überhaupt die Weiber-Regierung nur selten ersprießlich ist, denn die Laune und die Unbeständigkeit stehen einer solchen Herrscherin auf dem Throne zur Seite.

Unsere Leser kennen ohne Zweifel alle die Venus als Göttin der Liebe, welche von den Dichtern der alten Griechen und Römer und nicht minder von den Poeten der neuern Zeit in unzähligen Liedern besungen wurde. Venus ist die Tochter des Zeus und der Dione, weßhalb sie auch **Dionaea** heißt; nach Andern wurde sie durch die dem **Uranos** geraubten und vom Saturn ins Meer geworfenen Theile erzeugt und aus dem Meere geboren, daher ihr Name **Aphrodite** (die Schaumgeborne). Sie führt bei den Griechen die verschiedensten Namen als: **Anadyomene, Kypris, Paphia, Knidia, Kytherea,** (von der Insel **Kythera**, wo sie geboren wurde,) **Urania,** (als Enkelin des **Uranus**), **Apostrophia, Pandemos,** und hat noch unzählige andere Beinamen, die sie theils von den Orten ihrer Verehrung, theils von den Eigenschaften erhielt, die ihr von den Dichtern beigelegt wurden. So wie **Apollo** das Ideal der männlichen Schönheit darstellt, so wird in der Venus das Ideal der weiblichen Schönheit repräsentirt.

Bekannt ist unseren schönen Leserinnen die berühmte Geschichte vom goldenen Apfel der ränkesüchtigen Eris, welcher durch den Schiedsrichter **Paris**, des trojanischen Königs Priamus Sohn, der Venus zuerkannt wurde, wodurch diese sonach den Sieg über die eitle Frau Juno und die schöne blauäugige Pallas davon trug und der Ruhm ihrer Schönheit Himmel und Erde erfüllte.

Die holde, ewig blühende und ewig jungfräuliche Göttin, ward von den Dichtern mit allen möglichen Reizen geschmückt. In steter Begleitung der

Digitized by Google

Anmuth, der Sehnsucht, des Verlangens, des Liebreizes, der Zärtlichkeit und der Liebe, bezauberte sie Alles, was sich ihr nahte, ja selbst die Götter des Olymps, welche doch ewig im Lichte wandeln und das Schönste alles Schönen um sich schauen, huldigten ihr und konnten ihr den Preis nicht versagen. Um so mehr muß es unsere schönen Leserinnen wundern, daß Venus gerade den häßlichsten aller Götter, nämlich den schmutzigen und mißgestalteten Vulcan, den seine eigene Mutter, nämlich Frau Juno, wegen seiner Häßlichkeit von sich stieß und vom Himmel hinabschleuderte, zum Gatten erhielt, und deßhalb bemerke ich, daß der mächtige Zeus diese Ehe vermittelte, um dem hinkenden Vulkan sein Mißgeschick zu versüßen, eigentlich aber, damit Vulkan seinem Herrn Papa, dem alle Blitze ausgegangen waren, aus seiner Verlegenheit rette und ihm wieder neue Blitze schmiede. Aber wie konnte die reizende Venus in eine solche Ehe willigen? werden sie fragen, meine wißbegierigen Leserinnen! Nun sehen Sie, der schalkhafte Eros, der ihnen vielleicht unter dem Namen Amor besser bekannt sein dürfte, hat eigentlich das ganze Spektakel im Olymp verursacht, indem er dem armen Vulcan einen seiner Pfeile, die Vulcan selbst geschmiedet hatte, tief in die Brust drückte, worüber die ganze olympische Gesellschaft in ein lautes Gelächter ausbrach. Hierüber ward Vulcan natürlich ärgerlich und von Sehnsucht und schmerzlichem Verlangen gepeinigt, verbarg er sich in seine Werkstätte, doch freute ihn keine Arbeit mehr, er hielt dumpf hinbrütend seinen Hammer regungslos in der Hand, ließ alle Feuer in seiner unterirdischen Schmiede erlöschen, die darüber gethürmten Berge, die früher Feuer sprühten, hörten selbst auf zu rauchen und ihre Krater wurden mit Schnee ausgefüllt. Diese Unthätigkeit Vulkan's zog bald die größten Verlegenheiten für die Bewohner des Olymps herbei, denn Jupiter hatte keine Blitze mehr, Amor hatte alle seine Pfeile verschossen, Mercur konnte mit seinen beschädigten Flügeln nicht mehr fliegen, Neptuns Dreizack war gebrochen und die Rüstung des Mars bedurfte der Reparatur. In dieser Angst und Noth wandten sich nun die himmlischen Götter an den verliebten Vulcan mit der Bitte, seine Arbeit wieder zu beginnen. Doch Monsieur Vulcan trug nun seine rußige Nase etwas höher und erklärte, daß er den bedrängten Göttern ihre Bitte nur unter der Bedingung gewähren würde, wenn sein Vater Zeus ihm Aphrodite zur Gattin gebe.

Diese Bedingung mußte, wie man sich leicht denken kann, die Herren Olympier in einen panischen Schrecken versetzen, weil man es nicht für möglich hielt, daß das Ideal der Schönheit sich mit dem Ideale der Häßlichkeit zu einem Paare vereinen werde. Doch Noth bricht Eisen, die Herren Götter versuchten, die Venus mit ihren Bitten zu bestürmen und unter den zärtlichsten Liebkosungen ihre Zustimmung zu dieser Mißheirath zu erhaschen, jedoch alles Bitten und Flehen war vergeblich. Endlich nahte sich der kleine Amor, welcher eigentlich alles Unheil veranlaßt hatte, und bat seine schöne Mutter unter Thränen und süßen Schmeicheleien, ihm wieder Pfeile zu verschaffen, weil sein Köcher längst schon gänzlich geleert sei. Venus ward durch die Thränen ihres schelmischen Sohnes gerührt und konnte seinen zärtlichen Bitten nicht mehr widerstehen. Sie schritt auf ihren Vater Zeus wankenden Schrittes zu und gab ihre Zusage zu der projektirten Ehe, während sie ein geheimer Schauer überfiel. Daß diese Heirath, wie alle aus Convenienz geschlossenen Ehen, nicht zu den glücklichsten gehörte, darf kaum bemerkt werden, und ich will die geneigten Leser mit den vielen Scandalen, welche uns die Mythologie aufbewahrt hat, nicht behelligen und nur erwähnen, daß Vulcan's Stirnhaut unter dem Drucke der aufgesetzten Hörner sehr bald erhärtete. Die Herren Götter Mars, Bacchus, Hermes, Neptun und Helios, ja selbst die Sterblichen Anchises, Butes, Adonis, Paris und viele Andern könnten — wenn sie noch am Leben wären — über jene Erhärtung nähern Aufschluß geben. Uebrigens waren die Götter der schönen Venus in Hinblick auf ihren schmutzigen, häßlichen Gatten, der ihr überdieß aufgedrungen wurde, gar nicht gram, daß sie den Bacchus, Merkur und vorzüglich den stattlichen Mars mit ihrer Gunst beglückte. Trotz dem blieb Venus immer gleich schön und jugendlich, dabei erschien sie den Menschen so beglückend, daß sich ihr Dienst und ihre Verehrung schnell über die ganze, damals bekannte Welt verbreitete. Die größten Künstler versuchten, die Venus in ihrer ganzen Schönheit darzustellen, ja die schönsten und reizendsten jungen Griechinnen hielten sich sehr geehrt und geschmeichelt, wenn sie von einem großen Meister als das Modell für das Ideal der Schönheit gewählt wurden. Gewöhnlich stellten die Künstler die Venus so dar, daß ihr Gesicht etwas zur Seite gewendet und gleichsam den Bittenden zugekehrt erscheint. Das Gesicht selbst ist ein liebliches Oval, die Stirne sanft gewölbt, der Mund klein, lächelnd und voll Anmuth. Die Augen sind schmachtend und strahlen von sehnsuchtsvoller Liebe. Das schön gelockte Haar ist zierlich aufgebunden, auf dem Scheitel in eine Schleife und rückwärts in einen Knoten vereint. Bei den ältern Darstellungen werden die zierlich geordneten Haare gewöhnlich durch ein Diadem zusammen gehalten und in dasselbe hineingesteckt.

Die mediceische Venus steht aufrecht und sucht ihre Blöße mit den niedlichen Händen zu bedecken, was ihr freilich nur zum Theile gelingt. Als Anadyomene, die den Fluthen Entstiegene (von Kleomenes Apollonios), entsteigt sie einer Muschel, welche von Tritonen gezogen und von Delphinen begleitet wird. Die obige Abbildung stellt die Venus Euploea oder die berühmte von Praxiteles aus Marmor verfertigte Knidia, die Schifferin, dar, sie hält zwischen ihren Füßen ihr verzogenes Söhnchen Amor, der sein schelmisches Gesichtchen zwischen beiden Händen aufgestützt hält. Wenn sie auf einer Muschel leicht über das brausende Meer hinschwebte, da legten sich die tobenden Wogen, die Gottheiten des Meeres tanzten fröhlich um die Alles bezaubernde Göttin und des Meeres Schaum spielte um ihr leichtes Fahrzeug — Oft fährt sie auf einem, von Schwänen oder Tauben gezogenen Wagen, ihre Begleitung bilden die Horen, Grazien und die Peitho oder Suada (die Göttin der schmeichelnden Ueberredung), welche Aphroditen schmückten, badeten und salbten und so die Anmuth der Schönheit zugesellten. Als Venus Victrix, die Siegerin, ward sie mit den Attributen des Mars geschmückt oder hielt eine Viktorie auf der Hand. Als Venus Urania steht sie auf einer Schildkröte. Andere Künstler stellten sie als eine junge reizende Mutter dar, welche mit ihrem Sohne Amor spielt, indem sie ihm Pfeil und

Digitized by Google

Bogen neckend vorenthält. Oft neigt sie sich liebkosend zu Täubchen, die auf ihrem Schooße schnäbeln. Bisweilen wurde sie auch mit einem Spiegel oder mit einem Apfel in der Hand abgebildet.

Nach ihrer Geburt (auf der Insel Kythera), schwamm Venus auf einer Muschel über das Meer und landete an der Insel Cypern. Am Ufer ward sie von den Horen empfangen und von ihnen erzogen; wo sie ging, blühten Blumen auf ihren Fußstapfen. Endlich führten die Horen die vollendete Göttin nach dem Olymp und stellten sie den versammelten Göttern vor, welche alle ihren Reizen die Huldigung darbrachten, nur einige Göttinnen blickten mit Neid auf die herrliche anmuthige Gestalt. Der alte Zeus war außer sich vor Entzücken, erklärte die Holde für sein liebstes Töchterchen und vertraute ihr die Herzen der Götter und Menschen. Am liebsten verweilte Aphrodite auf Kypros, weil sie daselbst den Sohn des Königs der Insel, nämlich Adonis, den schönsten Mann auf Erden, kennen lernte und sich in ihn verliebte. Da Adonis ihre erste Liebe war, so darf es uns nicht wundern, daß sie den Wunsch hegte, den zärtlich Geliebten unsterblich zu machen, und Alles aufbot, denselben zu verwirklichen. Sie vertraute der Perseyhone, der Gemahlin des Pluto, ihr Geheimniß und diese versprach ihre Verwendung beim mächtigen Juviter. Venus führte nun ihren Geliebten bei Frau Proserpina auf, und diese ward beim Anblick des wunderschönen Jünglings plötzlich andern Sinnes; denn es schien, daß Adonis ihr besser gefiel, als ihr Herr Gemahl, der finstere bärtige Hades, dem sein schwarzes Haar unordentlich über die gerunzelte Stirne herabhing.

Venus bewachte ihren Adonis mit der zärtlichsten Sorgfalt und da dieser die Jagd mit wahrer Leidenschaft, ja oft mit Tollkühnheit betrieb, bat sie ihn oft mit Thränen, sein theures Leben nicht zu gefährden. Doch der verwegene Jäger lachte über die Thränen seiner besorgten Geliebten und eilte mit um so größerer Lust in den Wald, um mit den wildesten Thieren den Kampf zu wagen. Zwar schmerzte diese unzarte Rücksichtslosigkeit Aphroditen tief in der Seele, doch fand sie anderseits in jenem trotzigen Benehmen so viel Männliches, daß sie den hartherzigen Jüngling nur um so heißer liebte. Sie sehen also, meine schönen Leserinnen, daß Frau Venus gerade so, wie die meisten Damen unserer Zeit, eine Lorgnette mit zweierlei Linsen trug, die eine derselben hatte nämlich eine größere und die andere eine kleinere Brennweite, sie durfte also nur das linke, oder das rechte Auge zudrücken, um mit dem andern den betrachteten Gegenstand im größern oder kleinern Maßstabe zu erblicken, wie es eben ihr Herz wünschte. — Die Besorgniß der Venus wurde jedoch bald gerechtfertiget und der Leichtsinn und die Tollkühnheit des jungen Prinzen gestraft. Mars, der Gott des Krieges, hatte ein Auge auf die schöne Aphrodite geworfen und beneidete den sterblichen Königssohn um das Glück, von dieser Göttin geliebt zu werden; er faßte daher den Entschluß, ihn zu tödten. Als Adonis eines Tages in wilder Jagdlust den Wald durchstreifte, stellte sich Mars in der Gestalt eines riesigen Ebers ihm feindlich in den Weg. Der tollkühne Jüngling griff das Ungethüm sogleich muthig an, ward aber von demselben zerrissen. Ein von seinem Blute bespritzter weißer Rosenstrauch trug seitdem rothe Rosen. Als Adonis zur Geliebten nicht wieder zurückkehrte, irrte diese trostlos umher, um den Leichnam des Gemordeten aufzusuchen, und da ihr dieß endlich gelungen war, verwandelte sie den entseelten Körper in eine Anemone (Windröschen), ein Blümchen mit blauer und rother Blüthe. — Nachdem Frau Venus sich endlich über den Verlust ihres Lieblings getröstet hatte, schenkte sie ihre Liebe dem troischen Prinzen Anchises, der mit ihr den Aeneas erzeugte. Vater und Sohn werden unsern Lesern aus Homer's Iliade hinlänglich bekannt sein. Venus, welche die Veranlassung zum Tode des Adonis wohl ahnen mochte, hielt nun ihre Liebe zum Anchises sehr geheim und legte auch dem neuen Gemahl das tiefste Schweigen auf, damit ihre neue Ehe im Olymp ja nicht bekannt werde. Allein Anchises war ein großer Freund des Bacchus und als er eines Tages ihm zu Ehren einen Becher zu vielgeleert, prahlte sich der Leichtsinnige mit seinem seltenen Glücke, und seine Zechbrüder erzählten ihren Freunden von der heimlichen Ehe des Königs, bis die ganze Geschichte endlich auch im Olymp bekannt wurde. Man kann sich denken, daß die Götter, welche um die Gunst der reizenden Venus lange vergeblich gebuhlt hatten, ihren Unwillen über die Herablassung Aphroditens laut kund gaben, und die eiteln Göttinnen ihre Schwester aus lauter Neid nicht wenig verunglimpften. Vater Zeus, der seine schöne Tochter innig liebte, ward über den geschwätzigen Anchises so aufgebracht, daß er in seinem Zorne einen Blitz auf ihn herabschleuderte, doch die zärtliche Gattin fing den tödtlichen Strahl großmüthig mit ihrem leichten Gewande auf, allein Anchises ward demungeachtet von einem so heftigen Schrecken ergriffen, daß er blödsichtig und nervenschwach wurde, und seine blühende Gestalt schnell zu einem Mitleid erregenden Skelet herabwelkte. Der fromme Aeneas flüchtete nach Troja's Fall, seinen alten, bereits erblindeten greisen Vater auf dem Rücken tragend, aus Troja's Mauern und eilte mit ihm nach Sicilien. Hier starb bald darauf Anchises und ward am Berge Eryr zur Erde bestattet. Venus brachte dort manches trübe Stündchen zu, in trauriger Erinnerung an das entschwundene Glück, und ließ sein Grab von ihren Tauben bewachen.

Am Berge Eryr besaß Venus nämlich einen berühmten Tempel, der von zahllosen wilden Tauben bewohnt war. Jährlich verließen diese Tauben Sicilien auf neun Tage und zogen über das Meer gegen Süden, um wie man glaubte, die verehrte Göttin nach Afrika zu begleiten. Bei ihrem Wegziehen waren die Bewohner traurig und beteten eifrigst um ihre baldige Rückkehr; erfolgte diese, so brachte man Dankopfer, feierte öffentliche Spiele und Alles lebte nun im fröhlichen Jubel.

Uebrigens hatte Venus ihre Verehrer und ihre Feinde; besonders ward sie von den Frauen der Insel Lemnos gehaßt, denn diese Damen verehrten den häßlichen Vulkan, weil er ihr Landsmann war, sehr eifrig, und schätzten seine treulose Gattin sehr gering; sie brachten ihr keine Opfer und schloßen sogar ihre Tempel. Allein ungestraft blieb dieses Benehmen nicht, denn die durch eine solche Zurücksetzung tief gekränkte, sonst nur für sanfte Empfindungen empfängliche Göttin sann auf Rache; sie verzauberte endlich die Damen von Lemnos zur Strafe dergestalt, daß ihre Männer sämmtlich davon liefen.

Digitized by Google

Wenn eine spröde Schöne ihrer Macht zu widerstehen wagte, blieb ihr Beginnen sicherlich nicht ungestraft, wie uns die Geschichte der schönen Anaxarete auf Kypros beweist. Der edle Iphis liebte dieses Mädchen von ganzer Seele, ward jedoch von ihr zurückgewiesen, weil er von niederer Herkunft war, weßhalb er sich in seiner Verzweiflung vor der Thüre ihres Palastes tödtete. Die übermüthige Anaxarete scherzte über den Unglücklichen, während sein Leichnam fortgetragen wurde und sie lachend am Fenster stand. Zur Strafe verwandelte die erzürnte Göttin die Herzlose in Stein. — Hippomenes ward durch die Gunst Aphroditens der Gatte der reizenden böotischen Königstochter Atalante, obgleich diese alle Männer floh, weil nach einem Orakelspruche der Ehestand ihr Unglück bringen sollte.

Der undankbare Hippomenes vergaß — vielleicht im Uebermaße seines Glückes — seiner Beschützerin das schuldige Dankopfer zu bringen und wagte es sogar, gleich nach seiner Vermählung, während er mit seiner Gattin im Tempel der Kybele opferte, die Neuvermählte zu küssen, worüber die Göttin so erzürnte, daß sie beide Gatten in Löwen verwandelte und sie vor ihren Wagen spannte.

So strenge Venus jene, die ihr nicht huldigten oder ihrer Macht zu widerstehen versuchten, bestrafte, eben so verschwenderisch beglückte sie Alle, die sich vertrauensvoll an sie wandten.

Pygmalion, aus einem kyprischen Fürstenhause entsprossen, erglühte schon als Jüngling für die bildende Kunst, besonders begeisterte ihn die Idee, ein vollendetes Bild der Liebesgöttin darzustellen und seine reiche Phantasie erschuf ein Ideal der höchsten weiblichen Anmuth und Schönheit, welches er in einer Statue aus Elfenbein so gelungen verkörperte, daß er in Liebe zu seinem Kunstwerke entbrannte und die Göttin in ihrem Tempel zu Paphos inbrünstig anflehte, seinem Bilde Leben einzuhauchen. Venus ward durch das Vertrauen des Künstlers in ihre Macht und die ihr gezollte Verehrung so gerührt, daß sie seine Bitte gewährte; denn als Pygmalion in sein Atelier wieder zurückkam, blickte ihm seine Statue mit schmachtenden Augen entgegen und breitete die Arme aus, ihn zu umfangen.

Der vorhin erwähnte Tempel zu Paphos auf Cypern war der berühmteste Venustempel und stand in einem Myrthenhaine. Da Venus sich hinter einen Myrthenstrauch verbarg, als sie nackt die Küste von Cythera betrat, so wurde ihr auch die Myrthe geheiliget und noch jetzt wird die Braut mit einem Myrthenkranze geschmückt. Uebrigens hatte Venus auf Cypern einen berühmten Tempel zu Amathus und Idalion, ferner hatte sie auch ihre Tempel auf der Insel Cythera, zu Knidos, Abydos, Kos, Thespiä, Megara, Sparta, Korinth, Athen und Sycion, ja zu Rom waren ihr 17 größere und kleinere Tempel geweiht, und man brachte ihr zahllose Opfer. Ihrer ersten Liebe zu Adonis weihte man die Rosen, und wegen des ihr vom Paris zuerkannten Apfels ward ihr auch der Apfelbaum geweiht.

Nach kosmologischer Deutung ist Venus die personificirte Zeugungskraft der Natur und Gebieterin über die aus dem Meere hervorgegange Natur, deßhalb erscheint sie auch als Beherrscherin des Meeres, und hatte als solche an der ganzen Küste Klein-Asiens und auf den Inseln des ägeischen Meeres ihre Tempel. Diese Vorstellung von der Venus welche eigentlich orientalischen Ursprungs ist, wurde von den alten Griechen allmählich verfeinert und verlor sich wieder nach und nach. In der griechischen Volksreligion ward sie vorzüglich als die Göttin der Schönheit und Liebe, der Hochzeiten und Ehen verehrt und die neuere attische Kunst vergötterte in ihr blos die reizendste Weiblichkeit. — Die Priesterinnen der Venustempel dienten jedoch nicht überall der himmlischen Liebe — Urania — und der veredelnden Liebe — Apostrophia — sondern häufig auch der irdischen oder sinnlichen Liebe — Pandemos, — welche letztere von den Thraciern Kotytto und von den Römern Venus vulgivaga oder Venus vulgaris genannt wurde. Der Venus als Göttin der reinen und himmlischen Liebe weihte man die zärtlichen Tauben und Schwäne; der Venus als Göttin der sinnlichen Liebe aber die Sperlinge. Das vorzüglichste Attribut der Venus war ihr Gürtel, in welchem Liebe, Sehnsucht, holde Rede und sanfter Zauber verborgen lag, und mit welchem sie Götter und Menschen bezähmte.

Den Venusplaneten repräsentirte bei den Phöniziern und Syrern die Göttin Astarte und man betrachtet diesen Planeten als Quelle des Glücks, der Liebe und der Zeugung. Der Astarte waren mehrere Tempel geweiht, in welchen jedoch sehr ausschweifende Feste gefeiert wurden, besonders im Tempel zu Hierapolis. Der älteste und größte Tempel dieser Göttin befand sich in Sydon, einer uralten Handelsstadt. Astarte wurde auch von den Hebräern, vorzüglich unter Salomon's Regierung verehrt, eben so in den nahe gelegenen Ländern und auf der Insel Cypern. Ihr Dienst scheint sich von Indien aus allmählig bis an die Küsten des Meeres verbreitet zu haben. Bei den Assyriern wurde diese Göttin Mylitta genannt und hatte viele Aehnlichkeit mit der griechischen Aphrodite; sie wurde in den sonderbarsten und abenteuerlichsten Formen dargestellt. Als Sternenkönigin trägt sie ein mit Sternen besäetes Gewand und als Göttin der Liebe eine Taube in der rechten Hand.

Die nebenstehende Figur ist nach der persischen Mythologie Mesch oder Meschgah der König der Sterne oder doch der Hüter derselben, der stets unter ihren Schaaren herumwandelt, sie zählt, ordnet, beschützt und vertheidiget, und ist höchst wahrscheinlich unser Venusplanet, wie wir schon aus seiner Kopfbedeckung schließen können, wo die sieben Spitzen wieder auf die 7 alten Planeten anspielen, wie wir im vorigen Jahrgange der Austria auch beim Sol gesehen haben.

Mesch war der Feind der Dews und wohnte in der Mitte des

Digitized by Google

Himmels. — Dêw oder Diw bedeutet in der altpersischen Lehre ein böses Wesen, einen Diener des Ahriman, der ohne Unterlaß gegen Ormuzd's reine Schöpfung kämpft.

Nach einer nordischen Sage lebte auch eine Frau Venus als Feenkönigin auf dem Horselberge in Thüringen, umgeben von allen Sylphen, Undinen und Salamandrinnen, welche einen Liebes- und Freudenhof bildeten. Diejenigen, welche sich diesen Damen ergaben, wurden von ihnen mit allen Genüssen, welche nur die ausschweifendste Phantasie zu erfinden vermag, überflutet, und dadurch um ihr ewiges Heil betrogen.

Nach einer alten schweizer Sage hauste im Innersten der Jungfrau (einer mächtigen Alpe) auch eine Art Venus, nämlich eine schöne Teufelin, welche dem Wanderer, der es wagte, sich ihr zu nahen, ihre Arme öffnete, ihn mit unnennbarer Wonne beglückte, die dann aber zur bittern Qual wurde und ihn hinderte, die ewige Seligkeit zu erlangen. Die lieben Schweizer hatten also schon im grauen Alterthume dämonische Geister gastlich aufgenommen, und so darf es uns nicht wundern, daß ihre Nachkommen, ihren Vätern getreu, auch in der neuesten Zeit dem schlechtesten Gesindel, ja selbst Verbrechern eine Freistätte gewähren.

Die vorzüglichsten neuesten Entdeckungen am Himmel.

Während seit anderthalb Jahren beinahe alle Länder Europa's von heftigen politischen Stürmen erschüttert wurden, die Völker in eine fieberhafte Gährung geriethen und allenthalben der Bürgerkrieg wüthete, saßen die Astronomen friedlich und fern vom Getümmel der Welt auf ihren Observatorien und durchforschten mit bewaffnetem Auge das sternenbesäete Himmelsgewölbe. Ihr eifriges Bemühen blieb nicht unbelohnt, und wir wollen die herrlichen Früchte ihres Fleißes unsern geehrten Lesern hier in Kürze mittheilen.

a.) Neu entdeckte Cometen.

Herr Dr. Petersen in Altona entdeckte im Jahre 1848 am 7. August einen Cometen und am 26. October 1848 einen zweiten Cometen.

Herr Schweizer in Moskau entdeckte einen Cometen am 11. April 1849, den auch Herr M. Graham am 14. April 1849, also fast gleichzeitig auf dem Observatorium Markree entdeckte.

Auch Herr Bond in Boston entdeckte am 11. April 1849 einen teleskopischen Cometen.

Herr Goujon entdeckte einen andern Cometen am 15. April 1849 zu Paris.

Wir lassen hier für diese neuen Gäste die von verschiedenen Astronomen berechneten, in den astronomischen Nachrichten mitgetheilten Bahnelemente folgen.

Für den ersten von Herrn Dr. Petersen entdeckten Cometen haben die Herren Quirling und Sonntag folgende Elemente berechnet:

T 1848 September 8·082533 Berl.
Ω = 211° 32′ 28″·7 } Mittl. Aeq. 1848 Aug. 20·5
π = 310° 34′ 38″·7 }
ι = 84° 24′ 49″·9
log. q = 9·5050568; Bewegung rückläufig.

Diese Elemente geben die mittlere Position in Länge + 4″·3 und in Breite — 0″·7 (B—B).

Für den zweiten Petersen'schen Cometen hat Hr. Th. Clausen in Dorpat die nachstehenden Elemente gefunden:

Zeit des Perihels 1849 Jän. 19·38716 m. Berl. Zeit.
Logarithmus des Abstands im Perihel = 9·9821432
Abstand des Perihels vom Ω = 208° 1′ 27″·9
Länge des Ω = 215° 13′ 51″·7 m. Aeq. 1849 Jän. 0.
Neigung der Bahn gegen die Ecliptik = 85° 2′ 54″·4
Bewegung direct.

Später leitete Herr Clausen aus seinen Beobachtungen vom Nov. 16. und 24., und December 1. für denselben Cometen folgende parabolische Elemente ab:

Zeit des Perihels 1849 Jän. 19·40326 m. Berl. Zeit.
Logarithmus der kleinsten Entfernung = 9·9823338
Abstand des Perihels vom Ω = 208° 0′ 4″·6
Länge des aufsteig. Knotens = 215° 10′ 15″·3 m. Aeq. 1849 Jän. 0.
Neigung der Bahn gegen die Ecliptik = 85° 5′ 16″·6
Bewegung direct.

Für den Schweizer'schen Cometen erhielt Herr August Sonntag durch Rechnung folgende Elemente:

T 1849 Juni 8·212105 m. Berl. Zeit.
π = 267° 3′ 11″·56 } m. Aeq. 1849, 0.
Ω = 30° 31′ 38″·92 }
ι = 66° 59′ 7″·14
log. q = 9·9516586
Bewegung direct.

Herr Observator d' Arrest aber fand durch Rechnung:

T 1849 Juni 8·21239 m. Berl. Zeit.
π = 267° 4′ 22″·8 } m. Aeq. 1849, 0.
Ω = 30° 31′ 51″·1 }
ι = 66° 57′ 56″·9
log. q = 9·951550

Herr Dr. Gould in Boston berechnete für den von Mr. Bond entdeckten teleskopischen Cometen die nachfolgenden Elemente:

T 1849 Juni 7·42359 m. Zeit Cambridge.
π = 267° 42′ 43″
Ω = 30° 34′ 56″
ι = 66° 4′ 43″
log. q 9·946096
Den kleinsten Abstand von der Erde = 0·175.

Die Bahn dieses Cometen hat mit dem 2. Cometen vom Jahr 1748 viele Aehnlichkeit.

Herr Plantamour zu Genf berechnete für den Goujon'schen Cometen aus den Beobachtungen April

Digitized by Google

15. (Paris) und seinen eigenen vom 25. April und 1. Mai folgende parabolische Elemente:

Durchgang im Perihel 1849 Mai 26·51462 m. Pariser Zeit.
Abstand des Perihels = 1·1592357
log. q = 0·0641718
Länge des Perihels = 235° 44′ 35″·3
Länge des Knotens = 202° 33′ 20″·8 } m. Aeq. Mai 26
Neigung der Bahn = 67° 8′ 55″·4
Rechtläufig.
(R — B) — 1″·3 in Länge und — 1″·0 in Breite.

Herr G. D. E. Weyer fand aus den Beobachtungen vom 15. April (Paris), 25. April (Altona) und 5. Mai (Hamburg) für den Goujon'schen Cometen folgende Bahn:

T Mai 26·52329 m. Berl. Zeit.
Ω = 202° 32′ 48″·9
π = 235° 42′ 19″·5 } m. Aeq. 1849 Jänner 0.
ι = 67° 10′ 1″·0
log. q = 0·0642600
Rechtläufig.

b.) Neu entdeckter Satellit des Saturn.

Wie bekannt, hatte der Planet Saturn bisher 7 Trabanten oder Satelliten, welche nach Sir John Herschel's Benennung der Ordnung nach die Namen führen: **Mimas, Encoladus, Tethys, Dione, Rhea, Titan** und **Japetus.** Diese Familie ward um ein Mitglied vermehrt, denn Herr Professor Lassell zu Liverpool entdeckte am 18. September 1848 den 8. Satelliten nahe in der Ebene des Saturnsringes, die Bahn dieses Satelliten liegt nach Herrn Bond — zu Cambridge — außerhalb der Bahn des Titan.

c.) Neu entdeckte Planeten.

Herr Graham entdeckte auf dem Observatorium Markree in der Nacht vom 25. April 1848 einen neuen kleinen Planeten, welchem der Name **Metis** beigelegt wurde. Wir zählen sonach nun 9 Asteroiden, die in nachstehender Ordnung aufeinander folgen: **Pallas, Hebe, Juno, Ceres, Vesta, Flora, Iris, Metis** und **Astraea.**

Herr Dr. Gould fand aus den von ihm berechneten Elementen dieses neuen Planetoiden, daß die Metisbahn in die Bahnen aller übrigen Asteroiden wie ein Kettenring eingreift, die Ceresbahn ausgenommen, weil diese wegen ihrer runden Form und ihres bedeutenden Radius vector die Bahnen der ganzen Gruppe (außer Juno und Hebe) völlig einschließt.

Mr. Graham schlug in einem Schreiben an Mr. Leverrier für die von ihm entdeckten Metis das Zeichen ☉ vor, und gab folgende Elemente der Metisbahn als Ergebniß seiner Berechnung an:

T 1848 Mai 0·00 m. Greenwich. Z.
Mittlere Anomalie 129° 50′ 1″·79
Distanz des Perihels vom Knot. 10° 14′ 24″·40 = π—Ω
Länge des Knotens . . 65° 23′ 40″·05 = Ω
Neigung gegen die Ekliptik 6° 36′ 31″·08 = i
Winkel der Excentricität 13° 41′ 11″·91 = φ
Halbe große Axe . . 0·3823490 = log. a
mittlere tägliche Bewegung 947″·2904 = μ

Herr Kunesch leitete aus den Beobachtungen April 26. (Markree), Mai 1. (London), u. Mai 8. (Wien) 1848 folgende Elemente ab, mit denen sich der mittlere Ort auf + 2″·13 in Länge und + 0″·36 in Breite darstellt.

1848 Mai 1·5 m. Berl. Zeit
Mittlere Anomalie 131° 9′ 51″·9
Länge des Ω 68° 25′ 10″·23 } m. Aeq. Mai 1·5
Länge des Perihels 80° 38′ 40″·24
Neigung der Bahn 5° 37′ 24″·18
Excentricitätswinkel 8° 22′ 14″·08
Logarithm. d. halb gr. Axe 0·3794479
Mittlere tägliche Bewegung 956″·830

Herr Dr. Gould in Altona fand

Epoche 1848 Mai 0,0
M = 142° 51′ 34″·9
Ω = 68° 35′ 3″·1 } m. Aeq. 1848 Jänner 1·0
π = 73° 12′ 3″·7
ι = 5° 33′ 56″·0
φ = 7° 3′ 32″·9
μ = 962″·9598
Die halbe große Axe = 2·3856077
Revolutionsperiode = 1345·85 Tagen.

Herr Dr. Brünnow in Bilk fand aus den Beobachtungen vom 26. April, 5. Mai (Hamburg), 11. Mai (Bilk) mit Rücksicht auf alle Correctionen Mai 12·0 m. Berl. Zeit.

M = 147° 20′ 27″·9
π = 68° 34′ 21″·5 } m. Aeq. 1848 Jänner 1·0
Ω = 66° 35′ 47″·8
ι = 6° 10′ 7″·6
φ = 10° 6′ 49″·5
μ = 961·2567

Herr Edward Cooper fand

1848 April 30·0 mittl. Greenwich. Zeit.
M = 129° 50′ 1″·79
π = 75° 38′ 4″·45 } m. Aeq. 1848 Jän. 1,0
Ω = 65° 23′ 40″·05
ι = 6° 36′ 31″·08
Excentr. Winkel = 13° 41′ 11″·91
Logar. der halb. gr. Axe = 0·3823490
Mittlere tägliche Bewegung = 947″·2904
Revolutionszeit = 1368 Tagen.
Dieß gibt als mittleren Ort — 0″·03 in Länge und — 0″·01 in Breite. (R — B).

Mr. Graham (**Markree-Observatory Collovney**) selbst theilte folgende Elemente der Bahn seines Planeten mit:

1848 Mai 0,0 m. Greenw. Zeit.
M = 141° 54′ 11″·82
π-Ω = 4° 20′ 27″·72 } m. Aeq. Mai 0.
Ω = 68° 29′ 40.″44
ι = 5° 35′ 23″·98
φ = 7° 13′ 36″·92
log. a = 0·3777174
μ = 963″·3660
log. μ = 2·9834303
Revolution = 1346 Tagen

Diese Elemente geben als mittleren Ort 0″·1 in Länge und 0″·0 in Breite.

Zum Schluße folgen *hier noch die vom Observator Herrn Luther in Berlin berechneten* dritten Elemente des neuen Planeten

Epoche, 1848 Mai 0, 0 Berl. m. Zeit.
L = 215° 20′ 23″·18
M = 144° 20′ 19″·35
π = 71° 0′ 3″·83 } m. Aeq. 1848 Jän. 1.
Ω = 68° 28′ 41″·24
i = 5° 35′ 30″·16
φ = 7° 3′ 18″·18
e = 0·1228229
log. e″ = 4·4037045

Digitized by Google

log. a = 0.3776006
μ = 962‴95444
Sider. Revol. = 1345·8382 Tagen.

Herr de Gasparis in Neapel entdeckte am 12. April 1849 einen neuen Planeten, dem bis jetzt noch kein besonderer Name beigelegt wurde. Der Planet glich bei seiner Entdeckung einem Sterne zwischen der 9. und 10. Größe. Am 12. April selbst hinderte das Wetter genauere Beobachtungen. De Gasparis verglich seinen Planeten am 14. und 17. April mit mehreren Sternen, welche bis auf einen Stern a noch zu bestimmen sind. Der Stern a kommt auf der Steinheil'schen Karte unter A R. 12h 9m 49s und einer Declination von — 7°0′9 (für 1800) vor und ist Nr. 23098 in Lalande's von der British Association herausgegebenen Cataloge.

Mit diesem Sterne erhielt Herr de Gasparis folgende Vergleichungen:

	M. Zeit Neapel	AR des Planeten	Decl. des Planeten
April 14	9h 2m 53s	AR a — 0m 30s	Decl. a — 10′ 32
April 17	14h 2m 42s	AR a — 2m 59s	Decl. a + 4′ 16

Der Planet war sonach damals rückläufig und näherte sich dem Aequator, Mitte Mai 1849 war der Planet stationär. Herr Professor Encke in Berlin reducirte die bis zu jener Zeit bekannt gewordenen Beobachtungen auf folgende Art:

	M. Berl Zeit.	α	δ	
April 14.	8h 59′ 28″	182° 57′ 44‴5	— 7° 28′ 13‴3	Neapel
„ 17.	13h 59′ 17″	182° 20′ 44‴5	— 7° 13′	
Mai 13.	12h 19′ 2‴2	180° 18′ 37‴1	— 5° 43′	
„ 15.	11h 29′ 26‴3	180° 17′ 44‴8	— 5° 40′	
„ 16.	10h 56′ 42‴6	180° 17′ 42‴7	— 5° 38′	

Aus den Beobachtungen vom 14. April, 13. und 15. Mai hat Herr Professor Encke folgende Bahn abgeleitet, wobei er jedoch auf Aberration, Präcession, Nutation, Parallaxe u. s. f. keine Rücksicht nahm.

Epoche 1849 Mai 13·5 Berlin.

Mittlere Länge = 211° 8′ 31‴1
Anomalie = 328° 5′ 1‴3
Perihel = 243° 3′ 29‴8
Ω = 286° 34′ 21‴1
Neigung = 3° 46′ 5‴9
φ = 9° 50′ 36‴8
e = 0·170959
log. a = 0.514044
M. tägl. tr. Bew. = 601‴09

d) Die Asteroiden Hebe und Iris.

Herr R. Luther hat für den kleinen Planeten Hebe folgende neue Elemente berechnet:

1848 October 2, M = 38° 32′ 58‴95
L = 47° 28′ 33‴67
π = 14° 55′ 34‴72 } Aeq. 1848
Ω = 138° 31′ 7‴63
i = 14° 46′ 59‴15
φ = 11° 32′ 39‴00
e = 0·2001233
log. a = 0·3846301
μ = 939‴79132

und aus diesen Elementen eine Ephemeride der Hebe abgeleitet, welche in den astr. Nachrichten abgedruckt wurde.

Diese Bestimmung der Bahn wurde durch die erste am 21 Dec. 1848 stattgefundene Opposition der Hebe nahezu bestätiget.

Herr C. Schubert hat die Bahn des Asteroiden Iris berechnet wie folgt:

Epoche 1848 Januar 1·0 m. Berl. Zeit.

M = 330° 56′ 33‴70
π = 41° 26′ 33‴15 } m. Aeq. 1849, 0.
Ω = 259° 45′ 19‴44
ι = 5° 28′ 16‴18
φ = 13° 22′ 14‴84
log a = 0·3776798
μ = 962‴6909

und aus diesen Elementen eine Ephemeride der Iris abgeleitet, welche in den astron. Nachrichten 1849 Nr. 666 zu finden ist.

Anmerkungen. 1) Herr Professor Möbius berechnete aus 45 Beobachtungen von Polarsternen die Polhöhe der Leipziger Sternwarte und fand dieselbe = 51° 20′ 20‴26 mit dem wahrscheinlichen Fehler = ± 0‴247.

2) Die Polhöhe der Kasaner Sternwarte wurde von den dortigen Astronomen = 55° 47′ 33‴1 gefunden.

Monatlicher Landwirthschafts-Kalender.

Jänner. 1. Feldbau. — Den Zucht- und Arbeitsthieren wird täglich die gehörige Quantität Stroh untergestreuet. Wenn der Dünger bis zum Frühjahre oder Sommer im Stalle liegen bleiben soll, muß dafür gesorgt werden, daß Stroh und Excremente gleichmäßig vertheilt und mit einander vermengt werden. Besonders ist hierauf bei angehängten Thieren zu sehen; weil sonst leicht vorne unter den Thieren Stroh ohne Excremente gleichmäßig zu liegen kommt. — Ist die Einrichtung getroffen, daß wöchentlich einige Male der Mist aus dem Stalle geschafft wird, so muß dieß zwar diesen Monat auch, aber nicht zu oft geschehen; weil bei strenger Kälte die Thiere leiden, wenn sie auf keinem erwärmenden Mist, sondern nur auf einer dünnen Strohlage liegen müssen. — Beim Ausmisten darf nicht zu viel Kälte in den Stall gelassen werden.

Wo Gypsdüngung angewendet wird, da kann in diesem Monate vielleicht mit den Schlitten der Gyps herbeigeholt werden. Auch Seifensiederasche, Hornspäne, Düngesalz können da, wo diese Düngemittel zu haben sind, und benutzt werden, herbeigeschafft werden. — Teichschlamm wird in diesem Monate in jenen Gegenden, wo Teiche sind, so tief er gefroren ist, aufgebrochen, und mit Schlitten auf den Acker gefahren. — Wo Mergel gefahren wird, und es stark in der Grube gefroren ist, da muß die erste gefrorne Schicht mit einiger Schwierigkeit, vielleicht mit starken Hauen und Brechstangen aufgebrochen werden. Ist dieß geschehen, so macht sich die Sache leichter, und wenn jeden Abend eine gehörige dicke Strohdecke übergebreitet wird, so kann der Frost nicht zu tief eindringen, und das Graben des Mergels macht dann keine Schwierigkeit. — Das Thauwasser ist von den Saaten abzuleiten, und selbem ein sanfter Ablauf zu geben.

2. Wiesenbau. — Während des Winters lassen sich selten im Freien Arbeiten an den Wiesen vornehmen. Ueberhaupt sind die Abzugsgräben zu räumen, Maulwurfhügel abzuschälen und mit Kalk vermischt auf Faulhaufen zu bringen. Dann sind die auf den Wiesen stehenden Gesträuche auszuhauen und in Bündel zu binden. — Auf bemoosten Wiesen ist das Eis von der Oberfläche mit Gewalt zu brechen und zu zerreißen. Die übrigen Januararbeiten sind eine Fortsetzung derjenigen Geschäfte, welche man schon im Dezember angefangen hat, um den Gyps, den gebrannten Kalk, die im Winter gesammelte Asche, den Ruß und andere Reiz- und Dungmittel dieser Art vorzubereiten, fein zu machen und zu mischen; ferner die Behandlung des Mergels, das Ausbrennen des dürr gemachten Rasens aus Wiesengräben ꝛc. Auf naßgründigen Wiesen thut der Mergel gute Wirkung, und kann jetzt, wenn der Frost dieselben für die schweren Fuhren zugänglich macht, aufgefahren werden. Man streue ihn sobald als möglich, damit er sich bei eintretendem Thauwetter gleich in den Boden einzieht. Auch Seifensiederasche kann jetzt herbeigefahren, und wenn nicht gerade Schnee liegt, auch gleich ausgestreuet werden.

3. Obstbaumzucht. — Ist im vorigen Monate starker Frost gewesen, so hat man jetzt vor allem Andern die Baumschule zu revidiren, um zu sehen, ob junge Stämmchen vom Frost sind gehoben worden; diese müssen unverzüglich wieder angedrückt, und mit frischer Erde versehen werden. Die Plätze, die zu einer Samenschule von Schalenobst bestimmt sind, können jetzt, wenn sonst der Boden trocken genug ist, umgegraben werden; damit die Winterfeuchtigkeit noch eindringen, und Luft und Wetter auf die ausgeworfene Erde wirken können. — Bei trockenem Boden können die Samenkerne der Aepfel, Birnen und Quitten in die Samenbeete der Pflanzschule, Wallnußkerne aber gleich an Ort und Stelle gelegt werden. — Gegen Ende des Monats fängt man an die Bäume auszuputzen. — Man befreit sie dabei nicht nur von dem todten und dürren Holze, sondern nimmt auch, wenn das Wetter gelinder wird, oder überhaupt in wärmeren Gegenden, die überflüssigen Zweige dicht an den Aesten oder Stämmen weg, und verschmiert den Schnitt mit Baumwachs; ist die Wunde aber groß, mit Baumkitt, der aus Lehm, Kuhmist und etwas Terpentin bereitet wird, worunter man auch etwas Kuhhaare mischt. — Junge Bäume, die etwa an den Wurzeln durch Schermäuse beschädiget worden sind, werden stärker beschnitten. Man verfolge diese dem Garten so schädliche Thiere mit Fallen und Gift, welches Letztere man in Pastinaken oder Möhren verborgen, in ihre Gänge zu bringen suchen muß. An wälschen Nüssen, mit Pottaschenlauge gekocht, purgiren sie sich zu Tode. — Dürre, abgestorbene und unheilbare kranke Bäume sind auszugraben; an deren Stelle darf aber in den nächsten drei Jahren kein anderer, am wenigsten von derselben Gattung, gesetzt werden. — Bei gelinder und trockener Witterung können sowohl Ableger (Senker) als Steckreiser von Haselnußstauden, Johannis- und Stachelbeersträuchern in die Erde gebracht werden. — Die Hecken und Spaliere sind nachzusehen und auszubessern, und mit Anlegung neuer Hecken ist bei günstiger Witterung der Anfang zu machen. — Das im Keller aufbewahrte Obst ist durchzusehen, und das faule und anbrüchige auszulesen. — Beim Genuß des Winterobstes sammle man die größten und vollesten Kerne von vorzüglich schönen Sorten Birnen und Aepfeln, trockne sie an der Luft, und bewahre sie in Beutelchen von dünner Leinwand an einem trockenen Orte auf, welche fleißig umgerührt werden müssen, damit sie nicht verderben. — Die Raupennester an Bäumen, Hecken, Baumpfählen, Wänden, Mauern u. dgl. sind abzusuchen und zu verbrennen. Der häufig an Bäumen hängende Schnee ist abzuschütteln, damit sie nicht brechen. Bei feuchtem Wetter ist das Moos von der Rinde zu kratzen.

4. Küchen- und Gemüsegärten. — Da in diesem Monate der Erdboden gefroren und mit Schnee bedeckt ist, so kann keine Arbeit im Garten vorgenommen werden. Alle Verrichtungen beschränken sich jetzt, außer der Herbeischaffung des nöthigen Düngers, auf die im Keller aufbewahrten Kü-

Digitized by Google

chengewächse, und auf die Besorgung der Mistbeete. Im Keller ist der in Sand eingeschlagene Blumenkohl, Brokoli und andere Blattgewächse von den faulen und verdorbenen Blättern zu reinigen, und die Stauden, die zu stark treiben, sind zuerst in der Küche zu verbrauchen. Auch von den Knollen- und Wurzelgewächsen wird das Schadhafte und Angefaulte ausgelesen. — Die vorhandenen, und die im Herbste neu angelegten Mistbeetgruben werden jetzt in Stand gesetzt; damit der eingebrachte Mist bis zum folgenden Monat die erste, den Gewächsen schädliche Hitze verliert, um sie dann besäen zu können. Ist der Boden trocken und nicht gefroren, so wird das Umgraben und Düngen des Gartenlandes fortgesetzt. — Man lege die Spargelkerne, wenn dieß im Herbste versäumt wurde. Alle Beeteinfassungen von Salbei, Lavendel, Spinat, Thymian ꝛc. werden untersucht, und die vom Froste aufgezogenen Pflanzen angedrückt. — Die im Lande zum Wintergebrauche gebliebenen Wurzelgewächse sind bei offenem Boden auszugraben, und im Keller in Sand einzugraben. — Die Gartensämereien und Gartengeräthschaften sind nachzusehen und in gehörigen Stand zu setzen. Die in Hürden an einem warmen Orte befindlichen Steckzwiebeln müssen oft umgewendet, und die Samenzwiebeln von den anbrüchigen und faulen abgesondert, damit sie nicht angesteckt werden. — Hat man jetzt noch Beete zu düngen, so wähle man dazu wo möglich kurzen Mist. — Gewächse, welche im Keller zu trocken liegen und zu welken anfangen, müssen, jedoch sehr mäßig, begossen werden. Bei strenger Kälte werden die Kellerlöcher und Thüren gut verschlossen; wird aber die Witterung gelinder, so öffnet man sie wieder; sie werden jedoch Abends jedes Mal wieder geschlossen. — Man benütze übrigens in diesem Monate die müßigen Stunden zur Verfertigung der Matten, Rahmen und Fenster für die anzulegenden Mistbeete, zur Anschaffung von Sämereien ꝛc.

3. Blumengarten. — Gewöhnlich ist dieser Monat so streng und unfreundlich, daß man im Freien entweder nichts unternehmen kann, oder wenigstens nicht einladend hiezu. Man sucht daher jetzt solche Geschäfte im Zimmer zu verrichten, die beim Blumenbau unvermeidlich sind, und oft im Sommer viele Zeit rauben. Dahin gehört die Anfertigung der Blumenstäbe und Nummerhölzer, wovon man einen hinlänglichen Vorrath haben muß. Ferner macht man sich jetzt von birkenen Reisern die zum Absenken der Nelken erforderlichen Häkchen. Mehrere Sorten Blumensamen werden jetzt gereinigt und aufgehoben; doch können auch manche noch in ihren Kapseln und Hülsen bleiben. Auch werden die Gartengeräthschaften besehen und in erforderlichen Stand gesetzt.

6. Gewächshaus. — Die meiste Aufsicht und Arbeit erfordern in diesem Monate diejenigen Gewächse, die in Treib- und Gewächshäusern, Zimmern ꝛc. durchwintert werden. In großen Kunstgärten sind eigentlich dreierlei Gewächs- oder Treibhäuser erforderlich, nämlich: ein heißes Treibhaus, ein gemäßigtes Treibhaus und ein frostfreies Glas- oder Gewächshaus. Die erstern zwei dienen zur Erziehung und Erhaltung solcher Gewächse, die aus den heißen Weltgegenden zu uns gebracht worden sind. Das Letztere ist zur Durchwinterung der Orangerie und mancher andern Blumen und Küchengewächse bestimmt. Hier wird nur die Rede von dem frostfreien Gewächshause sein. Bei diesem sorge man in diesem Monate, daß alles Eindringen des Frostes sorgfältig verhütet werde. Bei sehr heftiger Kälte werden die Fensterläden geschlossen, und in den Ofen immer ein mäßiges Feuer unterhalten, damit die Kälte nicht überhand nimmt. Begießen darf man die Gewächse in dieser Jahreszeit nicht, und wenn es sein sollte, nur mit laulichem Wasser. Wird aber die Witterung gelinde, so müssen die Gewächse so oft wie möglich frische Luft und Licht genießen. — Jetzt ist auch die Reinigung der Gewächse nicht zu versäumen. Die gelben und faulen Blätter werden weggenommen; auch den Schimmel nimmt man mit einem feinen Pinsel behutsam weg. Zärtliche und Wärme liebende Gewächse müssen die wärmsten Stellen im Zimmer und Gewächshause erhalten, und man muß den Thermometer fleißig beobachten, um diesem durch Heizen den rechten Wärmegrad geben zu können.

7. Mistbeete. — Wer den Mist nicht sparen darf, kann in diesem Monate Mistbeete anlegen und bestellen. Man säet Salat, Radiese, Körbel und Kresse. Auch kann man in diese Mistbeete Spargel, Sauerampfer, Petersilie und Dragun verpflanzen. Man legt auch frühe Gurken in dieselben.

8. Weinbau. — In den Weinbergen ist außer dem Anfahren des Düngers und dem Spitzen der Weinpfähle nichts zu thun. In wärmeren Gegenden Deutschlands kann man die Erde um die Rebwurzeln umhacken, und alles Ueberflüssige und Schädliche wegräumen, was in kalten Gegenden im Februar und März geschieht.

9. Hopfenbau. — Das Land, worauf Hopfen steht, muß eigentlich schon im Herbste umgehackt oder gegraben worden sein, damit im Winter Regen und Schnee durchdringen können. Ist dieß im Herbste nicht geschehen, so muß jetzt bei offenem Boden damit unverzüglich angefangen werden. Das Nämliche gilt auch vom Dünger, der sogleich mit unterzugraben ist. — Bei neuen Hopfenanlagen ist auch jetzt das Land dazu zuzubereiten. Der Boden muß wenigstens 1½ Schuh tief rigolt werden. Ist die untere Erdschichte schlechter als die obere, so wird jene herauf und diese hinunter gebracht. Bei dieser Arbeit wird auch der Dung eingegraben; er muß aber nicht zu tief untergebracht werden, wenn er von Nutzen sein soll. Der also zubereitete Boden bleibt bis April ruhig liegen. Der Hopfen in solchen Gärten-, Bergen- oder Länderanlagen wird Gartenhopfen genannt, zum Unterschiede des Rasenhopfen, welcher in Grasgärten gezogen wird.

10. Forstwirthschaft. — Diejenigen Bäume, welche schon im Herbste ausgezeichnet wurden, können in den Besamungsschlägen gefällt und ausgearbeitet werden. Doch muß man sich hüten, bei starkem Froste in solchen Schlägen arbeiten zu lassen, worin die Pflanzen nicht ganz vom Schnee bedeckt sind. Die rohen Säfte im Holze würden dann frieren, und das Holz brüchig machen; auch das Fällen, Ausarbeiten und Abfahren des Holzes würde vielen Schaden machen. Denn es ist eine sichere Erfahrung, daß die Säfte im Holze wirklich zu Eis werden, mit Ausnahme des Bildungssaftes in dem Rindenfleische, und deßhalb der Baum nicht getödtet werde, in so lange der Bildungssaft nicht friert. Bei heftiger Kälte müssen daher Holzhauer aus dem Walde entfernt werden. Auch das Bauholzfällen muß mit

gehöriger Vorsicht betrieben werden; weil das Holz sich leicht zerschlägt. — Auch Ausschlagwald darf in diesem Monate, außer dem Nothfalle, aus obigem Grunde nicht gefället werden. Erlenbrüche, welche nur bei Frostwetter zugänglich sind, machen jedoch eine Ausnahme, und der Jänner ist die gewöhnliche Fällungszeit derselben. — Die Holzanfuhr ist in diesem Monate bei Schlittenbahn vorzüglich zu betreiben. — Das Sammeln des Samens von Kiefern und Fichten kann in diesem Monate an gelinden Tagen Statt finden. Auch wird der Erlen und Eichensamen in diesem Monate gesammelt. — Zur Beschützung des Waldes wird nun die größte Aufmerksamkeit beobachtet, um den Holzentwendungen möglichst vorzubeugen, und damit das Roth-, Dam- und Rehwildpret in den Schonungen nicht die jungen Pflanzen verbeiße. — In Kieferwäldern, wo man fürchten muß, Raupenschäden zu erleiden, ist das Eintreiben der Schweine, sobald der Boden nur so ist, daß er von ihnen umgewühlt werden kann, unausgesetzt vorzunehmen, da sie vorzüglich die Puppen, die sich den Winter über in der Erde bergen, aufsuchen.

11. Raupenvertilgung. — Der Schnee und die Strenge der Jahreszeit verhindern jetzt die Anwendung der mehresten Mittel, wodurch die überwinternde Brut schädlicher Insecten zerstört und dem Nachtheile vorgebeugt werden könnte, welchen sie auf Feld- und Gartenfrüchte ausüben. Indessen kann das Abraupen der Obst- und anderer Bäume, desgleichen die Reinigung der Planken und Wände, die Erneuerung der Bänder in den Baumschulen (siehe Monat October) fortgesetzt werden. — Die Theerringe um den Obstbaumstämmen müssen im Anfange dieses Monats noch im vorigen Zustande erhalten werden, können aber zu Ende desselben abgenommen und zum Gebrauche für den folgenden Herbst aufbewahret werden. In Kieferwälder werden die Schweine getrieben, sobald der Boden nur so ist, daß er von ihnen umwühlt werden kann, da sie vorzüglich die Puppen, die sich den Winter über in der Erde bergen, aufsuchen; vorzüglich wird die Puppe der Forleule von ihnen gern verzehrt.

Februar. 1. Feldbau. — Nur in den südlicheren Theilen Deutschlands wird es vorkommen, daß man in diesem Monate schon mit dem Pfluge in die Erde kommen und die Feldbestellungsarbeiten beginnen kann; wogegen in den nördlicheren Gegenden dieses zu den seltenen Ausnahmen gehört. Diese Aufstellung der laufenden Feldgeschäfte kann daher hier nur im Allgemeinen geschehen, und es muß dabei überlassen bleiben, sich hinsichts ihrer Aufführung in diesem oder dem folgenden Monate nach Lage des Feldes in einer südlicheren oder nördlicheren Gegend, und dem so sehr abweichenden Gange der Jahreswitterung zu richten. Mit dieser Beschränkung werden nur für den Februar folgende Feldbestellungsarbeiten, als für diese Zeit geeignet, bemerkt:

1) Das Dünger- und Mergelfahren wird wie im Jänner fortgesetzt, und es wird beides um so mehr noch die Hauptarbeit im Feldbau sein können, je weniger der Pflug noch im Stande ist in die Erde zu kommen.

2) Der Abgang des Winters erfordert die größte Aufmerksamkeit auf stete Unterhaltung eines ungehinderten Abflußes des Winterwassers von den Aeckern. Alle für diesen Zweck im Herbste angelegten und in Ordnung gebrachten Beetfurchen, Wasserfurchen und Feldgräben müssen daher gehörig nachgesehen, und jedes den Abzug des Wassers hemmende Hinderniß weggeräumt werden.

3) Sobald der Boden so weit aufgethaut und abgetrocknet ist, daß selber nicht nur das Angespann ohne tiefes Eintreten in die Ackerkrume tragen kann, sondern auch diese nicht mehr an den Pflug klebt, wird zuvörderst dasjenige in Umpflügen, Stürzen und Felgen der Stoppelfelder nachgeholt, was von dieser Arbeit im Herbste vorher nicht zu bestreiten war, oder absichtlich auf den Frühling verschoben wurde.

4. Demnächst wird das Wenden oder das Durcharbeiten mit der Scharregge solcher im Herbste schon gepflügter Aecker vorgenommen, welche für die zu bestellende Sommerfrucht eine solche Zwischenarbeit vor dem Saatpflügen nöthig haben, um mit solchen Zwischenarbeiten so viel als möglich fertig zu sein, wenn die Zeit kommt, mit dem Pflügen zur Saat vorzugehen. Letztere Arbeit kann aber in diesem Monate nur in den südlicheren Theilen Deutschlands vorkommen; und selbst dort kann in dieser frühen Jahreszeit nur mit dem Säen des Sommerroggens, der Wicken und der grauen Erbsen höchstens vorgegangen werden.

Auch in diesem Monate werden die Ställe täglich eingestreuet, nach Befinden ausgemistet, oder auf die gehörige Vermengung der Streu mit den Excrementen gesehen, wie im Jänner. — Ebenfalls in diesem Monate kann noch Nebendünger aus der Ferne herbeigeholt, und Teichschlamm, Mergel und dergleichen gefahren werden, besonders wenn der Schlittweg dieß begünstiget. — Jetzt kann auch schon Mist auf entfernte Felder in große Haufen mit dem Schlitten gefahren werden. Besonders geschieht dieses da mit Vortheil, wo viele Erbsen, Bohnen, Wicken und Wickfutter oder auch Kartoffeln, Rüben, u. s. w. in frischem Mist bestellt werden. — Im südlichen Deutschland wird auch in diesem Monate oft schon mit Vortheil Mist zu Kartoffeln, Sommerrübsen und dergleichen untergepflügt. — Sind Compostshaufen vorhanden, so können diese mit Jauche begossen werden, sobald nicht starker Frost daran hindert.

2. Wiesenbau. — Obschon im Monat Februar bisweilen gelindere Witterung eintritt, die den Landwirth dazu einladen kann, seine Wiesen zu besuchen, um an ihnen selbst Arbeiten vorzunehmen: so ist doch in der Regel diese Zeit des Jahres noch so rauh, daß häusliche Arbeiten, die für die Wiesen vorgenommen werden müssen, die Hauptsache bleiben. Inzwischen werden doch jene Wiesen gesäubert, die keiner Ueberschwemmung ausgesetzt sind, sobald es die Witterung zuläßt, und dann ist alles Betreten derselben streng zu verbieten und zu hindern. Die Bewässerungen der Wiesen sind in Gang zu setzen, weil um diese Zeit schon Thauwetter einfallen kann. Jene Grasplätze, die zu Getreide oder künstlicher Grasserei bestimmt sind, können jetzt entraset werden. Auf hohe, keiner Wässerung empfängliche Grasereien und Wiesen ist Hühner- und Taubenmist, auch kurzer Rinds- und Schafdung, auf jene, die saures Gras tragen, ist Kalk, Asche und Ofenruß zu streuen, und die alten Gräben zu räumen, auch neue, wo sie nöthig sind, anzulegen. Auch sind die Maulwürfe abzufangen, und Ameisenhaufen durch Feststampfen zu vertilgen. Ferner kann bei trockener Witterung besseres Erdreich aufgefahren werden, aber nur auf jene Wiesen, wo keine Fluth zu fürchten ist. Steine und anderer Schutt, welcher vielleicht im vorigen Herbste

Digitized by Google

durch Fluth und andere zufällige Umstände auf die Wiese gekommen ist, können abgenommen werden.

3. Obstbaumzucht. — Auch hier gilt für diesen Monat fast alles dasselbe, was für den Jänner vorgeschrieben worden ist; besonders muß in der ersten Hälfte dieses Monats der Beschluß mit dem Legen der Obstkerne gemacht werden; weil später gelegte nicht mehr aufgehen. Auch muß in diesem Monate das Versetzen der Obstkerne, oder der daraus hervorgekeimten Stämmchen seinen Anfang nehmen, und zwar die zarteren aus der Samenschule in die Edelschule, die stärkeren an Ort und Stelle. — Die im vorigen Jahre veredelten, und die aus der Samenschule in die Edelschule versetzten jungen Bäume, jedoch nur von solchen Obstsorten, die frühzeitig treiben, sind nachzusehen und auszuputzen. — Jungen, zu oculirenden Bäumen kann man gegen Ende dieses Monats die Kronenzweige bis auf einige Augen abschneiden. Hat man sehr vollsäftige Stämmchen zu pfropfen, so kann man jetzt die Pfropfreiser dazu sammeln, und bis zum Gebrauche etwas tief in Sand einschlagen. Jungen nicht zu schwachen Stämmen schneidet man gegen Ende des Monats die überflüssigen Seitenäste, und älteren Bäumen die Wasserschosse weg. Die zu buschig gewachsenen Kronen junger Bäume werden gelichtet, und den noch zu schwachen Stämmchen die Tragzweige abgenommen, damit das zu frühe Tragen ihnen nicht schädlich werde. — Das Brechen oder Abschneiden der Pfropfreiser ist nun eine der nöthigsten Arbeiten; weil sonst später die Augen treiben würden, und im vollen Triebe wären, daher vielen Saft bedürften, welcher aber gleich beim Pfropfen fehlen würde. — Die Stachel- und Johannisbeerbüsche werden nun am Ende des Monats auch beschnitten, und wenn sie tief stehen, mit Taubenmist gedüngt. Der Dünger, den man den jungen Bäumchen geben kann, soll aus reinem, verwitterten und mit Pflanzenerde vermischten Kuhmist bestehen, den man um sie herum unter die Erde bringt. Alte, aufgesprungene, moosige Baumrinde, worin Larven und Insekteneier verborgen sind, suche man durch Schabmesser zu entfernen, und die Bäume überhaupt glatt zu erhalten. — Frühblühende Spalierbäume, an denen gewöhnlich jetzt schon die Knospen stark anschwellen, sind bei kalten Nächten mit Strohmatten oder andern Decken zu schützen. — Hat man die Absicht, lebendige Zäune oder Hecken anzulegen, so kann man jetzt den Anfang damit machen. Das Land muß hierzu rigolt werden, wenn es nicht schon im Herbste geschehen sein sollte. Zu lebendigen Zäunen eignen sich vorzüglich Weisdorn, Stachel- und Johannibeeren, Hagebutten, Wachholder, Stechpalmen ꝛc.

4. Küchen- und Gemüsegarten. — Die im vorigen Monate zubereiteten Mistbeete werden nun mit frühem Blumenkohl, Brokoli, Kohlrabi, Sellerie, Radieschen, Salat, Zwergbohnen, Melonen und Gurkenkernen besäet. Uebrigens brauchen in diesem Monate alle mit Samen und Pflanzen bestellten Mistbeete die größte Aufsicht, um ihnen eines Theils zur gehörigen Zeit durch Oeffnen der Fenster frische Luft zu geben, und um andern Theils die einfallende Kälte durch hinlängliche Bedeckung abzuhalten. Einige frisch gedüngte und gegrabene Beete können mit Salat besäet werden. Ferner wird bei trockener und gelinder Witterung am Ende dieses Monats die erste Saat von Spinat gemacht. Auch wird jetzt die erste Saat der Peterfilie auf lockeres und frisch gedüngtes Land vorgenommen. Ist die Witterung trocken und fortwährend gelind, so werden auch die ersten Saaten von Wurzelgewächsen, als der Pastinaken, Möhren, Scorzoner-, Hafer-Zuckerwurzel und Sellerie begonnen. — Von frühen Ausbrech- oder Läufererbsen wird nun die erste Aussaat an einem trockenen, der Sonne ausgesetzten Orte im Garten gemacht. Sie verlangen keine Düngung, aber viel Sonne; jedoch schadet ein kleiner Frost dieser Art Erbsen nicht. Eben so können die Garten- oder Puffbohnen denselben vertragen, und werden auch auf die nämliche Art wie die Erbsen gelegt. — Erbsenreisig und Bohnenstangen setze man zeitig in Bereitschaft. — Ehe der Frost völlig aufgeht, öffnet man die für die Werren im November gemachten Fanggräben, und tödtet diese darin gewöhnlich zahlreich versammelten Gartenfeinde. — Die im Keller aufbewahrten Gewächse werden so, wie im Jänner, mit Aufmerksamkeit behandelt; vorzüglich wollen sie jetzt mehr Luft haben. — Die Sämereien werden nun gereinigt und in Ordnung gebracht.

5. Blumengarten. — In der Mitte dieses Monats kann ein Mistbeet angelegt werden, um zarte Blumenpflanzen darin zu erziehen. Bei günstiger Witterung werden im Freien die Blumenfelder zur Saat zugerichtet und die Provenzerrose eingestutzt. Die Erdmagazine lasse man jetzt umschaufeln, welche Arbeit man alle Monate wiederholen soll. Gesäet können in Kasten und Scherben oder in abgebaute Mistbeete werden, als: Primel- und Aurikelsamen, Amaranten, chinesische Astern, Rittersporn, Malven, Reseda, Balsaminen und Sommerlevkojen. Spanische Wicken und gefüllte Rittersporen müssen in der letzten Woche dieses Monats ins freie Land ohne Verzug an Ort und Stelle gesäet werden. — In Töpfen und Kästen werden auch gesäet: Kugelamaranth, Tausendschön, Hahnenkamm, Stiefmütterchen, Veilchen, Chinesernelke, Scabiosen, verschiedene Sorten Zinnia, Reseda, spanischer Pfeffer ꝛc.—Gelegt können werden: Anemonen, Ranunkeln. — Verpflanzen kann man folgende perennirende Blumen, wenn sie mehrere Jahre auf einer Stelle gestanden haben, als: die Maaslieben, Veilchen, Bergnelke, Steinbrech, Sammtröschen, Berirnelke, Nachtveilchen, Glockenblumen, Silene, Jerusalemsblume, viele Nelkenarten, Eisenhutarten, Goldruthe, Sperrkraut, Nachtviole, Fingerhut, Sonnenblumen, die Asterarten, die Stock- oder Stängelrosen u. dgl. mehr. — Ist die Witterung noch kalt, so warte man den März ab. Auch können jetzt Hyacinthen-Zwiebeln aus dem Lande genommen und in Töpfe verpflanzt werden.

6. Gewächshaus. — Im Gewächshause controllire man die Pflanzen fleißig; die zu früh treibenden werden dem Fenster näher gebracht, auch die zu feucht stehenden Gewächse müssen den Fenstern näher gestellt und aufgelockert werden. Kann man aus einem großen Gefäße die Nässe nicht herausbringen, so ist die Umpflanzung anzurathen, damit die Wurzeln nicht in Fäulniß kommen. Sollte ein Orangeriebaum im Winter viele Blumen hervorbringen, ohne frisches Holz zu treiben, so ist dieß gewöhnlich die Folge einer vorhandenen Krankheit. Man untersuche die Wurzeln, schneide die Kronenäste zurück, pflücke die Blüten ab, und versetze die Bäume in andere Kübel. Sind auch andere Gewächse von Fäulniß angegangen, so schneide man die verfaulten Theile weg und bestreue die Wunde mit Asche oder Kreide. Auch in diesem Monate lasse man in das Gewächshaus Licht und Luft ein, wenn es die Witterung gestattet; dann werden die Luftlöcher

Digitized by Google

in der Decke des Hauses geöffnet, um den Dünsten einen Ausweg zu verschaffen. Auch jetzt kann das Gießwasser nur laulicht angewendet werden.

7. Mistbeete. — In der ersten Hälfte dieses Monats verpflanzt man in die Mistbeete den Kopfsalat. Man säet Carotten, Radiese, frühe Erbsen ꝛc. Zu den in diesem Monate zu machenden Mistbeeten kann man sehr füglich solchen Mist brauchen, auf dem schon Kopf- und Stechsalat und Spargel getrieben worden ist; nur muß etwas frischer Mist oder Lohe darunter gemischt werden.

8. Weinbau. — In diesem Monate kann der Dünger, wenn er schon aufgefahren ist, in den Weingärten vollends ausgebreitet werden. Man rechnet auf 6 Stöcke eine Butte voll Dünger. Beim Einmisten verfährt man auf folgende Art: Man räumt die Erde in den Gängen bis auf 2 Zoll von den eingesetzten Reben hinweg, welche nun zu Wurzeln geworden sind, und quer gegen einander liegen, breitet den Dünger darüber aus, und bedeckt solchen mit der ausgegrabenen Erde. — Wo sich leere Stellen im Weinberge befinden, da werden die Gruben zum Einlegen der Fächser und Senker gemacht, wenn nicht dieses schon im Herbste geschehen ist. — Wenn ein neuer Weingarten anzulegen ist, wird das Erdreich an feuchten Orten umgegraben. — Um die Mitte oder gegen das Ende dieses Monats können in warmen und gegen die Sonne gelegenen Weingärten die Reben beschnitten werden. In den niedrigen Weingärten aber darf dieß in diesem Monate noch nicht geschehen, weil die Reben mehr dem Froste ausgesetzt sind.

9. Hopfenbau. — Außer der Fortsetzung der im vorigen Monate angegebenen Arbeiten ist für den Hopfenbau jetzt nichts zu thun.

10. Forstwirthschaft. — Die Bauholzanweisungen müssen beendigt werden; eben so sind die Schläge zu räumen, aus welchen das Abfahren des Holzes, um die jungen Pflanzen nicht zu beschädigen, bei Schnee geschehen muß. Der Einschlag in den Erlenbrüchen muß beendigt sein, da man nicht mehr auf anhaltenden Frost rechnen kann. Ist der Schnee geschmolzen, so kann man in denjenigen Niederwäldern mit dem Hiebe beginnen, wo früher wegen Frost und tiefen Schnees nicht gehauen werden konnte. Das Bau- und Nutzholz, welches noch nicht verkauft und abgefahren werden konnte, ist wo möglich aus den Samenschlägen zu rücken und auf Unterlagen zu legen. Wo die Schläge schon jetzt beendigt sein sollten, muß die Aufzählung des eingeschlagenen Holzes erfolgen. — Das Sammeln der Fichten- und Kiefernzapfen wird fortgesetzt und beendigt. Die Zapfen der Lerche fängt man an zu pflücken. Auch das Aufsammeln des Erlensamens beim Aufthauen des Schnees kann vorgenommen werden. — In Baum- und Pflanzschulen ist das sich sammelnde Schneewasser abzulassen. — Sind die Zapfen der Erlen mit Zweigen gesammelt, so müssen diese auf den dadurch zu besäenden Schonungen ausgesteckt werden. Auch Birkensamen kann man auf hinreichend wunden Orten nach Wegschmelzen des Schnees aussäen. Die Kieferraupe wird nun ernstlich aufgesucht und vertilgt. — Die Aufsicht auf Waldfrevler muß fortgesetzt werden. — Für Köhlereien kann bereits Holz zusammengerückt werden. — Das Kienroden für die Theerschweller beginnt, so wie der Frost es erlaubt. — Die Weiden an den Landstraßen, Dämmen ꝛc. werden geköpft, die Setzstangen gehauen, und im Wasser aufbewahrt bis zum folgenden Monat.

11. Raupenvertilgung. — Das Abraupen muß mit Ablaufe dieses Monats beendigt sein, wenn man sich der Wirkung desselben sicher halten will. Desgleichen sollen die Wände und Planken gereiniget, und die Bänder erneuert werden, womit junge Bäume befestigt sind. (Siehe October.) Das im October empfohlene Beschneiden der Rosen entspricht seinem Zwecke nur so lange, als der Frost fortdauert; bei dem ersten Thauwetter kriechen die Würmer schon aus den Eiern, zerstreuen sich auf den Zweigen, und die Mühe ist alsdann vergeblich. — Das Abwaschen und Reinigen der Baumstämme, nach der im October gegebenen Weisung, wird fortgesetzt, sobald Thauwetter einfällt. Die den Winter über abgenommenen und im Garten etwa liegen gebliebenen Raupennester müssen sorgfältig aufgesucht und verbrannt werden. — In den Wäldern wird nun angefangen die Kieferraupe aufzusuchen und zu vertilgen.

März. 1. Feldbau. — Das Einstreuen der Ställe ist wie in den vorigen Monaten zu beobachten; nur daß jetzt nicht mehr so viel Stroh einzustreuen nöthig ist, weil die Kälte nachgelassen hat. Auch in diesem Monate wird Mist, und zwar in nördlichen Gegenden in der ersten Hälfte noch in große Haufen gefahren; in der andern Monatshälfte hingegen kann er schon in kleine Haufen gefahren werden, da nun das Unterpflügen bald erfolgen kann; und zu dieser Zeit kann in vielen Gegenden der Anfang mit Auseinanderfahren der größeren Misthaufen in kleine geschehen. — Hindert der Frost und die Nässe nicht, so wird in den letzten Tagen dieses Monats der Dünger ausgebreitet und untergepflügt. Im südlichen Deutschland wird auch bisweilen schon zu Sommerroggen, Weizen, Mais, Schottengewächsen und Kartoffeln der Mist untergepflügt. — Auch wird in den letzten Tagen der Gyps, die Asche, der Mergel auf den Klee und auf die Wiesen gestreut.

Sobald der Frost aus der Erde und die Aecker hinlänglich abgetrocknet sind, um nicht mehr an den Ackerwerkzeugen kleben zu können, und um das Zugvieh gehörig zu tragen, machen die Arbeiten des Pfluges den Anfang. Der vor dem Winter aufgerührte Thon- und Lehmboden wird dem Pfluge am ersten zugänglich sein. Wurde der Dünger schon im Winter auf die Aecker geschafft, so wird zunächst mit dem Ausstreuen des Düngers in die Furchen, und der weiteren Bestellung der Bohnen vorgeschritten. Ist der Boden zur weiteren Bestellung nur im Herbste umgebrochen worden, so wird er zuvörderst mit der Egge geebnet, mit der Scharregge quer durchgerissen, und dann in die bestimmten Saatbeete gepflügt. Sollte er aber für eine spätere Bestellung leer bleiben, so ist er nur mit der Egge zu ebnen, und die bedeckt gewesenen Balken mit dem Pfluge zu spalten; damit der Boden lockerer werde, und auch eine neue Oberfläche des Feldes der Luft zur Bearbeitung und Auflösung dargeboten werde. — Zur Bestellung mit Bohnen, Erbsen und Wicken wird der Thon- und Lehmboden bald nach dem Verschwinden des Winterfrostes und Winterwassers am geeignetsten sein, und ist daher mit dem Pfluge unverzüglich vorzugehen, sobald nur das Zugvieh nicht mehr auf dem Acker tief eintritt. Denn wenn man hierbei nur wenige Tage versäumt, dann trocknet die Ackerkrume bald so zusammen, daß sie beim Pflügen nur in große Schollen aufbricht, und dann an eine günstige Bestellung nicht mehr zu denken ist. Eben so ist aus demselben Grunde mit dem Ausstreuen und Eineggen

der Saat zu eilen; weil sonst die Egge die Schollen nicht mehr genügend zerkrümelu kann. — Der mildere Mittelboden hat nicht diese große Aufmerksamkeit hinsichtlich seiner Zerkleinerung nöthig, und solche ist jederzeit, wenn das Feld nur nicht zu naß ist, ausführbar. — Wenn ein feuchter, feinkörniger Sandboden vor Winter gepflügt wurde, dann muß im Frühjahre die weitere Bearbeitung bald fortgesetzt werden, um ihn vor der Saatbestellung noch möglichst vom Unkraut zu befreien. Der lockere und trockene Sandboden erfordert in Hinsicht seiner Lockerung und Abtrocknung gar keine Rücksichten. Dagegen muß bei seiner Bestellung im Frühjahre Alles vermieden werden, was ihm seine Feuchtigkeit rauben kann.

In diesem Monate wird auch der Hafer angebaut; je früher man die Saat beginnt, desto schwerer wird die Frucht. — In wärmeren südlichen Gegenden Deutschlands ist die Aussaat der Gerste, des Klees, und der Erbsen nicht zu versäumen. — Auch sind in diesem Monate die Felder zur Lein- und Hanfsaat vorzubereiten; dann sind die Wintersaaten, wenn der Boden weder zu naß noch zu trocken ist, zu walzen; auch ist, wenn die Witterung es zuläßt, Sommerweizen und Sommerkorn zu bauen. — Weil man in einigen Gegenden den Klee mit dem Hafer zugleich auf den nämlichen Acker zu säen pflegt, so soll es jetzt geschehen. — Sind alle diese Arbeiten gethan; so kann man auch die zur Hutweide entbehrliche Brache ackern, und dort anfangen, wo Weizen hinzubauen kömmt, oder wo der Boden sehr vergraset ist.

2. Wiesenbau. — Die Wiesen werden in diesem Monate, sobald es thunlich ist, geräumt, alles darauf stehende Gestripp, wenn es im Februar nicht geschehen ist, ausgerottet, und die Abzugsgräben gehoben. — Das Bestauen der Wiesen mit dem Frühjahrswasser, das bei dem aufthauenden Schnee und öfteren Regen eine Menge Düngertheile von den Feldern in die Flüsse führt, kann, wo die Lage und der Boden der Wiesen sich dazu eignet, in diesem Monate auch vorgenommen werden, sobald der Frost vergangen ist; nur muß dann freilich der Wiesenhobel bis zum nächsten Monate wegbleiben. Auf Wiesen, die man durch Ueberrieselung bewässern will, treffe man schon jetzt Anstalten dazu, und kann auch schon damit begonnen werden. Das Wasser muß ohne große Kosten auf die Wiese gebracht und bequem abgeleitet werden können, was aber nur dann gut geht, wenn dieselben nach der den Bewässerungsanstalten entgegengesetzten Seite zu, den gehörigen Fall und nirgends bedeutende Vertiefungen haben, weil sonst das Wasser in solchen Tiefen stehen bleiben würde. — Die moosigen Wiesen sind mit scharfen, eisernen Eggen oder Rechen auszukratzen und mit ungelöschtem Kalke zu bestreuen. — Die Wiesen sind nun zu verhägen, und alle Weide, dann Fahr- und Fußwege darauf streng zu verbieten. — Man fährt fort, die Maulwürfe abzufangen, ehe sie Junge werfen. Die Plätze der abgeschälten und zerworfenen Maulwurfshügel sind mit Grassamen, am besten mit Honiggras zu bestreuen und einzurechen.

3. Obstbaumzucht. — Was in den vorigen Monaten für die gelindere Witterung vorgeschrieben wurde, gilt auch in diesem Monate. — Bei warmem Wetter können Schnittlinge von Stachelbeeren, Johannisbeeren, Cornelkirschen, Quitten, Frühäpfel, und späterhin auch von andern Aepfeln, Birnen ꝛc. gesteckt werden. Man nimmt zu Schnittlingen von den genannten Obstsorten die schönsten und reifsten Sommerschosse, an denen man noch etwas altes Holz läßt. Man setzt sie dann in gut bearbeitetes Land so tief ein, daß nur ein Auge hervorsteht, und bedeckt sie überdieß mit Moos oder zarten Erdhäufchen. Bei anhaltend trockenen Tagen müssen sie auch begossen werden. Am besten und sichersten sind jedoch die Absenker. Zu Absenkern von Pfirsichen, Aprikosen, Pflaumen, Birnen und Aepfeln sucht man die reifsten Sommerschosse von Zwergbäumen aus. — In die Samenschule wird nun, mit Ausnahme der Mandeln, der Schalenobst-Same gesäet. Das Beschneiden der Bäume nimmt nun seinen Anfang, um die ungleich vertheilten Kräfte und Säfte derselben wieder in's Gleichgewicht zu bringen, und schadhafte oder abgestorbene Theile des Baumes und ihre üblen Folgen zu entfernen. Beim Schnitte ist aber eine Kenntniß der verschiedenen Zweige, ob sie Holzzweige, Fruchtzweige oder Wasserzweige sind, nothwendig. — Auch das Pfropfen und Kopuliren nimmt, besonders mit Steinobste, bei trockener stiller Witterung den Anfang. Diese Operation geschieht mit den Bäumen nach der Reihe, so wie ihre Arten früher treiben und reifen. — Zum Kopuliren wählt man die Stämmchen ungefähr von der Stärke eines dicken Federkiels, und bedient sich dabei ganz frisch gebrochener Reiser; die stärkeren jungen Stämme werden gepfropft, sobald das Schwellen der Knospen das Eintreten des Saftes anzeigt. — Auch die Baumschulen kann man nun zurechtmachen. Der Platz dazu soll luftig, sonnig, nicht zu feucht, und der Boden von mittlerer Güte sein; letzterer darf das Jahr vorher nicht getragen haben, und muß den Herbst zuvor tief bearbeitet und von Steinen gereiniget worden sein. Die Löcher, in welche die Bäume gesetzt werden sollen, müssen im Herbste zuvor schon gemacht worden sein. In diese wird zuerst der Pfahl und dann der Baum so tief, wie er früher gestanden, gesetzt, mit klarer Erde bedeckt und dann eingeschlämmt. — Die Aprikosen-, Mandel- und Pfirsich-Bäume sind jetzt durch Frostableiter und Schmauchfeuer vor Nachtfrösten zu schützen. — Der Verband an den im vorigen Jahre aufs schlafende Auge oculirten Stämmen wird gelüftet, und später, wenn das Auge etwas getrieben hat, ganz weggenommen. Eben so schneidet man die im vorigen Jahre gemachten Ableger von den Mutterstämmen, und bringt sie in die Baumschule. — Ein- und zweijährige Hecken werden beschnitten und die Lücken lebendiger Zäune ausgefüllt und ausgebessert. — Die edleren Bäume, die gedeckt waren, sind bei warmem Wetter zu öffnen, und auf die Nacht wieder zuzudecken. — Man befleißige sich fortwährend mit der Vertilgung der Raupennester, Engerlinge und alles andern dem Baumgarten schädlichen Ungeziefers.

4. Küchen- und Gemüsegarten. — Die Aufsicht über die Mistbeete muß in diesem Monate mit der größten Pünktlichkeit fortgesetzt werden. In großen Gärten werden jetzt wieder neue Mistbeete angelegt, theils zum Verpflanzen der im vorigen Monate gesäeten Melonen-, Gurken- und Blumenkohl-Pflanzen, theils auch zu einer neuen Saat derselben, damit es in der Folge nie an diesen Früchten fehle. Sollten noch einige Wurzelgewächse

Digitized by Google

in der Erde geblieben sein, so müssen sie jetzt herausgenommen werden. — Auf gute, frischgedüngte Beete wird in diesem Monate die Hauptsaat von Salat gemacht. Vom Spinat wird nun ebenfalls die erste Hauptsaat gemacht. — Wenn die Witterung es im Februar nicht zuließ, so muß in diesem Monate die Saat der Petersilie sogleich vorgenommen werden. — Auch von dem Kerbel ist jetzt für den Sommergebrauch die erste Saat zu machen. — Die Gartenkresse wird ebenfalls in diesem Monate in gemeine gute Gartenerde gesäet, die aber die Feuchtigkeit liebt und fleißig begossen werden muß. — An einen feuchten und schattigen Ort, und in ein gut gedüngtes Beet wird in 8 Zoll breiten Reihen der Same des Löffelkrautes flach und dünn gesäet. — Die Gartenmelde kann ebenfalls in der letzten Woche dieses Monats gesäet werden. — Der Same der Dille wird einzeln auf die Zwiebel- oder Spargelbeete gestreuet. — Auch der italienische Fenchel wird bei warmer Witterung in ein gut gedüngtes Beet einen halben Zoll tief gesäet. — Der Saturey oder das Bohnenkraut wird auf die Spargelbeete einzeln gesäet, und flach eingerechet. — Sauerampfer, Thymian, Pimpinell, Dragun, Raute, Melisse, Krause- und Pfeffermünze, Poley, Salbey, Hyop, Lavendel, Wermuth, Mutterkraut, Kamillen, Eberraute ꝛc. werden nun durch Vertheilung der alten Stöcke vermehrt und fortgepflanzt. — In diesem Monate ist die Hauptsaat von allen Erbsensorten. — Die große Garten- oder Puffbohne wird in den ersten Tagen dieses Monats 3 Zoll tief und 1 Schuh weit von einander einzeln gelegt. — Zu jeder Zeit in diesem Monate werden Spargelerbsen in ein gedüngtes Beet 1 Zoll tief und 1 Schuh weit gelegt. Auch werden nun zum frühzeitigen Gebrauche einige Beete mit frühem weißen und rothen Kopfkohl, Kohlrabi, Savoyerkohl, über der Erde besäet. — Auf den im vorigen Jahre gedüngten und mit Kohl besetzten Beeten werden am Ende dieses Monats alle Arten Zwiebelgewächse dünn gesäet. — Zum frühen Gebrauche werden auch Zucker- oder Sommerkartoffeln in fett gedüngte Beete gelegt. — Die noch im Lande befindlichen Erdartischocken werden nun vollends herausgenommen. — Der auf die Spargelbeete im Herbste geschaffte strohige Mist muß nun hinweggebracht, der kleine Mist eingehackt, die Beete selbst leicht behackt, und von allem Unkraute gereinigt werden. Auch mit Anlegung neuer Spargelbeete mit Pflanzen wird nun unverzüglich der Anfang gemacht. — Zum Beschlusse vergesse man nicht, die im Herbste von ausgezogenen unbrauchbaren Pflanzen, Unkraut, Straßenkoth ꝛc. angelegten Composthaufen umzustechen.

5. Blumengarten. — Die Erdmagazine werden umgearbeitet, und Mistbeete zur Erziehung für zärtliche Sommerblumen-Pflanzen angelegt. — Die Rabatten, welche mit dem beliebten Marienblümchen eingefaßt sind, werden jetzt in Ordnung gebracht, die Ausläufer auf beiden Seiten abgeschnitten, und die entstandenen Lücken ergänzt. — Verschiedene seltene Rosensorten können jetzt durch Oculiren auf's treibende Auge vermehrt werden. — Gesäet werden gleich zu Anfange dieses Monats alle Sorten, die im Februar angegeben wurden, und zwar in Töpfe. Ins Freie aber kann man säen: die Ringelblume, spanischen Pfeffer, Astern, die große und kleine Wachsblume, Sommer-, Herbst- und Flamm-Adonis, Fuchsschwanz, sternförmige Ringelblume, Sommer-Pappelrose, Lobelie, Garten-Nigelle, Nachtkerze, Vogelfuß, Trauben-Gamander, scharlachrothe Salbey, Gliedkraut, Scabiosen, Strohblume, Lupinen ꝛc. — Legen kann man: Ranunkeln, Anemonen, Iris, Tuberosen ꝛc. — Verpflanzen kann man alle im vorigen Monate aufgestellten Blumengewächse. — Auch die im vorigen Jahre gemachten Ableger von Rosen, Je länger je lieber, Syringen oder türkischer Hollunder, werden als frühzeitig treibende Gewächse in den ersten Tagen dieses Monats an Ort und Stelle verpflanzt.

6. Gewächshaus. — Das Oeffnen der Fenster wird nach Maßgabe der zunehmenden Sonnenwärme verdoppelt. Mehrere Gewächse werden am Tage bei guter Witterung einige Stunden ins Freie gebracht, oder die Fenster werden abgenommen. Nachmittags gegen 3 bis 4 Uhr werden diese wieder verschlossen, oder die Gewächse wieder unter Dach gebracht. Blühende Gewächse verlangen vorzüglich viel frische Luft, und wollen daher gern ihren Stand an den Fenstern haben. — Wenn Ungeziefer, Blattläuse oder Mehlthau sich auf manchen Pflanzen einfinden, so sind sie mit Tabak zu räuchern. — Zärtliche Gewächse, die den ganzen Winter die Sonne lang entbehrt haben, müssen durch Vorhänge von grünen Nadelholz-Reisern vor starker Sonne beschützt werden; weil das ungewohnte Sonnenlicht diese Gewächse zu sehr angreift. — Gewächse, welche zu kränkeln anfangen, müssen sogleich umgesetzt werden. — Hat man Aepfel-, Birn- und andere Scherben-Obstbäume im Gewächshause überwintert, so werden sie ins Freie gebracht und fleißig begossen.

7. Mistbeete. — Die Wärme der Mistbeete pflegt in diesem Monate gewöhnlich abzunehmen. Damit die Gewächse keinen Schaden nehmen, so muß man durch Nachheitzen die verlorne Wärme wieder herstellen; indem man den alten Mist rings um das Beet herum wegnimmt, und frischen dahin bringt. Auch müssen die Fenster des Nachts mit Rohr- oder Strohmatten belegt werden. Wird die Witterung gelind, so wird diesen nachgeheitzten Beeten bei Tage an den Seiten frische Luft gegeben, und zwar von der Seite, wo der Wind herkommt. Gegen 3 Uhr Nachmittags wird die Oeffnung verengt, und des Nachts die Beete völlig zugedeckt. — Begossen werden die Pflanzen so oft es nöthig ist. Fällt ein sanfter Regen, so werden die Fenster abgenommen, und nachher wieder aufgelegt. — Lohbeete halten die Wärme länger und gleichmäßiger, und bedürfen daher, das Nachheitzen nicht, oder sehr selten. — Mistbeete, wo nur Pflanzen erzogen werden, bedürfen bei warmer Witterung der Fenster gar nicht mehr, sondern werden nur mit Rohr- und Strohmatten bedeckt, weil sie sonst zu geil und spießrig wachsen. — Der Mist von den jetzt leer gewordenen Beeten kann ohne Bedenken zu neuen Mistbeeten benützt werden; reicht er zu den neuen Mistbeeten nicht hin, so kann man Eichenlaub oder Flachsschäben darunter mischen. — Jetzt kann man sich, bei Mangel an Glasfenstern, mit Vortheil der Papierfenster bedienen, die mit Oehl getränkt ziemlich haltbar sind.

8. Weinbau. — Mit dem Gruben wird in diesem Monate noch fortgefahren. Sobald sich der Erdboden öffnet, und der Schnee abgegangen ist, werden die gedeckten Stöcke, wenn es schönes, trockenes Wetter ist, aufgezogen. In den südlichen Pre-

Digitized by Google

vinzen Deutschlands ist das Decken der Stöcke, um sie vor dem Winterfrost zu sichern, gar nicht gebräuchlich. Nach dem Aufziehen der Stöcke erfolgt das Räumen, d. i. man hackt die Erde rings um den Stock auf, und schneidet die Thau- oder Wasserwurzeln eine Hand breit von der Oberfläche ab. Dann bringt man die Erde wieder an den Stamm. — In diesem Monate ist die höchste Zeit den Weinstock zu beschneiden. Wo der Gebrauch ist, Bögen aufzuschneiden, da muß man mit Klugheit und Ueberlegung zu Werke gehen; weil man einen Stock leicht übertreiben, und auf mehrere Jahre ruiniren kann. Hat aber ein Weinberg schwaches Holz, so darf man demselben gar keine Bögen lassen, sondern man muß lauter Zapfen (Knöte) von 3 bis 4 Augen schneiden. — In diesem Monate kann man auch die zwei- oder dreijährigen Reben, die bereits gewurzelt haben, versetzen. — Man muß auch in diesem Monate das Dung- und Erdeintragen beschleunigen, und dann, wenn der Boden nicht zu naß ist, das Hauen (Hacken) anfangen, weil späterhin die ausschlagenden Augen dadurch leicht abgestreift werden können. — Während des Räumens und Schneidens der Weinstöcke werden zugleich die schicklichsten Reben zu Ablegern, Absenkern in die Erde gebracht.

9. Hopfenbau. — Außer den fortzusetzenden, im Monate Jänner angegebenen Arbeiten ist in den Hopfenbergen noch nichts zu thun. Hingegen hat man sich zur Anlage neuer Hopfenanpflanzungen um die nöthigen Hopfenfächser zu bekümmern, und sie zu bestellen. Die vorräthigen Hopfenstangen sind in gehörigen Stand zu setzen, und die Fehlenden neu anzukaufen.

10. Forstwirthschaft. — In diesem Monate hört der Holzschlag auf, indem der Saft schon anfängt zu circuliren. Der Abtrieb der Kopf- und Schlaghölzer auf zugänglichem Boden dauert fort. — Der Betrieb der Köhlerei beginnt, desgleichen auch das Kienroden für die Theerschwellerei. — Die Bretschnitter, Schindelmacher, Stabholzschläger, Reifschneider, Mulden- und Felgenbauer ꝛc. sind nun in voller Thätigkeit. — Die Culturarbeiten, Verwundung des Bodens zur Saat, Pflanzen, Bewahrung der Schonungen durch Gräben und Zäune ꝛc. werden mit voller Thätigkeit betrieben. — Die Samendarren sind in voller Arbeit, um wo möglich den gewonnenen Samen noch in diesem oder künftigem Monate aussäen zu können. — Am Ende dieses Monats beginnen die Saaten des Lerchen-, Kiefern-, Fichten-, Hainbuchen- und Eschen-Samens. Die Eicheln und Bucheln sucht man so früh in die Erde zu bringen, als die Witterung es erlaubt. — Auch in diesem Monate ist das Raupen- und Puppen-Aufsuchen fortzusetzen; vorzüglich sind die Ritzen in der Rinde der Bäume nachzusehen. — Waldfeuer werden nun bei trockener Witterung sehr gefährlich, daher die Aufsicht zu verdoppeln ist. — Schafe, Ziegen und Schweine werden in den Schonungen nicht geduldet.

11. Raupenvertilgung. — Das Abraupen wird in diesem Monate fortgesetzt; welches jetzt aber am wirksamsten des Morgens früh, und an trüben, kalten und rauhen Tagen geschieht, weil zu solchen Zeiten die schon ausgekrochenen Raupen wieder in den Schutz ihrer Nester sich zurückbegeben haben. — Bis zur Mitte dieses Monats kann das Abwaschen der Baumstämme fortgesetzt werden. — Das im Herbste zusammengebrachte Laub und die Pflanzenreste müssen ohne Verzug aus dem Garten weggeschafft werden. Man häuft sie gewöhnlich außer dem Garten auf, und tritt sie dicht ein. — Das Auflockern des Bodens, besonders unter den Stachelbeerbüschen trägt zur Verminderung der Insekten kräftig bei. — Rasenplätze, welche mit Maikäfer-Larven besetzt sind, können von diesem Monate an, und den ganzen Sommer hindurch, nach der unterm Monat October gegebenen Anleitung behandelt werden. — Auch in Wäldern ist das Raupen- und Puppenaufsuchen fortzusetzen; vorzüglich sind die Ritzen in der Rinde der Bäume nachzusehen. — Der Schmetterling der Forleule zeigt sich jetzt, und muß beobachtet werden. Auch der Fichtenspinner fängt an von den Bäumen herunter zu kommen. — Wo sich der große Kieferspinner zeigt, müssen sogleich Raupengräben gezogen werden. — Bemerkt man Borkenkäfer in Fichtenwaldungen, so sind die angefallenen Bäume aufzusuchen und nöthigenfalls Fangbäume zu fällen.

April. 1. Feldbau. — Es wird eingestreut und ausgemistet wie im vorigen Monate. Es kann auch der übrige Mist zu den Schotengewächsen, Behackfrüchten und zu den Sommerrübsen ausgefahren werden. Auch wird der Mist zu den genannten Früchten ausgebreitet und untergepflügt. — In diesem Monate ist die beste Zeit, den Gyps, den Kalk, die Asche, den Mergel und dergleichen auf den Klee und die Wiesen auszustreuen. Auch ist in diesem Monate der Hafer und die Erbsen vollends anzubauen, wenn es im März noch nicht geschehen ist, oder die schlechte Witterung und zu nasser Boden es nicht zuließ. Auch ist die Gerstensaat fortzusetzen. — Sowohl in den Hafer als in die Gerste ist rother Klee zu bauen. Die Wicken und Linsen sind ebenfalls zu säen. — In warmen, südlichen Gegenden Deutschlands sind bei schönem Wetter die Fisolen und Kürbiskerne zu setzen, und der Maisacker zu bestellen, und er reihenweise zu setzen; ist es aber noch ziemlich kalt, so thut man besser, bis auf die ersten Tage des Mai zu warten. — Das Winter-Getreide ist zu walzen, wenn es noch nicht geschehen wäre. — Der im vorigen Monate gebaute nun grün gewordene Hafer ist vor einem Regen zu übereggen. — Wo auf den bereits angebauten Sommersaaten Erdschollen sich zeigen, sind selbe, wenn sie häufig und groß sind, zu zerschlagen. — Die zu Wurzelgewächsen und zum Kraut bestimmten Aecker, worauf der Dung schon im vorigen Monate eingeackert worden, sind nun umzuackern, und zum Anbau zuzuschicken. — Die Erdäpfel sind spätestens zu Ende dieses Monats zu pflanzen. — Ist noch zu brachen, so setzt man es fort, und zwar so tief, als es der Boden erträgt; damit alle Brache, deren man zur Schafweide nicht höchst nöthig hat, bis zur Hälfte Mai gestürzt ist. Auch kann man auf dem Theile der Brachäcker, den man noch mit Wurzelgewächsen, Erbsen, Linsen, Flachs, Wicken ꝛc. zu benützen Willens ist, Heidekorn mit Gerste und Erbsen zum Viehfutter fürs Melkvieh, Wicken und Hafer für junges Vieh anbauen. — Die bereits geackerten Brachfelder, worin viele Quecken sind, sind bei trockener Witterung durchzuarbeiten, durchzueggen, und die herausgebrachten Quecken fortzuschaffen und zu benützen. — Die auf Kleeäckern zusammengeklaubten Steine sind wegzuführen, falls es noch nicht vollends geschehen sein sollte. — Bei warmer Witterung können nach einem Regen Abends Pflänzlinge zu Kraut und Rüben auf das bestimmte Brachfeld versetzt werden. Auch sind

Digitized by Google

Kartoffeln, gelbe Rüben (Möhren), weiße oder Waſſer-Rüben, Turnips oder Burgunder Rüben und Rübölſaat anzubauen, wenn man hierzu die Brache benützen will. — Das Unkraut aus den Weizenfeldern zum Viehfutter wäre beetweiſe zu jäten. — In warmen Gegenden, wo der Weizen ſchon in die Höhe zu gehen anfängt, beginnt man den geilſtehenden ebenfalls beetweiſe zu ſerben, ehe er in Halme geht. — Auch iſt der Lein- und Hanfbau mit Ende des Monats anzufangen. — Zum grünen Viehfutter wird auch um dieſe Zeit junger ſpaniſcher Klee beetweiſe gemähet (gehauen), welchen man mit Gehäcke zum Viehfutter benöthigt. — Die Saat zu den Sommerfrüchten iſt jedoch in dieſem Monate die Hauptarbeit, und alles Uebrige, was dieſes hindern kann, muß vorläufig ausgeſetzt bleiben, wenn es nicht durch anderweitige Mittel und Kräfte zu Wege gebracht werden kann.

2. Wieſenbau. — Man hat auf den Wieſen in dieſem Monate nachzuholen, was von dem im vorigen Monate Bezeichneten noch nicht geſchehen iſt. — Man fahre fort, die Wieſen zu beſtauen; was beſonders nach einem ſpäten Reif oder kaltem Regen gut iſt, da dann das Waſſer die Kälte mildert. Es darf aber jetzt jedes Mal nur ein Paar Tage dauern, worauf man das Waſſer wieder ablaſſen muß, beſonders aber ſogleich, wenn ſich etwa bei warmem Wetter Schaum auf dem Waſſer zeigt. — Die Wieſe muß jedes Mal vor der nächſten Beſtauung erſt ordentlich wieder abgetrocknet ſein. — Auch mit der Berieſelung der Wieſen wird fortgefahren, jedoch auch nur jedes Mal auf ein Paar Tage hindurch, worauf man das Waſſer ſich wieder verlaufen läßt. — Will man in dieſem Monate Schafe auf ſolchen bewäſſerten Wieſen hüten, ſo muß man ſie ja zuvor erſt ordentlich abtrocknen laſſen. — Auch in dieſem Monate verſäume man nicht, die Maulwürfe wegfangen zu laſſen, ehe ſie ihre Jungen aufbringen. — Vermooste Wieſen kann man durch Bedüngen mit Kalk, Gyps und Ofenruß ſehr verbeſſern, welche erſtere Düngermittel man gegen Ende Monats, wie auf die Kleeäcker ausſäen läßt. — Die geilen Wieſen können ſchon jetzt zu grünem Futter ſtreifweiſe benützt werden.

3. Obſtbaumzucht. — Die für den Monat März bezeichneten, etwa noch nicht verrichteten Arbeiten werden zuerſt nachgeholt. — Das Oculiren aufs treibende Auge nimmt in dieſem Monate ſeinen Anfang. — Bäumen, die Anſatz zu Krebs, Brand, Räude und andern ähnlichen Krankheiten haben, wird Ende Monats, nach Verhältniß der mehr oder weniger vorgerückten Krankheit, die Rinde der Länge nach, mehr oder weniger, ſelbſt bis auf den Splint aufgeſchlitzt, jedoch ohne letzteren zu beſchädigen. — Bäumen, die geſund ſcheinen, aber doch nicht wachſen wollen, nimmt man mit einem ſcharfen Meſſer vorſichtig die äußerſte rauhe, borkige Rinde weg; die mit Moos behafteten ſucht man mit dem Schabemeſſer oder mit ſcharfen in Miſtjauche getauchten Bürſten davon zu befreien. — Frühblühende Pfirſiche, Aprikoſen und Mandeln müſſen durch Matten, die man Abends vorhängt, und des Morgens, wenn die Sonne ſchon hoch genug geſtiegen iſt, wieder abnimmt, vor den Nachtfröſten geſchützt werden. — Die im vorigen Jahre aufs ſchlafende Auge oculirten Stämme ſchneidet man einen Zoll über dem Auge vorſichtig weg, und belegt die dadurch entſtandenen Wunden mit Baumwachs. — An jungen Bäumen drückt man da, wo keine neuen Reiſer hervorſproſſen ſollen, die Augen weg. — Sind die Wurzelausläufer der Pflaumen und Kirſchen im vorigen Herbſte nicht ausgegraben worden, ſo muß es in der erſten Woche dieſes Monats geſchehen. — Mit dem Vertilgen der Raupenneſter wird fortgefahren; ſo wie man auch in dieſem Monate den Ameiſen den Zutritt zu den Bäumen durch Umwinden des Stammes mit Wolle oder mit Leinwand, die mit Theer beſtrichen iſt, zu verwehren ſuchen ſoll. — Jungen, unausgewachſenen Bäumen, welche zum Tragen ſehr geneigt ſind, nehme man die Blütenknospe, damit ſie kräftiger ins Holz treiben. — Bäume, welche nicht tragen, übrigens aber geſund ſind, werden durch den Ausſchnitt des Schalenringes zum Tragen genöthigt, und jene, welche aus Mangel an Nahrung kärglich wachſen, begieße man bisweilen mit Waſſer, welches mit Miſtjauche oder Thierblut verſetzt iſt. — Die Baumſchulen werden nun aufgehackt und vom Unkraut geſäubert; auch die mit Obſtkernen beſäeten Samenbeete müſſen rein gehalten und bei trockner Witterung begoſſen werden. — Der im vorigen Herbſte auf die Wurzeln der Obſtbäume gelegte Miſt iſt nun wegzubringen, der kurze aber kann untergegraben werden. — Die blühenden Obſtbäume werden nach häufigem Regen oder Platzregen geſchüttelt. — Die Maikäfer, die am Ende des Monats erſcheinen, ſind früh abzuſchütteln und dem Viehe vorzuwerfen.

4. Küchen- und Gemüſegarten. — In der Bearbeitung und Behandlung der Miſtbeete ſind auch jetzt alle im vorigen Monate angegebenen Arbeiten fortzuſetzen, ſo wie auch jene im freien Lande. — Die über Winter im Lande gebliebenen alten Artiſchocken werden von ihrer Decke befreit, der Dünger eingehackt und die Erde gleich gezogen. — Zur Erziehung neuer Artiſchockenpflänzchen aus dem Samen wird ein gut gedüngtes Beet zubereitet und die Kerne 1 Zoll tief und 6 Zoll von einander entfernt gelegt. Auf die nämliche Art werden auch die Samenkerne der Kardonen gelegt, und ſo behandelt wie die Artiſchocken. — Von allen Kohlgewächſen wird jetzt die Hauptſaat in freies Land gemacht. Man wählt dazu ſolche Beete, die zwar einen lockeren, guten, aber nicht zu fetten Boden haben, und von Nord- und Oſtwinden geſchützt ſind. — Sind die Pflanzen aller Arten Winterkopfkohls, ſo wie des Winterſalats im October vorigen Jahres nicht an Ort und Stelle verpflanzt worden; ſo muß es in den erſten Tagen dieſes Monats geſchehen, damit ſie ſich frühzeitig genug in Köpfe ſchließen. Auch der im März in die Miſtbeete geſäete Sommerſalat iſt bei guter Witterung ins freie Land zu verpflanzen. — Der im Auguſt vorigen Jahres geſäete Winterſpinat iſt nachzuſehen, die zu dick ſtehenden Pflanzen zu verziehen, damit die ſtehen bleibenden 4 Zoll Raum erhalten. — Alle im Keller oder in Gruben durchgewinterten Gewächſe zur Samenerziehung müſſen nun in die Freie an Ort und Stelle eingeſetzt werden. — In der zweiten Hälfte dieſes Monats wird die erſte Saat der Bohnen (Fiſolen) in einem mäßig gedüngten Boden gemacht, welche aber vom Nord- und Oſtwinde geſchützt ſein müſſen. — Im ſüdlichen Deutſchland werden ſie auf dem Acker mit dem Mais angebaut. — Von Küchenkräutern werden in dieſem Monate geſäet: Majoran, Baſilicum, Thymian, Lavendel, Salbei, Kerbel und Gartenkreſſe, von welchem letztern ſchon die zweite Saat gemacht wird. — Auch iſt der Anbau des Senfes zu empfehlen, welcher auf Beete ohne friſche Düngung

Digitized by Google

sehr dünn gesäet wird. — Der gelbe und grüne Portulak, der Berreth, die Wurzelgewächse, als: Cichorien, Rapontika, Mangold, Rohnen, Radiesen, Sommerrettige, Mairüben, Sellerie, Tellerrüben ꝛc. werden in diesem Monate gesäet. — Mit der Bearbeitung der alten und Anlegung neuer Spargelbeete ist in diesem Monate der Beschluß zu machen. — Endlich werden in diesem Monate die Kartoffeln gelegt, welche aber vielmehr zum Feldbau gehören, da sie im Großen gebauet zu werden pflegen. — Um die jungen Kohl- und andere Pflanzen vor den Erdflöhen zu schützen, bestreue man sie mit zerfallenem Kalk und Asche, oder besprenge sie mit einer Abkochung von Wermuth.

5. Blumengarten. — Außer der Fortsetzung der im vorigen Monate angegebenen Arbeiten beschäftigen den Blumenliebhaber in diesem Monate vorzüglich die Nelken, welche gesäet werden, und zwar in Kasten oder Blumentöpfe dünn, und mit guter klarer Erde überstreut; die Erde darf bis zum Aufgehen des Samens nicht trocken werden. Die im vorigen Jahre verpflanzten Nelken werden nun nachgesehen, von allen faulen und dürren Blättern gereiniget, und die Erde aufgelockert. Eben so müssen auch die Aurikeln und Primeln, die über Winter im Lande geblieben sind, jetzt ebenfalls von den faulen Blättern gereiniget, und die vom Froste aufgezogenen Wurzeln wieder angedrückt und mit Erde bedeckt werden. — Die im Winter an einem trockenen Orte aufbewahrt gewesenen Ranunkeln und Anemonen werden wieder in die Erde gebracht, nachdem sie vorher von der jungen Brut und allen verdorbenen Theilen befreit worden sind. — Ins Freie kann man alle die Sämereien säen, die im vorigen Monate angegeben wurden. — In diesem Monate kann man anfangen, Stecklinge von Goldlack, Rosmarin, der immerblühenden Rose und andern Blumengewächsen zu machen. — Um das Wurzeltreiben zu befördern, bedeckt man sie mit Glasglocken oder Biergläsern. — Erlaubt es die Zeit, so werden jetzt Märzveilchen abgepflückt und gehörig getrocknet.

6. Gewächshaus. — Bei zunehmender Wärme verlangen die Gewächse mehr freie Luft und Feuchtigkeit. — Einige Gewächse werden ins Freie gebracht, jedoch so, daß sie vor der Morgensonne und den kalten Winden einigen Schutz haben. — Die Orangeriebäume werden von den Schildläusen und andern Feinden gesäubert; auch reibt man die Stämme und starken Aeste mit einem nassen Lappen ab. — Von den Wurzelausläufern der Orangenbäume, der Myrten und Lorbeern werden jetzt neue Stämmchen gezogen. — Sobald ein warmer Regen kommt, bringt man die nicht zu zärtlichen Topfpflanzen, und andere immergrüne Pflanzen ins Freie. — Die Fenster werden einige Stunden nach Sonnenaufgang geöffnet, und eine Stunde vor ihrem Untergange geschlossen.

7. Mistbeete. — Die Geschäfte bei der Mistbeetgärtnerei in diesem Monate sind fast in allen dem im März Angegebenen gleich, nur daß die Beete bei warmem Sonnenscheine mehr Luft erhalten müssen. — Man legt jetzt andere freie und kalte Mistbeete, wozu man den Mist von zerstörten Mistbeeten wählt. Ist der Grund, wohin solche Mistbeete kommen sollen, etwas feucht; so müssen sie nicht tief angelegt werden.

8. Weinbau. — Wenn im Monate März wegen des noch häufigen Schnees, oder ununterbrochenen Frostes der Schnitt, so wie das Hacken (Hauen) nicht erfolgt ist, so muß es anfangs dieses Monats schleunigst vorgenommen werden. — In Gegenden, wo die Weingärten auf Bergen liegen, muß das Hacken früher geschehen, als in Ebenen. Ferner muß diese Arbeit bei schönem Wetter geschehen, denn bei nassem kann das Unkraut nicht getilgt werden. — Wenn das Behacken vorüber ist, müssen die Pfähle an die Stöcke eingeschlagen werden. Sie werden 8 bis 12 Zoll tief in die Erde gesteckt, und zwar 4 bis 5 Zoll vom Stocke entfernt; damit die Wurzel nicht beschädiget werde. — Zur Vermehrung der Weinstöcke werden auch in diesem Monate die edleren Zweige der Stöcke entweder versenkt, gepfropft oder gestürzt. — Nachdem alle diese Arbeiten verrichtet sind, sucht man die in und um den Weinberg angelegten Schläge mit frischer Erde anzuschütten, die man meistens aus den nahe daran gezogenen Gräben, Abflüssen nimmt, und somit diese selbst dadurch zum Abfluß des Regenwassers reiniget.

9. Hopfenbau. — Der im vorigen Herbste umgearbeitete Boden der alten Hopfenstangen wird in der ersten Hälfte dieses Monats aufs Neue aufgelockert, und die überflüssigen Hopfenkeime ausgeschnitten, die theils zu neuen Anlagen, theils in der Küche zum Verspeisen gebraucht werden. — Gleich nach dem Ausschneiden des Hopfens werden die Hopfenstangen 1 Schuh weit vom Stocke entfernt, und 2 Schuh tief in die Erde senkrecht eingesetzt. — Zur Anlegung neuer Hopfenstöcke wird der schon im Jänner dazu vorbereitete Boden wieder aufgelockert, damit die Fächser bequem eingebracht werden können. Nach dem Legen der Hopfenfächser werden nun sogleich die Hopfenstangen eingesetzt. Die Länge derselben richtet sich nach dem bessern oder schlechteren Boden: im ersteren müssen sie länger, und im letzteren Falle können sie kürzer sein.

10. Forstwirthschaft. — Sollte das im Winter eingeschlagene Holz im vorigen Monate noch nicht aufgearbeitet sein, so geschieht es in diesem Monate. — Die Haue werden gereiniget, Schonungen angelegt, und die Holzsaat wird fortgesetzt. — Dem jungen Aufschlag ist jetzt das Vieh am gefährlichsten, weshalb es sorgfältig davon abgehalten werden muß. — In diesem Monate sammelt man den Saft von jenen Birken, die im künftigen Winter abgetrieben werden sollen. — Gesäet können noch werden: der Ahorn, die Nadelhölzer, die Weißbuche, und die Eiche. — Wo Ulmensaaten gemacht werden sollen, werden Ende des Monats die Saatplätze wund gemacht. — Wenn in den Brüchen das Wasser fällt, ist nachzusehen, daß die durch Frost aufgezogenen Pflanzen angetreten, und die umgefallenen wieder aufgerichtet werden. — In diesem Monate werden auch die Grasplätze zur Grasbenutzung verpachtet.

11. Raupenvertilgung. — Nach der Mitte des Aprils erscheinen zwei den Obstbäumen sehr schädliche Raupenarten, die man zu vertilgen trachten muß, nämlich der Stammspinner, welcher zwar mehr zerstreut als gesellig lebt; dessen ungeachtet aber sitzen sie zu gewissen Tagen in großer Menge an den Baumstämmen beisammen, und täuschen das ungeübte Auge durch die Aehnlichkeit ihrer Farbe mit der Rinde. Man untersuche daher täglich die Baumäste, und wo man sie findet, fege man sie mit einem Heidbesen ab, und zertrete sie. Eine Auflösung von schwarzer Seife, worin der Besen zuvor eingetaucht wird, erfüllt den Zweck noch vollkommener, weil sie ihrem Le-

Digitized by Google

den nachtheilig ist. — Die andere Raupe ist die Ringelraupe. Die Eier dieses Insectes sind in Form bleigrauer Ringe um die einjährigen Triebe der Obst- und anderen Bäume und Stauden befestigt, sind aber in dieser Gestalt zu schwer zu finden, um ihrer habhaft zu werden. Sicherer ist dieselbe als entwickelte Raupe zu vertilgen. Diese hält sich anfänglich in den Spitzen der Zweige, wo sie die jungen Blätter in ein Knäuel zusammen spinnt, und nachher zwischen den Achseln der Zweige und Aeste, um daselbst sich gemeinschaftlich zu häuten. Diese Knäuel und eingesponnenen Gruppen müssen ungesäumt abgenommen und vollkommen zertreten werden. Die in den Achseln der Aeste befindlichen werden mit einer in schwarze Seifenauflösung eingetauchten Bürste herabgefegt und dann zertreten. — In Kiefernwäldern ist auf den Kiefernspinner Acht zu geben, welcher sich jetzt durch den herabfallenden Koth bemerkbar macht. — Die Raupen der Nonnen kriechen vollends aus, und ihre Gespinnste sind aufzusuchen und zu vertilgen. — Der Borkenkäfer fängt an zu schwärmen, weßhalb die Fangbäume zu fällen sind.

Mai. 1. Feldbau. — Alle in den früheren Monaten schon in Erinnerung gebrachten Gegenstände und Arbeiten gehören in sofern noch hierher, als davon noch etwas zu thun übrig geblieben ist. — So ist das Einstreuen und Ausmisten wie im vorigen Monate zu beobachten. — Auch jetzt wird noch Mist zu Mais, Kartoffeln, Schottengewächsen, besonders zu späterem Wickfutter, zu Behackfrüchten u. dgl. ausgefahren, ausgebreitet und untergepflügt, wenn diese Arbeit nicht in dem vorigen Monate vollendet worden ist. — Sind Compostshaufen vorhanden, so sind diese jetzt umzustechen, und es können auch neue angelegt werden. — Da, wo das Horden mit den Schafen räthlich ist, wird, sobald die Nächte warm genug sind, in diesem Monate der Anfang damit gemacht. — Die Gerstensaat ist bis spätestens Mitte Mai's zu endigen, sammt Kleeanbau. — In die im vorigen Monate gebaute, nun grün gewordene Gerste ist der etwa noch zu säende Kleesaame anzubauen und einzuwalzen. Der bereits grün gewordene und übereggte Hafer, auch die grüne Gerste ist zu überwalzen. — Mit dem Brachackern ist fortzufahren. — Man kann in diesem Monate auch auf die bereits zuerst gestürzten Weizenäcker Schafdünger ausführen, auch pferchen, und ihn immer bald möglichst unterpflügen. Wenn das Alles geschehen ist, ist das Zwiebrachen oder zweite Ackern in ungedüngten Feldern mit dem Rührhacken in die Quere anzufangen, vorher aber alle Mal gut zu eggen; welches durchgängig vor jedem neuen Ackern zu beobachten kommt. - Wenn's noch nicht geschehen ist, sind die Kraut- und Rübenpflanzen, wo möglich, vor Regen und in der Abendkühle zu pflanzen. — Die eine halbe Hand hoch emporgewachsenen Kartoffeln sind zuerst umzugraben und aufzuhäufeln, späterhin und von Zeit zu Zeit den ganzen Sommer über, in den Zwischenräumen umzuackern. — Das Nämliche ist auch bei den übrigen Wurzelgewächsen, sobald sie genug in die Höhe gewachsen sind, zu beobachten. — Die kleinen Pflanzen des Mais, der Fisolen, und der Kürbisse sind vom Unkraute zu reinigen, und ihre Stängel gut mit Erde anzuschütten. Auch sind die zu dicht aufgehenden Maispflanzen etwas zu lichten, und verhältnißmäßig auszuziehen, damit sie sich ihre nöthige Nahrung nicht entziehen, und im Wachsthume nicht gehemmet werden. — Die noch übrigen Früchte, wozu man seine Brache benützen will, sind bald anzubauen. Besonders ist es nun die höchste Zeit, den Hirse in Neubrüchen und andern dazu bestimmten Orten anzubauen. — In der Mitte und am Ende dieses Monats wird der Mittel- und Spät-Lein angebaut. — Aus dem früher gesäeten Flachs wird jetzt, wenn er Finger hoch ist, nach einem Regen, jedoch von entschuhten Leuten, das Unkraut gejätet. — Aus den Sommersaaten sind die Disteln und andere wuchernde Pflanzen größerer Gattung mit Disteleisen sammt den Wurzeln auszuheben. — Der Klee wird zum Viehfutter zu mähen angefangen, wenn's noch nicht geschehen ist; allein beim Füttern muß man damit behutsam verfahren. — Es ist auch der zweijährige Klee, welcher schon zu Ende dieses Monats in die Blüthe übergehet, ungesäumt zu mähen, und zu Heu zu machen — jedoch gut getrocknet, hinlänglich ausgeschwitzt, einzufahren, und auf den Böden gehörig zu behandeln. Der zum Samen bestimmte Klee wird stehen gelassen. — Auch kann in diesem Monate noch der Weizen, der zu geil wächst, so lang er nicht in Stängel schießt, geferbt werden. — Der jetzt erst grün werdende Spathafer ist vor einem Regen zu übereggen. — Fällt ein Gußregen ein, so sind die Felder zu besehen, entstandene Risse auszuebnen, und die angeschwemmte Erde gelinde wegzuschaffen.

Die Aecker, auf welche das Hordenlager von Rindvieh oder Schafen kommen soll, werden in diesem Monate, wo der Hordenschlag beginnen kann, möglichst eben und mit Vermeidung tiefer Furchen zwischen den Beeten umgepflügt; damit der Boden den Pferch leichter aufnehmen könne und fruchtbar werde.

2. Wiesenbau. — Da in diesem Monate die Ernte auf den natürlichen Wiesen, das Abmähen des grünen Futters etwa ausgenommen, noch nicht vorkommt, so hat der Landwirth, ohnehin mit andern dringenden Feldarbeiten beschäftigt, an diesen Wiesen wenig vorzunehmen. Nur bei dreischürigen (dreimähdigen) Wiesen, und bei denen, die Ueberschwemmungen ausgesetzt sind, kann schon zu Ende dieses Monats die Mähde (Hau) vorgenommen werden. — Von den Wiesen müssen von dem ersten Mai an sowohl die Schafe als anderes Vieh wegbleiben. — Das Bewässern, besonders das durch Ueberrieselung, kann fortgesetzt werden; jedoch darf das Wasser bei den immer wärmer werdenden Tagen auf nur immer kürzere Zeit auf den Wiesen bleiben, und gegen Ende Monats, wenn das Gras schon aufzuschießen anfängt, jedes Mal nur 24 Stunden, oder wohl gar nur eine Nacht hindurch auflaufen. — Man fahre auch fort, die Maulwürfe wegzufangen, und ihre frisch aufgeworfenen Hügel zu zerstreuen. — Die holzartigen großen Gewächse, als: Disteln, Kletten und andere schädliche Pflanzen sind sammt den Wurzeln auszustechen.

3. Obstbaumzucht. — Das im vorigen Monate Versäumte wird zuerst nachgeholt. — Man halte die Baumschule fortwährend rein von Unkraut, suche die dem Garten schädlichen Thiere zu vertilgen, schüttle die Maikäfer des Morgens von den Bäumen, fange die Egelschnecken unter hingelegten Bündeln Erbsenstroh, worunter sie sich des Nachts versammeln, vertreibe die Blattläuse von den jungen Bäumchen durch Tabaksrauch, tödte die Wickelraupen, die man Abends am häufigsten findet, und stelle besonders den Maulwürfen, Ratten und Mäusen durch Gift nach. — Die kopulirten und gepfropften Stämmchen werden zwischen

Digitized by Google

zwei Pfähle gebunden, die in den Spitzen zusammenstoßen, und die auf hohe Stämme gepfropften Reiser schützt man durch angebundene Stäbchen vor dem Abknicken. Den stärkeren, des Schutzes nun nicht mehr benöthigten jungen Bäumen werden die Pfähle weggenommen. — Junge schwache Bäumchen, die keine Seitenäste treiben wollen, zwingt man durch Abkneipen ihrer Spitzen dazu, und bricht solchen Schwächlingen auch die Blüten aus, damit sie durch zu frühes Tragen nicht verkrüppeln. — Bei anhaltendem Regen ist es gut, wenn man ihn von Zeit zu Zeit von den blühenden Bäumen abschüttelt, damit die Blüten nicht faulen. — Tritt anhaltende Trockniß ein, so müssen die Sämereien in der Samenschule, so wie die frisch gesetzten Bäumchen und angelegten Hecken begossen werden. — Die Behandlung kranker Bäume kann in diesem Monate mit dem besten Erfolge vorgenommen werden. — Bei den Johannis-Stachelbeeren- und Haselnußsträuchen ist nachzusehen, daß die aus dem Wurzelschopfe hervorkommenden jungen Zweige sogleich abgeschnitten werden. — Die Bäume dulden kein Gras in der Nähe; man sticht daher den Rasen auf, und legt ihn verkehrt wieder hin. — Den gepfropften Bäumen, deren Pfropfer gefangen haben, sind die Bänder und der Lehm wegzunehmen. — In diesem Monate versieht man sich auch mit Weidenruthen zum Baumbinden.

4. Küchen- und Gemüsegarten. — Für den Gärtner ist der Monat Mai der gefährlichste und gefürchtetste. Ein einziger Nachtfrost, und die Hoffnung eines ganzen Jahres ist oft dahin. — Daher ist in diesem Monate die größte Aufmerksamkeit nöthig; besonders gilt dieses von den Mistbeeten, die ohne Rücksicht auf schöne warme Tage, jeden Abend mit Bast- oder Strohmatten bedeckt werden müssen. — Im freien Lande sind das Ausjäten des Unkrauts und das Auflockern und Behacken des Bodens die ersten Arbeiten. — Sollten wegen ungünstiger Witterung im vorigen Monate keine Artischocken- und Cardonenkerne gelegt worden sein, so muß es in der ersten Woche dieses Monats schon geschehen. Dasselbe gilt auch von allen Kohlgewächsen, die im vorigen Monate nicht gesäet werden konnten. — Auch sind die im vorigen Monate angegebenen Arbeiten fortzusetzen und zu beendigen. — Die in Mistbeeten gezogenen Melonenpflanzen werden nun auf abgebaute und frisch gedüngte Mistbeete, oder in freies Land 3 Schuh weit versetzt. — Auch wird jetzt der Same der Gurken in freies Land gelegt; so wie auch die Kürbisse, welche einen fetten Boden, eine sonnenreiche Lage, und ziemlich Feuchtigkeit verlangen. — In Süddeutschland sind die Kürbisse ein Zweig des Feldbaues. — Von dem im März gesäeten Salat werden nun die größten und schönsten Pflanzen auf fette und gut gegrabene eigene Beete, oder zwischen frühzeitigen Kohlrabi, Blumenkohl ꝛc. 1½ Schuh weit verpflanzt. Dasselbe gilt auch von dem im August vorigen Jahres gesäeten Spinat, der nun zu schossen anfängt. — Auf den vorjährigen Petersilienbeeten läßt man die schönsten Pflanzen in 1 Schuh weiter Entfernung von einander zum Samen stehen; die übrigen werden ausgezogen, und der leere Raum behackt. — Das Nämliche gilt auch vom Kerbel, Gartenkresse und Löffelkraut, die im vorigen Herbste gesäet wurden. — Alle Samengewächse, die nun in Blüthenstängel schießen, sind mit Stäben zu versehen, damit sie gegen Sturmwinde geschützt sind. — Den frühzeitig gelegten Erbsen werden auch zackige Reiser beigesteckt, an denen sie sich befestigen können, damit sie der Wind oder ihre eigene Schwere nicht niederlegt. — Der Spargel treibt nun Pfeifen, die von den alten Stöcken gestochen werden können. Von den jung angelegten Stöcken darf unter drei Jahren kein Spargel gestochen werden. — Von den Wurzelgewächsen wird der Same der frühen Mai- oder Teller-Rüben in ein gut gegrabenes aber nicht frisch gedüngtes Land sehr dünn gesäet. Um die Mitte des Monats kann eine neue Aussaat von Kopfsalat, Sommer-Endivien, Blumenkohl, Kohlrabi ꝛc. gemacht werden. — Radieschen, Sommerrettig und Rapontika werden auch in diesem Monate periodisch fortgesäet. — Verpflanzt werden auch um diese Zeit Mangold, rothe Rüben, frühe Kohlpflanzen ꝛc. — Behackt werden nun Erbsen, Puffbohnen Schminkbohnen, Kopfsalat, Frühkartoffeln ꝛc.

5. Blumengarten. — In diesem Monate können die Tuberosen und Amarillen in Töpfe oder auf ein sonniges Gartenbeet gelegt werden, so wie auch die verschiedenen Arten Lupinen oder Feigbohnen, wohlriechende Wicken, große Winde, und die kleine indianische Kresse. — Säen kann man ins Freie oder in Töpfe: Nelken, Nachtviolen, Balsaminen, Reseda, Sammtröschen, Goldlack, Bauernsenf, Nabelkraut. — Verpflanzt werden die vorjährigen Samennelken, und die in Kästen überwinterten Nelkensenker. — Die im März gesäete Levkoje wird nun auch verpflanzt. — Die erst kürzlich getriebenen Zweige von Geranium oder Pelargonium werden abgeschnitten und an schattige Orte verpflanzt. — Die im Winter getriebenen Blumenzwiebeln werden jetzt mit dem Erdballen ins Land gesetzt, nachdem vorher Blätter und Stängel etwa einen Zoll hoch über der Erde abgeschnitten worden sind. — Auch die abgeblühten Rosenstöcke und andere Blumenpflanzen werden ins Land verpflanzt, damit sie sich wieder erholen können. — Hat man die Absicht im Herbste blühende Rosen zu besitzen, so erzielt man sie dadurch, wenn jetzt alle vorhandenen Knospen abgebrochen werden. — Alle blühenden Blumen, z. B. Hyacinthen, Tulpen ꝛc. müssen bei großer Sonnenhitze durch vorgehängte Matten oder Leinwand beschattet werden.

6. Gewächshaus. — Alle in Glashäusern oder sonst durchgewinterten Gewächse werden in der Mitte dieses Monats, wenn keine Nachtfröste mehr zu fürchten sind, ganz ins Freie gebracht. — Auch kann man jetzt die obere Erde aus den Gefäßen hinwegnehmen, und frische dafür hinthun. — Im letzten Drittel dieses Monats können auch zärtlichere Blumen ins Freie kommen. — Da jedoch in diesem Monate sich nicht selten noch Nachtfröste einstellen; so muß man sich aber auch hinsichtlich des Lüftens sorgfältig hüten. — Wie das Thermometer Abends unter 5 Grade Wärme steht, so sind die Gewächse in Schutz zu nehmen, und wieder in die Glashäuser zu bringen.

7. Mistbeete. — Die Geschäfte der Mistbeetgärtnerei beschränken sich nun mehr und mehr. — Den Gewächsen wird immer mehr Luft gegeben, und wenn die Witterung nicht kalt ist, so werden die Fenster am Tage gänzlich abgenommen. Auch werden schon Nächte eintreten, wo man die Fenster nicht mehr völlig auflegen darf. — Jetzt kann noch ein kaltes Mistbeet zu Melonen angelegt werden, wozu man den alten Mist von den dießjährigen leer gewordenen warmen Mistbeeten mit Untermischung etwas frischen Düngers nimmt.

8. Weinbau. — In diesem Monate muß in jedem Falle das erste Hauen (Hacken) vollendet sein. — Um eben diese Zeit fällt die Breche, das Erbrechen ein; das ist: den unbrauchbaren Schossen

Digitized by Google

oder Reben den äußern Theil über der Frucht auf eine gehörige Länge abbrechen. Es darf nur in jenen Weingärten geschehen, wo der Stock im fetten Boden mehr Holz treibt, als ihm gehört. — Bei jenen Stöcken, wo mehrere Triebe Ruthen zu Bögen sind, werden zwei oder drei stehen gelassen, die übrigen aber gebrochen. — Sonst ist in diesem Monate die beste Zeit, Reben zu impfen oder zu pfropfen, obschon der alte Stamm ausschlägt.

9. Hopfenbau. — Die nun ziemlich erwachsenen Hopfenranken werden mit Bast oder Binsen leicht an die Stangen gebunden. — In der Regel werden jedem Stocke nur zwei der besten Ranken gelassen, und die übrigen werden einen Zoll tief unter der Erde abgestochen. Stehen die Stöcke aber weit genug von einander und in einem guten Boden, so können vier bis sechs Ranken gelassen werden. — Wenn die angehefteten Hopfenranken einige Schuh erwachsen sind, so nimmt das Behacken seinen Anfang. Die aufgelockerte Erde wird an dem Stocke 1 Schuh hoch angehäufelt, und das Unkraut entfernt. Man gebe dabei Acht, daß man dem Stocke mit der Hacke nicht zu nahe komme.

10. Forstwirthschaft. — In den Wäldern kommen in diesem Monate keine besonderen Geschäfte vor; die Waldräumungen, Besamungen, und das Ausrücken des Holzes müssen schon im vorigen Monate beendigt sein. — Gefällt wird nichts außer im Nothfalle. — Die Aufsicht auf Waldfrevler und auf die Hirten, die gern in die Schonungen eindringen, muß verdoppelt, auch das Feueranmachen in den Wäldern aufs sorgfältigste hintertrieben werden. — Die Eichengärberrinde wird in diesem Monate geschält, Reifstäbe und Korbruthen, welche geschält werden sollen, werden geschnitten. — Das Holz spaltet in diesem Monate vorzüglich gut, und da den schnell austrocknenden Spalthölzern durch den Einschlag in der Saftzeit kein Nachtheil erwächst, so wird er gewöhnlich jetzt vorgenommen. — Nadelholzpflanzungen können, in späten Jahren, in Gebirgen, und überhaupt wenn der Maitrieb noch nicht ganz heraus ist, noch in den ersten Tagen gemacht werden. — Die Erlenpflanzungen in den Brüchen sind nachzusehen und anzutreten, sobald das Wasser abfällt. — In frühen Jahren reift der Ulmensamen schon gegen Ende des Monats.

11. Raupenvertilgung. — Die Vertilgung des Stammspinners und der Ringelraupe ist in diesem Monate um so mehr fortzusetzen: weil sie schon größer geworden sind, und mithin ihre Gefräßigkeit zunimmt. — In diesem Monate finden sich die kleinen Käferchen ein, welche man Erdflöhe nennet. Ein ganz sicheres Mittel dagegen ist noch nicht bekannt. Als Streupulver werden dagegen empfohlen: Kohlenstaub, frisch gebrannter und zu Pulver zerfallener Kalk, Asche, gepulverte Oehlkuchen, und zerriebener Pferdemist. — — Auf den Kirsch- und Birnbäumen findet sich in diesem Monate die Raupe des großen Schildkrotfalters. Sie ist schwarzgrau, mit gelben Dornen besetzt, und lebt an den Spitzen der Zweige, welche sie mit einem Gewebe überzieht. Man nimmt diese Nester des Morgens früh und an trüben und regnigten Tagen ab, und zertritt sie. — In diesem Monate werden auch die Zwetschgen- und Pflaumenbäume von der kleinen und grünen Raupe des Winterspinners oft rein abgefressen. Da diese Raupen auf dem ganzen Baume zerstreut leben, so können sie jetzt nicht vollkommen vertilgt werden, und man muß bis im Herbste warten, wo man durch Theerringe die Bäume vor diesem Insecte bewahren kann.

Juni. 1. Feldbau. — Die Bestellung sämmtlicher Sommergewächse muß eigentlich mit dem Ablaufe des vorigen Monats beendiget sein, und nur in den nördlicheren Gegenden trifft noch ein Theil der Gerstensaat, der Leinbestellung und der Kohlpflanzungen in den Anfang dieses Monats; weßhalb dann auch die Aecker für diese Gewächse, in der früher beschriebenen Art, ungesäumt in Saatbeete zu pflügen sind. — Da wo die Sommerstallfütterung eingerichtet ist, muß jetzt öfter, auch mehr als bei der Winterfütterung, eingestreuet werden, da die Thiere jetzt mehr uriniren, und die Excremente überhaupt bei der grünen Nahrung flüßiger sind. Auch muß einen Tag um den andern, auch wohl gar täglich, der Mist aus dem Stalle geschafft werden. — In diesem Monate ist gewöhnlich Hauptmistfahren auf die Brache, und da, wo noch die gewöhnliche Dreifelderwirthschaft mit völlig unbestellter Brache im Gange ist, wird im Juni bis auf eine Kleinigkeit, die im Herbste noch gefahren wird, aller Mist, der gewonnen wurde, ausgefahren. — Wenn mit Kalk die Brache gedüngt, und derselbe mit der ganzen Ackerkrume vermengt werden soll, so muß er jetzt herbeigeschafft, und auf den Acker gebracht, gelöscht und ausgestreuet werden. — Uebrigens fährt man in diesem Monate mit dem Zwiebrachen fort, doch so viel möglich nur bei trockenem Wetter. — Die zu Weizen bestimmten, bereits zwei Mal geackerten und mit Dung versehenen Felder sind mit Ende Juni das dritte Mal zu ackern, und besser zu rühren. — Auch sind die Kartoffeln und der Mais zum zweiten Male zu behäufeln, die weißen oder Wasserrüben in die Brache zu bauen, und wenn sie aufgegangen sind, durch Jäten vom Unkraut zu säubern. — Wo es nöthig ist, wird das Jäten des Flachses fortgesetzt. — Ist ein Mißwachs an Grünfutter voraus zu sehen, so ist der sogenannte Mischling anzubauen. — Hat man nicht Stroh genug, so kann man bei Muße noch immer Laub und Moos zur Streu sammeln. — Wenn in den Weizenfeldern zu viele Kornähren aufschießen, sind selbe auszuziehen und damit zu füttern. — Um Johannis ist der angebaute Rübsen bereits zeitig, und also einzufechsen. — Die blätterreichen Burgunder- und Mangoldrüben sind fürs Vieh abzublättern, aber die Mittelblätter zu schonen. — Ist der Klee noch nicht ganz gemähet worden, so ist dieses fortzusetzen, und wie im Mai gesagt wurde, zu behandeln und einzuführen. — Der Samenklee ist öfters zu untersuchen, und wenn er größten Theils reif ist, gleich zu mähen, zu dörren und auf der Stelle zu dreschen.

2. Wiesenbau. — Da auf den zweischürigen Wiesen Ende Monats die mehrsten Gräser in der Blüte stehen, und also, wenn das Gras sonst stark und kräftig genug gewachsen ist, die Zeit der Heuernte eintritt, so muß man 14 Tage oder 3 Wochen vorher mit dem Bewässern solcher Wiesen aufhören, damit sie Zeit haben, vor dem Mähen gehörig abzutrocknen. — Auf jenen Wiesen, deren Grasboden dünn wird, muß man bis zur Reife den meisten Grassamen stehen lassen. Auch ist auf solchen Wiesen der Kümmel, wenn er auch nicht vollkommen reif ist, zu sammeln. — Beim Mähen selbst sehe man darauf, daß die Mäder mit der Sense zwar dicht auf dem Boden weg, aber nicht zu tief greifen; wobei sonst die Grasnarbe verletzt wird, was man Todmähen nennet. — Das Mä-

Digitized by Google

hen selbst geschieht am besten in den Morgen- und Abendstunden, wobei ein guter Mähder täglich 1 ½ Morgen mähen kann. — Die Schwaden werden bald hinter den Mähdern mit dem Rechen auseinander gestreuet, und je nachdem sie stärker oder schwächer sind, 2 oder 3 derselben neben einander gebracht. — Bei gutem, warmen und trockenem Wetter wird schon an selbigem Abende, oder wohl auch sonst erst am andern Tage, zum ersten Male gewendet, und damit in gehörigen Zwischenräumen fortgefahren. Am zweiten Abende, ehe der Thau kömmt, setzt man kleine Windhaufen auf, wovon am andern Morgen, sobald die Nachtfeuchtigkeit weg ist, das Heu wieder in große, runde oder viereckige Beete gestreuet wird, die man abermals von Zeit zu Zeit wendet, und Abends wieder einhäufelt. Man fährt hiemit fort, bis das Heu gehörig trocken ist: was man erproben kann, indem man eine Handvoll zusammendreht, die man im guten, trockenen Zustande leicht bricht. — Es wird nun zum Einfahren bereitet, in große nach oben gespitzte Haufen gesetzt. — Bei Regenwetter versäume man keine gute Stunde, und lasse, wenn das Heu noch in Windhaufen steht, und der Regen anhält, diese in den Zwischenräumen, wo das Wetter trocken ist, wenigstens umsetzen. — Ist das Gras stark ausgewässert, und keine Hoffnung eines baldigen trocknen Wetters, so ist es halb trocken zu fechsen und mit Salz durchgestreut aufzubewahren. — Ueberschwemmtes und nicht wieder abgewaschenes Heu ist auf der Stelle dreschen zu lassen, daß es von demKetten und Staub befreiet werde, und dann nur für Ochsen zum Futter zu verwenden. — Das Heu wird auf den Böden nicht sogleich geschlichtet, sondern locker bis zur Grummetfechsung aufbewahrt. — So wie eine Wiese abgeräumt ist, muß man die Bewässerung in Stand setzen, und sie bis zum Grummet betreiben.

3. Obstbaumzucht. — Um Johannis oculirt man aufs treibende Auge. Es geschieht dieß an den Kronzweigen, und zwar möglichst nahe am Schaft. — Man halte fortwährend die Bäume vom Moose rein, und verfolge die schädlichen Thiere, besonders den Rebenstecher, den man des Morgens meistens an den Bäumen findet, und der getödtet werden muß. — An jungen Reisern von veredelten Stämmen darf jetzt nichts mehr abgeschnitten oder abgekneipyt werden; auch nimmt man keinem Stämmchen mehr die Seitenzweige weg, sondern läßt dieß nun bis zum nächsten Frühjahre. — Junge Reiser, die krumm wachsen wollen, werden durch Pfähle gerade gezogen. — Die alte Baumschule wird behackt und die zuletzt angelegte gejätet. — Von dem Frühobst reifen nun zuerst die Kirschen, von denen man die Steine, wenn man Wildlinge davon ziehen will, gleich in die Samenschule legt. — Alte Spalierbäume sind nachzusehen und die jungen Zweige derselben an dem Spaliere gehörig zu vertheilen und anzubinden, die überflüssigen Zweige abzuschneiden. — Die Flecken, welche zu künftigen Samen- und Baumschulen bestimmt sind, werden jetzt umgegraben. — Hat man rankende Erdbeeren im Garten, so müssen die Ranken jetzt abgestochen werden, damit die Beete nicht in Unordnung kommen und die Mutterpflanzen durch die Ausläufer nicht geschwächt werden. — Das Begießen der Erdbeerbeete wird bei trockener Witterung fortgesetzt. — Ist der Boden sehr trocken, so müssen die Bäume in der Baumschule fleißig begossen werden.

4. Küchen- und Gemüsegarten. — Die Mistbeete werden nun von Bast- und Strohdecken auch des Nachts entblößt, jedoch läßt man sie in der Nähe, um sie bei einfallenden Platzregen und Schauerwettern sogleich zum Schutze zu haben. — Die frühen Gurken liefern schon die ersten Früchte, und die Melonen stehen in der Blüte. — Die frühen Zwergbohnen stehen theils in der Blüte, theils haben sie schon eßbare Früchte. — Alle mit Blumenkohl, Brokoli, Kohlrabi und Sellerie besamten Mistbeete werden nun bei günstiger Witterung gänzlich abgeräumt und verpflanzt. — Im freien Lande ist nun das Ausjäten des Unkrauts fortzusetzen und die Wege zu reinigen. — Die Artischocken sind öfters nachzusehen und die alten Stöcke von den jungen Ausschößlingen zu befreien; die jungen aus dem Samen gezogenen werden nun 3 Schuh weit verpflanzt. — Von allen Kohlgewächsen wird in diesem Monate die Hauptpflanzung gemacht. — Von Blumenkohl und Brokoli wird in der zweiten Hälfte dieses Monats eine neue Saat gemacht. — Die zur Samenerziehung eingesetzten Kohlgewächse stehen jetzt in der Blüte, die Samenstängel müssen daher besteckt werden. — Von dem zur Samenerziehung bestimmten Spinat beginnt nun der Same zu reifen. Sobald sich also die Samenstängel gelb färben, und der Same hart wird, so ist es Zeit ihn einzuernten. — Der Sommersalat hat jetzt seine größte Vollkommenheit erreicht; der Kopfsalat hat sich in Häupter geschlossen, und der Bindsalat oder Sommerendivie ist nun zum Verspeisen groß genug geworden. — Auf den Erbsenbeeten sind die Arbeiten fortzusetzen, und eine neue Saat von Erbsen, Spargelerbsen und Gartenbohnen für den Herbstgebrauch zu machen; dieß ist auch von den Fisolen oder Bohnen zu verstehen. — Die später aufgegangenen Murken im Freien sind nun zu jäten, und die dickstehenden Pflanzen mit der Wurzel auszureißen und zu verpflanzen. — Auch müssen nun die Küchen- und Gewürzkräuter behandelt, begossen, gejätet und beschnitten werden, indem jede Pflanze beinahe eine besondere Behandlung erfordert. — Die Zwiebelgewächse bringen nun ihre Samenstängel, die mit Stäben versehen, und mit Bast zum Schutze vor Winden gebunden werden müssen. — Die Sommerzwiebeln sind vom Unkraute rein zu halten, und wo sie dick stehen, müssen sie verzogen werden. — Der im Mai gesäete Porre wird jetzt 9 Zoll weit auf eigene Beete verpflanzt. — Knoblauch und Rockenbollen brauchen jetzt außer dem Behacken und Jäten keine weitere Abwartung. — Das Kraut des Schnittlauchs wird jetzt abgeschnitten, welches aber an trocknen Tagen geschehen muß. — Alle Wurzelgewächse müssen behackt, vom Unkraute gereinigt, und die Kartoffeln angehäufelt werden. — Die Frühmöhren liefern jetzt eßbare Wurzeln. — Auch die Radiesen und Sommerrettige werden jetzt zum Verspeisen oder Verkaufen ausgezogen — Die Samenkerne des Winterrettigs werden auch in der letzten Woche dieses Monats auf lockeres Land, einzeln in 1 Zoll tiefe Löcher, 9 Zoll weit gelegt. — Alle Samen tragende Wurzelgewächse sind mit Stäben zu versehen. — Der nicht gestochene Spargel wird nun eine baumartige Größe erreicht haben; er muß deßhalb mit Stäben gebunden werden. — Uebrigens muß alles Spargelstechen in diesem Monate ein Ende nehmen.

5. Blumengarten. — Die im April gesäeten Nelken sind nun zum Verpflanzen groß genug. An den ältern Nelkenstöcken wird nun der Anfang mit Ablegen (Senken) gemacht. — Da der Same der Auriceln in diesem Monate zu reifen anfängt, so müssen die Stöcke untersucht, und die einzelnen reifen Sa-

Digitized by Google

menkapseln abgenommen werden. — Die verblüheten Zwiebelgewächse, vorzüglich Hyacinthen und Tulipanen, werden zu Ende dieses Monats ausgehoben und aufbewahrt. — Narzissen, Jonquillen und Tazetten werden nur alle 3 Jahre ausgehoben. — Alle im April und Mai gesäeten und noch unverpflanzten einjährigen und perennirenden Blumenpflanzen sind nun in's Land an Ort und Stelle zu bringen. — Von den Malvenpflanzen läßt man nur die schönsten stehen, die übrigen werden ausgehoben und weiter versetzt oder verkauft. — Die gefüllte Mohne und der Ritterspon werden verzogen. — Säen kann man in diesem Monate: die Reseda, den Goldlack, kretischen Bauernsenf und das Nabelkraut. — Gelegt können werden: die Amarillen und Tuberosen, und verpflanzet insbesondere auch die Garten-, Chineser- und Federnelken, Nachtviolen, Winterlevkojen, Astern, Balsaminen, Primeln und Aurikeln ꝛc. — Mit der Zubereitung der Erde zu verschiedenen Gewächsen muß jetzt der Anfang gemacht werden.— Jetzt ist es Zeit sich Lindenbast zu verschaffen. Die von den Aesten abgelöste Rinde wird in Bündeln gebunden, und in fließendes Wasser an einen sonnigen Ort gelegt. In einigen Wochen löset sich der Bast von der Rinde.

6. Gewächshaus. — Die Glashausgewächse sind fleißig nachzusehen, und wie im Mai gesagt wurde, zu behandeln. — Es können nun jene Gewächse ins Freie gebracht werden, die bisher noch immer Schutz verlangten, z. B. die Jasminarten, Amaryllen, Tuberosen, Fackeldisteln ꝛc. Gewächse, die nicht fortwollen, und deren Erde im Gefäße immer naß bleibt, werden untersucht, und dann gibt man ihnen eine mehr sandige Erde. — Den zu buschig wachsenden Orangenbäumen werden jetzt die Kronen verschnitten. — Junge, aus Samen gezogene Citronen und Pomeranzenbäume werden öfters, aber mäßig begossen.

7. Mistbeete. — Die Mistbeet-Gärtnerei ist in diesem Monate nur noch sehr unbedeutend. — Die Fenster werden nun völlig abgenommen; nur bei kaltem Regenwetter sind sie wieder aufzulegen. — Fenster, Matten und andere Bedeckungen, welche man nicht mehr braucht, müssen nun aufgehoben werden.

8. Weinbau. — Die erste Arbeit in diesem Monate ist das Binden oder Heften, damit das Weinholz um die Stecken frei aufstehe, und dieß muß, wenn es möglich ist, noch vor der Blüte geschehen, sonst muß man die Blüte abwarten; denn während derselben darf kein Stock berühret werden. Vor dem Heften wird das glatt abgeschabte Stroh zurecht gemacht, vor dem Gebrauche in Wasser eingeweicht, und darauf mit den Füßen weich getreten. — Sollten zu Johannis die Trauben schon verblühet haben, so ist die erste Arbeit nach der Blüte das Rühren des Weinbergs, oder das zweite Hauen (die Hacke). Sonst wartet man damit bis Juli. Wie das erste Hauen, so ist auch dieses bei trocknem Wetter zu verrichten, damit das Unkraut ausgerottet werde; dabei ist es aber nicht nothwendig, daß der Boden so tief aufgehauet werde, als das erste Mal.

9. Hopfenbau. — In diesem Monate ist nichts anderes zu thun, als die herumhängenden Ranken mit Stroh an die Stangen zu heften. — Alle noch erscheinenden jungen Sprößlinge sind abzuschneiden, damit sie den Hauptranken die Nahrung nicht entziehen.

10. Forstwirthschaft. — Nur Spalthölzer werden noch in diesem Monate gearbeitet, welche schnell austrocknen. — Wo trockenes Holz in den Durchforstungen eingeschlagen werden muß, und bisher die Zeit dazu mangelte, können die Holzschläger damit beschäftiget werden, da außerdem alle Schonungen ruhig bleiben müssen, und kein grünes Holz jetzt gehauen werden darf. — Der reife Ulmensamen wird jetzt gesammelt, und kann wieder ausgesäet werden. — Bei eintretender Dürre sind die frisch eingesetzten Pflanzen anzugießen. — Das in den Schonungen zu viel überhand nehmende Gras muß vorsichtig abgeschnitten oder gerupft werden. — Die Aufsicht ist in den Waldungen zu verdoppeln, indem die Beerenleser es zur Gewohnheit haben, junge Bäume zu schinden, und aus der Rinde Beerenkörbe zu machen.

11. Raupenvertilgung. — Das Verfahren gegen die Ringelraupe, Stammspinnraupe und die Raupen des Schildkrotfalters wird fortgesetzt. — Auf den Obstbäumen erscheint jetzt die Raupe des Blaukopfs, eines Nachtschmetterlings. Sie ist unbehaart, fleischig und milchweiß, mit blauen Warzenpunkten und blauem Kopfe. Sie sitzt meistens an der Unterseite der Blätter, und frißt nicht nur die Blätter, sondern auch die Früchte und deren Stiele an, und bewirkt das Abfallen derselben. Dieses Insekt kann man nur durch starkes Abschütteln des Baumes von demselben trennen. Zu dem Ende umwickelt man eine dicke hölzerne Keule mit Fetzen und Viehhaare oder einem gestopften Kissen ꝛc., um die Rinde der Bäume nicht zu verletzen, und führt damit rasch auf einander folgende Schläge gegen den Stamm. Die Raupen, durch diese plötzliche Erschütterung erschreckt, und darauf nicht vorbereitet, fallen leicht herab, und werden dann aufgesucht und zertreten. Das Wetter muß aber dabei still und ruhig sein; denn während eines Windes oder Sturms klammern sich die Insecten fester an. — Auch gegen die Stachelbeerraupe, die ebenfalls jetzt erscheint, findet ein ähnliches Verfahren Statt. — Auf Apfel- und Pflaumenbäumen bemerkt man auch in diesem Monate große, dünne, weiße Gewebe, womit nach und nach ganze Zweige überzogen werden. Diese verdanken ihre Entstehung zwei kleinen, einander sehr ähnlichen Raupenarten, der Apfelbaummotte, und der Traubenkirschenmotte, welche in diesen Gezelten beisammen wohnen, und die überzogenen Zweige abweiden. Man kann die Gespinnste zugleich mit ihren Bewohnern mittelst eines an die Spitze einer Stange befestigten Büschels Wolle von den Zweigen herabnehmen. Dieß muß frühzeitig geschehen, weil sich die Gespinnste täglich vergrößern, und endlich den ganzen Baum verheeren können. — In Wäldern fressen die Käferraupen jetzt am stärksten, und sind durch die Menge und Größe ihres Kothes selbst einzeln leicht zu entdecken, und zu vertilgen. Wo sie in Menge vorhanden sind zeigen sich jetzt die Raupengräben am wirksamsten.

Juli. 1. Feldbau. — Da in diesem Monate die Erntegeschäfte alle disponiblen Arbeitskräfte der Wirthschaft in Anspruch nehmen, so kann in der Feldbestellung nur das Allernothwendigste, was keinen Aufschub ohne Nachtheile leiden kann, geschehen. Zuweilen hindert aber doch die Witterung das Vorschreiten der Erntearbeiten, und die Gespanne können dann nicht besser, als zur vollkommenen Cultur des Bodens verwendet werden. — Da die Gerste und der Roggen schon anfangs Juli reif zu werden pflegen, so wird der Schnitt damit begonnen. — Haben sich die Getreide gelagert, so werden sie mit der Sichel geschnitten; stehen sie aber aufrecht, so hauet man sie mit der Sense, welche eine Vorrichtung haben muß. — In Süddeutschland werden die Garben

Digitized by Google

des Rockens in Haufen von zehn Garben in einer oder mehreren Zeilen aufgestellt, und auf diese Art das Kornfeld zum Anbaue des Heidekorns geräumt. — Es wird sogleich nach dem Schnitt gepflügt, und die Stoppeln untergebaut; dann wird das Heidekorn (der Heiden) dünn gesäet und geegget. — Ist während dieser Arbeit auch der Weizen zeitig geworden, so wird er geschnitten, in Haufen gelegt, und ebenfalls durch das Aufstellen der Garben in eine oder mehrere Reihen der Acker zum Rübenbau bereitet. — Zu den Wasserrüben (weißen Rüben) wird nur ein Theil der Weizenfelder benützt. Zu diesem Zwecke wird eine beträchtliche Menge Dünger auf dieselben geführt, derselbe sogleich ausgebreitet und untergebaut, dann der Same ausgesäet und geegget. — Nach dem Weizenschnitt folgt nun der Haferschnitt, welcher gewöhnlich geschnitten, aber auch in vielen Gegenden mit der mit einem Kamm versehenen Sense gehauen wird. — Da in Süddeutschland auf dem Haferfelde gewöhnlich auch der Klee angebaut wird, so läßt man die Stoppeln in Ruhe, damit der Klee erst jetzt schneller emporkomme. — War es im Juli nach dem Schnitte meistens trockene Witterung, so werden sowohl die Roggen- als Weizenfrüchte eingefahren, und davon baldmöglichst so viel gedroschen, als zur Wintersaat nothwendig ist. Denn das einjährige frische Korn ist zum schnellen Keimen mehr geeignet, als das zweijährige. — In diesem Monate, wenn zu viele Regen waren, sind die Mais- und Kartoffelfelder abermals zu hauen und zu häufeln; auch haben die Krautpflanzen des Anhäufelns nöthig. — Die Möhren, der Flachs und der Hanf sind ebenfalls zu jäten. — Die übrigen Stoppelfelder, worauf weder Rüben, noch Heiden oder andere Früchte gebaut wurden, sind mit dem Pfluge sogleich umzubrechen und zu eggen. — Die in die erste Brache gebauten früheren Rüben sind durch Jäten vom Unkraute zu säubern. — Ist der Sommerrübsen noch nicht eingefechset worden, so soll es nun geschehen. — Mit dem Abblättern der Burgunder oder Mangoldrüben kann fortgefahren werden. — Ist der zum Samen gelassene Klee bereits zeitig, so kann er, wenn es nicht früher geschehen ist, geschnitten, gedörret und gedroschen werden.

Zu Winterrays und Winterrübsen muß der dazu bestimmte Brachacker in der Mitte dieses Monats völlig zubereitet sein, und bald in die Saatbeete gepflugt werden. — Uebrigens ist das Einstreuen und Ausmisten im Stalle wie im vorigen Monate. — Die zur grünen Düngung angebauten Gewächse müssen jetzt untergepflügt werden.

2. Wiesenbau. — Auf den Wiesen wird, wenn es noch nicht geschehen ist, die Heuernte vollendet. Das Einfahren des Heues geschieht am besten mit Wechselwagen; denn da das Abladen und Bansen des Heues sehr langsam geht, so müssen die Wagen oft lange vor den Heuböden auf einander warten, wobei man viel Zeit verliert. Beim Abfahren des Heues von den Wiesen hat man darauf zu achten, daß die Fuder gehörig gerade geladen werden, und daß die Lader das Heu zwischen den Leitern recht fest eintreten; damit die Wagen unten die gehörige Schwere bekommen, und beim Nachhausefahren in schiefen Wegen nicht so leicht das Gleichgewicht verlieren, da sie über die Leitern hinaus gewöhnlich sehr hoch überbauset werden. — Hat man von morigen Wiesen das Heu abzufahren, oder sind die Wege schlecht, so lasse man die Fuder nicht zu schwer laden, damit die Räder nicht zu tief in die Grasnarbe einschneiden, die Wagen nicht so leicht umwerfen, und damit das Zugvieh nicht übernommen werde, was leicht den Verlust eines oder mehrerer Pferde nach sich zieht, bei denen sich die nachtheiligen Folgen der ihre Kräfte übersteigenden Anstrengung entweder früher oder später zeigen. Man treffe ferner beim Einfahren des Heues seine Einrichtung gleich so, daß das für eine jede Art Vieh am besten passende Heu gleich in die Nähe oder auf die Böden seiner Ställe gebracht wird. — Das feinste, beste und süßeste Heu bestimmt man den Schafen, das geringere für das Rindvieh, das saure und schilfartige für die Pferde, und das schlechteste, etwa verschlemmte, für die Mastochsen, die mit Branntweinwäsche fett gemacht werden. Das letztere lasse man erst, wie im Juni gesagt wurde, tüchtig ausdreschen, ehe man es auf die Heuböden bringt. — Sobald alles Heu von den Wiesen abgefahren ist, setze man die Haupt- und Leitgräben wieder in den gehörigen Stand, und fange sogleich das Bewässern wieder an. — Einmähdige Wiesen werden gewöhnlich erst nach Jakobi, gegen Ende dieses Monats, gemähet, und das darauf gewonnene Gras auf die schon im Juni beschriebene Weise getrocknet. — Die Dächer der Heuböden hat man beim Bansen noch einmal genau zu untersuchen, ob sie nicht schadhafte Stellen haben, damit der eindringende Regen das Heu nicht verderbe.

3. Obstbaumzucht. — Wer in diesem Monate veredeln will, der oculire auf's schlafende Auge. Dieses geschieht mit den Frühobststämmchen von der Stärke einer Federspuhle bis zu der eines Fingers, sobald sich die Rinde vom Holze lösen läßt, wo möglich nach einem warmen Regen in der Reihenfolge, wie ihre Tragezeit früher und später eintritt. Die Reiser, die man dazu nimmt, müssen vollkommen reif, und wo möglich unmittelbar vor dem Gebrauche gebrochen sein. Das Auge selbst nimmt man aus der Mitte des Reises, und zwar mit dem Keime, d. h. es darf auf dem Holze, von dem das Auge gebrochen worden, kein weißes Pünktchen zurückbleiben, welches eben der Keim ist. Auch vermeide man ein Tragauge zu nehmen. — Das Oculiren selbst wird unten am Stämmchen, und zwar mit zwei Augen einander gegenüber vorgenommen. — Bei anhaltender Dürre sind die im Frühjahre gesetzten Bäumchen und angelegten Zäune zu begießen. Zeigt es sich jetzt schon nöthig, so lüfte man vorsichtig den Verband an den auf's treibende Auge oculirten Zweigen. — In diesem Monate gibt's nun reife Johannisbeeren, Stachelbeeren, reife Kirschen, Frühäpfel, Frühbirnen, und auch frühe Pflaumen und Aprikosen; letztere behalten einen besseren Geschmack, wenn sie, ehe sie ihre völlige Reife erhalten, abgenommen werden, welches geschehen soll, wenn sie am Stiele weich werden und einen Geruch bekommen. — Pfirschkerne sind zur Erziehung junger Bäume sogleich frisch zu legen.

4. Küchen- und Gemüsegarten. — Das Ausjäten des Unkrauts, und das Behacken und Anhäufeln der Erde wird auch in diesem Monate fortgesetzt. — Die alten tragbaren Stöcke der Artischocken liefern nun eßbare Früchte. — Der reif gewordene Samen aller Kohl- und anderer Gartengewächse ist nun aufzunehmen. Vom Spinat wird nun die zweite

Digitized by Google

Hauptsaat für den Herbstgebrauch gemacht. Auch säet man in der ersten Woche dieses Monats Winter-Endivie und Lattich in gutgegrabenes, fettes Land. — Die im März gelegten Erbsen werden in diesem Monate reif; dasselbe gilt auch von den großen Garten- oder Puffbohnen. — Die Küchen- und Gewürzkräuter werden wie im vorigen Monate behandelt, und die Arbeit beendigt. — Petersilie und Kerbel können wieder gesäet werden. — Zu Jakobi fangen die Sommerzwiebeln an zu reifen. Von Wurzelgewächsen werden gesäet: die weißen Herbstrüben, die Stickel- oder Goldrüben, die Teltower Rüben, der große Winterrettig ꝛc. — Wenn auf den neu angelegten Spargelbeeten Pflanzen ausgeblieben sind, so können diese nun mit andern Pflanzen aus dem Samenbeete ersetzt werden. — Der Salat wird gestochen, bevor er in Samen schießt. — Uebrigens lasse man sich fortwährend das Begießen der Gewächse, das Vertilgen des Unkrauts, das Anschaffen des für den Herbst nöthigen Düngers, und die Bereitung der Beete für die demnächst darauf zu bringenden Sämereien und Pflanzen jetzt angelegen sein.

5. Blumengarten. — Das Verpflanzen der Samen-Nelken wird bei feuchter Witterung theils fortgesetzt, theils beendigt. — Alle vorjährigen und älteren Nelkenstöcke stehen in diesem Monate in ihrem schönsten Flor, so auch die frühzeitig gesäeten Sommerlevkojen, deren schönste, einfache Blumen zur Erziehung des Samens ausgezeichnet werden. — Außer diesen wird der Garten in diesem Monate noch durch die Blüte der Rosen verschönert. — Die meisten Samen der Blumengewächse werden nun reif, und werden jetzt eingesammelt. — Bei günstiger Witterung kann man in der Mitte des Monats auch den Anfang machen, Rosen auf Hagebuttenstämme zu oculiren. — Die echte Monatsrose wird beschnitten und entlaubt. — Die Erdmagazine werden nun umgearbeitet.

6. Gewächshaus. — Den Orangenbäumen werden die übrigen Blüten zeitig abgenommen, damit sie den Wachsthum der übrigen Früchte nicht verhindern. — Solche Gewächse, die nicht in's Freie kommen dürfen, müssen während des Sonnenscheins, vorzüglich in den Mittagsstunden frische Luft erhalten. — Die Citronen-, Pomeranzen- und andere Obstscherbenbäume können in der zweiten Hälfte des Monats auf's schlafende Auge oculirt werden. — Wenn die Herzblätter der Myrten, Orangen ꝛc. gelb werden, so werden sie sogleich aus den Gefäßen genommen, die faulenden Wurzeln abgeschnitten, und in frische Erde eingepflanzt. — Auch ist das Begießen der ☒ Gewächse bei trockener itterung jetzt nicht zu verabsäumen.

7. Mistbeete. — Dieser Monat ist in Hinsicht der Mistbeet-Gärtnerei dem vorigen gleich. — Die auf kalten Mistbeeten stehenden Melonen und Gurken erhalten hinlängliche Feuchtigkeit.

8. Weinbau. — Wenn das Binden und das zweite Hauen des Weingartens im vorigen Monate nicht geschehen konnte, so ist es nun unverzüglich vorzunehmen. — Ist in diesem Monate die Witterung sehr feucht, so daß das Unkraut in den Weinbergen stark wächst, so wird das Gras zwischen dem zweiten und dritten Hauen ausgezogen (gejätet), und dieß muß eher geschehen, als der Same des Unkrauts ausfällt, und zwar bei feuchter Witterung, damit das Kraut sammt den Wurzeln ausgezogen werden könne. — Auch wird der Weinstock in einigen Gegenden in diesem Monate, oder anfangs August, abgegipfelt. Dieß besteht darin, daß man die nach dem Heften auf's Neue heran gewachsenen Ranken abschneidet, weil dadurch sowohl die Zeitigung der Trauben, als die Reife des Holzes befördert wird.

9. Hopfenbau. — Außer der Fortsetzung der im vorigen Monate beim Hopfenbau angegebenen Arbeiten, ist hier jetzt nichts zu thun.

10. Forstwirthschaft. — In diesem Monate werden die Pflanzkämpe und Saatschulen gereinigt, und die Pflanzen bei trockener Witterung begossen. — Die zur Abführung des Wassers bestimmten Gräben werden aufgeräumt oder neu gezogen. — Uebrigens können Stockrodungen, Einschlag trockener Hölzer, Aufmachung von Lagerholz in den Brüchen durch Arbeiten vorgenommen werden.

11. Raupenvertilgung. — In diesem Monate und im folgenden werden in den Waldungen die Kiefern (Föhren) von einer nackten, grünen, weißgestreiften Raupe mit braunem Kopfe, der Föhreneulenraupe, oft ganz kahl gefressen. Das sicherste Mittel dagegen ist das Reinhalten und Auflockern des Bodens im Herbste. Wo solches aber versäumt wurde, wird die im vorigen Monate erwähnte Erschütterung der Stämme durch Keulenschläge, wenn die Kiefern nicht gar zu dick sind, doch wenigstens den größten Theil dieser Raupen herabbringen. — Gegen die Raupe des Blaukopfs, der Apfelbaummotte und der Traubenkirschenmotte wird wie im vorigen Monate verfahren. — Die Stachelbeerraupe verschwindet im Juni, und erscheint zum zweiten Male im August; deßhalb muß man in diesem Monate die Erde unter solchen Büschen auflockern, worauf sich im Juni diese Raupe befand. — Auch im Marke der Schilfkolbe leben jetzt die Larven der Rohreule. Ihre Gegenwart in der Pflanze verräth sich durch die zwei mittelsten Herzblätter, welche abgestorben und gelb oder braun erscheinen. Solche kranke Pflanzen soll man unter dem Wasser mit der Sichel abschneiden, und so die Larve vertilgen; weil der Genuß solcher Pflanzen den Pferden kolikartige Zufälle verursacht. — Wenn die Schmetterlinge des Spinners in Kiefernwäldern noch schwärmen, so suche man sie zu vertilgen. Ist ein Forstort so stark mit Raupen befallen, daß man an dessen Rettung verzweifeln muß; so ist es besser, ihn mit Gräben einzuschließen, das Holz zu fällen zu schälen und auszufahren; Rinde und Reisholz aber so zu verbrennen, das alle darin befindlichen Insekten getödtet werden. — Die Forleule findet man in der Verpuppung am Stamme. — Die Blattwespe und die Raupen des Dämmerungsfalters, dann der Fichtenspinner werden auch jetzt bemerkbar.

August. 1. Feldbau. — Im nördlichen oder Nieder-Deutschland dauern in diesem Monate überall die Erntegeschäfte noch fort; und da diese auf keine Weise unterbrochen oder aufgeschoben werden können, so wird selten etwas Bedeutendes an Ackerungsarbeiten geschehen können, und nur die vorhin behandelte Krautdüngungsbestellung würde einzelne Tage und Stunden, in welchen aus irgend einem Grunde mit dem Einfahren der Ernte nichts zu machen ist, nützliche Beschäftigung für das Angespann geben. — Auch fängt in den nördlichen Gegenden Deutschlands gegen Ende dieses Monats schon das Pflügen der Saatbeete für den Roggen an, mit welchem dann, sobald nur die dringendsten Erntegeschäfte

Digitized by Google

abgemacht sind, auch vorzugehen ist. — Auch die reine Brache für Weizen muß in diesem Monate so weit sein, daß nur noch das Pflügen zu den Saatbeeten für den folgenden Monat übrig bleibt. — Zu Rapssaat muß dieses schon früher der Fall sein, weil man ihn schon im Anfange dieses Monats säen muß. — Zu andern, als diesen dringenden Feldbestellungsarbeiten läßt die Ernte der Getreidefrüchte keine Zeit übrig, und Dünger- und Mergelfuhren, so wie das Reinigen der Aecker von Steinen, das Abgraben derselben u. s. w. müssen eigentlich schon vor der Ernte geschehen sein.

Die Getreide-Ernte betreffend ist Alles vom vorigen Monate auch in diesem gültig. — Wurde der Hafer im vorigen Monate noch nicht eingebracht, so geschieht es in diesem Monate. — Auch die Sommergerste ist nun behutsam zu sechsen, und man darf sie nicht überreifen lassen. — Flachs und Hanf, wenn sie reif sind, müssen vollends ausgerauft werden; dann wird der Flachssame abgerieffelt und in Hülsen aufbewahrt; den Flachs selbst muß man gut abtrocknen lassen. — In Bearbeitung und Umbrechen der Felder ist fortzufahren, besonders die Winterfruchtstoppeln zu stürzen. — Die angebauten Wasserrüben sind zu jäten, oder wenn sie noch nicht angebaut sind, wie im vorigen Monate gesagt wurde, so soll dieß sogleich geschehen. — Gegen Ende des Monats muß man, vorzüglich in nördlicheren Gegenden, zur Saat zu ackern anfangen; vorher aber sind die früher bereits umgebrochenen Felder zu eggen, und dann wieder zu ackern. Die nach dem Saatackern etwa übrig gebliebenen starken Erdschollen sind zu zerwalzen, oder nach Umständen zu zerschlagen. — Der noch übrige Dünger ist für den Winterweizen auf die Felder zu schaffen. — Der Samenklee, wenn er noch auf der Dörre ist, ist einzubringen. Auch wird am Ende des Monats der Klee so hoch wieder gewachsen sein, daß er das zweite Mal zu Heu kann gemähet werden. — Zwischen Mitte und Ende des Monats wird Winterrübsen angebauet. — Auf die Kleestoppeln kann der überflüssige Mist gefahren, und wenn Winterweizen darauf gebaut werden sollte, so ist er nicht nur nothwendig, sondern muß auch in ziemlicher Quantität darauf gefahren werden.

2. Wiesenbau. — Auf den Wiesen ist das zu beobachten, was für sie nach der Heumahd im vorigen Monate vorgeschrieben worden ist. — Die dreischürigen Wiesen sind nun zum zweiten Male zu mähen. — Auf jenen Wiesen, wo man bald Grummet zu sechsen gedenkt, dessen Ernte gewöhnlich im September eintritt, ist wenigstens 14 Tage vorher die Bewässerung einzustellen. — Bisweilen kann man auch schon gegen Ende dieses Monats auf einigen Wiesen Grummet zu machen anfangen; welches aber gewöhnlich im folgenden Monate geschieht.

3. Obstbaumzucht. — Man kann auf's treibende Auge noch oculiren, so lange der Saft in den Bäumen flüssig ist; man habe auch Acht, daß die veredelten Stämme nicht durch den Verband gedrückt werden. — Die Beete der Samenschulen werden von allem Unkraut gereinigt. — An Spalierbäumen sind die Zweige anzubinden, wenn es nicht früher geschehen ist. — Die zu reich mit Obst beladenen Bäume werden unterstützt. — Beschädigte Bäume sind mit Baumsalbe zu schmieren. — Uebrigens hat man im Baumgarten jetzt weiter nichts zu thun, als die schädlichen Thiere zu tödten, die beschädigten und kranken Bäume zu heilen, und das reife Obst einzusammeln, als z. B. frühe Aepfel und Birnen, Spätkirschen, Weichseln, Pflaumen, Maulbeeren, Pfirsiche ꝛc. — Da das Frühobst sich nicht lange hält, so darf man es an den Bäumen nicht zu lange reifen lassen. — Das Sammeln des Obstsamens wird fortgesetzt. — Wenn es nicht schon früher geschehen ist, wird das Land zur Baum- und Samenschule umgegraben. — Auch können jetzt Erdbeeren-Anlagen entweder durch Zertheilung der Stöcke, oder durch starke Ausläufer gemacht werden. — Auch ist es jetzt Zeit die Hecken zu verschneiden. — Die im Frühjahre gepfropften Bäume sind nachzusehen, der Verband ist abzunehmen, und die unter der Pfropfstelle erschienenen Zweige abzuschneiden.

4. Küchen- und Gemüsegarten. — Die im Juni abgeräumten Mistbeete, auf welchen die Erde sogleich nach dem Abräumen aufgelockert und von allem Unkraute gereiniget wurde, werden nun zum Theile mit Blumenkohl besäet. — Die im vorigen Monate angegebenen Arbeiten sind auch jetzt fortzusetzen, und besonders ist das Ausjäten des Unkrauts auf den Kohlbeeten jetzt nicht zu versäumen. — Die Kohlpflanzen werden nun auch für's Vieh abgeblättert. — Das Einernten der reifen Samen wird in diesem Monate fortgesetzt. — Von den Artischocken gilt jetzt noch das Nämliche, was im vorigen Monate gesagt worden ist. — In der letzten Woche dieses Monats wird die letzte Saat von Spinat gemacht, die eigentlich für den ersten Gebrauch im Frühjahre bestimmt ist. — Alles Erbsen- und Bohnen-Land, das in diesen Monate abgeräumt wurde, wird sogleich umgegraben, und entweder gedüngt, in der ersten Woche mit Herbstrüben, Wintersalat ꝛc. besäet, oder ungedüngt mit spätem Hochkohle bepflanzt. — Von der Mitte dieses Monats bis zum Ende desselben wird der Same des Lattichs zur Erziehung des Wintersalates auf gut bereitete Beete gesäet. Auch kann noch eine Saat von Sommerendivie zum späten Herbstgebrauche gemacht werden. — Von Kohlgewächsen sind nun der weiße und rothe Kopfkohl, der Wirsing, der englische Schnittkohl, und der Hochkohl auf aufgebaute, aber noch Dünger habende Beete gesäet. — Von dem im Juni gesäeten Blumenkohl und Brockoli werden die Pflanzen auf gut zubereitete Beete verpflanzt. — Von den Küchen- und Gewürzkräutern dürfen die ausdauernden, z. B. Thymian, Salbei ꝛc. nur noch bis zum Ende dieses Monats abgeschnitten werden. — Sauerampfer, Thymian, Pimpinell, Dragun, Raute, Melisse, Krause- und Pfeffermünze, Polei, Salbei, Ysop, Lavendel, Spieke ꝛc. können von jetzt an bis im September durch Zertheilung der alten Stöcke vermehrt werden. — Das Aufnehmen der Sommerzwiebeln wird fortgesetzt. — Der Schnittlauch wird am Ende dieses Monats zum letzten Male abgeschnitten, und die alten Stöcke durch Zertheilung vermehrt. — Der Knoblauch wird ausgenommen, wenn seine Schlotten gelb und welk werden. — Von Wurzelgewächsen liefern nun die Pastinaken, Möhren und Cichorien eßbare Wurzeln. — Der Sellerie wird behackt und bis an's Herzblatt mit Erde angehäufelt. — Möhren, Winterrettige und märkische Rüben können in der Mitte dieses Monats gesäet werden, die den Winter hindurch im Lande bleiben. — Auch ist nun die Haupternte von Gurken. — Die nöthige Wartung aller übrigen Gewächse ist dieselbe wie im vorigen Monate.

Digitized by Google

5. Blumengarten. — In der ersten Hälfte dieses Monats, wenn man hochstämmige Rosen ziehen will, wird der Anfang zum Oculiren gemacht. — Die späten Hyazinthen, Tulpen, Tazetten und andere Zwiebelblumen werden, wenn es nicht im vorigen Monate geschehen ist, nun unverzüglich ausgenommen. — Die bewurzelten Nelkenableger oder Schnittlinge werden in Kästen gepflanzt, um dort zu überwintern. — Die im Februar und März gesäeten Winterlevkojen und Lack bringen nun zum Theile ihre Blumenknospen. Die gefüllten Stöcke darunter werden zeitig in Scherben an einen schattigen Ort gesetzt, damit sie vor Winter noch einwurzeln; die einfachen werden in Scherben zur Erziehung des Samens eingesetzt. — Die Ableger der Nelken sind mit einem scharfen Messer vom Mutterstocke abzuschneiden. — Die Aurikeln und Primeln werden herausgenommen, gereinigt, von der Nebenbrut befreit, und in frische Erde versetzt. — Das Einsammeln der reifen Blumensamen wird fortgesetzt. — Zwiebel-, Knollen- und Wurzelblumengewächse werden herausgenommen, von ihren Nebenschossen befreit, und wieder an Ort und Stelle gelegt. — Gelegt können noch werden: frühe Tulpen, Jonquillen, Schwertlilien, Tazetten, gefüllte Narzissen, Schneetröpfchen, Hyazinthen, Anemonen und Ranunkeln, alles in Töpfe zur Winterflor. — Säen kann man in's Land: Skabiosen, wohlriechende Wicken, Mohn, Ringelblumen, welchen die Winterkälte nicht schadet. — Verpflanzen kann man alle perennirenden Staudengewächse, die im Frühjahre geblüht haben.

6. Gewächshaus. — Mit dem Oculiren der Citronen-, Pomeranzen- und Mandelbäume fährt man fort. In diesem Monate ist dieses gedeihlicher, als im vorigen, weil der Saft von der Sonnenhitze nicht zu sehr ausgezogen wird. — Die an den Orangeriebäumen jetzt sich zeigenden Blüten werden sogleich abgenommen, ehe sie aufblühen, damit Bäume und Früchte nicht geschwächt werden. — Mehrere Aloearten werden jetzt durch Nebenschößlinge oder abgenommene Zweige vermehrt. — Bedarf das Gewächshaus einer Ausbesserung, so muß es nun vor allen andern geschehen; damit noch am Ende dieses Monats viele Gewächse aus den heißen Zonen wieder unter Fenster kommen.

7. Mistbeete. — Auch in diesem Monate ist bei den Mistbeeten keine besondere Beschäftigung nothwendig.

8. Weinbau. — In diesem Monate sind die Weingartenarbeiten sehr gering. — Die Blätter werden an dem Weinstocke dort abgenommen, wo sie zu dick sind und Schatten geben; die Zweige werden auch etwas ab- und die unnöthigen Laubsprossen weggeschnitten, damit die Frucht mehr Nahrung erhalte. — Auch sind nun die Mittel anzuwenden, die zum Vertreiben der gierigen Vögel höchst nöthig sind, als: Windmühlen, Räder ꝛc. — Alle zur künftigen Weinlese und in der Kelter und im Keller nöthigen Gefäße und Geräthschaften sind jetzt nachzusehen, zu reinigen, und die schadhaften auszubessern. — Sollte das Unkraut von Neuem überhand genommen haben, so muß zum dritten Male gehackt werden; besonders gilt das von jung angelegten Bergen.

9. Hopfenbau. — Gemeiniglich reift der Hopfen am Ende dieses Monats, und wird dann eingeerntet. — Es kommt in Ansehung der Güte des Hopfens sehr viel darauf an, daß er weder zu bald noch zu spät abgenommen wird; im ersten Falle gibt er dem Biere einen cruden Geschmack, und im zweiten verlieren die Köpfe ihr Mehl und die Samenkörner, als die wesentlichsten Theile des Hopfens. Das Einernten des Hopfens muß an einem trockenen Tage geschehen; die abgeschnittenen Brahmen werden auf Bündel gebunden, und bis zum Abpflücken des Hopfens einzeln an einen trockenen, luftigen Ort gelegt. — Wenn der Hopfen abgepflückt ist, so wird er zum Abtrocknen auf einem luftigen Boden ausgebreitet, und 14 Tage lang täglich umgewandt, dann andere 14 Tage lang ruhig liegen gelassen; hierauf wird er völlig trocken sein.

10. Forstwirthschaft. — In den Samenschlägen sind die im künftigen Winter und im Frühjahre nachzuhauenden Bäume auszuzeichnen. — In den höheren Gebirgen kann zu Ende des Monats die Fichtenpflanzung beginnen. — Die Fichten und andere Pflanzkämpe sind vom Unkraute zu reinigen. — Zu Ende dieses Monats kann in warmen Sommern der reife Birkensame gesammelt werden. — In Fichtenwäldern ist das Aufsuchen der Wurmfichten anzuordnen, um sie zu fällen und zu schälen, da jetzt der Borkenkäfer oft noch schwärmt. — Der Same von den Pappelarten und Weiden wird zwar reif, man sammelt ihn aber nicht, weil diese Bäume sich leichter und schneller durch Stecklinge fortpflanzen lassen.

11. Raupenvertilgung. — Die Stachelbeerraupen sucht man mit dem in Juni oder Juli angerathenen Mittel zu vertilgen, ebenso auch die Rohreule. — Man denke auch bei Zeiten, die Acker- oder Gartenschnecken mit den im October angegebenen Mitteln zu vertilgen. — Wenn sich im Kieferforste der Kieferspinner vermehrt hat, so sind die befallenen Orte mit Gräben zu umziehen. — Bemerkt man die Forleule in einem Forste, so muß der Eintrieb der Schweine unausgesetzt erfolgen. — Die Nonne kann man durch das Streurechen vertreiben. — In Fichtenwäldern ist das Aufsuchen der Wurmfichten anzuordnen, um sie zu fällen und zu schälen, da jetzt der Borkenkäfer noch schwärmt.

September. 1. Feldbau. — Der September ist in Deutschland die passendste Zeit zur Bestellung des Wintergetreides, und wenn man auch in den südlichen Theilen mit der Ausstreuung des Samens bis in den October, ja bis in den November zögert: so ist dieses doch mehr Ausnahme, als Regel für Deutschland, und muß überdieß wenigstens die Zubereitung des Bodens in diesem Monate beendigt werden. — Die durch reine Brache zubereiteten Wintergetreideäcker werden zuerst in die Saatbeete gepflügt, und vorzugsweise nimmt man diejenigen zuerst vor, welche Roggen tragen sollen; indem es eine alte Erfahrung ist, daß dieser Getreideart es gut bekommt und nützlich ist, wenn die Saatbeete zwei bis vier Wochen, je nachdem der Boden sandiger oder gebundener ist, vor der Besamung sich setzen und fest liegen können. — Der Brachacker für den Weizen kann nach dem Roggenacker in Beete gepflügt werden, weil dem Weizen es recht gut bekommt, wenn er bald nach dem Saatpflügen gesäet wird. Auch die mit Krautdüngung versehenen Aecker müssen bald in Saatbeete gepflückt werden, damit der Krautwuchs möglichst lange Zeit zu seiner Entwicklung behalte und die Bereicherung des Bodens durch selbige um so ergiebiger ausfalle. — Der letzte Wuchs eines dicht und rein bestandenen Kleefeldes, der zur Bestellung mit Weizen untergepflügt wird, kann auch zu

dieser Krautdüngung gerechnet werden. Nächst diesem wird das Saatpflügen der mit behäufelten Früchten bestellt gewesenen Aecker, z. B. Bohnen, Möhren, Rüben an die Reihe kommen, da diese Gewächse in diesem Monate das Feld räumen; was oft auch mit dem Mais am Ende desselben geschieht, und man ihnen nur in den südlichen Gegenden längere Zeit zur größeren Entwicklung lassen kann, wenn anders das Feld mit Winterfrucht bestellt werden soll. — Vor und während des Saatpflügens ist es die höchste Zeit, die sorgsamste Mühe und Achtsamkeit auf den sichern Abzug des Wassers von den Aeckern zu verwenden, und alles Versäumte muß jetzt nachgeholt werden. — Die Abzugsgräben müssen daher wiederholt sorgfältig nachgesehen, und jedes Hinderniß eines freien Wasserabzuges aus dem Wege geräumt, so wie dem Entstehen neuer Hindernisse vorgebeugt werden.

In Hinsicht der Fechsung können Erbsen eingeerntet werden, und in gebirgigen kalten Gegenden wird sogar der Hafer erst eingebracht. — Sollte der Klee vom zweiten Hauen noch nicht eingebracht sein, so geschieht es in diesem Monate. — Die zur Saat bereiteten Aecker sind zwischen 10. und 30. September zu besäen, und wie oben erinnert wurde, zuerst der Roggen. — Zur Bestellung der Weizenfelder ist der dazu nothwendige Dünger alsogleich auszubreiten, und die abgemäheten Kleeäcker vom zweiten Jahre sind ebenfalls zu düngen, zu stürzen, zu besäen und dann einzueggen. Jene, die Kleesamen getragen haben, wenn man sie zur Winterfrucht nicht düngen kann, läßt man lieber zur Sommersaat. — Will man alle oder die meisten Kleeäcker zum Sommeranbau lassen, also die Gerstenäcker mit Winterfrucht bebauen: so kann man diese gleich nach abgebrachter Gerste, wenn es möglich, bedüngen, stürzen, recht tief ausfurchen und bekauen. — Auch sind die Weizen- und Kornstoppeln zur künftigen Gerstensaat zu stürzen, wenn das etwa nicht schon im vorigen Monate geschehen sein sollte.

2. Wiesenbau. — Die Grummeternte, welche in manchen Jahren schon Ende August beginnt, wird gewöhnlich in diesem Monate begonnen. Sie erfordert noch mehr Sorgfalt, als die Ernte im August, weil die Tage kürzer werden, und die Wiesenfläche in der Regel feuchter ist, die abgemäheten Gräser also nicht so vollständig austrocknen. Man zögere daher nicht mit dem Abfahren, und bringe in der Scheune das spätere oder Septembergrummet in die Höhe, und wo möglich auf das Gebälke. Auch beim Mähen des Grummets muß man noch mehr darauf sehen, daß die Gewächse nicht allzutief und nahe am Boden abgehauen werden; denn die nach dem Grummet wieder hervorkeimenden Blätter, die letzte Wirkung der Kraftäußerung der Gewächse, werden in der Landwirthschaft auch in Anspruch genommen; es sei nun, daß man zum dritten Male trockenes Futter auf den Wiesen machen, oder jene Blätter abmähen und grün dem Viehe vorlegen, oder dem Weide-Viehe überlassen wolle. — Wenn das Grummet abgebracht ist, sind die unnützen Gesträuche auszuziehen, und die leeren Plätze mit Grassamen zu besäen. — Diejenigen Wiesen, die wenig und schütteres Gras tragen, sind jetzt umzuhacken oder abzuschellen, und zum künftigen Hafer- oder Luzernbau zuzubereiten. — Auch sind nun die Abzugsgräben auf den Wiesen zu erneuern, oder wo es nöthig ist, neue zu machen.

3. Obstbaumzucht. — Alle pfahlbedürftige Bäume werden jetzt durchgegangen, und die schadhaften Bänder ausgebessert oder erneuert, ehe sich die Herbststürme einstellen. — Von den kopulirten Stämmen wird der Verband abgenommen; der an den oculirten Stämmen, wenn es nöthig ist, gelüftet; die nicht angekommenen Augen ausgebrochen, und die dadurch entstandenen Wunden mit Baumwachs belegt. — Neben den schädlichen Raupen ist jetzt noch die gefräßige Wespe zu verfolgen. Man suche ihre Nester auszukundschaften, und nehme diese beim trüben, nassen Wetter, wo sie alle beisammen sind, weg. — Man kann nun schon anfangen, die Löcher zu künftigen Baumpflanzungen zu machen, die aber wenigstens eine Elle tief und breit sein müssen. — Das nun reifende Winterobst lasse man so lange als möglich an den Bäumen ausreifen. — Das Einsammeln und Aufbewahren der Obstsamen wird auch in diesem Monate fortgesetzt. — Alle alten und abgestorbenen Bäume sind jetzt auszugraben, und an den gesunden Bäumen der Erdboden aufzulockern. — Will man Zäune und Hecken aus Samen anlegen, so werden die Beeren jetzt gesammelt. — In der Baumschule sind die jungen Bäume zum Verkauf und zu eigenem Versetzen auszuwählen und zu bezeichnen. — Wenn die Blätter abfallen, sind die Wildlinge zu verpflanzen.

4. Küchen- und Gemüsegarten. — In den Mistbeeten reifen in diesem Monate die Melonen. — Zur Anlage der Champignonsbeete müssen nun die nöthigen Anstalten getroffen werden. — Von dem im August gesäeten Lattich werden die Pflanzen gegen Ende dieses Monats zum Versetzen groß genug sein; eben so werden die Winterkohlgewächse nun verpflanzt. — Von Petersilie, Kerbel und Winterkresse kann für's künftige Frühjahr anfangs dieses Monats eine neue Saat gemacht werden. — Das Einernten der reifen Samen wird ununterbrochen fortgesetzt. — Gegen Ende des Monats säet man noch Winterendivie, Dill, Pfefferkraut und Schnittkohl zum Frühjahrsgemüse. Winterendivien werden gebleicht und mit beschwerten Bretern belegt — Alle übrigen Arbeiten des vorigen Monats werden zum Theile fortgesetzt, zum Theile beendigt. — In diesem Monate kann man auch ohne Nachtheil von verschiedenen Wurzelgewächsen einen Theil ihrer Blätter zu Viehfutter abnehmen. — Die Spargelanlagen werden zum letzten Male von ihrem Unkraute gereinigt, und die gelben Stängel von der Erde abgeschnitten. — Alle Beete, die über Winter nicht bestellt liegen, sind jetzt umzugraben.

5. Blumengarten. — Die im August vom Mutterstocke abgeschnittenen Nelkensenker sind nun auszuheben, und in Scherben oder ins Land zu setzen. — Von der letzten Woche dieses Monats an sind alle diejenigen Pflanzen, Sträucher und Bäume, die im Glashause durchgewintert werden müssen, ins Winterquartier zu bringen. — Die leer gewordenen Beete sind umzugraben, von allem Unkraute zu reinigen und mit ganz verrottetem Dünger zu düngen. — Einige Blumen, z. B. Aurikeln und Primeln blühen jetzt zum zweiten Male. — Gesäet kann ins Land werden: die Skabiosen, ohne zu befürchten, daß ihnen die Kälte was schade. — Verpflanzen kann man in Töpfe oder Winterkasten: die Nelkensenker, den Goldlack, die Winterlevkosen, die gelbe Viole und Rosmarin. — Gelegt können werden: die Tulpen, Hyacinthen, Jonquillen, Ranunkeln, Anemonen ꝛc. alles in Töpfe, die man in die Erde gräbt, bis sich Fröste einstellen.

6. Gewächshaus. — Das Begießen der Orangenbäume geschieht jetzt vortheilhafter des Morgens, weil die Sonne nicht darauf so heftig scheint. — Die Orangerie so wie andere zärtliche Gewächse sind vor

Digitized by Google

übermäßiger Nässe zu bewahren. Auch bringt man diese nun nach und nach ins Haus, läßt aber die Fenster offen, damit sie die Veränderung der Luft nicht so stark empfinden. Auch muß man zuvor alle trocknen Blätter, Blüten und Samen abbrechen, und die Erde von Unkraut reinigen. — Weniger empfindsame Gewächse können noch im Freien bleiben.

7. Mistbeete. — Ein Mistbeet in diesem Monate zu pflegen ist nicht nothwendig.

8. Weinbau. — Wenn am Weinholze dasselbe zwei oder drei Augen von der Erde zu reifen, und die Beeren weich zu werden anfangen, wird das dritte Hauen (die Beerhacke) vorgenommen. Dieses Hauen ist zur Zeitigung der Trauben sehr nützlich, vorzüglich bei solchen Weingärten, die eben liegen oder einen schweren Boden haben. Bei hitzigen und trocknen Weinbergen aber ist oft diese Arbeit nicht rathsam; indem der Weinstock austrocknen würde, wenn nach demselben heißes und trocknes Wetter einfallen sollte. — Wie die Beeren zu zeitigen anfangen, so geht das Hüten in den Weinbergen an. Im südlichen Klima Deutschlands wird schon um Michaelis zu lesen angefangen; besonders geschieht dieß mit den Muskateller Trauben, welche früher zeitig, und deßhalb früher gelesen werden.

9. Hopfenbau. — Das Einernten des Hopfens an schönen, trockenen Tagen ist auch in diesem Monate eine Hauptbeschäftigung. Die Hopfenbrahmen dürfen aber nicht tiefer als zwei Schuh über der Erde abgeschnitten werden. — Die abgepflückten Hopfenranken werden entweder grün oder getrocknet auf einer Häckerlingsmaschine geschnitten, und mit anderem Futter vermischt, den Rindern und Schafen gefüttert. Die ledigen Hopfenstangen werden entweder nach Hause gefahren und unter Dach gebracht, oder im Freien auf Gestelle gelegt, welche die Gestalt eines Sägebocks haben, wobei sie eine Bedachung von Stroh oder alten Bretern bekommen.

10. Forstwirthschaft. — Das Auszeichnen des in den Samenschlägen im künftigen Winter einzuschlagenden Holzes wird fortgesetzt und beendigt. — Der Birkensame wird gesammelt, so wie auch die früh reifenden Eicheln, die man zur Saat benöthigt. — Die Fichtenpflanzung im Gebirge wird eifrig betrieben, und auch mit der Kieferpflanzung kann man fortschreiten, wenn der Boden feucht ist. — Die Pflanzkämpe und Saatschulen müssen nochmals gereiniget werden. — In den Herbstsaaten kann die Verwundung des Bodens erfolgen. — Die Buchen- und Fichtenschonungen können bei starkem Graswuchse, wo viele Mäuse sich einfinden, mit Rindvieh durchhütet werden; dagegen muß man die Erlenbrücher vor demselben scharf im Auge behalten, daß sie nicht verbissen werden. — Wo Haselnüsse sind, muß man darauf achten, daß die Sammler derselben nicht durch Brechen mit Hacken ꝛc. Schaden thun. — Das Streurechen und Kienroden beginnt nun gewöhnlich nach den dringendsten Ackerarbeiten. — Eichen- und Buchwälder werden besichtigt, ob sie Mast haben, und abgeschätzt, wie viel Schweine in die Mast genommen werden können. — Auch wird in diesem Monate der Ebereschensame reif, und kann sogleich wieder gesäet werden.

11. Raupenvertilgung. — Die Föhreneulenraupe ist nun zu Ende des vorigen Monats schon in die Erde gegangen, und hat sich darin zur Puppe umgewandelt. Die Vertilgung der letztern durch Umgraben und Auflockern des Bodens muß in diesem Monate vorgenommen werden. — Wo in den Forsten Raupenfraß vom Kieferspinner ist, müssen die Raupengräben gemacht und offen erhalten werden. Die Raupen, welche nach den ersten Nachtfrösten vom Baume herunterkriechen, können dann getödtet werden. — Die Nonne kommt gewöhnlich als Puppe vor, und wo sie in großer Anzahl ist, können diese abgelesen werden. — Die Afterraupe und der Fichtenspinner machen sich jetzt vorzüglich durch ihr starkes Fressen bemerkbar, nach welchen man daher fleißig nachspähen muß.

October. 1. Feldbau. — In der Regel wird in den südlicher gelegenen Theilen von Deutschland in diesem Monate noch viel mit der Bestellung der Wintersaat zu thun sein, nämlich: das Pflügen zu Weizen und Einackern des Weizens, so wie die Bestellung der früher schon gepflügten Roggenäcker. Diese Arbeiten werden daher noch die Hauptgegenstände der jetzigen Feldbestellungsarbeiten sein, so wie fortgesetzte Aufmerksamkeit auf die gehörige Sicherung der Saaten und Aecker gegen stehende Nässe eine nöthige Forderung bleibt. — Für Süd-Deutschland erfolgen auch in diesem Monate verschiedene Ernten. Zuerst wird der Heiden, welcher anfangs bis Mitte Octobers ganz reif zu werden pflegt, geschnitten, besser aber, wo es gebräuchlich ist, mit der Kammsense abgemähet; derselbe wird mit dem obern Theile der Stengel büschelweise etwas umgedrehet und umgebogen, dann auf den etwas ausgebreiteten Füßen derselben zur Dörre aufgestellt, damit Luft und Sonne dieselben bald trocknen können. Ist die Zeit schön, so kann dieß bald geschehen, und derselbe noch in diesem Monate eingebracht werden. — Auch der Mais ist in diesem Monate bereits reif, so wie auch die auf dem nämlichen Acker gesetzten Fisolen und Kürbisse. Zuerst werden die Fisolen abgenommen, und auf senkrecht in die Erde gesteckte Pfähle aufgesetzt, damit sie gedörrt werden; dann werden die Maisähren von den Stengeln abgenommen, zusammengehäuft, und in die Scheune gefahren, damit sie dort sogleich abgehülset oder abgeschälet werden, um die Entzündung zu vermeiden, wenn sie lange auf einem Haufen liegen würden. Die abgeschälten Kolben werden auf Stangen der freien Luft ausgesetzt, worauf sie den ganzen Winter hängen bleiben. Die Maisstengel werden ebenfalls abgeschnitten, zur Dörre in die freie Luft gestellt, und dann zum Viehfutter, vorzüglich zum Melkfutter klein geschnitten. — Die Kürbisse werden dann auch vom Acker weggeführt, und den Winter hindurch zum Schweinfutter verwendet. — Zur nämlichen Zeit muß auch der Kohlacker abgeräumt werden. Die Kohlköpfe werden an Stengel und Wurzeln abgeschnitten, auf Wägen gelegt, und zum fernern Gebrauch nach Hause gefahren. — Sodann erfolgt die Ernte der Kartoffeln, welche so viel als möglich trocken ausgegraben, und in warme Keller gebracht werden müssen. — Mit der Fechsung der Rüben wartet man gewöhnlich bis zum Ende, wenn kein Frost zu befürchten ist. Sie werden bei trockener Witterung ausgezogen, auf Haufen zusammen geworfen, und dann nach Hause gefahren. — Nun beginnt das Umpflügen aller dieser abgeräumten Aecker, so wie der noch übrigen Stoppeläcker für die künftigen Sommersaaten. Auf dem abgeräumten Maisacker aber, weil er im nämlichen Jahre bereits gedüngt wurde, und die dicken Maisstoppeln, wenn sie untergebaut werden, wieder einen ausgiebigen Dünger erzeugen, wird noch am Ende dieses Monats gewöhn-

Digitized by Google

lich Winterweizen angebaut, weil diese Fruchtgattung einen guten Boden verlangt. Uebrigens muß man mit dem Umpflügen der übrigen Aecker nicht viel säumen, weil später die Witterung unsicherer wird, und es zu naß werden kann, um thonige Aecker zweckmäßig pflügen zu können, bei welchen man zu allererst damit vorgehen soll. — Wenn dann später auch etwa mildere Aecker ungepflügt liegen bleiben: so hat dieses so wenig Nachtheile, daß es sogar trocknen und sandigen Aeckern heilsamer ist, wenn sie gar nicht vor Winter umgeackert werden. — Der in den letzten Monaten auf dem Hofe gewonnene Dünger kann jetzt noch mit Vortheil auf den Acker gebracht und untergepflügt werden, wenn er künftiges Frühjahr etwa mit Gerste bestellt, und dieserhalb innig mit der Ackerkrume verstengt werden soll. — Die Stoppeläcker mit Spörgel, Rüben ꝛc. werden auch ungepflügt, damit sie bis zum Frühjahre hinlänglich gefault sind, und den nach ihnen folgenden Gewächsen vollständig zu Guten kommen. — In naßgalligen Feldern sind Abzugsgräben anzulegen, oder die alten verschlemmten zu erneuern; auch sind die Steine aus den Feldern zu schaffen. — Das Horden mit den Schafen wird nun, da die Nächte zu kalt werden, eingestellt, und die Feldgeräthe vom Acker unter Dach gebracht.

2. Wiesenbau. — Auf dreischürigen Wiesen wird zum dritten Male noch trockenes Futter und Grummet gemacht, besonders dann, wenn der October heiter und verhältnißmäßig warm ist. In kalten, nassen Jahren kann aber auch der Fall eintreten, daß man sich im October noch mit der Grummeternte beschäftigen muß, die aber nun auf alle mögliche Weise zu beschleunigen ist. Wenigstens sorge man dafür, daß im September noch auf den höher liegenden Wiesen Grummet gemacht, und der Boden frei werde. — Im October hole man die niedrigen Wiesen, die vielleicht im September zum Theil unter Wasser gestanden haben, nach, nehme das abgemähete Gras vermittelst des Henrechens heraus, und bringe es auf die hohen Wiesen, um es mit Bequemlichkeit zu trocknen. — Es ist nicht rathsam, dergleichen Wiesen unabgemähet stehen zu lassen; denn das stehen gebliebene Gras wird im Winter und Frühjahr dürr, und bildet einen dichten Pelz, welchen das junge Gras im Frühling nicht durchdringen kann, worauf bei der Heuernte das Mähen erschwert, und nur ein schlechtes Futter gewonnen wird. — Die Wiesengründe, die für die Schafweide bestimmt sind, theile man in Schläge ein, und lasse die verschiedenen Gattungen in einer gewissen Ordnung hinter einander abweiden. — Sind die Wiesen aber zur Weide nöthig oder tauglich, so reinige man sie vom Gestrüppe, und wässere sie wieder, bis der Frost eintritt. Man fängt mit Ende dieses Monats damit an, wässert das erste Mal 6 bis 10 Tage, läßt sie wieder trocken werden, und dann späterhin, wenn noch kein Frostwetter eintritt, das Wasser wieder 8 Tage laufen. — Moosige Wiesen egget man scharf ab, und bestreuet sie mit Ruß und Kalk. Auch kann man die vor Ueberschwemmung sicheren Wiesen düngen, wozu man kurzen Mist, Kompost, Teichschlamm, oder Seifensieder- und andere Asche nehmen kann; auch sind die entfernten Wiesen zu pferchen. — Die alten Maulwurfshaufen sind abzuschälen, die frischen zu zerstreuen, und die leeren Plätze mit Grassamen zu besäen. — Alte schadhafte Abzugsgräben werden gehoben, und wo solche noch erforderlich sind, neue gezogen. — Die Sicherungsanstalten gegen nachtheilige Ueberschwemmungen der Wiesen, als Dämme, Faschinenwerk u. s. w. werden ausgebessert und in guten Stand gesetzt.

3. Obstbaumzucht. — In die im vorigen Monate bereitete Samenschule wird jetzt der Same von Kernobst, Steinobst und Mandeln gebracht; von allem andern Schalenobst hingegen, wird erst im Frühjahre die Aussaat gemacht, und dasselbe bis dahin in trocknem Sande aufbewahrt. — Der Same von Kern- oder Steinobst wird in der Samenschule in ein bis zwei Fuß von einander stehende Reihen gelegt, und der von ersterem nicht ganz einen halben, letzterer nicht voll einen ganzen Zoll mit feiner Erde bedeckt. — Junge Bäume werden in Dornen oder Stroh eingebunden; damit im Winter die hungrigen Hasen nicht daran kommen können. Die Erde um die Obstbäume herum wird aufgelockert, und die dürftigen Stämme düngt man mit guter Pflanzenerde, Mistjauche, Thierblut, oder auch mit Aas, welches tief genug vergraben wird. — Johannis-, Stachel- und Himbeeren werden ebenfalls gedüngt und verschnitten. — Das reife Winter-Obst wird nun eingesammelt, ehe die Fröste es verderben. — Die im Frühjahre gemachten Ableger haben sich nun bewurzelt, und werden mit einem scharfen Messer hart am Stamme abgelöset. — Das Versetzen der Obstbäume in diesem Monate ist nicht nur erlaubt, sondern bei einigen sogar nothwendig: erlaubt bei solchen Obstarten, deren Säfte sich bereits im Februar verdünnen, und wo der Boden trocken und sandig ist; nothwendig, wenn solche Bäume im Herbste gekauft werden, und das Einschlagen in die Erde im Herbste schaden würde, was meistens der Fall ist. — Die Obstarten, welche gesammelt werden, sind entweder zu trocknen, oder durch Keltern zu Aepfel- und Birn-Most zu bereiten. — Die Birnen geben einen Most, der sich bald zur Säure neigt. Den besten Birnmost geben die rauhen und harten Birnen, vorzüglich die Holzbirnen; am meisten Most geben aber die sogenannten Mostbirnen, wenn sie noch grün abgenommen werden.

4. Küchen- und Gemüsegarten. — Die Kartoffeln werden in der ersten Woche dieses Monats, an trocknen Tagen, ausgehoben. — Den Kohlrabi läßt man so spät wie möglich im Lande. — Der Blumenkohl, welcher vollkommene Köpfe hat, wird mit der Wurzel ohne Erde ausgehoben, und in einem trocknen Keller in Sand gestellt; jener, welcher keine vollkommenen Blumenköpfe hat wird mit der Erde ausgehoben, und in Sand gesteckt, welcher aber feucht sein muß. — Der späte Brokoli bleibt ebenfalls, wenn keine Fröste kommen, bis zu Ende im Lande, und wird dann auch im Keller in feuchten Sand verpflanzt. — Auch der rothe und weiße Kopfkohl wird am Ende dieses Monats eingeerntet. — Die reifen Kürbisse werden anfangs dieses Monats abgenommen. — — Am Ende dieses Monats werden auch die Artischokenpflanzen winterquartirt. — Auf den Spargelbeeten werden die Stengel, wenn es nicht im September geschehen ist, mit den Samenbeeren abgeschnitten. — Von Zwiebelgewächsen ist noch der Porre jetzt einzuernten. — Der im August gesäete Spinat muß in der ersten Woche dieses Monats überzogen werden. — Alle leer gewordenen Beete werden jetzt umgegraben und gedüngt. — Für die im Frühjahre nöthigen Mistbeete ist in diesem Monate die Erde zu bereiten. — Mit der Anlegung neuer Mistbeete, die im Jänner und Februar gebraucht werden sollen, ist jetzt der Anfang zu machen. — Zum Samenziehen im nächsten Frühjahre sucht man

Digitized by Google

jetzt die schönsten und reifsten Gewächse aus, und hebt sie vorsichtig im Keller auf. — Der Braunkohl wird Ende Monats an einem schattigen Orte eingeschlagen. — Alle Gewächse müssen vollkommen trocken sein, bevor sie in die Winterbehälter gebracht werden.

5. Blumengarten. — Alle im Juni ausgehobenen Blumenzwiebeln sind in der ersten Woche dieses Monats wieder einzusetzen. — Die Levkojenstöcke, welche reifen Samen haben, werden sammt der Wurzel ausgezogen. — Gesäet können noch werden mehrere Arten Sommerblumen, als: das Christauge, die Strohblume, der bärtige Pipau, die wohlriechende Wicke, die Flockenblume, der Ritterspurn, Mohn, Ackelei ꝛc. — Verpflanzt können noch werden: die letzten Nelkenableger in die Winterkasten. Die Bartnelken werden mit voller Erde verpflanzt. — Gelegt können werden in Töpfe oder in's Land alle Zwiebelblumen, die im vorigen Monate noch nicht gelegt wurden. Auch die Iris und die Cardinalsblume können jetzt gelegt werden. — Ranunkeln und Anemonen legt man zu Ende dieses Monats.

6. Gewächshaus. — Hat man im vorigen Monate die warmen Gewächse noch nicht in's Haus gebracht, so ist nun keine Zeit mehr zu verlieren. — Alle in's Gewächshaus zu bringenden Gewächse dürfen nicht naß hereingebracht werden, sondern man lasse sie vorher unter einem Obdache gehörig trocken werden. Denn wenn man dieses nicht beobachtet, werden die meisten Pflanzen in Fäulniß gerathen und sterben. Sollte dieß in nassen Herbsten geschehen sein, so muß die Erde herausgenommen und neue trockene Erde hineingethan werden. — Die Gewächse im Hause sind nicht eher zu begießen, als bis sie durch ihre Blätter anzeigen, daß ihnen Feuchtigkeit höchst nöthig ist. Im Hause wird den Gewächsen eine Stellung nach den Bedürfnissen gegeben, die ihre Vegetation verlangt. So müssen alle saftigen Pflanzen, die im Winter weniger Wasser als Wärme bedürfen, in die Höhe gebracht werden, wie die Aloe und Cactusarten; andere Gewächse, die im Winter blühen, oder wenigstens treiben sollen, müssen dem Lichte am Fenster näher gebracht werden. — Fängt ein Orangenbaum erst zu treiben an, so muß er dem Fenster näher gebracht werden. — So lange, als noch kein Frost entsteht, müssen die Thüren und einige Fenster des Gewächshauses offen bleiben. Sehr gut ist es, wenn jetzt, da die Fenster noch geöffnet werden können, zuweilen eingeheizt wird, damit die Gewächse sich dadurch an die künstliche Wärme gewöhnen.

7. Mistbeete. — In den südlichen Gegenden Deutschlands werden in den Herbstmonaten schon Mistbeete angelegt, auf welchen man den im vorigen Monate gesäeten Salat versetzt, um die geschlossenen Köpfe im Advent oder Weihnachten verspeisen zu können.

8. Weinbau. — Die erste Arbeit in diesem Monate ist die Weinlese. Die Zeitigung der Trauben bestimmt den Tag derselben. — Sieht man nicht so viel auf die Menge als auf die Güte des Weins, so wartet man die vollkommene Zeitigung oft bis November ab; fällt auch dabei ein Frost ein, so ersetzt bei zeitigen Trauben die Stärke und Güte des Weins den Abgang der Menge reichlich. Inzwischen hängt in einigen Provinzen die Zeit der Weinlese von der Entscheidung der Obrigkeit ab. — Wenn man bei einem Regenwetter liest, bekommt man einen mehr wässerigen Wein, bei trockner Witterung aber einen herrlichen Most. — Den Lesern ist anzubefehlen, daß sie zuvor den Stock von oben bis unten rein von den Bändern losschneiden, sodann die Trauben ordentlich, und zwar nicht mit zu großen Stielen abschneiden, keine unreifen Trauben oder Laub dazu nehmen; daß sie die abfallenden Beeren unter dem Stocke reinlich aufheben ꝛc. — Auf die Weinlese folgt unmittelbar das Keltern oder Auspressen der Weintrauben. Die Presse wird einige Tage vorher mit siedendem Wasser begossen und gut ausgewaschen. Vor dem Auspressen werden die Trauben recht ausgetreten, damit keine ganzen Beeren bleiben; dann werden sie unter die Presse gebracht. — Nach diesen Verrichtungen werden die Pfähle ausgezogen und in einen Haufen, die Pfahlspitze aufwärts, piramidalisch gestellt, damit sie gut austrocknen.

9. Hopfenbau. — Die im vorigen Monate nicht vollendeten Arbeiten sind theils fortzusetzen, theils zu vollenden. — Die letzte Arbeit in allen Hopfenbergen ist das Düngen derselben mit gutem verrottetem Dünger. — Von jedem Stocke wird die Erde etwas abgezogen, doch so, das man den Wurzeln nicht zu nahe kommt; dann wird der Dünger darauf gebracht, und mit der abgezogenen Erde wieder bedeckt.

10. Forstwirthschaft. — Die jetzt vollkommen reif gewordenen Samen der Eiche, Buche, des Ahorns, der Hainbuche, werden gesammelt; auch reift in Gebirgen der Birkensame erst in diesem Monate. — Der Weißtannen-Same ist gewöhnlich schon bis Mitte des Monats einzubringen. — Die Nadelholzpflanzungen werden stark betrieben, und wenn das Laub nach einem Froste abgefallen ist, beginne man auch mit den Laubholzpflanzungen zu Ende des Monats. — Vorzüglich ist jetzt darauf zu sehen, daß die jetzt trockenen Erlenbrüche ausgepflanzt werden, ehe sie sich im November durch nasse Witterung wieder mit Wasser füllen. — In den Besamungsschlägen des Laubholzes muß durchaus die Auszeichnung in den Lichtschlägen beendigt sein, bevor noch die jungen Pflanzen das Laub verloren haben. — Auch in den Nadelholzschlägen müssen die wegzunehmenden Bäume angeschlagen sein, ehe noch zu fürchten ist, daß der Schnee sie deckt. — Die Grabenräumung ist zu beendigen; die Besserungen der Holzwege sind jetzt nicht mehr zu verschieben. — In hohen Gebirgen beginnt die Fällung des Nadelholzes. — Das Laubrechen in den Laubwäldern wird entweder fortgesetzt oder begonnen.

11. Raupenvertilgung. — Es legen noch mehrere Schmetterlinge ihre Eier im Juli und August an die Blätter verschiedener Bäume, besonders der Obstbäume, aber auch der Eichen, Ebereschen, Hain- und Weißbuchen, Traubenkirschen, Weiß- und Schwarzdorn ab. Aus diesen Eiern kriechen schon im August und anfangs Septembers die jungen Raupen aus, welche alsdann die Blätter, um sich den Winter über darin verbergen zu können, in kleine Knäuel zusammenspinnen, und mittelst feiner Fäden an den Zweigen befestigen. Diese Raupennester müssen also schon in diesem Monate sorgfältig abgenommen werden. Dieses Abnehmen geschieht am besten und am schnellsten mit der Hand; wo diese nicht hinreicht, werden die Fäden mit der Raupenschere abgeschnitten; wird der Zweck dadurch nicht erreicht, so schneidet man den Zweig mit ab. Die abgenommenen Raupennester müssen entweder verbrannt, oder in ein zwei Fuß tiefes Loch eingegraben und festgetreten werden. Die Eier einer gre-

Digitized by Google

ßen Menge schädlicher Insecten werden jetzt zur Raupe oder Puppe; diesen Feinden ist daher auch in diesem Monate zu wehren. Nach einem vorangegangenen Regenwetter, wenn die Rinde erweicht ist, werden die losen abgeblätterten Theile der Oberrinde mit einer sogenannten Teigschrape oder mit einem stumpfen Messer abgeschabt, schadhafte Stellen der Rinde ausgeschnitten und gereinigt, und dann der Stamm mit reinem Wasser mittelst einer steifen Bürste nachgewaschen. Statt reinen Wassers kann eine Auflösung von schwarzer Seife, etwa ¾ Pfund derselben auf einen Eimer Wasser, gebraucht werden. — Krebsartige und größere schadhafte Stellen der Rinde, in welchen man Wurmmehl oder Insectenkoth bemerkt, müssen bis auf das Gesunde ausgeschnitten, und dann die Wunde mit einem Teige aus Lehm und frischem Kuhmist ausgefüllt werden. — Die meisten Raupen verwandeln sich in der Erde unter dem Baume, wo sie lebten, zu Puppen; man suche daher jetzt den Boden um die Bäume aufzulockern und umzugraben; durch solche Störungen sterben sie ab, oder werden von Vögeln gefressen. — Auch an Planken, Wänden, Stacketen setzen viele Insecten ihre Brut ab. Unter andern findet man in diesem Monate die mit brauner Wolle bedeckten, einem kleinen Badeschwamm ähnlichen Eierhaufen des Stammspinners, und die freihängenden Puppen der weißen Kohlschmetterlinge an denselben befestigt. Man versäume also nicht, alle Wände und Winkel mit Besen und Bürsten zu reinigen. — Die kleine, grüne, zehnfüßige Raupe des Schmetterlings Winterspanner kriecht im November und December, nämlich das Weibchen davon, als ungeflügelter Schmetterling aus der Erde, und sucht an den Baumstämmen hinaufzukriechen. Um sich davor zu bewahren, legt man in diesem Monate einen, etwa einen halben Fuß breiten Ring von dickem, steifen Theer um den Stamm, an welchem diese hängen bleiben und umkommen. Rosenstöcke werden jetzt stark beschnitten; weil man damit die an den Reisern klebenden Schmetterlingseier entfernt, aus welchen sich sonst Würmer entwickeln würden. — Nackte Garten- und Ackerschnecken werden nun, besonders Abends, wo sie aus der Erde kommen, mit pulverisirtem Kalk bestreut. Jede Schnecke, die nur von einem geringen Theile getroffen wird, stirbt bald darauf. — Die im October abfallenden Tannzapfen enthalten in der Regel Insectenlarven, die sich von dem Gesäme derselben nähren. Man suche nun solche Zapfen auf, und verbrenne sie. — Rasenplätze, wo Maikäferlarven sich befinden, werden umgerissen, und durch Schweine gehütet.

November. 1. Feldbau. — Mit Bestellung der Wintersaaten kann nur in den südlichsten Gegenden Deutschlands in diesem Monate noch etwas vorgenommen werden, und in Betreff dieses Gegenstandes wird daher hier noch auf das, was in den Monaten September und October darüber gesagt ist, Bezug genommen. Dagegen wird mit dem Umpflügen der unbesäeten Aecker, behufs der sogenannten Winterbrache, in dem größten Theile von Deutschland in diesem Monate noch Vieles geschehen können. Da aber hierüber schon im vorigen Monate das Nöthige gesagt ist, so möge hier nur noch wiederholt bemerkt werden, daß bei allen thonhaltigen Aeckern, denen diese Winterbrache am nöthigsten ist, zugleich mit Sorgfalt darauf zu sehen ist, daß das Wasser überall hinreichenden Abzug behalte, und nicht auf dem Acker stehen bleibe, weil dieses der Auflösung der Bodenkraft und der Wärmehaltung der Ackerkrume zu nachtheilig ist, und solche Aecker dann längere Zeit im Frühlinge brauchen und mehr Bearbeitung erfordern, ehe sie in den günstigen Zustand für die Pflanzenbildung kommen. — Wenn die Wege es durch eingetretenen Frost erlauben, so kann das Düngerfahren auf ungepflügte Aecker fortgesetzt werden, in sofern noch Dünger vorräthig ist. Eben so können Weizen- und Roggenfelder, in sofern solchen die ihnen so heilsame Ueberdüngung zufließen soll, wenigstens in den nördlichen Gegenden Deutschlands oft schon in diesem Monate befahren werden, indem sie oft genug bald nach Martini zugefroren sind. Je früher dieses Ueberdüngen geschehen kann, desto besser ist es für seine Wirksamkeit, für das Gedeihen der Saat, indem nicht nur um so früher die Saaten gegen zerstörende Fröste gesichert sind, sondern auch der frische Dünger sich um so besser durch Luft und Schnee auflöset.

Im wärmeren Klima wird in diesem Monate noch Wintergetreide gesäet. Auch ist hin und wieder der Heiden einzufahren, und Kartoffeln und Rüben, wenn die Witterung lange Zeit gut war, noch auszunehmen und heimzuführen. — Das Abschälen des Mais wird fortgesetzt, so wie auch das Absondern der Blätter von den gesechseten Rüben, die zum Kühfutter dienen. — Es können neue Composthaufen angelegt und die älteren umgeschaufelt werden. — Die Wasserfurchen auf den besäeten Feldern sind offen zu behalten, und in nassen Felderten Abzugsgräben und Senkgruben anzulegen, auch die ältern zu reinigen. — In diesem Monate wird die Streu für die Ställe aus dem Walde geholt; es ist das Laub zu rechen und einzufahren. — In nadelholzreichen und kalten Gegenden wird zur Streu das Schnaten (Graffen) der Nadelholzbäume begonnen, und die grünen Aestchen heimgefahren, wo sie dann klein gehacket, zur Streu über den Winter dienen.

2. Wiesenbau. — Im November hören fast sämmtliche Arbeiten für die Benutzung der Wiesen auf. Wenn jedoch im October bereits Dungerde, Mergel, Asche u. dgl. aufgefahren worden ist, so kann man nunmehr die Haufen zertheilen und ausbreiten, doch nur auf den Fall, daß keine Fluth über die Fläche hinströme. Uebrigens gilt in diesem Monate auch das, was im October darüber gesagt worden ist, bis eintretender Frost sich jeder Arbeit widersetzt. — Um diese Zeit ist es auch sehr nöthig, daß man oft nachsehe, daß nicht Fuhrleute und Reisende ihren Weg über Wiesen und Rasen nehmen.

3. Obstbaumzucht. — Die Bäume werden ausgeputzt, alte Bäume ausgehoben, und Löcher und Gräben zu neuen Anpflanzungen und Hecken gemacht. — Aprikosen, Pfirsiche und andere zarte Spalierbäume werden durch vorgehangene Strohmatten vor dem Winterfrost geschützt, oder zu diesem Zwecke mit Stroh umwickelt. — Die Mispeln, Elsebeeren, Sperbirnen (Speierlinge) setzt man vor dem Abnehmen gern erst einigen Frösten aus, weil sie dadurch schmackhafter werden. — An den Johannis- und Stachelbeeren sind die überflüssigen Wurzelausschößlinge abzunehmen, und die besten derselben zu neuen Anpflanzungen sogleich an Ort und Stelle zu bringen. — Die Einfriedigung und Umzäunung des Obstgartens wird jetzt genau besichtigt, und die Lücken ausgebessert. — Einige Obstsorten, als: der Borsdorfer Apfel, die Birnenette, der rothe Carolin ꝛc. werden erst jetzt abgenommen. — Das Umgraben und das Düngen der Bäume wird fortgesetzt. — Die Raupen, Spinnweben und zusammengerollten Blätter sind von Bäumen abzuklauben. — Auch, wenn es nicht schon geschehen ist, sind Gru-

Digitized by Google

ben zu graben, und Erde zu den im Frühjahre zu übersetzenden Bäumen zu schaffen.

4. Küchen- und Gemüsegarten. — Alle Arbeiten, die im vorigen Monate angegeben worden sind, werden in diesem theils fortgesetzt, theils beendigt; besonders muß das Umgraben (Rigolen) und Düngen des Gartens fleißig fortgesetzt werden. — Von den Sommerzwiebeln werden die ausgesuchtesten kleinsten derselben zu Steckzwiebeln für das künftige Jahr auf Horden gelegt, und über dem Ofen getrocknet, damit dadurch das Keimen verhindert werde. Diese erreichen im folgenden Jahre in der Erde eine außerordentliche Größe, und bringen im nächstolgenden Jahre erst Samen. — Möhren, Petersilie, Kerbel und Gartenkresse können in der ersten Woche dieses Monats noch besäet werden; die Beete werden dann für die Wintermonate mit langem Pferdemist bedeckt. — Alle noch im Garten befindlichen Kohlgewächse sind öfters nachzusehen, und sie von den gelben und faulen Blättern zu reinigen. — Vor dem ersten Froste sind die Wurzelgewächse nun herauszunehmen und im Keller zu verwahren. — Die Kohlpflanzen werden zum Schutz gegen den Frost behäufelt. — Die nicht mehr nöthigen Gartengeräthe, Mistbeet-Fenster, Bohnenstangen ꝛc. werden unter Schutz gebracht ꝛc.

5. Blumengarten. — Sind die leer gewordenen Blumenbeete im vorigen Monate noch nicht umgegraben worden, so muß es nun ohne Verzug geschehen. — Die spät reifenden Samen werden vollends eingesammelt, und an einem trocknen Orte in ihren Kapseln aufbewahrt. — Zur frühzeitigen Flor im künftigen Frühjahre werden die Samen von spanischen Wicken, gefülltem Ritterspern und Mohn in die Erde gelegt. — Die im August in Scherben eingesetzten Blumenzwiebeln sind nun in die Zimmer zu bringen, wenn sie zu Weihnachten Blumen bringen sollen. — Die Behandlung der verschiedenen Rosenarten, und die Vermehrung derselben durch ihre Wurzelschößlinge muß in der Woche dieses Monats vorgenommen werden. — Um frühzeitig blühende Nelken zu haben, werden jetzt einige alte Stöcke in Blumenscherben an einen frostfreien aber nicht warmen Ort gebracht.

6. Gewächshaus. — Auch jetzt kann man den Gewächsen frische Luft verschaffen, jedoch mit Vorsicht. — Bei zu trocknen Pflanzen sind eigentlich nicht diese, sondern die Erde davon zu begießen, und zwar mit gestandenem Wasser. — Die Reinigung der faulen Blätter und verdorbenen Zweige wird fortgesetzt. — Tritt große Kälte ein; so eile man alle Ritzen mit Moos zu verstopfen. — Fangen die Blätter von Citronenbäumen sich zu krümmen an, so befeuchte man etwas die Erde mit lauem Wasser, und gebe ihnen beim nächsten Thauwetter frische Luft. — In der Decke des Gewächshauses wird die Oeffnung nun geschlossen. — Das Treibhaus braucht jetzt 12 bis 14 Grad, und das Gewächshaus 4 bis 8 Grad Wärme.

7. Mistbeete. — Hat man Mist in gehöriger Menge, so können in diesem Monate Mistbeete angelegt werden. — Der Spargel, dann der Sauerampfer, Petersilie und Dragun verlangen, wegen der langen Wurzeln, jedes ein besonderes Beet.

8. Weinbau. — Die im vorigen Monate angegebenen Arbeiten, wenn sie nicht vollendet wurden, werden fortgesetzt und beendigt. — Das Decken der Weinstöcke ist in diesem Monate eine Hauptarbeit beim Weinbaue. Jedoch ist dieses in wärmeren, südlicheren Gegenden weder gebräuchlich noch nothwendig. — Ist das Wetter günstig, so kann noch in diesem Monate geschnitten und gegrubt werden, wenn das Holz ganz reif geworden ist. Auch wird nun Dung aufgeführt, zur Düngung der Stöcke. — Die Gräben werden ausgeputzt, und die vom Wasser zusammengeschwemmte Erde auf einen Haufen geschlagen.

9. Hopfenbau. — Außer der Fortsetzung und Beendigung des Düngens ist in den Hopfenanlagen nun nichts mehr zu thun. — Zur Anlage neuer Hopfenplantagen muß jetzt der Anfang mit der Zubereitung des Bodens gemacht werden.

10. Forstwirthschaft. — Der Same der Hainbuche und Esche kann in diesem Monate gesammelt werden, und in sofern der Erlensame in den Zapfen gewonnen werden soll, so werden diese ebenfalls jetzt gebrochen. — Jetzt beginnt auch die Sammlung der Fichtenzapfen. So erfolgt nun auch die Saat des Weißtannensamens, der Eicheln, Bucheln und Birken. — Die Pflanzungen der Laubhölzer, vorzüglich der Erle, in den Brüchen, wenn es die Witterung erlaubt, wird jetzt ernsthaft betrieben. — Auch können in trocknen und festen Boden die Pflanzlöcher schon in voraus gemacht werden. — In den Samenschlägen beginnt der Hieb, und selbst das Unterholz im Mittelwalde wird schon angehauen, um im Frühjahre gewisser damit fertig zu werden. — Die Eichen- und Buchensaaten sind gegen das Wild zu schützen. — Das Grabenziehen und die Räumung der alten Gräben ist in diesem Monate zu beendigen.

11. Raupenvertilgung. — In diesem Monate können alle im October angezeigten Arbeiten mit großem Erfolge ausgeführt werden. — Das Bestreichen der Obstbäume mit Theer muß jetzt ja nicht versäumt werden, weil gegen Ende dieses Monats der Winterspanner schon erscheint, damit er von dem Hinaufkriechen aufgehalten werde. Man setze das Auflockern des Bodens fort. — In Waldungen hat der Kieferspinner sein Winterlager aufgesucht, und kann gesammelt werden; eben dieses kann auch mit dem kleinen Fichtenspinner geschehen.

December. 1. Feldbau. — Nur in den südlichen Gegenden Deutschlands wird in diesem Monate noch mit der Ackerung des Feldes etwas geschehen können; und auch hier kann solches nur im Umpflügen oder Aufrücken der Stoppeläcker, oder im Umreißen von Neubrüchen geschehen. Alles Andere muß in der Bestellung der Saaten schon in den frühern Monaten geschehen sein. Dagegen wird man in diesem Monate überall sich mit der Ausfuhr des vorräthigen Düngers auf die Aecker, sowohl zum Ueberdüngen der Saat- und Kleefelder, als auch zur Bestellung der Sommergewächse beschäftigen können. Dasselbe gilt auch vom Mergelfahren, indem in dieser Zeit gewöhnlich schon die Wege durch den Frost völlig fahrbar geworden sind. — Andere Ackerbestellungsarbeiten können in diesem Monate schon nicht mehr zweckmäßig ausgeführt werden. — Erlaubt es die Witterung, so kann noch Waldstreu geholt werden. — Es wird auch der Teichschlamm in diesem Monate gefahren werden können. — Auch kann schon Gyps zur Düngung des Klees und der Schottengewächse für künftiges Frühjahr herbeigeholt werden. — Auch andere Düngmittel können aus der Ferne herbeigeführt werden. — Das noch übrig gebliebene Grassich der Nadelholzbäume ist vollends klein zu zerhacken, damit es im Winter zur Streu dienen könne. Die etwa darunter befindlichen dickeren Hölzer sind zu scheiden und zum Brennholz aufzubewahren; damit dem Viehe auf solchem Streulager nicht

hart geschehe, und es besser liegen könne. — Die Wasserfurchen sind auch in diesem Monate an den besäeten Feldern offen zu erhalten und die Abzugsgräben, wenn häufiger Schnee fällt, davon zu befreien.

2. Wiesenbau. — In diesem Monate ist selten etwas Anderes an den Wiesen vorzunehmen, als daß man, wenn milde Witterung eintritt, Düngererde, welche man im Herbste darauf gefahren, und etwa wegen des Weideviehes nicht gleich ausgebreitet, sondern in Haufen abgeladen hatte, auf der ganzen Fläche ausstreue; wobei vorausgesetzt wird, daß über dergleichen Wiesen keine Fluth geht. — Daheim aber trocknet man den Gyps gelegentlich in Back- und andern Oefen, wenn nach ausgebranntem Feuer die Kohlen auf die Seite geschoben worden sind; auch legt man den gebrannten Kalk an einen vor der Nässe geschützten Ort, damit er während des Winters zerfalle, und im Frühjahre zur Wiesendüngung verwendet werden könne. — Man sammelt auch zu diesem Zwecke den Ruß, zermalmet und siebt ihn. Auch legt man den Mergel flach aus, damit ihn der Winterfrost auflöse und zertheile.

3. Obstbaumzucht. — Die Geschäfte in den Baumgärten hören in diesem Monate fast alle auf. — Erlaubt es die Witterung, so kann man jetzt noch alte, unnütze Bäume ausrotten, andere ausputzen, oder auch wohl noch welche ausheben, einschlagen, oder versetzen. — Plätze zu einer künftigen Baumschule können noch rigolt, und Löcher zu künftigen Pflanzungen gemacht werden. — Bäumen, die der stützenden Pfähle nicht mehr bedürfen, kann man diese wegnehmen. — Die Oberfläche der Erde um die Wurzeln der Bäume wird mit strohigem Miste oder mit Flachsscheben belegt. Auch die Bäume selbst sind mit Stroh oder Reisig zu umwinden, oder mit Weidekörben vor Hasenbiß zu sichern.

4. Küchen- und Gemüsegarten. — Der Gärtner hat in diesem Monate, die Glashäuser und Mistbeete ausgenommen, seinen Feierabend. Sollte hingegen der Erdboden noch offen und trocken sein, so können die in den vorigen Monaten angegebenen Arbeiten fortgesetzt und beendigt werden. — In den Kellern und Glashäusern ist fleißige Aufsicht auf die dahin gebrachten Küchen- und Blumengewächse nicht zu versäumen. — Die empfindlichsten Gewächse werden, wenn es nicht schon im vorigen Monate geschehen ist, mit langem, strohigem Miste gedeckt. — Vorzüglich hat der Gärtner jetzt Zeit, den Plan zur künftigen Bestellung seines Gartens zu entwerfen. Auch kann er nun mehrere Sämereien in stark geheizten Zimmern ausmachen.

5. Blumengarten. — Läßt es die Witterung nur irgend zu, so kann man für die Zubereitung einer guten Blumenerde sorgen. — Gelegt können werden: Ranunkeln und Anemonen; doch müssen diese sogleich mit einer Decke von Gärberlohe, Laub oder Nadelstreue versehen werden. — Wenn Schnee gefallen ist, können Primel- und Aurikelsamen gesäet werden. Die erforderlichen Kästen müssen aber im vorigen Monate schon mit guter Erde angefüllet sein.

6. Gewächshaus. — Man befolgt alles Dasjenige, was im October und November gesagt wurde. Fällt starker Frost ein, so werden die Fenster mit Decken, Matten und Läden bedeckt; jedoch in den Mittagsstunden müssen sie einige Zeit abgenommen werden, damit die Pflanzen des wohlthätigen Lichts genießen können. — Wie das Verschließen und Heizen der Häuser anfängt, so finden sich die Blattläuse ein; daher solche damit behaftete Pflanzen in einen kälteren Ort gestellt werden müssen. — Weil bei der künstlichen Wärme die Pflanzen stärker ausdünsten, so werden sie etwas weniger begossen. — Fällt Thauwetter ein, so nimmt man die Läden und Decken von den Fenstern hinweg, und öffnet einige Flügel, um frische Luft hereinzulassen, aber nur um die Mittagsstunde; Abends und Morgens muß wieder Alles gut verwahrt sein.

7. Mistbeete. — Hat man im vorigen Monate noch kein Mistbeet angelegt, so kann es nun geschehen. — Sobald der im vorigen Monate gesäete Stechsalat und andere Pflanzen weg sind, muß sowohl der Mist, auf welchem sie gestanden haben, als der zu ihrer Nachhitze gebrauchte, sofort weggenommen, und kann noch, wenn frischer Mist dazu gegeben wird, zu neuen Mistbeeten gebraucht werden.

8. Weinbau. — Wenn eine warme oder feuchte Witterung einfällt, und die Erde noch locker ist, ist es nothwendig, wenn es im November noch nicht geschehen ist, die Gräben auszuputzen, und die vom Regenwasser zusammengeschwemmte Erde auf einen Haufen zu schlagen, so auch den am Fuße des Weinbergs befindlichen Wasen aufzureißen, und ebenfalls in große Haufen zusammenzuschlagen, damit die Wurzeln recht ausfrieren, und die Erde zur Düngung tauglicher werde. Dieß ist darum nothwendig, weil bei Regengüssen die beste Erde an den untern Theilen des Weinbergs sich zusammensetzt, und daher eben so gut als der Dung den Wachsthum befördern kann.

9. Hopfenbau. — Wenn der Boden noch nicht ganz zugefroren ist, so kann die Zubereitung des Bodens zu den neuen Hopfenplantagen fortgesetzt werden.

10. Forstwirthschaft. — Das Einsammeln der Kiefern- und Fichtenzapfen wird betrieben, und im Falle noch keine starken Fröste sich eingefunden haben, können auch die Zäpfchen der Erle gebrochen werden. Ist offenes Wetter, so sind noch Pflanzlöcher für das Frühjahr zu machen, und die zu Pflanz- und Saatkämpen bestimmten Orte können umgegraben werden. — Eine besondere Aufsicht ist jetzt gegen die Holzdiebereien zu führen. — Auch thut das Wild viel Schaden auf den Schonungen, wenn starker Schnee einfällt; welchem Einhalt gethan werden muß. — Die Schläge sind nun in vollem Betriebe, und das Holz ist auf den Schlitten fortzuschaffen. — Auch das Bauholz ist nun zu fällen. — In Kieferwäldungen wird nun das Stockholz ausgerottet, und zum Leuchtkien verwendet. — Spätestens bis Nikolai hört die Eichelmast auf, und die Schweine werden aus den Wäldern getrieben.

11. Raupenvertilgung. — So lange kein Frostwetter eintritt, wird der größte Theil der im October angezeigten Arbeiten auch jetzt noch, in sofern solches nicht schon in den vorhergehenden Monaten geschehen ist, fortgesetzt. Jedoch mit dem Abnehmen der Raupennester kann den ganzen Winter durch fortgefahren werden. — Die Theerringe um den Obstbäumen müssen fleißig nachgesehen, und alle trocken gewordenen Stellen derselben mit Theer nachgestrichen werden, weil der Winterspanner jetzt am meisten bemüht ist, die Stämme hinaufzuklimmen und seine Brut an die Zweige abzulegen. — Der Eintrieb der Schweine in Wälder zur Vertilgung der verpuppten Insecten, vorzüglich der Forleule, ist, wenn kein Frost und kein Schnee sich eingefunden hat, fortzusetzen. — Sollte die Kiefer-Blattwespe Orte ganz kahl gefressen haben, so ist der Einschlag zu bewirken, daher der ganze Ort zu roden, um die Puppen in der Erde zu zerstören.

Digitized by Google

Kleines Wörterbuch der Meteorologie.

Von A. Martin,

Kuſtos an der Bibliothek des k. k. polytechniſchen Inſtitutes.

Aus des Allgegenwärt'gen Munde
Ein Hauch beſeelt das große All,
Von ihm gibt jedes Sandkorn Kunde,
Von ihm der Sonne Feuerball;
Zög er den Lebensodem ab
Würd' alle Welt ein ſtummes Grab.

Laß mich in der Geſtirne Bahnen
Wie im Atom, das mich umfleugt,
O, du Lebendiger, dich ahnen,
Mit Demuth, die ſich kindlich beugt;
Wir danken, daß du Herr der Welt,
Auf Geiſterſtufe uns geſtellt.

Buri.

Meteorologie iſt die Lehre von den Erſcheinungen des Luftkreiſes. Seiner etymologiſchen Bedeutung nach, verſteht man unter dem Worte Meteor (μετεώρος) Alles, was in der Luft ſchwebt, was gewiſſermaßen zwiſchen Himmel und Erde ſich befindet, alſo alle Erſcheinungen, welche ihren Sitz in unſerer Atmoſphäre haben, daher man auch dieſen Zweig der Phyſik Atmoſphärologie genannt hat, ein Name, der eigentlich auf einen größeren Umfang hindeutet als der Name Meteorologie, indem nämlich in einer Atmoſphärologie auch alle phyſikaliſchen und chemiſchen Eigenſchaften der Atmoſphäre aufgenommen werden müſſen. Bei dem Zuſammenhange, in welchem dieſe Eigenſchaften der Atmoſphäre mit den Erſcheinungen ſtehen, welche in ihr vorgehen, iſt wohl ein Rückblick auf dieſe Eigenſchaften nothwendig, und ich werde bei der Aufzählung und Beſchreibung der einzelnen Gegenſtände alles das aufnehmen, was mir zum Verſtändniſſe der eigentlich meteorologiſchen Erſcheinungen zweckdienlich ſcheint. Nur auf eines erlaube ich mir den Leſer aufmerkſam zu machen, daß er nämlich das Wort „Meteorologie" nicht mit Witterungskunde überſetze, denn obwohl der Zuſtand der Atmoſphäre, welchen wir Witterung nennen, ein Gegenſtand der Meteorologie iſt, ſo hat es dieſe doch nur mit der Zurückführung der Erſcheinungen auf allgemeine Naturkräfte zu thun und deren Zuſammenhang nur ſo weit zu berühren, als ſie ſich wechſelſeitig zur Erklärung dienen. Die Witterungskunde will um einen Schritt weiter gehen; ſie befaßt ſich nicht nur mit der Erklärung irgend einer in ihren Kreis gehörigen Erſcheinungen überhaupt, ſondern ſie ſucht auch zugleich aus der Erfahrung allgemeine Regeln aufzuſtellen, um ſelbſt den periodiſchen Wechſel der Erſcheinungen zu erklären, um ſo gewiſſermaßen das Eintreffen dieſes Wechſels voraus zu ſagen. Eine Aufgabe, der unſere Kenntniſſe nicht gewachſen ſind, und es wohl ſelbſt dann nicht ſein werden, wenn das Studium der Witterungskunde (Meteorognoſie) in ausgedehnterer Weiſe betrieben würde, als es wirklich der Fall iſt. Uebrigens kommt man in der Meteorologie auch häufig genug in die Lage den Zuſammenhang der Erſcheinungen mit der Witterung zu beſprechen.

Die meteorologiſchen Veränderungen ſind ſolche, welche im Haushalte der Natur vorbereitet und von ihr ſelbſtthätig zur Erſcheinung gebracht werden. Den unwandelbaren Naturgeſetzen zufolge entwickelt ſich entweder eine aus der anderen, oder, wenn ſie ſelbſt verſchiedenen Urſachen entſpringen, ſteht doch jede meiſtentheils mit den übrigen in Wechſelwirkung, und der Menſch, welcher durch eifriges Studium der Naturgeſetze die Natur ſelbſt in ſeinen Laboratorien gewiſſermaßen beherrſcht und ſie oftmals zwingt, auf willkürlich an ſie geſtellte Fragen zu antworten und ſeinen Geiſt einzuführen in ihre geheime Werkſtätte, kann bei den Wirkungen, wie ſie ſich in der freien Natur der Beobachtung darbieten, nicht leicht in den Gang derſelben eingreifen, ſie nicht hervorrufen, ſie nicht beenden. Sehen und meſſen ſind die einzigen Mittel, welche er anzuwenden vermag um auch auf dieſem Gebiete ſeinen Drang nach Erkenntniß Genüge zu leiſten.

Doch dieſes Sehen iſt ein zweifaches. In dem einen Falle führt der Sinn des Geſichtes die Erſcheinung unſerem Verſtande vor; wir vergleichen das, was wir eben geſehen, mit dem was wir bereits wiſſen oder zu wiſſen glauben, und führen ſo das Gebäude der Wiſſenſchaft von Stufe zu Stufe jener großartigen, wenn gleich beſchränkten Vollendung zu, deren ein durch gemeinſames Streben gefördertes geiſtiges Menſchenwerk überhaupt fähig iſt. —

Im zweiten Falle weckt der Lichtſtrahl, der ins Auge dringt und die Auffaſſung der Erſcheinung vermittelt, unſere Empfindungen. Wir betrachten, wie Humboldt ſagt, „den Reflex des durch die äußeren Sinne empfangenen Bildes auf das Gefühl und die dichteriſch geſtimmte Einbildungskraft. Es eröffnet ſich uns eine innere Welt." Und während unſer objectives Wiſſen ſich die Erweiterung ſeiner Gränzen auf logiſchem Wege Schritt vor Schritt erkämpft, umfaßt unſere Empfindung auf einmal die ganze große Natur in ihrer Pracht und Herrlichkeit, und unſere Seele ſchwingt ſich in ihrer Begeiſterung zu jener Höhe empor, auf welcher ſie die Allmacht und Allgegenwart Gottes in den Werken der Schöpfung mit heiligem Schauer zu ahnen vermag.

Es iſt leider nur zu wahr, daß im gewöhnlichen Leben die Erhabenheiten der Naturerſcheinungen ſo häufig ſpurlos an unſerem Gemüthe vorübergleiten, weil ihr immer wiederkehrender Wechſel uns zur Gewohnheit geworden und ein einfaches: „Das iſt eine herrliche Nacht, wie die Sterne funkeln!" oder: „Wie die Sonne blutroth untergeht!" iſt der ganze Tribut der Bewunderung, den wir der gewohnten Erſcheinung zollen.

Vielfach iſt die Urſache dieſes Stumpfſinnes, wenn ich ihn ſo nennen darf, darin zu ſuchen, daß die meiſten Menſchen nicht wiſſen, was ſie ſich überhaupt bei Beobachtung einer Erſcheinung denken ſollen; ſie kennen ihren Zuſammenhang nicht, daher auch der flüchtige Eindruck wieder ſchwindet, ohne ſie zum Forſchen anzuregen. Ich habe es mir zur Aufgabe gemacht, die Erſcheinungen unſeres Luftkreiſes einzeln mit

Digitized by Google

Hinweisung auf ihren wissenschaftlichen Zusammenhang zu besprechen und zugleich aus bekannten Dichtungen, sich darauf beziehende Stellen aufzuführen, um so meinen freundlichen Leser, so weit es in meinen Kräften steht, mit dem Auge des Verstandes und dem des Gefühls zugleich sehen zu lehren, wobei ich den kritischen Leser (will sagen Kritiker), zu bedenken bitte, daß es überhaupt der Zweck des gegenwärtigen Aufsatzes nicht sein kann, eine sorgfältig gesammelte Anthologie poetischer Naturanschauungen zu geben, sondern daß ich bloß jene Stellen anführe, die mir eben in einigen poetischen Werken oder Berlepsch Concordanz zu Gebote stehen, oder auf welche Humboldt im zweiten Theile seines herrlichen Kosmos hinweist, vollkommen zufrieden, wenn es mir gelingen sollte, den Leser durch Belehrung zu unterhalten oder wenn er lieber will, durch Unterhaltung zu belehren.

Die Naturerscheinungen in Großen zerfallen in zwei Klassen, in solche die keine oder keine auffallende Spur zurücklassen, wenn sie selbst zu sein aufgehört haben, und in solche, deren Folgen wir noch nachhaltig empfinden, wenn die wirkende Ursache längst vorüber; man nennet sie Naturbegebenheiten. Unterschiede, die gerade keinen wissenschaftlichen Werth haben, die ich aber hier darum anführe weil unserer Empfindung gegenüber der Ausdruck und Begriff „Naturbegebenheit" gewissermaßen die Schreckniſſe der Natur umfaßt, die im Laufe der Zeiten nur seltener wiederkehren und die den furchtbar erhabenen Gegensatz bilden, zu den ruhig vorübergehenden, theils prachtvollen, theils segensreichen Erscheinungen der Allmutter Natur.

Es ist allerdings richtig, daß man, um irgend eine Naturerscheinung von ihrer poetischen Seite aufzufassen, in einer Stimmung sein muß, welche unser Gemüth eben dafür empfänglich macht, und da sind es wohl vorzüglich die erwähnten Naturbegebenheiten und die selteneren Naturerscheinungen, welche die größere Masse der Menschen aus ihrer Gleichgültigkeit aufrütteln, in welchem Falle dann freilich die Furcht vor wirklicher oder eingebildeter Gefahr das Erhebende des Eindrucks oft wieder zerstört. Ich erinnere mich recht wohl der Wirkung, welche eine Erscheinung auf die große Menschenmasse hervorbrachte, die so selten wiederkehrt, daß sie sich während der Zeit eines Menschenalters an demselben Orte kaum wiederholt. Ist diese Erscheinung auch *keine meteorologische*, so soll sie mir doch als allgemeines interessantes Beispiel dienen, da ich ihren Verlauf und ihre Wirkung auf die Gemüther selbst beobachtet habe; ich meine die totale Sonnenfinsterniß vom 8. Juli 1842. Dieses Ereigniß, in den Blättern viel besprochen, lockte Tausende von Menschen an dem, in Wien nicht ganz heiteren Morgen ins Freie, um der Dinge zu warten, die da kommen sollten. Die Mehrzahl, die nicht wissenschaftliches Interesse dazu bestimmte, sondern aufgestachelte Neugierde, vertrieben sich die Zeit, während die Sonne nach und nach sich verfinsterte, mit Späßen, die oft keineswegs poetischer Natur waren, bis nur noch ein kleines sichelförmiges Stückchen der Sonne sichtbar war. Da flog aus Westen her, der Schattenkegel mit Sturmeseile so urplötzlich über die Fluren und hüllte den weiten Raum in eine so magische, das Gemüth ergreifende Beleuchtung, daß augenblicklich die lautloseſte Stille eintrat, die höchstens durch Ausbrüche der Furcht der unteren Volksklasse unterbrochen wurde, die in vielen Individuen von dem Ereignisse, ohne es zu erwarten, überrascht worden ist. Als endlich nach wenigen Minuten die Sonne auf der entgegengesetzten Seite hinter dem Monde hervortrat, da hob sich jede Brust im tiefen Athemzuge um die Beklommenheit abzuwälzen, die durch das fast athemloſe Staunen sich unwillkürlich erzeugte. Männer der Wissenschaft, die in ihrem Eifer eine Masse von Beobachtungen zu machen sich vorgenommen, wurden durch die erhabene Schönheit so hingerissen, daß sie alle ihre Vorbereitungen unbeachtet ließen, um dort im echten Sinne des Wortes, den Geist Gottes anzubeten, wo sie mit kaltem Blute messen wollten.

Wie sehr die fortschreitende Bildung empfänglich für die Schönheiten der Naturerscheinungen macht, beweiset eine interessante Parallele, welche Arago in seiner Abhandlung über die eben genannte Sonnenfinsterniß gibt, bezüglich jener, welche im Jahre 1654 statt fand; diese Stelle lautet nach Grieb's Ausgabe: „Fontenelle berichtet in dem zierlich geschriebenen Werke, welches den Titel „Entretiens sur la pluralité des mondes" führt, es habe sich im Jahre 1654 auf die bloße Anzeige einer Totalfinsterniß hin ein großer Theil der Pariser Bevölkerung in den Kellern versteckt. Wenn die Totalfinsterniß vom Jahre 1842 das Publikum in einer ganz anderen Stimmung fand, so verdanken wir dieß bloß den Fortschritten der Wissenschaften. Eine lebhafte und wohlbegründete Neugierde war an die Stelle der kindischen Befürchtungen vom Jahre 1654 getreten. Die Einwohnerschaft der ärmsten Dörfer in den Pyrenäen und in den Alpen begab sich in Masse auf die Bergspitzen von wo das Phänomen am besten gesehen werden konnte; diese Leute zweifelten keinen Augenblick, daß die Sonnenfinsterniß genau vorher verkündigt worden; sie zählten dieselbe unter die natürlichen, regelmäßigen, berechenbaren Ereignisse, worüber man schon nach den Forderungen des bloßen gesunden Menschenverstandes nicht in Angst gerathen dürfe. Zu Perpignan waren die schwer krank darniederliegenden Personen allein zu Hause geblieben. Die Einwohnerschaft bedeckte vom frühen Morgen an, die Terrassen, die Wälle der Stadt, alle äußeren Hügel, von wo man den Aufgang der Sonne beobachten zu können hoffte. Die Stunde des Anfangs der Sonnenfinsterniß nahte heran. Gegen 20.000 Personen sahen mit geschwärzten Gläsern in der Hand nach der strahlenden Kugel hin, wie sie sich auf einen azurnen Himmel projicirte. Kaum fingen wir mit unseren lichtstarken Fernröhren bewaffnet an die kleine Ausschweifung des westlichen Randes der Sonne zu bemerken, als ein ungeheuerer Schrei, ein Gemisch von 20.000 verschiedenen Rufen uns benachrichtete, daß wir der von 20.000 improvisirten — hier ihr Probestück ablegenden — Astronomen gemachten Beobachtung nur um wenige Minuten vorangeeilt waren. Eine lebhafte Neugierde, der Nacheifer, der Wunsch, nicht der Letzte zu sein — Alles das schien hier dem unbewaffneten Auge eine ungewöhnliche Schärfe verliehen zu haben. —

Zwischen diesem Augenblicke und denjenigen, welche dem gänzlichen Verschwinden des Gestirnes ganz kurz vorangingen, bemerkten wir in der Haltung so vieler Zuschauer Nichts, was besonders erwähnt zu werden verdiente. Als aber die auf einen ganz kleinen Streifen beschränkte Sonne anfing auf unseren Horizont nur ein sehr schwaches Licht zu werfen, so bemächtigte sich eines Jeden eine Art Unruhe, jedermann fühlte das Bedürfniß seine Eindrücke seinen Nachbarn mitzutheilen. Daher ein dumpfes Tosen, nicht un-

Digitized by Google

ähnlich dem eines entfernten Meeres nach einem Sturme. Dieses Geräusch nahm mit dem Abnehmen der Sonnensichel immer mehr zu; die Sichel verschwand endlich. Mit einem Male machte die Helle der Finsterniß Platz, und eine absolute Stille bezeichnete die Phase der Sonnenfinsterniß eben so genau, als der Pendel unserer astronomischen Uhr; das Phönomen in seiner Pracht hatte über den Ungestüm der Jugend, über den Leichtsinn, der in den Augen gewisser Personen ein Zeichen der Superiorität ist, über die lärmende Gleichgültigkeit, welche die Soldaten gewöhnlich an den Tag legen, den Sieg davon getragen. Eine tiefe Ruhe herrschte auch in der Luft: die Vögel hatten aufgehört zu singen. Nach einem etwa zwei Minuten langen feierlichen Warten begrüßten Luft erschütternde Freudenrufe mit ungestümen Händeklatschen vermischt eben so einstimmig und mit derselben Spontaneität das Wiedererscheinen der ersten Sonnenstrahlen. Auf die von unerklärlichen Gefühlen hervorgerufene melancholische Stimmung der Gemüther war eine lebhafte und wahre Zufriedenheit gefolgt, die Niemand zu verbergen suchte. Für den größeren Theil des Publikums hatte jetzt das Phönomen sein Ende erreicht. Die übrigen Phasen der Sonnenfinsterniß hatten außer den Astronomen nur wenige Zuseher."

Zum Schluße dieser kleinen Einleitung erlaube ich mir nach der vorhergehenden Abschweifung nur noch den Grund anzuführen, warum ich die zerstückelte Form einer alphabetischen Ordnung einer systematischen vorgezogen habe. Ich glaube nämlich, daß in einem Jahrbuche, wie das gegenwärtige, derlei wissenschaftliche Aufsätze nur dann von einer größeren Masse gelesen werden, wenn die Form der Darstellung gewissermaßen zum Lesen anlockt, was weit eher der Fall sein wird, wenn man nur einzelne Bruchstücke zu lesen braucht, die doch so viel wie möglich etwas Ganzes bieten, als wenn man vom Anfange bis zum Ende sich durchstudiren muß. Will der geneigte Leser eine systematische Abhandlung über Meteorologie, so wird er in dem hinlänglich bekannten Buche „Leichtfaßliche Darstellung der Meteorologie" von Kunzek, Wien, Braumüller, 1847, alle seine Anforderungen auf die vollkommenste Weise befriediget finden.

Abenddämmerung. Die Erde dreht sich in 24 Stunden einmal um ihre Achse, eine Folge dieser Bewegung ist der Auf- und Untergang der Sonne, des Mondes und der Gestirne. Diese scheinen sich im Osten über die ferne Gränze des Horizontes zu erheben und beschreiben am blauen Himmelsgewölbe größere oder kleinere Kreisbögen oder Kreise, bis sie im Westen wieder herabsinken und unseren Blicken entschwinden. Unter dem scheinbaren Horizonte (Gesichtskreis) versteht man denjenigen Theil der weiten Erdoberfläche, welchen irgend ein Beobachter von seinem Standpunkt aus übersieht. Dieser Horizont wird den verschiedenen örtlichen Umständen zufolge, mehr oder weniger durch Hügel und Berge beschränkt sein, und je höher der Standpunkt in Bezug auf die nächste Umgebung gewählt worden, desto freier ist der Gesichtskreis, so zwar, daß erst in sehr weiter Entfernung das Himmelsgewölbe auf der Erde aufzuliegen scheint. Denken wir uns dieses von uns übersehene Stück der Erdoberfläche von der Sonne ganz abgekehrt, so wird, da wir uns im Mittelpunkte unseres Horizontes befinden, für uns tiefe Nacht herrschen. Durch die Drehung der Erde aber wird dieser Theil ihrer Oberfläche nach und nach eine solche Stellung gegen die Sonne bekommen, daß die von der letzteren geradlinig ausfahrenden Strahlen über die ganze von uns gesehene Fläche parallel mit ihr hinstreifen. Dieß ist der Moment des Sonnenaufganges. Lange vorher, bevor die Sonne selbst uns sichtbar ist, treffen die Sonnenstrahlen die hoch über uns befindlichen Luftschichten, welche dieses empfangene Licht reflektiren, und so unsere irdische Umgebung mit mattem Lichte beleuchten. Denjenigen Zeitraum, während welchem die Atmosphäre ober uns in ihren höheren oder tieferen Schichten erleuchtet ist, ohne daß die Erde selbst in diesem Punkte von einem Sonnenstrahle getroffen werden kann, nennen wir Dämmerung. So wie der Gang der Dinge früher beschrieben wurde, geht diese Dämmerung dem Sonnenaufgange voraus, und heißt Morgendämmerung. Genau dasselbe Verhältniß der Stellung unseres Horizontes gegen die Sonne wird aber durch die fortgesetzte Drehung der Erde Abends wiederkehren, nur im umgekehrten Sinne, d. h. schon steht die Sonne nahe in der Ebene unseres Gesichtskreises, aber immer noch beleuchtet sie Luft und Erde, da sinkt sie plötzlich hinter den fernen Bergen hinunter, kein Strahl trifft mehr unser Auge noch irgend einen Punkt der ganzen Fläche, aber hoch in der Luft erglänzt der weite Raum vom Sonnenlicht erleuchtet, das er uns zusendet, bis sich unser Gesichtskreis immer mehr und mehr von der Sonne wegwendet, und wir sammt dem Raume, welcher ober uns sich befindet, im Kernschatten der Erde wieder in tiefe Nacht gehüllt, dem neuen Morgen entgegeneilen. Die Dämmerung, welche auf den Untergang der Sonne folgt, nennen wir Abenddämmerung, der von uns für jetzt abzuhandelnde Gegenstand. Abenddämmerung und Morgendämmerung haben aber, wie wir gesehen, einen und denselben physischen Grund und sind daher in ihrer Besprechung nicht leicht zu trennen.

Um sich auf unterhaltende Weise den Vorgang der Abenddämmerung zu versinnlichen, halte man in einem finsteren Zimmer ein weißes Blatt Papier über einen kleinen Tisch, in einem Abstande von ungefähr 20 Zoll, so daß seine Fläche parallel mit der Tischfläche läuft. Nimmt man ein Kerzenlicht und senkt dieses neben dem Tische so lange gegen den Fußboden, bis daß kein direktes Licht mehr von unten auf das Papier fällt, sondern dieses vom Tische ganz beschattet wird, so wird man in einem auf diesem letzteren offen liegendem Buche gar nicht oder sehr schwer lesen können; so wie man aber das Licht langsam wieder so lange empor hebt, bis die untere Fläche des weißen Papieres beleuchtet erscheint, so wird durch Reflexion von Seite desselben, über der Tischfläche eine solche Helle verbreitet, daß man schon vollständig gut lesen kann, ohne daß direktes Licht auf das Buch oder den Tisch fällt, und erst, wenn das Licht sich über die Tischfläche erhebt, wird die Beleuchtung vollständig. Die Anwendung dieses kleinen Experimentes liegt auf der Hand. Das Licht vertritt die Stelle der Sonne, die Tischfläche den jeweiligen Horizont, das Blatt Papier die Luft mit den in ihr schwebenden Dünsten; nur liegt ein kleiner für den Erfolg übrigens ganz gleichgültiger Unterschied darin, daß die Sonne stille steht, und unser Horizont sich ihr, durch die Bewegung der Erde entgegen dreht, während in unserem Beispiele das Licht sich bewegt, der Tisch aber stehen bleibt, was wie gesagt, für den Beleuchtungs-Erfolg einerlei ist.

Digitized by Google

Wir wollen nun den nähern Verlauf des Abendwerdens vom aſtronomiſchen Standpunkte ins Auge faſſen. Würde nebſt der Sonne auch die Erde im Raume ſtille ſtehen, und ſich allein nur um eine gegen die Sonne nicht geneigte Achſe drehen, ſo müßte Tag für Tag die Dämmerung um dieſelbe Zeit eintreten, und an jedem einzelnen Orte Tag für Tag gleichlang dauern.

Jene Bewohner, welche unter dem Aequator ſich befinden, d. h. unter jenem Kreiſe, der durch den Mittelpunkt der Erde geht, und zugleich auf der Erdachſe ſenkrecht ſteht, haben einen Horizont, der mit der Erdachſe parallel läuft; betrachtet man die verſchiedenen immer mehr gegen Norden oder Süden gelegenen Orte, ſo entſpricht ihnen wegen der Kugelgeſtalt der Erde ein immer mehr gegen die Erdachſe geneigter Horizont, eine Folge davon iſt, daß die Kreiſe, welche die Sonne am Himmel für die verſchiedenen Orte zu beſchreiben ſcheint, ebenfalls deſto mehr gegen dieſe Horizonte geneigt ſein werden, je weiter die fraglichen Orte nach Norden oder Süden liegen. Oder mit andern Worten in der Gegend des Aequators ſteht die Sonne zu Mittag vertikal über dem Kopf des Beobachters und eilt dem Untergange in einer Richtung zu, die ſenkrecht auf dem Horizonte ſteht.

In höher gegen Norden oder Süden gelegenen Orten, d. i. aſtronomiſch geſprochen, in Orten von größerer Breite, ſteht die Sonne, ſelbſt wenn ſie den höchſten Punkt erreicht, in ſchiefer Richtung am Himmel und ſenkt ſich beim Untergang in einem ſchiefgelegenen Kreiſe unter den Horizont. Bringen wir dieſen Umſtand mit der Dämmerung in Verbindung, da unſere Atmoſphäre eine beſtimmte Höhe hat, ſo wird die Dämmerung dann aufhören, wenn die Sonne ſo tief unter dem Geſichtskreiſe ſteht, daß kein Strahl mehr jenen Theil unſeres Luftkreiſes trifft, der noch fähig iſt, uns Licht zu reflektiren. Die Aſtronomen nehmen an, daß dieß der Fall ſei, wenn die Sonne 18 Grad unter dem Horizonte hinabgeſunken iſt, alſo 36 Mal ſo tief, als uns ihr Durchmeſſer erſcheint. Eilt ſie nun dieſem Punkte, wie in der Gegend des Aequators, raſch vertikal abwärts zu, ſo wird die Dämmerung kürzer dauern, als es höher im Norden der Fall iſt, wo ſie zur ſelben Tiefe erſt auf einem ſchiefen, mithin längeren Wege gelangt.

Da wegen der Bewegung der Erde um die Sonne in einer Bahn, gegen welche die Erdachſe geneigt iſt, die Sonne ihre Stellung am Himmel ändert, ſo gibt die mathematiſche Formel, welche die Aſtronomen für die Dämmerungsdauer aufgeſtellt haben, und welche von dieſer Stellung der Sonne abhängig iſt, die Dauer der Dämmerung ſelbſt an einem und demſelben Orte, nach den Jahreszeiten verſchieden an, ſo zwar, daß ſie zweimal im Jahre am kürzeſten iſt.

Alle dieſe Betrachtungen haben im Allgemeinen ihre volle Richtigkeit, nur bedarf der Umſtand, daß die Dämmerung ihr Ende erreicht, wenn die Sonne 18 Grade unter dem Horizonte ſteht, einer näheren Beſprechung. Es iſt dieß eine Annahme, die als Durchſchnitt von vielen Beobachtungen angenommen werden kann, und welche ſich in den einzelnen Fällen der Wahrheit mehr oder weniger nähert. Bedenkt man, was man eigentlich das Ende der Dämmerung nennt, ſo liegt die Unſicherheit ihrer Beſtimmung auf der Hand. Es iſt nämlich das Ende der Dämmerung, der Uebergang des Halbdunkels derſelben in die vollſtändige Nacht.

Es entſteht nun die Frage, wodurch läßt ſich wohl der Moment dieſes Ueberganges beſtimmen? Da hat der Naturforſcher nun kein anderes Mittel als ſeine Sinne durch öfteres Beobachten gewiſſermaßen zu ſchärfen. Dieſes Mittel iſt aber immer mehr oder weniger von der Individualität des Beobachters ſelbſt abhängig, abgeſehen von den äußeren Einflüſſen, die auf gleichmäßig genaue Reſultate ſtörend einwirken. So wäre unter der Vorausſetzung eines geſunden Geſichtsſinnes des Beobachters das Sichtbarwerden der kleineren Sterne, zum Beiſpiele der Sterne ſechster Größe, ein ſehr guter Anhaltspunkt, allein ſelbſt bei heiterem Himmel iſt die Atmoſphäre mehr oder weniger mit Dunſt erfüllt, welcher das Sichtbarwerden ſo kleiner glänzender Punkte bald mehr bald weniger verzögert, daher auch dieſes Mittel eine vollkommen ſcharfe Beſtimmung nicht zuläßt. Ja weiter tragen die eben erwähnten Dünſte, wenn ſie recht hoch ſchweben, dazu bei, die Dämmerungsdauer zu verlängern und zwar ſo bedeutend zu verlängern, daß man in meteorologiſchen Jahrbüchern ungewöhnlich lange Dämmerungen aufgezeichnet findet, die man dem erwähnten Umſtande zuſchreiben muß. Die Beſchaffenheit der Atmoſphäre in den verſchiedenen Breitegraden vom Aequator bis zum Nordpol trägt natürlich auch dazu bei, die Zeitdauer der Dämmerung zu modificiren, und man wird es erklärlich finden, daß Strabo, Alhazen, Nonius, Gaſſendi, Lambert, Tycho, Caſſini und Andere das Ende der Dämmerung beſtimmen, wenn die Sonne 16 bis 24 Grade unter dem Horizonte ſich befindet, wodurch ſich alſo ein Spielraum von 8 Graden herausſtellt, der in den oben erwähnten Unſicherheiten und Einflüſſen ſeinen Grund hat, wozu auch noch als Beiſpiele die verſchiedenen Angaben der Reiſenden gerechnet werden müſſen, die von der Dämmerung in ſüdlichen Ländern ſprechen. Nach der Natur der Sache iſt es wohl allerdings richtig, daß z. B. in Italien, Dalmatien ꝛc., die Dämmerung viel kürzer als bei uns iſt; denn dort herrſcht ſchon eine halbe Stunde nach Sonnenuntergang vollkommene Nacht; in Acoſta und Chili ſoll ſie nur eine Viertelſtunde dauern, und nach Humboldt in Cumana nur einige Minuten. In Bezug auf die Frage: Ob auf hohen Bergen die Dämmerung früher oder ſpäter eintrete, als im Thale, führt Kämtz zwei Ausſprüche in ſeiner Meteorologie auf, welche ſich vollkommen widerſprechen. Hugi und Sauſſure, erſterer ein Freund und Kenner der Alpenwelt, letzterer ein ausgezeichneter Phyſiker, ſprechen hierüber Folgendes:

„Hugi ſagt in der Beſchreibung ſeiner Reiſe nach dem Finſterarhorn: „Die ſchon früher von mir und auch von Andern gemachte Bemerkung fand ich auch hier beſtätiget. In hohen Regionen der Atmoſphäre tritt die Nacht früher ein als in tieferen, und ſpäter erſcheint dort der Tag. Um 9 Uhr haben wir ſchon ſchwarze Nacht, um 6 Uhr früh kaum noch Tag, was ſchon auf dem Grimſel nicht ganz der Fall war. Mein ausgezeichnetes Chronometer trügte nicht, was aus nachheriger Vergleichung und ſelbſt aus den Uhren der Gefährten hervorging. Freilich war das Wetter ſtürmiſch und trüb; allein die Tage vor- und jene nachher erlebte ich in der Tiefe gleiches. Daß auf ſehr hohen Gebirgen bei gutem Wetter weder Morgen- noch Abendroth geſehen wird, iſt ohnehin bekannte Thatſache. Und doch hört man oft, daß auf den höchſten Alpen die Nacht nur etwa drei Stunden dauere, daß, wenn das lang

Digitized by Google

dämmernde Abendroth endlich verglimmt, man bald das Morgenroth gesehen haben will. Der Gebirgsforscher steht in jenen Hochregionen die Nacht immer schnell ohne allmähliges Verglimmen, ohne Abendroth, bald nach dem Untergange der Sonne einbrechen. Da ich vor einem Jahre über das schauervolle Salzbad zog, sah ich nahe unter uns die Alp, wo wir die Nacht zubringen wollten. Wir waren überzeugt, die Hütte vor völliger Nacht zu erreichen, allein die Sonne ging unter am wolkenleeren Himmel, und schnell war die Nacht so schwarz, daß ich von den nur 6 bis 8 Schritte entfernten Begleitern keine Spur sehen konnte. So hatten wir bis Mitternacht zu tappen. Ebenso plötzlich erscheint der Tag mit der Sonne, da man ihn von oben herab in den Thälern zuerst erwachen sieht, wo in auch der oben verschwundene Tag sich zurückzuziehen scheint."

Saussure sagt in Bezug auf seine Erlebnisse auf dem Col du Géant: „Unter den Erscheinungen, deren Grund in der geringen Dichtigkeit und großen Durchsichtigkeit der Luft gesucht werden muß, ist die Dauer der Dämmerung eine der merkwürdigsten; denn in allen schönen Nächten, die wir von dem 2. bis 19. Julius auf dem Col du Géant erlebt haben, war der Schein derselben vom Untergange der Sonne bis zu ihrem Aufgange wahrzunehmen." Er beschreibt hierauf die Eigenthümlichkeiten des herrschenden Lichtes und läßt sich zur Erklärung dieser Eigenthümlichkeit in andere Hypothesen ein.

Um diese vollkommen sich ausschließenden Widersprüche doch einigermaßen zu erklären, muß man besonders auf den Umstand aufmerksam machen, daß Saussure zur günstigsten Jahreszeit seine Reise unternahm, wo in mittleren Breiten die Sonne einen solchen Stand hat, daß sie bei unseren Gegenfüßlern um Mittag, also respektive bei uns um Mitternacht, nur 18 Grade über ihren, also auch nur 18 Grade unter unserem Horizonte steht, und daß also bei uns sich Abend- und Morgendämmerung fast unmittelbar folgen, welcher Umstand in Verbindung mit einer vielleicht geringeren Höhe des Saussure'schen Standpunktes seine Beobachtung gegenüber der Hugi'schen genügend rechtfertigen könnte.

Was alles von dem Ende der Dämmerung bis jetzt gesprochen wurde, bezieht sich auf die Dauer der astronomischen Dämmerung, das ist gewissermaßen auf den letzten Strahl der Sonne, der durch Brechung und Reflexion in unserer Atmosphäre noch zu uns gelangt. Die sogenannte bürgerliche Dämmerung hat lange vorher ihr Ende erreicht. Gewöhnlich hören mit ihr alle Feldarbeiten auf, was größtentheils der Fall ist, wenn die Sonne sechs Grade unter dem Gesichtskreise steht.

Die Schwierigkeit der Bestimmung des Endes der astronomischen Dämmerung beraubt uns eines Mittels, die Höhe der Atmosphäre zu berechnen. Man sieht leicht ein, daß im Allgemeinen die Dämmerung unter übrigens gleichen Umständen länger dauern müsse, wenn die Atmosphäre höher ist. Die Berechnungen von Halley, Smith, Kästner, Keppler, de Lambre, auf Grundlage der Dämmerungsdauer variiren in der Angabe der Höhe von 9½ bis 10 Meilen.

Nachdem nun der physikalische Theil über den Abend in seinen Haupttheilen geschlossen ist, wollen wir unserem Versprechen gemäß, diesen täglich wiederkehrenden Ruhepunkt auf unserer rastlos vorwärts schreitenden Lebensbahn, auch von seiner poetischen Seite in's Auge fassen.

Was die Vorstellung vom Abende in den Mythen der Alten betrifft, so ist es hinlänglich bekannt, daß der Sonnengott Helios, bei den Römern Sol, die Sonne, auf den mit vier Rossen bespannten Wagen führte, und daß er am Abende zum westlichen Ocean herabkommend, dort in einem goldenen geflügelten Schiffe um die Nordküste der Erde zurück nach dem östlichen Ocean steuerte, um von da, aus seinem Pallaste hinter Kolchis, seine neue Tagfahrt zu beginnen, nachdem er früher seine 4 Rosse, Piroeis, Eous, Aethon, Phlegon, durch Baden abgekühlt und gestärkt hatte. Die Diana, auf einem Wagen zur Jagd fahrend mit langem Schlagschatten, liefert eine öfters vorkommende Allegorie des Abends; eben so ein Mann, der eine Decke über den Kopf hält. Diese und ähnliche Darstellungen sind ohne höherer Bedeutung eben nur das im Bilde bezeichnend, was in der Natur als Erscheinung auftritt.

Die Ruhe eines schönen Sommerabends, welche mit der in unserem Innern erweckten Sehnsucht nach Ruhe harmonirt, verleiht durch eben diesen Einklang mit unserer Gemüthsstimmung, dem Abende die poetische Weihe.

So z. B. sagte Zschocke in seinen Stunden der Andacht: „Wie lieblich tönt dem Müden die stille Feierabendstunde! Wie süß ist nach nützlicher Arbeit die Ruhe! Und mit welchen ganz eigenthümlichen Reizen hat die Hand des Schöpfers den Abend geschmückt, der uns mit Erquickung belohnen soll. Gehört nicht ein schöner Sommerabend zu den prachtvollsten Erscheinungen der Natur? Wer sah nicht schon mit Entzücken das majestätische Schauspiel eines Sonnenunterganges, wenn das große Tagsgestirn hinter fernen Bergen niedersank, um anderen Welttheilen zu erscheinen, und Leben und Freude zu bringen? Noch glühen, vom scheidenden Sonnenstrahl geröthet, die Wipfel der Wälder wie Flammen auf dem Dankaltar der Erde zum Himmel empor. Der Landmann kehrt heim vom Felde seines vollbrachten Tagewerkes froh; die Herden verlassen ihre Wiesen und eilen den Ställen entgegen. Das Getümmel der Thäler und Dörfer wird leiser, und wie die Schatten dämmernd Städte, Haine, Hütten und Palläste verschleiern, verstummt der Gesang der Vögel; Alles tritt in tiefere Stille zurück, Alles sinkt in die Arme der ersehnten Ruhe. — — — — Die Dunkelheit trennt uns gleichsam von der ganzen Welt ab, und beschränkt uns blos auf den Umgang mit einigen vertrauten Wesen — zuletzt nur auf uns selbst. Finsterniß verhüllt unsere Werkstätten, unsere Lustplätze, die Wohnungen unserer Feinde und Freunde. Die Welt stirbt uns gleichsam mit jedem Sonnenuntergange ab, bis wir allein übrig bleiben mit unseren Empfindungen und Erinnerungen der Vergangenheit."

Es ist übrigens eine bekannte psychologische Thatsache, deren Richtigkeit sich uns bei uns selbst, und bei andern so häufig aufdringt, daß ein und dieselbe Erscheinung in verschiedenen Individuen, ja selbst in einem und demselben Individuum die verschiedenartigsten Empfindungen wach zu rufen vermag, je nachdem eben diese oder jene Seite unseres Gemüthes durch die Erscheinung von außen zum Ansprechen gebracht wird. So schildert Tieck den Abend mit folgenden Worten: „In den dämmernden Abendstunden

Digitized by Google

von Wäldern und stummer Einsamkeit umgeben, erscheint uns das gewichtvolle menschliche Leben gewöhnlich trübselig und freudenleer, eine unbekannte Furcht vor unbekannten Gegenständen nimmt uns bei der Hand, und wie mit einem neu geschaffenen Blicke sehen wir in die Welt hinein, die alle ihre bunten Farben verloren hat, und in einer monotonen Trübheit daliegt."

Der melancholische Matthisson singt:

Purpur malt die Tannenhügel
Nach der Sonne Scheideblick,
Lieblich strahlt des Baches Spiegel
Hespers Fackelglanz zurück.

Wie in Todtenhallen düster
Wird's im Pappelweidenhain,
Unter leisem Blattgeflüster
Schlummern alle Vögel ein.

Nur dein Abendlied, o Grille!
Tönt noch aus bethautem Grün,
Durch der Dämm'rung Zauberhülle
Süße Trauermelodien.

In den „Tageszeiten" schildert Zachariä den Abend mit folgenden Worten:

Sieh! vom sanfteren Himmel und rosenfarbnen Gewölke
Senkt sich der Abend herab; aus seinen blumichten Haaren
Und dem frischen Gewand, verbreiten sich stärkre Gerüche
Ueber die Flur, den grünenden Wald und duftende Haiden;
Ein balsamischer Thau steigt von den dunkleren Wiesen
Zart und kühlend empor, und wie ein ruhiges Eden
Lacht die gesammte Natur in ihrer neuen Erfrischung.

Abendröthe. Am hohen Mittage durchdringen die Sonnenstrahlen unsere Atmosphäre von oben herab; so wie aber die Sonne sich zum Untergange neigt, so muß der Strahl, der in unser Auge dringt, seinen Weg durch die Luft in einer Richtung nehmen, welche einen sehr kleinen Winkel mit dem Horizonte bildet, d. h. er durchdringt die zunächst über unsere Erde gelagerten Luftschichten in einer schiefen Richtung. Diese Luftschichten sind nicht nur an und für sich die dichtesten, sondern sie sind zugleich am meisten mit Wasserdünsten erfüllt. Das Phänomen der Abendröthe unterliegt in seiner äußeren Erscheinung unendlichen Variationen. Die dabei sich entwickelnde Farbenpracht wechselt vom blaßroth durch gelb in's Feuerroth, und wird vorzüglich glänzend, wenn nicht zu dicht gehäufte Wolken in verschiedener Höhe beim Untergange der Sonne am Abendhimmel sich zeigen. Zugleich steht eine Erscheinung der Abendröthe in so weit mit der Abenddämmerung in Zusammenhang, daß der Erdschatten, so wie die Sonne im Westen sinkt, sich in Osten erhebt, und dort einen dunklen bogenförmigen Raum der Atmosphäre beschattet, der bei heiterem Himmel in tiefem Blau erscheint, begränzt von einem röthlichen in's weiß übergehenden Bogen. — Man hat zur Erklärung der Abendröthe, besonders gewisser Einzelnheiten derselben, verschiedene Hypothesen aufgestellt. Die atmosphärische Luft hat die Eigenschaft, die blauen Lichtstrahlen zu reflektiren, die orangenfarbigen durchzulassen, und zwar um so mehr, je länger der Weg ist, den der Lichtstrahl in der Luft zurücklegt, daher die Sonne, die uns im weißen Lichte blaue und orangefarbige Strahlen zusendet, beim Untergange gelber erscheinen muß, als am Tage, weil der Strahl, wie Eingangs erwähnt wurde, die Lufthülle der Erde in mehr schiefer Richtung durchdringt. Ist zugleich Wasserdunst in der Luft, so modificirt er die Erscheinung auf verschiedene Weise, und Forbes meint, daß er in einem gewissen Stadium der Zersetzung oder bei einer gewissen Dichte besonders die Eigenschaft besitze, rothgelbes Licht durchzulassen; als ein Beispiel wie eben der Wasserdampf in seinen verschiedenen Zuständen das Sonnenlicht modificire, führt er folgendes Factum an: „Wenn man bei einer Dampfmaschine, wenn der Dampf aus dem Sicherheitsventile entweicht, sich so stellt, daß dieser Dampfstrom zwischen unserem Auge und der Sonne sich befindet, so wird die Sonne in einiger Entfernung über der Oeffnung tief rothgelb erscheinen; noch höher über der Oeffnung, wo der Dampf schon eine Wolke zu bilden beginnt, vermag die Sonne diese entweder gar nicht zu durchdringen, oder sie erscheint farblos. Alle Erscheinungen, welche beim Untergehen der Sonne statt haben, können sich natürlich auch beim Aufgange der Sonne wiederholen, wo dann die Erscheinung Morgenröthe genannt wird. Da der Wasserdampf gewiß eine Hauptrolle dabei spielt, so erlaubt wohl die Beschaffenheit der Abendröthe dem aufmerksamen Beobachter einen Schluß zu ziehen rücksichtlich der darauf folgenden Witterung. Natürlich stellen sich da die Erfahrungen am Abende anders heraus als am Morgen."

Brandes, ein fleißiger Beobachter dieses Phänomens, stellt in genannter Beziehung folgende Regel für Witterungskunde auf:

„Wenn bei schönem blauen Himmel die Abendröthe den westlichen Himmel mit einem leichten Purpur sanft zu überziehen scheint, so bedeutet dieses ziemlich sicher fortdauernd gutes Wetter; schon Aratus sagt:

Wenn ihn (Helios) nur gleich lauter die Stier abspannende Stund hat
Und unbewölkt zum Abend in sanfterem Schimmer er gleitet,
Wohl noch am folgenden Tag steigt dir schönsonniges Licht auf.

Digitized by Google

Selbst nach Regenwetter deuten einzelne Wolken, die sehr hell erleuchtet sind, auf Wiederkehr von besserer Witterung:

Wenn er (Helios) jedoch unbewölkt eintaucht in Oceanos Westfluth,
Und den entsinkenden dort und geschwundenen, ruhige Wolken
Nahe gelagert umglühn wie vergoldete, siehe du darfst nicht
Morgen und für die Nacht dich ängstigen, wegen des Regens.

Eine weißlich gelbe Abendbeleuchtung, zumal wenn sie sich weit über den Himmel ausbreitet, pflegt eben kein schönes Wetter zu versprechen. Wenn die Sonne in einem so weißen Lichtglanze untergeht, daß man sie selbst in dem hellen Scheine, welcher den ganzen westlichen Himmel überzieht nur wenig vorglänzend und dabei mehr weiß als gelb sieht, so deutet dieses Ansehen auf stürmisches Wetter. Wenn feine Federwolken, welche dem Himmel ein sehr mattes Ansehen geben, am Horizonte dunkler in röthlich grauer Beleuchtung erscheinen, wo dann abwechselnd glänzend dunkelrothe Stellen in graue übergehen, durch welche man die Sonne kaum bemerken kann, so ist die Vorbedeutung noch schlechter, man darf auf einen baldigen Regen und Wind rechnen.

Wenn aber Morgens der Himmel in Osten stark geröthet erscheint, so darf man meistens Regenwetter erwarten, während eine in's grau spielende Morgenröthe mehr auf schönes Wetter deutet. Forster sagt:

An evening red and a morning grey
Are sure signs of a fine day,
But an evening grey and morning red
Put on your hat, or your'll wet your head.

(Nach Abendroth und Morgengrau ist ein schöner Tag zu hoffen; nach Abendgrau und Morgenroth aber mußt du den Hut aufsetzen, willst du nicht, daß es dir auf den Kopf regne.)

Die Ursache des Gegensatzes, zwischen einem grauen Abend und Morgen, scheint nach Kämtz darin zu liegen, daß am Abende die graue Färbung vorzüglich von Federwolken herrührt, welche sich während der kühleren Nacht vermehren und Regenwolken bilden, während umgekehrt am Morgen einzelne tiefer schwebende Schichtenwolken sich gebildet haben, welche bald den Sonnenstrahlen weichen. Ist aber so viel Dunst am Morgen in der Luft, daß der Himmel roth erscheint, so wird dieser Dunst nicht mehr zerstreut, sondern die Wolkenbildung erleichtert.

Anemometer wird unter dem Schlagworte „Windmesser" abgehandelt werden.

Aethrioscop. Denkt man sich eine ziemlich lange Glasröhre, an deren beiden Enden Kugeln angeblasen sind, so gebogen, daß sie folgende Gestalt hat ⌊‾‾‾⌋, so gibt eine solche Röhre ein Differenzialthermometer ab, wenn die Luft, welche in den beiden Kugeln und den beiden Hälften der Röhren sich befindet, durch eine kleine Flüssigkeitssäule (am besten Schwefelsäure) in zwei Theile getrennt ist. Diese kleine Flüssigkeitssäule befindet sich in dem horizontalen Theile der Röhre. Wird die eine Kugel auf was immer für eine Art nur unbedeutend mehr erwärmt als die andere, so dehnt sich in ersterer die Luft alsogleich aus, und treibt die Flüssigkeit gegen die kältere Kugel hin. Ist am horizontalen Theile der Röhre zugleich eine Scala angebracht, so kann man aus dem Unterschiede der Rauminhalte der einerseits ausgedehnten und anderseits zusammengepreßten Luft, auf die Temperaturdifferenz der beiden Kugeln schließen. Leslie vergoldet eine der Kugeln und stellt die andere in den Brennpunkt eines paraboliſchen Hohlspiegels, der mit der spiegelnden Fläche gegen den Himmel gekehrt ist. Diese letztere Kugel erkaltet desto mehr, je heller der Himmel ist. Da man durch diese Vorrichtung gewissermaßen die Durchsichtigkeit des Luftraumes vergleichenderweise messen kann, so nannte Leslie den ganzen Apparat Aethrioscop.

Atmometer. Stellt man ein gleichweites, offenes mit Wasser gefülltes Gefäß, so in einen offenen größeren Wasserbehälter auf, daß die Flüssigkeit von innen und außen gleich hoch steht, so wird, wenn alles im Freien sich befindet, offenbar das Wasser verdünsten, und man kann nach einiger Zeit die Menge des verdunsteten Wassers mittelst einer am Gefäße angebrachten Scale messen. Man nennt diesen Apparat Atmometer, und als Resultat solcher Beobachtungen hat sich folgendes Gesetz ergeben: Die während eines Jahres an einem Orte verdünstete Wassermenge ist desto größer, je näher der Ort am Aequator liegt, d. h. je geringer seine Breite ist; so verliert z. B. eine Wassersäule am Aequator durch Verdampfen an ihrer Höhe 66 Zoll, in unseren Gegenden 25 Zoll, nahe am Pole nur 13 Zoll. Welche Erscheinung auch mit der verschiedenen Größe des Dampfdruckes auf das Barometer in den verschiedenen Breiten zusammenhängt.

Atmosphäre. Die Atmosphäre ist der Träger aller jener Erscheinungen, die wir *in diesem kleinen* Wörterbuche der Meteorologie abzuhandeln gedenken. — In ihr schweben die Dunstbläschen entweder für unser Auge unsichtbar, oder sichtbar zu Nebel und Wolken verdichtet, aus denen Regen und Schnee zur Erde fällt und dieselbe befruchtet, von wo aus sie neuerdings, in Folge der Erwärmung emporsteigen, und so im Kreislaufe der Natur ihre Rolle spielen. In der Atmosphäre entwickelt sich die Electricität, die als Blitz durch die Wolken zuckt; in ihr erscheint der Regenbogen, wenn bei fernem Regenfalle die hellen Sonnenstrahlen sich zweifach in den Tropfen brechen; ihre Theilchen, leise bewegt, kühlen uns in heißen Sommertagen, doch steigert oft sich die Bewegung bis zum Orkan, der zerstörend über Land und Meer dahinbrauset und mit oft unwiderstehlicher Gewalt zerstört, was Menschenhände gebaut, was die Natur selber geschaffen. — Kurz die Natur bildet ein unübersehbares Feld für unsere Forschungen, die wir in den einzelnen Artikeln näher besprechen werden; für jetzt wollen wir unsere Aufmerksamkeit den Eigenschaften der Atmosphäre als solcher, zuwenden, wo sich uns die Frage aufdringt, zu welcher Gattung von Körpern dieselbe zu rechnen sei. In nächster Nähe sehen wir sie nicht; sie lastet auf uns mit ungeheuerer Wucht und dennoch fühlen wir sie nicht, sie strömt bei jedem Athemzuge in unsere Brust und wir beachten es kaum; ihre Körperlichkeit erkennen wir erst bei schneller Bewegung, wo wir ihren Widerstand fühlen,

Digitized by Google

oder wenn wir in unseren Laboratorien mit ihr im geschlossenen Raume manipuliren, wobei sie sich durch ihre Undurchdringlichkeit als Körper manifestirt. Wir wissen, es gibt feste Körper, deren Theilchen mit einer gewissen Kraft zusammen hängen, und welche eine selbstständige Form besitzen. Wollen wir ihre Theilchen trennen, so müssen wir nach Umständen eine größere oder kleinere Kraft anwenden, um zu diesem Ziele zu gelangen. Es gibt ferner tropfbar flüssige Körper, das heißt solche, deren Theilchen absolut leicht verschiebbar sind; sie weichen schnell zur Seite, wenn ein fester Körper auf sie einwirkt, sie haben keine selbstständige Gestalt, sondern füllen den inneren Raum jener Gefäße in allen Winkeln aus, in denen man sie aufbewahrt, und erscheinen an ihrer freien oberen Fläche fast spiegelglatt. Hat man aber einen solchen tropfbar flüssigen Körper z. B. in einem cylindrischen Gefäße, und drückt von oben herab mit einem Stämpel (Kolben), der fest an die Wände des Gefäßes anschließt, so daß der tropfbar flüssige Körper nicht ausweichen kann, so setzt er dem Zusammendrücken einen ungeheueren Widerstand entgegen, der im Verhältniß mit der drückenden Kraft wächst. Ausdehnsam flüssige Körper nennt man endlich jene, deren Theilchen sich schnell und leicht verschieben, die aufeinander abstoßend einwirken, und sich immer von einander zu entfernen suchen, durch den Druck aber im geschlossenen Raum einander genähert und auf einen kleineren Raum zusammengedrückt werden können. Man nennt die ausdehnsam flüssigen Körper Luft- oder Gasarten, wozu auch im weiteren Sinne noch die Dämpfe gerechnet werden, obgleich zwischen Gas und Dämpfen der Unterschied besteht, daß Dämpfe bei gewöhnlicher Temperatur und unter gewöhnlichem Drucke bald tropfbar flüssig, bald ausdehnsam flüssig erscheinen können, während Gasarten unter diesen Umständen immer ausdehnsam flüssig bleiben. Ein solcher ausdehnsam flüssiger Körper ist die atmosphärische Luft.

Wir wollen nun die Natur dieses gasförmigen Körpers näher untersuchen. Stellt man ein brennendes Licht in eine Schüssel mit Wasser, und stürzt über das Licht einen Glassturz, welcher mit seinem unteren Rande im Wasser steht, so wird das Licht eine kleine Zeit fortbrennen, immer trüber und trüber aufflackern, und bald gänzlich verlöschen, während unter den Rand des Glassturzes das Wasser eindringt, und bis zu einer gewissen Höhe emporsteigt. Es ist durch das Brennen des Lichtes ein Theil der Luft verschwunden, dessen Raum nun das Wasser einnimmt, während die übrigbleibende in geringerer Quantität vorhandene Luft das Brennen nicht mehr zu unterhalten vermag, und sich auf diese Weise als ein zweiter Bestandtheil der atmosphärischen Luft darstellt. Derjenige Theil, welcher das Brennen unterhält, unterhält auch das Athmen der Menschen und Thiere, und wird Lebensluft oder Sauerstoffgas genannt, während der andere Theil Stickluft oder Stickstoff genannt wird. Diese beiden Gasarten sind innig mit einander gemengt und umgeben die Erde wie eine Kugelschale. Es war eine Hauptaufgabe der Naturforscher zu ergründen, in welchem Verhältnisse diese beiden Gasarten in der atmosphärischen Luft gemengt erscheinen. Wir werden das Nähere unter dem Artikel „Eudiometrie" abhandeln, und bemerken hier bloß, daß dieses Verhältniß, geringe Schwankungen abgerechnet, ein constantes ist, und zwar befinden sich:

In 100 Gewichtstheilen atmosphärischer Luft 23 Gewichtstheile Sauerstoff und 77 Gewichtstheile Stickstoff; oder wenn man diese Mengen nicht nach dem Gewichte, sondern nach dem Rauminhalte vergleichen will, so sind in 100 Raumtheilen atmosphärischer Luft 20·8 Raumtheile Sauerstoff und 79·2 Raumtheile Stickstoff enthalten, was man kurz durch das Verhältniß 21:79 auszudrücken pflegt.

Ein Kubikzoll atmosphärischer Luft wiegt 0·3250 Gran, und es ist demnach die atmosphärische Luft 769·526 Mal leichter als Wasser, und 10464 Mal leichter als Quecksilber. Wenn gleich ungeheuere Quantitäten Sauerstoff durch das Athmen, durch das Verbrennen, und durch andere Prozesse verzehrt werden, so verschwinden doch diese Quantitäten gänzlich gegen den ungeheueren Vorrath, welchen die gesammte Atmosphäre darbietet. Wir werden bei dem schon erwähnten Artikel Eudiometrie ebenfalls darauf zurück kommen, und erwähnen hier nur, daß in der Atmosphäre, außer den genannten Gasarten, sich noch Kohlensäuregas, Wasserstoffgas, Ammoniak ꝛc., aber in verhältnißmäßig sehr geringer Menge vorfinden. Was die Höhe der Atmosphäre betrifft, so wissen wir darüber nichts Bestimmtes; wäre sie von unten nach aufwärts vollkommen gleich dicht, so würde es ein Leichtes sein, ihre Höhe aus dem Drucke zu berechnen. Sie wäre dann ungefähr 24594 Pariser Fuß oder etwas über eine geographische Meile hoch. Allein, je höher man im Luftraume emporsteigt, desto dünner wird die Luft, weil auf den oberen Schichten eine kleinere Luftsäule lastet als auf den tieferen, und wir kennen, da auch die Temperaturabnahme, nach oben einen bedeutenden Einfluß ausübt, leider das Gesetz nicht, nach welchem die Verdünnung der Luft nach oben fortschreitet; man muß daher zu Voraussetzungen bezüglich dieses Gesetzes seine Zuflucht nehmen, und die Berechnungen nach denselben machen oder aber einen andern Weg einschlagen, wie z. B. aus dem Ende der Dämmerung die Höhe der Atmosphäre ableiten, welcher Weg für genaue Resultate eben so unsicher ist als ein anderer. Es ist hier nicht der Ort, in alle, vollkommen genaue Kenntniß der Physik voraussetzenden Erörterungen einzugehen, daher es genügt anzuführen, daß Schmidt die Grenze der Atmosphäre auf 7·22 geographische Meilen angibt, während er bei anderen Rechnungsgrundlagen als Ergebniß 27·5 geographische Meilen findet. Delambre berechnet die fragliche Höhe auf 9·5 Meilen, Arago auf 7·9 Meilen, woraus nach genauer Prüfung der Umstände der Schluß gezogen werden mag, die Höhe der Atmosphäre mag 10—12 geographische Meilen betragen.

Nach einer aufgeregten Zeit voll Furcht und Hoffnung, wie wir sie im verflossenen Jahre durchlebt haben, kann das Interesse für Kunst und Wissenschaft, welches durch das politische Treiben gänzlich verschlungen wurde, nur allmählich wieder in den Gemüthern Raum gewinnen; daher ich es für zweckmäßig halte, hiermit abzubrechen und die Fortsetzung im nächstfolgenden Jahre folgen zu lassen.

Digitized by Google

Beilagen zur Austria

1850.

Digitized

Inhalt.

1. **Genealogie des regierenden österr. Kaiserhauses.** (Berichtigt bis einschließig 31. October 1849).
2. **Uebersicht sämmtlicher jetzt regierender Fürsten in Europa.**
3. **Die Regenten in Europa, nach dem Lebensalter geordnet.** (Bis einschließig 31. December 1849 gerechnet.)
4. **Die Regenten in Europa, nach dem Regierungsantritte geordnet.** (Bis einschließig 31. December 1849 gerechnet.)
5. **Die Thronerben in Europa, nach dem Lebensalter geordnet.** (Bis einschließig 31. December 1849 gerechnet.)
6. **Die Gemahlinnen der Regenten, nach dem Lebensalter geordnet.** (Bis einschließig 31. December 1849 gerechnet.)
7. **Austria** (Oesterreich mit vereinten Kräften) **1850.** Erklärung des Titelbildes, von **J. G. Seidl.**
8. **Vaterländische Denkwürdigkeiten.** Von **J. P. Kaltenbaeck.**
9. **Skizzen über das Meer.** Die **Seereise** (Fortsetzung); von Professor **Jos. Salomon.**
10. **Meinungen vom Ende der Welt,** von **Isidor Täuber.**
11. **Umrisse aus dem Skizzenbuche eines Pädagogen,** von **J. Märzroth.**
12. **Ueber die Verdienste österr. Regenten,** von **J. Moshammer.**
13. **Die Verdienste der k. k. österr. Armee,** von **J. Moshammer.**
14. **Bericht Sr. Excellenz des F. M. Grafen Radetzky über den letzten glorreichen Feldzug gegen den König von Sardinien.**
15. **Die Zustände Wiens seit 1. December 1848,** von **Dr. F. C. Weidmann.**
16. **Der jüngste Bürgerkrieg in Ungarn und Siebenbürgen,** von **J. Moshammer.**
17. **Reichsgesetze für das Kaiserthum Oesterreich.**
18. **Eintheilung der österr. Kronländer.**
19. **Statistische Uebersicht der österr. Kronländer.**
20. **Die deutschen Angelegenheiten,** in den Monaten Mai bis October 1849.
21. **Verzeichniß der vorzüglichsten Messen und Märkte im österr. Kaiserstaate.**
22. **Postwesen:** a. Briefporto-Tarif. b. Rittgeld-Tarif. c. Wasserpost. d. Verzeichniß aller Postämter, welche von Wien nicht über 30 Meilen entfernt sind.
23. **Eisenbahn-Tarife.**
24. **Dampfschifffahrt-Tarife.**
25. **Verzeichniß der gezogenen Serien** der ältern Staatsschuld.
26. **Verzeichniß der gezogenen Serien** der beiden Staats-Lotto-Anlehen von den Jahren 1834 und 1839.
27. **Gesetzliche Scala über den Curs der Banko-Zettel** vom Jahre 1799—1811.
28. **Eintheilung der jährlichen Einnahme und Ausgabe auf einzelne Theile des Jahres.**
29. **Zinsen- und Interessen-Tafeln von 3½ bis 6 Procent.**
30. **Militär-Schematismus, kurzer.** (Berichtigt bis 10. November 1849.)
31. **Uebersicht der provinzenweisen Ergänzung der k. k. Armee.**
32. **Auszug aus dem Stämpel-Patente vom 27. Jänner 1840, und Stämpel-Tarife.**

Digitized by Google

Genealogie

des

regierenden österreichischen Kaiserhauses *).

Kaiser von Oesterreich.

Franz Joseph der Erste Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn, Böhmen, der Lombardie und Venedigs, von Galizien, Lodomerien und Illyrien; Erzherzog zu Oesterreich ꝛc. ꝛc.; geboren zu Wien den 18. August 1830; trat nach der Thronentsagung seines Oheims, Kaisers Ferdinand I., und nach der Thronfolge-Verzichtleistung seines Vaters, Erzherzogs Franz Carl, am 2. December 1848 die Regierung der österreichischen Monarchie an, gab am 4. März 1849 die Reichsverfassung für die österreichische Monarchie, und übernahm nach den Bestimmungen dieser Verfassung am 30. April 1849 als höchster Chef den Oberbefehl über seine sämmtlichen Armeen.

Geschwister Sr. Majestät des Kaisers:

1. **Ferdinand** (Maximilian Joseph), Ritter des königl. baierischen St. Hubertus-Ordens; k. k. Oberst und Inhaber des Chevaux-legers Reg. Nr. 3; geb. den 6. Juli 1832.
2. **Carl** (Ludwig Joseph Maria); k. k. Oberst und Inhaber des Chevaux-legers Reg. Nr. 2; geb. den 30. Juli 1833.
3. Maria Anna Carolina (Pia); geb. den 27. October 1835, gest. den 5. Februar 1840.
4. **Ludwig** (Joseph Anton Victor); geb. den 15. Mai 1842.

Aeltern Sr. Majestät des Kaisers:

Franz Carl (Joseph), kaiserl. Prinz und Erzherzog von Oesterreich, königl. Prinz von Ungarn und Böhmen ꝛc. ꝛc., Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des königl. ungar. St. Stephan-Ordens, Ritter des russisch-kaiserl. St. Andreas- und des St. Alexander-Newsky-, des weißen Adler-, und des St. Annen-Ordens erster Classe, des königl. preußischen schwarzen- und rothen Adler-Ordens, des königl. französischen Ordens vom heil. Geiste, und des königl. baierischen St. Hubertus-Ordens, Großkreuz des kaiserl. brasilianischen Ordens vom südlichen Kreuze, des königl. sicilianischen St. Ferdinand- und Verdienst-Ordens, und des königl. hannover'schen Guelphen-Ordens, Ritter des großherz. baden'schen Ordens der Treue, Großkreuz des großherz. baden'schen Ordens vom Zähringer-Löwen und des großherzogl. hessen'schen Ludwig-Ordens; k. k. Feldmarschall-Lieutenant, Inhaber des Inf. Reg. Nr. 52, und Chef eines russisch-kaiserl. Grenadier-Regiments; geb. den 7. December 1802; verzichtete auf die Thronfolge, nach der Thronentsagung seines Bruders, Kaisers Ferdinand I., zu Gunsten seines erstgebornen Sohnes, Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph I., am 2. December 1848.

Gemahlin: **Sophia** (Friederica Dorothea), Tochter weil. Sr. Majestät des Königs von Baiern Maximilian (Joseph), Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. den 27. Jänner 1805, und vermählt zu Wien den 4. November 1824.

Vaters-Geschwister:

a) Halb-Schwester:

Ludovica (Elisabetha Francisca), königl. Prinzessin von Ungarn und Böhmen, Erzherzogin von Oesterreich; geb. den 17. Februar 1790, gestorben den 26. Juni 1791.

b) Vollbürtige Geschwister:

Kaiserliche Prinzen und Prinzessinen, Erzherzoge und Erzherzoginen von Oesterreich ꝛc. ꝛc.

1. Maria Ludovica (Leopoldina Francisca Theresia Josepha Lucia), kaiserl. Prinzessin und Erzherzogin von Oesterreich, königl. Prinzessin von Ungarn und Böhmen, Herzogin von Parma, Piacenza und Quastalla ꝛc.; Sternkreuz-Ordens-Dame und Großmeisterin des Constantinischen St. Georg-Ordens; geb. den 12. December 1791, vermählt durch Procuration zu Wien den 11. März, und vollzogen zu Paris am 2. April 1810, mit dem damaligen Kaiser Napoleon; Witwe seit 5. Mai 1821; gest. zu Parma den 17. December 1847.

*) Enthält den Stand des allerdurchlauchtigsten Kaiserhauses bis (einschließig) 31. October 1849.

2. **Ferdinand der Erste**, (Carl Leopold Joseph Franz Marcellin), Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn, Böhmen ꝛc. ꝛc., Erzherzog von Oesterreich ꝛc. ꝛc., Inhaber des Küraſſier-Regimentes Nr. 4; geboren in Wien den 19. April 1793, gekrönt als König von Ungarn zu Preßburg am 28. September 1830; trat nach dem Ableben Seines Vaters, Kaisers Franz I., am 2. März 1835 die Regierung der Oesterreichischen Monarchie an; ließ Sich am 14. Juni 1835 zu Wien huldigen; wurde gekrönt als König von Böhmen am 7. September 1836 zu Prag, und als König der Lombardie und Venedigs am 6. September 1838 zu Mailand; entſagte dem österr. Kaiſerthrone zu Gunſten ſeines Neffen, Sr. Majeſtät des Kaiſers Franz Joſeph I., am 2. December 1848, nach vorhergegangener Thronfolge-Verzichtleiſtung ſeines Bruders, des Erzherzogs Franz Carl.

Gemahlin.

Maria Anna Carolina (Pia), Tochter weil. Sr. Majeſtät des Königs Victor Emanuel von Sardinien, oberſte Schutzfrau und Ober-Directorin des adeligen freiweltlichen Damenſtiftes Maria-Schul zu Brünn, oberſte Schutzfrau des adeligen Damenſtiftes zu Innsbruck, und Sternkreuz-Ordensdame; geboren den 19. September 1803, vermählt durch Procuration zu Turin am 12. Februar und vollzogen zu Wien am 27. Februar 1831; gekrönt als Königin von Böhmen am 12. September 1836 zu Prag.

3. Carolina (Leopoldina Franciſca); geb. den 8. Juni 1794, geſt. den 16. März 1795.
4. Carolina (Ludovica Leopoldina); geb. den 4. Dec. 1795, geſt. den 30. Juni 1799.
5. Leopoldina (Carolina Joſepha), Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. den 22. Jänner 1797, geſt. den 11. Dec. 1826; vermählt durch Procuration zu Wien den 15. Mai, vollzogen zu Rio de Janeiro den 6. Nov. 1817 mit: Dom Pedro I. (Alcantara Anton Joſeph), Herzog von Braganza, geb. den 12. October 1798; abdicirte als Kaiſer von Braſilien am 7. April 1831, geſt. den 24. Sept. 1834.
6. **Maria Clementina** (Franciſca Joſepha), kaiſerl. Prinzeſſin und Erzherzogin von Oeſterreich, königl. Prinzeſſin von Ungarn und Böhmen ꝛc., Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. den 1. März 1798, vermählt zu Schönbrunn den 28. Juli 1816 mit Leopold (Johann Joſeph) königl. Prinzen von beiden Sicilien, Prinzen von Salerno; k. k. Oberſt und Inhaber des Inf.-Regiments Nro. 22; geb. den 2. Juli 1790.
7. Joſeph (Franz Leopold), Inh. d. Inf.-Reg. Nr. 63; geb. den 9. April 1799, geſt. den 29. Juni 1807.
8. Carolina (Ferdinanda Thereſia Joſepha Demetria), Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. den 8. April 1801 und geſt. den 22. Mai 1832; vermählt durch Procuration zu Wien den 26. Sept., vollzogen zu Dresden den 7. Oct. 1819 mit Friedrich Auguſt Albert, königl. Prinzen und Mitregenten, dermalen König von Sachſen; geb. den 18. Mai 1797.
9. **Maria Anna** (Franciſca Thereſia Joſepha Medarda), kaiſerl. Prinzeſſin und Erzherzogin von Oeſterreich, königl. Prinzeſſin von Ungarn und Böhmen ꝛc.; Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. den 8. Juni 1804.
10. Johann Nepomuk (Carl Franz Joſeph Felix), Inhaber des Inf. Reg. Nr. 35; geb. den 29. Auguſt 1805, geſt. den 19. Febr. 1809.
11. Amalia (Thereſia Franciſca Joſepha Cöleſtina); geb. den 6. und geſt. den 9. April 1807.

Großältern Seiner Majeſtät des Kaiſers:

Franz der Erſte (Joſeph Carl); geb. zu Florenz den 12. Februar 1768, trat nach dem Ableben Seines Vaters, Kaiſers Leopold II., am 1. März 1792 die Regierung der öſterreichiſchen Monarchie an, und ließ Sich den 28. April 1792 in Wien huldigen; wurde in eben demſelben Jahre den 6. Juni zu Ofen als König von Ungarn, (den 14. Juli zu Frankfurt am Main als römiſcher Kaiſer), und den 9. Auguſt zu Prag als König von Böhmen gekrönt; erklärte Sich den 11. Auguſt 1804 zum Kaiſer von Oeſterreich, und legte am 6. Auguſt 1806 die deutſche Kaiſerwürde nieder; geſt. den 2. März 1835.

Erſte Gemahlin: Eliſabetha (Wilhelmine Ludovica), Tochter des Herzogs Friedrich Eugen von Würtemberg, Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. zu Treptow den 21. April 1767, vermählt den 6. Jänner 1788, und geſt. den 18. Februar 1790.

Zweite Gemahlin: Großmutter Sr. gegenwärtig regierenden k. k. apoſtol. Majeſtät: Maria Thereſia (Carolina Joſepha), Tochter weil. Sr. Majeſtät Ferdinands I., Königs beider Sicilien, geb. zu Neapel den 6. Juni 1772, vermählt erſt durch Procuration zu Neapel den 15. Auguſt, und vollzogen zu Wien den 19. September 1790; geſt. den 13. April 1807.

Dritte Gemahlin: Maria Ludovica (Beatrix Antonia Joſepha Johanna), Tochter weil. Sr. königl. Hoheit des Erzherzogs Ferdinand von Eſte, (vormaligen Gouverneurs und General-Capitäns der öſterreichiſchen Lombardie), geb. den 14. Dec. 1787, vermählt zu Wien den 6. Jänner 1808, geſt. den 7. April 1816.

Vierte Gemahlin: Carolina Auguſta, Tochter weil. Sr. Majeſtät des Königs von Baiern Maximilian (Joſeph), höchſte Schutzfrau des Sternkreuz-Ordens; geb. den 8. Februar 1792; vermählt durch Procuration zu München den 29. October, und vollzogen zu Wien den 10. November 1816; Witwe ſeit 2. März 1835.

Großvaters Geschwister:

Kaiserl. Prinzen und Prinzessinen, Erzherzoge und Erzherzoginen von Oesterreich ꝛc. ꝛc.

A) Maria Theresia (Josepha Carolina Johanna), Sternkreuz-Ordens-Dame, geb. den 14. Jänner 1767, gest. den 7. November 1827; vermählt erst durch Procuration zu Florenz den 8. September, und vollzogen zu Dresden den 18. Oct. 1787 mit Anton (Clemens Theodor), königl. Prinzen, nachmaligem Könige von Sachsen, geb. den 27. Dec. 1755, gest. den 6. Juni 1836.

B) Ferdinand (Joseph Johann Baptist), Großherzog von Toscana ꝛc. ꝛc., Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des königl. ungar. St. Stephan-Ordens, Ritter des österreichisch-kaiserl. Ordens der eisernen Krone erster Classe, dann Großmeister des toscan. St. Joseph- und St. Stephan-Ordens; k. k. Feldmarschall und Inh. des Inf. Reg. Nr. 7.; geb. den 6. Mai. 1769, gest. den 18. Juni 1824.

Erste Gemahlin: Ludovica (Amalia Theresia), Tochter weil. Sr. Majestät Ferdinands I., Königs beider Sicilien, Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. den 27. Juli 1773; vermählt erst durch Procuration zu Neapel den 15. Aug., und vollzogen zu Wien den 19. Sept. 1790; gest. den 19. Sept. 1802.

Zweite Gemahlin: **Maria Anna** (Ferdinanda Amalia), zweite Tochter des königl. Prinzen Maximilian von Sachsen, Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. den **27. April 1796**; vermählt zu Florenz den **6. Mai 1821**; Witwe seit **18. Juni 1824.**

Kinder erster Ehe:

a) Carolina (Ferdinanda Theresia); geb. den 2. August 1793, gest. den 5. Jänner 1812.

b) Franz (Leopold Ludwig); geb. den 15. December 1794, gest. den 18. Mai 1800.

c) **Leopold II.** (Johann Joseph Franz Ferdinand Carl), kaiserlicher Prinz und Erzherzog von Oesterreich, königl. Prinz von Ungarn und Böhmen, Großherzog von Toscana ꝛc.; Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des königl. ungarischen St. Stephan-Ordens, Großmeister des toscanischen St. Joseph- und des St. Stephan-Ordens; k. k. G. d. C. und Inhaber des Dragoner-Regiments Nr. 4; geb. den 3. October 1797.

Erste Gemahlin: Maria Anna (Carolina), dritte Tochter des k. Prinzen Maximilian, von Sachsen, Sternkreuz-Ordens-Dame; geb den 15. Nov. 1799; verm. durch Procuration zu Dresden den 28. Oct., und vollzogen zu Florenz den 16. Nov. 1817; gest. den 24. März 1832.

Zweite Gemahlin: **Maria Antonia**, k. Prinzessin beider Sicilien, Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. den **19. Dec. 1814**, vermählt zu Neapel den **7. Juni 1833.**

Kinder erster Ehe:

1. Carolina Augusta (Elisabeth Vincenzia Johanna Josepha); geb. den 19. Nov. 1822, gest. den 5. Oct. 1841.
2. Augusta (Ferdinanda Luisa Maria Johanna Josepha), Sternkreuz-Ordensdame; geb. den 1. April 1825, vermählt zu Florenz den 15. April 1844 mit Luitpold (Carl Joseph Wilhelm Ludwig), königl Prinzen von Baiern, geb. den 12. März 1821.
3. Maria (Maximiliana Thecla Johanna Josepha); geb. den 9. Jänner 1827, gest. den 18. Mai 1834.

Kinder zweiter Ehe:

1. Maria Isabella; geb. den 21. Mai 1834.
2. Ferdinand (Salvator Maria Joseph Johann Baptist Franz Ludwig Gonzaga Raphael Rainer Januarius), Erbgroßherzog; k. k. Major beim Kürassier-Regimente Nr. 1; geb. den 10. Juni 1835.
3. Maria Theresia (Annunciata Johanna Josepha Paulina Luisa Virginia Apollonia Philomena); geb. den 29. Juni 1836, gest. den 5. Aug. 1838.
4. Maria Christina (Annunciata Agatha Dorothea Johanna Josephina Luisa Philomena Anna); geb. den 5. Februar 1838, gest. den 1. Sept. 1849.
5. Carl (Salvator Maria Joseph Johann Baptist Philipp Jacob Januarius Ludwig Gonzaga Rainer); k. k. erster Rittmeister beim Chevaux-legers-Regimente Nr. 1; geb. den 30. April 1839.
6. Maria Anna (Carolina Annunciata Johanna Josepha Gabriela Theresia Katharina Margaretha Philomena); geb. den 9. Juni 1840, gest. den 13. August 1841.
7. Rainer (Salvator Maria Stephan Joseph Johann Philipp Jacob Antonin Zenobius Alois Gonzaga); geb. den 1. Mai 1842, gest. den 14. August 1844.
8. Ludwig; (Salvator Maria Joseph Johann Baptist Dominik Rainer Ferdinand Carl Zenobius Anton); geb. den 4. August 1847.

d. **Maria Ludovica** (Johanna Josepha Carolina), Sternkreuz-Ordens-Dame und Aebtissin des Fräuleinstiftes zur heil. Anna; geb. den 30. August 1798.

e. **Maria Theresia** (Francisca Josepha Johanna Benedikta), Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. den **21. März 1801**, vermählt zu Florenz den **30. Sept. 1817** mit Sr. Maj. dem vormaligen Könige von Sardinien, Carl Albert Emanuel, geb. den **2. Oct. 1798**; Witwe seit **28. Juli 1849.**

C) Maria Anna (Ferdinanda Henriette), Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. den 21. April 1770, gest. den 1. October 1809 (zu Neudorf im Banate und daselbst auch beigesetzt).

D) Carl (Ludwig Johann Joseph Laurenz), kaiserl. Prinz und Erzherzog von Oesterreich, königl. Prinz von Ungarn und Böhmen, Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des militär. Maria-Theresien-Ordens in Brillanten, Ritter des russisch-kaiserl. St. Andreas- und des St. Alexander-Newsky-, des weißen Adler- und des St. Annen-Ordens erster Classe, des königl. preußischen schwarzen und rothen Adler-, und des königl. baierischen St. Hubertus-Ordens, Großkreuz des königl. großbritannischen Bath-Ordens und der königl. französischen Ehrenlegion, Ritter des königl. sicilianischen St. Januarius-, und Großkreuz des St. Ferdinand- und Verdienst-Ordens, dann des kaiserl. brasilianischen Ordens vom südlichen Kreuze und des großherzogl. toscan. St. Joseph-Ordens; Gouverneur und General-Capitän des Königreichs Böhmen, k. k. General-Feldmarschall, Inh. des Inf. Reg. Nr. 3 und des Uhlanen-Reg. Nr. 3; geb. den 5. September 1771, gest. den 30. April 1847.

Gemahlin: Henriette (Alexandrina Friederica Wilhelmina), Tochter des souveränen Fürsten Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg; geb. den 30. Oct. 1797, vermählt zu Weilburg den 17. September 1815, gest. den 29. Dec. 1829.

Kinder:

1. Maria Theresia (Isabella), Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. den 31. Juli 1816, vermählt zu Trient den 9. Jänner 1837 mit Sr. Maj. Ferdinand II., Könige beider Sicilien; geb. den 12. Jänner 1810.
2. Albrecht (Friedrich Rudolph), Ritter des goldenen Vließes, Commandeur des militär. Maria-Theresien-Ordens, Ritter des russisch-kais. St. Andreas- und des St. Alexander-Newsky-, des weißen Adler- und des St. Annen-Ordens erster, und des St. Georgs-Ordens vierter Classe, des königl. preuß. schwarzen und rothen Adler- und des Militär-Verdienst-Ordens, des königl. baierischen St. Hubertus- und des Milit.-Max-Joseph-, dann des königl. hannov. Haus- und Ritter-Ordens vom heil. Georg, Großkreuz des königl. sicilian. St. Ferdinand- und Verdienst-Ordens, des königl. hannov. Guelphen-Ordens, des großh. toskanischen St. Joseph-, des großh. hess. Ludwig-Ordens und des herzogl. braunschweig. Ordens Heinrichs des Löwen; k. k. Feldmarschall-Lieutenant, Gouverneur der Bundesfestung Mainz, Armee-Corps-Commandant in Böhmen, Inhaber des Inf. Reg. Nr. 44, und Chef des kaiserl. russisch-lithauischen Uhlanen-Regiments Nr. 5; geb. den 3. August 1817.

   Gemahlin: Hildegarde (Louise Charlotte Therese Friederike), dritte Tochter Sr. Maj. des Königs Ludwig von Baiern, Sternkreuz- und k. baierische Theresien-Ordens-Dame; geb. den 10. Juni 1825, vermählt zu München den 1. Mai 1844.

   Kinder:

   1. Maria Theresia (Anna); geb den 15. Juli 1845.
   2. Carl Albert (Ludwig); geb. den 3. Jänner 1847, gest. zu Prag den 19. Juli 1848.
   3. Mathilde (Maria Adelgunde Alexandra); geb. den 25. Jänner 1849.
3. Carl Ferdinand, Ritter des goldenen Vließes, des russisch-kais. St. Andreas- und des St. Alexander-Newsky-, des weißen Adler und des St. Annen-Ordens erster Classe, des königl. preuß. schwarzen und rothen Adler-, und des königl. baier. St. Hubertus-Ordens, Großkreuz des königl. sicilian. St. Ferdinand- und Verdienst- und des großherz. toscan. St. Joseph-Ordens, k. k. F. M. L., Divisionär in Italien, Inh. des Inf.-Reg. Nr. 51 und Chef des russisch-kais. Uhlanen-Reg. von Belgorod; geb. den 29. Juli 1818.
4. Friedrich (Ferdinand Leopold), Ritter des goldenen Vließes und des militär. Maria-Theresien-Ordens, Profeß-Ritter und Bailli-Großkreuz des souv. Ordens des heil. Johann, von Jerusalem, Ritter des russisch-kaiserl. St. Andreas- und des St. Alexander-Newsky, des weißen Adler-, des St. Annen-Ordens erster, und des St. Georg-Ordens vierter Classe, des königl. preuß. schwarzen und rothen Adler-, und des Militär-Verdienst-Ordens, des königl. baier. St. Hubertus-Ordens, Großkreuz des königl. großbritann. Bath-, des königl. sicilian. St. Ferdinand- und Verdienst-, des königl. portug. Thurm- und Schwert-Ordens, des königl. niederländ. Löwen- und des großherzogl. hess. Ludwig-Ordens, dann des päpstl. St. Gregor-Ordens in Brillanten; k. k. Vice-Admiral (Feldmarschall-Lieutenant), Marine-Ober-Commandant und Inh. des Inf. Reg. Nr. 16; geb. den 14. Mai 1821, gest. zu Venedig den 3. October 1847.
5. Rudolf Franz; geb. den 25. Sept., und gest. den 11. Oct. 1822.
6. Maria Carolina (Ludovica Christina), Sternkreuz-Ordens-Dame u. Aebtissin des k. k. theresian. adel. Damenstiftes auf dem Prager Schlosse; geb. den 10. Sept. 1825.
7. Wilhelm (Franz Carl), Coadjutor des Hoch- und Deutschmeisterthums des deutschen Ritter-Ordens, k. k. G. M. und Inh. des Inf. Reg. Nr. 12; geb. den 21. April 1827.

E) Leopold (Johann Joseph Eusebius), Ritter des goldenen Vließes, Palatin, königl. Statthalter und General-Capitän des Königreichs Ungarn, Inh. des Huf. Reg. Nr. 2; geb. den 14. August 1772, gest. den 12. Juli 1795.

Digitized by Google

F) Albrecht (Johann Joseph); geb. den 19. Decemb. 1773, gest. den 22. Juli 1774.

G) Maximilian (Johann Joseph); geb. den 23. Dec. 1774, gest. den 9. März 1778.

H) Joseph (Anton Johann), kaiserl. Prinz und Erzherzog von Oesterreich, königl. Prinz von Ungarn und Böhmen, Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des königl. ungar. St Stephan-Ordens in Brillanten, (G. C. E. K.), Ritter des königl. preuß. schwarzen und rothen Adler-Ordens, Großkreuz des kaiserl. brasil. Ordens vom südlichen Kreuze; Palatin, königl. Statthalter und General-Capitän des Königreichs Ungarn, Präsident der königl. ungar. Statthalterei- und der Septemviral-Gerichtstafel, Graf und Richter der Jazyger und der Cumanen, wirkl. und immerwährender Obergespan der vereinigten Gespanschaften Pesth, Pilis und Solth, k. k. General-Feldmarschall, Inh. des Huf. Reg. Nr. 2 und des Palatinal-Husaren-Reg. Nr. 12; geb. den 9. März 1776, gest. den 13. Jän. 1847.

Erste Gemahlin: Alexandrina Pawlowna, Tochter Sr. Maj. des Kaisers Paul (Petrowitsch) von Rußland; geb. den 9. August 1783; verlobt den 3. März, und vermählt auf dem Schlosse zu Gatschina bei Petersburg den 30. Oct. 1799; gest. den 16. März 1801.

Zweite Gemahlin: Hermine, Tochter des Herzogs Victor Carl Friedrich von Anhalt-Bernburg-Schaumburg; geb. den 8. Dec. 1797, verm. zu Schaumburg den 30. Aug. 1815; gest. den 14. Sept. 1817.

Dritte Gemahlin: **Maria Dorothea** (Wilhelmina Carolina), Tochter des Herzogs Ludwig Friedrich Alexander von Würtemberg; geb. den 1. Nov. 1797, vermählt zu Kirchheim unter Teck den 24. August 1819; Witwe seit 13. Jänner 1847.

Kind erster Ehe:

1. Alexandra Pawlowna; geb. und gestorben den 8. März 1801.

Kinder zweiter Ehe. (Zwillinge):

1. Hermine (Amalia Maria), Sternkreuz-Ordens-Dame und Aebtissin des k. k. Theres. adel. Damenstiftes auf dem Prager Schlosse; geb. den 14. Sept. 1817, gest. zu Wien den 13. Feb. 1842.
2. Stephan (Franz Victor), Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des österr. kaiserl. Leopold-Ordens, Ritter des königl. preuß. schwarzen und rothen Adler-Ordens erster Classe, des königl. hannov. Haus- und Ritter-Ordens vom heil. Georg, Großkreuz des königl. hannov. Guelphen-Ordens, Ritter des königl. würtemberg. Ordens der Krone, Großkreuz des churfürstlich-hessischen Haus-Ordens vom goldenen Löwen, und des großherzogl. toscanisch. St. Joseph-Ordens, Ritter des großherzogl. badenschen Ordens der Treue, Großkreuz des großherzogl. badenschen Ordens vom Zähringer-Löwen, des großherzogl. sachsen-weimarschen weißen Falken-, des großherzogl. hessischen Ludwig-Ordens, des großherzogl. oldenburgischen Haus-Ordens, Großkreuz des constantinischen St. Georgs-Ordens von Parma, des herzogl. sächsisch-ernestinischen Haus-Ordens, des herzogl. braunschweigischen Haus-Ordens Heinrichs des Löwen und des herzogl. anhaltschen Haus-Ordens Albrechts des Bären; k. k. Feldmarschall-Lieutenant und Inh. des Inf. Reg. Nr. 58, geb. den 14. Sept. 1817.

Kinder dritter Ehe:

1. Elisabetha (Carolina Henriette); geb. den 31. Juli und gest. den 23. August 1820.
2. Alexander (Leopold Ferdinand); geb. den 6. Juni 1825, gest. den 18. Nov. 1837.
3. Elisabeth (Francisca Maria), Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. den 17. Jänner 1831; vermählt zu Schönbrunn den 4. October 1847 mit Sr königl. Hoheit dem Erzherzoge Ferdinand (Carl Victor) von Este, (siehe S. LXXXVII.)
4. Joseph (Carl Ludwig), k. k. Major im Drag. Reg. Nr. 3; geb. den 2. März 1833.
5. Maria (Henrica Anna); geb. den 23. August 1836.

I) Maria Clementina (Josepha Johanna Fidelia); geb. den 24. April 1777, gest. den 15. Nov. 1801; vermählt erst durch Procuration zu Wien den 19. Sept. 1790, und vollzogen zu Foggia den 25. Juni 1797 mit Franz (Januar Joseph), damals königl. Prinzen, später Könige beider Sicilien, geb. den 19. Aug. 1777, gest. den 8. Nov. 1830.

K) Anton (Victor Joseph Johann Raimund), Großmeister des deutschen Ordens im Kaiserthume Oesterreich, k. k. Feld-Zeugmeister und Inh. des Inf.-Reg. Nr. 4; geb. den 31. Aug. 1779, gest. den 2. April 1835.

L) Maria Amalia (Josepha Johanna Katharina Theresia), Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. den 15. Oct. 1780, gest. den 25. Dec. 1798.

M) **Johann Baptist** (Joseph Fabian Sebastian), kaiserl. Prinz und Erzherzog von Oesterreich, königl. Prinz von Ungarn und Böhmen ꝛc., Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des militär. Maria-Theresien-, und des österreichisch-kaiserl. Leopold-Ordens, Ritter des russisch-kaiserl. St. Andreas- und des St. Alexander-Newsky-, des weißen Adler- und des St. Annen-Ordens erster Classe, des königl preuß. schwarzen und rothen Adler-Ordens, Großkreuz des königl. würtembergischen Militär-Verdienst-Ordens, Ritter des königl. sächsischen Ordens der Rautenkrone und des großherzogl. badenschen Ordens der Treue,

Digitized by Google

Großkreuz des königl. niederl. Löwen-Ordens, des königl. belgischen Leopold-Ordens, des königl. griechischen Ordens des Erlösers, des großherzogl. hessischen Ludwig-Ordens und des herzogl. sächsisch-ernestinischen Haus-Ordens; Reichsverweser von Deutschland; k. k. General-Feldmarschall, General-Director des Genie- und Fortifications-Wesens, der Ingenieur- und der Wiener Neustädter Militär-Akademie, Inh. des Drag. Reg. Nr. 1., Chef des Sappeur-Grenadier-Bataillons im russisch-kaiserl. Geniekorps, und Inh. des königl. preuß. 16. Linien Inf. Reg.; Stifter und Protector des ständischen Joanneums zu Grätz ꝛc. ꝛc.; geb. den 20. Jänner 1782.

N) **Rainer** (Joseph Johann Michael Franz Hieronymus), kaiserl. Prinz und Erzherzog von Oesterreich, königl. Prinz von Ungarn und Böhmen ꝛc., Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des königl. ungar. St. Stephan- und des österreichisch-kaiserl. Leopold-Ordens, Ritter des österreichisch-kaiserl. Ordens der eisernen Krone erster Classe in Brillanten, des russisch-kaiserl. St. Andreas- und des St. Alexander-Newsky-, des weißen Adler- und des St. Annen-Ordens erster Classe, des königl. preuß. schwarzen und rothen Adler-Ordens, dann des königl. sardinischen Ordens der Annunciade; k. k. Feld-Zeugmeister und Inh. des Inf. Reg. Nr. 11; geb. den 30. September 1783.

Gemahlin: **Maria Elisabetha** (Francisca), Prinzessin von Savoyen-Carignan, Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. den 13. April 1800, und verm. zu Prag den 28. Mai 1820.

Kinder:

1. Maria (Carolina Augusta Elisabetha Margaretha Dorothea), Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. den 6. Febr. 1821, gest. zu Wien den 23. Jänner 1844.
2. Adelheid (Francisca Maria Rainera Elisabetha Clothilde), Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. den 3. Juni 1822, vermählt zu Stupinigi bei Turin den 12. April 1842 mit Victor Emanuel II., Herzog von Savoyen und Erbprinzen, nunmehrigem Könige von Sardinien; geb. den 14. März 1820.
3. Leopold (Ludwig Maria Franz Julius Eustachius Gerhard), Ritter des goldenen Vließes, des russisch-kaiserl. St. Andreas- und des St. Alexander-Newsky-, des weißen Adler- und des St. Annen-Ordens erster Klasse, dann des königl. sardinischen Ordens der Annunciade, Großkreuz des constantinisch. St. Georg-Ordens von Parma, k. k. General-Major, Inh. des Inf. Reg. Nr. 53., und Chef des kaiserl. russisch-ukrainischen Uhlanen-Regiments; geb. den 6. Juni 1823.
4. Ernst (Carl Felix Maria Rainer Gottfried Cyriak), Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des kaiserl. österr. Leopold-Ordens, Ritter des königl. sard. Ordens der Annunciade, und Großkreuz des päpstl. St. Gregor-Ordens, k. k. General-Major, Cavallerie-Brigadier in Italien u. Inh. des Inf. Reg. Nr. 48; geb. den 8. Aug. 1824.
5. Sigismund (Leopold Maria Rainer Ambrosius Valentin), k. k. General-Major, Brigadier in Italien und Inh. des Inf. Reg. Nr. 45; geb. den 7. Jänner 1826.
6. Rainer (Ferdinand Maria Johann Evangelist Franz Hygin.), k. k. Oberst im Inf. Reg. Nr. 1; geb. den 11. Jänner 1827.
7. Heinrich (Anton Maria Rainer Carl Gregor), k. k. Oberst im Inf. Reg. Nr. 3; geb. den 9. Mai 1828.
8. Maximilian Carl (Maria Rainer Joseph Marcellus); geb. den 16. Jänner 1830, gest. den 16. März 1839.

O) **Ludwig** (Joseph Anton), kaiserl. Prinz und Erzherzog von Oesterreich, königl. Prinz von Ungarn und Böhmen ꝛc. ꝛc., Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des königl. ungar. St. Stephan-, und Ritter des russisch-kaiserl. St. Andreas- und des St. Alexander-Newsky-, des weißen Adler- und des St. Annen-Ordens erster Classe, dann des königl. preuß. schwarzen und des rothen Adler-Ordens; k. k. Feld-Zeugmeister und Inhaber des Inf. Reg. Nr. 8; geb. den 13. December 1784.

P) Rudolph (Johann Joseph Rainer), Großkreuz des königl. ungar. St. Stephan-Ordens, Ritter des königl. sächsischen Ordens der Rautenkrone, und des königl. bair. St. Hubertus-Ordens; Cardinal-Priester der heil. römischen Kirche titulo S. Petri in monte aureo, Fürst-Erzbischof von Olmütz und Graf der königl. böhm. Kapelle ꝛc. ꝛc.; geb. den 8. Jän. 1788, gest. den 23. Juli 1831.

Kinder des Urgroßvaters Bruders,

(weil. des Herrn Erzherzogs Ferdinand (Carl Anton Joseph Johann Stanislaus), königl. Prinzen von Ungarn und Böhmen, Erzherzogs von Oesterreich ꝛc., gewes. k. k. F. M., Gouverneurs und General-Capitäns der österr. Lombardie, geb. den 1. Juni 1754, gest. den 24. Dec. 1806; und der Frau Erzherzogin Maria Beatrix von Este, Herzogin zu Massa und Carrara, geb. den 7. April 1750, verm. den 15. Oct. 1771, und gest. den 14. Nov. 1829):

Königl. Prinzen und Prinzessinen von Ungarn und Böhmen, Erzherzoge und Erzherzoginen von Oesterreich-Este ꝛc. ꝛc.

a) Maria Theresia (Johanna Josepha), geb. den 1. Nov. 1773, gest. den 29. März 1832; verm. erst durch Procuration zu Mailand den 29. Juni 1788 und vollzogen zu Novara den 21. April 1789 mit Victor (Emanuel Cajetan), Könige von Sardinien, geb. den 24. Juli 1759, gest. den 10. Jän. 1824.

b) Josepha (Ferdinanda Johanna Ambrosia), geb. den 13. Mai 1775, gest. den 20. Aug. 1777.

c) Maria Leopoldina (Anna Josepha Johanna); geb. den 10. Dec. 1776, vermählt zu Innsbruck den 14. Februar 1795 mit Carl Theodor, Churfürsten von Pfalz-Baiern; Witwe seit 16. Februar 1799; gest. den 24. Juni 1848.

d) Franz IV. (Joseph Carl Ambrosius Stanislaus), Herzog von Modena, Massa und Carrara, Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des königl. ungar. St. Stephan-Ordens, Ritter des russisch-kaiserl. St. Andreas- und des St. Alexander-Newsky-, des weißen Adler- und des St. Annen-Ordens erster Classe, dann des königl. baier. St. Hubertus-Ordens, Großkreuz des königl. sicilian. St. Ferdinand- und Verdienst-Ordens, k. k. General der Cavallerie und Inh. des Küraſſier-Reg. Nr. 2; geb. den 6. Oct. 1779, gest. den 21. Jän. 1846.

Gemahlin: Maria Beatrix (Victoria Josepha), älteste Tochter weil. Sr. Maj. des Königs Victor Emanuel von Sardinien, Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. den 6. Dec. 1792, verm. zu Cagliari den 20. Juni 1812, gest. den 15. Sept. 1840.

Kinder:

1. Maria Theresia (Beatrix), Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. den 14. Juli 1817; vermählt erst durch Procuration zu Modena am 7. November und vollzogen zu Bruck an der Mur am 16. November 1846 mit Heinrich (Carl Ferdinand Maria Dieudonné Prinz von Artois, Herzog von Bordeaux), Graf von Chambord; geb. den 29. September 1820.
2. **Franz V.** (Ferdinand Geminian), Herzog von Modena, Massa, Carrara und Guastalla, Ritter des goldenen Vließes, und des königl. baierischen St. Hubertus-Ordens, Großkreuz des königl. niederländischen Löwen-Ordens, k. k. G. M. und Inhaber des Inf. Reg. Nr. 32; geboren den 1. Juni 1819.

   Gemahlin: **Adelgunde** (Augusta Charlotte Carolina Elisabeth Amalia Sophia Maria Louise), Tochter Sr. Maj. des Königs Ludwig von Baiern, Sternkreuz- und königl. baierische Theresien-Ordens-Dame; geb. den 19. März 1823, vermählt zu München den 30. März 1842.

   Kind: Anna Beatrix (Theresia Maria); geb. den 18. Oct. 1848, gest. den 8. Juli 1849.
3. Ferdinand (Carl Victor), Ritter des goldenen Vließes, des königl. preuß. schwarzen und rothen Adler-, und des königl. sächsischen Rautenkron-Ordens, Großkreuz des großherzogl. hessischen Ludwig-Ordens, k. k. General-Major, Brigadier zu Brünn und Inh. des Inf. Reg. Nr. 26; geb. den 19. Juli 1821.

   Gemahlin: **Elisabeth** (Francisca Maria), Tochter weil. Sr. kais. Hoheit des Erzh. Joseph, Palatin, Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. den 17. Jänner 1831, vermählt zu Schönbrunn den 4. October 1847.

   Kind: Maria Theresia (Henriette Dorothea); geb. den 2. Juli 1849.
4. Maria Beatrix (Anna Francisca), Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. den 13. Februar 1824, vermählt zu Modena den 6. Februar 1847 mit dem Infanten Don Juan Carlos Maria Isidor de Bourbon; geb. 15. Mai 1822.

e) **Ferdinand** (Carl Joseph), Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des königl. ungar. St. Stephan- und Ritter des mil. Maria-Theresien-, des russisch-kaiserl. St. Andreas- und des St. Alexander-Newsky-, des weißen Adler- und des St. Annen-Ordens erster Classe, dann des königl. preuß. schwarzen und rothen Adler-Ordens, Großkreuz des königl. sicilianischen St. Ferdinand- und Verdienst-, dann des königl. hannov. Guelphen-Ordens; k. k. General-Feldmarschall und Inh. des Huſ. Reg. Nr. 3, und eines russisch-kaiserl. Huſ. Reg.; geb. den 25. April 1781.

f) **Maximilian** (Joseph Johann Ambros Carl), Großmeister des deutschen Ordens im Kaiserthume Oesterreich, k. k. Feld-Zeugmeister und Inh. des Inf. Reg. Nr. 4; geb. den 14. Juli 1782.

g) Maria Antonia, geb. den 21. Oct. 1784, gest. den 8. April 1786.

h) Carl (Ambrosius Joseph Joh. Bapt.), Großkreuz und Prälat des königl. ungar. St. Stephan-Ordens, Primas des Königreichs Ungarn u. Erzbischof von Gran ꝛc., geb. den 2. Nov. 1785, gest. den 2. Sept. 1809.

i) Maria Ludovica (Beatrix Antonia Josepha Johanna), geb. den 14. Dec. 1787, gest. den 7. April 1816; dritte Gemahlin weil. Sr. Maj. des Kaisers Franz I. von Oesterreich, (siehe S. LXXXII).

Digitized by Google

Ueberſicht ſämmtlicher jetzt

Länder und Reſidenzen.	Würde.	Namen der Regenten.	Geburtstag und Jahr.	Religion.	Regierungs-Antritt.
Anhalt-Bernburg (Ballenſtädt)	Herzog	**Alexander Carl**	2. März 1805	Evangeliſch	24. März 1834
Anhalt-Deſſau (Deſſau)	Herzog	**Leopold Friedrich**	1. Oct. 1794	Evangeliſch	9. Aug. 1817
Baden (Carlsruhe)	Großherzog	**Leopold Carl**	29. Aug. 1790	Evangeliſch	30. März 1830
Baiern (München)	König	**Maximilian II. Joſeph**	28. Nov. 1811	Katholiſch	20. März 1848
Belgien (Brüſſel)	König	**Leopold I.**	16. Dec. 1790	Lutheriſch	21. Juli 1831
Braunſchweig-Wolfenbüttel (Braunſchweig)	Herzog	**Wilhelm**	25. April 1806	Lutheriſch	25. April 1831
Dänemark (Kopenhagen)	König	**Friedrich VII. Carl Chriſtian**	6. Oct. 1808	Lutheriſch	20. Jän. 1848
Griechenland (Athen)	König	**Otto I.**	1. Juni 1815	Katholiſch	1. Juni 1835
Großbritannien und Irland (London)	Königin	**Victoria I.**	24. Mai 1819	Anglikaniſch	20. Juni 1837
Hannover (Hannover)	König	**Ernſt August**	5. Juni 1771	Evangeliſch	20. Juni 1837
Heſſen-Caſſel (Caſſel)	Churfürſt	**Friedrich Wilhelm I.**	20. Aug. 1802	Reformirt	20. Nov. 1847
Heſſen-Darmſtadt (Darmſtadt)	Großherzog	**Ludwig III.**	9. Juni 1806	Lutheriſch	16. Juni 1848
Heſſen-Homburg (Homburg)	Landgraf	**Ferdinand**	26. April 1783	Reformirt	8. Sept. 1848
Hohenzollern-Hechingen (Hechingen)	Fürſt	**Friedrich Wilhelm**	16. Febr. 1801	Katholiſch	13. Sept. 1838
Hohenzollern-Sigmaringen (Sigmaringen)	Fürſt	**Carl Anton Joachim**	7. Sept. 1811	Katholiſch	1848
Kirchenſtaat (Rom)	Papſt	**Pius IX.** *)	13. Mai 1792	Katholiſch	16. Juni 1846
Liechtenſtein (Wien)	Fürſt	**Alois Maria Joſeph**	26. Mai 1796	Katholiſch	20. April 1836
Lippe-Detmold (Detmold)	Fürſt	**Leopold**	6. Nov. 1796	Reformirt	4. April 1802
Lippe-Schaumburg (Bückeburg)	Fürſt	**Georg Wilhelm**	20. Dec. 1784	Reformirt	13. Febr. 1787
Mecklenburg Schwerin (Schwerin)	Großherzog	**Friedrich Franz**	28. Febr. 1823	Lutheriſch	7. März 1842
Mecklenburg-Strelitz (Strelitz)	Großherzog	**Georg Friedrich**	12. Aug. 1779	Lutheriſch	6. Nov. 1816
Modena (Modena)	Herzog	**Franz V. Ferdinand**	1. Juni 1819	Katholiſch	21. Jän. 1846
Naſſau (Biberich und Weilburg)	Herzog	**Adolph Wilhelm**	24. Juli 1817	Evangeliſch	20. Aug. 1839
Niederlande (Haag)	König	**Wilhelm III. Alexander.**	19. Febr. 1817	Reformirt	17. März 1849
Oeſterreich (Wien)	**Kaiſer**	**Franz Joſeph I.**	**18. Auguſt 1830**	**Katholiſch**	**2. Decemb. 1848**
Oldenburg (Oldenburg)	Großherzog	**Auguſt**	13. Juli 1783	Lutheriſch	21. Mai 1829

*) Vorher Johann Maria de' Conti Mastai-Ferretti, geboren zu Sinigaglia im Kirchenſtaate.

Digitized by Google

regierender Fürsten in Europa.

Gemahl oder Gemahlin.	Geburtstag und Jahr.	Vermählungstag.	Namen der Thronfolger.	Geburtstag und Jahr.
Friederike, Prinzessin von Schleswig-Holstein-Glücksburg	9. Oct. 1811	30. Oct. 1834	—	—
Friederike, Tochter des † Prinzen Ludwig von Preußen	30. Sept. 1796	18. April 1818	Friedrich	29. April 1831
Sophie, Tochter des † Königs Gustav IV. Adolph von Schweden	21. Mai 1801	25. Juli 1819	Ludwig	13. Aug. 1824
Marie, Tochter des Prinzen Wilhelm von Preußen	15. Oct. 1825	5. Oct. 1842	Ludwig Otto	25. Aug. 1845
Louise, Prinzessin von Frankreich (zweite Gemahlin)	3. April 1812	9. Aug. 1832	Leopold Ludwig, Herz. v. Brabant	9. April 1835
—	—	—	—	—
—	—	—	Friedrich Ferdinand (Onkel)	22. Nov. 1792
Marie Friederike Amalie, Prinzessin von Oldenburg	21. Dec. 1818	22. Nov. 1836	—	—
Albrecht, Prinz von Sachsen-Coburg-Gotha	26. Aug. 1819	10. Febr. 1840	Albert Eduard, Prinz von Wales	9. Nov. 1841
Friederike, Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz, † 29. Juni 1841	2. März 1778	29 Mai 1815	Georg Friedrich Alexander	27. Mai 1819
—	—	—	—	—
Mathilde Caroline, Tochter des Königs Ludwig von Baiern.	30. August 1813	26. Dec. 1833	Carl (Bruder)	23. April 1809
—	—	—	—	—
Eugenie, Prinzessin von Leuchtenberg, † 1. September 1847	23. Dec. 1808	22. Mai 1826	—	—
Josephine, Tochter des Großherzogs Carl Ludwig von Baden	21. Oct. 1813	21. Oct. 1834	Leopold Stephan Carl	22. Sept. 1835
—	—	—	—	—
Franciska de Paula, Gräfin von Kinsky	8. Aug. 1813	8. Aug. 1831	Johann Maria Franz Placidus	5. Oct. 1840
Emilie, Prinzessin von Schwarzburg-Sondershausen	23. April 1800	23. April 1820	Leopold	1. Sept. 1831
Ida Carolina, Prinzessin v. Waldeck und Pyrmont	26. Sept. 1796	23. Juni 1816	Adolph Georg	1. Aug. 1817
—	—	—	Wilhelm (Bruder)	5. März 1887
Marie, Tochter des † Landgrafen Friedrich zu Hessen-Cassel	21. Jän. 1796	12. Aug. 1817	Friedrich Wilhelm	17. Oct. 1819
Adelgunde Auguste, Tochter des Königs Ludwig von Baiern	19. März 1823	30. März 1842	Ferdinand Carl Victor (Bruder)	20. Juli 1831
Elisabeth Michailowna, Großfürstin von Rußland, † am 28. Jänner 1845	26. Mai 1826	31. Jän. 1844	Moritz Wilhelm (Bruder)	21. Nov. 1820
Sophie, Tochter des Königs Wilhelm I. von Würtemberg	17. Juni 1818	18. Juni 1839	Wilhelm Nicolaus, Prz. v. Oranien	4. Sept. 1840
—	—	—	—	—
Cäcilie, Tochter des † Kön. Gustav IV. Adolph von Schweden (dritte Gemahlin) † 27. Jän. 1844	22. Juni 1807	5. Mai 1831	Nicolaus Friedrich Peter	8. Juli 1827

Digitized by Google

Länder und Residenzen.	Würde.	Namen der Regenten.	Geburtstag und Jahr.	Religion.	Regierungs-Antritt.
Parma (Parma)	Herzog	Carl III. Ferdinand	14. Jän. 1823	Katholisch	28. März 1849
Portugall (Lissabon)	Königin	Maria II. da Gloria	4. April 1819	Katholisch	2. Mai 1826
Preußen (Berlin)	König	Friedrich Wilh. IV.	15. Oct. 1795	Evangelisch	7. Juni 1840
Reiß-Greiz (Greiz)	Fürst	Heinrich XX.	29. Juni 1794	Lutherisch	31. Oct. 1836
Reuß-Schleiz (Schleiz)	Fürst	Heinrich LXII.	31. Mai 1785	Lutherisch	17. April 1818
Rußland (Petersburg)	Kaiser	Nicolaus I. Pawlowitsch	7. Juli 1796	Griechisch	1. Dec. 1825
Sachsen (Dresden)	König	Friedrich August	18. Mai 1797	Katholisch	6. Juni 1836
Sachsen-Altenburg (Altenburg)	Herzog	Georg Carl Friedrich	24. Juli 1796	Lutherisch	30. Nov. 1848
Sachsen-Coburg-Gotha (Coburg)	Herzog	Ernst August	21. Juni 1818	Lutherisch	29. Jän. 1844
Sachsen Meiningen Hildburghausen (Meiningen)	Herzog	Bernhard Erich	17. Dec. 1800	Lutherisch	24. Dec. 1803
Sachsen-Weimar-Eisenach (Weimar)	Großherzog	Carl Friedr.	2. Febr. 1783	Lutherisch	14. Juni 1828
Sardinien (Turin)	König	Victor Emanuel II.	14. März 1820	Katholisch	23. März 1849
Schwarzburg-Rudolstadt (Rudolstadt)	Fürst	Günther	6. Nov. 1793	Lutherisch	28. April 1807
Schwarzburg-Sondershausen (Sondershausen)	Fürst	Günther Friedrich	24. Sept. 1801	Lutherisch	19. Aug. 1835
Schweden und Norwegen (Stockholm)	König	Oscar I.	4. Juli 1799	Lutherisch	8. März 1844
Sicilien Beide (Neapel)	König	Ferdinand II.	12. Jän. 1810	Katholisch	8. Nov. 1830
Spanien (Madrid)	Königin	Isabella II.	10. Oct. 1830	Katholisch	29. Sept. 1833
Toscana (Florenz)	Großherzog	Leopold II.	3. Oct. 1797	Katholisch	18. Juni 1824
Türkei (Constantinopel)	Padischa	Abdul-Medschid-Khan	6. Mai 1822	Muhamed.	1. Juli 1839
Waldeck u. Pyrmont (Arolsen)	Fürst	Georg Victor	14. Jän. 1831	Evangelisch	15. Mai 1845
Würtemberg (Stuttgart)	König	Wilhelm I.	27. Sept. 1781	Lutherisch	30. Oct. 1816

Digitized by Google

Gemahl oder Gemahlin.	Geburtstag und Jahr.	Vermählungstag.	Namen der Thronfolger.	Geburtstag und Jahr.
Louiſe von Bourbon, Tochter des † Prinzen Ferdinand von Artois, Herzogs von Berry	14. Jän. 1819	10. Nov. 1845	Robert	9. Juli 1848
Ferdinand, Prinz von Sachſen-Coburg-Gotha-Kohary (zweiter Gemahl)	29. Oct. 1816	9. April 1836	Peter Ferdinand, Herzog von Porto	16. Sept. 1837
Eliſabeth, Prinzeſſin von Baiern	13. Nov. 1801	29. Nov. 1823	Withelm Ludwig (Bruder)	22. März 1797
Caroline, Prinzeſſin von Heſſen-Homburg (zweite Gemahlin)	19. März 1819	1. Oct. 1839	Heinrich XXII.	28. März 1846
—	—	—	Heinrich LXVII. (Bruder)	20. Oct. 1789
Alexandra Feodorowna, Prinzeſſin von Preußen	13. Juli 1798	13. Juli 1817	Alexander Nicolajewitſch	29. April 1818
Marie, Prinzeſſin von Baiern (zweite Gemahlin)	27. Jän. 1805	24. April 1833	Johann Nepomuk (Bruder)	12. Dec. 1801
Marie, Tochter des † Erbgroßherzogs Friedrich Ludwig von Mecklenburg-Schwerin	31. März 1803	7. Octob. 1825	Ernſt Friedrich Paul	16. Sept. 1826
Alexandrine, Tochter des Großherzogs Leopold von Baden	6. Dec. 1820	3. Mai 1842	Albrecht (Bruder)	26. Aug. 1819
Marie, Prinzeſſin von Chur-Heſſen	6. Sept. 1804	23. März 1825	Georg	2. April 1826
Marie, Großfürſtin von Rußland	16. Febr. 1786	3. Aug. 1804	Carl Alexander	24. Juni 1818
Adelheid, Tochter des Erzherzogs Rainer von Oeſterreich	3. Juni 1822	12. April 1842	Humbert, Prinz von Piemont	14. März 1844
Auguſte, Prinzeſſin von Anhalt-Deſſau	18. Aug. 1793	15. April 1816	Albert (Bruder)	30. April 1798
Mathilde, Prinzeſſin von Hohenlohe-Oehringen (2. Gemahlin)	3. Juli 1814	29. Mai 1835	Carl Günther	7. Aug. 1830
Joſephine, Prinzeſſin von Leuchtenberg	14. März 1807	19. Juni 1823	Carl Ludwig, Herzog von Schonen	3. Mai 1826
Thereſe, Tochter des † Erzherzogs Carl von Oeſterreich (zweite Gemahlin)	31. Juli 1816	9. Jän. 1837	Franz von Aſſiſi Leopold, Herzog von Calabrien	16. Jän. 1836
Infant Don Francisco d'Aſſis Herzog von Cadix	13. Mai 1822	10. Oct. 1846	—	—
Antonie, Prinzeſſin von Sicilien (zweite Gemahlin)	19. Dec. 1814	7. Juni 1833	Ferdinand	10. Juni 1835
—	—	—	Murad	22. Sept. 1840
—	—	—	Wolrad (Bruder)	24. Jän. 1833
Pauline, Tochter des † Prinzen Ludwig von Würtemberg (dritte Gemahlin)	4. Sept. 1800	15. April 1820	Carl Friedrich	6. März 1833

Digitized by Google

Die Regenten in Europa

nach dem Lebensalter geordnet.

	Namen der Regenten	Geburtstag und Jahr	Alter *) Jahre	Monate	Tage
1	Ernst August, König von Hannover	5. Juni 1771	78	6	26
2	Georg Friedrich, Großherzog von Mecklenburg-Strelitz	12. August 1779	70	4	19
3	Wilhelm I., König von Würtemberg	27. September 1781	68	3	4
4	Carl Friedrich, Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach	2. Februar 1783	66	10	29
5	Ferdinand, Landgraf von Hessen-Homburg	26. April 1783	66	8	5
6	August, Großherzog von Oldenburg	13. Juli 1783	66	5	18
7	Georg Wilhelm, Fürst von Lippe-Schaumburg	20. December 1784	65	—	11
8	Heinrich LXII., Fürst von Reuß-Schleiz	31. Mai 1785	64	7	—
9	Leopold Carl, Großherzog von Baden	29. August 1790	59	4	2
10	Leopold I., König der Belgier	16. December 1790	59	—	15
11	Pius IX., Papst	13. Mai 1792	57	7	18
12	Günther, Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt	6. November 1793	56	1	25
13	Heinrich XX., Fürst von Reuß-Greiz	29. Juni 1794	55	6	2
14	Leopold Friedrich, Herzog von Anhalt-Dessau	1. October 1794	55	3	—
15	Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen	15. October 1795	54	2	16
16	Alois Joseph, Fürst von und zu Liechtenstein	26. Mai 1796	53	7	5
17	Nicolaus I. Pawlowitsch, Kaiser von Rußland	6. Juli 1796	53	5	25
18	Georg Carl Friedrich, Herzog von Sachsen-Altenburg	24. Juli 1796	53	5	7
19	Leopold, Fürst von Lippe-Detmold	6. November 1796	53	1	25
20	Friedrich August, König von Sachsen	18. Mai 1797	52	7	13
21	Leopold II., Großherzog von Toscana	3. October 1797	52	2	28
22	Oscar I., König von Schweden und Norwegen	4. Juli 1799	50	5	27
23	Bernhard Erich, Herzog von Sachsen-Meiningen-Hildburghausen	17. December 1800	49	—	14
24	Friedrich Wilhelm, Fürst von Hohenzollern-Hechingen	16. Februar 1801	48	10	15
25	Günther Friedrich, Fürst von Schwarzburg-Sondershausen	24. September 1801	48	3	7
26	Friedrich Wilhelm I. Churfürst von Hessen-Cassel	20. August 1802	46	4	11
27	Alexander Carl, Herzog von Anhalt-Bernburg	2. März 1805	44	9	29
28	Wilhelm, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel	25. April 1806	43	8	6
29	Ludwig III., Großherzog von Hessen Darmstadt	9. Juni 1806	43	6	22
30	Friedrich VII. Carl Christian, König von Dänemark	6. October 1808	41	2	25
31	Ferdinand II., König beider Sicilien	12. Jänner 1810	39	11	19
32	Carl Anton Joachim, Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen	7. September 1811	38	3	24
33	Maximilian II. Joseph, König von Baiern	28. November 1811	38	1	3
34	Otto I., König von Griechenland	1. Juni 1815	34	7	—
35	Wilhelm III. Alexander, König der Niederlande	19. Februar 1817	32	10	12
36	Adolph Wilhelm, Herzog von Nassau	24. Juli 1817	32	5	7
37	Ernst August, Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha	21. Juni 1818	31	6	10
38	Maria II. da Gloria, Königin von Portugall	4. April 1819	30	8	27
39	Victoria I., Königin von Großbritannien und Irland	24. Mai 1819	30	7	7
40	Franz V. Ferdinand, Herzog von Modena	1. Juni 1819	30	7	—
41	Victor Emanuel II., König von Sardinien	14. März 1820	29	9	17
42	Abdul-Medschid-Khan, Großsultan	6. Mai 1823	27	7	25
43	Carl III. Ferdinand, Herzog von Parma	14. Jänner 1823	26	11	17
44	Friedrich Franz, Großherzog von Mecklenburg-Schwerin	28. Februar 1823	26	10	3
45	**Franz Joseph I., Kaiser von Oesterreich**	**18. Aug. 1830**	**19**	**4**	**12**
46	Isabella II., Königin von Spanien	10. October 1830	19	2	21
47	Georg Victor, Fürst zu Waldeck und Pyrmont	14. Jänner 1831	18	11	17

*) Bis (einschließig) 31. December 1849 gerechnet.

Digitized by Google

Die Regenten in Europa

nach dem Regierungs-Antritte geordnet.

	Namen der Regenten	Regierungs-Antritt	Regierungs-Dauer *)		
			Jahre	Monate	Tage
1	Georg Wilhelm, Fürst von Lippe-Schaumburg	13. Februar 1787	62	10	18
2	Leopold, Fürst von Lippe-Detmold	4. April 1802	47	8	27
3	Bernhard Erich, Herzog von Sachsen-Meiningen-Hildburghausen	24. December 1803	46	—	7
4	Günther, Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt	28. April 1807	42	8	3
5	Wilhelm I., König von Würtemberg	30. October 1816	33	2	1
6	Georg Friedrich, Großherzog von Mecklenburg-Strelitz	6. November 1816	33	1	25
7	Leopold Friedrich, Herzog von Anhalt-Dessau	9. August 1817	32	4	22
8	Heinrich LXII., Fürst von Reuß-Schleiz	17. April 1818	31	8	14
9	Leopold II., Großherzog von Toscana	20. März 1848	25	6	11
10	Nicolaus I., Pawlowitsch, Kaiser von Rußland	1. December 1825	24	1	—
11	Maria II. da Gloria, Königin von Portugall	2. Mai 1826	23	7	29
12	Carl Friedrich, Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach	14. Juni 1828	21	6	17
13	August, Großherzog von Oldenburg	21. Mai 1829	30	7	10
14	Leopold Carl, Großherzog von Baden	30. März 1830	19	9	1
15	Ferdinand II., König beider Sicilien	8. November 1830	19	1	23
16	Wilhelm, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel	25. April 1831	18	8	6
17	Leopold I., König der Belgier	21. Juli 1831	18	5	10
18	Otto I., König von Griechenland	5. October 1832	17	2	26
19	Isabella II., Königin von Spanien	29. September 1833	16	3	2
20	Alexander Carl, Herzog von Anhalt-Bernburg	24. März 1834	15	9	7
21	Günther Friedrich, Fürst von Schwarzburg-Sondershausen	19. August 1835	14	4	12
22	Alois Joseph, Fürst von und zu Liechtenstein	20. April 1836	13	8	11
23	Friedrich August, König von Sachsen	6. Juni 1836	13	6	25
24	Heinrich XX., Fürst von Reuß-Greiz	31. October 1836	13	2	—
25	Victoria I., Königin von Großbritannien und Irland	20. Juni 1837	12	6	11
26	Ernst August, König von Hannover	20. Juni 1837	12	6	11
27	Friedrich Wilhelm, Fürst von Hohenzollern-Hechingen	13. September 1838	11	3	18
28	Abdul-Medschid-Khan, Großsultan	1. Juli 1839	10	6	—
29	Adolph Wilhelm, Herzog von Nassau	20. August 1839	10	4	11
30	Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen	7. Juni 1840	9	6	24
31	Friedrich Franz, Großherzog von Mecklenburg-Schwerin	7. März 1842	7	9	24
32	Ernst August, Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha	29. Jänner 1844	5	11	2
33	Oscar I., König von Schweden und Norwegen	8. März 1844	5	9	23
34	Georg Victor, Fürst zu Waldeck und Pyrmont	15. Mai 1845	4	7	16
35	Franz V. Ferdinand, Herzog von Modena	21. Jänner 1846	3	11	10
36	Pius IX., Papst	16. Juni 1846	3	6	15
37	Friedrich Wilhelm I. Churfürst von Hessen-Cassel	20. November 1847	2	1	11
38	Friedrich VII. Carl Christian, König von Dänemark	20. Jänner 1848	1	11	11
39	Maximilian II. Joseph, König von Baiern	20. März 1848	1	9	15
40	Ludwig III., Großherzog von Hessen-Darmstadt	16. Juni 1848	1	6	15
41	Carl Anton Joachim, Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen	27. August 1848	1	4	4
42	Ferdinand, Landgraf zu Hessen-Homburg	8. September 1848	1	3	23
43	Georg Carl Friedrich, Herzog von Sachsen-Altenburg	30. Novemb. 1848	1	1	1
44	**Franz Joseph I., Kaiser von Oesterreich**	**2. Decemb. 1848**	1	—	29
45	Carl III. Ferdinand, Herzog von Parma	14. März 1849	—	9	17
46	Wilhelm III. Alexander, König der Niederlande	17. März 1849	—	9	14
47	Victor Emanuel II., König von Sardinien.	23. März 1849	—	9	8

*) Bis (einschließig) 31. December 1849 gerechnet

Digitized by Google

Die Thronfolger in Europa

nach dem Lebensalter geordnet.

	Namen der Thronfolger	Geburtstag und Jahr	Alter *) Jahre	Monate	Tage
1	Friedrich Ferdinand, Erbprinz von Dänemark	22. November 1792	57	1	9
2	Adolph Georg, Erbprinz von Schaumburg-Lippe	1. August 1817	32	5	—
3	Alexander Nicolajewitsch, Cesarewitsch, Großfürst und Thronfolger von Rußland	29. April 1818	31	8	2
4	Carl Alexander August Johann, Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach	24. Juni 1818	31	6	7
5	Georg Friedrich Alexander Carl Ernst August, Kronprinz von Hannover	27. Mai 1819	30	7	4
6	Friedrich Wilhelm Carl Georg Ernst Adolph Gustav, Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz	17. October 1819	30	2	14
7	Paul Friedrich Emil Leopold, Erbprinz von Lippe-Detmold	1. Septembar 1821	28	4	—
8	Carl Friedrich Alexander, Kronprinz von Würtemberg	6. März 1823	26	9	25
9	Ludwig, Erbgroßherzog von Baden	15. August 1824	25	4	16
10	Georg, Erbprinz von Sachsen-Meiningen-Hildburghausen	2. April 1826	23	8	29
11	Carl Ludwig Eugen, Herzog von Schonen, Kronprinz von Schweden und Norwegen	3. Mai 1826	23	7	28
12	Ernst Friedrich Paul, Erbprinz von Sachsen-Altenburg	16. Septemb. 1826	23	3	15
13	Nicolaus Friedrich Peter, Erbgroßherzog von Oldenburg	8. Juli 1827	22	5	23
14	Carl Günther, Erbprinz von Schwarzburg-Sondershausen	7. August 1830	19	4	24
15	Leopold Friedrich Franz Nicolaus, Erbprinz von Anhalt-Dessau	29. April 1831	18	8	2
16	Leopold Ludwig Philipp Maria Victor, Herzog von Brabant, Kronprinz von Belgien	9. April 1835	14	8	22
17	Ferdinand Salvator Maria Joseph Johann Baptist Franz Ludwig Gonzaga Raphael Rainer Januar, Erzherzog von Oesterreich, Erbgroßherzog von Toscana	10. Juni 1835	14	6	21
18	Leopold Stephan, Erbprinz von Hohenzollern-Sigmaringen	22. September 1835	14	3	9
19	Franz Maria Leopold, Herzog von Calabrien, Kronprinz beider Sicilien	16. Jänner 1836	13	11	15
20	Dom Pedro de Alcantara Maria Ferdinand Michael Raphael Gabriel Gonzaga Xaver Johann Anton Leopold Victor Franz von Assisi Julius Amelius, Kronprinz von Portugall	16. September 1837	12	3	15
21	Wilhelm Nicolaus Alexander Friedrich Carl Heinrich, Prinz von Oranien, Kronprinz der Niederlande	4. September 1840	9	3	27
22	Mohamed-Murad, Sultan	22. September 1840	9	3	9
23	Johann Maria Franz Placidus, Erbprinz von und zu Liechtenstein	5. October 1840	9	2	26
24	Albrecht Eduard, Herzog von Cornwall, Prinz von Wales und Graf von Chester, Kronprinz von Großbritannien und Irland	9. November 1841	8	1	22
25	Humbert Rainer Carl Emanuel Johann Maria Ferdinand Eugen, Prinz von Piemont, Kronprinz von Sardinien	14. März 1844	5	9	17
26	Ludwig Otto, Kronprinz von Baiern	25. August 1845	4	4	6
27	Heinrich XXII., Erbprinz von Reuß-Greiz	28. März 1846	3	9	3
28	Robert, Erbprinz von Parma	9. Juli 1848	1	5	22

*) Bis (einschließig) 31. December 1849 gerechnet.

Digitized by Google

Die Gemahlinen der Regenten in Europa

nach dem Lebensalter geordnet.

	Namen der Gemahlinen der Regenten	Geburtstag und Jahr	Alter *) Jahre	Monate	Tage
1	Maria Paulowna, Großherzogin von Sachsen-Weimar-Eisenach (Tochter des † Kaisers Paul I. von Rußland)	16. Februar 1786	63	10	15
2	Amalie Auguste, Fürstin von Schwarzburg-Rudolstadt (Tochter des † Erbprinzen Friedrich von Anhalt-Dessau)	18. August 1793	56	4	13
3	Marie Wilhelmine Friederike, Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz (Tochter des † Landgrafen Friedrich zu Hessen-Cassel)	21. Jänner 1796	53	11	10
4	Ida Caroline Louise, Fürstin von Lippe-Schaumburg (Tochter des † Fürsten Georg zu Waldeck und Pyrmont)	26. September 1796	53	3	5
5	Friederike Louise Wilhelmine Amalie, Herzogin von Anhalt-Dessau (Tochter des † Prinzen Friedrich Ludwig Carl von Preußen)	30. September 1796	53	3	1
6	Alexandra Feodorowna (zuvor Friederike Louise Charlotte Wilhelmine), Kaiserin von Rußland (Tochter des † Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen)	13. Juli 1798	51	5	18
7	Emilie Friederike Caroline, Fürstin von Lippe-Detmold (Tochter des † Fürsten Günther Friedrich Carl von Schwarzburg-Sondershausen)	23. April 1800	49	8	8
8	Pauline Therese Louise, Königin von Würtemberg (Tochter des † Herzogs Ludwig Friedr. Alexander von Würtemberg)	4. September 1800	49	3	27
9	Sophie Wilhelmine, Großherzogin von Baden (Tochter des † Königs Gustav IV. Adolph von Schweden)	21. Mai 1801	48	7	10
10	Elisabeth Ludovica, Königin von Preußen (Tochter des † Königs Maximilian Joseph von Baiern	13. November 1801	48	—	18
11	Marie Louise Friederike Alexandrine Elisabeth Charlotte Katharina, Herzogin von Sachsen-Altenburg (Tochter des † Erbgroßherzogs Friedrich Ludwig von Mecklenburg-Schwerin)	31. März 1803	46	9	—
12	Marie Friederike Wilhelmine Christine, Herzogin von Sachsen-Meiningen-Hildburghausen (Tochter des Churfursten von Hessen, Wilhelm II.)	6. September 1804	45	3	25
13	Marie Anna Leopoldina, Königin von Sachsen (Tochter des † Königs Maximilian Joseph von Baiern)	27. Jänner 1805	44	11	4
14	Josephine Maximiliane Eugenie, Königin von Schweden und Norwegen (Tochter des † Herzogs Eugen von Leuchtenberg und Fürsten von Eichstädt)	14. März 1807	42	9	17
15	Friederike Caroline Juliane, Herzogin von Anhalt-Bernburg (Tochter des † Herzogs Wilhelm von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg)	9. October 1811	38	2	22
16	Louise Maria Therese Charlotte Isabella, Königin der Belgier (Tochter des vormaligen Königs Ludwig Philipp I. der Franzosen)	3. April 1812	37	8	28
17	Franziska de Paula, Fürstin von und zu Liechtenstein (Tochter des † Grafen Franz de Paula Joseph von Kinsky)	8. August 1813	36	4	23
18	Mathilde Caroline Friederike Wilhelmine Charlotte, Großherzogin von Hessen-Darmstadt (Tochter des Königs Ludwig von Baiern)	30. August 1813	36	4	1
19	Friederike Alexandrine Marie Mathilde Katharine Charlotte Eugenie Louise, Fürstin von Schwarzburg-Sondershausen (Tochter des Fürsten August zu Hohenlohe-Oehringen)	3. Juli 1814	35	5	28

*) Bis (einschließig) 31. December 1849 gerechnet.

Digitized by Google

	Namen der Gemahlinen der Regenten	Geburtstag und Jahr	Alter *) Jahre	Monate	Tage
20	Marie Antonia, Großherzogin von Toscana (Tochter des † Königs Franz I. beider Sicilien)	19. December 1814	35	—	12
21	Marie Theresia Isabella, Königin beider Sicilien (Tochter des † Erzherzogs Carl von Oesterreich)	31. Juli 1816	33	5	—
22	Sophie Friederike Mathilde, Königin der Niederlande (Tochter des Königs Wilhelm I. von Würtemberg) . .	17. Juni 1818	31	6	14
23	Marie Friederike Amalie, Königin von Griechenland (Tochter des Großherzogs August von Oldenburg)	21. December 1818	31	—	10
24	Caroline Amalie Elisabeth, Fürstin von Reuß-Greiz (Tochter des † Prinzen Gustav von Hessen-Homburg) . . .	19. März 1819	30	9	12
25	Louise Marie Therese von Bourbon (Mademoiselle de Rosny), Herzogin von Parma (Tochter des † Prinzen Ferdinand von Artois, Herzogs von Berry)	21. September 1819	30	3	10
26	Alexandrine Louise Amalie Friederike Elisabeth Sophie, Herzogin von Sachsen-Coburg-Gotha (Tochter des Großherzogs Leopold von Baden)	6. December 1820	29	—	25
27	Adelheid Franzisca Maria Rainera Elisabetha Clothilde, Königin von Sardinien (Tochter des Erzherzogs Rainer von Oesterreich)	3. Juni 1822	27	6	28
28	Adelgunde Auguste Charlotte Caroline Elisabeth Amalie Sophie Marie Louise, Herzogin von Modena, (Tochter des Königs Ludwig von Baiern)	19. März 1823	26	9	12
29	Josephine Friederike Louise, Fürstin von Hohenzollern-Sigmaringen (Tochter des † Großherzogs Carl Ludwig Friedrich von Baden)	21. October 1823	26	2	10
30	Friederike Franzisca Auguste Maria Hedwig, Königin von Baiern, (Tochter des Prinzen Wilhelm von Preußen)	15. October 1825	24	2	16

*) Bis (einschließig) 31. December 1849 gerechnet.

Digitized by Google

Austria 1850.

(Zur Erklärung des Titelbildes.)

„Austria 1850" steht über einem Tableau geschrieben, das den Lesern dieses österreichischen Universal-Kalenders in sinnreicher Zusammenstellung Alles vor's Auge führt, worauf der Trost und die Hoffnung des Vaterlandes in der nächsten Zukunft zu beruhen scheint. Die Idee des welthistorisch wichtigen Documentes vom 4. März 1849, auf dessen Grundlage ein großes, einiges constitutionelles Oesterreich aufgebauet werden soll, ist hier nach allen Richtungen hin symbolisch und allegorisch auf eine solche Weise versinnlicht und entwickelt, daß man dieses Blatt mit vollem Recht eine bildliche Uebersicht der von dem Kaiser den Völkern Oesterreich's verliehenen Reichsverfassung nennen könnte. Wir wollen daher versuchen, dasselbe, von diesem Gesichtspuncte ausgehend, den Lesern zu erklären, indem wir die bedeutungsvollsten Einzelnheiten des Bildes auf den Wortlaut der Verfassungs-Urkunde zurückführen.

Die Länder Oesterreichs bilden eine freie, selbstständige, untheilbare und unauflösbare constitutionelle Erbmonarchie, deren Krone, so wie die jedes einzelnen Kronlandes, in Gemäßheit der pragmatischen Sanktion *) und der österreichischen Hausordnung, in dem Hause Habsburg-Lothringen erblich ist. Diese Krone ist in Folge der Thronentsagung des Kaisers Ferdinand des Ersten und der Verzichtleistung des Erzherzoges Franz Carl (Olmütz den 2. December 1848) an den erstgeborenen Sohn des Letzteren und der Erzherzogin Sophia (Friederica Dorothea), den Erzherzog Franz (Joseph Carl), übergegangen. Durch das Manifest vom 2. December 1848 verkündete der neue Kaiser allen Völkern der Monarchie feierlichst seine Thronbesteigung unter dem Namen Franz Joseph des Ersten. **) Geboren am 18. August 1830, also in dem Jahre, von dem der erste Anstoß zur großen Bewegung der Neuzeit ausging, an demselben Tage, an dem im Jahre 1765 des unsterblichen Joseph II. Vater, Franz I., der Gemahl der großen Maria Theresia aus diesem Leben abtrat, bestieg er, in einem Alter von 18 Jahren 3 Monaten und 12 Tagen, den Kaiserthron von Oesterreich, zu dessen Verjüngung der 13. März 1848, der Jahrestag der Geburt Joseph's II., den Grund gelegt hatte. — „Der Drang der Ereignisse — sagte Ferdinand der Gütige in seinem Abdications-Manifeste, — das unverkennbare und unabweisliche Bedürfniß nach einer großen und umfassenden Umgestaltung unserer Staatsformen, welchem wir im Monate März dieses Jahres entgegenzukommen und die Bahn zu brechen beflissen waren, haben in Uns die Ueberzeugung festgestellt, daß es jüngerer Kräfte bedürfe, um das große Werk zu fördern und einer gedeihlichen Vollendung zuzuführen." — Diese der jungen Zeit entsprechende junge Kraft begrüßten wir freudig in Franz Joseph I., dessen blühendes Alter uns durch mehr als Ein glänzendes Beispiel in der Geschichte zur heilverkündenden Bürgschaft für eine schönere Zukunft gestämpelt wird. — „Alexander von Macedonien hatte, achtzehnjährig, die Schlacht bei Chäronea entschieden; er war neunzehn Jahre alt, als er seinen wundervollen Siegeslauf begann und Europa das Principat vor den übrigen größeren Welttheilen errang; Augustus war im neunzehnten Jahre, als er den Grund zur römischen Weltherrschaft legte; Friedrich II. von Hohenstaufen zählte achtzehn Jahre, als er Sicilien verließ, fast allein über die Alpen nach Deutschland eilte und dort durch seine einnehmende Persönlichkeit die Liebe zu seinem Hause wach rief; er war im neunzehnten Jahre, als ihm die meisten Fürsten Deutschland's mit Begeisterung huldigten; der ritterliche Maximilian zählte neunzehn Jahre, als er Burgund, damals das reichste Land der Welt, mit den Ländern seines kaiserlichen Vaters vereinte; im neunzehnten Jahre war Carl (V.), als er die Regierung seiner Monarchie antrat, in deren Reichen die Sonne

*) S. Austria f. 1849. S. LXVII—LXXVIII.
**) S. ebend. S. 430—436.

nicht unterging." *) Mit vollem Vertrauen können wir daher zu unserem jugendlichen Kaiser emporblicken, der, als die verkörperte Idee des constitutionell-monarchischen Principes, den Vereinigungspunct der verschiedenartigen Interessen und Gewalten des großen Kaiserstaates bildet, wie hier Sein wohlgetroffenes Porträt den Mittelpunct in unserem Tableau.

Er ist dargestellt in Generals-Uniform, mit dem Orden des goldenen Vließes u. dem Sterne des milit. Maria-Theresien-Ordens geschmückt, um Seine Schultern den Feldherrnmantel geschlagen, in dem Er, mit fast überkühnem Muthe den Gefahren der Schlacht trotzend, den Namen des „Ritterlichen" gerechtfertigt hat, der auch Seiner übrigen Haltung, dem edlen Ernste Seiner Mienen und Seinem ganzen, kriegerische Energie mit volksthümlicher Einfachheit paarenden, Wesen vollkommen entspricht.

Im Halbbogen zu beiden Seiten Seines Hauptes läuft sein Wahlspruch.

„Der ehrwürdigen Sitte Allerhöchstihrer erlauchten Vorfahren getreu haben nämlich Se. Majestät Sich veranlaßt gefunden, einen Wahlspruch anzunehmen. Von der Ueberzeugung durchdrungen, daß nur, wenn alle Völker Oesterreich's auf der Grundlage gleicher Rechte und gleicher Pflichten berufen sind, mit vereinten Kräften den Bau der Größe, Macht und Freiheit des gemeinsamen Vaterlandes zu fördern, das hohe Ziel, das Sr. Majestät vorschwebt, erreicht werden kann, haben Allerhöchstdieselben den Wahlspruch: „Viribus unitis (Mit vereinten Kräften)" erwählt, in welchem der leitende Gedanke Allerhöchstihrer Regierung einen entsprechenden Ausdruck gefunden hat.")**

Daß 7 Lettern dieses Wahlspruches auf unserem Tableau mit markirter Schrift gedruckt sind, hat seinen guten Grund; diese 7 Lettern nämlich sind sogenannte Zahlbuchstaben, die, zusammengezählt, die Zahl 19 geben und somit den Wahlspruch zu einem Chronographen machen. — Es ist in der That ein fast wunderbarer, bedeutungsvoller Zufall, daß Se. Majestät unter all' den verschiedenen lateinischen Wahlsprüchen, die Allerhöchstdieselben zur Auswahl vor Augen hatten, gerade für denjenigen sich erklärte, der, ohne daß von irgend einer Seite daran gedacht worden wäre, zufällig in seinen zählenden Buchstaben die Ziffer des Lebensjahres angibt, das Se. Majestät kurz vor der Thronbesteigung eben angetreten hatte. Aber auch abgesehen von diesem merkwürdigen Zusammentreffen birgt dieser Wahlspruch einen für Oesterreich höchst beherzigenswerthen Sinn, der zuerst durch das vereinte Wirken der heldenmüthigen österreichischen Armee seine Geltung gefunden hat und seine fernere Bestätigung durch das gemeinsame Streben aller Staatsangehörigen zur Festigung der Ruhe, des Friedens und der constitutionellen Freiheit in nächster Zukunft zu finden hofft.

Am heißen Tage bei Novara (am 23. März 1849) war, laut des Siegesberichtes, den der Heldenmarschall Graf Radetzky noch um Mitternacht des 24. nach Wien abfertigte, — „Viribus unitis" der Wahlspruch dieser Schlacht gewesen. Möchte auch in administrativer und politischer Beziehung der Kampf des besonnenen Fortschrittes gegen die blutigen Pläne der Umsturz-Partei mit vereinten Kräften siegreich durchgefochten werden, damit schon im Laufe des Jahres, mit dem die erste Hälfte des neunzehnten Jahrhundertes zur Neige geht, zur Wahrheit werde, was, in Bezug auf diesen schönen Wahlspruch der Dichter eines italienischen Volksgesanges (inno popolare) ***) für das constitutionelle Oesterreich singt:

„Forze unite" è il Motto, è il grido,
Che dall' Istro diparti;
Non v' ha monte, valle, lido,
Che nell' Austria non l' udì.
Questo Motto, questa voce
Nuova un' êra segnerà,
Come un dì segnò la Croce
Il riscatto dall' error."

(„Mit vereinten Kräften" scholl es
Laut vom Ister hin durch's Land;
Diesen Wahlspruch überhörte
Kein Gebirg, kein Thal, kein Strand.
Einer neuen Zeit Beginnen
Wird bezeichnen dieser Spruch,
Wie das Kreuz einst hat bezeichnet
Die Erlösung von dem Fluch!")

---

*) S. Die antiken Cameen des k. k. Münz- und Antiken-Cabinettes in Wien. Beschrieben von Jos. Arneth. Wien, 1849 (in der Widmung an Se. Majestät den Kaiser.)

**) S. Hauptblatt der Wiener Zeitung vom 20. Februar 1849.

***) S. Osservatore dalmato, 18. Agosto 1849, Nr. 96.

Digitized by Google

Unter dem Bruſtbilde des Kaiſers ſehen wir auf einem reichgeſtickten Kiſſen die öſterreichiſchen Reichskleinodien *), nämlich die öſterreichiſche Hauskrone aus dem Schatze Rudolph's II., vor derſelben quer über einander gelegt das (vom Kaiſer Maximilian I. herſtammende) Schwert und das Scepter, ſeitwärts den Reichsapfel; ſie ruhen ſämmtlich auf einer Urkunde, die im Felde das Wort: „Conſtitution," und auf ihrem aufgerollten Rande das Datum: „4. März 1849" trägt, gleichſam um anzudeuten, daß die Verfaſſung, „die der Kaiſer bei der Krönung beſchwört, welcher Schwur von ſeinen Nachfolgern bei der Krönung, ſo wie von den Regenten bei Antritt der Regentſchaft geleiſtet wird" **) ebenſo die Baſis der conſtitutionellen Monarchie zu bilden hat, als der Kaiſer mit aller Kraft ſeiner Würde dieſelbe aufrecht zu erhalten, zu ſchützen und zu vertheidigen bereit iſt.

Rings um das Bild des Kaiſers ſchlingt ſich in weitem Kreiſe ein üppiger, feſtverſchlungener, gleich einem Symbole der Ewigkeit in ſich ſelbſt zurückkehrender und aus ſich ſelbſt neue Sproſſen treibender Lorbeerkranz, der den Wapenſchildern der öſterreichiſchen Kronländer ***) zum Halt dient. Dieſe reihen ſich, nur nach dem Geſetze der Symmetrie zuſammengeſtellt, von oben nach unten, in folgender Ordnung aneinander.

In der Mitte, gerade ober dem Kopfe des Kaiſers, befindet ſich:

1) Das öſterreichiſche genealogiſche Wapen des regierenden Kaiſerhauſes (Habsburg-Lothringen), überragt von der öſterreichiſchen Hauskrone.

Demſelben zunächſt, nach rechts (d. i. dem Beſchauer zur Linken) ſteht:

2) das Wapen des Königreiches Ungarn, auf dem die ungar. Königskrone ruht; dann folgt
3) das Wapen der Lombardei, darüber die eiſerne Krone;
4) das Wapen des Königreiches Dalmatien mit der Königskrone;
5) das Wapen des Königreiches Slavonien, darüber die Königskrone;
6) das Wapen des Erzherzogthumes Oeſterreich ob der Enns, darüber der Erzherzogshut;
7) das Wapen des Erzherzogthumes Oeſterreich unter der Enns, ebenfalls vom Erzherzogshute bedeckt;
8) das Wapen des Herzogthumes Kärnthen, darüber der Herzogshut;
9) das Wapen des Herzogthumes Ober- und Niederſchleſien, unter dem Herzogshute;
10) das Wapen des Markgrafthumes Mähren, darüber der gleiche Herzogshut;
11) das Wapen der gefürſteten Grafſchaft Görz, darüber der Herzogshut;
12) das Wapen des Königreiches Lodomerien, unter der königlichen Krone.

Mitten unter den Reichskleinodien erblicken wir:

13) das Wapen des Herzogthumes Salzburg, über dem der Erzherzogshut von Oeſterreich ruht.

Rechts und links von den Reichskleinodien bemerken wir im Einbuge zweier friſchen Lorbeerſprößlinge ebenfalls zwei Wapenſchilder, nämlich rechts, der Spitze des Schwertes zugekehrt,

14) das Wapen der Markgrafſchaft Iſtrien, unter der illyriſchen Königskrone, und links, vor der Spitze des Scepters,
15) das Wapen der Militär-Grenzgebiete unter einem Herzogshute.

Wir wandern nur von dem unteren mittleren Wapen (Nr. 13), auf der linken Seite (d. i. dem Beſchauer rechts) wieder nach aufwärts. Hier finden wir zunächſt:

16) das Wapen des Großherzogthumes Krakau, bedeckt von einer Königskrone;
17) das Wapen der Stadt Trieſt, darüber einen Herzogshut;
18) das Wapen der gefürſteten Grafſchaft Tirol und Vorarlberg, mit dem Herzogshute bedeckt;
19) das Wapen des Großfürſtenthumes Siebenbürgen, gleichfalls von einem Herzogshute überragt;
20) das Wapen des Herzogthumes Krain unter dem Herzogshute;
21) das Wapen des Herzogthumes Steiermark, darüber der Herzogshut;
22) das Geſammtwapen des Königreiches Illyrien (mit einer königlichen Zinken- oder Zackenkrone bedeckt), deſſen einzelne Beſtandtheile mit ihren Wapen wir ſchon unter Nr. 8), 11), 14), 17) und 20) angeführt haben.

---

*) S. Austria 1847. S. CXXIX.
**) S. Reichsverfaſſung vom 4. März 1849. §. 13.
***) Vergl. Austria f. 1848. S. XCIII—CXXVI.

Digitized by Google

23) das Wapen des Königreiches Galizien, unter der Königskrone;
24) das Wapen des Königreiches Croatien, darüber die königliche Krone;
25) das Wapen von Venedig, als Bestandtheil des lombardisch-venetianischen Königreiches, von der eisernen Krone bedeckt, und endlich:
26) das Wapen des Königreiches Böhmen (von der böhmischen Königskrone bedeckt), das sich unmittelbar wieder an das genealogische Wapen anschließt.

Als 27. Wapen wäre das des Herzogthumes Bukowina anzuführen gewesen, das jedoch seiner näheren Bestimmung erst entgegensieht.

Wir glauben somit, allen Kronländern, aus denen, laut §. 1 der Reichsverfassung für das Kaiserthum Oesterreich, die große einige Monarchie nunmehr zu bestehen hat, gehörig Rechnung getragen und sämmtliche Titel des Kaisers, zu deren bisherigen Er (§. 11.) noch jenen eines Großherzoges von Krakau und eines Herzoges der Bukowina angenommen hat, nach Gebühr berücksichtiget zu haben. Und wie hier im Bilde die Wapen der einzelnen Kronländer, ohne Beobachtung einer bestimmten Rangordnung, einander ähnlich an Form und Größe, nur durch die eigenthümlichen Abzeichen ethnischer und historischer Selbstständigkeit unterschieden, durch den gemeinschaftlichen Lorbeer verbunden erscheinen: so sind auch die einzelnen Kronländer bei eigener Selbstständigkeit, Gleichberechtigung aller Volksstämme und dem unverletzlichen Rechte eines jeden auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität (§. 4 u. 5) durch das gemeinschaftliche Band der Reichsverfassung zu einem großen, organisch abgerundeten Ganzen verbunden.

Wir wenden nun von dem Mittelbilde, das eine deutliche Versinnlichung der beiden ersten Abschnitte der Reichsverfassung (I. vom Reiche, II. von dem Kaiser) darbietet, auf denen alle vierzehn nachfolgenden beruhen, unsere Blicke auf den allegorisch-symbolischen Rahmen, der nicht minder deutlich darstellt, was wir, bei kräftigem Festhalten an den Grundsätzen der dem Reiche vom Kaiser verliehenen Verfassung, für Oesterreich's nächste Zukunft zu erwarten haben.

Dieser Rahmen besteht aus einer reichen Randverzierung, die, aus einzelnen rankenähnlichen Arabesken sich verschlingend, zuerst rechts und links zu einem trophäenartigen Standschilde sich gestaltet, an dessen Stamme hier und dort eine mythologische Figur ruht, und dann nach oben zu, von konischen, mit bedeutungsvollen Emblemen ausgefüllten Lunetten überwölbt, in drei medaillonförmige, mit einander verbundene Felder ausläuft.

Das mittlere dieser Felder zeigt den zweiköpfigen, auf jedem Kopfe gekrönten, schwarzen, kaiserlichen Adler mit goldenen Schnäbeln und herausgeschlagenen rothen Zungen, in der rechten Klaue den goldenen Reichsscepter und das Staatsschwert mit goldenem kreuzförmigen Griffe, in der linken den kaiserlichen, goldenen Reichsapfel mit darauf eingefügtem goldenen Kreuze, über den Köpfen die schwebende Kaiserkrone. Den Hals und die Brust des Doppeladlers bedecken die Insignien der kaiserlich österreichischen Orden und Ehrenzeichen *), „die der Kaiser (§. 19) zu verleihen hat." An einem um den Hals des Aares geschlungenen (ponceaurothen oder goldenen) Bande hangt

1) der Geburts-Orden (Hofehre) des goldenen Vließes. — Um die Brust des Adlers laufen im Halbrunde, von der rechten zur linken Seite, folgende Insignien:
2) das Großkreuz des militärischen Maria-Theresien-Ordens an einer Bandschleife von den Farben des österreichischen Wapens;
3) darunter das Großkreuz des Leopold-Ordens an rother Schleife mit weißen Randstreifen;
4) unter diesem das Elisabeth-Theresien-Stiftkreuz an einem schwarzseidenen dicht über dem Kreuze durch eine goldene Kaiserkrone zusammengehaltenen Bande;
5) u. 6) die Militär- und die Civil-Ehren-Medaille;
7) der hochadelige Sternkreuz-Orden, (Geburts-Orden, Hofehre), an schwarzer Schleife;
8) das Großkreuz des Ordens der eisernen Krone, an goldgelbem mit schmalen dunkelblauen Randstreifen versehenen Bande, und
9) das Großkreuz des Ordens des heiligen Stephan, an einem in der Mitte rothen, auf beiden Seiten aber grünem Bande.

Möge der kaiserliche Aar, geschirmt und gekräftiget durch die Treue und Aufopferung

*) Vergl. Austria f. 1843. S. 81—94.

Digitized by Google

verdienstvoller, der hier beschriebenen Auszeichnungen wahrhaft würdiger Männer, seinen Flug kühner als je zur Sonne richten, und den alten, Friedrich's IV. Wahrzeichen, enthaltenden, Wahlspruch: „Aquila Electa Iuste Omnia Vincet. (Der erwählte Kaiseraar wird Alles durch Gerechtigkeit überwinden)," zu jeder Zeit bewähren!

Steigen wir nun wieder hinab zur Grundfläche, in der die beiden früher bemerkten Standschilder wurzeln, und betrachten wir zuerst die linke (vom Beschauer rechte) Seite. Hier erblicken wir auf schlankem, stammartigen Säulenfuße, von zierlich gewundenen Epheureben getragen, in einem länglichen Viereck ein Bild, das die Embleme des Landbaues in sich vereiniget; über demselben sind die Symbole der Religion: Inful, Patriarchenkreuz, Krummstab und auf reichgesticktem Polster der Glaubenskelch mit der heiligen Hostie angebracht. Unterhalb am Fuße des Stammes, den eine bunte, aus den verschiedenartigsten Hieb-, Stich- und Schußwaffen, aus Fahnen, Schild, Helm und Trommel zusammengesetzte, Trophäe fast ganz verdeckt, lehnt in sitzender Stellung die Kriegsgöttin Minerva, mit der ausgestreckten Rechten emporweisend auf die Constitutions-Urkunde vom 4. März 1849. Obwohl sie noch den kriegerischen Helm auf ihrem Haupte trägt, obwohl noch ein Panzerhemd ihren Leib umschließt und der mächtige Schild mit dem versteinernden Medusenhaupte ihrem Arme zur Stütze dient, so scheint sie doch schon, friedlicher gesinnt, von ihrem blutigen Werke auszuruhen, denn der gewaltige Speer schmiegt sich mit abwärts gesenkter Spitze in ihren linken Arm, seines grausen Amtes müde, jedoch jederzeit bereit vom neuen strafend gegen jeden sich zu kehren, der es wagen sollte, die gesetzmäßige Freiheit in ihrer Entwickelung zu hemmen. Wenn wir den Sinn des Zeichners recht begriffen haben, so dürfte die Bedeutung dieses einen Segmentes der Randverzierung beiläufig folgenden Gedanken aussprechen: „Schwere Opfer hat es gekostet, „die Treue des Heeres" *) mußte Blut und Leben daran setzen, um den Dämon der Anarchie und des politischen Wahnwitzes niederzukämpfen und vom neuen jenen gesetzmäßigen Zustand anzubahnen, in dem es möglich ist, daß die Gewerbe des Friedens wieder in Aufnahme kommen, daß Land- und Ackerbau wieder blühe, daß der Bauer wieder zu seinem Pfluge zurückkehre und das werde, was er zum Heile seines Nebenmenschen wie zu seinem eigenen seyn soll: ein treuer, emsiger Sohn der Natur, der sich dankbar des Gewinnes freut, den die neue Zeit ihm (und vorzugsweise fast allein ihm) gebracht hat. Um aber das seyn zu können, möge er nie des höchsten Hortes, des einzigen Haltpunctes, vergessen, der dem schlichten Manne unentbehrlich ist, wenn er nicht ausarten und zur Hyäne verwildern soll, nämlich: der heiligen Religion!" —

Der Pfeiler zur Rechten (d. i. links vom Beschauer) trägt auf seinem, mit den Sinnbildern des Gedeihens, der Stromschiff-Fahrt, des Fischfanges und verwandter Beschäftigungen geschmückten, Schafte ebenfalls in einem länglich viereckigen Rahmen ein Bild, das die Embleme sämmtlicher Künste und Wissenschaften enthält. Ueber demselben liegen die Gesetzbücher, deren eines auf offenem Blatte das Wort: „Jus" (Recht) zeigt; quer darüber ruht das Schwert der Gerechtigkeit; oberhalb hangt in sicherem Gleichgewichte die Wage. Am Fuße des Stammes sitzt auf einer Waarenkiste, die Rechte mit dem Goldsäckel auf einen Bücherballen **), hinter dem ein Faß mit Handelsartikeln steht, die Linke auf den Caduceus (Friedensstab) gestützt, der Gott des Handels und des friedlichen Verkehres, Mercur. Auch diese Zusammenstellung läßt eine bedeutungsvolle Auslegung zu. Nur unter dem Schutze der Gesetze, nur wenn die Gleichberechtigung und Gleichverpflichtung aller Staatsbürger zur Wahrheit geworden, wenn die letzte Spur der Anarchie vertilgt seyn wird und die wohlthätigen Institutionen, die der Kaiser durch die Reichsver-

*) „Die Treue des Heeres," diese glänzend erprobte Tugend unserer Armee, die allein die Monarchie vor dem Zerfalle gerettet hat, bildet den Gegenstand einer dem Geiste der Antike (FIDES. EXERCITVS) zweckmäßig angepaßten und mit vielem Geschmack ausgeführten Gedächtniß-Medaille von dem wackeren Künstler Conrad Lange, k. k. Münzgraveur-Adjuncten. Sie zeigt auf dem Avers das sprechend ähnliche Porträt des Kaisers, auf dem Revers: die Göttin der Treue mit dem Banner Oesterreichs in der Linken und einer Siegesgöttin auf der Rechten — Einen namhaften Theil des Erlöses hat der Künstler für die Radetzky-Stiftung bestimmt.

**) Er trägt die Namensschiffre des Verlegers der Austria, I. (gnaz) K. (lang) und die Jahreszahl 1850, vielleicht um hinzudeuten auf die große Verbreitung, die dieser Universal-Kalender in dem ersten Jahrzehend seines Bestehens durch seine wahrhaft vaterländische Tendenz, den Reichthum seines Inhaltes, die Zweckmäßigkeit seiner Form und die Billigkeit des Preises allenthalben gefunden hat, und die er auch in diesem Jahre wieder und fortwährend zu finden hofft.

Digitized by Google

fassung ins Leben gerufen hat, ihren geregelten Gang nehmen, werden auch Künste und Wissenschaften gedeihen und der Segnungen genießen, die ihnen durch die „Freiheit der Gedanken und des Wortes" zugänglich geworden sind, und mit der Belebung des Handels und Verkehres wird auch Credit und Wohlstand wiederkehren.

Auf diese Weise allein wird es auch möglich seyn, daß zwei Lieblings-Ideen unseres Jahrhundertes, die in den beiden oberen, zu Seiten des Doppeladlers angebrachten, Medaillons ihre Versinnlichung finden, zur Vollendung gelangen, nämlich: „Marine und Eisenbahnwesen." Die erstere, sowohl den friedlichen Handelsverkehr zur See fördernd, als die Wogen des adriater Meeres durch eine Ehrfurcht gebietende Kriegsflotte vertheidigend, ist im Medaillon zur Rechten repräsentirt. Das Medaillon zur Linken zeigt uns viel in beschränktem Raume. Wir sehen unter einem kühngewölbten, eine geländerte Brücke bildenden Tunnel einen Eisenbahn-Train in raschem Fluge daherbrausen, während oberhalb auf der kunstreich gezogenen Serpentine einer breiten Chaussée, gegenüber einem eben so großartig, als zierlich aufgeführten Bahnhofe, hinter dem ein weitläufiges Fabriksgebäude hervorsieht, ein schwerbeladener, aber leicht bespannter Wagen in mäßigem Trabe den Berg hinanfährt. Alle Arten der Baukunst sind hier mit der wunderbarsten Erfindung, die der menschliche Geist in der neuesten Zeit gemacht hat, auf die sinnreichste Weise zusammengestellt, und die Phantasie bedarf nur einer geringen Anregung, um sich die Berge, die dem kleinen Bildchen zum Hintergrunde dienen, auch als unerschöpfliche Quelle für bergmännische Ausbeute zu denken.

So sehen wir in dem Rahmen unseres Tableau gewissermaßen Alles vereiniget, was die reichen Mittel andeutet, die der österreichischen Monarchie sowohl in geistiger, als materieller Hinsicht zu Gebote stehen, wenn sie mit „vereinten Kräften" dem Ziele zustrebt, auf das ihr constitutioneller Kaiser in seinem ersten Manifest an sie mit so wohlmeinenden Worten hingewiesen hat.

Am unteren Rande des Rahmens erblicken wir noch zwei Wapenschilder, nämlich rechts das österreichische Hauswapen: einen silbernen Querbalken im rothen Felde;*) — links das Wapen der Stadt Wien: ein silbernes Kreuz im rothen Felde, das Wapen der Stadt, „die, nach dem §. 3 der Reichsverfassung, zur Hauptstadt des Kaiserreiches und zum Sitze der Reichsgewalt bestimmt ist."

Zwischen der Göttin des Krieges und dem Gotte des Handels liegt diese Stadt selbst, im Hintergrunde, freundlich vor uns ausgebreitet, gleichsam wie Herkules am Scheidewege, stillschweigend aufgefordert, ob sie lieber von diesem oder von jener ihr Heil erwarten will. Die Wahl kann nicht zweifelhaft seyn. Bisher stets die treue, vorzugsweise die gemüthliche geheißen, die Lotusblume unter den Städten Europa's, die den, der einmal von ihr genossen, unwiderstehlich an sich fesselte, hat sie den Mißbrauch der stürmisch begehrten und von ihrem milden Kaiser gütig ihr gewährten Freiheit durch traurige Tage herber Prüfung schwer gebüßt; möge sie, zurückschaudernd vor dem Abgrunde, an dessen Rand toller Wahnsinn und schmachvoller Egoismus sie hingestoßen hat, zur vollen Besinnung zurückkehren und dem besten Rathgeber, der Stimme ihres Herzens, folgend, auf das heilige Wort ihres ritterlichen Kaisers bauend, an der Idee eines großen einigen Oesterreich's festhaltend, in gläubiger Andacht emporschauen zu dem Dome, der, ein unerschütterlicher Zeuge ihrer Schicksale seit Jahrhunderten, aus ihrer Mitte gegen Himmel emporragt, wie ein warnender Riesenfinger, von dem ein vaterländischer Dichter sang:

„Riesenfinger, Riesenfinger, habe Mitleid, weise sie!
Zeig' empor, empor wie immer: diese Weisung täuscht' uns nie.
Ja, empor, empor die Blicke, dort ist Heilung, dort allein:
Was uns soll zum Segen führen, muß auf Gott begründet seyn!"

*) S. Austria für 1848. S. CIII. §. 3.

Digitized by Google

Vaterländische Denkwürdigkeiten.

Von

J. P. Kaltenbaeck.

k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archivar.

Digitized by Google

Inhalt.

I. Zur Cultur- und Sittengeschichte.

Oesterreichische Kriegs- und Spottlieder.
Vogelgesang. (1743).
Friedrich in der Klemme (1745).
Haddik in Berlin. (16. Oct. 1757).
Das bedrängte Sachsen (1762).
Der Bauernanführer Martin Laimbauer.
Schmach- und Scheltworte im XVI. Jahrhunderte.
Der österreichische Eulenspiegel.
Der Prior von Gaming und seine Unterthanen. (1595)
Tischzucht. (Klosterneuburger Handschrift aus dem XVI. Jahrhunderte.)
Georgen Kolfockh, sonst Kaßvauer in der Gesellschaft genannt, so den 2. Jänner 1606 alhier zu Nußdorf an der Traisen hingerichtet worden, gutes und peinliches Bekenntniß.
Der Geist zu Grillenberg. (1689).
Der zureichende Grund.
Alte Räthsel.

II. Hofleben und Hofsitte.

Artikel der Gard und Bruderschaft, so kaiserliche Majestät aufrichten wird. (1514.)
Kaiserliches Beilager zu Grätz im Jahre 1673. (Gleichzeitiger, handschriftlicher Bericht.)
Spanische Zucht und Ehrbarkeit.

III. Das alte Wien.

Ein Beitrag zur Geschichte des Hetztheaters. (Original-Bericht des fürstlich Schwarzenberg'schen Registrators Kees vom Jahre 1736).

Kleine Aufzeichnungen: 1) Ein französischer Koch. 2) Politische Zeitungen. 3) Brunnenrecht. 3) Das deutsche Haus. 5) Zum neuen Jahre. 6) Das Münzamt 1679. 7) Aergerliche Auftritte 1570—1580. (Aus dem Archive zu Melk.) 8) Rumor und Aufruhr in Wien. 9) Begräbnißkosten. 10) Johann Martinelli.

IV. Sagen und Legenden.

CVI. Herzog Friedrich und Leopold von Oesterreich.
CVII. Der Breunberger.
CVIII. Kaiser Maximilian und Maria von Burgund.
CIX. Schreckenwald's Rosengarten.
CX. Die Müllerin.
CXI. Der Teufelsthurm am Donaustrudel.

V. Oekonomie und Handel, Gewerbswesen und Industrie.

Instruction für den Verwalter des Neuklosters in Strelzhof. (1735).
Ein Gartenprojekt von 1703.
Das neue Theater im Schloße zu Krumau. (1675.)
Die Handwerkslade der Riemer von Bruck an der Leitha. (1646—1652.)

VI. Religiöses und kirchliches Leben.

Die Stimme Gottes. (1605.)
Mandat, die geistlichen Personen und Ordensleute ungeschmäht zu lassen. (1560.)
Stiftbrief der Schule zu Grinzing. (1580.)

Digitized by Google

Zur Cultur- und Sittengeschichte.

Oesterreichische Kriegs- und Spottlieder.

Es ist in der neuesten Zeit von mehreren Seiten behauptet worden, daß Oesterreich im siebenjährigen Kriege weder Kriegs- noch Spottlieder gehabt habe. Man berief sich dabei auf einen Ausspruch Goethe's, der allerdings etwas Aehnliches enthält, ohne eben zu einem so allgemeinen Absprechen zu berechtigen. Die Stelle heißt: »Die Kriegslieder von Gleim angestimmt, behaupten deßwegen einen so hohen Rang unter den deutschen Gedichten, weil sie mit und in der That entsprungen sind, und noch überdieß, weil an ihnen die glückliche Form, als hätte sie ein Mitstreitender in den höchsten Augenblicken hervorgebracht, uns die vollkommenste Wirksamkeit empfinden läßt.... Die Preußen und mit ihnen das protestantische Deutschland gewannen also für ihre Literatur einen Schatz, welcher der Gegenparthei fehlte, und dessen Mangel sie durch keine nachherige Bemühung hat ersetzen können.« (Aus meinem Leben, 6. Buch.)

Goethe in seinem Enthusiasmus für Friedrich hat sich um Oesterreich wenig bekümmert, und die Bewunderer und Anhänger, welche Maria Theresia selbst im Familienkreise desselben fand, haben seine Opposition nur immer mehr gesteigert. So mag es denn gekommen sein, daß er auch die besseren und kräftigeren Stimmen aus Oesterreich überhörte und die zahlreichen österreichischen Spottlieder, die im südlichen Deutschland allgemein verbreitet waren, spurlos an ihm vorübergingen. Demungeachtet mag seine ausgesprochene Ansicht über Gleim's Lieder bestehen, und selbst der Schlußsatz, so fern er nur auf diese bezogen wird, mag seine theilweise Geltung haben; wenn aber neuere Schriftsteller, auf die angeführte Stelle sich stützend, geradezu behaupten, daß es Oesterreich damals an Kriegs- und Spottliedern gefehlt habe; so kann und muß man ihnen mit Entschiedenheit entgegentreten. Selbst Goethe würde, wenn er überhaupt geneigt gewesen wäre, auch Stimmen gegen Friedrich II. zu hören, einzelne aus Oesterreich vernommen haben, die ihn zur Moderirung seiner Schlußbemerkung veranlaßt hätten. Ich rede nicht von den Gedichten eines Denis, von den Kriegsliedern Rautenstrauch's, der oft die schönsten Lieder Gleim's eben so trefflich parodirte, oder von den kräftigen Liedern Scheyb's in österreichischer Mundart; ich rede hier von den hundert und wieder hundert Liedern und Spottgedichten, die ohne Namen der Verfasser in Flugschriften ausgingen oder handschriftlich sich verbreitet und erhalten haben. Noch heute leben viele im Munde des Volkes; noch heute citiren selbst jüngere Leute damalige Spottgedichte auf Friedrich und Preußen. Dabei darf ich wohl auch gegen die neuesten Sammler, welche den Worten Goethe's ganz gemächlich einen noch weit größeren Umfang geben, geltend machen, daß man in Wien 1757 über zu viel klagte. Die »Wienerischen gelehrten Nachrichten,« eine Wochenschrift, die damals erschien und vortrefflich war, leider aber längst vergessen ist, enthalten sogar das folgende

Strafgedicht

wider die allhier häufig herumschwärmenden Jubelsänger, von einem um die Ehre seines hiedurch höchst gekränkten Vaterlandes sich beeifernden Patrioten verfaßt.

„Entweicht', ihr unberufnen Dichter,
Singt auf den Bänken Bauern vor!
Ist für euch Lärmer dann kein Richter?
Sorgt Niemand für ein kennend Ohr?
Die Gasse schnarr vor feilen Leiern,
Ganz Deutschland quillt mit nüchtern Schreiern,
Auch Frösche sind nicht so gemein.
Ihr Unterkäufler falscher Ehre,
Eh' ich mich von euch rühmen höre,
Eh' wollt' ich noch gescholten seyn."

Digitized by Google

So hör' ich unsern Haller klagen,
Wenn er von Deutschlands Dichtern spricht:
Ihr Wiener! wie, darf ich es sagen?
Mich dünkt, das sei auf euch gericht.
Was lärmt ihr nicht bei diesen Zeiten!
Ihr scheint recht um die Welt zu streiten,
Wer unter euch der Dümmste sei:
Wie glücklich wäre Wien zu nennen,
Dürft' es nur euern Witz nicht kennen,
Wär' es von euern Liedern frei!

Der Feind ward glücklich abgekehret,
Verzweiflung und Gefahr verschwand,
Des Bürgers Stirn ward aufgeklaret,
Die Freude füllte Stadt und Land.
Dem Neid war diese Lust zuwider,
Er sann, und hat durch eure Lieder
Ein solches Mittel ausgedacht,
Wodurch (kann er geschehne Sachen
Gleich nicht zu ungeschehnen machen)
Er sie doch unerträglich macht.

Mein Fuß kann nicht mehr hieher gehen,
Ob nicht ein Heer im Wege steht,
Das von dem Wucher ausersehen
Mit eurem Witz zu Markte geht.
Umsonst sucht man sich zu entziehen,
Dies Volk holt uns wohl auch im Fliehen
Mit euern Jubelliedern ein.
Gewiß, sollt ihr noch ferner schreiben,
Man müßte stets zu Hause bleiben,
Um von euch Lärmern frei zu sein.

Würd' es uns mehr nach Siegen lüsten,
Wenn wir mit eurem Jubelschall
Sie stets begleitet sehen müßten?
Das grausam donnernde Metall,
Das hier in euern Reimen knallet,
Hat, da es in der Schlacht geschallet,
Nicht so viel Furcht und Graus erweckt,
Als es die Ruh gewohnten Ohren,
Die dem Geräusche abgeschworen,
Auf eurem Jubelblatt geschreckt.

Man bebt, wenn eure Muse singet,
Und eure Kunst vermag so viel,
Daß sie gar Thränen aus uns zwinget,
Wenn sie zur Lust ermuntern will.
Ich selbst konnt' es nicht länger dauern,
Es fing mich endlich an zu schauern;
Denn sagt: welch' ein gesetzter Muth
Wird ungerührt, und ohne Stöhnen
Von euch ein Danklied hören können,
Wenn ihr so jammernswürdig thut?

Ist's wahr, was unsre Dichter schreiben,
Und man in Gellert's Schriften liest,
Daß, die Gespenster zu vertreiben,
Ein schlecht Gedicht das Mittel ist?
So mag uns dies zum Troste dienen,
Daß, wenn sie haufenweis erschienen,
Man doch jetzt solche Lieder find't,
Die, diese Gäste abzuschaffen,
Und ihren Fürwitz zu bestrafen,
Vor allen andern tauglich sind.

Wie laßt ihr euch so kühn verleiten,
Die Thaten einer Kaiserin,
Die auch ein Maro unsrer Zeiten
Mit Unfug zu entwerfen schien,
In Knittelverse einzuschränken?
Was wird die Nachwelt von ihr denken,
Wenn sie einst eure Blätter lies't?
Wißt ihr, daß zu so großen Bildern,
Und Alexandern abzuschildern
Nur ein Apelles tauglich ist?

Doch wie hat sich mein Geist verloren?
Ein so erbärmliches Gedicht,
Das nur zu unsrer Schmach geboren,
Kommt zu der Nachwelt Händen nicht.
Staub, Fäulniß, Würmer und die Motten
Sind, eure Lieder auszurotten,
Schon längst vom Schicksal ausersehn;
Den Rest wird man auf vollen Bänken
Bei Bier und Wein in Bacchus Schänken
Mit Tabakskraut verrauchen seh'n.

Legt doch die Feder aus den Händen,
Es ist genug, daß ihr gewollt,
Ihr würdet uns're Lorbeer schänden,
Wenn ihr noch ferner dichten sollt.
Bezähmet eure tollen Zungen,
Ihr habt euch Spott genug gesungen,
Legt eure Haberflöten hin;
Fast sollte man den Sieg entbehren,
Als ihn von euch besingen hören,
So sehr ich patriotisch bin.

O Dichtkunst, die ich sonst gepriesen,
O hätte mir doch vorhinein
Kein Unhold deinen Werth gewiesen,
So könnte ich nun ruhig seyn!
Wie oft fluch' ich noch jenem Alten,
Der mich zum Dichten angehalten;
Doch wer ruft diese Zeit zurück?
Ist dieß der Lohn so mancher Stunden,
Die mir so herb bei dir verschwunden,
So ist wohl dumm zu seyn ein Glück.

Ich schreibe wirklich nicht aus Neide,
Hört mich: Wollt ihr Poeten seyn?
Ich räume euch mit größter Freude
Auch unverdient den Namen ein.
Ich würde es gelassen sehen,
Sollt ihr nebst Brock's und Canitz stehen,
Der Eifer drückt mich nicht so sehr;
Ihr könnt euch große Dichter nennen,
Man wird euch gern den Titel gönnen,
Nur schreiben müßt ihr nimmermehr.

Der gute Patriot ist offenbar zu weit gegangen. In Lagen, die erhöhten Gemeingeist fordern, hat auch ein Lied, das vor der strengen Kunstkritik nicht vollkommen besteht, seinen Werth, wenn es nur auf die Massen wirkt und diese zu beleben weiß. Nicht die Form allein ergreift und durchdringt das Volk, sondern auch die Gesinnung, die Wärme der Empfindung und das Wort der Wahrheit, und an letzteren Elementen hat es den mei-

sten der angegriffenen Lieder nicht gefehlt. Ist ganz schlechtes Zeug mit auf den Marktplatz gekommen, was hat es geschadet? Ich denke, auch in Berlin wird solches geschehen seyn; die Lieder Gleim's und Anderer sind darüber nicht ohne Wirkung geblieben, und nebenbei bemerkt, hatten die österreichischen Dichter vor den preußischen noch den entschiedenen Vortheil, daß sie der hohe Gegenstand ihrer Begeisterung nicht verschmähte, sondern ihre Lieder mit derselben deutschen und freudigen Gesinnung aufnahm, mit der sie entstanden waren! —

Das österreichische Volk hatte also so gut seinen Schatz wie das preußische; es erklangen ihm Stimmen genug, an denen es sich erfreuen und erheben konnte und daß darunter nicht wenige waren, die — mit Rücksicht auf ihre Zeit — selbst kritischen Anforderungen genügen, werden die nachstehenden Proben beweisen. Wie kommt es aber, daß keine Literaturgeschichte sie kennt, daß sie in keiner der vielen Sammlungen historischer Volkslieder stehen? Die Ursache ist nicht schwer zu finden. Was für den Augenblick berechnet ist, verliert mit demselben den Antheil und wird verworfen. Fliegende Blätter haben von jeher dieses Schicksal gehabt; so hoch sie auch dann immer geschätzt worden sind, wenn sie geordnet wieder erschienen. In Oesterreich nun hat sich vorerst Niemand die Mühe gegeben, das Zerstreute zu sammeln, und — später war es aus bekannten Gründen nicht mehr möglich. Man wollte befreundeten Staaten kein Aergerniß geben lassen, und — darüber ging das Selbstbewußtsein des Volkes verloren. Die einstigen Gegner nahmen das Verhältniß nicht so zart: wir erhielten ihre Sammlungen, lasen wiederholt ihre Behauptungen, und da sich daheim nichts regte, glaubten wir zuletzt, was sie sagten. Dieß kurz das ganze Geheimniß, das seine sehr ernste Seite hat. Läßt sich das Verlorne je wieder herstellen; oder wird man dessen nie bedürfen? Ich glaube an das Bedürfniß, und somit entschuldigt sich von selbst der Versuch, die Herstellung wenigstens wieder einzuleiten! —

Schon seit mehreren Jahren besitze ich zwei Quartbände, welche von einem Wiener zusammengeschrieben worden sind, und hieher Gehöriges in Menge enthalten; nun liegt ein starker Folioband vor mir, dessen Sammler sich ausschließend mit dem siebenjährigen Kriege beschäftigt hat. Die Ausbeute ist groß; vielleicht, daß ich es zu einer andern Zeit unternehme, mit einer vollständigen Zusammenstellung langjährigen Behauptungen und Vorurtheilen zu begegnen und ein freudiges Selbstbewußtsein wieder zu begründen; hier, nur wenige Nummern! Ich eröffne sie jedoch mit einigen Stücken, welche früheren Tagen angehören, und werde in einem künftigen Jahrgange bis 1779 ausgreifen, um die ganze Periode der unvergeßlichen Maria Theresia so viel möglich zu repräsentiren.

Vogelgesang.

(1743.)

1.

Holdselig Lerchlein schwinge dich, erfüll' die Luft mit Singen,
Streck' deine Flüglein übersich, die Wolken durch zu dringen;
Der Frühling ist gebrochen an, die Bäume grün sich kleiden,
Und heiter ist der Himmel schon, die Vögel sind voll Freuden.

2.

Der junge Adler fliegt nicht hoch, der alt' liegt in der Erden,
Den Vögeln wird vielleicht annoch ein andrer König werden;
Seit Jahren hat vom Lerchenhaus die Adler man genommen,
Der junge Adler ist nun aus der Löwengrub' gekommen.

3.

Man kennt den Löwen aus der Klau', sein Durst läßt sich nicht bürgen,
Blut regnen ist ihm mehr als Thau, will alles nur erwürgen,
Und weil er auf dem Erdenplan nicht hat genug zu rauben,
Strebt er gar in den Lüften schon nach Lerchen und nach Tauben.

4.

Wo hat er ſeine Federn denn zum Fliegen hergenommen?
Er hat ſie von dem Gackelhahn, der Kräh' zu leih'n bekommen;
Die preuß'ſche Krähe hat jedoch ihr Gut zurückverlanget,
Mithin der Löwe jetzt nur noch mit Hahnenfedern pranget.

5.

Hingegen geht's dem Hahn nicht wohl, iſt nackt bis an das Leder,
Der Arme nun erſcheinen ſoll im Kampfe ohne Feder;
Doch iſt er arg gleichwie der Fuchs, wird ſeinen Balg nicht laſſen,
Wenn er nicht etwa hinterrucks den Löwen möcht' verlaſſen.

6.

Noch ſingt er fort den alten Ton, dem Löwen beizuſpringen,
Er wendet alle Kräfte an, um ſiegend durchzudringen;
Dem Löwen aber träumt nicht wohl, es kommt ihn an das Grauſen,
Da er, zuvor von Federn voll, beginnet nun zu mauſen.

7.

Mit Federn, ſo die Lerch' verwarf, der Löw' will ſchaffen Nutzen,
Bringt aber leere Säck' in's Dorf, es läßt ſich nichts ertrutzen.
Sein Nam dem Thöring wohl gebührt, er war von keiner Dauer,
Hat ſo das Regiment geführt, als wie im Haus der Schauer.

8.

So bleibt dem Löwen Schand und Spott von allen dieſen Sachen,
Hat nichts davon als Hahnenkoth in ſeinem weiten Rachen;
Weil man ihn doch nach Hahnenrath zum Adler mußt' erwählen,
Kann er als eine Heldenthat die Hahnenfedern zählen.

9.

Gerufen hat zwar auch der Hahn zu Hülf die ſpan'ſchen Mucken,
Schlug ihnen aber übel an, unweit Panaro's Brucken,
Und ſoll der Hahn im beſten Fall ſie ferner unterſtützen,
Dann können ſie das zweite Mal am Leime ruhig ſitzen.

10.

So kommt es endlich doch heraus, wie man's vorhergeſehen:
Der Hahn wird noch bei ſeinem Haus ſelbſt müſſen Wache ſtehen,
Der Löwe wird's erkennen auch, er ſei nicht hoch geflogen,
Es habe ihn nach altem Brauch alſo der Hahn belogen.

11.

Jetzt naht ein Arzt vom Hahnenland, genannt der Graf aus Sachſen;
Dem Löwen ſollen vor der Hand die Federn wieder wachſen;
Der Kranke hofft mit Zuverſicht noch einmal aufzufliegen,
Wenn nach dem alten Brauche nicht der Arzt ihn täuſcht mit Lügen.

12.

Dort ein Cadet hergucken thut, es iſt bekannt ſein Name,
Trägt blaue Federn auf dem Hut, berühmt vom Löwenſtamme;
Bringt dieſer Federn g'nug herein, historia si vera,
Wird er hier Federnfechter ſein, Conte di Baviera.

13.

Nachdem der Löw' in Frankenfort verzehrt die fremden Mittel,
Reiſt er herum von Ort zu Ort mit ſeinem Adlerstitel;
Indeſſen ſeht zu ſeinem Troſt das Weib von allen Weibern,
Daß ihm die Mühe nicht viel koſt', die Löwengrube ſäubern.

14.

Ich glaub', der Hahn bleibt in dem Spiel auch wider seinen Willen,
Der Löw' an Kräften hat nicht viel und kann auch nimmer brüllen;
Der Hahn ist, wie Iskarioth, mit falschem Kuß' umgangen,
Vielleicht kann ihm, zu seinem Spott, das Glück am Faden hangen.

15.

So kommet denn ihr Vöglein all', thut eure Waffen wetzen,
Rückt her, rückt her in großer Zahl, die Hahnen zu verhetzen!
Dort kommt schon eine Wunderart, Meeräuten und Eisvögel
Aus einem g'wißen Wasserort zu Hülf mit vollem Segel;

16.

Die Löffelgäns vom Böhmerwald, die Schnepfen aus Kroaten,
Der Guckuck sitzt auch mit Gewalt noch dort im stillen Schatten;
Hier kommen her im vollen Rand die Oesterreicher Schwanen,
Dort Schaaren aus dem Ungarland von Reigern und Schnapphahnen.

17.

Hier kommen her im vollen Zug die Kranich' aus den Pfützen,
Dort rücken ein, mehr als genug, die Trappen und Kibitzen,
Die ganze Bande von der Theiß mit ihren scharfen Schnäblein,
Erschrecklich wie die Fledermäus, ein Ausbund feiner Knäblein.

18.

Es sollen auch mit voller Kraft der Lerch' zu Hülfe kommen,
Man hat schon in der Nachbarschaft die Störche wahrgenommen;
Die Sperber, Geier, Schar auf Schar, zugleich die Flügel strecken,
Sie nehmen schon die Speise wahr, die ihnen wohl wird schmecken.

19.

So ziehe doch, o Hahn, nach Haus, die Vögel all' dich haffen,
Sonst kommt sobald kein Fried heraus, du mußt den Löwen lassen;
Ich weiß wohl, was dir g'fallen ein, das Thor stand Angeloffen
Der Vögel König selbst zu seyn — nicht wahr, ich hab's getroffen?

20.

Indessen kann der Löw zur Noth sein Asterreich verwalten,
So lang, bis ihm sein Kleid der Tod wird richten in die Falten,
Hernehmen wird die andre Welt, das Reich dann zu versorgen,
Den Adler aus dem Lerchenfeld — Gott geb', es g'schehe morgen! —

Friedrich in der Klemme.

(1745.)

Der tapfre Franzmann war bei eitler Nacht entflohn,
Den Baier drückte schwer die deutsche Kaiserkron;
Da fand der Preußen Held von neuem sich bewogen,
Und kam in's Böhmenland mit Heeresmacht gezogen.
Doch war die Luft hier scharf; bald sieht er mit Verdruß,
Daß er die rasche That zuletzt bereuen muß.
Er schwenkt sich her und hin, will doch nicht recht heraus —
Mit ganzer Haut kommt er wohl schwerlich mehr nach Haus.
Bei Tabor, Budweis, Tein, bei Frauenberg ging meist
Die Quintessenz darauf von seinem Heldengeist.
Husaren machen schon in Schlesien Visit,
Von da nach Brandenburg ist nur ein Sprung, ein Schritt.
Der Russen große Macht rückt näher stets heran,
Die Helden insgesammt stehn jetzt für einen Mann,
Und wollen, wo mir recht, des Friedens Tempel bauen,
Auf den mit Sicherheit Europa kann vertrauen.

Vielleicht kommt dieses Mal aus Preußen ganz allein,
Was nöthig ist zum Bau: Kalk, Eisen, Sand und Stein.
Wie sehr auch Friedrich ringt, sich wieder zu erheben —
Er muß Theresien des Sieges Ehre geben.

Haddick in Berlin.

(16. Oktober 1757.)

Der König Friedrich wollte plündern
Die Pragerstadt,
Versprach es draußen auch den Seinen
Als Lohn der That.

Der edle Haddick konnte plündern
Die Stadt Berlin,
Doch streng verbot er es den Seinen,
Als er war drin.

Das Schlechte wollen und nicht können
Thun Räuber auch;
Das Schlechte können und nicht wollen
Ist Heldenbrauch! *) —

Das bedrängte Sachsen.

(1762.)

Mein Herz! warum so ungeduldig,
Was ist denn dir dein Schöpfer schuldig,
Daß du mit seiner Güte zankst;
Daß du ihm in ergrimmtem Muthe
Für das bisher genoss'ne Gute
Mit Gram, Verdruß und Murren dankst?

Ja, sprichst du, wo bleibt Gottes Rache?
Wie schützt er die gerechte Sache?
Was hat das arme Volk gethan?
Sieht Gott so grausam Blut vergießen,
Die Thränen so, wie Ströme, fließen,
Gleichgültig und gelassen an?

Ist's recht, daß Tödten, Rauben, Brennen
Sie jetzo Heldenthaten nennen,
Daß Plündern Ruhm und Ehre bringt;
Daß, der von Würgen, Brand und Morden
Ermüdet, nicht gesättigt worden,
Gott noch ein Lob- und Danklied singt?

Was hab' ich wilden Bosniaken,
Husaren, Tatarn und Kosaken
In meinem Leben Leid's gethan?
Sag, Leipzig, doch, mit welchem Rechte
Thun dir des Friedrich's Henkersknechte
So viele Qual und Marter an?

Ha, spricht der Barbar, welch' Vergnügen,
Wenn Stadt und Land in Asche liegen,
Wenn man die Menschen winseln hört;
Wenn Bomben, Kugeln, Feuerballen
Gleich einem Regenguße fallen,
Der Kirche, Haus und Hof zerstört!

Unsel'ger Nachruhm eines Prinzen,
Der in verwüsteten Provinzen
Der Herrschsucht Ehrensäulen setzt,
Der unter Millionen Leichen
Den Schandpfad seiner Siegeszeichen
Mit Thränen pflanzt und Blute netzt.

Die Nachwelt wird in späten Tagen
Zu Friedrich's größter Schande sagen,
Was seine Raserei gethan;
Der Anblick trauriger Ruinen
Wird ewig zum Beweisthum dienen,
Was Blutdurst, Geiz und Hochmuth kann.

Kaum darf in ausgeraubten Hütten
Ihn jemand um Erbarmung bitten
Weil er allein nicht menschlich fühlt,
Vielmehr ist ihm so wohl zu Muthe,
Daß er dazu mit kaltem Blute
Ein Liedchen auf der Flöte spielt.

*) Offenbar eine Nachahmung der nachstehenden Distichen:

Diripienda suis Fridericus moenia Pragae
Militibus voluit tradere, non potuit;
Diripienda suis Berolini moenia noster
Haddikius potuit tradere, non voluit.
Est voluisse malum, sed non potuisse, latronis,
Et potuisse malum, non voluisse, ducis.

Digitized by Google

Kein Seufzen, Fleh'n und Händeringen
Wird einen Gnadenblick erzwingen,
Sein Herz spricht aller Menschheit Hohn;
Zu Thränen, Jammern, Schrei'n und Klagen
Wird er mit bittrem Lachen sagen:
Es ist nichts mehr, als Kriegesraison.

Und so wird sein Gedächtniß dauern,
So lange von verbrannten Mauern
Noch wird ein Ueberbleibsel steh'n,
So lange Friedrich's falsche Münzen
In den betrogenen Provinzen
Durch armer Leute Hände geh'n.

Wer kann wohl einem König rathen,
Daß er durch henkerswerthe Thaten
Sich groß und reich zu machen sucht?
Wird seiner Lande Wohlfahrt besser,
Wird Friederich der Große größer,
Wenn ihn die halbe Welt verflucht?

Steht wohl in Büchern ein Exempel,
Daß Fürsten andrer Fürsten Stempel
Auf falsche Münzen aufgeprägt;
Hat Bosheit, Geiz und Wuth einmalen
Die Gothen, Hunnen und Vandalen
Zu solcher Schändlichkeit bewegt?

Berlin nennt zwar dergleichen Tücke
Der höchsten Weisheit Meisterstücke,
Wir nennen es Betrügerei;
Dort sitzt der Räuber auf dem Throne,
Hier kriegt er Strick und Rad zum Lohne,
Das Bubenstück ist einerlei.

Vergöttre, Friedrich, Witz und Ehre,
Bau beiden Tempel und Altäre,
Und bete deinen Abgott an;
Laß' seh'n, ob dich an jenem Tage
Der großen Geister Heldensage
Vom Untergang erretten kann.

Die Seufzer vieler tausend Seelen,
Die sich in Noth und Armuth quälen,
Die Häuser, die du abgebrannt;
Das Blut, das deine Zunftgenossen,
Dein Heer auf dein Geheiß vergossen,
Das fordert Gott von deiner Hand.

Tritt nur die Providenz mit Füssen
Beweis mit philosoph'schen Schlüssen:
Der Menschengeist verflieg' in Nichts;
Entsag', in eitler Lust ersoffen,
Dem Gott, auf den die Christen hoffen,
Der Seligkeit des ew'gen Lichts.

Versuch durch deine Lasterschriften
Die Glaubenslehre zu vergiften,
Sei klüger noch, als Julian!
Du wirst noch bald genug erfahren,
Daß mitten unter deinen Scharen
Dich Gott, wie jenen, strafen kann *).

Der Bauernanführer Martin Laimbauer.

Die Bauernbewegung im Machlandviertel, welche 1636 Martin Aichinger, genannt Laimbauer, erregte, hat der verdienstvolle Kurz im zweiten Bande seiner Beiträge beschrieben. Die Erzählung jedoch ist unvollständig, da der Verfasser, wie er Seite 402 selbst gesteht, die Aussagen des Rädelführers nicht auffinden konnte. Sie liegen vor mir, und sind interessant genug, um einen Auszug, den der damalige Bannrichter zu Linz, Johann Neuretinger, gemacht hat, mitzutheilen.

„Extract

aus des Erzrebellen Martin Aichinger, insgemein Laimbauer genannt, verschiedenen gütlichen und peinlichen Aussagen sub dato 19, 23. und 31. Mai, dann 5. und 9. Juni, Anno 1636.

1. Heiße Martin Aichinger, auf dem Laimbauerngut, der Herrschaft Luftenberg gewesener Unterthan, bei 44 Jahre alt.

2. Nun sei es bald vier Jahre, daß er angefangen, im Machlandviertel um St. Georgen, Luftenberg, Neumarkt, Ried, Marbach und der Orten, meistentheils Freistädter Landgerichts, herumzuziehen, und was ihm in gehabten Träumen und sonst vorgekommen, erschienen und eingefallen, der Bauerschaft und Gemeinde beweglich vorzusagen und zu singen, um hiedurch von der katholischen Religion abzuhalten, hingegen seinen eingebildeten Glauben zu pflanzen: wie er dann diesem Werke Tag und Nacht nachgesonnen, und zuletzt sich so viel eingebildet, als wenn er hiezu von Gott berufen wäre.

*) Mit einigen Abweichungen kenne ich auch einen Druck unter dem Titel: „Der Krieg in Schlesien und Sachsen; betrachtet von einem Geistlichen in Berlin." 4 Blätter in 4.

Digitized by Google

3. Damit er solche seine bösen Einbildungen öffentlich an Tag, und der Gemeinde mit mehr Glauben vorbringen möchte, habe er sich vor einem Jahre in der Gusen und der Orten mit 700 meistentheils bewehrten Personen versammelt, und sie, bei seinem vermeinten Glauben standhaft zu verbleiben, mit selbst erdichteten Gesängen und Predigten vermahnt. Auch hätte er noch eine größere Menge des Volkes an sich zu bringen verhofft, wenn er nicht auf Befehl der löblichen Landeshauptmannschaft mit gewehrter Hand (dawider er sich gleichwohl auch gesetzt) überzogen und vertrieben worden wäre.

4. Habe er sich nach diesem Treffen aus dem Lande niemals begeben, sondern die ganze Zeit unter Marbach, Steindorf, Breitenberg, Lustenberg und den Orten hin und wieder aufgehalten. Er sei nicht viel aus den Häusern gegangen, und die, so ihm Herberge gegeben, haben auf sein Verbot auch Niemand hineingelassen. Anfangs aber, gleich nach dem Ausreißen, habe er sich bei der Nacht, da er nicht recht getrauet, in Laubhütten, Stadeln und dergleichen Orten aufgehalten, und mit denen, die ihn beherbergt, habe er auch die Suppe gegessen.

5. Daß er vor einem Jahr, begehrter Massen, sich nicht vor der löbl. Landeshauptmannschaft gestellt, und die Bauerschaft nicht nach Hause gelassen, sei Ursache, weil er sein Lebtag gehört, man soll dem Gericht nicht nachgehen; es sei genug, wenn man demselben in die Hand kommt.

6. Ungeachtet oft erhaltener treuherziger Vermahnung, von diesem bösen teuflischen Leben und Unheil abzustehen, bekennt er, daß er sich vor Martini nächst verwichenen 1635. Jahrs mit 12 Bauern und Knechten weiß verkleidet, indem ein jeder von ihnen ein weißes Hemd über sein Kleid gethan. So seien sie in der Rieder Pfarre und der Orten drei Nächte nacheinander herumgewandert, daß Niemand gewußt, ob sie Menschen oder Geister; als sie aber nicht weit von Marbach vorübergegangen und aus dem Schloße ein großes, scheibiges Feuer auffliegen gesehen, welches sich in das Holz begeben, und sie gemeint, es sei eine Verrätherei, man möchte sie überfallen; habe sich jeder wieder zurück nach Hause begeben.

7. Habe er dazumal, wie die 12 mit ihm in weißen Hemden aufgezogen, eine weiße Fahne selbst geführt, zum Zeichen, damit diejenigen, so ihn vordem erkannt und mit ihm gehalten, Wissenschaft empfangen, daß er wieder im Lande sei, und sich desto eher zu ihm verfügen, und ihm anhangen sollen.

8. Um Pfingsten dieses Jahres 1636 habe er sich abermals aufgemacht, und sei erstlich beim Weber am Steg, unter Steiereck gehörig, mit 30 Mannspersonen und fliegender Fahne (die er sich selbst gemacht und Buchstaben ausgenäht) mit Trommeln und Pfeifen ausgezogen. Er habe einen weißen Hut aufgehabt mit drei Federn, goldfarb, blau und grün, und von denselben Farben kreuzweis um sich eine Binde getragen. So seien sie auf Oedstorf gezogen, haben allda von jedem Hause eine Person begehrt und gedroht, wer nicht mitgehen sondern zu Hause verbleiben würde, sollte erschlagen werden; sodann auf Neumarkt, allda er an die 200 Personen bei sich gehabt, denen er stark zugesprochen, sie sollten nicht davon rennen und sich nicht fürchten; es geschehe ihnen nichts, sollten nur standhaft bei ihm verbleiben. Wie er dann erst, als das auf ihn zugegangene Volk gewichen, ihnen ein Herze gemacht, und vermeldet, jetzt sähen sie, daß ihnen (außer des Lenzen zu Winden, der kein gutes Herz gehabt) nichts geschehe.

9. Hernach zu Steging habe er das Volk abermals zusammengeführt, einen Kreis gemacht und die Leute mit Wasser bespritzt, mit Vermelden, hier wolle er erwarten. Wann was kommt, der im Kreise bleibe, dem geschehe nichts; Gott werde für sie fechten; Gott will probiren, ob sie beständige Herzen haben, und da man ihnen zu stark sei, werden aus den Bergen etliche tausend Reiter ihnen zu Hülfe kommen. Deßgleichen that er in Frankenberg, dahin er am heiligen Pfingstabend mit völligen Haufen gezogen, und allda verblieben, bis das Treffen geschehen, und er gefangen worden.

10. Auf ermeldtem Frankenberg habe er ebenfalls alle mit ihm gezogenen Manns- und Weibspersonen vermahnt, beständig zu verbleiben; jetzt sei die rechte Zeit, das Wort Gottes zu gewinnen, sollten sich tapfer wehren, es könnte ihnen (weil sie schon von dem auf sie gespritzten Wasser gesegnet) nichts geschehen; wie er dann in Hoffnung gestanden, und der Bauerschaft vorgesagt, es werde aus den Bergen Kaiser Friedrichs Volk in die 60,000 stark, zu Roß und Fuß ihnen zu Hülfe kommen. Alsdann, wann sie die

Digitized by Google

dritte Schlacht erhalten, wolle er mit solcher Hülfe vor die Städte und Schlösser ziehen und die Obrigkeiten zur Passirung der evangelischen Religion nöthigen.

11. Könnte er nicht widersprechen, daß nicht allein er die Leute aufgetrieben, und aus einem jeden Hause wenigstens eine Person begehrt, sondern auch andern seinen vornehmsten Mitrebellen befohlen aufzutreiben, die Leute mit Gewalt bedrohend, mit Abbrennen und Streichen; und da er noch einmal selbst kommen müßte, wollte er ihnen die Häuser abbrechen lassen.

12. Habe er an die Bauern und Gemeinden, Manns- und Weibspersonen begehrt, und ihnen stark zugesprochen, wer die evangelische Lehre will gewinnen helfen, und bei ihm leben und sterben, der soll angeloben dem wirklich nachzusetzen; es werde ihnen nichts widerfahren, und wenn man sie angreift, sollen sie sich wacker zur Gegenwehre stellen und sich auf die Hülfe Kaiser Friederich's mit seinem Volke aus den Bergen verlassen.

13. Sei unwidersprechlich wahr, daß er der gemeinen Bauernschaft, Manns- und Weibspersonen, öffentlich und geheim vorgesungen und gepredigt, und alles, was er der Gemeinde vorgesagt, und ihm vorgekommen und geträumt, durch sein vermeintes Weib habe einschreiben lassen, festiglich daraus erdichtend, er habe Gewalt von Gott dem Vater, die Sünden zu vergeben, und in Ewigkeit Richter zu sein. Gott Vater habe ihm selbst gesagt, ihn statt seines Sohnes und zu einem Richter über die abgeschiedenen Glieder zu setzen. Er habe auch Gewalt, seine Verspötter am jüngsten Tage in das höllische Feuer zu werfen, und weil Gott der Vater ihn seinen lieben Sohn genannt, so habe er sich für Gottes Sohn ausgegeben und gelehrt, wie er von Gott dann im Lande herum zu ziehen gesendet, um noch mehr Leute an sich zu ziehen und seinen Worten Glauben zu verschaffen.

14. Er habe festiglich geglaubt, auch den Leuten es also vorgetragen, daß er bis auf den jüngsten Tag auf der Welt verbleiben werde.

15. Dann zu dem Volke geredet, die Papisten, und wer zu ihnen in die Kirche gehen, seien verdammt; daher er ihnen das Kirchengehen verboten.

16. Zur noch mehreren Behauptung, und das Volk dadurch von dem katholischen Glauben abtrünnig zu machen, habe er sich selbst titulirt: Merth Eyrenreich von Hartenstein, von Gottes Gnaden Seelwerber der Christenheit.

17. Sein Vorhaben sei einzig und allein dahin gerichtet gewesen, wenn ihm das dritte Schlagen gerathen und er obgesiegt, das ganze Land durchzureisen, seine Zeichen offenbar zu machen, und die Leute hiedurch vom katholischen Glauben abzuhalten, massen ihn etliche Pfarrgemeinden, als Wartberg, St. Georgen, Ried, Steineck und Gallneukirchen schon anhängig gewesen.

18. Habe er sich mehreren Glaubens willen mit seinem jetzigen, vermeinten Weibe selbst ehrlich zusammengegeben, und darauf bei Zusammenkünften den Leuten öffentlich vorgesagt, als wenn Gott der Allmächtige sie selbst zusammen gegeben (kopulirt) hätte.

19. Darüber habe er auch noch zwei andere Personen zusammen gegeben; der Bräutigam, ein Zimmermann, habe Martin Flezer, die Braut, des Achbergers unter Steireck Tochter, Apolonia geheißen: er habe sie vor einem Jahre auf freiem Anger beim Gugl kopulirt; sein Schwager habe ihm aus einem Buche, darin, wie man ein Brautvolk zusammengibt, gestanden, vorgelesen. Dieser Martin Flezer sei nächstverwichene Ostern zu ihm in der Flezerin Haus gekommen, und habe gesagt, daß er von dem Teufel große Anfechtung habe; dem er ein, von ihm geweihtes Wasser zu trinken gegeben, und vermeint, es habe ihm geholfen.

20. Er hätte noch mehrere Brautvölker kopulirt, wann sie es nur begehrt, in der Meinung, weil ihm auferlegt, daß er seine Zeichen offenbaren solle, daß er auch Gewalt zu kopuliren habe.

21. Habe er auch sein vermeintes Weib vor dem Kindbett beim Jodl zu Daberhacken gespeist, etwas weniges von einer Semmel und Wein habe er ihr auf einer zusammengebogenen Torte gereicht, und seien mehrere andere Leute zugegen gewesen. So habe er auch ihr miteinander erzeugtes Kind getauft.

22. Bekennt er, daß er päpstliche Heiligkeit, den römischen Kaiser, den Churfürsten aus Baiern, und andere geistliche und weltliche vornehme Herren mit ärgerlichen, spöttlichen, lästerlichen und hochsträflichen Schmachreden habe angegriffen, und davon singen und schreiben lassen.

Digitized by Google

23. Hingegen aber hätte er gerne gesehen, daß der König von Schweden, der ihm lieb gewesen, oder andere ausländische Fürsten in dieses Land gekommen wären, um ihnen seinen Gott geben und wegen der abgeschafften evangelischen Lehre klagen zu können.

24. So habe er auch seinen anhangenden rebellischen Leuten befohlen, weil ihm von Gott nicht mehr, als den dritten Bothen zu ihm zu lassen erlaubt, man solle den, am heil. Pfingsttag von den Herrn Kommissarien abgeschickten Bauer erschießen. Auf öfteres starkes Zusprechen und Androhung stärkerer Tortur, doch die lautere Wahrheit zu sagen, wer ihm zu diesem, sowohl vor einem Jahr als heuer eingeführten rebellischen Unwesen Anleitung, Vorschub, Rath und That gegeben, oder ob er es selbst aus eigener Bosheit erdichtet, oder aber aus Eingebung und Verführung des bösen Feindes bewerkstelligt, sagte er, daß er jetzt wohl spüre und merke, seine ganzen Fantasien, Visionen, Träume und Einbildungen seien nichts anderes gewesen, als des leidigen Teufels Eingebung; darauf er noch weiters nachgesonnen und studiert, wie er solche den Leuten und gemeinen Pöbel vorschwätzen, und sie von der katholischen Religion abhalten und verhindern könnte.

So hat auch sein vertrautes Weib in der Confrontation bezeugt, daß sie niemals von ihm, Laimbauer, ein Zeichen gesehen, oder gehört, auch nicht empfunden, daß Gott ihre Hand zusammengegeben habe; allein sie glaubte, was der Laimbauer ihr vorgeschwätzt.

Uebrigens bekannte er, es sei ihm, daß er mit seiner falschen, unwahren Lehre und Unterweisung so viele Christen verführt und in's Verderben Leib und Leben gebracht, herzlich und nachdrücklich leid, sonderlich er auch auf dem Frankenberg so hochsträfliche Reden zur Stärkung seines Volkes ausgesprengt, nämlich: wann Gott ihn jetzt verlasse, so muß er kein gerechter Gott sein! — Und weil er mit seinem Anhange geschlagen und gefangen worden, so glaube er, daß seine Zeichen nicht von Gott, sondern dem ledigen Teufel seien gewesen, begehre nunmehr von seinem sündigen Leben abzustehen und Buße zu thun, sich auch in der katholischen Religion unterrichten zu lassen, und wolle sich Gott und der weltlichen Obrigkeit zum verdienten Urtheil befohlen haben.

Johann Neuretinger, k. k. Bannrichter.«

Was beweisen nun diese Aussagen; was beweist der ganze Aufstand? Hat es sich wirklich um freie Ausübung des Protestantismus gehandelt; oder war es nicht außerordentlich leicht, die Bauern damals rebellisch zu machen? —

Das Urtheil des kaiserlichen Criminalgerichts zu Linz lautete: »Also soll dieser Rebell nach Inhalt der geschriebenen Rechte, Kaiser Karl des V. peinlichen Halsgerichts-Ordnung und des heil. römischen Reichs Constitutionen zur wohlverdienten Strafe und Andern zum abscheulichen Exempel erstlich mit glühenden Zangen zwei Griffe erhalten, folgends lebendig in vier Theile getheilt, die Zunge herausgerissen, um das Maul geschlagen, und die vier Viertel sammt dem Kopf und der Zunge an jenen Orten, wo er gesündigt, aufgesteckt und angehängt werden.«

Durch kaiserlichen Beschluß wurde es aber dahin abgeändert: »Und sollen diesem Thäter erstlich zwei Zwicker mit glühenden Zangen gegeben, folgends die rechte Hand und der Kopf abgeschlagen, alsdann der todte Körper in vier Theile zerschnitten, und die Viertel sammt dem Kopfe in terrorem aliorum an den Orten seiner begangenen Mißhandlung aufgesteckt, jedoch ihm vorher des kais. Bannrichters und der Rechtsgelehrten verfaßtes Urtheil gänzlich abgelesen, darnach erst die kais. Begnadigung eröffnet werden.«

Die Exekution fand am 20. Juni statt.

Schmach- und Scheltworte im sechzehnten Jahrhunderte.

Das Gerichtsprotokoll der Stadt Krems vom Jahre 1564 enthält eine gute Anzahl von Klagen und Verhandlungen, die über ehrenrührige Reden damals erhoben und geführt worden sind. Sie scheinen mir ein nicht unwichtiger Beitrag zur Sittengeschichte zu sein, einerseits der Ausdrücke und Worte wegen, die Schmach und Schande waren; andererseits durch die ganz eigenthümliche Lage, in welche der Beschimpfte gerieth, und die ihm kein anderes Mittel, als jenes der Klage übrig ließ.

Ueber die Schmachworte selbst wäre wohl philologisch und historisch Manches zu sagen und zu erörtern; doch liegt die Bedeutung der meisten ganz nahe, und bei den wenigen

Digitized by Google

übrigen mögen die darunter stehenden Anmerkungen genügen. Mehrere waren schon im Mittelalter schwer verpönt; andere warfen auf das Geschäft des Beleidigten ein höchst nachtheiliges Licht und so mag es wohl zunächst gekommen sein, daß die bürgerliche Stellung durch sie vielfach gefährdet wurde. Dem Handwerksmanne nämlich, der öffentlich beschimpft worden war, an dessen Namen ein, auch nur im Zorne oder im Rausche gesprochenes Schmachwort haftete, sperrten die Gesellen das Geschäft, d. h. sie versagten ihm den Dienst, oder die Meistergenossen erhoben sich gegen ihn und erklärten ihn für unehrlich. Erst, wenn er vor dem Gerichte zu seinem Rechte gekommen war, nach geschehener Abbitte und Ehrenerklärung, konnte er sein Handwerk wieder fortführen. Zuweilen bedurfte er dazu eines förmlichen Zeugnisses, das ihm auch Richter und Rath ausstellten.

Nicht viel besser ging es dem Gesellen. Seine Kameraden weigerten sich so lange, mit ihm zu arbeiten, bis er vollkommen gerechtfertigt von dem Rathhause wiederkehrte. Auf diesem nahm man indessen die Klage nicht mehr so streng, wie sonst; man suchte den Beleidiger oder Geklagten (Antworter), zu einer Abbitte zu vermögen, und damit war die Sache abgethan. Bemerkenswerth ist die Formel, daß beiden Theilen die Abbitte an der Ehre und an dem Handwerke unaufheblich und unverletzlich seyn soll.

Einst waren freilich die gerichtlichen Folgen ernsterer Natur. So heißt es z. B. im Stadtrechte Wien's vom Jahre 1340: »Wer den andern einen Hurrensohn heißt, der gebe dem Richter 60 Pfennige; spricht er aber also zu einem ehrbaren Manne, so gebe er dem Richter zwei Pfunde, und hat er der Pfennige nicht, so soll er werden geschlagen und enthäutet fast, aber nicht, wo man die Diebe schlägt. Spricht es aber ein ehrbarer Mann zu einem ehrbaren Manne, der gebe zehen Pfunde, und zum Nutzen der Stadt zehen Pfunde.«

Noch viel später mußten Frauen, die sich mit Worten geschändet hatten, einen schweren Stein zum Schimpfe von einem Ende des Ortes bis zum andern tragen, und Männer und Junggesellen wurden vor der Kirchenthür in die Brechel gespannt. Fast möchte man hier fragen, ob nicht eben durch die eingetretene Milde des Richters das Volk verursacht worden ist, größere Strenge zu üben. Jedenfalls aber steht fest, daß mit jener die Ehrenverletzungen an Zahl und Leichtfertigkeit zunahmen. Die folgenden Mittheilungen werden dieses bethätigen; ich bemerke nur noch, daß sie eine kleine Ausbeute aus einem reichen Schachte sind. Fast täglich hatten Richter und Rath Gelegenheit, sich von der geläufigen Schimpfluft ihrer Bürgerschaft zu überzeugen.

1) Hanns Kattinger und Friedl Stritzl contra Stephan Grauenböck und Hanns Zirkinger, alle vier Hauerknechte.

Hanns Kattinger zeigt an, alle vier miteinander haben dem Hofmister im Teubelhofe Mist getragen, indem habe der Stritzl auf den Zirkinger geschrien: Du Hasenjäger und Vogelfaher. In solchem seien er und Stritzl mit vollen Butten hinausgegangen, und sie mit leeren herein. Alsdann hat Zirkinger dem Stritzl unter dem Thore die Hand gegeben und dieweil ihn mit der andern Hand in das Maul geschlagen, und Grauenböck von stundan auch auf sie geschlagen und dem Zirkinger geholfen. Begehren Abtrag.

Antwort: Grauenböck sagt: sie haben ihn und den Zirkinger etlichemale Burgerskälber und Schuern*) gehaißen; hat auch der Zirkinger ihr beider Vogelfaher und Hasenjäger seyn müssen; darauf haben sie ihnen eine »Goschen« gegeben.

Bescheid: Beide Theile sind miteinander durch das Gericht verglichen und vertragen worden, dergestalt, daß solche Handlung ihnen an ihren Ehren unaufheblich und unverletzlich sein soll bei dem Pönfalle zwei Thaler. Aktum den 7. Februar.

2. Lorenz Maurer, Zimmergeselle, contra Meister Veit Zimmermann und Bürger zu Krems.

Lorenz Maurer zeigte an, daß Meister Veit ihn öffentlich bei Wolfgang Schuster, als dieser Wein geschenkt, vor etlichen Zimmergesellen einen Mainenutz **), verlogenes Manndl geheißen, auch ihn habe schlagen wollen. Solcher Injurie und Schmachworte beschwert sich Lorenz gegen dem Meister Veit mit dem höchsten und begehrt Abtrag.

Antwort: Meister Veit gesteht nicht, daß er den Kläger einen Mainenutz, verloge-

*) Ich bin nicht im Stande, dieses Wort zu erklären; Schmeller citirt aus dem XII. Jahrhunderte die Stelle: „Der wuterich da vur Augespure fuer, mit roube tet grozen schuer."

**) „Mainnutz" — nichtsnutzig; dasselbe „Mein", wie im „Meineid."

Digitized by Google

nes Manndl geheißen, noch viel weniger ihm eine Goschen habe geben wollen; aber das habe er gesagt: Was er von seinem Meister höre reden, das sage er ihm zu, und was er von ihm höre, das sage er seinem Meister zu. Damit mache er zwischen ihm und dem Meister Andreas Uneinigkeit und Zwitracht.

Beſcheid: Beide Theile sind dieses ihres Streites und Unwillens miteinander durch das Gericht verglichen und vertragen worden, also, daß der Antworter dem Kläger um die Ehrverletzung eine Abbitte thue, welches dann vor Gericht geschehen, und weil der Meister Veit also gemuthwillet, ist er darum gestraft worden. Actum den 9. April.

3. Hanns Burger, Fuhrmann zu Krems, contra Wolfgang Pöſchl, auch Fuhrmann daſelbſt.

Hanns Burger beklagt sich, daß er und andere mehr bei Herrn Bayer zu Krems gezecht; indem hat Pöschl angefangen, den Burger etliche Male einen Schelm zu schelten. In solchem ist Pöschl hinausgegangen, da habe er, Burger, ungefähr geredet: Wo ist die Blindſchleiche hingekommen? Auf das ist Pöschl wieder hereingegangen, da haben die andern Fuhrleute solches dem Pöschl angezeigt. Darauf Pöschl ihn, Burger, von stundan sowohl, als eher, einen Schelm, einen Dieb, und einen ſiebentauften Hurrentreiber gescholten, auch folgends mit einer Kandel geworfen — begehrte Abtrag.

Antwort: Pöschl gesteht nicht, daß er den Burger zuerst gescholten habe, sondern der Burger habe ihn zuerst eine Blindschleiche geheißen, darauf habe er ihn einen Schelm und einen Dieb gescholten. Er gesteht auch, daß er den Kläger mit der Kandel geworfen, aber nicht getroffen. Pöschl setzt solche Handlung dem Gerichte zur Erkenntniß heim.

Burger will weisen, daß ihn der Pöschl zuerst einen Dieb gescholten; auf das habe er ihn eine Blindſchleiche geheißen.

Pöſchl will weisen, daß ihn der Burger zuerst eine Blindſchleiche geheißen; alsdann habe er ihn einen Schelm und einen Dieb gescholten.

Der erſte Zeuge. Konrad Freimann, Kammmacher zu Krems, sagte bei seiner Wahrheit, wie er zum Herrn Bayer hinein zum Weine sei gegangen, ist Pöschl und der Burger schon darin gesessen, indem habe er gehört, daß der Burger den Pöschl eine Blindſchleiche habe geheißen. In solchem hat Paul Steyrer dem Pöschl solche Rede angezeigt, darauf Pöschl den Burger einen Schelm, einen Dieb und einen Hurrentreiber geheißen, auch folgends mit einer Kandl an den Arm geworfen, und mehr sei ihm nicht wissend.

Der andere Zeuge. Wastl Bauer, Fuhrmann und Bürger zu Krems sagt bei seiner Wahrheit: Nachdem sie bei dem Weine gesessen, sei Pöschl hinausgegangen, um mit Reverenz zu melden das Wasser abzuschlagen; indem hat Burger gemeldet: wo habt ihr doch die Blindſchleiche hingeschickt? Auf das habe Zeuge zu ihm gesagt, wenn er das hörte, würde er dir das nicht schenken. Als dann Pöschl hereingekommen, hat Paul Steyrer von stundan dem Pöschl solches angezeigt. Darauf habe Pöschl ihn einen Schelm, einen Dieb und einen Hurrentreiber geheißen. Zeuge vermeldet, beim Wurfe sei er nicht gewesen.

Der dritte Zeuge. Paul Steyrer, Fuhrmann und Bürger zu Krems sagt allermassen, wie die andern Zeugen.

Beſcheid: Kläger und Antworter sind dieses ihres Streites und Unwillens miteinander durch das Gericht verglichen und vertragen worden, dergestalt, daß solche Handlung einer dem andern vor Gericht um Gottes willen abbitte. Welches dann vor Gericht geschehen, bei Pönfall sechs Thaler. Actum den 14. Februar.

4. Vermerkt beider Gebrüder, der Röchl Klage und Antwort.

Jakob Röchl beschwert sich wider seinen Bruder Hanns, wie daß er ihn zum öftermalen einen Störer, einen Fretter *), einen Lügner und einen Hund geheißen, daß er gleich solche Reden weiter nimmer habe gedulden können und sei darüber verursacht worden, sein selbst Richter zu sein, und gesteht, daß er mit einem Trennel heraus aus seinem Hause gelaufen und vermeint, ihn zu schlagen; aber zu seinem Glücke sei Gewunnauer dazwischen gekommen; sonst weiß er nicht, was geschehen wäre.

*) Der Fretter, der nur mit Noth etwas zu leisten oder sich fortzubringen im Stande ist; Stümper, Pfuscher im Handwerk u. s. w.

Digitized by Google

Antwort. Hanns Röchl gesteht, daß er ihn also gescholten habe, dieweil er die Ordnung wegen Besuchung der Wochenmärkte, so sie und das Handwerk miteinander gemacht und beschlossen, nicht gehalten habe; dagegen sei aber sein Bruder mit einem starken Prügel herabgelaufen und habe auf ihn schlagen wollen; aber der Gewunnauer ist dazwischen gekommen, und habe dem Kläger den Prügel genommen, sonst hätte er ihn an der Stelle erschlagen.

Abschied. Auf den Unwillen, so sich zwischen beiden Brüdern Jakob Röchl, Sailer und Bürger zu Krems, Kläger, und Hanns Röchl, Sailer und Bürger zu Stein, Antworter andern Theils, erhoben, zugetragen und verlaufen, hat Niklas Welling als Richter sammt seinen erbetenen Beisitzern beiden Brüdern in Güte zugesprochen, und bei ihnen beiden mit Fürhaltung vielerlei Ursachen erhalten, daß sie dem Gerichte die Sache gütlich hinzulegen vertraut und angelobt, auch mit Mund und Hand zugesagt. Darauf sprechen Richter und Beisitzer beide Theile zu brüderlichen, guten und christlichen Freunden, und daß der Jakob seinem Bruder Hanns jetzt vor Gericht abbitten und sagen soll: »Mein lieber Bruder, ob ich dich aus Zorn, Gewohnheit oder Vergessenheit mit Worten verletzt und verkleinert hätte; so ist mir solches leid, und ich bitte dich um Gotteswillen, du wolleſt mir solche verzeihen und vergeben; denn ich weiß nichts anderes von dir, als liebes und gutes.« Dagegen Hanns Röchl gleichfalls solche Reden zu seinem Bruder gesagt, und einer dem andern um Gotteswillen verziehen. Doch soll solches Abbitten obbemeldten beiden Brüdern den Sailern an ihren Ehren und Handwerken unaufheblich und unverletzlich seyn, und ob der eine oder der andere Theil dieser Vergleichung eines glaubwürdigen Scheines zu einem ehrsamen Handwerke nothdürftig wäre, soll er ihm von Gericht erfolgen. Und ihnen ist hiemit, daß einer gegen den andern diese Handlung hinfüran bei Wein oder Wasser, in Schimpf oder Ernst, auf Wasser oder Land, in Städten oder Märkten, inner oder außer Landes mit nichten mehr afern *) noch ahnden soll, bei Pönfall aufgesetzt 32 Thaler. Was aber die Ordnung der zwei Märkte Lois und Leuben betreffend, läßt es das Gericht bei ihrer gepflogenen Handlung bis zum ausgehenden Jahre, daß sie also friedlich und einig mit einander leben und bleiben. Actum den 13. Juli.

5. Wolfgang Eder, Zimmermeister, contra Simon Schmierenbaum, Zimmergesellen.

Wolfgang Eder zeigt an, wie daß der Simandl sein Weib unbilliger Weise eine Hurre gescholten und dazu geschlagen, auch darüber nicht ersättigt gewesen, ihn Kläger etliche Male einen Schelm und einen Dieb, auch einen Stümpler und gottsschändigen Fretter gescholten. Solcher Injurien und Schmachworte beschwert sich Kläger gegen den Antworter mit dem allerhöchsten, und begehrt Abtrag.

Antwort. Simandl sagt und gesteht, daß er ihn gescholten habe; denn er habe sich wohl sammt Vieren über ihn Antworter gemacht, ihn geschlagen und dermassen verletzt, daß nicht davon zu sagen ist. Setzt die Handlung dem Gerichte zur Erkenntniß heim.

Bescheid: Kläger und Antworter sind dieses ihres Streites und Unwillens miteinander durch das Gericht verglichen und vertragen worden, also, daß einer dem andern diese Handlung um Gottes willen abbitte, denn es bezeihe keiner den andern nichts anderes, als liebes und gutes. Welches dann geschehen; doch soll solches Abbitten keinem Theile an seinen Ehren und Handwerke aufheblich und verletzlich seyn bei dem Pönfalle zehen Thaler.

6. Baltin, Schlosser und Bürger zu Krems, gegen Hanns Neukircher, Schlossergesellen.

Baltin zeigt an, daß sein Geselle ihn unbilliger Weise einen Schergenmeister geheißen, und dazu einen Unflatt und einen Fritzenmeister gescholten, begehrt einer Ergötzlichkeit seiner Ehre.

Antwort: Hanns Neukircher als Antworter gesteht solche Reden; aber sie seien ihm im Trunke widerfahren, und die Meisterin habe ihn einen Schelm und Unflatt gescholten.

Bescheid: Kläger und Antworter sind dieses ihres Streites und Unwillens mitein-

*) Afern — wiederholen, wieder vorbringen, wieder zur Sprache bringen, besonders alte Zänkereien und Zwistigkeiten.

Digitized by Google

ander verglichen und vereint worden, also, daß Antworter dem Kläger solche Scheltworte um Gottes willen abbitte. Welches dann vor Gericht geschehen; doch soll solches Abbitten keinem Theile an seinen Ehren und Handwerk aufheblich und verletzlich sein, bei dem Pönfalle 6 Thaler.

7. Joachim Kühn, Bürstenbinder zu Krems, gegen Wolfgang Thurner, Schuster und Bürger daselbst.

Den 24. Juni ist Joachim Kühn wider Wolfgang Thurner beschwerweise für Gericht gekommen, anzeigend, daß Meister Wolfgang den 22. Juni beim Weine zu Meister und Gesellen geredet, und ihn mit Reverenz zu melden öffentlich einen Schelm gescholten, deßwegen ihm das Handwerk durch die Gesellen gesperrt worden. Der Antworter hat aber solche Beschwerung vor Gericht nicht gestanden, sondern vorgegeben, der Kläger thue ihm unrecht; deßhalb beide Theile sich anerboten, Zeugen für Gericht zu stellen. Demnach hat Niklas Welling, als Richter, sammt seinen erbetenen Beisitzern beiden Theilen in Güte zugesprochen, und von ihnen mit Fürhaltung vielerlei Ursachen erhalten, daß sie dem Gerichte die Sache gütlich hinzulegen vertraut, angelobt und mit Mund und Hand zugesagt.

8. Philipp Haider, Schneider und Bürger zu Krems, contra Daniel Bauberger, Schneidergesellen.

Haider zeigt an, daß der Antworter ihn Kläger unbilliger Weise einen Fretter, einen Stümpler, und dazu einen Schelm gescholten, folgends ihn Kläger mit seiner Wehre herausgefordert und vermeldet, wofern er ein ehrlicher Mann sei, solle er sich sein wehren; sei er aber ein Schelm, so mag er davon gehen. Darüber Meister Philipp als Kläger davongegangen und vermeldet, er solle alda verharren, er wolle heim um eine Wehre gehen. Indem sei er mit dem Diener gekommen und habe ihn dieweil gefänglich einziehen lassen. Solcher Injurie und Schmachworte beschwert sich Kläger gegen Antworter mit dem höchsten und begehrt Abtrag.

Antwort: Daniel als Antworter sagt und gesteht, daß er solches alles begangen, dann es sei ihm in der Trunkenheit widerfahren, bittet um Gnade.

Bescheid: wie gewöhnlich.

9. Christoph Fromholzerin zu Krems, contra Wolfgang Pöschl, Fuhrmann daselbst.

Die Fromholzerin zeigt an, daß Pöschl sie etliche Male unbilliger Weise eine sakramentische, eine Kreuz- und siebengetaufte Hurre gescholten. Solcher Injurie und Schmachworte beschwert sich Klägerin gegen den Antworter mit dem höchsten und begehrt Abtrag.

Antwort: Wolfgang Pöschl als Antworter sagt, er habe ungefähr zu dem Fromholzer geredet, es sei Schade, daß unsere Weiber so fromme Männer an uns haben; darauf sei die Klägerin von stundan hervorgelaufen, und habe ihn straks einen Schelm und blinden Dieb gescholten. Auf solches habe er gesagt, sie müßte sieben Monate eine Hurre seyn, bis daß sie solche Schelmstücke auf ihn darbringen könnte.

Bescheid: wie gewöhnlich.

10. Christoph Fromholzerin zu Krems, contra Simon Schmidt, Bürger daselbst.

Die Fromholzerin zeigt an, daß man ihr von Simon Schmidt herüber mit Steinen etliche Scheiben eingeworfen; alsdann sei sie guter Meinung hinum zum Antworter gegangen und habe ihm solches angezeigt. Darauf habe sie Schmidt von stundan ein Frilzl, eine lose Zähnbrecherin geheißen und dazu etliche Male eine lose Hurre gescholten. Begehrt Abtrag.

Antwort: Schmidt als Antworter gesteht mit nichten der Klage, dann sie thue ihm unrecht.

Bescheid: wie gewöhnlich.

11. Andreas Reisenegger, Bürger zu Krems, contra Wolfgang Zech, Hauer daselbst.

Andreas zeigt an, daß Wolfgang ihn unbilliger Weise in seiner Behausung geschlagen und dermassen injurirt, daß nicht davon zu sagen ist. Er hat sein herentrunner ausgestrichener *) Dieb und Schelm seyn müssen. Er hat auch mehr als fünfzig Steine

*) Bereits abgestrafter Dieb. Kleinere Diebe wurden mit dem „Besen ausgestrichen" und dann aus dem Landgerichte verbannt.

in seine Behausung hinauf geworfen. Solcher Injurie und Schmachworte beschwert sich Reisenegger gegen den Wolfgang mit dem allerhöchsten und begehrt Abtrag.

Antwort: Wolfgang sagt, er habe ihm bis auf zwei Uhr geholfen, Erdreich tragen. Alsdann sei er zu ihm um das Geld gekommen, in der Meinung, dasselbe von ihm einzubringen. In solchem hat Reisenegger ihn in das Maul geschlagen; folgends habe er ihn, wie Kläger in seiner Klage fürgebracht hat, gescholten. Sagt, es sei ihm im Trunke widerfahren, soll ihm hinfüran eine Witzigung seyn, und bittet um Gnade.

Bescheid: wie gewöhnlich.

12. Thoman Schöfmannin zu Stein wider des Christoph Kürschners Hausfrau.

Die Schöfmannin zeigt an, daß die Kürschnerin sie unbillig eine Merch *), eine diebische, sakramentische Hurre gescholten, und sie, die Klägerin, hätte ihr das Gold, das die Aichbergerin bei ihrer Haube habe, gestohlen. Klägerin gesteht, daß sie die Antworterin auch eine Hurre habe hinwieder gescholten, denn sie habe ihr dazu Ursache gegeben. Begehrt Abtrag.

Antwort: Die Kürschnerin sagt, sie habe ihr ein Hemd gemacht, und da habe sie ihr Gold dazu gegeben, alsbald das Hemd fertig ist gewesen, da habe sie es heimgetragen, und das übriggebliebene Gold damit; da sei ihr Gold nicht gar da gewesen. Da habe die Kürschnerin sie angeredet, doch die Klägerin von stundan sie eine lose Hurre geheißen und mit der Faust in das Gesicht gestoßen. Darauf habe sie die Klägerin ein volles Säckel **) geheißen. Setzt es dem Gerichte zur Erkenntniß heim.

Bescheid: Wechselseitige Abbitte; sonst wie gewöhnlich.

Diesem Dutzend von Beispielen, welche ausgewählt worden sind, um uns so viel als möglich Zeit und Umstände zu vergegenwärtigen, mag nun ein kurzes Verzeichniß der noch übrigen Scheltworte folgen, über die vor Richter und Rath Beschwerde geführt und Genugthuung gefordert worden ist. Sie zerfallen in drei Kategorien: entweder tasten sie die Ehrenhaftigkeit und den moralischen Charakter des Beleidigten an, oder setzen dessen Geschäftstüchtigkeit in Zweifel, oder sind im Allgemeinen Namen und Ausdrücke, deren Bedeutung omineuser Natur ist. Zur ersten Klasse gehören:

1. Hurrenbube.
2. Sechs Schillinger Verräther.
3. Lügenhafter, untüchtiger Mann.
4. Loses, Heilloses Mandl.
5. Dessen dich Gott schände als Richter, als Schuster ꝛc.
6. Merch und Kinderverthuerin.
7. Volle Merch.
8. Sakrament.
9. Eine unnutzgesame Frau.
10. Mörder.
11. Frehait ***).
12. Böswicht ****).
13. Stecher *****).
14. Ein Unbußt.
15. Herdrunner Dieb.

Von der zweiten Gattung sind:

16. Hudelmeister.
17. Loser Thorsteher.
18. Heilloser Schneider.

Und von der dritten:

19. Käsemaden.
20. Palmesel.
21. Hauerkalb.
22. Aasfresser.

---

*) Die Merhen, Merh. — a) Das weibliche Pferd; die Stute. b) (verächtlich) Weibsperson. (Schmeller).

**) Betrunken! In dieser Beziehung heißt es mehrmals in unserer Handschrift: „aller bezecht" — „im Trunk widerfahren" — „Vollerheit anheim gekommen" — „blind voll gewesen."

***) freh — in der älteren Sprache so viel als geizig; dann auch geil.

****) Dieses Attribut scheint damals noch nicht sehr gewöhnlich gewesen zu seyn. Während die übrigen alle wiederholt und einige sogar oft vorkommen, wird Böswicht nur einmal genannt, und zwar zwischen zwei Chirurgen.

*****) „Der Kläger begehrt vom Antworter eine Wissenheit zu haben, warum er ihn einen Stecher geheißen, denn der Stecher sind mancherlei."

Digitized by Google

Auch kommt bereits das Dutzen als Zeichen der Geringschätzung vor, und mehrmals beschweren sich Bürger und Gesellen, daß ihnen die Gegner öffentlich die Feigen gezeigt oder mit dem Finger gedroht haben.

Der österreichische Eulenspiegel.

Im fünfzehnten Jahrhunderte trieb sich ein gewisser Wolfgang eben so in Oesterreich herum, wie hundert Jahre früher Eulenspiegel im nördlichen Deutschland. Durch Possenreißen und Betteln verschaffte er sich den Unterhalt. Seine Schwänke sind aber so wie die seines Vorgängers, meistentheils zu derb, um nacherzählt werden zu können.

Eines Tages hatte er in dem Wirthshause eines Dorfes sein Nachtlager genommen, weiter aber nichts, als eine hölzerne Bank ohne Kopfkissen zur Schlafstelle bekommen können. Als er früh Morgens aufstand, fand er eine Pflaumfeder in den Haaren. »Ach, du lieber Gott,« rief er mit einer einfältigen Miene aus, »eine einzige Feder und ich habe so hart darauf gelegen! Wie hätte es erst werden müssen, wenn ich auf einem ganzen Kissen voll Pflaumfedern hätte liegen müssen.«

Er pflegte von sich zu rühmen, daß er überall, wo er hinkomme, als ein Hofmann aufgenommen und behandelt werde. »Denn,« sagte er, »wo ich nur hinkomme, sehen mich die Leute lieber im Hofe, als im Hause.«

Einst kam er in einen Bauernhof, dessen Besitzerin eine kranke Kuh hatte. Das Gesicht des Landstreichers erschien der Bäuerin so vielversprechend, daß sie ihm ihr Unglück erzählte, und ihn fragte, ob er ihr nicht helfen könne. Wolfgang versprach, einen Versuch zu machen, wenn sie ihm für seine Mühe sieben Pfennige geben wolle. Die Bäuerin gab ihm das Geld, und Wolfgang schrieb einige Worte auf einen Zettel, mit dem Bedeuten ihn der Kuh an den Hals zu hängen und sie dann fleißig auf die Weide zu treiben, die Krankheit würde sich schon geben. Die Bäuerin befolgte diesen Rath eine Zeitlang, ohne jedoch einige Besserung zu verspüren, daher sie endlich auf den Gedanken kam, daß der Bettler sie wohl betrogen haben möge. Sie zeigte daher dem ersten Laienbruder, der in das Dorf kam, den Zettel, und bat ihn, zu sehen, was auf demselben stände. Der Laienbruder las folgende Worte:

Frißt du, so gedeihst du; frißt du nit, so gedeihst du mit,
Sieben Pfennige ist mein Gewinn,
— ich fahr dahin.

Der Prior von Gaming und seine Unterthanen.

(1595).

Im Jahre 1589 wurde Herr Bartholomäus Junior Prior zu Gaming, ein Mann, wie seine Schriften geben, scharfen Verstandes, und in Wirthschaftsachen sehr wohl erfahren. Einer solchen Person hatte damals das Gotteshaus überaus vonnöthen, wollte es anders wieder zu Aufnehmen kommen. Dieser betrachtete des Gotteshauses Zustand fleißig, sah, daß die Scheibser und die meisten Unterthanen in der Ketzerei, das Gottshaus aber in großen Schulden stecke, und befand nun dieses am ersten zu wenden für hochnothwendig. Hiezu konnte zwar ein Anfang gemacht, aber nicht sobald zu Ende gebracht werden. Er brauchte jedoch wider das erste folgendes Mittel. Keinen ließ er im Markte Scheibs und auf der ganzen Herrschaft unterkommen, er gab denn zuvor einen Revers von sich, oder stellte Bürgschaft, daß er katholisch werden wollte; wider die übrigen, lange schon Hausäßigen brachte er scharfe, kaiserliche Befehle aus, bei angedrohter hoher Strafe sich zum katholischen Glauben zu bekehren. Die Schulden zu bezahlen waren treue Gehülfen in Wirthschaftsachen nöthig, welche aber bei den Aemtern er gar dünn gesäet fand. Insbesondere wollte ihm der damalige Hofmeister und Kastner, dessen Namen Hanns Oswald Preiß war, in der Untreue sehr verdächtig erscheinen. Dieser hielt sich mit Weib und Kindern in »Gmaur« auf, war sonst ein Lutheraner und guter Wirth, aber nicht auf des Gottes-

Digitized by Google

hauses, sondern seiner Seite. Gleiche Meinung hatte es auch mit den Amtleuten. Diese brachten damals die Steuern von den Unterthanen ein, und behielten sie guten Theiles selbst. So waren auch auf den Maierhöfen lutherische Maier, die mächtig in ihren Sack dem Gotteshause dienten. Es gefiel deßhalb dem Herrn Prior, bei dem Kastner zu Scheibs den Anfang zu machen; aber die Mühe war größer, als er vermeinte. Des Kastners Tochter war mit einem Scheibserischen Bürger verheurathet, er selbst ein überaus großer Patron und Bruder der Scheibser; diese litten in ihm alle, und sie gaben Rath und That, sich gegen den Herren zu wehren. Der Kastner machte mit unterschiedlichen, ausgebrachten Kommissionen und kaiserlichen Befehlen große Ungelegenheit; nachdem er aber hiemit wenig ausrichtete, sondern nur mit den vielen, hiebei aufgewendeten Unkosten selbst verzehrte, gab er sich endlich zur Ruhe und behielt der Herr Prior die Oberhand, nicht ohne großes Ansehen der Scheibser, weil ihnen nunmalen an ihrer Kette ein starkes Glied gebrochen war.

Nachdem der Kastner mit großer Mühe abgefertigt war, kam der Tanz auf die Maierhöfe. Es war damals an dem Lackenhof ein Maier, Namens der Peter Maier; dieser ward großer Untreue mit Verpartierung des Viehes bezüchtigt. Hierüber stellte der Herr Prior eine scharfe Nachforschung an, kam auch auf den Grund, und mehr an den Tag, als er vermeinte. Der Peter Maier mußte, wie denn billig, das Abgetragene bei Heller und Pfennig bezahlen, ward abgeschafft, und mußte noch dazu einen Revers von sich geben, daß er sich auf keine Weise an dem Gotteshause rächen wolle; denn er ein verwegener, böser Mensch war.

Die Rache kam auch an etliche Amtleute, welche die zurückgehaltenen Steuern thergeben mußten. Da bekannte einer auf den andern und wurde das Ganze zu einem weischichtigen Werke. Solches in rechte Ordnung zu bringen und auf den Grund zu kommen, bewarb sich der Herr Prior um einen sehr verständigen und wohlerfahrnen Hofrichter, Namens Leonhard Mändl, mit dessen Hülfe und Beistand er gleichsam der Herrschaft ein ganz neues Kleid anzog. Da wurden die alten, bisher ungestraften Verbrecher hervorgezogen, und gebührend abgestraft, und andere verlegene Sachen wieder zu Früchten gebracht.

Dieses alles machte die ganze Herrschaft zittern; denn man rechter Ordnung ganz ungewohnt war. Die ketzerischen Unterthanen liefen haufenweise zu den Scheibsern, als ihren Glaubensverwandten, um Hülfe und Rath; diese gingen mit ihnen zum Eisenkämmerer, allda schmiedete man wieder eine ganz nagelneue Kette wider den Herrn und Hofrichter. Nach Erwägung und Berathschlagung eines und des andern war die Waffenergreifung für rathsam befunden, zur Beschützung des ketzerischen Glaubens und Erhaltung der alten Unordnung; allein es mangelte ihnen an Führern und Obersten, die das Werk leiteten. Geschwind that sich herfür der abgesetzte Maier am Lackenhof, ganz vergessend seines von sich gegebenen Reverses, neben noch einem sauberen Gesellen, Christian genannt, Wirth auf der Buchenstube. Diese wickelten nicht allein in der Gaminger, sondern auch in andern Herrschaften die Bauern auf, an 5000 Mann, alles aber in höchster Stille, unwissend des Herrn Prior, und solches geschah Anno 1595, gleich zu Anfang des Jahres.

Herr Bartholomäus, nichts Ungleiches besorgend, reiste im obbemeldten Jahre, am großen Erchtag, welcher in Februar fällt, nach Scheibs, und dieses war der bestimmte Tag, an welchem sie ihn überfallen wollten. Es kamen deßhalb die Bauern, etliche Tausende stark, nach Scheibs. Die ließen die Scheibser als Bundesgenossen alsbald ein, umringten das »Gmäur« und verwachten solches mit großem Fleiß und heftigem Wüthen. Wie dem Herrn Prior also umringt zu Muthe gewesen sein kann, ist leicht zu errathen; nichts desto weniger wollte er die erste Nacht hindurch also geduldig erwarten, was denn andern Tages darauf erfolgen würde. Als ihm aber hiebei einfielen der Scheibser Praktiken gegen das Gotteshaus, erforderte er des Morgens den Richter in's »Gmäuer,« zu erforschen, ob nicht auch sie dabei interessirt möchten sein, verwies ihm anfangs seine große Unachtsamkeit, daß, weil ihm die Schlüßel zum Markte vom Gotteshause anvertraut, er dennoch übersehen habe, diesen zusammengelaufenen Haufen hereinzulassen. Nachdem er sich mit dem unverhofften Fall, wie auch der Unmöglichkeit, der großen Menge zu widerstehen, entschuldigt, fragt Herr Prior, ob er nicht wisse, was der Bauern Begehren sei? Er antwortete, daß der Peter Maier von Lackenhof dabei, und seinen von sich gegebenen Revers zurück begehre; so sei auch unter dem Gelde, welches er jüngsthin Ihrer Gnaden erlegen müssen, seiner Kinder Chrisamgeld gewesen: dieses wolle er auch haben. Hierauf

Digitized by Google

der Herr Prior meldete, wenn es sonst um nichts, als um dieses zu thun, solle er mit dem Maier wieder herein gehen, wolle sich mit ihm vergleichen. Kommt also Peter Maier neben dem Richter in's Gmäur, und verglich sich der Herr Prior mit ihm, daß er zufrieden war. Aber dieser Vergleich half nichts zum Waffenniederlegen; die Bauern hielten allwegs den Herrn im Gmäur mit starker Macht wohl in Verwahrung. Es machte sich auch der saubere Peter Maier mit einer Schaar Bauern auf, an dem Kloster einen Versuch zu thun. Sie kamen deßhalb bei eitler Nacht davor und begehrten hinein. Der damalige Hausmeister und Kastner, Hanns Peutl genannt, ein Ketzer und ihr guter Gespann, ließ sie ohne weiteres Bedenken ein; sie bankettirten mit Freßen und Saufen die ganze Nacht, nahmen aus der Rüstkammer Rüstungen, wie auch aus des Herrn Zimmer was ihnen gefiel. Der Kastner nahm das erste Roß aus dem Stalle, und reiste mit ihnen.

Dieser Handel wollte bei dem Herrn Prior ein weites Aufsehen gewinnen; er forderte den Richter wieder zu sich, ihn fragend, wie doch der Auflauf zu stillen sein möchte, er begehre mit den Bauern zu traktiren, soll deßhalb ihnen solches andeuten, und fragen, was sie dann von ihm begehren. Dieser brachte die Sachen den Bauern für; war aber doch ihr Rathgeber daneben, und sie gaben den folgenden Bescheid von sich: »Wenn sich der Herr Prior sammt seinem Hofrichter auf offenem Platz in ihren Ring stellen, sich gegen sie wegen bewiesenen Unrechts verantworten, und die unbillig von ihnen eingenommenen Strafen wieder zurückstellen, auch alles das den Bürgern bezahlen werde, was sie bisher verzehrt, wollten sie dann ihren Weg weiter nehmen.« Der Herr Prior entbot ihnen entgegen, wofern sie sich wider ihn durch Ungerechtigkeit beschwert zu sein befinden, würde mit Stellung seiner Person in den Ring dem Handel nicht abgeholfen werden können, denn sie zwei Parteien wären und jede recht haben würde wollen; aber er schlage ihnen das Mittel vor: beide Theile wollen von dem Kaiser Kommissarien begehren, denen jeder Theil seine Nothdurft vorbringen könne; werde er verlustiger Theil sein, sollen sie versichert sein, daß er ihnen alles, was erkannt wird, abtragen wolle. Was die Zehrung belange, wolle er solche zu bezahlen über sich nehmen. Diesen Vorschlag ließen sich die Bauern gefallen, kamen aber in hellen Haufen auf offenem Platze zusammen und machten einen Ring, schickten ihre Abgesandten in's Gmäur mit dem Begehren: weil sich der Herr nicht im Ringe stelle, so verlangen sie den Hofrichter ohne alle Widerrede. Zum andern wollen sie von dannen nicht kommen, es habe denn der Herr Prior eine Obligation und Verschreibung den Scheibsern zuvor gegeben, daß er ihnen die Zehrung gewiß und unfehlbar bezahlen wolle. Dieses alles geschah auf Anstiften der Scheibser, welches der gute Herr wohl merkte; er machte es aber, wie ein diskreter Wirth, der bisweilen einem die Zeche bis zu seiner Zeit borgt.

Dieses Begehren der Bauern konnte der Herr Prior dem Hofrichter nicht auftragen, da Lebensgefahr darauf stand; der Hofrichter aber erbot sich freiwillig, ging in den Ring, gab einem jeden Rede und Antwort, dermassen, daß ihn die Bauern ohne Handanlegen passiren ließen. Alsdann schickte der Herr um den Richter, daß er eine Obligation aufsetzen laße, fertigte dieselbe und stellte sie dem Richter zu. Als nach solchem allem der Herr merkte, daß es kein Ende würde nehmen, dieses und jenes Ungebührliche zu begehren, und vielleicht gar an seine Person Hand zu legen, machte er sich durch einen heimlichen Ausgang davon, begab sich nach Wien, und von da zum Kaiser nach Prag, um sein Anliegen vorzubringen. Er brachte etliches Volk nebst Schultheißen zuwege. Die kamen nach Scheibs und Gaming, und suchten die Rädelsführer zusammen. Dem Richter zu Scheibs, Namens Waldberger, einem üblen Ketzer und äußersten Verfolger des Gotteshauses, ward bald sein Prozeß gemacht, und ist ihm Anfangs die rechte Hand, mit der er die Tage seines Lebens wider seine Obrigkeit so viele Praktiken, davon noch genugsame Schriften vorhanden, geschrieben, abgehackt worden. Folgends ist er auf öffentlicher Landstraße zwischen Scheibs und Gaming an einen Baum gehenkt worden. Dem folgte der meineidige gamingische Kastner, welchem nicht weit von seinem Gespann in der Ketzerei und Rebellion das Haupt abgeschlagen, und sammt dem Körper an der ermeldten Straße auf einen Spieß, männiglich zum Abscheu und Exempel, gesteckt ward. Auch der Marktmüller, Auberger, zu Scheibs wurde als ein Haupträdelsführer und ein Ausbund von einem Ketzer und Verfolger des Stiftes mit dem Schwerte gerichtet.

Die Rädelsführer aus den Bauern führte man nach Wien in den Stadtgraben; alldort sind die meisten verdorben und gestorben. Ja, auf solche vorhergehende Arbeit konnte

Digitized by Google

kein anderer Lohn folgen. Hiedurch ſind der Scheibſer Praktiken viele an den Tag gekommen, aus des hingerichteten Richters durchſuchten, und in das Gmäur genommenen Schriften *).

Tiſchzucht.

(Kloſterneuburger Handſchrift aus dem XVI. Jahrhunderte.)

Wer könnte alles hererzähl'n,
Daß du dein Lob nicht magſt verfehln,
Das eine thuſt, das andre laſſt,
Da du zu Tiſch dich g'ſetzet haſt,
Am Sitz' liegt groſſer Unterſchied
Wart, bis man dich wohin beſchied,
Hüth' dich vor grober Bauernart,
Leg' nicht die Arme vor den Bart,
Iß nicht mit Gierd und Uebermaß,
Sonſt heißt es leicht: Du ſeiſt ein Fraß.

Wenn Huſten dich bei Tiſch befiel',
Der Hals vielleicht dir auch anſchwüll',
Du müßteſt aus der Naſe nieſſen,
Kehr dich vom Tiſch, thu nichts genieſſen,
So wird man deutlich d'raus erſehn,
Es ſei dir wider Will'n geſchehn.
Ereignet ſich's von Ungefähr,
Sein Lauf und Stärk mit Kraft abwehr,
Halt feſt das Segel mit dem Seil,
Verſchlag das Ding zum größten Theil,
So wirſt noch gar entſchuldigt ſeyn,
Dein' Noth und Art erkennet ſeyn.

Manche dünken ſich gar weiſe,
Berühr'n ehvor jede Speiſe,
Die auf den Tiſch geſetzet iſt,
Als ob ſie wär' ein ſtinkend Miſt.
Ihr Vorwitz führt die Naſe hin,
Und Schand davon bleibt ihr Gewinn.
Sie werden wohl mit Recht veracht;
Doch wird die Speiſ' in Argwohn bracht,
Als ob ſie ſtinkend wär ſchon jetzt,
Schickſamer wird wohl das geſchätzt,
Daß man dieß Probſtück macht vorher,
Eh man zu Tiſch gegangen wär,
Sonſt wird veracht auf ſolche Weis
Von Gäſten ſelbſt die köſtlichſt Speis,
Was an ſich gut und ſchön zu ſehn,
Könnt' Eckel darob noch entſtehn.

Manch, wann ſie eſſen bei dem Tiſch
Aus herber Pfefferſulz den Fiſch,
Oder Fleiſch mit Soſſen mengen,
Bleibt ihn' an Fingern vieles hängen.
Nie würd' ich mich ſo ſehr vergeſſen,
Wär' ich auch unter Bauern g'ſeſſen;
Dazu braucht es nicht viel Verſtand,
Ich meint', man müßt' in jedem Land
Mich halten dann zu jeder Stund
Für einen unvernünft'gen Hund.

Auch ſchändlich iſt's, ein Rinderbein,
Das abgeſchunden iſt ſchon fein,
Zu machen noch ganz Fleiſches los,
Mit Fingern greifen in die Soß,
Und ſie beſchmieren ohne Noth,
In d'Schüſſel fahren mit dem Brot,
Obwohl das Brot die köſtlichſt' Speis,
Die auch verdienet allen Preis.
Zu welcher Speis die Soß iſt g'macht,
Mit der werd' ſie in Mund gebracht.

Damit uns nicht die trockne Speis
Mach rulpſen auf ein ſchändlich Weis,
So komm Herr Bacchus, mit dem Wein,
Gieß' uns dein' Saft und Milchthau ein.
Nie kommt der Tiſch ohn' dich zu Ehrn,
Die Speis ſchmeckt nicht, die Freud bleibt fern,
Traurigs Geſicht, düſters Gemüth,
Wenn du nicht kommſt mit deiner Güt.
Mach auf dein Schloß, laß Becher leer'n,
Begieß die Speis, laß Blut ſich mehr'n,
Dein Wirken iſt ja doppelt Nutzen
Gut verdau'n und niemals trutzen.
Du machſt die Herzen freudenreich,
Herr Bacchus, komm doch alſogleich.
Glanz des Geſichts, du Schärf' der Sinn',
Sonn' des Herzens, Jäger der Minn',
Verſcheuchſt die Trau'r, bändigſt den Zorn,
Haſt gern die Freud, füllſt Kodrus Horn,
Acht'ſt nicht das Geld, nicht viel die Ehr,
Doch Lob und Preis gilt bei dir mehr.
All' Dinge richteſt gleich und recht,
Machſt alles lieblich, gut und ſchlecht,
Du ſpendeſt Scherz, dem Fechter Kraft,
Dem Dichter, daß er Lob ſich ſchafft,
D'rum klagt die längſtvergangne Welt,
Daß ſie nicht das, was man erzählt,
Mit eignen Augen g'ſehen hat,
Betrauert's jetzt noch in der That.

Wenn nun herblinkt der edle Wein
In Gold gefaßt gar lieblich fein,
Lauterer als ein Brunnenquell,
Schäumender als Moſt, doch hell,
Wie herrlich wann das Trinkgeſchirr
Ein Knecht bringt laufend dann zu dir:
Wer dann der nächſt' iſt an der Schar,
Der reicht dem Herrn den Becher dar,
Darin gar lieblich ſchäumt der Wein,
Sei nun vernünftig, denke dein,

*) Bericht von des Markts Scheibbß aufnehmen, und was für Unruhe durch desſelben Burger ſeither der Stiftung zum Gottshauß Gaming erweckt worden, mit Fleiß aus glaubwürdigen bei ermelten Stüft vorhandenen Schriften zuſammengetragen. (Handſchrift aus dem XVI. Jahrh.)

Digitized by Google

Sei eifrig nun in deinem Dienst,
Daß du den Becher dann gewinnst.
Des Dienstes Fleiß geht nie verlor'n,
Ihm wird allzeit ein Lohn gebor'n.
Man hat schon oft der dienstbar'n Hand
Verstand und Ehre zuerkannt.
Wer stets mit Eifer dienen thut,
Wird reich an Ruf und zeitlich Gut.
Bleib stehen an derselben Statt,
Bis nun der Herr getrunken hat.
Iß nicht mehr Speise wie zuvor,
Heb dann das Tischtuch hoch empor,
Strecks aus mit deinen Fingern breit,
Bedeck damit des Herren Kleid;
Dann wirst du wurdig Sohn genannt,
Der da bedeckt mit seiner Hand
Die Scham des Vaters, dem der Wein
Den ersten Rausch hat tragen ein.

Wenn man kredenzet dir mit Wein,
Gib acht, schenk' nicht zu viel dir ein,
Sauf nicht so gierig aus dem Glas,
Als ob Du leeren wollt'st das Faß.

Es schickt sich nicht, daß weit vom Leib
Des Herrn Arm gestreckt verbleib,
D'rum lauf nur schnell und recht behend,
Den Becher reich' in seine Händ,
Und sollst du's anders nicht vermögen,
Geh' ihm auf halbem Weg entgegen.
Dann trinke sittsam ihm auch nach,
Thu's langsam nur und allgemach.
Den Trunk meß' nicht nach deiner Lust,
Den Durst nicht gar sehr achten mußt;
Nicht gählings lösch' des Durstes Brunst,
Denn brechen ab ist erst die Kunst,
Dann ärntest nicht nur Ehre ein,
Auch deiner Noth wird g'holfen seyn.

Es ist wohl allen Menschen kund,
Daß man zuvor abwisch den Mund,
Eh man zu trinken fanget an,
Es sei bei Tisch, auch sonst gethan.
Daraus wird dir viel große Ehr.
Für höflich hält man dich gar sehr,
Denn nur ein grober Bauersmann
Dergleichen nicht erlernen kann.
Willst du nun trinken, nimm in Mund
Ein Bissen Brot, das ist gesund,
Kau' ihn recht fest, daß Zähn' und Gaum
Gereinigt sei'n im ganzen Raum;
Dein Mund, der so gezieret fast,
Empfiehlt dich als ein' würdgen Gast.

Sitz'st du bei Tische zum Genuß,
Wie Peritho bei Theseus,
Das ist, im wahren Freundesbund,
Merk, was ich dir noch mache kund:
Wo Freund nur trifft des Freundes Blick,
Da sagt man wohl von wahrem Glück,
Vortrefflich schmeckt die Speise dann,
Weil ohne Zwang man's g'nießen kann.
Wer reden, lachen, thuen mag
Wie's ihm beliebt, bei Nacht und Tag,
Wer froh und frei in seinem Sinn,
Der gibt sich so, wie er ist, hin:
Bald red' er, lacht er unbeirrt,
Selbst Schimpf den Freund gar nicht berührt,
Ein steter Mai in Fried und Freud,
In Kurzweil und in Artigkeit.
Ich sag's nun aber ohne Hehl,
Es gibt dabei noch ein Befehl:
Wenn nun dein Freund ein solcher ist,
So diene ihm zu jeder Frist,
Darum gebraucht's an diesem Ort
Darüber auch kein weitres Wort,
Besonders da ein jeder Mann
Es leichtiglich begreifen kann,
Ein Freund den Freund behandeln soll,
Daß nie entsteh' Verdruß und Groll.

Ich sag nur wenig und zwar fein,
Was eben nicht ist allgemein.
Zuerst, daß man wohl unterscheid'
Bei Tische, was da sei'n für Leut.
Wer Herr ist, red't bei Tisch allein,
Und jene, die ihm sind gemein.
An Teller, Becher man sich hält,
Wenn man dem Freund' ist zugesellt,
Dabei mag reden jedermann,
Doch nicht zu stark sei man daran,
Weil jedem Freund das Recht gebührt,
Daß er sein Wort in Freude führt.
Gib zierlich Antwort und mit Art,
Vermeid zu reden in den Bart,
Sprich laut, verständlich jedermann,
Daß Argwohn nicht entstehen kann.
Das Ohrenlispeln macht veracht,
Und bringt als Dieb dich in Verdacht,
Auch stoßt das heimliche Gescherz
Manch Todesstachel in das Herz.

Nicht lange wanke mit dem Sinn,
Ergreif das Glas, und nimm es hin
Vom Tisch, auf dem es g'standen hat,
Doch sei zu rasch nicht in der That.
Es schickt sich nicht zu trinken Wein,
Eh mußt von Freund gefordert sein;
Hat er's gefordert und begehrt,
So wird im Trunke er geehrt.
Ist's nicht, so laß' ihn Vormann seyn,
Räum' ihm den Humpen sittsam ein.
Wart dann in Freundschaft liebevoll,
Bis er das Glas dir geben woll'.

Sitz'st du entfernt von Ungefähr
Den Becher nur erlangst sehr schwer,
Steht er doch nah bei deinem G'span,
Daß er ihn leicht erfassen kann:
Mahn' ihn, doch leise sag's, nicht laut,
Dein Hoffen sei auf ihn gebaut.
Geh weit und breit nun um den Brei,
Fang' an vom Vogel und Geweih,
Von diesen und von andern Sachen,
Dein Fordern mußt bescheiden machen,
So wirst vermeiden auch den Schein,
Als lechz' dein Herz schon nach dem Wein.

Auf solche Art magst du bei Tisch
Verkünden auch das Lob der Fisch,
Und sagen, daß sie glücklich seynd.
Fragt um die Ursach nun dein Freund,
Warum du dieses vorgebracht;
Sag' ihm, es läg' in ihrer Macht,
Als Schwimmer in den klaren Seen
Des Durstes Hitz zu widerstehn.

Digitized by Google

Willst Du dazu ein heil'gen Tag,
So stell' um selben gute Frag,
Und sagt man dir dann eigentlich,
Sorg dann um gute Antwort dich;
Sprich: er mag fallen, wann er will,
Bleibt nur Gott Bacchus in dem Spiel,
Bringt er dieß Jahr uns guten Wein,
Dann wollen wir recht fröhlich seyn;
So wird man merken deinen Sinn,
Du zielest auf das Trinken hin.
Hast solche Worte vorgebracht,
Ich meine, daß man d'rüber lacht,
Dein Freund wird gleich bereit auch sein,
Das Glas zu füllen mit dem Wein.
Darauf entsteht ein Scherzeswort,
Das ist dann an dem rechten Ort.
Verständig wirst nun gar genannt,
Und allen scheint es wie bekannt,
Entsprossen seist von Ammons Thron,
Wohl wenigstens Anubis Sohn.
Doch merk' im Trinken auf die Lehr:
Der Wein das Aug dir nicht verkehr!

Auch mußt du haben leeren Mund,
Bevor du trinkst, das mach' ich kund.
Wer dir den Humpen dargebeut,
Von dem nimm ihn gleich allbereit;
Doch setz' nicht an die Lippen an,
Denn das verschmähet jedermann:
Wenn du mögst trinken aus dem Glas,
Da du noch kauen thätest was.
Denn das ist Sitte in der Stadt,
Daß man vorher gespeiset hat.
Auch nichts von dem zurückzuweisen,
Es sei von diesen, jenen Speisen,
Damit nicht schmähend werd' veracht,
Was Freundschaft dir hat dargebracht.
In diesem Wirbel sind viel Schiff
Verdrehet worden auf dem Ryff,
Aus Blödigkeit und Unverstand
Zerrissen ward manch' Freundschaftsband.

Zeig dich nicht gierig bei dem Tisch
Nach Vogel, Wildpret, Fleisch und Fisch,
Nicht hastig sei nach leckern Bissen,
Dein Freund soll auch viel Guts genießen.
Greif ihm nicht vorher in die Rein,
Sonst heißt's, du packst allein nur ein,
Willst alles Fette für dich haben,
Und Andre soll'n an Beinen schaben.
Betrachte nur, bist nicht allein,
Theil', was du hast, ganz allgemein.
Betrag dich nun auf solche Art,
Daß auch der Freund erhält den Part.
Es wär' auch gegen allen Brauch,
Daß du nur sorgtest für dein' Bauch,
Hüth' dich am meisten vor der Gier,
Sei nicht der erst' im Schüsselgschirr.

Des Menschen Herz ganz thöricht wird,
Denn der Geschmack macht's ganz verwirrt,
Ja, nicht mehr achtet's Zucht und Ehr,
Wodurch es sich versündigt schwer.
Des Menschen Schlund ist Herr der Speis,
Das g'stehen wir auf alle Weis',
Sein Reich ist nur drei Fingerbreit,
Und plagt den Menschen viele Zeit.

Denn, wie er g'schmackvoll essen soll,
Macht ihm den Kopf fast täglich voll,
Wie er durch ein so schnödes Reich
Soll jagen Geld und Gut zugleich.
Und thut er dann dem Schlund genug,
So wird sein Reich der stinkend Krug,
Den er muß füllen Tag und Nacht,
Der kostbar'n Speisen ungeacht,
Der beste Wein, der süß'ste Most
Nicht g'lüsten mach nach dieser Kost.

Horch auf! Wann sich durch's Glückesloos
Begäbe, daß dein Tischgenoß
Ein' Frau von hoher Standesehr,
Auch eine sittsam Jungfrau wär;
Die sind des ganzen Tisches Zier,
Begucke sie nur nach Gebühr,
Sei sittsam, ehrbar an dem Ort,
Denn ihn' entgeht nicht Art und Wort,

Gar leicht kommt da des Menschen Sinn
Auf schnöde Lieder aus der Minn;
Darum schweig' ich zu dieser Frist,
Denn jeder selbst sein Meister ist.
Es braucht hier keinen Unterricht;
Der einmal in der Lieb' bericht,
Der weiß, was recht dem Freier ist,
Und wie man schöne Frauen grüßt;
Wie man dann soll mit ihn' umgehn,
Damit man es nicht mag versehn.

Auf daß mein Werk sei vorwurfsfrei,
Leg' ich ein' Tischbeschreibung bei,
Will weiter darin vorwärts geh'n,
All' andres lassen seitwärts steh'n,
Das erst' und letzt' zusammenfassen,
Daß Kopf und Schweif einander passen.

Wird dir bei einer Jungfrau Sitz,
Sey sittsam und bleib' ohne Hitz,
Als Nachbar ihr nicht lästig werd',
Rück' nicht zu nah', schätz' ihren Werth.
Sitzt sie auch gut, und eben recht,
Zeig dich als ihren dienstbar'n Knecht.
Sprich: „Frau, fürwahr es thut mir leid,
Daß euer Sitz nicht g'nug ist breit;
Daß ihr nicht sitzet obenan,
Schad! daß ich das nicht machen kann.“
Steh' auf, und biete ihr zur Freud
Ein Kissen, das man unterbreit,
Bück' dich und such' ein Schämelein,
Zu setzen d'rauf ihr Füßlein fein.

Such dann durch Dienst und Tischeskunst,
Daß du erwirbst der Frauen Gunst,
Auch lache nicht ohn' Maß und Ziel,
Treib Scherz und andre Freudenspiel,
Sprich süße Wort in guter Art,
Treib Narrenwerk — doch nun auch wart!
Verbannet bleib doch jederzeit,
Was ferne ist von Artigkeit;
Denn wo Corynna kehret ein,
Muß Rohheit stets verscheuchet sein.
Der Tisch hat dann nur Zier und Ehr,
Wo Sitte herrscht und gute Lehr,
Der Unvernunft steu'r das Gebot,
Sonst geht die Tischesehr zu todt.

Digitized by Google

Schlürft ſich der Wein ganz gut hinein,
So nimmt er wohl das Herz bald ein,
Macht auch dann fröhlich das Gemüth,
Daß ſelbſt der Backen ſtark entglüht;
Macht redend dann manch ſchwere Zung',
Verleitet ſie zu ſchnellem Sprung.
Halt' ein, ſonſt machteſt du dir Schand,
Wenn deine Sprach wär' ohne Band.
Red' ſo, daß man dich gerne hört,
Ein lieblich Wort wird ſtets geehrt,
Weil ſolch' das Ohr thut ſehr ergötzen,
Ganz lieblich auch das Herz beſetzen,
Präg' dieſes tief und wohl dir ein,
Dein Nam' wird groß und rühmlich ſeyn.

Es thut nicht Noth, daß ich dir ſag,
Dein eignes Herz löſt ſchon die Frag,
Wie man ſich dann benehmen ſoll,
Will man den Frau'n gefallen wohl,
Die ganze Welt ein Beiſpiel gibt,
Wie man bei Frauen wird beliebt,
Mit Zucht, Vernunft, Beſcheidenheit,
Das ſagen dir ja alle Leut',
Man könnte Vieles überſehn,
Ein' Fehler im Gedicht begehn,
Denn alles Reden iſt hier Dunſt,
Weil alles meiſtert dieſe Kunſt.

Willſt mit der Frage mich beehr'n,
Ob du auch alles darfſt verzehr'n,
Dein Teller rein und ſauber räumen,
Nicht Fiſch und Fleiſch darauf verſäumen,
Sag' ich, das iſt die größte Ehr,
Daß dir dein Teller nicht werd' leer,
Und daß du ſchonſt ein' Theil der Speis,
Der dann da kommt nach Tiſches Weiſ'
Dem Hausgeſind zur großen Freud,
Dadurch man merkt dein' Artigkeit.
Dann neigt man gern ſein Haupt vor dir,
Schaut auch auf dich als eine Zier,
'Halt' feſt auf Ehr, auf Sitt, auf Maß,
So ſagt man nicht, du ſeiſt ein Fraß.

Bisher ſind wir mit Sinn und Wort
Geſeſſen an des Tiſches Ort,
Nun kommt Kurzweil und höflich Spiel,
Wer Zeit und Stund vertreiben will,
Bis daß der Koch erſcheinet dann,
Nachdem geſäubert Rein und Pfann.
Da heißt es dann zum Waſſer gehn,
Wie es nach Tiſch pflegt zu geſchehn,
Und wie's vor Tiſch gegeben wird,
Die Ehr der Speis bleibt unbeirrt.
Sogar wird ſie noch mehr verbreit't,
Ein andre Sitt' der Höflichkeit;
Doch wohl nicht jedem ſolches ziemt,
Der Herr allein das Waſſer nimmt,
Dem Herrn gebührt dieß Recht allein,
Darnach gibt man's erſt allgemein.
Halt tapfer, feſt auf alles das,
Und ſprich dann: Deo gratias!

Kommt nun die Zeit zum Scheiden an,
Mit friſchem Wein wird B'ſcheid gethan,
Der Vornehmſt' macht den Anfang gleich,
D'rauf jeder trinket arm und reich;
Man reicht ihn Gäſtendienern gar,
Damit man ſie bezahlet baar,
Weil ſie bei Tiſche aufgewart,
Und weder Müh' noch Arbeit g'ſpart.
Aus G'wohnheit bleibt nicht unterwegen
Zu geben auch Sankt Johann's Segen.

Es mag wohl geben and're Weiſen
An andern Orten bei dem Speiſen,
Verzeih', es iſt mir nicht bekannt,
Denn andre Sitt' hat jedes Land.
Straf' mich deßhalb nicht allzu ſehr,
Wenn ich's verfehlt in meiner Lehr.

Georgen Kolfockh, ſonſt Kaßpauer in der Geſellſchaft genannt, ſo den 2. Jänner 1606 alhier zu Außdorf an der Traiſen hingerichtet worden, gutes und peinliches Bekenntniß.

Auf Georgen Kolfockh, ſeines Alters bei 20 Jahren, ein Mauskopf, ſonſt ſeines Namens in gelobter Geſellſchaft Kaßpauer genannt, aus dem Lande Baiern gebürtig, welcher den 18. Tag September Anno 1605 auf alhieſigem, gehaltenem Kirchtage durch Entfremdung eines Beutel dem Grüneigl zu Reichersdorf, darin bei 6 ß ℔ geweſen, auf begriffener wahrer That, alda zu Nußdorf an der Traiſen in das löbliche Kirchbergeriſche Landgericht gefänglich eingezogen worden, was nun hernach auf gebrauchte Landgerichtsmittel in guter und peinlicher Frage, ſeines Thun und Laſſen, in Mord und anderm Diebſtahl mit Verdunklung der Geſellen Spitznamen begangen und verrichten helfen, zu erinnern:

Erſtlich hat er neben Teicher Waſtl, Teicher Hannsl, böheimiſchen Görgl, Khäß Adam, Windiſch Thoma, Valtl und Fiſcher Waſtl, in einem Dorfe, St. Johann genannt in Böheim liegend, nächtlicher Weile in ein Bauernhaus eingebrochen, darin den Mann ſammt ſeinem Weib und einer Dirne ſchlafend überfallen, den Mann auf einer Leiter gereckt, mit brennenden Lichtern gebrannt und letztlich die drei Perſonen ermordet, darin bekommen 40 Gulden Geld, drei halbe Stückel Leinwand, einen Mantel, Hoſen und Wamms ſammt zweien Weiberröcken entfremdet, untereinander getheilt, ihm zu ſeinem Theil worden . . . . . 12 fl.

Zum andern zu Periha in Böheim nahe bei Nikolsburg liegend, neben böheimischen Görgl, Waltl, Fischer Wastl, Hannsen Göschl, Khäß Adam, Windischen Thomerl, abermals nächtlicher Weile in einen Bauernhof eingebrochen, darinn eine Mannsperson gefunden, denselben gebunden, gereckt und ermordet, haben im Hause 20 Gulden Geldes bekommen, ist ihm zu seinem Theil geworden . . . . . 4 fl.

Zum dritten hat er neben Schinder Wastl, Windischen Thomerl, Fischer Wastl, Tischler Wastl, Hannsen Göschl, Khäß Adam, Waltl und böheimischen Jörgl, abermals nächtlicher Weile zu Weidbrach, in Mähren liegend, in ein Bauernhaus gebrochen, darin einen Mann sammt seinem Weib überfallen, diese gebunden, den Mann gereckt, letztlich beide Personen ermordet, daselbst 40 Gulden überkommen, ist ihm zu seinem Theil geworden . . . . . 12 fl.

Zum vierten hat er neben Teicher Wastel, Teicher Hannsl, Windischen Wastl, böheimischen Jörgl, Waltl und Fischer Wastl, bei Erenfurth auf dem Ungarischen nächtlicher Weile in ein Haus gebrochen, alda abermals eine Mannsperson sammt seinem Weib angetroffen, den Mann gereckt und bei 100 Gulden Geldes bekommen, ist ihm zu seinem Theil geworden . . . . . 12 fl.

Zum fünften hat er neben böheimischen Jörgl, Teicher Wastl, Teicher Hannsel, Windischen Thomerl und Hannsen Göschl zu Schadendorf bei der Neustadt, auf dem Ungarischen liegend, nächtlicher Weile in ein Bauernhaus eingebrochen, alda einen Mann angetroffen, denselben gereckt und ermordet und in dem Hause bei 40 Gulden Gelds bekommen, ist ihm zu seinem Theile geworden . . . . . 7 fl.

Zum sechsten hat er neben Teicher Wastl, Khäß Adam, böheimischen Jörgl und Waltl beim Kreuz, auf dem Ungarischen liegend, eine reisige Mannsperson, so ein Kroat gewesen, auf der Straße ermordet, bei ihm 20 Gulden gefunden, ist ihm zu seinem Theil geworden . . . . . 3 fl.

Zum siebenten hat er neben Windischen Thomerl, Schinder Wastl, Hannsen Göschl, Waltl, böheimischen Jörgl und Khäß Adam, zu Gaisruck, in Ungarn liegend, eine Mannsperson sammt seinem Weibe im Hause nächtlicher Weile überfallen, dieselben gebunden, gereckt und beide ermordet, haben im Gelde bei 40 Gulden bekommen, ist ihm zu seinem Theil geworden . . . . . 7 fl.

Zum achten hat er neben böheimischen Jörgl, Waltl, Windisch Wastl, Windisch Thomerl, bei Ungarisch Altenburg einen Wandersmann auf der Straße ermordet, bei ihm gefunden 8 Gulden im Gelde, ist ihm in der Theilung geworden . . . . 1 fl.

Zum neunten hat er neben Teicher Hannsel, Teicher Wastl, Fischer Wastl, Tischler Wastl, Hannsen Göschl, Windisch Thomerl, Khäß Adam und böheimischen Jörgl in einem Dorfe bei Znaim in Mähren liegend, nächtlicher Weile in ein Haus eingebrochen, darin eine Mannsperson angetroffen, ihn gebunden, gereckt und ermordet, haben 4 Gulden baares Geld gefunden, ist ihm zu seinem Theil geworden . . . . . 1 fl.

Zum zehnten hat er neben Teicher Hannsel, Teicher Wastl, Schinder Wastl, Windischen Thomerl, Khäß Adam und Waltl, in einem Dorfe zu Iglitz in Böheim, nächtlicher Weile in ein Haus eingebrochen, alda einen Mann sammt seinem Weib angetroffen, dieselben beide gereckt und ermordet, im Geld überkommen 100 Gulden, zu seinem Theil empfangen . . . . . 18 fl.

Zum eilften hat er zu Roß in Böheim neben seinen Mitgespännen Khäß Adam, Schinder Wastl, Waltl, böheimischen Jörgl, Teicher Wastl, Windisch Wastl, Windisch Thomerl, Tischler Wastl und Fischer Wastl, nächtlicher Weile in ein Haus gebrochen, darin er allein ein Dierndl, bei 3 Jahre alt, erdrosselt, seine Mitgesellen Mann und Weib im Bette gebunden und beide Personen ermordet, haben im Hause 200 Gulden Geld gefunden, ist ihm zu seinem Theil geworden . . . . . 19 fl.

Zum zwölften hat er neben Waltl, böheimischen Jörgl, Schinder Wastl, Windischen Thomerl, Teicher Wastl, bei Bruck an der Leytha einen Kroaten auf der Straße ermordet, bei ihm 30 fl. gefunden, ist ihm in der Theilung geworden . . 8 fl.

Zum dreizehnten hat er neben Waltl, Schinder Wastl, böheimischen Jörgl, Windischen Wastl, bei bemeldten Bruck an der Leytha, auf der Haide einen ungarischen reitenden Edelmann ermorden helfen, bei ihm 100 fl. in Geld gefunden, ist ihm in der Theilung geworden . . . . . 18 fl.

Zum vierzehnten, abermals mit gemeldten Gespännen, hat er bei Mauerbach im

Digitized by Google

Wienerwalde ein schwangeres Weib auf der Straße angetroffen, welcher sie lebendig den Leib mit einem Messer geöffnet, das Kind, so ein Knäblein gewesen, aus dem Leibe genommen, das rechte Handl abgeschnitten, das »Kröbl und Niehrl« von ihm genommen und auf der Laimgrube zu Wien, alda sie den böheimischen Jörgl sammt seinem Weib angetroffen, welche Stuck alle klein gehackt, in einem Pfeffer gekocht und also miteinander gegessen, und hat ein jeder zwei Finger auf die Zunge gelegt und bei seinem Gotte geschworen, welcher Orten einer oder der andere einkommen würde, daß keiner solche That nimmer offenbaren sollte. Letztlich haben sie die Mutter sammt der Frucht in einen Graben geworfen, haben bei gedachtem Weibe 8 Gulden gefunden, ist ihm geworden 8 ß ℔

Zum fünfzehnten hat er neben Teicher Wastl, Teicher Hannsel, Hannsen Göschl, Valtl, Fischer Wastl, Tischler Wastl und Khäß Adam zu Himberg in Ungarn nächtlicher Weile in ein Haus eingebrochen, alda sie einen Mann sammt seinem Weibe gefunden, dieselben im Bette gebunden und anfangs den Mann ermordet, dem Weibe aber, so schwanger und großen Leibes gewesen, im Bette den Leib mit einem Messer geöffnet, die Frucht, so ein Knäblein gewesen, lebendig herausgenommen, das rechte Händlein abgeschnitten, das Kröbl und Niehrl herausgenommen, und hat ihnen solches des böheimischen Jörgl Weib zu Mödling in einem Eier und Schmalz gekocht und alda verzehrt. Die Mutter und die Frucht haben sie im Bette gelassen, im Hause 30 Gulden überkommen, ist ihm zu seinem Theil geworden . . . . . 7 fl.

Zum sechzehnten hat er neben Valtl, Teicher Wastl, Teicher Hannsel, Khäß Adam, Hannsen Göschel, Windischen Thomerl und Schwarz, zwischen Amstetten und Aschbach nächtlicher Weile in einen Bauernhof gebrochen, alda den Bauer sammt seinem Weibe im Bette überfallen, sie gebunden, den Bauer gereckt, mit einem Nabinger durch die Knie gebohrt, in einer Pfanne Schmalz gehitzt und ihm solches in die Knie gegossen, haben aldort drei Mannskleider, einen Pelz und anderes Gewand gefunden, auch bei 400 Gulden Geldes, welches alles sie untereinander getheilt, ist ihm in Gewand und Geld geworden . . . . . 20 fl.

Zum siebenzehnten ist er neben Valtl, böheimischen Jörgl, Khäß Adam, Hannsen Göschl, Tischler Wastl, Fischer Wastl und Windischen Thomerl zu St. Leonhard bei nächtlicher Weile durch das Dach eingestiegen, aldort auch den Bauer und die Bäuerin im Bett überfallen, dieselben gebunden, den Bauer gereckt und gleichermassen in einer Pfanne Schmalz gehitzt und in die Knie zu bohren vorhabend gewesen, weil aber gedachter Bauer über dem Recken das Geld, so er gehabt, ihnen angezeigt, haben sie das Bohren unterlassen und das Geld, per 400 Gulden gewesen, genommen, und ist ihm davon zu seinem Theil geworden . . . . . 18 fl.

Zum achtzehnten bei Gränitzfurth nahe bei Amstätten, haben sie abermals bei hellem, lichtem Tage auf der Straße zwei Fleischhacker angetroffen, unter welchen der eine das Geld, so er bei ihm gehabt, oder getragen, ihnen fürgeworffen und ausgerissen; den andern, so sie erhascht, haben sie dermassen mit Schlägen traktirt, daß er einen kleinen Weg gelaufen, zur Erde gefallen, das Geld von ihm genommen, per 30 Gulden gewesen und ihn liegen gelassen, ist ihm für seinen Theil geworden . . . 12 ß ℔

Folgen die gemeinen kirchtäglichen Diebstähle, so er getrieben und vollbracht.

Erstlich zu Stockerau auf einem Kirchtage mit des Schinder Wastl und böheimischen Jörgen Weibern auch des Schinder Gredl einem Gewandschneider einen wollenen Mantel entfremdet.

Item am bemeldten Kirchtage einem Kürschner einen Pelz entfremdet.

Item einem Schuster drei Paar Schuhe.

Item einem Bauern einen Beutel mit 12 ß ℔.

Zum zweiten zu Judenau an einem Kirchtage mit des Valtl, Windischen Wastl und böheimischen Jörgen Weibern einem Gewandschneider einen Weiberrock entfremdet.

Zum dritten zu Mistelbach an einem Kirchtage mit des Valtl Weib und Schinder Gredl einem Leinwater ein halbes Stück Leinwand entfremdet.

Zum vierten zu Göllersdorf an einem Kirchtage mit des Valtl und böheimischen Jörgen Weibern und der Schinder Gredl einem Bauern einen Beutel mit 2 fl. entfremdet.

Item einem Kürschner eine rauhe Haube.

Item einem Kürschner einen Pelz.

Digitized by Google

Item den Schustern zwei Paar Stiefel.

Zum fünften zu Molln in Ungarn hat er neben Baltl, böheimischen Jörgen und Windischen Thomerl einem Krammer nächtlicher Weile in einen Laden eingebrochen, ihm etliche Stücke Leinwand und andere Waaren, als etliche Stücke Parchent, Borten, so viel ihrer drei auf einmal tragen mögen, entfremdet, sind ihm in der Theilung 2 Stücke Parchent und 10 Ellen Leinwand geworden.

Zum sechsten zu Lilfa auf dem Ungarischen neben obbemeldten seinen Mitgesellen abermals einem Krammer etliche Stücke Leinwand und Parchent nächtlicher Weile aus einem Laden entfremdet, solche Waar einem Krammer in der Eisenstadt für 14 Gulden verkauft, sind ihm 4 Ellen Parchent und etliche Ellen Leinwand geworden.

Zum siebenten zu Linz an einem Jahrmarkt einem Schuster ein Paar Stiefel entfremdet.

Item einem Mann einen Beutel mit 2 fl. entfremdet.

Item einem Weib einen Beutel mit 20 ß ℔ entfremdet.

Zum achten zu Enns am Jahrmarkt er allein einem Schneider ein Paar Hosen entfremdet.

Item ein Paar Strümpfe.

Item einem Schuster 2 Paar Schuhe.

Item einem Hutstöper eine rauhe Haube.

Zum neunten zu St. Florian bei Linz hat er allein auf einem Kirchtage einem Bauern einen Beutel mit 12 ß ℔ entfremdet.

Item einem Schneider ein wollenes Wamms.

Zum zehnten zu Steyer an einem Jahrmarkt hat er allein ein halbes Stückl Leinwand entfremdet, für 10 ß ℔ verkauft.

Zu Admont in Steyermark an einem Kirchtage neben 2 Weibern, so sich in Linz zu ihm geschlagen, einem Schneider einen Weiberrock entfremdet.

Am Landt hat er auch allein auf einem Kirchtage einem Schuster ein Paar Stiefel und ein Paar Bundschuhe entfremdet.

Ende.

Der Geist zu Grillenberg.

(1689)

Dieses Jahr hat es etliche große Widerwärtigkeiten abgegeben, welche doch mit trostreichen Begebenheiten sich geendigt haben.

Einen Trost habe ich und meine Pfarrkinder zu Grillenberg empfangen. Da wir die größere Glocke, vier Zentner wiegend, erhalten haben, bei deren ersten Läutung vielen vor Freude die Augen vergangen sind.

Zweitens hat uns getröstet der gute Most, welcher dieses Jahr gewachsen ist.

Drittens, daß eine Seele aus dem Fegefeuer dieses Jahr in dieser Pfarr erlöset worden, welches sich auf nachfolgende Weise zugetragen hat.

Den 1. November hat sich in der Maierstube des Pfarrhofes zu Grillenberg bei der Nacht ein Geist verspüren lassen, als wenn er neben den Bänken und dem Tische bis zu dem Bette der Dienstmenscher herumstreichen thäte, und die Decke von dem Bette wollte herabziehen; es ist aber bald darüber alles still geworden.

Den 2. dito ist der Geist bei der Nacht wieder gekommen, und hat sich hören lassen, als wenn man vor der Stubenthür auskehren thäte, ist auch alsdann zu dem Bette wieder hereingekommen und hat angefangen, an der Decke zu ziehen, und das eine Dienstmensch mit Namen Euphrosine Gräslin, (welche sonst insgemein nur Evarl genannt worden), dieweil sie die Decke nicht entlassen wollte, schier über das Bett herabgezogen, und nach demselben hat sie gehört, als wenn der Geist sich bei dem Tische niedergesetzt, und in einem großen Buche umgeblättert hätte, welches sie dem andern Nebendienstmensch, mit Namen Elisabeth Weißin auch angedeutet, und sie ermahnt, daß sie losen (horchen) solle. Ueber welches der Geist nochmalen zu dem Bette gekommen, und die Decke völlig von beiden Menschern hinweggenommen, die Euphrosinam auch gleichsam

Digitized by Google

mit einer kalten Hand angerührt, und alsdann alles still geworden. Darüber sind beide Dienstmenschen also verzagt worden, daß sie sich deßwegen ihres Dienstes verwegen wollten, welche aber ich Endesunterschriebener wieder getröstet habe.

Den 3. dito hat die Euphrosina bald nach dem Gebetläuten in den äußeren Hof gehen wollen, allwo ihr der Geist in Gestalt eines weißen Mannes erschienen und ihr den Weg, wo sie auch hingehen wollte, verstanden, über welches Gesicht sie also erschrocken, daß sie angefangen zu schreien, und also schwach und krank geworden, daß wir vermeint haben, sie werde gleich dahin sterben. Sie ist aber beiläufig nach einer Stunde wieder zu ihrem Verstande gekommen, und habe ich ihr ein gutes Herz gemacht und sie unterrichtet, wie sie sich zu verhalten habe, wofern der Geist noch einmal kommen würde.

Eben diese Nacht ist der Geist abermals gekommen, und hat wiederum angefangen, an der Decke zu ziehen, zu welchem die Euphrosina gesprochen: »Alle guten Geister loben Gott den Herrn!« Auf welche Worte der Geist geantwortet: »Ich lobe auch Gott den Herrn; Evarl fürchte dich nit.«

Nach diesem hat das Mensch ferner gefragt: »Was ist dein Begehren?« Darauf der Geist geantwortet: »Du sollst für mich zwei Tage fasten, und nit mehr, als drei Bissen Brot des Tages essen; auch von deinem Liedlohn eine heilige Messe von unserer lieben Frauen lesen lassen, und dabei kommuniziren; auch neben diesen jeden Tag Nachmittag einen heiligen Rosenkranz für mich beten.« Welche Reden zwar das Nebenmensch etwas gehört, aber nicht verstanden, und ist darüber alles still geworden.

Den 4. dito hat sich nichts hören oder sehen lassen. Den 5. um Mitternacht ist der Geist abermals angekommen, und hat dreimal Evarl gerufen, welcher vorgekommen, daß die Stube so licht sei, als wenn die helle Sonne darin scheinen thäte; hat auch die Stimme gehört: »Gott sei Lob im Himmel und auf Erden, daß ich bin erlöset worden. Willst wissen, wer ich bin? Ich bin des vorigen Pfarrers Vater, und heiße Ludwig Ehrnhuber; habe auch so lange müssen, nämlich 5 Jahre lang, im Fegefeuer leiden, dieweil ich unrechter Weise einem armen Menschen drei Gulden vorenthalten habe, und solches niemals gebeichtet. Sage auch deinem Herrn, er solle bald nach Ostern auf Loretto gehen, und alldort in der Kapelle unserer lieben Frauen für seine Pfarrkinder eine heilige Messe lesen, sonst werde die Pest bei denselben stark einreißen. Du aber sollst hinführo fein fleißig beten, auch öfter mit dem heiligen Sakramente dich versehen; denn du wirst des gähen Todes sterben; aber ich will schon fleißig für dich beten, damit du auch zu mir kommst.«

Ueber welches der Geist sie an dem rechten Arme angerührt, sprechend: »Behüt dich Gott!« und ist aller Schein wiederum sammt dem Geiste verschwunden. Sobald er aber den Arm angerührt gehabt, ist von dem Hemdärmel ein Feuer aufgegangen, als wenn man ein Pulver hätte angezündet, dessen Brandmal noch in dem Aermel, welcher zu Melk jetzt aufbewahrt wird, zu sehen. Ueber dieses Feuer hat sie vor Schrecken wiederum ihrer Gespannin geschrien: »Lißl geh, es brennt an meinem Arm,« welche gleich nach dem Arm getappt und empfunden, daß der Arm noch warm gewesen; hat aber von dem Feuer nichts mehr gesehen.

Nach diesem allen bin ich dazu gerufen worden, die Euphrosinam zu trösten und zu erquicken, welche von mir ein wenig Wein verlangt, durch welchen Trunk sie also erquickt worden, daß sie denselben Trunk wegen seiner Lieblichkeit und Kraft noch bis auf den heutigen Tag nicht genug loben kann. Nachdem sie also erquickt gewesen, habe ich dieselbe fleißig ausgefragt, wie es alles ergangen sei, so sie mir auch treulich angedeutet hat. Aus welcher Relation, auch eigener Erfahrung und anderer fleißiger Erforschung ich Endesunterschriebener mit meinem priesterlichen Worte bezeuge, daß dieser Casus sich also zugetragen habe. So geschehen in dem Pfarrhofe zu Grillenberg 1689, vom 1. November bis 6. dito.

P. Bernardus Zappler, Pfarr-Vic. allda m/p. *).

*) Tagebuch des P. Bernardus Zappler, Pfarrers zu Grillenberg, v. J. 1683 bis 1695, im Archiv des Melkerhofes zu Wien, VII. Fasc. 3. Zum Jahre 1694 erzählt der Verfasser: »Den 25. Januarius hat sich die obgemeldte Euphrosina Gräslin unglückselig mit dem Gregor Schuster verheirathet; und theilt zugleich ein Schreiben seines Abtes vom 10. März 1694 an die jungen Eheleute mit, in welchem sie mit großer Strenge zur Einigkeit und Ordnung ermahnt werden, und bemerkte dazu: »Diese und dergleichen Strafen aber nicht zu erwarten, dieweil überdieß ihnen auch das halbe Haus abgebrannt, und sie mit Schulden ziemlich überhäuft gewesen, haben sie beide das Haus verlassen, und den 16. April sich nach Lanzenkirchen begeben.«

Digitized by Google

Der zureichende Grund.

Kaiser Rudolph I. besaß bei seinen vielen großen Eigenschaften auch eine reiche Ader Humor, so daß witzige Einfälle nicht nur bei ihm nichts Seltenes waren, sondern ihm auch an andern sehr wohl gefielen. Die älteren deutschen Geschichtsschreiber drücken dieß so aus: »Kaiser Rudolph hat sonderlich gerne geschimpft«, oder: »Kaiser Rudolph ist ein fröhlicher, schimpflicher Herr gewesen.«

Einst kamen zwei Abgeordnete einer deutschen Reichsstadt an seinen Hof, die in einer wichtigen und dringenden Sache um schleunige Hülfe baten. Das erste, was dem muntern Rudolph auffiel, als sie in das Zimmer traten, war, daß der eine einen grauen Kopf und schwarzen Bart, der andere aber einen schwarzen Kopf und grauen Bart hatte. Der Kaiser, der ihr Begehren billig fand, und ihnen schon im Herzen seine Unterstützung zugesagt hatte, wollte sich auch nebenher die Geistesgegenwart und den Witz der Gesandten auf die Probe stellen. Er gab ihnen daher zur Antwort, daß ihnen unverzüglich Hülfe werden sollte, wenn jeder von ihnen eine genügende Ursache der sonderbaren Verschiedenheit ihres Kopfes und Bartes angeben könnte. Sie stutzten. Da sie aber des Kaisers Sinnesart schon kannten, so hätten sie ihn doch gerne auch durch eine schickliche Antwort zu ihrem Freunde gemacht. Sie baten daher, vorerst abtreten zu dürfen, und als sie Rudolph wieder rufen ließ, sagte der Graubart: »Allergnädigster Herr und Kaiser, die Ursache, warum mein Bart grau und der Kopf schwarz ist, liegt in der großen Sorge, die ich von jeher darauf verwendet, wie ich das Maul zum besten möchte unterhalten: darum bin ich früher um das Maul grau geworden, als auf dem Kopfe.«

Der andere aber mit dem grauen Kopfe und dem schwarzen Barte gab folgende Erklärung: »Das Haar auf meinem Kopfe habe ich mit aus dem Mutterleibe gebracht, den Bart aber mir erst zwanzig Jahre nachher angeschafft; es ist also kein Wunder, wenn mein Kopf grau ist, denn er ist zwanzig Jahre älter als der Bart.«

Der Kaiser war mit diesen Antworten zufrieden, und versprach schleunige Hülfe; die Gesandten entfernten sich beruhigt, denn sie wußten, was Rudolph versprach, war so gut als gethan.

Alte Räthsel.

1.

Ein Wunderding das ist, glaublich hab' ich vernommen,
Es sind achtzehn fremde Gesellen in ein Land kommen,
Zumal schön und säuberlich,
Doch keiner dem andern glich.
Sie haben aller Ding kein Gebrechen,
Denn daß ihr keiner kein Wort kann sprechen,
Und so man sie dann soll verstahn,
Müssen sie fünf Dolmetscher han,
Ohn welch man sie nicht versteht um ein Wort,
Und sind der Welt zumal ein großer Hort.

2.

Zwei Väter sind es und zwei Söhn,
Die thun zugleich drei Hasen fahn,
Nun kriegt der Jäger jeder ein,
Rath, wie das mag zugangen seyn?

3.

Es flog ein Vogel federlos
Auf einen Baum blätterlos,
Da kam die Frau Mundlos,
Und fraß den Vogel federlos.

4.

Es ist rund und hat keinen Mund,
Und kann doch wacker schwätzen,
Es hat keine Füß', es hat keinen Spieß,
Und kann doch Städt' einnehmen.
Es hat keine Haft, es hat keine Kraft,
Und kann doch alles binden.
Es hat keinen Spitz, es hat keinen Witz,
Und kann doch alles schlichten.
Es hat keine Lehr, es hat keine Ehr,
Und kann doch Ehr' ausbringen;
Es hat kein Gewissen, es hat kein Wissen,
Und kann doch Dokters machen;
Es hat keinen G'sang, es hat keinen Klang,
Und läßt sich doch weit hören.

5.

Thränen gebähr' ich ohne Scherz,
Wiewohl dabei ist gar kein Schmerz;
Gen' Himmel hoch steig' ich hinan,
Wiewohl die Luft mich hindert dran;
Mein Vater, welcher mich gebiert
Ohne mich nicht gezeuget wird.

Digitized by Google

Hofleben und Hofsitte.

Artikel der Gard und Bruderschaft, so kaiserliche Majestät aufrichten wird.

(1514.)

Maximilian von Gottes Gnaden, römischer Kaiser ꝛc.

Edlen und lieben Getreuen. Als wir euch vor etlichen Tagen mit Instruktion und Credenzbriefen abgefertigt haben, was ihr von unsertwegen mit den Edlen, unsern lieben Getreuen, den Grafen, Herren und denen vom Adel unsers Fürstenthums Oesterreich unter der Enns, so jetzo beieinander zu Wien versammelt sind, handeln sollt, ist uns seither noch eine andere Sache fürgefallen. Demnach schicken wir euch hierin verschlossen einen Zettel, darin etliche Artikel einer Garde halben geschrieben sind, und empfehlen euch mit besonderem Fleiß und Ernst, daß ihr solche Artikel denselben Grafen, Herren und denen vom Adel mit bestem Fügen, als ihr zu thun wißt, anzeiget, ihnen auch insonderheit erzählet, zu was Nutzen und Guten ihnen, auch unsern Landen und Leuten, solches kommen, und wie das gar eine ehrliche und tapfere Gesellschaft seyn werde. Und was euch darauf zur Antwort begegnet, wollet uns fürderhin berichten und darin guten Fleiß fürkehren und gebrauchen. Das ist unsere ernstliche Meinung. Gegeben zu Gmunden, den 15. Tag des Monats August, Anno Domini 1514, unsers Reichs des römischen im 29. Jahr.

Die Artikel der Garde.

Die kaiserliche Majestät ist aus vielen und beweglichen Ursachen des Willens und Fürnehmens, eine Garde oder ehrliche Gesellschaft, inmassen dann Ihre Majestät im Eingang ihrer Regierung auch gehabt, aufzurichten, dergestalt, wie hernach folgt.

Erstlich, daß kaiserliche Majestät auf jedes Pferd, so gerüstet ist, und sich in die Garde bewilligt, des Monats drei Gulden rheinisch, und dazu Futter und Mahl, Nagel und Eisen, und jedes Jahr auf ein Pferd zwei Kleider geben soll.

Zum andern, daß ein jeder, der sich in solche Garde bewilligt, von Stund und im Anfang von jedem Pferd dreißig Gulden rheinisch hinter dem Hauptmann erlegen soll, der sich dann gegen einen jeden, insonderheit um solches Geld, genugsamlich verschreiben soll, daß er solches Geld einem jeden zu Ausgang der Jahresfrist wieder bezahlen und entrichten will.

Solche Garde soll auf drei Jahre lang gestellt werden, und nämlich ein jeder Edelmann ein «Küriſſer« seyn, und fünf Pferde unter ihm halten.

Zum dritten soll unser Rath und Schatzmeister Jakob Villinger, einem jeden um seinen Sold, auch Speisung und Kleidung, wie oben steht, versprechen.

Und welche sich obgemeldter Massen bestellen lassen und in solche Garde kommen wollen, derselben Namen, und mit wie viel Pferden ein jeder, sollen lauter aufgeschrieben und kaiserlicher Majestät zugeschickt werden.

Kaiserliches Beilager zu Grätz im Jahre 1673.

(Gleichzeitiger, handschriftlicher Bericht.)

Den 27. September sind Ihre kaiserliche Majestät mit Dero Hofstatt Vormittag nach Grätz, und Ihre Majestät die kaiserliche Braut Claudia Felix, Erzherzogin zu

Digitized by Google

Oesterreich mit Ihrer Durchlaucht Dero Frauen Mutter, verwittibten Erzherzogin in Tirol, den 21. von Innsbruck zu solchem vorhabendem Beilager dorthin aufgebrochen.

Den 30. dieses zum Abend sind Ihre kaiserliche Majestät zu Bruck an der Mur angekommen, allda mit Losbrennung des Geschützes, auch von dem Magistrat vor der Stadt mit einer Oration durch den Stadtschreiber und Uiberreichung der Schlüssel empfangen worden, darauf Ihre Majestät selbst geantwortet, und den Rathsverwandten die Hand zum Küssen gegeben, alsdann Ihre Majestät von dem Magistrate in die Burg einbegleitet worden, und ist die Bürgerschaft mit einer Fahne aufgezogen und im Gewehr gestanden.

Des andern Tags, als den 1. October an einem Sonntage, sind Ihre Majestät in der Pfarrkirche bei dem Gottesdienste erschienen, und auf den Abend nach Fronleiten gekommen, von wo Sie Dero Kämmerer, Herrn Grafen von Coloredo, Ihrer Majestät der kaiserlichen Braut nach St. Veith in Kärnthen entgegen geschickt, um dieselbe zu becomplimentiren.

Den 2. October haben Ihre kaiserliche Majestät das Mittagsmal zu St. Gotthard eingenommen, allwo die steirischen Landstände aufgewartet und Vormittags bei Ihrer Majestät Audienz gehabt, dann der Landmarschall Graf von Saurau die Rede gethan, und Ihre Majestät den Ständen die Hände zu küssen gegeben; auch sind zu Ihrer kais. Majestät Dahinkunft die Stücke in dem Schloße zu Grätz gelöst worden.

Nachmittag um 4 Uhr sind Ihre Majestät von dort in die Stadt nach Grätz aufgebrochen, und zum Einzuge die Stücke im Schloße und in der Stadt gelöst worden, auch hat der Stadtmagistrat sammt 1 Fähnlein der Bürgerschaft vor dem Eisenthore aufgewartet, der Bürgermeister gegen Ihre Majestät eine Oration gethan, und die Schlüssel überreicht, darauf Ihre Majestät selbst geantwortet und den Rathsverwandten die Hand zu küssen gegeben, und sodann mit Ihrem Hofstatte in Begleitung derjenigen Kavaliere des Landes, welche zu St. Gotthard aufgewartet, in gewöhnlicher Ordnung eingezogen, da die Bürgerschaft mit 3 Fähnlein auf dem Platze, und der Stadtmagistrat mit unbedecktem Haupte neben dem Wagen aufgewartet.

Nachdem Ihre kaiserliche Majestät zu der Hofkirche gekommen, und dort abgestiegen, haben die anwesenden Prälaten in Infulis daselbst sich eingefunden, aus welchen der Herr Prälat von Admont Ihrer Majestät das Kreuz zu küssen gegeben, und Sie eingesprengt; innerhalb der Kirchenthür aber ist der P. Rector der Societät Jesu mit seinen Collegialen gestanden und hat Ihre Majestät mit einer lateinischen Oration empfangen, worauf Ihre Majestät in die Kirche gegangen, allwo im Chor ein Betstuhl mit schwarzem Tuche bedeckt, in der Klage für dieselbe zubereitet war. Alsdann ist das Tedeum gesungen, und sind Ihre Majestät nach demselben in die Burg begleitet worden.

Tagreisen von Wien nach Grätz.

Tag		Meilen	Stunden
1.	Von Wien nach Trumau Frühmal	3	4
	Neustadt Nachtmal	3	4
2.	Frühmal ebenda	—	—
	Nachtmal Schottwien	4	5
3.	Frühmal allda	—	—
	Nachtmal Mürzzuschlag	2	4
4.	Von Mürzzuschlag nach Kienberg zum Frühmal	3	6
	Bruck an der Mur Nachtmal	3	6
5.	Frühmal allda	—	—
	Nachtmal Fronleiten	3	6
6.	St. Gotthard Frühmal	2 ½	5
	Nachtmal Grätz	½	1

Den 7. October haben Ihre kaiserliche Majestät Dero Kämmerer Herrn Grafen Franz Albrecht Julius Breuner bis nach Judenburg, und folgenden Tags den Oberst-Hof-Jägermeister und angesetzten Obersthofmarschall Herrn Grafen Wilhelm von Ottingen Ihrer Majestät der kaiserlichen Braut nach Leoben entgegengeschickt, dieselbe zu becomplimentiren.

Den 11. als Ihrer kaiserliche Majestät von der Ankunft Dero kaiserlichen Braut nach Bruck an der Mur Nachricht bekommen, haben Sie Dero geheimen Rath und Oberststall-

Digitized by Google

meister Herrn Grafen von Dietrichstein mit 2 kaiserlichen Edelknaben und 2 Hoftrompetern auf der Post dahin geschickt, Sie zu empfangen und zu begrüßen, und ist der Herr Oberststallmeister des andern Tages nach Grätz zurückgekommen.

Den 12. dito haben Ihre kaiserliche Majestät außer der Stadt im Münzgraben bei den Augustinern Barfüßer-Ordens den ersten Stein zu der Kirche gelegt, und der Domprobst von Salzburg, Herr Graf von Küenburg, allda die geistliche Function verrichtet, und Ihre Majestät alldort Messe gehört, an welchem Tage Sie Dero Obersthofmeister den Herzog von Sagan und Fürsten von Lobkowitz nach Frohnleiten zu Ihrer Majestät der kaiserlichen Braut geschickt, Sie zu empfangen und zu begrüßen, und ist der Herr Fürst nachmals den 13. zu Ihrer kaiserlichen Majestät nach Straßengel zurückgekommen, allwo Ihre Majestät Messe gehört und zu Mittag gegessen. Folgends um 3 Uhr Nachmittags sind Ihre kaiserliche Majestät auf Gradtwien gekommen, Ihre Majestät die kaiserliche Braut zu besuchen, allwo Sie mit Dero Frauen Mutter zu Mittag gegessen, und ist dieselbe Ihrer kaiserlichen Majestät über die Stiegen bis auf die letzte Stufe hinab entgegen gekommen, und hat Ihre Majestät mit tiefster Reverenz und gleichsam auf die Knie sich niederlassend empfangen; Ihre kaiserliche Majestät aber haben Sie alsobald aufgehalten, und sind darauf voran in das Zimmer hinaufgegangen, nach Deroselben Ihre Majestät die kaiserliche Braut, und alsdann Dero Frau Mutter gefolgt, welche Ihrer Majestät dem Kaiser auch auf die Stiege entgegen gegangen. Und sind Sie nachmals unter einem Baldachin in der Klag eine halbe Stunde in der Conversation beisammen gesessen, und haben Ihre Majestät dann sich beurlaubt, dann Sie von Ihrer Majestät der kaiserlichen Braut bis zu der Thür des Lesezimmers begleitet worden, weil Ihre Majestät der Kaiser dieselbe nicht weiter gehen lassen. Hierauf sind Ihre Majestät der Kaiser wieder nach Grätz, Ihre Majestät die kaiserliche Braut aber nach dem fürstlichen Schlosse Eggenberg gefahren, welches mit allerlei kostbaren Mobilien auf das schönste und prächtigste eingerichtet und geziert war, und ist dieselbe wie auch die andere Nacht die kaiserliche Braut alldort verblieben. Als Sie dahin gekommen, sind im Schlosse und in der Stadt zu Grätz die Stücke losgebrannt, und Ihre Majestät von dem Fürsten von Eggenberg alldort frei gehalten und auf das herrlichste traktirt worden.

Des andern Tags, als den 14. October, sind die steirischen Landstände sammt dem Landeshauptmann, Herrn Grafen von Trautmannsdorf mit 30 Wagen zu 6 Pferden nach Eggenberg gefahren, Ihrer Majestät der kaiserlichen Braut aufzuwarten, und Dieselbe zu empfangen. Sie haben auch bei Derselben Audienz gehabt, und der Landmarschall Herr Graf von Saurau hat eine zierliche Rede gethan, Ihre Majestät selbst darauf geantwortet, und den Ständen die Hand zu küssen gegeben.

Diesen Vormittag haben Ihre kaiserliche Majestät auch Dero Oberstkämmerer, Herrn Grafen von Lamberg, zu Ihrer Majestät der kaiserlichen Braut nach Eggenberg geschickt, dieselbe zu becomplimentiren.

Ferner um 4 Uhr Abends sind Ihre kaiserliche Majestät selbst mit Dero hohen Ministern, geheimen Räthen und Hofkavalieren nach Eggenberg gefahren, Ihre Majestät die kaiserliche Braut alldort wieder zu besuchen, welche Ihrer kaiserlichen Majestät bis an die Stiege entgegen gegangen, und dieselbe hernach bis in das letzte Zimmer hinaus begleitet, und sind Ihre kaiserliche Majestät denselben Abend nach Grätz zurückgekommen.

Den 15. dieses Nachmittag sind die Hofdamen, welche zur Bedienung Ihrer Majestät der Kaiserin inzwischen von Wien nach Grätz gereist, zum Aufwarten nach Eggenberg gekommen, auch die Hofkavaliere und Landstände um 3 Uhr Nachmittag in ansehnlichen kostbaren Kleidungen nach abgethanener Klage, welche bisher wegen Ableben Ihrer Majestät der Kaiserin Margaretha hochseligen Andenkens getragen worden, dahin gefahren, Ihre Majestät nach Grätz einzubegleiten, allwo Sie um 5 Uhr Abends mit 60 Wagen der Hof- und Landkavaliere zu 6 Pferden in solcher Ordnung in die Stadt eingezogen, wie hernach folgt:

1.) Ist dieser Einzug geschehen um 5 Uhr Nachmittag durch die Murvorstadt und das Murthor, folgends auch durch die Murgasse, über den Platz und durch die Herrengasse und neben der Basteien durch die Hofgasse zu der Hofkirche.

2.) Ist der Hofquartiermeister sammt 2 andern Hofoffizieren, alles in gute Ordnung zu stellen, vorangeritten.

3.) Folgten 3 Compagnien Kürassiere von dem Schmidtischen Regimente.

Digitized by Google

4.) Zwei kaiserliche Einspanniger.
5.) Die Landkavaliere in ihren Wagen.
6.) Die Landschafts-Trompeter mit ihrem Pauker.
7.) Die Hofkavaliere in ihren Wagen.
8.) Die kaiserlichen Kämmerer in den Hofwagen.
9.) Der ältere Fürst von Eggenberg in seinem Wagen.
10.) Die Hoftrompeter mit ihren Paukern.
11.) Des kaiserlichen Oberststallmeisters Wagen.
12.) Ihre Majestät die Kaiserin mit Dero Frau Mutter.
13.) Ihrer Majestät Obersthofmeister Fürst von Dietrichstein in der Mitte, der kaiserliche Oberststallmeister Graf von Dietrichstein zur Rechten, und Ihrer Durchlaucht der Erzherzogin Obersthofmeister Graf Ferrari zur linken Hand zu Pferde.
14.) Die kaiserlichen und erzherzoglichen Edelknaben zu Pferde.
15.) Die kaiserliche Leibgarde mit ihren Trompetern und Paukern.
16.) Die Hofdamen.

Als Ihre Majestät in solcher Ordnung zu der Murvorstadt gekommen, hat der Stadtmagistrat außerhalb derselben bei der Eggenberger Mühle, und die Bürgerschaft ebendort mit einem Fähnlein, und mit einem andern vor dem Murthor und mit 2 auf dem Platze in der Stadt aufgewartet, und der Bürgermeister eine Congratulations-Rede gethan, die Schlüssel aber nicht überreicht, darauf Ihre Majestät durch Dero Herrn Obersthofmeister antworten lassen. Vorher aber, als Ihre Majestät von Eggenberg weg der Stadt genahet, ist im Schlosse und in der Stadt das Geschütz zum ersten Mal, hernach bei dem Te Deum das andere, und als sie in das Zimmer gekommen, zum dritten Mal gelöst, und sind zu Ihrer Majestät Einzug die Glocken in der ganzen Stadt geläutet worden.

Inzwischen sind Ihre kaiserliche Majestät mit dem Toison, welchen auch die andern Kavaliere dieses Ordens umgehabt, in einem atlassenen, von Color minimo mit Gold reichlich gesticktem Kleide und Mantel, daran die Knöpfe Diamanten gewesen, sammt dem spanischen und venetianischen Bothschafter, wie auch Dero hohen Ministern und geheimen Räthen bei der Hofkirche erschienen, und als Ihre Majestät die kaiserliche Braut, welche ein Kleid von weißem Silberstück mit solchen hohen Spitzen verbrämt angehabt, und mit Diamanten reichlich geziert war, zu der großen Freithofthür gekommen, sind Ihre kaiserliche Majestät bis zu dem Wagen hinzugegangen, haben Deroselben herausgeholfen, und Sie in die Kirche begleitet, wo auch der hohen Minister und geheimen Räthe Frauen sammt den Stadtdamen aufgewartet, wie ihnen durch Ihrer Majestät der Kaiserin Thürhüter hiezu angesagt worden. Die Kirche aber, zu welcher vom Freithofthor an eine hölzerne Brücke gelegt worden, war also zubereitet:

Vor dem Gitter des Hochaltares stand auf einem mit persianischen Teppichen bedeckten Staffel ein Betstuhl mit gelbem Goldstück belegt, und mit zwei solchen darauf liegenden Kissen, auch zurückstehenden 2 solchen Lehnsesseln, nach welchen ein anderer Betstuhl für Ihre Durchlaucht die verwitwete Erzherzogin in Tirol, als Ihrer Majestät der kaiserlichen Braut Frauen Mutter, gestanden, mit rothem Sammt bedeckt und mit einem solchen Kissen belegt, dabei auch ein solcher Lehnsessel gestanden. Auf der Seite zu rechter Hand hinabwärts bei Ihrer Majestäten Betstuhl stand ein kleiner Tisch mit rothem Sammt bedeckt, zur Hinlegung Ihrer Majestät Hut, und besser hinab auf dieser Seite standen 9 Bänke mit türkischen Teppichen bedeckt, für die Hofdamen, der hohen Minister und geheimen Räthe Frauen; auf der andern Seite aber zur linken Hand stand ein langer Betstuhl hinabwärts mit rothem Sammt bedeckt, für den spanischen und venetianischen Bothschafter, und nach diesem hinabwärts ein anderer, längerer Betstuhl mit persianischen Teppichen bedeckt, für die Cavaliere des Toison, allwo diejenigen sich eingefunden, welche bei diesem Akte fast keine Funktion gehabt. Im Übrigen ist die Kirche mit seidenen Spalieren allerseits schön geziert gewesen.

Als nun Ihre Majestäten durch das große Thor in die Hofkirche gekommen, hat der Nuntius apostolicus in pontificalibus mit 4 anwesenden Bischöfen, als dem von Laibach, von Neutra, von Agram und dem von Neustadt sammt dem Domprobsten von Salzburg und 12 infulirten Prälaten aus den innerösterreichischen Erbländern und der ganzen Klerisei alldort sich eingefunden, und Ihren Majestäten, als Sie auf 2 alldort gelegenen goldstickenen Kissen und darunter ausgebreitetem persianischen Teppiche zum Eingang in die Kirche niedergekniet, das Kreuz zum Küssen gegeben, und Sie eingesprengt.

Nach welchem Ihre Majestäten wieder aufgestanden, und zu dem vorgenannten Betstuhle sich begeben, wie nicht weniger Ihre Durchlaucht die Erzherzogin, der Nuntius aber mit den Bischöfen, Prälaten und der Klerisei voran zu dem Hochaltar gegangen, allwo das Hochwürdige exponirt gewesen, darauf der Nuntius das Veni creator Spiritus intonirt, und nach diesem die Gebete Emitte Spiritum tuum etc. und Deus qui corda fidelium etc. gesungen worden.

Folgends hat der Nuntius vor dem Hochwürdigen das Incensum gegeben, und darauf ist der Vers Panem de coelo und das Gebet Deus qui nobis sub Sacramento etc. gesungen worden, alsdann hat der Nuntius mit dem Hochwürdigen den Segen gegeben, und dasselbe in das Tabernakul gesetzt.

Darauf ist die Copulation beschehen, und sind Ihre Majestäten vor den Altar getreten, da der Nuntius gegen dieselben sich gewendet, diese Formalien sprechend:

Augustissime Imperator Leopolde, vultne Maiestas Vestra accipere Serenissimam Claudiam Felicem hic praesentem in Suam legitimam uxorem juxta ritum Sanctissimae Matris Ecclesiae?

und haben Ihre Majestät geantwortet: Volo. Ingleichen hat der Nuntius zu Ihrer Majestät der kaiserlichen Braut diese Formalien gesprochen:

Serenissima Imperatrix Claudia Felix, vultne Maiestas Vestra accipere Augustissimum Imperatorem Leopoldum hic praesentem in Suum legitimum maritum juxta ritum Sanctissimae Matris Ecclesiae? und hat Sie geantwortet: Volo.

Darauf haben Ihre Majestäten die rechte Hand aneinander gegeben und hat der Nuntius gesprochen:

Ego conjungo Vos in matrimonium, et a Patre misericordiae, et a quo omne bonum optimum et omne datum perfectum nomine Summi Pontificis, totiusque christiani orbis apprecor summam huic matrimonio felicitatem, et ex eo orthodoxae fidei ac Reipublicae christianae solamen et augmentum, piisque ac gloriosis Parentibus numerosam prolem Augustissimis Praedecessoribus similem et congenerem in nomine Patris, et Filii et Spiritus Sancti. Amen.

Folgends hat der Nuntius Ihre Majestäten mit dem Weihwasser besprengt, und hernach die Brautringe geweiht, welche in einem vergoldeten Becken gelegen, so der Bischof zu Laibach und der zu Neutra gehalten, und darauf Ihrer kaiserlichen Majestät den Ring für Ihre Majestät die kaiserliche Braut dargereicht, welchen der Kaiser derselben an den Finger gesteckt, und den andern für Ihre kaiserliche Majestät der Kaiserin dargereicht, welchen sie auch dem Kaiser an den Finger gesteckt und darüber der Nuntius die gewöhnlichen Gebete nach Ausweisung des Rituales gesprochen, und nach diesem vor dem Altare das Te Deum intonirt, welches die Musik ausgesungen. Nach demselben sind von dem Nuntius die Gebete pro gratiarum actione, et pro sponso et sponsa gesungen, und von dem Kaplan desselben die gewöhnlichen Indulgenzen abgelesen worden. Worauf der Nuntius vor dem Altare den Segen gegeben und diesen Akt damit geendet.

Nun wurden Ihre Majestäten sammt Ihrer Durchlaucht der Erzherzogin von den anwesenden Bothschaftern, hohen Ministern, geheimen Räthen, Hof- und Landkavalieren, wie auch den Hof- und Stadtdamen in Ihre Zimmer begleitet, darin Sie sich bis gegen 9 Uhr Nachts aufgehalten, und Ihre Majestät die Kaiserin den Stadtdamen die Hand zu küssen gegeben.

Inzwischen ist in der Ritterstube auf Verordnung Ihrer fürstlichen Gnaden des kaiserlichen Herrn Obersthofmeister alles zu dem kaiserlichen Bankett gebührend angestellt und zubereitet worden. Alldort ist eine Tafel, 20 Spannen lang und 7 Spannen breit, unter einem goldstickenen Baldachin gestanden, welche, auf 2 mit rothem Tuch bedeckte Tafeln erhoben war; nach dieser ist zur rechten Seite hinab eine lange Kredenztafel gestanden, dahin die Speisen übersetzt worden und nach derselben ein Tischlein für der Bothschafter Mundtrank, wie auch zur linken Seite ein anderes für Ihrer Majestäten und Ihrer Durchlaucht der Erzherzogin Mundtrank. Auch war auf dieser Seite ein Ort in der Höhe für die Musik zubereitet, welche nachher bei der Tafel ohne Unterlaß sich hat hören lassen.

Und als es nun Zeit gewesen, zur Tafel zu gehen, und die Speisen durch die kaiserlichen Truchsesse und Edelknaben, denen jedes Mal der Oberststabelmeister Herr Graf von Hallewell mit dem Stabe vorgegangen, aufgetragen, und solches durch den kaiserlichen Herrn Obersthofmeister, welcher auch den Stab in den Händen gehabt, und hernach neben

Digitized by Google

andern hohen Ministern bei der Tafel aufgewartet, Ihrer kaiserlichen Majestät angedeutet worden, sind Sie mit Ihrer Majestät der Kaiserin sammt Ihrer Durchlaucht der Erzherzogin, dem Nuntius, dem spanischen und venetianischen Bothschafter zur Tafel gegangen, Ihren Majestäten hat der ältere Graf von Mollart aus einem Gießbecken, und Ihrer Durchlaucht der Erzherzogin aus einem andern Gießbecken der Freiherr von Soys, beide kaiserliche Kämmerer, zu waschen gegeben, dem Nuntius und den beiden Bothschaftern aber Freiherr von Heinrichsberg und Freiherr von Prank, beide kaiserliche Truchsesse, aus zwei andern Gießbecken das Handwasser gegeben, und haben Ihrer kaiserlichen Majestät Dero Obersthofmeister, wie auch Ihrer Majestät der Kaiserin, und gleichfalls Ihrer Durchlaucht der Erzherzogin Dero Obersthofmeister das Handtuch gereicht, dem Nuntius aber Freiherr Paravicini, dem spanischen Bothschafter Freiherr Zehentner, und dem venetianischen Bothschafter Graf Rindsmaul, kaiserliche Mundschenke, solches dargereicht, welche ihnen hernach auch zu trinken gegeben; Ihrer kaiserlichen Majestät aber hat zu trinken gegeben der ältere Fürst von Eggenberg, Ihrer Majestät der Kaiserin und Ihrer Durchlaucht der Erzherzogin Dero Oberhofmeister Fürst von Dietrichstein und Graf Ferrari, der Nuntius hat das Benedicite wie auch hernach das Deo gratias gesprochen.

Ihre kaiserliche Majestät sind oben zur rechten und Ihre Majestät die Kaiserin zur linken Hand auf gelb goldstickenen Lehnsesseln, und nach der Länge der Tafel zur rechten Hand Ihre Durchlaucht die Erzherzogin auf einem rothsammtenen Lehnsessel, und auf der andern Seite nach der Länge der Tafel der Nuntius, der spanische und venetianische Bothschafter auf Stühlen mit rothsammtenen Kappen gesessen. Zur linken Hand, Ihrer Durchlaucht der Erzherzogin gegenüber, ist der vorgedachte Graf von Mollart gestanden, welcher Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin vorgeschnitten, auf der andern Seite aber nach Ihrer Durchlaucht der Erzherzogin Freiherr Soys, welcher derselben vorgeschnitten, und zu Ende der Tafel auf beiden Seiten standen die vorgenannten zwei Truchsesse, Freiherr von Heinrichsberg und Freiherr von Prank, welche dem Nuntius und den beiden Bothschaftern vorgeschnitten.

Als Ihre Majestäten mit Ihrer Durchlaucht und den Bothschaftern über zwei Stunden bei der Tafel zugebracht, Ihre Majestäten und Durchlaucht hernach wie vorher gewaschen, der Nuntius und beide Bothschafter aber damals kein Handwasser genommen und aufgestanden, und der Nuntius das Deo gratias gesprochen, sind Sie nach 11 Uhr Nachts in Dero Zimmer begleitet, und diese freudenreiche Hochzeit-Solennität mit männiglich großem Frohlocken glücklich vollendet, auch diese und die andern nachfolgenden zwei Nächte sowohl im Schlosse als in der Stadt die Luminaria von Abend an bis um Mitternacht vor den Fenstern ausgesetzt worden.

Im übrigen sind nachmals auch die kaiserlichen Minister und Fürstenpersonen, geheimen Räthe und Kämmerer sammt den Truchsessen, wie auch das hochadeliche Frauenzimmer zur Tafel gegangen und für dieselben erstlich die ordinäre Freitafel, hernach auch wieder eine doppelte Freitafel und absonderlich eine Tafel für die Kämmerer und Truchsesse, welche gedient haben, für das hochadeliche Frauenzimmer aber zwei lange Tafeln auf 80 Personen gedeckt worden, dabei neben den Hofdamen die Fürstinen, der hohen Minister und geheimen Räthe Frauen, auch der Kämmerer Frauen gesessen, so viele deren zugegen gewesen.

Des andern Tags, als den 16. dieses sind Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin sammt Ihrer Durchlaucht der Erzherzogin in Begleitung der anwesenden Bothschafter, hohen Minister, geheimen Räthe, Hof- und Landkavaliere, wie auch der Hofdamen um 11 Uhr Vormittags über den Gang in die Hofkirche gekommen, und haben allda im Chor der Kirche die Messe gehört, welche der Nuntius gelesen. Die Ceremonien hat der kaiserliche Ceremoniarius verrichtet, und Ihren Majestäten nach der Messe in einem Glase St. Johanns Segen gereicht. Auch sind Ihre Majestäten während der Messe zwei Mal zum Opfer gegangen, und waren die Betstühle wie des Abends vorher zubereitet, und bis auf diesen Akt stehen geblieben, nach welchem Ihre Majestäten mit der vorigen Begleitung wieder in Ihre Zimmer gegangen, und haben Sie nachher in der Antecamera Tafel gehalten.

Den 17. haben Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin mit Ihrer Durchlaucht der Erzherzogin Nachmittags einer italienischen Komödie in der Karlau beigewohnt.

Digitized by Google

Den 21. haben Sie zu Neuschloß das Mittagsmal genommen und allda gejagt.

Den 25. haben Ihre Majestäten und Ihre Durchlaucht in der Hofkirche bei St. Franz Xaverii Altar Messe gehört und hernach bei den P. P. Jesuiten zu Mittag gegessen, Nachmittags alldort der Komödie beigewohnt, wie ingleichen auch den andern Tag.

Den 27. sind Sie zu dem Kalvarienberg ausgefahren, zu Mariahülf abgestiegen, alldort in die Kirche und hernach zu Fuß auf den Kalvarienberg gegangen, haben daselbst Messe gehört, und zum Abend bei den Clarisserinen der Vesper beigewohnt, in den nachfolgenden Tagen auch die andern zwei Frauenklöster bei den Karmeliterinen und Dominicanerinen besucht.

Den 2. November um 5 Uhr Abends haben die steierischen Landstände bei Ihrer kaiserlichen Majestät die Urlaubs-Audienz gehabt, allda der Landmarschall die Rede gethan, Ihre Majestät selbst darauf geantwortet, und den Landständen die Hand zu küssen gegeben, erstlich zwar dem Landeshauptmann, zum andern dem Landmarschall, drittens dem Landsverweser, hernach den Prälaten und folgends den andern weltlichen Landständen; diejenigen Kavaliere aber, so Kämmerer gewesen, außer des Landeshauptmanns, Landmarschalls und Landverwesers, sind wegen der Competenz mit den Geistlichen nicht dabei erschienen.

Ueber dieses haben die Landstände ingleichen bei Ihrer Majestät der Kaiserin und endlich bei Ihrer Durchlaucht der Erzherzogin Audienz gehabt, und hat bei Ihrer Durchlaucht der Landmarschall eine italienische Oration gethan.

Den 3. dieses sind Ihre Majestäten und Ihre Durchlaucht um 8 Uhr Morgens von Grätz wieder abgereist, vorher aber haben Sie bei den Augustinern in der Stadt Messe gehört und sind in einem Wagen beisammen gesessen; die Bürgerschaft hat mit 3 Fähnlein auf dem Platze und der Magistrat durch die Stadt neben dem Wagen aufgewartet; das Geschütz ist dazumal nicht gelöst worden.

Den 4. dieses sind Ihre Majestäten und Ihre Durchlaucht zum Abend auf Bruck gekommen, allda hat die Bürgerschaft mit einem Fähnlein auf dem Platze und der Magistrat vor der Stadt bis in die Burg neben des Wagens aufgewartet, die Schlüssel aber nicht überreicht, auch keine Oration gethan, das Geschütz jedoch zum dritten Male losgebrannt worden.

Des andern Tages als den 5. haben Ihre Majestäten und Ihre Durchlaucht im Zimmer Messe gehört und darauf dort von einander Urlaub genommen. Ihre Majestäten sind in einem Wagen beisammen voran nach Wien, und hierauf Ihre Durchlaucht die Erzherzogin nach Tirol weggefahren.

Den 8. dieses sind Ihre Majestäten in einem Wagen beisammen um 5 Uhr Abends nach Neustadt kommen, da der Magistrat vor der Stadt und die Bürgerschaft mit 4 Fähnlein alldort aufgewartet, aber die Schlüssel damals nicht überreicht, auch eine Oration abgelegt, jedoch sowohl mit den Musketen von der Bürgerschaft, als auch mit dem groben Geschütze auf den Basteien 3 Salven zum Einzug gegeben, und hernach zum Abendmahle, nachdem Ihre kaiserliche Majestät den ersten Trunk gethan, das grobe Geschütz zum vierten Male gelöst worden.

Ihre Majestät die verwittibte Kaiserin haben sich noch des Abends vorher mit Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Maria Anna zu Neustadt eingefunden, und Ihre Majestäten den Kaiser und die Kaiserin in der anderen Antecamera empfangen, Deroselben Hofdamen der regierenden Kaiserin, wie auch Dero Hofdamen der verwittibten Kaiserin die Hände geküßt, und haben diesen ersten Abend Ihre kaiserliche Majestät mit beiden Kaiserinen und der Prinzessin bei Ihrer Majestät der regierenden Kaiserin gespeist, da die verwittibte zur rechten und die regierende zur linken Hand gesessen, den andern Abend aber haben Ihre Majestät der Kaiser und die regierende Kaiserin bei Ihrer Majestät der verwittibten Kaiserin gegessen, und hat die regierende Kaiserin die rechte Hand gehabt.

Im übrigen haben unterwegs von Schottwien bis nach Neustadt 3 Compagnien Reiter von dem Schmidischen Regimente aufgewartet.

Den dritten Tag als den 10. dieses haben Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin bei den Paulinern zu Neustadt dem Gottesdienste beigewohnt, und hernach das Mittagsmal bei den Karmeliter Jungfrauen eingenommen, Nachmittags aber sind sie nach Larenburg gefahren und über Nacht allda verblieben. Ihre Majestät die verwittibte Kaiserin ist mit der Prinzessin diesen Morgen wieder nach Wien gefahren und hat das Mittagsmal zu Trumau eingenommen.

Den 11. am St. Martinstag sind Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin nach Inzersdorf am Wienerberge zum Mittagsmal gekommen, noch vorher aber die niederöster-

Digitized by Google

reichischen Landstände, um Ihren Majestäten alldort aufzuwarten, und Sie Nachmittags in die Stadt einzubegleiten. Der Herr Landmarschall Graf von Sprinzenstein ist mit seinem Wagen voran hinausgefahren und allein darin gesessen; nach demselben kam des Herrn Grafen von Hardegg Wagen, als des Aeltesten im Herrnstande, in welchem der Herr Prälat von Lilienfeld als Verordneter im Prälatenstande obenan, und sonst der Herr Unter-Landmarschall Grundemann und besagter Herr Graf von Hardegg gesessen; nach diesem Wagen aber sind die geistlichen und weltlichen Landstände untermscht nacheinander gefahren, und als Ihre Majestäten alldort angekommen und von dem Wagen abgestiegen, haben die Landstände denselben auf der Stiege und im Zimmer, wie ein Jeder hat zukommen mögen, die Hand geküßt. Darauf haben Ihre Majestäten zu Mittag gegessen und sind dann um 3 Uhr in Wien eingezogen, wie folgt:

1.) Ein kaiserlicher Reitknecht mit einem Handpferde.
2.) Der Hofquartiermeister zu Pferd.
3.) Ein kaiserlicher Einspänniger.
4). Zwölf Landschafts-Trompeter mit zwei Paukern.
5). Des Herrn Landmarschalls Grafen von Sprinzenstein als zugleich Landesobersten leerer Wagen.
6.) Die Landstände und Hofkavaliere.
7.) Die kaiserlichen Herren geheimen Räthe.
8.) Ein kaiserlicher Hofwagen mit Kämmerern.
9.) Ihre fürstliche Gnaden der kaiserliche Herr Obersthofmeister.
10.) Die kaiserlichen Hoftrompeter mit dem Pauker.
11.) Der kaiserliche Oberststallmeister-Wagen.
12.) Ihre kaiserliche Majestäten in einem Wagen beisammen.
13.) Die kaiserlichen Edelknaben zu Pferde.
14.) Der kaiserliche Arcieren-Hauptmann Herr Graf Augustin von Wallenstein.
15.) Die Arcieren-Trompeter und Pauker sammt der Leibgarde.
16.) Sechs kaiserliche Hofwägen mit den Hofdamen und Frauenzimmern

Als Sie zum Stubenthor gekommen, durch welches der Einzug geschehen, hat der Stadtrath bei eingefallenem Schneewetter unter dem Thore aufgewartet, der Bürgermeister Springer eine Oration gethan, und die Schlüssel zu den Stadtthoren ineinem rothsammtenen Beutel überreicht. Ihre kaiserliche Majestät haben solche berührt undselbst darauf geantwortet, alsdann auch den Rathsverwandten die Hand zu küssen gegeben. Folgends ist der Einzug durch die Wollzeile über den Platz Stock am Eisen und ferner über den Graben und durch den Kohlmarkt zu der Augustinerkirche geschehen, allwo Ihre Majestäten abgestiegen, und der Bischof von Wien mit Assistenz der Herren Prälaten von Schotten und St. Dorothea sammt der anwesenden Klerisei Ihnen das Kreuz zum Küssen gegeben und Sie eingesprengt. Auch haben sich der spanische und venetianische Bothschafter daselbst eingefunden. Der Nuntius war aber von der Grätzerreise noch nicht zurückgekehrt. Ihre Majestäten haben in der Loretto-Kapelle dem Te Deum und der gesungenen Litanei unserer Frauen beigewohnt und sind dann sogleich zu Ihrer Majestät der verwittibten Kaiserin gefahren, welche mit beiden Prinzessinen Maria Anna und Maria Antonia sammt Ihren Hof- und den Stadtdamen bis zur Antecamera-Thür Ihren Majestäten entgegen gegangen, Sie daselbst empfangen und in das Zimmer begleitet, die Stadtdamen haben Ihrer Majestät der Kaiserin die Hand theils beim Durchgehen, und theils hernach im Zimmer geküßt, und haben Ihre Majestät der Kaiser und beide Kaiserinen sammt der Prinzessin Maria Anna das Abendmal daselbst eingenommen, die jüngere Prinzessin Maria Antonia aber hat sich wieder in Dero Zimmer begeben. Im übrigen ist bei dem Einzuge auch das grobe Geschütz auf den Basteien zu drei Malen, als zum ersten, nachdem Ihre Majestäten der Stadt genahet, zum andern unter dem Te Deum, und drittens, als Ihre Majestäten in die Zimmer gekommen, gelöst worden, und die Bürgerschaft von dem Stubenthor an bis auf den Burgplatz, und allda die völlige Stadtgarde in Gewehr gestanden.

Tagreisen von Grätz nach Wien.

Freitag den 3. November 1673.	Meilen	Stunden.
1.) Frühmal Peckau	2	4
Nachtmal Fronleiten	1	3

	Meilen	Stunden.
Samstag den 4. November.		
2.) Frühmal Pernegg	2	5
Nachtmal Bruck	2	2 ½
Sontag den 5. November.		
3.) Frühmal Mürzhofen	2	3
Nachtmal Kindberg	1	2
Montag den 6. November.		
4.) Frühmal Langenwang	2	4
Nachtmal Mürzzuschlag	1	2
Dienstag den 7. November.		
5.) Frühmal Spital	½	1
Nachtmal Schottwien	1 ½	3 ½
Mittwoch den 8. November.		
6.) Frühmal Neunkirchen	2	4
Nachtmal Neustadt	2	4
Donnerstag den 9. November.		
7.) Rasttag allda	—	—
Freitag den 10. November.		
8.) Frühmal alldort	—	-
Nachtmal Larenburg	4	5
Samstag den 11. November.		
9.) Frühmal zu Inzersdorf	1 ½	3
Nachtmal Wien	½	1

Spanische Zucht und Ehrbarkeit.

Als im Jahre 1598 die jugendliche Erzherzogin Margaretha, die Tochter Karl's von Steyermark, als königliche Braut nach Spanien reiste, befand sich in ihrem Gefolge, das sie von der theuren Heimath aus begleitete, auch ein gewisser Johann Bramer, ein biederer Deutscher, dem in der Nähe der Spanier sehr unbehaglich war. Dieß beweisen mehrere Briefe von ihm an den Erzherzog Ferdinand; charakteristisch ist der folgende:

Durchleuchtigster Erzherzog.

Allergnädigster Herr.

Eurer fürstlichen Durchlaucht sind meine gehorsamsten und unterthänigsten Dienste jeder Zeit zuvor. Ihre fürstliche Durchlaucht meine gnädigste Frau, die haben mir ganz gnädigst anbefohlen, Euer fürstlichen Durchlaucht eine spanische Hofzucht und Ehrbarkeit, die ein Spanier, Erzherzogs Albert Kämmerer und Ritter mit dem rothen Kreuze, der jungen von Stein erwiesen hat, gehorsamst zu vermelden. Aus dem ist abzunehmen, was sie im Schilde führen, und was bei uns unehrbar, das ist bei ihnen gar ein ehrbarer Handel. Als heute, gnädigster Herr, der Herr Kardinal Aldobrandini gekommen, ist ihm Ihre Durchlaucht meine gnädigste Frau, sammt dem Frauenzimmer aus der Kammer in die Tafelstube entgegen gegangen, und sobald Ihre Durchlaucht den Herrn Kardinal empfangen, haben sie sich sammt dem Erzherzoge Albert und der Erzherzogin Margaretha zu der Tafel, bis die Speisen kommen, verfügt und daselbst eine Weile mit einander geredet. Ist aber daneben die Tafelstube so voll Spanier gewesen, daß das Frauenzimmer schier nicht Platz gehabt; gleichwohl sind etliche Verständige und Cortesische gewesen, die ihnen Platz gemacht und gegeben, daß also das Frauenzimmer hat aufwarten können. Indem aber, und weil Jedermann auf die fürstlichen Personen, sonderlich aber die Spanier auf ihre künftige Königin, deren sie mit Sehen nicht ersättigt werden können, schauen; so kommt obgemelter Spanier zu der von Stein, hebt sie öffentlich und im Ansehen aller fürstlichen Personen wie auch der andern Umstehenden, in der Weiche an zu greifen, und will auch da nicht vergnügt sein, sondern greift noch an Orte und Ende, daß mir nicht gebührt, davon zu schreiben; ja ist so unverschämt, als wenn er salva venia zu vermel-

Digitized by Google

den, in Hiſpanien oder anderswo in einem öffentlichen Bordelle, und nicht in einer fürſtlichen Tafelſtube, ja vor den Fürſten ſelbſt wäre. Die Jungfrauen heben unter einander laut an zu werden, alſo daß es ihrer viele geſehen und gemerkt; er wird aber nicht ſchamroth, ſondern bleibt ſtehen. Meine gnädigſte Frau ſagt es dem Erzherzoge Albert, mit Vermelden, wenn er nicht ſein Kämmerer wäre, und ſie ſeiner nicht verſchonte, ſo wollte ſie durch ihre Trabanten ihn alſo traktiren laſſen, daß er's ſo bald nicht mehr thun würde, und wenn er noch ein Spanier wäre; dann Ihre Durchlaucht führen nicht dergleiche Leute mit ſich, an welchen man dergleichen Sachen üben ſoll; es gebühre ſich nicht, und man ſoll ſie nicht alſo traktiren, ſondern ein wenig beſſer reſpektiren. Man deſcribirt dem Erzherzoge denſelben, darauf ſagt er, er wäre ein halber Narr; aber meine gnädigſte Frau ſagt, daran habe ich nicht genug, wenn die Jungfrau ein Meſſer hätte genommen, und hätte ihm's durch den Arm geſtoſſen, ſo wäre ihm recht geſchehen. Darauf ſagt er gleichwohl, die Strafe wäre zu wenig; er wolle ihm recht thun. Man ſagt, er werde von dem Dienſte kommen; wer weiß, ob's geſchieht.

Und dieſes ſoll ich allein ſchreiben, damit Euer fürſtl. Durchlaucht gnädigſt ſehen, was es für ehrbare Manndl hat. Ich kann und darf es nicht ſchreiben, wie übel ſie meine gnädigſte Frauen halten; ſie wollen halt ſelbſt gern regieren, ſonderlich der Cito, der iſt der andere Vogelfederer, wenn man ihm's nur geſtattet. Wenn er dürfte, ſo jagte er alle Deutſchen hinweg. Geſtern, als die Kleider gekommen, hat er ſich unterſtanden, etliche aus den Unſern aus der Kammer zu ſchaffen; aber hätte er's mir gethan, ich wollte ihn gezwagt haben, daß ihm in drei Tagen ſein Haar nicht mehr trocken wäre worden. Er hat ſich unterſtanden, ſchon etliche Fremde in die Kammer zu führen, und ſeinen kleinen Sohn hinein zu meiner gnädigſten Frauen zu ſchicken, unangeſagt. Die Kammerdiener dürfen nicht mehr auf der Kutſche bei dem Frauenzimmer fahren, ſondern müſſen reiten. In der Kirche bei der Meſſe ſind ſie auch nicht recht. Meine gnädigſte Frau ſammt Ihrem Frauenzimmer ſoll ſchier allein reiſen, und viel Anders, welches zu ſchreiben mir ein Tag nicht genug wäre. Aber das weiß ich, wäre unſer Herr Hofmeiſter, Herr Maximilian bei uns, er würde ſich über die Maſſen bekümmern, ob der Unhöflichkeit, und der hoffärtigen, prachtlichen Spanier Uebermuth. Ihre fürſtliche Durchlaucht die Erzherzogin Margaretha läßt E. F. D. treulich klagen, wie man ſie martert. Wie es ſonſt überall und in allem zugehet, ſchreibt der Harrer Eurer fürſtlichen Durchlaucht alles weitläufig, und wenn ich gern etwas ſchriebe, ſo kann ich, weiß Gott, nicht gefolgen; Gott Lob, man läßt mich nicht feiern.

Meine gnädigſte Frau, Ihre fürſtliche Durchlaucht, haben mir ebenmäßig befohlen, Eurer fürſtlichen Durchlaucht gehorſamſt zu ſchreiben, daß nämlich Euer fürſtl. Durchlaucht alsbald und ſtraks gnädigſt befehlen ſollten, daß man Ihre fürſtliche Durchlaucht, Erzherzog Maximilian deroſelben geliebten Herrn Bruder, meinen auch gnädigſten Herrn abkonterfeie; aber die ganze Länge und in ſpaniſchen Kleidern; weil aber kein ſpaniſcher Schneider vorhanden, ſollen E. F. D. dem Walter befehlen, daß er Ihre Durchlaucht in dem ſpaniſchen Kleide, ſo ihm neulich gemacht worden, abmalen laſſe, und wiewohl es zu kurz iſt, ſo ſoll er's doch in der rechten Länge, wie es ſeyn ſoll, malen laſſen, und ſollen alsdann E. F. D. gemeldtes Conterfait alsbald meiner gnädigſten Frauen nachſchicken.

So bitte E. F. D. auch ich zum allerunterthänigſten, im Falle wir noch in Hiſpanien ziehen, Dieſelben wollen Ihr mein armes Weib und Kind jederzeit gnädigſt befohlen laſſen ſeyn, und im Falle Gott der Allmächtige über mich gebieten würde, auch ſich derſelben gnädigſt erbarmen, ihr Beſchützer, Beſchirmer und gnädigſter Vater ſeyn, dann ſie haben ja ſonſt keinen einzigen lebendigen Menſchen, außer E. F. D., meine gnädigſten Frauen und dann Herrn Hofmeiſter, Herrn Maximilian Schrattenbach. So will ich mich auch hergegen vermittelſt göttlicher Gnaden bei Eurer fürſtlichen Durchlaucht geliebteſten Frauen Mutter alſo und dermaſſen, und wenn es gar die Gefahr meines Lebens antreffen ſollte, verhalten, daß, ob Gott will, nicht allein meine gnädigſte Frauen, ſondern auch E. F. D. ſelbſt ein gnädiges Wohlgefallen daran haben und tragen ſollen. Es werden auch E. F. D. hieneben gnädigſt zu empfangen wiſſen, was man aus Hiſpanien ſchreibt, weſſen ſich meine gnädigſte Frau auf der Reiſe verhalten ſoll. Datum Oſſelengo den 7. November 1598 um 11 Uhr.

Digitized by Google

Das alte Wien.

Ein Beitrag zur Geschichte des Hetztheaters.

(Originalbericht des fürstlich Schwarzenbergischen Registrators Kees vom Jahre 1736.)

Den 15. Juli zeigte der Hausmeister aus dem fürstlichen Garten auf der Kanzlei an, wie daß hinter des bürgerlichen Maurermeisters Jakob Eckel Gartenmauer, sonach auf dessen Grund, ein Amphitheater von den zwei Hetzunternehmern Corradini und Bibienna zum Nachtheil des Prospektes aus dem fürstlichen Gartenpalais wolle errichtet werden. Worüber man denjenigen bei dem fürstlichen Archive vorhandenen Revers eingesehen, welchen der gewesene Stadtrichter Dr. Hartmann seel. als ehemaliger Besitzer des nunmehr Eckel'schen Gartens bei Erbauung der Gartenmauer im Jahre 1724 von sich gestellet, woraus sich ergibt, daß jener Grund mit einem wirklichen Servitut behaftet, und man diesseits das vorhabende Neugebäu einstellen zu lassen, allerdings berechtigt sei. Daher bin ich Registrator alsogleich zu dem Herrn Statthalter Grafen von Khevenhüller Excellenz hingefahren, und habe ihm die Beschaffenheit der Sache mit dem ferneren Vorschlage hinterbracht, wie wir der unmaßgeblichen Meinung wären, ehebevor mit Zuziehung des fürstlichen Consulenten Herrn Dr. Schwarz, und des Baumeisters Martinelli den unfehlbaren Augenschein einzunehmen, und sodann nach Befund der Sache bei der Regierung um Einstellung des obberührten Neugebäudes einzukommen. Welches Ihre Excellenz auch in alle Wege genehm hielten.

Eodem Nachmittag fuhren wir, Herr Sekretär Schimmelphenning, Herr Consulent Schwarz, Maurermeister Martinelli, ich und der Buchhalterei-Adjunkt Herr Erben, sämmtlich in den fürstlichen Garten hinaus, und nahmen aus den fürstlichen Zimmern so viel wahr, daß nicht allein das jenseits vorhabende Neugebäude, wovon bereits drei hohe Trammen aufrecht standen, den sämmtlichen Zimmern den Prospekt gegen die Donau völlig benehmen, sondern auch, wegen der nahen Anliegung, zumal die ganze Struktur von Holz gemacht werden sollte, eine entstehende Feuersbrunst dem ganzen fürstlichen Gebäude höchst gefährlich, und hiernächst auch das Heulen der Hunde und Thiere, nebst einem davon ausgehenden schädlichen Gestanke zu allen Zeiten zu erdulden seyn würde.

Wie nun alle diese Inconvenienzen ganz augenscheinlich waren, also attestirte solches der Baumeister Martinelli, und Herr Consulent Schwarz verfaßte hierauf die Klagschrift wider den Grundinhaber Jakob Eckel, welche ich den 16. Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter übergeben. Dieser wies mich damit zu dem Herrn Regierungsrath v. Gerbrand, welcher sogleich das weitere vorkehrte, daß noch an demselben Tage der Bescheid erfolgte: Beide Theile sollen den 17. Früh um 9 Uhr vor der Regierung erscheinen, inmittelst aber mit der Fortführung des quästionirten Gebäudes still zu stehen wäre.

Demnach erschienen den 17. diesseits Herr Consulent Schwarz, ich, Registrator, der Martinelli und der fürstliche Hausmeister, jenseits aber der beklagte Maurermeister und beide Entrepreneurs, welche zwei letztere jedoch zur Commission nicht admittirt worden.

Bei der Commission saßen Herr Graf von Dietrichstein als Präses, Herr Regierungsrath von Weber, Herr von Haruckern, Herr von Schweighard, Herr von Han mit dem Sekretär Buoßard. Wir wurden befragt, worin unsere Klage bestände, welche Herr Dr. Schwarz eröffnete, und hiernächst dem Herrn Präses den Original-Revers zur Einsicht vorlegte. Hierüber fragte man den Gegentheil, was er dagegen einzuwenden hätte, welcher sich also vernehmen ließ: »Ich habe von dem Revers und einiger Servitut nicht die mindeste Wissenschaft gehabt; es hat auch Niemand gedacht, daß das vorhabende Gebäude Ihrer Durchlaucht dem Fürsten v. Schwarzenberg nur im Geringsten hinderlich seyn sollte. Nachdem nun die Sache sich anders zeigte, bin ich keineswegs gesinnt, wann

Digitized by Google

ich auch jährlich 1000 Gulden zu profitiren wüßte, mich dem fürstlichen Hause, von dem ich viele Gnaden empfangen, zu widersetzen, und bin also wohl zufrieden, daß solches wieder eingestellt werde.« Worauf die Herren Commissarien geschlossen, daß, weil der Beklagte nicht excipirt und sich in allwege submittirt, es also keiner weiteren Nothdurfts-Handlung bedürfe, mithin die Sache der sub praesidio des Herrn Vice-Statthalters Herrn Grafen von Oedt Excellenz angeordneten Commission zur Bedenkung und Fürkehrung der Nothdurft zu überlassen wäre. In welcher Conformität dann auch der Beschluß auf das Klaglibell gestellt, und die Commission geendigt wurde.

Eodem Nachmittag ging ich mit besagtem Libell zu Ihrer Excellenz dem Herrn Grafen von Oedt, und remonstrirte nebst Ueberreichung desselben die Sache nach ihrer wahren Beschaffenheit, bat auch, Ihre Excellenz möchten hiernach die Verfügung thun, womit das fragliche neue Werk ehestens abgethan und vom Orte quaestionis gänzlich removirt würde. Welche mir zur Antwort gegeben, daß Sie in der Sache vollkommen informiret wären, und sähen für unnöthig an, deßhalb eine nochmalige Erforderung zu machen, wollten derowegen folgenden Tag, d. i. den 18. Nachmittag um 4 Uhr selbst hinauskommen, und sehen, was weiter zu thun wäre. Wir möchten auch unsers Orts zugleich mit eintreffen welches auch

den 18. um die bestimmte Stunde geschehen, und fuhren Ihre Excellenz mit dem Regierungssekretär Fehner geraden Weges auf den Platz quaestionis; Herr Sekretär Thoren und ich kamen zugleich dahin. Ihre Excellenz verlangten von mir nochmals den Revers und verlasen solchen öffentlich, besahen die Lage und befanden, daß alles mit dem Revers übereintreffe. Inzwischen kam auch der Maurermeister Eckel als Grundbesitzer und respekt. Beklagter herzu, welcher dann öffentlich dasjenige bekannte, was er, wie vorgedacht, im Angesichte der Commission gerichtlich schon erklärt. Ihre Excellenz gingen sodann hinauf in den fürstlichen Garten, um aus den Fenstern der fürstlichen Zimmer die Sache näher zu besehen, denen wir nebst dem Maurermeister Eckel, dann den beiden Corradini und Bibienna nachfolgten, wozu annoch die zwei Regierungsräthe Herr Han und Algay, gekommen, welche in dem Schlafzimmer Ihrer Durchlaucht der gnädigsten Fürstin gleichfalls den Revers ablasen, und so weiter alle von den Fenstern aus befanden, daß das neue Gebäude schnurgerade dem Prospekt entgegen zu stehen käme. Wie wir nun unter verschiedenen repetirten Vorstellungen und angeführten weiteren Inconvenienzen auf die Demolirung der angefangenen Struktur absolute gedrungen, sagten Ihre Excellenz wie man zwar anfangs alles dieses nicht vorgesehen, und von der Servitut nichts gewußt; indem es sich nun aber so weit wirklich befände, als wollten Sie sich mit den Räthen noch darüber bereden, und uns das weitere zukommen lassen, und nachdem Sie die sämmtlichen fürstlichen Zimmer durchgegangen, fuhren Sie miteinander wieder auf den Platz quaestionis, und wir beide wegen des Posttags nach Hause. Inmittelst deliberirte die Commission, wie die Impressarii nichts desto weniger auf diesem Platze erhalten, der Prospekt in etwas salvirt und vermeintlich dem Revers ein Genügen geschehen könnte, steckten zu dem Ende auf dem nämlichen Grund ein anderes Spatium aus, wodurch zwar der Prospekt obschon nicht völlig frei wurde, die übrigen Inconvenienzen aber blieben. Der Maurermeister Eckel protestirte dawider, vorgebend, daß er keinen andern Grund mehr hergeben könnte, nachdem auf dem ersteren die Sache nicht anginge. Nichts desto weniger wollte die Commission, daß es geschehen sollte, und sie nahmen unter einander also den Verlaß, den folgenden Tag noch einmal daselbst zusammen zu kommen, und uns beide als fürstliche Commissarien dazu zu rufen, mithin zu zeigen, wie man unserm Petito zu deferiren geneigt wäre, worauf wir Abends noch beschieden wurden.

Den 19. war Früh ein starkes Regenwetter, welches die erneuerte Commission verhinderte, wurde also auf Nachmittag um 4 Uhr verschoben. Unterdessen beriefen wir den Maurermeister Eckel in die fürstliche Kanzlei, welcher hierselbst bekannte, wie die Commission ihm zumuthete, daß er einen andern Grund, den sie wider seinen Willen bereits ausgesteckt hätten, hergeben sollte; er erklärte sich aber ganz freiwillig, daß, nachdem er das erstere aus purer Unwissenheit zugestanden, und es nun ratione servitutis nicht seyn kann, er zu Präjudiz des fürstlichen Hauses und seinem selbsteigenen größten Schaden sich mit den Entrepreneurs in keinen neuen Contract einlassen wolle, mithin gänzlich mit uns dahin verstanden wäre, daß sowohl das stehende aus seinem Grund hinwegkommen, als auch kein anderes wider den Willen des fürstlichen Hauses von den wälschen Leuten aufgesetzt werden

Digitized by Google

solle. Zu dem Ende befahl er gleich die vorigen Tags in Gegenwart der Commission ausgesteckte Stange umzulegen.

Um 4 Uhr Nachmittags kamen also veranlaßter Massen die vorigen zwei Regierungsräthe nebst dem Sekretär Fehner, und dießseits Herr Sekretär Thoren und ich auf dem Platze quaestionis zusammen. Herr Han machte dabei folgenden Vortrag: »Es hätte die Commission über den vorigen Tags selbst genommenen Augenschein und verlesenen Inhalt des vorhandenen Reverses die gehörige genaue Ueberlegung gepflogen und erkannt, daß das fragliche neue Gebäude, wenn solches völlig in die Höhe kommen würde, dem Prospekte des fürstlichen Gartenpalais allerdings verhinderlich wäre; hätte daher zur Hebung dießseitiger Beschwerung auf dem nämlichen Grunde ein anderes Spatium ausersehen, wo ohne alles Hinderniß des besagten Prospektes das vorhabende Amphitheater aufgeführt werden könnte; er thäte also dieses uns Namens Ihrer Excellenz des Herrn Präses zu wissen, und wollte dagegen vernehmen, was wir weiter hierwider einzuwenden glaubten.«

Hierauf war unsere Antwort, wie nach dem vernommenen Vortrag, wann dem also, daß der Prospekt sollte salvirt werden, welches doch nicht ist, in so weit der erste Punkt unserer Klage zwar gehoben seyn würde; indem aber die übrigen 3 Punkte, nämlich die Feuersgefahr, das immerwährende Geheul der Thiere und Hunde, und dann der unerträgliche Gestank nicht zugleich aus dem Wege geräumt wären, so könnten wir eine anderweitige Aufbauung auf diesem Grunde ex jure servitutis in keinem Wege zugeben; sondern verlangen vielmehr, da wir mit unserm Gegentheil allbereits verstanden, und dieser sich vollkommen dahin sowohl gerichtlich, als außergerichtlich, wie bekannt, erklärt hat, mithin von ihm, Gegentheil, keine Contradiction mehr abhanden, und wir die zwei Entrepreneurs für keine Gegentheile erkennten, daß also die gänzliche Cassirung verfügt oder uns der endliche Verlaß gehörig ertheilt werden möge, um hiernach allenfalls unsere weiteren Maßregeln nehmen zu können.

Herr Han replicirte, daß diese 3 Punkte schon darum nicht mehr zu repartiren wären, weil die Regierung ehehin schon über eines so anderes vorsorglich deliberirt hätte, so daß man also das weitere nicht zu attendiren hätte.

Wir versetzten hierauf, wie uns aus solcher Antwort schiene, als ob die Commission uns vielmehr einen Gegentheil, als einen Richter machen wollte. Wir verständen auch der Regierung Vorsorge nicht, wenn man dasjenige, was die augenscheinliche Gefahr nebst den weiteren unerträglichen Inconvenienzen nach sich zieht, und mithin ex ratione publica abzustellen wäre, noch soutiniren und par force zur Ausführung bringen wollte. Wir fragten ferner, wer nach der vorgegebenen Regierungsvorsorge in conformitate legis wider den zu befahrenden Feuerschaden Caution leisten würde. Die Antwort war: »Das erstere hätte seine geweisten Wege, und in Rücksicht des anderten sei Niemand schuldig, Caution zu leisten.«

Wir sagten hierauf, daß eine solche Zumuthung inconvenient und illegal wäre, könnten auch nicht begreifen, aus welchen Ursachen die Commission behaupten wollte, es müßte sich der Fürst von Schwarzenberg, als ein Herr, der dem Publikum und dem Hofe mehr Ehre und Nutzen gebracht, als 100 Corradini und Bibienna mit eben so vielen Amphitheatern nimmermehr thun könnten, bei so klar vor Augen liegenden Präjudicien, allen Rechten zuwider, zu etwas nöthigen lassen, was der geringste Bürgersmann zu dulden nicht gehalten ist. Es sollten sich die Herren Commissarien nicht einbilden, daß man von fürstlicher Seite die Sache so obenhin und schlechterdings würde prakticiren lassen; es bliebe demnach bei unserer ersten Antwort.

Mittlerweile kam auch der Meister Eckel herzu, welchen Herr Han alsogleich befragte, ob dem also, daß er nicht gestatten wolle, das Gebäude auf einem andern Platze seines Grundes setzen zu lassen. Dieser antwortete mit Nein, und setzte hinzu, er wolle sehen, wer ihn dazu zwingen werde: er sei Herr seines Grundes, worüber Herr Han sehr hitzig wurde. Wir setzten uns aber endlich in den Wagen und fuhren voraus (die Regierungs-Commissarien gleich nach uns) zu dem Herrn Präses Grafen von Oedt, woselbst sich die Commission zusammensetzte. Wir beide nebst dem Maurermeister und den zwei Entrepreneurs wurden inzwischen, bis dem Präses der ganze Vorgang von den zwei Herren Räthen referirt worden, in die gräfliche Bibliothek geführt. Nach einer Viertelstunde rief man uns beide fürstliche Commissarien, wo uns Ihre Exzellenz Herr Graf von Oedt folgenden Bescheid eröffnete: »Sie hätten zwar geglaubt, es würde die ganze Sache mit dem können gehoben werden, wenn nach Veränderung des Gebäudes quaestionis der pro objecto gehaltene

Digitized by Google

Prospekt aus den fürstlichen Zimmern salvirt würde, hätten zu dem Ende auch mit den Herren Räthen selbst Tags vorher den bequemeren Platz dazu ausersehen. Nachdem Sie nun aber vernähmen, wie wir uns damit nicht begnügten, sondern darauf beständen, daß auch die übrigen Punkte der Klage sollten abgethan werden, und mit unserem Gegentheil darber auch bereits verstanden wären; so wollten sie also noch eine Commission auf den 24. veranlassen, wo man noch einmal beide Parteien umständlich vernehmen, darüber ordentlich referiren, und sodann den Verlaß dahin ertheilen würde, daß die Sache zwischen beiden Theilen verglichen und veranlaßt wäre, daß das fragliche Gebäude cassirt und auf dem Eckel'schen Grunde nicht mehr aufzubauen seyn sollte. Wenn deßhalb die beiden Entrepreneurs den Eigenthümer des Grundes in ihren Sprüchen und Forderungen nicht erlassen wollten, stände ihnen solches der rechtlichen Ordnung nach zu thun bevor.

Wir antworteten hierauf, daß zwar die fernere Commission uns überflüssig schiene, weil der Gegentheil sich der Klage gänzlich submittirt und es also nur an dem wäre, dem gemäß die Cassirung ex osso stante jure servitutis et praejudiciis manifestis zu verfügen und die Entrepreneurs ex hoc fundo quaestionis abzuweisen. Wenn nichts destoweniger eine löbliche Commission es also belieben wollte, wären wir endlich auch nicht entgegen, dieses noch abzuwarten. Mit dem gingen wir beide fürstliche Commissarien nach Hause.

Inzwischen wurden gleich nach uns die beiden Entrepreneurs Corradini und Bibienna berufen. Was nun mit ihnen mag abgeredet worden seyn, ist uns nicht bekannt. Letztlich forderte man auch unsern geklagten Gegentheil, nämlich den Maurermeister Eckel, welcher bekennet, wie empfindlich man an ihm gewesen, daß er sich mit dem fürstlichen Hause also verstanden, und warum er sich auf seinem Grunde vorschreiben lassen wollte. Man suchte ihn auch ferner mit dem zu perhorresciren, daß er in einen schweren Proceß mit den Conductoribus verfallen würde, und ihnen eine Satisfaction von vielen tausend Gulden zu geben, würde müssen angehalten werden. Er antwortete zwar hierauf: in Gottes Namen; er könne sich noch viel weniger mit dem fürstlichen Hause in einen Proceß einlassen und betheuerte, daß er von der Servitut nichts gewußt, sonst hätte er mit den Entrepreneurs niemals einen Kontrakt eingegangen, und da es nun auf dem vermeinten Grund wegen der fürstlichen Servitut nicht seyn könne, daß das Gebäude dahin gesetzt werde, so könne er auch ohne Ruin seines völligen Gartens keinen andern Raum hergeben, würde es auch der fürstlichen Protestation entgegen, nicht thun, es müßte denn seyn, daß man ihn von Seite der hochlöblichen Regierung absolute zwingen wollte.

Den 20. habe ich Seiner Excellenz, dem Herrn Grafen von Khevenhüller, von dem Vorgange eine vollkommene, mündliche Relation abgestattet, welcher daraus abgenommen, wie sehr man von Seite der Commission aus den Schranken des Richteramts trete, und vielmehr einen Gegentheil machen wolle, approbirte übrigens alles, was wir dabei unsererseits gethan, und beharrte darauf, daß wir protestando fortfahren, und weder in Rücksicht des Prospekts, noch in Rücksicht der übrigen eingeklagten Inconvenienzen das Mindeste zugeben sollen, und hätten wir unsers Ortes auf das Anbringen eventualiter uns gefaßt zu halten, daß man unmittelbar nach Hof gehen könne.

Ich sagte, wie die annoch zum Ueberfluß auf den 24. von der Commission angeordnete Erforderung nur eine solche Dilation zu seyn scheine, daß etwa Ihre Excellenz Herr Graf von Oedt inzwischen eine Gelegenheit zu erlangen trachten dürfen, bei Hof zu präoccupiren, damit wir allenfalls mit unserem weiteren Rekurse nicht mehr Gehör finden sollten. Seine Excellenz erwiederten aber hierauf, wie Sie die Sache kürzer machen, und den Herrn Regierungsrath von Han zu sich rufen wollten, dem Sie ihre Meinung wohl einbinden würden.

Unterdessen haben die Entrepreneurs vermuthlich aus Anstiftung des Herrn Grafen von Oedt Ihrer Majestät dem Kaiser, der Kaiserin und dem Herzog lamentable Memorialien überreicht.

Am 24. ließen mich Ihre Excellenz Herr Graf von Khevenhüller früh vor 8 Uhr zu sich rufen, und sagten mir in Gegenwart des Herrn Stadtrichters von Bartuska: »Heute wird der Handel ausgemacht werden. Ihre Majestät der Kaiser hätten es anbefohlen, und weil der Hof für die Entrepreneurs allergnädigst zu incliniren schiene, so glaubten Sie auch, man würde unserseits nicht viel ausrichten. Der Herr Graf von Oedt und

Herr von Han hätten Ihrer Excellenz auch gesagt, daß nach dem neu ausgesteckten Orte der Prospekt nicht mehr würde gehindert werden, und wegen der Feuersgefahr, weil es nicht so nahe wäre, hätte es nichts zu sagen, die übrigen Inconvenienzen seien eben nicht zu beachten. Zudem wären auch die zwei Entrepreneurs arme Leute, die voller Schulden stecken, und endlich würde alles Uebel auf den Maurermeister fallen. Ich möchte daher bei der Commission mich nicht viel opponiren.«

Meine Antwort war hierauf: Die ganze Sache betrifft das jus pupillare quaesitum et ex omni parte fundatum. Man certirt diesseits de jure suo, quod in servitute consistit, conservando, de damno et praejudicio avertendo, de jure publico tuendo, quia publici interest, ejusmodi loca esse secura, quae in casum ubi fera bestia erumperet, multis noceret, insuper incendium omnibus vicinis periculum minatur. Die Entrepreneurs certant de lucro captando, quod etiam in aliis locis minus praejudiciosis consequi possent, quod locum determinatum nec concurrit favor publicus, nec necessitas publica; zudem bei Hof das fürstliche Recht noch nicht bekannt sei, man auch noch über nichts bei Hof wäre gehört worden, das übrige aber nichts als einseitige und unbegründete Präoccupirungen wären, aus denen sich desto klarer zeigte, daß die vorhabende Commission nichts anders als eine gefährliche Dilation zur Absicht habe. Ich würde daher bei der bevorstehenden Commission die Nothdurft pro justitia causae handeln, und darüber gehorsamst relationiren, worauf Seine Excellenz mich auch wieder gehen ließen.

Die Commission hätte um 9 Uhr seyn sollen, weil aber Herr Graf von Oedt in den geheimen Rath gerufen worden, so mußte sie bis den 25. ausgestellt bleiben.

Den 25. war die angeordnete Commission in der Behausung Seiner Excellenz des Herrn Grafen von Oedt; dabei präsidirten Ihre Excellenz selbst und waren von den Herren Räthen zugegen: Herr von Han, Herr von Haruckern, Herr von Seithern und Herr von Algay nebst dem Sekretär Fehner. Unsererseits erschien Herr Consulent Schwarz, ich Registrator und der fürstliche Hausmeister im Gartenpalais. Von dem Gegentheil der Maurermeister Eckel allein, und dann die Entrepreneurs Corradini und Bibienna mit einem Advokaten Herrn Breitenbucher.

Item war auch da ein gewißer Kloster-Hofmeister von Ihrer Majestät der Kaiserin Amalia, welcher aber nur vorher mit dem Herrn Präses mag gesprochen haben.

Vor dem Anfang der Commission nahmen mich Seine Excellenz der Herr Präses in deren Bibliothek auf die Seite, sprechend, daß Sie vorläufig mit mir zu reden hätten, und eröffneten mir Folgendes: Es hätten Ihre Majestät der Kaiser allergnädigst begehrt, daß die obhandene Streitsache ehestens beigelegt, und sehen dabei gerne, daß dem Corradini und Bibienna so viel thunlich geholfen werden möchte. Nun hätten sie aber unterthänigst dagegen erwähnt, wie solches nicht sobald geschehen könnte, indem nach der Regierung Veranlassung der eine oder der andere Theil, der sich beschwert finden sollte, den Rekurs nach Hof zu nehmen gedenken würde. Darüber hätten Ihre Majestät ferner gemeldet, es solle er, Herr Graf, nur zu des Herrn Hofkanzlers Grafen von Sinzendorf Excellenz gehen, daß, wenn man auch von einer oder der andern Seite nach Hof rekurriren wollte, Sie eben die Sache aufs schleunigste zu terminiren trachten sollten. Nun waren in der Sache selbst die beiden Entrepreneurs solche Leute, welche voll Schulden steckten, Geld dazu aufgenommen hätten und am Ende nicht bezahlen könnten, blieben also im großen Schaden, welchen nicht sowohl sie, als vielmehr die armen Kreditoren (NB. worunter der erste ein Jude war, welcher 5000 Gulden hergeliehen) würden leiden müssen. Ihrer Excellenz selbst liege suo modo sehr daran, und Sie wünschten also, daß die Sache gütlich könnte beigelegt werden. Sie hätten auch deßwegen schon mit Ihrer Excellenz dem Herrn Statthalter gesprochen, und hätten auch sonst allen Egard für Ihre fürstliche Gnaden, daß Sie nicht gerne etwas Verdrüßliches derselben zuzumuthen gedächten, meineten derohalben, daß bei der vorhabenden Commission der Sache ein gutes Ende würde gegeben werden können.

Ich sah hieraus so viel, daß alles nur auf eine gefährliche Caption abzielte, und antwortete hierauf:

»Eure Excellenz sind ein so kluger und vernünftiger Herr, daß Sie vor allem wohl begreifen, wie alles das, was wir als geschworne Officianten und Diener unserer gnädigsten Herrschaft von Seite des fürstlichen Hauses bei der Sache gethan, lediglich unseren Pflichten und der obhabenden Instruktion gemäß geschehen sei, um so mehr, als unsere gnädigste Frau abwesend, der dirigirende Hof- und Vormundschaftsrath Herr von Pelican eben

Digitized by Google

nicht zugegen, und daher wir alles gar wohl überlegt und mit hoher Genehmigung, Seiner Excellenz des Herrn Statthalters als Contutoris movirt haben. Wenn nun aber auch die Sache in sich selbst also beschaffen sei, daß der fürstliche Herr Pupill dabei das jus quaesitum ex fundamento servitutis manifestae zu prosequiren habe, nebenbei auch die damna et praejudicia vor Augen lägen, nicht minder ratio publica propter incendium et eruptionem animalium subvertirte, und über alles dieses unser Gegentheil, der als Dominus fundi uns weder gerichtlich noch außergerichtlich im mindesten etwas widersprach, sondern gleich den ersten Augenblick in Erkenntniß seines Unfugs, den er ex mora ignorantia servitutis begangen, das intentirte neue Werk eingestellt, und den Unternehmern in Rücksicht des Schadens Satisfaktion zu geben versprochen, mithin das fürstliche Recht in alle Wege anerkannt; als konnten wir unseren Pflichten gemäß anders nicht, als dem inhäriren, daß das Gebäude quaestionis ex fundo serviente ex officio cassirt werden möge; am allerwenigsten aber stände in unserer Macht, etwas im mindesten präjudicirliches einzugehen. Wir verlangten derohalben ein wie alle Mal die justizmäßige Verfügung, daß das neue Gebäude destruirt, und ex fundo serviente removirt werden solle.

Seine Excellenz sagten: Darüber thäten aber Ihre Excellenz der Herr Statthalter als Contutor nicht so viel einwenden; ich entgegnete, daß all unser Vorbringen Dero Befehl gemäß wäre.

Von da gingen Seine Excellenz in das Commissionszimmer und beredeten sich mit den anwesenden vier Herrn Räthen, von welchen der Han und Algay zuvor schon ihre Parteilichkeit erwiesen; endlich wurden wir gerufen.

Dem fürstlichen Bestellten Herrn Dr. Schwarz, mir Registrator, und dem Herrn Advokaten Breitenbucher als Rechtspatron, den Entrepreneurs Corradini und Bibienna wurden Sesseln gegeben. Herr Präses machte die Anrede, man wüßte ohnedem, warum auf den Tag die Commission angeordnet worden; der fürstliche Herr Bestellte möchte also nur die Nothdurft handeln.

Herr Doktor Schwarz that solches in conformitate der Klage, recht besonders eindringlich und umständlich. Er stellte das dießseitige jus quaesitum ex servitute, dann die damna et praejudicia und wie unser Gegentheil Herr Eckel solche abthun zu lassen sich schon gerichtlich und außergerichtlich erklärt habe; auch solches abermals in Gegenwart zu thun urerbietig wäre. Worauf der Eckel, als er hierüber befragt wurde, ebenso antwortete, und erklärte: wenn er von der auf seinen Grund habenden Servitut nur etwas gewußt hätte, so würde er niemals mit den Entrepreneurs einen Contract eingegangen seyn; nachdem nun aber solches ihm klar erwiesen worden, so könne und wolle er auch nicht im geringsten dawider handeln. Und wenn auch auf diesem Platze, welchen man neuerlich ausgezeichnet, keine fürstliche Servitut wäre, so könnte er denselben Grund, über welchen der Contract nicht lautet, um so weniger hergeben, weil ihm dadurch selbst der größte Schaden geschähe, sein ganzer Garten ruinirt, und das Haus nebst der größten Feuersgefahr so gänzlich verschlagen würde, daß ihm kein Zinnsmann mehr hinein ginge. Er legte daher einen ganzen Abriß seines Territoriums der Commission vor, und demonstrirte damit alles ad oculum, dabei sich erklärend, wenn er ja einen andern Grund hergeben sollte, so wollte er einen solchen, (den er auch benannte) assigniren, der mit keiner Servitut behaftet, ihm selbst nicht schädlich und den Impressariis noch bequemer wäre; im widrigen Fall aber verlange er ihnen in Rücksicht des Schadens in so weit er es mit Recht zu thun schuldig sei, Satisfaktion zu geben.

Endlich fing der Bestellte der Entrepreneurs an, eine vermeintliche Gegen-Nothdurft wider uns zu handeln, machte sich dabei über den Revers, ob er ein Servitut involvirte, zeigte aber mit all seinem Reden nur so viel, daß er von der Sache nicht informirt sei. Ich protestirte um so mehr wider diese Nothdurftshandlung, weil sie, die Entrepreneurs, ihre Action, welche nur personalis wäre, und allein ad damna et interesse ginge, gegen den Besitzer des Grundes, nicht aber wider das fürstliche Haus auszuführen hätten. Inmassen das dießseitige jus in re und die daraus kommende actio realis ad tuendam servitutem eamque inperturbatam conservandam am hellen Tage läge, und der Eigenthümer des Grundes nicht das geringste widersetzte, daher solches von dem dritten um so weniger könnte angefochten werden.

Es objicirte aber doch der eine wie der andere von den Herrn Räthen, daß der Revers, welchen man im Original ablas, nur de prospectu und auf eine gewisse Distanz

Digitized by Google

lautete. Wir antworteten darauf, daß die Formel: »auch zu keinen Zeiten hinter sothane Mauer und bis zur obbemeldten Statue einiges Gebäude, wie es immer Namen haben möge, wodurch hochgedachte Ihre Durchlaucht auf einigerlei Weise dero Prospekt gemindert oder benommen werden könnte, nicht erbauen wolle noch solle« — schnurgerade auf den Platz und fundum questionis gerichtet sei, und da nebst dem Hindernisse des Prospektes die übrigen Beschwernisse militirten, so könnte man diesseits die vorhabende Erbauung des neuen Gebäudes auf diesem Grunde keineswegs zugeben. So wäre denn auch der Revers nicht das Fundamental Instrumentum probatorium servitutis, sondern es wäre diese Servitut schon Anno 1714 von dem ehemaligen Herrn Besitzer, dem Fürsten von Mannsfeld, auf dem nämlichen Grunde, da solcher hat wollen eingeplanket werden, also behauptet worden, daß die Planke unmittelbar habe müssen im Angesicht der damaligen Commission wieder eingerissen werden, bei welcher Commission der hier anwesende fürstliche Hausmeister zugegen war. Wenn nur der vormalige Besitzer des Eckelischen Gartens, Herr Doktor Hartmann, diese Servitut auf seinem Grunde gar wohl gewußt, als hat er 1724 Ihre Durchlaucht den Fürsten zu Schwarzenberg zu Führung einer Mauer um seinen eingefangenen Ziergarten um Erlaubniß gebeten, welches ihm auch Seine Durchlaucht gnädigst zugestanden und hienächst das Maß der Höhe vorgeschrieben. So heißt es im Reverse: der Fürst habe sich gnädigst erkläret, daß er eine Mauer, 6½ Schuhe hoch, aufführen dürfe. Dadurch zeigt sich also die Possession und Bestätigung der obhabenden Servitut. Wenn dem nicht also gewesen wäre, so müßte man den Doktor Hartmann selig als gewesenen Bürgermeister und Stadtrichter für den größten Ignoranten halten, indem er den Fürsten zu Schwarzenberg um die Erlaubniß, etwas auf seinem Grunde zu bauen, befragt, was man ihm nicht hätte nehmen können, und er also dadurch sich freiwillig eine Servitut aufgebunden haben würde.

Endlich fragte der Herr Präses, ob man nichts mehr vorzubringen hätte; wir antworteten mit „nein" und baten nur um die Justiz über das Verhandelte. Sonst protestirten wir noch einmal wider alle unrechtmäßige Fortsetzung des fraglichen Gebäudes und alle ferneren unrechtmäßigen Zudringlichkeiten; damit gingen wir sämmtliche Parteien davon. Ueber die verhandelte Nothdurft wurde aber der Verlaß folgenden Inhalts geschöpft:

»Anheut sind auf beschehene Erforderung vor der Regierung erschienen die fürstlich Schwarzenbergische Vormundschaft durch deren Bestellten Andreas Michael Schwarz, J. U. D., auch Hof- und Gerichtsadvokaten, und den Registrator N. Kees an einem, dann N. Eckel, bürgerlicher Maurermeister anderten, wie auch Antonio Bibienna und Antonio Corradini, mit ihrem Bestellten Hieronymus Joseph Breitenbucher, J. U. D., auch Hof- und Gerichtsadvokaten dritten Theils, und ist puncto der von der Fürst Schwarzenbergischen Vormundschaft auf dem Ecklischen Grund am Rennweg prätendirten Servitutis prospectus, hingegen von dem Bibienna und Corradini anverlangten Adimptirung ihres mit dem Eckel geschlossenen Kontraktes zu Erbauung eines Amphitheaters über allerseits sowohl schriftlich als mündlich gehandelt, und ad plenum referirte Nothdursten veranlaßt worden, daß das, von Bibienna und Corradini auf dem Ecklischen Grund am Rennweg, vorwärts gegen die Stadt zu bauen angefangene Amphitheater hinwieder sogleich abgebrochen werden, dahingegen aber der Eckel denselben, zu Folge des zwischen ihnen errichteten Kontrakts auf gedacht seinem Grund einen anderen, dem fürstlich Schwarzenbergischen Gebäude, an dessen Prospekt nicht verhinderlichen Ort nach Anweisung der in Sachen verordneten Augenscheins-Commission zu überlassen schuldig, mithin der unterm 16. dieses ertheilte Stillstand hinwieder aufgehoben seyn, übrigens ihnen beiden Impressariis, da sie den Eckel wegen des, durch obberührte Abbrechung und Transferirung, wie auch bisherigen Zeitverlust erlittenen Schaden und die verursachten Unkosten wegen Sprüche zu erlassen nicht vermeinen, solches in seperato der Ordnung nach anzubringen bevorstehen solle. Actum Wien, den 25. Juli 1736.«

Nach diesem Verlaß bekamen die zwei Entrepreneurs den nämlichen Grund zu occupiren, welchen Herr Graf von Oedt vorerzählter Massen invito Domino fundi privativo ausgesteckt. Weil nun aber wider den Buchstaben des Verlasses sothaner Platz dem fürstlichen Gebäude am Prospekt annoch verhinderlich, und überdieß auch auf dem fundo servitutis nach der klaren Vorschreibung des Reverses begriffen war, die Feuersgefahr noch näher und die übrigen eingeklagten Präjudizien desto unerträglicher blieben: so ist man also gleich wieder bei der Regierung um den Stillstand eingekommen, deßgleichen auch der

Digitized by Google

Maurermeister Eckel, welcher den ihm dadurch zugehenden größten Schaden summarisch dargethan hat. Es hat aber Herr Graf von Oedt beide Begehren abgeschlagen, mit dem Bescheid: »Wiederum hinaus zu geben und hat das Begehren nicht Statt.« Zugleich schritten Seine Exzellenz, Herr Graf von Oedt zur Exekution, ließen beiden Entrepreneurs das Amphitheater auf dem ausgesteckten Platze mit Gewalt fortsetzen, und drohten noch überdieß dem Eckel mit einer Strafe von 1000 Dukaten, wenn er sie turbiren sollte.

Gleichwie nun das violente und widerrechtliche Verfahren dem allergnädigst ertheilten Privilegium, welches dahin lautet, daß das Gebäude an einen, Niemand präjudicirlichen Ort gesetzt werden sollte, schnurgerade zuwiderlief, und daraus der erste, sträflichste Mißbrauch des Privilegiums sich verificirte, also hat man sowohl von fürstlicher, als Ecklischer Seite den Rekurs zu Ihrer Majestät höchster Instanz pro justitia genommen, worüber die cum pleno plenissimo gehaltene Hof-Commission die vorgegangene Parteilichkeit und Präcipitanz alsobald erkannt, und zur besseren Einsicht eine förmliche Hof-Augenscheins-Commission mit Zuziehung der allerseits Interessirten angeordnet. Sofort sind über die diesfällig erstattete Augenscheins-Relation, die sowohl fürstlichen, als Ecklischen gravamina dergestalt fundirt befunden worden, daß man in pleno unanimiter erkannt, wie man besonders von Seite des fürstlichen Hauses ex manifesto jure servitutis realis constitutae derlei widerrechtliche Zumuthung keineswegs zu leiden schuldig sei. Es proponirten daher Seine Excellenz Herr Graf von Seilern als Präses der Commission nur noch so viel, ob nicht die fürstliche hohe Vormundschaft in Ansehung der von den Entrepreneurs erhobenen vielfältigen Lamentationen und Bitten die quästionirte Fortsetzung des angefangenen Gebäudes aus freiem und gutem Willen zugeben wollte; sonst man gleichwohl Ihrer Majestät pro justitia referiren wollte. Worüber man aber sich erklärte, wie die jenseitigen simulirten Lamentationen allein einen ungewissen Eigennutz, welcher auch in andern unpräjudicirlichen Orten zu finden wäre, pro objecto hielten, von fürstlicher Seite hingegen das jus quaesitum pupillare, die immer vor Augen schwebende Feuersgefahr, (warum doch Niemand de damno confecto caviren wollte) und andere, einer fürstlichen Herrschaft unverträgliche Beschwernisse und Ungemache subversirten, beinebens auch des bürgerlichen Contribuenten aufgelegter Ruin damit verknüpft wäre; also könnte man in ein gutwilliges Einverständniß bei so bewandten Umständen um so weniger eingehen, als Ihre kaiserl. Majestät der gesammten Vormundschaft die genaueste Besorgung der fürstlichen Pupillarrechte unter schwerer Verantwortung allersorgfältigst aufgetragen, bäte daher, die Sache pro justitia causae zu Ihrer Majestät allergerechtesten Erkenntniß per referatum gelangen zu lassen. Es wollten jedoch Seine Excellenz der Hofkanzler, Herr Graf von Sinzendorf, um auf Andringen des Herrn Grafen von Oedt die Entrepreneurs zu begünstigen, das Referat vermeiden, reassumirte deßwegen zu allem Ueberfluß die Hof-Commission, und schlug noch einmal die gutwillige Zugebung des angefangenen Gebäudes unter dem Vorwande vor, daß es ja nicht so viel präjudicirlich wäre.

Darüber haben sich Ihre Excellenz Herr Graf von Kollowrat in Abwesenheit des österreichischen Herrn Contutors ultimo vernehmen lassen, daß Sie ihres Orts wegen vielen obwaltenden inneren Bedenklichkeiten sothane Verwilligung nicht auf sich nehmen könnten, sondern sich vielmehr veranlaßt sähen, Seine Excellenz den Herrn Grafen von Sinzendorf angelegentlich zu bitten, daß Sie mittelst eines an Ihre Majestät abgehenden Referats der Justiz den Lauf lassen, und vielmehr ihres Orts über den fürstlichen Herrn Pupillen die hohe Hand halten möchten, worauf Herr Graf von Sinzendorf zwar das bekannte, pro justitia wohl verfaßte Referat Ihrer Majestät selbst vorgelegt, dabei aber mit Uebergehung aller rechtlichen Considerationen die fürstlichen gravamina dergestalt verringert, daß Ihre Majestät stante pede, nec inspectis nec attentis meritis causae, die folgende allerhöchste Resolution darauf gestellt:

»Von der Röm. Kais. Majestät wegen, durch die N. De. Regierung der fürstlich Schwarzenbergischen Vormundschaft anzuzeigen: Allerhöchst gedachte Ihre kais. Majestät haben in der zwischen dem Jakob Eckel, bürgerlichen Maurermeister, dann dem Antonio Bibienna und Antonio Corradini wegen des auf ernannten Eckel's vor dem Kärnerthor gegen den Rennweg gelegenen Kuchlgarten-Grund erbauenden, zur Thierhetz gewidmeten Amphitheatri, hingegen von ihr fürstlich Schwarzenbergischen Vormundschaft darwider wegen des dem unweit davon gelegenen Schwarzenbergischen Gartengebäu zu, gegen die constituirte Servitut schmällern sollenden Prospektes eingewendeter Denuntiation

novi entstandenen Streitsache, noch vorhero sowohl bei eingenommenen Augenschein, als der hierüber angeordneten Hof-Commission vernommenen Interessirten, und sodann Ihr hierüber gehorsamst beschehenem Vortrag unterm 30. hujus allergnädigst resolvirt, daß, nachdem das von Holz erhebende Amphitheatrum dem Prospekt des Fürst Schwarzenbergischen Garten wenig oder nichts benimmt, das angefangene Gebäu in dem dermalen ausgewiesenen Ort fortgeführt und ausgemacht, im Fall aber wegen des, der Ecklischen Behausung halber angebundenen, etwa zurückgehenden Bestandes einige Diffikultät sich äußern möchte, die Parteien deßhalb zu vergleichen Fleiß angekehret, in Entstehung der Güte aber mit Gutachten nach Hof berichtet werden, übrigens es bei der, den besagten Fürst Schwarzenbergischen Garten constituirten Servitut allerdings sein Verbleiben haben soll. Wien am 31. August 1736.«

Mit diesem allerhöchsten Erlasse schließt unser Originalbericht; indessen scheint doch die Fortführung des Hetztheaters noch weiter bekämpft worden zu seyn, denn es findet sich eine kaiserliche Resolution vom 16. April 1737, mit welcher zwar den beiden Unternehmern die Vollendung ihres angefangenen Ganggebäudes bewilligt wird; doch »sollte dieses nicht höher, als die Ecklische Gartenmauer seyn.« Und selbst dabei scheint es nicht geblieben zu seyn. Die Regesten des fürstlichen Archives führen zum Jahre 1747 eine Korrespondenz an »über die Beschränkung des fürstlichen Rechts, der Aussicht im Gartengebäude durch den angefangenen Bau einiger Stallungen (für das neuerrichtete Lehenkutscheramt) auf dem Platze, wo das erste Holz-Amphitheater hätte sollen erbaut werden,« und zum 3. Mai 1749 eine Relation, vermög welcher ein neuer Bau der Thierhetze im Mondschein-Garten eingestellt worden.« Der Referent erzählt, daß der Regierungskanzler seine Vorstellung wohl aufgenommen und versprochen habe, das ganze Werk abzustellen, und den Entrepreneur mit seiner Hetze wieder in die Leopoldstadt zu verweisen.

Kleine Aufzeichnungen.

1. Ein französischer Koch.

Den 5. März 1697 ist dem ständischen Collegium beigebracht worden, daß Herr Graf von Wurmbrand das am Landhause anliegende Polheimische Haus dem französischen Koche verlassen wolle, über welches consulirt worden, daß man solches nicht gestatten könne, indem man in Erfahrung hat, daß bei diesem Koche unterschiedliche Male Feuer ausgekommen, also das Landhaus in Gefahr stände, darum der Sollicitator zum Herrn Wurmbrand abgefertigt worden, ihm zu hinterbringen, er wolle diesen Bestand cassiren, im Widrigen man dieses gerichtlich hintertreiben würde.

2. Politische Zeitungen.

Den 21. März 1697 ist bei dem Herrn Postverwalter bestellt worden von Anfang des Monats April die Regensburger Zeitung 1 Exemplar, das Hanauer-Blattl, 9 Exemplare, das Wiener Blattl 9 Exemplare, 1 Stück Ungarisches Armee-Diarium, 1 Stück Diarium aus dem Reiche, so lang der Krieg währt, und etwa ein Churfürstliches Generale, oder was sonst mit neuen Avisen ankommt, und da man ihr Mitbringen gleich erfahren könnte, alsbald dem löblichen Collegium zu erinnern. Für dieses alles zu liefern, hat man ihm jährlich 400 Gulden versprochen.

Den 22. August 1698 begehrt Herr Postverwalter für die 5 Exemplare Hanauer Zeitung und 5 Exemplare Wiener Blattl, so die Herrn Verordneten den löbl. Rathsherrn angeschafft und 120 Gulden austrägt, gehörigen Ortes vormerken zu lassen.

3. Brunnenrecht.

Das Urbar, mit welchem im Jahre 1587 Ferdinand Geyer von Osterburg zum Haus die Herrschaft Hernals an den Freiherrn Wolfgang Jörger käuflich überließ, enthält Folgendes unter der Aufschrift »Brunnenrecht:« »Es haben auch die von Wien mit Verwilligung der Grund- oder Dorfobrigkeit einen Brunnen zu Hernals in die Stadt

Digitized by Google

geröhrt, doch dergestalt, daß sie ohne Vorwissen der berührten Obrigkeit nicht im Dorfe oder Burgfrieden graben dürfen, sondern es soll jederzeit mit Vorwissen des Inhabers von Hernals dasselbe, wo dem Brunnen etwas mangelt, geschehen, wie dann derohalben durch sie ein ordentlicher Reversbrief gefertigt worden ist. Auch möchte man künftig einen Geldtdienst oder am Freitage eine wöchentliche Fischnutzung, dieweil dieses Wasser den Fischern zu Wien am Hohenmarkte zu Nutzen kommt, darauf schlagen; doch ist der Inhaber von Hernals oder die Gemeinde nicht gesperrt, da er solchen Brunnen im Hofe oder sonst für seine Person bedürftig, daß er denselben, ihm zu Nutzen, genießen mag.

4. Das deutsche Haus.

Am 5. Dezember 1668 schreibt der Abt des Neuklosters in Neustadt an den Prälaten zu Baumgartenberg: »Dem deutschen Orden ist auferlegt worden, das zu Wien im Grunde baufällige deutsche Haus zu bauen, wie dann dessen schon vergangenen Sommer ein starker Anfang gemacht, und dazu mit kaiserlichem Consens 10000 Gulden anticipirt worden, solche mit 6 Procent zu verinteressiren. Nun habe ich vor einigen Tagen durch meinen Pater Prior gegen den Herrn Verwalter des Wienerischen deutschen Hauses offerirt, zur Abstattung gedachter 10000 Gulden gegen Einhändigung des kaiserlichen Consenses und genugsamer Versicherung 10000 Gulden auf 5 Prozente herzugeben, so er sich, so viel an ihm gelegen, hat lassen placidiren, und dessen gleichsam gewisse Versprechung gethan, auch meines Offerts Herrn von Lamberg als Landkomthuren alsbald schriftlich erinnert. Ob aber die Gewißheit hierauf erfolge, muß ich erwarten. Und wäre mir lieb, nicht allein 10000 Gulden, sondern das völlige Mansburgische Kapital auf solche Weise mit kaiserlichem Consens anzulegen, dann solches gleichsam ewig wäre angelegt, indem die deutschen Herren heute sich da und morgen dort befinden, und mehr ihrer Befreundten als des Ordens Nutzen betrachten, dergleichen Kapitalien nicht leicht mehr ablösen.

5. Zum neuen Jahre.

Das Ausgabebuch des Königinklosters nächst der Burg beginnt das Jahr 1610 mit folgendem Verzeichnisse:

»Erstlich habe ich zum Neuen Jahre gegeben, wie dieses bisher der Brauch gewesen ist, dem Hofrichter Daniel Zogeck 2 Dukaten, 1 zu 2 fl. 15 kr. gerechnet, thut 4 fl. 30 kr.

Item dem Hauspfleger Hanns Rueland und seiner Hausfrau auch 2 Dukaten . . . . . 4 » 30 »

Item der Frau Subpriorin zu Augsburg, weil sie das ganze Jahr viele Mühe mit den Convents-Geschäften hat, mit Einkaufen von Schleiern zu den Weilen und Rocktuch machen, auch 2 Dukaten . . . . . 4 » 30 »

»Item den Postdienern, die auch das ganze Jahr mit dem Briefe hin und her zu schicken, gegeben dritthalb Thaler . . . . . 3 » 30 »

»Item des Hofrichters Schreiber 1 Thaler . . . . . 1 » 24 »

»Item der Regierung vier Thürhütern, daß sie auch desto fleißiger sind mit des Convents Rechtshändel fürzubringen, allen gegeben . . . . 1 » 24 »

»Item der Frau Kain Thorwartl, der sich das ganze Jahr brauchen läßt in der Kirche und in andern Sachen des Convents; gleichfalls der Pflegerin Knecht und des Convents Wagenknechte, jedem einen halben Thaler, macht allen dreien . . . . . 2 » 6 »

»Item der Pflegerin Tochter Anna Maria . . . . . 1 » —

»Item ihren 2 Dienerinen . . . . . 1 » —

»Item dem Jakob Tagwerker . . . . . 1 » —

»Item der Milchbäurin Dirn . . . . . — » 24 »

Im Jahre 1631 erscheinen außer den angeführten Neujahrsgeschenken noch:

»Item dem Conventsdoktor Herrn Wilhelm Rechberger gegeben 3 Dukaten, thut . . . . . 8 fl. 15 kr.

»Item dem Brunnenmeister und seinen Gesellen . . . . . 9 » 30 »

»Item den Apothekergesellen . . . . . 1 » 30 »

Digitized by Google

»Item dem Gärtner und der Gärtnerin . . . . . 2 fl. — kr.
»Item dem Wächter auf dem Stephansthurm . . . . . — 30 »
»Item dem Diener des Herrn Doktors Rechberger . . . . 1 » 30 »
»Item dem Diener der ehrwürdigen Väter . . . . . 1 » —

Im Jahre 1671 schreibt der Prälat des Neukloster in Neustadt an seinen Hausmeister in Wien: »Des Herrn Tripodi Bedienter soll sich gedulden, bis ich oder meiner Religiosen einer hinüber komme; daß sich aber des Herrn Bürgermeister Diener um ein Neues Jahr angemeldet, kommt mir fremd vor, indem solches, so lang das Haus bei meinem Kloster ist, noch niemals geschehen, oder einiger Kreuzer gereicht worden.«

6. Das Münzamt 1679.

Das Münzamt in Wien sammt dem dazu gehörigen Münzhaus hat der von Chaos bei Ihrer kaiserlichen Majestät angefangenen Regierung eigenthümlich in Händen gehabt, welches Anno 1658 durch gewisse Traktate wiederum zurückgebracht, jedoch erst in dem nachgehenden Jahre abgetreten worden ist. Und weil man darauf die neue Scheidemünze nach dem Exempel anderer Chur- und Fürstenthümer im Reich eingerichtet, auch wegen des erfolgten Türkenkrieges die Münze überaus stark getrieben worden, als vom ersten Juni 1668 bis Ende 1670 von ausgemünzten 324842 Gulden 42 kr. für Ihro kaiserl. Majestät Schlagschatz 69941 Gulden 25½ kr. gefallen, hat seither die Vermünzung zwar etwas abgenommen, gleichwohl sind bis Ende 1677 auf 1,992639 Gulden 37½ kr. vorgekommen, davon der Schlagschatz 149165 Gulden 2 dl. — Im nächstverwichenen 1678. Jahr finden sich ausgemünzte 127796 Gulden 24 kr. und Schlagschatz 6903 Gulden 15½ kr. davon jedoch die Unkosten abzuziehen. Beträgt also in Ihrer kaiserl. Majestät Regierungszeit die Wiener Ausmünzung 9,390377 Gulden 27 kr. und dabei der Schlagschatz 480916 Gulden 8¼ kr.

Dieser hätte ungezweifelt um eine große Summe höher gebracht werden können, wenn ein rechtschaffener Münzmeister vorhanden gewesen; denn der unlängst gestorbene Franz Faber Zeit seines Lebens im Münzwesen nichts verstanden und gar keine Rechnung machen können, daneben auch, welches am meisten geschadet, also widerwärtigen Humors und intraktabel gewesen, daß fast kein Kaufmann mit ihm zu thun haben wollen, und wenn man nicht einen so guten Wardein und Verwalter gehabt hätte, auch bisweilen andere an die Hand gestanden wären, würde das Münzwesen im besten Lauf ins Stocken gerathen, wo nicht gar zu Grunde gegangen sein. Hierin hat nunmehr der Tod remedirt und ist der Zeit ein junger, fleißiger Mann bestellt, Johann Anton Mittermayer, welcher an ihm nichts wird erwinden lassen, was Ihrer kaiserl. Majestät zum Nutzen gedeihen kann. Es sind aber der Zeit die pretia des Silbers neben Wechseln so hoch gestiegen, daß man ohne Schaden aus der Fremde nichts machen kann, wird also, bis zu Regensburg ein beständiges Conclusum erfolgt, zu gedulden, und sodann auf das beste hernach einzurichten, interim aber, wo man einigen Nutzen schaffen kann, selber nicht zu unterlassen, sondern alles genau zusammen zu suchen und treulich zu verrechnen, jedoch der Zeit nichts gewisses auszuwerfen sein, massen sich dann erst den 29. Juli von der Polnischen Gesandtschaft Leute angemeldet, und 1000 Mark feines Silber zum Verkauf offerirt haben, so man nicht auszulassen haben wird.

7. Aergerliche Auftritte 1570—1580.

(Aus dem Archive zu Melk.)

1. Nämlich ist nächst verwichene heilige Weihnachtzeit ein Kruzifix und Bildniß Christi auf einem Freithof an einer Kirche, daran es über Menschengedenken gestanden und verehret gewesen, bei nächtlicher Weile muthwillig abgerissen, demselben Hände und Füße abgeschlagen, in Unlust auf der Gassen umgezogen, und zu besonderem Spotte auf einem offenen Platze an einen Lindenbaum gehängt worden.

2. Die vorigen Weihnachtsfeiertage haben etliche Muthwiller einen Kirchenmeßner, so mit dem Rauchfaße nach katholischem Brauche in die Häuser gegangen, zu sich berufen, in eine Stube gesperrt, mit demselben Rauchfaß und einem Hunde ganz ärgerlich und unchristlich gehandelt, alsdann den Meßner dazu übel traktirt.

Digitized by Google

3. Etliche Diener haben ihren Herrn die Rosse gar durch St. Stephans Domkirche zu sonderem Spotte der Katholischen unter währendem Gottesdienste nachgeführt.

4. Etliche haben sich zu mehr unterschiedlichen Malen unterstanden, die Kanoniker und Priester derselben Kirche von der Vesper und anderem Gottesdienste aus ihren Stühlen zu poltern, und in ihrem Glauben, Gesang und Gottesdienste zu rechtfertigen.

5. Einer hat einen Priester ob dem Altare in dem heiligen Amte angetastet, des Kelches, und ihm auch einen Trunk daraus zu geben mit Gotteslästerung begehrt.

6. Ein anderer etliche vor dem Altare kniende Manns- und Weibspersonen, darunter etliche Bürgersleute, gerechtfertigt, an Ehren geschmäht, mit Füßen niedergestoßen, und dann den Dolch in der Kirche über dieselben gezückt.

7. Die Leuchter und brennenden Kerzen von dem Altar- und Sakramentshäusl weggenommen, und mit erschrecklichen Fluchen, theils ins Sakramentshäusl gestoßen, theils aber zur Erde geworfen.

8. Die katholischen Priester, so mit dem hochwürdigen Sakramente bei Tag oder Nacht auf Berufen zu Kranken in Todesnöthen oder zu Kindertaufen gegangen, als auch andere Priester und Ordensleute auf offener Gasse angetastet, ihnen nachgejagt und auf sie geschrien.

9. Den Predigern auf offener Kanzel vor allem Volke mit großer Frechheit eingeredet, der Unwahrheit gestraft, und die so sie glimpflich zur Ruhe gewiesen, aus der Kirche gefordert.

10. Unter gehaltenen christlichen Prozessionen und gemeinen Gebeten von den Häusern auf die mitgehenden Geistlichen und weltlichen Personen, obschon die Stadtobrigkeit selbst dabei gewesen, mit unsauberm Wasser fürsetzlich und mit Willen gegossen.

11. Ein schändliches Pasquil, Gemälde, Reime und Lieder wider die geistliche und weltliche Obrigkeit erdichtet, an Kirchen und andere Thüren öffentlich angeschlagen, auch durch ihre bestellten Schüler malen lassen, zu Männiglichs Verdruß, Aergerniß, Verbitterung der Gemüther und Zerstörung guter Einigkeit singen lassen.

12. Darauf sich auch etliche gemeine Handwerksburschen mermalen vor dem Bischofshofe versammelt, die Geistlichen herausgefordert, den Bischof und die ganze Geistlichkeit geschmäht und todtzuschlagen gedroht.

13. Darunter dann etlichen Manns- und Frauenpersonen, so zu Weihnachten oder österlichen Zeiten die Metten oder sonst früh vor Tags die Kirchen und den Gottesdienst zu besuchen im Gebrauche, fürsätzlich fürgewartet, Mantel und Röcke abgezogen, und etliche gar verwundet worden, und dergleichen mehr, so Kürze halber zu erzählen unterlassen wird.

8. Rumor und Aufruhr in Wien.

Der königlichen Würde zu Böheim, Erzherzogen zu Oesterreich ꝛc. unsers gnädigsten Herrn ernstlicher Befehl ist: Wiewohl zur Abstellung, Fürkommung und Strafe aller offenbaren, sündigen und schändlichen bösen Laster hievor unter anderm durch einen offenen Ruf allen männiglich, was Nation, Standes oder Obrigkeiten die seien, ernstlich geboten worden, daß sie sich von Rumoren, Poltern, fechtmäßigen Handlungen und Rottirungen allhier in der Stadt Wien gänzlich enthalten sollen, und aber, unangesehen solches ernstlichen Rufes und Verbotes, seither etliche Rottirungen, gefährliche Rumore und Gefechte geschehen, welches ihrer königl. Würde zu Böheim ꝛc. dermassen länger zu sehen noch zu gestatten keineswegs gemeint; demnach ist höchsternannter königl. Würde zu Böheim ꝛc. ferner ernstlicher Befehl, daß sich hinfüro männigliche, was Nation, Standes und Thuns die sind, allenthalben in der Stadt Wien, auf den Gassen und in ihren Herbergen, ruhig, friedlich und gebührlich halten und sie zu Rumor und Unruhe keine Ursache geben, noch sich derselben theilhaftig machen, noch auch weder aus den Häusern und Laden heraus und entgegen von den Gassen hinein etwas werfen sollen. Wann und so oft sich aber dergleichen Rumor, Polter, Gefecht und Rottirung, es sei vom Hofgesinde oder Andern, welcher Nation sie seien, in der Stadt oder auf den Plätzen und in Gassen sich zutragen, und die Bürgersleute, so der Enden, allda sich ein Rumor erhebt, am nächsten gesessen, auch die Viertelhauptleute und Rottmeister mit ihren zugeordneten Personen, Rüstungen und Lanzen zulaufen (welches alles wegen Stillung der Gefechte vorgenommen wird), und solche Bür-

gersleute oder ihrer etliche öffentlich Friede schreien, so ist geboten, daß die Thäter und Rumorer beiderseits stracks ohne einige Weigerung Friede halten, ihre Wehren einstecken oder aus ihren Händen geben, und darüber weder unter ihnen selbst, noch gegen die Friednehmer oder Jemand andern gar nichts Thätliches handeln, sondern daß jeder gegen den andern seine Nothdurft und Spruch vor der ordentlichen Obrigkeit, wie es sich in derlei Sachen wohl gebührt, suchen soll. Welcher oder welche aber hierüber verbrechen, und über der Bürgerschaft mit den langen Wehren als Friednehmer gütliches Zusprechen und Friedeschreien, noch nicht Frieden halten, sondern poltern, rumoren, die Leute beschädigen oder sich rotten wollten; dieselben, Niemand hierin ausgeschlossen noch gesondert, sollen mit Gewalt angegriffen, zu Gefängniß gebracht und verwahrlich gehalten, nachmalen alsbald dieselben Thäter und von ihnen jeder der Obrigkeit, darunter er gehört, überantwortet, durch dieselbe Obrigkeit, nach Gelegenheit jedes Verbrechens, am Leib und Leben unabläßlich gestraft, und hierin gar Niemand geschont werden. Darnach wisse sich Jedermann endlich zu richten, und sage es einer dem andern. Wien, 16. Juli 1555.

9. Begräbnißkosten.

Im Monate August 1617 habe ich bezahlt für das Begräbniß und Besingung den siebenten und dreißigsten Tag unsers lieben, ehrwürdigen Beichtvaters, Pater Paul Weyer, weil man ihn nicht hat dürfen begraben in unserer Kirche wegen der gefährlichen Krankheit, sammt den 12 Gulden um die heiligen Messen, die für seine liebe Seele gelesen sind worden, auch dem Tischler bezahlt um die Todtentruhe 2 fl. 30 kr., thut alles zusammen 58 Gulden 39 Kreuzer.

Item habe ich dem Wolfen des ehrwürdigen Pater Kommissärs Diener 4 Thaler verehrt, und dem Kaspar zwei für die große Mühe und Gefahr, so sie haben ausgestanden mit unserm ehrwürdigen Beichtwater in seiner gefährlichen Krankheit, thut 9 Gulden.

Item habe ich in das Lazareth für die inficirten Leute, die man kleiden soll, zu einem heiligen Almosen 7 Gulden gegeben, daß uns Gott gnädiglich vor der gefährlichen Krankheit behüten wolle. (Raitbuch des Königinklosters.)

10. Johann Martinelli.

Johann Martinelli war unter Karl VI. kaiserlicher Hofbaumeister. Als im Jahre 1736 der Hof-Ingenieur Anton Gallus Bibiena und der Hofbildhauer Anton Corradini in der Nähe des Schwarzenbergischen Gartenpalais auf dem Rennwege ein Hetztheater zu bauen anfingen, dagegen aber die fürstliche Vormundschaft begründete Einsprüche erhob; stellte er letzterer nachstehendes Attestat aus:

»Attestatum
über Einen

Augen scheyn, so in den First schwarzenbergischen garten ist Beoacht worten, wie daß auf den Mauer Meisterischen Jacob eglischen garten, daß von inen zu erbauen Haben willentes Hetzhauß den Brospegt gegen der tonnau den fürstlichen Hauß vellich benemet, und auch der feier gefar under worfen wer, intemme daß so genante Hetz Hauß vellich von Holtz erbauet werden solte.

Johannes Martinelli,
Den 16. Juli 1736. anterter Kei. Hofbau Meister.«

Digitized by Google

Sagen und Legenden *).

CVI. Herzog Friedrich und Leopold von Oesterreich.

Da König Friedrich in der Gewalt Ludwig des Baiern gefangen lag auf einer Feste genannt Trausnitz, kam ein wohlgelehrter Mann zu Herzog Leopold von Oesterreich (des Gefangenen Bruder), und sprach: »Ich will Gut nehmen und den Teufel beschwören und zwingen, daß er muß euren Bruder König Friedrich aus dem Gefängniß her zu euch bringen.« Also gingen die zwei, Herzog Leopold und der Meister in die Kammer; da trieb der Meister seine Kunst und kam der Teufel zu ihm in eines Pilgrims Weise, und ward geheißen, daß er König Friedrich brächte ohne allen Schaden. Der Teufel antwortete: er wolle das wohl thun, wo ihm der König folgen würde. Also fuhr der Teufel weg, kam zu Friedrich nach Trausnitz, und sprach: »Sitze her auf mich, so will ich dich bringen ohne Schaden zu deinem Bruder.« Der König sagte: »Wer bist du?« Der Teufel versetzte und sprach: »Frage nicht danach; willst du aus dem Gefängniß kommen, so thu, das ich dich heiße.« Da ward dem Könige und Denen, die sein hüteten, grauen, und machten Kreuze vor sich. Da verschwand der Teufel.

Darnach thät Herzog Leopold dem König Ludwig also weh mit Kriege, daß er mußte König Friedrich aus der Gefängniß lassen. Doch mußte er schwören und verbürgen, König Ludwigen fürder nicht zu irren an dem Reiche.

CVII. Der Brennberger.

1.

Der Brennberger, ein edler Ritter, war zu Wien an des Herzogs von Oesterreich Hofe, und sah die auserwählte Herzogin an, ihre Wangen und ihren rothen Mund, die blühten gleich den Rosen. Da sang er Lieder zu ihrem Preis: wie selig wäre, der sie küssen dürfe, und wie kein schöner Frauenbild auf Erden lebe, als die sein Herr besitze und der König von Frankreich; diesen beiden Weibern thue es keine gleich. Als die Herzogin von diesem Lobe vernahm, ließ sie den Ritter vor sich kommen und sprach: »Ach Brennberger, du allerliebster Diener mein, ist es dein Ernst oder Scherz, daß du mich so besingest? und wärst du nicht mein Diener, nähm ich dir's übel.« — »Ich rede ohne Scherz,« sagte Brennberger, »und in meinem Herzen seid Ihr die Schönste auf Erden; zwar spricht man von der Königin zu Frankreich Schönheit, doch kann ich's nicht glauben.« Da sprach die zarte Frau: »Brennberger, allerliebster Diener mein, ich bin dir hold, und bitte dich sehr, nimm mein Gold und Silber, und schaue die Königin, und sieh, welche die Schönste sei unter uns zweien; bringst du mir davon die Wahrheit, so erfreust du meinen Muth.« »Ach edle Frau, sagte der Brennberger, ich fürchte die Müh und die lange Reise; und brächt ich das zurück, das Ihr nicht gerne hörtet, so wär mein Herz schwer; bring ich euch aber gute Mähr, daß Ihr euch freutet, so geschäh's auch mir zu lieb, darum will ich die Reise wagen.« Die Frau sprach: »Zeuch hin und laß dir's an nichts gebrechen, an Geschmeide noch an Gewändern.«

Brennberger aber ließ sich ein Krämlein machen; darein that er, was Frauen gehört, Gürtel und Spinnzeug, und wollte das als Krämerin feil tragen; und zog über Berg und Thal, im Dienste seiner Frauen, bis er hin gen Paris kam. Zu Paris nahm er Herberg bei einem auserwählten Wirth, der unten am Berge wohnte, der gab ihm Futter und Streu, Speise und Trank auf's Freundlichste. Brennberger hatte doch weder Ruh' noch Rast, winkte dem Wirth und frug ihn um Rath, wie er's anfange, der Königin unter Augen zu kommen; denn um ihretwillen habe ihn die Herzogin aus Oesterreich hergesandt. Der Wirth

*) I—CV in den früheren Jahrgängen der „Austria."

Digitized by Google

ſprach: »Stellt euch dahin, wo ſie pflegt zur Kirche zu gehen, ſo ſehet ihr ſie ſicherlich.« Da kleidete ſich Brennberger fraulich um, nahm ſeinen Kram und ſetzte ſich vor's Burgthor, hielt Spindel und Seide feil. Endlich kam auch die Königin gegangen, ihr Mund brannte wie ein Feuer und eilf Jungfrauen traten ihr nach. »Gott grüß dich, Krämerin,« ſprach ſie im Vorübergang, was Schönes haſt du feil?« Die Krämerin dankte tugendlich und ſagte: »Hochgelobte Königin, gnadet's anzuſchauen und kauft von mir ſammt euren Jungfrauen!«

Abends ſpät ſprach die edle Königin: »Nun hat ſich die Krämerin vor dem Thore verſpätet; laßt ſie ein, fürwahr, ſie mag heut bei uns bleiben.« Und die Krämerin ſaß mit den Frauen züchtiglich zu Tiſch. Als das Mahl vollbracht war, ſagte die Königin: »Bei wem wollt ihr ſchlafen?« Die Krämerin wäre gern daheim geweſen, antwortete: »Gott dank euch, edle Königin, geliebt's euch, ſo laßt mich allein liegen.« — »Das wäre ſchlechte Sache,« verſetzte ſie, »wohlan ich habe zwölf Jungfrauen hier, bei der jüngſten ziemet euch zu liegen, da iſt euere Ehre gar wohl bewahrt.« Alſo lag die Krämerin die lange Nacht bei der zarten Jungfrau und hatte dreizehn Tage feil in der Burg, und jede Nacht ſchlief ſie bei einer andern Jungfrau. Wie nun die letzte Nacht kam, ſagte die Königin: Hat ſie euch allen beigelegen, was ſollte ich's denn entgelten? Da wurde dem Brennberger angſt, daß es um ſein Leben geſchehen wäre, wenn er bei der Königin liegen müßte; und ſchlich ſich des Abends von dannen zu ſeinem Wirth, ſetzte ſich alsbald zu Pferd, und ritt ohne Aufenthalt, bis er in die Stadt zu Wien kam.

»Ach Brennberger, allerliebſter Diener mein, wie iſt es dir ergangen, was bringſt du gute Mähre?« — »Edle Frau,« antwortete der Ritter, »ich habe Lieb und Leid gehabt, wie man noch nie erhört. Dreizehn Tage hatte ich feil meinen Kram vor dem Burgthor; nun müſſet ihr Wunder hören, welches Heil mir wiederfuhr; jeden Abend wurde ich eingelaſſen, und mußte bei jeder Jungfrau beſonders liegen; ich fürchtete mich, es könnt nicht ſo lang verſchwiegen bleiben, und die letzte Nacht wollte mich die Königin ſelber haben.« — »Wehe mir, Brennberger, daß ich je geboren ward,« ſprach die Herzogin, »daß ich dir je den Rath gab, die edle Frau zu kränken; nun ſag mir aber, welche die Schönſte ſei unter uns zweien?« — »Frau, in Wahrheit, ſie iſt ſchön ohn Gleichen, nie ſah ich ein ſchöner Weib auf Erden; ein lichter Schein brach von ihrem Angeſicht, als ſie das erſte Mal vor meinen Kram ging, ſonderliche Kraft empfing ich von ihrer Schöne.« — »Ach Brennberger, gefällt ſie dir beſſer als ich, ſo ſollſt du auch ihr Diener ſein!« — »Nein, edle Frau, das ſag ich nicht, ihr ſeid die Schönſte in meinem Herzen.« — »Nun ſprachſt du eben erſt, kein ſchöner Weib habeſt du nie geſehen.« — »Wißt Frau, ſie hatte einen hohen Mund, darum ſeid ihr ſchöner auch an Hals und Kinn; aber nach euch iſt die Königin das ſchönſte Weib, das ich je auf der Welt geſehen; das iſt meine allergrößte Klage, ob ich ein unrechten Tod an ihr verdient hätte!«

2.

Als nun der edle Brennberger mannigfalt geſungen hatte von ſeiner ſchönen Frauen, da gewahrte es ihr Gemahl, ließ den Ritter fahen und ſagte: »Du haſt meine Frau lieb, das geht dir an dein Leben!« Und zur Stunde ward ihm das Haupt abgehauen; ſein Herz aber gebot der Herr auszuſchneiden und zu kochen. Darauf wurde das Gericht der edlen Frau vorgeſtellt, und ihr rother Mund aß das Herz, das ihr treuer Dienſtmann in ſeinem Leibe getragen hatte. Dann ſprach der Herr: »Frau, könnt ihr mich beſcheiden, was ihr jetzund gegeſſen habt?« Die Frau antwortete: »Nein, ich weiß es nicht, aber ich möcht es wiſſen, denn es ſchmeckte mir ſchön.« Er ſprach: »Fürwahr, es iſt Brennberger's Herz, deines Dieners, der dir viel Luſt und Scherz brachte, und konnte dir wohl dein Leid vertreiben.« Die Frau ſagte. »Hab ich gegeſſen, das mir Leid vertrieben hat, ſo thu ich einen Schwur darauf zu dieſer Stund, und ſollte meiner armen Seele nimmer Rath werden: Von Eſſen und Trinken kommt nimmermehr in meinen Mund.« Und eilends ſtund ſie auf, ſchloß ſich in ihre Kammer und flehte die himmliſche Königin um Hülfe an: es muß mich immer reuen um den treuen Brennberger, der unſchuldig den Tod erlitt um meinetwillen; fürwahr, er ward nie meines Leibes theilhaftig, und kam mir nie ſo nah, daß ihn meine Arme umfangen hätten. Von der Zeit an kam weder Speiſe noch Trank über der Frauen Mund; eilf Tage lebte ſie, und am zwölften ſchied ſie davon. Ihr Herr aber, aus Jammer, daß er ſie ſo unehrlich verrathen, ſtach ſich mit einem Meſſer todt.

Digitized by Google

CVIII. Kaiser Maximilian und Maria von Burgund.

Der hochlöbliche Kaiser Maximilian I. hatte zum Gemahl Maria von Burgund, die ihm herzlich lieb war, und deren Tod ihn heftig bekümmerte. Dies wußte der Abt zu Spanheim, Johannes Trithem, wohl, und erbot sich dem Kaiser: so es ihm gefalle, die Verstorbene wieder vor Augen zu bringen, damit er sich an ihrem Angesicht ergötze. Der Kaiser ließ sich überreden und willigte in den gefährlichen Vorwitz. Sie gingen mit einander in ein besonderes Gemach und nahmen noch einen zu sich, damit ihrer Drei waren. Der Zauberer verbot ihnen, daß ihrer Keiner bei Leibe ein Wort rede, so lange das Gespenst gegenwärtig sei. Maria kam hereingetreten, ging säuberlich vor ihnen vorüber, der lebendigen, wahren Maria so ähnlich, daß gar kein Unterschied war und nicht das Geringste mangelte. Ja in Bemerkung und Verwunderung der Gleichheit ward der Kaiser eingedenk, daß sie am Halse hinten ein kleines schwarzes Flecklein gehabt, hatte Acht darauf und befand es also, da sie zum andern Mal vorüber ging. Da ist dem Kaiser ein Grauen ankommen, hat dem Abt gewinkt, er solle das Gespenst wegthun, und darnach mit Zittern und Zorn zu ihm gesprochen: »Mönch, mache mir der Possen keinen mehr;« und hat bekannt, wie schwerlich und kaum er sich habe enthalten, daß er nicht zu ihr geredet.

CIX. Schreckenwald's Rosengarten.

Unterhalb Mölk, auf dem hohen Aggstein, wohnte vor Zeiten ein furchtbarer Räuber, Namens Schreckenwald. Er lauerte den Leuten auf, und nachdem er sie beraubt hatte, sperrte er sie oben auf dem steilen Felsen in einen engen, nicht mehr als drei Schritte langen und breiten Raum, wo die Unglücklichen vor Hunger verschmachteten, wenn sie sich nicht in die schreckliche Tiefe des Abgrundes stürzen, und ihrem Elend ein Ende machen wollten. Ein Mal aber geschah es, daß Jemand kühn und glücklich springend, auf weiche Baumäste fiel und herabgelangte. Dieser offenbarte nun nach vollbrachter Rettung das Raubnest, und brachte den Räuber gefangen, der mit dem Schwert hingerichtet wurde. Sprüchwörtlich soll man von einem Menschen, der sich aus höchster Noth nur mit Leib- und Lebensgefahr retten mag, sagen: er sitzt in Schreckenwald's Rosengärtlein. (Pselionorus, Lustgarten. Straßb. 1621. S. 681.)

CX. Die Müllerin.

Zwischen Enns und Wels in Oesterreich, auf einer einsamen Mühle, lebteein Müller, der war an einem Sonntag Morgen, nach üblicher Weise, mit allen seinen Knechten in die Kirche gegangen, und nur seine Frau, die ihre Niederkunft bald erwartete, daheim geblieben. Als die Müllerin so allein saß, kam die Hebamme, gleichsam zu Besuch, zu sehen, wie es mit ihr stehe. Die Müllerin war ihr freundlich, trug etwas auf und sie setzten sich zusammen an den Tisch. Während sie aßen, ließ die Hebamme das Messer fallen und sprach: »Hebt mir einmal das Messer auf!«—»Ei!« antwortete die Müllerin, »ihr redet wunderlich, ihr wißt doch, daß mir das Bücken saurer wird, als euch,« doch ließ sie's hingehen, hob das Messer auf, reichte es ihr, und wie sie es reichte, noch im Bücken, faßte die Hebamme das Messer in die Faust, zückte es und sprach: »Nun gebt mir euer Geld, das baar bei euch liegt, oder ich stech euch die kalte Klinge in die Brust!« Die Müllerin erschrack, faßte sich aber und sagte: »Kommt mit mir hinüber in die Kammer, da liegt im Schrank, was wir haben, und nehmt's.« Die Hebamme folgte ihr, nahm das Geld aus dem Schrank, und weil es ihrer Habsucht nicht genug war, suchte sie noch weiter in andern Gefächern. Diesen Augenblick benutzte die Müllerin, trat schnell hinaus und schloß die Thüre fest zu, und da vor den Fenstern starke eiserne Gitter standen, so war die Hebamme in der Kammer eingefangen. Nun rief die Frau ihr siebenjähriges Söhnlein und sprach: »Eil dich und lauf zum Vater in die Kirche, ich bät ihn, eilends mit seinen Knechten heimzukommen, ich wär in großer Gefahr.« Das Kind lief fort, aber nicht weit von der Mühle traf es auf den Mann der Hebamme, der verabredetermaßen kam, den Raub fortzutragen. Als er das Kind sah, faßte er's und riß es mit sich zur Mühle zurück. Die Müllerin, die ihren Mann erwartend, am Fenster stand, sah ihn kommen, verschloß alsbald die Hausthüre und schob alle Riegel vor. Als der Mann heran war, rief er, sie sollte ihm die Thüre öffnen, und, da sie

es nicht that, stieß er wüthend dagegen, und hoffte, sie einzutreten. Die Müllerin schrie nun mit allen Kräften zu einem Fenster hinaus nach Hilfe, aber, weil die Mühle zu fern, auch mit Gebüsch umwachsen lag, ward sie von Niemand gehört. Indessen wich die Thür den Stößen des Mannes nicht, und da er sah, in welche Gefahr er und seine Frau gerathe, wenn er sich so lang aufhalte, bis der Müller aus der Kirche komme, zog er sein Messer und rief der Müllerin: »Wo ihr nicht gleich öffnet, so stech ich das Kind vor euren Augen nieder und zünde die Mühle euch über dem Kopf an;« faßte auch das Kind, daß es laut zu schreien anfing. Da eilte die Müllerin und wollte die Thüre öffnen, aber wie sie davor stand, ging ihr der Gedanke durch's Herz, daß sie der Mörder nur herauslocken wollte, um sie selbst und mit ihr das Kind in ihrem Leibe zu tödten, so daß sie ein paar Augenblicke schwankte. Der Mann zauderte nicht, stach dem Knaben das Messer in die Brust, lief dann um die Mühle und suchte einen Eingang. Da fiel der Müllerin, die von dem allem nichts wußte, ein, sie wollte die Räder in Bewegung setzen, vielleicht lockte das am Sonntag ungewöhnliche Klappern Menschen zu ihrer Hülfe herbei. Der Mörder aber wollte gerade durch das stehende Rad in die Mühle sich eindrängen, hatte eben den Fuß auf eine Speiche gesetzt und wär ohne Zweifel hineingeschlüpft, als in dem nämlichen Augenblick, nach Gottes wundervoller Schickung das losgelassene Rad anhub sich zu drehen, ihn hinunter schlug und jämmerlich zermalmte.

Bald darauf kam der Müller mit seinen Knechten heim. Als er die Kammer aufschloß, worin die Hebamme gefangen war, lag sie todt auf der Erde und war vor Angst und Schrecken vom Schlag gerührt. (Fliegendes Blatt. — Grimm I. S. 193; und mündlich.)

CXI. Der Teufelsthurm am Donaustrudel.

Es ist eine Stadt in Oesterreich, mit Namen Grain, ob der Stadt hat es einen gefährlichen Ort in der Donau, nennet man den Strudel bei Stockerau, da hört man das Wasser weit und breit rauschen; also hoch fällt es über den Felsen, macht einen großen Schaum, ist gar gefährlich, dadurch zu fahren, kommen die Schiff in einen Wirbel, gehen gescheibweis herum, schlägt das Wasser in die Schiff, und werden Alle, die auf dem Schiff sind, ganz und gar naß. Wenn ein Schiff nur ein wenig an den Felsen rührt, zerstößt es sich zu kleinen Trümmern. Da muß Jedermann arbeiten, an den Rudern mit Gewalt ziehen, bis man hindurchkommt. Daselbst herum wohnen viel Schiffleut, die des Wassers Art im Strudel wissen; die werden alsdann, von den Schiffleuten bestellt, daß sie also desto leichter, ohne sondern Schaden, durch den Strudel kommen mögen.

Kaiser Heinrich, der Dritte dieses Namens, fuhr hinab durch den Strudel; auf einem andern Schiff war Bischof Bruno von Würzburg, des Kaisers Vetter; und als dieser auch durch den Strudel fahren wollte, saß auf einem Felsen, der über das Wasser herausging, ein schwarzer Mann wie ein Mohr, ein gräulicher Anblick und erschrecklich. Der schreit und sagt zu dem Bischof Bruno: »Höre, höre Bischof! ich bin dein böser Geist, du bist mein eigen; fahre hin, wo du willst, so wirst du mein werden; jetzt will ich dir nichts thun, aber bald wirst du mich wiedersehen.« Alle Menschen, die das hörten, erschracken und fürchteten sich. Der Bischof machte ein Kreuz, gesegnete sich, sprach etlich Gebet, und der Geist verschwand vor ihnen allen; dieser Stein wird noch bis auf diesen Tag gezeigt; ist darauf ein kleines Thürmlein gebaut, allein von Steinen und kein Holz dabei, hat kein Dach, wird der Teufels-Thurm genannt. Nicht weit davon, etwan 2 Meilen Wegs, fuhr der Kaiser mit den Seinen zu Land, wollt da über Nacht bleiben in einem Flecken, heißt Pösenbeug. Daselbst empfinge Frau Richilta, des Grafen Adelbar von Ebersberg Hausfrau (er war schon gestorben) den Kaiser gar herrlich, hielt ihn zu Gast und bat ihn daneben, daß er den Flecken Pösenbeug und andere Höfe herum, so ihr Gemahl vogtweise besessen und verwaltet hätte, ihres Bruders Sohn, Welf dem Dritten, verleihen wollte. Der Kaiser ging in die Stube, und während er dastand, bei dem Bischof Bruno, Grafen Aleman von Ebersberg und bei Frau Richilta, und er ihr die rechte Hand gab, und die Bitte gewährte, fiel jählings der Boden der Stube ein; der Kaiser fiel hindurch auf den Boden der Badstube ohne allen Schaden, desgleichen auch Graf Aleman und die Frau Richilta; der Bischof aber fiel auf eine Badewanne, auf die Taufel, fiel die Rippe und das Herz ein, starb also in wenig Tagen hernach.

Oekonomie und Handel, Gewerbswesen und Industrie.

Instruktion für den Verwalter des Neuklosters in Strelzhof.

(1735.)

Werden die nachstehenden Aufzeichnungen wohl eines Fürwortes bedürfen? Sie sind Beiträge zur Geschichte der Haus- und Landwirthschaft in Oesterreich; sie zeigen uns Herrschaft und Unterthanen in ihrem wechselseitigen Verhältnisse, und berühren Sitten und Gebräuche, die älter sind, als das Jahr, das sie an der Stirne tragen. Wenn ich etwas bedaure, ist es allerdings der Umstand, daß sie nicht einer früheren Zeit angehören; allein, wer sich je mit ähnlichen Forschungen abgegeben hat, wird wissen, wie sparsam die Quellen in dieser Richtung fließen. So denke ich denn, daß auch mit dem Vorliegenden, wenn gerade keine ausgreifenden Aufschlüsse, doch so manche Winke und Andeutungen geboten werden, die zur endlichen Würdigung unserer älteren Zustände führen sollen.

Diese aber hängen, wie bekannt, nicht blos von politischen Ereignissen oder von Regierungsmaßregeln u. s. w. ab; sondern von noch hundert andern Dingen, um die sich ein lebendiges Verlangen nach Verständniß umsehen und bekümmern muß.

Unterschiedliches Deputat.

Zu vermerken, daß vorhin die Unterthanen und Richter bei jedweder Robat ihr Essen gehabt, wie es die Straßhofer im Kloster haben; wegen der großen Ungelegenheit aber ist solches anno 1713 in nachstehende Körnerdeputate verändert worden, als:

Der Richter hat kein besonderes Deputat, sondern hat noch allezeit bei jeder Robat mit dem Hofgesinde sein Essen, wie auch bei jeder Malzeit eine halbe Wein von dem ordinären Gesindewein und ein Robatlaibel Brod. Im Korn- und Weizenschnitt hat er jedesmal zum Frühstück und zur Jause ein Seitel Wein ohne Brod; jedoch hat er Mittags und Abends obgesagte Halbe Wein und Laibel Brod. Im Gersten- und Haberschnitt ist man ihm zum Frühstück und zur Jause gar nichts schuldig.

Die Unterthanen zu Willendorf und Dörfles haben statt des Essens jährlich ein gewisses Körnerdeputat, nämlich ein jedes Haus einen halben Metzen Korn und einen Metzen Wickengerste nach dem gewöhnlichen Deputatmaß oder Deputatmetzen. Die einzigen Zwei zu Willendorf, als Daniel Tanzer und Mathias Reuter, weil sie anderthalb Robater stellen, haben jeder ¾ Metzen Korn und 1½ Metzen Wickengerste.

Von den Förstern in Aichberg und Strelzhoferberg hat jeder für seine Mühe einen Deputatmetzen Korn zu empfangen; wann aber ein Diener von der Herrschaft aufgenommen wird, so ist es desselben Schuldigkeit, auf die Wälder obacht zu haben, ohne ihm deßwegen extra etwas zu geben, und das Deputat der Förster im Aichberg und Strelzhoferberg hört auf.

Wann einer vom Hofe bestellt wird, auf die Bäume im Garten und Weingarten der Herrschaft Obsorge zu tragen, so ist er schuldig, zu rechter Zeit dieselben zu putzen, abzuwürmen, zu schneiden, wie auch zu pelzen. Entgegen hat er für solche Arbeit jährlich einen Metzen Gerste nach obigem Deputatmaß, auch so oft er dergleichen Arbeit verrichtet, sein Essen mit den Hofleuten und zu jeder Malzeit ein Seitel Gesindewein und ein Robatlaibel Brod.

NB. Vor ein Robatlaibel Brod wird 1 Pf. Teig aufgelegt.

Digitized by Google

Weingarten Arbeit.

Die Weingärten werden nach Gelegenheit der Zeit von den Unterthanen geschnitten, wie auch die Reben von ihnen geklaubt, und werden die Reben vom Dörflinger Weingarten gemeiniglich dem Bergmeister daselbst, oder den dasigen Unterthanen heimzuführen erlaubt, vom Hahn *) aber dem Richter zu Willendorf vergünstigt, vom großen Hofweingarten aber und Nagel durch die Hofzüge nach Hofe heimgeführt.

Der Nagel wird von der Bursch, wenn selbes Jahr eine gehalten wird, geschnitten, hat dafür jeder ein Seitel Wein und Laibel Brod; sonst wird solcher von den Holden geschnitten; die Reben aber werden von den Hofmenschern geklaubt.

Nach verrichtetem Schnitt, wann ein frühes, warmes Jahr ist, wird das Hauen gemeiniglich noch in der Fasten, wann die Weingärten abgetrocknet sind, vorgenommen, und geschieht solches von den Unterthanen sonst in allen Weingärten nur zweimal; jedoch, wann die Weinbeeren aus dem Reim **) sind, müssen sie raufen und scherren, wo es Noth ist, oder können zu dem dritten Hauen gezwungen werden.

Das Gruben geschieht gemeiniglich im Blatte Ende April oder Mai, kann auch im Herbste oder Frühjahre geschehen, nach Gutdünken der Herrschaft. Die Gail ***) hiezu wird zum Hahn und Hofweingarten von den Willendorfern vom Hofe, so viel nöthig, geführt, zum Dörflinger von den drei Unterthanen daselbst, zum Nagel durch die Hofzüge; das Gruben aber im Nagel geschieht durch die Holden zu Willendorf und Dörfles.

Jetten, Binden, Aufrichten, Steckenschlagen, Steckenziehen geschieht alles durch die Unterthanen in den drei Herrschaftsweingärten, nämlich im Hahn, Dörflinger und großen Hofweingarten.

Item wird von den Unterthanen nicht allein aus obbemeldten drei Weingärten, sondern auch aus dem Nagelweingarten das Lesen eingebracht, und der Maisch mit ihren Zügen nach Hofe geführt, und zwar, so es der Herrschaft gefällig, noch ehe und bevor, als man in einigen andern Weingarten im Strelzhofergebirge zu lesen anfängt.

Nach verrichtetem zweimaligen Hauen aller Herrschaftweingärten, worunter der Nagel ordinarie der letzte gehauen wird, hat ein jeder Hauer oder Unterthan alle zweimal Hauen ein Seitl Wein und ein halbes Robatlaibel Brod vom Hofe zu empfangen.

Die Nagelweingarten Arbeit wird von Unterschiedlichen verrichtet, als Steckenziehen, Rebenklauben, Gail fassen und führen zum Gruben von Hofleuten, Hauen zweimal und das Lesen einbringen von den Unterthanen, das Schneiden, wenn selbes Jahr keine Bursch gehalten wird, welche in solchem Falle das Schneiden im Nagel verrichten muß, von den Holden, welche auch alle andere Arbeit thun müssen, als Steckenschlagen, Jetten, Binden, Gruben und Aufrichten. Entgegen werden ihnen jeden für jedes Tagewerk in dieser Aweit 10 Kreuzer bezahlt oder an ihrem Vogtgelde abgerechnet. Der Holdenrichter, welcher schuldig ist bei aller erstbemeldter Arbeit gegenwärtig zu sein, und obacht zu haben, daß die Arbeit recht verrichtet werde, hat für jedes halbes Tagwerk eine Halbe Wein und ein Laibel Brod.

Ackern.

Das Ackern sowohl zum Pragen ****) als Anbauen, zum Halmstürzen, Rübsamenbauen, zum Murken- *****) und Pflanzensetzen sind die Unterthanen schuldig, auf allen Hofgründen, so oft es nothwendig, zu verrichten, ingleichen auch das Eggen.

---

*) Name des Weingarten. Die einzelnen Weingärten hatten einst und haben noch jetzt in einigen Gegenden ganz eigenthümliche Namen. So gab es z. B. um Klosterneuburg einen „Gänskragen", „Teufel", „Juden", „Blitz", „Herzog", „Futtersack", „Schweinbartel", „Langteufel", „Sturzteufel", „Neidhartl", „Wadel", „Faulfisch", u. s. w.

**) Weißlicher Duft an einigen Obstarten; leichter Reif.

***) Dünger.

****) Brachen — einen Acker nach der letzten Aernte das erste Mal wieder pflügen. Dieses Pflügen, auch Brachackern genannt, geschieht gewöhnlich um Johannis; das Zweibrachen oder zweite Pflugen um Bartholomä, das Dreibrachen oder Bauen, Zuebauen um Maria Geburt; wo viermal gepflügt wird, fängt das Brachen schon vor Johannis an. (Schmeller.)

*****) Murke — eine Möhre.

Digitized by Google

Körneranbauen.

Dieses sind ebenfalls die Unterthanen sowohl im schweren als geringen zu thun schuldig; da dann die drei Umsäer, worunter gewöhnlich einer der Richter ist, mit den Hofleuten das Essen haben neben einer Halbe Wein und einem Laibel Brod für jeden; auch wird jedem zum Frühstück und zur Jause allemal ein Seitl Wein und ein Laibel Brod gegeben.

Das Anbau, wenn es nöthig ist, muß vorhin von den Unterthanen auf dem Hofkasten gereutert werden, auch von daraus auf die Aecker von ihnen geführt werden.

Waitzen und Gerste Jetten.

Wird gleichermassen von Unterthanen verrichtet. Das Weitzensagern *) aber gehört den Hofmenschern zu, die den Sager zum Kühefutter nach Hause bringen, wie auch den Habersager.

Erntearbeit.

Nachdem der Waitzen abgeschnitten, welchen die Unterthanen gleichwie das Korn, Halbtreid, Gersten und Habern zu schneiden schuldig sind, gibt man jedem Schnitter nach verrichtetem, schwerem Schnitte ein Seitl Wein und ein halbes Robatlaibel Brod; welches auch geschieht nach verrichtetem geringem Schnitte, oder wann der Haber abgeschnitten ist.

Die Zweiersdorfer und Thünninger Unterthanen müssen im Gersten- und Haberschnitt auf Einsagung des Richters jeder drei Tagwerke verrichten, und haben selbe die Kost, wie unten bei dem Grabenraumen gemeldet, welche bei jeder Malzeit in einem Laibel Brod und warmer Speise, wie von Alters her gebräuchig, bestehet. Einen Wein zu geben, ist man ihnen nicht schuldig, wie sie anno 1735 solche Schuldigkeit vorgeschützt, da ihnen vorhin zu Zeiten aus gutem Willen jedem ein Seitel gegeben worden, mithin eine Consequenz hieraus machen wollten, auf welches ihnen der Wein völlig abgesprochen worden.

Die Unterthanen sind auch schuldig, sowohl das schwere als geringe Bau von den Hofäckern einzuführen, und wann das schwere Bau, Waitzen und Getreide, völlig eingeführt ist, so hat ein jeder Fuhrmann zu empfangen eine Halbe Wein und ein Laibel Brod. Dieses wird auch beobachtet nach eingeführter Gerste und Habern.

Rübensamen Anbauen und Einsechsung.

Wann der Kornacker und auch Waitzenacker abgeschnitten und das Bau zusammengeschöbert ist, so müssen die Unterthanen sogleich Haberstürzen und beim Rübensamenanbauen denselben „eintößen," **) wie auch zu Herbst, die Rüben ausnehmen, nach Hofe führen und abputzen und höpeln. ***)

Man läßt auch dem Wirthe zu Willendorf auf sein Ansuchen (doch nur aus Gutwilligkeit) ein Oertl oder Pising ****) über im Hofacker, worauf er Murken oder Rüben bauen mag.

Kraut- und Murkenacker.

Auf die Kraut- und Murkenäcker führen die Unterthanen die Gail, welche sie auch fassen und breiten müssen (wie zum Anbauen und Gruben); sie sind auch schuldig, den Kraut- und Murkenacker zu pfluegen und zu eggen, item den Murkensamen anzubauen, die vom Hofe empfangenen Pflanzen zu setzen, das Kraut nach Nothdurft zu hauen, das Kraut zur Herbstzeit auszuschlagen, nach Hofe zu führen, dasselbe zu putzen, abzublättern und abzustingeln, die Blätter einzuhacken und mit Tröstern in die Krautgrube, so viel vonnöthen, zu bringen.

Das Murkenjetten gehört nicht den Unterthanen, sondern den Holden zu, wovon

---

*) Sagern — sahern. Der Sacher: die scharfen und spitzen Blätter gewisser Sumpfgräser (Carices), wie auch des Roggens und Waitzens. Wenn diese Getreidearten, ehe sie in den Halm schießen, zu üppig wachsen, wird der Saher (Sager) abgeschnitten, und als Viehfutter verbraucht. Dieses Abschneiden heißt sahern (sagern.)

**) Einlösen.

***) „Höpeln" vielleicht von Heppen, oder die Heben, krummes Handbeil.

****) Bisang (Schmeller I. 340.)

Digitized by Google

unten gemeldet soll werden; jedoch müssen die Unterthanen bei erforderlicher Zeit die Murken ausnehmen, nach Hofe führen und putzen oder höpeln.

Die Holden sind schuldig, den Murkenacker zu jetten; entgegen haben sie sowohl zu Mittag als Abends ihr Essen; an einem Fleischtage zu Mittag ein geselchtes Fleisch und Kraut und Abends Gerste und Mehlspeis; am Fasttage Mehlspeis und Kraut zu Mittag, Abends wie am Fleischtage, auch den ganzen Tag nur ein Laibel Brod jeder, und wann sie diese Arbeit verrichtet haben, mag ihnen der Herr Verwalter (wann er will, denn es ist keine Schuldigkeit) auch einen Trunk geben. Die Jett oder das Futter läßt man ihnen *).

Der Holdenrichter aber hat alle Malzeit neben dem Essen auch ein Laibel Brod und eine Halbe Wein im Murkenjetten.

Heu- und Grummetmad.

Die Unterthanen müssen alle Hofwiesen abmähen, Heu und Grummet rechen, nach Hofe führen, auf die Heuböden schlagen und schoppen.

Die Mader, wann sie vom Sommerheu abmähen völlig fertig sind, hat ein Jeder ein Seitel Wein und ein halbes Robatlaibel Brod, welches ihnen auch nach dem Herbstheu- und nach der Grummetmad gegeben wird. Die, so das Heu und Grummet einführen, haben nichts, gleich andern Heuschoppern, zu prätendiren.

Der Richter hat seine ordinäre Kost.

Das Wiesenräumen gehört auch den Unterthanen zu, welches sie auf allen Hofwiesen, item um den ganzen Hof, auf der Halt, wie auch im großen Nußgarten (vermög von P. Gerardus sel. noch Anno 1684 geschriebener Annotation) ohne Protestirung verrichten müssen; jedoch sind sie nicht schuldig zu putzen den kleinen Nußgarten, noch die Obstgärten, sondern geschieht solches von den Hofleuten.

Die Willendorfer sind schuldig, alle Hofäcker und Wiesen zu verzäunen, jedoch von dem Hofholz. Hievon werden ausgenommen die Obstgärten, so bei dem Hofe sind, item der große Nußgarten, wie auch der Kälbergarten, welches die Hüter verrichten müssen zu rechter Weil und Zeit, wie ingleichen der Krautgarten von Hofleuten verzäunt wird, außer der unteren Seite gegen die Mittermühle, welchen Zaun der Müller daselbst zu machen schuldig ist.

Zu merken, daß die Hüter, so lang das Zäunen dauert, das Essen mit den Hofleuten haben, auch jeder alle Malzeit eine Halbe Wein und ein Laibel Brod, (worunter auch Frühstück und Jausen verstanden), nämlich für den ganzen Tag ein Maß Wein und 2 Laibel Brod.

Gräbenräumen.

Die um den Hof liegenden Gräben sind schuldig zu räumen und zu putzen der Strelzhoferische Unterthan zu Zweiersdorf und der zu Unterthännig, welche beide schuldig sind zu verrichten jeder 3 Tagwerk, also zusammen 6 Tagwerke, und müssen die Gräben räumen, die man ihnen vorweist. Entgegen haben sie sowohl zu Mittag als Abends ihre warmen Speisen (wie oben die Murkenjetter), auch hat ein Jeder des Tags 2 Laibel Brod und nicht mehr **).

Pressen.

Das Pressen bei Hofe wird auch von den Willendorfern verrichtet und zwar von den Klein- oder Hauerhäuslern, deren werden jährlich höchstens vier nach Strelzhof gestellt. Dieser ihre Schuldigkeit ist, daß sie zwei Tage vor dem Lesen die Presse abräumen, Schußkar, Bottig und Presse eindechten ***), die Fässer abbrennen und in ihre Stelle legen, das völlige Hofleſen abpressen und den abgepreßten Most in die hiezu bereiteten Fässer füllen; deren zwei allezeit bei dem Bergrechte einnehmen helfen, die andern zwei aber mit den Willendorfer Zügen in Anschlag fahren und den Strelzhoferischen Weinzehent einbringen helfen,

---

*) „Wann sie ohne Kost diese Arbeit verrichten wollen", hat eine spätere Hand hinzugesetzt.

**) Eine jüngere Hand bemerkte dazu: „Man hat ihnen auf ihr Bitten zu Zeiten Jedem des Tages ein Seitel Wein gegeben, weil sie aber eine Schuldigkeit hieraus machen wollen, soll man es bei der puren Kost ohne Wein verbleiben lassen."

***) Eindechten — einfeuchten.

Digitized by Google

und was sonst während der Lesenszeit für Arbeit vorkommt, verrichten. Hingegen ist man ihnen vom Hofe schuldig, das Essen mit den Hofleuten, oder wie es die Hofleute haben, zu geben. Item gibt man Jedem des Tags eine Maß Wein, das ist, zum Frühstück, zum Mittagsessen, zur Jausen und zum Nachtmale allezeit ein Seitel Wein, und für jeden Tag jeglichem 2 Robatlaibl Brod. Den Zweien, so mit dem Richter in Zehent fahren, gibt man anstatt des Mittagsmales das Frühstück von solchen Speisen, wie sie es zu Mittag hätten.

Item gibt man jedem Presser einen Heiligenstritzl, wie es die Hofleute haben, von des Verwalters Backmehl gebacken. Auch zuletzt, wann sie von allem fertig sind, an einem hiezu gelegenen Tage extra ein Mittagsmal, die Lesegans genannt: da haben sie Suppe, Kraut und geselchtes Schweinfleisch darauf, jeder ein halbes Pfund Rindfleisch, ein halbes Pfund „Kröb" oder Flecken und ein halbes Pfund Sauerbratl, auch jeder eine Halbe Wein. Will ihnen der Verwalter etwas mehr an Wein aus Gutwilligkeit geben, das steht bei ihm; ist weiter keine Schuldigkeit. Das Brod bei diesem Mittagsmale gibt man ihnen vom Robatbrod, jedem ein Laibel.

Item ist man jedem Presser für seinen Presserlohn schuldig ein Viertel Most, wie derselbe selbes Jahr gefechsnet worden ist, nach der Berg- oder Zehentmaß, welches der Pater Verwalter ihnen zu geben schuldig ist von dem Ueberschuße des Zehents, wann ihm solcher passirt wird; sonst wird ihnen solche Gebühr von einkommendem Zehent oder Bergrechte erstattet.

Drescher am Hofe.

Deren sind gemeiniglich drei, und werden vom Pater Verwalter nach seinem Belieben, welche ihm die anständigsten zu sein scheinen, aufgenommen. Diese müssen dreschen um den eilften Metzen. Ihre Schuldigkeit ist:

1.) bei dem schweren Schnitte *) täglich gegenwärtig zu sein und Garben zu binden. Entgegen haben sie bei dieser Arbeit ihr Essen mit dem Hofgesinde, und jeder sowohl zum Frühstück und zur Jausen, als zum Mittagsmale und Abends ein Seitel, das ist, des Tages eine Maß Wein und zwei Laibel Brod.

2.) Item sind sie schuldig, wann es Noth thut, das Bau auf den Hofäckern umzuschöbern.

3.) Mehr sind sie schuldig, den Willendorfern auf den Hoffeldern, so sie innehaben, den Treid- und Gerstenzehent auf ihr Begehren treulich auszustecken, und fleißig darauf Obacht zu haben, daß keine Schalkheit hierin vorbeigehe, und so einer im Zehentgeben auf Betrug ertappt wurde, dem Pater Verwalter anzudeuten.

4.) Item müssen sie auch bei dem Wirflauer, wie dann auch bei dem Willendorfer Theilzehent sich einfinden, und anfangs auszehenten helfen, oder Garben reichen, hernach mit der ersten Zehentfuhr 2 aus ihnen nach Hause gehen und die Garben legen, bis aller Zehent eingeführt ist, wozu ihnen auch, so es vonnöthen, die Hofmenscher Hülfe leisten müssen. Bei dieser Arbeit ist man ihnen schuldig ihr Essen, Wein und Brod zu geben, wie in dem Schnitt.

5.) Ist auch ihre Schuldigkeit, die Nüsse zu possen **) am Strelzhof und Tachenstein (wozu auch die Tachensteinerischen Drescher zu Hülfe genommen werden, wenn nicht eine gar geringe Fechsung ist, haben dabei ihr Essen, Wein und Brod, wie oben specificirt worden, auch für jegliches Tagwerk Nußpossen ein jeder 5 Kreuzer vom Hofe zu empfangen.

6.) Nachdem alles Hofbau und Zehent eingeführt worden, müssen sie sogleich zu Dreschen anfangen das »Thönnreiset«; ***) wovon ein jeder Drescher für seine Mühe in Schnittt und Einbringung des Zehents einen Metzen halbgegupft zu heben hat, was über die 3 Metzen an »Thönnreiset« verbleibt, kommt auf den Hofkasten ohne Aufrechnung einiger Aufzahl.

7.) Sind sie schuldig continuo fort (außer Lesenszeit) das Hofbau abzudreschen, es erlaube ihnen dann der P. Verwalter aus beweglichen Ursachen solches zu unterbrechen,

---

*) d. i. bei dem schweren Getreide.

**) Possen — stoßen, schlagen, die Nüsse durch Stangen vom Baume ledig machen.

***) Tennreiset — die Tenne, der Lehm- oder Bretterboden in der Scheuer, „reiset" von reisen, fallen; was also in der Tenne aus den Aehren von selbst gefallen ist.

Digitized by Google

und wann eine Wind bei 30 Metzen wenigstens abgedroschen und nach Begebenheit auch weniger; so heben sie allezeit den 11. Metzen, müssen das gewundene Körnlein selbst auf den Hofkasten tragen. Entgegen haben sie bei jeder Windung ein jeglicher eine Halbe Wein und ein Laibel Brod.

8.) Sind sie auch schuldig, von dem schönen Kornstroh, so viele sein können, »Schab« (Schaub) zu machen, wofür ein jeder aus ihnen von dem ausgedroschenen Schabstrohkorn nach empfangenem ihrem Drescherlohn ein Viertel Korn zu erheben hat. Auch hat ein Jeder eine Halbe Wein und ein Laibel Brod zu empfangen, wann die Schab gemacht sind.

9.) Letztlich sind sie auch verbunden nach Belieben und Begehren des P. Verwalters oder nach Nothdurft »Schallpässen« zu machen; deßgleichen ehe und bevor man anfängt, das Getreide einzuführen, acht Tage beiläufig vorhin, den Stadel auszuräumen und zu putzen, damit derselbe recht auslüftern könne, wobei sie ihr Essen und Trinken haben, wie oben im Schnitt.

Endlich gibt man ihnen, welches gemeiniglich im Fasching geschieht, an einem gelegsamen Tage den Dreschhann oder ein Mittagsmal; da haben sie die Speisen und Weine, wie oben bei den Pressern gemeldet, außer, daß diese anstatt des Heiligenstritzel ein jeder drei Faschingskrapfen haben. Ihre Speisen sind wie gesagt bei den Pressern, nämlich: Suppe, Rindfleisch mit Kren-Kraut mit geselchtem Schweinfleisch, für jeden beiläufig ein Vierting, Kröb oder Flecken, für jeden ein halbes Pfund, Sauerbratten für jeden (wie auch oben Rindfleisch) ein halbes Pfund. Wein hat jeder eine halbe Maß, und wann sie bitten, gibt man ihnen noch einen Trunk zum Johannessegen.

Hofzehent.

Auf allen Hofäckern, welche de facto die Unterthanen für die Robat genießen, gehört der Zehent an Waizen, Getreid, Korn, Gerste, Habern, Linsen u. s. w. der Herrschaft völlig allein zu. Es hat zwar der Pfarrherr von St. Aegid vor Zeiten auf bemeldten Hofäckern am Zehent die dritte Garbe wegen der Stiftmesse am Strelzhofe, so er wöchentlich in hiesiger Marrkapelle ad intentionem fundatoris halten mußte, zu empfangen gehabt; nachdem aber das Gut Strelzhof an das Kloster der heil. Dreifaltigkeit durch ordentlichen Kauf gediehen und von da aus diese Fundation selbst konnte verrichtet werden, so ist solcher Drittelzehent wieder anheimgezogen worden.

Ein jeder Unterthan ist schuldig, von seinen innehabenden Theilen Hofäckern den Zehent, welchen ihm auf sein Begehren ein Hofdrescher ausstecken muß, ehe und bevor er noch einige Garben nach Hause bringt, selbst anher nach Hofe zu führen, und hat dafür weiter nichts zu begehren.

Zweiersdorfer Zehent.

Item hat die Herrschaft Strelzhof zu Zweiersdorf den Körnerzehent völlig und ganz allein, außer etlichen Aeckern, die zum Pfarrhofe Muthmannsdorf zehentbar sind.

Die Zehente müssen der Richter zu Wiltendorf, der Strelzhoferische Unterthan zu Zweiersdorf und einer aus den Hofdreschern ausstecken; die Willendorfer aber, deren gemeiniglich 4 oder 5 sind, nach Hofe führen. Entgegen hat jeder Fuhrmann nach verrichtetem Zehenteinführen, sowohl im geringen als schweren, eine Halbe Wein und ein Robatlaibel Brod.

Dem Strelzhoferischen Unterthan zu Zweiersdorf, dieser Zeit des Namens Lorenz Rapelsteiner, weil er sich bei dem Auszehenten als ein Führer muß brauchen lassen, auch Obacht tragen, daß von den Zehentholden alldort nichts heimlich entfremdet oder entführt werde, wird darum an seinem, zu geben schuldigen Zehent ein Schöberl Getreid und ein Schöberl Gerste, jedes zu 16 Garben gerechnet, nachgesehen.

Dem Martin Aschenbrenner, jetzigem Besitzer des letzten Hauses in der Höhe zu Zweiersdorf, ist der Zehent von dem Acker gleich hinter dem Hause gegen den Wald hinauf (weil man nicht ohne große Beschwerde mit dem Wagen dahin kommen, und die Garben nicht ohne vieles Ausreißen des Körnleins bis zum Wagen hinabbringen kann) Anno 1730 auf das Geld geschlagen und jährlich auf 30 Kreuzer gelassen worden, welche er jährlich (es mag der Acker gebaut sein oder brach liegen) zu geben schuldig ist. Jedoch steht es bei dem Zehentherrn oder hiesiger Herrschaft, den Zehent wieder in natura zu nehmen, wann es derselben gefällig, und hat der genannte Zehenthold, als auf dessen Bitten und ihm zu

Gefallen, solcher auf Geld geschlagen worden, nichts dawider einzuwenden und zu protestiren. Von seinen übrigen Aeckern aber allen muß er, Martin Aschenbrenner, den Zehent in natura geben.

Willendorfer Getreidzehent.

Der Körnerzehent von den Willendorferischen Haus- und etlichen Ueberländäckern daselbst ist ein Theilzehent, und wird in drei Theile zertheilt, wovon ein Theil dem Neustädter Bisthum, und der andere Theil wegen dem Schloß Tachenstein zum Neukloster zu Neustadt gehört, der dritte Theil wird abermals zertheilt in 4 Theile, und kommt wieder bemeldtem Kloster 1 Theil wegen Tachenstein und der andere Theil wegen Stickelberg zu; der dritte Theil gebührt der Herrschaft Emmerberg, und der vierte der Herrschaft Potschach. Kommt also die Hälfte dieses Zehents dem Kloster, welcher vorhin nach Tachenstein, jetzt aber, der Gelegsamkeit halber, von den Tachensteinischen vier Bauern (deren jeder nach völlig verrichteten Zehentfuhren sowohl in schweren als auch geringen, jedesmal eine Halbe Wein und ein Laibel Brod von Hofe zu empfangen hat) mit Beihülfe der Strelzhoferischen Maierzüge in den Strelzhof gebracht wird.

Zu merken, daß bei diesem Zehent eines jeden Zehentherrn seine Zehentleute an dem ihnen vorhin von dem Richter zu Willendorf bestimmten Tage erscheinen, und den Zehent getreulich aufstecken und zusammen tragen helfen müssen, wobei unsererseits erscheinen der Richter zu Willendorf, der Richter zu Nötting und der Strelzhoferische Hofdrescher.

Nachdem alles in die Schöber zusammen getragen und die Zahl der Schöber von dem Willendorfer Richter und einem aus den bischöflichen Zehentmännern richtig aufgezeichnet sind, alsdann wird von dem Pater Verwalter am Strelzhof (nach Abzug eines Schobers für den Meßner zu Willendorf) die Abtheilung gemacht, und sodann von unserm Willendorfer Richter zu seinem Theil ein jeder angewiesen; doch soll er, Richter, dießfalls unpartheiisch sein, und nicht einem das Schlechte, dem andern das Gute fürweisen, sondern also handeln, daß jede Parthei, soviel möglich, ihren Antheil in gleicher Güte empfange.

Die Richter zu Willendorf und Nötting, wie auch die Drescher, haben bei diesem Zehent zum Frühstück jeder ein Seitel Wein und ein halbes Laibel Brod, und nach vollendetem Auszehenten das Mittagsmal im Hofe, bei welchem den Richtern jedem eine Halbe Wein und ein Laibel Brod gegeben wird; den fremden Auszehentern ist man nichts schuldig.

Dem Richter zu Willendorf, weil er sich bei diesem Tachensteinerischen, wie auch nachbeschriebenen Würflauer Zehentaussteckens, so er sonst nicht schuldig wäre, brauchen läßt, wird darum die Hälfte des Zehents, so von seinen Aeckern zu Willendorf unserm Kloster gebührt, nachgesehen; jedoch ist er schuldig, die übrige Hälfte den andern Mitzehentherrn jedem seinen Theil zu geben; sofern solchen ihm dieselben nicht freiwillig nachlassen wollen.

Von seinen Aeckern aber im Hoffelde wird der Zehent völlig ohne Nachlaß genommen.

Anmerkung. Es wurde eben gemeldet, daß man den fremden Auszehentern nichts schuldig sei; ist darum angemerkt worden, weil dieselben auf ihren ein- und das andere-mal von meinen Vorfahren freiwillig gegebenen Trunk eine Consequenz und Schuldigkeit machen wollten. Daher soll man ihnen keineswegs Trunk und Brod, auch auf ihr Bitten und Begehren, hinausschicken oder geben.

Würflauerzehent.

Dieser Würflauer Körnerzehent gehört völlig und ganz allein, ohne einige Zertheilung (außer von den Hausäckern der Paulinerischen Unterthanen, wo unserm Kloster nur die dritte Garbe im Zehent kommt) dem Neukloster zu Neustadt zu, entweder wegen der Pfarre St. Lorenz oder wegen des Kreuzhofes.

Dieser Zehent wird gleichfalls neben den Hofzügen von obbemeldeten vier Tachensteinerischen Bauern und zwei Kirchbüchlerischen Unterthanen nach Strelzhof gebracht, wo nach Vollendung eines jeden Zehents, sowohl geringen als schweren, jeder aus erstbemelten Robatfuhrleuten für jeden Wagen eine Halbe Wein und ein Laibel Brod zu begehren hat. Item ist man den vier Tachensteinerischen Bauern für diese und des Würflauer Krautzehent-Fuhren jedem absonderlich vom Hofe zu geben schuldig dreißig Schallbäßen, den Kirchbüchlern aber außer obbemeldtem Wein und Brod weiter nichts.

Die Auszehenter alda sind der Lorenz Taferl, Neuklosterischer Unterthan zu Würflau,

Digitized by Google

der Richter zu Willendorf, Richter zu Notting und der Tennmeister aus den Hofdreschern am Strelzhof, denen das gebührende, oben bei dem Willendorfer Zehent beschriebene Frühstück und Mittagsmal (welches Mittagsmal an einem Fleischtag in Kraut, wie auch Geselchtem, oder in Abgang dessen in frischem Rindfleisch für jeden ein halbes Pfund bestehet, nebst Wein und Brod) durch ein Hofmensch geschickt wird.

Anmerkungen. 1. Es pflegt zu geschehen, daß im währenden Getreidschnitt einige vor dem Auszehenten beim Herrn P. Verwalter bittlich einkommen, ihnen ein und andere Schöber Weizen, Getreid oder Gerste zu ihrer Nothdurft heimzuführen die Licenz zu geben, welche man ihnen im Falle der Noth gar nicht abschlagen kann; jedoch wird deren jedem ein Licenzzettel gegeben, worin deren Tauf- und Zuname, die Zahl der Schober, die Qualität des Getreides und der Aecker, (wovon sie es nach Hause führen wollen), verzeichnet wird, welches sie dem Lorenz Taferl unserm Unterthan einreichen, er aber mit ihnen auf das Feld hinauszugehen und die auf dem erlaubten oder verzeichneten Acker liegenden Schober getreulich zu zählen schuldig ist, damit hernach bei dem Auszehenten die heimgeführten Schober richtig und ohne Betrug mögen eingezählt werden.

2. Nachdem alles daselbst im Würflauerfelde oder bis auf einen oder den andern (dessen Nachlässigkeit oder Unvermögenheit im Abschneiden weder dem Zehentherrn noch einer ganzen Gemeinde daselbst zu Schaden kommen kann) abgeschnitten, aufgebunden und zusammengeschobert ist, und oben bemeldter Taferl auf Ersuchen des Würflauer Dorfrichters und der Gemeinde daselbst solches dem Herrn P. Verwalter im Strelzhof angezeigt hat, so wird hierauf (wofern keine Verhinderung dazwischen kommt) der nachfolgende Tag zum Auszehenten bestimmt, welcher sogleich dem Herrn oder Richter zu Urschendorf von mehrgedachtem unserm Unterthan zu Würflau anzudeuten ist, damit sowohl obvermeldter Drittelzehent, (welcher im Beisein eines unsrigen Auszehenters von den Urschendorfern ausgesteckt wird) als aller übrige unvertheilte Zehent am obbestimmten Tage möge völlig eingebracht werden.

3. In diesem Würflauer Zehent, wo derselbe völlig und allein dem Neukloster zugehörig ist, wird von den Hausäckern des Gregor Zottlischen Hauses, so an den Zechkeller anstoßt, nur die dreißigste Garbe, von den Hausäckern aber des Sebastian Seyser und Urban Steiner die fünfzehnte Garbe in Zehent genommen.

4. Dem Schulmeister und dem Feldhüter alda wird wegen des Wetterläuten und der Feldhütung jedem für ein Gratial ein Schober Korn per 20 Garben gegeben, was auch im Gersten- oder geringen Zehent geschieht, da jedem von ihnen ein Schober Gerste gegeben wird.

5. Dem Lorenz Taferl oder Besitzer des ins Neukloster unterthänigen Hauses zu Würflau ist der Zehent von seinen Hausäckern (um willen er bei dem Auszehenten sich viel bemühen muß) um ein jährlich zu gebendes Kalb, oder anstatt dessen um dritthalb Gulden, hundert Eier und zwei Hühner gelassen worden, jedoch so lang solches dem Zehentherrn gefällig sein wird; von seinen Ueberländäckern aber ist er schuldig, den Zehent in natura zu geben.

Bergrecht.

Das Bergrecht fangt man an einzunehmen, nachdem das ganze Gebirg abgelest und das Hofbau abgepreßt ist. Hiezu werden zwei Presser gebraucht, deren einer das Bergrecht, wie ihm angesagt wird, einnimmt, und der andere den Most in die Fässer füllt, oder Most trägt. Wobei zu merken, daß die Bergholden von jedem Weingarten ein Achtering Zettelmost vorhin genannt Leutmost *) geben müssen, außer von jenen Weingärten, wo der Schulmeister zu Aegidi und der Meßner zu Willendorf die Sammlung haben, von welchen Weingärten nur ein halber Achtering gegeben wird. Welcher Zettel- oder Leutmost vormals dem P. Verwalter gehörte, wovon er den Aufwarter ehrlich zu kleiden schuldig war. Herr Abt Benediktus aber hat dieses, des Verwalters Regale gänzlich aufgehoben.

*) Wahrscheinlich Leitmost für das Recht, in einer bestimmten Zeit den eigenen Bauwein zu verleitgeben. Leit, geistiges Getränke, Leitgeb, der geistige Getränke ausschenkt, ohne dabei berechtigt zu seyn, gleich dem Gastwirthe auszukochen.

Google

Weinzehent.

Die Herrschaft Strelzhof hat von gewissen, im Bergbuch verzeichneten Weingärten im Strelzenberg liegend den Weinzehent völlig; von einigen aber auch alhier liegenden Weingärten ein Drittheil Zehent, welcher von der Herrschaft Starhemberg beschrieben und das fallende Drittel specificirt, wo selber einzuholen sei, anher muß überschickt werden. Diesen Weinzehent ist schuldig der Richter mit zwei Pressern, (wie oben gemeldet), einzubringen, und durch die Willendorfer Unterthanen nach Hof führen zu lassen. Der Weinzehentfuhrmann hat selben Tag mit den Pressern die Kost; jedoch ist der Hof den Bauern für ihre Pferde oder Ochsen das Futter zu geben keineswegs schuldig.

Der Weinzehent in Neubergen und außer Willendorf in etlichen Weingärten gehört nach Tachenstein, und wird gleichermassen zertheilt, wie oben der Willendorfer Getreidzehent, wird auch durch die Tachensteinerischen Unterthanen in's Neukloster nach Neustadt geführt, wovon im Tachensteiner Directorium.

Weinzehent zu Würflau.

Der Weinzehent vom Freigebirg zu Würflau, welchen ein vom Neukloster hierzu Deputirter Currentist beschreibt, gehört ganz allein unserm erstbemeldten Kloster zu; und wird derselbe durch den Richter zu Willendorf neben zwei Hofpressern eingeholt, und sogleich durch einen Willendorfer Unterthan von Würflau in's Kloster abgeführt. Die Fässer hiezu, gleichwie zu dem Tachensteinerischen Weinzehent, werden vom Kloster anher nach Strelzhof geschickt, wo sodann die Zehentbauern solche abzuholen haben.

Es hat das Gut Urschendorf auch von gewissen Weingärten zu Würflau einen Zehent zu beschreiben, wovon dem Herrn zu Urschendorf zwei Drittel und das dritte Drittel mehrgedachtem Kloster gebührt. Das unserm Kloster zugetheilte Drittel ist der Urschendorfer Herr specificirt anher zu schicken schuldig, oder wo derselbe etwas säumig, kann man von hier aus die gebührende Abtheilung, ehe und bevor in Anschlag gefahren wird, von ihm begehren. Dieser Zehent wird mit dem Strelzhoferischen Zehent eingeholt.

Item hat das Kloster bei der heil. Dreifaltigkeit zu Neustadt bei der kaiserl. Pactur zu Würflau von dem Weinzehent daselbst den dritten Theil zu empfangen, welcher entweder durch die Strelzhofer Hofzüge oder durch die Willendorfer Unterthanen in's Kloster muß abgeführt werden. Wobei zu merken, daß, wann solchen Drittelzehent, wie auch den Zehent vom Freigebirge die Willendorfer in's Kloster abführen, ihnen für jeden Eimer 3 Kreuzer oder ein Groschen an ihren Gaben abgeschrieben wird.

Getreid- und Mostsammler.

Dergleichen Sammlung im Steinfelder Distrikt gebührt allein den Karmelitern, Franziskanern zu Katzelsdorf und Kapuzinern zu Neustadt, und soll man solche Sammlung den fremden Religiosen, welche anderwärtig ihre Sammlung haben, nicht passiren, gleichwie dergleichen Sammler Abt Alexander absolute abgeschafft hat. Den obbemeldten Karmelitern u. s. w. aber, welche vom Kloster aus alljährlich für das Kloster und den Strelzhof gewisse Eimer Most ꝛc. empfangen, gibt man hier im Strelzhof nichts, außer, wann sie anhalten, etwa einen Schilling Kraut. So haben sie auch von ihrem Superior schon die Instruktion, nichts zu begehren; doch soll man ihnen alle Hospitalität gutherzig wiederfahren lassen.

Krautzehent.

Strelzhof hat den Krautzehent völlig von den unter dem Lindenacker neben des großen Nußgarten liegenden Aeckern, welchen mit Beihülfe des Hofknechts und eines Geschwornen der Dorfrichter zu Willendorf auszustecken schuldig ist; den Krautzehent aber auszuschlagen und nach Hofe zu führen, ist ein jeder Zehenthold selbst zu thun verbunden. Jedoch das Krautaufladen belangend, damit nichts durch Vortheilhaftigkeit der Bauern auf die Seite kommen möge, werden hiezu die Menscher vom Strelzhof bestellt.

Dem Richter wird auf sein bittliches Verlangen der Zehent von seinem Krautacker nachgesehen.

Item ist zu merken, daß, wann von einigen Bauern auf diesen Krautäckern Murken, Hanf, Haar oder etwas anderes angebaut wird, und der Zehent von selbem Bau nicht

Digitized by Google

leicht könnte genommen werden; so nimmt man anstatt dessen den Zehent an Kraut. Daher solcher mit andern Samen angebaute Theil durchaus gemessen und sodann, so viel zehente Stangen, als in demselben gefallen, unten von dem Kraut müssen ausgeschlagen werden.

Die Krautgärten zu Würflau sind alle dem Neukloster zu Neustadt zehentbar, und gehört der Zehent von diesen, (auch von der Herrn Pauliner Unterthanen Krautgärten) völlig allein, ohne einzige Zertheilung ermeldtem Kloster zu; daher sofern von einem Paulinerischen Unterthan auf seinem Krautacker einiges Getreide gebaut würde, die Herrn Pauliner oder Herrn zu Urschendorf hievon nicht im geringsten zu prätendiren haben, sondern fällt der ganze Zehent dem Stifte Neukloster zu.

Sonst wann die Würflauer auf ihren Krautäckern neben dem Kraut auch Murken oder dergleichen bauen, wird es mit dem Zehentaussstecken observirt, wie oben bei dem Strelzhoferischen Krautzehent angemerkt ist.

Dieser Würflauer Krautzehent wird neben einem Hofzuge von den vier Tachensteinerischen Bauern nach Strelzhof geführt, vorhin aber durch Lorenz Taferl unserm Unterthan und den Nöttinger Richter ausgesteckt, von den Tachensteinerischen Robatern ausgeschlagen, und durch die Strelzhoferischen Hofmenscher zusammengetragen und aufgeladen, wobei gemeiniglich die Beschließerin im Strelzhof erscheint, und Obsicht hat, damit kein Betrug unterlaufe.

Obbemeldtem Taferl wird von seinem Krautacker der Zehent nachgelassen. Item dem Feldhüter und Schulmeister alda etwas von Kraut mitgetheilt, und werden beide gemeiniglich auf gewisse einschichtige und abgesonderte Krautgärten angewiesen, aldort das ihnen Passirte einzubringen.

Die Tachensteinerischen Fuhrleute haben nach diesem eingeführten Krautzehent Wein und Brod zu empfangen vom Hofe, wie oben bei dem Getreidezehent annotirt worden.

Das Krautputzen betreffend, ist das Nöthige oben beim Krautacker gemeldet worden.

Obsteinfechsung.

Das Obst, sowohl geschlachtes *) als Holzobst, sind die Hüter schuldig abzunehmen und einzubringen, entgegen ist man ihnen vom Hofe schuldig mit dem Hofgesinde das Essen zu geben, und jedem auf den ganzen Tag zwei Laibel Brod und eine Maß Gesindewein zu reichen.

Ist aber ein Obst bei Hofe zu pressen, so müssen solches vorhin die Willendorferischen Unterthanen mühlen und sodann zwei aus den Kleinhäuslern, so von dem Richter bestellt worden, völlig abpressen, welche während dem Pressen die Kost haben, wie oben schon unter dem Titel: Presser, verzeichnet worden.

Krauteinschneiden.

Nachdem das, sowohl vom Hofkrautgarten, als allen andern Zehentäckern eingekommene Kraut abgeputzt und abgetrocknet, auch die Zeit, solches einzuschneiden vorhanden, ist solches dem Richter zu Willendorf zu erinnern, damit er etliche Robater anher nach Strelzhof schicke, welche sodann das Kraut Buckelkorbweis von dem Boden oder der Krautkammer abtragen, putzen und schrepfen müssen. So lang das Krauteinschneiden währet, haben die Robater dabei weiter nichts zu essen.

Robatscheiter.

Ein jeder Unterthan oder Hauswirth zu Willendorf und Dörfles, auch der Parz- und Mittermüller ist schuldig alljährlich von dem Hofholz, so ihnen von dem P. Verwalter oder Richter vorgezeigt wird, eine Klafter Scheiter zu hacken, und nach Hof zu führen, und nachdem ein Jeder seine Klafter geliefert, wird ihm solche im Robatscheiterbuch ausgeschrieben, auch nach verrichteter Fuhr ein Robatlaibel Brod gereicht. Der Richter aber ist von dieser Robat frei.

Die Gipfel und Aeste, so im Walde von den Robatscheitern übrig und liegen bleiben, werden zu Prigel aufgehackt durch hiezu besonders bestellte Holzhacker, welche dafür vom Hofe bezahlt werden.

---

*) Geschlacht für fein.

Hasenjagen.

Das Hasenjagen wird gemeiniglich zweimal des Jahres als um Advent und Faschingszeit angestellt, und dauert zwei Tage. Hiezu müssen alle Unterthanen zum Kloster gehörig, ausgenommen die Aspanger, einen Jäger schicken, die Willendorfer, Dörflinger und Tachensteiner aber jedwelches Haus zwei Jäger stellen. Auch müssen dabei erscheinen die Holden zu Willendorf, Dörfling und Nötting. Den Richtern und Anstellern, wenn man im Zweig gegen Nötting jagt, schickt man von hier aus nach Nötting anstatt des Mittagsmales für jeden eine Halbe Wein und ein Laibel Brod; zu Nachts haben besagte vier Richter und zwei Ansteller das Essen, als eine Gerste oder Kraut, und Rindfleisch, frisches oder gesalchtes, neben einer Halbe Wein und einem Laibel Brod. Des andern Tags nach vollendetem Jagen ungefähr um zwei Uhr Nachmittags haben sie wieder das Mittagsmal, wie vorigen Tag zu Nacht. Zum Frühstück ist man ihnen weder Branntwein, noch einen andern Trunk schuldig. Sonst müssen auch die Hasenjäger abgelesen werden den ersten Tag nach dem Jagen am Tachenstein, des andern Tags im Strelzhof, ob nämlich alle bei dem Jagen geblieben; im widrigen der Ausbleibende zu strafen ist. Item zu merken, daß ein Schütz für einen geschossenen Hasen 6 Kreuzer, die Fanger für einen gefangenen 3 Kreuzer, für einen geschossenen Fuchsen 9 Kreuzer, für einen gefangenen Fuchsen 6 Kreuzer vom Hofe zu empfangen.

Die Schützen müssen Pulver und Blei selbst schaffen; sonst werden ihnen nur 3 Kreuzer für einen Hasen und 6 Kreuzer für einen Fuchsen gegeben, wann sie Pulver und Blei vom Hofe haben.

Handrobat und fahrende Extrarobat.

Wann etwas von Strelzhof in's Kloster an Viktualien aus der Strelzhofer Wirthschaft, als Geflügel, Schweine, Kälber, Schmalz, Fleisch u. s. w. zur Nothdurft des Klosters zu liefern, item so der Pater Verwalter in unmittelbar den Strelzhof angehenden Geschäften eine Fuhr zu Kalesse vonnöthen hat: wie auch, wann die Herrn Geistlichen vom Kloster sich in Strelzhof befinden und von da aus nach Hause oder nach St. Lorenz eine Kaleßfuhr bedürftig haben: sind die Willendorfer schuldig, solche Fuhr zu verrichten in ihrem eigenen Futter; doch ist man dem Fuhrmann für solche Fuhr schuldig von Hof aus zu geben eine Halbe Wein und ein Robatlaibel Brod, wann er nach Hause kommt. Im Kloster aber, zu St. Lorenz und ander Orten, wann der P. Verwalter in besagten Angelegenheiten, oder ein Geistlicher über Mittag oder Nacht mit dem Fuhrmann ausbleibt, muß man ihm die Kost geben, nämlich eine warme Speise, Wein und Brod.

Die Handrobat belangend, wann etwas am Strelzhof durch Maurer oder Zimmerleut zu bauen oder auszubessern ist, sind die Willendorfer und Dörflinger schuldig, zuzureichen, und muß der Richter, so lang solches Bauen dauert, täglich vier taugliche Robater oder weniger, wann deren so viele nicht vonnöthen, zum Zureichen schicken. Ihr Frühstück, Jausen und Mittagsbrod müssen dieselben mit sich bringen, weil sie vom Hofe deßwegen (außer des jährlichen Robatdeputats und des Genußes der einem jeden Hause zugetheilten Hofgründe) nichts zu empfangen haben.

Holdenrobat und Bothengang.

Wann von Strelzhof in's Kloster, oder vom Kloster etwas in Strelzhof zu bringen ist, oder sonst in Strelzhoferischen Angelegenheiten anderwärtig hin ein Bothengang vonnöthen ist, müssen solches die Holden zu Willendorf verrichten, und muß der Holdenrichter daselbst nach Beschaffenheit der Sachen allzeit so viel taugliche Bothen anherstellen, als deren vom Hofe begehrt worden. Nach verrichtetem Bothengange hat ein jeder Bothe ein Seitel Wein und Laibel Brod zu empfangen. Von der übrigen Holdenrobat ist aber bei dem Nagelweingarten- und Murkenjetten gemeldet worden, item bei dem Hasenjagen.

Leitgeben zu Willendorf.

Die Herrschaft Strelzhof hat das Leitgeben völlig allein zu Willendorf von Georgi bis Michaelis, da sie dem Wirthe daselbst die Weine vorlegt, um solchen Preis zu verleitgeben und auszuschenken, als derselben beliebig ist. Und hat der Wirth den Wein, so auf dem Gleger liegt, jeden Eimer zu 55 Maß, so aber ohne Gleger, jeden Eimer anjetzt (auf gnädige Bewilligung des Herrn Abten Benedikti, jedoch so lang es demselben gefäl-

lig), zu 57½ Maß zu verrechnen. Vorhin hat der Wirth den Eimer lauteren Wein zu 58 verrechnen müssen.

Von Michaelitag bis Georgi ist dem Wirth daselbst erlaubt, neben den Unterthanen zu leitgeben; jedoch ist er schuldig, die Weine von den hausgesessenen Unterthanen zu Willendorf, und nicht von den Holden oder Anderwärtigen zu erkaufen; es sei dann, die Unterthanen wollten ihm ihre Weine nicht zukommen lassen oder verkaufen.

Wann der Herrschaft Strelzhof nothwendig oder ersprießlich scheint, so ist er, Wirth, auch verpflichtet, dem Gotteshause Rothengrub ein oder anderes Faß Wein Winterszeit zu verleitgeben, und solches dem Gotteshause, gleichwie oben gemeldet, bei herrschaftlichen Leitgebern zu verrechnen, außer, daß er den Wein ohne Gleger den Eimer mit 58 Maß verrechnen muß.

So solle er auch verbunden seyn, nach der Herrschaft Gutachten oder Belieben, den Wein vor allen andern von der Zeche zu erkaufen, nach billigem Preise; jedoch steht es gleichwohl allezeit bei der Herrschaft Willkühr, ihm solchen zu verkaufen oder nicht.

Zu vermerken aber, daß, wann der Wirth dem Gotteshause den Wein verleitgeben und verrechnen muß, unter selber Zeit, bis derselbe Zechwein ausgeschenkt, kein anderer Unterthan nicht ausstecken soll, weil nicht erlaubt wird, daß zwei Unterthanen (als auch der Zechkeller unterthänig ist,) zugleich im Dorfe leitgeben, auch sonst ohnedem der Wirth mit Ausschenkung seines eigenen Weines solcher Zeit innehalten muß, damit der Zechwein um so viel eher ausgehe, und der Wirth hiedurch wieder zu seinem Leitgeben komme.

Wann ein Unterthan zu Willendorf gesinnt ist, zu leitgeben, soll er es vorher dem Richter, und der Richter dem P. Verwalter andeuten, damit, wann sich mehrere zugleich anmeldeten, der P. Verwalter zu unterscheiden wisse, wem es zum ersten und vor andern Noth thue. Auch soll ein Jeder ansagen, wie groß das Faßel, welches er leitgeben wolle, damit nicht etwa durch Ausschenkung vieler Eimer Weine ein anderer Nachbar an seinem auch habenden Leitgeberecht verhindert werde. Uebrigens soll ein jeder weinschenkende Nachbar und Unterthan den gebräuchigen Kostwein nach Hofe bringen.

Tatz und Umgeld.

Das Umgeld sowohl von im Wirthshause als von andern Nachbarn zu Willendorf verleitgebten Wein gehört der Herrschaft Starhemberg, welches aber die Herrschaft Strelzhof von unerdenklichen Jahren per 6 Gulden jährlich im Bestande hat, und anjetzt nach Hörnstein gegen Quittung jährlich zu Ende December zu bezahlen schuldig ist. Doch ist zu merken, daß dieses Umgeld allezeit durch einen von dem Umgeldsherrn mit gefertigter Quittung geschickten Bothen abgeholt worden; daher soll von hier aus zu rechter Zeit obgedachte Herrschaft erinnert werden, einen Expressen mit der gefertigten Quittung anher zu schicken, um das verfallene Umgeld zu erheben.

Der Tatz, welchen die Herrschaft Strelzhof Anno 1658 von einer löblichen Landschaft per 270 Gulden erkauft, gehört jetzt eigenthümlich zum Strelzhof von allem in diesem Burgfried verleitgebten Wein, muß also sowohl von dem Wirthe und der Zeche, als auch den übrigen Unterthanen und Nachbarn von ihrem verleitgebten Weine der Tatz nach Strelzhof gebracht und bezahlt werden, und zwar von jedem Eimer Tatz und Umgeld zusammen sieben Maß, zwar nicht in natura, sondern in Geld und im Preise, wie der Wein ist verleitgebt worden. Und ob zwar der P. Verwalter das Recht hat, die Fässer sowohl im Wirthshause, als in der Unterthanen und Nachbarn Häusern zu bestechen, so wird doch ein solches dem Richter zu Willendorf überlassen, welcher dann alles getreulich anzusagen schuldig ist. Wann für die Zeche ist geleitgebt worden, hat man zu Zeiten den halben Taz nachgesehen.

Hüter aufnehmen.

Die Hüter für das Weingebirg im Strelzhofer Burgfried werden von dem Bergrichter, das ist, vom Verwalter am Strelzhofe aufgenommen, welches geschieht zu Anfangs August von St. Lorenzentag. Der Hüter aber, denen die Berghut anvertraut wird, sind drei, und wird die erste Hut, nämlich vom Dörflinger Weingarten an bis herüber an Ritzenthal- dem Strelzhofer Hofknecht anstatt seines Jahrlohnes gegeben. Vom Ritzenthal aber bis an den Gießgraben, (so die mittere Hut heißt) einem Geschworenen oder andern treuen und sorgfältigen Unterthan; vom Gießgraben aber bis hinaus zum Würflauer Weingebirg, das ist, die äußere Hut, gemeiniglich dem Richter zu Willendorf anvertraut. Bei

Digitized by Google

Aufnehmung der Hüter erscheinen nicht allein diejenigen, denen die Hut versprochen und gegeben, sondern auch der Richter und die Bergleute, in deren Beiseyn der Herr Verwalter den Hütern die Schuldigkeit und Obligation eines Hüters beweglich vorzutragen hat nach Inhalt des Bergtaiding. Nach diesem gibt der Herr Verwalter den Bergleuten auf ihr Anhalten ein oder zwei Kandl Wein. Nach vollendeter Hut im Lesen ist ein jeder aus den drei Hütern schuldig, dem Verwalter zu einer Recognition oder Gratial einen Thaler Geld, d. i. 1 fl. 30 kr. zu geben.

Bergtaiding.

Diese wird gehalten und vom Bergrichter oder P. Verwalter abgelesen am feisten Pfingsttag *) Vormittag um 9 Uhr beiläufig, wann die Bergholden beisammen sind. Bei der Bergtaiding sitzen auch zu Tisch der Richter, Geschworne und Bergleute. Wann nun die Taiding abgelesen, und etwa einige Bergholden ihre Klage oder Anliegenheit vorgebracht, auch ihnen hierüber Satisfaktion zu verschaffen verheißen worden; alsdann muß ein jeder Berghold, welcher Weingärten in dieser Freiheit hat, von jedem Weingarten zwei Pfennige Raingeld reichen, zu welchem Ende dann die Bergholden aus einem hiezu aufgerichteten Bergregister, einer nach dem andern, abgelesen werden, da indessen der Richter und die übrigen Beisitzer das Raingeld von den abgelesenen und benannten Bergholden empfangen und auf dem Tische zusammenlegen, welches Raingeld dem P. Verwalter gehört.

Nach vollendetem Bergtaiding muß der P. Verwalter den Bergleuten, Richter und Geschwornen ein Mittagsmal geben, welches besteht in Rindfleisch, Suppe, Kraut mit gesalchtem Fleisch, Kröb, Sauerbratl und Schweinbratl, auch für jeden 2 oder 3 Krapfen, und für jeden eine Maß Wein.

Brod backt man ein mitteres, das ist, halb von Verwalters- und halb vom Gesindemehl, und gibt man ihnen zu Mittag hievon, was sie essen mögen.

Wann dem P. Verwalter der Zettelmost vom Herrn Prälaten im Lesen zugelassen wird, ist er schuldig, dieses besagte Mittagsmal von dem eingenommenen Raingelde den Bergleuten zu schaffen; sonst von der Wirthschaft-Kassa.

Pan- oder Dorftaiding.

Diese wird vorgenommen und abgelesen am Sonntag nach Georgi am Strelzhof, wobei alle Nachbarn zu Willendorf und Dörfles, auch die Holden daselbst erscheinen müssen, und sitzen dabei wie oben bei dem Bergtaiding.

Nach abgelesenem Dorftaiding bezahlen die Willendorfer das jährliche Sandfuhrgeld mit 17 Schilling. Nach diesem hält der Richter für die Nachbarn um einen Trunk und Brod an, welches man ihnen auch erfolgen läßt, nämlich 4 oder 5 Maß Gesindewein sammt etlichen Laibeln Brod. Welchen Trunk man ihnen sonst laut des Dorftaiding am Marrtag geben sollte, wegen des vor dem Leitgeben nach Hofe von jedem Leitgeber gebrachten Pfennwerths Kostwein. Sonst hatten auch die Bursch am Marrtag einen Trunk oder ein Kandl Wein zu empfangen, ist aber abgekommen, und wird dafür den Nachbarn bei dem Pantaiding etwas mehr gegeben, wie oben gemeldet worden.

Lesehähne.

Laut Urbar geben die Willendorfer von jedem behausten Gut daselbst jährlich zur Lesenszeit einen jungen gewachsenen Hahn (und werden darum die Lesehähne genannt) außer der zwei Halbhöfe, Urbar Folio 59 und 60, welche beide zugleich nur einen Hahn geben, oder jeder einen halben. Die Parzmühle aber ist von dieser Gabe ganz frei; doch ist der Mittermüller, Hanns Müller, schuldig, solchen zu geben. Die fünf Strelzhofer Unterthanen zu Dörfles und Zweiersdorf sind hierunter nicht begriffen, weil sie nicht zur Willendorfer Gemeinde gehören, als von welcher nur das Urbarium meldete. Und ob zwar diese Lesehähne erst zur Lesenszeit sollten gereicht werden, so pflegen doch die Unterthanen solche noch bei Zeiten und um die Ernte herum zu geben, welches auch der Herrschaft nützlicher ist, weil um diese Zeit die Hähne von mittlerer Größe sicherer zu Kapauner geschnitten werden, als im Herbste.

*) Der fette Donnerstag — der Donnerstag vor der Aschermittwoche.

Die Zehenthühner.

Die Zehenthühner gehören nicht unmittelbar zum Strelzhof, sondern nach Tachenstein laut des Willendorfer Dorftaiding. Sie werden auch nicht von allen Unterthanen zu Willendorf gegeben, sondern nur von einigen, und zwar denjenigen, denen solche in dem Ausschreiberegister zugeschrieben sind. Diese werden gewöhnlich mit den Lesehähnen gebracht und mit einander ausgeschrieben.

Streuhühner.

Die Streuhühner sind allein diejenigen schuldig zu reichen, welche im Strelzhofer Herrschaftwald die Streu rechen, und gibt deren ein jeder ein Paar, welche auch bei Zeiten und zur oder vor Erntezeit sollen geliefert werden, aus obiger Ursache, damit man nämlich die darunter befindlichen Hähne zu rechter Zeit schneiden könne; daher die Saumseligen zu zeitlicher Prästirung ihrer Schuldigkeit zu ermahnen sind. Im Falle einer diese Hühner zu geben unterläßt, soll dem Richter befohlen werden, daß er demselben verbiete, für selbes oder künftiges Jahr mit den Andern zu rechen. Woher und wann die Gabe der Streuhühner ihren Anfang genommen, auch wie die Streu und wo zu rechen, ist zu Anfang des Ausschreiberegisters zu ersehen. Die neun Nöttinger geben auch Streuhühner vom Tachensteinerberge.

Hacken der Robatscheiter.

Ein jeder Unterthan zu Willendorf und Dörfles, und beide Müller auf der Parz und Mittermühle sind schuldig im Strelzhoferwalde, wo es ihnen der Richter vorzeigt, Holz zu fällen und eine Klafter Scheiter zu hacken und aufzulegen, auch im Falle einer oder der andere nicht auf dem Hofanger das Holz oder die Bäume vom Walde herabgestreift, sondern die Scheiter im Walde aufgelegt hätte, seine Klafter Holz bis zum Hofe zu führen. Hingegen ist die Herrschaft schuldig, jedem nach gelieferten Scheitern ein Robatlaibel Brod zu geben. Die Gipfel vom Scheiterholze ist man nicht schuldig ihnen zu überlassen, sondern mag die Herrschaft zu Prügeln aufhacken lassen; doch verwilligt man einigen, welche gar keinen Wald haben, besagte Gipfel von ihrem gehackten Scheiterholze.

Es pflegen einige bei dem Scheitermachen den Kern und das Kien herauszuklieben, auf die Seite zu werfen und nach Hause zu tragen; darum soll man wohl Acht haben, oder einen Aufseher stellen, damit solcher Betrug verhindert und der Thäter gestraft werde.

Die Tachensteiner Unterthanen sind auch ein jeder schuldig, in den Tachensteiner Wäldern, wo es ihnen vorgewiesen wird, vier Klafter Scheiter zu hacken und in ordentliche Klaftern aufzulegen. Diese Scheiter aber werden nur vom Meier- und Hofzuge abgeführt; ihnen, den Unterthanen, ist man nichts schuldig dafür zu geben. Auch mag die Herrschaft das Gipfelholz für sich um Bezahlung aufhacken lassen; das kleine Bürdlholz aber, wann sie es haben wollen, verwilligt man ihnen. Anbei ist zu merken, daß man in den Herrschafthölzern nächst Tachenstein und im königlichen Wildbann gelegen, dieser Zeit ohne Erlaubniß des Jägeramtes nicht hacken dürfe; daher man alljährlich im gedachten königlichen Jägeramte vom Kloster aus um diesen Consens schriftlich einkommen, und sodann auch denselben dem königlichen Forstknechte zu wissen machen muß.

Deputat des Richters zu Nötting.

Dem Richter zu Nötting, der bei aller Robat persönlich zugegen sein muß und darum auch einen Herrschaftgrund, der Amtgrund genannt, zu genießen hat, werden für seine Kost ein Metzen Getreid, ein Metzen Gerste und zwei Eimer Wein von dem Gesindweine alljährlich gegeben. Item 1 Metzen Getreid wegen Aufsehung auf die Tachensteiner Hofwälder, dann auch 1 Metzen Getreid, wann die Tachensteiner Teiche mit Fischen besetzt sind wegen des Aufeisens im Winter.

Deputat der Tachensteiner Unterthanen.

Die Tachensteiner Unterthanen haben für die Robat anstatt der Kost jeder 1 Metzen Gerste, außer deß zu Stollhof, welcher nur ½ Metzen Gerste, zumal er nur 24 Tage robatet, zu empfangen. Die drei Bauern aber zu Nötting und der zu Meiersdorf, welche die fahrende Robat verrichten, haben neben dem Metzen Gerste auch ½ Metzen Getreid.

Tachensteiner Robat.

Weingartenarbeit.

Die Weingartenarbeit verrichten die Tachensteiner Unterthanen im dasigen Hofweingarten, wie die Willendorfer im Strelzhofer Weingarten, und haben auch nach beiden ver-

richteten Fasten- und Jadhauen ein jeder ein Seitel Wein und ein halbes Laibel Brod vom Hofe zu empfangen, worunter der Richter auch verstanden.

Das Maisch müssen die Bauern nach Strelzhof in ihren eigenen Laiten führen, und haben dafür nichts zu fordern; das Maisch aber wird von den Willendorfern gepreßt.

Heu- und Grummetmad.

Verrichten ebenfalls die Unterthanen allein, haben nach jeder verrichteten dreimaligen Mad jeder ein Seitel Wein und ein halbes Laibel Brod, auch der Richter. Die Heufanger und Heuschoberer, welche auch die Unterthanen sind, haben außer ihrem Metzen Gerste weiter nichts zu empfangen. So ist man auch den vier Bauern, welche neben den Hofzügen das Heu und Grummet, auch in der Ernte das Getreide von den Hofäckern zu Nötting und den Zehent zu Meiersdorf einführen müssen, außer ihrem vorbesagten Deputate nichts schuldig zu geben.

Ackern und Anbauen.

Pragen, Zwibragen, Ackern zum Anbauen, Halmstürzen, Ackern in Krautgärten, verrichten die vier Bauern sammt den Hofzügen. Zum Anbauen müssen alle Unterthanen, außer dem zu Stollhof, erscheinen, deren einige eggen, einige den Samen führen und tragen, einige ansäen.

Körnerschneiden.

Verrichten alle Unterthanen mit einander und wird gemeiniglich einer andern Zahl eingesagt. Im Gerstenschnitt sonderlich, wann die größeren Aecker angebaut sind, pflegt man einen und den andern Nachmittag die Hofmenscher den Unterthanen zu Hülfe in's Schneiden zu schicken, auch sind zu Zeiten, um den Schnitt desto eher zu Ende zu bringen, von der Herrschaft einige Schnitter aufgenommen worden. Nach vollendetem, sowohl schweren als geringen Körnerschnitte haben beide Male die Unterthanen ein jeder ein Seitel Wein und ein halbes Laibel Brod; auch der Richter.

Düngerführen.

Den benöthigten Dünger für die Tachensteiner Hofäcker, Weingärten und Krautgärten sind die vier Bauern neben den Hofzügen zu führen schuldig.

Das Gailbreiten aber auf den Aeckern müssen die übrigen Unterthanen verrichten.

Zehentfuhren.

Allen Körnerzehent zu Meiersdorf und Nötting, wie auch das Tachensteiner Herrschaftbau müssen besagte vier Bauern nach Tachenstein führen helfen; den Nöttinger Krautzehent aber und das Tachensteiner Herrschaftkraut nach Strelzhof, ohne ihnen Wein und Brod dafür zu geben.

Die drei Zehenten, nämlich den schweren und geringen Körner- wie auch Krautzehent zu Würflau helfen ebenfalls (wie schon oben bei dem Würflauer Körnerzehent gemeldet worden) die Tachensteiner vier Bauern nach Strelzhof bringen. Hingegen hat bei diesem Würflauer Zehent ein jeder Fuhrmann nach geendigtem jedwelchem Zehent allezeit nach der letzten Fuhr eine Halbe Wein und ein Laibel Brod, auch jeder von diesen Tachensteiner Bauern für diese drei Würflauer Zehente 30 Schallbässen zum Lohn, das ist, für jeden Zehent 10 Schallbässen. Daher wann einer oder der andere (aus was Ursachen es immer sei) bei diesem Zehent nicht erscheint, hat solcher für selben Tag, da er ausgeblieben und vielleicht auch mit dem Meiersdorfer Zehenteinführen beschäftigt gewesen, um 10 Schallbässen weniger zu empfangen, und wann einer gar nichts eingeführt, auch nichts von dieser Gabe zu empfangen oder zu begehren hat.

Zu vermerken, daß dieser Würflauer Zehent vorhin entweder in's Kloster oder nach St. Lorenz gebracht worden; nachdem aber Tachenstein zum Kloster erkauft worden, hat man solchen nach Tachenstein führen lassen, und hierzu neben den Maierzügen auch die vier Tachensteiner Bauern gegen obbemeldte Schallbässen zum Lohne gebraucht. Nach erkauftem Strelzhofe aber wird dieser Zehent nunmehr nach Strelzhof gebracht.

Digitized by Google

Den Wein- oder Mostzehent zu Willendorf, so der Herrschaft Tachenstein daselbst gebührt, wie auch den Muthmannsdorfer Zehent sammt des Klosters Bergrecht müssen ebenfalls die vier Tachensteiner Bauern, welche die hiezu gehörigen Fässer von Strelzhof abführen, abholen und in's Kloster führen, wozu der Richter von Nötting und zwei Tachensteiner Unterthanen zum Mosttragen gebraucht werden.

Das Tachensteiner Bergrecht aber wird zu Nötting bei dem Richter, wohin die Grund- und Bergholden den Mostdienst bringen, und von jedem Weingarten den ausgeschriebenen Groschen erlegen müssen, nach dem Tachensteiner Mostviertel und Mostachtering, welches auch zum Zehent gebraucht wird, eingenommen und sodann am selben Tage, wann das Bergrecht Vormittag eingenommen wird, ansonst aber des andern Tags früh durch einen Tachensteiner Bauern in's Kloster abgeführt, welcher das Faß, so es nicht vom Kloster hierzu geschickt worden, wieder zurück nach Strelzhof bringen muß.

Krautausschlagen.

Das Kraut zu Nötting, sowohl das herrschaftliche, als das Zehentkraut, wie auch den Krautzehent zu Würflau sind die Tachensteiner Unterthanen schuldig auszuschlagen, die Strelzhofer Hofmenscher aber zusammen auf die Zehent- und Krautwägen zu tragen. Wann nun das Kraut nach Hofe gebracht worden, so wird selbes von den Tachensteiner Robatern abgestengelt, abgeblättert und abgeputzt, auch zugleich an den gehörigen Ort getragen. Das Blättereinhacken gehört den Willendorfern zu.

Anstatt der Murken wird zu Nötting und Würflau das Kraut genommen.

Rübenausnehmen.

Gleichwie die Hofäcker (soviel hierzu vonnöthen) von dem Maier und den Bauern zum Anbauen des Rübensamens geackert, und von dem Richter zu Nötting besäet werden, also werden auch die Rüben zu rechter Zeit von den Tachensteiner Unterthanen ausgenommen, und von den Maier- und Bauernzügen nach Tachenstein, so viel vonnöthen, dahin geführt, das Uebrige aber nach Strelzhof, welche die Tachensteiner Robater abzuhöpeln haben.

Allerhand Robat.

Um Allerheiligen pflegt jährlich auf Ansagen der Witzendorfer Müller, der Mühlbach von Hanns Müllner's Garten oder der Burgstallwiesen an bis Ende der Dörflesmühle, welche nach Tachenstein sammt der Mühlwiesen gehörig, geraumt zu werden, welche Arbeit die Tachensteiner Unterthanen (nachdem vom Hofmüller dem Pater Verwalter und Richter zu Nötting Tags vorher hievon Wissenschaft gemacht) verrichten; hingegen ist der Hofmüller schuldig, den Bachräumern ein Mittagsmal für selbe Arbeit zu geben.

Wann in Tachenstein oder in der Dörflesmühle eine Maurer- oder Zimmerarbeit vorfällt, wozu Zureicher vonnöthen sind, und solche Arbeit nicht in einem großen Gebäude mit vielen Maurern und Zimmerleuten besteht, so muß der Richter von Nötting täglich 2 oder 3 Unterthanen zum Zureichen stellen.

Hasenjagen.

Hievon ist schon oben gemeldet worden, nur allein ist dieses hier zu erinnern, daß in dem Tachensteiner Wildbann neben den 4 Richtern zwei Tachensteiner Unterthanen zu Nötting zum Anstellen gebraucht werden, gleichwie im Strelzhofer zwei Ansteller von Willendorf sind, welche, wie oben gemeldet, mit den Richtern das Essen im Hofe haben.

Fischen.

Wann die Nöttinger 2 Teiche besetzt und gefischt werden, müssen sich die Tachensteiner Unterthanen hierzu brauchen lassen, hingegen gibt man ihnen, ehe sie bei kalter Zeit in's Wasser gehen, etwas Brandwein, und nach dem Fischen Wein und Brod, so viel der Herrschaft beliebt.

Bothengang.

Wann in Tachensteiner Affairen ein Bothengang vonnöthen, müssen solchen die Holden zu Nötting verrichten, gleichwie diese die Diensteier, wann solche unmittelbar anher nach Strelzhof von den Unterthanen gebracht werden, und solche auf einer Trage beieinander sind, von hier aus in's Kloster nebst einem mitgegebenen Passe tragen müssen.

Digitized by Google

Tachensteiner Grundbuch.

Dieses wird jährlich besessen auf den ersten Sonntag nach heil. Dreikönig, und wird nach gehaltener Messe in Strelzhof der Ueberländdienst zuerst eingenommen, und alsdann der Tachensteiner Hausdienst, nämlich der Unterthanen, dann der Fremden Hausdienst wird noch vor dem Ueberländdienst eingenommen. Und wann vor dem Mittagsmal noch Zeit übrig, so wird ihnen Nöttingern, wobei auch die drei fremden Unterthanen zu erscheinen haben, die Tachensteiner Pantaiding vorgelesen; sonst aber Nachmittag, oder kann auch auf eine andere Zeit vorgelesen werden.

Tatz zu Nötting.

Die Gemeinde Nötting hat vor unerdenklichen Jahren her den Weintatz im Bestand und gibt jährlich für allen Tatz Bestandgeld 6 Gulden, welche der Richter ordinari gegen den Fasching für das verflossene Jahr in Strelzhof zu Handen des Pater Verwalters erlegt, wofür er muß quittirt werden. Das Umgeld gehört nach Starhemberg und wird vom Eimer nur 3 Kreuzer gegeben, welchen ein Richter zu Meiersdorf von den Nöttingern einholt.

Zäunen.

Alle Zäune, wo es vonnöthen, vor den Tachensteiner Herrschaftgründen, als Aeckern, Wiesen, Krautgärten und Hofgärten zu Meiersdorf, sind die Unterthanen zu machen oder auszubessern, jedoch von dem herrschaftlichen Holze, schuldig.

Dreschen.

Die Dreschen am Tachenstein, welche vom Pater Verwalter nach Belieben aufgenommen werden, müssen daselbst alles verrichten, was die Strelzhofer Dreschen thun müssen, nämlich die Stadel räumen, Garben binden, Umschöbern, im Zehent mitfahren, das Hofbau helfen aufladen, im Stadel Garben legen, Nußpossen, Schab machen; hingegen haben sie in der Ernte (welches die Strelzhofer nicht haben, weil in Strelzhof der Drosch und die Einfechsung viel größer als in Tachenstein) ein Jeglicher neben der Kost, wie es die Strelzhofer Dreschen haben, des Tags 6 Kreuzer, auch das Tennenreiset, und vom Schabmachen, wie es die Strelzhofer Dreschen haben, und mit denselben den Dreschhahn.

Körnerzehent.

Der Körnerzehent zu Nötting gehört zwar einem Pfarrer zu Muthmannsdorf, seitdem aber der Strelzhof zum Kloster erkauft, und mit demselben auch diese Pfarre incorporirt worden, wird dieser Zehent nach Tachenstein gebracht. Diesen müssen im Beiseyn des P. Verwalters der Richter zu Nötting und ein Tachensteiner Dreschen, so Dennmeister ist, ausstecken; dem Richter wird sowohl vom schweren als geringen 1 Schober für seine Mühe aus seinem Zehent nachgelassen.

Körnerzehent zu Meiersdorf.

Der Tag hierzu wird vom Herrn Verwalter zu Fischau bestimmt und Tags vorher durch den Richter zu Meiersdorf dem Richter zu Nötting kund gemacht. Bei welchem Zehent es diese Beschaffenheit hat, daß die Herrschaft Emmerberg und Tachenstein nicht eher auszuzehenten Fueg und Macht haben, bis bemeldter Herr Verwalter von Fischau kommt, und den Anfang macht; doch sind beide Herrschaften auch nicht länger auf einander zu warten schuldig, als bis 9 Uhr früh; wann selber nicht um besagter Stunde zugegen ist, können sie mit allem Rechte auszuzehenten anfangen. Bei diesem Zehent werden gebraucht neben dem Richter zu Nötting und dem Tachensteiner Dennmeister ein unsriger Tachensteiner Unterthan zu Meiersdorf, dem die zehentbaren Aecker bekannt, und ein Fischauer Unterthan, welcher von dem Meiersdorfer Richter hierzu gegeben wird. Diesen vier Zehentmännern wird um Mittagszeit das Mittagsmal in's Meierdorfer Feld durch ein Hofmensch von solchen Speisen, wie es die Zehentner zu Würflau haben, geschickt sammt dem Weine, für jeden eine halbe Maß. Dem unsrigen Unterthan zu Meiersdorf wird sowohl vom geringen, als schweren Getreide ein Schober von seinem Zehent nachgelassen. Der Fischauer hiezu bestellte Unterthan und Führer hat für seine Mühe in beiden Zehenten einen Deputatmetzen Korn, so er mit den Tachensteiner Unterthanen, da sie ihr Robatbau bekommen, abzuholen hat.

Dem Meßner und Feldhüter gibt man auf ihr Ansuchen jedem einen Schober Korn und einen Schober Gerste per 16 Garben.

Digitized by Google

Zehentmalzeit.

Den Zehentmännern als dem Richter zu Willendorf, Richter zu Nötting, Taferl zu Würflau und den zwei obbenannten Auszehentern zu Meiersdorf wird an einem gelegsamen Tag im November oder Fasching ein Mittagsmal gegeben von Suppe, Rindfleisch, jedem ½ Pfund, Kraut mit Geselchtem, Kröb jedem ½ Pfund, und Sauerbratel jedem ½ Pfund, sammt für jeden eine Halbe Wein, und zuletzt einen Johannessegen, um welchen sie anhalten. Brod wird jedem ein Robatlaibel gegeben.

Kost und Deputat des Hofgesindes in Strelzhof und Tachenstein.

An Körnern.

Waitzen wird alle Quartal für jede Person zum Strudelmehl aufgegeben 1 Viertel.
Korn zum Back- und Kochmehl für jede Person quartaliter 1 Metzen, 3 Maßel.
Gerste, das ist gemischt, alle Quartel für jede Person . . . 2 ½ Viertel.
Lautere Gerste halb zu Gries und halb zum Rollen, für jede Person quartaliter . . . . . 1 ½ Viertel.
Waitzen extra in der Fasten anstatt zweimal wöchentlichen Fleisches zum Strudelmehl für alle sowohl in Tachenstein als in Strelzhof . . 2 Metzen.

Sind 6 Personen, als: der Maier, dessen Ochsenbube, Maierin, Oberknecht und dessen Ochsenbube und der Kühehalter, haben wöchentlich (außer der Fasten) zehnmal Mehlspeise, wird ihnen auf jede Mehlspeise gegeben ein Vierting Schmalz.

Salz auf Tachenstein.

Wird zum Backen und Kochen für 6 Personen wöchentlich gegeben 2 ½ Pfund.

Suppenbrod.

Die im Tachenstein haben nichts, wann daselbst gebacken wird, sonst wann hier deren Brod gebacken wird, wie es auch geschehen, einen ordinären Laib. Hier in Strelzhof hat das Gesinde zum Aufschnitteln in die Suppe 2 Laib.

Auf jeden Laib der Hofleute werden 5 Pfund Teig aufgelegt.

Fleisch.

Die Leute im Strelzhof und Tachenstein haben wöchentlich zweimal Fleisch, jede Person auf eine Malzeit ½ Pfund frisches Rindfleisch, ist aber Geselchtes vorhanden, so gibt man ihnen solches das andere Mal in der Woche.

Die Schweinhalterin hat nur halbe Portion in Brod und Speisen.

Collationen.

Solche haben die Leute in der Fasten dreimal, als Mittwoch, Freitag, Samstag. Diese zwei letzteren Tage haben sie ebenfalls das Jahr hindurch, auch so oft außer der Fasten ein gebotener Fasttag ist, allezeit Collation, und neben der Collation auch jeder ein Seitel Wein, wie in der Fasten, der Collationwein genannt.

Ordinäre Speisen.

Sonntag und Erchtag haben sie Suppe, Kraut und Rindfleisch; Nachts Gerste und Sterz. *)

Montag, Mittwoch und Freitag Suppe von der Rührmilch, oder wann keine solche vorhanden, von saurer Milch. Item jede Person (außer der Schweinhalterin) süße oder saure Rüben zu Zeiten, anbei Nudel, Zweckerl oder Fleckerl.

Pfingstag zu Mittag: Kraut und Strudel, zu Nachts wie am Sonntag.

Samstag: Suppe und Strudel, Nachts wie erwähnt, Collation.

---

*) Sterz — bei dem gemeinem Volke eine Art Mehlspeise. In geröstetes Mehl wird siedendes Wasser gegossen und mit Schmalz zu einer dicken Speise zugerichtet.

Extraspeisen.

Am Neujahrstage haben sie Suppe mit aufgeschnitteltem mittlerem Brod, Rindfleisch mit Semmelkren, Kraut mit geselchtem Schweinfleisch, Kröb oder Flecken, und Sauerbraten. Jede Person von Fleisch und Flecken, außer des Krautfleisches, ein halbes Pfund. Anbei hat jede Person eine Halbe Wein, der Maier in Tachenstein aber eine Maß.

Im Fasching, zu Ostern, Martini, und Weinachten haben sie eben die Speisen, wie am Neujahrstage.

Neben diesem haben die Hofleute und Tachensteiner an ihrem Faschingstage jeder 3 Krapfen; am Ostertage die Leute im Hof einen großen Osterflecken, in Tachenstein einen kleineren, nebst geselchtem Weichfleisch und jede Person 2 rothe Eier.

Am Allerheiligentag hat jede Person einen Heiligenstrützel bei 1 ½ Pfund von des P. Verwalter Backmehl; und am Martinitag gibt man jeder Person statt des ordinären Gesindeweines eine halbe Maß Heurigen.

Ein Gartenprojekt von 1703.

Die Lust an großartigen Gärten und prachtvollen Sommerpalläſten entwickelte sich in Wien gegen das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts und währte bis in die letzten Regierungsjahre Kaiser Karls VI. Es war eine schöne Zeit für die Kunst, als die beiden Fischer von Erlach und Hildebrand bauten und mit den Italienern Cartone, Galli, Bibiena, Martinelli wetteiferten; als die Gebrüder Hamilton mit ihren Thierstücken die Seitenwände der neuen Prunksäle, und ein Peter von Strudel, Daniel Gran und Paul Troger mit ihren Fresken die Decken schmückten. Man kann dagegen sagen was man wolle: sobald das Bedürfniß erwacht, findet sich das Talent; die großen Bauten brachten Bildhauer, wie Raphael Donner, Moll und Jakob Schletterer. Freilich blieb die ungeheure Staatsperrücke, mit welcher man damals den Kopf bedeckte, nicht ohne Einfluß auf die Kunst: an Ueberladungen fehlte es nicht; wer wird aber darüber das wahrhaft Bedeutende verkennen? — Nachtheiliger, als auf die Werke der Skulptur, Architektur und des Pinsels, wirkte der Zeitgeschmack auf die Anlagen der Gärten; da tritt uns die ganze, trostlose Steifheit des damaligen Salons entgegen, und die Natur ist eine elende Stümperin geworden. Nichts destoweniger müssen wir selbst diese Zerrbilder noch bewundern, weil sich in und neben ihnen ein lebendiger Sinn für — Größe ausspricht. Die vielen und wunderbaren Wasserkünste, die geheimnißvollen Grotten, die herrlichen Statuen sind noch immer, obschon fast überall zerfallen, Zeugnisse derselben; andere Denkmale haben längst weichen müssen. Um diese kennen zu lernen, sind historische Ueberlieferungen nöthig; an Beschreibungen und Abbildungen jedoch fehlte es, und in den Archiven und Registraturen haben sich höchstens die Verzeichnisse der Summen erhalten, welche dafür ausgegeben worden sind. Entwürfe und Projekte sind Kinder des Augenblicks, daher ihrer Natur nach höchst selten; auch haben sie als Zeugnisse für das Bestandene nur einen relativen Werth — indessen als Ausdruck oder Andeutung des Zeitgeschmackes im Allgemeinen bleiben sie unschätzbar. In dieser Beziehung wird die nachstehende Mittheilung nicht ohne Interesse sein.

Im Jahre 1703 überreichte dem Fürsten Franz v. Mannsfeld, der 1698 den heute fürstlich Schwarzenbergischen Garten auf dem Rennwege gegründet hatte, Franz Ruprecht von Ichtersheim, Herr von und zu Hochfelden ein »wohlüberlegtes Projekt, wie die Hydraulik, Mathematik, Optik, Musurgie und andere Raritäten, ordentlich mit der Zeit und nach und nach auch mit geringen Unkosten zu richten wären« — auf sechs Blättern in Folio und mit einem Plane, der sich aber nicht mehr vorfindet. Wir geben indessen hier nur das letzte Drittel der Schrift, da die beiden ersten über die Wasserleitungen wenig Erhebliches enthalten, und müssen unsere Leser ersuchen, sich über den Abgang des Planes so viel als möglich zu beruhigen. Unser Zweck scheint wohl auch ohne Plan erreichbar.

»Nun folgt die Vorstellung über die Mathematica, Optica und Musurgica, welche einiger Orten in diesem Garten zu richten wären.«

»Ich habe schon oben gesagt, daß ich verstehe, die Grotten nicht nur mit Wasser, sondern auch mit Mathematicis, Opticis, Musurgicis und anderem einzurichten.«

Digitized by Google

»Die Materialien zur Hauptgrotte und den andern, als: Duft- und Binsenstein, Meerschaum, allerhand Muscheln, Schalen, Ercuvien der Seeercrementen, Berg- und Metallblumen, Mineralien, Erz-Kristalle, blaues und weißes Fraueneis, allerhand Farbensteine, mit Glas überzogene Steine, rothe, weiße und schwarze Korallen, Agstein, Achat und andere kurioſe Requiſiten kann ich auf gnädigſten Befehl auch ſchriftlich und gezeichnet vorſtellen, weiß auch ſolche zu bekommen.«

»Der Saal B. als die Nebenzimmer C. D. können alſo zugerichtet werden, daß ein Echo daraus ſich reverberirt, in gewiſſe Anglos abſonderlich auswendig die Optica alſo geſtellet werden, daß ſich draußen ſowohl, als in den Zimmern allerhand Veränderungen, bald der Farben, Wolken, Thiere, Tänze, Schlachten und Beſtürmungen von Städten und Schanzen ſich ſehen laſſen, ſich bald ein lieblicher, bald ein harter Ton erhebe und Anderes.«

»Die Ecken und Ovallöcher, welche ich ober dem Teiche Nr. IV. in das erhöhte Geſtade des Gartens gezeichnet, bedeuten, daß durch ſolche in den Garten, ja vom Pallaſte hinauf bis hieher ein Echo zu bringen.«

»Und weil das Abfallwaſſer von dem Teiche beiderſeits hinab in die Fontainen ſchießt, alſo wären darin kleine Waſſerrädlein zu bringen, durch welche in ſolche Löcher dd. ee. auch die Kaskaden I. K. K. L. L. einige Bewegungen von Figuren zu repräſentiren und concentus zu verurſachen wären.«

»Wo die Zeichen ⊜ und ☽ ſtehen, ſollen Verierſpiegel in die Mauer geſtellt werden, von denen der erſte die Geſichter ungeſtaltet, bleich, roth, mit langen Naſen, großen, auch halben Köpfen repräſentiren könnte, der andere aber ein rechter, doch nurhalb offener Spiegel wäre, durch welchen, wenn der Fürwitzige ihn öffnen will, er mit ſchwarzem Staube durch eine Ritze angeblaſen, und ſchwarz gemacht wird.«

»Allwo die Zeichen x und y, da könnten zwei alte Bäume aufgerichtet werden, auf deren dürren Aeſten, und zwar auf dem einen etliche Raben, auf dem andern aber Gugucke ſitzen, bei welchen Bäumen unter der Erde Klaviere gehen, welche, wenn ſie unvermerkt von den ſpatzieren Gehenden getreten werden, die Raben bewegen, daß ſie mit den Flügeln flattern, und cras, cras leibhaft gleichſam ſchreien, und lange continuiren; deßgleichen auch die Gugucke auf der andern Seite, wenn ihr Organon getreten wird, thun, und den unwiſſend Tretenden mit ihrem Geſchrei vexando beſchimpfen.«

»An die Orte 1 und 2 ſind Gewölblein neben der Stiege zu dem Ende zu errichten, daß man darin einige Klaviere heimlich dirigiren kann, um in dem Garten ober dem M auf dem Wege bis an den Teich Nr. IV aus der Erde bald Männlein, Weiblein, Thiere, Vögel, Ungeziefer und Anderes ſpringen und wieder verſchwinden zu machen, ohne daß der Unbekannte wiſſen kann, woher oder wohin ſie kommen. Zu Nacht kann man auf dieſe Weiſe Feuer und Lichter aus der Erde bringen und verſchwinden machen.«

»Die R und V haben bei ſich gezeichnete Gewölber, in deren einem ein wildes Thier, als ein Löwe, Tiger oder Bär zu ſetzen, ſo von einer ausgefüllten Haut und liegt. Wenn man dann vorwitzig etwas näher dazu kommt, ſo fällt man unverſehens vor ſelbem in eine Grube, da dann das wilde Thier, als wenn es lebend, über den in die Grube Gefallenen mit großem Gebrülle herausrumpelt, und je mehr ſich der in der Grube bewegt und wehrt, deſto haſtiger das Thier, alles ad vivum thurnirt, ſo einen recht artigen Spaß gibt. In das andere Gewölblein wäre ein Drache von Kupfer und mit ordentlichen Farben angeſtrichen zu ſetzen, der ebenfalls liegt, und wenn man dann im Vorbeigehen auf ein gerichtetes Organon unverſehens treten muß, ſo erhebt ſich der Drache auf ſeine Beine, ſchüttelt die Flügel, krümmet den Schweif, ſperrt den Rachen auf, ſpeit daraus Feuer, Dampf und Waſſer, die Augen gräulich verkehrend, und dieſes eine lange Zeit, da er ſich dann ſelbſt zur Ruhe wieder legt und Alles vorbei iſt.«

»S. T. ſind Löcher zur Optik oder Verirwerken«, auch zugleich zur Einbringung und Vermehrung des Echo.«

»Allwo die Ziffer 3 und 4 können Gewölblein neben der Stiege beiderſeits hineingemacht werden, um Pippen oder Epiſtomia verborgen zu dirigiren, damit, wenn man will, durch den Weg, mit rothen Tüpflein vorgeſtellt, die aufwärts ſpritzenden Verirwaſſer bis zu den Ziffern 5 und 6, ſchier an die Fontaine in Eile gebracht, und wieder zurück können geſtellt werden.«

»Bei den Ziffern 7 und 8 können verborgene Wäſſer gemacht werden, die durch obige 3 und 4 ſtehenden Epioſtomia auch geleitet werden, und nach Art eines breiten Regen-

Digitized by Google

bogens ihr Wasser in die Fontaine bringen, so daß man unter solchen Bogen während des Laufes ganz trocken durchgehen kann.«

»Bei 9 könnte von Gartenbindwerk oder einem andern Materiale ein Jäger gestellt werden, der mit einem Rohr oder einer Flinte auf einen Hirsch oder ein anderes Gewild, ad punctum 10 gestellt, abzielt; wenn man dann spazieren durchgehet und auf ein, in dem Wege vorgelegtes, doch verborgenes Organon tritt, so bewegt sich der Jäger, und schießt erstlich mit Feuer und einem harten Knalle nach dem Hirschen oder anderem Wild; hernach aus eben diesem Rohre oder der Flinte mit hellem Wasser auf den, sich darüber verwundernden, unwissend das Organon tretenden Spatziergänger.«

Das neue Theater im Schloße zu Krumau.

(1675.)

Auf gnädigste Verordnung Ihrer fürstlichen Gnaden ist mit dem Heinrich, Hofmaler, hernach beschriebene Unterredung geschehen, als:

Das bereits verfertigte Theater mit vier Mutationen hat in Allem gekostet:

Die Farben und andere Zugehörungen	42 fl. 22 kr,
Den Gesellen sammt dem Bothenlohn	45 » 30 »
Dem Heinrich als Principal für seine Mühe und Arbeit pr. 28 Tage, jeden zu 1 fl. 30 kr.	42 » — »
	129 fl. 52 kr.

Die Unterhaltung und Kost ist Sämmtlichen im Schloße gereicht worden.

Den 7. März 1675 ist mit dem Heinrich, Hofmaler, um Abstehendes abgehandelt worden, und weil er sich sehr beschwert, daß er keinen Abbruch leiden kann, indem er sein Geld hiezu einbüßen müßte, ist es doch dabei verblieben, daß ihm für Alles 120 Gulden zu bezahlen kommen.

Was nun das neue Theater, welches 12 Mutationen nach dem Salzburgischen bekommen soll, falls der Maler die Farben und sonst alle Nothdurften beischaffen soll, so begehrt er von jeder Mutation mit 20 Rahmen und Blättern sammt dem Gewölbe 30 Gulden, facit von 12 Mutationen . . . . . 360 fl.

Dazu verlangt er für sich und seine Leute die Kost im Schloße zu haben, und die dazu bedürftigen Nägel und Leinwand.

Jede Mutation ist des Malers Meinung von 8 bis 10 Tagen zu stellen und zu verfertigen, oder wie es die Zeit und Arbeit würde zulassen.

Des Malers Vorgeben nach werden wenigstens hiezu die Farben gegen 100 Gulden kosten.

Ein anderer Ueberschlag auf das neue Theater: Hanns Martin Schaumberger aus Salzburg gebürtig, will in hernach gesetzten Begehren das Theater in 12 Mutationen verfertigen.

Wenn ihm alle Farben und andern Nothdurften dazu verschafft und gekauft werden, welches alles beigleichen kommen möchte auf . . . . . 60 fl.

Item verlangt er seine und eines Gesellen Kost und Unterhaltung im Schloße zu haben.

Will also von einer Mutation begehren 15 fl., deren sind 12, kommt in Allem 180 fl.

Obligirt sich auch das Werk bei dem Tischler in Allem dergestalt einzurichten, daß eben das neue Theater auf dem Saale könnte producirt werden.

Allemal will er zwei Mutationen in 3 Wochen stellen und verfertigen.

Für seine Bemühung verlangt er absonderlich von Ihrer fürstlichen Gnaden eine gnädige Diskretion.

Summa in Geld . . . . . 240 fl.

Der Heinrich Hofmaler aber hat um 120 fl. mehr begehrt.

Der junge Maler ist auch zufrieden, wenn sich der Heinrich allein um solche Arbeit annehmen sollte, will er mit ihm arbeiten begehrt jeden Tag 1 fl. Sonst will er dabei weiter nichts angeben, noch thun, sondern wie es der Herr Heinrich verlangt, will er auch darnach arbeiten. Die Modelle thut er ebenfalls dazu geben.

Schloß Krumau den 7. März 1675.

Digitized by Google

Heute dato haben Ihre fürstliche Gnaden sich gnädigst gefallen lassen, daß der Martin Schaumberger wegen Verfertigung des neuen Theaters Prinzipal und dessen Form und Weise Angeber seyn soll: auch also versprochener Maßen in allem Satisfaktion zu leisten, soll ihm dann obenbeschriebener Entwurf beigeschaft und an Geld die Bezahlung folgen.

Verzeichniß derjenigen durch den Martin Schaumberger, Malergesellen von Salzburg, gemachten und verfertigten Theaterstücke, welche von ihm übernommen und den 30. Juli 1675 ordentlich beschrieben worden. Als:

Nr. 1. Der Wald, oben darauf die Luft, mit 2 Schubern, in der Mitte 7 Bäume und auf jeder Seite zu 7 Stücke — 14 Szenen.
Nr. 2. Auf der andern Seite der steinerne Saal auch mit der Luft — 1 Blatt und 15 Szenen.
Nr. 3. Die Küche mit einem Blatte und 18 Szenen.
Nr. 4. Auf der andern Seite das Meer mit 2 Schubern und 18 Szenen.
Nr. 5. Der Garten mit einem Blatte und 18 Szenen.
Nr. 6. Auf der andern Seite der Felsen — ein Blatt und 18 Szenen.
Nr. 7. Der Tempel mit 2 Schubern und 14 Szenen.
Nr. 8. Auf der andern Seite das Dorf mit 2 Schubern und 14 Szenen.
Nr. 9. Der gelbe Saal mit 2 Schubern und 14 Szenen.
Nr. 10. Auf der andern Seite der Wald im Winter mit 2 Schubern und 14 Szenen.
Nr. 11. Die Stadt mit dem Brunnen in der Mitte — 2 Schuber und 14 Szenen.
Nr. 12. Auf der andern Seite das Feldlager mit einem Blatte und 18 Szenen.
Nr. 13. Der blaue Saal mit einer Decke in der Mitte und 12 Saulen — ein Blatt und 18 Szenen.
Nr. 14. Der Keller mit der Decke, einem hintern Blatte, 18 Szenen und 9 Pfeilern.
Nr. 15 Der rothe Saal mit der Decke — 2 Schuber und 14 Szenen.
Nr. 16. Der Himmel mit der Decke, einem Blatte und 18 Szenen.
Nr. 17. Die Hölle mit der Decke — 2 Schuber, 3 Pfeiler in der Mitte und 14 Szenen.

Verzeichniß, was ich Endesunterschriebener zu den Komödien auf Befehl Ihrer hochfürstlichen Gnaden ꝛc. ꝛc. gemalt habe, wie folgt:

Nämlich 17 Theatra als rothen Saal, gelben Saal, Tempel, Wald, Dorf, Stadt, Wald im Winter, Hölle.

Diese acht Theatra sind bis an die kleinen Schuber gemalt, sammt aller Zugehörung verfertigt, ist dann aber für eines gedingt worden zu geben und zu bezahlen 15 fl.

Mehr sind gemalt worden diese Stücke, als: blauer Saal, steinerner Saal, Garten, Felsen, Meer, Lager, Küche, Keller, Himmel. Diese 9 Theatra aber sind bis an das Fenster gemacht und gemalt worden und haben um 4 Szenen mehr, als die oberen acht — haben also Euer hochfürstl. Gnaden bewilligt, mehr zu bezahlen für diese als für die andern, ist also für eines . . . . . 18 fl.

Habe auch diese 17 Theatra auf Ihrer fürstlichen Gnaden Begehren alle klein in das Modell richten müssen, ist also dann für eines gedingt worden zu geben, nämlich 1 fl. 30 kr.

Mehr habe ich um mein eigenes Geld etliche Farben von Budweis bringen lassen, als:

Kienruß 5 Pf.	2 fl. — kr.
Dunklen Satinober 4 Pf. . . .	— » 24 »
Braunroth 6 Pf.	— » 30 »
Kugellack ½ Pf.	— » 45 »
Rothen Menich ½ Pf.	— » 12 »
Summa	311 fl. 21 kr.
Davon habe ich empfangen	155 fl. —

Johannes Martin Schaumberger,
Maler.

Wäre auch meine schönste Bitte wegen der versprochenen Rekompens, weil ich nicht allein das Theatrum gemalt, sondern auch bei dem Tischler und andern Orts angeordnet und gestellt habe.

Digitized by Google

Die Handwerkslade der Riemer von Bruck an der Leytha.

(1648 — 1652.)

Empfang.

Anno 1646 erlegte einem ehrsamen Handwerk der Meister Michael Friedrich Grutsch zur Handwerksfreiheit den 3. Mai 7 fl. 30 kr. und in 4 Wochen darnach solle er sein Meistermal geben. Sind der M. Mathes und M. Adam Zechmeister gewesen.

Anno 1646 im Juni hat man die Lade von M. Mathes Purzer zum M. Adam Gagerer getragen, und ist dieser auf zwei Jahre Zechmeister geworden. Dabei sind die Meister von Neusidl am See gewesen.

Anno 1650 im Februar ist dem Meister Michael ein Lehrjung aufgedungen worden; dabei sind gewesen die hiesigen drei Meister und die zwei Meister von Neusidl am See, auch zwei Gesellen. Der Meister Adam ist Zechmeister gewesen und ist zum ersten Male vom Aufdingen oder Freisagen in die Lade gelegt worden 2 Gulden. Zuvor hat man alles mit den Meistern und Gesellen verzehrt.

Anno 1650 im Juni ist die Lade vom Meister Adam zum Meister Michael getragen worden auf zwei Jahre; dabei sind gewesen die hiesigen Meister und die von Neusidl, auch zwei fremde Gesellen.

Anno 1651 haben die zwei Meister von Neusidl am See zum ersten Male ihren Jahrschilling geschickt, jeder 30 Kreuzer, macht 1 Gulden.

Anno 1651 den 18. August hat Meister Hannes Dreher in die Lade zur Freiheit erlegt 7 fl. 30 kr.

Anno 1652, den 22. September, hat ein ehrsames Handwerk, Meister und Gesellen, dem Meister Elias Salzer von Neusidl am See einen Lehrjungen freigesagt und ist zum andern Male in die Lade in Geld erlegt worden 2 Gulden.

Der Meister Elias Salzer hat dieses Mal seinen Jahrschilling auf 1652 erlegt mit 30 kr.; der Meister Wolf Bierbauer ist seinen Jahrschilling aber noch schuldig.

Anno 1652 ist der Meister Tobias Forster von Marcheck am Sonntag Trinitatis hier gewesen und hat seinen Jahrschilling 30 kr. erlegt.

Summa der Einnahme: 21 Gulden.

Ausgaben.

Erstlich Anno 1648 dem Schreiber für die Handwerksartikel abzuschreiben, auch sonst von etlichen Schreiben, so ein Handwerk bedürftig ist gewesen, bezahlt 1 fl. 30 kr.

Mehr sind 9 Gesellen miteinander von Wien hergekommen, ist aus der Lade zur Schenke genommen und bezahlt worden 2 fl. 36 kr.

Mehr sind auf einmal 5 Gesellen hergekommen, ist auf die Schenk aus der Lade genommen worden 1 fl. 30 kr.

Anno 1652 am Sonntag Trinitatis ist von Marcheck der Meister Tobias Forster hier gewesen, hat man ihm die kaiserliche Freiheit abschreiben lassen, und bezahlte dafür 30 kr., und haben mit ihm verzehrt, so aus der Lade genommen worden, 1 Gulden.

Mehr wie der Meister Hanns Dreher die 15 Gulden zu verzehren für's Meistermal erlegt hat, hat man damit nicht gefolgt, ist noch aus der Lade dazu genommen worden 1 fl. 30 kr.

Anno 1652, den 7 Februar, hat man dem Meister Michael Friedrich Grutsch aus der Lade geliehen 3 Gulden, und dem Meister Adam Gagerer 30 Kreuzer.

Anno 1652 den 23. September hat man mehr dem Meister Michael Friedrich Grutsch aus der Lade geliehen 6 Gulden.

Summa der Ausgaben und was ausgeliehen ist worden: 18 Gulden 6 Kreuzer.

Religiöses und kirchliches Leben.

Die Stimme Gottes.

(1605.)

Wir Rudolph der Ander — entbieten N. allen und jeden unsern Landleuten, Geistlichen und Weltlichen, insonderheit denen, so eigenthümliche Landgerichte inne haben, oder derselben Verwaltern, auch allen andern Unterthanen insgemein, so zu St. Peter in der Au, Seitenstetten, der Herrschaft Waidhofen oder im Landgerichte Enns und andern der Enden gelegenen Märkten und Flecken seß- und wohnhaft sind, unsere Gnade, und fügen euch hiemit gnädiglich zu vernehmen, daß Uns gehorsamst angebracht worden, welchermassen in berührtem Landgericht St. Peter in der Au gottloses, aufrührerisch, widertauferisch Gesind von Manns- und Weibspersonen zusammen laufen, welche sich Engel nennen, und für die Stimme Gottes ausgeben, wohlbewehrt mit Trommel und Pfeifen, auch aufgestecktem Fähnl sich sehen und hören lassen; den benachbarten Unterthanen bei Kopfabschlagen zu ihnen zu erscheinen ansagen lassen sollen, deren Oberster von sich ausgebe, er sei von Gott gesendet, und was dergleichen Gotteslästerungen mehr sind, durch welche Fantasie sie nur das einfältige Landvolk und die armen Unterthanen mit ihren Weibern und Kindern um Seele, Ehre, Leib und Gut zu verführen, auch zu ihrem Anhang von Haus und Hof und allem dem Ihrigen zu betrügen vermeinen. Inmassen dann von dem obersten Stimmbothen (sonst mit seinem rechten Namen Cässell genannt) Bericht einkommen, daß er vor drei Jahren im berührten St. Peter auch also herum gestreift, endlich aber begangener Unzucht willen flüchtigen Fuß gesetzt, anderer Orten aber eine Zeit lang auf den offenen Jahrmärkten Salben und Kräuter herumgetragen und vorgegeben, er hätte die von den Engeln bekommen. Mit welchem betrüglichen Fürgeben ihrer Viele sich an ihn hängen und in Müßiggang im Lande herumstreifen sollen, die sich doch endlich betrogen finden werden.

Damit nun solcher Aufrührer sammt seinen Stimmleuten, wie sie sich nennen, und Nachfolgern zur Verhaft gebracht, und die Gehorsamen bei dem Ihrigen erhalten und geschützt werden; so befehlen Wir euch allen obbenannten Obrigkeiten gnädiglich und wollen, daß ihr und euer jeder in seinem Gebiet und Landgericht auf solche Landstreicher euer fleißiges Aufmerken haltet, und wo die zu betreten, auch da es die Noth erfordern würde, mit zusammengesetzten Haufen alsbald in Verhaft nehmet und ohne alles Verschonen der Gebühr nach schleunig gegen sie verfahret und was ihr hierin verrichtet, hernach zu Handen unserer niederösterreichischen Regierung ausführlich berichtet. Welche Unterthanen den gemeldeten Stimmbothen den Cässell aufhalten, beherbergen und Unterschleif geben, und der Obrigkeit nicht alsbald insgeheim solches bei Tag und Nacht zu wissen thun würden, die sollen zu gleicher Strafe gezogen und an Leib und Leben gestraft werden. Gegeben in der Stadt Wien, den 28. Mai 1605.

Mandat, die geistlichen Personen und Ordensleute ungeschmäht zu lassen.

(1560.)

Wir Ferdinand ꝛc. entbieten N. allen und jeden unsern Unterthanen, Geistlichen und Weltlichen, in unserm Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns, unsere Gnade und alles Gute und geben euch gnädiger Meinung zu erkennen, daß uns glaublich fürkommt,

Digitized by Google

wie von euch etliche bisher die geistlichen Personen und Ordensleute, und sonderlich die »Parfottenbrüder,« die ihrem Sammeln und ihrer Nothdurft nachgehen, schmählich, verächtlich und ungebührlich, in den Städten, Märkten und Dörfern, auch sonst auf dem Lande mit Worten und Werken antasten sollen, welches uns aber zu sehen und zu gestatten keineswegs gemeint, sondern darin gebührliche, ernstliche Einsehung vorzunehmen von Nöthen seyn will. Und gebieten darauf euch allen und jedem von euch insonderheit mit allem Ernste und wollen, daß ihr hinfüro genannte geistliche Personen und Ordensleute, an allen Orten und Enden, allerdings ungeschmäht und unangetastet, ruhlich und friedlich wandeln lasset; auch daß ihr, die Obrigkeiten, gegen jene, die also zuwider diesem unserm Generale die Geistlichen und Ordensleute antasten, so oft das geschieht, mit ernstlicher Strafe vorgeht, und sonst darob seid, damit die Geistlichen und Ordensleute, wie oben gemeldet, von Jedermann unangetastet und unbeläſtigt bleiben mögen. Das ist unser ernstlicher Wille und Meinung. Gegeben zu Wien, den 9. Februar 1560.

Stiftbrief der Schule zu Grinzing *).

(1580).

Im Namen der heiligen, unzertheilten Dreifaltigkeit Gott Vaters, Sohn und heiligen Geistes Amen. Sei kund und wissend Allermänniglich, daß ich Georgius Fleischer, weiland Emerich Fleischers und Anna seiner ehelichen Hausfrau, so beide kurzverweilter Zeit zu Grinzing abgelebt, ehelicher und einziger Sohn, anjetzt Pfarrer zu der Heiligenstatt, zu Herzen und Gemüth genommen, daß einer ehrbaren Gemein besser und nützlicher, wie auch dem lieben Gott nichts Gefälligeres und Annehmlicheres kann erzeigt werden, dann so auf die blühende Jugend Acht geben, damit dieselbe in Gottesfurcht, Zucht, guten Sitten und Künsten christlich erwachse, ab dem leichtfertigen Müssiggang auf Zucht, Tugend und Ehrbarkeit gewiesen werde, dieweil aber zu bestimmtem Grinzing, allda ehebenannte meine lieben Aeltern gehaust, ich geboren und erzogen, bisher keine Schulhaltung, darin die Jugend angehörter Massen gepflegt gewesen, habe ich Gott zu Ehren, angedeutetem, meinem lieben Vaterlande zu Guten, auch zu meinem und meiner lieben Aeltern Seelenheile, bevorab der Jugend daselbst zu sonderem Nutzen, Frommen, Wohlfart und Aufnehmen, mit Vorwissen, Rath, Zugeben und Verwilligung sowohl der ordentlichen Obrigkeit, als einer ganzen Gemeinde daselbst, aus liebhabendem, freiem Gemüthe und Willen ein Schulhaus vom Grunde auf aus eigenem Gelde, Darlegen und Kosten erbauen lassen, welches Haus und Gebäude von nun an zu ewigen Zeiten zu keiner andern Sache, wie derselben Namen geschöpft oder gegeben möchte werden, dann allein, die Jugend darin angehörter Massen christlich zu erziehen, genützt und gebraucht werden solle; doch dergestalt, nachdem es zwei unterschiedliche Zimmer und Wohnungen haben und gewinnen wird, daß in dem unteren ein künftiger Schulmeister, im oberen Zimmer (so es die Gelegenheit erreichen und einmal dahin kommen würde), ein Kaplanpriester oder geistliche Person die Wohnung haben solle.

Damit aus Mangel der Unterhaltung eines tauglichen katholischen Schulmeisters dieses mein verhoffentlich christlich und Gott wohlgefälliges Werk und Fürnehmen nicht verhindert, sondern ein wohlqualificirter Schulmeister desto leichter bestellt und allemal fürgebracht möge werden, habe ich aus angehörter, eifriger Liebe und Andacht zu noch besserer Beförderung der Sache zu oft angedeutetem Schulhause freiwillig gegeben, gewidmet und gestiftet, meinen Weingarten, in dem Schwärbl genannt, mit dem unteren Raine zunächst Herrn Urban Süßen am Würfelhof zu Nußdorf Weingarten gelegen, dessen ein Viertel jährlich in das Grundbuch des Gotteshauses Gaming Karthäuser Ordens, drei Viertel Most im Lesen zum Bergrecht und drei Ort Vogtrecht und nicht mehr dient, also und dergestalt freiwillig gegeben, gewidmet und gestiftet, thue das auch hiemit in Kraft dieses Briefes, daß nach Gebrauch der Spitäler und Zechen angedeutetes Schulhaus an Nutz und Gewehr geschrieben werde, und hinfüro ein jedweder wohlqualificirter Schulmeister, der doch alle-

*) Die kirchliche Topographie kennt die Gründung der Schule zum Jahre 1580; hätte der Verfasser übrigens diesen Stiftbrief gelesen, würde so manche seiner Angaben richtiger ausgefallen seyn.

Digitized by Google

mal mit Vorwissen, Rath und Zugeben der Grund- und Dorfobrigkeit allda bestellt, examinirt und aufgenommen werden soll, denselben Weingarten, so lang er der Jugend und der Schule mit gebührlichem Fleiße dient und beiwohnt, stiftlich und baulich inne haben, ohne einige Raitung nützen und nießen, davon Steuer, Dienst und alle andere Herrenanforderung zu gewöhnlicher Zeit reichen, geben und nichts Gefährliches anwachsen lassen solle.

Ueber dieses alles habe ich das Kirchl allda zu Grinzing mit Vorwissen und Bewilligung des ehrwürdigen, in Gott geistlichen Herrn, Herrn Kaspar, Probst des Gotteshauses Klosterneuburg, als Lehenherrn, inner- und außerhalb nothdurftiglich verneuern und zieren lassen, dazu auch alles aus meinem eignen Gelde hernachbestimmte Kirchenzier und Altarsnothdurft machen lassen, und ebnermassen zu angedeutetem Kirchl geben und geordnet, als nämlich eine ganz silberne Monstranze, einen silbernen vergoldeten Kelch, ein silbernes vergoldetes Ciborium, mehr ein neues weißdamasten planirtes Meßgewand und ein römisches Meßbuch sammt anderer Zugehörung — welches alles zu dem gewöhnlichen Gottesdienste, also durch den Kirchen- oder Zechmeister allda fleißig aufgehoben, allermassen es ihm eingeantwortet mit nothwendiger Besserung immerzu in Esse, dann auch angedeutetes Schulhaus aus gemeinen Darlegen stiftlich und baulich erhalten werden soll.

Welches alles wir N. Richter und Geschworne und eine ganze Gemeinde daselbst zu Grinzing mit gebührlicher Dankbarkeit von ihm, obbestimmtem Herrn Georg Fleischer, Pfarrherrn zu der Heiligenstatt, obverstandner Massen also angenommen: Geloben und versprechen auch hiemit Kraft dieses Briefs, demselbigen allein in obangezogenen Punkten und Artikeln unweigerlich zu gehorsamen und nachzuleben. Wollen auch in unserm Aigen zu Grinzing einige andere Schulhaltung, als diese, noch einigen andern Schulmeister, als welcher zu dieser Stiftung mit Vorwissen und Verwilligung wohlermeldter unserer Dorfobrigkeit obangehörter Massen auf- und angenommen wird, gedulden noch leiden, beinebens auch oft und dick bestimmtes Schulhaus begehrtermassen aus unserm Darlegen stiftlich und baulich erhalten, nothwendige Besserung allemal bei Zeiten fürnehmen, angedeuteten Weingarten, die Inhaber und angehörter Massen bestellten Schulmeister in kein Abnehmen, Verödung oder Abbau kommen lassen, bei einem jedweden unsern Zechmeister alles Ernstes darob sein, daß mit Vorwissen eines Herrn Probsten zu bestimmtem Klosterneuburg als Lehenherrn das Kirchl in jetzigem Baue erhalten, sammt dem Freithof zu hohen Festen und wann es sonst die Zeit und Nothdurft erfordert, gesäubert und geziert, obbestimmte Stück und Kirchenzier, allermassen dieselben oben mit Namen benannt, einem Jedweden unserer Zechmeister vermög eines Inventars eingeantwortet, wohlverwahrt, nothdurftiglich gebessert und in guter, ebenmäßiger Ordnung erhalten werde, daß auch die gewöhnliche Kirchensammlung zu guter, rechter Zeit fürgenommen, dieselbe zu keinem eigennützigen Wesen verbraucht, sondern zu angehörter Kirche Nothdurft und Gottesdienst wohl christlich und treulich angewendet, bevorab ein ewigbrennendes Licht bei dem hochwürdigen Sakrament allda immer zu erhalten, Lampen, Oehl und andere Nothdurft aus unserm und unserer Nachkommen eigenen Gelde dazu erkauft werde — treulich ohne Geferde. Zu wahrer Urkund und mehrerer Bekräftigung aller obgeschriebenen Punkte und Artikel haben wir obbestimmte N. Richter, Geschworne und ganze Gemeinde sammt und neben Ihm, im Anfang bestimmten Herrn Georg Fleischer Pfarrer in der Heiligenstatt, dieser Stiftung, christlicher Vereinigung und Vergleichung zwei Briefe gleichlautenden Inhalts aufrichten lassen, auch wohl ernannten Herrn, Herrn Kaspar Probst zu Klosterneuburg, dann auch den ehrwürdigen und geistlichen Herrn Lorenz Magium, anjetzt des Collegii der Societät Jesu in Wien Rektor, mit sonderem Fleiße erbeten, daß sie dieselben neben uns mit ihren Handschriften und Petschaften, doch denselben ihren Handschriften und Petschaften ohne allen Nachtheil und Schaden gefertigt haben, und soll der eine Theil zu angedeuteter Grundobrigkeit Handen erlegt, und der andere durch den Zechmeister in der Sakristei zu künftiger, guter Nachrichtung aufgehoben und allemal in eines jeden Zechmeisters Inventarium neben andern Sachen einverleibt, dann auch oft und wohlernanntem Herrn Probst und mir Georgen Fleischer einem jeden eine vidimirte Abschrift zugestellt werden. Beschehen zu Grinzing, den letzten Tag des Monats Januarii nach Christi unsers lieben Herrn und Seligmachers Geburt Tausend fünfhundert und im achtzigsten Jahre ꝛc.

Digitized by Google

Vermiſchte Beiträge.

(Für den Buchbinder: Seite 81 einzukleben.)

Inhalt.

1. **Skizzen über das Meer. — Die Seereise** (Fortsetzung); von Prof. **Joseph Salomon.**
2. **Meinungen vom Ende der Welt**, von **Isidor Täuber.**
3. **Umrisse aus dem Skizzenbuche eines Pädagogen.** (Ein Beitrag zur Reorganisation des Erziehungswesens.) Von **J. Märzroth.**
4. **Ueber die Verdienste österreichischer Regenten um das deutsche Reich**; von **J. Moshammer.**
5. **Die Verdienste der k. k. österreichischen Armee und ihrer vorzüglichsten Heerführer um das Vaterland und die Menschheit**; von **J. Moshammer.**
6. **Bericht Sr. Excellenz des F. M. Grafen Radetzky über den letzten glorreichen Feldzug gegen den König von Sardinien.**
7. **Die Zustände Wiens seit 1. December 1848**; geschildert von Dr. **F. C. Weidmann.** (Fortsetzung des Aufsatzes: „Gang und Richtung der Wiener-Revolution" im Jahrgange 1849 der Austria.)
8. **Der jüngste Bürgerkrieg in Ungarn und Siebenbürgen.** Von **J. Moshammer.** (Fortsetzung des Aufsatzes: „Wien und Buda-Pesth im Herbste 1848," im Jahrgange 1849 der Austria).

Digitized by Google

Skizzen über das Meer.

(Fortsetzung.)

Von Professor Dr. Joseph Salomon.

III. Die Seereise.

(Fortsetzung.)

In dem folgenden Aufsatze, welcher eine Fortsetzung der in der Austria, Jahrgang 1849 Seite 232, u. ff. vorkommenden Abhandlung bildet, findet der geneigte Leser

a) eine kurze Beschreibung der schwedischen Städte: Malmö, Stockholm, Upsala, Gamla-Upsala, Osterby, Piteå, Luleå, und des schwedischen Bergwerkes Danemora; dann der Städte Uleaborg, Abo, der Riesenveste Sweaborg und der Stadt Helsingfors in Finnland;

b) kurze Notizen über die Ostsee und über den Charakter, die Sitten und Gebräuche der Schweden, Finen und Lappen; endlich über die Kataraкten des Luleå-Elv's;

c) Einiges über das Vorkommen und die Verwendung des Bernsteines und des Bernsteinöhles;

d) Einiges über die Meve (larus) und den Aberglauben der Seeleute;

e) Bemerkungen aus der Naturgeschichte des Rennthieres;

f) Erklärungen einiger meteorologischen Erscheinungen: das Nordlicht, Gegensonnen, Nebensonnen, Sonnen- und Mondhöfe, Thau, Reif, Nebel, Schnee, Wolken, Hagel, Gewitter, Blitz, Donner, Sturm, Orkan.

Der älteste und größte Theil Kopenhagens ist die Altstadt, welche von der Friedrichsstadt (Neustadt) durch die 4200 Fuß lange Gothenstraße getrennt wird. Die Neustadt bildet den regelmäßigsten und prachtvollsten Theil Kopenhagens. Die Altstadt und Friedrichsstadt liegen auf der Insel Seeland und werden durch Brücken mit dem auf der Insel Amak liegenden Christianshafen verbunden. Zu Anfang des XVI. Jahrhunderts haben sich auf der Insel Amak mehrere niederländische Familien angesiedelt und ihre Nachkommen leben noch jetzt unvermischt mit den Dänen; ihre Beschäftigung besteht vorzugsweise in der Viehzucht und im Gemüsebau, so daß man den Friedrichshafen den Küchengarten von Kopenhagen zu nennen pflegt. In diesem Stadttheile befindet sich die oben erwähnte Erlöserkirche, deren Thurm höchst merkwürdig ist, denn es führt von außen um denselben eine schneckenförmige Treppe bis hinauf zur Spitze des Thurmes, welcher 300 Fuß hoch ist. Die Sternwarte befindet sich auf dem Thurme der Dreifaltigkeitskirche, welche Christian IV. erbauen ließ. Im obern Theile dieses Thurmes ist ein kreisförmiges Zimmer, welches mit der Büste des berühmten Astronomen Tycho de Brahe geschmückt ist. Unser Reisegefährte Herr Small erzählte uns, daß in der Gegend, wo Kopenhagen, oder nach dem dänischen Idiome Kjöbnhavn, gegenwärtig erbaut ist, schon im XI. Jahrhundert sich eine Anzahl von Fischern häuslich niedergelassen habe, und daß jene Gegend von dem Dänenkönige im XII. Jahrhunderte dem Bischof Absolon als Geschenk verliehen worden sei. Dieser Bischof befestigte den Hafen und ließ auf einer nahe gelegenen Insel zum Schutze gegen die Seeräuber ein starkes Schloß erbauen. Schon im folgenden Jahrhunderte hatte die Bevölkerung Kopenhagens so zugenommen, daß dieser Ort eine ansehnliche, mit Gräben und Wällen umgürtete Stadt war, welche im J. 1284 auch wirklich das Stadtrecht erhielt, und im J. 1443 zur Residenz des dänischen Königs erhoben wurde.

Da wir bereits alle Merkwürdigkeiten Kopenhagens gesehen hatten und der Capitain erst nach 8 Tagen die dänische Hauptstadt verlassen wollte, so machte Herr Small den Vorschlag, diese Zeit zu einer Excursion nach Malmö in Schweden zu verwenden, und hiezu erklärte

sich Herr Kniphuisen, Clarke, John Latham, Lady Goren und ich bereit. Wir bestiegen ein nettes Dampfboot und fuhren um 6 Uhr Morgens von Kopenhagen ab. Herr Kniphuisen durchblätterte mein Reisejournal und machte mich aufmerksam, daß ich irrig bemerkt, Plymouth liege der Insel Wight gegenüber, statt zu sagen Plymouth liege gegenüber von Devonport; denn ich hatte bei der Erinnerung an jene schöne Insel den gegenüber liegenden Hafen Portsmouth im Kopfe. (Hiernach wolle demnach der geneigte Leser den Eingang zu unserer Reisebeschreibung (Austria 1849 Seite 232) verbessern.

Herr Small erzählte uns während der Fahrt, daß Malmö eine der reichsten und ältesten Städte Schwedens sey, sie zähle gegen 9000 Einwohner und liege in einer sehr fruchtbaren Gegend. Diese Stadt ist von Kopenhagen nur 4 Meilen, und von Stockholm 63 schwedische Meilen entfernt. Vor Zeiten befanden sich hier bedeutende Festungswerke, wovon die Citadelle noch steht, die in Kasernen und Gefängnisse umgewandelt wurde. — Malmö-Län, der kleinere und südlichere Theil der schwedischen Provinz Schonen (Skaney) bildet die südlichste Spitze von Schweden und hat einen Flächenraum von 40·5 Quadratmeilen, auf welchem, Ende des J. 1833, statistischen Angaben zu Folge, 205.300 Menschen wohnten. Malmö-Län ist größtentheils eben, hat nur einzelne Hügel und einen einzigen nennenswerthen Berg, nämlich den 450 Fuß hohen Romele Klint, von dessen kahlem Gipfel man die ganze Ebene von Schonen überblickt und eine Fernsicht bis Kopenhagen genießt. Dieses herrliche Ländchen, die eigentliche Kornkammer Schwedens, hat nur einige sehr kleine Flüßchen und mehrere Seen, unter welchen der Ringhjö und der Wombhjö die bedeutendsten sein dürften, ja es besitzt selbst mehrere Heilquellen, unter denen die bei Ramlösa die vorzüglichste ist. Das Klima von Malmö Län ist das mildeste in ganz Schweden, und schon erfreut hier der Schlag der Nachtigallen den einsamen Wanderer, während im übrigen Schweden die ganze Natur noch erstarrt ist. Man findet hier gute Schafe, Pferde und schönes Rindvieh, Schweine, Ziegen und Federvieh in Menge, jedoch nur wenig Wild; der Fischfang wird eifrig betrieben, an den Küsten der Häringfang, in den Flüssen vorzüglich der Lachsenfang. Auch die Bienenzucht ist bedeutend, der Getreidebau ganz ausgezeichnet, auch wird Hopfen und Tabak gebaut; aber eine ganz besondere Sorgfalt wird der Milchwirthschaft gewidmet, weßhalb man vortreffliche Butter und sehr schmackhaften Käse hier findet. Dieses schwedische El-Dorado hat auch eine namhafte Industrie; denn man findet daselbst 669 Zoll- und Wirthschaftsmühlen, eine Sägemühle, 26 Oehlstampfen und Gerbereien, 13 Glas-, Papier- und Ziegelfabriken und 5 verschiedene andere Fabriken. Nachdem Herr Small geendet hatte, ersuchte ihn Lady Goren, uns über die Sitten und Gebräuche der Skandinavier, so wie über die Naturschönheiten der Halbinsel Einiges mitzutheilen, und Small versprach auf der Rückreise von Malmö dieser Aufforderung nachzukommen, inzwischen möge Herr Clarke, der vor einigen Jahren ganz Schweden und Norwegen durchwandert habe, das Interessanteste seiner Beobachtungen zum Besten geben, und dieser gelehrte Naturforscher bemerkte, daß er während seines Aufenthaltes in diesem merkwürdigen Lande des Schönen und Interessanten so viel gesehen habe, daß er nicht wisse, wo er beginnen soll, er müsse jedoch bekennen, daß nichts einen mächtigeren Eindruck auf ihn gemacht habe als ein herrliches Nordlicht, welches er im Februar 1836 zu Altengaard, am Alten-Elv in Finmarken, beobachtet habe. Das Nordlicht, fuhr Herr Clarke fort, ist eine eben so prachtvolle als räthselhafte Erscheinung, welche man mit eigenen Augen sehen muß, weil jede Sprache zu arm ist, sie getreu zu schildern und kein Pinsel in der Hand des größten Künstlers die Erhabenheit jenes Phänomens auch nur annähernd bildlich darzustellen vermag. In unseren Gegenden sind die Nordlichter viel seltener als in den nördlichen Ländern und stehen an Pracht jenen des hohen Nordens weit nach. Diese wunderbare Naturerscheinung findet gewöhnlich bei stillem, ruhigem Wetter statt, bisweilen aber auch, wenn ein frischer Wind aus Südosten kommt, der auf die Bewegungen des Nordlichtes nicht störend einzuwirken scheint. Manche Reisende behaupten, daß diese Naturerscheinung von einem Getöse begleitet sei, Andere aber behaupten das Gegentheil und zu den Letzteren gehöre auch ich. Nach einigen, jedoch wenig zuverläßlichen Beobachtungen, sind die Nordlichter von einem zischenden, knisternden Geräusche und von Funken begleitet und versetzen die Thiere eben so in Furcht wie die Gewitter, dem Beobachter sträuben sich die Haare empor, wie in der Nähe eines elektrischen Körpers. Man will auch behaupten, daß das Nordlicht seit ungefähr hundert Jahren seltener erscheine als früher. Am prachtvollsten erscheint das Nordlicht in der Finmark und nirgends im größeren Glanze als zu Hammerfest, dessen Hafen der sicherste in der Welt sein dürfte, weil kein Wind die Einfahrt in denselben stören

Digitized by Google

kann und sein Wasser ganz ruhig bleibt, wenn auch ringsum der Wind mit Heftigkeit tobt. In der Zeit vom November bis Ende Februar erscheint das Nordlicht am vollkommensten.

Die gemeine Volksclasse in Finmarken hat die eigene und sonderbare Ansicht, das Nordlicht werde verursacht von den unzähligen Massen von Häringen des Polarmeeres, welche, von den Wallfischen und andern Feinden verfolgt, sich plötzlich wenden, wobei durch die den Häringen eigenen phosphorischen Eigenschaften und die rasche Bewegung des Meerwassers die Lichterscheinung hervorgebracht werde, welche vom Himmelsgewölbe zurückstrahle und das prachtvolle Schauspiel des Nordlichtes erzeuge. Uebrigens scheint dieses Phänomen mit dem Erdmagnetismus in einer gewissen Beziehung zu stehen, weil es stets in der Richtung des magnetischen Meridians wahrgenommen wird und während seiner Dauer in der Regel sehr merkliche Oscillationen der Declinationsnadel Statt finden.

Lottin hat vom September 1838 bis zum April 1839 zu Bossekop auf der Küste von West-Finmark unter dem 70. Grad nördlicher Breite meteorologische Beobachtungen angestellt und in 206 Tagen 143 Nordlichter beobachtet, wovon 64 während der längsten Nacht jener Gegend, nämlich vom 17. November bis zum 25. Jänner sich ereigneten. Herr Clarke las nun die Beschreibung eines Nordlichtes, wie es Lottin beobachtete, aus Pouillet-Müllers vortrefflichem Lehrbuche der Physik vor, wie folgt:

„Des Abends zwischen 4 und 8 Uhr färbt sich der obere Theil des leichten Nebels, welcher fast beständig nach Norden hin in einer Höhe von 4 bis 6 Graden herrscht; dieser lichte Streif nimmt allmälig die Gestalt eines Bogens von blaßgelber Farbe an, dessen Ränder verwaschen erscheinen und dessen Enden sich auf die Erde aufstützen. Dieser Bogen steigt allmälig in die Höhe, während sein Gipfel stets nahe in der Richtung des magnetischen Meridians bleibt. Bald erscheinen schwärzliche Streifen, welche den lichten Bogen trennen, und so bilden sich Strahlen, welche sich bald rasch bald langsam verlängern oder verkürzen. Der untere Theil dieser Strahlen zeigt immer den lebhaftesten Glanz und bildet einen mehr oder weniger regelmäßigen Bogen. Die Länge dieser Strahlen ist sehr verschieden, sie convergiren aber nach einem Punkte des Himmels, welcher durch die Richtung des Südendes der Inclinationsnadel angedeutet ist. Manchmal verlängern sich die Strahlen bis zu diesem Punkte und bilden so ein Bruchstück eines ungeheuern Lichtgewölbes. Der Bogen fährt fort, gegen das Zenith hin zu steigen; in seinem Glanze zeigt sich eine undulatorische Bewegung, d. h. der Glanz der Strahlen wächst der Reihe nach von einem Fuße zum andern; diese Art Lichtstrom zeigt sich oft mehrmals hinter einander, aber häufiger von Westen nach Osten als in entgegengesetzter Richtung. Manchmal, aber selten folgt die rückgängige Bewegung unmittelbar auf die erste, und wenn der Glanz der Reihe nach alle Strahlen von Westen nach Osten durchlaufen hat, nimmt seine Bewegung eine entgegengesetzte Richtung an und kehrt zu seinem Anfangspunkte zurück, ohne daß man eigentlich recht sagen kann, ob die Strahlen selbst eine horizontale Verrückung erleiden, oder ob sich der Glanz von Strahl zu Strahl fortpflanzt, ohne daß die Strahlen ihre Stelle verändern."

„Der Bogen zeigt auch in horizontaler Richtung eine Bewegung, welche den Undulationen oder Biegungen eines vom Winde bewegten Bandes oder einer Fahne nicht unähnlich ist. Manchmal verläßt einer der Füße oder selbst beide den Horizont; dann werden diese Biegungen zahlreicher und deutlicher; der Bogen erscheint nun als ein langes Strahlenband, welches sich entwickelt, sich in mehrere Theile trennt und graziöse Windungen bildet, welche sich fast selbst schließen und das bilden, was man wohl die Krone genannt hat. Alsdann ändert sich plötzlich die Licht-Intensität der Strahlen, sie übertrifft die der Sterne erster Größe; die Strahlen schießen mit Schnelligkeit, die Biegungen bilden und entwickeln sich, wie die Windungen einer Schlange; nun färben sich die Strahlen, die Basis ist roth, die Mitte grün, der übrige Theil behält ein blaßgelbes Licht. Diese Farben behalten immer ihre gegenseitige Lage und haben eine bewunderungswürdige Durchsichtigkeit. Das Roth nähert sich einem hellen Blutroth, das Grün einem blassen Smaragdgrün."

„Der Glanz nimmt ab, die Farben verschwinden, die ganze Erscheinung erlischt entweder plötzlich oder sie wird nach und nach schwächer. Einzelne Stücke des Bogens erscheinen wieder, er bildet sich von Neuem, er setzt seine aufsteigende Bewegung fort und nähert sich dem Zenith; die Strahlen erscheinen durch die Perspective immer kürzer, alsdann erreicht der Gipfel des Bogens das magnetische Zenith, einen Punkt, nach welchem die Südspitze der Inclinationsnadel hinweist. Nun sieht man die Strahlen von ihrem Fuße aus. Wenn sie sich in diesem Augenblicke

Digitized by Google

färben, so zeigen sie ein breites rothes Band, durch welches hindurch man die grüne Färbung der oberen Theile erblickt."

„Unterdessen bilden sich neue Bögen am Horizonte, welche entweder anfangs verschwommen erscheinen, oder durch lebhafte Strahlen gebildet sind. Sie folgen einander, indem alle fast dieselben Phasen durchlaufen und in bestimmten Zwischenräumen von einander bleiben; man hat deren bis zu 9 gezählt, welche, auf die Erde gestützt, durch ihre Anordnung an die oberen Coulissen unserer Theater erinnern, die, auf die Seitencoulissen gestützt, den Himmel der Theaterscene bilden. Manchmal werden die Zwischenräume kleiner, mehrere dieser Bögen drängen einander. So oft die Strahlen am hohen Himmel das magnetische Zenith überschritten haben, scheinen sie von Süden her nach diesem Punkt zu convergiren und bilden alsdann mit den übrigen von Norden kommenden die eigentliche Krone. Die Erscheinung der Krone ist ohne Zweifel nur eine Wirkung der Perspective und ein Beobachter, welcher in diesem Augenblicke weiter nach Süden hin sich befindet, wird sicherlich nur einen Bogen sehen können."

„Denkt man sich nun ein lebhaftes Schießen von Strahlen, welche beständig, sowohl in Beziehung auf ihre Länge, als auf ihren Glanz sich ändern, daß sie die herrlichsten rothen und grünen Farbentöne zeigen, daß eine wellenartige Bewegung stattfindet, daß Lichtströme einander folgen und endlich, daß das ganze Himmelsgewölbe eine ungeheure prächtige Lichtkuppel zu sein scheint, welche über einen mit Schnee bedeckten Boden ausgebreitet ist und einen blendenden Rahmen für das ruhige Meer bildet, welches dunkel ist wie ein Asphaltsee, so hat man eine unvollständige Vorstellung von diesem wunderbaren Schauspiele, auf dessen Beschreibung man verzichten muß."

„Die Krone dauert nur einige Minuten; sie bildet sich manchmal plötzlich, ohne daß man vorher einen Bogen wahrnahm. Selten sieht man zwei in einer Nacht und viele Nordlichter zeigen keine Spur davon."

„Die Krone wird schwächer, das ganze Phänomen ist nun südlich vom Zenith, immer blassere Bogen bildend, welche in der Regel verschwinden, ehe sie den südlichen Horizont erreichen. Gewöhnlich beobachtet man dieß Alles nur in der ersten Hälfte der Nacht; nachher scheint das Nordlicht seine Intensität verloren zu haben, die Strahlen scheinen verwaschen, sie bilden schwache, unbestimmt begränzte Lichtschimmer, welche endlich, kleinen Cumulus (Haufenwolken) ähnlich, auf dem Himmel gruppirt sind. — Allmälig erscheint die Morgenröthe, die Erscheinung wird immer schwächer und endlich ganz unsichtbar."

„Manchmal sieht man die Strahlen noch, wenn der Tag schon angebrochen, wenn es schon so hell ist, daß man lesen kann; dann aber verschwinden sie schnell, oder sie werden vielmehr um so bestimmter, jemehr die Helligkeit zunimmt, sie nehmen eine weißliche Farbe an und vermischen sich so mit den Cirrostratus (fedrigen Schichtwolken), daß man sie nicht mehr von diesen Wolken unterscheiden kann."

Allein in dieser Pracht, fügte Herr Clarke hinzu, in welcher Lottin dieses Phänomen gesehen und geschildert hat, entwickelt sich das Nordlicht nur sehr selten, und dieses kann man selbst in den Polargegenden nur selten in seiner ganzen Vollkommenheit beobachten, wovon der Grund in dem temporären Zustande der Atmosphäre oder auch in den minder günstigen Umständen, welche diese Erscheinung hervorrufen, liegen mag; denn bald ist die Krone, bald sind die Bogen selbst unvollständig, oft stören Wolken die Wirkungen des Lichtes und unterbrechen die regelmäßige Gestalt des Nordlichtes. Auf die Frage der Lady Goren, ob dieses prachtvolle Schauspiel sich auch in den südlichen Polargegenden darbiete? bemerkte Herr Clarke, daß manche Seefahrer behaupten, auch in der südlichen Halbkugel der Erde eine ähnliche Erscheinung beobachtet zu haben.

Bald nach Beendigung dieser Erzählung lief unser Dampfboot in den Hafen von Malmö ein.

Beim Eingange des Hafens befinden sich zwei große viereckige Schiffskasten, durch welche mittelst eines Maschinenwerkes der angeschwemmte Unrath herausgeschöpft wird. Dieser anfangs ziemlich flüssige Schlamm wird nur bei anhaltender trockener Witterung einigermaßen fest und zur Erhöhung der niedrigen Theile des Hafendammes verwendet. Die Ausdünstungen dieses Schlammes und das faulende Seegras verbreiten einen abscheulichen Geruch. Malmö hat fast lauter steinerne Häuser und bietet gegen den Hafen und die Schloßseite hin einen sehr freundlichen und schönen Anblick, die Landseite der Stadt aber ist düster, altmodisch und gedrängt gebaut. Man findet hier einige hübsche Kirchen; die Petri-Kirche ist in gutem Style erbaut, enthält mehrere Denkmäler, einige kostbare Gemälde, eine schöne Orgel und hat einen ziemlich ho-

Digitized by Google

hen, mit Blei gedeckten Thurm. Die Karlskirche, auch deutsche Kirche genannt, die Hospitals- und Garnisonskirche sind ebenfalls erwähnenswerth. Der Marktplatz ist 248 Ellen lang und 215 Ellen breit und ist mit schönen Linden-, Ahorn- und Kastanienbäumen umpflanzt. In der Nähe dieses freundlichen Platzes steht die Residenz des Landshöfdings und das schöne massive Rathhaus; in letzterem ist der prachtvolle Magistratssaal und der große Knut'ssaal sehenswürdig. Im Jahre 1117 stiftete Bischof Hibaldus zu Odense auf Fühnen die sogenannte Knut'sgilde, welche gegenwärtig in den drei Hauptorten des südlichen Theiles von Schonen, nämlich zu Malmö, Ystad und Lund als eine bürgerliche Gilde besteht; jene von Malmö wurde zu Ehren des im eilften Jahrhunderte von den Bauern erschlagenen Knut oder Kanut des IV., Königs von Dänemark, gestiftet. Im Knut'ssaale zu Malmö befinden sich silberne Becher von außerordentlicher Größe und Schwere, aus welchen die Gesundheit der Mitglieder getrunken wird; den neu aufgenommenen Mitgliedern der Knutsgilde wird die in jenem Saale befindliche große silberne Taube an einer schweren silbernen Kette um den Hals gehängt. Die Mitglieder der Gilde nennen sich in den Versammlungen alle Brüder. Auch der, geselligen und wohlthätigen Zwecken gewidmete Amaranthen-Orden hat hier seit 1811 eine Loge und im J. 1383 wurde zu Malmö ein Concilium gehalten, und im J. 1529 die Reformation eingeführt.

Man findet in Malmö mehrere Fabriken, namentlich eine große Tabakfabrik, ein Spital, ein Waisenhaus, ein Spinnhaus, ein Strafhaus und mehrere Schulen, unter welchen besonders die Navigationsschule erwähnenswerth ist. Nachdem wir alle diese Gebäude und das ganze Städtchen besichtiget und einige Erfrischungen genommen hatten, gingen wir vor die Stadt, um die wahrhaft schönen Gärten und das herrliche Ackerland der Umgebung in Augenschein zu nehmen, und kehrten gegen Abend zum Hafen zurück, gingen wieder an Bord und verließen das freundliche Malmö.

Wegen des scharfen Windes, der uns entgegen blies, eilten wir in die Cajüte und setzten uns im traulichen Kreise zusammen; Lady Goren erinnerte Herrn Small an sein früheres Versprechen und dieser sprach dann, wie folgt:

Schweden und Norwegen bilden die scandinavische Halbinsel, welche sich vom 55° 20′ bis zum 71° 22′ nördlicher Breite und vom 23° 10′ bis zum 49° 10′ östlicher Länge erstreckt; früher wurden zum scandinavischen Reiche auch die dänischen Inseln Jütland und Schleswig bis zur Eider und Finland bis zur Newa gerechnet.

Im Jahre 1820 betrug die Volksmenge in Schweden 2,584.273 und jene Norwegens betrug 1,150.000 Seelen im J. 1833. Die Bewohner Schwedens sind den Volksstämmen nach eigentliche Schweden, Finen und Lappen, jene von Norwegen aber eigentliche Norweger, finische Ansiedler oder Quänen und Lappen.

Die Schweden sind ein kräftiges Volk, und Gottesfurcht, Sittlichkeit, Redlichkeit, Herzensgüte, ungewöhnliche Gastfreiheit und Sparsamkeit sind die Hauptzüge ihres Charakters, überdieß beweisen sie eine hohe Achtung vor dem Gesetze, was wohl eine natürliche Folge ihrer Religiösität ist. Die Schattenzüge ihres Charakters sind Neid und Mißgunst sowohl untereinander als gegen die Vornehmen, eine übertriebene Vorliebe für alles Fremde, hiebei ein auffallendes Verkennen der eigenen Vorzüge und eine große Heftigkeit; ferner eine Hinneigung zur Trunkenheit und den mit dieser verbundenen Rohheiten.

Der übermäßige Genuß des Branntweines ist wohl eine der Haupturſachen der Abnahme der Bevölkerung. Der Schwede ist gewöhnlich von schlankem Wuchse, hat braunes oder blondes Haar, blaue Augen und eine schöne weiße Haut; er ist meistens ernst und geistreich, liebt Kunst und Wissenschaft, ist sehr empfänglich für wahre Aufklärung, höflich, gefällig und zuvorkommend; im Kampfe beweist er großen Muth und Ausdauer. Der gemeine Mann ist in der Regel sehr bedächtig, läßt sich nicht leicht überreden, denn er liebt die Ueberzeugung, sein gegebenes Wort ist ihm heilig; in seinen äußeren Bewegungen ist er äußerst langsam, eine Folge seines phlegmatischen Charakters. Dagegen ist der Schwede der Sklave unzähliger Förmlichkeiten, bei der Tafel wird auf die Rangordnung die ängstlichste Sorgfalt verwendet und die beständigen Complimente und das ewige Handküssen sind eben so lästig als abgeschmackt. — Das weibliche Geschlecht liebt häufig die Kleiderpracht, eine Schwäche, welche die Schwedinnen mit den Schönen der übrigen Länder gemein haben.

Die Tracht der Schweden ist eben so verschieden, als die Provinzen (Länen), welche sie bewohnen. Die geschichtlich berühmten Dalekarlier nehmen wegen ihrer Eigenthümlichkei-

ten! vorzugsweise die Aufmerksamkeit des Fremden in Anspruch. Der Dalekarlier hat einen kräftigen Körperbau und eine heroische Gestalt, denn er ist in der Regel groß und hager, besitzt eine hohe breite Stirn, tiefe dunkelblaue Augen, hervorragende Backenknochen, eine starke Nase, einen schön geformten Mund und ein breites, nicht selten gespaltenes Kinn. Das ganze Wesen dieses nordischen Giganten ist ernst, still und freundlich, und obgleich der Dalekarlier wie die biedern Tyroler Jedermann mit dem traulichen Du anspricht, so beweist er dennoch gegen seine Vorgesetzten eine so tiefe Achtung und Verehrung, wie dieß nirgends im höheren Grade der Fall ist.

Die Bewohner Dalekarliens sind sehr fleißig und betriebsam, besonders sind sie in Handarbeiten geschickt, und fast jeder Bauer betreibt zugleich nebstbei irgend ein Handwerk, ja selbst Mädchen sollen sogar Uhren verfertigen.

Obgleich die Dalekarlier sehr arm, und bei der Unfruchtbarkeit des Bodens oft gezwungen sind, zur Fristung ihres Lebens sich Brot aus Baumrinde zu bereiten und in die südlichen Gegenden zu ziehen, um Arbeit zu erhalten; so zeichnen sie sich dennoch durch eine ganz ungewöhnliche Gastfreundschaft aus, nur muß sich der Fremde zur Regel machen, niemals vor der Mahlzeit seinen Wirth um seinen Namen zu fragen, weil er dieß für eine große Beleidigung ansehen würde. Die Bewohner mancher Gegenden gingen in ihrer Gastfreundschaft so weit, daß sie im Sommer, wo sie ihre Waldhütten beziehen, über die Thüren ihrer verlassenen Häuser eine Tafel hingen, auf welcher der Ort geschrieben stand, wo der Schlüssel zur Speisekammer zu finden sei. — Die Küche des Dalekarliers ist sehr karg bestellt, denn Grütze und Haberbrot sind seine Hauptnahrung, und nur bei den Wohlhabenden findet man auch Butter und Branntwein auf dem Tische. Dagegen herrscht in der Kleidung wahrer Luxus, denn jedes Fest erheischt ein besonderes Costüm und in jedem Dorfe herrscht eine eigene Tracht; in mancher Gegend kleiden sich die Frauen und Mädchen sehr elegant und reizend, denn ihre Kleider, die sie selbst verfertigen, zeichnen sich durch ihren schönen Schnitt und durch reiche Verzierungen aus; Weiß und Schwarz sind die Lieblingsfarben, und die Frauen tragen in der Trauer eine gelbe Schürze. Der weibliche Kopfputz bildet ein flaches, bloß den obern Theil des Kopfes bedeckendes weißes Häubchen, welches bei jungen Mädchen hinten offen ist, damit die schönen blonden Haare, in lange dichte Zöpfe geflochten, ungehindert über den Nacken und Rücken hinabhängen können; bei den Frauen aber sind die Haare aufgewickelt. Die Männer tragen sich gewöhnlich schwarz und einen ledernen Gürtel um die Lenden, die Füße sind bekleidet mit langen, ein wenig über die Schuhe zurückfallenden Strümpfen. Der Fremde, welcher Stockholms Straßen durchwandert, kann die Dalekarlierin von jedem andern schwedischen Mädchen leicht unterscheiden, denn jene zeichnet sich durch eine außerordentliche Lebhaftigkeit, durch eine schöne Haltung und durch geistvolles Mienenspiel aus; sie trägt Schuhe mit Steigeisen, rothe Strümpfe, ein kurzes schwarzes Röckchen und eine vorne offene Tunika von blendend weißem Zeuge, welche sich knapp an die Hüfte anlegt und nur wenig über dieselben hinabreicht. Mädchen bewachen in Dalekarlien die Herden auf den Bergen und führen stets aus Ochsenhörnern geschnitzte Schalmeien bei sich, denen sie einfache melancholische Melodien entlocken, die den Wanderer oft wunderbar ergreifen.

Nun nahm Herr Small eine Reisebeschreibung aus der Tasche und las uns folgende Beschreibung einer Hochzeit in Dalekarlien vor.

„Die Gäste erscheinen am Vorabende und belaufen sich nicht selten auf zwei hundert Personen. Sie werden im Hause der Braut empfangen, wo sie die zum Feste mitgebrachten Vorräthe von Rennthier- und Schweinschinken, Wildpret, Butter, Käse, Bier und Branntwein abliefern. Nach eingenommenen Erfrischungen werden sie in die benachbarten Häuser einquartirt. Abends fährt die Braut mit ihrem Vater und einigen Verwandten nach dem Hause des Pfarrers, wo sie die Nacht zubringt, um des andern Morgens zeitig bereit zu sein. Der Bräutigam begibt sich nun in großem Cortége seiner Familie und aller Gäste am frühen Morgen zum Pfarrer, wo die Anordnung des Ganzen stattfindet. Der Küster eröffnet nun den Marsch mit einer Geißel in der Hand, um das liebe Vieh auseinander zu jagen, und ihm folgen drei Musikanten, welche die dalekarlische Violine spielen, ein grobes, unförmliches Instrument, das die Bauern selbst verfertigen und das nur drei Saiten und einen Griff hat, worauf die auf die Saiten schlagenden Tasten angebracht sind. Hierauf kommt der Bräutigam im großen Costüm, vom Vater und dem Soldaten des Hauses geführt. Zehn Hochzeits-Cavaliere, welche noch von den barbarischen Zeiten datiren, wo Raub und Diebstahl für ruhmvoll galten, gehen vor einer gleichen Anzahl Ehrenfräulein her, die in grüne Röckchen und lange schwarze Tunikas gekleidet sind. Glänzende

Digitized by Google

Reihen Glasperlen schmücken ihren Hals, und ihre Finger strotzen von Ringen mit Berlocken. Ihre langen Haarflechten sind über den Kopf aufgebunden, von dessen Scheitel eine Unzahl hellfarbiger Bänder hinabhängt, deren Endspitzen sehr zierlich mit Gold- oder Silberstickerei eingefaßt sind. Nun erscheint die Braut an der Seite einer Tante, in schwarzseidenem Kleide mit einer Krone von Silberschmelz und vielen Zierathen, in Handschuhen, die mit viel Geschmack gestickt sind, und von einem Busentuche bedeckt, dessen Arbeit Alles in sich faßt, was die bizarrste und capriciöseste Laune erdenken und ausführen konnte. In der Kirche angekommen, gibt der Pfarrer ohne Verzug seine Benediction an die beiden jungen Eheleute, und nach vollbrachtem Gottesdienste begibt sich der ganze Zug in das Haus des Vaters der Verlobten, wo die Hochzeit gewöhnlich gefeiert wird. Mutter und Köchin empfangen die Gäste an der Schwelle des Hauses, und die erste führt die Angekommenen in die für ihren Empfang bestimmten Zimmer, während die Köchin sich der jungen Frau bemächtigt und sie in der Küche alle Gerichte verkosten läßt, die sie bereitet hat. Dieser Gebrauch soll sich auf Ueberlieferungen alten Aberglaubens gründen. Bei Tische wird die junge Frau zwischen ihren Gatten und den Geistlichen gesetzt, der Soldat aber sitzt dem Vater gegenüber. Die Tafel ist gewöhnlich mit einem blendend weißen und überraschend feinen Tuche belegt, Teller und Geschirre sind von schöner Faience, und die Bestecke von glänzend polirtem Eisen; die herrlichsten Blumensträuße bedecken den Tisch, der Boden ist mit grünen Fichtenreisern und Feldblumen bestreut. Das Mahl ist reich, ohne Luxus, Appetit und Munterkeit machen seine Würze. Wenn man die Tafel beenden will, erheben sich die Braut und der Soldat. Die Musikanten, die über Tisch immer gespielt haben, setzen sich an ihre Spitze und das kleine Cortége macht die Runde um die Tafel. Die junge Frau hält eine silberne Schale, welche ein Diener mit Branntwein füllt und reicht sie einem Gaste nach dem andern hin, der sie austrinkt. Hierauf präsentirt der Soldat einen Teller, auf den jeder eine Gabe legt oder verspricht, was er in die Haushaltung schenken will. Alle diese Geschenke werden laut durch den Soldaten ausgerufen und mit Fanfarren verherrlicht. Während dieser ganzen Ceremonie spielt die Musik das sogenannte Skökläten oder Schenklied. Bei jedem Geschenke beantwortet die junge Frau den ihr gebrachten Toast mit einem zierlichen „Gott erhalte Sie, es ist meine Gesundheit und die meines Gatten." Während des Diners spielt ein Musikant die Rolle des Bouffons und sucht die Gesellschaft durch alle Gattungen von Ausgelassenheit zu ergötzen, wobei improvisirte Verkleidungen besonders wirksam sind. Endlich beginnt der Ball, den der Pfarrer mit der Neuvermählten eröffnet. Man fängt mit einer Art langsamen und ernsten Walzers an, wo jedes Paar sich auf seinem Platze dreht und in welchem ein bedachtsamer Pas mit zwei Sprüngen wechselt. Dieser Introduction folgt die liebliche norwegische Polonaise, der Halingdansen, welchen die Dalekarlierinnen mit so viel Gewandtheit und Grazie ausführen. Nach Mitternacht aber, wenn die Tänze sehr leidenschaftlich zu werden beginnen, bemächtigen sich acht bis zehn Mädchen der Braut und entführen sie zu ihrem Manne."

In den übrigen 23 schwedischen Länen sind Sitten, Gebräuche und Trachten mehr oder weniger von einander verschieden, bemerkte Small, wie Sie später selbst sehen werden, wenn wir nach Stockholm, Hernösand, Umeå und Luleå kommen werden.

Die Schweden essen und trinken allerdings mehr als die Bewohner der südlichen Gegenden, doch sind sie weder Leckermäuler noch übermäßige Fresser. Statt des gesunden und nahrhaften Roggenbrotes genießt man an allen Orten das sogenannte Knäkebröd, welches anfänglich außerordentlich zäh ist, nach 14 Tagen aber bereits so erhärtet, daß man es, mit Butter bestrichen, ziemlich gut beißen kann, vorausgesetzt wenn man gute Zähne hat. In Mißjahren muß der Schwede sich oft mit aus Rinden verfertigtem Brote und Rindengrütze begnügen; häufig bereitet man auch Brot aus Moos und Fichtenrinde. Das Knäkebröd und Fische bilden die Hauptnahrungsmittel des gemeinen schwedischen Volkes; die wohlhabenden Städter und Landbewohner wissen jedoch ihre Tafel besser zu besetzen. Vor dem eigentlichen Diner nimmt der Schwede gewöhnlich ein Gläschen Branntwein, dem er entweder Pfeffer oder Kümmel, oder irgend ein anderes Reizmittel zusetzt, oder ein Glas Liqueur und einen kleinen Imbiß, welcher aus Knäkebröd, Butter, Käse, Wurst, Rettigen, Sardellen, Häringen, u. d. gl. besteht, und wenn auf diese Art der Appetit gereizt ist, trinkt der Schwede abermals ein Glas Branntwein. Nun folgt die eigentliche Mahlzeit und zwar werden zuerst Fische oder Fleisch aufgetragen und dann erst die Suppe, auf welche dann der Braten folgt, das Dessert endlich bildet Konfekt oder eine Art Kuchen. Uebrigens werden auch vortrefflich zubereitete Gemüse aufgetragen und das Eigenthümliche besteht darin, daß immer kalte Speisen mit warmen Gerichten wechseln, und die Suppe

stets das mittlere Gericht bildet. Nach dem Gemüse wird ein Glas Milch oder Sahne getrunken. Nirgends aber erhält man einen so vortrefflichen Häringsalat als in den schwedischen Uferstädten, wozu das Svagdrika — eine Art Halbbier — sehr gut schmeckt. Häufig wird aber auch der in den südlichern Theilen gebraute Porter und ein sehr gutes Duppeltöl (Dopvelbier) präsentirt, Wein aber höchst selten. Nur in Stockholm wird die Tafel mit Porto und Madeira in Crystallkaraffen als gewöhnlichem Tischwein besetzt und in Gläsern französischer Wein credenzt. Der Schwede gibt dem Kaffee den Vorzug vor dem Thee, und ist im Genuße desselben sparsamer als die deutsche Kaffeeschwester.

Der religiöse Schwede feiert die christlichen Feste auf eine ganz eigenthümliche Weise, besonders aber das Weihnachtsfest als eine wahre Freudenzeit. Schon einige Tage vor diesem heiß ersehnten Feste herrscht in allen Häusern die größte Geschäftigkeit, denn da wird Alles gesäubert und gescheuert, da wird das beste Ael (Starkbier) gebraut, gebraten und Alles mit Fransen u. d. gl. ausgeschmückt, nämlich Fenster, Geräthe und selbst der Kessel, in welchem die Weihnachtsgrütze gekocht wird; die Stühle werden weiß überzogen und in den Zimmern die neuen Kleider an den Wänden aufgehängt. Am 23. December wird das für die Dauer des Festes nöthige Holz gespaltet, die Wände der Zimmer werden mit Tapeten geschmückt, welche aus Leinwand oder Papier verfertigt und mit Abbildungen aus der Geschichte der Geburt und des Kindesalters Jesu geziert werden. Schon am 24. December Morgens wird Alles, was zum Hause gehört, ja selbst das Gesinde nicht ausgenommen, besser bewirthet als während des ganzen Jahres, sogar das Vieh wird während dieser Festzeit weit besser gefüttert als sonst. Man bringt das klein gehackte Holz ins Haus und legt das fetteste Föhrenholz, welches das ganze Jahr hindurch gesammelt wurde, zum Gebrauche am heiligen Abend (Julafton) bei Seite. Die Hausfrau setzt ihren größten Kessel aufs Feuer, in welchen das für die ganze Festzeit, besonders für die Feiertage bestimmte Fleisch gelegt wird. Zu Mittag versammeln sich alle Hausgenossen um diesen Kessel und tauchen ihr Brot in das oben schwimmende Fett, welches an diesem Tage ihre ganze Mahlzeit ist, dann schmücken sie sich mit ihren Festkleidern und belegen den Fußboden mit Stroh, während die Hausfrau den Weihnachtstisch deckt. Mit einbrechender Dämmerung verkündet vom Kirchthurme die Glocke das Beginnen des Festes, jede Arbeit wird eingestellt und Alles versammelt sich um das hell lodernde Kaminfeuer, und betrachtet die Abbildungen an den früher erwähnten Weihnachtstapeten in stiller Andacht, während die Aelkanne herum geht. Jeder Fremde, welcher nach dem Beginne des Festes in ein Haus eintritt, muß irgend etwas genießen, weil er sonst nach dem Glauben des Volkes den Frieden aus dem Familienkreise verscheuchen würde. Nun setzt man sich zur festlich geschmückten Weihnachtstafel, die unter der Last der aufgetragenen Speisen seufzt, und neben welcher eine aus Stroh geflochtene, schön verzierte Krone von der Decke herabhängt. Auf der Tafel erblickt man in großen Gefäßen das zubereitete Fleisch, daneben steht Schinken und die süße, mit Rosinen bestreute Weihnachtsgrütze, mit einer Vertiefung, welche geschmolzene Butter enthält, in welche die Grütze eingetaucht wird; dann folgt eine oft anderthalb Ellen hohe Pyramide, gebildet aus mehreren übereinander liegenden flachen, dünnen Brotgattungen, einem großen Käse und kreisförmigem Backwerk, über welches Aepfel aufgeschichtet sind, ferner sind Nüsse aufgestellt, eine Aelkanne und Branntweinflaschen. Jeder Tischgenosse hat sein Licht vor sich, und wer die süße Weihnachtsgrütze kosten will, muß einen Reim hersagen. Ist dieses unter fröhlichen Scherzen gefeierte gemeinschaftliche Mahl beendet, so werden fromme Lieder gesungen und Weihnachtsgebete gelesen, worauf dann das große Weihnachtslicht angezündet wird, welches die ganze Christnacht hindurch brennen muß, und alle Familienglieder sich auf das im Zimmer ausgebreitete Stroh zum Schlafe niederlegen. Frühzeitig erhebt sich wieder alles vom Lager, verzehrt zum Frühstücke einige Reste des gestrigen Mahles, trinkt ein Gläschen Branntwein und eilet gegen 5 Uhr zur Christmette, welche in der auf Kosten der Gemeinde festlich beleuchteten Kirche abgehalten wird. Jeder hat in seiner Bank ein auf einem Leuchter stehendes Wachslicht vor sich, dessen Ueberbleibsel er als geweiht mit nach Hause nimmt. Nach der Christmette folgt der Hauptgottesdienst, welcher gegen 8 Uhr endet, worauf Alles nach Hause eilt; Derjenige, welcher zuerst das Dorf erreicht, löst einen Schuß als Siegeszeichen, weil er nach dem Volksglauben im nächsten Jahr auch seine Ernte zuerst vollenden wird. Nun wird ein zweites Frühstück genommen und man überläßt sich den Tag über der Freude und dem Scherze, besonders veranstaltet man allerlei Spiele auf dem Eise, oder in dessen Ermangelung andere Spiele, bei welchen jedoch viel gelaufen und gesprungen werden muß, weil man glaubt, daß man das ganze Jahr hindurch fröhlich und vergnügt bleibe,

Digitized by Google

wenn man es an diesem Tage ist. Die Schweden halten es für schimpflich, am heiligen Christfeste das Haus eines Andern zu betreten, und nehmen daher an diesem Tage auch keinen fremden Besuch an, eine Sitte, welche auch die Vornehmeren strenge beobachten. Auch der zweite Weihnachtstag wird auf gleiche Weise unter Andachtsübungen und muntern Spielen verlebt, übrigens werden an diesem Festtage schon wieder Besuche gemacht und empfangen, und am Abende beginnen allenthalben die Weihnachtslustbarkeiten, indem man fröhliche Mahlzeiten, Spiele und Tanzunterhaltungen veranstaltet. Bei der letzteren Belustigungsart herrscht an manchen Orten die sonderbare Sitte, daß man wenigstens anfangs auf Stroh tanzt.

Die Weihnachtstafel bleibt durch 3 Tage, nämlich am 24., 25. und 26. December, an manchen Orten sogar bis zum 6. Jänner gedeckt und mit den Festspeisen besetzt, bei welcher jedermann, wer er auch sei, als ein willkommener Gast angesehen wird; der Schwede freut sich, wenn ein Fremder an dem Weihnachtsmahle Theil nimmt und ist betrübt, wenn der Fremde sein Haus verläßt, ohne etwas gegessen oder getrunken zu haben. Der Sylvesterabend und der Abend vor Epiphania (h. drei Könige) werden als heilige Abende in häuslicher Stille gefeiert, jede Familie bleibt für sich, gibt und empfängt keine Besuche, die vielarmigen Leuchter beleuchten wieder den mit den Weihnachtsspeisen abermals besetzten Tisch, welcher bis zum nächsten Morgen gedeckt bleibt, man singt geistliche Lieder und liest in der Bibel, wie am heil. Christabend.

Das Weihnachtsfest endet am 6. Jänner Abends, die Weihnachtstapeten bleiben aber bis 13. Jänner an den Wänden hängen. Die Vornehmeren verleben die Zeit vom 6. bis zum 13. Jänner unter festlichen Mahlzeiten und heiteren Belustigungen und schließen dieses Fest erst am 13. Jänner mit einem fröhlichen Tanze; übrigens feiern auch die Bauern den 13. Jänner und nehmen am folgenden Tage die bunten Tapeten wieder von den Wänden, um sie für das nächste Jahr sorgfältig zu verwahren, bei welchem Geschäfte die wehmüthige Erinnerung an die so rasch verschwundenen glücklichen Tage aus manchen schönen Augen zahlreiche Thränen hervordrängt.

In den vornehmen Häusern ist es Sitte, daß die Aeltern die Kinder und jedes Familienglied seine Hausgenossen mit Geschenken (Julklappar) überraschen, wobei man vorzüglich bemüht ist, diese Geschenke möglichst sinnreich zu verpacken und sie den beabsichtigten Personen heimlich zuzustecken oder selbst durch vermummte Leute überbringen zu lassen, damit der Beschenkte den Spender ja nicht erfahre, weil es sonst um die Freude geschehen wäre. Solcher Geschenke aber werden sehr viele gemacht, so daß der damit Beglückte bis spät in die Nacht mit dem Auspacken beschäftiget ist, und daß hiebei mancher Scherz getrieben wird, läßt sich leicht denken, ohne daß jedoch der Getäuschte sich dadurch gekränkt fühlt. Ein schöner Zug von Herzensgüte ist es, daß der wohlhabende Schwede an diesem Feste auch seine armen Nebenmenschen sehr freigebig und auf eine sehr zarte und schonende Weise mit Geschenken überrascht.

In den Städten verkündigen am 24. December besondere Herolde feierlich den Weihnachtsfrieden — Julafred — kraft dessen bis zum 13. Jänner alle während dieser Zeit im Lande begangenen Gesetzes-Uebertretungen mit der doppelten Strafe belegt werden. Dieser feierlichen Ankündigung wird die Ermahnung beigefügt, sich still und ordentlich zu verhalten und das Weihnachtsfest nicht zu entweihen. Diese alte Sitte ist höchst lobenswerth und verdient ohne Zweifel allgemeine Nachahmung.

Nun unterbrach Herr Small seine Erzählung, weil wir bereits den Hafen von Kopenhagen wieder erreicht hatten. Die Sonne war bereits untergegangen, und die Dämmerung umhüllte die Königsstadt mit ihrem Schleier, durch welchen man nur den schönen Abendstern flimmern sah. Wir eilten in unser Hotel, um unsere Habseligkeiten einzupacken und uns für unsere weitere Reise durch den Schlaf zu stärken. Am nächsten Morgen um 4 Uhr fuhren wir zum Hafen und gingen an Bord unserer Fregatte, welche um 5 Uhr die Anker lichtete und längst der Ostküste der Insel Amak gegen das schwedische Vorgebirg Falsterbo, welches die südwestliche Spitze von Malmö Län bildet, dann an der Seeküste von Schweden fortsegelte. In der Ferne erblickten wir zur Linken das Städtchen Ystad mit der Vogtei gleichen Namens, dessen trefflicher Hafen sehr lebhaft war. Bald darauf nahm The Rock eine nördliche Richtung und fuhr zwischen dem Vorgebirge St. Hammar und der mitten in der Ostsee liegenden Insel Bornholm hindurch, die Richtung gegen Carlskrona nehmend; der Steuermann hielt sich sehr nahe an die Westküste von Bornholm, weil St. Hammar für die Schifffahrt oft gefährlich ist, und wir erblickten in der Entfernung von beiläufig 2 Seemeilen das kleine Städtchen Rönne, den Hauptort Bornholm's.

Während der Fahrt machte uns der alte Kniphuisen mit den Eigenthümlichkeiten der Ostsee bekannt, er bemerkte: Die Ostsee hat verhältnißmäßig gegen die andern Meere eine geringe Ausdehnung und ist daher auch weniger tief, denn die Tiefe variirt zwischen 10 und 30 Klafter und beträgt an einigen Stellen höchstens 50 Klafter. Hierin liegt auch der Grund, daß Sie nur kurze Wellen bemerken, deren Schläge den Schiffen sehr nachtheilig sind, besonders wenn heftige Stürme das Meer aufrühren, was nicht selten der Fall ist. Die Fahrt auf der Ostsee ist daher auch gefährlicher, als auf andern Meeren, und man beobachtete in der neueren Zeit eine auffallende Abnahme des Wassers. Betrachten sie hier die Landkarte mit einiger Aufmerksamkeit, verfolgen Sie die Richtung von Holland durch die Nordsee, die Ostsee und den finischen Meerbusen über den Ladoga- und Onega-See bis zum weißen Meere und berücksichtigen Sie dabei die zahllosen kleinen Seen und Moräste, die hier allenthalben herumliegen, so werden Sie unwillkürlich auf den Gedanken kommen, daß die Ostsee vor vielen Jahrhunderten mit dem weißen Meere durch eine ungeheure Wassermasse in unmittelbarer Verbindung gestanden haben müsse, und in dieser Meinung werden Sie um so mehr bestärkt werden, wenn Sie sich an die alten Geschichtschreiber erinnern, welche nicht mit Unrecht Skandinavien als eine Insel bezeichneten und bemerkten, daß der längste Tag daselbst 40 volle Tage dauere, was auf die nördlichen Theile Norwegens ganz gut paßt. Ohne Zweifel ist daher das Thule der Alten nichts Anderes als Schweden und Norwegen, um so mehr, da nach Angabe der Alten das Thule größer gewesen sein soll als Britannien. Uebrigens haben die neueren Beobachtungen die obige Behauptung, daß Skandinavien einst eine Insel gewesen sei, ganz außer Zweifel gesetzt. Denn noch im Jahre 1030 führte von Upsala durch die Orte: Danmark, Loga und Roslagen eine Wasserstraße zur Ostsee hinaus, gegenwärtig aber ist dieses Fahrwasser gänzlich verschwunden und die in ihr gelegenen Inseln sind zu festem Land geworden. In der Gegend von Upsala bei Salstaborg fand man in einem Moore ein Kiel von einem großen Schiffe, nordwärts über Wasa fand man den Rumpf eines Schiffes, an andern Orten ebenfalls Schiffstrümmer und Anker, und in den sumpfigen Gegenden des südlichen Schwedens wächst fern vom Meere noch heute Seegras. Man bemerkt ferner, daß die Tiefen der Flußmündungen, Häfen und Fiorden (Busen) von Jahr zu Jahr kleiner werden, daß am Ufer des Meeres stets neuer Grund zu Tage kömmt, und daß stets neue Skären (Felsenriffe) sichtbar werden, wodurch natürlich die Küstenfahrt immer gefährlicher wird. Das beständige Sinken des Niveau der Ostsee wird aber am auffallendsten dadurch bestätiget, daß man an ganz trocken liegenden Orten noch Brücken findet, eben so verlassene Schiffswerften, ferner Dörfer und Städte, die einst an der Küste angelegt wurden, nun weit vom Ufer entfernt, von welchen manche, wie z. B. Hudwikswall nach 40 bis 50 Jahren seit ihrer Erbauung meilenweit fortgerückt werden mußten, um den Strand des zurückweichenden Meeres wieder zu erreichen. Der berühmte Celsius hat die durch die praktische Erfahrung bestätigte Behauptung aufgestellt, daß der Meeresspiegel in der Ostsee und im Kattegat jährlich beiläufig um sechs Linien sinke. Dieselbe Erscheinung kann auch bei andern Meeren wahrgenommen werden, wie wir vielleicht bei Fortsetzung unserer Reise hiezu Gelegenheit finden werden.

Ein anderes merkwürdiges Phänomen ist es, fuhr Kniphuisen fort, daß die Ostsee häufig gefriert; der Grund hievon liegt jedoch nicht etwa in der nördlichen Lage dieses Meeres, sondern in dem Umstande, daß die Ostsee eine eingeschlossene Lage hat und ihr Wasser weniger salzhältig ist, mithin leichter gefriert; denn die Nordsee, welche sich eben so weit gegen Norden erstreckt und das grönländische Meer gefrieren nicht. Die Ostsee war in den Jahren 1323, 1459 und 1709 dergestalt gefroren, daß man zu Fuß und zu Pferd gefahrlos weite Reisen machen konnte und namentlich zogen ganze Armeecorps von Schoonen nach Seeland und Finland über das Meer und anfangs Mai war das Eis noch so stark, daß man noch mit stark beladenen Schlitten fahren konnte. Im Jahre 1657 war der große und kleine Belt so stark gefroren, daß der schwedische König mit seinem ganzen Artilleriepark nach Fühnen und Seeland auf dem Eise zog. Auch in den Jahren 1740 war die Ostsee gefroren und im Jahre 1799 reiste der bekannte Acerbi (Giuseppe), geb. zu Castel-Goffredo in der Lombardie, mit einer zahlreichen Gesellschaft, in der sich unter Andern auch der geschickte Landschaftsmaler Obrist Skildebrand befand, von Grislehamm über Alandsholm nach Finland, und legte demnach eine Strecke von beiläufig 23 Meilen auf dem Eise des bothnischen Meerbusens zurück. Acerbi, welcher im Jahre 1836 als österreichischer General-Consul nach Egypten kam, erzählte, daß das Ganze dem Auge das wildeste und verworrenste Schauspiel darstelle, dessen Neuheit den Reisenden in Erstaunen setze. Rings um die Karavane befand sich ein unermeßlich scheinendes Chaos von scharfen, gro-

tesk gruppirten Eiszacken und Spitzen, welche alle erdenklichen Gestalten und Formen hatten und mit herrlichen Stalaktiten von meergrüner und bläulicher Farbe prangten. Während der ganzen Reise traf man auf dem Eise keinen Menschen, kein Thier, keinen Vogel, kein lebendiges Geschöpf; die grausige Einöde glich einer von Natur verlassenen Wüste; die Todesstille, welche dort herrschte, ward nur durch das Pfeifen des Windes, der an die hervorragenden Eisspitzen anprallte und dann und wann durch heftiges Krachen unterbrochen, welches durch das gewaltsame Losreißen dieser Spitzen von ihrer gefrorenen Grundfläche, oder durch mächtige Risse und Sprünge, die das Eis bekam, entstanden. Dabei wurden oft zentnerschwere Stücke beträchtlich weit fortgeschleudert und Abgründe gebildet, welche meilenweit schwarz hinunter klafften, oder wenn sie die ganze Eismasse durchdrangen, das Meerwasser heraufquellen ließen, da man dann die mitgenommenen Breter darüber legen mußte, um diese Klüfte zu passiren. Die einzige dort wohnende Thierart waren die Seekälber, die Höhlungen des Eises sind ihre Wiege; so nackt wie sie geboren werden, legt sie die Mutter auf das Eis, das Männchen sorgt für ein Loch in der Nähe, welches nur durch die Wärme des Körpers oder durch den Hauch des Mundes aufgethaut wird, wobei es sich häufig ereignet, daß es gleich darnach wieder gefriert, und das junge Thier, von den Aeltern getrennt, entweder elend umkommen muß, oder von den Bewohnern der Inseln erschlagen und verspeist wird.

An der preußischen Küste, besonders zwischen Danzig und Memel, findet man den Bernstein in großer Menge und beträchtlichen Stücken, deren manches mehrere Pfund schwer ist. Das größte Stück wurde in Ostpreußen zwischen Gumbinnen und Insterburg in einem Graben gefunden. Es ist 13¾ Zoll lang, 8½ Zoll breit und 5⅝ Zoll dick und wiegt 13 Pfund 15¼ Loth, nach andern Angaben sogar 18 Pfund. Dieses seltene Stück befindet sich im Mineralien-Cabinet zu Berlin.

Lady Goren ersuchte den alten Kniphuisen, über die Beschaffenheit des Bernsteines und seine Verwendung ihr Einiges mitzutheilen; allein der alte Seemann gestand freimüthig, daß er in den Naturwissenschaften und dem commerziellen Fache viel zu wenig Kenntniß besitze, als daß er ihre Wißbegierde gehörig befriedigen könne, weßhalb Herr Clarke die Güte haben möge, den Wunsch der Lady zu erfüllen. Herr Clarke erklärte sich mit Vergnügen hierzu bereit und theilte Folgendes mit:

Der Bernstein, auch Agtstein genannt (ambra-electron), wurde früher für ein Mineral gehalten, ist aber nach der Ansicht der neuern Chemiker ohne Zweifel vegetabilischen Ursprungs und wird zu den Pflanzenharzen gerechnet, obgleich er nicht alle Eigenschaften derselben besitzt. Wahrscheinlich floß er aus dem Bernsteinbaume, welcher zu den Coniferen gehört und durch eine Umgestaltung der Erde untergegangen ist, wenigstens kann man mit voller Gewißheit behaupten, daß er aus einer Periode von der letzten Gestaltung unserer Erde herstammt; denn man findet zuweilen im Bernsteine ganz wohl erhaltene Insekten eingeschlossen, welche gegenwärtig nicht mehr existiren. Der Bernstein ist entweder ein Fossil oder See-Bernstein. Als Fossil findet man ihn im Diluvium und zwar fast immer in unmittelbarer Nähe von Braunkohlenlagern. Wie Herr Kniphuisen schon bemerkte, wird der fossile Bernstein am häufigsten an der Südküste der Ostsee in Ostpreußen und in Pommern bei Stolze gefunden, nebstdem aber auch in Italien, Sicilien, Spanien, Frankreich, in den Niederlanden, in Schweden und selbst in Sibirien. In Preußen findet man den Bernstein in der Erde in unzusammenhängenden Lagen in Braun- und Moorkohle, die landeinwärts ungefähr 30 Fuß hoch über der Meeresfläche vorkommen. Diese Lagen neigen sich nach Norden hin und ziehen sich unter dem Meere fort. Bei Stürmen, besonders im Herbste, reißt das Meer seinen Boden auf und wühlt den Bernstein heraus, der dann auf dem Meere herumschwimmt und mit Netzen aufgefischt wird, oder das Meer wirft ihn an die Küsten, wo er aufgesammelt und See-Bernstein genannt wird. Der Bernstein hat eine honiggelbe, bisweilen eine röthliche oder braune Farbe. Er hat Fettglanz, einen groß- und flachmuscheligen Bruch; er ist fest, mehr oder weniger durchscheinend, springt sehr leicht und entwickelt beim Reiben einen angenehmen Geruch, welcher bedeutend stärker wird, wenn er auf glühende Kohlen kommt. Das spezifische Gewicht des Bernsteines beträgt 1·01 bis 1·09 und so kommt es, daß er im süßen Wasser untersinkt, während er im Meerwasser schwimmt. Nach Drapiez, einem französischen Chemiker, besteht der Bernstein aus:

80·59 Kohlenstoff
7·31 Wasserstoff
6·73 Sauerstoff

Digitized by Google

1·54 Kalkerde
1·10 Thonerde
0·63 Kieselerde
2·10 Verlust

100.00

Diese Stoffe bilden in ihm folgende Verbindungen:

1·40 öhlerzeugendes Gas,
4·65 Bernsteinsäure,
1·15 Essigsäure,
16·50 flüssiges Oehl,
24·00 zähes Oehl,
7·50 festes Oehl,
3·20 vom Aether aufgelöstes Oehl,
39·50 kohligen Rückstand,
2·10 Verlust.

100·00

Der Bernstein unterscheidet sich von den übrigen Pflanzenharzen dadurch, daß er im Weingeist nicht aufgelöst wird, sondern nur einige wenige Theile verliert. Wenn man den durchscheinenden Bernstein vorsichtig in Leinöhl kocht, so wird er gewöhnlich durchsichtig. Der kostbarste Bernstein ist der milchweiße, undurchsichtige und der schwarze, welcher jedoch äußerst selten ist.

Das Bernsteinöhl (oleum succini) ist ein braunes Oehl, welches die Consistenz des Syrups hat und bituminös riecht. Es wird bei der Bereitung der Bernsteinsäure gewonnen. Wenn man dieses Oehl mit 8 Theilen Brunnenwasser mischt und so lange destillirt, bis vom rohen Bernsteinöhle nur noch der dritte Theil übrig ist, so nimmt es eine gelbliche Farbe an und heißt dann gereinigtes, weißes oder auch rectificirtes Bernsteinöhl. In diesem Zustande schmeckt das Oehl gewürzhaft und riecht sehr angenehm, es ist fast eben so leicht, flüchtig und entzündlich wie Naphta. Das gereinigte Bernsteinöhl findet auch Anwendung in der Medizin, und wird häufig von Lakirern verwendet. Reibt man einen Theil gereinigtes Bernsteinöhl mit drei Theilen rauchender Salpetersäure in einer großen Reibschale zusammen, so erhitzt sich dasselbe ziemlich stark und bläht sich auf, die Mischung selbst wird dann zu einem gelben oder braunen Harze, welches weich und zähe ist, sich im Weingeist auflöst und nach Bisam riecht, weßhalb es mit Recht künstlicher Moschus genannt wird. Wenn man Bernstein in einer eisernen oder gläsernen Retorte trocken destillirt, so geht zunächst Wasser mit Essigsäure vermischt über, dann bilden sich im Halse der Retorte gelbliche Crystalle — Bernsteinsalz oder Bernsteinsäure — und endlich geht ein Oehl über, welches anfangs hell und dünn ist, dann aber braun und dick wird. Dieses Oehl ist das oben erwähnte Bernsteinöhl. Der Rückstand ist ein harziger braunschwarzer Stoff, welcher leicht zerbrechlich, etwas leichter als Bernstein ist und sich im Weingeist und Oehlen auflöst. Dieser Rückstand ist das sogenannte Bernstein-Colophonium und wird gewöhnlich zu Firnissen verwendet. Die oben erwähnten Crystalle sind luftbeständig und bilden die rohe oder sublimirte Bernsteinsäure, welche einen harzigen sauren Geschmack hat, nach Bernsteinöhl riecht und gänzlich im Feuer verfliegt, und zwar mit einem Dampfe, welcher zum Husten und Niesen reizt. Uebrigens wird die rohe Bernsteinsäure auch gewonnen, wenn man den Bernstein zu Firnissen röstet. Wenn man 2½ Loth Schwefelsäure mit eben so viel Wasser verdünnt, über 2 Pfund grob gestoßenen Bernstein ausgießt, in einem flachen steinernen Gefäße so lange röstet, bis er eine kaffehbraune Farbe erhält, und dann destillirt, so gewinnt man die doppelte Quantität Bernsteinsäure als auf dem erstern Wege.

Um die rohe Bernsteinsäure zu reinigen, muß man sie in dem bei der Destillation zuerst erhaltenen sauren Wasser auflösen, die Auflösung durch feuchtes Papier durchseihen, dann abdampfen und diese Operation so lange wiederholen, bis weiße Crystalle zum Vorscheine kommen, welche die gereinigte oder weiße Bernsteinsäure bilden. Die gereinigte Bernsteinsäure, deren spezifisches Gewicht 1·55 beträgt, ist zusammengesetzt

aus 48·48 Theilen Kohlenstoff,
„ 47·56 „ Sauerstoff und
„ 3·96 „ Wasserstoff.

100·00

Sie ist sehr kostspielig und wird als ein inneres Heilmittel von den Aerzten verschrieben. Im reinen Zustand wird die Bernsteinsäure in einem Platingefäße erhitzt, leicht flüßig und krystallisirt wieder beim Erkalten; steigert man die Hitze, so muß die Säure ganz verfliegen, und nur dann, wenn sie nicht ganz von Bernsteinöhl frei ist, bleibt etwas Kohle zurück.

Der Bernstein war schon den ältesten Völkern bekannt, und wird von Homer unter dem Namen Elektron erwähnt. Die alten Griechen kannten auch seine elektrische Eigenschaft, die sich, wenn er gerieben wird, durch das Anziehen und Abstoßen kleiner Papierschnitzel kund gibt. Diese Eigenschaft ist charakteristisch und gibt ein Mittel an die Hand, den echten Bernstein vom falschen und künstlichen zu unterscheiden. Daß der Ausdruck Elektricität vom Bernstein (Elektron) herstamme, darf wohl kaum erwähnt werden. Die Griechen erhielten das Elektron höchst wahrscheinlich durch die Phönizier, denn im Arabischen bedeutet elek Harz. Ohne Zweifel stammt von ihnen auch die Sage her, daß die in Pappeln verwandelten Schwestern des Phaeton am Eridanus den Bernstein ausschwitzten und ins Meer träufelten.

Die Römer Tacitus und Plinius und Diodor von Sicilien berichten uns, daß schon in sehr frühen Zeiten der Bernstein an den Küsten von Preußen geholt wurde. Die alten Griechen und Römer verwendeten den Bernstein zu allerlei Luxusgegenständen und nach Homer trugen die vornehmen Frauen schon zur Zeit des trojanischen Krieges Hals- und Armbänder von Elektron. Im Mittelalter, wo der Aberglaube vorherrschend war, wurden Amulete von Bernstein als Schutzmittel gegen viele Gefährlichkeiten empfohlen, auch wurde er schon als Heilmittel gebraucht. Gegenwärtig werden aus den größeren Bernsteinstücken größere Zierathen, kleine Kästchen, Pfeifenspitzen, Messergriffe u. dgl. verfertiget Die kleinern Stücke, sogenannte Tonnensteine, werden zum grünen Siegellack, zum Papiermachée und zum Einbalsamiren der Leichen verwendet. Aus den noch kleinern Stücken, Knoteln genannt, verfertigt man Perlen, Korallen, Knöpfe, Rosenkränze u. s. f. Die ganz kleinen Stücke verwendet man zur Bereitung des Räucherpulvers, des Bernsteinöhles und der Bernsteinsäure. Die preußische Regierung behielt sich früher das Recht vor, den Bernstein zu sammeln und in Handel zu bringen, hat sich jedoch zum Besten der Küstenbewohner seit 1. October 1833 dieses Rechtes begeben, so daß es also jetzt jedermann frei steht, Bernstein zu sammeln und als sein rechtmäßiges Eigenthum anzusehen.

Hier endete Herr Clarke, dem Lady Goren für seine Mittheilungen aufs freundlichste dankte, als sie plötzlich durch die scharfen Töne einer Schaar Vögel erschreckt wurde und so Gelegenheit fand, den liebenswürdigen Naturforscher neuerdings in Anspruch zu nehmen, indem sie bemerkte, daß sie derlei Vögel nie gesehen habe. Herr Clarke sagte: Dieser Vogel ist die bekannte Meve (larus), eine Gattung der Schwimmvögel, welche vorzüglich in den Polarmeeren sich aufhält. Die Meve hat einen geraden, zahnlosen, vorn etwas hakenförmig gebogenen Schnabel, ihre Füße sind bis über die Ferse nackt, die Zunge gespalten; in der Mitte des Schnabels befinden sich schmale Nasenlöcher. Die Meve hat ein scharfes Auge und fliegt gewöhnlich über das Wasser hin; ihre Nahrung besteht in kleinen Fischen, Insekten und Conchilien. Die Meven leben in großen Schaaren beisammen, besuchen nur zur Brutzeit die Küsten und legen höchstens drei Eier. Wenn sie sich außer der Brutzeit den Meeresküsten nähern, so erhebt sich bald darauf ein Sturm, weßhalb die Meve auch Sturmvogel genannt wird, wiewohl die Sturmmeve (larus procellosus oder procellarius) eine besondere Art von Meven ist. Auf dem Rücken ihres Schnabels liegt eine zu den Nasenlöchern führende Röhre, aus welcher sie ihren feindlichen Verfolgern einen öhligen Saft entgegen spritzen; sie sind auch gute Taucher. Diese Sturmmeven werden von den Seeleuten hoch in Ehren gehalten, weil sie vor denselben bald eine besondere Angst haben, bald sich über ihr Erscheinen ungemessen freuen.

Die Matrosen, ja häufig auch die Schiffs-Offiziere, fügte Kniphuisen hinzu, halten diese Vögel für Geister von verstorbenen Seemännern, welche im Meeresgrunde ihr Grab gefunden haben; nähern sich diese Vögel dem Schiffe, so halten sie die Matrosen für Vorboten eines nahen Unglückes oder eines heftigen Sturmes, oder als die Verkünder der nahen Rettung oder andern Glückes, jenachdem sich die Mannschaft in einer günstigen oder ungünstigen Lage befindet. Wehe dem Unbesonnenen oder Verwegenen, der es wagt, vom Borde des Schiffes aus eine Meve zu schießen! ihn trifft sicherlich früher oder später die Rache der abergläubigen Matrosen.

Einen solchen traurigen Fall erzählt der gelehrte Zimmermann, den ich in Kürze Ihnen mittheilen will, so gut, als ich mich dessen noch erinnere; nur muß ich im Voraus um Nachsicht bitten, weil mir die lebhafte Phantasie und die blumenreiche Sprache meines Gewährs-

Digitized by Google

mannes nicht zu Gebote steht. — Die englische Brigg Worcester hatte bereits den Wendekreis des Krebses passirt und segelte mit frischem Ostwinde der im mexikanischen Meerbusen liegenden Inselgruppe zu, welche unter dem Namen Antillen oder Westindien bekannt ist. Die Brigg, welche bereits die Gegend der unbeständigen Winde erreicht hatte und sonach dem Ziele schon sehr nahe war, führte eine interessante Gesellschaft am Bord, deren Glanzpunkt Major Walker, seine liebenswürdige junge Gattin und seine schöne und geistreiche Schwägerin bildete. An diese höchst achtungswerthe Familie schloß sich ein Irländer und ein junger Gelehrter, Namens Flint, an. Der Irländer, welchen schon seine eigenthümlichen Wunderlichkeiten als solchen charakterisirten, verband mit einer ungemeinen Lebhaftigkeit und einem feurigen Temperamente eine große Gewandtheit des Geistes und ein höchst ungezwungenes und liebenswürdiges Benehmen. Er verstand es vortrefflich, die ganze Gesellschaft angenehm zu unterhalten und jeder Individualität ihre eigene angemessene Beschäftigung unvermerkt aufzudringen. Den Schiffs-Capitain und den Major veranlaßte er, entweder Schach zu spielen, oder aus ihren thatenreichen Leben die bestandenen Abenteuer zu erzählen, oder über das See- und Kriegswesen mit einander zu disputiren. Die Frau Majorin und ihre Schwester waren geübte Malerinnen und hatten ein lebhaftes Interesse an der Naturgeschichte. Der Irländer schoß daher Seevögel oder er fing Fische und andere Seethiere, um den beiden Damen Stoff zum Zeichnen und Malen zu verschaffen; bald unterhielt er sich mit dem jungen Gelehrten, der die Antillen zu wissenschaftlichen Zwecken durchwandern wollte, über physikalische und philosophische Gegenstände, bald verlor er sich mit den liebenswürdigen Damen in das Gebiet der Phantasie, bald scherzte er mit den Schiffsjungen, bald war er mit den Matrosen im Streite, kurz er war der alte Ueberall und Nirgends, und so war's wohl nicht zu wundern, daß ihn alle Schiffsbewohner lieb gewannen.

Zu einer unglücklichen Stunde musterte der Irländer die Portefeuilles der Damen, und freute sich über die gelungenen bildlichen Darstellungen der von ihm geschossenen Seevögel, der von ihm gefangenen Fische und Seewürmer von den herrlichsten und glänzendsten Farben, allein er vermißte noch den Sturmvogel und versprach der Frau Majorin, ihr eine Meve zu schießen, sobald er eine erblicke. Der Capitain, welcher das Versprechen hörte, warnte ihn ernstlich, sein Wort zu halten; doch der Irländer achtete nicht darauf, er hielt sich auf dem Verdecke bereit und harrte sehnsuchtsvoll auf das Erscheinen der Meven; er schoß einige an, endlich traf er zwei, die ins Meer fielen; er bat daher den Capitain, ein Boot aussetzen zu lassen, um seine Beute holen zu können. Den Capitain erfaßte ein heimliches Grauen, zitternd und glühend vor Zorn donnerte er dem Irländer entgegen: „Wenn sie mir versprechen, nicht wieder an Bord meines Schiffes zu kommen, sehr gerne!" und drehte ihm dann den Rücken. Die Matrosen waren theils bleich vor Schrecken, theils roth vor Zorn und verfolgten den Irländer mit drohenden grimmigen Blicken. Der Steuermann biß die Zähne übereinander und murmelte: „Ich will dir das bezahlen, wenn ich irgend kann."

Die Gesellschaft war bestürzt über den Zorn und Schrecken, der sich auf dem Gesichte des Capitains und der ganzen Schiffsmannschaft abspiegelte, und der Capitain, nachdem er die an ihn gestellten Fragen ausweichend beantwortet hatte, sprach endlich, den Bitten der Damen nachgebend, mit bebenden Lippen: „Wir Seeleute halten es für eine sehr üble Vorbedeutung, wenn es ein Tollkühner wagt, unter die guten harmlosen Thiere zu schießen, und Sie werden sehen, es folgt uns ein Unheil auf dem Fuße und trifft uns noch, ehe wir den Hafen erreicht haben."

Am nächsten Morgen war der Himmel ganz heiter, von keinem Wölkchen getrübt und das Wasser so klar und durchsichtig, daß man beinahe den Grund des Meeres erblicken konnte; Alles eilte auf das Verdeck, um die reine Morgenluft zu genießen. Man erblickte eine Menge Fische von den herrlichsten Farben, und der dienstfertige Irländer setzte die Angelruthen schnell in Bereitschaft und in Kurzem waren so viele der köstlichsten Fische gefangen, daß man ein Gericht von denselben bereiten konnte; der eben vorübergehende Steuermann murmelte: „Gerade genug für Alle, die daran glauben wollen." — Die Fische wurden gekocht und Alle, der Steuermann und der junge Gelehrte ausgenommen, erkrankten sehr gefährlich, und ein Matrose starb wenige Stunden darauf unter den Symptomen einer starken Vergiftung. Der Steuermann schien absichtlich nicht gegessen zu haben und als man ihn alles Ernstes befragte, ob er gewußt habe, daß die Fische giftig seien, bejahte er es und sagte, ein alter Seemann könne nicht lügen, er fürchte sich vor dem Teufel nicht, um so weniger also vor Menschen; er habe es gewußt, und Niemanden am Essen gehindert, damit der Irländer, gegen den er schon an und

Digitized by Google

für sich als Irländer eine Abneigung hege, daran sterbe und so für seinen Mord an den beiden Sturmvögeln gestraft werde; ja er habe deßhalb selbst seine Kameraden nicht gewarnt, weil er besorgt habe, auch der Irländer könnte dadurch einen Wink erhalten und so seiner gerechten Strafe entgehen. Den Tod seines Kameraden bedaure er deßhalb nicht, weil er überzeugt sei, derselbe werde als Sturmvogel einst seine guten Freunde beschützen und der Irländer werde zu seinem Sanct Patrik in die Hölle fahren müssen. —

Ich verspreche euch, sagte der sich in Schmerzen krümmende Capitain zum Steuermanne, daß ihr in Havannah gehangen werden sollt. Der unglückliche Irländer, welcher eine starke Portion jener Fische gegessen hatte, ward zur Freude des Steuermannes von den heftigsten Schmerzen gefoltert, woran sich der Steuermann zu ergetzen schien, rief nach jener Betheuerung des Capitains aus: Nun will ich sehen, ob sich das alte Sprichwort bewährt „Wer hängen soll, ersäuft nicht," sprang auf, ergriff den Steuermann mit Riesenkraft bei der Kehle, drückte sie ihm dergestalt zusammen, daß das Gesicht desselben ganz blau ward und seine Augen in Kreisen krampfhaft umherrollten, schleppte ihn auf's Verdeck und stürzte sich mit ihm über Bord ins Meer, ohne daß Jemand Kraft und Besinnung genug besaß, den wüthenden Irländer an seinem Vorhaben zu hindern. Das Sträuben des Steuermannes, sich über dem Wasser zu erhalten, war vergeblich; denn mit eiserner Faust hielt ihn der rasende Irländer fest und nach wenigen Augenblicken sanken die beiden Todfeinde hinab in die Tiefe des Meeres.

Die traurige Lage der Schiffsgesellschaft und der Matrosen wurde noch mißlicher und wahrhaft verzweiflungsvoll, denn der Wind blies immer stärker und verwandelte sich bald in einen heftigen Sturm; die Brigg wurde hin und her geworfen, das Klappern des Takelwerks und das Krachen der Masten versetzte die ohnedieß von den heftigsten Schmerzen gefolterten Reisenden in die entsetzlichste Angst und trostlose Verzweiflung, nur Herr Flint behielt die Besinnung und einigen Muth, denn er stieg auf das Verdeck und eilte zum Hinterkastell, wo das zum Regieren des Steuerruders bestimmte Rad befindlich ist, und bemühte sich, dem Schiffe eine dem Winde angemessene Richtung zu geben, damit es nicht bald rechts bald links geschleudert werde, band hierauf das Steuerruder fest an und überließ das Schiff dem tobenden Sturmwinde, obwohl er mit Entsetzen bemerkte, daß zu besorgen sei, die Masten würden durch die allzugroße Masse von Segeln, die an denselben hingen, zerbrochen werden. Endlich kam die Nacht heran, die Brigg flog wie ein Pfeil auf dem tobenden Meere dahin, und plötzlich erblickte Flint in bedeutender Entfernung ein Licht, welches höchst wahrscheinlich die Laterne eines andern Schiffes war; er gab als einziger Führer der Brigg dem Kiele eine solche Richtung, daß er jenem fremden Schiffe entgegen segelte. Kurz hierauf wurde das Schiff durch einen furchtbaren Stoß erschüttert, denn die beiden Fahrzeuge waren aneinander geprellt, dergestalt, daß die Flanke der Brigg durchbohrt, dagegen der Bogspriet des andern Schiffes gänzlich zerschmettert wurde. Die Matrosen des letztern Schiffes hörte man schimpfen und schreien, doch in wenig Augenblicken verloren sich diese zärtlichen Zuflüsterungen im Tosen des Windes, und selbst die kräftigen Töne des Sprachrohres verhallten unwahrnehmbar im Sturme. — Einige Stunden später ward der Sturmwind so rasend, daß er plötzlich den zweiten Mast zerknickte und ihn sammt den daran befestigten Tauen und Segeln weit über Bord hinaus schleuderte, wodurch die Brigg eine schiefe Lage erhielt und der Gefahr ausgesetzt wurde, in den Abgrund des Meeres gezogen zu werden. Doch Flint hatte trotz den über das Verdeck hinstürzenden Wellen so viel Geistesgegenwart, daß er mit kräftiger Hand die Taue kappte, an denen jener Mast befestiget war, worauf die Brigg sich wieder in die gewöhnliche Lage begab, und in die grause Nacht hinein durch die tobenden Wogen dahin flog. Endlich nahte die Dämmerung, die ersten Morgenstrahlen beschienen die Leichen von vier Matrosen, welche in der Nacht gestorben, die übrigen Matrosen und die Passagiere, so wie der Capitain, welche mäßiger von den giftigen Fischen genossen hatten, befanden sich besser und krochen allmählig hervor. Als der Capitain die traurige Lage seiner Brigg erkannt hatte, ließ er die Segel zusammen binden und die Anker fallen, und das Schiff wurde dem Winde entgegengestellt. Der Sturm ließ nach, die Wogen besänftigten sich nach und nach, und die Passagiere begannen wieder freier zu athmen. Der Capitain sprach: „Das haben wir davon, daß der Irländer nach den Vögeln geschossen hat, wir alle wären nicht krank, vier Matrosen wären nicht vergiftet, mein sonst ganz wackerer Steuermann lebte auch noch und der Irländer ebenfalls; der Letztere hat seinen Schuß mit dem Leben durch die Rache eines Menschen bezahlt, seinen Schuß hat meine schöne Brigg bezahlt durch einen Sturm, den die Geister der Beleidigten erregt."

Flint bemühte sich, diesen Aberglauben durch Vernunftgründe zu bekämpfen, allein es gelang ihm nicht; denn er hatte bei dem alten Seemanne schon allzu tiefe Wurzeln gefaßt, und der Capitän ersuchte Herrn Flint, seine philosophische Predigt abzubrechen, weil die Matrosen schon auf seine Worte lauschten und in ihm, der ihre Erfahrungen und ihre Glaubensartikel abläugnen wolle, auch einen Gotteslängner sähen, und es mit ihm eben so machen könnten, wie der Steuermann mit dem Irländer. Daß sich dieß unser junger Gelehrter nicht zwei Mal sagen ließ, versteht sich wohl von selbst, um so mehr, da er die Unmöglichkeit einsah, so veraltete und tief sitzende Vorurtheile zu verbannen. — Während des Tages beschäftigte man sich mit der Ausbesserung einiger Segel und der Seile, und zwar mit der leichtesten Arbeit, weil die wenigen Matrosen, welche wieder genesen waren und sich auf das Verdeck schleppen konnten, noch zu wenige Kräfte gewonnen hatten, um eine anstrengende Arbeit verrichten zu können. — Bis gegen Abend hatte sich der Wind ganz gelegt und man schickte sich an, den vier verstorbenen Matrosen den letzten Dienst zu erweisen. Man band sie auf Breter, unter welchen eiserne Kugeln befestiget waren, damit sie ohne umzuschlagen bis auf den Grund des Meeres niedersinken konnten, betete dann ein frommes Gebet, und versenkte die Verstorbenen unter dem Singen eines geistlichen Liedes hinab in die Tiefen des Meeres. — Während der folgenden Nacht hatten sich noch einige Matrosen von ihrer Krankheit erholt, so daß nun deren fünf den leichten Dienst wieder versehen konnten. Des Morgens kam der Major mit Flint auf's Verdeck und sah jene fünf Matrosen händeringend auf- und abgehen; ihr Gesicht verrieth Grauen und Entsetzen, und auf die Frage des Majors, welch' neues Unglück über die Brigg gekommen sei? zeigten sie stumm und mit bestürztem Blicke auf den Anker. Sind wir auf eine Sandbank gerathen, fragte der Major, oder hat der Anker nicht gefaßt? — Einer der Matrosen erwiederte mit bebender Stimme: „O ja, er hat gefaßt, und nur zu gut, ja so gut, daß wir wohl schwerlich mehr von dieser Stelle kommen werden, denn die Leute da unten werden uns wohl zu halten wissen." — Der Major und Flint beugten sich über Bord und erblickten zu ihrem Erstaunen auf dem Meeresgrunde die vier Matrosen, welche am Abende vorher versenkt worden waren, aufwärts gekehrt liegen, sie schienen das über ihnen schwebende Schiff mit stierem Blicke anzustarren und wie in einem Zauberkreise fest zu halten. Das Meer schien kaum 10 Fuß tief zu sein und doch war es über 60 Fuß tief. — Wir kommen nicht von der Stelle, sprachen die Matrosen, wir versuchten den Anker aufzuwinden; allein es gelang uns nicht einmal die große Winde zu drehen, so fest halten die Entseelten den Anker. „Das nimmt mich nicht Wunder," entgegnete der Major, „denn ihr seid alle noch schwach, und es wird alles besser gehen, sobald ihr nur wieder zu Kräften gelangt sein werdet; deßhalb sollt ihr euch jetzt noch einige Zeit der Ruhe überlassen." — „Ach Herr!" wimmerte Einer der Matrosen „glauben Sie das ja nicht, bei einem Ankertaue von zwölf Zoll, wie dieses hier, sind fünf Mann mehr als genug, um die Winde zu bewegen, aber das hier bringen nicht 50 Mann von der Stelle; sicher müssen wir hier verderben." „Nun," sagte Flint, „so kappt das Ankertau, haut es ohne weiters ab." „Das wird nichts nützen," sagte ein anderer Matrose „nicht Wind, nicht Wogen und nicht menschliche Kraft vermögen uns von dieser Stelle zu schaffen, wir bleiben hier festgebannt, bis unsere Vorräthe aufgezehrt sein werden, dann wird Einer nach dem Andern an Hunger sterben, Stürme und Wellen lösen eine Planke nach der andern von unserer Brigg und endlich sinkt der untere Theil des Schiffes hinab auf den Grund des Meeres zu den Matrosen, die es einst gelenkt haben und wieder in den dunkeln Kammern desselben umherwandeln werden."

Die Frau des Majors, der es unter dem dumpfen Verdecke bange ums Herz wurde, war herauf gekommen zu ihrem Gatten, und nachdem sie die traurige Prophezeihung des Matrosen mit angehört hatte, rief sie aus: „Entsetzlicher Aberglauben." „Nein, Lady, das ist nicht Aberglauben," fiel der Bootsmann berichtigend ein, „das Schicksal, welches uns bevorsteht, hat schon viele Schiffe getroffen, uns kann nur der liebe Gott allein helfen; denn so lange die Vier da unten nicht wieder übers Wasser kommen, bleiben wir hier festgebannt, und alle unsere Bemühungen bleiben vergeblich." Die auf dem Verdecke befindlichen Passagiere gingen zu jener Seite des Schiffes, wo man die vier Matrosen im Meeresgrunde sehen konnte, als plötzlich vier Sturmvögel um das Schiff herum flogen. „Gott sei gepriesen!" rief ein Matrose, „da sind sie — seht ihr Herren, sprach er auf Flint hinblickend, „sind das nicht die Seelen unserer vier Brüder da unten?" — „Auf den Beweis wäre ich begierig," erwiederte der ungläubige Gelehrte achselzuckend. „Auf den Beweis?" frug der Bootsmann etwas gereizt, auf den Beweis? Was ist denn da noch für ein Beweis nöthig? Sind die Meven denn nicht vor euren eigenen Augen aus

Digitized by Google

dem Wasser herausgekommen? Oder habt ihr sie etwa von der Ferne auf die Brigg zufliegen gesehen? Wie? Ich glaube das ist sonnenklar, es wäre lächerlich, da noch zweifeln zu wollen und Vermessenheit noch einen Beweis zu verlangen." — „Mir ist die Sache klar," entgegnete Flint, „wir standen alle schon durch eine Stunde auf dieser Seite der Brigg und schauten unverwandten Blickes über Bord hinab in das Meer, so daß hinter uns sogar ein Schiff hätte vorüberseglen können, ohne daß wir es wahrgenommen hätten, um so weniger also die vier Sturmvögel, welche stets dicht an der Wasserfläche dahin schwebten und dann auf unser Schiff zuflogen, getrieben an dem Instinkte, hier etwas für ihren Hunger zu finden. — „Ich will Niemanden zu meinem Glauben zwingen," erwiederte der Bootsmann heftig, „aber so viel weiß ich gewiß, daß solche unbesonnene Reden schon oft das nahende Glück auf immer verscheuchten. Was ich weiß und so gewiß weiß, als daß ich lebe und selig zu werden hoffe, das ist: diese vier Meven sind die Seelen der vier verstorbenen Matrosen, die hier unten am Meeresgrunde ruhen; in dieser Gestalt büßen sie ihre Sünden ab, ziehen ruhelos von Meer zu Meer, landen niemals und legen niemals die Schwingen an, um sich irgendwo nieder zu lassen; sie haben aber für ihren ehemaligen Stand sehr viele Liebe, weßhalb sie sich gerne bei den Schiffen aufhalten und ihren Brüdern im Bedrängnisse helfen, wo sie nur immer können. Diese vier Meven sind nach meiner Ueberzeugung und vor meinen Augen und vor den Augen aller Jener, welche vor lauter Unglauben und Gelehrsamkeit nicht blind sein wollen aus dem Meere aufgetaucht, und wäre man darauf aufmerksam gewesen, so hätte man sehen können, wie sie von den Leichnamen da unten sich herauf gearbeitet haben. Diese vier guten lieben Vögel bringen uns Glück und Rettung aus unserer bejammernswerthen Lage, wenn sie nicht wieder irgend ein Frevler verscheucht." „Jetzt wißt Ihr's," sprach der Major mit einem ernsten Blick, auf Flint gerichtet „nehmt Euch wohl in Acht, wir haben Alle ein hartes Lehrgeld gezahlt, darum seid nicht mehr ungläubig!" — Zu den Matrosen gekehrt fuhr der Major fort: „Jetzt, da die Seelen von den Körpern eurer Kameraden da unten befreit sind, werden uns diese nicht länger mehr fest halten, so glaube ich wenigstens eure Meinung verstanden zu haben."

„Herr Major," erwiederte der Bootsmann mit ernster Miene, „es mag nun Euer Ernst oder Scherz sein, bei mir war es voller Ernst und ich bin überzeugt, daß uns nun die vier Leichen da unten weiter nicht festhalten, wofür wir dem lieben Gott danken müssen; in Kurzem werden wir die Anker lichten können, das werdet Ihr sehen." So kam es nun auch wirklich; denn die wenigen noch übrigen Matrosen erholten sich nach und nach, die vier erschienenen Sturmvögel flößten ihnen neue Hoffnung ein, der Capitain ermunterte sie zur Anstrengung ihrer schwachen Kräfte, die Passagiere unterstützten sie, und so gelang es denn sehr bald die Winde zu drehen, was mit einem lauten Hurrah begrüßt wurde. Nach einer Anstrengung von einer Stunde war der Anker bis zum Vorderbug der Brigg heraufgezogen, die Segel wurden aufgebunden und ein günstiger Wind schwellte sie auf, so daß man schon nach zwei Tagen die starken Forts Morro und San Salvador erblickte, welche den Eingang in den großen und sichern Hafen von Havannah, der von prachtvollen Palmenhainen und einem Walde von Masten verdeckten Hauptstadt der spanischen Insel Cuba, vertheidigen. Beim Einlaufen in den Hafen rief der Bootsmann dem ungläubigen Philosophen Flint zu: „Nun, haben die Sturmvögel Wort gehalten?"

Kaum hatte Kniphuisen seine Erzählung geendet, so verkündete der Donner der Kanonen das nahe Einlaufen unserer Fregatte in den Hafen der höchst romantisch und malerisch gelegenen Haupt- und Residenzstadt Stockholm. Zwei schwedische Lootsen kamen an Bord, um unser Schiff durch die von zwei Forts vertheidigte und wegen der gefährlichen Klippen schwierige Einfahrt in den sichern und geräumigen, von prachtvollen Quais umgebenen Hafen zu leiten.

Stockholm ist eine herrliche Stadt, welche von enthusiastischen Reisenden mit Venedig, Konstantinopel oder Neapel verglichen wird; doch dieß ist eine leicht verzeihliche Uebertreibung, obgleich Stockholm ganz eigenthümliche Reize darbietet. Ein Reisender sagt: „Wo der Mälar in zwei engen Strömen zwischen Granitbergen sich hindurch zur Ostsee drängt, da ist Stockholm auf sieben Inseln gegründet. Ueberall Buchten des Sees, welcher sich hier schmal zusammen zieht, dort freier ausdehnt, große, doch nirgends unübersehbare Wasserspiegel bildet und in tausendfachen Krümmungen hin und her sich windet. Die Ufer bald abschüssig von nackten Felsen, bald mit grünen Wiesen, üppigen Feldern, mit Eichen oder dunklem Nadelholz bedeckt. Hier ein enges Thal, eine finstere Schlucht, dort ein beträchtlicher Berg, um welchen ein Pfad, eine Straße sich windet. Alles mehr freies Werk der in ihren Bildungen unerschöpflichen Natur, als mühsame Schöpfung des Menschen, dessen freundliche Wohnungen

Digitized by Google

an die Felsen gelehnt aus den Tiefen hervorsehen und im See sich spiegeln. So ist die unmittelbare Umgebung Stockholms ein schöner Garten, ja die Stadt selbst ohne Mauern und Thore lagert sich frei um die Hügel her, und dehnt sich im Zickzack hier und dorthin aus, ohne daß man die Wasserscheide der Siebeninselstadt genau zu sondern vermag."

Ohne Zweifel ist Stockholm unter allen nordischen Städten die schönste, und in Hinsicht der Lage ist Konstantinopel vielleicht die einzige europäische Stadt, die ihr den Vorzug streitig machen kann. Stockholm hat allerdings einige Aehnlichkeit mit Venedig, nur daß das zwischen seinen Eilanden fließende Wasser klarer und viel tiefer ist als in den Kanälen und Lagunen Venedig's, und die größten Schiffe zwischen den Häuserreihen hin und her trägt. Die kleinen Inseln sind unregelmäßig mit Häusern, Gärten und Wäldchen bedeckt, die Kirchenkuppeln ragen romantisch zwischen Eichenwipfeln hervor und gewähren einen höchst reizenden und malerischen Anblick, den die stolze Lagunenstadt freilich nicht gewährt.

Stockholm hat **81.000** Einwohner und **4526** Häuser; die ganze Stadt wird in **550** Viertel oder Distrikte, oder bequemer in **6** Haupttheile eingetheilt, nämlich: **1)** in die eigentliche Stadt mit **87** Gassen, **2)** Norrmalm mit **82** Gassen, **3)** Kungsholm mit **8** Gassen, **4)** Södermalm mit **75** Gassen, **5)** Ladugårdsland mit **26** Gassen und **6)** Saltsjö Oarne mit **22** Gassen.

Die eigentliche Stadt (Staden) umfaßt die drei Inseln: Gustavsholm, Riddarholm und Stallholm; Saltsjö Oarne besteht aus den vier Inseln Skeppsholm, Castellholm, Waldemarsön und Beckholm. Södermalm begreift die drei Inseln Eglentliga Södermalm, Långholm und Räkningholm. — Zu Kungsholm gehört auch Lilla Hässingen. Stockholm zählt **32** Märkte und Plätze, von welchen sich **10** in der eigentlichen Stadt, **8** auf Norrmalm, **9** auf Södermalm, **4** auf Ladugårdsland und **1** auf Kungsholm befinden. Der Adolph Friedrichs-Markt auf Södermalm ist der größte Markt, dann dürfte der Skeppsbron in der eigentlichen Stadt und der Norrmalms-Markt auf Norrmalm kommen. Unter den Straßen sind die Königinstraße — Drottninggatan- und Regeringsgatan auf Normalm, die große Straße Storgatan auf Ladugårosland, endlich Hornsgatan Götgatan auf Södermalm die größten und schönsten. — Stockholm hat **10** Brücken, unter welchen die **320** Ellen lange von Granit gebaute Slottsbron (Schloßbrücke) die schönste und breiteste ist; sie verbindet die eigentliche Stadt mit Norrmalm. Die Kongsholmsbron (Königsinselbrücke) ist die längste.

Stockholm besitzt **12** Consistorien, nämlich das Hof- und das Stadt-Consistorium, welchem letztern **13** Pastorate angehören, ferner **25** Kirchen und einige Bethäuser für die Katholiken, für die Engländer, Herrnhuter und für die Juden.

Staden liegt in der Mitte auf einer Insel, hat enge, schlecht gepflasterte Straßen und ist der älteste, aber auch der schmutzigste und unfreundlichste Stadttheil, allein es enthält demnngeachtet das schönste Gebäude von Stockholm, nämlich das von dem berühmten ältern Tessin im edelsten neu italienischen Stile erbaute königliche Residenzschloß, auf einer mäßigen Anhöhe am Nordostende der Insel, von wo aus man eine herrliche, wahrhaft entzückende Aussicht über die Stadt und den sich tief in die Stadt hineindrängenden Hafen genießt. Das jetzige Residenzschloß wurde in den Jahren **1728** bis **1753** erbaut; es bildet ein längliches Viereck mit einem großen Hofe in der Mitte. Gegen Osten springen zwei Hügel hervor und umschließen einen zwar kleinen aber sehr reizenden Garten, Logården genannt. In den erwähnten Flügeln befindet sich gegen die Gartenseite hin das Antikenkabinet, dessen hohe Fenster bis auf den Boden herabreichen, so daß man, in den lachenden Anlagen herumwandelnd, sich an den herrlichen Sträuchern und blühenden Blumen ergötzt und zugleich die Kunstschätze einer untergegangenen Welt erblickt, sich also gleichsam zwischen Leben und Tod befindet. Dieser Contrast macht auf das empfängliche Gemüth einen seltenen und unbeschreiblichen Eindruck. — Das königliche Schloß enthält ferner eine schöne Bildergallerie und eine Bibliothek von **4000** bis **5000** Bänden, dann eine sehenswerthe Kapelle und den prächtigen Reichssaal. An der westlichen Front des Schlosses zieht sich ein halbkreisförmiger Säulengang hin, worin die Hauptwache befindlich ist. Vor der südlichen Front ist ein Obelisk von Granit errichtet, von Gustav **III.** der Bürgerschaft gewidmet, der im Jahre **1799**, also erst nach dem Tode dieses Königs aufgestellt wurde. Oestlich vom Schlosse am Ufer auf der Straße, welche die herrlichsten Paläste enthält und durch die aus- und einladenden Schiffe stets sehr belebt ist, steht die treffliche eherne Säule Gustav's **III.**, und zwar an der Stelle, wo Gustav, im Jahre **1790**, von dem gegen Rußland unternommenen Feldzuge siegreich zurückkehrend, ans Land stieg. Schon im

Digitized by Google

J. 1790 beschlossen die Bürger, jene Säule zu errichten, allein sie wurde erst im Jahre 1808 feierlich aufgestellt.

In Staden befindet sich der schöne Ritterhausmarkt — der sogenannte große Markt — durch das bekannte, von Christian II. im Jahre 1520 angerichtete stockholmer Blutbad berüchtiget; er ist geziert mit dem ehernen Standbilde Gustav Wasa's, mit dem Ritterhause, in welchem sich die Stände versammeln und dem Rathhause, mit der Aussicht auf die Ritterhauskirche, in welcher seit Carl X. die schwedischen Könige begraben werden, und die auf der mit dem Westende von Staden durch eine Brücke verbundenen kleinen Insel Ritterholm — Riddar-Holmen — steht. Am 6. November 1832 wurde der Sarg Gustav Adolph's aus dem Gewölbe dieser Kirche in ein marmornes Denkmal im Chor der Kirche versetzt, und die sonst in der Hauptkirche befindlich gewesene große Reichsfahne aufgepflanzt. Diese Kirche ist übrigens noch mit vielen andern Fahnen und Flaggen reich geschmückt. Auf der Insel Ritterholm ist auch das prachtvolle Logengebäude befindlich. — Staden enthält ferner die Hauptkirche, in welcher die Könige gekrönt werden, und das Börsegebäude. Zu den schönen Gebäuden gehört ferner die Bank, die Münze, das Posthaus, der Palast des Oberstatthalters, das Hofgerichtsgebäude, die deutsche Kirche und m. a.

Der schönste Stadttheil Stockholms ist unstreitig Norrmalm, nördlich von Staden und mit diesem durch die schöne, in den Jahren 1787—1807 aus Granit aufgebaute 1000 Fuß lange Brücke Norrbro (Nordbrücke) verbunden. Beinahe alle Straßen sind ganz gerade und durchschneiden sich unter rechten Winkeln, sie sind jedoch nicht besonders breit; die oben erwähnte Königinnenstraße ist die schönste in ganz Stockholm. Von der Norrbro gelangt man unmittelbar nach dem schönen Gustav-Adolphs-Markt, dessen westliche und östliche Seite von zwei ganz gleich gebauten Palästen gebildet werden, nämlich dem Opernhause, welches Gustav III. erbauen ließ, und dem von seiner Schwester Albertine erbauten Palaste, welcher gegenwärtig dem Prinzen Gustav gehört. In der Mitte des Platzes steht die Säule Gustav's II. Adolph. Auf der südlichen Seite des Platzes hat man die Aussicht auf das königliche Schloß, die beiden Hafen, die Mälaren und die Ostsee, und in der Ferne auf die steilen Gebirge der südlichen Vorstadt. Auf Norrmalm befinden sich die Paläste der Minister, der fremden Gesandten und der hohen Aristokraten. Auf dem neuen Paradeplatze, früher ein Garten, ist das Standbild Karl's XIII. aufgerichtet, von welchem auch der Platz seinen Namen hat. In der Nähe dieses Platzes befindet sich der sogenannte Königsgarten, der einen angenehmen Spaziergang darbietet, und an diesem liegt das ehemalige Zeughaus, in welchem unter Andern auch die Kleidungsstücke, die Karl XII. vor Friedrichshall trug, und der Maskenanzug, im welchem Gustav III. den tödtlichen Schuß empfing, aufbewahrt wurden. Dieses Gebäude ist gegenwärtig in eine Brunnenanstalt umgewandelt. In der Nähe befindet sich die schöne St. Jacobs-Kirche. Gegen Norden, wo sich die Vorstadt erhebt, liegt an deren Ende auf einem Hügel die Sternwarte, welche zugleich eine Zierde von Norrmalm bildet. Hier verliert sich der Stadtcharakter schon ganz in die wilde Natur und man erblickt nur noch ärmliche Hütten zwischen den Felsen. Mit Norrmalm hängen die Inseln Skeppsholmen und Castellholmen, auf welcher letzteren die Admiralitätsgebäude stehen, zusammen; östlich gränzt es an die Vorstadt Ladugårdslandet und westlich an Kungsholmen.

Södermalm, südlich von Staden gelegen, ist verbunden mit der eigentlichen Stadt durch eine Zugbrücke und ein Schleußenwerk, durch welches die Hauptverbindung des Mälar-Sees und der Ostsee geht. Södermalm hängt südlich mit dem festen Lande durch eine ganz schmale Landzunge zusammen; sonst ist dieser Stadttheil ganz von Wasser umgeben und ist der unebenste Theil von Stockholm, so zwar, daß man sich in vielen Straßen gar nicht hinab zu fahren getraut und häufig Fuhrwerke erblickt, die über den Dächern der Häuser zu schweben scheinen. Diese südliche Vorstadt war ursprünglich nur ein wildes Gebirge, sie hebt sich der Stadt und der See gegenüber so steil und schroff empor, daß die Häuser wie Vogelnester in der Luft zu schweben scheinen. Eigentlich führt nur eine einzige Straße hinauf und die übrigen werden von Treppen gebildet. Dagegen ist der Gipfel des Gebirges ziemlich eben und enthält einen kleinen See. Auf dem höchsten Punkte steht die Katharinenkirche, in welcher mehrere vorzügliche Gemälde sich befinden. Vom Thurm dieser Kirche und von der Felsenhöhe Mosebacke (Mosesberg) hat man das schönste Panorama, eine Stadt, die auf dem Meere zu schwimmen scheint, bestehend aus mehreren Inseln, einen Wald von Masten, weil die Schiffe aus dem Mälarsee und der Ostsee aus- und einlaufen und hier im Osten und Westen dicht an der Stadt beilegen. Dieses Panorama hat viele Aehnlichkeit mit jenem vom Campanile in Venedig, und wenn auch die stolze Venezia an Pracht und Menge der Paläste Stockholm weit übertrifft, so

hat die Mutter Natur dieser nordischen Stadt alle jene Schönheiten verliehen, die man in Venedig vermißt; die Kanäle Stockholm's sind von Meeresarmen gebildet, jene zu Venedig hat die Kunst geschaffen. Wenn man vom Mälarsee oder von der Ostsee zu Schiffe kommt, bildet diese Wasserstadt einen überraschenden, wunderlieblichen Anblick. Von der Landseite her drängen sich die Berge und Wälder dicht an die Stadt und verdecken sie beinahe; die äußersten Enden dieser Stadt sind noch unansehnlicher als in Norrmalm, voller hölzerner Häuser, einige sogar mit dem schwedischen Rasendache. Doch finden sich hier auch einzelne große Gebäude, worunter die schöne Marienkirche, das sogenannte große Stadthaus, worin eine katholische und eine griechische Kirche, ein Gefängniß und die Bureaux einiger Behörden sich befinden, ferner der Adolph-Friedrichs-Markt, der größte und schönste Markt der Stadt. Endlich sind noch bemerkenswerth die Eisenwagen und die Magazine an der großen Schleuße, in welchen alles zum Ausschiffen bestimmte Eisen aufgestapelt wird.

Der Schiffsholm und Castellholm gegen Nordosten ist ein Aggregat von kleinen Klippen mit einem Hafen für die Galeerenflottille, einigen Vorrathshäusern und der schönen Schiffskirche, welche auf der Spitze einer Klippe erbaut ist.

Das Ladugårdsland (Meierland) ist wenig und schlecht bebaut, doch hat es zwei ausgedehnte Garnisonshäuser, und an der Nordwestgrenze liegt der Humlegård (Hopfengarten), ein großer und schöner Garten mit einem Pavillon und einem Wirthshause, von wo aus man eine herrliche Aussicht hat. Oestlich befindet sich der Djurgården (Thiergarten), der gegenwärtig ein Lustort ist, wie der Prater in Wien oder die Boulevards in Paris. Hier geht es besonders an Sonntagen munter und fröhlich zu. Am Rande dieser Insel befinden sich die Landhäuser vieler Reichen, ein kleines Theater, in welchem jedoch nur im Sommer gespielt wird, das Atelier und Museum, welches sich der Bildhauer Byström im byzantinischen Styl erbaut hat, endlich das liebliche und geschmackvolle Landschloß, welches Carl XIV. Johann erbauen ließ; das Innere der Insel ist eine romantische Wildniß, voller Berge, Thäler und Wälder. Man findet auch freie Plätze, vortreffliche Wege, allerlei Restaurationen und Belustigungshäuser, kurz dieser, größtentheils vom Meere umflossene Lieblings-Vergnügungsort der Stockholmer verbindet alle Reize des schönsten englischen Parks mit der kühnsten Felsengruppirung. Unzählige Menschen aus allen Classen, die theils zu Fuß, theils zu Wagen, theils zu Roß, theils zu Schiffe hier zusammen strömen, wimmeln bunt durcheinander. Hier sieht man das schon erwähnte kleine Theater, dort ertönt aus einer Bude heitere Tanzmusik, und ganz nahe drängen sich viele Gäste in eine Restauration zusammen, trinken stärken Punsch und verzehren Süssigkeiten mit der dem Nordländer ganz eigenen Behaglichkeit; dort erfüllt eine kleine Gesellschaft von Männern und Frauen die Lüfte mit ihrem Gesange, dort ertönen verschiedene Instrumente, die jedoch häufig sehr unharmonisch sind; hier steht ein kräftiger Bursche, der den Lustwandelnden Cigarren zum Kaufe anträgt, dort geht ein munterer Stiefelputzer und hier kömmt ein gravitätischer Marktschreier, der seine Kostbarkeiten in so kräftigen Tönen anrühmt, wie man sie nur auf dem Marcusplatze in Venedig hören kann. Dieses bunte Treiben ist jedoch am Sonntag Nachmittag bei schöner Witterung am Interessantesten und nur Derjenige, der am Ostermontag Nachmittags den Prater in Wien durchwandert hat, kann sich von diesem Chaos von Bildern eine deutliche Vorstellung machen. Der schönste Theil des Thiergartens ist die sogenannte Waldemars-Insel und an seiner Grenze liegt Rosendal, ein Landsitz des Königs und ein kleines, aber sehr schönes Schloß, welches von herrlichen Baumgruppen und lieblichen Wäldchen umgeben ist. Die Gemächer des Schlößchens sind äußerst elegant und man gelangt zu diesen über vorzüglich schöne Treppen. Ueber der kleinen Wendeltreppe hängt das Bild Kleber's, des verstorbenen Königs Jugendfreund. Hinter dem Schlosse wurde im Jahre 1825 eine große Porphyr-Vase auf einem granitnen Untergestell aufgesetzt, die 10 Fuß hoch ist und am obern Ende einen Durchmesser von 16 Fuß hat. Sie ist lichtroth, mit grünen, weißen und schwarzen Flecken und wurde nach dem Muster einer herkulanischen Vase in Elfdalen ausgehauen. — Wir fuhren zu diesem Lieblingsorte in einem bequemen und eleganten Omnibus, der mit großen Spiegeln im Innern versehen war, und wo wir sogar öffentliche Blätter zum Zeitvertreibe aufgelegt fanden.

Der Kungsholm (Königsinsel), westlich von Norrmalm, hat nur 8 Gassen und Straßen. Hier befindet sich die 67 Ellen lange, mit mehrern schönen Gemälden geschmückte Ulrica Eleonora-Kirche, das Lazareth des Seraphinen-Ordens, das Garnisons-Spital, das Stadt-Krankenhaus und Curhaus, das Haus der schwedischen Bibel-Gesellschaft mit einer Buchdruckerei, und

Digitized by Google

die Gießerei eines gewissen Herrn Owen. In der Nähe liegt Marieberg, die königliche Kanonengießerei.

Stockholm ist der Sitz vieler königl. Collegien, Directionen und öffentlichen Etablissements, nämlich des höchsten Gerichtes, des Svea Hofgerichtes, des schwedischen und Kriegshofgerichtes, der königl. Kanzleiverwaltung, der königl. Postverwaltung, des Landmesser-Comptoirs, des Hof- und Stadt-Consistoriums, des Kriegs-, Kammer-, Commerz- und Berg-Collegiums, des Ober- und Unterstatthalters, des Landhofdings über Stockholms Län, der Verwaltung der See-Angelegenheiten, der General-Zoll-Direction, der Admiralitäts- und Kriegscassa-Direction u. s. f., ferner der Sitz vieler Wohlthätigkeits-Anstalten. Auch Wissenschaften und Künste sind hier ehrenvoll vertreten durch die königl. Akademie der Wissenschaften, die königl. Gesellschaft der schönen Künste, Geschichte und Alterthümer, die königl. Gartenbaugesellschaft, die Akademie der Kriegswissenschaften, die Maler- und Bildhauer-Akademie, die musikalische Akademie u. s. f. Stockholm besitzt mehrere Unterrichtsanstalten und Schulen höhern und niederen Ranges, eine Kriegs-Akademie für See-Cadeten und ein medicinisch-chirurgisches Institut. Bemerkenswerth ist vorzüglich das Taubstummen- und das Blinden-Institut.

Stockholm hat ferner mehrere Bibliotheken, 2 Münz-Cabinete, eine Modellkammer, mehrere Museen, einen botanischen Garten, ein Naturalienkabinet u. s. f. Unter den Fabriken verdienen vorzüglich erwähnt zu werden die Tuchfabriken, eine Kattunfabrik, die Tabaksfabrik, einige Lederfabriken und die berühmten Eisengießereien vom Ritter Owen.

Das Klima von Stockholm ist milder, als sich bei der nördlichen Lage der Stadt vermuthen läßt, übrigens nicht gesund, denn sehr häufig übertrifft die Zahl der Gestorbenen jene der Gebornen. Die männlichen Bewohner Stockholms haben gewöhnlich blaue Augen, wie die echten Schweden, eine schöne Gestalt, sie sind geistreich und ernst, gutmüthig und zuvorkommend, mäßig im Genuße, sehr gastfreundlich und beweisen im Kriege viel Muth. Ihre Gesichtsfarbe ist gesund und frisch, ihre Backenknochen sind stark und hervorragend. Die Frauen sind in der Regel schön, lebhaft und munter, wißbegierig und ungezwungen, und haben eine hübsche Taille. Die Frauen des Mittelstandes zeichnen sich durch viele Weiblichkeit, durch einen makellosen und sanften Charakter aus, sie sind insbesondere gute Mütter, sehr arbeitsam und zurückhaltend. Doch lieben die Schönen Stockholms die Kleiderpracht mehr als irgend anderswo, nur die Pariserinnen dürften ihnen in dieser Beziehung gleichkommen. Daß die Sittenreinheit, durch welche sich die Frauen der höheren Stände auszeichnen, bei den Weibern der gemeinen Volksklasse vergeblich gesucht wird, darf kaum bemerkt werden. Das gesellige Leben in Stockholm hat einen ganz eigenthümlichen Charakter, denn die langen und strengen Winter verweisen die Gesellschaften in die Salons, und daher bemerkt man eine außerordentliche Verfeinerung und Künstlichkeit in den Genüssen, so wie eine gewisse Unnatürlichkeit und Steifheit im gesellschaftlichen Tone nicht nur in höhern Cirkeln, sondern auch bei den Mittelständen. Der höhere Adel isolirt sich hier noch weit mehr als in andern Hauptstädten, obgleich er bei den täglichen Berührungen mit den Bürgern eine ungewöhnliche Herzlichkeit beweist. — Der Stockholmer Bürger läßt sich übrigens nichts abgehen, um seinen Leib wohl zu nähren. Das sorgfältige Töchterchen erscheint, sobald das liebe Väterchen erwacht ist, vor seinem Bette mit einer Tasse, welche reichlich beladen ist mit Kaffee, Brot, Milch und Butter von vorzüglicher Güte. Gegen 11 Uhr versammelt sich die Familie im Hausgärtchen, wo ein Tisch mit Butterbrot, Schinken, gesalzenen oder geräucherten Fischen und Schnaps besetzt ist, und sonach ein ausgiebiges Gabelfrühstück darbietet. Beiläufig um 2 Uhr findet das eigentliche Diner Statt, bei welchem vorzüglich ein mächtiges Stück Kalbfleisch paradirt, dann erscheinen Fische von vorzüglicher Qualität und Erdäpfel. Getrunken wird dabei Bier, Schnaps, von Zeit zu Zeit auch ein Gläschen Porto. Um 4 Uhr wird Kaffee getrunken, um 6 Uhr die Jause, Aftonvard genannt, die aus Käse, Butter und Brot besteht. Um 9 Uhr Abends kommt endlich das Soupée, welches gewöhnlich in Habergrütze und Milch besteht, bisweilen aber wird auch die schwedische Leckerspeise, nämlich eine aus Milch, Bier und Syrup zusammengesetzte Suppe aufgetragen. Ueberhaupt lieben die Schweden den Zucker außerordentlich, weßhalb ihre meisten Speisen süß sind. Bei großen Tafeln werden schon vor dem Dessert die Toasts ausgebracht und wenn man nicht für einen ungebildeten Menschen gelten will, muß man bei jedem Toast sein Glas vollständig austrinken. - Im Sommer unterhält man sich vorzüglich mit Wasserfahrten nach den verschiedenen Inseln, besonders zu der schönen Waldemar-Insel. Im Winter bestehen die Hauptvergnügungen in Schlittenfahrten, Kartenspiel, Musik und Tanz; bei letzterem zeigen die Schweden eine Eleganz, welche man in keinem andern Lande kennt. Der Lieblingstanz der

Digitized by Google

Schweden ist der Hallingendans oder Polska, eine Art Polonaise, die aus Norwegen stammt. Der eigentliche schwedische Tanz ist der Springedans, den der Stockholmer mit der Leidenschaft und der Lebhaftigkeit der Bewegungen eines Italieners ausführt. Der Slagtaredans aber ist ein Tanz, bei welchem dem Zuschauer wunderlich zu Muthe wird, denn es ist eine von Männern ausgeführte Art von Skalpir-Pantomime, bei welcher der Sieger dem Besiegten die Haut abzieht, welche Operation durch rothe Tücher sehr täuschend und schauerlich gemacht wird. Hierauf folgt der Versöhnungstanz, wo der Mann ohne Haut und der Mann mit Haut in aller Freundschaft ein komisches pas de deux aufführen. — Die Stockholmer lieben die Musik fast leidenschaftlich und beinahe in jedem Hause ist ein Fortepiano vorhanden. Ueberdieß sind die Stockholmer sehr fromm und besuchen die Kirchen aus wahrem religiösen Gefühle sehr fleißig. Während des Gottesdienstes herrscht die größte Stille und Ordnung. Möchten doch die Zierbengel Wiens und die Berliner Löwen nach Stockholm reisen und die Kirchen besuchen, so würden diese Herren es bald verlernen, die betenden Damen mit ihren Lorgnetten zu mustern und mitten unter dem Gottesdienste wieder das Freie zu suchen, denn der fromme Schwede würde ihnen mit kräftiger Faust den Weg zeigen.

Zur Besichtigung der Merkwürdigkeiten Stockholms und zu Ausflügen in dessen romantische Umgebungen haben wir volle acht Tage verwendet und wohnten in der Malmtorgsstraße in dem Hause Nr. **21**, welches einem Conditor gehört, und wo wir eine billige und freundliche Aufnahme fanden. Die Reisenden suchen in Stockholm gewöhnlich in Privathäusern ein Unterkommen, weil die Gasthöfe, trotz ihrer hohen Preise, nicht besonders gut sind, und speisen in einer Restauration. Ich ging mit dem alten Kniphuisen und S. Stricket Mittags und Abends in das **Hôtel du Nord**, wo nach der Karte gespeist wird, und wo es in der Regel sehr lebhaft zugeht. Am **9.** Tage gingen wir wieder an Bord und verließen das schöne Stockholm in süßer Erinnerung an die herrlichen Genüße, die uns daselbst im reichlichem Maße geboten wurden. The Rock hatte bald den **37.** Grad östl. Länge erreicht und nahm dann ihren Lauf nördlich; wir erblickten zahllose Inselchen zur Linken längs der schwedischen Küste und ergötzten uns an den lieblichen Bildern, die sich unserem Auge in überraschendem Wechsel darstellten. J. Clarke erzählte uns von den vielen Merkwürdigkeiten, die er auf einer vor einigen Jahren durch Schweden unternommenen Fußreise gesehen hatte, auf höchst anziehende Weise und bemerkte, daß wir uns nun gerade unter dem **59·52** Grade nördlicher Breite befänden, also unter der Breite von Upsala, der ersten Universitätsstadt von Schweden, die er auf seiner frühern Reise besucht hatte, und ward dadurch veranlaßt, uns Folgendes mitzutheilen:

Upsala, die ehemalige Hauptstadt Schwedens, ist gegenwärtig nur noch die Hauptstadt von Upsala-Län, der Sitz einer berühmten Universität und eines Erzbischofs. Diese freundliche Stadt hat nur eine mäßige Ausdehnung, sie zählt mit Ausnahme der **900** bis **1000** Studenten ungefähr **5000** Einwohner und wird ihrer ganzen Ausdehnung nach von dem Flüßchen Fyrisa durchströmt, dessen Ufer mit schönen Bäumen besetzt sind. Upsala hat einen schönen und regelmäßigen Marktplatz, zu welchem gerade und breite Straßen führen. Die Häuser stehen isolirt und sind durch Höfe und Gärten von einander getrennt, was sehr viel zur Gesundheit und Annehmlichkeit des Aufenthaltes beiträgt. Sehr merkwürdig ist die bald **600** Jahre alte, im reinen gothischen Styl erbaute, **180** Ellen lange, **76** Ellen breite und **57½** Ellen hohe, mit Kupfer eingedeckte Domkirche, die größte und schönste Kirche Schwedens. Ihr Bau begann **1258** und wurde erst **1435** beendiget. Die alten Thürme wurden durch Brand zerstört, und man hatte den sonderbaren Einfall, auf die Fundamente der Thürme eiserne, im italienischen Style ausgeführte Aufsätze zu postiren, und zerstörte so die Harmonie in den äußern Formen. Diese Kirche besitzt die größte, **108** Centner schwere Glocke, die es in Schweden gibt, die aber nur bei großen Kirchenfesten und akademischen Feierlichkeiten geläutet wird. Beim Eintritte in diesen ehrwürdigen Dom erhält man einen lebhaften, zur Andacht hinreißenden Eindruck. Das mächtige Gewölbe ruht auf **48** hohen Pfeilern, von welchen **24** frei stehen, die andern **24** aber zur Hälfte in die Mauern hineingerückt sind. Diese Säulen laufen in vier Reihen neben einander fort und lassen in der Mitte einen freien Raum, in welchem ehemals die schwedischen Könige gekrönt wurden. Die Kapellen der Kirche enthalten die Grabmäler vieler ausgezeichneten Personen. In der schönen, von einem Schweden aufgeführten Kapelle hinter dem Altare ruht der berühmte Gustav Wasa, der Stammvater vieler schwedischen Könige, seine drei Gemahlinnen und seine Kinder und Enkel. In der Mitte der herrlichen Kapelle erblickt man einen mächtigen Block von weißem Marmor, auf welchem Gustav und seine Gemahlinnen, in königlichen Kleidern auf dem Todtenbette liegend, abgebildet sind. Dieses Monument ließ

Johann III. seinem Vater errichten. Auch das Grabmahl Johanns III., welches sein Sohn Sigismund in Italien verfertigen ließ und welches im Jahre 1818 aufgestellt wurde, ist ein vortreffliches Kunstwerk. Auf einem Katafalke, dessen Himmel vier farbige Marmorsäulen tragen, ruht Johann in Lebensgröße und geharnischt, sein kahles Haupt auf die linke Hand stützend. Hinter dem Katafalke sitzt ein Genius, den Tod vorstellend, welcher den linken Ellenbogen auf einen Todtenschädel stützt und die rechte Hand auf einer umgestürzten Sanduhr ruhen läßt. Den Katafalk umgeben vier schön gearbeitete Engel und 6 kleinere Figuren aus Marmor.

Man bemerkt ferner eine einfache Pyramide aus schwedischem Porphyr von brauner Farbe, sie ist von vorzüglicher Schönheit und trägt die Aufschrift: „Carolo a Linné Botanicorum Principi — Amici et Discipuli MDCCXCVIII." Oberhalb dieser Aufschrift ist das Brustbild des berühmten Linné in einem von Sergel modellirten Medaillon angebracht. In der Nähe dieses Denkmals befindet sich die Büste Linné's, welche dem großen Naturforscher vollkommen ähnlich sein soll.

Der reiche Kirchenschatz besteht in einer Menge werthvoller Gefäße, Kreuze, Kelche, Hostienteller u. dgl., welche der Kirche durch die Munificenz der Päpste und die Freigebigkeit der Großen zugewendet wurden. Ferner sieht man die Gewänder der ehemaligen katholischen Erzbischöfe, einen blau emaillirten Ablaßschrank von Kupfer, welcher die Form der Arche Noahs haben soll, ein altes hölzernes Bild, den bekannten Thor darstellend, u. s. m. a. „Wer ist denn Thor?" unterbrach Lady Goren den Erzähler, worauf Small bemerkte: „Nach der alten nordischen Mythologie war Thor der erste Sohn Odin's und der Erde, er war der Gott des Donners und führte als Attribut einen ungeheuren Hammer. Von diesem nordischen Zeus erzählt die Mythe viele Wunder, welche ich Ihnen bei einer andern Gelegenheit mittheilen werde." — Hierauf fuhr Herr Clarke folgendermaßen fort: In den Sakristeien zeigt man eine Menge alterthümliche Reliquien, welche als sprechende Denkmäler aus der ältern Geschichte Schwedens anzusehen sind, und daher auch heilig aufbewahrt werden. Zu diesen Seltenheiten gehören die blutigen Kleider Nils Sture's, in welchen ihn Erich XIV. auf dem Schlosse von Upsala mit eigener Hand ermordete, und ein über 6 Fuß langer Schleifstein, welchen Albrecht von Mecklenburg, ehemaliger König von Schweden, an die dänische Königin Margaretha mit dem Bemerken schickte: „Sie soll auf demselben ihre Nähnadeln schleifen, welches ihr besser anstehe, als Krieg führen." Daß Margaretha durch diese Ungalanterie Albrecht's sehr beleidiget wurde, läßt sich wohl denken, allein sie wußte sich zu helfen, denn sie sandte dem Könige Albrecht eine aus den Fetzen ihres Nachtgewandes — nach Andern aus den Fetzen ihres Hemdes — verfertigte Fahne als Gegengeschenk. Die Universität von Upsala, welche 1476 gestiftet wurde, hat der große König Gustav Adolph nach den Bedürfnissen und Forderungen seiner Zeit ganz umgestaltet; er legte schon 1621 den ersten Grund zur Bibliothek, welche gegenwärtig ungefähr 80.000 Bände und eine Menge Manuscripte besitzt; besonders ist das historische Fach durch die ausgezeichnetsten Werke vertreten. Zur Universität gehört das vom Könige Gustav III. erbaute schöne Museum, neben welchem der botanische Garten liegt. Die naturhistorischen Sammlungen gehören bekanntlich zu den reichsten und vorzüglichsten. Bemerkenswerth ist ferner die Kunst- und Münzsammlung, das anatomische Theater, die Gesellschaft der Wissenschaften, die kosmographische Gesellschaft, die Reitschule, das Invaliden-, Arbeits- und Correctionshaus, das Prediger-Seminar und die Domschule; überdieß hat Upsala auch mehrere Fabriken. — Im Umgange herrscht Freiheit und Schicklichkeit; die Studenten zeichnen sich durch Sittlichkeit, reges wissenschaftliches Streben und feine Bildung auf das vortheilhafteste aus; das akademische Leben in Upsala ist von jenem auf den deutschen Universitäten durchaus verschieden, und kann als musterhaft bezeichnet werden. — Während meines dortigen Aufenthaltes bestieg ich mit einigen Gelehrten, an welche ich empfohlen war, an einem schönen heitern Morgen die Terrasse des alten Schlosses, welche einen herrlichen Ueberblick über das freundliche und ehrwürdige Upsala gewährt, und von welcher sich dem entzückten Auge alle Reize einer skandinavischen Landschaft entfalten. Meine Begleiter freuten sich über den mächtigen Eindruck, den diese Rundschau auf mich machte und forderten mich zu einer Excursion in die lieblichen Umgebungen auf, wofür ich denselben nur danken konnte. Zunächst wanderten wir nach Gamla-Upsala (Alt-Upsala) einem Dorfe, das nur eine Stunde von Upsala entfernt ist, und einst der Hauptsitz des Odin'schen Kultus war. An dieser Stätte residirte einst der Oberpriester, der zugleich die Würde des Oberkönigs bekleidete; hier erhob sich im grauen Alterthume der von Odin's Sohne und Nachfolger Namens Yngwe Frey erbaute prächtige Tempel neben einem

Digitized by Google

heiligen Haine, der jedoch bereits spurlos verschwunden ist. In der Nähe befinden sich die berühmten Hügel (Högar), welche die Gräber der ältesten skandinavischen Könige gewesen sein sollen, und auf welchen in der grauen Vorzeit die Könige über ihre Unterthanen Gericht hielten. Ungefähr eine Meile von Upsala kamen wir im Kirchspiele Lagga zu den berühmten Moraſtmen auf der großen Moraſtwiese, wo die Schweden im Mittelalter ihre Könige wählten und krönten. — Hierauf gingen wir nach Oesterby, 6 Meilen nördlich von Upsala, um daselbst das schöne Schloß und seine große Gemäldesammlung zu besichtigen, und dann das Eisenhüttenwerk zu besuchen, welches eines der größten und besten in ganz Schweden ist. Es gibt hier 2 Hochöfen, 3 Hammerhütten, jede mit 2 Feuern, 1 Wassernagelschmiede, 1 Schlackenofen, 1 Cement-Stahlofen und 1 Stahlraffinirhammer. Eine Viertel-Stunde davon liegt das Dorf Danemora, auf dessen Gebiete sich 70 Eisengruben vorfinden, von welchen damals 24 im Betriebe standen. Sie liefern jährlich beiläufig 100.000 Schiffpfund Eisensteine, welche nicht selten 70 Procent Eisen enthalten. Diese Gruben bilden schauerliche Schlünde, in welche man bis auf den Grund zu den Arbeitern blicken kann.

Ampére beschreibt nach Lebas dieses Bergwerk folgendermaßen. „Das Bergwerk von Danemora kann mit keinem andern verglichen werden; hier sieht man keine finstern Schachte oder unterirdische Stollen, sondern eine große Schlucht, wo das Erz unter freiem Himmel gegraben und in großen Kübeln, die in einer durch Pferde in Bewegung gesetzten Maschine hängen, zu Tage gefördert wird. In einen solchen Kübel setzt man sich, wenn man einfahren will. Der Augenblick, in welchem der Kübel flott wird, das Rad sich zu drehen anfängt, wo man das Getöse der Maschine hört und über dem Abgrunde schwebt, hat etwas Grausenhaftes. Bald sieht man sich von Felsen umgeben, die wild durch und auf einander gethürmt sind, und wie von Zauberkraft getragen, schwebt man in diesem malerischen Chaos abwärts. Zwei oder drei Bergknappen sitzen rittlings oder knien auf dem Rande des Kübels, indem sie sich am Seile oder an den Ketten, in denen er hängt, festhalten und wachen darüber, daß man auf der Fahrt nicht an vorspringenden Felsen anstößt. Bald kann man die Menschen unterscheiden, die auf dem Boden des Bergwerks arbeiten, das Geräusch der Hämmer und den klagenden Gesang der Bergknappen hören. Man fährt ziemlich schnell, doch gleichmäßig und ohne Anstoß; das ungeheure Seil, an dem der Kübel hängt, schwingt sich über den Köpfen wie ein Band, das im Winde flattert, und wenn man es mit den Augen verfolgt, so sieht man es immer dünner werden und endlich fast verschwinden, so daß es scheint als schwebe man, durch nichts festgehalten, über dieser schauerlichen Tiefe. Endlich berührt der Kübel den Boden; er wird ausgehängt und ein anderer voll Erz an seine Stelle eingehängt, der nun die Fahrt aufwärts macht. Man stößt unwillkürlich einen erleichternden Seufzer aus, wenn man diesen Kübel nun denselben Weg hinauf machen sieht, den man eben zurück gelegt hat, wenn man sieht wie er immer kleiner und kleiner wird und endlich bei sein r Ankunft am Rande der Mine nur noch wie ein Punkt erscheint. Es ist eine seltsame Empfindung, von der man sich bei dem Gedanken ergriffen fühlt: „So bin ich herabgekommen und so werde ich wieder aufwärtssteigen." — Auf dem Boden des Bergwerkes bietet sich dem Auge nun das sonderbarste Schauspiel dar. Die Wände desselben sehen aus wie große Mauern von Eisen und der Boden ist zu jeder Jahreszeit mit Eis bedeckt. Indem ich über dieses Eis hinschritt und die großen schwarzen Mauern betrachtete, dachte ich an Dante's Hölle; doch blickte ich aufwärts, sah das Sonnenlicht des schönen Tages und den blau heitern Himmel, an dem leichte Wölkchen hinzogen; so schwand dieser Gedanke wieder. Ich dachte an die bezaubernde Schilderung des Fegfeuers, wo der Dichter das sanfte Blau des orientalischen Saphirs mit der heitern Luft sich verschmelzen sah. Die Empfindungen während der Fahrt hatten so viel Angenehmes für mich, daß ich sie zu wiederholen beschloß; ich fuhr also auf und wieder zurück. Indeß war es Mittag geworden, wo man eine Mine springen ließ; ich begab mich also mit den Bergleuten in eine von einem Felsen geschützte Hütte, wo wir die Explosion abwarteten. Nie noch hörte ich ein so majestätisches Getöse; es war ein Ocean von Donner, der den Abgrund ganz zu erfüllen schien. Ich fuhr sogleich aufwärts, mitten durch den Rauch und die Rauchwolken, die um, neben und über mir hinwogten und den Anblick der Felsen, durch die ich hinschwebte, noch malerischer machten. Auf Augenblicke war ich ganz in diese Wirbel eingehüllt, der Himmel entschwand meinen Augen, ich sah das herabhängende Seil nicht mehr, und es war mir, als schwebe ich ohne Anhalt zwischen dem Himmel und dem Abgrunde. Endlich kam ich aus diesen Wolken heraus, sah mich zu meiner größten Freude auf festem Boden und empfand das reinste Vergnügen, als mein kleiner Wagen mich schnell längs einem reizenden See mitten durch ein herrliches Birken- und Eichenwäldchen hintrug, das im hellen Sonnenschimmer dalag.

„Mich durchbebte ein heiliger Schauer — fuhr Herr Clarke fort — als ich durch ein Felsenthor in die ungeheuren Klüfte hinabblickte, in deren nebelgrauer Tiefe die Knappen sich am Feuer wärmten oder geschäftig waren. An manchen Stellen sah ich an einem Felsenvorsprung einen Wagehals, der mit Schlägel und Hammer das harte Gestein anbohrte, um es durch Pulver zu sprengen, und hinter seinem Rücken gähnte der fürchterliche Schlund. Das Sprengen findet immer um Mittag Statt, und Kanonendonner verschwindet gegen das fürchterliche Krachen, welches, tausendfach wiederhallend, sich majestätisch langsam hinauf durch die schauerlichen Klüfte wälzt, während die Wolken des Pulverdampfes aufwärts wirbeln, die gesprengten Felsblöcke unter schauerlichem Getöse hinabstürzen und die Erde unter den Füßen des geängstigten Zuschauers erbebt, als würde sie durch ein Erdbeben erschüttert. Die Sprache ist zu arm, um das Großartige und Fürchterliche einer solchen Scene getreu zu schildern und der gelehrte Possart sagt mit vollem Rechte: „Was die alten Römer und Griechen vom Tartarus träumten, von ehernen Mauern, eisernen Thoren, metallenen Treppen, gräßlicher Finsterniß, schwerem Nebel, schmutzigen Cocytus — Alles sieht man hier auch ohne Phantasie verwirklichet.

Als Herr Clarke seine Erzählung geendet hatte, stand die Sonne schon tief am Horizonte und wir erblickten zur Rechten die Aland, eine Inselgruppe zwischen Schweden und Finland, am Eingange des Bothnischen Meerbusens. Nachdem sich die Nacht auf unser Schiff herabgesenkt hatte, gingen wir in die große Cajüte, nahmen ein frugales Abendessen und eilten dann zu Bette. Am folgenden Morgen umgab das Schiff ein dichter Nebel, so daß man jeder Aussicht beraubt war. Wir blieben daher in der Cajüte und sprachen über verschiedene Naturerscheinungen, wobei unser Capitän manche interessante Bemerkung machte. Später entfernte sich Herr Morgan und kam nach 10 Uhr wieder zurück, um uns einzuladen auf das Deck zu kommen. Der Nebel war im Sinken begriffen und bereits so dicht geworden, daß er aus bereits gebildeten Wassertröpfchen bestehend das Meer bedeckte und selbst ein Meer zu sein schien. Nun beorderte Herr Morgan einen Matrosen, den großen Mast zu besteigen und daselbst in aufrechter Stellung zu bleiben, bis er ihn zurückrufen würde. Kaum hatte der Matrose den Gipfel des Mastes erreicht, so rief er herab, daß die Sonne im reinsten Glanze über ihm stehe, nach wenigen Minuten aber kam der rüstige Matrose mit Blitzesschnelle herab, zitternd und bebend, mit ängstlichen Blicken auf den Capitän, dessen Ordre er nicht abgewartet hatte. Herr Morgan, die Ursache, welche dem armen Matrosen Schrecken eingejagt hatte, recht wohl kennend, fragte den Furchtsamen um den Grund seines Ungehorsams, und dieser erzählte mit bebender Stimme: er habe, nachdem er die Sonne betrachtet habe, auf das Verdeck herabgesehen, und in der Luft ein Gespenst erblickt, dessen Kopf mit feurigen Strahlen umgeben gewesen und schnell darauf in die Sonne selbst sich verwandelt habe. Kaum hatte James — so hieß der Matrose — diese Worte gesprochen, so eilte Clarke, getrieben von Wißbegierde, den Mast zu erglimmen und rief bald mit Entzücken aus, daß der arme James die Wahrheit gesprochen habe. Nachdem der kühne Physiker wieder zurückgekommen war, erzählte er uns, daß, als er ungefähr 10 Fuß hoch über der äußersten Grenze des Nebels war, sein Schatten auf die unter ihm befindliche Nebelschichte gefallen sei; dieser Schatten sei mit lebhaften farbigen Ringen umzogen gewesen, die Strahlen um den Kopf des Schattens seien so feurig geworden, daß sie einen sogenannten Heiligen-Schein bildeten und endlich eine vollkommen deutliche Gegensonne darstellten, die ganz natürlich aus dem Zusammenfluße farbiger Kreise entstanden, deren gemeinschaftliches Centrum der Kopf selbst war. Es war sonach hier nichts Anderes als der Regenbogen ganz in der Nähe, so wie man ihn erblickt, wenn man vor einem herabstäubenden Wasserfalle steht und die Sonne hinter sich hat. Die ganze Erscheinung ist daher die natürliche Wirkung der Spiegelung und der Strahlenbrechung in den Wassertropfen des Nebels. — Bei dieser Erklärung hatte sich der arme James von seinem Schrecken wieder erholt und ward vom Kapitän mit den Worten, daß er künftighin nicht so furchtsam sein soll, weil er sonst nicht würdig sei, ein Seeman zu sein, freundlich entlassen. — Lady Goren bemerkte, daß sie sich nun eine deutliche Vorstellung von einer Gegensonne machen könne, allein Herr Clarke möge ihr auch die Entstehung einer Nebensonne erklären, von welcher sie schon öfter gehört und gelesen habe. Hierauf begann der gefällige Physiker wie folgt:

Die Nebensonnen sind eigenthümliche Lichterscheinungen, welche man zwar bisweilen auch in niedrigen Breiten, am häufigsten aber im hohen Norden sieht, denn diese Erscheinungen finden nie bei ganz reinem Himmel statt, sondern nur dann, wenn derselbe gleichsam mit einem Schleier umzogen ist, also wenn die Atmosphäre neblicht oder wie im hohen Norden mit feinen Eisnadeln erfüllt ist. Wenn der Himmel mit einem leichten Wolkenschleier überzogen ist,

so sieht man oft dicht um die Sonne und den Mond farbige Ringe, und zwar bald vollständige, bald nur stückweise Ringe, welche dann Sonnen- oder Mondhöfe heißen; die ersteren sieht man seltener als die letzteren, weil das Licht der Sonne zu blendend ist. Uebrigens kann man die Sonnenhöfe leichter bemerken, wenn man das Bild der Sonne in ruhigem Wasser oder in einem Spiegel, dessen Rückseite geschwärzt ist, beobachtet. Sie werden sich, meine theure Lady, noch erinnern, wie Sie im vorigen Jahre durch eine mit Hexenmehl (Semen lycopodii) bestreute Glasplatte eine Kerzenflamme betrachteten und entzückt waren über die Glorie, welche die Flamme umstrahlte. Ich habe Ihnen damals bemerkt, daß dieses Phänomen zu den Interferenz-Erscheinungen gehöre, und dasselbe gilt auch von den Sonnenhöfen, denn was dort die feinen Staubtheilchen bewirkten, erfolgt hier durch die Dunstbläschen. Manchmal sieht man um die Sonne und den Mond auch noch zwei größere farbige Kreise, welche man nicht mit den Höfen verwechseln darf. Der Radius des kleinern dieser gefärbten Lichtkreise erscheint unter einem Winkel von 22 bis 23 Grad, der Halbmesser des größern Ringes aber unter einem Winkel von 46 bis 47 Grad. Bei diesen Ringen ist das Roth nach innen gekehrt, der innere Rand ist schärfer, der äußere mehr verwischt und weniger deutlich gefärbt. Uebrigens erscheinen diese beiden Ringe nur sehr selten gleichzeitig. Der kleinere Ring ist bisweilen durch einen horizontalen, oft bis zur Sonne sich erstreckenden Lichtstreifen durchschnitten. Die beiden Durchschnitte dieses Streifens mit dem Lichtkreise sind zugleich die beiden hellsten Stellen und zwar an dem äußern Rande des Ringes. Diese Stellen nun sind die sogenannten Nebensonnen; bisweilen sieht man auch im höchsten Punkte des Lichtringes vertikal über der Sonne eine solche Nebensonne, dann aber bemerkt man auch gewöhnlich einen Bogen, der den Lichtring an der erwähnten Stelle berührt oder tangirt.

Oefter bilden sich zwei oder mehrere Lichtringe, welche entweder concentrisch sind oder sich gegenseitig durchschneiden. Schneiden sich zwei solche Ringe, so bilden die beiden Durchschnitte, wie ich schon bemerkte, zwei Nebensonnen; schneiden aber zwei Lichtkreise einen dritten Ring, so stellen sich vier Nebensonnen dar, und so können sich sechs Nebensonnen bilden, wenn drei Ringe einen vierten durchschneiden. Diese Nebensonnen sind durch farbige Bogen verbunden und in ihrer Mitte befindet sich die wahre Sonne. Diese Erscheinung bildet ein überaus schönes Schauspiel, dessen sich jedoch nur die Bewohner der Polargegenden erfreuen können.

Die Entstehung der erwähnten Ringe hat schon Mariotte durch die Brechung des Lichtes in den Eisnadeln, welche in der Luft schweben, erklärt. Sind die Nadeln sechsseitige Prismen, so bilden je zwei abgesondert liegende nicht parallele Seitenflächen einen Winkel von 60°, so daß also die Nadeln gleichsam als gleichseitige dreiseitige Prismen wirken, bei welchen das Minimum der Ablenkung beiläufig 23° beträgt. Strahlen aber, welche auf diese Art in den Eisnadeln jenes Minimum der Ablenkung erlitten haben, sind, weil viele Strahlen sehr nahe in derselben Richtung austreten, den wirksamen Strahlen des Regenbogens analog. Auf diese Weise läßt sich also zugleich die Bildung des Ringes, seine Größe und die Aufeinanderfolge der Farben ohne Schwierigkeit erklären. Denken wir uns ferner die Eisnadeln so liegend, daß der Neigungswinkel ihrer Seitenflächen gegen die Grundfläche des Prisma, also ein rechter Winkel der brechende Winkel des Prisma wird, so findet man das Minimum der Ablenkung = 46°, wodurch sich die Entstehung des oben erwähnten größeren Ringes von 46° leicht erklärt. — Die Nebensonnenstreifen verdanken ihre Entstehung der Reflexion der Sonnenstrahlen an den vertikalen Seitenflächen der Eisprismen, und sind nach Fraunhofer blos Interferenz-Erscheinungen

Nachdem Clarke geendet hatte, erzählte Herr Small folgende Thatsache, welche der geistreiche Zimmermann mittheilte: „Ein Gelehrter, in seinem Zimmer sitzend, hatte den Vollmond gerade vor sich, so daß er sein Pult auf eine das Licht störende und deßhalb blendende Weise beschien. Im Begriff, einen Vorhang herabzulassen, sah er durch das Fenster des geheizten Zimmers hinauf nach dem hellen freundlichen Begleiter der Erde und bemerkte, daß derselbe von einem lebhaften farbigen Ringe ganz umgeben war. Sogleich machte er sich an die genaue Beschreibung des Phänomens, und als dieselbe fertig war und er nun auf einen Augenblick das Fenster öffnete, um das Bild noch einmal ganz zu überschauen, da war es verschwunden. Erstaunt schloß er das Fenster wieder und siehe, der farbige Ring war wieder da. Die Scheiben waren von innen mit einem leichten Dunste überzogen, weil die Feuchtigkeit des warmen Zimmers sich an dem kalten Glas niederzuschlagen begann, und in den feinen Tröpfchen brach sich das Bild des Mondes zu einem vergrößerten farbigen Ringe, eine Erscheinung, der des Regenbogens ähnlich, wo sich auch das Licht in einer Wand von Regentropfen farbig bildet, nur

mit dem Unterschiede, daß hier Spiegelung und Brechung, dort aber Brechung allein die Ursache ist."

Nun ertönte die Schiffsglocke und wir begaben uns in den Speisesalon, wo sich bereits der Duft einer kräftigen Suppe verbreitete. Nach Tisch wurde wegen des eingetretenen schlechten Wetters eine Whistpartie arrangirt, ich spielte mit dem alten Kniphuisen Schach, Lady Goren war mit ihrem Tagebuch beschäftiget und die übrigen Gesellschafter vertrieben sich die Zeit mit Lektüre. Nachdem wir den 65. Grad nördlicher Breite überschritten hatten, wurde unsere Fregatte durch das Auffahren auf eine Klippe ziemlich stark beschädiget und Capitän Morgan sah sich genöthiget, in die Mündung des Piteå-Elvs und dann in den schlechten Hafen von Piteå einzulaufen, um sein Schiff ausbessern zu lassen.

Das von Gustav Adolph gegründete Städtchen Piteå liegt unter dem 65°10′ nördlicher Breite in dem südlichen Theile von Norr-Botten auf einer Insel im Piteåstrome und zählt ungefähr 1200 Einwohner. In den Stadthafen können nur unbelastete Schiffe einlaufen und die Seeschiffe gehen bis zum Hafen Natan. Der See- und Landhandel wird besonders mit Theer, Bretern, Pelzwerk, Leder, Fischen und Vögeln betrieben. Piteå hat kaum ein Dutzend Gassen und Straßen, eine kleine hölzerne Kirche, ein Rathhaus, eine Trivialschule mit einer kleinen Bibliothek und einer Instrumentensammlung, eine Schiffswerfte und ist zugleich der Sitz des Landhöfdings von Piteå-Län. Die Herrlichkeiten Piteå's hatten wir in wenigen Stunden besichtiget und da unsere Fregatte mehrere Tage auf der hiesigen Werfte verbleiben mußte, so faßten wir den Entschluß, eine Excursion in das Innere von Norr-Botten zu machen, um der Einförmigkeit von Piteå zu entgehen. Lady Goren, Clarke, Small, der freundliche Schiffslieutenant Green und ich brachen morgens um 3 Uhr auf, fuhren nach Luleå, am Ausflusse des Luleå-Elvs ins Meer. Das Städtchen liegt auf einer Anhöhe, welche sich gegen das Meer hinabsenkt, es zählt etwas über 1100 Einwohner, welche vom Fischfange, Schiffbau und vom Handel leben, es hat ein Pädagogium und einen Hafen, welcher der beste in Norr-Botten sein soll. Die Häuser sind von Holz gebaut, von welchen einige mit hübschen Gärten versehen sind. Der schöne Marktplatz bildet ein großes Viereck, und die Kirche, aus Steinen erbaut, ist 84 Ellen lang, und 26 Ellen breit, und ihr Thurm ist 73 Ellen hoch. Auch dieses Städtchen verdankt seine Gründung dem Könige Gustav Adolph. Von da gingen wir nach Gamlastaden, eine Meile von Luleå, wo sich die größte Kirche der Provinz befindet; sie ist von Steinen gebaut, 81 Ellen lang und 27 Ellen breit. Die schöne Altartafel ist ein Meisterstück der Bildhauerkunst, die Kirche besitzt auch eine gute Orgel, viele silberne Kelche und prachtvolle Meßgewänder. Wir bestiegen den hölzernen Glockenthurm, von wo aus man eine herrliche Aussicht auf die fruchtbare Umgegend hat. Die schönen Wiesen um die Stadt sind mit trefflichem Gras bewachsen, welches fast zwei Ellen hoch ist und einige Felder waren sogar mit Roggen bebaut, welcher sehr ergiebig zu sein schien. Von Gamlastaden setzten wir unsere Reise längs des Ufers des Luleå-Elvs fort und erreichten endlich Porsiedat, wo der große und kleine Luleå-Elv sich mit einander zu einem Flusse vereinigen. Hier verweilten wir einige Stunden, um uns zu erholen und zu berathschlagen, ob wir den Lauf des großen oder kleinen Luleå-Elv weiter verfolgen sollen. Ein Pastor, Namens Joh. Dybeck, den wir an dem letztgenannten Orte zufällig trafen und der ziemlich gut englisch sprach, sagte uns, der kleine Luleå-Elv entströmt den 7 Seen, die zwischen den Kirchen Ovikjok und Jockmock liegen und eine zusammenhängende Kette von 12 Meilen Länge bilden. Bei der Lappenkirche Jockmock befinde sich in dem Berge Routevare ein bedeutendes Eisenlager und bei Ovikjok habe man eine schöne Ansicht des Sulitelma, der 5790 Fuß hohen Spitze des Kjölengebirges an der Grenze von Norwegen. Er rathe uns daher, lieber den großen Luleå stromaufwärts zu verfolgen, der uns mehr interessante Scenen darbieten werde, wozu wir uns denn auch entschloßen. Wir nahmen ein frugales Mittagsmal, zu welchem uns das Rennthier Milch und Käse, der Luleå aber einen vortrefflichen Lachs lieferte, und das von der lebensfrischen Frau eines Nybygaren (steuerfreien Kolonisten) mit vielem Anstande credenzt wurde. Nach Tisch blieben wir noch ein Stündchen unter Dach, weil das Thermometer 21° ober Null zeigte und bei einer solchen Hitze die ungeheuren Mückenschwärme, welche die Luft erfüllen, äußerst lästig sind. Auch hatten wir nichts zu versäumen und konnten bei dieser Jahreszeit, wo die Sonne stets über dem Horizonte bleibt, die Nacht hindurch unsere Reise fortsetzen.

Lady Goren bewunderte unsere schmucke Wirthin, die eine sehr gut kleidende Jacke trug, und den Kopf mit einer goldgestickten vorne ausgeschnittenen und mit Spitzen besetzten Mütze geschmückt hatte, während der Herr des Hauses in einem einfachen, einem Schlafrocke nicht

unähnlichen Ueberrocke ohne Knöpfe, mit einem Gürtel oder den Hüften befestiget, einherstolzirte. Die wißbegierige Lady ersuchte den gemüthlichen Pastor, uns über die Bewohner dieser nördlichsten Läns von Schweden Einiges mitzutheilen und Herr Dybeck entsprach dieser Bitte bereitwillig mit Folgendem:

Die Einwohner des nördlichen Schwedens sind theils schwedische, theils finische Ansiedler, theils Lappen. Die Ansiedler sind größtentheils steuerpflichtige Bauern oder steuerfreie Colonisten (Nybygaren), und wohnen meistens in der Nähe von Flüssen und Seen. Die Lappen haben theils feste Wohnsitze, theils führen sie ein Nomadenleben. Seitdem Finland mit Rußland vereiniget wurde, findet man die Finen in einigen schwedischen Läns und den Lappmarken nur noch als Eingewanderte. Sie bilden einen abgehärteten gesunden, kräftigen und schönen Menschenschlag, mit vollen runden Gesichtern; insbesondere ist das weibliche Geschlecht durch seine feine und geschmeidige Haut, so wie durch seine schönen feurigen Augen ausgezeichnet. Die Finen besitzen einen ernsten, rauhen Charakter, einen hohen Grad von Sittenreinheit und wahrer Gottesfurcht; im Umgange sind sie offen, arglos, dienstfertig, gastfrei und menschenfreundlich, jedoch sehr eigensinnig; in mechanischen Arbeiten beweisen sie viele Geschicklichkeit und haben nicht selten vielen Sinn für Musik und Poesie. Ihre Lebensweise ist äußerst einfach und die Mäßigkeit eine ihrer schönsten Tugenden, gegen welche sie sich nur bei Hochzeiten und feierlichen Mahlzeiten versündigen, wie schon die finischen Redensarten: Hochzeit trinken, Begräbniß trinken, andeuten. Bei den Hochzeiten erscheinen nicht selten 2 bis 300 Gäste, doch werden die hiedurch verursachten Kosten durch die zahlreichen Geschenke, welche die Brautleute von den Gästen erhalten, gewöhnlich vollständig gedeckt. — Für gewöhnlich trinkt der Bauer saure Milch oder Milch mit Wasser. Männer und Frauen der gemeinen Klasse rauchen aus ganz kurzen Pfeifen Tabak, und die Mütter reichen ihren neugebornen Kindern sehr selten die Brust, sondern lassen sie aus Beutelchen anfänglich süße und dann saure Kuhmilch saugen. Die verheiratheten Fininnen tragen eine Kette um den Hals. — Die Finen leben vorzüglich von der Viehzucht, Jagd und Fischerei und treiben an manchen Orten auch Ackerbau. Jeder finische Bauernhof führt einen besondern Namen, nach welchem auch seine Bewohner benannt werden. Sie wohnen meistens in Pörten, welche das Wohnzimmer, Schlafgemach und die Küche zugleichen bilden. Die innern Wände dieser Pörten bestehen aus starken Balken, in welche Löcher eingehauen sind, die als Fenster dienen, und statt der Decken tragen diese bescheidenen Paläste ein schräges Dach, in welchem eine Oeffnung angebracht ist, die den Rauchfang ersetzt, obgleich man bisweilen auch gemauerte Schornsteine findet. Da der Fußboden in der Regel nicht gedeckt ist, so wird man leicht begreifen, daß ein solches Wohngemach der Gesundheit eben nicht sehr förderlich sei. An den Wänden herum sind die Schlafstätten für den Hausherrn, die Hausfrau, die Kinder und das Gesinde angebracht und daneben lagern die Hunde und die Katzen. Diese Schlafstätten muß man jedoch nicht mit den üppigen Betten vergleichen, wie man sie in England und Deutschland bei dem Bauer findet, denn man breitet hier auf die kalte Erde blos ein wenig Stroh und Heu, und darüber ein Schaffell oder eine dünne Decke und das ganze Nachtlager ist fertig. Uebrigens sind im Sommer die Schlafstätten bisweilen auch in kleinen Nebengebäuden angebracht. Sobald im Winter der Ofen geheizt wird, öffnet man die Wandlöcher und Thüren, um dem Rauche freien Abzug zu gestatten. Ist der Rauch entfernt, so wird wieder alles geschlossen und die Wärme steigt dann auf 15 bis 20 Grad, während in der freien Luft die Kälte 25 bis 30 Grad Celsius erreicht. Bei jeder Pörte befindet sich in einiger Entfernung eine kleine hölzerne Hütte, welche als Badestube dient. Der Ofen wird bis zum Glühen erhitzt und sobald der Rauch ausgelassen ist mit Wasser bespritzt, damit sich recht viele Dämpfe entwickeln. Hierauf steigt man zu den obern Bretern hinauf, wo sich jene Wasserdämpfe ansammeln, reibt sich die Haut mit einem Birkenaste, um die Ausdünstung zu befördern, oder läßt sich durch ein Mädchen mit Birkenreiß peitschen, dann rein abwaschen und steigt endlich wieder zum Fußboden herab, wo man sich ankleidet. —

Als Herr Dybeck während dieser Erzählung auf dem Gesichte der Lady Goren ein unwilliges Befremden las, fügte er etwas gereizt hinzu, das Bedienen der Männer durch Mädchen sei eine uralte Sitte und hat hier zu Lande durchaus nichts Anstößiges, um so weniger, als man keinen einzigen Fall kennt, daß hierbei irgend etwas Unsittliches vorgekommen sei. — Hierauf fuhr der Pastor fort: Die Sprache der Finen ist sehr zierlich, sie gleicht von allen europäischen Sprachen in jeder Beziehung nur der magyarischen und eignet sich besonders zum

Digitized by Google

Gesange, ist jedoch schwer zu erlernen, weil sie viele Selbstlaute hat und ist sehr reich, denn sie besitzt für alle möglichen, besonders sinnliche Gegenstände besondere Namen.

Die Lappen sind Stammverwandte der Finen, demungeachtet aber ein eigenthümliches Volk, welches sich unvermischt von seinen Nachbarn erhalten hat, denn eine Heirath zwischen Lappen und Nichtlappen kommt sehr selten vor; nur in der nördlichsten Gegend gelingt es bisweilen einem norwegischen Bauernknechte, die Tochter eines Lappen heim zu führen. Die eigentlichen Lappen nennen sich Sami und ihr Land Samiland, doch gibt es solcher Lappen nur beiläufig 7000, der größere Theil der Bewohner sind schwedische und finnische Kolonisten, welche von den Norwegern Finen, von den Schweden aber Lappen genannt werden. Ein solcher Kolonist findet sich jedoch beleidiget, wenn man ihn einen Lappen nennt, denn er hält sich für einen Finnen, und am angenehmsten ist es ihm, sich Fjällmann (Gebirgsmann) nennen zu hören. — Der Lappe ist meistens mittlerer Gestalt, hat schwarzes oder braunes Haar, kleine dunkle, wenig geöffnete und lang geschlitzte Augen, eine abgestumpfte Nase, einen kleinen Mund, starke hervorragende Backenknochen, große platte Ohren und eine schmutzig gelbe Gesichtsfarbe, die wohl dem Aufenthalte in den räucherigen Hütten zuzuschreiben ist. Sein Körper ist sehr behende und leicht beweglich, dabei muskulos und gewohnt an Ertragung großer Anstrengungen. Der Lappe geht oft bei großer Kälte mit bloßer Brust, er ist geschickt im Laufen, Klettern und Schießen, hat jedoch eine Abneigung gegen einförmige anstrengende Arbeit, mithin auch gegen Ackerbau und feste Wohnsitze. Wenn er nicht zur Arbeit gezwungen ist, legt er sich nieder, rollt sich wie ein Thier zusammen und schläft. Uebrigens muß man den Lappen nicht für stumpfsinnig halten, denn er begreift leicht und lernt in seiner Jugend die schwedische Sprache sehr bald. Die Lappen bedecken ihren Körper unmittelbar mit Rennthierfellen, die einen eigenthümlichen widerlichen Geruch verbreiten, obgleich sich diese Menschen täglich mehremal waschen. — Der Genuß des Branntweines ist das höchste, fast einzige Vergnügen des Lappen, und an diesen reiht sich zunächst der Tabak, den Männer und Frauen rauchen und kauen, auch schnupfen sie viel und mischen unter den Tabak gepulverte Wachholderbeeren.

Die Lappen haben übrigens einen liebenswürdigen Charakter, denn sie sind treu, redlich, friedfertig, fröhlich und ordnungsliebend, dagegen sind sie auch sehr neugierig, außerordentlich geschwätzig, furchtsam, abergläubisch, hochmüthig und mißtrauisch, besonders gegen Fremde. Auf den Reichthum legen sie einen hohen Werth, das Laster des Diebstahles ist ihnen fremd, sie lachen viel und lieben den Gesang, der jedoch nur in einem unverständlichen und eintönigen Lallen besteht; musikalische Instrumente sind ihnen ganz fremd. Ihr Tanz ist blos ein taktloses Springen, den sie jedoch nur selten üben. Sie haben viel Sinn für die Freuden des ehlichen Lebens und zeichnen sich durch Keuschheit und Strenge in der Kinderzucht im hohen Grade aus. — Die Sprache der Lappen ist reich, jedoch arm an abstrakten Begriffen, sie hat mehrere Dialekte und viele Aehnlichkeit mit der finischen Sprache. Rücksichtlich der Lebensart unterscheidet man 3 Klassen, nämlich:

1) Fjälllappen oder Alpenlappen oder Rennthierlappen,
2) Waldlappen und Fischlappen, endlich
3) Bettellappen oder Kirchspiellappen oder Soknelappen.

Die Alpenlappen machen die größte Zahl dieses Volkes aus und bilden den eigentlichen Kern dieses Volksstammes. Sie führen ein Nomadenleben mit ihren Rennthierherden; im Frühling gehen sie auf die Gebirge allmählich höher hinauf, wandern nicht selten auf dem jenseitigen Abhange hinab nach Norwegen bis an die Meeresküsten, wo sie ihre Herden Meerwasser saufen lassen. Gegen den Herbst ziehen sie sich wieder zurück über das Gebirge und kommen mit einbrechendem Winter wieder hinab in die Lappmark, wo sie gewöhnlich in der Nähe einer Kirche ihre Hütten (Kotten) aufbauen, um daselbst den langen Winter zu verleben. Diese Kotten bestehen aus kegelförmig zusammengestellten Stangen, die mit Birkenreisern untereinander verbunden und verflochten und mit Rasen und grobem Tuche bedeckt werden, so daß keine Luft eindringen kann. Die Stelle der Thüre vertritt ein ganz niedriges Loch, durch welches man nur kriechen kann. In der Mitte dieser einfachen Wohnung wird theils wegen der Wärme, theils wegen der lästigen Mücken ein beständiges Feuer unterhalten und um dieses herum lagern sich auf ausgebreiteten Rennthierfellen Vater, Mutter, Kinder und Hunde im bunten Gemische. Ueber der Feuerstätte hängt ein Paar am Rauchloche befestigte eiserne Ketten herab, die an ihren Enden Haken haben, auf welche Töpfe oder Kessel gesetzt werden, wenn das Mal bereitet werden soll. Dem Lappen sind seine Rennthiere das höchste irdische Gut

Digitized by Google

und sein größter Reichthum. Der arme Lappe besitzt nur 50 bis 70 Rennthiere; eine Familie, die deren gegen 300 besitzt, gilt für wohlhabend und kann schon gemächlich leben, doch gibt es manchen reichen Lappen, dessen Rennthierherde über 2000 Stücke zählt. Die Lappen lieben das Geld wie alle übrigen Menschen, und mancher Lappe besitzt mehrere 1000 Thaler, die er aber bei seinem Zigeunerleben nicht mit sich schleppen kann und daher an verborgenen Orten vergräbt. Ueberrascht ihn nun auf seiner Wanderung ferne von seiner Winterheimath der Tod, so können seine Erben oft den verborgenen Schatz nicht erheben, weil der mißtrauische Vater Niemanden den Ort bezeichnet hatte, dem er seinen Mammon anvertraute. — Die Alpenlappen leben in der Regel besser als die armen schwedischen Bauern, denn ihm liefert das Rennthier Milch und Fleisch zur Nahrung und sein Fell zur Kleidung; überdieß findet er genießbare Beeren im Ueberflusse und erjagt sich manchen andern Leckerbissen ohne Anstrengung.

Die Wald- und Fischlappen führen ein weniger unstetes Leben und wohnen in Hütten, die noch weit armseliger sind als jene der Alpenlappen. Doch besitzt jeder Lappe mehrere solche Hütten, theils in Wäldern, theils an Seen und Flüssen; in den erstern wohnt er im Winter, in den letztern den Sommer über. Diese Lappen haben weniger Rennthiere als die Alpenlappen, ja bisweilen haben sie kein einziges Rennthier; sie ziehen mit ihren Rennthieren nicht auf die Fjäll (Berge), sondern sie geben sie bei den Fjällappen auf die Weide, oder treiben sie in die Wälder, wo sie sich bis zum Winter selbst überlassen bleiben, oder sie schicken auch bisweilen ihre Frauen oder Kinder damit auf die Alpen und verpachten das ihnen gehörige Weideland. Uebrigens besitzt mancher wohlhabendere Fischlappe außer einigen wenigen Rennthieren auch noch einige Ziegen und Schafe, ja selbst einige Kühe. Die Fischlappen sind auch gute und fleißige Jäger.

Manchen Alpenlappen zwingt die Noth und die Armuth, ein Fischlappe zu werden, was ihn jedoch tief kränkt. Denn kaum hat er sich durch seinen Fleiß und seine Sparsamkeit so viel erworben, daß er sich wieder eine kleine Herde von Rennthieren ankaufen kann, so thut er dieß ohne Zögern und eilt mit seinen Lieblingen wieder auf die Fjäll, um das ihm theuer gewordene Nomadenleben zu führen.

Die Bettellappen sind die ärmsten von Allen, sie nähren sich von der Bettelei in den Niederungen von Wester-Botten, Angerman-Land und andern Läns. Viele von ihnen dienen bei den schwedischen Bauern als Hirten, und Andere verdingen sich in Helsingland zu niedrigen Verrichtungen, besonders als Abdecker.

Andere Soknelappen verfertigen Reife und Körbe aus Baumwurzeln, Schalen und Milchgefäße aus Birkenrinde, Schachteln, in welche sie verschiedene Figuren einschneiden, u. dgl. m. und erwerben sich so ihren dürftigen Unterhalt. — Diese traurigen Menschen werden von den Schweden verachtet und zu den schmutzigsten Arbeiten verwendet, ja sie werden von ihren eigenen Stammgenossen als der Auswurf der Menschheit betrachtet. — Sowohl die Fischlappen als auch die Soknelappen sind gewöhnlich verarmte Fjällappen. Diese Verarmung ist manchmal blos die Folge des unmäßigen Branntweintrinkens, häufiger jedoch die Folge des Verlustes ihrer Rennthiere, der entweder durch Seuchen oder durch Wölfe veranlaßt wird. Die Lappen tragen einen Rock von grobem Tuch auf dem bloßen Leibe, der von der Brust bis auf die Füße reicht, und darüber einen Rennthierpelz, dessen Haare nach außen gekehrt sind. Uebrigens tragen sie auch lange Hosen. Auf dieselbe Art sind auch die Weiber gekleidet, nur sind ihre Röcke etwas länger als jene der Männer, und haben keine stehenden Krägen. Wenn jedoch ein Fest gefeiert wird, setzen auch die Frauen einen oder zwei mit Silber gestickte Krägen auf und schmücken sich mit einem schönen Gürtel um die Lenden. Im Sommer bleibt die Kleidung dieselbe, nur wird der Pelz nicht angezogen. Am Halse befestigen sie einen Brustlatz von grobem Tuche und tragen tuchene oder lederne lange Beinkleider, die von einem mit Silber- oder Zinnfäden genähten ledernen Gürtel festgehalten werden. Die Männer behängen diesen Gürtel hinten mit kleinen Beuteln, Löffeln, Messern und messingenen Ringen und die Frauen bringen dieselben Zierathen vorne an. Die Ehefrauen schmücken ihre Finger mit silbernen Ringen, von welchen wieder kleinere Ringe herabhängen, durch welche bei der Bewegung der Hand ein sanftes Geräusch entsteht. Beide Geschlechter tragen Schuhe von derselben Form, die Füße werden mit Heu umwunden, denn Strümpfe haben die Lappen nicht. Die Kopfbedeckung besteht in einer spitzigen Mütze von blauem, grünem oder rothem Tuche; bei den Frauen ist die Mütze weniger spitz, und über dieselbe wird noch eine zweite gesetzt, welche nach hinten offen ist. Die Lappen halten im Sommer ihre Hauptmahlzeit gegen Mitternacht, wobei sie auf der Erde mit übereinander geschlagenen Beinen sitzen. Der Boden ist mit Birkenreisern bedeckt und darüber sind Rennthierfelle ausgebreitet. Die Fjällappen nähren sich im Sommer größtentheils von Milch,

Digitized by Google

welche sie gesotten oder ungesotten, süß oder sauer trinken, und von Käse, den sie aus der Milch sowohl für den Sommer als auch für den Winter bereiten. Ja selbst Milch bewahren sie für den Winter auf und geben in dieselbe verschiedene Beeren, die sie im Sommer einsammeln. Wenn sich die Lappen gütlich thun wollen und können, so essen sie zu ihrer Milch gedörrtes Fleisch oder gedörrte Fische. Wenn der Winter nahet, so schlachten die Lappen ihre Rennthierochsen, bewahren das getrocknete Fleisch in ihren Speisebuden, Stabur genannt, sorgfältig auf, nehmen jedoch auch einen Theil auf ihren Schlitten mit sich, um von Zeit zu Zeit einen guten Imbiß zu haben. Die reichen Lappen kaufen sich im Sommer auch einige Kühe und Schafe, welche sie jedoch schlachten, sobald es zu schneien beginnt, weil sie nicht hinreichendes Futter für den Winter haben.

Im Winter besteht die Nahrung dieser genügsamen Menschen in gefrorener Milch und in gedörrtem oder gefrorenem Fleisch von Rennthieren, Bären, Vögeln u. s. w. Das Bärenfleisch wird als eine Delikatesse betrachtet und der fromme Lappe, der einen Bären erlegt hat, gibt das beste Stück, nämlich das Vorderblatt dem Pastor. Die Fischerlappen genießen vorzüglich Fische, welche sie entweder getrocknet, roh oder gebraten essen. — Die Mütter beschäftigen sich fast ausschließend mit ihren Kindern und überlassen das Kochen den Männern. — Bei den gewöhnlichen Mahlzeiten trinken die Lappen in der Regel blos Wasser, bei festlichen Mahlzeiten aber wird Milch und Branntwein kredenzt. Nach der Mahlzeit drücken sich Wirth und Wirthin die Hände und dann kommen erst die Gäste an die Reihe. Wenn sich die Lappen gegenseitig begrüßen wollen, so stellen sie ihre Nasen gegeneinander und drücken sich dabei die Hände, was wahrhaft komisch läßt. — Im Sommer, wo die Sonne fast stets über dem Horizonte steht, schlafen die Lappen sehr wenig, entschädigen sich jedoch dafür in den langen Winternächten in reichlichem Maße. Im Winter beschäftigen sich die Männer mit der Verfertigung der mannigfaltigsten Gegenstände und die Lappinnen schmücken Krägen und Gürtel mit Zierathen von Zinn. Auch besuchen sich die Lappen während der kalten Jahreszeit häufiger, und der Wirth setzt Milch, Fische, Käse und Fleisch vor; während des Schmauses wird viel geschwätzt und der Gegenstand des Gespräches sind immer die Rennthiere, die Lieblinge der Lappen.

Der Lappe verfertiget sich Alles selbst, sogar die Böte, mit welchen die Flüsse und See'n befahren werden, nur die größern Böte kauft er von den Schweden. Auch ist der Lappe sein eigener Arzt, gegen innere Krankheiten gebraucht er vorzüglich Angelika, und das Fett von Auerhähnen hält er für die vorzüglichste Salbe. Er sammelt ferner das vom Rennthierkäse beim Braten heraustriefende Fett, welches er als ein Heilmittel vorzüglich beim Husten, bei Verkühlungen und andern Krankheiten gebraucht. Uebrigens sind die Lappen im Ganzen sehr gesunde Menschen, das Fieber kennen sie gar nicht und die Blattern sind nur eine seltene Erscheinung. — Die Lappen sind ziemlich gute Jäger und äußerst gewandte Schlittschuhläufer. Auf seinen Wanderungen dürfen die Schlittschuhe niemals fehlen, denn diese helfen ihm stets aus der Noth, wenn die Wege verschneit sind oder sein Rennthier aus Müdigkeit nicht mehr weiter kann.

Die Lappen verehelichen sich sehr frühzeitig, gewöhnlich schon im 17. oder 18. Jahre. Hat der Jüngling sich eine Jungfrau auserkohren, so wählt er einen skogmon-oiwe, d. i. einen Freier oder Fürbitter, dem er seine Neigung entdeckt. Der Freier ladet nun die Auserwählte, ihre Aeltern und Verwandten zu sich in seine Hütte ein, wo auch der Heirathskandidat mit seinen Aeltern und Verwandten erscheint. Beide Gesellschaften setzen sich einander gegenüber und der Ehelustige nimmt an der Seite seiner Geliebten Platz. Der Freier bewirthet nun seine Gäste und läßt den Branntwein herumgehen; dann verlangt er die Jungfrau von ihren Aeltern als Frau für den Heirathslustigen und reicht dem Pärchen einen Becher zum Trinken. Zögern die Aeltern mit dem Ja, so reicht der Fürbitter abermals Branntwein herum und wiederholt die vorige Ceremonie, bis er endlich seinen Zweck erreicht; denn das Mißlingen seiner Bemühung ist sehr selten. — Nun übergibt der Verlobte seiner Braut die Morgengabe, die er bereits mitgebracht hat, und zuweilen erhalten auch die Aeltern der Braut ein Geschenk. Diese Morgengabe besteht in neuen Silberthalern, in silbernen Bechern, Ringen und mehr oder weniger Rennthieren, je nachdem der Bräutigam wohlhabend ist. Auch der Freier erhält vom Bräutigam ein Rennthier als Erkenntlichkeit. — Gleich nach erhaltenem Jaworte küssen sich die Brautleute, während gesungen wird, und so ist die Verlobung vollbracht. Nun wird das Trinken und Schmausen fortgesetzt, so lange etwas vorhanden ist, und die Gäste unter dem Schutze des Morpheus sich ihren Träumen überlassen. Am nächsten Morgen machen die Brautleute ihrem Pastor die Aufwartung und setzen ihn von ihrer Verlobung in Kenntniß; hierauf erfolgt das Aufgebot und nach 3 Wochen die Trauung.

Digitized by Google

Nach der Trauung folgt das Hochzeitsmahl, dessen Kosten von den Verwandten des Brautpaares bestritten und zu welchem außer diesen die Nachbarn als Gäste gebeten werden. Noch vor Beginn des Hochzeitsschmauses reichen sich die Gäste gegenseitig Branntwein in kleinen Flaschen zum Trinken. Einer der Gäste übernimmt das Geschäft des Wirthes und ein Kind spricht mit lauter Stimme ein Gebet, dann setzt sich die Gesellschaft mit übergeschlagenen Beinen auf den Boden der Hütte, der mit Birkenreisern belegt ist, worüber noch Rennthierfelle ausgebreitet werden. Die Tafel, oder vielmehr der von den Gästen eingeschlossene Raum des Bodens ist mit den besten Gerichten eines Lappen besetzt, nämlich mit fettem Rennthierfleische, Rennthierkäse, Fischen von verschiedener Gattung und einer fetten Fleischsuppe mit Mehl, welche die Gäste mit hölzernen Tassen aus dem dampfenden Topfe schöpfen; während des Schmauses wird Branntwein und Milch getrunken. Am Schlusse des Mahles, welches gewöhnlich mehrere Stunden dauert, wird ein geistliches Lied gesungen und eine Sammlung für die Armen und das Lazareth vorgenommen. Das junge Ehepaar bleibt einige Tage in seinen Hochzeitskleidern, bis endlich unter zahlreicher Begleitung die Heimführung in die künftige Wohnhütte Statt findet. Wenn der Zug bei einem Scheideweg anlangt, wo ein Theil der Begleiter sich von der Gesellschaft trennt, so wird ein wehmüthiges Trauerlied gesungen. Wenn sich das junge Ehepaar von seinen Aeltern trennt, so erhält die junge Frau einige Rennthiere, einiges Hausgeräthe und ein Stück grobes Tuch zur Kote. —

Die Lappinnen stillen ihre Kinder selbst, und nehmen diese oft schon einige Tage nach ihrer Geburt mit auf ihre Wanderungen. Die Mutter wickelt ihren Säugling in weiches stark behaartes Leder und legt ihn in einen kleinen aus Granholz verfertigten Schlitten, Kont oder auch Jirkum genannt, welcher innen mit Fellen austapezirt und außen mit Leder überzogen ist. Ueber den Kont wölbt sich ein ledernes Dach, welches eine kleine Oeffnung hat, die bei schlechtem Wetter leicht geschlossen werden kann. In diesem behaglichen Kont muß der Bambino seiner Mutter auf ihrer weiten Wanderung folgen, und wird täglich in lauem Wasser gebadet. — Das neugeborne Kind erhält bei seiner Taufe vom Pathen ein Rennthierkalb oder einiges Silbergeld und von seinen Aeltern ebenfalls ein Rennthierkalb zum Geschenke, wodurch der Grund zum künftigen Wohlstande des neuen Weltbürgers gelegt wird, denn bis das Kind die Mündigkeit erreicht, besitzt es schon eine kleine Herde, indem sich die Rennthiere stark vermehren.

Bei Leichenzügen beurkunden die Lappen ihre Trauer durch ein entsetzliches Geheul, mit welchem sie auch am Grabe des Verstorbenen noch lange die Luft erfüllen.

Der Reichthum der Lappen — fuhr Herr Dybeck fort — besteht vorzüglich in den Rennthieren, welche beinahe alle seine Bedürfnisse befriedigen. Das Rennthier gibt eine nahrhafte, sehr fette Milch, welche der Lappe theils süß, theils sauer genießt. Er bereitet ferner aus dem Rahme der Milch, welcher jenen der Kuhmilch an Dicke weit übertrifft, eine gute Butter, welche beinahe schneeweiß ist und fast den Geschmack der Schafbutter hat. Der minder wohlhabende Lappe hält es für vortheilhafter, aus der Rennthiermilch Käse, statt Butter zu bereiten. Zu diesem Ende macht er die Milch mittelst Labs gerinnen und gibt dem Käse ganz artige Formen. — Das Rennthierfleisch wird theils frisch verzehrt, theils geräuchert aufbewahrt, vorzüglich ist die geräucherte Zunge eine Delikatesse für den Lappen. Das Rennthier wird gewöhnlich im October und November, wo es am fettesten ist, geschlachtet. Das getödtete Thier wird äußerst sorgfältig gereiniget; viele Lappen benützen das Blut zu Würsten oder zu Suppen, andere überlassen es ihren Hunden. Magen und Gedärme werden gekocht, die Füße werden zur Bereitung von Sulzen verwendet, aus den Sehnen wird ein äußerst starker Zwirn verfertiget, aus den Knochen aber Nähnadeln; die Geweihe raspelt man und kocht sie dann aus, um Leim oder Gelée zu gewinnen und benützt sie dann zur Verfertigung verschiedener Kleinigkeiten, z. B. Knöpfe, Löffel und Messerstiele. Eine besondere Geschicklichkeit besitzen die Lappen in der Zubereitung der Rennthierfelle. Die Felle der Rennthierkälber, die nicht viel über 3 Monate alt sind, verwendet man zu Pelzen, weil sich dieselben nicht so schnell abhaaren als jene der älteren Thiere. Die Weiber verfertigen aus dem Kopf und Fußleder eine Art von Schnürstiefeln, sogenannte Lappenschuhe, sowohl für sich selbst als zum Verkaufe. Diese Stiefeln reichen 3 bis 4 Zoll über die Knöchel hinauf und werden mit wollenen Bändern befestiget. Die Sohlen dieser Schuhe sind von demselben Leder, haben aber keine Absätze. Dieser Schuhe kann man sich nur bei trockenem Wetter bedienen, weil in der Nässe die Haare leicht ausgehen. Für die nasse Jahreszeit trägt man Schuhe, die aus Rindsleder verfertiget sind und bei denen nur das Oberleder von der Rennthierhaut genommen wird.

Der Lappe benützt das Rennthier auch zum Ziehen der Schlitten, und macht mit ihm alle

Digitized by Google

seine Wanderungen. Er bindet dem Thiere einen mit zinnernen Fäden gestickten breiten Gurt von Tuch über den Rücken, hängt ihm um die Ohren kleine Glocken und gibt ihm ein Gebiß von dickem Leder, an welchem der Zaum fest gemacht ist. Der Zügel befindet sich auf der rechten Seite, und muß mit Geschicklichkeit geführt werden, denn das Rennthier fühlt es sogleich, wenn es einen unerfahrenen Lenker hat, und wird widerspenstig. Peitschen darf man das Thier nicht. Oft fahren mehrere mit Waaren beladene Schlitten hintereinander, und 5 oder 6 derselben werden von einem einzigen Menschen gelenkt. Auf dem ersten Schlitten fährt der Führer und mit diesem werden die an die folgenden Schlitten gespannten Rennthiere mittelst eines Strickes verbunden. Wenn das Rennthier müde ist, so sieht es sich um; ob die andern Schlitten nachfolgen, dann springt es plötzlich waldeinwärts, wirft sich endlich auf den Boden und bleibt längere Zeit wie todt liegen. Wenn es sich erholt hat, so treibt man es zum Futter und setzt dann die Reise fort. Kommt der Lappe auf einer solchen Wanderung an eine Stelle, die sehr tief mit Schnee belegt ist, oder wo Wasser über dem Eise steht, so muß er aus seinem Schlitten aussteigen und auf seinen Schlittschuhen nebenher laufen. Die Rennthierschlitten sind ganz eigenthümlich geformt, sie haben mit dem Vordertheile eines kleinen Kahnes viele Aehnlichkeit, sie sind sehr niedrig, nicht breiter als ein gewöhnlicher Stuhl und werden immer nur von einem Rennthier gezogen, welches nur mittelst eines einzigen Riemens daran gespannt ist. Dieser Riemen ist vorne unter der Brust an eine Art Kummet von Rennthierfell befestiget und geht unter dem Bauche und zwischen den Füßen des Thieres hindurch bis zum Schlitten.

Hier endete Herr Dybeck seine Erzählung und wir dankten ihm für seine umständlichen Mittheilungen. Lady Goren glaubte, daß das Rennthier eines der nützlichsten Thiere auf Erden sey, und bat Herrn Clarke, der Gesellschaft Einiges aus der Naturgeschichte dieses Thieres zum Besten zu geben. Herr Clarke, welcher der Lady keine Bitte abschlagen konnte, bemerkte:

Das Rennthier, cervus tarandus L. ist ein zum Hirschgeschlechte gehöriges Thier mit vieläſtigem Geweihe, welches beide Geschlechter ziert, es lebt nur in den nördlichen Gegenden der Erde und stets in großen Herden. Es kommt im hohen Norden von Europa, Amerika und Asien heimisch und zwar theils wild, theils gezähmt vor, und es ist das einzige gezähmte Thier aus der Gattung der Hirsche. An Gestalt und Größe kommt es dem Edelhirsche sehr nahe.

Die Vorsehung hat das Rennthier, das einzige und unentbehrliche Hausthier des Lappen, auf eine bewunderungswürdige Weise ganz für die Polargegenden geschaffen. Das Rennthier hält, wie Sie bereits gesehen haben, seinen Kopf nicht in die Höhe, sondern gebückt, und mehr vorwärts gestreckt, so daß er mit dem Rücken des Thieres fast in derselben Richtung liegt, welches daher kommt, weil der Hals sehr kurz und dick ist, weßhalb das Rennthier auch keine so anmuthige Haltung und kein so gefälliges Aeußeres hat, wie unser Rindvieh oder gar unsere Pferde.

Das Rennthier hat einen starken Hals, derbe Schultern, dicke Knochen und Schenkel, und eine erstaunliche Muskelkraft, weßhalb es sich ganz vorzüglich zum Ziehen eignet. Es hat ziemlich breite platte und weite Hufe, welche es mehr oder weniger zusammenzuziehen oder auszubreiten vermag, je nachdem es eben die Beschaffenheit des Bodens, über den es dahin eilt, erfordert. Ist der Boden mit vielem Schnee bedeckt, der noch weich ist, so breitet das Rennthier seine Hufe aus und gewinnt dadurch einen festern Halt, ohne zu tief in den Schnee zu sinken, als es sonst bei der Schwere seines Körpers der Fall sein würde. Das Rennthier hat breite und äußerst zierliche Augsprossen, welche bis zum Eintritte des Winters mit einem weichen dunkeln sammtartigen Flaume ganz bedeckt zu sein scheinen. Im Monate Mai schießen dem Thiere die Hörner aus, die gegen Ende Juli ihre völlige Ausbildung erreichen. Bei den Ochsen und Kühen erfolgt diese Ausbildung etwas langsamer. Im Jänner fallen die Hörner gewöhnlich ab, wiewohl die Kühe die ihrigen bis zum Frühlinge behalten. Es ist eine besondere Eigenthümlichkeit der Rennthiere, daß auch das Weibchen Hörner trägt. Die Geweihe haben runde, oft 3 bis 4 Fuß lange, rückwärts gerichtete Stangen mit handförmigen Aesten. — Das Rennthier hat große und volle Augen, welche ringsherum mit schwarzen Haaren umgeben sind, und ein außerordentlich scharfes Gehör. Es zieht im Gehen beim Aufheben der Füße die Hufe zusammen, wodurch ein klapperndes Getöse entsteht. Dieses Getöse hat für diese Thiere den Vortheil, daß sie sich wieder leichter zusammenfinden, wenn sie sich auf der Weide sehr zerstreut haben. Gegen die Strenge der Kälte wird das Rennthier durch sein ganz außerordentlich dickes Fell sehr gut geschützt; denn die Haare bedecken das Fell so dicht, daß es kaum

Digitized by Google

möglich ist, auch den kleinsten Theil der Haut bloß zu sehen. Am niedern Theile des Halses hängt ein dicker Büschel von langen Haaren herab, der ebenfalls die Kälte bedeutend abhält. — Im Winter hat das Rennthier keine so dunkle Farbe, wie jetzt im Sommer, sondern es bekommt eine graubraune Farbe; die Seite, die Brust und der untere Theil des Halses aber werden grauweiß. Uebrigens findet man bisweilen auch ein ganz weißes Rennthier. Auch wird das Haar gegen den Winter weit dicker als es während der wärmern Zeit ist.

Die Rennthierkuh geht 6 Monate trächtig und wirft ihr Junges Ende Mai oder anfangs Juni, wo das Land noch mit Schnee bedeckt ist. Tritt nun der Sommer sehr spät ein, so hat die Mutter Mangel an Futter, sonach auch an Milch, wodurch die Kälber sehr leiden. Das Rennthierkalb hat anfänglich eine röthlich braune Farbe, welche allmählich dunkler wird. Das Rennthier lebt gewöhnlich 9 bis 10 Jahre und erreicht höchst selten ein Alter von 16 Jahren. Im Winter lebt das Rennthier blos vom sogenannten Rennthier-Moos, welches es auch als Hausthier selbst aufsuchen und mittelst seiner Gewrihe und Hufe unter dem tiefen Schnee hervorsuchen muß, und von verschiedenen Leberkräutern; im Sommer aber frißt es das genannte Moos, die Blätter von der Espe, Weide, vorzüglich aber von der Birke, ferner das junge Gras und auf den Alpen beißt es im Herumgehen sehr hastig die zarten Sprossen der Sträuche ab. Auf einer Stelle, wo ein Rennthier geweidet hat, mag das Rindvieh lange Zeit hernach nicht grasen. Die Rennthiere werden des Tages gewöhnlich zweimal gemolken, zu welchem Ende sie auf einem Platze zusammengetrieben werden. Das Rennthier läuft, wie Sie, meine theure Lady, bereits aus Erfahrung wissen, sehr schnell, denn es kann in einem Tage gegen 20 deutsche Meilen zurück legen; wenn es müde ist, so streckt es die Zunge heraus und sieht sich nach seinem Führer um. Versucht es dieser, das Thier noch weiter anzutreiben, so geht es auf diesen in seiner Wuth los. Im Sommer wird das Rennthier auch als Lastthier verwendet. — Das Rennthier wird von vielerlei Krankheiten befallen und wird oft von den Insekten außerordentlich gequält, besonders von der großen Wespe (Oestrus Tarandi), die dem armen Thiere die Haut durchbohrt und in die Wunde ihre Eier legt, welche beim Ausbrüten einen entsetzlichen Schmerz verursachen. Ein eben so großer Feind des Rennthieres ist der Oestrus nasalis, welcher in die Nase des Thieres seine Stiche macht und in dieselben gleichfalls seine Eier legt.

Herr Dybeck unterbrach jetzt den Erzähler und glaubte, daß es nun Zeit zum Aufbruche sei; wir nahmen daher Abschied von unsern dienstfertigen Wirthsleuten und verfolgten die Richtung des großen Luleå-Elv stromaufwärts. Während unserer Reise kamen wir oft an Stellen, von wo aus wir äußerst romantische Aussichten genoßen; wir erblickten zur Linken gegen die Grenzen von Norwegen hin mehrere in Säulen und Zacken gespaltene Gletscher mit ihren majestätisch emporstrebenden Gipfeln, und die mannigfaltigen Naturschönheiten, welche uns ergetzten und mit Bewunderung erfüllten, lassen sich kaum beschreiben. Bald überraschten uns ungeheure und furchtbare Abgründe, bald entzückte uns der Anblick eines Wasserfalles, der sich in ein herrliches tiefes Thal hinabstürzte. Die ganze Natur zeigt, wie der gelehrte Possart sagt, daß hier ungeheure Umwälzungen in der Urzeit vorgingen, daß die ältesten elementarischen Kräfte mit den hervortretenden organischen die heftigsten Kämpfe bestanden, daß eine anfangende Organisation auf der Erde vielmals von der erstern überwältiget und zerstört wurde, welche nur nach und nach in Absätzen ihre Gewalt wieder nahmen. — Wir hatten endlich die Alpe Lettnavardo an der norwegischen Grenze erreicht, an deren Fuß der große Luleå entspringt, der nach einem Laufe von beiläufig 39 Meilen sich in den bothnischen Meerbusen ergießt. Auf den ersten 16 Meilen besteht der große Luleå aus einer Reihe von See'n, die sich stufenweise übereinander erheben und durch gewaltige Katarakten geschieden sind, worauf dann erst das eigentliche Flußbett beginnt. Einen jener Wasserfälle bildet der See Kaskajaur, der sich von einer steilen Felsenwand in 3 Absätzen in den See Payiplolijujaur hinabstürzt. Der erste Absatz ist über 50 Fuß hoch und beim dritten Absatze stürzt sich mitten in den ungeheuren Wasserstrahl der Vileskoski, ein ziemlich ansehnlicher Fluß, tobend hinein. Die drei Katarakten zusammen heißen Aedna Murkikorki oder der große Fall, und sind ringsherum von nackten und steilen Felsen umgeben. Der Niaumelsaskas (der Hasensprung) ist der größte Wasserfall in ganz Schweden und mehrere Meilen weit hörbar. Der Strom drängt sich hier durch eine enge Felsenklüft brausend hindurch und stürzt unter mächtigem Donner hinab in ein tiefes Thal, bricht sich dort gegen die Felsen und wirft den gewaltigen Strahl mehrere Faden hoch in die Luft zurück. Die Länge dieser majestätischen Katarakte beträgt mehr als ⅛ Meile und die Höhe beiläufig 400 Fuß. Auch der Porjos und Napor sind sehenswerthe Wasserfälle. — Zu beiden Seiten des Luleå-Elvs trifft man mitunter äußerst liebliche Wiesen und

Digitized by Google

schöne Wälder, größtentheils aus Fichten und einigen Birken bestehend. — Nachdem wir im Anblicke der Naturschönheiten dieses merkwürdigen Landes geschwelgt hatten, traten wir unsere Rückreise nach Piteå an, wo man uns bereits mit Ungeduld erwartete. Den folgenden Tag verließen wir Piteå, und Capitän Morgan nahm die Richtung nach Südost gegen Uleaborg, obgleich unsere Commis voyageurs Hr. Stricket und Latham gewünscht hatten, daß wir nach Torneå gegangen wären, weil sie daselbst einige Geschäfte in Pelzwaaren machen zu können glaubten. Auch mir wäre es angenehm gewesen, dieses Städtchen, am nördlichsten Winkel des bothnischen Meerbusens auf einer Insel am Ausfluß des Torneå-Elvs gelegen, näher kennen zu lernen, obgleich aus andern Gründen, als die beiden genannten Herren. Herr Goldschmidt tröstete seine beiden Freunde mit der Bemerkung, daß Torneå, welches in Folge des Friedensschlußes von Friedrichsham im Jahre 1809 mit dem ganzen östlichen Finland an Rußland abgetreten wurde, seit dieser Zeit an Wohlstand sehr abgenommen habe, indem sein Handel sich mehr nach Uleaborg gewendet habe. Da nun diese Stadt das nächste Ziel unserer Reise sei, so würden sie daselbst ihre Interessen besser fördern können, als es zu Torneå möglich sei.

Die ganze Gesellschaft befand sich auf dem Verdeck im traulichen Gespräche, und Lady Goren betrachtete mit großer Aufmerksamkeit die vorüberziehenden Wolken, bis sie ihren Freund Clarke ersuchte, ihr über diese Lufterscheinungen einige Aufklärungen zu geben, worauf der Physiker mit seiner gewohnten Bereitwilligkeit folgende Vorlesung hielt.

Wenn Sie an einem heißen Sommertage, wie der heutige ist, ein mit Wasser gefülltes flaches Gefäß ins Freie stellen, so werden Sie bald bemerken, daß das Niveau des Wassers sinkt, indem dieses schnell verdunstet, oder in Dampfgestalt sich in der Luft verbreitet, und das Wasser scheint bei seiner Verdunstung gänzlich zu verschwinden, weil wir den Wasserdampf eben so wenig, wie jedes andere farblose durchsichtige Gas, mit unserem Auge wahrnehmen können.

Dieser Wasserdampf wird erst dann wieder sichtbar, wenn er wieder in den flüssigen Zustand zurückkehrt und als Nebel oder Wolke, als Thau oder Reif erscheint. Die Menge des in einer bestimmten Quantität Luft enthaltenen Wasserdampfes bestimmen die Naturforscher mittels verschiedener Vorrichtungen, unter welchen das Hygrometer, besonders das von Saussure angegebene Haar-Hygrometer, das beste Instrument sein dürfte. Die Haare, welche man zu diesem Instrumente benützen will, müssen vorher entfettet werden, weßhalb Saussure dieselben in einer Soda-Lösung kochte. Allein nach Regnault erreicht man jenen Zweck vollkommener, wenn die Haare mit Aether entfettet werden. Daniel's Hygrometer und August's Psychrometer gehören ebenfalls zu den erwähnten Vorrichtungen. Die Spannkraft des Wasserdampfes steigt mit der Temperatur, ist jedoch bei einer gegebenen Temperatur an eine gewisse Grenze gebunden, und wenn der in der Luft verbreitete Wasserdampf das ihrer Temperatur entsprechende Maximum der Spannkraft und Dichtigkeit erreicht hat, so sagt der Physiker, die Luft sei mit Wasserdampf gesättiget. Bringt man in eine solche Luft einen Körper, der eine niedrigere Temperatur besitzt als die Luft, so wird dieser die nächste ihn umgebende Luftschichte abkühlen, einen Theil des darin enthaltenen Wasserdampfes muß sich verdichten und setzt sich in feinen Tröpfchen an den kalten Körper an. Sie sehen eine ähnliche Erscheinung in einem warmen bewohnten Zimmer sich auf gleiche Art an den Fensterscheiben wiederholen, wenn die äußere Temperatur niedrig genug ist. Die Temperatur, bei welcher die Luft gerade mit Wasserdampf gesättiget ist, oder die Temperatur, für welche der Wasserdampf sich zu verdichten beginnt, nennt man den Thaupunkt.

Da das Wasser auf der Oberfläche der Flüsse und Seen mehr oder weniger verdunstet, je nachdem die Temperatur steigt oder sinkt, so ist wohl für sich einleuchtend, daß der Wassergehalt der Luft nicht nur in den verschiedenen Jahreszeiten, sondern auch zu verschiedenen Stunden eines und desselben Tages sich verändere. Schon im gemeinen Leben pflegt man die Luft trocken zu nennen, wenn befeuchtete Gegenstände schnell trocken werden, mithin das Wasser rasch verdunstet, und eben so nennt man die Luft feucht, wenn nasse Gegenstände an der Luft nur langsam oder gar nicht trocknen, und kältere Gegenstände, welche jener Luft ausgesetzt werden, sich mit Feuchtigkeit überziehen. Die Luft nennt man sonach um so trockener, je weiter sie von ihrem Sättigungspunkte entfernt ist, und um so feuchter, je näher der Thaupunkt der Temperatur der Luft ist, ohne jedoch durch diese Ausdrücke den absoluten Wassergehalt der Luft zu bezeichnen, weil hiebei die Temperatur nicht berücksichtiget ist. Die Feuchtigkeit der Luft variirt aber auch mit den verschiedenen Gegenden der Erde. Wenn an einem Orte eine große Fläche mit Wasser bedeckt ist, so werden sich um so mehr Wasserdämpfe bilden, je höher die Temperatur ist, und bei demselben Stande des Thermometers werden sich in wasserreichen Gegenden

Digitized by Google

mehr Wasserdämpfe entwickeln als in wasserarmen Gegenden. Es ist sonach einleuchtend, daß unter sonst gleichen Umständen der absolute Wassergehalt der Luft mit dem Wachsen der geographischen Breite abnehmen müsse, und daß derselbe unter demselben Breitengrade auf dem Meere und an den Meeresküsten größer sei als in den ferne vom Meere gelegenen Gegenden, in welchen den deßhalb der Himmel auch weit heiterer ist als in den Küstenländern.

Wenn im Sommer nach Sonnenuntergang der Himmel heiter und die Luft ruhig bleibt so strahlen die verschiedenen Körper auf der Oberfläche der Erde Wärme aus und erkalten immer mehr und mehr, ja ihre Temperatur wird oft um mehrere Grade niedriger als jene der Luft die kalten Körper entziehen aber den sie zunächst umgebenden Luftschichten ebenfalls Wärme, und sobald diese Schichten bis auf einen gewissen Grad, bis zum Thaupunkte, abgekühlt sind, so schlägt sich ein Theil des in ihnen enthaltenen Wasserdampfes in kleinen Tröpfchen auf die kalten Körper nieder, und dieser so verdichtete Wasserdampf ist das, was man Thau zu nennen pflegt. — Es ist eine bekannte Thatsache, daß sich nicht alle Körper in demselben Grade abkühlen, weil sie ein verschiedenes Wärmestrahlungsvermögen besitzen, und so ist es wohl nicht befremdend, daß in derselben Gegend manche Körper sehr stark mit Thau belegt sind, während andere beinahe trocken bleiben. So werden die Baumblätter und das Gras weit stärker bethaut als Steine und Erden, theils weil ihr Strahlungsvermögen sehr stark ist, theils aber auch, weil sie frei in die Luft hinein ragen und ihnen vom Boden aus nur wenig Wärme zugeleitet werden kann. Wenn den Himmel Wolken bedecken, so bildet sich kein Thau, weil die nächtliche Wärmestrahlung gehindert wird. Dasselbe findet Statt, wenn der Wind etwas stärker weht, weil er den festen Körpern beständig warme Luft zuführt und dieselben sonach nicht bis zum Thaupunkte abgekühlt werden können. — Sinkt die Temperatur eines Körpers, an welchem sich der verdichtete Wasserdampf absetzt, unter den Nullpunkt, so kann der Thau sich nicht mehr in flüssigen Kügelchen ablagern, sondern nur in Form von Eisnadeln. Dieser gefrorne Thau wird Reif genannt.

Wenn Wasserdämpfe sich in der freien Luft verdichten, so entsteht der sogenannte Nebel. Im Kleinen kann man eine ähnliche Erscheinung wahrnehmen, wenn die Dämpfe, welche aus einem Topfe mit kochendem Wasser aufsteigen, sich in der kälteren Luft verbreiten, wo sie schnell condensirt werden und in der Form von kleinen hohlen Wasserbläschen in der Luft schweben. Der Inbegriff aller dieser Wasserbläschen wird Schwaden genannt.

Wenn das Wasser der Flüsse und Seen oder der feuchte Boden eine höhere Temperatur hat als die darüber schwebende, schon mit Feuchtigkeit gesättigte Luft, so werden die aufsteigenden Dämpfe bei ihrer Verbreitung in der Luft sogleich wieder verdichtet und es entsteht ein Nebel. Diese Erscheinung wird nicht eintreten, wenn die Luft trocken ist und die vom Boden aufsteigenden Dämpfe sich in ihr verbreiten können, ohne sie zu sättigen, vorausgesetzt, daß das Wasser und die Luft dieselbe Temperatur haben. Es ist sonach begreiflich, daß die Bildung der Nebel über Flüßen, Seen und feuchten Wiesen am häufigsten im Herbste stattfinde. Oft bemerkt man auch dichte Nebel über Flüßen, obgleich die Luft wärmer ist als das Wasser oder das Eis; dieß kann jedoch nur dann eintreten, wenn die warme Luft mit Feuchtigkeit gesättiget ist; denn mischt sich diese Luft mit solchen Luftschichten, welche durch ihre Berührung mit dem kalten Wasser oder auf dem Eise schon stark abgekühlt wurden, so muß nothwendig eine Verdichtung des Wasserdampfes eintreten.

Auf dieselbe Art läßt es sich erklären, daß selbst im Sommer nach starken Gewitterregen über Seen und Flüßen Nebel entstehen können. — Nebel sind Wolken, welche auf dem Boden aufliegen und Wolken sind nichts anderes als Nebel, welche in den höheren Luftschichten schweben. — Die Wolke ist demnach ein Aggregat von Wasserbläschen, welche ohne Zweifel schwerer sind, als die sie umgebende Luft; allein das Gewicht dieser kleinen Bläschen ist im Verhältnisse zu ihrer Oberfläche nur sehr unbedeutend und die Luft muß daher ihrem Falle einen großen Widerstand leisten, weßhalb ihr Herabsinken gegen die Oberfläche der Erde nur sehr langsam erfolgen kann; man sollte daher glauben, daß die Wolke endlich dennoch auf die Erde herabgelangen müsse. Allein wenn man bedenkt, daß jene Wasserbläschen bei ihrem Falle die wärmeren, noch nicht mit Dämpfen gesättigten Luftschichten erreichen, in welchen sie schnell wieder verdunsten und somit unsichtbar werden, so wird man leicht begreifen, daß die bei ruhigem Wetter herabsinkenden Dunstbläschen den Boden nicht erreichen können. Während aber jene Bläschen in den untern Luftschichten verdunsten, bilden sich in den höhern Regionen wieder neue Bläschen und so scheint es uns dann, daß die Wolke ganz unbeweglich in der Luft schwebe. Ist die Luft bewegt, so werden die Dunstbläschen in der Richtung des Windes fortgetrieben. Bläst nun der Wind in horizontaler Richtung, so wird er auch die Wolke in der-

Digitized by Google

selben Richtung herdrängen. Findet ein aufsteigender Luftstrom statt und übertrifft die Geschwindigkeit jene, mit welcher die Dunstbläschen in ruhiger Luft herabsinken würden, so hebt er natürlich die Wolke empor. Durch diese Erscheinung erklärt sich nun auch das Steigen des Nebels.

Die Dichtigkeit der Wolken, ihr höherer oder tieferer Stand und ihre Beleuchtung gibt ihnen das mannigfaltigste Ansehen. — Die Physiker geben den verschiedenen Wolken auch unterscheidende Namen; Howard classificirt sie auf folgende Art:

1.) Die Federwolke (cirrus) besteht aus zarten, bald mehr streifigen, bald mehr locken- oder federartigen Fasern, welche man gewöhnlich nach längerem schönen Wetter zuerst am Himmel erblickt. Bei trockenem Wetter ist die Federwolke streifig, bei feuchtem Wetter aber erscheint sie verwaschen. Sie nimmt unter allen Wolkenarten den höchsten Standpunkt am Himmel ein, denn man schätzte ihre Höhe beiläufig auf **20000** Fuß, weßhalb man auch ziemlich wahrscheinlich annehmen kann, daß sie nicht aus Nebelbläschen bestehe, sondern ein Aggregat von Schneeflöckchen sei.

2.) Die Haufenwolke (cumulus) besteht aus großen halbkugelförmigen Massen, welche auf horizontaler Grundlage zu ruhen scheinen. Man sieht diese Wolken vorzüglich im Sommer in herrlichen Gruppen neben- und übereinander aufgethürmt, und wenn sie dann von der Sonne beleuchtet werden, so gewinnen sie das Ansehen ferner Schneegebirge. Die Haufenwolken entstehen gewöhnlich dann, wenn ein aufsteigender Luftstrom die Wasserdämpfe in die Höhe führt, wo sich diese Dämpfe in Folge der niedrigeren Temperatur condensiren. Auf diese Art läßt es sich erklären, daß die Sonne an manchem Tage bei ganz heiterem Himmel aufgeht und sich gegen Mittag dennoch Wolken bilden, die beim Verschwinden des aufsteigenden Luftstromes sich allmählig wieder gegen die Erde herabsenken und in den wärmeren Luftschichten, falls diese nicht mit Dämpfen gesättiget sind, verdunsten und unserem Auge wieder verschwinden, so daß die Sonne Abends bei vollkommen heiterem Himmel untergehen kann. Wenn der erwähnte aufsteigende Luftstrom zwar aufhört und in einen Südwestwind umschlägt der stets mehr Wasserdämpfe zuführt und die Luft bald vollkommen sättiget, so können die Haufenwolken bei ihrem Herabsinken in die tieferen Luftschichten nicht verdunsten, sondern sie verdichten sich noch mehr, werden dadurch allmählig dunkler und gehen allmählig in streifige Haufenwolken (cumulo-stratus) und dann in die eigentlichen Regenwolken (nimbus) über. Nicht selten ereignet es sich, daß man hoch über den unteren Wolken eine Schichte von cirrus schweben sieht.

Durch fortgesetzte Condensation von Wasserdämpfen werden natürlich die einzelnen Dunstbläschen immer größer und schwerer und nähern sich also auch immer mehr, bis sie endlich in förmliche Wassertropfen zusammenfließen und als Regen herabfallen müssen.

3.) Die Schichtwolken (stratus) sind horizontale Wolkenstreifen, welche von der untergehenden Sonne beleuchtet, ein herrliches Schauspiel darstellen und durch die Glut ihrer Farben unser Auge entzücken.

Daß diese drei Hauptformen der Wolken der mannigfaltigsten Modifikationen fähig seien und auf die verschiedenste Weise ineinander übergehen, ist eine bekannte Sache. So sind die sogenannten Schäfchen kleine runde Wölkchen von weißer Farbe und entstehen beim Uebergange der Federwolke zur Haufenwolke, weßhalb sie auch fedrige Haufenwolken (cirro-cumulus) genannt werden. Eben so werden die Federwolken, welche in großen Streifen neben einander liegen und, wenn sie nahe am Horizonte stehen, übereinander geschichtet zu seyn scheinen, mit dem Namen fedrige Schichtwolken (cirro-stratus) bezeichnet und breiten sich nicht selten wie ein Schleier über das ganze Himmelsgewölbe aus.

Uebrigens sind die Wolken in ihrer Gestalt und Farbe so außerordentlich mannigfaltig, daß sich oft gar nicht bestimmen läßt, ob eine Wolke der einen oder der andern der aufgezählten Classen angehöre

Bei niedriger Temperatur bestehen die Wolken wahrscheinlich nicht aus Dunstbläschen, sondern aus kleinen feinen Krystallen, welche durch beständige Condensation von Wasserdämpfen sich vergrößern und die Schneeflocken bilden, welche beim Fallen durch die unteren Luftschichten noch mehr wachsen. Ist die Luft in den untern Regionen bedeutend wärmer als in ihren oberen Schichten, so schmelzen die Schneeflocken wieder, bevor sie noch den Boden erreichen, so daß es also in der Höhe schneiet, während es unten regnet, oder daß die Gipfel selbst minder hoher Berge mit Schnee bedeckt werden, während das Thal von Regenwasser überschwemmt wird. — Höchst merkwürdig sind die regelmäßigen Gestalten der Schneeflocken, welche sich jedoch im Allgemeinen auf einen regelmäßigen sechsseitigen Stern reduciren lassen, so daß also die Schneeflocken dem Krystallsysteme des Bergkrystalles, nämlich dem hexagonalen Systeme angehören.

Digitized by Google

Der sogenannte Graupelregen entsteht auf ähnliche Weise wie der Schnee, die Graupelkörnchen bestehen aus mehr oder weniger fest zusammengeballten feinen Eisnadeln. Graupeln regnet es gewöhnlich in den Monaten März und April, und ihr Entstehen rührt ohne Zweifel daher, daß die obern Luftschichten noch sehr erkältet sind, daß in Folge der mächtiger werdenden Sonnenstrahlen die noch feuchte Erdoberfläche erwärmt und dadurch Wasserdämpfe entwickelt werden, welche in die obern Luftschichten emporsteigen und sich dort rasch zu augenblicklich gefrierenden Wassertropfen condensiren.

Auf ähnliche Weise dürfte vielleicht auch der Hagel gebildet werden, wiewohl sich über die Natur des Hagels keineswegs etwas Sicheres sagen läßt. Hagel oder Schlossen sind Eiskörner, welche bisweilen aus der Luft niederfallen. Die Hagelkörner bestehen gewöhnlich aus einem dichteren graupelähnlichen undurchsichtigen Kerne, der von einer durchsichtigen oder opaken, häufig deutliche, concentrische Schichten bildenden Rinde umgeben ist. Häufig fallen Hagelkörner in der Größe eines Erbsenkernes, gewöhnlich aber in der Größe einer Haselnuß, bisweilen aber sind diese Körner weit größer, haben mehrere Zolle im Durchmesser und ein Gewicht von einem Pfund und darüber. Die großen Hagelkörner sind gewöhnlich sphäroidisch und weniger regelmäßig gebildet als die kleineren. Der Hagel geht in der Regel einem Gewitterregen voran, oder er begleitet ihn, denn beinahe nie folgt der Hagel auf den Regen, insbesonders wenn der Regen einige Zeit gedauert hat. Das Hagelwetter findet bei Tag häufiger Statt als bei Nacht, und zwar im Sommer vorzüglich im Juli und August, weit häufiger in den gemäßigten Zonen als in den Tropen- und Polargegenden, es dauert gewöhnlich nur wenige Minuten, selten eine Viertelstunde; die Menge der Schlossen, welche in so kurzer Zeit aus den Wolken herabstürzen, ist ungeheuer, denn öfters ist der Erdboden mehrere Zoll hoch damit bedeckt. — Die Hagelwetter schweben gewöhnlich sehr niedrig und scheinen eine große Ausdehnung und bedeutende Tiefe zu haben, indem sie in der Regel eine große Dunkelheit verursachen. Sie besitzen eine eigenthümliche weißliche, bisweilen auch eine grauröthliche Färbung und eine auffallende Form, denn an ihrer untern Gränze hängen große Wolkenmassen herab und ihre Ränder scheinen vielfach zerrissen. Ihr Herannahen erfolgt gewöhnlich äußerst rasch und unter Begleitung eines heftigen Sturmes, der sich nach einer Luftstille und drückender Schwüle plötzlich erhebt. Einige Momente vor dem Beginne des Hagelwetters hört man ein eigenthümliches, charakteristisches, rasselndes Geräusch und während des Wetters bemerkt man eine große elektrische Thätigkeit, welche jedoch mehr Folge als Ursache der Hagelbildung sein dürfte. In der Regel haben Hagelwetter keine bedeutende Breite und durchziehen auf ihrem Wege einen, manchmal 100 bis 200 Meilen langen, schmalen, meist scharf begrenzten Streif, und der Erfahrung zu Folge werden manche Gegenden weit häufiger vom Hagel heimgesucht, als andere.

Die Zerstörungen, welche der Hagel auf den von ihm betroffenen Gegenden, vorzüglich durch Zerschlagen der Feldfrüchte, der Obstbäume und des Weinstockes anrichten kann, sind außerordentlich groß. So z. B. fand im Jahre 1788 den 13. Juli in Frankreich ein Hagelwetter Statt, welches auf einer ungefähr 100 Meilen langen Strecke einen Schaden verursachte, der nach offiziellen Angaben auf 24,690.000 Franken geschätzt wurde, und diese entsetzliche Verwüstung erfolgte in beiläufig 6 Stunden, denn das Hagelwetter durchtobte seinen Weg mit einer Geschwindigkeit von 16 Meilen in der Stunde.

Gewitter ist ein Regenguß, der mit elektrischen Erscheinungen in Form von Blitzen begleitet ist, und entsteht am wahrscheinlichsten dadurch, daß in den höhern Regionen der Atmosphäre ein kalter Windstrom mit einem warmen Windstrom, der von einer andern Richtung herweht, sich rasch vereinigt, wodurch die in dem wärmeren Winde enthaltenen Dünste augenblicklich condensirt und in Gestalt von Regen niedergeschlagen werden, und die secundäre Folge dieses plötzlichen Niederschlages ist die Entstehung der atmosphärischen Elektricität. Die Gewitter kommen am häufigsten in den gemäßigten Erdgegenden vor, im hohen Norden ist dieses großartige Phänomen ganz unbekannt.

Der Blitz ist ein starker elektrischer Funke, der aus einer Wolke in die andere, oder aus einer Wolke in einen andern Gegenstand z. B. die Erde überschlägt, wobei er bekanntlich immer den besten Elektricitätsleitern folgt und zwar mit einer ungeheuern Geschwindigkeit, die zwar noch nicht genau ermittelt ist, nach Hellwig's, freilich nicht zulänglichen Versuchen aber 40 bis 50 Tausend Fuß per Secunde betragen soll. Die Untersuchung des elektrischen Zustandes der Wolken zeigt, daß sie bald mit positiver oder negativer Elektricität geladen sind, bald sich aber auch im natürlichen, indifferenten Zustande befinden. Die Vertheilung der Elektricität in

Digitized by Google

den Wolken ist uns zwar noch unbekannt, dem ungeachtet aber kann man mit großer Wahrscheinlichkeit behaupten, daß die bei einem Gewitter am Himmel wahrnehmbaren außergewöhnlichen Bewegungen durch die Anziehung oder Abstoßung der ungleich oder gleich elektrisirten Wolken verursacht werden. Bisweilen sieht man den Blitz aus einer Wolke herausfahren und den Himmel weithin durchfurchen, ja öfters brechen aus derselben Wolke nach einander mehrere Blitze hervor. Diese letztere Erscheinung läßt sich dadurch erklären, daß die Dampfbläschen, welche die Wolke bilden, weniger vollkommene Leiter sind als Metalle und deßhalb sich nicht auf einmal so vollständig entladen können, um durch einen einzigen Funken den natürlichen Zustand zu erringen. Die Länge des Blitzes entsteht nicht dadurch, daß das elektrische Fluidum den ganzen Weg zwischen den oft weit entfernten Wolken durchläuft, sondern läßt sich nur durch die Annahme erklären, daß die Dampfbläschen auf dem Wege, den der Blitz durcheilte schon durch Vertheilung elektrisirt sind, und daß beim Erscheinen des Blitzes sich das gestörte Gleichgewicht von einer Stelle zur andern wieder herstellt, so daß gleichsam nur von Theilchen zu Theilchen Funken überspringen. Uebrigens dürfte die Länge des Blitzes auch als eine Folge der unvollkommenen Leitungsfähigkeit der Wolken und der Beweglichkeit ihrer Theilchen angesehen werden. Die streifenförmige Gestalt, welche der Blitz zu haben scheint, muß als eine Wirkung seiner schnellen Fortbewegung angesehen werden, und würde diese plötzlich gehemmt werden, so würden wir den Blitz höchst wahrscheinlich als eine feurige Kugel erblicken. — Durch die rasche Fortbewegung des Blitzes wird die Luft, die er vor sich hertreibt, sehr stark zusammengedrückt und der dadurch erzeugte mächtige Widerstand lenkt den Blitz selbst von der Richtung seines früheren Weges ab, weßhalb derselbe gewöhnlich einen Zickzack bildet. Bei dieser Ablenkung scheint der Blitz außer seiner progressiven Bewegung auch eine innere spiralförmige Bewegung anzunehmen.

Der Donner ist der heftige Knall, welchen der elektrische Funke beim Durchbrechen der Luft erzeugt; er entsteht nämlich durch die Vibrationen der durch die rapide Bewegung des Blitzes gewaltsam erschütterten Luft. Das Licht des Blitzes erblickt man auf der ganzen Länge seines Weges gleichzeitig und auf der ganzen Bahn entsteht auch gleichzeitig der Knall. Allein da der Schall in der atmosphärischen Luft per Secunde nur einen Weg von ungefähr **1050** W. Fuß zurücklegt, während das Licht in derselben Zeit einen Weg von **40000** Meilen durchläuft, so ist einleuchtend, daß man den Blitz früher sehen müsse, als man jenen Knall oder den Donner hören könne, auch ist es unmöglich den in allen Punkten des vom Blitze durchlaufenen Weges gleichzeitig erzeugten Schall auch gleichzeitig zu hören. Nehmen wir an, der Blitz habe eine Länge von **10500** W. Fuß, so wird der Beobachter, welcher sich in der verlängerten Bahn des Blitzstrahles befindet, den Schall vom entfernteren Ende des Blitzes um volle **10** Secunden später vernehmen, als jenen von dem ihm nächst gelegenen Ende der Bahn; es wird demnach der Schall von den verschiedenen Punkten des Weges nur nach und nach gehört und ein längeres Rollen des Donners wahrgenommen werden, dessen Dauer abhängt von der Länge des Blitzes und von der Stellung des Beobachters gegen seine Bahn. Der Donner wird überdieß noch durch ein Echo in den Wolken verstärkt.

Noch muß ich in Erinnerung bringen, daß der Blitz am besten durch Metalle geleitet werde, und daß er eine metallische Leitung nur dann verläßt, wenn die Umwege derselben zu lang sind und in ihrer Nähe ein Elektricitätsleiter sich befindet, der den Blitz auf kürzerem Wege zur Erde führt. Dasselbe erfolgt auch, wenn die metallische Leitung eine zu geringe Oberfläche darbietet, um die ganze Elektricität, welche der Blitz mit sich führt, fortleiten zu können, und wenn der Blitz in der Nähe jener Leitung einen Leiter mit größerer Oberfläche erreichen kann. — Dämpfe, feuchte Körper und der den Schornsteinen entsteigende Rauch ziehen den Blitz ebenfalls an. Uebrigens kann man bei einem Gewitter die Fenster seines Zimmers ohne Besorgniß öffnen, weil die Meinung, daß ein Luftstrom oder ein Zug den Blitz anziehe, nicht begründet ist. — Wenn Menschen und Thiere auf dem freien Felde die einzigen hervorragenden Gegenstände sind, so sind sie während eines Gewitters der Gefahr ausgesetzt, vom Blitze getroffen zu werden, weil die in ihren Körpern enthaltenen Flüssigkeiten sie zu sehr guten Elektricitätsleitern machen, weßhalb es sich schon öfters ereignet hat, daß der Blitz von Steinen oder von Bäumen nach ihnen absprang. Hohe und spitzige Gegenstände wie z. B. Kirchthürme, hohe Bäume u. s. f. ziehen den Blitz sehr leicht an.

Die Sectionen an Menschen und Thieren, welche vom Blitze getödtet wurden, zeigten durchaus keine gewaltsame Zerschmetterung der inneren Theile, man findet weder Wunden noch Brandspuren, noch weniger gebrochene Glieder; es ist demnach höchst wahrscheinlich, daß der

Digitized by Google

Tod blos als eine Folge der durch eine heftige Erschütterung verursachten Lähmung des Nervensystemes betrachtet werden müsse. Der Blitz wirkt oft nur betäubend auf dem thierischen Körper ein, oder erzeugt nur eine theilweise Lähmung, in welchem Falle der Verunglückte durch Reizmittel aller Art, durch Eingraben in frische Erde, ja selbst durch elektrische Schläge, die in der Nähe des Herzens angebracht werden müssen, nicht selten wieder ins Leben zurückgeführt werden kann.

Auch soll es sich schon ereignet haben, daß Menschen, die in Folge verschiedener Ursachen von Lähmungen befallen waren, plötzlich von diesem Uebel befreit wurden, nachdem sie der Blitz getroffen hatte.

Die mechanischen und physikalischen Wirkungen des Blitzes sind außerordentlich heftig und zu bekannt, als daß ich Sie durch die Aufzählung derselben ermüden sollte.

Herr Clarke unterbrach hier seine Vorlesung; wir dankten ihm für seine Bemühung und gingen aufs Verdeck, um die frische Abendluft zu genießen. Wir erblickten bereits mit freiem Auge die ehemalige Hauptstadt von Osterbotten, nämlich Uleaborg am Uleafluß, auf einer Halbinsel des bottnischen Meerbusens gelegen. Bald darauf landeten wir eine Stunde von der Stadt, weil der Hafen ganz versandet ist. Unterhalb der Stadt bildet der Ulea vor seiner Mündung in den bottnischen Meerbusen einen sehr schönen Wasserfall. Im Jahre 1822 wurde diese Stadt durch eine Feuersbrunst ganz zerstört, wurde aber bald wieder aufgebaut und hat nun ein ziemlich freundliches Aussehen. Uleaborg ist seit 1831 die Hauptstadt der gleichnamigen russischen Statthalterschaft und zählt 4 bis 5000 Einwohner, die einen ziemlich lebhaften Handel treiben. Die Ausfuhrartikel sind vorzüglich Butter, Talg, Fische, Theer, Pech und Breter. Die Zufuhr der Waaren geschieht theils auf dem Ulea, theils zu Lande auf Schlitten. Man findet hier ein altes Schloß, eine Schiffswerfte, eine Schule und sogar Gesundbrunnen. Die Statthalterschaft selbst soll eine Ausdehnung von 2100 Quadratmeilen haben und beiläufig 100.000 Einwohner zählen, welche Ackerbau, etwas Viehzucht, Fisch- und Vogelfang treiben. In diesem durch Seen und Flüße gut bewässerten nordischen Lande findet man viele Rennthiere und eßbare Beeren in großer Menge. Der Uleafluß ist reich an Wasserfällen und Lachsen. In einem Tage hatten wir die Stadt und Umgebung besichtiget und da auch Herr Stricket und Latham ihre Geschäfte schnell beendet hatten, gingen wir am zweiten Tage wieder an Bord und verließen Uleaborg, um nach Abo zu segeln. Die Witterung war unfreundlich und einige Passagiere, darunter auch die gesprächige Lady Goren, waren etwas unwohl und zogen sich in ihre einsamen Cabinen zurück, weßhalb die sonst so fröhliche Gesellschaft etwas verstimmt war, und jeder nach seiner Laune sich mit Lektüre oder mit Schreiben beschäftigte.

Nach einer sonst glücklichen und ziemlich schnellen Fahrt liefen wir in Bekholm, den ¾ Meilen von Abo entfernten Hafen ein, wo unsere Fregatte vor Anker ging. Wir bestiegen zusammen ein kleines Schiff und fuhren auf demselben bis in die Stadt, wo wir in einem freundlichen Gasthause Aufnahme fanden.

Abo liegt zu beiden Seiten des Aurojoki (im Finischen Turku genannt), der sich nicht weit davon in den bottnischen Meerbusen ergießt; und war bis zum J. 1819 die Hauptstadt von Schwedisch-Finland, gegenwärtig aber ist es eine von den 8 Gouvernementsstädten. Im Jahre 1827 brannte fast die ganze Stadt ab und ihr Wiederaufbau schreitet nur langsam vorwärts. Jenes Unglück wurde noch dadurch vermehrt, daß nach dem furchtbaren Brande die schon 1640 von der Königin Christine von Schweden gestiftete, mit einer herrlichen Sternwarte versehen gewesene Universität nach Helsingfors verlegt und dadurch den Einwohnern von Abo eine bedeutende Erwerbsquelle entzogen wurde. Abo ist der Sitz eines lutherischen Erzbischofs und des höchsten Gerichtshofes in Finland; es besitzt noch ein Gymnasium, eine Bibel- und physiographische Gesellschaft, eine Navigationsschule, und einige Fabriken. Die Domkirche ist beinahe das einzige bedeutende Gebäude, welches von dem erwähnten Brande verschont blieb.

Die 14.000 Einwohner von Abo wohnen in 5 Quartieren oder Distrikten, von welchen 3 am linken und 2 am rechten Ufer des 200 Fuß breiten Aurojoki liegen. In der Nähe der Stadt befindet sich Kuppis, ein Gesundbrunnen und an der Flußmündung liegt auf einer Landspitze die bekannte Festung Abohuus.

Abo ist regelmäßig gebaut und hat breite gepflasterte Straßen, der Platz, welcher die erwähnte Kathedrale umgibt, ist ohne Zweifel der schönste. Der im J. 1741 zwischen Rußland und Schweden ausgebrochene, eigentlich von Frankreich angefachte Krieg wurde durch den am 17. August 1743 zu Abo abgeschlossenen Frieden beendigt, und ganz Finland ging in den Besitz von Rußland über.

Die Herren Stricket und Latham hatten mit den dortigen Kaufleuten vortreffliche Ge-

schäfte gemacht, indem sie eine beträchtliche Quantität Zucker und Tabak an Mann brachten und dafür Leder und Pelzwaaren einkauften. Nach einem dreitägigen Aufenthalt fuhren wirwieder hinab nach Bekholm und bestiegen wieder unsere Fregatte, die den folgenden Tag die Anker lichtete und bei gutem Winde gegen Süden steuerte. Auf dieser Fahrt interessirte uns vorzüglich die ungeheure Zahl von Inselchen, welche zwischen der Südwestküste Finlands und der Insel Aland das Meer gleichsam bedecken.

Bald nahm unser Schiff die Richtung gegen Osten und nach einer ziemlich schnellen Fahrt, während welcher uns der alte Kniphuisen seine zur See erlebten Abenteuer erzählte, erblickten wir plötzlich das baltische Gibraltar, nämlich die berühmte Festung Sweaborg, welche aus 7 befestigten Holmen (Inseln) besteht, unter welchen der Holm Wargoe (Wolfsinsel) und Gustavsvärd den ersten Rang einnehmen. Diese Festung, deren Werke theilweise in Felsen gehauen sind, deckt die beiden Häfen, von welchen der große 70 Linienschiffe, der kleine aber nur 10 Fregatten fassen kann. Die Wolfsinsel enthält die Hauptanlagen, nämlich bombenfeste Magazine, das Zeughaus, Schiffsdoken und die Commandantur. Die Kasernen bieten für 12.000 Mann hinlänglichen Raum dar und das Festungswerk, welches von den Schweden schon im J. 1749 begonnen und in der neuern Zeit von den Russen fortgesetzt wurde, scheint jeder feindlichen Macht trotzen zu können.

Dicht an diese colossalen Festungswerke grenzt die schön gebaute See- und Handelsstadt Helsingfors mit einem stark befestigten, von den erwähnten 7 Inselchen gedeckten Hafen, in dem wir vor Anker gingen. Diese, am finischen Meerbusen, in einer sehr fruchtbaren Gegend liegende Stadt ist seit 1819 die Hauptstadt des russischen Großfürstenthums Finland und zugleich die Hauptstadt des Läns Nyland, und hat beiläufig 12.000 Einwohner. Seit der Besitznahme der Russen hat Helsingfors sehr viel gewonnen, weil im J. 1827 nicht allein die Regierung der Provinz, sondern auch, wie bereits erwähnt, die Universität von Abo dahin verlegt wurde. Diese gelehrte Bildungsanstalt führt den Namen Alexanders-Universität in Finland und zählt beiläufig 500 Studenten und 25 Lehrer. Sie hat eine gute Bibliothek, einen botanischen Garten, eine gut eingerichtete Sternwarte, mehrere Sammlungen und ein theologisches Seminar. Diese Stadt ist zugleich der Sitz des kaiserlichen Senates für das Großfürstenthum Finland und überhaupt die größte und schönste Stadt der ganzen Provinz; sie liegt am finischen Meerbusen, theils hart am Strande, theils auf jähansteigenden Granitklippen, welche oft die pittoreskesten Aussichten auf den Golf darbieten; sie ist, besonders die Neustadt, reich an prächtigen und großartigen Gebäuden, unter denen vorzüglich der Palast des kaiserlichen Senats, das herrliche Universitätsgebäude, die prächtige evangelisch-lutherische, in der Form eines griechischen Kreuzes seit 1830 erbaute Kirche mit vier sechssäuligen Portiken und mit einer Kuppel auf einer Terrasse erbaut, zu der eine 100 Fuß breite Granittreppe führt, eine großartige Kaserne mit einem sehr geschmackvollen Waffensaale und ein ausgedehntes palastähnliches Gebäude auf der Esplanade, das sogenannte Assembléehaus, welches erst im J. 1833 vollendet wurde, sehenswerth sind.

Der unter den russischen Großen verbreitete Luxus hat bereits auch in Helsingfors Eingang gefunden, was wohl begreiflich ist, wenn man die außerordentlich schnelle Seeverbindung zwischen Reval, Petersburg und Helsingfors kennt und den lebhaften gegenseitigen Verkehr beobachtet, der durch zahllose Dampfer und Segelschiffe im finischen Meerbusen, so wie auch durch das oftmalige Stationiren der großen Scheerenflotte im Kriegshafen zu Sweaborg außerordentlich gefördert wird. — Die Einwohner verfertigen Segeltuch, Sackleinwand und eine Menge zur Schifffahrt gehöriger Gegenstände fabriksmäßig und treiben bedeutenden Handel und Schifffahrt.

Der Aufenthalt in Helsingfors ist äußerst angenehm und das Leben ziemlich billig. — Da Capitain Morgan, den die Schiffswerfte und die gigantische Feste Sweaborg ganz außerordentlich interessirte, einige Tage unpäßlich war, so verweilten wir volle 8 Tage in dieser schönen Stadt. Am neunten Tage verließen wir den Hafen und nahmen die Richtung gegen St. Petersburg. Wir setzten uns auf dem Vorderdecke zusammen und der gute alte Kniphuisen erzählte uns auf das freundliche Bitten der Lady Goren von seinen großen Seereisen.

Wie viel die Winde dem Seefahrer zu schaffen machen, habe ich ihnen bereits mitgetheilt — so begann der alte Herr — allein die Stürme sind wohl seine gefährlichsten Feinde und keine noch so beredte Sprache vermag eine solche furchtbare Scene getreu zu schildern. Schon beim Bau eines Schiffes muß man die Gefahren des Sturmes berücksichtigen, deßhalb gibt der Holländer seinem Schiffe einen möglichst niedrigen Bord, der Franzose und der Russe glaubt, durch die außerordentliche Stärke und Tiefe seines Fahrzeuges dem aufgeregten Meere und der Macht des Sturmes zu

Digitized by Google

trotzen und durch ungeheure Anker und Taue, die oft mehr als zwei Fuß im Umfange haben, einen sichern Schutz zu finden; allein der Aufruhr der Natur macht alle menschliche Vorsicht zu Schanden. Befindet sich das Schiff auf hoher See, einige hundert Meilen vom festen Lande entfernt, so kann es die Gefahren eines Sturmes leichter bestehen, besonders wenn es einen starken Bau hat und, von sachkundiger Hand gelenkt, immer im Zuge des Windes erhalten wird. Segelt jedoch ein Schiff beim Ausbruche eines heftigen Sturmes in der Nähe der Küsten, so vermag es in der Regel keine Kunst zu retten. Dem Sturme geht gewöhnlich eine schwüle Stille voraus, plötzlich setzt der regelmäßig wehende Wind um und das Meer beginnt unruhig zu werden, ohne daß man sich die veranlassende Ursache erklären kann; bald rasset ein heulender Wind heran, durchtoset unter Zischen und Pfeifen das Tauwerk, die Matrosen klettern mit Blitzesschnelle an den Wanten und Strickleitern hinauf, reffen fast alle Segel ein und binden sie zusammen, um dem Winde die möglich kleinste Widerstandsfläche entgegenzustellen; andere schließen in Eile mit aller Sorgfalt die Lucken, um den anschlagenden Wellen das Eindringen unmöglich zu machen. Kaum sind diese Vorsichtsmaßregeln getroffen, so tobt der Sturm mit erhöhter Macht heran, die brausenden Wellen vor sich hertreibend, bald sie gleich hohen Bergen gegen Himmel empor hebend, bald sie herabstürzend in furchtbare Abgründe; das Meerwasser wird schwarz und undurchsichtig. Zur Nachtzeit scheint der Himmel nicht mehr gewölbt, sondern ganz flach zu sein und sich zur Erde herabzusenken, die Sternbilder erscheinen größer und breiter und gewinnen durch den zitternden Dunst ein Grauen erregendes Ansehen. Die glänzendsten Fixsterne und die Planeten sehen wie die Kometen aus und die ganze Natur erfüllt die Bewohner des Schiffes mit Schrecken. Der Sturm tobt mit erhöhter Wuth fort, er treibt das auf der Spitze einer hohen Wege schaukelnde Schiff hinab in den furchtbaren Abgrund, während der vordere, schräg hinausragende Mast ins Wasser taucht, und peitscht es wie rasend an der glatten schiefen Fläche der nächsten Welle wieder hinauf zu schwindelnder Höhe, während jener Mast seine Spitze hoch in die Luft hinaus streckt, und das gefaßte dunkle Wasser im parabolischen Bogen aufwärts schleudert. — Hier sitzt ein die See noch nicht gewohnter Reisender Angst erfüllt, stumm in einem Winkel, dort liegt eine Dame ohnmächtig auf ihrem Bette, nur der vielgeprüfte Seemann steht furchtlos in der Mitte der kämpfenden Elemente, bis endlich auch er den Muth verliert, wenn er gezwungen wird, bei der steigenden Wuth des Windes das Sturmsegel, mit welchem der Steuermann das Fahrzeug noch lenken kann, und die an den Rahen zusammengebundenen, an den Masten herabhängenden Segel herabzunehmen, um es dem rasenden Winde unmöglich zu machen, durch seine heftigen Stöße gegen diese unbedeutenden Gegenstände das Schiff auf die Seite zu legen, oder gar umzustürzen. Nun treibt das Schiff ohne Segel mit nackten Masten auf dem tobenden Meere, ein Spiel des Windes und der Wellen, und kein Mittel ist mehr vorhanden, dasselbe zu lenken. Erreicht der Sturm seinen höchsten Grad, so muß der Capitän selbst die Masten ganz nahe am Verdecke abhauen oder kappen lassen und nichts vermag mehr das Schiff zu retten. Zwar kann der Sturm einem solchen Schiffe nicht mehr schaden, wenn es nur fest und stark gebaut ist, allein ein solches Schiff wird selbst dann, wenn der Sturm sich endlich gelegt hat, jeder Lenkung beraubt, auf dem Meere fortgetrieben, bis es entweder an einer Klippe zerschmettert, oder auf eine Sandbank getrieben wird, oder endlich bis die Bewohner des Schiffes ein Opfer des Hungertodes oder der Verzweiflung werden, wenn nicht glücklicher Weise ein anderes Schiff in die Nähe kommt und die Verunglückten aufnimmt. Daß die Gefahren noch weit größer seien, wenn ein Schiff, in einem Insel- und Klippenmeere segelnd, vom Sturme ereilt wird, ist leicht einzusehen. — In dem indischen Meere und in den Antillen werden die Stürme zu wahren Orkanen. Häufig überfällt ein Sturm, der plötzlich und ohne alle Vorzeichen losbricht, ein Schiff und stürzt es mit furchtbarer Gewalt um. Bisweilen bemerkt man einige Minuten vor dem Ausbruche eines solchen Sturmwindes eine gänzliche Windstille, während welcher eine unerträgliche Schwüle herrscht, die Sonne und die Atmosphäre werden röthlich, der Himmel erscheint gedrückt, und einige Momente darauf wird das Himmelsgewölbe mit Wolken überzogen. Der kundige Seemann läßt bei dem Erscheinen des ersten Vorzeichens alle Segel und Rahen abnehmen, alle Lucken sorgfältig verschließen und trifft selbst die Vorkehrung, daß nöthigenfalls die Masten gekappt werden können. Auf diese Art allein kann es gelingen, der nahenden Gefahr zu entgehen. Doch geschieht es bisweilen, daß, während jene Vorsichtsmaßregeln getroffen werden, der Regen in furchtbaren Strömen herabfällt und das Verdeck überschwemmt, ein Blitz nach dem andern trifft die hohen Maste und das Schiff ist unrettbar verloren. Wenn ein solcher Orkan an der Meeresküste hinrasset, oder ein Binnenland durchtobt, so reißt er die Häuser nieder, entwurzelt

die stärksten Bäume, schleudert sie weit hinweg, treibt die im Hafen liegenden Schiffe mit solcher furchtbarer Gewalt gegen einander, daß sie zerschmettert werden. Einzeln liegende Schiffe werden vom Orkane bisweilen hoch in die Luft gehoben, die dann herabgestürzt von den aufgethürmten, über sie zusammenschlagenden Wogen in den Meeresgrund versenkt werden. Andere Schiffe werden hoch in die Luft gehoben und dabei so weit fortgetrieben, daß sie auf das trockne Land herabstürzen und zerschmettert werden. Ein solcher Orkan zertrümmert und reißt Alles mit sich fort, was er auf seinem Wege begegnet, er reißt die im Hafen vor Anker liegenden Schiffe von den Ankertauen, als wären diese schwache Seidenfäden, er hebt ungeheure Felsblöcke auf und rollt sie mit entsetzlichem Getöse über die Ufer der Flüsse und des Meeres hinab, er reißt alle Gewächse aus der Erde und führt sie viele Meilen weit fort. So plötzlich ein Orkan entsteht, eben so plötzlich läßt auch seine Wuth nach; es entsteht eine Windstille und der Sturm bricht mit derselben Wuth wieder los und durchtobet seinen früheren Weg gerade in der entgegengesetzten Richtung; was früher verschont blieb, wird nun gewöhnlich gänzlich vernichtet. Im merikanischen Meerbusen erheben sich diese furchtbaren Orkane gewöhnlich dann, wenn häufige Regengüsse stattfinden und die Temperatur sehr hoch ist, weil dann die Atmosphäre mit Wasserdünsten überladen ist und das Verdunsten und Condensiren beständig miteinander wechseln, wodurch natürlich die elektrische Spannung in der Atmosphäre ganz außerordenlich erhöht wird. Im Juli und August brauset das Meer bei tiefer Windstille oft auf große Strecken hin von selbst auf, und gleichzeitig bedecken schwere schwarze Gewitterwolken den Himmel und steigen mit unglaublicher Geschwindigkeit vom Horizonte gegen das Zenith hinauf; nun bricht der Kampf der Elemente los, und ein wilder Sturm wüthet, Alles vor sich niederschmetternd. — Ein anderes Phänomen ist das sogenannte Ochsenauge, welches oft den Seefahrer auf dem, das Vorgebirge der guten Hoffnung umspülenden Meere mit Angst und Schrecken erfüllt. Es erscheint nämlich bei ganz klarem Himmel ein kleines, schwarzes, kugelförmiges Wölkchen (das Ochsenauge) zuerst in weiter Entfernung, welches dann mit großer Geschwindigkeit immer höher herauf steigt, während es einen immer größeren Umfang bekommt, bis es endlich gleichsam auseinander fließt und, unzählige Blitze entsendend, das ganze Himmelsgewölbe bedeckt, worauf sich dann ein heftiger Sturm erhebt, daß nur Schiffe der festesten Bauart ihm widerstehen können.

Die Schnelligkeit eines Sturmes beträgt 40 bis 50 Fuß in der Sekunde oder 22 bis 28 Seemeilen in der Stunde. Der höchste Grad eines Sturmes heißt ein stinkender Sturm, der nur noch vom Orkane an Heftigkeit übertroffen wird. — Daß der Sturm die Folge einer mächtigen, sehr wahrscheinlich durch eine rasche Condensation der Wasserdämpfe verursachten Störung im Gleichgewichte der Atmosphäre sei, ist kaum zu bezweifeln. Brandes und der Amerikaner Espy glauben, die Entstehung des Sturmes in dem Umstande zu finden, daß die Luft mit großer Gewalt von allen Seiten zuströme, wo ihre Verdünnung Statt findet, während das Minimum des Luftdruckes eine progressive Bewegung habe; diese beiden Gelehrten wollen in dieser Hypothese zugleich die Ursache finden, warum bei einem Sturm das Barometer einen ungewöhnlich tiefen Stand hat. Gegen diese Ansicht hat jedoch der berühmte Meteorolog Dove wichtige Einwendungen gemacht und durch die Beobachtung gefundene Thatsachen angeführt, welche jener Hypothese geradezu widersprechen. Nach Dove's Ansicht sind die Stürme nichts Anderes als Wirbelwinde, in welchen die Luft nach einer bestimmten Richtung rotirt, während sich diese Wirbel selbst fortschreitend bewegen, und jene Bewegung wird dadurch erzeugt, daß durch irgend eine Veranlassung eine Luftmasse vom Aequator gegen einen der Pole gedrängt, gegen ruhig stehende Luftmassen gleichsam anstößt.

So gut auch Dove's Theorie mit der Erscheinung übereinstimmt, so gibt sie doch keine Aufklärung über die eigentliche Ursache der gewaltsamen Aufregung der Atmosphäre, und es bleibt immer noch räthselhaft, wie durch die erwähnten Wirbel das ungewöhnliche Sinken des Barometers veranlaßt wird. Fortgesetzte eifrige Beobachtungen können über dieses furchtbare Phänomen erst in der Zukunft Licht verbreiten.

Als Knipbuisen geendet hatte, erblickten wir Kronstadt vor uns, welches im östlichen Winkel des finischen Meerbusens auf der, eine Meile langen, sehr schmalen Ketteninsel (Kotlin-Ostrow) erbaut ist und von der Seeseite die Vormauer von Petersburg bildet. Nach einer guten halben Stunde liefen wir glücklich im Hafen von Kronstadt ein und bezogen ein freundliches Hotel mit einer schönen Aussicht.

(Die Fortsetzung im nächsten Jahrgange.)

Meinungen vom Ende der Welt.

Von Isidor Täuber.

Bei der Betrachtung, daß die Erde und alle Himmelskörper schon so viele Jahrtausende im unermeßlichen Raume ohne wesentliche Veränderung herumkreisen, könnte sich uns sehr leicht der Gedanke aufdringen, es würde dieses fort und fort dauern; bei der Betrachtung der Natur aber läßt sich einigermaßen folgern, daß der jetzige Zustand dieser Erde einst ein Ende nehmen werde. Wann dies aber geschehen und wie es geschehen werde, wer mag es uns sagen? Keine Wissenschaft kann uns bisher einen hinreichenden Grund dafür angeben. Daher das große Reich der Vermuthungen, daher die vielen Verirrungen, in denen sich der menschliche Verstand nicht selten gefiel.

Einige der alten Weltweisen haben die Ewigkeit der Welt angenommen. Andere behaupteten die Möglichkeit, daß Gott diese Welt von Ewigkeit hätte hervorbringen können. Daß aber diese Welt von Ewigkeit her gewesen, ja daß sie auch nur von Ewigkeit her sei erschaffen worden, widerspricht gänzlich unserer Vernunft, wenn wir den Begriff von der Welt und von der Ewigkeit gegen einander halten. Das Dasein von Ewigkeit ist ein nothwendiges Dasein; dieses kann aber der Welt nicht beigelegt werden, weil sie sowohl in ihrer Beschaffenheit als auch in ihrem Dasein etwas Zufälliges ist. Es ist kein Grund vorhanden, daß sie nothwendig da sein müsse; sie ist also abhängig, und zwar von dem, der sie hervorgebracht hat, und wegen ihrer Abhängigkeit fällt auch die Möglichkeit weg, daß diese Welt von Ewigkeit her hätte erschaffen werden können, weil ihr eine Ursache zu Grunde liegt, und diese mußte früher vorhanden sein.

Betrachten wir die Welt als eine Maschine, die aus unendlich vielen Theilen besteht, von denen jeder nach seiner Kraft zum Sein und Fortbestehen des Ganzen mitwirkt; so dürfte wohl schwerlich Jemand begreifen, wie dieses unaussprechlich große Werk wieder in seine Theile, noch weniger, wie es in ein Nichts zerfallen könne. Sollte es aber dem großen Werkmeister, „der das Ende der Welt sieht, und Alles schauet, was unter dem Himmel ist *),“ unmöglich sein, die Maschine wieder auseinander zu legen, wie er sie zusammensetzte? Ihm sei es überlassen; der menschliche Verstand weiß sich da nicht zu berathen, er kann es nicht fassen.

Sollte es wahr sein, was Montanari im Jahre 1670 von einst vorhandenen, nun aber verschwundenen Sternen an die Pariser Akademie berichtet; sollte es wahr sein, daß Juno, Pallas u. s. w. einst nur Einen Himmelskörper bildeten und vor undenklichen Zeiten in diese Asteroiden zersplitterten: so können wir den natürlichen Schluß machen, daß einzelne Theile des Weltgebäudes einer Zerstörung oder Umwandlung unterworfen sind, und sollte das nicht auch von unserer Erde gelten, die, so wie sie schon in einzelnen Theilen eine Umwandlung erlitten, noch eine gänzliche Umwandlung erleiden könne?

Wenn die heilige Schrift von dem Untergange der Welt redet, so versteht sie fast allgemein darunter Himmel und Erde. Die meisten Stellen lauten dahin, daß Alles vertilgt werden wird. Die Sonne wird verdunkelt werden, der Mond wird sein Licht nicht mehr geben und die Sterne werden vom Himmel fallen. Bald wird ein gänzlicher Untergang, bald wieder eine Umwandlung verkündiget. „Alles Heer des Himmels zergehet, und die Himmel rollen sich wie ein Buch.“ Jesaias 34. 4. „Zertrümmert wird die Erde, zerschmettert wird die Erde, erschüttert wird die Erde. Es wankt die Erde wie ein Trunkener, und wird von ihrem Orte bewegt, wie eine Nachthütte: schwer liegt auf ihr ihre Missethat, sie fällt und steht nicht wieder auf.“ Ders. 24. 19. „Im Anfange hast du, o Herr, die Erde gegründet, und die Werke deiner Hände sind die Himmel. Dieselben vergehen, du aber bleibest: sie alle veralten wie ein Kleid, und wie ein Gewand veränderst du sie, und sie werden verändert.“ Psalm. 101. 26. „Es wird aber der Tag des Herrn kommen wie ein Dieb: da werden die Himmel mit großem Krachen vergehen,

*) Job. 28. 24.

Digitized by Google

die Elemente vor Hitze zerschmelzen, und die Erde sammt den Werken auf ihr verbrennen." 2. Petr. 3. 10.

Die alte Schöpfung, der Wohnsitz der Sünde und des Elendes, sollte dahin schwinden; daher erblickt Johannes (Offenb. 21. 1.) eine neue verklärte Natur, geeignet zum Wohnsitz der Seligen: „Und ich sah einen neuen Himmel und eine neue Erde; denn der erste Himmel und die erste Erde waren vergangen, und das Meer ist nicht mehr." So auch Jesaias 65. 17. „Siehe, ich schaffe neue Himmel und eine neue Erde, und dessen, was vorher war, wird man nicht gedenken, noch wird es kommen in den Sinn."

Auch die alten heidnischen Weltweisen nehmen an, daß die Welt erschaffen wurde und wieder vergehen werde. Merkwürdig ist die Stelle des römischen Dichters Lucanus: „Wenn sich nach zerrütteter Weltmasse die letzte Stunde so vieler Jahrhunderte schließet und wenn sie das ehemalige Chaos auf's Neue hervorbringt, werden alle Gestirne in verwirrten Bahnen auf einander zurückprellen, die feuerstrahlenden Himmelskörper werden in den Pontus stürzen, die Erde wird nicht das Küstenland ausdehnen lassen und die Gewässer aus den schmalen Straßen der Meerengen stoßen, die mit sich selbst kämpfende Maschine des zerrissenen Weltgebäudes wird die Naturgesetze zerrütten, Kolosse auf einander stürzen." (I. 72.)

So auch der Dichter Lucretius: „Betrachte zuerst das Meer, den Himmel und die Erde, deren dreifach verschiedene Natur und Bildung, drei so verschiedene Gebilde, im inneren Gewebe ganz ungleich; diese wird einst ein Tag zerstören, das Gebäude der Welten, welches Jahrtausende stand, wird einstürzen mit Krachen." (V. 95.)

Und Seneca: „Wenn die Zeit herannahet, wo, um aus ihren Trümmern wieder neu aufzuleben, die Welt zusammenstürzt, werden die Elemente im Kampf durch ihre eigenen Kräfte einander zerstören, Stern' an Sterne schmettern, und, der ganze Stoff in Einem Brand, aus ihrer Ordnung die Sterne gerissen und in Eine Feuermasse zusammengeworfen, wird die ganze Natur Ein Schauspiel aufflammen." (Consol. ad Marc. 24.)

Doch waren es nie die heidnischen Gelehrten und Schriftsteller, denen man Glauben schenkte oder auf die man sich berief, sondern auf die Worte der heil. Schrift glaubte man sich stützen zu müssen, und zu verschiedenen Zeiten wollte man die Merkmale erkennen, die dem Ende der Welt vorangehen sollen. Es traten Männer auf, welche sich selbst und Andere überredeten, daß die Werke des Schöpfers bald wieder in ihr Nichts zerfallen, ja sie gaben sogar Tag und Stunde an, wann dies geschehen würde. Was sie mit prophetischem Geiste verkündeten, hat die Zeit nicht erfüllt, und doch haben sie noch immer Nachbeter gefunden, die sich theils für fest überzeugt hielten, theils Andere in thörichten Wahn versetzten.

Der Stolz der Sophisten, die Eitelkeit und der Eigennutz der heidnischen Priester, überdies auch die Stimmung des großen Haufens, welcher in der Lehre Jesu die Feindin und Bekämpferin des Aberglaubens und der Sinnenlust erkannte, beschwor schon über die ersten christlichen Gemeinden jene Verfolgungen herauf, welche später von den Kaisern befohlen und allgemein wurden. Unter solchen Mühseligkeiten gab sich das bedrängte Gemüth so leicht der Hoffnung auf Erlösung hin, und der Glaube, daß die Tage Christi bereits erfüllet seien, fand Eingang und Verbreitung. Schon zu den Zeiten des Apostels Paulus war bei den Thessalonichern das Gerücht allenthalben ausgestreut, als stände das Ende der Welt sehr nahe bevor. Der Apostel sucht ihnen (im 2. Briefe an sie) diesen Wahn zu benehmen und zeigt ihnen, wie vorher der Abfall kommen müsse, „der Mensch der Sünde müsse offenbaret werden, der Sohn des Verderbens, der Widersacher werde sich über Alles erheben, was Gott und Gottesdienst heiße, er werde sich selbst in dem Tempel Gottes als Gott setzen und behaupten, er sei Gott." Da aber dieses noch nicht in Erfüllung gegangen, mahnt er sie von diesem Irrthum ab und ermuntert sie zur Standhaftigkeit.

Im zweiten und dritten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung gab die Offenbarung des Evangelisten Johannes Anlaß zu verschiedenen Auslegungen. Die einstimmige Meinung der Kirchenväter war, daß der Einsturz des römischen Reiches dem Ende der Welt unmittelbar vorangehen werde; sie rückten dieses bald in eine nähere, bald in eine entferntere Zeit, konnten jedoch nicht ahnen, daß die gewaltige Roma sobald dem Schwerte der Germanen erliegen würde. Für die ersten Kirchenväter mußte das geheimnißvolle Buch des Evangelisten ungemein schwierig zu erklären sein, weil für sie so Vieles noch in eine dunkle Zukunft verhüllt war, was seitdem der Lauf der Weltbegebenheiten auf wunderbare Weise gelichtet.

Die Secte der Valentinianer, welche sich bis in's vierte und fünfte Jahrhundert er-

Digitized by Google

hielt, verschiebt wieder das Ende der Welt in eine sehr unbekannte Zukunft. Nach ihrer Meinung sollte es kommen, wenn alle geistigen Wesen zur Reife der Erkenntniß Gottes gelangt sein werden.

Im fünften Jahrhundert lebte Hesychius, Bischof zu Salona in Dalmatien, welcher die Behauptung aufstellte, daß der jüngste Tag bald kommen würde. Der heil. Augustinus sucht ihn in einem Briefe von diesem Glauben abzubringen und stellt ihm vor, daß früher das Evangelium allen Völkern der Erde verkündiget sein müsse. Er beruft sich auf Matthäus 24. 14. „Und es wird dieses Evangelium vom Reiche in der ganzen Welt allen Völkern zum Zeugnisse geprediget werden: und alsdann wird das Ende kommen." Früher, sagt der große Kirchenlehrer, werde die Welt nicht zu Grunde gehen, wie lange aber nachher, sei völlig ungewiß. „Die Zeit kennt nur der Ewige vollkommen, denn sie ist die Entwickelung der Ewigkeit."

Das Ansehen der berühmtesten Kirchenlehrer mag viel dazu beigetragen haben, daß man in den folgenden Jahrhunderten nur wenige Spuren von dem Glauben an das Ende der Welt finden kann. Europa ging da einer neuen Gestaltung entgegen; das Mönchthum, welches sich immer weiter und weiter verbreitete, an Ansehen und Reichthum gewann, dachte lieber an ein Fortbestehen der Dinge als an die Vernichtung derselben, und wenn auch Einzelne die Annäherung des jüngsten Tages verkündigten, so wurden ihre Stimmen von Andern überschrien, bis endlich der Zeitpunkt herannahete, da man ernstlich daran zu glauben Ursache hatte, und das war das Ende des zehnten und der Anfang des eilften Jahrhunderts.

Da durchlief ganz Europa der Glaube, daß das Ende der Welt nahe sei. Man berief sich auf die Stelle der Offenbarung Johannis 20. 7. „Und wenn die tausend Jahre vollendet sind, wird der Satan losgelassen werden aus seinem Gefängnisse, und er wird ausgehen und verführen die Völker in den vier Ecken der Erde, den Gog und den Magog, und er wird sie versammeln zum Streite, deren Zahl ist, wie der Sand des Meeres." Die Bewegungen, welche die Meinung von dem nahe bevorstehenden jüngsten Tage verursachte, waren ungemein groß; die Schwachen am Geiste wurden beunruhiget, Lehrer traten dafür auf und versetzten die Gemüther in Schrecken. Sogar die öffentlichen Verhandlungen geben Zeugniß davon. Verschiedene Urkunden aus der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts fangen mit den Worten an: „Da das Ende der Welt nahe ist, und verschiedene Landplagen und Gerichte als Zeichen seiner Annäherung sich offenbar zeigen." ꝛc.

Die Folge davon war, daß man sein Hab und Gut den Kirchen und Klöstern schenkte oder um einen Spottpreis verkaufte, woraus dem besonnenen Käufer der größte Vortheil erwuchs, und nach Jerusalem wanderte. Geistliche und weltliche Gebäude ließ man zusammenstürzen, in dem Wahne, sie würden in Zukunft zu nichts mehr nützen, mochten auch vernünftige Männer noch so sehr dagegen streiten. Einige weihten sich selbst und ihr ganzes Vermögen den Tempeln eidlich, dienten als Sclaven und verrichteten täglich ihr Handwerk, weil sie hofften, der Weltrichter würde mit ihnen nicht so strenge verfahren, wenn sie Knechte seiner Knechte geworden wären. Grafen, Herren und Diener, Bischöfe und Barone pilgerten in das gelobte Land, um am Grabe des Heilands oder im Thale Josaphat das Ende der Welt und das Gericht zu erwarten. Ausgehungert und bettelarm kehrten sie dann in die Heimat zurück und gingen trostlos an Haus und Flur vorüber, was sie einst ihr Eigenthum nannten.

Durch die Züge nach dem gelobten Lande hatte man wenigstens die Verhältnisse, in denen sich die orientalischen Christen damals befanden, kennen gelernt. Die Folge davon war, daß sich das Abendland zu einem Kampfe rüstete, deßgleichen die Weltgeschichte kein ähnliches Beispiel aufweisen kann. Die Wirren in Deutschland, Frankreich und Italien; die Rüstungen zu den Kreuzzügen; die Mauren, welche in Spanien ewigen Fuß zu fassen schienen, und die Türken, die sich bis nach Europa wagten, deren Fanatismus die schrecklichsten Folgen für das Christenthum befürchten ließ: alle diese Umstände vereinigten sich, daß Europa seine Aufmerksamkeit auf diese Zustände richtete, und der Glaube an das Ende der Welt war auf längere Zeit wie gänzlich verschwunden.

Indessen war die Sterndeuterei in Aufnahme gekommen und hatte sich zu hohem Ansehen emporgeschwungen; Fürsten und Völker huldigten ihr, und selbst Diejenigen, welche für die Aufgeklärtesten galten, ließen sich die Nativität stellen. Vor jeder wichtigen Unternehmung wurden die Sterne zu Rathe gezogen; Könige frazten sie, wenn man Krieg anfangen müßte, welche Gesandte, welche Generale oder Minister man wählen sollte, um glücklich zu sein, und die Großen weihten den Astrologen in die strengsten Geheimnisse ein, um sich bei ihm Rath zu

Digitized by Google

erholen. Dieſer angeblichen Wiſſenſchaft war es daher auch ein Leichtes, über das Ende der Welt ihren Ausſpruch zu machen. Mehrere hatten es ſchon im fünfzehnten Jahrhunderte verſucht, mit ihrer Weisheit die Welt zu berücken, allein erſt im Jahre 1518 war es einem Manne vom Fache gelungen, damit Aufſehen zu machen.

Im benannten Jahre erſchien M. Stöffler, einer der berühmteſten Aſtrologen ſeiner Zeit, vor dem Könige von Spanien, dem nachmaligen Kaiſer Karl V., und verkündigte auf das Jahr 1524 eine allgemeine Sündflut, welche im Februar ihren Anfang nehmen und die Erde verwüſten würde. Bürge dafür war eine Conjunktion des Saturnus, Mars und des Jupiters, welche für unſern Planeten verheerend ſein müßte, und da ſie ſich im Zeichen der Fiſche ereignen würde, eine ſchreckliche Waſſerflut zur Folge haben ſollte. Seine Vorherſagung verſetzte ganz Europa in nicht geringes Entſetzen, denn der Prophet ſtand in dem Geruche der Gelehrſamkeit und war übrigens als ein heller Kopf und redlicher Mann allenthalben bekannt.

Nach ihm traten ſogleich andere Sterndeuter auf, welche aus denſelben Gründen dem Stöffler beipflichteten und die Beängſtigung der Gemüther ward immer größer. Um Verwirrungen vorzubeugen, fragte der Großkanzler des Kaiſers den berühmten Peter Martyr um Rath; der ſollte es am beſten wiſſen, denn er galt für den gelehrteſten Mann in ganz Spanien. Die Antwort lautete dahin, daß wohl die Ueberſchwemmung nicht ſo allgemein ſein dürfte, jedenfalls könnte aber dieſe Conjunction Unordnung in der Welt zur Folge haben, wodurch weder der Kaiſer noch ſeine Hofleute außer Beſorgniß geſetzt wurden. Dieſe bewogen nun den Auguſtin Niphus, die Stöfflerische Vorherſagung zu widerlegen, was er auch in einer kleinen Broſchüre gethan hat. Der Kaiſer und der Großkanzler hielten ſehr viel auf den Gelehrten und wurden durch die Widerlegung völlig beruhiget.

Anders dachte aber General Graf Rango, ein Verfechter und Verehrer der Aſtrologie. Dieſer hatte ſchon früher den Kaiſer angegangen, auf den Spitzen der Berge Magazine zu errichten und das Militär dahin zu verlegen, um ſeine auserleſene Mannſchaft zu retten, denn die Ueberſchwemmung hielt er für unvermeidlich. Da aber der Monarch immer mehr beruhiget wurde und Graf Rango beſorgte, daß zuletzt gar keine Vorkehrungen würden getroffen werden, ſo veranlaßte er den Thomas Philologus, Profeſſor der Aſtronomie zu Padua, die Schrift des Niphus zu widerlegen und zu zeigen, was ſich Alles befürchten ließe. Zu gleicher Zeit erſchienen noch mehrere andere Schriften, welche Stöffler's Prophezeihung vertheidigten und die kommende Sündflut bewieſen, wodurch die Gemüther immer mehr beängſtiget wurden. Man erzählt ſogar, in Frankreich hätten verſchiedene Menſchen darüber den Verſtand verloren, ſo viel aber iſt gewiß, daß Jeder nach ſeinen Einſichten auch ſeine Vorkehrungen traf. Einige bauten ſich Archen nach dem Größenmaße jener des Noe, wie Auriol, Präſident zu Toulouſe, der ſie mit allem Nöthigen verſehen und auf vier gemauerte Pfähle ſtellen ließ, um nicht gleich auf den erſten Stoß von dem daherflutenden Waſſer fortgetrieben zu werden. Andere, die in der Nähe des Meeres oder an großen Flüſſen Beſitzungen hatten, verkauften dieſelben und ſuchten auf der Höhe der Berge Zuflucht und Rettung. Ein gewiſſer Hendorf, Bürgermeiſter zu Wittenberg, ſiedelte ſich unter dem Dache ſeines Hauſes an, und damit es ihm nicht am ſtärkenden Trunke gebräche, brachte er auch die Vorräthe ſeines Kellers dahin.

Indeſſen war das Jahr 1524 und mit dieſem der Februar erſchienen. In ganz Europa war es heiter und ſchön, und die Sündflut blieb aus. Die Mönche hatten mehr als gewöhnlich gebetet und gefaſtet, ſie ſchrieben daher auch ihrem Eifer die Erlöſung zu; die Sterndeuter hatten nur die Möglichkeit einer Ueberſchwemmung behaupten wollen, und die Aſtrologie blieb in ihrem vorigen Anſehen.

Das ſechzehnte Jahrhundert war überhaupt ſehr reich an Weisſagungen und Offenbarungen; an allen Enden traten Verkündiger außerordentlicher Dinge auf, Vornehme und Niedere wurden von ihnen berückt. Die geheimnißvolle Apokalypſe mußte zu den ſonderbarſten Behauptungen, die man durch mathematiſche Berechnungen unterſtützte, Stoff geben.

Unter dieſen Rechenmeiſtern hat Michael Stiefel, Prediger zu Holzdorf bei Wittenberg, kein geringes Aufſehen gemacht. Durch Ausrechnung von Quadratzahlen hatte er gefunden, daß Montags am 3. October 1553 um 8 Uhr Morgens das Ende der Welt ſein müſſe. Dieſe Behauptung wußte er noch durch neunundzwanzig andere Gründe zu bekräftigen, und er war in ſeinem Glauben ſo feſt, daß er bewies, er werde der letzte Engel ſein, der die ſiebente Poſaune blaſen müßte. Stiefel ſtand bei ſeiner Gemeinde in ſehr hohem Anſehen,

Digitized by Google

denn er war ein rechtlicher Herr, der es mit Jedermann gut meinte. Die Bauern des Dorfes hörten seine prophetischen Aussprüche von der Kanzel herab und nahmen sie so sehr zu Herzens, daß sie alle Arbeit liegen ließen, ihre Habseligkeiten verkauften, um sich noch gütliche Tage zu thun, die Kirche fleißig besuchten, sich gegenseitig aussöhnten und zum bevorstehenden Ende des Lebens und der Welt vorbereiteten.

Stiefel hatte eine Schrift drucken lassen, welche seine Berechnungen und seine Gründe enthielt. Dieselbe ward überall verbreitet; Einige belächelten sie, Andere führten sie wohl zu Gemüthe, und aus der Nähe und Ferne strömten Leute herbei, um mit dem Propheten das Ende der Welt zu erwarten. Derselbe verschenkte auch sein Hausgeräth und seine Bücher, weil er dieser Dinge nicht mehr bedürfen würde, dachte aber nicht daran, daß sie dem Beschenkten gleichfalls sehr überflüssig wären, wenn seine Vorhersagung einträfe.

Der bestimmte Tag war nun gekommen. Die Bauern des Ortes und ihr Seelenhirt waren in der Kirche versammelt. Dieser bestieg die Kanzel und ermunterte seine Schäflein in einer sehr auferbaulichen Rede, sich bereit zu halten, um mit ihm in den Himmel zu fahren, reichte ihnen dann das Abendmal und ging auf die Kanzel zurück. Die festgesetzte Stunde war erschienen, ja sie ging vorüber, ohne daß seine Vorhersagung erfüllt wurde, und nun begann Stiefel unruhig zu werden. Da erhob sich plötzlich ein Gewitter, welches der Vorbote des Gerichtes sein sollte, bald aber wieder vorüberzog. Die achte Stunde hatte schon lange geschlagen und der Tag neigte sich zum Mittage, als sich die Gefühle des Hungers immer mehr und mehr regten. Einzelne Bauern wagten es, zur Kirchthür hinauszuschauen; sie sahen den freundlichsten Himmel. Endlich kamen sie zur Einsicht, daß sie hintergangen wären, und nun begann der entsetzlichste Auftritt. Sie rißen den Priester von der Kanzel herab, machten ihm unter Scheltworten die schrecklichsten Vorwürfe, daß sie durch ihn um Alles gekommen und an den Bettelstab gebracht worden wären, banden ihn und schleppten ihn nach Wittenberg vor Gericht, um Schadloshaltung zu fordern. Nur mit Mühe konnte die Obrigkeit die erbosten Bauern beschwichtigen und Stiefel durfte sich in seiner Gemeinde nicht mehr sehen lassen.

So haben kranke Einbildungskraft und Aberglaube unheilvolle Verwirrungen angerichtet, und man muß sich wahrhaftig verwundern, wie sich die Menschen nach so vielen Erfahrungen wieder zu neuen Täuschungen konnten hinreißen lassen. Kaum waren sie von einem falschen Propheten hintergangen, so vertieften sie sich wieder in die Meinungen und Behauptungen eines andern, sobald er nur in einigem Rufe stand oder einige wahrscheinliche Gründe anzugeben vermochte. Bald ließen sie die Welt gänzlich zu Grunde gehen, konnten jedoch nicht recht bestimmen, wie dies zugehen würde; bald sollte nur die Erde verwüstet oder gänzlich umgewandelt werden. Letztere Meinung ward zu verschiedenen Zeiten aufgestellt, besonders aber in den erst vergangenen Jahrhunderten vertheidiget und wieder bestritten.

Unter Denjenigen, welche von einer neuen schöneren Welt träumten, steht Joh. Wilh. Petersen oben an. Derselbe wurde am 1. Juni 1649 zu Osnabrück geboren, war Professor der Dichtkunst zu Rostock, zuletzt Superintendent zu Lüneburg. Seine sonderbaren Behautpungen zogen ihm viele Verfolgungen zu und verwickelten ihn in heftige Streitigkeiten mit andern Gottesgelehrten. Den größten Kampf bestand er wegen seinem tausendjährigen Reiche. *) Diese gegenwärtige arge Welt wird zu Grunde gehen, jedoch wird dieser Untergang nicht das Ende der Dinge sein. Sobald das Evangelium allen Völkern wird verkündiget sein, dann wird Christus hier auf Erden sichtbarlich erscheinen und ein Reich der Herrlichkeit aufrichten, in welchem er tausend Jahre mit den Frommen regieren wird. „Vorerst werde eine wahre fleischliche Auferstehung der Gläubigen erfolgen; Gott werde sich seiner Kirche annehmen, und ein hartes, doch von dem letzten unterschiedenes Gericht über die Feinde ergehen lassen; der Satan sollte vor diesen tausend Jahren in den Abgrund gestoßen, und mit tausendjährigen Ketten angebunden werden."

„Hierauf werde dann das tausendjährige Reich selbst angehen, und dieses sollte kein fleischliches oder irdisches, sondern ein herrliches Reich sein, da alle Völker den Namen des Herrn anrufen werden, wiewohl noch einiger Same der Bösen übrig bleiben werde. Dabei würden

*) Ueber dasselbe wurde schon im dritten Jahrhunderte gestritten. Man vergleiche irgend eine Kirchengeschichte.

Digitized by Google

ſich Friede und Gerechtigkeit auf Erden küſſen und ſich ein ſolcher Segen ausbreiten, daß man an nichts Mangel habe. Die Kinder, welche in dieſen tauſend Jahren würden gezeugt werden, würden keine unzeitige Geburten, ſondern ein Same der Geſegneten des Herrn ſein."

Wegen der Zeit war Peterſen mit ſich ſelbſt nicht einig, und ſetzte ſie bald in eine nähere, bald entferntere Zukunft; die Dauer aber beſtimmte er genau auf tauſend Jahre, nach deren Verfließung der Teufel auf eine kleine Zeit ausgehen und die Heiden zum Streit wider das Jeruſalem auf Erden verſammeln, dasſelbe aber nicht bekommen würde.

„Hierauf werde denn das letzte Gericht gehalten, der Teufel in den feurigen Pfuhl geworfen werden und die letzte Auferſtehung aller übrigen Todten erfolgen, da denn doch noch Einige nach den tauſend Jahren würden ſelig werden. Es werde dann ein neuerer Himmel und eine neue Erde entſtehen, und die Kinder Gottes würden auf eine neue Art regieren von Ewigkeit zu Ewigkeit."

Peterſen war ſchon lange mit dieſen Gedanken ſchwanger gegangen, als ihn ſeine eben ſo ſchwärmeriſche Gattin, Johanna Eleonora von Merlau, darin vollends bekräftigte. Dieſe trat im Jahre 1685 zu ihm und reichte ihm eine Schrift dar, welche die wunderbarſten Aufſchlüſſe über die Offenbarung Johannis enthielt; er aber hatte zu gleicher Stunde denſelben Einfall gehabt und zeigte ihr die noch naſſe Schrift, was denn Beide, da ſich eine ſoche Harmonie ihrer Gedanken ſchon öfter ereignet, in dem Glauben beſtärkte, Gott habe ſie in die Geheimniſſe eingeweiht. Als ſich endlich noch in ihrem Hauſe ein Fräulein, Namens Roſemunde Juliana von Aſſeburg, aufhielt, die ebenfalls Geſichte und Offenbarungen vorgab, welche auf das tauſendjährige Reich Bezug hatten, da hatte Peterſen die unwiderſprechlichſten Beweiſe für ſich, und er trat nun vor aller Welt mit den Geheimniſſen auf, die er vorher nur in Predigten oder Privatzuſammenkünften vertheidigte. In mehreren ſeiner Schriften hat er dieſe Sache vorgetragen, oft aber ſo verworren, daß man nicht klug werden kann, was der gute Mann eigentlich will. Seine Meinung wurde von Vielen auf das gründlichſte widerlegt; weil er ſie aber geradezu für göttliche Offenbarung ausgab, und vor das Collegium nach Celle berufen, dabei hartnäckig verharrte, ward er ſeines Dienſtes entlaſſen. Er träumte noch länger als zwanzig Jahre an verſchiedenen Orten von dem Ende dieſer böſen und dem Beginne einer neuen ſchöneren Welt, hat aber keine Anzeichen erleben können, daß ſeine Vorherſagungen der Erfüllung entgegenreiften.

Der Glaube an das Ende der Welt hat durch alle Jahrhunderte unſerer Zeitrechnung keine unbedeutende Rolle geſpielt, und nehmen wir auch an, daß die Fülle der Tage ihn einſt rechtfertigen wird; ſo können wir doch nicht im geringſten angeben, wann dies geſchehen werde. Die Meinungen von dem herannahenden Untergange aller Dinge tauchen noch heutzutage hin und wieder empor, ſie ſind aber, und waren es von jeher, ſehr mannigfaltig und beweiſen recht deutlich, wie wenig wir davon wiſſen.

Die Schüler des Elias haben gelehrt, die Welt werde 6000 Jahre beſtehen, 2000 Jahre vor dem Geſetze, 2000 unter dem Geſetze, 2000 unter dem Meſſias. Einige der Rabbiniſten leugnen den Untergang der Welt, andere behaupten, ſie werde nur in einzelnen Theilen, nicht aber im Ganzen untergehen. Die meiſten Kirchenväter haben ſich für eine Verwandlung und für die Wiederherſtellung einer neuen Welt ausgeſprochen. Viele der älteren Philoſophen haben die Frage aufgeſtellt: „Werden Himmel und Erde alſo vergehen, daß ſie in das alte Nichts aufgelöst werden?" und darauf mit „Nein!" geantwortet und nur eine Verwandlung angenommen. Andere haben ſich für eine gänzliche Vernichtung erklärt und berufen ſich auf Gottes unveränderlichen Rathſchluß, auf die Schöpfung der Welt, denn wie dieſe aus Nichts hervorgebracht worden, ſo kann ſie wieder in Nichts verwandelt werden; auf den neuen Himmel und die neue Erde, wie er in den heiligen Büchern verheißen wird; auf die göttliche Gerechtigkeit und endlich auch darauf, daß allen körperlichen Dingen eine gewiſſe Dauer feſtgeſetzt wurde. So ſehr ſie ſich in ihren Behauptungen gefielen, eben ſo gründlich ſind ſie von Andern widerlegt worden.

In Betreff des Unterganges der Erde gibt es auch zweiverſchiedene Meinungen. Einige nehmen eine Vernichtung des Erdballs, Andere deſſen Umwandlung und Verſchönerung an. Beide kommen darin überein, daß dies durch das Feuer geſchehen werde, welches unter allen bekannten Weſen zum Zerſtören und Umwandeln am geeignetſten iſt. Ueber die Vernichtung der Erde durch das Feuer ſind wieder zweierlei Behauptungen aufgeſtellt worden. Die erſte lautet dahin, daß die Erde der Sonne immer näher rücke, zuletzt gänzlich in ſie fallen und ihrem

Digitized by Google

Feuer zur Nahrung dienen werde; die andere läßt die Erde durch einen Kometen entzünden und aus der Summe der Weltkörper nehmen.

Daß die Sonne ein brennender Körper sei, war einst die herrschende Meinung, denn sie hat die Eigenschaft, jene Körper, die sie anhaltend bescheinet, zu erwärmen, ja zu erhitzen. Durch die Erfindung der Brenngläser ward man darin noch mehr bestärkt, indem man vermittelst derselben die Sonnenstrahlen zusammenziehen, brennbare Körper anzünden, Metalle schmelzen konnte. Selbst Newton hatte von der Natur der Sonne keine andere Vorstellung, als daß sie leuchte, erwärme und brenne. Den neueren Zeiten war es jedoch vorbehalten, diese Meinung von der Sonne zu widerlegen. Die Kenntniß, welche wir vom Feuer besitzen, lehrt uns, daß zum Bestehen desselben nicht nur ein brennbarer Stoff, sondern auch der Zutritt der atmosphärischen Luft gehört. Bedenken wir nun die so lange Dauer der Sonne, ihr fortwährendes und ungeschwächtes Erleuchten und Erwärmen, so ist es unbegreiflich, woher sie die nöthige Nahrung von Brenn- und Sauerstoff erhalten soll, um ihr unermeßliches Feuer zu unterhalten. Die Behauptung Einiger, daß die Sonne durch die in sie hineinstürzenden Kometen genährt werde, ist längst widerlegt. Wir wissen ferner, daß die Wärme nicht von der Sonne her in die irdischen Körper dringt, sondern daß die Sonnenstrahlen nur das Vermögen besitzen, den Wärmestoff, der schon in den Körvern liegt, freizumachen und gleichsam hervorzulocken. Die Sonne ist demnach kein wirkliches fortbrennendes Feuer, und die Astronomen haben noch nicht wahrnehmen können, daß sich die Erde ihr allmälig nähere; somit fällt auch die Behauptung weg, die Sonne werde die Erde verschlingen und verzehren.

Anders verhält es sich mit der Frage, ob es möglich sei, daß ein Komet ein Mal mit der Erde zusammenkommen oder ihr doch so nahe rücken könne, daß die Folgen davon für die Erde verwüstend und zerstörend wären? Diejenigen, welche die anziehenden Kräfte der Himmelskörper untereinander kennen, haben sich für die Möglichkeit ausgesprochen, ohne jedoch die Wahrscheinlichkeit behaupten zu wollen. Gruithuisen gibt drei Fälle an, in welchen ein Komet große Störungen oder gänzliche Verheerung auf der Erde anrichten kann. Entweder können der Mond und der Komet zusammenwirken und die Erde verwüsten, oder unsere Erde kann wieder in einen Kometen verwandelt werden; oder es kann ein gänzliches Zusammenstürzen des Kometen mit der Erde erfolgen. Nach den allgemeinen Naturgesetzen werden sich bei einem solchen Zusammensturz folgende Phänomene ereignen: „Trüber Himmel ist das Erste, dann Regen, Hochgewitter und Orkane; die Seen und Flüsse treten endlich aus ihren Ufern, das Meer geht von Osten nach Westen über die niedrigsten Küstenländer und dann später auch über die höchsten Erdrücken hinweg, und dieses geschieht wegen der täglichen Erdbewegung; doch zieht es sich vorzüglich nach jener Zone, von welcher Richtung her der Komet auf die Erde fallen wird. Fällt er auf die südliche Halbkugel, so wird sich der größte Theil des mittelländischen und atlantischen Meeres verlieren, und über die jetzt wohlverwahrte Straße von Calais wird man zu Fuß wandern können. Fällt der Komet auf den nördlichen Theil der Erde, so werden unsere Gebeine mit dem Seewasser geschwinder als Cook ein paar Mal die Reise um die Erde machen."

„Der Komet fällt also ins Wasser, er mag hinfallen, wo immer; fällt er auf die südliche Erdhälfte, so haben wir Orkane, Erdbeben und wegen der Wasservertheilung zuletzt Ueberschwemmung über die höchsten Berge; fällt er in die nördliche, so sehen wir nichts davon, denn wir sind dann schon lange todt, weil sich die Wässer beider Weltkörper zuerst berühren und bei uns zu mehr als tausend Meilen sich aufthürmen. Ueberall wird auf der Erde der Schwerpunkt verrückt und kein einziges ganz gebliebenes Haus wird dann unter dem Wasser mehr völlig aufrecht stehen."

„Gänzlicher Untergang aller auf dem Lande lebender Wesen wird die Folge sein, und wenn sich nach Jahrtausenden einst das Meerwasser in den Aether verloren hat, werden auch neue Thierarten auf dem Lande zu leben häufige Versuche gemacht haben, wovon ihnen ohne Zweifel nach Jahrtausenden mehrere gelungen sein werden."

Sollte sich das nicht schon ein Mal ereignet haben? Sollte der Glaube, daß ein solches Zusammenstürzen schon einmal Statt gefunden, gänzlich aus der Luft gegriffen sein? Woher die Ueberreste von Elephanten im nördlichen Eismeere, die Ueberreste von Thieren, die nirgends mehr bestehen, die ungeheure Menge von Thierknochen, welche über Strecken oft klaftertief

Digitized by Google

aufgehäuft sind? Die Traditionen von einer großen Flut bei allen alten Völkern werden höchst wahrscheinlich von einem solchen Ereignisse herstammen, dessen wir eben erwähnten.

Wann wird die Zeit kommen, daß so schreckliche Dinge geschehen? Olbers *) hat uns darüber getröstet. Nach seinen Berechnungen dürfte von 439 Millionen Kometen, welche der Sonne näher kommen als der Erde, nur Einer dieselbe berühren, und es müßten 220 Millionen Jahre vergehen, ehe ein solches Zusammenstoßen sich ereignen könnte. Der berühmte Astronom rechnet aber weiter und kommt zu dem Resultate, daß nur innerhalb 8 oder 9 Millionen Jahren die unermeßlich große Atmosphäre eines Kometen unsere Erde berühren dürfte. Das Alles liegt jedoch nur im Bereiche der Möglichkeit, wer will aber für die Wirklichkeit Bürge sein?

Endlich drängt sich uns noch der Gedanke auf, ob es wohl möglich sei, daß mit der Zerstörung eines oder mehrerer Planeten auch unsere Erde zu Grunde gehen dürfte? — Werfen wir einen Blick auf die geheimnißvolle Einrichtung des unerforschlichen Weltgebäudes, so finden wir zwei Kräfte, welche demselben durch ewiges Gegeneinanderwirken Dauer geben und es in Bewegung erhalten. Wir nennen diese Kräfte Anziehungs- und Schwung- oder Fliehkraft (Centripetal- und Centrifugalkraft.) Die Anziehungskraft ist es vornehmlich, welche das unmeßbare Ganze zusammenhält. Auf unserer Erde erkennen wir sie als Schwere, durch welche alle Theile unsers Planeten nach dessen Mittelpunkt hingezogen werden, und eben dieselbe Kraft ist es auch, welche den durch die Schwungkraft in Bewegung gesetzten Mond an die Erde fesselt und ihn zwingt eine bestimmte Bahn um dieselbe zu beschreiben. Jedoch die bloße Anziehungskraft müßte den Mond auf die Erde schleudern und die bloße Schwungkraft würde ihn in gerader Linie bis über einen denkbaren Weltraum hinauswerfen. Darum stehen beide Kräfte in inniger Wechselwirkung und halten einander das Gleichgewicht. Auf gleiche Weise werden auch die Monde der übrigen Planeten an ihren Hauptplaneten gezogen und finden alle zusammen ihren Mittelpunkt in der Sonne, welche durch oben genannte Kräfte unzählbare Sterne an sich hält und um sich kreisen läßt.

Wir wollen uns mit unserer Einbildungskraft nicht in die Millionen unendlich weit entfernter Sonnensysteme versetzen, sondern nur in dem unsrigen verweilen und die unwandelbaren Gesetze der Anziehungs- und Schwungkraft in reifliche Erwägung ziehen, um auch dadurch zum Schlusse zu gelangen, daß wir wenig Grund haben, über das baldige Ende unserer Erde in Besorgniß zu sein. So weit als die Geschichte in die vergangenen Jahrtausende zurückgeht, haben die Beobachter der Natur noch nicht die mindeste Störung in unserem Sonnensysteme wahrnehmen können und wir müssen uns auch heute bekennen, daß jene Kräfte, welche das Allzusammenhalten noch ungeschwächt fortwirken. Kein vernünftiger Grund kann uns zur Annahme berechtigen, daß ein Nachlassen jener geheimnißvollen Thätigkeit eintreffen dürfte, und sollte dieses jemals geschehen, welche Unordnung würde im ungeheuren Raume, den die Sonne mit ihren Planeten und Kometen umfaßt, welche Verwirrung würde da entstehen! Unser ganzes Sonnensystem und mit demselben auch alle übrigen müßten aufhören, und die Welt wäre somit unmöglich. Sollte das je im Plane des ewigen Werkmeisters der Millionen Himmelskörper liegen? Wir haben allen Grund das Gegentheil zu glauben und uns zu überzeugen, daß in der nun erwähnten Hinsicht unsere Erde erst mit dem ganzen Weltall ihren Untergang haben wird.

Machen wir zum Schlusse nun noch das Geständniß, daß uns der Schöpfer über das Ende der Welt oder den Untergang der Erde in eben so großer Ungewißheit ließ, als über das Ende unsers irdischen Daseins. Er hat uns auch damit eine Wohlthat erwiesen, und uns zur Erkenntniß seiner tiefen Weisheit und unserer Nichtigkeit aufgefordert. Lassen wir sie träumen, die da eine Veränderung der Form, aber Beibehaltung der Materie behaupten und eine neue und schönere Welt uns aufbürden wollen; lassen wir sie in ihrem Wahne, die da die Erde im Feuer verglasen sehen, um den Engeln und den Heiligen einen kristallenen Himmel zu bereiten; lassen wir sie in ihrem Aberwitz, die da die Erde in der Sonne verbrennen oder in einem Kometen ersäufen wollen: bekennen wir uns lieber, daß wir so Erhabenes nicht zu fassen vermögen, und sollte es dem allmächtigen Werkmeister gefallen, das Weltgebäude wieder auseinander zu nehmen, so wird er ein eben so großes Wunder wirken, als er bei der Schöpfung gewirkt.

---

*) Ueber die Gefahren, die unsere Erde von den Kometen leiden könnte.

Umriſſe aus dem Skizzenbuche eines Pädagogen.

(Ein Beitrag zur Reorganiſation des Erziehungsweſens.)

Von J. Märzroth.

1.

Ginge unſere Zeit nicht im Schnellſchritte, hätte man jetzt nicht eine entſchiedene Abneigung vor allem Antichambriren — das, beiläufig geſagt, auch ſein Nützliches hatte, ſei es auch nur, weil es die Gelegenheit bot, ſich zu ſammeln, und nebenbei vorbereitende Beobachtungen zu machen, — ja, hätte jetzt nicht der ungeduldige, ſtürmende Zeitgeiſt es ſo zu ſagen zur — Mode gebracht, überall gleich in's Innere dringen zu wollen, ohne früher bedächtig, und behutſam die Schalen und Hüllen abzulöſen, welche den Kern umſchließen, — ſo würde ich hier eine Vorrede oder Einleitung zu den nachfolgenden Blättern liefern; aber auch der Pädagog ſoll nicht hinter den dringenden Anforderungen der Zeit zurückbleiben, — wollte Gott, er hätte ſchon überall den Zopf abgelegt! — und ſo falle ich denn ohne Zögern mit der Thüre in's Haus, indem ich ſage:

Kein Zeitpunkt war ſo dringlich, und zugleich ſo günſtig, um über das Erziehungsweſen zu ſprechen, als der gegenwärtige, denn, iſt der gewaltige, nimmer zu unterdrückende Reformationsdrang der neueſten Zeit etwas Anderes, als ein Beſtreben der Menſchheit, ſich ſelbſt zu erziehen? — Die Völker ſuchen zu dieſem Zwecke ihre Regierungen und dieſe wieder jene zu bilden, — was gewiß von Erfolg ſein würde, wenn beide nicht von der allgemeinen Menſchheitſünde, der Sucht, die Oberhand zu gewinnen, größtentheils verführt wären, wenn ſie ſich freundlich nähern und zum ſchönen, die Geſammtheit beglückenden Bunde die Hände reichen würden!

Ein Hauptfehler aber bei Beiden iſt die erwähnte überſtürzende Haſt, und vernichtende Sturmeseile der Neuzeit, welche zu unreifen, eher zerſtörenden als aufbauenden Ideen und Veranlaſſungen verleitet — ſo daß ſie das große Werk, zu welchem die ausgebreitetſten Vorbereitungs- und Uebergangsarbeiten gehörten, gerne in einer Sekunde geſtalten möchten, denn was iſt in dem Zeitenſtrome der Menſchheits-Geſchichte ein Decennium ſogar mehr, als ein Sekundentropfen im Leben des Einzelnen?

Daher aber kommt es, daß man jetzt Gebäude baut, welchen nichts fehlt, als die — Baſis, daher kommt es, daß man, um mit dem gemeinen Manne zu reden, das Pferd beim Schweife zu zäumen ſich beeilt, daher endlich kommt es, daß den neuen Bauwerken, wenn ſie nicht ſchon jetzt einſinken, der Zuſammenſturz an der Stirne aufgeprägt, und daher Alles ſociale Vertrauen, alle ſtaatliche Sicherheit unterminirt iſt, und daß man mit dem, donquixottiſch-gezäumten Pferde nimmer vorwärts, eher — rückwärts geräth!

Man theoretiſirt, ſpricht, hält ſchön geſchmückte Reden, und ſchreibt phraſengepanzerte Artikel über Alles, was den Reformations-Gegenſtand betrifft, man gräbt, minirt, bohrt, feilt, hämmert, zimmert, hobelt, leimt, kittet und politirt an Allem, was uns zu dem neuen Bauwerke nöthig erſcheint; aber der Boden, auf dem das Ganze aufgeführt werden ſoll, er wird nicht unterſucht, ob er nicht vielleicht morſch, von Gewürm, Inſekten und Mäuſen zerfreſſen, und unterwühlt ſei, und, beim Himmel, er iſt morſch, er iſt zerfreſſen, er iſt unterwühlt! —

Der Boden aber, von dem ich ſpreche, er heißt: **Das Erziehungsweſen!**

2.

Obgleich es lächerlich wäre, zu glauben, es bedürfte noch einer Begründung der Wahrheit deſſen, daß eine zweckmäßige Geſtaltung des allgemeinen Erziehungsweſens die Grundlage aller ſocialen und ſtaatlichen Feſtigung ſei, ſo will ich doch hier Einiges zur näheren Erläuterung vorbringen.

Wer einen tieferen Blick in die geschichtlichen Zeitereignisse der Neuzeit, früher aber noch in die mannigfachen zerstreuten Vorbereitungs-Erscheinungen zu denselben zu werfen vermochte, der wird wohl erkannt haben, daß die Umgestaltungs-, Sturm- und Drang-Periode des Jahres 1848 mehr in socialen, als in politischen Gründen ihre Quelle hatte.

Es war hier der Idealismus, welcher Staaten nach den lockenden Grundlinien einer spitzfindigen Theorie gebildet wissen will, weit weniger der Hebel zur Revolution, als die mannigfachen Unebenheiten, Ungleichheiten, Zerklüftungen und schreienden Gegensätze in der zähen Gestaltung des socialen Lebens. Freilich ist hierzu der Grund in den bisherigen Regierungs-Systemen zu suchen, aber es war doch nur, wie bemerkt, die daraus entstandene sociale Zerwürfniß, gegen welche sich der mündig gewordene Volksgeist auflehnte, — weit weniger eine „wunderbar plötzlich" eingetretene Klärung der politischen Anschauung, was wohl daraus am Besten ersichtlich ist, daß — was selbst „Ultra-Demokraten" gestehen mußten — ein so geringer, beinahe gar kein Fond politischer Bildung sich im Allgemeinen zeigte! —

Bei allen Mißbräuchen aber einer irre geleiteten Regierung hätte eine so erschreckende sociale Kluft die Mitglieder der Gesellschaft nicht so auffallend trennen, und nach und nach sogar feindlich einander gegenüber stellen können, wenn nicht die fehlerhafte, mangelhafte, und, gestehen wir es nur offen — förmlich vernachlässigte Erziehung das Band der verschiedenen Bestandtheile der menschlichen Gesellschaft zerrissen, und den socialen Boden gänzlich zerklüftet hätte.

Wären die Begriffe über die **Rechte** und **Pflichten** der Menschen, in ihrem Verhältnisse zum Einzelnen, wie zur Gesammtheit, zum Staate, allgemeiner und klarer verbreitet worden, so hätten unmöglich die, aus dieser Unkenntniß hervorgegangenen socialen Mißverhältnisse, — deren Größe vielleicht überdieß meist in der eigenthümlich beschränkten Anschauungsweise derselben begründet sein mochte, — der bösen Saat kommunistischer, und weltverbesserisch-socialistischer Ideen einen so guten, gedeihlichen Boden bieten können. —

Die Idee der gleichen Vertheilung der Güter, welche den Grundton des verführerischen Kommunismus-Traumes bildet, hätte unmöglich von jener Seite aufgefaßt werden können, welche das Recht des Besitzes, diesen Lohn der Arbeit und des Fleißes, zu erschüttern strebt: — Wäre das Erziehungswesen besser bedacht worden, so hätte die Moral in ihrer praktischen Anwendung jeden Irrthum in der Auffassung der socialen Verhältnisse ferne gehalten, und in Verbindung mit der Stütze der Religion eben dadurch diese befestigt, und vor den verderblichen Untergrabungen sogenannter freigeistischer Ideen bewahrt, welche um so gefährlicher werden, je weniger Aufklärung vorhanden ist! — Wäre das Erziehungswesen nicht so unterdrückt gewesen, so würde nicht das gefährlichste aller Proletariate, das Proletariat der **Intelligenz** erzeugt worden sein! Denn die mangelhafte Schulbildung konnte nimmermehr den Drang nach geistiger Entwicklung hemmen, im Gegentheile sie steigerte ihn, indem sie von der Frucht so zu sagen nur kosten ließ, und nach deren Vollgenusse erst lüstern machte, wodurch ein geistiger Schleichhandel befördert, ja eigentlich hervorgerufen wurde, welcher den, an Dunkelheit Gewöhnten ein Licht zuführte, das ihre Augen zu blenden, ihren kalt gehaltenen Geist plötzlich glühend zu erhitzen, nimmer aber stufenweise, wahrhaft wohlthuend zu erwärmen vermochte!

Die aber auf diesem, den Gesetzen der Natur Hohn sprechenden Wege erhaschte unreife Aufklärung rief jene sogenannte Intelligenz hervor, welche, im eingebildeten Bewußtsein ihrer geistigen Uiberlegenheit sich in ihrer Stellung zur Gesellschaft gekränkt und zur Opposition hingerissen fühlen mußte, zu jener Opposition, welche alles Bestehende vom Grunde aus umgestürzt wissen will, — dann aber keinen Rath zum neuen Baue im Vorrathe hat! — Ein Zeichen aber von der himmelentsprossenen Macht des Menschengeistes ist es, daß derselbe, selbst im Irrthume befangen, eine hinreißende Gewalt wieder auf den Menschengeist ausübt, daß der Ausdruck des bewegten Geistes zündend auf die verwandten Geister wirkt, und darum die Wirkung der unreifen, aber unläugbar oft auch begeisterten Ideen der unfertigen Intelligenz auf die große Masse, welche eben so wie früher jene, gern aufjubelte, wenn sie endlich Licht sah — wenn auch größtentheils — Irrwische, die in Sümpfe führen! —

Zieht man aber bei all' dieser ungeregelten Bildungsweise in Betracht, wie denn doch unter so vielen sogenannten falschen Trägern der Intelligenz eine nicht unbedeutende Anzahl von

Capacitäten hervortrat, welche von dem reichen Vorrathe der bildungsfähigsten Keime deutliche Kunde liefern, so muß man um so mehr die bisherige mangelhafte allgemeine und Schulbildungsweise bedauern, welche solche Kräfte — was sonst gewiß der Fall gewesen wäre — nicht zum vollen Nutzen und Wohle des Staates heranzuziehen vermochte! —

Abgesehen davon, daß — was nun die Erfahrung hinlänglich bestätigt — das drückendste System des Obskurantismus endlich doch gebrochen werden muß, übt es nicht einmal während der Zeit seiner Dauer auch nur den geringsten Theil von dem gewünschten Einfluße aus, denn, was nützt das strengste Verbot, die Wahrheit zu sagen, wenn sie doch, wie Wieland sich ausdrückt, „von einigen hundert tausend Menschen gesehen, gehört und **gefühlt** wird!“ —

Um aber die Intelligenz, nach welcher der Menschengeist streben muß und wird — mag er auch noch so sehr geknechtet sein! — in das Beet zu leiten, in welches sie fließen muß, soll sie nicht überschwemmend, verwüstend überschäumen, und auf tausend gewaltsamen Abwegen sich Bahn zu brechen suchen, — so muß dem Staate, der es wahrhaft gut mit sich selbst meint, vor Allem an einer entsprechenden Gestaltung des Erziehungswesens gelegen sein.

Bei der auffallenden, mehr oder minderen Vernachlässigung und schiefen Richtung aber des bisherigen Erziehungswesens in fast den meisten Staaten ist eine **gänzliche Umgestaltung** desselben unstreitig die erste Bedingung.

3.

Es dürfte vielleicht Leser geben, welche, trotz den vorangegangenen Bemerkungen, behaupten werden, daß jetzt vor Allem die staatliche Reorganisation in Angriff zu nehmen sei, ehe man mit allem Eifer an die Verbesserung des Schul- und Erziehungswesens denken könne — da nur eine Regelung der allgemeinen staatlichen Verhältnisse erst die Reformation der, denselben untergeordneten Zustände möglich machen könne. — Ich aber glaube behaupten zu dürfen, daß, wenn schon nicht die Reformation des Erziehungswesens als nothwendige Propylä zur Staatsumgestaltung vorausgehen konnte, sie doch jetzt mit der letzteren gleichen Schritt halten sollte, um sich gegenseitig zu unterstützen; — denn die Zeit drängt, das Bedürfniß nach möglichst baldiger Ebnung und Glättung der politischen und socialen Kanten ist schreiend, und es unterliegt keinem Zweifel, daß nur so die mannigfachen zerstreuten Radien in einen Brennpunkt zusammengefaßt und die Schrecken einer gänzlichen politischen und socialen Zerfallenheit vermieden werden können.

Soll aber das Werk der Umgestaltung des Erziehungswesens nach einer systematischen Richtschnur geleitet werden, so ist hier die Aufstellung eines Prinzips unumgänglich nöthig, welches aber nur aus dem allgemein menschheitlichen und speziell staatlichen Bedürfniße herzuleiten ist.

Die menschliche Gesellschaft, der Staat, sie fordern, daß ihre Mitglieder von dem einigenden Geiste gemeinsamen Strebens zu gemeinsamem Zwecke beseelt seien, daß sie zur Lösung dieser edlen Lebens- und Staaten-Aufgabe die richtigen Mittel zu finden und zu gebrauchen wissen, daß sie die klarsten Begriffe von Recht und Pflicht erhalten, — welche leider so oft getrennt werden! — daß sie, ohne das edle Fortstreben des Menschengeistes nach immerwährender Fortbildung zu hemmen, — aber von dem Syrenenrufe eines träumerischen Idealismus nicht angefochten — praktisch gebildete Menschen sein, welchen es klar geworden, daß Jeder nur auf dem, ihm zugewiesenen, einmal gewählten Boden wirken könne — nicht aber in Gebiete hinüberstreifen solle, welche von Anderen, Bewährteren glücklich bebaut werden, kurz, daß Jeder erkenne, als Glied der großen Kette sei er ein Theil derselben, ja **sie selbst**! — Nur dann werden die Leidenschaften, diese Unterwühler alles Festbestehenden, alles solid und wahrhaft allgemein nützlich Begründeten gezähmt, nur dann jene edlen Staatsbürger zur Erscheinung gelangen können, welche, um mit Goethe zu reden, wahrhaft frei sind, wenn sie sich selbst Fesseln anzulegen verstehen, und, füge ich hinzu, dadurch das Palladium der allgemeinen Freiheit schützen, indem sie es vor egoistischen, leidenschaftlichen Angriffen, als eine wahre Garde der Freiheit, bewahren! —

Das Prinzip also, welches an die Spitze des Erziehungswesens zu stellen sei, dürfte in Folgendem ausgesprochen sein:

Digitized by Google

Möglichste allgemeine Ausbildung der Begriffe von Recht und Pflicht, und zwar in ihrer praktischen Anwendung.

Der moralischen Grundlage erst entsteigt gewissermaßen von selbst die politische Erkenntniß, deren Mangel eben in unserer Zeit so große Wirrniß hervorrief.

Wenn diese allgemein einleuchtende Wahrheit noch eines Gewährsmannes bedürfen sollte, so erlaube ich mir hier Professors Jordan's Worte anzuführen: „Die sittliche Mündigkeit führt allein sicher zur politischen; jene aber ist bedingt durch die moralische Stimmung und Kraft des Willens und die intellektuelle Ausbildung des Geistes." —

Neben der moralischen Bildung ist aber ferner die stufenweise Entwicklung der illusionsfreien, praktischen Lebensanschauung und die Verbreitung allgemein praktischer Kenntnisse besonders zu beachten, so zwar, daß die Bürger des Staates, wenn sie aus den Vorbereitungs- oder Lehrjahren heraustreten in die Wirklichkeit, nicht als Fremdlinge in derselben erscheinen, sondern gleich, wo es auch immer sei, in die große Maschine des Staats- und Gesellschaftslebens mit eingreifen können, während leider bei unserem bisherigen Erziehungs- und Studienwesen die fähigsten jungen Köpfe mit Ansichten und Kenntnissen erfüllt waren, deren erstere erst das erschreckende, oft alle Thätigkeit erdrückende kalte Douchebad der Praxis nehmen müssen, bis sie sich der Wirklichkeit acclimatisiren, indeß letztere, nämlich die erworbenen Kenntnisse, ihre Besitzer leider nur zu oft an jene Fabel vom Fuchse und dem Storche erinnern, welche sich gegenseitig zu Genüssen einluden, zu denen dem Gaste gerade immer die Mittel fehlten, um sie zu genießen.

Ich weise hier beispielsweise auf die Gymnasien hin, welche nach hergebrachtem Gebrauche fast alle Söhne aus den besseren Classen besuchen mußten, ohne Berücksichtigung der eigentlichen künftigen Lebensrichtung, und in welchen sie die schönsten Jahre des frischen, empfänglichen Jugendlebens mit Erlernung einer oder zweier todter Sprachen zubrachten, welche nur dem Gelehrten vom Fache unumgänglich nothwendig sind, — welche sie noch überdieß in weit kürzerer Frist, und zwar bei einer besseren Unterrichtsmethode auch besser erlernt haben würden, und welche endlich so vielen jungen Leuten, wenn sie in's praktische Leben treten, als ein Schatz erscheinen mußten, der allerdings sehr schön ist, aber keinen effektiven Nutzen bringt, indeß sie in derselben Frist eine weit größere Anzahl von weit nützlicheren Kenntnissen sich eigen zu machen fähig gewesen wären? —

Um auch im Vorbeigehen die Mängel der sogenannten Privaterziehung zu berühren, so erwähne ich, mit Bezug auf das früher Gesagte von der herkömmlichen Aneignung im Allgemeinen unbrauchbarer Kenntnisse, — die, im Durchschnitte vorkommende halb-schön wissenschaftliche und sogar künstlerische Bildung, welche in falsch verstandenem Streben nach höherer, edlerer Entwicklung den Kindern eingeflößt wird, so daß dieselben, wenn die Zeit des Selbstwirkens und Erwerbens eintritt, oft sehr angenehme „Belletristen," liebenswürdige „Kunstdilettanten" sind, aber bei jedem Schritte in's praktische Leben seufzend erkennen, daß ihnen die meisten Stützen und Anhaltspunkte hierzu fehlen! —

Daher die Menge, für die Welt unbrauchbarer, unfertiger Menschen, daher das Zerfallensein derselben mit sich und der Welt, daher ihre Blasirtheit, daher der, in unserer Zeit so häufig vorkommende Lebensüberdruß, welcher sich gewiß trauriger äußern würde, wenn er sich nicht gemeinhin in den Lethestrom sinnlicher Genüsse stürzte!

Immer aber fühlen sie die schiefe, verfehlte Richtung ihrer Erziehung, und wenn auch die meisten, eben als Folge jener, die Lügenkunst der Verstellung und Uibertünchung gelernt haben, so kann man doch überzeugt sein, daß solche Unglückliche oft, wenn sie aus dem wogenden Gesellschaftsgebrause in die Einsamkeit ihrer Stuben zurückkehren, seufzend mit Cicero ausrufen:

„Eripite nos ex miseriis"! — —

4.

Will man dem Erziehungswesen die volle Aufmerksamkeit zuwenden, so ist wohl hauptsächlich die Bildung und Stellung der Lehrer und Erzieher in's Auge zu fassen.

Ueber die bisherige Bildung und Stellung der ersten Volkserzieher ein Wort zu verlieren, wäre überflüssig, da die stiefmütterliche Berücksichtigung derselben zur Genüge, aber freilich leider! größtentheils noch immer vergebens besprochen wurde.

Nicht unterlassen aber kann ich es, dennoch zu bemerken, daß bei einer entsprechenden Verbesserung der Subsistenzmittel für die Leiter des ersten, also der Basis

Digitized by Google

des Unterrichtes, nicht bloß dieselben in den Stand gesetzt würden, für ihre eigene fortschreitende Bildung — denn das Feld der Pädagogik ist ein weit ausgedehntes — besser zu sorgen, und ihrer heiligen Aufgabe der Volkserziehung besser, gewissenhafter zu entsprechen, sondern eben durch eine festere, würdigere Stellung der Lehrer das Vertrauen zu denselben sich steigern, die Wichtigkeit und Würde des Erziehungswesens für die Augen der großen Massen deutlicher hervortreten, und dadurch schon allein ein günstiger Einfluß auf das Erziehungswesen im Allgemeinen erzielt werden würde.

Ein fernerer, wohl zu beachtender Vortheil erwüchse aus der besseren und achtunggebietenden Stellung, welche den Unterrichtenden oder Erziehern vom Staate geboten würde, dadurch, daß sich weit edlere Kräfte diesem Fache zuwenden würden, während sich bisher durchschnittlich jene Leute auf das Unterrichtswesen warfen, welchen kein anderer Subsistenzausweg blieb, woraus eben nothwendig folgen mußte, daß größtentheils Unfähige, mit halben, oft nur äußerst geringen Kenntnissen ausgerüstete Menschen, die von der Weihe und hohen Aufgabe der Pädagogik nicht die entfernteste Ahnung haben können, das Feld des Erziehungswesens betreten, auf welchem sie unmöglich, selbst wenn sie später den Willen und Eifer dazu bekommen sollten, wahrhaft Wirksames leisten können, weil ihnen hierzu die Mittel, die Zeit, und oft das, zu neuen Studien günstige Lebensalter mangeln. —

Doch genug hierüber. — Denn wenn ich den geregelten, zweckmäßigen Erziehungsgang als die Grundlage des ganzen Staatslebens erkenne, so wäre es wohl lächerlich, noch ferner auseinandersetzen zu wollen, daß die Männer des Unterrichtes und der Erziehung die **wichtigsten Diener des Staates** seien, und der Letztere daher auch die strenge Pflicht habe, für sie in diesem Maße zu sorgen. —

5.

Demnach aber hat der Staat auch das Recht und die Pflicht, von Denjenigen, welche sich dem Unterrichts- und Erziehungsfache widmen, eine strenge Prüfung ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse zu fordern, geschehe dieß nun durch Wort oder Schrift; denn soll das Heiligste, was wir besitzen, der Keim zu unserer Mit- und Nachwelt dem Nächstbesten anvertraut werden, der da vielleicht die Kunst des Charlatanismus versteht, und eher alle Eigenschaften besitzt, um die, ihm anvertrauten Zöglinge auf Ab-, als auf die rechten Wege zu leiten? Ist es nicht vielmehr die hohe Aufgabe des Staates, seine Bürger vor solchen Gefahren zu schützen?

Darum — ohne daß hiedurch etwa das Prinzip der Lehr- und Lernfreiheit beeinträchtigt würde — darum sei nur der, vom Staate, nach abgelegter strenger Prüfung hierzu Authorisirte berechtigt, sich praktisch dem Erziehungsfache zu widmen; denn wer die Eigenschaften hierzu besitzt, dem wird es wohl auch leicht fallen, sich hierüber durch Prüfung oder Vorlegung von Werken über das gewählte Fach zu rechtfertigen. Nur untaugliche Individuen könnten hierunter leiden, an denen aber das Publikum, — was selbst die Exaltados für Lehr- und Lernfreiheit nicht bestreiten dürften — nichts verlieren würde.

Weniger strenge nothwendig, obgleich auch hier immer eher nützlich als schädlich! — erscheint die Legitimirung über die Befähigung zum Lehr- und Erziehungsfache vor dem Staate bei jenen Männern, welche öffentlich vorzutragen beabsichtigen, als bei jenen, welche sich dem sogenannten Privatunterrichte widmen. Denn, während bei ersteren die öffentliche Stimme bald als Richterin auftreten wird, stehen die letzteren nicht vor diesem mächtigen, entscheidenden Forum, und das Schlechte, Verderbliche (— oft dadurch allein, daß die kostbare Zeit mit nichts verloren geht! —), das auf dem dunklen, schwer zu kontrollirendem Schleichwege des Privatunterrichtes kreuz und quer dahinzuschleichen vermag, kann kaum, oder oft nur erst dann allgemein bekannt werden, wenn schon leider ein großer Theil der bösen Saat vielleicht Wurzel gefaßt hat. —

Wer den Schaden, der aus der angedeuteten Schranke für das Prinzip der Lehr- und Lernfreiheit zu erwachsen scheint, mit jenem abwiegt, welcher aus der Unberücksichtigung dieses Schutzmittels für das Gesammtpublikum, also für den ganzen Staat, entspringen muß, der wird leicht einsehen, daß die hier aufgestellte Ansicht durchaus nur aus rein humanistischen Motiven, nicht aber etwa — wie scheelsüchtige Fantasten für gänzliche Entfesselung aller Zustände behaupten könnten — aus der Absicht hervorgehe, der Lehr- und Lernfreiheit ein Hemmniß mitten in ihre Entwicklung hineinzuwerfen!

Ich stelle also, die besprochene Idee verfolgend, ferner die Frage auf:

Wenn das Studium des Rechtes, der Heilkunde, und der Religionswissenschaft in ein geregeltes, abgeschlossenes, möglichst erschöpfendes System gebracht wurde, warum soll das eben so wichtige des Erziehungswesens nicht eben so bedacht, nicht ebenfalls zu einem der Hauptzweige der Universität, zu einer eigenen Fakultät erhoben werden?

Wie wäre es, wenn man von Demjenigen, der sich dem Lehr- und Erziehungsfache widmet, fordern würde, daß er folgende Gegenstände studirt, und darüber eine Staatsprüfung abgelegt habe?:

1. Eine der klassischen alten, und wenigstens eine der lebenden Sprachen außer der Landessprache, vorzüglich aber diese selbst und zwar von einem höheren, wissenschaftlichen Standpunkte aus aufgefaßt. — 2. Philosophie. — 3. Grundsätze des Erziehungswesens, — aus den besten pädagogischen Schriften gezogen. — 4. Ein Abriß der physischen Erziehung. — 5. Geschichte, vorzugsweise des Vaterlandes. — 6. Allgemeine Erdkunde. — 7. Naturgeschichte. — 8. Populäre Physik — 9. Kenntniß der Grundzüge der Landesverfassung, damit hieraus die Möglichkeit abgeleitet werden könne, daß der Erzieher seinen Zöglingen die, für den Staatsbürger unumgänglich nöthige Beleuchtung seiner, wenigstens allgemeinen Pflichten zum Staate und zur Gesellschaft zu liefern im Stande sei. —

Es versteht sich nun wohl von selbst, daß Derjenige, welcher sich einem besonderen Lehrfache widmet, sich vorzüglich hierüber zu legitimiren habe, wobei natürlich jene, hierauf weniger Bezug habenden Theile, aus welchen die Unterrichtswissenschaft zusammengesetzt erscheint, minder zu berücksichtigen wären; so wie überhaupt für besondere specielle Fälle besondere Vorschriften zu gestalten sein dürften, deren Fassung erst aus den praktisch gegebenen Fällen entspringen kann. —

Durch die Einrichtung aber einer strengen Staatsprüfung der Candidaten des Erziehungswesens zur Erlangung des authorisirenden Doctorgrades der Pädagogik würde nicht nur das Erziehungswesen auf die eigentliche, edlere Stufe geführt werden, sondern überhaupt an einflußreicher Würde gewinnen, ein Punkt, der nicht genug zu beachten ist. —

6.

Es bedarf keiner weiteren Beleuchtung, daß für das Erziehungswesen durch, vom Staaten begünstigte Heranbildung tüchtiger Erzieher ein Bedeutendes geleistet würde, und es entspräche der Erfüllung dieses Bedürfnisses nichts so sehr, als die Umwandlung so mancher, jetzt rococo gewordener, jedoch reich dotirter öffentlicher Institute in — **Schullehrer-Seminarien.**

Ich begnüge mich hier mit der erneuerten Anregung dieser, nur in wenigen Staaten zur Anwendung gelangten Idee, deren Zweckmäßigkeit in die Augen springt, deren Ausführung aber unter der Leitung berufener Männer erst die wahre wohlthätige Wirkung solcher Institute beweisen kann. —

Da zur Bildung der weiblichen Jugend unstreitig auch nur weibliche Erzieherinnen die in der Natur begründeten Eigenschaften besitzen, so wäre wohl auch im gleichen Maße für die Bildung von Erzieherinnen Sorge zu tragen, und dieß um so mehr, als bisher für weibliche Erziehung im Allgemeinen so äußerst wenig geschehen ist!!

Auch die Candidatinnen der Erziehungskunde haben sich den entsprechenden Prüfungen zu unterziehen, welche sich auch auf Gegenstände beziehen müssen, welche, zwar von keiner wissenschaftlichen, aber praktischen Bedeutung für das Leben des Weibes sind. Ich verstehe hierunter vor Allem die Kenntniß des Hauswesens, welche von den öffentlichen Lehrerinnen mit aller Vorliebe in's Auge zu fassen ist.

Auf die Gefahr hin, als Kleinigkeitskrämer und Erziehungspedant bei einem gewissen Theile der Leser, und vorzüglich der Leserinnen in Mißgunst zu gerathen, mache ich, gleichsam als Wegweiser zur praktischen Art des Unterrichtes, den Vorschlag, öffentliche Küchenschulen zu errichten, welche, nebst dem Zwecke des Unterrichtes, noch die schöne Aufgabe hätten, Arme zu speisen, und auf diese Art das, dem weiblichen Herzen so segensreich eingeimpfte Wohlthätigkeitsgefühl frühzeitig lebendig werden zu lassen. —

Es ist hier der Ort, im Vorübergehen auf die Nothwendigkeit hinzuweisen, daß auch bei der weiblichen Erziehung möglichst auf die Vorbereitung für's praktische Leben

Digitized by Google

hingearbeitet würde, ein Punkt, dessen Vernachlässigung einen großen Theil der Schuld an dem Unglücke so vieler Ehen trägt, so wie andererseits — nur seltener — die vernachlässigte geistige Bildung, welche daher Beide — die geistige und praktische, in Verbindung mit der moralischen weise zu vereinen sind.

Unglückliche Ehen sind der Ruin des Familienlebens, der Ruin der freien, frischen Entwicklung beider Theile zum Schaden ihres Kreises, und als Folge dessen der ganzen Gesellschaft; — sie sind das Grab der Kindererziehung, sie sind der leise nagende Wurm, der nach und nach selbst dem Staatsgebäude gefährlich werden kann!

Darum wiederhole ich es mit Nachdruck, daß auch die Mädchen für das praktische Leben herangezogen werden mögen, ohne daß deßhalb ihrer feineren Natur, dem heiligen Reiz der edlen Weiblichkeit, die für das Schöne mehr und höher schlägt, als der männliche, wirkende Geist, Eintrag geschähe, ja, ich möchte im Gegentheile darauf dringen, daß dieses charakteristische Merkmal der Frauennatur, diese Feinheit des Gemüthes, diese Poesie der Lebensanschauung mit aller Vorliebe, aber vernünftig ausgebildet werde.

Zur Heranbildung von Erzieherinnen wäre es gewiß ebenfalls von größter Bedeutung, wenn so manche der, jetzt unzweck- und unzeitgemäßen „Fräulein-" und dergleichen Stifte in Erzieherinnen-Institute, oder, wenn dieß Wort besser klingt, in Gouvernanten-Schulen umgestaltet würden, wobei, wie vielleicht auch bei den Schullehrer-Seminarien, die Anstalten der Waisenhäuser als Treibhäuser hierzu benützt, und die, am meisten dazu talentirten Zöglinge für die Erzieher- oder Erzieherinnen-Institute vorbereitet werden könnten, wodurch schon allein den Waisenhäusern ein besseres, und edleres Ablaufsbeet, als leider bisher, geboten würde, so wie überhaupt in diesen Anstalten eine, mit dem gesammten Erziehungswesen in innigstem Zusammenhange stehende Reorganisation zur größten Nothwendigkeit wird! —

Die aber aus jenen Instituten hervorgehenden Erzieherinnen dürften gewiß allen Familien als vertrauenerregende Erscheinungen willkommen sein, und dieß um so mehr, als sie bisher bei der Wahl von Gouvernanten für ihre Töchter immer in die ungewisseste, und beängstigendste Lage geriethen. — Und wahrlich, wenn so manche Frauen, Gatten und Kinder das Elend häuslichen Zerwürfnisses beklagen, sich gegenseitig, und am Ende gar das schuldlose Geschick als Quelle all dieses Unglückes betrachten, da mögen zu so manchem „Hofmeister", zu so mancher „Gouvernante", die in ihren Stübchen behaglich ihr, in's Trockene gebrachtes Schäfchen hüten, die Stoßseufzer so vieler Familien mahnend dringen, deren Häupter sie — erzogen, und, vom Gewissen fiebrisch gerüttelt, können diese ergrauten Sünder und Sünderinnen dann mit Virgil zerknirscht ausrufen:

„Me, me! Adsum qui feci: in me convertite ferrum,
O Rutuli! mea fraus omnis!" —

7.

Daß das Prinzip der Lehr- und Lernfreiheit der möglichst freien Bildungsentwicklung des Volksgeistes den schönsten Spielraum gewährt, kann wohl von Niemandem geläugnetwerden, aber es dürfte hierbei die Furcht nicht ganz unbegründet sein, daß durch die mögliche Begünstigung des Privatunterrichtes — ich rede hier hauptsächlich von den untern Schulen — der Geist des Separatismus eher genährt als gehindert werden könnte, ein Umstand, der besonders in constitutionellen Staaten mehr als sonst zu beachten ist, da die Bürger derselben nicht früh genug an ein öffentliches Zusammenleben und Zusammenwirken gewöhnt werden können, abgesehen davon, daß durch das möglichst frühe Einführen, also schon von Kindheit an, in den belebenden, auf die Entwicklung der Kräfte gewiß außerordentlich einflußreichen Kreis des öffentlichen Zusammenlebens und gemeinsamen, aneifernden Strebens in jedem Falle der spätere Eintritt in die praktische Welt um ein Bedeutendes erleichtert werden muß.

Um aber so viel als möglich darauf hinzuwirken, daß der Sinn für die Zweckmäßigkeit, und die, erst in ihren Folgen klar werdende Bedeutung des möglichst frühzeitigen öffentlichen Schulbesuches rege gemacht werde, kann eine weise geregelte Einrichtung der öffentlichen Schulen, und die Wahl nur wahrhaft tüchtiger, wo möglich schon renommirter Lehrer eben darum als Beförderungsmittel angesehen werden, weil dieß bald Motive genug sein werden, um Eltern für den öffentlichen Schulbesuch ihrer Kinder günstig, und jedenfalls gegen so manche Vorurtheile umzustimmen, welche vielleicht eben aus der bisherigen mangelhaften Einrichtung der untern Schulen hervorgegangen sein mochten! —

Digitized by Google

8.

Da ich hier die Absicht hatte, nur allgemeine Umrisse zu liefern, skizzirte Gedanken-Fragmente, ohne unbescheiden Anspruch auf eine systematische, umfassende Entwicklung machen zu wollen, — so gehört ein spezielles Eingehen in die Art und Weise der Umgestaltung der unteren und Vorbereitungs-Schulen nicht hieher, und ich muß mich daher vor Allem mit dem Ausdrucke des Wunsches begnügen, daß eben für das Werk der Reorganisation des Schul- und Erziehungswesens in allen seinen Theilen die, hiefür sympathisirenden öffentlichen geistigen Organe in's Interesse gezogen und mit dem Ministerium des Unterrichts in Correspondenz gesetzt würden. — Hierunter sind zu verstehen: die, neu zu gründende pädagogische Fakultät, dann ein zu bildender pädagogischer Verein, und in vorläufiger Ermanglung dessen, wo eine solche besteht — die **Akademie der Wissenschaften.**

Freilich, ist streng genommen, die Aufgabe der Letzteren nur die Förderung der Wissenschaft, ohne etwa auf deren praktische Anwendung Rücksicht zu nehmen, — aber was ist denn der Zweck aller Wissenschaft anderes, als Bildung und Belehrung? Warum soll nun eine Akademie der Wissenschaften, die hierzu bereits die Fonds besitzt, nicht auch das Fach der Pädagogik in ihr Bereich ziehen, ja warum soll sie nicht vielmehr bei dem, aus dem Zeitgeiste hervorgehauchten Fortbildungsdrange mit aller Vorliebe ihre geistig und materiell begünstigten Mittel zum Werke der allgemeinen Bildungsförderung und mit besonderer Rücksichtsnahme auf das Volk in Thätigkeit setzen? — Warum soll gerade jene Anstalt, welche aus der edelsten Idee entsprungen ist, nämlich: dem forschenden Menschengeiste gewissermaßen eine, unter wärmstem Schutze stehende Bahn zu eröffnen, auf welcher verwandte Geister sich gegenseitig fördernd, und einander nacheifernd, zum großen Wissenschafts-Bunde die Hände reichen sollen, warum soll gerade eine solche Anstalt — wenn es gilt, alle Kräfte des Staates zu einer Neugestaltung und Befestigung desselben anzuwenden — fast theilnahmlos, gleichsam in einer starren Absonderung verharren, während sie ja gerade, im Besitze der reichsten Capacitäten, unstreitig so Vieles mitwirken könnte? —

Lehrt doch die Geschichte der meisten Akademien verschiedener Jahrzehente und Staaten, daß sie — falls nicht ein einziger besonderer Zweig der Wissenschaft ihre Aufgabe bildete, — und so sehr sie auch anfangs nur die Förderung der rein wissenschaftlichen Bestrebung im Auge hatten — doch später die Tendenz des Lehrens ergriffen, und die Verbreitung und Verallgemeinung des, durch ihre Bestrebungen bereicherten Wissenschaftsschatzes als den Ausgangspunkt und das eigentliche praktische Ziel ihres Wirkens erfaßten. —

So sind z. B. die Akademien zu Paris, Stockholm und Berlin allmählig in Lehranstalten übergegangen, und diese, ich möchte sagen, historisch fast als unwillkürlich erscheinende Entwicklung deutet auf den ununterdrückbaren Fortbildungstrieb bis zur Frucht hin, welchen die Natur in alles Leben, also um so mehr in das erhöhte, — geistige gelegt hat. —

Möge daher jede Akademie der Wissenschaften, wo eine solche unter dem Sonnenstrahl eines milden mächtigen Schutzes bereits erstanden ist, — wenn sie es noch nicht selbst gethan, — dem, nach höherer geistiger Civilisation ringenden Volke, und seinem lauten Rufe, so wie den Eingebungen des Zeitgeistes nicht ihr Ohr verschließen, und großmüthig, wahrhaft edel das Füllhorn ihrer Schätze zum Gedeihen des allgemeinen Bildungsstrebens über Alle ausgießen, die darnach lechzen; möge sie daher das Erziehungswesen zum Hauptmoment ihres Strebens machen, möge sie zu diesem Zwecke Männern des Faches ihre Hallen freudig zum Eintritte öffnen, — möge sie Preise für die besten Werke über das Erziehungswesen im Allgemeinen, und in seinen speziellen Theilen ausschreiben, — möge sie ein zeitschriftliches Organ gründen als Sammelplatz und Förderungsmittel für die möglichst fruchtbringende Entfaltung der Pädagogik; — denn nur durch ein gegenseitig ermunterndes, gemeinsames Zusammenwirken ist es möglich, ein vollkommenes Ganze zu erzielen; — möge es ferner die Akademie der Wissenschaften nicht verschmähen, es nicht etwa unter ihrer Würde halten, von ihrer wissenschaftlichen Höhe herabzusteigen zu dem Volke, das bildungssehnsüchtig zu ihr hinaufblickt, möge sie daher in einer Unterabtheilung einen: **Volksschriften-Verein** bilden, welcher, theils durch ein, seines billigen Preises wegen, Allen zugängliches Volksblatt, theils durch Preisbetheilung und Drucklegung der besten Schriften für das Volk — sowohl moralische Tendenzen, wie die Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse berücksichtigend — gewiß Bedeutungsvolles für die gute Sache zu leisten im Stande sein würde!

Digitized by Google

Es versteht sich von selbst, daß für die Verbreitung eines solchen Volkszeitblattes und solcher Volksbücher die Schullehrer, geistlichen Hirten, und Gemeindevorsteher in's Interesse zu ziehen seien, — zu welchem Zwecke auch in kleineren Kreisen — gewissermaßen: Spiegelbilder der Akademie nach und nach zu gestalten wären, wodurch das Volk selbst direkt zur Theilnahme gezogen würde. Aus einer Centralisation ferner aller dieser zerstreuten kleinen Punkte könnte erst das Gesammtwirken für Volksbildung hervorgeleitet werden. —

Die Anlegung von **Volksbibliotheken**, — das **Heranziehen des Volkes selbst zu dem Werke seiner Bildung, durch öffentliche Ermunterung der, als geistig strebend Hervortretenden**; — die Gestaltung von **Jugendbibliotheken** in Städten, wo besonders die Gefahren einer ungeregelten, und das Kindesgemüth vergiftenden Lektüre hervortreten, — endlich auch die Förderung und Preisbetheilung der besten **Jugendschriften**, woran sich die Herausgabe einer Jugendzeitung schließen dürfte, — das sind fernere Mittel, welche freilich so einfach erscheinen, daß sie dem „Ei des Columbus" gleichen, aber vielleicht eben darum am meisten dem hohen Zwecke allgemeiner Bildungsentwicklung entsprechen dürften! —

9.

Es sei mir hier erlaubt, im Anschluße an das Frühere, über Volksschriften im Allgemeinen einige Worte zu sprechen.

Da man annehmen kann, daß alle fähigen Geister erkannt haben mochten, die schönste, heiligste oder eigentliche Aufgabe des Schriftstellers sei, für das Volk zu schreiben, so dürfte der, dennoch so fühlbare Mangel, besonders an deutschen Volksschriftstellern, gewiß ausschließlich in den großen Schwierigkeiten zu suchen sein, mit welchen die Mission, für das Volk, d. h. dessen vorhandenem Bildungs- und Auffassungsgrade angemessen zu schreiben, verbunden ist. —

Man kann ein ausgezeichneter Schriftsteller, der zum Lieblings-Autor der sogenannten Intelligenz einer Nation wird, und doch nicht im Stande sein, sich bei der großen Masse des Volkes Eingang zu verschaffen, so wie es wieder auf höherer Stufe andere Schriftsteller gibt, deren Werke für seine gebildeten Leser, — eben durch die allgemeine höhere humanistische Tendenz der erstern — einen wahren Fond von geistigen Schätzen bilden, während dieselben nicht einmal in die Uebergangskreise der, in's Volksleben hinüberführenden halben Intelligenz des Mittelstandes zu dringen vermögen. Ich weise zum näheren Verständnisse dessen nur auf Jean Paul hin, der gewiß seiner rein kosmopolitischen Weltanschauung, seines tiefen Gefühles allgemeiner Menschenliebe, und selbst eines Theiles seiner Form, des Bilderschmuckes wegen ganz geeignet wäre, Volksschriftsteller zu sein, während er noch bis jetzt gar wenige empfängliche Freunde selbst unter den feiner Gebildeten zählt! — die Ursache liegt offenbar in der Außenseite der Idee, in der geistigen Form. — Denn wer kann sagen, daß die Wahrheit nicht allen Geistern zugänglich sei, da sie doch in allen — schlummert, und eigentlich nur geweckt zu werden braucht! — Es handelt sich nur um die Art und Weise, wie diese Operation vorzunehmen sei! Während man, bei schon weit vorgeschrittener Bildung, einer Wahrheit dadurch allein Eingang zu verschaffen im Stande ist, daß man dieselbe einfach als letztes Produkt des geistigen Entwicklungsprozesses hinstellt — wo dann von selbst die, rückwärts laufende Ideenassociation auf die Grund- und Urelemente jener Wahrheit hinweiset, und so dieselbe klärt und befestiget, — so muß man bei geringerem Grade von geistiger Entwicklung natürlich das Werk a priori einleiten, damit erst auf diese, gleichsam auseinanderschachtelnde Weise der menschliche Geist von selbst zu der zu beleuchtenden Wahrheit gelange. —

So sehr es übrigens Bedingung ist, daß der Schriftsteller vor Allem das Volk kenne, für das er schreibt, d. h. dessen eigenthümliche Anschauungen, die eben aus seiner socialen Lage größtentheils entsprießen, ferner des Volkes Leiden und Freuden, seine Wünsche und Hoffnungen, so genügt dieß allein noch immer nicht.

Der Volksschriftsteller muß — ich weise auf das früher Gesagte zurück — den Ideengang des Volkes und den Ausdruck desselben genau kennen gelernt und studirt haben, um sich selbst als einen Theil des Volkes setzen zu können, der erst dann zum Volke, so daß er von demselben verstanden werde, sprechen kann.

Man hat die Erfahrung gemacht, daß in neueſter Zeit die Dorfgeſchichten-Literatur, welche gewiß als Vorbereitungsſchule zur eigentlichen Volksliteratur von nicht geringem Nutzen ſein kann, durchaus nicht in's Volk ſelbſt gedrungen ſei, und daß z. B. — was ich ſchon bei einer andern Gelegenheit, [Wiener Zeitſchrift, Jahrgang 1848 (Beurtheilung der Schriften des Berliner Volksſchriften-Vereins) näher beleuchtete, — Auerbach's und Töpfer's Dorfgeſchichten, die doch gewiß treue Spiegelbilder des Volkslebens ſind, nicht im Entfernteſten die erwartete Wirkung auf das Volk ſelbſt ausübten.

Dieſe Erſcheinung aber rührt gewiß daher, daß jene Autoren entweder gar nicht die Abſicht hatten, für das Volk ſelbſt zu ſchreiben, ſondern mehr Jene, die für das Volk wirken können, auf dasſelbe und deſſen reiche Bildungselemente aufmerkſam zu machen — wobei ihnen die Blaſirtheit der, vom ekelerregenden Romangenuſſe überſättigten Salonwelt gewiß ſehr zu Statten kam; — oder daß ſie die Idee der Aufgabe, für das Volk zu ſchreiben mit jener, von demſelben Schilderungen zu liefern, unwillkürlich verwechſelten, und vergaßen, daß nur dann Beides ſich vereinigen ließe, wenn Erſteres zum Grundprinzipe gemacht würde.

In den erwähnten Dorfgeſchichten ſieht das Volk wohl überraſcht ſich ſelbſt in den äußeren Formen täuſchend auftreten, aber der Geiſt, der darin lebt, und zwar in der, dem feineren Bildungsgrade entſprechenden Entwicklungsweiſe, und einer, auf ſchon höher entwickeltem geiſtigen Fortſchritte baſirten Anſchauung, — aber dieſer Geiſt, er erſcheint dem Manne aus dem Volke als ein fremder, — da er die, im Volksgeiſte allerdings vorhandenen Elemente nur in der feineren Verhüllung nicht zu erkennen vermag, — und darum wendet er ſich um ſo kälter von dieſen Gebilden ab, als ſie ihm wie Popanze erſcheinen, welche ſich ſo geberden, ſich „räuſpern und ſpucken" wie er, aber doch nicht er ſelbſt zu ſein ſcheinen.

Aus dieſem Beiſpiele dürfte ſich von ſelbſt ergeben, daß bei Volksſchriften nicht bloß die ſprachliche, ſondern im angedeuteten Sinne auch, und dieß hauptſächlich, die geiſtige Form in's Auge zu faſſen ſei, und daß, je glücklicher dieß getroffen wird, deſto glücklicher auch die Wirkung ſein müſſe.

Ich muß ferner, hierauf bezüglich, bemerklich machen, daß trotz aller Leiden, allen Kummers, der ſich an das Herz des Volkes anklammert, ein gewiſſer Humor den Grundzug des Volks-Charakters im Allgemeinen bildet, — eine Erſcheinung, die ſich daraus erklären laſſen dürfte, daß eben die, gemeinhin bedrängte Lage des Volkes den Geiſt desſelben, um auf irgend eine Weiſe, gleichſam inſtinktmäßig, das Gleichgewicht herzuſtellen, auffordert, ſeiner Anſchauung das, ſelbſt den bitteren Spott mildernde Licht des Humors zu verleihen, ſo wie andrerſeits das Volk wohl am meiſten in der Lage iſt, einen reichen Vorrath von grellen Kontraſten aufzufinden, welche eben zur Bildung komiſcher, humoriſtiſcher Stoffe die eigentlichen Grundelemente liefern. — —

Um es zu verſuchen, die Richtigkeit dieſer Bemerkungen durch Berufung auf eine Autorität zu begründen, weiſe ich auf den größten aller Menſchen- und Weltkenner, auf den unſterblichen Meiſter Shakeſpeare hin, der faſt immer, wenn er Menſchen aus dem Volke in dem magiſchen Weltſpiegel ſeiner Dramen zur Erſcheinung bringt, dieſelben ſelbſt ihre bitterſten Empfindungen in humoriſtiſcher Umhüllung herauskehren läßt — was der große Dichter gewiß nicht etwa aus dramatiſcher Laune, oder fantaſtiſcher Spielerei, ſondern ſtrenge den Geſetzen der lebenswarmen Schilderungswahrheit gemäß alſo geſtaltete. —

Darum halte man bei Volksſchriften — wie die wenigen, die wir beſitzen, meiſtens lehren dürften — die Hilfe des Humors für bedeutungsvoll, — und ſei es auch nur, um das heitere Element wohlthätig beſänftigend im Volksgeiſte zu nähren, rege zu erhalten, um es in dem verwirrten, chaotiſchen Ideenkampfe der Neuzeit untergehen, und den Humor, dieſen freundlichen milden Kobold der düſteren Volksſtuben, nicht erſchreckt aus derſelben entfliehen zu laſſen! —

Fortgeſetzte Beiträge übrigens zur Volksliteratur, — und die daraus geſchöpfte praktiſche Erfahrung können erſt vollkommen und klar das Reſultat zu Tage fördern, auf welche Weiſe die Volks-Bildung durch Schriften zur Förderung derſelben begünſtigt werden könne! —. —

Schlußwort.

Ich glaube es nun wiederholen zu müſſen, daß meine Abſicht bei dieſen Blättern nur war allgemeine Umriſſe zu liefern, welche die äußerſte Nothwendigkeit des möglich,

baldigen und energischen Angriffes der allgemeinen öffentlichen Erziehungs-Reformation, und der besonderen Begünstigung alles dessen, was darauf Bezug hat — von Seite des Staates, ferner die allgemeinen Wege hervorzuheben versuchen sollen, welche zum gewünschten Ziele führen können.

Um eine umfassende, ausführliche Beleuchtung des gewählten Themas oder auch nur der, in diesen Blättern skizzirt hingeworfenen Ansichten zu liefern, dazu wäre die fleißige Ausarbeitung eines umfangsreichen Werkes nothwendig geworden, wozu erstens eine weit längere Frist nöthig erschienen wäre, als der, von den Zeitumständen eingeimpfte Drang, einen Beitrag zur leitenden Idee des gegenwärtigen Umgestaltungs-Prozesses zu liefern, es gestattete, — wozu aber zweitens — die schwachen Kräfte des Verfassers nicht ausgereicht haben würden.

Bei der Masse vorhandener tüchtiger, wahrhaft berufener Männer, welche mit heiligem Eifer für das allgemeine Wohl zu wirken suchen, schien es schon strebenswerth genug, Ideen auch nur bloß in Embryo-Gestalt, in die Welt treten zu lassen, und zu ihrer Fortbildung anzuregen. Hat auch nur ein Atom der, in diesen Blättern enthaltenen Gedanken das Glück, zeugend in den Schooß eines kräftigen Geistes zu fallen, so halte ich mich überreich für meine schwache, aber gewiß aus den reinsten humanistischen Motiven entsprossene Bestrebung belohnt.

Ich weiß ferner wohl, daß ich nichts in den vorangegangenen Blättern vorbrachte, das etwa auf blendende Neuheit und Originalität Anspruch zu machen das Recht hätte, — aber erstens ist die Wahrheit etwas, das immer neu bleibt, so lange es nicht anerkannt ist, zweitens war es ja auch meine Absicht nicht, etwa mit einer verblüffenden Neuheit, einer frappanten, wenn auch unpraktischen „Erfindung" zu prunken, wohl aber, durch Anregung, Zusammenfassung allgemeiner, zerstreuter, vielleicht auch schon oft wiederholter Gedanken, — welche aber, da sie noch nicht lebendig, d. h. praktisch geworden sind, immer neuerdings in's Gedächtniß gerufen werden sollen — eben für den Sieg der ewigen Wahrheit und das Wohl der Menschheit etwas zu leisten. —

Ich erkenne endlich auch, daß so manches in diesen Blättern Enthaltene, das in der Treibhauswärme der einsamen Studirstube hervorkeimte, — in der Atmosphäre der öffentlichen Anwendung leicht absterben, und welk in sich zusammen sinken dürfte, aber ich lebe der freudigen Hoffnung, daß die, selbst vergilbte Erscheinung fähigere, berufenere Gärtner zur Pflanzung kraft-, saft- und duftreicherer Ideenblumen anregen möge.

Schließlich drängt es mich aber, den heiligen Wunsch auszusprechen, daß die Leiter des großen Umgestaltungswerkes das richtige Maß hierzu finden mögen, diesen Schwerpunkt wahrer Weisheit, welcher allein allem Bestehenden Sicherheit und Festigung zu geben vermag! Denn so wie das „zu spät" und das „zu früh", das Schwanken von einem dieser Extreme zum andern als die Hauptquelle der meisten politischen Wirren zu betrachten ist, so muß auch das „zu wenig" und „zu viel" die Wagschalen des Menschheits- und Staatengeschickes in die gefährlichsten Schwingungen bringen.

Darum möge der Genius unseres Jahrhunderts sorgsam über uns wachen, und uns, und die unser Schicksal leiten, auf die goldene Bahn der weisen Mitte führen! Möge er aber, um dieses Ziel zu erreichen, versöhnend den Bruder an die Brust des Bruders ziehen, möge er das Meer wildgepeitschter Leidenschaften besänftigen, und die Huldgestalt des beglückenden Weltfriedens strahlend emporsteigen lassen!

Digitized by Google

Ueber die Verdienste österreichischer Regenten um das deutsche Reich.

Unter diesem Titel hat Franz Joseph Mumelter von Sebernthal, ordentlicher Lehrer der allgemeinen Weltgeschichte an der hohen Schule zu Wien 1790 ein umfangreiches und sehr gediegenes Werk herausgegeben, welches ob der gegenwärtigen Gestaltung der Dinge eine neue, besondere Geltung erhält. Der gelehrte Verfasser weiset auf die zahllosen Verdienste hin, welche sich die meisten österreichischen Regenten um das deutsche Reich erworben haben, und macht seine Behauptungen zu unumstößlichen Beweisen, zur unbestreitbaren Wahrheit, da er sie überall mit so haltbaren Belegen aus der Geschichte unterstützt, daß man, um jene zu bezweifeln oder zu verwerfen, auch allen historischen Glauben, alle Quellen der Geschichtsforschung verläugnen müßte.

Wenn wir nun diese gediegene Schrift mit den österreich-feindlichen Reden zusammenhalten, welche in der Paulskirche zu Frankfurt gehalten wurden, wie z. B. die fluchwürdige Aeußerung des Abgeordneten Vogt: „Oesterreich baue sein Haus aus Leichen und kitte es mit Blut, darum sei es gut gethan, Feuerbrände hinein zu werfen und es zu zerstören, aus der Asche könne erst der neue Phönix seines Lebens hervorgehen" — wenn wir die beantragten §§. 2 und 3 der deutschen Grundrechte erwägen, nach welchen das Haus Oesterreich wirklich in seiner Grundfeste erschüttert, zerspalten und zerbröckelt werden sollte — so dringt uns der schroffe Contrast eine Entrüstung und Verachtung gegen diese Versammlung von Doctoren auf, gegen die wir kaum genug männliche Ruhe und Fassung aufzubringen vermögen. Abgesehen von Einzelnen, welche wir in jeder Hinsicht als hochachtbare Männer erklären, nimmt unser Auge am Ganzen weit größeres Aergerniß, als es am Wien-Kremsierer-Reichstag genommen, und wurde seit lange schon derart verletzt, daß es nur mit einem unheimlichen Grauen dahin blicken und seine endliche Auflösung als ein wahres Glück für Oesterreich, dem es stets feindlich mitgespielt, und für das gesammte Deutschland, worin es nur einen Thurmbau Babels angefangen, betrachten konnte. Der Wiener Reichstag trägt die Ermordung Latour's, der Frankfurter als verdammenswerthes Vorbild die Ermordung Lichnowsky's und Auerswald's auf dem Gewissen; seine blutigrothe Linke sandte zur Vermehrung des Uebels einen Robert Blum und Fröbel nach der Kaiserstadt; sie zählte die Auswürflinge Hecker, Werner, Würth, Ruge ꝛc. unter ihre Mitglieder, und drohte jedem gekrönten Haupte Krieg und Untergang, um auf deren Rumpf die phrygische Mütze zu setzen; aus dieser ehrbaren Synagoge der christlichen und so oft entweihten Paulskirche wanderte ein Fitz, Schlöffel, Simon, Günther, Jurgens, Levysohn ꝛc. in Kriminal-Untersuchung; dort entzweiten sich die sonst so gemüthlichen deutschen Sänger Arndt und Uhland, dort forderten sich Arneth und Berger ꝛc. auf Pistolen, dort überstürzte sich der greise Welcker in seiner Politik, und verlangte ein deutsch-preußisches Erbkaiserthum Oesterreich zu giftigem Trotz, weil es durch seine neue Reichsverfassung vom 4. März 1849, so wie durch seine Siege im Osten und Süden den Weg zu einer Machtgröße angetreten hat, die es zuvor nie besessen, und wobei hauptsächlich Deutschland Schuld getragen, daß sich der österreichische Aar nie bis zu dieser Höhe, die er jetzt anstrebt, zu erschwingen vermochte.

Um dieses zu beweisen, kehren wir zu unserem Gewährsmanne Mumelter zurück, folgen ihm, das Obige als Einleitung betrachtend, Schritt für Schritt von der ältesten Zeitperiode, von Oesterreich's Wiege bis herauf zu Oesterreich's ankeimender Blüthe in unseren Tagen, und zeigen in gedrängter Kürze, wie viel Oesterreich für Deutschland, wie wenig aber dieses für Oesterreich gethan. Da wir zu diesem Ende mit dem Hause Babenberg beginnen müssen, so erlauben wir uns, zum Behufe einer bequemen Uebersicht, die Regenten aus dieser Dynastie in chronologischer Folge aufzuzählen: (in gerader Linie.)

Digitized by Google

Markgrafen von Oesterreich (Ostirricchi, Ostreich).

1) Leopold I., der Erlauchte; Markgraf, 983 † 994.
2) Adalbert I., der Siegreiche, 1018 und mit ihm Leopold II.
3) Ernst III., der Tapfere, geb. 1027 † 1075.
4) Leopold III., der Schöne, geb. 1050 † 1096 (zu Melk).
5) Leopold IV., der Heilige, geb. 1073 † 1136 (Leopold V.).
6) Heinrich II., Jasomirgott, geb. 1114 —

Herzoge von Oesterreich.

1) Heinrich, Jasomirgott, wird durch Kaiser Friedrich I. am 17. September 1156 zum Herzog erhoben, starb 1177, und liegt bei den P. P. Schotten in Wien begraben.
2) Leopold VI., der Tugendhafte, geb. 1157 † 1194.
3) Leopold VII., der Glorreiche, geb. 1176 † 1230 zu S. Germano in Apulien.
4) Friedrich II., der Streitbare, geb. 1211, † am 15. Juni 1246 in der Schlacht an der Leitha, und liegt in dem Stifte Heiligenkreuz bei Wien. Mit ihm erloschen der Mannesstamm der Babenberge, worauf in Oesterreich ein Interregnum eintrat, welches mit dem großen Zwischenreiche in Deutschland zusammenfällt, bis das Haus Habsburg mit Rudolph I. auf den Thron gelangte.

Leopold von Babenberg, Herr der Grafschaft Donagau nächst Regensburg in Baiern, erwarb sich bei dem deutschen Heere durch seine Kriegsthaten einen so großen Namen, daß ihn Kaiser Otto II., im Jahre 983, zum Nachfolger Burkard's in der neuen östlichen Mark ernannte, und all' sein Vertrauen auf ihn setzte, daß er Deutschland gegen die bedrohlichen Einfälle der wilden Ungarn kräftig beschützen werde. Wir kennen aus der Geschichte jener Zeit die Unbändigkeit und Raubgierde der hunnen-ähnlichen Magyaren, und wissen, daß sie unter den letzten Carolingern selbst Deutschland zu ihrem Zinsreiche machten, bis sie von Kaiser Otto I. 955 bei Augsburg auf's Haupt geschlagen wurden. Nichts desto weniger schwebte die östliche Mark und ganz Deutschland fortwährend in Gefahr, von den Ungarn, die sich in Melk festgesetzt hatten, verheert und vielleicht gar erobert zu werden; aber es war Leopold von Babenberg vorbehalten, das deutsche Vaterland vom Untergange zu retten, welchem es die falsche Staatskunst seiner Regenten ausgesetzt hatte. Ob ihn gleich der kaiserliche Hof beinahe wehrlos in die Provinz geschickt hatte, gelang es ihm doch bei seinem glänzenden Rufe, beträchtliche Streitkräfte an sich zu ziehen, die Festung Melk zu überrumpeln und die Ungarn nach einer hartnäckigen Gegenwehr in die Flucht zu treiben. Leopold theilte das eroberte Land mit seinen Kriegsgefährten, zog noch mehr fränkische Landsleute in seine Markgrafschaft, und brachte dieselbe in kurzer Zeit so sehr in Flor, daß seine Nachfolger allein im Stande waren, die Ungarn von den Grenzen abzuhalten, welches vorher die vereinigte Heereskraft des ganzen deutschen Reiches kaum vermocht hatte.

In der Folge drangen zwar die Magyaren unter ihrem neuen Könige Samuel Aba mit einem großen Heere wieder in Oesterreich ein, allein Adalbert (Albrecht) und sein Sohn Leopold II., der starke Ritter genannt, trieben dieselben noch vor Ankunft der kaiserlichen Armee zurück, und fochten nachmals so tapfer, daß die Ungarn gezwungen wurden, im Jahre 1043, einen Frieden zu schließen, und den Landstrich von dem Kahlenberg (bei Wien) bis an den Leythafluß (die jetzige Grenze) an Deutschland abzutreten.

Wie die deutsche Reichsgeschichte (sagt Herchenhahn) auf allen Blättern zeigt, verdient die unerschütterliche Treue und Anhänglichkeit der Babenberger um so viel mehr bemerkt zu werden, da alle übrigen Fürsten, von welchen sich die wenigsten mit einem Markgrafen von Oesterreich vergleichen durften, wider ihr Oberhaupt die Waffen ergriffen haben. Besondere Verdienste erwarb sich in dieser Hinsicht Markgraf Ernst III., darum erhielt er auch mit der Erneuerung gewisser Freiheiten (Privilegien) den Titel eines Vordersten und getreuesten Fürsten des Reiches, die Zeichen der obersten Gewalt vor Kaiser und Reich, die

Digitized by Google

Advocatie über die Stifte Salzburg und Passau, das Recht, ihre Güter zur Vertheidigung des Vaterlandes zu verwenden, weil seine Markgrafschaft am Ende der Christenheit gelegen, und endlich das Versprechen des unmittelbaren Schutzes bei jeder Gefahr. Der Markgraf erfüllte vollkommen die Erwartungen des kaiserlichen Hofes. Er empfing die Prinzessin Judith und ihren jungen Gemahl in seinem Schlosse Melk mit offenen Armen, als sie sich mit den Reichskleinodien zu ihm flüchten mußten, und schlug den meineidigen Bela I., der an der Spitze eines siegreichen Heeres ihre Auslieferung forderte, mit solchem Heldenmuthe zurück, daß ihm sein Zeitalter den Beinamen: „der Tapfere" gab. An der Einsetzung Salomo's in das Reich seiner Väter (Ungarn) hatte Ernst gleichfalls den vorzüglichsten Antheil, und als beinahe alle deutschen Fürsten die Treue vergaßen, welche sie dem Reiche und dem jungen Könige Heinrich IV. geschworen hatten, zog er dem verlassenen Monarchen mit seinen österreichischen Rittern zu Hilfe, und erfocht für ihn im Jahre 1075 den berühmten Sieg am Fluße Unstrut (in Thüringen) mit Aufopferung seines thatenreichen Lebens.

Markgraf Leopold IV. hatte nach dem Tode Heinrichs V. als Gemahl der einzigen Schwester desselben mit ihren Söhnen erster Ehe nach dem alten Herkommen das erste Recht auf die Thronfolge von Deutschland. Allein der fromme Markgraf von Oesterreich war so sehr von dem Wunsche entfernt, das Kaiserthum auf sich oder auf sein Haus zu bringen, daß er sogar in der Folge, als er nach der neuen Einrichtung unter den drei Kron-Candidaten in Vorschlag kam, sich diese schwere Bürde kniefällig mit Thränen im Auge verbat; wie der gelehrte Petz in seinem Werke: Script. Rerum Austr. T. I. bezeugt.

Wenn also Deutschland heut zu Tage die Wahlfreiheit seiner Krone als das Palladium seiner Unabhängigkeit betrachtet, so darf es nicht vergessen, daß es dieses Geschenk der beispiellosen Aufopferung eines österreichischen Regenten zu verdanken habe. Hätte Leopold der Heilige seine Rechte zu behaupten gesucht, oder sich mit seinen Stiefsöhnen zur Vertheidigung ihrer gemeinschaftlichen Gerechtsame vereinigt, würde der päpstliche Hof nicht im Stande gewesen sein, die alte Wahlform abzuändern, und einigen Fürsten ein vorzügliches Recht bei den Wahlen einzuräumen.

Ohne Abänderung der alten Grundverfassung von Deutschland würde weder der Papst seine unbegrenzte Macht, noch die italienischen Städte ihre Freiheit, noch die fremden Reiche das Uebergewicht über das deutsche Kaiserthum erhalten haben. Das ganze europäische Staaten-System hätte eine andere Wendung genommen, und alle die großen Ereignisse, welche endlich nach einer Gährung von Jahrhunderten die heutige Verfassung hervorbrachten, würden nothwendiger Weise unbekannt geblieben sein.

Kaiser Conrad III. verlieh dem Markgrafen Leopold V. im Jahre 1138 das Herzogthum Baiern, welches Herzog Heinrich der Stolze aus dem Welfischen Hause, ob seiner Widersetzlichkeit gegen den Kaiser nach den Gesetzen des Reiches verwirkt hatte, blieb jedoch nicht lange im Besitze dieses Landes, da ihn der Tod in der Blüthe seiner Jahre hinraffte. Nach einiger Zeit empfing Heinrich Jasomirgott die Belehnung über Baiern, gerieth aber deßhalb in Streit mit Heinrich dem Löwen, dem zuletzt dieses Herzogthum auf ungerechte Weise zugesprochen wurde. Es erhoben auch die meisten deutschen Fürsten laut ihre Klage über die Ungerechtigkeit dieses kaiserlichen Urtheilspruches, und warteten blos auf das erste Loszeichen, um ihre Macht mit der gerechten Sache Oesterreich's zu vereinigen. Allein der patriotische Heinrich liebte sein deutsches Vaterland zu sehr, als daß er dasselbe durch gewaltsame Behauptung seiner Gerechtsame den traurigen Folgen eines Bürgerkrieges aussetzen sollte, und obgleich Kaiser Friedrich I. mit Heinrich dem Löwen zur Krönung nach Rom zog, und Heinrich Jasomirgott in ihrer Abwesenheit keinen Widerstand würde gefunden haben, so machte er sich diesen wichtigen Zeitpunkt doch nicht zu Nutzen, sondern erwartete ruhig des Kaisers Ankunft.

Selbst als Friedrich aus Italien zurückkam, und Heinrich den Löwen in den Besitz Baierns setzte, griff Heinrich von Oesterreich nicht zu den Waffen, sondern forderte mit aller Würde der beleidigten Unschuld den Kaiser auf, das Verbrechen kund zu thun, durch welches er ein Herzogthum verwirkt hätte, das ihm von König und Reich nach einer gesetzmäßigen Erledigung feierlich verliehen worden.

Der Kaiser befand sich in peinlicher Beschämung und Verlegenheit, änderte aber nichts mehr an seinem Beschlusse, sondern suchte Heinrich auf andere Weise wieder zu versöhnen. Er stellte demselben eine Urkunde aus, und erhob darin nach dem Rathe und Aus-

spruche der deutschen Fürsten die alte Markgrafschaft mit einem Theile der Mark ob der Enns zu einem großen Reichs-Herzogthume, dessen Besitzer unter den „Pfalenz-Erzfürsten" gezählt werden, und seinen Sitz haben sollte: post Electores Principes, (d. i. nach den Chur-Fürsten) zur rechten Seite des Reiches (ad latus dextrum imperii).

Der Ausdruck „Chur-Fürst" dürfte wohl für die damalige Zeit befremden; es gab auch wirklich noch keine geschlossene Zahl von Wahl-Fürsten, oder ein eigentliches churfürstliches Collegium, doch gab es erste und vornehmste Wahlherren, und die Regenten Oesterreichs erhielten unter den weltlichen Wahlfürsten den ersten Rang. Dieser wichtige Umstand will durch einige Thatsachen beleuchtet sein:

Nach Philipp's Ermordung durch Otto von Wittelsbach war Herzog Leopold VII. von Oesterreich und Steier das Haupt der Hohenstauffischen Partei in Deutschland, und es kam größtentheils auf ihn an, ob Otto anerkannt, oder demselben ein neuer König entgegengestellt werden sollte. Er wendete sich daher vorläufig an den Papst Innocenz III., um dessen Gesinnungen über diesen wichtigen Schritt zu vernehmen. Der Papst ergriff aber diese Gelegenheit, Otto auf seinem Throne zu befestigen, und rieth dem Herzoge, diesem Könige öffentlich seine Stimme zu geben und ihn mit seiner ganzen Macht zu unterstützen.

Leopold von Oesterreich ließ sich den Rath des Papstes gefallen, und bewog die übrigen weltlichen Mitwahlfürsten seiner Partei, den König Ottokar I. von Böhmen, Bernhard von Sachsen und Ludwig von Baiern, mit Otto in Unterhandlungen zu treten. Er führte im Namen aller Uebrigen das Wort (posuerunt verba in ore Luppoldi Ducis Austriae Viri facundissimi et literati), bestätigte ihn als König von Deutschland, und übergab ihm die Tochter Philipp's, welche zur Befestigung der Freundschaft mit dem neuen Könige verlobt war.

Nachdem Otto IV. von dem Papste in Bann gethan worden, stellte sich Leopold von Oesterreich an die Spitze der Fürsten, welche Friedrich II. auf den deutschen Thron erhoben (1212), und verschaffte ihm durch seine Macht und Tapferkeit das Uebergewicht in Deutschland.

Als in der Folge Papst Gregor IX. den Kaiser Friedrich II. mit dem Kirchenbanne belegte, und die deutschen Fürsten zu einer neuen Wahl zu bewegen suchte, wandte er sich zuerst an den Herzog Leopold VII. von Oesterreich, und beschwor ihn auf das heiligste, seiner bedrängten Mutter, der h. Kirche, beizustehen; und wenn nicht Leopold durch die Allgewalt seiner Beredsamkeit die Eintracht zwischen dem Papste und dem Kaiser wieder hergestellt hätte, würden schon damals die großen Unruhen und Kämpfe ausgebrochen sein, welche in der Folge Deutschland und Italien durch eine lange Reihe von Jahren in Flammen setzten.

Als Papst Innocenz IV. auf dem Concilium in Lyon Kaiser Friedrich II. des deutschen römischen Reiches entsetzte und eine neue Wahl in Deutschland veranstalten wollte, wandte er sich nach dem Beispiele seiner Vorfahren an Herzog Friedrich II. von Oesterreich, als den vorzüglichsten Wahlfürsten; aber dieser Prinz blieb ungeachtet der ihm von dem Kaiser zugefügten großen Beleidigungen demselben getreu, und brachte es vorzüglich durch sein Ansehen dahin, daß die übrigen Wahlfürsten Deutschlands diesen Antrag zurück wiesen. (Matth. Parisius ad an. 1245.)

Man findet in alten Denkmalen und gleichzeitigen Schriftstellern, daß die Herzoge von Oesterreich bei den öffentlichen Reichshandlungen eine Erzfürstenstimme hatten und das Wort fuhrten, die öffentlichen Urkunden zuerst nach den geistlichen Fürsten vor den großen Herzogen von Schwaben, Sachsen, Baiern und Lothringen unterzeichneten, und selbst von der kaiserlichen Hofkanzlei aus zum Unterscheidungszeichen von den übrigen Herzogen den Titel „erlauchter Herzog" erhielten. Die übrigen Reichsfürsten empfingen ihre Lehen auf den Knieen, mit entblößtem Haupte und allen Zeichen der Unterthänigkeit; der Herzog von Oesterreich hingegen zu Pferd, einen der Kaiserkrone ähnlichen Hut auf dem Haupte und einen Scepter in der Hand. Er saß bei allen Feierlichkeiten von allen weltlichen Fürsten allein zur rechten Seite des Reiches, d. i. des Kaisers, neben den drei rheinischen Erzbischöfen, und die kaiserliche Kanzlei entwarf bereits die Formel zu seinem königlichen Titel.

Muß es nicht jedem unparteiischen Leser äußerst auffallen, wenn er dem Pfalenz-Erzherzoge zu Oesterreich, der von Kaiser und Reich mit königlichen Freiheiten und Vorrechten ausgestattet ward, der seine Erbländer ungeachtet der allgemeinen Empörung seiner Unterthanen

gegen die ganze Macht Deutschlands behauptete, der die vertriebenen Könige von Böhmen mit seiner Heereskraft in ihre Staaten wieder einsetzte und die Könige von Ungarn auf ihren Thronen erhielt, der von allen deutschen Fürsten allein den Mongolen die Spitze bot, und Deutschland von Verheerung befreite, der das Abendland und den entfernten Osten mit dem Ruhme des deutschen Namens erfüllte, der als Mittelmann zwischen den Kaisern und Päpsten auftrat, — wenn er, sage ich, einem so großen Fürsten jenes Recht streitig machen sieht, das man anderen Reichs-Vasallen ohne Anstand bewilligt, welche weder in der Wichtigkeit ihrer Besitzungen mit den Herzogen zu Oesterreich verglichen werden dürfen, noch so häufige Gelegenheit hatten, sich außerordentliche Verdienste um Deutschland zu erwerben?

Oesterreich mußte sowohl durch seine geographische Lage, als durch den Tugendglanz seiner Regenten beständig das Augenmerk des deutschen Kaiserhofes auf sich ziehen, und dem zufolge von ihm so zu sagen als sein Augapfel angesehen werden. Auch haben die Nachfolger Friedrichs I. nicht aufgehört, das Land der wackeren Babenberger mit neuen Auszeichnungen dankbar zu verherrlichen. Sie betrachteten dasselbe als den Schild, als das Schwert und als das Herz des römisch-deutschen Reiches, auf welchem dessen Sicherheit gegen die raubsüchtigen, streitbaren Nationen im Osten, und selbst in mehr als Einer Rücksicht die Erhaltung und Erweiterung ihrer übrigen Eroberungen beruhten, und sahen ihre Mitwirkung zur Verstärkung seiner inneren Kräfte, und zur Erweiterung seiner äußeren Grenzen als den wichtigsten Dienst an, welchen sie dem deutschen Reiche selbst zu leisten vermochten.

Ja, wenn man den Stufengang der kaiserlichen Gnadenbezeigungen in Erwägung zieht, die Oesterreich erfahren, muß man beinahe glauben, daß die Hohenstauffischen Fürsten die Absicht hatten, aus den Erblanden der Babenberger ein neues Reich im Osten zu errichten, um dasselbe als eine Brustwehr allen östlichen Feinden entgegen zu stellen, wie durch die Verbindung des Regenten von Böhmen mit dem deutschen Staatssysteme die Grenzen im Norden gedeckt waren. Unter diesem Gesichtspunkte gibt der Freiheitsbrief des römischen Königs Heinrich VII. dem Herzoge von Oesterreich die Erlaubniß, Reichslehen und Güter selbst ohne Vorwissen der deutschen Beherrscher an sich zu bringen, bestätigt die älteren Freiheitsbriefe mit den alten königlichen Belehnungsfeierlichkeiten insbesondere, dehnt diese österreichischen Freiheiten auf alle Besitzungen und künftigen Erwerbungen österreichischer Regenten aus, und versetzt das Diadem der kaiserlichen deutschen Krone auf den österreichischen Erzherzogshut.

Eben dieser offenbare Vortheil des Reiches und die großen Dienste, welche Herzog Friedrich II. Deutschland und dem ganzen Abendlande gegen die Mongolen geleistet hatte, bestimmten Kaiser Friedrich II. ungeachtet seiner persönlichen Abneigung gegen diesen Herzog, die älteren Privilegien zu bestätigen, alle Insassen der babenbergischen Erbstaaten, ohne Rücksicht des Standes und der Würde, durch eine wiederholte Verordnung dem Regenten von Oesterreich unmittelbar zu unterwerfen, das Kreuz der kaiserlichen Krone selbst dem herzoglichen Hauptschmucke hinzuzufügen, und durch Erhebung der Herzogthümer Oesterreich und Steiermark zu einem Königreiche die Vorbereitungen seines Großvaters und Sohnes zu krönen. (S. Schrötter.)

Allein alle diese neuen Belohnungen kommen den Vortheilen der ausschließenden Landeshoheit nicht gleich, und da sich die übrigen Stände während der Abwesenheit der Hohenstauffischen Kaiser eben dieser so theuer erkauften Landeshoheit mit großen Schritten näherten, büßte Oesterreich schon unter den babenbergischen Regenten einen Theil der Früchte seiner wichtigen Aufopferungen ein. In dem großen Zwischenreiche gingen nicht nur die alten Churrechte unwiederbringlich verloren, sondern die übrigen Mitstände setzten sich fast ganz in Besitz der Landeshoheit. (Häberlins Entwurf S. 372.)

Es ist also ungerecht, von übermäßigen Freiheiten und Privilegien des Erzhauses zu sprechen; man lege lieber das Bekenntniß ab, daß man demselben die Ehre beneide, alle seine Rechte und Freiheiten nicht im Dunkeln, halb durch List halb durch Gewalt, an sich gerissen, sondern durch feierliche Verträge und Freiheitsbriefe im Angesichte von Kaiser und Reich als eine gebührende Schadloshaltung und wohlverdiente Belohnung für alle vielen Dienste, Anstrengungen und Opfer erhalten zu haben. Oder will man etwa die Welt glauben machen, daß K. Friedrich I. dem Lande Oesterreich durch diese Freiheiten eine größere Schadloshaltung verschafft habe, als der Verlust war, den es widerrechtlich durch ihn erlitten, und daß ein fast veralteter Pergamentbrief die Vortheile des Besitzes von Baiern, diesem sonst für so wichtig ausposaunten Herzogthume überwiege, eines Besitzes, durch den so manche Kriege, welche das Erzhaus an den Rand des Unterganges brachten, vermieden worden wären?

Fassen wir Leopold VI. mit seinen Tugenden insbesondere und näher in's Auge, so müssen wir unumwunden gestehen, daß er lange nicht in dem Grade belohnt worden ist, als er es verdient hätte. Er säumte nie einen Augenblick, wenn es darauf ankam, Kaiser und Reich entweder durch einen Heerzug nach Italien, oder durch persönliche Erscheinung auf den großen Reichs- und Hoftagen nützlich zu sein. Selbst seine Kreuzzüge nach Palästina waren nur eine Folge seiner unbegrenzten Vaterlandsliebe. Nach den Begriffen seines Zeitalters gehörte der Besitz von Palästina und der heiligen Orte zur gemeinsamen Wohlfahrt der Christenheit, und da nun der römisch-deutsche Kaiser als Oberherr der Christenheit betrachtet ward, legte man demselben und den übrigen deutschen Fürsten die Beschützung des heiligen Landes als eine vorzügliche Pflicht auf. Er zog daher zweimal mit seinen österreichischen und steierischen Rittern nach dem entfernten Osten, und ob er gleich wegen der Auslieferung Richards Löwenherz von England, der ihn als Oberbefehlshaber der deutschen Truppen im Orient beschimpft hatte, sich und seine Familie dem Kirchenbanne aussetzte, rüstete er sich bereits zur dritten Fahrt, als ihn der Tod überraschte. Sein Zeitalter erkannte auch seinen Werth und nannte ihn seiner Großmuth, Mäßigung und Fürstenliebe wegen: den Tugendhaften; während sich Herzog Ottokar I. (VI.) von Steier um seine Unterthanen nicht besser verdient machen zu können glaubte, als wenn er ihnen Herzog Leopold von Oesterreich zum Regenten hinterließ. (Herchenhahn.)

Gleiche, ja vielleicht noch größere Verdienste hat sich Herzog Leopold VII., der Glorreiche, um das deutsche Reich und die Menschheit erworben. Auch tragen wenige deutsche Fürsten den Ruhm, eine so glänzende Rolle in der Geschichte gespielt zu haben, als er. Er war als Mensch, Held, Staatsmann und Gesetzgeber gleich groß, voll Eifer für das Vaterland und die Religion, die Stütze der unterdrückten Unschuld, und in dem Zeitalter der Barbarei ein Freund und Kenner der Künste und Wissenschaften. Er verschaffte Philipp's Partei das Uebergewicht in Deutschland und selbst an dem päpstlichen Hofe; er befestigte Otto IV. auf dem deutschen Throne; er brachte das Kaiserthum von neuem auf das Haus der Hohenstauffen, und stellte durch seine Macht, durch seine weisen Rathschläge, durch seine Beredsamkeit die Ruhe des Reiches wieder her. Nie waren die Waffen der Christen im Morgenlande glücklicher, als unter Leopold's Anführung. Durch sein Ansehen und seine Mäßigung erhielt er die Einigkeit unter seinen Feldherren, seine persönliche Tapferkeit belebte den Muth der Streiter, seine Einsichten gaben dem ganzen Kriegssysteme eine neue Wendung. Man griff nun Aegypten an, welches Land zur Erhaltung des unfruchtbaren Palästina nothwendig war, eroberte Damiate, den Schlüssel dieses Reiches, und schlug den Sultan vorzüglich durch die Tapferkeit der Oesterreicher und ihres Herzogs zurück. Seine innere Regierung war ein Muster von Weisheit, und würde selbst einem Regenten späterer Jahrhunderte Ehre machen. Er deckte seine Staaten im Osten und Süden mit Festungen, kaufte mehr Allodien und Lehen an das Herzogthum, vergrößerte und verschönerte die Hauptstadt, unterstützte den Handel mit großen Summen aus der herzoglichen Kammer, gab seinen Unterthanen die ersten deutschen Landesgesetze und seinen Städten besondere Stadtrechte, und brachte Oesterreich und Steier auf eine Höhe von Wohlstand, welche kein anderes Land dieser Zeiten erreichen konnte. Sein Tod selbst war eine Folge seines unbegrenzten Patriotismus. Als er eben Gregor IX. mit Kaiser Friedrich II., nach dem Zeugnisse aller gleichzeitigen Schriftsteller, allein ausgesöhnt hatte, raffte ihn das damals jedem Deutschen tödtliche italienische Klima in Apulien hin, unter allgemeinem Wehklagen seiner Unterthanen und dem Bedauern von ganz Deutschland. (Rauch.)

Sein Sohn und Nachfolger Herzog Friedrich II., mit dem Beinamen: der Streitbare, verdient um seiner Tugenden und Verdienste willen der Art ein besonderes Augenmerk, daß wir nicht so schnell über ihn weggleiten können. Seine Fehde mit dem Kaiser Friedrich II. beruhte bloß auf einem Familienzerwürfnisse, beurkundete aber seinen Edelmuth und die Größe seines Charakters auf eine seltene Weise. Alle neidischen Nachbarn sagten sich von dem mit der Reichsacht belegten Herzoge los, und traten schadenfroh auf die Seite seines mächtigen Gegners, von dem sie hofften, daß er Oesterreich mit seiner Heeresmacht erdrücken, vielleicht auch zerstückeln und unter sie vertheilen werde. Selbst ein Theil der herzoglichen Unterthanen, welche durch eine neue Steuer aufgebracht waren, verbanden sich mit den Feinden, und so war es ein Leichtes, daß Oesterreich und Steiermark in ihre Gewalt gerieth. Der Kaiser kam selbst nach Oesterreich, und traf alle Anstalten, den unglücklichen Herzog in Wiener-Neustadt einzuschließen, der einzigen Festung, die demselben von seinen großen Besitzungen noch

übrig blieb. Allein die Standhaftigkeit und der Muth des bedrängten Herzogs gaben dessen Angelegenheiten bald eine vortheilhaftere Wendung. Er schlug die Truppen, welche ihn belagerten, eroberte eine Stadt nach der andern wieder, und trieb in kurzer Zeit alle seine Feinde aus Oesterreich und Steier. Er schenkte den Bischöfen, welche in seine Gefangenschaft geriethen, ohne Lösegeld ihre Freiheit, vergab seinen aufrührerischen Unterthanen, weil sie durch die Ausschweifungen ihrer Bundesgenossen hinlänglich gezüchtigt waren, und es fiel ihm gar nicht ein, seine Siege zu verfolgen, oder einen seiner Nachbarn wegen der Verwüstung seiner Länder zu befehden. Er betrachtete sie als Vasallen, welche den Willen ihres Oberherrn befolgen mußten, und als der päpstliche Hof ihn zu einem Bunde gegen den Kaiser zu bewegen suchte, wies er diesen Antrag von sich, dem doch der König von Böhmen und der Herzog von Baiern bereitwillig beitraten, obgleich beide Prinzen von dem Kaiser mit Wohlthaten überhäuft worden waren. Diese unerschütterliche Treue und beispiellose Großmuth machten endlich auf den Kaiser einen tiefen Eindruck. Er widerrief seine Achterklärung und Wien's Erhebung zu einer Reichsstadt, und söhnte sich **1240** mit dem Herzoge wieder aus.

Nicht lange darnach gerieth, wie schon kurz angedeutet, Deutschland und Europa in die schreckenvollste Gefahr, mit allen Denkmählern der christlichen Religion und der Aufklärung, von dem wildesten Fanatismus der rohen Mongolen auf immer zerstört zu werden. Oktai, der Sohn Dschingis-Chan's und Erbe des großen Mongolen-Reiches in Nordasien, wollte nach der Bezwingung des Orientes auch das Abendland erobern. Er schickte zwei zahlreiche Heere aus, wovon Eines durch Rußland, Polen und Schlesien von Norden her, das andere von Süden durch Bulgarien, Serbien und Ungarn in Deutschland eindringen sollte. Schon waren Rußland, Bulgarien und Serbien bezwungen; die vereinigten christlichen Fürsten von Polen, Böhmen und Schlesien bei Liegnitz auf das Haupt geschlagen, Ungarn von einem Ende zum andern verwüstet, und die siegreichen mongolisch-tatarischen Horden in Begriff, sich in Oesterreich zu verbinden. Anstatt sich mit vereinigten Kräften diesen Barbaren zu widersetzen, zankten sich Kaiser und Papst über die Grenzen der wechselseitigen Gerichtsbarkeit, und die übrigen Könige und Fürsten balgten sich mit ihren Vasallen herum.

Friedrich II. von Oesterreich allein dachte auf Gegenwehr. Er eilte seinem bisherigen Feinde Bela von Ungarn zu Hilfe, und verlor selbst dann den Muth nicht, als ungeachtet seiner Tapferkeit das österreichisch-ungarische Heer bei Pesth geschlagen wurde. Er befestigte seine Städte und einen Theil der benachbarten ungarischen Gespannschaften, opferte seine Schätze und alle Kostbarkeiten seines Hauses zur Ausrüstung eines neuen Kriegsheeres, und zwang die bisher unüberwindlichen Mongolen, die Belagerung von Wiener-Neustadt aufzuheben, welche Stadt ihre weiteren Fortschritte bisher allein noch aufgehalten hatte.

Sonach hatte Herzog Friedrich von Oesterreich allein die Ehre, für die allgemeine Wohlfahrt der Christenheit und des ganzen Abendlandes gekämpft und durch seinen patriotischen Eifer das deutsche Vaterland von den tatarischen Verheerungen befreit zu haben.

König Przemysl Ottokar II. von Böhmen, welcher als Gemahl der babenbergischen Prinzessin nach dem Erlöschen des Hauses Babenberg mit Herzog Friedrich II. von dem deutschen Zwischenkönig Richard die Belehnung über Oesterreich und Steier erhalten hatte, beobachtete in Bezug auf Deutschland eine Politik, welche jener der babenbergischen Regenten ganz entgegengesetzt war. Man kann sie die Politik der Selbstsucht nennen, denn bei allem Eifer für die Wohlfahrt des deutschen Reiches hatte Deutschland keinen gefährlicheren Feind. Alle seine Absichten gingen dahin, die Verwirrungen der Zwischenregierung in Deutschland durch zwiespaltige Wahlen zu vermehren, um desto leichter seine ehrgeizigen Eroberungsplane durchzusetzen. Aber eben in jenem entscheidenden Zeitpunkte, als Ottokar von der gänzlichen Besitznahme Ungarns nicht mehr weit entfernt schien, und nun die Reihe der Unterjochung an Deutschland kommen sollte, das kaum vereinigt diesem mächtigen Slaven-Fürsten die Spitze bieten konnte, sandte die Vorsicht dem bedrängten Vaterlande — Rudolph von Habsburg! —

Digitized by Google

Das Haus Habsburg.

Was den Ursprung des Hauses Habsburg betrifft, so hat uns der gelehrte P. Hieronymus Vignier im Jahre 1639 zuerst den gründlichsten Aufschluß gegeben, und den unumstößlichen Beweis geliefert, daß diese erlauchte Dynastie gemeinschaftlich mit jener von Lothringen abstamme, welche vom Jahre 666 bis 690 im Elsaß regiert hat. Diese gemeinschaftliche Abkunft ist um so viel mehr von allem Verdacht einer Schmeichelei entfernt, da sie zu einer Zeit auf die Bahn gebracht worden, wo man die nachmalige glückliche Vereinigung (nämlich Maria Theresiens Vermählung mit Franz Stephan von Lothringen) beider durchlauchtigsten Familien nicht vorhersehen konnte, und die Abstammung von Ethiko wurde durch die Bemühungen neuerer Geschichtsforscher auf einen so hohen Grad von historischer Gewißheit gebracht, daß sie mehr den Titel einer genealogischen Geschichte, als eines gelehrten Systems verdient.

Wir erlauben uns auch hier wieder zur bequemern Uebersicht die Regenten aus der Dynastie Habsburg, und sodann Habsburg-Lothringen in chronologischer Folge aufzuzählen: (in gerader Linie.)

Geschlecht der Habsburge in Oesterreich.

1) Rudolph, Graf von Habsburg, geb. 1. Mai 1218; zum Kaiser gekrönt 28. October 1273; † zu Germersheim 15. Juli 1291; zu Speyer begraben.
2) Albrecht I., geb. 1250; zum Kaiser gekrönt 24. August 1298; † am 1. Mai 1308; zu Speyer begraben.
3) Albrecht II. der Weise, auch der Lahme genannt, geb. 1288; † 20. Juli 1358.
4) Leopold der Biedere, geb. 1350; † 9. Juli 1386 — in der Schlacht bei Sempach (Schweiz).
5) Ernst der Eiserne, geb. 1376; † 10. Juni 1424.
6) Friedrich V., in der Reihe der Kaiser IV., geb. 31. Sept. 1415; zum Kaiser erwählt 2. Februar 1440; † 19. August 1493.
7) Maximilian I., der Beherzte oder der letzte Ritter, geb. 22. März 1459; zum Kaiser erwählt 16. Februar 1486; † zu Wels am 12. Jänner 1519; zu Wiener-Neustadt begraben.
8) Philipp der Schöne, geb. den 22. Juni 1478 zu Brügge in Flandern; † vor seinem Vater zu Burgos in Spanien, am 25. September 1506.
9) Ferdinand I., geb. 10. März 1503; sein Bruder, Kaiser Carl V., tritt ihm auf dem Reichstage zu Worms 1521 die österr. Erblande ab; wird 1527 zu Prag als König von Böhmen, zu Stuhlweißenburg als König von Ungarn gekrönt; 1531 zum römischen König erwählt, und folgt Carl V. 1556 in der Kaiserwürde; † zu Wien den 25. Juli 1564.
10) Carl II., in Steiermark, geb. 3. Juni 1540; † am 10. Juli 1590.
11) Ferdinand II., geb. 9. Juli 1578 zu Graz; von Kaiser Mathias an Sohnes Statt angenommen; wird am 20. Juni 1617 als König von Böhmen, am 1. Juli 1618 als König von Ungarn gekrönt; erlangt die Kaiserwürde am 28. August 1619; † am 18. Februar 1637.
12) Ferdinand III., geb. 13. Juli 1608; wird am 8. December 1625 als König von Ungarn, am 25. November 1627 als König von Böhmen gekrönt, und am 22. December 1636 zum römischen Kaiser erwählt; † 22. April 1657.
13) Leopold I., geb. 9. Juni 1640; am 27. März 1655 zum König von Ungarn, am 14. September 1656 zum König von Böhmen gekrönt; zum römischen Kaiser erwählt am 18. Juli 1656, † am 5. Mai 1705.
14) Carl III., in der Reihe der Kaiser VI; geb. 1. October 1685; nach Carls II. Tode von seinem Vater, Kaiser Leopold I., am 12. September 1703 zum König von Spanien erklärt, kommt nach dem Tode seines Bruders, des Kaisers Joseph I., nach Deutschland zurück, und wird am 12. October 1711 zum römischen Kaiser erwählt; † am 20. October 1740.
15) Maria Theresia, geb. am 13. Mai 1717 —

Geschlecht der Lothringer.

1) Maria Theresia, vermählt mit Franz I., regierendem Herzoge von Lothringen, am 12. Februar 1736; folgt 1740 ihrem Vater, Carl VI., in der Regierung; wird in Preßburg am 25. Juni 1741 als Königin von Ungarn, am 12. Mai 1743 in Prag als Königin von Böhmen gekrönt; † am 29. Novb. 1780.
2) Leopold II., geb. 5. Mai 1747, tritt nach dem Tode seines Bruders, des Kaisers Joseph II., am 20. Februar 1790 die Regierung der Erblande an; wird in diesem Jahre am 30. September in Frankfurt zum römischen Kaiser erwählt, und am 9. October daselbst gekrönt; † am 1. März 1792.
3) Franz I., geb. zu Florenz am 12. Febr. 1768; folgte seinem Vater am 1. März 1792 in der Regierung der österr. Erblande; erklärt sich am 11. August 1804 als Kaiser von Oesterreich, und legt die römische Kaiserwürde am 6. August 1806 nieder; † am 2. März 1835.
4) Ferdinand I., geb. zu Wien den 19. April 1793, trat nach dem Tode seines Vaters, Franz I., die Regierung der österreichischen Monarchie an, verlieh am 15. März 1848 eine Constitution, und steigt am 2. December 1848, müde der Regierung, freiwillig vom Throne.
5) Franz Joseph I., geb. zu Wien am 18. August 1830, trat nach der Thronentsagung seines Oheims Ferdinand I., und nach der Thronfolge-Verzichtleistung seines Vaters, des Erzherzogs Franz Carl, am 2. December 1848 die Regierung der österreichischen Erbmonarchie an, welcher er am 4. März 1849 eine octroyirte Reichs-Verfassung gab.

Indem wir nun unmittelbar mit Kaiser Rudolph I. von Habsburg beginnen, so glauben wir nur allgemein Bekanntes zu sagen, daß er als Mensch und Fürst gleich groß gewesen, und in der deutschen Geschichte vielleicht den höchsten Glanzpunkt bildet. Ist doch seine Redlichkeit zum Sprichworte, seine Fürstengröße zum nachahmungswürdigsten Vorbilde für alle gekrönten Häupter geworden. Gerade als er Basel belagerte, erhielt er 1273 die unerwartete Nachricht, daß er einstimmig in Frankfurt zum deutschen Kaiser erwählt sei. Weder erstaunt noch verwundert, nahm er die Krone an, und verordnete sogleich, daß keine Verleihung von Reichslehen ohne Einwilligung der Churfürsten gültig sei. Er hat sich schon viel früher durch Klugheit, Muth, Gerechtigkeitsliebe und durch den Schutz der friedlichen Bürger gegen die Raubgier der Edlen die höchste Achtung der Hohen und Niederen erworben; und da er seine Waffen nie zur Vergrößerung seines Gebietes, sondern stets zum Schutze der Unterdrückten führte, so rief er durch seine menschenfreundlichen Thaten das Andenken des heroischen Zeitalters zurück. Er vertheidigte als Schutz- und Schirmherr die Stadt Zürch gegen die mächtigen Herren von Regensburg und ihre Bundesgenossen die Grafen von Rapperswyl und Toggenburg, und schützte die Reichsgemeinden Uri, Schwyz und Unterwalden gegen den ganzen räuberischen Adel von Burgund und Oberschwaben. Er zerstörte die Raubschlösser, aus welchen die reisenden unbewaffneten Bürger und Handelsleute niedergeworfen wurden, vertheidigte die Geistlichen, beschützte das Frauengeschlecht gegen die Gewaltthätigkeiten und endigte durch seinen edlen Muth manche landverderbliche Fehde in Schwaben, am Oberrhein und in Elsaß, während das ganze übrige Deutschland geknechtet unter dem eisernen Joche des Faustrechts schmachtete und seufzte. Kurz, er war ein biederer, musterhafter deutscher Fürst; fromm, ehrbar, uneigennützig, großherzig, freigebig mehr, als er sein sollte, und tapfer wie irgend ein gefeierter Ritter der Tafelrunde. Dieser hohen Meinung von seiner Denkungsart, Weisheit, Tugend und Tapferkeit hatte er auch unmittelbar seine Auszeichnung und Erhebung auf den deutschen Kaiserthron zu danken, und eine seiner edlen Handlungen war die nächste Veranlassung.

Er hatte nämlich einst den Erzbischof von Mainz, Werner von Eppenstein, bei seiner Reise nach und von Rom unentgeldlich mit einem kleinen Heere von den Alpen durch ganz Oberschwaben geleitet. Als sich die Churfürsten auf Befehl Gregor's X. zu Frankfurt versammelten, um endlich einmal dem verwaisten Reiche ein Oberhaupt zu geben, erinnerte sich Werner dieser Großmuth, und da er in freundschaftlichem Umgang den ganzen Werth dieses Fürsten kennen lernte, brachte er denselben in Vorschlag, als den einzigen, der im Stande sein könnte, die Ordnung in Deutschland wieder herzustellen. Die übrigen Wahlfürsten gaben

Digitized by Google

ungeachtet der Ränke der böhmischen Gesandten ihre Einwilligung, und Ludwig, Pfalzgraf am Rhein, verkündigte in Aller Namen durch das feierliche Eligo — (ich wähle) den Grafen Rudolph von Habsburg, am 29. September 1273. Als sich der Ruf von Rudolph's Wahl durch Deutschland verbreitete, frohlockten alle Gutgesinnten, dankten Gott mit lauter Stimme, und verglichen die Krönung des neuen Königs (in Aachen) mit jener Salomons. Rudolph zeigte auch bald, daß er der gehegten Hoffnung ganz würdig sei, die man sich von der Weisheit und Gerechtigkeit seiner Regierung gemacht hatte. (H. Petz.)

Noch vor seiner Krönung versprach er den Churfürsten mit einem Eide, ohne ihre Einwilligung nichts von dem Reiche zu veräußern, und alle seit der Absetzung Friedrich's II. auf dem Concilium zu Lyon 1245 veräußerten Güter wieder an das Reich zu bringen, wenn sie nicht ihren Besitzern mit Zustimmung des größten Theils der Churfürsten von ihm aufs Neue verliehen würden. Da es andererseits höchst nöthig war, die Fehden und Räubereien in den deutschen Gauen abzustellen, und den Gesetzen und Gerichtsstühlen ihr altes Ansehen zu verschaffen, so erließ Rudolph gleich nach seiner Thronbesteigung ein Sendschreiben an die Fürsten, Edlen und Getreuen des Reiches: „daß er gekommen sei, die Ruhe in Deutschland von neuem zu befestigen, die Wehrlosen und Schwachen gegen ihre stärkern Unterdrücker zu schützen, dem Throne seinen alten Glanz zu geben, und die zersplitterten kaiserlichen Kammergüter den unrechtmäßigen Besitzern zu entreißen, und schrieb seinen ersten Reichstag nach Nürnberg aus. Aber ohne noch diese Versammlung abzuwarten, legte er gleich Hand ans Werk, verkündigte den Landfrieden durch Franken, Schwaben und am Oberrhein, und vollstreckte seine Satzungen mit einem Nachdruck, daß seine Zeitgenossen eine neue Veränderung in der Natur wahrzunehmen glaubten.

König Ottokar II. von Böhmen, dessen wir oben gedacht, hoffte zwar anfangs die Anerkennung Rudolph's bei dem Papste Gregor X. verhindern zu können, ließ diesen Kirchenfürsten durch seinen Vertrauten, den Bischof Bruno von Olmütz, die gehässigsten Begriffe sowohl von dem neuen Könige, als den Gesinnungen der Churfürsten beibringen, weigerte sich als Mit-Churfürst dessen Wahl zu billigen, obgleich diese Genehmhaltung nicht nöthig war, und verband sich mit dem unruhigen Heinrich von Niederbaiern zu Schutz und Trutz. Als aber Gregor X. den Zwischenkönig Alphons von Castilien zwang, auf seine Ansprüche Verzicht zu leisten, Rudolph als deutschen Kaiser anerkannte und zur Krönung nach Rom einlud, und auf der andern Seite Rudolph den Churfürsten vorforderte, sich den herkömmlichen Gesetzen gemäß förmlich mit Böhmen belehnen zu lassen, beschloß Ottokar endlich, da er nicht länger mehr an sich zu halten vermochte, die Maske vom Gesichte zu nehmen, und seinen alten, tückischen Plan mit gewaffneter Hand auszuführen.

Er weigerte sich nun offen und keck, Rudolph als seinen Oberherrn zu erkennen, und dem Reiche von dem Besitzstande seiner Reichsländer Rechenschaft zu geben. Rudolph und die deutschen Fürsten betrachteten diese Weigerung als eine wirkliche Trennung vom Reiche, und bestanden um so nachdrücklicher auf der Rechtfertigung des Königs von Böhmen, da dieser Fürst Kärnthen, einen großen Theil von Krain, die windische Mark und die Herrschaft von Eger an sich gerissen, und die Belehnung über Oesterreich, Steier und die Babenberg'schen Reichslehen in Krain und Histerreich und Friaul von dem Zwischenkönige Richard von Cornwallis ohne Einwilligung der Reichsfürsten erhalten hatte, deren Zuziehung doch selbst die Ottone, Heinriche und Friedriche bei allen wichtigeren Angelegenheiten für nothwendig erachteten, und die vermöge eines von Rudolph beschworenen churfürstlichen Collegial-Schlusses bei allen Verhandlungen des Zwischenreiches nachgetragen werden mußte. Weil also Ottokar nach dreimaliger Vorladung und Verfließung der gesetzmäßigen Zeit seine Vasallenpflicht nicht erfüllte, mit den Feinden des Reiches in Bund trat, die getreuen Stände mit Feuer und Schwert verfolgte, und seine feindseligen Absichten gegen Deutschland offenbar an Tag legte, schritt Rudolph mit Rath und Einwilligung der Fürsten auf dem Reichstage zu Augsburg nach den alten Gesetzen des Reiches zur Acht, und forderte durch den Burggrafen von Nürnberg: Oesterreich, Steier, Kärnthen, Krain, die windische Mark, Portenau und Eger im Namen des Reiches zurück.

Kaiser Rudolph hatte, ehe er gegen ihn offen zu Felde zog, die Ruhe in Oberdeutschland wieder hergestellt, den Herzog Heinrich von Baiern mit dem Reiche ausgesöhnt, und mit dem König Ladislaus IV. von Ungarn einen Vertheidigungsbund errichtet, und da er sah, daß Ottokar seine Mäßigung und menschenfreundliche Nachgiebigkeit verachtete, erklärte er auf einem gewaffneten Reichstage nach dem alten Herkommen die Reichsoberacht gegen den

Digitized by Google

böhmischen König, seine Helfer und Helfershelfer, und eröffnete den Feldzug voll Zutrauen auf den Schutz des Allerhöchsten, der die gerechte Sache nie verläßt, und auf den Beistand der Reichsfürsten, deren eigene Sicherheit die thätigste Mitwirkung forderte.

Die deutschen Fürsten erwachten aus ihrem Schlummer, die Kirche vereinigte ihre Waffen mit den Waffen des Reiches, die bedrückten Unterthanen empfingen ihren Erretter mit offenen Armen, in 22 Tagen war Oesterreich an der Südseite der Donau bis auf Wien in der Gewalt des Reiches, Wien selbst auf allen Seiten eingeschlossen, und Steiermark, Kärnthen, Krain durch die Tapferkeit des Grafen Mainhard's von Tirol den Böhmen entrissen. In dieser äußersten Bedrängniß nahm König Ottokar, wie sehr auch sein Stolz darunter leiden mußte, am 26. November 1276 im kaiserlichen Lager vor Wien, im Angesichte der Fürsten und des ganzen Heeres die vorgeschriebene Belehnung, unterzeichnete am folgenden Tage den dargebotenen Schiedsspruch in seinem ganzen Umfang, und räumte mit seinen Truppen Nord-Oesterreich.

So glänzend der Ausgang dieses großen Streites für den Kaiser und das ganze Reich war, kannte doch Rudolph Ottokar's Ehrgeiz zu gut, als daß er den gegenwärtigen Frieden für etwas mehr, als für das Werk der Nothwendigkeit betrachten sollte, und da die Fürsten mit ihren Völkern wieder abzogen, so glaubte er nicht vorsichtig genug sein zu können, um dem Reiche den Besitz dieser wichtigen Länder zu sichern. Er ließ daher von einigen Fürsten über Ottokar's Verzicht und Belehnung ein Zeugniß zum ewigen Andenken ausstellen, behielt eine beträchtliche Anzahl seiner schweizerischen und schwäbischen Ritter und Vasallen in Sold, blieb selbst im Lande gegenwärtig, bis von dem Reiche demselben ein ordentlicher Regent gegeben würde, und verordnete sogar auf den Fall seines Todes den Pfalzgrafen Ludwig zum Reichsverweser dieser Länder, damit nicht Ottokar während der Unordnungen eines Zwischenreiches von neuem Gelegenheit fände, dieselben zum Nachtheile des Reiches wieder an sich zu reißen. Ottokar's Betragen rechtfertigte auch bald die Vorsicht des Kaisers. So wie der erste Eindruck des unerwarteten Fortgangs der kaiserlichen Waffen allmälig verschwand, die Hülfstruppen sich entfernten, die Reichsfürsten gegen das wahre Interesse ihres Vaterlandes kälter wurden, die Oesterreicher wegen der Besoldung der kaiserlichen Truppen Schwierigkeiten machten, erwachte in Ottokar das Gefühl seiner vorigen Größe, und die Hoffnung, durch einen neuen Krieg seine Demüthigung rächen zu können. Er schrieb an Rudolph einen stolzen Brief, worin er sich weigerte, die Bedingungen des letzten Friedens in Rücksicht der kaiserlichen Anhänger zu erfüllen, und eröffnete sofort die Feindseligkeiten durch einen Einfall in Oesterreich.

Rudolph's Lage war äußerst gefährlich. Ein mächtiger König rückte mit einem so zahlreichen als geübten Heere gegen ihn an, ein Theil der neuen Unterthanen neigte sich auf die Seite seines Feindes, die Reichsstände unterstützten theils offenbar seinen Gegner, theils blieben sie ruhige Zuschauer des großen Streites, der doch zu ihrer Erhaltung von Rudolph geführt ward. (Rauch.) Aber Rudolph's Muth und festes Vertrauen auf den Beistand des Himmels, dem er auch in der Folge den glücklichen Ausgang allein zuschrieb, verwandelten diese traurigen Aussichten in den rühmlichsten Triumph. Er stillte zuerst den Aufruhr, der in Oesterreich selbst auszubrechen drohte, wählte für sein kleines aber tapferes Heer eine vortheilhafte Stellung zu einem verschanzten Lager, wo er die Hülfsvölker der benachbarten Bischöfe sicher erwarten konnte, zog den König von Ungarn mit seinen Truppen an sich, und führte seine Armee dem Könige von Böhmen beherzt entgegen. Es kam (auf dem Marchfelde) zu einer entscheidenden Schlacht. Lange war das Kriegsglück zweifelhaft; Rudolph's Leben gerieth selbst in Gefahr, aber endlich durchbrachen die tapfern Oesterreicher und Steirer die feindlichen Reihen; die Böhmen und ihre Bundesgenossen ergriffen die Flucht, und Ottokar ward ungeachtet der thätigsten Anstalten, welche Rudolph großherzig zu dessen Erhaltung getroffen hatte, am 26. August 1278 getödtet.

Kaiser Rudolph bedauerte den Tod seines unversöhnlichen Feindes wie ein Rittersmann seinen Waffengenossen, ließ ihn mit königlicher Pracht zu Wien beisetzen, und versicherte dessen Witwe und Kinder durch öffentliche Patente seines kaiserlichen Schutzes. Seine angeborne Großmuth erlaubte ihm nicht, nach dem Siege mehr zu fordern, als er vorher zu begehren berechtiget war, und er würde selbst die Erbländer seines Gegners nie betreten haben, wenn nicht Otto der Lange von Brandenburg Pläne gemacht hätte, den Krieg zu erneuern. Sobald sich aber dieser zu einem Vergleiche erbot, schenkte Rudolph dem Reiche von Böhmen auf eben

Digitized by Google

die Bedingungen den Frieden, welche die Schiedsrichter im Lager vor Wien für recht erkannt hatten.

Nachdem nun Rudolph seine Eroberungen durch Siege und Verträge gegen auswärtige Feinde hinlänglich befestigt hatte, suchte er noch die Streitigkeiten über die Kammergüter und Allodial-Erbschaft der letzten Herzoge durch ein unparteiisches Gericht beizulegen, ernannte auf Begehren der Stände seinen erstgebornen Sohn Albrecht zum „gewaltigen und gemeinen Verweser von Oesterreich und Steier" — und verließ endlich nach einem beinahe fünfjährigen Aufenthalte Oesterreich, das diesem großen Kaiser allein das Glück zu verdanken hat, eine Provinz des römisch-deutschen Reiches zu sein. (Lambacher.)

Am 27. September 1282 erfolgte auf dem Hoftage von Augsburg die feierliche Reichsbelehnung der kaiserlichen Prinzen Albrecht und Rudolph mit den, dem deutschen Reiche erledigten Ländern: Oesterreich, Steiermark, Kärnthen, Krain, der windischen Mark und Portenau, und die Habsburger bestiegen den Thron der Babenberger in Oesterreich. (Schrötter.)

Nie folgten in der Beherrschung eines Landes zwei Häuser, welche in ihren Schicksalen, ihrer Denkungsart und ihrer Vergrößerung eine so auffallende Aehnlichkeit mit einander hatten, als Babenberg und Habsburg. Beide Häuser entsprossen aus dem edelsten deutschen Geblüte. Die Vorältern von Babenberg führten die herzogliche Würde in Thüringen, die Vorältern von Habsburg in Elsaß. Durch die Ränke der Minister sanken Beide von ihrer ursprünglichen Herrlichkeit herab: Habsburg durch die Carolingischen Großhofmeister, Babenberg durch den Reichsverweser Hatto. Selbst ihre alten Stammgüter verloren Beide fast auf eine und dieselbe Art: Babenberg durch Befehdung des Bischofs von Würzburg; Habsburg durch die Synode von Costnitz wegen Beschützung eines Papstes. Aber Beide erhoben sich von Neuem: Alt-Oesterreich zur ersten Würde unter den Fürsten des Reiches; Neu-Oesterreich zur ersten Größe unter den Königen der Welt. Beide Häuser waren der Stolz der ganzen Nation, von ihren Unterthanen angebetet, von den Zeitgenossen vergöttert, und Beide sahen sich in Zeiten, wo die Leidenschaft die Stimme der Vernunft nicht hört, trotz ihrer Handlungen, welche laut das Gegentheil verkündigten, durch öffentliche Schriften der gehässigsten Absichten beschuldigt. Eben so geriethen Beide in dem größten Glanze ihrer Macht durch die Eifersucht feindseliger Fürsten, und Verführung ihrer Unterthanen unverschuldet in Gefahr, aller ihrer Länder beraubt zu werden. Der sichtbare Beistand des Himmels und ihr unerschütterlicher Muth im Bewußtsein einer gerechten Sache stellten in dem Augenblicke, als schon alle Rettung verzweifelt schien, ihre Macht wieder her, und setzten sie in Stand, eben den Fürsten Wohlthaten zu erweisen, die sich zu Werkzeugen ihres Unterganges brauchen ließen. Beide waren mit den höchsten Häusern verwandt: Babenberg mit den fränkischen und schwäbischen Kaisern, Habsburg mit dem Stamme Carls des Großen und Hugo Capets, und doch folgten Beide in ihren Heirathen mehr den Neigungen des Herzens, als den Regeln einer herrschsüchtigen Politik. Beide zeichneten sich durch die reinste und thatkräftigste Vaterlandsliebe für Deutschland aus, und was die Heinriche, Leopolde, Friedriche in ihrem Wirkungskreise für ihre Zeiten waren, thaten die Rudolphe, Maximiliane, Carle, Ferdinande und Leopolde in ihrer erhabenern Sphäre für spätere Jahrhunderte. Beide Häuser wurden die Stütze der Sicherheit des deutschen Reiches: die Babenberger gegen die Ungarn und Tataren; die Habsburger aber im Osten gegen die Osmanen, im Westen gegen Frankreich, und im Süden gegen die Usurpatoren der Reichsrechte in Italien. So wie die Feinde des Reiches nach einem bestimmten Plane und mit einer größeren Masse von Kräften wirkten, erhielt auch Neu-Oesterreich eine ansehnlichere Gegenmacht, als wäre es einmal im Rathe der Vorsehung beschlossen worden, daß Oesterreich der Schutzengel Deutschlands sein sollte, und Kraft und Gewalt in Hinsicht auf dieses Bedürfniß unter beiden Häusern vertheilt wäre.

Obgleich indessen kein anderes Haus eine so große Anzahl berühmter Helden und Feldherrn aufweisen kann, als Babenberg und Habsburg; obgleich diese beiden Häuser die streitbarsten und tapfersten Völker des Erdbodens beherrschten, und ihre Feinde in unzähligen Schlachten besiegten, gehörten doch Beide nicht zu den Kindern dieser Welt, die da groß geworden durch Gewalt, und Neuösterreich verlor beinahe mehr als die Hälfte seiner rechtmäßigen Besitzungen durch feindliche Uebermacht. Es war auch sehr natürlich, daß man zu einer Zeit, wo man den Ruhm eines Hauses nach seinen Eroberungen und glücklichen Kriegen bestimmte, mit verächtlichem Blicke auf das friedliche Oesterreich herabsah, welchem man jene Vergrößerungs-Absichten beilegte, die man doch selbst im Schilde führte. Aber in unserer feinwollenden philosophischen Zeit ist es eine sonderbare Erscheinung, daß noch Niemand die Mittel,

deren sich die Regenten von Oesterreich zur Erwerbung ihrer Länder bedienten, in den Kodex der Staaten-Moral gesetzt hat.

Sie vermehrten ihre Besitzungen nach eben den Befugnissen, als ehrliche Privatleute ihre Glücksumstände verbessern: ohne Gewalt, ohne List und Trug, in den Augen von ganz Deutschland und Europa, durch Verdienste, Aufopferung anderer, oft wichtigerer Rechte, Kauf- und Pfandbriefe, Erbverbrüderungen und Erbvermächtnisse, Heirathen, freiwillige Abtretungen, feierliche Verträge und den Ruf der Nationen selbst, welche ihr Glück und Heil in Oesterreichs Scepter fanden.

So erhielt Babenberg durch die Verdienste Leopold's des Erlauchten die östliche Reichsmark von der Enns bis an die Erlaph, und dann von da bis an den Kahlenberg; die Gegend bis an die Leitha als eine Belohnung der von Albrecht, dem Siegreichen, und seinem Sohne Leopold, dem starken Ritter, für das Reich erkämpften Siege; das Land ob der Enns für die Verzichtleistung seiner Rechte auf Baiern zum Vortheile Heinrich's des Löwen, und zur Erhaltung der Ruhe in Deutschland; Steiermark durch die Ueberzeugung von der Güte seiner Regierung, durch das Vermächtniß des vorigen Herrn mit Willen der Stände mit der Sanction des Reiches; seine Güter in Krain durch Kauf von dem Bischof und dem Capitel zu Freysingen, und endlich seine hohen Vorrechte und Freiheiten durch wesentliche Verdienste und Aufopferungen zum Besten des deutschen Reiches.

Habsburg war der Erbe Babenbergs, und seiner Mäßigung, die sogar zum Sprichworte geworden ist. Es erwarb seine obern Lande in Elsaß, Helvetien und Schwaben, was nicht von uralten Zeiten her zum Hause gehört hatte, durch Kauf, Tausch, Pfandschaft, Lehensnehmung und Lehensrückfall; die Markgrafschaft Burgau durch ordentliche Belehnung, nach dem Wunsche des letzten Reichsmarkgrafen aus dem Hause von Schelklingen-Rockenstein; die Grafschaft Pfyrt durch Heirath mit der ältesten Tochter des letzten Grafen und Belehnung von Basel; Kärnthen durch bedungenen Rückfall und neue kaiserliche Verleihung; Tirol nach älteren Rechten durch Uebergabe der Landesfürsten auf offenem Landtage ohne Bevortheilung eines Dritten; seine Besitzungen in Histerreich und Friaul als Lehen der Schutzvogtei von Aquileja; die Niederlande zwar auf Einladung der Stände und durch Vermählung mit der Erbtochter der Herzoge zu Burgund, aber in einer Lage, wo die Stände sich Ludwig's XI. nicht mehr erwehren konnten, und das Erbrecht erst durch Maximilan's Heldenmuth geltend gemacht werden mußte; die Grafschaft Görz durch wechselseitige Erbverbrüderung; die große spanische Monarchie durch offenbaren Segen des Himmels, dabei Schließung der Wechselheirath zwischen Don Juan von Castilien und Aragon, welcher noch eine ältere, vermählte fruchtbare Schwester hatte, und der einzigen Tochter Maximilian's I., und ihres einzigen Bruders Philipp's des Schönen mit dessen zweiter Schwester, und es wohl weit wahrscheinlicher war, daß Asturien auf Burgund Oesterreich erben sollte; Böhmen mit allen einverleibten Provinzen kraft aller, zwischen den Böhmen und Oesterreichern geschlossenen Erbverträge, welche durch die Uebermacht des Hauses Luxemburg nicht aufgehoben werden konnten, kraft wiederholter Erbverbrüderung mit Luxemburg, kraft erneuerter Verträge mit Jagello ohne Uebergehung der Stände, welche Ferdinand I. durch freie Wahl auf den Thron riefen, durch Vermählung mit der einzigen Schwester des letzten Königs; Ungarn mit seinen weitläufigen Staaten durch feierliche Verträge mit der Nation und den Königen, durch Heirath mit der Erbschwester des letzten Enkels der Häuser Arpad, Anjou, Luxemburg, Oesterreich und Jagello, durch neue freiwillige Wahl des ansehnlichsten Theils der Nation mit der Last eines beinahe dreihundertjährigen Krieges gegen das Haus Zapolya, die Woiwoden von Siebenbürgen und die ottomanische Pforte; und endlich Mailand und Mantua als eine sehr mäßige Schadloshaltung für den ungeheuren Aufwand zur Vertheidigung dieser Länder gegen die erklärten Feinde des Reiches, dem sie als eröffnete Lehen heimgefallen waren.

Der Gebrauch, den beide Häuser von ihren Kräften machten, war nicht weniger edel und wohlthätig für die Menschheit. Nie sah man Oesterreich das Schwert gegen seine Mitstände zücken, als aus Nothwehr, oder Eroberungen über Brüder machen; aber oft hat dessen mächtiger Arm seine Mitfürsten und auswärtige Staaten gegen Gewalt und Unterdrückung geschützt.

Nach diesem vergleichenden und mehr allgemeinen Ueberblicke wollen wir den verlassenen Faden, den wir um die einzelnen Regenten geschlungen, wieder aufnehmen.

Als Rudolph die Gefahr eines fremden Joches abgewendet, und die östlichen Provinzen wieder an das Reich gebracht hatte, beschloß er an der gänzlichen Beruhigung Deutsch-

Digitized by Google

lands und Wiederherstellung der bürgerlichen Unterordnung die letzte Hand anzulegen. Dieser Unternehmung standen so außerordentliche Hindernisse im Wege, daß sie selbst von einem Manne von Rudolph's beharrlichem Muthe und unermüdeter Thätigkeit kaum überwunden werden konnten. Die Anarchie herrschte noch allgemein; viele Gegenden hatten seit Menschenalter keinen König mehr gesehen; unzählige Räuberhorden plünderten und verheerten die öffentlichen Straßen; Ordnung und Rechtspflege waren unbekannte Dinge. Es mußte erst aus den getrennten Theilen wieder ein gemeinschaftliches Ganze gebildet, die Vortheile einer bürgerlichen Ordnung sichtbar gemacht, und die unbändigen Räuber außer Stand gesetzt werden, ihre Frevel und Ausschweifungen auf Kosten gemeiner Wohlfahrt ferner fortzusetzen.

Rudolph reiste daher von Land zu Land, von Stadt zu Stadt, von Ort zu Ort; er zeigte den König und Rächer, brach die zahllosen Burgen und Vesten der Raubritter und Wegelagerer, entschied die Streithändel der Fürsten durch gütlichen Vergleich, unterstützte die Schwächern mit seiner Heereskraft, und verordnete überall, wo er durchzog, den Landfrieden auf bestimmte Zeit. Den Churfürsten sicherte er ihre Rechte, unternahm nichts Wichtiges ohne ihre Zustimmung, die er sich mittelst der Willebriefe, welche nachher von seinen Nachfolgern beibehalten wurden, ertheilen ließ, und verordnete, daß die Einwilligung der Churfürsten auch da erforderlich sein sollte, wo diejenige der andern Stände nicht nöthig sei. Gegen das Erbauen neuer Raubschlösser gab er strenge Verordnungen, nachdem er in einem Jahre (1290) mehr als 70 solcher Vesten zerstört hatte. Den Grafen von Savoyen, der mehrere deutsche Reichslehen in der Schweiz sich zugeeignet hatte, zwang er zur Rückgabe und Unterwerfung. Gleich glücklich war er gegen den mächtigen Grafen von Burgund, der sich dem deutschen Reiche hatte entziehen wollen. Durch die Unruhen in Böhmen, wo der Markgraf Otto von Brandenburg sich der Herrschaft ganz bemächtigen wollte, und den König Wenzel gefangen hielt, veranlaßt, eilte Rudolph mit einem Kriegsheere dahin, befreite den König und vermählte eine seiner Töchter mit ihm. Ingleichen demüthigte er die Grafen von Pfirt und Mömpelgard, erhob eine Klage gegen Capet über die Ausdehnung der französischen Grenzen in das deutsche Gebiet, und behauptete selbst in Italien die Gerechtsame des Reiches, so gut es die Umstände erlaubten. Er entschloß sich sogar in den letzten Jahren seiner Regierung, in Person nach Italien zu ziehen, um die Kaiserkrone zu empfangen, und seinen einzigen noch übrigen Prinzen Albrecht zum römischen König krönen zu lassen. Schon hatte er auch die Churfürsten in dieser Absicht versammelt; allein ihre, einer Weigerung ähnliche Antwort machte auf den Monarchen, der doch die Gewährung seines Wunsches um Deutschland verdient zu haben glaubte, einen so bittern Eindruck, daß ihm der grobe Undank wie Gift am Leben zehrte. Uebrigens lag in diesem Benehmen der Churfürsten ein schroffer Widerspruch mit den Gesinnungen der übrigen Zeitgenossen, deren Verwunderung über die in kurzer Zeit fast allgemein hergestellte Ruhe so groß war, daß sie ihn als ein lebendiges Gesetz (legem animatam) betrachteten. Rudolph bewährte sich in der That eben so groß und würdig als Mensch, wie als Kaiser, denn er war durchaus ein seltenes Muster von Mäßigung, Billigkeit, Thatkraft und Gerechtigkeitsliebe, so daß von jedem Nachfolger, der ihm unähnlich gewesen, gesagt worden ist: „Er besitzt leider Rudolph's Tugenden nicht." So ward er durch die allseitige Wiederherstellung eines gesetzlichen und friedlichen Zustandes der Schöpfer des neuen, höhern und geistigern Lebens und Wirkens in Deutschland, wie er denn auch die preiswürdige Absicht hatte, den Gebrauch der deutschen (statt der lateinischen) Sprache in Urkunden einzuführen, wovon die Landfriedenssatzung von 1281 als erste Probe anzusehen ist.

Ein für Oesterreich gewiß nicht parteiischer Schriftsteller (Häberlin) trug kein Bedenken, Rudolph dem Großen öffentlich das Zeugniß zu geben, daß er zwar zur nachmaligen Größe seines Hauses den ersten Grund gelegt, aber dabei sich der rechtmäßigsten und erlaubtesten Mittel nach der Vorschrift der Gesetze und des Herkommens bedient habe.

Rudolph's Tod schien Anfangs seinem Hause allein den Untergang, oder wenigstens einen großen Verlust zu drohen. Die heimlichen Feinde von Habsburg brachen auf allen Seiten los und überfielen die obern und niedern Lande zu gleicher Zeit; die verführten Unterthanen der östlichen Provinzen empörten sich, und die Churfürsten schloßen den Sohn des Wiederherstellers des deutschen Reiches auf eine schimpfliche Art von dem Throne aus. Allein die Folgen dieses groben Unrechts und dieser schmählichen Undankbarkeit haben sich für Deutschland selbst weit nachtheiliger erwiesen.

Die Wahlfürsten gaben dem großen Rudolph einen Mann zum Nachfolger (Adolph von Nassau), unter welchem die Majestät des deutschen Reiches wieder so tief herabsank,

Digitized by Google

daß seine Unterthanen es wagen durften, ihn vor ihren Richterstuhl zu laden, und förmlich des Reiches verlustig zu erklären, ein Schimpf, welcher noch nie einem deutschen Könige ungeachtet der heftigsten Parteiung im Reiche widerfahren ist. Die Churfürsten boten nun ernstlich dem Herzoge Albrecht von Oesterreich die deutsche Krone an, und da Adolph unvorsichtig genug war, nicht nur dem unruhigen Erzbischofe von Salzburg Gehör zu geben, sondern selbst einen aufrührerischen Vasallen von Oesterreich an seinen Hof zu ziehen, so ließ sich Albrecht verleiten, diesen Antrag anzunehmen. Er sah aber bald das Unrecht seiner Unternehmung ein, legte die Krone nieder, und wurde bei Erledigung des Thrones aufs neue gewählt. (9. Aug. 1298. Häberlin.)

Wie wohl selbst die Feinde des Erzhauses nicht vermögen, die einstimmigen Zeugnisse gleichzeitiger Schriftsteller in Zweifel zu ziehen, welche Albrecht I. als einen Fürsten schildern, der die Unterdrückten schützte, seine Leidenschaften bezähmte, unparteiische Gerechtigkeit übte, Verbrechen und Vergehen leicht vergab, und keinem seiner Diener Gewaltthätigkeiten gestattete (Hauthaler), ist es doch fast bei allen deutschen Geschichtschreibern Sitte geworden, das Andenken dieses Königs von der gehässigsten Seite darzustellen. Da nun in neuern Zeiten die schwächsten Fürsten, welche kaum als Privatmänner der Geißel der Satyre entgangen wären, selbst König Wenzel nicht ausgenommen, ihre Vertheidiger gefunden haben, muß es gewiß jeden unparteiischen Geschichtsforscher äußerst befremden, daß ein Kaiser, welcher sich um das Reich aus mehr als einem Gesichtspunkte so verdient gemacht hat, bis auf unsere Zeiten den Vorurtheilen unhistorischer Märchen Preis gegeben worden, welche durch unläugbare Urkunden auf einer, und das Stillschweigen gleichzeitiger Schriftsteller auf der andern Seite hinlänglich widerlegt werden.

Albrecht I. erklärte gleich auf seinem ersten Reichstage zu Nürnberg seinen festen Entschluß, die Regierung des Reiches nach den Grundsätzen seines großen Vaters einzurichten, um denselben den bisher verdunkelten Glanz wieder zu verschaffen. Er stellte sonach den Landfrieden wieder her, durchreiste zu dessen Handhabung nach dem Beispiele seines Vaters die Provinzen, behauptete die Reichsrechte auf Thüringen und Holland, zwang den König von Böhmen, Meißen und Breslau wieder an das Reich abzutreten, und schonte selbst der mächtigsten Stände nicht, sobald sie sich auf Kosten des kaiserlichen Fiscus vergrößern, oder durch ihre Uebermacht minder mächtige Stände zu unterdrücken suchten. Dieses war der Fall mit den rheinischen Churfürsten: sie hatten sich durch die Privat-Capitulationen einen Theil der Reichszölle auf dem Rhein versichern lassen, erhöhten und vermehrten aber dieselben so sehr, daß der ganze deutsche Handel dem Untergange nahe war, und die lauten Wehklagen verarmter Bürger und Kaufleute bis zu dem kaiserlichen Throne drangen. Als es nun Albrecht für seine Pflicht hielt, diesen widerrechtlichen Anmaßungen Einhalt zu thun, und zugleich Anstalten traf, den kaiserlichen Fiscus wieder herzustellen, reichten die rheinischen Churfürsten Klage bei dem mächtigen Papst Bonifacius ein, und fanden bei ihm die geneigteste Aufnahme. Allein Albrecht kam ihren aufrührerischen Bewegungen zuvor, setzte der Gewalt Gewalt entgegen, entwaffnete seine Gegner, und ward endlich von dem Papste selbst von den Verleumdungen losgesprochen, und gegen Philipp den Schönen um Hülfe und Beistand angerufen. So wie er die Ruhe und das Ansehen Deutschlands wieder herstellte, vertheidigte er auch die Grenzen des Reiches. Man zeiht ihn des Geizes, man zeiht ihn einer schädlichen Vergrößerungssucht zum Besten seiner Familie; allein es zeigt sich offenbar, daß zu der ersten Beschuldigung die Einziehung der kaiserlichen Kammergüter die nächste Veranlassung gegeben (siehe: Pfeffinger 1. C.), und die Verleumdung einer ungerechten Vergrößerungssucht findet bei einer nähern Beleuchtung eben so wenig statt, indem es sich gründlich erweisen läßt, daß sich alle Erwerbungen Albrecht's in Deutschland selbst blos auf einige Schlösser in Helvetien und die Markgrafschaft Burgau beschränkten. Hievon wurden die ersteren, nach der Versicherung unverdächtiger Zeugen, wie z. B. Johannes Müller ist (I. B., S. 597), mit barem Gelde erkauft, und letztere fiel als ein eröffnetes Reichslehen dem Reiche anheim.

Es läßt sich indeß nicht läugnen, schreibt Mumelter, daß Albrecht's Regierung den Grund zu einer Abneigung gegen sein Haus legte, die kaum nach Jahrhunderten wieder getilgt werden konnte, aber die Ursache derselben ist eben so rühmlich für diesen Kaiser, als entehrend für seine Feinde. Er hatte die Majestät des Thrones gegen die Churfürsten behauptet, den Reichs-Fiscus herzustellen versucht, strenge Gerechtigkeit ohne Rücksicht auf den Stand der Schuldigen verwaltet. Diese Verbrechen konnten ihm die Großen und ihre Diener nicht verzeihen, und da seine Söhne Macht und Patriotismus genug hatten, diesen Grundsätzen zu fol-

Digitized by Google

gen, begnügte man sich nicht, sie von dem Throne auszuschließen, sondern machte ihnen selbst ihre auf die rechtmäßigste Art erworbenen Besitzungen streitig.

Als daher Heinrich VII. (von Luxemburg) durch Albrecht's alten Feind, Peter von Mainz, die Regierung Deutschlands erlangte, und sich ganz nach dem Winke seines Beförderers richten mußte, verweigerte er den österreichischen Herzogen die Belehnung unter dem Vorwande: daß Rudolph die niederösterreichischen Lande der Krone Böhmen widerrechtlich entrissen hätte, und machte selbst auf die alten Erbgüter Anspruch, weil die Erbrechte des geächteten Johann dem Reiche heimgefallen wären. — Nach vielen Unterhandlungen bewilligte er ihnen endlich die Belehnung, aber unter der harten Bedingung, daß sie auf ihre Rechte wegen der alten Verträge mit Böhmen Verzicht thun, gegen die Vorrechte ihres Landes nach Italien, und wider Friedrich von Meissen und Thüringen den Heerzug leisten, und 20.000 Mark, eine für die damaligen Zeiten sehr große Summe, als ein Darlehen erlegen sollten. (Hanthaler.)

Die Herzoge erfüllten diese Bedingungen mit der strengsten Genauigkeit, und ob sie gleich Gelegenheit genug gehabt hätten, während des Römerzuges dieses Kaisers das erlittene Unrecht zu rächen, und des Beistandes des päpstlichen Hofes und des Hauses Valois gewiß waren, blieben sie doch demselben aus Liebe zu ihrem Vaterlande getreu, und Leopold rettete durch seine Tapferkeit das Leben dieses Fürsten, als Mailand in Aufruhr kam, und das Haus della Torre die verlorene Signorie mit des Kaisers Blut wieder herzustellen suchte.

Bei der nachmaligen Kaiserwahl bekam Friedrich der Schöne von Oesterreich eben so viele Stimmen, als sein Nebenbuhler Ludwig von Baiern. Das Recht war sonach von beiden Seiten gleich; das Reich trennte sich nach Verschiedenheit der Privat-Ansichten. Der päpstliche Hof, an den sich die Kronbewerber wendeten, suchte Beide auszuschließen, um das Kaiserthum auf das Haus Valois zu bringen; das Schwert mußte daher den Ausspruch thun, und eine Hälfte Deutschlands ergriff gegen die andere die Waffen.

Wir setzen die Folgen der unglückseligen Schlacht bei Mühldorf voraus; Friedrich von Oesterreich gerieth durch Kriegslist in die Gefangenschaft seines Gegners, und ließ sich mit ihm, auf die Bedingung der Freilassung, in einen Vertrag ein, den er nachmals nicht zu halten im Stande war. Als nun der edle Habsburger sah, daß er mehr zugesagt und angelobt hatte, als zu leisten in seiner Macht stand, kehrte er wieder freiwillig in Ludwigs Gefangenschaft zurück. Dieser Zug von Edelmuth übertrifft Alles, was das Alterthum von der unverbrüchlichen Treue seiner Helden aufzuweisen hat, da diese kein anderes Mittel hatten, sich ihres gegebenen Wortes zu entbinden, nach den Begriffen des Zeitalters aber, in welchem Friedrich lebte, alle Verbindlichkeiten durch Lossprechung des römischen Stuhles aufgehoben wurden, und also nur das erhabenste Gefühl für die Heiligkeit der Traktate eine solche That hervorbringen konnte.

Ludwig selbst ward durch diese Großmuth gerührt, und schloß endlich mit seinem edlen Gegner einen Vertrag, worin beide Fürsten einander in traulichster Verbrüderung als rechtmäßige Könige erkannten, und in der herzlichsten Eintracht überein kamen, in Zukunft die Regierung des Reiches in Gemeinschaft zu führen.

Nach dem Tode Friedrich's von Oesterreich huldigten dessen Brüder Ludwig, ungeachtet der päpstlichen Bannflüche, als rechtmäßigem Kaiser, nahmen sich desselben selbst an dem Hofe von Avignon dringend an, und unterstützten ihn mehr als einmal gegen das Haus Luxemburg. Vorzüglich wachte Albrecht der Weise für die Ruhe und Sicherheit des deutschen Reiches; durch eine kluge Mäßigung hielt er zwischen beiden Parteien das Gleichgewicht, und verhinderte durch seine Macht den Sturz eines dieser Häuser, welcher nothwendig den Untergang des Reichssystemes nach sich ziehen mußte. Nichts konnte ihn bewegen, sich der Unternehmungen des römischen Hofes gegen seinen Kaiser theilhaftig zu machen, und erst nach Ludwig's Tode erkannte er Karl IV. als rechtmäßigen Oberherrn. (Steyerer l. c.)

Herzog Albrecht II. ward wegen seiner Weisheit und Mäßigung von ganz Deutschland als die Stütze seiner Verfassung betrachtet; er bewährte sich als eine jener außerordentlichen Erscheinungen in der Geschichte, welche durch ihren unvermutheten Glanz den Leser überraschen. Mit vorzüglichen Fähigkeiten begabt, aufgeklärter als sein Zeitalter, voll Feuer und Thatkraft schien er geboren zu sein, die Macht seines Hauses auf die höchste Stufe zu erheben. Er verherrlichte Deutschland mit Kunstwerken, welche seine Zeitgenossen

Digitized by Google

als übernatürlich anstaunten, mit Münstern, welche mit den italienischen wetteiferten, mit einer hohen Schule, welche die erste in Deutschland war, und die Peuerbache und Königsberge hervorbrachte, zeigte an seinem Hofe eine bisher ungewöhnliche Pracht, erfand neue Finanzquellen, und verstärkte die Kräfte seines Hauses durch mächtige Bündnisse. Er war der einzige deutsche Fürst, den Karl V. fürchtete, aber der Tod raffte ihn in der Blüthe seiner Jahre hinweg, bevor noch die großen Erwartungen erfüllt wurden, und nun brachen schlimme Zeiten für Oesterreich herein. Heillos waren die Familien-Zwistigkeiten unter den Nachkommen Albrechts, heillos die Theilung der Länder, so zwar, daß den Herzogen von Oesterreich bald nichts mehr übrig blieb von all' der alten Herrlichkeit, als ein großer Name.

In dieser unglücklichen Lage stürmte auch Alles auf das wehrlose Habsburg los, und Sigismund von Luxemburg entriß dem Hause aus Privatfeindschaft gegen Friedrich von Oesterreich-Tirol die alten Erb- und Stammgüter in der Schweiz durch eine so auffallende Ungerechtigkeit, daß vielleicht selbst die Geschichte asiatischer Despoten kein ähnliches Beispiel aufzuweisen hat.

Karl IV. besaß zwar vorzügliche Regentengaben, und seine böhmische Staatsverwaltung ist ein Muster von Weisheit. Aber alle Entwürfe dieses Monarchen hatten auch blos die Verherrlichung seines Erbreiches zum Gegenstande (Häberlin); mehr als einmal opferte er derselben das Beste Deutschlands auf, und selbst die goldene Bulle, durch welche er sich im Allgemeinen um das Reich so verdient machte, liefert die unläugbarsten Beweise seiner Privat-Absichten. Seine Söhne hatten nicht einmal Geisteskraft genug, das Ihrige zu erhalten, lebten miteinander in Zwietracht, und verwickelten Deutschland in die hussitische Fehde, welche alle Vortheile aufwog, die durch die Synode von Costnitz erwartet wurden.

Ruprecht's Regierung war eben so schwach; das Kaiserthum sank zu einem leeren Schatten herab, und die alten Rechte auf Arelat und Italien gingen fast ganz verloren. In der Kirche herrschte wegen des Streites der Synode von Basel mit Eugen IV. eine eben so große Verwirrung, und Alles sehnte sich nach einem thätigen und mächtigen Kaiser.

Unter allen deutschen Fürsten war nur ein einziger, der auf diese Ehre Anspruch machen konnte: Albrecht V. von Oesterreich, durch alte Erbverträge, die Rechte seiner Gemahlin und die freie Wahl der Stände König von Ungarn und Böhmen. Seine Weisheit und Mäßigung waren in ganz Deutschland bekannt, und die Kriege in Böhmen zeigten ihn als einen eben so großen Helden. Die Churfürsten wählten ihn daher einstimmig zum römischen König, und obwohl er sich lange weigerte, so ließ er sich doch endlich aus angestammter Liebe zu seinem Vaterlande bereden, die deutsche Krone anzunehmen. Er war es, der zuerst zum Heile Deutschlands einen allgemeinen Landfrieden, die Austräge zur gütlichen Entscheidung der Streitigkeiten, die Verbesserung der Gerichtsstellen, und die Eintheilung des Reiches in Kreise zur Handhabung der Reichsjustiz auf die Bahn brachte, und dadurch zur heutigen Reichsverfassung den ersten Grund legte.

Aber der Tod entriß diesen großen Monarchen der Welt, bevor er seine patriotischen Entwürfe ganz auszuführen im Stande war, und die Wahlfürsten richteten ihre Augen von Neuem auf Oesterreich, und wählten Friedrich von Oesterreich-Steiermark zum Nachfolger Albrecht's.

Ihrem Beispiele sind auch die Wahlfürsten späterer Zeiten gefolgt, und Deutschland erhielt sofort seine Kaiser aus dem Stamme Friedrichs III., bis derselbe mit Karl VI. erlosch.

Diese lange Dauer des Kaiserthums in dem österreichischen Hause ist die überzeugendste Widerlegung jener feindseligen Schriftsteller, welche täglich unter tausend neuen Gestalten alte Verleumdungen wiederholen, und unserm Vaterlande vorzuspiegeln suchen: „das Kaiserthum der Oesterreicher wäre der Freiheit desselben gefährlich." Die Erfahrung von Jahrhunderten hat noch immer gezeigt, daß die Feinde Oesterreichs, so gut diese auch eine Zeit lang ihre wahren Absichten unter der Maske der freundschaftlichsten Gesinnungen für Deutschland zu verbergen wußten, im Grunde die gefährlichsten Feinde des Reiches selbst waren, und sobald sich eine vortheilhafte Gelegenheit darbot, dessen Verfassung untergruben, oder sich durch Uebermacht auf Kosten desselben vergrößerten. Im Gegentheile bedarf es nur einer einfachen Vorstellung dessen, was Oesterreich durch das Kaiserthum erwarb, und was es während desselben, und oft wegen desselben verlor, um alle Beschuldigung von Vergrößerungssucht augenscheinlich zu widerlegen, und seine Feinde in ihrer Blöße darzustellen.

Digitized by Google

Oesterreich verlor im vollen Glanze des Kaiserthums seine letzten Erbgüter in Oberschwaben jenseits des Rheines; manche schöne Herrschaft in den Vorlanden und in Friaul; Würtemberg, den größten Theil der Niederlande; beide Lausitz, Elsaß und Pfirt; die spanische Monarchie, Neapel und Sicilien; Ober- und Niederschlesien; Glatz; einen großen Theil von Mailand; Parma und Piacenza; und alle während dieser langen Reihe von Jahren in Deutschland gemachten Erwerbungen beschränken sich auf ein Paar unbedeutende Herrschaften in Schwaben, die mit barem Gelde erkauft wurden, und in Italien auf Mantua und einen Theil von Mailand, welche Länder erst den Feinden des Reiches entrissen werden mußten.

Welch geringe Mühe hätte es Oesterreich gekostet, gleich manchen deutschen Häusern, von den Unglücksfällen des Vaterlandes bedeutsame Vortheile zu ziehen, oder durch politische Religions-Veränderungen seine Macht zu vergrößern. Fassen wir unter Andern nur das Haus Zollern in's Auge, das noch unter Karl IV. mit Mühe die fürstliche Würde zu behaupten vermochte, so müssen wir uns völlig einverstanden erklären mit Linguet, der in seinen Annalen sagt: „Das Haus Brandenburg wirft Oesterreich unaufhörlich die Vergrößerungssucht vor; eine Tabelle dessen, was Oesterreich verlor, und Brandenburg während eben dieser Zeit erwarb, und zu erwerben im Begriffe steht, wird die Frage viel besser aufklären, als es tausend Streitschriften vermögen."

Oesterreich darf (sagt Mumelter), auch ohne Hinsicht auf die Kaiserwürde, die alten Gesetze und Gewohnheiten des Reiches nie fallen lassen, wenn es nicht selbst gestürzt werden will, und der Himmel gab ihm gesunde Grundsätze und Kräfte genug, um die Reichsverfassung in ihrem ganzen Umfange erhalten zu wollen und zu können. Diesen Grundsätzen blieb auch das erlauchte Haus immer getreu, und während andere Mächte durch schönere Worte ihre Freundschaft für Deutschland auszudrücken suchten, sprachen die Thaten um so lauter für Oesterreich, und vertilgten alle widrigen Eindrücke der entgegengesetzten Kabale. Nie hat Oesterreich durch unerlaubte Mittel oder Gewalt die Freiheit der Churfürsten zu stören gesucht, aber wie oft wendeten dessen Gegner List, Bestechung, Drohung und offenbare Gewalt an, um Habsburg das Diadem zu entreißen? Wie oft erfüllten sie ganz Deutschland mit den fürchterlichsten Ideeen von Universal-Monarchie, Vergrößerungssucht, Despotismus, Intoleranz und gefährlicher Toleranz? Schon schienen sie auch ihres Sieges gewiß zu sein, da selbst manche gutgesinnte Patrioten und selbst Wahlfürsten zu wanken anfingen; aber auf einmal, und während Oesterreich im erhabenen Bewußtsein seiner Unschuld schwieg, fielen die Verleumdungen in ihr Nichts zurück, die Feinde zogen den Kürzeren, und Oesterreich blieb mit Deutschland noch durch Jahrhunderte im glücklichsten Verbande eng vereinigt.

Als der große Maximilian I. nach seines Vaters Tode den deutschen Kaiserthron bestieg, war die Macht der Könige von Frankreich für die allgemeine Sicherheit Europa's eben so gefährlich, als selbst in späteren Zeiten unter Ludwig XIV. König Ludwig XI. hatte die meisten Provinzen mit der Krone unmittelbar vereinigt, die großen Barone gedemüthigt, und seine Finanzen in blühenden Stand gesetzt; er hielt von allen europäischen Regenten zuerst ein stehendes Kriegsheer, versicherte sich durch seine Verbindung mit der Schweiz des besten Fußvolkes, das man damals kannte, und ward durch seine hinterlistige Staatskunst noch fürchterlicher, als durch seine Heere und durch seine Schätze.

In dieser kritischen Lage wagte es Maximilian I. ohne Bundesgenossen, oder von ihnen schlecht unterstützt, von seinen neuen Unterthanen in Burgund durchkreuzt, von dem deutschen Reiche verlassen, jung und ohne Erfahrung, dem mächtigsten Könige die Spitze zu bieten. Seine Thätigkeit und fester Muth gaben bald den niederländischen Angelegenheiten eine vortheilhaftere Wendung, und er rettete endlich den größten Theil der Niederlande von der französischen Herrschaft. Ob nun gleich durch die Behauptung dieser schönen Provinzen sein eigenes Haus selbst einen ansehnlichen Zuwachs erhielt, war doch der Vortheil für Deutschland nicht weniger beträchtlich, da die vorderen Kreise einen Damm gegen Frankreich erhielten, der nie durchbrechen werden konnte, außer wenn Deutschland selbst die Hände dazu bot, oder wenn es gleichgiltig seine eigene Schutzwehre einstürzen ließ.

Eben so thätig bewies sich Maximilian als römischer König gegen Ungarn, brachte Oesterreich wieder an Deutschland, und versicherte seinem Hause durch glückliche Verträge die Erbfolge auf das ungarische Reich, das für Deutschland gegen die Osmanen eine eben so nothwendige Barriere war, als die Niederlande gegen Frankreich. Diese Thaten, und

Digitized by Google

der rastlose Eifer Maximilians für die Wiederherstellung der alten Rechte des Reiches versprachen Deutschland eine glänzende, gesegnete Regierung, und sein vormaliges Uebergewicht unter den europäischen Staaten. (Häberlin.) Wiewohl er von den Ständen des Reiches beinahe gar keine Unterstützung erhielt, und den mächtigsten Königen nur die Kräfte des Erzherzogs von Oesterreich entgegenstellen konnte, erreichte er doch größtentheils seinen Endzweck, verhinderte die Eroberungen der Franzosen in Italien, stellte die alten Rechte des deutschen Reiches auf die Lombardie her, legte den ersten Grund zur Unabhängigkeit der deutschen Krone von den päpstlichen Bestätigungen durch die Annahme des Titels: „Erwählter römischer Kaiser," und machte durch seine aufrichtige und gerade Denkungsart mehr als einmal die Politik der Kabinette zu Schanden, nach deren praktischen Grundsätzen Machiavelli seinen Fürsten (il Principe) entwarf. Aber noch viel glücklicher war Maximilian als Gesetzgeber Deutschlands, und als eigentlicher Schöpfer der deutschen Reichsverfassung.

Er vernichtete zuerst das Faustrecht, die Quelle unaufhörlicher Privatfehden, verkündigte einen allgemeinen Landfrieden durch ganz Deutschland, verband die Mächtigen wie die Schwachen bei Acht und schwerer Strafe zu gütlichen Austrägen oder ordentlichen Gerichtsstellen, errichtete das Kammergericht und den Reichshofrath, hob die mit der öffentlichen Sicherheit unverträglichen Vehmgerichte auf, theilte zur Handhabung der Justiz und des Landfriedens das Reich in gewisse Bezirke, gab den Kreisen eine sowohl dem allgemeinen als dem besonderen Besten derselben angemessene Verfassung, unterwarf die vollstreckende Gewalt den Gesetzen und öffentlichen Richterstühlen und sicherte dadurch den Schwächeren gegen jede eigenmächtige, und unter dem Scheine Rechtens leicht auszuführende Gewalt, und veranlaßte durch das Reichsregiment die erste Idee von einer fortdauernden Reichsversammlung. Es würde zu weitläufig sein, eine Schilderung von seinen erhabenen Privateigenschaften zu entwerfen, seine Mäßigung, Gerechtigkeit und uneigennützige Vaterlandsliebe zu preisen, und die Errichtung der Posten und andere, zum allgemeinen Besten abzweckende, Anstalten anzuführen, allein seine Verdienste um die Kriegskunst und die Wissenschaften überhaupt dürfen an diesem Orte nicht übergangen werden, und zeigen das alles umfassende Genie dieses Monarchen im hellsten Lichte, der nicht zufrieden, der Vertheidiger und Gesetzgeber seines Reiches zu sein, auch der Wiederhersteller der Kriegskunst und Geistes-Kultur des Alterthums sein wollte. In letzterer Beziehung war er für Deutschland das, was der römische Hof und die Medici für Italien gewesen sind.

Maximilians Enkel, Karl V., der bekanntlich in der neuen Welt mehr Länder beherrschte, als in der alten, fühlte sich zur Annahme der deutschen Kaiserwürde hauptsächlich aus dem Grunde bewogen, weil er fürchtete, Deutschlands Scepter könnte auf Frankreich kommen. Er hatte deshalb viel Verdruß mit seinen Spaniern, denn diese waren auf die Annahme der Kaiserkrone eifersüchtig und besorgten: ihr unabhängiges Reich dürfte eine Provinz des Kaiserthums werden, und wie ein Fluß im Strome aufgehen. Sie konnten selbst den Gedanken nicht ertragen, daß ihr Monarch in ein anderes Land den Sitz der Regierung übertragen, und daß Castilien und Arragon in der Titulatur ihres Königs den zweiten Platz einnehmen sollten, und eine fürchterliche Empörung, welche in eben dem Zeitpunkte ausbrach, als Karl zur Krönung nach Aachen reiste, war die erste Frucht des Kaiserthums. (Häberlin.)

Gleich nach seiner Krönung zu Aachen, wo jeder andere Fürst vom anscheinenden Glücke berauscht neue Vergrößerungen geträumt hätte, trat er die alten Erbstaaten seines Hauses in Deutschland, die ihm vermöge des Rechtes der Erstgeburt und der älteren Erbordnungen unstreitig gebührten, seinem jüngeren Bruder Ferdinand I. ab (1521), der erst nach Abgang des Carolinischen Mannsstammes zur Erbfolge dieser wichtigen Länder durch die Rechte der Gesammtbelehnung und Mitherrschaft berufen ward.

Als Karl V. in der Folge den König von Frankreich gefangen, Rom erobert, alle festen Plätze Italiens in seiner Gewalt hatte, war gewiß der Zeitpunkt da, wo er die Rechte seiner Waffen und die Ansprüche des Kaiserthums geltend machen, und zu einer Universal-Monarchie einen unerschütterlichen Grund legen konnte, wie seine Feinde gleich anfangs befürchten zu müssen glaubten. Allein er entließ den König von Frankreich mit dem zweideutigen Vortheile der Abtretung eines alten Stammherzogthumes, gab Clemens VII. den Kirchenstaat zurück, und schenkte Italien, das er beherrschen konnte, seine Freiheit, oder, was eins und dasselbe ist, seine alte Verfassung unter eingebornen Fürsten, obgleich

seine Räthe diese Mäßigung als unzeitig verwarfen. Eben diese uneigennützige Großmuth bewies er in Deutschland, als er den Schmalkaldischen Bund zerstört und Ober- und Niederdeutschland besiegt hatte.

Uebrigens aber hatte die Masse seiner Kräfte auf Deutschland selbst die kleinste Wirkung gehabt, denn von dem Augenblicke an, als er die deutschen Staaten seinem Bruder abtrat, hing seine Macht nur noch durch die Niederlande mit Deutschland unmittelbar zusammen. Es bedarf nur einer ungekünstelten Darstellung der Entstehung, der Vergrößerung und Folgen der von Martin Luther ausgegangenen Religion, so wie der Maßregeln, welche Karl dabei ergriff, um unwiderleglich darzuthun, daß dieser wahrhaft patriotische Kaiser ohne die geringste Privatabsicht bloß die Herstellung des Friedens und Beruhigung der Gewissen zum Endzwecke seiner Bemühungen machte, und dessenungeachtet sein Ansehen und die Liebe der alten und neuen Religionspartei verloren habe, weil er nicht auf die besondere Ueberzeugung oder das einseitige Interesse derselben, sondern einzig und allein auf das Bedürfniß des seiner Verwaltung anvertrauten Reiches Rücksicht nahm.

Als er den Reichstag nach Augsburg ausschrieb, lud er als ein wahrer Vater seines Volkes beide Theile ein, durch eine gütliche Uebereinkunft den Frieden wieder herzustellen, hörte auf dem Reichstage das protestantische Glaubensbekenntniß gnädig an, wählte aus den Meinungen der katholischen Mehrheit die gelindeste aus, und machte durch seine Mäßigung auf den sanften Melanchton einen solchen Eindruck, daß er vielleicht die so sehnlich gewünschte Vereinigung zu Stande gebracht hätte, wenn die übrigen Theologen und Häupter der Partei mit ihrer ungestümen Hitze nicht Alles verdorben hätten.

Sofort betrugen sich die Protestanten, als wäre in Augsburg ihr Untergang beschlossen worden, und als müßten sie alle Kräfte aufbieten, um der katholischen Religionspartei zu widerstehen. Sie versammelten sich daher zu Schmalkalden (22. Dec. 1530), schloßen da von Neuem einen geheimen Bund, verbanden sich mit den Kantons Zürich und Basel, und luden sowohl die übrigen protestantischen Stände, welche bisher an ihren Unternehmungen keinen Antheil genommen hatten, als auch die Könige von Dänemark, Frankreich und England zum Beitritte ein. Zugleich protestirten sie gegen den letzten Reichsabschied und beschloßen, sich der römischen Königswahl Ferdinand's von Oesterreich (Ungarn und Böhmen) gemeinschaftlich zu widersetzen.

Diese Königswahl war indeß selbst nach den Geständnissen der Protestanten für die Wohlfahrt des Reiches höchst nothwendig, indem man unmöglich von dem Kaiser fordern konnte, daß er seinen beständigen Sitz in Deutschland nehmen, und seine wichtigen Erbreiche ganz vernachlässigen sollte. Sie ist auch, trotz aller heftigen Einsprüche und Schwierigkeiten, durch die Mehrheit der Stimmen zu Stande gekommen. Nach langwierigen und beschwerlichen Unterhandlungen kam endlich der bekannte Religionsfriede von Nürnberg zu Stande (23. Juli 1532), durch welchen sich Karl V. ein ewiges Denkmal seiner Mäßigung errichtete.

Nichts desto weniger fuhren die Feinde des Kaisers und der katholischen Sache ununterbrochen fort, geheim und offen ihre Waffen zu gebrauchen, und bemühten sich aus allen Kräften, theils durch Gewalt, theils durch List ihr vorgestecktes Ziel zu erreichen. Nachmals erkannten viele aufrichtige Protestanten und der von dem Schmalkaldischen Bunde besoldete Geschichtschreiber Schleidan selbst, (Lib. 18.) daß der Sieg der Schmalkaldischen Bundesgenossen die ganze deutsche Verfassung umgestürzt, die Religion Luthers selber noch mehr verwirrt und endlich unter den Häuptern eine neue Fehde veranlaßt haben würde, daß also Deutschland mit allem Rechte dem Heldenmuthe und der Mäßigung Karls V. die Rettung des alten Staatssystemes und der katholische Reichstheil seine Existenz zu verdanken hat. (Melancht. II. Th. V. B.) Aber noch weit mehr haben sich die väterlichen Gesinnungen des großherzigen Habsburgers für die Wohlfahrt des deutschen Vaterlandes auf dem Reichstage von Augsburg entwickelt, wo er zuvörderst bis zur Entscheidung einer allgemeinen Synode ein Interim bekannt machte, und für die Katholiken eine Reformations-Formel entwarf, welche von den angesehensten Kanonisten als ein Muster erklärt werden ist.

Wir wissen übrigens aus der Geschichte, auf welche Weise der durch ihn erhobene Churfürst Moriz von Sachsen seine Absichten durchkreuzt, und wie er die von ihm genossenen Wohlthaten vergolten hat. Da seine Kränklichkeit und Schwäche mit jedem Tage zunahm, so überließ er die deutschen Angelegenheiten fast ganz seinem Bruder, und trat endlich, müde der Regierung und voll Sehnsucht nach Ruhe, auch die kaiserliche Würde an denselben ab (7. Sept. 1560). Wenn auch Karl V. ungeachtet seiner väterlichen Vorsorge

Digitized by Google

die Wiedervereinigung der getrennten Gemüther nicht erreichen konnte, und vielmehr für seine aufrichtigsten Bemühungen von beiden Seiten nichts als Undank erntete, so bleibt es doch, selbst nach Melanchtons Zeugniß (1. C.) eine unumstößliche Wahrheit, „daß er ganz allein die katholische Religion in Deutschland erhalten, die allgemeine Säcularisirung der geistlichen Stifte verhindert, und die Augsburgische Confession selbst vor Spaltungen und neuen Sekten verwahrt habe!" —

Kaiser Ferdinand I., welcher vielleicht mehr als je ein Fürst über Religion nachgedacht hatte, verkannte keineswegs die Nothwendigkeit einer Reform in verschiedenen Punkten der Kirchenzucht. Auch machte er deßfalls die zweckmäßigsten Vorschläge zur Wohlfahrt des gesammten deutschen Vaterlandes, und hätte man sich entschließen können, dessen wohlgemeintem Rathe zu folgen, und mehr auf das Bedürfniß des Zeitalters, als auf strenge Grundsätze Rücksicht zu nehmen, würden vielleicht viele blutige Kriege vermieden worden sein. Selbst der seinen Erwartungen nicht ganz gemäße Ausgang des Conciliums von Trient schreckte ihn von neuen Bemühungen nicht ab, eine Wiedervereinigung der Gemüther zu versuchen. Er berief daher zwei der tolerantesten Theologen: G. Witzel und G. Cassander, an seinen Hof, um dieses große Werk zu Stande zu bringen, und als ihn der Tod überraschte, bevor der erste Entwurf vollendet war, setzte sein Sohn Maximilian II. denselben fort, ohne jedoch glücklicher zu sein, als sein Vater, da die Abneigung zwischen beiden Parteien durch politische Verwebungen täglich größer wurde. Der rasche Gang, welchen die neue Reformation in Glaubenssachen nahm, trug auch nicht wenig bei, Ferdinand und seine Nachkommen in der Religion ihrer Väter zu bestärken, und Ferdinand's eigene Aufsätze lassen über den widrigen Eindruck derselben keinen Zweifel übrig.

Der glühende und ungestüme Eifer ausländischer und inländischer Protestanten, neue Proselyten anzuwerben, machte die Lage katholischer Landesherren täglich gefährlicher, vereitelte alle Gegenanstalten, und schien durch den Widerstand gleichsam neue Schnellkraft zu erhalten. In kurzer Zeit waren die zwei Stände der Herren und Ritter in Nieder-Oesterreich und einige Städte beinahe ganz der neuen Lehre zugethan, und um die Religionsfreiheit zu erhalten, spielten diese auf den Landtagen durch Verweigerung der Beiträge zu den Türkenkriegen eben jene Rolle, durch welche die protestantischen Stände in Deutschland auf den Reichstagen den Religionsfrieden erpreßten. (Waldau l. c. 31 u. 40.) Da aber mit der Augsburgischen Confession verschiedene neue Sekten in Oesterreich eindrangen, und daraus noch größere Verwirrungen zu besorgen waren, hielt es Maximilian II. der öffentlichen Sicherheit zuträglicher, den zwei Ständen der Herren und Ritter das freie Bekenntniß der Augsburgischen Confession nach einer neuen, und von den katholischen Gebräuchen weniger verschiedenen Kirchenordnung zu gestatten, und ertheilte diesen zwei Ständen im Jahre 1571 darüber eine besondere Versicherung, die nachmals auch für das Land ob der Enns ausgedehnt ward.

Seine Söhne folgten getreu diesem heilsamen Grundsatze, und weder Rudolph II. noch Mathias suchten jemals den Herren und Rittern die von ihrem Vater gegebene Religionsfreiheit streitig zu machen. Allein die Stände der Herren und Ritter begnügten sich nicht mit den ihnen für ihre Güter und Unterthanen zugestandenen Freiheiten, sondern bemühten sich, aus einer Mischung von Religionseifer und Politik ihre Religionsübung auch in den Städten und Märkten einzuführen, und die landesfürstlichen Bürger zu ihren Glaubensgenossen zu machen.

In der Folge erfüllte Kaiser Rudolph II. leider die großen Hoffnungen nicht, die man sich von seiner Regierung gemacht hatte; er beschäftigte sich mit alchymischen und astrologischen Thorheiten, während Alles in Gährung war, ein langwieriger Krieg die Kräfte des Erzhauses schwächte, und Ungarn auf dem Punkte stand, sich auf immer von Oesterreich zu trennen. Sein jüngerer Bruder Mathias schien gerade das Gegenstück dieser Unthätigkeit zu sein, und ihm allein hatte die Monarchie die Erhaltung von Ungarn, ihm hatte Deutschland den ersten rühmlichen Frieden mit den Türken zu danken. Er verdunkelte aber bald diese Verdienste dadurch, daß er sich von den Erzherzogen zum Haupt der Familie erklären ließ, und eine Conföderation gegen den Kaiser schloß.

Mathias selbst wurde das erste Opfer seines unbesonnenen Schrittes. Die Protestanten erhoben sich in Massen, und nahmen gegen ihn die bedrohlichste Stellung an, während sich auch Kaiser Rudolph zu Prag in der äußersten Bedrängniß und Verlegenheit befand, bis ihm am 6. Juli 1609 der bekannte Majestätsbrief abgetrotzt wurde, welcher den neuen Glaubensgenossen vollkommene Religionsfreiheit einräumte.

Diese politisch-religiösen Wirrnisse waren für das Erzhaus um so gefährlicher, da weder

Digitized by Google

Mathias noch dessen Brüder Kinder hatten, die Stände auf das freie Wahlrecht Anspruch machten, und Erzherzog Ferdinand von Oesterreich-Grätz, auf dem nun die Stammfolge des deutschen Hauses allein beruhte, sich durch eine glückliche Reformirung in seinen Erblanden den allgemeinen Haß der Protestanten zuzog. Er zögerte keinen Augenblick, das große Reformationswerk auszuführen, und stellte dadurch zwar in seinen gegenwärtigen Erblanden die landesfürstliche Macht wieder her, machte sich aber seine künftigen Unterthanen und die protestantischen Fürsten, welche doch eben dieses Reformationsrecht in ihren eigenen Staaten ohne Schonung ausübten, zu unversöhnlichen Feinden, und setzte seine Thronfolge auf Ungarn, Böhmen und Nieder-Oesterreich der größten Gefahr aus. Indessen ging seine Wahl wider alles Vermuthen in Böhmen, wo man den meisten Widerstand erwartete, ruhig vor sich, und das Erzhaus schien über diese Thronfolge ganz sicher gestellt zu sein. Allein die Häupter der utraquistischen Stände wußten gar bald die Früchte derselben zu vereiteln, und bedienten sich des Majestätsbriefes zu einem Vorwande, ihren schon lange festgesetzten Entwurf auszuführen.

Der bekannte Bau protestantischer Bethäuser, die Hitze des Grafen M. von Thurn und die fanatische Wuth seiner Anhänger gaben Anlaß (23. Mai 1618) zu der schrecklichen Scene auf dem königlichen Schlosse in Prag, welche wir in diesen beschränkten Blättern nicht näher schildern können, und die das traurige Vorspiel zu dem blutigen Weltdrama war, wodurch Deutschland 30 Jahre hindurch von einem Ende zum andern erschüttert und so zu sagen in eine schauerliche Grabstätte und Wüste verwandelt worden ist.

In dieser unglücklichen Lage der Angelegenheiten des Erzhauses starb Mathias, und die Umstände wurden noch verwickelter, als Kaiser Ferdinand II. seine Regierung antrat. Er schrieb zwar gleich nach dem Tode des Kaisers an die ehemaligen Statthalter in Böhmen, schickte ihnen die Bestätigung der Freiheiten und des Majestätsbriefes, und ließ den Aufrührern, welche ihn schon auf das peinlichste bedrängten, durch seinen Feldherrn, den Grafen von Bucquoi, einen Waffenstillstand anbieten; weil aber das königliche Schreiben an die alten Statthalter gerichtet war, nahmen es die Stände nicht an, und so brauste der entfesselte Strom des Aufruhrs immer wilder und bedrohlicher heran.

Während M. von Thurn unter den Mauern Wien's sein Feldlager aufschlug, drangen 16 Mitglieder aus den protestantischen Ständen unangemeldet in das königliche Kabinet ein, machten Ferdinanden die bittersten Vorwürfe, und forderten mit rohem Ungestüm die Einwilligung zu ihrem Bündnisse mit Böhmen und zur eigenmächtigen Bewaffnung. Als Kaiser Ferdinand trotz der Gefahr, welche ihn umgab, und aller Hilfe beraubt, sie mit königlicher Würde und dem festesten Gottvertrauen an ihre Pflicht erinnerte, und denselben ihr aufrührerisches Betragen vorwarf, vergaß sich Andreas Thonradel, Herr von Evergassing, so weit, daß er mit wilder Geberde den Kaiser bei den Knöpfen seines Wamses anfaßte und höhnisch-stolz mit der vermessenen Frage anging: „ob er denn das vorgelegte Pergament nicht gutwillig unterschreiben wollte?“ —

In diesem verhängnißvollen und ewig denkwürdigen Augenblicke erschallte das Schmettern der Trompeten, fünfhundert Dampière'sche Küraſſiere unter dem Befehle des Obersten St. Hilaire, erschienen plötzlich, zu Schiffe von Krems ankommend, auf dem Burgplatze — und der hartbedrängte Kaiser war gerettet!

Allein obgleich die böhmische Armee durch einen Sieg, welchen Bucquoi über Mansfeld erfochten, gezwungen ward, Oesterreich zu verlassen, dauerten doch die aufrührerischen Gesinnungen seiner protestantischen Unterthanen fort, und die Stände ob und unter der Enns, von ihren Glaubensgenossen in Deutschland gehetzt, bestanden nicht nur auf ihrer Weigerung, die Huldigung zu leisten, sondern traten sogar während der Reise Ferdinand II. nach Frankfurt (16. u. 19. August 1619) der großen Conföderation der Böhmen, Mährer, Schlesier und Lausitzer förmlich bei. Sie gingen auf dem Wege des Trotzes und Hochverrathes so weit, daß sie sich von Ferdinand gänzlich lossagten, und am 26. August Friedrich von der Pfalz zum König ausriefen. Die utraquistischen Stände schienen mit der Beraubung von Böhmen und den einverleibten Ländern sich nicht einmal zu begnügen, sondern bemühten sich, ihrem natürlichen Herrn sogar die noch übrigen Staaten zu entreißen. Sie schloßen daher mit Bethlen Gabor, dem reformirten Fürsten von Siebenbürgen, einen Bund, dachten ihm Ungarn zu, und belagerten in dessen Gesellschaft den neuen Kaiser bei seiner Zurückkunft von Frankfurt zum zweiten Male in Wien. (Pelzel I. c.) Schon drangen die Böhmen von Neuem in Oesterreich ein; schon war auch die Theilnahme der österreichischen Stände zu besorgen, als auf einmal die unvermuthete Ankunft des Herzogs von Baiern Oesterreich ob

Digitized by Google

der Enns unterwarf, und die meisten unterennsischen Stände zur Huldigung zwang, und endlich die Schlacht vor Prag die gerechte, aber lange unterdrückte Sache Ferdinands im vollen Glanze wieder herstellte. (Waldau.)

Wenn das Erzhaus bei den westphälischen Friedensunterhandlungen nachdrücklich darauf bestand, daß ihm das unbeschränkte Reformationsrecht in seinen deutschen Staaten bestätigt werden sollte; wenn dasselbe sich alle Einmischung fremder protestantischer Mächte in seine inneren Angelegenheiten verbat; wenn es noch in den ersten Jahren nach dem westphälischen Frieden seine Unabhängigkeit in Religionssachen ohne besondere Rücksicht auf auswärtige Vorstellungen behauptete, so war dieses Verfahren weit weniger das Werk eines patriotischen Religionseifers, der auch nach Unterzeichnung der friedlichen Dekrete von Osnabrück und Münster noch beide Theile beseelte, als der älteren Eindrücke des Mißtrauens und des Wunsches, den man doch jedem Privatmanne gerne verzeiht, in seinem eigenen Hause Herr zu sein. Uebrigens war das Erzhaus von Eroberungsabsichten, die ihm böswillige Schriftsteller untergeschoben, so weit entfernt, daß es mit Zuversicht alle auffordern darf, das geringste Stück Landes anzuzeigen, welches sich dasselbe während des langwierigen Krieges (von 1618 — 1648) jemals zuzueignen gesucht habe. Im Gegentheile kamen durch die Ausbreitung des Krieges in Deutschland und die lange Dauer desselben seine Erbstaaten von Neuem in Gefahr; ein großer Theil davon blieb lange die Beute seiner Feinde, und der Friede mußte endlich mit Abtretung des letzten Restes seiner uralten Stammgüter jenseits des Rheines erkauft werden.

Das Urtheil über Kaiser Ferdinand III. wollen wir aus Eberh. Wassenberg nehmen, der da schreibt: „Während einer so langen Reihe von Siegen war sein Betragen so großmüthig, daß er den Ueberwundenen nie den Stolz des Ueberwinders fühlen ließ, seine Siege als das Geschenk einer höheren Macht ansah, und wie ein wahrer, christlicher Philosoph in die Mäßigung seinen Triumph setzte. Niemals ergriff er die Waffen, ohne dazu gezwungen zu werden; niemals drangen seine Truppen in ein Land, aus welchem man dieselben nicht zuerst anfiel, und die ganze Welt muß ihm das Zeugniß geben, daß er niemals das Schwert zückte, als zur Nothwehr. Bei den glücklichsten Fortschritten seiner Heere begnügte er sich mit dem Ruhme und dem Segen des Himmels, und da er kein Land zu behaupten suchte, welches nicht sein war, so strebte er niemals nach Provinzen, welche Andern zugehörten."

Der dritte Ferdinand war durchwegs der gesegnete Erbe des friedfertigen Charakters seines Vaters. Ob er gleich selbst Held und Krieger war, zuerst die Schweden in Deutschland besiegte, und immer als Ueberwinder von dem Kampfplatze zurückkehrte, hatte er doch nach dem Antritte seiner Regierung keine dringendere Angelegenheit, als die bereits von seinem Vater angefangenen Unterhandlungen wieder fortzusetzen, um der Friedensstifter Deutschlands zu sein. Allein, so wie unter seinem Vater der schwedische Kanzler Oxenstierna die Schließung eines Friedens verhinderte, fand er an den Intriguen der französischen Minister, an der Habsucht der Schweden, an der Vergrößerungssucht der protestantischen Stände lange Zeit unübersteigliche Hindernisse.

Es war nicht die französische Nation, nicht Ludwig der Gerechte, nicht der unmündige Ludwig XIV., welche die Fortsetzung des religiös-politischen Krieges in Deutschland wünschten, sondern zwei Privatmänner, und unter ihnen selbst ein Ausländer, welche sich der Regierung bemächtigt hatten, Richelieu und Mazarin, diese berufenen Namen in den Jahrbüchern der Politik, und mit weit größerem Rechte in den Biographieen der Feinde des menschlichen Geschlechtes. Alles war des verheerenden Krieges müde, und die leidende Menschheit schrie laut zum Himmel um Frieden; aber diese verharschten Minister waren taub gegen ihre Leiden, und da sie ihren Posten ohne Krieg nicht zu behaupten wußten, sannen sie kaltblütig auf zahllose Ränke, um den Streit zu verewigen. Die lange Zeit von drei Jahren ward verschwendet, bis man ihre Einwilligung zu dem Orte des Congresses, zu den Formeln des sicheren Geleites, zu den Eigenschaften der Friedensvermittler erhalten konnte, und es kümmerte sie wenig, daß indessen Ströme Menschenblutes flossen, und Deutschland von einem Ende zum andern in eine Wüste verwandelt wurde.

Wie ungeheuer waren die Forderungen, welche Frankreich und Schweden nach so unzähligen, so feierlichen Versicherungen der uneigennützigsten Absichten an das unterjochte und arg betrogene Deutschland machten! Umsonst suchte Kaiser Ferdinand mit Einer der beiden Mächte allein zu unterhandeln, um dem ihm anvertrauten Reiche mindestens von Einer Seite die so nöthige Ruhe, und von der anderen billigere Bedingnisse zu verschaffen. (Adami v. 7.) Sie kannten nur zu gut das Gewicht ihrer Vereinigung, erhöhten ohne Nachsicht den

Digitized by Google

Preis der Schadloshaltung, und wenn die Unersättlichkeit der einen der anderen selbst zum Aergernisse ward, hielten sie sich wechselweise schadlos — mit deutschem Eigenthume.

Eberh. Wassenberg spricht über die beiden Ferdinande ein eben so wahres, als erhebendes Wort, wo er sagt: „Die väterliche Liebe für Deutschland unterdrückte bei diesen großherzigen Fürsten alle Rathschläge einer eigennützigen Politik; mitten unter ihren Siegen stellte sich ihnen das Bild des unglücklichen Germaniens vor Augen; selbst nach den glücklichen Ereignissen machten sie Vorschläge des Friedens, und setzten durch dreizehn ganze Jahre (seit der Schlacht von Nördlingen) die Unterhandlungen nicht aus. Sofort hat endlich Schweden nach einer Reihe von Jahren zu seinem Schaden erfahren, wie wenig es durch einen dreißigjährigen Krieg Oesterreich besiegt hatte. Ist nicht der westphälische Friede selbst das unverdächtigste Zeugniß von Oesterreichs Friedensliebe und uneigennützigem Patriotismus? Welche Macht, welcher Stand hatte unverschuldet durch die Ränke seiner Feinde so viel gelitten? Welcher Theilnehmer ein größeres Recht, Entschädigung zu fordern, wenn man die ganze Reihe der Begebenheiten dieses so unglücklichen Krieges durchgeht? Religionshaß und Vergrößerungskitzel bewaffneten die protestantische Union und den Pfalzgrafen, und trieben sie an, selbst gegen alle Gesetze des Völkerrechtes, die Unterthanen des Erzhauses aufzuwiegeln. Eben diese Ursachen führen den Mannsfeld, den Markgrafen von Durlach, Herzog Christian, auf den Kampfplatz. Eroberungssucht lockte Dänemark, Schweden und Frankreich herbei. Die schönsten Provinzen wurden verheert und entvölkert; ein Zweig des Hauses, der an dem Kriege keinen Antheil hatte, die unmündigen Prinzen Leopolds von Oesterreich-Tirol, eines großen Theiles ihrer väterlichen Erblande beraubt, und während alle protestantischen Stände für ihre Abtretungen an fremde Mächte reichlich entschädiget wurden, dachte Niemand zu Osnabrück oder Münster an Ersatz für das katholische Oesterreich. Allein so tief es auch Ferdinand III. fühlen mußte, sein Haus nicht einmal einer Gerechtigkeit gewürdiget zu sehen, welche allen anderen zu Theil ward, unterzeichnete er doch willig die Abtretung beider Lausitze und Elsaß, gab große Summen hin zu dem Unterhalte der pfälzischen Familie, opferte selbst Spanien auf, um nur Deutschland seine Ruhe wieder zu schenken, deren es nach solchen Stürmen so sehr bedürftig war.

Nach dem Hintritte Ferdinand III. überließen sich Schweden und Frankreich umsonst der Hoffnung, ihre tückischen und feindseligen Absichten endlich durchzusetzen, und das Erzhaus von dem Kaiserthrone auszuschließen. Ihre Ränke und Drohungen blieben fruchtlos; Oesterreich's Vaterlandsliebe war hinlänglich erprobt, und selbst diejenigen Fürsten, welche über den neuen Glanz seiner Machtgröße eifersüchtig geworden, haben Leopold I. ihre Stimmen gegeben. (Franc. Wagner. l. 1.)

Auch haben Leopolds Tugenden und patriotische Gesinnungen die allgemeine Erwartung nicht allein erfüllt, sondern selbst übertroffen. Die widrigen Vorurtheile, welche Parteihaß und religiöse Unduldsamkeit gegen das Erzhaus verbreitet hatten, verloren sich nach und nach wieder, und man erblickte in dem der Parteilichkeit so oft beschuldigten Oesterreich den ersten und mächtigsten Beschützer der protestantischen Gerechtsame gegen ein großes verwandtes Haus. Diese glückliche Eintracht brachte alsbald eine neue Erscheinung in der politischen Welt hervor: die Vereinigung des Erzhauses mit eben den protestantischen Fürsten, welche einst in überspannter Ereiferung wider dasselbe kämpften, gegen die Bürgen des westphälischen Friedens, deren Entwürfe nun aufhörten, ein Problem zu sein. Und von diesem gesegneten Zeitpunkte an hatten Oesterreich und Deutschland einen gemeinschaftlichen Vertheidigungspunkt, einen Feind, ein Interesse.

Wir können hier nicht unerwähnt lassen, daß sich um diese Zeit Ungarn, oder vielmehr die Magnaten dieses Landes treuloser Weise und undankbar von Oesterreich loszutrennen suchten, und einen König aus ihrer Nation, jedoch einen Magyaren, zu erwählen beabsichtigten. Sie hofften dieses Ziel um so eher zu erreichen, da eben der Halbmond den Thron Habsburgs zu zertrümmern drohte; allein diese Unternehmung kostete dem Helden Zrinyi, Frangipani, Nadasdy und andern Ungarn das Leben. Nun stellte sich Tökely an die Spitze der Unzufriedenen und wurde von den Türken für einen jährlichen Tribut von 40.000 Zechinen zum Könige von Ungarn ernannt. Tökely rief die Türken in das deutsche Reich; diese eroberten mit einem Heere von 200.000 Mann die Insel Schütt, und wälzten sich wie ein wildverheerender Strom gegen Wien heran (1683). Wir setzen es als eine oft beschriebene und allbekannte Thatsache voraus, in welcher Angst und Bedrängniß sich die von Kara Mustapha eingeschlossene Hauptstadt befand. Schon war sie auf dem Punkte, sich

Digitized by Google

zu ergeben, als ihr durch Johann Sobiesky und Karl von Lothringen mit dem Reichsheere Hilfe kam; der Großvezier, von einem panischen Schrecken erfaßt, ergriff eilig die Flucht und überließ sein reiches Lager rings um Wien den Siegern. Auf diese Niederlage folgten andere, und Oesterreich eroberte alle verlorenen Städte wieder. Die ungarischen Rebellen wurden nach dem Gesetze strenge bestraft. Die wichtigste Folge der fortdauernd blutigen Maßregeln war, daß Ungarn, welches bisher ein Wahlreich gewesen, auf dem Reichstage zu Preßburg (1687) als erblich für den ganzen österreichischen Mannesstamm erklärt, und der älteste Prinz des Kaisers, Joseph, ohne vorgängige Wahl, 1690, als König von Ungarn gekrönt wurde. Nachmals ist dieses Erbrecht durch die pragmatische Sanktion (19. April 1713) auch auf die weibliche Linie ausgedehnt worden.

Deutschland half also, wie billig, die hartbedrängte Hauptstadt retten, half Ungarn beruhigen und die Osmanen nach Thracien zurücktreiben. Dafür wendete Oesterreich seine neuen Kräfte an zur Erhaltung des Reichssystemes gegen innere Anarchie, zur Beschützung der Reichsgrenzen gegen Reunions-Kammern, und zur Vertheidigung der Stände gegen unbefugte Erbansprüche und feindliche Uebermacht. Hatte Deutschland wohl jemals Ursache, diese trauliche Annäherung und Vereinigung zu bereuen? Wenn es gleich an Umfang bei den gemeinschaftlichen Kriegen wenig gewonnen hat, so erhielt es doch unter Führung der Leopolde, Josephe und Karle das Wichtigste für einen freien Staat, jene politische Achtung wieder zurück, welche religiöse Schwärmerei, Parteisucht und untreue Bundesgenossen zerstört haben. Erst durch die Vereinigung mit Oesterreich wurde Deutschland der Mittelpunkt der europäischen Politik und der Aufmerksamkeit aller Höfe, das interessanteste Reich auf der Wagschale des Gleichgewichtes, der Stolz seiner freien Bürger. Erst seit dieser Epoche stand der Kleine wie der Große sicher unter dem Schutze der Gesetze; es blühten Künste, Wissenschaften und Handel, und Deutschland erhob sich aus eigener Kraftfülle zum glücklichsten Staate des Erdbodens.

Als unsere Väter sich dieser Sicherheit von Innen und dieses Ansehens von Außen zu erfreuen anfingen, sahen sie mit frohen Blicken hin auf Oesterreich, welchem sie den neuen Wohlstand zu verdanken hatten, wiesen die hämischen Ausfälle fremder Schriftsteller mit verdienter Verachtung zurück, und betrachteten mit richtigem Urtheil das Erzhaus als ihren uneigennützigsten Freund. Selbst jene unangenehmen Empfindungen schienen unbekannt zu sein, welche der Glanz eines größeren Hofes bei kleineren so oft erregt; reichsständische Gelehrte durften es noch wagen, Oesterreich laut und offen als die Grundfeste deutscher Freiheit aufzustellen, und man könnte manchen Panegyrikus auf die Bahn bringen, wo selbst die enge Verbindung mit dem Erzhause den deutschen Fürsten zum vorzüglichsten Ruhme angerechnet wird. Man sah noch Eintracht zwischen Haupt und Gliedern als ein nothwendiges Bedürfniß an, hatte Ehrfurcht für die geheiligte Person, für die Souveränetät des Monarchen, und erlaubte sich selbst bei der größten religiösen Erbitterung nicht, offenbare Erdichtungen für historische Wahrheiten auszugeben, oder den Ruhm verewigter Regenten durch Pasquille zu verdunkeln.

Die Epoche, seit welcher der Geist deutscher Schriftsteller eine andere Richtung genommen und die Verhältnisse österreichischer Regenten zu dem deutschen Reiche aus einem anderen Gesichtspunkte dargestellt, ist nicht schwer zu bestimmen. Um gewisse Absichten durchzusetzen, war es nöthig, das alte Zutrauen gemeiner Stände gegen das Erzhaus durch politische Schreckbilder zu erschüttern, das Andenken verewigter Regenten zweideutig zu machen, und die Handlungen lebender Fürsten mit den gehässigsten Farben schildern zu lassen. Seit diesem Zeitpunkte trat eine zahllose Schaar literarischer Miethlinge auf, um sich gleich jenem Griechen bei dem Tempel zu Ephesus, durch Brandfackeln einen Namen, oder nach Umständen Brot zu erwerben, und die Kinder spotten der kurzsichtigen Politik ihrer Väter. Wir brauchen es kaum zu erwähnen, daß die Lästerzunge, welche Oesterreich zu begeifern angefangen, von Jahr zu Jahr spitziger und giftiger wurde, wissen aber auch recht wohl, daß sich der kaiserliche Adler über all' das böswillige und meist erkaufte Gekreisch ekelhafter Krähen majestätisch erhob, weil er sich über das Urtheil solcher Stimmen in seinem Bewußtsein erhaben fühlte, und es nicht einmal der Mühe werth hielt, sie auf irgend eine Weise zum Schweigen zu bringen.

Mit Karl VI. ging der Habsburg'sche Mannesstamm zu Grabe; allein der unerschütterliche Patriotismus des Erzhauses lebte von Neuem auf, und Karls große Tochter, die unsterbliche Maria Theresia, war die Erbin der aufrichtigsten Liebe für Deutschland,

Digitized by Google

wie der großen Staaten ihrer Väter. Sie zeichnete sich schon im Anfange ihrer Regierung (1740) durch uneigennützige Mäßigung aus, und schien es selbst zu vergessen, daß ihr alle Stände die pragmatische Thronfolge garantirten, und doch alle sie hilflos ließen, und schenkte Deutschland den segensvollsten Frieden mit mehreren Aufopferungen, zu Aachen.

Voll Ehrfurcht gegen die von ihren Ahnen gegründete Verfassung Deutschlands war sie die vorzüglichste Stütze derselben, bot ihre alten Hausrechte an, um diese zu befestigen, kam einem bedrängten Mitstande mit ihrer ganzen Macht zu Hilfe, und gab noch in ihren letzten Tagen alte Gerechtsame auf, um Deutschlands Frieden zu befestigen. Wo ist wohl der deutsche Fürst unter ihren Zeitgenossen, der für deutsche Künste, deutsche Wissenschaften, deutsche Kultur so ungeheuere Summen verwendete, und wo ist der deutsche Regent, welcher für National-Ruhm so hohes Gefühl hatte, als diese unvergeßliche Frau? Ihre Verbindung mit Franz Stephan von Lothringen vereinigte beide Häuser wieder nach einer tausendjährigen Trennung (seit Ethiko I. Herzog in Elsaß) und ihre zahlreiche Nachkommenschaft versicherte den spätesten Enkeln das Glück des gerechten und milden Scepters Oesterreichs.

Das glorreich regierende Haus Lothringen schien von seinem ersten Ursprunge an mit dem Habsburgischen um die Ehre des Vorzuges in patriotischem Eifer für Deutschland zu wetteifern. Schon die ältesten Prinzen des Hauses waren die eifrigsten Beschützer des kaiserlichen Ansehens jenseits des Rheines, und die erhabensten Muster unverbrüchlicher Treue gegen das Reich. (Gebhard B. 1.) Während die meisten lotharingisch-niederländischen Fürsten sich unter den französischen Lilien schmiegten, blieben sie allein der Oberherrschaft Deutschlands unterthänig, und schätzten die Ehre deutscher Reichsstandschaft viel höher, als die Aussichten auf den französischen Thron. Frankreich ließ ihnen ihre edle Vaterlandsliebe auch entgelten, und bemächtigte sich, ländergierig wie es immer gewesen, ihrer schönen Provinzen. Deutschland, für welches sie kämpften und Blut und Leben einsetzten, wie der heldenmüthige Karl V. von Lothringen, der die Osmanen zurückschlug (1683), und Wunder der Tapferkeit in Ungarn verrichtete, Deutschland, sagen wir, machte in den Friedensschlüssen von Münster und Nimwegen keinen Versuch, ihnen gebührende Genugthuung zu verschaffen, und doch ward dadurch die lotharingische Treue nicht erschüttert.

Franz Stephan krönte die patriotischen Gesinnungen seiner großen Väter und Ahnen durch eine der großmüthigsten Handlungen, und opferte seine uralten Erblande der Wohlfahrt Deutschlands und der Ruhe von Europa auf gegen die Eventual-Nachfolge in einer fremden Provinz. Seine erhabenen Eigenschaften siegten über alle Ränke seiner Feinde; sein unermüdlicher Eifer für die Gerechtigkeit, seine väterliche Sorgfalt für die Erhaltung des Reichssystemes, seine weise Mäßigung in den Zeiten einheimischer Zerwürfnisse machten ihn seinem Volke noch theuerer, allein der Tod entriß diesen menschenfreundlichen Fürsten kurz nach der Wiederherstellung eines Friedens, welchen man größtentheils sein hochverdienstliches Werk nennen kann.

Joseph II., der Stolz Oesterreichs und Deutschlands, war allein im Stande, diesen Verlust zu ersetzen, und seine großen Regententugenden, seine schwungvolle Thätigkeit, sein glühender Eifer für das allgemeine Wohl verkündigten Germanien eine glänzende Epoche. Schon die ersten Jahre seiner Regierung zeigten hinlänglich, was Deutschland von seinem neuen Oberhaupte zu hoffen hatte. Die Reichsjustiz ward ansehnlich verbessert, der Reichstag mit neuer Thätigkeit belebt, und die Unterhandlungen über die Wiederherstellung der alten Lehensbande beinahe geendigt. Seine erbländische Staatsverwaltung selbst verherrlichte den Namen der Deutschen, und man sah in dem kurzen Zeitraume eines Decenniums Plane entworfen, angefangen und vollendet, zu welchen nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge kaum Jahrhunderte hinreichen würden. Sein Alles umfassender Feuergeist, sein Genie und lichtvoller Adlerblick umspannte alle Staaten, die seinem Scepter gehorchten. Moräste wurden in Ackerland umgewandelt, Heerstraßen in dem Geiste der Römer angelegt, die innere Schifffahrt belebt und erweitert und die Gefahren derselben z. B. durch Sprengung von Felsenmassen vermindert, die Provinzen durch Festungen gegen feindliche Ueberfälle gedeckt, die Bevölkerung mehr als um den sechsten Theil vergrößert, die Last der nützlichsten Klasse erleichtert, vornähmlich durch Aufhebung der drückenden und unwürdigen Leibeigenschaft, der Zehente und Roboten, der leidenden Menschheit neue Zufluchtstätten der Humanität eröffnet, die Industrie von ihren Fesseln befreit, Künste und Wissenschaften befördert, die National-Sprache kultivirt, alte Vorurtheile und Werke des Aberglaubens zerstört, der Volksunterricht durch einige tausend neue Kirchen und Schulhäuser ergänzt und erweitert, der Civil-

Digitized by Goog

und Militärstand neu organisirt, und selbst durch Anstalten, welche ihren Zweck nicht zu erfüllen schienen, neue Begriffe und Wahrheiten entdeckt. Eine besondere Erwähnung verdient das hochbelobte Toleranz-Patent, welches er gleich im Anfange seiner glorreichen Regierung erlassen; er hob dadurch die ältern Verordnungen gegen die Gewissensfreiheit auf, schenkte allen Unterthanen seiner Erbstaaten eine christliche Duldung, und bewilligte den zwei herrschenden protestantischen Religionen des deutschen Reiches nicht nur alle bürgerlichen Vorrechte und Befugnisse, sondern auch eigene Bethäuser, Schulen und Consistorien.

Was Wunder, wenn diese gänzliche Umschaffung eines ohnehin mächtigen Staatskörpers die Eifersucht der Kabinette erregte, wenn die zahlreichen und durchgreifenden Reformen manches Mißvergnügen nach sich zogen, wenn man Absichten wahrzunehmen glaubte, welche nur in der erhitzten Einbildungskraft eines furchtsamen Neides ihren Grund hatten, wenn man endlich öfter, als es zur Ehre der Menschheit geschehen sollte, widrige Gerüchte verbreitete, um dem unermüdeten Reformator, dem Schöpfer einer neuen Zeit, Hindernisse in den Weg zu legen!

Allein Josephs II. Größe ist auf unvergänglichen Denkmalen gegründet, welche seinen Ruhm der spätesten Nachwelt überliefern werden; diese allein kann in gleicher Entfernung von persönlicher Zuneigung und feindlichen Nebenabsichten der Politik den wahren Werth der Handlungen eines Regenten bestimmen, und nur wenigen großen Fürsten ist von der Vorsicht das seltene Loos beschieden, von seinen Zeitgenossen nicht verkannt zu werden. Ein protestantischer Schriftsteller schreibt von diesem Monarchen: „Er hatte ein starkes, lebendiges Gefühl von der Würde der Menschheit, und ehrte sie in Jedem. Seine Lieblings-Idee war offenbar: Deutschland zum ersten, mächtigsten Staate Europa's zu erheben, Selbstherrscher im edelsten Sinne des Wortes zu sein, und die große Staatsmaschine ganz einfach durch sich selbst zu lenken. Alles, was er durch eigenes Nachdenken oder auf seinen weiten Reisen durch Kenntniß anderer Länder als eine nützliche, volksbeglückende Einrichtung einsah, wollte seine große Seele auch wirklich bei sich einheimisch machen. Allein er bedachte nicht genug, daß er es mit anderen Menschen, mit anderen Verhältnissen zu thun habe, daß eine lange Gewohnheit, ein durch das Alter geheiligter Gebrauch sich nicht überstürzend mit einem Male verändern lasse, daß die Menschen, auf welche er wohlthätig wirken wollte, nicht die Kenntniß und Erfahrung besäßen, welche er sich selbst gesammelt hatte. Wenige verstanden ihn ganz, und Viele wollten ihn nicht verstehen; Vorurtheil und Eigennutz stellten ihm tausendfache Schwierigkeiten entgegen, und so konnte es nicht anders geschehen, als daß der Bau, welchen er so großartig angelegt, an manchen Punkten unvollendet blieb, wie der herrliche Dom in Cöln, dessen Ausbau einer späteren Zeit vorbehalten war.

Wie sehr übrigens ganz Deutschland seine Verdienste zu würdigen, seinen hohen Werth zu schätzen gewußt, beweiset schon der Umstand, daß Alles in die kummervollste Betrübniß versank, als der angebetete Kaiser im December 1788 von der türkischen Grenze krank nach Wien zurückkehrte, und daß der ungeheuchelte Schmerz eben so allgemein, als unbeschreiblich war, als er nach anhaltendem Siechthum am 20. Februar 1790 zu seinen Vätern einging, nachdem er noch auf seinem Sterbebette den Wunsch geäußert, man möchte auf seinem Sarge die bedeutungsvollen Worte eingraben: „Hier liegt ein Fürst, der stets das Gute wollte, und dem es nie gelungen ist.“ —

Trost genug für den verklärten Kaiser, daß über die Verdienste seines erhabenen Bruders und Nachfolgers Leopold II., welchem er selbst so oftmals den Tribut wahrer Hochachtung gezollt hatte, Unterthanen und Ausländer, Freunde und Feinde, nur Eine Stimme laut werden ließen, die Stimme der ungeheuchelten Bewunderung und des wärmsten Beifalls. Auch rechtfertigte er gleich anfangs vollkommen die Erwartungen, die man auf ihn setzte, indem er alle zum Vortheile der Religions-Duldung erlassenen Gesetze nach ihrem ganzen Umfange bestätigte, und in allen übrigen Anordnungen unzweideutig kund gab, daß Völkerwohlfahrt der unverrückte Zielpunkt all' seiner Wünsche, wie seines eifrigen Bestrebens sei. Wenn man liest, was Leopold als Großherzog von Toscana gethan hat, wie er über Regentenpflichten und Regentenweisheit sprach und sie auch ausübte, wie seine Aufmerksamkeit sich auf sich selbst und auf alle Theile der Staatsverwaltung erstreckte, so scheint es, als läse man einen Regentenspiegel, worin ein weiser Mann den Herrschern zeigen wolle, welche Pflichten ihnen obliegen, und wie sie diese erfüllen können. Durch Beförderung der Landwirthschaft, Emporbringung der Gewerbe und des Handels, Verbesserung der Landstraßen, Pflege der Künste und Wissenschaften ꝛc. hob er den Wohlstand seiner

Digitized by Google

Unterthanen zu einer beneidenswerthen Blüthe, schaffte die Inquisition ab, verfaßte ein vortreffliches Kriminal-Gesetzbuch, gründete wohldotirte Besserungshäuser, und entwarf mit seinem toscanischen Minister Gianina den vollständigen Plan einer repräsentativen constitutionellen Regierung, die er seinem Großherzogthume geben wollte. Es läßt sich demnach erachten, daß seine neue Thronbesteigung unter dem lebhaftesten Vertrauen mit dem lautesten Jubel begrüßt wurde; man mußte mit ihm selbst nur bedauern, daß sie zu einer Zeit geschah, wo sich die dunkelsten und bedrohlichsten Gewitterwolken, welche aus der großen Revolution an der Seine aufstiegen, auch über Deutschlands heiterem Horizont aufzuthürmen begannen. Er hielt deßfalls eine Zusammenkunft mit dem König von Preußen in Pillnitz (1791), und erachtete es als das Heilsamste für Deutschlands Wohlfahrt, gegen Frankreich vorläufig nur Vertheidigungsmaßregeln zu nehmen und mit staatskluger Mäßigung abzuwarten, welche Schritte für die Zukunft zu thun seien. Aber eben, da die Augen Aller auf ihn gerichtet waren, da er sich als der vortrefflichste Fürst und Menschenfreund bereits die Liebe Aller erworben, entriß ihn der Tod am 1. März 1792 zum größten Leidwesen Oesterreichs und des ganzen deutschen Reiches.

Die besagte Pillnitzer-Convention wurde die Grundlage eines in Folge der weiteren Vorgänge in Frankreich gegen dasselbe (7. Febr. 1792) abgeschlossenen förmlichen Offensiv- und Defensiv-Bündnisses zwischen Oesterreich und Preußen zur möglichen Aufrechthaltung und Beschützung der deutschen Reichsverfassung. Leopolds Sohn und Nachfolger, Franz II., trat den Grundsätzen seines Vaters vollkommen und mit der wärmsten Theilnahme bei, knüpfte das von demselben eingegangene Bündniß noch fester, und erweckte darum die schönsten und gerechtesten Erwartungen in der Brust jedes Oesterreichers, wie jedes Deutschen. Er hatte noch kaum die deutsche Krone auf dem Haupte, erfolgte schon eine Kriegserklärung durch die zweite Pariser National-Versammlung: „gegen den König von Ungarn und Böhmen." Hierauf beschloß das deutsche Reich im trautem Einklange gleichfalls den Krieg gegen Frankreich (23. Nov.), und Preußen trat demselben nicht bloß als deutscher Reichsstand, sondern auch als europäische Macht bei.

Wir brauchen es nicht zu erzählen, mit welch' ungünstigem Erfolge dieser Krieg von Seite der deutschen Fürsten gegen das fanatisirte Frankreich geführt wurde. Preußen schloß 1795 den Frieden zu Basel und deckte demnächst das nördliche Deutschland durch eine Demarkations-Linie; damit war aber den deutschen Ländern noch lange nicht jene Ruhe wieder gewonnen, welche ihnen durch die Waffen und die Emissäre Frankreichs gestört und geraubt worden war. Auch kostete die Wiederherstellung dieser Ruhe und des Völkerfriedens größere Opfer, als bisher geleistet worden waren; Oesterreich brachte diese Opfer im Frieden zu Campo-Formio, 1797, und warf so viele Länder in den Rachen des Feindes, daß er sich wenigstens für die Gegenwart gesättigt erklärte.

Der hierauf zur Berathung der Angelegenheiten des deutschen Reiches zu Rastatt unter Oesterreichs Vortritt versammelte Friedens-Congreß löste sich auf, als im Frühjahre 1799 Oesterreich in Verbindung mit Rußland unter den besten Hoffnungen und Absichten für sich und für Deutschland den Krieg gegen Frankreich erneuerte, der auch anfangs mit Erfolg geführt wurde, bis Bonaparte, aus Egypten zurückkehrend, als erster Consul der Republik Frankreich, das Commando der französischen Truppen übernahm und den Sieg bei Marengo erfocht, während Moreau das deutsche Heer bei Hohenlinden schlug. Nach erfolgter Rückkehr der russischen Hilfstruppen kam der Friede in Luneville zu Stande, 1801, wo das linke Rheinufer an Frankreich überlassen, und dadurch eine große Veränderung in der geographischen Eintheilung und inneren Gestaltung Deutschlands herbeigeführt wurde. Die Säcularisation der geistlichen Besitzungen mußte unter Frankreichs und Rußlands Einflusse die Mittel zur Entschädigung der deutschen Fürsten darbieten, welche durch jene Abtretung an die französische Republik Verluste erlitten hatten. Nach dem Hauptschlusse der Reichsdeputation (1803) blieben nur zwei geistliche Fürsten in Deutschland: der Churfürst-Erzkanzler und der Hoch- und Deutschmeister; hiebei war im Allgemeinen nur zu beklagen, daß diese Vertheilungen ganz und gar nicht gleichmäßig ausfielen, indem manche Reichsstände viel mehr hatten, als sie früher besaßen, manche viel weniger bekamen, als sie verloren. Unter den Letztern befand sich der Großherzog von Toscana, weßhalb auch Oesterreich alle Ursache hatte, gegen diese ungerechten Anordnungen ernsten Widerspruch einzulegen, nachdem es für Deutschland großherzig so Vieles hingeopfert hatte. Ueberhaupt hat die deutsche Reichsverfassung durch diese unstatthaften Vorkehrungen und Maßregeln Er-

Digitized by Google

schütterungen erlitten, welche ihre drei Jahre später erfolgte Auflösung vorbereiteten. Nach diesen unglückseligen Veränderungen in der geographischen Eintheilung Deutschlands, welche so ganz gegen den Willen und Rath Oesterreichs vorgenommen wurden, nahm Franz II., durch hinreichende Beweggründe bestimmt, im August 1804 den Titel eines Erbkaisers von Oesterreich an — ohne sich deßhalb von den Interessen Deutschlands loszusagen.

Noch folgenreicher war für Deutschland der Friede zu Preßburg, 1805, nach welchem die Churfürsten von Baiern und Würtemberg, als des Kaisers Napoleon Bundesgenossen im vorhergehenden Kriege gegen Oesterreich, mit einem ansehnlichen Länderzuwachs bereichert wurden und die königliche Würde erhielten. Auch das Gebiet des Churfürsten von Baden ward vergrößert, und der Oheim des französischen Kaisers, der Kardinal Fesch, ward zum Coadjutor und Nachfolger des Chur-Kanzlers bestimmt. Es blutet uns das Herz, während wir dieses auszugsweise niederschreiben, und es blutet noch schmerzlicher, indem wir, vieles Andere zu geschweigen, sagen müssen, daß die völlige Auflösung der deutschen Reichsverfassung unter diesen Umständen unabwendbar und ganz nahe war. Sie erfolgte durch den mittelst Conföderations-Akte zu Paris unter Napoleons Protektorat gestifteten Rheinbund, welchem die vornehmsten Fürsten des südlichen Deutschlands beitraten, indem dieselben, vielleicht ohne Erröthen, ihre völlige Trennung von der bisherigen Verbindung des deutschen Reichskörpers feierlich erklärten.

Weil nun Kaiser Franz II. die römisch-deutsche Kaiserwürde durch die Vereinigung der conföderirten rheinischen Stände als erloschen betrachtete, und sich nothwendig nicht bloß in seinen Rechten tief verletzt, sondern durch diese Art Verrath auch schwer gekränkt fühlen mußte, so erklärte er das Amt eines Reichs-Oberhauptes Deutschlands für aufgehoben, und betrachtete fortan als Franz I., Kaiser von Oesterreich, seine deutschen Länder nur nach ihrer Verbindung mit der österreichischen Monarchie. Auf diese traurige Weise ist das beinahe tausendjährige Reichsband aufgelöst worden, ein Unglück, das wir um so größer nennen müssen, weil es sich auch mit einer unauslöschlichen Schmach befleckt und die Enkel Hermanns als feige Sklaven und selbstsüchtige Söldlinge des Auslandes gebrandmarkt hat.

Die Stiftung des franco-germanischen Rheinbundes hat, da sich Oesterreich ganz von demselben ausschloß und in sich selbst zurückzog, besonders ungünstig auf die Verhältnisse Nord-Deutschlands eingewirkt, und die Staaten desselben mit Recht in große Unruhe versetzt. Preußen versuchte demnach die Errichtung eines ähnlichen nördlichen Bundes unter seiner Protektion, allein ehe noch mit den Höfen von Sachsen und Hessen seine dießfälligen Unterhandlungen beendigt waren, brach der Krieg mit Frankreich aus, zu dem es sich mit großem Eifer rüstete, während es so schnell als möglich seinen Streit mit Schweden beilegte, und mit England den Frieden unterhandelte.

Die Kluft zwischen Oesterreich und Deutschland war unter diesen Bewandtnissen zu weit und tief geworden, als daß sich Kaiser Franz bei dem bevorstehenden Kriege betheiligen konnte; er machte daher durch eine Cirkular-Note an seine auswärtigen Gesandten seine Neutralität bekannt, und war nur darauf bedacht, die Wunden aus den bisherigen Kriegen in seinen Erbstaaten zu heilen, und die Wohlfahrt seiner Völker nach Kräften zu fördern.

Nachdem auch Preußen (1807) den Waffen des corsischen Meteors und Welterschütterers unterlegen war, mußte sich Deutschland noch tiefer unter das eiserne Joch der fremden Gewaltherrschaft beugen, und mit tiefer Scham schmerzlich bereuen, daß es die Fasces seiner Eintracht zerreißen und damit die Kraft in Schwäche verwandeln ließ. Es ist wahrlich kein parteisüchtiges, es ist ein durch Thatsachen verbürgtes Wort, daß der Segen von Deutschland gewichen ist, seit es sich von Oesterreich so blindlings und undankbar losgesagt, seit es sich selbst aufgegeben, und aus Selbstsucht Verrath an sich selbst geübt hat.

Wir können nach dem Plan und Zweck dieser Schrift nur im Vorübergehen des unglücklichen Krieges gedenken, welchen Oesterreich (1809) ohne alle Unterstützung und aus eigener Macht gegen Frankreich und dessen Verbündete führte, welche meist auf deutschen Thronen saßen, und um Napoleon wie Satelliten um die Sonne kreisten. Dieselben Trabanten halfen ihm auch (1812) den russischen Koloß und den Winter an der Moskwa und Berezyna bekämpfen, und prunkten im Abglanz einer fremden Größe in selbstgefälliger Verblendung, bis das Wundergestirn auf den Ebenen von Leipzig zu erbleichen begann.

Inzwischen war der Rheinbund, dem seit 1806 immer mehr Mitglieder beitraten, zu einer ansehnlichen Machtgröße angewachsen, denn er zählte schon gegen Ende des Jahres 1808 auf 5916 Quadrat-Meilen 14.608.877 Einwohner, wornach das Bundesheer von den an-

Digitized by Google

fangs festgesetzten 63.000 Mann auf 119.180 Mann gebracht worden war. Allein der Protektor des Rheinbundes selbst war es, der sich zuerst an der garantirten Sicherheit und Unabhängigkeit seiner rheinischen Bundesgenossen vergriff, und durch ein Dekret vom 10. December 1810, wodurch er die Schelde-, Maas-, Rhein-, Ems-, Weser- und Elbe-Mündungen mit Frankreich vereinigte, folgende Rheinbundsfürsten ihres politischen Daseins und der ihnen durch die Bundesakte zugesicherten Selbstständigkeit beraubte: 1) den Herzog von Oldenburg, welchem er sein Herzogthum nahm, und bloß das Fürstenthum Lübeck ließ; 2) den Herzog von Ahremberg, von dessen Landen ein Theil mit Frankreich, das übrige aber mit dem Großherzogthume Berg vereinigt wurde; 3) die Länder der Fürsten von Salm-Salm und Salm-Kyrburg wurden gleichfalls mit Frankreich verbunden. Auch vom Großherzogthume Berg und dem Königreiche Westphalen wurden bedeutende Theile zu Frankreich gezogen. Das Ganze dieser gewaltsamen und räuberischen Abtrennungen betrug 5329 Q. M. mit 1.133.057 Einwohnern. Eben so wenig gedachte Napoleon seiner bei Errichtung dieser Conföderation ertheilten Versicherung, daß er sich nie eine Oberlehensherrlichkeit über die von ihm als Souveräne anerkannten Fürsten des Rheinbundes anmaßen, noch sich eine Einmischung in ihre inneren Verhältnisse erlauben wolle. Als Föderativstaat unter dem Schutze eines übermüthigen Beschützers, dessen großer Gewalt, unbegrenzter Herrschsucht und eisernem Willen der ganze Rheinbund nichts ihn Sicherndes entgegensetzen konnte, erschien dieser Bund von Anfang an als ein Unding. Da er überall nur als ein Werk und Werkzeug Napoleons angesehen wurde, und ihm, ohne Oesterreich, alle Garantie fehlte, so konnte er auch gegen außen keinen Bestand haben.

Wie schon angedeutet, ward der unselige Rheinbund auf dem Schlachtfelde bei Leipzig (1813) begraben; Baiern, das erste und am reichlichsten ausgestattete Mitglied desselben, fiel (noch vor der Schlacht) zuerst von Frankreich ab, und gab damit ein Beispiel, dem leider nicht alle schnell genug folgten, da sie doch Oesterreich, Preußen und Rußland im trautesten Bunde dem Welterschütterer gegenüber sahen, und wohl ahnen konnten, hier werde sein Triumphbogen, über so viele Länder und Leichen ausgespannt, endlich in hellen Flammen auflodern.

Im ersten Pariser-Frieden (30. Mai 1814) ward von den siegreichen Alliirten einmüthig beschlossen, daß Deutschland fortan einen Bund unabhängiger Staaten (also einen Staatenbund) bilden sollte. Von dem Wiener-Congreß erfolgte hierauf (8. Juni 1815) der Abschluß der deutschen Bundesakte. Durch dieselbe vereinigten sich unter Oesterreichs Vorsitz die souveränen Fürsten und freien Städte Deutschlands zu einem Bunde, der eine Conföderation im weiteren Sinne des Wortes war, und auf den folgenden Hauptpunkten beruhte: „Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Deutschlands im Allgemeinen, und Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten insbesondere. Alle Mitglieder dieses Bundes haben gleiche Rechte; die Angelegenheiten desselben werden durch eine Bundesversammlung besorgt, in welcher Oesterreich präsidirt, und die ihren Sitz zu Frankfurt am Main hat. Die Abfassung der Grundgesetze des Bundes und dessen organische Einrichtung ist in der Akte als das erste Geschäft der Bundesversammlung bestimmt. Die Eröffnung der deutschen Bundesversammlung erfolgte zu Frankfurt am 5. November 1816. Solcher Art machte sich unter Oesterreichs Vortritt Deutschland mit seinen 38 Staaten von Frankreichs drückendem Joche durch eigene Kraft wieder frei, und bildete statt seiner frühern Einheit als Staatskörper eine Conföderation, einen Staatenbund, dessen Mitglieder nicht wie sonst einem Reichsoberhaupte subordinirt, sondern einander coordinirt waren."

Die weitere Entwickelung dieser Grundgesetze geschah in der Schluß-Akte der Wiener Ministerial-Conferenzen vom 15. Mai 1820, welche als Bundesgesetz am 8. Juni 1820 angenommen wurde.

Das Jahr 1830 war für den Geist und die fernere Gestaltung des Bundes sehr bedeutend. Die große Umgestaltung Frankreichs in den Juliustagen, d. i. die Vertreibung der Bourbone, ist wie ein Erdbeben durch ganz Europa empfunden worden, und die Erschütterungen sind auch in vielen deutschen Staaten sehr heftig gewesen. Als Nachhall und Folgen lassen sich um diese Zeit betrachten: die gewaltsame Spaltung der badischen Ständeversammlung; die Vorgänge in Nassau, der Streit der Regierung mit den Volksvertretern über die Domainenfrage und der Austritt von 16 Deputirten; der freiere Ton, welchen die periodische Presse anstimmte, und der Anklang, welchen sie in so vielen Gauen Deutschlands fand; die mehrfachen Vereine für die Freiheit der Presse; die warme Theilnahme an dem Schicksale der Polen; das

Digitized by Google

Hambacher-Fest mit den weitern Vorfällen in Rhein-Baiern; der Aufschwung, welchen die Ständeversammlungen nahmen, und die Tendenz, einem unpopulären Ministerium das Regieren unmöglich zu machen, und eben dadurch auch die Fürsten zu Veränderung sowohl der Minister als der Regierungs-Maximen zu nöthigen — alles das, was sich seit 1830 mit immer zunehmender Lebendigkeit und Heftigkeit hervorgethan hat, ist als Symptom einer hereinbrechenden allgemeinen Zerrüttung angesehen und nöthig gefunden worden, dagegen weit kräftigere Maßregeln als bisher zu ergreifen. Man hielt es für nothwendig, das moralische Princip der deutschen Staatsverfassungen aufs Neue einzuschärfen und gegen die Eingriffe der Stände zu beschützen. Darauf waren die sechs Artikel berechnet, welche am 28. Juni 1832 von der Bundesversammlung zum Beschlusse erhoben wurden: 1) Die deutschen Souveraine sind berechtigt und sogar verbunden, alle Anträge der Stände zu verwerfen, welche mit dem Satze der Schlußacte: „daß die ganze Staatsgewalt in dem Souverain vereinigt bleiben muß, und nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Zustimmung der Stände gebunden werden kann" — in Widerspruch stehen. 2) Die Steuerverweigerung zur Durchsetzung anderweitiger Wünsche und Anträge soll einem offenen Aufruhr, oder doch einer gefährlichen Bewegung gleichgeachtet werden, gegen welche der Bund selbst einschreiten kann. 3) Die Gesetzgebung der einzelnen Staaten darf den Zwecken des Bundes und der Erfüllung der Bundespflichten nicht entgegen sein. Die Landesgesetze können also, wie das badische Gesetz über Preßfreiheit, von der Bundesversammlung cassirt werden. 4) Eine stehende Commission von Bundestagsgesandten soll eine stete Aufsicht über die Verhandlungen der Landstände ausüben und Anträge machen, wenn darin etwas Bundeswidriges vorkommt. 5) In den öffentlichen landständischen Verhandlungen soll eine solche Gränze der freien Aeußerung eingehalten, und durch Anordnungen der Regierung nach Maßregeln ihrer inneren Landesverfassung aufrecht gehalten werden, daß die öffentliche Ruhe dadurch nicht gefährdet wird, und Angriffe auf den Bund verhütet werden. 6) Die Auslegung der Bundesgesetze gebühret ausschließlich und allein der Bundesversammlung.

Auf diese sechs Punkte folgten am 5. Juli 1833 andere zehn Beschlüsse: 1) Die in auswärtigen Staaten erscheinenden Zeitschriften und Bücher unter 20 Bogen in deutscher Sprache sollen in den Bundesstaaten ohne vorgängige Erlaubniß (Censur) der Regierung nicht ausgegeben; 2) Vereine zu politischen Zwecken oder das Benutzen derselben zu solchen verboten und bestraft; 3) Volksversammlungen und Volksfeste, außer bereits herkömmlichen und erlaubten, ohne Bewilligung der Regierung nicht unternommen; 4) Abzeichen, Farben, Fahnen u. s. w. nicht geduldet werden; 5) die Beschlüsse von 1819 wegen der Universitäten werden erneuert und eingeschärft werden; 6) die Bundesstaaten verpflichten sich zu genauer Aufsicht auf ihre Unterthanen; so wie 7) gegen Fremde in Beziehung auf revolutionäre Umtriebe; 8) zur Auslieferung derer, welche politische Verbrechen oder Vergehen begangen haben, mit Ausnahme der selbst zu strafenden, eigenen Unterthanen; 9) zu gegenseitiger prompter militärischer Assistenz bei ausbrechenden Unruhen, und 10) zur Anzeige der getroffenen Maßregeln bei der Bundesversammlung.

Wir brauchen den Mann nicht zu nennen, dem Kaiser Franz I. und nachmals auch Ferdinand I. das unbedingteste Vertrauen schenken zu müssen glaubten, den hohen Staatsmann, in dessen eiserner Hand und an dessen kaltem Herzen die Geschicke Oesterreichs, die Geschicke Deutschlands, und in seiner trauten Verbindung mit Louis Philipp, Wellington und dem Czar des Nordens, die Geschicke Europa's in den letztern Decennien gelegen waren. Es dünkt uns viel zu wenig gesagt, wenn wir behaupten, daß er seine Zeit nicht nur nicht begriffen habe, wir glauben auch hinzufügen zu dürfen, daß er an ihr eine Art Verrath gespielt und mindestens Drachenzähne ausgesäet hat, welche früher oder später als geharnischte Männer emporwachsen und ihn feindlich bekämpfen mußten. Ist den deutschen Völkern, welche in dem großen Befreiungskampfe Gut, Blut und Leben für ihre Fürsten eingesetzt, und denen die Bundesakte gebührenden Lohn zugesichert hat, gebührende Rechnung getragen worden? Es ist nicht geschehen; der besagte hohe Staatsmann baute diesen Verdiensten gegenüber vielmehr eine Zwingburg auf, Absolutismus genannt, welche nicht nur allen gerechten Anforderungen, sondern der menschlichen Würde selber Hohn sprach, und jedes Gelüsten nach bürgerlicher Freiheit zu unterdrücken, jeden Funken eines lichtern Geistes auszulöschen, iede freiere Bewegung in enge Schranken einzuzwängen und zu knechten versuchte. Man nannte ihn tausendfältig den Erfinder des Stillstands-Prinzipes, den Fürsten der Finsterniß, den Vorläufer des Rückschrittes, und konnte, wenigstens in den letztern Jahren, nicht begreifen, auf welche Mittel er rechnete, um ein System durchzuführen, welches eben so mit

Digitized by Google

den vernunftrechtlichen Forderungen, als mit dem fortschreitenden Bildungsstande und den socialen Bedürfnissen der Völker im schroffsten Widerspruche stand. Sein Losungswort schien wahrlich das verwerfliche après moi le deluge (mag nach mir die Sündfluth eintreten), seine kühne Hoffnung die Zuversicht auf Bajonette und Feuerschlünde in der Nähe, und preußische oder russische Hilfeleistung von der Ferne gewesen zu sein, widrigenfalls läßt sich ein so verwegenes und starres Festhalten an einem solchen Staats-Prinzipe, wie er es geltend gemacht, unmöglich begreifen.

Während Oesterreich selbst unter einem weit schwereren Drucke des Absolutismus schmachtete, mußte es unablässig auch noch die Zielscheibe fremden Spottes, fremder Verfolgung sein, und als sinnlich verdummtes Land der Phäaken, als China des Occidents gelten. Das Ausland that daran wahrlich nicht recht, daß es die Geknechteten weit mehr verhöhnte und beschimpfte, als brüderlich beklagte und bedauerte, denn abgesehen davon, daß es sich dankbar an frühere, bessere Zeiten erinnern sollte, hatte es auch später alle Ursache billig anzuerkennen, daß es in vielfacher Hinsicht mit der äußersten Schonung von Seite Oesterreichs behandelt, in seinen staatsbürgerlichen Einrichtungen, namentlich durch eine freiere Presse begünstigt und dadurch im Verkehre mit bedeutsamen Vortheilen bedacht worden ist. Die falsche Politik wie die Unwirthschaft des österreichischen Kabinets war drei Decennien hindurch eine vortreffliche Milchkuh für die Spekulation des deutschen Nordens und Westens, und bezahlte den Einfluß, den es auswärtig zu nehmen für gut fand, mit ungeheueren, baren Summen, so zwar, daß das Ausland, materiell genommen, nichts sehnlicher wünschen sollte, als daß Oesterreich fortwährend, trotz seiner scheinbaren Kluft und Abschließung, die flüssige Silbermine bleibe, welche sich mit so leichter Mühe auf das vortheilhafteste ausbeuten ließ.

Allein die gewaltige Strömung der Zeitbewegung schwoll seit 1830 immer höher, immer ungestümer an, und gemahnte die starren Vertreter des Absolutismus mit jedem Jahre dringlicher, endlich ihren Felsensinn erweichen zu lassen, und den gerechten Anforderungen der ächzenden Völker Rechnung zu tragen. Zwei Jahre, bevor die besagte Strömung die Ufer überwogte, rauschte sie mit so wildbewegten Fluthen, daß es einem welt- und menschenkundigen Blicke unzweifelhaft war: Europa werde von einer furchtbaren Katastrophe bedroht. Ein Publicist schrieb da, eben so wahr als warnend: „In der That, die Schuld des sechsundvierziger Jahres ist es nicht, wenn der Neujahrstag 1847 nicht den Krieg an allen Enden Europa's entfesselt findet; es hat Alles gethan, um den Blutlauf im alten Körper Europa's in die wildeste Circulation zu bringen, und die Hälfte, das Viertheil der Dosis hätte in früherer Zeit hingereicht, um Armeen aus der Erde zu stampfen. Einer der gefährlichsten Vulkane im politischen Europa, Polen, nach Frankreich der heftigste Krater, speit plötzlich Feuer und Lava. In Rom stirbt der Papst, und Pius IX., dem die Tiara zufiel, ist zur Verwunderung aller Welt, ist zum Aergerniß des österreichischen Kabinets ein Liberaler, der vom Vatican selbst politische Reformationen ausgehen läßt, und damit den Impuls zu einer Völkerbewegung gibt, welche allmälig zu einer eigenthümlichen Art Geisterwanderung anschwillt. In der Schweiz bildet sich ein ultramontanistischer Sonderbund wie ein Sandhügel gegen die heranbrausende Fluth, bis er, trotz des österreichischen Hinterhaltes, unterwühlt und fortgerissen wird. An der Pleisse, Spree und am Main ertönte lauter und freier als jemals, das deutsche Wort, und hat es nicht Hehl, daß in der deutschen Hand auch Thaten schlummern, die gar leicht zu wecken sind."

Es verging aber auch noch das Jahr 1847, ohne daß sich das bedrohliche Wetterleuchten in Gewittersturm auflöste, allein die deutschen Regierungen immer dringlicher gemahnte und aufforderte, endlich einmal die Stimmen der Rufenden in der Wüste zu vernehmen, und gegen elementarische Bewegung nicht länger mehr Aug und Ohr zu verschließen.

Bald nachdem der wildrauschende Strom der Zeitbewegung von dem Hauche aus Süden (Italien) beflügelt und zu Schaum gepeitscht durch die Pforte des Jahres 1848 getreten war, bildete er drei ewig denkwürdige Cataracte: den ersten am 24. Februar an der Seine, wo er den Königsthron in seine Wirbel verschlang, den zweiten am 13. März an den Ufern der Donau, und fünf Tage später den dritten an den Ufern der Spree, indem er hier wie dort den kalten starren Fels des Absolutismus zerschellte, und auf seinen Wellen, die mehr oder weniger mit Bürgerblut geröthet waren, das Banner der Freiheit herantrug.

Wir glauben über Bekanntes so schnell wie möglich hinweggleiten zu müssen, um nur da etwas länger zu verweilen, wo sich in der neuen Gestaltung der Dinge das Verhältniß zwischen Oesterreich und Deutschland, welches von Anbeginn unser Hauptthema gewesen, klar

Digitized by Google

und übersichtlich herausstellt. Zuvörderst erinnern wir an die so lebhaft in Angriff genommene Einberufung der Volksvertreter aus allen deutschen Gauen, an die Bildung der Frankfurter-National-Versammlung und Centralgewalt, so wie an die etwas anmaßlich geäußerte Versicherung des Königs von Preußen, daß er sich selbst an die Spitze der deutschen Bewegung stellen und das schöne Traumbild der deutschen Einheit, Selbstständigkeit und Machtgröße mit der ganzen Summe seiner Kräfte verwirklichen wolle.

Was die Einberufung der deutschen Reichsdeputirten betrifft, so legte Kaiser Ferdinand I. der Wahl in seinen deutschen Staaten nicht das geringste Hinderniß in den Weg; nur die Czechen in Böhmen weigerten sich (unter Palacky's Vortritt) gleich anfangs gegen einen Anschluß an das neue Deutschthum, da sie ein völliges Aufgehen und Verrinnen in diesem Elemente befürchteten. Desto wärmer, ja glühender war der deutschthümliche Enthusiasmus in allen deutsch-österreichischen Ländern und Städten, wobei Wien es allen übrigen noch zuvorzuthun bemüht war, und die schwarz-roth-goldene Fahne von allen Fenstern und Zinnen stolz flattern ließ. Diese Begeisterung steigerte sich noch um ein Bedeutsames, als die Wahl des deutschen Reichsverwesers auf die Person eines kaiserlichen Prinzen, des allverehrten Erzherzogs Johann fiel (Juli 1848), obwohl die Besonneneren und Bedächtigen mit ihrem Jubel zurückhielten, als weit mehr Stimmen für einen deutschen Bundesstaat, als für einen Staatenbund laut zu werden anfingen. Oesterreich konnte sich eben nicht schmeicheln, daß sich die Wahlmänner des Erzherzogs billig und dankbar an die großen Verdienste erinnert hätten, die es sich, wie oben angeführt, so viele Jahrhunderte hindurch um das deutsche Reich erworben hat; diese Ernennung bezog sich rein auf die ausgezeichnete Persönlichkeit des hohen Fürstensohnes, und so ganz und gar nicht auf die Dynastie oder das Vaterland, dem er angehörte. Hat denn die National-Versammlung in der Paulskirche je thatsächlich bewiesen, daß ihr Oesterreichs Interessen näher liegen, als die jeder fremden Macht? Hat sie nicht gleichgiltig auf den Krieg in Italien hingeblickt, und nie ernstliche Schritte gethan, Oesterreichs Feinde von Südtirol und von Triest abzuhalten, die sie doch als integrirende Theile Deutschlands betrachtete? Wollten wir noch etwas weiter in die Sache eindringen, fiele es uns nicht schwer, zu beweisen, daß die Linke in der Paulskirche gar sehr vom republikanischen Geiste angesteckt war, ja sogar mehr offen als geheim mit Oesterreichs Feinden liebäugelte, und mit allen Kräften darauf hinarbeitete: Den Thron von Habsburg-Lothringen als ihren gewaltigsten Stein des Anstoßes in seiner Grundfeste zu erschüttern, und wo möglich in Trümmer aufzulösen.

Für den 6. August 1848 ward vom Frankfurter Reichsministerium die Verordnung erlassen, daß zur hohen Feier der Wiedergeburt Germaniens durch alle deutsche Gauen ein Huldigungsfest veranstaltet werde. Die enthusiastischen Deutschthümler in Oesterreich, welche der ausländischen Politik den tiefer liegenden Puls nicht zu fühlen vermochten, begingen diese Feierlichkeiten natürlich mit den lebhaftesten Aeußerungen des wärmsten Patriotismus; von den Czechen, wie von den Slawen überhaupt, ließ sich im Voraus erwarten, daß sie sich von diesem Dank- und Huldigungsfeste ausschließen würden, indeß versprach man sich von Seite der k. k. Armee eine viel wärmere Theilnahme für die Sache, als sie an dem besagten Tage wirklich kund gegeben. Man vernehme daher die Adresse, welche kurz darauf der Verein der Deutschen in Wien an die Frankfurter National-Versammlung zu richten sich bewogen fand:

„Hohe, verfassunggebende National-Versammlung! — Zur Verwirklichung des Bewußtseins nationaler Freiheit und Einheit unter der stehenden Landkriegsmacht aller deutschen Gauen, wie auch zur Erzielung eines kräftigen Bindemittels zwischen dem deutschen Volke und Heere, sollte am 6. August d. J. die Feier der Wiedergeburt unseres glorreichen Gesammt-Vaterlandes laut der Verfügung des Reichs-Ministeriums von den Besatzungen aller deutschen Städte einmüthig und gleichzeitig begangen werden. Doch im grellen Widerspruch mit der freudigen Voraussicht der Wiener-Bevölkerung, wie auch aller deutschgesinnten Oesterreicher, wurde das Aufstecken der National-Cocarde bei den deutschen Truppen gänzlich außer Acht gelassen, die Feierlichkeit blieb auf eine Huldigung des Erzh. Reichsverwesers und eine Feldmesse, während welcher das dreifarbige Band an den Bannern der deutschen Truppenkörper flatterte, beschränkt, wurde aber am folgenden Tage wieder abgenommen. Der Verein der Deutschen in Oesterreich, welchem während seines Bestehens die hochwichtige Frage vorschwebte, das deutsche Interesse vor Uebergriffen der Slawen und bedauerlichen Kundgebungen von Trennungsgelüsten zu schirmen, glaubt sich vor Allen berufen, gegen diese eigenmächtige Umgehung des Reichs-Ministerial-Beschlusses feierlich und mit Nachdruck Protest einzulegen. In zuver-

Digitized by Google

sichtlicher Erwartung, daß diese Halbheit der Pflicht-Erfüllung von Seite des k. k. Landes-Ministeriums keineswegs die Zustimmung der souveränen Versammlung gewinnen könne — glaubt der gefertigte Verein um die neuerliche ungesäumte Vollstreckung der Reichs-Ministerial-Verfügung in ihrem Gesammt-Umfange und um die nöthigen Weisungen an das österreichische Ministerium berufsgemäß bitten zu müssen."

Wien am 15. August 1848. Dr. Löhner, Obmann des Vereins. (Folgen zahlreiche Unterschriften.)

Die jüngste Zeit hat mit dem Nationalitäten-Schwindel eine Fieberkrankheit in sich aufgenommen, welche, weil sie an vielen Orten in wahre Tollwuth ausartete, die verheerendsten Kriege und Leiden über die Völker gebracht hat, um so mehr, als sie so vielfach die historische Grundlage verlassen, hier die pragmatische Sanction, da das Jahr 1815, und dort mit frevelnder Vermessenheit die heiligsten Verträge weggeleugnet. Was unser Vaterland betrifft, so konnte man wahrlich mit Grillparzer sagen: daß Oesterreich nur noch in der Treue und Anhänglichkeit seiner tapfern Armee bestehe, denn außer ihr waren damals fast alle Bande gelockert und an mehreren Punkten der schmählichste Verrath miasmatisch aus den Klüften emporgestiegen. Ein englischer Publicist sah zu jener Zeit in Oesterreich nichts Anderes mehr, als einen großen Schneemann, der bei so vielen und gewaltigen Erschütterungen nothwendig in ein Nichts zerfallen und sich endlich tropfenweise, wie in lauter Thränen, auflösen müsse; es erwies sich aber nach Verlauf von einigen Monden, daß dieser Koloß Nerven von Eisen hatte, welche im Süden kein Karl Albert, im Osten kein Kossuth, im Norden keine Swornost und im Westen keine deutsche Centralgewalt zu zerreißen vermochte.

In der Paulskirche wurden die Discussionen über das Thema: Bundesstaat ohne Oesterreich oder Staatenbund mit Oesterreich, von Tag zu Tag lebhafter, und veranlaßten in vielen Köpfen einen Schwindel und eine Begriffs-Verwirrung, daß sie sich in ein Labyrinth versetzt glaubten, aus dem auf den eingeschlagenen Wegen kein Ausgang zu finden sei. Die Professoren-Weisheit verwandelte sich in der gar zu dunstreichen Atmosphäre in Wolken, die mehr Schatten als Licht ausstreuten, und unsere Brust mit einer Beklommenheit erfüllten, die peinlich war. In Bezug auf die schwebende Kaiserfrage, welche aus der Stirne jedes Deputirten lichte Schweißperlen preßte, stellte der Abgeordnete Welcker, auf welchen wir später wieder zurückkommen werden, den wohlmotivirten Antrag: daß ein sechsjähriger Turnus zwischen Oesterreich und Preußen allen Schwierigkeiten der Wahl abhelfen dürfte. Nach dieser Ansinnung, welche mit den lebhaftesten Acclamationen aufgenommen, aber später doch wieder verworfen wurde, wäre Deutschland eine Art Castor- und Pollux-Reich geworden, dem es nicht an Sternen, wohl aber an einer Sonne gefehlt hätte. Wollen wir aus vielen Meinungen und Anträgen auch vernehmen, was C. Möring, Abgeordneter aus Wien bei der deutschen National-Versammlung in Frankfurt des Beachtenswerthen geschrieben: „Friedrich Wilhelm IV. oder Franz Joseph I. — das ist die Achse der Weltgeschichte der nächsten zehn Jahre. Es ist jedoch nicht an dem, daß die Oesterreicher in der Paulskirche ihren jugendlich kräftigen Kaiser, voll der herrlichsten Natur-Anlagen und verheißendsten Gaben, an die Spitze Deutschlands zu stellen trachten; nein! dazu meinen sie es mit Deutschland und vor Allem mit Preußen selbst zu ehrlich. Sie erklären dieß laut und offen, sprechen aber auch ohne Rückhalt aus, daß, wenn Preußen auf ein protestantisches Nord-Deutschland hofft, der Katholicismus weit ausgiebigere Mittel darbietet, diesem ein katholisches Süd-Deutschland unter österreichischem Supremat entgegen zu stellen. Sie wollen nur, daß dem Selbstbewußtsein eines großen, jedoch gemischten Staates von 37 Millionen Rechnung getragen, daß sein Antheil an Machtfülle und Einfluß in Europa ungeschmälert erhalten werde. Aber ein gleiches Gefühl dehnen sie auch auf Preußen aus, so auch auf Baiern, als den Preußen an Macht nächststehenden Staat, und sie würden es auf jeden andern Staat in Deutschland übertragen, stünde dem nicht das Maß entgegen, welches der Drang nach Einheit, als der tiefste Instinkt des jungen Deutschlands, in seinen praktisch möglichen Erstrebungen sich selbst gesetzt hat.

Nicht daß ich mich hier unterfange, eine, keiner Abänderung zum Bessern fähige Meinung auszusprechen, durchaus nicht! Aber eine „Trias", bestehend aus dem Kaiser von Oesterreich, dem Könige von Preußen und dem Könige von Baiern, die sich durch Prinzen von Geblüt, wofür ich den Erzherzog Johann von Oesterreich, den Prinzen Wilhelm von Preußen, Onkel des regierenden Königs, und den Herzog Karl von Baiern vorschlage,

Digitized by Google

vertreten lassen können, diese Form scheint mehr als ein Wunsch, sie scheint ein Bedürfniß zu sein. Dieses Bundes-Directorium, alsdann im wahrsten Sinne eine Reichsstatthalterei, würde auch diesen Namen führen, und zu Frankfurt unter wechselndem Präsidio residiren.

Aber in dem Maße, wie jeder einzelne Staat die constitutionell-monarchische Regierungsform als praktische Garantie der Freiheit besitzt, so soll auch der Gesammtstaat, das mittel-europäische Reich, constitutionell regiert werden. Deßhalb muß der das Monarchen-Collegium, d. i. die Kronen, repräsentirenden Reichs-Statthalterei ein verantwortliches Central-Reichsministerium als Executive zur Seite, es müssen diesem ein Central-Staatenhaus als obere, ein Central-Volkshaus als untere Kammer controllirend und legislirend gegenüber stehen, welche beide jedoch, um die Masse nicht unbehilflich zu machen, nach einem viel höhern Census, als die das Volk repräsentirenden speciellen Landeskammern zu erwählen wären.

Am 27. October 1848, wo man eben fast in ganz Europa der Ansicht war, daß Oesterreich in den letzten Zügen auf seinem schmerzlichen Siechenlager verathme, wurden in der Paulskirche die bekannten, ja, berüchtigten §§. 2 und 3 zum Beschluß erhoben, wornach Deutsch-Oesterreich zum (preußisch-) deutschen Bundesstaate gezogen, aber mit den außerdeutschen Ländern nicht mehr Einen Staat bilden, sondern nur allein Ein Oberhaupt haben dürfte. Die österreichischen Abgeordneten waren so tief in preußische Grundsätze versenkt, daß ihrer 29 sogar für diesen Antrag stimmten. Gagern aber fühlte besser als diese das ganze Gewicht eines solchen Schrittes, und um jenen Beschlüssen Wirksamkeit zu verschaffen, mußte er seine versteckte Rolle aufgeben, und selbst den Vorsitz der Reichslenkschaft übernehmen. Um hiebei aber doch den Schein anfänglich zu retten, hielt er eine salbungsvolle Rede, anscheinend zu Gunsten Oesterreichs, doch wer ihn verstehen wollte, konnte seine wahre Politik aus derselben wohl herausfinden. Die ganze preußisch-deutsche Partei theilte sich jetzt in zwei Hauptlager, die zwar beide darin übereinkamen, Oesterreich zu zerstören, und ganz Deutschland vorläufig unter preußische Hoheit zu vereinigen, die aber für dermalen sich über die Wege zum Ziele nicht verständigen konnten. An der Spitze der Einen stand Gagern, die Andern sammelten sich unter Welcker und anderen Führern.

Die Partei Gagern's hatte richtig erkannt, daß Oesterreichs Zertrümmerung vor der Hand noch nicht ausführbar sei, und wollte den gedachten §§. 2 und 3 auch die Deutung geben, daß Oesterreich sich von dem übrigen Deutschland ausschließen und einen eigenen Staat bilden dürfe, mit dem man einstweilen Verträge und Bündnisse eingehen wolle, versteht sich bis die Zeit den rechten Augenblick herbeiführen werde, den aufgeschobenen Plan vollends in's Werk zu setzen. Welcker hielt gegen Gagern das verstümmelte preußische Kaiserthum für jetzt nicht rathsam, glaubte dagegen, daß mit einer andern Staatsform, in welcher keiner Macht ein Vorzug gegeben würde, ganz Deutschland sprachgrenzlich beisammen bleiben, dadurch Oesterreich dennoch zerrissen und so die preußische Obermacht erzielt werden könnte. Die preußischen Abgeordneten, welche ohnedieß den größten Raum in der Paulskirche ausfüllten, und von Anbeginn auf die schlaueste Weise Proselyten zu machen wußten, vertraten mit aller Energie und Spitzfindigkeit die Sprachgrenzen-Politik, denn in dieser Vertretung lag für sie des Pudels Kern, indem die vorgebliche Sprachbegrenzung mit dem preußisch-deutschen Kaiserthume und dem Zerreißen und Zerstören Oesterreichs in der engsten Verbindung stand. Die Vermummung der Erzfeinde Oesterreichs war so sehr transparent, daß man nur auf beiden Augen am grauen Staar leiden mußte, um die Judas-Züge der Verräther nicht zu sehen.

Auch können wir nicht umhin, episodisch zu erwähnen, daß die Linke in der Paulskirche, welche uns einen Robert Blum und Julius Fröbel gesendet, sogar diabolische Hebel in Bewegung setzte, um den damals so gefährdeten Kaiserthron in Olmütz stürzen zu helfen, und, geht es nicht mit einer Republik, doch mindestens Oesterreich schadenfroh zu zertrümmern: ein selbstständiges Magyarenthum auf Kossuth's hochverrätherischer Bahn, ein freies, selbstständiges Polen nach dem Plane von 1830 und ein großes, einiges Italien — ohne oder mit Carl Albert an der Spitze herzustellen.

Manch anderer Zwischenfälle und Machinationen nicht zu gedenken, sprechen wir unumwunden unsere subjective Ueberzeugung dahin aus: daß der eine Theil der österreichischen Abgeordneten seine wichtige Aufgabe bei der Centralgewalt gar nicht begriffen, der andere Theil aber dieselbe ohne alle Diplomatie und Taktik zu lösen versucht habe. Augenfällig war es einer ihrer gröbsten Fehler, daß sie als die Vertreter der ersten Macht sich nicht zur Verfechtung ihrer großen und einzig wahren deutschen Politik unter einem österreichischen Führer vereinten, sondern sich fremden Schönrednern hingaben, und da von einer Hand in die andere

übergingen, um sich fortwährend täuschen zu lassen. Es ist eben so wahr, als traurig, was T. Möring im December 1848 gesagt: Nie hatten zwei Staaten engere und zahlreichere Berührungspunkte in geistiger, moralischer und materieller Beziehung, als eben Deutschland und Oesterreich; und noch nie haben Wahn, Vorurtheil, Parteiwuth, Egoismus, Kabale und Lüge thätiger gewirkt, zwei Staaten von einander zu reißen, als eben bei Deutschland und Oesterreich; aber noch einmal sei es gesagt: durch die Trennung Oesterreichs von Deutschland werden beide Staaten, es wird Europa auf lange Jahre in eine unheilvolle Bahn geworfen, es würden sich alle Gräuel von Religions-, Bürger- und Racenkriegen erneuern, Slava und Germania müßten sich gezückten Schwertes gegenüber treten! —

Die octroyirte Reichsverfassung, welche Kaiser Franz Joseph I. am 4. März 1849 seinen Völkern gegeben, und die unter Einem erfolgte Auflösung des österreichischen Reichstages in Kremsier (am 7.), konnte auf Deutschland nicht ohne Rückwirkung und folgenreichen Nachhall sein, ja! diese Reichsurkunde hat dadurch, daß sie der Verbindung der deutsch-österreichischen Länder mit keinem Worte gedenkt, vielmehr alle Kronländer Oesterreichs in der einen, unauflöslichen, untheilbaren, constitutionellen österreichischen Monarchie verbindet und sie unter eine einheitliche Reichsverfassung stellt, die Gemüther vieler Abgeordneten zu Frankfurt in die größte, leidenschaftlichste Aufregung gebracht. Diese Aufregung erreichte in der Sitzung am 12. März ihren Culminationspunkt, so daß sich eine gewisse vulkanische Entladung auf diese oder jene Weise, als unvermeidlich voraussehen ließ. Wirklich bestieg der Präsident (Simson) die Tribune und verlas einen dringlichen Antrag des Abgeordneten Welcker, folgenden Inhalts:

Die National-Versammlung möge beschließen:

1) Angesichts der wiederholten öffentlichen Nachrichten von fremder Einsprache gegen die von der deutschen Nation zu beschließende Verfassung gegen solche Eingriffe Auswärtiger in das heiligste Urrecht freier Völker ihre Entrüstung, gegen jeden Deutschen aber, sei er Fürst oder Bürger, welcher landesverrätherisch solche Eingriffe hervorrufen macht, den tiefsten Abscheu und zugleich die feste Erwartung auszusprechen, daß die deutsche Nation wie Ein Mann ihre Ehre vertheidigen und deren Verletzung zurückweisen werde;
2) die gesammte deutsche Reichsverfassung, so wie sie jetzt nach der ersten Lesung mit Berücksichtigung der Wünsche der Regierungen von dem Verfassungs-Ausschusse redigirt vorliegt, wird durch einen einzigen Gesammtbeschluß der National-Versammlung angenommen, und jede etwa heilsame Verbesserung den nächsten verfassungsmäßigen Reichstagen vorbehalten;
3) die in der Verfassung festgestellte erbliche Kaiserwürde wird Sr. Majestät dem Könige von Preußen übertragen;
4) die sämmtlichen deutschen Fürsten werden eingeladen, großherzig und patriotisch mit diesem Beschlusse übereinzustimmen, und seine Verwirklichung nach Kräften zu fördern;
5) es wird eine große Deputation der National-Versammlung abgesendet, um Sr. Majestät dem Könige von Preußen die Wahl zum deutschen Erbkaiser anzuzeigen;
6) Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, als Fürst der deutsch-österreichischen Lande, und die sämmtlichen Bruderstämme in diesen Landen, einzeln und vereint, sind zum Eintritt in den deutschen Bundesstaat und seine Verfassung jetzt und zu aller Zeit eingeladen und aufgefordert;
7) die deutsche National-Versammlung legt gegen ein etwa von der Regierung der deutsch-österreichischen Lande oder von diesen Landen selbst beanspruchtes Recht, von dem deutschen Vaterlande und aus der von seinem Gesammtwillen beschlossenen Verfassung auszuscheiden, für alle Zeiten feierlichen Widerspruch ein;
8) sie ist aber bereit, so lange einer definitiven Verwirklichung des völligen Eintrittes der deutsch-österreichischen Lande in die deutsche Reichs-Verfassung noch Schwierigkeiten im Wege stehen sollten, die bestehenden nationalen brüderlichen Verhältnisse, jedoch unbeschadet der Selbstständigkeit der deutschen Reichsverfassung, zu erhalten."

Der dießfällsige Berichterstatter sagt: die Abgeordneten in der Paulskirche trauten kaum ihren Ohren; sie wußten nicht, ob es Ernst oder Ironie und ob der Antragsteller wirklich Welcker gewesen. War es ja eben Welcker, der an der Spitze des sogenannten groß-deutschen Ausschusses stand, welcher es sich zur Aufgabe gemacht hat, in dankbarer Erinnerung an die Verdienste Oesterreichs um das deutsche Reich solche Aenderungen in der Verfassung (namentlich in den §§. 2 und 3) zu beantragen, durch welche der Eintritt Oesterreichs in den deutschen Bundesstaat möglich werden sollte; war es ja eben Welcker, der noch Tags zuvor in dem von vielen Oesterreichern besuchten Clubb des Pariserhofes sich als einen warmen Anhänger Oesterreichs kund gegeben und es übernommen hatte, ähnliche Anträge, falls sie

in der National-Versammlung gestellt werden sollten, zu bekämpfen; war er es ja, der sie mit allem Humor zu bekämpfen versprochen hatte. Indeß, aller Zweifel verschwand, als Welcker selbst die Tribune betrat, um die Dringlichkeit zu begründen, für die sich denn auch die in allen Nerven und Fiebern gespannte und entglühte National-Versammlung aussprach.

Wir brauchen kaum zu erwähnen, welch' lebhaften Eindruck und welche ungemeine Sensation diese Kaiserwahl, die offenbar eine trotzige Antwort auf die österreichische Reichs-Verfassung war, in allen Kreisen der Gesellschaft, namentlich im südlichen Deutschland hervorgebracht hat, wo sich von jeher so geringe Sympathien für Preußen kund gegeben haben. Auch ist es hinlänglich bekannt, daß man in Oesterreich, so wie in Baiern, Hannover und wohl auch in Sachsen und Würtemberg, wenn auch gerade nicht in Hessen und Baden, im Voraus schon vollkommen überzeugt war, der König von Preußen werde die Würde, welche ihm bloß durch eine Majorität von vier Stimmen zugedacht wurde, um so weniger unbedingt annehmen, als er auf das Unzweideutigste erkennen mußte, daß er eben sowohl die Majorität der deutschen Völkerstämme, als der deutschen Fürsten gegen sich hätte, und folglich nicht bloß ein nationales Zerwürfniß, sondern sogar einen heillosen Krieg zwischen Groß- und Klein-Deutschland befürchten müßte, wobei er ganz und gar nicht auf russische oder auf eine andere fremde Hülfeleistung rechnen konnte.

In den beiden österreichischen Noten vom 27. Februar und 9. März 1849 spricht sich, wie zu erachten steht, die aufrichtigste und wohlwollendste Fürsorge für alle teutonischen Völker aus, und stehen ganz und gar nicht im Widerspruche mit der Depesche des Fürsten von Schwarzenberg an Herrn von Prokesch-Osten, welche wir unten mittheilen werden. In der ersteren Note wird eine Oberleitung (Directorium) vorgeschlagen und dabei wiederholt, daß der Kaiser sich keiner von einem andern deutschen Fürsten gehandhabten Obergewalt unterordne. Nach der zweiten Note wünschte die österreichische Regierung neben der Reichsgewalt nur ein Staatenhaus, und erklärte übrigens bestimmt, daß das ganze Kaiserreich, unbeschadet seiner Selbstständigkeit, in den deutschen Bundesstaat eintreten werde. Hiernach hätte die Bundesgewalt die äußere Vertretung, das Recht über Krieg und Frieden, über Bündnisse und Staats-Verträge, die Verfügung über die Land- und Seemacht, über das Zoll- und Handelswesen, die Anbahnung einer gleichen Gesetzgebung in Rechtssachen und die Gewähr der Verfassungen, Rechte und Freiheiten der Einzelstaaten.

Auf Grundlage der ersten Note hat Herr v. Schmerling in der Paulskirche einen Vorschlag gethan, mit dem man sich aus mehrfachen Gründen nicht einverstanden erklären konnte, obwohl er im Ganzen zu den bessern Projecten dieser Art gezählt zu werden verdient. Nach ihm sollte die Oberleitung aus sieben deutschen Reichsfürsten bestehen, wobei Oesterreich mit 2 Stimmen, Preußen gleichfalls mit 2 Stimmen, Baiern mit 1 Stimme vertreten wäre. An der Spitze soll ein Statthalter stehen und dieser zwischen Oesterreich und Preußen jahrweise wechseln. Der Reichsstatthalter soll aber nur den Vorsitz führen, die Reichsvorstellung und das Recht haben, die Beamten zu ernennen; alle übrigen, also alle wesentlichen Hoheitsrechte sollen der gesammten Sieben-Regierung zustehen.

Indem wir über alle weiteren dießfälligen Verhandlungen, Vorschläge und Nebenumstände hinweg gehen, berühren wir schlüßlich die besagte Depesche an den k. k. Gesandten, Freiherrn von Prokesch in Berlin, ddo. Wien 8. April 1849, da sie uns mit Einemmale den weitesten Horizont eröffnet:

„Der Graf von Bernstorff hat mir eine gleichzeitig an sämmtliche bei den deutschen Höfen beglaubigten k. preußischen Gesandtschaften erlassene Circular-Depesche mitgetheilt, durch welche Se. Majestät der König sich in Folge der, von dem Erzherzog Reichsverweser ausgesprochenen Absicht, Seine Stelle niederzulegen, bereit erklärt, auf den Antrag der deutschen Regierungen und unter Zustimmung der deutschen National-Versammlung die provisorische Leitung der deutschen Angelegenheiten mit dem zugleich kund gegebenen Entschlusse zu übernehmen, dem erhaltenen Rufe zu folgen, und an die Spitze eines deutschen Bundesstaates zu treten, der sich aus denjenigen Staaten bilden würde, welche demselben aus freiem Willen sich anzuschließen geneigt waren.

An diese Erklärungen wird ferner die an sämmtliche Regierungen gerichtete Aufforderung geknüpft, ohne allen Verzug besondere Bevollmächtigte in Frankfurt zu bestellen, welche bindende Erklärungen abzugeben im Stande sind: 1) über den Beitritt zum Bundesstaate und die Bedingungen, unter denen er erfolgt; 2) über die Stellung, welche die solchergestalt zu einem Bundesstaate zu vereinigenden Regierungen demnächst zu der deutschen National-Ver-

sammlung und den von ihr bereits gefaßten Beschlüssen einzunehmen haben, mit der Maßgabe, daß das Werk der Vereinbarung über die Verfassung unverzüglich in Angriff genommen wird, über das Verhältniß zu denjenigen deutschen Staaten, welche diesem Bundesstaate beizutreten Anstand nehmen, wobei es wünschenswerth und anzustreben ist, die noch bestehenden Bundesverhältnisse der neuen Staatsform anzupassen.

Wie bereitwillig wir Vorschlägen entgegen gekommen sein würden, wenn solche von Seite Preußens in seiner Eigenschaft als Genosse des vertragsmäßig und faktisch noch bestehenden deutschen Bundes gemacht worden wären, um auf der Grundlage eines von der deutschen National-Versammlung berathenen Verfassungs-Entwurfes eine Vereinbarung über die zeitgemäße Neugestaltung Deutschlands auf gesetzlichem Wege herbeizuführen, dafür bürgen unsere bündigen Erklärungen, dafür bürgen die wiederholten und entschiedenen Schritte, welche wir zu diesem Ende in Berlin gethan haben.

Dagegen aber vermögen wir nicht, der Ausführung der von dem preußischen Cabinete in seiner Circular-Depesche vom 3. d. M. ausgesprochenen Absichten unsere Zustimmung zu ertheilen, und noch viel weniger dieselben zu fördern. Die National-Versammlung, nur berufen, in Gemeinschaft mit den Fürsten das Verfassungswerk zu Stande zu bringen, hat ihrer gesetzlichen Thätigkeit selbst ein Ziel gesetzt, indem sie das Werk für vollendet erklärt, und die ihr zustehenden Befugnisse überschreitend, nicht allein die eigenmächtig beschlossene Verfassung vollzogen und als Gesetz veröffentlicht hat, sondern sogar ohne Vollmacht Deutschland einen Erbkaiser zu geben beabsichtigte.

Waren diese Vorgänge schon ungesetzlich, so hat diese Versammlung den Boden des Rechtes vollends verlassen, indem sie sich nicht minder eigenmächtig für permanent erklärte.

Aus diesen Gründen können wir die Giltigkeit der von der National-Versammlung ausserhalb dem Bereiche ihrer Befugnisse gefaßten Beschlüsse eben so wenig anerkennen, als wir ihr das Recht auf fernere Thätigkeit zuzugestehen vermögen. Für uns besteht die National-Versammlung nicht mehr, und kann daher weder auf Anordnungen hinsichtlich einer neu zu bildenden provisorischen Centralgewalt Einfluß üben, noch einen Antheil an Verhandlungen zum Behufe einer Vereinbarung über das von ihr selbst für abgeschlossen erklärte Verfassungswerk nehmen.

Sollte demnach der Erzherzog-Reichsverweser, an welchen von Seite Sr. Majestät des Kaisers eine dringende Aufforderung ergangen ist, sein Amt noch fortzuführen, bis auf gesetzlichem Wege für die Leitung der deutschen Angelegenheiten Vorsorge getroffen sein wird, diesem Wunsche aus unvorhergesehenen Gründen nicht zu entsprechen vermögen, müßten wir gegen die Uebernahme und Ausübung dieser Gewalt durch eine der deutschen Regierungen allein, entschiedene Einsprache erheben, und darauf bestehen, daß sie in einer Weise organisirt werde, welche sämmtlichen Regierungen eine gerechte Vertretung in derselben zu sichern im Stande wäre.

Da unter diesen Umständen mit der National-Versammlung keine weitere Verhandlung über das Verfassungswerk gepflogen werden kann, die Centralgewalt aber in ihrer Eigenschaft als eine rein exekutive Behörde hiezu nicht berufen wäre, und Se. Majestät der Kaiser an dem bereits ausgesprochenen Grundsatze festhalten müssen, Sich und Ihre Staaten der von einem andern deutschen Fürsten gehandhabten Centralgewalt nicht unterordnen zu können, wir demnach auf der von Preußen aufgestellten Grundlage auch mit dessen Bevollmächtigten, wie mit jenen anderer deutschen Fürsten in Frankfurt nicht zu unterhandeln vermögen, sind wir nicht in der Lage, der an uns ergangenen Einladung zu entsprechen, und einen Bevollmächtigten zu den daselbst beabsichtigten Verhandlungen zu entsenden.

Unser allergnädigster Herr ist vielmehr bemüssigt, dieser Erklärung noch jene zuzufügen, daß Allerhöchstdieselben gegen alle und jede aus solchen Verhandlungen etwa hervorgehenden Beschlüsse, wie gegen deren Folgen, unter Vorbehalt der Sr. Majestät dem Kaiser, Seiner Regierung und Seinen deutschen Provinzen aus den noch rechtskräftig bestehenden Verträgen erwachsenden Ansprüche und Rechte feierliche Verwahrung einlegen.

Ew. Hochwohlgeboren haben dem königl. preußischen Cabinete, in Erwiederung auf seine uns durch den Grafen Bernstorff zugegangene Mittheilung eine Abschrift gegenwärtiger Depesche einzuhändigen. Empfangen ꝛc. ꝛc. Schwarzenberg."

Ueber die darauf erfolgte Auflösung der National-Versammlung in Frankfurt, über das revolutionäre Rumpfparlament in Stuttgart und sein schmähliches Untergehen in der deutschen After-Republik am Rhein, wie über die nachmalige Bildung einer neuen prov. Centralgewalt unter der Aegyde des Erzherzogs-Reichsverwesers, werden wir im nächsten Jahrgange dieses Buches umständlichen Bericht erstatten.

Die Verdienste der k. k. österreichischen Armee

und ihrer vorzüglichsten Heerführer

um das Vaterland und die Menschheit.

Als Grundlage dieser historischen Abhandlung dienet uns das vortreffliche Werk: „Skizzirte Biographien der berühmtesten Feldherren Oesterreichs von Maximilian I. bis auf Franz II., in Verbindung mit der Geschichte ihrer Zeit.“ Von Franz Joh. Jos. v. Reilly. Wien 1813. Dieses Buch, beinahe vergriffen und schon um der beigefügten 60 Kupfertafeln willen etwas kostspielig, dürfte sich nur in wenigen Händen befinden, verdiente aber vor vielen andern eine Wiederauflage, und veranlaßt uns, in Ermanglung derselben vorläufig einen bündigen Auszug zu liefern, und das Fehlende aus der neuesten Zeit als chronologischen Zuwachs, als eine ebenbürtige Frucht der Gegenwart beizufügen.

Kaiser Maximilian I.

Welchen Glanzpunkt der große Max, der demantene Eckstein des alten Ritterthums, in der vaterländischen Geschichte bildet, welch' unsterbliche Verdienste er sich um Oesterreich wie um ganz Deutschland erworben, das haben wir größtentheils schon in der vorhergehenden Abhandlung von den „Verdiensten der österreichischen Regenten ꝛc.“ gezeigt. Wir erkennen ihn gleich groß als Mensch, Staatsmann, Krieger und Reichsoberhaupt, und fügen hier, unserm gegenwärtigen Zwecke gemäß, nur noch bei, was er für die österreichische Armee gethan, und durch die bewaffnete Macht gewirkt hat.

Maximilian verwendete auf das Kriegswesen seine größte Aufmerksamkeit, und verbesserte es in allen Zweigen — nur die Oekonomie desselben ausgenommen, sagt Reilly. Er erhob das Kriegshandwerk zu einer Wissenschaft, und hielt seine Heerführer an, Pläne zu entwerfen, und diesen gemäß im Felde zu handeln. Er gab Cartaunen und Mörser an, die als Belagerungsgeschütze weit vorzüglicher waren, als man bis dahin kannte. Zwei dieser vorzüglichsten Feuerschlünde führten die Namen: Burlebauß und Weckauf. Eben so gab er dem Fußvolke lange Röhren, um mit Kugeln in die Ferne zu schießen, und der Reiterei kürzere, um Hagel und Schrott in der Nähe zu schleudern. Außerdem war er der Schöpfer einer eigenen Art von Fußvolk, welches er mit langen Lanzen versah, die bis dahin nur der Adel hatte führen dürfen, und gründete solcher Weise die sogenannten Lanzknechte, welche wegen ihrer so großen Brauchbarkeit von allen Mächten Europa's nachgeahmt wurden. Endlich theilte er das Heer in gewisse Schaaren, die er Regimenter nannte, wie sie noch jetzt heißen, und welche er ferner in Fähnlein oder Compagnien untertheilte. Das Talent des Kriegers wohnte diesem Fürsten auf das entschiedenste bei, und es war, seinem Zeitalter höchst angemessen, der Rittergeist der frühern Jahrhunderte mit dem Kriegergeist der folgenden in ihm vereinigt. Nie wies er das Anerbieten eines Andern zurück, mit ihm eine Lanze zu brechen, und bisweilen vergaß er sogar den Fürsten darüber. Als im Jahre 1495 auf dem Reichstage zu Worms Claudius Batre, ein französischer Ritter, den man für unüberwindlich hielt, alle Deutschen herausforderte, und keiner es wagen wollte, es mit ihm aufzunehmen, d. i. eine Lanze zu brechen, so stellte sich Kaiser Maximilian ihm entgegen, überwand ihn, und glaubte so die Ehre seiner Nation verwahrt zu haben. In seinen Schlachten focht er gewöhnlich mit einzelnen Anführern der feindlichen Heere, auch wohl mit den gemeinsten Kriegern, und zwar immer mit einer Gewandtheit und Tapferkeit, welche ihm in der Regel stets den glänzendsten Sieg, und durchwegs die größte Bewunderung erwarb. So hat er es durch Abhärtung, stete Uebung und Bekanntschaft mit Gefahren aller Art, im Kriege wie auf seinen abenteuerlichen Jagden (Martinswand), zu jener Leibes- und Geistesstärke gebracht, welche ihn in den Stand setzte, die große Laufbahn zu vollenden, die ihm die Vorsicht vorgezeichnet hatte, und auf welcher er durch seine unsterblichen Thaten den Ruhm eines Helden erster Größe errang.

Digitized by Google

Durch die Gründung des ewigen Landfriedens, dem er durch seine bewaffnete Macht hinlänglichen Nachdruck zu geben wußte, legte er zugleich den Grund zu einer besseren Verfassung des Reiches, verbot alle Privatfehden bei Strafe der Reichsacht und des Verlustes aller Güter, und verpönte das rohe Faustrecht mit Ehrlosigkeit, und im schlimmsten Falle mit Lebensstrafe, zerstörte alle Raubschlösser in den deutschen Gauen, und sicherte dadurch eben so den Feldbau und Gewerbfleiß, als er den Handel in Aufnahme brachte, und durch die Errichtung eines Reichskammergerichts und einzelner Hofgerichte, so wie durch Verbesserung der Polizei-Gesetze ꝛc. für die innere Landesverwaltung väterliche Sorge trug

In seinen Kriegen mit Frankreich und den Schweizern lächelte ihm kein besonderes Glück, und die stolze, damals so mächtige Republik Venedig war vornehmlich die Ursache, daß er auf die Angelegenheiten Italiens weniger Einfluß nehmen konnte, obschon er mit dem Papste Julius II. und den Königen von Frankreich und Spanien ein Bündniß (Ligue) zu Cambray gegen Venedig geschlossen hatte (1508). Aber waren auch die politischen Vortheile, welche er aus diesen verdrießlichen und verwickelten Händeln zog, gering zu nennen, so war es doch nicht der Thatenruhm, den er sich dabei errungen. In dem Kriege gegen die schweizerischen Eidgenossen, denen er mit seinen löwenmuthigen Mannen acht blutige Schlachten lieferte, unternahm er einmal über das unwegsamste Hochgebirg einen Zug in das Thal Engedein, welcher Hannibals bewunderungswürdigem Zuge über die Alpen an die Seite gesetzt werden kann, und den der Nürnberger Hauptmann Willibald Pirkheimer als ein zweiter Livius vortrefflich beschrieben hat. In dem Kriege mit Venedig, das er durch die Kraft des Schwertes auf eine Zeit lang gedemüthiget hatte, erwarb er mehre Städte in Süd-Tirol, und verrichtete im baierischen Erbfolgekriege glänzende Waffenthaten.

Es war lange schon eine Lieblings-Idee Maximilians, die damals so bedrohlichen Türken aus Europa zu vertreiben, und im Jahre 1515 schloß er wirklich mit den Königen Wladislaw und Sigismund eine Tripel-Allianz, welche die endliche Ausführung dieses Projekts zum Ziele hatte. Der Papst sandte ihm mit seinem apostolischen Segen einen geweihten Degen und Hut, und schon waren alle Voranstalten zu diesem jüngsten Kreuzzuge getroffen, als der zum Oberbefehlshaber der christlichen Heere ernannte Kaiser erkrankte und am 12. Jänner 1519 zu Wels starb.

Bekanntlich stand der Ländererwerb in Folge seiner glücklichen Kriege in keinem Verhältnisse zu jenem, der durch die Doppelheirathen seiner Kinder und seiner Enkel erwachsen ist. Schon im Jahre 1469 hatte er seinen Sohn Philipp den Schönen mit Johanna, der Tochter und Erbin des Ferdinand und der Isabella von Spanien ꝛc. vermählt. Die Kinder aus dieser Ehe waren Maria, Carl und Ferdinand, welche wir oben näher kennen gelernt haben. Was er selbst durch seine beiden Frauen: Maria von Burgund (1477), und Maria Blanka (1494) erwerben, setzen wir gleichfalls als bekannt voraus, und schließen mit Denis, der von Maximilian singt: „Er hatte Felder die Menge mit Thaten bezeichnet, und Flüsse die Menge rauschen zur Nachwelt sein Lob!“ —

Niklas Graf Zrinyi.

Niklas Zrinyi auch Zrini, der Leonidas Oesterreichs, Feldherr des Kaisers Ferdinand I., Banus von Croatien, Dalmatien und Slavonien, Tavernicus in Ungarn, wurde 1518 geboren und stammte aus dem alten slawischen Geschlechte des Grafen von Brebir. Sein Vater war Georg Graf Zrini, seine Mutter Johanna Torquata Karlovich von Corbavien, welche ihn für das Lager geboren zu haben schien, indem er schon in seinem eilften Jahre der Belagerung Wiens 1519, und drei Jahre nachher einem Zuge beiwohnte, der die Türken von einem abermaligen Einfall in Oesterreich abzuhalten bestimmt war. Hiebei hat er sich, halb Knabe halb Jüngling, schon dergestalt bemerkbar gemacht, daß ihn Carl V. mit einem Pferde beschenkte. In den Kriegen Ferdinands I. wider das Haus Zapolia und die Osmanen (1537) stand das kaiserliche Heer bey Essegg, geführt von dem Feldmarschall Joh. Katzianer von Katzenstein, unter welchem Ludwig Graf von Lodron diente. Der Anführer war entweder von dem Feinde bestochen, oder er erschrak vor der Kampfbegierde der zahlreichen Türkenschaaren — kurz! er nahm eine schändliche Flucht. Lodron setzte zwar den Befehl über die Truppen fort, die noch Stand gehalten hatten, allein er

Digitized by Google

konnte das Treffen nicht mehr herstellen, ward selbst gefangen und später von den Türken enthauptet; einige Tausend der Seinigen wurden niedergehauen, und es wäre das ganze Heer aufgerieben worden, wenn nicht der neunzehnjährige Zrini die ihm anvertraute Schaar so tapfer als besonnen aus dem Treffen geführt, und dadurch den übrigen Gelegenheit gegeben hätte, sich gleichfalls an ihn anzuschließen und zu retten. Später gab er vor Ofen und Pesth glänzende Beweise des Muthes und der Tapferkeit. Als königlicher Schatzmeister, Ban und Oberbefehlshaber der kaiserlichen Truppen unter Ferdinand I. und Maximilian II. war er bereits den Osmanen überaus furchtbar, und schlug sie, wenn sie Streifzüge wagten, aus dem Felde, wie 1543 bei Somlio, 1553 bei Gradisca und Velica. Er führte gegen den Rebellen Zapolya und dessen Bundesgenossen, den Sultan Soliman, fast immer die Vor- oder Nachhuth, und vervollkommnete insbesondere den Dienst der leichten Reiterei. Seine Heldengestalt, seine Lebhaftigkeit, seine Freigebigkeit im Belohnen, sein parteiloser Ernst im Strafen, unterwarfen ihm unbedingt die Gemüther seiner tapfern Schaaren selbst zu den schwierigsten und gefahrvollsten Unternehmungen. Oft hat bei einem zweifelhaften Treffen, bei einer wankenden Schlacht seine plötzliche Ankunft, sein Commando-Wort, wie ein Blitz gewirkt, und seine wackern Kämpen in dem Maße begeistert, als es die Feinde erschreckt, und sonach den Entmuthigten den Sieg entwunden hat. Doch war es vor allem seine Vertheidigung von Szigeth, durch die er in der Geschichte so vorzüglich glänzt, durch die er sich einen Rang unter den ersten Helden aller Zeiten und Völker erworben hat.

Als Soliman I. 1566 Erlau mit ganzer Macht belagerte, schickte er dem Pascha von Bosnien Befehl, ihm noch mehr Verstärkungen zuzuführen, allein Zrini, der dieses in Szigeth erfuhr, schnitt dem Pascha den Weg ab, und brachte ihm bei Sziklos eine gänzliche Niederlage bei, worauf er sich wieder nach Szigeth zurückbegab. Soliman fand es nun gefährlich, die Belagerung von Erlau fortzusetzen, hob sie daher auf, und rückte mit seiner ganzen Heeresmacht von 100,000 Mann vor Szigeth, zu dessen Vertheidigung Zrini nicht mehr als 2500 Mann hatte. Nach seinem Vorgange leisteten alle seine löwenmuthigen Waffengenossen den Eid, für ihren Glauben, für den Kaiser und das Vaterland zu sterben. Als nun alle den unverbrüchlichen Schwur gethan, so gaben sie sich noch überdieß Gesetze, um damit jedem Gedanken an eine Uebergabe der Festung vorzubeugen, die übrigens eine günstige Lage hatte, und durch mehre Forts und Bollwerke ringsum beschützt war.

Seit dem 31. Juli, wo die Vortruppen des türkischen Heeres vor Szigeth erschienen waren, machte Zrini ohne Aufschub so häufige und nachdruckvolle Ausfälle, daß sie bereits einen bedeutenden Verlust erlitten hatten, bis der Sultan selbst am 6. August mit dem Hauptheere zu ihnen stieß. Nun wurde sogleich die Neustadt an drei verschiedenen Punkten beschossen, auch mehrmals wüthend bestürmt; und da Zrini's und seiner Krieger Tapferkeit gänzlich unbezwingbar schien, so dachte der Feind nebenher auch auf andere Mittel, sich einen Weg in die Stadt zu bahnen. Soliman bot seinem furchtbaren Gegner große Geldsummen, Güter und Ehrenstellen an, wenn er ihm die Stadt öffnen würde; und als er hiemit nicht durchdrang, so wandte er sich an das Vaterherz des Helden, und ließ ihm wissen, er habe seinen Sohn unter den Gefangenen, und würde sich für die Hartnäckigkeit des Vaters durch den Tod des Sohnes rächen. Zrini hat aber jener Bestechung wie dieser Drohung gleich unerschütterlich Stand gehalten; er zerriß des Sultans Briefe, lud damit sein Feuerrohr und fuhr fort, die wüthendsten Stürme abzuschlagen, welche schnell hinter einander folgten. Als er sich endlich in der Neustadt nicht mehr zu halten vermochte, zündete er sie selbst an, und zog sich in die Altstadt, deren Thore er verschütten ließ. Das Andringen des Feindes dauerte unausgesetzt fort, doch verlor er viel von seiner Mannschaft; aber auch Zrini hatte nun seine meisten Krieger eingebüßt, und sich nach 17 Tagen genöthigt gesehen, auch die Altstadt zu verlassen und sich in das äußere Schloß zu ziehen, von wo er fortwährend die größten Verheerungen unter den Belagerern anrichtete. Vom 26. August bis 1. September geschahen täglich sieben und mehre Stürme auf das Schloß, doch alle wurden zurückgeschlagen. Die Felder rings um die Festung lagen bereits so voll von getödteten Türken, die wegen des beständigen Feuerns der Besatzung nicht begraben werden konnten, daß die Luft von bösartigen Miasmen geschwängert, und Soliman selbst, der zuletzt 1000 Goldgulden auf Zrini's Kopf gesetzt hatte, am 4. September von der Lagerseuche hingerafft wurde. Der Großvezier verbarg seinen Tod den Truppen, und am 5. September gelang es den Türken, das äußere Schloß in Brand zu stecken. Zrini flüchtete sich mit den Seinigen in das innere Schloß, allein die Feinde wußten das Feuer auch dahin, und bis in das Zimmer des Grafen zu bringen, und liefen zu gleicher Zeit mit

Digitized by Google

wilder Tapferkeit Sturm. Der Brand war unlöschbar; der Held sah sich von nichts als Flammen und Blut umgeben, und hatte nur mehr 217 der Seinigen an der Seite. Er warf sich in einen neuen, seidenen Rock, steckte die Schlüssel des Schlosses zu sich, ergriff Schild und Schwert, und nachdem er sich dem Erlöser empfohlen, kündigte er seinen Getreuen an, daß sie nun den letzten Ausfall machen wollten. Er ließ das Thor öffnen, und noch durch selbes einen Kartätschenschuß feuern, der noch über 500 Feinde zerschmetterte; dann stürmte er hinaus, und versenkte sich mit seinen Heldengefährten wie in ein Meer unter die Hunderttausende der dichtgedrängten Gegner. Bald traf ihn der erste, dann ein zweiter Schuß; er fiel und kämpfte bis zum Tode, und seine Getreuen folgten ihm nach im Kämpfen und im Fallen. Im Schlosse, wo Zrini vorher Lunten gelegt hatte, entzündeten sich plötzlich die Pulverkammern, und eine große Zahl der eingedrungenen Türken flog in die Luft auf. Die Belagerung hatte dem Sultan bei 30.000 Mann und ihm selbst das Leben gekostet. Der Janitscharen-Aga ließ Zrini's Kopf auf einer Stange vor des Sultans Gezelt aufstellen, dann ward das furchtbare Haupt aus Achtung gegen Zrini's Heldentod dem kais. Feldherrn Grafen Salm nach Raab geschickt. Den Rumpf des Helden hat ein Türke begraben, der bei ihm in Gefangenschaft gewesen, und gut behandelt worden war. Das edle Geschlecht der Zrini's erlosch im Jahre 1703.

Alexander Farnese.

Alexander Farnese, Herzog zu Parma und Piacenza, geboren zu Rom 1544 (1546?), war der Sohn des Herzogs Ottavio Farnese, und der Margaretha von Oesterreich, einer natürlichen Tochter Carl's V. Dieser berühmte und der von vielen Dichtern hochgefeierte Prinz gab schon als Knabe die sprechendsten Beweise eines großen Geistes und eines selbstständigen Charakters, insbesondere aber zeigte er, von seiner heroischen Mutter ganz zum Krieger erzogen, eine entschiedene Vorliebe für die Waffen. Er erhielt anfangs zu Rom seine Erziehung, welche nachher in den Niederlanden fortgesetzt, und in Spanien an dem Hofe Philipp II. vollendet wurde. Während der Schlachten in den Niederlanden bei St. Quintin und Dorlens befand er sich als Knabe in den Heerlagern, und weinte bitterlich, da er an den blutigen Waffenstürmen nicht mitfechten durfte. Als Jüngling durchwandelte er im Dunkel der Nacht die Straßen von Parma und Madrid, um die Vorübergehenden, nach der Sitte jener Zeit, zum nächtlichen Zweikampf herauszufordern. Unter Don Juan d'Austria, seinem Oheim, focht er 1571 in der Schlacht bei Lepanto gegen die Türken und sprang fechtend zuerst auf eine türkische Galeere. In dem folgenden Jahre schlug er in dem Treffen zu Lande bei Navarin die türkische Reiterei, welche 8000 Mann stark war, in die Flucht. Später folgte er seiner Mutter nach den damals schon empörten Niederlanden, wo er am 31. Jänner 1578 den glänzenden Sieg bei Gembloux über die Geusen erkämpfen half. Alexander brachte durch geschickte Unterhandlung Brabant, Henegau, Artois und einen Theil von Flandern wieder unter den Gehorsam der spanischen Linie des Erzhauses; er schlug das Fußvolk der Empörer bei Antwerpen, eroberte Maastricht nach einer langen Belagerung durch Sturm, und heftete seine Blicke so starr auf die Empörer, daß ihm alle ihre Schritte sowohl im Inlande als im Auslande bekannt waren. Zugleich lernte er ihre Unterstützer kennen; diese waren theils England jenseits des Meeres, theils westlich die calvinische Partei in Frankreich, theils östlich das protestantische Deutschland. So erhielt er bald die Franzosen durch drohende Stellungen innerhalb ihrer Grenzen in Furcht, bald hinderte er eine Landung der Engländer oder erschwerte sie, bald begegnete er den Protestanten aus Deutschland, welche er unter ihrem Pfalzgrafen Casimir durch geschickte Märsche so vollends abschnitt, daß sie sich zum Vergleiche mit ihm und zugleich zum Rückzuge nach Deutschland entschließen mußten. Er gewann hierauf Breda durch Ueberfall und drückte die Franzosen unter dem Herzog von Anjou zurück, worauf er Dornick und andere Städte besetzte. Ganz besonderes Vergnügen gewährte ihm der Angriff befestigter Städte; er durchwandelte da mit unerschütterlichem Gleichmuthe, allen Gefahren preisgegeben, die Laufgräben und Batterien und theilte dort seine Befehle aus. Als er während der Belagerung von Oudenarde 1582 mit anderen Generalen auf der Bresche-Batterie speiste, und eine Kanonenkugel drei nahestehende Offiziere tödtete, und einen verwundete, blieb er ruhig sitzen, befahl die Todten hinwegzuschaffen, ihm aber ein anderes Tischtuch und andere Speisen zu bringen. Noch größerer Gefahr setzte

Digitized by Google

er sich aus in der Belagerung von Antwerpen 1585. Stets vom Glücke begünstigt, schlug ihm nur Ein Unternehmen fehl, nämlich die Expedition nach England, auf der sogenannten unüberwindlichen Flotte; mit 30.000 Mann zu Fuß und 1800 Mann Cavallerie, an deren Spitze ihn Philipp II. gestellt hatte. Als er sich zu einem neuen Heereszuge gegen Frankreich rüstete, überraschte ihn am 2. December 1592 zu Arras der Tod.

Nicolaus Graf Palffy.

Das Geburtsjahr dieses ausgezeichneten Kriegers und Heerführers fällt in die Mitte des XVI. Jahrhunderts. Er diente unter Kaiser Rudolph II. an der Seite des Georg Zrini (einem Sohne des oben erwähnten Helden) und des Franz Nadasdy, mit welchen er die häufigen Einfälle und Streifzüge der türkischen Horden an den Grenzen abwehrte. Als der Krieg mit der Pforte 1593 auf's Neue ausgebrochen war, versuchten die Deutschen und Ungarn Stuhlweißenburg zu erobern. Der Großvezier sandte ein Heer unter Hassan, dem Pascha von Ofen, zum Entsatze; doch wurde dasselbe am 3. November geschlagen, und verlor bei 10.000 Mann auf dem Wahlplatze, worunter sich alle seine Janitscharen befanden, und Hassan selbst ergriff verwundet die Flucht. Eben so tapfer, aber weniger glücklich focht Nicolaus mit seinen getreuen Schaaren bei Fillek, welches nach Ofen der festeste und bedeutendste Platz in Ungarn war. Im folgenden Jahre bezwang Nicolaus die Festung Novigrad und zog hierauf unter Erzherzog Mathias vor Gran, wo man in der Stadt geheime Verständnisse zu unterhalten wußte. Durch diese brachte man es dahin, daß in einer stürmischen Nacht heimlich ein Thor geöffnet wurde, durch welches Nicolaus eindrang, alles, was vom Schwerte verschont blieb, gefangen nahm, und die Stadt mit der kleineren Festung auf dem Thomasberge besetzte. Der Fall der mit Verzweiflung vertheidigten Festung geschah erst im folgenden Jahre 1595, als Fürst Carl von Mansfeld die Türken vor Gran besiegte, und Nicolaus Palffy hatte einen großen Antheil bei dieser neuen glänzenden Waffenthat, durch welche dem Vaterlande und der gesammten Christenheit im Abendlande ein so großer Dienst erwiesen wurde. Auch ward ihm der Befehl über diesen wichtigen Platz anvertraut, und er wußte ihn so tapfer und klug zu bewahren, daß er durch dessen Behauptung nicht wenig zu den folgenden Siegen beitrug; denn nur von diesem festen Platze gedeckt, konnte man sich in Ober-Ungarn halten, und durfte es ein Paar Jahre später wagen, eine Unternehmung auf Raab zu versuchen. Bei dem Ueberfalle, durch welchen diese Hauptfestung 1598 wieder in die Gewalt der Christen kam, und welchen der Freiherr von Schwarzenberg leitete, erwarb sich Nicolaus mit diesem fast gleiches Verdienst und gleichen Dank seiner Zeitgenossen und der Nachwelt, wie die nächste Abhandlung zeigen wird. Zwei Jahre darauf, 1600, starb er als Feldmarschall mit dem Ruhme, sich in die Jahrbucher Ungarns unter die ersten Krieger seiner Nation versetzt zu haben.

Adolph Graf von Schwarzenberg.

Das erlauchte Haus Schwarzenberg ging am Ende des XVI. Jahrhunderts dem Gipfel seines Ruhmes entgegen, und leuchtet seither am vaterländischen Himmel mit Sternen von seltener Größe. Einer derselben war Adolph, Sohn des Grafen Wilhelm II., 1547 geboren, jedoch schon mit zehn Jahren verwaist, und fortwährend ein tapferer und treuer Kämpe unter den glorwürdigen Fahnen des Erzhauses Oesterreich.

In den Kriegs-Operationen gegen die Türken zeichnete er sich zuvörderst als Befehlshaber der Festung Comorn aus, indem er sich nicht damit begnügte, diesen Platz bloß zu behaupten, sondern auch weiter um sich zu greifen suchte, und sein Augenmerk auf Raab richtete, welches, in der Botmäßigkeit des Halbmonds, der ganzen Christenheit fürchterlich war.

Adolph handelte in beständigem Einverständnisse mit Nicolaus Palffy, und dieser erfuhr durch zwei aus Raab entkommene Italiener, daß die Türken in dieser Festung eine Zufuhr aus Ofen erwarteten. Man verkleidete nun fünf Husaren, welche gut türkisch redeten; diese mußten sich den 28. März 1598 nach Raab begeben, und die Zufuhr ordentlich ansa-

Digitized by Google

gen. Sie fanden Glauben, und die Thorwache ließ ohne Bedenken die Zugbrücke nieder. Damals war in Frankreich die Petarde erfunden worden; man hatte sie schon bei Tata mit Nutzen angewandt, und auch jetzt bekam der Freiherr von Vabecourt den Auftrag, unter Begünstigung der Nacht, welche mondhell, aber etwas nebelich war, eine Petarde an das Wasserburgerthor zu schrauben, während sich A. Schwarzenberg und N. Palffy unvermerkt mit 4500 Mann näherten. Nun wurde die Petarde angezündet, und wirkte so gewaltig, daß ein Thorflügel bis auf den Platz der Stadt flog, worauf die kaiserlichen Truppen schnell eindrangen, und die überraschte Besatzung anfielen. Diese erholte sich von dem ersten Schrecken, griff zu den Waffen, und veranlaßte durch eine verzweifelte Gegenwehre einen zwölfstündigen Kampf, worin sie mit unglaublicher Wuth und Hartnäckigkeit theils einzeln, theils in kleinen Haufen zu widerstehen suchte. In allen Gassen wurde mörderisch gefochten, 2000 Feinde blieben, 1000 wurden gefangen, und 300 Janitscharen, welche sich in einer Schanze befanden, sprengten sich lieber selbst in die Luft, als daß sie sich ergaben. Auch von den Siegern blieben 600 auf dem Platze; dafür ward ein großes, kühnes Unternehmen ruhmvoll zu Stande gebracht: eine reiche Beute und 185 Kanonen waren das Wenigste, was man gewonnen hatte, sondern die Eroberung dieser Festung entriß den Türken zugleich einen großen Theil Ungarns, den sie von hieraus unterjocht hielten, sie sicherte Deutschland wider ihre Einfälle, und gab ganz Europa die Hoffnung, daß man die Feinde der Sittlichkeit und Aufklärung noch weiter gegen Süd-Osten verdrängen werde. Man ließ auf diese so hochwichtige Waffenthat eine Denkmünze prägen, und K. Rudolph II. beschenkte den entschlossenen Feldherrn nicht nur mit einer Summe von 100.000 Gulden, sondern erhob ihn auch in den Reichsgrafenstand, worin das Haus Schwarzenberg späterhin auf der fränkischen Bank einen Sitz nahm. Graf Adolph genoß leider seines Ruhmes nicht lange; als er nämlich 1600 die aufrührerischen Walonen in der Festung Pava bezwingen wollte, machten diese einen verzweifelt wüthenden Ausfall, und streckten den Eroberer von Raab durch einen tödtlichen Schuß nieder, wo gerade die längere Dauer seines Lebens dem Vaterlande noch so nöthig gewesen wäre.

Heinrich Graf Dampierre.

Von diesem um Oesterreich so hochverdienten Kriegführer, der aus Lothringen stammte, weiß man weder das Geburtsjahr noch die nähern Umstände seiner Erziehung. Er begab sich in die Kriegsdienste des Kaisers Rudolph II., wohnte den Feldzügen in Siebenbürgen unter Basta bei, und war eine Zeit lang Befehlshaber in Lippa. Während Basta 1603 die letzten Schritte zur Erhaltung Siebenbürgens that, schlug er eine Abtheilung des türkischen Heers in Ungarn, und schlug Bethlen Gabor an der Temes auf das Haupt. Wider Botskay's Uebermacht konnte er sich nicht halten, doch wurde er seiner großen Verdienste wegen zum Befehlshaber von Gran ernannt. Hier gerieth er in die Hände der Türken, befreite sich aber wie durch ein Wunder aus der Gefangenschaft, und bald darauf erblickt man ihn im Kriege wider Venedig, und eben so plötzlich wieder in Böhmen. Im Jahre 1619 zog er mit 8000 Mann nach Mähren, um die Stände abzuhalten, mit den aufrührerischen Böhmen gemeine Sache zu machen. Den Glanzpunkt seiner Waffenthaten bildet unstreitig das hohe Verdienst, daß er den Kaiser Ferdinand II., als er zu Wien von den wilden Schaaren Thurns eingeschlossen und in seiner Burg auf das Schreckenvollste bedrängt worden war, durch Absendung des Obersten Saint Hilaire rettete und befreite, wie wir in der vorigen Abhandlung umständlicher gezeigt haben. Auch gelang es unserm Helden, als er wieder nach Böhmen vordrang, 1620, mit nicht mehr als 1600 Mann eine dreimal stärkere Abtheilung des böhmischen Heeres völlig aufzureiben. Nicht weniger thatkräftig, wenn auch nicht mit gleichem Erfolge wirkte er noch in demselben Jahre in Ungarn, und verlor bei der Belagerung von Preßburg durch einen Musketenschuß sein Leben.

Albrecht Graf von Wallenstein, Herzog von Friedland ꝛc.

Albrecht Wenzel Eusebius Wallenstein oder Waldstein, Herzog zu Friedland, Sagan und Mecklenburg, ward am 15. September 1583 auf dem väterlichen

Gute Hermanic in Böhmen geboren. Er war erst zwölf Jahre alt, als ihm der Markgraf Carl eine Hauptmannsstelle gab, worauf er nach Ungarn ging, und bei Gran gegen die Türken mit so ungestümer Hitze focht, daß nur der herbei eilende Herzog von Nevers ihn vor Gefangenschaft oder Tod rettete. Kurz nach diesem Feldzug machte er große Reisen nach England, Schottland, Frankreich, Spanien und Italien. Wir beschränken uns hier nur auf seine glänzendsten Kriegesthaten, welche ihm einen vorzüglichen Rang unter den größten Heerführern einräumen. Als 1618 der Aufruhr der böhmischen und mährischen Stände gegen den Kaiser ausbrach, wies er die lockendsten Anerbietungen der Rebellen zurück, und focht mit Glück gegen M. Thurn und Bethlen Gabor. Der Kaiser erhob ihn 1623 seiner Verdienste wegen in den Reichsfürstenstand und machte ihn zum Herzoge von Friedland; aber obwohl Wallenstein nicht ein einziges Haus geschenkt erhalten hatte, vermehrte er seine Güter dergestalt, daß er jetzt schon an liegenden Gründen ein Vermögen von 30 Millionen Gulden besaß. Als der Kaiser durch den niedersächsischen Bund in große Verlegenheit kam, erbot sich Wallenstein, ihm auf eigene Kosten ein Heer von 40.000 Mann zu stellen. Zum General-Feldhauptmann ernannt, zog er mit 30.000 Mann zuerst an die Weser zu Tilly, dann nach der Elbe. Hier erfocht er an der Dessauer Brücke (1626) einen vollständigen Sieg über den Grafen Mansfeld, und folgte ihm auf dem Fuße mit 50.000 Mann, als sich der Besiegte durch Schlesien nach Ungarn wandte und mit Bethlen Gabor vereinigte. Nachdem er diesen zur Ruhe verwiesen, erhielt er den Auftrag, Schlesien von den Feinden zu säubern, und Brandenburg, Mecklenburg und Pommern zu besetzen. Im Norden lächelte ihm das Glück weniger, und als er hörte, daß ihn der Kaiser des Generalats enthoben, kehrte er (1630) nach Prag, und von da nach seiner Residenz Gitschin zurück.

Als der Nebenbuhler seines Ruhmes, Tilly, von dem Schwedenkönig, Gustav Adolph, zu Breitenfeld bei Leipzig geschlagen worden war, sah sich der Kaiser genöthigt, in seiner höchsten Noth und Bedrängniß sich wieder an den Herzog von Friedland zu wenden. Der Tiefgekränkte ließ sich lang und dringend bitten, übernahm aber doch zu Anfang 1632 den Oberbefehl aufs Neue, und ließ sich dafür vom Kaiser große Zugeständnisse machen. Wallenstein eröffnete den Feldzug mit der Wiedereroberung Prags und der Befreiung Böhmens, worauf er nach Baiern zog, um die Schweden daraus zu vertreiben. In der mörderischen Schlacht bei Lützen (16. November 1632) zeigte sich Wallenstein's Feldherrn-Talent und persönliche Tapferkeit, im höchsten Glanze, allein obwohl sein großer Gegner, Gustav Adolph fiel, neigte sich der Sieg doch zuletzt auf die Seite der Schweden, da in dem kais. Heere so viele Offiziere ihre Schuldigkeit nicht gethan hatten. Ueber Wallenstein, der sich nach Böhmen und Mähren in die Winterquartiere zurückzog, und da astrologischen Träumereien nachhängend in räthselhafter Unthätigkeit verharrte, zogen sich finstere Gewitterwolken zusammen; er gerieth in Verdacht eines geheimen Einverständnisses mit den Protestanten, und einer Verschwörung gegen den Kaiser, weßhalb er (1634) zu Eger gewaltsam von abgeschickten Mördern überfallen und meuchlings niedergemacht wurde. Ueber seine eigentliche Schuld ist noch ein großes Dunkel gebreitet.

Johann Caspar von Stadion.

Es braucht kaum versichert zu werden, daß oft der ausgezeichnetste Mann des Rathes eben so groß und unsterblich sein kann, als der ausgezeichnetste Mann des Schwertes. Mehr von der ersten, als von der zweiten Art waren von jeher die edlen Sprossen des rhätischen Hauses Stadion, welches seine Treue und Anhänglichkeit an Oesterreich schon zu der Zeit, als die Schweizer für ihre Freiheit kämpften, bewährt hat. Dieß gilt insbesondere von Johann Caspar, einem Sohn des Johann Ulrich von Stadion und seiner Gemahlin Apollonia von Rankenreuth. Wie es scheint, so ward er für den deutschen Orden, und somit für die Waffen und für die Kirche zugleich erzogen, und er ging auch nachher an den Hof des Ordens-Oberhauptes, des Erzherzogs Maximilian von Oesterreich. Mit diesem Prinzen machte er 1595 den Feldzug nach Ungarn mit, und zeigte dabei nicht nur großen Muth, sondern auch jene kluge Vorsicht und Besonnenheit, ohne welche sich der Muth nicht selten zu seinem Verderben anstrengt. Vermöge seiner tiefen Staatsklugheit und weisen Rathschläge gelangte er in den Hofkriegsrath des Kaisers, und wurde im Jahre 1627 sogar

Digitized by Google

zum Großmeister des deutschen Ordens ernannt, eine Auszeichnung, deren sich höchst wenige von seiner Adelsstufe zu erfreuen hatten. Er hörte nicht auf, die kaiserlichen Heere zu verstärken, und führte sein Regiment 1632 in die Schlacht bei Lützen, 1634 in die Schlacht bei Nördlingen und hierauf wieder in das nördliche Deutschland, wo er durch seine kalte Besonnenheit oft ungemeine Vortheile erzielte. Als er 1640 mit Piccolomini wider die Schweden an der Saale stand, und das Heer den äußersten Mangel litt, kam sein weiser Rath sehr wohl zu Statten. Piccolomini wollte das Lager verlassen und sich durchschlagen, allein Caspar erklärte: er könne nicht zugeben, daß man die Ehre des Erzhauses durch ein gewagtes Gefecht auf das Spiel setze. Er hatte vollkommen recht, es nicht zuzugeben, denn derselbe Mangel drückte auch den Feind, und zwang ihn abzuziehen, wornach die Verlegenheit ohne ein Wagestück ein Ende nahm. Obwohl Caspar bereits zur Feldmarschalls-Würde gelangt war, so verwendete man ihn doch häufiger zu diplomatischen Unterhandlungen, und erwartete auf diesem Wege den längst ersehnten Frieden zu ermöglichen. Leider überraschte ihn der Tod schon am 21. November 1641 im kaiserl. Heerlager auf dem Dorfe Ammern bei Mühlhausen in Thüringen.

Mathias Graf von Gallas.

Mathias Graf von Gallas, nachmals Herzog von Lucera, stammt aus einer alten, tridentinischen Familie und hat im Jahre 1589 zu Trient das Licht der Welt erblickt. Er leistete schon frühzeitig Kriegsdienste, wurde nachher Befehlshaber in Riva (Süd-Tyrol), und focht im dreißigjährigen Kriege als Oberstlieutenant in dem Heere der kathol. Liga. Als Oberst an der Spitze eines eigenen Regiments begleitete er den siegreichen Tilly auf mehreren Zügen wider Dänemark, und in Bremen trieb er 4000 Reiter durch einen gewaltigen Anfall zwischen Moräste, wo sie sich ergeben mußten. Auf gleiche Weise zeichnete er sich im Range eines General-Wachtmeisters im Mantuanischen Kriege aus, unterstützte sodann die Spanier in Piement und schloß mit dem Ruhme eines geschickten Diplomaten 1631 den Frieden zu Chiarasca. Zum Reichsgrafen erhoben und zum Feldzeugmeister ernannt, führte Mathias nunmehr seine tapfern Truppen nach Deutschland zurück. Hier focht er noch 1631 unter Tilly bei Breitenfeld, und nach dem Verluste dieser Schlacht ging er mit seinen geretteten Truppen nach Böhmen, wo er Pilsen vor den Sachsen schützte, die er auch nachher unter Wallenstein aus Kaaden, Saatz, Komotau und Schlackenwald verdrängte. Nach Wallenstein's Fall übte er den Oberbefehl über das ganze kais. Heer so lang aus, bis ihn K. Ferdinand III. selbst übernahm. Er leitete die Anstalten vor und bei der Eroberung von Regensburg, und seinen Planen wie seiner Lagerkunst ist auch ganz besonders der wichtige Sieg bei Nördlingen zuzuschreiben (1634). Durch Kriegslist gewann er die Festung Philippsburg mit einer Beute von mehreren Millionen. Hierauf unterstützte er die Spanier in den Niederlanden mit so viel Glück und Geschick, daß ihm Philipp IV. durch ein besonderes Schreiben dafür dankte, und ihn zum Herzog von Lucera ernannte. Weniger glücklich war er in seiner Expedition gegen die Franzosen; dagegen verfolgte er die Schweden nach Pommern, besetzte die Insel Usedom und eroberte Wollgast, Demnin und andere Plätze, bis Mangel und Krankheit über sein Heer kamen, und ihn zum Rückzuge nach Böhmen nöthigten. Man beschuldigte ihn einer schlechten Mannszucht, doch müssen wir hinzufügen, daß diese Beschuldigung zu jener Zeit fast allgemein gemacht werden konnte; unser Gewährsmann sagt: Wer damals die Mannszucht stark verbessern wollte, konnte darauf rechnen, bald allein dazustehen. Er focht noch einige Jahre gegen die Uebermacht der Schweden mit Umsicht und Tapferkeit, aber ohne günstigen Erfolg, und starb zu Wien am 25. April 1647.

Octavius Piccolomini, Herzog von Amalfi.

Octavius Piccolomini wurde am 11. November 1599 in Florenz geboren, und von seinem Vater Sylvius schon in früher Jugend zum Kriegsdienste bestimmt. Nachdem er in der Lombardie unter den spanischen Truppen gedient hatte, kam er mit einem Regimente, welches der Großherzog von Florenz dem Kaiser Ferdinand II. gegen die Böh-

Digitized by Google

men zu Hülfe schickte, als Rittmeister nach Deutschland, und wurde unter den günstigsten Auspicien gegen die Schweden verwendet. In der Schlacht bei Lützen (1632) erblicken wir ihn schon als Oberst. Hier führte er seine Kürassiere siebenmal ins Feuer und bekam sechs Schußwunden, während es bei seinem Regimente geschah, daß der König Gustav Adolph den Tod fand. Zu Wallenstein's Entfernung hatte Octavius nebst dem Grafen von Gallas auf's thätigste die Hand geboten, und nach dem Falle jenes Feldherrn (siehe oben) Pilsen besetzt. Nach der Schlacht bei Nördlingen wandte er sich nach Franken, nöthigte die schwedischen Truppen zum Rückzuge, ging über den Main und bekam Kitzingen, Ochsenfurt und Schweinfurt in seine Gewalt. Im J. 1635 ward er mit einem Corps von 7000 M. Cavallerie und 12.000 M. Fußvolk dem Könige von Spanien gegen die Franzosen zu Hülfe geschickt, und befreite die Niederlande von den Franzosen. Weniger glücklich war er vor Hesdin und Mousson. Seine weitern glücklichen Unternehmungen gegen die Schweden, besonders die Eroberung von Höxter 1640, die Gefangennehmung des schwed. Obersten Schlang, 1641, der Entsatz von Freiberg in Sachsen, 1643, bewogen den König von Spanien, Philipp IV., sich ihn von dem Kaiser zum Feldherrn zu erbitten. Auch als spanischer General war er gegen die Franzosen und Holländer in den Niederlanden glücklich und erhielt nachmals vom Könige von Spanien das von seinen Vorfahren besessene Herzogthum Amalfi in Neapel. Im J. 1648 wurde er wieder nach Deutschland berufen, um den Oberbefehl zu übernehmen, doch der bald darauf erfolgte Friede setzte seinen Kriegsthaten ein Ziel. Dagegen wurde er 1649 als kais. Principal-Bevollmächtigter auf den Convent nach Nürnberg geschickt, um die Vollziehung des westphälischen Friedens zu betreiben, und darauf zur Belohnung seiner ausgezeichneten Verdienste in den Reichsfürstenstand erhoben. Er starb kinderlos zu Wien den 10. August 1656.

Raimund Fürst von Montecuculi.

Der Stammort des gräflichen Hauses Montecuculi befindet sich in Modena; hier wurde Raimund 1608 geboren, und genoß eine vorzügliche Erziehung. Seine militärische Laufbahn, auf welcher er einer der ausgezeichnetsten Feldherren aller Zeiten geworden ist, begann er als gemeiner Soldat der kaiserl. Artillerie, welche damals sein Oheim Ernst Montecuculi befehligte. Dieser ließ ihn anfangs Musketiers-, dann Dragoner-Dienste thun, worauf er ihn zum Fähnrich, zum Lieutenant, zum Hauptmann, zum Oberstwachtmeister, endlich zum Obersten und zum General-Wachtmeister zu befördern suchte. So lehrte er ihn den Dienst aus allen Graden kennen, und um ihm zugleich Zutritt bei Hofe zu verschaffen, erlangte er für ihn die Würde eines Kämmerers. Seine erste, glänzende Waffenthat verrichtete Raimund im J. 1645, indem er an der Spitze von 2000 M. Cavallerie durch einen Eilmarsch 10.000 Schweden überfiel und ihnen alles Gepäck und Geschütz abnahm — allein G. Banner eilte unvermuthet herbei, griff ihn an und nahm ihn gefangen. Als er nach zwei Jahren seine Freiheit wieder erlangte, rächte er sich 1647 durch die Niederlage des G. Wrangel bei Triebel in Schlesien. Während seiner Gefangenschaft in Stettin bezwang er durch anhaltendes Studium so manchen Theil des Wissens, den die Schule nicht mehr geben kann, prüfte das Alte und das Neue an seinen bisherigen Erfahrungen, und verließ, gegen den schwedischen Obersten Schlang ausgewechselt, den Ort seines Aufenthalts mit vortrefflicher Ausbeute. K. Ferdinand erhob ihn zum General-Lieutenant, und stellte ihn und den thätigen Johann von Weert, dem franz. Marschall Turenne entgegen, welcher damals mit den Hessen und Schweden vereinigt, Absichten auf Böhmen verrieth, die Raimund mit täuschenden Zügen und Stellungen vereitelte.

Nach dem Abschlusse des westphälischen Friedens (1648) machte Raimund eine Reise durch Deutschland an den Hof der gelehrten Königin Christina von Schweden, und ging hierauf nach Italien und in sein Vaterland Modena, wo er in einem Turnier so unglücklich war, seinen Freund, den Grafen von Malzan, mit der Lanze zu durchbohren. Im J. 1657 vermählte er sich zu Wien mit Maria Josepha, Gräfin von Dietrichstein, wurde vom K. Ferdinand III. zum Feldmarschall ernannt, und dem Könige J. Kasimir von Polen gegen Rakoczy und die Schweden zu Hülfe gesendet. Es gelang Raimund alsbald durch musterhafte Schwenkungen Polen von den Schweden zu befreien, welche nun mit ihrer ganzen Macht Dänemark überfielen. Hierauf bestimmte er den noch unentschlossenen Churfür-

Digitized by Google

sten von Brandenburg zur Theilnahme am Kriege wider Schweden, zog die Brandenburger an sich, drang mit diesen verstärkt in Schleswig ein, und eroberte Gottorp. Sofort trieb er die Schweden durch die Einnahme von Sonderburg und Norburg aus der Insel Alsen, machte sich zum Meister von ganz Jütland, setzte nach Fünen über, befreite das belagerte Kopenhagen und bestimmte dadurch die Schweden zum Frieden, der 1660 mit den Dänen in ihrer Hauptstadt, und mit Polen in ihrem Kloster Oliva zu Stande kam.

Es beriefen ihn aber bereits die Einfälle der Türken in Siebenbürgen wieder von der Eider an den Fuß der östlichen Karpathen, da sie dieses Land, worin eben zwei Fürsten um die Herrschaft stritten, (Achaz Barcsay und Joh. Kemeny) jetzt ernstlich ihrer völligen Botmäßigkeit unterwerfen wollten. Raimund zog an die Grenzen von Siebenbürgen, 1661, um Kemeny wider die Pforte in Schutz zu nehmen, und vereinigte sich bei Klausenburg mit den Truppen dieses Fürsten. Da er nur eine Streitmacht von 20.000 Mann hatte, während ihm die Türken mit 100.000 Mann gegenüber standen, so vermochte er nicht viel auszurichten, und zog sich zurück nach Ungarn, wo er in den Jahren 1662 und 1663 mit unglaublichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, indem er auch von aller Baarschaft entblößt war, und nicht sobald auf Zufuhr und Verstärkungen rechnen konnte. Erst als sich das deutsche Reich und Frankreich entschloßen, gegen die übermächtigen und bedrohlichen Feinde der Christenheit eine bedeutende Anzahl von Truppen zu senden, ließ sich gegen sie wieder an eine größere Unternehmung denken, und aus der Defensive in die Offensive übergehen.

Raimund, dem der Oberbefehl übertragen ward, vereinigte sich mit den besagten Hülfsvölkern, zog sich zurück und stellte das Heer am 24. Juli 1664 hinter dem Raabfluß bei St. Gotthard auf. Die noch wenig eingeübten Reichstruppen kamen in die Mitte der Schlachtordnung; die Kaiserlichen bildeten den rechten, die Franzosen den linken Flügel, weil Beide aus bewährten Streitern bestanden, welche die schwächere Mitte unterstützen sollten. Die Türken versuchten unter ihrem Großvezier Achmed Kiuprili einige Male vergebens den Raabfluß zu übersetzen, und sammelten endlich ihre ganze Macht im Angesicht des christlichen Heeres, so, daß nur jener Fluß noch dazwischen lag. In den Paar folgenden Tagen setzten sie theilweise über den Fluß, drangen mit Heftigkeit in die Reichstruppen, und brachten sie in Unordnung. Der französische Befehlshaber Coligni erklärte sich mit dem Kriegsplane Raimund's nicht einverstanden, indem es den Anschein hatte, das christliche Heer werde durch die immer zahlreicher zuströmenden Türken endlich ganz eingeschlossen und in die Pfanne gehauen. Schon dachten viele Befehlshaber der Christen an einen eiligen Rückzug, allein Raimund entgegnete ihnen: Hier sei nichts weiter zu denken und zu thun, als zu siegen — oder zu sterben. Zugleich gebot er einen allgemeinen Angriff, und ließ, um mehr Schrecken zu verbreiten, plötzlich ein furchtbares Feldgeschrei erheben, wie es die Türken in der Schlacht zu thun pflegten. Nach einem siebenstündigen, mörderischen Kampfe zeigte sich die Frucht des guten Kriegsplans und der ausgezeichneten Tapferkeit der christlichen Heere: die Osmanen geriethen in Entmuthigung und Verwirrung, so daß sie endlich über Hals und Kopf zu laufen anfingen, ihre Verschanzungen und ihr Lager mit den meisten Geschützen aufgaben, und eine unerhörte Niederlage erlitten. Sie hatten im Ganzen etwa 1600 Todte, wovon bei 1000 im Raabflusse ertranken; die Christen mochten halb so viele Todte und Verwundete zählen. K. Leopold I. sandte ein eigenes Handschreiben an den Feldherrn, um ihm seine Freude über diesen Sieg zu bezeigen, der bisher der glänzendste über den Halbmond war.

Als der Krieg zwischen Frankreich und dem deutschen Reiche wieder ausgebrochen war, trat Raimund 1673 an die Spitze der kais. Truppen, und hemmte durch die Einnahme von Bonn und die Vereinigung seines Heeres mit dem des Prinzen von Oranien, trotz Turenne und Condé, Ludwigs XIV. Fortschritte. Zwar wurde ihm im folgenden Jahre der Oberbefehl genommen, doch schon 1675 erhielt er ihn wieder, um am Rhein dem Turenne die Spitze zu bieten. Beide, gleich groß als Feldherren, thaten vier Monden lang nichts, als einander zu folgen und zu beobachten. Jeder urtheilte über das, was sein Gegner thun werde, nach dem, was er an seiner Stelle thun würde, und sie täuschten sich nie. Als Turenne durch eine Kanonenkugel getödtet wurde, konnte Raimund nicht umhin, den Tod seines großen Nebenbuhlers schmerzlich zu beklagen. Nur der Prinz Condé konnte Raimund die Ueberlegenheit streitig machen, die ihm der Tod Turenne's gab. Zwar erlitt dieser am Rhein einige Verluste, allein bald hielt er den kais. Feldherrn auf, welcher diesen letzten Feldzug als den glorreichsten seines Lebens betrachtete: nicht weil er Sieger gewesen, sondern weil er unbesiegt geblieben ist. Nachdem er schon früher vom Könige von Spanien Philipp IV. den

Orden des goldenen Vließes erhalten, erhob ihn K. Leopold I. in den Reichsfürstenstand. Als sich 1679 in Wien die Pest zeigte, begleitete er den Hof nach Linz, und starb hier in Folge einer Beschädigung durch einen vom Schloßthore herabstürzenden Balken. Seine schriftstellerischen Werke (Memoiren ꝛc.) wurden in mehrere Sprachen übersetzt.

Carl Herzog von Lothringen.

Carl, Herzog von Lothringen, eigentlich Carl Leopold, und in seinem Hause der Fünfte dieses Namens, wurde am 3. April 1643 zu Wien geboren, wohin sich seine Eltern Franz, Bruder des regierenden Herzogs von Lothringen und Bar, Carls IV., und Claudia geflüchtet hatten, da die Franzosen mit bewaffneter Macht eroberungssüchtig in das besagte Herzogthum eingefallen waren. Er ward in den Kinderjahren mit dem nachmaligen Kaiser Leopold I. erzogen, und brachte sein Knaben- und Jünglingsalter bis zum 20. Jahre theils in Wien, theils in Brüssel, theils in Paris zu. Da ihm sein kinderloser Oheim die Nachfolge in seinem Herzogthume mißgönnte, bereitete er ihm die mannigfaltigsten Cabalen und brachte es durch Verleumdnng und Ränke dahin, daß er Frankreich wie ein Sträfling verlassen mußte. K. Leopold I. nahm ihn wieder mit offenen Armen auf. Carl von Lothringen verrichtete seine erste Waffenthat in der blutigen Schlacht bei St. Gotthard, 1664, wo er sich durch Muth und persönliche Tapferkeit dergestalt auszeichnete, daß er zu Montecuculi's glänzendem Siege über die Osmanen nicht wenig beitrug. In den folgenden Jahren focht er bald unter dem großen Montecuculi am Rhein, bald in den Niederlanden, und hatte gegründete Hoffnungen auf die polnische Krone, doch wurde diese 1674 durch Mehrheit der Stimmen dem Johann III., Sobiesky, zu Theil. Nunmehr übernahm er den Oberbefehl am Rhein und focht gegen die Franzosen mit abwechselndem Kriegsglücke, aber stets auf eine Weise, daß er seinen bereits erworbenen Ruhm ungeschmälert behauptete. Im J. 1678 vermählte er sich mit Eleonore, verwitweten Königin von Polen und Schwester Leopolds. In dem 1679 zu Nimwegen abgeschlossenen Frieden sollte Carl auch Lothringen, sein Erbland, wieder bekommen, aber Frankreich wollte alle Festungen darin, selbst die Hauptstadt Nancy, besetzt, und sich vier Heerstraßen offen halten. Carl verwarf diese erniedrigenden Schmälerungen seiner Rechte, und so blieb er noch ferner aus seinem eigenen Lande verwiesen. Als der Krieg mit den Türken 1683 aufs Neue ausbrach, glaubte Carl nicht, daß ihre Absicht zuerst auf Wien gerichtet sei, sondern daß sie zuvor die Festungen in Ungarn angreifen würden. Er legte sich daher vor Neuhäusel, und als er sich überzeugte, daß der Feind wirklich gerade nach Wien wolle, bewegte er sich zwar südwärts, doch bald blieb ihm nicht einmal mehr Zeit, sich zurück zu ziehen. Er mußte sich mit dem Fußvolk schleunig durch die Insel Schütt vom südlichen auf das nördliche Ufer der Donau versetzen, und nur die Reiter vermochten noch Wien zu erreichen. Während nun Carl die versprochene Hülfe zum Entsatze dieser Hauptstadt erwartete, schlug er einen Heerhaufen mißvergnügter Ungarn unter Tököly bei Preßburg, und eine türkische Truppe unter dem Pascha von Großwardein bei Stammersdorf. Endlich erhielt er eine Verstärkung von 10.000 Baiern, eben so vielen Sachsen, einigen tausend andern deutschen Truppen, und alle diese vermehrten 26.000 Polen, welche der edle Johann Sobiesky herbeiführte, während die Besatzung Wiens unter dem tapfern Rüdiger von Starhemberg, 12.000 Mann betrug. Rings um die Basteien und Hügel der Stadt waren bei 300.000 Türken gelagert. Als der Morgen des 3. Septembers zu grauen begann, ward es auf den Höhen des Kahlenberges auf einmal lebendig und regsam — die benannten Retter waren es, welche in der Stille der Nacht herangezogen; und als R. v. Starhemberg ihre Signale erkannte, und sie bald darauf wie eine Windsbraut auf die Feinde der Christenheit stürzen sah, machte er einen kühnen Ausfall, um sich mit seinen Freunden zu verbinden — und die schlaftrunkenen Türken wandten sich, von panischem Schreck' ergriffen, so eilfertig über Hals und Kopf zur Flucht, daß sie fast Alles im Stiche ließen. Außer einer zahllosen Menge von Geschütz, Gezelten, Munition, Gepäck ꝛc. fiel auch die Hauptfahne mit der reichen Kriegskasse in die Hände der Christen, die endlich wieder freier und froher athmen konnten. Da indeß der heldenmüthige Carl von Lothringen die Flucht der Feinde für eine Kriegslist hielt, so gönnte er seinen beutegierigen Truppen nicht Rast und Ruhe, sondern folgte den Fliehenden auf dem Fuße nach. Er schlug sie bei Parkan an der Donau und eroberte

Digitized by Google

Gran, worauf er sie immer mehr gegen Südost drängte, Vissegrad und Waizen (1684) in seine Gewalt brachte, und endlich auf Pesth losrückte, welches die Muselmänner in Brand steckten, und ihre letzte einzige Hoffnung auf das starkbefestigte Ofen bauten. Der lorbeerumkränzte Held Carl ruhte nicht, bis er auch die Hochfestung Ofen eroberte (1686), und darin eine überaus reiche Beute machte, während die Waffen der Christen auch anderweitig glänzende Siege über den Halbmond erfochten, und endlich die Hauptarmee der Türken bis Belgrad zurückwarfen, wo Kara Mustapha von den Seinigen grausam strangulirt wurde, weil er sich überwinden ließ. Im J. 1687, wo der große Carl noch einen glänzenden Sieg bei Mohacz auf demselben Schlachtfelde erfocht, wo einst König Ludwig II. Schlacht und Leben verloren hatte, war ganz Ungarn, Slavonien und Siebenbürgen von der türkischen Botmäßigkeit frei, und Leopold I., dem rechtmäßigen Herrn zurück erobert. Nach diesem Siege, der den Türken 10.000 Mann, 80 Kanonen, viele Mörser ꝛc. gekostet, begab sich Carl nach Preßburg, um der Krönung des Erzherzogs Joseph I. beizuwohnen, und sich auf den folgenden Feldzug vorzubereiten. Eine Krankheit hielt ihn eine Zeit lang von den Waffen entfernt, doch im J. 1689 erblicken wir ihn schon wieder als wackern Kämpfer gegen Frankreich, wo er sich in der Belagerung von Mainz und dann von Bonn neue Lorbeern sammelte. Nach Beendigung des Feldzuges begab er sich zu seiner Familie nach Innsbruck, doch genoß er daselbst nicht lange der Ruhe, denn der Kaiser berief ihn 1690 zu einem großen Kriegsrathe nach Wien. Auf dieser Reise ward er von einer Krankheit befallen, die sich sogleich als mörderisch ankündigte. Dieser Ahnherr der neuern Lothringer, gleich groß und ruhmwürdig als Heerführer, Mensch, Gatte und Vater, starb den 18. April 1690 zu Wels. Erst acht Jahre nach seinem Tode gelangte dessen Sohn, Leopold Joseph, zu seinem Herzogthume Lothringen. (Im Ryßwicker Frieden.)

Ernst Rüdiger Graf von Starhemberg.

Rüdiger von Starhemberg wurde 1638 geboren, genoß eine sehr sorgfältige Erziehung, und widmete sich schon frühzeitig mit besonderem Eifer den Kriegswissenschaften, indem er sich dieselben zum eigentlichen Lebensberufe erkor. Er bekam schon im J. 1669 ein eigenes Regiment Fußvolk, und hatte Gelegenheit, sich das Vertrauen des K. Leopold I. zu erwerben, obwohl er wegen seines etwas heftigen Charakters bei dem Heere nicht beliebt war. Die Summe seiner größten Verdienste um das Vaterland und die gesammte Christenheit vereinigt sich in seiner heldenmüthigen und ewig denkwürdigen Vertheidigung der Hauptstadt Wien, als sie 1683 von den Türken rings eingeschlossen und belagert wurde. Der Großvezier Kara Mustapha, dem der zum Vasallen der Pforte ernannte Tököli allen Vorschub geleistet, hatte sich mit einem furchtbaren Heere von fast 300.000 Mann aus Ungarn heraufgezogen, und die sichere Hoffnung genährt, daß er diesmal den wachsenden Halbmond auf die Zinnen der deutschen Kaiserstadt pflanzen werde. K. Leopold I. entfernte sich im Drange der Noth mit seinem Hofstaate nach Linz und begab sich von da nach Passau, nachdem er unsern Helden mit der Beschützung der Hauptstadt betraut hatte. Dieser tapfere Sohn des Mars befehligte nur etwas über 12.000 Soldaten, doch wurde er von 7000 wackern Bürgern und einem muthvollen Corps Studenten kräftig unterstützt, wornach er im Ganzen ungefähr 20.000 Dienstfähige haben mochte. Die Belagerung selber, die furchtbarste und gefährlichste, welche Wien jemals ausgestanden, begann am 12. Juli, und dauerte bis 3. September 1683, (nach Andern unrichtig vom 9. Juli bis 12. September). Kara Mustapha beschoß die innere Stadt vom Glacis aus mit 150 Kanonen und 40 Mörsern, und ließ zugleich die Schanzmauern (Basteien), an mehren Punkten untergraben, um sich einen Weg zu öffnen. Es läßt sich nicht beschreiben, welche Drangsale die Besatzung erlitt, indem ein heftiger, ja wüthender Sturm nach dem andern folgte; hiezu gesellte sich alsbald der äußerste Mangel an Lebensmitteln, da alle Zufuhr abgeschnitten war, und eine verheerende Seuche, welche das gewöhnliche Gefolge der Hungersnoth ist. Die Besatzungsmannschaft war bis auf 4000 Mann zusammengeschmolzen, und obwohl man Tag und Nacht den entfernten Christenfreunden die deutlichsten Nothsignale gab, so erfolgte doch nirgend eine tröstliche Antwort, nirgend eine Hülfe. Oft erneuerten die wüthenden Janitscharen ihre Stürme mit solchem Ungestüm, daß Graf Starhemberg kaum mehr im Stande war, die Hauptstadt noch länger zu behaupten, doch war er fest entschlossen,

Digitized by Google

eher wie ein Niklas Zrini zu fallen, als die Thore zu öffnen, und die Perle des deutschen Reiches den Barbaren zu überliefern. Bei der Leitung des Vertheidigungsheeres hatte er den einsichtsvollen Grafen Caplieres als General-Kriegs-Commissär, die Generale Grafen von Daun, W. von Colalto, Scherfenberg und C. L. von Souches, dann den sächsischen Ingenieur G. Rimpler zur Seite. Es fehlte auch nicht an patriotischen Freiwilligen, welche den großen Kampf der Ehre wegen mitbestanden, und worunter wir die Grafen M. von Trautmannsdorf, C. v. Fünfkirchen und G. v. Salaburg nennen. F. Frhr. von Kielmannsegge stellte 80 bis 90 vortrefflich geübte Schützen auf, die ungemein nützlich wurden; auch erfand er irdene Handgranaten und errichtete eine Pulvermühle. Eine besondere Erwähnung verdient Guido Graf von Starhemberg, der Vetter und Generaladjutant unsers Helden, der durch seine Geistesgegenwart und Unerschrockenheit dem Feuer Einhalt that, welches am 15. Juli schon eine Pulverkammer zu ergreifen drohte, und der auch nachmals bei mehreren Ausfällen an der Spitze der Truppen wie ein junger Löwe stritt. Einer der verwegensten Ausfälle geschah am 19. Juli, wo man den Türken mehrere Laufgräben ausfüllte und viele Feinde zu Gefangenen machte; nur waren die Belagerten mit den Gegenminen nicht glücklich, da sie keine sachverständigen Minengräber hatten. Am 12. August erschütterte die Explosion einer Mine an der Burgbastei die halbe Stadt, und hatte einen zweistündigen wüthenden Sturm zur Folge, der jedoch dritthalbtausend Feinden das Leben kostete. Das jetzt immer fürchterlichere Feuer der Türken konnten nur die äußerst festen Gebäude der Stadt ohne merklichen Schaden aushalten.

Die Seele aller Anstalten zum Widerstande war Rüdiger; sein Eifer war überall durchgreifend, und um der größten Gefahr auch immer am nächsten zu sein, schlug er seine Wohnung an dem so oft bestürmten Walle im Vorhof der Burg auf, und bestieg sehr häufig den Stephansthurm, um das Lager der Feinde und ihre Operationen zu überschauen. Strenge gegen sich selbst, war er es auch gegen Andere, und sorgte eben so klug als kräftig für die Polizei in der geängstigten Stadt. Es war auch dringlich nothwendig, Alles auf das Schärfste zu nehmen, wenn der Platz nicht ehestens unterliegen sollte. Schon hatten einige Türken die Mauern erstiegen, und vier Fahnen aufgepflanzt, aber eben deren Anblick zeigte den Vertheidigern ihre höchste Gefahr; sie warfen sich unter Rüdigers eigener Anführung den Stürmern entgegen, vertrieben sie wieder und tödteten an 500 der Verwegenen.

Endlich nahten die langersehnten Retter — wie wir oben unter Carl von Lothringen gesehen, und Wien ward von seiner peinlichen Gefahr befreit. Wenn wir Ludwig XIV. ausnehmen, der den Fall Wiens gern gesehen hätte, um die Türken wieder daraus vertreiben und diesen Dienst dem deutschen Reiche gerade um das anrechnen zu können, was das ganze Reich in sich faßte; so verbreitete der Entsatz der Hauptstadt durch ganz Europa die lebhafteste Freude, wie schon die Auszeichnungen beweisen, die Rüdigern deßwegen zu Theil wurden. Der Papst dankte ihm in einem eigenhändigen Schreiben; der König von Spanien überschickte ihm den Orden des goldenen Vließes; die Stadt Wien überreichte ihm 2000 Dukaten, und machte sein großes Haus in der Vorstadt Wieden (Freihaus) auf immer von allen Auflagen frei; die Landstände boten ihm ein ansehnliches Geschenk an, der Kaiser belohnte ihn mit einem kostbaren Ring nebst 100.000 Reichsthalern und mit der Feldmarschallswürde. Er starb zu Wien am 4. Juni 1701.

Franz Eugen, Herzog von Savoyen.

So lange die Begebenheiten, welche die Geschichte fortsetzen, sagt Reilly, von alltäglichen Menschen ausgehen, schleppen sie sich und zeigen dem forschenden Leser nur Folgen herbeigeführter Nothwendigkeit von ihren Veranlassern unberechnet; aber sobald sich ein großer Geist in die Geschichte mischt, wälzt er den Schwerpunkt der Masse der Begebenheiten auf sich, läßt dem Beobachter vorbereitete Entwickelungen schauen, und beweiset, wie weit der Mensch über die Natur gebiete. Solch ein großer, massenbeherrschender Geist war Prinz Eugen von Savoyen, von welchem Denis treffend singt: „Von allen gefolgt, von keinem erreicht, unsterbliche Thaten zu thun.“ Eugen wurde am 18. October 1663 zu Paris geboren, und war der (fünfte) Sohn des Herzogs Moriz von Savoyen-Carignan-Soissons. Nach der Gewohnheit der Zeit, die jüngern Söhne entweder der Kirche, oder dem Kriegsstand

zu widmen, bestimmte ihn sein Vater, dem der Körperbau des Kindes für das Feldleben zu schwach schien, dem Altare, und ließ ihn nach dieser Bestimmung erziehen. Mit sieben Jahren hatte der Knabe schon zwei Abteien zu seinem Unterhalte; zehn Jahre alt verlor er seinen Vater, und als bald nachher seine Mutter Olympia, eine Zeit lang von Ludwig XIV. gefeiert, in Ungnade fiel und aus Frankreich verwiesen wurde, faßte er gegen seinen König, gegen sein Vaterland und endlich auch gegen den geistlichen Stand, einen solchen Widerwillen, daß er fest bei sich beschloß, sich von allen loszusagen, und nunmehr ganz seiner geheimen Neigung zu folgen, welche ihn zum Waffendienste hinzog. Eugen wandte sich nach Wien, 1683, als man sich eben mit allem Nachdruck gegen die Pforte rüstete. Als man dem Könige Ludwig hievon die Nachricht brachte, bemühte er sich, seinen Aerger darüber unter der Frage zu verbergen: „Meinen Sie nicht, daß ich an Eugen viel verliere?" Die Höflinge versicherten ihn, daß der kleine Abt ein verdrehter Kopf sei, aus dem nie etwas Kluges werden würde. So urtheilten sie einen Mann ab, der eben hinging, um ehestens die Condé, die Turenne, die Crequi, und die ihm gleichzeitigen Lourembourg, Vendôme, Villars und Conti zusammen genommen aufzuwiegen. Indeß erweckte Eugen auch am Hofe des K. Leopold I., der ihn mit Achtung aufnahm, wenig Vertrauen; man nannte ihn nach der Farbe seines Ueberrockes das Kapuzinerchen, und meinte, daß er den Türken wenig Haare aus dem Barte rauffen würde. Der Kaiser sandte ihn seinem dringlichen Verlangen gemäß zu dem Heere unter dem Herzoge Carl von Lothringen, dem er nunmehr als Freiwilliger in den Türkenkrieg folgte, und von ihm den Waffendienst unter den günstigsten Auspicien erlernte. Nach der Besiegung und Verfolgung der Türken nach Ungarn machte der Herzog von Lothringen gegen den Kaiser eine so ehrenvolle Erwähnung von dem Diensteifer des Prinzen, daß ihn Leopold, um ihn mehr an sich zu knüpfen, den 12. December 1683 zum Obersten ernannte und ihm das eben erledigte Kuffstein'sche Dragoner-Regiment ertheilte. Zwei Jahre darauf ward unser junger Held, der mit Riesenschritten nach dem Tempel des Ruhmes vordrängte, von dem Prinzen Ludwig von Baden, an dessen Seite er 1684 bei St. André focht, mit den Worten in das Cabinet des Kaisers geführt: „Sire! hier ist ein junger Savoyard, der mir ganz die Miene hat, einen der größten Feldherrn zu versprechen." Im folgenden Jahre zeichnete er sich bei der Eroberung Ofens auf das Ruhmlichste aus, aber noch schönere Lorbeern sammelte er sich am 12. August 1687 in der mörderischen Schlacht bei Mohacz. Wie hier das kais. Fußvolk in der größten Gefahr stand, warf sich Eugen, der Erste, auf die weit überlegene türkische Reiterei, brach dann in die dichtgedrängte Ordnung der Janitscharen, und als sie flüchtig wurden, verfolgte er sie bis an ihr festes Lager. Hier stutzten seine Dragoner vor dem breiten Graben, der dieses umgab; er selbst verzögerte einen Augenblick. Den Degen im Munde springt er vom Pferde, stürzt sich in den Graben, klettert der Erste jenseits hinauf, seine Begleiter ihm nach, bald rückt auch das Fußvolk herbei, und so vollendet die heldenmüthige Eroberung des Lagers den glänzenden Sieg. Im Frühling des folgenden Jahres ernannte ihn der Kaiser zum Feldmarschall-Lieutenant, in welcher Eigenschaft er sich an Maximilian von Baiern anschloß, und mit ihm gegen Belgrad zog. Als sich hier der löwenmuthige Prinz einem Mauerbruche nahte, spaltete ihm ein Janitschar den Helm und verwundete ihn am Kopfe, der Prinz streckte ihn mit einem Degenstoße zu Boden. Die Kaiserlichen eroberten zwar Belgrad, doch sollte es ihnen bald wieder verloren gehen, um später unter Eugen's alleinigem Befehle, wie man sehen wird, neuerdings errungen zu werden.

Nun hatten des Prinzen schiefe Beurtheiler in Frankreich und Oesterreich bereits gesehen, was aus dem Aebtchen, dem Querkopf, dem Kapuzinerchen geworden ist; alsbald sollte er sie noch viel tiefer beschämen, und insbesondere Frankreich schmerzlich bereuen lassen, daß es sich keine Mühe gegeben hatte, solch ein Talent zu behalten. Auch machte ihm der Pariser Hof bereits die glänzendsten Anerbietungen, allein Prinz Eugen wies sie mit Entschiedenheit zurück, und der Kaiser, der ihn nur zu wohl zu schätzen wußte, ernannte ihn in Italien zum General-Feldmarschall und bald darauf zum Ober-General in Ungarn.

Hätte Prinz Eugen nur den einzigen Sieg bei Zentha erfochten (11. September 1697), er wäre unsterblich geworden in den Kriegs-Annalen, denn er stritt gegen eine furchtbare Uebermacht, und versetzte den Türken, die seinen 46.000 Mann mit 135.000 Mann gegenüber standen, beinahe einen zermalmenden Todesstreich. Der Großvezier Elmas Muhamed mit seinem Verbündeten Tököli im heftigsten Sturme zurückgeworfen, wurde von seinen eigenen Soldaten ermordet, weil er sie zwingen wollte, in die Schlacht zurück zu kehren, und der Sultan Mu-

Digitized by Google

stapha II. sah es vom jenseitigen Ufer der Theiß mit Entsetzen an, wie 20.000 Mann seiner besten Truppen im Lager niedergehauen, und 15.000 in den Strom gesprengt wurden, während das kaiserliche Heer kaum 500 Todte zählte. Viele vornehme Türken boten den entglühten Siegern große Geldsummen für ihr Leben an, aber umsonst, sie mußten sterben; wer sich nicht in die Fluthen wagte, wurde niedergehauen, er mochte fechtend oder bittend gefunden werden. Der Sultan gerieth außer sich vor Schmerz und Verzweiflung: er betete, weinte, fluchte, raufte sich den Bart, und warf sich zur Erde. Ein angesehener Renegat rieth ihm, zu bleiben, und seine Macht, die noch immer zweimal so stark als die christliche wäre, beisammen zu halten; allein er war schon so sehr von Sinnen, daß er ihn einen Verräther schalt und ihm den Kopf spaltete. Hierauf warf er seinen Schmuck von sich, steckte sich in die Kleider eines gemeinen Janitscharen, und entfloh nach Temesvar, und von da nach Belgrad. Seine Truppen vermißten ihn, hielten ihn für gefangen, verloren vollends allen Muth, und ergriffen die Flucht. Im Lager fanden die Sieger 8000 beladene Wägen, mehre darunter mit Ketten, um die Gefangenen zu fesseln, 6000 belastete Kamehle, 15.000 Stück Rindvieh, 7000 Pferde, 160 Kanonen, 26.000 Kanonenkugeln, viele Fahnen, Trommeln und silberne Pauken. Im Gezelte des Sultans, das man allein auf 50.000 fl. schätzte, lag ein Säbel von großer Kostbarkeit, und hier befand sich auch die Kriegskasse. Einen solchen Sieg hatte seit Timur Beg noch Niemand über die Osmanen erfochten!

Gleiche Siegespalmen errang sich der größte Feldherr und Staatsmann seines Jahrhunderts im spanischen Successionskriege, wo er die Franzosen zuerst in Italien überwand, und sodann in Verbindung mit dem englischen Heerführer Malborough bei Hochstädt angriff (13. August 1704). Hier wurde der französische Marschall Tallard mit 15.000 Mann gefangen, 20.000 Franzosen blieben todt oder verstümmelt auf dem Schlachtfelde, die Sieger eroberten die Kriegskasse und alle Magazine mit 117 Kanonen, 300 Feldzeichen, 3600 Pferden, 300 beladenen Maulthieren und weit über 5000 befrachteten Wägen ꝛc. Die Franzosen wurden über den Rhein zurück geworfen, und Baiern von österreichischen Truppen besetzt. Hierauf vertrieb Prinz Eugen alle Franzosen aus Italien, und drang selbst in Frankreich bis Toulon vor (1707). Zwei Jahre später erblicken wir ihn vereint mit Malborough in den Niederlanden, wo er die blutigen Schlachten erst bei Oudenarde, dann bei Malplaquet (1709) gewann, die im Sturm erhaltene Wunde gar nicht achtete, und die französische Kriegsmacht beinahe gänzlich aufrieb. Mit dem französ. Marschall Villars schloß er den Frieden zu Rastadt (1714), und bewährte sich hier als den ausgezeichnetsten Diplomaten.

Nur zwei Jahre konnte der große Feldherr auf seinen Lorbeern ruhen, dadurch geerntet, daß er die Osmanen besiegt, Deutschland von dessen Feinden befreit und die Rechte des Erzhauses in Italien und Belgien behauptet hatte. Die Türken entrissen den Venetianern Morea und bewiesen dadurch, daß die Pforte noch nicht hinlänglich gedemüthigt sei. Der Kaiser schloß also ein Bündniß mit der Republik Venedig und legte den Commandostab gegen die Türken abermal in Eugens sieggewohnte Hand. Der Günstling des Mars rückte an der Spitze seines mäßigen Heeres nach Peterwardein, wo es am 4. August 1716 zur mörderischen Schlacht kam. Es sind da nicht weniger als 39.000 Muhamedaner mit ihrem Großvezier Ali Pascha (Kumurdschi) geblieben, und die Siegesbeute war wieder so groß, daß, hätte man sie nach ihrem wahren Werth veräußert, der Betrag derselben jeden Krieger des kaiserlichen Heeres für seine ganze Lebenszeit versorgt haben würde. Sofort nahm Prinz Eugen die Festung Temesvar binnen 13 Tagen mit Sturm, ging dann über die Donau, und unternahm kühnen Muthes die Belagerung von Belgrad. Es ist wahrhaft beispiellos, daß er in fünf Stunden den vollkommensten Sieg erfocht, das reiche Lager der Osmanen eroberte, und die ganze Festung mit ungeheuern Kriegsvorräthen in seine Gewalt bekam. Die Besatzung von 30.000 M. Kerntruppen hat sich mit 573 Kanonen völlig entmuthigt dem Sieger ergeben, und die 200.000 M., welche der neue Großvezier zum Entsatze eiligst herbei geführt hatte, zogen sich, von Eugen aufs Haupt geschlagen, und in Trümmer aufgelöst, eilfertig zurück (1717). Dieß bewog die gänzlich erschütterte Pforte, um Frieden zu bitten, der denn auch zu Passarowitz (1718) auf 24 Jahre abgeschlossen wurde. Eugen schloß ihn sehr ungern, denn er hätte viel lieber den Halbmond über den Hellespont in seine alte Heimath zurückgetrieben, und wahrlich war er damals der einzige Mann, der das vermocht hätte.

Von nun an bewegte sich der hochgefeierte Greis, der zugleich einer der edelsten Menschen war, mehr im Kriegsrathe und im Cabinet, als auf dem offenen Schlachtfelde, und die Geschichte nennt kaum einen zweiten, der dem Hause Oesterreich so zahlreiche und wesentliche Dienste ge-

leistet hätte. Die Soldaten, welche ihm mit Liebe und Vertrauen zugethan waren, hielten ihn für völlig unüberwindlich, ja, für ein höheres Wesen, und meinten: Prinz Eugen dürfte nur wollen und winken, sie könnten unter ihm gar leicht die ganze Welt erobern. Von den drei Kaisern, in deren Regierung sein Leben fällt, sagte er: „Leopold war mein Vater, Joseph war mein Bruder, Carl ist mein Herr." Allen Dreien war er zur Zeit des Friedens im Rathe das, was er ihnen zur Zeit des Krieges im Felde gewesen. Er starb am 20. April 1736; aber es schien, als ob sich der Tod an das Leben dieses unbesiegbaren Helden im Wachen nicht getraut hätte, denn der Würgengel raffte ihn in der Nacht während des Schlafes durch einen plötzlichen Schlagfluß hin, und erfüllte den Kaiserhof, erfüllte das gesammte Kriegsheer, ja, die ganze Christenheit mit der tiefsten und aufrichtigsten Trauer. Sein Leichenbegängniß, das man fünf Tage nach seinem Tode beging, wurde nicht nur dadurch merkwürdig, daß der Hof eine Art von Dankbarkeit darein setzte, es ungemein prachtvoll zu machen, sondern noch mehr dadurch, daß eine vor und nachher in Oesterreich nie wieder bei einem Trauerfeste erschienene Volksmenge dabei zusammenfloß und das tiefe Leid sich durch die Mienen aller weit sprechender, als durch die prunkvollen Anstalten zeigte. Das kais. Dragoner-Regiment „Savoyen", dessen Inhaber er 52 Jahre lang gewesen, behält diesen Namen zu seinem Andenken auf ewige Zeiten fort. Er ruht in der St. Stephanskirche zu Wien. Von den Bauwerken, welche er in Wien aufgeführt hatte, nennen wir das prachtvolle Belvedere und das alte Münzgebäude, welche nebst mehren Millionen, die er besaß, nach seinem Tode dem Staate zugefallen sind.

Leopold Graf von Daun.

Leopold Joseph Maria Reichsgraf von Daun, wurde am 24. September 1705 zu Wien geboren, und verdunkelte den Glanz aller seiner Vorfahrer, obgleich sein Großvater und Oheim dem kaiserlichen Hofe als Feldmarschall mit Auszeichnung gedient, und sein Vater Wierich Philipp während des spanischen Erbfolgekrieges sich sehr hervorgethan hatte. Dieser bestimmte ihn, als seinen zweiten Sohn, dem geistlichen Stande, als er aber von seiner entschiedenen Neigung zu den Kriegswissenschaften überzeugt war, ließ er ihn in den Maltheser-Orden treten, und unterrichtete ihn von nun an selbst in der schweren Kunst, die Waffen mit Ehren zu tragen, und in der noch schwereren, über viele Bewaffnete als Heerführer zu gebieten. In Eugens letzten Feldzügen am Rhein diente Leopold als Oberstlieutenant und Oberster; hierauf machte er den Krieg wider die Türken von 1737 bis 1739 mit, und errang sich hier als General-Major die ersten Lorbeern. Im österreichischen Erbfolgekrieg, wo er bereits sein eigenes Regiment hatte, machte er sich zuerst durch eine sehr zweckmäßige Deckung desjenigen Theils von Schlesien nützlich, welcher nach der Schlacht bei Molwitz 1741 noch übrig geblieben war. Hierauf folgte er dem Herzoge Carl von Lothringen nach Böhmen, focht 1742 in der Schlacht bei Czaslau, dann bei der Belagerung von Prag, und schloß sich nach derselben an den siegreichen Grafen von Khevenhiller in Baiern an, wo er Dingelfingen und Landau wegnahm. So großes Vertrauen, als Khevenhiller auf ihn setzte, genoß er auch bei dem Grafen von Traun, bei dessen Zug über den Rhein er den Vortrab führte, darnach er alsbald zum Feldzeugmeister ernannt wurde. Mit nicht weniger Auszeichnung focht er in den Niederlanden in den unglücklichen Schlachten bei Roucour (1746) und bei Lawfeld (1647), wo er das Fußvolk dreimal zum Angriffe vorführte und eine seltene persönliche Tapferkeit bewies. Maria Theresia erhob ihn zum Hofkriegsrath, 1751 zum Befehlshaber in Wien 1753 zum Ritter des goldenen Vließes, 1754 zum Feldmarschall, und 1756 während der großen Rüstungen, welche den siebenjährigen Krieg ahnen ließen, zum ersten Vorsitzer des Hofkriegsrathes. Nach dem Ausbruche des siebenjährigen Krieges zog er dem Könige Friedrich II. von Preußen, welcher Prag belagerte, bis Kollin entgegen, wo es am 18. Juni 1757 zu einer denkwürdigen Schlacht kam. Auf dieser Wahlstatt errang sich Daun den schönsten Siegeskranz und verlor zwar bei 9000 Mann, schlug aber die Preußen, welche siebenmal gestürmt hatten, dergestalt auf's Haupt, daß sie über 13.000 Mann und 43 Kanonen verloren, wie mit der Windsbraut um die Wette eilig die Flucht ergriffen. Zum Gedächtnisse dieser glänzenden Waffenthat stiftete Maria Theresia den nach ihr benannten Theresien-Orden, und schmückte damit zuerst die Brust unsers Helden. Außer der Schlacht bei Kollin ist sein größtes Unternehmen der Ueberfall bei Hochkirchen in der Nacht vom 14. October 1758. Hier würde er ohne Zweifel das ganze preußische Heer vernichtet haben, wenn nicht der Prinz von Durlach zu spät angekommen wäre. Hier hatten die siegreichen Oesterreicher über 7000 Mann

Digitized by Google

verloren, aber die Besiegten über 10.000, dann 30 Fahnen und ihr ganzes Lager mit 140 Kanonen. Auch zwang er den preußischen General Fink am 21. November 1759 bei Maxen, sich mit 11.000 Mann und noch sieben anderen Generalen zu ergeben; nur einige Husaren entkamen mit der traurigen Post in Friedrichs Lager. Bei Torgau am 3. November 1760 ward ihm der gehoffte Sieg in Folge seiner Verwundung und durch General Ziethens Entschlossenheit entrissen, allein die Preußen hatten wenig Ursache, über diesen zufällig errungenen Vortheil zu frohlocken, da sie in ihren Streitkräften vielleicht mehr als die Kaiserlichen, geschwächt und aufgerieben waren.

Man hat Daun jedenfalls zu viele Ehre erwiesen, daß man ihn mit Eugen verglich, da er diesem Riesen nicht nur niemals gleich gekommen ist, sondern sich ihm auch nie so täuschend genähert hat. Auf der andern Seite tadelte man wieder Dauns zögernde, nur selten eine große Entscheidung wagende Art, Krieg zu führen; allein sie hatte weder Unkunde noch auch Unentschlossenheit zum Grunde, sondern entsprang aus der richtigen Beurtheilung seines großen Gegners, der noch überdieß keinem Höhern zur Rechenschaft verpflichtet war. Nicht ungegründet scheint uns dagegen der Tadel, daß er ein etwas zu ängstlicher Fabius Cunctator gewesen, nicht immer die errungenen Vortheile in ihrem ganzen Umfange zu benützen, und den Feind nach gewonnener Schlacht durch kühnes und rasches Verfolgen zu vernichten verstand. Nach dem Frieden zu Hubertsburg (1763) wurde er wieder nach Wien berufen, wo er als erster Vorsitzer des Hofkriegsraths an der fortwährenden Verbesserung des Heeres arbeitete — aber nicht mehr lange, indem der Tod schon am 5. Februar 1766 seiner Laufbahn ein Ende machte. Treffend singt von ihm Mastalier: „Wer besingt sie ganz die Thaten Dauns? ihr ewig schöner Ruhm spornt manchen Helden noch in's blutige Gedräng, ihm gleich zu werden!"

Joseph Wenzel Fürst von Liechtenstein.

Joseph Wenzel Fürst von Liechtenstein, geboren den 10. August 1696, war erst acht Jahre alt, als er schon seinen Vater Philipp Erasmus im italienischen Kriege verlor, wornach W. Fürst von Dietrichstein und M. Graf von Kaunitz seine weitere Erziehung besorgten und ihn seiner hervorstechenden Neigung gemäß in den Kriegswissenschaften unterrichten ließen. Seine ersten Waffendienste that er unter Eugen in Ungarn, und brachte es bald bis zum Oberstlieutnant. Am 16. August 1717 vertiefte ihn sein Muth vor Belgrad so sehr in das Handgemenge, daß er ganz von Feinden umringt war, und ein Tatar schon einen Hieb führte, der ihm den Kopf gespalten hätte, wenn nicht Wenzel diesen Gegner durch einen Schuß vom Pferde geworfen, und sich dann durch den Säbel vollends befreit hätte. Nach Beendigung des türkischen Feldzuges verwendete er sich auf alle Theile der Kriegskunst, und brachte es darin sehr bald zu einer bedeutenden Höhe; was aber die österreichische Artillerie insbesondere anbelangt, so kann er füglich als ihr Schöpfer betrachtet werden, ein Verdienst, welches ihm in den vaterländischen Annalen einen unsterblichen Ruhm sichert. Im Jahre 1725 bekam er ein Dragoner-Regiment, welches er 1730 nach Italien führte; und während des Krieges, der 1734 wegen der polnischen Königswahl ausbrach, diente er wieder unter Eugen am Rhein, und wurde zum General-Major befördert. Sofort wurde er mit wichtigen diplomatischen Sendungen erst nach Berlin, und dann nach Paris betraut, worauf ihn Carl VI. mit dem Orden des goldenen Vließes schmückte. In dem österreichischen Erbfolgekriege nahm er Theil an der Schlacht bei Czaslau und an der Belagerung von Prag; einen viel größern Wirkungskreis bekam er nachmals im italienischen Feldzuge, wo ihn Maria Theresia zum Feldmarschall ernannte. Der glänzende Sieg bei Piacenza (1744) war größtentheils sein Werk; er kostete den Franzosen 6000 Todte und Verwundete, über 7000 Gefangene, 10 Kanonen und 32 Fahnen.

Im Jahre 1748 starb der Fürst Johann Carl von Liechtenstein, das regierende Haupt des Hauses. Wenzel war sein Erbe, und seine nunmehrige Herrschaft über einen großen Reichthum machte ihn so wenig lau gegen das einmal gewählte Fach, daß er sich demselben nun erst eifriger, als zuvor widmete, und seine großen Geldkräfte zu dessen Beförderung und Vervollkommnung anwandte. Er vermehrte die Abtheilung der Feuerwerker im Heere auf seine eigenen Kosten; er machte großen Aufwand, um geschickte Lehrer für sie aufzufinden, er ließ Belidors und andere Werke auflegen, vertheilte sie unter seine Zöglinge, und munterte jeden mit wahrhaft fürstlicher Freigebigkeit auf, der Liebe und Lust zu dem Fache zeigte. Solcher Art hat Wenzel seinem Vaterlande mit beispielloser Großherzigkeit über drei Millionen Gul-

Digitized by Google

den geopfert, endlich aber auch seinen schönen Wunsch erfüllt gesehen, denn das österreichische Geschütz übertraf jedes andere in ganz Europa. An den Ereignissen des siebenjährigen Krieges nahm er im Felde nicht persönlich Theil, aber seine neu erschaffene Artillerie war allenthalben wirksam, und der König Friedrich II. von Preußen glaubte den Grund seiner Niederlage bei Kollin größtentheils in Wenzels Kriegsschule zu finden. Er blieb thätig bis an's Ende; starb auch mitten unter Arbeiten am 10. Februar 1772, und Kaiser Joseph II. beklagte ihn mit den Worten: „Der Staat hat an ihm seinen besten Bürger verloren!"

Franz Graf Nadasdy.

Man verwechsle diesen Franz Nadasdy ganz und gar nicht mit seinem Großvater, der denselben Namen getragen und sich in eine Verschwörung wider Kaiser Leopold I. eingelassen hatte. Der Enkel, welcher 1708 geboren wurde, sühnte gewissermaßen die Schuld seines treuvergessenen Vorfahren, da er dem Erzhause mit unverbrüchlicher Pflichttreue, Anhänglichkeit und Aufopferung ergeben war. Er widmete sich schon 1727 den Waffen, focht 1734 unter Eugen am Rhein, und machte dann den dreijährigen Krieg (1737—1739) wider die Pforte mit, da er Oberster wurde. Der Zeitraum seiner größten Thätigkeit fällt in den österreichischen Erbfolgekrieg und in die ersten Jahre des siebenjährigen Krieges, wo er sich bei vielen Gelegenheiten durch seltenen Muth und persönliche Tapferkeit hervorglänzend auszuzeichnen wußte. Kaiserinn Maria Theresia beförderte den thatkräftigen und rastlosen Krieger zum General der Cavallerie, 1754 zum Befehlshaber in Ofen, und 1756 zum Ban von Croatien. In der letzten Eigenschaft war er ungemein rührig, um die Werbungen der nöthigen Truppen zu beleben, und 1757 führte er die Völker aus Ungarn dem Grafen von Daun nach Böhmen zu, und wohnte mit ihnen der Schlacht bei Kollin bei, wo er auf dem rechten Flügel stand, hier die Preußen, als sie bereits den siebenten Angriff thaten, in die Flanke nahm, und auf diesem Flügel den Ausschlag zum Siege gab. Als M. Theresia nach dieser Schlacht den nach ihr benannten Orden stiftete, erhielt Franz das Großkreuz desselben. Nunmehr begleitete er die Hauptmacht unter Carl von Lothringen nach der Lausitz, wo er sich am 7. September 1757 bei dem Moysberge durch einen kühnen Angriff auf die Preußen neue Lorbeeren sammelte. Die besiegten Feinde, welche hier den Verlust von mehr als 1200 Mann mit ihrem General Winterfeld zu beklagen hatten, zogen sich aus der Lausitz nach Schlesien, wohin ihnen die österreichischen Truppen auf dem Fuße nachfolgten. Auch Franz zog nach Schlesien, begann den 27. October die Belagerung von Schweidnitz und nahm diese Festung den 12. November durch eine Unterhandlung, vermöge welcher sich nicht nur die ganze Besatzung von 6000 Mann mit vier Generälen in die Kriegsgefangenschaft ergab, sondern auch große Vorräthe, und darunter eine Casse von 355.000 fl. dem Sieger in die Hände fielen. Nach der Eroberung von Schweidnitz vereinigte sich Franz mit der österreichischen Hauptmacht unter dem Herzoge von Lothringen, und befand sich am 22. November in dem Treffen bei Breslau, wo er von den Preußen unter General Ziethen einen heftigen Angriff standhaft aushielt, da die Gegner endlich das Feld räumen mußten. Nach der Schlacht bei Leuthen, welche man gegen seinen Rath geliefert hatte, legte er die Waffen für immer von sich, verlebte seine ferneren Jahre in Croatien, und starb als Feldmarschall zu Warasdin, am 15. Mai 1783.

Gideon Ernst Freiherr von Loudon.

Ein Zweig der Familie Loudon versetzte sich aus Schottland nach Liefland und erwarb daselbst mehrere Besitzungen, kam aber in der Folge so sehr herab, daß sie ihr dortiges Stammgut Loudon verlor, und zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts nichts mehr, als das Gütchen Tootzen besaß. Hier wurde dem schwedischen Obersten Loudon am 10. October 1716 Gideon Ernst geboren. Da inzwischen Liefland zu Rußland gekommen war, so trat Gideon, für die Waffen erzogen, 15 Jahre alt, in russische Kriegsdienste, wo er es vom Corporal bis zum Lieutenant brachte, dem Pleskow'schen Regimente einverleibt. Er wohnte mit seinem Busenfreund C. von Schilling 1738 der Erstürmung von Oczakow, 1739 der Schlacht von Stawutschane, dann auch der Wegnahme von Chotim und Jassy bei, trat aber noch in demselben Jahre aus dem russischen Dienste, und wollte in die preußische Armee aufgenommen werden. Als er aber dem Könige Friedrich II. vorgestellt wurde, soll dieser gesagt heben: „Die Physiognomie dieses] Menschen gefällt mir nicht," — worauf Loudon seinen

Digitized by Google

Weg nach Wien einschlug, um hier sein Glück zu versuchen. Er meldete sich bei dem Panduren-Führer Franz Freiherrn von der Trenck, wurde als Hauptmann angenommen, und zog in's Feld, wo er sich zwar sehr wacker hielt, allein bei Elsaß-Zabern verwundet und gefangen wurde. Nach seiner Auswechslung eilte er mit erneutem Eifer in das Schlachtgetümmel, und nahm 1745 die Festung Kosel durch einen Ueberfall ein, wobei die vordersten Panduren auf einander sprangen, und dadurch für die hintern eine lebendige Leiter bildeten, über welche Gideon, der Erste, den Wall erstieg. Hierauf fuhr er fort, vor und nach den Schlachten bei Hohenfriedberg und Trautenau mit dem nützlichsten Erfolge unter den leichten Truppen zu dienen, bis er seine Hauptmannsstelle in Trenck's Hände zurück legte und nach Wien zurückkehrte. Hier wurde er leider lange nicht wieder angestellt, so daß er in große Dürftigkeit gerieth und schon an seinem Glücke in Oesterreich zu verzweifeln anfing. Seine Verheirathung mit Clara von Hagen brachte ihn wieder in bessere Lebensumstände, und nicht lange darnach wurde er vom Hofkriegsrathe zum Hauptmann bei dem Likaner-Regiment in Croatien ernannt. Im Jahre 1753 trat er von der evangelischen zur katholischen Kirche über, und verlegte sich mit einem lebhaften, immer steigenden Eifer auf die Kriegswissenschaften. Als der Krieg mit Preußen erneuert wurde, beorderte ihn der Hofkriegsrath als Oberstlieutenant ins Feld, und als er bei dem Heere anlangte, gab ihm der Graf von Browne ein Bataillon des Likaner-Regiments, um es als Parteigänger anzuführen. Von nun an verrichtete er in allen kommenden Feldzügen, ja fast in allen Schlachten und Treffen erstaunenswürdige Wunder der Tapferkeit, bewährte ein Feldherrn-Talent wie ein zweiter Prinz Eugen, und erwarb sich die Liebe des Heeres in einem Grade, wie sie sich selten wieder findet. Man nannte ihn mit Recht den Schrecken der Preußen, denn wo er sie immer angriff, brachte er ihnen eine Niederlage bei, oder jagte sie in die Flucht. Schon im Jahre 1757 ward er mit dem Theresien-Orden dekorirt. Zwei Jahre darnach trat er als Alleinführer eines Heeres von 20.000 Mann auf. Am 12. August 1759 kam es zu der denkwürdigen Schlacht bei Kunersdorf, wo die Russen von den Preußen beinahe schon aufgerieben waren und nach einem Verluste von 100 Kanonen die Flucht ergriffen, bis Gideon, als Verbündeter der Erstern, seine Heeresmassen in die Schlacht führte und einen vollständigen Sieg über die Gegner errang. Sie verloren alle Kanonen, die sie erobert hatten, und 100 der ihrigen dazu, 60 Fahnen, 7000 Gefangene und 15.000 an Gebliebenen und Verwundeten, unter welchen Erstern sich der Herzog Eugen von Würtemberg und andere Generale befanden. Auch der Oberste, und als Dichter rühmlich bekannte Christian Ewald von Kleist ward an diesem Tage aus der Zahl der Lebendigen gestrichen. Der Raum dieses Buches verstattet es nicht, diesen schlachtenreichen Feldzug in allen Stadien zu beleuchten und die ruhmgekrönten Thaten und Verdienste Loudon's, der bereits zum General-Feldzeugmeister vorgerückt war, einzeln herauszuheben. Da seine Gesundheit erschüttert war, besuchte er 1763 die Bäder in Carlsbad, und befreundete sich hier mit dem Dichter Gellert. Nicht lange darnach ernannte Maria Theresia ihren Feldherrn mit besonderer Auszeichnung zum Hofkriegsrathe, 1769 zum geheimen Rathe und zugleich ward er Befehlshaber in Mähren, doch legte er seine letztgenannte Stelle nach fünf Jahren nieder, da sie ihm zu viele Federarbeit auferlegte. Die Kaiserin von Rußland, Friedrich II. von Preußen, Carl III. von Spanien und Ludwig XV. gaben sich unter den lockendsten Versprechungen viele Mühe, Loudon von Oesterreich abtrünnig zu machen, und für sich zu gewinnen, doch war all ihr Köder fruchtlos. Maria Theresia hatte ihn wohl bei jeder Gelegenheit ausgezeichnet und auch vielfach beschenkt, sie entschloß sich aber erst im Jahre 1778, ihn zum Feldmarschall zu ernennen, da er in dem Kriege wegen der bairischen Erbfolge 50.000 Mann übernahm, um damit Böhmen gegen Anfälle aus Sachsen und der Lausitz zu decken. Nach diesem Feldzuge hielt er sich am liebsten in seinem Landgute Hadersdorf bei Wien in stiller Einsamkeit auf, um so fern als möglich den höfischen Ränken und Kabalen zu sein, welche auch ihn trotz seiner anerkannten Unbescholtenheit nicht verschonten.

Als der Krieg mit der Pforte 1788 ausbrach, stellte sich Loudon dem Kaiser Joseph II. vor, allein dieser lehnte seine Dienste mit der Aeußerung ab, Gideon habe das Seinige gethan, sei auch bereits gealtert, und müsse seine Tage wohlverdient in Ruhe genießen. Erst als der Krieg von den meisten Seiten eine für Oesterreich sehr ungünstige Wendung genommen hatte, und der Feldmarschall Carl Jos. Fürst von Liechtenstein bei Dubitza geschlagen und erkrankt war, entschloß sich Joseph, den größten seiner Feldherrn aus seiner ländlichen Ruhe nach Croatien zu berufen. Der greise Herrführer war wieder der siegende Löwe gegen die Osmanen, welchen er gleich anfangs mehrere feste Plätze und am 9. October 1789 auch

Digitized by Google

Belgrad auf eine Weise entriß, daß der österreichische Waffenruhm auf das Glänzendste verherrlicht wurde. Die Wiener, die wohl wußten, welches Gewicht Belgrads Besitz für sie habe, und daß es ein wichtiger Schritt sei, ihnen die Donau nach und nach bis zum schwarzen Meere zu öffnen, hielten drei Feiertage, und Kaiser Joseph hob aus seiner Schatzkammer den stark mit Brillanten besetzten Theresien-Ordensstern, welchen nur er als Großmeister zu tragen pflegte, und überschickte ihn dem großen Feldherrn zum Geschenke. Seine weiteren Eroberungen in Serbien waren noch Semendria nebst andern kleinen Plätzen, sonach Kladowa, wodurch die Eroberung der wichtigen Festung Orsowa vorbereitet wurde. Als Kaiser Joseph II. am 20. Februar 1790 mit Tode abging, so übertrug sein Bruder und Nachfolger Leopold II. unserm gefeierten Helden durch ein eigenes Handschreiben die Sorge über alle seine Heere. Oesterreichs Waffen schienen jetzt nöthiger wider die Preußen, als wider die Pforte, weßhalb Loudon sich in Person nach Schlesien zu wenden bestimmt wurde, während er den Feldzug gegen die Türken nur mittelbar leiten sollte. Er begab sich nach Mähren, und entwarf einen vortrefflichen Plan, die vertheilten Truppen so gleichzeitig als überraschend für den Gegner nach Schlesien zu versetzen, da befiel ihn aber ein kaltes Fieber, und wurde zum Vorboten seines nahen Todes, welcher ihn zu Neutitschein in Mähren am 14. Juli 1790 dahin raffte. Er hinterließ eine Gemahlin, seine Kinder waren aber schon frühzeitig gestorben; seine Leiche wurde ohne militärisches Gepränge im Schloßgarten zu Hadersdorf beigesetzt.

Franz Moritz Graf von Lacy.

Das Geschlecht der Lacy stammt ursprünglich aus der Normandie, verpflanzte sich aber in der Folge nach England und nach Irland. Peter Graf von Lacy trat 1698 in russische Kriegsdienste und brachte es bis zum Feldmarschall. Er wollte seinen hoffnungsvollen Sohn Franz Moritz, geboren zu St. Petersburg am 21. Oktober 1725 in Deutschland erziehen lassen, und schickte ihn anfangs (1735) nach Liegnitz und dann nach Wien, wo er schon in seinem 16. Jahre Kammerherr wurde und sich sofort zum Waffendienste bestimmte. Er eröffnete seine militärische Laufbahn im österreichischen Erbfolge-Kriege als Fähnrich, ward von seinem Verwandten, dem Grafen von Browne zum Adjutanten und nach den Schlachten bei Hohenfriedberg und Trautenau, 1745, wo er sich rühmlich auszeichnete, zum Hauptmann befördert. Im Jahre 1746 machte er bei Piacenza viele Gefangene, erhielt den Rang eines Majors, nahm an dem Gefechte bei Rottofreddo, dann an der Einnahme von Genua Theil, und wurde bald darauf nach den Niederlanden versetzt, wo er der Schlacht bei Raucoux beiwohnte. Als im Jahre 1756 der siebenjährige Krieg ausbrach, leistete er als Oberst mit seiner Mannschaft, welche er bisher so meisterhaft eingeübt hatte, vortreffliche Dienste, wurde von dem Oberfeldherrn öffentlich belobt, und vom Kaiser mit aller Auszeichnung zum General-Major ernannt. In Folge seiner persönlichen Tapferkeit und seines beispiellosen Heldenmuthes trug er fast aus jeder Schlacht eine Wunde, doch war zum Glück keine von Gefahr. Nach der Schlacht bei Hochkirch 1758 erhielt er das Großkreuz des Theresien-Ordens und ein Jahr darauf, wo er sich durch einen meisterhaften Kriegsplan besondere Verdienste erwarb, wurde er zum Feldzeugmeister befördert. Am 29. September 1760 brach Moritz mit 15.000 Mann aus Sachsen nach Brandenburg auf, und besetzte zugleich mit den verbündeten Russen Berlin, zog aber bald wieder ab, da sich der König mit einem ansehnlichen — Heere seiner Hauptstadt näherte, und suchte dann die Niederlage, welche Daun bei Torgau erlitten, so wenig als möglich schmerzlich zu machen.

Als Moritz 1763 auch Hofkriegsrath wurde, machte er sich's zum Geschäfte seines Lebens, alle Theile seines Heeres so viel an ihm lag, zu vervollkommnen. Kein Zweig der Waffenübung blieb von seinen forschenden Augen ungeprüft; fast überall bewirkte er nach und nach wichtige Umänderungen. Nicht nur die Uebung der Truppen ließ er sich angelegen sein; auch alles, was zu ihrer Verpflegung gehört, wurde von ihm gesichtet, und das Heer fing an, mehr als je zuvor geschehen war, mit den großen Schätzen, welche ihm vom Staate zufloßen, Haus zu halten. Auch die Kriegsgesetze wurden vorgenommen, hier beschränkt, dort erweitert, hier zur Erleichterung des Kriegsmannes gemildert, dort zur Sicherung der Genauigkeit im Dienste noch mehr geschärft. Er wurde 1765 General-Inspektor der sämmtlichen Heere; 1766 aber stieg er zum Feldmarschall empor und nahm den Vorsitz im Hofkriegsrathe, den er bis 1774 behielt. M. Theresia hatte ihm schon 1770 den Orden des goldenen Vließes ertheilt, und

Digitized by Google

den 28. Mai 1774 ward er Staats- und Conferenz-Minister. In dem bairischen Erbfolge-Kriege bewährte er sich insbesondere in der Kunst, die Lager der Art zu schlagen, daß er dem Gegner unangreifbar wurde; auch hat er den zwei großen Feldherren Friedrich II. und Heinrich von Preußen dadurch die höchste Achtung für sein Talent eingeflößt, während er sich das größte Vertrauen und die aufrichtigste Liebe seines Monarchen Joseph II. erwarb. Als im Jahre 1788 der Krieg wider die Türken ausbrach, zog er mit seinem Kaiser nach Ungarn, doch tadelt man seine dießmaligen Kriegs-Operationen vielleicht nicht mit Unrecht besonders deßhalb, daß er sich nach dem Systeme seiner Lagerkunst viel zu weit ausgedehnt, seine Streitkräfte zersplittert und sich mehr leidend und defensiv, als thätig und herausfordernd gehalten habe. Moritz erkrankte in diesem Feldzuge, kehrte nach Wien zurück, und griff auch nie wieder zu den Waffen, diente aber dem Vaterlande fortwährend durch weisen Rath. Die letzten Jahre seines Lebens brachte er im Kreise seiner Freunde auf seinem Landgute Neuwaldeck bei Wien zu, und starb am 14. November 1801.

Michael Freiherr von Melas.

Michael von Melas, in Mähren geboren, betrat schon frühzeitig unter günstigen Auspicien die militärische Laufbahn, diente bis zum Rang eines Stabs-Offiziers bei der Infanterie, wohnte als Adjutant des F. M. Daun dem siebenjährigen Kriege bei, und trat später zur Cavallerie über, wo er im Jahre 1781 zum Grade eines Obersten und Commandanten befördert wurde. Im Jahre 1788 zog er mit dem zehnten Dragoner-Regiment in den Türkenkrieg, und übernahm, zum General-Major ernannt, bei Semlin den Befehl über die Brigade Strassoldo. Beim Beginn des Krieges mit Frankreich, 1793, stand Melas mit einer Brigade an der Sambre; nachmals rückte er in das Luxemburgische, um die militärische Verbindung mit dem Heere in den Niederlanden herzuhalten, und entledigte sich seiner Aufgabe mit dem rühmlichsten Eifer. Nicht lange darnach erblicken wir ihn vor und in Mainz in voller Rührigkeit und Thatkraft gegen die übermächtigen Heeresmassen eines Moreau und Kleber. Auf seine erfolgreichen Kämpfe bei Mainz erfolgte die Eroberung von Mannheim und die Besetzung und Behauptung des linken Rheinufers von der Nahe bis zum Speyerbach. Vom Rhein erhielt er (1796) seine Bestimmung nach Italien, wo F. Z. M. Beaulieu den Oberbefehl führte. Nach diesem Feldzuge wurde ihm das Ritterkreuz des M. Theresien-Ordens zuerkannt, womit seine Erhebung in den Freiherrnstand verbunden war, und bald folgte auch seine Ernennung zum General der Cavallerie.

Schon zwei Jahre darauf brach der neue Krieg des Jahres 1799 aus. Als Melas sein Hauptquartier in Valleggio aufschlug, kam der zum Oberbefehlshaber des verbündeten österreichisch-russischen Heeres bestimmte F. M. Suwarow mit 20.000 Russen an. Die Österreicher aber waren über 50.000 Mann stark. Das Verhältniß zwischen Melas und Suwarow war anfänglich durch Schuld des Letztern, der sich übertriebene Anmaßungen und selbst Beleidigungen erlaubte, nicht das Beste, doch ertrug Melas seine schwierige Lage mit seltener Klugheit und Selbstverläugnung. Sein siegreicher Einzug in Mailand am 29. April 1799 glich einem Triumphzuge. Gleiche Lorbeern errang sich unser Held am 27. Mai durch die rasche Einnahme von Turin, von wo sich die verbündete Armee, bisher siegreich über die Franzosen, am 10. Juni gegen Alessandria in Bewegung setzte. Die Schlacht an der Trebbia blieb unentschieden, aber Melas machte am folgenden Tage bei Ponte-Nura gegen 8000 Gefangene, worauf die Franzosen ihren Rückzug entmuthigt gegen Parma antraten. Noch größern Ruhm erwarb sich Melas in der mörderischen Schlacht bei Novi, wo die Franzosen ihren hoffnungsvollen Oberfeldherrn, 22 Geschütze, mehrere Fahnen, über 9000 Mann verloren, und, von den Brigaden unsers Helden im Sturme verfolgt, in ungestümer Hast die Flucht ergriffen, und lange nicht mehr Zeit hatten, ihre zerstreuten Kräfte wieder zu sammeln.

Bekanntlich zogen sich die Russen unerwartet aus Italien zurück nach der Schweiz, worauf Melas nach der Einnahme der Festung Tortona selbstständiger Oberfeldherr der österr. Armee in Italien wurde, und gegen 40.000 Mann unter seinem Commando hatte. Nach mehreren Treffen, welche er den Gegnern meist mit gutem Erfolg lieferte, war bisher jenes bei Cuneo das bedeutsamste. Als der neue Feldzug eröffnet wurde, 1800, verlegte Melas am 24. März sein Hauptquartier von Turin nach Alessandria. Er errang mehrere Tage hindurch in ununterbrochenen Gefechten bedeutende Vortheile über Massena und warf ihn nach Turin

Digitized by Google

zurück, wo sich die Franzosen in einer bedrängnißvollen Lage befanden, da auch der Hafen von englischen Kriegsschiffen gesperrt war. Inzwischen fiel Nizza und bald darauf auch Savona in die Hände der Oesterreicher, als aber die französ. Reserve-Armee gegen Piemont vorrückte, fing die Lage der österr. Armee in Italien bedenklich zu werden an. Melas durfte nicht länger mehr bei Turin in defensiver Erwartung stehen bleiben, sondern mußte Alles aufbieten, um der Vereinigung der feindlichen Macht zuvor zu kommen. Die franz. Besatzung von Genua mußte indeß dennoch der Tapferkeit des österr. Blokade-Corps weichen, und die Stadt am 4. Juni (1800) übergeben. Eine entscheidende Schlacht war unvermeidlich — sie wurde am 14. Juni auf den Feldern von Marengo geliefert. Die österr. Truppen fochten gleich anfangs mit bewunderungswürdiger Tapferkeit und waren auch bis Mittag so sehr im Vortheile gegen Bonaparte, daß sie an dem glücklichen Ausgange kaum mehr zweifeln durften, denn die Flucht der Franzosen war schon allgemein; als aber Melas, welcher in dieser Schlacht verwundet und dem zwei Pferde unter dem Leibe getödtet wurden, in der vollen Ueberzeugung nach Alessandria zurückkehrte, daß die Feinde vollkommen geschlagen seien, rückte G. L. Dessair plötzlich mit Ungestüm vor und stürzte sich mitten unter die österr. Bataillone. In diesem wichtigen Momente fiel Desair, von einer Flintenkugel getroffen, vom Pferde, aber sein Tod entflammte die Franzosen zur Wuth und der Kampf ward erneuert; G. Kellermann griff mit unwiderstehlichem Muthe an, und entschied den Sieg für die Franzosen. Siegend hatte Melas seine Armee am Mittage verlassen, besiegt und der Auflösung nahe fand er sie am Abende wieder. Ihn hat nur ein unberechenbarer Zufall, aber nicht die Tapferkeit der Feinde überwunden. Auch hat ihm Se. Majestät der Kaiser in einem eigenen Handschreiben seine huldreichste Gesinnung und volle Zufriedenheit mit seiner Kriegführung bezeugt, und der ganzen Armee seinen Dank für ihre tapfern Anstrengungen während der letzten Periode, ob sie sich auch dem Unglücke zuwendete, zu erkennen gegeben mit dem Ausdrucke der Zuversicht: daß ein augenblicklicher Wechsel des launenhaften Kriegsglückes den Muth der Armee nicht beugen werde.

Nach der Aufkündigung des Waffenstillstandes wurde der General der Cavallerie Graf Bellegarde zum Oberbefehlshaber der italienischen Armee ernannt (15. September 1800), dagegen ward Melas durch Ernennung zum commandirenden General in Inner-Oesterreich in einen, seinen großen und vielfachen Verdiensten angemessenen Wirkungskreis versetzt. Kurz darauf wurde ihm das noch wichtigere General-Commando in Böhmen übertragen, und er begab sich von Grätz nach Prag. Drei Jahre darnach zog er sich, altersschwach und kränklich, in das Privatleben zurück, und starb am 31. Mai 1806 zu Elbeteinitz in Böhmen.

Carl Philipp Fürst von Schwarzenberg.

Carl Fürst von Schwarzenberg, geboren zu Wien am 15. April 1771, bildet einen vorzüglichen Glanzpunkt in der langen Reihe der Ahnen und Glieder seines erlauchten Hauses, und sammelte sich unsterbliche Verdienste um den österr. Thron und das Vaterland, ja, um ganz Europa. Er hat sich, für die Waffen erzogen und in den Kriegswissenschaften trefflich unterrichtet, schon im Jahre 1789 in dem Kriege mit den Türken durch Muth und Tapferkeit rühmlich ausgezeichnet, und in den Kriegen mit Frankreich seine schönsten Lorbeerkränze errungen. In dem Feldzuge von 1793 commandirte er einen Theil der Avantgarde des Prinzen von Coburg; seine erste glänzende Waffenthat aber, welche allgemeine Bewunderung erregte, verrichtete er am 26. April 1796 in der blutigen Schlacht bei Chateau-Cambresis, wo er mit seinem tapfern Cavallerie-Regimente und zwölf englischen Schwadronen die Feinde zurückwarf und eine Linie von 27.000 Mann durchbrach, während er selbst einen unbedeutenden Verlust erlitt. Auf ähnliche Weise zeichnete er sich bei Würzburg aus (1796), worauf er zum General-Major ernannt wurde. Als die Franzosen nach der gewonnenen Schlacht bei Hohenlinden (3. Decbr. 1800) durch Baiern vordringend die österreichische Armee zum Theil einschloßen, ward auch jenes Corps, welches Schwarzenberg als Feldmarschall-Lieutenant commandirte, in die größte Gefahr gebracht, umzingelt und gefangen zu werden, allein sein Feldherrntalent und die Tapferkeit seiner Truppen hielten diese Schmach entfernt. In dieselbe Bedrängniß gerieth er 1805 bei Ulm, wo er unter dem Obergeneral Mack (traurigen Andenkens) eine Division befehligte und mit dem rechten Flügel der Armee zu operiren hatte. Als hier über 20.000 Mann Oesterreicher wie durch schimpflichen Verrath in Gefangenschaft geriethen, und den siegreichen Generalen Vandamme, Murat und Ney gegenüber Alles verloren war, schlug sich Schwarzenberg in der äußersten Noth mit einigen Cavallerie-Regimentern und an der Seite des Erzh. Ferdinand durch, und entkam über Wallerstein und Oettingen, stets mit dem Schwerte sich

Digitized by Google

den Weg bahnend, nach Eger in Böhmen, während sich die Hauptmacht Napoleons ostwärts über den Inn und die Salza nach Linz und Wien heranwälzte (13. November), aber zugleich auch ein Corps nach Böhmen bis Pilsen vorschoben. Schwarzenberg hat auf diesem meisterhaften Rückzug unter täglichen Gefechten in einer Woche über 50 Meilen zurückgelegt. Eine von Napoleon durch den G. Savary angeknüpfte Friedensunterhandlung blieb ohne Erfolg, da Alexander von Rußland, Oesterreichs Verbündeter, noch einmal das Glück der Waffen versuchen wollte, und auf den Rath Schwarzenbergs nicht hörte, der den bedenklichen Kampf wenigstens bis zur Ankunft des Corps von Benningsen und des vom Erzherzog Carl aufgeschoben wissen wollte. So kam es denn am 2. December 1805 zur Schlacht bei Austerlitz, wo 100.000 Franzosen gegen 80.000 Russen und 25.000 Oesterreicher fochten und unter den Augen der anwesenden drei Kaiser Napoleon, Alexander und Franz den Sieg errangen, welcher den unglückseligen Frieden von Preßburg zur Folge hatte.

F. Schwarzenberg erhielt auf ausdrücklichen Wunsch des Czars 1808 die österr. Botschaft in St. Petersburg, doch wurde seine politische Stellung eine sehr schwierige, als es im folgenden Jahre wieder zum Kriege zwischen Oesterreich und Frankreich kam, und Rußland als Bundesgenosse genöthigt war, die Waffen gegen Oesterreich zu wenden. Schwarzenberg verließ also St. Petersburg, nahm Theil an der unglücklichen Schlacht bei Wagram (5. Juli 1809) und befehligte auf dem Rückzuge die Nachhut, welche er ohne weiteren Nachtheil gegen Norden nach Znaym führte. Zur gebührenden Anerkennung seiner ausgezeichneten Verdienste als Krieger und Staatsmann wurde er zum General der Cavallerie ernannt, und nach Abschluß des Wiener Friedens berufen, als österr. Bevollmächtigter und Gesandter in Paris die Unterhandlungen über die Vermählung Napoleons mit der Erzherzogin Maria Louise zu leiten. Auf diesem Posten erwarb er sich, besonders nach dem bekannten Brande des Ballsaales bei Gelegenheit des Festes zur Feier der Verbindung Napoleons mit der Erzherzogin, des Kaisers Vertrauen im höchsten Grade, und darum war er auf dessen Verlangen in dem russ. Feldzuge, zu welchem Oesterreich nach dem Tractate vom 14. März 1812 ein Hülfs-Corps zu stellen hatte, zum Befehlshaber desselben ernannt. Er ging an der Spitze von 30.000 Mann, welche in Galizien zusammengezogen wurden, Anfangs Juli über den Bug, und besetzte am 11. die wichtige Position von Pinsk. Im August übertrug ihm Napoleon den Oberbefehl über die auf seinem rechten Flügel operirende Armee und über das siebente Corps, welches aus Sachsen bestand. Nachdem er einige Vortheile über Tormassoff errungen hatte, zog er sich gegen Warschau zurück, da er ohne Zweifel geheime Aufträge hatte, sich wo möglich vom Kampfe fern zu halten. Doch leistete er den Franzosen wichtige Dienste, indem er einen vortheilhaften Waffenstillstand abschloß (in Pultusk), und ihren Rückzug sicherte. In diesem Feldzuge ist er vom Kaiser Franz, auf den Wunsch Napoleons, zum Feldmarschall ernannt worden.

r Es ließ sich nicht ermessen, welche Partei Oesterreich nunmehr mit dem Beginn des J. 1813 ergreifen würde, da sie auch bei seiner geographischen Lage zwischen Frankreich und Rußland, damals den zwei mächtigsten Staaten, nicht leicht zu entscheiden war. Da F. Schwarzenberg im April eine diplomatische Reise nach Paris machte, so schloß man daraus, Kaiser Franz werde der getreue Verbündete seines kaiserlichen Schwiegersohnes verbleiben, und der (siebenten) Coalition Rußlands und Preußens gegen Frankreich nicht beitreten. Es läßt sich demnach erachten, mit welch' freudiger Ueberraschung die Botschaft aufgenommen wurde, daß Kaiser Franz (am 19. Aug.) an Frankreich den Krieg erklärt und damit ausgesprochen habe, daß er sich mit Rußland, Preußen, Schweden ꝛc. verbünden wolle. Frankreich hat sogleich ein feindliches Heer von wenigstens 160.000 Mann mehr gegen sich erhalten. Fürst Schwarzenberg wurde in Folge des allgemeinen Vertrauens, das er sich bereits erworben, zum Generalissimus der gesammten gegen Frankreich bestimmten Armeen ernannt. Er rückte mit der Haupt-Armee aus Böhmen über Petswalde, Seyda, Marienberg und Annaberg nach Sachsen, um die Verbindungslinien des Feindes auf dem linken Elbe-Ufer zu durchschneiden. Der Angriff der Verbündeten auf Dresden war mißlungen; F. Schwarzenberg mußte sich nach Altenberg und von da in seine feste Stellung bei Töplitz im Egerthale zurückziehen. Vandamme, nach dem Dresdner Siege rasch in Böhmen vordringend, wurde bei Culm und Nollendorf (30. August) von den Truppen der Alliirten umzingelt und gerieth nach einem mörderischen Kampfe mit 8000 Mann in Gefangenschaft. Acht Tage darnach verlor Marschall Ney die Schlacht bei Dennewitz, wornach die Lage Napoleons von Tag zu Tage schlimmer zu werden anfing, um so mehr, als endlich auch der König von Baiern sein politisches System geändert, und sich durch einen zu Ried (8. October) abgeschlossenen Ver-

Digitized by Google

trag mit Oesterreich verbündet hatte. Dieser unerwartete Schlag zerstörte alle Entwürfe des großen Welterschütterers; er mußte zunächst den beschlossenen Operationsplan aufgeben, und statt dessen darauf bedacht sein, sich mehr dem Rhein anzunähern, um nicht von Frankreich abgeschnitten zu werden. Unverzüglich brach er daher abwärts von der Elbe und zunächst nach Leipzig auf, wo das Schicksal Europas entschieden und für unsern gefeierten Helden, den Generalissimus der Verbündeten, der Glückstern im vollsten Glanze aufgehen sollte. Wir glauben mit Grund voraussetzen zu dürfen, daß der Leser die so oft beschriebene Völkerschlacht bei Leipzig (16.—18. October), so wie die höchst wichtigen Folgen derselben mit dem Feldzuge nach Paris und die Verbannung Napoleons nach Elba aus vielfachen Schriften kenne, und wohl wisse, welch' hohe Verdienste sich F. Schwarzenberg in dieser Katastrophe um ganz Europa erworben hat. Auch sind ihm von allen Seiten die glänzendsten Auszeichnungen aller Art zu Theil geworden; der beschränkte Raum dieses Jahrbuches erlaubt uns keine nähere Schilderung. Nach der Rückkehr Napoleons von der Insel Elba erhielt Schwarzenberg den Oberbefehl über die verbündete Armee am Rhein, setzte seine Truppen über diesen Strom und führte sie mit möglichster Eile gegen Belgien, wohin sich der Corse gleich einer Windsbraut, geworfen hatte, um die Heeresmassen unter Blücher und Wellington anzugreifen. Ehe noch F. Schwarzenberg eintreffen konnte, ward die entscheidende Schlacht bei Waterloo (belle Alliance) geschlagen und Napoleons Schicksal für immer entschieden. Wir kennen seine Verbannung nach St. Helena — es war das Anschmieden eines Prometheus an einen starren Felsen. Die Heere der Verbündeten wälzten sich abermals gegen Frankreichs Hauptstadt, welche am 3. Juli 1815 zum zweiten Mal capitulirte, worauf die Restauration erfolgte und jener Weltfriede abgeschlossen wurde, welcher bis zum Jahre 1848 die politische Basis für alle Völker und Staaten Europa's gebildet hat, der aber nach dem neuesten Umschwunge der Dinge von so vielen Seiten, leider meist mit Frevel, zur Lüge gemacht wird.

Als F. Schwarzenberg sieggekrönt nach Wien zurückkehrte, ernannte ihn Kaiser Franz zum Präsidenten des Hofkriegsraths, beschenkte ihn mit mehreren ansehnlichen Gütern in Ungarn, und ertheilte ihm zur besonderen Auszeichnung die Erlaubniß: die Zeichen von Oesterreich, mit einem oberwärts gekehrten Degen darin, in sein fürstliches Wappen zu setzen. Um diese Zeit nahm eine Anlage zu apoplectischen Zufällen, welche ein Sturz mit dem Pferde schon früher begründet zu haben schien, eine bedenkliche Wendung. Am 13. Jänner 1817 lähmte ihm ein Schlagfluß die rechte Seite und flößte große Besorgnisse für sein Leben ein. Da alle angewandten Heilmittel die gehoffte Wirkung nicht thaten, warf er sich vertrauensvoll, der Hahnemann'schen Homöopathie in die Arme, welche damals im nördlichen Deutschland namentlich in Leipzig, lebhafte Theilnahme fand. Das Uebel hatte bereits zu tiefe Wurzeln gefaßt und war nicht mehr auszurotten; Schwarzenberg starb am 15. October 1820 in der Stadt, welche durch die vor ihren Thoren gelieferte Völkerschlacht seinen Namen unsterblich machen wird. An demselben Tage, an welchem er 1813 als Sieger eingezogen war, am 19. October, ward sein Leichnam, 1820, im feierlichsten Aufzuge nach Böhmen abgeführt, und in Krumau, wovon er Herzog war, bei seinen erlauchten Ahnen beigesetzt. Es hat wohl mehr, namentlich französische Schriftsteller gegeben, welche seine militärischen Talente in Zweifel gezogen haben; auch hat man ihm Mangel an Energie und Zuversicht zum Vorwurf gemacht; allein darin stimmen alle Urtheile, selbst die seiner Feinde überein: daß es wenige Heerführer möchte gegeben haben, welche es, wie er verstanden, durch das angemessenste und versöhnlichste Betragen die bei einer aus so heterogenen Bestandtheilen zusammen gesetzten Armee unvermeidlich verschiedenen Ansichten zu vermitteln und zu einigen.

Carl Ludwig (Joh. Jos. Laur.) Erzherzog von Oesterreich.

Carl Ludwig, Sohn Kaiser Leopold II., wurde am 5. September 1771 geboren und widmete sich mit entschiedener Neigung, welche sich schon frühzeitig kund gab, den Kriegswissenschaften und dem Waffendienste, da er eben auch einer Zeitperiode entgegen reifte, auf welche das Marsgestirn den größten Einfluß zu üben schien; glich doch der Ausbruch der französischen Revolution 1789 nicht sowohl einer vulkanischen Eruption, als vielmehr einer elementarischen Bewegung, welche sich in ungestümen Strömungen allgemach allen Schichten der Gesellschaft mitzutheilen und die größten Umwälzungen herbeizuführen drohte. Oesterreich und Deutschland konnten der Gefahr und den Schrecknissen gegenüber nicht ruhig zusehen; der Königsmord an der Seine und die Gründung der Republik jenseits des Rheins appellirte drin-

Digitized by Google

gend an ihre Streitmacht. Carl Ludwig leuchtete vor Allen durch jugendlichen Thatenmuth und Begeisterung hervor; er betrat 1793 die militärische Laufbahn in Brabant, befehligte den Vortrab des Prinzen von Coburg und zeichnete sich schon damals durch strategische Talente und persönliche Tapferkeit aus. Nicht lange darnach wurde er Statthalter der Niederlande, Reichsfeldmarschall-Lieutenant, 1796 Reichs-Feldmarschall, in welcher Eigenschaft er den Oberbefehl des österreichischen Heeres am Rhein und der gesammten Reichsarmee übernahm. An diesem jungen deutschen Helden fanden die französischen Generale, ungeachtet ihrer mehrjährigen Waffenübung, den kräftigsten Gegner; er schlug gleich anfangs Bernadotte bei Neumarkt, Jourdan bei Amberg (23. August) und jagte des Letzteren Armee unter beständigen Niederlagen bis nach Düsseldorf am Rhein zurück, wo dieselbe im traurigsten Zustande eintraf. Dem General Moreau ging es nicht viel besser; der thatenmuthige Heerführer der tapfern Enkel Hermanns begegnete überall wie ein Adler dem gallischen Hahne und stürzte überall mit mächtigem Flügelschlag in die Reihen der Feinde. Das bezeugen seine glänzenden Siege bei Rastatt, bei Amberg, bei Würzburg u. s. w.; er brachte die französischen Heeresmassen in die größte Unordnung, trieb sie mit Sturmgewalt über den Rhein zurück, und krönte diesen siegreichen Feldzug durch die schwierige Einnahme von Kehl mitten im Winter 1797. Bonaparte's reißende Fortschritte in Italien, der Fall Mantua's ꝛc. hatten indessen die Abberufung des Erzherzogs Carl zur Folge, welcher nunmehr in Eilmärschen über die Alpen zog, und den Oberbefehl über die italienische Armee übernahm, um das Vordringen der Feinde gegen die österreichischen Erblande abzuwehren. Hoche und Moreau setzten nach Carls Abgange aus Deutschland wieder über den Rhein; Ersterer schlug die Oesterreicher bei Neuwied und schloß Mainz nebst Ehrenbreitstein ein; Letzterer siegte bei Dierheim, und hatte bereits Kehl wieder erobert, als die zu Leoben unterzeichneten Friedens-Präliminarien den weitern Waffenthaten ein Ziel setzten und endlich zum Friedensschluße von Campo Formio (bei Udine) führten (17. October 1797).

Als nach dem fruchtlosen Congreß zu Rastatt Rußland, Oesterreich, England und die Pforte in einer zweiten Coalition aufs Neue den Krieg gegen Frankreich erklärten (12. März 1799) stellte sich der Erzherzog Carl abermals an die Spitze des Heeres und hemmte auch alsbald die Fortschritte der französischen Waffen, welche bereits in Graubündten und Tirol siegreich vorgedrungen waren. Er schlug den franz. General Jourdan bei Ostrach und Stockach, und drängte ihn wieder über den Rhein zurück, worauf die Oesterreicher in Graubündten, Tirol und die Schweiz vordrangen. Gleichzeitig war der Erzherzog Carl über den Rhein gegangen, und General Massena mußte nach einem mörderischen Kampfe Zürich verlassen, welches dann von den Oesterreichern, die inzwischen auch in Italien wieder siegten, besetzt wurde, worauf unser Held Mannheim in seine Gewalt bekam. Da seine Gesundheit in Folge übermäßiger Anstrengungen erschüttert war, verließ er (1800) auf den Rath der Aerzte das geräuschvolle Schlachtfeld, und wurde zum General-Gouverneur von Böhmen ernannt; aber kaum war er vom Heere entfernt, so ergriff Bestürzung die Truppen, welche ihr ganzes Zutrauen auf ihn gesetzt hatten, und nur unter seinem Feldherrnstabe kämpfen wollten. Mittlerweile waren die Franzosen nach der unglücklichen Schlacht bei Hohenlinden (3. December) über den Inn und die Salza bis nach Linz und auf zwanzig Stunden von Wien vorgedrungen. In dieser bedrängnißvollen Lage stellte sich wohl der Erzherzog Carl wieder an die Spitze der Truppen und belebte sie durch sein Erscheinen mit neuem Muthe; da aber auch die Angelegenheiten in Italien eine schlimme Wendung für Oesterreich genommen, so rieth er jetzt selbst seinem kaiserlichen Bruder zum Frieden, der auch vom Kaiser Franz am 9. Februar zu Luneville zugleich im Namen des deutschen Reichs abgeschlossen wurde.

Hierauf wurde Erzherzog Carl mit der Leitung des Kriegs-Ministeriums betraut, dem er mit eben so viel Umsicht als Eifer vorstand, bis er in dem Feldzuge von 1805 aufs Neue zu dem Schwerte griff. Oesterreich vermuthete den Hauptschlag in Italien, oder wollte ihn dort ausführen, daher zog unser gefeierter Held an der Spitze eines zahlreichen Heeres dahin, und traf zuerst auf die kampfgerüsteten Streitmassen des franz. Marschalls Massena. Diesem lieferte er die siegreiche und mörderische Schlacht bei Caldiero, worauf er sein Heer zur Beschützung der noch nicht eroberten Provinzen zurückführte, da inzwischen die Angelegenheiten in Deutschland sich sehr ungünstig gestalteten. Sein Rückzug nach Croatien wird als ein strategisches Meisterstück gerühmt. Am 2. December wurde unter sehr ungünstiger Constellation für Oesterreich und Rußland die blutige Schlacht bei Austerlitz geliefert, worauf der Friede

Digitized by Google

von Preßburg zu Stande kam. Nach diesem Friedensschlusse wurde Erzherzog Carl oberster Chef des Hofkriegsraths und Generalissimus der gesammten österreichischen Armeen.

Der Ruhm unsers Helden erreichte sein Zenith in dem Feldzuge von 1809. Oesterreichs Kriegserklärung gegen Frankreich erfolgte anegangs März. Eine an die Deutschen gerichtete Proklamation sollte dieselben zur Mitwirkung für die Sache Oesterreichs stimmen, allein sie blieb ohne allen Erfolg. Es wurden nun neun Armee-Corps zu 30 bis 40.000 Mann aufgestellt, sechs derselben, unter dem Oberbefehle des Erzherzogs Carl, rückten an den Inn vor; das siebente, unter dem Erzherzoge Ferdinand, war gegen das Herzogthum Warschau bestimmt, und das achte und neunte brach unter dem Erzherzoge Johann nach Italien auf. Erzherzog Carl überschritt am 9. April bei Braunau und Schärding den Inn, drang in Baiern bis zur Isar vor und besetzte München. Hier hatte er das ganze französische Heer, von Napoleon selbst angeführt, gegen sich, und es erfolgte ein fünftägiger äußerst hartnäckiger und blutiger Kampf bei Regensburg und Eckmühl, in welchem, aller Tapferkeit und Anstrengung ungeachtet, die Oesterreicher der Uebermacht weichen mußten, und nur überall die Ehre auf dem Wahlplatze retteten. Erzherzog Carl, der einen bedeutenden Verlust erlitten hatte, trat über Waldmünchen seinen Rückzug nach Böhmen an, und Napoleon drängte unaufhaltsam Alles vor sich zurück, um sich in den Besitz der Kaiserstadt zu setzen, ehe ihr sein großer Gegner vom linken Donau-Ufer her zu Hülfe eilen konnte. Wien kapitulirte am 13. Mai, nachdem der Erzherzog Maximilian (von Este) daraus abgezogen war. Inzwischen versammelte der Erzherzog Carl seine Streitkräfte auf dem Marchfelde, und sah die Franzosen sich zwischen Aspern und Eßlingen ausbreiten. Bei diesen beiden Ortschaften entspann sich am 21. und 22. Mai ein mörderischer Kampf, wo sich das Feldherrn-Talent unsers belobten Kriegshelden auf so glänzende Weise bewährte, daß es ein stereotyper Ausdruck wurde: ihn den großen Sieger bei Aspern zu nennen. In der unglücklichen Schlacht bei Wagram (5. Juli), zu welcher der Erzherzog Johann nicht mehr zeitig genug von Preßburg heranrücken konnte, bewies sich der Erzherzog Carl eben so thätig als Feldherr wie er tapfer als Krieger war, worauf er sein Hauptheer, beständig verfolgt, nach Mähren führte. Nicht lange darnach legte er den Oberbefehl nieder, und trat dann nicht wieder an die Spitze des Heeres zum großen Bedauern aller Truppen, welche ihn so zu sagen vergöttert hatten.

Nach der Rückkehr Napoleons von Elba war er eine Zeitlang Gouverneur der Festung Mainz, kehrte dann wieder nach Wien in das Privatleben zurück, und vermählte sich (1815) mit der Prinzessin Henriette von Nassau-Weilburg, welche ihm vier Söhne und zwei Töchter geboren, und der zu Ehren er das schöne Lustschloß im romantischen Helenenthal bei Baden erbaut, und Weilburg benannt hat. In der militärischen Literatur hat er sich durch seine vortrefflichen Werke: „Grundsätze der Strategie" — und „Geschichte des Feldzuges von 1799" — einen berühmten Namen erworben, während er sich anderntheils durch Liebe für Kunst und Wissenschaft, durch eine Freigebigkeit, wie man sie kaum wieder bei einem hochherzigen Fürstensohne findet, durch seltene Herablassung und Popularität die Herzen Aller gewann, welche seine hohe Persönlichkeit näher zu kennen das Glück hatten. Er starb am 30. April 1847. Wir fügen seiner kurzen Biographie noch folgende Bemerkungen bei: Sein Leichenbegängniß wurde durch ein seltsames Meteor verherrlicht. Während der rothe Hoftrauerwagen mit dem rothverhülltem Sarge zur Gruft fuhr, fing plötzlich der heftigste Donner zu rollen an, Blitze und Windsbraut fuhren durch die Luft, und bald rauschten Ströme vom Himmel, der unmittelbar nach der Leichenfeierlichkeit sich mit einem schönen Regenbogen schmückte. Diese Erscheinung machte einen tiefergreifenden Eindruck. Das Requiem für den Hingeschiedenen wurde am 5. Mai gehalten, der wieder an den Sterbetag seines großen Gegners Napoleon erinnerte. Interessant ist auch wohl noch manch andere Parallele. Das Geburtsjahr des Erzherzogs 1771 war so wie sein Todesjahr 1847 in materieller Hinsicht eines der größten Nothjahre. Im ersten Lebensjahre des Erzherzogs wurde die erste Theilung Polens unterzeichnet, während in seinem letzten Lebensjahre der letzte Rest polnischer Selbstständigkeit, nämlich der Freistaat Krakau, aufgehoben und mit 219 □ Meilen Oesterreich — leider als fortwährender Markstein des Anstoßes — einverleibt wurde.

Joseph Graf Radetzky.

Indem wir unsere verehrten Leser auf die biographische Skizze verweisen, welche wir von diesem größten jetzt lebenden Heerführer im vorigen Jahrgange der „Austria" niedergelegt haben,

fügen wir in dem gegenwärtigen nur noch hinzu, was der greise Marschall seit Jahresfrist des Großen, Ruhmwürdigen und Unsterblichen geleistet, und welche neue Verdienste er sich mit seiner tapfern Armee um das Haus Oesterreich und um die Ermöglichung eines europäischen Friedens erworben hat. Es will uns fast bedünken, als hätte die feindliche Parze Atropos ein höheres Interdict erhalten, einen Lebensfaden zu durchschneiden, welcher bereits 84 Jahre lang von der Spindel läuft, und dafür das Gebot ihn durch ihre emsige Schwester Clotho noch weiter fortspinnen zu lassen, weil sich daran so hochwichtige Lebensfragen über ganze Völkerschicksale knüpfen, und weil noch so manch ein schöner Lorbeerzweig in den dichtbelaubten Kranz zu winden ist, der die mit Jugendfrische beseelte Stirne des edlen Greises als unvergänglicher Schmuck würdig umschlingt.

Aber ehe wir seine neuerlichen Kriegesthaten schildern, tragen wir einen erhebenden Päan nach, welchen ein berühmter Günstling der friedlichen Musen auf den gefeierten Sohn des Mars gesungen, ja, ihn gleichsam aus den Herzschlägen von Millionen rhythmisch zusammen gesetzt hat. Wir meinen jenen feierlichen Hochgesang, welchen Grillparzer auf den Helden-Marschall gedichtet, und der also lautet:

Glück auf, mein Feldherr, führe den Streich!
Nicht bloß um des Ruhmes Schimmer,
In Deinem Lager ist Oesterreich,
Wir andern sind einzelne Trümmer.

Aus Thorheit und aus Eitelkeit
Sind wir in uns zerfallen,
In denen, die Du führst zum Streit,
Lebt noch Ein Geist in Allen.

Dort ist kein Jüngling, der sich vermißt
Es besser als Du zu kennen,
Der, was er träumt und nirgends ist,
Als Weisheit wagt zu benennen.

Und Deine Garde, die nicht nur wacht,
Nein, auch bewacht und beschirmet,
Sie hat nicht der eig'nen Sicherheit acht,
Wenn Nachts die Trommel stürmet.

Der Bürger Deiner wandernden Stadt,
Er weiß, diese Stadt ist sein Alles,
Die, wenn sie die Flamme ergriffen hat,
Ihn mitzieht zum Abgrund des Falles.

Und Deine Minister, die Führer im Heer,
Sie führen das Schwert an der Seite,
Zu strafen, wenn's irgend nöthig wär',
Gehorsam ist Frieden im Streite.

Die Gott als Slaw' und Magyaren schuf,
Sie streiten um Worte nicht hämisch,
Sie folgen, ob deutsch auch der Feldherrnruf,
Denn: Vorwärts! ist ungrisch und böhmisch.

Gemeinsame Hilf' in gemeinsamer Noth
Hat Reiche und Staaten gegründet,
Der Mensch ist ein Einsamer nur im Tod,
Doch Leben und Streben verbündet.

Wär' uns ein Beispiel Dein ruhmvoller Krieg,
Wir reichten uns freudig die Hände.
Im Anschluß von Allen liegt der Sieg,
Im Glück eines Jeden das Ende *).

Welche Wirkung dieses Gedicht unter den Männern des Schwertes gethan, und welche Anerkennung es wohlverdient im Bereiche der Krone selber gefunden hatte, spricht sich deutlich in dem folgenden huldvollen Schreiben aus, welches (zufolge der Wiener Zeitung vom 23. März d. J. Nr. 71.) Se. Durchlaucht der Fürst und Minister-Präsident Schwarzenberg an den Verfasser gerichtet hat:

„Es gereicht mir zu besonderem Vergnügen, Ew. Wohlgeboren benachrichtigen zu können, daß Se. Majestät der Kaiser Ihnen das Ritterkreuz des kaiserl. österreichischen Leopolds-Ordens zu verleihen geruht haben. Die Decoration folgt in der Anlage bei."

„Se. Majestät wollten dem eben so begabten als anspruchslosen Dichter, auf welchen Oesterreich und Deutschland stolz sind, ein Merkmal der a. h. Anerkennung ertheilen. Se. Majestät wollten insbesondere hierzu die Veranlassung nehmen von Ihrem Gedichte: „Glück auf! mein Feldherr, führe den

*) Dieses ursprünglich in der „constitutionellen Donauzeitung Nr. 68" vom 8. Juni 1848 erschienene Gedicht hat bei allen gutgesinnten Menschen und wahren Patrioten Oesterreichs die lebhafteste Sensation, die schwungvollste Begeisterung erregt, und wurde gleich damals von dem Verleger, Ignaz Klang, in vielen tausend Exemplaren nach Tirol und Italien geschickt, um in der k. k. Armee gratis vertheilt zu werden. Der greise Feldmarschall erwiederte die Gabe des Dichters nach seiner gewohnten herzgewinnenden Weise mit einem verbindlichen, gemüthvollen Schreiben, würdigte aber auch mit richtigem Blicke den patriotischen Eifer und das nicht geringe Verdienst des Verlegers, und richtete an selben nachfolgende Zuschrift, welche dieser fortan wie eine besondere Auszeichnung, und als kostbares Familiengut betrachten wird.

An Seine Wohlgeboren, den Herrn Ignaz Klang, Dorotheergasse Nr. 1105, in Wien.

Euer Wohlgeboren! Verzeihen Euer Wohlgeboren, wenn ich erst heute Ihnen meinen herzlichen Dank für die mir übersandten Exemplare der Gedichte, denen unser großer Grillparzer meinen Namen gegeben, ausdrücke.

Ich habe dieses Gedicht mit Freude empfangen, denn ich habe in ihm eine Huldigung gefunden, die man dem edlen, geraden Sinne unserer Armee zollt, die unbewegt von eigenen Interessen nur die Größe unsers schönen Vaterlandes im Auge hat, die keinen größern Stolz kennt, als die altbewährte Treue gegen unsern vielgeliebten Kaiser, und deßhalb darf ich mit Grillparzer sagen: »In unserm Lager ist Oesterreich!« Gott segne es. — Genehmigen Euer Wohlgeboren die Versicherung meiner besondern Hochachtung. — Hauptquartier: Verona, am 20. Juni 1848. Radetzky.

Streich," denn diese herrlichen Verse, gedichtet in einer düstern und drangvollen Zeit, wirkten begeisternd auf die damals in Italien kämpfende Armee, sie hoben das sinkende Nationalgefühl der Gutgesinnten und führten die Hoffnung und Liebe für das gemeinsame Vaterland in manche österreichische Brust zurück. Sie ehren gleichmäßig den Dichter, Vaterlandsfreund und Staatsbürger."

„Empfangen Sie zu dieser kaiserlichen Auszeichnung meine aufrichtigen Glückwünsche und die Versicherung ꝛc. ꝛc." — Wien, 15. März 1849. Schwarzenberg.

Wir können uns den Wiederausbruch des Krieges zwischen Piemont und Oesterreich nicht anders erklären, als daß die Phantasie des Italieners den Verstand überflügelte. Die erneute Kriegserklärung, zu welcher sich Carl Albert mehr durch die Umstände gedrängt, als durch seinen Deutschen-Haß und seine Herrschsucht bewogen fühlte, erfolgte am 12. März 1849, und wurde von allen besonnenen Praktikern mit Verwunderung, von der k. k. Armee aber mit begeistertem Jubel aufgenommen. Als F. M. Radetzky am 17. März Mailand verließ, veröffentlichte er drei Proklamationen, welche wir nicht bloß als lesenswerth anpreisen, sondern auch als wahrhafte Muster den, der Feder eines Livius würdig, erklären müssen. Der Feldmarschall täuschte die Feinde gleich Anfangs durch einen scheinbaren Rückzug, denn er machte glauben, er verlege sein Hauptquartier zuvörderst nach Crema, und sofort noch mehr ostwärts hinter den Mincio oder die Etsch. Nach einer schnellen Wendung setzte er aber sein Hauptcorps bei Pavia über den Po und ging — es war gerade an seinem Namensfeste — an drei verschiedenen Punkten über den Ticino, ohne auf einen bedeutsamen Widerstand zu stoßen. Erst am 21. März entbrannte der blutige Kampf bei Mortara und entschied sich für unsern hochgefeierten Führer und seine Helden mit einem vollständigen Siege. Diesem folgte am 23. März die blutige und entscheidende Schlacht von Olengo vor Novara, welche von 10 Uhr Früh bis tief in die Nacht dauerte, und einen 96 stündigen Feldzug endete, der unerhört in der Geschichte ist, und unserm Günstling der Bellona ein Denkmal setzt, welches länger währt, als Stein und Erz. In seinem Kriegsberichte, (welchen der zunächst folgende Artikel dieses Jahrbuches enthält), heißt es: „Ich kann bei diesen Kämpfen nur mit gerührtem Herzen die Ergebung für Seiner Majestät Dienst und die an höchste Begeisterung grenzende Tapferkeit meiner würdigen Generale, der braven Offiziere und der Mannschaft meines tapfern Heeres erwähnen, wovon jeder Einzelne ein Held war. An Trophäen haben wir 12 Kanonen, eine Fahne, gegen 3000 Gefangene; der Verlust des Feindes beträgt 2 Generäle todt, 16 todte und verwundete Stabs-Offiziere und bei 4000 Mann, während auch bei uns der Verlust an Mannschaft beträchtlich ist, und sich an Todten und Blessirten gegen 3000 beläuft." Carl Albert abdicirte noch auf dem rauchenden Schlachtfelde zu Gunsten seines Sohnes, des Herzogs von Savoyen, welcher erst den Minister Cadorno und den General Cossato in das Hauptquartier des Feldmarschalls nach Vespolato sandte, dann aber selbst zu ihm nach Novara kam und um einen Waffenstillstand bat, auf den unmittelbar ohne Einmischung einer fremden Macht (Frankreich und England) der Friede unterhandelt werden soll.

Unter den vielen Auszeichnungen, Ehrengeschenken und Diplomen, die es auf's Neue über den hochgefeierten Sieger vom In- und Auslande regnete, erwähnen wir bloß, daß ihm Seine Majestät der Kaiser Franz Joseph I. durch den Erzh. Wilhelm den Orden des goldenen Vließes schickte, daß ihn der Papst mit dem Großkreuze des Pius-Ordens in Brillanten, der König von Baiern mit dem St. Hubertus-Orden, der Großherzog von Toskana mit dem St. Josephs-Orden decorirte, und daß ihn der Kaiser von Rußland zum Inhaber eines Regiments und zugleich zum Feldmarschall aller russischen Heere mit einem Jahresgehalte von 80.000 Silberrubeln ernannte. Der ihm vom Czar durch den Sohn des Fürsten von Warschau, Paskewitsch, übersendete Marschallstab ist 1½ Schuh lang, 1½ Zoll im Durchmesser, ganz von gediegenem Golde mit emaillirten Lorbeer- und Eichenblättern umwunden, und oben wie unten 2 Zoll hoch mit den kostbarsten Brillanten besetzt — ein Meisterstück von schöner, kunstvoller Arbeit und ein wahrhaft kaiserliches Geschenk! — Se. Majestät der Kaiser entbot ihn nach Wien und lud ihn zu den großen Conferenzen ein, welche in Betreff der Pacification Ungarns beantragt waren. Er traf am 13. September mit dem Ban Jellachich in der Residenz ein. Bekanntlich war seine Ankunft eine Art Triumphzug, sein Aufenthalt in Wien (bis Mitte October) eine Reihe von Festlichkeiten und Ovationen, und sein Wirken der wohlthätige Einfluß bei den besagten Berathungen, wornach die Capitulation Comorns auf Grundlage jener in Venedig, nach seinem Manifeste vom 4. Mai unter den mildesten, humansten Bedingungen geschah. (27. September.) Wie es heißt, geht man eben mit dem Gedanken um, sein Stammschloß Trebnitz in Böhmen anzukaufen, um es dem Stolz und der Zierde Oesterreich's zum Geschenke zu machen.

J. A. Moshammer.

Bericht Sr. Exc. des F. M. Radetzky

über den

letzten glorreichen Feldzug gegen den König von Sardinien.

Ich beeile mich, einem hohen Kriegs-Ministerium eine gedrängte Relation der letzten Kriegsereignisse in Piemont zur Veröffentlichung zu übersenden.

Selbe ist zwar noch keineswegs eine aus den Akten en detail, sondern nur aus den Relationen der Corps verfaßte; allein hinreichend, um die Armee und das Publikum von dem genauen und getreuen Gange der stattgehabten Kriegsunternehmungen, und den Namen und Verdiensten der Offiziere meiner braven Armee, so wie der Truppenkörper, die sich am meisten ausgezeichnet haben, in volle Kenntniß zu setzen.

Am 12. März (1849) wurde der am 9. Aug. 1848 abgeschlossene Waffenstillstand von der piemontesischen Regierung gekündigt. Ich ertheilte demnach ungesäumt die nöthigen Befehle, um die in den verschiedenen Garnisonen befindlichen Truppen so in Bewegung zu setzen, daß selbe am 19. um und in Pavia eintreffen mußten, und die gesammte Armee auf diesem Punkte dergestalt concentrirt war, daß sie den folgenden Tag siegreich ihre Offensiv-Bewegungen beginnen konnte.

In der ganzen Lombardie wurden nur die Castelle von Mailand, Brescia, Bergamo, dann Modena, der Brückenkopf von Brescello, und die im Manövrirkreise der Armee liegende Festung Piacenza besetzt. Die Besatzungen dieser sämmtlichen Punkte betrugen ungefähr 10.000 Mann. Die ganze Lombardie, alle Städte, so wie alles übrige flache Land blieben frei und unbesetzt; denn es mußte ein großer Entschluß gefaßt werden, um gegenüber eines im Allgemeinen viel stärkeren Feindes alle Kräfte auf einem einzigen Punkte zum schnellen Handeln zu vereinigen; mochten auch in unserm Rücken Empörungen ringsum ausbrechen, mit dem Siege über den äußern Feind waren wir dann wohl bald wieder Herr, den innern Brand mit kräftiger Hand schnell zu löschen.

Die Brigade Görger, welche ganz allein, mit ihren Vorposten am obern Ticino, mit dem Gros aber unter dem Befehle des Feldmarschall-Lieutenants Wohlgemuth bei Varese stand, so wie die äußerst schwachen Kavallerie-Vorposten des Feldmarschall-Lieutenants Grafen Schaaffgotsche, die blos mit einem Bataillon Kinsky noch am mittleren und unteren Ticino standen, hatten die Weisung erhalten, erstere sich bei Legnano zu sammeln, und nur durch leichte Abtheilungen das allenfallsige Vorrücken des Feindes bei Sesto Calende zu beobachten, und sich über Gaggiano auf Rosate zurückzuziehen; letztere aber unter Major Czeh von Reuß-Husaren, mit seiner Division und dem Bataillon von Kinsky seinen Rückzug gegen Pavia zu nehmen.

Meine Nachrichten vom Feinde hatten mir die Ueberzeugung verschafft, daß derselbe mit der Hauptmacht auf dem linken Po-Ufer zwischen Vercelli, Novara und Vigevano bis an den Ticino — mit einer geringeren, jedoch immer bedeutenden Macht aber auf dem rechten Ufer im Vormarsche von Sarzana gegen Parma, und von da gegen den mittleren Po begriffen wäre, um selben in der Höhe von Brescello zu überschreiten. — Mein Entschluß war daher rasch gefaßt. Ohne die revolutionären Bewegungen in der Lombardie auch nur einen Augenblick aus dem Auge zu lassen, wollte ich die Mitte des Feindes durchbrechen, mich zuerst längs der Grenze unseres Staates gegen dessen Hauptmacht wenden, selbe wo möglich schlagen, und dann nach dem Rückzuge des Feindes, wenn es Noth thäte, schnell die Lombardie wieder beschwichtigen, oder wäre dieß nicht nöthig, entweder nach Umständen vormarschiren, und in den Besitz der feindlichen Hauptstadt gelangen, oder den am rechten Ufer vorrückenden Feind dieß- oder jenseits des Po's, wo ich ihn träfe, im Rücken angreifen und vernichten.

Zu diesem Ende ließ ich am 20. Morgens unterhalb der stehenden Brücke bei Pavia noch zwei Kriegsbrücken über den Ticino schlagen, um Mittags nach erfolgtem vollkommenen Ablaufe der Waffenstillstandsfrist mit der ganzen Armee über diesen Fluß zu rücken. Die auf diese Art bei Pavia concentrirte Armee bestand daher an diesem Tage aus 60 Bataillons, 40 Escadrons und 186 Geschützen.

Schon um 11 Uhr Vormittags rückte die Avantgarde-Brigade Kollowrat des zweiten Armeecorps über die stehende Brücke bei Pavia auf das jenseitige noch österreichische Gebiet zwischen dem Ticino und dem Gravellone-Bache, welcher die Grenze bildet, um Punkt 12 Uhr diesen Bach zu überschreiten, welcher dann die übrigen Brigaden dieses Armeecorps auf der stehenden sowohl, als auf den beiden Schiffbrücken folgten.

Mit dem Schlage 12 Uhr begann die Forcirung des Gravellone-Ueberganges in drei Colonnen.

Die linke Colonne unter dem Befehle des General-Majors Grafen Stadion — aus dem eilften Jäger-, zwei Bataillons Paumgarten und der Brigade-Fuß-Batterie Nr. 4 bestehend — rückte etwas später über eine Schiffbrücke, welche erst geschlagen werden mußte; die mittlere Colonne unter Füh-

rung des Obersten Benedek — aus zwei Bataillons Gyulai und einer zwölfpfündigen Batterie bestehend — ging auf der schon bestehenden Schiffbrücke, und die rechte Colonne, geführt durch den Feldmarschall-Lieutenant Erzherzog Albrecht, welche aus der schon oben erwähnten Brigade Kollowrat bestand, zog durch eine Furth über den Gravellone-Bach. Dieser Uebergang ward ohne großen Widerstand von feindlicher Seite, nach Wechslung einiger Plänklerschüsse, um 1 Uhr Nachmittags von der mittleren Colonne bewirkt, welche den fliehenden Feind — ein Bataillon Lombarden unter Manara — bis San Martino verfolgte, und hier einige Gefangene machte. Die beiden andern Colonnen begegneten eben so wenig einem bedeutenden feindlichen Widerstande. Von San Martino schlugen die Colonnen die Richtung nach Garlasco ein.

Durch die Verzögerung, welche die Colonne unter General-Major Stadion beim Uebergange durch die Schlagung der Brücke über den Gravellone-Bach erlitt, so wie durch die eifrige Verfolgung des weichenden Feindes durch das neunte Jäger-Bataillon und die zwei Bataillone Kaiser-Infanterie der Brigade Kollowrat, hatte das ebenfalls zum Vorrücken nach Garlasco hinter dem zweiten beorderte fünfte Armeecorps vor der tête des zweiten Corps diese Straße erreicht, weßhalb, um die Gesammtvorrückung nicht zu verzögern, die Division Lichnowsky des dritten Corps während des weiteren Vormarsches die Vorhut bildete, hinter welcher die Division Erzherzog Albrecht des zweiten Corps den Marsch über Garbonnara nach Gropello fortsetzte; beide rückten vor, ohne auf den Feind zu stoßen. Derselbe war vollkommen überrascht — vollkommen getäuscht worden.

Das erste Armeecorps, den rechten Flügel der Armee bildend, hat nach erfolgtem Uebergange mit der Infanterie über schmale Dämme, mit Cavallerie und Artillerie aber auf der Straße, seine Marschrichtung nach Zerbolò genommen; das vierte Armeecorps rückte jedoch über St. Martino nach la Cava, und entsendete zur Beobachtung des Po-Ueberganges bei Mezzana Corti die Brigade Eduard Liechtenstein, welche noch durch eine Division Kaiser-Jäger und eine Compagnie des Flottillencorps, die zwei Raketengeschütze bei sich hatte, verstärkt wurde.

Der Feind wurde durch eine Abtheilung Kaiser- und Gyulai-Infanterie über den Po gejagt, verblieb aber — gegen 3000 Mann stark — mit einer 16pfündigen Batterie jenseits der Po-Brücke bei Mezzana Corti, und wechselte mit der Brigade Eduard Liechtenstein einige Schüsse.

Die Armee hatte daher an diesem Tage ihren Uebergang über den Ticino vollkommen bewerkstelligt, und stand auf feindlichem Gebiete.

Das erste Armeecorps lagerte bei Zerbolò, das zweite und dritte bei Gropello, das vierte bei la Cava, und das erste Reservecorps vor Gravellona. — Die Brigade Wimpffen des letztern Corps endlich verblieb einstweilen zur Rückendeckung der Armee noch als Garnison in Pavia.

Am 31. setzte sich die Armee nach dem Abkochen wieder in Bewegung, und zwar in der Richtung von Mortara, wo ich selbe vollkommen zu concentriren beabsichtigte. In Folge dessen erhielt das erste Corps die Weisung, von Zerbolò über Gambolò gegen Mortara vorzurücken, sich rechts vom Orte aufzustellen, und eine Abtheilung unter dem Commando des Oberstlieutenants Schanz von Radetzky-Husaren, welche aus einem Bataillon Latour, dem dritten Bataillon Hohenlohe, einer Division Radetzky-Husaren und einer halben Batterie bestand, nach Vigevano zu entsenden.

Das zweite Armeecorps hatte den Befehl, wenn Mortara nicht besetzt wäre, über selbes hinaus zu passiren, während das dritte Armeecorps in Mortara verbleiben sollte. Gleichzeitig war auch das vierte Armeecorps angewiesen, von la Cava über Dorno und St. Giorgio nach Mortara vorzurücken, und links von diesem Orte Stellung zu nehmen, so wie auch das erste Reservecorps über Garlasco nach Trumello vorzugehen hatte.

In dieser Weise rückte nun die ganze Armee vor, als man gegen 11 Uhr Mittags Geschützfeuer in der Richtung von Vigevano vernahm. Es war dieß das Streifcommando des Oberstlieutenants Schanz, und die Brigade Strassoldo, welche bei dem Orte Borgo St. Siro auf den Feind gestoßen waren.

Diese Brigade hatte das zweite Feld- und erste Landwehr-Bataillon von Hohenlohe-Infanterie unter dem Obersten Hawliczek directe gegen St. Siro detachirt, während der Rest der Brigade, dem Streifcommando des Oberstlieutenants Schanz folgend, die von Garlasco nach Vigevano führende Hauptstraße gewann. Obige beiden Bataillone hatten sich früher als Oberstlieutenant Schanz diesem Orte genähert; da er aber durch eine feindliche Brigade besetzt war, so nahmen sie eine verdeckte Stellung an, um das Anrücken des Oberstlieutenants Schanz und der Brigade Strassoldo abzuwarten. Als selbe nun herankamen, begann das Landwehr-Bataillon unter Major Rieser sein Feuer, setzte sich auf dem, den Ort östlich umgebenden Rideau fest, während das zweite Feld-Bataillon in der Fronte gedeckt stehen blieb.

Nach einer halben Stunde näherte sich der Rest der Brigade; sogleich fuhr eine halbe Batterie auf dem erwähnten Rideau auf, beschoß heftig den Feind, und vertrieb durch gut angebrachte Granatenwürfe die vor dem Orte befindlichen feindlichen Plänkler. Die fünfte und sechste Compagnie des zehnten Jäger-Bataillons, unter Hauptmann Kozelli und Lammer, rückten als Unterstützung des Landwehr-Bataillons nach, lösten dort die Plänkler ab, und stürmten kurz darauf — mit einer Landwehr-Compagnie vereint — die linke Flanke des Ortes, während auch das zweite Bataillon Hohenlohe und der Rest der Brigade in der Fronte gegen den Ort vorrückte.

Zugleich hatte auch auf dem linken Flügel das dritte Feld-Bataillon Latour von dem Streifcommando des Oberstlieutenants Schanz, unter Führung seines entschlossenen Oberstlieutenants Landgrafen Fürstenberg, gleichzeitig den Ort angegriffen, und so wurde derselbe nun von allen Seiten erstürmt. Vor selbem raillirten sich hierauf die Truppen, und rückten gegen Gambolò, ohne auf den Feind zu stoßen, welcher nach Annäherung der Avantgarde diesen Ort verließ, jedoch 1½ Miglie gegen Vigevano

Digitized by Google

wieder Posto faßte. Da gleichzeitig das Streifcommando des Oberstlieutenants Schanz auf der directen Straße nach Vigevano bei S. Vittore vom Feinde heftig angegriffen und gedrängt war, so wurden das erste und zweite Feld-Bataillon Hohenlohe, und die Brigade-Batterie dahin disponirt, und nur vier Compagnien des ersten Landwehr-Bataillons desselben Regimentes in Gambolò zurückgelassen. Vorwärts dieses Ortes stieß die Avantgarde der Brigade Strassoldo auf einen starken Feind, welcher bei ihrer Vorrückung selbst die Offensive ergriff, darin aber durch einen von der Compagnie des Hauptmanns Siller des 10. Jäger-Bataillons unternommenen Sturm, und durch den Cavallerie-Angriff des Majors Grafen Ingelheim, so wie durch das Feuer von zwei Geschützen aufgehalten wurde.

Mittlerweile war Oberstlieutenant Schanz mit seinem Streifcommando auf der von Gambolò nach Vigevano führenden Straße ungefähr vier Miglien weit vorgerückt, als er den Feind links auf einer Anhöhe aufgestellt fand. Er griff selben sogleich an, die Anhöhe wurde durch drei Compagnien Latour in die Flanke genommen, während der Oberstlieutenant Schanz das dritte Bataillon Hohenlohe in der Sturmcolonne gegen die Fronte führte. Allein der Feind entwickelte bedeutende Kräfte drängte den Oberstlieutenant Schanz zurück, und brachte durch überlegenes Geschützfeuer einige Unordnung in die Truppe; ja seine drei Geschütze kamen beinahe in Gefahr, vom Feinde genommen zu werden, da eine feindliche Cavallerie-Abtheilung von der linken Flanke seine Rückzugslinie bedrohte. Doch in diesem bedenklichen Augenblicke stürzte sich Oberstlieutenant Schanz mit seiner Husaren-Division den feindlichen Infanterie-Abtheilungen en debandade entgegen, und warf sie zurück. Durch diesen überraschenden Erfolg angeeifert, rückten seine beiden Bataillone nun wieder vor, und die Batterie war gerettet. Kaum hatte er einige seiner Husaren wieder gesammelt, als er sich abermals auf die feindlichen Lanciers warf, selbe verjagte und einige gefangen nahm. Hierbei wurde Rittmeister Hinüber, ein Korporal und drei Husaren verwundet, Oberlieutenant Karvalyi und Lieutenant Uszkay, welche Beide mit den Pferden stürzten, gefangen genommen. Ersterer wurde jedoch durch Rittmeister Duschek und zwei Gemeine wieder herausgehauen; so wurde das Gefecht für den Augenblick wieder hergestellt, besonders aber, als später Feldmarschall-Lieutenant Wohlgemuth als Unterstützung anlangte, dem neuen Vordringen des Feindes Einhalt gethan.

Dieser General, welcher mit der Brigade Görger, wie schon früher erwähnt, auf dem linken Ufer des obern Ticino, um den Feind zu täuschen, verblieben war, hatte schon am 20. den Befehl erhalten, von Rosate nach Bereguardo zu marschiren, dort seine Infanterie auf einer Ueberfuhr über den Ticino zu setzen, um nach Umständen bei dem Vorrücken seines Armeecorps mitwirken zu können; seine beihabende Cavallerie und Artillerie dagegen über Pavia zu senden. Er war jedoch nur im Stande, mit dem zuerst übersetzten vierten Bataillon Kaiser-Jäger und zehn Compagnien des Oguliner Grenz-Regimentes herbeizueilen; der Rest seiner Truppen blieb unter dem Befehle des General-Majors Görger am Ticino zurück, um erst später vollkommen zu überschiffen und nachfolgen zu können.

Unmittelbar von S. Siro hatte ihn der Befehl ereilt, den Oberstlieutenant Schanz zu unterstützen. Da er jedoch keine Artillerie bei sich hatte, nahm er sogleich eine zwölfpfündige Batterie von der Artillerie-Reserve des ersten Corps, die er auf seinem Marsche traf, mit sich, und — die unangenehme Lage erkennend, in der sich genannter Oberstlieutenant im Kampfe gegen eine große Uebermacht befand — warf er sich dem Feinde mit ganzer Kraft entgegen.

Viermal versuchte letzterer einen ungestümen Bajonettangriff, und viermal wurde er zurückgewiesen. Endlich ergriff Feldmarschall-Lieutenant Wohlgemuth selbst die Offensive. Die Oguliner unter Führung ihres tapfern Obersten Baron Steininger, in Verbindung mit zwei Compagnien des vierten Kaiser-Jägerbataillons, geführt durch die Hauptleute Auge und Schindler, machten einen glänzenden Bajonettangriff bis in des Feindes Stellung, die derselbe hierauf in eiliger Flucht — viele Todte, Verwundete, Gefangene und Waffen zurücklassend — räumte, sich jedoch in einer rückwärtigen vortheilhafteren Stellung, von einer frischen Truppe aufgenommen, wieder aufstellte.

Um ihn aber auch hier zum Rückzug zu zwingen, detachirte Feldmarschall-Lieutenant von Wohlgemuth nach Möglichkeit gegen seinen äußersten rechten Flügel, und es gelang, ihn aus dem Orte Sforzesca gegen Vigevano zurückzuwerfen, wozu das Erscheinen einer Colonne mit Geschütz, welche der Major Giani des Generalstabes mit besonderer Umsicht und Tapferkeit von Gambolò gegen den obgenannten Ort geführt hatte, sehr viel beitrug. Nach übereinstimmenden Aussagen soll hier die Stärke des Feindes 15.000 Mann betragen, und aus den zwei Brigaden der Division Bés bestanden haben — und der König, so wie der piemontesische Major-General der Armee, Chrzanowski, selbst gegenwärtig gewesen sein.

In der Zwischenzeit, als diese Gefechte auf dem äußersten rechten Flügel der Armee statt fanden, war das zweite Armee-Corps über Garlasco, wo es in seiner rechten Flanke das Geschützfeuer hörte, nach Trumello und gegen Mortara vorgerückt. Als gegen 4½ Uhr Nachmittag dessen äußerste Vorhut vor dieser Stadt anlangte, wurde sie mit einem Kanonenschuß empfangen. Feldzeugmeister Baron d'Aspre ordnete daher sogleich selbst bei der Division E. H. Albrecht die Formirung der Angriffs-Colonnen beiderseits der Straße an. Selbe wurden rechts der letzteren von den zwei Bataillons Franz Carl der Brigade Kollowrat, sodann von dem eilften Jäger-Bataillon und den zwei Bataillons Gyulai der Brigade Stadion — links derselben aber von den zwei Bataillons Kaiser, der Brigade Kollowrat, sodann den zwei Bataillons Paumgarten der Brigade Stadion formirt. Das neunte Jäger-Bataillon der Brigade Kollowrat war theils als Plänkler aufgelöst, theils hinter einem breiten Wassergraben aufgestellt, bis zu welchem auch die Division Schaaffgotsche als Hauptreserve nachrückte, und die Casini di S. Albino zur etwaigen Aufnahme der Truppen des Vordertreffens besetzte.

Nachdem der Angriff durch ein eine volle Stunde anhaltendes Artilleriefeuer unsererseits, welches der Feind kräftigst erwiederte, vorbereitet war, wurde mit Sonnen-Untergang nach sechs Uhr der allge-

Angriff sämmtlicher Sturmcolonnen in einem weiten Bogen anbefohlen. Nach zweistündigem Kampfe, während welchem ein sich weit und breit erhebendes Staubgewölke den Blicken über dessen Fortgang keine Gewißheit erlaubte, ward der Feind vollends in die Stadt geworfen, und um 8¼ Uhr Abends der Eingang von Mortara durch ein Bataillon Gyulai und zwei Bataillons Paumgarten besetzt. Aber bald darauf drang Oberst Benedek mit einem Bataillon Gyulai mit erneuertem Sturme in das Innere der Stadt, dem das andere Bataillon als Unterstützung folgte, nachdem der Rücken des Obersten Benedek durch die von verschiedenen Seitenstraßen herbeieilenden feindlichen Abtheilungen bedroht war. Hauptmann Graf Pötting drang kühn mit seiner Compagnie ein, und erleichterte dadurch die gefährliche Lage des Obersten, durch welchen nun die Stadt von dem Feinde geräumt wurde, in welcher er über 2000 Gefangene, worunter 66 Offiziere, sechs Kanonen, viele Munitionskarren, und sehr viele Waffen zurückließ, sowie auch der Marstall des Herzogs von Savoyen erbeutet wurde.

Rittmeister Stentsch von Windisch-Grätz-Chevauxlegers und Rittmeister Rieskohl von E. H. Karl-Uhlanen waren zufällig bei dem Sturme des braven Hauptmannes Pötting anwesend, welchen sie beide zu Fuß mit der Muskette in der Hand in Reih' und Glied mitmachten.

Zu gleicher Zeit, als Oberst Benedek in Mortara eingedrungen war, rückte Generalmajor Graf Kollowrat mit zwei Bataillons Kaiser-Infanterie und vier Compagnien des neunten Jäger-Bataillons gegen die am äußersten rechten feindlichen Flügel gelegene Casine S. Albino vor, welche von dem Regimente Kaiser mit Sturm genommen, und der Feind auch hier nach Mortara geworfen wurde. Er wurde mit dem Bajonette verfolgt, doch auf Schußweite vor dem Stadtthore angelangt, ward unsere Truppe aus drei Geschützen mit einem Kartätschenhagel empfangen. Demungeachtet drang das tapfere zweite Bataillon von Kaiser in Division-Colonnen vor.

Die sechste Division, die nach Verwundung des sehr entschlossenen Oberlieutenants Neuhauser von dem Oberlieutenant Brosche geführt wurde, drang in die Stadt ein, und machte dabei einen Offizier und 33 Mann Gefangene. Die fünfte Division unter muthvoller Führung des Hauptmanns Zapletal, welche früher die Casine S. Albino mit Sturm genommen hatte, drang ebenfalls gegen die Stadt vor, konnte aber wegen starker Terrainhindernisse und des heftigen Geschützfeuers ihren Zweck nicht erreichen. Dennoch unternahmen die Oberlieutenants Wilhelm Herzog von Würtemberg, Graf Thun und Karth (Regiments-Adjutant), die Unterlieutenants Forster und Baron Holzhausen mit 12 Mann, durch die Dunkelheit der Nacht begünstigt, einen Angriff auf die Kanonen, und drangen bis an die Mündungen vor. Herzog Würtemberg und Unterlieutenant Forster hieben in die Bedienungs-Mannschaft ein, und machten zehn Gefangene. Doch erhielt Ersterer einen Kolbenschlag auf den Kopf, Letzterer einen Säbelhieb in den Arm. Der Feind durch diesen herzhaften Angriff erschreckt, zog jedoch eilends seine Kanonen zurück, die später dem Regimente Gyulai in die Hände fielen. Bei diesen Unternehmungen des zweiten Bataillons Kaiser zeichnete sich besonders Major Medel durch Muth und Entschlossenheit aus, wobei ihn sein Bataillons-Adjutant Lieutenant Pokels auf das Beste unterstützte.

Die Aussage der Gefangenen bestätigte die überraschende Wirkung, die dieser mit einbrechender Dunkelheit noch angeordnete, und in der Nacht vollführte Sturm des Orts auf den Feind hervorgebracht hatte, welcher — ein Abbrechen des Gefechtes mit Einbruch des Abends unserer Seits erwartend — erst in der Nacht seinen Rückzug mit aller Ordnung antreten zu dürfen glaubte, eine Hoffnung, welche ihm jedoch durch die Tapferkeit unserer Truppen vereitelt wurde. Es war dieß die Division Durando, aus den Brigaden Regina und Aosta, unter den Generalen Trotti und La Marmora mit drei Batterien (im Ganzen 15.000 Mann), sodann noch aus zwei Bataillons Lombarden bestehend, welche Mortara besetzt und vertheidigt hatten. Das besondere Verdienst des Gelingens der Einnahme von Mortara bleibt der ursprünglichen umsichtigen Disposition des Feldzeugmeisters Baron d'Aspre und seines tapfern Divisionärs Erzherzog Albrecht, so wie endlich dem Muthe und der Geistesgegenwart des Obersten Benedek und seines braven Regiments Gyulai. Nebstdem trug General-Major Kollowrat durch die entschlossene und kluge Führung seiner Colonne wesentlich dazu bei, wie auch Oberstlieutenant Bauer des eilften Jäger-Bataillons seine bekannte persönliche Tapferkeit auf's Neue bewährte. Hauptmann Edlinger endlich des vierten Artillerie-Regiments und Oberlieutenant Jelend, Commandant der sechspfündigen Batterie Nr. 4, entwickelten in diesem Gefechte viele Umsicht, Tapferkeit und Thätigkeit in der Placirung der Geschütze.

So hatte an diesem Tage das erste Corps Gambolò, das zweite Mortara, das dritte Armee-Corps aber Trumello erreicht. — Das vierte Armee-Corps aber war bis San Giorgio vorgerückt. Das erste Reserve-Corps endlich rückte bis Gropello; das große Hauptquartier blieb in Trumello, das vierte Corps hatte übrigens zur Deckung der linken Armeeflanke die Oberstlieutenants-Division von Erzherzog Carl Uhlanen von Valeggio aus nach Lumello entsendet, wovon eine Escadron einen Streifzug gegen Valenza und die andere über Sartirano gegen Frassinetto machte, um den Po zu beobachten, und die linke Flanke dieses Corps zu decken.

Am 22. Morgens setzte sich die Armee um 11 Uhr Vormittags in der Richtung von Novara neuerdings in Bewegung. Das erste Armee-Corps erreichte an diesem Tage Cilavegna; das zweite und dritte Armee-Corps, so wie das erste Reserve-Corps rückten dagegen auf der Straße von Mortara gegen Novara vor. Das zweite Armee-Corps lagerte mit seinem Gros vor Vespolate, und schob seine Avantgarde bis Garbagna vor, während das dritte und erste Reserve-Corps selben folgend, das erstere eine Miglie hinter Vespolate, das Letztere aber bei Mortara ein Lager bezog. Das vierte Armee-Corps rückte über Robbio an die Agogna bei Casa Serbollani Busca vorwärts Torre di Robbio, wo es lagerte und in nahe Verbindung mit dem bei Vespolate befindlichen zweiten Armee-Corps trat.

Am 23. brach das zweite Armee-Corps nach dem Abkochen um 10 Uhr Vormittags neuerdings auf, und marschirte auf der Straße gegen Novara. Der Feind war so ruhig geblieben, daß man nach

der Ansicht des Feldzeugmeisters Baron d'Aspre das dritte dem zweiten als Unterstützung bestimmte Corps für hinreichend gegen selben hielt, somit das vierte Corps den Marsch gegen Vercelli, welchen es erst nach der Einnahme von Novara anzutreten beordert war, um so mehr sogleich antreten zu können glaubte, da der beste gangbare Weg gegen Novara wie gegen Vercelli über Confienza ging, von wo erst nach Umständen nördlich über Cameriano gegen erstern Ort, oder südwestlich über Borgo Vercelli auf letztern Ort die Richtung genommen werden konnte.

Es war beiläufig 11 Uhr Vormittags, als vor dem Orte Olengo die äußerste Avantgarde der Division Erzherzog Albrecht auf den Feind stieß, welcher diesen Ort und die Höhen rechts und links besetzt hielt.

Alsogleich entspann sich nun ein heftiges Plänklergefecht, und somit ließ Feldzeugmeister d'Aspre die Angriffs-Colonne zu beiden Seiten der Straße in folgender Art formiren: links von der Straße von der Brigade Kollowrat zwei Bataillone Franz Carl Infanterie, rechts das neunte Jäger-Bataillon und zwei Bataillone Kaiser Infanterie. Da man jedoch bemerkte, daß der Feind auf seinem rechten Flügel bedeutende Kräfte entwickelte, wurden noch von der Brigade Stadion links zwei Bataillone Gyulai, das eilfte Jäger-Bataillon, ein Bataillon Paumgarten und eine halbe Raketen-Batterie der Reserve, sodann eine zwölfpfündige Batterie in's Centrum auf der Hauptstraße disponirt.

Ein Bataillon Paumgarten, eine Division des eilften Jäger-Bataillons und ein Flügel Husaren mit der andern Hälfte der Raketen-Batterie aber unter Oberst Graf Kielmansegge, war bereits von Nibbiola aus über Montarsello auf dem Höhenzuge als äußerste linke Flügel-Colonne in derselben Richtung vorgerückt. Der ganze linke Flügel dieser Schlachtordnung wurde dem persönlichen Befehle Sr. kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Albrecht, der rechte aber jenem des General-Majors Kollowrat übertragen.

Sämmtliche Cavallerie dieser vier Brigaden wurde rechts rückwärts gesammelt, die früher dem zweiten Corps zugetheilten Divisionen Windisch-Grätz-Chevauxlegers aber noch weiter rückwärts links aufgestellt, um im Falle einer Zurückdrängung dieses Flügels ihn aufzunehmen und den vorgedrungenen Feind zu werfen.

Während dieser Anordnungen hatte sich zugleich aus den Aussagen einiger Gefangenen die Gewißheit herausgestellt, daß wir es mit der ganzen feindlichen Hauptmacht zu thun hatten, welche man auf 55 bis 60.000 Mann schätzen konnte. Dieß veranlaßte den Feldzeugmeister Baron d'Aspre das ihm nachfolgende dritte Corps zum schleunigen Nachrücken auf der Straße nach Novara anzugehen, so wie gleichzeitig das vierte Corps zu ersuchen, um statt nach Vercelli, von Confienza aus dem Feinde in die rechte Flanke zu marschiren; eben so machte er von der Lage der Dinge den gehörigen Rapport.

Ich hatte jedoch schon früher durch den in meinem Hauptquartier Borgo di Lavezzaro vernommenen, sich immer mehrenden Geschützdonner die Gefechtslage erkannt, und zur Sicherung der beginnenden Schlacht, so wie zur Unterstützung der vorne engagirten Truppen, auch das erste Reserve-Corps von rückwärts in das Centrum hinter das dritte Corps beordert.

Eben so hatte ich dem ersten Armee-Corps, welches am 22. bis Cilavegna gekommen war, noch in der Nacht den Befehl ertheilt, über Robbio nach Vercelli zu marschiren, in der doppelten Absicht: entweder, wenn sich der Feind mit seiner Hauptmacht dahin zurückzöge, ihn auf dieser Straße mit Macht anzugreifen, oder, wenn der Feind bei Novara stehen bliebe, von Robbio aus, dem vierten Corps rückwärts nachzufolgen, um nach Umständen noch weiter links verwendet zu werden.

Ich beorderte es nun, dem auf dem linken Flügel befindlichen vierten sogleich nachzurücken, und so auf diese Weise den Erfolg der Schlacht auf alle Fälle zu sichern. Endlich ließ ich noch dem vierten Armee-Corps durch einen Ordonnanz-Offizier die Weisung ertheilen, dem bei Novara stehenden Feinde jenseits der Agogna in die rechte Flanke zu fallen. Dieser verfehlte jedoch den Weg bei den schwierigen Uebergängen der Agogna; doch der intelligente Chef dieses Corps, Feldmarschall-Lieutenant Graf Thurn, hatte, wie wir später sehen werden, dem Sinne der Disposition gemäß schon von selbst den richtigsten und entscheidendsten Weg gegen den Feind eingeschlagen.

Als mir nun die erste Meldung des zweiten Corps über den Beginn der Schlacht zukam, begab ich mich für meine Person um Mittag von meinem Hauptquartier nach vorwärts, um den Marsch der nachrückenden Colonnen zu fördern, und den Gang der Schlacht zu leiten.

Der Gang der Schlacht bei dem zweiten Corps war einstweilen folgender geworden:

Als anfangs die Tête desselben vorwärts Olengo auf den Feind gestoßen, entspann sich sogleich ein heftiges Plänklergefecht. Zu gleicher Zeit bemerkte man auf den Höhen links der Straße, bei den Häusergruppen von Mirabello und Monte Cuco, größere feindliche Abtheilungen, welche selbe besetzt hielten. Es wurde daher das Regiment Erzherzog Franz Carl dahin dirigirt, von welchem aber das zweite Bataillon einiger Terrainhindernisse wegen, etwas zurückblieb. Der Feldmarschall-Lieutenant Erzherzog Albrecht verfügte sich hin. Das erste Bataillon Franz Carl griff mit Ungestüm die ersten Häuser an, nahm sie, wurde aber gleich darauf von einem so heftigen Geschütz- und Kleingewehrfeuer empfangen, daß es nicht nur in der weitern Verfolgung aufgehalten, sondern momentan auch zurückgeworfen wurde. Die durch Hauptmann Pakeny des Generalstabes herbeigebrachte Raketen-Batterie, und das nunmehr nachgekommene zweite Bataillon stellten zwar bald wieder das Gefecht her, und gestatteten einen erneuerten Angriff auf die weiter vorliegenden Häusergruppen, der nun gelang, und den Feind zurückwarf. Derselbe sandte jedoch gleich wieder frische Truppen, stürmte mit Uebermacht an Mann und Geschütz, und nahm dem Regimente Erzherzog Franz Carl die bereits erkämpften Häusergruppen bis auf die äußersten südlichen Häuser, in und hinter welchen sich die geworfenen Abtheilungen wieder sammelten.

Hierbei wurde der tapfere Major Ostoich dieses Regimentes schwer verwundet. Der Feind drang zugleich auch jenseits des Thalgrundes in der linken Flanke des Regimentes heftig vor, wo ihm jedoch die zwölfte Compagnie unter Hauptmann Host den muthvollsten Widerstand leistete.

Digitized by Google

Zwei feindliche Batterien beschoßen zugleich dieses Regiment, welches gegen eine sehr bedeutende Uebermacht dennoch so lange wackern Stand hielt, bis der General-Major Graf Stadion mit einem Bataillon Paumgarten, dem eilften Jäger-Bataillon und vier Geschützen der Fußbatterie Nr. 4 zur Unterstützung heranrückte.

Es wurde nun alsogleich von Sr. kaiserlichen Hoheit dem Erzherzoge ein erneuerter Angriff auf den in den vorliegenden Häusern festgesetzten Feind anbefohlen, das Regiment Erzherzog Franz Carl aber, welches sich fast ganz verschossen hatte, und vom Kampfe ermattet war, abgelöst. Hierzu wurde die Batterie Nr. 4 durch Hauptmann Edlinger des vierten Artillerie-Regimentes so vortheilhaft bei einem Hause in der linken Flanke, und die Raketen-Batterie durch den Hauptmann Pakeny des Generalstabes in der Fronte placirt, daß das feindliche Geschütz bald zum Schweigen gebracht ward, und nun die neu formirten Colonnen mit großer Tapferkeit vordrangen. Mittlerweile langte auch das Regiment Gyulai an, und nun ward der vereinte Angriff auf den Feind versucht; allein eine Uebermacht feindlicher Artillerie vereitelte selben durch ein so heftiges Kreuzfeuer, daß alle Bemühungen der Truppe, vorzudringen, für den Augenblick vergebens waren. Bei dieser Gelegenheit wurde der tapfere Oberstlieutenant Seyffert von Gyulai sehr schwer, General-Major Graf Stadion aber in der Schulter bedeutend verwundet. Die Fußbatterie Nr. 4 unterhielt jedoch stets ein sehr heftiges Feuer auf die feindliche, in der linken Flanke stehende Batterie.

Es war ungefähr um diese Zeit, als man das Gefecht der Seitencolonne des Obersten Kielmansegge vernahm, welche bei Torre di Quadro auf den Feind gestoßen war, und durch ihr Erscheinen, so wie durch kühne Angriffe und hartnäckiges Festhalten denselben an seinem Vorhaben, uns in der linken Flanke zu tourniren, gegen welche er bereits bedeutend vorgedrungen war, mit aller Kraft verhinderte.

In dieser äußerst schwierigen und zweifelhaften Lage der Front der Schlachtlinie, in welcher Mannschaft und Offiziere die größte Aufopferung und Hingebung bewiesen, entsendete Feldmarschall-Lieutenant Graf Schaaffgotsche von seiner Division das zweite Bataillon der Wiener-Freiwilligen, und ein Bataillon Kinsky. Diese wurden sogleich zum Angriffe vorgeführt; allein auch dieser scheiterte nach kurzem Vordringen an der Festigkeit der feindlichen Stellung, an dem jedesmaligen Vorführen frischer Truppen, und an der verheerenden Wirkung seiner an Zahl und Kaliber überlegenen Geschütze. Die beiden Bataillons zogen sich nach bedeutendem Verluste zurück, und der frühere schwierige Zustand trat wieder ein.

Mit der größten persönlichen Anstrengung und der treuen Hilfe seiner Umgebung sammelte und ordnete der tapfere Erzherzog seine Truppen, um mit ihnen noch die äußersten südlichen Häuser zu halten und neue Verstärkungen abzuwarten. Zugleich erhielt er zur selben Zeit die Kunde, daß die Colonne des Obersten Kielmansegge von großer feindlicher Uebermacht hart gedrängt, und in ein sehr gefährliches Gefecht verwickelt wäre, indem der Feind zwischen ihm und seiner Stellung bereits eingedrungen sei.

In dieser schwierigen Lage leistete die Standhaftigkeit seiner wenigen und erschöpften Truppen, und ihrer Commandanten, namentlich des Obersten Benedek und der beiden Batterien, nämlich der Fußbatterie Nr. 4 und der Raketen-Batterie, unter Commando des Hauptmannes Edlinger, durch ihr wohlunterhaltenes Feuer die wesentlichsten Dienste. Der Feind wagte wenigstens keinen weitern Angriff, und so wurde es möglich, bis zum Eintreffen neuer Verstärkungen sich zu halten.

In derselben Zeit, als der Kampf auf dem linken Flügel der Division E. H. Albrecht entbrannte, war General-Major Graf Kollowrat mit zwei Bataillonen Kaiser-Infanterie, drei Compagnien des neunten Jäger-Bataillons, und der halben Cavallerie-Batterie Nr. 2 gegen den linken Flügel des Feindes vorgerückt. Die Geschütze, unter dem Commando des Lieutenants Zechovini, fuhren mit einer außerordentlichen Schnelligkeit in der Richtung der Casine Castellazo vor, und begannen das Feuer des Feindes muthvoll zu erwiedern; doch sehr bald hatte diese halbe Batterie das Feuer des Feindes aus zwölf Geschützen auf sich gezogen; mit einer wahrhaft heldenmüthigen Entschlossenheit hielt der Batterie-Commandant diesen Kugelregen aus, und erst nachdem eine Kanone demontirt, und bei der andern durch das Eindringen einer Granate in den Wurstkasten die Munition explodirte, und die Laffette in Brand gerieth, sah sich dieser tapfere Offizier genöthigt, seine Stellung zu verlassen, und sich aus dem Gefechte zurückzuziehen, wurde aber durch die andere halbe Batterie, unter Befehl des Lieutenants Langer, schnell ersetzt, welcher mit beispiellosem Muthe mitten im Kartätschenfeuer des Feindes demselben bis auf 500 Schritte entgegenfuhr, und ihn durch ein wohlgezieltes Feuer zum Rückzuge zwang.

Nun rückte General-Major Graf Kollowrat mit seinen 2½ Bataillonen gegen die feindlichen Tirailleurs. Die Jäger des neunten Bataillons waren in der Kette aufgelöst, und drangen unter Leitung des muthvollen Obersten Weiß heldenmüthig vor, während der tapfere General mit seinen übrigen Truppen zu Fuß, da das Terrain das Reiten nicht überall zuließ, in Sturmcolonnen formirt folgte. Zweimal stürmte derselbe mit seinen Truppen die in seiner rechten Flanke stark besetzten Casine, doch ward er jedesmal durch die Uebermacht des Feindes gezwungen, selbe wieder zu verlassen. Endlich wurde ihm das Landwehr-Bataillon von Kinsky von der Brigade Bianchi, unter dem Befehle des Majors Latterer, als Unterstützung zugesendet. Ebenso hatte mittlerweile die Brigade Liechtenstein den Befehl erhalten, in die vorderste Gefechtslinie einzurücken, und hatte schon früher das in ihrer rechten Flanke befindliche Dorf Olenzo durch das zweite Kaiser-JägerBataillon besetzt. Ein Bataillon Fürstenwärther wurde, dem früher erwähnten Landwehr-Bataillon Kinsky folgend, gegen Castellaro entsendet. Die beiden Bataillone nahmen diesen Meierhof mit Sturm, und das Landwehr-Bataillon Kinsky drang sogar mit den Tirailleurs des neunten Jäger-Bataillons stürmend bis gegen Forzate, woselbst jedoch durch die abermalige Uebermacht des Feindes seinem Vorgehen neuerdings Einhalt gethan wurde. Doch der entschlossene Latterer ordnete, von einem tiefen Wasserrisse geschützt, sein Landwehr-Bataillon abermals

Digitized by Google

zum Sturm, konnte jedoch nur, da er mit einem mörderischen Feuer empfangen wurde, mit den Muthigsten seiner Mannschaft nebst dem Oberlieutenant Latterer und dem Lieutenant Kober bis an die äußerste Umfangsmauer von Forzate dringen; denn der Feind ergriff nun hier plötzlich eine großartige Offensive, und das Bataillon mußte sich gegen Olengo zurückziehen, so wie überhaupt der ganze rechte Flügel durch eine starke Umgehung in seiner rechten Flanke bedroht wurde, und nun nach und nach mehr Terrain verlor, ja der Feind selbst bis an die vom zweiten Kaiser-Jäger-Bataillon besetzte Stellung von Olengo vordrang.

Hier war es, wo dem schon siegreichen Feinde durch die über jedes Lob erhabene Todesverachtung dieses Bataillons ein kräftiges Halt geboten wurde. Major Hubel, ein muthiger und einsichtsvoller Commandant, mit den Hauptleuten Streicher, Toth, Bernkopf als Divisions-Commandanten, leisteten mit ihren geringen Kräften Wunder der Tapferkeit. Die zerstreuten Truppen erster Linie konnten sich nicht nur hinter diesem Bataillon wieder sammeln, sondern der Muth dieser Braven riß sie selbst zur Offensive fort, und mit der blanken Waffe wurde nun das Gefecht wieder zu unsern Gunsten gewendet, und der Feind mit vereinten Kräften zurückgeworfen.

Es war gerade in diesem kritischen Momenten, beiläufig um vier Uhr Nachmittags, als das dritte Armee-Corps mit vierzehn Bataillons anlangte, um das unter seinem heldenmüthigen Führer, Feldzeugmeister Baron d'Aspre, mit aller Anstrengung und Tapferkeit fechtende und erschöpfte zweite Armee-Corps zu unterstützen.

Ich war in diesem Augenblicke auf den äußersten linken Flügel gegen die Agogna geritten, um dem vorzüglichsten und wichtigsten Punkte, wo das Zusammenwirken der Festhaltung der Front einerseits durch die tapferen Truppen des zweiten und dritten Corps, mit der Bewegung des vierten Corps in die Flanke des Feindes andererseits, am besten sichtbar war, mein besonderes Augenmerk zu widmen, und Falls des Bedarfs die mir zu Gebote stehenden Mittel zur Sicherung dieses Punktes anzuwenden.

Feldzeugmeister Baron d'Aspre beorderte daher im Centrum im Verein mit dem Commando des dritten Corps, die aus sieben Bataillonen bestehende Division Lichnowsky, zur Unterstützung der bedrängten beiden Flügel in die Schlachtlinie vorzurücken, und zwar: das erste steierische Freiwilligen-Bataillon, ein Bataillon Erzherzog Sigismund, ein Bataillon Erzherzog Leopold, ein Bataillon Welden und die sechspfündige Fußbatterie Nr. 12 unter General Major Alemann zur Unterstützung des linken; ein Bataillon Erzherzog Sigismund, das dritte Jäger-Bataillon und ein Bataillon Erzherzog Leopold unter dem Befehle des General-Majors Maurer zu jener des rechten Flügels, während die übrigen sieben Bataillone unter Feldmarschall-Lieutenant Fürst Taxis — aus den Brigaden Thun und Popovich des dritten Corps bestehend — als Reserve in der Mitte der Schlachtordnung verblieben. Durch diese Anordnung ward es möglich, auf dem rechten Flügel das erste Bataillon Kaiser-Infanterie und das neunte Jäger-Bataillon, welche seit Beginn der Schlacht ununterbrochen kämpften, abzulösen; den linken Flügel aber, wo eine solche Ablösung, des heftigen Kampfes wegen, nicht ausführbar war, namhaft zu verstärken. Das dritte steierische Schützen-Bataillon wurde in die linke Flanke gesendet, um den Feind von dem jenseitigen Thalrande zu vertreiben; das Landwehr-Bataillon Baron Welden und Erzherzog Leopold aber zur Ablösung der bereits erschöpften Truppen und zu einem wiederholten Angriffe vorgeführt, während das Bataillon Sigismund als letzte Reserve für den Fall eines Mißgeschicks weiter rückwärts in eine vortheilhafte Position gestellt wurde. Das steierische Schützen-Bataillon drang muthig vor, und drängte bald den nun durch unser Geschütz heftig beschossenen Feind von jener Thalseite zurück.

Die Bataillone Erzherzog Leopold und Landwehr Welden waren anfangs weniger glücklich. Ihr mit großer Tapferkeit ausgeführter erster Angriff mißlang. Das Landwehr-Bataillon Welden wurde hierauf unter einem heftigen Kreuzfeuer durch seinen Commandanten Oberstlieutenant Schulz und den freiwillig hinzugeeilten tapfern Major Mollinary des Generalstabs meines Hauptquartiers schnell gesammelt, und zum erneuerten Sturme vorgeführt, als auch der Brigadier Oberst Benedek mit seinem Regimente daselbst erschien, und dasselbe gemeinschaftlich mit dem Bataillon Welden persönlich zum letzten Angriff anführte.

Mit seltener Kühnheit griffen diese todesmuthigen Truppen den weit überlegenen Feind mit dem Bajonett an, und obwohl das mörderische feindliche Feuer verheerend dagegen wirkte, wurde derselbe bald geworfen, und dessen Position behauptet.

Oberstlieutenant Schulz, von mehreren Kugeln getroffen, blieb todt; Major Mollinary wurde verwundet. Das Bataillon Erzherzog Leopold war nach dem ersten Angriff auch wieder gesammelt und erneuert vorgegangen. Major Brehm hatte sich mit einer Abtheilung seines Bataillons an den Obersten Benedek angeschlossen, und hielt in so lange die Hauptstraße von Novara besetzt, bis der Hauptmann Molitor des Regiments mit dem Rest des Bataillons die früher erstürmte Position wieder einnahm.

Während das Gefecht in dieser Weise wieder hergestellt war, hatte der Feind auf den dem äußersten linken Flügel gegenüber liegenden Anhöhen, kurz vor einbrechender Dämmerung, neuerdings mehrere starke Batterien aufgefahren. Der Feld-Artillerie-Director General-Major Baron Stwrtnik war in diesem Momente gerade auf diesem Punkte angekommen, und sah, daß die sechspfündigen Fußbatterien Nr. 4 und 12 nicht mit hinreichender Bedeckung versehen waren; er sammelte das Landwehr-Bataillon Welden, welches wie oben gesagt, schon sehr stark gelitten hatte, stellte dasselbe zweckmäßig in der Nähe der Batterien auf, und ließ durch das dritte steierische Schützen-Bataillon, welches von seinem braven Commandanten Major Haas mit Umsicht und Tapferkeit geführt wurde, die vom Feinde innegehabte Höhe auf dessen äußerstem rechten Flügel besetzen, und zur größern Sicherung unseres linken Flügels mit der halben Batterie Nr. 12 verstärken, wodurch nun die Verbindung mit dem jenseits der Agogna vorrückenden vierten Armee-Corps hergestellt war.

Ich war etwas früher auf dem Schlachtfelde von dem linken Flügel, wo ich — wie oben erwähnt — die entscheidende Vorrückung des vierten Corps über die Agogna näher beobachtete, zurückgekommen,

Digitized by Google

und hatte mich in das Centrum verfügt, woselbst durch das Vorrücken der frischen Truppen des dritten Corps, welche theils durch Major Henikstein, theils durch Hauptmann Poschacher des General-Quartiermeisterstabs in die Schlachtlinie geführt worden waren, so wie durch die entsprechende Placirung herwärts Vicocca, im Centrum, dreier sechspfündigen und einer zwölfpfündigen Batterie durch den Major Huyn des General-Quartiermeisterstabs das feindliche Geschütz zum Schweigen, das Gefecht nicht nur allein zum Stehen gebracht und gesichert worden, sondern selbst bei mehrerem Vorrücken des vierten Corps das baldige angriffsweise Vorrücken möglichst vorbereitet war.

Die Schlacht war auf diesen Punkt gekommen, als auch das von mir vorbeorderte Reserve-Corps ungefähr um sechs Uhr Nachmittags hinter der Gefechtslinie ankam, die Grenadier-Brigade sich in Colonnen rechts und links der Hauptstraße formirte, und dadurch noch die Division Taris im Falle des Bedarfs für die Schlachtlinie verfügbar wurde; während dagegen das Feuer allmälig auf der ganzen Fronte nachließ, weil das vierte Armee-Corps über der Agogna in seiner die rechte Flanke des Feindes umgehenden Bewegung schon fast jenen Höhenpunkt erreicht hatte, welcher die vortheilhafteste Wirkung zunächst auf die ganze Schlachtlinie, so wie endlich auf die Entscheidung der Schlacht selbst herbeiführen mußte; es ist daher jetzt an der Zeit seine Bewegung zu beleuchten.

Dieses Corps nämlich, dessen Marsch am 22. dem vorhergehenden Tage die doppelte Bestimmung gehabt hatte, den 23. entweder als Avantgarde gegen Vercelli zu rücken, oder wenn der Feind bei Novara hartnäckigen Widerstand leisten sollte, ihm die kürzeste Rückzugslinie nach Vercelli, und somit nach Turin abzuschneiden, und dadurch entscheidend gegen seine rechte Flanke zu operiren, kam um zwölf Uhr Mittags in Confienza an, wo Feldmarschall-Lieutenant Graf Thurn sogleich, nachdem man das anhaltend starke Gefecht bei Novara vernahm, seine Colonnen die Richtung nach letzterem Punkte nehmen ließ. Oberst Baron Zobel aber, welcher schon früher mit vier Compagnien Kaiser-Jäger, der ersten Major-Division von Windisch-Grätz-Chevaurlegers und zwei Cavallerie-Geschützen nach Borgo Vercelli entsendet wurde, erhielt den Befehl, nach Confienza zurückzukehren, um den Rücken des Corps zu decken, und die directe Verbindung mit dem zweiten Corps anzubahnen.

Das vierte Corps hatte zwei Wege zum Kampfe; der eine führte zurück gegen die Agogna, um wieder auf das linke Ufer überzugehen, und sich an die Seite des zweiten Corps zur unmittelbaren Verstärkung des linken Flügels dieses letztern zu verfügen. Der andere entscheidendere führte auf dem rechten Ufer der Agogna directe auf die Verbindungsstraße von Vercelli nach Novara. Feldmarschall-Lieutenant Graf Thurn, welchen mein Befehl hiezu, wie oben erwähnt, nicht erreicht hatte, wählte freiwillig diesen letzteren Weg. Ich danke dem Entschlusse dieses Generals, der das errieth, was ihm der Zufall nicht zukommen ließ, einen bedeutenden Antheil des Sieges.

Das immer stärker hörbare Geschütz- und selbst Kleingewehrfeuer ließ natürlich bald erkennen, daß der Widerstand des Feindes und seine Streitkräfte sehr bedeutend seien. Das vierte Armee-Corps beeilte sich daher, die Verbindungsstraße von Vercelli nach Novara zu erreichen, und auf selber gegen letztere Stadt zur kräftigsten Mitwirkung an der Schlacht vorzurücken. Zwischen Casalino und Comariano angelangt, brachte Oberst Graf Paar die Aufforderung des Feldzeugmeisters Baron d'Aspre, seinen Angriff mit einer Demonstration zu unterstützen, welcher man schon im Gange zu entsprechen war. Die weitere Vorrückung gab bald die Ueberzeugung, daß der Feind auf dieser Straße durchaus keinen Angriff vermuthete, was die Reisenden, welche kurz vorher Novara verlassen hatten, und Krankenzüge, die in's Spital nach Vercelli gingen, deutlich bewiesen.

Schon ganz nahe der Brücke über die Agogna, ungefähr eine Miglie von der Stadt entfernt, stieß die Avantgarde auf eine feindliche Cavallerie-Abtheilung, welche der Rittmeister Stentsch und Lieutenant Reutter von Windisch-Grätz-Chevaurlegers mit kühnem Reiterungestüm sogleich angriff, und bis unter die Mauern Novara's verfolgte, wobei vier Gefangene gemacht wurden. Es war bereits 5½ Uhr Abends als die Tête des Corps über die Agogna-Brücke gegen Novara zog. Ungefähr 8—900 Schritte von dieser Stadt entfernt, bemerkte der bei der Avantgarde befindliche Feldmarschall-Lieutenant Culoz, daß zwei feindliche Geschütze auf der Straße aufzufahren im Begriffe seien. Er ermunterte sogleich die an der Spitze befindliche Cavallerie zu einem raschen Angriff, um diese Geschütze zu nehmen. Oberlieutenant Wislocki stürzte sich mit seinem Zuge auf die feindlichen Kanonen, gerieth aber in ein überaus heftiges Feuer mehrerer auf dem Walle placirten Geschütze von schwerem Caliber, so daß, ungeachtet aller Unerschrockenheit, die Cavallerie-Abtheilung ihr Vorhaben aufgeben und sich schnell zurückziehen mußte.

Mittlerweile waren zwei Geschütze der sechspfündigen Fußbatterie Nr. 22 unter Commando des Oberfeuerwerkers Ausarz, vorgefahren, hatten abgeprotzt, deckten den Rückzug der vorerwähnten Cavallerie-Abtheilung und hielten das überlegene feindliche Feuer mit rühmlichst zu erwähnender Standhaftigkeit aus, bis sie durch zwei Geschütze der zwölfpfündigen Batterie Nr. 8 abgelöst wurden.

Die Wirkung des Erscheinens des vierten Corps war bald dadurch bemerkbar geworden, daß, wie schon oben erwähnt, das Feuer auf der feindlichen Linie gegen das zweite Corps bedeutend nachließ.

Es war ungefähr sechs Uhr Abends, wo ich mich auf der Höhe im Centrum links der Straße, und die Grenadier-Reserve sich in meiner Nähe befand, als der General-Quartiermeister der Armee mir eine Durchbrechung des feindlichen Centrums mittelst eines Sturmangriffs durch die Grenadier-Brigade vorschlug, da deren Generale, Offiziere und Mannschaft mich bei Ausbruch der Feindseligkeiten dienstlich um ihre Verwendung vor dem Feinde in der nächsten Schlacht dringend gebeten hatten. Ich bewilligte sie, doch verfügte sich Feldmarschall-Lieutenant Heß noch früher auf die nächste Höhe links, um sich von dem Gange der Feuer des vierten Corps über der Agogna zu überzeugen.

Als er mir von da den Rapport brachte, daß selbe im kräftigsten Vorrücken wären, ließ ich durch den braven Major Roßbacher des General-Quartiermeisterstabs nun eine allgemeine Vorrückung der ganzen Schlachtlinie befehlen.

Digitized by Google

Doch meine braven Truppen und der Feldzeugmeister Baron d'Aspre und Feldmarschall-Lieutenant Baron Appel hatten sie schon zu gleicher Zeit angeordnet.

Auf dem linken Flügel hatten die Truppen schon früher wieder die Offensive ergriffen, und der Erzherzog Albrecht drängte den Feind auf allen Punkten. Von Haus zu Haus wurde nun Letzterer von dem tapfern Regimente Gyulai und verschiedenen Abtheilungen anderer Regimenter, welche durch dieses Vorschreiten zu neuen Angriffen ermuthigt wurden, geworfen.

Auf dem rechten Flügel drang die gesammelte Brigade Kollowrat, die Bataillone: zweites Kaiser-Jäger, Fürstenwärther, Kinsky, rasch über Olengo vor, nahmen Castellazzo, endlich den Hof Farzette mit Sturm, und eroberten zwei Geschütze, mittlerweile das erste Bataillon E. H. Leopold, das erste Bataillon Sigismund und das dritte Jäger-Bataillon, unter General-Major Maurer auf dem äußersten rechten Flügel den Feind immer mehr gegen Novara drängten, ihn aus allen seinen Stellungen vertrieben, und seine linke Flanke hart bedrohten. Bei dieser Gelegenheit eroberte das erste Bataillon E. H. Sigismund unter seinem braven Commandanten, dem Hauptmanne Ferrari, fünf Kanonen, wobei sich die Hauptleute Korz, Kraguliaz, Seidel und Lorenzetti besonders hervorthaten.

Ebenso ausgezeichnet benahmen sich der Oberst Signorini, und die Hauptleute Steiger und Cappi des dritten Jäger-Bataillons. Nicht minder tapfer focht auf diesem Flügel das erste Bataillon E. H. Leopold unter der persönlichen Führung seines Obersten Graf Gustav Degenfeld und des Majors Klippfeld, sowie auch gleichzeitig das dritte Bataillon desselben Regiments unter seinem entschlossenen Major Brehm am linken Flügel bei der Division E. H. Albrecht Beweise von seiner Tapferkeit ablegte. Von diesem Regimente verdienen besonders die Hauptleute Radossevich, Molitor, Shimatovich, Schreyer und Horwath genannt zu werden. Die sechspfündige Fußbatterie Nr. 20, unter dem Commando ihres braven Oberlieutenants Martini, wirkte bei diesen Angriffen ausgezeichnet gegen eine sechzehnpfündige feindliche Batterie.

Endlich wurde das letzte Dorf vor Novara, Bicocca genannt, siegreich mit Sturm genommen, und so der Feind noch in der dunklen Nacht bis an die Thore und Wälle von Novara getrieben.

Der Rückzug des Feindes in der Front war nun offenbar, und wurde ebenso auf seinem rechten Flügel gegenüber des vierten Corps dadurch noch mehr beschleunigt, daß General-Major Graf August Degenfeld schon früher das Regiment Nugent, hinter einer vor der Agogna-Brücke gelegenen Casine vorbei, südlich der Chaussée gegen die dort bestehenden, mit Geschütz und Infanterie stark besetzten Casinen vorführte, und selbe unter Leitung des Obersten Mandel, der Hauptleute Zimmer, Wirth und Greschke dieses Regiments, trotz des heftigsten Gewehr- und Geschützfeuers erstürmte, drei Kanonen, einen Munitionswagen eroberte, und über 400 Gefangene, darunter drei Offiziere, machte.

Die bereits eingetretene Dunkelheit, welche bei starkem Regen bald in gänzliche Finsterniß überging, machte die Fortsetzung des Angriffs auf allen Punkten dergestalt unmöglich, daß ein erzwungener Stillstand eintrat.

Nach beendeter Schlacht hatten am 23. Abends die Truppen des zweiten, dritten und vierten Corps in ihrer Gefechtsstellung gelagert; das erste Armee-Corps bezog bei Monticelli, das erste Reserve-Corps aber zwischen Olengo und Garbagna ein Bivouac. Das Hauptquartier wurde nach Vespolate verlegt.

Kurz nach Einstellung des Gefechtes erschien in dunkler Nacht ein piemontesischer General als Parlamentär in Bicocca, dem Hauptquartier des dritten Armee-Corps, wo sich mein General-Quartiermeister Feldmarschall-Lieutenant von Heß mit den Anordnungen einer nächtlichen Verfolgung des Feindes beschäftigt befand, dem er Unterhandlungen zu einem Waffenstillstande antrug. Es wurde jedoch ohne Einstellung der Feindseligkeiten die achte Morgenstunde des 24. dazu bestimmt, und die Unterhändler nach Vespolate in's Hauptquartier beschieden.

Während der Nacht wurde noch vom vierten Corps die Raketen-Batterie Nr. 6 aufgestellt, um die Stadt von dieser Seite mit schweren Granaten zu bewerfen, und um dies mit noch größerer Wirkung zu thun, eben so diese Zeit zur Herstellung von Deckungen für zwei lange Haubitzen der zwölfpfündigen Batterie Nr. 8 und zwei Haubitzen der sechspfündigen Batterie Nr. 28 benützt.

Mit Anbruch des Tages wurde die Stadt aus diesen Geschützen mit bestem Erfolge beworfen. Das bischöfliche Palais und ein Heumagazin hatten bereits Feuer gefangen — da erschien auch daselbst ein Parlamentär, vom Vorpostens-Commando gesendet, um die Einstellung der Beschießung zu verlangen, indem der Abschluß eines Waffenstillstandes stattgehabt habe; allein Feldmarschall-Lieutenant Graf Thurn erwiederte, daß ihm nichts bekannt sei; das Feuer wurde daher fortgesetzt. Bald darauf kam ein Adjutant des Herzogs von Genua mit dem nämlichen Ansinnen, welches jedoch auf gleiche Weise mit dem Zusatze beantwortet wurde, daß das Feuer nur bei Räumung und Uebergabe der Stadt eingestellt werden könne.

Endlich erschien ein Municipalitäts-Beamter, welcher die Räumung der Stadt, und die Ankunft einer Deputation anzeigte. Es waren indessen alle Anstalten entweder zum Angriffe oder zum Einmarsche getroffen. Das vierte Corps setzte sich also unmittelbar in Bewegung, und traf die Deputation, den Bischof an der Spitze, vor dem Thore. Bei diesem angelangt, begegnete es die Flanqueurs des zweiten Corps, welches gleichzeitig von der Seite von Mortara her im Einrücken begriffen war, und so drangen nun beide Corps durch dieselbe auf der Straße von Borgamanaro, Momo und Olleggio vor, um die feindliche Armee zu verfolgen. Dies letztere hatte jedoch nicht statt, da der einstweilen abgeschlossene Waffenstillstand alle Feindseligkeiten beendete.

Die Bedingungen des Waffenstillstandes berühre ich hier nicht, da sie ohnehin bekannt sind.

In der Zwischenzeit, als die Hauptarmee die vorerwähnten Bewegungen ausführte, hatte ich im Rücken derselben die Vereinigung der aus der Lombardie noch nachrückenden Brigade Cavriani mit der bei Mezzana Corte gestandenen Brigade Fürst Eduard Liechtenstein bei Trumello anbefohlen, und diese beiden Brigaden unter die Befehle des Feldmarschall-Lieutenants Grafen Wimpffen gesetzt, welcher am 23. gegen Mortara, und von da über Candia zur Beobachtung und Festhaltung des Po-Ueberganges bei Casale be-

Digitized by Google

ordert wurde. Zugleich wurde dieser Division die in Pavia zurückgebliebene Brigade Gustav Wimpffen zugewiesen. Am Abend des 23. März langten die Brigaden Gavriani und Eduard Liechtenstein in Candia an, von wo sogleich angemessene Abtheilungen an die Sesia-Brücke gegen Terra nuova zur Besetzung und Herstellung derselben, so wie an die Sesia-Fähre gegen Frasinetto zur Besitz-Ergreifung der Uebergangsmittel entsendet wurden. Es liefen von diesen beiden Punkten die Meldungen ein, daß das jenseitige Ufer vom Feinde nicht besetzt sei. Das Gros der beiden Brigaden cantonirte an diesem Tage in Candia.

Am 24. März, nach Mitternacht, brachen vier Compagnien des Regimentes Rukavina, die Compagnie des Flotillen-Corps und zwei Geschütze der sechspfündigen Fußbatterie Nr. 16, unter Führung des Oberlieutenants Rosenzweig vom General-Quartiermeisterstabe, von Candia auf, und marschirten sammt der bei der Brücke gestandenen Jäger-Compagnie und einem Flügel Uhlanen, nachdem die Brücke über die Sesia durch das Flotillen-Corps gänzlich hergestellt war, über Terra nuova gegen Casale vor. Um drei Uhr nach Mitternacht rückte der Rest der Brigade Liechtenstein über die Sesia nach, und marschirte über Terra nuova hinaus, wo derselbe als Unterstützung der gegen Casale vorgeschobenen Avantgarde diente, und zugleich durch eine nach Villanuova entsendete Compagnie von Geppert-Infanterie Front gegen Vercelli machte. Um vier Uhr endlich marschirte die Brigade Gavriani von Candia ab, und stellte sich bei Terra nuova als Reserve für die Brigade Liechtenstein auf einem vortheilhaften Punkte auf, mit Zurücklassung von zwei Compagnien bei der Sesia-Brücke. Das an der Fähre gegen Frassinetto stehende Detachement blieb zur Beobachtung der Ueberfuhr einstweilen bei derselben stehen, und wurde durch zwei Compagnien der Brigade Gavriani verstärkt.

Als die Avantgarde mit Tagesanbruch vor Casale erschien, wurde sie mit Kanonenschüssen begrüßt. Da aber in Erfahrung gebracht worden war, daß Casale nur schwach besetzt, jedoch durch ein armirtes Fort geschützt sei, so wurde Fort und Stadt zur Uebergabe aufgefordert; diese ward aber unter Bedingungen angenommen, in die durchaus nicht eingegangen werden konnte. Es wurde daher die Brigade Liechtenstein zum Vorrücken beordert.

Casale, auf dem rechten Ufer des Po gelegen, durch eine eiserne Brücke, an welcher die Querpfosten abgetragen waren, und vor der ein Brückenkopf erbaut war, mit dem linken Ufer verbunden, ferner durch ein, wie schon erwähnt, an der westlichen Seite der Stadt liegendes armirtes, die Brücke vollkommen dominirendes Fort gedeckt, konnte durch einen Handstreich nicht genommen werden — um so weniger, als von der Division gegen das Fort in der ganz offenen ebenen Gegend nur die sechspfündige Fußbatterie und eine Raketen-Batterie aufgeführt werden konnten.

Der Besitz von Casale war übrigens ohnehin nur der besseren Verpflegung der Truppe wegen wünschenswerth, konnte aber gegen einen von Alessandria kommenden Feind keinen militärischen Vortheil bieten, indem dasselbe von den umgebenden Höhen des rechten Ufers vollkommen beherrscht wird, mithin bei einem Angriffe von dieser Seite her ganz unhaltbar ist. Die Unternehmung gegen dasselbe sollte ohnehin ihrem Zwecke nach nur eine Rückendeckung der Armee eine Bedrohung der Straße über Trino nach Turin — mithin mehr eine Demonstration, als ein Angriff, mehr ein Versuch sein, ob nicht die Besatzung des Forts einerseits durch den ungestümen Gang der Operationen bei der piemontesischen Hauptarmee entmuthigt, anderseits durch die bei Beschießung für ihr Leben und Eigenthum besorgte Bürgerschaft der Stadt gedrängt, sich nach kurzem Widerstande ergeben würde; dieser Versuch mußte nun gemacht werden.

Während daher die Brigade Gavriani als Unterstützung bei Terra nuova eine vortheilhafte militärische Aufstellung nahm, ein Bataillon Geppert den Knotenpunkt der Straßen von Candia und Vercelli besetzte, und diese letztern deckte, ein zweites Bataillon Geppert sich theilweise in Divisions-Colonnen gegen Fort und Stadt formirte, und theilweise mit einer Abtheilung Uhlanen die Straße gegen Turin beobachtete, eröffneten die drei Batterien ihr Feuer gegen Stadt, Brücke und Fort, und dirigirte sich das zweite Bataillon Rukavina und eine Jäger-Compagnie gegen den Brückenkopf.

Nach kurzem Feuer, das aus dem Fort, und anfangs auch von der Brücke und der Stadt her lebhaft erwiedert wurde, waren die Vertheidiger von der Brücke und dem jenseitigen Uferdamm vertrieben, und der Brückenkopf durch die Jäger-Compagnie besetzt.

Nun wurde zur wirksamen Beschießung des Forts die Raketen-Batterie in den Brückenkopf selbst gebracht, wozu schon früher die Fußbatterie Nr. 24, und nun auch die Batterie Nr. 16 neben der Turiner Straße placirt wurden. Nachdem das Feuer zwei Stunden gewährt hatte, ohne die gehoffte Wirkung hervorzubringen, und ein nachdrücklicher Angriff und Sturm über die abgetragene Brücke unausführbar war, wurde ersteres eingestellt, und die Truppen außer den Bereich des Gewehrfeuers um so mehr zurückgezogen, als ein mit Geleitsschein des vierten Armee-Corps mit der Post nach Turin reisender piemontesischer Stabsoffizier die Nachricht verkündigte, daß nach einem für unsere Waffen siegreich erfolgten Kampfe bei Novara Waffenstillstand eingetreten sei.

Die Division nahm nun über Nacht eine Stellung ein, die mit der Brigade Liechtenstein die Communication zwischen Vercelli und Alessandria gänzlich verhinderte, die Straße nach Turin beobachtete, und den Knotenpunkt der Straßen von Candia und Vercelli festhielt, während die Brigade Gavriani zwischen Casale und Terra nuova als Reserve stand.

Am Abende dieses Tages waren auch die beiden in die Brigade Gavriani gehörigen Bataillons, d. i. das erste Landwehr-Bataillon von Erzherzog Carl, und das erste Wiener Freiwilligen-Jäger-Bataillon, in Candia eingetroffen. Am Morgen des 25. marschirte letzteres von Candia zur Brigade nach Terra nuova, und eine Division des Landwehr-Bataillons Erzherzog Carl übernahm die Besetzung der Sesia-Brücke und Ueberfuhr gegen Frassinetto, so, daß die hier gestandene Compagnie des Flotillen-Corps nach Novara, die übrigen Abtheilungen zu ihren Brigaden vor Casale und bei Terra nuova einrücken konnten.

Unsere vor ersterem Orte stehenden Vorposten wurden während der Nacht vom 24. und 25, und

Digitized by Google

den ganzen Vormittag von der Besatzung des Forts und der Stadt Casale unaufhörlich harcelirt, welche letztere sogar Versuche machte, auszufallen. Um diesen Neckereien ein Ende zu machen, wurde um zwei Uhr Nachmittags die Plänklerkette verstärkt, die Brigade Liechtenstein in Gefechtsstellung gebracht, und gegen die Stadt vorgerückt. Im ersten Anlaufe ward das unsern Vorposten nächst liegende besetzte Haus genommen, die Geschütze aufgefahren, und nach einem lebhaften Artillerie- und Kleingewehrfeuer der Brückenkopf und das bei demselben gut vertheidigte Haus durch das zweite Bataillon Rukavina unter Hauptmann Docteur und die neunte Jäger-Division unter Hauptmann Nagy erstürmt. Unsere Sturmcolonnen standen somit bereit, um die wieder hergestellte Brücke trotz des aus dem Fort auf dieselbe gerichteten Geschützfeuers zu überschreiten, und die Stadt zu erstürmen, — schon rückte die Brigade Gavriani ganz nahe als Unterstützung an, und eben sollte der Befehl zum Sturm gegeben werden, als der Courier mit der officiellen Nachricht des abgeschlossenen Waffenstillstandes, und mit dem Befehle der Einstellung der Feindseligkeiten und zum Rückzuge hinter die Sesia, welche die Demarcations-Linie beider Heere machen sollte, ankam. Die Division bezog hierauf um Terra nuova eine gedrängte Cantonirung.

Im Laufe des Vormittags war übrigens auch die Brigade Gustav Wimpffen von Mezzana Corte eingetroffen.

Die Verluste, welche die Armee an den gesammten vorangeführten Gefechten und Schlachten erlitten hatte, waren nachstehende:

Im Gefechte bei Gravellonò am 20. März. Vom Feldwebel abwärts: Verwundete neun Mann, Vermißte zwölf Mann.

Bei S. Siro, Gambolo und Mortara am 21. März. Offiziere: Todte zwei, Verwundete zwanzig, Vermißte Keiner, Gefangen Einer.

Vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts: Todte 61, Verwundete 236, Vermißte 182, Gefangene 8.

Bei der Schlacht von Novara am 23. März. Offiziere: Todte: ein Stabs- und 13 Ober-Offiziere; Verwundete zwei Generale, sieben Stabs-, 94 Ober-Offiziere; Vermißt einer, Gefangene zwei.

Vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts: Todte 396, Verwundete 1747, Vermißte 876, Gefangene 78.

Von der Division Wimpffen bei Casale am 24. und 25. März: Todte 10 Mann, Verwundete 21 Mann.

Der Gesammtverlust belief sich daher in allen Gefechten: Offiziere: Todte: ein Stabs- und 15 Ober-Offiziere. Verwundet: zwei Generale, sieben Stabs- und 114 Ober-Offiziere. Vermißt: ein Ober-Offizier. Gefangen: drei Ober-Offiziere.

Vom Feldwebel abwärts: Todte 467, Verwundete 2013, Vermißte 1070, Gefangene 86.

Von den Vermißten sind jedoch nach und nach viele wieder zurückgekehrt, die theils gefangen gewesen, nun aber wieder ranzionirt, theils versprengt worden waren.

Schon im Verlaufe dieses ehrfurchtsvollen Berichtes war es meine angenehmste Pflicht, diejenigen zu nennen, welche sich in den einzelnen Momenten der Schlachten und Gefechte dieses dreitägigen Feldzuges am meisten hervorgethan, und als Führer oder Untergebene sich vorzugsweise verdient gemacht haben. Doch nicht sie allein — nein — es waren Hunderte von Offizieren — Tausende von muthigen Unter-Officieren und Mannschaft, die ihnen nachstrebten, die unter den Augen ihrer Corps-Commandanten und Generäle — die unter den meinigen, die Ersten, die Vordersten in diesem Kampfe des Rechts und der europäischen Ordnung, in diesem Kampfe der Integrität des Vaterlandes, der Unverletzlichkeit des österreichischen Staatsgebietes sein wollten. Das Leben war für diese Bravsten der Braven Nichts, weil es dem Vaterlande — weil es unserem geliebten jungen Kaiser geweiht war, der einst mit uns Gefahren und Beschwerden dieser Feldzüge ertragen, dessen frühe Regierungssorgen wir erleichtern, dessen ungebeugten, doch von Mühen des Tages gedrückten Sinn wir durch unsere Siege erheitern, und vereint mit unseren edlen und tapfern Waffenbrüdern in Ungarn für den Bestand der Monarchie jauchzend in den Tod gehen wollten.

Unter meinen tapfern Kriegsgefährten bedarf ich kaum meiner ersten Stützen, der Führer meiner einzelnen Armee-Corps zu erwähnen. Ueberall die Ersten im Kampfe, und voll Einsicht und Entschlossenheit in jeder einzelnen Kriegslage, waren sie ja schon seit einem vollen Jahre die Muster der treuesten, ausgezeichnetsten Pflichterfüllung gewesen. Selbst dem tapfern Reserve-Corps und seinen würdigen Führern, wenn sie auch nicht zum Kampfe selbst kamen, weil er fast immer schon in den vorderen Reihen entschieden worden, ward es vergönnt, wenigstens durch rasche anstrengende Märsche als Reserven stets in der Schlachtlinie zu stehen, und als solche die volle Kraft des Heeres, die Sicherheit der Schlachten zu begründen. Die Führer aber des ersten, zweiten, dritten und vierten Armee-Corps, so wie der detachirten Division bei Casale, somit der General der Cavallerie Graf Wratislaw, Feldzeugmeister Baron d'Aspre, die Feldmarschall-Lieutenante Baron Appel, Graf Thurn und Graf Wimpffen haben jeder in seiner Sphäre das Ausgezeichnetste geleistet.

In den, am 21. März, der Schlacht von Novara vorangegangenen Gefechte von Borgo San Siro, Gambolò und Vigevano beurkundete wie immer der Commandant des ersten Corps, General der Cavallerie Graf Wratislaw, richtige Beurtheilung mit ausdauernder Tapferkeit. Unter ihm thaten sich der Feldmarschall-Lieutenant Graf Haller und der General-Major Graf Strassoldo bei der Wegnahme von San Siro und Gambolò, Feldmarschall-Lieutenant Baron Wohlgemuth aber, welcher den ihm anbefohlenen Marsch und Uebergang über den Ticino auf kühne und entscheidende Weise bewerkstelligte, und hierauf in dem Gefechte von Vigevano den günstigen Ausschlag gab, besonders hervor.

Wenn ich aber in diesem kurzen Feldzuge den tapfern und entschlossenen Führer des zweiten Corps, Feldzeugmeister Baron d'Aspre, welcher mit seinem Corps am 21. Mortara eroberte, und am 23. bei

Digitized by Google

Novara durch fünf Stunden den Front-Angriff des Feindes mit der Minderzahl heldenmüthig aushielt, den Ersten von Allen nennen muß; so gewähre ich dadurch nur erneuert seinem Muthe und seiner moralischen Kraft, die ihm schon in so vielen Gefechten und Schlachten zuerkannte gebührende Anerkennung.— An Tapferkeit und Einsicht ihm würdig zur Seite und zur Hilfe stand der Commandant des dritten Armee-Corps, Feldmarschall-Lieutenant Baron Appel an dem Tage von Novara, so wie endlich der Führer des vierten Corps, Feldmarschall-Lieutenant Graf Thurn, mit eben so vieler Intelligenz als Selbstentschluß und Bravour, den Angriff in die rechte Flanke des Feindes leitete, und zur Entscheidung des Kampfes wesentlich beitrug. Von den Generälen der Armee gebührt unter den Divisionärs vor Allem Seiner kaiserlichen Hoheit dem Erzherzoge Albrecht zuerst, und nach ihm dem Feldmarschall-Lieutenant Graf Schaaffgotsche des zweiten Corps das Lob der ausharrendsten, musterhaftesten Standhaftigkeit, so wie auch die Herren Feldmarschall-Lieutenante Graf Lichnowsky des dritten Corps und von Culoz des vierten Corps, mit eben so viel Einsicht und Tapferkeit ihre Divisionen in den Kampf führten; endlich die Herren General-Majors Graf Kollowrat, Graf Stadion, Fürst Friedrich Liechtenstein, so wie der Qua-Brigadier Oberst v. Benedek und Baron Bianchi des zweiten, General-Major Alemann und Maurer des dritten, und General-Major Graf August Degenfeld des vierten Corps, als vorzüglich ausgezeichnet genannt werden müssen.

Von der detachirten Division bei Casale verdient vorzüglich dem tapferen Führer derselben, Feldmarschall-Lieutenant Graf Wimpffen, und unter ihm dem General-Major Fürst Eduard Liechtenstein, das wohlverdiente Lob kluger und verständiger Führung.

In voller Anerkennung der gediegenen Dienstleistung der wirkenden Glieder meines Hauptquartieres, welchen ich als treuen Begleitern auf jeden meiner Schritte Allen das ehrenwertheste Zeugniß unerschütterlichen Muthes, Anhänglichkeit und Aufopferung schuldig bin, nenne ich von selben vor Allen meinen General-Quartiermeister, Feldmarschall-Lieutenant v. Heß. Diesem — ich bezeuge es hiemit von ganzem Herzen — gebührt der bei Weitem größte Antheil an den Erfolgen, den die Waffen des Kaisers in dem letzten Feldzuge errungen haben. Alle Verhältnisse mit klarem Blicke überschauend, den rechten Zeitpunkt schnell erkennend, und rasch benützend — stets den höchsten Zweck vor Augen, hatte er mein volles Vertrauen, und führte ich, ihn an der Seite, die Armee zum gewissen Siege. — Das Heer wußte dieß und siegte.

Mein erster General-Adjutant, Feldmarschall-Lieutenant v. Schönhals, war in seinem Wirkungskreise, wie immer, der hervorragende Mann, der mir mit seltener Genialität half, die der Armee innewohnende Ehre auf die höchste Potenz zu steigern. Ich danke ihm viel, und es thut mir wohl, dieß hier wiederholt aussprechen zu können. General-Major Baron Stwrtnik, Feld-Artillerie-Director, und General-Major v. Hlawaty, Feld-Genie-Director, sind jeder in seiner Sphäre wacker mir zur Seite gestanden. General-Major Baron Stwrtnik war überall in der Schlacht, wo seine Waffe seine belebende Gegenwart benöthigte, und auch die Truppe folgte gerne seinem erfahrenen Blicke.

Oberst und zweiter General-Adjutant v. Schlitter, und General-Commando-Adjutant Major Eberhard waren von eben so großer Einsicht und Thätigkeit in Allem, was vor den Schlachten, so wie Tag für Tag auf innere Anordnungen in der Armee Bezug hatte, als von stets muthiger, thatkräftiger Entschlossenheit auf dem Felde der Ehre.

Indem ich hier nur der ausgezeichnetsten höheren Truppenführer der verschiedenen Corps und der Hauptorgane meiner unmittelbaren Umgebung erwähne, an welche ich jedoch auch die Chefs und Offiziere des General-Quartiermeisterstabs, sowie der Adjutantur und der Artillerie, der Corps, endlich die beiden Flügel-Adjutanten Major Baron Leykam und Baron Diller und meine braven Ordonnanz-Offiziere in würdiger Erwähnung anreihen muß, behalte ich mir vor, selbe namentlich, so wie alle Uebrigen, welche sich ausgezeichnet haben, und zum Theile auch schon im Verlaufe dieses Berichtes genannt wurden, noch nachträglich mit meinem gehorsamsten Antrage für Belohnungen und Auszeichnungen zur Allerhöchsten Kenntniß Seiner Majestät des Kaisers zu bringen.

Noch muß ich erwähnen, daß sich während dieses kurzen Feldzuges in meiner Suite der königlich preußische Herr General-Major von Willisen, sowie der kaiserlich-russische Herr Oberst Fürst Trubetzkoj befanden; der Erstere von seinem Könige gesendet, diesem Feldzuge beizuwohnen, — der Letztere sich freiwillig zu mir verfügend, um seinem Monarchen, dessen reges Interesse an unseren Erfolgen ihm bekannt war, von selben tägliche Kunde zu geben.

Diese mir so werthen Waffengefährten mit uns verbündeter Armeen — bald bei mir, bald bei den Corps befindlich — beurkundeten auf jedem ihrer Schritte jene volle Einsicht und jenen hohen Muth, die das unauslöschliche Gepräge der tapferen Heere sind, welchen sie angehören, und mit Freude sahen wir sie als die Repräsentanten derselben in so schönen Momenten in unserer Mitte.

Nach einiger Zeit werde ich die Ehre haben, eine aus den Acten verfaßte Beschreibung der Operationen dieses Feldzuges einem hohen Kriegsministerium zu unterlegen.

Radetzky m. p., Feldmarschall.

Digitized by Google

Die Zustände Wiens seit 1. December 1848.

Geschildert von Dr. F. C. Weidmann.

(Fortsetzung des Aufsatzes: „Gang und Richtung der Wiener Revolution," im Jahrgange 1849 der „Austria.")

Ich habe in dem Jahrgange der Austria von 1849 den Gang, den Geist, die Richtung und Entwicklung der Wiener Revolution freimüthig, und auf Thatsachen gestützt, geschildert. Diese Darstellung umfaßt alle, Wien berührenden Ereignisse von dem Ausbruche der Bewegung in den Märztagen 1848, bis zu der Katastrophe des 6. Octobers. Die Schilderung der October-Ereignisse selbst, mußte ich einer anderen Feder überlassen, da ich, wegen meiner bekannten, nie verleugneten Gesinnung, persönlich bedroht, mich veranlaßt gefunden hatte, Wien zu verlassen. Die Zustände Wiens sind seitdem in eine neue Phase getreten. Die Bewegung der Zeit hat auch im Kaiserstaate wichtige, welthistorische Ereignisse wach gerufen, deren Rückwirkung natürlich in dem Herzen und Centralpunkte der Monarchie, der Haupt- und Residenzstadt, mehr oder weniger gefühlt ward. Der Ueberblick dieser Ereignisse und ihres Einflusses auf die Zustände der Metropole an der Donau scheint uns daher, sowohl als Ergänzung der eben erwähnten Schilderung in dem letzten Jahrgange der Austria, wie auch als ein zweckmäßiger Beitrag für die Geschichte dieser bewegten Zeit überhaupt, für unser Jahrbuch um so mehr geeignet, da dasselbe seinem Namen und seiner Bestimmung gemäß, vaterländisch-geschichtliche Erinnerungen zu bewahren, vorzugsweise berufen sein dürfte.

Die Stellung, in welche Wien seit dem November versetzt war, bildet eine ganz eigenthümliche Epoche in seiner Geschichte. Ich habe in meiner Darstellung des Ganges und der Richtung der Wiener-Revolution nachgewiesen, in welchem Umfange, in welchem Geist, und nach welchen destruktiven Principien die Bevölkerung der Hauptstadt seit den Märztagen von den Emissären der rothen Republik, von den Männern des Umsturzes, welche sich schnell und gewandt der Bewegung zu bemeistern wußten, bearbeitet worden war. Der Ruf nach Freiheit konnte endlich auch in Oesterreich nicht mehr niedergehalten werden, er durchbrach gewaltsam die ihm bisher gesetzten Schranken. Bei der Güte des Kaisers Ferdinand, der nie ein Opfer scheute, sein Volk zu beglücken, war die Verständigung schnell, und ohne Kampf bewerkstelligt. Der edle Monarch erfüllte die Wünsche seines Volkes, sobald die Scheidewand gefallen war, welche ihn bisher verhindert hatte, den wahren Ausdruck derselben zu vernehmen. Er verzichtete auf den Absolutismus, und theilte seine Souverainetäts-Rechte, den Ansprüchen der Zeit gemäß, mit dem Volke durch dessen Vertreter. Wohlverstanden, — er theilte diese Rechte: er trat sie nicht ab, wie die Demagogen im Reichstage später zu behaupten frech genug waren. Mit dem vom Kaiser am 15. März ertheilten Versprechen, eine Constitution zu geben, und mit der Erfüllung dieses Versprechens am 25. April, mußte von Rechtswegen die Bewegung für Oesterreich geschlossen sein; der Kaiser hatte sie sanctionirt, und auf gesetzlichen Boden gestellt. Jene Constitution, wie mangelhaft sie auch theilweise sein mochte, trug im Ganzen allen Ansprüchen Rechnung, wie sie in den Märztagen laut geworden waren, und wie sie damals wirklich aus den Herzen des Volkes strömten. Alle spätern stammten aus einer ganz andern, unlautern Quelle. Nach Ertheilung der Constitution war es nun Aufgabe des Volkes, sich dankbar, und vom patriotischen Geiste beseelt, um den constitutionellen Thron zu schaaren, ihn zu kräftigen, durch seine Vertreter, Hand in Hand mit den Räthen der Krone, den Weg der Reform zu ebnen, in friedlicher Vereinbarung das errungene köstliche Gut der Freiheit zu wahren, und der Regierung das kolossale Werk der Wiedergeburt des Staates im constitutionellen Geiste zu erleichtern. Der glänzendste Theil dieser Aufgabe war natürlich der Hauptstadt gestellt. Das loyale, lebensfreudige Wien, durch Treue und Patriotismus seit Jahrhunderten Stern und Vorbild der Monarchie, das Herz, die Seele des Staates, war berufen, durch seine Haltung

Digitized by Google

ein unermeßliches moralisches Gewicht für den Sieg der wahren Freiheit, der Freiheit unter dem Gesetze, in die Wagschale zu legen. Nie ward einer Bevölkerung eine glänzendere Gelegenheit geboten, ihrer Geschichte die herrlichste Glorie zu verweben, und nie — mit tiefer Beschämung müssen wir es gestehen — hat eine Bevölkerung in so unbegreiflicher Verblendung es verschmäht, sich die schönste Bürgerkrone zu erringen. — Indessen konnte der Gang der Dinge in Wien nicht überraschen. Unter dem Zwange des alten Polizeistaates war dem Volke durchaus jede Gelegenheit abgeschnitten, politische Bildung zu gewinnen. Es stand also in dieser Beziehung in dem Stande der vollständigsten Unmündigkeit, und nun sollte es auf einmal aus dem Zustande der unbedingtesten Abhängigkeit in jenen des Vollgenusses einer Freiheit treten, welche in der Art wie sie in Wien auftrat, bei jedem Volke der Welt nur zur zügellosesten Anarchie führen könnte. Es ist früher oft behauptet worden, das österreichische Volk sei ganz gewiß reif zum Genusse der Freiheit; besonders die Wiener hätten in allen Dingen einen sichern, praktischen Blick, Gemüth und Herz, und es sei also unverantwortlich, sie noch länger bevormunden zu wollen. Jene, welche dieß sagten — vielleicht auch glaubten, haben nur bewiesen, daß ihr eigener Blick keine große Tragkraft habe. Die Bewegung trat ein, die Schranken, welche unter dem alten Regime dem Ausdrucke des Volkswillens gesetzt waren, fielen, das Volk trat in den Besitz der „Errungenschaften," und gänzlicher Mangel an politischer Befähigung in der Anwendung dieser „Errungenschaften" hat sich nirgends so unwidersprechlich heraus gestellt, als bei der Bevölkerung Wiens. Bei allen Anlässen hat es sich gezeigt, daß eine totale Begriffsverwirrung über die wahre Freiheit bei ihr herrsche, daß sie in keiner Beziehung fähig und gereift zu jenem Grad von Selbstregierung sei, daß sie Freiheit und Despotie in ihrem eigenen Innern nicht zu unterscheiden wisse, daß sie jeder Verführung bloß liege, und als Opfer ihrer entfesselten Leidenschaften nur Stürme und Verwirrung herbei zu führen vermöge. Die Demagogen-Partei hatte schnell diese Umstände zu benutzen gewußt, und sich sogleich der Bewegung bemächtigt. Zwei Monate ihres Treibens waren hinlänglich mit Hilfe dieser arglosen, der Verführung sich hingebenden Bevölkerung, die anfangs so lautere und edle Bewegung derselben, auf den Boden des Aufruhrs und der Rebellion zu treiben, und von der beklagenswerthen Nacht der Sturm-Petition des 15. Mai, bis zu den Gräueln des 6. Octobers war der Aufruhr permanent, und immer kräftiger organisirt. Vergebens kämpften schwache Ministerien dagegen an; das verwerfliche Mittel stets erneuter Concessionen, statt eines energischen Einschreitens, ein Mittel, wodurch sich noch keine Regierung erhalten, sondern nur gefristet hat, mußte natürlich den Geist der Zügellosigkeit nur erstarken, statt ihn zu bannen, und der „Skandal" war an der Tagesordnung in allen Thaten der „heldenmüthigen Freiheitskämpfer Wiens," wie sich die freche, theils erkaufte, theils von keckem Uebermuthe trunkene Studentenschaar, die „Akademische Legion", in welcher alle Lumpen, alle Auswürflinge der Gesellschaft jubelnde Aufnahme fanden, dann die, in ihrem größten Theil dem radikalen Schwindel verfallene Nationalgarde, und das entfesselte Proletariat gerne nennen ließen. Wenn man die Vorgänge und Erscheinungen jener Tage mit prüfendem Auge beobachtete, konnte man auch nicht einen Augenblick in Zweifel sein über den Geist, der sie leitete, und über den Einfluß, den die deutschen Republikaner und ihre nichtswürdigen Bundesbrüder in Ungarn, Italien, Frankreich und Polen auf diese bethörten Massen gewonnen hatten. Statt daß, wie man hätte vermuthen mögen, das Treiben dieser Elenden, eben in der Bevölkerung Wiens, jener Stadt, deren Größe, deren Glanz, Glück und Wohlstand auf das innigste mit der Fortdauer der Monarchie, mit dem festen Bestande des österreichischen Kaiserstaates verbunden ist, und mit ihm steht oder fällt, die heftigste, in der Selbsterhaltung begründete Opposition hätte finden sollen, ging der gesinnungslose Theil der Bevölkerung mit wahrhaft selbstmörderischer Verblendung freudig in alle Pläne der Umsturzpartei ein. Als eines der wirksamsten Hilfsmittel derselben betrieb sie mit allen Hebeln des keckesten Terrorismus die Propaganda des Ultra-Deutschthums, des sogenannten „Aufgehens in dem einigen großen Deutschland," daß in der Adaptirung dieser Idee auch der Sturz und die Vernichtung der österreich'schen Monarchie ausgesprochen war, daß es sich um nichts Geringeres handle als nach der Auflösung derselben, einen Theil ihrer Trümmer, die deutsch sprechenden Provinzen, der von den Frankfurter Demagogen in der Paulskirche vorbereiteten deutschen Republik einzuschalten, wollte damals niemand glauben. Wie Papageien lallten die Wiener ihren Treibern das Geschrei um Aufgehen in Deutschland nach, ohne in ihrer Gedankenlosigkeit zu ahnen, daß sie damit auch den Ruin ihrer Stadt ausriefen. Durch einen Mißbrauch der Presse, wie er in gleicher Schändlichkeit kaum irgendwo auftauchte, durch Clubbs, demokratische Vereine,

und demagogische Verbrüderungen wurden alle Grundsätze der Ehre, der Religion, der Pietät gegen die Krone, der Achtung gegen das Gesetz, auf eine schauderhafte Weise in dem Volke untergraben, das communistische Element auf allen Wegen genährt, und erstarkt, und so endlich jener Anarchie, welche nach dem Ausspruche der Frankfurter Volksbeglücker das einzige Heil der Zukunft Deutschlands sein könne, der Weg gebahnt. Die letzte Spur von dem Patriotismus, welcher seit Jahrhunderten eine Erbtugend der Wiener gewesen, sank unter in dem Cloak der Entsittlichung, in welche der verführte Theil der Bevölkerung mit ekelhaftem Cynismus tauchte. Daß wir Alle nur eine Pflicht haben, nämlich Oesterreicher sein zu wollen, für des Vaterlandes Glanz und Größe Gut und Blut einzusetzen, daran dachte damals diese verirrte Bevölkerung nicht, und bald war es sogar verpönt, davon zu sprechen. So tief war der Nationalgeist gesunken, daß der Oesterreicher, der Wiener, der Bürger eines Großstaates ersten Ranges sich mit Freuden zu der herabwürdigenden Rolle eines Helfershelfers in dem Gaukelspiele der Frankfurter Demagogen dingen ließ. So vollständig war alles Ehrgefühl in den demokratisirten Massen der Bevölkerung erloschen, daß das Lossagen von Oesterreich ihnen als ein Ehrenpunkt erschien. Es gab für sie kein Oesterreich mehr, sondern nur ein Ost-Deutschland. Die glorreichen Farben der Monarchie, an welche seit Jahrhunderten Ehre und Ruhm geknüpft war, wurden verhöhnt und geschmäht, nur die deutsche Tricolore galt. Die österreich'schen Studenten trugen nur das deutsche Band, die Nationalgarde erschien nur mit diesen Farben, und vom April bis zum October wehte vom St. Stephansdome die deutsche Fahne. Die Demokratie, die Volks-Souverainetät auf breitester Basis war die Losung Wiens geworden. Von Tag zu Tag steigerte sich die Frechheit der Forderungen dieser Elemente, und langte bald auf dem Punkte an, wo fernere Gewährung gleichbedeutend mit Selbstvernichtung der Regierung gewesen wäre. Nun glaubte man die Verhältnisse zu einem entscheidenden Schritte gereift, man ließ die October-Rebellion ausbrechen. Aber die Umsturzpartei hatte sich über die Widerstandsmittel verrechnet, welche der Regierung, die sie gänzlich gelähmt wähnte, noch zu Gebote standen. Die Treue und Tapferkeit der Armee rettete auch hier die Monarchie, die rebellische Faction ward besiegt, ihre Macht in Wien gebrochen. Ein energisches, thatkräftiges Ministerium trat an das Ruder, Kaiser Franz Joseph bestieg den Thron. Durch den Sieg der Armeen über die frechste und sinnloseste Rebellion, womit je eine Hauptstadt sich befleckte, und durch den, in Folge dieses Sieges, über die Stadt verhängten Belagerungszustand, waren die schlechten Elemente der Bewegung, deren Herd und Centralpunkt Wien geworden war, zerstäubt, und ihren Bestrebungen der Lebensnerv abgeschnitten. So waren die Verhältnisse im December 1848 gestellt, von welchem Monat wir den Faden unserer Darstellung der Zustände Wiens wieder aufnehmen.

Wir haben bereits in dem vorigen Jahrgange der „Austria" über den großen Akt berichtet, welcher am 2. December in Olmütz statt fand. Kaiser Ferdinand der Gütige legte die Krone nieder, der Thronfolger Erzherzog Franz Carl resignirte zu Gunsten seines Sohnes, und dieser, unser jetzige Monarch, Kaiser Franz Joseph bestieg den Thron seiner Ahnen. — Die betreffenden Allerhöchsten Manifeste haben wir ebenfalls in dem letzten Jahrgange der „Austria", pag. 434—436 mitgetheilt. In Wien machte die Nachricht dieses so plötzlich und unerwartet eingetretenen Regierungswechsels einen tiefen Eindruck. In dem gutgesinnten Theile der Bevölkerung, und dieser war doch, Gott sei Dank! noch immer sehr zahlreich, wachte in diesem Augenblicke die altgewohnte Anhänglichkeit an den gütigen Ferdinand, die Erinnerung an die zahllosen Wohlthaten, welche er seinen Völkern gespendet, und an den schmerzlichen Undank, den er von dem verführten, und irre geleiteten Theile der Bevölkerung dafür geerntet hatte, in mächtiger Strömung auf, und mit nassem Auge, mit gerührtem Herzen riefen Tausende von treuen Unterthanen aus der Kaiserstadt dem scheidenden Monarchen Segenswünsche nach; hohe Erwartungen knüpften sich dagegen an den neuen jugendlichen Herrscher; Er berechtigte zu diesen Erwartungen, durch die Gaben des Geistes und Herzens, welche, wie allgemein bekannt war, ihn schmücken. Abgesehen von diesen Beziehungen auf den Thronwechsel, war zu jener Zeit die Stimmung in Wien eine ganz eigenthümliche. Die Partei der Redlichgesinnten, der Patrioten, und Aller, welche den Sieg der Freiheit nicht in der Zerstörung, sondern in der Herrschaft der Gesetze wünschten, athmeten freier auf nach der Bewältigung des anarchischen Zustandes, welcher so lange auf Wien gelastet. Die gedemüthigte Partei fühlte wohl, welchen Schlag sie erlitten, und zwar gebeugt und niedergetreten, aber durchaus nicht gebeu-

Digitized by Google

fert, bot sie mindestens alle Kräfte auf, die weitern Folgen dieses Schlages möglichst zu paralysiren. Von allen Seiten verbreitete sie, durch die ihr dienstbaren Organe bittere Klagen über den Druck des Belagerungszustandes, der indessen, in Wahrheit, so milde gehandhabt wurde, daß seine Verfügungen die rechtlichen, ordnungsliebenden Bewohner in ihren Verrichtungen durchaus nicht beirrten. Einige, mit diesem Zustande unerläßliche Beschränkungen im öffentlichen Leben, kamen gar nicht in Betracht, der Wohlthat gegenüber, daß die Bewohner Wiens jetzt von dem wüsten Treiben des Rebolutions-Tumults auf den Straßen, von dem tollen Verkehr der schandvollen Gassen-Literatur, der frechen, bramarbasirenden Erscheinung der Studenten und Nationalgarden, von den Arbeiter-Emeuten, und täglich erneuten Katzenmusiken, und ähnlichen ekelhaften Tumulten aus der Zeit der „Errungenschaften" befreit waren; diese Dinge alle aber bildeten eben das Lebensprincip jener Partei, welche nur in der Zügellosigkeit der Anarchie gedeihen konnte; die mit dem Belagerungszustande verbundenen Akte der strafenden Gerechtigkeit waren ihr natürlich vor Allem ein Gräuel. So lange der Reichstag noch bestand, wußte sie durch ihre dienstbaren Verbündeten in demselben in dieser Richtung thätig zu wirken. Die Abschaffung der Todesstrafe ward energisch betrieben, und die Debatten über das Strafwesen, welche in diesem Reichstage auftauchten, haben besonders durch die Anträge und Verschläge des Abgeordneten Pitteri eine Berühmtheit in der Geschichte des Lächerlichen erhalten. Man war nahe daran, das Wort politische Verbrechen ganz aus dem Codex zu streichen; es sollte fortan nur politische Vergehen geben, gegen welche dann natürlich die leichtesten Strafen verhängt werden durften. Wir erlebten es sogar, daß einer der Abgeordneten erklärte, wie nicht nur die Todesstrafe, sondern alle abschreckenden Strafen überhaupt, nicht fürder bestehen dürften, und es stand in Aussicht, nachdem einmal solche verrückte Ansichten ausgesprochen werden konnten, daß vielleicht auch noch ein Ermunterungsgesetz für politische Umtriebe in Antrag gestellt werden mochte. Daß diese Principien in einer Versammlung, in welcher ein namhafter Theil ihrer Mitglieder als zweifellose Majestätsverbrecher, und Hochverräther, und rechtlich der Mitschuld am Morde bezichtigt, nur durch die Usurpation der gänzlich widerrechtlichen Ausdehnung der Unverletzlichkeit, in Bezug auf ihr Mandat als Abgeordnete, von der Versetzung in den Anklagestand geschützt wurden, warme Vertheidiger fanden, ist begreiflich. Jene Partei, welche, wenn sie die Oberhand erhält, nach dem Blute jedes Andersdenkenden lechzt, welche ihr Gelüsten nach Galgen und Guillotine unverholen aussprach, als sie sich dem Siege nahe wähnte, welche die Proskriptionslisten der ihnen Mißliebigen bereits in den Octobertagen ausgefertigt hatte, die nicht nur den Justizmord, sondern auch den Meuchelmord, als erlaubte Mittel zu Begründung ihres Sieges erklärt, und diese Lehre auch thatsächlich in dem Morde Gagern's, Lichnowsky's, Auerswald's, Lamberg's, Latour's, Zichy's, Rossi's bereits in Ausführung gebracht hatte, diese Partei schrie sich nun, da sie ihre Koryphäen dem Recht, und dem Gesetz verfallen, und vom wohlverdienten Galgen bedroht sah, heiser über die drakonische Strenge der Gesetze, wie es nun durchaus an der Zeit sei, Milderung eintreten zu lassen, versöhnend vorzugehen, und alle Verirrungen (zu denen sie auch Mord, Raub, Plünderung u. s. w. zählte), zu vergeben und zu vergessen! Man behauptete kühn, die Gesinnung des Volks sei jetzt so vortrefflich, daß der vollständigen Versöhnung durchaus nichts mehr im Wege stünde. Besonders ward auf sofortige Aufhebung des Belagerungszustandes gedrungen, der bei der gegenwärtigen Stimmung des Volkes gar nicht mehr nöthig sei, im Gegentheil nur erbittere! Das letztere war allerdings in Bezug auf einen gewissen Theil der Bevölkerung wahr, denn der Belagerungszustand durchkreuzte und lähmte vollständig jenes Treiben, welches sie zu erneuern, und fortzusetzen wünschten. — Die Stimmen aller Redlichen, aller Gutdenkenden waren einig, daß bei der gegenwärtigen Sachlage die Erhaltung der Ruhe nur bei der Fortdauer des Belagerungszustandes möglich sei. Den fortgesetzten Klagen darüber, in allen jener Partei zugängigen, oder dienstbaren Blättern, welche sich erdreisteten, jene Jeremiaden für die Stimme der Bürger Wiens auszugeben, zu begegnen, bereitete sich eine mit 50.000 Namensunterschriften bedeckte Petition an das Ministerium, um die fernere Belassung des Belagerungszustandes. Man betrachtete ihn mit Recht als eine Nothwendigkeit, und bedauerte nur, daß er zur Nothwendigkeit geworden war. Dieses Bedauern bezog sich, gerade umgekehrt mit jenem der Wühler, nur auf die Präcedentien des Belagerungszustandes, nicht auf seine Consequenzen. Er konnte nicht anders als die Wirkung einer gegebenen Ursache betrachtet werden. Die Bevölkerung Wiens hatte sich seit den Märztagen einen „Ausnahmszustand" errungen, den

Ausnahmszustand der Studenten- und Pöbel-Souverainetät, den Ausnahmszustand der Krawall-Herrschaft und der Anarchie, welcher im October seine vollste Blüte trieb. So rief sie, in tollem Revolutions-Schwindel den Ausnahmszustand der Belagerung selbst herbei, und erntete in demselben nur die selbstgesäete, bittere Frucht. Es ist ein unwandelbares, unter allen Regierungsformen, in allen Gesetzbüchern der Welt bestehendes Gesetz: „Verbrechen macht unfrei." Auf diesem Wege war denn auch Wien — wenigstens zeitweilig — unfrei geworden. Diese Erkenntniß aber eben war es, zu welcher jener Theil der Bevölkerung Wiens durchaus nicht gelangen wollte, welcher theils verirrt und verführt, theils nichtswürdig, entsittlicht, und von den Feinden des Vaterlandes erkauft, sich um das Panier der Rebellion geschaart hatte. Allerdings war die Stadt von den Führern und Leitern des Aufruhrs großentheils gereinigt. Ein namhafter Theil derselben hatte sich, wie es überall ihr Gebrauch ist, statt mit ihrer Sache zu stehen und zu fallen, als sie sie verloren sahen, der Gefahr durch die Flucht entzogen. Ein leider! sehr kleiner Theil war ergriffen, und zur Untersuchung gezogen. Ein dritter verhöhnte mit frecher Stirne als Abgeordnete im Reichstage, durch das Palladium der Unverletzlichkeit seiner Mitglieder geschützt den rächenden Arm des Gesetzes. Ein vierter war zurückgeblieben, um vorsichtig und im Stillen die Agitation im Volke zu erhalten. Sie fanden gelehrige Anhänger unter den Mitgliedern der aufgelösten akademischen Legion, unter welchen vorzugsweise der schlechteste Geist herrschte. Es wäre ungerecht zu verkennen, daß eine große Anzahl von Studenten zur Besinnung, zur Erkenntniß ihrer Verirrung gekommen. Man muß die Studenten nicht mit der „akademischen Legion" identificiren, welche sich, wie gesagt, mit Vagabunden und Hochverräthern rekrutirt hatte, dadurch in ihrer Wirksamkeit den Ruhm der alten ehrwürdigen Aula Wiens schändete, und als ein unauslöschlicher Makel die Geschichte Wiens befleckt. Aber auch in der Körperschaft der eigentlichen Studenten, ist eine Corruption der Gesinnung vorherrschend geworden, welche an der Besserung dieser Fraction derselben beinahe verzweifeln läßt. In diesen verirrten Jünglingen wuchert fortdauernd das Unkraut der verderblichsten Principien. Ihrem Treiben, ihrem zügellosen revolutionären Uebermuth ist der beklagenswerthe Triumph gelungen, den herrlichsten Nimbus, der in den Märztagen die Aula verklärte, wieder zu vernichten, und es wird langer Zeit und sprechender Thaten bedürfen, die öffentliche Meinung mit ihnen zu versöhnen. Einen fernern Anhang fanden die Wühler nach den Octobertagen auch in dem demokratischen Theil der aufgelösten Nationalgarde, in deren Reihen sich ebenfalls eine zahllose Menge Gesindel gemengt hatte, welches sich besonders darin gefallen hatte, in steter Opposition gegen die Regierung, und in der Verbrüderung mit allen dem Gesetz und der Ordnung feindlichen Elementen, eine eigentliche Revolutions-Armee zu bilden, und ihre ersten Sporen im verbrecherischen Kampfe gegen die Truppen ihres Monarchen verdienen zu wollen; endlich war auch in dem entfesselt gewesenen Proletariat noch immer ein reiches Element zu Aufregungen zu finden. In allen diesen Schichten der Gesellschaft war man noch sehr weit von dem ersten Schritte zur Besserung, von der Erkenntniß der Schuld entfernt. Weit entfernt, es einzusehen, wie thöricht und strafbar ihr Beginnen gewesen, wie frevelhaft der Wahn, in den man sie verstrickt hatte, kochte in den Gemüthern dieser Menschen nur Zorn und Rache über die erlittene Niederlage, und mit Sehnsucht erwartete ihr Haß die Gelegenheit sich zu rächen. Der Irrwisch einer Freiheit, wie sie in solcher Zügellosigkeit nie, und nirgends bestehen kann und darf, wo noch ein Gesetz gelten soll, hat die Augen dieser Verirrten geblendet. Ihm jagen sie nach, und kein Preis erscheint ihnen zu theuer, ihn zu erreichen, sei es auch der Ruin des Vaterlandes, und sie ahnen es gar nicht, daß mit diesem, ihr eigener unvermeidlich sei. In jeder Verfügung der gesetzlichen Regierung sehen sie eine Verletzung der Freiheit, und dieses Herumtaumeln im demokratischen Schwindel, von welchem besonders ein namhafter Theil der Kleinbürger befallen war, gewährte ein höchst anwiderndes Schauspiel. Wer zu jener Zeit in den Vorstädten Wiens zu verkehren hatte, der konnte sich über die leider noch durchaus revolutionäre Stimmung eines großen Theiles der dortigen Bevölkerung durchaus keine Illusion machen lassen. Es war den vereinten Bestrebungen der Presse, der Clubbs, und der Emissäre gelungen, einen namhaften Theil dieser früher gemüthlichen, arglosen, zwar stets leichtsinnigen, genußsüchtigen, und sinnlich leicht angeregten, aber doch redlichen Bevölkerung auf einen Grad zu entsittlichen, daß der wahre Patriotismus bei ihr zum Hohn, die Religiosität zum Gespötte geworden war. Jede Negation gegen irgend eine gesetzliche Verfügung war in diesen Regionen ihres Anklanges gewiß; dort wurzelte die strafbare Sympathie mit den ungarischen Rebellen, dort erregte jeder Sieg der kaiserlichen Waffen gegen dieselben tiefe Trauer, und jeder Vortheil, den die Sache des Verrathes errang, lauten Jubel.

Unter solchen Umständen war natürlich an eine Aufhebung des Belagerungszustandes nicht zu denken, wie sehr auch von manchen Seiten darauf hingearbeitet wurde. Eben so wenig erfüllten sich die mehrfach verbreiteten Gerüchte von einer Rückkehr des Hofes nach Wien, und einer mit der Ankunft des neuen Kaisers in Verbindung gesetzten allgemeinen Amnestie. Im Gegentheile kündeten die in Olmütz getroffenen Anstalten, daß der Hof den Winter dort zubringen gedenke. Handel und Verkehr begann indessen allgemach in Wien sich wieder etwas zu beleben, und unter dem Schutze des Belagerungszustandes war auch die öffentliche Ordnung durchaus ungestört. Die gerichtlichen Untersuchungen in Betreff der October-Rebellion hatten indessen ihren Fortgang, nur war das standrechtliche Verfahren zum Theile eingestellt, und dafür das kriegsrechtliche eingetreten.

Am 6. December fand in Schönbrunn eine imposante militärische Feier, nämlich die Ertheilung der Tapferkeits-Medaillen an die Braven statt, welche sich durch ihren Muth in den Kämpfen in Prag, bei der Einnahme Wiens, und in der Schlacht gegen die Ungarn bei Schwechat am 30. October ausgezeichnet hatten. Auf dem Balkon des Schlosses waren Trophäen errichtet, ein Thronhimmel erhob sich über dem Tische, auf welchem die Ehrenzeichen lagen, unten standen im Halbkreise die Compagnien und Züge, aus welchen Einzelne decorirt werden sollten. Alle Waffengattungen, alle Nationalitäten, Italiener, Deutsche, Czechen, Polen, Croaten, Grenzer, Mährer, Schlesier, Grenadiere, Infanterie, Uhlanen, Dragoner, Kürassiere, Artillerie, Jäger, Sappeurs, Pontoniers, Fuhrwesen, alle fanden Vertreter in dieser Heldenschaar. Der Feldmarschall Fürst Windisch-Grätz erschien mit einem zahlreichen, glänzenden General-Stabe. Unter Trommelwirbel und dem Klange der Volkshymne schritt er an den Reihen hinab. Auch der ritterliche Banus Jellachich erschien zu Pferde, stieg ab, und trat in den Kreis der Führer. Es bildete sich ein Kreis, die zu decorirenden Braven wurden nach ihren Corps vorgerufen, rangirt, und der Feldmarschall hielt eine kurze aber kraftvolle Anrede an sie. Sodann bestieg er den Balkon, ließ Mann für Mann vortreten, und heftete jedem das Zeichen kriegerischer Ehren an die Uniform, wobei er sowohl, als die Offiziere, Worte des Dankes und der Anerkennung aussprachen. Die Zahl der Dekorirten betrug an 200. Jäger und Grenzer erhielten die meisten goldenen, Artillerie und Grenadiere die meisten Medaillen überhaupt. Viele der zu Betheilenden lagen zur Zeit noch im Hospitale. Ein Jäger-Cadet, kaum zwanzig Jahre alt, trug noch den Charpien-Verband seiner Kopfwunde. Sodann rangirten sich die Krieger, und defilirten im Manövrir-Schritte. Während des feierlichen Aktes hatten zwei Militär-Musik-Corps abwechselnd die Volkshymne gespielt, und andere Tonstücke ausgeführt. Die auf der Anhöhe der Gloriette postirten Batterien löseten Freudenschüsse. Das Defiliren bot ein interessantes Bild, da die Truppen in voller Parade-Uniform erschienen, und das Ganze von der heitersten Witterung begünstiget war. Die Feierlichkeit währte von Eilf bis Ein Uhr. — In Wien zeigte sich der nur zurückgedrängte aber, wie gern man uns auch von gewissen Seiten her davon überreden wollte, durchaus nicht gebesserte böse Geist eines Theiles der Bevölkerung wieder in mehreren Manifestationen. Trotz der wiederholten, immer neue Termine gönnenden Verordnungen der Ablieferung aller Waffen, kamen immer noch Fälle von entdeckten, verheimlichten Waffen vor. Mit unbegreiflicher Verblendung wagten es Viele, deren zu verbergen. Auch heimliche Versammlungen fanden trotz der strengsten Verbote statt, und mehrere derselben wurden entdeckt und aufgehoben. In Gast- und Kaffehhäusern wurden mit unglaublicher Frechheit schändliche Lästerungen gegen den Monarchen, gegen die Regierung, gegen das Militär ausgesprochen. In mehreren Vorstädten, und selbst in der Stadt, wurden von den Patrouillen aufrührerische Plakate an den Mauern angeheftet gefunden. Alles dieß geschah unter der strengen Waltung des Militärgesetzes, unter dem Belagerungszustande, daher bei allen rechtlichen Bürgern sich der Wunsch immer dringender aussprach, daß mit unnachsichtlicher Strenge vorgegangen, und durchaus keine Milderung Platz greifen möge, da nicht zu bezweifeln stand, daß, sobald das Militär die Zügel der Verwaltung aus den Händen legte, und in jene der Civilbehörden überlieferte, die kaum gebändigte revolutionäre Anarchie wieder in aller Kraft einreißen würde. — Es ward auch von Seite der Militärbehörden Alles aufgeboten, diesen Umtrieben zu begegnen. Am 7. December ward der Schmiedgeselle Johann Horvath, bei welchem ein Karabiner und Munition aufgefunden ward, zum Tode verurtheilt und erschossen. Am selben Tage ward eine Kundmachung der Stadt-Commandantur veröffentlicht, in welcher, mit Hinweisung auf den §. 7 der Proklamation des Feldmarschalls Fürsten von Windisch-Grätz die Warnung wiederholt wurde, sich aufreizender Reden zu enthalten, wo deren neuerdings an öffentlichen Orten von Fremden und Einheimischen geführt wurden. Am

Digitized by Google

8. ward von der Central-Commission eine neuerliche Aufforderung, alle etwa noch verborgenen Waffen abzuliefern, erlassen, und eine zweite Proklamation derselben Commission brachte in Erinnerung, daß zwar allerdings zum Theile das standrechtliche Verfahren eingestellt sei, daß es aber noch bestehe: 1tens für Diejenigen, welche fortan trotz der wiederholten Aufforderungen Waffen verheimlichen und nicht abliefern; 2tens für alle Jene, welche sich unterstehen, Soldaten zum Treubruche zu verleiten; 3tens für Alle, welche zum Aufruhr reizen, oder einer solchen Aufforderung Folge leisten; 4tens für Alle, welche sich bei einer aufrührerischen Zusammenrottung nicht auf die erste Aufforderung der Behörde zurückziehen, und 5tens für Alle, die bei einer aufrührerischen Zusammenrottung mit den Waffen in der Hand ergriffen werden. — Daß man sich unter solchen Umständen überzeugt halten durfte, daß an eine Aufhebung des Belagerungszustandes nicht gedacht werden konnte, versteht sich wohl von selbst. Dies deuteten auch die schnell in Angriff genommenen und vollendeten Befestigungen der Wälle der Stadt über den Thoren. Dort wurden Palissaden gesetzt, Gräben gezogen, Kanonen und Mörser aufgestellt, welche alle Zugänge vertheidigten. Der Wiener Humor, welcher sich selbst unter den traurigsten Umständen nicht verläugnet, und unerschöpflich im Bonmotisiren ist, benannte diese Fortifikationen „die Windisch-Grätz'schen Anlagen." Von dem Gemeinderath war eine Deputation nach Olmütz abgegangen, um Sr. Majestät dem Kaiser den Ausdruck der Huldigung und Verehrung zu Füßen zu legen. Sie wurde von dem jungen Monarchen sehr gnädig am 7. December empfangen, und mit den huldvollsten Aeußerungen entlassen. Auch übergab die Deputation eine Loyalitäts-Adresse an das Gesammt-Ministerium, welche mit den Worten schloß, daß der Gemeinderath nichts verabsäumen werde, so viel an ihm liegt, beizutragen, daß die Verhältnisse Wiens es dem hohen Ministerium baldmöglichst gestatten möchten, dem, durch das Gebot der Nothwendigkeit herbeigeführten Ausnahmszustande ein Ende zu machen. Der Gemeinderath von Wien hatte sehr Recht, diese Sprache zu führen; denn auf ihm lastet schwerer Vorwurf, durch sein Verhalten im October, durch sein vielbesprochenes Dekret über die Versorgung der Familien der „Freiheitskämpfer," durch seine unermüdliche Bereitwilligkeit den „Vertheidigungskampf" zu unterstützen, durch seine Erklärung: „Er erkenne die Maßregeln des Feldmarschalls Fürsten Windisch-Grätz für ungesetzlich," zu den Wirren jener Epoche auf eine beklagenswerthe, und höchst unrühmliche Weise fördernd statt hemmend eingewirkt zu haben. Allerdings war er jetzt, höheren Weisungen zu Folge etwas epurirt worden. Einige Mitglieder, welche auch als Koryphäen der demokratischen Vereine eine Rolle gespielt hatten, sind aus der Corporation des Gemeinderathes verschwunden, aber das genügt der öffentlichen Meinung nicht, (und sie hat hierin vollkommen Recht), welche, vermöge jener Erinnerungen, den jetzigen Gemeinderath nicht zu achten vermag. Es ist zwar viel davon gesprochen worden, daß von demselben eine aktengemäße Darlegung seiner Wirksamkeit in jener Periode veröffentlicht werden sollte, bisher aber hat das Publikum dieser Veröffentlichung vergebens entgegen gesehen, und sie ist selbst jetzt, wo ich dieses schreibe (Mai 1849) noch nicht erschienen. Dennoch halten wir eine Rechtfertigung über jene Haltung des Gemeinderathes für unerläßlich, das Publikum hat ein Recht sie von ihm zu fordern, wie es ein Recht hatte, sie von dem Reichstage zu fordern, und wir halten es für Pflicht, diese Ueberzeugung auszusprechen.

Gewaltige Erregung brachten in den Tagen vom 7. bis 10. December die von Berlin eingelaufenen Nachrichten. Der König hatte bekanntlich die preußische National-Versammlung, welche sich in Berlin auf schmachvolle Weise benommen hatte, vertagt, und sie nach Brandenburg einberufen, während Berlin in Belagerungszustand versetzt, und dem wackern General Wrangel das Commando übergeben ward. Am 1. December hielten die Abgeordneten ihren Einzug in den Dom zu Brandenburg, der zu den Sitzungen vorgerichtet war. Daß sie aber nur den Platz, nicht die Gesinnung verändert hatten, bewies schon in der ersten Sitzung die freche Erklärung des Abgeordneten Schneider, welcher sagte: „Wir bestreiten fortwährend das Recht der Krone, die Versammlung zu vertagen, aber jetzt, wo die hiesige Minorität durch Einberufung der Stellvertreter, wenn auch auf ungesetzlichem Wege vollzählig gemacht werden soll, erscheinen wir in Brandenburg, alle andern Rücksichten bei Seite setzend, um auch hier die Rechte des Volkes zu wahren!"

In diesem Geiste gestalteten sich denn auch sofort die Berathungen, und nahmen bald einen so skandalösen Charakter an, daß der König laut Verordnung vom 5. December die Versammlung ganz aufhob, und eine Verfassung oktroyirte, welche wirklich so freisinnig war, daß selbst die Demokraten gestanden, sie wüßten kaum etwas daran zu tadeln, als daß sie

Digitized by Google

eben oktroyirt sei. Wir, unsers Theils sind der Meinung, daß auch diese oktroyirte Verfassung eben ihrer liberalen Prinzipien zu Folge, der Regierung noch große Verlegenheiten bereiten werde. Man darf sich über solche Verhältnisse fortan durchaus keine Illusionen mehr machen. Die Aufgabe einer wahrhaft constitutionell-monarchischen Verfassung (und keine andere wird den Frieden und die Ruhe der Staaten mehr sichern) ist die vollkommen haarscharfe Gleichstellung der gegenseitigen Rechte des Volkes und der Krone. Weder das demokratische noch das monarchische Prinzip darf irgend ein Uebergewicht über das andere behaupten, beide Elemente müssen die Kraft und die Mittel haben, gegenseitigen Uebergriffen zu begegnen, und auf diesem Wege die Ueberzeugung begründet werden, daß nur in der Vereinbarung regieret werden könne. Mit dem Stichworte der modernen Constitutionen „der Demokratie auf der breitesten Basis" gibt es keine constitutionell-monarchische Regierung. Das Wort demokratische Monarchie ist leerer Schall und Unsinn. — In der oktroyirten preußischen Verfassung ist dem demokratischen Prinzipe bei weitem zu viel Boden gegeben, als daß nicht sehr bald Mißbrauch damit getrieben werden sollte.

Die Nachricht dieses Ereignisses brachte, wie gesagt, in Wien große Bewegung hervor. Die Zustände dort und bei uns zeigten sich so verwandt, daß der Gedanke einer gleichen Katastrophe natürlich auch hier auftauchen mußte. Jene Partei abgerechnet, welche ihre Absichten durch den bösen Geist, der unsern Reichstag sichtlich beherrscht hatte, gefördert sahen, hatte dieser Reichstag natürlich alle Sympathien der Bevölkerung verloren. Es gab ohne Zweifel ein conservatives, moralisch achtbares Element in demselben, aber es war überflügelt durch die Frechheit und die äußern Hilfsmittel der Gegenpartei, welche, Bundesgenossen aller deutschen, polnischen, italienischen und ungarischen Demagogen, immer kühner ihre Pläne verfolgten. In den Octobertagen, im Vereine mit dem Gemeinderathe in die Stellung eines revolutionären Convents getreten, Bewunderung über die Anarchie aussprechend, Amnestie für Meuchelmörder, Mordbrenner, Räuber, Diebe und eidbrüchige Soldaten heischend, den rebellischen Widerstand des Volkes gegen die Truppen ihres Kaisers sanctionirend, und die Verfügungen des Monarchen für ungesetzlich erklärend, hatten Reichstag und Gemeinderath sich selbst moralisch vernichtet. Unbegreiflicher Weise ward nach dem Siege der kaiserlichen Truppen gegen die Rebellion dieser Reichstag und dieser Gemeinderath nicht aufgehoben und neugestaltet. Der Reichstag wurde nur nach Kremsier vertagt, wo er am 22. November seine Sitzungen begann. Mit Staunen und Entrüstung mußten die Bewohner Oesterreichs jene Männer wieder daselbst erscheinen sehen, welche mit Recht in der öffentlichen Meinung aller Redlichen geächtet, durchaus nicht geeignet waren, länger einen Platz in dieser Versammlung anzusprechen. Die Abgeordneten Füster, Violand, Goldmark, Löhner, Borrosch, Fischhof, Kudlich, Umlauft, Schuselka u. s. w. auf alle Weise compromittirt in der Entwicklung der Wiener-Revolution, vom Mai bis zum November, durften, wenn Recht galt, hier ferner nicht tagen. Wir weisen mit einiger Genugthuung darauf hin, daß wir, sowohl in der Zeit des vollständigsten Terrorismus, nach dem Ereignissen des 26. Mai, des 23. August und 13. Septembers, als auch bei der Wiedereröffnung des Reichstages, den Muth hatten, unsere Pflicht zu erfüllen, und die Verachtung auszusprechen, welche wir gegen diese Partei mit allen Rechtlichen theilten. Wir rühmen uns, daß wir dem Hasse derselben verfallen; da sie in uns ihre unversöhnlichen Feinde erkannten, so überhäuften sie uns in den Sitzungen des Reichstages mit den schändlichsten Verläumdungen, und jene Männer, welche jetzt, flüchtig vor dem Arm des Gesetzes, mit der Anklage des Hochverrathes und des Antheils an Mord belastet, ein schmachbeladenes Dasein als Commis voyageurs der Revolution fristen, hatten die Stirne von ihrer Ehre zu sprechen, sich ihrer Gesinnung zu rühmen!

Welcher Geist übrigens auch in Kremsier vertreten werde, erwies sich gleich in der ersten Sitzung des Reichstages daselbst am 22. November. Als der Kaiser die Vertagung des Reichstages beschlossen hatte, und demselben den Befehl zur Vertagung zugehen ließ, gab der Abgeordnete Schuselka in der Sitzung am 25. October Bericht über diesen Befehl ab, erklärte diese Maßregel als verderblich für die Monarchie und den Thron, und trug mit jener Frechheit, welche alle damaligen Verhandlungen des Reichstages charakterisirte, im Namen des Ausschusses an, von dem übel berathenen Kaiser an einem besser berathenen zu appelliren. Statt sich aufzulösen erklärte sich der Reichstag am 30. October in Permanenz. Noch am 1. November fand eine geheime Sitzung statt, wobei sich jedoch nur 136 Deputirte betheiligten, weil man von Seite des Militärs der Sache ein Ende machte, und den Reichstagssaal schloß. In dieser Sitzung vertagte sich der Reichstag in strafbarem Trotz gegen

Digitized by Google

die Verfügung des Monarchen, für den 15. November in Wien, nicht in Kremsier. Nun erklärte der Abgeordnete Schuselka mit kecker Stirne bei der ersten Sitzung in Kremsier:

„Wenn jener Beschluß (der Zusammenkunft in Wien) nicht in Vollzug gekommen sei, so wäre dieß nur in Folge des parlamentarischen Pflichtgefühles, und in der Ueberzeugung geschehen, daß die Majorität des Reichstages in Kremsier versammelt sein würde. Deßwegen also sei man hier, keineswegs aber, als ob man dadurch der Krone, oder irgend einem Ministerium das Recht zugestände, den Reichstag zu verlegen."

Man sieht, Herr Schuselka hatte an unserm Reichstage die Rolle übernommen, welche Herr Schneider auf dem Berliner behauptete. Leider folgte die Katastrophe der Auflösung bei uns nicht so schnell als in Berlin. In der zweiten Sitzung des Reichstages in Kremsier hatte man es versucht, eine Lesung der Reichstagsprotokolle vom 28., 29., 30. bis 31. October zu bewirken, auf welchem Wege sodann eine Anerkennung der October-Rebellion herbeigeführt werden konnte. Dagegen erhob sich denn doch ein heftiger Protest. Der Abgeordnete Rieger sprach es laut aus, daß er nicht sitzen wolle auf der Armensünderbank, wie jene, welche diese Protokolle anerkannt wissen wollten. Der Antrag ward verworfen, und diesmal siegte noch der Sinn für Ordnung und Gesetz. Die weitern Debatten im Laufe des Decembers betrafen die Beglückwünschungs-Adresse an den Kaiser Franz Joseph, und die Adresse an den Kaiser Ferdinand, dann die Geschäftsordnung und den Antrag des Finanzministers um Eröffnung eines Credits von 80 Millionen (welcher nach ziemlich heftigem Widerstande endlich auch bewilligt wurde). Am 22. December erfolgte die erste Lesung der berüchtigten „Grundrechte" durch den Abgeordneten Hein, Berichterstatter des Constitutions-Ausschusses. Die Abstammung dieser „Grundrechte" ganz demokratisch-radikaler Natur, mit dem Prinzip der absoluten Volks-Souverainität an der Spitze, war bekannt. Sie sind noch eine Ausgeburt jener Periode, in welcher der Reichstag und der demokratische Verein, im herzlichsten Einvernehmen standen, und Jedermann weiß, welchen Antheil der berüchtigte Tausenau, einer der namhaftesten Lumpen jener Clique, an der Abfassung dieser sauberen „Grundrechte" hatte. Sie traten im September an das Licht, und zu jener Zeit war ihr Erscheinen noch begreiflich. Daß man aber im December im Reichstage zu Kremsier diesen politischen Abortus nochmal vorführen würde, daran hätte wohl Niemand gedacht. Wir werden Gelegenheit haben, in dem Berichte über die Ereignisse im Jänner 1849 über die fernern Schicksale dieser „Grundrechte" zu sprechen.

Der Unwille des Publikums über den Reichstag und die verdiente Mißachtung desselben sprach sich je länger, je lauter aus. Im Laufe des Decembers tauchten von allen Seiten Mißtrauens-Voten gegen die compromittirten Deputirten von Seite ihrer Wähler auf. Die betreffenden Herren nahmen aber in ihrem demagogischen Uebermuthe nicht die geringste Notiz davon, sondern behaupteten fest ihre Plätze. Einige hatten sogar die Stirne, ihren Wählern zu antworten, und sie gleichsam zur Rede zu stellen. Wie immer, so betrug sich auch hier der berüchtigte Füster am frechsten. Er berief sich in seiner Gegenrede, welche er in der Oesterreichischen allgemeinen Zeitung veröffentlichte, auf das Zeugniß der Wiener über seine Moralität! Die Unverschämtheit noch weiter zu treiben dürfte unmöglich sein.

In diesen Tagen ward auch in Wien die Werbung eines Freicorps nach Italien begonnen, und hatte sehr guten Fortgang. Jeder Eintretende erhielt 10 fl. C. M. Handgeld, die Montur, das nöthige Reisegeld, und wird sogleich zu seinen Kampfbrüdern commandirt.

Am 11. begab sich der Ban Jellachich, und am 14. der Fürst Windisch-Grätz zur Armee, welche nun ihre Vorrückung in Ungarn begannen. Das 1. Bulletin erschien am 16. December. Ueber das Weitere dieses Feldzuges verweisen wir auf die Schilderung desselben, welche einen eigenen Aufsatz des gegenwärtigen Jahrganges der „Austria" bildet. —

Am 14. December erschien folgender, einigermaßen befremdende Erlaß des Herrn Militär- und Civil-Gouverneurs Feldmarschallieutenants Freiherrn von Welden:

„Man hat mit Bedauern wahrgenommen, daß ein Theil der Wiener Tagespresse, insbesondere die Journale: Schild und Schwert, die Geißel, das Monarchisch-Constitutionelle Oesterreich eine Richtung einschlagen, deren Wirkung auf die öffentliche Meinung nicht minder nachtheilig sein muß, als die frühere Zügellosigkeit der radikalen Presse.

Das in einigen dieser Tagesblätter, welche die Begünstigung genießen, ihre Ansichten zu vertreten, sich kundgebende Hervortreten mit, offenbar den Principien eines constitutionellen Staates widerstreitenden Tendenzen, die Aufreizung zum Hasse gegen ganze Classen von Staatsbürgern, und gegen Religionsgenossenschaften, überhaupt die Schimpf- und Schmäh-Artikel kann die Regierung, welche durch die Concessionirung dieser Blätter einen Theil der moralischen Verantwortlichkeit für deren Haltung auf sich genommen hat, nicht länger dulden.

Digitized by Google

Der Belagerungszustand soll eine freie Discussion nicht hindern, nur darf diese keine Persönlichkeiten behandeln, sie muß leidenschaftsfrei bleiben, und so lange die Tagspresse die verschiedenen politischen Meinungen in einer ruhigen, besonnenen, wenn auch freien Sprache erörtert, soll und wird sie nicht beanständet werden.

Die Regierung will ja redlich den gesetzlichen Fortschritt, und sie glaubt auch darum das allgemeine Vertrauen, das ihr dieser ernstliche Wille begründen soll, zu verdienen.

Die Regierung findet sich demnach auch zur öffentlichen Erklärung veranlaßt, daß sie Uebergriffe der Tagspresse, wodurch die politischen Leidenschaften ohne Unterschied der Richtung aufgereizt, einzelne Classen der Staatsbürger und Religionsgenossenschaften mit Hohn, Spott und Schmähungen überschüttet werden, nicht dulden wolle. Jede Uebertretung wird daher die unmittelbare Unterdrückung des betreffenden Blattes unnachsichtlich zur Folge haben. In dieser Richtung sind bereits die eindringlichen Warnungen an die Redactionen der verschiedenen Tagesblätter ergangen.

Die mit der Ueberwachung der Tagspresse während des Belagerungszustandes beauftragte vollziehende Gewalt hält sich für verpflichtet, diese Grundsätze, welche ihr Verfahren regeln sollen, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Wien am 14. December 1848. Welden,
Feldmarschall-Lieutenant, Civil- und Militär-Gouverneur.

Der strenge Ton in diesem Erlasse erregte in vieler Beziehung Erstaunen, da er vorzugsweise gegen Organe gerichtet war, über deren gute Gesinnung kein Zweifel herrschen konnte, und deren Erbitterung gegen „gewisse Classen" der Gesellschaft, durch die schlechte Gesinnung, welche diese „Classen" bei allen Gelegenheiten und noch gegenwärtig bethätigten, hervorgerufen war. Mochten auch die Aeußerungen manchmal die Grenzen der Mäßigung überschreiten, so war doch das Gefühl, welchem diese Aeußerungen entstammten so patriotisch, daß sie mindestens einer so strengen Zurechtweisung hätten überhoben bleiben mögen, welche ganz geeignet war, Stimmen zu unterdrücken und zum Schweigen zu bringen, welche jetzt mehr als je berufen gewesen, laut zu werden.

Die Stimmung in Wien war zu jener Zeit nichts weniger als beruhigt. Wühler aller Art, unter denen — man darf es nicht verschweigen — die Juden besonders zahlreich und keck erschienen, bearbeiteten unablässig die niedern Volksklassen, um den revolutionären Sinn in denselben zu erhalten. Die getäuschte Hoffnung, daß der Kaiser sofort nach Wien kommen, daß mit seinem Erscheinen der Belagerungszustand aufgehoben werde, und eine allgemeine Amnestie zu erwarten stünde, ward von jenen Wühlern auf das erfolgreichste ausgebeutet. Neuerdings hatten sich in den sogenannten „radikalen" Vorstädten geheime Clubbs gebildet. Noch immer wurden verborgene Waffen entdeckt, die kaiserlichen Plakate wurden, wo es unbemerkt geschehen konnte, abgerissen; nächtlicherweile Pasquille und Drohungen gegen das Militär angeheftet, oder angeschrieben, trotz der widerholten Verwarnungen, an öffentlichen Orten, Wirths- und Kaffehhäusern, besonders in den Vorstädten und den Umgebungen Wiens schändliche Schmähungen gegen die höchsten Personen und Sympathien gegen die rebellischen Ungarn ausgesprochen, die abenteuerlichsten Gerüchte, nur erfunden, um die Aufregung zu unterhalten, wurden verbreitet und fanden Glauben. Emissäre erschienen unter dem Landvolke, um dasselbe zu verführen, und dessen Gesinnung zu vergiften, kurz, es ließ sich nicht läugnen und nicht verkennen, daß die Partei des Umsturzes rastlos thätig war und leider noch immer Anhang finde. Da diese Umtriebe auf dem Lande um sich griffen, so wurde eine allgemeine Waffen-Ablieferung für die Kreise Ober-Wienerwald, mit der Kreisstadt St. Pölten, und den Kreis Unter-Manhartsberg angeordnet, und durch dahin entsendete mobile Colonnen, denen auch der Graf von Coudenhoven als Regierungs-Commissär beigegeben war, bewerkstelligt. Die Stadt Korneuburg, welche sich unter allen Umständen durch die in ihrer Bevölkerung herrschende Gesinnung rühmlich ausgezeichnet hatte, war von dieser Verfügung ausgenommen, und die kaiserlichen Truppen übergaben sogar der dortigen Nationalgarde die Bewachung ihrer Fahnen. —

Die Entwaffnung der Gemeinden ging übrigens überall ohne die geringste Störung vor sich, und es ward nirgends eine Widersetzlichkeit gegen die angeordnete Maßregel getroffen.

In Wien selbst dagegen ereigneten sich um die Mitte Decembers die ersten Fälle eines Vergehens, welches nachher leider nur zu häufig wiederholt wurde, und einen neuen schmerzlichen Beweis der tiefen Entsittlichung gab, welcher ein Theil der Bevölkerung verfallen war. Es fanden nämlich um diese Zeit die ersten jener meuchelmörderischen Attentate auf einzelne Soldaten, Wachposten und Offiziere statt, welche sich später so oft erneuerten. Auf Patrouillen in der Alservorstadt wurden nächtlicher Weile aus irgend einem Verstecke scharfe Schüsse abgefeuert, welche mehrere Soldaten verwundeten, ohne daß man die Meuchelmörder zu entdecken im Stande war.

Digitized by Google

Andererseits ergaben sich auch wieder erfreuliche Fälle der Bethätigung einer tüchtigen patriotischen Gesinnung in den Wiener Bürgern. Als einen solchen Fall führe ich an, daß ein wackerer Fabrikant, Herr Joseph Strobl, sich freiwillig zu einem größern, als ihm zugeschriebenen Steuerbeitrag erklärte, da sein Vermögen seit den letzten Jahren einen bedeutenden Zuwachs erhalten habe. Es thut doppelt wohl, in unsern Tagen eine solche Gesinnung wahrzunehmen. — Die im vergangenen Jahre veranstalteten öffentlichen Arbeiten, wovon während der October-Revolution, wo alle Arbeiter und Proletarier sich bewaffnet, und zum Kampfe gestellt hatten, waren gänzlich aufgelassen, und die dießfällige Arbeiter-Commission war aufgelöst worden. Im November hatte sie ihre Thätigkeit wieder begonnen, und seit dieser Zeit hatten sich dort bei 30.000 arbeitslose Menschen gemeldet. Ueber 5000 derselben wurden, als nicht hieher zuständig, ausgewiesen und abgeschafft. Die Bedürftigsten und Würdigsten der übrigen, in einer Anzahl von 4562 Individuen, wurden im December bereits wieder bei öffentlichen Arbeiten beschäftiget. —

Die Steinbrüche am Gallizin-Berge wurden einer genauen Untersuchung von Seite der Militärbehörden unterzogen, weil verlautete, daß sich dort Flüchtlinge aufhalten, und auch bedeutende Waffenvorräthe versteckt sein sollten. Es führte diese Untersuchung aber zu keinem Resultate.

In Folge der, durch die politischen Wirren verminderten Gemeinde-Einnahmen, und vergrößerten Ausgaben sah sich der Gemeinderath veranlaßt, abermals ein verhypothecirtes Anlehen von 100.000 fl. C. M. aufzunehmen. Se. Majestät der Kaiser hat sich in einer an das Kriegs-Ministerium gelangten Allerhöchsten Entschließung ddo. Olmütz am 10. December (in Wien am 15. veröffentlicht) wie folgt, auszusprechen geruht:

„Die vielen Beweise von Treue, Hingebung und Tapferkeit, durch welche sich Meine Armee als die wahre Stütze des Thrones, als sicherer Hort der Ordnung und Gesetzlichkeit jederzeit bewährt hat, veranlassen Mich, denselben ein erstes Denkmal Meines unbedingten Vertrauens dadurch zu geben, daß Ich, gleich Meinem erhabenen Vorfahren, alle Generale, Stabs- und Ober-Offiziere, so wie die gesammte Mannschaft von der bei Thronbesteigungen sonst üblichen eigenen Eidesablegung entbinde, und sie hiemit lediglich auf ihre aufhabende Eidespflicht verweise, welches Meinem gesammten Heere in allen Sprachen bekannt zu geben ist."

Als ein, unter den jetzigen Verhältnissen sehr erfreuliches Zeichen der Treue und Ergebenheit erwähnen wir, daß in diesen Tagen mehrere, in Wien sich aufhaltende Ungarn und Siebenbürger sich nach Olmütz begaben, um Sr. Majestät ihre Ehrfurcht zu bezeigen. Sie richteten an den Monarchen, der sie mit der größten Huld empfing, folgende Worte:

Eure Majestät!

„Wir, in Wien anwesenden Ungarn und Siebenbürger haben es für eine Pflicht der Loyalität erachtet, vor Eurer Majestät ehrfurchtsvoll zu erscheinen, um unsere unerschütterliche Treue und Ergebenheit für das regierende Haus und Eure Majestät als unsern rechtmäßigen König und Herrn auszudrücken."

Se. Majestät entgegnete:

„Mit lebhafter Befriedigung empfange ich den Ausdruck dieser loyalen Gesinnungen. Ich hoffe mit Zuversicht, daß es der Tapferkeit meiner Armee und der Umsicht ihres Führers bald gelungen sein wird, das Feld, auf welchem Meine gutgesinnten Unterthanen in Ungarn und Siebenbürgen ihre Ergebenheit für ihren König und sein Haus werkthätig werden beweisen können, von allen Hindernissen zu befreien. Ich zähle auf den regen Eifer und die Mitwirkung der Redlichdenkenden bei dem großen Werke, welches mir die Vorsehung beschieden, bei einem Werke, welches für alle Nationalitäten in Meinem Reiche gleiche Rechte und wahre Freiheit begründen, zugleich das ganze Reich mit einem festen Bande der Einigkeit und Kraft umgeben soll."

Der Freiherr von Kulmer ward als Minister im außerordentlichen Dienste angestellt, und zwar mit der Verwendung für die croatischen Angelegenheiten, wozu derselbe vermöge seiner ausgebreiteten Kenntniß über die Verhältnisse und Zustände jenes Kronlandes vorzugsweise berufen erschien. Am 15. December ward in der Vorstadt Gumpendorf, trotz des Belagerungszustandes, ein Versuch zur Ausführung einer Katzenmusik bei einem mißliebig gewordenen Bäcker gemacht. Das Orchester-Personale war bereits versammelt, aber bei dem ersten Ton erschienen starke Patrouillen, welche die Künstler alsogleich verscheuchten, ohne ein ferneres Einschreiten nöthig zu machen.

In diesen Tagen ward in Wien bekannt, daß Se. Majestät der Kaiser geruhten, Se. Heiligkeit, den Carlowitzer Erzbischof Joseph von Rajachich, zum Serbischen Patriarchen, und den k. k. General-Major, den durch seine ausgezeichnete Tapferkeit bekannt gewordenen, von allen Serben hochverehrten Herrn Stephan Supplikac von Vitèz zum Serbischen Woywoden zu bestätigen, und dem Letztern zugleich das Großkreuz der eisernen Krone zu verleihen.

Sonntags am 17. December ward in der Metropolitankirche zu St. Stephan zur Feier

Digitized by Google

des Regierungsantrittes Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I. ein feierliches Hochamt und Te Deum abgehalten, wobei alle Civil- und Militär-Behörden in Galla erschienen.

Nachdem am 18. December unsere Truppen bereits siegreich in Preßburg eingezogen waren, so wurde sogleich die gewöhnliche Verbindung zwischen Wien und Preßburg, sowohl durch die Post, als durch andere Gelegenheit hergestellt. Sonntags den 24. December ward auch wieder der Eisenbahnverkehr zwischen diesen Städten eröffnet. Die Bahn hatte keinen erheblichen Schaden genommen, und es bedurfte keiner wesentlichen Reparaturen, als lediglich der Wegräumung einiger Barrikaden, u. s. w.

Baron Kulmer war in diesen Tagen von Wien nach Agram abgegangen, um dort die Functionen seines wichtigen Amtes zu beginnen.

Man bemerkte in Wien häufig Männer, welche auf ihren sogenannten „deutschen" Hüten allerhand Federschmuck aufgesteckt hatten, eine Zier, welche solchen Hüten durchaus nicht eigenthümlich, wie z. B. den steirischen, salzburgischen oder tirolischen ist. Es war auch bald erhoben, daß dieser Hutschmuck als ein Abzeichen lichtscheuer Vereine zu gelten habe, an welchen die Affiliirten sich erkannten. Auch dienten sie, um die Stärke der Verbrüderten beurtheilen zu können, und Bedenken und Befürchtungen im Publikum zu erregen, und auch auf solche Weise die Agitation zu unterhalten, woran natürlich einer gewissen Partei Alles gelegen sein mußte. In Folge höheren Auftrages ist sofort die Sicherheitswache angewiesen worden, Individuen mit diesen Feder-Abzeichen am Hute anzuhalten, und zur Ausweisung vor die Sicherheitsbehörde zu stellen. Es fanden daher sowohl in der Stadt als in den Vorstädten (besonders in Mariahilf und Lichtenthal) dießfalls häufige Arretirungen statt, und es ergab sich, daß die meisten Angehaltenen verdächtige Individuen waren, welche keine Bestimmung und keinen ordentlichen Erwerb am hiesigen Platze nachzuweisen vermochten; daß man sofort ihre Entfernung von Wien veranstaltete, versteht sich von selbst.

Trotz des Belagerungszustandes, welcher freilich in jeder Beziehung sehr milde gehandhabt ward, hatten nun, — die ultra-radikalen Schand- und Gassenblätter abgerechnet — fast alle früher erschienenen Journale wieder die Concession der Erscheinung erhalten. Selbst die „Ostdeutsche Post" war abermals aufgetaucht, um wenigstens einstweilen wieder das Terrain ein wenig zu recognosciren, in wie ferne es wieder — versteht sich sachte auftretend — für die deutschen Interessen, das heißt für jene, welche in der Frankfurter-Versammlung als solche erkannt wurden, für welche der Redacteur Herr Kuranda bekanntlich große Sympathien hegte, — zu bearbeiten sei. Die österreichischen Interessen waren diesem Blatte, welches sich auch darum nicht etwa „österreich'sche" Post, sondern Ostdeutsche Post schrieb, ziemlich gleichgültig. Diese gaben ihr höchstens Anlaß zu einer höchst unlautern hämischen Opposition gegen das Ministerium, welchem sie, eine große Verehrerin des österreichischen Reichstages und seiner demagogischen Tendenzen, stets feindlich entgegen trat. Sie hatte deßhalb, weil sie sich zuweilen gar nicht besinnen mochte, daß der Belagerungszustand gewissen Gesinnungs-Manifestationen doch einen Zügel anlegen müsse, mehrere Verdrießlichkeiten, über welche wir später berichten werden. Für das Neujahr war sogar die Wiedererscheinung der Oesterreich'schen Allgemeinen Zeitung angekündigt, jenes berüchtigten Blattes des Hrn. Ex-Ministers v. Schwarzer, welches von seinem Entstehen bis zur October-Katastrophe unter der Redaktion dieses gesinnungstüchtigen und charakterfesten Mannes und seiner Gehilfen so thätig und anerkennend für die Skandale der Revolution gewirkt hatte. Allerdings war zu vermuthen, daß jetzt ein anderer Ton angestimmt werden würde, aber der Erfolg lehrte, daß man sich in dieser Vermuthung getäuscht habe. Auch der „Demokrat" zog wieder sein altes Gewand als „Wanderer an, und geberdete sich eben so zahm, als er früher, unter der Leitung jener Demagogen, welche sich seiner bemächtiget hatten, ungeberdig aufgetreten war.

Mit allgemeiner Befriedigung ward die neue, von Sr. Majestät sanctionirte provisorische Vorschrift vernommen, welche mehrere höchst wichtige und zeitgemäße Abänderungen des alten Rekrutirungs-Gesetzes enhält. In Gemäßheit derselben hat in Zukunft:

1. Die Befreiung des Adels von der Militärwidmung aufzuhören.
2. Die Aushebung der Militärpflichtigen durch das Loos zu geschehen.
3. Das militärstellungspflichtige Alter erst mit dem vollendeten 20. Jahre anzufangen, und nur bis zum vollstreckten 26. Jahre zu dauern.

Vermöge eines hohen Ministerial-Erlasses vom 10. December hatte das Ministerium für Handel und Gewerbe den Wiener-Magistrat im Wege der hohen Landesstelle beauftragt, in

Digitized by Google

kürzester Zeit die nöthigen Einleitungen zur Vornahme des Wahlaktes für eine zu errichtende „Handelskammer" der Haupt- und Residenzstadt Wien, welche vorläufig den Bezirk von ganz Nieder-Oesterreich vertreten soll, zu treffen. Das aus diesem Anlasse mitgetheilte provisorische Gesetz für die Errichtung der Handelskammern enthält im Wesentlichen folgende Bestimmungen:

1. Handelskammern werden in Wien und in mehreren Provinzstädten in das Leben treten.
2. Diese Handelskammern stehen unmittelbar unter dem Ministerium für Handel und Gewerbe.
3. Dieselben haben als berathende Institute im Allgemeinen die Bestimmung: Wünsche und Vorschläge über alle Gewerbs- und Handelszustände in Verhandlung zu nehmen, und über erhaltene Aufforderung, oder auch ohne dieselbe, ihre Ansichten und Gutachten für die Erhaltung und Förderung des Gewerbsfleißes und des Verkehrs zur Kenntniß der Behörden zu bringen. Auch sind die Handelskammern für neue Gesetze und Verordnungen in Gewerbs- und Handelsangelegenheiten, bevor dieselben erlassen, oder die bestehenden wesentlich abgeändert werden, um ihr Gutachten zu vernehmen.
4. Jede Handelskammer hat mit Inbegriff des Vorsitzenden aus nicht weniger als 9, und nicht mehr als 21 Mitgliedern zu bestehen.
5. Zum Mitgliede der Handelskammer kann jeder, in den industriellen und commerciellen Wissenschaften Bewanderte gewählt werden, der großjährig ist, und in dem Bezirke der Handelskammer seinen Wohnsitz hat. Zwei Drittheile der Mitglieder müssen jedoch ein Gewerbe, Fabriks- oder Handelsgeschäft betreiben.
6. Die Berufung der Mitglieder in die Handelskammern geschieht durch Wahl.
7. Die Mitglieder werden auf 3 Jahre gewählt; alljährlich am 31. December tritt ein Drittheil nach dem Loose aus. Von den, bei der Errichtung der Handelskammern gewählten Mitgliedern hat ausnahmsweise das erste Drittheil nach Ablauf des zweiten Jahres auszutreten.
8. Ohne Grund kann Niemand die auf ihn gefallene erste Wahl ablehnen. Ob die Gründe für die Ablehnung der Wahl Berücksichtigung verdienen, entscheidet die Handelskammer, welche immer mit zwei Drittel der Mitglieder als constituirt angesehen wird. —
9. Zur Wahl berechtigt sind bei Errichtung der Handelskammer in Wien, alle bei dem k. k. nied. öst. Merkantil- und Wechselgericht protokollirten Fabrikanten, Gewerbs- und Handelsleute.
10. Die Behörde hat die Wahl einzuleiten. Die Wahl geschieht mittelst geschlossener Stimmzettel. Kein Wähler ist berechtigt, Andere zur Stimmgebung zu bevollmächtigen. Bei der Wahl entscheidet die relative Stimmenmehrheit.
11. Der Wahlakt und das Verzeichniß der gewählten Mitglieder ist dem Minister des Handels vorzulegen, die Namen der Gewählten sind durch die Provinzialzeitung bekannt zu geben.
12. Die Handelskammer wählt aus ihrer Mitte auf ein Jahr den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Auf Grundlage dieser Bestimmungen ist nun die Wahl der, von dem hohen Handels-Ministerium festgesetzten Mitglieder der Handelskammer für Wien zu bewerkstelligen.

Der Magistrat setzte sofort zu Aufnahme der Wähler den 28. December fest.

Die Tage des 19. und 22. Decembers waren bemerkenswerth durch interessante Verhandlungen, welche über die Wahl eines Reichstagsabgeordneten für den ersten Wahlbezirk Wien gepflogen worden. Der Abgeordnete, Ex-Minister Pillersdorf, hatte nämlich sein Mandat niedergelegt, aus Furcht vor einem ihm bevorstehenden Mißtrauensvotum seiner Wähler. Als Kandidaten für diese Deputirtenstelle wurden: Minister Fürst Felix Schwarzenberg, Minister Kraus, Ex-Minister Kübeck, Hr. v. Schmerling und Hr. v. Mühlfeld genannt. Eine Partei bemühte sich auch die Wiederernennung des Hrn. v. Pillersdorf zu bewirken. Sie drang aber nicht durch. In den Debatten kamen interessante Bemerkungen vor. Die Wahl fiel endlich auf Hrn. v. Schmerling. Die Wahlmänner des ersten Bezirkes von Wien legten hiemit vor der Welt ein ehrenvolles Zeugniß ihrer politischen Mündigkeit ab. In der Person des Hrn. v. Schmerling, welcher die glänzendsten Proben seiner Geschicklichkeit und seiner Gesinnung als deutscher Reichsminister in Frankfurt abgelegt hatte, war der guten Sache ein würdiger Mitkämpfer und Unterstützer geworden. Das lag indessen nicht in der Berechnung der Demagogen in Kremsier. Alsbald ward eine Intrigue angesponnen, sich Schmerlings zu entledigen. Der Vorwand dazu wurde bald gefunden. Hr. v. Schmerling war von der Regierung zum k. k. österr. Bevollmächtigten bei der Centralgewalt in Frankfurt ernannt. Seine Mission war höchst nichtig, und erheischte eine Abwesenheit von etwa 6 Wochen. Hr. v. Schmerling erbat sich diesen Urlaub von dem Reichstage. Man ergriff die Gelegenheit, ihm denselben zu versagen, und ihm nur die Wechselwahl zwischen der Niederlegung des Mandats als Abgeordneter, oder der Entsagung der Ernennung für Frankfurt. v. Schmerling wählte die erstere, und somit war es denn schnell geglückt, diesen ausgezeichneten Mann aus dem Reichstage fortzutreiben.

Zu den in Wien bereits erscheinenden Zeitschriften gesellte sich nun auch eine ganz neue: der Volksbote, Bürger- und Bauernzeitung. Herausgeber Herr Schrittwieser. Im Programme hieß es: „Zu keiner Zeit wurde das Bedürfniß, eine eigene Zeitschrift für das Volk herauszugeben, dringender gefühlt als in der gegenwärtigen. Dieß ist auch allerdings vollkommen

Digitized by Google

wahr, und da als Mitarbeiter dieser Zeitschrift Schriftsteller genannt wurden, wie die Herren Castelli, M. Koch, Raudnitz, E. Straube, J. B. Weiß, J. G. Seidl, u. s. w. so war auch zu erwarten, daß Entsprechendes geleistet werde. Das erste Blatt des Volksboten erschien am 27. December. Die Geißel des Herrn Böhringer kündete an, daß sie, vom 1. Jänner an, unter dem Tittel: „das freie Oesterreich" erscheinen werde.

Graf Gustav Chorinsky, bisher Kreishauptmann in Salzburg, wurde zum Niederösterr. Regierungs-Präsidenten ernannt. Der Graf ist als einer der thätigsten, edelsinnigsten Männer rühmlichst bekannt.

Der Ex-Minister Freiherr von Doblhoff erhielt die Bestimmung, als kaiserlicher Gesandter im Haag. —

Eine sehr wichtige Ernennung war ferner jene des Hofrathes Baron Geringer zum kaiserlichen Commissär für Siebenbürgen, beauftragt, die definitive Regelung der Verhältnisse jener Provinz vorzubereiten.

Die Wahlmänner des 5. Wahlbezirkes von Wien haben an Se. Majestät den Kaiser eine Adresse abgeschickt, in welcher sie die Bitte stellten, im Falle, als die für Oesterreich Verderben bringenden Verfassungsbestimmungen für Deutschland (§. 2—3 des 11. Artikels der Reichsverfassung) zum Beschlusse werden sollten, die schleunige Abrufung der österreichischen Abgeordneten zu verfügen.

Da der Papst in Folge des ausgebrochenen Aufruhrs in Rom zur Flucht genöthigt ward, und sich nach Gaeta begab, woselbst er feierlich gegen die Attentate, welche ihn zur Flucht nöthigten, protestirte, und alle daraus entsprungenen Akte für null und nichtig erklärte, so hat die österr. Regierung sich veranlaßt gefunden, den kaiserlichen Botschafter von Rom abzuberufen.

Am 27. December erschien in Wien folgende Kundmachung:

„Da in jüngster Zeit das Bestehen eines Clubbs böswilliger Buben wiederholt angezeigt worden, welcher sich mit der absurden Idee herumtreibt, selbe in den Kneipen der Vorstädte bespricht, durch Kennzeichen von Federn auf den Hüten sich kund gibt, und ganz vorzüglich Plane entwirft in Masse die Verschanzungen auf den Basteien nächtlich zu erstürmen und die Kanonen zu vernageln, so wird hiemit dem bessergesinnten Theile des Publikums bekannt gegeben, daß drei Allarmschüsse für einen solchen Fall die ganze Garnison in 15 Minuten auf ihre angewiesenen Plätze bringen, daß in der Nacht auf Alle scharf gefeuert wird, welche sich in größeren Massen den Verschanzungen nähern, oder von den Schildwachen angerufen, nicht sogleich eine andere Richtung einschlagen, daß ferner bei einem Allarm die den Verschanzungen nahe liegenden Häuser von der Truppe sogleich besetzt werden, und daher auf deren Verlangen zu öffnen sind. Weit entfernt, elenden Drohungen, welche indessen noch immer das Bestehen des bösen Geistes hier bethätigen, irgend eine größere Bedeutung beilegen zu wollen, aber vollkommen gefaßt, die Strenge der Gesetze gegen jeden Frevler geltend zu machen, ist diese Erklärung nur zur Beruhigung Derjenigen, welche bisher durch ihre Angaben und Hinweisungen die Militärbehörde aufmerksam machen wollten. Bei dieser Gelegenheit muß noch erinnert werden, daß bei allen etwaigen Zusammenläufen, sei es nun bei Tag oder Nacht, das bloß neugierige Publikum, vorzüglich Weiber und Kinder, entfernt zu halten sind, damit sie vor Schaden bewahrt bleiben, indem leider die Kugeln nicht immer die Schuldigen treffen.

Wien am 27. December 1848.

Der Civil- und Militär-Gouverneur
Welden. Feldmarschall-Lieutenant.

Der — es ist nie bekannt worden, um welcher Verdienste wegen — zum Ministerialrathe ernannt gewordene Hr. Fischhof hat im December auf diese Stelle resignirt, welche Resignation von Sr. Majestät angenommen ward. Herr Fischhof hat sich sodann darauf beschränkt, sich durch allerlei aufreizende Vorträge im Reichstage bemerkbar zu machen.

Mit dem Beisatze: daß es zur Beruhigung der Eltern geschehe, ward bekannt gemacht, daß der Demagoge Pater Füster, schmachvollen Andenkens, seiner Professur enthoben sei, welche Nachricht mit allgemeiner Befriedigung vernommen ward.

Die k. k. Central-Untersuchungs-Commission erließ am 31. December folgende Kundmachung:

Ungeachtet der wiederholten Warnungen, ja der schreckendsten Beispiele, ist es bis jetzt, leider! nicht gelungen, die Ordnung auf eine zuverlässige Weise zu sichern. Es mußten im Gegentheile schärfere Maßregeln gegen jene Unheilstifter ergriffen werden, die jeder Behörde hohnlächeln, jedes Gesetz mit Füßen treten.

Da nun aber die Erfahrung gelehrt hat, daß ein großer, ja der größere Theil der Eingebornen Wiens durch Anstiftung fremder Emissäre irre geleitet, und zu den Handlungen verführt worden sind, die man früher dem gemüthlichen Wiener kaum zumuthen durfte, so wird befohlen, daß alle Fremden, Ausländer sowohl, als nach Wien nicht zuständige Inländer, wenn sie sich nicht vollkommen über die Nothwendigkeit ihres Aufenthaltes ausweisen können, von Wien sich entfernen. Diejenigen, welche es wagen sollten, dieser Verfügung neuerdings zu trotzen, und ohne der von der betreffenden Behörde aus-

Digitized by Google

zustellenden Aufenthaltskarte betreten würden, müßten sich selbst die strengste Behandlung zuschreiben, die ohne alle Rücksicht gegen sie eingeleitet würde. Wien am 31. December 1848.

Vom 1. Jänner an wurde die Direktion der administrativen Statistik (bisher mit dem General-Rechnungs-Direktorium vereinigt) und die Leitung der Postanstalten (bisher ein Ressort des Finanz-Ministeriums), dem Ministerium des Handels, der Gewerbe und öffentlichen Bauten übertragen. Zu den Wiener Journalen gesellte sich vom 1. Jänner an auch der neubegründete „Patriot," Organ für schöne Literatur, Kunst, politische und dramaturgische Interessen, nebst einer wochentlichen Beilage für „politische Volksbildung" (verantwortlicher Redakteur: Otto Prechtler). Auch trat ein Verein in's Leben, dessen Wirksamkeit sehr nützlich werden kann. Die Thätigkeit des verdienstvollen patriotischen Herrn Rathes Ferdinand Ritter von Mitis gründete diesen Verein, welcher die Bestimmung hat, zur Verbreitung guter Schriften beizutragen. Der Verein wird zwar nicht selbst Schriften verfassen lassen, sondern nur solchen, welche als besonders zweckmäßig anerkannt werden, die möglichste Verbreitung durch besondern Abdruck auf dem Lande zu bereiten trachten.

Die Anfangsstunde sämmtlicher Theater in Wien (gewöhnlich 7 Uhr) wurde auf halb 7 Uhr festgesetzt, weil die Gastwirthe Wiens dem Gemeinderathe eine Vorstellung überreichten, wie sehr sie bei dem Umstande, daß während des Belagerungszustandes alle ihre Lokalitäten um 11 Uhr gesperrt werden müssen, in Nachtheil kämen, wenn durch das späte Enden der Schauspiele ein großer Theil des sie besuchenden Publikums verhindert würde, noch bei ihnen einzusprechen.

Am 4. Jänner kamen im Reichstage zu Kremsier die berüchtigten „Grundrechte" zur Berathung. Ich habe bereits oben erwähnt, daß man vernünftiger Weise dieser Grundrechte, dieser Mißgeburt des demokratischen Vereines, nach dem Umschlage, welchen die Verhältnisse des Staates, der Zerstörungspartei gegenüber, gewonnen hatten, nicht mehr erwähnt zu hören hoffen durfte. Mit dem demokratischen Vereine hätte man füglich auch diese Grundrechte begraben sein lassen dürfen. Sie konnten durchaus nur gänzlich modificirt und umgearbeitet wieder an das Tageslicht gerufen werden. Die ausgesprochene Volks-Souveränetät, die Abschaffung des Adels, das unbeschränkte Preß- und Associations-Recht, die Demokratisirung des Clerus und der Armee, kurz alle jene, von den Dienstbeflissenen der Republik und des Communismus eifrig vertretenen Prinzipien, konnten unmöglich der Sanktion eines konstitutionellen Monarchen entgegen sehen. Diese „Grundrechte" bestätiget zu sehen, hätte dem ausgesprochenen Umsturze der Monarchie gleichgegolten. Da aber die demagogische Partei im Reichstage nie einen andern Zweck hatte, wie sehr sie ihn auch zu verläugnen beflissen war, so brachte sie dennoch mit der ihr eigenen Kühnheit diese revolutionären Grundrechte zur Verhandlung.

Das Ministerium that seine Pflicht und legte, wie wir gleich des Nähern berichten werden, Protest gegen das Prinzip der Volks-Souveränetät in jener Bedeutung, wie sie der erste §. dieser „Grundrechte" aufstellte, ein. Auch wir müssen einige Worte vorausſenden, ehe wir über die merkwürdige Debatte sprechen, welche sich in Kremsier über jenen Protest entspann.

Nach der berüchtigten, schmählichen Sturm-Petition des 15. Mai 1848 ward eine kaiserliche, von dem damaligen Ministerium contrasignirte Proklamation erlassen (am 16. Mai), in welcher nach einigen Verfügungen über Nationalgarde und Militär folgender Satz erschien:

> Diesen Beschlüssen fügen Wir noch, um alle übrigen Anlässe zum Mißvergnügen und zur Aufregung zu beseitigen, nach dem Einrathen Unsers Ministeriums die weitere Bestimmung bei, daß die Verfassung vom 25. April 1848 vorläufig der Berathung des Reichstages unterzogen werden soll, und die Anordnungen des Wahlgesetzes, welche Bedenken hervorgerufen haben, in einer neuerlichen Prüfung zu erwägen seien."

In diesem Satze ist nun in keiner Weise, wie sehr auch die Umstände drängten, das monarchisch-konstitutionelle Prinzip aufgegeben, sondern vielmehr auf die den Verhältnissen entsprechendste Weise gewahrt worden.

Indessen hat diesen Satz die unselige constituirende Versammlung geschaffen. Von diesem Augenblicke an war die Theilung der Gewalt zwischen Krone und Volk eingetreten. Aber nur die Theilung, durchaus nicht die Abtretung derselben an das Volk. Die Nation, welche bisher keine oder wenig politische Rechte besaß, hatte sie jetzt gewonnen. Die Krone, welche zu viele Rechte hatte, begab sich eines Theils derselben. Oesterreich war schon durch die Verfassung des 25. Aprils in die Reihe der konstitutionellen Staaten getreten, und

Digitized by Google

dem Volke ward nun noch das Recht durch seine Vertreter diese Verfassung zu prüfen, und Aenderungen derselben mit der Krone zu vereinbaren. Die politische Bewegung schritt in Oesterreich, wie wir gesehen haben, sehr schnell über die gesetzlichen Grenzen hinaus. Wir haben gezeigt, wie sie, welche im Anfange sich so würdig, so maßvoll gezeigt hatte, bald und betrübend entartet war. Dem Historiker, welcher in künftigen Jahren diese merkwürdige Zeit charakterisirt, wird es nicht schwer werden, die Ursachen, welche dieser Erscheinung zu Grunde liegen, zu entdecken. Die alte Gewalt war zu schwach, die neue zu stark. Die erste gab viel zu viel nach, und die zweite ward eben dadurch zu großen Anmaßungen verleitet. Die Macht ist stets für das menschliche Herz eine große Lockung, und in dem Streben nach der Macht sind Fürsten zu Despoten und Reichstage zu Conventen geworden. Es wird stets eine unauflösbare Aufgabe sein, die Volksvertreter zu treuen Dolmetschen des Volkes, welches sie repräsentiren, zu machen. Das Volk will immer und überall gesetzliche Freiheit, Ruhe und Ordnung. Die Volksvertreter wollen nicht selten auch Ruhm, persönliche Auszeichnung, Einfluß und Macht. Ueberdieß gibt es auch noch eine Gattung von Nichtswürdigen, welche sich feil und erkauft, von den Feinden des Vaterlandes zu seinem Verderben gebrauchen lassen, und sich zu diesem Zwecke, die öffentliche Meinung auf die mannigfachste Weise, und durch alle denkbaren Intriguen bethörend, in die gesetzgebenden Versammlungen zu drängen wissen, und dort ihre Stimmen, im Sinne ihrer verderblichen Mission, geltend machen. Es ist unnöthig daran zu erinnern, wie sehr dieses der Fall bei einem Theile der Abgeordneten unseres Reichstages gewesen. Die Volksvertreter in Oesterreich sind vielfach Einflüssen unterworfen gewesen, denen das Volk in seiner Ehrlichkeit und mit seinem gesunden Sinn widerstanden. Ich sage das Volk, nämlich das wirkliche, wahrhafte Volk, nicht jene bezahlten, tumultuirenden und physisch und moralisch berauschten Massen, welche von den Studenten und Demokraten bei ihren Manifestationen vorgeführt wurden. Jenes Gesindel war durchaus nicht das Volk. Daß das eigentliche Volk besser gesinnt war, als man glauben machen wollte, bewies die Spaltung, welche zwischen den Wählerschaften und ihren Repräsentanten, die jene mißrepräsentirten, eintrat. Nur das Gesindel faselte von der Volks-Souveränetät, das Volk dachte nicht daran, sie anders zu verstehen, als im constitutionellen Sinne. So sahen wir denn auch wie die Ansprüche einer Fraction der österreichischen Volksvertreter von Tag zu Tag stiegen. Ansprüche, welche keine Begründung im Rechte, nicht einmal eine Begründung im Volkswillen hatten. Wo, zur Zeit als die Wahlen stattfanden, hatte das Volk je für sich die alleinige Souveränetät angesprochen? Wo, mit Ausnahme einiger unterwühlten Districte in unserer unmittelbaren Nähe hatte dasselbe seit den Wahlen sich in diesem Sinne verlautbaren lassen? Waren es die Bewohner Schlesiens oder des Küstenlandes, jene Galiziens oder Tirols, von Krain oder Kärnthen, von Mähren oder irgend einer andern Provinz, welche die Rechte des Monarchen als suspendirt betrachteten, und seine Wiedereinsetzung durch den Reichstag erst gewärtigen wollten? Wir haben diese Doctrinen in den Clubbs der Anarchisten, und in allerlei Sudelblättern aussprechen hören, kein achtbarer oder bedeutender Theil der Bevölkerung Oesterreichs hat sich je so vernehmen lassen.

Aber ein Theil des Reichstages war anders gestimmt als das Volk. Das Ministerium Wessenberg jedoch wußte die Rechte der Krone zu wahren, worüber die Reichstagssitzung vom 7. September einen schönen Beweis lieferte.

Von dem Tage an, wo jene Sitzung stattgefunden, begann der Kampf der Minorität der Volksvertreter mit der Majestät und dem Rechte der Krone einen ernsten Charakter anzunehmen. Sie wollten keine Macht anerkennen, als ihre eigene, keine Souveränetät gelten lassen, als die ihnen nach ihrer Aussage von dem Volke übertragen wurde. Die Volks-Souverainetät war die Losung jener Leute, welche einen Theil ihrer unmittelbaren Umgebung mit ihrer eigenen Verblendung anzustecken wußten. Dann erlebten wir die Octobertage, und der kurzen Herrlichkeit jener Partei folgte eine gründliche schmachvolle Niederlage. Unter besseren Auspicien versammelte sich der Reichstag in Kremsier. Er war frei, wirklich frei, wenn er es hätte sein wollen. Die Minorität hatte ihre Herrschaft verloren, und die Majorität war durchaus unbeirrt in Ausübung ihrer constitutionellen Macht. Kaiser Ferdinand legte seine Krone nieder, und Kaiser Franz Joseph erließ bei seiner Thronbesteigung die feierliche Proklamation, in welcher er den festen Entschluß aussprach, seine Rechte mit den Vertretern seiner Völker zu theilen.

Und nun brachte der Verfassungsausschuß des Reichstages den Entwurf dieser Grundrechte des österreichischen Volkes zur ersten Lesung, und die ersten Worte desselben lauten:

Digitized by Google

§. 1. Alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus, und werden auf die in der Constitution festgesetzte Weise ausgeübt.

Somit ward von Neuem die Debatte über ein Thema eröffnet, welches nach dem Vorgefallenen von allen Vernünftigen und rechtlich Denkenden als völlig erledigt betrachtet ward.

Dieser erste Paragraph schon spricht eine vollständige Lüge aus. In Oesterreich gehen nicht alle Staatsgewalten vom Volke aus. Die Monarchie besteht in Oesterreich, und auch der Monarch, und Beide brauchen nicht erst geschaffen zu werden. Weder die Monarchie noch der Monarch sind überhaupt vom Volke creirt worden. Die Erstere bestand lange, bevor das Volk politische Rechte besaß, der Letztere ist kraft des Rechtes der Erbfolge, ohne daß es des Zuthuns oder der Zustimmung des Volkes bedurfte, zum Throne seiner Väter gelangt. Auf welche Weise hätte denn jetzt die exekutive Staatsgewalt, welche in den Händen des Kaisers liegt, und durch das constitutionelle Ministerium ausgeübt wird, vom Volke ausgehen können? Wie konnte das Volk etwas verleihen, was es nie besessen hatte, und was es, sowohl rechtlich als faktisch auch in dem Augenblick nicht besaß, als man in seinem Namen im Reichstage diese Debatte eröffnen wollte. Um sie zu verleihen hätte es die Gewalt erst haben müssen, um sie zu haben, hätte es dieselbe erst erwerben, hätte es erst den Kaiser veranlassen müssen, aufzuhören Monarch zu sein, seine Krone nieder zu legen, und die Herrn Volksvertreter als über ihm stehend anzuerkennen. Dann erst hätten diese das Recht gehabt, denjenigen auszusuchen, dem sie die Krone übertragen wollten, oder sie hätten dann auch die vollziehende Gewalt einem Convente, einem Directorium, einem Präsidenten, oder irgend andern Personen anvertrauen können.

Der Kaiser von Oesterreich aber ist, besteht, lebt, besitzt seine Macht, übt sie aus, hält die exekutive Gewalt in seiner Hand, und wer wollte sie ihm entwinden? Wer wollte ihm verleihen, was das Recht der Erbfolge ihm bereits verliehen? Wer wollte ihm geben, was er schon besaß?

Man kennt die scharfsichtigen Pläne der Männer, welche von der demokratischen Monarchie stets im Gegensatze zu der constitutionellen Monarchie reden. Sie wollten dem Monarchen die Krone mit dem höflichen Vorbehalte vom Haupte nehmen, daß sie ihm dieselbe gleich wieder aufsetzten. Sie wollten — nur auf eine Minute — den Monarchen freundlich absetzen, damit sie ihn dann wieder einsetzen könnten. Dann wäre freilich ihr Zweck erreicht gewesen. Die Gewalt des Kaisers wäre dann, aber dann erst — wirklich von dem Volke ausgegangen, und nach der Theorie jener Herren, — welche freilich nicht immer laut ausgesprochen ward, — konnte sie dann, wenn es dem Volke beliebte, wieder zum Volke zurückkehren.

In der constitutionellen Monarchie ist das Volk nicht souverän. Es besitzt einen Theil, einen sehr großen Theil der Staatsgewalt, aber es besitzt durchaus nicht alle Staatsgewalt, weil die Krone an derselben einen unveräußerlichen Antheil hat.

Die Krone, das sind wir überzeugt, — wird nie in die Rechte des Volkes eingreifen; möge daher das Letztere sich hüten, das Recht der Krone irgendwie anzutasten. Solches wäre mit dem ersten Paragraphe der „Grundrechte" auf frevelhafte Weise geschehen. Die Gefahr war groß, das Ministerium hat uns vor diesem Ereignisse in lobenswerther Energie bewahrt. Es ist dies keines der geringsten Verdienste dieses Ministeriums.

Wir gehen nach dieser Darstellung der Sachlage auf den Bericht über das Ereigniß selbst über;

Als in der Reichstagssitzung am 4. Jänner zur Tagesordnung, d. i. zur Lesung der Grundrechte geschritten ward, bestieg Hr. Abgeordneter Rieger die Tribune, und verlas alle Paragraphe derselben. Der Präsident bemerkte sodann, daß zuerst eine General-, dann eine Special-Debatte eröffnet werden müsse. Ehe nun die Debatte begann, verlangte der Minister des Innern das Wort, und verlas eine Erklärung in Bezug auf den 1. Paragraph dieser Grundrechte. („Alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus, u. s. w.") Das Ministerium war zu dem Entschluße gekommen, die unwandelbaren Grundsätze des monarchischen Prinzipes nicht von dem Reichstage angreifen zu lassen. Es legte daher unumwunden, wie es seine Pflicht war, feierlichst Protest ein gegen das in diesem Paragraph ausgesprochene Prinzip einer solchen Volks-Souverainetät. Der Protest umfaßt in männlicher kraftvoller Sprache alle Gründe, welche das Ministerium veranlaßten, ihn auszusprechen.

„Indem die constituirende Reichsversammlung zur Berathung der Grundrechte schreitet, ist der Ministerrath dem Throne wie dem Volke schuldig, sich über die Stellung, die er bei der dießfälligen Berathung einzunehmen gedenkt, so wie vor Allem über den ersten und bedeutungsvollsten Grundsatz aus-

Digitized by Google

zusprechen, der im erwähnten Paragraph der Grundrechte vorangestellt ist. Wird der im §. 1 aufgestellte Satz von dem Ursprunge der öffentlichen Gewalt blos vom Standpunkte der abstrakten Theorie in Betracht gezogen, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß ein solcher rein theoretischer Satz nicht geeignet sei, dort einen Platz zu finden, wo es sich darum handelt, die Verfassung für bestimmte staatliche Verhältnisse festzustellen. Auch würde das Ministerium weder in seinem Berufe noch in seiner Stellung finden, sich an einer rein theoretischen Diskussion in einem Augenblicke zu betheiligen, in welchem es sich um Thaten handelt und die Völker Oesterreichs sehnsüchtig der Früchte dieser Berathungen, des Inslebentretens der Verfassung harren. Soll aber diese Doktrin an die Spitze des Grundgesetzes des österreichischen Staates gestellt werden, so muß sich das Ministerium gegen ein Prinzip verwahren, welches den thatsächlichen und rechtlichen Verhältnissen unseres Staates nicht entspricht, und durch den bloßen Versuch, demselben in dem öffentlichen Leben Geltung zu verschaffen, die Quelle beklagenswerther Irrungen und folgenschwerer Unordnungen gewesen ist. Unter dem Banner dieser Theorie, die nach dem vorliegenden Kommissions-Antrage an die Spitze der Verfassung gestellt werden soll, wurden die Gesetze verletzt, den Vollzugs-Organen offener Widerstand entgegengesetzt, unter ihrem Banner wurden die Begriffe der Menge verwirrt, die Straßen zum Schauplatze wilder Ausschweifungen gemacht, wurde das Blut des edlen Grafen Latour vergossen. Es besteht kein Bedürfniß, weisen, praktischen Gesetzen durch allgemeine verführerische Lehrsätze Eingang und Beliebtheit zu verschaffen; im Gegentheile, die öffentliche Meinung verwahrt sich gegen Behauptungen, welche die Frage der Constituirung des Vaterlandes auf einen Boden stellen würden, der nicht weniger mit den Erklärungen der Krone, als mit dem Rechtsgefühle der hier vertretenen Völker im offenen Widerspruche wäre. Das erbliche monarchische Recht erscheint in der Staatsform der constitutionellen Monarchie eine geheiligte und unveräußerliche Quelle der obersten Gewalt. Es ist innerhalb dieser Staatsform unzulässig, den Ursprung derselben neu feststellen und das Bestehende von einer neuen Bestätigung abhängig machen zu wollen. Die Minister haben, als sie das erstemal vor diese Versammlung traten, die Erklärung abgegeben, an den Grundsätzen der constitutionellen monarchischen Staatsform festzuhalten, sie würden ihren Pflichten, so wie diesen ihren Grundsätzen untreu werden, würden sie zugeben, daß das richtige Verhältniß der Krone zu dem Volke und dessen Vertretern verrückt werde. Se. Majestät der Kaiser Ferdinand I. haben im März die Verleihung einer Constitution beschlossen, und darein gewilligt, die von Ihren Vorfahren unbeschränkt übernommene gesetzgebende Gewalt mit den Vertretern des Volkes zu theilen. Mit dieser kaiserlichen Bewilligung war Oesterreich eingetreten in die Reihe constitutioneller Staaten, aber mit dieser Aenderung war die monarchische Staatsform weder aufgehoben, noch einen Augenblick außer Wirksamkeit getreten.

Die Unantastbarkeit des monarchischen Prinzips war auch in allen, seit dem Monate März ergangenen kaiserlichen Erlässen, namentlich dem allerhöchsten Manifeste vom 16. Mai festgehalten, durch welches den Völkern Oesterreichs die kaiserliche Entschließung kund gegeben wurde, daß die verliehene Verfassungsurkunde vom 25. April der Berathung der Volksvertreter unterzogen werden soll, und durch welches zu diesem Behufe, der erste Reichstag zum constituirenden erklärt wurde. Das Ministerium wird sich der Thätigkeit des hohen Reichstages, die Constituirung auf einer andern, den geänderten Verhältnissen angemessenen Grundlage, zu einem gedeihlichen Ziele zu führen, bereitwillig anschließen und an den Berathungen über diese hochwichtige Angelegenheit thätigen Antheil nehmen, weil es wünscht und von der Ueberzeugung durchdrungen ist, daß durch offene gegenseitige Verständigung, das Verfassungswerk am schnellsten und sichersten zu einem gedeihlichen Ende geführt werde. Allein es muß auch erklären, daß dies nur unter der Voraussetzung und Verwahrung Statt finden kann, daß das konstitutionell-monarchische Prinzip nicht verletzt und das Recht der Krone von dieser hohen Versammlung nicht in Frage gestellt werde. Eine solche Sendung lag nicht in der Berechtigung der Wähler und das Volk in seinem Rechtsgefühle hat sie nie in dieser Weise aufgefaßt. Wir erblicken eine constitutionelle Staatseinrichtung in der Theilung der legislativen Gewalt mit des Volkes gewählten Vertretern, und es ist mit dem Rechtsbestande unserer Monarchie die Behauptung ganz unvereinbarlich, daß alle Gewalt vom Volke ausgehe. Jene verfassungsmäßige Theilung der legislativen Gewalt ruht wesentlich in der Heilighaltung der wechselseitigen Grenzen, und so wie wir uns zu einem Uebergriffe nie herbeilassen werden, werden wir es stets für unsere Pflicht halten, solchem mit Entschiedenheit zu begegnen. Mit spezieller Beziehung auf den im §. 1. des Kommissions-Entwurfes der Grundrechte ausgesprochenen Satz hegen wir die sichere Ueberzeugung, daß derselbe von der hohen Kammer nicht werde gebilligt werden, und wir glauben es der in allen Fragen gegenüber diesem Hause festgehaltenen Offenheit aller unserer Entschließungen und Handlungen schuldig zu sein, zu erklären, daß wir in der ausdrücklichen oder stillschweigenden Anerkennung des obgedachten Grundsatzes einen Eingriff in die unwandelbaren Grundlagen zu erkennen in der Lage wären.

Die Sensation, mit welcher die Erklärung vernommen wurde, war unermeßlich. Endlich erklärte der Abgeordnete Szábel: „Es habe ihm der Abgeordnete Borrosch gestattet, für ihn das Wort zu ergreifen. Er habe dem Präsidenten so eben einen schriftlichen Antrag übergeben, welcher sich blos im Allgemeinen auf die Grundrechte beziehe, und eine Folge der eben vernommenen ministeriellen Erklärung sei. Bevor man an die Berathung der Grundrechte schreite, sei es wichtig und nothwendig, daß jedes Mitglied der Kammer sich mit dem Inhalte der erwähnten Erklärung auf das genaueste bekannt mache, früher sei jede Berathung eine Unmöglichkeit. Er stelle somit den Antrag, die weitere Berathung bis zur nächsten Sitzung, d. i. bis

Digitized by Google

8. Jänner zu vertagen." Dieser Antrag wurde lebhaft unterstützt, fast einhellig angenommen, und die Sitzung um halb 1 Uhr unter mächtiger Aufregung der Versammlung geschlossen.

Während dieser Zwischentage nun, ward von den verschiedenen Fraktionen des Reichstages auf die mannigfachste Weise intriguirt, um eine Opposition zu bilden, welche dieser Erklärung des Ministeriums entgegen treten solle. Die demokratische Partei fühlte es nur zu sehr, daß sie mit dem von ihr vertheidigten Prinzip der Volks-Souveränetät stehen oder fallen müsse. Es ist noch immer nicht ganz ermittelt, durch welche Machinationen es der Linken gelang, wirklich einen großen Theil ihrer bisherigen Gegner auf ihre Seite zu bringen; genug, in der Sitzung vom 8. Jänner zeigte sich das überraschende Schauspiel einer Coalition, wie sie nicht unnatürlicher gedacht werden konnte. Die Czechischen Deputirten hatten sich mit ihren alten Feinden, mit der Linken verbündet. Die demokratischen Gelüste der radikalen Partei liebäugelten mit dem nationalen Partikularismus ihrer bisher entschiedensten Gegner. Der Abgeordnete Rieger, welcher noch am 22. November gewissen Abgeordneten zugerufen hatte, er wolle nicht bei ihnen auf der Armensünderbank sitzen, beeilte sich jetzt daselbst mit ihnen zu fraterniſiren. Zwischen Herrn Appellationsrath Strohbach und Herrn Ritter von Violand, zwischen Herrn Pater Füster und Herrn Dr. Pinkas u. s. w. herrschte mit einemmale innige Freundschaft. Bei Beginn der Sitzung am 8. Jänner eröffnete der Präsident Hr. Strohbach, es sei ihm ein dringlicher Antrag des Abgeordneten Pinkas zugegangen. Da er (der Präsident) sich im Interesse der freien Debatte diesem Antrage, welcher von 178 Mitgliedern gezeichnet war, angeschlossen habe, so lade er den ersten Vice-Präsidenten (Freiherrn von Doblhoff) im Einklange mit der Geschäftsordnung ein, an seiner Stelle den Präsidentenstuhl einzunehmen, was auch geschah. Der dringliche Antrag des Herrn Pinkas lautete, wie folgt:

„Die hohe Reichsversammlung erklärt: sie erkenne mit Bedauern in der durch das Ministerium am 4. Jänner 1849 vor Beginn der Debatte über den 1. §. des Entwurfes der Grundrechte, abgegebenen Erklärung, in Folge deren die Darlegung selbst der loyalsten Gesinnung bei Abstimmung über diesen Paragraph nicht mehr als freier, unbehinderter Entschluß, sondern nur mehr als der Ausdruck einer aufgedrungenen Meinung erscheinen muß, eine, sowohl nach dem Inhalte als auch nach Fassung und Motivirung dieser Erklärung, der Würde freier Volksvertreter unangemessene und mit der dem constituirenden Reichstage durch die kaiserlichen Manifeste vom 16. Mai und 6. Juni 1848 eingeräumten Stellung unvereinbare Beirrung der freien Meinungsäußerung."

Der Abgeordnete Pinkas motivirte sodann in einer langen, leidenschaftlichen, großen Theils von gänzlich unparlamentarischer Haltung zeugenden Rede, seinen Antrag. Unter den folgenden Rednern machte sich besonders der Abgeordnete Fischhof durch eine ungezügelte Frechheit im Ausdrucke bemerkbar. Als Dritter im Bunde muß Abg. Schuselka genannt werden. Diese drei Reden dürften als gute Muster parlamentarischer Unziemlichkeit bezeichnet werden. Besonders die Rede Fischhof's erregte sogar den Unwillen der Alliirten dieser Partei, und Abg. Pinkas erklärte, er und seine politischen Freunde müßten es nur bedauern, wie sehr der Abg. Fischhof die loyale Richtung des Reichstages verrückt habe! Der Minister des Innern verlas sodann eine Erklärung, welche lautete:

„Offenheit und Entschiedenheit sind die ersten Pflichten der verantwortlichen Räthe eines constitutionellen Monarchen, im Verhältnisse sowohl zu der Krone als zu den gesetzlichen Vertretern des Volkes. Im Geiste dieses Prinzipes hat das Ministerium in der am 4. d. M. abgegebenen Erklärung seine Stellung zu den Berathungen dieses Hauses über das Verfassungswerk überhaupt und insbesondere zu dem §. 1. der Grundrechte unumwunden ausgesprochen, und im Interesse der Krone sowohl, als in jenem des Volkes, übereinstimmend mit des Letztern entschiedener Meinung, den Rechtsboden bezeichnet, auf welchen die staatlichen Verhältnisse des österreichischen Gesammtstaates begründet sind. Indem wir dieser Pflicht nachgekommen sind, müssen wir die Unterstellung, als hätte durch unsere Erklärung der freien Meinungsäußerung beirrend in den Weg getreten werden wollen oder können, um so bestimmter von uns ablehnen, als die Grundsätze dieser Erklärung dieselben sind, welche bereits in dem ministeriellen Vortrage vom 27. November unter der vollen Beistimmung nicht nur dieses Hauses, sondern des ganzen Landes entwickelt worden sind. Die Darlegung loyaler Gesinnung kann durch unsere Erklärung in keiner Weise behindert sein, vielmehr wird dieselbe das Banner sein, unter welches sich alle wahren Freunde der gesetzlichen Freiheit und der Größe unseres Vaterlandes vereinigen werden.

Mit der gespanntesten Erwartung sah man dem Ausgange dieser Debatten entgegen. Sie waren heftig und leidenschaftlich, und währten durch mehrere Sitzungen. Die letzte Rede des Abg. Rieger, welche beinahe zwei Stunden währte, ist durch ihren demokratischen Ausdruck besonders merkwürdig; dennoch wurde in der Sitzung vom 10. Jänner der §. 1 zwar nicht absolut verworfen, und das Prinzip, welches er aussprach dadurch desavouirt, sondern er ward vertagt, d. h. der Beschluß lautete: „der §. 1 des Entwurfes der Grund-

Digitized by Google

rechte ist, als nicht hieher gehörig wegzulassen, und mit der Tertirung der Bestimmungen über die Theilung und Ausübung der Staatsgewalt, der mit dem Entwurfe der übrigen Theile der Constitution beschäftigte Ausschuß zu beauftragen."

Für alle Fälle hatte durch diesen Ausgang die Festigkeit und Energie des Ministeriums einen namhaften Sieg über die Demokratie errungen. Seine Wichtigkeit ward auch von der geschlagenen Partei nicht verkannt, und die Demagogen im Reichstage, die H. H. Goldmark, Fischhof, u. s. w. überboten sich seitdem in Ausbrüchen ihres Hasses gegen das Ministerium, wozu ihnen die Debatten über die folgenden Paragraphe der „Grundrechte" und wiederholte Interpellationen reiche Gelegenheit gaben.

Die Hauptstadt ward in diesen Tagen mit einem neuen schönen Bauwerke bereichert. Die neue evangelische Kirche in Gumpendorf ward vollendet. Der Bau ist sehr gelungen, eines der schönsten Werke des geistreichen, erfahrnen Architekten Professor Förster. Harmonische Einheit des Styles verbindet sich hier mit Geschmack und Eleganz, und das Ganze stellt sich mit entsprechendem Eindrucke dar. Die Bildhauerarbeit ist von dem talentvollen jungen Künstler Leimer, die schöne Orgel von Heß aus Triest.

Am 6. Jänner erschien eine Kundmachung der Sanitäts-Kommission, worinnen bekannt gemacht wurde, daß nach einer im Wege des Präsidiums des k. k. nied. öst. General-Commandos an das nied. österr. Regierungs-Präsidium eingelangten Anzeige, und aus den hierüber von der Sanitäts-Kommission gepflogenen Erhebungen im hiesigen Garnisons-Spitale in der Alservorstadt, der seröse Brechdurchfall unter mehr und weniger entwickelten Formen der Cholera zum Ausbruche gekommen, und daß vom 29. December bis 5. Jänner im Ganzen 29 Soldaten davon ergriffen wurden, von denen 15 gestorben. In den Civilspitälern, und in den sämmtlichen stadthauptmannschaftlichen Bezirken Wiens war aber noch kein Cholerafall vorgekommen. Man hoffe daher, daß obige Erkrankungsfälle sporadischer Natur auf sich beschränkt bleiben, und keine weitere epidemische Verbreitung nach sich ziehen dürften.

Ueber die Verhältnisse und den Verkehr des Wiener Haupt-Zollamtes im vergangenen Jahre 1848 ward die Bekanntmachung gegeben, daß die Gesammteinnahme die Ziffer von 2,906.644 fl. erreichte, so daß sich gegen das Jahr 1847 ein nicht überraschender Ausfall von beinahe 600.000 fl. ergab.

Die Vorarbeiten über den Schaden, welchen Stadt und Vorstädte durch die Ereignisse des Octobers erlitten hatte, gaben folgende Schätzung:

Innere Stadt	197.490 fl. — kr.
Jägerzeile	1,880.722 „ 12 „
Leopoldstadt	669.980 „ — „
Wieden ꝛc. ꝛc.	478.000 „ — „
Hundsthurm, Matzleinsdorf und Margarethen	300.000 „ — „
Landstraße, Weißgärber, Erdberg	300.000 „ — „
Altlerchenfeld, Josephstadt, Breitenfeld und Alservorstadt	32.700 „ — „
St. Ulrich, Neubau, Mariahilf, Gumpendorf, Schottenfeld	14.779 „ 30 „
Rossau, Lichtenthal, Thury ꝛc.	13.621 „ 12 „
Holzschaden	215.000 „ — „
Gesammtsumme	4,102.292 fl. 54 kr.

Man ersieht aus dieser Schätzung, daß die Wiener ihre sogenannte „Erhebung" im October theuer bezahlen mußten. Diese Summe bildet blos den Betrag der beschädigten, und zum Theile geplünderten Häuser. Wenn man sodann noch die Millionen dazu rechnet, welche für den Aufwand der Vertheidigungskosten, die Erhaltung der bewaffneten Proletarier u. s. w. verausgabt wurden, ferner den indirekten Schaden durch die Störung alles Handels und Verkehres, so muß man wahrlich über die unselige Verblendung staunen, in welcher die Bevölkerung dieser Hauptstadt erhalten wurde. Bei einem nicht geringen Theile dieser Bevölkerung währte jene Verblendung noch immer fort, und keinerlei bittere Erfahrung vermochte sie zu heilen. Man erblickte in dieser Beziehung in den ersten Monaten dieses Jahres die wunderbarsten Contraste in den Erscheinungen des Tages. Die gutgesinnten Bürger versäumten keine Gelegenheit, den Geist zu beurkunden, welcher sie beseelte. Sie erließen eine Vertrauens-Adresse an das Ministerium, deren Beförderung der Herr Civil- und Militär-Gouverneur Feldmarschall-Lieutenant Baron Welden übernahm, und welche 18,023 Unterschriften achtbarer Bürger Wiens zählte. Andererseits zeigte sich der böse Geist in einem Theile der Bewohner Wiens, besonders

in einer der betrübendsten Manifestationen, nämlich in den wiederholten meuchelmörderischen Attentaten auf einzelne Militärs und Wachposten. In Folge dessen erschien am 10. Jänner folgende Kundmachung:

„Es sind gestern Nachmittags aus dem sogenannten rothen Hause drei Schüsse auf vorübergehende Militärs gefallen, und bei der Untersuchung des Hauses hat man bei Johann Schleifer einen Pack scharfer Patronen gefunden. Schon als die Abgabe der Waffen jeder Art, somit auch der Schußwaffen, unter Androhung der standrechtlichen Behandlung befohlen wurde, hätte sich jedermann die Folgerung selbst ableiten können, daß darunter auch die Munition begriffen sei, nachdem ohne diese, von den Schußwaffen kein Gebrauch gemacht werden kann. Um aber darüber jeden Zweifel zu beseitigen, findet man das Verbot des ungesetzlichen Aufbewahrens und Erzeugens von Pulver und Schießbaumwolle und scharfen Patronen ausdrücklich auszusprechen und festzusetzen, daß jene, welche derlei Munitions-Vorräthe besitzen, selbe an das k. k. Zeughaus binnen 3 Tagen vom 12. dieses Monats an gerechnet abzuliefern haben. Gegen jene, welche dieser Aufforderung nicht Folge leisten, und bei denen in Folge stattgefundener Hausdurchsuchungen Munitions-Vorräthe obbezeichneter Art vorgefunden werden sollten, wird die kriegsrechtliche Behandlung eingeleitet werden. Das oben angedeutete Ereigniß dürfte bei der Bevölkerung Wiens die neuerliche Ueberzeugung begründen, daß selbst ein strenges Verfahren einen Theil des bethörten Publikums noch nicht zu einer bessern Einsicht, zur Ruhe, zur Ordnung und zum Gehorsam zurückzuführen vermag. Es muß den gutgesinnten Bewohnern Wiens selbst daran liegen, daß derlei Frevler gegen die gesetzliche Ordnung der strafenden Gerechtigkeit überliefert, und für die Zukunft unschädlich gemacht werden. Es muß das eigene Interesse der Hauseigenthümer und ihrer Zinsparteien, jene so wie diese auffordern, alles beizutragen, daß derlei Munitions-Vorräthe aus den Häusern, denen sie Gefahr bringen könnten, entfernt werden. Darum wende ich mich an die gutgesinnten Bewohner Wiens und an alle Hauseigenthümer mit der Aufforderung im eigenen Interesse alles aufzubieten, wodurch die freiwillige Ablieferung der in den Wohnungen, oder sonst bei Privaten vorhandenen Munitions-Vorräthe in das k. k. Zeughaus befördert, und so der Behörde der ihr stets unangenehme Standpunkt untersuchend und strafend einzuschreiten, erspart werde. Wien 10. Jänner 1849.

Der Militär- und Civil-Gouverneur:
Freiher von Welden, F. M. L.

Von Seite des Gemeinderathes ward bekannt gegeben, daß die in der berüchtigten Kundmachung vom 11. October enthaltenen Bestimmungen über die Versorgung der, im Dienste der Gemeinde erwerbsunfähig gewordenen, und mittellosen Personen, so wie ihrer Hinterbliebenen für künftige Fälle keine Anwendung finden.

Die Verordnung vom 11. October, jener durch nichts zu entschuldigende Akt der Ermunterung zur strafbarsten Widersetzlichkeit gegen die kaiserlichen Truppen, bleibt immer der schwarze, unauslöschliche Flecken für den Gemeinderath, und so lange noch ein Mann von denen, die sich für diesen Akt stimmen ließen in diesem Rathe sitzt, kann das Vertrauen zu ihm nicht hergestellt werden. Wer löset denn das damals gegebene frevlerische Versprechen? Wer versorgt die in diesem schändlichen Kampfe Gelähmten, wer der in demselben Gefallenen verwaisete Kinder, und ihre Witwen? Aus welcher Kassa werden diese Beiträge entnommen? Ueber Alles dieses werden mit Recht vollständige und genügende Ausweise erwartet, in der vielversprochenen, aber noch immer nicht erschienenen Rechtfertigung des Gemeinderathes über sein Verhalten in den Octobertagen. Das Publikum hat das vollste Recht auf die Herausgabe dieses Werkes zu dringen, und der Gemeinderath hat gar kein Recht, dieselbe vielleicht ad graecas calendas zu vertagen.

Die Deutsch-Katholiken in Wien hatten das Ansuchen gestellt, ihnen zu ihrem Gottesdienste die hiesige Kirche zu Maria-Stiegen (ehemalige Liguorianer-Kirche) zu bewilligen. Am 10. Jänner ward dem Gemeinderath von der nied. österr. Landesregierung eine Note zugestellt, laut welcher, da die frühern Bestimmungen von 1846 noch in Kraft seien, die Constituirung einer deutsch-katholischen Gemeinde nicht anerkannt sei, und die Abhaltung eines deutsch-katholischen Gottesdienstes nicht bewilligt werden dürfe.

Die Zeitung „Ostdeutsche Post" ein Blatt, welches sich durch seine hämische Feindseligkeit gegen die bestehende Ordnung durch seine offenkundig ausgesprochene Sympathie mit den für den Bestand der österreichischen Monarchie feindlichen Bestrebungen der Frankfurter National-Versammlung, und durch eine ganz unstatthafte Art Opposition gegen das gegenwärtige Ministerium zu machen, bei jeder Gelegenheit bemerkbar machte, gab in ihrem Blatte Nr. 6. (vom 7. Jänner) einen höchst frechen Artikel, unter dem Tittel: „Das Ereigniß in Kremsier" (in Betreff des §. 1 der Grundrechte über die Volks-Souverainetät) in Folge dessen sie, kraft folgender Kundmachung suspendirt ward:

„Das politische Journal: „Ostdeutsche Post, redigirt von Ignaz Kuranda, ist auf Befehl des hohen Ministeriums unterdrückt worden, weil der Redakteur dieses Journals durch Aufnahme des Artikels: „Das Ereigniß in Kremsier" in das Blatt vom 7. d. M. den Bedingungen entge-

Digitized by Google

gen gehandelt hat, unter welchen ihm das Wiedererscheinen dieser Zeitschrift gestattet wurde. Dieser Artikel hätte wegen seines aufreizenden und revolutionären Inhaltes selbst in gewöhnlichen Zeiten nicht geduldet werden können; ganz unzuläßig aber und unvereinbarlich erscheint er mit dem Belagerungszustande. Die stattgefundene Unterdrückung dieses Journals soll den Redakteurs der übrigen Zeitschriften zur Warnung und Aufforderung dienen, ihre Sprache stets inner den Grenzen der Mäßigung zu halten, die sich mit der Freiheit der Meinung sehr gut vereinigen läßt. Wien am 11. Jänner 1849.

Vom k. k. Militär- und Civil-Gouvernement.

Ueber den wegen seiner Frechheit wirklich bemerkenswerthen Artikel wolle der Leser in der Ostdeutschen Post Nr. 6. (7. Jänner) nachsehen. Er liefert den Beweis, wie vermessen es, selbst im Belagerungszustande, eine gewisse Partei wagte, ihre revolutionären Gelüste auszusprechen.

Am 14. Jänner erschien abermals ein Bericht der Sanitäts-Commission, worin angezeigt war, daß seit dem letzten Bericht, d. i. vom 5. bis 14. Jänner, im Wiener-Garnisons-Spitale neuerdings 15 Erkrankungen an der Cholera Statt gefunden, sonach im Ganzen seit 29. December 1848 deren 44; von den erkrankten Soldaten sind 23 gestorben, 18 blieben in der Reconvalescenz, und 3 im Krankenstande. Vom Civile war bisher noch Niemand von der Seuche befallen worden.

Am 14. Jänner begannen die Carnevals-Belustigungen in Wien. Trotz des Belagerungszustandes hatte der Herr Militär- und Civil-Gouverneur alle gewöhnlichen öffentlichen Belustigungen, mit alleiniger Ausnahme der Maskeraden und Masken-Bälle, und mit der Beschränkung, daß die öffentlichen Belustigungs-Orte (auch die Eröffnung des Daum'schen Elysiums war gestattet) um zwei Uhr Morgens geschlossen werden mußten.

Am 15. Jänner versammelte sich zum ersten Male die Wiener-Handelskammer (s. oben), die sich hiermit für constituirt erklärte. Der Präsident sollte erst noch gewählt werden. Bis zu dessen Wahl ward Hr. Spörlin, als Alters-Präsident, bestätigt. Schriftführer ist Herr Theodor Hornbostel.

Am 16. Jänner wurden die Bewohner der in der letzten Zeit so vielfach und schwer geprüften Hauptstadt durch eine Calamität heimgesucht, welche zwar vorherzusehen war, von welcher man aber doch nicht geglaubt hatte, daß sie so schnell und gewaltig hereinbrechen werde. Der schnelle Temperaturwechsel ließ den vielen Schnee, der in den oberen Donau-Gegenden gefallen war, rasch schmelzen, wodurch die Eisdecke des Stromes, gehoben und gebrochen, sich rasch in Bewegung setzte. Die großen Taborbrücken der Nord-Eisenbahn und des Aerars wurden von dem Eisgange zerrissen, und dadurch alle Communicationen mit den nördlichen Gegenden unterbrochen. Im Donau-Kanale stockten die Eismassen und verursachten dadurch eine Ueberschwemmung der an den Donau-Ufern gelegenen Vorstädte, wie sie in solcher Macht seit dem Jahr 1830 nicht stattgefunden hatte. Da das Ereigniß indessen nicht wie damals, zur Nachtzeit, sondern um Ein Uhr Mittags stattfand, so hatten mindestens die Gefährdetsten Gelegenheit, sich zu retten, und man hatte keinen Verlust an Menschenleben zu beklagen. Auch jener Theil der Stadt, welcher gegen die Donau liegt: der Fischmarkt, die Adlergasse, der Salzgries u. s. w. waren überschwemmt, so daß auch hier die Communication nur durch Kähne stattfinden konnte. Von den Behörden ward die eifrigste Thätigkeit aufgeboten, die Noth der bedrängten Einwohner zu lindern. Dieser Zustand währte einige Tage, bis endlich das stockende Eis seinen Abgang fand, und der Strom wieder in sein Bette zurückkehrte. Der durch diese Ueberschwemmung verursachte Schaden war sehr bedeutend, und fiel den armen Bewohnern der Leopoldstadt um so härter, da eben sie während der Eroberungs-Scenen im October bereits so viel gelitten hatten.

In diesen Tagen verbreiteten sich auch wieder vielfach Gerüchte über den immer wahrscheinlicher werdenden Wiederausbruch des Krieges mit Sardinien. Alle Nachrichten aus Turin stimmten überein, daß Carlo Alberto von der Kriegspartei und seinem Ministerium überflügelt, und zum Kriege fortgerissen werde.

Der Feldmarschall Graf Radetzky hatte indessen seine Dispositionen getroffen; alle Armee-Corps waren kriegbereit; die Erkrankten und Blessirten wurden nach Verona gebracht. In der Armee herrschte der trefflichste Geist; Siegesahnung durchflammte alle Krieger des herrlichen Heeres.

Laut Berichtes der Sanitäts-Commission sind vom 15. bis 21. Jänner im Militärspitale neuerlich 9 Cholera-Erkrankungen vorgekommen, also im Ganzen 53, davon sind 27 Erkrankte gestorben, 22 reconvalescirt, und 4 im Krankenstande geblieben. Im Civile war kein Cholerafall vorgekommen.

Se. Majestät der Kaiser haben mit Allerhöchstem Cabinetsschreiben vom 22. d. M. den Minister des Innern, Grafen von Stadion, in Erwägung der traurigen Lage, in welche viele Bewohner Wiens in Folge der jüngsten Ereignisse versetzt wurden, anzuweisen geruht,

den Gemeinderath über die Frage zu vernehmen: in welcher Weise dieser Noth am wirksamsten und nachhaltigsten abgeholfen werden könne, und befohlen, Allerhöchstdenselben die dießfälligen Anträge mit möglichster Beschleunigung gutachtlich vorzulegen. Zugleich haben Seine Majestät den Finanz-Minister angewiesen, auf Vorschüsse und Unterstützungen die erforderlichen Geldbeträge bis zum Belaufe von 500.000 fl. C. M. nach Maß des Bedarfes zu erfolgen.

Der Reichstag in Kremsier, auf dessen Walten wir jetzt wieder einen Blick werfen müssen, setzte seine Berathung der Grundrechte fort. Es konnte indessen kaum ein Zweifel darüber obwalten, daß der größte Theil dieser „Grundrechte" ganz unvereinbar mit dem Wesen einer constitutionellen Monarchie, niemals die Sanktion des Kaisers würde erhalten können. Die Abgeordneten selbst konnten daran unmöglich zweifeln, aber in dem Hochmuth ihrer eingebildeten Souveränetät fuhren sie gleichwohl fort, die Debatten darüber zu führen. Inzwischen kamen wieder häufig eben so unstatthafte, als freche Interpellationen an das Ministerium vor, worunter eine der merkwürdigsten jene des Abgeordneten Szabel aus Veranlassung der oben erwähnten Unterdrückung der „Ostdeutschen Post", worinnen er einen Versuch zu Aufhebung der Preßfreiheit finden wollte, war. Wie unvernünftig auch alle die Schlußfolgen, welche dieser Abgeordnete machte, gewesen, so wurde doch von der Demagogen-Partei sein vermessenes Gewäsch als ein großes „Ereigniß" gepriesen. Die Entgegnung des Ministeriums, würdig, ernst, gemessen, reducirte freilich dieses Ereigniß ad absurdum, aber das Ganze bewies doch, daß der ganze böse Geist, der in dieser Versammlung in der Wiener Reitschule gewaltet, von ihr auch nach Kremsier übertragen ward. Indessen wuchs immer mehr und mehr die allgemeine Ueberzeugung, daß bei solchem Vorgehen die Auflösung dieser Versammlung, welche schon seit den Octobertagen in der Meinung aller Rechtlichen moralisch vernichtet war, bald unvermeidlich werden müsse.

Nachdem, wie wir oben erwähnten, der §. 1 der Grundrechte (die absolute Volks-Souveränetät) beseitigt worden war, wurde nach lebhaften, oft sehr unanständigen Debatten, in der Sitzung am 17. Jänner mit großer Stimmenmehrheit die Abschaffung des Adels ausgesprochen und angenommen, wornach nun der §. 1 der Grundrechte folgendermaßen festgesetzt ward:

„Vor dem Gesetze sind alle Staatsbürger gleich. Die Constitution und das Gesetz bestimmen, unter welchen Bedingungen die österreichische Staatsbürgerschaft erworben, ausgeübt und verloren wird.

Die Gesammtheit der Staatsbürger ist das Volk.

Alle Standesvorrechte sind abgeschafft. Adelsbezeichnungen jeder Art werden vom Staate weder verliehen noch anerkannt.

Die öffentlichen Aemter und Staatsdienste sind für alle dazu befähigten Staatsbürger gleich zugänglich. Ausländer sind vom Eintritte in Civildienste und in die Volkswehr ausgeschlossen. Ausnahmen werden durch besondere Gesetze bestimmt.

Zu öffentlichen Auszeichnungen oder Belohnungen berechtigt nur das persönliche Verdienst. Keine Auszeichnung ist vererblich. Amtstitel dürfen nicht als bloße Ehrentitel verliehen werden."

Wir übergehen die Debatten über den §. 2 (die persönliche Freiheit betreffend), und gehen auf jene über den §. 3., wegen Abschaffung der Todesstrafe, über. Diese Debatten boten zum Theile sehr interessante Details, besonders in den Beziehungen auf die Akte der Gerechtigkeit, welche in Wien in dem Ausnahmszustande verfügt wurden. Die Demagogen im Reichstage ließen ihrer nur mühsam verbissenen Wuth über ihre Niederlage in der October-Rebellion, und die in Folge dessen über ihre Genossen und Schützlinge verhängten Strafen in den ungemessensten Ausdrücken Lauf. Allerdings sprachen sie zum Theile pro domo, denn Individuen wie ein Goldmark, Füster, Kudlich, Violand, Fischhof u. s. w., mochten wohl eine Ahnung von dem über ihren Häuptern schwebenden Damoklesschwerte haben. Das Resultat war vorherzusehen. Die Todesstrafe ward als abgeschafft erklärt. Ueber das ganze Strafwesen überhaupt wurden hier mitunter selbst höchst lächerliche Aeußerungen laut. Den Ehrenplatz unter den Absurditäten, welche hier vorgebracht wurden, nehmen die von dem Abgeordneten Pitteri ausgesprochenen Ansichten ein. Zum Schlusse stellte noch der Abgeordnete Schuselka einen „Dringlichkeits-Antrag", welcher lautete:

„In Erwägung, daß es dem frommen Zwecke des Reichstagsbeschlusses entgegen wäre, wenn in der Zwischenzeit von nun, bis zur Sanktion der Grundrechte (?) Todesurtheile vollstreckt würden, — in Erwägung ferner, daß dadurch bei politischen Verbrechen die volle, segensreiche Wirkung einer gewiß nahe bevorstehenden Amnestie (?) vereitelt würde: legt der Reichstag den Beschluß vom 29. Jänner sofort Sr. Majestät dem Kaiser zur Sanktion vor, und fordert unter Einem das Ministerium auf, die Vollstreckung der Todesurtheile sogleich zu sistiren."

Diesen Dringlichkeits-Antrag motivirte der Abgeordnete Schuselka in einer langen, durch

ihre Heuchelei wahrhaft anwidernden Rede. Herr Schuselka, der Lästerer des Ministeriums, der Prediger der Volks-Souverainetät, der Lobpreiser der schändlichen October-Rebellion, der Berichterstatter des permanenten Ausschusses in jener Schmachperiode, derselbe Herr Schuselka affectirte jetzt Pietät gegen das Andenken des von jener Bande, welche er Brüder nannte, gemordeten Ministers, er sprach von dem „edlen Latour" u. s. w., kurz diese Heuchelei war geradezu empörend! Indessen ward dieser Dringlichkeits-Antrag, dessen Unschicklichkeit und Unstatthaftigkeit selbst dieser Reichstag erkannte, verworfen.

Ein sehr wichtiger Zwischenfall in diesen Debatten muß erwähnt werden, weil er Veranlassung zu einer Manifestation der Gesinnung der italienischen Armee ward, welche dem Reichstage in der öffentlichen Meinung einen neuen tödtlichen Streich versetzte.

Der Abgeordnete Zbyszewski brachte nämlich einen Dringlichkeits-Antrag ein (in der Sitzung am 23. Jänner), des Inhalts:

„In Anbetracht, daß die österreichische Armee im Lombardisch-Venetianischen Königreiche (wohlgemerkt, nur diese, jene in Ungarn nicht) eine so ansehnliche Anzahl von Staatsbürgern umfasse, daß dieselben eigene Vertreter in den constituirenden Reichstag zu entsenden im Stande und berechtiget seien, solle bestimmt werden, daß diese Armee drei Abgeordnete in den constituirenden Reichstag zu wählen und zu entsenden berechtiget erklärt werde u. s. w."

Der Antrag ward angenommen. Der Zweck dieser Demonstration konnte nicht leicht verkannt werden. Die Finte war zu plump, als daß sie hätte täuschen mögen. Man kannte die Gesinnung des Reichstages, das heißt, jenes Theiles seiner Mitglieder, welcher die Beschlüsse der Kammer beherrschte. Diese Männer alle waren ihrer soldatenfeindlichen Prinzipien wegen bekannt. Als sie eingesehen hatten, daß sie das edle, tapfere Heer nicht zu ihren Zwecken würden mißbrauchen können, zeigten sie sich von dem tödtlichsten Hasse gegen dieses Heer erfüllt. Ueberall trugen sie diese Gesinnung zur Schau; Schmähungen des Soldaten waren in ihrem Munde an der Tages-Ordnung, und sie hatten keine anderen Bezeichnungen für diese treuen, edlen Krieger, als Schimpfworte, wie „feiler Söldner," „Despotenknecht", „letztes Bollwerk der Tyrannei" u. s. w. Mit empörender Frechheit verweigerte dieser Reichstag dem tapferen italienischen Heere die beantragte Anerkennung des Vaterlandes, während in demselben Reichstage die Bewunderung über die Haltung des Raub- und Mordgesindels in den Octobertagen ausgesprochen wurde. Einige wenige Abgefallene in einem Grenadier-Bataillon der Wiener-Garnison abgerechnet, waren alle Versuche der Verführung der Armee erfolglos geblieben. Die Waffen dieser Armee hatten den sich unbesiegbar dünkenden schändlichen Aufruhr des Octobers zermalmt. Niedergebeugt unter dem siegenden Schwerte dieser Braven knirschten die Rebellen in mühsam verhaltener Wuth, aber sie sahen ein, daß für ihre schändlichen Plane nie und nimmer Gedeihen zu hoffen war, so lange in der Armee der Geist der Treue für ihren Kaiser, für Gesetz, Recht und Ordnung erhalten blieb. Schon als der Reichstag noch in Wien saß, hatte einer der Koryphäen dieser Partei, der Abgeordnete Borrosch es ausgesprochen, daß es vor Allem nöthig sei, die Armee zu demokratisiren. Was darunter verstanden sei, sahen wir später bei der Baden'schen Armee. Daher war auch allerdings in unseren berüchtigten „Grundrechten" auf dieses Demokratisiren der Armee gehörig Rücksicht genommen. Indessen ging es der Partei auf diesem Wege etwas zu langsam, auch mochte ihnen wohl die Ahnung verschweben, daß diese Grundrechte, wenn schon von dem „Reichstage" angenommen, doch schwerlich je ins Leben treten würden; somit begann man denn ganz leise den Versuch, ob es nicht auch einstweilem auf anderem Wege gelingen möge, diese Demokratisirung zu beginnen; und in diesem Geiste ward denn der Antrag gestellt, Abgeordnete der Armee in die Kammer zu berufen. Die Herren Abgeordneten, welche früher nicht Schmähworte genug für die braven Soldaten finden konnten, waren nun wie umgewandelt, und konnten nicht müde werden, ihre braven Mitbürger im Heere zu preisen. Aber diese vortreffliche Armee, mit ihrem frischen kräftigen Geiste, mit ihrem Scharfblicke, erkannte sogleich den Wolf im Schafspelze. Sie durchschaute auch diese Intrigue, wie sie unzugänglich für die früheren geblieben war, und einstimmig erließ die italienische Armee unterm 8. Februar aus Mailand eine von allen Generälen, Stabs-Offizieren, dem gesammten Offiziers-Corps, sämmtlichen Wachtmeistern und Feldwebeln und von 20 Gemeinen jeder Compagnie mit den Chargen unterzeichnete Adresse an Se. Majestät den Kaiser, mit der motivirten, gehorsamsten Bitte an den Monarchen, diesem Antrage des Reichstages die Allerhöchste Genehmigung versagen zu wollen.

Euer Majestät!

„Die allerunterthänigst Gefertigten haben aus den Verhandlungen des constituirenden Reichstages

Digitized by Google

entnommen, daß ein von dem Abgeordneten Zbyszewski ausgegangener, von dem Abgeordneten Strohbach amendirter Antrag mit Stimmenmehrheit durchging, wornach Euer Majestät gebeten werden mögen, für die in der italienischen Armee dienenden Staatsbürger Reichstagswahlen anzuordnen.

In jedem constitutionellen Staate gibt es zwei Gewalten, die nie miteinander vereinigt werden können: die gesetzgebende und vollziehende Macht: die Armee, als integrirender Theil der vollziehenden Gewalt, kann daher nie an der gesetzgebenden Macht Theil nehmen. Individuell kann der Soldat eben so gut wie jeder Bürger im Reichstage sitzen, nicht aber als Vertreter der Armee, als Körperschaft: denn es ist klar, daß eine Anzahl von Deputirten, die ihre Anträge mit den gewichtigen Worten schließen könnten: „ein zahlreiches Heer unterstützt unsere Meinung", bald jede Freiheit der Berathung aufheben würde.

Treu den Gesetzen ihres Vaterlandes, erkennt die k. k. Armee in Euer Majestät allein ihren Herrn und Führer, sie kann und wird daher an keiner Berathung Theil nehmen, die sie in Widerspruch mit ihren Pflichten bringen, die ihre Disciplin, das Palladium von Ehre und Treue, erschüttern könnten. Sie wird mit dem letzten Blutstropfen die Institutionen vertheidigen, die Euer Majestät im Einvernehmen mit den Vertretern ihrer Völker der Monarchie ertheilen werden; sie erkennt aber keinen Unterschied der Nationalität in ihren Reihen. Durch das Band des Gehorsams und der brüderlichen Eintracht und Liebe verknüpft, finden sie in der Person Eurer Majestät den Vereinigungspunkt aller ihrer Pflichten, ihres Ruhmes und ihrer Ehre. Was bewegt aber heute den Reichstag zu einem Antrage, der so sehr im Widerspruch mit den früher in dieser hohen Versammlung entwickelten Grundsätzen steht?

Gern hätten die Unterzeichneten im Schweigen und in Vergessenheit die schmerzlichen Erinnerungen der Vergangenheit begraben, aber die Frage liegt zu nahe, warum heute dieselben Deputirten für die vermeinten Rechte der Armee das Wort ergreifen, die im verflossenen September den edeln Antrag des Abgeordneten Seelinger mit den heftigsten, die Armee verletzenden Ausdrücken bekämpften.

Als Varro auf dem Schlachtfelde von Cannä den Sieg und 80.000 römische Krieger ließ, und ein Flüchtling nach Rom zurückeilte, da erhob sich der Senat in Masse und ging dem überwundenen Konsul bis vor die Thore der Stadt entgegen, um ihm zu danken, daß er nicht an der Rettung des Vaterlandes verzweifelte.

So dachte und handelte ein großer Freistaat, doch der Reichstag von Wien hatte nur Sympathien für unsere Feinde, kein Wort des Beifalls für die siegreiche, mit unseligen Mühseligkeiten kämpfende Armee, kein Wort der Theilnahme für die Gefallenen, kein Wort des Trostes für die Hinterbliebenen.

Das Heer schwieg, aber empfand tief diese kränkende Beleidigung. Der Reichstag, der stumpf gegen die Ehre des Vaterlandes, gleichgiltig gegen eine Erhaltung war, hatte das Vertrauen der Armee verloren.

Nein, Euer Majestät, das Heer will sich nicht betheiligen an diesen parlamentarischen Kämpfen, es würde darin den Untergang seiner Einigkeit und Disciplin, und das Verderben der Monarchie erblicken. Es will mit einer ehernen Mauer den Thron Euer Majestät, die Grenzen der Monarchie umgeben, es will die Gesetze des Vaterlandes gegen innere, seine Integrität gegen äußere Feinde schützen, aber es will in den Grenzen seiner Stellung verharren, die die Gesetzgebung aller Staaten den Armeen anweisen.

In tiefster Ehrfurcht bitten wir Euer Majestät, dem obigen Antrage des Reichstages die Allerhöchste Genehmigung versagen zu wollen."

Dieses merkwürdige Aktenstück, Bewunderung erregend durch den wahrhaft constitutionellen Geist, von welchem es durchdrungen ist, erschöpft mit kräftigen Worten (Schwert und Feder wird bei der italienischen Armee gleich ausgezeichnet geführt) die Stellung der Armee im Allgemeinen, und motivirt auf würdige, rührende, erhebende Weise insbesondere die Abneigung des italienischen Heeres gegen *diesen* Reichstag. Es sind Worte, einfach und ruhig, aber sie kamen aus *Männerherzen*, und wogen schwer, wie Felsensteine. Diese Adresse darf historisch genannt werden, und ist keines der geringsten Blätter in dem reichen Ehrenkranze der italienischen Armee. Ein so großartiges Mißtrauens-Votum, welches zugleich so vollkommen *verdient* war, hatten die Demagogen im Reichstage noch nicht erhalten, und die *moralische* Vernichtung des Reichstages ward durch dasselbe vollendet. Die gesammte treu gesinnte Bevölkerung des Staates jubelte diesem energischen Schritte des tapfern Heeres Jubel zu. Auch der Schreiber dieses Aufsatzes begrüßte denselben mit einem Gedichte: „*Dem Heere!*" in welchem es unter Andern hieß:

Das Vaterland, das große schöne Ganze
Treu zu erhalten in dem alten Glanze,
So schwor das Heer, und hielt auch seinen Eid!
Was soll dieß Heer — so kann mit Recht es fragen,
In jenen Hallen, wo die Männer tagen
Die den *Rebellenkampf* zum *Recht* geweiht?

Umsonst! Laut hat das Heer es ausgesprochen:
„Zu Euch ist das Vertrauen uns gebrochen,
Ihr habt's erstickt, nie wird es wieder wach"!
Umsonst ist Eurer Schmeichelworte Flöten,
Und wär's Euch noch verliehen zu *erröthen*,
Ihr müßtet's jetzt, ob der verdienten Schmach!"

Digitized by Google

Dieses Gedicht fand in Tausenden von Separat-Abdrücken und Abschriften Verbreitung, es sprach nur aus, was Millionen empfanden!

Wir kehren nun zur Chronik von Wien zurück, um die Uebersicht der, die Hauptstadt berührenden Ereignisse im Monat Jänner ihrem Schlusse zuzuführen.

Es hatte sich nun, nach den diesfälligen Erhebungen herausgestellt, daß der, während der Octobertage in welchen nach Versicherung des Reichstages und des Gemeinderathes vollkommene Ruhe, Ordnung und Sicherheit herrschte, theils an ärarischen Effekten, theils an Privateigenthum durch Raub in den Kasernen Wiens verursachte Schaden auf nahe an 80.000 fl. C.M. belief. Der Gemeinderath verweigerte den theilweisen, oder vollständigen Ersatz aus dem Grunde, weil die meisten Kasernen nicht in Folge seiner Veranlassung, sondern auf Befehl des Reichstages von den Mobilgarden in Besitz genommen worden seien.

In der Nacht vom 22. auf den 23. Jänner fand abermals ein meuchelmörderisches Attentat gegen einen Wachposten statt. Eine am 23. erschienene Kundmachung besagte:

Heute Nacht um ¼ 2 Uhr ist eine bei den Hintergebäuden des Schlosses in Hetzendorf aufgestellte Schildwache mörderisch angefallen, und durch einen Schuß tödtlich verwundet worden. Eine Division Grenzer hat in den Morgenstunden Altmannsdorf und Hetzendorf umstellt, und die ganze Gegend abpatrouillirt, bei welcher Gelegenheit bei dem Wirthe auf dem sogenannten Rosenhügel ein Gewehr gefunden ward. Der eigentliche Thäter dieser Schandthat konnte aber noch nicht entdeckt werden. So vielen Warnungen zum Trotze ist es also der Behörde noch nicht gelungen die verruchte Bosheit zu unterdrücken, die, wie in diesem Falle hier, sich sogar an ganz Unschuldigen auslässt. Die letzte Zeit hat leider so manche Fälle dieser Bosheit aufzuweisen, aber daß auch die rechtlichen Bürger sich noch nicht verbinden um derlei Schandthaten auf die Spur zu kommen, daß immer nur die Waffengewalt ihr entgegen treten muß, das ist wohl das Bedauernswürdigste.

Wien, 23. Jänner 1849.

F. M. L. Welden,
Civil- und Militär-Gouverneur.

Alle Elemente schienen sich in unserer Zeit gegen Wien verschworen zu haben. Noch trauerten viele Bewohner an den durch Brand verheerten Ruinen ihrer Wohnstätten, vor wenig Tagen erst brachte eine zerstörende Fluth Verderben über Andere, und am 24. Jänner wüthete ein Orkan, wie wir seit dem Jahre 1807 keines ähnlichen gedenken. Seine Wuth richtete viele Zerstörungen an den Häusern an, deckte Dächer ab, warf Schornsteine nieder, und zertrümmerte unzählige Fensterscheiben. Alle Gassen waren mit Glasscherben, gebrochenen Ziegeln, und zertrümmerten Mauerwerk bedeckt, die durch die Straßen gehenden Menschen waren der größten Gefahr ausgesetzt. Man vernahm von bedeutenden Verletzungen, sogar von Todesfällen, der Sturm währte bis Nachmittags den 25.

Nach dem Berichte der Sanitäts-Commission sind vom 21. bis 25. Jänner neuerdings sieben Erkrankungsfälle an der Cholera im Militär-Spitale vorgekommen, also im Ganzen bisher 60. Am 21. Jänner kam auch der erste wirkliche Cholerafall im Civile vor. Am 22. folgten noch 14 Erkrankungen. Von den Befallenen sind 4 gestorben. —

Am 30. Jänner ist an sämmtliche Länder-Chefs folgender Ministerial-Erlaß, mit wichtigen provisorischen Verfügungen über die Stellung und Verhältnisse der Akatholiken ergangen:

Der Ministerrath hat bei Seiner Majestät um die allergnädigste Ermächtigung angesucht, bis zur definitiven Regelung der kirchlichen Verhältnisse im Allgemeinen durch ein, auf constitutionellem Wege zu erlassendes Gesetz, in Bezug auf die Verhältnisse der Akatholiken einige provisorische Verfügungen zu treffen. Seine Majestät haben mit der a. h. Entschließung vom 26. d. M. dem Ministerium diese Ermächtigung zu ertheilen geruht, und es werden somit folgende prov. Verfügungen erlassen: 1) Die bisher unter der Bezeichnung „akatholisch" begriffenen protestantischen Confessions-Verwandten in Oesterreich, sind künftig in amtlicher Beziehung mit dem Namen „Evangelische der Augsburger, oder Evangelische der helvetischen Confession" zu bezeichnen. 2) Der Uebertritt von einem christlichen Bekenntnisse zu einem anderen steht Jederman frei, der das 18. Jahr zurückgelegt hat; nur ist Folgendes zu beobachten: Derjenige, der überzutreten wünscht, ist gehalten, diese seine Absicht vor dem Seelsorger der Kirchengemeinde, zu welcher er bisher gehörte, in Gegenwart zweier selbstgewählter Zeugen zu eröffnen, und vier Wochen nach dieser Eröffnung abermals vor dem Seelsorger derselben Kirchengemeinde in Gegenwart derselben oder zweier anderer, ebenfalls selbst gewählter Zeugen die Erklärung abzugeben, daß er bei seiner Absicht beharre. Ueber jede dieser Erklärungen ist der Seelsorger verpflichtet dem, den Uebertritt Beabsichtigenden ein Zeugniß auszustellen. Sollte dasselbe aus was immer für einer Ursache verweigert werden, so sind die Zeugen berechtiget, es auszustellen. Diese beiden Zeugnisse hat der Uebertretende dem Seelsorger der Kirchengemeinde, zu welcher er übertritt, vorzuweisen, wodurch der Akt des Uebertrittes vollkommen abgeschlossen ist. Alle andern bisherigen Vorschriften bezüglich des Uebertrittes werden außer Wirksamkeit gesetzt. 3) Die Tauf-, Trauungs- und Sterbbücher werden von den Seelsorgern evangelisch-augsburgischer oder evangelisch-helvetischer Kirchengemeinden über die von ihnen vorgenommenen kirchlichen Akte ebenso geführt, und aus denselben von ihnen Auszüge unter ihrer Fertigung mit derselben Rechtswirksamkeit erfolgt, wie dieses bei den ka-

Digitized by Google

tholischen Seelsorgern der Fall ist. 4) Stolgebühren und andere Giebigkeiten an Geld und Naturalien für kirchliche Amtshandlungen von Seite evangelisch-augsburgischer oder evangelisch-helvetischer Confessions-Verwandten an die katholischen Geistlichen sind, insofern sie nicht für Amtshandlungen gefordert werden, welche der katholische Seelsorger wirklich verrichtet und insofern sie nicht dingliche, auf dem Realbesitze haftende Abgaben sind, aufgehoben. Dasselbe gilt von den, an den Meßner zu entrichtenden Leistungen. 5) Die an manchen Orten üblichen Abgaben evangelisch-augsburgischer und evangelisch-helvetischer Confessions-Verwandten an katholische Schullehrer haben dort, wo dieselben eigene Schulen haben, und ihre Kinder nicht in katholische Schulen schicken, aufzuhören. 6) Bei Ehen zwischen nicht katholischen christlichen Religionsgenossen hat das Aufgebot nur in den gottesdienstlichen Versammlungen der Brautleute, bei Ehen zwischen katholischen und nicht katholischen Religionsgenossen in der Kirche eines jeden derselben, zu geschehen und es wird diesfalls der §. 71 des bürgerlichen Gesetzbuches außer Wirksamkeit gesetzt. Diese provisorische Verordnung ist sogleich kund zu machen.

Ferner erschien am **31. Jänner** eine Kundmachung des Herrn Civil- und Militär-Gouverneurs, F. M. L. Freiherrn von Welden, über umfassende Maßregeln in Betreff der noch fortwährenden Verheimlichung von Waffen und Munition, in Folge deren fortan die Gemeinden verantwortlich gemacht, und bei vorkommenden Fällen mit Geldbußen von **1000—20.000** fl. belegt werden sollten außerdem, daß für die eigentlichen Schuldigen noch das standrechtliche Verfahren einzutreten habe.

Kundmachung: Die durch die Proklamationen Sr. Durchlaucht des Herrn Feldmarschalls Fürsten zu Windischgrätz vom 23. October und 1. November 1848 angeordnete allgemeine Entwaffnung der Stadt Wien, deren Vorstädte und Umgebungen, in dem Umkreise von zwei Meilen, konnte, wie die tägliche Erfahrung zeigt, noch immer nicht vollständig durchgeführt werden, ungeachtet sowohl meinerseits, als auch von der k. k. Central-Commission der Stadt-Commandantur, so wie von dem Gemeinderathe der Stadt Wien für den seinem Wirkungskreise zugewiesenen Bezirk, gut gemeinte Warnungsstimmen ergangen sind, und die Erfahrung gezeigt hat, daß diejenigen, welche die zurückbehaltenen Waffen erst über die obbezeichneten Aufforderungen, somit lange nach abgelaufenem Termine, abgeliefert hatten, nicht die geringste Unannehmlichkeit zu erdulden hatten. Die Langmuth und Milde müssen endlich denn doch ihre Grenzen haben, und es muß nunmehr dasjenige durch psychologischen Zwang erreicht werden, was im gütlichen Wege nicht durchgeführt werden konnte. Schon war ich in der unangenehmen Lage, das schon so oft gegen Waffen-Verheimlichung angedrohte standrechtliche Verfahren endlich in Anwendung bringen zu müssen. Ich lebte der sichern Hoffnung, es werde dieses strenge Verfahren den verirrten Theil der Bevölkerung zur Besinnung und zur Erkenntniß bringen, daß sie der wüthenden Partei, deren Tendenz der Umsturz aller Ordnung war und ist, nicht mehr zu Werkzeugen dienen wollen, einer Partei, welche die Kurzsichtigkeit einer durch Jahrhunderte sich treu und gesinnungstüchtig bewährten Bevölkerung für ihre schändlichen Zwecke auszubeuten bemüht war, deren Tragweite jene nicht zu beurtheilen vermochte, wohl aber das Opfer derselben geworden ist, wovon die commerciellen und gewerblichen Stockungen, die Erschütterungen des Privat-Credits, die Trümmer der zerstörten Gebäude, der Verlust an Eigenthum, endlich die nothgedrungen stattgefundenen standrechtlichen und kriegsrechtlichen Behandlungen den Beweis liefern. Die Führer dieser ruchlosen Partei des Umsturzes haben gewußt, sich der strafenden Hand der Gerechtigkeit zu entziehen, und haben dieser die von ihnen Verführten überliefert. Noch sind aber diese nicht enttäuscht, noch hoffen sie auf dem Wege der Empörung den niedergedrückten Geist der Anarchie zu entfesseln, und für diesen unlauteren Zweck, in dem sie durch die wohlbekannten Leiter der Umsturzpartei, durch falsche Hoffnungen und Vorspiegelungen einer bessern Zukunft bestärkt werden, suchen sie die in Händen habenden Waffen zu verheimlichen. Die wiederholten nächtlichen Attentate auf Wachtposten, so wie das Ergebniß einer am Tage nach dem letzten an dem befugten Schneider Vincenz Wilhelm wegen Waffen-Verheimlichung vollstreckten standrechtlichen Urtheile stattgefundenen Hausuntersuchung bei einem Hausmeister auf der Wieden, der **24 Stück Waffen** versteckt hatte, beweisen nur zu deutlich, was man im Schilde führt. Allein alle diese Thatsachen stellen zweifellos heraus, daß der Gemeinderath, die Grundgerichte der Vorstädte Wiens und die Hauseigenthümer ihre Stellung, ihre Aufgabe und ihr Interesse nicht kennen, nicht begreifen. Wenn der Gemeinderath, wenn die Grundgerichte in dem ihrer Ueberwachung zugewiesenen Bezirke thätiger gewesen wären, somit unvermuthete Haus- und Wohnungs-Durchsuchungen vorgenommen hätten, wenn die Hauseigenthümer sich um das, was in ihren Häusern vorgeht, mehr bekümmern würden, wenn alle diese Organe geneigter wären, in und mit einander zu wirken, um die öffentliche Verwaltung zu unterstützen, hätten die verborgenen Waffen und Munition längst schon an das Tageslicht kommen müssen, und diese Organe hätten durch ihr vermittelndes Einschreiten die öffentliche Verwaltung nicht in die unangenehme Lage gesetzt, selbst einschreiten, und die unausbleiblichen Folgen gegen jene verhängen zu müssen, bei denen das Widerstreben gegen die so oft ergangene warnende Stimme sich bethätigt fand. Es kann nur bedauert werden, wenn die durch das Familienband der Gemeinden berufenen Organe derselben, sich um das Wohl ihrer Mitbürger, aus deren freien Wahl sie hervorgegangen sind, nicht annehmen. Ich kann diese Sorglosigkeit nicht mehr mit demselben Gleichmuthe hinnehmen, ich darf und will sie nicht länger dulden, da ich mich für gewissenhaft verpflichtet halte, für das Wohl der hiesigen Bewohner, das mir sehr am Herzen liegt, zu sorgen. — Ohne die früheren Verfügungen wegen Ablieferungen aller Gattungen Feuer-, Hieb- und Stichwaffen, dann Munitions-Vorräthe, und die auf die Unterlassung gesetzten Straf-Sanktionen außer Kraft zu setzen, halte ich es nun für nothwendig, die in dem Belagerungs-Rayon liegenden Gemeinden und ihre Vorstände für

Digitized by Google

die Nichtablieferung der Waffen und Munition verantwortlich zu erklären, und zwar dergestalt, daß ich gegen jene Gemeinden, in deren Bezirke von der durch mich abzuordnenden gemischten Civil- und Militär-Commission Waffen oder Munition vorgefunden werden sollten, eine Geldbuße von 1000 bis 20.000 Gulden C. M., nach der Lage der Umstände unnachsichtlich verhängen, nebstbei aber auch den, an der Verheimlichung der Waffen und Munition Schuldtragenden standrechtlich behandeln lassen werde. — Um aber den Verirrten, so wie den in ihrem Widerstreben Beharrenden die Gelegenheit darzubieten, zur Erkenntniß zu gelangen, und um sie zum Gehorsam zurückzuführen, fordere ich nochmals die Bewohner des Belagerungs-Rayons zur ungesäumten Abgabe der Waffen und Munition in Güte auf. — Alle diejenigen, welche die bis nun verborgenen Waffen und Munition, inner den Linien an ihre Grundgerichte, außer den Linien an die Ortsgerichte oder auch unmittelbar an das k. k. Zeughaus binnen 48 Stunden freiwillig abliefern, sollen noch fortan straflos bleiben. — Jene aber, welche dieser Aufforderung zur Ablieferung der Waffen und Munition widerstreben, und bei denen Waffen oder Munition von den durch die Grund- und Ortsgerichte abzuordnenden Commissionen vorgefunden werden, sollen inner den Linien Wiens der betreffenden stadthauptmannschaftlichen Bezirks-Direction, außer den Linien der betreffenden Ortsobrigkeit zur exemplarischen Bestrafung mit Geld oder Arrest, nach Verhältniß der Umstände oder Personen, übergeben werden. — Gegen derlei Straf-Erkenntnisse soll kein Recurs Statt finden, sondern sie sind sogleich zu vollziehen. — Die Geldstrafen dieser Art sollen der Commune zu Guten kommen, in welcher der Bestrafte Domicil hat, und von der er befunden wurde. Diejenigen jedoch, welche es darauf ankommen lassen, in der Verheimlichung der Waffen und Munition durch die von mir zur Häuser-Durchsuchung bestimmten Commissionen betreten zu werden, haben sich das traurige Schicksal, das sie dann unnachsichtlich treffen wird, selbst zuzuschreiben, wobei sie nebstbei den Vorwurf auf sich laden, auch an der Bestrafung ihrer Gemeinde die Schuld zu tragen. Die von mir gegen die Gemeinden verhängten Geldbußen werden den von mir Fall für Fall zu bezeichnenden öffentlichen Institutionen zugewiesen werden. Die von den Gemeinden übernommenen Waffen- und Munitions-Vorräthe sind an das k. k. Zeughaus abzuliefern. Diese Verfügung hat in Bezug auf die Folgen der Verantwortlichkeits-Erklärung der Gemeinden vom 6. Februar 1849 angefangen, bezüglich der übrigen Punkte aber vom heutigen Tage an in das Leben zu treten. Wien, am 31. Jänner 1849.

Der k. k. Civil- und Militär-Gouverneur:
Welden, Feldmarschall-Lieutenant.

Am 31. Jänner fand die feierliche Uebergabe der Josephs-Akademie und ihrer werthvollen wissenschaftlichen Schätze an den betreffenden Lehrkörper der medicinischen Fakultät statt. Der Akt war ein ernster, würdevoller, und wurde nicht ohne sichtbarer Rührung der betreffenden Herrn Professoren vollzogen.

Die „Ostdeutsche-Post" hatte mit der Bedingniß, daß Herr Kuranda nicht mehr als Redakteur erscheinen durfte, die Erlaubniß zur Wiedererscheinung erhalten. Seitdem ist auf dem Blatte nur Herr M. Gerold, als verantwortlicher Herausgeber genannt. Der Name des Herrn Kuranda war nun allerdings verschwunden, aber sein Geist war in der Tendenz des Blattes durch den Unbekannten (?) der nun seine Stelle vertrat, in der alten Richtung vertreten. Ein hohes Alter glauben wir der „Ostdeutschen-Post" unter diesen Umständen in keinem Falle versprechen zu dürfen. Jene deutschen Interessen welche zu vertreten offenbar ihre Mission ist, können nach dem was in Frankfurt vorging, in Oesterreich keine Geltung mehr finden. Das Deutschland der Paulskirche kann fürder in Oesterreich nicht mehr vertreten werden.

Von Zedlitz, dem geachteten Sänger der „Todtenkränze", ist eine Sammlung von Gedichten: „Soldatenbüchlein", der italienischen Armee gewidmet, erschienen, welche in allen Kreisen ungetheilten Beifall findet. Baron Zedlitz, einst selbst im Waffendienste des österreichischen Heeres, feiert hier den Ruhm seiner Waffengenossen auf würdige Weise.

Am Anfange dieses Monats tauchten in Wien die Gerüchte über die nahe bevorstehende Aufhebung des Belagerungszustandes, und die Rückkehr des Hofes von Olmütz nach Wien stärker als je auf, ohne daß irgend ein Grund vorhanden gewesen wäre, daran zu glauben. Die Zustände Wiens waren durchaus noch nicht von solcher Art, daß eine, oder die andere dieser Hoffnungen hätte in nahe Aussicht gestellt werden mögen. Die schändlichen meuchelmörderischen Attentate gegen die Soldaten hörten nicht nur nicht auf, sondern wiederholten sich in diesem Monate häufiger, und frecher als früher. Die albernsten Gerüchte über Siege der rebellischen Ungarn über den Fürsten Windischgrätz und den Ban wurden verbreitet, und geglaubt. Die strafbaren Sympathien für die Sache der Empörer wucherten immer fort, und eine Menge von elenden Verräthern unter unsern Mitbürgern sah mit verbrecherischer Sehnsucht der Stunde entgegen, wo die Fahnen der Rebellen vor den Mauern Wiens wehen würden. Die lächerliche Fabel, Fürst Windischgrätz sei tödtlich verwundet, heimlich nach Schönbrunn gebracht worden und dort gestorben, fand bei den radikalen Bewohnern unserer Vorstädte un-

Digitized by Google

bedingten Glauben. Ich selbst sprach einen dieser Verblendeten, welcher mir schwur, er wisse es als Augenzeuge. Alle Gegenvorstellungen waren bei Leuten solchen Gelichters vergebens. Der demokratische Theil der Wiener Bourgeoisie zeigte sich noch immer gleich verderbt an Gesinnung und in gänzlichem Mangel an auch nur einer Ahnung von politischem Verstande, als ein willenloses Werkzeug aller Wühler, bereit jeder Einflüsterung zu horchen, und unverbesserlich im revolutionären Widerstande gegen Ordnung und Gesetz. —

Die deutschen Zustände mußten, bei der Wendung welche die Verhandlungen in Frankfurt nahmen, natürlich ein Gegenstand der regsten Aufmerksamkeit der Regierung sein, und es ward deßhalb am 4. Februar von dem Minister-Präsidenten Fürsten von Schwarzenberg, eine Depesche an den k. k. Bevollmächtigten Ritter von Schmerling in Frankfurt erlassen, welche sich entschieden und offen über die Stellung aussprach, welche Oesterreich in Bezug auf Deutschland zu behaupten gedenke.

Depesche des Herrn Minister-Präsidenten Fürsten von Schwarzenberg an den k. k. Bevollmächtigten Ritter von Schmerling in Frankfurt, dd. Wien am 4. Februar 1849.

Als im Frühlinge des verflossenen Jahres das nach engerer politischer Einigung ringende Nationalgefühl der Deutschen, in dem Verlangen nach einer zeitgemäßeren Umgestaltung der staatlichen Verhältnisse des Vaterlandes seinen Ausdruck fand, kamen die Fürsten Deutschlands den Wünschen und Bestrebungen ihrer Völker mit Bereitwilligkeit entgegen. Am 30. März beschloß der Bundestag, die Wahlen der Nationalvertreter einzuleiten, deren Aufgabe es sein sollte, zwischen den Regierungen und dem Volke das deutsche Verfassungswerk zu Stande zu bringen. Die Wahlen fanden statt, unbeirrt und ungehemmt, in vollster Freiheit. Bald trat die Nationalversammlung in Frankfurt zusammen und begann das große Unternehmen. Auf ihre Berathungen und Beschlüsse hat Oesterreich nie einen Einfluß zu üben versucht. Der Standpunkt, welchen die kaiserliche Regierung an dem Tage einnahm, an welchem ihr Bevollmächtigter am Bundessitze den obenerwähnten Beschluß unterzeichnete, ist seither unwandelbar derselbe geblieben. Treu der damals durch ganz Deutschland zur Geltung gelangten Ansicht, daß dem Wunsche Deutschlands nach engerer Einigung volle Rechnung zu tragen sei, zugleich aber festhaltend an dem am 30. März in der Bundes-Versammlung aufgestellten Grundsatze der Vereinbarung zwischen den Fürsten und dem Volke, glaubte die Regierung Sr. Majestät, die Ergebnisse der Berathungen der Volksvertreter zu Frankfurt abwarten zu sollen, um im Einklange mit den übrigen deutschen Regierungen, das große Werk der Wiedergeburt Deutschlands auf eine nach allen Seiten hin befriedigende Weise zu vollenden. Die Regierung Sr. Majestät, welche immer fortfuhr, ihre Bundespflichten getreulich zu erfüllen, nahm gleichfalls keinen Anstand, die an die Stelle des Bundestags von der Nationalversammlung geschaffene Centralgewalt anzuerkennen und dadurch thatsächlich zu beurkunden, wie bereit sie sei, den durch die gesetzlichen Vertreter der deutschen Nation ausgesprochenen Wünschen zu entsprechen. Die neue Bundesbehörde wird, mit billiger Rücksicht auf die schwierigen inneren Verhältnisse, nicht umhin können zu bethätigen, daß die Regierung Sr. Majestät selbst unter dem äußersten Drange der Ereignisse bestissen war, allen Anforderungen zu genügen, wenn solche nicht das Gebiet der Gesetzgebung berührten. Aufmerksam verfolgte das kaiserliche Cabinet die Berathungen der Nationalversammlung, und gegenüber dem in Deutschland ausgesprochenen Verlangen, sich über seine Ansichten zu erklären, mag es nicht den Schein auf sich laden, als wolle es unter der Hülle einer zweideutigen und zurückhaltenden Politik sich verbergen. Die kaiserliche Regierung theilt in vollem Maße mit den deutschen Volksstämmen dies- und jenseits der österreichischen Grenzen das tiefgefühlte Bedürfniß der Wiedergeburt Deutschlands: sie erkennt hierzu mit ihnen in einem engeren Verbande der einzelnen Staaten die erste Bedingung. Diesen engeren Verband zu begründen, diese nähere Einigung und Verschlingung herbeizuführen, ist, ihrer Ansicht nach, die gemeinsame Aufgabe der Fürsten und Völker Deutschlands. Weit entfernt, sich auszuschließen, ist sie vielmehr bereit zur ernstlichen und aufrichtigen Mitwirkung, vorausgesetzt, daß es sich hier um Einigung, nicht um gänzliche Umschmelzung der bestehenden Verhältnisse handle; um Wahrung der verschiedenen lebenskräftigen organischen Glieder Deutschlands, und nicht um deren Aufhebung und Vernichtung. Die Gestaltung eines unitarischen Staates erscheint dem kaiserl. Cabinete nicht ausführbar für Oesterreich, nicht wünschenswerth für Deutschland. Nicht ausführbar für uns, denn die österreichische Regierung darf über der Stellung Oesterreichs im Bunde, die ihr gegenüber den nichtdeutschen Bestandtheilen der Monarchie zustehenden Rechte und Pflichten nicht vergessen. So wie sie das Band, welches die deutschen und nichtdeutschen Lande Oesterreichs seit Jahrhunderten zusammenhält, nicht lösen kann, eben so wenig vermag sie eine einseitige Aufhebung des deutschen Bundesverhältnisses zuzugeben, welches einen wesentlichen Bestandtheil der europäischen Verträge bildet. Aber ein solcher einheitlicher Staat erscheint uns auch nicht wünschenswerth für Deutschland, denn er würde nicht nur die mannigfach gestalteten Bedürfnisse, die nächsten moralischen und materiellen Interessen, die Ueberlieferungen der Vergangenheit und die Ansprüche auf die Zukunft auf das vielfältigste und tiefste verletzen, sondern auch der mit Sehnsucht herbeigewünschten und mit Eifersucht bewachten Entwickelung der staatlichen und persönlichen Freiheit der Deutschen hemmend in den Weg treten. Man wende dagegen nicht ein, daß ein solcher einheitlicher Staat nicht beabsichtigt werde, daß es sich ja um einen Bundesstaat handle. Wir können jene Behauptung und diese Benennung hierfür gleich wenig gelten lassen.

Digitized by Google

Die Majorität der Nationalversammlung hat sich entschieden für das Programm des Herrn Ministers von Gagern. Dieses Programm, sollte es verwirklicht werden können, würde den sogenannten engeren Bundesstaat, d. h. jenen von uns eben angedeuteten einheitlichen Staat begründen, gleichviel, ob der Schwerpunkt in Frankfurt bliebe, oder nach einem andern Theile Deutschlands verlegt würde. Von welchem Standpunkte auch ein solches Unternehmen betrachtet wird, es zeigt nach allen Seiten große, zum Theile unüberwindliche Schwierigkeiten. Für Deutschland, weil, wenn wir nicht sehr irren, den einzelnen Gliedmaßen, der Geschichte und den Bedürfnissen der Gegenwart entgegen, jedes selbstständige Leben entzogen und nach einem künstlich geschaffenen Brennpunkte übertragen würde; für Oesterreich, weil es uns entweder aus dem neuen Deutschland gänzlich ausschließen, oder den Verband zwischen den deutschen Erblanden und den nichtdeutschen Bestandtheilen lösen, d. h. factisch die §§. 2 und 3 des Verfassungs-Abschnittes über das Reich ins Leben rufen würde. Man erinnert sich, daß letztere in ganz Oesterreich einschließlich der deutschen Lande mit einem Schrei des Unwillens aufgenommen und in der Paulskirche selbst von vielen österreichischen Rednern, und besonders von dem jetzigen Minister-Präsidenten in der 103. Sitzung die gegen jene Paragraphen sprechenden Gründe und Bedenken hervorgehoben wurden. Also Ausschließung der deutschen Lande Oesterreichs, mit andern Worten Verstümmlung Deutschlands oder aber Lösung der so innig verbundenen und unter einander verwachsenen Bestandtheile Oesterreichs, welche fortan nur mehr der dünne Faden der Personal-Union zusammenhalten soll. Dies sind die beiden Endpunkte, zu welchen die Begründung des sogenannten Bundesstaats — der eben alles andere eher als ein Bundesstaat ist — Deutschland und Oesterreich mit folgerichtiger Nothwendigkeit führen müßte.

Die Pflicht der Selbsterhaltung als Deutsche nicht minder denn als Oesterreicher bestimmt uns in gleicher Weise solche Bestimmungen abzulehnen. Wir wiederholen es, Oesterreich und Deutschland würden hierdurch in ihrer Entwicklung nicht gefördert, sondern gehemmt, nach Außen nicht gestärkt, sondern geschwächt und bloßgestellt, in ihrem innern staatlichen Leben tief, vielleicht unheilbar verwundet; denn — wie wir an einem andern Orte zu äußern veranlaßt waren, — nicht in dem Zerreißen der österreichischen Monarchie liegt die Größe, nicht in ihrer Schwächung die Kräftigung Deutschlands. — Oesterreichs Fortbestand in staatlicher Einheit ist ein deutsches wie ein europäisches Bedürfniß.

Von der Ansicht durchdrungen, daß zwischen den so vielfach verschlungenen, wenn auch manchmal scheinbar divergirenden Interessen der deutschen und nicht-deutschen Theile der Monarchie einerseits, und andererseits dieser und des übrigen Deutschlands ein innerer Widerspruch nicht obwaltet, verkennt die Regierung zwar keineswegs die Schwierigkeit einer innigeren Vereinigung, aber sie zweifelt nicht, will man nur unbefangen und ohne Nebenabsicht das Werk vollbringen, an einer glücklichen Lösung der großen Aufgabe.

Der kais. Regierung schwebt ein nach Außen festes und mächtiges, im Innern starkes und freies, organisch gegliedertes, und doch in sich einiges Deutschland vor.

Wir gehen hierbei von der Ansicht aus, daß, je schärfer die Scheidelinie gezogen wird zwischen den dem gesammten Deutschland gemeinsamen Interessen und denen der einzelnen Theile, je sicherer wird einem Vorwalten der Sonder-Interessen vorgebeugt, je weiter die Grenzmarken des großen Reiches ausgesteckt. Auf dem betretenen Wege würde man, statt zur Einheit Deutschlands, zunächst zur Nothwendigkeit gelangen, Oesterreich, die erste deutsche Macht, auszuschließen, und die künftigen Beziehungen zu uns, denen zu den Niederlanden und Dänemark gleichzustellen. Auf der von der kaiserlichen Regierung in Aussicht zu stellenden Grundlage, finden alle deutschen Staaten und alle außerdeutschen Landestheile Platz. Nicht eine gegenseitige Beeinträchtigung, nicht einen Racenkampf befürchtet die kaiserliche Regierung, als die Wirkung der nähern Berührung zwischen Deutschland und Oesterreichs nicht-deutschen Provinzen. Vielmehr erkennt sie hierin nach beiden Seiten hin eine Quelle unermeßlicher Vortheile. Allerdings stehen der Ausführung dieses Gedankens große, aber, wie uns scheint, nicht unüberwindliche Hindernisse entgegen. Ein stufenweiser Gang, der beginnt mit dem aufrichtigen Willen sich anzunähern und allmälig übergeht zum wirklichen engen Verbande, gehört nicht in das Reich der Träume.

Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß ein wirklich einiges Deutschland nur geschaffen werden kann, wenn Oesterreich und Preußen bei dem Baue Hand in Hand gehen, war unsere erste und vornehmste Sorge, nach Berlin unsere Ansichten mitzutheilen. Wir gingen hierbei mit voller Aufrichtigkeit und ohne die Absicht voran, Oesterreich an der Leitung der deutschen Angelegenheiten einen größern Antheil zuzuwenden, als ihm seine Stellung als erste deutsche und als europäische Großmacht thatsächlich und vertragsmäßig bisher gesichert hat. Zugleich wurde vorgeschlagen, das Werk der Vereinbarung in Frankfurt gemeinsam mit den Fürsten, und zwar zunächst mit den Königen Deutschlands zu beginnen.

Die beabsichtigte vorläufige Verständigung mit der königl. preußischen Regierung konnte jedoch nicht in vollem Maße erzielt werden; wir betreten daher, statt wie wir gewünscht hätten, in Gemeinschaft mit Preußen, allein den Weg der Vereinbarung mit Frankfurt.

Se. Majestät der Kaiser und Allerhöchstdessen Regierung begleiten die der Erstarkung und Einigung Deutschlands gewidmeten Bestrebungen mit ihren aufrichtigen Wünschen. Sie sind hierbei zur Mitwirkung bereit, so weit es die eigenthümlichen Verhältnisse der Monarchie gestatten. Sie hoffen und wünschen, daß die heutige Eröffnung in und außerhalb der Paulskirche günstige Aufnahme finden, und jedenfalls die Aufrichtigkeit und die Bereitwilligkeit Oesterreichs in vollem Maße gewürdigt werde.

Gerne geben wir uns der Erwartung hin, daß der Weg der Verständigung nicht abgeschnitten wurde durch die jüngsten Beschlüsse der Versammlung, durch jene unter dem Eindrucke erfolgten Abstimmungen, daß es sich eigentlich um mehr und um anderes handle, als die zur Schlußfassung vorgelegten Anträge mit Worten aussprachen. Gerne erwarten wir, daß wenn die von der Versammlung zu beschließende

Digitized by Google

Verfassung den deutschen Regierungen zur Vereinbarung vorliegen wird, eine nach allen Seiten hin befriedigende Verständigung erzielt werden könne. Welche Phasen aber auch das Vereinbarungswerk noch durchlaufen sollte, eines steht hierorts fest, daß Seine Majestät der Kaiser und Allerhöchstdessen Regierung in der Begründung eines einheitlichen Central-Staates den Keim unheilvoller Spaltung erkennen müßten, — den Anlaß zur Zersplitterung und nicht zur Einigung Deutschlands. Gegen eine Unterordnung Sr. Majestät des Kaisers unter die von einem andern deutschen Fürsten gehandhabte Centralgewalt, verwahren sich Se. Majestät der Kaiser und Allerhöchstdessen Regierung auf das Feierlichste. — Sie sind dies sich, sie sind es Oesterreich, sind es Deutschland schuldig.

E. H. werden beauftragt, gegenwärtige Depesche dem Herrn Minister-Präsidenten von Gagern mit der Bitte mitzutheilen, dieselbe der Nationalversammlung vorlegen zu wollen.

Empfangen ꝛc.

Am 6. Februar war in Wien Wahl eines Reichstags-Abgeordneten für den 2. Wahlbezirk in Wien, zu dem Reichstage in Kremsier. Die Wahl fiel mit entschiedener Majorität auf den ehemaligen Herrn Finanz-Minister Baron Kübeck. Diese Wahl ward noch merkwürdig durch den bemerkenswerthen Fall, daß einer der Wähler die Unverschämtheit hatte seine Stimme dem bekannten demagogischen Schuft Tausenau zu geben. Die Entrüstung der übrigen Wähler äußerte sich tumultuarisch bei Nennung dieses Namens, und es ward ausdrücklich verlangt diese Infamie im Protokolle als solche zu erwähnen.

In den ersten Tagen des Februars erschien auch die erste Nummer der neuen Zeitschrift des nied. oest. Gewerb-Vereins, deren Tendenz einig mit jener des Vereines selbst verschmolzen sein soll. Kräftige Förderung und Schutz der Gewerbe und des Handels ist ihre Aufgabe, ihr Streben ist nicht bloß in einseitiger Richtung für den Einzelnen sondern für Alle.

Am 9. Februar Abends 7 Uhr ward außerhalb des Kärntnerthores, nächst der steinernen Brücke über die Wien, auf einen kaiserlichen Offizier ein Schuß abgefeuert, zum Glücke ohne ihn zu treffen, aber auch der Bandit konnte nicht ereilt werden, doch fand man die weggeworfene Pistole.

Am 12. Februar Morgens 7 Uhr ließ ein ähnlicher Bösewicht auf dem Glacis eine Rakete steigen, welche beiläufig 3 Klafter hoch in die Luft ging, und dann platzte. Bei der augenblicklich erfolgten Nachforschung von Seite der Municipalgarden, fand man eine Menge kleiner Gewehrkugeln rings am Boden zerstreut, woraus hervorging, daß die Rakete gefüllt war, und sich mit diesem Kugelregen entladen hatte.

An demselben Tage Abends wurde am Schanzel eine vollkommen gefüllte Bombe aufgefunden, welche ordentlich mit dem Zünder versehen, wahrscheinlich die Bestimmung hatte mittelst eines langen Schwefelfadens in Brand gesetzt zu werden. Es erschien hierüber am 13. eine Kundmachung des Herrn Civil- und Militär-Gouverneurs F. M. L. Baron Welden, in welcher abermals alle Gutgesinnten dringend ermahnt und aufgefordert wurden, durch kräftiges Zusammenwirken zu Habhaftwerdung des Einen oder Andern der Urheber dieser Schurkenstreiche beizutragen, um endlich der durch solche Vorgänge stets erhaltenen Aufregung Meister werden zu können. Dem Ergreifer eines dieser Bösewichte wurde eine Belohnung von Hundert Dukaten zugesichert.

Auch die Forschung nach etwa noch verborgenen Waffen wurde thätig fortgesetzt, und zwar mit solchem Erfolge, daß vom Anfange des Monats, bis zum 12. mehr als 7000 Waffenstücke aufgefunden, und sogleich von Wien forttransportirt wurden.

Die Neugierde der Wiener fand in diesen Tagen einen reichen Stoff in den fortwährend sich erneuernden Zügen von ungarischen Kriegsgefangenen, welche hier durchtransportirt wurden. Daß das oftgerühmte Mitgefühl der Wiener noch nicht erloschen sei, bewiesen die vielen milden Gaben, womit diese Unglücklichen, welche meist in sehr entblößtem elenden Zustande erschienen, von allen Klassen der Gesellschaft beschenkt wurden.

In diesen Tagen ward auch der Wahlspruch bekannt, den sich nach der Weise seiner erhabenen Vorgänger, unser kaiserliche Herr gewählt hatte. Er heißt: Viribus unitis (Mit vereinten Kräften.) Eine sinnige bedeutsame Devise!

Es soll, wie es hieß, beschlossen worden sein, um Wien vier Forts zu erbauen, deren eines auf dem Laaerberg, das zweite auf der Schmelz, das dritte im Prater, und das vierte vor der St. Marxer Linie zu stehen kommen soll. Das größte und festeste soll jenes am Laaerberge werden, hinreichend geräumig, um nebst den großen Waffen-Depots, denen seine bombenfesten Gewölbe zum Verwahrungsorte dienen sollen, eine Besatzung von 8000 Mann aufzunehmen.

Eine Deputation achtbarer Bürger Wiens, an deren Spitze der Herr Vice-Bürgermeister Bergmüller sich befand, hat dem Herrn Civil- und Militär-Gouverneur Feldmarschall-Lieutenant Baron Welden eine Ergebenheits-Adresse überreicht, welche derselbe unter der Aeußerung höchst

Digitized by Google

wohlwollender Gesinnung empfing. Leider fand sich aber derselbe schon am 20. Februar wieder genöthigt folgende Kundmachung in Folge eines abermaligen frechen, verbrecherischen Attentats zu erlassen:

„Am 18. d. M. Abends 7 Uhr hat sich der beklagenswerthe Fall ereignet, daß vier Civilisten sich erdreisteten, eine Schildwache in Schönbrunn unter dem Schwibbogen auf der Straße nach Hietzing in in dem Momente anzufallen, wo die Schildwache an diese bei ihr rauchend vorübergehenden Personen die Warnung ergehen ließ, nicht zu rauchen, weil bei dem anhaltend starken Winde durch die wegsprühenden Funken leicht Feuer entstehen könnte. Es ist der Schildwache gelungen sich diesen sie Anfallenden zu entringen, und einen derselben festzunehmen, während die drei Uebrigen die Flucht ergriffen. Da nun auf Schildwachen, einzelne Militärs, und selbst auf Offiziere schon oftmals Attentate verschiedener Art vorgekommen sind, und da sich auch schon Drohungen vernehmen ließen, die Befestigungswerke anzugreifen, das Aerarialgut und das Befestigungs-Materiale beschädigen und zerstören zu wollen, so bin ich neuerdings in die traurige, aber gebieterische Nothwendigkeit versetzt das standrechtliche Verfahren auch in nachstehenden Fällen eintreten zu lassen:

Erstens: Gegen Jene, welche, sie mögen bewaffnet oder unbewaffnet sein, sich eine wörtliche, oder thätliche Beleidigung einer Schildwache, oder einer Truppen-Abtheilung erlauben.

Zweitens: Gegen Jene, welche es wagen sollten einer Schildwache, oder einer Truppen-Abtheilung, von der sie angerufen, oder angehalten werden sollten, thätigen Widerstand, auch unbewaffnet zu leisten, oder zu selbem aufzuferdern, oder aber einer solchen Aufforderung Folge zu leisten.

Drittens: Gegen Jene, welche ein Attentat, welch' immer einer Art versuchen, oder zur Ausführung bringen sollten, was die Zerstörung, oder Beschädigung von Festungswerken, oder von zu selben gehörigen, oder dafür bestimmtem Materiale beabsichtigt.

Der gleichen Behandlung werden auch Jene unterliegen die der Aufforderung zu einem solchen Attentate werkthätig nachkommen.

Die kriegsrechtliche Behandlung aber wird gegen alle jene verhängt werden, die sich beigehen lassen sollten, einzelne, nicht im Dienste begriffene Militärs auf der Gasse, oder an andern öffentlichen Orten vorsätzlich zu verhöhnen, oder auf irgend eine Weise wörtlich oder thätlich zu insultiren. Die Verfügung hat ihren Wirkungskreis auf den ganzen Belagerungs-Rayon zu äußern. Welden.

Feldmarschall-Lieutenant, Civil- und Militär-Gouverneur.

Die Bewegungen in Italien wurden um diese Zeit immer drohender. Nachdem bereits der Großherzog von Toscana, welcher mit einer viel zu weit getriebenen Nachgiebigkeit den revolutionären Zuckungen in seinem Staate alle möglichen Concessionen gemacht hatte, und endlich doch, gleich dem heiligen Vater, vor der überströmenden Fluth der Anarchie die Flucht ergreifen mußte, kam uns am 18. Februar die Nachricht zu, daß in dem nun gänzlich dem republikanischen Gesindel preisgegebenen Rom, am 9. Februar wirklich von der konstituirenden Versammlung in Rom der Papst seiner weltlichen Herrschaft entsetzt, und Rom als Republik erklärt ward.

Am 19. Februar erhielten sechs Grenadiere des Bataillons Major Teuchert aus der Hand des Herrn Civil- und Militär-Gouveneurs F. M. L. Baron Welden in Mitte der auf dem Burgplatze aufgestellten Truppen das Ehrenzeichen der Tapferkeitsmedaille. Der Herr F. M. L. ließ sodann die mit diesem kriegerischen Schmuck ausgezeichneten Krieger neben sich treten, und die Truppen an sich vorbei defiliren.

Am 20. Februar fand abermals eines jener scheußlichen Attentate statt, welche sich leider jetzt so oft wiederholten. Um halb acht Uhr Abends wurde im Neulerchenfelde, am Ende der Gärtnergasse, auf einen mit seinem Mädchen vorübergehenden Soldaten von Wocher Infanterie geschossen, und derselbe im Schenkel verwundet, in welchem die Kugel stecken blieb, und sofort ausgeschnitten werden mußte. Als dieses Attentat in der Alser-Caserne bekannt ward, gerieth die Mannschaft daselbst in eine so heftige Aufregung, daß sie zur Stelle wuthentbrannt aufbrechen, und an den Ort des verübten Verbrechens Rache nehmen wollten. Nur der Anstrengung aller Offiziere, und dem persönlich herbeigeeilten Herrn Civil- und Militär-Gouverneur gelang es endlich die Krieger zu beruhigen und ihr Vorhaben zu hintertreiben. —

Diese stets erneuten schändlichen Attentate, und der Umstand, daß noch immerfort verheimlichte Waffen aufgefunden wurden, veranlaßte eine Anzahl rechtlicher und achtbarer Bürger zu einer Zusammentretung, um über die Mittel zu berathen, diesen betrübenden Ereignissen zu begegnen. Man vereinte sich dahin, dem Herrn Civil- und Militär-Gouverneur den Vorschlag zu unterbreiten, daß sich eine hierzu sich erbietende Anzahl von Bürgern zu dem Zwecke verbinde in irgend einem bestimmten Bezirke über Aufforderung Sr. Excellenz des Herrn Civil- und Militär-Gouverneurs zwischen ihm und ihren Mitbürgern als Vermittler einzuschreiten, um wo möglich in verkommenden Fällen strengen militärischen Maßregeln zuvorzukommen. Zu diesem Ende solle die Stadt, und die Vorstädte in möglichst viele und kleine Bezirke von je höchstens zehn Häusern eingetheilt, und für jeden Bezirk aus der Mitte, der, zu diesem

Digitized by Google

Zwecke sich vereinigenden Bürger ein Vermittler (Vertrauensmann) bestimmt, hierüber ein geordnetes Verzeichniß angefertigt, und dieses Sr. Excellenz zu diesem Ende übergeben werden, um in vorkommenden Fällen die Wirksamkeit dieser Vertrauensmänner in Anspruch zu nehmen, welche sodann nach der, von Sr. Excellenz in jedem speciellen Falle zu ertheilenden Information oder nach Maßgabe der obwaltenden Umstände ihre Aufgabe zu lösen hätten. Für jeden Polizei- oder Gemeindebezirk wäre aus der Anzahl ausgezeichneter Mitglieder ein Obmann zu bestimmen, welcher zur Realisirung des hier entwickelten Planes das Nöthige zu veranlassen, und die Durchführung zu leiten hätte. Der Herr Civil- und Militär-Gouverneur hat diesen Antrag sehr gut aufgenommen und erklärt, daß in allen Fällen, wo Gesetz-Uebertreter durch die Vertrauensmänner, wenn selbst mit Zuziehung der Militär-Assistenz gestellt würden, die Schuldigen weder dem standrechtlichen, noch dem kriegsrechtlichen Verfahren unterzogen, sondern nur den bestehenden gerichtlichen, und polizeilichen Behörden zur Constatirung übergeben werden sollen. —

Die ausgezeichneten Verdienste welche mehrere Abtheilungen der Wiener-Nationalgarde und Bürgerwehre sich während der verhängnißvollen Octobertage um den Schutz der k. k. Hofburg erwarben, wurden von den obersten Hofstaats-Behörden, mit einer umständlichen Schilderung der, von diesen treuen Bürgern bewährten Vaterlandsliebe und Anhänglichkeit an das erhabene Kaiserhaus, zur Kenntniß Sr. Majestät des Kaisers gebracht, und Allerhöchstdenselben jene braven Wachabtheilungen, welche durch acht, und mehr Tage und Nächte, ohne Ablösung und gänzlich getrennt von ihren Familien, die Besatzung der Hofburg bildeten, und durch ihre entschlossene Haltung großes Unglück verhüteten, ausdrücklich genannt, und zwar:

Des 10. Nationalgarde-Bezirks unter den Offizieren Katzenschläger und Herny.

Des bürgl. akademischen Künstler-Corps, unter Oberlieutenant Becher, und den Lieutenants Seidler und Schmukel.

Der 2. und 6. Compagnie der Bürger-Grenadiere unter den Hauptleuten Lindner und Obermayer, den Oberlieutenants Entres, und Nowaczek, und dem Lieutenannt Questl, welche von Nationalgarde-Abtheilungen der vier Stadtbezirke unter Anführung der Unteroffiziere Prandl, von Prati, von Mayern, Weber und Fischer unterstützt wurden, mit denen gemeinschaftlich sie auch bei dem Löschen des Brandes in dem Naturalien-Cabinete sich auszeichneten. Endlich:

Der Stadt-Garden des 2. Bezirkes unter Hauptmann Ritter von Korwinsky, Oberlieutenant Skall, und Lieutenant Gabriel, welche vom 29. October an die Reserve bildeten.

Auch wurden die verdienstlichen Leistungen des Chefs des Central-Geschäfts-Bureau's des National-Garde-Oberkommando's, Hauptmann Moritz Schneider, und National-Garde-Platz-Hauptmanns Emanuel Freiherrn du Beine-Malchamps um den Schutz der bedrohten Hofgebäude geschildert.

Se. Majestät haben diese Beweise der ehrenhaften, und muthvollen Gesinnungen der erwähnten Wachabtheilungen mit vorzüglichem Wohlgefallen vernommen, und als Merkmal Allerhöchstihrer Zufriedenheit, dem Hauptmanne Schneider und dem Commandanten der Burghauptwache Katzenschläger, jedem einen werthvollen Brillantring zustellen zu lassen geruht. Den übrigen Offizieren und Unteroffizieren wurde, mit Genehmigung Sr. Majestät die wohlverdiente Anerkennung durch besondere Dekrete ausgedrückt.

In diesen Tagen zirkulirten in Wien Adressen an Se. Majestät den Kaiser; die Eine von Wiener Bürgern und Notabilitäten, welche mehrere tausend Unterschriften enthielt, sprach die Bitte aus, es möge Se. Majestät gnädigst geruhen seine Residenz wieder von Olmütz nach Wien zu verlegen; und die von dem Wiener Handels- und Gewerbsstande, bat Se. Majestät dem Reichstagsbeschlusse wegen Aufhebung des Adels die Allerhöchste Sanktion nicht zu ertheilen, da eine Kränkung und Zurücksetzung des Adels, auf den Gewerbsbetrieb Wiens, nothwendig den nachtheiligsten Einfluß üben müßte.

Vom Gemeinderathe der Stadt Wien erging am 24. Februar eine Ansprache an seine Mitbürger, worinnen derselbe in Bezug auf die stets wiederholten meuchelmörderischen Attentate gegen Wachtposten und einzelne Soldaten, auf die traurigen Folgen solcher Ereignisse hinwies, und zu kräftigem Zusammenwirken ermahnte, um endlich diesen verbrecherischen Thaten zu steuern. Um auch seinerseits zu diesem Zwecke beizutragen, sicherte er jedem, der einen solchen Meuchelmörder ergreift, oder eine sichere, zu seiner Ergreifung führende Anzeige macht, eine Belohnung von zwei bis fünfhundert Gulden Conventions-Münze zu. —

Digitized by Google

Dennoch ereignete sich schon am Abende desselben Tages neuerdings ein solches Attentat. Ein Civilist, welcher sich dem nach Hause gehenden Gemeinen Franz Klobant von dem Landwehr-Bataillon Wocher anschloß, und denselben in slawischer Mundart ansprach, feuerte in dem Augenblicke, als der Soldat sich von ihm abwendete, um seinen Weg allein fortzusetzen, einen Pistolenschuß auf ihn ab, der ihn in den rechten Unterschenkel verwundete, und ergriff, ohne daß man seiner habhaft werden konnte, obschon der Wachposten an dem k. k. Bettenmagazin am Schwarzspanier-Hause, in dessen Nähe das Attentat geschah, sein Gewehr zur Allarmirung abfeuerte, als er den Schuß hörte. Die Pistole ward aufgefunden.

Die Garnison erhielt den Befehl, fortan täglich um 7 Uhr Abends in den Kasernen sich einzufinden, und dann nicht mehr auszugehen. Auch mußten einzelne Soldaten auf allen Dienstgängen das geladene Gewehr mitnehmen, die nächtlichen Patrouillen wurden verstärkt, und Visitationen der Fußgänger, welche nächtlicherweile auf dem Glacis getroffen wurden, vorgenommen, um zu sehen ob sie nicht Waffen bei sich führten. In Wien ging in diesen Tagen lebhaft das Gerücht, die Hauptstadt solle nebst einer Kornbörse auch eine Mehlbörse, in Verbindung mit einer großartigen Mehlhalle erhalten.

Am 27. Februar erließ der Herr Civil- und Militär-Gouverneur F.-M. L. Baron Welden eine Kundmachung, worinnen er in Bezug auf die neuesten Vorfallenheiten neuerdings die Fälle in Erinnerung brachte, für welche das standrechtliche Verfahren in Anwendung bliebe, so wie jene, welche dem Kriegsrechte unterzogen werden sollten. Auch fügte er bei, daß Alle welche, trotz des bereits abgelaufenen Termins zur Einlieferung bisher verheimlichter Waffen, dennoch solche freiwillig abgeben, gänzliche Straflosigkeit gewährt sein solle.

Die Gemeinde Wien hatte dem Feldmarschall Grafen von Radetzky zum Ehrenbürger ernannt, und nun sollte ihm mit einer eigenen Deputation des Gemeinderathes das von Grillparzer verfaßte, von mehreren Wiener Künstlern prachtvoll ausgeführte Diplom zugesendet und überreicht werden. Dieses Diplom lautet:

Wir Gemeinde-Ausschuß und Magistrat der Haupt- und Residenzstadt Wien beurkunden hiermit: Graf Joseph von Radetzky, Feldmarschall, und Großkreuz des Maria-Theresien-Ordens, hat durch mehr als zwei Menschenalter an allen Waffenthaten der österreichischen Armee als Schwert und Schild, durch Tapferkeit und Feldherrneinsicht ruhmvollen Antheil genommen. Von den Türkenkriegen der Achtziger Jahre, bis zu den Befreiungsschlachten von Kulm und Leipzig, ist kein glorreiches Ereigniß, das nicht ihn, das nicht er gleichmäßig verherrlicht hätte. Auf die höchste Stufe des Krieger- und Bürgerthums hob ihn aber die jüngste Vergangenheit als sein Name und sein Heer der alleinige Ausdruck von der einst gefürchteten Macht Oesterreichs waren, als er in zwölf Tagen, deren jeder ein Sieg, einem jahrelang vorbereiteten tückischen Ueberfallskriege ein Ende machte, und sich jenen Helden anreihte, die als Wiederhersteller des Vaterlandes im Gedächtnisse der spätesten Enkel fortleben. Die Meinungen der Zeit verschlingt die Zeit, was aber alle Zeiten groß genannt haben, steht unerschüttert in jedem Wechsel. Zum bleibenden Zeichen der Dankbarkeit, welche mit dem ganzen Vaterlande auch diese Stadtgemeinde dem größten Feldherrn unserer Zeit, der Zierde Oesterreichs, dem Stolze Deutschlands schuldig zollt, haben Wir, Gemeinde-Ausschuß und Magistrat der Haupt- und Residenzstadt Wien, uns selber ehrend, dem Grafen Joseph von Radetzky das Ehrenbürgerrecht der Haupt- und Residenzstadt angeboten, und verliehen, demselben die Rechte eines Ehrenbürgers der Stadt Wien eingeräumt, und seinen Namen als den Ersten in dem goldenen Buche der Ehrenbürger der freien Commune Wien eingezeichnet. Zur Urkunde und Bestätigung dessen, haben wir gegenwärtiges Diplom ausgefertigt, unterzeichnet, und mit unserm Siegel versehen. (Folgen die Unterschriften des Vorstandes des Gemeinde-Ausschußes und des Magistrats).

Ehe wir den Bericht über die Ereignisse dieses Monates schließen, müssen wir auch noch einen Blick auf die in diesem Zeitraume vorgefallenen Verhandlungen in dem Reichstage zu Kremsier werfen. Die wichtigsten Debatten waren jene über die §. 11—12 der Grundrechte, welche am 7. in folgender Fassung angenommen wurden.

§. 11. Die österreichischen Staatsbürger haben das Recht sich friedlich, und ohne Waffen zu versammeln. Jedoch sind Volksversammlungen unter freiem Himmel vorläufig der Sicherheitsbehörde anzuzeigen, dürfen aber nur in Fällen dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit untersagt werden.

Keine Abtheilung der Volkswehr darf als solche über politische Fragen berathen, oder Beschlüsse fassen.

§. 12. Die österreichischen Staatsbürger haben das Recht ohne alle behördliche Bewilligung

Digitized by Google

Vereine zu bilden, insoferne Zweck und Mittel der Vereinigung weder rechtswidrig, noch staatsgefährlich sind.

Die Regelung dieses Rechtes darf nur durch ein Gesetz geschehen.

Hierauf ward zu den Debatten über Religionsfreiheit geschritten. Sie wurden lebhaft geführt, und endlich wurden folgende Bestimmungen am 27. Februar angenommen:

Keine Religionsgesellschaft (Kirche) genießt vor der andern Vorrechte durch den Staat.

Niemand kann zu religiösen Feierlichkeiten überhaupt, oder insbesondere zu den Verpflichtungen eines Cultus, zu welchem er sich nicht bekennt, vom Staate gezwungen werden.

Eben so wenig darf zur Einhaltung von Verpflichtungen, die jemand durch geistliche Weihe oder Ordensgelübde übernommen hat, ein Zwang angewendet werden.

Als Zwischenfall dieser Debatten war eine skandalöse Verhandlung eingetreten, wie sie dieser Reichstag mehrfällig bot. Der Abg. Kaim hatte sich im Rausche (!) majestätsverbrecherische Lästerungen zu Schulden kommen lassen. Er sollte darüber in Anklagestand versetzt werden. Die Debatten, welche nun über diese Angelegenheit Statt fanden, waren der ärgerlichsten Art, so daß darüber sogar Spaltungen in der Versammlung selbst entstanden. Gegen die diesem nichtswürdigen Abgeordneten bewilligte 14tägige Frist zur Einbringung eines Rekurses meldete das Centrum, vereinigt mit der Rechten, einen kolossalen Protest an, welchem über hundert Abgeordnete beistimmten. Die Linke dagegen äußerte, im Falle, daß der Abg. Kaim der Justiz ausgeliefert werden sollte, sie bei Sr. Majestät um Auflösung des Reichstages einschreiten werde. Die wirkliche Auflösung, welche in einigen Tagen erfolgte, machte endlich auch diesem Skandale ein Ende.

Am 1. März wurden wir durch die öffentlichen Blätter in Kenntniß gesetzt, daß die, aus den HH. Dr. Sigmund, Primararzt, Professor Dlauhy, und Militärarzt Dr. Breuning bestehende ärztliche Commission zu Untersuchung der Quarantaine-Anstalten in den Donau-Fürstenthümern und in der Levante, ihre Reise angetreten hatte.

Nachdem in dem Reichstage zu Kremsier die Nachricht ertheilt worden war, daß der Entwurf der Constitution vollendet sei, und sofort vorgelegt werden würde, ward in der Sitzung am 6. März, welche um 9¼ Uhr Abends geschlossen ward, festgesetzt, daß die nächste Sitzung am 15. März abgehalten werden würde. Auf der Tagesordnung stand die erste Lesung der Constitution. Aber das Schicksal des Reichstages war erfüllt. Es schien, daß man keine Ahnung des bevorstehenden Ereignisses hatte. Mehrere Deputirte, darunter die HH. Löhner, Bretl, Markl, Purtscher u. s. w. benutzten die Vertagung der Sitzungen zum 15., um ihren Geschäften nachzugehen, und reiseten noch in der Nacht ab. Indessen war schon im Verlaufe dieses Tages der Commandant der Kremsierer Nationalgarde aufgefordert worden, sich auszusprechen, in wie ferne man sich auf die unter seinem Commando stehende Garde verlassen könne. Der bekannte gute Geist, und die bewährte Gesinnung dieses Corps machte es dem Commandanten leicht, sich für die Aufrechthaltung der Ordnung und Sicherheit für alle Eventualitäten verbürgen zu können. — Nach 9 Uhr Abends traf der Minister des Innern Graf Stadion in Kremsier ein, ordnete einige Geschäfte, und berief dann noch gegen Mitternacht eine Anzahl von Abgeordneten zu sich. Mittlerweile wurde die Garde, und das Militär consignirt. Der Herr Minister theilte nun den Abgeordneten, zwölf an der Zahl, mit, daß Se. Majestät die Auflösung des Reichstages und Oktroyirung einer Verfassung beschlossen, und auch bereits sanctionirt habe. Die Herren Abgeordneten, durch diese Eröffnung auf das Höchste überrascht und betroffen, versuchten eine Opposition zu erheben, vor deren Fruchtlosigkeit sie wohl selbst überzeugt sein mochten. Man verlangte besonders ein kaiserliches Handbillet. Der Herr Minister ließ sich sofort in keine ferneren Debatten ein, sondern erklärte, er werde augenblicklich wieder nach Olmütz zurückkehren, und das Weitere auf telegraphischem Wege verfügen. Es rückten indessen noch in der Nacht Militär-Detaschements von Hullein nach Kremsier, und um 7 Uhr Morgens traf auch richtig eine telegraphische Depesche ein, welche die Ausführung der angekündigten Maßregel befahl. Alsogleich rückte eine Abtheilung Militär in das fürst-erzbischöfliche Schloß, die Bureaux und Abtheilungen wurden gesperrt, die kaiserlichen Manifeste über die Aufhebung des Reichstages und die Ertheilung der Constitution überall angeheftet, und die Gänge des Schlosses besetzt. Das Vorstands-Bureau allein blieb zugängig, da in demselben den Deputirten die kaiserlichen Proklamationen übergeben wurden. Die Leitung und Ausführung aller dieser Verfügungen war dem kaiserlichen Hofrath Grafen Mercandin, und einem k. k. Stabsoffizier, welcher mit einer Militär-

Digitized by Google

Abtheilung von Olmütz nach Kremsier commandirt worden war, dem Kremsierer Nationalgarden-Commandanten, Herrn Lehmann, und mehreren Ministerialbeamten vertraut. Der ganze Vorgang erregte allerdings großes Aufsehen, aber alles ging in größter Ruhe und Ordnung vorüber, nirgends zeigte sich auch nur eine Spur von Bewegung zu Gunsten des aufgehobenen Reichstages, oder von Opposition gegen die kaiserlichen Beschlüsse, im Gegentheile wurden dieselben mit aufrichtigem Jubel begrüßt. Für einen großen Theil der Abgeordneten, welche sich durch dieß Ereigniß, wie durch einen Blitzstrahl plötzlich aus allen Träumen jener Souverainetät geweckt sahen, in welchen sie sich in ihren Uebermuthe so selbstgefällig wiegten, mochte allerdings der Eindruck der Begebenheit ein höchst bitterer sein, um so mehr, da einige derselben sich nun unfehlbar von dem strafenden Arm des Gesetzes bedroht sehen mußten, dem sie in der usurpirten Unverletzlichkeit ihrer Stellung bisher so frech zu trotzen gewußt hatten. Den Gravirtesten derselben gelang es leider doch zu entwischen. Violand und Kudlich traten des Morgens einen Spaziergang an, von dem sie nicht wiederkehrten. Goldmark verschwand spurlos um die Mittagszeit. Füster ward Nachmittags unsichtbar. Er wurde zwar später in Schlesien aufgegriffen, fand aber auch dort wieder Gelegenheit zu entkommen. Fischhof und Prato wurden in der Nacht vom 7. — 8. festgenommen und nach Wien geführt. Auf allen zunächst Kremsier gelegenen Stationen befanden sich Kommissäre mit Militär-Abtheilungen, gegen welche alle Durchpassirenden sich legitimiren mußten. Das Schloß in Kremsier blieb fortwährend vom Militär besetzt.

Die kaiserlichen Manifeste sind vom 4. März datirt. Dieser Tag ist unstreitig der wichtigste in unserer neuen Geschichte. Offenbar war die Auflösung der Constituante in Kremsier nur mehr eine formelle, in moralischer Beziehung war sie als solche schon längst, schon im October aufgelöset. Sie war nichts mehr als ein politischer Komet, zwar mit einem langen Strahlenbündel, aber ohne Kern, ohne Körper, ein ephemeres Wesen, das ohne klares Selbstbewußtsein, halb zwischen Tod und Leben, zwischen Schlaf und Wachen, zwischen Finsterniß und Licht sein sieches Dasein hinschleppte, eine politische Fehlgeburt, welche gar nie lebensfähig war. Mit einer Nachsicht sonder Gleichen hatte man diesen Körper noch nach den Octobertagen sein schuldbelastetes Dasein belassen. Daß die Regierung redlich eine Vereinbarung selbst mit diesem befleckten gesetzgebenden Körper gewünscht hatte, bewies seine Vertagung nach Kremsier. Bald aber mußte man überzeugt werden, es sei an eine Vereinbarung hier nicht zu denken. Der Reichstag, durch die demagogischen Elemente, welche sich ihm einzuverleiben gewußt hatten, nach dem Geständnisse seiner eigenen Mitglieder (in dem Proteste, den mehrere czechische Abgeordnete nach Aufhebung des Reichstages veröffentlichten), von Anbeginn her terrorisirt, in den Octobertagen zu einem Revolutions-Convent entartet, beharrte auch in Kremsier in seiner radikal-demokratischen Richtung, die von ihm neuerdings vorgebrachten und zum Theile bereits angenommenen „Grundrechte", in welchen diese Richtung ihren vollen Ausdruck fand, konnten keinen Zweifel übrig lassen, auf welche Basen diese Versammlung die Verfassung stellen wolle; Basen, welche mit dem Wesen der constitutionellen Monarchie durchaus nicht in Einklang zu bringen waren, und deren Bedürfniß auch in keinerlei Art in dem Volke empfunden ward, wie sehr sie auch in den Absichten einer Partei lagen, welche ihr Geschrei immer, und überall als Stimme des Volkes ausgibt. Außer dieser Partei gab es Niemanden, der von dem Wirken dieses Reichstages mehr etwas hoffen konnte. Er hatte durch die Gewalt, mit welcher ihn Männer beherrschten, über deren nichtswürdige Gesinnung kein Zweifel mehr bestehen konnte, die Achtung aller Rechtlichen verloren. Nur im Kreise dieser Männer selbst belastet, und entehrt durch die Mißtrauensvoten ihrer Wähler, herrschte eine an das Lächerliche grenzende Ueberzeugung ihrer Verdienste und Machtvollkommenheit. Der Abgeordnete Schuselka äußerte in der Sitzung vom 30. Jänner: Der österreich'sche Reichstag stehe nun auf dem ehrenvollsten Standpunkte unter allen Parlamenten Europa's. Als Beispiel, wie sehr Europa anderer Meinung gewesen, führen wir hier eine Aeußerung der „Times" an; dort hieß es:

„Der Kremsierer Reichstag, dessen verächtliches Dasein so eben zum Schlusse gebracht worden, war kein unebenes Muster dessen, was sich von den Repräsentanten eines Volkes erwarten läßt, das bei tiefer Unwissenheit in den politischen Principien, plötzlich sich selbst Gesetze zu geben aufgefordert wird. Die Aufgabe war rein unmöglich. Dieser Reichstag vermochte es wohl, in sechs Monaten das Reich an den Rand der Auflösung zu führen, aber ein Säculum seiner Berathungen würden es nicht wieder aufzubauen verstanden haben."

Auch fühlten es wohl einige der Deputirten, welche noch nicht ganz von dem Eigendünkel ihrer Kollegen, und von den gegenseitigen eigenen Beräucherungen trunken waren, wie immer

mehr der Boden unter ihren Füßen wich. Daher die lächerlichen Bestrebungen sich durch Bearbeitung jeder Art bei dem Landvolke Huldigungen von denselben durch Deputationen u. s. w. zu erhalten, sich Vertrauensadressen zu verschaffen, zu welchem Ende eigene Emissäre in allen Theilen des Landes umherstreiften, um Unterschriften um jeden Preis zu sammeln. Alle diese Zuckungen konnten nicht mehr helfen. Bei allen Unbefangenen, bei der immensen Majorität der Gesammtbevölkerung des Kaiserstaates stand die Ueberzeugung fest, daß eine befriedigende Lösung der großen Aufgabe der Constituirung, von Kremsier aus nimmer zu erwarten stehe. Aller Augen richteten sich daher sehnsuchtsvoll nach Olmütz, wo denn auch endlich das entscheidende Wort gesprochen ward. Durch den großen Akt, welchen der constitutionelle Kaiser am 4. März übte, entsprach er nicht minder den Geboten der Weisheit, als der Nothwendigkeit. Die „rettende That" konnte durchaus nicht länger verschoben werden. Nicht länger konnte jener Zustand der Spannung, der Erwartung, der Ungewißheit bestehen, in welchen die Völker Oesterreichs versetzt waren. Seit dem 4. März sind unsere Zustände endlich wieder auf den gesetzlichen Boden gestellt. Wir kennen unsere Pflichten und unsere Rechte, und der Umfang der letztern genügt Allen, deren Ziel die wahre Freiheit, nicht die Zügellosigkeit revolutionärer Gelüste gewesen. Seit dem 4. März gibt es in Oesterreich kein Privilegium der Stände und Klassen mehr. Alle Oesterreicher haben vor dem Gesetze gleiches Recht, das Recht freier Männer. Bürgerliche und religiöse Freiheit ist das Eigenthum jedes Staatsbürgers geworden. Alle Sprachen, alle Nationalitäten sind gleich berechtigt. Die Regierung hat mit dieser Verfassung ihre Entschiedenheit ausgesprochen, dem österreichischen Volke seine Stellung unter den freien Nationen zu gewährleisten. Nur ein Narr oder ein Schurke kann dieser Thatsache gegenüber, fortan von reaktionären Gelüsten, von Einflüssen einer freiheitsfeindlichen Camarilla u. s. w. faseln. Leider aber fehlt es in unserer Bevölkerung nicht an Individuen beider Gattung. Der Verkündigung der Verfassung folgten schnell die Gesetze über das Gemeindewesen, über die Presse und das AssociationseRecht. Die beiden letztern sind allerdings in strengen, aber die wirkliche Freiheit keineswegs verletzenden Formen gehalten. Daß diese Strenge Noth thut, dürfte nach den Erfahrungen des vergangenen Jahres bei uns, und den schmachvollen Ereignissen dieses Frühlings im westlichen Deutschland nicht zu läugnen sein. Sie war unerläßlich, wenn der Regierung nicht alle Kraft neuerdings, und von vorne herein gelähmt sein sollte zum Schutz und Trutz, gegen die finstern Mächte, welche jetzt in der Gesellschaft thätig sind. Daß die Verfassung vom 4. März, wie jedes Menschenwerk in manchen Beziehungen der Verbesserung fähig sei, wird niemand in Abrede stellen, als etwa einige jener Unverbesserlichen, welche den Patriotismus ausschließlich darinnen suchen, jeden Akt der Regierung mit einem Bückling als tadellos zu begrüßen. Diese Klasse hat jetzt keine Geltung mehr, aber jeder wahre Patriot, jeder freigesinnte Mann darf es zugestehen, daß die Verfassung vom 4. März der Anforderung unserer verjüngenden Zeit, den Verhältnissen des österreichischen Volkes, und den gerechten Ansprüchen desselben möglichst Rechnung trage, daß sie, eine vernünftige, gesetzliche Freiheit gewährleistend, die Gleichberechtigung aller Nationalitäten bewahrend und erstarkend, und zugleich die Verschmelzung der kolossalen Völker-Familie des Kaiserstaates zu einem großen, einigen, untheilbaren Ganzen bezweckend, alle Elemente besitzt, das gemeinsame Vaterland zu einer Macht, zu einem Glanze, zu einer politischen Größe zu erheben, wie sie, in solchem Umfange, in keiner der frühern Perioden, welche die Monarchie in ihrer Bildung und Entwicklung durchlief, in Aussicht gestellt war. Daß eine Idee von solcher Größe, von so welthistorischem Gewichte, in einem Augenblicke verkörpert erscheint, wo der Staat in einem schweren Kampfe mit den Wirren und dem Wahnsinne der Zeit befangen ist, wo dieses ehrwürdige Gebäude durch Verrath und Frevel seiner eigenen Bewohner in den Grundfesten erschüttert worden, das gereicht den Trägern jener Idee, jenen edlen, großgesinnten Männern, welche den Rath der Krone bildeten, zu unsterblichem Ruhme, und die Geschichte wird diesen Ruhm in ihren Tafeln zu verewigen wissen, wie ihn auch der Unverstand, und die Nichtswürdigkeit des demoralisirten Theiles unserer Zeitgenossen zu bemakeln streben mögen.

Die Bekanntmachung der Aufhebung des Reichstages, und der Ertheilung der Constitution erfolgte in Wien am Vormittage des 7. März. Es wäre schwer, die allgemeine freudige Bewegung zu schildern, mit welcher sie begrüßt ward. Die bei weitem überwiegende Mehrheit der Bewohner der Hauptstadt äußerte sich über das Ereigniß, dessen welthistorische Bedeutung jeder fühlte, in dem Gefühle der erregtesten Freude. Die finstern Gesichter der Wenigen, deren Pläne und Entwürfe nun durchkreuzt wurden, zogen sich scheu zurück, und selbst die Oppositions-Blätter wagten es nicht zu läugnen, daß der Eindruck allseitig ein freudiger gewesen sei,

obschon sie dieses Zugeständniß, ihrer perfiden Weise nach mit leisen Bemerkungen und Zweifeln zu begleiten nicht unterlassen mochten. — Stadt und Vorstädte waren Abends aus freiem Antriebe der Bürger illuminirt. — Am 8. März fanden in den beleuchteten Theatern der Residenz Festvorstellungen statt. Director Carl überließ überdieß in Folge der freudigen Veranlassung dazu, den ganzen Ertrag der Einnahme den, bei den October- und Elementar-Ereignissen Beschädigten der Gemeinden Jägerzeile und Leopoldstadt. Der Gemeinderath erließ am selben Tage folgende Proklamation:

„Mitbürger! Se. Majestät unser Allergnädigster Kaiser haben den Völkern Oesterreichs eine Verfassung zu verleihen geruht, durch welche unser Vaterland zu einem großen Ganzen vereinigt, der Bestand desselben für eine neue Reihe von Jahrhunderten begründet, und die wahre Freiheit aller Mitbürger gewährleistet wird. Insbesondere ist im Paragraphe 3. der Verfassungsurkunde Wien als die Hauptstadt des Kaiserreiches, und der Sitz der Reichsgewalt erklärt. Hiedurch ist die sichere Bürgschaft gegeben, daß der alte Wohlstand in unsere Mauern wiederkehren, und eine segensreiche Zukunft uns erblühen werde. Mitbürger! An uns ist es nun dahin zu wirken, daß jenes erhabene Ziel erreicht werde, welches unser gütiger Monarch bei der Verleihung der neuen Verfassung Oesterreichs vor Augen hatte; — an uns, den constitutionellen Thron mit altbewährter Treue und Anhänglichkeit zu umgeben, und Alles, was in unsern Kräften steht, zur Förderung der Macht, des Glanzes und der Einheit unseres theuren Vaterlandes beizutragen." —

Auch begab sich am 8. März in Folge Beschlusses des Gemeinderathes eine zahlreiche Deputation, bestehend aus Mitgliedern des Gemeinderathes und Magistrates zu Sr. Majestät nach Olmütz, um dem Monarchen eine Adresse zu übergeben, in welcher diese Körperschaften in ihrem, und im Namen der treugesinnten Bürger Wiens den Dank für das ertheilte Geschenk der Constitution, und die Versicherung ihrer unverbrüchlichen Treue und Ergebenheit für das Allerhöchste Kaiserhaus aussprachen. Se. Majestät geruhten diese Deputation am 9. um 12 Uhr Mittags auf das huldvollste zu empfangen, und bei dieser Gelegenheit sich folgendermaßen zu äußern:

Die Mir von Ihnen an den Tag gelegten Gefühle rechtfertigen das Vertrauen auf die Treue und den guten Willen der Völker Oesterreichs, welches Ich in meiner Proklamation vom 4. d. ausgesprochen. Möge Mir der allmächtige Gott in dem Maße die Kraft verleihen, dieselben einer glücklichen Zukunft entgegen zu führen, als es Meine Absicht, und der heilige Zweck Meines Lebens ist. Ich hoffe, die von Ihnen kundgegebenen Gesinnungen der Bewohner Wiens werden mich bald in die Möglichkeit versetzen, Mich in Ihre Mitte zu begeben. —

Am 9. März ward von der Sanitäts-Commission abermals ein Bericht erstattet, welcher meldete, daß sich vom 2. bis 9. März zwar kein neuer Cholerafall unter dem Militär, dagegen deren 10 bei dem Civile ergeben hatten. In der vorausgegangenen Woche betrug die Zahl der Erkrankungen an der Cholera 23. Es zeigte sich also eine erfreuliche Abnahme der Seuche. Im Ganzen erkrankten vom Militär 100 Personen, davon starben 53, 47 genasen. Vom Civile erkrankten 182 Personen, davon starben 73, 71 genasen; blieben in Rekonvalescenz 38.

Am 10. März erließ der Herr Civil- und Militär-Gouverneur F. M. L. Baron Welden folgende Kundmachung:

„Da verschiedene Fälle, in welchen gutgesinnte Bürger bemüht waren, mit Wort und That die leidenschaftlichen Ausbrüche eines noch immer aufgeregten Theiles des hiesigen Publikums zurückzuweisen, die endliche Rückkehr zur Ordnung und Vernunft hoffen lassen, wodurch die strengeren Maßregeln, mit denen allein bisher die Ruhe erhalten werden konnte, abnehmen können, so soll von Morgen, den 11. März an, die Promenade auf den Stadtwällen bis zur 10. Abendstunde ungehindert, alle Kaffeh- und Wirthshäuser bis Mitternacht geöffnet bleiben. Die Patrouillen sind angewiesen, dem Verkehre zwischen Stadt und Vorstädten keine Hindernisse in den Weg zu legen. Bei dem nächsten Falle einer Aggression auf das Militär, oder aufreizender Reden an öffentlichen Orten, werden diese Zugeständnisse sogleich zurückgenommen. Ich rechne auf die Mitwirkung der braven Bürger Wiens, daß sie ihrerseits Allem in den Weg treten, welches mich in die schmerzliche Nothwendigkeit versetzen könnte, eine abermalige Strenge eintreten zu lassen.

F. M. L. Welden,
Civil- und Militär-Gouverneur.

In Betreff der Stellung Oesterreichs zu Deutschland ward am 9. abermals eine wichtige Depesche des Herrn Ministers Fürsten von Schwarzenberg an den Bevollmächtigten bei der deutschen Bundesgewalt, Herrn von Schmerling, entsendet:

Als die kaiserliche Regierung im Ministerial-Programme vom 27. November und in den damit im Einklange stehenden späteren Eröffnungen die Einigung des großen Kaiserstaates in sich zu einem auf neue Grundlagen wohlgeordneten Ganzen als die naturgemäß und nothwendig der Regelung des Verhältnisses Oesterreichs zu Deutschland vorausgehende Bedingung aufstellte, gab sie nach ihrer Absicht den Be-

Digitized by Google

weis, wie ernstlich ihr um das Zusammenstehen mit Deutschland, um die mögliche Einigung des deutschen Gesammtvaterlandes zu einem lebensstarken, den gerechten Wünschen des denkenden Theiles des deutschen Volkes entsprechenden Körper zu thun sei. Sie hielt an den Weg, der ihr der kürzeste, der allein zum Ziele führende schien, unbeirrt darin durch absichtlichen Mißverstand, durch Entwürfe der Spaltung und durch Aufforderungen, die dem ersten und obersten Bedürfnisse Oesterreichs nicht Rechnung tragen wollten. Diese vorläufige Aufgabe der kaiserl. Regierung ist heute gelöst. In der Anlage erhalten Sie das Grundgesetz, das in Erkenntniß seiner Pflicht und des Bedürfnisses seiner Völker Se. Majestät der Kaiser allen Ländern der Monarchie als eine gemeinschaftliche staatliche Grundlage, als ein, alle Theile zu einem großen lebendigen Ganzen vereinendes Band, aus eigener Machtvollkommenheit gegeben hat, nachdem theils die unvollkommene Zusammensetzung, theils die Haltung des Reichstages Ihm die Hoffnung benehmen mußten, durch diesen Verein das große und heilsame Werk entsprechend zu Tage gefördert zu sehen. Sie erhalten auch die Worte, welche Se. Majestät aus diesem Anlasse an seine Völker zu richten für gut fand.

Da sonach der Zeitpunkt gekommen ist, um unserem Versprechen und Wunsche gemäß uns über unser mögliches Verhältniß zu Deutschland auszusprechen, so will ich keinen Augenblick säumen, wenigstens unsere Grundansicht festzustellen, aus der sich alles Weitere ergibt.

Oesterreich, auf seine eigene Macht und Verfassung gestellt, kann seine deutschen Provinzen nicht aus dem innigen Verbande reißen, der die Monarche zur Einheit gestaltet. Wenn Deutschland dieß Bedürfniß nicht anerkennt, werden wir es beklagen, aber deßhalb unsere Lebensbedingung nicht aufgeben. Wer die Einheit Deutschlands wirklich will, wird den Weg suchen, der uns möglich macht, ohne Aufgeben unser selbst im großen Gesammtvaterlande zu verbleiben. Wir haben unsere Ansicht über das Oberhaupt bereits ausgesprochen. Wir begreifen die in langer Vergangenheit wurzelnde Eintheilung des Reiches in große, durch Volkswahl in sich vertretene Körper, die ihre Abgeordneten um die Centralgewalt stellen, und mit ihr die gemeinsamen Interessen berathen und pflegen. Wir begreifen also ein Haus aus mittelbarer Wahl hervorgegangen, das nicht durch eine Volksvertretung über und neben ihm gelähmt wird. Wir sind in diesem Falle bereit, einen dieser Körper zu bilden, durch die aus der Vereinbarung zwischen den Regierungen mit ihren Kammern hervorgegangenen Ausschüsse mitzusitzen und die gemeinsamen Interessen mit Rath und That fördern zu helfen. Wir würden uns im anderen Falle den Gefahren zu entziehen verpflichtet betrachten, die aus dem Widerstreite der Gewalten nothwendig für das ganze Reich sich ergeben würden.

Wir werden willig die Hand zu allem bieten, was innerhalb der Grenzen, über die wir nicht hinaus können, liegt, eben weil wir aufrichtig die Einheit, die mögliche Einheit wollen, außerhalb welcher nur Spaltung im Innern und Abhängigkeit von außen zu finden sein werden. Wir wollen ein großes, ein starkes Deutschland mit Achtung der wohlerworbenen Rechte Aller, mit Berücksichtigung und Förderung der staatlichen und materiellen Interessen, mit Institution, welche die Ordnung nicht untergraben, sondern gewährleisten, mit starkem Arm zur See und zu Land, mit gemeinsamer Vertretung nach Außen, wo sie nützlich ist, ein Deutschland an Kraft und Ehren reich.

Auf dieser Grundlage wird uns jeder Vorschlag angenehm sein. Wir rechnen auf die wahrhaft deutsche Gesinnung Derer, die den unseren beurtheilen.

Um desto überraschender mußte es daher sein, als wir vernahmen, daß Herr Welcker, der bisherige Vertreter der conservativen Ideen im Frankfurter Reichstage, den Vorkämpfer einer Politik, welche den Anschluß Oesterreichs ermöglichen sollte, nun auf einmal umlenkte, und in diesem Parlamente am 12. März den Dringlichkeitsantrag stellte, die Verfassung nach dem vorliegenden Ausschußbericht durch einen einzigen Gesammtbeschluß anzunehmen, die Kaiserwürde erblich an Preußen zu übertragen, sämmtliche Fürsten Deutschlands zum Beitritte einzuladen, und dem Könige von Preußen mittelst einer großen Deputation diesen Beschluß vorzutragen. So trat ein neuer, überraschender, unerfreulicher Wendepunkt der deutschen Gestaltungsgeschichte ein, der die Veranlassung zu den größten Wirren, und zum Ausbruche eines Bürgerkrieges gab. —

Die Gemeinde Alservorstadt erließ eine Kundmachung, in welcher sie, da die meuchelmörderischen Attentate gegen einzelne Soldaten sich in ihrem Bezirke am häufigsten wiederholten, eine Prämie von 1000 fl. C. M. für Denjenigen aussetzte, dem es gelänge, einen solchen Meuchelmörder auf der That zu ergreifen, und zur gesetzlichen Strafe zu bringen, so wie auch eine zweite von 300 fl. C. M. für Jenen, welcher auch nur solche Umstände anzugeben vermag, auf deren Grundlage der Thäter wirklich ergriffen und bestraft wird, aussetzte. —

Am 10. März erschienen die Steckbriefe gegen die flüchtigen, des Hochverrathes angeklagten Exdeputirten Wioland, Kudlich und Füster. Der Exabgeordnete Fischhof war bereits, wie wir erwähnten, in gefänglicher Haft. Er ward später, als zur Kriminalbehandlung geeignet befunden, diesem Gerichte abgegeben. Aus den Händen solcher Männer, (der Exdeputirte Goldmark, welcher später ebenfalls steckbrieflich verfolgt wurde, war sogar nebst des Hochverrathes, auch der Mitschuld am Morde! angeklagt), hätte Oesterreich seine Verfassung erhalten sollen! — — —

Sonntags den 11. März ward in dem St. Stephansdome zur Feier der verliehenen

Constitution Te Deum abgehalten, wozu sich alle Civil- und Militärbehörden, die Stände Oesterreichs, der Magistrat und Gemeindeausschuß, der Hofstaat u. s. w. einfanden. Der Herr Erzbischof von Wien fungirte. Die ganze Garnison war ausgerückt, auf allen Straßen und Plätzen waren Truppen aufgestellt. Auf dem hohen Markte zog besonders das malerische Corps der gefürchteten Sereffaner in Parade-Uniform aller Augen an sich. Etwas vor 10 Uhr erschien der Herr Civil- und Militär-Gouverneur F. M. L. Baron Welden, und besichtigte die Truppen, wobei überall von den Regiments-Musiken die Volkshymne angestimmt wurde. Sodann begaben sich Se. Excellenz in den Dom, und die kirchliche Feier begann. Der feierliche Klang der Glocken, der Kanonendonner von den Wällen (es wurden 600 Schüsse abgefeuert) die Kleingewehrsalven, der Jubel des freudebewegten Volkes, alles vereinte sich, den Eindruck dieses Bildes zu erhöhen. Nach beendetem Gottesdienste ließen Se. Excellenz die Truppen auf dem Michaelsplatze defiliren. Hier steigerte sich der Jubel auf das Höchste, und einstimmig erscholl der Ruf nach der Volkshymne, welche mit dem lebhaftesten Freudenrufe begrüßt wurde. Abends schimmerten Stadt und Vorstädte in glanzvoller Beleuchtung. Dem Herrn Civil- und Militär-Gouverneur ward eine imposante Serenade gebracht. Abermals mußte auf Verlangen von Tausenden die Volkshymne gespielt, und dreimal unter nicht enden wollendem Jubel wiederholt werden. Die Beleuchtung Wiens schien auf den die Stadt umschlingenden Gebirgen ihren Widerschein zu finden. Weithin schimmernd loderten vom Kahlenberge und vom Leopoldsberge bengalische Feuer auf, und ergoßen ihr magisches Licht über Land und Strom. Das altehrwürdige romantische Stift Klosterneuburg schien in einem Flammenmeere zu schwimmen. Tausende von fröhlichen Menschen durchwogten die Straßen, ohne daß irgend ein Unfall, oder eine Unordnung den schönen Abend gestört hätte. Wir erfreuten uns wieder einmal an dem Geiste des alten Wiens. —

Schon die nächsten Tage brachten abermals einen Beweis, daß die bitteren Erfahrungen des vergangenen Jahres doch nicht ohne Belehrung für die Bewohner Wiens geblieben seien, und daß, einige unverbesserliche Demagogen, oder Dummköpfe, die sich einreden ließen, es sei eine Ehre ein solcher zu sein, und sich selbst bis zu dieser edlen Exaltation montirten, abgerechnet, die Wühler hier nicht mehr den Boden von 1848 vorfänden. Ein Jahr war nun seit den verhängnißvollen Märztagen von 1848 verstrichen. Schon seit einigen Tagen waren dunkle Gerüchte verbreitet, es sei auf Erregung eines Krawalles für diese Tage abgesehen. Der Erfolg bewies, daß diese Gerüchte nicht ganz grundlos gewesen. Es ward wirklich ein Krawall versucht, aber er mißlang schmachvoll, und das Benehmen der Bevölkerung bewies es, welch ein Umschlag in der Gesinnung seither eingetreten war. Einige Jünglinge aus der Schaar der Helden der akademischen Legion von 1848, welche es durchaus nicht verschmerzen können und wollen, daß sie nach der, durch ihren bübischen Uebermuth herbeigeführten Niederlage nicht mehr das große Wort führen, auf der Aula nicht mehr das ihnen zuströmende Volk, die lieben Brüder und Schwestern, die liederlichen Proletarier, und das verführte Landvolk zur Revolution aufreizen können, daß sie nicht mehr bramarbasiren, mit den Säbeln klirren, kaiserliche Edikte zerreißen und verbrennen, und die ganze übrige Welt brutalisiren können, jene übermüthigen Jünglinge, welche den Nimbus, den ihr kühnes Vortreten in den Märztagen ihrer Schaar errang, selbst zerstörten und durch ihre spätere Haltung die Erinnerung an die Zeit ihrer Herrschaft zu einem der beklagenswerthesten Momente in unserer Geschichte stempelten, welche alle Sympathien, welche die Redlichen und Guten für sie fühlten, nur mißbrauchten, um theils verführt, theils erkauft von den Verderbern des Vaterlandes mit ihnen in Bund getreten den Untergang des österreich'schen Staates, der sie geboren, der sie ernährte, der in ihnen die Hoffnung seiner Zukunft zu sehen berechtigt war, als Ziel ihrer Wünsche und Bestrebungen setzten, die die Farbe dieses Staates schmähten, und sich mit jener des deutschen Revolutions-Parlaments schmückten, welche noch jetzt in ihrem größten Theile nicht gebessert, sondern nur gedemüthigt sind, welche noch jetzt in einem Theile ihrer Mitglieder durch eine Opposition gegen Alles was von der Regierung ausgeht sich bemerkbar zu machen streben, und durch Tracht und äußere Abzeichen mit der Erinnerung an eine Epoche zu buhlen suchen, welche sie zu ihrem eigenen Vortheile lieber der völligen Vergessenheit zu übergeben trachten sollten, diese Legionäre und ihr Anhang, die demokratischen Wühler, und die nichtswürdigen Weiber des demokratischen Frauenclubbs, welche noch immer alle in stiller Vereinigung das verlorne Paradies der demokratischen Zuchtlosigkeit beweinen, und um jeden Preis dasselbe wieder erobern möchten, diese ganze Clique hatte allerdings den Versuch verabredet, wenigstens zu erproben, wie weit man denn jetzt noch auf das Volk rechnen könne. Die Sache ward anscheinend ganz unschuldig eingeleitet. Eine

jener demokratischen Studenten-Verehrerinnen erschien ein paar Tage früher im Kirchenmeisteramte zu St. Stephan und bestellte ein feierliches Requiem (wofür sie zugleich die Kosten mit 116 fl. C. M. erlegte), für den 13. März, angeblich für einen verstorbenen Kaufmann Julius Wünsche. Auf die Frage warum eben der 13. März zu dieser Trauerfeier bestimmt sei, erfolgte die Antwort, es sei dieser Tag festgesetzt, weil an selbem eben die Verwandten des Verewigten aus Grätz sich hier befinden würden. Am 12. empfing das Kirchenmeisteramt von der Stadthauptmannschaft die Weisung, das bestellte Requiem dürfe nicht abgehalten werden, und der dafür erlegte Betrag sei der Bestellerin zurück zu erstatten.

Es erschien der 13. März, und schon vor 10 Uhr war die Kirche auf ungewöhnliche Weise von Besuchern erfüllt. Jedermann wußte, es solle ein Requiem für die „in den Märztagen gefallenen Freiheitskämpfer" abgehalten werden. Wie kam es, daß Alles hierüber so unterrichtet war, und wie verhielt es sich unter diesen Umständen mit der Bestellung des Requiems für den schon vor einigen Jahren verstorbenen Herrn Wünsche? Bald erschienen dann auch die eigentlichen Helden dieser Komödie, junge Männer in Trauerkleidern mit Flören auf den Hüten, zum Theil ganz ungenirt in der bekanntlich verbotenen Tracht der akademischen Legion. Das Herzuströmen ward immer bedeutender, ganz natürlich auch die Aufmerksamkeit des Publikums an sich, und bald war der weite Stephansplatz mit einer Menschenmenge erfüllt, welche der Dinge harrte, die da kommen sollten. Die Trauerjünglinge, und die ebenfalls in Trauergewändern erschienenen demokratischen Weiber trieben sich in lebhafter Agitation auf dem Platze herum, beklagten sich laut über die Verhinderung der Abhaltung des Requiems, und boten alles auf, eine Bewegung im Volke zu erregen. Offenbar trat die Absicht der ganzen Geschichte vor. Es war nichts als ein Versuch, der öffentlichen Meinung den Puls zu fühlen, man wollte seine Kräfte messen, man wollte zeigen, daß man noch existire und prüfen, in wie ferne man etwa bei solchen Demonstrationen auf die alten „Sympathien" zählen könne. Das Resultat war sehr ungünstig. Wenn nicht noch die alte Verblendung die Köpfe dieser Unverbesserlichen verwirrt hätte, so hätten sie sich das voraussagen mögen. Das Jahr 1849 ist ein anderes als das Jahr 1848. Außer einigen unzüchtigen frechen Weibern und verrückten Kleinbürgern, welche noch mit Leib und Seele den „Herrn Studenten" ergeben sind, ist die Burschenschaft von 1848, das Heroenthum der akademischen Legion, deren Herrschaft so namenloses Unglück über die Stadt gebracht, jedes Antheils verlustig. Andererseits fehlen jetzt, Gott sei Dank, die allezeit fertigen Unterstützer ihrer revolutionären Bestrebungen, der hochlöbliche Sicherheitsausschuß, die Brüder und Schwestern des Proletariats mit ihren Krampen und Schaufeln, die mit den edlen „Vorfechtern der Freiheit" sympathisirenden Nationalgarden u. s. w. Alle diese Hilfstruppen blieben jetzt aus, und statt ihrer rückten ernst und gemessen die echten Erhalter der Ordnung, die tapfern Soldaten auf den Platz, und besetzten denselben. Zu allem Unglück für die edlen „Freiheitskämpfer" konnte sich jetzt auch weder Herr Schuselka, noch Herr Fischhof, weder Herr Goldmark, noch Herr Violand im Reichstage vernehmen lassen, um auf alsogleichen Abzug des Militärs zu dringen. Die Entrüstung der Bürger über diesen frechen Versuch die Ruhe zu stören, gab sich allseitig kund, und einige der sich am meisten tumultuarisch bezeigenden Jünglinge wurden sogar mit derben Ohrfeigen regalirt. Als das Militär aufgestellt, und der weitere Zulauf durch Absperrung der Straßen verhindert war, ward der ganze Putsch schnell seinem Ende zugeführt. Die lautesten der Schreier wurden verhaftet, so wie auch einige der edlen Demokratinnen (im Ganzen etwa 15 Individuen). Die Menge zerstreute sich, und die Sache hatte gar keine weitere Folge. Doch blieb der Stephansplatz noch besetzt, und starke Patrouillen durchstreiften die Straßen. Ein Versuch im Kirchhofe auf der Schmelz hatte ohngefähr denselben Ausgang. Auch dort vereinte sich eine Anzahl von „Enthusiasten" für die „gefallenen Märzopfer", um an ihren Gräbern eine „Todtenfeier" zu begehen. Oder galt diese auch dem Herrn Wünsche? Eine lange Reihe von Trauernden, wobei natürlich auch die „Demokratinnen" nicht fehlten, zog, von mehreren Hundert Neugierigen gefolgt, an die Gräber, legten Kränze auf dieselben, und ein demokratischer Drechslergeselle begann eine Rede zu halten, an schöner Fassung jener des sentimentalen Kluck im Fest der Handwerker vergleichbar, nur nicht so unschuldig in der Gesinnung. Dieses rhetorische Meisterstück ward aber unterbrochen, da man den Redner mitten im Flusse seines Vortrages arretirte, den Kirchhof mit Croaten und Seressanern besetzte, und die Versammelten aufforderte, denselben sogleich zu räumen, was auch ohne Widerrede geschah. Ein Gleiches ereignete sich auf dem Kirchhofe in Währing. Auch dort wurden von Trauernden Kränze an die Gräber gebracht, und aus den in Blumen gefügten Buchstaben war ersichtlich, daß sie dem Andenken

Digitized by Google

Messenhauser's, Robert Blum's, Becher's und Jellinek's bestimmt waren. Der Letztere, ein Jude, war wohl schwerlich hier begraben, aber daran lag ja nichts, es galt nur die „Sympathien" zu bezeigen. Auch hier wurden die Kränze weggeschafft, und der Kirchhof geräumt und bewacht. Noch am Abend ließen sich einige letzte Zuckungen der Partei vernehmen, von welcher alle diese Demonstrationen ausgingen, welche man lächerlich und abgeschmackt nennen könnte, wenn nicht in der Gesinnung, welche sie kund gaben, ein so ernstes, betrübendes Element zu erkennen wäre. Bei einbrechender Dämmerung liefen mehrere junge Männer in den Häusern umher, um eine Beleuchtung der Fenster einzuleiten. In der Stadt folgte niemand dieser Einladung, in der Leopoldstadt aber, und auf der, durch den Radikalismus eines Theiles ihrer Bewohner berüchtigten Wieden erschienen Lichter an einigen Fenstern, und auch Spitzer's, des in dem Tumult des 13. März gefallenen Studenten, Bildniß zeigte sich beleuchtet an einem derselben. Eine Ermahnung des Aufsichtpersonales genügte indessen diese Illustrationen einzustellen, und es ward kein weiteres Einschreiten nöthig. Die Demokraten löschten ihre Lichter aus, und weinten im Stillen über die schlechten Zeiten und über den Belagerungszustand. In der Stadt ward sogar einer jener Legionäre, welcher durchaus die Beleuchtung eines Hauses in der Kärnthnerstraße erzwingen wollte, tüchtig durchgeprügelt und hinausgeworfen. Die Nacht verstrich ohne alle Beunruhigung. Außer einigen Proletariern, mehreren Schusterjungen und anderen Gassenbuben, und einigen Damen des bestandenen leichten-October-Corps hatte der Putsch durchaus keine Bewunderer gefunden. Die Haltung der Bevölkerung dieser Manifestation gegenüber war eben so besonnen als tüchtig, und die Partei der Agitation hat eine kräftige Belehrung erhalten, daß die Zeit sich verändert habe. In der Abendausgabe des Lloyd vom 14. erschien ein Schreiben eines „gutgesinnten Legionärs", worinnen sich dieser Jüngling beklagte, daß man so feindselige Gesinnungen gegen die Studenten äußere, welche doch in ihrem größten Theile von sehr guter Gesinnung seien, und sich nur mit Bedauern mit jenen „Unwürdigen" vermengt sähen, welche sich leider wirklich in der Legion befunden hätten, deren Benehmen sie aber stets und überall gemißbilligt hätten; allerdings wissen wir das oft wiederholte Gaukelspiel, daß so oft ein Skandal von der Aula ausging (und das war recht oft der Fall) dann öffentliche Erklärungen der „Bessergesinnten" erschienen, welche ihren Antheil daran wegläugneten, oder daß man wohl gar erklärte, die Legion wisse gar nichts von diesen Ereignissen. Dabei gingen aber die Skandale fort. Mit Worten ist es bei solchem Stand der Dinge nicht gethan, man muß durch Thaten seine Gesinnung bethätigen, und solche Thaten sind uns die „Bessergesinnten" der akademischen Legion bisher noch schuldig geblieben. Ferner äußert dieser „Legionär" in seinem Schreiben, es sei doch traurig, daß man den Studenten nicht einmal gestatten wolle, Mitleid für ihre gefallenen Brüder zu hegen, daß man dieses Mitleid stört, und ihren Schmerz als einen politischen Putsch bezeichnet. Sie hatten ihren Mitkämpfern (wo haben denn die Studenten im März 1848 gekämpft?) an geheiligter Städte eine Stunde der Andacht weihen wollen, eine stille Feier, nur für den nächsten Kreis bestimmt, an der die Angehörigen Theil nehmen wollten, es habe sich um nichts gehandelt, als sich in der Kirche zum Gebet, auf dem Friedhofe am Grabe ihrer Brüder zu versammeln, und diese ihre heiligsten Gefühle müßten sie nun so verdächtigt sehen;" da sieht man wie undankbar die Welt ist. Als ob man nicht wüßte, wie fromm, andächtig und gottesfürchtig die Herren Legionäre, die Barrikadenhelden im Jahre 1848 gewesen! Wie hätte das auch unter einem Feldpriester, wie der Herr Pater, Füster, anders sein können, dessen hohe Religiösität so allgemein bekannt ist! Ein solches Vorbild war allerdings verehrungswürdig.

Wenn es ja noch eines Beweises bedürfte, bis zu welchem Grade der Frechheit es die, gottlob für immer verschwundene akademische Legion gebracht hatte, so läge er an der Stirne, womit ein Mitglied dieser Körperschaft es wagt, der ganzen Bevölkerung Wiens gegenüber, welche Augenzeugen des heillosen Treibens jener Schaar gewesen, und dasselbe mit so viel Blut und Thränen bezahlen mußte, von ihr in solchem Tone zu sprechen! —

Am 14. März wurden die Allerhöchsten Patente in Betreff des Jagdwesens und der Begründung eines allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes veröffentlicht. Ferner wurden in diesen Tagen auch die organischen Gesetze über die Presse und das Associations-Recht von Sr. Majestät erlassen.

Mit wahrhafter Freude begrüßte Wien die Nachricht, daß der gefeiertste der österreichischen Dichter, Herr Grillparzer, von Sr. Majestät dem Kaiser den Leopolds-Orden erhalten habe. Zum Erstenmale sehen wir diese Auszeichnung ausdrücklich um dichterischen Verdienstes wegen, verliehen, und erblicken auch hierinnen einen neuen erfreulichen Fortschritt der Zeit.

Die Handelskammer hatte den Beschluß gefaßt, eines ihrer Mitglieder zu der Industrie-Ausstellung nach Petersburg zu senden. Mit Genehmigung des Ministeriums wurde nunmehr Herr Damböck, einer der thätigsten und intelligentesten unserer Industriellen zu dieser Mission bestimmt, um sowohl den Stand der Industrie in diesem, uns noch sehr wenig bekannten Reiche näher in das Auge zu fassen, als auch an Ort und Stelle Erfahrungen zu sammeln, wie es etwa für unsere Industrie und unsern Handel möglich wäre, durch die, Oesterreichs Völkern von der Natur so freundlich zugewiesene Wasserstraße in irgend einem Zweige einen Absatz zu erzielen.

Der Gemeinderath hielt fortwährend Sitzungen zu Berathung über die Grundzüge einer Gemeinde-Ordnung der Stadt. Es wurden die Debatten darüber sehr lebhaft geführt, ohne daß man bisher noch zu einem befriedigenden Resultate hätte gelangen können.

Von Seite des k. k. Militär- und Civil-Gouvernements war die Verordnung erschienen, daß unter den herrschenden Kriegsverhältnissen in Ungarn, Siebenbürgen, Croatien und Slavonien, die Expedition aller zum Militärgebrauche geeigneten Waaren, als Waffen, Sensen, Sicheln u. s. w., dann alle Munitionsgegenstände, und das zu deren Erzeugung nöthige Materiale, durchaus, und bis auf weitere Verordnung verboten sei. —

Seit dem 8. März begannen im Prater die Erdarbeiten zur Regulirung der Donauufer. Alsogleich verbreiteten die hier stets so rüstigen Lügenfabrikanten das Gerücht, es werde an Verschanzungen gegen den zu befürchtenden Ueberfall der Ungarn gearbeitet.

Der Krieg in Italien beginnt. Mit der gewöhnlichen Perfidie, wodurch König Carlo Alberto alle seine Handlungen Oesterreich gegenüber bezeichnet, hatte er den nach seiner Niederlage und Flucht aus der Lombardie, ihm von der Gnade des siegreichen Marschalls bewilligten Waffenstillstand, welchem ein Friedensabschluß folgen sollte, nur dazu benützt, um sich zur Erneuerung des Krieges zu rüsten. Der König Carlo Alberto hatte ausdrücklich versichert, als auf sein Gesuch der siegreiche Feldmarschall am 19. August v. J. in Mailand den besagten Waffenstillstand abschloß, daß sofort schleunig angestrebt werden sollte, die nun anzuknüpfenden Unterhandlungen zu einem definitiven Frieden zu führen. Es ist bekannt, mit welchen perfiden Intriguen bei diesen Unterhandlungen von Seite Sardiniens vorgegangen ward.

Die Kabinete von England und Frankreich boten bald darauf ihre Vermittlung in den italienischen Angelegenheiten an, und es ward Brüssel zu dem Orte der dießfälligen Conferenzen, welche, da es sich um nichts Geringeres als die Pacifikation Italiens handeln sollte, von allen italienischen Mächten beschickt werden sollten. Ungeachtet der längst bekannten, zweideutigen Gesinnung Lord Palmerstons gegen Oesterreich, ging die kaiserliche Regierung doch auf diesen Antrag ein, verwahrte sich aber von vorne herein, daß sie die von den vermittelnden Mächten vorgeschlagene Basis der Unterhandlung, welche auf unzweideutige Weise dahin berechnet war, die Lombardie von dem Kaiserstaate abzulösen, nie anerkennen werde, sie erklärte peremtorisch, sowohl in London, als in Paris, daß Oesterreich nie in die mindeste Aenderung seines Territorialbestandes in Italien, wie er durch die Verträge von 1814—1815 festgesetzt, und seitdem durch die siegreichen Waffen des Kaisers bestätigt sei, einwilligen werde, daß die Reorganisation unserer italienischen Provinzen ausschließlich das Recht unserer innern Politik sei, und daß Oesterreich niemals einer fremden Macht die mindeste Einmischung in diesem Punkte gestatten würde, daß daher einzig und allein die Bedingungen des zwischen Oesterreich und Sardinien zu schließenden Friedens der Gegenstand der englisch-französischen Vermittlung sein könne.

Nach dieser unumwundenen Erklärung sah man ein, daß die beabsichtigten Entwürnicht durchzuführen sein würden, und somit trat denn auch eine Zögerung in der Versammlung zu dem Brüsseler-Congreß ein, welcher endlich, da während dem die Partei der Bewegung den König von Sardinien immer dringender zur Erneuerung des Krieges trieb, durch den plötzlichen Wiederausbruch der Feindseligkeiten ganz unterblieb.

Schon im Februar trat das Uebergewicht, welches die Kriegspartei in Sardinien gewonnen hatte, sichtlich vor. Die Antwort auf die Thronrede, welche von der Deputirtenkammer angenommen ward, lautete durchaus im kriegerischen Geiste. Sie drang offen auf schnelle Eröffnung des Feldzuges gegen Oesterreich. Bald hatte nun in Turin die revolutionäre Partei vollständig die Oberhand gewonnen, und der Einfluß der Mailänder Nobili und Signori die gemäßigte Partei überwältigt. Carlo Alberto ward immer mehr gedrängt, den Waffenstillstand zu kündigen. Es geschah am 10. März. Schon am 9. waren die Garden von Turin ausmarschirt, und die lombardischen Freischaaren bereiteten sich, den Ticino zu überschreiten. Man verschmähte die schändlichsten Mittel nicht, zu gleicher Zeit die Lombardie in Auf-

Digitized by Google

stand zu versetzen. Einer jener verrätherischen Wichte, welche sich zu diesem Werke gebrauchen ließen, Gabriel Camozzi aus Bergamo, erhielt unterm 4. März den Auftrag, die Insurrektion in Brescia, Bergamo u. s. w. zu bewerkstelligen, auch der Herr Marchese Raimondi ward mit solcher Mission betheiligt.

Der Feldmarschall Radetzky, seine Gegner lang durchschauend, hatte alle seine Maßregeln genommen, dem Feinde zu begegnen. Am 12. erließ er aus Mailand ein Manifest an seine Truppen, welches eines der merkwürdigsten historischen Aktenstücke genannt werden darf.

Manifest an die von mir befehligten Truppen.

Hauptquartier Mailand am 12. März 1849.

In dem Augenblicke, wo ich noch einmal das Schwert zur Vertheidigung der Rechte des Kaisers, meines Herrn, und zur Erhaltung der Integrität der Monarchie ziehen muß, bin ich es meiner tapferen Armee, und der Heiligkeit der Sache, die sie vertheidigt, schuldig, einen Blick auf das Benehmen meines Gegners, so wie auf das meinige zu werfen. Die Macht einer gerechten Sache ist groß, ihr vertraue ich und überlasse unbesorgt der Mit- und Nachwelt die Entscheidung, auf welcher Seite das Recht ist, ob im Lager des Kaisers, oder des Sarden-Königs.

Der Beginn dieses Krieges ist bekannt. Unter dem Schutze mehrerer italienischen Regierungen hatte sich eine Verbindung gebildet, die als Zweck die Einheit Italiens vorschob, als Mittel hiezu den Sturz der österreichischen Herrschaft beabsichtigte, denn ohne Vertreibung Oesterreichs aus den Ebenen der Lombardie war die Erreichung dieses Zieles unmöglich. Wer Italien, seine Geschichte, die Entstehung seiner Staaten und Verfassungen, seine Volksstämme und ihren Charakter kennt, der wird überzeugt sein, daß selbst die Häupter dieser Bewegung, deren Spielzeug die Regierungen waren, nicht an die Ausführbarkeit einer italienischen Einheit glauben konnten, sondern daß es ihnen vorerst nur um den Umsturz aller gesetzmäßig bestehenden Regierungen, besonders der österreichischen zu thun war, um dann später aus Blut und Trümmern etwa eine rothe Republik hervorgehen zu lassen. Dem Könige Carl Albert war die erste Rolle in dieser politischen Farce zugedacht. Man zählte auf seine Kriegslust und Hilfsmittel, die er der beabsichtigten Bewegung gewähren konnte.

Der Besitz Ober-Italiens war der Köder, mit dem man ihn lockte. Während seine diplomatischen Noten die freundschaftlichsten Versicherungen eines guten Nachbars in den wärmsten Ausdrücken erheuchelten, überschritten die Colonnen seiner Armee den Tessin und rückten feindlich in die Lombardie ein.

Uneingedenk der Bande der Blutsverwandtschaft, die sein Haus mit dem Kaiserhause verknüpften, vergessend, wie oft das Haus Savoyen die Erhaltung seiner Staaten, er selbst aber seine Krone Oesterreich verdanke, die Heiligkeit aller Verträge mit Füßen tretend, der Gesetze spottend, die alle Völker, seit sie aus der Barbarei hervorgegangen, ehren, fiel er mit seinem Heere in unser Land ein, wie ein Dieb, der die Abwesenheit des Eigenthümers benützt, um seinen Raub mit Sicherheit auszuführen.

Die durch die allgemein ausgebrochene Empörung bedingte Concentrirung meiner Streitkräfte im Mittelpunkt meiner politischen Hilfsquellen nahm Carl Albert für eine Flucht, für ein Aufgeben der Lombardie. Das war ein großer Irrthum, es standen mir noch Mittel genug zu Gebote, Mailand seine Empörung hart büßen zu lassen. Ich machte keinen Gebrauch davon, ich wußte, daß die Entscheidung der Frage nicht in der Zerstörung einer Stadt lag, die ich meinen Herrn und Kaiser erhalten wollte.

Im Triumph zog Carl Albert, ohne auf einen Widerstand zu stoßen, durch die Lombardie, sich schon für ihren Herrn haltend, weil er den Unterschied nicht kannte, der zwischen Occupirung und Behauptung eines Landes obwaltet.

Am Mincio stieß er zuerst auf die kaiserliche Armee, und hier hatte auch sein Siegeslauf ein Ende. Geschlagen floh er in größerer Eile wieder durch die Lombardie zurück, als er, ohne einen Feind vor sich zu haben, sie durchzogen hatte. Noch einmal versuchte er vor den Thoren Mailands meinem siegenden Heere Widerstand zu leisten; in die Stadt zurückgedrängt, lag es in meiner Macht, ihn hier zur Niederlegung der Waffen zu zwingen. Meine Armee stand auf seinen Verbindungen; zwei Tage hätten hingereicht, ihm das Entkommen aus Mailand unmöglich zu machen.

Die Ueberreste der feindlichen Armee waren desorganisirt und demoralisirt; ich konnte darauf rechnen, auf kein zu beachtendes Hinderniß mehr in meinem Marsche nach Turin zu stoßen; und dennoch gewährte ich meinem Gegner einen Waffenstillstand. Ich ließ ruhig Alles, was sich kompromittirt glaubte, oder sich unserer Herrschaft entziehen wollte, sich entfernen, und Mailand rechnete wahrscheinlich nicht darauf, so nachsichtsvoll von mir behandelt zu werden, wie es behandelt ward; doch ich glaubte, in dem Geiste der Regierung meines Herrn und Kaisers zu handeln, als ich jene Mäßigung an den Tag legte.

Ich wußte, daß Oesterreich sein gutes Recht wahren, einen beispiellos treulosen Angriff zurückweisen, aber keine Eroberungen machen, keinen Anlaß zu einem allgemeinen europäischen Kriege geben wollte. So gebot ich am Ufer des Ticino meinen siegreichen Truppen Halt!

Kaum hatte Carl Albert sich von dem ersten Schrecken seiner Niederlagen erholt und die Ueberreste seines Heeres wieder einigermaßen gesammelt und geordnet, so begann das alte Spiel der Intriguen von Neuem.

Unter den wichtigsten und unwürdigsten Vorwänden wurde die Räumung Venedigs hingehalten, und die Erfüllung des 4. Artikels des Waffenstillstandes umgangen. Ich sah mich zu einer Repressalie genöthigt und gezwungen, den in Peschiera befindlichen Belagerungs-Train so lange zu-

rückzuhalten, bis die Räumung Venedigs von piemontesischen Truppen, der Rückzug der Flotte aus dem adriatischen Meere erfolgt sein würde. — Endlich verließ die Flotte zwar die Gewässer Venedigs, doch nicht um nach dem Artikel des Waffenstillstandes in die königlich sardinischen Staaten zurückzukehren, sondern um nach Ancona zu gehen, von wo sie fortfuhr, das empörte Venedig zu unterstützen.

Carl Albert betrachtete sich immer noch als den rechtmäßigen Herrn der Lombardie; er bildete aus flüchtigen Lombarden eine lombardische Regierungs-Consulta, die Dekrete erließ, als wäre sie die rechtmäßige Regierung des Landes. Die schändlichsten Lügen-Bulletins wurden im Hauptquartiere des Königs gedruckt, und durch alle Mittel über die Lombardie verbreitet, um das Volk in Täuschung und Aufregung zu erhalten. Ehrlose Wichte, Agenten empörter Provinzen des Kaiserstaates, behandelte der König und seine Kammern, als wären sie Gesandte einer befreundeten Macht. Diese Menschen verbreiteten die lügenhaftesten und aufreizendsten Aufforderungen zur Desertion unter meinen Truppen; Ueberläufer und Falschwerber spielten im Hauptquartiere des Königs eine Rolle.

Hätte ich geahnt, daß die königliche Würde in der Person Carl Albert's so weit herabsinken könne, ich hätte ihr die Schmach einer Gefangenschaft in Mailand nicht erspart; ich hätte aus Achtung vor einem Prinzip, das ich den antimonarchischen Tendenzen der Zeit gegenüber auch in meinem Feinde schützen zu müssen glaubte, nicht vergessen, daß zwischen Würde und Person noch eine große Kluft liegt.

Die politischen Verhältnisse brachten es mit sich, daß der Waffenstillstand sich länger hinauszog, als sich bei seinem Abschluß voraussehen ließ. Diese Zeit ward von Piemont zu ununterbrochenen Kriegsrüstungen benützt; es war ein Trug, eine Phrase und sonst nichts, als er die Anbahnung des Friedens zum Vorwande eines Waffenstillstandes nahm.

Noch hatte er den Verlust der eisernen Krone nicht vergessen, die er schon in sicherer Hand zu halten glaubte, nicht den Gedanken zu ertragen gelernt, sich so schnell von der vermeinten Stufe des großen Feldherrn herabgestürzt zu sehen. — Die Männer der Mäßigung und der erprobten vaterländischen Gesinnungen und dynastischen Anhänglichkeit wurden aus dem Cabinete entfernt; an ihre Stelle traten die exaltirtesten Republikaner, unpraktische Phantasten und intriguirende Mailänder, die den beklagenswerthen König zu den äußersten und verderblichsten Schritten trieben, der nun, in Herrschsucht und Verblendung das Wohl seiner alten, angestammten Provinzen, die Existenz seiner eigenen Dynastie auf das Spiel setzt.

Das Haus Savoyen hat öfter durch eine Ueberläufer-Politik Augenblicke schwerer Kämpfe benutzt, in welche Oesterreich sich verwickelt fand, wie dieses der Fall im österreichischen Erbfolgekriege war, um Stücke der Lombardie an sich zu bringen. Aber auf den Besitz des ganzen Königreichs hat Carl Albert zuerst Anspruch zu machen gewagt. Auf welche Rechte stützt er aber diese Ansprüche? auf keine. — Oesterreich besitzt die Lombardie kraft derselben Verträge, denen das Haus Savoyen den königlichen Titel und den Besitz der Insel Sardinien verdankt. — Etwa auf das Recht der Eroberung? — Carl Albert hat nie die Lombardie erobert, er hat einen Moment der Entblößung des Landes benutzt, um treulos in dasselbe einzufallen, aber er ist schmachvoll aus demselben vertrieben worden. — Vielleicht also auf das Recht der freien Volkswahl, durch die sogenannte Fusion? Diese Fusion selbst ist nichts als eine Empörung, ein ungesetzmäßig und gewaltsam erzwungener Akt einer Partei, von dem drei Viertheile der Bevölkerung selbst jetzt noch keine Kenntniß, keinen Begriff haben. — Carl Albert hat niemals die Sympathien der Lombardie besessen, noch besitzt er sie jetzt; das gestehen seine eigenen Generale. Man rechnet auf seine Armee, auf die Hilfe seiner Macht, darum schmeichelt man seiner Eitelkeit und Herrschsucht; als jene gebrochen war, arteten die Sympathien in Haß, in die unwürdigsten Beschimpfungen aus. Wer sie kennen lernen will, diese Liebe der Lombarden zu Carl Albert, der besuche die Casa Greppi in Mailand, und er wird die Spuren dieser Liebe in dem mit Kugeln durchlöcherten Plafond des Saales finden, in welchem Carl Albert sich befand, der lese seine schimpfliche Flucht bei Nacht und Nebel aus der Hauptstadt seiner treuen lombardischen Alliirten, und frage sich dann, ob ein so mißachteter König ein König der Volkswahl sein könne.

Nie ist noch ein König unwürdiger behandelt worden, als Carl Albert von den Mailändern; und zwischen ihm und den Lombarden soll jemals Liebe und Anhänglichkeit geherrscht haben, oder je wieder herrschen können? — Beide Theile betrügen sich, einer hofft den andern zu überlisten, und, wenn erst der gefürchtete Oesterreicher besiegt ist, sich leicht dem Einfluße des andern entziehen zu können.

Carl Albert arbeitet an dem Sturze seines Thrones und seiner Dynastie, als sei er der erste Agent Mazzini's; er, einst der absoluteste Monarch, der je auf einem Throne saß, glaubt nunmehr diesen Thron durch demokratische Gassenpolitik befestigen zu können? — Ehrlichkeit und Gerechtigkeit sind Tugenden, die ein Monarch am allerwenigsten entbehren kann; die Geschichte weist kein Beispiel auf, daß Throne durch Treubruch und Meineid befestigt worden sind, auch Carl Albert wird den seinigen, den er durch Eroberungssucht und grenzenlosen Ehrgeiz selbst untergraben, dadurch nicht sichern.

Der Gerechtigkeit unserer Sache, der Tapferkeit und Treue meiner Armee vertrauend, ziehe ich dem Feinde entgegen; hat unsere Mäßigung im Siege den Feind nicht zum Frieden vermögen können, so mag das Schwert noch einmal entscheiden, vielleicht erleichtert der Besitz Turins die Friedensunterhandlungen.

Radetzky, Feldmarschall.

Mit eben so viel Kühnheit als meisterhafter Berechnung eröffnete der Feldmarschall den Feldzug, und endete ihn in 8 Tagen mit einer so vollständigen Niederlage des Feindes und Zersprengung seiner Armee, daß die Entscheidung des Looses nun ganz in der Großmuth des Siegers lag. Wir gaben auf Seite 209 den denkwürdigen Bericht des Feldmarschalls über diesen Feldzug, der kaum in der Geschichte seines Gleichen hat. Abermals bewährte sich die Großmuth des

Digitized by Google

Siegers in der Bewilligung eines Waffenstillstandes, zum Beginne der Anknüpfung definitiver Friedens-Unterhandlungen. Carlo Alberto legte unmittelbar nach der verlornen Entscheidungsschlacht die Krone zu Gunsten seines ältesten Sohnes, des Herzogs von Savoyen, Viktor Emanuel nieder.

Wir kehren nun wieder zur Chronik Wiens zurück.

Am 17. März trat die Deputation des Gemeinderathes die Reise nach Mailand an, um dem Feldmarschall Radetzky das Ehrenbürger-Diplom von Wien einzuhändigen. Ein charakteristischer Zug des festen Vertrauens auf den siegreichen Degen des greisen Helden darf hier nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Am 17. war allerdings schon die Aufkündigung des Waffenstillstandes, das Manifest des Feldmarschalls, und der bevorstehende Beginn der Operationen in Wien bekannt. Wie aber die Loose des Kampfes fallen würden, lag natürlich damals noch in dem dunkeln Schooße der Zukunft. Die Ueberzeugung aber, der Feldmarschall müsse siegen, war so tief gewurzelt, daß sich die Deputation ihre Pässe zugleich für Turin visiren ließ, um, wenn die Armee schon dort eingerückt wäre, ihr dahin zu folgen.

Das gesammte Offizier-Corps der Wiener Garnison erschien am 18. März zu feierlicher Aufwartung bei dem Herrn Civil- und Militär-Gouverneur, welcher von Sr. Majestät zum Feldzeugmeister ernannt worden war, um dem allverehrten Helden ihre Glückwünsche darzubringen. Leider ward dieser Tag durch ein abermaliges Attentat auf einen Wachposten bezeichnet. Es erschien darüber folgende Bekanntmachung:

„Ein wiederholter Angriff von vier Bewaffneten, der heute Nachts auf die Schildwache bei dem Pulvermagazin auf der Türkenschanze erfolgte, erweiset nur zu deutlich das noch bestehende Vorhandensein von Waffen."

„Alle Ermahnungen, alle Wege der Güte und Nachsicht zeigen sich also noch immer als fruchtlos. Die Auswürflinge einer verdorbenen Völkerschaft können noch immer ihr Unwesen im Verborgenen treiben, und die Ueberwachung der Magistrate, Ortsgemeinden, und der sich selbst so wohlmeinend angetragenen Vertrauensmänner reicht noch nicht hin, verruchten Schandthaten zu steuern. Und doch erheben sich tausende von Stimmen, um die Rückkehr des geliebten Monarchen, mit ihm die Rückkehr des Wohlstandes und der Versöhnung zu erflehen!"

„Wie aber sollen diese Wünsche erfüllt werden, so lange eine Rotte elender Wichte nicht zu Paren getrieben werden kann, und der gute Geist, von dessen Wiederkehr zwar Alles spricht, durchaus kein Feld gewinnen will."

„Ich werde von nun an keine Gesuche um Gnadenakte mehr annehmen, wenn von Seite der Militärbehörden Waffen-Entdeckungen gemacht werden, die Strenge der Gesetze walten lassen, und hoffe nur, das kräftige Einwirken des Vereines der Vertrauensmänner wird mir manche Maßregeln der Strenge ersparen.

Welden, Feldzeugmeister.

Es ist in der That eine der betrübendsten Erscheinungen, daß, trotz aller Lehren der Vergangenheit, ein großer Theil der Bevölkerung Wiens immer mit einer unbegreiflichen Hartnäckigkeit in seinen Verirrungen beharrte. Die Lage Wiens ist von einer Art, daß bei dem leider nur zu rasch fortschreitenden Sinken seines Wohlstandes nur durch ein festes, besonnenes Ineinandergreifen aller Kräfte das Unheil wieder allmälig beschworen werden kann, welches durch die Verirrungen der letzten Monate so plötzlich hereinbrach; der Glanz, der Wohlstand Wiens beruhte auf dem Glanz des Hofes, und des zahlreichen hohen Adels, auf der Lebhaftigkeit des Handels und Verkehrs, und der Anwesenheit der vielen Fremden und Reisenden. Durch die Umstaltung der absoluten in eine constitutionelle Monarchie, durch jene vernünftige und gesetzliche Freiheit, welche mit dieser Staatsform verbunden ist, wäre für alle diese Elemente durchaus keine Beirrung erwachsen. Der demokratische Schwindel aber, welcher sich allmälig ausbreitete, und je länger je mehr, nur in der zügellosesten Verwirrung aller Verhältnisse waltete, bis er in der schmachvollen October-Rebellion seinen Culminations-Punkt erreichte, hat seinen fluchwürdigen Einfluß auch in der tiefsten Erschütterung des Wohlstandes bewährt. Das Hoflager mußte, wenigstens zeitweilig von Wien verlegt werden, und bei den Einschränkungen, welche in Folge der Zeitverhältnisse und der Stellung eines constitutionellen Hofes überhaupt nothwendig eintreten müssen, wird auch bei der Rückkehr des Kaisers der Einfluß dieser Veränderung fühlbar sein müssen. Der Adel, welcher in früherer Zeit mindestens einen jährlichen Geldverkehr von 20—30 Millionen bewerkstelligte, ist nicht nur durch die neuen staatlichen Verhältnisse in seinen bisherigen Revenuen sehr beschränkt, sondern durch die infamen Mißhandlungen, welche seinem ganzen Stande durch den souverainen Pöbel, der vom Mai bis zum November das große Wort führte, und durch die Schandpresse jener Zeit täglich und fortwährend zugefügt wurden, veranlaßt, sich so viel als möglich einzuschränken und von Wien ferne zu halten. Handel und Verkehr ha ben durch die Revolutionswirren,

Digitized by Google

welche rings Europa erschüttern, Hemmung erlitten, und die Fremden und Reisenden, welche sonst so gerne nach dem lebensfreudigen heitern Wien strömten, finden sich bei dem jetzt daselbst herrschenden Geiste nur wenig veranlaßt, dort einzusprechen. Dazu der materielle, direkte und indirekte Schaden, welchen Wien durch die sinnlose October-Rebellion erlitten, und den man mindestens auf 20 Millionen Gulden rechnen darf. Alles dies zusammen drückt mit lastendem Gewichte auf der Stadt. Der noch Wohlhabende beschränkt sich auf das Aeußerste, um die Trümmer seines Vermögens für kommende Eventualitäten zu bergen. Das bare Geld verschwindet, der innere Verkehr stockt, zahlreiche Bewohner, deren Umstände es gestatten, haben Wien für immer verlassen, um sich eine neue, ruhigere Wohnstätte zu suchen, und nahe an 10.000 Wohnungen ist anden noch leer. Die Schuld aller dieser ernsten Erscheinungen liegt durchaus nicht dort, wo der Unverstand und die Böswilligkeit sie gerne finden möchten. Sie liegt einzig und allein in der Thorheit, womit sich ein Theil der Bevölkerung der demokratischen Richtung hingab, und der nach solchen Erfahrungen doppelt strafbaren Beharrlichkeit in dieser Gesinnung. Je länger diese Verblendung dauern wird, je sicherer wird der Verfall des Wohlstandes fortdauern in beklagenswerther Progression; das Mittel dagegen ist klar angezeigt, möge man bald zur Erkenntniß kommen es zu ergreifen, und die Bahn einzuschlagen, auf welcher allein das Heil zu finden ist.

Zur Besprechung der landwirthschaftlichen Interessen war die Zusammentretung eines landwirthschaftlichen Kongresses in Wien in Anregung gebracht worden. Am 19. März fand die erste Versammlung desselben im landständischen Pallaste statt. Der Herr Minister der Landeskultur und des Bergwesens, Herr von Thienfeld, eröffnete die Sitzung mit einer entsprechenden Anrede, worauf dann die Debatten über wichtige Zeitfragen, z. B. über die Gestaltung und den Zusammenhang der landwirthschaftlichen Gesellschaften mit dem Ministerium der Landeskultur, über die landwirthschaftlichen Unterrichtsanstalten, über Wasser- und Forstrecht u. s. w. begannen. Der 19. März ward auch durch einen ernsten Akt der strafenden Gerechtigkeit bezeichnet. Es war gelungen fünf jener verruchten Bösewichte zur Haft zu bringen, welche sich bei dem schändlichen Morde des edlen Kriegsministers Grafen Latour betheiligt hatten. Drei derselben: Franz Wangler, Carl Bramboſch und Thomas Jurkovich wurden kriegsrechtlich zum Strange, die beiden andern, Franz Kohl und Johann Johl zu zwanzigjähriger Schanzarbeit in schweren Eisen verurtheilt. Wir liefern das motivirte höchst merkwürdige Urtheil nach seinem ganzen Umfange:

1. Franz Wangler, von Tyß im Elbogner Kreise in Böhmen gebürtig, 46 Jahre alt, katholisch, Witwer, Schmidgeselle der Wien-Gloggnitzer Eisenbahn, schon zweimal bei dem Wiener Criminalgerichte wegen Diebstahl bestraft.

2. Karl Bramboſch, von Wien in Oesterreich gebürtig, 22 Jahre alt, katholisch, ledig, seines Gewerbes nach Goldarbeitergehülfe und Zimmermaler, gegenwärtig Gemeiner des k. k. Infanterie-Regimentes Hoch- und Deutschmeister Nr. 4, zu welchem er sich erst am 24. Jänner d. J., als schon die Nachforschungen der Behörden gegen ihn begonnen hatten, freiwillig anwerben ließ.

3. Thomas Jurkovich, von Peruchich im k. k. Ottochaner 2. Grenz-Infanterie-Regiments-Bezirke in Croatien gebürtig, 36 Jahre alt, katholisch, ledig, befugter Schneidermeister in der Vorstadt Wieden.

4. Franz Kohl, vom Eisengraberamte, Herrschaft Gföhl in Nieder-Oesterreich gebürtig, 22 Jahre alt, katholisch, ledig, Tischlergeselle.

5. Johann Johl, von Witzelsdorf in Nieder-Oesterreich gebürtig, 30 Jahre alt, katholisch, ledig, Webergeselle — sind in der über sie abgeführten gerichtlichen Untersuchung, bei erhobener Thatgewißheit der Mitwirkung bei dem, am 6. October 1848 in dem k. k. Hofkriegsgebäude zu Wien, auf eine beispiellos grausame Weise verübten Morde Sr. Excellenz des k. k. Herrn Kriegsministers, Feldzeugmeisters Theodor Grafen Baillet de Latour, der erst nach hiebei erhaltenen 31 Wunden verschieden ist, sämmtliche fünf Inquisiten durch ihr eigenes Geständniß gesetzlich überwiesen. Insbesondere gesteht wiederholt und in mehreren gerichtlichen Verhören:

1. Inquisit Wangler, am Tage der That, des Nachmittags auf das am Universitätsplatze unter den Studenten, und von diesen dahin aus ihren Werkstätten geholten und aufgebotenen, bewaffneten Arbeitern erhobene Geschrei, daß Graf Latour und andere bezeichnete hohe und Allerhöchste Personen sterben müßten, mit diesem Haufen in das Kriegsgebäude eingedrungen zu sein, dort im Hofraume sich der, den eben herabgeführten Herrn Kriegsminister, unter dem lauten Rufe: „ihn aufzuhängen" umdrängenden Mörderrotte zugesellt, und einer der Ersten, dem Herrn Grafen einen Stich mit seinem eisernen Spieße versetzt zu haben. Er gestehet ferner, daß er die auf den Platz geschleifte Leiche auf den dortigen Gas-Candelaber aufhängen geholfen, ja er gestand selbst, daß er nach Verrichtung jenes gräßlichen Geschäftes, wozu er früher seine Jacke ausgezogen, in einer haarsträubenden Rede das zahlreich versammelte Volk drei Mal laut, mit aufgehobenen Händen, unter Hinweisung auf die zwei noch leeren Arme des Candelalers beschworen habe, ihm die Wohnung von zwei Personen zu bezeichnen, deren Namen Achtung und Ehrfurcht hier zu nennen verbieten.

2. Inquisit Bramboſch ist gerichtlich geständig, nachdem er früher bei Aufsuchung des Herrn

Digitized by Google

Kriegsministers im Innern des Gebäudes in seiner Eigenschaft als Nationalgardist zu der von einigen Deputirten aufgerufenen Schutzwache freiwillig hervorgetreten, und einen feierlichen Eid, den Herrn Grafen mit seinem Leben zu schützen, geleistet hatte, Ihm gleichwohl kurze Zeit darauf im Hofe, nach sich erhobenem Todesgeschrei und zur Zeit, wo der Herr Minister noch gelebt, mehrere Kolbenstöße mit seinem Gewehre versetzt zu haben.

3. Inquisit Jurkovich hat gerichtlich eingestanden, als Nationalgardist seines Bezirkes sich zu dem, eben in den Hof getretenen Herrn Kriegsminister, mit der Absicht, ihm einen und selbst mehrere Stiche zu versetzen, durchgedrängt und wirklich auch einen Bajonettstich gegen ihn geführt zu haben; ferner, daß er gleich nach der That, im Jubel aus dem Kriegsgebäude zur Aula — durch welche die Mordbestellung in das Werk gesetzt worden war — gelaufen sei, um dort den Blutlohn von 30 fl. C. M. zu holen, daselbst am Platze einen förmlichen Triumphzug gehalten, sich auch dann noch, sowohl auf der Bastei vor den Garden seines Bataillons, als auch in der Vorstadt Wieden, auf öffentlicher Straße, im Beisein einer versammelten zahlreichen Volksmenge seines Verbrechens, noch blutfrieseud, zum allgemeinen Abscheu und Entsetzen selbst gerühmt hatte.

4. Inquisit Kohl gestand gerichtlich, zugleich mit den übrigen Aufrührern, in der Absicht, um den Herrn Kriegsminister, dessen Tod schon laut verlangt wurde, suchen zu helfen, in die Zimmer des ersten Stockwerkes des Kriegsgebäudes eingedrungen zu sein, von wo er auf das sich im Hofraume erhobene Geschrei: Man habe ihn schon, er dürfe keinen Pardon bekommen, und müsse aufgehängt werden, in den Hofraum hinab eilte, und sich mit einer eisernen, zweizackigen, auf einer Stange befestigten Gabel bewaffnete, mit der er den noch zuckenden Körper, welcher nach dem ärztlichen Gutachten sowohl, als den Aussagen von Augenzeugen damals noch Lebenszeichen von sich gegeben, an das Fenstergitter emporhob, und so zur Ausführung der früher laut angekündigten Todesart der Strangulirung mitwirkte.

5. Inquisit Johl hat gerichtlich einbekannt, kurz vor dem eben erwähnten Aufziehen des Körpers an das Fenstergitter im Hofraume, als einer aus der Mörderrotte zu diesem angekündigten Behufe eine vielfach verschlungene, neue, steife Repschnur hervorgezogen, und um diese schneller brauchbar zu machen, nach einem Messer gerufen habe, sein eigenes Taschenmesser hierzu hergegeben zu haben' damit dann ein Stück jener Schnur abgeschnitten und das Verbrechen fortgesetzt worden ist.

Die beiden Inquisiten Bramboſch und Johl sind ferner auch der thätigen Theilnahme, an dem Aufruhre im October 1848, selbst nach dem Erscheinen der k. k. Proklamationen, aus ihrem eigenen beiderseitigen Geständnisse gesetzlich überwiesen.

Durch kriegsrechtlich, mit Einheit der Stimmen gefälltes Urtheil vom 14. d. M. sind sämmtliche fünf Inquisiten wegen Mitschuld am Morde, welche bei Bramboſch und Johl durch ihre Theilnahme am Aufruhre erschwert ist, nach Vorschrift des 30sten Kriegsartikels, des 83sten, 85sten und 11ten Artikels der Th. p. G. O., selbst mit Anwendung der §§. 69 und 119 des Civil-Strafgesetzbuches 1. Theil und zwar: Wangler, Bramboſch und Jurkovich, jeder zur Todesstrafe des Stranges, dagegen Kohl und Johl jeder zu einer zwanzigjährigen Schanzarbeit in schweren Eisen verurtheilt, und ihnen dieses Urtheil nach erfolgter Bestätigung durch das hohe k. k. Gouvernement am 19. d. M. nach Vorschrift kundgemacht worden.

Von der k. k. Central-Militär-Untersuchungs-Commission.

Einige der in diesem Urtheile enthüllten Umstände werfen ein schauerliches Licht auf gewisse Umtriebe, welche man jetzt so gerne läugnen möchte, über deren wirklichen Bestand sich jedoch schon längst Niemand mehr täuschen ließ. Es ist hier ausgesprochen, daß Jurkovich auf der Aula um einen Blutlohn von 30 fl. zum Morde gedungen ward. Allerdings ist damit noch nicht gesagt, daß es die Studenten gewesen, welche ihn dingten, denn man weiß, daß in diesen Tagen die längst entweihte Aula der Sammel- und Vereinigungsplatz aller Emissäre, Lumpen und Taugenichtse geworden. Indessen waren es Studenten, die nichtswürdigen Buben Oskar Falke und Buchheim, welche in ihrem „Studenten-Kourier" am 4. October das Mordlied „à la lanterne! sangen, wo es heißt:

Der Fürsten feile Dienerschaar,
Der Troß der Schergenknechte,
Sie lernen nicht, trotz grauem Haar,
Der Menschheit ew'ge Rechte. — — —
Sie lernen nichts, denn Sklavenbrut
Wird Freiheit nimmer lernen;
Drum hängt die Buben kurz und gut
Hoch, hoch an die Laternen!

mit dem letzten Refrain:

Tyrannen, Pfaffen, Sklavenbrut
Hoch, hoch an die Laternen!

Solche Aufforderung ging von Studenten aus. Auch erklärte Jurkovich, er sei, als er diese Nachricht auf die Aula gebracht, im Triumphzug umher getragen worden. Von dieser Infamie mußten mindestens die Studenten Zeugen gewesen sein, sie mochten sie

Digitized by Google

vielleicht nicht haben verhindern können, aber nichts hätte sie abhalten dürfen, ihren Abscheu darüber öffentlich auszusprechen, und diesen schändlichen Vorgang ihrerseits zu desavouiren. Von alle dem aber ist nichts erfolgt.

Die Hinrichtung der drei genannten Mörder erfolgte am 19. März Vormittags 8 Uhr. Sie fand auf dem Glacis vor dem Fischerthore unter dem Zulaufe einer unermeßlichen Menschenmenge statt. Die Ruhe ward indessen auf keine Weise gestört.

Die von dem Herrn Erminister v. Schwarzer redigirte „Allgemeine österreichische Zeitung", welche ziemlich unbegreiflicher Weise, trotz der entschieden nichtswürdigen Haltung, wodurch sie sich seit dem Mai bemerkbar gemacht hatte, wieder erscheinen durfte, hatte allmälig wieder in jenen Ton eingelenkt, der sie bereits früher zu einem Organ der verwerflichsten Gesinnung gestämpelt hatte. In ihrem Blatte vom 18. März erschien ein Artikel: „Der Wahrheit eine Gasse," welcher so ziemlich ein non plus ultra in dieser Richtung genannt werden durfte. Am 19. März erfolgte das Verbot der Zeitung in folgendem Erlasse des Herrn Civil- und Militär-Gouverneurs F. Z. M. Baron Welden:

„Schon seit längerer Zeit hat die „Allgemeine österreichische Zeitung" sich erlaubt, eine feindliche jede Maßregel der Regierung bekrittelnde Stellung anzunehmen, und auf diesem Wege und durch dieses Mittel das Vertrauen an die Regierung zu schwächen, und es nach und nach zu untergraben, und einen anarchischen Zustand wieder heraufzurufen, der den Wühlern, denen die Schandpresse in die Hände arbeitet, und für sie die Leichtgläubigkeit des Volkes mißbraucht, für ihren Zweck nur ein willkommener sein kann. Es sind an die Redaktion schon mehrmalen Ermahnungen erlassen worden, die Grenzen der Mäßigung nicht zu überschreiten, weil, wenn man das Redliche wahrhaft will, und nicht blos im Munde führt, ohne es wahrhaft zu wollen, auch inner jener Grenzen das freie Wort sich, ohne gepreßt zu sein, anbringen läßt. Meine Ermahnungen haben nicht gefruchtet, darum habe ich mich genöthigt gesehen zu verfügen, daß die Allgemeine österreichische Zeitung von heute an nicht mehr erscheinen darf, was ich hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Wien, 19. März 1849. Der k. k. Militär- und Civil-Gouverneur
Welden, F. Z. M.

In Folge dessen ward auch noch eine Untersuchung eingeleitet, in deren Resultat es sich ergab, daß, obgleich die zur Aufrechthaltung der auf den Belagerungszustand Bezug nehmenden Gesetze ernannte Central-Militär-Untersuchungs-Commission gegen Hrn. von Schwarzer aus diesem Anlasse die kriegsrechtliche Behandlung zu verhängen noch nicht befand, Herr von Schwarzer für die ihm zur Last fallende schuldbare Uebertretung der Proklamation vom 1. November 1848 und 27. Februar 1849 und in Erwägung als die beanständeten Aufsätze sowohl nach ihrer Fassung, als in ihrer unverkennbaren Tendenz bei den gegenwärtigen Umständen aufreizend erscheinen, doch einer Ahndung unterworfen werden müsse, welche ihm von der Central-Untersuchungs-Commission durch achtundvierzigstündigen Profosen-Arrest zuerkannt, und am 29. März kundgemacht worden ist.

Was das Blatt selbst betraf, so blieb es natürlich für immer unterdrückt. Doch nahm seitdem plötzlich das seit seiner Umstaltung vom „Demokraten" zum „Wanderer" unter diesem seinem alten bescheidenen Namen sehr unscheinbar fortgesetzte Journal, urplötzlich eine bisher ihm fremde Ausdehnung an, ward durch ein Abendblatt vergrößert, und zeigte sich in Form und Druck ganz der entschlafenen „Allgemeinen" ähnlich. Der Ton war übrigens natürlich gemäßigter, auch blieb als Redaction unverändert die Firma: F. Ritter von Seyfried, beibehalten, aber es blieb dennoch kein Zweifel, daß diese Umstaltung des Blattes mit der Unterdrückung der „Allgemeinen" im innigsten Zusammenhange stehe.

Wie sehr übrigens noch immer böse Elemente in der Gesellschaft thätig seien, bewies die Auffindung und Aufhebung eines sich neuerdings im Stillen gebildet habenden demokratischen Vereines.

Die Wiener Zeitung des 20. März brachte die Veröffentlichung des neuen Gemeindegesetzes.

Unmittelbar darauf folgte die Bekanntmachung des Preß- und Associations-Gesetzes.

Wir haben unsere Ansicht über die beiden letzten dieser Gesetze bereits oben in unsern Bemerkungen über die oktroyirte Verfassung ausgesprochen. Sie erscheinen uns in vollkommen zweckmäßiger Strenge, und wer die zahllosen Uebel, welche uns aus dem schändlichen Mißbrauche der Preßfreiheit, wie er bei uns auf eine Weise getrieben ward, welche kaum irgendwo empörender vortrat, im Gedächtnisse bewahrt hat, wer es ferner nicht vergessen hat, mit welcher offenen Frechheit die Association zum Umsturze des Staates, der Ordnung und des Gesetzes thätig gewesen, wer es gesehen hat, wie das ganze Streben unserer Clubbs nur dahin gerichtet war, die Anarchie herbeizuführen, und die Herrschaft einigen revolutionären Lum-

Digitized by Google

pen in die Hände zu spielen, der wird nicht einen Augenblick anstehen mögen, die Abfassung der Gesetze gegen diesen Unfug, wie sie uns hier vorgelegt wurden, als ganz zweckmäßig und entsprechend anzuerkennen, und sich nur von dem Wunsche beseelt finden, daß auch in Ausübung dieser Gesetzvorschriften unnachsichtliche Strenge beobachtet werden möge. — Daß mit dem Mißbrauche der Association, mit dem Bestehen der Clubbs jede Regierung unmöglich werde, ist eine durch die Erfahrung bestätigte Thatsache, welche selbst von republikanischen Regierungen längst anerkannt ist. Wir hoffen, daß diese Erfahrung nie und nirgends vergessen werden möge *).

Es erschien ferner folgendes Allerhöchstes Patent:

„Wir Franz Joseph I., von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich ꝛc. ꝛc. haben in Erwägung der dringenden Nothwendigkeit die erforderlichen Mittel zur ungestörten Bestreitung der Auslagen des Staatshaushaltes sicher zu stellen, und in Uebereinstimmung mit dem §. 121 der Reichsverfassung beschlossen:

Erstens: Die in dem Patente vom 20. October 1848 für den I. Semester des Verwaltungsjahres 1849 ausgeschriebenen direkten und indirekten Steuern und Abgaben sind in dem gleichen Ausmaße für den II. Semester 1849 auszuschreiben, und in den vorgeschriebenen Terminen einzuheben.

Zweitens: Die für öffentliche Zwecke gestatteten Zuschläge zu den direkten und indirekten Steuern und Abgaben sind in gleicher Art unter den im Patente vom 20. October 1848 festgesetzten Bestimmungen nach Erforderniß auch im II. Semester 1849 einzuheben.

Drittens: In allen übrigen Beziehungen ist sich auch im II. Semester 1849 an die Anordnungen des mehrerwähnten Patentes zu halten.

Die Minister des Innern und der Finanzen sind mit der Vollziehung des gegenwärtigen Patentes beauftragt.

Gegeben in Unserer königlichen Hauptstadt Olmütz am 17. März im Jahre des Heiles 1849. Unserer Reiche im Ersten.

Franz Joseph. (L. S.)

Schwarzenberg. Stadion. Krauß. Bach. Cordon. Bruck. Thienfeld. Kulmer.

Von dem patriotischen Vereine in Wien, von dem Gemeinderathe der Haupt- und Residenzstadt und von dem Collegium der Ob der Ennsischen Landesverordneten wurden dem Herrn Minister-Präsidenten Vertrauens-Adressen überreicht, deren erstere allein über 30.000 Unterschriften achtbarer Bewohner Wiens zählte.

Da seit dem 23. März kein weiterer Cholerafall mehr vorgekommen war, so beschloß die Sanitäts-Commission in ihrer Sitzung am 26. d. M.:

a) Die aus Anlaß der Cholera niedergesetzte Commission aufzulösen.
b) Die Sektions-Aerzte für Cholera ihrer Dienstleistung zu entheben.
c) Einige der errichteten Aushilfsspitäler, so weit solche nicht als Filiale des allgemeinen Krankenhauses bestehen, aufzuheben.
d) Die Berechtigung der praktischen Aerzte zu unentgeltlichen Ordinationen einstellen, und letztere wie früher, den Armenärzten allein zu überlassen.
e) Einen End-, rücksichtlich Hauptbericht über die Gesammtleistung der Commission zu verfassen und zu veröffentlichen.

Für die Stadt Wien war zwar auf das Jahr 1849 eine Rekrutirung wie jedes Jahr ausgeschrieben, allein bei dem Umstande, als das für die Stadt Wien für 1849 entfallende Rekruten-Contingent bereits gestellt ist, wird zwar keine eigentliche Assentirung militärpflichtiger Individuen, wohl aber die gesetzliche Losung eintreten, welche auch für den Monat April bereits angeordnet ist, um die Mitte dieses Monats statt finden. Diese Losung sollte übrigens ein von der eigentlichen Rekrutirung ganz verschiedener Akt sein, welcher blos die Reihenfolge bestimme, in welcher die Militärpflichtigen, in dem Falle, wenn deren Stellung erforderlich wird, der Assentirung zu unterziehen sein sollten.

Am 27. März erschien eine Kundmachung des Herrn Civil- und Militär-Gouverneurs Feldzeugmeister Baron Welden, daß Se. Majestät genehmigt hätten, ein neues Scharfschützencorps zu errichten, für welchen Zweck sich mehrere für das Vaterland gutgesinnte, hochgestellte Personen und vermögliche Banquiers anheischig gemacht hätten, eine bedeutende Summe Geldes zu widmen. Vorläufig ward dieses Corps auf 100 Mann angetragen, es sollte aber, wenn die Mittel der Ausrüstung sich steigern, eine Vermehrung dieses Standes statt finden. Der Werbeplatz hier in Wien sollte fürerst bei der in der Alserkaserne befindlichen Division des 7. Jäger-Bataillons eingerichtet sein. Als Bedingnisse der Aufnahme wurden festgesetzt: Zeug-

*) Alle hier aufgeführten Gesetze sind ihrem vollen Inhalte nach, dem vorliegenden Jahrbuche, weiter rückwärts, beigegeben worden.

Digitized by Goog

niß eines untadelhaften Lebenswandels, erwiesene Geschicklichkeit im Schießen, wobei vorzüglich auf gut gelernte Herrschaftsjäger und Gebirgsschützen Rücksicht genommen werde, feste, dauerhafte Leibesbeschaffenheit, und ein Alter, welches nicht mehr in die gegenwärtige Conscription eingereiht zu werden gestattet. Das Handgeld ward auf 10 fl. C. M. festgesetzt. Löhnung täglich 12 kr. C. M. und die Brotportion. Die Chargen: der Unterschützenmeister 18 kr., der Oberschützenmeister 24 kr. C. M. Die zehn besten Schützen jeder Compagnie genießen Unterschützenmeisters-Löhnung. Gebirge, Wälder, Dörfer, Flußübergänge sollen das Terrain und Schlachtfeld dieser Truppe sein. Die Kleidung soll ganz zwanglos für den Dienst eingerichtet sein. Die Bewaffnung ist ein gezogener neuartiger Doppelstutzen, ein Stock und ein langes Messer als Stichwaffe. — Die Werbung fand vielen Zuspruch besonders von Jägern.

An selbem Tage erschien auch eine Aufforderung des Herrn Civil- und Militär-Gouverneurs Feldzeugmeisters Baron Welden zu Stiftung eines Fondes für in dem gegenwärtigen Kriege gewordenen Invaliden jeder Nationalität, dessen erstes Stammkapital die seit einiger Zeit für die Verwundeten eingegangenen milden Beiträge, welche bereits zur Summe von 9000 fl. gestiegen waren, bilden sollten. Diese Aufforderung lautet:

„Es sind bereits seit einiger Zeit bedeutende Beiträge mit Widmung für die tapferen Soldaten und vorzüglich für die vor dem Feinde Verwundeten von edelherzigen Männern, die mir leider ihren Namen nicht zu nennen gestatten, — Sammlungen von ganzen Gemeinden auf dem Lande und in den Vorstädten zu gleichem Zwecke eingegangen, — die sich heute beinahe auf 9000 fl. C. M. belaufen. Ich glaube am besten im Sinne dieser edlen Wohlthäter zu handeln, wenn ich diese Summen, über welche genau Rechnung gehalten wird, zu einem eigenen Fonde vereine, der den Zweck haben wird, solche verwundete Krieger, die aus diesem unseligen Bruderkampfe hervorgegangen, ohne alle Rücksicht auf Nationalität auf folgende Weise zu unterstützen. Gewöhnlich ist der zum Krüppel gewordene Soldat durch die geringe Ausdehnung, welche unsere Invalidenhäuser gewähren, auf den sogenannten Patentalgehalt, der eben nur wenige Kreuzer beträgt, auf die Unterstützung hingewiesen, welche etwa seine Gemeinde ihm gewähren kann. — Auch geht der zum Krüppel Gewordene selten gerne in ein Invalidenhaus, weil er dort doch mehr dem Zwange der Ordnung, öfters manchem Dienste und einer Lebensweise unterliegt, welche er im Kreise der Seinen besser zu haben glaubt, wo ihm auch noch die Möglichkeit eines Erwerbes in Aussicht steht, welche er in einem sogenannten Invalidenhause durchaus nicht haben kann; — und manche, wie z. B. die Tiroler, nur auf ihren Patentalgehalt reducirt, ziehen vor, selbst in ihren Gemeinden ein oft elendes Dasein zu führen, als sich in ein außer dem Lande gelegenes Haus der besseren Pflege und ärztlichen Sorge hinzugeben. — Dieß hat bereits in diesem Lande die Stiftung eines eigenen Invalidenfondes für blessirte Tiroler, und gewiß sehr zweckmäßig veranlaßt. — Andererseits ist es auch natürlich, daß in einer Congregation verstümmelter Menschen, — nur das immerwährende Bild des Schmerzes und Leiden darbietend — dort nur Mißmuth, Langweile und alle Uebel, welche daher entspringen, zu Tage kommen. In seiner Gemeinde ist der Invalide ein geehrter Mann, und schon die allgemeine Theilnahme ihm ein Trost in seinem Unglück. Oft kann er sich selbst noch mit Familie umgeben. Ich mache nun den Vorschlag, dem obgenannten Fond (nicht als Capital angelegt, denn die Interessen würden nur Wenige befriedigen), der sich bei der großen Milde unsers Gesammtpublikums gewiß noch vermehren wird, und über welchen dann bei dem hiesigen Invalidenhaus-Commando öffentliche Rechnung gehalten werden soll, folgende Verwendung zu geben. Eine Commission unter der Leitung der obersten Militär-Behörde wird alle Gesuche der aus diesem Kriege hervorgegangenen Patental-Invaliden um eine Unterstützung, in ihren Gemeinden prüfen, je nach Befund des mehr oder minder verkrüppelten Zustandes des Bittstellers classificiren, und sodann Beträge von fünfhundert Gulden abwärts, an jene Gemeinde anweisen, in welcher der Invalide sich niederzulassen gedenkt. Um diese Summe kann ihm auf dem Lande oft ein kleines Eigenthum, oder die besondere Pflege in einer oder der anderen Familie verschafft werden; — der Staat erspart die kostspielige Hausverpflegung — und ist es möglich, daß ein armer Krüppel das Ende seiner Tage noch mit einigem Frohsinn hinbringe, so ist es nur auf diese Weise. Möchten alle Behörden, Gemeinden durch öffentliche Bekanntmachungen in allen Sprachen diese Ansicht in ihrem Kreise verbreiten! so mancher Hochherzige, der noch nicht weiß, wie er seine Beiträge zum Wohle der Menschheit anbringen könne, diese meine Bitte würdigen! und ich zweifle nicht, es wird der beste Weg sein, um bei dem großen Elende unserer Zeit dem braven Krieger einigen Trost auf seiner dornigen Bahn zu spenden.

Wien, am 27. März 1849.

Der Militär- und Civil-Gouverneur:
Welden, Feldzeugmeister.

Dieser Fond, welcher mit Recht den Namen des Welden-Fonds erhielt, empfing bald von allen Seiten durch Geschenke, abgehaltene Akademien und Theatervorstellungen u. s. w. sehr ansehnlichen Zuwachs. Ueberhaupt war es unter den vielen betrübenden Erscheinungen dieser Zeit eine erfreuliche, zu sehen, welcher patriotische Antheil sich in allen Classen der Gesellschaft für die tapfern Krieger unseres Heeres aussprach.

Der 28. März war ein wichtiger Tag in der Geschichte, der auch für Oesterreich so wichtigen Angelegenheit der Neugestaltung des deutschen Reiches. Für die neu angenommene,

Digitized by Google

von der Nationalversammlung in Frankfurt entworfene Reichsverfassung war auch die Bestimmung eines Erbkaisers in Antrag gebracht, und am 28. fand in der Paulskirche in Frankfurt die dießfällige Wahl dieses Reichsoberhauptes statt, und — fiel auf den König von Preußen. — 290 Mitglieder der Versammlung stimmten für diese Wahl, 248 andere enthielten sich der Abstimmung. Das Ereigniß durfte in jedem Falle ein bedeutsames, in keiner Hinsicht aber ein heilbringendes genannt werden. Das Werk, zu dem die Nationalversammlung berufen war, in Vereinbarung mit den Regierungen ein einiges, großes, mächtiges Deutschland zu gestalten, konnte durch den Akt des 28. März unmöglich gefördert werden. Auch war der Zweifel ob diese, der Revolution entstammte, ihre Geburt nie verläugnende, zu immer größerer Ueberschätzung ihrer Souverainetät entarteten, in einem großen Theil ihrer Mitglieder entschiedene Republikaner der schlechtesten Sorte, zur rothen Fahne des Communismus geschworen, umfassend, überhaupt fähig sei, ihrer Mission zu entsprechen, längst begründet. Das conservative Element in der Versammlung war durch diese wüthenden Demagogen weit überflügelt, und die Halbheit und Unentschiedenheit, womit Gagern, Bassermann, u. A. handelten, schadete der guten Sache eben so viel, als offene Feindschaft gegen dieselbe. Unmöglich schien es, daß diese Männer sich verhehlen mochten, Grundrechte, wie die hier angenommenen, eine Verfassung, wie die hier entworfene und angenommene, könnten je wirklich in das Leben treten, wenn irgend eine Regierung ihnen gegenüber bestehen sollte. — Den Allem ungeachtet schritt die Versammlung zum Abschlusse der Reichsverfassung. Wir haben bereits über den in hohem Grade befremdlichen und unheilvollen Antrag des Herrn Welcker gesprochen, womit er auf den Abschluß drang. Die Umtriebe, welche bei den dießfälligen letzten Sitzungen statt fanden, um das mit gänzlich unparlamentarischer Ueberstürzung in das Dasein gerufene Werk anzunehmen, die unnatürliche perfide Coalition, welche sich behufs der raschen Ausführung dieses revolutionären Taschenspielerstückchens aus den heterogensten Elementen der verschiedenen Fraktionen bildete, wobei auch wieder ein Theil unserer österreichischen Deputirten, jener nichtswürdige Theil derselben, welcher jede Gelegenheit begierig ergriffen, sich mit Schande zu bedecken, ihre Rollen spielten, sind allbekannt. Die Beschlüsse, welche aus dieser monströsen Coalition der Umsturzmänner der äußersten Linken, mit den Oesterreichern und Ultramontanen hervorgingen, drückten der Versammlung einen so demagogischen Stämpel auf, daß eine Vereinbarung zwischen ihr und constitutionellen Regierungen fortan unmöglich ward. So kam die Constitution des deutschen Reiches zu Stande, ein Werk, welches das Gepräge der Unsittlichkeit und Intrigue deutlich zur Schau trägt, und durch den innern Widerspruch der zu Grund gelegten Principien den sichern Keim der Fäulniß und des Verderbens in seinem Schooße trägt. Der Erbkaiser ist ein hochmonarchisches, das suspensive Veto ein republikanisches Institut. Das allgemeine Wahlrecht in einer so schrankenlosen Ausdehnung, wie in dieser Verfassung, ist nicht bloß republikanischer Natur, sondern eine Einrichtung der permanenten Revolution. Wären auch alle Bestimmungen dieser Verfassung so conservativ als sie jetzt destructiv sind, es würde nichts helfen können, gegen ein Wahlgesetz, welches statt der Einsicht dem Unverstande, statt den Männern der Erhaltung, den Fanatikern des Umsturzes das entschiedene Uebergewicht sichert. Ein Erbkaiser mit einem suspensiven Veto gegen Verfassungsveränderungen, einem solchen Wahlgesetze gegenüber, ist eine reine Lächerlichkeit. Uebrigens hatte die republikanische Partei gar kein Hehl, wie sie es mit dieser saubern Verfassung gemeint hatte. Ihre Koryphäen, die Demagogen Vogt, Simon und Consorten, sprachen es mit eben so viel Frechheit als Uebereilung aus, daß es ihnen nur darum zu thun gewesen, durch die Anerkennung dieser Verfassung von Seite irgend eines Monarchen, der die dargebotene Krone annähme, die Revolution auf gesetzlichen Boden zu versetzen, um dann auf diesem Boden den Sturz der Throne desto leichter bewerkstelligen zu können. Diese Verfassung war schon so eingerichtet, daß das souveraine Volk den einstweilen vorgeschobenen Erbkaiser leicht beseitigen konnte, und die genannten Demagogen erklärten laut, in offenem Parlamente, daß die Republik (man weiß, welche Sorte derselben) ihr Ziel sei, und daß sie diese Reichsverfassung für nichts weiter als für die erste Stufe der Leiter betrachteten, auf welcher das deutsche Volk zur Republik emporsteigen könne und werde. Und nach solchen Aeußerungen konnte man noch erwarten, daß irgend ein Monarch so verächtlich denken könne, zu einer solchen Kronenversteigerung, schmachvoller als jene, wodurch der elende Didius einst die römische von den Prätorianern erhandelte, die Hand zu bieten? Wie mochte man den König von Preußen durch die Voraussetzung beschimpfen, er könne so baar

Digitized by Google

jeden sittlichen Gefühles sein, daß er sich herabwürdigen lasse, zum Popanz dieser demagogischen Komödianten zu dienen? Niemand konnte daher zweifeln, daß der König diese Krone ablehnen müsse. Und so geschah es auch. Demungeachtet ward die Deputation an ihn nach Berlin gesendet. Kanonendonner und Glockenklang verkündeten in Frankfurt die Annahme der Verfassung und des Erbkaiserthums. Kein Weitersehender aber konnte sich täuschen lassen, in diesem Akt etwas Anderes zu sehen, als den beklagenswerthen Sieg einer Partei, der der Nation den Fluch des Zwiespaltes, statt den Segen der Einigung bringen müsse. Wir werden in der betreffenden Reihenfolge der Zeit auf die weiteren Ergebnisse in Folge dieses Vorganges zurückkommen.

Aus Italien sind in diesen Tagen Berichte über die Bewegungen eingegangen, welche sich daselbst in Abwesenheit der Truppen während ihres kurzen Siegesfeldzuges erhoben. Als am 23. in Mailand die Plakate angeheftet wurden, welche den Sieg der kaiserlichen Truppen kund gaben, begann ein Theil des Mailänder Pöbels Excesse zu üben, riß die Plakate ab, und zertrümmerte die kaiserlichen Abzeichen an den Aemtern. Hierauf rückten Truppen aus der Citadelle, welche indessen nur wenig zu thun fanden, da die Gensd'armerie schon Ordnung gemacht hatte. Auf der Piazza dei Mercanti ward Feuer gegeben, wobei mehrere Tumultuanten verwundet wurden. Das Landvolk nahm keinen Antheil an diesen Bewegungen, ja, als bei Magenta sechs Wagen mit Gewehren aus Piemont zur Bewaffnung der Bauern herübergebracht wurden, weigerten sich dieselben auf das Bestimmteste, sie anzunehmen. Besseren Erfolg hatten leider die Bestrebungen des nichtswürdigen Emissärs Comozzi in Bergamo und Brescia. Besonders in der letzteren Stadt wurden arge Gräuel gegen die deutschen Truppen verübt. Die Stadt ward barrikadirt, und konnte erst nach einem Blutbade durch den mit k. k. Truppen herbeigeeilten F. M. L. Haynau genommen werden. Wir geben das, diese Vorfälle im Detail schildernde 32. Bulletin, so wie den mit Sardinien abgeschlossenen Waffenstillstand in Folgendem:

(32. Armee-Bulletin.) Nach einem Berichte des Feldmarschall-Lieutenants Baron Haynau aus Brescia, vom 2. April, um 5 Uhr früh, erhalten wir jetzt nähere Details über die Vorfälle in dieser, in vollem Aufruhr begriffenen unglücklichen Stadt, die nur durch Gewalt der Waffen wieder unter den Gehorsam zurückgebracht werden konnte. Durch falsche Verdrehungen des Waffenstillstands-Vertrages, unterschrieben von Chrzanowsky, Commandanten der piemontesischen Armee, vom 25. März, nach welchem der Feldmarschall sogleich die Lombardei zu räumen habe, hatte sich ein Comité der allgemeinen Sicherheit in Brescia gebildet, und Alles zu den Waffen aufgefordert. Eine schwache Brigade unter dem Befehle des General-Majors Grafen Nugent des 3. Armee-Corps, bestehend aus dem 1. Romanen-Banater Grenz-Bataillon, zwei Bataillons Großherzog Baden, einer Division Ceccopieri Infanterie, einer Division Liechtenstein Chevaurlegers und vier Geschützen, im Ganzen bei 2400 Mann, hatte sich zwar gleich umgewandt, und war wieder bis Santa Euphemia vor Brescia zurückmarschirt, allein es war ihr bis den 30. März nur gelungen, Brescia von der Westseite zu umschließen, wo Barrikaden gebaut wurden, und von den Landleuten der Gebirgsthäler Zuzüge erfolgten. Auf die erste Nachricht des zunehmenden Aufstandes war der Commandant des zweiten Reserve-Armee-Corps, Feldmarschall-Lieutenant Baron Haynau, von Padua herbeigeeilt, und hatte das Nachsenden einiger Truppen seines Corps angeordnet. Die Einschließung der Stadt, die Sperrung ihrer fünf Thore, die Besetzung der Citadelle mit einem Bataillon Baden ward unter dem heftigsten Feuer der Insurgenten von den Wällen und Mauern der Stadt, den 31. mit Tagesanbruch durchgeführt, bei welcher Gelegenheit wir einen Todten und zwölf Verwundete zu beklagen hatten. Jetzt ließ der Feldmarschall-Lieutenant Haynau die Stadt auffordern, sich auf Gnade und Ungnade zu unterwerfen, wenn dieselbe nicht erstürmt, und allen Gräueln der Verwüstung preisgegeben werden sollte. Um 11 Uhr Mittags erschien eine Deputation, die aber nur um Aufschub bat, welcher auch bis 3 Uhr Nachmittags gestattet wurde. Allein statt der Antwort wurde schon um 2 Uhr mit allen Glocken der Stadt Sturm geläutet, und aus den das Kastell umgebenden Häuserreihen und Thürmen, von allen Dächern ein ununterbrochenes Feuer gegen uns eröffnet. Noch verlängerte der Feldmarschall-Lieutenant Haynau den Termin bis halb 4 Uhr; als aber auch dieser Aufschub nur mit Hohn beantwortet wurde, gab er den Befehl, vom Kastell die Stadt mit Wurfgeschütz zu bewerfen, und den Sturm von allen Seiten zu beginnen. Es standen uns nur vier Feldgeschütze zu Gebote, mit denen der erste Angriff gegen das Thor von Verona her unternommen wurde; diesen zu unterstützen, fiel eine Abtheilung unter dem Lieutenant Smerzek, aus Reconvalescenten aus dem Spitale von Brescia zusammengesetzt, mit so ausgezeichneter Bravour in den Rücken der Insurgenten, daß bei dem ersten Anlauf selbe vertrieben, und die Colonne des General-Majors Grafen Nugent, ohne einen Schuß zu thun, bei dem Veroneser Thore einrücken konnte. Jetzt ließ der Feldmarschall-Lieutenant Haynau ein Bataillon Baden aus dem Kastell stürmend in die Stadt vorrücken, und es begann ein mörderischer Straßenkampf, bei welchem die Insurgenten eine Barrikade nach der andern, ein Haus nach dem andern auf das Lebhafteste vertheidigten. — „Ich hätte nie geglaubt," sagt der Herr Feldmarschall-Lieutenant, „daß eine so schlechte Sache mit einer solchen Ausdauer geführt werden könne." — Allein unsere Braven erstürmten heldenmüthig, freilich unter großem Verluste, eine Häuserreihe nach der andern;

nur langsam konnten die andern Colonnen eindringen, — und bis spät in die Nacht währte der wüthende Kampf. Am 1. April mit Anbruch des Tages erneuerte sich das Sturmgeläute auf das Heftigste, und der Kampf begann von Seiten der Insurgenten mit steigender Erbitterung. Da ließ der F.M.L. ein fürchterliches Bombardement aus dem Kastell auf die Stadt eröffnen, und in den Gässen den Sturm erneuern. Bei der bewiesenen Hartnäckigkeit des Feindes war dies das letzte Mittel; kein Gefangener wurde mehr gemacht, und was mit den Waffen erreicht wurde, niedergestochen. Die Häuser, aus welchen gefeuert wurde, brannten auch sogleich, so daß Brescia bald einem Feuermeere glich. Schritt für Schritt rückten unsere Helden in dem blutigsten Kampfe in den Gassen vor, und so wurden nach und nach die Porta Alessandra, St. Nazzario, endlich St. Giovanni im Rücken genommen, und unsere äußeren Colonnen eröffnet.

Um 3 Uhr Nachmittags war theils auf Wagen, theils laufend das erste Bataillon des 1. Banal-Grenz-Regimentes, nebst einer Escadron Dragoner aus Verona vor Brescia angelangt, eine Mörser-Batterie aus Mantua angekommen, und nun war auch bald an keinen Widerstand mehr zu denken. — Die Rebellen hatten sich verfeuert, versuchten vergebens über die Stadtmauern zu entfliehen, wurden aber immer mehr und mehr in das Eck zwischen der Porta St. Giovanni und Porta Pile hineingedrängt. — Von halb 4 Uhr Nachmittags des 31. März bis 5 Uhr Nachmittags des 1. April hatte der Kampf gewüthet. — Brescia hatte gebüßt — aber unsere Braven manchen der Bravsten verloren. Dem General-Major Grafen Nugent mußte der Fuß abgenommen werden, Oberst Graf Favancourt blieb bei einem Sturme, und Oberst-Lieutenant Miles fiel schwer verwundet in die Hände der Insurgenten, die ihn auf die gräßlichste Weise ermordeten. Im Ganzen beträgt unser Verlust an Todten 5 Offiziere und 80 Mann, an Verwundeten 10 Offiziere und nahe an 150 Mann. — Haufen von Leichen der Insurgenten lagen auf den Straßen und in den Häusern.

Am 2. April war das dritte Armee-Corps unter dem Herrn Feldmarschall-Lieutenant Baron Appel, nach dem Siege bei Novara zurückgesandt, wieder in Brescia eingetroffen. Der Aufstand in dieser treulosen Stadt, im Rücken der vorrückenden Haupt-Armee, die über alle Beschreibung barbarische Behandlung so mancher Gefangenen, der hartnäckige Widerstand durch 24 Stunden mit bewaffneter Hand, erforderte als Warnung für alle Städte der Lombardei eine exemplarische Bestrafung. Es wurden demnach die immer noch mit den Waffen in der Hand eingebrachten Gefangenen auf dem Hauptplatze der Stadt erschossen, die Provinz Brescia mußte eine Geldstrafe von 6 Millionen Zwanzigern, dann 300.000 Zwanziger als Entschädigung für die Witwen und Waisen der Gebliebenen, für die Verwundeten und die bei der Expedition verwendeten Truppen bezahlen. Man hatte Hoffnung, der Rädelsführer, die im Namen des großen Chrzanowsky, wie sie ihn in ihren Proklamationen nennen, und die Cassola und Contratti unterzeichnet sind, habhaft zu werden.

„Waffenstillstands-Bedingungen zwischen Sr. Majestät dem Könige von Sardinien und dem F. M. Radetzky.

Art. 1. Der König von Sardinien versichert bestimmt und feierlich, daß er sich beeilen werde, mit Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich, einen Friedenstractat einzugehen, dessen Vorbereitung dieser Waffenstillstand sein würde.

Art. 2. Der König von Sardinien wird so bald wie möglich die aus lombardischen, ungarischen und polnischen Unterthanen Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich gebildeten Truppen-Corps auflösen, mit dem Vorbehalte jedoch, einige Offiziere der gedachten Corps nach seiner Auswahl in seinem Heere zu behalten. F. M. Radetzky übernimmt, sich bei Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zu verwenden, daß den obgenannten lombardischen, ungarischen und polnischen Militärs, wenn sie in die k. k. Staaten zurückkehren, eine vollständige Amnestie bewilliget werde.

Art. 3. Der König von Sardinien gestattet für die Dauer des Waffenstillstandes die militärische Besetzung des Landstriches zwischen dem Po, der Sesia und dem Tessin und der Hälfte des Platzes Alessandria mit 18.000 Mann Infanterie und 2000 Mann Cavallerie der österreichischen Truppen. Diese Besetzung wird auf die Civil-Verwaltung und Rechtspflege der in diesem Landstriche inbegriffenen Provinzen keinen Einfluß haben. Die obbezeichneten Truppen werden mit 3000 Mann, die Hälfte der Garnison, der Stadt und der Festung Alessandria bilden, die andere Hälfte wird von den sardinischen Truppen gestellt. Die Verpflegung dieser 20.000 Mann und 2000 Pferde von Seite der sardinischen Regierung, wird von einer Militär-Commission festgestellt werden. Der König von Sardinien wird am rechten Po-Ufer das ganze Gebiet der Herzogthümer Piacenza, Modena und des Großherzogthums Toscana, mit anderen Worten alle Gebiete, welche vor dem Kriege den sardinischen Staaten nicht einverleibt waren, räumen lassen.

Art. 4. Da der Einzug der von der österreichischen Armee zu stellenden Hälfte der Garnison in die Festung Alessandria, erst in drei oder vier Tagen statt finden kann, garantirt der König von Sardinien den ordentlichen Einzug des besagten Theiles der Garnison in die Festung Alessandria.

Art. 5. Die sardinische Flotte, mit allen ihren Segel- und Dampfschiffen, wird innerhalb 15 Tagen das adriatische Meer verlassen, um nach Sardinien zurück zu kehren. Der König von Sardinien wird an seine Truppen den gemessensten Befehl erlassen, und seine übrigen Unterthanen, welche sich in Venedig befinden, auffordern, unverweilt in die sardinischen Staaten zurück zu kehren, widrigenfalls sie in einer Capitulation, welche die kaiserlichen Truppen mit jener Stadt abschließen sollten, nicht berücksichtiget würden.

Art. 6. Der König von Sardinien zum Beweise seines aufrichtigen Verlangens einen schnellen und dauernden Frieden mit Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zu schließen, verspricht sein Heer in kürzester Frist auf den Friedensfuß zu reduciren.

Digitized by Google

Art. 7. Der König von Sardinien, im Besitze des Rechtes Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, erklärt aus diesem Grunde diesen Waffenstillstandsvertrag für unverletzlich.

Art. 8. Der König von Sardinien wird unverweilt einen, mit allen Vollmachten ad hoc versehenen Bevollmächtigten in eine beliebige Stadt, die im gemeinsamen Einverständnisse zu wählen ist, absenden, um die Friedensverhandlungen zu eröffnen.

Art. 9. Der Friede selbst und seine einzelnen Bedingungen werden unabhängig von diesem Waffenstillstande nach dem gegenseitigen Uebereinkommen beider Regierungen zu Stande gebracht werden. F. M. Radetzky verpflichtet sich, unverweilt den kaiserlichen Hof von dem aufrichtigen Verlangen der sardinischen Majestät eines dauernden Friedens mit Sr. Majestät dem Kaiser in Kenntniß zu setzen.

Art. 10. Die gegenwärtige Waffenstillstands-Uebereinkunft ist verbindlich für die ganze Dauer der Friedensunterhandlungen, und im Falle des Abbrechens derselben muß der Waffenstillstand 10 Tage vor Erneuerung der Feindseligkeiten gekündet werden.

Art 11. Die Kriegsgefangenen werden von beiden contrahirenden Theilen unverzüglich zurückgestellt.

Art. 12. Die kaiserlichen Truppen werden ihr Vorschreiten einstellen, und jene, welche die Sesia bereits überschritten haben, werden in das für militärische Besetzung oben bezeichnete Gebiet zurückkehren.

Verona, am 26. März 1849.

Radetzky m. p. Victor Emanuel m. p.
Chrzanowsky m. p.,
Major-General des Heeres.

Wieder wurde Wiens Journalistik mit neuen Blättern vermehrt, deren Erscheinen im April angekündigt ward. Dahin gehören die „Montagszeitung", von Herrn Pietznigg redigirt, welche, wie ihr Name besagt, nur alle Montage erscheint. Dann „Austria", eine Zeitung für die Interessen des Handels und der Gewerbe, deren Redaction Herr Ministerialrath Czörnig übernahm. Endlich ein Journal-Monstrum, unter dem Titel: „Der Polygraph, von Herrn Rosental, der sich bereits durch vielfach verunglücktes Streben in diesem Fache bemerkbar gemacht. Die höchst abentheuerlichen, eine kolossale Verworrenheit beurkundenden Ankündigungen dieses Blattes, welches als Morgenblatt, Mittagsblatt und Abendblatt erscheinen sollte, und die fabelhaftesten Leistungen welche angesagt wurden, ließen sogleich das Ganze als eine lächerliche Unternehmung erscheinen, welche für jeden Fall nur eines ephemeren Daseins sich zu erfreuen haben würde. Und so geschah es auch. Schon nach ein Paar Wochen endete die so pomphaft angepriesene Spekulation.

Am 28. März fand eine vom Herrn Rechnungsrath Weiß, dem patriotischen, wackern Redacteur der Volkszeitschrift: „Hans-Jörgel" veranstaltete Todtenfeier für den verewigten, unvergeßlichen Herrn Kriegsminister Grafen Latour, in der Garnisonskirche am Hofe statt. Der Zudrang des Publikums war ungeheuer. Die Ministerien, die Generalität, die Behörden u. s. w. erschienen bei dem Gottesdienste, welcher mit einer feurigen trefflichen Kanzelrede, von dem Herrn Domprediger Dr. Veith begann, worauf eine Aufführung des Mozart'schen Requiems folgte, bei welcher sich als Sänger die berühmtesten Künstler Wien's betheiligten.

Der Held Radetzky hatte die ihm von der Deputation des Gemeinderathes eingehändigte Urkunde seiner Ernennung zum Ehrenbürger Wien's mit Aeußerungen des freudigsten Wohlwollens empfangen, und aus Mailand ddo. 30. März folgendes Schreiben an den Herrn Präsidenten des Gemeinderathes, Dr. Seiller, erlassen:

Herr Präsident!

Die Stadt Wien hat mir durch Sie das Diplom überreichen lassen, kraft welchem mein Name als Ehrenbürger im goldenen Buche Wien's eingezeichnet ward. Durch diese schmeichelhafte Auszeichnung sehe ich mich in eine Bürger-Gemeinschaft aufgenommen, die meinem Herzen immer theuer war. Die Stadt Wien wird stets meine innigste Anhänglichkeit besitzen, denn ihr verdanke ich so viele frohe Erinnerungen aus meinem früheren Leben. Ich bitte Sie, Herr Präsident, dem Gemeinderathe und der ganzen Bürgerschaft Wien's meinen innigsten Dank für eine Ehre auszudrücken, die ich über Alles hochschätze.

Der Tag, wo ich diese Gesinnungen meinen neuen Mitbürgern mündlich ausdrücken zu können, so glücklich wäre, würde einer der schönsten meines langen Lebens sein.

Die politischen Stürme des unheilvollen Jahres 1848, die nicht allein die Grundfesten des europäischen Staatengebäudes, sondern auch die moralischen Grundpfeiler der Gesellschaft umzustürzen drohten, hatten sich über dem sonst so frohen und glücklichen Wien blutig entladen. Doch der Sturm ist, Gottlob! vorüber gebrauset, und nur noch aus weiter Ferne hört man sein Tosen. Schon bricht die Morgenröthe einer neuen, bessern Zeit heran, und aus finsterer Nacht tritt das alte, treue Wien mit verjüngtem Glanze hervor; bald zieht unser junger und hoffnungsvoller Monarch wieder in die Thore seiner Hauptstadt, in die Hallen seiner Väter ein, dort will er sich die Krone des großen und vereinten Oesterreich's auf das Haupt setzen; wir werden dann ein Fest der Versöhnung und Wiedervereinigung feiern, wie noch kein Volk ein ähnliches beging; vergessen und vergeben soll die Vergangenheit sein, versöhnt sich die Hand reichen, was noch vor Kurzem in unglücklicher Verblendung feindlich einander gegenüber stand.

Nochmals, Herr Präsident, empfangen Sie, als Organ meiner neuen Mitbürger meinen wärmsten Dank, und die Versicherungen meiner höchsten Werthschätzung und Verehrung.

Hauptquartier Mailand, 30. März 1849. Radetzky m. p.

Die Commission zur Liquidirung der Entschädigungs-Forderungen, welche von dem k. k. Militär und dem Aerarium für die Verluste (durch Raub und Diebstahl durch die Vertheidiger der Freiheit) im October erhoben wurden, hat ihre Arbeiten in Betreff der ersten drei Wochen des Octobers zum Abschlusse gebracht; es ergaben sich:

für die erste Woche . . .	44.330 fl.	31 ½ kr.
für die zweite Woche . . .	42.183 „	31 ¼ „
für die dritte Woche . . .	134.250 „	25 — „
Im Ganzen .	220.764 fl.	27 ¾ kr.

Es ward übrigens von der Stadtgemeinde, der die Entschädigung, wie billig, zufiel, selbst anerkannt, daß die Forderungen im billigsten Maßstabe gestellt waren. Die Summe des wirklichen Schadens beläuft sich für alle Fälle weit höher, und es ward zugestanden, daß in jenen Octobertagen, wo Ruhe, Ordnung und Sicherheit herrschte, und das Eigenthum heilig geachtet war, wie der Reichstag und der Gemeinderath wiederholt betheuerte, und es so sehr beklagten, daß der Fürst Windischgrätz gekommen, um diese schöne Ordnung zu stören, daß, sagen wir, in jenen Tagen vieles Werthvolle zerstört und gestohlen ward, was außer aller Schätzung liegt; diese Thatsachen werfen ein absonderliches Licht auf die von dem Abgeordneten Borrosch gerühmte bewundernswürdige Haltung des souveränen Pöbels, und auf die Helden jener Tage.

Am 30. März hielt die Commission, welche eine Gemeinde-Ordnung für die Stadt Wien zu berathen hatte, ihre erste Sitzung. Diese Commission besteht aus 12 Gemeinderäthen, und aus Abgeordneten des Justiz- und Finanz-Ministeriums, der n. ö. Regierung und der Stadthauptmannschaft.

Se. Majestät haben die Errichtung von Lehrkanzeln für die polnische Sprache in Wien, Prag und Olmütz zu bewilligen, und zum Professor dieser Sprache an der Hochschule zu Wien den Herrn Marcell Kawecki zu ernennen geruht.

Anfangs April wurden die Geburts- und Sterbe-Listen des Jahres 1848 (für Wien) veröffentlicht.

Es wurden geboren 18.833 Kinder, also um 1100 weniger, als 1847. Darunter befanden sich 9405 eheliche, und 9428 uneheliche, ein Verhältniß, welches im hohen Grade betrübend genannt werden muß, und kaum in irgend einer Hauptstadt ein Gegenstück finden dürfte. Auch hierinnen erblicken wir einen ernsten Fingerzeig auf die weitverbreitete Entsittlichung eines großen Theiles unserer Bevölkerung. Noch stärker wird sich diese Erscheinung im gegenwärtigen Jahre wiederholen, wo die Folgen der Tumulte, der Barrikaden-Orgien, und des Verkehres der Proletarier bei den öffentlichen Arbeiten heraus treten werden. Wir wissen ja, von welchen obscönen Vorgängen durch die Herren Studenten und Proletarier wir vielfach Zeugen sein mußten. Gestorben sind im Jahre 1848 16.167 Personen, also 1899 weniger als 1847, wo 18.066 starben.

Am 3. April empfing der König von Preußen in Berlin die Deputation der Frankfurter National-Versammlung, welche ihm die von ihr decretirte Schattenkrone des deutschen Erbkaiserthums anbot. Es geschah, was geschehen mußte. Der König lehnte diese Krone und aus diesen Händen ab. Die Deputation verließ entrüstet Berlin, um der hohen Versammlung den verfehlten Versuch zu berichten. Von Berlin erging übrigens eine Circular-Depesche an die deutschen Höfe, worinnen der König erklärte, als Reichsstatthalter die bisher von dem Erzherzog-Reichsverweser, welcher ohnedieß abtreten zu wollen erklärt habe, ausgeübte Centralgewalt an sich nehmen zu wollen, und die Fürsten aufforderte, binnen 14 Tagen Bevollmächtigte nach Frankfurt zu senden, um sich über die endliche Gestaltung der Verfassung Deutschlands zu vereinbaren. Wir geben sowohl die Erklärung des Königs an die Deputation, als die österreichische Ministerial-Depesche in Beantwortung der Circular-Depesche nach Berlin, und jene nach Frankfurt, über die fernere Stellung Oesterreichs in der deutschen Angelegenheit:

Der König von Preußen hat den Abgeordneten der deutschen National-Versammlung, welche ihm die deutsche Kaiserwürde überbrachten, folgende Antwort ertheilt:

Meine Herren!

„Die Botschaft, als deren Träger Sie zu Mir gekommen sind, hat Mich tief ergriffen. Sie hat Meinen Blick auf den König der Könige gelenkt und auf die heiligen und unantastbaren Pflichten

welche Mir als dem Könige Meines Volkes und als einem der mächtigsten deutschen Fürsten obliegen. Solch ein Blick, meine Herren, macht das Auge klar, und das Herz gewiß.

In dem Beschluße der deutschen National-Versammlung, welchen Sie, meine Herren, Mir überbringen, erkenne Ich die Stimme der Vertreter des deutschen Volkes. Dieser Ruf gibt Mir ein Anrecht, dessen Werth Ich zu schätzen weiß. Er fordert, wenn Ich ihm folge, unermeßliche Opfer von Mir. — Er legt Mir die schwersten Pflichten auf.

Die deutsche National-Versammlung hat auf Mich vor Allen gezählt, wo es gilt, Deutschlands Einheit und Kraft zu gründen. Ich ehre ihr Vertrauen, sprechen Sie ihr Meinen Dank dafür aus. Ich bin bereit, durch die That zu beweisen, daß die Männer sich nicht geirrt haben, welche ihre Zuversicht auf Meine Hingebung, auf Meine Treue, auf Meine Liebe zum gemeinsamen deutschen Vaterlande stützen.

Aber, Meine Herren, Ich würde Ihr Vertrauen nicht rechtfertigen, Ich würde dem Sinne des deutschen Volkes nicht entsprechen, Ich würde Deutschlands Einheit nicht aufrichten, wollte Ich, mit Verletzung heiliger Rechte und Meiner früheren ausdrücklichen und feierlichen Versicherungen, ohne das freie Einverständniß der gekrönten Häupter, der Fürsten und freien Städte Deutschlands, eine Entschließung fassen, welche für sie und für die von ihnen regierten deutschen Stämme die entscheidendsten Folgen haben muß.

An den Regierungen der einzelnen deutschen Staaten wird es daher jetzt sein, in gemeinsamer Berathung zu prüfen, ob die Verfassung dem Einzelnen wie dem Ganzen frommt, ob die Mir zugedachten Rechte Mich in den Stand setzen würden, mit starker Hand, wie ein solcher Beruf es von Mir fordert, die Geschicke des großen deutschen Vaterlandes zu leiten und die Hoffnungen seiner Völker zu erfüllen.

Dessen aber möge Deutschland gewiß sein, und das, Meine Herren, verkündigen Sie in allen seinen Gauen: Bedarf es des preußischen Schildes und Schwertes gegen äußere oder innere Feinde, so werde Ich, auch ohne Ruf, nicht fehlen. Ich werde dann getrost den Weg Meines Hauses und Meines Volkes gehen, den Weg der deutschen Ehre und Treue!

Das kaiserliche Cabinet hat am 5. Mai nachstehende Depesche an den österreichischen Bevollmächtigten bei der deutschen prov. Centralgewalt, Ritter v. Schmerling, erlassen:

Indem Se. Majestät der Kaiser die Beweggründe billigen, welche den Durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Johann bestimmt haben, unter den obwaltenden Verhältnissen die Würde eines deutschen Reichsverwesers niederzulegen, finden sich Allerhöchstdieselben dennoch zugleich veranlaßt, Se. kaiserl. Hoheit aufzufordern, im Interesse Deutschlands, wie in jenem Oesterreichs, das Ihm anvertraute Amt noch so lange fortzuführen, bis für die Uebernahme der Leitung der Centralgewalt in einer ihrer Bestimmung entsprechenden Weise Vorsorge getroffen sein wird.

Ew. Hochwohlgeboren erhalten in der Anlage das Allerhöchste Handschreiben, durch welches Seine Majestät der Kaiser Seinem erlauchten Großoheime diesen Wunsch, unter Anerkennung der Verdienste, welche sich Derselbe erworben hat, ausdrückt.

Als im vergangenen Jahre die deutschen Fürsten und Völker die für Deutschland geschaffene provisorische Centralgewalt in die Hände dieses kaiserlichen Prinzen niederzulegen wünschten, hat die österreichische Regierung die Erfüllung dieses Wunsches mit Hintansetzung so mancher durch die Verhältnisse jener Zeit gebotenen Rücksicht gefördert, indem sie die Interessen ihrer eigenen Völker jenen des deutschen Gesammtvaterlandes unterordnete, und es dem Manne des allgemeinen Vertrauens möglich machte, dem an ihn ergangenen Rufe zu folgen.

So weit es an Ihm lag, hat der Herr Erzherzog das in Ihn gesetzte Vertrauen auch gerechtfertiget, und die große Aufgabe gelöset, welcher Er Sich mit so aufopfernder Hingebung gewidmet hatte. Er ist der täglich mehr um sich greifenden Anarchie entschlossen und mit Erfolg entgegengetreten, — hat die Herrschaft des Gesetzes wieder hergestellt, und durch sie Ruhe und Ordnung gesichert, welche unerläßlich waren, um das begonnene Werk der Neugestaltung Deutschlands auf gesetzlichem Wege zu Ende führen zu können.

Die National-Versammlung dagegen hat den von ihr gehegten Erwartungen nicht entsprochen. Statt einem einigen, mächtigen, und daher an Zukunft reichen Deutschland, dessen Gründung ihre Thätigkeit hätte anbahnen sollen, hat sie ein ideales Reich zu schaffen angestrebt; ein Versuch, welcher nur dazu führen könnte, die Bande zu lockern, ja vielleicht zu lösen, welche die verschiedenen deutschen Stämme seit Jahrhunderten umschlungen hielten.

Es kann hier nicht in meiner Absicht liegen, dem von der National-Versammlung seit ihrem Bestehen eingehaltenen Gange zu folgen, und die Nachtheile näher zu entwickeln, welche deren fortwährende Schwankungen und ihre nur zu häufigen Eingriffe in den Bereich der executiven Centralgewalt nothwendig erzeugen mußte. Ich will mich darauf beschränken, jene Beschlüsse hervorzuheben, und zu beleuchten, welche uns unmittelbar berühren, und für die Stellung maßgebend werden müssen, die wir in Folge derselben unter den gegebenen Umständen einzunehmen gezwungen sind.

Seitdem das gegenwärtige Ministerium in seinem Antritts-Programme vom 27. Nov. v. J. die Absicht ausgesprochen, alle Lande und Stämme der österreichischen Monarchie durch das feste Band einer gemeinschaftlichen Verfassung zu Einem großen Staatskörper zu vereinigen, hat sich in der National-Versammlung eine Partei gebildet, welche Alles aufbot, um unser Verbleiben bei Deutschland unmöglich zu machen. Sie hat dieses Ziel zu erreichen geglaubt, indem sie die Bestimmungen des §. 2 der zu Frankfurt berathenen Verfassung durchzusetzen wußte, welche für deutsche Lande, die mit nichtdeutschen ein gemeinschaftliches Staats-Oberhaupt haben, getrennte eigene Verfassung, Regierung und Verwaltung anordnen.

Daß solche Verfügungen mit dem von uns nicht nur angekündigten, sondern auch hinlänglich motivirten, und seither zur vollen Anwendung gekommenen Grundsatze der Einheit des österreichischen Kaiserstaates unvereinbar seien, war demnach vorauszusehen. Mögen daher Jene, welche dessen ohngeachtet diesen durch keine Nothwendigkeit bedingten Beschluß herbeigeführt haben, auch dessen Folgen vertreten.

Ferner hat die National-Versammlung durch die am 27. v. M. beschlossene Wahl eines erblichen Reichsoberhauptes sich von den Formen des beabsichtigten Bundesstaates entfernt, und jenen eines Einheitsstaates in einer Weise genähert, welche mit der Selbstständigkeit der einzelnen deutschen Regierungen unverträglich ist, die nur in den wesentlichen Bundeszwecken eine unvermeidliche Beschränkung finden soll.

Endlich hat die National-Versammlung durch ihre Beschlüsse vom 28. v. M., welche anordnen, daß die von ihr allein beschlossene Reichsverfassung zu vollziehen und als Gesetz zu verkündigen sei, den Weg der Vereinbarung verlassen, den allein sie zu gehen berufen und berechtiget war, und den die Regierungen sich ausdrücklich vorbehalten hatten. Sie hat zugleich durch die eigenmächtig von ihr ausgegangene Erklärung ihrer Permanenz bis zum Zusammentritte der einzuberufenden Reichs-Versammlung sich auf einen ungesetzlichen Boden gestellt, auf welchen ihr zu folgen, die Regierungen sich nicht veranlaßt sehen können.

Oesterreich, innig verbunden mit Deutschland durch die so lange bestandene enge Gemeinschaft, durch die aus dieser erwachsenen unzertrennlichen Interessen, und durch die unbestreitbar noch gültigen Verträge, kann und wird sich nie von solchen Banden lossagen. Noch ist der deutsche Bund, wie ihn die Tractate schufen, nicht aufgelöst, noch bestehen die Rechte und Verbindlichkeiten seiner Glieder.

Wenn wir dennoch unter den eben angeführten Verhältnissen für den Augenblick an einem Bundesstaate, wie die Beschlüsse der National-Versammlung ihn zu schaffen beabsichtigten, obgleich mit Vorbehalt der Rechte, welche die Geschichte und die Verträge uns sichern, Theil zu nehmen nicht vermögen, werden wir nichtsdestoweniger fortfahren, an den Schicksalen unserer alten Bundesgenossen aufrichtigen Antheil zu nehmen, und diesen Antheil bei dem Eintritte veränderter Verhältnisse stets mit Freuden zu bethätigen bereit sein.

Dieß ist die Absicht Sr. Majestät des Kaisers, welcher Allerhöchstderselbe getreu bleiben wird.

Wie aber Se. Majestät sich in meiner am 4. Februar an Ew. Hochwohlgeboren erlassenen Depesche gegen eine Unterordnung unter die von einem anderen deutschen Fürsten gehandhabte Centralgewalt auf das Feierlichste verwahrt haben, ist unser Allergnädigster Herr auch nicht minder fest entschlossen, die verfassungsmäßig von Ihm in Gemeinschaft mit den Repräsentanten-Körpern Oesterreichs auszuübende gesetzgebende Gewalt niemals und unter keiner Bedingung einer fremden gesetzgebenden Versammlung unterzuordnen.

Da Se. Majestät, wie ich Ihnen bereits angekündigt habe, die von Ew. Hochwohlgeboren nachgesuchte Enthebung von Ihren Posten zu bewilligen geruhten, und der Graf von Rechberg, welcher zu Ihrem Nachfolger bestimmt ist, nach Frankfurt abgefertigt wird, steht Ihrer Rückkehr nichts mehr entgegen.

Was die österreichischen Abgeordneten zur deutschen National-Versammlung betrifft, haben dieselben ihre Sendung, in Folge des Schlusses der Berathung über das Verfassungswerk, als beendet zu betrachten, und sofort in ihre Heimat zurückzukehren, da ihre fernere Theilnahme an einer Versammlung, welche, wie bereits erwähnt, durch den von ihr am 28. v. M. gefaßten Beschluß den Boden des Rechtes und des Gesetzes verlassen hat, durchaus nicht mehr stattfinden kann.

Ew. Hochwohlgeboren haben diese Herren in diesem Sinne zu verständigen.

Empfangen ꝛc.

Die „Wiener-Zeitung" vom 12. April enthält folgende von dem kaiserlichen Cabinete an den Herrn k. k. Gesandten, Freiherrn von Prokesch in Berlin unterm 8. April 1849 erlassene Depesche:

„Der Graf von Bernstorff hat mir eine gleichzeitig an sämmtliche bei den deutschen Höfen beglaubigten königl. preußischen Gesandtschaften erlassene Circular-Depesche mitgetheilt, durch welche Se. Majestät der König sich in Folge der von dem Erzherzog-Reichsverweser ausgesprochenen Absicht, seine Stelle niederzulegen, bereit erklärt, auf den Antrag der deutschen Regierungen und unter Zustimmung der deutschen National-Versammlung die provisorische Leitung der deutschen Angelegenheiten mit dem zugleich kundgegebenen Entschlusse zu übernehmen, dem erhaltenen Rufe zu folgen, und an die Spitze eines deutschen Bundesstaates zu treten, der sich aus denjenigen Staaten bilden würde, welche demselben aus freiem Willen sich anzuschließen geneigt wären.

An diese Erklärungen wird ferner die an sämmtliche Regierungen gerichtete Aufforderung geknüpft, ohne allen Verzug besondere Bevollmächtigte in Frankfurt zu bestellen, welche bindende Erklärungen abzugeben im Stande sind.

1) über den Beitritt zum Bundesstaate und die Bedingungen, unter denen er erfolgt;
2) über die Stellung, welche die solchergestalt zu einem Bundesstaate zu vereinigenden Regierungen demnächst zu der deutschen National-Versammlung und den von ihr bereits gefaßten Beschlüssen einzunehmen haben, mit der Maßgabe, daß das Werk der Vereinbarung über die Verfassung unverzüglich in Angriff genommen wird;
3) über das Verhältniß zu denjenigen deutschen Staaten, welche diesem Bundesstaate beizutreten Anstand nehmen, wobei es wünschenswerth und anzustreben ist, die noch bestehenden Bundesverhältnisse der neuen Staatsform anzupassen.

Digitized by Google

Wie bereitwillig wir Vorschlägen entgegengekommen sein würden, wenn solche von Seite Preußens in seiner Eigenschaft als Genosse des vertragsmäßig und faktisch noch bestehenden deutschen Bundes gemacht worden wären, um auf der Grundlage eines von der deutschen National-Versammlung berathenen Verfassungs-Entwurfes eine Vereinbarung über die zeitgemäße Neugestaltung Deutschlands auf gesetzlichem Wege herbeizuführen, dafür bürgen unsere bündigen Erklärungen, dafür bürgen die wiederholten und entschiedenen Schritte, welche wir zu diesem Ende in Berlin gethan haben.

Dagegen aber vermögen wir nicht, der Ausführung der von dem preußischen Cabinete in seiner Circular-Depesche vom 3. d. M. ausgesprochenen Absichten unsere Zustimmung zu ertheilen, und noch viel weniger dieselben zu fördern.

Die National-Versammlung, nur berufen, in Gemeinschaft mit den Fürsten das Verfassungswerk zu Stande zu bringen, hat ihrer gesetzlichen Thätigkeit selbst ein Ziel gesetzt, indem sie das Werk für vollendet erklärt, und, die ihr zustehenden Befugnisse überschreitend, nicht allein die eigenmächtig beschlossene Verfassung vollzogen, und als Gesetz veröffentlicht hat, sondern sogar ohne Vollmacht Deutschland einen Erbkaiser zu geben beabsichtigte.

Waren diese Vorgänge schon ungesetzlich, so hat diese Versammlung den Boden des Rechtes vollends verlassen, indem sie sich nicht minder eigenmächtig für permanent erklärte.

Aus diesen Gründen können wir die Giltigkeit der von der National-Versammlung außerhalb dem Bereiche ihrer Befugnisse gefaßten Beschlüsse eben so wenig anerkennen, als wir ihr das Recht auf fernere Thätigkeit zuzugestehen vermögen. Für uns besteht die National-Versammlung nicht mehr, und kann daher weder auf Anordnungen hinsichtlich einer neu zu bildenden provisorischen Centralgewalt Einfluß üben, noch einen Antheil an Verhandlungen zum Behufe einer Vereinbarung über das von ihr selbst für abgeschlossen erklärte Verfassungswerk nehmen.

Sollte demnach der Erzherzog-Reichsverweser, an welchen von Seiten Sr. Majestät des Kaisers eine dringende Aufforderung ergangen ist, sein Amt noch fortzuführen, bis auf gesetzlichem Wege für die Leitung der deutschen Angelegenheiten Vorsorge getroffen sein wird, diesem Wunsche aus unvorhergesehenen Gründen nicht zu entsprechen vermögen, müßten wir gegen die Uebernahme und Ausübung dieser Gewalt durch Eine der deutschen Regierungen allein, entschiedene Einsprache erheben und darauf bestehen, daß sie in einer Weise organisirt werde, welche sämmtlichen Regierungen eine gerechte Vertretung in derselben zu sichern im Stande wäre.

Da unter diesen Umständen mit der National-Versammlung keine weitere Verhandlung über das Verfassungswerk gepflogen werden kann, die Centralgewalt aber in ihrer Eigenschaft als eine rein executive Behörde hiezu nicht berufen wäre, und Se. Majestät der Kaiser an dem bereits ausgesprochenen Grundsatze festhalten müssen, Sich und Ihre Staaten der von einem andern deutschen Fürsten gehandhabten Centralgewalt nicht unterordnen zu können, wir demnach auf der von Preußen aufgestellten Grundlage auch mit dessen Bevollmächtigten, wie mit jenen anderer deutschen Fürsten in Frankfurt nicht zu unterhandeln vermögen, sind wir nicht in der Lage, der an uns ergangenen Einladung zu entsprechen, und einen Bevollmächtigten zu den daselbst beabsichtigten Verhandlungen zu entsenden. — Unser allergnädigster Herr ist vielmehr bemüssigt, dieser Erklärung noch jene hinzuzufügen, daß Allerhöchst Dieselben gegen alle und jede aus solchen Verhandlungen etwa hervorgehenden Beschlüsse, wie gegen deren Folgen, unter Vorbehalt der Sr. Majestät dem Kaiser, Seiner Regierung und Seinen deutschen Provinzen aus den noch rechtskräftig bestehenden Verträgen erwachsenden Ansprüche und Rechte feierliche Verwahrung einzulegen.

Ew. Hochwohlgeboren haben dem königl. preußischen Cabinete, in Erwiederung auf seine uns durch den Grafen von Bernstorff zugegangene Mittheilung eine Abschrift gegenwärtiger Depesche einzuhändigen. Empfangen ꝛc. ꝛc.

Am 3. April überbrachte der von Sr. Majestät dem Kaiser entsendete Herr Erzherzog Wilhelm dem Feldmarschalle Radetzky den Orden des goldenen Vließes.

Am 5. April war die Kunde des siegreichen Feldzuges des Feldmarschalls Radetzky nach Petersburg gelangt, und schon am 7. sendete der großherzige Kaiser von Rußland dem greisen österreichischen Helden das Marschalls-Diplom aller russischen Armeen, und ernannte ihn zum Inhaber des Husaren-Regimentes, welches der eben verstorbene König der Niederlande inne hatte.

In den Straßen von Wien zeigten sich in den ersten Tagen des Aprils ziemlich häufig junge Leute nicht nur in den untersagten Leibröcken der aufgelösten akademischen Legion, und mit den langen Haaren, welche diese Bursche zu tragen pflegten, sondern auch vorzugsweise mit rothen Westen, rothen Bändern, rothen Halstüchern u. s. w. Zu einer andern Zeit würde natürlich so etwas nicht beachtet worden sein, jetzt aber, wo die Erinnerungen an die mit jenen Röcken, jenem Haarwuchse, und jenen als republikanische Gesinnungs-Manifestationen so anmaßend einherstolzirenden Herren Legionäre in ihrer schmachvollen Thätigkeit vom Mai bis November noch in so frischem Andenken standen, wo alle Erinnerungen an diese Freiheitshelden so verwundend auf Alle wirkten, welche so vielfach durch jene Ereignisse verletzt waren, und wo endlich nichts Anderes dadurch an den Tag gelegt werden mochte, als der sträfliche Trotz gegen die bestehenden Gesetze, und der unverbesserliche schlechte Sinn dieser Clique; jetzt wurde diese Erscheinung mit um so größerem Un-

Digitized by Google

willen bemerkt, und erregte mit Recht die Aufmerksamkeit der Behörden, durch ihre stets zunehmende Verbreitung. Allerdings theilten sich Jene, welche so frech mit diesen Abzeichen republikanischer Gesinnung sich breit machten, in Schurken und in dumme Jungen. Da aber nur Gott die Herzen und Nieren prüfen kann, so war es natürlich den Sterblichen nicht beschieden, die Gattungen zu unterscheiden, von denen natürlich nur die erste gefährlich, die andere ganz unschädlich war. Somit wurde denn, um diesem um sich greifenden Unfuge des republikanischen Kokettirens zu steuern, folgender Erlaß kund gemacht:

„Es erfrechen sich junge Leute an öffentlichen Orten als politische Abzeichen rothe Halstücher, rothe Cravatten und rothe Bänder zu tragen. Es wird sonach das Verbot des Tragens politischer Abzeichen, worunter alle Auffallen erregenden, von der gewöhnlichen bürgerlichen Kleidung grell abstechenden Anzüge und besondern Kennzeichen, somit auch rothe Halstücher und Bänder zu zählen sind, mit dem Bedeuten in Erinnerung gebracht, daß jeder Dawiderhandelnde arretirt und dem kriegsrechtlichen Verfahren unterzogen werden wird."

Wien am 9. April 1849. Der Civil- und Militär-Gouverneur: Welden, F. Z. M.

Die gekränkten Demagogen erhoben allerdings bei dieser Gelegenheit ihre Klagen über die unterdrückte Freiheit, über das Unausstehliche des „Ausnahmszustandes" u. s. w., aber der Erlaß und seine Handhabung wirkte, und nach einigen Arrestationen dieser exaltirten Liebhaber und Liebhaberinnen der „rothen" Farbe, verschwanden diese Abzeichen von den Straßen.

Se. Majestät hatten zu Ehren des Feldmarschalls Radetzky eine eigene Medaille prägen lassen und dem Helden übersendet. Es ward nur diese einzige in Gold ausgeprägt. Zugleich aber empfing er auch ein Exemplar in Silber und in Bronce. Der k. k. Münz-Graveur, Herr Scharff, hat diese Denkmünze meisterhaft ausgeführt. Auf dem Avers zeigt sich das Bildniß des gefeierten Feldherrn, sehr wohl getroffen, mit der Umschrift in Uncial-Buchstaben: **JOSEPHUS COMES RADETZKY. SUMMUS AUSTRIACUS DUX.** Auf dem Revers sehen wir eine schwebende Nike (Siegesgöttin, mit Tuba und Lorberkranz). In dem matt gearbeiteten Rand lieset man, auch in Uncialschrift, die Legende: **DE ITALIS**, und unten die Jahreszahl **1848**. Durch die neuen herrlichen Siege des Feldmarschalls im gegenwärtigen Jahre ist diese Jahreszahl beinahe zu einem Anachronism geworden.

Vom **11.** April an war das Journal: „Oesterreichischer Correspondent", von Olmütz nach Wien übersiedelt, und erscheint fortan in dieser Hauptstadt.

Mit Allerhöchster Entschließung vom **12.** April haben Se. Majestät der Kaiser geruht, den bisherigen Oberbefehlshaber der Armee in Ungarn, Feldmarschall Fürsten zu Windischgrätz in das Hoflager nach Olmütz zu berufen, wo Allerhöchstdieselben die Einsicht und vielseitigen Erfahrungen des tapfern Fürsten bei der Berathung sehr wichtiger Angelegenheiten benützen wollten. Zugleich ward der bisherige Civil- und Militär-Gouverneur, Feldzeugmeister Baron Welden, mit dem Oberbefehle über sämmtliche k. k. Truppen in Ungarn und Siebenbürgen betraut, und als dessen Stellvertreter in Wien der zugleich zum commandirenden General in Nieder- und Oberösterreich ernannte Feldmarschall-Lieutenant Baron Böhm bestimmt. Der mit Recht allverehrte Minister des Innern, Graf Stadion, kränkelte schon seit einiger Zeit. Die angestrengte Thätigkeit im Dienste, eine Thätigkeit, deren Resultate vorliegen, und deren Umfang wirklich staunenerregend genannt werden kann, hatte die Gesundheit dieses edlen Staatsmannes, dessen Verdienste in einer der verhängnißvollsten Epochen unserer Geschichte erst von der Nachwelt ihre volle Würdigung erhalten werden, tief erschüttert. Es war ein unabweisbares Gebot geworden, daß sich der edle Graf eine Zeit lang von den Geschäften entfernt halten, und in ländlicher Stille und Ruhe die nöthige Erholung und Erstarkung suchen müsse. Se. Majestät hatten ihm daher Urlaub ertheilt und verordnet, daß in seiner Abwesenheit der Herr Justiz-Minister im Departement des Innern, und der Herr Minister für Landes-Cultur im Departement des Unterrichtes ihn vertreten solle. Die lebhaftesten Wünsche aller Patrioten und Gutgesinnten gingen dahin, daß der edle Graf recht bald sich erkräftigt fühlen möge, um wieder in den Wirkungskreis einzutreten, den er auf so rühmliche Weise behauptete.

Am **14.** April erklärten die Bevollmächtigten von **28** der kleineren Regierungen Deutschlands, daß sie, im Namen ihrer Souveräne, in Folge der von Preußen erlassenen Circular-Note, und in der Ueberzeugung, daß eine möglichst baldige umfassende Verständigung zu der schleunigen Verwirklichung des deutschen Verfassungswerkes wesentlich beitragen werde, ihre Zustimmung zu der Reichsverfassung und der Stellung des Königs an der Spitze des Bundesstaates geben, und dem Beginne der dießfälligen Verhandlungen über eine Vereinbarung oder Revision der Verfassung entgegen sehen.

Digitized by Google

Am 14. April war in Wien große Parade der Garnison, nach welcher der Herr F. Z. M. Baron Welden Abschied von den Truppen nahm, und sofort zur Armee nach Ungarn abreiste. Baron Josika soll dem Herrn Feldzeugmeister in der Leitung der Civil-Angelegenheiten zur Seite stehen.

Am 15. trat sodann der Stellvertreter des Herrn Feldzeugmeisters als Civil- und Militär-Gouverneur, der Herr commandirende General in Nieder- und Ober-Oesterreich, Feldmarschall-Lieutenant Baron Böhm in Wirksamkeit, und gab dieß durch folgende Proklamation kund:

„Se. Majestät haben dem Feldzeugmeister Freiherrn von Welden, eine andere wichtige Aufgabe anzuvertrauen, und mich zum commandirenden General in Ober- und Nieder-Oesterreich, und Stellvertreter des Gouverneurs zu ernennen geruht. Es wird meine Sorge sein, die während des Ausnahmszustandes von meinem Vorgänger angeordneten Maßregeln mit strengster Gerechtigkeit aufrecht zu erhalten. Die friedlichen Bürger Wiens sollen denselben Schutz, wie bisher, finden, den Uebelgesinnten aber, den Störern der öffentlichen Ruhe und Ordnung, werde ich mit Kraft entgegen zu treten, und ihre Plane zu vereiteln wissen."

Es erschien auch jetzt der Steckbrief nach dem entwichenen Erdeputirten Goldmark, als qualifizirt zur strafgerichtlichen Untersuchung wegen Hochverrath und Mitschuld am Morde! Ein neuer Beweis, wie ehrenwerthe Deputirte in der Reichs-Versammlung Platz fanden. Auch in der Wahl unserer Abgeordneten nach Frankfurt hat der Unverstand und die Absurdität unserer Wähler sehr glückliche Griffe gethan. Auch dorthin haben wir eine namhafte Anzahl von Revolutionären geschickt, vor deren nichtswürdigem Treiben jene Ehrenmänner, welche den übrigen Theil unserer Abgeordneten bilden, täglich und stündlich zu erröthen Ursache hatten. Jene Männer, welche die saubere Adresse des Hrn. Berger, der edelmüthigen Erhebung der Wiener im October den Dank des Vaterlandes auszusprechen, unterzeichneten, Jene, welche diese Adresse nach Wien brachten, und alle ihre Spießgesellen in der Paulskirche, sollten billiger Weise anderswo sitzen, als auf den Bänken jenes Hauses! Jedenfalls verdienen ihre Namen aufbewahrt zu werden. Es sind dieß die Herren: Dr. Berger, Kudlich, Bauernschmid, Wiesner, Hartmann, Trampusch. Diese haben sich namentlich bei jener schändlichen Adresse betheiligt. In ähnlichen Bestrebungen haben sich auch die Herren Giskra, Boczek, Melly, Mayfeld u. a. m. ausgezeichnet. Die Verdienste dieser Männer dürfen nie in Vergessenheit gerathen, und wir werden nicht ermüden, von Zeit zu Zeit daran zu erinnern.

Am 16. April ward die Allerhöchste Verordnung bekannt, daß auf dem Marchfelde bei Wien ein Reserve-Corps von 22 bis 25.000 Mann zusammengezogen werden solle.

Abermals ward ein neues Journal angekündigt: „Allgemeine österreichische Bürger-Zeitung", redigirt von v. Glaris und v. Sonnenthal. Die Redaction einer „Bürgerzeitung", eines Blattes, wodurch der Bürger über die wichtigsten Zeitfragen, über die Erscheinungen des Tages, und über die durch die constitutionelle Stellung, welche dem Staate gegeben worden, eingetretenen Verhältnisse zweckmäßig belehrt und unterrichtet werden soll, erfordert ohne Zweifel eine literarische und populäre Tüchtigkeit der entschiedensten Art. Ein solches Blatt ist allerdings unter den gegenwärtigen Umständen ein wahrhaftes und tief gefühltes Bedürfniß, und es sind schon mehrseitig Versuche gemacht worden, ein solches zu begründen, ohne daß das Ziel bisher auch nur im mindesten erreicht worden wäre. Wir stehen nicht an, zu sagen, daß wir nur geringe Hoffnung hatten, das angekündigte neue Journal werde glücklicher sein. Die Herren Glaris und Sonnenthal mögen, wie es nicht zu bezweifeln ist, vollkommene Ehrenmänner sein, aber sie haben keine Stellung in der Literatur. Niemand kennt sie, ihre Namen sind nie genannt worden, und um die Redaction eines solchen Blattes entsprechend zu leiten, bedarf es eines erfahrenen und gewiegten Gelehrten, eines Literaten, welcher das für den Bürger Wissenswürdige und Nöthige ihm auf verständliche und populäre Weise zu bringen weiß. Der beste Wille reicht hier nicht aus, die Macht der Mittheilung muß zu Gebote stehen, und es ist durchaus nicht zu vermuthen, daß zwei Männer, welche hier zum Erstenmale in der Literatur genannt erscheinen, jene Gewandtheit und Erfahrung besitzen können, einem solchen Blatte jene Haltung zu geben, in welcher es wirken und nützen kann.

In der Sitzung des Gemeinderathes vom 20. April kam der Entwurf einer vom Gemeinderathe beschlossenen Stiftung für Invaliden, welche den Namen Radetzky-Stiftung führen solle, zur Sprache und zur Berathung. Sie wurde in folgender Fassung angenommen:

Digitized by Google

§. 1. Die Stiftung wird durch freiwillige Beiträge gebildet.
§. 2. Sie führt den Namen: Radetzky-Stiftung.
§. 3. Ihre Bestimmung ist: Betheilung von mittellosen Real-Invaliden, vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts:
a) der im Jahre 1848 errichteten Wiener-Freiwilligen-Bataillons;
b) derjenigen Regimenter und Corps, deren Werbbezirk Wien ist;
c) derjenigen Regimenter und Corps, deren Werbbezirk Oesterreich unter der Enns ist.
§. 4. Nach dem Tode der Betheiligten übergeht der Betheilungsbeitrag auf deren Witwen, so lange sie keine neuen Ehen eingehen, und auf deren minderjährige Kinder bis zum zurückgelegten 18. Jahre, in so ferne die Erstern wie die Letztern mittellos und unversorgt sind.
§. 5. Zu dieser Stiftung sind in der sub 3 bezeichneten Reihenfolge Individuen berufen, welche in dem gegenwärtigen Kriege invalid geworden sind.
§. 6. Das Präsentations- und Verleihungs-Recht steht dem Herrn Feldmarschall Grafen Radetzky zu. Nach dessen Ableben steht das Präsentations-Recht dem jeweiligen Kriegsminister, das Verleihungsrecht dem Gemeinderathe der Stadt Wien zu.
§. 7. Die Verwaltung der Stiftung besorgt die Commune Wiens durch ihren Magistrat, unter der Oberaufsicht des Gemeinderathes.
§. 8. Der Betheilungs-Beitrag für den einzelnen Invaliden, ohne Unterschied des Grades, beträgt 60 fl. C. M. jährlich, welcher in monatlichen Raten ausbezahlt wird, und die Stiftung tritt in das Leben, sobald ein diese Rente von 60 fl. abwerfender Capitals-Betrag durch die freiwilligen Beiträge zusammengebracht ist.
§. 9. Wenn keine nach den obigen Paragraphen zu dieser Stiftung berufenen Invaliden vorhanden sind, hat der Gemeinderath Wiens zu bestimmen, ob der Stiftungsfond als ein specieller für Invaliden fortan aufrecht zu erhalten, oder dem allgemeinen Invaliden-Fonde des Staates einzuverleiben sei.
§. 10. Der Gemeinderath erläßt alsbald eine Aufforderung zu freiwilligen Beiträgen im Wege der Subscription an seine Mitbürger.

Der 23. April ward, leider! wieder durch ein schändliches Attentat bezeichnet. Es erschien hierüber folgende Kundmachung:

„Vorgestern Abends gegen 8 Uhr haben abermals einige übelgesinnte Individuen den verbrecherischen Versuch gemacht, eine Schildwache bei Schönbrunn durch einen meuchlerischen Ueberfall zu entwaffnen. Indessen ist es der Entschlossenheit des Mannes gelungen, zwei von den Thätern anzuhalten, und dem strafenden Arme der Gerechtigkeit zu überliefern.

Da Attentate dieser Art, nach dem Wortlaute der Proklamationen vom 20. und 27. Februar d. J., der stand- und kriegsrechtlichen Behandlung unterliegen, so bin ich in die betrübende Nothwendigkeit gesetzt, gegen die Schuldigen die volle Strenge der Gesetze walten zu lassen.

Es ist jedoch für mich, und muß es auch für die gesammte gutgesinnte Bevölkerung Wiens ein beruhigender Gedanke sein, daß das Attentat nicht von Einheimischen, sondern von jenen fremden Auswürflingen vollführt ward, die schon so viel Unheil über diese Stadt gebracht, und nichts anders im Schilde führen, als neues Unglück über die Residenzstadt herauf zu beschwören.

Ich gebe mich zwar gerne der Ueberzeugung hin, daß dieser Vorfall allen gutgesinnten Bürgern Wiens erneuerte Veranlassung geben wird, ihre Aufmerksamkeit für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und der Ordnung zu verdoppeln, und allen Störungen derselben mit vereinter Kraft entgegen zu treten, indessen kann ich nicht umhin, gegen die Schlechtgesinnten noch einmal meine Stimme zu erheben, und auf die unausbleiblichen Folgen hinzuweisen, welche gegen die Attentate dieser Art in den angedeuteten Proklamationen angedroht sind.

Diejenigen, welche auf diese Warnung nicht hören, würden es dann nur sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie von dem unabwendbaren Strafverhängnisse getroffen werden.

Wien, am 25. April 1849.

Der landescommandirende General und Gouverneur-Stellvertreter:
Freiherr v. Böhm, Feldmarschall-Lieutenant.

Die beiden jungen Leute, welche bei diesem Attentate ergriffen wurden, hießen Bernhard und Niklas Grün, sind Brüder, und geborne Franzosen. Sie kamen erst am 4. April aus Frankreich an, um ihren in Meidling wohnenden Vater, einen sehr rechtlichen Mann, Commissionär eines französischen Handlungshauses, zu besuchen. Er wollte schon seit langer Zeit nichts von ihnen wissen, und soll sie auch jetzt, ihres schlechten Wandels wegen, fortgewiesen haben.

In diesen Tagen wurden die Häuser-Revisionen in Stadt und Vorstädten mit der größten Strenge vorgenommen, um auch auf diesem Wege die Purificirung der Bevölkerung von arbeits- und bestimmungslosen oder verdächtigen Individuen zu bewerkstelligen.

Ein Verein von mehr als 80 Damen hat mit kunstreicher Hand einen herrlichen Teppich, ein prachtvolles Kunstwerk, gearbeitet, welcher zum Geschenk für Se. Majestät den Kaiser Ferdinand bestimmt, und Allerhöchst Demselben ehrfurchtsvoll überreicht ward. Das begleitende Gedicht, von unserm trefflichen Grillparzer, ist so sinnig und gemüthvoll, daß wir es uns nicht versagen können, dasselbe hier mitzutheilen. Es lautet:

Digitized by Google

Erst wenn der Mensch aus diesem Leben scheidet,
Wird ihm gerecht das Urtheil dieser Welt;
Nicht angefeindet mehr, und nicht beneidet,
Steht fest die Hand, die uns're Wage hält.

Du bist, o Herr! schon vor der Zeit geschieden,
Hör'st lebend noch der Nachwelt Richterspruch,
Die Dich den Güt'gen nennt, Dein Wort den Frieden,
Dich einschrieb in der Zukunft gold'nes Buch. —

Zu fern gestellt, das Bitt're zu versüßen,
Das Kopf und Herz denn etwa doch beschleicht:
Laß' uns den Teppich breiten Dir zu Füßen,
Auf daß Dein Schritt nach so viel Schwerem — leicht!

Der Herr Minister des Innern hatte die katholischen Bischöfe aller jener Kronländer, für welche die mit dem Allerhöchsten Patente vom 4. März gewährleisteten politischen Rechte gesetzliche Geltung haben, zu einer Versammlung auf den dritten Sonntag nach Ostern, nach Wien eingeladen, um mit ihnen, als den berechtigten Vertretern der katholischen Interessen, auf Grundlage der §§. 2 und 4 dieses Patentes die künftige Verfassung der katholischen Kirche in Berathung zu ziehen, und die dießfälligen Eingaben der Kirchenprovinzen wegen der freien Entwickelung und Bewegung des katholischen Lebens zu würdigen.

Nachdem sich nun in Folge dieser Einladung die Herren Erzbischöfe und Bischöfe (über 30 an der Zahl) in der bestimmten Zeit in Wien eingefunden hatten, begaben sie sich am 30. April im feierlichen Zuge aus dem fürst-erzbischöflichen Pallaste, woselbst sie sich versammelt hatten, nach der Metropolitankirche zu St. Stephan zu dem Hochamte, welches der hiesige Fürst-Erzbischof abhielt. Bei dem Beginne des Hochamtes ward das Veni sancte spiritus angestimmt. Nach der Communion empfingen sämmtliche Mitglieder der Versammlung das Sakrament des Altars aus den Händen des Pontifikanten. Am Schluße des Hochamtes legte der Cardinal-Erzbischof von Salzburg das Glaubensbekenntniß ab, welches von den versammelten Bischöfen nachgebetet ward, worauf die heilige Handlung unter Absingung der Hymnen mit Segensertheilung schloß. Nachdem die ehrwürdige Versammlung den Segen Gottes und den Beistand seines heiligen Geistes zu ihrer Mission erfleht hatten, begab sich der Zug in derselben Ordnung wieder in den fürst-erzbischöflichen Pallast zurück, woselbst sodann die Sitzungen dieser wichtigen Episcopal-Synode begannen.

Se. Majestät der Kaiser entschloßen sich, den Oberbefehl über die sämmtlichen Kriegsheere Oesterreichs persönlich zu übernehmen, und erließen deßfalls folgendes Allerhöchste Handschreiben an den Kriegsminister:

Lieber Freiherr von Corden!

Kraft des Mir zustehenden verfassungsmäßigen Rechtes übernehme Ich selbst die Ausübung des Oberbefehles über Meine sämmtlichen Heere, und finde demgemäß diejenigen Punkte zu bezeichnen, über welche Ich Mir ausschließlich die Entscheidung vorbehalten wissen will.

1. Alle größeren Truppenbewegungen aus einem General-Commando in das andere; kleine Aenderungen in der Truppen-Dislocation, welche dringende Umstände erheischen, sind Mir nachträglich sogleich zur Kenntniß zu bringen.
2. Da Ich in Meiner obgenannten Eigenschaft der Aufrechthaltung der bestehenden, rein militärischen Dienstnormen und Reglements Meine besondere Sorgfalt widmen werde, so können grundsätzliche Abänderungen dieser Vorschriften auch nur von Mir ausgehen.
3. Die Personalien vom Stabs-Offiziere aufwärts nach den Anträgen derjenigen, welche bisher dazu befugt waren, oder nach Meiner eigenen Selbstbestimmung. In Betreff der Ernennung, Anstellung, Pensionirung u. dgl. der Generäle, werde Ich Mich mit den commandirenden Generälen der Armee im Felde, und mit jenen in den Ländern, welche die hier allein maßgebende Befähigung competent zu beurtheilen in der Lage sind, directe in Verbindung setzen, und dann nach Meiner Ueberzeugung entscheiden.
4. In Kriegszeiten kann nur Mir allein die außerordentliche Disposition über das gesammte Kriegsmateriale zu Land und zur See anheimgestellt sein; nicht minder in Friedenszeiten die Ausführung der fortificatorischen Bauten, in so ferne selbe überhaupt gehörig bewilligt und bedeckt sind, auch in Bezug auf die etwa von der Vorschrift abweichende Art und Weise ihrer Vollendung. Zur Besorgung dieser Geschäfte werde Ich Mir eine Militär-Central-Kanzlei bilden, zu deren Vorstand ich Meinen ersten General-Adjutanten bestimme.

Indem Ich noch beifüge, daß die bisherige Behandlung der übrigen Gegenstände der Kriegsverwaltung, in so ferne solche ausschließlich Meiner Genehmigung unterzogen werden mußte, unverändert fortzubestehen habe, setze Ich unter Einem sowohl den Feldmarschall Grafen Radetzky und Feldzeugmeister Baron Welden, als auch sämmtliche commandirende Generale in den Ländern, von dieser Meiner Anordnung in Kenntniß. Olmütz, am 30. April 1849.

Franz Joseph. Schwarzenberg.

Digitized by Google

Seit mehreren Wochen schon war der bevorstehende Abschluß einer Allianz mit Rußland der allgemeine Gegenstand der Aufmerksamkeit, und des Gespräches gewesen. Es gab natürlich eine Partei, welche durch dieses Ereigniß ihre schändlichen Entwürfe auf das Unerwartetste durchkreuzt sah, diese erhob nun unter allerlei Vorspiegelungen großes Geschrei darüber, und ermangelte nicht die Folgen einer solchen Allianz auf das Düsterste herauszustellen. Ihren Klagen nach hätte man glauben sollen, das russische Cabinet beabsichtige nicht Geringeres, als die Zerstörung aller freisinnigen Verfassungen, und werde sich noch überdieß für seine Hilfsleistung auf das Perfideste zu entschädigen wissen. Die Stimmführer dieser Partei machten sich zumeist in der „Ostdeutschen Post" breit, einem Blatte, dessen Tendenz von Anbeginn Niemanden zweifelhaft bleiben konnte. Dieses Blatt war nie etwas anders als ein Organ der ultra-deutschen Partei, welches um jeden Preis die Begriffe über das Deutschthum in den österreichischen Provinzen verwirren, und so die Propaganda machen sollte, um den innigen Anschluß an Deutschland, im Sinne des Frankfurter-Parlaments zu bewirken, ein Anschluß, welcher mit Vernichtung des österreichischen Staates als Großmacht gleichbedeutend war. Auf welchen Wegen die Nationalversammlung ging, das beweisen am sprechendsten die jetzigen Zustände des deutschen Landes; diesen Alliirten hätte, nach Ansicht jener Schreier, Osterreich wählen sollen; dann hätte es vielleicht jetzt schon das Glück, das Geschick Badens zu theilen.

Es gibt in Europa jetzt nur zwei Parteien, welche sich nun so gegenüber stehen, daß der Kampf nur mit der Vernichtung der einen enden kann. Dieß sind die Parteien des Umsturzes der ganzen gesellschaftlichen Ordnung Europa's, und jene der Erhaltung. Ob die Bewegung in Paris, in Wien, in Debreczin, oder in Berlin und Dresden stattfindet, immer ist es die Partei des Umsturzes, welche gegen alles Bestehende, gegen Ordnung, Recht, Gesetz, Eigenthum, Religion und Besitz ankämpft. Die Versammlungen in Berlin, in Paris, in Rom, in Palermo, in Frankfurt und Wien entsendeten ihre Söldner zu keinem andern Zweck. Die Reichsverfassung in Deutschland, und die mißbrauchte Constitution in Ungarn sind gleichermaßen nur Aushängeschilde um dem eigentlichen Zwecke des Kampfes wo möglich ein gesetzliches Ansehen zu geben. Ist er irgendwo erreicht, dann tritt sogleich die eigenthümliche Natur der Bewegung auf das Frechste vor. Ob dann in Rom die Franzosen, in Florenz die Oestereicher, in Dresden und am Rhein die Preußen, und in Ungarn die Russen interveniren, ist abermals ganz gleichgültig, denn überall ist es auch nur der Kampf der Partei der Ordnung die gegen den Umsturz auftritt. Daß in Debreczin der Kaiser abgesetzt, und die Republik proklamirt wird, ist nur ein einzelner Akt des großen blutigen Trauerspieles, welches jetzt in Europa aufgeführt wird. Die Wühler hatten diese Beschlüsse durchgesetzt, um eine Aussöhnung des magyarischen Stammes mit dem Kaiser unmöglich zu machen, und Ungarn als Schlachtfeld und Kampfplatz zu behaupten. In welcher innigen Verbindung alle diese verbrecherischen Bestrebungen stehen, zeigt sich überall. Auf den Barrikaden der Octobertage flatterte die deutsche Tricolore neben der ungarischen. In Ungarn ziehen deutsche und polnische Legionen in den Kampf gegen Oesterreich. Auf den Barrikaden in Dresden war die Losung: Es lebe Kossuth und die Einigkeit Deutschlands. Wiener Flüchtlinge und polnische Priester gesellten sich dort zu den Rebellen. Honvéds erscheinen bei den Aufständen im westlichen Deutschland, und die Rebellen rufen dort französische Hilfe an. In München veranstalten die Studenten und Arbeiter-Vereine Kossuth-Feste. Der revolutionäre Reichstag in Ungarn erklärt, seine Tendenz sei eine republikanische, seine Aufgabe, jeder Bestrebung die Monarchie zurückzuführen, entgegen zu treten, und dagegen erklärt der Demagoge Vogt im deutschen Parlamente in Frankfurt die National-Versammlung müsse handeln und nicht den Ungarn allein die Rettung der deutschen Freiheit überlassen, überall sind die Polen bereit an die Spitze der rebellischen Schaaren zu treten, kurz, der durchlaufende Faden in allen diesen Bewegungen ist nicht zu verkennen, und man kann sich nirgends in Europa mehr der Täuschung hingeben, daß die Ruhe durch Uebereinkunft oder Concessionen herzustellen sei; jene Partei des Umsturzes muß um jeden Preis vernichtet werden. Wir sind in einem Kampfe auf Leben und Tod. Entweder stürzen alle Throne in Europa und — man täusche sich nicht — mit den Thronen alle Segnungen der Civilisation, oder die rothe Fahne des Communismus, der socialen Republik muß für immer gestürzt werden. Oesterreich ist trotz aller Wirren in welche es der Sieg der Revolution gestürzt, trotz aller Wunden, welche ihm dadurch geschlagen worden, noch mächtig und stark genug, der Rebellion zu begegnen, welche in ihrem Schooße sich entwickelte, wenn diese Rebellion auf ihre Kräfte beschränkt blieb. Die Kraft des Staates in seinen noch immer reichen Mitteln, in seinem über alles Lob erhabenen Heere, hat sich in Italien bewährt, und würde

Digitized by Google

sich sicher auch als ausreichend in Ungarn bewährt haben, wenn dieser Kampf ein ungarischer geblieben wäre. Solches ist aber nicht der Fall. Ungarn war nicht mehr der Kampfplatz der Rebellion gegen Oesterreich, sondern der Rebellion gegen die Throne Europa's geworden. Zusammengeströmt war dort von allen Seiten die ganze Fülle der revolutionären Elemente aller Länder. Es handelte sich darum ihr eine Macht entgegen zu stellen, deren Umfang, über alle Eventualitäten hinaus, geeignet war, diese Fluth zu dämmen, deren Wogen nicht nur über Oesterreich, sondern über Europa Zerstörung und Ruin bringen würden. Dazu reichte jetzt, wo die militärischen Mittel der Monarchie, allseitig so sehr in Anspruch genommen werden, unsere Macht nicht aus, Oesterreich wendete sich an seinen nächsten, seinem mächtigsten Nachbar, seine Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Der ritterliche, edelmüthige Monarch, dessen Scepter Rußland beherrscht, verlieh die erbetene Hilfe mit jener großmüthigen Uneigennützigkeit, welche neuerdings den treuen Bundesfreund bewährte. Dieses ist der einfache Stand der Dinge, und alle jene Umtriebe, wodurch man von gewissen Seiten her die russische Hilfe zu verdächtigen strebt, werden das Geschick jeder Lüge theilen, sie werden vor dem Glanze der Wahrheit vernichtet werden. Man will dem Volke glauben machen, daß durch dieses Bündniß mit einem so absoluten Staate unsere constitutionellen Institutionen untergraben würden, und daß Oesterreich, in Folge dieses Bündnisses der Sklave Rußlands und seiner auswärtigen Politik werden müsse. Wir kennen den schändlichen Zweck dieser Einflüsterungen und Voraussetzungen nur zu gut. Es ist kein anderer, als in einem kritischen Momente den Samen des Mißtrauens mit vollen Händen unter das bethörte Volk zu streuen, und dasselbe zum Hasse gegen die Regierung zu entflammen. Der russische Monarch hat seine Gesinnung nie und nirgends verläugnet. In seiner Ueberzeugung unerschütterlich, leitet er die Verwaltung seines unermeßlichen Staates nach jenen Principien, welche er für dessen Bestes als die zweckmäßigsten erkennt. Was seine Stellung gegen die fremden Staaten betrifft, so hat er seinen Einfluß nie und nirgend auf eine Weise geltend gemacht, welche zu Befürchtungen der erwähnten Art berechtigen könnte. Es hat bisher Rußland in keiner Art sich Eingriffe in die Bestrebungen der Völker erlaubt, sich zu constituiren. Es trat nach dem großen Freiheitskampfe von 1812—1815 dem Wiener Congresse bei, in dessen Akten ausdrücklich die Bewilligung constitutioneller Regierung für die deutschen Staaten ausgesprochen war, und an der Nichterfüllung der von den damaligen Machthabern gethanen Versprechungen hatte eben Rußland den geringsten Antheil. Es legte der Wiederberufung der Bourbons auf den französischen Thron und der Ertheilung der Charte daselbst kein Hinderniß in den Weg, wie der vollständige Sieg, den die Waffen der Alliirten über Frankreich erkämpft hatten, wohl gestattet hätte. Kaiser Nikolaus selbst erkannte 1830 die Berufung Louis Philipps auf den Thron, er erkannte sogar jetzt eben die neugeschaffene französische Republik; und nach solchen Vorgängen sollten wir von einem Bündniß mit Rußland Befürchtungen für unsere Zukunft hegen?

Am 1. Mai endlich fanden alle Zweifel über diese Allianz ihre Erledigung, denn an diesem Tage erschien in der Wiener Zeitung folgender officielle Artikel:

„Der Aufstand in Ungarn hat seit einigen Monaten eine solche Ausdehnung gewonnen und er zeigt in seiner dermatigen Phase so entschieden den Charakter einer Vereinigung aller Kräfte der europäischen Umsturzpartei, daß das Interesse der Staaten ein gemeinschaftliches ist, die kaiserliche Regierung in dem Kampfe gegen die sich dort verbreitende Auflösung aller gesellschaftlichen Ordnung zu unterstützen. Aus diesen wichtigen Gründen hat sich die Regierung Sr. Majestät des Kaisers bewogen gefunden, die bewaffnete Hilfe Sr. Majestät des Kaisers von Rußland in Anspruch zu nehmen, und selbe ist ihr von dem Kaiser mit edelster Bereitwilligkeit sofort, und in dem ausgiebigsten Maße zugesichert worden. Die Ausführung der beider Seits verabredeten Maßregeln ist im vollen Gange."

Zu gleicher Zeit ward auch bekannt, daß der Einmarsch und Transport der russischen Truppen, über welche der berühmte Feldherr Fürst Paskewitsch den Oberbefehl führen werde, sofort beginnen werde. Der König von Preußen gestattete, daß die russischen Truppen sich der preußischen Eisenbahnen auf ihren Routen bedienen konnten, und alle Waggons auf unserer nordischen Staatsbahn und Kaiser Ferdinands-Nordbahn, so wie die Lastentrains, wurden zu den Militär-Transporten bestimmt.

Am 4. Mai erfuhren wir, daß auf ausdrückliches Verlangen des Papstes, und des Großherzogs von Toscana, und mit Zustimmung der verschiedenen Mächte, ein österreichisches Armee-Corps unter Feldzeugmeister Baron d'Aspre von Parma und Massa aus, in das Florentinische und in die Legationen einrücken werde, um daselbst die gesetzliche Ordnung wieder herzustellen.

Am 5. Mai verbreitete sich mit Blitzesschnelle die Nachricht, daß am frühesten Morgen, vor 6 Uhr, Seine Majestät der Kaiser in Schönbrunn angekommen sei. Der Minister-Präsident Fürst Schwarzenberg hatte am Nordbahnhofe den Monarchen erwartet, und schon um

10 Uhr waren sämmtliche Minister zu einer Conferenz in Schönbrunn versammelt. Der freudige Eindruck, welchen diese Nachricht im Publikum erzeugte, war außerordentlich. Man fühlte die ganze Wichtigkeit dieses Ereignisses, an welches sich die freudigsten Hoffnungen, erneutes Vertrauen, und Zuversicht für die Zukunft knüpften.

Die Abreise des Kaisers von Olmütz war ganz unerwartet geschehen. Selbst die nächste Umgebung des Monarchen hatte sie nicht geahnt. In Schönbrunn eingetroffen, erging sich der Kaiser in dem herrlichen, in voller Lenzespracht prangenden Garten, nur von einigen, schon in diesen Frühstunden beschäftigten Arbeitern bemerkt, welche ihn für einen gewöhnlichen Spaziergänger hielten. Se. Majestät begab sich sodann in die Gemächer, welche Kaiser Ferdinand früher zu bewohnen pflegte. Gegen 11 Uhr stellte sich ein Bataillon des Regimentes Erzherzog Wilhelm in Parade in dem Schloßhofe auf, und wurde von dem Kaiser besichtigt, welcher mit begeistertem Jubel begrüßt ward. Während dem hatte sich, wie gesagt, rings in der Stadt die Kunde seiner Ankunft verbreitet und die freudigste Bewegung erregt. Am Nachmittage zeigten sich alle nach Schönbrunn führenden Wege mit Fußwanderern und Wagen bedeckt, alles eilte hin, um den jugendlichen Monarchen zu sehen, welchen der enthusiastische Zuruf der Freude begrüßte. Es waren dieß Momente, in denen der alte Geist des treuen und loyalen Wiens wieder mit Allgewalt sein Recht behauptete, welches in dem Wahnsinne der Zeit so oft, und so schmerzlich getrübt worden war. Momente, welche Empfindungen in uns erregten, welche um so nachhaltiger sein dürften, als sie aus den innersten Tiefen des Herzens stammten. Allerdings hatten die fluchwürdigen Bestrebungen einer zu allen Verbrechen gereiften Clicque eine nur allzu reiche und üppig gedeihende Saat nichtswürdiger Gesinnung in die Herzen von Tausenden unserer Mitbürger zu säen gewußt. Es ist diesen Elenden gelungen, das treue, zu seinem Herrscherhause stets mit kindlicher Pietät emporschauende Wien in einem großen Theile seiner Bevölkerung zu entarten, es ist ihnen leider gelungen, die „Milch der frommen Denkart in gährend Drachenblut zu verwandeln" und sich der Früchte dieses ihres entsetzlichen Werkes zu erfreuen. Aber im frechen Fortschreiten ihrer Bestrebungen, wurden sie, Gott sei Dank, vernichtet! Mag sich auch ein Theil der Bewohner Wiens, wie es leider, trotz aller Gegenbehauptungen, und Vorspiegelungen noch immer der Fall ist, — in hartnäckiger, beklagenswerther Verblendung, in der nichtswürdigen Gesinnung, welche man ihm einimpfte, gefallen, möge er Treubruch und Verrath an der heiligen Sache des Vaterlandes, verbrecherische Sympathie mit den erbittertsten Feinden desselben, für verdienstlich halten, ein großer, übergroßer Theil der Wiener hat seine alte Gesinnung erhalten. Tief gewurzelt im Herzen bewahrt sich bei diesen unsern braven Mitbürgern die Liebe und Verehrung gegen den Monarchen und sein Haus. Bei der so freudigen Veranlassung der Ankunft des Kaisers flammte dieses heilige rührende Gefühl wieder in seiner vollen Allgewalt empor, und gewährte ein eben so erhebendes, als tröstliches Bild. Am Abende dieses Tages strahlten Stadt und Vorstädte in freudiger Erleuchtung und Tausende von Menschen durchwogten in fröhlicher Bewegung die Straßen, ohne daß durch irgend einen Excess die Freude getrübt worden wäre.

Am nächsten Morgen zeigte sich abermals schon in den Frühstunden wieder lebhafte Bewegung auf allen Straßen. Es war Sonntag und somit das Zuströmen der Bevölkerung deste stärker. Es war nämlich bekannt geworden, daß Se. Majestät der Kaiser auf dem Josephstädter-Glacis Revüe über die gesammte Garnison unserer Hauptstadt halten werde. Alle Räume an der weiten Grasfläche des Glacis waren von herbeigeeilten Zuschauern erfüllt, so wie auch jene Wälle der Stadt, welche einen Ausblick auf den kriegerischen Schauplatz gestatteten, mit solchen bedeckt waren. In jener herrlichen, kräftigen Haltung, welche die österreichischen Truppen auszeichnet, hatten sich in unabsehbaren Reihen die tapfern Krieger geschaart, harrend der Ankunft ihres erhabenen Oberbefehlshabers. Se. Majestät nahte an der Spitze eines äußerst glänzenden Gefolges von Offizieren aller Waffengattungen, unter denen man auch den russischen General von Berg bemerkte. Schon von Weitem verkündete der immer höher schwellende Vivatruf die Ankunft des Monarchen, welcher ein Bild blühender, kräftiger Jugend erschien hoch zu Roße, mit Sicherheit und Kühnheit das edle Thier meisternd, dahinfliegend an der Spitze der kriegerischen Schaar; allgemein und ergreifend war die Begeisterung bei dem Anblicke des Monarchen. Zuschauer und Krieger brachen in einem Sturm von Jubel aus, zwischen welchem die hehren, frommen Laute des Volksliedes ernst und feierlich erklangen. Es war ein schöner Augenblick, versöhnend mit vielen bittern Erinnerungen einer unheilschwangeren Vergangenheit. Sichtlich war es, die alte Achtung vor der stillen Heiligkeit der Majestät hatte mit ihrem süßen Schauer die Herzen der Hunderttausende durchdrungen, welche hier ihren Monarchen be-

Digitized by Google

grüßten. Das Volk feierte in seinen Herzen eine große Sühnung! Dieses Volk hatte, vor Jahresfrist, eben in diesem Monat Mai es geduldet, daß die Majestät der Krone durch freche Umtriebe verletzt und besudelt werden durfte. Dieser Makel wurde in dem heiligen Augenblicke der Erscheinung des Monarchen auf diesem Boden durch die Liebe gesühnt, die ihn hier begrüßte! Dieser tausendstimmige Jubel war der Ausdruck des Gefühles, welches dem Kaiser zurief: Sei gegrüßt von uns Allen, die wir treu gewesen, und fest an dir und deinem Hause haltend, verzeihe gütiger Herrscher denen, die es nicht waren, die meisten dieser Unglücklichen wußten wahrlich nicht, was sie thaten! Möge Gott die Gebete erhören, welche der Monarch während der heiligen Messe zu dem Herrn der Heerscharen sendete; gewiß erflehten sie den Segen des Höchsten für Volk und Land.

Nach beendetem Gottesdienste ließ der Kaiser, wieder zu Pferde gestiegen, die Truppen an sich vorbei defiliren, und ritt sodann durch das Schottenthor in die Stadt nach der k. k. Hofburg. Auch hier waren wieder alle Räume von einer dichtgedrängten Menge von Menschen erfüllt und zum erstenmale wieder, nach langer, schmerzlicher Unterbrechung erschallte der Jubelruf einer loyalen Bevölkerung innerhalb der Mauern des Kaiserhauses. Der Kaiser war sichtlich gerührt und ergriffen von diesen Beweisen der Liebe, und erwiederte die nicht enden wollenden Zurufungen des Volkes, mit den freundlichsten Grüßen. Im Schweizerhofe bestiegen Se. Majestät sodann eine Kalesche und fuhren nach dem Lustschlosse Schönbrunn zurück. —

Dort angelangt empfing der Monarch die Deputation des Gemeinderathes und des Wiener Stadt-Magistrates, welche zur Begrüßung Sr. Majestät erschienen war, und welcher sich eine namhafte Anzahl wackerer und treuer Wiener Bürger angeschlossen hatte. Der Präses des Gemeinderathes, Herr Dr. Seiller, hielt folgende Bewillkommungsrede:

Eure Majestät!

„Inmitten des lauten Jubels, mit welchem die Hauptstadt Oesterreichs ihren so sehnlich erwarteten geliebten Kaiser das erstemal in ihren Mauern begrüßt, schätzen wir uns glücklich dazu berufen zu sein, den Gefühlen von Tausenden und aber Tausenden unserer Mitbürger Worte zu leihen, und den Ausdruck der unwandelbaren Treue und der begeisterten Liebe für Eure Majestät und für das angestammte Kaiserhaus an den Stufen des Thrones niederzulegen.

Empfangen Eure Majestät in dieser feierlichen Stunde das erneute Gelöbniß, daß die Bevölkerung Wiens in freudiger Hingebung für Fürst und Vaterland mit Millionen treuer Bürger wetteifern und sich des glorreichen Beispieles ihrer Väter würdig bezeigen werde, daß sie bereit ist mit Gut und Leben für die heilige Sache des Rechtes und der Freiheit einzustehen. Im Bunde mit Ihren treuen Völkern wird es Eurer Majestät gelingen, Oesterreich wieder zu seinem alten Glanze emporzuheben und mit Begeisterung rufen wir im Namen der gesammten Bevölkerung Wiens: Heil unserm geliebten Kaiser!

Se. Majestät erwiederten diese Anrede mit folgenden Worten:

„Der Ausdruck der loyalen und patriotischen Gesinnung, den sie Mir im Namen der Bürger Meiner Residenz überbringen, hat Meinem Herzen wohlgethan! Bei der Lage des Kampfes, welcher leider in Ungarn noch fortdauert, habe Ich beschlossen, Mich in die Nähe des Kriegsschauplatzes zu begeben. Es ist Mir Bedürfniß mit meinen Völkern Gutes und Schlimmes zu theilen. Ich habe daher Meinen Sitz in der Hauptstadt Meines Reiches genommen, der Stadt, die Mir als Meine Vaterstadt doppelt nahe steht. Zwar ist die Lage der Dinge ernst, doch werden alle Kräfte aufgeboten, um die Größe und Ehre des Vaterlandes fest zu begründen, und den Bestrebungen jener Faction, die den Untergang desselben will, für immer ein Ziel zu setzen. Ich vertraue auf den Schutz des Himmels, und den kräftigen Beistand aller Meiner getreuen und wohlgesinnten Bürger. Bringen Sie der Residenz meinen freundlichen kaiserlichen Gruß!“ —

An diesem Tage, des Nachmittags, zeigte sich die sonst so lebhafte Stadt Wien wie verödet. Man konnte mehrere Straßen durchstreifen, ohne einen Menschen zu sehen. Alles war ausgewandert nach Schönbrunn, wo es von Hunderttausenden wimmelte; im Schloßhofe und im Garten wogten die buntesten Gruppen aus allen Klassen der Bevölkerung.

Gegen 6 Uhr Abends erschien der Monarch in einfacher Uniform, von einem Offiziere begleitet, im Garten. Der Jubel war wieder so enthusiastisch, und die Massen drängten sich so lebhaft von allen Seiten ihm entgegen, daß es ihm fast schwer hielt, vorwärts zu gelangen. Ueberall folgte ihm begeisterter Zuruf. Erst spät am Abende verliefen sich die Volksmassen, welche das Schloß und den Garten erfüllt hatten. — Dieser Tag, der 6. Mai, war auch durch das Vorrücken unserer tapfern Truppen in Italien bezeichnet. Am 6. Mai nämlich ist Feldzeugmeister Baron d'Aspre mit den Brigaden Graf Stadion, und Fürst Liechtenstein in Lucca eingerückt, während am nämlichen Tage die Brigade Graf Kollowrat und die Brigade Wimpffen in Pietra Santa einmarschirten. Bei dem Betreten der Grenze ließ der Herr Feldzeugmeister Baron d'Aspre an die toscanischen Truppen mittelst Proklams die Aufforderung ergehen, sich ihm anzuschließen.

Digitized by Google

In Wien war die Stimmung über die unvermuthete Ankunft Sr. Majestät des Kaisers durchaus eine höchst freudige. Als der Monarch am 8. Mai das Hofburgtheater mit seinem Besuche beehrte, brach bei seinem Erscheinen in der Hof-Loge unermeßlicher Jubel aus. Die Volkshymne mußte angestimmt werden, und von tausend Stimmen wurde sie freudig begleitet.

Am 9. Mai 4 Uhr Morgens trat Se. Majestät einen Ausflug nach Preßburg an, und zwar mit dem Dampfschiffe. Er traf um 6 Uhr Morgens in dieser königlichen Stadt ein, wo Allerhöchstderselbe ebenfalls mit dem größten Jubel empfangen wurde. Der Aufenthalt des Monarchen daselbst war aber nurkurz, und schon am 11. Mai traf Se. Majestät wieder in Schönbrunn ein. —

Für den 15. Mai war man in Wien nicht ohne alle Besorgniß. Es war der Jahrestag der unheilvollen Sturm-Petition, jenes Auslaufpunktes der bedauernswerthen Wirren der folgenden Monate. Da es bereits, wie wir gesehen, nicht an Versuchen gefehlt hatte, am 13. März die Ruhe zu stören, welche Versuche freilich — Gott sei Dank — gänzlich gescheitert waren, so sahen die Aengstlichen in der Bevölkerung auch für den 15. Mai ähnlichen Bestrebungen der Uebelgesinnten entgegen; der Tag ging indessen ohne die geringste Ruhestörung vorüber. —

Se. Majestät ernannten den k. k. Feldmarschall-Lieutenant Carl Fürsten zu Liechtenstein zum Ersten k. k. Oberstkämmerer, und den gewesenen Oberst-Küchenmeister Carl Grafen von Lanckoronski zum k. k. Oberstkämmerer. Da die höchst bedauerliche Zerrüttung der Gesundheit des hochverehrten Herrn Ministers des Innern, Grafen von Stadion, eine immer drohendere Gestalt annahm, so fand sich derselbe wiederholt genöthigt, um die Enthebung seiner Portefeuilles anzusuchen. Se. Majestät erließ in Beantwortung dieses Ansuchens an den viel verdienten Minister unterm 17. Mai folgendes Allerhöchste Handschreiben:

Lieber Graf Stadion!

Aus Ihrer Eingabe vom 12. d. M. habe Ich mit wahrem Bedauern ersehen, daß Sie wegen Ihrer geschwächten Gesundheit von der Führung der Ministerien des Innern und des Unterrichtes, welche Sie auf eine so ausgezeichnete Weise besorgt haben, gänzlich enthoben zu werden wünschen.

Da Ich aber die Hoffnung hege, daß es Ihnen durch eine zweckmäßige ärztliche Behandlung und fortgesetzte Ruhe gelingen werde, Ihre durch Anstrengungen im Dienste des Vaterlandes angegriffene Gesundheit wieder zu erlangen, so daß Sie nach Verlauf einiger Zeit Ihren Platz in Meinem Ministerium wieder einnehmen, und an dem neuen, organischen Ausbau des Kaiserreiches fortgesetzten Antheil nehmen könnten, so vermag Ich diesen Ihren ausgesprochenen Wunsch nicht zu erfüllen, sondern finde Mich veranlaßt, Ihnen zu Herstellung Ihrer Gesundheit einen unbestimmten Urlaub zu bewilligen, in der Erwartung, Sie nach Beendigung Ihrer Cur neu gestärkt, als eine Stütze Meines Thrones, Mir wieder zur Seite zu sehen. Empfangen Sie, lieber Graf, Meine besten Wünsche für Ihre völlige Genesung. Schönbrunn, am 17. Mai 1849.

Franz Joseph m. p

Schwarzenberg m. p.

Unter Einem ward ebenfalls durch kaiserliche, vom Minister-Präsidenten contrasignirte Handschreiben das Portefeuille des Ministeriums des Innern, interimistisch an den Minister Bach, und jenes des Ministeriums des Unterrichtes interimistisch an den Minister Thienfeld übertragen.

In diesen Tagen erfochten auch unsere ruhmgekrönten Krieger in Italien wieder glänzende Erfolge. Ueberall war der Sieg mit unsern Fahnen. Am 11. Mai ward Livorno, der Hauptherd der toscanischen Revolution, nach ziemlich hartnäckigem Widerstande des dort versammelten rebellischen Gesindels mit Sturm genommen. Bologna ergab sich am 16., nach heftigem Bombardement, an den Feldmarschall-Lieutenant Grafen Wimpffen.

Mit Genehmigung des k. k. Ministeriums des Innern und in Einvernehmen mit dem k. k. Militär- und Civil-Gouvernement wurden in den außerhalb der Linien Wiens nächstgelegenen Ortschaften nachstehende sechs provisorische Commissariate der k. k. Wiener Stadthauptmannschaft errichtet:

I. Commissariat: Ortschaft Simmering.

II. Commissariat: Sechshaus, Fünfhaus, Braunhirschen, Reindorf, Rustendorf, Gaudenzdorf, Ober- und Unter-Meidling, Wilhelmsdorf. Sitz des Commissariats: Sechshaus.

III. Commissariat: Hietzing, Penzing, Unter-St.-Veit, Lainz, Speising. Sitz des Commissariats: Hietzing.

IV. Commissariat: Ottakring, Hernals, Neu-Lerchenfeld, Breitensee, Dornbach, Neu-Waldegg. Sitz des Commissariats: Ottakring.

V. Commissariat: Weinhaus, Währing, Gersthof, Pezzelsdorf, Neustift, Salmannsdorf. Sitz des Commissariats: Weinhaus.

VI. Commissariat: Nußdorf, Ober- und Unter-Döbling, Ober- und Unter-Sievering, Grinzing, Heiligenstadt. Sitz des Commissariats: Nußdorf.

Digitized by Google

Am schwarzen Brete des Schotten-Gymnasiums war am 18. Mai ein Erlaß des k. k. Militär- und Civil-Gouverneurs kund gemacht, worin erinnert ward, daß man noch immer Individuen wahrnehme, welche durch herausfordernde Tracht, nämlich den einstmaligen Legionsrock, durch langes Kopfhaar, durch flache Kappen mit kurzen Schirmen, durch Ziegenhainer-Stöcke, Meißner-Pfeifenköpfe, ausgeschlagene Hemdkrägen u. d. gl. sich bemerkbar machen; da aber diese Burschentracht in der Regel fremden Wühlern zum Abzeichen diene, deren Aufgabe es sei, nach dem demokratischen Princip Unruhen zu stiften und zu verbreiten, und dem Communismus und der Anarchie neuerdings die Bahn zu brechen, so habe der Lehrkörper derlei Trachten bei jenen Studirenden, welche die öffentlichen Collegien besuchen, nicht zu dulden, ihnen die Unschicklichkeit und Unzulässigkeit eines derartigen Anzuges eindringlich, mit der bestimmten Weisung vorzuhalten, daß sie diese Trachten ablegen, und die zu langen Kopfhaare abkürzen, wobei denjenigen, welche dieser Weisung nicht nachkommen, die Frequentation der Collegien zu untersagen sei; ferner sei ihnen zu erinnern, daß unter Einem der k. k. Stadthauptmannschaft die Arretirung aller jener Individuen angeordnet wird, welche sich noch fernerhin jenes verdächtigen Anzuges bedienen sollten."

Die von dieser Anordnung betroffenen Herrn Studiosi, deren Herumstolziren mit diesen Zeichen des Burschenthumes, allen Rechtlichgesinnten längst zum Ekel geworden war, nahmen diese Weisung anfänglich mit Zeichen des Mißfallens auf, fanden aber später doch gerathen sich zu mäßigen, und zu gehorchen.

Der Aufenthalt Sr. Majestät des Kaisers von Rußland in Warschau bot unserm Monarchen eine erwünschte Gelegenheit, diesen treuen Bundesgenossen und bewährten Freund des kaiserlichen Hauses mit einem Besuche zu überraschen. Se. Majestät unser Allergnädigster Kaiser trat daher in Begleitung des Hrn. Minister-Präsidenten Fürsten Schwarzenberg, und des Hrn. General-Adjutanten, Grafen Grünne, die Reise nach Warschau, über Olmütz auf der Eisenbahn am 20. Mai Abends an.

Die Deputation, welche dem Feldmarschall Grafen Radetzky den, ihm von dem Verwaltungsrathe der Wiener Nationalgarde votirten Ehrensäbel einhändigen sollte, war am 20. Mai in Mailand eingetroffen. Sie bestand aus dem Secretär des Gemeinderathes, Dr. Klucky, Herrn Spitzhitl und Baron du Beine. Dr. Klucky übergab noch an demselben Tage dem greisen Helden, den von dem Wiener Künstler Kittner meisterhaft verfertigten, prachtvollen Säbel, und hielt eine, vom Herrn Grillparzer zu diesem Anlasse verfaßte Anrede, welche der Feldmarschall, auf das Innigste gerührt, mit den herzlichsten Worten erwiederte.

Der Gemeinderath von Wien hatte eine Deputation an die durchlauchtigsten Eltern Sr. Majestät des Kaisers nach Olmütz entsendet. Diese Deputation ward von Ihren kaiserlichen Hoheiten auf das Huldvollste empfangen. Dr. Seiller hielt an Höchstdieselben folgende Anrede:

Durchlauchtigster Erzherzog! Gnädigste Frau! Als den Vertretern Wiens das Glück zu Theil wurde, Se. Majestät Franz Joseph den Ersten in dem Schlosse seiner Väter zu begrüßen, als die freudige Ueberraschung bei dem unerwarteten Erscheinen des geliebten Kaisers sich in lautem Jubel Luft machte, da war wohl Keiner unter uns, der nicht gewünscht hätte, die erhabenen Eltern des Gefeierten als Zeugen dieser allgemeinen Freude zu erblicken. — Noch niemals war irgend ein Monarch eine größere Aufgabe zu lösen berufen. — Und wenn die Völker Oesterreichs nun nach so vielen Drangsalen unter so erschütternden und ungeheuren Ereignissen einer stürmevollen Zeit auf dieses jugendliche Haupt den Inbegriff ihrer Hoffnungen niederlegen, wenn sie von dem Enkelsohne Marien Theresiens und Josephs das Beste, daß Größte mit freudiger Zuversicht erwarten, dann ist es ein Bedürfniß für jedes Herz, in Liebe und Dankbarkeit des hohen Elternpaares zu gedenken, welches auf den kaiserlichen Jüngling das reiche Erbe der schönsten Herrschertugenden übertragen hat. Wollen Eure kaiserlichen Hoheiten uns erlauben, diese Gefühle dankbarer Verehrung im Namen Wiens, im Namen einer Bevölkerung auszudrücken, welche der fortwährende Zeuge Ihres edlen und aufopfernden Waltens war, welche niemals aufgehört hat, Ihre Freuden und Schmerzen mitempfindend zu theilen, und welche es zu den Bedingungen ihres Glückes zählt, das hohe Kaiserhaus recht bald vereinigt, auch als Vorbild häuslicher Tugenden uns wieder voranleuchten zu sehen.

Hierauf erwiederte Se. kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Franz Carl mit sichtbarer Rührung der Deputation Folgendes:

„Recht herzlich danke Ich Ihnen, meine Herren, für den neuen Beweis von Anhänglichkeit und theilnehmender Erinnerung an Meine Frau und an Mich, den Ihre an Uns gerichteten Worte an den Tag legen. Mit großer Freude werden Wir Uns zu Unserem inniggeliebten Sohne in Seine Vaterstadt, welche Ihn mit so viel Liebe begrüßte, begeben, sobald Sein Wunsch und Sein Wille Uns dahin rufen."

Sämmtliche Glieder der Deputation hatten die Ehre von Ihren kaiserlichen Hoheiten zur Tafel gezogen zu werden.

Digitized by Google

Am 25. Mai kehrte Se. Majestät der Kaiser von der Reise nach Warschau wieder in seine Residenz zurück.

Der 26. Mai war erschienen. An seinen Vorgänger im Jahre 1848 knüpfte sich eine der ernstesten Erinnerungen unserer Revolutionsgeschichte. Es ist der Jahrestag, an welchem Wien zuerst die Barrikaden sah! Es kann uns nur zur Erhebung, zum Trost, zur Erkräftigung der Ueberzeugung dienen, daß die Hand der Allmacht schützend über Oesterreich waltet, wenn wir diesen Tag im Jahre 1848 mit jenem im Jahre 1849 vergleichen! Der 26. Mai im Jahre 1848 an und für sich betrachtet, erscheint bloß lächerlich: Barrikaden thürmten sich auf, ohne daß man von irgendwo bedroht gewesen wäre. Tumult und Allarm rief um Mitternacht die Bevölkerung wach, und es gab keinen Feind. Es gehörte indessen zur Revolutionspraxis, Barrikaden zu bauen, und unsere Revolutionäre wollten durchaus nicht hinter Paris zurück bleiben, wie sie denn, ungeachtet ihres affektirten Deutschthums, wahre Affen aller Pariser Skandale waren. An und für sich betrachtet, konnte also diese Barrikadenwuth diese improvisirte Bravour gegen einen Feind, der bloß in der Einbildungskraft der Exaltirten lebte, nur lächerlich erscheinen. Aber in vieler Beziehung war die Sache zu ernst, als daß man sie nur von jenem Standpunkte hätte beurtheilen mögen. Sie war die nächste Frucht der unheilschwangern Sturm-Petition des 15. Mai. Sie stellte es heraus, wie sehr man auch durch Phantome die Massen aufregen konnte. Es stellte sich heraus, welchen Boden die Wühler bereits gewonnen hatten, und wie vollständig die rebellischen Aulisten auf ihre Miliz, das entfesselte Proletariat, zählen konnten. Wie schwer dieser erwachte Löwe selbst von seinen Treibern und Führern gebändigt werden mochte, zeigte sich an der Anstrengung, welche aufgeboten werden mußte, das Proletariat, nachdem der tolle Tumult verrauscht war, wieder aus der Stadt zu entfernen. Dem Weitersehenden konnte es nicht verborgen bleiben, daß der 26. Mai die Bahn der Anarchie erschlossen, daß sie, nun einmal entfesselt, fortgähren werde, bis zum unheilvollsten Ausbruche ihrer Wuth. Wessen Umstände es gestatteten, der beeilte sich, die Stadt zu verlassen, in welcher dieses Element entfesselt worden war. Die Auswanderung der Wohlhabendern begann von diesem Tage. Der erste Schritt auf der abschüssigen Bahn offener Rebellion war geschehen. Zwar strebte man für den Augenblick wieder einzulenken, aber es war vergebens. Wohin wir auf diesem Wege gelangten, ist in zu frischem Andenken, als daß wir es hier zu wiederholen brauchten; aber wir kommen nun auf die Vergleichung dieses Tages mit dem 26. Mai 1849, und dürfen, wie gesagt, in dieser Vergleichung Trost und Erhebung finden; damals begann das Reich der Unordnung, des Skandals der offenen Rebellion, jetzt sehen wir, freilich nach blutigen Opfern, dieselbe zermalmt. Damals sank der Wohlstand Wiens, jetzt beginnt er wieder sich zu beleben; damals hatte der Kaiser die Residenz verlassen, jetzt ist er in derselben wieder zugegen. Damals wankte der ehrwürdige Bau der Monarchie, jetzt steht er gekräftigt wieder aufrecht. Damals stand das kaiserliche Heer in Verona, der Ausgang des Kampfes war ungewiß; jetzt steht es unter seinem ruhmbekränzten Marschall als Sieger in zwei glorreichen Feldzügen auf dem wiedereroberten Boden der Lombardie. Damals stand Oesterreich allein, jetzt hat es einen mächtigen Bundesgenossen, der die ritterliche Hand bot, um den einzigen Feind der Monarchie, die magyarischen Republikaner, die vor einem Jahre nur verkappte Feinde waren, zu bekämpfen. Aus allen Stürmen ist Oesterreich siegend hervorgegangen, es hat die innern und die äußern Feinde vernichtet, und der Umschwung seiner Verhältnisse in dem kurzen Zeitraume eines Jahres hat den alten Spruch von der unzerstörbaren Lebenskraft des herrlichen Vaterlandes glänzend bewährt.

Am 26. Mai trafen Ihre kaiserlichen Hoheiten Erherzog Franz Carl und Erzherzogin Sophie, die durchlauchtigsten Eltern Sr. Majestät unsers Kaisers, von Olmütz in dem Lustschlosse Schönbrunn ein.

Am 27. Mai ward ein Bülletin mit der Nachricht der am 21. erfolgten Erstürmung Ofens durch die ungarischen Rebellen unter Görgey hier ausgegeben. Der ritterliche General Hentzi, welcher mit 4000 Mann die nur in Eile, und schwach verschanzte Festung gegen eine Uebermacht von 30.000 Feinden bis auf den letzten Mann vertheidigt hatte, fiel, ein zweiter Zriny, mit dem Säbel in der Faust im Kampfe, seine Treue gegen seinen Kaiser mit dem Tode besiegelnd. Sein Ruhm ist unsterblich! Die Nachricht dieses Trauerfalles erregte in Wien, mit Ausnahme einiger Elenden, welche überall ihre Sympathien mit der Sache des Verrathes kund gaben, einen tiefen, höchst schmerzlichen Eindruck.

Dagegen ward die am 28. eingetroffene Nachricht der Eroberung des wichtigen Forts

Digitized by Google

Malghera nächst Venedig mit Jubel aufgenommen, da sich hieran die Hoffnung einer baldigen Eroberung des noch immer im Widerstande verharrenden Venedigs selbst knüpfe.

Die Stimmung in einem leider nicht unbeträchtlichen Theile der Bevölkerung Wiens war leider noch immer sehr erregt. Der obwaltende Belagerungszustand flößte freilich den Uebelgesinnten Respekt ein, und hielt sie von allen Demonstrationen ab, aber es ereignete sich dennoch, daß sie dort, wo sie sich unbeobachtet glaubten, ihrem Unmuthe und ihren bösen Gelüsten in den frechsten Aeußerungen freien Lauf ließen. In Folge dessen erschien am 29. Mai folgende Kundmachung.

„Es ist mit Bedauern wahrgenommen worden, daß an öffentlichen Orten, besonders aber in Wirths- und Kaffehhäusern die Angelegenheiten des Tages wieder mit einer Leidenschaft, mit einer Erbitterung von den Schlechtgesinnten der bürgerlichen Gesellschaft besprochen, und auf eine Weise verhandelt werden, welche die Böswilligkeit ihrer Absicht offenbar an den Tag legt.

Zur Ehre der gesinnungstüchtigen Bevölkerung Wiens sei es gesagt, daß diese derlei Verhandlungen theils mit Abscheu, theils mit Mitleid aufnimmt, und die Verblendeten mit wahrhaftem Bedauern betrachtet; daß die anarchischen Zustände der Vergangenheit, deren Folgen die Residenz so schrecklich getroffen haben, so wie jene, welche über einen großen Theil der Monarchie durch das wühlerische Treiben einer, der Ruhe, Ordnung und Gesetzlichkeit feindlich gesinnten, daher verruchten Partei hervorgerufen wurden, noch nicht zur Besinnung gekommen sind.

Es sind Auswürflinge aus Ungarn, Polen und Italien, welche die früheren Versuche der Verführung einer Bevölkerung erneuern möchten, die ihre Gesinnungstüchtigkeit und Treue für die herrschende Dynastie bei so vielen Gelegenheiten erprobt hat, und noch fortan darin wetteifert; dieses beweisen die reichlichen Unterstützungen jeder Art, welche für die gegen die Rebellen in Ungarn und Italien kämpfenden k. k. Armeen zuströmen.

An die gutgesinnten Bewohner Wiens geht demnach meine Aufforderung, den oberwähnten Wühlern und Ruhestörern, welche sich anmaßen, an öffentlichen Orten das große Wort zu führen, falsche Gerüchte auszustreuen, und die Tagesgeschichte für ihre bösartigen Zwecke zu commentiren und auszubeuten, nicht nur allein kein Gehör zu geben, sondern selben mit Muth entgegen zu treten, und derlei Ruhestörer der Sicherheitsbehörde, als dem Organe des Gesetzes, zur Bestrafung zu übergeben.

Wirthe und Kaffehsieder, welche in ihren Localitäten derlei aufreizende Reden dulden, und welche gestatten, daß sich ein derlei Gesindel in ihren Localien aufhalte, machen sich der Theilnahme an der verbrecherischen Absicht dieser Böswilligen schuldig, sie sind also eben so straffällig, wie diese.

Ihre Pflicht ist es daher, derlei Leute aus ihren Localien sogleich abzuschaffen, oder für diesen Zweck die Assistenz der Sicherheitsbehörde anzurufen. Die Folgen der Unterlassung haben sie sich selbst zuzuschreiben, daher an sie auch die ernstliche Warnung ergeht: in ihren Localien keine aufreizenden Reden, noch Zusammenkünfte hiezu geneigter Individuen zu dulden, indem jede Uebertretung gleich das Erstemal mit der Sperre ihres Gewerbes für die ganze Dauer des Ausnahmszustandes bestraft werden würde.

Den Wirthen und Kaffehsiedern wird aber bei dieser Gelegenheit neuerdings eingeschärft, das Colportiren der Zeitschriften in ihren Localien, das nun sehr häufig stattfindet, unter gar keinem Vorwande zu dulden, die Colporteurs daher abzuschaffen.

Weiters haben sie sich auch strenge gegenwärtig zu halten: ihre Localitäten nicht über die festgesetzte Zeit, d. i. nicht über die zwölfte Mitternachtsstunde hinaus, offen zu halten.

Jede Uebertretung dieser Vorschrift, zu deren Ueberwachung auch die Militär-Patrouillen angewiesen wurden, wird unnachsichtlich bestraft, und im dritten Wiederholungsfalle gegen den Gewerbs-Inhaber sogar die Suspendirung des Betriebes seines Gewerbes während der Dauer des Belagerungszustandes verhängt werden.

Wien, am 29. Mai 1849.

Der landescommandirende General und Gouverneur-Stellvertreter:
Freiherr v. Böhm, Feldmarschall-Lieutenant.

Unterm 30. Mai ward ein Allerhöchstes Handschreiben Sr. Majestät erlassen, laut welchem dem, auf den geschwächten Gesundheitszustand basirten Begehren des Herrn Feldzeugmeisters Baron Welden, um Enthebung vom Armee-Ober-Commando in Ungarn und Siebenbürgen willfahrt, und derselbe wieder als Militär- und Civil-Gouverneur nach Wien berufen ward.

Ein Theil der hiesigen Garnison lieferte am 30. Mai den Beweis, wie schnell sie sich versammeln könne. Unvermuthet erschien Se. Majestät der Kaiser in der Alserkaserne, und ließ Allarm schlagen. In weniger als 15 Minuten standen 3 Bataillons Infanterie, 2 Bataillons Jäger und eine Fuß-Batterie auf dem Josephstädter-Exercierplatze. Die Brigade führte mehrere Evolutionen aus, defilirte und ward von dem Monarchen mit den sichtlichsten Zeichen der Zufriedenheit entlassen. Feldmarschall-Lieutenant Böhm war eben im Ge-

Digitize

neral-Commando, als er die Kunde empfing. In Ermanglung eines andern Pferdes schwang er sich auf das Roß eines Kürassier-Unter-Offiziers, und sprengte auf den Paradeplatz.

Der Herr Kriegsminister, Feldmarschall-Lieutenant Freiherr von Cordon, hatte um seine Enthebung von diesem Portefeuille angesucht. Se. Majestät der Kaiser willfahrten diesem Ansuchen, und erließen deßhalb untern 2. Juni die folgenden, von dem Hrn. Minister-Präsidenten contrasignirten Allerhöchsten Handschreiben.

Lieber Freiherr v. Cordon!

Die von Ihnen angesuchte Enthebung von der Stelle eines Kriegsministers ist in Ihrem dießfälligen Gesuche v. 1. l. M. so richtig begründet, daß Ich nicht umhin kann diesem Ihrem Wunsche zu willfahren; dem zufolge ernenne Ich den Feldmarschall-Lieutenant Grafen Gyulai zum Kriegsminister.

Indem Ich Ihnen hiermit für die während der Dauer Ihrer Verwaltung des Kriegswesens geleisteten Dienste Meine volle Zufriedenheit bezeuge, drücke Ich zugleich die Hoffnung aus, daß die Herstellung Ihrer Gesundheit Sie recht bald wieder in den Stand setzen möge, dem Vaterlande und Meinem Hause Ihre volle Thätigkeit zu widmen.

Schönbrunn, am 2. Juni 1849.

Franz Joseph m. p.

F. Schwarzenberg m. p.

Lieber Graf Gyulai!

Ich finde Mich bewogen, Sie an die Stelle des Kriegsministers Feldmarschall-Lieutenants Freiherrn v. Cordon, dessen Dienstesresignation Ich in Gnaden angenommen habe, zu Meinem Kriegsminister zu ernennen. Sie haben ungesäumt den Ihnen übertragenen Posten anzutreten, und Ich theile Ihnen im Anschlusse die Abschrift Meines gleichzeitig an Ihren Amtsvorfahrer erlassenen Handschreibens mit.

Schönbrunn, am 2. Juni 1849.

Franz Joseph m. p.

F. Schwarzenberg m. p.

Lieber Graf Gyulai!

Die von Ihnen, unter den schwierigsten Verhältnissen während beinahe zwei Jahren im Küstenlande geleisteten Dienste haben Meine volle Zufriedenheit erworben. Sie haben bei dem Ausbruche des Krieges, mit verhältnißmäßig sehr geringen Mitteln, die Ihnen anvertrauten Landestheile in Vertheidigungsstand zu setzen, und die feindlichen Angriffe mit eben so vieler Umsicht als Entschlossenheit abzuwehren gewußt.

Als Mein Herr Oheim, Se. Majestät Kaiser Ferdinand, Sich durch die eingetretenen Umstände veranlaßt fand, auch die Civilverwaltung in Ihre Hände zu legen, haben Sie dieselbe, in jeder Beziehung, zum Besten des Ihrer Sorge anvertrauten Kronlandes geleitet, und in einer bewegten Zeit die Ruhe und gesetzliche Ordnung aufrecht erhalten.

Um Ihnen einen Beweis Meiner vollen Anerkennung Ihres ersprießlichen Wirkens zu geben, verleihe Ich Ihnen das Großkreuz meines Leopold-Ordens, mit Nachsicht der Taxe.

Schönbrunn, am 2. Juni 1849.

Franz Joseph m. p.

F. Schwarzenberg m. p.

Se. Majestät hatten sämmtliche kommandirende Generäle aus den Provinzen zu einem Kriegsrathe nach Wien berufen, und dieselben sind in den ersten Tagen des Juni deßhalb in der Hauptstadt eingetroffen.

Am 1. Juni traf Ihre Majestät die Königin von Griechenland, unter dem Namen einer Gräfin von Athen zu Wien ein. Auf der Gloggnitzer-Eisenbahn angelangt, bestieg die Königin mit ihrem Gefolge die bereit stehenden Hofwägen und fuhr nach dem Hotel „zum römischen Kaiser", in welchem das Appartement wahrhaft prachtvoll zu ihrem Empfange vorgerichtet war. Ihre Majestät gedachten nur wenige Tage hier zu verweilen, und dann über Berlin nach Oldenburg, zum Besuche Ihrer erlauchten Verwandten zu reisen.

Immer erfreulicher regte sich, je länger, je mehr, der patriotische Antheil an dem Loose unserer tapfern Krieger. Von allen Seiten strömten Gaben für die Verwundeten herbei. In dieser Beziehung bewährten auch die H. H. Arnstein und Eskeles ihre Gesinnung, indem sie sich bereit erklärten, ihr, nächst der Belvedere-Linie befindliches großes Raffinerie-Gebäude für die Dauer eines Jahres zu einem Spitale für verwundete österreichische Soldaten zu überlassen.

Der Ministerialrath Freiherr von Geringer wurde zum Leiter der Civil-Administration in Ungarn ernannt.

Vom 1. Juni an erschien in Wien ein neues Blatt „Oesterreichische Jugend-Zeitschrift", unter der Redaction des Herrn Victor Herzenskron.

Von dem Ministerium des Innern ward für alle Häuserbauten inner den Linien Wiens, welche von jetzt bis Michaelis 1850 zur Höhe des Erdgeschosses aufgeführt sein werden, eine zwanzigjährige Steuerfreiheit bewilligt.

Ein erzbischöfliches Circularschreiben an alle katholischen Kirchenvorsteher der Diöcese, daß

Digitized by Google

Männer, deren Gesinnungen dem rechtmäßigen Throne, und dem politischen Gesetze der Monarchie widerstreben, mit keinem geistlichen Amte bekleidet werden sollen.

Am 6. Juni ereignete sich ein Vorfall, welcher großes Aufsehen erregte. Gegen einen Beamten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Czeremisky, waren gewichtige Entdeckungen einer von ihm unterhaltenen Correspondenz mit den rebellischen Ungarn gemacht worden, in Folge dessen die Central-Militär-Commission dessen Verhaftung verfügte, und sich deßhalb mit dem Ministerium in Einvernehmen gesetzt hatte. Se. Durchlaucht der Hr. Minister-Präsident versammelte sofort das gesammte Personale des Departements, und eröffnete demselben, sichtbar ergriffen, daß erhebliche Inzichten des Hochverrathes gegen einen Beamten dieses Ministeriums vorlägen, auf deren Grund eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet und die volle Strenge des Gesetzes ihre Anwendung finden werde. Se. Durchlaucht ließ sofort den Beschuldigten vortreten, und überlieferte ihn den zu seiner Verhaftung entsendeten Organen der öffentlichen Gewalt.

Am 7. Mai fand die Frohnleichnams-Procession statt. Die Feier zeigte sich im gegenwärtigen Jahre besonders großartig, und in jeder Hinsicht geeignet den regsten Antheil der Bevölkerung in Anspruch zu nehmen.

Diese Prozession, an und für sich für den Katholiken von hoher Bedeutung, hatte dießmal auch noch eine politische Bedeutung gewonnen. Dieser Tag, mit der Prozession des Jahres 1848 in Vergleich gestellt, zu welchen Betrachtungen gab diese Vergleichung Anlaß? Im verflossenen Jahre war der ganze Hof abwesend; als Repräsentanten der höchsten Gewalt schritten hinter dem Himmel bei dieser katholischen Feier ein Protestant, und ein Jude, zwei Vorstände sehr prekären Ranges, ihnen folgten die Männer des Revolutions-Tribunals unter den Tuchlauben, und deren Anhang. Die Erscheinung der erwähnten Vorstände an einem wenig für sie schicklichen Platz bei einer katholischen Prozession mochte eher für eine Profanation als für eine Huldigung gelten. Sie mochten höchstens als Repräsentanten des Indifferentismus, der Giftpflanze in dem Garten unserer neuen Zustände, welche man uns so gerne als ein Heilkraut unterschieben möchte, gelten, keineswegs aber als das Symbol der Ehrfurcht und Andacht, die der höchste irdische Monarch in dieser Prozession dem Allerheiligsten zollt; — und welche Schwüle lag damals auf der Stadt? Die Lavine des Umsturzes rollte bereits, und jeder fühlte, daß ihr Niederdonnern verderblich sein werde. Lautlos war die Stadt; und was zeigte sich dagegen unsern Blicken am Frohnleichnamstage 1849? Der jugendliche ritterliche Kaiser, ein Theil der kaiserlichen Familie folgten mit der angestammten Pietät des Hauses dem Baldachine, unter welchem das höchste Misterium der katholischen Lehre getragen ward; die jetzt eben hier anwesenden Erzbischöfe und Bischöfe aus allen Theilen der Monarchie, die höchsten weltlichen Würdenträger folgten: die ganze Garnison in Waffen huldigte dem Herrn der Heerschaaren. Wer Zeuge dieser Prozession war, wird, wenn er ein guter Oesterreicher ist, nach Jahren noch mit freudigem Gefühle an diesen Tag zurückdenken, und den Enkeln erzählen, daß der Orkan, der über Oesterreich hingebrauset ist, in der großen Mehrzahl des Volkes weder das religiöse Gefühl, noch die Liebe zum Herrscherhause entwurzeln konnte, und daß an diesem Tage beide in einen Kranz geschlungen als Unterpfänder künftigen Friedens und Glückes in voller Herrlichkeit, und für ewig untrennbar neu geprangt haben. — Mit diesen schönen Worten berichtete das gesinnungstüchtige Blatt „der Oesterreich'sche Correspondent" über diese Feier

Die Wiener Zeitung vom 9. Juni brachte leider in ihrem amtlichen Theile den betrübenden Bericht über die Wiedererscheinung der Cholera in der Kaiserstadt. Die Erkrankungen kamen sowohl in den Militär- als in den Civil-Spitälern vor. Bei dem Civile waren seit dem 25. Mai 83 Personen erkrankt, 35 gestorben, 10 genesen, und 38 in Behandlung verblieben. In dem Hause Nr. 712 auf der Landstraße waren allein 18 Personen von der Seuche ergriffen worden, und 8 davon starben binnen wenig Stunden.

Am 12. Juni ward auf dem Glacis zwischen dem Burg- und Schottenthor große Revue abgehalten Die ganze Garnison rückte in großer Parade aus. Se. Majestät der Kaiser erschien mit den hier anwesenden Prinzen von Rußland und Baiern und einer glänzenden Suite von Generälen und Offizieren. Auch die erhabene Mutter Sr. Majestät, Erzherzogin Sophie, wohnte der Feier bei.

Während im Justiz-Ministerium die mannichfachen Gesetzentwürfe über die Umstaltung der Rechtspflege im konstitutionellen Geiste ausgearbeitet werden, war bereits ein eigener Ministerial-Commissär beauftragt, ein geeignetes Lokale für die künftigen Schwurgerichte herzustellen. Es wurde hiezu ein Theil des ehemaligen Regierungsgebäudes am Ballplatze so entsprechend ver-

Digitized by Google

wendet, daß kaum ein Neubau besser hätte zum Ziele führen können. Der große Sitzungssaal mit den erforderlichen Nebenlokalitäten befindet sich im zweiten Stockwerke, und zwar in der Art, daß ein besonderer Aufgang für die fungirenden Personen, Richter, Geschworne, Zeugen, u. s. w. bestimmt ist, zu welchem man durch das in der Kreuzgasse befindliche Thor gelangt. Das Publikum findet den Zutritt auf der Haupttreppe, zu welcher man, vom Ballplatze aus, durch das Hauptthor gelangt. Der große hohe Sitzungssaal hat bei allen Assisenhöfen am Rhein nicht seines Gleichen, dürfte sie auch kaum in Paris selbst, oder in Frankreich überhaupt finden. Nur der prachtvolle Assisenhof in Brüssel dürfte ihn übertreffen. Der große Raum für das Publikum ist stufenartig erhöht, und zur Bequemlichkeit, wie wir das nirgends bemerkten, mit hübschen Bänken versehen. Besondere Rücksicht ist für Advokaten und andere Personen getragen, welche im Interesse der Wissenschaft und der Bildung den Sitzungen Aufmerksamkeit schenken, indem für sie ein beträchtlicher Raum vor dem des Publikums mit bequemen Sitzen bestimmt ist. Die Einrichtung des eigentlichen Gerichtsraumes ist nach den besten Mustern, welche von der an den Rhein und nach Belgien entsendeten Commission durch eigene Anschauung gewonnen wurden, eingerichtet. Die Neben-Lokalitäten sind trefflich angeordnet, durchaus hell und geräumig. Als besonders lobenswerth müssen wir erwähnen, daß für die Zeugen zwei Zimmer, und zwar das eine für die Belastungs- das andere für die Entlastungszeugen bestimmt sind, — eine Anordnung, welche nirgends am Rhein zu finden ist, und deren Zweckmäßigkeit doch so einleuchtend ist. So steht nun die Räumlichkeit entsprechend bereit, wo in Zukunft die Gerechtigkeit ihr hohes, ernstes, und strenges Amt, unter Mitwirkung von Geschwornen üben wird. Mögen jene Männer, welche zu dieser heiligen Mission berufen sein werden diese Räume erfüllt von entsprechender Gesinnung betreten. Möge uns hier nicht das Schauspiel werden, Liebe oder Haß der Parteisucht in den heiligen Hallen der Gerechtigkeit bei den Geschwornen walten zu sehen, Gerechtigkeit — strenge Gerechtigkeit sei das Symbol der hier Waltenden!

Am **12.** Juni erklärte sich Se. Majestät der Kaiser laut eines erlassenen Allerhöchsten Handbillets mit den Worten: Es ist mein Wunsch der Gesammtwaffe der Artillerie einen Beweis Meiner vollsten Anerkennung ihrer militärischen Tugenden, ihres fortgesetzten Strebens nach höherer Ausbildung, und ihrer Leistungen zu geben, — zum Obersten und Inhaber des **1.** Artillerie-Regimentes, welches fortan Allerhöchst seinen Namen zu führen haben wird.

Der Ministerrath hatte die Aussendung einer Commission von zwei mit industriellen Kenntnissen ausgerüsteten Männern zur Gewerbsausstellung in Paris beschlossen, zu dieser Mission die Herren Theodor Hornbostel aus Wien, und Dr. Carl Kreuzberg aus Prag als Ministerial-Delegirte bestimmt, und dieselben mit den erforderlichen Empfehlungen und Instruktionen versehen, dahin entsendet.

Als der Ausbruch der beklagenswerthen Rebellion in dem Großherzogthume Baden stattgefunden hatte, bestand auch ein Theil der Garnison der Bundesfestung Rastatt aus österreichischen Soldaten. Vergebens wurden von den Empörern alle Verlockungen aufgeboten, diese braven österreichischen Krieger zum Treubruche zu verleiten, und sie zu vermögen sich dieser schändlichen Rebellion anzuschließen. — Sie hielten fest an ihrem Eide, und wiesen mit Verachtung und Entschlossenheit, jeder Gefahr in Mitte einer aufgeregten, von tollen Revolutionsgelüsten berauschten Bevölkerung Trotz bietend, alle solche Zumuthungen zurück. Ihre Haltung flößte selbst jenem Gesindel, welches damals dort regierte, Achtung ein; die tapfern Krieger (Artilleristen, Mineurs, und Sappeurs) wurden unverletzt entlassen, und kehrten somit in die Heimath zurück. Am **14.** Juni trafen sie mit dem Dampfer „Dorothea" in Nußdorf ein. Se. Majestät der Kaiser war in Begleitung des Hrn. General-Adjutanten Grafen Grünne, am Landungsplatze erschienen, und als die Braven ausgeschifft waren, sprengte der Monarch zu ihnen hin, und begrüßte sie mit den Worten: „Ich komme, um Euch zu sagen, wie sehr mich euer braves Benehmen erfreut hat!" Der Kaiser reichte allen Offizieren die Hand, und wechselte noch manch freundliches Wort mit der Mannschaft. Den Hauptmann Lendl, unter dessen Commando diese Truppe stand, ließ der Monarch gleich auf dem Platze durch den Grafen Grünne mit dem Ritterkreuze des Leopold-Ordens dekoriren. Hierauf defilirte die Truppe vor Sr. Majestät, und zog, unter Vorantretung der Musikbande des k. k. **2.** Artillerie-Regimentes, nach der Stadt. Dieser ganze Vorgang erregte sowohl in den Herzen der Soldaten die höchste Begeisterung, als er von den zahlreich herbeigeeilten Zuschauern mit dem freudigsten Jubel begrüßt wurde. Der jugendliche ritterliche Kaiser hatte wieder die Herzen aller Anwesenden gewonnen, wie dieß immer geschieht, wenn er handelnd auftritt, und immer freudiger dürfen wir uns der Hoffnung hingeben, daß die trübe Vergangenheit, welche wir erlebten, uns bald wie ein luftreinigendes Gewitter

Digitized by Google

erscheinen werde, welches nur dazu beigetragen hat, die alten Gefühle der Liebe und Treue gegen die herrliche Dynastie der Habsburger in Tausenden von Herzen neu zu beleben, und inniger als je zu begründen. Am 18. Juni, am Gedächtnißtage der im Jahre 1757 statt gehabten Schlacht bei Kollin, zu deren Verherrlichung der militärische Maria-Theresien-Orden gestiftet ward, wurde ein feierlicher Gottesdienst in der Hofpfarrkirche zum heil. Augustin abgehalten. Das Militär war auf dem anstoßenden Josephsplatze aufgestellt. Offiziere aller Grade und Waffengattungen hatten sich in der Kirche versammelt, woselbst auch ein Grabdenkmal des Siegers von Kollin, Feldmarschalls Grafen von Daun sich erhebt.

Am Nachmittage reiste der Herr Minister-Präsident nach Preßburg ab, von wo er am nächsten Morgen wieder in die Hauptstadt zurückkehrte.

Am 26. Juni begaben sich Se. Majestät der Kaiser in Begleitung des Herrn Erzherzogs Ferdinand Maximilian, welcher am 25. von München wieder in Wien angekommen war, nach Preßburg, um sich von dort in das Hauptquartier zu verfügen. Auch Se. Durchlaucht der Herr Minister-Präsident ist dahin abgegangen. Die aufrichtigsten Segenswünsche aller Gutgesinnten begleiteten den Monarchen, welcher nun an den Beschwerden und Gefahren seiner tapfern Armee persönlich Antheil nehmen wollte. Die brünstigsten Gebete für seine Erhaltung stiegen zum Himmel empor, und mit der bangsten Ungeduld sah man den nächsten Nachrichten von der Armee entgegen. Die Ankunft des Kaisers hatte im Hauptquartiere den begeistertsten Jubel erregt. Sie war das Signal zum Beginne der Offensiv-Operationen. Se. Majestät ließ in Altenburg auch die vorrückenden russischen Truppen die Revue passiren; die Russen ließen bei seinem Anblicke ein enthusiastisches Hurrah! ertönen. Am 27. Morgens begann die allgemeine Vorrückung. Der Kaiser führte in Person das erste Armee-Corps von Altenburg auf der Straße nach Hochstraß gegen den Feind, der aber nicht Stand hielt, sondern Hochstraß ohne Schwertstreich räumte. Es ward sodann gegen Raab vorgerückt, und diese Stadt am 28. Morgens, nach hartnäckigem Widerstande genommen. Eine, von Sr. Majestät persönlich geleitete Bewegung trug entscheidend zu diesem Ausgange bei, und der Kaiser zog an der Spitze der Truppen, die er selbst zum Siege geführt hatte, in die ersiegte Stadt. Die Hand der Vorsehung hatte sein theures geheiligtes Haupt in allen Gefahren geschirmt.

Unter dem 26. Juni hatten Se. Majestät über Vortrag des Herrn Kriegsministers nachstehende Allerhöchste Entschließung erlassen:

„Für die Zukunft hat jeder, in Folge vor dem Feinde erhaltener Wunden, eines Armes, oder Beines verlustig gewordene, oder erblindete Offizier, wenn er Unter-Lieutenant I. und II. Klasse, den Ober-Lieutenants-Charakter, und zur systemmäßigen Pension noch 200 fl. CM. Personalzulage zu erhalten; die übrigen durch derlei Gebrechen invalid gewordenen Stabs- und Ober-Offiziere aber immer bei Versetzung in den Ruhestand den nächst folgenden Grad, und die damit verbundene Pension; und hat diese Maßregel vom heutigen Tage in Wirksamkeit zu treten."

Für die, durch die vor dem Feinde erhaltenen, oben bezeichneten Gebrechen, realinvalid gewordene Mannschaft, bewillige Ich, daß den k. k. und Regiments-Kadeten der Unter-Lieutenants-Charakter und 200 fl. C. M. an Pension, dem Feldwebel und äquivarirenden Chargen ein Patentalgehalt von 20 kr. C. M., dem Korporale und den äquivarirenden Chargen der Patentalgehalt des Feldwebels, dem Gefreiten, Gemeinen, Spiel- und Zimmermanne der Patentalgehalt des Korporals, nach den verschiedenen Truppen-Invalidengehaltes-Ausmaßen zu Theil werde, und zwar ebenfalls vom heutigen Tage. Wien den 26. Juni 1849.

Dem Gesuche mehrerer Wiener-Bürger willfahrend, hatten Se. Majestät der Kaiser gestattet, daß die Wallfahrts-Prozession nach Maria-Zell in Steiermark, nach der bisher üblich gewesenen Weise auch im gegenwärtigen Jahre abgehalten werde. Solches geschah denn auch, und diese Prozession ging wie gewöhnlich am 28. Juni von Wien ab.

Am 20. Juni ward die, von dem Theaterdirektor Hrn. Franz Pokorny, in Fünfhaus, elegant und geschmackvoll gebaute Arena eröffnet. Diese Tages- und Sommertheater sind zwar im Allgemeinen nur ein Ruin für die dramatische Kunst, welche in jedem Falle durch diese Komödien beim Tageslichte ihres besten Zaubers beraubt, und in vieler Hinsicht profanirt wird, aber man muß zugestehen daß dieses Tagstheater mindestens das geschmackvollste in seiner Art sei. Der Zuspruch daselbst erhielt sich auch stets sehr lebhaft.

Am 1. Juli erschien ein Hirtenbrief der, wie wir bereits erwähnten, hier zu einer Synode versammelten Erzbischöfe und Bischöfe des Kaiserstaates, über den Zweck dieser Versammlung. Ueber die Verhandlungen selbst ward bis jetzt noch nichts verlautbart, und wir glauben, daß es von sehr guter Wirkung gewesen wäre, das Publikum hierüber ebenfalls in einige Kennt-

Digitized by Google

niß zu setzen. In den Verhältnissen, in welche gegenwärtig der Staat gesetzt ist, dürfte es nur der Diplomatie vorbehalten sein, ihre Verhandlungen bis zur geeigneten Zeit, mit dem Schleier des Geheimnisses zu verhüllen. Bei diesen Geschäften liegt dieß in der Natur. Bei allen übrigen aber wird die Oeffentlichkeit zur unabweislichen Pflicht.

Die Berathungen über die künftige Gemeindeverfassung hatten noch immer zu keinem Resultate geführt.

Während einzelne Gemeinderäthe, die sich für den Wahlmodus nach dem Mehr oder Minder der Steuer erklärt hatten, Anträge und Modifikationen in Aussicht stellen, welche das vermeintlich konservative Prinzip der Garantien nach der Steuerquote nicht nur bedeutend mildern, sondern in seinem Wesen selbst aufheben würden, fährt die Majorität des Gemeinderathes fort, den Zauberschatz der aktiven Wahlberechtigung mit flammendem Schwerte nun auch gegen alle jene abzusperren, die möglicher Weise dem Proletariate näherstehen, weil sie von demselben nicht genau die Vorstellung haben könnten, welche sich die Majorität des Gemeinderathes auf praktischem Wege gebildet zu haben vermeint. Die igelartige Abschließungs-Theorie suchte in drei aufeinander folgenden Sitzungen ihre Anwendung bei jenen Klassen von Gemeinde-Angehörigen, welche zu den sogenannten „Intelligenzen" zählen, und da fand man nun, daß nur die besoldeten oder pensionirten Hof-, Staats-, Kommunal-, n. ö. ständischen und Landtags-Beamten die nöthigen Garantien bieten. Die gemischte Commission hatte nach reiflicher Berathung und mit Rücksicht auf vorjährige Erlebnisse die vagen Bestimmungen: Literat, Schriftsteller, Künstler, Gelehrter zu vermeiden gesucht, um aber der Wissenschaft und Kunst ihr wohlbegründetes Recht auf Achtung und Anerkennung auch in der Gemeinde zu sichern, den Doktoren aller Fakultäten und den Mitgliedern einer inländischen sowie den Ehren mitgliedern einer ausländischen Akademie der Künste und Wissenschaften das aktive Wahlrecht zuerkannt; die Concession schien aber der Majorität der Plenar-Versammlung viel zu gefährlich, sie mußte deßhalb auf jene Doktoren restringirt werden, welche im Inlande promovirt wurden, und die Ehren mitglieder ausländischer Akademien, welche in der Regel europäischen Ruf haben, wurden einfach von der Wahlberechtigung ausgeschlossen. Die gemischte Kommission hatte sich alle erdenkliche Mühe gegeben, in einer möglichst klaren und umfassenden Klassifizirung jener Gemeinde-Angehörigen, welche entweder auf Grundlage ihres Vermögens, oder ihrer Ehrenhaftigkeit und Intelligenz zur aktiven Wahl berechtigt schienen: sie war aber auch nach mehrmaliger Berathung zu der Ueberzeugung gekommen, daß sich für die große Zahl von Privatbeamten und Privatleuten wegen der Verschiedenartigkeit ihres Berufes oder ihrer Beschäftigung keine erschöpfende Klassifikation anfertigen lasse. Die Commission war deßhalb der Ansicht, daß man hierinfalls den Wohnungszins zum Anhaltspunkte nehmen müsse, um nicht eine sehr große Zahl höchst achtbarer Residenzbewohner vom aktiven Wahlrechte auszuschließen, weil sie zufällig unter keine jener Kategorien gehören, welchen die Wahlberechtigung ausdrücklich zuerkannt wurde. Die Commission schlug einen jährlichen Wohnungszins von 200 fl. C. M. als Minimum vor, und einzelne Mitglieder der Plenar-Versammlung stellten verschiedene Amendements, welche allfälligen Unterschleifen völligen Abtrag zu thun vermocht hätten, aber die Majorität bestimmte sich gegen alle diese Anträge und nahm sich vor, den Weg in pleno zu betreten, welchen die gemischte Kommission nur nach der reiflichsten Ueberlegung verlassen hatte. Die Plenar-Versammlung hat übrigens nicht nur den Militärpersonen vom Lieutenant aufwärts, welche eine bleibende Anstellung in Wien haben oder im Pensionsstande leben, mit Einschluß derjenigen, welche sich im Invalidenhause befinden, sondern auch allen Offizieren der Garnison, mit einem Worte allen Offizieren ohne Rücksicht auf ihre Gemeindezuständigkeit das aktive Wahlrecht zuerkannt. Wir theilen die Verehrung gegen die kaiserliche Armee und begreifen somit den Beweggrund, welcher die „Väter der Stadt" zu dem Zugeständnisse eines Gemeinderechtes über die Grenzen der Gemeinde-Angehörigkeit hinaus veranlaßt hat. Wir sind aber in Verlegenheit, ob wir dieses Zugeständniß für eine konsequente oder inkonsequente Ableitung aus der prinzipiellen Auffassung der Gemeinde-Angehörigkeit halten sollen, zufolge welcher die Majorität des Gemeinderathes „die Aufnahme in den Gemeindeverband von dem freien Beschlusse der Gemeinde" abhängig machte.

Die Finanzverwaltung hatte alle Thätigkeit aufgeboten, durch fortgesetzte Ausprägung von Silber- und Kupfer-Scheidemünzen dem Bedürfnisse des Kleinverkehres zu begegnen. Es verschwanden indessen eben so, wie früher alle diese Münzen, und die Stockung blieb dieselbe. Um nun diesem Uebelstande abzuhelfen, hatten Se. Majestät die Emission von Münzscheinen zu 6 und zu 10 kr. C. Mze. bewilligt. Diese Münzscheine werden nach ihrem vollen Nominalwerthe, bei allen Zahlungen unter Einem Gulden, an den öffentlichen Cassen, als Conventions-Scheidemünze angenommen. Die Gesammtsumme dieses Papiergeldes hat indessen den Betrag von 5 Millionen nicht zu überschreiten. Die Hinausgabe dieser Münzscheine sollte sogleich wieder eingestellt werden, sobald daß Bedürfniß eines solchen Ausgleichungsmittels nicht mehr besteht. Vor der Hand wurde bestimmt, daß die Einlösung der Münzscheine gegen Scheidemünze nach Ablauf von drei Monaten, vom 1. Juli angefangen, beginnen würde.

Die Abhaltung des gewöhnlich im Juli stattfindenden Brigittenau-Kirchtages, eines Volksfestes zur Erinnerung an die Gründung der Kapelle in der Brigittenau ward für das gegenwärtige Jahr, in Folge der Verhältnisse und des bestehenden Ausnahmszustandes, von dem hohen Militär- und Civil-Gouvernement untersagt.

Digitized by Google

Unter den Fremden, welche Wien besuchten, erregte in diesen Tagen besondere Aufmerksamkeit der Prinz von Joinville, der berühmte, tapfere und geistvolle Admiral, Sohn Louis Philipps, und der Serbenführer Stratimirovicz.

Durch namhafte Beiträge war die zur Errichtung des sogenannten Welden'schen Scharfschützen-Corps eingeflossene Summe bereits auf mehr als 60.000 fl. gestiegen. Das Corps war auf 4 Compagnien bestimmt, von denen die erste im Juli bereits vollständig gebildet, adjustirt, bewaffnet und exercirt war, so daß sie zu jeder Stunde in das Feld rücken konnte. An die Bildung der zweiten Compagnie ward, da fortwährend Beiträge einliefen, mit aller Thätigkeit geschritten. Besonders verdienstlichen Antheil an der Förderung dieser Errichtung nahm der patriotische Graf Casimir Esterhazy, welcher bei allen Gelegenheiten seine vortreffliche Gesinnung bewährte.

Der Stand der Cholera-Erkrankten stellte sich am 3. Juli, laut des ämtlichen Berichtes in der Wiener-Zeitung folgender Gestalt heraus:

Nach den eingelangten Rapporten wird über den weiteren Verlauf der Cholera-Epidemie in der Residenz und auf dem flachen Lande Nieder-Oesterreichs Folgendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Beim Civile sind in der Zeitperiode vom 21. Juni bis 3. Juli d. J. in Wien an der Cholera erkrankt: In der Stadt 4, auf der Wieden 18, in Mariahilf 14, in St. Ulrich 4, in der Josephstadt 3, in der Alservorstadt 28, in der Roßau 11, in der Leopoldstadt 5, auf der Landstraße 39. Zusammen 126. Mit den von früher verbliebenen 70 Kranken sind demnach 196 in Behandlung gewesen, wovon 45 genesen, 63 gestorben und 88 in der Fortbehandlung verblieben sind.

Der Gesammtstand der Cholerakranken vom Civile und Militär seit Beginn der Epidemie beträgt bis jetzt 808, wovon 307 genesen, 373 gestorben, und 128 in der Behandlung verblieben.

Auf dem flachen Lande Nieder-Oesterreichs hat die Cholera-Epidemie bis zum 20. Juni im V. U. W. W. in 13 Ortschaften 235 Individuen ergriffen, hievon sind 49 genesen, 103 gestorben, 61 in weiterer Behandlung verblieben, und 22 in die Spitäler Wiens transferirt worden. Im V. U. M. B. sind in 5 Ortschaften 91 erkrankt, 33 genesen, 28 gestorben und 30 in Behandlung verblieben. Somit sind im Ganzen auf dem flachen Lande 326 erkrankt, 82 genesen, 131 gestorben und 91 in Behandlung verbleibend.

Am 4. Juli traf Se. Majestät der Kaiser, aus dem Hauptquartiere der ungarischen Armee zurückkehrend, wieder in Schönbrunn ein. Am 5. erschien Se. Majestät im k. k. Hof-Operntheater. Der ausbrechende Jubel bei dem Anblicke des Monarchen war unaussprechlich.

Eine Anzahl hochherziger, patriotischer Damen in Wien hat beschlossen, dem ritterlichen Banus Jellachich, als Beweis ihrer Verehrung seines Heldenmuthes und seiner Vaterlandsliebe, ein passendes Geschenk zu weihen. Solches sollte in einem, von dem feinsten Silber gearbeiteten Schilde bestehen. Auf der Mitte der Oberfläche desselben zeigt sich, von einem Kranze umschlossen, eine sinnige Gruppe, Austria, dem Banus einen Lorbeer auf das Haupt setzend, und Slavia mit einer Rolle, mit den Thaten des Helden bezeichnet. Um diese Gruppe reihen sich 4 Darstellungen der vorzüglichsten Momente aus der Heldenlaufbahn des Gefeierten. Die Ausarbeitung dieses Schildes war dem Künstler Grünes übergeben, welcher 7 Wochen dazu verwendete. Dieses prachtvolle Geschenk wurde später zur öffentlichen Besichtigung ausgestellt, und sodann dem Banus durch eine Deputation dieses Damen-Vereines eingehändigt.

An der Herstellung der großen Schlächterhallen, einer für das Gemeindewesen sehr nützlichen Einrichtung, ward thätig gearbeitet, und die Eröffnung zweier großartigen Etablissements dieser Art, in Gumpendorf und St. Marx, stand in nächster Aussicht. Es wäre zu wünschen, daß damit auch die Errichtung von Fleischhallen im Mittelpunkte der Stadt, und in den bevölkertsten Vorstädten in Verbindung gesetzt würde, wo es jedem zur Fleischausschrotung Berechtigten gestattet wäre, gegen Entrichtung eines angemessenen Mieth- oder Standzinses, das Fleisch des von ihm geschlachteten Viehes zu verkaufen, wodurch der Verschleiß bedeutend erleichtert, und der Regie-Aufwand noch mehr vermindert werden würde. Großartige Gemeinde-Backöfen und Brothallen würden ferner dieselben wohlthätigen Wirkungen hinsichtlich des Brotes, wie die Schlacht- und Fleischhallen in Bezug auf das Fleisch, üben.

Seit Beginn des Monates Juli waren auch die neuen Banknoten zu 2 fl. in Umlauf gesetzt, welche die frühern, die wegen Beeilung der Ausgabe sehr mangelhaft und geschmacklos gearbeitet waren, allmälig zu ersetzen haben. Diese neuen Zwei-Gulden-Noten sind von ausgezeichnet schöner Arbeit. —

Der Schiffskapitain Adam Geiger, welcher mit dem Holländischen Schiffe Amsterdam en Weenen der erste die Wasserfahrt vom Rhein in die Donau, von Amsterdam bis Wien und Pesth unternommen hatte, erhielt von Sr. Majestät dem Kaiser die mittlere goldene Civil-Ehrenmedaille.

Digitized by Google

Die, des Hochverrathes angeklagten, flüchtig gewordenen Ex-Deputirten des österreichischen Reichstages, Violand und Füster, deren Auslieferung von Hamburg von den österreichischen Gerichten verlangt ward, entzogen sich dieser Requisition durch eine abermalige Flucht von Hamburg nach Brüssel.

Unter den jetzt in Wien erscheinenden Blättern, ist das einzige, welches die schöne Literatur, Wissenschaft und Kunst ausschließlich vertritt: die Monatsblätter, herausgegeben von dem kenntnißreichen und umsichtigen Hrn. Dr. Letteris besonders zu nennen. Seit Juli erschien dasselbe in wochentlicher, statt in monatlicher Folge, und nimmt somit den Platz der mit der Revolution erloschenen Sonntagsblätter des Hrn. Dr. A. Frankl ein, welche leider in der letzten Periode ihres Bestandes eine sehr unlöbliche Stellung eingenommen hatten.

Die mit lächerlichem Bombast angekündigte Zeitschrift des Hrn. Rosental: „der Polygraph," ist dagegen nach kurzem Bestande, wie vorherzusehen war, wieder eingegangen. Auf verschiedene Anklagen der Mit-Interessenten dieser Unternehmung ist sogar über Hrn. Rosental eine Untersuchung verhängt worden, welche indessen, da diese Anklagen nicht erwiesen werden konnten, wieder aufgehoben wurde.

Bei der Verbindungsbahn zwischen der Nord- und Süd-Bahn ergab sich eine Controverse zwischen den Bahn-Direktionen und einigen Bewohnern der Ungergasse, welche verlangten, daß am Ende dieser Gasse, gegen das Glacis zu, eine Fahrbahn unter dem Eisenbahn-Damm durch, angelegt werde, während nach dem Bauprojekte daselbst nur ein Fußsteig beantragt war. Der Bau ward in so lange dort eingestellt bis die Behörden über diesen Zwiespalt entschieden haben werden. —

Am 8. Juli erschien die hiesige Polizei-Wachmannschaft in ihrer neuen zweckmäßigen Equipirung.

Am 12. Juli fand um halb neun Uhr Vormittags ein großer Zudrang von Menschen an dem hiesigen Stabsstockhause statt. Es hieß drei der am Morde des Kriegsministers Latour betheiligt gewesenen Verbrecher würden zum Strange verurtheilt, und das Urtheil öffentlich angekündigt werden. Wirklich waren auch drei dieser Elenden, der Sandbauer Joseph Pawikansky, der Gärtner Michael Neumayer, und der Tischler Johann Fischer zum Tode durch den Strang verurtheilt worden, aber im Wege der Gnade die beiden erstgenannten zu zwanzigjähriger, der letzte zu fünfzehnjähriger Schanzarbeit in schweren Eisen condemnirt.

Ferner wurden, ebenfalls sämmtlich als an jenem grauenvollen Morde betheiligt, der Apotheker Joseph Major, zu zehnjähriger, der Handschuhmachergeselle Michael Wilhelm zu achtjähriger, und der Techniker Wilhelm Rausch, zu sechsjähriger Schanzarbeit in schweren Eisen verurtheilt.

Am 15. Juli trat Se. Majestät der Kaiser, begleitet von Sr. kaiserlichen Hoheit, dem Herrn Erzherzog Ferdinand Maximilian, und mehreren der Herren Minister eine Reise nach Brünn an. Mittelst des Separat-Trains auf der Nordbahn, traf der Monarch Abends 7 Uhr daselbst ein. Obschon sich derselbe jeden feierlichen Empfang verbat, so war dennoch die Freude der Bevölkerung über seine Ankunft nicht zu zügeln. Die Civil- und Militär-Behörden, und die Nationalgarde vereinten sich mit den Bewohnern und dem, aus der Umgebung herbeigeströmten Volke, den Kaiser freudig zu begrüßen. Abends waren Stadt und Vorstädte aus freiem Antriebe glänzend erleuchtet, und während der ganzen Zeit seiner Anwesenheit ward jede Erscheinung des Kaisers mit dem lautesten Jubel begrüßt. Am 16. trat der Monarch, Nachts halb eilf Uhr wieder die Rückfahrt nach Wien an.

Am 18. und 19. Juli durchliefen Gerüchte über Veränderungen in dem Ministerium die Stadt. Herr Dr. Bach ward als Minister des Innern genannt, Herr v. Schmerling als Minister der Justiz, und Graf Leo Thun als Minister des Unterrichtes.

In der hiesigen Münze ward in diesem Monate wieder mit rastloser Thätigkeit gearbeitet, und es waren dabei über 500 Arbeiter beschäftigt. Eilf Maschinen, durch Dampfmaschinentrieb in Thätigkeit gesetzt, waren fortwährend im Gange. Vier neue waren bestellt, und sollten in der kürzesten Zeit vollendet sein. Auf neun Maschinen wurden Silbersechser, auf einer Zweikreuzerstücke, und auf einer Dukaten geprägt. Silbersechser liefert die Münze täglich für mehr als 30.000 fl. Die Dukaten wurden postenweise geprägt. Ein solcher Posten, von circa 4000 Stück, braucht etwas mehr als drei Stunden zur Prägung.

Se. Majestät der Kaiser begaben sich am frühen Morgen des 24. Juli auf der Wien-Gloggnitzer-Eisenbahn nach Wiener-Neustadt. Allerhöchst Dieselben besichtigten alldort eine zum Abmarsche nach Ungarn aufgestellte Brigade, besuchten mehrere öffentliche Anstalten, Spitäler

Digitized by Google

u. s. w., so wie auch das sogenannte Rakettendörfel, woselbst die Congrev'schen Raketten angefertigt werden, und fuhr Nachmittags wieder nach Schönbrunn zurück.

Zum erstenmale sah man am 24. Juli in Wien russische Soldaten. Es waren einige Husaren in Begleitung eines österreichischen Wachtmeisters. Die Erscheinung dieser Krieger in den Straßen zog die regste Aufmerksamkeit an sich.

Am 24. Juli fand des Abends auf der Wieden, in der Kettenbrückengasse, ein Auflauf statt, welcher eine bedauerliche Erinnerung an die vorjährigen Skandale der Katzenmusiken erweckte. Veranlassung zu diesem Tumulte gaben einige liederliche Weibspersonen, welche in ihrer Erdgeschoßwohnung bei einem Schmause sich höchst ausgelassen und lärmend benahmen. Ein Straßenjunge kletterte an dem Fenster hinauf, und rief ihnen einige unzarte Benennungen zu. Die eine dieser Weiber eilte heraus, und mißhandelte den Buben. Einige Männer nahmen sich desselben an. Die ebenfalls herausgeeilten Liebhaber dieser Weibsbilder kamen ihrerseits wieder mit diesen Männern ins Handgemenge, es entstand ein Auflauf, ein Pfeifen ohne gleichen; die Sicherheitswache erschien, und arretirte einige der Tumultuanten; der Lärm vergrößerte sich aber nur immer mehr, bis endlich Militär heran rückte, die Straßen absperrte, und zahlreiche Patrouillen entsendete, wornach die Sache zu Ende ging. Das Urtheil der Bürger Wiens war einstimmig in dem Wunsche, daß bei jedem solchen Versuche der Ruhestörung, das energische Einschreiten der Militärgewalt höchst erwünscht und nöthig sei, und die in diesem Sinne genommenen Maßregeln fanden volle Anerkennung. Abermals ein erfreulicher Beweis des Umschlages in der Stimmung des Wiener Volkes, welches je länger, je mehr zur Besinnung zurückkehrte, und der Achtung des Gesetzes wieder zu huldigen begann.

Die von der Regierung ausgesendete Sanitäts-Commission, bestehend aus den Doctoren Herren Sigmund, Dlauhy und von Breuning, hat berichtet, wie sie nun ihre Mission der Besichtigung der Quarantaine-Anstalten in Aegypten und Sorien vollbracht habe, am 5. Juli in Smyrna in die Contumaz getreten sei, und dann noch nach Constantinopel zu gehen gedenke, um sofort auch die dortigen Sanitäts-Anstalten, so wie jene der Pontus-Landschaft in Augenschein zu nehmen. Wie man vernahm, so haben diese Herren ihrer Aufgabe nach allen Richtungen hin die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet, mit den Notabilitäten ihres Faches erschöpfend conferirt, und die Achtung vor der berühmten Wienerschule neuerdings zu kräftigen gewußt. Die Rückkehr der gelehrten Reisenden sollte demnächst binnen Kurzem statt finden.

Am Morgen des 28. Juli fand auf dem Glacis eine Militär-Parade statt, und zwar auf Anlaß der hier eingerückten Bataillone unserer Tapfern, welche ihren Heldenmuth in der Vertheidigung der hart bedrängten Festung Arad, gegen eine unverhältnißmäßige Uebermacht so glänzend bewährt hatten. Se. Majestät der Kaiser erschien bei dieser Parade. F. Z. M. Baron Welden, dessen Gesundheit wieder hergestellt ist, trat in Wien wieder sein hohes Amt als Militär- und Civil-Gouverneur an.

Am 28. Juli erließ Se. Majestät die Allerhöchsten Handschreiben über die Veränderungen in dem Ministerium. Laut des ersten geruhte der Monarch den Grafen Stadion, auf sein wiederholtes Ersuchen seiner geschwächten Gesundheit wegen von dem Ministerium des Innern zu entheben, jedoch, „weil es Sr. Majestät schwer fallen würde den Grafen Stadion ganz aus dem Kreise seiner Räthe scheiden zu sehen," — denselben zum Minister ohne Portefeuille zu ernennen. Laut dem zweiten und dritten Handschreiben an den Minister Bach, wird derselbe definitiv zum Minister des Innern ernannt, und von dem Ministerposten der Justiz enthoben, bei welchem Anlasse Se. Majestät sich bestimmt finden, dem Minister Bach über die, in jeder Beziehung ausgezeichnete Weise, in der er das Justiz-Ministerium bisher geführt habe, und insbesondere über die Umsicht und rastlose Thätigkeit, welche der Minister Bach bei den Einleitungen zur Einführung der neuen Gerichtsverfassung entwickelt habe, die gerechte Anerkennung auszudrücken. Das vierte Handschreiben endlich an den Grafen Leo Thun, enthält dessen Ernennung zum Minister des Cultus und des Unterrichtes, das fünfte an den Ritter von Schmerling, dessen Ernennung zum Minister der Justiz, und das sechste endlich an den Minister Ritter von Thinnfeld, laut welchem derselbe von der provisorischen Leitung des Ministeriums des Unterrichts enthoben wird, wobei demselben zugleich die Anerkennung Sr. Majestät für die Mühewaltung ausgesprochen wird, mit welcher Hr. v. Thinnfeld, neben den Geschäften seines eigenen Ministeriums (für Landeskultur und Bergwesen) auch jenem des Unterrichtes sich unterzog. Sofort erschien am 30. Juli der Herr Minister Bach mit dem neu ernannten Ministern der Justiz, Herrn Ritter von Schmerling, in dem Justiz-Ministerium, und stellte demselben das Personale dieses Ministeriums vor, indem er zugleich von demselben in freundlicher Rede Abschied

Digitized by Google

nahm. Zugleich überreichte er dem Unterstaats-Sekretäre Ferdinand Edl. v. Stelzhammer den Orden der eisernen Krone II. Klasse, dann den Ministerialräthen Adolph Freiherrn von Pratobevera, Georg Ritter von Mitis und Ludwig Edl. von Fließer das Ritterkreuz des Leopold-Ordens.

Se. Excellenz der Herr Feldzeugmeister Baron von Welden hat aus Anlaß seines Wiedereintrittes in das Amt eines Civil- und Militär-Gouverneurs von Wien nachstehende Zuschrift an den hiesigen Gemeinderath erlassen:

Indem ich das von Sr. Majestät dem Kaiser mir übertragene Amt eines Gouverneurs der Haupt- und Residenzstadt wieder antrete, kann ich nicht umhin, an die frühere Zeit meiner ersten Uebernahme zurückzudenken, einen Vergleich zu ziehen, wie es war, und wie es geworden. Dieser Vergleich fällt nur zum Vortheile der in ihrer Mehrzahl gewiß ehrenhaften Bürger Wiens aus. Ein Theil der Verirrten ist zur Besonnenheit zurückgekehrt, ein Theil der Rechtlichen ist erstarkt, und will nicht allein das Gute, sondern tritt vor, und hilft es begründen. Nur durch dieses Zusammenwirken wird auf dem kaum vom Schutte geebneten Boden das Unkraut verschwinden, und der gute Same reifen, dessen Gedeihen allein den tief erschütterten Wohlstand des Allgemeinen, den Frieden und das Glück jedes Einzelnen wieder herbeiführen kann. Mit größerem Vertrauen als je, reiche ich Ihnen die Hand, meine Herren! Sie werden mir, der es so redlich und aufrichtig mit dem Wohle der großen Hauptstadt meint, welche als Beispiel der Monarchie vorleuchten sollte, — helfen, nicht allein Ruhe und Ordnung zu erhalten, sondern auch fortzuschreiten auf der Bahn, die zur Befestigung der neuen Institutionen führt, welche die väterliche Regierung unseres geliebten Monarchen seinen Völkern bietet, und die unser Gemeinwohl begründen sollen.

Halten wir also fest an dem Gedanken, „der Staat ist eine große Familie, in der jeder die Pflicht hat, das Seine zu deren Erhaltung beizutragen." Jedem, der uns daran hindern will, werden wir mit Bestimmtheit entgegen treten, Jeden, der uns hilft, dankbar anerkennen. Noch bleibt uns eine große Aufgabe zu lösen, — das alte Staatsgebäude ward schnell zerstört, ein neues wird nur langsam und nur durch vereinte Kräfte wieder entstehen können.

Wien am 31. Juli 1849.

Welden m. p.
Feldzeugmeister

Dem Berichte der Sanitäts-Commission über den Stand der Cholera entnehmen wir folgende Angaben:

Vom 18. bis 31. Juli sind beim Militär zu den von früher verbliebenen 31 Cholera-Kranken 111 zugewachsen, von denen 85 genasen, 19 starben, und 38 in weiterer Behandlung verblieben. Seit Beginn der Epidemie sind 580 erkrankt, 302 genesen, und 240 gestorben. — Beim Civile sind während dieser Periode 295 neue Cholera-Fälle vorgekommen, und zwar: 4 in der innern Stadt, 38 auf der Wieden, 22 zu Mariahilf, 5 zu St. Ulrich, 5 in der Josephstadt, 58 in der Alservorstadt, 19 in der Roßau, 63 in der Leopoldstadt, und 81 auf der Landstraße. Von der Gesammtzahl der in diesen vierzehn Tagen Behandelten 404 sind 161 genesen, 115 mit Tod abgegangen, somit verblieben noch 128 in fernerer Behandlung. Vom Beginne der Epidemie an gerechnet, ist die Anzahl der vom Civile erkrankten 896, der Genesenen 355, und der Verstorbenen 413. Die Totalsumme auf dem flachen Lande beträgt bis jetzt 1371 Erkrankte, 600 Genesene und 476 Verstorbene. Aus den Zahlen-Angaben der Sanitäts-Commission läßt sich nun entnehmen, daß in Wien von Seite des Civils in dem angeführten vierzehntägigen Zeitraume vom 18. bis 31. Juli im Durchschnitte täglich 21, auf dem flachen Lande aber in der Periode vom 4. bis 18. desselben Monats täglich 50 Individuen erkrankt sind, und daß bei einer Vergleichung mit den vorhergegangenen vierzehntägigen Rapports-Perioden die Epidemie in abermaliger Zunahme begriffen war. Mit dieser Vermehrung der Krankenzahl, welche aber noch immer weit von jener Höhe entfernt ist, die bei früheren Epidemie-Ausbrüchen hierorts und auf dem Lande in den heißen Sommermonaten sich bemerklich machte, hat das Sterblichkeits-Verhältniß keineswegs sich gesteigert, sondern im Gegentheile bedeutend verringert, und somit die Bösartigkeit dieser Krankheit abgenommen.

Diese erfreulichen Wahrnehmungen gewähren einerseits die Beruhigung, daß die Cholera-Epidemie, nachdem sie bisher in einem sehr mäßigen Grade geherrscht, und in einer Zeit, wo sie sonst sehr verheerend auftrat, diesmal bedeutend weniger Opfer gefordert hat, mit der vorrückenden Jahreszeit allmälig an Intensität abnehmen, und wie zu hoffen steht, früher als sonst sich Grenzen setzen werde; andererseits dürften jene Resultate das sicherste Zeugniß ablegen von der Wirksamkeit, welche in den bisher getroffenen Sanitäts-Polizeimaßregeln, in den erfolgreichen Bemühungen der Aerzte, und in dem guten Willen des Publikums selbst gelegen sind, indem insbesondere nicht zu verkennen ist, daß das letztere durch Befolgung der wiederholt kundgemachten Anweisungen, wie man sich bei dieser verderblichen Weltseuche am zweckmäßigsten zu schützen vermöge, und wie man sich bei erfolgtem Ausbruche zu benehmen habe, der Ausbreitung sowohl, als der Bösartigkeit derselben am kräftigsten selbst entgegen getreten ist.

Am 1. August fand hier in Wien die erste Versammlung der Mitglieder jener slawischen Commission, zu Begründung einer juridisch-politischen Terminologie für die österreichisch-slawischen Nationen statt. Diese Versammlung ward in dem Sitzungssaale der ehemaligen siebenbürgischen Hofkanzlei, unter dem Vorsitz des berühmten Czechen Schaffarik abgehalten.

Bei der Durchführung der Gerichts-Organisation in den einzelnen Kronländern stehen denjenigen Personen, welche bei irgend einer Gerichtsbehörde eine Anstellung wünschen, erfreuliche Hoffnungen in Aussicht. Für die Stadt Wien und das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns ist von der Ge-

Digitized by Google

richts-Einführungs-Commission ein Concurs eröffnet, und die Bewerber für die verschiedenen Dienstplätze haben ihre Gesuche bis 20. August d. J. bei dieser Commission einzubringen. Um die Zahl des Personalstandes nur allein für Unter-Oesterreich zu bezeichnen, wollen wir die verschiedenen Dienstplätze übersichtlich zusammenfassen.

6 Präsidenten, 3 Senats-Präsidenten, 76 Räthe, 14 Sekretäre, 224 Kanzellisten, 60 Assessoren, 60 Auscultanten, 1 Ober-Secretär, 4 Archivare, 1 Archivars-Adjunct, 1 Grundbuchs-Director, 51 Grundbuchsführer, 10 Grundbuchsführers-Adjuncten, 1 Depositenamts-Director, 2 Depositen-Verwahrer, 1 Cassier, 2 Revisoren, 2 Liquidatoren, 12 Officiale, 30 Landesgerichtsräthe, 15 Landesgerichts-Assessoren, 40 Bezirksgerichts-Assessoren, 57 Bezirksrichter II. Classe, 5 Bezirksrichter III. Classe, 72 Adjunkten, 1 Gefangenhausverwalter, 1 Controlor, 1 General-Procurator, 1 Stellvertreter, 4 Staatsanwalte, 30 Substituten und 1 Commissär.

Ueberdies werden bedienstet: 4 Rathsdiener, 52 Amtsdiener, 1 Portier, 1 Hausknecht, 63 Gerichtsvollzieher, 22 Gehilfen, 9 Gefangenaufseher, 3 Kerkermeister, 6 Gefangenaufseher, 62 Gerichtsdiener, 67 Gehilfen, 1 Gefangen-Oberaufseher, 1 Gefangenschreiber, 1 Gefangenwärter-Gehilfe, und 5 Amtsboten.

Aus der Zusammenstellung des Personal-Status für ein einzelnes Kronland ist einleuchtend, daß für die sämmtlichen Kronländer der österreichischen Monarchie eine sehr namhafte Zahl von Individualitäten in Anspruch genommen wird.

Am 6. August kehrten die, von der Wiener Handelskammer zur Gewerbe-Ausstellung in Petersburg entsendeten, hiesigen Fabriksbesitzer und Kaufleute Herren Damböck und Wanner von dieser Reise zurück. Sie hatten bei Lösung ihrer Aufgabe mit nicht geringen Schwierigkeiten zu kämpfen; sie gedachten nun, mit Benützung ihrer auf der Ausstellung gepflogenen Wahrnehmungen sowohl, als auch der, außer diesem Kreise gesammelten Daten, ungesäumt an die Erstattung ihres Berichtes zu schreiten, welchen sie mit einer reichen Sammlung von Waarenmustern belegen. Die Ausstellung in Petersburg, von mehr als 500 Exponenten beschickt, soll überzeugend dargethan haben, daß die russische Industrie auf weit höherer Stufe steht, als man bisher im Allgemeinen anzunehmen gewohnt war.

Nach langer Verhandlung ward endlich am 6. August in Mailand der Friede zwischen Oesterreich und Sardinien abgeschlossen.

Der Herr Minister-Präsident Fürst Schwarzenberg ist nach Warschau abgegangen, um mit Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland über die ferneren Operationen in Ungarn zu besprechen. Man glaubte indessen der Fürst werde den Kaiser schon in Krakau treffen. Auch vermuthete man, daß der Fürst daselbst auch den französischen General Lamoricière, auf seiner Reise nach Petersburg, um daselbst seinen Posten als französischer Gesandter anzutreten, finden werde, und erwartete wichtige Folgen von den Besprechungen daselbst.

Am 7. August wurde das, von dem Frauen-Wohlthätigkeits-Vereine in Hietzing begründete, musterhaft eingerichtete Spital für verwundete Krieger in Hietzing, mit entsprechender Feierlichkeit eingeweiht, und noch an selbem Tage wurden die ersten Verwundeten daselbst untergebracht, wo sie sich der sorgfältigsten Pflege erfreuten.

Seit Anfang der vorigen Woche tagt hier die vom hohen Ministerium zur Regelung der Verhältnisse zwischen Staat und Kirche berufene Versammlung der evangelischen Superintendenten und deren Vertrauensmänner aus den Kronländern, für welche die Constitution vom 4. März d. J. erflossen ist. In derselben sind Nieder- und Ober-Oesterreich, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien, Steiermark, Kärnthen und Triest, also alle jene Kronländer vertreten, in welchen sich evangelische Glaubensgenossen bisher zu Gemeinden vereinigt haben. Obwohl die Einladungen zu diesen Berathungen von den k. k. Consistorien augsburgischer und helvetischer Confession besonders an die betreffenden Superintendenten ergangen waren, hatte doch der Umstand, daß sie zu demselben Zwecke, für denselben Tag, und an demselben Orte sich einzufinden aufgefordert waren, in sämmtlichen Mitgliedern der Versammlung die Hoffnung aufkommen lassen, beide Confessionen würden sich zu gemeinschaftlicher Berathung vereinigen dürfen, zumal, da sich dieselben dem Staate gegenüber stets in der gleichen Lage befanden, und in neuerer Zeit die Vereinigung zu einer evangelischen Kirche nach dem Vorgange fast aller übrigen evangelischen Landeskirchen Deutschlands anstreben. Wie groß war deshalb ihr Erstaunen, als sie sich bei ihrer Ankunft in getrennte Localitäten gewiesen sahen! Ihre getäuschte Erwartung sprach sich in dem von beiden Versammlungen einstimmig gefaßten Beschlusse aus, durch eine eigene, aus Gliedern beider Confessionen zusammengesetzte Deputation die Gestattung gemeinschaftlicher Berathungen von dem Präsidium der Consistorien, oder nöthigen Falls vom hohen Ministerium des Innern zu erwirken. Ersteres erklärte sich gegen die Deputation als incompetent, und so wandte sich dieselbe an den Minister des Innern, Dr. Bach, der ihrem Gesuche auch alsbald auf das Bereitwilligste entsprach. Große Freude sprach sich über diese Entscheidung in den wider Willen getrennten Kreisen der Versammlung aus; bald ward man über die Grundlagen einig, auf welchen man das neue Verhältniß der evangelischen Kirchen zum Staate gemeinsam aufbauen könnte, und vereinigte sich Mittwoch den 31. Juli zur ersten gemeinschaftlichen Sitzung. Unvergeßlich wird jedem der Anwesenden der Augenblick bleiben, in welchem die Vorstände und Vertrauensmänner der hel-

Digitized by Google

vetischen Confession in den Sitzungssaal ihrer evangelischen Glaubensbrüder eintraten, und, auf das Herzlichste willkommen geheißen, sich unter sie mischten, um gemeinsam die Hand anzulegen an das ihnen anvertraute Werk. Zum ersten Vorsitzenden ward der hiesige Consistorialrath und Superintendent Franz, zum zweiten Vorsitzenden Superintendent Haase aus Lemberg, und zu Schriftführern wurden Pfarrer Steinacker und Pfarrer Dr. Buschbeck aus Triest, Pastor Zlik aus Teschen, und Pastor Ruml aus Welim in Böhmen gewählt. Da jedoch das Locale der protestantischen Lehranstalt für die vereinigte Versammlung zu beschränkt war, wurde beschlossen, in die zu diesem Zwecke angebotene reformirte Kirche hierselbst zu übersiedeln, wo nun die Berathungen täglich stattfinden, und einen erfreulichen Fortgang nehmen.

Am 8. August traten Ihre kaiserlichen Hoheiten Erzherzog Franz Carl, und Erzherzogin Sophie eine Reise nach Ischl an.

Ueber Antrag des Herrn Justiz-Ministers hatten Seine Majestät die General-Prokurators-Stellen bei den künftigen Oberlandesgerichten für die Kronländer: Oesterreich unter der Enns, Mähren und Tirol, zu Wien, Brünn und Innsbruck, dem Hof- und Landesgerichts-Advokaten Herrn Dr. Theobald Rizzy, dem Landes-Advokaten Herrn Dr. Cajetan Mayer, und dem Dikasterial-Advokaten Dr. Johann Haßlwander allergnädigst zu verleihen geruht.

Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften hatte die Organisirung eines meteorologischen Beobachtungs-Systems beschlossen, welches sich über die gesammte österreichische Monarchie ausbreiten soll, und den Zweck hat, die Erforschung der, für wissenschaftliche und praktische Untersuchungen gleich wichtigen klimatologischen Verhältnisse der Monarchie anzubahnen.

Am Morgen des 17. traf in Wien die telegraphische Nachricht ein, daß der Rebellenführer Görgey mit den ihm unterstehenden Truppen, deren Anzahl sich auf nahe an 40.000 Mann und 120 Kanonen belief, auf Gnade und Ungnade, bei Vilagos vor den russischen Truppen die Waffen gestreckt hatte. Diese Nachricht erregte hier die größte Sensation. Man erkannte die Wichtigkeit dieses Ereignisses, mit welchem der Krieg in Ungarn als beendet betrachtet werden konnte.

Am 18. August, dem Geburtstage unsers geliebten Kaisers, welcher an diesem Tage in das zwanzigste Jahr trat, fand auf Anordnung des Gemeinderathes um 9 Uhr Vormittags zur Feier dieses Tages in der Metropolitankirche zu St. Stephan ein feierliches Hochamt und Te Deum statt, welchem alle Behörden und eine zahlreiche Menge von Andächtigen beiwohnten, welche die innigsten Wünsche für das Wohl des Monarchen, und um Segen für dessen Regierung zum Himmel sendeten. An die Stelle aller sonstigen Feierlichkeiten hatte der Gemeinderath eine Sammlung zu Gunsten der hier befindlichen verwundeten Krieger eingeleitet, welche ein sehr reichliches Resultat gab. Die Vorsteher der hiesigen Sparcasse veranstalteten eine kirchliche Feier bei St. Peter. Die Garnison war in Parade auf dem Glacis ausgerückt, woselbst ein solenner militärischer Gottesdienst abgehalten wurde. Des Abends ging von dem Burgplatze ein großer Zapfenstreich aus, und durchzog unter klingendem Spiele in verschiedenen Richtungen die Vorstädte. Stadt und Vorstädte, so wie auch die Ortschaften nächst dem kaiserlichen Lustschlosse Schönbrunn, Hietzing, Penzing, Fünfhaus, Sechshaus, waren illuminirt. Leider erfreute sich Wien an diesem feierlichen, freudigen Tage nicht der Anwesenheit des Monarchen. Se. Majestät hatte am 16. Wien verlassen, und eine Reise nach Ischl angetreten, woselbst er seinen Geburtstag bei Allerhöchst Seinen Eltern, und im Kreise der daselbst zahlreich versammelten Mitglieder der erhabenen Kaiser-Familie zu verleben gedachte. Der Empfang des Kaisers in Ischl war ein enthusiastisch-freudiger. Eben an seinem Geburtstage, während der Mittagstafel traf die Estaffette in Ischl ein, mit der Nachricht der Waffenstreckung Görgey's.

Am 18. August begann der neu ernannte Herr Bank-Gouverneur Dr. Pipitz seine Funktionen bei der Oesterreichischen Nationalbank.

Aus Mailand liefen Berichte ein, welche über die dort stattgehabte Feier des kaiserlichen Geburtstages Mittheilungen machten, über die wir uns hier einige Bemerkungen nicht versagen können. Es ist bekannt, wie dringend eine gewisse Partei (welche, wenn sie im Vortheile steht, ganz andere Principien predigt) von verschiedenen Seiten her, auf ausgedehnte Amnestie für alle politischen Verbrecher, als ein Bedürfniß hinweiset, welches allgemein und tief empfunden werde. Sie behauptet in einer solchen Amnestie allein liege das Mittel, die Gemüther zu versöhnen und der Regierung zuzuwenden. Wir unsers Theils bekennen ohne Scheu, daß wir diese Ansicht niemals getheilt haben, daß wir überzeugt sind, das Amnestie- und Asyls-Princip haben in neuer Zeit überwiegend mehr Schaden als Nutzen gebracht. Die Erfahrung hat uns vielfältig gelehrt, daß selten, vielleicht nie irgend ein politischer Verbrecher durch Am-

Digitized by Google

nestie bekehrt worden ist, daß vielmehr alle diejenigen, welche begnadigt worden, bei jedem neuen Ausbruch von Revolutionen wieder die Ersten waren, welche sich der Bewegung anschloßen, und daß diese Gnaden-Akte nirgends einen wesentlichen Einfluß auf die Versöhnung der Gemüther übten. Die Ereignisse zu Mailand am 18. August lieferten einen neuen Beleg für diese unsere Ansicht. Schon am 12. August hatte Feldmarschall Radetzky eine theilweise Amnestie verkündet. Sie ward am Geburtstage des Kaisers am 18. August in der ausgedehntesten Weise vervollständigt.

Von einem günstigen Eindrucke, wie man ihn von einem solchen Gnadenakte hätte erwarten sollen, zeigte sich in Mailand keine Spur. Von der kirchlichen Feier für den gütigen Monarchen schloß sich die Mailänder-Bevölkerung in auffallender Weise aus. Sogar der Erzbischof hatte sich krank melden lassen, um von der Abhaltung des Gottesdienstes dispensirt zu sein. Eine kategorische Weisung des Militär-Commando's führte indessen eine schnelle Genesung des Herrn Erzbischofs herbei, und derselbe fungirte sofort bei der Feier im Dome. Die Municipalität hatte durch ein Rundschreiben die Besitzer und Bewohner der Häuser jener Straßen und Plätze, woselbst die Truppen paradirten, angewiesen, wie hierlands bei freudigen und feierlichen Anlässen üblich, die Fenster mit Tüchern und Taveten zu schmücken. Solches geschah auch. Bei dieser Gelegenheit hatte eine Modistin in einer Gasse nächst dem Dome ihr Fenster mit einer schwarzgelben Decke, welche mit der Namens-Chiffre des Kaisers geziert war, drappirt. Vor diesem Fenster nun fand ein skandalöser Krawall statt. Bürger aus allen Ständen drängten sich zusammen, die kaiserlichen Farben mit den niedrigsten Schmähungen zu beschimpfen, die Regierung zu lästern, und das zu Stillung des Tumultes angerückte Militär zu höhnen und zu schmähen. Man wagte sogar thätlichen Widerstand, als die bewaffnete Macht sich einiger der größten Schreier bemächtigte. Natürlich war durch ernstliches Einschreiten die Ruhe schnell hergestellt. Von den eingezogenen Tumultuanten wurden 34 allen Ständen angehörige, nach strenger Untersuchung und genau erhobenen Thatbestand, theils im Disciplinarwege, theils mit Arrest und Verlust ihrer Aemter und Bedienstungen bestraft. Die Execution der zur Körperstrafe von 30—50 Stockstreichen Verurtheilten ward öffentlich (mit Ausnahme von zwei liederlichen Dirnen, welche die Strafe im Arrest erlitten) auf dem Castellplatze vollzogen.

Dieses war die erste Folge der Amnestie, wodurch, wie die Lobredner derselben behaupten, alle Gemüther versöhnt werden. Mit solcher Frechheit und solchem Undanke lohnte man die Milde der Regierung! —

In Wien traf in diesen Tagen Seine kaiserliche Hoheit der Großfürst Thronfolger von Rußland zum Besuche Seiner Majestät ein. Als der Prinz vernahm, daß der Kaiser sich in Ischl befinde, schlug er in Begleitung des k. k. Obersten von Ritter ebenfalls den Weg dahin ein. Seine Majestät der Kaiser hatten aber bereits am 18. unmittelbar nach der Tafel die Rückreise nach Wien angetreten, auf welcher Allerhöchstderselbe dem Großfürsten begegnete, und mit demselben in Wien eintraf. Seine kaiserliche Hoheit der Großfürst Thronfolger verweilte noch in Wien bis zum 22., wo Höchstderselbe mit seinem Gefolge auf der Eisenbahn nach Oderberg abging. Seine Majestät der Kaiser gaben dem Prinzen, welcher österreichische Generals-Uniform trug, auf den Nordbahnhof das Geleite und nahmen von dem hohen Gaste auf die herzlichste Weise Abschied. Das zahlreich versammelte Publikum begrüßte Seine Majestät mit lautem Vivatrufe.

Am 23. erschien ein Armee-Befehl Seiner Majestät des Kaisers, den Dank des Monarchen für die Thaten des tapfern Heeres aussprechend. Der volle Inhalt dieses Tagsbefehles wird Seite 387 im Aufsatze: „Der jüngste Bürgerkrieg in Ungarn und Siebenbürgen" mitgetheilt.

Am 24. August traf in Wien die telegraphische Depesche ein, welche die Uebergabe Venedigs meldete; diese Nachricht ward in Wien mit dem freudigsten Jubel aufgenommen. Die Wiener-Zeitung vom 28. brachte sodann die nähern Nachrichten über die Capitulation.

Der Minister Herr Bruck, traf aus Italien, wo er den Frieden mit Sardinien unterhandelt hatte, in Wien ein.

Am 26. August ward auf dem Glacis nächst dem Burgthore Feldmesse, und Te Deum für die Siege der österreichischen Waffen in Italien und Ungarn abgehalten. Die Garnison der Hauptstadt war in großer Parade ausgerückt. Seine Majestät der Kaiser erschien mit dem Bande des russischen St. Georg-Ordens. Auch die Herren Minister wohnten der Feierlichkeit bei. Weithin donnerten die Salven und die Kanonenschüsse von den Wällen. F. M. L. Freiherr von Böhm kommandirte die Truppen, welche am Schluße der Parade vor dem Kaiser

Digitized by Google

defilirten. Sowohl von den Tausenden von Zuschauern, als von den Soldaten wurde der geliebte Kaiser mit dem begeistertsten Zurufe begrüßt. —

Am 28. August feierte man im k. k. Hofburg-Theater den hundertjährigen Geburtstag Goethe's mit einer Aufführung seines „Torquato Tasso."

Am 28. August traf Seine königliche Hoheit der Prinz Georg, Herzog von Sachsen, hier ein. Der königlich sächsische Gesandte und ein Flügeladjutant Seiner Majestät des Kaisers erwarteten den hohen Gast am Nordbahnhofe. Höchstderselbe begab sich sodann in einem sechsspännigen Hofwagen nach Schönbrunn.

Der Gemeinderath hat Se. Excellenz den Herrn Feldmarschall Grafen Radetzky von dem erfreulichen Resultate in Kenntniß gesetzt, welches die zu Gunsten der seinen ruhmvollen Namen tragenden Invaliden-Stiftung eingeleitete Sammlung in kurzer Zeit zur Folge hatte, und zugleich Se. Excellenz gebeten, kraft des ihm stiftbrieflich zustehenden Präsentations- und Verleihungs-Rechtes, geeignete Individuen für die durch fortwährend reichlich zufließende Beiträge bereits errichteten vierzig Stiftungsplätze gütigst bezeichnen zu wollen.

Hierauf hat der Gemeinderath von Seiner Excellenz nachfolgende Antwort erhalten, welche er ihres für den Wohlthätigkeitssinn der Bewohner Wiens so ehrenden Inhalts wegen seinen Mitbürgern zur Kenntniß zu bringen sich beeilt.

„Mit wahrem Vergnügen entnehme ich aus den verehrten beiden Schreiben vom 13. Juni d. J. Z. 2660, und 30. Juni d. J., Z. 2818, die glänzenden Erfolge Ihrer Bemühungen für die Gründung und Vergrößerung des Fondes der meinen Namen führenden Invaliden-Stiftung.

Bei solch' erfreulichem Ergebnisse drängt es mich vor Allem, Ihnen nicht nur meinen innigsten Dank, sondern auch mein theilnehmendes Erstaunen über das in so kurzer Zeit beträchtlich gewachsene Capital auszusprechen, dessen günstiges Sammel-Resultat Sie mit vieler Bescheidenheit meinem Namen beizumessen beliebten.

Der edelste Impuls hierzu lag nur, ich bin dessen gewiß, in den empfänglichen Herzen der Bewohner Wiens, die jede Gelegenheit, wie auch die von Ihnen so menschenfreundlich angeregte Schöpfung hilfebringend zu benützen wußten, um für die im Dienste des Vaterlandes erwerbsunfähig und krüppelhaft Gewordenen zu sorgen. Gern hätte ich Ihnen daher die Namen der in den letzten 2 Jahren vor dem Feinde verwundeten und real-invalid gewordenen Mannschaft schon längst mitgetheilt, wenn nicht der größere Theil dieser Unglücklichen noch in ärztlicher Behandlung wäre, weßhalb es den betreffenden competenten Truppenkörpern erst nach erfolgter Classification der Feldkriegsdienst-Untauglichkeit möglich sein wird, mir diejenigen Alle anzugeben, welche die statutenmäßige Eignung zur Betheilung erfüllen.

Nur das zweite Wiener Freiwilligen-Bataillon hat mir vor der Hand sieben Individuen bezeichnet, welche in der denkwürdigen Zeit von Novara durch erhaltene schwere Blessuren als Real-Invaliden bereits anerkannt sind.

Diesem nach ernenne ich, kraft des mir vom wohllöbl. Gemeinderathe der Haupt- und Residenzstadt Wien stiftbrieflich zuerkannten Präsentations- und Verleihungs-Rechtes, im Sinne der §§. 3 und 6, folgende sieben Soldaten des zweiten Wiener Freiwilligen-Bataillons zu Stiftlingen der meinen Namen führenden Stiftung, als:

„Leopold Strakovsky, Johann Linke, Anton Mlaka, Jakob Pankraz, Joseph Lad, Johann Teintel und Anton Hansal;" und halte dieselben nach den im zuliegenden Ausweise ersichtlichen Gebrechen, mit Hinblick auf die statutenmäßige Eignung, der lebenslänglichen Betheilung vollkommen würdig.

Ebenso ernenne ich den durch das n. ö. General-Commando mit Bezug auf die Zuschrift des wohllöblichen Gemeinderathes vom 17. Juli d. J., Z. 2954 G. R. mir namhaft gemachten Reservations-Invaliden Adolph Schießl, vormals vom dritten Wiener Freiwilligen-Bataillon, gleichfalls für einen Stiftungsplatz, da ich denselben dieser Versorgung würdig halte, und lege dessen Gesuch mit drei Beilagen hier bei.

Sobald ich von den hierzu berufenen Truppen-Abtheilungen die Anträge für die noch weiters mögliche Versorgung von 22 braven Invaliden erhalte, werde ich die Ehre haben, Ihnen solche bekannt zu geben.

Empfangen Sie die Wiederholungen meiner dankbaren Anerkennung Ihrer patriotischen Bemühungen.

Hauptquartier Monza, am 14. August 1849.

Radetzky, m. p., F. M."

Die Wiener Zeitung vom 31. August brachte einen Vortrag des Justiz-Ministers Ritter von Schmerling, betreffend die Einführung der Einzelhaft für Untersuchungs-Gefangene, und zu höchstens einjähriger Gefängnißstrafe Verurtheilte. Seine Majestät der Kaiser genehmigte, daß, nach den in diesem Vortrage entwickelten Grundzügen die Einzelhaft in Zukunft auf alle Untersuchungs-Gefangenen, und auf die, zu Gefängniß- oder Kerkerstrafe Verurtheilten, welche ihre Strafe nach den Gesetzen, bei den Landesgerichten, Bezirks- oder Collegial-Gerichten zu vollstrecken haben, angewendet, und dieselbe bei allen Neubauten von Gefängnissen für diese

Digitized by Google

Gerichte unbedingt, bei Adaptirungs-Bauten aber, so weit es die örtlichen Verhältnisse gestatten, zum Grunde gelegt werde.

Am 2. September wurde auf Anordnung des Wiener-Magistrates zur Danksagung für die Siege der kaiserlichen Waffen in Italien und Ungarn, in der Metropolitankirche zu St. Stephan, um 9 Uhr Morgens ein feierlicher Gottesdienst gehalten, und das Te Deum abgesungen.

Am Abend des 2. Septembers trat der Prinz Georg, Herzog von Sachsen, die Rückreise in seine Heimath an.

In derselben Nacht starb hier in Wien Dr. Ernst Freiherr von Feuchtersleben, vor den Märztagen Vice-Director der medicinischen Studien, unter dem Ministerium Dobblhoff Unterstaatssekretär des Unterrichts-Ministers, ein allgemein geachteter Mann, auch als Schriftsteller geschätzt.

Am 4. September ward das provisorische Gesetz über die Prüfung der Candidaten des Gymnasial-Lehramtes veröffentlicht.

Am 5. September erschien ein Circular in Betreff der neuen Uniformirung der Staatsbeamten, mit dem Beisatze, daß der k. k. Staatsbeamte, um als solcher kenntlich zu sein, in allen Fällen, in welchem er dem Publikum gegenüber Amt handelt, sofort in der Uniform zu erscheinen habe.

Am 6. September trat Se. Majestät der Kaiser auf der Nordbahn die Reise nach Prag an, woselbst Allerhöchstderselbe am 7. Mittags eintraf, und trotz des strengen Incognito's, welches anbefohlen war, doch mit dem freudigsten Jubel begrüßt ward. Se. Majestät setzte nach kaum halbstündigem Aufenthalte, mit Extra-Post die Reise nach Töplitz fort, woselbst der Monarch, in Begleitung der k. k. Herrn Adjutanten Major Graf Wrbna, und Rittmeister Graf Soltyk, um 8 Uhr Abends eintrafen. Die Töplitz-Schönauer Nationalgarde war aufgestellt, und auch hier ertönte der einstimmigste Freudenruf bei dem Anblicke des Kaisers. Se. Majestät der König von Preußen war in Begleitung des General-Adjutanten von Gerlach und des Flügel-Adjutanten Oberstlieutenant von Bonin, schon Morgens um 9 Uhr, und Ihre Majestäten der König und die Königin von Sachsen, dann die Königin von Preußen, in Begleitung des königlich sächsischen Oberstthofmeisters von Minkowitz, und der königlich preußischen Hofdame Gräfin von Maltzan um ½12 Uhr Mittags in Töplitz angekommen.

Sogleich nach Seiner Ankunft begab sich Se. Majestät der Kaiser zu den erlauchten Gästen, und verweilte dort bis 10 Uhr, worauf der König und die Königin von Sachsen, und die Königin von Preußen nach Pillnitz abreiseten. Die Stadt Töplitz war glänzend erleuchtet. Am Morgen des 8. Septembers stattete Se. Majestät, in preußischer Uniform, dem Könige von Preußen wieder einen Besuch ab, worauf auch der König nach Pillnitz abging. Se. Majestät der Kaiser verweilte noch bis gegen Eilf Uhr, beehrte die fürstlich Clary'sche Familie mit einem Besuche, nahm das Militär-Badhaus, und das zur Aufnahme blessirter Offiziere eingerichtete gräflich Ledebourische Haus in Augenschein, besichtigte die vor dem Hotel zur Stadt London aufgestellte Nationalgarde, und trat dann, unter dem Jubelgeschrei und den Segenswünschen des herbeigeströmten Volkes über Peterswalde die Reise nach Pillnitz an.

Am 8. September Morgens 7 Uhr ging mit dem Dampfboote Sophia eine Deputation von achtbaren Wiener-Bürgern nach Salzburg, um Ihre Majestät der Kaiserin Mutter eine Adresse mit mehr als 20.000 Unterschriften einzuhändigen, in welcher die Bitte ausgesprochen war, es wolle der erhabenen Frau gefallen, Allerhöchstihren Aufenthalt wieder in Wien zu nehmen.

Am 8. September fand mit einfacher, aber entsprechender Feier die Eröffnung der ersten Ackerbauschule im Weissenhofe zu Kritzendorf nächst Klosterneuburg statt.

Am 10. September trafen Se. Majestät der Kaiser von der Reise nach Böhmen und Sachsen wieder in Schönbrunn ein, und wohnten bald nach Allerhöchst ihrer Ankunft einer Revüe auf dem Glacis bei. Die schnell verbreitete Nachricht, daß der bekannte Rebellen-General Görgey, welchem sofort Klagenfurt zum Aufenthalte angewiesen war auf der Reise dahin in Wien angelangt sei, veranlaßte einen solchen Zudrang von Neugierigen, welche sich, um ihn zu sehen, vor dem Hotel in welchem er verweilte, versammelten, daß derselbe, statt, wie beabsichtigt war, mit dem Abendtrain, schon mit dem Nachmittags-Train, nach Baden abging, um diesem Zudrange ein Ziel zu setzen.

Am 11. September erschien in Wien ein Circulare des Herrn Landes-Chefs von Nieder-Oesterreich, mit der Kundmachung, daß der Ministerrath, in Erwägung der jetzigen Verhältnisse das Verbot der Ausfuhr von Gold- und Silbermünzen an allen Grenzen des Reiches vom 18. September an außer Wirksamkeit setze.

Am 11. September bestätigte Se. Majestät der Kaiser den Vortrag des Ministers der Justiz, wegen Erlassung einer provisorischen Vorschrift über die Bildung der Geschwornenlisten für die Preßgerichte. (Siehe Reichsgesetze.)

Die hier eingelangte officielle Nachricht, daß sich die Festung Peterwardein am 6. September an die kaiserlichen Truppen ergeben habe, erregte die freudigste Stimmung. Diese Stimmung ward aber sehr getrübt durch die Nachricht, daß Se. Majestät der Kaiser plötzlich von einem nicht unbedeutenden Unwohlsein ergriffen worden sei. Die größte Besorgniß um das theure Leben des Monarchen ergriff die Herzen aller Gutgesinnten, doch diese Besorgnisse wurden schnell beseitigt, als man vernahm, daß alle Gefahr vorüber sei, und Se. Majestät nur aus Vorsorge vor einem Recidive das Bett hüte.

Dagegen feierte Wien am 13. September einen wahren Freudentag. Der Heldenmarschall Graf Radetzky traf an diesem Tage in der Hauptstadt ein, und ward mit einer Begeisterung empfangen, welche alle Stände, alle Parteien theilten. Der gefeierte Feldherr hatte, um 8 Uhr Morgens, von Gloggnitz die Fahrt auf der Eisenbahn angetreten, und traf gegen 12 Uhr auf dem hiesigen Bahnhofe ein. Auf sämmtlichen Stationen waren die festlichsten Empfangs-Anstalten getroffen worden. Auf dem hiesigen Bahnhofe empfingen den Gefeierten der Herr Minister-Präsident, der Herr Kriegsminister, der, ebenfalls diesen Morgen erst angelangte Banus Jellachich, die Generalität und der Gemeinderath. Der Empfang war eben so herzlich, als rührend. In bunten Gruppen umwogten Tausende den Bahnhof, denen das Herz brannte, den greisen Helden, den Retter der Monarchie, zu sehen und zu grüßen. Als er aus dem Bahnhofe trat, um den Hofwagen zu besteigen, der ihn nach der Hofburg, woselbst auf Befehl des Kaisers die Wohnung für den Helden bereitet war, bringen sollte, da erscholl ein nie gehörter Jubelruf, ein Ausbruch des Entzückens der jedes Herz ergriff, und so begann die Fahrt nach der Stadt, die ein vollständiger Triumphzug genannt werden konnte. Die Favoriten-Straße, die Wiedner-Hauptstraße, alle Straßen der Stadt, durch welche die Fahrt ging, zeigten sich in ihren Fenstern reich dekorirt mit Teppichen, Shawls, u. dgl., mit Bildnissen des Helden und seiner edlen Waffengenossen, mit Blumen, Lorbeern, u. s. w. Ueberall wurde der Wagen, in welchem der Feldmarschall, der Banus ihm zur Seite, und ihm gegenüber der Herr Minister-Präsident und der Herr Kriegsminister saßen, mit Blumen fast überschüttet. Der Zudrang war unermeßlich, wie der Jubel welcher ertönte. Der Burgplatz war den ganzen Nachmittag bis in die Nacht von Tausenden und Tausenden erfüllt, welche sich des Anschauens Vater Radetzky's erfreuen wollten. Gegen 9 Uhr Abends fand sich ein großer Fackelzug, veranstaltet durch den Gemeinderath, und begleitet von dem Gesangs-Vereine, ein, der sich nach den hier vorgetragenen Gesängen durch die Stadt bewegte, und, eine große militärische Musikbande an der Spitze, nach dem Sitze des Gemeinderathes in das Magistrats-Gebäude begab. Viele Straßen der Stadt und der Vorstädte schimmerten in glänzender Beleuchtung. Es war ein Freudentag für Wien, ein Tag in dem der alte Geist der Treue, der Vaterlandsliebe wieder lebhaft aufflammte, ein Tag, der auf viele seiner trüben Vorgänger vergessen machen konnte.

Am 13. September erfolgte auch die Genehmigung Seiner Majestät, in Betreff des Vortrages des Herrn Finanz-Ministers wegen der neuen Anleihe.

Am 14. bereits waren Se. Majestät der Kaiser von seinem Unwohlsein vollkommen hergestellt. Sein erster Ausgang war zum Besuche des Feldmarschalls Radetzky. Des Abends erschien der Kaiser im k. k. Hofburgtheater, und wurde mit unaussprechlichem Jubel empfangen.

Am Abende des 14. Septembers ging Se. kaiserliche Hoheit der Herr Erzherzog Leopold, mit Begleitung nach St. Petersburg ab, um Sr. Majestät dem Kaiser Nikolaus die Beileidsbezeigungen unseres Monarchen und des kaiserlichen Hofes, über das Hinscheiden des Großfürsten Michael zu überbringen.

Am 15. September Morgens gingen Se. kaiserliche Hoheit Erzherzog Albrecht von Wien ab, um als Stellvertreter Se. Majestät des Kaisers, der feierlichen Eröffnung der k. k. Staats-Eisenbahn von Cilly nach Laibach beizuwohnen. Der Empfang war überall sehr freudig; Se. kaiserliche Hoheit hatten am 15. in Grätz übernachtet. Am Morgen des 16. um halb sieben Uhr wurde die Fahrt nach Cilly angetreten. Dort empfing der Erzherzog die Deputationen des Kronlandes Krain und der Stadt Triest. Nach Ein Uhr begann sofort die eigent-

liche Eröffnungsfahrt auf der neuen Bahnstrecke, und der Zug erreichte, von der Bevölkerung allenthalben festlich, und mit gesteigerter Theilnahme bewillkommt, um fünf Uhr 30 Minuten Laibach, wo der Fürst-Erzbischof die feierliche Weihe der Bahn vornahm. Ein Festmahl, beleuchtetes Theater, Illumination der Stadt, und ein Bal paré beschlossen die heitere Festlichkeit. Am 17. Morgens acht Uhr trat der Erzherzog die Rückreise nach Wien an.

Am 16. September genehmigte Se. Majestät der Kaiser den von dem Minister des Unterrichtes vorgelegten Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen. Dieser gedruckte Entwurf, welcher einen mäßigen Quartband füllt, ward an alle Gymnasien versendet, und ist auch in der k. k. Staats-Druckerei zu haben.

Wir können nicht verhehlen, daß so Manches in diesem Entwurfe unser gerechtes Befremden erregt habe. Abgesehen von der Unklarheit, welche überhaupt in der Instruktion für die Lehrer, über Behandlung der Geschichte herrscht, ist uns besonders der Passus aufgefallen, in welchem der Geschichte des österreichischen Staates der Platz in der „neueren Geschichte" angewiesen ist, mit welcher im Zusammenhange sie gelehrt werden soll. Die Geschichte des österreichischen Staates aber wurzelt in den frühesten Tagen des Mittelalters. Nur das Verständniß der Herrschaft der Babenberger, (also die Periode vom 10.—13. Jahrhundert) ist es, welches die Begriffe über die Grundlage österreichischer Geschichte überhaupt feststellt. Wir haben in jeder Beziehung eine selbstständige eigene vaterländische Geschichte, welche durchaus nicht zu ignoren ist, und so nebenbei in Verbindung mit der deutschen „neuern" Geschichte abgehandelt werden mag.

Mit noch größerem Erstaunen lesen wir die von dem Ministerium in diesem Entwurfe anempfohlene Einführung mehrerer ausländischer Lehrbücher, wie z. B. den „Leitfaden beim ersten Schulunterrichte in der Geschichte und Geographie von Dr. Kapp (Braunschweig, 1845) u. s. w." Ganz abgesehen von der Gewißheit, daß sich auch im Vaterlande tüchtige und wissenschaftliche Männer genug finden würden, welche im Stande sind, entsprechende, und zweckmäßige Lehrbücher für die Gymnasien zu verfassen, so tritt bei den hier empfohlenen Lehrbüchern der Umstand ein, daß sie von orthodoxen Protestanten verfaßt, in dieser Fassung keineswegs zum Unterrichte für katholische Schüler geeignet erscheinen, daß dieser Gegenstand, den fest und treu an ihrem Glauben hängenden Eltern mit Recht die größte Besorgniß einflößen müßte, daß die Einsaugung solcher Ansichten, wie sie in diesen Büchern über den katholischen Clerus, über Klöster, selbst über Dogmen entwickelt sind, nothwendig den Glauben der Schüler erschüttern, und sie, wenn nicht zum Protestantismus, doch jedenfalls zum Indifferentismus führen müßte, welcher der Uebeln genug gestiftet hat. Es hat sich über diesen Gegenstand auch schon eine sehr energische Stimme in der Wiener-Kirchenzeitung Nro. 120, vom 6. Oktober 1849 erhoben, welcher wir gänzlich beistimmen. Es ist zwar von Seite des Ministeriums des Kultus und des Unterrichtes in Nro 122 desselben Blattes eine Berichtigung erschienen, welche uns indessen nichts weniger als genügend erscheint.

Zudem erregt die Maßnahme in Betreff der ausländischen Lehrbücher und ihres Verschleißes durch die Schulbücher-Administration fur Rechnung der Regierung, die vollkommen begründete Klage der Buchhändler, über Beeinträchtigung in ihrem Erwerbe und Geschäfte. Zweifelsohne hätte man sich deßhalb mit diesem Gremium in's Einvernehmen setzen sollen, um so mehr, da durch die Maßnahmen des Unterrichts-Ministeriums nicht einmal billige Schulbücher erzielt werden. Auf die dießhalb erhobene Beschwerde der Buchhändler ist zwar ebenfalls ein Erlaß an dieselben ergangen, wodurch sie über den Stand der Sache verständigt werden sollten, aber der Gegenstand scheint auch durch diese Mittheilung nichts weniger als erschöpft zu sein. Die Anschaffung der ausländischen Lehrbücher wird wohl um viel höher als das Doppelte der bisherigen zu stehen kommen. In keiner Beziehung also erscheint der eingeschlagene Gang befriedigend, und bei der hohen Wichtigkeit dieses Gegenstandes bei seinem Einflusse auf die Gesinnung künftiger Generationen, glaubten wir uns der Pflicht nicht entheben zu dürfen, diese Ansichten auszusprechen.

Die Wiener Zeitung vom 16. September brachte die Verordnung des Ministeriums des Innern, betreffend die Duchführung der Grundentlastung im Kronlande Steiermark. Sie zerfällt in 2 Abtheilungen. Die erste enthält besondere Bestimmungen über die Anwendung der im Gesetze vom 7. September 1848 und dem Patente vom 4. März 1849 vorkommenden Vorschriften. Hauptabschnitte dieser Abtheilung bilden:

1. Die ohne Entschädigung aufgehobenen Giebigkeiten;

2. die gegen billige Entschädigung aufzuführenden Leistungen überhaupt;
3. die Werths-Ermittelung den gegen billige Entschädigung aufgehobenen Leistungen;
4. die rückständigen Leistungen;
5. die Ausmittlung der Entschädigungs-Rente, und des Entschädigungs-Capitals, und
6. die Flüssigmachung der Entschädigungs- und Ablösungsbeträge, und der Vorschüsse.

Die zweite Abtheilung handelt von den, zur Durchführung der Grundentlastung bestimmten Organe, und von den dabei zu beobachtenden Verfahren.

Nach den am 17. veröffentlichten Berichten über den Stand der Cholera, ergab sich, daß seit dem Wiederausbruch der Seuche bis zum 14. September, 1481 Männer, 1144 Frauen und 296 Kinder, also im Ganzen 2921 Personen in Wien von derselben ergriffen wurden. Es starben davon 631 Männer, 447 Frauen, und 146 Kinder, im Ganzen also 1224 Personen, beinahe die Hälfte der Erkrankten.

Am 17. September begannen in Wien die großen Conferenzen, welche auf Antrag des Ministerrathes unter Vorsitz Sr. Majestät des Kaisers abgehalten wurden. Von den vorragenden Persönlichkeiten, welche an diesen wichtigen Berathungen Theil nahmen, befinden sich bereits in Wien der Feldmarschall Radetzky, Ban Jellachich, Feldzeugmeister Haynau, Feldzeugmeister Heß, Feldzeugmeister Mazzuchelli, Patriarch Rajachich, Graf Buol-Schauenstein, österreich'scher Gesandter in Petersburg, und Baron Geringer. Andere Notabilitäten, welche noch an diesen Conferenzen Antheil nehmen sollten, wurden noch erwartet. Die Berathungen umfaßten, so viel man vernahm, die Ordnung der Zustände in Italien und Ungarn, und die Organisirung des Heerwesens.

Die an Ihre Majestät die Kaiserin-Mutter nach Salzburg entsendete Deputation von Wiener-Bürgern war zurückgekehrt. Ihre Majestät hatten dieselbe höchst huldvoll aufgenommen, und die Anrede folgendermaßen beantwortet: „Was vom Herzen kommt, geht zum Herzen. Ich freue mich sehr in die Stadt zurückzukehren, wo ich so viele Freunde und Bekannte habe, in die Stadt, wo die Gebeine meines Gemahles ruhen, und wo ich so viele Beweise von Treue und Anhänglichkeit erlebt habe. Seine Majestät der Kaiser nur allein wird die Zeit zu ermessen wissen, wann ich die Rückkehr anzutreten habe." Die Deputirten wurden dann auch nach der Audienz zur kaiserlichen Tafel geladen.

Seit dem März 1848 waren keine Gold- und Silber-Sendungen aus den ungarischen Bergstädten mehr nach Wien abgegangen. Am 17. September traf nun wieder die erste solche Sendung ein. Sie bestand aus 12.000 Stück Dukaten in Gold, und 10 Fässern mit 50.000 Stück Silber-Zwanzigern. Wie in früheren Jahren werden nun wieder fortan regelmäßig jeden Monat diese Sendungen edler Metalle in Wien einlangen.

Mit vielem Antheile ward in diesen Tagen eine in den Zeitungen veröffentlichte Erklärung des Grafen Edmund Zichy gelesen, des Inhaltes daß, wenn es auch der österreichischen Regierung gefallen habe, den Görgey, als Rebellen und abtrünnigen Offizier zu begnadigen, es doch nicht in ihrer Macht liege, einen Mörder zu pardoniren. Er (Graf Emund Zichy) als nächster Blutsverwandter des, von Görgey gemordeten Grafen Eugen Zichy, verlange daher, daß Görgey wegen dieses Verbrechens prozessirt werde.

Eine hier eingetroffene Deputation aus der Slowakei, welche ihre Bitten bereits bei den Ministerien vorgetragen hatte (sie wünschen nämlich die Slowakei solle als ein Kronland erklärt werden), war am 19. September auch von Sr. Majestät dem Kaiser zur Audienz zugelassen.

Die Wiener Zeitung vom 20. September brachte die Verordnung des Ministeriums des Innern, betreffend die Durchführung der Grundentlastung im Kronlande Kärnthen. Sie ist ganz in derselben Form, wie die oben angeführte, in Betreff des Kronlandes Steiermark.

Am 20. September ward auch kund gegeben, daß von Neujahr 1849 angefangen bis Monat September 8847 Individuen, welche sich über ihre Subsistenz-Mittel nicht ausweisen konnten, von den hiesigen Linien zurückgewiesen wurden.

Am 22. September um 9 Uhr rückte die Garnison in der Stärke von 5 Bataillons Infanterie, 2 Bataillons Grenadiere, 1 Bataillon Jäger, 1 Compagnie Scharfschützen, 2 Escadrons Küraſſiere, 4 Fuß- und 2 Cavallerie-Batterien, unter Commando des Herrn F. M. L. Landgrafen zu Fürstenberg auf dem Josephstädter-Glacis in Parade aus. Se. Majestät der Kaiser, mit den hier anwesenden Erzherzogen, dem Feldmarschalle Grafen Radetzky, und 23 Generälen, worunter die F. Z. M. Haynau, Jellachich und Welden, besichtigten die in 3 Treffen aufgestellten Truppen, unter dem Klange der Volkshymne, und einem maßlosen Jubel der zahlreichen herbeigeströmten Volksmenge. Die Truppen defilirten, das erste-

mal im Manövrir-, das zweitemal im Doublirschritte in schönster Haltung. Beim Defiliren ward der nun historisch gewordene, feurige Radetzky-Marsch von Strauß gespielt.

Am 22. September fand auch das, von dem hiesigen Gemeinderathe veranstaltete große Banket in dem k. k. Redouten-Saale statt. Man hatte dasselbe in der Art gestaltet, daß vermöge circulirender Aufforderung an 300 Personen zusammen traten, gegen den Erlag von 20 fl. C. M. die Person, von welcher Summe dann das Banket bestritten werden sollte. Jeder dieser Herrn hatte noch das Befugniß, zwei Damen als Zuschauerinnen in den Saal zu bringen, und dieser weiblichen Zuschauerschaft war die Gallerie des Redouten-Saales angewiesen. Außer dem gefeierten Helden, waren noch die Herren Feldzeugmeister Haynau, Jellachich, Welden, die sämmtlichen Herren Minister, die Würdenträger, der Herr Patriarch Rajachich, der Herr Regierungs-Präsident, mehrere Herren Ministerialräthe, der Dichter Herr Grillparzer u. a. m., als Gäste eingeladen. Ueber die Art und Weise dieser Veranstaltung mußte der Gemeinderath manche Kritik vernehmen. Wirklich erschien auch dieses Pickenick-Arrangement einer Festlichkeit von solcher Bedeutsamkeit nicht ganz würdig. Eine auf irgend eine andere Weise zusammengebrachte Geldsumme, (und es würde durchaus nicht schwer gehalten haben, eine solche für diesen Zweck acquiriren zu können), würde den Gemeinderath in die Lage versetzt haben, dieses Festmahl durchaus von geladenen Gästen zu bilden, was jedenfalls schicklicher gewesen wäre. Daß unter den von dem Gemeinderathe Geladenen die gesammte Intelligenz ignorirt, die Journalistik durch gar keinen Vertreter repräsentirt erschien, darf gleichfalls als ein gänzlicher Mangel an Takt, und an der Erkenntniß dessen, was die Zeit erheischt, gelten.

Ein fernerer Beleg dieses Mangels war auch der auffallende Mißgriff, daß außer den vorhinein festgesetzten Toasten, die Ausbringung jedes anderweitigen Trinkspruches untersagt war, und daß unter den festgesetzten nicht mit einem Worte unsers trefflichen Ministeriums, und des würdigen um die Gemeinde so hoch verdienten Herrn Militär- und Civil-Gouverneurs gedacht wurde!

Alle diese Inconvenienzen abgerechnet, war dieses Banket mit der geschmackvollen edlen Dekorirung des Saales, und dem eben so eleganten Arrangement der Festtafel ein Ereigniß, welches den allgemeinsten Antheil erregte. Es war seit einer Woche das allgemeine Gespräch des Tages. Der Zudrang war ungeheuer, und der ganze weite Josephs-Platz war mit Menschen bedeckt um die in ihren Equipagen ankommenden Herren und Damen im Festschmucke zu sehen. Das Banket begann um ½6 Uhr. Der beleuchtete Saal, die große Tafel, und die mit den Damen besetzte Gallerie gewährten ein wahrhaft imposantes Bild; die Anwesenheit des Feldmarschall Radetzky gab überhaupt Veranlassung zu den mannigfachsten und innigsten Manifestationen der allgemeinen Verehrung für diesen edlen Helden. Seine Erscheinung in den Theatern erregte jederzeit stürmischen Jubel, und eine Ueberfüllung des Hauses mit Zuschauern, welche sich seines Anblickes freuen wollten.

Aus den bedeutendsten Städten der Monarchie erschienen Deputationen um ihm die Ehrenbürger-Diplome zu überreichen; sein Porträt ward ein gesuchter und freudiger Schmuck der Zimmer aller Patrioten, und keine Gelegenheit ward verabsäumt ihm zu bezeugen, mit welchem Enthusiasmus seine Verdienste anerkannt wurden.

Man vernahm in diesen Tagen, daß in Böhmen ein starkes Observations-Corps, unter Commando Sr. kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Albrecht sich bilden werde, so wie auch, daß das österreichische Armee-Corps in Vorarlberg auf 22.000 Mann vermehrt werden solle.

In Berücksichtigung der Nothwendigkeit einiger demnächst zu gewärtigenden Verfügungen, durch welche den Lehrkörpern an Universitäten eine ersprießliche Leitung der Studien-Angelegenheiten nach dem Principe der Lehr- und Lernfreiheit möglich gemacht werden soll, deren Durchführung jedoch vor dem 1. October d. J. nicht mehr Statt finden kann, hat das Ministerium des Unterrichtes, den Beginn der Studien an den Universitäten für das laufende Jahr auf den 15. October verschoben.

Am 23. September fand abermals ein Ereigniß statt, welches auf bedauerliche Weise an die Skandale erinnerte, welche im vergangenen Jahre an der Tagesordnung waren. Ein hiesiger Schmiedgeselle wagte es, seine Gewerbsgenossen zu einem förmlichen Krawall gegen den Innungs-Vorsteher aufzureizen. Leider fand sein strafbares Bestreben nur zu vielen Anklang, und die bethörten Gesellen erlaubten sich die größten Exzesse. Die Municipal-Garden, welche Ruhe stiften wollten, fanden den frechsten Widerstand und erst dem angerückten Militär gelang es, den Rädelsführer zu verhaften, und den tumultuirenden Haufen zu zerstreuen.

Digitized by Google

Zu gleicher Zeit fand ein ähnlicher Auflauf bei einem Seidenfabrikanten in der Vorstadt Maria-Hilf statt.

Die Nothwendigkeit gegen solche Vorgänge energisch einzuschreiten, und zu zeigen, daß Willen und Kraft bestehe, sie niederzuhalten, springt auf einleuchtende Weise in die Augen. Wir haben die Erfahrung gemacht, was uns erwartet, wenn derlei Exzesse straflos vorübergingen. Die folgende, am 24. erschienene Kundmachung gereichte daher allen ordnungsliebenden Bürgern zur Beruhigung, und wurde mit Befriedigung gelesen.

Kundmachung. Am 23. d. M. haben die hiesigen Schmiedgesellen es gewagt, aufgereizt von einem ihrer Gewerbsgenossen, einen Krawall gegen ihren Innungs-Vorsteher zu versuchen, und sich gegen die zur Herstellung der Ruhe und Ordnung herbeigeeilte Municipal-Garde dermaßen widersetzlich zu benehmen, daß man genöthigt war, eine Militär-Patrouille herbeizuführen, und mittelst dieser die Arretirung des Rädelsführers zu vollziehen. Indem gegen diesen und seine allfälligen Mitschuldigen das kriegsrechtliche Verfahren eingeleitet wurde, hat das k. k. Civil- und Militär-Gouvernement zur Aufrechthaltung des Ansehens des Militär-Polizeiwach-Corps und der Municipal-Garde anzuordnen befunden: daß die Bestimmungen der Gouvernements-Kundmachung vom 27. Hornung d. J., welche das Strafverfahren gegen Jene geregelt hat, die sich einer wörtlichen oder thätlichen Beleidigung des Militärs beigehen lassen sollten — auch auf die Militär-Polizeiwache und die Municipal-Garde, während der Dauer des Ausnahmezustandes volle Anwendung finden sollen. Hiernach werden also dem kriegsrechtlichen Verfahren unterworfen werden:

1. Jene, die es wagen, der im Dienste begriffenen Mannschaft des Polizeiwach-Corps, so wie jener der Municipal-Garde, von der sie angerufen oder angehalten werden sollten, wenn auch unbewaffnet, thätigen Widerstand entgegen zu setzen oder zu solchen aufzufordern, oder einer solchen Aufforderung Folge zu leisten.

2. Jene, die bewaffnet oder unbewaffnet sich eine wörtliche oder thätliche Beleidigung einer Schildwache des Militär-Polizeiwach-Corps oder der Municipal-Garde, oder einer ganzen Abtheilung beider erlauben sollten, endlich

3. Jene, die sich beigehen lassen sollten, einzelne, wenn auch nicht im Dienste befindliche Individuen der Militär-Polizei-Wachmannschaft oder der Municipal-Garde auf der Gasse oder anderen öffentlichen Orten vorsätzlich zu verhöhnen, oder auf irgend eine Weise wörtlich oder thätlich zu insultiren.

Die hier ad 1, 2 und 3 erwähnten Uebertretungen werden nach Umständen mit Festungs-Arrest oder Schanzarbeit oder Stockhaus-Arrest bestraft werden. Da übrigens alle Versammlungen auf Straßen und öffentlichen Plätzen von mehr als 10 Personen untersagt sind, so wird dieses Verbot in neuerliche Erinnerung gebracht, daher auf das Strengste untersagt, daß sich Mitglieder hier bestehender Gewerbs-Innungen in größeren Massen auf der Gasse, wenn auch vor ihrem Herbergshause versammeln. Auf der Herberge selbst dürfen aber auch nur über Aufforderung oder Zugestehung der Innungs-Vorsteher, und nur im Beisitze des von der Local-Behörde aufgestellten Innungs-Commissärs, Versammlungen statt finden. Jede derlei Versammlung muß aber vor ihrer Abhaltung der k. k. Stadthauptmannschaft angezeigt werden. Wien, am 24. September 1849. Im Auftrage des k. k. Civil- und Militär-Gouvernements. Die k. k. Stadt-Commandantur: v Mainone m. p. G. M. und Stadt-Commandant.

Der Großherzog von Toscana war in Wien eingetroffen. Man wollte wissen, daß außer einer mündlichen Rücksprache über die römischen Angelegenheiten, auch das Ersuchen, die Ruhe Toscana's durch österreichische Garnisonen in einer gewissen Stärke und auf eine gewisse Zeit zu sichern, der Zweck der Reise des Großherzoges nach Wien gewesen sei.

Großes Aufsehen und ernste Sorgen für Eventualitäten der nächsten Zukunft erregten in diesen Tagen die Nachrichten, welche aus Constantinopel über die entschiedene Weigerung der Pforte, dem Verlangen Oesterreichs und Rußlands gemäß die flüchtigen ungarischen Rebellen und Polen auszuliefern, einliefen. Das Nähere über diese Angelegenheit finden die Leser in dem nachfolgenden Aufsatze: „Der jüngste Bürgerkrieg in Ungarn und Siebenbürgen" Seite 396 u. 397. — Wir mußten hier auch darauf hindeuten, weil die Bewegung, welche diese neue Conjunctur, je nach der Stimmung der Parteien, in Wien hervorbrachte, sehr lebhaft war, und in allen Kreisen der Gesellschaft das Tagesgespräch bildete, wobei sich jedoch sichtlich herausstellte, daß die frühern Sympathien für Kossuth und seine Comilitonen schon im hohen Grade sich geschwächt zeigten. Eine immerhin sehr erfreuliche Wahrnehmung.

Am 24. September waren für das neue Anleihen auf dem hiesigen Platze allein bereits 10 Millionen verzeichnet.

Als ein erfreuliches Zeichen, daß der Hof während des Winters, nicht, wie verlautbart hatte, in Schönbrunn verweilen, sondern wahrscheinlich die k. k. Hofburg in der Stadt beziehen werde, vernahm man, daß der Befehl ertheilt worden sei, die Appartements daselbst herzurichten.

Digitized by Google

Am 25. September trafen auch Ihre kaiserlichen Hoheiten Erzherzog Franz Carl und Erzherzogin Sophie in Schönbrunn ein. Wie man indessen vernahm, sollte jetzt noch der Aufenthalt der erhabenen Aeltern unseres Monarchen nicht dauernd sein, sondern dieselben gedachten binnen Kurzem noch eine Zeitlang nach Ischl zurückzukehren. Der Zweck des gegenwärtigen Besuches war einzig und allein den greisen Feldmarschall Radetzky zu sehen und zu grüßen. Wirklich begaben sich der Erzherzog und seine durchlauchtigste Gemahlin bald nach ihrer Ankunft zu dem edlen Helden, und verweilten fast eine Stunde bei ihm. Augenzeugen schildern den Moment als unaussprechlich rührend und ergreifend, als die Frau Erzherzogin dem Feldherrn zueilte, und ihm mit den innigsten Worten den Dank des gesammten kaiserlichen Hauses für die Reihe von Siegen aussprach, welche er und sein tapferes Heer zur Erhaltung und neuen Kräftigung des Thrones und der Monarchie erfochten hatte.

Am 26. September brachte die Wiener Zeitung die Ernennung Sr. kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Albrecht zum Commandanten des in Böhmen aufzustellenden Armee-Corps.

I. Division: I. Brigade: 13. Jäger-Bataillon. 1. 2. 3. Bataillon Wimpfen Inf.; 3. 4. Bataillon Emil Prinz von Hessen Inf.; 6 Pfünder-Fuß-Batterie. II. Brigade: 15. Jäger-Bataillon, 1. 2. 3. 4. und 5. Bataillon Wohlgemuth Inf.; 6 Pfünder-Fuß-Batterie. II. Division: III. Brigade: 18. Jäger-Bataillon. 1. 2. 3 Bataillon Alexander Inf., 3. 4. Bataillon Khevenhüller Inf. 6 Pfünder-Fuß-Batterie. IV. Brigade: 1. 2. 3. Bataillon Haugwitz Inf., 1. 2. und Landwehr-Bataillon Welden Inf. 6 Pfünder-Fuß-Batterie. Kavallerie-Brigade: 6 Escadronen Baiern Dragoner. 4 Escadronen König Wilhelm von Preußen, und 8 Escadronen Karl Uhlanen. Kavallerie-Batterie. Batterien: 2 zwölfpfündige Fuß-, 2 Kavallerie- und 2 Raketen-Batterien. Totale: 24 Bataillone, 18 Escadronen, 11 Batterien und Extra-Corps: Pionnier-Compagnie, Sanitäts-Compagnie, eine halbe Compagnie Stabs-Infanterie, eine halbe Escadron Stabs-Dragoner, eine halbe Compagnie Bothen-Jäger.

Mit Allerhöchster Entschließung vom 25. September haben Se. Majestät die von dem Ministerium des Handels vorgeschlagene Reform des bestehenden Brief- und Fahrpost-Tarifs zu genehmigen geruht, wornach künftig alle Briefe mittelst aufzuklebender Stempel zu frankiren, das Brief-Porto bis einschließlich zehn Meilen mit 3 Kreuzern, über zehn Meilen mit 6 Kreuzern, das Gewicht des einfachen Briefes mit 1 Loth festzusetzen, die Fahrpostsendungen aber, nebst dem Grund-Porto von 10 Kreuzern, mit einer Taxe zu belegen sein werden, welche bis einschließlich fünfzig Meilen für je 5 Meilen — über fünfzig bis hundert Meilen für je 10 Meilen — und über hundert Meilen für je 20 Meilen mit einem Kreuzer für je ein Pfund mit hundert Gulden Werth zu steigen hat.

Die Subskriptionen auf das neue Anleihen waren am 26. September in Wien und den Kronländern bereits auf nahe an 16 Millionen gestiegen.

Erzherzog Albrecht, der vor einigen Tagen Wien verlassen hatte, und nach Salzburg gereiset war, kehrte am 26. September mit Seiner Gemahlin, der Frau Erzherzogin Hildegarde, und Seinen Kindern nach Wien zurück.

Am 26. trafen auch abermals mehrere Deputationen aus der Slowakei in Wien ein, um die Wünsche und Bitten ihrer Committenten, hinsichtlich der Stellung der Slowakei bei der bevorstehenden Reorganisirung Ungarns Sr. Majestät und den Räthen der Krone einzureichen.

Immer stärker tauchten hier die Gerüchte auf, daß die feierliche Krönung unsers jugendlichen Monarchen, noch im Verlaufe dieses Jahres statt finden solle.

Der Tod des volksthümlichen, allbeliebten Tonmeisters Johann Strauß, dessen Tanzweisen europäischen Ruf erlangten, erregte das innigste Mitgefühl der Bewohner Wiens. Das Leichenbegängniß des allgeliebten Mannes ward am 27. sehr feierlich abgehalten, und es war eine zahllose Menschenmenge dazu herbeigeströmt. Strauß fand seine Ruhestätte im Döblinger Friedhofe, neben seinem Kunstgenossen Lanner.

Am 29. September reiseten Ihre kaiserlichen Hoheiten Erzherzog Franz Carl und Erzherzogin Sophie wieder nach Ischl ab. An selbem Tage verließen Se. kaiserliche Hoheit der Großherzog von Toscana, und Se. königliche Hoheit der regierende Herzog von Modena Wien, um in ihre Staaten zurückzukehren.

Auch ward am 29. September die Nachricht, daß Comorn sich ergeben habe, veröffentlicht. Der Krieg in Ungarn war somit, nach dem Falle dieser Festung, als vollständig beendigt anzusehen.

Es wurde auch schon vom 1. October an die Dampfschifffahrt directe von Wien nach Pesth wieder eröffnet. An diesem Tage trat auch die Fiakertaxe für Wien in Wirksamkeit. (Siehe letzte Seite dieses Jahrbuches.)

Digitized by Google

Die k. k. Nied. Oest. Landesregierung ließ am 30. September bekannt machen, daß das Ministerium des Innern mit Rücksicht auf die gegenwärtig erfolgte Bekämpfung des bewaffneten Widerstandes in Ungarn, im Einverständnisse mit dem dortigen Armee-Ober-Commando die wegen Beschränkung und Beaufsichtigung des Waarenverkehrs nach diesem Kronlande erlassenen Verordnungen und Vorschriften von nun an außer Kraft zu setzen, und die Wiederherstellung eines möglichst freien Güter-Austausches zwischen Ungarn und den übrigen Theilen der Monarchie zu gestatten befunden habe.

Se. Majestät haben zu genehmigen geruht, daß die Theresianische Ritter-Akademie als Erziehungsanstalt fortbestehe, jedoch auch Nicht-Adeligen zugängig sein solle. Zugleich haben Se. Majestät dem Minister für Cultus und Unterricht beauftragt, Vorsorge zu treffen, daß die bisherigen Mängel der Anstalt durch zweckmäßige Veränderung ihrer Einrichtung beseitigt werden.

Am 3. October traf der königlich sardinische Staats-Sekretär Chevalier Jocteau in Wien ein, und zwar als Ueberbringer von sechzig, auf dem großen Buche der sardinischen Staatsschuld haftenden Inscriptionen, jede zu Einer Million Franken Capital, welche laut des 2. Zusatz-Artikels zu dem Friedens-Traktate vom 6. August l. J. der österreichischen Regierung als Bürgschaft für die genaue Einhaltung der Zahlungstermine der festgesetzten Kriegsentschädigung in Verwahrung übergeben werden müssen.

Se. Majestät der Kaiser begab sich am 3. October nach Ischl, um daselbst seinen Namenstag im Kreise seiner erhabenen Familie zu verleben.

Der Bruder Seiner Majestät, Erzherzog Ferdinand Maximilian, war in diesen Tagen von einem ziemlich heftigen Anfalle der Cholera ergriffen worden, jedoch erfolgte glücklicherweise durch die zweckmäßige ärztliche Hilfe schnelle Beseitigung aller Gefahr.

Am 4. October um 9 Uhr Morgens fand auf Veranstaltung Sr. fürstlichen Gnaden des Herrn Erzbischofs zur Feier des Allerhöchsten Namensfestes Sr. Majestät des Kaisers in der Metropolitankirche zu St. Stephan ein solennes Hochamt statt, wobei der Herr Erzbischof die heilige Function verrichtete. Das Ministerium, die Herrn Unter-Staats-Sekretäre, Ministerialräthe, Chefs der Behörden, die Generalität, der Gemeinderath und Magistrat wohnten der Feier bei. Der weite altehrwürdige Dom war erfüllt von Tausenden gläubiger Christen, welche ihre Gebete um Segen für den geliebten Kaiser gegen Himmel sendeten. Auf dem Glacis fand an diesem Tage keine militärische Feier statt, diese wurden in den sämmtlichen Casernen abgehalten. In vielen Bürgerhäusern ward der Tag mit wohlthätigen Spenden für die Armen hiesiger Stadt, oder für die verwundeten Krieger gefeiert.

Schon am 6. October war das Gerücht über die bevorstehende Hinrichtung des Grafen Ludwig Batthyanyi in Pesth, hier in Wien verbreitet. Am 7. erfuhr man die Bestätigung. Die leider! noch immer zahlreiche Partei der Wühler benützte dieses trauervolle Ereigniß nach ihrer Weise um die verschiedenen Leidenschaften zu erregen. Ihre Bemühungen hatten indessen, außer einer starken Bewegung in den Gemüthern jener, welchen jede strenge Bestrafung des Hochverraths ein Gräuel ist, keinen weiteren Erfolg. Ohne Zweifel wird jeder fühlende Mensch von dem tragischen Geschicke des Grafen, so wie von jenem, welches in den bald darauf kund gemachten Todesurtheilen der vorzüglichsten Rebellen-Anführer dieselben ereilte, schmerzlich ergriffen worden sein, aber es unterliegt keinem Widerspruche, daß Graf Batthyanyi nur den schlechten Lohn schlechter That erntete. Gerade er durfte von der strafenden Gerechtigkeit keine Schonung erwarten.

Die Wiener Zeitung vom 6. October brachte den Vortrag des Ministers des Cultus und Unterrichts, betreffend das provisorische Gesetz über die Organisation der akademischen Behörden, so wie auch jenen des Ministers der Justiz, über die künftige Regulirung der Berggerichtsbarkeit.

Das prachtvoll gearbeitete Signalhorn, welches die italienische Armee ihren tapferen Waffengefährten des heldenmüthigen 10. Jäger-Bataillons widmete, war in diesen Tagen zur Besichtigung in dem Musik-Vereinssaale ausgestellt.

Am 7. October kehrte Se. Majestät der Kaiser von Ischl wieder nach Schönbrunn zurück.

Wie man vernahm, soll demnächst zu dem Bau eines Pallastes für das Ober- und Unterhaus des österreichischen Reichstages auf der Biberbastei geschritten werden. Für den besten Bauriß wird ein namhafter Preis ausgesetzt.

In Folge Eines von Sr. Majestät am 9. October genehmigten Vortrages des Handels-Ministers wird der Staats-Telegraph auch in Oesterreich zur Beförderung von Privat-Correspondenzen benützt werden dürfen.

Digitized by Google

Auf den Vortrag des Finanz-Ministers über die direkte Besteuerung im Verwaltungsjahre 1850, vom 7. October, haben Se. Majestät diese Vorschläge laut Allerhöchster Entschließung vom 10. October zu genehmigen geruht.

Am 12. October ward ein Cirkular der Nied. Oester. Landesregierung, über die Ausgabe der neuen Banknoten zu 1 fl.; und die Verlängerung der Umtausch-Termine der alten Banknoten zu 2 fl. erlassen. Zugleich ward erinnert, daß das Zertheilen der neuen Banknoten zu 1 fl. in halbe oder Viertel-Gulden nicht gestattet sei.

Nachdem, kraft der bestehenden Verträge, die Besetzung des Gouvernements-Posten in der deutschen Bundesfestung Mainz nunmehr für die nächstfolgenden fünf Jahre an Oesterreich übergeht, so haben Se. k. k. apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 11. October Allerhöchst Ihren Vetter den Feldmarschall-Lieutenant Erzherzog Albrecht, kaiserliche Hoheit, zum Gouverneur dieser Festung, den General-Major Grafen August Degenfeld, unter gleichzeitiger Beförderung zum Feldmarschall-Lieutenant, zum Vice-Gouverneur, dann den Ingenieur-Major Baron Rzikowsky, zum Gouvernements-Adjutanten zu ernennen geruht.

In diesen Tagen war eine Deputation der Ruthenischen Hauptversammlung aus Galizien hier eingetroffen, um den Herren Ministern ihre Wünsche und Bitten über die künftige Stellung des Ruthenischen Stammes vorzutragen. Sie fanden die freundlichste Aufnahme und die Versicherung, daß Alles geschehen werde, um die braven Ruthenen, welche ihre Treue und Anhänglichkeit an die Monarchie und den Thron so rühmlich bewährt haben, beglücken könne, und daß für die Gleichberechtigung der Ruthenischen Nation gesorgt werden solle.

Die Wiener Zeitung vom 13. October brachte das, vom 10. October datirte Allerhöchste, von sämmtlichen Ministern contrasignirte Patent, über die neue Regelung der Grundsteuer für das Verwaltungsjahr 1850. (Siehe Reichsgesetze.)

Am 14. October brachte die Wiener-Zeitung, die von Sr. Majestät dem Kaiser genehmigten Anträge des Ministers des Cultus und Unterrichtes, betreffend die allgemeinen Anordnungen über das Studienwesen der juridisch-staatswirthschaftlichen, der mediciniſchen, und philosophischen Fakultät; ferner die provisorische Disciplinar-Ordnung, so wie die Einführung des Collegien-Geldes an den Universitäten. (Wird im nächsten Jahrgang der Austria geliefert.)

Ministerialrath Lasser erhielt von dem Ministerium des Innern den Auftrag die Gemeinde-Ordnungen für die Provinzial-Hauptstädte auszuarbeiten, da die von den Gemeinde-Ausschüssen hervorgegangenen Entwürfe, als unbrauchbar verworfen werden mußten. Wir erwarten ein Gleiches für die Gemeinde Wien, da unser Gemeinderath in dieser Beziehung ebenfalls sein Unvermögen dargethan hat! —

Nach den Nachrichten aus Gräfenberg scheint das Befinden des Grafen Stadion sich zu bessern, und man glaubt der Hoffnung Raum geben zu dürfen, daß dieser edle, hochverdiente, von allen Gutgesinnten verehrte Staatsmann dem Vaterlande erhalten bleiben dürfte.

Ihre kaiserliche Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Sophie war in diesen Tagen von Ischl wieder in Schönbrunn eingetroffen, und wird daselbst bleiben, bis Se. Majestät der Kaiser in die Hofburg nach Wien ziehen wird.

Die schon bestimmt gewesene Abreise Sr. Majestät nach Prag, wo bereits Anstalten zu den großartigsten Empfangsfeierlichkeiten getroffen werden, ist auf unbestimmte Zeit verschoben worden.

Die Telegraphen-Linien in Wien wurden aus dem Central-Bureau nach allen Kasernen, und in die Amtslokalitäten der stadthauptmannschaftlichen Bezirke geleitet. Auch hat sich das Ministerium entschlossen, Telegraphen längs dem Donau-Ufer zu errichten, welche während einer drohenden Ueberschwemmung statt der bisherigen üblichen Kanonenschüße zur Signalgebung benutzt werden sollen.

In den Werkstätten des hiesigen Münzamtes herrscht fortwährend die regste Thätigkeit. Die nicht unbedeutenden, in Ungarn geretteten Silbervorräthe werden in Scheidemünzen umgeprägt, gegen welche die, im Umlaufe befindlichen Münzscheine zu 6, und 10 kr. eingewechselt werden sollen.

Am 15. und 16. October wurden auf der Nordbahn eine zahlreiche Menge den Ungarn abgenommener Kanonen, und mehrere hunderttausend Musketen und Pistolen in die Festungen nach Böhmen abgeführt.

Endlich zeigte sich nun eine merkliche Abnahme der Cholera. Seit dem Wiederausbruche der Seuche bis Mitte Oktober erkrankten 2661 Personen, von denen 1117 starben.

Digitized by Google

Auch vom flachen Lande lauteten die Nachrichten beruhigender. Ueberall ward dem baldigen gänzlichen Erlöschen der Epidemie entgegen gesehen.

Am 15. October fand die erste Sitzung der dritten General-Versammlung des Vereins deutscher Eisenbahnen im Saale der Landstände statt. Von Seite der k. k. Staats-Eisenbahn, der Kaiser Ferdinands-Nordbahn, und der Wien-Gloggnitzer-Eisenbahn-Direktionen, waren alle Anstalten getroffen den anwesenden Abgeordneten den Aufenthalt in der Kaiserstadt so angenehm als möglich zu machen. Von 42 den Verein bildenden fremden Eisenbahn-Direktionen waren 71 Mitglieder zu dieser General-Versammlung eingetroffen. Von den hiesigen Eisenbahnen hatten sich 27 Abgeordnete angeschlossen, die ganze Versammlung bestand also aus 98 Mitgliedern. Die Sitzungen wurden täglich von 9 — 1 Uhr abgehalten. Sie betrafen Vereinigungen über den Geschäftsbetrieb, und die Verbindungen der deutschen Eisenbahnen zur Förderung der Interessen sowohl der Direktionen, als des Publikums. Nach der ersten Sitzung am 15. fuhren die Abgeordneten nach Schönbrunn, besahen dort die botanischen Gärten, erstiegen die Ansicht der Gloriette, und versammelten sich dann zum Mahle in Dommeiers Casino. Abends ward das Theater an der Wien besucht. Am 16. ward nach der Sitzung nach Baden gefahren, dort die Stadt, und die Weilburg besichtigt, und dann das Mahl im Casino zur Stadt Wien eingenommen. Am 17. war Festmahl in Laxenburg, auf Einladung der Sektion der Staats-Eisenbahnen, wobei auch die Herren Minister erschienen. Am 18. war keine Sitzung, da dieser Tag zu einem Ausfluge nach Preßburg bestimmt war. Um 8 Uhr Morgens fuhren die Abgeordneten nebst einer großen Anzahl geladener Gäste, (über 300 Personen), auf einem eigens, von der k. k. priv. Donau-Dampfschifffahrt zu diesem Zwecke disponirten Dampfer nach Preßburg, dort ward ein Dejeuner eingenommen, die Stadt besichtigt, und Nachmittags 2 Uhr auf der ungarischen Central-Bahn, und der Kaiser Ferdinands-Nordbahn nach Wien zurückgefahren, wo man sich um ½6 Uhr zum Diner im Casino des Herrn Munsch vereinigte. Abends war das, zum Empfange der geehrten Gäste festlich beleuchtete Carl-Theater besucht. Am 19. war die Schlußsitzung, dann Abschieds-Festmahl im Sophien-Badsaale. Am 20. Morgens war Versammlung im Casino des Herrn Munsch, woselbst die Protokolle unterzeichnet wurden; noch am selben Tage verließ der größte Theil der Abgeordneten die Kaiserstadt, von welcher sie sichtlich mit den freundlichsten Eindrücken schieden. Abgesehen von dem eigentlichen Geschäftszwecke der Versammlung, war das Einvernehmen mit einer so großen Anzahl hochgebildeter deutscher Männer ein erfreuliches Ereigniß, auch in Bezug auf die gegenseitige Erkenntniß deutscher und österreichischer Zustände, welches gewiß nicht ohne heilsame Früchte in Berichtigung manch irriger Meinung über diese Zustände von beiden Seiten bleiben wird. —

Wie man vernahm, so wird nach einem neuen Organisations-Entwurfe das Ministerium des Handels in drei Sektionen zerfallen, nämlich für öffentliche Bauten, für Communicationsmittel, und für Handel und Gewerbe. Unter den damit verbundenen Hilfsabtheilungen befindet sich auch die Direktion der administrativen Statistik. Die Sektion für Handel und Gewerbe wird wieder in 4 Abtheilungen geschieden sein, nämlich für den äußeren Handel, erstens in öffentlicher und privater, und für den innern Handel ebenfalls in öffentlicher und privater Beziehung.

Als Aufgabe der Thätigkeit des Handels-Ministeriums werden in diesem Entwurf verzeichnet: Ein neues Gewerbgesetz, Revision der Privilegien, Regelung der gewerblichen Pflicht, Mitwirkung bei Handels- und Wechselrecht, Einfluß auf Besteuerungs-Maßregeln, Auslegung der Gesetze, Handhabung der Gesetze-Verleihung von Befugnissen, Einleitung zu Belebung des Handels, Ueberwachung der Börse-Anstalten, Ueberwachung der Industrie- und Handels-Unternehmungen, Ueberwachung der dießfälligen Bildungs-Anstalten, Handelskammern, Publizistik, Schutz, Prämien, Unterstützung, Belohnung, Zollmaßregeln, Erleichterung des Waaren-Verkehres mit fremden Staaten, Transportwesen, Linienschifffahrt, Grenzschifffahrt, Schiffbau, politische Gesetzgebung, See-Recht, Leuchtthürme, Kontumaz, und Schulen.

Die Serbischen Vertrauensmänner haben, aufgefordert von dem Ministerium des Innern, einen Entwurf über die Wünsche der Serbischen Nation vorzulegen, denselben in folgenden Punkten zusammen gefaßt:

1. daß die Woywodschaft Serbien als ein Kronland anerkannt werde;

2. daß Se. Majestät den Titel eines Groß-Woywoden der Woywodschaft Serbien anzunehmen geruhen wolle;

Digitized by Google

3. die Grenzen der Woywodschaft auf der Basis der früheren Privilegien, und der Beschlüsse der Nation vom 1. und 3. Mai 1848 zu bestimmen.

In Folge der von dem hohen Ministerium Allerhöchsten Ortes gemachten Vorträge haben Sr. Majestät der Kaiser in den deutsch-österreichischen Kronländern eine neue Eintheilung der Regierungsbezirke (Kreise) so wie der Gerichtsbezirke zu genehmigen geruht, welche mit 1. November d. J. in das Leben zu treten hat. Es wurde sonach Böhmen in 7 (statt in 16) Kreise, Mähren mit Schlesien in 3 (statt in 8) Kreise, Oesterreich in 3 (statt in 9) Kreise, Tirol in 4 (statt in 7) Kreise, Steiermark in 3 (statt in 5) Kreise, Illirien in 2 (statt in 5) Kreise eingetheilt.

Die österreichische Armee wird künftig, unter dem Ober-Kommando Sr. Majestät des Kaisers, in 5 Hauptcorps, und 14 Armeecorps eingetheilt sein. Der erste General-Adjutant Graf Grünne bleibt in dieser Eigenschaft in fortwährender Berührung mit sämmtlichen Adjutanten der verschiedenen Armee-Körper. F. Z. M. Heß bleibt Chef des gesammten General-Quartiermeisterstabes, und wird mit dem F. M. L. Dahlen neben dem Kriegsminister Gyulai im Kriegsministerium arbeiten. Der Commandant des 1. Hauptcorps in den deutschen Provinzen ist G. d. C. Graf Wratislaw, das 2. Hauptcorps in Italien commandirt F. M. und General-Gouverneur Graf Radetzky, das 3. in Ungarn F. Z. M. Baron Haynau, das 4. in Galizien G. d. C. Baron Hammerstein, das 5. in der Militärgrenze, Croatien und Slavonien der F. Z. M. und Ban Jellachich.

Der Banus Jellachich war von einem Krankheitsanfalle ergriffen worden, welcher einen cholera-ähnlichen Charakter trug. Allgemein, und auf das lebhafteste zeigte sich der Antheil des Publikums in allen Classen der Gesellschaft. Se. Majestät der Kaiser selbst sendete dem erkrankten Helden sogleich seinen Leibarzt. Der greise Feldmarschall Radetzky erschien täglich am Krankenlager seines Waffengenossen. Am 20. Oktober ward aber der Erkrankte bereits außer Lebensgefahr erklärt, und die gänzliche Herstellung nahm dann raschen Fortschritt.

In diesen Tagen hatte auch die Wiener Zeitung die Verordnung des Ministeriums des Innern, betreffend die Durchführung der Grundentlastung in dem Kronlande Salzburg, geliefert. Zum Präsidenten und Ministerial-Commissär der für diese Angelegenheit bestimmten Commission, ist der Ministerial-Rath Dr. Joseph Ritter von Lasser, und zu dessen Stellvertreter der Regierungsrath Ignaz Blaschke ernannt.

Am 20. October hielt Se. Majestät der Kaiser große Revüe über die von Comorn theils nach Böhmen, theils nach Vorarlberg in Marsch begriffenen Truppen. Dieselben waren auf dem Josephstädter-Glacis, vor dem geographischen Institut mit der Fronte gegen die Stadt, in drei Treffen aufgestellt. Das Commando über diese, aus 2 Bataillone Feldjägern, zehn Bataillone Infanterie, und einige Fuß-Batterien führte Feldmarschall-Lieutenant Simunich. Der Kaiser ritt aus dem Gebäude der kaiserlichen Stallungen auf den Aufstellungsplatz. In seinem Gefolge sah man die Erzherzoge, Brüder Sr. Majestät, die Prinzen Albrecht, Ferdinand Carl, Wilhelm, und Leopold, die F. Z. M. Ritter von Heß, Freiherr von Welden, den F. M. L. Fürsten von Liechtenstein. Der Kaiser besichtigte die Truppen unter dem Klange der Volkshymne; die Bataillone formten sodann Massen, und defilirten in halben Divisionen vor dem Monarchen. Haltung und Adjustirung der Truppen zeigte sich trefflich.

Nach dem neuesten statistischen Ausweise befinden sich in der Oesterr. Monarchie (ohne Ungarn) 61,888 Priester und Nonnen, und zwar: 35,728 Pfarrer und Kapläne, dann in 703 Mönchsklöstern 14,500 Mönche, und 6000 Kleriker, dann in 113 Nonnerklöstern 3660 Nonnen, und 2000 Novizen. Die Geistlichkeit in Ungarn wird auf circa 20,000 Personen angegeben.

Abermals waren erfreuliche Nachrichten über den gebesserten Krankheitszustand des allverehrten Grafen von Stadion eingetroffen. Wie man vernahm, gedachte derselbe den kommenden Winter in Gratz zu verleben.

Am 21. Oktober trat der Feldmarschall Graf Radetzky die Rückreise nach Italien, mit einem Separattrain auf der Wien Gloggnitzer-Eisenbahn um $\frac{1}{2}6$ Uhr Morgens an. Ungeachtet dieser frühen Morgenstunde hatte sich doch der Gemeinderath eingefunden, den scheidenden Helden zu begrüßen, so wie sich auch übrigens eine Anzahl der Verehrer desselben versammelt hatte, um sich nochmals an dem Anblicke des so allgemein verehrten Greises zu erfreuen. Die innigsten Segenswünsche für seine lange Erhaltung begleiteten denselben.

Bei der im Jahre 1845 zu Wien stattgefundenen dritten österreichischen Gewerbs-Produkten-Ausstellung, war von der Staatsverwaltung festgesetzt worden, daß diese Schaustellungen

in Zeiträumen von fünf zu fünf Jahren wiederholt werden sollten. Da sonach der Zeitpunkt der nächsten Ausstellung auf das Jahr 1850 gefallen wäre, unter welcher Voraussetzung von den Industriellen bestimmte Anordnungen über die nähern Modalitäten erwartet wurden, da ferner die jüngst geschlossene französische Gewerbe- und Landwirthschaftliche Ausstellung die Aufmerksamkeit neuerdings auf die Erneuerung industrieller Ausstellungen in Oesterreich lenkte, stellte die Wiener Handelskammer durch mehrseitige Erkundigungen von Industriellen hiezu bewogen, die bezügliche Anfrage an das Handelsministerium. Sie sprach hiebei die Meinung aus, daß das kommende Jahr zur Abhaltung dieser Ausstellung nicht geeignet scheine, da die tiefen Wunden, welche der Industrie durch die jüngsten politischen Stürme geschlagen wurden, bis dahin, noch nicht vernarbt sein können. Gleichwohl aber erkannte sie es andererseits, mit Rücksicht auf die in mehrfachen Beziehungen höchst günstigen Wirkungen der letzten Pariser Exposition, und in Erwägung daß nichts so sehr das Band zwischen den einzelnen Nationalitäten befestiget, als die materiellen Interessen, für sehr wünschenswerth, daß eine Gewerbs-Produkten-Ausstellung aller Kronländer der Monarchie im Jahre 1851 in Wien abgehalten werden möchte. Das Handelsministerium pflichtete diesem Einschreiten der Wiener Handelskammer in allen Punkten bei, und hatte darüber den bezüglichen Antrag Sr. Majestät unterbreitet. Hierauf erfolgte eine Allerhöchste Entschließung vom 22. Oktober, laut welcher die nächste Gewerbs-Produkten-Ausstellung im Jahr 1851 statt zu finden hat.

Am 24. October besichtigte Se. Majestät der Kaiser die drei auf dem Marsche durch Wien begriffenen Bataillone Kaiser Nr. 1, Fürst Schwarzenberg Nr. 21, und Graf Haugwitz. Die ersten zwei Bataillone setzten dann ihren Marsch nach Ober-Oesterreich, das dritte jenen nach Böhmen fort. Man erwartete noch im Laufe dieser Woche sieben italienische Bataillone in Wien, wo der militärische Verkehr jetzt besonders lebhaft war.

Die Wiener Zeitung machte am 24. folgende Verfügungen kund:

1. Die Berufung des Marschalls Radetzky zur obersten Leitung der politischen Civilverwaltung in den Königreichen Lombardie und Venedig als General-Civil- und Militärgouverneur und unter der Verantwortlichkeit gegenüber dem Ministerium. Dem General-Civil- und Militärgouverneur, der seinen Sitz zu Verona hat, steht zur Seite: für die Militärangelegenheiten eine Militär- und für die Civilangelegenheiten eine Civilsektion, beide getrennt und unabhängig von einander.

Die Leitung der politischen Landesverwaltungen in der Lombardie und im Venetianischen ist eigenen Statthaltern in der Unterordnung unter den Generalgouverneur und in höherer Linie unter das Ministerium übertragen.

Ernannt sind zum Statthalter, dann Civil- und Militärgouverneur für die Lombardie: F. M. L. Karl Fürst zu Schwarzenberg, mit dem Sitze zu Mailand; zum Statthalter, dann Civil- und Militärgouverneur für das Venetianische, der General der Kavallerie Anton Freiherr von Puchner mit dem Sitze in Venedig.

2. Die allerh. Bestimmung, daß alle auf das Operative der Armee Bezug habende Geschäfte, so wie alle höheren Personalien derselben, vom Stabsoffiziere aufwärts, direkt an Se. M. den Kaiser, die übrigen Gegenstände der Kriegsverwaltung aber fortan an das Ministerium zu leiten sind.

Gleichzeitig ist die Eintheilung der Armee in Corps zur allgemeinen Norm erhoben und dieselbe — mit Ausnahme der unter dem Banus stehenden Kronländer — in 4 große Armee-Commanden eingetheilt, welche ihre Hauptquartiere in Wien, Verona, Ofen und Lemberg haben.

Die Zahl der Armeecorps ist dermalen auf 14 festgesetzt, von denen bereits gegenwärtig 5 Corps in Italien, 4 in Ungarn, 1 in Böhmen und 1 in Vorarlberg aufgestellt sind. Die in den übrigen Provinzen stehenden Truppen werden sonach noch in 3 Armeecorps eingetheilt.

In der Militär-Administration im Allgemeinen soll in der Folge die höchste Vereinfachung erzielt werden.

3. Die Einführung eines neuen in zwei Klassen zerfallenden Dienstzeichens für lange und gute Militärdienste.

Das große, in seinem Innern leider seit so langer Zeit unvollendet gebliebene Palais Koburg, welches bisher als Kaserne, und Gefängniß für politische Verbrecher benützt ward, sollte binnen kurzer Zeit geräumt und dem, gegenwärtig hier anwesenden hohen Eigner wieder übergeben werden.

Auch erfolgte in diesen Tagen die Kundmachung der nach allerunterthänigstem Vortrage des Ministerrathes ddo. 12. Oktober, unterm 17. Oktober von Sr. Majestät genehmigten, neuen provisorischen Organisirung der Verwaltung in Ungarn. Ein hochwichtiges Aktenstück, welches wir den Lesern der Austria im nächsten Jahrgange dieses Buches im ganzen Wortlaute aufzubewahren nicht unterlassen werden.

Unterm 25. Oktober erließ der nach Italien zurückgekehrte Feldmarschall Graf Radetzky folgende Proklamation aus Verona.

Bewohner des lomb. venet. Königreichs!

Se. Majestät der Kaiser haben geruht, mich zum General-Gouverneur für die Civil- und Militär-Angelegenheiten des lomb. venet. Königreichs zu ernennen. Se. Majestät haben mich mit diesem Doppelamte betraut, um mit der Kraft und Heiligkeit der Gesetze auch die Mittel zu deren Geltendmachung zu einen.

Ihr habet es erfahren, wie sehr die Nichtbeachtung der Gesetze zur Anarchie und zum Verderben der Völker führet. Die nur einjährige Herrschaft einer ungesetzlichen Macht kann in so kurzem Zeitraume mehr Unheil anstiften, als die weiseste Gesetzgebung und Verwaltung in zehn Jahren wieder gut zu machen vermag.

Ich fordere euch daher abermals auf, einen Ring jener großen Kette zu bilden, welche die Völker unserer gemeinschaftlichen Monarchie vereinigt, deren freisinnige Institutionen euch die Entwicklung eurer Interessen und eurer Nationalität, so wie die Förderung des allgemeinen und Einzelnwohles verbürgt.

Bewohner des lombardisch-venetianischen Königreichs! Bannet aus euren Herzen das Mißtrauen gegen die Aufrichtigkeit und Reinheit der Absichten eurer Regierung; ein Mißtrauen, das noch Viele unter euch beherrscht. Es ist der Wunsch und Wille unseres Herrn und Kaisers, das lombardisch-venetianische Königreich glücklich und zufrieden unter seinem Scepter zu erblicken, und es erfüllt mich mit gerechtem Stolze, zum Werkzeug Seines Willens erwählt worden zu sein. Wenn auch ich zur Zielscheibe mancher unverdienten Verletzung gemacht worden bin, so habe ich jede Erinnerung an dieselbe aus meinem Herzen verbannt, und mir Vergebung und Vergessen alles Vergangenen zur leitenden Devise gemacht. Ich rechne auf eure Mitwirkung und auf euer Zutrauen, denn ich bedarf desselben, um jene Vorsätze zu verwirklichen, die mich für das Wohl eines mir durch langen Aufenthalt theuer gewordenen, und als zweites Vaterland geltenden Landes durchdringend erfüllen.

Verona, den 25. Oktober 1849.

Graf Radetzky,
General-Gouverneur für die Civil- und Militär-Angelegenheiten.

Ein Theil der k. k. Hofburgwache, welche auch eine neue Uniformirung erhält, wird beritten gemacht werden und eine k. k. Hof-Gendarmerie bilden.

Auf den Vortrag des Ministers für Landes-Cultur und Bergwesen hatte Se. Majestät folgende Allerhöchste Entschließung erlassen:

„Ich genehmige die von Meinem Ministerrathe vorgeschlagene Abtrennung des nieder-österreichischen Waldamtes von dem Obersthof- und Landjägermeister-Amte, wie auch die unmittelbare Unterordnung der Forstlehr-Anstalt zu Mariabrunn unter Mein Ministerium für Landes-Cultur und Bergwesen, und überlasse Ihnen die Ausführung dieser Maßregeln, wie auch die Festsetzung der Modalitäten für die, von Mir provisorisch genehmigte, zeitweilige Pachtung der im Thiergarten befindlichen Staatswaldungen von Seite des Ober-Jägermeister-Amtes, im Einvernehmen mit Meinem Ober-Jägermeister einzuleiten. — Der hier vorgelegte Personal- und Besoldungs-Status für das niederösterreichische Wald-Amt erhält gleichfalls Meine Genehmigung."

Schönbrunn, am 21. Oktober 1849. Franz Joseph m. p.

Das hier erscheinende Tagesblatt: der Wiener-Telegraph, ward am 28. Oktober, wegen aufreizender Artikel in den Nr. desselben, für die Dauer des Belagerungszustandes verboten. Der Erlaß des F. Z. M. Baron Welden hierüber gehört zu den beachtenswerthesten Aktenstücken. Er liefert in der Veröffentlichung der Entschuldigung, und des Benehmens, des in Folge der gelieferten Artikel vor das Forum der k. k. Militär-Gerichts-Behörde zur Verantwortung berufenen Redakteurs Prix einen augenfälligen, in jeder Beziehung schlagenden Beweis, in welchen Händen ein Theil unserer Tagespresse liegt; es ist zu erwarten, daß diese Enthüllung der strafbaren Leichtfertigkeit, und schmählichen Charakterlosigkeit, womit dieser, in unserer Zeit so einflußreich gewordene Zweig der Literatur, von einem Theile seiner Betreiber entehrt wird, ihre Wirkung auf das Publikum nicht verfehlen werde, und daß dasselbe je länger, je mehr klar sehen werde, welche Gattung von Individuen bemüht sind, auf diesem Wege alle Begriffe zu verwirren, um im Trüben zu fischen!

Eine an das k. k. Ministerium eingelangte Addresse des Steiermärk'schen Landtags-Ausschusses, mit dem Ersuchen das Ministerium wolle die Verfügung treffen, daß der Steiermärkische Landtag auf Grundlage der Reichsverfassung und zwar noch im Laufe dieses Jahres in das Leben trete, einstweilen aber welle selbes die zu errichtenden Bezirkshauptmannschaften unmittelbar der Statthalterei unterordnen, von der Einführung der Kreisregierungen aber in so lange Umgang nehmen, bis der nächste Landtag auch über die provisorische Gemeindeordnung, und sonach auch über die Beibehaltung von Kreistagen, und Kreisgemeinden, im Vereine mit der Krone definitiv entschieden haben werde — machte in diesen Tagen vielfach, je nach den verschiedenen Ansichten von sich sprechen. Die Einen priesen diesen Schritt des Landtags-Ausschusses, als ein höchst erfreuliches Zeichen der constitutionellen Regsamkeit in diesem Kronlande, welches hiemit den andern mit gutem Beispiele vorgehe. Die Andern, und auch wir bekennen, uns zu dieser Partei zu zählen, finden dieses gute Beispiel, nicht

Digitized by Google

eben gar so preisenswerth. Wir zweifeln nicht an der Bereitwilligkeit der Regierung, alle constitutionellen Institutionen sobald als möglich in das Leben treten zu lassen, wir glauben daß die wichtigsten Gründe vorliegen dürften, diese Einführung zu verzögern, und daß man es mit gerechtem Vertrauen in die konstitutionelle Gesinnung des Ministeriums, demselben überlassen dürfe, zur geeigneten Zeit diese Wünsche zu erfüllen, daß also diese Mahnung des steiermärk'schen Landtags-Ausschusses, füglich hätte unterlassen bleiben können.

Aus Salzburg ist auch eine Addresse des dortigen Gemeinderathes an die Regierung mit der Bitte um eine baldigst zu ertheilende Amnestie für die politischen Verbrecher eingegangen. Der Gemeinderath in Linz hat, wie wir vernehmen, es abgelehnt, sich dieser Addresse anzuschließen, wozu er aufgefordert war.

Hier lief das Gerücht von einem bereits gefaßten Beschlusse des Handelsministeriums, die mit der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, und der Wien-Gloggnitzer-Eisenbahn bestehenden, Verträge wegen der pachtweisen Ueberlassung des Betriebes auf den Staatsbahnen nicht zu erneuern, sondern den Betrieb in eigener Regie zu führen.

Am 29 Oktober hat Se. Majestät der Kaiser die, auf den Vortrag des Finanzministers vorgeschlagene provisorische Einführung einer (Vermögens) Einkommensteuer für das Verwaltungsjahr 1850 genehmigt, und es erschien dießfalls das kaiserliche Patent, vom 29. Oktober datirt. (Siehe Reichsgesetze.)

Die Garnison in Wien bestand Ende Oktobers aus 25.000 Mann, und zwar: Aus 4 Grenadier-, 10 Infanterie- und 3 Jägerbataillons. 2 Kavallerie-Regimenter, nebst der erforderlichen Bespannung und Bemannung von 120 Geschützen verschiedenen Kalibers.

Einen Maßstab zu dem wieder steigenden Wohlstande liefert das Erträgniß der Consumo-Steuer, welche in früheren Jahren beinahe 25 Millionen in den Staatsschatz lieferte, im Verwaltungsjahr 1848 weit unter diese Ziffer gesunken war, aber gegenwärtig wieder in rascher Zunahme ist, und, obgleich die Staatsverwaltung mehrerer Steuer-Objekte niedriger taxirte, bald wieder den höhern Ertrag abzuwerfen verspricht.

Wir stehen nun an dem Schluße unserer Darstellung der Zustände der Kaiserstadt für den gegenwärtigen Jahrgang der Austria. Wir schließen sie mit dem 31. Oktober des Jahres 1849. Gerade ein Jahr ist verstrichen, seit die siegreiche Armee den Aufstand gewältigte, seit jenem Tage wo zum ersten Male wieder die kaiserliche Fahne, jenes ruhmvolle, von unwürdigen Rebellen frech verhöhnte und geschmähte schwarzgelbe Banner, an welches sich die ruhmvollsten, unvergeßlichsten Erinnerungen des Vaterlandes knüpfen, von dem hohen Thurme unsers altehrwürdigen St. Stephansdomes wehte, und von allen Treugesinnten als das Zeichen der Erlösung von dem schmählichen Terrorismus, der hier seine Herrschaft begründet hatte, freudig begrüßt ward! Ich habe mich bestrebt, die Ereignisse, welche im Laufe dieses Jahres die Herzen unserer Mitbürger zu Freude und Leid erregten, der strengen Wahrheit gemäß zu schildern. Daß solches im Geiste jener Gesinnung geschehen, welche mich stets beseelte, welche ich unter keinem Verhältnisse je verläugnen werde, wird man natürlich finden. Ich erkenne den hohen Werth der Errungenschaften der Märztage, aber ich habe nie vermocht, und stets verschmäht mich jenen Freiheitsmännern anzuschließen, deren Losung die unbedingte Negation aller Verfügungen der gesetzlichen Regierung geworden ist, welche das himmlische Licht der uns von dem gütigsten aller Fürsten verliehenen Freiheit zu einer Brandfackel gestalteten, mit welcher sie eine Flamme zu entzünden gedachten, deren Verheerung, wenn ihr kein Ziel gesetzt ward, nur mit dem Untergange des Vaterlandes enden konnte. Welches furchtbare Geschick, welches Unheil diese Partei über unsere theure Vaterstadt gebracht, ist bekannt. Die Siege unserer glorreichen Armee in den Octobertagen hat die Macht der Partei des Umsturzes gebrochen, und die Herrschaft der Ordnung und des Gesetzes wieder hergestellt, aber es ist begreiflich, daß nach einem solchen Orkan, nach einer solchen Sturmfluth aller entfesselten Leidenschaften die Wogen sich nur allmälig zu ebnen vermochten. Ihre Sänftigung würde indessen noch schneller haben bewerkstelligt werden können, wenn es nicht noch immer Sendlinge jener verderblichen Faktion gegeben hätte, deren eifrigstes Geschäft es war und blieb, die Gemüther in Aufregung zu erhalten, und einen Theil der Bevölkerung, der in völliger Gesinnungslosigkeit oder beharrlicher Demoralisation ihren Umtrieben verfallen blieb, zu ihren verbrecherischen Zwecken zu benützen. Diese Umtriebe habe ich in meiner Darstellung scharf und ohne Schonung zu bezeichnen gestrebt, unbekümmert, wie mißliebig ich dadurch jener lichtscheuen Schaar geworden sein mag. Es ist bekannt, daß die deutsche Demokratie (und auch unsere Wühler und Agitatoren zählen nicht als österreichische, sondern als deutsche

Digitized by Google

Demokraten) jetzt, wo ihre Macht gestürzt ist, sehr sentimental geworden ist, daß sie, welche im Siege nur den Terrorismus und die ultima ratio der Guillotine predigt, jetzt von Honigmilde überfließt, und nur die Mahnung zur Versöhnung und Vergessenheit des Vorgefallenen im Munde führt. Allerdings wissen wir aber auch was sie damit bezweckt: Die Rettung ihrer Satelliten vor dem Arm der strafenden Gerechtigkeit, die Erhaltung und Schonung derselben vor der wohlverdienten Strafe ihres Verbrechens, um sie bei vorfallender Gelegenheit wieder disponibel zu finden. Was uns betrifft, so bedarf es dieser Aufforderung zur Versöhnung und Vergessenheit nicht. Sie kommt uns von dem Gefühle der Religion und Menschlichkeit zu, wir gehorchen willig diesem Rufe, und reichen den reuigen verirrten Brüdern gerne und freudig die Hand. Mit ihren Führern und Treibern aber kennen wir keine Versöhnung. Ihr Walten sei gebrandmarkt mit Verachtung, sei schonungslos enthüllt, und unser Kampf gegen sie kann nur mit Vernichtung ihrer, oder unser enden. Was nun die Zustände Wiens betrifft, wie wir sie nach dem Ablaufe dieses Jahres überschauen, so finden wir, Gott sei Dank — in der Gestaltung derselben, wie sie sich gegenwärtig darstellen, beruhigende Gründe zu Hoffnung einer bessern Zukunft. Vielfache Zeichen deuten an, daß der ausgetretene Strom allmälig wieder in seine Ufer zurücktritt. Ein erfreulicher, tröstlicher Umschlag in der Gesinnung läßt sich allseitig erkennen. Nicht ohne innigen Dank gegen die Vorsehung, deren Hand sichtbar das Vaterland vor drohendem Untergange bewahrte, können wir den jetzigen Stand der österreichischen Zustände überhaupt beschauen. Ueberall ist die Revolution gebändigt, der furchtbare Bürgerkrieg in Ungarn ist siegreich beendigt, nach furchtbarer Aufregung kehrt rings in allen Kronländern der größte Theil der Bevölkerung zur Besinnung zurück, und wir dürfen hoffen, daß unter dem Schutze und Segen des Allmächtigen der Bau des neuen, constitutionellen Oesterreichs im Geiste der Freiheit unter dem Gesetze seiner Vollendung zugeführt werden wird. Wie immer stellt sich Wien als der Mikrokosmus dieses großen Ganzen dar. In dem Treiben der Kaiserstadt zeigt sich das Spiegelbild aller dieser Erscheinungen. Allmälig belebt sich wieder Handel und Verkehr, der große Fabriksbetrieb der gewerbthätigen Hauptstadt erhebt sich wieder zu großartigerem Umschwung, gegen die Lähmung in den Wirren des vergangenen Jahres, das Zuströmen der Fremden ist wieder so bedeutend wie zuvor, und wenn es auch noch lange dauern wird, bis die selbstgeschlagenen Wunden, an denen der alte Wohlstand blutet, geheilt werden mögen, bis das alte, lebensfreudige Wien wieder diesen seinen früheren Standpunkt erreichen wird, so ist doch nicht zu verkennen, daß der Weg dazu wieder angebahnt ist. Leider haben wir unsere politische Wiedergeburt mit dem Verluste eines Theiles jener glücklichen Gemüthlichkeit erkaufen müssen, welche als Eigenschaft der Wiener sprichwörtlich geworden ist. Der Ernst unserer Zeit ist zu gewichtig, als daß eine unbedingte Heiterkeit neben ihm die alte Herrschaft behaupten könnte. Ein großes Werk liegt vor uns, wir wollen hoffen, daß wir dasselbe mit redlicher Sammlung des Geistes fordern helfen werden. Es wird gelingen, wenn wir mit aufrichtigem Patriotismus uns um den Thron unsers ritterlichen Kaisers schaaren werden, sein Wirken zu unterstützen. Daß das Element dazu noch reichlich in unserer Bevölkerung erhalten blieb, dürfen wir freudig erkennen. Wie verderblich auch das demokratische Prinzip in unserer Mitte durch eine hochverrätherische Fraktion verbreitet ward, in dem großen und mächtigen Kern der Bevölkerung ist Treue und Liebe für die Dynastie frisch und kräftig erhalten geblieben. Keinerlei Verführung hat in diesem Theile der Bevölkerung die Ueberzeugung erschüttern können, daß die Liebe zur Freiheit mit der Liebe zur Dynastie recht wohl vereinbar sei, und daß nur in diesem Vereine das Heil unserer Zukunft liege. Dieses Gefühl spricht sich rührend und nach solchen Tagen der Verirrung wie wir sie erlebten, doppelt ergreifend, in dem herzlichen Jubel aus, der überall die Erscheinung des Kaisers begrüßt, dessen Verweilen in Wien von der glücklichsten, nachhaltigsten Wirkung auf den Umschlag der Stimmung gewesen ist.

Auch dürfen wir als eines erhebenden Zeugnisses wiedererwachter patriotischer Gesinnung der großen Mehrheit der Bevölkerung Wiens, jener Theilnahme und Liebe gedenken, welche sich allseitig gegen die tapfern Soldaten unserer Armee ausspricht. Ueber alles Lob erhaben ist die Sorge, womit man dieser edlen Krieger gedachte, für die Pflege der Verwundeten beflissen war, und sich bestrebte, ihnen bei allen Gelegenheiten die aufrichtige herzliche Huldigung ihrer Hingebung, Tapferkeit und Treue auszudrücken. Ueberhaupt zeigte sich auch bei allen Anlässen der alte, unerschöpfliche Wohlthätigkeitssinn der Wiener. Im Laufe dieses Jah-

Digitized by Google

res wurden von der Hauptstadt gegen zwei Millionen Gulden zu milden Zwecken gespendet, eine, in den Zeiten eines so tief erschütterten Wohlstandes wahrlich staunenswerthe Summe!

Gegen alle diese Erscheinungen welche wir als höchst bedeutsame, und erfreuliche Zeichen der Zeit in unserm öffentlichen Leben bemerken, treten die Schattenseiten desselben, welcher wir — leider! — auch erwähnen müssen, je länger je mehr zurück. Es ist indessen nicht zu leugnen daß der demokratische Schwindel höchst bedauerlicher Weise noch immer eine Anzahl — wie es scheint Unheilbarer, in der Gesellschaft befangen hält. Sie hegen noch immer die strafbarsten Hoffnungen auf abermalige baldige Schilderhebung der Revolution, athmen Haß und Rache gegen die Regierung, und leihen nach wie vor jeder Verführung ihr Ohr, und ihr Herz. Schmähungen gegen alle Ordnung in der Gesellschaft ist bei ihnen an der Tagesordnung, und in entlegenen Kneipen der Vorstädte machen sie ihren Herzen Luft. Natürlich ist diesem Element in der Gesellschaft zuförderst der Belagerungszustand ein Gräuel, der indessen so mild gehandhabt wird, daß alle Fremden übereinstimmen der Begriff eines solchen Belagerungszustandes, mit einer solchen Freiheit der Presse, und der Bühne, der geistigen und materiellen Bewegung sei ihnen bisher noch unbekannt geblieben. Indessen ist es eben in der Presse, und auf den Vorstadtbühnen, wo die lautesten, fortgesetzten Klagen über den Ausnahmszustand laut werden. Von den Bürgern selbst stimmt nur ein sehr geringer Theil in diese Klagen ein, und die Regierung, welche, wie wir glauben, den geeigneten Zeitpunkt zur Aufhebung dieses Ausnahmszustandes am besten zu erkennen in den Stand gesetzt ist, hat zur Zeit diesen Klagen noch kein Gehör gegeben. Wir denken also daß wohl gewichtige Gründe dazu vorliegen müssen.

Die Künste und Wissenschaften beleben sich leider sehr langsam, unter diesen, den Musen so ungünstigen Gestirnen. Das Bühnenwesen siecht dahin, obschon, besonders die Vorstadtbühnen sehr zahlreich besucht werden. Die Erheiterung, welche man aber früher dort suchte und fand, ist verschwunden. Es werden nichts als sogenannte politische Tendenzstücke gegeben, sowohl nach der einen, als nach der andern Richtung. Die auf unsere Zustände bezüglichen Stellen und Couplets werden von der Partei, denen ihr Sinn zusagt, wüthend beklatscht, und das Dasein einer verwerflichen Partei manifestirt sich besonders bei diesen Anlässen. Jeder, auch der bitterste oder sinnloseste Ausfall, jede Verdächtigung über die Richtung unserer Zeit, jede Schmähung der Gutgesinnten wird mit wieherndem Jubel begrüßt, jede radikale oder demokratische Pointe mit rasendem Applaus bezeichnet. Unsere ganze lokale Dramaturgie hat sich auf dieses Feld geworfen. Wir sehen nichts mehr als Tendenzstücke, und dieses Katzbalgen mit politischen Manifestationen im Schauspielhause, verleidet jedem der dort seinen Abend in einer harmlosen Erheiterung verleben möchte, den Besuch dieser Bühnen.

Das Treiben des größten Theiles unserer Presse ist auch nicht geeignet, unter die Lichtpunkte unserer Zustände gezählt zu werden. Es muß anerkannt werden, daß unsere Journalistik auch recht ehrenwerthe Kapacitäten, und Bestrebungen aufzuzeigen hat. Ein Theil derselben aber gereicht uns wahrlich weder zur Ehre, noch zum Nutzen und wir sprechen deßhalb ungescheut den Wunsch aus: daß das Preßgesetz mit der größten, unnachsichtlichsten Strenge gehandhabt werden möge, wenn der Aufnahmszustand aufgehoben wird, denn in einem großen Theile unserer Presse liegen ungezweifelt die schlechtesten Elemente unserer Gesellschaft. Wir erhalten eine Ahnung dessen was sie sein wird, wenn sie nicht von den strengsten Gesetzen gezügelt wird, wenn wir aufmerksam beobachten, mit welcher Perfidie sie bereits jetzt, während des Ausnahmszustandes Gift zu streuen befleißigt ist. Die Blätter näher zu bezeichnen, die sich dadurch bemerkbar machen, ist hier überflüßig. Jeder Rechtliche kennt, und verachtet sie; daß es ihnen an der Huldigung der „Gesinnungsverwandten" nicht fehlt, versteht sich indessen von selbst. —

Somit nehmen wir für dieses Jahr von unsern Lesern Abschied. Möge uns vergönnt sein in unserer Chronik des nächsten Jahres Freudiges und Erhebendes schildern zu können. Wir hoffen es, und wünschen daß die Zeit der Prüfungen für unser theures Wien vorüber sein möge! daß es freudig vorwärts schreite in der neuen Zeit, geläutert, und bewährt! —

Digitized by Google

Der jüngste Bürgerkrieg in Ungarn und Siebenbürgen.

Von J. A. Moshamer.

(Erstes Stadium.)

Es ist ein schweres, herzbeklemmendes Geschäft, die Geschichte eines Bürgerkrieges zu schreiben, während sich anderntheils der richtige Standpunkt, von dem aus er überblickt und beurtheilt sein will, bei so vielfach sich durchkreuzenden Meinungen und Ansichten eben nicht ermitteln läßt. Wir haben uns bereits diesen Standpunkt in der skizzirten Abhandlung gewählt, welche dem vorigen Jahrgange der „Austria" einverleibt ist (sieh), und glauben uns hierin nicht geirrt zu haben; wir setzten ja unsern Bau auf die haltbare Grundlage der Völkergeschichte, auf die Basis der pragmatischen Sanktion und zuletzt auf die Beschlüsse des allgemeinen Weltfriedens von 1815, welche die Neuzeit nach Recht und Bedürfniß auf legalem Wege wohl modificiren, aber nicht mit gewaltsamer und frevelnder Hand zertrümmern, umstürzen und gänzlich vernichten darf. Daß die Aufruhrs- und Umsturz-Partei der Magyaren mit dem Groß-Agitator Kossuth an der Spitze, nicht blos nationale Freiheit und Selbstständigkeit angestrebt habe, sondern im geheimen Bunde mit dem perfiden Sardenkönig Carl Albert, mit der französischen Propaganda, mit den polnischen Flüchtlingen, mit den deutschen Demokraten in und außerhalb Frankfurt a. M., kurz mit allen Feinden des Erzhauses Oesterreich eine unvereinbare Kluft an den Marken des Ungarlandes aufreißen wollte, ist eine so klar erwiesene Thatsache, daß Jeder, dem nur ein tieferer Blick eigen, vollkommen davon überzeugt ist. Aber eben das machte den an sich heillosen Kampf noch um so viel trauriger, das erschwerte dem treugebliebenen Krieger den Waffendienst, indem er Ortschaften zerstören mußte, worin er entweder selber heimisch war, oder wo er theuere Häupter, verwandte und befreundete Familien und verirrte, wahnverblendete Waffengenossen hatte, das erfüllte jedes patriotische Herz im Voraus mit Schauern vor einem Siege, der jedenfalls nur tiefe, tödtliche Wunden schlagen, und keinen Ruhm einbringen konnte, das trübte jedes Auge im schmerzvollen Hinblicke auf die blutigen Schlachtfelder und die rauchenden Brandstätten bei dem Bewußtsein, daß die Verheerungen in Habe, Gut und Leben meist nur den Unschuldigen, den Verführten treffen. Wahrlich! das Alles war das Werk einer kompakten Masse, theils reicher und ehrgeiziger Verräther, theils schlecht unterrichteter, halbgebildeter Prahlhänse, fanatisirt von gedungenen Wühlern und Phrasendrechslern der öffentlichen Versammlungen, des Marktes, der Presse, geleitet, wie überall, von einem Haufen, mit der größen europäischen Revolutions-Junta eng verbundener Schurken ohne Pflicht und Gewissen und vielfach auch ohne Vaterland. Als einmal alle Dämme und Schleußen frevelnd durchbrochen worden, folgte Alles, was sich nie oder ungern dem Gesetze unterworfen, dem Zuge und Wirbel der Gesetzlosigkeit, und ließ sich auf der Bahn der Sünde, des Treubruches und des schändlichsten Hochverrathes durch nichts mehr bestimmen, als durch seine Leidenschaften, unter denen die Selbstsucht den Commandostab trug.

Vernehmen wir auch eine andere beachtenswerthe Stimme, die des Herrn v. Sommaruga, der in seiner gediegenen Schrift über Oesterreichs Zukunft, in Betreff des ungarischen Insurrektions-Krieges sagt: „So sehr wir auch diese Ereignisse tief beklagen, durch welche die schönsten Länder unseres Vaterlandes einem grimmigen, Alles verwüstenden Bürgerkriege entgegen gehen, so können wir doch den Grund davon nicht einzig in den Umtrieben der Kossuth'schen Partei, in der Aufhetzung der demokratischen Vereine, wir müssen ihn vielmehr auch ganz vorzüglich in den unnatürlichen Verhältnissen, unter welchen der constituirende Reichstag zu Stande kam, in jener unglücklichen Composition desselben suchen, vermöge welcher die Bestimmung des künftigen, politischen Gravitations-Punktes Oesterreich's einzig in die Hände der galizischen Abgeordneten gelegt wurde, die einestheils nicht den Willen, anderntheils aber noch weniger die Befähigung versprachen, die Geschicke der österreichischen Länder auf eine, deren Macht befestigende, das Wohl aller unter Oesterreich lebenden Millionen gleichmäßig gründende Weise zu entscheiden."

Während wir nicht im Geringsten in Abrede stellen, daß alle hier genannten Faktoren mit der allgemeinen Verderbtheit und politischen Fieberseuche der Zeit die ungarische Insurrektion

gerade nicht erzeugt, sondern reichlich gesäugt und groß gezogen, so theilen wir doch mit vielen Tausenden die Ueberzeugung, daß sie seit mehreren Jahren schon in Kossuth's Gehirn als Embryo gelegen, sich vielleicht während seiner Haft in Ofen darin ausgebrütet und endlich bei erlangter Reife und günstiger Gelegenheit als bewaffnete Eris hervorgesprungen sei. Sonach wurde sie auch systematisch durchgeführt. Nachdem Kossuth und sein verbrecherischer Anhang die überschwängliche Herzensgüte Ferdinand's mißbrauchend, das erschlichen und ertrotzt, was in ihrem Plane lag: nämlich Unabhängigkeit von der gemeinschaftlichen Staatsverwaltung und Verschmelzung Siebenbürgens mit dem Königreiche Ungarn, so erstarkte der Magyarismus dergestalt, daß er sich materiell kräftig genug fühlte, nicht nur der Dynastie mit mehr Nachdruck und Erfolg Trotz bieten, sondern auch die nicht magyarischen Nationalitäten Ungarns, Siebenbürgens, Croatiens und Slavoniens desto sicherer unterjochen und knechten zu können. Sonach war der Knoten zu dem blutigen Drama geschürzt und Alles mit eben so viel Tücke, als Geschick und Kühnheit vorbereitet, um ihm einen Ausgang zu verschaffen, der Eins mit dem Zerfall des Kaiserstaates und mit dem Aufbau eines magyarischen Großreiches werden sollte. Der gute, unbefangene Wiener, der so viele Sympathien mit seinen östlichen Nachbarn bewiesen, weil er sich in seiner naiven Gemüthlichkeit nicht träumen ließ, daß sie es auf den fluchwürdigsten Staatsverrath angelegt, ist leider etwas spät zu der schauervollen Einsicht gelangt, daß man auch ihn als Werkzeug brauchte, das diabolische Werk zu vollbringen, um sich gleichsam mit eigener Hand die Wege zu zerstören, auf welchen er die Erzeugnisse seiner Industrie, Kunst und Wissenschaft mit den Produkten der Feldwirthschaft und der Viehzucht austauscht.

Indem wir uns also auf unsere vorjährige Abhandlung berufen, auf Kossuth's unzweideutige Usurpations-Gelüste, auf den Terrorismus des Pesther Convents, auf die Ermordung der Grafen Lamberg und Zichy ꝛc., fahren wir anknüpfend in der Erzählung der Thatsachen fort, wie sie uns der Zeitfolge nach, theils vom diplomatischen Herde, theils aus dem Waffentanze der Feldlager und Wahlplätze zukommen. Während sich die k. k. Armee in bunten Massen wohlgerüstet und kampfmuthig von Wien gegen Preßburg bewegte, soll der Groß-Agitator im Repräsentantenhaus zu Pesth die pomphaften Worte gesprochen haben: „Mein Streben ist ein höheres; ich will ein Titan sein, der zum Himmel nicht vergebens anstürmt, ein Titan, dem die Götter anerkennungsvoll entgegen kommen müssen. Mein Plan ist nicht der eurige; meine Zwecke sind dem Volke entwachsen, gehören aber den Sternen an. Meine Ideen wurzeln in dem Boden des Vaterlandes, ragen aber bis zur ewigen Sonnenflamme. Mein Tag wird, mein Tag muß kommen. Jeder Augenblick ist mir ein Weltgeschichte schaffendes Jahrhundert. Ihr kennt mich, magyarische Brüder! Nicht eher läutet mir die Glocke der Ruhe, nicht eher, sage ich, als bis die Aula in Wien meine Stimme im zweigedoppelten Echo wieder gibt, und mein Gaumen in Schönbrunn's Säulen Labungstränke genießt. Dann habe ich meine messianische Sendung erfüllt, und Ungarns Glück wird das meine sein. Spätestens leuchtet die Lenzessonne auf unsere befreiten Fluren; laßt uns daher muthig fortschreiten, möge auch die Bahn zum Glücke über Leichenthürme und Städtetrümmer führen. Es lebe die Freiheit!"

Das erste Armee-Bulletin, welches am 17. December 1848 veröffentlicht wurde, meldete im Wesentlichen: daß das Armee-Corps Sr. Durchlaucht des Fürsten Windischgrätz am 15. Abends seine Vorrückung gegen Ungarn begonnen habe. Major Graf Schaaffgotsche erstürmte am 16. Volka-Brodersdorf und vereinigte sich dann wieder mit der Haupt-Colonne, indeß Oberst Baron Horváth mit dem Gros seines Corps auf der Wiener Neustädter-Straße gegen Oedenburg vorrückte. Der Feind hatte sich nach Kapuvar zurückgezogen. Der Feldmarschall Fürst zu Windischgrätz verlegte sein Hauptquartier am 15. von Fischamend nach Petronell, und unternahm Tags darauf von Bruck und Prellenkirchen aus eine Recognoscirung. Das Hauptquartier des Ban Jellachich war den 16. Nachts im Kasimir'schen Meierhof nächst Altenburg, nachdem er die Rebellen gegen den Neusiedler-See gedrängt hatte. In den Karpathen hat das Corps unter dem F. M. L. Schlick schon am 10. Eperies unter dem Jubel des Volkes besetzt, und rückte gegen Kaschau vor. F. M. L. Simunich stand in der Nähe von Tyrnau, wo es dem zweiten Armee-Berichte zu Folge am 16. December zu einem zweistündigen Gefechte kam, wobei die Insurgenten eine vollständige Niederlage erlitten und fünf Kanonen, eine Fahne, 766 Gefangene und 43 Pferde in den Händen der Sieger ließen. Zu gleicher Zeit wird berichtet, daß F. M. L. Schlick die Stadt Kaschau noch am 10. December nach einem sehr hartnäckigen Widerstande mit Sturm genommen habe. Mittlerweile hat Fürst Windischgrätz die Vorposten bis gegenüber Preßburg vorgeschoben und mit dem zweiten

Digitized by Google

Armee-Corps Stampfen ohne allen Widerstand besetzt. Bei dieser günstigen Eröffnung und Constellation der Dinge durfte man der Hoffnung Raum geben, daß fast jeder Tag einen neuen Siegesbericht bringen werde.

Am 18. December rückte das zweite Armee-Corps, Fürst Windischgrätz an der Spitze, über Stampfen in Preßburg ein, welches schon Tags vorher von dem Feinde vollständig geräumt worden war, und daher trotz seiner weitläufigen Verschanzungen nicht den geringsten Widerstand entgegengesetzt hat. Anders war es mit Wieselburg, welches an demselben Tage von dem Banus mit Gewalt der Waffen angegriffen werden mußte, bis es sich nach einem heftigen, mehrstündigen Gefechte unterwarf.

Den weiteren Berichten zu Folge geschah das Vorrücken der k. k. Truppen beinahe auf allen Richtungen im raschen Zuge. Am 20. befand sich das Hauptquartier des Feldmarschalls in Ungarisch-Altenburg und wurde am 26. nach St. Miklos bei Hochstraß verlegt. Das erste und zweite Armee-Corps ward zwischen dem letztgenannten Orte und Raab schlagfertig aufgestellt, und schob die Avantgarde bis über die Rabnitz vor, ohne daß sie auf einen Feind gestoßen wäre. Vor die Festung Leopoldstadt rückte die Division des F. M. L. Simunich, forderte sie zur Uebergabe auf, und schickte sich ihres starren Trotzes wegen an, sie nachdrücklich zu belagern. Von Oedenburg ist das Corps des Obersten Horváth gegen Güns vorgerückt, um einer feindlichen Colonne unter dem Rebellen Perczel in die Flanke zu fallen, während ein anderes Armee-Corps unter dem Oberstlieutenant Grafen Althann über Güns nach Steinamanger in Marsch begriffen war, damit es sich in Verbindung mit jener Heeresabtheilung setzte, welche unter dem F. Z. M. Grafen Nugent von der steirischen Grenze her über Lewö und Körmönd vorrückte. Zu gleicher Zeit sind von dem serbischen Woywoden, General Suplikacz, die erfreulichsten Siegesberichte aus Süd-Ungarn eingelaufen.

Es waren sonach binnen zehn Tagen in drei der schönsten Komitaten, d. i. im Preßburger, Wieselburger und Oedenburger, die erwünschtesten Resultate erzielt, die Entwaffnung des Landvolkes bewirkt, die gesetzliche Ordnung hergestellt und die Einsetzung der königlichen Regierungs-Commissäre geschehen. Das ließ sich auch bei dieser meist deutschen Bevölkerung um so leichter bewerkstelligen, als den geknechteten und terrorisirten Landleuten die k. k. Truppen wie Retter und Wohlthäter erschienen, nach denen sie im Stillen längst schon sehnlichst geseufzt hatten.

Eine besonders freudige Sensation erweckte der Inhalt des sechsten Armee-Bulletins, indem uns darin der Entsatz der Festung Arad und zugleich eine bedeutsame Niederlage der Insurgenten gemeldet wurde. Hierbei haben sich die Bataillone Bianchi und Leiningen mit seltener Bravour hervorgethan und den Feind, 15.000 Mann stark, in wilder Flucht zum Weichen gebracht und über die Maros getrieben, nachdem sie ihm über 200 Gefangene, 4 Haubitzen und eine 12pfündige Kanone abgenommen. Hier machen wir unsere Leser auf den Umstand aufmerksam, daß schon unter diesen Reihen der Rebellen, welche theils aus regulären Truppen, theils aus Honvéds bestanden, eine Legion von 500 Polen mitgefochten; denn wie wir später hören werden, haben die in alle Welt zerstreuten polnischen Flüchtlinge Ungarn zur breitesten Arena ausersehen, um darauf die blutigen Kämpfe von 1830 und 1831 zu erneuern.

Das siebente Armee-Bulletin meldete die Besitznahme der Stadt Raab am 27. December, wo man der großartigen Verschanzungen und starken Besatzung wegen einen sehr heftigen Widerstand und blutigen Kampf erwartet hatte. Es erregte allgemeine Heiterkeit zu vernehmen, daß sich die Insurgenten in aller Hast aus der genannten Stadt entfernt, und sich theils nach Comorn, theils auf der Straße nach Buda-Pesth zurückgezogen haben. Man konnte sie auf ihrer schnellen Flucht nicht einmal im Nachtrab einholen, und gab schon der angenehmen Hoffnung Raum, dieser unselige Feldzug werde in sehr kurzer Frist sein Ende erreichen. Dieser sehnliche Wunsch drängte sich jedem gutgesinnten und friedeliebenden Patrioten um so lebhafter auf, als es im Kriegsberichte weiter hieß: „Sieht man die große Reihe von Schanzwerken, (um Raab), welche der Feind ohne Schwertstreich verlassen, so wird die Muthlosigkeit, mit der die Rebellen die festesten Stellungen aufgaben, klar; um so mehr fahren sie aber fort, durch Großsprechereien von errungenen Siegen das In- und Ausland zu bethören, auf ihrer Flucht alles in Brand zu stecken, große Fruchtvorräthe dem Lande zu entziehen und so die Zerstörung des eigenen Wohlstandes fortzusetzen."

Zu gleicher Zeit sind auch anderweitig erfreuliche Botschaften von errungenen Vortheilen über die Aufständigen eingegangen. So hat F. Z. M. Nugent den Rebellenführer Perczel von Körmönd bis gegen Papa vor sich hergetrieben, und der tapfere Oberstlieutenant Ur-

ban in Siebenbürgen den Feind bis an die ungarische Gränze gegen Nagy-Banya verfolgt, auf welchem Zuge er alle romanischen Ortschaften bis auf den Grund niedergebrannt und 32 Romanen an Galgen aufgehängt gefunden hat. Um diese Zeit begann der berüchtigte, aber strategisch geschickte Polen-General Bem, der sich aus Wien so schlau zu entfernen gewußt, seine verderblichen Kriegsoperationen bei Feketethó, wo er mit einem gewissen magischen Zauber die Streitkräfte gleichsam aus dem Boden zu strampfen wußte, und unter seinen buntfarbigen Kämpfern auch etwa 80 wahnverblendete Wiener-Legionäre zählte, um sie ihrem gewissen, sowohl physischen als moralischen Verderben zuzuführen.

Sofort trugen die k. k. Truppen ihre siegreichen Waffen von Raab nach Babolna, wo sich der G. M. Ottinger durch eine glänzende Waffenthat besonders auszeichnete (28. December), mit 2 Divisionen Wallmoden-Kürassiere ein feindliches Bataillon von Prinz Preußen größtentheils in die Pfanne hieb, und den Rest gefangen nahm. Die flüchtigen Rebellen haben wohl aus dem reichen Gestüte daselbst eine Anzahl schöner Pferde räuberisch mitgenommen, doch ist ihnen später diese Beute bei Gödöllö wieder abgenommen worden.

Das neunte Armee-Bulletin brachte die Nachricht, daß die k. k. Truppen auf ihrem raschen Zuge gegen das Herz von Ungarn abermals einen bedeutenden Sieg über die entmuthigten Magyaren davongetragen haben. Es ist nämlich der Banus von Croatien in Kis-Bér am 29. December in Kenntniß gesetzt worden, daß ein feindliches Corps unter dem verwegenen Perczel, etwa 8 bis 10.000 Mann stark, vor ihm her in der Richtung nach Moor abmarschirt sei. Er setzte demselben unverzüglich nach, griff die Gegner thatenmuthig in ihrer festen Stellung an, sprengte mit ungestümer Gewalt ihr Centrum, machte einige Tausend Gefangene, eroberte 6 Kanonen und eine Haubitze, und trieb die Besiegten, welche das Schlachtfeld, mit Todten bedeckt, nach einer halben Stunde schon verließen, in eilige Flucht gegen Stuhlweissenburg. Hiebei haben sich die Generäle Ottinger, Grammont und Zeisberg besonders ausgezeichnet, und damit vollkommen den schönen Erwartungen entsprochen, welche man auf diese bewährten Krieger im Voraus schon zu setzen berechtigt war. — Hiebei müssen wir nur des seltsamen Umstandes erwähnen, daß die von Kossuth fabricirten Kriegs-Bulletins den eklatanten Sieg unserer Truppen bei Moor als eine entschiedene Niederlage bezeichneten, während ihnen wenigstens dießmal jeder Stoff und Anhaltspunkt fehlte, nach gewohnter Weise eine unverschämte Lüge zu schmieden.

Nach einem durch den Civil- und Militär-Gouverneur F. M. L. Baron Welden veröffentlichten Resumé über die bisherigen Siege der k. k. Truppen in Ungarn unter dem Commandostab des F. M. und Fürsten zu Windischgrätz, ist bis zum Beginn des neuen Jahres 1849, also innerhalb 14 Tagen, ungefähr eben so viel Territorium zurückerobert worden, als der unsterbliche F. M. Radetzky nach den Schlachten von Volta und Custozza bis zur Einnahme Mailands, also zwischen 22. Juli bis 6. August 1848, zur Bewunderung aller Welt im Sturmgebraus zurückerobert hat. Der gedachten Bekanntmachung zu Folge operirten damals die Corps des F. M. L. Schlick bereits südwärts von Kaschau und jene des F. M. L. Simunich in der Richtung von Tyrnau gegen Neutra, während man mit der Beschießung der kleinen Festung Leopoldstadt noch eifrig fortfuhr. Viel bedeutsamer stellten sich aber die Vortheile am rechten Donau-Ufer heraus, indem der Vortrab des Ban nach der glänzenden Waffenthat bei Moor bereits bis vor die Verschanzungen Ofens vordrang und die Eroberung dieser Hauptstadt von heute auf morgen erwarten ließ. Zugleich wurde in Erwähnung gebracht, wie schändlich und gegen alles Völkerrecht die Magyaren und Magyaronen in ihrer wilden Zornwuth, Rache und Verzweiflung handtirten, wie sie die Straßen und Wege mit sogenannten Flatterminen untergruben, und durch Pulvergräben unsicher machten, wie sie sogar die Lebensmittel, welche sie auf ihrer beständigen Flucht nicht mitschleppen konnten, mit wahrer Schlangentücke vergifteten, in der Hoffnung, ihre verhaßten Mitbrüder auch noch weit hinter ihrem Rücken auf die schauervollste Art zu vernichten. Hierin haben sie in der That die feindseligsten Piemontesen und römischen Freischärler um ein Bedeutendes noch übertroffen.

Mittlerweile ist aus Semlin die betrübende Nachricht eingelaufen, daß der tapfere General (Woywode) Suplikacz mit Tod abgegangen und dadurch den Herzen aller Serben ein tiefer Schlag versetzt worden ist, da sie alle an ihm mit kindlicher Liebe und Verehrung gehangen sind, und nur unter seinem Commandostab siegen zu können glaubten.

Dem zehnten Armee-Bulletin zu Folge, befand sich das Hauptquartier des F. M. Fürsten zu Windischgrätz am 3. Jänner 1849 zu Biczke und am 4. zu Bia, welcher Ort nur noch zwei Meilen von Ofen entfernt liegt. Am 3. wollte eine Deputation des aufgelösten ungarischen

Reichstages, welche in aller Demuth (wenigstens dem Scheine nach) zu dem Feldmarschall nach Biczke gekommen war, wegen der Uebergabe der Schwesterstädte unterhandeln; da sich aber der Fürst mit Rebellen in keine Unterhandlung einließ und geradezu auf der unbedingten Ergebung streng bestand, so trat die Deputation wieder unverrichteter Sache ihren Rückweg an.

Inzwischen war der Ban Jellachich mit dem ersten Armee-Corps und dem Vortrab nach der siegreichen Schlacht bei Moor über Lovas-Berenyi vorgedrungen, hat den geschlagenen General Perczel, welchen die Magyaren bisher den „Sohn des Sieges" genannt haben, von den heranziehenden Horden des Rebellen-Obersten Sekulich abgeschnitten, und unter den Verschanzungen Ofens mit eben so viel Schnelligkeit als taktischer Umsicht das ganze rechte Ufer der Donau dergestalt besetzt, daß er auf allen zugänglichen Punkten im Stande gewesen wäre, einen feindlichen Ueberfall und Angriff auszuhalten und abzuschlagen.

In diesem inhaltreichen Kriegsberichte wurde außerdem noch so manch anderer Vortheile und Erfolge gedacht, welche die übrigen Truppen-Corps unter den Heerführern Schlick, Simunich, Rugent ꝛc. über die Insurgenten errungen haben; wir können uns aber bei unserm beschränkten Raum nur mit dem Wichtigsten befassen, was uns auf offiziellem Wege geboten wird.

Der Ban von Croatien, welcher sich am 3. Jänner mit dem ersten Armee-Corps in Tetenyi und Promontor, d. i. südöstlich von Ofen befand, hatte bei Hanszabeg einen Zusammenstoß mit dem Feinde und warf ihn durch einen energischen Handstreich nach Ofen in die Vorwerke zurück, wobei er von der Cavallerie ꝛc. des zweiten bei Buda-Oers aufgestellten Armee-Corps mit dem kräftigsten Nachdruck unterstützt worden ist. Am 4. kam abermals in das Hauptquartier des Feldmarschalls nach Bia eine ungarische Deputation, bestehend aus dem ehemaligen Minister-Präsidenten Graf Louis Batthyany, dem Bischof Lonovits, dem Grafen Mailath, und dem Ex-Minister Deak, mußten jedoch, da sie die Uebergabe der beiden Schwesterstädte an gewisse Bedingungen knüpfen wollten, ohne allen Erfolg ihren Rückweg wieder antreten. Wie man nachmals erfuhr, hat diese Unbeugsamkeit des Feldmarschalls durch alle Schichten der Bevölkerung von Pesth eine unbeschreibliche Entrüstung, und von Seite Kossuth's und seiner nächsten Umgebung einen diabolischen Racheschwur hervorgerufen. In wie weit er ihn nach einigen Monden mit allen bösen Kräften verbündet zu erfüllen vermocht hat, werden wir unten vernehmen. Es schien fast, als hätte er seinen Wahlspruch aus Ovid genommen, wo er sagt: „Flectere si nequeo Superos, Acheronta movebo" — d. h. „Vermag ich die Oberen nicht mehr zu rühren, so will ich die Hölle in Bewegung setzen!"

Der nächste Kriegs- und Siegesbericht kam unmittelbar aus Buda-Pesth selber, welches sich am 5. Jänner ohne allen Widerstand auf Gnade und Ungnade (wenigstens scheinbar in Demuth und Reue) unterworfen hat. Der F. M. Fürst zu Windischgrätz zog um die Mittagsstunde unter lautem Jubelruf der Bevölkerung ein, nachdem ihm der ritterliche Ban von Croatien mit dem Vortrab bereits vorausgeeilt war. Der Sohn des Fürsten (Alfred) eilte von Raab nach Pesth, und wurde von seinem erlauchten Vater dazu ausersehen, die Schlüssel der beiden Schwesterstädte Sr. Majestät dem Kaiser nach Olmütz zu überbringen.

In der Nacht vom 4. zum 5. Jänner hatte sich Kossuth mit seinem ganzen Anhang, 10 bis 12.000 Mann stark, ganz im Stillen auf der Straße gegen Debreczin entfernt, und nicht bloß die Insignien des h. Stephan (Krone, Scepter, Schwert ꝛc.) sondern auch eine bedeutsame Summe des Reichsschatzes und noch überdieß seine fruchtbare Banknoten-Presse mitgenommen, aus der so unberechenbar viel Unheil für das Land hervorgegangen ist. Von den vielen Ausreißern, welche das Schicksal des Groß-Agitators zu theilen keine Lust verspürten, nennen wir den ungar. Unterstaats-Secretär Pulszky, der Mittel und Wege gefunden hat, bis nach Frankreich zu entkommen, und der sich bekanntlich auch bei der Wiener October-Revolution auf nicht geringe Weise compromittirt hat. Dafür sind aber dem Insurgenten-Häuptlinge immerhin so viele ungarische Deputirte über die Theiß unter die fanatisirten Stockmagyaren nachgefolgt, daß sich in Debreczin aus diesen Trümmern ein mäßiges Rumpfparlament bilden konnte, welches denn auch seine Sitzungen daselbst eröffnete und sich dabei beständig den terroristischen Einfluß Kossuth's gefallen ließ.

Um dieselbe Zeit haben die k. k. Truppen unter Anführung des Obersten von Mayerhofer bei Panczowa einen namhaften Sieg über die Rebellen erfochten und sie dergestalt mitgenommen, daß ihr Führer Kis in der größten Noth und Bedrängniß kaum mit sechs Reitern zu entrinnen vermochte. Sofort hat der Feind die Grenzen des Deutschbanater-Grenz-

Digitized by Google

Regiments gänzlich geräumt, und sich nach dem Kampfe meist in einzelne Horden aufgelöst, welche sich freilich in der Folge wieder zusammengefunden und allmälig verstärkt haben.

In den Karpathen hat General Götz nach der Einnahme von Silein seinen Marsch nach Kremnitz und Schemnitz fortgesetzt, worauf sich der von panischem Schrecken ergriffene Feind in wilder, unordentlicher Flucht nach dem Turoczer-Comitate zurückzog. Anderweitig beabsichtigten die Rebellen in nicht unbedeutender Stärke Eperies zu überrumpeln, es wurde jedoch ihr Plan vereitelt; Major von Kiesewetter verfolgte sie bis Kapóczan.

An demselbem Tage, als der F. M. Fürst zu Windischgrätz Besitz von Buda-Pesth genommen, hat der F. M. L. Graf Schlick die in Ober-Ungarn operirenden und gegen Kaschau anrückenden Rebellen, von Meszaros selbst angeführt, auf das Haupt und in die Flucht geschlagen. Dem vierzehnten Armee-Bulletin zu Folge zählte dieses Insurgenten-Corps 18 Honvéd- und Nationalgarden-Bataillone mit 33 Kanonen, nebst 800 Husaren; verlor aber bei Parcza 10 Kanonen, 6 Munitions-Karren, eine Fahne, über 200 Gewehre und 40 Pferde, 500 Mann mit 2 Offizieren wurden gefangen genommen. Hierbei zeichnete sich das Regiment Parma ganz besonders aus, zerstob die polnische Legion, die einen höchst ungestümen Angriff machte, erbeutete 10.000 Stück Dukaten in Gold, und eine Schriftenkiste von Meszaros, die polnischen Angelegenheiten betreffend. Der Rebellenführer entging dem Tode nur dadurch, daß die Pistole, welche ein k. k. Offizier auf ihn abdrückte, zufällig versagte. Der in unserer vorjährigen Abhandlung ofterwähnte Rebellen-General Moga, welcher bekanntlich Wien entsetzen wollte, und am 30. October bei Schwechat auf das Haupt geschlagen worden ist, erkrankte nachmals und nahm auch nach seiner Genesung kein Commando mehr an, weil ihm ohne Zweifel das Spiel Kossuth's und seiner wüthenden Parteigänger doch etwas zu gewagt und gefährlich geschienen hat. Als der Fürst zu Windischgrätz sein Quartier im königlichen Schloße zu Ofen bezog, erröthete Moga nicht, sich ihm persönlich vorzustellen. Uebrigens haben sich die meisten der Schuldigen, welche nicht nach Debreczin gezogen, bei Nacht und Nebel aus dem Staube gemacht oder in dunkle Winkel verkrochen, doch sind viele von ihnen trotz ihres Versteckes und ihrer Vermummung ausgemittelt, erkannt und in Haft gesetzt worden. Hiebei können wir nicht unerwähnt lassen, daß sowohl in Preßburg als auch in der Hauptstadt Ungarns, welche gleich bei ihrer Einnahme in Belagerungsstand erklärt und entwaffnet wurden, nach dem vorausgegangenen Schicksale Wiens, mehrfache Hinrichtungen und Aburtheilungen zu Gefängniß- und Kerkerstrafen ꝛc. Statt gefunden haben, während anderntheils mit gesetzlicher Strenge viele Ausweisungen geschahen, weil es daselbst mehr als irgendwo galt, einen wahrhaften Augias-Stall von seinem scheußlichen Wust und Unrath zu reinigen.

Von den flüchtigen Magyaren und Magyaronen, welche nach der Einnahme von Buda-Pesth an ihrer ungerechten Sache verzweifeln zu müssen glaubten, haben sich viele nach Italien begeben, um sich dort ihrem Instinkte gemäß in den staatsverrätherischen Bund Mazzini's, d. i. in die giovine Italia aufnehmen zu lassen, und nun anderweitig für frevelhafte Zwecke zu kämpfen.

Der peinlichen Procedur gegenüber übte der Feldmarschall einen Act der Klugheit und Menschlichkeit, der allgemeine Billigung fand, indem er an die zu den Magyaren übergegangenen k. k. Soldaten, als an Terrorisirte und Verführte, eine Aufforderung zur Rückkehr unter die kaiserlichen Fahnen ergehen ließ und ihnen für eine bestimmte Zeitfrist vollkommene Amnestie zusicherte. Wie wir in Erfahrung gebracht, hat diese Aufforderung lange nicht die gute Wirkung gehabt, welche man sich von ihr versprechen zu dürfen glaubte. Der Grund hievon lag unfehlbar in dem Umstande, daß Kossuth einestheils alle Sorge trug, diese Amnestie-Erklärung aller Orten, wo sie Eingang finden könnte, zu unterdrücken, und anderntheils mit gewohnter Arglist und Vermessenheit fortfuhr, die Bethörung und Wahnverblendung der Stockmagyaren wo möglich noch zu steigern, und sie immer enger mit dem teuflischen Netze der Verführung zu umstricken.

Eine andere Maßregel, welche der Fürst zu Windischgrätz in Betreff der ungarischen Banknoten getroffen, die er mit geringer Ausnahme als fortwährend gültig erklärte, zeigte wohl eine gute Absicht, aber keinen praktischen Blick auf die höchst nachtheiligen Folgen, welche nothwendig eintreten mußten, weil der Revolution so zu sagen ihre Hauptnahrung belassen und damit dem endlosen Uebel aller Vorschub geleistet wurde. Wir werden uns unten über diesen hochwichtigen Punkt noch umständlicher aussprechen.

Dem fünfzehnten Kriegs-Bulletin zu Folge ist die Truppen-Abtheilung, welche der polnische General Bem in Siebenbürgen kommandirte, nach Watra-Dorna (an der Südspitze der

Digitized by Google

Bukowina) zurückgeworfen worden, nachdem sie auf ihrem flüchtigen Zuge von Klausenburg über Bistritz, und von da wieder weiter hunnenartig ganze Strecken in Wüsten und Brandstätten verwandelt hatten. Der F. M. L. Malkowsky hat um Czernowitz bedeutende Streitkräfte gesammelt, und G. M. Fischer bei Stry in Galizien große Truppenmassen zusammengezogen, da man auch im Norden der Karpathen ob der zahlreichen Emissäre eines Kossuth und Bem auf alle Eventualitäten gefaßt sein mußte. Der kommandirende General der Kavallerie, Baron Hammerstein, fand es für nöthig, die Bukowina, Galizien und Krakau in Belagerungsstand zu erklären, das Standrecht zu verkünden und die Bewohner zu entwaffnen. Die Landleute sympathisirten fortwährend mit dem k. k. Militär und schienen vom besten Geiste beseelt. Zu gleicher Zeit wurden alle Pässe gegen Ungarn trefflich besetzt, während der Kaiser von Rußland immer größere Streitkräfte an der polnischen Gränze zusammenzog und Truppen in den beiden Donaufürstenthümern einrücken ließ.

Oberstlieutenant Graf Althann ist am 13. Jänner in Papá eingerückt, ohne auf einen Widerstand zu stoßen. An demselben Tage hatte unter G. M. Baron Neustädter bei Aszod ein blutiges Gefecht mit den Rebellen stattgefunden, wobei sich der k. k. Cadet Zwidinek besonders ausgezeichnet hat. Eine Brigade des F. M. L. Simunich rückte von Neutra gegen Verebelly vor, und zerstreute mit leichter Mühe, ja größtentheils durch Schrecken die Horden der Rebellen, die sich auf diesen Wegen fanden. Um diese Zeit wurde aus Semlin gemeldet, daß bei 9000 Mann serbische Truppen mit 30 Kanonen zu der k. k. Armee im Banat gestoßen sind, um in brüderlicher Verbindung mit ihr gegen die Rebellen zu kämpfen, welche dort mit vandalischer Zerstörungswuth hauseten.

Am 11. Jänner ist Kossuth mit seinem Anhang in Debreczin angekommen und von den dortigen Stock- und Ultra-Magyaren mit schallenden Eljens begrüßt worden, während die deutschen Einwohner der Stadt, namentlich der Handelsstand, mit Zwang und Selbstverläugnung gute Miene zum bösen Spiele machten. Der Groß-Agitator nannte auch diesen Zug, wie vormals seine Flucht von der Schwechat nach Raab und Pest — eine Reise, nahm seine Wohnung, oder vielmehr Residenz in dem Gemeindehaus, erklärte mit einschmeichelnder Spitzfindigkeit, daß er sich erst hier in seinem wahren Elemente befinde, und traf Anstalten, aus den Trümmern des Repräsentantenhauses, welche ihm gefolgt sind, einen magyarischen Reichstag zu eröffnen.

Die Stadthauptmannschaft in Wien hat Mitte Jänner mehre Steckbriefe mit der genauesten Personsbeschreibung veröffentlicht, betreffend a) Ludwig Kossuth, b) Theresia Kossuth, geborne Meszlény, c) Lazar Meszaros, d) Ladislaus Madarasz, e) Paul Nyary, f) Daniel Iranyi und g) Szöllösy, auch Nagy genannt. Zu diesem bösen Siebengestirn am magyarischen Himmel wurden in der Folge als Kossuth-Trabanten auf dieselbe Weise bezeichnet und als Staatsverbrecher erklärt, namentlich Carl Tausenau, angeblich ein getaufter Israelit, eine Zeitlang Vorsteher des demokratischen Clubbs in Wien, dann Kossuth's Bundesgenosse in Buda-Pesth, und wetteifernd mit ihm ein donnernder Volksredner — bis er einige Zeit darauf, wir wissen nicht wie, sammt seiner Stimme verscholl. Wir wollen hier nur das Porträt des Meisters, die Personsbeschreibung Kossuth's aufnehmen, wie sie amtlich erschienen: Alter: 45 Jahre; Geburtsort: Jasz-Bereny; Stand: verheirathet; Religion: katholisch; Sprache: deutsch, ungarisch, lateinisch, slovakisch, französisch. — Advokat und Journalist, zuletzt Präsident des ungarischen Landesvertheidigungs-Ausschusses; Körperbau: mittelgroß, schmächtig; Gesicht: rund, ziemlich voll; Gesichtsfarbe: brünett; Stirne: hohe, offene; Haare: schwarze; Augen: blaue, vorragend; Augenbraunen: groß und schwarz; Nase: platt gedrückt; Mund: klein, hübsch geformt; Zähne: vollständig; Kinn: mehr rund; schwarzen Backen- und Schnurbart. — Besondere Kennzeichen: Natürliche Haarlocken, die vom Scheitel bis zur Kahlhaut schütter (dünn) sind. — Sein Betragen geschmeidig, einschmeichelnd. — Bekleidung: kann nicht genau angegeben werden, liebt jedoch vorzugsweise Kappen zu tragen. — Seine Gemahlin, mit welcher er bisher drei Kinder gezeugt, die im Alter von 5 bis 9 Jahren standen, wird als eine große, hagere Person, von brauner Gesichtsfarbe, regelmäßigen Gesichtszügen, und einem hochmüthigen, stolze Verachtung ausdrückenden Blicke geschildert. Wenn man der Fama über diese ehrgeizige und glanzsüchtige Frau glauben darf, so wußte sie ihren Leidenschaften gemäß den schwachen Ehegatten mit eigenthümlicher Schlauheit zu beherrschen, und ihn auf der heillosen Bahn mächtig anzuspornen, unbedacht daß sie mit ihm den krummen Weg der Schmach und des Verderbens wandle.

Im Uebrigen verweisen wir unsere Leser auf unsern Aufsatz: „Wien und Buda-Pesth"

Digitized by Google

im vorigen Jahrgange der „Austria", wo wir eine biographische Skizze dieses Unsterns Oesterreichs und seines eigenen Vaterlandes eingewoben haben.

Das sechzehnte Armee-Bulletin meldet die fortschreitende Besetzung Ungarns, einen Sieg des F. M. L. Csorich über den Rebellen-Chef Görgey, das Vorrücken des Erstern gegen Schemnitz, während sich G. M. Götz mit gleichem Erfolge Neusohl und Kremnitz nähert. Die Brigade des G. M. Ottinger hat am 13. Jänner, den fliehenden Feind verfolgend, Szolnok besetzt, und daselbst große Vorräthe an Lebensmitteln vorgefunden. Man schritt sogleich zur Ausbesserung der Eisenbahn, welche Kossuth auf seiner Flucht von Pesth über Szolnok mit vandalischer Zerstörungswuth beschädigen ließ. Ingleichen wurde berichtet: daß die Colonne unter Oberst Horváth Besitz von Wesprim und Stuhlweissenburg genommen; Oberstlt. Graf Althann eine feindliche Abtheilung von 300 Mann theils zerstäubt, theils gefangen und die Rädelsführer in Papá erschossen habe. Endlich wurde noch gesagt, daß sich F. Z. M. Nugent um diese Zeit in Groß-Kanisa befand; der Rebellen-Häuptling Meszaros aber sein Unwesen in der Gegend von Erlau trieb.

Dem nächsten Kriegsberichte vom 23. Jänner zufolge hat G. M. Götz das Turoczer-Comitat besetzt, und ist sodann in rascher Eile gegen Kremnitz vorgedrungen. Eine von ihm ausgesendete Abtheilung stieß bei Turczek auf den Feind, warf ihn sogleich aus seiner Stellung und eroberte eine Haubitze. F. M. L. Schulzig hat sich von Pesth über Gyöngyös und Mezö-Kövesd gegen Miskolz in Bewegung gesetzt und Major von Kiesewetter Leutschau in Besitz genommen, während zu gleicher Zeit von Kaschau aus über Saros-Patak gegen die Theiß operirt worden ist. F. M. L. Graf Schlick marschirte, nach Zurücklassung der Brigade Deym in Kaschau, selbst mit der Haupteolonne gegen Tallya, sammelte daselbst wieder, durch mehrfache Zuzüge verstärkt, sein ganzes Corps und schlug eine Richtung ein, welche alle Welt hoffen ließ, es werde geradezu über Tokay auf Debreczin losgehen, um so mehr, als sich von dorther das Gerücht verbreitete, der ungar. Reichstag habe den Beschluß gefaßt, die halbzerfallene Armee, die ihm noch zu Gebote stand, gänzlich aufzulösen. Es hatte um diese Zeit auch wirklich den Anschein, die Magyaren hätten weder die materielle Macht, noch auch die Lust mehr, sich auf offenem Felde mit den Kräften der siegesmuthigen k. k. Truppen zu messen, und die ganze Insurrection würde, wo nicht ihrem Ende zueilen, sich doch in einen Guerrillas-Krieg auflösen, wie es etwa in Spanien der traurige Fall gewesen. Es bildeten sich auch wirklich aus den zersprengten Rotten der Honvéds einzelne Banden, namentlich im Bakonyer-Walde, welche sowohl die durchgehenden Wege und Straßen, als auch die benachbarten Ortschaften durch Raub und Mord unsicher machten und in Schrecken versetzten, so daß beständig fliegende Colonnen, meist berittene, herumkreuzen mußten, um diesen Strolchen und Wegelagerern das schändliche Handwerk einzustellen, und die armen Dörfer und Reisenden vor weiteren Gewaltthätigkeiten zu schützen. Auf diese Weise wurden die k. k. Truppen noch mehr vertheilt und zersplittert, ein Uebelstand, der um so fühlbarer war, als die kais. Armee ohnedies kaum im Verhältniß zur Größe des Landes stand, das sie zurück erobern mußte, ein Uebelstand, sagen wir, der sich nicht lange darnach viel empfindlicher rächte, als man es im voraus gedacht haben mochte.

Mittlerweile hat den kais. Waffen das Kriegsglück auch im südlichen Ungarn gelächelt, welches seit so vielen Monden schon der Schauplatz entsetzlicher Verheerungen und Gräuel gewesen war. Einem offiziellen Berichte aus Temeswar vom 8. Jänner zu Folge, haben die ungarischen Rebellen Panczowa auf zwei Seiten, von Jabuka und Crepaja her, mit 5 Bataillons Infanterie, einigen Abtheilungen Reiterei und 24 Kanonen angegriffen. Dieser Angriff war ungemein heftig, allein das gut gerichtete Geschützfeuer zwang den Feind zum Rückzuge, worauf der Oberst Knicanin die Offensive ergriff und den fliehenden Gegnern 6 Kanonen und viele Gefangene abnahm; sofort hat der Oberst Mayerhofer den Feind noch weiter verfolgt, bis er ihn endlich mit Einbruch der Nacht hinter Sümpfen und Gebüschen aus den Augen verlor.

An die Stelle des verstorbenen Woywoden der serbischen Nation, General Suplikacz, dessen wir oben gedacht, ist G. M. Theodorovich provisorisch zum Woywoden ernannt worden.

Es dürfte für unsere verehrten Leser zweifelsohne von Interesse sein, die Proklamation zu vernehmen, welche Kossuth am 6. Jänner in Debreczin erlassen und von dort auch nach Essegg gesendet hat, wo sie von den Vorposten unseres Donautruppen-Commandos aufgefangen, und so deren weitere, heillose Verbreitung verhindert worden ist. Dieses Muster eines aufregenden Proklama lautet in möglichst wortgetreuer Uebersetzung:

„Im Namen des regierenden Volkes der Gemeinde der Stadt Debreczin!"

„Zufolge eines Landtagsbeschlusses ist der gesetzgebende Körper und die Regierung des Landes nach

Digitized by Google

Debreczin versetzt worden. Aus der Mitte dieser kernmagyarischen Stadt wird Ungarn gerettet und gesichert unsere Nationalfreiheit. Dafür haftet die ewige Gerechtigkeit des lebendigen Gottes, welcher niemals zulassen wird, daß Betrug, Verbrechen und gottloser Treubruch, beispiellos in der Geschichte, die gerechte Sache Ungarns überwältigen. Dafür haften unsere heldenmüthigen Truppen, welche kein blindes Werkzeug der Willkür, sondern feste Stützen der Freiheit sind, unsere Truppen, aus deren Fäusten die Blitze der begeisterten Vaterlandsliebe auf die gemietheten Söldlinge der Tyrannei niederzucken. Dafür haftet die ganze magyarische Nation, deren Tausende in den Flanken und im Rücken des Feindes aufstehen, um diesen tief in das Land eingeschlichenen Feind zu finden, auch nur eine Spanne unseres Bodens, außer dem Flecke, wo er in diesem Augenblicke steht, weiter zu erobern. Dafür haftet vorzugsweise das im Herzen so unverderbte, urwüchsige magyarische Volk an der Theiß; ein Volk, das schon die Geschichte eine niemals wankende Säule des Vaterlandes nennt; ein Volk, an dessen unerschrockener, mächtiger Brust stets die Pfeile der Tyrannei wie Strohhalme zerbrachen, ein Volk, sage ich, dessen Heldenmuth bei allen Gefahren, die der Freiheit drohten, bei allen heiligen Freiheitskämpfen voranstand in den ersten Reihen der Kämpfer, niemals früher die Waffen streckend, als bis es hieß: das Vaterland ist gerettet!

Mit diesen meinen Augen sah ich dich auf meiner Reise (?) nach Debreczin, dich, mein männliches Volk der gesegneten Ebenen Cumaniens, das noch nie die Sklavenkette geduldet. Ich sah in deinen Augen die zündenden Blitze des gerechtesten Unmuthes, ich hörte aus dem Munde von Tausenden den Donner der Drohung, die dem Feinde des Vaterlandes Tod und Verderben schwur, ich hörte dein heiliges Wort, nie zu dulden, daß den freien Boden Cumaniens ein fremdes Joch knechte. Ich sah Euch heldenmüthige Haiduken, deren Brust so überreich ist an ruhmgekrönten Erinnerungen. Ich sah Euch, deren Ahnen das Banner Bocskay's geschwungen; Euch, die die Freiheit mit ihrem Blute errungen; Euch, die Ihr Euch rühmen könnet, das aus der Saat Eures vergossenen Blutes der Segen der Religion und der politischen Freiheit hervorgeblüht ist für das ganze Vaterland. Euer Beruf ist es auch jetzt Eurem Vaterlande jene Freiheit zu erhalten, welche Euere Ahnen ihm erworben; Euere Aufgabe ist es, Euch gegen die Geißeln der Sklaverei zu erheben, und — so lange noch ein Haiduk athmet — nicht zu dulden, daß fremde Tyrannei das Land Ungarn besitze. Für unsern Sieg haftet endlich die makellose, urwüchsige, magyarische Natur der unteren Gegenden, ihre durch und durch magyarische Hauptstadt, das begeisterte Debreczin, welches Gott dazu auserkoren hat, um in dessen Schooße einen festen Tempel zu erheben für die Freiheit der magyarischen Nation.

Debreczin! Du bist jener Fels, auf dem Gott die Kirche der magyarischen Freiheit bauen wird, welchen selbst die Pforten der Hölle nicht überwältigen sollen!

Bewohner Debreczin's! Mitbürger! Sehet, der Landtag, die Regierung des Landes kehren ein mit brüderlichem Vertrauen bei Eurem gastfreundlichen, magyarischen Herde; sie kehren bei Euch ein, mit der festen Ueberzeugung, daß sie in Euerer Mitte die begeisterte Luft der Vaterlandsliebe und die Gefühle echt magyarischen Sinnes einathmen werden, eines Sinnes, dessen klaren Spiegel kein finsterer Verrath, keine feige Furcht, keine Anarchie jemals beflecken werden. Sie kehren bei Euch ein mit jenem heiligen Vertrauen, daß, wenn es Noth thut, das Aufgebot der begeisterten Magyaren Debreczins das Banner sein wird, bei dessen Flattern Tausende des Volkes an der Theiß, gleich einer vom Gebirge rollenden Schneelawine, den Feind überfallen und erdrücken, damit auch nicht ein Bote von ihm übrig bleibe, um dem Haupte der Treubrüchigen die Meldung zu bringen, wo das magyarische Theiß-Volk jene gemietheten Armeen begraben, die da einen Augenblick träumen konnten, unser heißgeliebtes Vaterland in Sclavenketten schmieden zu können.

Volk Debreczins! Ich erkläre im Namen der Nation deine Stadt als den Herd der magyarischen Freiheit, und stelle den Landtag und die Regierung auf den Felsen der unerschütterlichen Treue meiner biedern, braven Debrecziner!"

Debreczin, 6. Jänner 1849. „Ludwig Kossuth."

Wir müssen mit vielen Tausenden aus tiefem Herzensgrunde bedauern, daß ein Mann von solcher Genialität, mit so hellen Geistesblitzen den Weg des Treubruchs und Hochverrathes wandeln konnte, indem es gar keinem Zweifel unterliegt, daß er im entgegengesetzten Falle auf der geraden Bahn des Rechtes und des Gesetzes eine schöne, wohlthätige Sonne hätte werden können, welche durch ihre Emanationen des Lichtes und der Wärme auf das Segenreichste zu wirken erschaffen und berufen war. Wenn auch der Mund schwiege, würden Millionen von Wunden, die er schlug, seinen Fluch aussprechen! —

Einem Berichte des F. M. L. Baron Csorich aus Schemnitz zu Folge, ist er am 22. Jänner in der besagten Bergstadt eingerückt, nachdem er zwei Tage vorher mit dem Gros des Armee-Corps von Leva aufgebrochen und mit der Brigade Wyß bei Bella-Banya und Buhanitz mit den übrigen Truppen bis Bath und Almas marschirt war. Die Rebellen hatten die starken Positionen am Wartha-Berg inne. F. M. L. Csorich rückte mit der Haupt-Colonne über Steinbach vor, griff mit der Avantgarde den Feind an, und drückte ihn gegen Windschacht zurück. Hier wurde Haus für Haus von den tapfern Jägern erstürmt. Inzwischen hat die Colonne des Obersten Pott die Waldhöhen bei Stepplitzhof mit der größten Anstrengung genommen.

In Schemnitz fanden sich 5 Kanonen mit 10 Mörsern und mehreren Kisten mit Montur. Die Rebellen, meist Honvéd's, haben sich in großer Eile und mit bedeutendem Verlust an

Digitized by Google

Todten, Verwundeten und Gefangenen auf der Stahler Straße zurückgezogen. Fast zu gleicher Zeit hat der Oberst Collery bei seinem Vorrücken über Hodritz die von Heiligenkreuz gekommenen Insurgenten zurückgeschlagen und ihnen fünf Geschütze, zwei Munitionswagen, Pferde, Waffen ꝛc. abgenommen. Unter den Gefangenen befand sich der Chef des ungarischen Generalstabs Oberstl. Pustelnik. —

Das achtzehnte Armee-Bulletin vom 27. Jänner hat die oben angegebenen Daten in sich aufgenommen, wornach unsere tapfern Truppen bei den besagten Gefechten im Ganzen 12 Kanonen, 10 Mörser, mehrere Munitionswagen, sehr viele Waffen und Gepäcke erobert und über 500 Gefangene gemacht haben. G. M. Götz befand sich um diese Zeit bei Mossocz; General Ottinger erfocht bei Szolnok an der Theiß einen erheblichen Sieg über die Rebellen.

F. Z. M. Graf Nugent, welcher gegen Fünfkirchen vorzugehen beabsichtigte, ließ durch G. M. Baron Dietrich Kaposvar besetzen. Mittlerweile rückte F. M. L. Dahlen gegen Essegg vor. General Thodorovich hat am 19. Jänner mit den Truppen des österreichisch-serbischen Armee-Corps die Stadt Werschetz eingenommen. Tags zuvor wurde von unsern siegreichen Truppen ohne bedeutsamen Widerstand Zicsidorf besetzt. Der fliehende Feind hat sich, von dem Obersten Knicanin lebhaft verfolgt, in Eilmärschen nach Morawitza zurückgezogen. —

Um auch ein Wort über die damaligen Zustände und die politische Temperatur der ungarischen Hauptstadt zu sprechen, berühren wir zuvörderst die offizielle Unterwerfungs-Erklärung, welche der Magistrat von Buda-Pesth dem Fürsten zu Windisch-Grätz in aller Ergebenheit feierlich überreicht hat. Sie ist kurz und bündig:

„Wir Unterfertigte, als Gesammt-Magistrat der königlichen Freistadt Pesth, erklären hiermit feierlichst, daß wir Seine k. k. apostolische Majestät Franz Joseph als gesetzmäßigen König von Ungarn huldigend anerkennen, und uns seinen Befehlen unbedingt unterwerfen."

Folgen die Unterschriften.

Dieses Actenstück und die Uebergabe der Schlüssel der Stadt, welche sogleich nach Olmütz entsendet wurden, sind von erheblicher Wichtigkeit, und wenn sie auch drei Monden darauf, wo das Kriegsglück umgeschlagen und die Rebellion wieder momentan Besitz von Pesth genommen hat, gewißermaßen zur Lüge geworden sind, so zweifelten wir doch nie einen Augenblick daran, daß die gutgesinnte, der Dynastie treuergebene Partei zu jeder Zeit die größere war, und sich von den verwegenen Männern des Umsturzes zeitweilig nur einschüchtern und überwältigen ließ — wie es seit Jahresfrist fast in allen aufrührerischen Ländern der beklagenswerthe Fall gewesen war. Unter dem wohlthätigen Einfluße des k. k. Militärs sind auch die neuen Magistratswahlen in den beiden Schwesterstädten auf lauter Gutgesinnte gefallen, wornach sich die gesinnungstüchtige, wie die besitzende Klasse gleichsam neu geboren fühlte, nachdem sie von dem Einmarsche der k. k. Truppen den wildmuthigen und raublustigen Haufen der Proletarier und fremden Abenteurer gegenüber Tag und Nacht für Gut und Leben zittern mußte. Außerdem glichen die Schwesterstädte vor ihrer Einnahme einem Sodoma und Gomorrha und stellten einen Cynismus zur Schau, an dem das Auge jedes Wohlgesitteten großes Aergerniß nehmen und die k. k. Soldaten wahrhaft als Erlöser begrüßen mußte. Mit der Wiederherstellung des Rechtsschutzes und der bürgerlichen Sicherheit begannen die erstarrten Pulse des Gewerbfleißes und des Handels aufs neue zu schlagen und die erstorbene Lebensthätigkeit wie aus dem Grabe hervorzugehen; es war nur zu bedauern, daß der vorzüglichste Communikationsweg mit der Kaiserstadt, nämlich die Donau, durch den Trotz der Festung Comorn gesperrt blieb, und der Lebhaftigkeit des Verkehrs empfindlichen Eintrag that.

Es gab indeß außer der genannten Festung, der stärksten und unüberwindlichsten vor allen, noch so manche feste Punkte im Königreiche, als Peterwardein, Szegedin, Arad, Essegg, Leopoldstadt ꝛc. welche um diese Zeit noch nicht erobert waren, und somit die völlige Unterwerfung des ganzen Landes ganz und gar nicht in nahe Aussicht stellten, wenn auch die Siegesberichte bis dahin von allen Seiten erfreulich und hoffnungsreich lauteten.

Dem neunzehnten Armee-Bulletin zufolge hat F. Z. M. Graf Nugent, von Kanischa kommend, sein Hauptquartier nach Fünfkirchen verlegt, nachdem die Rebellen diese Stadt Tags zuvor, d. i. am 28. Jänner, 4000 Mann mit 10 Geschützen stark, verlassen und sich gegen Essegg gewendet hatten. Diese Festung war jedoch durch die Brigade des Herrn Obersten Van der Nüll cernirt, dem F. Z. M. Nugent alsogleich Verstärkungen zuführte.

Die Cavallerie-Brigade Ottinger hat, durch drei Bataillone Infanterie und zwei Fußbatterien verstärkt, bei Szegléd Position gefaßt und da gehofft, der Feind werde eine Schlacht annehmen, allein dieser hielt es für gerathener, sich über die Theiß zurückzuziehen.

Digitized by Google

F. M. L. Schlick hatte bereits die Zips und das Zempliner Comitat von den Rebellen gereinigt und seinen Zug gegen Tokay genommen. Seine Avantgarde stieß bei Szanto auf den Feind; am 22. Jänner kam es zu einem hartnäckigen Gefechte bei Tarczal, wo sich der Sieg für die tapfern k. k. Truppen glänzend entschied.

Inzwischen hat auch Major Herzmanowsky bei dem Dorfe Keresztur die an Zahl überlegenen Insurgenten zurückgeworfen, dem meineidigen Bataillon Prinz von Preußen die Fahne entrissen und den Gegner mit beträchtlichem Verluste gegen Tokay zurückgedrängt. Der tapfere Rittmeister Baron Böhm blieb in dem blutigen Treffen bei Mád. Am 26. Jänner ist der F. M. Fürst zu Windischgrätz mit etwa 12.000 Mann und 15 Batterien von Buda-Pesth gegen die Theiß aufgebrochen, da sich dort die Rebellen bei Szolnok und Szegléd unter Perczel, dem Sohne des Sieges genannt, auf eine sehr bedrohliche Weise concentrirt und zum Aufbruch gegen die Hauptstadt angeschickt hatten. Da sich jedoch der Feind bei Annäherung der kais. Truppen flüchtig zerstreut — oder sich wenigstens scheinbar zurückgezogen hatte, ist der Fürst Feldmarschall am folgenden Tage wieder nach Ofen zurückgekehrt, um stets im Mittelpunkte der weitläufigen Kriegs-Operationen der Armee zu bleiben. Um diese Zeit wurden die k. k. Pionniere in volle Thätigkeit versetzt, um Ofen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu befestigen, damit von diesem überragenden Punkte aus, der rings mit Feuerschlünden aller Art ausgerüstet wurde, die gegenüberliegende, offene Schwesterstadt auf das kräftigste beherrscht werden konnte. Wir werden uns in der Folge überzeugen, daß diese Befestigung eine sehr weise Vorsichtsmaßregel war, und nicht lange darnach ersprießliche Früchte trug.

Der wichtige Inhalt des zwanzigsten Armee-Bulletin gibt uns erwünschte Aufschlüsse über die damaligen Zustände in Siebenbürgen. Die dort unter dem polnischen General Bem eingedrungenen Rebellen sind von den bei Czernowitz gesammelten Streitkräfte unterstützt und durch aufständische Szekler verstärkt über Clausenburg gegen Hermannstadt gezogen, und vor dieser Stadt am 21. Jänner Morgens zum Schrecken aller Bewohner eingetroffen. Hier begann der Kampf um 7 Uhr früh, wo der F. M. L. Puchner seinen Angriff gegen einen vielmals überlegenen Feind zu machen hatte, und sogleich unter dem Donner der sechs- und zwölfpfündigen Batterien den Sturm mit dem Bajonette anbefahl.

Nachdem nun die Insurgenten aus ihrer ersten Position geworfen worden waren, entspann sich der Kampf auf der ganzen, weit ausgedehnten Linie. Durch Cavallerie-Attaquen und wiederholten Bajonett-Angriff wurde der Feind durch unsere braven Truppen nach einem siebenstündigen mörderischen Gefechte allenthalben zum gänzlichen Rückzuge gezwungen, und von der Brigade Lofenau bis gegen Stolzenburg verfolgt. Bei diesem blutigen Kampfe ist das Centrum unter dem unmittelbaren Befehle des F. M. L. Puchner gestanden, und es wurden fünf Kanonen, vier Munitionskarren und Waffen aller Art ꝛc. erbeutet. Unter den Gebliebenen wurden namentlich der tapfere Hauptmann Braunmüller und der Rittmeister Rapp beklagt.

Am folgenden Tage vereinigte sich F. M. L. Puchner mit dem Corps des Generals Gedeon und griff mit kühner Entschlossenheit vordringend das nahe Stolzenburg an, erreichte aber, wie es scheint, nicht den Erfolg, den er sich dießmal versprechen zu dürfen glaubte.

Aus Temesvar wurde um diese Zeit offiziell berichtet, daß sich dort nach der Einnahme von Versecz der Patriach Rajaczics, General Thodorovich und der Oberst Mayerhofer vereinigt haben, um in voller Kraft und in Uebereinstimmung mit den Operationen an der obern Theiß gegen Debreczin zu wirken. Leider sind sie hiebei auf Hindernisse und Schwierigkeiten gestoßen, welche sich als viel größer und unüberwindlicher herausstellten als sie im voraus bei fernem Hinblick gedacht haben mochten. Zu gleicher Zeit ist aus der letztgenannten Stadt der Bericht eingelaufen, daß sich der Insurgenten-General Kis freiwillig gestellt und dem k. k. Kriegsrath erklärt habe: er bekenne reumüthig, daß er gefehlt, und wolle nicht fürder mehr treubrüchig gegen den Willen Seiner Majestät des Kaisers kämpfen. Die Beispiele dieser Art sind um so rührender und erfreulicher, wenn sie selten eintreten, wie es um diese Zeit der Fall gewesen ist.

Dem 21. Armee-Bulletin zu Folge hat sich endlich die kleine Festung Leopoldstadt (bei Tyrnau) am zweiten Februar nach einstündiger Beschießung auf Gnade und Ungnade ergeben.

F. M. L. Simunich nahm um diese Zeit seinen Zug über Groß-Tapolczan, Neutra und Verebely, um sofort die Bergstädte zu besetzen, während G. M. Götz nach der Besetzung von Neusohl die unter ihrem Anführer Görgey flüchtenden Rebellenhorden verfolgte.

Digitized by Google

Hiezu kam noch ein erfreulicher Kriegsbericht des F. M. L. Dahlen aus Agram vom 1. Februar, nach welchem G. M. Freiherr von Trebersburg am 30. Jänner die Vorstädte der Festung Essegg in fünf Colonnen angegriffen und mit Sturm genommen hat. Um sechs Uhr früh waren unsere tapfern Truppen nach heldenmüthiger Anstrengung im Besitze der drei Vorstädte. Von den in die Festung entfliehenden Rebellen wurden 100 gefangen, worunter sich mehrere Cavallerie-Offiziere befanden. Die Insurgenten beschoßen aus der Festung die untere Stadt eine ganze Stunde lang; sodann ließ General Trebersburg den Festungs-Commandanten durch einen Parlamentär zur Uebergabe auffordern. F. Z. M. Rugent hat nach der Besetzung von Fünfkirchen die gegen Essegg flüchtende Rebellen-Abtheilung verfolgen lassen, und auch eine Detachirung gegen Mohacz vorgenommen, um sich mit den am linken Donau-Ufer operirenden Serben in Verbindung zu setzen.

Der nach Thaten dürstende Ban von Croatien hat sich mit Ende Jänner in Bewegung gegen Ketskemet gesetzt, und mit seinem tapfern Armee-Corps wohl kleinere Scharmützel und unerhebliche Conflicte glücklich bestanden, aber durchaus keine Gelegenheit gefunden, einen bedeutsamen Handstreich auszuführen und die Gegner in einen entscheidenden Hauptschlag zu verwickeln. Ueberhaupt nahm der heillose Bürgerkrieg einen Charakter an, der von Tag zu Tag mißlicher und hartnäckiger wurde, um so mehr, als die Zahl der räuberisch herumstreifenden Honvéd-Rotten immer zunahm, und es nöthig machte, daß beständig mobile Colonnen nach verschiedenen Richtungen entsendet werden mußten. Die Unsicherheit und das weit verzweigte Uebel des Landes vermehrte sich noch durch die entmenschte Bande des berüchtigten Räuberhauptmanns Rosza, welchen Kossuth gleichsam in seinen Sold nahm, da ihm der Banditenhäuptling das Versprechen leistete, er werde künftig sein fluchwürdiges Handwerk nur gegen die Feinde der Magyaren ausüben, und den Truppen wie allen Südlingen des Kaisers so viel Nachtheil zufügen, als er es aus seinen Kräften vermag. Wir brauchen kaum darauf hinzudeuten, daß sich der Groß-Agitor selbst damit gerichtet habe: solche Mittel zu seinem Zwecke zu gebrauchen! Es war indeß Eins des Andern würdig; wer auf dem Wege des Frevels einen verbotenen Zielpunkt anstrebt, der bedient sich des Schändlichsten eben so, als er das Heiligste entweiht, und macht gewissenlos Alles zum Hebel, was nur immer seine Pläne fördern kann. So behielt Kossuth seine hirnverbrannten Anhänger wie seine Agenten fortwährend auch in der Hauptstadt des Königreich's, und wenn ihnen auch die metallenen Waffen, wie die Waffen der Zunge benommen worden, so erfrechten sich doch manche derselben, ihre innere Gesinnung auch äußerlich kennbar zu machen. Es erging dort auf ähnliche Weise, wie in Wien während der Dauer des Belagerungszustandes, bis die spitzen und giftigen Stachel des bösen Geistes der Opposition allmälig durch verschärfte, standrechtliche Gesetze und Verbote abgestumpft wurden. Sonach sind laut hohen Erlasses des F. M. L. Grafen Wrbna vom 31. Jänner in Buda-Pesth auf Befehl des F. M. Fürsten zu Windischgrätz alle revolutionären Abzeichen an Kleidern, Hüten, Kappen u. s. w., z. B. rothe Federn, schwarzrothe Bänder, Cocarden ꝛc. wie sie häufig getragen wurden, mit der Androhung verboten worden, daß die Uebertreter verhaftet und in einen Truppenkörper eingereiht werden.

Inzwischen ist Wien, wohin die meisten der Kriegsgefangenen aus Ungarn zuerst gebracht worden sind, von denselben gleichsam überschwemmt worden, so daß man oft um die Räume verlegen war, sie unterzubringen. In der ersten Februar-Woche sind nicht weniger als gegen 2000 solcher Unglücklichen angekommen, und zwar die meisten aus Leopoldstadt, denn nach der bemeldeten Erstürmung dieser Festung fanden sich 1270 Mann mit 38 Offizieren unter dem Commando von Ordody, Mednianszky und Zinner; ferner 38 Geschütze sammt vieler Munition und ansehnliche Vorräthe an Lebensmitteln aller Art. Der frühere Commandant Rupertus (der preußische Offizier Baron Baier) hat noch bei Zeiten abgedankt und das Fersengeld genommen. Er begab sich über Karlsruhe und Straßburg nach Paris zu Pulszky und Consorten; dafür schickte aber die Seinestadt den polnischen General Dembinski zu Kossuth, der auch sogleich neben Görgey und Bem in Activität versetzt wurde, und der bewies, daß er auf den Schlachtfeldern von Ostrolenka, Modlin und Warschau ꝛc. in den Jahren 1830 und 1831 in dieser Art Kriegführung wirklich praktische Kenntnisse erlangt habe.

Dem 22. Armee-Bulletin zu Folge hat sich ein Theil der Rebellen in der Richtung von Großwardein und Debreczin, der andere unter Görgey gegen Schemnitz gewendet und nach Hunnenart die Bergstädte geplündert. Eine Truppen-Abtheilung des G. M. Götz warf ihn von hier nach der Zips, wo er auf ein Bataillon Rugent-Infanterie unter dem Major von Kiesewetter stieß, mit welchem bei Kirchdorf und Korotnok Gefechte stattfanden. Durch das

Digitized by Google

Zusammenziehen von kaiserlichen Truppen aus verschiedenen Seiten wurde der Feind in der Zips gleichsam gänzlich eingeschlossen und bedroht, um so mehr, als gegen ihn auch der Landsturm aufgeboten wurde.

Der Rebellenhäuptling Bem stand um diese Zeit in den Umgebungen von Hermannstadt, eine Insurgenten-Colonne, welche von Großwardein nach Klausenburg gegangen, hat sich später nach Karlsburg gewendet, wo sie am 5. Februar Mühlenbach zu besetzen versucht hat. In dieser Gegend stand zwischen dem festen Schloße Déva, Hatzek und Szabz-Báros eine Truppen-Abtheilung von 3000 Mann Romanen unter dem Befehle des Hauptmanns Czernoëvich. Inzwischen hat F. M. L. Rukawina das Thal der Maros gegen Siebenbürgen besetzt und gesichert. Die Festung Essegg war auf's Engste eingeschlossen und hatte auch bereits Capitulations-Vorschläge gemacht. Bei Mohacz erlitten die Rebellen von den tapfern Serben eine empfindliche Niederlage. F. M. L. Simunich rückte mit seinem Corps gegen Comorn vor, um die engere Einschließung an der Waagseite zu bewirken, nachdem er bereits eine Abtheilung der Rebellen bei Neuhäusel, wo sie sich zu verproviantiren suchten, zurückgeworfen und zerstreut hatte.

Aus Galizien war um diese Zeit die Nachricht eingegangen, daß eine Rotte ungarischer Rebellen, über 8000 Mann stark, in den Sanocker-Kreis eingebrochen sei, theils aus vandalischer Raubsucht, theils auch, falls sie dort keine Sympathien finden sollten, wenigstens Rekruten zu pressen und ihren Horden einzuverleiben. Man hat sie wohl mit Erfolg über die Grenze zurück geworfen, allein sie erneuerten noch öfter bald hier, bald dort ihre Einfälle, während die Kossuth'schen Emissäre und Agenten aller Orten thätig waren, mit List und Ueberredungskunst Proselyten zu machen, und insbesondere Polen für die Sache der Magyaren zu gewinnen, was um so leichter gelang, als der revolutionäre Geist der modernen Lechen über die Maßen reizbar ist, und als sie in Verbindung mit den ungarischen Rebellen ihr vorgestecktes Ziel endlich am wirksamsten erreichen zu können hofften. Einer der unverschämtesten und gefährlichsten Volksaufwiegler war der galizische Bauer und ehemalige Reichstags-Deputirte Kobylica, der die Landleute in Galizien und der Bukowina mit der giftigsten Schlangenzunge zu bethören und dabei auf die schlaueste Weise allen Nachstellungen der Häscher zu entschlüpfen wußte. Diese tückischen Wühler und Hetzer vermochten ihren Zweck um so besser zu erreichen, als bei der gegenwärtigen Verderbtheit der Zeit die Menschen überhaupt lieber das Böse, als das Gute annehmen, und als jene Verführer neben ihrer Arglist und Suade auch noch über namhafte Geldsummen zu verfügen hatten, und die Bestechung als einen Haupthebel erkannten, um die besten Vorsätze zum Wanken und zum Falle zu bringen.

Es fehlte dagegen wohl nicht an muthigen und tapfern Kämpen für die gerechte Sache und die Interessen der Dynastie, doch wußten sie sich um diese Zeit bei aller Anstrengung noch immer kein entschiedenes Uebergewicht, keinen vollständigen Sieg zu verschaffen. So nennen wir einem ruchlosen Kobylica gegenüber mit gerechtem Stolz und Trost einen Oberst Urban, der so oftmals Wunder der Tapferkeit verrichtet hat, und bei seinem heroischen Wirken nur bedauern ließ, daß er nicht über größere Streitkräfte zu gebieten hatte. Am 8. Februar, wo er in das Borgothal herabrückte, gelang ihm wieder eine glänzende Waffenthat. Er traf da auf eine Abtheilung ungarischer Rebellen, griff sie mit Hast und Energie im Rücken an, und bekam mit Ausnahme weniger Flüchtlinge und Todten die ganze Rotte, d. i. 500 Mann vom Korporal abwärts, 1 Stabsoffizier, 11 Ober-Offiziere, mehrere Aerzte ꝛc., ferner 2 Geschütze, 2 Munitionskarren, die Cassa u. s. w. in seine Botmäßigkeit. Sein bloßer Name war für die Honvéds ein erschütterndes Schreckwort, und wenn es in ihren Reihen hieß, daß der tapfere Urban im Anzuge sei, so ergriff sie meist eine so panische Furcht, daß sie lieber auf die eiligste Flucht, als auf einen Versuch zum Widerstande dachten. Man hat diesen Helden bis dahin meist dazu verwendet, die heillosen Guerrillas-Horden aufzureiben, welche sich, wie schon angedeutet, zum Verderben des Landes wie zur Erschwerniß der ordentlichen Kriegführung immer zahlreicher bildeten. So hat sich um diese Zeit solch eine raubsüchtige Honvéds-Horde in beträchtlicher Stärke und mit guter Bewaffnung der Stadt Gran genähert, etwa dreißig Kanonenschüsse auf die erschreckte Stadt gefeuert, und sie unter Androhung gänzlicher Zerstörung zu einer namhaften Contribution aufgefordert. Während dieser Gewaltthätigkeit plünderten und brandschatzten die Rebellen mehrere umliegende Ortschaften und Häuser, besonders aber geistliche Wohnungen, und schleppten mit sich fort, so viel sie in der Eile an sich zu raffen vermochten. Zum Glücke ist ihnen ein Theil der Beute von den herbeieilenden k. k. Truppen

Digitized by Google

wieder abgenommen und den Eigenthümern zurückgestellt worden. Hiebei bemerken wir noch, daß in dem Kossuth'schen Armee-Bulletin, worin stets die gemeine Lüge bis zur Hyperbel aufgeblasen und der geringste ob auch ehrloseste Vortheil als der ruhmwürdigste Sieg dargestellt erscheint, der angeführte Raubanfall auf Gran als eine glänzende Waffenthat geschildert und reizend ausgeschmückt worden ist.

Das gehaltvolle 23. Armee-Bulletin meldete uns, daß der F. M. L. Gläser bei Arad einen sehr bedeutsamen Sieg über die Insurgenten erfochten habe. Der genannte General ließ nämlich Alt-Arad im Sturme nehmen, die Batterien am rechten Maros-Ufer zerstören, und erbeutete die darin eingefahrnen Kanonen, 23 an der Zahl. Davon wurden 11 von schwerem Kaliber in die Festung geschafft, 3 in die Maros versenkt, 3 vernagelt, 2 dem k. k. österreichisch-serbischen Armee-Corps zur Disposition gestellt, und 4 von der braven Temeswarer Artillerie demontirt, 3 feindliche Munitions-Karren erobert, und außerdem feindliche Munition an mehreren Orten in die Luft gesprengt. Alt-Arad wurde von der Festung aus wegen der Böswilligkeit der Einwohner mit Granaten beworfen, wodurch mehrere Häuser und andere Gebäude in Schutt und Asche gelegt worden sind.

Derselben Quelle, d. i. einer besondern Mittheilung des F. Z. M. Grafen Nugent entnehmen wir, daß sich die Festung Essegg am 13. Februar, ohne irgend einen Angriff abzuwarten, ergeben habe. Tags darauf zog die Garnison (deren Stärke nicht angegeben wurde) auf das Glacis, und streckte daselbst die Waffen.

F. M. L. Graf Schlick, der Unermüdliche, hat sich mit der Colonne des Generals Götz in Verbindung gesetzt, um mit verstärkter Macht desto wirksamer gegen den Feind operiren zu können. Götz bestand bei Margitfalva ein Gefecht mit den Insurgenten und nahm mehrere Husaren gefangen, vermochte aber bei der großen Uebermacht der Gegner keine weiteren Vortheile zu erringen. Zu gleicher Zeit hat sich unter F. M. L. Schulzig eine beträchtliche Abtheilung bei Miskolcz aufgestellt und daselbst die Kriegs-Operationen begonnen. Dahin, nämlich an die Ufer der Theiß, waren auch damals die Blicke aller Welt mit der gespanntesten Erwartung gerichtet, obwohl übrigens die Jahreszeit eine sehr ungünstige war, und gegen die Gesundheit der Menschen gleichsam selber zu Felde zog, zumal in dem Gebiete des Theißflußes, das sich durch seine Miasmen und Fieber von jeher als höchst feindselig und verderblich erwiesen hat. Wir müssen auch mit schwerem Herzen bemerken, daß sich in diesen Wochen der Stand der Kranken in der kais. Armee auf eine höchst betrübende Weise vermehrt und mit den vielen Verwundeten und Entkräfteten die Spitäler und Lazarethe so zu sagen übervölkert hat, ein Umstand, der nicht wenig störend und hinderlich in die so weitläufigen Kriegs-Operationen eingriff.

Mittlerweile fuhr Kossuth in Debreczin mit unermüdlicher Thätigkeit und unerschöpflicher Erfindungsgabe fort, seinen Anhang durch Emissäre und pomphafte Proklamationen nach allen Seiten hin zu verstärken, von nah und fern Streitkräfte, Mundvorrath, Waffen, Munition ꝛc. an sich zu ziehen, hochverrätherische Verbindungen mit Venedig, Piemont, Frankreich, den deutschen Demokraten und polnischen Abenteurern zu unterhalten und alle möglichen Hebel in Bewegung zu setzen, um selbstsüchtig für seinen Zweck zu wirken. Als er sah, daß ihm die siegreichen k. k. Truppen immer bedrohlicher auf den Leib gingen, reizte er das stock-magyarische Landvolk durch incendiarische Aufrufe zu Widerstand, Brandlegung und Verwüstung auf, damit seine Gegner bei ihrem Vorrücken über die Theiß nirgends Wohnstätten und Nahrungsmittel, sondern nur eine schneebedeckte Wüste finden sollten. Auch machte er die Bauern glauben, daß nicht die ungarische Insurrection, sondern die kaiserlichen Truppen Rebellen seien, welche Ferdinand den Gütigen abgesetzt und sogar eingesperrt hätten. Den auf ihn gestellten Steckbrief erklärte er wie so manches Andere, was ihm zur Schuld oder Schmach gerieth, als eine teuflische Erfindung aus dem Gehirn eines — Börsespeculanten, und streute wiederholt aus, daß die österreichische Nationalbank in Wien Bankrott gemacht habe. Um vieles zu geschweigen, was uns der beschränkte Raum anzuführen verbietet, bemerken wir noch, daß Kossuth an seinem wildmuthigen Genossen, dem Landespolizei-Präsidenten Ladislaus Madarasz beständig einen gefährlichen Nebenbuhler zu bekämpfen hatte, und daher vielfach von ihm aus Selbstsucht und Eigennutz durchkreuzt wurde. Nach der Personsbeschreibung vulgo Steckbrief sieht dieser Rebellenhäuptling so ziemlich wie ein Zigeuner aus; er ist klein und schmächtig von Statur, hat ein mageres, dunkelbrünettes mit Bart verwachsenes Gesicht, schwarze Augen, schwarze struppige Haare und stechende Blicke, und ent-

Digitized by Google

spricht so ganz dem unschönen Bilde eines Demagogen, welches launige Satyre in der Zeichnung Struwelpeters ausdrückt. —

Im Nachhange zum 23. Armee-Bulletin berichten wir, daß die Garnison von Essegg bei 4500 Mann stark gewesen war. Nachdem sie am 14. Februar auf dem Glacis die Waffen gestreckt hatte (wie wir oben gemeldet), wurde die Festung sofort von Grenztruppen und dem 3. Bataillon Piret unter dem Commando des General Trebersburg besetzt, welchem ganz vorzüglich die Eroberung dieses Landtheiles zuzuschreiben ist. Es fanden sich in der Festung nicht weniger als 614 Geschütze von allen Kalibern, 8000 Zentner Pulver, 74 Bespannungspferde, ein sehr großes Approvisionement, worunter über 400 Schlachtochsen, dann über 34.000 fl. C. M.

Die Nachrichten aus Siebenbürgen sind fortwährend höchst spärlich eingelaufen, denn was auf Privatwegen einging, widersprach sich in vielfacher Hinsicht dergestalt, daß man es als bloße Gerüchte und unzulängliche Sagen betrachten mußte. Indeß stimmten doch fast alle darin überein, daß der Pole Bem, der sich anmaßlich einen Feldmarschall-Lieutenant nannte, seine Streitkräfte fortwährend durch allerlei Kunstgriffe zu vermehren wußte, und daß er um diese Zeit fast alle Szekler zum wiederholten Treubruch zu bewegen und für sich zu gewinnen verstand, während ihm anderntheils beträchtliche Haufen polnischer Abenteurer aus der Heimath zuströmten. Der bedeutsame Inhalt des 24. Armee-Bulletins gewährt uns wieder einen größern Ueberblick über die Lage dieses Landes, welches vorzugsweise zum Elend und zum Leiden bestimmt zu sein schien.

Dem gedachten offiziellen Berichte zufolge hat sich General Bem mit 12.000 Insurgenten und 27 Kanonen bei Stolzenburg (unweit Hermannstadt) festgesetzt, und von diesem Standpunkte aus die Hermannstädter Garnison häufig allarmirt. Als der commandirende General F. M. L. Puchner erfuhr, daß Bem mit den Szeklern vereinigt einen neuen Angriff auf Hermannstadt beabsichtige, und deßhalb von Stolzenburg nach Salzburg abgerückt sei, marschirte er (am 4. Februar) gleichfalls dahin, um gegen die Rebellen die Offensive zu ergreifen.

Die Insurgenten, durch einen Scheinangriff irregeführt, gaben ihre feste Position auf, und verpflanzten ihr Geschütz auf die dießseitigen Abhänge der Hügelreihe von Salzburg, zogen sich aber in Folge eines allgemeinen Angriffes zurück, anfangs geordnet, dann aber auf ihrem weitern Rückzuge in die wildeste Flucht ausartend. Die Brigaden Losenau und Stutterheim verfolgten sie mit 12 Geschützen.

Das glänzende Resultat dieses siegreichen Gefechtes waren 13 Kanonen, 10 Pulverwägen, viele Waffen, Bagagen und unter letzteren die des Anführers Bem, welche in unsere Hände fiel. 700 Todte haben feindlicherseits das Schlachtfeld bedeckt, 140 Mann wurden zu Gefangenen gemacht. Unsererseits bestand der Verlust angeblich in 70 Todten und 160 Verwundeten. Die geschlagenen Insurgenten zogen sich in möglicher Eilfertigkeit über Reißmarkt nach Mühlenbach zurück.

Am 6. Februar rückten unsere Truppen vor, und nahmen auf der Höhe von Mühlenbach Stellung. Die Rebellen zogen sich abermals schleunig zurück, jedoch gelang es dem Rittmeister Grafen Alberti, ihnen in die Flanke zu kommen, und 700 Gefangene, 2 Kanonen und alles Gepäck abzunehmen. Der Insurgenten-Anführer Bem flüchtete sich mit dem Reste seiner Truppen bis Szás-Váres; die k. k. Truppen bezogen das Lager bei Sibot. Am 7. wurde Szás-Váres mit aller Heftigkeit angegriffen und erstürmt; 2 Kanonen fielen in unsere Hände; der fliehende Feind zog sich gegen Déva zurück, wornach F. M. L. Puchner alle Anstalten traf, diese raubenden und sengenden Horden alsbald auch von hier und aus dem ganzen Großfürstenthume zu treiben.

Unsere schönen Hoffnungen gingen leider nicht in Erfüllung; das böse Element bekam eine so starke magnetische Kraft und wußte so viele dienstbare Streitkräfte an sich zu ziehen, daß die k. k. Truppen bei all ihrer Tapferkeit und Selbstaufopferung nicht mehr hinreichten, um es zu gewältigen. Als nun nach dem Wechsel des Kriegsglückes die Gefahr für das ganze Land, namentlich für Hermannstadt und Cronstadt, immer höher, immer bedrohlicher anwuchs, und die beängstigten Bürger selbst nach fremder Hülfe verlangten, rief F. M. L. Puchner zum Schutze der benannten Sachsenstädte einen Kriegsrath zusammen, und beschloß die Hülfeleistung der benachbarten Russen zu erbitten, um sie wenigstens zum Garnison-Dienste zu verwenden. Es sind sonach, offiziellem Bericht zufolge, 6000 Russen in Kronstadt und 4000 in Hermannstadt eingerückt, worauf die k. k. Truppen freien Spielraum auf dem offenen Felde

Digitized by Google

gewinnen sollten. Es hatte allen Anschein, daß dieser freundnachbarliche Beistand die gewünschten Früchte tragen, und das gequälte Land von seinem drückenden Alp befreien werde. Man nährte diese Hoffnung um so zuversichtlicher, als man in Erfahrung brachte, daß Bem sehr gefährlich verwundet worden und dem Tode nahe sei. Leider ist das giftige Unkraut auch in der moralischen Welt nicht so leicht dem Verderben ausgesetzt, sondern wuchert aus dem letzten Wurzelkeim auf's Neue hervor, und breitet sich nach der Niederlage oft noch viel üppiger und unheilbringender aus, als es zuvor gewesen. Wir werden unten mit Leidwesen sehen, daß diese Metapher ihre traurige Anwendung auf die Insurgenten und das arme, siebenbürgische Sachsenland finde.

Wir können nicht umhin, hier einer Schändlichkeit zu erwähnen, welche sich die Insurgenten unter Bem als die perfideste Kriegslist, die sich nur denken läßt, erlaubt haben. Als eine starke k. k. Division bei Deva aufgestellt war, rückte eine feindliche Infanterie-Abtheilung heran und gab von Ferne schon die üblichen Zeichen, sich ohne Schwertstreich ergeben zu wollen, sie bot sogar als Unterpfand die Fahne dar, das jedem ehrbaren Soldaten als Symbol der Ehre wie der Treue gilt. Als sie unseren Truppen schon ganz nahe war, theilte sich plötzlich die feindliche Infanterie, und eine hinter ihr verborgene Batterie gab Feuer, welches unter unsern braven Truppen eine so schreckliche Verheerung anrichtete, daß über 300 Todte und Verwundete am Platze blieben. Das wackere Regiment Bianchi hat dabei am meisten gelitten. Unter den Gebliebenen an der Brücke von Piski befand sich auch der Oberst von Losenau, dieser so überaus tapfere Führer eines so tapfern Regimentes. Auf gewohnte Weise hat der Feind diese uns schändlich beigebrachte Niederlage in einem pomphaften Kriegs-Bulletin als eine seiner ruhmwürdigsten Heldenthaten ausposaunt und in alle Winde gestreut.

Zur selben Zeit ist aus Debreczin die Nachricht eingegangen, daß Kossuth mit frevelnder Hand die kostbaren Edelsteine aus der geraubten Krone des heiligen Stephan genommen und damit die Rottenführer der Honvéd beschenkt haben soll. Wie es hieß, habe er in die leeren Stellen goldene Blättchen einlegen und in diese die Namen der Beschenkten eingraviren lassen. Uebrigens fuhr er fort, sein Lieblings-Instrument, die heillose Banknoten-Presse in ununterbrochene Thätigkeit zu versetzen und solcher Art sein Papiergeld Centnerweise in Zwangs-Verkehr zu bringen. Da es in den Theißgegenden so sehr an Scheidemünze gebrach, fing er auch an, Banknoten im Nennwerthe von 30 kr. und 15 kr. auszugeben und seine Sündfluth damit zu schwellen. In Folge dessen sah sich endlich das k. k. Ministerium bewogen, durch die nied. österr. Landesregierung ein Circulare des Inhaltes zu erlassen: daß die Annahme der von der ungarischen Rebellen-Partei ausgegebenen Banknoten im Staats- und Privat-Verkehr unter Androhung von Confiscation und Vernichtung der allenfalls vorzufindenden strenge verboten sei.

Dem 25. Armee-Bulletin zu Folge ist der F. M. zu Windischgrätz am 24. Februar von Ofen aufgebrochen, und hat sein Hauptquatier an diesem Tage nach Hatvan und am 25. nach Gyöngyös verlegt, wodurch die Verbindung mit dem Armee-Corps des F. M. L. Schlick hergestellt wurde.

Nach damals eingegangenen Berichten aus Siebenbürgen hat der äußerst thätige und umsichtige Oberst Urban abermals ein sehr glückliches Gefecht mit den Insurgenten bei Baiersdorf, in der Nähe von Bistriz, bestanden. Er hat diesen von der verwegenen, polnischen Legion besetzten Ort mit dem Bajonette erstürmt und den Feind nach einem hitzigen und siegreichen Gefecht gegen Magyaros zurückgedrängt. Hiebei wurde der schwer verwundete Insurgenten-Oberst Ritzko, zwei Offiziere und 200 Mann gefangen, drei Kanonen, ein Karren, eine kaiserliche und eine Insurgenten-Fahne, Munition und Gepäck erbeutet. Leider hatten auch wir den Verlust des Ober-Lieutenantes Grafen Baudissin von Savoyen Dragoner zu beklagen.

In Ober-Ungarn hat die Division Ramberg, aus den Brigaden Götz und Jablonowsky bestehend am 21. Februar Eperies und Kaschau besetzt.

Nach Berichten aus Temeswar wurde ein Theil der gegen das Banat fliehenden Rebellen am 14. Februar bei Facset und Lugos geschlagen und davon 200 Honvéds gefangen genommen.

Am 18. Februar haben die wackern Grenztruppen die Stadt Zombor eingenommen, worauf sich die Rebellenpartei in großer Unordnung gegen Kumbaja geflüchtet hat.

Am 26. und 27. Februar kam es endlich bei Kapolna zu einer mörderischen Schlacht. Der Hauptinhalt des hierüber veröffentlichten Armee-Bulletin's ist folgender: Die Colonnen des F. M. L. Wrbna und des F. M. L. Fürsten Edmund Schwarzenberg stießen am 26. zuerst bei Kaál auf den Feind, der seine festeste Stellung in einem nahen Walde genommen hatte. Er wurde aus demselben durch einen kühnen Bajonettangriff herausgeworfen, worauf er

das Centrum der besagten Colonnen zu durchbrechen suchte. Vier Eskadronen Civalart-Uhlanen kamen ihm zuvor, und warfen ihn mit großem Verluste zurück. Am 27. ließ der F. M. Fürst zu Windischgrätz, von dem Herannahen des F. M. L. Schlick unterrichtet, den Angriff mit allem Nachdrucke fortsetzen. Der Feind setzte sich in dem Dorfe Verpeleth fest, konnte sich aber nicht behaupten, strengte sich auch zweimal vergebens an, Kapolna wieder zu erobern und wurde sowohl hier, als auch bei Döbrö und Kaál geschlagen. Hierauf nahm er seinen Rückmarsch gegen Maklár und setzte sich dort fest.

Bei der Einnahme von Kapolna wurde das in Essegg von der österr. Fahne abgefallene Bataillon von Zanini-Infanterie, welches die Kirche besetzt hatte, zu Gefangenen gemacht.

Am 28. rückte der F. M. Fürst zu Windischgrätz, wie der nächste Kriegsbericht meldete, auf der ganzen Linie vor, und verlegte sein Hauptquartier nach Maklár, während sich der Feind von da gegen Mezö-Kövesd zurückzog. Hier kam es durch das Nachrücken des Küraſſier-Regiments Prinz Carl von Preußen zu einem hartnäckigen und blutigen Cavallerie-Gefechte.

Am 1. März unternahm der Feldmarschall eine Recognoscirung längs der ganzen Linie bis an die Theiß hin. Indeß nöthigte das Corps des F. M. L. Schlick den fliehenden Feind, Mezö-Kövesd zu verlassen, und sich über Szemere und Eger-Farmas gegen Poroszló zurückzuziehen. Er marschirte bei Tisza-Füred über die Theiß, worauf der Feldmarschall sogleich drei Brigaden auf die Rückzugslinie der Rebellen disponirte. Bei Eger-Farmas versuchten die Insurgenten Widerstand zu leisten, wurden jedoch abermals geworfen. Zu gleicher Zeit entsandte der Oberbefehlshaber von Besenyö aus eine Brigade des ersten Armee-Corps unter Führung des tapfern G. M. Zeisberg auf der Straße nach Poroszló, und am 2. Morgens, woher die letzten Berichte aus dem Hauptquartier Maklár sind, war die ganze Armee im Vorrücken gegen die Theiß.

Zweites Stadium.

(Wechselfälle des Kriegsglückes.)

Obwohl neben den bisher angeführten Thatsachen so manches nicht veröffentlicht worden war was bei den Gutgesinnten und echten Patrioten Oesterreichs eine düstere Stimmung hätte verursachen können, so waren doch nach dem geographischen Maßstabe schon die errungenen Vortheile über die erlittenen Nachtheile augenfällig so überwiegend, daß man den trostvollsten Hoffnungen, für eine nahe Zukunft Raum geben konnte. Mit Anfang März nährte auch Alles die freudige Erwartung, die siegreiche k. k. Armee werde an mehren Punkten über die Theiß setzen, und sich zweifelsohne zunächst auf Debreczin werfen, um endlich den eigentlichen Sitz und Herd der unseligen Revolution zu zerstören, und einem Kriege ein Ziel zu setzen, der dem Vaterlande bereits Millionen Wunden, und darunter viele tausend unheilbare geschlagen. Da indeß die offiziellen Berichte immer spärlicher und ärmer wurden, und aus Ofen die Anzeige eintraf, daß der F. M. Fürst zu Windischgrätz am 5. März die Armee verlassen, und seinen Sitz wieder in der genannten Hauptstadt genommen, ja, da zu gleicher Zeit durch vielfache Privatbriefe die Befürchtung immer tiefere Wurzeln schlug: die Rebellenpartei sei bedeutend stärker und ausgedehnter, als man bisher gedacht, so konnte man sichs endlich nach Verlauf von wenigen Wochen nicht mehr verhehlen, daß der heillose Bürgerkrieg unter einer sehr ungünstigen Constellation in ein zweites Stadium getreten sei.

Bei diesem unvermutheten Wechsel der Temperatur erhoben die Magyaronen auf's Neue ihr Haupt mit kecker Miene, und boten den Gesetzen so kecken Hohn und Trotz, daß sich der Feldmarschall bewogen fühlte, unterm 8. März eine Proklamation zu erlassen, zufolge welcher aller Verkehr mit den ungarischen Rebellen, alle Waarensendungen, Zufuhren von Lebensmitteln, Rohstoffen oder Kunsterzeugnissen jeder Art nach den von den Insurgenten besetzten Ländern auf das Strengste verboten wurden, so zwar, daß alle, welche gegen diese Verbote handeln, der standrechtlichen Behandlung verfallen würden.

Da ferner in Betreff der Kossuth-Banknoten fortwährend die größte Calamität herrschte, so machte der Feldmarschall zu gleicher Zeit durch eine Verordnung öffentlich bekannt, daß in keiner öffentlichen Aerarial- und Landes-Casse die ungarischen Noten zu 5 und 100 fl. mehr angenommen werden dürfen, dagegen auch alle Zahlungen aus denselben in österreichischen Banknoten und Silbergeld geleistet werden. Dagegen sollten die ungarischen Banknoten zu 1 und 2 fl., welche der Fürst gleich anfangs für gültig erklärt und damit eine unheilvolle Verwirrung angerichtet hat, dem Antrage gemäß in kaiserliche österreichische umgewechselt werden. — Wie da-

mals ein glaubwürdiges Gerücht verbreitet hat, soll sich Kossuth dieser Verordnung gegenüber ganz einfach damit gerächt haben, daß er nunmehr auch mit täuschender Aehnlichkeit österreichische Banknoten in beträchtlicher Menge drucken und umsetzen ließ.

Der Inhalt des 28. Armee-Bulletins war wohl etwas bunt, aber nicht reich und wichtig genug, um unsern Muth wieder aufzurichten. Diesem offiziellen Berichte zufolge sind die Insurgenten in Siebenbürgen bei Kopis, Großprobsdorf und Medias, wo sie drei feste Positionen eingenommen hatten, von den k. k. Truppen mit einem Verluste von 300 Mann an Todten und Verwundeten, und 85 Mann Gefangenen zurückgeworfen worden. Die Besiegten zogen sich in großer Eile nach Maros-Vasarhely, dem Hauptorte im Lande der Szekler zurück, während ihnen unsere Truppen auf dem Fuße nachsetzten. Durch die nunmehr angebahnte Einnahme von Maros-Vasarhely suchte man sich mit dem Malkowsky'schen Corps und Oberst Urban, so wie mit der Bukowina wieder in strategische Verbindung zu setzen.

Ferner wird darin gesagt, daß die engere Cernirung Comorns zu Stande gebracht worden sei. Am 11. März machte die Besatzung der Festung, welche 10 bis 12.000 Mann betragen mochte, einen verwegenen Ausfall gegen Heteny, wurde jedoch nachdruckvoll zurückgeschlagen.

General Theodorovich hat das tapfere serbische Hilfs-Corps, welches im Bácser Comitate und im Banate stand, auf das Verlangen der fürstlich serbischen Regierung nach Hause entlassen. Das Hauptquartier des genannten Generals befand sich anfangs März zu Türkisch-Kanisa an der Theiß, 3 Stunden von Szegedin und Theresiopel, und er schob seine Vorposten in die Nähe dieser Städte vor, während F. Z. M. Graf Rugent vor Peterwardein lag, und die Uebergabe dieser wichtigen Festung zu betreiben suchte.

Im Uebrigen hat die in Ungarn operirende Armee um diese Zeit die folgende Stellung eingenommen: Tokay war von der Brigade des G. M. von Götz, Miskolz von jener des G. M. Fürsten Jablonowsky besetzt; F. M. L. Graf Schlick stand mit seinem Armee-Corps um Erlau, und von da bis Szolnok hinab war das Gros des Heeres concentrirt; der Ban von Croatien befand sich mit seinem Hauptquatier in Szegled, der Feldmarschall noch immer in Ofen. — Nach Mondenfrist erblicken wir das Schachbret beinahe durchaus verändert, und zwar auf eine Weise, welche unsern Augen nicht wohlthuend, unserm Herzen nicht angenehm ist.

Von den neuern Auszeichnungen können wir nicht unerwähnt lassen, daß Se. Majestät der Kaiser den Herrn Civil- und Militär-Gouverneur in Wien, F. M. L. Baron von Welden, ingleichen auch den Banus F. M. L. Baron Jellachich, zu Feldzeugmeistern, und den F. M. L. Puchner zum General der Cavallerie ernannt habe.

Aus einer in diesen Tagen erlassenen Proklamation des F. M. Fürsten zu Windisch-Grätz ging hervor, daß bei je 100 gefangenen Rebellen sich immer etwa 60 Ausländer (meist Polen) befanden, und daß von den noch übrigen 40 wirklichen Ungarn mehr als die Hälfte aus eisernem Zwange die Waffen ergriffen habe, wornach sie sich, von den k. k. Truppen gefangen, ungeheuchelt glücklich preisen, daß sie von der Kossuth'schen Despotie erlöset wieder in einen gesetzlichen Zustand zurückkehren konnten.

Nichts desto weniger blieb es vielen Tausenden ein unerklärbares Räthsel, durch welche Zauberkünste Kossuth, neben dem Zwange und der terrorisirenden Gewalt, so plötzlich einen Anhang und eine Streitmacht gewonnen habe, welche ihn schon in der zweiten Hälfte März in Stand setzte, mit kecker Miene die Offensive zu ergreifen, an verschiedenen Punkten die Theiß zu übersetzen, und sogar mit voller Bestimmtheit vorherzusagen, daß er in kurzer Zeit wieder siegreich in Pesth einrücken werde. Freilich entwickelte seine in allen Enden Europa's ausgebreitete Propaganda eine Thätigkeit, welche in der Weltgeschichte nirgendwo ihres Gleichen hat. Von seinen zahlreichen Emissären und Agenten führen wir nur einige der namhaftesten an: Der ehemalige Unterstaats-Sekretär Pulszky wirkte für ihn anfangs in Straßburg, dann in Paris und zuletzt in London; der obengedachte Jude Tausenau war in Breslau und an verschiedenen Punkten in Deutschland geschäftig; Beöthy machte Proselyten in Constantinopel, Teleky in Paris, Fröbel in Frankfurt und Spleny in Turin. Dabei wirkte er auf den Umsturz der Dinge in Harmonie mit allen demokratischen und republikanischen Clubbs und Koryphäen des In- und Auslandes, namentlich anfangs mit Casali in Mailand, mit Manin, dem Dictator Venedigs und mit Mazzini, dem Urelement des jüngern Italiens, dem hirnverbranntesten Agitator der neuesten Zeit. Der Leser wird auch bemerkt haben, daß die erneute Kriegserklärung Sardiniens an Oesterreich (am 12. März) gerade zu einem Zeitpunkte geschah, wo sich Kossuth am stärksten glaubte und gewiß die süße Hoffnung nährte, endlich

Digitized by Goog

werde es ihm und seinen Verbündeten gelingen, Oesterreich zu zertrümmern. Hätte der Hauptanführer Carl Alberts, der polnische General Chrzanowski die Schlachten bei Mortara und Novara (21.—23. März) zu dem beispiellos glänzenden Resultate gebracht, wie sie der greise Held Radetzky gewonnen, so dürfte man kaum daran zweifeln, daß die gerechte Sache Oesterreich's auch von Osten her einen vielleicht zermalmenden Schlag bekommen haben würde, denn das siegreiche Piemont hätte auf der Stelle den Magyaren und sofort auch den Polen hilfreiche Hand geboten. Die Folgen hievon wären, wenn sie sich auch nicht mathematisch berechnen lassen, jedenfalls furchtbarer Art gewesen.

Mittlerweile wurden von Seite der k. k. Truppen alle Kräfte aufgeboten, die zwei wichtigsten Festungen Ungarns, nämlich Comorn und Peterwardein zu erobern. Die Bezwingung der erstern machte sich um so wünschenswerther, als durch die Batterien derselben die Hauptpulsader des Landes, die Donau, gesperrt, die Dampfschifffahrt unterbrochen, und somit der ausgiebige Wasser-Verkehr zwischen Wien und Buda-Pesth abgeschnitten wurde, ein Uebelstand, den die Handelswelt schmerzlich fühlte. Bekanntlich ist aber Comorn, das jungfräuliche, durch seine Lage, wie durch seinen künstlichen Bau eine Festung, von der sich beinahe sagen läßt, daß sie unbezwingbar sei. Der Schreiber dieß würde sich einen sehr reichen Mann nennen, wenn er den Geldwerth für alle die tausend Zentner Pulver, Bomben, Kanonenkugeln, Granaten, Shrapnels ꝛc. besäße, welche während der Dauer dieses Bürgerkrieges an diesem Punkte allein vergeudet worden sind. Als Commandanten der dortigen Garnison wurden Maitheny, Mak und Török genannt, die mehrfachen Ausfälle, welche sie machten, wurden wohl fast alle mit Glück zurückgeschlagen, allein die hundertfachen Gerüchte von der großen Noth, von den herrschenden Seuchen, von der Zwietracht unter den Belagerten, welche die baldige Uebergabe in Aussicht stellten, bestätigten sich nicht, und verstummten endlich ganz in traurigen Mißmuth übergehend, als man nicht lange darnach vernahm, daß der Rebellenführer Görgey immer ungestümer herandränge, und vor allem die Entsetzung dieser Donaukönigin im Auge habe.

Während wir nun weder in den Besitz der einen, noch der andern Festung gelangten, und das bereits Eroberte vergrößerten, wurden wir im Gegentheil durch die feindliche Uebermacht genöthigt, stets mehr und mehr von dem wieder aufzugeben, was wir mit so viel Schweiß und Blutthränen errungen hatten. Der verwegene Feind dehnte sich in eben so kühnen, als wohlberechneten Zügen vom Ufer der Theiß gegen Westen aus, erschien in immer kleineren Halbkreisen da vor Buda-Pesth, dort vor Comorn, und entwickelte eine Umsicht und Thatkraft, welche wir loben müßten, wären nicht Mittel und Zweck schändlich und hochverrätherisch gewesen. Dieses nothgedrungene Zurückweichen unserer tapferen, aber allzu weit zerstreuten Truppen war aber um diese Zeit nicht unser einziges Unglück, unser einziges Leid; es gab außerdem noch so Manches, was unser patriotisches Herz theils tief betrüben, theils auch empören mußte. Betrüben mußte es uns, zu vernehmen, daß unsere wackeren Vertheidiger des Rechtes und der Integrität des Vaterlandes mehr und mehr ihr Vertrauen zu der gegenwärtigen Kriegführung, und mehr die Lust verloren, unter diesem Oberbefehl zu dienen, der freilich nicht von dem Munde eines Radetzky ausging, bei dem man aber in Erwägung ziehen mußte, daß die Operationen an der Donau und Theiß in dieser Jahreszeit viel schwieriger gewesen sind, als am Po und Ticino. Empören aber mußte es uns, zu vernehmen, daß so manche k. k. Truppe Glauben und Treue über Bord warf, und unter die Fahne der Gegner trat, höchlich empören, sagen wir, daß sich sogar in der nächsten Umgebung des Feldmarschalls Fürsten von Windischgrätz tückische Verräther befanden, die schlangenartig sein Vertrauen erschlichen, seine Pläne durchschaut, seine Anordnungen ausgespäht und sie dann auf geheimen Wegen nach Debreczin, oder dem Lager der Feinde bekannt gemacht haben.

Betrüben mußte es ferner unsere Seele, daß sich zwischen dem Patriarchen von Serbien und dem F. M. L. Rukawina ein unseliger Streit entspann, der immer bedeutender, immer verwickelter zu werden drohte, denn da wir um diese Zeit mehr als je der Eintracht unter allen Theilen unserer complicirten Streitmacht nothwendig hatten, konnte Nationalitäten-Zank, Eifersucht und Zwietracht nur nachtheilig für ein harmonisches Zusammenwirken sein, und damit der Sache des Feindes, der sogleich jede Gelegenheit für seine Interessen auszubeuten wußte, nicht geringen Vorschub leisten. Der verdrießliche Hader, welcher sogar in Gewaltthätigkeiten ausgeartet war, ist wohl durch kaiserliche Auctorität und Vermittelung bald wieder ausgeglichen worden, hat aber doch nebst einigen Wunden eine Kälte und Spannung unter den Parteien zurückgelassen, die noch zur Stunde fortzubestehen scheinen.

Empören mußte es ferner unsere Seele, daß man der ungerechten Sache, ja, dem augenfälligen Hoch- und Staats-Verrathe der Ultra-Magyaren auch außerhalb Ungarn, und sogar unter den strengeren Gesetzen des Belagerungszustandes nicht bloß mit frecher Stirne das Wort der Vertheidigung, der Rechtfertigung sprach, sondern sich daran auch vielfach thätlich mitschuldig machte, indem die Einen sich kecke Demonstrationen erlaubten, die Andern Hehler und Wirthe Kossuth'scher Agenten wurden, und die Dritten verrätherisch oder bloß eigennützig geheime Sendungen von Briefen, Proklamationen, Waffen und Munition, oder von Mundvorrath und Kleidern ꝛc., an die Ungarn besorgten. Unser Auge erheitert sich keineswegs im Hinblick auf Siebenbürgen, da sich dort um diese Zeit die gerechte Sache und der Zustand des Landes auf eine Weise verschlimmerte, welche jedes mitfühlende Herz mit dem tiefsten Leidwesen und der herbsten Kümmerniß erfüllen mußte. Dort war fortwährend der abenteuerliche Pole, der Insurgenten-Chef Bem, das heillose Gestirn, die wilde, diabolische Jagd durch die blühenden Gauen des Sachsenlandes, das seine treue Anhänglichkeit an das Erzhaus Oesterreich mit den traurigsten Opfern zu bewähren, berufen war. Man vernehme die tragische Katastrophe von Hermannstadt, wie sie ein glaubwürdiger Augenzeuge geschildert, und Mitte März veröffentlicht hat: „Nachdem General Puchner die Stadt Mediasch eingenommen und Bem gezwungen hatte, sich auf Segesvar zurückzuziehen, verfolgte er ihn in dieser Richtung, indem er einen Umweg über Agosch machte. Sobald Oberst Skariatin (ein Russe), dieß erfuhr, beschloß er, den Feind außerhalb der Stadt einige Stunden zu beschäftigen, um dem General Puchner Zeit zu verschaffen, herbei zu kommen und auf diese Art Bem zwischen zwei Feuer zu nehmen. Die russischen Truppen, deren Stärke nur **2000** Mann und **12** Kanonen betrug, leisteten dem Feinde, der **12.000** Mann und **26** Kanonen hatte, während achtzehn Stunden Widerstand, und diese Schlacht währte bis in die Nacht, ohne daß die Russen ihre Stellung verlassen hätten, was erst geschah, als die Dunkelheit sie hinderte, die feindlichen Colonnen zu unterscheiden. Ungeachtet General Puchner noch immer nicht eingetroffen war, hielt Oberst Skariatin Stand, von dem Wunsche beseelt, die friedlichen Einwohner der Stadt zu vertheidigen, und die russischen Truppen verrichteten gegen die Uebermacht Wunder der Tapferkeit.

Der Feind, den Vortheil benützend, den ihm seine überlegene Stärke gab, umging die Stadt, die er auf mehren Punkten zugleich im Rücken der Russen in Brand steckte. Nun erst zog Oberst Skariatin, da er sich nicht länger zu halten vermochte, in der besten Ordnung auf das Dorf Schellenburg zurück, ohne daß er im Kampfe einen bedeutenden Verlust erlitten hätte.

Gegen Ende März begab sich F. Z. M. Baron von Welden, schon unter dem Rang und Titel eines Oberbefehlshabers von Wien nach Comorn, und forderte die Besatzung dieser hartnäckigen Festung durch die folgende Proklamation zur Uebergabe auf:

„Se. k. k. Majestät Franz Joseph I. hat nach Besteigung des Thrones dem Königreiche Ungarn Gleichberechtigung mit den übrigen k. k. Reichen und den reumüthig Zurückkehrenden Verzeihung zugesandt. Diesen Grundsatz befolgte auch der Oberfeldherr Fürst Windischgrätz, als er mit seiner siegreichen Armee bis zur Theiß vordrang, und nach der Einnahme Kaschau's und Tokay's Niemand zur Verantwortung zog, welcher sich dem Gesetze unterwarf. Nur auf die Verräther, die ihrem elenden Ehrgeize zu Liebe ihr eigenes, schönes Vaterland noch jetzt verwüsten und diesem gottlosen Bürgerkriege auf alle mögliche Weise Vorschub leisten, nur Jenen ist Tod und Verderben zugedacht. Demzufolge gebe ich noch zwölf Stunden Frist, um daß ein Jeder zu den k. k. Fahnen noch zurückkehren kann. Mit Verlauf dieser Frist werde ich aber die Zerstörung Comorns so lange fortsetzen, bis ich noch einen braven Soldaten und meine Kanonen noch Schießbedarf haben. Gott wird mir helfen!"

Diese Aufforderung blieb bekanntlich ohne den gehofften Erfolg; nichts desto weniger erfuhr man nachmals durch Ueberläufer, daß sie unter der Besatzung tiefe Sensation erweckt und sogar einen Meinungs-Conflict verursacht habe. Es bildeten sich um diese Zeit dort eben so Parteien, wie im Revolutions-Parlamente zu Debreczin, von dem im Figyelmezö gesagt wird: Oben an steht wohl die Kossuth-Partei, allein sie kann es bei aller Kunstfertigkeit, mit der sie sich Zwang anthut, nicht verbergen, daß sie aus innerer Angst und stiller Verzweiflung, die jeden großen Sünder packt, ganz verwirrt ist, weil sie nirgend mehr einen Ausweg zur Rettung findet — selbst in den äußersten Extremitäten des Hochverraths und Frevels nicht. Sie will der Welt weiß machen, daß sie für Ferdinand V. kämpfe, und gibt vor, nach Prag eilen, dort den gefangenen Kaiser Ferdinand entführen und ihn nach Ofen zu seinen getreuen (!) Magyaren bringen zu wollen, den guten Ferdinand, den man nach ihrer Behauptung gezwungen hat, dem Throne zu entsagen. Die Partei Nyary bildet sich ein, daß sie auf dem Wege der Gesetzlichkeit wandle. Diese Leute erkennen wohl Franz Joseph I. als ihren le-

gitimen König an, und sind bereit, ihm zu huldigen, allein sie zögern fortwährend, um es mit der andern Partei nicht zu verderben. Die Madarasz-Partei ist die gräßlichste, wehe dem, der diesen Ungethümen in die Klauen fällt, denn ihre Glieder sind lauter Henker. Sie wollen nichts als Robespierre's und Danton's sein. Sie schwärmen für die Republik, möchten gern überall Guillotinen aufrichten und bedenken nicht, daß sie Diejenigen allein wären, die durch die Guillotine sterben sollten.

Gefährlich ist's den Leu zu wecken,
Verderblich ist des Tigers Zahn,
Jedoch der schrecklichste der Schrecken,
Das ist der Mensch in seinem Wahn! (Schiller.)

Der Inhalt des 33. Armee-Bulletins ist wesentlich folgender: Der F. M. Fürst zu Windischgrätz hatte in Erfahrung gebracht, daß sich bedeutende Streitkräfte der Rebellen zwischen Gyöngyös und Hatvan concentriren, und daher dem F. M. L. Grafen Schlick den Auftrag ertheilt, eine Recognoscirung dahin vorzunehmen. F. M. L. Graf Schlick sah sich der Uebermacht des Feindes gegenüber genöthigt, bei Gödöllö eine feste Stellung einzunehmen, bis weitere Verstärkungen ankamen. Bei diesem Rückmarsche erhielt der Hauptmann von Kalchberg Befehl, die Brücke hinter Hatvan zu zerstören, was er auch mit einer meisterhaften Bravour ausführte. Sonach vereinigten der F. M. L. Csorich und der Ban von Croatien ihre Armee-Corps und setzten sich in Verbindung mit dem Corps des F. M. L. Schlick. Der Fürst Ober-Commandant begab sich selbst zur Armee und nahm sein Hauptquartier am 3. in Gödöllö und am 4. April in Aszód. Als das erste Armee-Corps unter dem Banus bei Tapio-Bicske von den Insurgenten angegriffen wurde, ging G. M. Rastich schnell in die Offensive über, griff den überlegenen Gegner mit dem Bajonette an und warf ihn zurück, bei welcher Gelegenheit den Insurgenten 12 Kanonen genommen wurden. Wir bedauerten unter Andern den Verlust des tapfern Majors Baron Riedesel und des Rittmeisters Gyurkovics. Auch am 5. errangen unsere wackeren Truppen einen glänzenden Erfolg in einem Gefechte bei Hatvan.

Ueber die Zerstörung der obbenannten Brücke, von welcher größtentheils der günstige Erfolg jenes Treffens abhing, erfuhren wir von einem Augenzeugen: daß der Hauptmann Kalchberg diesen gefährlichen Punkt mit seiner kleinen Heldenschaar, ohne jede andere Unterstützung von 4 bis 6 Uhr Abends mitten unter dem heftigsten Geschütz- und Kleingewehr-Feuer vertheidigt hat, bis die Vernichtung der Brücke bewirkt war. Nach dieser so glücklich vollbrachten Heldenthat ritt der F. M. L. Graf Schlick mit seinem Stabe dem braven Hauptmanne entgegen, und indem er ihm seine Anerkennung in der schmeichelhaftesten Weise öffentlich aussprach, fügte er hinzu: daß er für ihn ob dieser ausgezeichneten Bravour zur Belohnung das Theresienkreuz beantragen werde. Das Verdienst dieses Offiziers stellt sich um so sprechender heraus, wenn man bedenkt, daß er schon seit drei Tagen vor dieser Affaire krank war, aber nicht zurückbleiben wollte, wo es galt, für Kaiser und Vaterland zu kämpfen. Außer ihm hatten sich noch ein Offizier und zwölf Soldaten dieser Compagnie ob ihrer hervorragenden Kühnheit, Tapferkeit und Aufopferung besonderer Auszeichnungen zu erfreuen.

Das nächste Armee-Bulletin weiß nur sehr Spärliches von glücklichen Erfolgen unserer Waffen zu berichten, welche bis zur Schlacht bei Kapolna sieggewohnt, nach derselben aber für eine längere Zeit gelähmt zu sein schienen. Die Rebellen, angeblich 50.000 Mann, haben sich mit bedeutendem Geschütz und vorzüglich stark an Cavallerie von Miskolcz bis Mezö-Kövesd unter Görgey und Klapka gegen Gyöngyös bewegt, während ihre Avantgarde unter Dembinski bis gegen Hatvan vorgerückt war. Es war diese, welche am 2. d. M. von dem F. M. L. Grafen Schlick angegriffen und mit bedeutendem Verluste an Geschütz und Mannschaft bis Hort zurückgedrängt wurde. Ein anderer Insurgentenhaufe stand am rechten Theiß-Ufer zwischen Szolnok und Jász-Apáthy in Bewegung gegen den F. Z. M. Baron Jellachich. Eine Recognoscirung des Feindes, welche der Feldmarschall Fürst zu Windischgrätz von Gödöllö selbst unternahm, zeigte die ganze Stärke, wie die Ausdehnung der Rebellen, welche zuerst ihre Hauptkräfte gegen das dritte, endlich gegen das erste Armee-Corps entwickelten. Es mochten beiläufig vier Corps sein, welche sich vor Gyöngyös und Szolnok vereinigt hatten und den Versuch machten, unser Centrum gegen Töt-Almás anzugreifen. Nach erlangter Ueberzeugung nun, daß unsere, durch das Schwert und durch Krankheiten bereits geschmälerten Truppen einer großen Uebermacht gegenüber stehen, machte der Feldmarschall eine rückschreitende Bewegung, und suchte um Pesth eine concentrirte Stellung der Art einzunehmen, daß diese Stadt

Digitized by Google

in einem großen Bogen, der sich von Palotta, Keresztur bis Sorokfar ausdehnte, umschlossen blieb. In einem bei dieser Gelegenheit erfolgten Gefechte verlor zwar der Feind weitere 6 Kanonen und ließ viele Todte auf der Wahlstatt, schien aber durch sein weiteres Vordringen nicht bloß mehr Muth, sondern auch festere Positionen gewonnen zu haben, und fuhr übrigens mit unermüdlicher, ja beispielloser Thätigkeit und Arglist fort, die Bewohner Ungarns zu fanatisiren, und seinen Anhang nach allen Richtungen hin, auch im Auslande, zu verstärken.

Eine Verstärkung der Streitkräfte that in dieser mißlichen Lage der Dinge vor allem unserm decimirten Heere noth, das von nun an blos durch Heldenmuth und Tapferkeit, Duldung und Selbstaufopferung das ersetzen mußte, was ihm an natürlicher Stärke gebrach. Dieß bewies eine Reihe von Gefechten und Scharmützeln, welche unsere wackern, weit zertheilten Truppen an verschiedenen Punkten, insbesondere aber in der letztern Zeit, d. i. Mitte April in dem Rayon von Buda-Pesth zu bestehen hatten. Der Kampf war hitzig und anhaltend auf den Straßen und Ebenen zwischen Gödöllö und Szolnok, wobei die k. k. Truppen beständig gegen eine weit überlegene Uebermacht zu kämpfen hatten, und wahrhaft Wunder der Tapferkeit verrichteten. Hier stritten auch jene zwei Bataillone Ottochaner, welche den vorigen Sommer in der Festung Peschiera den Piemontesen so viel zu schaffen machten, und erst dann capitulirten als es weder Patronen, noch Brot mehr zu beißen gab, ja, als man in den Kellerlöchern schon Ratten und Mäuse zu jagen anfing und der schrecklichste Hunger die Sturmglocke zu läuten begann.

Der Rückzug unserer Colonnen von den Ufern der Theiß brachte in Buda-Pesth eine ungemeine Aufregung hervor, welche sich bei dem Anblick der vielen Verwundeten und Kranken, welche in die Spitäler der Hauptstadt geführt wurden, noch mehr steigerte. Diese sichtliche Gährung der wandelbaren Gemüther, so wie die androhende Gefahr von außen her, bewog den Platz-Commandanten, die Wachposten und Brückenköpfe stark zu besetzen und die folgende Verordnung zu erlassen:

„Die Städte Ofen und Pesth befinden sich im Belagerungszustande. Versammlungen auf den Straßen und Plätzen sind daher verboten. Da aber diesen Befehlen seit einigen Tagen nicht nachgelebt wird, so finde ich mich bemüßigt, hiemit zu erinnern, daß die Einwohner in den Häusern zu bleiben haben, wie auch des unnützen Fahrens sich enthalten werden. Die Patrouillen sind beauftragt, gegen jede Zusammenrottung mit dem vollen Gebrauch der Waffen einzuschreiten. Die nächste Folge einer meuterischen Bewegung, wäre die augenblickliche Beschießung der Stadt, wozu bereits Alles vorbereitet ist.
Ofen, 7. April 1849. Ladisl. Graf Wrbna, k. k. F. M. L. und Commandant des zweiten Armee-Corps."

Uebrigens hatte es den Anschein, als ob Pesth nicht das unmittelbare Ziel der ungarischen Manövres gewesen sei, sondern die Festung Comorn, der von unserer Artillerie um diese Zeit auf das Heftigste zugesetzt worden ist. Auch soll der polnische General Dembinski nachgewiesen haben, daß es das Hauptunglück Polens in den Jahren 1830 und 1831 gewesen sei, als man die Hauptstadt Warschau um jeden Preis halten wollte, und sie als die Basis und den Kern aller Operationen und Plane betrachtete.

Die Nachrichten von der untern Donau lauteten in dieser ungünstigen Wechselperiode gleichfalls mehr betrübend, als erfreulich, während die darauf folgenden Zeitungen und Briefe aus Siebenbürgen wahre Hiobsposten waren. So brachte uns der österr. Correspondent aus zuverläßiger Quelle Nachrichten über Siebenbürgen, welche das tiefste Mitgefühl für unsere armen, unter dem Joche der Willkürherrschaft schmachtenden, sächsischen Brüder in Anspruch nahmen. Nicht genug, daß die siebenbürgischen Rebellen, namentlich die entmenschten Szekler, noch beim Beginn dieses unseligen Bürgerkrieges die blühende Stadt Sächsisch-Regen und einige der wohlhabendsten Dörfer im Burzenlande, dann über zweihundert walachische Ortschaften mit Feuer und Schwert verwüsteten, und dabei Schand- und Blutthaten verübten, die keine Feder zu schildern vermag; nicht genug, daß Bem seine Rotten während der ganzen Kriegszeit aus den Speichern des sparsamen sächsischen Landwirthes unterhielt und verpflegte; daß die sächsischen Städte fast unerschwingliche Steuern entrichten mußten, daß dieselben überdieß ausgeplündert und ausgesogen, und sowohl der Bürger, als auch der Landmann an den Bettelstab und dadurch zur Verzweiflung gebracht wurden, ließ der Fremdling Bem, der bereits designirte Gouverneur von Siebenbürgen, eine Versammlung der Szekler nach Vasarhely anberaumen, um das eroberte Land an sie — diese modernen Hunnen — auszutheilen. Er rekrutirte unter den Sachsen und Walachen alle wehrfähigen Männer und machte hierauf einen Angriff auf die noch in den Händen der Kaiserlichen befindliche Festung Karlsburg. Bei dieser Gelegenheit kam wieder, wie früher in der Schlacht bei Pischki, eine, allen menschlichen Gefühlen hohnsprechende, den ungarischen Namen für ewige Zei-

Digitized by Google

ten brandmarkende Scene vor. Die sächsischen und walachischen Rekruten wurden in das erste Treffen gestellt; in ihrem Rücken nahmen die Kanonen Platz. Darauf wurden sie, ungeachtet ihnen, wenigstens den Sachsen, ihre deutschen Brüder gegenüber standen, zum Sturme commandirt, wobei mehrere Hundert der Unglücklichen gefallen sein sollen, indem das Feuer in der Festung gut unterhalten und Brand-Raketen herabgeschleudert worden sind. Auch hörte man von Erpressungen aller Art. Eine besondere Spekulation ward auf das Silbergeld gemacht. Um dieses den Leuten herauszupressen, wurde von der Behörde aus im Sachsenlande alles Korn für Kossuth-Noten aufgekauft und in Magazinen aufgespeichert. Dadurch hat man die Heimgesuchten vielfältig in die Nothwendigkeit versetzt, den nöthigen Kornbedarf von der Behörde zu kaufen und dazu verhalten, Alles mit klingender Münze zu bezahlen. Auf diese Weise suchte die neue Regierung, insbesondere der tirannische Csanyi, der bevollmächtigte Commissär von Siebenbürgen, an den für ihre Freiheit kämpfenden Sachsen und Walachen den Rachedurst zu löschen und die Tigerwuth zu kühlen; auf solche Weise mußten unsere unglücklichen, schuldlosen Brüder für ihren edlen Patriotismus und ihre biedere Gesinnung büßen!

Gegen die Mitte April mochten sich die Streitkräfte der kaiserlichen Armee in Ungarn auf **90** bis **100.000** Mann belaufen, während ihr mit jeder Woche aus allen Provinzen namhafte Verstärkungen zufloßen und aus Italien mehrere bewährte Kriegsführer, als: der F. M. L. Wohlgemuth, der tapfere G. M. Benedek ꝛc. an die Donau und die Karpathen berufen wurden. Bei Pesth standen um diese Zeit beiläufig **50** bis **60.000** Mann; hinter der Gran sieben Brigaden, unter dem Commando des F. M. L. Wohlgemuth, etwa **25.000** Mann stark. Ihm unterstand General Götz mit zwei Brigaden, bis er vor Waitzen sein unglückliches Ende fand. Die zwölf Bataillone, welche unter F. M. L. Vogel aus Galizien nach Ungarn einrückten, mochten in Verbindung mit dem von dem Helden Benedek commandirten Corps mindestens eine Stärke von **10** bis **12.000** Mann haben. Rechnet man hierzu das damalige Belagerungs-Corps von Comorn und die Truppen bei Peterwardein unter Nugent, so dürfte sich die obige Gesammtsumme herausstellen.

Dieser imposanten, noch täglich anwachsenden Streitmacht standen die Rebellen allerdings nach der Köpfezahl in weit größeren Massen gegenüber, allein sie bewiesen weder wirklichen ausdauernden Muth, und, einige Führer abgerechnet, durchaus keine erhebliche Kampffähigkeit und Mannszucht. Sie ließen es immer nur mit einem raschen, tückischen Angriffe auf Einzelgefechte und kurze Scharmützel ankommen, und suchten kluger Weise jeder ernstlichen Feldschlacht auszuweichen, da in der Regel immer nur das erste Glied ihrer Colonnen mit Schießwaffen armirt, das zweite und dritte Glied aber meistens nur mit Sensen, Hacken, Czikos-Peitschen ꝛc. versehen war. Ihre eigentliche Stärke beruhte einestheils auf der wirklich tapferen polnischen Legion, anderntheils auf den abtrünnigen Husaren, obwohl sie auch eine ansehnliche Artillerie besaßen, da es die österreichische Regierung gleich anfangs verabsäumt hatte, sich der ungarischen Festungen und ihrer Armirung vorbedächtig zu versichern.

Indem wir wieder nach dem Herzen des Landes und dem Hauptquartier des Feldmarschalls zurückkehren, entlehnen wir der Pesther Zeitung vom **12.** April die folgende Mittheilung vom Kriegsschauplatze: In den ersten Nachmittagsstunden des gestrigen Tages hatten die vor Pesth gelagerten Rebellenhaufen durch einige Kanonenschüsse ihre verwegenen Wünsche zu erkennen gegeben, die ihnen sehr einladend gegenüberliegenden Schwesterstädte wieder zu beziehen. In einem Augenblicke waren die Berghöhen von Ofen von Zusehern besetzt, welche die Neugierde dahin getrieben hatte, selbst Augenzeugen zu sein von der viel und weit gepriesenen Tapferkeit dieser rebellischen Wegelagerer. Wer fernsichtig oder aber mit einem Tubus versehen war, konnte sich weidlich an dieser Schlacht-Komödie ergötzen, bei welcher von den rebellischen Kanonenhelden allerseits auf doppelt Schußweite sehr wacker darauf losgepufft wurde, um nur den Pesth-Ofnern glauben zu machen, wie heiß es draußen zugehe und mit welchem Löwenmuthe dort für die rebellische (szabadzág) Sache gekämpft würde, deren Devise: „Eigenthum ist Diebstahl" lautete. Jede vom Feinde herüber gerollte Kugel wurde von unsern Truppen, welche diesem Spiele vergnügungsvoll zusahen, mit lautem Gelächter begrüßt, und bei der ehrerbietigen Entfernung, welche die Rebellenlinie unausgesetzt der k. k. Truppen gegenüber beobachtete, würdigten unsere Geschütze die feindlichen Fehlschüsse bloß eines verächtlichen Stillschweigens. Ein Angriff von der linken Flanke der Rebellen bot jedoch die Gelegenheit dar, die Schlagfertigkeit der k. k. Armee und das heldenmüthige Auftreten auch dießmal wieder in dem schon so oft bewährten glänzenden Lichte erscheinen zu lassen. Nachdem eine namhafte, und zwar dreifach überlegene Abtheilung der Feinde, aus allen drei Waffengattungen bestehend, über die Höhen

Digitized by Google

von Czinkota herabrückte, wurde ihr bloß von der Brigade Parrot eine Division Cavallerie mit einer halben Batterie-Bespannung entgegengesendet, und nahm angesichts der Insurgenten Position. Diese eröffneten sogleich ein stark unterhaltenes Feuer, jedoch auch hier in der bescheidenen Entfernung doppelter Schußweite, auf welcher Distanz, wie bekannt, dieselben während ihres ganzen anscheinend kriegerischen Auftretens von Schwechat bis hieher die vollkommenste Meisterschaft bewährt, und für sich allein in Anspruch genommen hatten. Obgleich die späterhin vorpoussirte Abtheilung unserer Truppen mit ihren schwereren Geschützen einen erfolgreichen Gebrauch hätte machen können, da der Feind bereits im Bereiche des Portée-Ertrages war, so hatten doch unsere Kanoniere den unerschrockenen Muth, nicht zu feuern, um, wie sie sich selbst ausdrückten, die schnellfüßigen Attila- und Bundahelden bis auf Kartätschen-Schußweite ankommen zu lassen. Dieses Standhalten, diese unverzagte Zuversicht des gewissen Sieges einer dreifach kleinern Abtheilung, rief eine solche moralische Entmuthigung bei den darüber ganz verdutzten Rebellen hervor, daß sie nach den ersten Schüßen in panischen Schrecken gejagt, in die größte Unordnung geriethen und eiligst die Flucht ergriffen. Zu gleicher Zeit sind durch die Brigade Ottinger die Husaren wieder derbe bedient worden, indem eine ganze Division derselben theils niedergesäbelt, und theils in wilder Hast und Unordnung bis hinter Keresztur zurückgeworfen wurde.

Wir können den Ton dieser Mittheilung nicht billigen, um so weniger, als dieselben Federn, welche so spitzigen Hohn über die Magyaren ausgesprochen, kurze Zeit darauf wetterwendisch das Entgegengesetzte von dem schrieben, was sie von Oesterreich und seiner gerechten Sache veröffentlicht; denn als Pesth nach dem Rückzug der k. k. Truppen wieder von den Insurgenten besetzt wurde, offenbarte sich an Tausenden und aber Tausenden die Natur der Camäleone, welche die Farbe der nächsten Umgebung spielte und die der Amphibien, welche schnell nach dem einen Elemente übersetzen, wenn sie an dem andern kein Behagen mehr finden.

Mit der Ernennung des F. Z. M. Baron Welden, bisherigen Civil- und Militär-Gouverneurs von Wien, zum Oberbefehlshaber der k. k. Armee in Ungarn sind die strategischen Operationen und Angelegenheiten dieses unglücklichen, von der Brandfackel des Bürgerkrieges so heillos verheerten Landes in eine neue Phase getreten, so zwar, daß die Eroberung des Königreiches mit dem Großfürstenthum von Siebenbürgen gleichsam von neuem beginnen mußte, und dießmal Anstrengungen erforderte, für welche die gegenwärtige Streitmacht Oesterreichs ohne Beihülfe der Russen nicht ausgereicht hätte. Wir brauchen nur in Erwägung zu ziehen, daß sich die italienische Armee nicht allzu sehr verringern ließ, wo der Friede mit Piement noch nicht abgeschlossen war, wo es Mittel-Italien zu pacificiren und das halsstarrige Venedig noch zu erobern galt, daß ferner die Bundesfestungen in Deutschland und die größern Städte des gesammten Vaterlandes, insbesondere Wien während seines Belagerungszustandes ihre verhältnißmäßige Besatzung erforderten. Die Existenz des Kaiserstaates stand auf dem Spiele, aber groß wie die Gefahr war auch die Zuversicht auf die Rettung, denn das Vertrauen hatte die festeste Grundlage, die da hieß: Patriotismus der Mehrzahl, Treue und Aufopferung der tapfern Armee, Milde und Gerechtigkeit des kaiserlichen Scepters! —

Drittes Stadium.

(Neues Ober-Commando.)

Feldzeugmeister Baron Welden hat am 26. April Wien verlassen und ist zur ungarischen Armee abgegangen, um über dieselbe das Ober-Commando statt des F. M. Fürsten Windischgrätz zu übernehmen, welcher sich gleichzeitig, aber ohne persönliche Rücksprache mit seinem Nachfolger gepflogen zu haben, von Pesth entfernt und über Preßburg an das Hoflager des Kaisers nach Olmütz, und sodann von da auf seine Güter nach Böhmen begeben hatte. Auf den neuen Oberbefehlshaber, der sich ein Jahr zuvor so schöne Lorbeeren jenseits der Alpen gepflückt und nachmals die Liebe und Hochachtung von ganz Wien in einem so hohen Grade erworben hatte, richteten sich nunmehr alle Blicke und segneten ihn unter stillen Hoffnungen, ohne sich's bei ihren gerechten Erwartungen zu verhehlen, daß er eine ungemein schwierige Aufgabe übernommen habe. Er kam am dritten Tage darnach in Gran an, und zwar gerade zu rechter Zeit, um einen für uns harten Schlag abzuwenden, denn nur seiner gewandten Voraussicht und der darnach getroffenen ausgezeichneten Disposition, nach welchen unsere Truppen zur bestimmten Stunde dort eintrafen, ist es gelungen, die Insurgenten vor

der Einnahme dieser Stadt zurückzuwerfen, und ihnen den Uebergang über die Donau zu vereiteln. Sie wurden gegen Norden hin gedrängt. Was bei dieser nicht unerheblichen Affaire die Kampflust unserer wackern Krieger betrifft, sagt der Berichterstatter, der als Augenzeuge, ja, als Mitwirkender spricht, so war sie so groß und rühmenswerth, daß jeder Mann ein Held genannt zu werden verdiente. Sie mußten sich gegen eine ungeheuere Uebermacht von Feinden schlagen, und hier sah man neuerdings, was ein tapferes, wohl disciplinirtes Militär gegen feindliche, zusammengeraffte Horden auszurichten vermag. Es mußte nur bedauert werden, daß Baron Welden seine Wirksamkeit nicht wenigstens vor vierzehn Tagen antreten konnte. Die k. k. Truppen sind für ihn ganz enthusiasmirt, und es herrscht nur Eine Stimme, daß es dem hochverehrten und energischen Ober-Commandanten recht bald gelingen möge, den Feind zu besiegen, zu dessen Bekämpfung er in der kritischsten Zeit berufen worden ist.

Wie schon angedeutet, hat der neue Oberbefehlshaber gleich anfangs der wahrhaft bedrohlichen Lage der Dinge gegenüber die unausweichliche Nothwendigkeit eingesehen, die vertheilten Streitkräfte zu concentriren, und seinen Kriegsplan so geheim zu halten, daß er selbst Basilisken-Augen undurchdringlich blieb. Zu gleicher Zeit entfernte er alle Personen aus seiner Nähe, deren Antecedenzien und Charakter ihm nicht das unbedingteste Zutrauen einflößte, wohl bewußt, daß in dieser Hinsicht unter dem früheren Commando sehr nachtheilige Mißgriffe und höchst bedauerliche Fehler begangen worden sind. Das erninnert an den denkwürdigen Ausspruch eines großen Feldherrn, welcher sagte: „Wüßte ich, daß mein Kriegsplan, den ich still im Herzen trage, meinem Rocke bekannt wäre, so würde ich ihn auf der Stelle ausziehen, und durch Feuer spurlos vertilgen! —“

Nachdem Baron Welden unmittelbar nach seiner Ankunft bei der Armee die Recognoscirung der feindlichen Streitmacht persönlich und mit großer Lebensgefahr vorgenommen, an jedem Punkte sich bis an die feindlichen Vorposten gewagt, ihre Stärke und Stellung möglich genau ermittelt, seinen Generalstab gehörig eingerichtet, und alle Erfordernisse zu einem großartigen Kriegsplan erwogen und herbeigeschafft oder veranstaltet hatte, erließ er eine kräftige Proklamation an die k. k. Truppen sowohl, als auch an alle Bewohner Ungarns und versuchte die Erreichung seines hochwichtigen Zweckes durch die Kraft des Wortes und der Ueberzeugung wo nicht zu ermöglichen, doch wenigstens zu erleichtern, wohl bewußt, daß bei weiten die Mehrzahl der Aufständigen von der Vyperzunge der Verführung vergiftet und willenlos auf krummen Schlangenwegen in Nacht und Nebel verleitet und in einen höchst traurigen Bruderkampf verwickelt worden ist. Nur der Neugierige und Ungeduldige konnte sogleich glänzende Resultate erwarten, und versprach sich schon für die nächsten Tage ein Sieges-Bulletin nach dem andern; der besonnene Denker, der Kriegserfahrene wußte dagegen im Voraus, daß in Anbetracht der verschlimmerten Lage der Dinge noch für längere Zeit kein entscheidender Erfolg zu hoffen stehe, um so weniger, als der Magyarismus nicht bloß innerhalb den Grenzen Ungarns, sondern nur zu häufig auch anderweitig zu Hause war, und mit unermüdlicher Thätigkeit und Arglist Proselyten machte. Schwärmte doch selbst das leichtfertige Wien, das Kossuth im October 1848 so schmählich auf das Eis geführt, leider nur zu häufig für die Sache der Magyaren, und ließ sich selbst dann von seiner sträflichen Wahnverblendung noch nicht ganz heilen, als ihm Dr. Wildner auf das Unwidersprechlichste bewies, welch ein Unglück und Jammer über Wien käme, wenn die ungarischen Rebellen siegen würden. Wahrlich Wien wäre eine bloße Grenzstadt geworden und hätte aufgehört, der Mittelpunkt eines großen Reiches zu sein; Ungarn hätte ihm einen Todesstreich in der Industrie versetzt und fast allen Handel entwunden, der an hundert Millionen betrug; es hätte sich aus Haß und Rivalität gleichsam hermetisch von Oesterreich abgeschlossen und sein stolzes, sybaritisches Pesth zu einer Weltstadt ersten Ranges erhoben; wer in Wien ein blühendes Gewerbe trieb, ein Haus besaß, wäre damit halb verarmt, um so mehr, als mit dem Siege der Ungarn auch der traurigste Staatsbankerott herbeigeführt worden wäre.

F. Z. M. Baron Welden begab sich am 21. April nach Ofen, um persönlich die nöthigen Weisungen zu ertheilen, sich mit dem Ban von Croatien unmittelbar in's Einvernehmen zu setzen, den nothwendigen Abzug der k. k. Truppen aus Pesth anzuordnen, die Festung Ofen mit einer Besatzung unter dem Commando des G. M. Hentzi zu sichern, und sodann nach kurzem Aufenthalte wieder nach Raab zurück zu kehren, während sich der F. Z. M. Ban Jellachich mit seinem Armee-Corps von etwa 20,000 Mann nach Süd-Ungarn in Bewegung setzte, wo der Rebellen-Chef Perczel auf hunnische Weise sein Unwesen trieb, und wo auch das Einrücken des Generals Bem aus Siebenbürgen zu befürchten stand.

Digitized by Google

Die Bewohner von Pesth mußten in diesen Zwielichttagen an sich selber irre werden und konnten mit dem schärfsten Blicke nicht ermessen, wem sie in der nächsten, wem in der entferntern Zukunft angehören werden. Als die letzten Croaten nach Ofen hinüber zogen, steckten sie hinter sich die Schiffbrücke in Brand, und somit war zwischen den beiden Schwesterstädten für längere Zeit das materielle Band des Verkehres zerrissen, indem zu gleicher Zeit auch die herrliche Kettenbrücke abgetragen und unwegsam gemacht, ja, durch eine Pulvermine in dem Pfeiler auf die schauerlichste Weise in einen verderbendrohenden Vulkan umgewandelt wurde. Ofen versorgte sich für längere Zeit mit Lebensmitteln, und befestigte sich durch Woll- und Sandsäcke, neue Mauern, Bollwerke und Batterien noch mehr, als es unter Windischgrätz geschehen war, und verkehrte mit Pesth nur höchst spärlich mittelst kleiner Kähne. Zum Commandanten der 6 bis 8000 Mann starken Garnison von Ofen wurde der tapfere G. M. Hentzi ernannt, von dem wir alsbald Mehreres zu sprechen Gelegenheit haben werden. Einige in Pesth zurückgebliebene Croaten wurden von ultra-radicalen Magyaren auf schmähliche Weise beschimpft, mißhandelt und fortgetrieben.

Mittlerweile haben sich die Heerhaufen der Rebellen unter Görgey immer näher und ungestümer gegen die Hauptstadt herangedrängt, und sich auf dem nahen, historisch denkwürdigen Felde Rakos ausgebreitet. Ihrem Einzuge nach Pesth stand eben kein Hinderniß mehr im Wege; Baron Welden bezog es vor der Hand nicht in seinen Kriegsplan, sondern ließ es auf ähnliche Weise fallen und zog sich zurück, wie es der Heldenmarschall Radetzky, sein großes Vorbild, am 22. März 1848 mit Mailand gethan hatte, aus dem er sich, der Uebermacht weichend, mit strategischer Meisterschaft an die Etsch und den Mincio in die Festungen Mantua, Legnago, Verona und Peschiera geworfen. Erst am 24. April wagten es zwei Schwadronen Husaren, denen das unthätige Warten vor den Thoren schon zu langweilig werden mochte, ihren Einzug in Pesth zu halten; und daß der Empfang von Seite ihrer Lieben, ein recht herzlicher war, das läßt sich bei den Schwachheiten und dem Wankelmuthe der Pesther wohl erwarten. Man fiel sich einander freudetrunken in die Arme; die wohlgekleidetsten Damen drückten und küßten die braunen Hände und Wangen der berittenen Pustensöhne, ließen Kossuth hoch leben, und steckten aller Orten die dreifarbigen Fahnen aus. Ein Gutgesinnter aus Pesth schrieb uns in diesen Tagen mit schwerem Herzen: „Für den Fanatismus, den die letzten Kämpfe der Ungarn auf Stadt und Land hervorgebracht, finde ich durchaus keinen entsprechenden Ausdruck; gewiß ist, daß es ihnen eher an Waffen, als an Rekruten gebricht. So haben in der letztern Zeit die beiden Städte Szegedin und Ketskemet, erstere 2500, letztere 3000 berittene Männer in die Schlachtreihen geschickt, viele andere Städte und Ortschaften zu geschweigen, welche je nach ihren Kräften nahmhafte Contingente gestellt haben. Was insbesondere die ungarische Jugend betrifft, so muß man mit tiefem Bedauern sagen, daß ein completter Wahnsinn wie ein hitziges Kopffieber in sie gefahren sei, und davon betäubt und bethört opfert sie Blut und Leben für eine — Illusion. Und was am Traurigsten dabei, daß diese Täuschung mit jedem wirklichen oder erdichteten Siege der Ungarn auch Tausende von Nicht-Magyaren mit in ihr Netz zieht, daß sie dort enthusiastische Proselyten macht, wo ihr die natürlichsten Gegner erstehen sollten. Wie soll das enden? Wir stehen jetzt in Ungarn da, wo wir vor einem Jahre in Italien gestanden; aber hoffen wir, daß die letzte Entscheidung auch hier eine glückliche sein werde. Oesterreich, an Macht so groß, an Ehren so reich, wird auch den Ungarn gegenüber seine Ehre einzulösen wissen — es bildet ja mit Panonien gleichsam das Siamesische Brüderpaar, wovon sich, würde es mit der Schärfe des Schwertes auseinander geschnitten, Jeder elend verbluten müßte!

Wir fügen hier noch hinzu, daß der ungarische Aufstand, den gewisse Politiker als ein Aufflammen des Freiheitsgeistes dargestellt, allmälig jetzt schon aus den Händen der Magyaren gleitend in jene der polnischen Rachemänner und der französischen Propagandisten übergegangen sei, und folglich eine Gestalt angenommen habe, die ihm die bunte, schreckenvolle Farbe eines Weltbürgerkrieges gibt. Um diese Zeit schon sind jene Bems, jene Dembinskis, jene Abenteurer und Egoisten aus allen Winkeln Europa's, die eigentlichen Lenker der magyarischen Bewegung gewesen; Ungarn soll die Brücke sein, über welche sie zur Insurgirung anderer Länder schreiten, die Trümmer von Habsburgs Thron sollen der Schemel werden, über den sie zu ihrem selbstsüchtigen Zwecke steigen; sie dienen den Magyaren, um selber Herrn zu werden; und möchten gern alle Vulkane der Welt entzünden, um unter Schreckniß und Verwirrung das zu erlangen, was ihr Streben ist — und dann spurlos die Flucht ergreifen.

Das 36. Armee-Bulletin ist in seinem Inhalte viel erheblicher, als viele der vorhergehenden gewesen. Es beruht auf einem Berichte, welchen der F. M. L. Schlick aus Pusta-Herkat

Digitized by Google

unterm 26. April erstattet hat. Der Feind hatte seit frühem Morgen auf die k. k. Truppen, die rings um Comorn lagerten, ein starkes Geschützfeuer aus seinen Verschanzungen eröffnet und bei Tagesanbruch unter dem Schutze dieser Feuerschlünde bedeutende Streitkräfte entwickelt. Hierauf nahm die Division des F. M. L. Simunich die Weinberge auf dem nahen Sandberge mit dem Bajonette; die Brigade Liebler zwang den Feind, Stand zu halten, während die Brigade Montenuovo ihn in Flanke und Rücken nahm, und unter Commando des Obersten Kießlinger von Auersperg-Küraſſier, unterstützt durch eine Raketen-Batterie, eine vollkommen gelungene Attaque ausgeführt wurde. Sämmtliche feindliche Batterien stellten sogleich ihr Feuer ein, zogen sich zurück, und sechs Divisionen Husaren wurden mit Verlust geworfen. Das Küraſſier-Regiment Auersperg und Civalart-Uhlanen griffen bei dieser Gelegenheit zwei Divisionen Husaren und zwei Bataillons Honvéds so kräftig an, daß Letztere beinahe gänzlich zusammengehauen wurden. Bei diesem Angriff wurde Oberst Kießlinger und ein Rittmeister von Auersperg-Küraſſier, dann Rittmeister Eßebeck von Civalart-Uhlanen (letzterer tödtlich) verwundet. Der Feind wurde auf allen Punkten geworfen, zog sich jedoch unter dem Schutze der Geschütze Comorns in die Festung zurück.

In diesen Tagen ist der Generalmajor von Götz, als er mit geringer Bedeckung und von Morgennebel umhüllt, von Waitzen zur Recognoscirung des Feindes ausritt, wie es heißt, auf verrätherische Weise ein Opfer seines Eifers geworden, und von einer Kugel durchbohrt in die Hände des Rebellenführers Görgey gefallen, der ihn auch auf feierliche Weise zur Erde bestatten ließ. Dieser betrübende Umstand sowohl, der die Räumung von Waitzen zur Folge hatte, als auch die rückgängige Bewegung der k. k. Truppen auf allen Punkten, wo sie vordem glänzende Siege erfochten, stimmte die Gemüther zu solcher Angst und Beklommenheit, daß sich die Regierung bewogen fand, folgende offizielle Bemerkungen über die letzten Ereignisse in Ungarn in die priv. Wiener Zeitung einrücken zu lassen, wohl bewußt, daß sie dadurch den gesunkenen Muth und das gelähmte Vertrauen auf's Neue wieder emporrichten werde.

„Unter den Nachrichten, welche uns in letzterer Zeit vom ungarischen Kriegsschauplatze zugegangen, waren auch solche, welche uns rückschreitende Bewegungen verschiedener Truppen-Abtheilungen der kaiserlichen Armee angezeigt haben. Bei Jenen, welchen strategische Kenntnisse mangeln, dürften diese Nachrichten leicht Besorgnisse erregen; es sei uns daher gestattet, zu deren Beruhigung hier einige Andeutungen zu geben. Wenn solche rückgängige Bewegungen nicht die Folge verlorener Schlachten sind, und mit wohlgeordneten Truppen unternommen werden, so kann man in derlei Bewegungen nur strategische Zwecke erkennen. Die Klugheit gebietet, einem starken Feinde gleichfalls compakte Kräfte entgegen zu stellen. Diese zu sammeln, und in eine militärische Aufstellung zu vereinigen, war die Aufgabe, welche der kaiserliche Heerführer unter den gegebenen Umständen vor Allem zu lösen hatte. Um dieß zu bewerkstelligen, mußte er nothwendiger Weise die in kleineren Abtheilungen über bedeutende Strecken verbreiteten Truppen zusammenziehen, wodurch die, mit Rücksicht auf diesen Operationsplan, als zu weit vorgeschoben betrachteten, sich zurückziehen mußten.

Diese Bewegungen sind nunmehr größtentheils vollbracht, und die wohlberechneten Aufstellungen eingenommen, von welchen aus die eigentlichen Operationen wieder beginnen sollen. Daß diese gut combinirt seien, und auch mit Erfolg werden ausgeführt werden, dafür bürgt uns die Befähigung des Feldherrn, dafür bürgen uns die Vorzüglichkeit unserer Truppen und ihre heldenmüthige Ausdauer! Ueberdieß sind auch so bedeutende Verstärkungen im Anmarsche, daß jede mögliche Gewähr für das Gelingen der Operationen gegeben ist. Wir können demnach vertrauungsvoll deren Erfolge erwarten." —

Um diese Zeit befand sich das Hauptquartier der kais. Armee in Babolna, wo F. Z. M. Baron Welden eine sehr feste Stellung eingenommen hat. Die in einer halbmondartigen Position bei den Schwesterstädten Ofen und Pesth campirenden kais. Truppen waren durch die unaufhörlichen Angriffe der Magyaren bloßgestellt. Der F. Z. M. traf demnach, ehe er sein Hauptquartier noch weiter gegen Westen herauf und endlich nach Preßburg verlegte, folgende Dispositionen. Er gab dem Ban Jellachich nebst unbedingter Vollmacht die Weisung, mit seinem Corps, welches bisher die rechte Flanke der Armee gebildet hatte, und, wie gesagt, nach Süd-Ungarn abgezogen war (wo er am 26. April in Essegg eintraf), so viele Verstärkungen der Slawen an sich zu ziehen, als ihm nur möglich sei, um dort nicht nur gegen Perczel und Vetter zu operiren, sondern auch dem aus Siebenbürgen anrückenden General Bem die Spitze zu bieten. Dem F. M. L. Wohlgemuth, welcher mit 14.000 Mann am rechten Ufer der Gran aufgestellt war, gab er den Befehl, sich streng in der Defensive zu halten, die Vereinigung mit den Truppen des G. M. Benedek und F. M. L. Vogel abzuwarten, im Falle eines feindlichen Angriffs aber den Rückzug bis an die Waag anzutreten und dort Verstärkungen an sich zu ziehen. Das Centrum der Armee endlich führte F. Z. M. Baron Welden persönlich zunächst an die Raab, um da gleichfalls Verstärkungen abzuwarten.

Digitized by Google

F. M. L. Wohlgemuth wurde auch wirklich von Görgey mit 7000 Honvéds, 36 Eskadrons Husaren und 42 sehr gut bespannten Kanonen angegriffen, hielt den Kampf gegen die große Uebermacht 17 Stunden lang mit bewunderungswürdiger Tapferkeit aus, und zog sich dann an das linke Ufer der Gran zurück, um eine feste Aufstellung zu nehmen.

Ohne uns hier in weitere Details über die etwas wirren Vorgänge auf dem Kriegsschauplatze einzulassen, erwähnen wir das hochwichtige Resultat der Sitzung der ungarischen National-Versammlung zu Debreczin am 14. April, welches durch die Pesther Zeitung vom 27. April zur Oeffentlichkeit gelangt ist. Man lese, staune und schaudere:

„Der 14. April des Jahres 1849 bleibt ewig denkwürdig in den Annalen Ungarns. Die Volks-Repräsentanten versammelten sich in dem gewöhnlichen Berathungssaale um eine der Hauptfragen ihrer großartigen Aufgabe zu lösen, und um über das Schicksal Ungarns und des an seiner Spitze gestandenen herrschenden Hauses Habsburg-Lothringen zu entscheiden. Und damit die zu fassenden Beschlüsse mit um so größerer Oeffentlichkeit und Feierlichkeit erfolgen, wurde die Sitzung in der großen reformirten Kirche im Beisein vieler Tausende abgehalten.

Nachdem der Präsident des Landesvertheidigungs-Comité über die gewonnenen Schlachten und das siegreiche Vorschreiten unserer tapferen Armee Bericht erstattet, hob er den Umstand hervor, es sei die Zeit gekommen, wo Ungarn, seine 300jährigen Fesseln abschüttelnd, den ihm gebührenden Platz im Kreise der europäischen Staaten-Familie einnehme, und mit jener Dynastie in's Reine komme, welche die Liebe und Treue dieser großmüthigen, unverbrüchlich treuanhänglichen Nation durch ewigen Treubruch, unerschöpflichen Verrath leichtsinnig für ewige Zeiten verloren. — Und einen diesfälligen Beschluß der Nationalversammlung fordert von ihr das Volk, welches die Lasten unseres Freiheitskampfes treu und mit patriotischer Bereitwilligkeit trägt; dies verlangt von ihr die tapfere Armee, die für Errettung unseres Vaterlandes ihr Leben opfert — darauf dringen die Umstände, damit in dem abzuhalten beabsichteten europäischen Congresse über uns nicht ohne uns entschieden werde, mit Einem Worte, hiezu wird das Repräsentantenhaus aufgerufen von dem Vaterlande, von der Welt, von Gott; — worauf der Herr Regierungs-Präsident das Repräsentantenhaus zur Fassung folgender Beschlüsse aufforderte:

Anträge: Es werden im Namen der Nation beschlußmäßig ausgesprochen:

1. Ungarn wird mit dem gesetzlich vereinten Siebenbürgen und allen zugehörigen Ländern, Theilen und Provinzen als freier, selbstständiger, unabhängiger europäischer Staat proklamirt, und die Territorial-Einheit und Integrität dieses ganzen Staates für untheilbar und unantastbar erklärt.

2. Indem das Haus Habsburg-Lothringen durch seinen Verrath, Treubruch und Waffenergreifen gegen die ungarische Nation, nicht minder durch das Wagniß, wornach es die Zerstückelung der Territorial-Integrität des Landes, Siebenbürgens und Croatiens Losreißung von Ungarn und die Tödtung des selbstständigen Staatslebens mit Waffengewalt zu versuchen, und zu diesem Behufe sogar die bewaffnete Macht eines auswärtigen Staates zum Morde des Volkes zu verwenden sich erfrechte, — sowohl die pragmatische Sanktion, als überhaupt jene Bande, die auf Grundlage beiderseitiger Verträge zwischen demselben und Ungarn sammt seinen Appertinenzen bestanden, mit eigenen Händen zerrissen: so wird demnach dieses treubrüchige Haus Habsburg-Lothringen von der Herrschaft über Ungarn, Siebenbürgen und alle hiezu gehörigen Länder und Provinzen hiermit im Namen der Nation auf ewige Zeiten ausgeschlossen, ausgeschieden und aus dem Gebiete des Landes und dem Genusse aller Bürgerrechte verbannt — demgemäß es hiermit im Namen der Nation als thronverlustig ausgeschlossen und verbannt erklärt wird.

3. Indem die ungarische Nation, kraft ihres unveräußerlichen Rechtes, als selbstständiger und unabhängiger freier Staat in die europäische Staaten-Familie eintritt, erklärt sie zugleich, daß es ihr entschiedener Wille ist, allen andern Staaten gegenüber, wenn ihre eigenen Rechte nicht verletzt werden, Friede und Freundschaft zu bezeigen, und hauptsächlich mit jenen Völkern, die ehedem mit uns unter einem Fürsten gestanden, als auch mit den benachbarten türkischen und italienischen Ländern eine gute Nachbarschaft zu gründen, zu wahren und auf Grundlage der gegenseitigen Interessen mittelst freundschaftlicher Verträge in Bündnisse zu treten.

4. Das zukünftige Regierungssystem in allen seinen Einzelnheiten wird die Nationalversammlung feststellen; bis dieß den obigen Grundsätzen gemäß festgesetzt ist, wird ein regierender Präsident mit sich beizugesellenden Ministern, unter eigener und der durch ihn zu ernennenden Minister persönlicher Verantwortlichkeit und Rechenschaftsverbindlichkeit das Land in seiner ganzen Ausdehnung regieren.

5. Die Fassung der in diesen Beschlüssen enthaltenen Grundsätze zu einem Manifeste wird einem aus drei Mitgliedern bestehenden Ausschusse übertragen."

Die Volks-Repräsentanten haben mit einem Willen und allgemeiner Uebereinstimmung die Anträge des Herrn Regierungspräsidenten, Ludwig Kossuth, sich zu eigen gemacht, und der sanctionirende Ausspruch der Volks-Repräsentanten wiederhallte mit grenzenloser Begeisterung von den vielen Tausenden des anwesenden Volkes. Freudenthränen erglänzten in den Augen der

Digitized by Google

vielen Tausende und es unterliegt keinem Zweifel, daß der miteinstimmende billigende Donner der Millionen der Nation Europa und der Welt die Kunde bringe, daß in den heutigen denkwürdigen Beschlüssen des Repräsentantenhauses sich der Wille eines die Geschicke der Menschen und Nationen weise lenkenden Gottes geoffenbaret hat. Dieser donnernde Zuruf der Millionen der Nationen ist das Wiegenlied unserer nationalen Auferstehung, und wird das Schwanenlied des verbannten, treubrüchigen Herrscherhauses sein.

Den vierten Antrag des Repräsentanten Ludwig Kossuth betreffend, hat das Haus eines Sinnes und Herzens erklärt, daß sein ungetheiltes Zutrauen in dem unerschütterlichen Patriotismus des Herrn Regierungs-Präsidenten Ludwig Kossuth sich concentrire, weßhalb es ihn zum regierenden Präsidenten wählet, und mit der Bildung eines verantwortlichen Ministeriums beauftragt. Die Abfassung der in den erfolgten Beschlüssen enthaltenen Grundsätze zu einem Manifeste wurde den HH. Repräsentanten L. Kossuth, Emer. Szacsvay und Steph. Gorove übertragen.

Vorläufiger Bericht über die Sitzung des Oberhauses vom 14. April.

Der geehrte Präsident des Oberhauses, Baron Sigm. Pérényi hielt es für seine unabweisliche Pflicht, dahin bemüht zu sein, daß die in der heutigen Sitzung des Repräsentantenhauses gefaßten großen Beschlüsse unverzüglich zur Kenntniß des Oberhauses gelangen; zu welchem Behufe er die vom Präsidenten des Repräsentantenhauses zugestellt erhaltenen, gleichwohl noch nicht authenticirten Anträge und Beschlüsse dem Oberhause unterbreitete. Und das Oberhaus hat, in Befolgung des Beispiels der Volks-Repräsentanten, ohne weitere Erörterung mit feierlichem Erheben von den Sitzen und einhelliger Uebereinstimmung die Beschlüsse sich zu eigen gemacht und zur Gründung der Selbstständigkeit Ungarns und der Verbannung einer treubrüchigen Dynastie für ewige Zeiten mit patriotisch unerschütterlicher Entschiedenheit hilfreiche Hand zu bieten sich beeilt. Dem mit Abfassung des Unabhängigkeits-Manifestes beauftragten Ausschusse hat das Oberhaus seinerseits den Czanader Bischof, Michael Horváth und den Wesprimer Obergespan Anton Hunkár beigegeben, — und die Wahl Ludwig Kossuth's zum regierenden Präsidenten mit allgemeinem Beifall entgegengenommen. —

Hierüber hat sich ein Publizist eben so richtig als bündig dahin ausgesprochen, daß die ungarische National-Versammlung vom 14. April ihrer eigenen Sache gleichsam den Todesstoß versetzt habe. Sie hat uns weit mehr Vortheile zugewendet, als eine Reihe der glänzendsten Siege das vermocht hätte, ja, sie hat so zu sagen einen ebenen Weg zu kommenden Siegen gebahnt, weil sie die österreichische Partei in demselben Maße verstärken und kräftigen mußte, als sie die Sache der Magyaren, die sich von einer Republik mitten im Festlande und mitten unter Monarchien nichts träumen ließen, mächtig geschwächt, zersplittert und untergraben hat. Wem war es nicht auf der Stelle einleuchtend, daß die ungarische Revolution nach diesem Gewaltschritte angreifend gegen alle mit der ungarischen Krone verbundenen Länder, namentlich gegen Siebenbürgen, Croatien und Slavonien verfuhr und thatsächlich zu erkennen gab, daß der Magyarismus nunmehr autokratisch seinen Fuß auf den Nacken dieser Nachbarländer setzen und sie seiner Hegemonie, mit Verläugnung aller nationalen Gleichberechtigung, sklavisch unterwerfen werde. Hier mußten selbst dem Stock-Magyar die Augen sich öffnen und ihm beängstigende Zweifel in die Gerechtigkeit seiner Sache aufsteigen, wenn er nur einigermaßen fähig war, ein Weilchen lang aus seiner Wahnverblendung und Trunkenheit zu kommen, und in einem logischen Zusammenhange zu denken.

Indeß war das ungarische Babel, wir meinen Pesth, in den letztern Tagen des April noch nicht zu jenen lichtvollen Gedanken gelangt, sondern vielleicht tiefer als je in die grauen Nebel des politischen Rausches versunken, und hatte nur dann einige Momente von Nüchternheit, wenn es über den brückenlosen Strom nach der majestätischen Festung hinüberblickte, und mit Schauder die ihm entgegenklaffenden Feuerschlünde anstarrte, welche nicht lange mehr in ihrem unheimlichen Schweigen verharren sollten. Wenn der oftgebrauchte Ausspruch: „das die Revolution ihre eigenen Kinder verzehre" — jemals zur traurigen Wahrheit geworden ist, so mußte er das um so mehr in Ungarn werden, da sie sich hier gleichsam wahnwitzig auf den hohlsten Boden gestellt und die schlechtesten Elemente, die Auswürfe aller Länder Europa's an sich gezogen hat. Leider ist dadurch die materielle Kraft des Unrechtes der Art angewachsen, daß Oesterreich, welches ein zweites Heer in Italien unterhalten mußte, nicht mehr umhin konnte, die Hülfe seines östlichen Nachbars anzusuchen, wie wir vernehmen werden.

Digitized by Google

Viertes Stadium.

(Russische Hilfeleistung.)

Ueber die Intervention Rußlands in der magyarisch-polnischen Insurrections-Angelegenheit hat man im Verlaufe des März und April so viel Gerede gemacht und Wortstreitigkeiten erhoben, mitunter auch Zweifel gehegt, daß darneben fast alle anderen Ereignisse, etwa die Katastrophe in Italien (Novara) ausgenommen, ziemlich tief in den Hintergrund traten. Wir haben es schon einmal erwähnt und wiederholen es hier kurz: die Bewegung in Ungarn ging nicht Oesterreich allein an, sie zog magnetisch alle bösen Elemente der Revolution aus ganz Europa an sich und bedrohte allerwärts die heiligsten Bande des Gesetzes zu zerreißen und die menschliche Gesellschaft in einen bodenlosen Abgrund der Anarchie zu stürzen. Rußland war nicht bloß als Nachbarstaat, sondern ob seiner nächsten, augenscheinlichen Gefahr wegen Polen, gleichsam aufgefordert und dringend ins Interesse gezogen, einen Brand löschen zu helfen, der seine Flammen wilddräuend über die Grenzen spie, und zu dessen Gewältigung die Streitmacht Oesterreichs wegen ihrer theilweisen nothwendigen Verwendung jenseits der Alpen nicht mehr ausreichend war. Hier konnte es sich nicht mehr um den eitlen Einwurf handeln, daß Oesterreichs neue Staatsform der russischen Autokratie schroff entgegen stand; die civilisirten Cabinete aller Nationen durften in diesem Momente nur den einen Zielpunkt in der Politik haben: der Umsturzpartei, dem Socialismus und Communismus einen kräftigen Damm entgegen zu setzen, und die menschliche Gesellschaft um jeden Preis von ihrer gänzlichen Auflösung zu retten. Hier galt es, die Spitzfindigkeiten der radicalen Publicisten unbeachtet zu lassen, und dem hochgeschwellten, verheerenden Lavastrome nicht bloß eine Wehr entgegen zu bauen, sondern ihm auch den innern Herd zu zerstören und den Schlund des Kraters zu verstopfen.

Es wurde demnach folgendes kais. Manifest, das am 1. Mai die Wiener-Zeitung veröffentlichte, von allen Gutgesinnten mit Jubel aufgenommen:

„Der Aufstand in Ungarn hat seit einigen Monaten eine solche Ausdehnung gewonnen, und er zeigt in seiner dermaligen Phase so entschieden den Charakter einer Vereinigung aller Kräfte der europäischen Umsturzpartei, daß das Interesse sämmtlicher Staaten ein gemeinschaftliches ist, die kaiserliche Regierung in dem Kampfe gegen die sich dort verbreitende Auflösung aller gesellschaftlichen Ordnung zu unterstützen.

Aus diesen wichtigen Gründen hat sich die Regierung Sr. Majestät bewogen gefunden, die bewaffnete Hilfe Sr. Majestät des Kaisers von Rußland in Anspruch zu nehmen, und selbe ist ihr von dem Kaiser mit edelster Bereitwilligkeit sofort, und in dem ausgiebigsten Maße zugesichert worden. Die Ausführung der beiderseits verabredeten Maßregeln ist in vollem Gange."

Auf dieser Grundlage beruht die folgende Proklamation, welche Se. Majestät der Kaiser Franz Joseph, kontrasignirt von dem Minister-Präsidenten Fürsten Schwarzenberg unterm 12. Mai an die Völker Ungarns erlassen hat:

„Eine verbrecherische Partei, von gewissenlosen Umsturzmännern geführt — nachdem sie Frevel auf Frevel gehäuft, und alle Mittel der Lüge und Bethörung erschöpft hat, um Euch zum hochverrätherischen Treubruche zu verleiten, und das Band zerreißen, das seit einer langen Reihe von Jahren Unsere Völker in friedlicher Eintracht umschlungen hielt — führt offenen Krieg gegen Euren König, um ihn seiner angestammten Rechte zu berauben, und sich selbst die Herrschaft über Euch und das Eigenthum Anderer anzueignen.

Unter dem trügerischen Vorwande, als schwebte Euere Nationalität oder Euere Freiheit in Gefahr, opfert sie das Blut Eurer Brüder und Söhne, — die Habe des ruhigen Bürgers, — die Wohlfahrt Eures blühenden Landes, und ruft Euch zu den Waffen gegen Uns, gegen Euren König, der allen seinen Völkern — auch jenen, die früher keine solche besaßen — eine freie Verfassung gegeben, alle Nationalitäten seines großen Reiches gewährleistet, jeder eine gleiche Berechtigung zugesichert hat.

Und nicht allein auf ihr verruchtes Beginnen beschränkt sich diese Partei.

Unsere ernsten Mahnungen mißachtend, sucht sie nun ihre Hauptstütze unter dem Auswurfe fremder Länder. Tausende von Ruhestörern und Abenteurern — Menschen ohne Vermögen und Gesittung, nur durch die Gemeinsamkeit verbrecherischer Absichten verbündet, stehen in ihrem Solde; schon sind sie zu Leitern des Aufruhres geworden, auf Eure Kosten, mit Eurem Blute sollen ihre schändlichen Plane durchgeführt, — Ihr selbst als blinde Werkzeuge fremder Umtriebe zum Umsturze jeder wahren Freiheit, jeder gesetzlichen Ordnung auch in andern Ländern gemißbraucht werden.

Solchem frevelhaften Treiben ein Ziel zu setzen, Euch von Euren Bedrückern zu befreien, und Unserer Monarchie den von der großen Mehrzahl heiß ersehnten Frieden zu sichern, ist daher nicht allein Unsere Pflicht und Unser unerschütterlicher Vorsatz, sondern auch die Aufgabe jeder Regierung, die die Ruhe und Wohlfahrt der von der Vorsehung ihr anvertrauten Völker gegen diese allgemeinen Feinde des Friedens und der Ordnung zu wahren hat. Von diesen Gesinnungen erfüllt, hat Unser erlauchter

Digitized by Google

Bundesgenosse, Se. Majestät der Kaiser von Rußland, sich mit Uns vereinigt, um den gemeinschaftlichen Feind zu bekämpfen.

Auf Unseren Wunsch, und im vollsten Einverständnisse mit Uns erscheinen seine Heere in Ungarn, um, im Bunde mit allerzUns zu Gebote stehenden Macht, dem Eure Fluren verheerenden Kriege schnell ein Ende zu machen. Betrachtet sie nicht als Feinde Eures Vaterlandes, sie sind die Freunde Eures Königs, die ihn in seinem festen Vorhaben: Ungarn von dem drückenden Joche einheimischer und fremder Bösewichter zu befreien, — kräftigst unterstützen.

Mit derselben Mannszucht, wie Meine Truppen, werden sie jedem treuen Staatsbürger den verdienten Schutz angedeihen lassen, mit derselben Strenge in der Bewältigung des Aufruhrs vorgehen, bis Gottes Segen der gerechten Sache den Sieg verleiht."—

Ganz im Einklange mit diesen beiden Manifesten veröffentlichte die St. Petersburger Zeitung vom 11. Mai (alter Styl 29. April) ein Manifest des Kaisers von Rußland an seine Unterthanen, worin unter andern gesagt wird: daß sich der Brand der Revolution, der seit lange schon das westliche Europa verheert, nun auch gegen Osten, namentlich gegen die Donaufürstenthümer auszudehnen droht, und daß nur die Anwesenheit der russischen Truppen im Verein mit den türkischen die Ordnung daselbst wieder hergestellt und aufrecht erhalten haben. Aber in Ungarn und Siebenbürgen haben die angestrengten Kräfte der österreichischen Regierung, welche noch von einem andern Kriege in Italien in Anspruch genommen werden, bis jetzt nicht des Aufstandes Herr werden können; im Gegentheil hat dort der Aufruhr, durch Banden unserer polnischen Verräther aus dem Jahre 1831 und anderer Zuläufer, Verwiesener, Flüchtlinge und Landstreicher verschiedener Nationen verstärkt, den bedrohlichsten Umfang genommen.

Wir haben demnach, heißt es weiter, auf den Wunsch des Kaisers von Oesterreich, Unsern verschiedenen Armeen befohlen, aufzubrechen zur Unterdrückung des Aufruhrs und zur Vernichtung der verwegenen Frevler, die sich erkühnen, die Ruhe auf Unserem Gebiete zu bedrohen.

Die genannte Zeitung knüpft an dieses kaiserliche Manifest Betrachtungen, welche so tiefeingehend und wichtig sind, daß wir nicht umhin können, sie ihrem wesentlichen Inhalte nach mitzutheilen. Nachdem sie die Hauptgründe dieser Intervention angegeben, fährt sie fort: Für einen Jeden, der sich die Mühe geben will, einen Blick auf das Ganze unserer geographischen Lage und auf den Zustand der Bevölkerungen zu werfen, welche das Land längs der Karpathen und der Donau bewohnen, ist es sonnenklar, daß die österreichische Monarchie an dieser Seite nicht einen Augenblick an ihren Besitzungen und an ihrer politischen Macht geschmälert werden könnte, ohne daß hieraus eine ernstliche Störung in unsern nachbarlichen Verhältnissen und in unsern wesentlichsten Interessen hervorginge. Diese Interessen hat der ungarische Aufstand schon bei seinem Ausbruche auf das Spiel gesetzt. Aber erst seit kurzem hat dieser Aufstand durch einen Zusammenfluß von Umständen, die aus der Nothwendigkeit hervorgehen, in der sich Oesterreich zufälliger Weise befand, zu gleicher Zeit auf mehreren Punkten für den Schutz seines Gebietes zu sorgen, plötzlich eine furchtbare Entwickelung genommen, über deren Beschaffenheit und Tragweite wir uns nicht täuschen können. Von den Ufern der Theiß, auf die er beschränkt war, hat er sich rasch bis an die Gestade der Donau verbreitet. Ober-Ungarn und ganz Siebenbürgen sind heute in seinem Besitze.

Mit dem Herde seiner Thätigkeit hat sich in gleichem Verhältnisse der Kreis seines revolutionären Einflußes erweitert. Die Bewegung ist nicht mehr eigentlich ungarisch, sie ist zur Hälfte polnisch geworden. Sie dient einer weit ausgedehnteren, weit ehrsüchtigeren Insurrection zur Grundlage, welche alle Länder des ehemaligen Polens aufzuwiegeln und für uns die Mißgeschicke und die Drangsale des Jahres 1831 zu erneuern trachtet. Dieser neue Geist hat sich von dem Tage an geoffenbart, wo das magyarische Lager der Sammelplatz der Ueberreste der polnischen Emigration geworden ist, jener Soldaten der Anarchie, die man in allen Ländern, im Dienste aller Aufrührer, im Hintergrunde aller Verschwörungen findet, die zum Ziele haben: Die Grund-Principien der Gesellschaft umzustürzen, um die blutigen Träume der scheußlichsten Demagogie an deren Stelle zu setzen.

Ueber zwanzigtausend Individuen, welche dieser Kategorie angehören, dienen zur Stunde unter den Fahnen der ungarischen Armee. Sie bilden dabei ganze Regimenter, organisirte Corps. Ihre Chefs, namentlich Bem und Dembinski, sind es, welche hauptsächlich die Plane entwerfen und die militärischen Operationen leiten. Ihre Projecte gegen uns sind kein Geheimniß; sie tragen sie offen zur Schau. Sie wollen den Schauplatz des Aufstandes nach Galizien, und durch den Rückschlag in unsere polnischen Provinzen versetzen.

Ihre Umtriebe haben bereits in Galizien und in Krakau Anklang gefunden. Von Siebenbürgen aus trachten sie, indem sie die mißvergnügten Moldauer und Walachen aufhetzen und ermuntern, die Anstrengungen zu lähmen, die wir im Einklang mit der Türkei aufbieten, um

Digitized by Google

die Ruhe in den Fürstenthümern zu erhalten. Mit Einem Worte: sie unterhalten einen permanenten Zustand der Aufregung auf der ausgedehnten Linie unserer Grenzen.

Eine solche Gährung könnte nicht länger andauern, ohne unsere Lage in Gefahr zu setzen. Sie gebot von unserer Seite rasche und kräftige Maßregeln.

So lange der sociale Sturm in der Ferne tobte (heißt es weiter unten) ist Rußland im Angesicht der Agitation der Welt ruhig, unbeweglich geblieben; es hat gesehen wie der Krieg sich entzündete, wie Institutionen zusammenstürzten, wie die Formen der Regierung sich änderten, ohne aus der Neutralität, die es sich selbst auferlegt hatte, herauszutreten. Aber die Stunde, wo es würde handeln müssen, war von der Voraussicht der kaiserlichen Regierung nicht ausgeschlossen, und wenn sie endlich wider ihren Willen ihre wartende Rolle verläßt, bleibt sie deßhalb nichts desto weniger dem Geiste ihrer frühern Erklärungen getreu. In der That, als sie in dem Manifeste vom 26. März v. J. ankündigte, daß sie sich gewissenhaft jeder Einmischung in die innern Angelegenheiten der fremden Länder enthalten, und einem jeden derselben die Freiheit lassen würde, seine innere Verfassung nach Gutbefinden zu modificiren, hatte sie sich nichts desto weniger im vorhinein sorgfältig die volle Freiheit des Handelns für den Fall vorbehalten, wenn der Rückschlag der Revolutionen im Ausland seine eigene Sicherheit gefährden, und das durch die Tractate an seinen Grenzen festgesetzte Territorial-Gleichgewicht Gefahr laufen sollte, zu seinem Nachtheile gestört oder modificirt zu werden. Daß nun aber unsere Sicherheit durch das, was in Ungarn vorgeht oder sich vorbereitet, bedroht ist, geht sonnenklar aus den von den Insurgenten selbst eingestandenen Projecten und Bestrebungen hervor; und jeder Schlag, den hier eine revolutionäre Regierung, selbst nur für einige Zeit, gegen die Integrität und die Einheit der österreichischen Monarchie führen dürfte, würde zu gleicher Zeit ein Angriff auf den Besitzstand sein, den Se. Majestät in Einklang mit dem Geiste der Tractate für das europäische Gleichgewicht wie für die Ruhe Ihrer eigenen Staaten für nothwendig hält.

Die kaiserliche Regierung hat sich daher in den Fall versetzt gesehen, sich gegen die Eventualität, die sie vorausgesehen hatte, zu verwahren, und die gegenwärtige Lage ist leider zu reich an Vermuthungen, als daß es ihr gestattet sein könnte, den Keim derselben reifen zu lassen. Indem Rußland ihnen vorbeugt, indem es durch den Beistand, den es seinem Verbündeten leistet, die Löschung eines Brandes beschleunigt, der sich von der Donau an die Weichsel zu verbreiten droht, und alle auf diesem weiten Raume zerstreuten Nationalitäten in Gährung erhält, übt es nicht bloß das unbestreitbare Recht aus, welches ihm das Interesse seiner Selbsterhaltung ertheilt, sondern es glaubt auch in dem Interesse aller Mächte, die den Frieden wahrhaft lieben, zu handeln, und zur Aufrechthaltung der Ruhe der Staaten, so wie zur Aufrechthaltung des politischen Gleichgewichtes in Europa beizutragen. — —

Die Einmärsche der Russen begannen anfangs Mai, und sollten an fünf, oder gar an sieben verschiedenen Punkten in Ungarn und Siebenbürgen geschehen. Die ersten Colonnen, unter dem Ober-Commando des Generals Rüdiger, erschienen schon am 2. Mai in Krakau, wornach sie mit Benützung der preußischen und österreichischen Eisenbahnen allmälig von allen Seiten vorrückten, und von den Gutgesinnten mit dem lautesten Jubel empfangen wurden.

Mittlerweile hatte F. Z. M. Baron Welden seine Truppenmassen mehr und mehr zusammengezogen, und Preßburg für längere Zeit zu seinem Hauptquartier und Mittelpunkt der ersten Kriegs-Operationen ausersehen. Zu diesem Ende wurde die genannte Stadt durch Schanzen und Wälle, gleichwie durch stärkere Armirung des Schloßberges noch mehr befestigt, als es im vorigen Jahre schon durch die Magyaren geschehen war. Am 2. Mai fuhren der Minister-Präsident Fürst Schwarzenberg und der russische General Freitag mit dem Dampfschiffe nach Preßburg und hielten eine geheime Conferenz mit dem Ober-Commandanten Baron Welden, von deren Zweck und Inhalt nicht eine Sylbe verlautbart wurde, wie es unter dem vorigen Commando leider so oftmals der Fall gewesen war. Die Berichte aus Ungarn waren demnach nicht bloß spärlich, sondern auch unzuverläßig und vielfach widersprechend, daher es sich erachten läßt, daß die Lügen-Chronik auf beiden Seiten fortwährend in voller Thätigkeit war, und eigentlich nichts geglaubt werden konnte, was nicht ein offizielles Organ je zuweilen zur öffentlichen Kenntniß brachte. Statt eines sehnlichst erwarteten Kriegs- und Siegs-Bulletin brachte um diese Zeit die Wiener-Zeitung den folgenden Bericht über die Vorgänge bei der k. k. Armee in Ungarn:

Nach der am 5. Mai von dem ersten Armee-Corps vorgenommenen Vorrückung gegen Raab, welche den Zweck hatte, den Feind zum Ausrücken zu bewegen, um seine Stärke beurtheilen zu können, zeigte sich — auch nach Aussage eines Ueberläufers — daß in der Umge-

Digitized by Google

gend von Raab vier Regimenter Husaren, eine bedeutende Zahl noch nicht organisirter Honvéds, einige polnische und deutsche Legionen mit dreißig Geschützen sich befanden. — Der Feind zog sich auf allen Orten vor unseren Colonnen zurück, detachirte aber eine starke Abtheilung gegen Kapuvar, welches unsererseits von einem Streif-Corps unter dem Major Grobois, bestehend aus zwei Jäger-Compagnien, sechs Compagnien Koudelka, einer Division Kreß-Chevauxlegers und einer halben sechspfündigen Fußbatterie gedeckt war. Des andern Tages erhielt F. M. L. Schlick von Major Grobois durch den Corporal August Ferarini aus Eneſſe die Meldung, daß er, vom Feinde mit Uebermacht angegriffen, in seiner rechten Flanke umgangen, sich zum Rückzuge genöthigt gesehen. Dieser Unteroffizier ward auf seinem Wege von feindlichen Husaren auf allen Seiten umringt, hieb sich aber durch, schwamm durch die Rabnitz und kam glücklich mit dem Rapporte an seine Bestimmung. Er wurde mit der silbernen Tapferkeits-Medaille betheilt. Auf die erste Nachricht eines möglichen feindlichen Vordringens in der Richtung von Kapuvar entsandte der commandirende General sogleich den Oberst-Lieutenant Zaitsek mit 10 Compagnien Grenzern und einiger Cavallerie zur Aufnahme des Majors Grobois von Oedenburg nach St. Miklos, von wo der genannte Oberst-Lieutenant sich bei Zinkendorf aufstellen zu sollen glaubte. Ungewiß, ob diese feindliche Bewegung vielleicht mehr als eine bloße Demonstration sein, und den Zweck der Aufwiegelung des Landes im Auge haben könnte, erhielt der General von Wyß den Auftrag, mit einem bedeutenderen Corps sogleich über Oedenburg die dortige Gegend nach allen Richtungen zu besetzen und den Feind nach Raab zurück zu werfen, was auch nach einem Berichte dieses Generals aus Szerdahely erfolgt ist.

Während dieser Vorgänge am rechten Donau-Ufer gingen immer stärkere feindliche Abtheilungen auf der Insel Schütt vorwärts, welche die dort befindliche Division des F. M. L. Baron Burits in ihrer Stellung zwischen Bruck und Czölle zu beobachten bemüht war. Längs dem Schwarzwasser bis über die Fragendorfer Brücke sind bedeutende Verschanzungen aufgeworfen worden, um jedem weitern Vordringen des Feindes Einhalt zu thun. Weiter gegen die Waag streiften die österreichischen Abtheilungen bis nach Neustadtl; der Feind hatte die ganze Strecke bis über Sellye herab stark besetzt, und sammelte aller Orten Schiffe und Flöße, um einen Uebergang zu versuchen. Uebrigens schienen alle Bewegungen der Insurgenten, deren Pivot noch immer Comorn war, um diese Zeit auf das Unzweideutigste anzuzeigen, daß seine größte Aufmerksamkeit auf das Waagthal gerichtet sei. Damals hatte der Rebellen-Chef Klapka, welcher zwischen der Waag und Neutra ein Corps von 8- bis 10.000 Mann commandirte, von Comorn her ansehnliche Verstärkungen erhalten, und besonders viel Geschütz an sich gezogen, so daß man von einem Tage zum andern einer großen, wo nicht entscheidenden Waffenthat gewärtig war. Man vermuthete von Seite der Ungarn um so eher einen kühnen Angriff, als in diesen Tagen noch ziemlich wenig russische Hilfstruppen ihnen gegenüber standen, und selbst die österreichische Armee noch lange nicht alle nothwendigen Zuzüge erhalten hatte. Es geschah indeß an der ungarischen Westgrenze so wenig von Bedeutsamkeit, daß es nicht der Mühe lohnt, davon Erwähnung zu machen. Viel heller und verderblicher loderte um diese Zeit die Kriegsfackel im südlichen Ungarn, wo seit der Einnahme von Baschait und Becskerek durch die Magyaren die bedauernswerthen Bewohner der Bacska und des Banats fortwährend in unsäglicher Angst lebten, und sich den drohenden Gefahren vielfach durch die Flucht zu entziehen suchten. Die Verwüstung der erwähnten Gegenden und des Tschaikisten-Bataillons (im letztern blieben nur vier Dörfer verschont), und die daselbst von den Magyaren verübten Gräuelthaten vor Augen habend, wanderten die Flüchtlinge, von Leid und Hunger abgezehrt, schaarenweise nach Slavonien, Sirmien und Serbien. So haben sich Szegedin, Baja und die ganze Gegend von Zombor bis Neusatz, wie das obere Banat beinahe gänzlich entvölkert. Der Ban von Croatien, auf welchen in dieser Noth und Bedrängniß alle Blicke gerichtet waren, sammelte in und um Essegg mit aller Rührigkeit und Anstrengung so viel Streitmacht, als er nur aufzubringen vermochte, um endlich gegen die furchtbaren Rotten Perczel's oder Bem's die Offensive zu ergreifen mit Hinblick auf die Hilfe der Russen, welche aus der Walachei zu ihm stoßen sollten. Der tapfere Rukavina vertheidigte Temeswar mit wahrem Löwenmuthe und antwortete der Aufforderung Perczel's, zu capituliren: „Ich werde die Stadt nicht früher übergeben, als bis mir das Schnupftuch in der Tasche verbrennt!"

Indem wir nunmehr unsere Blicke in das Herz des unglücklichen Landes werfen, verdüstert sich unser Auge auf eine höchst schmerzliche Weise. Als der F. Z. M. und Oberfeldherr Baron Welden von Buda-Pesth abzog, ließ er den G. M. Hentzi mit etwa 3000 Mann,

und darunter ein Bataillon von Ceccopieri Inf. (Italiener) als Besatzung in der Festung Ofen zurück. Am 4. Mai wurde dieser Festungs-Commandant von dem Rebellen-Chef Görgey in einem schnöden und bedrohlichen Tone aufgefordert, sich zu ergeben. Hentzi antwortete ihm entschieden und kräftig, wie es einem pflichtergebenen und tapfern Soldaten geziemt, und erklärte kurz, daß er auf alle Eventualitäten gefaßt, aber auch bereit sei, für die gerechte Sache, der er dienet, für Kaiser und Vaterland, Blut und Leben einzusetzen.

Alea jacta est — zwischen den getrennten Schwesterstädten war der verhängnißvolle Würfel geworfen, die verderbliche Brandfackel der Zwietracht und der Zerstörung loh angefacht. In Pesth, und zwar in der Josephstadt, schritt man zur Errichtung von Batterien mittelst Sandsäcken und führte sowohl hier, als auch auf dem nahen Blocks- und Schwabenberge schweres Belagerungs-Geschütz auf, welches größtentheils von Comorn herbei geschafft wurde. Bekanntlich ist die Festung Ofen jener dominirenden Berge wegen eben kein so fester Platz, der sich für längere Zeit gegen einen starken, ungestümen Feind halten konnte, weßhalb man auch nicht begriff, daß dort eine Besatzung zurückgelassen wurde. Freilich rechnete man darauf, die Pesther würden ihre Stadt, die ganz in Hentzi's Gewalt lag, nicht wohl in einen Trümmerhaufen verwandeln lassen und anderntheils mochte man hoffen, ihr in kurzer Zeit wieder zu Hilfe kommen zu können; aber leider war, wie wir mit Leidwesen wissen, die eine Berechnung, wie die andere, irrig. Die wuthschnaubenden Magyaren beschloßen, Ofen um jeden Preis, auch um den Schutthaufen Pesth's zu nehmen, und eröffneten aus verschiedenen Punkten ein lebhaftes Bombardement, während sie sich zu gleicher Zeit den Uebergang über die Donau zu ertrotzen suchten. Als die Ofner Garnison den Donner der Kanonen mit erhöhtem Nachdruck erwiederte, und dadurch die Bevölkerung Pesth's in den peinlichsten Todesschrecken versetzte, forderte der Rebellenhäuptling Irány selbst die zitternden Pesther durch eine öffentliche Kundmachung auf, sie sollten für ihr Heil und ihre Sicherheit Sorge tragen so gut es möglich sei.

Hierauf entvölkerte sich die belagerte Stadt über Hals und Kopf in stürmischer Eile; die Gewölbe und Läden wurden gesperrt, und Jung und Alt wanderte mit Sack und Pack dem Stadtwäldchen zu, um dort unter Bäumen, Hütten, Schoppen, Wagendächern, Bretern und Gezelten ein nomadisches Leben zu beginnen. Es gebricht uns an Raum, hier die bunten Gruppen der Familien, die Lager-Scenen, einerseits die stumme Verzweiflung und Angst, andererseits den cynischen Leichtsinn und die nächtlichen Orgien ꝛc. malerisch zu beschreiben; wir empfehlen es unsern Lesern, hierüber getreue Schilderungen oder glaubwürdige Augenzeugen zu vernehmen.

Mittlerweile dauerte die wechselseitige Beschießung bei kurzen Unterbrechungen fort; in Pesth wurden durch die Gewalt der Kugeln 200 Häuser und Gebäude mehr oder weniger beschädigt, so daß man zuletzt den angerichteten Schaden auf 10 Millionen Gulden angab; aber verhältnißmäßig hatte Ofen noch mehr gelitten, und die Festung, in welcher schon am 17. Mai Bresche geschossen ward, gab wenig Hoffnung mehr, sich noch längere Zeit halten zu können.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß die k. k. Besatzung Ofens bis zur tragischen Catastrophe am 20. Mai Wunder der Tapferkeit verrichtet, und auch dann noch nicht übermannt worden wäre, hätte nicht der schändlichste Verrath, der angeblich von dem besagten Bataillon Ceccopieri ausging, seine diabolische Hand in's Spiel gemengt, den Belagerern Stricke über die Mauern hinabgelassen und die Verrammlung eines Festungsthores weggeschafft, um das Eindringen der Feinde von zwei Seiten bewerkstelligen zu helfen. Der tapfere Hentzi fiel von zwei Kugeln durchbohrt, nach ihm der wackere Oberst Alnoch und zehn Offiziere. Alnoch, der die Uebergabe der Festung nicht überleben und doch noch rächen wollte, entzündet die künstliche Mine zu dem mit Pulver geladenen Brücken-Kopfe, ward aber ein Opfer dieses kühnen Schrittes und von der Explosion in die Luft gerissen, ohne seinen vorgesteckten Zweck erreichen zu können.

Wie die siegestrunkenen Magyaren, insbesondere die rohen Honvéds in der Stadt und Festung Ofen gewüthet, geplündert, gemordet und gehaust haben, geht über die Möglichkeit einer Beschreibung. Der Rest der Besatzung bestand noch aus etwa 80 Offizieren und 2200 Mann, und wurde anfangs nach Pesth, dann zum Theil nach Debreczin, zum Theil nach Comorn abgeführt. Die Magyaren sollen bei diesen Stürmen an 3000 Mann verloren haben.

Der alte Löwe Hentzi starb nicht in Görgey's Armen, wie es fälschlich hieß, sondern verschied am 21. Mai auf offener Straße, und erhielt auch kein Leichenbegängniß, wie es die-

Digitized by Google

sem Helden, diesem neuen Zrini, gebührt hätte. Es dürfte nicht uninteressant sein, die nähern Lebensumstände dieses Generals etwas näher kennen zu lernen.

G. M. Heinrich Hentzi, Edler von Arthurm, war 1785 in der Schweiz geboren, und hatte seine mehr als 45jährige Dienstzeit stets im Ingenieurs-Corps zugebracht. Im Jahre 1804 als Cadet assentirt, finden wir ihn im folgenden Jahre schon als Oberlieutenant, 1809 als Hauptmann en second, 1815 als wirklichen Hauptmann, 1828 als Major, 1834 als Oberstlieutenant, 1842 als Oberst im Corps, im nächsten Jahre als Commandanten des Sappeur- und 1845 als solchen des Mineur-Corps, 1848 zum General befördert, wurde er Festungs-Commandant in Peterwardein, und hier war es, wo er der rebellischen Faction entschiedenen Widerstand entgegensetzen, und die Festung seinem Kaiser erhalten wollte, jedoch diese ehrenhafte Absicht nicht nur vereitelt sah, sondern sogar als Gefangener von den Rebellen nach Ofen abgeführt und erst beim Einrücken unserer Truppen am 5. Jänner 1849 befreit wurde. Der tapfere Hentzi hinterließ einen als Offizier im Ingenieur-Corps dienenden Sohn, ferner eine Witwe und Tochter, für deren Dotirung S. M. der Kaiser mit lebhafter Theilnahme huldreichste Sorge getragen hat.

Es läßt sich wohl erachten, daß die Belagerer, welche mindestens 30.000 Mann stark waren, bei ihrem Einrücken in die eroberte Festung eine ansehnliche Kriegsbeute vorfanden. Wenn wir recht berichtet sind, so fanden sich daselbst 83 Geschütze, 1400 Zentner Pulver, 2000 Zentner Salpeter und 14.000 Gewehre. Die Pesther geberdeten sich ob dieser Eroberung in ihrem sträflichen Freudentaumel wie Berauschte, ja, wie Wahnsinnige; sie fielen sich jubelnd in die Arme, beschlossen ein großartiges Volksfest mit Freitheater und gebratenen Ochsen u. s. w. zu veranstalten, und gelobten ein fünffach größeres Rekruten-Contingent zu stellen, als ihnen zugemessen war.

Als ein paar Tage darnach die ersten Husaren in Pesth einritten, gab es wieder neuen Jubel, neue Festlichkeiten; die wohlgekleidetsten Damen entblödeten sich nicht, die schmutzigen Reiter wie die edelmüthigsten Befreier aus einer drückenden Sclaverei zu begrüßen, ja sogar zärtlich zu umarmen. Die Geflüchteten kehrten frohlockend aus den Umgebungen in die übel zugerichtete Stadt zurück, und nur auf wenigen denkenden Stirnen las man unter Wolkenschleiern, daß sie weit mehr Grund fanden, über diese jüngsten Ereignisse im Stillen zu weinen, als laut zu lachen, wie es die Wahnverblendeten thaten.

Man erwartete alsbald die Ankunft des Gouverneur-Präsidenten mit dem Rumpfparlament aus Debreczin, und machte bereits Anstalten zu seinem feierlichen Empfang. Er ließ jedoch noch fast zwei Wochen auf sich warten, da er sich erst am 4. Juni nach Pesth übersiedelte. Uebrigens war sein unerschöpfliches Agitations-Talent fortwährend rührig und thätig; dieß beweisen unter anderm die Armee-Standes-Tabellen, welche damals unter Kossuths Namen im Drucke erschienen sind. Er versichert darin nach seiner gewohnten Großsprecherei, womit er stets den Unverstand der Alten, und die Fantasie der Jungen zu bestechen wußte, daß es ein Geringes wäre, das Heer der Republik auf eine volle Million Mann zu stellen, nachdem die magyarische Heeresmacht bereits auf 400.000 Mann angewachsen sei, und auf 13 Armee-Corps unter 160 Generalen und 270 Obersten bestehe, welche sich theilen in: 67 Linien-Infanterie-Regimenter, 21 Regimenter Honvéds, 6 Bataillons der Fremden-Legion, 11 Artillerie-Regimenter, 1600 Mann Carabiniers, 6 Jäger-Regimenter, 28 Husaren-Regimenter, 14 Regimenter berittener Honvéds und 2 Regimenter derlei Jäger.

Andern Nachrichten zufolge, welche zwar nicht in Zahlen sprechen, übrigens aber verläßlicher sein dürften, als Kossuths hyperbolische Tabellen, ließ sich das gesammte Heer der Insurgenten nach dem damaligen Blüthestand in Bezug auf Nationalität, folgendermaßen eintheilen: Zwei Viertheile desselben bestanden aus Polen; ein Viertel bildeten Italiener, Franzosen und Deutsche; das letzte Viertel bestand zur einen Hälfte aus wirklichen ungarischen und anderntheils aus gemischten Nationalitäten aller Weltgegenden, welche da abenteuerlich zusammenliefen, um das althistorische, das ewige Recht, den Olymp, zu bestürmen, und endlich von den Donnerkeilen der gerechten Rache, gleich den frevelnden Titanen, in den Abgrund geschleudert zu werden. —

Während sich die k. k. Armee, deren Hauptquartier fortan in Preßburg lag, sowohl an der Donau, als auch an der Leitha, March und Waag, durch die ununterbrochenen Zuzüge der russischen Hilfstruppen aller Waffengattungen ansehnlich verstärkte und zu einem Hauptschlage vorbereitete, hatten auch die Kriegs-Operationen im südlichen Ungarn und Banat einen erwünschten Fortgang. So hat der F. Z. M. und Ban, Baron Jellachich, aus Ruma vom

Digitized by Google

25. Mai an das k. k. Ober-Commando in Ungarn berichtet, daß es ihm gelungen sei eine feindliche Batterie vor der Festung Peterwardein, die ihm sehr nachtheilig hätte werden können, zu erstürmen, die feindlichen Vorposten zurückzuwerfen, und einen Theil dieser äußern Brustwehren zu demoliren.

Zur selben Zeit wurde uns aus Semlin gemeldet: Unsere Truppen im Tschaikisten-Bataillon, unter dem National-General Knicanin, Obersten Puffer und Major Buncsich, machen, seitdem sie durch Horvath's Brigade und die zerstreut gewesenen Grenzer verstärkt sind, siegreiche Fortschritte. Am 23. und wiederholt am 24. Mai von den Magyaren mit Uebermacht angegriffen, leisteten sie denselben bei Mosorin, Vilovo, Lok ꝛc. nicht nur den kräftigsten Widerstand, sondern schlugen sie sogar mit Verlust vieler Todten und Verwundeten der Art zurück, daß Perlaß dem Feinde entrissen, ein Dampfboot abgenommen und daselbst starke Verschanzungen errichtet wurden. — Wir werden indeß, kleinere Gefechte und Vortheile zu geschweigen, in kurzem Gelegenheit haben, aus diesem Kriegsschauplatze noch viel glänzendere Waffenthaten zu berichten, welche vornehmlich durch den Ban und den tapfern Knicanin verrichtet worden sind.

An Scharmützeln und Gefechten hat es inzwischen auch im westlichen Ungarn, zumal im Waagthale, nicht gefehlt, auf welches die Magyaren fortwährend ein gespanntes Augenmerk gerichtet hatten; geschah es nun, um die Festung Comorn zu decken, oder wollten sie gar einen Einbruch in Mähren oder in Oesterreich versuchen, und sich, wie Einige vermutheten, etwa nach Deutschland durchschlagen, falls sie sich anderweitig nirgend mehr festzusetzen vermöchten, denn bekanntlich war das westliche Deutschland zu dieser Zeit durch die badnischen und pfälzischen Republikaner einer traurigen Anarchie verfallen.

Die Gerüchte, welche von dem zunehmenden Uebelfinden des F. Z. M. Baron Welden seit länger schon im Umlauf waren, und vielfach nicht geringe Besorgnisse erregten, fanden sich endlich durch die priv. Wiener Zeitung bestätigt, welche am 1. Juni Folgendes zur öffentlichen Kenntniß brachte:

Seine k. k. Majestät haben dem auf den geschwächten Gesundheitszustand basirten Begehren des Herrn F. Z. M. Baron Welden, um Enthebung vom Armee-Ober-Commando in Ungarn und Siebenbürgen zu willfahren, und dasselbe an F. M. L. Baron Haynau, unter gleichzeitiger Ernennung desselben zum Feldzeugmeister, mit Rangsvorbehalt für seine Vormänner jedoch, zu übertragen geruht.

An F. Z. M. Baron Welden haben Seine Majestät bei diesem Anlasse nachstehendes Allerhöchstes Handschreiben erlassen:

„Lieber Feldzeugmeister Baron Welden!"

„Mit wahrem Bedauern entspreche Ich Ihrem, auf den zerrütteten Zustand Ihrer Gesundheit gegründeten, widerholten Begehren um Enthebung vom Ober-Commando Meiner in Ungarn operirenden Armee."

„Ich lege jedoch zu großen Werth auf die Dienste, welche Sie dem Vaterlande noch zu leisten vermögen, um nicht den Wunsch auszudrücken, Sie wieder an der Stelle zu sehen, wo Sie unter den schwierigsten Zeitverhältnissen für das allgemeine Wohl so nützlich gewirkt haben, und trage Ihnen hiermit auf, Ihren früher in Wien eingenommenen Posten, den Sie ohnehin nur zeitweilig verlassen haben, wieder anzutreten."

„Das bisher geführte Ober-Commando der Armee in Ungarn und Siebenbürgen hingegen haben Sie an den F. M. L. Baron Haynau zu übergeben, den Ich gleichzeitig zum Feldzeugmeister ernenne, und zur Uebernahme dieses Ober-Commando's anweise."

„Schönbrunn, 30. Mai 1849. „Franz Joseph. m. p."

Der kranke Feldzeugmeister begab sich unverweilt nach Grätz und von da auf seine Herrschaft, um seine zerrüttete Gesundheit im Schooße der Ruhe und ländlichen Natur widerherzustellen; sein würdiger Nachfolger Baron Haynau, dessen Name in Italien seit lange schon den besten Klang hatte, und den die Soldaten gern: General „Einhau" nennen, wußte sogleich bei seinem Eintreffen im Hauptquartier zu Preßburg den etwas gesunkenen Muth und das Vertrauen der Armee zu beleben, konnte jedoch, wie man ungeduldig erwartet hatte, nicht auf der Stelle schon die Offensive ergreifen, sondern mußte erst noch bedeutende Verstärkungen von mehreren Seiten abwarten. Ueber alles das war die ordentliche Verproviantirung und Verpflegung so ungeheuerer Heeresmassen mit den größten Schwierigkeiten verbunden, denn da unsere Kornkammern, das Banat und Ungarn, von unsern Gegnern occupirt waren, und selbst vielfach großen Mangel litten, so war man genöthigt, im Auslande, namentlich in Baiern, ja sogar in Breslau und Warschau beträchtliche Einkäufe zu machen.

Wir können hier nicht umhin, eine Verordnung einzureihen, welche der magyarische Cultus-Minister, Michael Horváth, um diese Zeit in Debrezin an die gesammte Geistlichkeit Ungarns erlassen hat. Sie zerfällt in folgende acht Puncte:

Digitized by Google

1). Vom 27. Mai angefangen (Pfingstfest), soll an jedem Sonntage und Donnerstage drei Wochen hindurch öffentlicher Gottesdienst gehalten, und in einer geistlichen, auferbaulichen Rede dem Volke der entschlossenste Widerstand zur Rettung des Kossuth'schen (!) Vaterlandes gepredigt werden. Hierauf soll

2.) eine öffentliche Prozession gehalten;

3.) während derselben mit allen Glocken geläutet, und

4.) vor dem ausgesetzten Hochwürdigsten ein von dem Bischof Horvath selbst verfaßtes Gebet abgelesen werden. Darin wird dem Allwissenden ungefähr vorerzählt: die Russen kämen nur, um Freiheit, Selbstständigkeit und Religion auszurotten, das Volk in die Sklaverei abzuführen, Kirchen und Altäre zu verwüsten, Greise und Kinder zu morden, Frauen und Jungfrauen zu schänden u. s. w.

5.) Am 6. Juni ist ein allgemeiner Buß- und Fasttag.

6.) Die Geistlichkeit soll predigen: der Krieg habe aufgehört, ein politischer zu sein; er sei nunmehr wegen der irrgläubigen Barbaren ein religiöser geworden.

7.) Vor dem Feinde soll Alles mit Hab' und Gut ins Innere des Landes ziehen.

8.) Sobald der Landsturm losbricht, sollen Bischöfe und Pfarrer im feierlichen Kirchen-Ornate mit dem Kreuze vorangehen, denn er sei ein Kreuzzug des Landes, daher auch alles Volk, Jung und Alt, Mann und Weib, kurz! was nur Hände und Füße hat, demselben gegen die Russen folgen soll. —

Da sich viele Pfarrer und Geistliche aus Gewissensskrupeln und treuer Anhänglichkeit an die gerechte Sache Oesterreichs standhaft weigerten, dieser zwangvollen Aufforderung pünktlich nachzukommen, so wurden sie theils verjagt, theils grausam mißhandelt und theils auch mit fanatischer Barbarei unbarmherzig hingemordet, kurz! die Rebellenhäuptlinge und ihre Söldlinge erschöpften das Maß von Tyrannei, Terrorismus und Unmenschlichkeit, um nur zulängliche Kräfte zum längern Widerstande aufzubieten.

Anderntheils erschöpfte man sich auch wieder an allen Mitteln der Tücke und Arglist, und kroch die krümmsten Schlangenwege, wenn sie nur zum Ziele führten. So suchte sich Kossuth bald nach seiner Ankunft in Pesth das Volk besonders dadurch geneigt zu machen, daß er vorgab: das Volk sei sein Abgott, vor dem er allein niederknie, dem er allein seine Kräfte, sein Dasein weihe, dem er allein alle Macht, Größe und Souverainität zuerkenne. Auch unterließ er es nicht, Anstalten zu treffen, welche dem Volke schmeicheln, und ihm dessen Gunst in erhöhtem Maße zuwenden mußten. Er schien sich hierin Napoleon zum Vorbilde genommen zu haben, denn er verordnete unter Anderm: die Erbauung eines prachtvollen Invalidenhauses, das jenes in Paris noch übertreffen soll; die Umgestaltung der Margarethen-Insel in einen großartigen Volksgarten mit dem Zubehör aller erdenklichen Volksbelustigungen; die Anlegung eines Canals zur Verhinderung von Ueberschwemmungen; eines großen Hafens und Docks zur Sicherung der Schiffe; die Angriffnahme der Eisenbahn von Szolnok nach Arad und Debreczin ꝛc. Zur Ausführung dieser und anderer Riesen-Projecte sollten die österr. Kriegsgefangenen verwendet werden; alle wahren Ungarn und Freunde der Ungarn sollen frei, einander gleich und glücklich sein! —

Unter vielen andern Belegen, um welchen Preis die Magyaren und Magyaronen frei, gleich und glücklich, d. h. in die schaudervolle Bedingung der wilden, reißenden Thiere im Walde einrücken wollten, bringen wir eine ergreifende Stelle aus einem Schreiben des Obersten Puffer, Bukovac den 7. Juni 1849, wo es unter Anderm heißt:

„Es ist eine unglaubliche, aber leider nur zu wahre Thatsache, daß die Hunnen des XIX. Jahrhunderts, namentlich die Rotten eines Perczel, die Horden Attila's an viehischer Rohheit, Zerstörungswuth und Grausamkeit weit übertreffen. Zum Beweise hievon mag insbesondere das nahe serbische Kloster Kovily dienen, welches vor wenigen Tagen von jenen entmenschten Tigerhaufen heimgesucht und mit der ganzen Ortschaft in die schauerlichste Einöde verwandelt worden ist. Die heiligen Hallen sind durch Brand und Schwert zerstört, entweiht, verwüstet; sogar die stillen Gräber geöffnet, die Leichen herausgerissen, die Bilder zerfetzt und ekelhaft beschmutzt; die Brunnen mit Menschenleichen angefüllt, welche noch wie zum Himmel klagend die verwesenden Hände aus dem Wasser emporstrecken; ja! selbst die tausendjährigen Eichen, die doch den profansten Menschen ehrwürdig sind, mit wahrer Kunst absichtlich niedergebrannt. Die doppelte Häuserreihe, welche zur rechten Seite des Klosters stand, liegt traurig in Schutt und Asche; es ist da kein Dach, kein Zaun, keine Brunnenstange, keine Bank, kein Tisch, kein Fensterkreuz — und nirgend ein lebendes Wesen mehr."

„Bei diesem Anblick fühlt sich die Brust auf das schmerzlichste krampfhaft zusammengeschnürt und in schwerer Versuchung einen lauten Fluch über Geschöpfe auszustoßen, welche wir nach dem christlichen Gebote der Liebe unsere Brüder nennen, und ungeachtet sie uns hassen, ungeachtet sie das heilige Ebenbild Gottes so frevelhaft schänden, doch wie Brüder lieben sollen!"

Digitized by Google

Charakteristisch und interessant ist der Brief, welchen der serbische General Knicanin um diese Zeit an Perczel geschrieben hat. Er lautet:

Herr Perczel! Die Gräuel, welche Ihre Leute verübt haben, übertreffen die Unthaten eines Nero und Caligula. Sie sind, auch wenn Sie wollten, nicht mehr im Stande, Ihr Räubervolk im Zaume zu halten. Ihre Räuberschaaren verbrannten, plünderten Alles, ihr selbst hattet keine Stelle mehr, um zu schlafen, sondern laget mehrere Tage lang gleich Horden auf den Schlachtfeldern von Gjurgjevac und St. Ivan. Ich weiß nicht, soll ich über euch in Zorn gerathen, oder euch bedauern. Mich über euch zu erzürnen, ist unter meiner Würde, mein Bedauern verdient ihr nicht. Ich frage Sie, Herr General Perczel! wie steht es da mit der magyarischen Civilisation im XIX. Jahrhundert, wo, Ihre Nationsgenossen, dann eure Verbündeten: die Juden und die Weltaufwiegler, diese polnischen Emigranten, nicht einmal die heiligen Tempel verschont haben; oder wollt ihr vielleicht, gleich eueren Brüdern, den Zigeunern, keine Häuser mehr haben, sondern nach Art und Weise euerer Vorfahrer unter Zelten leben? — und anders wird es auch nicht sein, denn ihr lasset uns eine Schuld abtragen, und wenn wir nun mit unsern Verbündeten anfangen, euere Wohnungen zu verbrennen, dann bleibt ihr fürwahr unter freiem Himmel, zu dem euere sündhaften Augen aufzublicken nicht würdig sind. Ich kam bis zu euerm Szegedin, und nicht Einen Tempel hab' ich verbrannt; und erst heute fing nach eurer schmählichen Flucht eine meiner Patrouillen in Zabalj mehrere eurer Leute, die Häuser und Kirchen anzündeten; zwei davon brachten sie mir her, die andern tödtete die Patrouille deßhalb, weil sie sich nicht ergeben wollten. Ich gehe jetzt mit den übrigen Truppen und Generälen gegen euer Szegedin und Debreczin. Ich werde zwar, das ist die Wahrheit, weder Kirchen anzünden noch Schuldlose tödten, aber Mordbrenner werden bei mir kein Erbarmen finden. Eines euerer Weiber schicke ich euch zurück, denn mit Weibern führe ich keinen Krieg. Den 4. Juni 1849, in Moserin.

Der Ihrige in wiefern Sie der Meinige. S. P. Knicanin m. p."

Ueberhaupt war die wackere serbische Nation von Anbeginn vorzugsweise, etwa die Sachsen in Siebenbürgen ausgenommen, die traurige Zielscheibe magyarischer Rachewuth, Barbarei und vandalischer Grausamkeit. Man tödtete selbst ihre Kinder in der Wiege, oder wenn sie aus der Schule kamen; man führte die serbischen Weiber und Mädchen gebunden und baarfuß schaarenweise nach Peterwardein und Debreczin, that ihnen Gewalt an, ließ sie des Hungers oder unter Mißhandlungen sterben, und nöthigte viele, die Kleider von Honvéds anzuziehen, und bei einem Treffen gegen ihre Männer, Väter und Brüder die erste Schlachtreihe zu bilden. Dieser Unmenschlichkeit, die jedes zarte Herz empört, machte sich insbesondere im Czaikisten-Bataillon jener berüchtigte General Rott schuldig, der im vorigen Herbste die k. k. Truppen den Insurgenten treulos in die Hände geliefert hat.

Die Magyaren trieben überhaupt in ihrer Noth mit Verkleidungen ein arges Spiel, das sie wohl zunächst von Meister Kossuth erlernt haben mochten. Als dieser noch in Debreczin residirte, ließ er im Verlaufe der Zeit bald diesen, bald jenen seiner Vertrauten in entsprechender Kleidung und Suite als Botschafter oder Consul einer auswärtigen Macht: einen Franzosen, einen Engländer, einen Piemontesen, einen Venetianer, einen deutschen Demokraten ꝛc. ankommen, und empfing ihn, als wäre damit die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit Ungarns auch schon im Auslande völkerrechtlich anerkannt, mit allen gebührenden Ehren. Auch suchte er die abgenützte Kriegslist hervor, und steckte einige Bataillons in russische Uniform, um auf diese Weise ein österreichisches Corps zu täuschen, in Hinterhalt zu locken und entweder gefangen zu nehmen oder in die Pfanne zu hauen. So war er in der That unerschöpflich in seinem erfinderischen Geiste, scheute kein Mittel, das schändlichste nicht, wenn es ihm nur frommte und seinen Zweck erreichen half; wir würden nicht fertig werden, wollten wir die große Summe seiner Finten, Kniffe und Ränke aufzählen, und dabei auch angeben, welcher Gewaltthaten er sich neben seinen hinterlistigen Streichen und Rodomontaden im Terrorisiren der deutschen, slawischen und walachischen Nationen, in dem grausamen Rekrutenpressen, in der Plünderung von Privatschätzen, Cassen, Münz- und Antiken-Sammlungen, Kirchengütern, besonders der katholischen Geistlichkeit ꝛc. erlaubt hat. Sein Wahlspruch war: „Hilf, was helfen kann — und wenn mich der Himmel verläßt, so nehme ich die Hölle mit all ihren Tücken und Lastern in Sold!"

Wie groß seine magische Anziehungskraft fortwährend, auch außerhalb Ungarn war, wo beständig Hunderte seiner Agenten und Söldlinge auf das Geschäftigste wirkten, bewiesen deutlich die Zuflüsse, die er besonders aus Polen, bald an abenteuerlichen Glücksrittern, bald an Waffen, Munition und Waarensendungen erhielt, so daß es bei aller Wachsamkeit nicht immer möglich war, dieselben von Ungarns Grenzen abzuhalten, da ihnen so vielfach Vorschub geleistet wurde. So kam es um diese Zeit auch den in Böhmen bequartirten Palatinal-Husaren plötzlich in den Sinn, treubrüchig auszureißen, und nach der Heimath zurückzukehren. Sie desertirten in drei verschiedenen Abtheilungen, wurden jedoch theils bei Bruck an der Mur (durch

Digitized by Google

die tapfere Mannschaft von Bianchi Inf.), theils bei Marburg in Untersteier gewaltsam aufgehalten, und zum größten Theile, aber nicht ohne einigen Verlust, gefangen wieder eingebracht.

Die offiziellen Nachrichten aus dem unglücklichen Siebenbürgen waren noch immer sehr spärlich, und die Briefe von dort unzuverlässig, da sie vielfach im Widerspruche standen. Bem war mit seinen zusammengerafften Heerhaufen abgezogen und seit länger schon die Geißel des Banats, ohne Temeswar bezwingen zu können. Carlsburg nahm sich mit seiner tapfern österreichischen Besatzung, wie eine Insel im schäumenden Oceane aus. Den Oberbefehl über die zurückgebliebenen Rebellenhaufen führte Czecz, der als der herzloseste Wütherich geschildert wird. Er bohrte die Wunden, welche bisher den armen Sachsen geschlagen worden, noch tiefer und ließ erst ab, Rekruten und Geld zu pressen, als er die Russen in der Nähe wußte, die für Hermannstadt und Kronstadt zum zweitenmal, und jetzt unter viel günstigeren Auspicien, als heißersehnte Erlöser heranrückten.

Inzwischen haben die k. k. Truppen sowohl im südlichen, als auch im westlichen Ungarn ziemlich namhafte Vortheile über die Insurgenten errungen. Die Brigade Budisavljevich erstürmte das tapfer vertheidigte Zabalj; der wackere Knicanin operirte mit fortschreitendem Waffenglücke in Perlaß, jenseits der Theiß; am 7. Juni brach das Gros der Südarmee gegen Neusatz auf und versetzte die Festung in die härteste Bedrängniß, bis sie sich, an vielen Punkten brennend, endlich zur Uebergabe entschloß. Hier erfocht der ritterliche Ban am 8. Juni und ein paar Tage darauf bei Casz einen glänzenden Doppelsieg über die Rebellen unter Perczel, so daß sie in mehrere Abtheilungen zersprengt und nach Verlust vieler Todten, Verwundeten, über 20 Kanonen, Munitionswägen, Gepäcke, über Hals und Kopf die Flucht ergriffen. Bei der Beschießung von Neusatz hat sich Oberst Mamula, der die Festung von Kamenic aus beschäftigte, besondere Verdienste erworben.

Am 12. Juni ist es im Waagthale, jenseits des Flusses, zwischen den k. k. Truppen und den Magyaren zu einem hartnäckigen Gefechte gekommen, wobei die ersteren Sieger blieben und bei 1000 Honveds, nebst einer Division Husaren zu Gefangenen machten. Die Kämpfe bei Szered, welche sich beinahe täglich erneuerten, führten von keiner Seite zu einem wesentlichen Resultate, da es noch nicht im Plane des Ober-Commandanten der k. k. Armee gelegen war, daselbst große Streitkräfte zu entwickeln. Am 13. Juni verunglückte eine Brigade (G. M. Wyß), welche zum rechten Flügel des Schlick'schen Armee-Corps gehörte, bei ihrem vereinzelten Vordringen gegen Czorna (bei Raab), indem sie größtentheils und zwar verrätherischer Weise niedergehauen wurde; dagegen siegten an demselben Tage unsere Truppen auf der Insel Schütt in einem hitzigen Treffen bei Vasarút, wo sich besonders Oberst Derschata ausgezeichnet hat.

Am 16. versuchten die magyarischen Insurgenten einen allgemeinen Angriff auf die in der Schütt und an der untern Waag stehenden k. k. Truppen, welche eigentlich nur den Vortrab der vereinigten russischen West-Armee bildeten, und die entschiedene Uebermacht gegen sich hatten Nichts desto weniger wurden die angreifenden Rebellen fast um dieselbe Stunde an allen Punkten kräftig zurückgeworfen und in ihren bunten Reihen bedeutend gelichtet. Dieser ausgedehnte Kampf war an drei Punkten besonders lebhaft, namentlich bei Bös, von wo die Insurgenten durch die Brigade Reischach unter einem sehr heftigen Geschützfeuer nach dem Dorfe Patasch zurückgedrängt, und auch von da wieder mit einem beträchtlichen Verluste vertrieben wurden. Nicht minder heiß entglühte der Kampf bei den Ortschaften Guto, Nadczeg und Kiraly Rew, aber der Sieg entschied sich auch hier für die Waffen der tapfern k. k. Truppen und der kecke Angriff kam den Rebellen ziemlich theuer zu stehen, da sie sich mit einem ansehnlichen Verlust an Mannschaft, Geschütz und Munition allerwärts zurückziehen mußten. Hier commandirte F. M. L. Wohlgemuth, unter ihm die Generäle Herzinger und Pott. — Endlich wurde noch bei Schintau mit einer Hitze und Hartnäckigkeit gefochten, welche den Ausgang des Treffens lange zweifelhaft machte, weil die Magyaren ungleich mehr Streitkräfte entwickelten — es fochten da 10.000 Mann gegen 5 bis 6000, — und mit ihren drei zwölfpfündigen Batterien von den gegenüberliegenden Anhöhen ein sehr vortheilhaftes Feuer unterhalten konnten. Auch hier leitete der F. M. L. Wohlgemuth die Gegenangriffe, und zwar mit so viel Umsicht und Nachdruck, daß er den Feind aus seiner festen Stellung warf, die hohen Verschanzungen an der Neutraer Schanze und bei den Schintauer Friedhof mit Sturm nahm, fünf zwölfpfündige Kanonen erbeutete ꝛc. und den Gegner auf allen Seiten in die Flucht trieb.

Bei dieser Gelegenheit können wir nicht unerwähnt lassen, daß die k. k. Truppen überall, wo sie durchzogen oder operirten, die schonendste Rücksicht gegen die blühenden Saatfelder

Digitized by Google

beobachteten, um ja den Fleiß des Landmannes nicht ohne die äußerste Nothwendigkeit um seine nahe, wohlverdiente und höchstbedürftige Ernte zu bringen. Sie gebrauchten diese Rücksicht insbesondere bei ihrem Vorrücken gegen Raab, wo sie die Wege durch die üppigsten Korn- und Weizenfelder bei Wieselburg führten, und flößten dadurch dem Landmanne gegen sich ganz andere Empfindungen ein, als die vandalischen Rotten eines Bem und Perczel, die wir oben mit Schauder kennen gelernt haben.

Indeß hatte es um diese Zeit allen Anschein, daß es vor Raab zu einem mörderischen und entscheidenden Kampfe kommen werde, indem Kossuth, der diesen Geburtsort seiner Gemahlin damals besuchte, alle Anstalten traf, ihn mit den stärksten Verschanzungen zu befestigen, und zu einem furchtbaren Bollwerke gegen Osten einzurichten.

Es gab indeß Viele, welche sehr daran zweifelten, daß die Ungarn in den Donaugebieten eine größere Schlacht annehmen würden, sondern fest an dem Glauben hielten, sie werden sich zum zweitenmal hinter die Theiß zurückziehen, und erst hier ihre ganze Waffengewalt und Stärke wieder entwickeln. Seltsamer Weise besteht eine alte, sybillinische Sage, welche um diese Zeit lebhafter als je von Mund zu Munde ging, weil sie mit den obwaltenden Umständen wirklich in einem nähern Zusammenhange stand. Sie lautet nämlich: „daß Ruhe und Ordnung in Europa nicht eher zurückkehren werde, als bis nicht Russen auf der großen Debrecziner Haide eine blutige Schlacht liefern."

Mitte Juni traf der Kaiser von Rußland in Begleitung des Fürsten Paskiewitsch in Krakau ein, und begab sich mit seinem zahlreichen Gefolge unverweilt nach Dukla, um dort über sein Armee-Corps (gegen 80.000 Mann stark) Heerschau zu halten und sich dann zum Gegenbesuch unsers Kaisers nach Wien, und in Gesellschaft mit ihm nach dem Hauptquartier in Preßburg und dem Kriegsschauplatze zu begeben. Dieß deutete offenbar darauf hin, daß man jetzt erst am Vorabende der größten und wichtigsten Kriegsereignisse stand, die man nach dem gegenwärtigen Stande der Dinge mit ihrem Erfolge gleichsam schon im Geiste vorausah; man hat sich bisher nur höchlich darüber gewundert und es kaum begreifen können, warum die Magyaren, welche im April und noch anfangs Mai unzweifelhaft in der Uebermacht und im Vortheile gewesen, die günstigsten Momente zu einem Hauptangriffe und entscheidenden Schlage vorübergehen ließen, und gleichsam unthätig abwarteten, bis auch die russische Armee ihnen gegenüber in die Schlachtlinie eingerückt war? Wir vermögen diese Frage nicht zu beantworten, hoffen jedoch, daß sich in der Folge mehr Licht darüber verbreiten werde. Ueberhaupt war uns Ungarn in diesen gewitterschwülen Tagen so zu sagen hermetisch abgeschlossen, da man durchaus alle Communikation mit den Rebellen absperren und verhindern wollte. Was Wunder, daß neben dem Mangel an offiziellen Nachrichten die Lügen-Fabrication so recht in ihre üppige Blüthezeit eintrat, und der leichtgläubigen Menge Gerüchte auftischte, die man lächerlich und erbärmlich nennen möchte, wären nicht viele darunter gar so boshaft, und der guten Gesinnung nachtheilig gewesen. Es ist ja ein trauriges Angebinde der menschlichen Schwachheit, daß man den schlimmen und falschen Nachrichten aus dem Munde des gewandten Lügners und Verleumders mehr Glauben schenkt, als den Versicherungen des wahrheitliebenden, gutgesinnten und redlichen Mannes! — Neben dieser sorgfältigen Absperrung haben unter den k. k. Truppen unablässig die lebhaftesten Kreuz- und Querzüge von einem Punkte zum andern stattgefunden, um nicht nur den eigentlichen Feind auf den Schlachtfeldern, sondern auch seine zahlreichen Kundschafter, Zuträger und Spione irre zu führen, nachdem man mit oftmaligem Schaden in Erfahrung gebracht hatte, daß Kossuth seine Augen und Ohren überall habe, und durch seine gutbesoldeten dienstfertigen Geister mit unglaublicher Schnelligkeit erfuhr, was in Wien, was in allen Schichten der Gesellschaft, was bei Hofe, ja sogar, was im k. k. Hauptquartier und im Kriegsrathe betreffs seiner gesprochen, verhandelt und beschlossen wurde. In Folge dieser strengen Vorsichtsmaßregeln gelang es unserer Wachsamkeit, bald einen Agenten mit wichtigen Briefschaften und verrätherischen Plänen, bald einen Transport mit Waffen aller Art, mit Munitionen oder Waaren, die in Ungarn eingeschmuggelt werden sollten, bald einen verschmitzten Emissär zu betreten, der nicht bloß das Landvolk aufzuwiegeln, sondern selbst die Treue der Soldaten durch Bestechung und Ueberredungskunst wankend zu machen suchte. Die häufigsten Werkzeuge dieser Art waren Polen, Italiener und Juden, aber auch Geistliche, meist protestantische, hatten oftmals ihre Hand in dem bösen Spiele, und verfielen natürlich der Strenge der stand- oder kriegsrechtlichen Behandlung, wenn sie ihres Verbrechens überführt wurden.

So haben sich Kossuth und sein hochverrätherischer Anhang ob der zahllosen Opfer, die auf dem offenen Schlachtfelde, unter den Trümmern der zerschossenen Häuser wie z. B. in

Digitized by Google

Comorn, in Neusatz ꝛc. oder von dem Richterschwerte der Themis, oder endlich vor Gram, Verzweiflung, Noth und Hunger gefallen waren, eben so viele schwere Bürden auf das Gewissen geladen und weit eher einen lauten, durch Jahrhunderte forthallenden Fluch, als ein sinnloses Eljen verdient, das nur ein mitschuldiger Lästermund oder ein gedankenloser Thor aussprechen konnte. Die Schuld dieser Hochverräher erstreckt sich aber noch weiter, denn sie haben nicht bloß die schwindelhaften und revolutionären Polen wahnverblendet in ihre Wirbel gezogen, sondern auch gemeinschaftlich mit den Republikanern und Socialisten am Rhein ein höllisches Gewebe über ganz Europa zu spannen, alle Throne umzustürzen und den gänzlichen Ruin der Gesellschaft herbeizuführen gesucht. Im Hinblick auf ihre schändlichen Plane und Umtriebe beharrte Venedig bei seinem starren Trotze, und täuschte sich selbst mit der Hoffnung, daß jetzt und jetzt die Magyaren siegreich durchbrechen und als heißersehnte Erlöser zum Entsatze heranrücken werden, wie das wahnbethörte, aufständige Wien im October 1848 zu seinem eigenen Nachtheile und eben so betrogen auf die nahe Hilfe seiner magyarischen Brüder gehofft hat.

Allein je näher der Zeitpunkt rückte, wo den unzweideutigsten Anzeichen gemäß der Hauptangriff von allen Seiten en gros geschehen sollte, um so krampfhafter waren die Anstrengungen Kossuth's, nicht Himmel und Erde, sondern Hölle und Teufel in Bewegung zu setzen, um sich, so lang es angeht, hinter den Bollwerken fanatisirter und terrorisirter Schlachtreihen zu behaupten, und den letzten Hoffnungsanker in das trübe Meer der Möglichkeit zu versenken, daß zu seinen Gunsten vielleicht noch auswärtig, etwa in dem zerrissenen Deutschland, oder im sturmbewegten Frankreich, oder im vulkanischen Apenninenland irgend eine Diversion, ein wichtiges Ereigniß auftauchen werde.

Sagt doch Wieland in seinem Oberon auch für den Verbrecher ermuthigend:

Wenn Hoffnung auch den Ankergrund verliert,
Sollst du noch fest an diesen Glauben halten:
Ein einz'ger Augenblick kann Alles umgestalten! —

Einer officiellen Bekanntmachung zu Folge hat die kais. russische Hauptarmee unter dem Befehle des Fürsten von Warschau, Paskiewitsch, die ungarische Grenze am 17. und 18. Juni in vier, von den Generalen Busching, Bielogujeff, Rüdiger und Grabbe geführten Haupt-Colonnen überschritten. Das Hauptquartier des Fürsten Feldmarschalls befand sich am 18. zu Bartfeld. Die Reserven unter dem Commando der Generale Sacken und Saß blieben vorläufig noch in Galizien (bei Dukla) an der Grenze gegen Ungarn.

Während dieser Vorgängnisse im Nord-Osten haben die k. k. Truppen im Süden, und zwar im Auslande, einen ruhmwürdigen Sieg erfochten, indem sie Ancona nach einem hartnäckigen Bombardement zu Wasser und zu Lande am 18. Juni zur Capitulation zwangen, und Tags darauf die Stadt und die Festung besetzten.

Um unsern Lesern einen neuen Beleg zu liefern, welcher Mittel sich Kossuth und sein Kriegsrath bediente, um die leichtgläubige Menge zu bethören und zu fanatisiren, Hoffnungen anzufachen, welche nicht realisirbar sind, und ihr Vertrauen für selbstsüchtige Zwecke auszubeuten, schalten wir Eines seiner Kriegs-Bulletins ein, welches uns um diese Zeit zugekommen ist, und wovon beinahe jeder Buchstabe eine doppelte Lüge enthält. Die Sache wäre als eine phantasiereiche Hyperbel an sich lächerlich, müßte man dabei nicht ernstlich bedenken, daß er solcher Art das betrogene Volk mehr und mehr von dem Wege des Rechtes entfernt hat. Das Bulletin lautet nach einigen pathetischen Eingangs-Phrasen:

Am 12. Juni wurden 17.000 Oesterreicher und Russen in den Ebenen bei Oedenburg von unsern Truppen gezwungen, das Gewehr zu strecken, und sich als Kriegsgefangene zu ergeben. Eine Folge dieses glorreichen Sieges war, daß die eingedrungenen Russen, welche acht Tage zuvor ihren Einzug in Preßburg hielten, diese Stadt eilig mit allen Kaufleuten verließen, nachdem aus sämmtlichen Kassen, öffentlichen Gebäuden und Kirchen alle Gegenstände von Werth weggenommen und mitgeführt wurden. Schon etwas früher hatte der österreichische Marschall unsere bei Raab unter dem tapfern Görgey concentrirte Armee angegriffen, aber auch da einen so unerschrockenen Empfang gefunden, daß er die Vereinigung mit den Trümmern der Hauptarmee bei Tyrnau und Preßburg suchen mußte, nachdem sein Heer durch den Angriff selbst und drei schon früher vorgefallene kleine Treffen aufgerieben worden war. Binnen anderthalb Monaten waren auf unsere Vorposten vierzig Stürme geschehen. Wunder des Muthes von Seite der magyarischen Truppen haben sie alle abgeschlagen — mit Einem Worte, der Sieg folgte unsern Fahnen überall — der Feind hat nicht Eine Klafter unserer Muttererde gewinnen können! — Die Engländer haben sich mit uns vereinigt, sie zeigen den allerwärmsten Antheil an unserer Sache, sie gewähren uns Hilfeleistungen jeder Art, und bald wird unser Vaterland vom feindlichen Joche befreit, ein glänzender Stern am europäischen Himmel dastehen! —

Buda-Pesth am 13. Juni 1849.

Vom Militär-Commando der Schwesterstädte Ofen und Pesth.

Digitized by Google

Was hier von der Hilfeleistung der Engländer gesagt wird, ist in der That nicht so gänzlich unwahr, nur kam sie nicht unmittelbar von Seite der Regierung, sondern von Seite des speculativen Handelstandes, der die Einschmuggelung von Waffen aller Art, von Munition und verschiedenen Colonialwaaren (meist durch die Türkei) als ein gewinnreiches Geschäft betrieb; daß hiebei Lord Palmerston recht gern durch die Finger blickte, läßt sich erachten, hat er doch schon seit zwei Jahren die feindseligste Politik gegen Oesterreich, diesen alten Verbündeten Englands, befolgt, und sich besonders in Italien auf eine Weise in's Spiel gemengt, die es nicht undeutlich errathen ließ, er wäre ganz geneigt gewesen, zum beantragten Sturze Oesterreichs das Seinige beizutragen. Die Folge wird lehren, wie schlecht dieser Diplomat für seine Ehre, wie schlecht er für das Wohl seines Landes gesorgt, das sich sonst in Oesterreich's Freundschaft so wohl befunden hat.

Ehrlicher zeigte sich noch die französische Regierung während dieser ganzen drangvollen Sturm-Periode, denn wenn sich auch viele freiwillige Kämpfer und Abenteurer aus dem republikanischen Frankreich in das republikanische Ungarn aus Liebhaberei oder Egoismus eingeschmuggelt haben, so ist uns doch weder von dem Präsidenten noch von seinem Ministerium bekannt geworden, daß sie der polnisch-magyarischen Revolution werkthätig Vorschub geleistet hätten. Im Gegentheil versicherten uns mehre Pariser Blätter, daß der Kossuth'sche Gesandte, oder richtiger Agent Teleky in der Seinestadt der spröden Regierung gegenüber eine wahrhaft bedauernswerthe Rolle spielte, und auch übrigens in höhern diplomatischen Kreisen lange nicht jene Auctorität und Geltung fand, welche er im Namen seiner selbstständigen Republik beanspruchen zu dürfen glaubte. Als M. Tocqueville an der Stelle des Herrn Drouyn de L'Huys das Portefeuille des Aeußern übernahm, beeilte sich der benannte Graf Teleky, eine Note in Form eines Memorandum an ihn zu richten, um die Sympathien des neuen Ministers zu Gunsten Kossuths zu gewinnen. Dieses Memorandum enthielt die folgenden drei Hauptpunkte: 1) Die Rechte der Magyaren, ihre politische Unabhängigkeit zu erkämpfen; 2) das Benehmen Oesterreich's, den Magyaren gegenüber, welche, da das Haus Habsburg-Lothringen die pragmatische Sanktion zerstört hat, de jure frei wurden; 3) die Titel der Magyaren auf die Sympathien aller gebildeten Völker, weil heut zu Tage Kossuth und dessen Parteigänger die Vorkämpfer der modernen Civilisation Europa's sind!

M. Tocqueville hat auf diese kecke, frevelhafte Anmaßung die rechte Antwort gefunden, denn er beschränkte sich bloß darauf, das Memorandum Teleky's in den Korb zu Füßen seines Schreibpultes zu werfen, ohne davon anders Notiz zu nehmen, geschweige dem vermeintlichen Gesandten Kossuths mit einer Empfangsbestätigung zu erwiedern.

Diese Sprödigkeit der französischen Regierung mochte einem andern Agenten Kossuths, dem berüchtigten Juden und Wiener October-Helden Dr. Tausenau, ein großes Aergerniß sein, denn er verbrüderte sich insgeheim mit der rothen Umsturzpartei, an deren Spitze der Socialist Ledru-Rollin stand, und spielte eine Hauptrolle bei dem Pariser Aufstande am 13. Juni, zweifelsohne in der Hoffnung, daß er sich selbst und der ungarischen Sache, ja, der gesammten communistischen Verschwörung durch ganz Europa einen wesentlichen Dienst erweise, wenn er thätig mitwirke, an der Stelle der gesetzlichen Ordnung das blutige Banner der Anarchie und des Terrorismus aufzupflanzen. Er verunglückte mit vielen andern deutschen, magyarischen und polnischen Emissären, denn er gerieth in Gefangenschaft, und so hatte der „vierzehnte April", d. i. die Proklamation der ungarischen Republik noch geringern Credit jenseits des Rheins, als vordem, und von keiner Seite eine ernstliche und ausgiebige Hilfe zu erwarten, zumal da jeder Staat, Rußland noch ausgenommen, in die Lage versetzt war, alle physischen und moralischen Kräfte für die eigene Selbsterhaltung aufzubieten. Man konnte da wahrlich mit Goethe sagen: „Wer steht, seh' zu, daß er nicht falle!"

Fünftes Stadium.

Die Operationen der vereinten österreichisch-russischen Armee.

Mit der Sonnenwende, wo Tag und Nacht, wie Recht und Unrecht in gleichem Maße gegenüberstanden, d. i. am 21. Juni, wurde der mehrerwähnte Hauptangriff der vereinten österreichischen Truppen unter den günstigsten Auspicien glorreich eröffnet. Görgey wollte sich mit 30.000 Mann und 80 Geschützen zwischen Pered und Zsigard den Uebergang über die Waag erkämpfen, wo ihm F. M. L. Wohlgemuth nur mit 15.000 Mann entgegen stand, doch

Digitized by Google

dieser hielt sich mit der ruhmwürdigsten Tapferkeit und Taktik so lang gegen die Uebermacht, bis er von 12.000 Russen verstärkt wurde, und 2 Eskadronen leichte Reiterei an sich zog. Sonach entbrannte der Kampf von Neuem, und obwohl die Insurgenten mit der ungestümsten, fanatischen Wuth und Todesverachtung in's Feuer stürzten, zerschellten doch alle ihre Anstrengungen wie gegen einen Felsen an dem überlegenen Feldherrntalente Wohlgemuths, der sie in Vereinigung mit der Brigade Pott und der k. russischen Truppen-Division Paniutine im Sturme zurückwarf, und die Waag an mehreren Punkten siegreich übersetzte. Ein großer Theil der Rebellen zog sich in wilder Flucht über die Brücke bei Negyed zurück und zerstörte dieselbe durch Brand, doch fanden Viele in den reißenden Wellen ihr Grab. Der Rest wandte sich südwärts gegen die Schütt, aber hier wurden mehrere hundert Honvéds bei Gutta in die Sümpfe gesprengt und gingen jammervoll zu Grunde. Sonach rückten die siegreichen Oesterreicher und Russen am 22. von allen Seiten in Eilmärschen vor, verfolgten und vertrieben den Feind aus allen Schlupfwinkeln, nahmen ihm mehrere Kanonen und Munitionswagen ab, warfen ihn bei Sereg Akot, wo ein Brückenkopf ist, auf das rechte Ufer des Neuhäusler Donau-Armes, zerstörten auch diese Brücke, und verschafften sich sofort durch eine vorgenommene Recognoscirung die Ueberzeugung, daß sich zwischen der Waag und dem Donau-Arme kein Feind mehr befinde, der doch am 20. noch offen erklärt hatte, dieses Stromgebiet um jeden Preis halten zu wollen.

Se. Majestät der Kaiser hat, um die Tapferkeit des G. L. Paniutine und sämmtlicher russischer Truppen zu ehren, dem Ersteren den Orden der eisernen Krone verliehen.

Görgey, der sich übel zugerichtet unter die Kanonen der Festung Comorn zurückgezogen hatte, setzte seine Streitkräfte unverweilt an das rechte Donau-Ufer und schien da Raab zum Mittelpunkt seiner weitern Kriegs-Operationen erwählt zu haben. Er schlug daselbst am 23. sein Hauptquartier auf, und ließ sogleich den gemessenen Befehl ergehen, daß die Einwohner zur bessern Befestigung der Stadt und der umliegenden Dörfer eine dreitägige Robot verrichten, sich auf ein ganzes Jahr mit hinreichendem Proviant versehen, und als Kriegssteuer so viel baares Geld zusammenbringen, als erforderlich sein dürfte, um davon die Arbeiter und Taglöhner bezahlen und verproviantiren zu können. Ferner sollten alle Häuser, welche für die angreifenden k. k. Truppen gelegen wären, bis auf den Grund abgebrochen; alle Anhöhen und vertieften Orte in größter Eilfertigkeit eben und gleich gemacht werden. Hiebei verhehlte er ihnen keineswegs die große Gefahr, in der sich die ungarische Republik in diesem Augenblicke befand, und forderte sie auf das Dringlichste auf, kein Opfer zu scheuen, und zur Rettung des Vaterlandes thatkräftigst mitzuwirken.

Zu gleicher Zeit war Preßburg wieder Zeuge von ungemein lebhaften Truppenbewegungen; in den Paar Tagen vom 24. bis 26. wurden nicht weniger als 40.000 Mann, theils Oesterreicher und theils Russen von allen Waffengattungen mit vielen Batterien vom linken nach dem rechten Donau-Ufer gezogen, worauf die meisten Colonnen über Ung. Altenburg gegen Hochstraß und Raab vorrückten, während andere Abtheilungen die Richtung gegen Oedenburg und Wieselburg einschlugen, um die dortigen Garnisonen zu verstärken, und zugleich in der Nähe eines bevorstehenden Hauptschlages zu sein.

Mittlerweile hat der Banus von Croatien seinen dichtbelaubten Lorbeerkranz wieder um einige Zweige vergrößert. Nachdem er, wie schon gemeldet, Neusatz eingenommen und Oberst Mamula mit einem Cernirungs-Corps vor Peterwardein zurückgelassen hatte, zog er mit dem Gros der Südarmee nordwärts über O-Ker gegen Theresiopel und nöthigte Perczel bei St. Thomas (Tamas) auf's Neue, seine Streitkräfte mit ihm zu messen. Hier ward auch ein Theil der Bem'schen Truppen in den Kampf verwickelt, doch wurden sie mit ihrem Oberfeldherrn Perczel dergestalt auf's Haupt geschlagen, daß sie nach einem Verluste von 2 bis 3000 Mann ihr Heil in der wildesten Flucht suchten und meist die Richtung gegen Szegedin einschlugen, während Jellachich gegen Zombor vorrückte. Bei dieser Gelegenheit soll General Bem, der durch diese Niederlage selbst in eine sehr mißliche Lage versetzt wurde, zumal da die Russen in großer Stärke über Orsowa und Pancsowa heranrückten und bereits auch in Siebenbürgen vorgedrungen waren, im Unmuth geäußert haben: „Wahrlich! es wäre besser gewesen, wenn Perczel ein Schweinetreiber geblieben, und nicht ein General geworden wäre."

Die tapfere Garnison von Temeswar unter dem wackern Rukavina leistete fortwährend den heldenmüthigsten Widerstand und machte mehrmals glückliche Ausfälle, bis sich Bem von hier hinweg gegen Becskerek wandte. In Tissa-Földvar stand um diese Zeit die Brigade Grammont als Avantgarde der Südarmee, während der tapfere Knicanin bei Perlaß

Digitized by Google

den wichtigen Theiß-Uebergang deckte, wo es ihm in diesen Tagen gelang 2 Schleppschiffe mit 800 Honvéds, 14 Kanonen und reicher Ladung an Munition und Lebensmitteln in seine Gewalt zu bekommen. Hierzu melden wir unter anderm noch, daß Fünfkirchen nach einem kurzen Bombardement und nach Zerstreuung eines Landsturms von 15.000 Mann unter Majthenyi von den k. k. Truppen unter einem lauten Jubel der erlösten Einwohner besetzt worden ist.

Am 26. Juni, um die Mittagsstunde, hat sich Se. Majestät unser Kaiser nach dem ungarischen Kriegsschauplatze begeben, wohin ihm der Minister-Präsident Fürst Schwarzenberg und der an Cordon's Stelle getretene, neue Kriegsminister F. M. L. Graf Gyulai gefolgt sind. Das Hauptquartier wurde an diesem Tage von Preßburg nach Ungarisch-Altenburg verlegt. Als Se. Majestät an demselben Tage noch hier ankam und große Heerschau hielt, war des Jubels kein Ende; mit gleich lebhafter Freude ward auch von der ganzen k. k. Armee der jüngste a. h. Beschluß aufgenommen, da er einen neuen Beweis von der seltenen Großherzigkeit und Staatsklugheit des jugendlichen Monarchen gab, denn diese a. h. Entschließung lautet:

»Für die Zukunft hat jeder in Folge vor dem Feinde erhaltener Wunden eines Armes oder Beines verlustig gewordener oder erblindeter Offizier, wenn er Unterlieutenant 1. und 2. Classe, den Oberlieutenants-Charakter und zur systemmäßigen Pension noch 200 fl. C. M. Personalzulage zu erhalten; die übrigen durch derlei Gebrechen invalid gewordenen Stabs- und Oberoffiziere aber immer bei Versetzung in den Ruhestand den nächstfolgenden Grad und die damit verbundene Pension; und hat diese Maßregel vom heutigen Tage in Wirksamkeit zu treten.«

»Für die durch die vor dem Feinde erhaltenen oben bezeichneten Gebrechen realinvalid gewordene Mannschaft bewillige Ich, daß den k. k. und Regiments-Cadeten der Unterlieutenants-Charakter und 200 fl. C. M. an Pension, dem Feldwebel und den äquiparirenden Chargen ein Patentalgehalt von 20 kr. C. M., dem Corporal und den äquiparirenden Chargen der Patentalgehalt des Feldwebels, dem Gefreiten, Gemeinen, Spiel- und Zimmermann der Patentalgehalt des Corporals nach den verschiedenen Truppen-Invalidengehalts-Ausmaßen zu Theil werde und zwar ebenfalls vom heutigen Tage.«

Wien 26 Juni 1849.

Die tapfere Armee sah in dieser a. h. über Vortrag des Kriegsministers erlassenen Verfügung die thatsächliche und erhebende Anerkennung ihrer beispiellosen Hingebung, sowie die hochherzigste Fürsorge für die Verbesserung der durch die Wechselfälle des Krieges hervorgerufenen traurigen Lage einzelner Krieger, und so fühlte in sich jeder einen mächtigeren Sporn, als jemals, sich mit ganzer Selbstaufopferung und der kühnsten Todesverachtung in das dichteste Schlachtgewühl zu stürzen.

Ehe noch die Operationen auf Raab eröffnet wurden, hat in der Gegend bei Szeben (unweit Eperies) zwischen der Avantgarde des k. russischen Generals Grafen Rüdiger und den ungarisch-polnischen Rebellen ein Treffen stattgefunden, das ziemlich blutig ausgefallen ist. Die Insurgenten wurden aufs Haupt geschlagen, erlitten einen Verlust von etwa 300 Mann an Todten, nebst einer noch größern Anzahl an Verwundeten, und zerstreuten sich in alle vier Winde.

Da man alle Ursache hatte, zu vermuthen, Görgey wolle mit seinem schnellen Uebergange über die Donau nach Raab eine schlaue Kriegslist verbinden, und hier seine angelockten Gegner nur vornehmlich deßhalb beschäftigen, um mittlerweile einen zweiten Hauptschlag an der Waag auszuführen und unter Einem auch einen Angriff auf die Festung Leopoldstadt zu machen, so unterließ man nicht, die vom Waagthale weggezogenen Streitkräfte schnell wieder zu ersetzen und sich eben so gut jenseits wie dießseits der Donau gegen jede Eventualität zu rüsten und nunmehr an allen Punkten aus der Defensive in die Offensive überzugehen.

Nebenbei hatte man alle Ursache, dem Glauben Raum zu geben, es werde sich in der kürzesten Frist im Herzen Ungarns eine Contre-Revolution in Bewegung setzen, indem man gar wohl wußte, daß hiezu alle Elemente vorhanden seien. Am Morgen des 19. Juni las man an allen Mauerecken von Ofen und Pesth einen höchst merkwürdigen Anschlag, den wir unsern Lesern mit dem Bemerken mittheilen, daß er bei der dortigen Bevölkerung eine ungeheure Sensation, freilich mit gemischten Empfindungen, erweckt, aber auch sogleich die strengsten Maßregeln zu seiner Unterdrückung hervorgerufen hatte. Es war ein

Offener Brief

an Ludwig Kossuth und seine Helfershelfer — des Inhalts:

Zerrissen ist jetzt der Schleier, welcher euern Treubruch bedeckte. Enthüllt ist das Geheimniß, worin sich eure Heuchelei verbarg. An den Tag tritt die ränkevolle Ehrsucht, welche sich hinausstürzt über jede

Digitized by Google

Schranke und über jedes Gesetz. Sie ist das Getriebe im verwickelten Räderwerk euerer Machinationen; sie lehrte euch die gleißenden, listigen Worte; ihr betrügt, um zu verführen; ihr verführt, um zu kriegen; ihr kriegt, um zu rauben; ihr raubt, um zu herrschen; ihr herrscht, um zu zerstören. Steht uns zur Rede und sprecht: Was soll werden mit Ungarn, wenn ihr es beraubt und unterjocht habt? wenn es Kossuth beherrscht oder einer seiner Helfershelfer? wenn aus den Werkstätten, vom Pfluge, die arbeitenden Hände entführt, wenn die Schaaren unserer Krieger gewaltsam auf Schlachtbänke getrieben, wo sie unbegraben verfaulen? Meint ihr, unsere Hand und unser Arm soll euch zu der Absicht helfen, Oesterreichs ehrwürdiges Kaiserhaus zu vernichten? Blickt um euch, noch ist es Zeit, hört die Stimme der Warnung, ehe sie verstummt vor dem Donner der Geschütze, erwägt, wohin ihr uns in eurem sträflichen Irrwahn führt! Ungarn hofft nichts von euch, denn ihr habt ihm nichts zu bieten, aber es hofft, durch die Vereinigung seiner zur Vernunft erwachten Völkermassen euch zu bekämpfen und die Netze zu zerreißen, womit ihr uns umstricktet. Es hofft, seine Söhne werden willig ihr Herzblut vergießen im Kampfe gegen Treubruch und Verrath, für König, Gesetz und Recht. Dies ist unsers Hoffens fester Grund, doch was hofft ihr selbst? Hofft etwa Kossuth, sein Anhang werde ihn zum König ausrufen? Hofft ihr, Ungarn mit bewaffneter Hand zu erobern? Hofft ihr, Ungarn soll gestehen, ihr wärt seine Befreier? — Zittert! es nahet euer schauderhaftes Ende, denn wir kennen euch jetzt alle, wir werden uns durch eure Erfindungen nimmermehr täuschen lassen, denn ihr gleicht alle den schwarzen Fürsten der Schatten, die erst verführen und dann in ewiges Verderben stürzen. Bedenkt, was ihr Schönes gelobt und Böses gethan. — Ungarns einst blühende Gefilde sind verödet, Städte verwüstet; doch welches Heil könnten wir auch erwarten von Leuten wie Kossuth, den die Hölle ausgesandt uns zum Verderben, dessen Rede Verstellung, dessen Verträge Betrug sind, der glühend nach Blut dürstet, den Johannis Offenbarung bezeichnet mit dem Namen Apolyon, der den Abgründen der Hölle entstieg, um unser schönes Land zu verheeren, der Handel, Kunst und Landbau zerstört, vor dem die Religion flieht, der den Samen des Zwistes säet, und der, während Ungarn zum nerv- und muskellosen Skelett abzehrt, uns den bittern Becher reicht, dessen Glück und Freiheit außer euch — Niemand preiset. Doch noch ist es Zeit, die Ketten, welche solche Ungeheuer für ein freies Volk schmieden, abzuwerfen. Ungarn! bebt nicht vor den Haufen der Rebellen! fühlt den trügerischen Lohn, der euch erwartet! denkt euch den Schmerz eures Königs, erwachet zur Pflicht! Greifet zu den Waffen, jagt sie hinaus aus dem Lande die fremden Söldlinge der ruchlosen Tyrannen! Oeffnet eure Schätze, nähret die Armen, damit kraftvoll ihr Arm das Schwert der Rache führe, schließt euch als Brüder aneinander und brecht in geordneten Reihen auf zum Triumph des Vaterlandes! Ungarn! fasset Muth — Muth gegen die blutdürstigen Tyrannen; ihr Priester! rufet Rache — Rache gegen die Zerstörer der Altäre! Werkleute! schmiedet Waffen und durchwühlet die Erde nach Eisen! — Mütter! versagt euren Kindern eine Weile die Brust, damit sie fühlen, welch' ein Unglück sie als Männer erwartet, wenn stolz die Tyrannen ihr Haupt erheben dürfen. Kinder! füllet die Luft mit eurem Jammergeschrei und stimmt so ein zum Schlachtgesang. Auf! auf! zu den Waffen! Kriegsruf ertöne jetzt in andern Klängen von Osten nach Westen, vom südlichen bis an's nördliche Vaterland! Reißet, Bürger! an der Glocke Strängen, daß sie heulend schalle. Entzündet im tadellosen Herzen jenen alten Heldengeist, der schon einst euch zum Schrecken der Unterdrücker erhob, und bald werden sie vernichtet sein die stolzen Legionen der fremden Blutsöldner; bald wird die vaterländische Erde von dieser Höllenbrut gereinigt, der Friede errungen, und König, Religion und Vaterland gerächt sein *)! —

Der Verein des ungarischen Vehmgerichts.
Im Namen mehrerer hunderttausend Mitglieder.

In Uebereinstimmung mit dem Gesagten wurde der Gouverneur-Präsident wirklich von einem Theile der Bewohner Pesths mit Argus-Augen bewacht, zwar unter dem Vorgeben, als wollte man ihn mit treuer theilnehmender Obsorge vor einem Attentate schützen, in Wahrheit aber, damit er nicht entwische, und das unglückliche Land, welches er in den Abgrund gestürzt hat, ungestraft und ungerächt verlasse. Wie wir vernommen haben, war die Gasse, in welcher er wohnte, förmlich in Belagerungszustand versetzt. Man wird sich dabei an die Worte des Grafen Szechenyi erinnert haben, welcher schon einmal, als Kossuth im vorigen Jahre seine Stelle (als Finanz-Minister) niederlegen wollte, ihm mit fester Stimme magyarisch zudonnerte: „Du bleibst, und wirst die Suppe, welche du eingebrockt hast, nun auch mit uns auseſſen!"

Es läßt sich demnach erachten, daß der Groß-Agitator mit immer steigender Ruchlosigkeit die krampfhaftesten Anstrengungen an die mögliche Durchführung seines teuflischen Werkes setzte, und darin alle ersinnlichen Mittel und Verführungskünste erschöpfte. Einen neuerlichen Beleg hiervon liefern um diese Zeit die vielen Briefe, welche er mit dem lockendsten Köder versehen, fabriciren und (ohne Unterschriften), an die Unter-Officiere der k. k. Truppen auf krummen Wegen gelangen ließ. Diese wurden geradewegs zum Treubruch und zur Desertion aufgefordert, indem man sie unter den heftigsten Ausfällen gegen die Regierung und den Monarchen auf die eisern strenge Mannszucht, unter welcher sie stehen, auf die geringe Löhnung, auf die häufigen Uebergehungen im Vorrücken, und auf die Finanzlage Oesterreichs aufmerksam machte, während man ihnen das Leben der

*) Dieser Brief erschien zugleich in deutscher, ungarischer und slawischer Sprache.

Digitized by Google

magyarisch-republikanischen Armee mit den glänzendsten Farben paradiesisch schilderte, und ihren Triumph als ganz unzweifelhaft in nahe Aussicht stellte.

Die Unter-Offiziere haben diese Lockbriefe in die Hände ihrer Vorgesetzten niedergelegt, und dadurch ihren guten, der gesetzlichen Ordnung treuergebenen Geist auf das Lobenswertheste beurkundet. Es muß hier überhaupt bemerkt werden, daß das Vertrauen der Armee in einen baldigen Sieg der gerechten Sache seit Ankunft der k. russischen Hilfstruppen mit jedem Tage sich steigerte, und endlich in die lebhafteste Begeisterung überging, als sich Se. Majestät unser Kaiser am **26.** Juni nach Ungarisch-Altenburg in ihre Mitte begab, und das Vorrücken gegen Raab am darauffolgenden Tage schon in Massen begann.

Der Angriff auf die benannte Stadt geschah am Morgen des **28.** Unsere Truppen rechneten wegen der großartigen Verschanzungen, welche seit Jahresfrist in und um Raab aufgeführt worden waren, auf einen sehr hartnäckigen verzweiflungsvollen Widerstand, und wirklich eröffnete man auf unsere ersten Sturm-Colonnen ein mörderisches Feuer; jedoch eine von Sr. Majestät selbst geleitete Bewegung, wodurch ein Theil der Angreifenden wie durch einen Zauber in den Rücken des Feindes kam, und diesen vom Innern des Lagers abzuschneiden drohte, versetzte die Rebellen plötzlich dergestalt in Verwirrung und Schrecken, daß sie wie vom Winde fortgewirbelte Spreu nach allen Richtungen zerstoben, ihr Heil meist in schneller Flucht über Acs gegen Comorn suchten, und unseren Heldensöhnen den Eingang in die Stadt öffneten, welche den jugendlichen ritterlichen Monarchen mit lauten Vivats und Eljens begrüßte, die Besetzung durch die k. k. Truppen unter dem Wehen von mindestens **6000** schwarzgelben Fähnlein war für die Betheiligten beider Parteien ein ergreifender Moment. Auch dankte die wenig beschädigte Stadt ihre Rettung wirklich dem großherzigen Monarchen, denn nur dem persönlichen Einschreiten desselben gelang es, der gerechten Entrüstung seiner Krieger Einhalt zu thun. Ein Haus in der Vorstadt, aus dem auf den F. M. L. Wohlgemuth meuchlings geschossen worden war, war bereits demolirt, als der Kaiser an der Spitze der Sturm-Colonnen mit glänzendem Aug' und glühender Wange einritt. Er sprach das Wort der Gnade aus, fühlte sich indeß in die Nothwendigkeit versetzt, der dortigen Judengemeinde wegen Treulosigkeit mehrerer ihrer Mitglieder eine solidarische Geldbuße aufzuerlegen.

In der Verfolgung der Insurgenten gegen Comorn kam es bei Acs zu einem blutigen Treffen, wobei über **500** Honveds ꝛc. in unsere Gefangenschaft geriethen. Ueberdieß sind die Kosaken, welche auf ihren flinken Rossen überall die Gegenden durchstreiften, niemals ohne einige Gefangene zu ihrem Truppenkörper zurückgekehrt und haben in diesem Kriege fortwährend die trefflichsten Dienste geleistet.

Während unsere siegreichen Truppen von Raab ostwärts in verschiedenen Richtungen strahlenförmig vorgeschoben wurden, die Haupt-Colonne aber den Weg über Babolna und Dotis gegen die ungarische Hauptstadt einschlug, näherte sich diesem Ziel punkte von Norden her auch der F. M. Fürst Paskiewitsch mit der russischen Hauptarmee, welche sich gleich einem hochgeschwellten Strome von den Karpathen herab über Eperies, Kaschau, Erlau, Gyöngyös und Hatvan heranwälzte.

Aus dem Hauptquartier des Banus Jellachich, welches um diese Zeit zu Sove unweit dem Franzens-Canal gelegen war, ist die Nachricht eingelangt, daß es bei O-Becse am rechten Ufer der Theiß zu einem hitzigen Treffen mit den Rebellen kam, wobei sich der tapfere Sohn des Mars wieder neue Lorbeern erwarb. Er warf den Feind über den Strom zurück an das jenseitige Ufer und zerstörte hinter ihm die hölzerne Brücke, um ihm den Uebergang abzusperren. Unter Einem ward auch officiell gemeldet, daß es einem gegen Zombor entsendeten Streif-Corps des Ban gelungen sei, **24** feindliche Schiffe mit mehr als **150.000** Metzen Fruchtkörnern, meistens Hafer, befrachtet, durch einen kühnen und geschickten Angriff in seine Gewalt zu bekommen. Gegen diese gute Prise ist leider einige Tage zuvor in der Nähe von Semlin ein österreichisches Dampfboot, welches eine Ladung von mehr als **300** Ztr. Pulver führte, durch eine Explosion verunglückt, wobei fast die ganze Mannschaft, über **30** an der Zahl, in die Luft gesprengt und auf die schauerlichste Weise zerrissen worden ist. **Fata et fatalia bolli!** —

Um diese Zeit lief aus der Bacska von zuverlässiger Hand ein Schreiben ein, dem wir die folgenden Stellen entnehmen: „Krieg, Seuchen, Hungers- und Wassernoth, Heuschreckenschwärme, Feuersbrünste und eine brennende Dürre — kurz, alle Schreckniße des menschlichen Elends vereinigen sich hier auf den sonst so gesegneten Landstrichen der Bacska. Haben unsere braven Krieger mit dem Feinde ausgekämpft und ihn in die Flucht gejagt, so beginnt der Kampf mit den vorbenannten Geißeln der menschlichen Gesellschaft von Neuem. Erschöpft und todes-

müde findet nach der heißen Schlacht der brave Krieger in seinem Quartiere keine Ruhestätte, auf der er sich zur Sammlung neuer Kräfte ausstrecken könnte, er muß sich glücklich schätzen, wenn ein schattiger Baum seine Zweige über seinem Haupte wölbt. Seit dem Treffen bei Tittel kamen wir nicht aus den Kleidern, bivouakirten Nacht für Nacht, von zahllosen Heuschrecken belästigt, auf offenem Felde, und erst gestern (25. Juni) waren wir so glücklich, die Magyaren aus ihrem wohlverschanzten Brückenkopfe am dießseitigen Ufer der Theiß bei O-Becse zu verjagen, die Brücke zu zerschießen, und ihm jede Gelegenheit zu ferneren Besuchen auf unser Ufer zu benehmen.

Inzwischen hatten die Belagerungsarbeiten vor Peterwardein ihren lebhaften Fortgang; man war gegen Ende Juni schon so nahe an die Außenwerke der Festung gerückt, daß von unserer Artillerie die Bastionen bestrichen und die feindlichen Batterien demontirt werden konnten. Ueberdieß stellten die Zerwürfnisse, die Noth und die Krankheiten, welche unter den Belagerten herrschten, den Fall dieses wichtigen Platzes um so mehr in nahe Aussicht, als die Truppen des Bem und Perczel davon abgeschnitten und nicht mehr im Stande waren, ihn zu entsetzen.

Viel weniger Hoffnung auf einen baldigen Fall gab auch diesmal wieder das jungfräuliche Comorn mit seiner stärkeren Besatzung und seiner vortrefflichen Lage und Befestigung. Außerdem hatte Görgey nach seiner Vertreibung aus Raab und seiner empfindlichen Niederlage bei Acs alle Ueberreste seiner Streitkräfte in die Nähe dieser Festung gezogen und unter den Batterien derselben Schutz gesucht. Wie Ueberläufer aussagten, wütheten innerhalb dieser Mauern Krankheiten und Seuchen von so gräßlicher Art, daß sich die gesunden Truppen lieber außerhalb unter freiem Himmel aufhielten, obwohl sie hier den Feuerschlünden der österreichisch-russischen Artillerie ausgesetzt waren, welche täglich einen engern Kreis um die Festung schlossen, so weit es die Fluthen der Donau und der Waag möglich machten. Zu gleicher Zeit hatte sich eine russische Heeressäule, über 30.000 Mann stark, von Norden her durch das Arvaer Comitat über Sz. Marton gegen die Bergstädte Kremnitz, Chemnitz ꝛc. in Bewegung gesetzt, einzelne Insurgentenhaufen geschlagen und zersprengt oder gefangen genommen, und das unglückliche Land auch von dieser Seite bis zur Donau herab wieder dem Gesetze unterworfen.

Hierzu muß noch erwähnt werden, daß die russische Heersäule, welche unter dem Commando des General Lüders aus der Walachei in Siebenbürgen einbrach, schon am 19. Juni nach einem hitzigen Kampfe, Kronstadt in die Gewalt bekam, während eine andere Colonne dieser Hilfstruppen nordwärts aus der Bukowina kommend, die Stadt Bistriz besetzte und hierauf zunächst die Richtung gegen Klausenburg einschlug. Das arme Hermannstadt befand sich um diese Zeit noch in den räuberischen Krallen der Insurgenten.

Am 21. Juni brachte die Pesther Zeitung im „amtlichen Theile" eine Proklamation der revolutionären Regierung an das Volk, welche wir mit dem speienden Krater eines Vulkans vergleichen möchten. Der „Lloyd" und „Wanderer" lieferten (7. Juli) einen vollständigen Abdruck; wir wollen wegen beschränkten Raumes nur einige Stellen aufnehmen. Sie trägt die Aufschrift: „Das Vaterland ist in Gefahr!" — und beginnt also:

„Bürger des Vaterlands! zu den Waffen!"

„Wenn wir glaubten, mit den gewöhnlichen Mitteln das Vaterland retten zu können, würden wir nicht ausrufen, daß es in Gefahr ist."

„Wenn wir an der Spitze einer feigen, kindischen Nation stünden, die in ihrem Schrecken lieber zu Grunde geht, als daß sie sich vertheidigte, würden wir uns hüten, im ganzen Lande die Sturmglocke zu ziehen."

„Weil wir aber wissen, daß die Völkerschaften in unserm Vaterlande eine männliche Nation bilden, die mit sich gerechnet hat, als sie gegen den gottlosen (?) Druck sich zu vertheidigen entschlossen, legen wir das weder uns noch der Nation würdige Verschönern, Vertuschen und Verkleistern bei Seite, und rufen es offen und ohne Rückhalt in das Land hinein: daß das Vaterland in Gefahr ist!"

„Weil wir indeß gewiß sind, daß die Nation fähig ist, sich und ihr Vaterland zu vertheidigen, so machen wir ihr die Gefahr in ihrer ganzen Größe kund, und rufen sie im Namen Gottes und des Vaterlandes auf, daß sie der Gefahr kühn ins Auge schaue, und jeder Landesbürger die Waffen ergreife."

„Wir wollen nicht schmeicheln und vertrösten, sondern wir sagen es geradezu und offen, daß, wenn die ganze Nation nicht mit männlicher Entschlossenheit sich erhebt, um sich bis zum letzten Blutstropfen zu vertheidigen, so ist umsonst so viel edles Blut geflossen, war alle bisherige Kraftanstrengung vergebens, wird unser Vaterland und unsere Nation zu Grunde gehen, und auf dem Boden, in welchem die Urnen unserer Ahnen ruhen, den der Himmel als ein freies Erbe für unsere Enkel bestimmt hat, auf diesem Boden wird über den Ueberresten eines in's Sklavenjoch gedrückten Volkes die russische Knute herrschen."

„Ja, wir sagen es offen und ohne Rückhalt, daß, wenn das Volk nicht mit vereinter Kraft sich vertheidigt, es vor Hunger umkommen muß; wer von der Waffe des barbarischen Feindes nicht getroffen wird, muß durch Hunger zu Grunde gehen, denn die wilden Russen mähen nicht nur die Frucht eures

Digitized by Google

Fleißes, die schon für die Ernte reifgewordenen Aehren ab, sondern mit blutendem Herzen geben wir es dem Volke zu wissen, daß die mit großer Macht in unser Vaterland eingebrochene Russenschaar auch die unreifen Aehren abschneidet, abmäht oder mit den Füßen zertritt und zum Nachtlager verwendet. So schreiten sie mordend und verwüstend voran, und lassen Mord, Flammen, Hungersnoth und Elend hinter sich zurück!" —

Später wird darin gesagt:

„Wenn Lebenskraft im Volke ist, so wird es sich, und wird es das Vaterland retten. — Wenn es aber von feiger Furcht befangen, unthätig bleibt, so geht es unrettbar zu Grunde. — Wer sich selbst nicht hilft, dem wird auch Gott nicht helfen. Gott hat uns auserwählt, damit wir durch unsern Sieg die Völker von der Leibesknechtschaft erlösen, so wie Christus die Menschheit von der Geistesknechtschaft erlöst hat. — Wenn wir die von den Tyrannen über uns hergestoßenen Horden besiegen, so wird in Folge unseres Sieges der Italiener, Deutsche, Czeche, Pole, Walache, Slawe, Serbe und Croate frei werden. Wenn wir erliegen, geht der Stern der Freiheit über allen Völkern unter. — Fühlen wir uns daher als die geweihten Kämpfer der Völkerfreiheit! — Dieses Gefühl möge in unserer Brust den entschlossenen Willen noch mehr befestigen und die Kraft unserer Sehnen stählen; diese Kraft rette unsern Kindern ihr Vaterland, rette den Lebensbaum der Freiheit, der, wenn er wegen unserer Feigheit unter der — — Art der — Tyrannen jetzt zusammenbricht, nie und niemals mehr Wurzeln schlagen kann."

„Völker Ungarns! Wollt Ihr unter dem Ausrottungsschwerte des wilden Russen sterben? Wenn nicht, so vertheidigt Euch! — Wollt Ihr zusehen, wie die Kosaken des fernen Nordens die geschändeten Leichname Euerer Väter, Frauen und Kinder mit den Füßen zertreten? Wenn nicht, vertheidigt Euch! — Wollt Ihr es, daß ein Theil Euerer Mitbürger in das ferne Sibirien, oder in den auswärtigen Krieg des Tyrannen geschleppt werde, und ein anderer Theil unter dem russischen Knutschuk verkrümmen soll? Wenn nicht, so vertheidigt Euch! — Wollt Ihr Euere Dörfer in Flammen aufgehen und Euere Saaten abgemäht und zertreten sehen? Wollt Ihr des Hungers sterben auf dem Boden, den Ihr mit blutigem Schweiße angebaut habt? Wenn nicht, so vertheidigt Euch!" —

Schließlich werden die Ungarn und Magyaronen noch mit der leidenschaftlichsten Sprache aufgefordert, das Alleräußerste zu thun und zu wagen, und im Namen Gottes und des Vaterlandes angerufen, den Vertilgungskrieg auf Leben und Verderben zu führen. Hier wird in eilf Punkten dieser Krieg ein allgemeiner Völkerkreuzzug genannt und weiter gesagt:

„Daß derselbe überall unter Glockengeläute feierlich zu verkünden sei, wornach sich jeder gesunde Mann innerhalb 48 Stunden mit Waffen zu versehen habe. Wer kein Schießgewehr oder kein Schwert hat, der ergreife eine Sense oder Hacke. Wohin das Russenheer näher kommt, sind bei Tag und Nacht auf Thürmen und Bergspitzen Wächter aufzustellen, Zeichen zu geben und Sturm zu läuten, worauf der Feind, dem man nirgends Ruhe lassen darf, unversehens zu überfallen und aufzureiben ist. Vor dem Feind muß aller Proviant in das Innere der Bergklüfte oder hinter Sümpfe versteckt werden, damit er vor Hunger umkommen müsse; nähert er sich einem Dorfe, so verlasse man dasselbe und zünde ihm die Dächer über dem Kopfe an."

Zuletzt heißt es noch:

„Daher mächtiges, riesenmäßiges Volk! greife vereint mit der Armee zu den Waffen! Jeder Landesbürger zu den Waffen! zu den Waffen! — So ist der Sieg gewiß, aber auch nur so! Und darum, verordnen wir und befehlen einen allgemeinen Landsturm für die Freiheit im Namen Gottes und des Vaterlandes! — Gegeben Buda-Pesth, 27. Juni 1849.

Ludwig Kossuth m. p., Gouverneur. Barthol. Szemere m. p., Ladisl. Csanyi m. p. Arthur Görgey m. p., Sab. Bukovich m. p., Caf. Batthyany m. p., Michael Horvath m. p. Franz Duschek m. p.«

Ein besonderes Waffen-Aufgebot, welches Kossuth gleichzeitig erließ, berief alle wehrfähigen Männer von 15 bis 60 Jahren unter die blutrothe Fahne der Revolution, und hatte den schaudervollen Beisatz: daß Jeder ermächtigt und berechtigt sei, den Andern zu tödten, falls er sich weigern sollte, am Kreuzzug Theil zu nehmen, wie er doch vermöchte. In den letzten Tagen des Juni erreichte die Russenfurcht einen so hohen Grad, daß unter der Bevölkerung von Ofen und Pesth eine heftige Gährung ausbrach, und der Groß-Agitator kaum mehr vor einem Aufruhr in seiner nächsten Umgebung gesichert war, obwohl er seine Person mit einer zahlreichen Leibgarde, aus magyarischen und polnischen Satelliten umstellt hatte. Eine neue Proklamation und eine neue Lügen-Rede beschwichtigte den bedrohlichen Sturm mit der Vorspiegelung, daß England und Frankreich zu Gunsten der ungarischen Republik interveniren und den Kosaken Halt gebieten werden. Zu gleicher Zeit traf er Anstalten, sich mit seiner Regierung von Pesth nach Szegedin zu entfernen, indem es keinem Zweifel mehr unterlag, daß die Russen unter Paskiewitsch, welcher damals sein Hauptquartier in Miskolz hatte, ihre Vorposten bereits bis Hatvan vorschoben, während die Hauptarmee am rechten Donauufer unter FZM. Haynau festen Fuß in Nagy-Igmand (bei Comorn) faßte, und eine starke Division unter FML. Ramberg gegen Ofen in Bewegung setzte.

Am 8. Juli verließ Kossuth mit seinem Angehängsel Pesth in der Richtung gegen Sze-

Digitized by Google

gedin mit dem Bemerken, daß er längstens in zwei Monden wieder zurückkehren werde, indem Ungarn bis dahin sowohl von den Kosaken, als auch von allen übrigen Feinden der Freiheit völlig gereinigt sein wird. Wie man aus sicherer Quelle erfuhr, wurde ihm auf diesem Wege (gegen Ullö) eine Höllenmaschine gelegt, die auch wirklich explodirte, aber erst, als er selbst schon an dieser Stelle vorüber war, so daß die Explosion nur Einige von seinem Nachtrabe beschädigte.

Ehe noch der Flüchtling seinen benannten Zielpunkt verfolgte, entsendete der Fürst von Warschau seinen linken Flügel unter G. Czeodajeff über Tokay gegen Debreczin, um diesen Hauptsitz der Stock-Magyaren als eine vorzügliche Prise in seine Botmäßigkeit zu bekommen, und dem alten Dachs der Revolution das Hauptloch zu verrammeln. Auch hatten sich Debreczin's Bewohner bereits des Besseren besonnen, und sind den anrückenden Colonnen der Russen in aller Demuth sechs Stunden weit entgegengezogen (bis Hadhaz), um ihnen ganz unterwürfig und ergeben die Schlüssel ihrer Stadt (am 3. Juli) in einer feierlichen Deputation entgegen zu tragen, und dem Götzen Baal, der sie verführte, abzuschwören.

Die Einnahme von Debreczin ohne allen Widerstand brachte in Buda-Pesth die größte Sensation hervor. Am 6. Juli ward uns von hier geschrieben:

„Seit mehreren Tagen sind Pesth und Ofen allen Schrecknissen der Anarchie verfallen. Je näher der Entscheidungstag rückt, desto eifriger sucht jede der Parteien für sich zu sorgen und sammelt Anhänger, welche schreiend und lärmend durch die Straßen ziehen. Die Revolutionsführer verschwinden Einer nach dem Andern. Periodisch hört man den fernen Donner der Kanonen, denn die Avantgarde der verbündeten kais. russischen Armee ist bereits ganz in der Nähe gesehen worden. In der Handelswelt herrscht Todesstille, von Geschäften und Verkehr ist keine Rede; ungarische Banknoten werden zu 60 Procent angeboten, finden aber keine Käufer; das österreichische Geld ist verschwunden, und wird jetzt überall lebhaft gesucht. Die militärische Besatzung ist, einige hundert Mann Honvéds abgerechnet, in beiden Städten sehr gering, denn alle disponiblen Streitkräfte sind zur Verstärkung nach Comorn, theils nach dem südlichen Kriegsschauplatze abgeschickt worden, wo man das hartbedrängte Peterwardein um jeden Preis entsetzen und den Banus aus seinem festen Lager bei Soove am Franzens-Canal, vertreiben will. Die Festungswerke Ofens sind gänzlich geschleift, tausend und tausend Hände waren wochenlang beschäftigt, die Mauern und Wälle zu planiren. Fünfzehn Jahre Arbeit würde es kosten, um das wieder aufzubauen, was in so kurzer Zeit zerstört wurde. Auch die neue Kettenbrücke ist durch Wegnahme und Versenkung einiger Mittelbänder unwegsam gemacht worden. Die Bevölkerung der beiden Schwesterstädte hat sich seit etwa einer Woche wenigstens um ein Drittel verringert."

Um diese Zeit hat der kaiserliche Landesvorstand Freiherr von Geringer auf Allerhöchsten Auftrag die Grundzüge der provisorisch-politischen Organisation Ungarns entworfen, welche auch von Sr. Majestät dem Kaiser genehmigt worden sind. Es wurden zuvörderst die offenen Comitate in Militär-Bezirke eingetheilt, wobei den Commandanten Distrikts-Ober-Commissäre zur Seite stehen, welche vom Minister ernannt werden, und im Range als k. k. Ministerial-Räthe die politische Verwaltung zu leiten haben. Diese letztere ward von nun an in den Comitaten von der Rechtspflege getrennt und von Regierungs-Commissären geleitet. Für die einzelnen Bezirke wurden besondere Bezirks-Commissäre aufgestellt. Zu diesen Bestimmungen sind bereits folgende Ernennungen geschehen, und zwar zu Distrikts-Ober-Commissären: Für Preßburg, Oedenburg, Eisenburg, Raab und Wieselburg: Ign. von Rohonczy; für Trentschin, Neutra, Arva, Turocz und Liptau: Ant. Graf Forgacs; für Zips, Gömör und Torna: Graf Georg Andrassy; für Saros, Abauj, Zemplin, Ungh, Beregh und Ugotscha: Alexander Graf Szirmay; für Weißenburg, Wesprim und Tolna: Joseph von Uirmény; für Bars, Honth, Neograd und Sohl: Alexander von Andreansky.

Während von dieser Seite mit aller Umsicht und Rührigkeit aufgebaut wurde, fuhr die Rebellenpartei mit vandalischer Zerstörungswuth fort, einzureißen und dem armen Lande Wunden über Wunden zu schlagen. Wir erwähnen hier nur der schandvollen Tempelräubereien, deren sich Kossuth nach wie vor schuldig machte, um aus dem geplünderten Gold und Silber der Kirchen Münzen zu prägen, welche meist in die Hände der Rädelsführer und der polnischen Legionen fließen, indeß die Magyaren ihren Sold in Papier erhielten. So raubte er in der letztern Zeit aus Kaschau ein bei Taufen gebrauchtes, silbernes Becken, welches mehr als 300 Pfund wog; eine porphyrne Säule, an der eine goldene Lampe hing, 50 Pfund schwer; eine silberne Bildsäule Mariä, 140 Pfund schwer, aus Großwardein; vier silberne Engel, jeder 150 Pfund im Gewichte, aus Waitzen; ein goldenes Lamm, ein goldenes Kästchen, mit 32 Edelsteinen besetzt, vier goldene Kronen von 20, eine silberne Kette von 40, und vier silberne Altar-Aufsätze von 200 Pfund, aus Ofen und Pesth; bei 500 Pfund Silber aus Szathmar, nicht weniger aus Wesprim und Stuhlweißenburg ꝛc. Nebenbei wurden seine fruchtbaren Banknoten-Pressen in steter Thätigkeit erhalten; er nahm sie mit sich nach Szegedin, doch wurde eine derselben, welche

er in Debreczin gelassen hatte, von den Russen erbeutet und vertilgt. Auch hat F. Z. M. Haynau an allen Orten, die er besetzte, die Rebellen-Papiere, diese Hauptnahrung des Bürgerkrieges, gegen Empfangsbestätigungen eingefordert, und sogleich den Flammen übergeben, was anfangs natürlich hemmend für den Verkehr war, und eben so viel Schrecken als momentane Unzufriedenheit erzeugte.

Die zwei diesfalls erlassenen Kundmachungen sind wichtige Aktenstücke, und lauten:

I. „Zufolge einer Eröffnung des k. k. Finanz-Ministeriums werden von den Anweisungen auf die Landeseinkünfte Ungarns demnächst auch die Categorien zu Ein und Zwei Gulden in Umlauf gesetzt werden. Diese Anweisungen werden gleich jenen der höhern Categorien laut der Kundmachung vom 10. April l. J. bei allen öffentlichen Cassen in Ungarn anstatt klingender Münze im vollen Nennwerthe angenommen, und müssen in gleicher Weise auch bei allen Zahlungen im Privat-Verkehre angenommen werden; endlich werden sie laut Kundmachung vom 22. Mai l. J. auch von den Landescassen in den angrenzenden Kronländern angenommen werden.

Hauptquartier Raab, 1. Juli 1849." Haynau, F. Z. M. m. p.

II. „Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die ungarischen sogenannten Kossuth'schen Banknoten von was immer für einer Gattung, als ungesetzlich und gänzlich werthlos, außer allen Umlauf gesetzt sind. Wer immer solche Geldmittel besitzt, gleichviel, sei es Privatvermögen, oder eine öffentliche Casse, hat es an das nächste k. k. Commando, welches sodann die ungültigen Banknoten dem vorgesetzten k. k. Militär-Districts-Commando einsenden muß, unverzüglich abzugeben. Jene Banknoten, welche binnen 48 Stunden nach Kundmachung dieser Verordnung nicht ausgeliefert worden sind, werden bei wem immer nicht nur confiscirt, sondern der Besitzer wird noch außerdem einer strengen kriegsrechtlichen Strafe unterzogen.

Hauptquartier Babolna, 2. Juli 1849. Haynau, F. Z. M. m. p.

Es läßt sich erachten, daß hierbei die Ultra-Magyaren neuen Anlaß nahmen, die Gluth des Hasses zu schüren, und auf diese Weise sich selbst und viele der Verführten unglücklich zu machen. Zu diesen Wühlern und Hetzern gehörten vorzugsweise die Juden, welche während der ganzen Periode mit geringen Ausnahmen, eine sehr schlechte Rolle spielten; indeß haben sich auch sogar Priester, sowohl katholische als protestantische, vielfach als verrätherisch erwiesen und in ihr schändliches Gewebe verstrickt. Dieses Schicksal hatten unter Andern Ant. Mauerbarth, kathol. Weltpriester aus Dotis, ferner Joh. Sikfay, reformirter Pfarrer in Jasz-Bereny, welche Beide den Landsturm gepredigt und ihre fanatischen Gemeindeglieder aufgefordert hatten, das k. k. Militär bei seinem Eintreffen in Ermanglung anderer Waffen sogar mit Knütteln und Steinen zu erschlagen. Sie wurden in dem Hauptquartier zu Nagy-Igmand (vor Comorn) standrechtlich erschossen. Wie schon einmal erwähnt, hatte Kossuth seine Agenten unter allen Ständen der Gesellschaft; in dieser Zeit hat man sogar unter den herumstreifenden Zigeunern, theils Bettlern, theils Musikanten und Hausirern, vermummte Volksaufwiegler entdeckt, und selbst Weiber gefunden, welche in seinem Solde standen und mit der verschmitztesten Keckheit Proselyten machten.

Mittlerweile ward nach der Einnahme von Raab der düstere Horizont, besonders rings um die Festung Comorn, fast täglich von furchtbarem Kanonendonner erschüttert und von qualmenden Dampfwolken erfüllt. Zwei der blutigsten Tage waren der 2. und der 11. Juli in der Nähe von Acs, worauf es abermals zwei blutige Tage, am 15. und 16., in der Nähe von Waitzen gab. Am 2. Juli befand sich Se. Majestät selbst auf dem Schlachtfelde und war Zeuge der beispiellosen Tapferkeit seiner Truppen, mit welchen die verbündeten Russen unter G. Paniutine um den Siegeslorbeer wetteiferten. Die Verschanzungen vor Comorn wurden mit kühnem Muthe angegriffen und das heftigste Kanonenfeuer den ganzen Tag über unterhalten. Die Begeisterung der Armee für ihren ritterlichen Monarchen war so glühend, daß ihr fortan nichts mehr widerstehen konnte. Der Feind wurde auf allen Punkten in seine Schanzen zurückgeworfen, und es wurde ihm eine ganze Batterie Kanonen durch Liechtenstein-Cheveaurlegers abgenommen. Die Divisionen Kaiser Ferdinand- und Kaiser Franz-Joseph-Kürassiere, von der braven Cavallerie-Division Bechtold, waren im vordersten Treffen, der Oberlieutenant Fürst Carl Liechtenstein gerieth bei diesem mörderischen Treffen in die äußerste Lebensgefahr, erhielt sieben Wunden und konnte nur mit größter Anstrengung und Aufopferung aus einem Knäuel von Feinden herausgehauen und gerettet werden.

Einen eben so glänzenden Sieg erfochten unsere Heldensöhne am 11. Juli fast an derselben Stelle, wo sie der rings um Comorn zusammengedrängte Feind bei Mocsa mit einer bedeutenden Geschützzahl und dem größten Ungestüm angriff, unfehlbar in der Absicht, um sich durchzuschlagen und mit dem magyarischen Armee-Corps am Platten-See unter Aulich zu vereinigen. Das Treffen glühte fast zu gleicher Zeit und mehrere Stunden hindurch bei Acs, Mocsa, Puszta Csem und Puszta Herkaly, doch wurden die Insurgenten, welche mit wahrer Verzweiflung fochten, abermals gegen die Festung zurückgeworfen, nachdem sie einen großen Verlust an Todten

Digitized by Google

und Verwundeten erlitten hatten. Indeß war der Verlust auch unsererseits nicht gering, und insbesondere haben die zwei tapferen Brigaden Bianchi und Sartori, welche mehrere Stunden mitten im heftigsten Feuer standen, viel Mannschaft verloren. Dem jungen Hauptmanne Fürst Lud. Windischgrätz ward bei dieser Affaire ein Fuß zerschmettert. Nach diesem zweiten mißlungenen Versuche, sich durchzuschlagen, setzte der Feind einen Theil seiner Streitkräfte an das linke Ufer der Donau, blieb jedoch mit seiner Hauptmacht in der Nähe von Comorn, und deckte sich durch Geschütze, welche fast ohne Unterlaß von den Höhen der Festungswerke donnerten, um die unsere Truppen den Cernirungskreis mit jedem Tage enger schloßen, und zugleich alle Voranstalten machten, um diese Festung unter glücklicheren Auspicien, aber auch mit größerem Nachdruck zu belagern und zu bedrängen, als es vordem unter dem Ober-Commando des F. M. Fürsten zu Windischgrätz geschehen konnte.

Derselbe Tag bezeichnete sich noch durch eine andere Begebenheit, welche von nicht geringerer Wichtigkeit ist. Nach dem Inhalte des 41. Armee-Bulletins ist nämlich der k. k. Major und Streif-Corps-Commandant Wussin, von Kaiser-Uhlanen, mit seinem unterstehenden Commando am 11. Juli Nachmittag um 5 Uhr in Ofen eingetroffen, ohne auf etwas Feindliches gestoßen zu sein, worauf er die Stadt und die bereits geschleifte Festung militärisch besetzte und die beihabenden Geschütze derart auffahren ließ, daß sie im Stande waren, einen Theil von Pesth, und namentlich die Kettenbrücke zu beschießen. Die Stadtbehörden von Ofen haben den genannten Major am Eingang dieser Stadt erwartet, und eben so wie eine Deputation aus Pesth ihm versichert: daß auch die Stadt Pesth vom Feinde gänzlich geräumt sei (seit 9. Juli) und derselbe durchgehends sich nach Czegled zurückgezogen habe. Die Kettenbrücke war für den Augenblick ganz ungangbar, doch wurden schnell alle Vorkehrungen zu ihrer schleunigen Herstellung getroffen, um sich mit dem Vortrab, den der Fürst von Warschau von Norden her gegen Pesth schickte, in Verbindung zu setzen. Am folgenden Tage befehligte F. M. L. Ramberg, der sein Hauptquartier in Bicske hatte, zwei Brigaden mit den nöthigen Geschützen zum Aufbruch gegen Ofen, um sogleich die dortige Besatzung zu verstärken. Dieß war um so nothwendiger, als man mit Grund voraussetzen konnte, der Feind um Comorn, der eine Stärke von etwa 60.000 Mann hatte, werde alle seine Kräfte anstrengen, um diesseits oder jenseits der Donau durchzubrechen, und entweder die Schwesterstädte zurückerobern, oder dem Süden zueilen wollen, wo die Truppen Bem's und Perczel's gegen den Ban von Croatien operirten.

Man werfe einen Blick auf das Belagerungs-Material, welches in diesen sturmbewegten Tagen vor Comorn angekommen, und zum Theil auch schon in Anwendung gebracht worden ist: 82 Stück Belagerungsgeschütz, worunter 30 Vierundzwanzigpfünder, 20 Achtzehnpfünder, 12 Zwölfpfünder, und 20 sechzigpfünd. Mörser. Jede Kanone hatte 1000 Patronen, die Mörser 800, so daß an Schießbedarf bei 80.000 Stück vorhanden waren. Ferner 104 Bettungen, 60.000 Pfähle für Schanzkörbe und Bettungen, 20.000 Stück Raketen, 100.000 Stück Erdsäcke und 100.000 Stück Faschinenwürste. Zum Artillerie-Park gehören noch: 3000 neue Infanterie-Gewehre zur Aushilfe, 2000 Lanzen und 3 Millionen Musketen-Patronen; 20 Langwagen mit Pionnier- und andern Geräthen; 2 Feld- und 2 stehende Schmiden; Pionnier-Geräthe und schneidende Werkzeuge bei 10.000 Stück; ferner 400 Kubik-Fuß Holz zu Rahmstücken bei den Minengängen-Aesten und Brunnen; 4000 Pallisaden, 400 spanische Reiter, endlich Taue, Stricke, Schubkarren, Erdkörbe, Minen- und Laufgraben-Pumpen, Sägewerkzeuge, Stückpforten, Ponton-Equipagen und noch hundert andere derartige Dinge.

Wie in den Zeitungen versichert wurde, hatte die Festung in di eser Zeit eine weiße und eine schwarze Fahne ausgesteckt zum Zeichen, daß sie fest entschlossen sei, sich auf Leben und Sterben zu halten. Sie hatte aber den Tod nicht bloß außerhalb im weiten Umkreise an den beiden Ufern der Donau und der Waag, sondern auch in ihrem Innern, wo neben der bösartigsten Lagerseuche, dem Typhus und der Cholera, noch andere Krankheiten hausten, namentlich das ungarische Wechselfieber und sogar die häßliche Läusesucht, welche täglich namhafte Opfer hinwegrafften, so daß sich viele Gesunde lieber außerhalb, als innerhalb der Mauern aufhielten, wenn sie auch den Feuerschlünden der Belagerer unmittelbar gegenüber standen.

Am 15. Juli drängte ein feindliches Corps, etwa 40.000 Mann stark, mit dem wildesten Ungestüm gegen Waitzen heran, welches damals nur sehr schwach, nämlich von dem russischen Muselmänner-Regimente besetzt war. Als die Rebellen gegen Abend eine feste Stellung vor der Stadt einnahmen, zögerte die russische Vorhut unter G. Saß nicht, dieselben anzugreifen, wurde jedoch anfangs durch die Uebermacht etwas zurückgedrängt, und mußte Verstärkung abwarten. Als sich am folgenden Tage die österreichischen und russischen Truppen in Eilmärschen zusammenzogen,

erneuerte sich der Kampf, wobei die Insurgenten alsbald auf allen Punkten verhindert wurden, ihre Streitkräfte zu entwickeln, obwohl sie nicht weniger als 120 Stück Geschütze mitgeführt haben sollen. Die Stadt Waitzen wurde lebhaft angegriffen und nach einer hartnäckigen Vertheidigung erstürmt. Die in die Flucht geschlagenen Rebellen verloren 2 Fahnen, 2 Geschütze und 500 Gefangene, wandten sich in zerrissenen Colonnen gegen Nord-Ost, und wurden von den siegreichen russischen Truppen verfolgt, um ihnen den Weg gegen die Theiß abzuschneiden. Am 17. schlug der F. M. Fürst Paskiewitsch sein Hauptquartier in Waitzen auf, und ließ den Feind durch ein starkes Cavallerie-Corps verfolgen, während G. Grabbe von den eroberten Bergstädten Kremnitz, Schemnitz, Alt-Neusohl ꝛc. gegen Süden rückte, und die flüchtigen Rebellen von jener Seite in den Rayon von Comorn zurückdrängte.

Ein hochgestellter Militär schrieb am 18. Juli aus dem Lager bei Comorn:

„Noch immer schlägt Kanonendonner an unser Ohr; in allen Richtungen kreuzen sich Kugeln, Bomben und Granaten; nach allen Seiten sieht man nichts als Feuer, hellodernde Dörfer, Meierhöfe, Schiffe und Brücken-Bestandtheile. Man glaubt in eine andere Welt, unter Höllengeister versetzt zu sein, und wahrhaftig, von einem ähnlichen Kampfe hat die Weltgeschichte noch nicht geschrieben. Jetzt schon Details zu liefern ist Unmöglichkeit. Der Kampf, das Treffen, die Schlacht, das Gemetzel — Alles in Einem, spielt von einem Platze zum andern; die westliche, nördliche und südliche Umfassung Comorns ist mit einer weitgedehnten Feuerlinie umgeben; mehr als 50 Geschütze des schwersten Calibers schießen in die Festung und werden stets nachdrucksvoll beantwortet. Der Feind ist auf allen Punkten beschäftigt, und hat nur östlich Spielraum, welchen jedoch die Russen immer mehr beengen. Die Rebellen machen ohne Unterlaß verzweifelte und schauerhaft tollkühne Versuche, unsere Cernirungs-Colonnen zu durchbrechen. Nur durch den höchsten Grad des Fanatismus, der sie leitet, wird es erklärlich, daß sie an ihren Versuchen noch nicht ermüden und das Aeußerste daran setzen, um sich irgendwo hin Luft zu machen. Unsere Truppen sind in fünf Colonnen getheilt, und halten folgende Linie besetzt: das linke Waag-Ufer, Köszeg-Falva, Puzta Nava, das Apathy-Wäldchen und die Apathy-Insel. Am linken Donau-Ufer Nemes-Oers und Lizza, die beiden Ufer der Gran. Am rechten Donau-Ufer Acs, Mosca und Nesmély. Die Russen halten Waitzen und die Ufer der Gran besetzt. In den Zwischenräumen, welche übrigens außer den von den Russen gedeckten Flanken sehr schmal bemessen sind, bewegen sich die Heerhaufen Görgey's; der Proviant der Festung soll bei dem gänzlichen Mangel an Lebensmitteln bereits am 16. für die mobile Armee angegriffen worden sein — und dieß ist jedenfalls ein Beweggrund mehr, sich aus dieser haftähnlichen Bedrängniß um jeden Preis zu befreien. Wie Ueberläufer versichern, (es kommen deren oft massenhaft an), habe Görgey sein Corps in viele kleine, mit zwei Kanonen versehene, Banden getheilt und unter vertraute Offiziere mit dem Auftrage gestellt, sich selbstständig durch unsere Colonnen durchzuschlagen, und dann wieder die Vereinigung des ganzen Corps zu suchen."

Nun wenden wir unsern Blick wieder einmal dem südlichen und dann auch dem östlichen Kriegsschauplatze zu. Bei unserer ersten Perspective nach den Ufern der Maros wird unser Auge schmerzlich getrübt, denn die Festung Arad, welche bisher in unsern Händen war, und fortwährend von den Insurgenten behelligt wurde, mußte am 1. Juli capituliren, nachdem die tapfere Besatzung unter dem Commandanten F. M. L. Baron Berger schon allen Mundvorrath aufgezehrt und vergeblich auf Entsetzung und Hilfe gehofft hatte. Die Garnison war nur 1000 Mann stark, und ergab sich auf die Bedingung des freien Abzuges, mußte jedoch schwören, sechs Monate lang gegen Ungarn nicht mehr zu kämpfen, und etwa 69 Kanonen und 1000 Gewehre in den Händen der Rebellen zurücklassen. Ueberhaupt sah es in diesen Tagen an der Theißmündung, am Franzens-Canal und im ganzen Banat ungemein düster aus, denn es wandten sich ganze Schaaren von Insurgenten, welche in Ober-Ungarn, namentlich bei Kaschau, Erlau, Debreczin ꝛc. geschlagen und versprengt worden waren, in fanatischer Rachewuth dem Süden zu, verstärkten dort die Truppen Bem's und Perczel's, und suchten zuvörderst mit krampfhaften Anstrengungen den Uebergang über die Theiß zu erzwingen, wovon sie bisher der tapfere Knicanin und der ritterliche Ban mit so viel Heldenmuth und Tapferkeit abgehalten hatten. Man schätzte die Heeresmassen Bem's, der theils in Siebenbürgen, theils in Süd-Ungarn operirte und der leibhaftige Satan „Ueberall" zu sein schien, auf 50 bis 60.000 Mann, wornach er unserer Süd-Armee mit einer bedeutenden Uebermacht gegenüberstand, und die gerechtesten Besorgnisse einflößte, da es sich noch immer nicht bewahrheitete, daß die russischen Hilfstruppen entweder aus der Walachei über Orsova, oder aus Siebenbürgen längs der Maros, heranrückten, und auch das bedrängte Temeswar entsetzten.

Das bedrohliche, über den Ban verhängte Unglück schritt um so schneller heran, als sich mit der Uebermacht des Feindes auch noch der schändlichste Verrath verband, und ihm den erwünschtesten Vorschub leistete. Als nämlich F. Z. M. und Ban Jellachich am 14. Juli zwischen Hegyes und Topola die Offensive ergreifen wollte, und nach Mitternacht seine Truppen in Bewegung setzte, wurde er gegen die Morgendämmerung plötzlich von zwei Seiten mit starkem

Kanonenfeuer angefallen, und zur verzweiflungsvollen Defensive gezwungen. Er hat in dieser Bedrängniß mit seinen braven Croaten, mit der Mannschaft von Piret-Inf. und Wallmoden-Kürassieren Wunder der Tapferkeit verrichtet, mehrere Stunden lang mit wahrem Löwenmuthe gekämpft, sich überall persönlich betheiligt, wo die Gefahr am größten war, und wohl etwa 600 Todte auf dem Wahlplatze gelassen, den Insurgenten aber einen noch empfindlicheren Verlust beigebracht, und endlich, der Uebermacht weichend, in der größten Ordnung den Rückzug gegen Titel angetreten, ohne eine einzige Kanone verloren zu haben. Als Verräther ward der serbische Hauptmann Georgievich bezeichnet, den man aufgefangen und nebst den Mitschuldigen einer strengen kriegsrechtlichen Untersuchung unterzogen hat.

Bei der täglich anwachsenden Menge von Insurgenten, welche, wie schon gesagt, aus den nördlichen Gegenden nach dem Süden hinabgedrängt wurden, wie man etwa bei einer Wolfs- und Bärenjagd das reißende Wild in einen bestimmten Winkel, in einen Felsenkessel zusammentreibt, um es da zuletzt in Massen zu erlegen, bei diesem Stande der Dinge, sagen wir, kam der Ban in eine sehr bedenkliche Lage, während anderntheils die gutgesinnten und friedliebenden Einwohner dieses unglücklichen Landstrichs wahrhaft mit der schrecklichsten Geißel, die jemals über die armen Menschen kommen kann, heimgesucht wurden. Um diese Zeit war Guyon Commandant der Insurgenten, die sich zur Entsetzung Peterwardeins wie reißende Bergströme heranwälzten, und überdies beinahe das ganze Banat dominirend überschwemmten.

Man vernehme eine Schilderung der damaligen Schrecknisse und Leiden in dieser bejammernswerthen Gegend, der man leider nicht früh genug zu Hilfe eilen konnte. Guyon erwies sich durch sein eisernes Commando und seine strengen Verordnungen als ein Terrorist, wie ihm wenige an die Seite gestellt werden können; er forderte alle wehrfähigen Männer von 16 bis 60 Jahren unter den schärfsten Androhungen zur Ergreifung der Waffen auf: wer sich weigert, wird mit dem Tode bestraft; wer auf der Flucht ergriffen wird, wer Waffen verheimlicht, wird erschossen. Alle österreichischen Banknoten müssen gegen Kossuth-Zettel abgeliefert werden; wer diesem Befehle binnen 48 Stunden nicht Folge geleistet hat, wird zu Pulver und Blei verurtheilt. Alle noch vorhandenen Wägen, Pferde, Sensen, Pflugeisen, müssen der Insurgenten-Armee abgeliefert werden; alle Vorräthe an Getreide, Mehl, Frucht, Wein, Hülsenfrüchte, Obst und Knollengewächse müssen in die Festung Peterwardein gebracht werden. Dorfschaften, die es unterlassen, diesem Befehle augenblicklich nachzukommen, werden der Erde gleich gemacht, die Einwohner alle hingerichtet. Wer ein Individuum bezeichnet, welches mit den Oesterreichern im nahen oder entfernten Einverständnisse steht, erhält nach dem Grade der Gefährlichkeit des Bezeichneten eine Belohnung zwischen 100 bis 500 Dukaten in Gold. Wahrlich! die Geschichte weiß kaum Aehnliches zu erzählen, selbst nicht aus den Zeiten der rohen Barbarei und des religiösen Fanatismus!

Mitten unter diesen Bedrängnissen und Gräueln ragte noch immer Temeswar wie eine unerschütterliche Felsen-Insel im sturmgepeitschten Ocean hervor. Als die Rebellen gegen Mitte Juli nach fortwährenden Stürmen und Injectiven die Wasserleitungen der Stadt theils zerschossen, theils untergraben hatten, und den tapfern Helden Rukawina mit Hinweisung auf das Schicksal Arads zur Uebergabe aufforderten, gab ihnen der unerschütterliche Commandant zur Antwort: „Den letzten Mann der getreuen Besatzung werde der Schutthaufen Temeswars begraben. Noch habe die Festung an Trinkwasser keinen Mangel, und wäre dieß der Fall, die Oesterreicher verstünden es, ein jedes Glas Wasser mit einem Glase Blut zu erkaufen! —“

Bei unserem ferneren Hinblick auf den Kriegsschauplatz in Siebenbürgen wird unser Auge weniger getrübt, als es vordem der Fall gewesen. Die bemeldete Einnahme von Kronstadt durch die Russen und die empfindliche Niederlage, welche die Insurgenten fast gleichzeitig bei Bistritz erlitten, öffneten ferneren Siegen der Heerführer Grotenhjelm, Hasford und Janin ꝛc. die Thore, obwohl ihnen die fanatisirten Szekler und die terrorisirten Heeresmassen Bem's noch manch' schweren Kampf anboten; die Gefechte bei Sz. György und K Vasarhely waren ungemein hartnäckig und blutig, doch endeten sie mit einem bedeutenden Verluste von Seite der Insurgenten, und sollen ihnen auch gegen 60 Kanonen gekostet haben.

Der kühne Romanenführer Jankul operirte mit seinen tapfern Schaaren bei Mühlenbach, wo er eine feste Stellung genommen hatte, während der russische General von Lüders mit imponirender Haltung und Energie in Haromszek die Ruhe herstellte, Proklamationen an die Bevölkerung der Csik und des Szeklerlandes erließ, die nicht ohne Wirkung blieben, und anderntheils durch Waffengewalt bedeutsame Vortheile errang. Das Corps des Grafen Clam-Gallas drang zur selben Zeit durch den Tömöscher Paß gegen Kronstadt vor, wornach er sich mit Lüders Truppen in Verbindung setzte, um einerseits gegen die Heerhaufen Bem's zu operiren, und

Digitized by Google

andererseits gegen Hermannstadt vorzurücken, und diese Hauptstadt wieder den Krallen der Insurgenten zu entreißen.

Wir kehren wieder nach dem Haupt-Kriegsschauplatze an der Donau zurück, wohin sich um diese Zeit fast alle Blicke von ganz Europa mit den gespanntesten Erwartungen gewendet hatten, indem sie vorzugsweise bald auf Comorn, bald auf den beiden Schwesterstädten ruhten, wo F. Z. M. Haynau große Heeresmassen zusammengezogen hatte, um mit einem Theile derselben (30.000 Mann) am 21. Juli gegen Süden aufzubrechen und möglich schnell dem Ban von Croatien Hilfe zu bringen, deren er so dringend bedürftig war. Das detachirte Corps, welches F. Z. M. Haynau selber anführte, nahm seine Richtung zunächst gegen Ketskemet, wo am 23. das Hauptquartier aufgeschlagen wurde, und operirte sofort einerseits in der Richtung gegen Kolocza, andererseits gegen Szegedin, und Alles gab der gegründeten Vermuthung Raum, daß es in dieser Gegend, wo sich die Insurgenten in beträchtlicher Stärke versammelt hatten, zu einer blutigen Schlacht kommen werde.

Das Hauptquartier des General-Feldmarschalls Fürsten Paskiewitsch war am 21. Juli in Aszod, wo sich auch das Bivouak des 2. russischen Armee-Corps befand. Die Avantgarde dieses Corps befehligte G. M. Tolstoi; Anführer der Magyaren in diesem Rayon war Dembinski. Das 3. russische Armee-Corps machte am Ufer des Ipola bei Ipola-Sagh Fronte gegen die Bergstädte, in deren Rayon der russische General Grabbe commandirte; die Vorhut stand in Balassa-Gyarmath. Die ziellos fliehenden Schaaren Görgey's schlugen sich in diesen Tagen unter harten Bedrängnissen bei Losoncz, und wurden von den zwei russischen Truppenkörpern auf beiden Flanken und im Rücken verfolgt. Das vierte russische Armee-Corps stand an den Ufern des Baches Eger und bei Kapolna. Die russische Division Paniutine ward in Ofen und Pesth verwendet, und das k. k. österreichische Armee-Corps marschirte am 21. über Stuhlweißenburg gegen Földvar an der Donau, während das 2. k. k. österreichische Armee-Corps Comorn mit eisernen Armen umschlossen hielt.

Man fuhr wohl fort, diese Festung von mehreren Seiten zu beschießen, doch geschah dies nicht mit jenem Ernste und Nachdruck, welchen die zu Gebote stehenden Mittel zugelassen hätten, weil man Gründe genug hatte, anzunehmen, daß sich dieselbe ergeben muß, wenn die eingeschlossenen Görgey'schen und Dembinski'schen Heere aufgerieben sein werden. Nach dieser Voraussetzung wurden die schönen, mit ungeheurem Kostenaufwande neu erbauten Werke, ein Muster der europäischen Fortification, geschont, und auch die Stadt nicht gänzlich in einen traurigen Trümmerhaufen verwandelt. Auch wagten die Insurgenten schon seit längerer Zeit keinen Ausfall mehr, einestheils weil sie jedesmal mit großem Verlust zurückgeschlagen wurden, und anderntheils, weil sie bei einer solchen Gelegenheit auch immer Leute durch Desertion verloren. Den Aussagen dieser Ueberläufer zu Folge rafften die Krankheiten, welche fortwährend unter dieser Besatzung wütheten, mehr Menschenleben hin, als außerhalb der Mauern durch das Schwert und die Feuerschlünde fielen, und nach ihrer Schilderung trat dort die wahrhafte asiatische Cholera als der im Mittelalter bekannte „schwarze Tod" auf, und richtete in der Festung die schauerlichsten Verheerungen an.

Wir haben schon einmal erwähnt, daß sich die Juden bei der ungarischen Insurrection vielfach auf eine Weise betheiligt haben, welche jeden wahrhaften Patrioten, der ein großes, einiges und mächtiges Oesterreich will, höchlich empören mußten. Dieser Umstand bewog auch den F. Z. M. Baron Haynau, die folgende Proklamation, ddo. Ofen am 19. Juli, zu erlassen:

Die beiden Judengemeinden in Pesth und Alt-Ofen haben ihr mehrfälliges, wahrhaft schändliches und gesetzwidriges Benehmen im Allgemeinen, insbesondere aber durch mehrere Begünstigung und Unterstützung der Sache der Rebellen gegen ihren rechtmäßigen Kaiser und König auf eine so offenkundige Weise an den Tag gelegt, daß ich mich deßhalb bewogen finde, zur wohlverdienten Strafe derselben, so wie zur Warnung anderer Gemeinden, eine Requisition an Monturs- und sonstigen Ausrüstungssorten, und zwar für Pesth und Alt-Ofen in gleichen Theilen aufzuerlegen. Die Straf-Requisition hat zu bestehen in: 40.000 Stück Infanterie-Mänteln, 8000 Stück Cavallerie-Mänteln, 40.000 Stück Infanterie-Pantalons, 16.000 Stück blauen Cavallerie-Pantalons, 8000 Stück dunkelgrünen Cavallerie-Pantalons, 12.000 Stück Cavallerie-Ueberzughosen, 60.000 Paar deutschen Schuhen, 20.000 Paar ungarischen Schuhen, 15.000 Paar Halbstiefeln, 60.000 Stück Hemden, 60.000 Stück Gattien, 20.000 Stück Halsbinden, 16.000 Stück Halsflören, sämmtlich im fertigen Zustande. Ferner: in 16.000 Ellen grau melirtem Tuche, 30.000 Ellen weißem Tuche, 800 Zentner Sohlenleder, 400 Zentner Oberleder, 300 Zentner Brandsohlen im Materiale.

Diese Sorten sind in gleichen Portionen, und zwar die erste Rate ein Monat vom heutigen Tage an gerechnet, und dann von 14 zu 14 Tagen der Art in die wieder zu Alt-Ofen zu etablirende Montur-Commission einzuliefern, daß binnen 6 Monaten das ganze Quantum abgegeben sein muß. Im Falle, als an einem oder dem andern Termine eine Verspätung in der Einlieferung irgend einer Sorte eintreten sollte, ist der betreffenden Gemeinde für jeden Tag eine Straf-Contribution von 500 fl. in klingender Münze vorzuschreiben und alsogleich von derselben einzubringen, sofort an die Haupt-Operationscassa abzuführen.

Digitized by Google

Sollte ungeachtet der eingezahlten Straf-Contribution dennoch die Raten-Ablieferung nicht eingehalten werden, so ist beim Eintritt des nächsten Termins aufs Neue wieder der Betrag von 500 fl. per Tag vorzuschreiben, und in dieser Weise bis zur gänzlichen Ablieferung in der Art vorzugehen, daß für den Tag eine doppelte, dreifache ꝛc. Contribution bezahlt werden kann. — Ferner haben die genannten Judengemeinden, und zwar binnen 4 Tagen, für das Sanitäts-Bataillon ebenfalls ohne irgend eine Vergütung, 100 Pferde, 32 Geschirre, 196 Kummete und 55 Sättel abzuliefern. — Wovon zur allgemeinen Wissenschaft die Verlautbarung geschieht." Haynau, F. Z. M. m. p.

Es ist aber auch die christliche Bevölkerung der beiden Schwesterstädte verhalten worden, viele ähnliche Effecten zum Bedarf der k. k. Armee einzuliefern, ob es auch Tausende gab, welche bei ihrer bekannten Wahnverblendung, starren Anhänglichkeit an die Sache der Revolution in boshafter Renitenz mit dem giftigsten Verdruß in diese Anordnung sich fügten. Daß F. Z. M. Baron Haynau diesen bösen Geist nur zu gut kannte, spricht sich in seiner ersten Proklamation ganz deutlich aus. Als er am 24. Juli Pesth verließ, um sich zunächst nach Ketskemet und dem südlichen Kriegsschauplatze zu begeben, erließ er abermals eine Proklamation, worin wir unter Anderm lesen:

„Ich erwarte, daß Ihr die Ruhe und gesetzliche Ordnung in den Schwesterstädten zu halten eifrigst und gemeinsam bestrebt sein werdet. Ich erwarte ferner, daß alle Punkte meiner Proklamationen vom 19. und 20. d. M. von Euch so beachtet werden, als würdet Ihr unaufhörlich dazu angehalten. Ich erwarte endlich, daß keinem meiner zurückbleibenden Offiziere oder Soldaten, so wenig, als jenen des tapferen Heeres, das sich mit uns zu dem heiligen Zwecke der Wiederherstellung der Ordnung verbündet hat, auch nur ein Haar gekrümmt werde. Wenn Ihr diese meine Warnung nicht beachten solltet, wenn auch nur ein Theil von Euch im frechen Hohne sie zu übertreten wagen sollte, so wäre Vernichtung Euer Loos. — Ich würde Euch dann, Alle für Einen und Einer für Alle haftend, und Euer Leben und Eigenthum als zur Sühne ruchloser Thaten verfallen betrachten. Eure schöne Stadt, Ihr Pesther! die jetzt nur theilweise Spuren gerechter Strafe an sich trägt, würde bald darnach nur mehr ein Schutthaufen sein, als Denkmal Eueres Verrathes, als Denkmal seiner Ahndung! — ꝛc."

Zuletzt weiset er noch auf den schändlichen Treubruch und die darauf erfolgte Strafe der Stadt Brescia hin (1. April 1849) und schließt mit den erschütternden Worten:

„Sehet hin auf die Züchtigung, welche dort stattfand, und hütet Euch, mich durch freche Hintansetzung meiner Warnungen zu zwingen, eine gleiche über Euch zu verhängen!"

So glich Pesth in seinem Trotze einem wilden, unbändigen Pferde, einem Vollblut, dem man den engsten und schärfsten Kappzaum mit dem schneidendsten Gebisse anzulegen genöthigt war, um so mehr, als man daselbst kaum eine stärkere Besatzung zurücklassen konnte, als sich dort zur Zeit des Friedens befand, und als es für die Gegenwart keine Festung Ofen mehr gab, deren Wiederaufbau gleichfalls unter die Lasten fiel, welche den beiden Städten auferlegt wurden. Indeß stand die Verstärkung der Garnison auch hier in naher Aussicht, denn um diese Zeit hatte sich bereits die russische Reserve-Armee von 80.000 Mann, welche in Galizien gestanden, mit möglichster Eile nach Ungarn in Bewegung gesetzt, während auch von Süden her ein ansehnliches Hilfs-Corps der Russen über Orsova im Anmarsch begriffen war, um zunächst dem Ban, der damals in Ruma stand, Hilfe zu leisten. Ehe dieser Beistand noch angekommen war, gelang es den vereinten Kräften Knicanin's und Ottinger's, bei Titel den Insurgenten unter Guyon, welcher sie in ihrer festen Stellung anzugreifen wagte, eine empfindliche Niederlage beizubringen und ihnen über 3000 Gefangene nebst einigen Kanonen abzunehmen.

Wie uns zu dieser Zeit als vollkommen glaubwürdig versichert wurde, befand sich die ungarische Regierung auf einem, zwischen Kolocza und Baja stehenden, mit Kanonen gut versehenen Dampfschiffe, welches nach Gefallen oder Erforderniß stromaufwärts oder stromabwärts fahren und dießseits oder jenseits landen konnte.

Während der Fürst Paskiewitsch am 23. Juli sein Hauptquartier von Hatvan nach Gyöngyös verlegte, besetzte F. Z. M. Baron Haynau auf seinem Zuge gegen Szegedin die Stadt Ketskemet, deren Einwohner ihm schon eine große Strecke weit in aller Demuth und Ergebenheit entgegen kamen, und auf einer langen Reihe von Wägen Lebensmittel aller Art für die k. k. Truppen mitbrachten. Ganz anders erwiesen sich aber die Einwohner von Czongrad; denn während die geringe Besatzung, welche F. Z. M. Haynau hier zurückgelassen, auf dem Stadtplatze ihr Mittagsmahl abkochte, und keinen verrätherischen Ueberfall ahnte, stürzten auf einmal Husaren und Honvéds, von den böswilligen Czongradern aus ihrem Verstecke herbeigerufen, über unsere Krieger, richteten unter ihnen eine bedeutende Niederlage an, und zwangen den Rest, sich zurückzuziehen. Die wohlverdiente Züchtigung blieb nicht aus; die verrätherische Stadt wurde aus mehreren Punkten mit grobem Geschütze beschossen und durch Brand und Kugeln so übel zugerichtet, daß sie die Nachwehen dieser Strafe noch lange Jahre empfinden wird.

Man erwartete unter dieser Constellation mit jedem Tage einen Conflict, eine entscheidende

Digitized by Google

Schlacht, anfangs in der Nähe von Czegled oder Szolnok, wo sich F.M. Fürst Paskiewitsch und Dembinski ziemlich nahe gegenüberstanden, dann wieder in der Nähe von Ketskemet oder vor Szegedin, wohin sich Dembinski mit 50.000 Mann vor Haynau's Heeresmassen im Rückzuge bewegte; allein diese Hoffnung realisirte sich nicht, und so lag es immer heller am Tage, daß es im Plane der ungarischen Strategen gelegen war, keine Hauptschlacht anzunehmen. Von Görgey stand noch weniger zu erwarten, daß er sich in eine offene Feldschlacht einlassen werde, denn nach seiner Flucht von Raab und seiner Niederlage bei Acs (vor Comorn), so wie auf seinen weiteren Zügen und Märschen gegen Norden hin, waren seine Streitkräfte ungemein geschmolzen, und zwar nicht bloß in Folge unglücklicher Scharmützel mit den Russen, welche ihn stets verfolgten, sondern auch in Folge der vielen Desertionen, welche unter seinen entmuthigten Truppen, wie die Cholera-Seuche, einrissen. Er zog sich nahe bei Kaschau vorüber gegen das Tatra-Gebirg, einen auslaufenden Zweig der Karpathen, worauf es ihm nach mancherlei Märschen und Contre-Märschen gelang, bei Tokay über die Theiß zu setzen, und hinter derselben, zwischen Sümpfen, eine ziemlich feste Stellung einzunehmen.

Um diesen aalähnlichen Rebellenführer wo möglich in Schach zu halten, rückte das russische Reserve-Corps unter Osten-Sacken von Dukla herab gegen die Theiß, und erlaubte es somit dem F. M. Fürsten Paskiewitsch, dessen Hauptarmee (90.000 Mann) damals in und bei Tissa-Füred stand, seine Operationen über Debreczin gegen Großwardein und Arad fortzusetzen, während F. Z. M. Baron Haynau von Ketskemet nach Szegedin vordrang, und das Schlick'sche Armee-Corps, welches am 27. Juli Pesth verlassen hatte, in der Richtung gegen Szolnok die Verbindung der österreichischen und russischen Truppen herstellte.

In diesen schwülen, beklemmenden Tagen glaubte man alle Ursache zu haben, nicht bloß um das Schicksal der tapfern Besatzung von Temeswar unter dem Helden Rukavina, sondern auch um den Ban Jellachich bekümmert sein zu müssen, da sich die zersplitterten Heeresmassen der Insurgenten immer ungestümer nach dem Süden hindrängten und dort mit krampfhaften Anstrengungen ihren Verlust im Norden wieder zu ersetzen suchten. Auch der wackere Knicanin hatte auf seinem Posten fortwährend einen hartnäckigen Kampf mit den Rebellenhorden unter Guyon, Vetter und Perczel zu bestehen, indem sie alle Kräfte aufboten, sich den Uebergang über die Theiß und dann über die Donau zu erzwingen. Es liefen indeß die trostvollen Nachrichten ein, daß sich Rukavina standhaft gegen die Belagerer hielt, daß Knicanin das Tschaikisten-Bataillons-Gebiet mit bewunderungswürdigem Heldenmuthe vertheidigte, und daß endlich der Ban von Croatien bei Ruma eine so feste Stellung eingenommen habe, daß er sich für längere Zeit gegen 100.000 Feinde hätte halten können; und überdies wußte man, daß dem bedrängten Süden nicht blos vom Norden her die ausgiebigsten Heeresmassen zu Hilfe eilten, sondern daß auch das Armee-Corps unter F. Z. M. Nugent über Kanischa und Fünfkirchen von Westen, und ein russisches Corps von etwa 10.000 Mann von Osten heranrückte.

Was nun Siebenbürgen betrifft, so ist die Verbindung der russischen Hilfstruppen mit dem österreichischen Armee-Corps unter dem Commando des F.M.L. Graf Clam zu Kronstadt am 15. Juli zu Stande gekommen, und nachdem eine starke Vorhut einige Tage vorangegangen war, rückte das Haupt-Corps gegen Hermannstadt vor. Als G. Lüders in Erfahrung gebracht hatte, daß die Stadt und die Engpässe vom Feinde besetzt seien, so richtete er vorerst seine Streitmacht gegen die letzteren. Der Angriff geschah von rückwärts, und man nahm eine Stellung nach der andern mit Waffengewalt. Der Feind mußte sich nach einem sehr hartnäckigen Kampfe auf türkisches Gebiet zurückziehen, wo gegen tausend Mann die Waffen streckten, während 300 Gefangene mit zwei Obersten und 12 Kanonen in die Hand des Siegers fielen. Dieses Gefecht fand am 20. Juli statt; am folgenden Tage nahm G. Lüders Besitz von Hermannstadt, das von 12.000 Mann Infanterie (meist Honvéds), 2000 Reitern und eben so vielen Sensenträgern, nebst 48 Kanonen vertheidigt wurde. Bem kommandirte in dieser Stadt persönlich und war bei der Avantgarde der Fliehenden, welche nach einem zwölfstündigen Kampfe in einem solchen Chaos enteilten, daß es kein Beispiel einer ähnlichen Flucht je gegeben haben soll. Dießmal hat die Stadt nur wenig gelitten.

Zwei Tage darauf hatte der russische General Grotenhjelm, welcher am 21. Juli von Bistriz aus gegen Süden vorrückte, bei Szasz-Regen einen blutigen Conflict mit den Magyaren, brachte sie nach einem kurzen Gefechte zum Weichen und drängte sie zurück, nach Maros-Vasarhely, dem Hauptorte der Szekler.

Gleichfalls am 23. Juli sind die Insurgenten mit 5000 Mann Infanterie, 1000 Mann Cavallerie und 5 Geschützen durch den Chilos-Paß in die Moldau eingebrochen, worauf General

Möller sogleich alle verfügbare Mannschaft in Jassy aufbot, um ihnen mit imponirender Streitmacht entgegen zu rücken.

Das wandernde Rumpf-Parlament Kossuth's befand sich am 28. Juli noch in Szegedins Mauern, um sie am nächsten Tage schon flüchtig zu verlassen. In der letzten Sitzung soll es ungemein stürmische Debatten gegeben haben, wornach der Groß-Agitator, wie es hieß, seiner Stelle entsetzt, der (entfernt operirende) Görgey an dessen Statt zum Dictator ernannt, und auch beschlossen wurde, die Republik wieder in eine Monarchie umzuwandeln.

Da inzwischen das 3. österreichische Armee-Corps ganz nahe bis zum südlichen Kriegsschauplatze hinabgerückt war, so brach der ritterliche Ban Jellachich gegen Ende Juli mit seinen Truppenmassen auf, um sich mit jenem so schnell als möglich in Verbindung zu setzen, und nach dem Wahlspruch des Monarchen: „mit vereinten Kräften" die Gegner von zwei oder drei Seiten anzugreifen, und mit dem blitzenden Schwerte der Tapferkeit und Gerechtigkeit den Treubruch und Hochverrath nach Verschulden zu züchtigen!

Am 31. Juli fand zwischen den Russen unter General Lüders und den Insurgenten unter persönlicher Führung Bems eine Schlacht bei Schäsburg statt, wo die Letztern geschlagen wurden, 1000 Todte, 500 Gefangene, 7 Kanonen verloren ꝛc. Die Ersteren beklagten leider den Verlust des tapfern Generals Skariatin, Chef des Generalstabs.

Sechstes Stadium.

Der Monat August.

Schon die erste Woche des Monats August brachte uns von dem weitausgedehnten Kriegsschauplatze, auf dem in einem Flächenraume von etwa 5000 Quadratmeilen gegen eine halbe Million Streiter im Kampfe lagen, so viele und wichtige Ereignisse, daß sie in einer pragmatischen Erzählung mehrere Druckbogen füllen würden, während wir sie zu unserem Bedauern in den engen Rahmen eines Blattes zusammendrängen müssen. Wie schon oben erwähnt, hat der Ban Jellachich in seiner bisherigen defensiven Stellung zu Ruma zur Freude seiner wackeren Kämpen: Vorwärts! gerufen, und unter den günstigsten Auspicien wieder die Offensive ergriffen. Er setzte am 1. August bei Kamenitz über die Donau. Die Insurgenten, welche daselbst noch Tags zuvor lebhaft von den Batterien feuerten, die am jenseitigen Ufer hinter besagtem Orte aufgestellt waren, zogen sich in größter Eilfertigkeit in die Festung Peterwardein zurück, worauf der Ban die Richtung gegen Nord-Ost einschlug, und da Temeswar zum nächsten Zielpunkte seiner Operationen genommen zu haben schien, indem es wirklich schon hoch an der Zeit war, daß diese hartbedrängte Festung einmal entsetzt werde.

Am 2. August ist F. Z. M. Baron v. Haynau in Szegedin, F. M. Fürst Paskiewitsch in Debreczin eingezogen, welche letztere Stadt schon einen ganzen Monat früher von den Russen (Czeodajeff) besetzt, dann aber wieder verlassen worden war. Die Besitznahme von Szegedin, wo die Brigade Simbschen zuerst, und nach ihr die Infanterie-Brigade Jablonowski einrückte, geschah ohne Schwertstreich. Mit den Rebellen waren auch viele Einwohner dieser Stadt, aber meist nur die Besitzlosen, entflohen, indeß die Gutgesinnten in aufrichtiger Ergebenheit unsere Truppen und ihren Heerführer mit lautem Jubel empfingen. Der Besitz dieses Punktes war von der größten Wichtigkeit, denn mit ihm war auch jener der ganzen mittlern und niedern Theiß gesichert; auch fanden sich daselbst reiche Vorräthe an Lebensmitteln, die der eilig abziehende Feind nicht mehr fortschleppen konnte. Seine Arriere-Garde setzte sich am linken Ufer des Stromes fest, eröffnete am folgenden Tage bei Uj-Szegedin ein lebhaftes Feuer, und forderte unsere Truppen auf, dasselbe zu erwiedern. Es entwickelte sich sofort ein heißer Kampf, während dessen die Brigade Benedek, mit ihrem Helden an der Spitze, die Ueberschiffung bewerkstelligte, durch die Ufer-Batterien unterstützt, den Gegner aus Uj-Szegedin vertrieb, und den Brückenschlag begann. Der Feind wurde von Stellung zu Stellung geworfen, ihm eine Kanone abgenommen und viele Gefangene gemacht. Nachdem der Brückenkopf erobert, und die Insurgenten aus all ihren Positionen geschlagen worden waren, rückten unsere siegreichen Truppen in starken Massen über die Theiß, besetzten am 4. schon Mako, und bedrohten zugleich die Rückzugslinie der flüchtigen Rebellen. Zugleich brachte man aus sicherer Quelle in Erfahrung, daß Dembinski und Meszaros von ihrer Hauptarmee, welche 50 bis 60.000 Mann stark gewesen sein mochte, in diesen Tagen bei 20.000 Honvéds und National-

Digitized by Google

gardisten durch Desertion verloren haben, indeß die Magyaronen angeben, man habe sie als überflüssig erkannt, und freiwillig nach Hause geschickt.

Die Besitznahme von Debreczin durch die Russen ging dießmal nicht so leicht von Statten. Der Fürst von Warschau rückte über Papi, Czege und Ujvaros gegen diese ur-magyarische Stadt (am 2. August), welche von einem Rebellen-Corps, 18.000 Mann mit 40 Kanonen stark, besetzt, und zum hartnäckigsten Widerstand entschlossen war. Es wurde aber kaum das Feuer von beiden Seiten eröffnet, so gab sich schon unter den Insurgenten, von Nagy-Sandor angeführt, die größte Muthlosigkeit kund. Nur die Artillerie hielt sich eine Zeit lang mit kühnem Trotze; als aber das muselmännische Regiment mit den k. russ. Radetzky-Husaren und den Sturm-Colonnen der Infanterie mit unwiderstehlichem Anfalle vordrangen, wich der Feind auf allen Punkten, so daß sein Rückzug hie und da in die wildeste Flucht ausartete. Ein ganzes Honvéd-Bataillon wurde zusammengehauen, sechs Kanonen erobert und über 2000 Gefangene gemacht. Die Verfolgung der Rebellen, die sich nach verschiedenen Richtungen zerstreuten, war auch zugleich ein Vorrücken gegen Großwardein, wo die Ungarn bekanntlich großartige Waffenschmieden und reiche Niederlagen hatten. Durch die Besetzung Debreczins wurde der F. M. Paskiewitsch Herr einer Central-Position, von welcher aus er nicht bloß die Straße nach Großwardein und Arad, sondern auch jene nach Siebenbürgen und der Theiß dominirte, und überall freie Bewegung hatte: über Tokay mit Galizien, über Szolnok mit Pesth, und dann auch direct mit den Truppen des F. Z. M. Haynau sich in Verbindung setzen konnte.

Mittlerweile wurden die in Ungarn operirenden russischen Heere noch immer durch neue Zuzüge aus der Heimath verstärkt. Außerdem wurde eine russische Observations-Armee von 40.000 Mann bestimmt, die weite Strecke von Jablunka bis Jaslo, d. i. eine Ausdehnung von etwa 25 Meilen, in all jenen Gebirgspässen zu decken, durch welche die Insurgenten einen Durchbruch nach Galizien und Posen versuchen sollten, was sich zunächst von Görgey und Bem vermuthen ließ, da sie zu jener Zeit mit ihren gelichteten Truppen in die bedrängnißvollste Klemme versetzt waren. Von der andern Seite hatte man wieder alle Ursache zu besorgen, daß sich Kossuth mit seinem Wander-Parlament in der äußersten Noth gegen Süden durchschlagen, und etwa Belgrad zum nächsten Zielpunkte seiner Flucht nehmen werde, da es nicht wahrscheinlich war, er werde sein Heil in irgend einer Festung, etwa hinter den Bollwerken von Peterwardein, suchen, das augenfällig für ihn eine Fuchsfalle geworden wäre, aus welcher zuletzt ein Entrinnen kaum mehr denkbar war.

Am 3. August setzte ein kühner Ausfall der Besatzung Comorns die ganze Umgebung in Schrecken, beängstigte vornämlich das benachbarte Raab, und brachte die Gemüther aller Gutgesinnten für längere Zeit in eine sehr trübe Stimmung. Es hätte sowohl diesem als auch ein Paar früheren Ausfällen vorgebeugt, und hiedurch manches kostbare Leben geschont werden können. Die Cernirung war gegen eine Garnison von etwa 20.000 Mann jedenfalls unzureichend, und wie es hieß, hat auch F. M. L. Baron Csorich, der vor dieser Festung commandirte, lang zuvor um Verstärkungen angesucht, aber dieselben nicht erhalten. Die Insurgenten unter Klapka streiften bis Raab, plünderten und raubten, was sie in Eile erraffen konnten, namentlich über 2000 Stück Ochsen, eine Feld-Apotheke, eine Batterie, Munition und Mundvorräthe verschiedener Art, und schleppten die gute Beute in das Bereich ihrer Kanonen, welche an diesem stürmischen Tage in große Thätigkeit versetzt wurden. Sie ließen nicht weniger als 60 Geschütze agiren, denen unsere Truppen kaum den vierten Theil entgegen zu stellen vermochten. Diese wurden denn auch unter G. M. Baron Barco und G. M. Fürst Colloredo bedeutend gelichtet; das dritte und das Landwehr-Bataillon Baron Paumgarten, so wie das Civalart-Uhlanen-Regiment haben bei dieser verdrießlichen Affaire am meisten gelitten.

In den nächsten Tagen sind von mehreren Seiten so viele Verstärkungen angekommen, daß mehrere Zuzüge mitten auf der Route wieder Gegenbefehl erhielten, und in ihre vorigen Stationen zurückkehrten, von wo man sie ohnedieß ungern entfernt wissen wollte. Raab wurde ohne Schwertstreich besetzt, und Comorn von allen Seiten wieder der Art eingeschlossen, daß fortan kein neuer Durchbruch zu befürchten stand.

Die Stellung der verschiedenen Armee-Corps war in der ersten Woche des Monats August ungefähr folgende: Die Hauptmacht der Insurgenten unter Dembinski, Meszaros, Desewffy und Vetter stand bei Arad an der Maros, und erwartete die Verstärkungen, welche aus Siebenbürgen mit Bem an diesem Punkte eintreffen sollten. Ingleichen ward auch Görgey dahin berufen, und vollbrachte, von den Russen unter Grabbe und Rüdiger beständig verfolgt, einen höchst merkwürdigen Zug von der obersten Theiß bis nach Világos, in

Digitized by Google

die Nähe von Arad. Das erste österreichische Corps unter Schlick stand seit 4. August nach einem sehr angestrengten Marsche über Szentes und Vasarhely, im ersten Treffen der österreichischen Hauptarmee in Makó, gleichfalls an der Maros unweit Szegedin. Die russischen Truppen unter Paniutine und die österreichischen Reserven unter F. Z. M. Haynau standen in Szegedin. Das dritte österreichische Armee-Corps hielt Kanisa besetzt, und war im Begriff, nach erfolgter Vereinigung mit dem Ban gegen Temeswar vorzurücken.

Zwei russische Corps unter F. M. Paskiewitsch operirten vor Großwardein; General Grotenhjelm stand in Szamos-Ujvar, und General Lüders in Broos an der Maros. Sonach rückte die vereinte russisch-österreichische Hauptarmee strahlenförmig gegen Arad, um in dieser Gegend auf diesen feindlichen Sammelpunkt einen Hauptschlag auszuführen.

Am 5. August kam es bei Szöreg zu einem blutigen Treffen. Die Insurgenten hatten daselbst unter Dembinski, Meszaros, Desewffy und Guyon mit bedeutenden Streitkräften eine feste Stellung genommen, wurden jedoch von den österreichisch-russischen Truppen unter Bechtold, Fürst Franz Liechtenstein und Paniutine aus derselben geworfen, und mit einem großen Verluste in die Flucht getrieben. Hier wurde der tapfere G. M. Benedek, der zum Siege nicht wenig beigetragen hat, verwundet, zum Glück nicht kampfunfähig gemacht. Fünf Geschütze, mehrere Munitionskarren und über 2000 Gefangene waren der Preis dieses Tages.

Während der russische General Rüdiger, von dem Fürst F. M. Paskiewitsch aus Debreczin gegen Großwardein entsendet, diese letztere Stadt ohne Schwertstreich besetzte, und von da weiter südwärts gegen Arad operirte, rückte F. Z. M. Baron Haynau in gerader Richtung auf Temeswar los, das bekanntlich von dem tapfern F. M. L. Rukavina schon vier Monden lang auf das Heldenmüthigste vertheidigt wurde. Am 8. August befand sich das österreichische Hauptquartier in Lovrin, zwischen Arad und Temeswar, und am folgenden Tage sollte das feindliche Cernirungs-Corps vor der letztgenannten Stadt angegriffen werden.

Wir lassen nun das Kriegsbulletin folgen, welches F. Z. M. Haynau aus seinem neuen Hauptquartier Temeswar am 10. August veröffentlicht hat.

„Nach der siegreichen Schlacht bei Szöreg wurde der Feind unablässig verfolgt. Die Armee war ungeachtet der großen Anstrengungen, welche sie auf dem raschen Vormarsche von Nagy-Igmand bis Szegedin geleistet, schon am 7. August bis in die Linie von St. Miklos, Albrechtsflur, O-Besenyö und Mokrin; am 8. bis in jene von Sajteny (am rechten Maros-Ufer), Racz, St. Peter, Peszak, Lovrin und über Csatad bis Hatzfeld vorgerückt.

Bei dieser Verfolgung, wo der Feind nur noch bei O-Besenyö, Albrechtsflur und Marienfeld einigen Widerstand zu leisten versuchte, der jedoch von dem dritten Armee-Corps im Vereine mit der Cavallerie-Division Wallmoden schnell gebrochen wurde, fielen eine Menge Gefangene und Nachzügler, dann eine Fahne und ein Geschütz in unsere Hände. Der Landsturm löste sich vollkommen auf, und von den regulären Truppen meldeten sich viele Ueberläufer, hauptsächlich k. k. Militärs, welche als Gefangene gezwungen waren, die Waffen gegen uns zu führen.

Die Anzahl der auf diese Weise Gesammelten und Gefangenen mag über 3000 betragen. Von Makó aus hatte F. M. L. Graf Schlick ein Streif-Commando nach Mezöhegyes entsendet, die dortige ärarische Anstalt und 3000 Pferde gerettet.

Ich habe in Erfahrung gebracht, daß die feindlichen Streitkräfte sich sämmtlich von Szegedin gegen Temeswar gezogen, und sich daselbst auch das Corps Vetter's von der untern Theiß hier mit jenen vereinigt hat. Die Insurgenten schienen entschlossen, vor Temeswar noch einen entscheidenden Kampf anzunehmen, wozu sie die sehr große Truppenzahl mit mehr als hundert Geschützen berechtigte.

Ich rückte am 9. August mit dem dritten Armee-Corps und der Cavallerie-Division Wallmoden von Csatad gegen Kis-Becskerek, und mit der russischen Division Paniutine sammt der Geschütz-Reserve von Lovrin über Sillet ebenfalls gegen Kis-Becskerek vor, während das Reserve-Corps von Peszak über Knez nach Hodony und Karany befehligt wurde, um den Feind in der rechten Flanke zu fassen.

Das erste Armee-Corps hatte ich mit Seiten-Colonnen auf beiden Ufern der Maros nach Pecska und Fönlak, mit der Haupttruppe aber von Racz, St. Peter nach Monostor und Vinga geschickt, um den Feind die Verbindungslinien von Temeswar nach Arad abzuschneiden, und ihm Geschütze abzunehmen, da ich wußte, daß er die Belagerung von Temeswar bereits aufgehoben hatte.

Digitized by Google

Bei Kis-Becskerek hatte der Feind eine Arrieregarde-Stellung genommen, aus welcher er durch das dritte Armee-Corps bald verdrängt war. Als ich mit dem dritten Armee-Corps und der Cavallerie-Division aus Becskerek hervorkam, um bis in eine vortheilhafte Stellung zu gelangen, welche den Truppen das Lagern und Abkochen sicherte, entwickelte der Feind auf seinem Rückzuge immer mehr und mehr Batterien und Cavallerie-Abtheilungen. Ich ließ ihn durch die beihabenden Truppen sogleich über die Vertiefung zurückwerfen, welche ein die Straße durchschneidender sumpfiger Bach bildet. — Jenseits dieses Baches behauptete sich der Feind noch standhaft. Hinter dem Beregszo-Bache, wo dichte Waldungen seine zahlreichen Streitkräfte verdeckten, leitete der Gegner bald rechts bald links Umgehungs-Manöver ein, besonders in unserer linken Flanke gelang es ihm durch eine Zeit, unser Vorrücken zum Stehen zu bringen.

Ich ließ nun allmälig die russische Division Paniutine mit ihren Batterien, und hierauf auch die Geschütz-Reserve in die Schlachtlinie vorrücken, und als der Feind durch die Entwickelung dieser großen Geschützmasse theilweise zum Schweigen gebracht war, ordnete ich eine allgemeine Vorrückung an.

Die Cavallerie-Brigade Lederer deckte die rechte Flanke gegen Szakalház hin, von woher der Feind mit einer Umgehung drohte, während ich die leichte Cavallerie-Brigade Simbschen auf dem linken Flügel der Schlachtlinie von Besenowa mit Erfolg verwendete. In diesem Augenblicke, es war 4 Uhr Nachmittags, erschien auch das Reserve-Corps vor Hodony, und F. M. L. Fürst Franz Liechtenstein rückte sogleich in der Richtung auf St. András in der rechten Flanke des Feindes vor.

Der Feind wich nun auf der ganzen Linie, gefolgt von unsern Truppen, zurück. Hinter dem Beregszo-Bache hielt er noch den Wald, bis der Abend einbrach. Eine lebhafte Verfolgung durch Cavallerie war nicht möglich, da Bäche und sumpfige Stellen die Bewegungen der Reiterei beschränkten, übrigens auch die Cavallerie durch die großen Märsche und anhaltenden Kämpfe in diesen ganz offenen Gegenden schon äußerst erschöpft war.

Als die Dämmerung eintrat, und ich durch eine angeordnete Auskundschaftung die Ueberzeugung erlangte, daß der Feind den Wald bereits verlassen, und seinen Rückzug fortsetzte, faßte ich den Entschluß, noch denselben Abend die Thore von Temeswar zu erreichen, und brach selbst an der Spitze von zwei Cavallerie-Divisionen dahin auf, und ließ diese Vorrückung durch einige Bataillons decken. Zwar versuchte der Feind, welcher noch den Jagdwald besetzt hatte, diese Vorrückung zu stören, jedoch durch eine, indessen gegen seine Flanke entsendete halbe Batterie, wurde auch dieser Versuch zurückgewiesen, und der Entsatz von Temeswar auf unglaublich schnelle Weise bewirkt.

Der Jubel, womit mich die ganze Bevölkerung empfing, war außerordentlich.

Während dieser Schlacht, welche ich jene von Temeswar zu nennen wünsche, hat auch die brave Garnison der Festung einen Ausfall gemacht, und dem Feinde beträchtlichen Schaden zugefügt.

Ich verdanke diesen schönen Erfolg hauptsächlich der unermüdlichen Aufopferung meiner Truppen, welche nach einer so beispiellos schnellen Vorrückung von der Donau bis hieher, und namentlich nach einem Marsche von 3 Meilen am 9. August ohne abgekocht zu haben, bis in die sinkende Nacht mit Muth und Ausdauer gekämpft haben. Die Cavallerie hatte in Bezug auf Anstrengung das Unglaublichste geleistet, so wie ich auch der gesammten Artillerie meiner Armee ein belobendes Zeugniß geben muß. Die Infanterie kam nicht in den eigentlichen Kampf, denn die ganze Schlacht beschränkte sich auf eine 6—7 Stunden dauernde, sehr heftige Kanonade, gemischt mit einigen gelungenen Cavallerie-Angriffen.

Wie schon erwähnt, hatte das rechtzeitige Eintreffen des Reserve-Corps zu dem Erfolge entscheidend beigetragen. Die Vorhut dieses Corps hatte über Karany die Temeswar-Arader-Straße erreicht, dem Feinde vier 24pfündige Kanonen, mehrere Munitions-Wägen, eine Unzahl von Bagage-Wägen abgenommen, und eine gräßliche Verwirrung hervorgebracht.

F. M. L. Graf Schlick war mit seinem Armee-Corps bis Monostor, mit seiner Vorhut bis Vinga vorgerückt., und hatte daselbst 300 Gefangene gemacht und ein großes Monturs-Magazin aufgehoben.

Ich habe heute die Armee, mit Ausnahme des ersten Corps, welches Arad einschließen wird, bei Temeswar gesammelt und Vortruppen nach Remete und bis an den Temes-Fluß vorgeschoben; der Feind hat sich in wilder Flucht nach Lugos gewendet, Bagage, Kanonen, Munitionskarren, alles fuhr in Galopp durch einander; die Infanterie löste sich beinahe ganz auf, und wenn es nicht bereits Nacht gewesen wäre, und ich von dieser gräßlichen Verwirrung eine

Digitized by Google

Ahnung gehabt hätte, ich würde selbst die aufs Aeußerste erschöpfte Cavallerie haben nachjagen lassen. Im nahen Jagdwalde, in der von den Insurgenten selbst zerstörten Gewehrfabrik, saßen noch um 9 Uhr Abends Dembinski, Guyon, Kmety, Vecsey und Bem, welch letzterer am 9. d. M. Mittags für seine Person, vielleicht auch mit einigen Verstärkungen (aus Siebenbürgen) angekommen war, und das Ober-Commando der Rebellen-Armee übernommen hatte.

Auf dem Schlachtfelde fanden wir eine Unzahl von weggeworfenen Waffen, haufenweise wurden Ueberläufer und Gefangene eingebracht. Die Zahl der Letzteren beläuft sich vom gestrigen Tage auf 6000 Mann. — Die Verwüstung von Temeswar, durch das Bombardement des Feindes verursacht, ist über alle Beschreibung schrecklich: die Stadt wurde förmlich zu einer Ruine geschossen, und ich kann die Standhaftigkeit und die Ausdauer der hiesigen Garnison so wie ihres Commandanten, F. M. L. Baron Rukavina, nicht genug rühmen.

Von der Garnison sind während der Belagerung 2400 Mann an verschiedenen Krankheiten, meist Typhus und Fieber, gestorben; 300 Mann durch feindliche Geschoße umgekommen, 1400 Mann sind noch krank im Spitale, und 600 krank bei den Compagnien, da sie in dem Spitale keinen Platz haben. Die Festungswerke sind beinahe unversehrt, bis auf drei Vorwerke, welche sehr stark beschädigt worden sind.

Ungeachtet des äußerst heftigen und andauernden Geschützkampfes ist unser Verlust am 9. d. M. sehr gering. Er besteht, so viel mir jetzt bekannt ist, bei der österreichischen Armee aus 15 Todten, 36 Verwundeten. Major Baron Broetta von Kaiser Ferdinand-Kürassier ist geblieben; die Rittmeister: Fürst Taxis, Graf Palffy und Baron Simbschen von Kaiser-Uhlanen, dann Lieutenant Caravaggio von Liechtenstein-Chevauxlegers verwundet. — Von der russischen Division sind 8 Mann todt, und 8 Mann verwundet.

Der Mangel an Schlachtvieh bei der Garnison von Temeswar war schon der Art, daß selbe bereits durch 18 Tage Pferdefleisch verzehrte.

Während der Belagerung ist auch F. M. L. Gläser durch einen Sturz ums Leben gekommen." —

Zwei Tage nach dieser entscheidenden Schlacht wurde von den Insurgenten-Häuptlingen in Alt-Arad Kriegsrath gehalten, der den eigentlichen Wendepunkt in diesem traurigen Bürgerkriege herbeiführte. Ehe wir die wichtigen Beschlüsse desselben besprechen, müssen wir vorausschicken, daß sich zwischen Kossuth und Görgey seit längerer Zeit schon große Mißhelligkeiten ergeben haben. Das leuchtet klar aus einigen Briefen hervor, welche Kossuth im Juni und Juli an General Bem nach Siebenbürgen geschrieben hat, und welche mit der Reise-Kalesche dieses Rebellen-Chefs in die Hände der Russen gefallen sind, als sie ihn bei Schäsburg auf das Haupt schlugen. Es thut uns leid, daß wir diese interessanten Schreiben aus Mangel an Raum nicht aufnehmen können; der Leser findet sie im Oesterreichischen Correspondenten Nr. 201 vom 17. August 1849. Kossuth äußert darin seine große Unzufriedenheit mit der Kriegsführung im westlichen Ungarn, wo bekanntlich Görgey um diese Zeit das Ober-Commando geführt. Auch weiß man, daß ihm Kossuth und Bem Vorwürfe darüber gemacht haben, daß er sich im April so lang mit der von Hentzi vertheidigten Festung Ofen aufgehalten, und nicht lieber westwärts nach Preßburg und Wien vorgedrungen sei, um dort den Frieden zu dictiren, ehe noch die Gegner durch russische Hilfstruppen verstärkt wurden. Ueberdieß hatte es wirklich seit lange schon den Anschein, als wolle Görgey keine Befehle mehr von seinem Gouverneur-Präsidenten annehmen, sondern den Krieg nach eigenem Gutdünken und Gefallen fortführen, bis sich etwa eine günstige Gelegenheit ergäbe, mit Oesterreich Frieden zu schließen, das er vielleicht nie mit dem Herzen bekriegt hat. Endlich verdient auch noch der Umstand erwähnt zu werden, daß Kossuth an Görgey einen Nebenbuhler haßte, und Görgey wieder eifersüchtig auf Bem war, weil der Präsident dessen Talente mehr Weihrauch streute, und zuletzt alle vereinzelten Armee-Corps auf Einen Punkt zusammenziehen wollte (nämlich bei Szegedin oder Temeswar, um sie unter Bems Ober-Commando zu stellen.

Wir lassen nunmehr zwei wichtige Urkunden folgen, welche die Frucht des erwähnten Kriegsrathes in Arad waren, und nach dem Erzählten und den obwaltenden Umständen sich gleichsam als natürliche Folgen ergaben. Das erste Dokument lautet:

Kossuth an die Nation!

„Nach den unglücklichen Schlachten, mit denen Gott in den letztverflossenen Tagen dieses Volk heimgesucht hat, haben wir keine Hoffnung mehr, daß wir den Kampf der Selbstvertheidigung gegen die große Macht der vereinten Oesterreicher und Russen mit der Aussicht auf Erfolg fortsetzen können.

Digitized by Google

Unter solchen Umständen kann die Lebensrettung der Nation und die Sicherung ihrer Zukunft bloß von dem an der Spitze der Armee stehenden Führer erwartet werden, und nach der reinsten Ueberzeugung meiner Seele würde das Fortbestehen der jetzigen Regierung hinsichtlich der Nation nicht nur unnütz sein, sondern sogar zum Schaden gereichen. Ich gebe somit der Nation bekannt, daß ich selbst, beseelt von jenem reinen patriotischen Gefühle, mit dem ich jeden meiner Schritte und mein ganzes Leben bloß dem Vaterlande opferte, und im Namen des ganzen Ministeriums, von der Regierung zurücktrete, und mit der obersten Civil- und Militärgewalt den Herrn General Arthur Görgey für so lange bekleide, als die Nation nach ihrem Rechte nicht anders verfügen wird.

Ich erwarte von ihm, und mache ihn dafür vor Gott, der Nation und der Geschichte verantwortlich, daß er diese Gewalt nach seiner besten Kraft zur Rettung der nationalen und staatlichen Selbstständigkeit unsers armen Vaterlandes und dessen ferneren Zukunftsführung anwenden wird. Er möge sein Vaterland eben so uneigennützig lieben, wie ich es liebte, und er möge in der Begründung der Glückseligkeit der Nation glücklicher sein, als ich.

Ich kann dem Vaterlande nicht mehr durch die That nützen; wenn mein Tod für dasselbe Gutes stiften kann, so gebe ich mit Freuden mein Leben als Opfer hin.

Der Gott der Gerechtigkeit und Gnade sei mit der Nation!"

Ludwig Kossuth, Gouverneur.

Bartholomäus Szemere, Minister des Innern; Sebastian Vukovich, Justizminister; Ladislaus Csanyi, Minister der öffentlichen Arbeiten; Michael Horvath, Minister des Cultus.

Das zweite Dokument lautet:

Görgey an die Nation!

Bürger! Die bisherige provisorische Regierung besteht nicht mehr! Der Gouverneur und die Minister sind von ihrem Amte und der Regierung freiwillig zurückgetreten.

Unter solchen Umständen ist die militärische Dictatur nothgedrungen, die ich nebst der Civilgewalt provisorisch übernehme. Bürger! Was man in unserer drückenden Lage für das Vaterland thun kann, werde ich thun im Kriege, oder auf friedlichem Wege, so wie es die Nothwendigkeit gebieten wird, auf jeden Fall aber so, daß die schon so sehr angestrengten Opfer erleichtert werden, und daß die Verfolgungen, Grausamkeiten und Morde aufhören. Bürger! Die Ereignisse sind außerordentlich, und des Schicksals Schläge drückend; in solcher Lage ist eine Vorausberechnung nicht möglich; mein einziger Rath und Wunsch ist der, daß Ihr Euch in Eure Wohnungen ruhig zurückziehet und Euch in Widerstand und Schlachten selbst in dem Falle nicht menget, wenn Euere Stadt der Feind besetzt; denn die Sicherheit Eurer Person und des Eigenthums könnt Ihr mit der größten Wahrscheinlichkeit nur so erreichen, wenn Ihr bei Euren heimatlichen Herden und bürgerlicher Beschäftigung ruhig verbleibt. Bürger! Was Gott in seinem unerforschlichen Rathschluße über uns verhängen wird, werden wir mit männlicher Entschlossenheit ertragen, und in jener beseligenden Erwartung des Selbstbewußtseins, daß das wahre Recht für alle Ewigkeit nicht verloren gehen könne. Bürger! Gott mit uns!

Arthur Görgey.

Wir ersehen hieraus, daß der neue Dictator einen Weg einschlägt, der ganz entgegengesetzt von jenem ist, welchen Kossuth bisher gewandelt hat; jener heißt alle Einwohner friedlich an ihrem Herde verbleiben und den bürgerlichen Geschäften nachgehen; dieser hat noch vor Kurzem 30.000 Mann Landsturm mit dem Bedeuten aufgeboten, daß er sich selbst als Anführer an ihre Spitze stellen werde, und setzte die Feindseligkeiten gegen Oesterreich bis zum letzten Augenblicke, bis zu der Stunde fort, wo schon die zermalmenden Berge über ihn hereinzufallen anfingen. Hinc illae lacrymae! daher seine stille Verzweiflung, welche ihn zu jenem Schritte der Abdankung bewog, und welche sich fortan mit den Verwünschungen von Tausenden an seine Fersen hängen, und ihn wie mit Flammenruthen forttreiben wird, bis er eingeht in die ewige — Dunkelheit.

Zwei Tage darauf ließ F. Z. M. Haynau diese beiden Proklamationen in Pesth mit dem folgenden Beisatze veröffentlichen: „Aus vorstehenden Proklamationen ist zu ersehen, wie im gegenwärtigen Augenblicke selbst die hervorragendsten Häupter der Revolution alle Hoffnung auf das Gelingen ihrer Sache bereits aufgegeben haben. — Die Verirrten in dem unglückseligen, so schwer heimgesuchten Lande aber mögen darin die erste Warnung finden, endlich abzulassen von dem wahnsinnigen Treiben, das nicht nur ihre Personen der ganzen Strenge des Gesetzes anheimstellt, sondern auch noch Tausende ihrer Mitbrüder, ja, das ganze Land in unabsehbares Unglück stürzt."

An demselben Tage, nämlich am 13. August, ergab sich auf dem Kriegsschauplatze ein Ereigniß, welches in ganz Europa das größte Aufsehen erregte, weil es Millionen unglaublich schien, und das man in dieser Kriegsperiode als eine glückliche Peripetie, eine Wendung zum längsterwünschten Ziele des so traurigen Bürgerkrieges betrachten kann. Es war die Waffenstreckung Görgey's mit seiner Streitmacht vor dem russischen General Rüdiger bei Világos, unweit Arad.

Mit der siegreichen Schlacht bei Temeswar am 9. August wurde nicht nur der Entsatz

Digitized by Google

dieser Festung unmittelbar bewirkt, sondern dem Insurrektionsheere auch eine solche Niederlage beigebracht, daß es zu einem fernern, geordneten Widerstande in größern Massen durchaus unfähig geworden ist.

Auf dem fluchtartigen Rückzuge des Feindes von Temeswar nach Lugos ließ er eine Masse von Gewehren, Ausrüstungsstücken, viele Munitionskarren, Geschütze, endlich Tausende von Nachzüglern in den Händen der Verfolger. Die Zahl der Gefangenen und Ueberläufer seit der Schlacht von Szöreg (bei Szegedin) am 5. August belief sich bereits auf 18.000 Mann. Eine gleiche Anzahl hat die Waffen abgelegt und eilte der Heimath zu, so daß sich die Infanterie des feindlichen Heeres auflöste.

Görgey, welcher mit seinem Corps durch die Schnelligkeit seiner Bewegungen der kaiserlich-russischen Armee an der obern Theiß zu entkommen wußte, war über Debreczin, wo seine Arrieregarde von den Russen in die Flucht gejagt wurde, über Großwardein bei Arad angekommen, um sich mit der magyarischen Süd-Armee unter Bem, Dembinski, Guyon, Desewffy, Vetter und Vecsey, zu vereinigen. Schon glaubte er der Gefahr entronnen und diese Vereinigung erzielt; allein die österreichische Donau-Armee hatte bereits Temeswar entsetzt und Arad am linken Ufer der Maros bedroht.

Demgemäß war Görgey bei all seiner bewunderungswürdigen Schnelligkeit doch zu spät angekommen, denn am 10. August Vormittags traf F. M. L. Schlick, nach einem unglaublich schnellen Zuge, mit einem Theile seines Armee-Corps unweit Arad auf die 8 bis 10.000 Mann starke Avantgarde Görgey's, welche eben debouchiren wollte, und warf sie nach einem blutigen Scharmützel und mit großem Verluste gegen Arad zurück, das von feindlichen Truppen wimmelte.

Hierauf suchte Görgey den Weg über Radna an der Maros, wo er eine Brücke schlug, um über Lippa nach Lugos zu entkommen, und den andern Flüchtlingen nachzueilen. Das hat indeß F. Z. M. Haynau klug vorausgesehen, und bereits eine Colonne nach Lippa entsendet, welcher es auch gelang, die eben ankommende Avantgarde des Feindes sogleich über den Fluß zurück zu werfen, und die benannte Brücke durch Brand zu zerstören.

Diese letztern Manövers entschieden; denn jetzt blieb Görgey kein Ausweg mehr übrig: von Großwardein her das ihm auf dem Fuße folgende Corps des k. russischen Generals der Cavallerie, Grafen Rüdiger, von Siebenbürgen her die Avantgarde der verbündeten Armee bei Deva in Siebenbürgen, wo das Schloß in die Luft gesprengt, und eine große Anzahl Insurgenten vernichtet wurde, endlich am Maros-Ufer die k. k. Donau-Armee. So von allen Seiten umschlossen, streckte Görgey mit seinem ganzen Corps, welches zwar auf 25.000 Mann herabgeschmolzen war, aber noch immer 144 Geschütze zählte, am 13. August bei Világos die Waffen.

Es haben sich wohl einige Zeitungsschreiber, namentlich im Auslande, bemüht, die Ursache dieser Ergebung in diplomatischen Cabinets-Verhandlungen zwischen England und Rußland zu suchen, und auf einige Angaben gestützt zu behaupten, daß dieses Factum wenige Tage zuvor in einem geheimen Kriegsrathe zu Warschau beschlossen worden sei, weil sich der Minister-Präsident Fürst von Schwarzenberg, ein englischer Bevollmächtigter und der französische Gesandte Lamoricière eben bei dem Kaiser Nikolaus eingefunden hatten; allein diese Waffenstreckung war eine natürliche Folge der erzählten Sachlage, und jene Conferenz hat sicher ganz andere Dinge zur Sprache gebracht, welche nicht bloß die Pacificirung Ungarns, sondern auch einen allgemeinen Weltfrieden betrafen.

Als ein Dokument von historischem Werthe lassen wir das in Warschau am 20. August erschienene 19. russische Armee-Bulletin folgen, womit sich zugleich das oben Erzählte noch ergänzt:

„Der General-Feldmarschall Fürst Paskiewitsch berichtet aus seinem Hauptquartiere Berettyo-Ujfalu, den 14. August, daß die magyarische Armee unter Görgey am 13. August vor dem Armee-Corps des General Rüdiger die Waffen gestreckt habe. Görgey war zu Folge der mit dem General getroffenen Uebereinkunft mit seinem Corps aus Arad gezogen, und ging nach Szöllös, wo er die Waffen niederlegen sollte. Gleichzeitig ließ General Rüdiger seine Cavallerie aus Simand, und seine Infanterie aus Kis-Jenö nach Szöllös marschiren. — Am 13. Mittags näherte sich Görgey, umgeben von seinem Stabe, an der Spitze seiner Colonne den russischen Truppen, die in voller Schlachtordnung standen. Er versicherte nochmals dem General Rüdiger, daß er sich unbedingt ergebe; nur bat er den General, er möge beim Fürsten Paskiewitsch um gnädigen Schutz für ihn nachsuchen. Darauf ließ Görgey seine Armee in Reih und Glied aufstellen, und um 4 Uhr Nachmittags streckten die Ma-

Digitized by Google

gyaren in folgender Art die Waffen: In zwei Gliedern standen sie auf den Feldern bei Szöllös, in dichten Colonnen; die Infanterie in erster Linie, die Artillerie in zweiter; auf beiden Flügeln die Cavallerie. Die Infanterie präsentirte das Gewehr, legte darauf die Gewehre nieder nebst Patrontasche; die Cavallerie saß ab und hängte die Säbel an die Sattel. Darauf traten alle Soldaten aus den Gliedern, und zogen unter Eskorte von drei Regimentern in die Stadt Zarand. Die Artillerie nebst Aerar-Bagage wurde von einem russischen Regiment fortgeschafft; das Jelekische Infanterie-Regiment erhielt den Befehl, sämmtliche Waffen nach Großwardein abzuführen. Die Anzahl der Magyaren, welche die Waffen streckten, betrug 20.000 Mann Infanterie, unter 11 Generalen, etwa 2000 Cavalleristen nebst 130 Kanonen. — Görgey, als er sich den Russen näherte, rief: Was könnte man nicht alles mit solchen Truppen unternehmen und durchführen. Auch versicherte Görgey nochmals seine Bereitwilligkeit, alle noch übrigen Heeresabtheilungen zur Niederlegung der Waffen zu bewegen. — Kaum hatte Görgey's Corps die Waffen gestreckt, so erschienen vor dem General Rüdiger zwei Parlamentäre aus der Festung Arad, welche vom Commandanten Damjanowics und sämmtlichen Offizieren die Vollmacht hatten, die Festung den Russen zu übergeben. Am 14. marschirten die Truppen Rüdigers in ihre vorigen Standquartiere zurück. Die Vorhut nach Szimaeti und das Haupt-Corps nach Kis-Jenö, wo sie die weitern Befehle des Fursten Paskiewitsch abwarteten. Das Corps Görgey's ist von drei Regimentern Cavallerie und 200 Kosaken unter dem Befehle des General-Adjutanten Aurep nach Großwardein eskortirt worden.

Außerdem wird noch gesagt, daß die glänzenden Siege der russischen Truppen in Ungarn zu Warschau durch ein großes kirchliches Fest mit Parade gefeiert wurden; anwesend waren der Kaiser Nikolaus, der Großfürst Michael, der Reichskanzler Graf Nesselrode, der französische, österreichische und preußische Gesandte ꝛc. Als das De Teum abgesungen wurde, ertönten 101 Geschützsalven. Abends war das Schloß Lazienka prachtvoll illuminirt.

Folgendes ist, nach dem Kuryer Warszawski, die Liste der ungarischen Generäle, welche sich am 13. August mittelst Capitulation unterworfen haben: Der Oberbefehlshaber (zuletzt Dictator) Arthur Görgey; der Divisions-General Ernst Kiß, Gouverneur von Ungarn; die General-Majore Aulich, demissionirt; Alexander Nagy, Corps-Befehlshaber; Ernst v. Pöltenberg, deßgleichen; Graf Carl Leiningen, deßgleichen; Knesich, von der Reserve; Török, von den Ingenieurs; Lenkey, von der Reserve; Schweidel, demissionirt, und Lahner, Waffen-Inspektor. — Folgende Mitglieder der ehemaligen ungarischen Regierung und des Reichstages schloßen sich den Truppen an, welche kapitulirten: Ludwig Csanyi, Minister; Franz Duschek, Minister; Sigmund B. Perenyi, Oberlandrichter; Carl Szász, Staatssekretär; Joh. Jeszenak, Vice-Gespann; Stephan Bezerédy, Paul Nyary, Anton Sale, Anton Boér, Nikolaus Kovács, Anton Karácsonyi, Ludwig Rinay, Joseph Ostrowiczky, Georg Szalay, Stephan Boldiszár, Lukas Maymay, Joseph Roman, Ferdinand Relgey, Emerich Agafy, Carl Martonfy, Sigmund Popowics, Ludwig Fekete, Anton Biro, Johann Kaszonyi, Paul D'Erddy, Lazarus Hacsich, Willibald Bogdanovits, Georg Bartal, Caspar Hermann, Ludwig Seles, Joseph Koller, Ludwig Farkas, Adam Varkonyi und Joseph Moyse — sämmtlich Deputirte.

Bei dieser Gelegenheit ist die Frage entstanden, warum sich wohl die Insurgenten lieber den Russen als den Oesterreichern ergeben wollten? und viele waren der Meinung, daß man hierin einen eigenthümlichen Trotz, eine unversöhnliche Feindschaft der Magyaren gegen Oesterreich erblicken müsse. Wir sind dagegen der Ansicht, sie streckten vor den Russen nothgedrungen deßhalb die Waffen, weil sie sich bei ihrem schuldbeladenen Gewissen zu sehr schämten und zu tief gedemüthigt fühlten, das vor ihren siegreichen Brüdern, den Oesterreichern, zu thun. Ueberdieß mochten sie auch der Hoffnung Raum geben, sie würden an dem Fürsten Paskiewitsch und dem Kaiser von Rußland mächtige Fürsprecher finden, daß man ihr Loos minder hart mache, als sie es verschuldet haben, und ihnen Gnade für Recht angedeihen lasse.

Neben dieser Rückkehr von Schuldigen können wir nicht unerwähnt lassen, daß in diesen Tagen auch viele der Gefangenen zurückkehrten, die ihrer Fesseln los und ledig wurden. Als ein besonders ergreifender Moment wird die Zurückkunft von 63 Kanonieren des 5. Artillerie-Regimentes geschildert, welche beim Ausbruch der Revolution in verschiedenen Garnisonen Ungarns gefangen gesetzt wurden. Zuerst verführerische Ueberredungen und Bestechungsversuche, und als diese an dem Pflichtgefühle der Mannschaft scheiterten, Mißhandlungen der härtesten Art, Einkerkerung im strengsten Winter, wochenlange Entziehung jeder andern Nahrung als

Digitized by Google

Brot und Wasser, selbst die Anwendung von schwerer Tracht Stockstreichen, endlich die Bedrohung mit dem Tode, welche sich die gereizte Wuth der Rebellenregierung oder ihrer Werkzeuge gegen diese braven Soldaten erlaubten, konnten die Treue derselben nicht erschüttern und sie verleiten, gegen den Kaiser und ihre Waffenbrüder zu fechten.

Der wackere Hauptmann Wildorf theilte freiwillig mit der braven Schaar das drückende Loos schmachvoller Gefangenschaft, und wußte, selbst geknechtet, und in völliger Unkenntniß über den Zustand der Dinge im Vaterlande, den Muth seiner unglücklichen Waffenbrüder aufrecht zu erhalten, von denen leider manche ihren Leiden erlegen sind, während andere einen siechen, kranken Leib durch den Rest ihres Daseins schleppen.

Um diese Truppe, diese würdige, gebührend zu ehren, empfing sie selbst der Armee-Ober-Commandant auf dem Platze ihrer Aufstellung (bei Arad) mit einer herzlichen Ansprache, worin er die Braven begrüßend, ihre Beharrlichkeit in der schönsten Kriegstugend, der Treue, belobte und hervorhob, und ihnen im Namen des Monarchen dafür den aufrichtigen Dank ausdrückte. Mit gerührtem Herzen wurden die Wackern sodann von ihren Waffenbrüdern und Befreiern empfangen, nach Maßgabe der Umstände bewirthet, nach Maßgabe der Kräfte beschenkt.

Von den Feinden sind in diesen letzten Tagen bei 8000 Mann neue Gefangene und Ueberläufer eingebracht worden. Die Muthlosigkeit wie die Demoralisation waren in den Rebellenhorden dergestalt eingerissen, daß sie haufenweise ihre Waffen wegwarfen, und sich theils ergaben, theils nach allen Richtungen, meist in Wäldern und Kukuruzfeldern zerstreuten, um auf dunklen Wegen ihrer Heimath oder andern Schlupfwinkeln zuzueilen, während ihre Rädelsführer, meist polnische Offiziere, Schleichwege über die Grenzen suchten.

Mit dem obenerwähnten Finanz-Minister Duschek, der bei Vilagos mitgefangen wurde, erbeutete man einen ungeprägten Gold- und Silber-Vorrath, welchen der F.M.L. Kempen im Werthe einer halben Million Gulden anschlug. Auch hat sich daselbst eine der berüchtigten Banknoten-Pressen Kossuths vorgefunden, welche die materielle Quelle so vielen Unglücks für Ungarn gewesen sind. Diese Lieblings-Instrumente des Groß-Agitators könnten ein denkwürdiges Reisewerk von sich selber drucken, denn sie wanderten von Pesth nach Debreczin, von hier wieder, in Theile zerlegt, nach der Hauptstadt Ungarns zurück; von Pesth ging ihre weitere Marsch-Route nach Szegedin, von wo sie nach Arad übersiedelten; hier konnten sie aber nur zwei Tage lang arbeiten, wornach sie in Folge der Kriegs-Bedrängnisse ihren Paß nach Lugos nehmen mußten. In Lugos konnten sie gar nicht mehr aufgestellt werden, sondern wanderten nach Lipva und gleich darauf nach Vilagos, wo sie den kais. russischen Truppen in die Hände fielen.

Wie schon angedeutet, hatte die Waffenstreckung Görgeys und seines Armee-Corps auch die Capitulation der Festung Arad zur Folge. Sie wurde am 17. August Nachmittags um 4 Uhr (also zur Geburtsfeier Sr. Majestät des Kaisers) an die k. k. Truppen übergeben. Die Magyaren schlugen selbst die Brücke über die Maros, während Kosaken und russische Husaren am jenseitigen Ufer harrten und dieser Arbeit ruhig und wohlgemuth zusahen. Man fand daselbst ungeheure Vorräthe an Waffen, Munition, Monturstücken und besonders Victualien, ferner auch die aus Pesth dahin geschafften Bestandtheile der Lokomotive, sowohl für die Eisenbahn, als auch für die Dampfschifffahrt. Ingleichen fielen auch mehrere Häupter der ungarischen Revolution in die Hände der Sieger.

Hierüber hat sich F.Z.M. Baron Haynau in einem Kriegsberichte vom 18. August folgendermaßen ausgedrückt: „Die österreichische Armee jubelt, daß sie es ist, welche den Feind in sechs Schlachten bis zur Vernichtung besiegt und nun auch die Unterwerfung des Görgey'schen Corps und der Festung Arad entschieden hat." — Hierauf fährt er fort: Gleich nach dem Entsatze von Temeswar ließ ich das fliehende Heer, welches Bem geführt hatte, mit dem dritten Corps, dem Reserve-Corps und der Cavallerie-Division Wallmoden verfolgen. Nach einigen schwachen Versuchen des Widerstandes, wurde Lugos von uns eingenommen, und die fast aufgelösten feindlichen Haufen werden in der Richtung über Facset und über Karansebes unablässig verfolgt.

Schon die Theilung des Rückzuges in zwei divergirenden Linien beweiset die Uneinigkeit und Verwirrung der Insurgentenführer. Aller Orten werden Waffen und Ausrüstungsgegenstände gefunden, welche die sich zerstreuenden Schaaren wegwarfen; von den Geschützen, welche sie nicht mehr fortschleppen konnten, wurden die Lafetten verbrannt und die Röhre liegen gelassen.

Ein aufgefundenes Schreiben Kossuths gibt die magyarische Sache schon zu einer Zeit unrettbar verloren, als ihm die Unterwerfung des Görgey'schen Corps noch nicht bekannt war.

Am 16. vereinigte sich die Süd-Armee des F.Z.M. Ban von Croatien, Baron Jellachich, bei Uj-Pecs nächst Temeswar mit der Donau-Armee. — Dieser Bericht schließt mit den erheben-

Digitized by Google

den Worten: „Das blutige Drama ist zu Ende, und es mag als eine glückliche Vorbedeutung gelten, daß eben heute, am Geburtsfeste unsers allergnädigsten Monarchen, die Gewißheit hievon und die Verheißung des Friedens verkündet werden kann." — Temeswar 18. August 1849

Es ist kaum ein Zweifel, daß das oben erwähnte Schreiben Kossuth's dasjenige sei, welches er an den Grafen Casimir Batthiany gerichtet hatte, und also lautet:

Lieber Graf!

Dieses Schreiben erhalten Sie durch den Obersten von Kalmany, der den Auftrag hat, Ihnen meine Wünsche mündlich zu eröffnen. — Meine Ihnen am 23. Juni zu Szegedin mitgetheilten Ahnungen sind erfüllt; — die Eroberung von Ofen durch Görgey war das letzte Leuchten der untergehenden Sonne der Republik, denn bald darauf wurde Dembinski im Norden, Perczel im Süden geschlagen, später gerieth Görgey in die fatale Lage bei Comorn, und endlich mußte auch Bem den siegreichen Waffen Lüders zurückweichend unterliegen. — Meine geringen Hoffnungen, durch gewaltige Aufbietung außerordentlicher Mittel unserer Sache einen günstigern Umschwung zu verschaffen, scheiterten gänzlich an dem schmachvollen Undanke Görgey's, denn die plötzliche Offenbarung und Ausführung seines — von mir längst durchblickten und gefürchteten — Planes war Verrath an der Sache des Vaterlandes und gab mir und dadurch der Republik den Todesstoß. — 200.000 Kanonenkugeln hat uns unser Unglück gekostet, und ich sehe nun das Grab so vieler herrlicher Siege in der nun schon gefährdeten Flucht.

Unsere Sache ist nun gänzlich verloren; die ungeheuern Anstrengungen der letzten Zeit haben meinen Geist ermattet und meine körperlichen Kräfte zerrüttet. Ich sehne mich nach Ruhe; doch den größten Trost in dieser meiner jetzt unleugbar sehr kritischen Lage gewährt mir die Ueberzeugung, daß das mir Höchste und Theuerste nach dem Vaterlande — meine Familie — in Sicherheit ist.

Heute Nacht gehe ich mit Czanyi und Horvath nach Lugos — wo ich Ihre mündliche Antwort durch den Obersten Grafen von Kalmany erwarte. Indeß nehmen Sie die Versicherung meiner besonderen Hochachtung.

Arad 11. August 1849. Kossuth m. p.

Solche Empfindungen mochte Napoleon gehabt haben, als er den künstlichen Triumphbogen seiner Größe in den Flammen von Moskau auflodern, als er bald darauf von der Gewalt der Kälte seine halbe „große" Armee hinsterben, und dann wieder einen großen Theil in den eisgeschwellten Fluthen der Berezina schmählich umkommen sah; indeß hatte Napoleon noch auf Sympathien in der Heimath zu rechnen, Kossuth aber hat mit der erkünstelten Größe auch die Sympathien und die Heimath verloren.

Ein weiterer Kriegsbericht des F.Z.M. Baron Haynau vom 19. August lautet im Wesentlichen, wie folgt: „Die Verfolgung, welche durch das 3. Armee-Corps, das Reserve-Corps und die Cavallerie-Division Wallmoden statt fand, hat so vollständige Erfolge geliefert, daß dermalen ganz Siebenbürgen und das Banat von den Insurgenten gereinigt ist. Nur zwischen Mehadia und Orsowa treiben sich noch einige tausend Mann der polnischen Legion herum, die baldigst zerstreut werden.

Am 19. d. M. wurden in dem Thale von Thot Varad 72 Geschütze des Vecsey'schen Corps, welche von demselben nicht mehr fortgeschafft werden konnten, von unsern Truppen in Empfang genommen, und außerdem 100 Bagage-Wägen erbeutet. Nachdem der größte Theil dieses Corps sich aufgelöst und Vecsey sich geflüchtet hatte, ergab sich der Rest desselben mit 7 bis 8000 Mann, 1000 Pferden und 4000 Gewehren nebst 2 Geschützen bei Boros-Jenö an die russische Armee.

Die Insurgenten unter Bem und Guyon wurden unablässig verfolgt, so daß eine Division Uhlanen des 3. Armee-Corps schon am 18. und das Gros dieses Corps am 19. in Deva einrückte.

Vom k. russischen Corps des G. Lüders war Deva schon am 15. d. M. mit der Vorhut besetzt, allein in der Nacht vom 17. auf den 18. trafen Bem und Guyon mit ihren Truppen vor Deva ein, worauf sich die russische Vorhut wieder zurückzog. Die Rebellen suchten bei G. Lüders einen 24stündigen Waffenstillstand nach, der ihnen auch mit der gleichzeitigen Aufforderung, sich dann auf Gnade oder Ungnade zu ergeben, zugestanden wurde.

Die Insurgenten hielten Kriegsrath; Bem, Guyon und viele Offiziere wollten den verzweifelten Kampf noch fortsetzen, allein der größte Theil der Truppen weigerte sich dessen. Bem und Guyon benützten die Zeit des Waffenstillstands, und begaben sich in der Richtung nach Rußberg heimlich auf die Flucht. Es hat damals wenig gefehlt, wären sie gefangen worden.

Sofort hatte sich im Lager der Insurgenten ein heftiger Streit erhoben, da sich die Mannschaft mit den Offizieren wegen der Uebergabe nicht vereinigen konnte. Die Folge davon war, daß sich noch am 18. d. M. der größere Theil des Corps, beiläufig 8000 Mann, den Russen ergab, welche sonach die Mannschaft, Waffen und großen Geschütze, bei 50 an der Zahl, nach Hermannstadt abführen ließen; — 24 Geschütze blieben in Deva zurück, welche anfangs von einem Bataillon Russen bewacht, sofort aber dem 3. Armee-Corps übergeben wurden.

Ueber tausend Insurgenten zerstreuten sich nach der Flucht ihrer Führer in die Gebirge dieß- und jenseits der Maros, und der Rest, 4 bis 5000 Mann, worunter die ehemaligen Rittmeister Hertelendy und Nedetzki mit der Reserve-Eskadron von Palatinal-Husaren, dann mehrere hundert Bagage-Wägen, viele ärarische Rüstwägen mit Munition, wurden vom 3. Armee-Corps übernommen, und über Facset nach Temeswar abgeführt, dessen heldenmüthiger Vertheidiger, Rukavina, inzwischen zum Feldzeugmeister ernannt worden ist. Wenige Wochen darnach (am 9. September) ward er, den keine Klinge, kein Feuerschlund bezwungen, ein Opfer der Cholera, die immer stärker wüthete.

Der Insurgenten-General Dessewffy mit seiner zahlreichen Begleitung hat sich dem k. k. F.M.L. Wallmoden gestellt; aber Kmety ist verkleidet entflohen.

Es wurden demnach in den letzten Tagen zu Facset, Deva, Dobra und bei Karansebes — das Corps Görgey's nicht mit gerechnet — über 25.000 Mann gefangen und 176 Geschütze erbeutet.

Der F.M. Fürst Paskiewitsch hat die Anführer der Insurgenten, die vormaligen ungarischen Reichstags-Deputirten, alle Kriegsgefangenen und sämmtliches Kriegsmaterial den k. k. österreichischen Truppen übergeben, wornach die umfassendsten Anstalten getroffen wurden, um die Gefangenen und das Material gehörig zu übernehmen, und dasselbe theils nach Arad und theils nach Temeswar zu fördern.

Gleichsam zur Ergänzung und Bestätigung des Vorstehenden reihen wir hier einen Tagsbefehl ein, welchen der Kaiser Nikolaus am 22. August in Warschau erlassen hat. Er lautet:

„Kinder!

Gott hat Euren Eifer, Euren Mannesmuth, Eure unermüdete Ausdauer in Beschwerden gesegnet. Kinder! Ihr habt Eure Schuldigkeit gethan, und der Aufstand (in Ungarn) ist erstickt. Wo der Feind Euch zu erwarten sich erkühnte, da habt Ihr ihn besiegt, und den Fliehenden Schritt vor Schritt verfolgend, habt Ihr am Ende ein seltenes Ereigniß gesehen; die ganze feindliche Streitmacht hat vor Euch die Waffen gestreckt und sich unbedingt Unserer Gnade unterworfen. Im Laufe von zwei Monaten wurden von uns genommen und uns übergeben: 150 Fahnen und Standarten und 400 Geschütze, und über 80.000 Aufständische legten die Waffen nieder. Ehre und Ruhm Euch. Ehre und Ruhm Eurem siegreichen Führer. Ihr habt, wie immer, des Namens der siegreichen Armee aller Russen Euch würdig gezeigt. Ich danke Euch Allen und einem Jeden insbesondere; ich bin mit Euch zufrieden, ich bin stolz auf Euch!"

Am folgenden Tage, d. i. am 23. August erschien in Wien ein anderer Tagsbefehl von Seite Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph bei Gelegenheit, als am Glacis eine große militärische Feierlichkeit mit einer Feldmesse als Dankfest für die siegreichen Fortschritte unserer Waffen in Ungarn und den übrigen Theilen der österreichischen Monarchie (denn in diesen Tagen hatte sich auch Venedig ergeben) abgehalten wurde. Dieser kräftige Tagsbefehl lautet, wie folgt:

„Mein tapferes Heer hat sich neue und unvergängliche Verdienste um Mein Haus und um das Vaterland erworben.

Die Gefahren, womit Aufruhr und Verrath den Bestand des Reiches bedrohten, sind besiegt, und Euren muthigen Thaten, Eurer heldenmüthigen Ausdauer wird es die Wiederkehr des Friedens und der Eintracht im Innern, die Kräftigung seiner Macht nach außen zu verdanken haben.

Söhne aller Stämme des Reiches haben den Bruderbund, der sie umschlingt, in den Reihen Meines glorreichen Heeres mit ihrem Blute neu besiegelt, und im edlen Wetteifer Oesterreichs alten Kriegsruhm, äußern und innern Feinden gegenüber, glänzend bewährt.

Soldaten! Euer Kaiser dankt Euch im Namen des Vaterlandes; Ihr werdet Euch stets gleich bleiben, der Stolz und die Zierde Oesterreichs, die unerschütterliche Stütze des Thrones und der gesellschaftlichen Ordnung."

Wir können noch hinzufügen, daß diese Feierlichkeit auch von Seite des Civilstandes theilnehmend im Herzen mitbegangen wurde, und für die ganze ehrsame Bevölkerung den rührenden Beweis lieferte, daß der Patriotismus nie erloschen, und daß der erhebende Glaube an ein großes, mächtiges und einiges Vaterland bei dieser Gelegenheit eben so tiefe als heilsame Wurzeln in der Brust eines jeden echten Oesterreichers geschlagen hat.

Um diese Zeit wurde uns aus dem südlichen Ungarn geschrieben: Statt des verheerenden Krieges ist auf einmal volle, wohlthätige Ruhe eingetreten; man sieht nur noch Haufen von Gefangenen unter Eskorte zurückführen und Tausende von Waffen einliefern. Am 20. August war das Lager von Karansebes voll von Husaren und allen möglichen ungarischen Truppen, welche alle zu den k. k. Truppen übergegangen sind. Es ist unbeschreiblich, welche rührende und ergreifende Scenen sich oftmals bei dieser Gelegenheit darbieten: die Einen waren nur wider Willen Insurgenten, denn sie wurden mit eiserner Gewalt unter die rothe Fahne des Aufruhrs gestoßen; die Andern waren es aus einer verschiedenartigen Wahnverblendung und Begriffsverwirrung, in welche sie die Rädelsführer wie leichtgläubige Kinder versetzt hatten, um sie fanatisiren, und nach Belieben als Mittel und blinde Werkzeuge zu ihrem Zwecke gebrauchen zu

Digitized by Google

können, denn noch jetzt glaubten Viele: Kaiser Ferdinand sitze mit Gewalt seiner Krone beraubt, gefangen in Olmütz, und Franz Joseph habe sich nur verrätherischer Weise auf den österreichischen Thron geschwungen, ja, einige Rebellenhaufen lebten sogar in der Ueberzeugung, die Russen seien Kossuth zu Hilfe gekommen, und nächstens werden ihm auch noch die Türken und die Engländer Hilfstruppen schicken. Die meisten dieser Gefangenen oder Ueberläufer waren nicht bloß wie die ärmsten Bettler zerlumpt, barfüßig und voll Unreinlichkeit, sondern auch der Art ausgehungert und verkümmert, daß sie das größte Mitleid erwecken mußten, während Andere wieder theils verwildert, theils entsittlicht Thiere in menschlicher Gestalt zu sein schienen, und bei ihrem Anblicke das schmerzlichste Erbarmen einflößten.

Man kann sich um so weniger darüber verwundern, daß diese Irregeleiteten um so hartnäckiger in ihrem Wahne verharrten, als die Verführer, namentlich Szemere, Deak, Nyary, Paul Esterhazy, Ujhazy, Perczel, Bem, Dembinski, Meszaros, Vetter, Vecsey, Guyon, Horvath ꝛc. ꝛc. Alles aufboten, sie in Unwissenheit und im Irrthume zu erhalten, und hiezu hat jene Rede, welche B. Szemere am 21. Juli in Szegedin gehalten, und welche dann deutsch, magyarisch und slawisch in vielen tausend Exemplaren unter die Honvéds in Ungarn und Siebenbürgen vertheilt und in Klausenburg neu nachgedruckt worden ist, ein nicht Geringes beigetragen. Wir können nicht umhin, dieses giftige Aktenstück des Rumpf-Parlaments, um seiner verderblichen Wirkung willen, aufzunehmen, denn es wurde im August bei vielen Gefangenen vorgefunden, welche daran, wie an ein Blatt Evangelium glaubten und es wie einen Talisman bewahrten. Es lautet:

„Wenn Sie mich darüber befragen, ob denn gewisse Aussicht dazu sei, daß wir den Kampf mit der vereinigten österreichischen Armee siegreich bestehen werden? So antworten wir, d. i. die Regierung, entschieden: Ja! und zwar nicht darum weil wir hoffen, sondern weil wir berechnen."

„In welchem Verhältnisse stehen wir in Betracht des Raumes, wie in Betracht der bewaffneten Kriegsmacht zum Feinde?"

„Was den Raum anbelangt, stehen wir so: daß außer dem Wieselburger, Oedenburger, Preßburger, Borsoder, Saroser, Abaujer Comitate, und außer einem Theil des Eisenburger, Comorner, Weissenburger, Heveser, Pesther und noch einiger Comitate nichts in der Gewalt des Feindes ist, was Alles zusammen kaum den achten Theil des Landes ausmacht; uns gehört hingegen das Soler (ausgenommen Muraköz), Somogyer, Tolnaer Comitat mit einem Theile des Weissenburger, Heveser, Pesther und Comorner — und dieß alles in der Flanke des Feindes; weiter gehört uns das Neutraer und Trentschiner, fast das ganze Honter, Neograder, Zipser, Gömörer, Liptauer — und dieß alles im Rücken des Feindes; uns auch gehört jene schöne und reiche Fläche, welche von Bacs angefangen durch Abony, Tüssa-Füred bis Sator-Alja-Ujhely sich erstreckt, dieser ungeheuere Raum ist unser, sammt Siebenbürgen, und dieses beträgt mehr denn die Hälfte des Reiches. Und was der Feind besitzt, das besitzt er nur so, wie er die Zips und Debreczin besessen hat; es war nur so lange sein, als seine Armee dort war, wo diese aber wegzog, dort erhob sich das Volk und bezog gegen den Feind ein Lager."

„Was die bewaffnete Kriegsmacht anbelangt, halte ich nicht für nöthig, mich in eine Auseinandersetzung einzelner Daten einzulassen; sondern es sei mir erlaubt, überhaupt als trostreiches Datum auszusprechen, daß die ungarische Armee an Zahl noch nie in einem so günstigen Verhältnisse zu der vereinigten österreichisch-russischen Armee gestanden ist, als eben jetzt. So daß, wenn wir selbst dasjenige, was der Feind schriftlich verkündet, als wahr annehmen, unsere Armee kaum 10.000 Mann weniger zählt. Und zwar ist diese Armee nicht mehr jene, die sie bei Pakozd war, obgleich auch diese den Jellachich schlug, auch ihre Anführer sind nicht mehr jene. Ein einjähriger Kampf hat aus unsern Offizieren Heerführer, aus unsern Honvéds Helden erzogen, wovon der handgreifliche Beweis die besiegte österreichische Armee ist."

„Ueber die Stellung und Bewegungen unserer Kriegs-Armeen kann ich beiläufig dem Hause Folgendes sagen: Die tapfere Nord-Armee, etwa 50.000 Mann stark, ist in der Gegend von Comorn beschäftigt, ein Flügel derselben erstreckt sich bis nach Waitzen; den zwar nicht ämtlichen, aber übereinstimmenden Berichten nach, welche verschiedene unserer Abgesandten brachten, hat diese Armee zwischen Waitzen und Pesth dieser Tage eine für uns sehr günstige, mit vielem Verluste von feindlicher Seite verbundene Schlacht geliefert."

„Die Szolnoker Armee, etwa 30.000 Mann stark, deckt die Theiß, diese unerschöpfliche Quelle unserer Vertheidigungskraft."

„Im Banate bekämpfen ungefähr 40.000 Mann Temeswar, und haben am 17. d. M.

(Juli) Peterwardein entsetzt, wo übrigens die daselbst wüthende Cholera aufgehört hat; die Besatzung von hier (tapfer wie sie war) hat theils Titel besetzt, theils Kamenitz."

„Außer diesen gibt es eine kleinere Armee, etwa 12.000 Mann stark, welche sich zwischen Ungh und Huszt bewegt, und die Marmaroscher Schätze deckt."

„In Siebenbürgen befehligt Bem etwa 50.000 Mann, und außerdem, daß er Karlsburg belagert, treibt er, wie ein Blitz, bald bei Borgo den Feind hinaus, bald eilt er gegen Kronstadt, und kämpft seitdem vielleicht schon in der Walachei, wohin er, als Feind der Russen gegangen ist, oder geht, — aber als Freund der Romanen, denen er als ungarisches Geschenk die ungarische Freiheit bringt."

„Außer diesen sind im Somogyer und in den Nachbar-Comitaten täglich 30 bis 40.000 Mann zum Aufgebote bereit, von denen ein Theil eben gegen den Feind, welcher Kanisa bedroht, operirt. Hinter der Theiß aber waren in diesen Tagen etwa 30 bis 40.000 Mann in verschiedenen Lagern versammelt. Die Theißlinie von Szolnok bis Tokay wird durch Kanonen und die sich jetzt bildenden 15 Bataillons vertheidigt. Diejenigen Stabs-Offiziere aber, die gegenwärtig ohne Anstellung, zum ordentlichen Kriegsdienst untauglich sind, so wie einige Regierungs-Commissäre, sind mit der Organisirung des Volksaufgebotes beauftragt. Was aber Allem die Krone aufsetzt, ist, daß wir freiwillig und in wie weit wir in ungarischen Comitaten sind, aus der ungarischen Volksrace, in zehn Tagen eine aus 15.000, in zwanzig Tagen also aus 30.000 Mann bestehende Reserve-Armee aufstellen wollen, und gewiß auch aufstellen werden."

„Mit Einem Worte: Wenn unsere Armee auch hinfort so tapfer streiten wird, wie bisher, wenn die Heerführer keinen andern Gesichtspunkt haben werden, als die Befreiung des Vaterlandes, und bei der Lösung dieser heiligen Aufgabe im freundschaftlichen Einverständniß bleiben, wenn wir die ungeheure Kraft, welche in den Millionen des Volkes und im Volksaufgebot liegt, zu benützen wissen; wenn das Volk den Krieg, an den es sich gewöhnen muß, so gewöhnt, als es die Freiheit verstanden hat, um welche es kämpft, dann glaube ich, wird die Regierung in Kurzem das Glück haben, ihnen das letzte Opfer abzufordern, und allein vom Volke selbst hängt es ab, das Ende des Krieges zu bestimmen und einzutreten in die Reihe der unabhängigen Völker Europa's, im Genuße des erkämpften Friedens und der erkämpften Freiheit."

Solches gaben die planmäßigen Verführer des Volkes öffentlich kund, gaben es zu einer Zeit kund, wo sie selbst schon anfangen mußten, ihren baldigen Sturz unabwendbar vor sich zu sehen, und waren vermessen und frevelhaft genug, die wankende Hoffnung wo möglich auf dem Wege der Lüge wieder zu stützen und aufzurichten, um sich gleichsam durch Selbstbetrug die androhende Verzweiflung noch ein Weilchen vom Leibe zu halten. Diese schändlichen Betrüger und Hochverräther erinnern an die alten Auguren, von denen Cicero sagt, daß sie selbst nicht an das glaubten, was sie der bethörten, wahnbefangenen Menge glauben machten, denn daß sie zur selben Zeit schon recht gut wußten, wie schlecht ihr Spiel stehe, beweiset unter andern Criterien der geheime Briefwechsel zwischen Kossuth und Bem, der anfangs August nach dem Treffen bei Schäsburg in die Hände der Russen gefallen ist. Wir wollen eines dieser Schreiben hier einreihen, denn es schildert uns zugleich den Stand der Dinge von Seite der Insurgentenhäuptlinge, zeigt uns ihre Blößen und Verlegenheit, beweiset uns deutlich, daß sie untereinander selbst zerfallen, eifersüchtig und hinterlistig waren, und bestätigt unsere obige Bemerkung, daß der Groß-Agitator nur noch in der Ernennung Bems zum Ober-Commandanten, und in der Vereinigung aller Streitkräfte eine mögliche Rettung erblickte. Man bemerke wohl, daß dieser Brief fünf Tage vor jener trügerischen Rede Szemere's geschrieben wurde. Er lautet wörtlich:

Der Landes-Gouverneur an den Herrn G. L. Bem.

Szegedin am 16. Juli 1849.

„Ich habe Ihre werthen Depeschen vom 8. und 9. Juli empfangen, und in höflicher Erwiederung beeile ich mich, vor allererst Sie zu benachrichtigen, daß für jetzt, von Debreczin und Großwardein aus, Siebenbürgen von den Russen nichts zu fürchten hat.

Ich habe das Ober-Ungarn-Armee-Corps (IV) unter das Ober-Commando des Generals Perczel gestellt, und ihm außerdem 12.000 Mann neue Truppen zur Disposition gestellt. So ist er mit 24.000 Mann von Czegled aus gegen Szolnok gerückt, bereit, nach Umständen entweder über die Theiß zu setzen, oder die Russen am rechten Theiß-Ufer zu bedrohen. Dabei ließen wir unter Oberst Korponay bei St. Agata unweit Kardszag einen massenhaften Landsturm der braven Kumanier zusammenziehen — wie auch zur Deckung Großwardeins 2 Bataillons Infanterie, 2 Divisionen Husaren und 8 Kanonen mit einem Volksaufgebot (in Summa 9600 Mann) im Lager von Püspöki verstärken. Die Folge dieser Bewegungen war, daß sich die Russen eiligst von Debreczin zurückzogen, und die ganze Theißlinie geräumt haben, so daß der ganze Landestheil jenseits der Theiß vom Feinde rein und sammt dem rechten Theiß-Ufer in unserer Gewalt ist.

Digitized by Google

General Perczel steht heute im Lager bei Szolnok und Abony, mit der Bestimmung, das rechte Theiß-Ufer und den Landstrich zwischen der Donau und der Theiß sammt Szegedin (dem Sitze der Regierung) zu decken, zugleich nach Umständen in der Flanke und im Rücken der Russen zu operiren, die mit ihrer Hauptmacht gegen Hatvan und von da gegen Pesth und Waizen streifen.

Nach Ofen war der feindliche General Ramberg am 11. d. M. mit 6000 Mann eingezogen, soll aber wieder abgezogen sein, überhaupt, nachdem wir die Festungsmauern Ofens demolirt haben, wird Pesth und Ofen von beiderseits nicht als ein haltbarer Posten betrachtet, und wird kein Werth auf dessen Besitz auch von feindlicher Seite gelegt.

Wohl hätten wir uns nichts desloweniger in Pesth halten können, aber da hätte ich entweder die Theiß- oder die Bacser-Armee hinauf concentriren müssen, aber dadurch solche Gegenden geräumt, aus denen ich selbst nach verlorenen Schlachten Armeen aus der Erde stampfen kann, während Pesth mir keine Ressourcen bieten könnte.

Darum habe ich zum Prinzip genommen, daß ich die Kriegs-Operationen nie der Sicherheit des Regierungssitzes unterordnen, sondern die Wahl des Regierungssitzes den Anforderungen der Kriegs-Operationen anpassen werde.

Ich weiß, das es so besser ist.

Heute sind wir in Szegedin, die künftige Woche vielleicht in Arad oder in Großwardein — was mir das Liebste wäre.

Ich aber für meine Person bin im Begriffe von Dorf zu Dorf zu gehen, und Freiwillige zu sammeln, denn ich will eine neue Reserve von 30.000 Mann errichten, und diese Reserve-Armee persönlich kommandiren. — Ich glaube in einem Monat habe ich diese 30.000 Mann.

Der General Vetter hat seine Offensive gegen Jellachich begonnen. Der tapfere Guyon hat den Jellachich geschlagen, der sich nach Titel flüchtet. — Guyon folgt ihm heute, während General Kmety eben so heute Peterwardein entsetzt. Oberst Banffy aber die Colonnen in Ecska, Lukacsfalva, Aradasz im Schnellmarsch aufnehmend, nach Perlaß eilt, und Titel, bevor noch Jellachich hingelangt, wegzunehmen trachtet; dieß dürfte ihm aber kaum gelingen, und Titel wird wieder eine harte Nuß für uns werden — Vederemo, die Truppen und die Anführer sind brav! —

Die obere Armee, ach! (über diese werde ich Ihnen viel zu sagen haben) ist noch immer bei Comorn. — Am 12. hatte sie eine große Schlacht, ohne Erfolg, die Position am verschanzten Lager erhalten, sehr viel Verlust beiderseits, der Feind weit mehr, besonders an Cavallerie.

Ein einziger Umstand ist für mich und für Sie und für das ganze Land höchst drückend und unangenehm.

General Görgey schrieb von Comorn am 20. Juni: „Das Gefecht bei Raab ist verloren, der Feind hat uns überflügelt gegen Bicske, denn ich kann mich so weit vom Stützpunkt, im Angesichte von 60.000 Mann nicht ausdehnen, der Feind wird in 48 Stunden in Ofen sein; möge die Regierung an die Sicherung der Vorräthe, Bank u. s. w. denken."

Ich hatte keine Garnison in Pesth, konnte daher die Banknoten-Fabrik einem feindlichen Ueberfalle und der Wegnahme nicht preisgeben; — mußte daher die Banknoten-Fabrik (ein schwerer Pack von wenigstens 6000 Zentner Pressen und Matrikel) abbrechen und nach Szegedin transportiren lassen, eben damals, wo wegen Herannahen der Russen ich auch die Debrecziner Noten-Fabrik mußte abbrechen lassen.

Die Errichtung brauchte wenigstens 14 Tage und wir machten 14 Tage lang nicht Einen Gulden, darum bekamen Sie kein Geld, außer 125.000 fl., die ich am 9. von Szolnok schickte.

Ich leiste, was ein Mensch leisten kann; aber ich bin kein Gott, schaffen aus nichts, kann ich nicht.

Seit einem Jahre keine Einnahme, leere Kassen übernommen und Krieg!! selbst in diesem Augenblicke habe ich folgende Truppen zu erhalten.

Siebenbürgen	40.000	Mann.
Obere Armee und Comorn	45.000	„
Vetter (Süd-Armee)	36.000	„
Theiß-Armee	26.000	„
Peterwardein	8.000	„
Großwardein, Arad, Szegedin, Baja, Zarander-Grenz-Cordon und kleine Detachements	10.000	„
Summa	165.000	Mann.

Außerdem die Reserve-Eskadronen von 18 Husaren-Regimentern, 7 Bataillone im Errichten, 20.000 Kranke, 60.000 Mann Landsturm zu erhalten, Pulvermühlen, Gießereien, Gewehr- und Säbel-Fabrik, Stuckbohrerei, Bajonett-Fabrik, 24.000 Gefangene, die ganze Civil-Administration ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Das ist keine Kleinigkeit, Herr-General! und die Banknoten-Fabrik arbeitet seit 14 Tagen nicht. Ich bitte um Geduld. Gott bin ich nicht. Sterben kann ich gern für das Vaterland — aber Creation vermag ich nicht.

In drei Tagen ist die Bank wieder in Ordnung — und so kann und werde ich Ihrem Cassier wöchentlich 200.000 fl. verabfolgen.

Sie verlangen 800.000 fl. und zwar in 30 und 15 Kreuzerstücken — bitte zu berechnen, daß hiezu 9.400.000 Preßdruck nöthig ist, und zwar nur Menschenhände, (Dampf ist nicht anwendbar) nur auf 20 Pressen arbeitend, kommt auf jede Presse 470.000 Druck und jede Minute 10 Druck, ist, Tag und Nacht gearbeitet, bloß für diese Summe nöthig eine Zeit von 33 Tagen!!

Und diese Summe ist erst der 10. Theil unserer monatlichen Auslagen.

Dieß zur Aufklärung der Schwierigkeiten. Ich werde thun, was Menschen möglich ist. Mehr kann ich nicht. — Jetzt zu etwas sehr Wichtigen, Herr Feldmarschall-Lieutenant!

Digitized by Google

Die Herrn Boleres und Bolliak, Emigranten aus der Walachei, trugen mir an, eine walachische Legion zu formiren. — Ich nahm es im Prinzip an, und habe sie wegen der Details an G. L. gewiesen. — Ich empfehle sie. Die Sache ist sehr wichtig. Sollten Sie in die Walachei einrücken, (was mir erwünscht wäre) da sollte dieses Bataillon die Avantgarde bilden. Der Erfolg wäre unberechenbar. — Kömmt die Sache zu dem Marsch in die Walachei, bitte ich, diese Herren in die Confidence zu ziehen, etliche Tage früher, damit sie vorarbeiten können, denn zu wünschen ist, daß man uns dort als Freunde ansieht. In den Proklamationen erachte ich für sehr nöthig, daß gesagt werde: wir kommen als Freunde der Türken und Walachen, um sie vom Drucke der Russen zu befreien. Die Türken befolgen eine zweideutige Politik: il faut les compromettre.

Ich lese in den Zeitungen Ihren Erlaß, wodurch Sie alle Civil-Jurisdiction aufheben; das ist ein Schritt von unberechenbaren Folgen, und kann ohne meine Zustimmung nur so geschehen, wenn ich vor dem Reichstag anerkenne, daß ich nicht Gouverneur bin. Das halbe Land ist darüber in Flammen. Warum compromittiren Sie mich? mein theurer Herr Feldmarschall-Lieutenant!

Glauben Sie mir, ich habe Sorge genug, meine Freunde sollten sie nicht vermehren. Das heißt die Constitution suspendiren; selbst das Ministerium braucht dazu die Ermächtigung des Reichstages — sonst wird es in Anklagestand versetzt. Es kann eine ungeheuere Krisis daraus werden. Bieten Sie mir die Hand, um diese Gefahr des Wirrwarrs abzuwenden. — Ich bitte darum, und berufe mich auf die Unterredung in Großwardein.

Uebrigens bin ich der besten Hoffnung, daß wir unsere Feinde besiegen, wenn wir einig sind.

Ich bin leider sehr kränklich.

Empfangen Sie die Versicherung meiner besonderen Hochachtung.

L. Koffuth m. p. Gouverneur.

Nach diesem historischen Rückblicke, den wir zur klaren Uebersicht des Ganzen für nothwendig erachteten, kehren wir wieder auf den offenen Kriegsschauplatz zurück, auf dem das Schwert der Gerechtigkeit, wie schon gesagt, einen glänzenden Sieg nach dem andern errungen hat, und künftig nur noch wenige Streiche zu machen braucht, um der Hydra den letzten Flammenrachen vom Rumpfe zu schlagen.

Nach dem Hauptschlage bei Temeswar und der Waffenstreckung des Görgey'schen Corps, auf welche unmittelbar die Capitulation Arad's erfolgte, war die Stamm-Macht der Insurgenten gebrochen, es gab nur noch zuckende Glieder, die in krampfhafter Anstrengung bloß um die eigene Haut noch kämpften, und da sie an keinen Sieg mehr denken konnten, entweder gleichfalls auf Resignation und Unterwerfung, oder nach dem Beispiele der größten Verführer, deren Namen wir nicht anzuführen brauchen, auf die Flucht in das türkische Gebiet bedacht waren. Dembinski sammelte zwar noch einige zerstreute Heereshaufen zwischen Orsova und Mehadia, doch vermochten sie nicht lange Stand zu halten. Das erste k. k. Armee-Corps rückte mit 4 Infanterie-Brigaden, bei 20 Bataillons stark, 10 Eskadrons Cavallerie und 5 Batterien in zwei Colonnen über Karansebes nach Petnik, und über Krassova durch die Gebirgsthäler an die von Mehadia nach Weißkirchen führende Heerstraße. Zugleich bewegte sich das bei Weißkirchen postirte russische Armee-Corps an der Straße über Szaska, und suchte die Verbindung mit der zweiten Colonne des ersten österreichischen Armee-Corps zu gewinnen, um den rechten Flügel desselben zu bilden, und dann mit vereinter Kraft die Ueberreste der Gegner theils gefangen zu nehmen, theils über die Grenze zu jagen, was ihnen auch ohne großen Aufwand der Streitkräfte auf das Ruhmvollste gelungen ist.

Die Insurgenten-Armee in Siebenbürgen operirte damals noch immer in drei getrennten Corps, hatte jedoch seit der Entfernung Bems die in einander greifende Direction verloren. Im Norden standen die Rebellen gegen General Grotenhjelm, der sich in zwei Colonnen an den von Bistriz nach Klausenburg führenden Straßen postirt hatte; im Westen gegen General Lüders, dessen Corps die von Mühlenbach nach Hermannstadt führende Straße besetzt hielt; im Osten gegen General Clam-Gallas, der sich mit 3 Infanterie- und 1 Cavallerie-Brigade südlich von Maros-Vasarhely aufgestellt hatte.

Nach der Aufstellung des verbündeten Heeres schon, und noch mehr nach der großen Entmuthigung, die sich allenthalben der Insurgenten-Haufen bemächtigt hatte, ließ sich schließen, daß das sieggewohnte Schwert auch hier bald aufräumen und neue Lorbeern den bereits errungenen hinzufügen werde. Man kann sagen, daß auch Siebenbürgen in wenigen Tagen in allen Theilen der Art zurückerobert war, daß sich nirgends mehr ein beträchtlicher Rebellenhaufe zeigte; nur bot das Land mit seinen vielen Trümmern und Brandstätten einen höchst traurigen Anblick dar. F.M.L. Baron Wohlgemuth wurde zum Civil- und Militär-Gouverneur des Großfürstenthums ernannt, und Hr. Eduard Bach ihm als kaiserlicher Commissär an die Seite gegeben. Sie sind am 26. August in Hermannstadt eingetroffen, und mit Siegesjubel empfangen worden.

Digitized by Google

An demselben Tage wurde aus der genannten Hauptstadt der Sachsen gemeldet: Am 14. August sind Dembinski, Meszaros und Meszlenyi (Schwager Kossuths) nebst 18 andern Rebellen, größtentheils polnischer Nation, am 16. Moriz und Nikolaus Perczel mit dem Vice-Gespann Makay, am 18. Kossuth selber; ferner der Minister Vikovich und der sprachkundige Sekretär Kossuth's; am 19. der National-Garde-Anführer Fischer, und Major Graf Dembinski sammt Gattin über Orsova nach Turnul-Szeverino angekommen, um ihre Flucht in das türkische Gebiet fortzusetzen, wie es allgemein hieß, mit englischen Pässen versehen, und von englischen Schiffen erwartet, welche sie nach London bringen sollten. Außer den beiden Perczel gaben sich alle Andern falsche Namen, wurden aber theils aus der schon früher der Behörde des genannten Ortes zugemittelten Personal-Beschreibung erkannt, theils von ihrer eigenen Dienerschaft verrathen. Außer den genannten Notabilitäten, welche mit ihren zahlreichen Gepäcken sehr namhafte Schätze und Baarschaften mitzuführen schienen, sind noch 72 Insurgenten mindern Ranges gleichzeitig in Turnul-Szeverino eingebracht worden. Wir werden die weiteren Schicksale dieser Flüchtlinge unten so umständlich mittheilen, als sie uns bis zur Stunde bekannt geworden sind. Wie um diese Zeit Handelsbriefe aus Constantinopel meldeten, hat das türkische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten eine eigene Commission niedergesetzt, welche alle bei der Pforte eingereichten, die magyarischen Flüchtlinge betreffenden Reklamationen zu prüfen und zu bestimmen hat, in wie fern dieselben berücksichtigt werden können.

Es braucht kaum erwähnt zu werden, daß die Pforte diese Rücksicht seinen nächsten Nachbarn in hohem Grade schuldig war, denn nicht allein daß Oesterreich wo möglich für immer von seinen gefährlichsten Feinden befreit werden sollte, fühlte auch Rußland dasselbe Bedürfniß, und gab sich im eigenen Interesse nicht weniger Mühe, die Elemente der Revolution in ihrer Wurzel auszurotten, ohne bei der nothwendigen Strenge des Gerichtes zu vergessen, daß auch der Humanität Rechnung zu tragen sei.

Wir beschließen dieses Capitel mit einem Manifeste des Kaisers von Rußland, welches am 29. August in Petersburg veröffentlicht wurde, und also lautet:

„Von Gottes Gnaden Wir Nikolaus I. Kaiser und Selbstherrscher aller Reussen ꝛc. thun hiemit Jedermann kund und zu wissen: Rußland erfüllt seinen heiligen Beruf! So sprachen Wir zu Unsern lieben und getreuen Unterthanen, als Wir ankündigten, daß Unsere Heere auf den Wunsch Unsers Bundesgenossen, des Kaisers von Oesterreich, von Uns Befehl erhalten hatten, den Aufruhr in Ungarn besänftigen zu gehen, und die rechtmäßige Gewalt dort wieder herzustellen. Durch Gottes Gnade ist dieß auch also vollendet. Zwei Monate sind nicht verflossen, und Unsere tapferen Truppen, nach vielen glänzenden Siegen in Siebenbürgen und bei Debrezin, sind vorgedrungen von Galizien nach Pesth, von Pesth nach Arad, von der Bukowina und der Moldau nach dem Banat, überall triumphirend. Endlich haben die feindlichen Schaaren von allen Seiten bedrängt, von Norden und Osten her durch Uns, von Süden und Westen durch die österreichische Armee, vor dem russischen Heere die Waffen gestreckt, und zu Unserer Vermittlung ihre Zuflucht genommen, um bei ihrem rechtmäßigen Herrscher großmüthig Verzeihung für sie zu erbitten. Nachdem wir Unser Versprechen heilig gelöst, haben Wir jetzt Unsern siegreichen Heeren befohlen, in ihre Heimath zurückzukehren. Von Dank gegen den Spender alles Sieges erfüllt rufen Wir aus der Tiefe Unsers Herzens: Ja, warlich mit Uns ist Gott! hört es, ihr Völker, und vernehmet es: mit Uns ist Gott!

Gegeben zu Warschau am 29. August im Jahre der Geburt Christi dem eintausend achthundert neun und vierzigsten, Unserer Regierung dem vierundzwanzigsten.

Nikolaus.

Siebentes Stadium.

Der Monat September. (Schluß.)

Anfangs September gab es in ganz Ungarn nur noch drei feste Punkte, auf welchen die heilige Oriflamme der Gerechtigkeit und gesetzlichen Ordnung noch nicht flatterte, sondern wo noch die ungarische Trikolore mit der Blutfahne des kühnen Trotzes und Widerstandes wehte; diese drei Punkte waren: Munkacz, Peterwardein und Comorn. Siebenbürgen war nach der Einnahme von Klausenburg durch den russischen General Grotenhjelm am 15. August von den Insurgenten so zu sagen in allen Winkeln befreit und gesäubert.

Da Arthur Görgey nach der Abdankung und Flucht Kossuths wenigstens momentan die diktatorische Gewalt in Händen hatte, so glaubte man nach seiner Unterwerfung bei Világos und der darauf erfolgten Capitulation Arads mit Zuverlässigkeit erwarten zu dürfen, es würden sich auf seine ergangenen Aufforderungen und Vorstellungen auch die drei genannten

festen Plätze unverweilt ergeben, indem ihnen durchaus keine vernünftige Hoffnung mehr übrig blieb, sich für die Länge behaupten zu können. Das kleine Munkacz, welches nur eine Besatzung von etwa 2500 Mann mit 30 Kanonen hatte, kam am ersten zur Einsicht des Bessern, und machte schon am 27. August Unterwerfungs-Anträge an den russischen General Karlowicz, wurde aber erst nach gepflogenen Unterhandlungen am 4. September von den russischen und österreichischen Truppen besetzt, die es seit längerer Zeit schon eng cernirt gehalten hatten.

In der großen Donaufestung Peterwardein war der ehemalige k. k. Lieutenant Holland, ein geborner Ungar, aber nicht eine Däne, wie es in mehreren Blättern hieß, unter dem Charakter eines Oberstlieutnants Commandant der 8000 Mann starken Besatzung. Als sie zur Uebergabe mit dem Bedeuten aufgefordert wurde, daß die Insurrection bereits an allen Orten unterdrückt sei, und von Görgey aus Großwardein die besagte schriftliche Aufforderung erhielt, wollte sie weder den Parlamentären noch der brieflichen Versicherung unbedingten Glauben beimessen; sondern erbat sich von dem Ban, der sie eingeschlossen hielt, und dem Ober-Commandanten der k. k. Armee F. Z. M. Baron Haynau Bedenkzeit und dazu die Erlaubniß aus, einige Commissäre ausschicken zu dürfen, um sich die Ueberzeugung zu verschaffen, daß ihre Sache wirklich eine verlorene sei. Die ausgesandten Vertrauensmänner brachten die Bestätigung gegen Ende August zurück; nichts desto weniger verharrte die Garnison noch einige Zeit in ihrem starren Trotze, und ergab sich nicht, weil viele stark Compromittirte, namentlich treubrüchige Offiziere, die eben keine angenehme Zukunft zu erwarten hatten, einem großen Theile der Mannschaft glauben zu machen wußten: ihr Messias Kossuth werde in der kürzesten Frist mit 50.000 Mann türkischer Hilfstruppen zurückkehren, die Festung aufs Neue entsetzen, hier alle zerstreuten Kräfte sammeln, und die gleichfalls geschwächte österreichisch-russische Armee endlich auf das Haupt schlagen.

Unter diesen und andern lügenhaften Vorspiegelungen fristete sich die in sich zerspaltene Besatzung noch bis zum 7. September fort. Wir wollen diese Wirrnisse in den letztern drei Tagen aus einer verläßlichen Quelle etwas umständlicher schildern. Als nämlich die Parlamentäre am 4. September bei Maria Schnee sich besprochen hatten, kehrten die Peterwardeiner Abgeordneten, ein bleiernes Gefühl im Herzen tragend, in die Festung zurück. Die abtrünnig gewordenen Offiziere gaben sich, wie gesagt, alle Mühe, die Mannschaft unter den arglistigsten Vorwänden gegen die Uebergabe zu stimmen, und versicherten ihr, daß sie auch vom Feldwebel abwärts decimirt und dann die Ueberreste hilflos und schutzlos außer Landes gestoßen würden. In Folge dessen bildeten sich zwei Parteien unter der Mannschaft, und es kam am 6. zu Gewaltthätigkeiten, wobei das Blut in dunklen Strömen geflossen sein soll. Eine große Anzahl wurde getödtet, noch mehr verwundet; die für die Uebergabe gestimmte Partei errang endlich die Oberhand, und am 7. früh erfolgte die förmliche Uebergabe der Festung an den Ban von Croatien. Der Oberst Puffer rückte von der Bacser Seite über Bruckschanzel, Oberst Mamula von Kamenitz und General Hartlieb von Carlowitz daselbst ein. Die erlösten Bewohner von Peterwardein empfingen die k. k. Truppen mit ungeheuchelter Freude unter stürmischem Jubelgeschrei. Die Besatzungsmannschaft wurde entwaffnet und meist auf Schleppschiffen nach Essegg geschickt, wohin auch der Rebellenführer Kiß unter starker Bedeckung gesendet wurde. Viele Offiziere brachte man mit dem Dampfer Thissa nach Tittel, aber die meisten Honvéds wurden in ihre Heimath entlassen, viele der Tauglichen hingegen bei verschiedenen k. k. Regimentern eingereiht. Durch den Fall dieses wichtigsten festen Platzes an der untern Donau eröffnete sich die sowohl für die Kriegführung als auch für den Handel so ersprießliche Verbindung zwischen Semlin und Pesth, und am nächsten Tage schon steuerte das Dampfboot Duna, welches bei Carlowitz landete, über Peterwardein nach der ungarischen Hauptstadt, um dort vornämlich Ausgewanderte von Neusatz an Bord zu nehmen und nach Hause zu führen, obwohl sie freilich kaum viel mehr als einen traurigen Trümmerhaufen von ihrer einst so blühenden Vaterstadt antrafen.

Peterwardein wurde von den k. k. Truppen im besten Zustande gefunden; mehr als 300 wohlerhaltene Kanonen von verschiedenem Caliber befanden sich auf den Schanzen; doch war der Vorrath an Pulver und Kugeln nicht mehr sehr beträchtlich. Die Thore, Schranken, Laffetten der Geschütze, ja sogar die Fahnen trugen wie früher die kaiserlichen Farben, obwohl sich darunter auch häufig die Trikolore fand. Die Besatzung zählte über 7800 Mann mit Inbegriff von 5 Bataillons Honvéds, die meist in elende Lumpen gehüllt waren, und fast alle gewiß seit langer Zeit schon der Fußbedeckung entbehrten. Auch hier gab es wieder eine rührende Scene zu schauen, mit welchem Entzücken nämlich die Kriegsgefangenen, deren Zahl uns nicht bekannt worden ist, ihre siegreichen Brüder und Befreier begrüßten und in die Arme schloßen.

Digitized by Google

Der Ban Jellachich konnte nur sehr kurze Zeit hier verweilen; die Dringlichkeit der Zeitumstände rief ihn erst nach Agram zurück, und von da nach Wien, wo er am 13. September mit dem Helden-Marschall Radetzky eintraf; denn Seine Majestät der Kaiser geruhte große Conferenzen anzuordnen, bei welchen nebst den genannten zwei Koryphäen auch F. Z. M. Baron Haynau, F. Z. M. Heß, F. Z. M. Mazzuchelli, Patriarch Rajacich, Graf Buol-Schauenstein, österreichischer Gesandter in St. Petersburg, und der kaiserliche Commissär für Ungarn, Baron Geringer, Theil nehmen sollten.

Der ritterliche Ban hat mittelst kräftigen Befehles den königlichen Banal-Rath in Agram aufgefordert, die octroyirte Verfassung vom 4. März feierlich zu publiziren, und dann während seines kurzen Aufenthaltes in der genannten Hauptstadt Croatiens, am 9. September, den nachstehenden Tagsbefehl an die Süd-Armee erlassen:

„Ein Jahr ist vorüber gegangen, seit ich das Banner erhob, um an der Spitze der treuen Grenzvölker der Empörung die Stirne zu bieten, einen Damm entgegen zu stellen der hereinbrechenden Anarchie.

Und es war ein Jahr, wie Oesterreichs Geschichte kein zweites gekannt, und nimmer kennen möge, ein Jahr voll heißer blutiger Kämpfe, reich an Mühen und Entbehrungen.

In dürftiger Kleidung, spärlich ausgerüstet, fochtet Ihr in der eisigen Kälte des Winters mit ebenso treuer Hingebung, wie in der Glut des Sommers auf verheerten, ausgedorrten Ebenen. Kämpfend mit den mächtigen Einflüssen ungewohnter Klimate habt Ihr nicht allein dem Schwerte des Feindes, Ihr habt weit mehr den Fiebern und ansteckenden Krankheiten erliegen gesehen! Gar viele unserer Brüder ruhen in fremder Erde; sie alle deckt ein ehrendes Grab, denn Alle starben sie für das große, gemeinsame Vaterland!

Ihr aber, die Ihr nun heimkehret vom langen, mühevollen Zuge — nehmet meinen, nehmet des Vaterlandes Dank, als dessen treueste Söhne Ihr Euch bewährt habt. Mit dem vollen Bewußtsein erfüllter Pflicht kehren Eure gelichteten Reihen zur Heimath zurück. Trauert um die Fehlenden, aber bedauert sie nicht, denn groß war das Ziel, nach dem wir strebten; es galt den sinkenden Thron zu stützen, und aus den Gräueln wilden Bürgerkriegs das bedrängte Vaterland zu retten, — ein schönes, ein herrliches Vaterland! —

Ihr habt mit schwerem Preis gezahlt — doch nun blicket mit Stolz empor zu jenen Fahnen, die Euch vorangeleuchtet in der Nacht blutiger Kämpfe! Ihre siegreichen Zeichen verkünden uns allen das goldene Wort, daß es wieder ein großes, ein mächtiges Oesterreich gebe, weil Ihr auch in der Stunde banger Zweifel das waret, was Ihr von je gewesen, tapfer und treu!" —

Um dieselbe Zeit erließ der ritterliche Ban, der eben so ausgezeichnet als Staatsmann, wie als Feldherr ist, eine gleich kräftige Proklamation an die Bewohner Croatiens, Slavoniens und der Militärgrenze, die sich in würdiger Weise an jene Dokumente reiht, die mit seinem Namen und seinen Thaten unsterblich in den Annalen Oesterreichs fortleben werden. Erhebend ist das Bild, welches er darin von der Neugestaltung Oesterreichs entwirft, indem er sagt:

„Der Croat, der Slavonier, der Serbe, der Czeche, der Deutsche, der Roman, der Slowak, der Ruthene und Pole, der Ungar und Italiener — sie seien fürder nur Brüder, nur Bewohner eines großen Hauses unter Einem Dache; ein jedes Glied dieser großen Familie richte künftig seine Wohnung ein, wie es ihm am besten dünkt, ohne seinen Bruder in der seinigen zu stören, geleitet von einem und demselben Familienvater. So wird, so muß unser großes Vaterland sich gestalten."

Es erkannte und würdigte aber auch Seine Majestät der Kaiser, wie jeder gutgesinnte Oesterreicher die überaus glänzenden Verdienste dieses großen Mannes, und nannte ihn jedesmal zunächst hinter Radetzky den heldenmüthigen Retter des gesammten Vaterlandes, erwies ihm alle erdenklichen Ehren und Auszeichnungen, ohne dabei auf andere Koryphäen dieser Periode zu vergessen, die da waren Haynau, Welden, Schlick, Wohlgemuth, Benedek, Ramberg, Nugent, Rukavina, Berger, Knicanin, Hentzi, u. a.

Wir wenden nunmehr unsern Blick der jungfräulichen Donaufestung zu, von der die Sage geht, sie habe zur Zeit der Türkenkriege den Namen Comorn deßhalb erhalten, weil sie ihren Belagerern stets höhnend zugerufen habe: Kom mor'n d. i. komm morgen. Sie hat in der That ihre Jungfräulichkeit bis zur Stunde bewährt und bewiesen, daß die 9 Millionen Gulden C. M., welche auf diese Fortification verwendet wurden, den Zweck an sich erfüllen, und nur dießmal übel verwendet waren, weil sie so lang zum Schutz des trotzigsten Hochverraths dienten.

Was nun die Uebergabe betrifft, so ist uns auf offiziellem Wege zunächst Folgendes aus einem in Warschau erschienenen (24.) russischen Armee-Bericht zur Kenntniß gekommen:

„Der Flügel-Adjutant, Oberstlieutenant Isakow begab sich in Folge einer Aufforderung des österreichischen Kriegsministers von Raab aus in Begleitung eines österreichischen Offiziers nach Comorn, um der Besatzung den wahren Stand der Dinge in Ungarn mitzutheilen, und sie zur unbedingten Uebergabe der Festung zu bewegen. Der Commandant Klapka, der sich in einem verschanzten

Digitized by Google

Lager unter den Mauern Comorns mit einer Heeresabtheilung befand, antwortete, er müsse vor Allem Gewißheit haben über das, was bei Arad vorgefallen, er wolle deßhalb zwei Offiziere dorthin abschicken; man schloß einen 14tägigen Waffenstillstand (bis 4. September), während welcher Zeit sich sowohl die Magyaren, als auch das Belagerungs-Corps ruhig verhalten sollen. Deßhalb marschirte der General Grabbe (nicht zu verwechseln mit Grabbe II., der in Siebenbürgen operirt hat) mit seinem Corps von Neusohl nach Leva, wo er am 25. August anlangte, um daselbst seine Truppen von den Strapazen sich erholen zu lassen." —

Wie schon oben bemerkt, hatte Görgey gleich nach seiner Unterwerfung an alle Festungs-Commandanten geschrieben, und sie als Diktator aufgefordert, sich zu ergeben, da ein längerer Widerstand eben so fruchtlos wäre, als er verbrecherisch ist. Da Klapka sein persönlicher Freund war, richtete er ein besonderes Schreiben als Freund an ihn, und beschwor ihn auf das Dringlichste, dem Gebote der Pflicht wie der äußern Nothwendigkeit nachzugeben, und in Demuth und Reue nach seinem Beispiele die Waffen zu strecken. Klapka, der von Geburt ein Croate ist, ehemals k. k. Offizier gewesen, und an den October-Ereignissen in Wien Theil genommen hat, hätte aus doppelten Ursachen der ungarischen Insurrection fremd bleiben sollen, wurde aber in den Strudel hineingezogen, ohne sich eigentlich selbst darüber Rechenschaft geben zu können. Wir sind dem zu Folge um so geneigter, dem Gerüchte Glauben zu schenken, daß er sich auf die erste Aufforderung Görgey's schon bereit erklärte, die Festung den österreichischen Truppen auf Gnade und Ungnade zu ergeben, um so mehr, als ihm versichert wurde, Seine Majestät der Kaiser habe seinen Freund Görgey begnadigt, und ihn mit der Beschränkung in Freiheit gesetzt, daß er sich künftig in Klagenfurt aufzuhalten habe, wo er sich auch wirklich (seit 8. September) zur Stunde befindet. Da sich aber gerade in Comorn viele der compromittirtesten Häupter befanden, die ob ihres schweren Verschuldens keine Amnestie zu erwarten hatten, welche nur der Mannschaft vom Feldwebel abwärts zugesichert worden war, so widersetzten sie sich dem Willen und Rathe Klapka's, und stellten die Uebergabe auf Bedingnisse, welche die Sieger unmöglich eingehen konnten, weil in ihrer Erfüllung gewissermaßen noch eine Belohnung des Treubruchs und Hochverraths gelegen wäre.

Den wüthendsten Protest gegen die Waffenstreckung sollen P. Esterhazy und N. Ujhazy eingelegt, und Amnestie für ganz Ungarn, ferner Einreihung der ungarischen Insurgenten-Offiziere in die k. k. Armee unter denselben Chargen, die sie jetzt bekleideten, verlangt haben. Sie glauben um so kühner trotzen zu können, als ihre Festung beinahe unnahbar und unüberwindlich und die Besatzung von etwa 24 bis 30.000 Mann über ein Jahr mit Lebensmitteln versehen sei, binnen welcher Zeit ihr Heiland Kossuth, oder sonst ein Retter gewiß Mittel finden würde, ihnen zu Hilfe zu kommen, wenn sie auch mit einer ungeheuren Uebermacht aufs Engste eingeschlossen und gegen jeden Ausfall in Schach gestellt werden sollten. Es versteht sich von selbst, daß man die Mannschaft, welche man besonders in dieser Zeit in cynischer Schwelgerei und sodomitischer Sinnlichkeit sich berauschen, verdummen und betäuben ließ, fortwährend in Unwissenheit über die Lage der Dinge hielt, nebenbei das strengste Martialgesetz gegen Desertion und Widerspänstigkeit handhabte, und ihr einestheils Schrecken gegen gewisse Decimirung für den Fall einer freien Uebergabe, anderntheils aber Hoffnung einer baldigen Entsetzung einflößte, wenn sie in Muth und Tapferkeit heldenmüthig ausharren würde.

Da die Rebellen-Häuptlinge alle Ursache hatten, in Klapka Mißtrauen zu setzen, so bewachten sie jeden seiner Schritte mit Argus-Augen, und gehorchten seinen Befehlen nur in so weit, als es ihnen eben gut dünkte und genehm war, wornach es sich leicht erachten läßt, daß sich die Festung ohne eigentliche Zucht und in einem traurigen Zustande physischer und moralischer Anarchie befand, ein Zustand, der an sich zu unnatürlich und auf einer zu ungesetzlichen Grundlage gestellt war, als daß er den Waffen der strafenden Gerechtigkeit gegenüber von langer Dauer sein konnte.

Als nun die gepflogenen Unterhandlungen zu keinem Resultate führten, wurden am 4. September die Feindseligkeiten wieder aufgenommen, und um 12 Uhr Mittags in die Aufstellung vor Dotis, Puszta-Czem und Herkaly, den Acser Wald, dann in der großen Schütt bis St. Pal und Ujfalu ohne Widerstand vorgerückt. Auf gleiche Weise war die Brigade Pott nach Ekel und Koszegfalva vorgeschritten. Zwischen der Waag und der Donau nahm der kaiserliche russische General Grabbe auf der Hochebene von Heteny eine gesammelte Aufstellung vor Comorn, während die Kosaken den Vorpostendienst und die engere Umzingelung versahen. Außer dem russischen Corps bestanden die k. k. Belagerungstruppen aus der Brigade Jablonowski, Barco, Pott, Teuchert, Lederer, Chizzola, Liebler, Montenuovo, unter dem Oberbefehle des F. Z. M. Nugent, ferner aus der Reserve unter F. M. L. Burits. Die

Digitized by Google

Gesammtstärke mochte sich auf 80.000 Mann belaufen, die rings um die Festung einen Kreis von beinahe zehn Meilen einschloßen und durchaus vom besten Geiste beseelt waren.

In der Festung selbst, wie Ueberläufer aussagten, gab es wohl Lebensmittel und Wein in hinreichender Menge, doch herrschte großer Mangel an Geld, denn ein Kossuth-Gulden galt kaum sechs kaiserliche Kreuzer, und obwohl man in diesem Drange der Noth kleines Papier-Geld zu fabriciren anfing, belebte sich der Verkehr in der Stadt doch nicht, weil unter der Mehrzahl der Bewohner alles Vertrauen geschwunden war. Dem zu Folge nahm die Theuerung mit jedem Tage zu, und vermehrte die Drangsale wie die mißliche Stimmung der Belagerten. Ferner wurde noch versichert, daß die Festung in kurzer Zeit Mangel an Munition leiden werde, und schon aus dieser einfachen Ursache nicht im Stande sei, sich lange halten zu können, während anderntheils mit jedem Tage zu befürchten stand, es werde unter der Besatzung selbst eine Revolution zum Ausbruch kommen, die der Sache schnell ein Ende machen würde. So wurde unter Anderm erzählt, daß sich die in Comorn befindliche Division Bocskay-Husaren um diese Zeit geweigert habe, den Vorposten-Dienst zu beziehen, und dann dazu gezwungen, größtentheils desertirt sei, wornach der Rest der Mannschaft decimirt worden ist.

Ehe wir die weitern Schicksale dieser Festung mittheilen, auf welche die Augen von ganz Europa gerichtet waren, werfen wir wieder einen Blick auf Kossuth und seinen flüchtigen Anhang, und erwähnen nachträglich seines letzten Schreibens, das er an die Bewohner von Csongrad erlassen hat, weil sich darin sein Charakter in so häßlichen Zügen darstellt, als er noch selten hervorgetreten war. Das Original wurde anfangs August durch den Streif-Corps-Commandanten Herrn Major Bruselle, gleich nach dessen Einrücken in Csongrad mit noch mehreren revolutionären Aktenstücken in Empfang genommen und lautet wie folgt:

„An die Stadtgemeinde Csongrad. — Im Namen des Vaterlandes befehle ich: 1) daß über die Bewegungen des Feindes man nach Szentes unverzüglich Nachricht sende, sobald durch unsere berittenen Vorposten etwas in Erfahrung gebracht wird: 2) die Csongrader Ungarn mögen von ihrer Ehre jenen Schmutz abwaschen, den selbe auf sich geladen, als sie 200 österreichischen Reitern gestattet, sich dort zu bequartiren. — Kleinere, feindliche Abtheilungen muß man todtschlagen (!) das ist die beste Rettung. — Wenn das Volk sich selbst verläßt, dann verläßt es auch das Vaterland, und verdient, daß es ihm verloren geht. 3) Von Csongrad bis Jasz-Berény, von Cseries bis Pesth ist kein Feind sichtbar, das Volk stehe daher in Massen hinter dessen Rücken auf. Nur so und nicht anders kann es der heiligen Sache dienlich sein. — Unsere tapfern Truppen werden sich mit dem verrätherischen Feinde schlagen, hinter dessen Rücken soll das Volk seine Pflicht erfüllen, und um so mehr jetzt, da ich zwischen 4 bis 5 Tagen bei Szegedin eine Schlacht — so Gott will auch siegreich — zu liefern hoffe. Unsere Aufgabe ist, den schändenden Feind vom heiligen Boden des Vaterlandes auszurotten, ihn ganz zu vertilgen. — Held Görgey ist mit 40.000 tapfern Ungarn über die Theiß gegangen, und drückt von oben, während wir von unten ihm kräftig entgegen stehen.

Es lebe das Vaterland, und es wird auch leben, wenn das Volk nur drei Tage Muth faßt, sich nicht verkriecht wie der Sklave vor der Peitsche, sondern handelt wie ein freier Mann." — Gegeben zu Szentes den 28. Juli 1849. Kossuth Lajos, m. p. Landes-Gouverneur."

Daß sich die so bestimmt ausgesprochene Zusicherung des falschen Propheten, ja, des gewissenlosen Volksverführers nicht erfüllte, dafür sprechen alle vorerwähnten Daten, durch die er politisch vernichtet wurde. Er floh, von Schlicks Reiterei verfolgt, erst nach Szegedin, dann gleich darauf mit dem gesammten Reichstag nach Alt-Arad, woselbst seine freiheitsbegeisternden Reden keinen Anklang mehr fanden; und da sein Haupt auch zu Arad nicht mehr genügende Sicherheit gefunden, jagte er rathlos nach Lugos, von wo der bereits gemeldete Rückzug en gros unaufgehalten nach Orsova angetreten wurde, während sich die Reichstagsdeputirten nach allen Richtungen hin zerstreuten.

Ueber die weitern Schicksale der fliehenden Insurgenten-Häuptlinge, welche sich einige Tage in Orsova verweilt hatten, erfuhren wir aus zuverlässiger Quelle Folgendes:

Am 20. August kam der erste Transport Insurgenten von ungefähr 20 Köpfen in Begleitung einer halben Eskadron türkischer Cavallerie in Calafat an. Sie wurden sogleich einquartirt, und gingen ohne eine militärische Bewachung im Orte herum. Man bemerkte darunter die Führer Dembinski, Meszaros, die Gebrüder Perczel. Dembinski war am Schlüsselbein des linken Armes verwundet. Nach einem dreistündigen Aufenthalte kamen mehrere Fahrzeuge von Widdin an und führten sie hinüber. Am 21. gegen 1 Uhr Mittags kam Kossuth mit 3 Wägen Gepäcke, welche unfehlbar reiche Schätze, kostbaren Revolutionsraub, enthielten, nachdem er schon bei 7 Millionen im Voraus nach England geschafft haben soll. Er begab sich eiligst zum türkischen Platzmajor, erschien jedoch nach Verlauf von 5 Minuten in seiner Gesellschaft auf der Gasse und eilte zur Skella, wo ein kleiner, elender Kahn schnell be-

Digitized by Google

mannt, und mit einer Rohrdecke überzogen wurde, um ihn gleichfalls nach Widdin überzuführen. Wie die türkischen Offiziere versicherten, betrieb Kossuth seine Eile dadurch, daß er von Kosaken verfolgt zu sein vorgab. Am 22. kam noch ein dritter Transport Flüchtlinge, jedoch unbedeutenden Ranges. — Der k. k. Handelsagent Dobroslavich, der am 26. die Calafater Skella besuchte, versicherte, daß Kossuth, Meszaros, Dembinski und die beiden Perczel sammt dem übrigen Insurgententroße in der Widdiner Vorstadt Serail untergebracht und dem Erstern eine Ehrenwache beigegeben worden sei, was wohl zu erachten steht, nachdem sich Kossuth und Bem schon lange zuvor die Gunst mehrerer Pascha's und türkischer Agenten schlau und vorsichtig zu erkaufen gewußt haben, und überdieß von Seite der Engländer allen Vorschub erwarten durften.

Anfangs September lief aus der walachischen Donau-Quarantaine Turnu-Severin in Bukarest die Meldung ein, daß dort nicht nur Bem, sondern auch Guyon und Stein nebst 15 Offizieren verschiedenen Grades, ferner 1200 Mann Infanterie und 800 Cavallerie, welche Bem von Piski aus mit sich genommen hatte, angekommen waren, um sich statt den russischen Truppen gezwungen, lieber den türkischen freiwillig zu unterwerfen. Die Häuptlinge wurden unverweilt nach Widdin hinübergebracht, wo sie mit Meister Belzebub zusammentrafen.

Wir lassen hier in alphabetischer Ordnung das Verzeichniß derjenigen Personen folgen, welche theils des Majestätsverbrechens, des Hochverrathes, theils der Theilnahme an dem bewaffneten Aufstande im Königreiche Ungarn schuldig erkannt, und von der k. k. Wiener Stadthauptmannschaft (am 18. September) der Oeffentlichkeit übergeben wurden, können aber die Signalements aus Mangel an Raum nicht von allen, sondern am Schlusse dieser Armen-Sünder-Liste nur von einigen Rädelsführern aufnehmen.

Almasy Paul; Amon, Franz; Batthyany, Graf Stephan; Batthyany, Graf Kasimir (der Minister-Präsident Graf Ludwig Batthyany befand sich bekanntlich seit lange schon in österr. Gefangenschaft); Bayer, alias Rupertus, Baron, gewesener Festungs-Commandant in Leopoldstadt; Bem, Carl, (siehe unten), Besze, Johann; Bangya, Johann; Balogh, Johann; Balogh, Victor; Balogh, August; Beöthy, Eduard; Csanyi, Ladislaus, (siehe unten); Fekete, Johann; Fekete, Gabriel; Flor, Franz; Fényes, Alexius; Faner, Martin; Horvath, Carl; Horvath, Sigmund; Horn, Johann; Hajnik, Paul; Hamvassy, Emerich; Ivanka, Sigmund; Iranyi, Daniel; Josika, Nikolaus; Janko, Vinzenz; Joska, N.; Kossuth, Ludwig (siehe unten); Kossuth, Therese, geborne Meszlenyi (siehe unten); Kupetz, Johann; Lombay, Emerich; Lukáts, Alexander; Maro, Eduard; Meszaros, Lazar; Madarász, Ladislaus; Madarász, Joseph; Murgu, Euthimius; Mollnár, Johann; Markus, Carl; Nyary, Paul (siehe unten); Neisser, Richard; Nagy, Ignaz; Niczky, Johann; Péterdy, Gabriel; Prileszky, Andreas; Pacsay, Georg; Palóczy Ladislaus; Pichler Johann; Patay, Joseph; Petöfy, Alexander; Perczel, Moriz, (siehe unten); Pálfy, Joseph; Pados, Johann; Sömböry, Eduard; Schröder, Jakob, auch Wartay; Schachter, Johann; Szemere, Bartholomäus (siehe unten); Szász, Michael; Sarkösy, Joseph; Szöllsey, auch Nagy, (orientalischer Dolmetsch und Sekretär bei Kossuth); Schweidel, (General); Tancsics, Michael; Vukovich, Sabbas; Vetter von Doggenfeld, Anton (siehe unten); Vasvary, Paul; Zalay, Carl; Zerffy, Gustav.

Bem, Carl, Insurgenten-General, beiläufig 50 bis 55 Jahre alt, mittelgroß, mager, hat ein rundes Gesicht, brünette, rothbrüchige Gesichtsfarbe, niedere Stirne, graue gemischte Haare; graue Augenbraunen; gespitzte und gebogene Nase, breiten Mund, rundes Kinn und einen Schnurbart. Er spricht polnisch, französisch und (gebrochen) deutsch, hat eine etwas vorwärts gebeugte Haltung, auch soll er von einer in Pesth erhaltenen Schußwunde eine Narbe im Gesichte haben.

Csanyi, Ladislaus, 55 bis 56 Jahre alt, in Szalad, gleichnamigen Comitates in Ungarn geboren, evangelisch, verheirathet, früher k. k. Rittmeister, dann Ablegat, zuletzt ungarischer Regierungs-Commissär, ziemlich groß, hager, hat ein längliches Gesicht, brünette Gesichtsfarbe, runde Stirne, graugemischte Haare, große schwarze Augen, breite Augenbraunen, große etwas gebogene Nase, regelmäßigen Mund, braune Zähne, gespitztes Kinn, großen Schnurbart. Er trägt den Kopf etwas gebogen, gegen die Erde, an der Brust ein k. k. Armee-Kreuz von 1813; sieht im Gesichte etwas abgelebt, und physisch leidend aus; spricht deutsch, ungarisch und slawisch; trägt gewöhnlich einen blantuchenen Oberrock.

Iranyi, Daniel, früher Wechsel- und Gerichts-Advokat, zuletzt Landtags-Deputirter und ungarischer Regierungs-Commissär, 30 bis 32 Jahre alt, bei Eperies im Zipser-Comitate in Ungarn geboren, evangelisch, ledig, mehr groß und korpulent, hat ein rundes Gesicht, weiße Gesichtsfarbe, offene Stirne, lichtbraune und geschorne Haare, große blaue Augen, brünette Augenbraunen, glatt gedrückte Nase, eine aufgeworfene Unterlippe, weiße vollständige Zähne, prop. Kinn-Schnur- und Spitzbart, er spricht deutsch, ungarisch, polnisch, slawisch, und englisch, ist immer sorgfältig und modern gekleidet, wechselt jedoch häufig die Kleidung.

Kossuth, Ludwig, gewesener Advokat, Journalist, Finanz-Minister, Präsident des ungar. Landesvertheidigungs-Ausschusses, und zuletzt Gouverneur-Präsident der ungarischen Republik; 45 Jahre

Digitized by Google

alt, aus Jasz-Berényi in Ungarn gebürtig, akatholisch, verheirathet, mehr als mittelgroß, mäßig stark, mager, hat ein ovales Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, hohe offene Stirne, kastanienbraune Haare, blaue Augen, stark dunkelbraune Augenbraunen, platt gedrückte Nase, kleinen, hübsch geformten Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, schwarzen Schnur- und Kinnbart, spricht deutsch, ungarisch, lateinisch, slowakisch, etwas französisch und italienisch. Als besondere Kennzeichen dienen: Natürliche Gesichtsfarbe, Locken, die Haare am Scheitel schütter bis zur Kahlheit, die Brust ziemlich breit, eher flach als erhöht, die Hand zart, weiß, die Finger lang. Die Haltung in ruhiger Stimmung feierlich, von einem gewissen Anstande, die Bewegungen gesucht; der Gang meist aufrecht, seine Stimme angenehm, einschmeichelnd, und selbst wenn er leise spricht, leicht vernehmlich. Er macht den Eindruck eines Schwärmers, vorzüglich liegt in seinem schöngeformten Auge der Ausdruck von Schwärmerei; der Blick nach Oben, der ihm sehr eigen ist, unterstützt sehr diesen Ausdruck. Die Energie seines Charakters spricht sich in seiner äußern Erscheinung nicht aus. Die deutsche Sprache schreibt er weder orthographisch noch sonst richtig.

Kossuth, Therese, geborne Meszlényi, Gattin des Ludwig Kossuth, über 30 Jahre alt, katholisch, groß, hager, hat ein längliches Gesicht, braune Gesichtsfarbe, lange Stirn, schwarze Haare, schwarze Augen, schmale schwarze Augenbraunen, etwas gespitzte Nase, regelmäßigen Mund, gesunde Zähne, längliches Kinn, und spricht deutsch, ungarisch und slawisch. Sie ist hochmüthig und hat einen stolzen, Verachtung ausdrückenden Blick.

Hiezu bemerken wir, daß aus dieser Ehe drei Kinder hervorgingen, welche um diese Zeit 6, 7 und 9 Jahre alt waren. Geschah es aus allzu großer Eilfertigkeit, mit der sich die Aeltern zur Flucht nach der Türkei wenden mußten, oder lag wirklich eine sträfliche Sorglosigkeit zu Grunde, die hauptsächlich der egoistischen Rabenmutter Schuld zu geben wäre; diese drei Kinder wurden nebst Kossuths alter Mutter, zwei Schwestern und einem Schwager (Ruthay) ꝛc. zurückgelassen und zu Gefangenen gemacht.

Mészáros, Lazar, gewesener Kriegsminister (vor Görgey), beiläufig 60 Jahre alt, katholisch, ledig, groß und hager, hat ein längliches Gesicht, brünette Gesichtsfarbe, längliche Stirne, graue Haare, große schwarze Augen, grauliche, starke borstige Augenbraunen, längliche Nase, regelmäßigen Mund, etwas schwarze Zähne, langes Kinn, großen Husaren-Schnurbart. Er spricht deutsch, ungarisch, lateinisch und vollständig französisch, geht langsam und würdevoll. Er zeigt in seinem Benehmen den geregelten Menschen.

Madarasz, Ladislaus, Mitglied des bestandenen ungar. Landesvertheidigungs-Ausschusses und Präsident der Landespolizei, 45 bis 46 Jahre alt, im Stuhlweißenburger Comitat gebürtig, kalvinischer Religion, Witwer, klein, schmächtig, hat ein eingefallenes längliches Gesicht, sehr brünette Gesichtsfarbe, hohe, offene Stirne, schwarze, struppichte Haare, schwarze durchdringende Augen, schwarze Augenbraunen, etwas gespitzte Nase, regelmäßigen Mund, vollständige Zähne, gespitztes Kinn, Schnur- und vollen Kinnbart. Er spricht ungarisch, gebrochen deutsch, lateinisch, etwas französisch, spricht schnell und jähzornig, weiß sich jedoch zu mäßigen; der Total-Eindruck ist der eines Armeniers oder Zigeuners.

Nyary, Paul, gewesener Vice-Gespann des Pesther Comitats, zuletzt Mitglied des ungarischen Landesvertheidigungs-Ausschusses, und betraut mit der Militär-Equipirung und Verpflegung, 40 bis 50 Jahre alt, unweit Waitzen im Pesther Comitate in Ungarn geboren, kalvinischer Religion, ledig, groß, stark und corpulent, hat ein rundes, volles, fettes Gesicht, brünette Gesichtsfarbe, hohe, runde Stirne, schwarze, graugemischte Haare, schwarze große Augen, starke Augenbraunen, prop. Nase und Mund, vollzählige Zähne, rundes Kinn, Schnur- und kurzen Backenbart, spricht ungarisch, deutsch und lateinisch, ist stark blatternarbig, spricht im barschen Tone, sein Gang ist gewöhnlich langsam, sein Auftreten in Folge seiner Corpulenz imponirend, er pflegt sich vorzugsweise des Frackes zu bedienen.

Perczel, Moriz, zuletzt General, früher k. k. Offizier und Deputirter, 36 bis 37 Jahre alt, von Bonyhad, im Tolnaer Comitate in Ungarn geboren, katholisch, verheirathet. Derselbe ist von mittlerer, schwacher Statur, hat ein längliches, mageres Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, hohe Stirn, braune Haare, blaue Augen, braune Augenbraunen, etwas gebogene Nase, prop. Mund, gesunde, jedoch gelbe Zähne, rundes Kinn und einen Vollbart; er spricht deutsch, ungarisch, französisch, und ist etwas blatternarbig.

Szemere, Bartholomäus, zuletzt Minister-Präsident unter der Rebellen-Regierung, 45 Jahre alt, von Gömör im Gömörer-Comitate gebürtig, evangelisch, verheirathet, von kleiner untersetzter Statur; er hat ein volles Gesicht, wenig gefärbte Gesichtsfarbe, breite Stirne, schwarze Haare, große, dunkle Augen, starke Augenbraunen, prop. Nase, kleinen Mund, gesunde und vollständige Zähne, rundes Kinn, starken breiten Bart, spricht schlecht deutsch, ungarisch, lateinisch und französisch, und hat ein freundliches, einnehmendes Aeußere.

Vetter von Doggenfeld, Anton, früher k. k. Major beim 37. ung. Infant. Reg., zuletzt Insurgenten-General. Er ist 51 bis 52 Jahre alt, unbekannt wo geboren, katholischer Religion, ledig, groß und schlank, hat ein längliches Gesicht, brünette Gesichtsfarbe, hohe Stirn, schwarze Haare, bläuliche, hellfunkelnde Augen, starke Augenbraunen, ziemlich große Nase, prop. Mund, weiße und volle Zähne, gespitztes Kinn, schwarzen, starken Schnurbart, spricht deutsch, französisch und ungarisch. Er ist freundlich und zuvorkommend, sonst aber ernst im Benehmen.

Bukovich, Sabbas, zuerst Beamter, dann Landtags-Deputirter, zuletzt Justiz-Minister der Debrecziner Junta. Er ist 48 bis 50 Jahre alt, im Abaujvarer-Comitat in Ungarn gebürtig, griechi

Digitized by Google

chisch nicht unirter Religion, verheirathet, von großer, hagerer Gestalt, hat ein längliches Gesicht, gelbbraune Gesichtsfarbe, schmale Stirne, schwarze, dichtgekrauste Haare, schwarze Augen, prop. Nase, gewöhnlichen Mund, braune Zähne, eckiges Kinn, schwarzen, dichten Schnur- und Backenbart, spricht ungarisch, deutsch und slawisch.—

Es handelte sich sonach um die wichtige Frage: ob die ottomanische Pforte diese genannten und ungenannten magyarisch-politischen Flüchtlinge an Oesterreich oder Rußland ausliefern werde, wenn sie ausdrücklich und peremtorisch reclamirt werden sollten. Die türkischen Minister, unter denen sich Einer oder der Andere in dieser diplomatischen Frage einmal zum Geschichtsforscher entzückt haben mochte, sollen, als die besagte Reclamation wirklich erfolgte, unter andern Argumenten darauf hingewiesen haben, daß ja auch die Tököly, Rakoczi, Czaky und andere ungarische Rebellen, welche im XVII. und XVIII. Jahrhundert auf osmanisches Gebiet sich flüchteten, nicht ausgeliefert, sondern kraft der zu Carlowitz (Trakt. Art. XI.), Passarowitz (Trakt. Art. XIV.), und Belgrad (Trakt. Art. XVIII.) abgeschlossenen Verträge auf türkischem Boden angesiedelt wurden, mit der einzigen Bedingung, daß ihre Aufenthaltsorte fern von der Grenze sein müßten. Dieß, meinten sie, wären wir ja auch mit ihren Nachfolgern des XIX. Jahrhunderts zu thun bereit, vergaßen aber dabei, daß bei den Tököly, Rakoczi u. s. w. ganz andere Verhältnisse obwalteten, als es gegenwärtig der Fall ist. Diese hatten den Türken bei ihren Kriegen mit den deutschen Kaisern als Bundesgenossen beigestanden; was Wunder also, wenn bei den Friedensverhandlungen, wo die kaiserlichen Bevollmächtigten damit anfingen, die Auslieferung jener Rebellen zu verlangen, türkischerseits so lang negocirt wurde, bis man sich in dem speciellen Fall mit ihrer Entfernung von der Grenze begnügte. Um aber für die Zukunft zu verhüten, daß derlei Empörer auf türkischem Gebiete Zuflucht fänden, stipulirte man gleich in denselben Traktaten: daß Ruhestörer, Aufrührer und Malcontenten des Einen Theils bei den Andern weder Aufnahme noch Schutz finden, ja daß sie gestraft werden sollten, auf welchem Gebiete man immer sie beträte, und daß wenn sie sich irgendwo verbergen, man ihr Versteck ausfindig mache, und ihren Obern zum Behuf ihrer Bestrafung davon Nachricht gebe.

Ganz in demselben Sinne sind die Bestimmungen der russischen Traktate, (Frieden von Kutschuck-Kainardschi, Art. II.) worin es noch überdies ausdrücklich heißt: „Solche Empörer seien augenblicklich auszuliefern, oder wenigstens aus den Staaten desjenigen Theiles, wohin sie sich geflüchtet haben, zu vertreiben.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die Pforte ihren Trotz auf ein geheimes Einverständniß mit England baute, das in den letztern Jahren eine eben so feindselige Rolle gegen Oesterreich gespielt, als es in früherer Zeit, ja, noch kurz vor Palmerston sein getreuester Verbündeter war, und fast will es uns bedünken, als ob auch Preußen, das den Zerfall Oesterreichs so sehnlich herbeigewünscht haben mochte, um in den Angelegenheiten Deutschlands eine freie, mächtige Hand zu gewinnen, unter derselben Decke mit England spielte und die Pforte in ihrem kühnen Trotz bestärken half. Obwohl also um diese Zeit der Donner der Feuerschlünde beinahe ganz verhallt war, und nur noch rings um Comorn zu befürchten stand, so wollte sich der europäische Horizont doch noch immer nicht dergestalt erheitern, daß die Brust aufhörte, beklommen zu sein, und nach langer Zeit wieder anfing, im erquicklichen Schatten der Friedenspalme, sich wie nach langen und schweren Anstrengungen, zu erathmen.

Kaiser Nicolaus schickte, um die Auslieferung der ungarischen und polnischen Flüchtlinge energisch zu betreiben, den Fürsten Radziwil als außerordentlichen Botschafter nach Constantinopel, während österreichischer Seite Graf Stürmer diese Angelegenheit mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln betrieb. Da entnehmen wir einem Schreiben aus Constantinopel um die Mitte September Folgendes: „Der türkische Kaiser hat auf das ihm durch Fürst Radziwil übergebene eigenhändige Schreiben des russischen Kaisers den kaiserlichen türkischen Commissär Fuad Effendi mit einem ebenfalls eigenhändigen Schreiben nach Petersburg abgesendet. Bevor sich die Pforte in ihrer Entscheidung ausgesprochen hat, legte sie den Gesandten Englands und Frankreichs eine Note des Inhaltes vor: 1) Ob diese Mächte die Nichtauslieferung der ungarischen und polnischen Insurgenten-Häupter als eine Verletzung der bestehenden Verträge ansehen werden. 2) Ob sie den aus diesem Anlasse allenfalls entstehenden Krieg als gerecht ansehen, und darnach zu handeln gesonnen seien. 3) Ob sie die dem Interesse der ottomanischen Pforte schädliche Spannung in den Berichten dieser Höfe mit ihrem Einfluße beizulegen bemüht sein werden?

Es läßt sich erachten, daß ganz Constantinopel betreffs dieser Angelegenheit in der größten

Digitized by Google

Spannung war. Am 17. September Nachmittags entschied der Divan, nachdem die genannten Botschafter jene diplomatischen Fragen im Sinne der türkischen Regierung beantwortet haben sollen, daß unter keinerlei Umständen die verlangte Auslieferung geschehen werde. Auf das verließ der russische Gesandte noch an demselben Tage die Stadt und ein türkischer Courier ging gleichzeitig nach Warschau ab. Einer andern zuverläßigen Quelle zu Folge ließ Graf Stürmer in Pera ein Plakat anschlagen, womit verkündet wurde, daß die türkische Regierung aufgehört habe, mit Rußland und Oesterreich zu verkehren.

Um diese Zeit soll sich Kossuth mit den geflüchteten Rebellenführern und etwa 5 bis 6000 Mann noch in Widdin befunden, ja, sich sogar mit Bem, Dembinski, Perczel u. A. zum Islam, gewendet haben, um darin eine Brücke zur weitern Existenz, und seinen stillen Hoffnungen gemäß, zu weitern Schändlichkeiten zu finden, welche er hienieden, so lang er frei athmet noch im Schilde führen mochte. Ob sich unter seinen geraubten Schätzen auch die Krone des heil. Stephan befinde, konnte bisher nicht ermittelt werden; sie ist auf ähnliche Weise spurlos verschwunden, wie die alte Königskrone des polnischen Wahlreichs, an die sich gleichfalls so höchst traurige Ereignisse geknüpft haben. Die übrigen ungar. Reichs-Insignien: Scepter, Schwert, Krönungsmantel ꝛc. wurden zu Dobra in Siebenbürgen aufgefunden, und durch das Grenadier-Bataillon, Major Paszthory, nebst vielen werthvollen Effekten, Gold und Silber im Werthe von 8 Millionen als kostbare Kriegsbeute nach Ofen gebracht, wo inzwischen der Wiederaufbau der Festungswerke ꝛc. rührig in Angriff genommen worden war.

Während wir diese Zeilen niederschrieben, erfahren wir, daß sich Graf Stürmer anschicke, Constantinopel zu verlassen, können aber zur Stunde nicht versichern, welche Wendung, die besagte Auslieferungsfrage weiter genommen habe.

Wir wenden schließlich unsern Blick wieder auf die Festung Comorn zurück, auf dieses letzte und einzige Eiland des trotzigen Widerstandes, wohin seit mehreren Wochen die Augen von ganz Europa gerichtet waren. Die feindliche Besatzung zählte, wie schon gesagt, ohngefähr 30.000 Mann, während die russisch-österreichische Belagerungs-Armee an 80.000 Mann zählen mochte. Es herrschte bis gegen Ende September eine Art stillschweigenden Waffenstillstandes, wobei es wohl fast täglich zu kleinen Vorposten-Neckereien, aber nie zu einem größern blutigen Treffen kam, da man von beiden Seiten gern dem Aeußersten so viel als möglich ausweichen wollte. Man hatte im Lager die vollkommene Ueberzeugung, daß diese sogenannte jungfräuliche Festung früher oder später gewiß zu Falle kommen werde, verhehlte sich aber auch nicht die großen Opfer, welche eine regelmäßige Belagerung und endliche Bestürmung nach 6 oder 8 Wochen kosten würde.

Das Hauptquartier des Cernirungs-Corps unter dem zeitweiligen Commando des F. Z. M. Grafen Nugent auf demrechten Donau-Ufer befand sich in Acs, jenes der Insel Schütt in Aranyos und das der Russen auf dem linken Ufer und an der Waag in Heteny. Die Truppen waren überall der Art aufgestellt, daß an ein Ausbrechen von Seite der Belagerten gar nicht zu denken war. Von beiden Seiten wurde tüchtig an Verschanzungen gearbeitet und nebst allen Arten von Geschützen, die da in ungeheuerer Menge zusammengeführt wurden, sollten auch die Pairhans'schen Kanonen, die vor Venedig gebrüllt, verwendet werden. Es kamen selbst vom Auslande viele Ingenieurs und Offiziere herbei, um Zeugen dieser bevorstehenden Belagerung zu werden, und ihre Erfahrungen zu bereichern. Neben diesen gefeierten Gästen gab es leider auch andere, die nur verhaßt und verwünscht sein konnten, die verheerenden Seuchen nämlich: das Fieber, der Typhus und namentlich die Cholera, welche den Krankenstand bei dem Cernirungs-Corps auf etwa 12.000 Mann stellten, und verhältnißmäßig noch eine größere Niederlage unter den Belagerten anrichteten, wie einstimmig die Ueberläufer, die sich täglich mehrten, ausgesagt und hinzugefügt haben, daß auch der moralische Zustand in der Festung, wo zwei Parteien feindlich gegenüber standen, höchst beklagenswerth sei.

Die wichtigsten Punkte und Vorwerke, welche erst zu nehmen waren, ehe die eigentliche Festung in Angriff hätte genommen werden können, sind am rechten Donau-Ufer: der Sandberg, auf dem feindlicherseits 10 Blockhäuser, Redouten und Fleschen angelegt wurden; der Brückenkopf am rechten Ufer (Donau-Fort) mit seinen bombenfesten Kasematten für 2000 Mann eingerichtet; die 3000 Klafter lange, gegenwärtig völlig ausgebaute Palatinal-Linie, welche an der Westseite der Stadt die Donau mit der Waag verbindet, und die wegen der steten Ueberschwemmungen des niederen Bodens fast unnahbar ist; der Brückenkopf am linken Waag-Ufer, die von allen Seiten wohlbeschützte Brücke über die Donau, manch anderer Schutzwehren, Forts und Batterien nicht zu gedenken, welche die Einnahme dieser Festung nur in so ferne in Aussicht stellen als sie Menschenwerk ist, und folglich doch zuletzt wieder durch Menschenhände zerstört werden könnte.

Die Oertlichkeit, die Befestigungsart, die Vertheidigungskraft und auch die schwachen Seiten der Festung waren den österreichischen Offizieren des Geniewesens bekannt. In den Belagerungs-Parks wurden die Faschinen und Schanzkörbe bereit gehalten. Natürlich sollten erst die vor der Festung gelegenen Werke erobert, sodann die Laufgräben eröffnet werden. Waren letztere fertig, sollten in der Nacht die Arbeiter-Colonnen mit den Faschinen und Schanzzeug versehen, ferner durch Truppen und Geschütze gedeckt bis zur bezeichneten Linie vorrücken und rasch einen Graben aufwerfen, jeder Arbeiter seine Faschine vor sich legen, die Erde darüber werfen, und solcher Art eine Brustwehre (Parallele) errichten, als Sammelplatz für die gegen Comorn operirenden Streitkräfte. Zugleich sollten Batterien angelegt, Laufgräben im Zickzack geführt, und nur noch nähere Parallelen gezogen, das Geschütz aber aus den verschiedenen Batterien gegen die Festung in Thätigkeit gesetzt werden. Die Fahrzeuge, Flöße und Brücken ꝛc. zum schnellen Uebergang über den Graben und Fluß lagen bereit; nach dem Vorrücken des Belagerungs-Corps zu dem Ufer jenes Grabens sollten gangbare Breschen geschossen werden, sodann die Ersteigung der Wälle und Schanzen und endlich der Sturm auf die Festung erfolgen.

Alles war auf das Trefflichste und im großartigsten Style vorbereitet, die Belagerungs-Armee vom besten Geiste beseelt; man erwartete mit jedem Tage, mit jeder Stunde, daß die Feuerschlünde ein eben so fruchtbares Concert anstimmen werden, wie vor wenigen Monden gegen das Fort-Malghera und gegen die Lagunenstadt — da schwebte aber der milde Engel des Friedens und der Versöhnung im düstern Horizonte hernieder und träufelte Oel in die wildaufgeregten Gemüther, um nicht noch mehr Balsam in neue Wunden träufeln, um nicht neue Ströme von Thränen trocknen zu müssen.

Um diese Zeit wurden in Schönbrunn unter dem Vorsitze des Kaisers geheime Conferenzen über alle wichtigen Angelegenheiten des Reiches, insbesondere in militärischer Beziehung gehalten, wobei die Pacification Ungarns und die angeknüpften Unterhandlungen mit der Capitulation Comorns einen wesentlichen Theil bildeten. Se. Majestät bediente sich hiebei der weisen Rathschläge eines Radetzky, der gleich groß als Mensch, Krieger und Staatsmann ist, eines ritterlichen Ban Jellachich, der am 13. September mit dem greisen Feldmarschall wie im Triumphe in Wien ankam, ferner eines Haynau, Heß, Welden, Gyulai ꝛc. ꝛc. und wie es gleich anfangs schien, stellte man die Bedingnisse der Uebergabe Comorns auf Grundlage jener, welche der trotzigen Lagunen-Stadt zu Theil geworden, und in der That von dem mildesten und versöhnlichsten Geiste der Humanität dictirt waren.

Am 24. September begab sich F. Z. M. Baron Haynau mit geheimen Instructionen versehen, die das Resultat jener strategischen Berathungen waren, von Wien nach Comorn, und die oftmals abgebrochenen Unterhandlungen mit der hartnäckigen Besatzung wurden auf's Neue mit aller Lebhaftigkeit angeknüpft. Am 27. September vereinigte man sich endlich, und die Unterwerfung der jungfräulichen Festung geschah unter folgenden Bedingungen:

1. Freier Abzug der Garnison ohne Waffen, die Säbel der Offiziere bleiben ihr Eigenthum. Denjenigen Offizieren, die früher in der k. k. Armee gedient haben, werden Pässe in das Ausland verabfolgt; denjenigen, denen solche nicht entsprechen, wird die freie Entlassung in ihre Heimath gestattet, — mit Ausnahme jener, die sich freiwillig stellen. Den Honvéd-Offizieren, d. h. denjenigen, die früher nicht gedient haben, wird der freie Aufenthalt in ihrer Heimath ohne Reservation ihrer künftigen Verwendung gestattet. Die Mannschaft der k. k. Regimenter wird amnestirt, und sie, wie jene Individuen, welche inzwischen zu Offizieren befördert wurden, ebenfalls frei gelassen, und findet für alle hier Betheiligten keine weitere, gerichtliche Verfolgung statt.
2. Pässe in das Ausland werden allen Jenen ertheilt, welche solche innerhalb 30 Tagen ansprechen.
3. Eine monatliche Gage für die Offiziere, und eine zehntägige Löhnung für die Mannschaft der Garnison, wird in österreichischen National-Banknoten nach dem k. k. österreichischen Kriegsgebrauche erfolgt.
4. Zur Ausgleichung der verschiedenen, von der Garnison durch Kriegscassa-Anweisungen eingegangenen Verpflichtungen wird die Summe von 500.000, sage: Fünfmalhunderttausend Gulden in C.M. österreichischer Banknoten ausgezahlt.
5. Versorgung der in Comorn befindlichen verkrüppelten, in den Spitälern kranken Krieger.
6. Mobiles und immobiles Privatvermögen wird im Allgemeinen beibehalten.
7. Ort, Zeit und Weise der Waffenablegung wird nachträglich bestimmt.
8. Alle Feindseligkeiten werden beiderseits sogleich eingestellt.
9. Die Festung wird nach Kriegsgebrauch und nach erfolgter beiderseitiger Ratification übergeben.

Sig: Puszta-Herkaly, 27. September 1849. Haynau, m. p. Takats, m. p. Hauptmann; Gasparetz, Hauptmann; Mednyanszky, Oberstl.; Steph. Rutkay, Oberstl.; Graf Otto Zichy, Oberst; Paul Graf Esterhazy, Oberst; Johann Janik, Oberst; Sigmund Szabo, Oberst; Platz-Commandant Jos. v. Kaszonyi, Oberst; Franz Assermann, Oberst-Festungs-Commandant. Georg Klapka, Festungs- und Truppen-Ober-Commandant.

Dem Originale gleichlautend, Comorn, 29. September 1849. Szillanyi, Oberstl., Chef des Generalstabs." —

Digitized by Google

Der F. M. L. Nobili betrat zuerst die Festung, und übergab die letzten Bedingungen. Später ritt Seine Exc. der F. Z. M. Baron Haynau, bloß in Begleitung eines Adjutanten, in die Festung. Der Akt der Uebergabe hat am 1. October stattgefunden, wornach sowohl die Stadt als auch die Festung mit allen Positionen und Vorwerken bis zum Namensfeste Sr. Majestät des Kaisers, d. i. bis 4. October, von den k. k. Truppen besetzt und die ungarische Trikolore überall mit der schwarzgelben Fahne vertauscht wurde. Inzwischen wurde die Wasserstraße, diese langgesperrte Hauptpulsader der Monarchie, eröffnet und freigegeben, nur durften die Schiffe, welche sogleich die Fahrt zwischen Wien und Pesth begannen, einige Tage hindurch in Comorn nicht anlanden. In der ersten Woche des Monats October ward auch dieses letzte Asyl des Aufruhrs und Hochverraths von allem Unrathe gereiniget.

Mittlerweile hat das Schwert der Gerechtigkeit wohl schon manch ein schuldiges Haupt abgeschlagen, und nur bedauern lassen, daß ihm gerade die größten Verbrecher mit Kossuth, Bem, Dembinski, Perczel, Szemere u. s. w. entkommen sind; aber die theils zum Tode, theils zum Kerker und theils zur Landesverweisung Verurtheilten gehörten meist den niedern Ständen an. Endlich ward der verhängnißvolle 6. October gleichsam zur Sühnung jenes furchtbaren Attentats, dessen Opfer der unschuldige Kriegsminister Latour gewesen, dazu ausersehen, mit einigen der schuldigsten Häupter aus den höhern und höchsten Schichten des revolutionären Gewittersturmes ins Gericht zu gehen und wohlverdiente Abrechnung zu halten.

Wir erwähnen zuvörderst die Hinrichtung des Grafen und ungar. Minister-Präsidenten Ludw. Batthyany, welche am genannten Tage, Abends 6 Uhr, in Pesth erfolgte; das Urtheil lautete auf Strang; da sich aber der Ausgesetzte in den letzten Stunden mittelst eines kleinen Dolches, den man ihm zugesteckt, eine Halswunde beigebracht hatte, entweder um sich zu entleiben, oder auch nur zu verhindern, daß die ihm zugedachte schimpflichste Strafe zum Tode mittelst Pulver und Blei gemildert werde, so ward er auch wirklich aus Humanitäts-Rücksichten dahin begnadigt und zur besagten Stunde neben dem Neugebäude von 3 Jägern erschossen. Es braucht kaum erwähnt zu werden, daß sein Tod unter den Uebelgesinnten, deren Zahl leider noch immer groß war, die lebhafteste Aufregung hervorgerufen habe. Er ging ziemlich gefaßt auf den Richtplatz. Seine Güter wurden confiscirt; doch soll seine Gemahlin, eine geborne Gräfin Zichy, mit ihren Kindern einen ungemeinen Reichthum besitzen.

An dem nämlichen Tage wurde in Arad eine ähnliche Execution an 13 der schuldigsten Insurgentenführer vollzogen. Es starb daselbst Ernst Kiß von Ellemer und Ittebe, vormals Oberst und Commandant des 2. k. k. Husaren-Regiments, durch Pulver und Blei; Carl Graf Vecsey, ferner Ludwig Aulich, Ignaz von Török, Georg Lahner, Joseph Schweidel, Ernst Pölt von Pöltenberg, Joseph von Nagy-Sandor, Carl Knesich, Carl Graf-Alt-Leiningen-Westerburg, Aristides von Dessewffy, Johann Damjanich und Wilhelm Lazar sind theils gehängt, theils erschossen, und insgesammt zum Verluste ihres beweglichen und unbeweglichen, wo immer befindlichen Vermögens verurtheilt worden. Dagegen wurde der Inquisit Andreas Gaspar aus besondern Rücksichten von dem F. Z. M. Baron Haynau begnadigt und zum zehnjährigen Arreste auf eine Festung abgeführt.

Am 10. October hatte Pesth ein wiederholtes Schauspiel dieser Art, indem an dem besagten Tage in Folge kriegsrechtlichen Urtheils der berüchtigte Rebellenhäuptling Ladislaus Csanyi, den man Kossuth's rechte — blutige Hand nannte, und mit ihm Baron Johann Jeszenak, bei Verfall ihres sämmtlichen Vermögens mittelst Strang hingerichtet wurden.

Indem wir den obigen Angaben noch hinzufügen, daß am 20. October der Fürst Miecislaw Woroniecki, der Oberstlieutenant und Commandant der deutschen Legion Peter Giron, und der Adjutant Dembinski's Carl Abancourt, dann am 24. October der ehemalige Vicepräsident der Magnatentafel, Baron Sigmund Perenyi, der Cameral-Fiskal Emerich Szacsvay und der kön. ungar. Hofkammer-Rath Emanuel v. Csernyus mit dem Strange hingerichtet wurden, beschließen wir diese traurige Reihe von Executionen.

Oesterreich hatte mit seinem guten Engel, der treu über ihm wacht, die Kraft besessen, die Hydra des Aufruhrs und Verraths zu gewältigen, die es zu verschlingen drohte; möge es nun auch des Segens theilhaft werden, mittelst der provisorischen Organisirung der Verwaltung Ungarns, welche wir in diesem Jahrbuche folgen lassen, und in der wir eine thatkräftige Militärgewalt erblicken, einen dauernden Frieden anzubahnen.

Reichsgesetze

für das Kaiserthum Oesterreich.

Eintheilung und Uebersicht der österr. Kronländer.

Digitized by Google

Inhalt.

1. Kundmachungs-Patent zur Reichsverfassung.
2. Reichsverfassung.
3. Grundrechte.
4. Robotpatent. (Vom 7. September 1848.)
5. Robotablösungs-Patent.
6. Vorschrift über die Kundmachung der Gesetze.
7. Jagd-Gesetz.
8. Gemeinde-Gesetz.
9. Preß-Gesetz.
10. Gesetz über das Vereinsrecht.
11. Geschwornen-Gericht-Gesetz.
12. Grundsteuer-Patent.
13. Einkommensteuer-Patent.

Ferner:

1. Uebersicht der neuen gerichtlichen und politischen Eintheilung der österr. Kronländer.
2. Statistische Uebersicht der österr. Kronländer.

Digitized by Google

Reichsgesetze für das Kaiserthum Oesterreich *).

Kundmachungs-Patent zur Reichsverfassung.

Wir **Franz Joseph der Erste,** von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Hungarn und Bohmen, König der Lombardei und Venedigs, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illirien, König von Jerusalem ꝛc.; Erzherzog von Oesterreich; Großherzog von Toscana und Krakau; Herzog von Lothringen, von Salzburg, Steyer, Kärnthen, Krain und der Bukowina, Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mahren; Herzog von Ober- und Nieder-Schlesien, von Modena, Parma, Piacenza und Guastalla, von Auschwitz und Zator, von Teschen, Friaul, Ragusa und Zara; gefürsteter Graf von Habsburg, von Tirol, von Kyburg, Görz und Gradisca; Fürst von Trient und Brixen; Markgraf von Ober- und Nieder-Lausitz und Istrien; Graf von Hohenembs, Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg ꝛc.; Herr von Triest, von Cattaro und auf der windischen Mark.

Als vor nahe einem Jahre Unser durchlauchtigster Herr Vorgänger im Reiche, Kaiser Ferdinand der Erste, dem allgemeinen Wunsche nach zeitgemäßen politischen Verbesserungen durch die Verheißung freier Institutionen bereitwillig entgegen kam, verbreiteten sich im ganzen Reiche die Gefühle der Dankbarkeit und freudiger Erwartung. Aber nur wenig entsprachen die späteren Erlebnisse so gerechter Hoffnung. Der Zustand, in welchem sich heute das Vaterland befindet, erfüllt unser Herz mit tiefer Betrübniß. Der innere Friede ist von ihm gewichen, Verarmung bedroht die einst so gesegneten Lande. In der Haupt- und Residenzstadt Wien erheischen die Umtriebe einzelner Uebelwollender noch immer, zu Unserem großen Leidwesen und unerachtet der trefflichen Gesinnung der überwiegenden Mehrzahl ihrer Bewohner die Aufrechthaltung des Ausnahmszustandes. Bürgerkrieg verheert einen Theil unseres Königreiches Ungarn. In einem anderen Kronlande hindert der Kriegszustand die Einführung geordneter Verhältnisse, und wo die äußerliche Ruhe auch nicht gestört ist, wirbt um Anhang, im Finstern schleichend, der Geist des Mißtrauens und der Zwietracht.

So betrübend sind die Wirkungen, nicht der Freiheit, aber des mit ihr getriebenen Mißbrauches. Diesem Mißbrauche zu steuern, die Revolution zu schließen, ist Unsere Pflicht und Unser Wille.

In dem Manifeste vom 2. December hatten wir die Hoffnung ausgesprochen, daß es uns mit Gottes Beistand und im Einverständnisse mit den Völkern gelingen werde, alle Lande und Stämme der Monarchie zu einem großen Staatskörper zu vereinigen. Allenthalben in Unserem weiten Reiche fanden diese Worte freudigen Anklang; denn sie waren der Ausdruck eines längst gefühlten, jetzt zum allgemeinen Bewußtsein gelangten Bedürfnisses. In der Wiedergeburt der Gesammtmonarchie, in der engeren Verbindung ihrer Bestandtheile erkennt der gesunde Sinn des Volkes die erste Bedingung für die Wiederkehr der gestörten Ordnung und des entwichenen Wohlstandes, so wie die sicherste Bürgschaft für eine gesegnete und glorreiche Zukunft.

Mittlerweile berieth zu Kremsier der von Kaiser Ferdinand dem Ersten berufene Reichstag eine Verfassung für einen Theil der Monarchie. Wir beschließen — mit Hinblick auf die von ihm während des Octobers eingenommene, mit der Unserem Hause schuldigen Treue wenig vereinbare Stellung — allerdings nicht ohne Bedenken, ihn mit der Fortführung jenes großen Werkes betraut zu lassen. Wir gaben uns dabei der Hoffnung hin, daß diese Versammlung, die gegebenen Verhältnisse des Reiches im Auge haltend, die ihr übertragene Aufgabe ehebaldigst zu einem gedeihlichen Erlebnisse führen werde.

Leider ist diese unsere Erwartung nicht in Erfüllung gegangen.

Nach mehrmonatlicher Verhandlung ist das Verfassungswerk zu keinem Abschlusse gediehen. Erörterungen aus dem Gebiete der Theorie, welche nicht nur mit den thatsächlichen Verhältnissen der Monarchie im entschiedenen Widerspruche stehen, sondern überhaupt der Begründung eines geordneten Rechtszustandes im Staate entgegen treten, haben die Wiederkehr der Ruhe, der Gesetzlichkeit und des öffentlichen Vertrauens in die Ferne gerückt, in den wohlgesinnten Staatsbürgern trübe Befürchtungen erzeugt, und der durch Gewalt der Waffen zu Wien eben erst geschlagenen, in einem anderen Theile unseres Reiches noch nicht gänzlich besiegten Partei des Umsturzes neuen Muth und neue Thätigkeit verliehen. Dadurch ward auch die Hoffnung wesentlich erschüttert, daß dieser Versammlung, trotz der höchst achtbaren Elemente, die sie enthält, die Lösung ihrer Aufgabe gelingen werde.

Inzwischen ist durch die siegreichen Fortschritte Unserer Waffen in Ungarn das große Werk der Wiedergeburt eines einheitlichen Oesterreichs, das Wir Uns zu unserer Lebensaufgabe gestellt, seiner Begründung näher gerückt, und die Nothwendigkeit unabweislich geworden, die Grundlagen dieses Werkes auf eine dauerhafte Weise zu sichern. Eine Verfassung, welche nicht blos die in Kremsier vertretenen Länder, sondern das ganze Reich im Gesammtverbande umschließen soll, ist es, was die Völker Oesterreichs mit gerechter Ungeduld von Uns erwarten. Hierdurch ist das Verfassungswerk über die Grenzen des Berufes dieser Versammlung hinausgetreten.

Wir haben daher beschlossen für die Gesammtheit des Reiches: Unseren Völkern diejenigen Rechte, Freiheiten und politischen Institutionen aus freier Bewegung und eigener kaiserlicher Macht zu verleihen, welche unser erhabener Oheim und Vorfahr Kaiser Ferdinand I. und Wir selbst ihnen zugesagt, und die Wir nach Unserem besten Wissen und Gewissen als die

*) In diese Sammlung werden jährlich die Reichsgesetze in chronologischer Ordnung aufgenommen.

Digitized by Google

heilsamsten und förderlichsten für das Wohl Oesterreichs erkannt haben. Wir verkündigen demnach unter heutigem Tage die Verfassungsurkunde für das einige untheilbare Kaiserthum Oesterreich, schließen hierdurch die Versammlung des Reichstages zu Kremsier, lösen denselben auf und verordnen, daß dessen Mitglieder sofort nach Veröffentlichung des Beschlusses auseinander gehen.

Die Einheit des Ganzen mit der Selbstständigkeit und freien Entwickelung seiner Theile, eine starke, das Recht und die Ordnung schützende Gewalt über das gesammte Reich mit der Freiheit des Einzelnen, der Gemeinden, der Länder Unserer Krone und der verschiedenen Nationalitäten in Einklang zu bringen, — die Begründung einer kräftigen Verwaltung, welche gleich weit von beengender Centralisation und zersplitternder Auflösung, den edlen Kräften des Landes hinreichenden Spielraum gewährt und den Frieden nach außen und innen zu schützen weiß, — die Schaffung eines sparsamen, die Lasten der Staatsbürger möglichst erleichternden, durch Oeffentlichkeit gewährleistenden Staatshaushaltes — die vollständige Durchführung der Entlastung des Grundbesitzes gegen billige Entschädigung unter Vermittelung des Staates, — die Sicherung der echten Freiheit durch das Gesetz, dieß sind die Grundsätze, von welchen Wir Uns bei Verleihung der gegenwärtigen Verfassungsurkunde leiten ließen.

Völker Oesterreichs! Fast allenthalben in Europa ist die bürgerliche Gesellschaft erschüttert bis in ihre Grundfesten, fast allenthalben mit Auflösen bedroht durch die rastlosen Anstrengungen einer verbrecherischen Partei. Allein so groß auch die Gefahren sind, denen Oesterreich, denen Europa ausgesetzt ist, Wir zweifeln nicht an einer großen, segensreichen Zukunft des Vaterlandes.

Wir vertrauen dabei auf den Beistand des allmächtigen Gottes, der unser Kaiserhaus nie verlassen hat. Wir vertrauen auf den guten Willen und die Treue unserer Völker, denn unter ihnen bilden die Wohlgesinnten die unermeßliche Mehrzahl. Wir vertrauen auf die Tapferkeit und Ehre Unserer ruhmwürdigen Armee.

Völker Oesterreichs! Schaart euch um euren Kaiser, umgebt Ihn mit euerer Anhänglichkeit und thätigen Mitwirkung, und die Reichsverfassung wird kein todter Buchstabe bleiben; sie wird zum Bollwerke werden eurer Freiheit, zur Bürgschaft für die Macht, den Glanz, die Einheit der Monarchie. Groß ist das Werk, aber gelingen wird es den

„vereinten Kräften."

So gegeben in Unserer königlichen Hauptstadt Olmütz den vierten März im Jahre des Heils Eintausend Achthundert Neun und Vierzig Unserer Reiche im Ersten.

Franz Joseph. (L. S.)

Schwarzenberg. Stadion. Krauß. Bach. Cordon. Bruck. Thinnfeld. Kulmer.

Seine Majestät haben geruht, am heutigen Tage den Völkern Oesterreichs eine Verfassung zu verleihen, und in dem gleichzeitig erlassenen Manifeste die Gründe darzulegen, welche Allerhöchst Dieselben zu diesem Schritte bestimmt haben. Es wird durch diese Verfassung unser großes Vaterland zu einem Ganzen vereinigt, und somit jenes Werk zu Stande gebracht, das Seine Majestät in Ihrem Antritts-Manifeste vom 2. December v. J. Allerhöchst Ihre Aufgabe bezeichneten. Durch die endliche Feststellung der freien, den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden Institutionen sollen nun die von Seiner Majestät dem Kaiser Ferdinand den Völkern zugesicherten, und von unserem Monarchen Franz Joseph bestätigten Freiheiten und Rechte zur Wahrheit werden; es soll durch die Feststellung und Abgrenzung aller Staatsgewalten, durch die Regelung der staatlichen Verhältnisse dem schwankenden, unruhigen Zustande, dem Zustande der Revolution, in welchem sich Oesterreich seit einem Jahre befindet, und der bei längerer Fortdauer das politische, geistige und materielle Wohl der Völker zu untergraben droht, ein Ziel und Ende gesetzt werden.

In diesem wichtigen, ernsten Augenblicke ist es die heilige Pflicht der Behörden, mehr als je sich ihren hohen Beruf vor Augen zu halten. Es liegt ihnen ob, ihre ganze Thätigkeit, ihren ernstesten Willen daran zu wenden, daß den Gesetzen die vollste Geltung verschafft werde; es liegt ihnen ob, den Feinden der Ordnung, des Gesetzes mit Entschiedenheit entgegenzutreten, und dadurch den Staatsbürgern den unverkümmerten Genuß der wahren Freiheit zu sichern.

Das Bewußtsein, das Verständniß ihrer Pflicht muß den Behörden die Mittel an die Hand geben, um in jedem Falle ihrem Berufe im vollsten Umfange nachzukommen. Belehrung gegen Zweifelnde und durch Mißverständniß oder falsche Auffassung Schwankende; eindringliche Vorstellungen gegen Irregeführte; energisches Auftreten gegen Jene, welche Andere zu verführen, von der Bahn des Gesetzes abzuleiten wagen; entschiedenes Vorgehen gegen jede Ungesetzlichkeit, jeden Widerstand gegen das Gesetz oder die gesetzliche Autorität wird zunächst Aufgabe jeder Behörde sein.

Der Ministerrath wird mit allem Nachdrucke, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln darauf dringen, daß Alle, in deren Hände die Regierungsgewalt gelegt ist, ihre Schuldigkeit thun; er darf und wird nie zugeben, daß von Seiten der Behörden Zweifel und Schwanken in der Ausführung ihrer Pflichten eintrete; er wird vielmehr mit Festigkeit darauf bestehen, daß dieselben ihre Aufgabe lösen. Auf dieselbe Weise müssen aber auch alle Diener der Krone die ihnen unterstehenden Organe anhalten, auf daß durch einheitliches Zusammenwirken der gemeinschaftliche, große Zweck der Beruhigung des Landes, der Förderung des Volkswohles, der Wahrung, Belebung und Kräftigung der neuen verfassungsmäßigen Einrichtung erreicht werde.

Der Ministerrath ist der festen und innigen Ueberzeugung, daß es in der Hand der Behörden liegt, Ruhe, Ordnung, Friede und Gesetzlichkeit zu erhalten; den Institutionen der Verfassung Oesterreichs Geltung, dem Gesetze Achtung zu verschaffen; diese Ueberzeugung macht es ihm aber auch zur Pflicht, allen Staatsdienern die strengste persönliche Verantwortung für dieses ihr Wirken aufzulegen, und nochmals in diesem großen Momente mit allem Ernst und Nachdruck den Ruf an sie ergehen zu lassen, mit Festigkeit und Entschlossenheit ihre Pflicht zu erfüllen, und treu und unabänderlich festzuhalten an den Grundsätzen der Verfassung, die Seine Majestät unser allergnädigster Kaiser Seinen Völkern zu gewähren geruht hat. Olmütz, den 6. März 1849.

Der Ministerrath:

Schwarzenberg. Stadion. Krauß. Bach. Cordon. Bruck. Thinnfeld. Kulmer.

Digitized by Google

Reichsverfassung für das Kaiserthum Oesterreich.

I. Abschnitt. Vom Reiche.

§. 1. Das Kaiserthum Oesterreich besteht aus folgenden Kronländern:

Dem Erzherzogthume Oesterreich ob und unter der Enns, dem Herzogthume Salzburg, dem Herzogthume Steiermark, dem Königreiche Illirien, bestehend: aus dem Herzogthume Kärnthen, dem Herzogthume Krain, der gefürsteten Grafschaft Görz nnd Gradisca, der Markgrafschaft Istrien und der Stadt Triest mit ihrem Gebiete, — der gefürsteten Grafschaft Tirol und Vorarlberg, dem Königreiche Böhmen, der Markgrafschaft Mähren, dem Herzogthume Ober- und Nieder-Schlesien, den Königreichen Galizien und Lodomerien mit den Herzogthümern Auschwitz und Zator und dem Großherzogthume Krakau, dem Herzogthume Bukowina, den Königreichen Dalmatien, Croatien und Slavonien mit dem croatischen Küstenlande, der Stadt Fiume und dem dazu gehörigen Gebiete, dem Königreiche Ungarn, dem Großfürstenthume Siebenbürgen, mit Inbegriff des Sachsenlandes und der wieder einverleibten Gespannschaften Kraszna, Mittel-Szolnok und Zárand, dann dem Distrikte Kövar und der Stadt Ziláh (Zillenmarkt), den Militär-Grenzgebieten und dem lombardisch-venetianischen Königreiche.

§. 2. Diese Kronländer bilden die freie, selbstständige, untheilbare und unauflösbare constitutionelle österreichische Erbmonarchie.

§. 3. Wien ist die Hauptstadt des Kaiserreiches und der Sitz der Reichsgewalt.

§. 4. Den einzelnen Kronländern wird ihre Selbstständigkeit innerhalb jener Beschränkungen gewährleistet, welche die Reichsverfassung feststellt.

§. 5. Alle Volksstämme sind gleichberechtigt, und jeder Volksstamm hat unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache.

§. 6. Die Grenzen des Reiches und der einzelnen Kronländer dürfen nur durch ein Gesetz verändert werden.

§. 7. Das ganze Reich ist Ein Zoll- und Handelsgebiet. Binnenzölle dürfen unter keinem Titel eingeführt werden, und wo solche zwischen einzelnen Gebietstheilen des Reiches gegenwärtig bestehen, hat deren Aufhebung sobald als möglich zu erfolgen. Die Aussonderung einzelner Orte oder Gebietstheile aus dem Zollgebiete und der Einschluß fremder Gebiete in dasselbe bleibt der Reichsgewalt vorbehalten.

§. 8. Die Wapen und Farben des Kaiserthums und der einzelnen Kronländer werden beibehalten.

II. Abschnitt. Von dem Kaiser.

§. 9. Die Krone des Reiches und jedes einzelnen Kronlandes ist, in Gemäßheit der pragmatischen Sanction und der österreichischen Hausordnung, erblich in dem Hause Habsburg-Lothringen.

§. 10. Die Bestimmungen der Hausgesetze über die Großjährigkeit des Thronfolgers, dann über die Einsetzung einer Vormundschaft oder Regentschaft bleiben in Wirksamkeit.

§. 11. Der Kaiser nimmt zu seinem bisherigen Titel noch jenen eines Großherzogs von Krakau und eines Herzogs der Bukowina an.

§. 12. Der Kaiser wird als Kaiser von Oesterreich gekrönt. Ein besonderes Statut wird dießfalls das Nähere bestimmen.

§. 13. Der Kaiser beschwört bei der Krönung die Verfassung, welcher Schwur von seinen Nachfolgern bei der Krönung, so wie von dem Regenten bei Antritt der Regentschaft geleistet wird.

§. 14. Der Kaiser ist geheiligt, unverletzlich und unverantwortlich.

§. 15. Der Kaiser führt den Oberbefehl über die gesammte bewaffnete Macht entweder persönlich oder durch seine Feldherren.

§. 16. Der Kaiser entscheidet über Krieg und Frieden.

§. 17. Der Kaiser empfängt und schickt Gesandte, und schließt mit fremden Mächten Verträge.

Bestimmungen in solchen Verträgen, welche dem Reiche neue Lasten auflegen, bedürfen der Zustimmung des Reichstages.

§. 18. Der Kaiser verkündigt die Gesetze und erläßt die bezüglichen Verordnungen.

Jede Verfügung bedarf der Gegenzeichnung eines verantwortlichen Ministers.

§. 19. Der Kaiser ernennt und entläßt die Minister, besetzt die Aemter in allen Zweigen des Staatsdienstes, und verleiht den Adel, Orden und Auszeichnungen.

§. 20. Im ganzen Reiche wird im Namen des Kaisers Recht gesprochen.

§. 21. Dem Kaiser gebührt das Recht der Begnadigung, der Strafmilderung und der Amnestirung, vorbehaltlich der besonderen Bestimmungen in Ansehung der Minister.

§. 22. Das Münzrecht wird im Namen des Kaisers ausgeübt.

III. Abschnitt. Von dem Reichsbürgerrechte.

§. 23. Für alle Völker des Reiches gibt es nur Ein allgemeines österreichisches Reichsbürgerrecht. Ein Reichsgesetz wird bestimmen, unter welchen Bedingungen das österreichische Reichsbürgerrecht erworben, ausgeübt und verloren wird.

§. 24. In keinem Kronlande darf zwischen seinen Angehörigen und jenen eines andern Kronlandes ein Unterschied im bürgerlichen oder peinlichen Rechte, im Rechtsverfahren oder in der Vertheilung der öffentlichen Lasten bestehen.

Die rechtskräftigen Urtheile der Gerichte aller österreichischen Kronländer sind in allen solchen gleich wirksam und vollziehbar.

§. 25. Die Freizügigkeit der Person innerhalb der Reichsgrenzen unterliegt keiner Beschränkung. Die Freiheit der Auswanderung ist von Staatswegen nur durch die Wehrpflicht beschränkt.

§. 26. Jede Art von Leibeigenschaft, jeder Unterthänigkeits- oder Hörigkeitsverband ist für immer aufgehoben.

Die Betretung des österreichischen Bodens oder eines österreichischen Schiffes macht jeden Sklaven frei.

§. 27. Alle österreichischen Reichsbürger sind vor dem Gesetze gleich, und unterstehen einem gleichen persönlichen Gerichtsstande.

§. 28. Die öffentlichen Aemter und Staatsdienste sind für alle zu denselben Befähigten gleich zugänglich.

Digitized by Google

§. 29. Das Eigenthum steht unter dem Schutze des Reiches; es kann nur aus Gründen des öffentlichen Wohles, gegen Entschädigung nach Maßgabe des Gesetzes, beschränkt oder entzogen werden.

§. 30. Jeder österreichische Reichsbürger kann in allen Theilen des Reiches Liegenschaften jeder Art erwerben, so wie jeden gesetzlich erlaubten Erwerbszweig ausüben.

§. 31. Die Freizügigkeit des Vermögens innerhalb der Reichsgrenzen unterliegt keiner Beschränkung. Abfahrtsgelder von den in das Ausland abziehenden Vermögenschaften dürfen nur in Anwendung der Reciprocität erhoben werden.

§. 32. Jede aus dem Unterthänigkeits- oder Hörigkeitsverbande, oder aus dem Titel des getheilten Eigenthums auf Liegenschaften haftende Schuldigkeit oder Leistung ist ablösbar, und es darf für die Zukunft bei Theilung des Eigenthums keine Liegenschaft mit einer unablösbaren Leistung belastet werden.

IV. Abschnitt. Von der Gemeinde.

§. 33. Der Gemeinde werden als Grundrechte gewährleistet:

a) die Wahl ihrer Vertreter;
b) die Aufnahme neuer Mitglieder in den Gemeindeverband;
c) die selbstständige Verwaltung ihrer Angelegenheiten;
d) die Veröffentlichung der Ergebnisse ihres Haushaltes, und in der Regel
e) die Oeffentlichkeit der Verhandlungen ihrer Vertreter.

Die nähere Bestimmung dieser Grundrechte der Gemeinden, und insbesondere die Bedingungen für die Aufnahme in den Verband einer Gemeinde, enthalten die Gemeindegesetze.

§. 34. Die Einrichtung von Bezirks- und Kreisgemeinden zur Besorgung ihrer gemeinsamen inneren Angelegenheiten wird ein besonderes Gesetz bestimmen.

V. Abschnitt. Von den Landes-Angelegenheiten.

§. 35. Als Landes-Angelegenheiten werden erklärt:

I. Alle Anordnungen in Betreff
   1. der Landeskultur;
   2. der öffentlichen Bauten, welche aus Landesmitteln bestritten werden;
   3. der Wohlthätigkeits-Anstalten im Lande;
   4. des Voranschlages und der Rechnungslegung des Landes;
      a) sowohl hinsichtlich der Landeseinnahmen aus der Verwaltung des dem Lande gehörigen Vermögens, der Besteuerung für Landeszwecke, und der Benützung des Landeskredits, als
      b) rücksichtlich der Landesausgaben, der ordentlichen wie der außerordentlichen.

II. Die näheren Anordnungen inner der Grenzen der Reichsgesetze in Betreff
   1. der Gemeinde-Angelegenheiten;
   2. der Kirchen- und Schul-Angelegenheiten;
   3. der Vorspannsleistung, dann der Verpflegung und Einquartierung des Heeres; endlich

III. die Anordnungen über jene Gegenstände, welche durch Reichsgesetze dem Wirkungskreise der Landesgewalt zugewiesen werden.

VI. Abschnitt. Von den Reiche-Angelegenheiten.

§. 36. Als Reichs-Angelegenheiten werden erklärt:

a) alle das regierende Kaiserhaus und die Rechte der Krone betreffenden Angelegenheiten;
b) die völkerrechtliche Vertretung des Reiches und aller seiner Interessen, insbesondere der Abschluß von Verträgen mit fremden Staaten;
c) die Beziehungen des Staates zur Kirche;
d) das höhere Unterrichtswesen;
e) das gesammte Heerwesen zu Lande, und die Seemacht;
f) der Reichshaushalt, einschließlich der Krongüter und Reichs-Domänen, unter welchen das bisher durch die Benennungen: Staats-, Kameral- oder Fiskalgüter bezeichnete Vermögen verstanden wird; die Reichsbergwerke, dann die Reichsmonopole, der Reichskredit und alle Steuern und Abgaben zu Reichszwecken;
g) alle Gewerbs- und Handels-Angelegenheiten, einschließlich der Schifffahrt, der Zölle und Banken, des Münz- und Bergwesens, und der Regelung von Maß und Gewicht;
h) die Reichsverbindungen durch Wasser- und Landstraßen, Eisenbahnen, Post und Telegraphen, überhaupt alle Reichsbauten;
i) alle die Wahrung der innern Sicherheit des Reiches betreffenden Einrichtungen und Maßregeln; endlich
k) alle Angelegenheiten, welche nicht durch die Reichsverfassung oder Reichsgesetze als Landes-Angelegenheiten erklärt werden.

VII. Abschnitt. Von der gesetzgebenden Gewalt.

§. 37. Die gesetzgebende Gewalt wird in Bezug auf die Reichs-Angelegenheiten von dem Kaiser im Vereine mit dem Reichstage, in Ansehung der Landes-Angelegenheiten, von dem Kaiser im Vereine mit den Landtagen ausgeübt.

VIII. Abschnitt. Von dem Reichstage.

§. 38. Der allgemeine österreichische Reichstag soll aus zwei Häusern: dem Oberhause und dem Unterhause bestehen, und wird alljährlich im Frühjahre von dem Kaiser berufen.

§. 39. Der Reichstag versammelt sich in Wien, kann aber von dem Kaiser auch an einen andern Ort berufen werden.

§. 40. Das Oberhaus wird gebildet aus Abgeordneten, welche für jedes Kronland von dessen Landtage gewählt werden.

§. 41. Die Zahl der Abgeordneten für das Oberhaus beträgt die Hälfte der verfassungsmäßigen Zahl des Unterhauses.

Die Vertheilung dieser Zahl wird durch das Wahlgesetz dergestalt bestimmt werden, daß jedes Kronland zwei Mitglieder seines Landtages als Abgeordnete zu senden hat, und die übrige Zahl nach dem Verhältnisse der Bevölkerung unter alle Kronländer vertheilt wird.

§. 42. Die beiden aus jedem Kronlande zum Reichstage abgeordneten Landtagsmitglieder müssen im Vollgenusse der bürgerlichen und politischen Rechte, österreichische Reichsbürger wenigstens seit fünf Jahren, und mindestens vierzig Jahre alt sein.

Die andern Mitglieder des Oberhauses können

Digitized by Google

von den Landtagen nur aus jenen Reichsbürgern gewählt werden, welche die vorstehenden allgemeinen persönlichen Eigenschaften besitzen und im Reiche wenigstens fünfhundert Gulden Conventions-Münze an directer Steuer bezahlen.

In den Kronländern, wo die Zahl solcher Reichsbürger, welche fünfhundert Gulden Conventions-Münze directe Steuer bezahlen, nicht das Verhältniß von eins auf sechstausend Seelen erreicht, wird sie durch die der Besteuerung nach zunächst folgenden Reichsbürger des Kronlandes bis zu diesem Verhältnisse vollzählig gemacht.

§. 43. Das Unterhaus wird durch directe Volkswahl gebildet.

Wahlberechtigt ist jeder österreichische Staatsbürger, welcher großjährig, im Vollgenusse der bürgerlichen und politischen Rechte ist, und welcher entweder den durch das Wahlgesetz bestimmten Jahresbetrag an directer Steuer bezahlt, oder ohne Zahlung einer directen Steuer, nach seiner persönlichen Eigenschaft in einer Gemeinde eines österreichischen Kronlandes das aktive Wahlrecht besitzt.

§. 44. Die Wahlen für das Unterhaus geschehen nach den Bezirken, und an den Orten, welche das Wahlgesetz bestimmt; dasselbe setzt auch die Zahl der Abgeordneten nach der Bevölkerung fest. Diese Zahl ist dergestalt zu bestimmen, daß auf je Einhunderttausend Seelen wenigstens Ein Abgeordneter entfällt.

Das Wahlgesetz wird den in dem vorstehenden Paragraph erwähnten Jahresbetrag der directen Steuer in jedem Kronlande mit Beachtung der eigenthümlichen Verhältnisse desselben festsetzen, und dabei als Grundsatz festhalten, daß derselbe für das Land und für die Städte bis zehntausend Seelen nicht unter fünf Gulden Conventions-Münze, und für Städte über zehntausend Seelen nicht unter zehn Gulden Conventions-Münze betragen, und in keinem Falle höher als mit zwanzig Gulden Conventions-Münze bestimmt werden darf.

§. 45. Um in das Unterhaus gewählt werden zu können, muß man selbst wahlberechtigt, im Vollgenusse der bürgerlichen und politischen Rechte, österreichischer Reichsbürger wenigstens seit fünf Jahren, und mindestens 30 Jahre alt sein.

§. 46. Jede Stimmgebung bei den Wahlen zum Ober- und Unterhause ist mündlich und öffentlich.

§. 47. Gewählten, welche ein öffentliches Amt bekleiden, darf der Urlaub nicht versagt werden.

§. 48. Nimmt ein Mitglied des Reichstages ein besoldetes Staatsamt an, so muß er sich einer neuen Wahl unterziehen.

§. 49. Die Mitglieder des Oberhauses werden auf die Dauer von zehn, jene des Unterhauses auf die Dauer von fünf auf einander folgenden Jahren gewählt. Sie sind nach Ablauf ihres Mandats wieder wählbar.

§. 50. Die Mitglieder des Oberhauses empfangen keine Entschädigung, jene des Unterhauses erhalten für jede Session ein Entschädigungs-Pauschale.

§. 51. Niemand kann zugleich Mitglied des Oberhauses und des Unterhauses sein.

§. 52. Von jedem Mitgliede des Reichstages wird bei dem Eintritte in denselben der Eid dem Kaiser und auf die Reichsverfassung geleistet.

§. 53. Die Abgeordneten dürfen keine Instruktionen annehmen, und nur persönlich ihr Stimmrecht ausüben.

§. 54. Jedem Hause des Reichstages steht das Recht zu, die Wahlmandate seiner Mitglieder zu prüfen und über deren Zulassung zu entscheiden.

§. 55. Jedes Haus ernennt durch absolute Stimmenmehrheit seine Präsidenten und seine Vice-Präsidenten für die Dauer der Session.

§. 56. Kein Haus kann einen Beschluß fassen, wenn nicht die Mehrheit der verfassungsmäßigen Zahl seiner Mitglieder versammelt ist.

§. 57. Geheime Stimmgebung — mit Ausnahme der vorzunehmenden Wahlen — findet in keinem Hause Statt.

§. 58. Ein Beschluß kann nur durch absolute Stimmenmehrheit zu Stande kommen. Bei Stimmengleichheit ist der in Berathung gezogene Antrag als verworfen anzusehen.

§. 59. Die Reichstagssitzungen sind öffentlich; doch hat jedes Haus das Recht, über den vom Präsidenten oder von wenigstens zehn Mitgliedern gestellten Antrag vertrauliche Sitzungen zu halten.

§. 60. Nur Reichstags-Mitglieder können in dem Hause, welchem sie angehören, Bittschriften einbringen.

§. 61. Deputationen dürfen auf dem Reichstage nicht zugelassen werden.

§. 62. Kein Mitglied des Reichstages darf außerhalb des Reichstages wegen Aeußerungen in den Sitzungen zur Rechenschaft gezogen, noch auch gerichtlich verfolgt werden.

§. 63. Ein Mitglied des Reichstages darf, so lange derselbe versammelt ist, nur mit Genehmigung des Hauses, welchem dasselbe angehört, verhaftet oder verfolgt werden, mit Ausnahme der Ergreifung auf frischer That.

§. 64. Jedes Haus hat seine Geschäftsordnung innerhalb der durch diese Verfassung bestimmten Grundsätze festzustellen. Die geschäftlichen Beziehungen des Ober- und Unterhauses zu einander werden durch eine Uebereinkunft der beiden Häuser geregelt.

§. 65. Dem Kaiser, so wie jedem der beiden Häuser, steht das Recht zu, Gesetze vorzuschlagen.

§. 66. Die Uebereinstimmung des Kaisers und der beiden Häuser des Reichstages ist zu jedem Gesetze erforderlich. Anträge auf Erlassung von Gesetzen, welche durch eines der beiden Häuser oder durch den Kaiser abgelehnt worden sind, können in derselben Session nicht wieder vorgebracht werden.

§. 67. Dem Reichstage steht die Theilnahme an der Gesetzgebung über jene Angelegenheiten zu, welche in dieser Reichsverfassung als Reichs-Angelegenheiten bezeichnet sind.

§. 68. An der Gesetzgebung über die Reichstags-Angelegenheiten nehmen die Abgeordneten aus allen Kronländern Theil. Diese gemeinsame Theilnahme findet auch rücksichtlich der Gesetzgebung über das bürgerliche Recht, das Strafrecht, die Gerichtsverfassung und das Gerichtsverfahren Statt.

In so ferne aber in Ungarn, Siebenbürgen, Croatien und Slavonien sammt dem kroatischen Küstenlande und Fiume für die eben angeführten Zweige der Gesetzgebung eigene, von jener für die übrigen Kronländer abweichende gesetzliche Normen und Einrichtungen bestehen, wird für diesen Theil der Gesetzgebung die Wirksamkeit der Landtage der zuerst genannten Kronländer aufrecht erhalten.

Es wird jedoch eine Aufgabe der Landtage dieser Kronländer sein, die bisherige Gesetzgebung in den erwähnten Zweigen einer Revision zu unterziehen, um

Digitized by Google

baldigst die wünschenswerthe Uebereinstimmung der Gesetzgebung in allen Theilen des Reiches herbeizuführen.

Bis dieses erfolgt, haben die Abgeordneten desjenigen Kronlandes, in welchem eine von den übrigen Kronländern verschiedene Gesetzgebung in den genannten Zweigen besteht, sich der Theilnahme an den Verhandlungen hierüber am Reichstage zu enthalten.

§. 69. Der Kaiser vertagt und schließt den Reichstag, kann auch zu jeder Zeit die Auflösung des ganzen Reichstages oder eines seiner Häuser anordnen.

Wird der Reichstag vertagt, oder auch nur eines der Häuser aufgelöst, so sind die Sitzungen in beiden Häusern allsogleich einzustellen.

Die Wiederberufung des Reichstages muß, im Falle einer Auflösung, innerhalb drei Monaten nach derselben erfolgen.

IX. Abschnitt. Von den Landesverfassungen und den Landtagen.

§. 70. Die im §. 1 aufgeführten Kronländer werden in den Angelegenheiten, welche die Reichsverfassung oder die Reichsgesetze als Landes-Angelegenheiten erklären, von den Landtagen vertreten.

§. 71. Die Verfassung des Königreichs Ungarn wird in so weit aufrecht erhalten, daß die Bestimmungen, welche mit dieser Reichsverfassung nicht im Einklange stehen, außer Wirksamkeit treten, und daß die Gleichberechtigung aller Nationalitäten und landesüblichen Sprachen in allen Verhältnissen des öffentlichen und bürgerlichen Lebens durch geeignete Institutionen gewährleistet wird. Ein besonderes Statut wird diese Verhältnisse regeln.

§. 72. Der Woiwodschaft Serbien werden solche Einrichtungen zugesichert, welche sich zur Wahrung ihrer Kirchengemeinschaft und Nationalität auf ältere Freiheitsbriefe und kaiserliche Erklärungen der neuesten Zeit stützen.

Die Vereinigung der Woiwodschaft mit einem andern Kronlande wird, nach Einvernehmung von Abgeordneten derselben, durch eine besondere Verfügung festgestellt werden.

§. 73. In dem Königreiche Croatien und Slavonien, mit Einschluß des dazu gehörigen Küstenlandes, dann der Stadt Fiume und dem dazu gehörigen Gebiete, werden deren eigenthümliche Institutionen, innerhalb des durch diese Reichsverfassung festgestellten Verbandes dieser Länder mit dem Reiche, in völliger Unabhängigkeit derselben von dem Königreiche Ungarn aufrecht erhalten. Abgeordnete aus Dalmatien werden mit der Landes-Congregation dieser Königreiche, unter Vermittlung der vollziehenden Reichsgewalt, über den Anschluß und die Bedingungen desselben verhandeln, und das Ergebniß der Sanktion des Kaisers unterziehen.

§. 74. Die innere Gestaltung und Verfassung des Großfürstenthums Siebenbürgen wird nach dem Grundsatze der völligen Unabhängigkeit von dem Königreiche Ungarn und der Gleichberechtigung aller das Land bewohnenden Nationen, im Einklange mit dieser Reichsverfassung, durch ein neues Landesstatut festgestellt werden.

Die Rechte der sächsischen Nation werden innerhalb dieser Reichsverfassung aufrecht erhalten.

§. 75. Das zum Schutze der Integrität des Reiches bestehende Institut der Militärgrenze wird in seiner militärischen Organisation aufrecht erhalten, und bleibt als ein integrirender Bestandtheil des Reichsheeres der vollziehenden Reichsgewalt unterstellt. Ein eigenes Statut wird den Bewohnern der Militärgrenze in Bezug auf ihre Besitzverhältnisse dieselben Erleichterungen gewährleisten, welche den Angehörigen der übrigen Kronländer ertheilt wurden.

§. 76. Ein besonderes Statut wird die Verfassung des lombardisch-venetianischen Königreichs und das Verhältniß dieses Kronlandes zum Reiche feststellen.

§. 77. Alle übrigen Kronländer erhalten eigene Landesverfassungen.

Die ständischen Verfassungen treten außer Wirksamkeit.

§. 78. Die Zusammensetzung der Landtage hat mit Beachtung aller Landes-Interessen zu geschehen. Die Abgeordneten zu denselben werden durch directe Wahl berufen.

§. 79. Die zum Wirkungskreise der Landesvertretung gehörigen Befugnisse werden entweder durch die Landtage selbst, oder durch die von ihnen gewählten Landesausschüsse geübt.

§. 80. Jedem Landtage wird das Recht der Theilnahme an der Gesetzgebung in Landes-Angelegenheiten und des Gesetzvorschlages, so wie das Recht, die Ausführung der Landesgesetze zu überwachen, gewährleistet.

Die Uebereinstimmung des Kaisers und des Landtages ist zu jedem Landesgesetze erforderlich.

§. 81. Abänderungen der Landesverfassungen sollen in den Landtagen, welche zuerst werden berufen werden, im gewöhnlichen Wege der Gesetzgebung beantragt werden können. In den folgenden soll zu einem Beschlusse über solche Abänderungen die Gegenwart von mindestens drei Viertheilen aller Abgeordneten, und die Zustimmung von mindestens zwei Drittheilen der Anwesenden erforderlich sein.

§. 82. Die näheren Bestimmungen über die Bildung und den Wirkungskreis der Landtage und Landesausschusse werden die Landesverfassungen und Wahlgesetze dieser Kronländer feststellen.

§. 83. Alle Verfassungen der einzelnen Kronländer, welche das Reich bilden, sollen im Laufe des Jahres 1849 in Wirksamkeit treten, und müssen dem ersten allgemeinen österreichischen Reichstage vorgelegt werden, welcher nach deren Einführung sofort berufen wird.

X. Abschnitt. Von der vollziehenden Gewalt.

§. 84. Die vollziehende Gewalt im ganzen Reiche und in allen Kronländern ist Eine und untheilbare. Sie steht ausschließend dem Kaiser zu, der sie durch verantwortliche Minister und die denselben untergeordneten Beamten und Bestellten ausübt.

§. 85. Wird einer Körperschaft oder wem immer ein Theil der vollziehenden Gewalt übertragen, so kann dieses nur widerruflich stattfinden, und die Krone ist stets berechtigt, für die Ausübung des übertragenen Theiles der vollziehenden Gewalt eine andere Vorkehrung zu treffen.

§. 86. Die Vollziehung und Handhabung der Landesgesetze, so wie die Ausführung der von den Landtagsausschüssen innerhalb ihres verfassungsmäßigen Wirkungskreises erlassenen Entscheidungen, steht der vollziehenden Gewalt zu.

§. 87. Wenn der Reichstag oder der Landtag nicht

Digitized by Google

versammelt ist, und dringende, in den Gesetzen nicht vorgesehene Maßregeln mit Gefahr auf dem Verzuge für das Reich oder für ein Kronland erforderlich sind; so ist der Kaiser berechtigt, die nöthigen Verfügungen unter Verantwortlichkeit des Ministeriums, mit provisorischer Gesetzkraft zu treffen, jedoch mit der Verpflichtung, darüber dem Reichs- oder beziehungsweise Landtage die Gründe und Erfolge darzulegen.

§. 88. Die Minister haben die Verwaltung im Reiche und in den einzelnen Kronländern zu leiten, die bezüglichen Verordnungen zu erlassen, und die Handhabung der Reichs- und Landesgesetze zu überwachen.

§. 89. Den Ministern steht es zu, unter ihrer Verantwortung, in jenen Angelegenheiten, welche den Gemeinden oder den Landtagen und deren Organen zur selbstständigen Entscheidung überlassen sind, die Ausführung von Verwaltungsmaßregeln, welche den Gesetzen und dem Gesammtwohle entgegen sind, einzustellen oder zu untersagen.

§. 90. Die Minister haben das Recht im Reichstage zu erscheinen und jederzeit das Wort zu nehmen; sie können auch für bestimmte Verhandlungen sich durch abgeordnete Commissäre vertreten lassen.

An den Abstimmungen des Reichstages nehmen sie nur Theil, wenn sie Mitglieder desselben sind.

§. 91. Ueber die Verantwortlichkeit der Minister, über das gerichtliche Verfahren gegen dieselben, dann über deren Bestrafung im Falle der Verurtheilung, wird ein besonderes Gesetz bestimmen.

§. 92. Für die einzelnen Kronländer ernennt der Kaiser Statthalter, welche als Organe der vollziehenden Gewalt die Handhabung der Reichs- und Landesgesetze zu überwachen, und die Leitung der inneren Angelegenheiten in dem Umfange ihres ämtlichen Gebietes zu besorgen berufen und verpflichtet sind.

§. 93. Die Statthalter haben das Recht in den Landtagen selbst, oder durch ihre abgeordneten Commissäre zu erscheinen, und jederzeit das Wort zu nehmen.

An den Abstimmungen der Landtage nehmen sie nur Theil, wenn sie Mitglieder derselben sind.

§. 94. Die Statthalter sind in ihrer Geschäftsführung dafür verantwortlich, daß die Reichsgesetze und die Gesetze des betreffenden Kronlandes genau beobachtet und gehandhabt werden.

§. 95. Die vollziehende Reichsgewalt kann die Statthalter und alle Behörden der einzelnen Kronländer auch mit der Besorgung der Reichs-Angelegenheiten beauftragen, oder solche durch andere Organe in allen Theilen des Reiches verwalten lassen.

XI. Abschnitt. Von dem Reichsrathe.

§. 96. An die Seite der Krone und der vollziehenden Reichsgewalt wird ein Reichsrath eingesetzt, dessen Bestimmung ein berathender Einfluß auf alle jene Angelegenheiten sein soll, worüber er von der vollziehenden Reichsgewalt um sein Gutachten angegangen wird.

§. 97. Die Mitglieder des Reichsrathes werden von dem Kaiser ernannt; bei deren Ernennung ist auf die verschiedenen Theile des Reiches mögliche Rücksicht zu nehmen.

§. 98. Ein besonderes Gesetz wird die Einrichtung und den Wirkungskreis des Reichsrathes regeln.

XII. Abschnitt. Von der richterlichen Gewalt.

§. 99. Die richterliche Gewalt wird selbstständig von den Gerichten geübt.

§. 100. Alle Gerichtsbarkeit geht vom Reiche aus. Es sollen in Hinkunft keine Patrimonial-Gerichte bestehen.

§. 101. Kein vom Staate bestellter Richter darf nach seiner definitiven Bestellung, außer durch richterlichen Spruch, von seinem Amte zeitweilig entfernt oder entlassen, noch auch ohne sein Ansuchen an einen anderen Dienstort überwiesen oder in den Ruhestand versetzt werden.

Diese letztere Bestimmung findet jedoch auf Versetzungen in den Ruhestand, welche wegen eingetretener Dienstesuntauglichkeit nach den Vorschriften des Gesetzes erfolgen, so wie auch jene Veränderungen im Richter-Personale, welche durch Aenderungen in der Einrichtung der Gerichte nothwendig werden, keine Anwendung.

§. 102. Rechtspflege und Verwaltung sollen getrennt und von einander unabhängig gestellt werden. Ueber Competenz-Conflicte zwischen den Verwaltungs- und Gerichtsbehörden entscheidet die durch das Gesetz zu bestimmende Behörde.

§. 103. Das Gerichtsverfahren soll in der Regel öffentlich und mündlich sein.

Die Ausnahmen von der Oeffentlichkeit bestimmt, im Interesse der Ordnung und Sittlichkeit, das Gesetz.

In Strafsachen soll der Anklage-Prozeß gelten, Schwurgerichte sollen in allen schweren Verbrechen, welche das Gesetz näher bezeichnen wird, dann bei politischen und Preßvergehen erkennen.

§. 104. Die Durchführung der vorgedachten allgemeinen Grundsätze, nach welchen in Hinkunft die Rechtspflege eingerichtet und das Richteramt ausgeübt werden soll, so wie deren Einführung in den einzelnen Kronländern unter Beachtung der eigenthümlichen Verhältnisse derselben, bleibt besonderen Reichs- und beziehungsweise (§. 68) Landesgesetzen vorbehalten.

§. 105. Die Bestimmungen der Hausgesetze über den Gerichtsstand der Glieder des kaiserlichen Hauses bleiben aufrecht.

XIII. Abschnitt. Von dem Reichsgerichte.

§. 106. Es soll ein oberstes Reichsgericht eingesetzt werden, welches von Amtswegen oder auf geführte Klage in folgenden Fällen einzuschreiten haben wird.

I. Als Schiedsgericht: bei Streitfragen zwischen dem Reiche und den einzelnen Kronländern oder zwischen einzelnen Kronländern unter sich, in soferne der Gegenstand nicht in den Bereich der gesetzgebenden Reichsgewalt gehört.

II. Als oberste Instanz bei Verletzungen der politischen Rechte.

III. Als untersuchende und oberste richtende Behörde:
   a) bei Anklagen gegen die Minister und Statthalter, dann
   b) bei Verschwörungen und Attentaten gegen den Monarchen oder Regenten und in Fällen von Hoch- oder Landesverrath.

§. 107. Der Sitz des Reichsgerichtes ist in Wien, und es wird durch ein besonderes Gesetz bestimmt, wie die Bestellung der Richter mit Rücksicht auf die einzelnen Kronländer stattfinden, wie groß die Zahl derselben, und wie das Verfahren des Gerichtes sein soll.

XIV. Abschnitt. Von dem Reichshaushalte.

§. 108. Alle Steuern und Abgaben für Reichs- und Landeszwecke werden durch Gesetze bestimmt.

Digitized by Google

§. 109. Alle Einnahmen und Ausgaben des Reiches müssen jährlich in einem Voranschlage ersichtlich gemacht werden, welcher durch ein Gesetz festgestellt wird. Allfällige Ueberschreitungen des Voranschlages sind der nachträglichen Anerkennung von Seite des Reichstages zu unterziehen.

§. 110. Die Staatsschuld ist vom Reiche gewährleistet.

§. 111. Die allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt jeden Jahres wird nebst einer Uebersicht der Staatsschulden von dem obersten Rechnungshofe dem Reichstage vorgelegt.

§. 112. Ein besonderes Gesetz wird die Einrichtungen und Befugnisse des obersten Rechnungshofes feststellen.

XV. Abschnitt. Von der bewaffneten Macht.

§. 113. Die bewaffnete Macht ist bestimmt, das Reich gegen äußere Feinde zu vertheidigen, und im Innern die Aufrechthaltung der Ordnung und die Ausführung der Gesetze zu sichern.

§. 114. Im Innern kann zu diesen Zwecken die bewaffnete Macht nur über Aufforderung der Civilbehörden und in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen einschreiten.

§. 115. Die bewaffnete Macht ist wesentlich gehorchend.

Kein Theil derselben darf gemeinsam berathen.

§. 116. Das Gesetz bestimmt den Umfang und die Art der allgemeinen Wehrpflicht zum Landheere und zum Dienste auf der See.

§. 117. Das Heer steht unter der Militärgerichtsbarkeit und dem Militärgesetze.

Die Disciplinar-Vorschriften für das Land- und See-Heer bleiben in voller Anwendung.

§. 118. Der Eid des Heeres auf die Reichsverfassung wird in den Fahneneid aufgenommen.

§. 119. Die Einrichtung der Bürgerwehr wird durch ein besonderes Gesetz geregelt.

XVI. Abschnitt. Allgemeine Bestimmungen.

§. 120. In so lange die durch diese Reichsverfassung bedingten organischen Gesetze nicht im verfassungsmäßigen Wege zu Stande gekommen sind, werden die entsprechenden Verfügungen im Verordnungswege erlassen.

§. 121. Bis die neuen Gesetze und Verordnungen in Wirksamkeit treten, bleiben die bestehenden in Kraft.

Die bestehenden Steuern und Abgaben werden fort erhoben, bis neue Gesetze abweichend bestimmen und zur Anwendung kommen.

§. 122. Die Behörden bleiben bis zur Ausführung der sie betreffenden neuen organischen Gesetze und Verordnungen in ihrer Wirksamkeit.

§. 123. Änderungen dieser Reichsverfassung können im ersten Reichstage im gewöhnlichen Wege der Gesetzgebung beantragt werden. In den folgenden Reichstagen ist zu einem Beschlusse über solche Abänderungen in beiden Häusern die Gegenwart von mindestens drei Viertheilen aller Mitglieder, und die Zustimmung von mindestens zwei Drittheilen der Anwesenden erforderlich.

So gegeben in Unserer königlichen Hauptstadt Olmütz den vierten März im Jahre des Heils Eintausend Acht Hundert Neun und Vierzig. Unserer Reiche im Ersten.

Franz Joseph.

(L. S.)

Schwarzenberg. Stadion. Krauß. Bach. Cordon. Bruck. Thinnfeld. Kulmer.

Grundrechte-Patent.

Wir **Franz Joseph der Erste,** von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Ungarn und Böhmen, König der Lombardei und Venedigs, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illirien; Erzherzog von Oesterreich; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Krain, Ober- und Nieder-Schlesien; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol, ꝛc. ꝛc.

Verordnen für die nachbenannten Kronländer des österreichischen Kaiserreichs, nämlich für das Erzherzogthum Oesterreich ob und unter der Enns, das Herzogthum Salzburg, das Herzogthum Steiermark, das Königreich Illirien, bestehend aus den Herzogthümern Kärnthen und Krain, der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca, der Markgrafschaft Istrien und der Stadt Triest mit ihrem Gebiete — für die gefürstete Grafschaft Tirol und Vorarlberg, das Königreich Böhmen, die Markgrafschaft Mähren, das Herzogthum Ober- und Nieder-Schlesien, die Königreiche Galizien und Lodomerien mit den Herzogthümern Auschwitz und Zator und dem Großherzogthume Krakau, für das Herzogthum Bukowina; endlich für das Königreich Dalmatien — in Anerkennung und zum Schutze der den Bewohnern dieser Länder durch die von Uns angenommene constitutionelle Staatsform gewährleisteten politischen Rechte über Antrag Unseres Ministerrathes, wie folgt:

§. 1. Die volle Glaubensfreiheit und das Recht der häuslichen Ausübung des Religionsbekenntnisses ist Jedermann gewährleistet. Der Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte ist von dem Religionsbekenntnisse unabhängig, doch darf den staatsbürgerlichen Pflichten durch das Religionsbekenntniß kein Abbruch geschehen.

§. 2. Jede gesetzlich anerkannte Kirche und Religionsgesellschaft hat das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung, ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, bleibt im Besitze und Genusse der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonde, ist aber wie jede Gesellschaft den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen.

§. 3. Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei. Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten zu gründen und an solchen Unterricht zu ertheilen, ist jeder Staatsbürger berechtigt, der seine Befähigung hierzu in gesetzlicher Weise nachgewiesen hat. Der häusliche Unterricht unterliegt keiner solchen Beschränkung.

§. 4. Für allgemeine Volksbildung soll durch öffentliche Anstalten, und zwar in den Landestheilen, in denen eine gemischte Bevölkerung wohnt, der Art gesorgt werden, daß auch die Volksstämme, welche die Minderheit ausmachen, die erforderlichen Mit-

tel zur Pflege ihrer Sprache und zur Ausbildung in derselben erhalten. Der Religions-Unterricht in den Volksschulen wird von der betreffenden Kirche oder Religionsgesellschaft besorgt. Der Staat führt über das Unterrichts- und Erziehungswesen die Oberaufsicht.

§. 5. Jedermann hat das Recht durch Wort, Schrift, Druck oder bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern. Die Presse darf nicht unter Censur gestellt werden. Gegen den Mißbrauch der Presse wird ein Repressiv-Gesetz erlassen.

§. 6. Das Petitionsrecht steht Jedermann zu. Petitionen unter einem Gesammtnamen dürfen nur von Behörden und gesetzlich anerkannten Körperschaften ausgehen.

§. 7. Die österreichischen Staatsbürger haben das Recht sich zu versammeln und Vereine zu bilden, in soferne Zweck, Mittel oder Art und Weise der Versammlung oder Vereinigung weder rechtswidrig noch staatsgefährlich sind. Die Ausübung dieses Rechtes, so wie die Bedingungen, unter welchen Gesellschaftsrechte erworben, ausgeübt oder verloren werden, bestimmt das Gesetz.

§. 8. Die Freiheit der Person ist gewährleistet. Die Verhaftung einer Person soll, außer im Falle der Ergreifung auf frischer That, nur in Kraft eines mit Gründen versehenen Befehles geschehen, welcher von dem Richter oder von einer richterliche Functionen gesetzlich ausübenden Behörde ergangen ist. Jeder solche Verhaftbefehl ist dem Verhafteten sogleich bei seiner Anhaltung, oder spätestens vier und zwanzig Stunden nach derselben zuzustellen.

§. 9. Die Sicherheitsbehörde muß Jeden, den sie in Verwahrung genommen hat, binnen acht und vierzig Stunden freilassen, oder dem zuständigen Gerichte überweisen.

§. 10. Das Hausrecht ist unverletzlich. Eine Durchsuchung der Wohnung und der Papiere, oder eine Beschlagnahme der letzteren ist nur in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen zulässig.

§. 11. Das Briefgeheimniß darf nicht verletzt und die Beschlagnahme von Briefen nur in Kriegsfällen oder auf Grund eines richterlichen Befehles vorgenommen werden.

§. 12. Im Falle eines Krieges oder bei Unruhen im Innern können die Bestimmungen der vorstehenden §§. 5 und 11 zeitweilig und örtlich außer Wirksamkeit gesetzt werden.

Ein Gesetz wird das Nähere hierüber bestimmen.

§. 13. Unser Ministerrath wird beauftragt, die zur Durchführung dieser Bestimmungen bis zu dem Zustandekommen organischer Gesetze provisorisch zu erlassenden Verordnungen zu entwerfen und Uns zur Sanction vorzulegen.

Gegeben in Unserer königlichen Hauptstadt Olmütz den 4. März 1849.

Franz Joseph.

(L. S.)

Schwarzenberg. Stadion. Krauß. Bach. Cordon. Bruck. Thinnfeld. Kulmer.

Robot-Patent vom 7. September 1848.

Wir Ferdinand der Erste, constitutioneller Kaiser von Oesterreich; König von Hungarn und Böhmen, dieses Namens der Fünfte, König der Lombardei und Venedigs, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illirien; Erzherzog von Oesterreich; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Krain, Ober- und Nieder-Schlesien; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol ꝛc. ꝛc.

haben über Antrag unseres Ministerrathes in Uebereinstimmung mit dem constituirenden Reichstage beschlossen und verordnen wie folgt:

Erstens. Die Unterthänigkeit und das schutzobrigkeitliche Verhältniß ist sammt allen diese Verhältnisse normirenden Gesetzen aufgehoben.

Zweitens. Grund und Boden ist zu entlasten; alle Unterschiede zwischen Dominical- und Rustical-Gründen werden aufgehoben.

Drittens. Alle aus dem Unterthänigkeits-Verhältnisse entspringenden, dem unterthänigen Grunde anklebenden Lasten, Dienstleistungen und Grebigkeiten jeder Art, so wie alle aus dem grundherrlichen Obereigenthume, aus der Zehent-, Schutz-, Vogt- und (Wein-) Berg-Herrlichkeit und aus der Dorfobrigkeit herrührenden, von den Grundbesitzungen oder von Personen bisher zu entrichten gewesenen Natural-, Arbeits- und Geldleistungen, mit Einschluß der Besitzveränderungen unter Lebenden und auf den Todesfall zu zahlenden Gebühren sind von nun an aufgehoben.

Viertens. Für einige dieser aufgehobenen Lasten soll eine Entschädigung geleistet werden, für andere nicht.

Für alle aus dem persönlichen Unterthans-Verbande, aus dem Schutzverhältnisse, aus dem obrigkeitlichen Jurisdictions-Rechte und aus der Dorfherrlichkeit entspringenden Rechte und Bezüge kann keine Entschädigung gefordert werden, wogegen auch die daraus entspringenden Lasten aufzuhören haben.

Sechstens. Für solche Arbeitsleistungen, Natural- und Geldabgaben, welche der Besitzer eines Grundes als solcher, dem Guts-, Zehent- oder Vogtherrn zu leisten hatte, ist baldigst eine billige Entschädigung auszumitteln.

Siebentens. Die Holzungs- und Weiderechte, so wie die Servituts-Rechte zwischen den Obrigkeiten und ihren bisherigen Unterthanen sind entgeltlich, das dorfobrigkeitliche Blumensuch- und Weiderecht, so wie die Brach- und Stoppelweide unentgeltlich aufzuheben.

Achtens. Eine aus Abgeordneten aller Provinzen zu bildende Commission hat einen Gesetzentwurf auszuarbeiten und der Reichsversammlung vorzulegen, welcher zu enthalten hat die Bestimmungen:

a) über die entgeltliche Aufhebung der in emphyteutischen oder sonstigen über Theilung des Eigenthumes abgeschlossenen Verträgen begründeten wechselseitigen Bezüge und Leistungen;

b) über die Aufhebbarkeit von Grundbelastungen, die etwa im §. 3 nicht aufgeführt sind.

Digitized by Google

c) über die Art und Weise der Aufhebung oder Regulirung der im §. 7 angeführten Rechte;

d) über den Maßstab und die Höhe der zu leistenden Entschädigung und über den aus den Mitteln der betreffenden Provinz zu bildenden Fond, aus welchem lediglich die für die betreffende Provinz zu berechnende Entschädigungs-Quote durch Vermittlung des Staates getilgt werden soll;

e) über die Frage, ob für die nach §. 2. 3 und 8 lit. b, aufzuhebenden, jedoch in den §§. 5 und 6 nicht angeführten Giebigkeiten und Leistungen eine Entschädigung, und welche, zu entrichten sei.

Neuntens. Die Patrimonial-Behörden haben die Gerichtsbarkeit und die politische Amtsverwaltung provisorisch bis zur Einführung landesfürstlicher Behörden auf Kosten des Staates fortzuführen.

Zehntens. Das im 6. Absatze ausgesprochene Princip der Entschädigung für die Arbeitsleistungen, Natural- und Geldabgaben soll jedoch allfällige spätere Anträge der zufolge des 8. Absatzes niederzusetzenden Commission, wodurch dieses Princip erklärt oder eingeschränkt werden könnte, nicht ausschließen.

Eilftens. Auch der Bier- und Branntweinzwang mit den ihm anhaftenden Verbindlichkeiten hat wegzufallen.

Unsere Minister des Innern, der Justiz und der Finanzen sind mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Gegeben in Unserer kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt Wien, den siebenten September im Eintausend acht Hundert acht und vierzigsten, Unserer Reiche im vierzehnten Jahre.

Ferdinand m. p.

(L. S.)

Wessenberg. Doblhoff. Bach. Latour. Krauß. Hornbostel. Schwarzer.

Robot-Ablösungs-Patent.

Allerunterthänigster Vortrag

des Ministerrathes an Seine k. k. Majestät.

Die Erlassung eines Entschädigungs-Gesetzes in Betreff der durch das Patent vom 7. September 1848 aufgehobenen Schuldigkeiten betreffend.

Allergnädigster Herr!

Das mit dem Allerhöchsten Patente vom 7. September 1848 kundgemachte Gesetz über die Aufhebung des Unterthänigkeits- und schutzobrigkeitlichen Verhältnisses und der daraus entspringenden Leistungen hat den Grundsatz der Gleichstellung und Entlastung alles Grund und Bodens ausgesprochen, und den Berechtigten für alle jene Bezüge, welche nicht unentgeldlich aufgehoben wurden, eine Entschädigung zugesichert, jedoch die Durchführung der Aufhebung der auf Grund und Boden haftenden Lasten, so wie die Ermittlung und Flüssigmachung der den Berechtigten zu leistenden Entschädigung, ja sogar in vieler Beziehung die Entscheidung über die entgeltliche und unentgeltliche Aufhebung gewisser Bezüge selbst den weitern Verhandlungen vorbehalten. Hierdurch ist in dem Abschlusse dieser Angelegenheit ein Aufschub eingetreten, welcher schon derzeit die Quelle bedenklicher Nachtheile, noch größere Besorgnisse für die Zukunft erweckt, wenn demselben nicht schleunig auf eine gerechte und den Grundlagen des Gesetzes vom 7. September 1848 entsprechende Art ein Ende gemacht wird. Nach dem Aufhören der durch das Gesetz vom 7. September 1848 aufgehobenen Schuldigkeiten entbehren die Bezugsberechtigten die Leistung, ohne hierfür bisher die geringste Vergütung erhalten zu haben. Eine große Anzahl dieser Berechtigten, die kein anderes Vermögen besitzen, und viele Hypothekar-Gläubiger gerathen hierdurch in dringende Verlegenheit, ein Zustand, der eine nachhaltige Erschütterung des Privat-Credits befürchten läßt und bedenkliche Nachwirkung auf den Staats-Credit ausüben kann.

Allein auch die ehemals Verpflichteten sind mit diesem Zustande der Unentschiedenheit nicht zufrieden.

Sie wissen nur, daß für viele der aufgehobenen Bezüge eine Schadloshaltung an die Berechtigten werde geleistet werden müssen. Nach welchen Grundsätzen diese Entschädigung aber werde ausgemittelt werden, welchen Betrag sie ausmachen werde, und in welcher Art sie von ihnen einst zu leisten sei, — alles dieses, ja bei vielen Bezügen sogar der Umstand, ob dieselben entgeltlich oder unentgeltlich aufgehoben seien, ist ihnen unbekannt.

Sie können besorgen, daß die Vergütung eben so viel oder vielleicht sogar mehr als die frühere Schuldigkeit betragen werde, und sie nur gezwungen würden, die vorige Gebühr in einer lästigeren Gestalt zu leisten.

Besorgnisse, die, so ungegründet sie sind, doch aus Mißtrauen entstanden und durch allerlei Umtriebe genährt werden.

Eine noch weitere fortdauernde Ungewißheit über das Maß der Entschädigung, und die Art ihrer Leistung würde aber auch den Betrag der rückständigen Raten zu einer dem Verpflichteten drückenden Höhe anwachsen machen, und ihm die Zahlung der Rückstände sehr erschweren.

Anderer Seits läßt auch jede Verzögerung in der Durchführung der vollständigen Entlastung von Grund und Boden bedenkliche Folgen befürchten. Leistungen, die derzeit zweifellos durch das Gesetz vom 7. September 1848 nicht berührt sind, werden verweigert, und die Begriffe über den Umfang wechselseitiger Rechte drohen sich zu verwirren.

Alle diese Gründe haben Euer k. k. Majestät treu gehorsamstem Ministerrathe die dringende Pflicht auferlegt, die im Gesetze vom 7. September 1848 ausgesprochenen Absichten nach allen Seiten hin zu verwirklichen; die vollständige Entlastung von Grund und Boden zu ermöglichen und Bestimmungen über Art

Digitized by Google

und Maß der zu leistenden billigen Entschädigung festzustellen. Als Resultat der Berathungen des treugehorsamsten Ministerrathes wird Euer k. k. Majestät ehrfurchtsvoll der angeschlossene Gesetzentwurf vorgelegt.

Demselben lag die Absicht zu Grunde, den Verpflichteten die Wohlthaten des Gesetzes vom 7. September 1848 im vollsten Maße zuzuwenden, den Berechtigten aber anderer Seits mit möglichster Schnelligkeit und auf die für die Verpflichteten mindest drückende Weise zu den ihnen gebührenden billigen Entschädigungen zu verhelfen.

Für die Ausführung dieser Absicht wurde der leitende Grundsatz angenommen, nur allgemeine Principien aufzustellen, deren Durchführung aber Landes-Commissionen zu überlassen, welche die gerade in diesem Gegenstande so wichtigen Verschiedenheiten der einzelnen Länder am besten im Auge behalten, und die in den meisten Landestheilen bereits und zwar unter Mitwirkung der Verpflichteten und Berechtigten zu Stande gebrachten Vorarbeiten am zweckmäßigsten benützen können.

Diesen Landes-Commissionen, bei deren Zusammensetzung auf unparteiische, vollkommen vertrauungswürdige Männer vorzugsweise Bedacht genommen werden muß, kann sohin mit voller Beruhigung die Entscheidung über die wichtige Frage betreffs der Aufhebung und Ablösbarkeit einzelner im Gesetze vom 7. September 1848 nicht genannter Giebigkeiten und über die Ausführung und Anwendung der in den §§. 1 bis 7 des obigen Gesetzentwurfes ausgesprochenen Grundsätze überlassen werden.

Diese Commissionen werden auch weiter den Gegenstand der Vergutung und dessen Werth erheben, und die nach dieser Erhebung zu leistende Entschädigung in jedem einzelnen Falle entziffern.

Die Grundsätze über den Gegenstand und die Werthserhebung der Vergutung, so wie über die Berechnung der Entschädigung wurden in diesem Gesetzentwurfe dergestalt festgestellt, daß jeder Verpflichtete in der Lage ist, mit Benützung der ihm bekannten Daten sich das Maß seiner Entschädigung selbst zu berechnen. Sie berücksichtigen einerseits den unabweislichen Anspruch der Berechtigten auf eine billige Entschadigung und schließen andererseits im Wesentlichen sich jenen Beschlüssen an, die in einzelnen Ländern mit voller Beistimmung der Verpflichteten von den Landesvertretungen gefaßt wurden.

Die Pflicht zur Leistung der nach diesen Grundsätzen entzifferten Entschädigung konnte jedoch mit Ausnahme der Fälle emphiteutischer und über die Theilung des Eigenthumes abgeschlossener, oder auf geistlichen Stiftungen beruhender Verträge nicht dem Verpflichteten allein auferlegt werden, da sonst ein großer Theil der Belasteten gerade in jenen Ländern, in welchen die Urbarial-Schuldigkeiten sehr bedeutend sind, kaum eine wesentliche Erleichterung erlangt hätte, und der Boden nur dem Namen nach von denjenigen Schuldigkeiten entlastet worden wäre, für welche der Besitzer des belasteten Grundes allein die Entschädigung leisten müßte. Die Theilnahme des gesammten Landes an der Leistung der Vergütung für derlei aufgehobene Schuldigkeiten liegt somit nicht nur im Interesse der Billigkeit, sondern erscheint auch vollkommen gerecht, da gerade das einzelne Land den unmittelbaren Vortheil an der vollständigen Entlastung des Grundbesitzes und an der freien Entwicklung aller Boden- und Arbeitskräfte genießen wird.

Dort, wo die Landesmittel derzeit nicht zureichen, muß der Staatsschatz diese Last auf Rechnung des einzelnen Landes für so lange auf sich nehmen, bis der eben durch diese Entlastung des Grundes und Bodens nothwendig sich vermehrende Wohlstand dieses Landes die Ausgleichung zulassen wird.

Für die aufgehobenen Veränderungsgebühren hat jedoch der Staatsschatz in jedem Falle die Entschädigung zu leisten, da er sich seiner Zeit durch die Einführung eines gerechten Tax- und Stempel-Patentes einen Theil dieser aufgehobenen Gebühren in einem allen Anforderungen des Rechtes entsprechenden Maße zuwenden kann und wird. Die Entschädigung in Ansehung jener durch das Gesetz vom 7. September 1848 nur für ablösbar erklärten Schuldigkeiten aus emphitentischen oder anderen über die Theilung des Eigenthumes abgeschlossenen Verträgen, oder in Ansehung der Schuldigkeiten, welche sich auf geistliche Stiftungen gründen, fällt in der Regel dem Verpflichteten anheim; da die beiden ersterwähnten Schuldigkeiten sich auf privatrechtliche Titel gründen, die Leistungen für geistliche Zwecke aber nur eine einverständlich übernommene Contribution für gemeinnützige Anstalten darstellen, mithin bei allen diesen Leistungen die bei andern Schuldigkeiten maßgebende Grundlage eines Unterthänigkeitsverbandes entfällt.

In besonders rücksichtswürdigen Fällen mußte aber auch hier das Interesse des Verpflichteten in Schutz genommen werden, wofür in §. 19 des Gesetzes-Entwurfes Fürsorge getroffen ist.

Die Bestimmungen über die Art der Leistung und die Einbringung der Entschädigung bezwecken vor Allem jeden Conflikt zwischen den ehemaligen Herrschaftsbesitzern und den ehemaligen Unterthanen zu vermeiden; zu welchem Ende die Staats-Casse als Vermittlerin für die Empfangnahme und Auszahlung der Entschädigung bestellt werden solle.

Weiter mußte aber auch das Interesse des bei der Auszahlung vermittelnd einschreitenden Staatsschatzes, so wie der Tabular-Gläubiger des herrschenden Gutes in Schutz genommen, und wenn auch im Interesse der Verpflichteten die Entschädigung derzeit als Jahres-Rente fixirt wurde, doch dem Principe volle Rechnung getragen werden, schon derzeit die vollständige Befreiung des Verpflichteten seiner Leistungsfähigkeit und seinem Willen anheim zu stellen, und dieselben jedenfalls durch Benützung allgemeiner Landesmittel in kurzer Zeit anzubahnen, bei welchem Verfahren den Vertretungen der einzelnen Länder möglichst freie und selbstständige Bewegung gelassen wurde. Eine besondere Berücksichtigung erheischte die Behandlung der durch das Gesetz vom 7. September 1848 nicht berührten Rückstände.

Im Interesse der Verpflichteten werden dieselben nach den Grundsätzen über die Entschädigung der aufgehobenen Giebigkeiten ermittelt und verwerthet, und nach Abschlag Eines Sechstels der Jahresleistung auf dieselbe Art den Berechtigten zugeführt, wie der Entschädigungsbetrag für das Recht selbst.

Auf diese Art wird allein die Bezahlung dieser den Berechtigten unzweifelhaft gebührenden Rückstän-

Digitized by Google

de nach einem die Verpflichteten nicht drückenden Maßstabe und dergestalt ermöglicht, daß eine Rückwirkung des Gesetzes vom 7. September 1848 so wenig als eine Verkürzung der durch dasselbe den Verpflichteten zugewendeten Wohlthaten Platz greift.

Der Euer Majestät allerunterthänigst vorgelegte Gesetz-Entwurf umfaßt übrigens alle Länder, für welche das Gesetz vom 7. September 1848 erlassen wurde, mit Ausnahme der Königreiche Galizien und Dalmatien.

Im Ersteren sind den Verpflichteten bereits durch das Gesetz vom 17. April 1848 Wohlthaten zugewendet worden, deren Vereinbarung mit den im Gesetze vom 7. September 1848 ausgesprochenen Grundsätzen Gegenstand einer besonderen Anordnung bilden muß.

Im Königreiche Dalmatien aber bestehen so eigenthümliche Verhältnisse, über welche die Landesbewohner und die Behörden so widersprechende Ansichten geäußert haben, daß hierüber eine eigene Verhandlung eingeleitet werden muß, eine Aufgabe, der sich die mit der Ausführung des Gesetzes vom 7. September 1848 beauftragten treu gehorsamen Minister unter Mitwirkung unparteiischer Vertrauensmänner aus allen Classen der Bevölkerung dieses Königreiches unverzüglich unterziehen werden.

Im Grunde dieser Betrachtung hat sich demnach Euer k. k. Majestät treu gehorsamster Ministerrath auf die in dem obigen Entwurfe zusammengestellten Bestimmungen geeiniget welche Euer Majestät ehrfurchtsvoll mit der Bitte vorgelegt werden, denselben die Allerhöchste Genehmigung ertheilen zu wollen.

Olmütz den 4. März 1849

Schwarzenberg m. p. Stadion m. p. Krauß m. p. Bach m. p. Cordon m. p. Bruck m. p. Thinnfeld m. p. Kulmer m. p.

Hierüber folgte nachstehende Allerhöchste Entschließung:

„Ich ertheile dem, von meinem Ministerrathe zum Vollzuge des Gesetzes vom 7. September 1848 beantragten Patente Meine kaiserliche Sanction."

„Olmütz am 4. März 1849."

Franz Joseph m. p.

Wir **Franz Joseph der Erste**, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Ungarn und Böhmen, König der Lombardei und Venedigs, von Dalmatien und Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illirien; Erzherzog von Oesterreich; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Krain, Ober- und Nieder-Schlesien; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol ꝛc.

Haben in der Erwägung, daß die möglichst baldige und völlige Durchführung der in dem Gesetze vom 7. September 1848 ausgesprochenen Aufhebung des Unterthansverbandes und der dadurch gewährten Gleichstellung und Entlastung alles Grundes und Bodens, so wie die Ermittlung und Flüssigmachung der durch dieses Gesetz den bisherigen Bezugsberechtigten im Grundsatze gesicherten billigen Entschädigung dringend einige den Grundsätzen dieses Gesetzes entsprechende administrative Verfügungen, und namentlich die Zusammensetzung eigener Commissionen in jedem Lande zu dessen Vollführung und zu dem Ende erheischen, um die Verpflichteten der bisher herrschenden Ungewißheit über Art und Maß der zu leistenden billigen Entschädigung zu entheben und ihnen die durch das obgedachte Gesetz gesicherten Vortheile sofort im vollsten Umfange zuzuwenden, endlich auch den Berechtigten die nach diesem Gesetze gebührende Entschädigung baldigst flussig zu machen, haben über Einrathen Unseres Ministerrathes beschlossen und verordnet, wie folgt:

§. 1. Die Robot und Robotgelder der Inleute und der auf unterthänigen Gründen gestifteten Häusler sind in Gemäßheit des §. 5 des Gesetzes vom 7. September 1848 ohne Entschädigung aufgehoben.

§. 2. Die in jedem Lande aufzustellenden Landes-Commissionen werden mit Beachtung der eigenthümlichen Verhältnisse der einzelnen Länder erheben und bestimmen, welche der unter verschiedenen Benennungen bestandenen Leistungen unter der im §. 5 des Gesetzes vom 7. September 1849 ausgesprochenen Bestimmung begriffen seien, und daher ohne Entschädigung aufzuhören haben, und welche Schuldigkeiten und Leistungen dagegen unter die Anordnung des §. 6 des gedachten Gesetzes fallen, folglich nur gegen Leistung einer Entschädigung aufgehoben sind. Dieselben Commissionen werden anderseits ermitteln, welche Lasten, zu Folge §. 5 des gedachten Gesetzes mit der Aufhebung der ihnen gegenüber stehenden Rechte, zu entfallen haben.

§. 3. Unter den Bestimmungen der §§. 3 und 6 des Gesetzes vom 7. September 1848 ist jeder auf dem Grundbesitze bleibend haftende Zehent begriffen, wenn selber auch nicht aus dem Unterthänigkeitverhältnisse oder dem grundherrlichen Obereigenthume entspringt.

§. 4. Die Holzungs- und Weiderechte, dann die Servitutsrechte zwischen den Obrigkeiten und ihren bisherigen Unterthanen, welche Rechte mit Ausnahme des im §. 7 des Gesetzes vom 7. September 1848 unentgeldlich aufgelassenen dorfobrigkeitlichen Blumenzuch- und Weiderechtes, dann der Brach- und Stoppelweide, entgeldlich aufzuheben sind, bleiben bis zur Durchführung der entgeldlichen Aufhebung in Wirksamkeit.

Die näheren Bestimmungen über die Aufhebung und das Entgeld werden für jedes einzelne Land nach dessen eigenthümlichen Verhältnissen festgesetzt werden.

§. 5. Die Leistungen aus emphitentischen und andern Verträgen über die Theilung des Eigenthums, welche zu Folge des §. 8 des Patentes vom 7. September 1848 entgeldlich aufzuheben sind, sollen, bis die Ablösung erfolgt ist, erfüllt werden, mit der alleinigen Ausnahme, daß die Natural-Arbeitsleistungen schon derzeit in Geld zu reluiren sind. Die Durchführung dieser Ablösung bildet einen Gegenstand der Wirksamkeit der Landes-Commissionen.

§. 6. Naturalleistungen, welche nicht in Folge des Zehentrechtes als ein aliquoter Theil von den Grunderträgnissen an Früchten, sondern als unveränderliche Giebigkeit an Kirchen, Schulen und Pfar-

Digitized by Google

ren oder zu anderen Gemeindezwecken entrichtet werden, sind durch das Gesetz vom 7. September 1848 nicht aufgehoben, sind jedoch gleichfalls abzulösen.

§. 7. Auf zeitliche Grund-Pacht- und Grundbestandverträge findet das Gesetz vom 7. September 1848 keine Anwendung.

§. 8. Bei Ermittlung der Entschädigung für die nach §. 3 und 6 des Gesetzes vom 7. September 1848 entgeltlich aufgehobenen Leistungen ist nach folgenden Grundsätzen vorzugehen.

Gegenstand der den Berechtigten zu leistenden Vergütung ist der Werth der Schuldigkeit nach dem rechtlich gebührenden Ausmaße.

§. 9. Die Leistungen in Bodenfrüchten werden nach den für die Ausführung des stabilen Grundsteuerkatasters festgesetzten Preisen zu Gelde berechnet. Für die Gebietstheile, für welche die Katastralpreise bisher noch nicht festgesetzt wurden, sind die Preise der Bodenfrüchte im kürzesten Wege nach den für die Durchführung des stabilen Katasters vorgezeichneten Grundlagen zu ermitteln.

§. 10. Die Preise anderer Naturalleistungen von landwirthschaftlichen Erzeugnissen werden nach den Katastralpreisen, und wo sie nicht bestehen, nach einem demselben entsprechenden Werthanschlage berechnet.

§. 11. Die Preise der Arbeitsleistungen (Robot) werden nach dem Verhältnisse ausgemittelt, in welchem der Werth der Zwangsverrichtung zu jenem der freien Arbeit steht. Hierbei ist jedoch als Grundsatz festzuhalten, daß in keinem Falle der Werth der Zwangsarbeit höher als mit dem Drittheil des Werthes der freien Arbeit berechnet werden dürfe.

Wo zwischen den Parteien schon dermalen ein geringerer Reluitions- oder Abolitionspreis besteht als nach der ebenbezeichneten Werthbemessung entfiele, hat der geringere Ablösungspreis als Grundlage für das Ausmaß der Entschädigung zu dienen. Der Werth der sogenannten gemessenen Robot, das ist: jener für bestimmte Arbeiten, ist durch Schätzung festzustellen.

§. 12. Unveränderliche Geldgiebigkeiten, als Robot- und Zehentgelder oder für Leistungen jeder anderen Art sind nach dem bestehenden fixen Ausmaße zu veranschlagen.

§. 13. Die bisher in Wiener-Währung, Einlösungs- oder Anticipations-Scheinen geleisteten Geldzinse werden nach dem Curse von 250 für 100 auf Metallmünze zurückgeführt.

§. 14. Die Entschädigung für die Veränderungsgebühren, die sich nicht auf emphiteutische Verträge zwischen dem Ober- und Nutzungs-Eigenthümer, sondern auf die Landesverfassung, das Gesetz, oder das Unterthansverhältniß gründen, wird nach Abzug der Steuer, welche von dem Bezuge dieser Gebühren zu entrichten war, der Auslagen der Grundbuchsführung und desjenigen Theiles der Ausgaben für die Gerichtspflege und die politische Verwaltung, der durch die Einnahmen der Herrschaft an Taxen und Jurisdictionsgebühren nicht gedeckt wurde, endlich nach Abzug aller anderen Gegenleistungen auf Grundlage eines dreißigjährigen Durchschnittes aus dem Staatsschatze vorläufig mittelst einer Rente geleistet. Die Art und Weise, wie die auf emphiteutischen Verträgen gegründeten Veränderungsgebühren abzulösen sind, bleibt besonderen Bestimmungen vorbehalten.

§. 15. Von dem Werthanschlage aller durch das Gesetz vom 7. September 1848 aufgehobenen oder zur Aufhebung bestimmten Leistungen außer den Veränderungsgebühren wird der Werth der Gegenleistungen, die von dem Berechtigten an den Verpflichteten bei der Erfüllung der Schuldigkeit zu entrichten waren, in Abzug gebracht. Die Ermittlung des Werthes der Gegenleistungen hat auf derselben Grundlage wie jene des Werthes der Leistungen zu erfolgen, und es findet in keinem Falle, selbst wenn der erstere den letzteren übersteigen sollte, für den Ueberschuß eine Vergütung Statt.

§. 16. Von dem auf solche Weise ermittelten Werthe der aufgehobenen Leistungen ist ein Drittheil für die Steuer, die der Berechtigte von diesen Bezügen zu leisten hatte, die Zuschläge zu dieser Steuer, die Kosten der Einhebung und die sich ergebenden Ausfälle als eine Pauschal-Ausgleichung in Abzug zu bringen.

§. 17. Der nach Abzug der obgedachten Pauschal-Ausgleichung mit zwei Drittheilen verbleibende Betrag bildet das Maß der den Berechtigten gebührenden Entschädigung.

§. 18. Von diesen zwei Drittheilen des Werthanschlages hat für Schuldigkeiten, welche durch die §§. 3 und 6 des Gesetzes vom 7. September 1848 gegen Entgelt aufgehoben sind, in so ferne sich selbe nicht auf emphiteutische oder andere Verträge über die Theilung des Eigenthumes oder auf eine geistliche Stiftung gründen, der Verpflichtete das eine Drittheil zu entrichten, das andere Drittheil ist als eine Last des betreffenden Landes aus Landesmitteln aufzubringen. In den Ländern, in denen keine geeigneten Landesmittel zur Verwendung für diesen Zweck vorhanden sind, oder die vorhandenen nicht zureichen, schießt der Staatsschatz den fehlenden Betrag für Rechnung des betreffenden Landes und unter Vorbehalt der Ausgleichung, welche lediglich zwischen dem Staate und dem Lande stattzufinden hat, einstweilen vor.

§. 19. Die Entschädigung nach dem im §. 17 festgesetzten Ausmaße ist für die Schuldigkeiten, die sich auf emphiteutische, oder andere Verträge über die Theilung des Eigenthums oder auf eine geistliche Stiftung gründen, von dem Verpflichteten allein zu entrichten.

Eine Ausnahme von diesem Grundsatze findet Statt, wenn der als Entschädigung nach dem §. 17 entfallende Jahresbetrag allein, oder sofern er mit der zu Folge des §. 18 für Schuldigkeiten von denselben Grundstücken gebührenden Entschädigung zusammentrifft, vereint mit der letzteren 40 Percent des Reinertrages der belasteten Grundstücke überschreitet.

In einem solchen Falle ist der Betrag, um welchen die den Verpflichteten treffende Entschädigung das bemerkte Ausmaß von 40 Percent übersteigt, mit der Beschränkung aus den Landesmitteln zu bestreiten, und so weit es an denselben fehlt, aus dem Staatsschatze vorzustrecken, daß der Verpflichtete keinen minderen Betrag, als die Hälfte des nach dem §. 17 bestimmten Maßes, das ist nicht weniger, als ein Drittheil des zu Folge §. 15 ausgemittelten Werthanschlages zu entrichten hat. Der Reinertrag ist in den Ländern, in denen die Ertragschätzung für das Grundsteuer-Kataster vollführt ist, nach den Ergebnissen desselben, in andern Ländern aber nach den Ertragsanschlägen des Grundsteuer-Provisoriums, von denen der Culturs-Aufwand abzuziehen ist, auszumitteln.

§. 20. Die zu Folge der Bestimmungen dieses Patentes den Verpflichteten obliegenden Zahlungen

Digitized by Google

sind an die Staats-Cassen, die hierzu werden bezeichnet werden, in vierteljährigen Raten zu leisten; der Berechtigte hat den ihm gebührenden Betrag der Entschädigung in halbjährigen decursiven Raten bei den Staats-Cassen zu beheben.

§. 21. Die Einbringung der Zahlungen von den Verpflichteten wird auf demselben Wege und durch dieselben Maßregeln bewirkt, welche für die Einbringung der Grundsteuer vorgeschrieben sind. Auch genießen die Forderungen auf diese Zahlungen das Vorrecht der landesfürstlichen Steuer in Concurs- und Executions-Fällen.

§. 22. Ueberhaupt ist als Grundsatz festzuhalten, daß die zur Last der Verpflichteten ermittelte jährliche Entschädigungsrente in zwanzigfachem Anschlage zum Capitale erhoben, als ein auf dem entlasteten Gute mit der gesetzlichen Priorität vor allen anderen Hypothekar-Lasten bestehende, die Vorrechte der landesfürstlichen Steuer genießende Last anzusehen und zu behandeln ist. Besondere Bestimmungen werden die Durchführung dieses Grundsatzes ermitteln. Alle zu diesem Ende etwa erforderlichen Amtshandlungen in den öffentlichen Büchern haben kostenfrei stattzufinden.

§. 23. In jedem Lande ist die Vorsorge zu treffen, daß die Verpflichteten, welche es vorziehen, statt der als Entschädigung ausgemittelten jährlichen Rente, das Capital der Entschädigung sogleich in einer Anzahl gleicher Jahresraten mit dem Zwanzigfachen des zur Zahlung ermittelten Betrages der Jahresrate zu entrichten, in die Lage gesetzt werden, sich auf die möglichst einfache, schnelle und billige Weise ihrer Entschädigungspflicht vollständig zu entledigen.

§. 24. Ist das Gut, zu welchem die aufgehobenen Bezüge als ein Ertragszweig gehörten, mit Schuldforderungen oder anderen Haftungen belastet, so soll bei der Erfolglassung der Entschädigung dem bürgerlichen Rechte gemäß die gehörige Vorsehung zur Wahrung der Rechte dritter Personen getroffen werden. Ueberhaupt ist die Anstalt zu treffen, daß die dem ehemaligen Bezugs-Berechtigten aus der Aufhebung der Bezüge erwachsenen Entschädigungs-Ansprüche bei den betreffenden Körpern in den öffentlichen Büchern, und zwar kostenfrei ersichtlich gemacht werden.

§. 25. Zur Erleichterung der Berechtigten wird bestimmt, daß denselben auch noch vor der vollständig erfolgten Ermittlung der ihnen gebührenden Entschädigung ein Drittheil jener Rente als Vorschuß flüssig gemacht werden soll, welche für ihren bisherigen rechtmäßigen Bezug nach den Grundsätzen des gegenwärtigen Patentes über den Werthanschlag der aufgehobenen Schuldigkeiten entfällt.

Diese Vorschüsse haben für Rechnung und auf Abschlag der zu ermittelnden definitiven Entschädigung zu gelten und sind bei Abgang zureichender Landesmittel aus dem Staatsschatze für Rechnung der zur Zahlung Verpflichteten und unter Vorbehalt der Abrechnung bei der definitiven Entschädigung mit Beachtung der durch die Tabularverhältnisse gebotenen Rechtsvorsichten zu leisten.

§. 26. Um die Ausgleichung zwischen dem Berechtigten und Verpflichteten zu erleichtern und die Berechnung der Entschädigung auf einen gleichen Anfangspunkt zurückzuführen, haben die Verpflichteten die für das landesübliche Nutzjahr 1848 rückständigen Leistungen aus den durch die §§. 3 und 6 des Gesetzes vom 7. September 1848 entgeltlich aufgehobenen Bezugs-Rechten nach Abzug von einem Pauschal-Einlaß Eines Sechstels der Jahresleistung nachträglich zu entrichten.

Bei der ziffermäßigen Ausmittlung derselben ist nach den in diesem Patente §§. 8 bis 13, dann 15 für die Ausmittlung der Entschädigung aufgestellten Grundsätzen vorzugehen.

Die dergestalt bezifferten Rückstände sind von den Verpflichteten mit der Steuer an die Staats-Cassen zu entrichten und von letzteren an die Berechtigten zu erfolgen.

Dagegen findet auch eine Vergütung der durch den Berechtigten von den aufgehobenen Bezügen für das Steuerjahr 1848 entrichteten Steuer durch den Verpflichteten nicht weiter Statt, so wie die Entschädigungsrente erst von dem Ablaufe des landesüblichen Nutzjahres 1848 an zu laufen haben wird.

§. 27. Das Mortuar und das Laudemium für die vor dem 7. September 1848 vorgekommenen Veränderungsfälle ist von Seite des Verpflichteten zu Handen des Berechtigten nur in den Fällen zu entrichten, wenn bezüglich des Mortuars der Todesfall vor dem 7. September 1848 eingetreten ist und bezüglich des Laudemiums die Besitz-Anschreibung von diesem Zeitpunkte angesucht wurde; vorbehaltlich der in diesem Patente für die emphiteutischen Verträge vorgesehenen besonderen Bestimmungen.

§. 28. Die Rückstände aus der §. 1 dieses Patentes bezogenen Inleut- und Häusler-Robot, so wie aus den durch den §. 5 des Gesetzes vom 7. September 1848 ohne Entschädigung aufgehobenen Rechten, so weit dieselben das Nutzjahr 1848 betreffen, mit Ausnahme der Gerichtstaxen und Grundbuchs-Gebühren, haben ohne Entschädigung wegzufallen.

§. 29. In jedem Lande und in jedem Kreise werden eigene Commissionen, bei denen sowohl die Interessen der Berechtigten als der Verpflichteten gehörig vertreten sein sollen, zur Vollführung der gegenwärtigen Bestimmungen aufgestellt.

§. 30. Reclamationen gegen die Werthanschläge der aufgehobenen Giebigkeiten werden ohne weiteren Rechtszug durch Schiedsgerichte entschieden. Zu diesen Schiedsgerichten hat jeder Theil einen Schiedsmann und beide Schiedsmänner den Obmann zu wählen.

§. 31. Besondere Verordnungen werden die Zusammensetzung der Commissionen feststellen und das Verfahren für dieselben und für die erwähnten Schiedsgerichte regeln.

§. 32. Besondere Bestimmungen werden wegen Anlegung eines Entschädigungs-Katasters in jedem Lande und wegen Errichtung von Landes-Credits-Anstalten behufs der ehebaldigsten vollständigen Entlastung der Verpflichteten und der Befriedigung der Berechtigten mit der ihnen gebührenden Kapitals-Entschädigung erlassen werden.

§. 33. Alle Urkunden, Schriften und Verhandlungen über die Ausmittlung und Einbringung der Entschädigung für die durch das Gesetz vom 7. September 1848 aufgehobenen Lasten, Dienstleistungen und Giebigkeiten genießen die Stämpelbefreiung.

§. 34. In Bezug auf das Königreich Galizien wird eine besondere Anordnung die Durchführung des Patentes vom 17. April 1848 und des Gesetzes vom 7. September 1848 feststellen.

§. 35. Die Frage über den Umfang der Anwendbarkeit des Gesetzes vom 7. September 1848 und

Digitized by Google

über die Art der Durchführung desselben in dem Königreiche Dalmatien wird wegen der daselbst bestehenden, noch näher zu erhebenden besonderen Verhältnisse einer eigenen, unverzüglich zu pflegenden Verhandlung vorbehalten.

§. 36. In allen übrigen Gebietstheilen, für welche das Gesetz vom 7. September 1848 erlassen wurde, sind die Bestimmungen des gegenwärtigen Patentes sofort zur Ausführung zu bringen.

§. 37. Die Minister des Innern, der Justiz und der Finanzen sind mit der Vollziehung des gegenwärtigen Patentes und mit der Erlassung der erforderlichen Vorschriften und Weisungen beauftragt.

Gegeben in Unserer königl. Hauptstadt Olmütz den 4. März 1849.

Franz Joseph (L. S.)

Schwarzenberg. Stadion. Krauß. Bach. Cordon. Bruck. Thinnfeld. Kulmer.

Vorschrift über die Kundmachung der Gesetze.

Allerunterthänigster Vortrag

an Se. k. k. Majestät des treugehorsamsten Ministerrathes, die Erlassung einer Vorschrift über die officielle Kundmachung der Gesetze und Verordnungen betreffend.

Allergnädigster Herr!

Eine der wichtigsten Aufgaben für die vollziehende Gewalt ist die Sorge für eine geregelte, einfache und zuverlässige Kundmachung der Gesetze und Verordnungen, damit der für jede Gesetzgebung unabweisliche Grundsatz: daß sich Niemand mit der Unwissenheit eines Gesetzes entschuldigen könne, zur gerechten Anforderung werde.

Es war daher ein längst gefühltes Bedürfniß der bisher herrschenden Unsicherheit, Ungleichförmigkeit und Complicirtheit des dermaligen Kundmachungssystems durch eine allgemeine durchgreifende Bestimmung abzuhelfen.

Dieses Bedürfniß ist durch die nunmehr in Wirksamkeit getretene Reichsverfassung und den darin verwirklichten Grundsatz der Einheit der Monarchie und der Gleichberechtigung aller darin lebenden Nationen zu einem unabweislichen geworden. Die durch die Reichsverfassung festgestellten Grundsätze über das Verhältniß der Reichsgewalt zu dem Reiche und den einzelnen Kronländern erheischen auch in Betreff der Kundmachung von Gesetzen und Verordnungen eine das ganze Reich umfassende Maßregel. Diese ist die Herausgabe eines allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes in allen Landessprachen, in welches nicht allein die von der gesetzgebenden Gewalt erflossenen Gesetze, sondern auch alle von Eurer Majestät für das ganze Reich oder für einzelne Kronländer erlassenen Patente und Verordnungen und ebenso alle von den Ministerien ausgehenden Vollzugs-Verordnungen, welche in dem ganzen Reiche oder einzelnen Theilen desselben allgemein verbindliche Kraft haben sollen, weil es für alle Theile des Reiches von Wichtigkeit ist, über die von der Reichsgewalt ausgehenden Erlässe, insoferne solche nicht bloße Partikular-Interessen berühren, in steter Kenntniß erhalten zu werden.

Dieses Reichsgesetz- und Regierungsblatt hätte hinfort die eigentliche officielle Reichs-Gesetz-Sammlung zu bilden, die für alle Kronländer in allen Landessprachen und zwar mit der Wirkung zu erscheinen hätte, daß die Texte in den verschiedenen Landessprachen alle als gleich authentisch anzusehen sein werden.

Hierbei ist zugleich eine Bestimmung erforderlich, durch welche es möglich wird, den Zeitpunkt, in welchem ein in diesem Blatte erscheinendes Gesetz oder eine Verordnung verbindliche Kraft erhält, für alle Theile des Reiches in solcher Art zu bestimmen daß dieser Zeitpunkt aller Orts derselbe sein kann. — Diese Verfügung verdient den Vorzug von anderen Modalitäten, welche den fraglichen Zeitpunkt für die einzelnen Orte nach Maßgabe ihrer Entfernung vom Sitze der Reichsregierung festsetzen, und dadurch erst weitwendige Berechnungen nothwendig machen und bei der Citation der Gesetze leicht zu Verwirrungen führen würden.

Von dieser Ansicht geleitet, erachtet nun das Ministerium, daß jede einzelne Nummer des Reichs-Gesetzblattes dreißig Tage nach seiner Ausgabe und Versendung in dem ganzen Reiche verbreitet und daher nach dieser Zeit als gehörig kund gemacht und in der Regel als gehörig verbindlich betrachtet werden könne. — Enthalten aber ausnahmsweise Gesetze und Verordnungen den Zeitpunkt, in welchem sie in Wirksamkeit zu treten haben, als ausdrückliche Bestimmung, so ist schon hierbei jederzeit auf den zur allseitigen Verlautbarung erforderlichen Zeitaufwand Bedacht genommen, es kann daher für einen solchen Fall unbedenklich die Ausnahme von der vorangeführten allgemeinen Regel zugestanden werden.

Diesem allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblatte soll aber nach der Ansicht des Ministeriums in jedem Kronlande noch ein Landesgesetz- und Regierungsblatt zur Seite stehen, welches nebst der Berufung auf das Reichsgesetzblatt in Ansehung der einzelnen Gesetze und Verordnungen, die für das einzelne Kronland geltenden Landesgesetze, so wie die für selbes erlassenen Landes-Regierungs-Verordnungen zu enthalten, und durch seine Veröffentlichung in ähnlicher Weise, wie das Reichsgesetzblatt den Zeitpunkt festzustellen hätte, von welchem an die in demselben enthaltenen Verordnungen in Ermanglung einer in demselben enthaltenen speciellen Bestimmung in Wirksamkeit zu treten haben; in dieser Beziehung schiene ein Zeitverlauf von fünfzehn Tagen zur Verbreitung des Landesgesetz- und Regierungsblattes in allen Theilen eines einzelnen Kronlandes genügend.

Die Herausgabe eines solchen abgesonderten Landesgesetz- und Regierungsblattes nebst dem Reichsgesetzblatte ist im Einklange mit den Grundsätzen der Reichsverfassung. Diese beiden Kategorien von Gesetz- und Regierungsblättern werden zusammen die vollständige Sammlung aller im Reiche und den Kronländern geltenden Gesetze und Verordnungen darstellen

Damit übrigens diese Maßregel ihren Zweck, einer möglichst schnellen und umfassenden Verbrei-

tung der Gesetze und Verordnungen im ganzen Umfange des Reiches und seiner Theile vollkommen erreiche, muß den Gemeinden dessen Anschaffung in der Art zur Pflicht gemacht werden, daß jede Gemeinde gehalten sein soll, das allgemeine Reichsgesetzblatt und das bezügliche Landesgesetz- und Regierungsblatt anzuschaffen.

Es versteht sich jedoch von selbst, daß für die Feststellung des möglichst geringsten Preises dieser Gesetzblätter Sorge zu tragen sein werde, weil deren entgeltliche Herausgabe der Natur der Sache nach wohl niemals zu einer Erträgnißquelle für die Finanzen umgestaltet werden, sondern nur die Vergütung der darauf verwendeten Auslagen bezwecken darf, aus welchem Gesichtspunkte sich auch die portofreie Versendung dieser Blätter durch die Post empfiehlt.

Unter dieser Voraussetzung können die Gemeinden um so unbedenklicher zu der entgeltlichen Beischaffung verpflichtet werden, als dieselben dadurch in die Lage kommen, eine vollständige und fortlaufende Sammlung aller Gesetze und Verordnungen zu erhalten, und die ihnen obliegende, wenn gleich geringe Ausgabe hierfür einen Bestimmungsgrund mehr bilden wird, für die getreue Sammlung und Aufbewahrung der dann einen Bestandtheil des Gemeinde-Archives bildenden Gesetzblätter zu sorgen.

Die Kundmachung der Gesetze und Verordnungen durch diese Blätter soll in der Regel durchwegs als der einzige gesetzlich vorgezeichnete Weg zu gelten haben.

In Fällen jedoch, wo die höhere Wichtigkeit oder Dringlichkeit eines Gesetzes oder einer Verordnung nebst der Kundmachung durch die Gesetz- und Regierungsblätter noch eine andere Art der Veröffentlichung oder Verbreitung erheischt, wird es den Behörden vorbehalten bleiben, zur möglichsten Vereinfachung auch noch besondere Abdrücke zu veranstalten.

Von diesen Ansichten geleitet, hat das treugehorsamste Gesammt-Ministerium den anliegenden, in seinen Detail-Bestimmungen nach obigen Grundsätzen eingerichteten Entwurf verfaßt, nach welchem Euere Majestät das hier beantragte Patent zu erlassen und mit dessen Durchführung die Minister des Innern und der Justiz zu beauftragen geruhen wollen.

Olmütz den 4. März 1849.

Schwarzenberg m. p. Stadion m. p. Krauß m. p. Bach m. p. Cordon m. p. Bruck m. p. Thinnfeld m. p. Kulmer m. p.

Hierüber erfolgte nachstehende Allerhöchste Entschließung:

„Ich ertheile dem Antrage Meines Ministerrathes auf Gründung eines allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes, dann der Landesgesetz- und Regierungsblätter Meine Genehmigung und verordne die sogleiche Ausfertigung des betreffenden Patentes."

Olmütz den 4. März 1849.

Franz Joseph m. p.

Vorschrift über die Kundmachung der Gesetze.

Wir Franz Joseph der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Hungarn und Böhmen, König der Lombardei und Venedigs, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien; Erzherzog von Oesterreich; Großherzog von Krakau; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steiermark, Karnthen, Krain, Bukowina, Ober- und Nieder-Schlesien; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol ꝛc. ꝛc.

Haben, um hinsichtlich der Kundmachung von Gesetzen, Verordnungen und sonstigen zur Veröffentlichung bestimmten Regierungserlässen die Unbestimmtheit der bisherigen Vorschriften zu beseitigen und in denselben eine größere Zuverlässigkeit und Vereinfachung herzustellen, dann um hiebei auch dem Grundsatze der Gleichberechtigung aller in Unserem Reiche vereinigten Nationalitäten volle Rechnung zu tragen, auf den Antrag Unseres Ministerrathes beschlossen, und verordnen, wie folgt:

§. 1. Es wird von einem nachträglich zu bestimmenden Zeitpunkte ein allgemeines Reichsgesetz- und Regierungsblatt in allen landesüblichen Sprachen ausgegeben werden. Die Ausgabe jedes einzelnen Heftes dieses Gesetzblattes ist durch die in Wien erscheinende Regierungs-Zeitung und sämmtliche zur Aufnahme ämtlicher Kundmachungen bestimmten Landesregierungs-Zeitungen jederzeit unverzüglich anzuzeigen.

Die Texte in den verschiedenen Landessprachen sind gleich authentisch. Den nicht deutschen Texten ist die deutsche Uebersetzung beizufügen.

§. 2. Dieses Gesetzblatt wird enthalten:

a) alle Reichs- und Landesgesetze;

b) alle für das ganze Reich oder für einzelne Kronländer erlassenen kaiserlichen Patente und Verordnungen;

c) die von den Ministerien nach ihrem Wirkungskreise zum Vollzuge der Gesetze erlassenen Verordnungen, es mögen diese letzteren in dem ganzen Reiche oder in einzelnen Theilen desselben allgemein verbindende Kraft haben.

§. 3. Die verbindende Kraft der im Reichsgesetz- und Regierungsblatte aufgenommenen Gesetze und Verordnungen beginnt, wenn dießfalls nicht in einzelnen Fällen eine besondere Bestimmung getroffen wird, in allen Theilen des Reiches, für welche das Gesetz oder die Verordnung zu gelten hat, mit dem dreißigsten Tage nach Ablauf desjenigen Tages, an welchem das bezügliche Reichsgesetz- und Regierungsblatt ausgegeben und rücksichtlich versendet wurde. — Der Tag der Ausgabe, welcher mit jenen der Versendung zusammen treffen muß, ist auf jedem Blatte zu bemerken.

§. 4. In jedem Kronlande wird ein Landesgesetz- und Regierungsblatt in den Landessprachen mit beigefügter deutscher Uebersetzung erscheinen.

§. 5. Die Landesgesetz- und Regierungsblätter haben zu enthalten:

a) das Datum und die den Inhalt bezeichnende Aufschrift aller jener Gesetze und Verordnungen, welche durch das Reichsgesetzblatt kund gemacht wurden, so wie die Nummer und den Tag der Ausgabe des betreffenden Reichsgesetz- und Regierungsblattes, dann die Landesgesetze des betreffenden Landes ihrem vollen Inhalte nach;

Digitized by Google

b) alle von den Landesbehörden erlassenen Verordnungen, Verfügungen und Belehrungen über öffentliche Angelegenheiten.

§. 6. Mit dem Anfange des fünfzehnten Tages nach dem Datum des Landesgesetz- und Regierungsblattes sind die nach §. 5 (lit. b) in dieses Blatt eingeschalteten Verordnungen, Verfügungen und Belehrungen als in dem ganzen Kronlande gehörig kund gemacht und verbindlich anzusehen, wenn nicht in diesen Erlässen der Landesbehörden selbst ein anderer Zeitpunkt ihrer verbindenden Kraft ausdrücklich festgesetzt ist.

§. 7. Die in den vorstehenden Paragraphen bezeichnete Art der Veröffentlichung der Gesetze und Verordnungen ist in der Regel als die einzige gesetzlich vorgezeichnete Kundmachungsart zu betrachten. Jedoch bleibt es den Behörden vorbehalten, in allen Fällen, in welchen die höhere Wichtigkeit oder Dringlichkeit eines Gesetzes oder einer Verordnung nebst der Kundmachung durch die Gesetz- und Regierungs-Blätter noch eine andere Art der Veröffentlichung oder Verbreitung erheischt, durch besondere Abdrücke für die möglichste Veröffentlichung Sorge zu tragen. In Ansehung der Wirksamkeit der Reichs- und Landesgesetze gelten auch in einem solchen Falle die oben im §. 3 enthaltenen Bestimmungen, in Ansehung der Verordnungen aber bleibt es für solche Fälle den Behörden überlassen, mit gewissenhafter Erwägung der obwaltenden Umstände die Kundmachungsart zu wählen, und den Zeitpunkt der verbindenden Kraft derselben in der Verordnung selbst auszusprechen.

§. 8. Das Reichsgesetz-Blatt wird allen Behörden unentgeltlich zugesendet. Dasselbe gilt hinsichtlich des Landesgesetz- und Regierungsblattes in Bezug auf die in dem Lande befindlichen Behörden und auf alle Reichsbehörden.

§. 9. Zur Anschaffung des Reichsgesetzblattes in den bezüglichen Landessprachen sind alle Gemeinden, und zur Anschaffung des Landesgesetz- und Regierungsblattes alle Gemeinden des betreffenden Landes verpflichtet.

§. 10. Die Gemeinde-Vorstände haben die Obliegenheit, die Gemeinden sogleich von dem Erscheinen eines jeden dieser Blätter auf geeignete Art in Kenntniß zu setzen, und die Einleitung zu treffen, daß sich Jedermann von diesen Blättern Einsicht verschaffen könne. Jedenfalls sind die einzelnen Blätter durch vierzehn Tage im Gemeindehause zu Jedermanns Einsicht auszulegen, sohin zu sammeln und sicher aufzubewahren.

§. 11. Sowohl das Reichsgesetzblatt als die Landesgesetz- und Regierungsblätter werden portofrei versendet.

§. 12. Die Minister des Innern und der Justiz sind mit dem Vollzuge dieser Verordnung beauftragt.

Gegeben in der Hauptstadt Olmütz den vierten März Eintausend acht Hundert neun und Vierzig.

Franz Joseph.

(L. S.)

Schwarzenberg. Stadion. Krauß. Bach. Cordon.

Bruck. Thinnfeld. Kulmer.

Jagdgesetz.

Allerunterthänigster Vortrag

des Ministerrathes an Se. k. k. Majestät, die Einführung des provisorischen Jagdgesetzes betreffend.

Allergnädigster Herr!

Mit dem Gesetze vom 7. September 1848 wurde der Grundsatz ausgesprochen, daß Grund und Boden zu entlasten sei, und alle Unterschiede zwischen Dominical- und Rustical-Gründen aufgehoben werden.

Die allseitige Verwirklichung dieses Principes bildet eine dringende Aufgabe der Staatsgewalt, und es muß dort, wo eigenthumliche Verhältnisse das Fortbestehen eines Uebergangszustandes bis zur definitiven Regelung der Rechtsbeziehungen nicht zulassen, schon dermalen dafür gesorgt werden, daß eben dieser ungeregelte Uebergangs-Zustand nicht dem Nationalwohlstande, ja selbst der öffentlichen Ruhe Gefahr bringe.

In dieser Beziehung war es nun die Aufgabe des Ministeriums, der Jagdgerechtigkeit seine volle Aufmerksamkeit zuzuwenden, zumalen die aus dem Begriffe der Grundentlastung abgeleiteten irrigen Folgerungen hier und da zu einer Benützung der Jagd geführt hatten, welche bei längerem Abgange gesetzlicher Bestimmungen einer Seits den für so viele national-ökonomische Zwecke wichtigen Wildstand beinahe ausrotten, anderer Seits aber die Befreiung des Grundes und Bodens nicht nur nicht verwirklichen, sondern vielmehr die dießfällige Belastung zu einer die geregelte Eigenthums-Benützung in hohem Grade gefährdenden Landplage umstalten würde.

Während nämlich das Gesetz vom 7. September 1848 in Beziehung auf die Jagd nur die Entlastung des Grundes und Bodens von dem Jagdrechte, welches Jemanden auf fremden Grund und Boden aus der Eigenschaft der Unterthänigkeit des Letzteren zustand, beabsichtigt hatte, entstand vielseitig die irrige Meinung, das Jagdrecht könne nunmehr von Jedermann beliebig ausgeübt werden, welche irrige Ansicht beklagenswerthe Excesse zur Folge hatte.

Euer Majestät treugehorsamstes Ministerium hält es demnach für seine Pflicht, die *Ausübung* der Jagdgerechtigkeit zu regeln, und den Entwurf eines dießfälligen Patentes in der *Anlage Euer* Majestät zur höchsten Sanction vorzulegen, die einzelnen Bestimmungen desselben aber durch *nachstehende* Bemerkungen zu rechtfertigen.

Die Entlastung des Grundes und Bodens bedingt nothwendig, daß die Jagd auf fremdem Grund und Boden wegfalle, und zwar in so ferne nicht ein mit dem Grundeigenthumer abgeschlossener entgeltlicher Vertrag erweislich zu Grunde liegt, im Sinne des §. 5 des Patentes vom 7. September 1848 ohne Entschädigung.

Mit strenger Folgerichtigkeit werde sich hieran aus dem Begriffe des Eigenthums die Bestimmung knüpfen, daß jeder Grundbesitzer auf seinem Grunde das Jagdrecht besitze und auszuüben berechtiget sei.

So wenig nun auch der Besitz des Jagdrechtes auf Seite des Grundbesitzers hinfort geläugnet werden kann, so fordert doch anderseits die gesellschaftliche Ordnung und die Sorge für die allseitige Erhaltung dieses Rechts-Objectes eine Beschränkung der Ausübung dieses Rechtes, denn die Erfahrung lehrt einerseits, daß das Gewerbe der Jagd den geregelten Erwerbsverhältnissen der Landbevölkerung leicht Störung und Gefahr bringe, und anderseits, daß nur auf einem größeren zusammenhängenden Besitze die Jagd mit Erfolg ausgeübt werden könne.

Von dieser Ansicht geleitet, hat nun das Ministerium beantragen zu sollen geglaubt, daß dem Besitzer eines zusammenhängenden Grund-Complexes von wenigstens 200 Joch unbedenklich die Ausübung der Jagd auf diesem Grund-Complexe gestattet werden könne, weil das auf einen solchen Besitz gegründete Jagdrecht schon eine erfolgreiche und für die Nachbarbesitzer unnachtheilige Benützung desselben ermöglichet, eine Betrachtung, die auf geschlossene Thiergärten ihre volle Anwendung findet.

In Ansehung des übrigen zerstreuten Grundbesitzes lassen sich aber die schuldigen Rücksichten für die Freiheit des Eigenthums und für das allgemeine Wohl nur dadurch in Einklang bringen, daß die Ausübung des Jagdrechtes der betreffenden Ortsgemeinde als im Wesentlichen zusammenfallend mit der Totalität der in einem Gemeindeverbande befindlichen Grundbesitzer in der Art überwiesen wird, daß die aus dieser Ausübung fließenden materiellen Vortheile allen in gleicher Weise, und zwar nach Maßgabe der Ausdehnung ihres Grundbesitzes zukommen.

Es würde aber auch diese Beschränkung dem angestrebten Zwecke nur wenig entsprechen, wollte man sämmtlichen Grundbesitzern die unmittelbare Ausübung der Jagd in der ganzen Gemeinde-Markung zugestehen, denn abgesehen davon, daß alle obigen Nachtheile nicht beseitigt wären, so würde offenbar hierdurch die Ausübung des Jagdrechtes für den Einzelnen noch weit empfindlicher sein, als sie es bisher war, weßhalb der Gemeinde unter Beifügung einer Straf-Sanction die Verpflichtung auferlegt werden muß, die ihr zugewiesene Jagdbarkeit entweder ungetheilt zu verpachten, oder durch eigens bestellte Sachverständige ausüben zu lassen.

Da nun durch diese beantragten Verfügungen nur die Person des Jagd-Berechtigten geändert wird, indem an die Stelle des bisherigen Jagdeigenthümers die Gesammtheit der Grundbesitzer tritt, so erscheint es nicht erforderlich, die über Wildfrevel und Wilddiebstahl, so wie über Wild- und Jagdschaden und über die Jagdpolizei im Allgemeinen bestehenden gesetzlichen Anordnungen einer Abänderung zu unterziehen.

Es ist aber eine nothwendige Folge der neuen Regulirung der Jagdrechts-Ausübung, daß alle Jagd-Pachtverträge, welche mit dieser Verordnung nicht vereinbar sind, unter Vorbehalt der privatrechtlichen Entschädigungs-Ansprüche außer Wirksamkeit zu treten haben.

Die Wirksamkeit dieses Patentes hätte mit dem Tage der Kundmachung einzutreten, da Gesetze nicht zurückwirken können, und das Gesetz vom 7. September 1848 wohl die Entlastung des Grundes und Bodens, aber nicht den Ausspruch enthält, wem die Ausübung des Jagdrechtes zustehe, mithin zahllose Rechtsstreite hervorgerufen werden würden, wenn der Tag dieses Gesetzes als der Zeitpunkt des Beginnens der Wirksamkeit des gegenwärtigen Patentes betrachtet werden wollte.

Geruhen demnach Euere Majestät diesem Patente die Allerhöchste Sanction zu ertheilen.

Olmütz, den 7. März 1849.

Schwarzenberg m. p. Stadion m. p. Krauß m. p. Bach m. p. Cordon m. p. Bruck m. p. Chlumfeld m. p. Kulmer. m. p.

Hierüber erfolgte nachstehende Allerhöchste Entschließung:

„Ich ertheile dem beantragten Jagdgesetze Meine kaiserliche Sanction."

Olmütz, den 7. März 1849.

Franz Joseph m. p.

Jagdgesetz.

Wir Franz Joseph der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Ungarn und Böhmen, König der Lombardei und Venedigs, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien; Erzherzog von Oesterreich; Großherzog von Krakau; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Krain, Bukowina, Ober- und Nieder-Schlesien; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol ꝛc. ꝛc.

Haben in Erwägung, daß die mit dem Gesetze vom 7. September 1848 ausgesprochene Entlastung des Grundes und Bodens, so wie anderweitige Staatsrücksichten die Regelung der bisherigen Verhältnisse in Absicht auf die Ausübung der Jagdgerechtigkeit zu einem dringenden Bedürfnisse machen, über Antrag Unseres Ministerrathes beschlossen, hierüber nachstehende Bestimmungen zu erlassen, und verordnen für diejenigen Kronländer, für welche das Gesetz vom 7. September 1848 erflossen ist, wie folgt:

§. 1. Das Jagdrecht auf fremden Grund und Boden ist aufgehoben.

§. 2. Eine Entschädigung für das aufgehobene Jagrecht findet zu Gunsten der bisherigen Berechtigten nur in den Fällen statt, wo es erweislich auf einen mit dem Eigenthümer des damit belasteten Grundes abgeschlossenen entgeldlichen Vertrag gründet.

Die Modalitäten der Ablösung in diesen Fällen werden durch die zur Durchführung des Gesetzes vom

Digitized by Google

7. September 1848 bestellten Landes-Commissionen festgestellt werden.

§. 3. Jagdfrohnen und andere Leistungen für Jagdzwecke sind ohne Entschädigung aufgehoben.

§. 4. Die Jagdgerechtigkeit in geschlossenen Thiergärten bleibt in der Art, wie selbe bisher zugestanden, aufrecht, es mögen die in dem abgeschlossenen Jagdbezirke gelegenen Grundstücke dem Eigenthümer der Jagd oder dritten Personen angehören.

§. 5. Jedem Besitzer eines zusammenhängenden Grund-Complexes von wenigstens zweihundert Joch wird die Ausübung der Jagd auf diesem eigenthümlichen Grund-Complexe gestattet.

§. 6. Auf allen übrigen in den §§. 4 und 5 nicht ausgenommenen, innerhalb einer Gemeindemarkung gelegenen Grundstücken wird vom Zeitpuncte der Wirksamkeit dieses Patentes die Jagd der betreffenden Gemeinde zugewiesen.

§. 7. Die Gemeinde ist verpflichtet, die ihr zugewiesene Jagd entweder ungetheilt zu verpachten, oder selbe durch eigens bestellte Sachverständige (Jäger) ausüben zu lassen.

§. 8. Der jährliche Reinertrag der den Gemeinden zugewiesenen Jagd ist am Schlusse jedes Verwaltungs- oder Pachtjahres unter die Gesammtheit der Grundeigenthümer, auf deren in der Gemeindemarkung gelegenen Grundbesitze die Jagd von der Gemeinde ausgeübt wird, nach Maßgabe der Ausdehnung des Grundbesitzes zu vertheilen.

§. 9. Jede Gemeinde ist bei einer Strafe von zehn bis zweihundert Gulden C. M. dafür verantwortlich, daß keine andere Benützung der ihr zugewiesenen Jagd, als die im §. 7 bezeichnete, stattfinde.

Ueber die Beobachtung dieser Anordnung haben die Verwaltungsbehörden zu wachen.

§. 10. Wildfrevel und Wilddiebstähle, sie mögen von einzelnen Gemeindegliedern oder von Auswärtigen begangen worden sein, sind nach dem bestehenden Strafgesetze zu ahnden.

§. 11. Den einzelnen Grundbesitzern bleibt das Recht auf Entschädigung für erlittene Wild- und Jagdschäden und dessen Geltendmachung nach den bestehenden Vorschriften gegen die nach diesem Patente zur Ausübung der Jagd berufenen physischen oder moralischen Personen gewährt.

§. 12. Die bestehenden jagdpolizeilichen Vorschriften bleiben, in so weit ihnen das gegenwärtige Patent nicht entgegensteht, aufrecht, und wird den Behörden die genaue Handhabung zur strengsten Pflicht gemacht.

§. 13. Jagd-Pachtverträge, welche mit den Bestimmungen dieses Patentes nicht vereinbar sind, treten von dem im §. 14 bestimmten Zeitpunkte außer Wirksamkeit.

Allfällige Entschädigungs-Ansprüche aus solchen Verträgen sind auf dem Rechtswege auszutragen.

§. 14. Dieses Patent tritt vom Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

§. 15. Der Minister des Innern und der Landes-Cultur sind mit dem Vollzuge des gegenwärtigen Patentes beauftragt.

Gegeben in der Hauptstadt Olmütz den siebenten März im Jahre Eintausend Achthundert neun und vierzig.

Franz Joseph.

(L. S.)

Schwarzenberg. Stadion. Krauß. Bach. Cordon. Bruck. Thinnfeld. Kulmer.

Gemeinde-Gesetz.

Allerunterthänigster Vortrag

des treugehorsamsten Ministerrathes, betreffend die Erlassung eines provisorischen Gemeinde-Gesetzes.

Allergnädigster Herr!

Die erste und dringendste Aufgabe bei dem großen Werke der Neugestaltung der staatlichen Verhältnisse der Monarchie ist die Organisirung des Gemeindewesens.

Der Bau der Staatsverfassung ruht auf der Organisirung der Gemeinde-Verfassung als auf seiner Grundlage.

Auch die durchgreifende Reorganisirung des Verwaltungs-Systems kann nur auf Grundlage des neuorganisirten Gemeindewesens durchgeführt werden; da es unerläßlich ist, daß jener Theil der vollziehenden Gewalt, welcher mit dem Gemeindeleben in natürlicher unzertrennlicher Verbindung steht, auch den Organen der Gemeinden übertragen werde; jene Organisirung aber ist ein um so dringenderes Bedürfniß, je unhaltbarer der gegenwärtige schwankende Organismus der Behörden, je unverträglicher derselbe mit der totalen Umgestaltung des inneren staatlichen Verbandes geworden ist.

Die allgemeine Stimme selbst fordert keine Reform dringender und gebieterischer, als die des Communalwesens, und gibt lautes Zeugniß von dem tief und allgemein gefühlten Bedürfnisse.

Diesem Bedürfnisse entgegen zu kommen, hielt der Ministerrath für seine Pflicht und legt in Erfüllung der im IV. Abschnitte der Reichsverfassung vom 4. März den Gemeinden gewährleisteten Grundrechte den Entwurf eines Gemeinde-Gesetzes Eurer Majestät im Anschlusse allerunterthänigst vor.

Der Ministerrath erlaubt sich diesen Entwurf als den, eines provisorischen und nicht eines definitiven Gesetzes zu bezeichnen.

Bei dem gähen Uebergange aus den von früheren Jahrhunderten überkommenen Institutionen zu einer gänzlich neuen Ordnung der Dinge gehen uns die Erfahrungen ab, die es allein möglich machen würden, allen Bedürfnissen, allen Bildungs- und Entwicklungsstufen der Völker Oesterreichs gleichmäßig Rechnung zu tragen.

Die praktische provisorische Durchführung allein kann jene Erfahrungen geben und uns mit diesen Bedürfnissen vertraut machen.

Der Entwurf, der Euerer Majestät allerunterthänigst vorgelegt wird, besitzt Bildungsfähigkeit genug, um ins Leben der Völker hineingestellt, sich aus sich selbst zu entwickeln, fortzubilden, jenes abzustoßen, was sich nicht bewährt, jenes aber, was sich als wünschenswerth oder nothwendig zeigt, in sich auf-

Digitized by Google

zunehmen. Dann erst wird es möglich sein, ein sicheres, richtiges Urtheil über das Gesetz zu fällen, dann wird es Sache der Landesvertretungen sein, das Gesetz mit Berücksichtigung der eigenthümlichen Verhältnisse der einzelnen Landestheile, der sich kundgebenden Bedürfnisse und der, sich als nothwendig darstellenden Abänderungen fortzubilden und zur definitiven Feststellung desselben im Wege der Gesetzgebung zu schreiten.

Das Ministerium war vor Allem von der Ueberzeugung geleitet, daß der Gemeindeverband ein naturwüchsiger ist und sein muß, daß derselbe überall, wo er durch natürliche oder positive Verhältnisse, gemeinsame Interessen, gemeinsames Leben und Wirken sich entwickelt, gesetzlich anerkannt und in seiner Existenz gewährleistet werden müsse. Die Gemeinde, die Ortsgemeinde, wie sie factisch besteht, hat eben durch ihren Bestand ein gegründetes gutes Recht, ihre individuelle Existenz anzusprechen; sie ist eine moralische Person, welche die Anerkennung und Gewährleistung ihres Fortbestandes zu fordern berechtigt ist: es wäre eine Verletzung des obersten Rechtsprincips, wie des obersten Grundsatzes der Freiheit sie zu zwingen, sich dieser ihrer individuellen Existenz zu entäußern.

Das vorliegende Gesetz erkennt daher die factisch bestehende Ortsgemeinde als unterste Einheit in der Gliederung der Gemeinden an.

Es schließt jedoch die Verbindung oder Vereinigung mehrerer Gemeinden zu einer einzigen Ortsgemeinde nicht aus, wenn jene, vermöge ihrer Lage und ihrer natürlichen Verhältnisse mit einander enge verbunden oder nicht im Stande sind, allein die größeren Lasten zu tragen, die ihre selbstständige Stellung, die eigene Verwaltung ihrer Angelegenheiten, endlich die Besorgung der, vom Staate ihnen übertragenen Geschäfte nothwendig herbeiführen wird.

Wenn auch die Eintheilung in Bezirke und Kreise eine positiv gegebene ist, so beruht sie doch einer Seits wesentlich auf den Verhältnissen des Landes, welche immer den vorzüglichsten Eintheilungsgrund derselben bilden, sie bringt aber hinwieder anderer Seits mit sich, daß eine Verknüpfung der Interessen und Wechselbeziehungen eintritt; die vielen und mannigfachen Berührungen, die eine natürliche Folge von gemeinschaftlicher Zuweisung zu einer und derselben administrativen Behörde, zu einem und demselben Gerichte sind, bringen allmählig die Bewohner, die Gemeinden eines Bezirkes, eines Kreises einander näher und aus der ursprünglich, durch positive Bestimmungen hervorgehenden Vereinigung entwickelt sich allmählig ein einiger gemeinschaftlicher natürlicher Verband, und deßhalb war das Ministerium der Ansicht, die Bezirke und Kreise als Gemeinden aufzufassen, und ihnen einen Platz in der Stufenfolge derselben anweisen zu müssen.

Allerdings besteht noch ein Gemeinde-Verband höherer Ordnung, der Verband, der durch historische Grenzen gesonderten Länder; auch diesem, wie dem jeder anderen Gemeinde muß die volle Anerkennung werden; doch ist dieß nicht mehr Gegenstand des Gemeindegesetzes, sondern einer der wichtigsten Theile des Verfassungswerkes.

Autonomie der Gemeinde, in Allem, was ihr Interesse zunächst berührt, und nicht in eine fremde Sphäre eingreift, muß der oberste leitende Grundsatz bei Organisirung des Gemeindewesens sein. Es ist dieß ein natürliches Recht der Gemeinde und kann deßhalb nicht willkürlich beschränkt werden.

Nur in der nothwendigen Unterordnung des Gemeindewohls unter das Gesammtwohl, und in dem gleichen Rechte jeder Gemeinde auf Autonomie findet es seine natürliche Begrenzung.

Es darf sich die Ortsgemeinde nicht eine Wirksamkeit anmaßen über das, was das Interesse der Bezirks-Gemeinden berührt, diese darf nicht in den Wirkungskreis der Kreisgemeinde eingreifen. — Es darf aber eben so wenig umgekehrt eine Gemeinde höherer Ordnung irgend etwas in ihren Wirkungskreis ziehen, was der Selbstbestimmung der unteren Gemeinde überlassen bleiben muß, weil es deren Interesse allein berührt, und innerhalb ihrer Grenzen durchführbar ist.

Dieser oberste Grundsatz ist durch das ganze Gesetz folgerecht durchgeführt; demselben gemäß ist der Wirkungskreis der freien Gemeinde abgegrenzt.

Euere Majestät werden in allen inneren Angelegenheiten der Gemeinden diesen die vollste Autonomie, die freieste Bewegung gewahrt finden; in Allem, was die Gemeinde allein berührt, der Verwaltung ihres Vermögens, der Bestellung ihrer Organe, der Handhabung der rein örtlichen Polizei u. s. w. wird auch die Gemeinde allein berufen zu walten und zu entscheiden. Nur wo die Wahrung höherer Staatszwecke, die Wahrung von Interessen, die über den Standpunkt der einzelnen Gemeinden hinausreichen, wo die Unterordnung unter das Gesammtwohl es verlangt, wird sowohl den Gemeinden höherer Ordnung (der Kreis-Gemeinde und der Landes-Gemeinde) als auch der Staatsgewalt selbst der nöthige Einfluß gesichert.

Aus der Natur der Gemeinde entspringt die Pflicht, die bleibenden Interessen der dauernden Gemeinde gegenüber derer der jeweiligen Gemeindeglieder zu wahren. Die Gemeinde ist eine moralische Person, sie umfaßt die Reihenfolge der gegenwärtigen und künftigen Geschlechter, sie ist als solche unsterblich; über dasjenige, was Eigenthum der Gemeinde als solcher ist, über den Stamm dieses Vermögens unbedingt zu verfügen, kann den jeweiligen Gemeindegliedern nicht zustehen. Diese Rechte der dauernden Gemeinde zu wahren wird der Gemeinde höherer Ordnung übertragen.

Eine nothwendige Folgerung jenes obersten Grundsatzes der Autonomie ist aber, daß so wie jede Gemeinde allein berufen ist, über dasjenige zu verfügen, was in ihren natürlichen Wirkungskreis gehört, auch in der Gemeinde nur jene über die Angelegenheiten derselben zu entscheiden berechtiget sind, welche ein wirkliches Interesse an die Gemeinde knüpft.

Nur der Majorität der Interessenten und nicht der Majorität der Masse kann die entscheidende Stimme in den Angelegenheiten der Gemeinde zustehen. Daß dieselben aber dieses ihr Recht nicht selbst, nicht persönlich ausüben, sondern dasselbe den Männern ihres Vertrauens übertragen, welche als ihre Vertreter die Interessen der Gemeinde und deren Glieder zu wahren, und zu verwalten den Beruf erhalten, ist in der Nothwendigkeit selbst gegründet; denn dadurch allein wird es möglich, die Geschäfte regelmäßig zu führen, nur ein eigener Kreis weniger Männer, welche durch Sachkenntniß, Erfahrung und Erprobtheit jenes

Digitized by Google

Vertrauen ihrer Mitbürger erwarben, daß diese durch ihre Wahl bezeigt haben, bietet hinlängliche Garantie dafür, daß seine Beschlüsse und Verfügungen, Resultate reifer Erwägung und gründlicher allseitiger Berathung, nicht aber der sich kreuzenden und oft widersprechenden Einzel-Interessen der Menge, der leicht entzündbaren Aufregung des Augenblickes und unzähliger, beirrender Einflüsse sind, welche bei großen allgemeinen Versammlungen nicht vermieden, und schwer gelenkt und geleitet werden können.

Es ist aber auch begründet in der Durchbildung des Princips der repräsentativen Verfassung durch alle Glieder des staatlichen Organismus. Dadurch wird jenes Princip dem Volke zum Bewußtsein gebracht; das Volk lernt in den ihm am nächsten stehenden Angelegenheiten und Interessen die Nothwendigkeit erkennen, sein Recht der Theilnahme an den allgemeinen Angelegenheiten an Einzelne zu übertragen, für welche in dieser Uebertragung das Mandat der Vertretung liegt; es lernt aber eben dadurch die Wichtigkeit des Actes der Wahl ermessen und würdigen, seine Theilnahme an dieser gewichtigen Handlung wird dadurch geweckt, und das Princip der Repräsentation wird wirklich die Grundlage der Verfassung, indem es in das innerste Volksleben eindringt, in dem Volke selbst Wurzel faßt.

Auch diese zwei Grundsätze, nämlich, daß nur die Majorität der Interessenten in den Angelegenheiten der Gemeinde maßgebend ist, und daß hinwieder sich nur in der Majorität ihre Vertretung ausspricht, werden Euere Majestät durch das ganze Gesetz durchgeführt finden.

Von dem ersten glaubte das Ministerium keine Ausnahme machen zu dürfen, er ist die Grundlage des Princips der Vertretung der Ortsgemeinde, so wie der aller Gemeinden höherer Ordnung.

In der Ortsgemeinde sind nur die Gemeindebürger, welche durch materielle Interessen, und unter den Gemeinde-Angehörigen nur jene, welche durch geistige Interessen mit denen der Gemeinde verbunden sind, zur Theilnahme an der Wahl der Repräsentanz berufen, und zwar auch sie wieder nicht in völlig gleichem Maßstabe, sondern eben im Verhältnisse mit dem Antheile, den sie an dem Interesse der Gemeinde nehmen; im Verhältnisse mit dem Antheile, mit welchem sie zu den Lasten der Gemeinde beisteuern und an den Wohlthaten derselben Theil nehmen. Dieß der Grundgedanke der Bildung der Wahlkörper. Auf Grundlage der Vertretung der Ortsgemeinde wird die der Bezirksgemeinde und der Kreisgemeinde gebildet.

Von dem zweiten der erwähnten Grundsätze, wenn gleich auch er in dem ganzen Werke anerkannt und gewahrt ist — wird jedoch dort, aber auch nur dort eine Ausnahme zugelassen, wo das Gemein-Interesse wesentlich in das eigentliche, individuelle Interesse des Einzelnen eingreift.

In diesem Falle schien es nothwendig, eine Berufung an die Gesammtheit zuzugeben, und dieser die Entscheidung zu überlassen, wie es die Bestimmungen über Umlagen zu Gemeindezwecken feststellen.

Die Theilung der Geschäfte der Gewalten zwischen den Vertretern der Ortsgemeinden und deren Vorstehern ist in der Natur der Dinge selbst begründet, die Entscheidung steht den Vertretern, die Ausführung den Vorstehern zu, und diese werden wieder in der Ausführung und Vollziehung selbst von jenen überwacht.

Ebenso in der Natur der Dinge begründet ist die Trennung des Wirkungskreises der Gemeinden in den natürlichen und übertragenen, in den, der ihr vermöge ihres eigenen Rechtes auf Autonomie zusteht, und daher auch nur in den naturnothwendigen Beschränkungen dieses Rechtes, von denen früher Erwähnung geschah, seine Begrenzung findet, und denjenigen, der ihr von der Staatsgewalt im Delegationswege zugewiesen wird. Bei diesem enthält das Mandat selbst die Begrenzung desselben.

Die Uebertragung gewisser öffentlicher Geschäfte an Organe der Gemeinde legt sie in die Hände derer, die das Vertrauen des Volkes an ihren Posten berufen hat, und sichert dadurch deren Ausführung, und es sind in den letzten Ausläufen des staatlichen Organismus die untersten Functionen der Staatsgewalt mit den Interessen der Gemeinde verknüpft, daß eine Vereinigung in derselben Hand sich als unerläßlich darstellt.

Der Vorsteher der Ortsgemeinde wird deßhalb in dem vorliegenden Gesetze nicht nur als vollziehendes Organ der Gemeinde in Gemeinde-Angelegenheiten, sondern auch als unterstes vollziehendes Organ der Staatsgewalt hingestellt.

In dieser Beziehung muß er aber der Staatsgewalt, von welcher er das Mandat erhält, strengstens verantwortlich sein, und der Ministerrath hat, da der Gemeinde im Allgemeinen in der Wahl ihres eigenen Vorstehers die vollkommenste Freiheit zugestanden werden muß, anderer Seits auch der Staatsgewalt das Recht wahren zu müssen geglaubt, das Mandat in Bezug auf den, dem Bürgermeister übertragenen Wirkungskreis, wenn sie es für nöthig erachtet, zurückzunehmen.

Dieß, Euere Majestät, sind die leitenden Grundsätze, von welchen bei der Ausarbeitung dieses Gesetzes ausgegangen wurde. Sie sind nicht nur in allgemeinen Zügen an die Spitze desselben gestellt, sondern sie sind in Wahrheit die Basis des ganzen Gebäudes, und finden in der Detail-Ausführung ihre volle Wahrung und Entwicklung. In die Beleuchtung der einzelnen Bestimmungen einzugehen dürfte aber deßwegen nicht nothwendig sein, weil diese in den obersten Grundsätzen selbst ihre volle Begründung finden.

Nur Eines erlaubt sich der Ministerrath hier noch hervorzuheben. In dem vorliegenden Gesetze wird im Allgemeinen kein Unterschied zwischen Stadt- und Landgemeinden gemacht, weil das Ministerium der Ansicht ist, das zwischen denselben, in der Allgemeinheit aufgefaßt, ein tiefgehender Unterschied nicht obwalte; die Verleihung eines Markt- oder Stadt-Privilegiums an eine oder die andere Gemeinde übt auf die natürlichen Verhältnisse derselben keinen entscheidenden Einfluß, und ist keine Ursache, einen wesentlichen Unterschied in der Verfassung derselben festzustellen. Eine Verschiedenheit tritt nur dort hervor, wo durch die Größe, die Bedeutenheit, die Bevölkerung eines Ortes den Interessen selbst eine vorwiegend verschiedene Richtung gegeben wird; wo die Interessen der Agricultur in den Hintergrund treten, und jenen der Industrie, des Handels so wie den höheren Interessen des Geistes, der Wissenschaft Platz machen. Für solche größere Städte mußten allerdings jene Abänderungen in den Institutionen dieses Gesetzes offen gehalten werden, welche durch ihre besonderen Verhältnisse nothwendig werden, und es wird deßhalb auf die Feststellung besonderer Verfassungen für dieselben im Wege der Gesetzgebung hingewiesen.

Am Schlusse endlich glaubt der Ministerrath hier die Ueberzeugung aussprechen zu dürfen, daß die-

ses Gesetz eben durch die strenge Sonderung dessen, was in den Wirkungskreis der Gemeinden in allen ihren Stufen gehört, und dessen, was Sache des Staates ist, eben so sehr dem natürlichen Rechte der Gemeinde auf Autonomie in allen ihren Angelegenheiten volle Geltung verschafft, als auch für die Wahrung der höheren allgemeinen Interessen des Staates, für die freie kräftige Entwicklung der Staatsgewalt in ihrer Wirkungssphäre die vollkommenste Bürgschaft bietet.

Der treugehorsamste Ministerrath erlaubt sich daher, Euere Majestät allerunterthänigst zu bitten, diesem provisorischen Gemeinde-Gesetze die Allerhöchste Genehmigung zu ertheilen, und das ehrerbietigst angeschlossene Patent allergnädigst ausfertigen zu lassen.

Wien den 15. März 1849.

Schwarzenberg m. p. Stadion m. p. Krauß m. p. Bach m. p. Cordon m. p. Bruck m. p. Thinnfeld m. p. Kulmer m. p.

Ueber diesen allerunterthänigsten Vortrag ist nachstehende Allerhöchste Entschließung erfolgt:

Ich ertheile dem von Meinem Ministerrathe in Antrag gebrachten Patente, über das provisorische Gemeinde-Gesetz Meine kaiserliche Genehmigung, und beauftrage die Minister des Innern und der Justiz mit dessen Vollzuge.

Olmütz am 17. März 1849.

Franz Joseph m. p.

Gemeinde-Gesetz.

Wir Franz Joseph der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Hungarn und Böhmen, König der Lombardei und Venedigs, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien; Erzherzog von Oesterreich; Großherzog von Krakau; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Krain, Ober- und Nieder-Schlesien und der Bukowina; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol ꝛc.

finden in Berücksichtigung des Bedürfnisses die in dem §. 33 der von Uns Unseren Völkern am 4. l. M. verliehenen Verfassung den Gemeinden gewährleisteten Grundrechte zur Erfüllung zu bringen, und durch das Gesetz zu regeln über Antrag Unseres Ministerrathes ein provisorisches Gemeindegesetz für die nachbenannten Kronländer des österreichischen Kaiserreiches, nämlich für das Erzherzogthum Oesterreich ob und unter der Enns, das Herzogthum Salzburg, das Herzogthum Steiermark, das Königreich Illyrien, bestehend aus den Herzogthümern Kärnthen und Krain, der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca, der Markgrafschaft Istrien und der Stadt Triest mit ihrem Gebiete, für die gefürstete Grafschaft Tirol und Vorarlberg, das Königreich Böhmen, die Markgrafschaft Mähren, das Herzogthum Ober- und Nieder-Schlesien, die Königreiche Galizien und Lodomerien mit den Herzogthümern Auschwitz und Zator und dem Großherzogthume Krakau, für das Herzogthum Bukowina, endlich für das Königreich Dalmatien am heutigen Tage zu erlassen.

Gegeben in Unserer Hauptstadt Olmütz den 17. März im Jahre Eintausend Achthundert neun und vierzig, Unserer Reiche im ersten.

Franz Joseph m. p.

(L. S.)

Schwarzenberg m. p. Stadion m. p. Krauß m. p. Bach m. p. Cordon m. p. Bruck m. p. Thinnfeld m. p. Kulmer m p.

Provisorisches Gemeindegesetz.

Allgemeine Bestimmungen.

I.

Die Grundfeste des freien Staates ist die freie Gemeinde.

II.

Der Wirkungskreis der freien Gemeinde ist
a) der natürliche,
b) ein übertragener.

III.

Der natürliche umfaßt Alles, was das Interesse der Gemeinde zunächst berührt, und innerhalb ihrer Grenzen vollständig durchführbar ist.

Er erhält nur mit Rücksicht auf das Gesammtwohl durch das Gesetz die nothwendigen Beschränkungen.

Der übertragene umfaßt die Besorgung bestimmter öffentlicher Geschäfte, welche der Gemeinde vom Staate im Delegationswege zugewiesen werden.

IV.

Die Verwaltung der in den natürlichen Wirkungskreis der Gemeinde gehörenden Angelegenheiten steht der Gemeinde selbst zu, welche sich durch die Majorität ihrer Vertretung ausspricht.

V.

In Bezug auf den natürlichen Wirkungskreis ist der Gemeinde-Vorsteher das vollziehende Organ.

Erstes Hauptstück.

Von der Ortsgemeinde.

Erster Abschnitt.

Constituirung.

a) Begriff.

§. 1. Unter der Ortsgemeinde versteht man in der Regel die als selbstständiges Ganze vermessene Katastral-Gemeinde, in so ferne nicht mehrere derselben bereits faktisch eine einzige selbstständige Ortsgemeinde bilden.

§. 2. Vorstädte haben mit der eigentlichen Stadt immer eine einzige selbstständige Ortsgemeinde zu bilden.

§. 3. Einzelnen Steuer- oder Katastralgemein-

Digitized by Google

den steht das Recht zu, sich mit anderen zu Einer Ortsgemeinde zu vereinigen.

§. 4. Wenn einzelne Gemeinden die Mittel nicht besitzen, um den ihnen durch dieses Gesetz auferlegten Pflichten nachzukommen, so werden dieselben mit andern zu einer einzigen Ortsgemeinde vereinigt. Bei einer solchen Vereinigung darf jedoch das Vermögen und Gut der einzelnen Gemeinden wider deren Willen nicht zusammengezogen werden.

§. 5. Gemeinden mit bedeutender Volkszahl steht das Recht zu, sich in Fraktionen zu theilen, und denselben zur Erleichterung der Verwaltung einen gewissen Wirkungskreis anzuweisen.

§. 6. Landeshaupt- und Kreisstädte erhalten durch Gesetze eigene Verfassungen. Auch anderen bedeutenderen Städten ist das Recht vorbehalten, um Bewilligung einer eigenen städtischen Verfassung im Wege der Gesetzgebung einzuschreiten.

b) Gemeindeglieder und Fremde.

§. 7. In der Ortsgemeinde unterscheidet man:
1. Gemeindeglieder,
2. Fremde.

Die Gemeindeglieder sind entweder:
a) Gemeindebürger, oder
b) Gemeinde-Angehörige.

aa) Gemeindeglieder.

§. 8. Gemeindebürger sind jene, welche
a) dermalen von einem in der Gemeinde gelegenen Haus- oder Grundbesitz, oder von einem den ständigen Aufenthalt in der Gemeinde gesetzlich bedingenden Gewerbe oder Erwerbe einen bestimmten Jahresbeitrag an directen Steuern zahlen, oder
b) von der Gemeinde förmlich als solche anerkannt worden sind.

§. 9. Wer auf andere Art, als in Folge des Erbrechtes in auf- oder absteigender Linie den Besitz von Realitäten in einer Gemeinde erwirbt, kann die Rechte eines Gemeindebürgers erst dann ausüben, wenn er von der Gemeinde in den Gemeindeverband aufgenommen worden ist.

§. 10. Gemeinde-Angehörige sind jene, welche durch Geburt oder Aufnahme in den Gemeindeverband der Gemeinde zuständig sind.

§. 11. Die Geburt begründet die Zuständigkeit zu jener Gemeinde, in welcher bei ehelichen Kindern die Eltern, bei unehelichen die Mutter Gemeindeglieder sind.

§. 12. Die Aufnahme in den Gemeindeverband erfolgt entweder:
a) durch förmlichen Gemeindebeschluß oder
b) stillschweigend durch Duldung eines ohne Heimathschein, oder mit einem bereits erloschenen Heimathscheine sich durch vier Jahre ununterbrochen in der Gemeinde aufhaltenden, die österreichische Staaatsbürgerschaft besitzenden Fremden, endlich
c) bei Frauenspersonen durch die Verehelichung mit einem Gemeindegliede.

§. 13. Staatsdiener, Offiziere, die mit Offiziers-Rang Angestellten, Geistliche und öffentliche Lehrer sind Angehörige jener Gemeinde, in welcher ihre Stelle ihnen den ständigen Aufenthalt anweiset.

§. 14. Bei Veränderungen in der Gemeinde-Angehörigkeit folgen minderjährige im Familienverbande lebende Kinder der Eigenschaft der Eltern, uneheliche Kinder jener der Mutter, die Frau dem Gatten.

§. 15. Der Tod eines oder beider Elterntheile ändert nichts an der Zuständigkeit der Waisen.

§. 16. Gemeinde-Angehöriger kann man nur in Einer Gemeinde sein.

bb) Fremde.

§. 17. Fremde in der Gemeinde sind Jene, welche ohne Gemeindeglieder zu sein, sich in der Gemeinde aufhalten.

§. 18. Personen, deren Zuständigkeit nicht erweislich ist, fallen, wenn sie erwerbsunfähig werden, der Gemeinde zur Last, in welcher sie sich zuletzt aufgehalten haben.

§. 19. Waisen der im §. 18 erwähnten Personen sind Angehörige jener Gemeinde, in welcher sie sich bei dem Ableben ihrer Eltern befinden; Findlinge sind Angehörige jener Gemeinde, in welcher sie gefunden werden.

Die Angehörigkeit der Findlinge in Findelhäusern, welche Staats- oder Landes-Anstalten sind, wird durch besondere Gesetze bestimmt werden.

§. 20. Die Gemeinde hat über alle Gemeindeglieder eine genaue Matrikel zu führen, deren Einsicht jedem derselben frei steht.

c. Deren Rechte und Pflichten.

§. 21. Jedermann hat in der Gemeinde Anspruch
1. auf polizeilichen Schutz der Person und seines in der Gemarkung der Gemeinde befindlichen Eigenthums und
2. auf die Benützung der Gemeinde-Anstalten nach Maß der bestehenden Einrichtungen.

§. 22. Die Gemeinde-Angehörigen haben überdieß das Recht:
1. des ungestörten Aufenthalts im Gebiete der Gemeinde,
2. auf die Benützung des Gemeindegutes nach den bestehenden Einrichtungen,
3. auf Versorgung nach Maßgabe der nachgewiesenen Bedürftigkeit, und
4. auf Theilnahme an der Wahl des Gemeinde-Ausschusses innerhalb der im §. 28 ad 2 bestimmten Grenzen.

§. 23. Die Gemeindebürger haben a) das active und passive Wahlrecht; b) die im vorhergehenden Paragraphe sub 1 und 2 angeführten Rechte: c) in so fern sie in der Gemeinde ihren ordentlichen Wohnsitz haben, das Recht auf Versorgung nach Maßgabe der nachgewiesenen Bedürftigkeit.

§. 24. Alle Gemeindeglieder sind zur Theilnahme an den Gemeindelasten verpflichtet. Gemeindeburger, so wie auch die Fremden tragen in den Gemeinden, in welchen sie ihren Wohnsitz nicht haben, nur die nach den l. f. Steuern oder nach dem Realbesitze umgelegten Lasten.

§. 25. Fremden kann, wenn sie sich über ihre Zuständigkeit durch einen nicht erloschenen Heimathschein ausweisen, so lange sie sich entsprechend verhalten und die Mittel zu ihrer Erhaltung besitzen, der zeitliche Aufenthalt in der Gemeinde nicht verweigert werden. Fühlt sich ein Fremder in dieser Beziehung durch einen Gemeindebeschluß gedrückt, so kann er sich um Abhilfe an die Bezirksbehörde wenden.

§. 26. Die privatrechtlichen Verhältnisse überhaupt und insbesondere die Eigenthums- und Nutzungsrechte ganzer Classen oder einzelner Glieder der Gemeinde bleiben ungeändert.

Digitized by Google

d) Gemeinde-Repräsentanz und deren Wahl.

§. 27. Die Repräsentanz der Ortsgemeinde ist der Gemeinde-Ausschuß. Dieser wird von der Gemeinde aus ihrer Mitte frei gewählt.

Wahlberechtigung. (Actives Wahlrecht.)

§. 28. Wahlberechtigt sind:

1. Die Gemeindebürger, und

2. unter den Gemeinde-Angehörigen: Die Ortsseelsorger, Staatsbeamten, Offiziere, die mit Offiziersrang angestellten Personen, welche einen akademischen Grad erlangt haben, und öffentliche Lehrer.

§. 29. Das Stimmrecht ist in der Regel persönlich auszuüben.

§. 30. Minderjährige, und alle unter Vormundschaft oder Curatel stehenden Personen dürfen ihr actives Wahlrecht nur durch ihren Vertreter, die Ehegattin durch ihren Ehemann, und Witwen, von ihrem Ehemanne geschiedene und unverehelichte Frauensverſonen durch Bevollmächtigte ausüben.

§. 31. Außerdem ist die Ausübung des activen Wahlrechtes durch einen Bevollmächtigten nur dann zulässig:

a) wenn das Gemeindeglied im öffentlichen Interesse von dem Orte der Gemeinde abwesend ist, und

b) wenn der in einer Gemeinde begüterte Grundbesitzer zwar in einer andern Gemeinde ansässig ist, jedoch in dem Gemeindebezirke zur Verwaltung seines Grundbesitzes einen Pächter oder Verwalter eingesetzt und denselben zur Ausübung seines activen Wahlrechtes ermächtigt hat.

§. 32. Der Bevollmächtigte darf jedoch nur Einen Machtgeber vertreten und muß eine in gesetzlicher Form ausgefertigte Vollmacht vorweisen.

§. 33. Von den Mitbesitzern einer steuerpflichtigen Realität zu ungetheilter Hand und von den Theilnehmern an einer steuerpflichtigen Gewerbs-Unternehmung hat nur der an die Steuer Angeschriebene, für eine Actien-Gesellschaft der Bevollmächtigte eine Stimme.

Wählbarkeit. (Passives Wahlrecht.)

§. 34. Wählbar ist im Allgemeinen jedes Gemeindeglied.

§. 35. Von der Wählbarkeit ausgenommen sind:

1. die im §. 30 bezeichneten Personen,

2. Militärpersonen in der activen Dienstleistung,

3. die Gemeindebeamten und Diener,

4. Personen, welche in einer Armenversorgung oder in einem Gesindeverbande stehen, oder vom Tag- oder Wochenlohne leben, und

5. Personen, welche die österreichische Staatsbürgerschaft nicht besitzen.

Ausgeschlossen aber:

1. säumige Schuldner der Gemeinde,

2. jene Personen, welche über die aufgehabte Vermögensverwaltung der Gemeinde oder einer Gemeinde-Anstalt mit der zu legenden Rechnung noch im Rückstande sind.

3. Personen, über deren Vermögen Concurs eröffnet ist, dann jene, welche nach gepflogener Concurs-Verhandlung in der Untersuchung nicht schuldlos erklärt wurden, und

4. jene, welche einer entehrenden Handlung schuldig erkannt worden sind.

Wahlverfahren.

§. 36. Von den Wahlberechtigten wird der Gemeinde-Ausschuß derart gewählt, daß sich dieselben nach Maßgabe der Bevölkerung in 2 oder 3 Wahlkörper theilen, von welchen jeder eine gleiche Anzahl von Ausschuß- und Ersatzmännern wählt.

§. 37. Zum Behufe der Bildung der Wahlkörper werden alle Gemeindebürger nach der Höhe der auf jeden entfallenden gesammten Jahresschuldigkeit in Listen eingereiht, und nach diesen Listen wird die Gesammtsumme der ihnen in der Gemeinde vorgeschriebenen directen Steuer in eben so viele gleiche Theile getheilt, als Wahlkörper zu bilden sind.

§. 38. Der Gemeindevorstand hat sofort unter der Leitung der Bezirksbehörde auf Grundlage dieser Listen nach der Zahl der einzelnen Steuerpflichtigen und der Höhe der auf jeden entfallenden Jahresschuldigkeit die Quote zu bestimmen, nach welcher dieselben in den einen oder in den andern Wahlkörper einzureihen sind.

§. 39. Die Ehrenbürger (§. 8 ad b) und die wahlberechtigten Angehörigen (§. 28 ad 2) sind in den Wahlkörper der Höchstbesteuerten einzureihen.

§. 40. Wenn der erste Wahlkörper nicht aus wenigstens dreimal so viel Wahlberechtigten besteht, als derselbe Ausschuß- und Ersatzmänner zu wählen hat, wird dieser Wahlkörper aus den am höchsten Besteuerten des nächsten Wahlkörpers wenigstens bis auf diese Zahl ergänzt.

Die Steuerquote aller nach dieser Ergänzung den ersten Wahlkörper bildenden Steuerpflichtigen wird von der ganzen Steuersumme (§. 37) abgezogen, und der Rest unter die andern Classen zu gleichen Theilen vertheilt

§. 41. Ueber alle wahlberechtigten Gemeindeglieder sind nach Wahlkörpern abgesonderte Listen zu verfassen, und mindestens 6 Wochen vor der Wahl zu Jedermanns Einsicht in der Gemeinde aufzulegen. Die Auflage der Wahllisten ist durch öffentlichen Anschlag in der Gemeinde unter Festsetzung einer Präclusivfrist von 14 Tagen zur Anbringung von Einwendungen dagegen kund zu machen. Der Gemeinde-Vorstand entscheidet über die rechtzeitig angebrachten Einwendungen binnen längstens 6 Tagen, und nimmt die zulässig erkannte Berichtigung sogleich vor. Wird die begehrte Berichtigung verweigert, so steht die Berufung an die Bezirksbehörde offen, welche binnen längstens 3 Tagen bei derselben angebracht werden muß.

Vierzehn Tage vor der Wahl darf in den Wahllisten für die im Zuge befindliche Wahl keine Veränderung mehr Statt finden.

§. 42. Die Wahlkörper versammeln sich abgesondert, und jeder wählt aus allen wählbaren Gemeindegliedern ohne Unterschied des Wahlkörpers.

§. 43. Wird von mehreren Wahlkörpern eine und dieselbe Person als Ausschuß oder Ersatzmann gewählt, so muß sich dieselbe sogleich erklären, von welchem Körper sie das Mandat nehme.

Ordentliche Ausschuß-Mitglieder.

§. 44. In Gemeinden, wo die Zahl der wahlberechtigten Gemeindeglieder jene von 100 nicht übersteigt, besteht der Gemeinde-Ausschuß aus nicht weniger als 8 oder 9 Mitgliedern.

In den Gemeinden, wo die Zahl der wahlberechtigten Gemeindeglieder jene von 100 übersteigt, werden für das erste Hundert zehn Männer, dann für

Digitized by Google

je 20 weitere Wahlberechtigte Ein Mann, bei Gemeinden, die mehr als 1000 Wahlberechtigte besitzen, für die, die Zahl von 1000 übersteigende Anzahl für je 100 Ein Mann in den Gemeinde-Ausschuß gewählt.

Zu dieser Zahl ist die Zahl der zu wählenden Vorstandsmitglieder (§. 58) zuzuschlagen.

§. 45. Die Zahl der zu wählenden Ausschußmänner muß durch die Zahl der Wahlkörper theilbar sein. In jenen Fällen, wo nach dem hier angedeuteten Maßstabe eine Zahl Ausschußmänner hervorgeht, die durch die Zahl der Wahlkörper nicht theilbar ist, muß die Gesammtzahl der Ausschußmänner auf die nächste durch die Zahl der Wahlkörper theilbare Zahl erhöht werden.

Ersatzmänner.

§. 46. Die Zahl der zu wählenden Ersatzmänner wird auf die Hälfte der Anzahl der Ausschußmänner festgesetzt.

Ist die Zahl der Ersatzmänner durch die Zahl der Wahlkörper nicht theilbar, so wird wie im vorhergehenden §. vorgegangen.

Ausschreibung der Wahl.

§. 47. Wenigstens 14 Tage vor der Wahlversammlung ist vom Gemeindevorstande auf gesetzmäßige Weise kund zu machen, an welchem Tage und Orte und zu welcher Stunde dieselbe Statt zu finden hat.

Leitung der Wahl.

§. 48. Die Leitung der Wahl obliegt dem Gemeindevorstande, der hierzu zwei oder mehrere Gemeindeglieder als Vertrauensmänner beizuziehen hat.

Wahl-Act.

§. 49. Am Wahltage wird von der aus dem Gemeindevorstande und den Vertrauensmännern bestehenden Wahl-Commission die Anzahl der in den einzelnen Wahlkörpern erschienenen Gemeindeglieder mit den angefertigten Verzeichnissen verglichen, die zur Wahl nicht berechtigten Gemeindeglieder ausgeschieden, die zur Wahl erschienenen Berechtigten in ein Verzeichniß eingetragen, und sodann zur Wahl selbst geschritten.

§. 50. Die Wähler geben ihre Stimmen vor der versammelten Wahl-Commission ab.

§. 51. Jeder Wahlberechtigte benennt so viel wahlfähige Personen als Gemeinde-Ausschuß- und Ersatzmänner aus dem Wahlkörper, in welchem er eingereiht worden ist, gewählt werden sollen.

§. 52. Die Abstimmung geschieht mündlich und öffentlich. Die mündlichen Abstimmungen werden sogleich in das Wahlprotokoll aufgenommen.

§. 53. Die Stimmen derjenigen, welche bei der Wahlversammlung nicht erschienen sind, werden als dem Ergebnisse der Wahl beistimmend betrachtet.

§. 54. Als gewählter Gemeinde-Ausschuß oder Ersatzmann ist derjenige anzusehen, welcher die relative Stimmenmehrheit für sich hat.

§. 55. Die gewählten Ausschuß- und Ersatzmänner werden von den Vorsitzenden bei der Wahl-Commission bekannt gemacht.

§. 56. Treten Doppelwahlen ein, oder fällt die Wahl auf Jemanden, der einen gesetzlichen Entschuldigungsgrund geltend macht oder der von der Wählbarkeit gesetzlich ausgenommen oder ausgeschlossen ist (§. 55), so muß statt dieser sogleich zu einer neuen Wahl geschritten werden.

§. 57. Das von der Wahl-Commission zu unterfertigende Wahlprotokoll ist mit den, demselben beizuschließenden Belegen der ordnungsmäßig erfolgten Wahl aufzubewahren.

Wahl des Vorstandes.

§. 58. Nach vollendeter Wahl des Ausschusses hat derselbe aus seiner Mitte mit absoluter Stimmenmehrheit den Gemeindevorstand zu wählen, der aus einem Bürgermeister und mindestens zwei Gemeinderäthen zu bestehen hat.

§. 59. Die Mitglieder des Gemeindevorstandes dürfen unter einander nicht bis zum zweiten Grade verwandt oder verschwägert sein.

§. 60. Wird die Stelle des Bürgermeisters oder eines Gemeinderathes während der Wahlperiode erledigt, so muß der Ausschuß binnen 4 Wochen zu einer neuen Wahl schreiten.

§. 61. Nach rechtsgiltig erfolgter Wahl des Vorstandes hat derselbe im versammelten Ausschusse den vorgeschriebenen Diensteid in die Hände des ältesten Ausschußmitgliedes abzulegen; die Eides-Urkunde ist der Bezirksbehörde vorzulegen.

§. 62. Der Bürgermeister und die Gemeinderäthe müssen in der Gemeinde ihren Wohnsitz haben.

§. 63. Das Amt eines Ausschuß- und Ersatzmannes ist unentgeltlich.

§. 64. In der Regel ist jedes Gemeindeglied verpflichtet, die auf ihn gefallene Wahl zum Ausschuß- oder Ersatzmanne, zum Mitgliede des Gemeindevorstandes oder zu einem andern unentgeltlichen Gemeindedienste anzunehmen.

Ein Recht, die Wahl abzulehnen haben nur:

a) Militär-Personen, welche nicht in der activen Dienstleistung stehen;

b) Seelsorger und Staatsbeamte;

c) Personen, die über 60 Jahre alt sind;

d) Personen, welche in der letztverflossenen Wahlperiode die Stelle des Bürgermeisters oder eines Gemeinderathes bekleidet haben, für die nächstfolgende Wahlperiode, und

e) Personen, welche in drei auf einander folgenden Wahlperioden als Ausschuß- oder Ersatzmänner wirksam waren, bloß für die nächste Wahlperiode.

§. 65. Wer ohne einen solchen Entschuldigungsgrund die Annahme ungeachtet wiederholter Aufforderung verweigert, verfällt in eine Geldbuße bis 100 fl. C. M. und ist für die nächste Wahlperiode weder wahlberechtigt noch wählbar.

§. 66. Der Ausschuß und der Vorstand werden auf drei Jahre gewählt. Vor Ablauf des dritten Jahres ist von dem Vorstande eine neue Wahl auszuschreiben.

§. 67. Zur Besorgung der dem Gemeinde-Vorstande obliegenden Geschäfte wird demselben das nöthige Personale beigegeben (§. 81, §. 118).

§. 68 Als beschlußfähige Gemeinde-Versammlung können sich außer den Wahlversammlungen die wahlberechtigten Glieder der Gemeinde nur in dem Falle des §. 79 vereinigen. Auch in diesem Falle versammeln sie sich abgesondert nach Wahlkörpern.

§. 69. Die näheren Bestimmungen zu diesem Gemeindegesetze, insbesondere über die Art der Einbeziehung größerer zusammenhängender Grundcomplexe in den Gemeindeverband und über die Colonisirung und Bildung selbstständiger Gemeinden aus solchen Colonien; ferner in Betreff der Aufnahme der Fremden in den Gemeindeverband, der Festsetzung der

Einkaufstaxen und des Steuerbetrages, welcher das Gemeindebürgerrecht begründet (§. 8), werden durch Gesetze festgestellt werden.

§. 70. Den einzelnen Gemeinden bleibt es vorbehalten, die in Bezug auf ihre eigenthümlichen Verhältnisse nothwendig erscheinenden Abänderungen an jenen allgemeinen Landesgesetzen beim Landtage zu beantragen.

Solche Abänderungen können ebenfalls nur durch Landesgesetze in Wirksamkeit treten.

Zweiter Abschnitt.

Von dem Wirkungskreise der Ortsgemeinde.

I. Capitel.

Von dem natürlichen Wirkungskreise.

1. Verwaltend:

a) Beschließend.

§. 71. Der Gemeindeausschuß hat die Interessen der Gemeinde allseitig zu wahren und für die Befriedigung der Bedürfnisse derselben durch gesetzliche Mittel zu sorgen.

aa) Gemeindevermögen und Gemeindegut.

§. 72. Der Gemeinde-Ausschuß ist verpflichtet das gesammte, sowohl bewegliche als unbewegliche Eigenthum der Gemeinde und sämmtliche Gemeinderechtsame mittelst eines genauen Inventars in Uebersicht zu halten und jedem Gemeindegliede die Einsicht in dasselbe zu gestatten.

§. 73. Der Gemeinde-Ausschuß ist verpflichtet, darüber zu wachen, daß das gesammte ertragnißfähige Vermögen der Gemeinde derart verwaltet werde, daß die thunlich größte nachhaltige Rente daraus erzielt werde.

§. 74. Da das Gemeinde-Vermögen und Gemeindegut Eigenthum der Gemeinde als moralischer Person und nicht der jeweiligen Gemeindeglieder ist, so ist jede Veräußerung des Gemeinde-Vermögens und Gutes und jede Vertheilung desselben untersagt, und nur ausnahmsweise kann unter gehöriger Begründung die Bewilligung hierzu von dem Landtage ertheilt werden.

§. 75. Der Gemeinde-Ausschuß ist verpflichtet, darauf zu sehen, daß kein berechtigtes Gemeindeglied aus dem Gemeindegute einen größeren Nutzen ziehe, als zur Deckung seines Bedarfes nothwendig ist.

Jede nach der Deckung des Bedarfes erübrigende Nutzung hat eine Rente für die Gemeinde-Casse zu bilden.

§. 76. Der Ausschuß hat zu wachen, daß jene Jahres-Ueberschüsse, welche die gewöhnlichen Casse-Bedürfnisse übersteigen, sogleich mit gesetzlicher Sicherheit fruchtbringend angelegt, und, insoferne sie nicht für bestimmte Gemeindezwecke gewidmet sind, zum Stamm-Vermögen geschlagen werden.

§. 77. Der Gemeinde-Ausschuß hat alljährlich auf Grundlage der Inventarien und der Rechnungen die Voranschläge der Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde-Casse, so wie der Gemeinde-Anstalten für das nächstfolgende Verwaltungsjahr festzustellen.

§. 78. Sind die nöthigen Ausgaben durch die Einnahmen nicht gedeckt, so hat der Ausschuß entweder durch Eröffnung neuer Ertragsquellen, oder durch Umlegung auf die Gemeinde für die Deckung des Abganges zu sorgen.

§. 79. Umlagen auf directe und indirecte Steuern, welche bei den ersten 10 Percent, bei den andern 15 Percent der Steuer der Gemeinde übersteigen, sind an die Bewilligung der Kreisvertretung gebunden.

Uebersteigt die Umlage 15 Percent der directen und 20 Percent der indirecten Steuern, so kann dieselbe nur kraft eines Gesetzes Statt finden.

Findet der Ausschuß auf eine 10 Percent bei directen, und 15 Percent bei indirecten Steuern übersteigende Umlage anzutragen, so muß, ehe die Sache zur höheren Genehmigung vorgelegt wird, der Bürgermeister sämmtliche Wahlberechtigte der Gemeinde zu einer Versammlung einberufen, bei welcher darüber abzustimmen ist, ob der Antrag auf eine solche Umlage höhern Orts zu stellen sei oder nicht.

Die Abstimmung erfolgt mit Ja und Nein nach Stimmenmehrheit aller Wähler in den verschiedenen Wahlkörpern zusammen.

§. 80. Der Gemeinde-Ausschuß ist berechtiget, im Interesse der Gemeinde ein Darleihen gegen Rückzahlung aus dem ordentlichen Einkommen der Gemeinde-Casse aufzunehmen, das die Hälfte des einjährigen Betrages der Gemeinde-Einkünfte nicht übersteigt. Zur Aufnahme höherer, jedoch den ganzen einjährigen Betrag der Gemeinde-Einkünfte nicht übersteigender Darlehen ist er an die Bewilligung der Kreisvertretung gebunden.

Uebersteigt aber das Darleihen das jährliche Einkommen der Gemeinde, oder will der Gemeinde-Ausschuß eine Credits-Operation vornehmen, so kann die Bewilligung hierzu nur durch ein Landesgesetz ertheilt werden.

bb) Gemeindebeamten und Diener.

§. 81. Der Ausschuß bestimmt die Zahl und die Bezüge der Gemeindebeamten und Diener; er ernennt die Verwaltungs-Organe sämmtlicher Gemeinde-Anstalten, insoferne nicht vermöge Stiftung oder Vertrag das Recht der Ernennung einem Dritten eingeräumt ist; endlich alle im Solde der Gemeinde stehenden Personen und bestimmt ihre Genüsse, so wie die dem Gemeinde-Vorstande oder anderen im Dienste der Gemeinde verwendeten Personen zu gewährenden Reisekosten und sonstigen Entschädigungen.

§. 82. Der Gemeinde-Ausschuß ernennt entweder einen eigenen Gemeinde-Cassier, oder bestimmt jenes Mitglied des Gemeinderathes, welches dessen Geschäfte zu führen hat, und betraut einen aus seiner Mitte mit der Gegensperre.

§. 83. In jeder Gemeinde muß der Ausschuß wenigstens Ein zum Kanzleigeschäfte fähiges Individuum bestimmen, welches der Bürgermeister bei den vorkommenden Schreibgeschäften zu verwenden hat.

§. 84. Wenn zur Armenversorgung die Mittel der Wohlthätigkeits-Vereine und der bestehenden Anstalten nicht ausreichen, hat der Ausschuß den erforderlichen Bedeckungsbeitrag aus der Gemeinde-Casse zu beschaffen, und kann die Art der Verwendung desselben bestimmen.

cc) Polizei-Anstalten.

§. 85. Der Ausschuß ist verpflichtet, für die Anstalten, die zur Erhaltung der innern Ruhe und öffentlichen Sicherheit erforderlich sind, die nöthigen Geldmittel zu bewilligen, und er ist für jede ihm in dieser Beziehung zur Last fallende Unterlassung verantwortlich.

Digitized by Google

§. 86. Die Gemeinde hat im Falle einer in ihrer Gemarkung verübten öffentlichen Gewaltthätigkeit durch boshafte Beschädigung des Eigenthumes den Beschädigten Ersatz zu leisten, wenn der Thäter nicht zu Stande gebracht wird, und die Gemeinde nicht nachweiset, daß es nicht in ihrer Macht lag, die begangene Gewaltthätigkeit zu verhindern.

b) Ueberwachend.

aa) Unmittelbar durch den Ausschuß.

§. 87. Dem Ausschusse ist alljährlich von dem Gemeindevorstande, so wie von den Verwaltungen der Gemeinde-Anstalten über die Material- und Geldgebarungen Rechnung zu legen; der Ausschuß hat dieselben zu prüfen, und darüber die Enderledigung dem Vorstande und den Instituts-Verwaltungen hinaus zu geben.

bb) Durch Commissionen.

§. 88. Dem Ausschusse steht das Recht zu, zur meritorischen und ziffermäßigen Prüfung der Voranschläge sowohl, als der Rechnungen, Censoren zu ernennen, welche über das Prüfungs-Ergebniß demselben zu berichten haben.

§. 89. Der Ausschuß ist verpflichtet, öfters im Laufe des Jahres die Casse durch von ihm zu ernennende Commissäre scontriren zu lassen.

§. 90. Er hat das Recht, die gesammte Geschäftsführung des Gemeinde-Vorstandes durch eine Commission untersuchen und die Verwaltungen der Gemeinde-Institute ebenfalls durch Commissionen überwachen zu lassen.

§. 91. Er hat ferner das Recht, Gemeinde-Unternehmungen durch eigene Commissionen überwachen zu lassen.

§. 92. Endlich kann er zur Erstattung von Gutachten und Anträgen eigene Commissionen ernennen.

§. 93. Die Wahl der Mitglieder sämmtlicher Special-Commissionen ist dem Ausschusse in der Art heimgestellt, daß er auch Vertrauensmänner außer seinem Mittel zu berufen berechtigt ist.

c) Allgemeine Bestimmungen.

aa) Beschlußfähigkeit.

§. 94. Damit der Ausschuß überhaupt einen giltigen Beschluß fassen kann, müssen mindestens zwei Drittheile der stimmberechtigten Mitglieder versammelt sein.

§. 95. Bei dem Austritte oder der nachgewiesenen Verhinderung eines Ausschußmitgliedes ist der Vorstand verpflichtet, jenen Ersatzmann einzuberufen, der in der Classe, zu welcher das abgängige Mitglied gehört (§. 36), die mehreren Stimmen hat. Der Ersatzmann muß in der Versammlung (§. 102), zu der er berufen ist, bis zum Schlusse ausharren.

§. 96. Jedes Ausschuß-Mitglied hat auszuscheiden, wenn ein Umstand eintritt oder bekannt wird, der es von der Wählbarkeit ausgenommen oder ausgeschlossen hätte (§. 35).

§. 97. Wenn die Gebahrung des Vorstandes oder eines Ausschußmitgliedes den Gegenstand der Berathung und Schlußfassung bildet, haben sich die Betheiligten der Abstimmung zu enthalten, und müssen der Sitzung nur um die geforderten Auskünfte zu geben, beiwohnen.

§. 98. Wenn ein besonderes Privat-Interesse eines Mitgliedes oder seiner nächsten Verwandten einen Gegenstand der Verhandlung bildet, hat derselbe abzutreten.

bb) Beschlußfassung.

§. 99. Zu einem giltigen Beschlusse des Ausschusses ist die absolute Stimmenmehrheit erforderlich.

cc) Vorsitz.

§. 100. Der Bürgermeister, oder im Verhinderungsfalle der älteste Gemeinderath, führt den Vorsitz, und jede Sitzung, bei welcher dieß nicht beobachtet wird, ist ungiltig.

dd) Oeffentlichkeit.

§. 101. Alle Ausschußsitzungen müssen öffentlich gehalten werden, und unter keinem Vorwande ist eine geheime Sitzung zulässig. Nur wenn die Zuhörer sich herausnehmen, in die Berathung des Ausschusses störend einzugreifen, oder gar die Freiheit derselben zu beiren, ist der Vorstand berechtigt, und verpflichtet, nach vorausgegangenen fruchtlosen Ermahnungen zur Ordnung, das Sitzungslokale von den Zuhörern räumen zu lassen.

ee) Ordentliche Versammlungen.

§. 102. Der Ausschuß versammelt sich zweimal des Jahres zu ordentlicher Versammlung, nämlich zur Prüfung der Rechnung des Vorjahres im Winter, und zur Prüfung des Voranschlages des künftigen Jahres im Sommer.

§. 103. In diesen zwei Versammlungen sind auch alle Angelegenheiten zu verhandeln, über welche der Ausschuß zu beschließen hat.

ff) Außerordentliche Versammlungen.

§. 104. In wichtigen und dringenden Fällen kann der Ausschuß zu einer außerordentlichen Versammlung berufen werden.

§. 105. Diese Berufung kann nur vom Bürgermeister oder im Verhinderungsfalle von dem ihn vertretenden Gemeinderathe ausgehen, und jede Sitzung, der eine solche vorläufige Einberufung nicht zu Grunde liegt, ist ungesetzlich, und es sind die gefaßten Beschlüsse ungiltig.

Der Bürgermeister ist jedoch verpflichtet, über schriftliches Einschreiten von wenigstens einem Drittheile der ordentlichen Ausschußmitglieder, oder im Auftrage der Bezirksbehörde eine außerordentliche Versammlung einzuberufen.

gg) Protokoll.

§. 106. Ueber die Sitzungsverhandlungen ist ein Protokoll zu führen, dasselbe von dem Vorstande, einem vom Ausschusse zu benennenden Mitgliede und dem Schriftführer zu unterzeichnen, in dem Gemeinde-Archive aufzubewahren, und jedem Gemeindegliede auf sein Verlangen Einsicht in dasselbe zu gestatten.

2. Vollziehend.

§. 107. Der Bürgermeister vertritt die Gemeinde als moralische Person nach außen, sowohl in Civilrechts- als Verwaltungs-Angelegenheiten. Für den Fall der Bestellung eines Rechtsvertreters steht dem Ausschusse die Wahl desselben zu.

§. 108. Urkunden, durch welche Verbindlichkeiten der Gemeinden gegen dritte Personen begründet werden sollen, müssen von dem Bürgermeister und einem Gemeinderathe unterzeichnet werden.

Betrifft die Urkunde ein Geschäft, zu dessen Eingehung die Genehmigung des Gemeinde-Ausschusses erforderlich ist, so muß überdieß die von dem Ausschusse ertheilte Genehmigung in der Urkunde unter Mitfertigung von zwei Ausschuß-Mitgliedern ersichtlich gemacht werden.

Digitized by Google

§. 109. Der Bürgermeister ist verpflichtet, jeden Beschluß des Gemeinde-Ausschusses in der von dem Ausschusse angegebenen Art in Vollzug zu setzen.

§. 110. Nur wenn der Bürgermeister glaubt, daß der Beschluß des Ausschusses diesem Gemeindegesetze oder den bestehenden Gesetzen überhaupt zuwiderläuft, oder der Gemeinde einen wesentlichen Schaden zufügt, ist er verpflichtet, mit der Vollzugsetzung inne zu halten, und unverzüglich den Gegenstand an die Bezirksbehörde zu leiten, welche im letzten Falle denselben der Kreisvertretung zur Entscheidung vorzulegen hat.

§. 111. In den beiden ersten Fällen des vorigen Paragraphes hat auch der Bezirkshauptmann die Pflicht, den Beschluß zu sistiren, wenn er zur Kenntniß desselben gelangt.

§. 112. Dem Bürgermeister obliegt die Gebahrung mit dem gesammten Gemeindevermögen, er hat sich jedoch genau an die Absätze des Voranschlages zu halten.

§. 113. Kommen im Verlaufe des Verwaltungsjahres dringende Auslagen vor, welche in der einschlägigen Rubrik des Voranschlages ihre Bedeckung gar nicht oder nicht vollständig finden, so muß der Bürgermeister sich hierzu die Bewilligung des Ausschusses erwirken.

§. 114. In Fällen der äußersten Dringlichkeit, wo die vorläufige Einholung der Bewilligung ohne großen Schaden und ohne Gefahr nicht möglich ist, darf der Bürgermeister die nothwendige Auslage bestreiten, muß jedoch unverzüglich die nachträgliche Genehmigung des Ausschusses sich erwirken.

§. 115. Das Verwaltungsjahr der Gemeinde fällt mit jenem des Staates zusammen.

§. 116. Einen Monat nach Ablauf desselben ist vom Bürgermeister die, in der Einnahme und Ausgabe gehörig belegte Rechnung dem Ausschusse vorzulegen.

§. 117. Auf Grundlage der definitiv erledigten Rechnung hat der Bürgermeister den Voranschlag über alle Einnahmen und Ausgaben für das künftige Verwaltungsjahr anzufertigen und der nächsten ordentlichen Versammlung des Ausschusses (§. 102) vorzulegen.

§. 118. Alle Beamten und Diener der Gemeinden und alle andern im Solde derselben stehenden Personen sind dem Bürgermeister untergeordnet.

Er ernennt die Gemeinde-Beamten und Diener, und übt über sie die Disciplinar-Gewalt.

§. 119. Eine der wesentlichsten Aufgaben des Bürgermeisters ist die Handhabung der Reinlichkeits-, Gesundheits-, Armen-, Straßen-, Feuer-, Markt-, Sittlichkeits-, Bau- und Gesinde-Polizei, dann die Aufsicht auf die Gemarkungen und die Fürsorge für die Sicherheit der Person und des Eigenthumes.

§. 120. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Straßenbettelei hintanzuhalten, und die nicht zur Gemeinde gehörigen Bettler auszuweisen.

§. 121. Er ist verpflichtet, die zur Handhabung der, ihm in den beiden vorhergehenden Paragraphen auferlegten Obliegenheiten, so wie überhaupt zur Erhaltung der inneren Ruhe und öffentlichen Sicherheit erforderlichen Anstalten rechtzeitig zu treffen, und nach Vorschrift der §§. 113 und 114 für die Aufbringung der hierzu etwa nöthigen Geldmittel zu sorgen.

Er ist für jede Unterlassung, die ihm in dieser Beziehung zur Last fällt, verantwortlich.

§. 122. Der Gemeindevorstand hat das Recht, Uebertretungen der in Gemäßheit der §§. 119, 120 und 121 getroffenen Maßregeln und Verfügungen mit Geldbußen bis zum Betrage von 10 fl. C.M. zu ahnden.

§. 123. Die Geldbußen fließen in die Gemeinde-Casse ein.

§. 124. Im Falle der Zahlungsunfähigkeit sind Geldbußen in entsprechende Arbeiten zum Nutzen der Gemeinde bis zur Dauer einer Woche umzuwandeln.

§. 125. Ueber diese Geldbußen muß ein eigenes Protokoll geführt werden.

II. Capitel.

Von dem übertragenen Wirkungskreise.

§. 126. Der übertragene Wirkungskreis wird durch den Bürgermeister oder dessen Stellvertreter ausgeübt.

Die Regierung kann denselben ganz oder theilweise auch durch von ihr bestellte Beamte versehen lassen.

§. 127. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gesetze und die gesetzlichen Anordnungen der Behörde kund zu machen.

§. 128. Ihm obliegt die Einhebung und Abfuhr der direkten Steuern.

§ 129. Ferner obliegt ihm die Mitwirkung bei dem Conscriptions- und Rekrutirungsgeschäfte.

§. 130. Derselbe hat die Militär-Bequartierungs- und Vorspanns-Angelegenheiten zu besorgen.

§. 131. Er ist verpflichtet, Verbrecher, welche auf frischer That betreten oder von den Behörden verfolgt werden, so wie Militär-Ausreißer, anzuhalten und unverzüglich abzuliefern.

§. 132. In Fällen, wo sich gegen Jemand der dringende Verdacht eines begangenen Verbrechens herausstellt, hat der Bürgermeister unverweilt die Anzeige an die berufene Behörde zu erstatten.

§. 133. Ebenso hat er über alle Vorkommnisse in der Gemeinde, welche für die Staatsgewalt von Interesse sind, an die Bezirksbehörde Bericht zu erstatten.

§. 134. Insbesondere hat der Bürgermeister die Fremden-Polizei in dem ihm speziell übertragenen Umfange zu handhaben. Reichen die ihm zu Gebote stehenden Mittel nicht aus, um die Gemeinde von bedenklichen ausweis- oder erwerblosen Fremden zu befreien, so hat er sich an die Bezirks-Behörde zu wenden.

§. 135. Der Bürgermeister hat auf Verlangen den Gemeindegliedern Heimatsscheine und den Fremden Aufenthalts- und Verhaltungs-Zeugnisse auszufertigen.

§. 136. Die Heimatsscheine haben nur auf vier Jahre Giltigkeit.

§. 137. Endlich obliegt ihm die Aufsicht auf Maß und Gewicht.

§. 138. Ueberhaupt hat der Bürgermeister alle Amtshandlungen, welche ihm durch dieses Gesetz übertragen sind, oder durch spätere Verordnungen zugewiesen werden, so wie alle, von der Bezirksbehörde zukommenden Befehle und Anordnungen des öffentlichen Dienstes genau und in der, ihm durch das Gesetz oder die vorgesetzte Behörde bezeichneten Weise zu vollziehen.

§. 139. Wird die Art der Ausführung ganz oder theilweise der Gemeinde überlassen, so ist er in dieser Beziehung an die Beschlüsse des Ausschusses gebunden. In äußerst dringenden Fällen gelten jedoch die Bestimmungen des §. 114.

§. 140. In allen, zu dem Wirkungskreise des Bürgermeisters gehörenden Geschäften haben sich die Gemeinderäthe von demselben nach seinen Anordnungen unter seiner Verantwortlichkeit verwenden zu lassen.

§. 141. In Verhinderung des Bürgermeisters hat der älteste Gemeinderath seine Stelle zu vertreten.

Digitized by Google

Zweites Hauptstück.

Von der Bezirks-Gemeinde.

Erster Abschnitt.

Constituirung.

Begriff.

§. 142. Der Inbegriff sämmtlicher in einem Bezirke liegender Ortsgemeinden bildet die Bezirksgemeinde und die Bezirkseintheilung fällt mit der untersten politischen Eintheilung zusammen.

Bezirks-Ausschuß.

§. 143. Die Interessen des Bezirkes werden verwaltet durch den Bezirksausschuß unter der Leitung eines Obmannes.

Dessen Bildung.

§. 144. Zur Bildung des Bezirks-Ausschusses werden die Ausschüsse sämmtlicher, zu dem Bezirke gehörenden Ortsgemeinden in dem Hauptorte des Bezirkes vom Bezirks-Hauptmanne zusammenberufen, und wählen aus ihrer Mitte den Bezirks-Ausschuß.

§. 145. Der Bezirks-Ausschuß hat aus nicht weniger als zwölf, und aus nicht mehr als dreißig Mitgliedern zu bestehen.

§. 146. Der Bezirks-Ausschuß wird auf drei Jahre gewählt, und sein Dienst ist unentgeldlich. Vor Ablauf dieser Zeit hat der Bezirks-Hauptmann die neu constituirten Gemeinde-Ausschüsse zur Wahl des neuen Bezirks-Ausschusses einzuberufen.

§. 147. Die Wahl zum Bezirks-Ausschuß-Mitgliede ist in der Regel Jeder anzunehmen verpflichtet, und es gelten hier nur die im §. 64. angeführten Ausnahmen. Auch gilt hier die Bestimmung des §. 65.

§. 148. Der Bezirks-Ausschuß wählt aus seiner Mitte den Obmann mit absoluter Stimmenmehrheit, und eine entsprechende Anzahl von Schriftführern.

Zweiter Abschnitt.

Von dem Wirkungskreise des Bezirks-Ausschusses.

§. 149. Gegenstand der Verhandlung und Schlußfassung des Bezirks-Ausschusses bilden alle Angelegenheiten, welche die Interessen des ganzen Bezirkes oder mehrerer, zu demselben gehörender Ortsgemeinden innerhalb ihres natürlichen Wirkungskreises betreffen.

1. Anordnend und überwachend.

§. 150. Der Bezirks-Ausschuß hat die zu der Prüfung der Conscriptions-Listen und der Assentirungs-Commission beizuziehenden Vertrauensmänner aus den Bezirks-Insassen zu wählen.

§. 151. Der Obmann des Bezirks-Ausschusses theilt die Beschlüsse des letzteren der Bezirksbehörde zur Erlassung der entsprechenden Anordnungen an die Ortsgemeinden mit.

§. 152. Gegen Anordnungen des Bezirks-Ausschusses geht die Berufung im Wege der Bezirksbehörde an die Kreisvertretung; wird von dieser die angefochtene Anordnung bestätigt, findet keine weitere Berufung Statt.

2. Begutachtend.

§. 153. Der Bezirks-Ausschuß ist verpflichtet, die von der Bezirksbehörde verlangten Anträge und Gutachten nach reiflicher Berathung und erforderlichen Falles nach Einvernehmung der Ausschüsse der Ortsgemeinden zu erstatten.

Bestimmungen über die Bezirks-Versammlungen.

§. 154. Wenn der Obmann glaubt, daß ein Beschluß des Bezirks-Ausschusses gegen dieses Gemeindegesetz, oder ein anderes Gesetz verstößt, so hat er die Pflicht, die Verhandlungen zu sistiren, und unverzüglich an den Bezirkshauptmann zu leiten; das nämliche Recht steht in gleicher Weise auch dem Bezirkshauptmanne zu, welcher in beiden Fällen die Verhandlung dem Kreis-Präsidenten vorzulegen hat.

§. 155. Der Bezirkshauptmann beruft wenigstens zweimal im Jahre den Bezirks-Ausschuß zu einer ordentlichen Versammlung und zwar das erste Mal zu Anfang des Frühjahrs, das zweite Mal mit Beginn des Herbstes. In wichtigen und dringenden Angelegenheiten, oder wenn wenigstens ein Drittel der Mitglieder darum einschreitet, oder wenn es ihm von dem Kreis-Präsidenten aufgetragen wird, hat er den Bezirks-Ausschuß zu außerordentlicher Versammlung einzuberufen.

§. 156. Der Bezirkshauptmann hat den Sitzungen beizuwohnen, nimmt aber an der Abstimmung keinen Theil.

§. 157. Zur Beschlußfähigkeit des Bezirks-Ausschusses ist die Anwesenheit von 2 Drittheilen seiner Mitglieder und zu der Giltigkeit seiner Beschlüsse die absolute Stimmenmehrheit erforderlich.

§. 158. Die Sitzungen sind öffentlich mit Ausnahme der im §. 101 bestimmten Fälle. Die Protokolle über die Verhandlungen sind von dem Obmanne und dem Schriftführer zu unterzeichnen und aufzubewahren.

Drittes Hauptstück.

Von der Kreisgemeinde.

Erster Abschnitt.

Constituirung.

Begriff.

§. 159. Der Inbegriff sämmtlicher, im Kreisgebiete liegenden Bezirksgemeinden bildet die Kreisgemeinde.

Kreisvertretung.

§. 160. Die Interessen des Kreises werden verwaltet durch die Kreisvertretung unter der Leitung eines Obmannes.

§. 161. Die Kreisvertretung hat aus nicht weniger, als 24, und aus nicht mehr als 60 Mitgliedern zu bestehen.

Deren Bildung.

§. 162. Die Kreisvertretung wird der Art gebildet, daß der Ausschuß eines jeden im Kreisgebiete liegenden Bezirkes aus sich mindestens Einen Abgeordneten für dieselbe wählt.

§. 163. Die Kreisabgeordneten werden auf drei Jahre gewählt, und ihr Dienst ist unentgeltlich. Die Regierung schreibt jedesmal die neue Wahl aus.

§. 164. Wenn die Regierung aus wichtigen Gründen die Kreisvertretung aufzulösen findet, muß sie innerhalb vier Wochen eine neue Wahl ausschreiben.

§. 165. Die Kreisvertretung wählt aus ihrer Mitte den Obmann, dessen Stellvertreter und eine entsprechende Anzahl Schriftführer.

Digitized by Google

Zweiter Abschnitt.

Von dem Wirkungskreise der Kreisvertretung.

1. Anordnungen.

§. 166. Gegenstand der Verhandlung und Schlußfassung der Kreisvertretung sind jene Angelegenheiten, welche den ganzen Kreis oder mehrere Bezirke betreffen, oder ihr vermöge der Orts- und Bezirksgemeinde-Verfassung vorbehalten sind.

§. 167. Die Kreisvertretung ist zweite Instanz in allen Berufungen gegen einen, sich nicht auf den übertragenen Wirkungskreis beziehenden Beschluß der Ausschüsse der Orts- und Bezirksgemeinden.

§. 168. Die Kreisvertretung hat das Recht, sich durch Aussendung von Commissionen zu überzeugen, daß das Stammvermögen der Ortsgemeinden des Kreises ungeschmälert und im gutem Stande erhalten werde.

§. 169. Bei Sistirung von Beschlüssen der Ortsgemeinde durch den Bürgermeister wegen gefährdeten Gemeinde-Interesses (§. 110) hat die Kreisvertretung zu entscheiden.

§. 170. Der Obmann der Kreisvertretung theilt die Beschlüsse der letzteren dem Kreis-Präsidenten zur Erlassung der entsprechenden Anordnungen an die Bezirks- oder Ortsgemeinde-Ausschüsse mit.

2. Anträge.

§. 171. Der Kreisvertretung steht zu, im Interesse des Kreises Anträge an den Kreis-Präsidenten zu stellen.

3. Gutachten.

§. 172. Die Kreisvertretung hat dem Kreis-Präsidenten oder dem Statthalter auf Verlangen Gutachten zu erstatten.

Bestimmungen über die Kreisversammlungen.

§. 173. Die Kreisvertretung versammelt sich jährlich zweimal zu einer ordentlichen Versammlung, deren regelmäßige Dauer vierzehn Tage nicht zu überschreiten hat; der Tag des Zusammentrittes wird vom Statthalter bestimmt.

§. 174. Außerordentliche Versammlungen können nur über besondere Einberufung durch den Statthalter Statt finden.

§. 175. Die Regierung wird bei den Versammlungen der Kreisvertretungen durch den Kreis-Präsidenten, oder den von ihm bestellten Commissär vertreten.

§. 176. Hinsichtlich der Oeffentlichkeit, Beschlußfähigkeit, Beschlußfassung und Protokollsführung gelten die in der Bezirksverfassung enthaltenen Bestimmungen. (§§. 157 u. 158.)

§. 177. Der Obmann der Kreisvertretung ist verpflichtet, in den Fällen des §. 154 deren Beschluß zu sistiren und die Verhandlung unverzüglich an den Kreis-Präsidenten zu leiten, dem auch seinerseits das Sistirungs-Recht zusteht, und der in beiden Fällen die Verhandlungen mit seinen Bemerkungen dem Statthalter vorzulegen hat.

Gegeben in Unserer Hauptstadt Olmütz den 17. März im Jahre Eintausend Achthundert neun und vierzig, Unserer Reiche im ersten.

Franz Joseph.
(L. S.)

Schwarzenberg m. p. Stadion m. p. Krauß m. p. Bach m. p. Cordon m. p. Bruck m. p. Thinnfeld m. p. Kulmer m. p.

Preß-Gesetz.

Allerunterthänigster Vortrag

des treugehorsamsten Ministerrathes, womit der Entwurf eines neuen Gesetzes wider den Mißbrauch der Presse zur Allerhöchsten Genehmigung unterbreitet wird.

Allergnädigster Herr!

Einer der mächtigsten Stützpfeiler der constitutionellen Staatsform ist die freie Presse. In gerechter Würdigung dieser Wahrheit hatte Eurer Majestät erhabener Regierungs-Vorfahrer gleichzeitig mit dem Patente vom 15. März 1848, womit Se. Majestät Kaiser Ferdinand I. den Ländern des österreichischen Kaiserstaates eine Constitution gewährten, auch die freie Presse zugesichert.

Eure Majestät haben mit dem Allerhöchsten Patente vom 4. März 1849 dieses hochwichtige politische Recht neuerlich gewährleistet, und die Erlassung eines Repressiv-Gesetzes gegen den Mißbrauch der Presse in Aussicht gestellt.

So wohlthätig die freie Presse, wenn man ihre Segnungen auch nur in politischer Beziehung umfaßt, als Leuchte der Wahrheit, als Dollmetsch der Wünsche und Bedürfnisse der Staatsangehörigen, als Vermittler zwischen Herrscher und Volk, als Schutzwehr gegen Gewaltmißbräuche der Regierungs-Organe und als Träger der Oeffentlichkeit des Staatslebens zu wirken berufen ist, eben so unheilvoll vermag deren Mißbrauch die Grundfesten aller rechtlichen und sittlichen Ordnung zu untergraben, das Vertrauen und die Liebe der Völker zu ihren Monarchen zu zerstören, Verrath, Frevel und Verbrechen jeder Art in's Leben zu rufen und durch die Giftpfeile der Verläumdung, so wie durch den Pesthauch der Gesinnungs-Entsittlichung Verderben über Tausende, Zerstörung alles Lebens- und Familienglückes herbeizuführen. Eure Majestät wird es dem treugehorsamsten Ministerrathe erlassen, den Schleier zu ziehen von jenen erschütternden Katastrophen der jüngsten Vergangenheit, welche eben so viele und traurige Belege für die zuletzt gedachte Wahrheit darbieten, und eben dadurch Allerhöchstdero verantwortlichen Räthen mit ernster Warnungsstimme die unabweisliche Pflichtaufgabe vorzeichnen, der Wiederkehr ähnlicher Entweihungen des wichtigsten Palladiums constitutioneller Freiheit mit unerschrockenem Muthe und kräftigem Arme zu begegnen.

Die Erfahrung von nahebei zehn Monaten hat die Unzulänglichkeit der provisorischen Verordnung gegen den Mißbrauch der Presse, vom 18. Mai 1848 in vielen Beziehungen außer Zweifel gestellt.

Digitized by Google

Die Mängel dieser Verordnung finden ihre Erklärung in dem überwältigten Drange der mannigfach drohenden Umstände, unter denen sie entstand und kundgemacht wurde.

Sie hatte vor Allem die großen Gefahren zu wenig beachtet, welche vorzugsweise durch die in zügellose Frechheit entartende Tages- und periodische Presse sowohl dem Bestande der staatlichen Ordnung und öffentlichen Sittlichkeit, als auch in den Privatrechten der Staatsangehörigen, zumal in Beziehung auf ihre Ehre, nur zu leicht bereitet worden. — Schwankend und unbestimmt waren die Bestimmungen in Ansehung der verschiedenen und selbst der schwersten Gesetz-Uebertretungen, welche durch die Presse in der gefahrdrohendsten Verbreitung begangen werden können.

Diese Lücke der provisorischen Preß-Verordnung zog um so mißlichere Folgen nach sich, als in den bisher bestehenden allgemeinen Strafgesetzen die Begehungsart von Gesetzübertretungen durch die freie Presse nicht vorgesehen ist. Es ward überdies die Vorstellung von der Preßfreiheit in jenem buchstäblichen Sinne aufgefaßt, als sei dadurch auch schon das allseitige Befugniß zu jeder Verkehrsart mit den Erzeugnissen der freien Presse ausgesprochen worden, mochte diese Verkehrsart, wie z. B. das öffentliche Ausrufen, Anschlagen u. drgl. von Druckschriften und Bildwerken, auch noch so sehr zum allgemeinen Aergerniße gereichen, den Anstand verletzen, oder je nach Beschaffenheit der veröffentlichten Erzeugnisse noch größere Gefahren herbeiführen.

Eben so unvollständig waren die Grundsätze über die Haftung für den Inhalt strafbarer Druckschriften. Während sie nicht selten den eigentlichen Hauptschuldigen und böswilligen Verbreiter, oder selbst den gefährlichsten Mitwirker, ohne dessen Thätigkeit das durch eine anstiftende Druckschrift herbeigeführte Verbrechen vielleicht gar nicht hätte geschehen können, straflos ließen, entluden sie andererseits manchmal alle Verantwortlichkeit auf eine Person, die als unbewußtes Werkzeug gebraucht und sofort von dem Haupthäter als Popanz vorgeschoben wurde.

Die angesehensten Stimmen der öffentlichen Meinung, die einsichtsvollsten und redlichsten Patrioten, welche mit aufrichtiger Hingebung das Wohl der Gesellschaft und den Fortschritt der wahren, also vernünftigen Freiheit anstreben, verlangen dringend und seit lange, eben um die freie Presse wirklich zu schützen, nach einem Repressiv-Gesetze, welches den oben nur im Wesentlichsten angedeuteten und so manchen andern Gebrechen ausreichend abhelfen möge.

Der Ministerrath erkennt sich daher verpflichtet, noch ehevor ein definitives Preß- und allgemeines Strafgesetz zu Stande kommen kann, nach Maßgabe des §. 120 der Reichsverfassung Eurer Majestät die Erlassung eines solchen Repressiv-Gesetzes vorläufig im Wege der Verordnung zu empfehlen, und hat zu diesem Behufe das in tiefster Ehrfurcht beigeschlossene Patent entworfen.

Bei Abfassung dieses Gesetz-Entwurfes ließ sich der Ministerrath vor Allem von der Erfahrung leiten, welche die jüngste Vergangenheit nicht blos aus unserem Vaterlande, sondern fast aus allen Ländern Europa's in Beziehung auf Repressiv-Gesetze gebracht hatte.

Die nachfolgenden Erwägungen mögen zur Begründung der wichtigsten, von den in Antrag gebrachten Einzeln-Bestimmungen dienen.

Die allgemeinen Verfügungen der §§. 1 bis 4, wodurch das Entfallen aller Censurs-Vorschriften, die Aufhebung der bisherigen provisorischen Repressiv-Verordnungen, die Nichtzurückwirkung des neuen Gesetzes auf frühere Fälle und die Anwendung desselben auf alle Arten von literarischen und artistischen Erzeugnissen ausgesprochen und die allgemein üblichen Anordnungen über die äußere Ausstattung von Druckschriften ertheilt werden, sind so tief in der Natur der Sache gegründet, daß nur eine Abweichung davon als eine nicht zu rechtfertigende Anomalie erscheinen würde.

Mehrere Bürgschaften, als für Bücher und größere literarische Werke nothwendig sind, bedingt die periodische und Flugschriften-Presse.

Bei denselben muß die Vorsorge getroffen werden, daß den zur Hintanhaltung von Rechts-Verletzungen und Gesetz-Uebertretung jeder Art berufenen Staatsbehörden wenigstens die Möglichkeit eröffnet werde, das Vorhandensein derselben so schnell als möglich zu entdecken und deren Fortsetzung und Weiterverbreitung zu verhindern (§. 16). Eben so müssen dabei die Namen der Personen bekannt sein, welche für den Inhalt der Erzeugnisse dieser Art von Presse einstehen (§§. 4 und 6). Bei denjenigen Journalen endlich, welche vermöge ihrer auf die Erörterung der Tagesgeschichte und politischer Ereignisse gerichteten Tendenz und ihres zugleich häufigen periodischen Erscheinens der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Ehre und Ruhe der Privaten vorzüglich gefährlich werden können (§. 9) und sich der Ahndung des Gesetzes, so wie der Wiederherstellung des verletzten Privatrechtes, zumal der Genugthuung für beleidigte Ehre nur zu leicht entziehen würden, wenn dabei nicht das eigene materielle Interesse des Journal-Unternehmens betheiligt ist, muß eine reale Bürgschaft vorhanden sein, wodurch oder woran die Vollziehbarkeit des Repressiv-Gesetzes garantirt, d. h. dieses zu einer Wahrheit werden soll und kann.

Diese leitenden Gesichtspunkte führten Eurer Majestät Ministerrath zu dem allerunterthänigsten Antrage der in den §§. 5—18 enthaltenen Bestimmungen, in Beziehung auf welche sofort nur mehr einzelne Punkte zu erörtern sind.

Der §. 8 fordert für jeden verantwortlichen Redakteur einer periodischen Druckschrift beruhigendere persönliche Eigenschaften, als dies bisher in unserem Vaterlande der Fall war. Es dürfte von allen Besonnenen gutgeheißen werden, daß Derjenige, welcher sich durch die verantwortliche Redaktion einer periodisch und stetig erscheinenden Druckschrift die Mission eines Volksbildners oder Lehrers zuerkennt, mindestens keiner solchen Gesetz-Uebertretung je schuldig befunden sein dürfe, die ihn sittlich entehrt, oder um das Vertrauen seiner Mitbürger gebracht, — daß er ferner dem Vaterlande als Bürger und durch seine Wohnstätte angehöre, um nicht etwa, wie nur zu häufige Erfahrung lehrt, als Fremdling durch einige Zeit das Gastrecht zur Verbreitung strafbarer Aufsätze zu mißbrauchen, den Samen des Mißtrauens und Unheils

Digitized by Google

zu streuen, und dann sich durch Flucht dem Arme der strafenden Gerechtigkeit zu entziehen; daß er endlich das von dem Gesetze im Allgemeinen zum Manne erforderliche Alter habe.

Aus reiflicher Erwägung aller durch die Erfahrung gebotenen Verhältnisse stellte sich dem Ministerrathe die unabweisliche Nothwendigkeit heraus, bis zur Erlassung eines definitiven Preßgesetzes in der gegenwärtigen staatlichen Entwickelungs-Periode, für die Unternehmungen von politischen Zeitungen oder Zeitschriften das System der Cautionen festzuhalten. Die Verfügungen darüber sind in den §§. 9 bis 15 des Gesetz-Entwurfes so getroffen, daß alle übrigen periodischen Druckschriften und selbst täglich erscheinenden Zeitungen, welche nicht das Gebiet der Politik berühren, so wie die in größeren Zwischenräumen, als zu vierzehn Tagen erscheinenden periodischen Druckschriften, wie z. B. Monats- oder Vierteljahrs-Zeitschriften auch mit politischem Inhalte dieser Gewähr nicht unterliegen sollen.

Es sind daher nicht nur alle wissenschaftlichen, artistischen, industriellen, sondern auch politische Erörterungen umfassenderen Inhaltes durch diese Cautions-Vorschriften in keiner Weise berührt. Ueberdies ist durch die (im §. 11) verfügte Freistellung der Cautions-Erlegung im baaren Gelde oder in k. k. Staatspapieren jede Bedrückung aus den Eventualitäten des Courses und durch die Einfachheit in den Modalitäten des Erlages, der Realisirung und der Ergänzung (§§. 11—15) auch jede anderweitige vexatorische Weitläufigkeit beseitiget.

Die Erfahrung aller Zeiten, worunter der neueste Vorgang der französischen Gesetzgebung, welche im Jahre 1848 selbst nach dem gänzlichen Umsturze aller politischen Gestaltungen das Cautions-System für politische Journale beibehielt, nicht der unbedeutendste Beleg ist, lehrt es, daß größere und solide Zeitungs-Unternehmungen, die wahrhaft die Meinung irgend einer politischen Partei im Staate repräsentiren, unter dem Schutze dieses Systems in ihrem Ansehen und Credit sich vielmehr gestärkt und gefestiget finden, und daß nur solche Journale darunter leiden, welche in der Hast des Augenblickes irgend eine bei Einzelnen plötzlich auftauchende politische Tendenz zur Geltung bringen, oder wohl noch öfter vom Scandale leben wollen.

Es bedarf keiner Nachweisung, das eine redliche Regierung, welche offen und muthig für die wahren und vernunftigen Interessen der Staats-Angehörigen fürsorgen will, in dieser Beziehung in der That keine Wahl mehr habe.

Bei folgerichtiger Festhaltung des leitenden Principes, wornach die Cautionen eines politischen Journales als reale Sicherstellung und materielle Gewährleistung gegen die etwa dabei vorkommenden Gesetz-Uebertretungen anzusehen ist, mußte im §. 13 grundsätzlich festgestellt werden, daß das Zeitungsunternehmen, als solches, daher die Caution für sich, hinsichtlich aller durch das Journal geschehenen Gesetz-Uebertretungen mit dem gänzlichen oder theilweisen Verfalle, so wie für Geldbußen hafte.

Die in den §§. 17, 18 und 20 enthaltenen Vorschriften, wodurch die Verbindlichkeit der periodischen Druckschriften zur Aufnahme von Berichtigungen der von ihnen ausgegangenen Angriffe und die unveränderte Einschaltung aller gerichtlichen, hierauf Bezug nehmenden Erlässe verfügt wird, beruht auf dem Gedanken: „daß die Wunden, welche die Presse geschlagen, auch wieder von ihr zu heilen seien."

Die Erfahrung stellte zugleich (in den Schlußsätzen der §§. 18 und 20) die Nothwendigkeit einer noch näheren Bestimmung dieser Vorschrift heraus, damit nicht etwa die Befolgung des Gesetzes, wie es wirklich nicht selten geschah, selbst wieder unmittelbar zu hämischen Angriffen auf dasselbe benützt werde.

Die in dem §. 19 angeordnete gänzliche Untersagung aller jener Verkehrsarten mit Druckschriften, welche notorisch nur zu Scandalen mißbraucht wurden und wie z. B. das öffentliche Ausrufen, Feilhalten, Herumführen u. drgl. den Anstand und die Schicklichkeit verletzten, allgemeines Aergerniß verursachten, und so fort, so wie die eben da verfügte Beschränkung hinsichtlich der öffentlichen Maueranschläge (Plakate) sind so entschieden und fast einhellig von den gesinnungstüchtigsten Organen der öffentlichen Meinung begehrt, daß Eurer Majestät Regierung damit nur einem lauten Wunsche des überwiegenden und gewiß besten Theiles der Bevölkernng zuvorkommt.

Es widerte das Selbstgefühl der eigenen Würde jedes edleren Journals-Unternehmens an, wenn es, um nicht durch ähnliche Bestrebungen elender fast mit jedem Tage neu auftauchender Schmachblätter in der Concurrenz überboten zu werden, genöthiget war, sich eigene Organe zu dingen, wodurch seine Waare auf allen Straßen fast bettelnd und alle Vorubergehenden zudringlich belästigend feil geboten werden mußte.

Es scheint Pflicht der Regierung, da von Regierungswegen mit kräftigem Arme unterstützend oder verbietend einzugreifen, wo die Ohnmacht der vereinzelnten Kraft für die Verwirklichung des eigenen Verlangens nicht ausreicht.

Von gewichtigem Inhalte sind die in den §§. 22 — 41 enthaltenen Bestimmungen, wodurch die schweren durch den Inhalt von Druckschriften möglichen Gesetz-Uebertretungen begreiflich festgesetzt, und die Strafen und anderweitigen Folgen dafür geregelt werden.

Daß nach den §. 22 die durch das bleibende Wort einer Druckschrift erfolgende Aufforderung zu gemeinen Verbrechen, zu Mord, Raub, Brandlegung, Aufruhr, Aufstand, Diebstahl, Betrug u. dgl. mindestens ebenso, wie die gleiche Aufforderung durch die verhallende mündliche Rede geahndet werde, daher den gemeinen Strafgesetzen verfalle, ist unabweislich von der Gerechtigkeit gefordert, und gewiß auch von Jedermanns unverfälschtem Rechtsgefühle zugegeben.

Allein ein neues Repressiv-Gesetz fordert auch rücksichtlich so vieler anderer schwerer Rechtsverletzungen neue Strafbestimmungen, einerseits darum, weil die derzeit noch geltenden allgemeinen Strafgesetze im Hinblicke auf die früher bestandenen Präventiv-Anstalten den Fall der Begehung gewisser Uebertretungen durch die freie Presse gar nicht voraussetzen, anderseits aber deßhalb, weil die von Eurer Majestät erhabenem Regierungs-Vorfahrer Kaiser Ferdinand I. im Allgemeinen zugesicherte, und von Eurer Majestät durch die Reichsverfassung vom 4. März des Näheren festgesetzte constitutionelle Staatsform den

Digitized by Google

Schutz der Strafgesetze für verschiedene Objecte bedingt, welche in der bisherigen Legislation nicht berücksichtigt waren, durch die freie Presse aber vielfachen Angriffen und Verletzungen Preis gegeben wären. Die vergleichungsweise schwerste der Gesetz-Uebertretungen aus der letztgedachten Kategorie ist in dem §. 23 angegeben. Man beschränkt sich hierbei auf eine durch Druckschriften erfolgende Aufforderung zu gewaltsamen Angriffen auf die Grundfesten des Staatsverbandes, d. h. entweder auf dessen Sein oder auf die Grundbedingung und Wesenhaftigkeit seines Wirkens, d. h. seine Verfassung, das Staats-Oberhaupt und auf die nach Maßgabe der Reichsverfassung bei der Staatsgesetzgebung mitwirkenden Körper. Wenn man die hohe objective Gefährlichkeit solcher im Wege der Presse erfolgenden Aufforderungen, die nachhaltigen Erschütterungen, welche nur zu leicht daraus für den Fortbestand aller staatlichen Ordnung überhaupt hervorgehen, so wie die Zerstörung von Leben und Glück oft von Tausenden, und die unzähligen schweren Privat-Verbrechen in's Auge faßt, die zumal bei großen politischen Gährungen aus ähnlichen Provocationen im ferneren, aber natürlichen Gefolge keimen, so dürfte die festgesetzte Strafe von schwerem Kerker von zwei bis höchstens zehn Jahren, zumal im Vergleiche zu allen übrigen europäischen Strafgesetzgebungen keineswegs den Character einer zu großen Strenge an sich tragen. Die Heiligkeit, persönliche Unverletzlichkeit und Unverantwortlichkeit des Staats-Oberhauptes für die Acte der (für die Regierung allein verantwortlichen) Minister ist der Ausgang- und Brennpunkt, so wie die Spitze der constitutionellen Monarchie: es mußte daher nicht blos des Monarchen geheiligte Person (§. 23 lit. c) gegen gewaltsame Angriffe, sondern auch dessen constitutionelle Unantastbarkeit und Majestät (§§. 24 und 25) gewahrt werden.

Die in den §§. 26 und 27 beschriebenen Handlungen haben allesammt den gemeinsamen Charakter, daß dadurch eine Aufwühlung der öffentlichen Ordnung oder Ruhe im Staate, eine Aufwieglung zu Störungen derselben im höheren oder minderen Grade vor sich geht. Das Gesetz und eine kräftige ihrer Pflicht eingedenke Regierung muß derlei Unterwühlungen der rechtlichen Ordnung des Staates, muß der Anarchie in ihren Keimen begegnen, ehevor sie zu offenem Aufstande, zu Aufruhr, Empörungen oder Umsturz alles Gesetzes entarten. In der Detailbestimmung hat der Ministerrath sorgfältig die eigenthümlichen Beziehungen des Vaterlandes und der Jetztzeit berücksichtiget, und gegenüber den gemachten Erfahrungen, namentlich auch wider die Aufforderungen zu Feindseligkeiten gegen andere Nationalitäten, gegen Religions-Genossenschaften, ganze Stände ꝛc. so wie wider die communistischen Aufreizungen zu Eingreifen in das Eigenthum Schutz zu gewähren gesucht. Der §. 28 ist bestimmt, der Ausstreuung und Verbreitung von erfundenen Gerüchten, oder analogen sogenannten Prophezeiungen zu begegnen, welche nicht blos die Gemüthsruhe der friedliebenden Staatsbürger, sondern nicht selten auch Handel und Wandel und die Sicherheit des allgemeinen Verkehrs, Besitzstandes und Aufenthaltsortes stören.

Die Erfahrungen in verschiedenen Phasen des abgewichenen Jahres haben die Nothwendigkeit einer solchen Bestimmung im Interesse und sehnsüchtigen Wunsche aller guten Bürger noch dringender herausgestellt.

Die Strafbestimmung des §. 29 ist bei dem eingeführten öffentlichen Strafverfahren und Schwurgerichte nothwendig, wenn nicht der Zweck aller gerichtlichen Procedur vereitelt, oder gesetzwidriger Einfluß, sei es nun eine im Voraus gewinnende und einschüchternde, oder nachträglich rächende Einwirkung auf Richter und Geschworne straflos versucht werden soll.

Strenge Ahndung von solchen Angriffen auf die öffentliche Sittlichkeit durch Druckschriften, Bildwerke u. dgl., welche zum allgemeinen Aergernisse gereichen, oder Verführung in sich schließen, muß jeder Gesetzgebung heilige Pflicht sein, der die sittliche Veredlung der Staatsangehörigen, zumal der heranreifenden Generationen nicht gleichgiltig ist. Der §. 30 suchte der dießfälligen Bestimmung eine solche Fassung zu geben, wodurch dem eigenen Sittlichkeits-Bewußtsein gewissenhafter Geschworenen noch immer der nöthige Raum gelassen wird, um leichtfertige Witze oder Scherze vom moralischen Cynismus zu scheiden, und mit eigener sittlicher Würde auch dem öffentlichen Sittlichkeitsgefühle die so nöthige Autorität zu sichern.

Die §§. 31—34 mögen mehr als irgend ein neues Strafgesetz sich selbst bevorworten. Ein ergiebiger Schutz der Privat-Ehre, als er von der bisherigen vaterländischen Gesetzgebung überhaupt gewährt wurde, stellte sich seit langer Zeit als ein allgemein gefühltes und laut begehrtes Bedürfniß heraus: Es steigerte sich mit dem Eintreten der freien Presse, welcher gegenüber die Ehre beinahe schutzlos war.

Der Ministerrath ist überzeugt, daß die hier vorgeschlagenen Bestimmungen in allen ihren Beziehungen nur einem von allen Classen der Gesellschaft gleichmäßig gefühlten dringenden Verlangen entgegen kommen. Die Ehre ist in dem edlen Menschen der Lebensgüter erstes — und Angriffe auf dieselbe müssen von der Strafgesetzgebung um so umsichtiger normirt und um so strenger geahndet werden, als nach dem nur zu wahren Worte: „Calumniare audacter, semper aliquid haeret," vermöge der so überaus zarten Natur dieses jedem Unbescholtenen unschätzbaren Kleinodes, die freie Presse für sich allein zu ohnmächtig ist, um die von ihr in dieser Beziehung geschlagenen Wunden auch wieder durch sich selbst zu heilen.

Das im §. 35 ausgesprochene und mit Strafe sanctionirte Verbot der Aufforderung zu Versammlungen für die Deckung von Geldbußen u. dgl., die ein Strafgericht zu Recht erkannt hat, gleichwie die im §. 39 zur Strafe verfügte zeitweilige Suspension eines Journals wegen öfterer Rückfälle in schwere Preß-Uebertretungen und auch da nur bei besonders erschwerenden Umständen, so wie die im §. 40 vorgesehene Vernichtung aller Vorräthe einer strafbaren Druckschrift und der zu ihrer Vervielfältigung dienenden Vorrichtungen sind unvermeidlich, wenn das Ansehen und die Wirksamkeit des Gesetzes so wie der richterlichen Erkenntnisse nicht fortan der Verhöhnung und Elusion Preis gegeben werden wollen.

Dabei hat aber der Ministerrath durch den Schlußzusatz des §. 40 Vorsorge getroffen, daß diese Bestimmungen in keiner Weise zu inquisitorischen Nachspürungen in Privat-Wohnungen wegen des zu eigenem Gebrauche an sich gebrachten Besitzes solcher strafbarer Druckschriften mißbraucht werden können. Die §§. 36, 38 und 41 sind Milderungen des allgemeinen Strafgesetzes, die sich aus dem Standpuncte der Humanität und legislatorischen Klugheit gleichmäßig empfehlen. Es scheint angezeigt, bei einer Druckschrift sträflichen Inhaltes, wenn gleich die strafbare Intension schon durch die Drucklegung bethätigt ist, dennoch

Digitized by Google

erst mit dem Momente ihres eigentlichen Gefährlichwerdens, nämlich mit der beginnenden Verbreitung den Anfang der legalen Strafbarkeit zu firiren (§. 36); ferner für mehrere Uebertretungen des Preßgesetzes, oder bei einer Concurrenz dieser mit anderen Gesetz-Uebertretungen die Strafen nicht zu culmiren (§. 38): — endlich das Gedächtniß sträflicher Druckschriften, die trotz ihres strafbaren Inhaltes unbeachtet oder von Seite der Staatsbehörden durch längere Zeit ungeahndet bleiben, nicht wieder durch gerichtliche Procedur aufzufrischen, denn es ist das öffentliche Interesse gewiß besser bewahrt, wenn man sie unter solchen Umständen in der verdienten Vergessenheit untergesunken läßt. (§. 41.)

Die Verwendung der Geldstrafen zu Gunsten der Armen (§. 37) wurde verfügt, um denselben nicht nur jeden Anschein einer fiscalischen Maßregel zu benehmen, sondern auch der richterlichen Beurtheilung die allseitigste Unbefangenheit zu sichern.

Es ist nothwendig, um vielfachen Conflicten und Competenzstreiten vorzubeugen, hierzu die Armen nur eines Ortes zu bestimmen, und da schien es angemessen, diesen Verfall zu Gunsten der Armen desjenigen Ortes auszusprechen, wo über die Gesetz Uebertretungen Gericht gehalten wird.

Die Schlußparagraphen 42—44 enthalten die Bestimmungen über die straf- und civilrechtliche Haftung für den strafbaren Inhalt von Druckschriften.

Der treugehorsamste Ministerrath ließ sich hierbei von der in den mehresten europäischen Preßgesetzen vorherrschenden gelinden Ansicht leiten, wonach von den allgemeinen strafrechtlichen Grundsätzen über die Zurechnung von Mitschuld und Theilnahme für Uebertretungen durch die Presse aus Billigkeitsgründen Ausnahmen gemacht werden. Man läßt bei diesen regelmäßig nicht alle jene Personen zugleich und solidarisch in die Verantwortlichkeit eintreten, welchen nach den im Strafrechte über Absichtlichkeit und Fahrlässigkeit unbestritten angenommenen Grundsätzen ein Verschulden zur Last fällt. In dieser Beziehung wurden daher bei periodischen Druckschriften zunächst nur der Verfasser und verantwortliche Redacteur, alle übrigen zuwirkenden Personen aber regelmäßig bloß subsidiär, wenn nämlich weder Verfasser noch Redacteur verurtheilt werden kann (§. 43), bei allen übrigen Arten Druckschriften hingegen aus gleichem Grunde zunächst nur Verfasser und Herausgeber und die andern mitwirkenden Personen erst nach ihnen wieder nur subsidiär in Haftung genommen (§. 42). Nur dann sollen nach §. 44 auch alle andern Personen für ihre wirkliche Schuld solidarisch mithaften, wenn deren absichtliche Mitwirkung zur Drucklegung oder Verbreitung zu einer Druckschrift, die sie wegen ihres offen liegenden sträflichen Inhaltes als strafbar erkennen mußten, erwiesen werden kann.

Auf diese Erwägungen stützt nun Eurer Majestät treugehorsamster Ministerrath den ehrfurchtsvollen Antrag:

Eure Majestät wollen in Gemäßheit des §. 120 der Reichsverfassung geruhen, dem nebenliegenden Patents-Entwurfe die Allerhöchste Genehmigung zu ertheilen, und die Minister des Innern und der Justiz mit der Vollziehung dieses Patentes zu beauftragen.

Wien den 12. März 1849.

Schwarzenberg m. p. Stadion m. p. Krauß m. p. Bach m. p. Cordon m. p. Bruck m. p. Thinsfeld m. p. Kulmer m. p.

Hierüber folgte nachstehende Allerhöchste Entschließung:

„Ich ertheile dem, von Meinem Ministerrathe in Antrag gebrachten Patente über die Bestimmungen gegen den Mißbrauch der Presse Meine kaiserliche Genehmigung, und beauftrage die Minister des Innern und der Justiz mit dessen Vollzug."

Olmütz, den 13. März 1849.

Franz Joseph m. p.

Preß-Gesetz.

Wir Franz Joseph der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Hungarn und Böhmen, König der Lombardei und Venedigs, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illirien, Erzherzog von Oesterreich, Großherzog von Krakau; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Krain, Bukowina, Ober- und Nieder-Schlesien, Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol ꝛc.

haben zur Vollziehung des §. 5 Unseres Patentes vom 4. März 1849, wodurch das Recht der freien Presse gewährleistet wird, auf den Antrag Unseres Ministerrathes nach Maßgabe des §. 120 der Reichsverfassung bis zur Erlassung eines definitiven Gesetzes gegen den Mißbrauch der Presse für die nachbezeichneten Kronländer und zwar: für das Erzherzogthum Oesterreich ob und unter der Enns, das Herzogthum Salzburg, das Herzogthum Steiermark, das Königreich Illirien, bestehend aus den Herzogthümern Kärnthen und Krain, der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca, der Markgrafschaft Istrien und der Stadt Triest mit ihrem Gebiete, die gefürstete Grafschaft Tirol und Vorarlberg, das Königreich Böhmen, die Markgrafschaft Mähren, das Herzogthum Ober- und Nieder-Schlesien, die Königreiche Galizien und Lodomerien mit den Herzogthümern Auschwitz und Zator und dem Großherzogthume Krakau, für das Herzogthum Bukowina, endlich für das Königreich Dalmatien — zu verordnen beschlossen, und verordnen, wie folgt:

§. 1. Alle auf die Censur von Druckschriften und Bildwerken sich beziehenden bis zu der Entschließung vom 14. März 1848 mit dem Patente vom 15. März 1848 bestandenen Gesetze und Verordnungen bleiben aufgehoben und es haben vom Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Patentes an die Stelle der provisorischen Verordnung vom 18. Mai 1848 gegen den Mißbrauch der Presse, und des auf eben diesen Gegenstand bezüglichen Erlasses des Ministers des Innern vom 20. December 1848 folgende Bestimmungen zu treten:

Digitized by Google

§. 2. Uebertretungen, welche bis zum Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Patentes durch Druckschriften begangen wurden, sind nach den erwähnten zwei provisorischen Verordnungen zu beurtheilen.

Derjenige aber, welcher eine bisher erschienene Druckschrift nach dem obigen Tage weiter verbreitet, unterliegt den nachstehenden Bestimmungen:

§. 3. Alles, was in diesem Patente von Druckschriften angeordnet wird, hat nicht blos von den Erzeugnissen der Presse, sondern auch von allen durch Stein-, Metall- oder Holz-, Druck, Prägung, Abformung oder durch was immer für mechanische oder chemische Mittel vervielfältigten Erzeugnissen des Geistes und der bildenden Kunst (literarischen und artistischen Werken) zu gelten.

§. 4. Jede Druckschrift muß mit dem Namen des Druckers, und wenn ein besonderer Herausgeber oder Verleger eintritt, auch mit dem Namen des einen und andern, so wie mit der Angabe des Druckortes und der üblichen Bezeichnung der Zeit des Erscheinens versehen sein.

Eben diese Vorschrift gilt in Ansehung jedes einzelnen Blattes (Nummer) oder Heftes von periodischen Druckschriften (Zeitungen, Zeitschriften, Journale u. s. f.) mit der weiteren Bestimmung, daß dasselbe auch noch den Namen des verantwortlichen Redakteurs enthalten muß.

§. 5. Jedermann ist zur Herausgabe einer periodischen Druckschrift berechtiget, welche die in diesem Patente vorgezeichneten Bedingungen erfüllt.

§. 6. Wer die Herausgabe einer periodischen Druckschrift beabsichtiget, hat vorläufig an den Staatsanwalt, wenn dieser an dem Orte der Herausgabe sich befindet, im entgegengesetzten Falle an die für die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit daselbst bestellte Behörde die Anzeige zu überreichen.

Diese Anzeige muß enthalten:

a) die Bezeichnung (den Titel) der periodischen Druckschrift, die Zeitabschnitte ihres Erscheinens und die Angabe, ob sie politischen oder nicht politischen Inhaltes sein werde;

b) den Namen und Wohnort eines mit den gesetzlichen Eigenschaften versehenen verantwortlichen Redakteurs, und wenn mehrere verantwortliche Redakteure auf dem Blatte genannt werden sollen, den Namen und Wohnort Aller;

c) den Namen und Wohnort des Druckers, und wenn ein besonderer Herausgeber oder Verleger eintritt, den Namen des einen und anderen, endlich

d) in den Fällen, wo eine Caution vorgeschrieben ist, den Ausweis über deren Erlag.

§. 7. Wird diese Anzeige unterlassen, oder sind in derselben die gesetzlichen Erfordernisse zur Herausgabe einer periodischen Druckschrift nicht vollständig nachgewiesen, so kann von dem Staatsanwalte oder von der öffentlichen Sicherheitsbehörde die Herausgabe der periodischen Druckschrift bis zur Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen eingestellt werden.

Auf gleiche Weise und unter denselben Folgen eines Versäumnisses ist auch jede, während der Herausgabe einer periodischen Druckschrift eintretende Veränderung an einen der im §. 6 aufgeführten Punkte noch vor der weiteren Herausgabe anzuzeigen.

§. 8. Jeder verantwortliche Redakteur einer periodischen Druckschrift muß an dem Orte des Erscheinens wohnhaft, wenigstens vier und zwanzig Jahre alt und österreichischer Staatsbürger sein.

Personen, welche eines Verbrechens oder einer aus Gewinnsucht hervorgegangenen oder die öffentliche Sittlichkeit verletzenden schweren Polizei-Uebertretung schuldig erklärt wurden, sind von der verantwortlichen Redaktion einer periodischen Druckschrift ausgeschlossen. Ist bei einer periodischen Druckschrift kein besonderer Herausgeber genannt, so wird der verantwortliche Redakteur als solcher angesehen.

§. 9. An den Erlag einer Caution ist die Herausgabe jeder periodischen Druckschrift gebunden, welche, sei es auch nur nebenher, die politische Tagesgeschichte behandelt oder überhaupt politischen Inhalts ist, und von welcher periodisch wenigstens zweimal im Monate ein Blatt (Nummer) oder Heft ausgegeben wird.

§. 10. Die Caution beträgt für periodische Druckschriften, welche an Orten mit mehr als sechzig tausend Einwohnern oder in deren Umkreise von zwei Meilen erscheinen, wenn davon in jeder Woche mehr als drei Mal ein Blatt (Nummer) oder Heft herausgegeben wird, zehntausend Gulden Conv. Münze, bei dreimaligem Erscheinen in der Woche fünftausend Gulden Conv. Münze, sonst aber dreitausend Gulden C. M. Für andere Orte wird die Caution mit der Hälfte dieser Beträge bemessen.

§. 11. Die Caution ist nach der Wahl des Erlegers entweder in barem Gelde, oder in auf Ueberbringer lautenden, in Conventions-Münze verzinslichen kaiserlich österreichischen Staatsschuld-Verschreibungen nach dem Börse-Course des Erlagstages, jedoch nicht über den Nennwerth berechnet, zu erlegen.

Im ersteren Falle wird der Cautionsbetrag nach dem bei dem k.k. Tilgungsfonde bestehenden Zinsfuße verzinset.

In jedem Kronlande werden die Cassen besonders bekannt gemacht werden, bei welchen der Erlag Statt zu finden hat.

§. 12. Die Caution kann wegen Uebertretungen der Vorschriften dieses Patentes ganz oder zum Theile verfallen. Auch haftet dieselbe für alle Geldbußen. — Diese Haftung und in den in diesem Patente bestimmten Fällen auch der Verfall der Caution findet selbst dann Statt, wenn der Erleger der Caution für seine Person nicht strafbar befunden wurde.

§. 13. Ist durch ein rechtskräftiges Erkenntniß eine Geldbuße oder ein bestimmter Betrag der Caution als verfallen erkannt, so haben sich die Betheiligten binnen drei Tagen nach eingetretener Rechtskraft bei dem Staatsanwalte über die Abfuhr der Geldbuße, oder des als verfallen erklärten Cautionsbetrages an die Gemeinde-Casse auszuweisen; im widrigen Falle verfügt der Staatsanwalt diese Abfuhr aus der Caution ohne weiteres Einschreiten des Gerichtes.

Ist die Caution nicht im Baaren geleistet, so wird zu diesem Ende der erforderliche Theil der als Caution erlegten Staatsschuld-Verschreibungen gleichfalls ohne Einschreiten des Gerichtes börsemäßig veräußert.

§. 14. Wenn die Caution in Folge von Verfall oder Geldbußen vermindert wird, so muß die Ergänzung unter den §. 7 festgesetzten Folgen binnen längstens drei Tagen ausgewiesen werden.

§. 15. Die vorstehenden Bestimmungen (§§. 5—14) finden auch auf die Herausgeber der gegen-

Digitized by Google

wärtig schon bestehenden periodischen Druckschriften Anwendung mit der Verfügung, daß sie sich hinsichtlich der von ihnen hiernach zu erlegenden Caution binnen dreißig Tagen vom Tage der Kundmachung dieses Patentes, bezüglich aller übrigen Bedingungen aber binnen acht Tagen über deren Erfüllung auszuweisen haben.

§. 16. Von jedem einzelnen Blatte (Nummer) oder Hefte einer periodischen Druckschrift, eben so von jeder Druckschrift, die nicht über drei Bogen im Drucke beträgt, ist beim Beginne der Hinausgabe am Orte des Erscheinens ein Exemplar bei der daselbst für die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit bestellten Behörde und in den Orten, wo der Staatsanwalt seinen Sitz hat, auch bei diesem ein Exemplar zu hinterlegen.

In den auf Verlangen von der Behörde auszustellenden Empfangsscheinen ist der Zeitpunkt der Hinterlegung genau zu bestätigen:

Die Ausgabe und Versendung der periodischen Druckschriften darf hierdurch nicht aufgehalten werden.

§. 17. Der Herausgeber einer periodischen Druckschrift ist schuldig, jede ämtliche Berichtigung der darin mitgetheilten Thatsachen in das zunächst nach deren Empfang erscheinende Blatt (Nummer) oder Heft kostenfrei aufzunehmen.

Andere Berichtigungen von Thatsachen von Seite der Angegriffenen ist der Herausgeber in gleicher Art, jedoch nur in so ferne unentgeltlich aufzunehmen schuldig, als der Umfang der Entgegnung den Umfang des Artikels nicht übersteigt, auf welchen sich die Entgegnung bezieht.

Ist aber dies der Fall, so sind für die mehreren Zeilen, die nicht das Zweifache des angreifenden Artikels übersteigen dürfen, die gewöhnlichen Einrückungsgebühren zu zahlen.

Im Falle der Verweigerung ist der Herausgeber durch den Staatsanwalt zur Aufnahme zu verhalten.

§. 18. Wird wegen des Inhaltes einer periodischen Druckschrift Klage erhoben, so ist der Herausgeber auf Verlangen des Klägers von dem Gerichte zu verhalten, die über diese Klage ergangene gerichtliche Verordnung vollständig und unverändert in dem nächsterscheinenden Blatte (Nummer) oder Hefte und eben so das Urtheil mitzutheilen.

Diese Mittheilung muß ohne alle Zusätze und Bemerkungen geschehen, und es darf niemals eine noch mit Beschlag belegte, oder rechtskräftig als strafbar erklärte Druckschrift weiter durch den Druck veröffentlicht werden, selbst wenn dieses nur nebenher und erzählungsweise geschehen sollte.

§. 19. Das Hausiren mit Druckschriften, das Ausrufen, Vertheilen, Feilbieten und Anschlagen derselben auf offener Straße ist gänzlich untersagt.

Das Verbot des Anschlagens von Plakaten bezieht sich nicht auf Kundmachungen ämtlichen, rein örtlichen oder gewerblichen Inhaltes, als: Theaterzettel, Ankündigungen von öffentlichen Lustbarkeiten, von Vermiethungen, Verkäufen u. dgl., doch dürfen diese Ankündigungen nur an den von der Behörde dazu bestimmten Plätzen angeschlagen werden.

§. 20. Die Uebertretung der in den vorstehenden §§. 4, 6, 7, 14—19 festgesetzten Vorschriften ist an jedem Schuldtragenden mit einer Geldbuße von fünf bis Einhundert Gulden C. M. zu bestrafen.

Der Uebertreter der am Schluße des §. 18 ertheilten Vorschrift unterliegt noch überdies der gesetzlichen Behandlung mit Rücksicht auf den Inhalt des nachgedruckten Aufsatzes.

§. 21. Geldstrafen, die von den Straffälligen nicht eingebracht oder nicht ohne empfindlichen Nachtheil für den Unterhalt der von ihm zu verpflegenden Angehörigen geleistet werden können, sind in Arreststrafen von je Einem Tage für fünf Gulden C. M. zu verwandeln.

§. 22. Wer sich durch Druckschriften einer in den bestehenden allgemeinen Strafgesetzen für strafbar erklärten Handlung schuldig macht, verfällt in die durch diese Gesetze bestimmten Strafen, in so ferne nicht durch das gegenwärtige Patent etwas Anderes verfügt ist.

Bei periodischen Druckschriften, für welche eine Caution bestellt wurde, ist nebst der gesetzlichen Strafe der Verfall der Caution in verhältnißmäßigem Betrage auszusprechen.

§. 23. Wer durch Druckschriften Andere zu Handlungen auffordert, aneifert oder zu verleiten sucht, durch welche

a) die gewaltsame Losreißung eines Theiles von dem einheitlichen Staatsverbande oder Länderumfange des Kaiserthumes Oesterreich bewirkt; eine Gefahr für den Staat von Außen her, Empörung oder Bürgerkrieg im Innern herbeigeführt oder vergrößert;

b) eine gewaltsame Umänderung der Reichs- oder Landes-Verfassungen;

c) eine gewaltsame Verletzung oder gefährliche Bedrohung der Person des Staats-Oberhauptes an Körper, Gesundheit oder Freiheit, oder eine gewaltthätige Verhinderung der Ausübung seiner Regierungsrechte bewirkt; oder

d) der allgemeine österreichische Reichstag, oder die Landtage der einzelnen Kronländer in ihrem Zusammentritte, Bestande oder in ihrer Wirksamkeit gewaltthätig gestört oder behindert werden sollen, wird mit schwerem Kerker von zwei bis zehn Jahren bestraft. Bei periodischen Druckschriften ist überdies auf den Verfall der Caution selbst bis zum vollen Betrage derselben zu erkennen.

§. 24. Wer in Druckschriften den Tadel oder die Verantwortlichkeit für die Maßregeln der Regierung auf die Person des Staatsoberhauptes auszudehnen sucht, wird mit Kerker bis zu zwei Jahren bestraft.

Bei periodischen Druckschriften ist überdies der Verfall der Caution bis zum Betrage von tausend Gulden C. M. auszusprechen.

§. 25. Für Lästerungen oder andere Verletzungen der schuldigen Ehrfurcht gegen das Staatsoberhaupt, wodurch dessen Person der Geringschätzung Preis gegeben wird, verfällt der Schuldige in eine Strafe des schweren Kerkers bis zu drei Jahren.

Bei periodischen Druckschriften ist außerdem auf den Verfall der Caution bis zum Betrage von fünfzehnhundert Gulden C. M. zu erkennen.

§. 26. Wer durch Druckschriften entweder

a) Andere zum Ungehorsam, zur Auflehnung oder zum Widerstande gegen Gesetze, Verordnungen, Erlässe der Gerichte, Verfügungen der öffentlichen Behörden, oder wider die zu deren Vollziehung berufenen Organe; oder

b) zu Feindseligkeiten wider die verschiedenen Nationalitäten (Volksstämme), Religionsgenossenschaften einzelne Classen oder Stände der bürgerlichen Gesellschaft, oder wider gesetzlich anerkannte Kör-

Digitized by Google

verschaften auffordert, aneifert oder zu verleiten sucht, wird, wenn sich die Handlung nicht als eine schwerer verpönte, andere Uebertretung darstellt, mit Kerker bis zu zwei Jahren bestraft.

§. 27. Derselben Strafe unterliegen Schmähungen der Reichs- oder Landes-Verfassungen, so wie die Anpreisung von Eingriffen in das Eigenthum und überhaupt von Handlungen, welche durch die Strafgesetze verpönt sind.

Bei periodischen Druckschriften ist überdies in den Fällen dieses und des vorhergehenden Paragraphes auf den Verfall der Caution bis zum Betrage von Eintausend Gulden C. M. zu erkennen.

§. 28. Wer durch Druckschriften ein falsches, für die öffentliche Sicherheit beunruhigendes Gerücht, ohne zureichende Gründe es für wahr zu halten, oder eine sogeartete angebliche Vorhersagung ausstreut oder weiter verbreitet, ist mit strengem Arreste bis zu drei Monaten zu bestrafen.

Bei periodischen Druckschriften ist außerdem auf den Verfall der Caution bis zu dreihundert Gulden C. M. zu erkennen.

§. 29. Mittheilungen aus noch anhängigen, strafgerichtlichen Untersuchungen, so weit die Veröffentlichung durch die Gesetze untersagt ist, so wie über die Abstimmungen der Richter und der Geschwornen, werden, wenn sich die Handlung nicht als eine schwerer verpönte andere Uebertretung darstellt, mit Arrest bis zu drei Monaten bestraft.

Bei periodischen Druckschriften ist außerdem der Cautions-Verfall bis zu dreihundert Gulden C. M. zu verhängen.

§. 30. Der Mißbrauch von Druckschriften zu gröblichen Angriffen auf die Sittlichkeit oder zu unzüchtigen Darstellungen wird mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft.

Bei periodischen Druckschriften ist außerdem der Verfall der Caution bis zu fünfhundert Gulden C. M. auszusprechen.

§. 31. Wer in Druckschriften durch Mittheilung von erdichteten oder entstellten Thatsachen Jemanden namentlich oder durch auf ihn passende Kennzeichen oder bildliche Darstellungen einer bestimmten, unehrenhaften, oder solchen unsittlichen Handlung fälschlich beschuldiget oder verdächtiget, welche diesen in der öffentlichen Meinung verächtlich zu machen oder herabzusetzen geeignet ist, soll, wenn sich seine Handlung nicht als das Verbrechen der Verläumdung darstellt, mit strengem Arreste bis zu sechs Monaten bestraft werden.

Bei periodischen Druckschriften ist außerdem auf den Verfall der Caution bis zu dem Betrage von fünfhundert Gulden C. M. zu erkennen.

§. 32. Derjenige, welcher in Druckschriften entweder

a) einen Anderen ohne Anführung bestimmter Thatsachen schmäht, beschimpft oder verächtlicher Eigenschaften oder Gesinnungen zeiht, oder

b) wider Jemanden ehrenrührige, wenn auch wahre Thatsachen des Privat- und Familienlebens anführt, welche das öffentliche Interesse nicht berühren — ist zu Arrest bis zu drei Monaten zu verurtheilen.

Bei periodischen Druckschriften ist überdies der Verfall der Caution bis zu dreihundert Gulden C. M zu verhängen.

§. 33. In gleicher Weise werden die in den §§. 31 und 32 bezeichneten Angriffe bestraft, wenn sie

a) gegen Familien, öffentliche Behörden, einzelne Organe der Regierung mit Beziehung auf ihre ämtliche Wirksamkeit oder gegen gesetzlich anerkannte Körperschaften,

b) gegen Nationalitäten (Volksstämme), Religions-Genossenschaften, einzelne Classen oder Stände der bürgerlichen Gesellschaft gerichtet sind, in soferne sich der diesfälligen Handlungsweise nicht eine schwerer bestrafte Uebertretung darstellt.

§. 34. Auch Verstorbene können Gegenstand dieser Uebertretungen (§§. 31 und 32) sein, und deren Blutsverwandte, Ehegatten, Wahl- und Ziehältern, Wahl- und Ziehkinder, Vormünder und Mündel und Verschwägerte im ersten und zweiten Grade sind berechtiget, zur Schützung des Andenkens des Verstorbenen die strafgerichtliche Verfolgung des Uebertreters zu begehren.

§. 35. Wer durch eine Druckschrift Sammlungen oder Subscriptionen behufs der Deckung oder Ersatzleistung für Cautions-Verfall, Geldstrafen oder Entschädigungen wegen Gesetzübertretungen veranstaltet oder veröffentlicht, wird mit Arrest bis zu Einem Monat bestraft.

Geschieht dies durch eine periodische Druckschrift, so ist auch der Verfall der Caution bis zum Betrage von Einhundert Gulden C. M. auszusprechen.

§. 36. Die in den §§. 23—35 angeführten Uebertretungen unterliegen den Strafbestimmungen dieses Patentes, wenn die Hinausgabe oder Versendung der sträflichen Druckschrift begonnen hat.

§. 37. Die nach diesem Patente ausgesprochenen Geldstrafen und verfallenen Cautionsbeträge sind für die Armen in die Gemeinde-Casse des Ortes, wo die Strafe erkannt wurde, abzuführen.

§. 38. Wird Jemand in Folge derselben Anklage wegen mehrerer in den §§. 22—35 bezeichneten Uebertretungen schuldig befunden, so ist die Freiheitsstrafe und der Cautions-Verfall nach jener Uebertretung, auf welche die strengere Strafe gesetzt ist, jedoch mit Bedacht auf die anderen Uebertretungen zu bemessen.

Ist nur für eine Uebertretung ein Cautionsverfall ausgesprochen, so muß nebst der Freiheitsstrafe jederzeit auch auf diesen erkannt werden.

§. 39. Hat gegen eine periodische Druckschrift eine Abstrafung wegen einer der in den §§. 22—35 genannten Uebertretungen bereits Statt gefunden, so kann bei einer abermaligen Verurtheilung wegen einer dieser Uebertretungen bei besonders erschwerenden Umständen auch die zeitweilige Suspension der periodischen Druckschrift bis auf die Dauer von drei Monaten verhängt werden.

§. 40. Jedem Strafurtheile über die eben genannten Gesetz-Uebertretungen (§§. 22—35) kann das Erkenntniß der Unterdrückung oder Vernichtung der für strafbar erklärten Druckschrift im Ganzen oder eines Theiles derselben, so wie der Zerstörung der zu deren Vervielfältigung geeigneten Zurichtung des Satzes, der Platten, Formen, Steine u. dgl. beigefügt werden.

Diese Verfügungen können sich aber nicht auf jene Exemplare beziehen, die schon in den Besitz von dritten Personen zu eigenem Gebrauche übergegangen sind.

§. 41. Wegen einer durch Druckschriften begangenen Uebertretung hat die in diesem Patente vorgesehene Bestrafung zu entfallen, wenn selbe binnen sechs Monaten nach deren Begehung nicht verfolgt oder das eingeleitete Verfahren durch eben so lange

Digitized by Google

§. 42. Für jede Druckschrift ist zunächst in Beziehung auf Strafe, Entschädigung und Gerichtskosten der Verfasser verantwortlich, wenn die Herausgabe mit dessen Wissen und Willen, mit oder ohne Angabe seines Namens Statt gefunden hat.

Nebst dem Verfasser sind in der nachstehenden Reihenfolge verantwortlich:

1. der Herausgeber,
2. der Verleger oder Vertriebsbesorger,
3. der Drucker, d. i. Geschäftsleiter der Druckerei, und
4. der Verbreiter.

§. 43. Für den Inhalt periodischer Druckschriften haften mit dem Verfasser jeder verantwortliche Redakteur solidarisch, insoferne nicht von ihm nachgewiesen wird, daß die Aufnahme eines strafbaren Inhaltes wider seinen ausdrücklichen Willen oder ohne sein Wissen und Verschulden erfolgte. Nach diesen treten die übrigen im §. 42 genannten Personen in der daselbst bestimmten Reihenfolge in die Haftung ein.

§. 44. Wenn jedoch erwiesen wird, daß eine Person den Inhalt einer Druckschrift als strafbar erkennen mußte, und dennoch auf was immer für eine Weise bei der Drucklegung oder Verbreitung derselben mitgewirkt hat, so ist diese Mitwirkung nach den allgemeinen Strafgesetzen über die Mitschuld und Theilnahme zu beurtheilen und nach Maßgabe des gegenwärtigen Patentes zu bestrafen.

Gegeben in Unserer königl. Hauptstadt Olmütz den 13. März 1849.

Franz Joseph m. p.

(L. S.)

Schwarzenberg. Stadion. Krauß. Bach. Cordon. Bruck. Thinnfeld. Kulmer.

Vorschrift über das Verfahren in Preß-Uebertretungsfällen.

Allerunterthänigster Vortrag

an Se. k. k. Majestät. Der Ministerrath unterlegt zur Allerhöchsten Genehmigung den Entwurf einer neuen Vorschrift über das Verfahren in Preßübertretungsfällen.

Allergnädigster Herr!

In Folge des, von Eurer Majestät unterm 13. März 1849 erlassenen Patentes gegen den Mißbrauch der Presse, ist es nothwendig geworden, die provisorische Vorschrift vom 18. Mai 1848 über das Verfahren in Preßsachen, soweit dieselbe Hinweisungen auf die, nun außer Wirksamkeit gesetzte provisorische Verordnung vom 18. Mai 1848 gegen den Mißbrauch der Presse enthält, mit den Vorschriften des gedachten Patentes in Einklang zu bringen.

Bei dieser Revision erschien es zweckmäßig, die Verordnung vom 18. Mai 1848 über das Verfahren in Preßsachen mit Hinblick auf die, nicht mehr in zu weiter Ferne stehende allgemeine Einführung des öffentlichen Strafverfahrens auch in andern Punkten zu modificiren, und dadurch einerseits den im Laufe der bisherigen Anordnung zum Vorscheine gekommenen Mängeln abzuhelfen, andererseits hinsichtlich wesentlicher Bestimmungen eine größere Klarheit und Vollständigkeit zu erzielen.

Der treugehorsamste Ministerrath ist hiebei vorzüglich darauf bedacht gewesen, die Grundsätze des öffentlichen und mündlichen Anklageverfahrens von Geschwornen mit größerer Consequenz zur Geltung zu bringen, durch Vereinfachung und Beschleunigung der Procedur den Strafgesetzen eine größere Wirksamkeit zu verschaffen, und sowohl im Allgemeinen, als insbesondere hinsichtlich der Rechtsmittel den Kläger mit dem Angeklagten völlig gleichzustellen.

Die wesentlicheren Modificationen, deren die Verordnung vom 18. Mai 1848 über das Verfahren in Preßsachen unterzogen wurde, bestehen darin, daß die Gerichtsbarkeit über die im §. 1 derselben bezeichneten Uebertretungen Richtern, und zwar denjenigen, welche über schwere Polizei-Uebertretungen zu erkennen haben, übertragen, — die Competenz dieser Richter und der in den Fällen eines durch den Inhalt einer Druckschrift begangenen Mißbrauches einschreitenden Preßgerichte festgestellt, das Gericht der dem Principe des Anklageprozesses widerstreitenden Verpflichtung, in Folge einer Beschlagnahme auch ohne Klage das Strafverfahren einzuleiten, enthoben, — die Einleitung eines Instructions Verfahrens von dem Antrage des Klägers und der erkannten Nothwendigkeit abhängig gemacht, — für das Instructions-Verfahren statt der unpassenden Hinweisung auf das alte Criminal-Untersuchungs-Verfahren eine entsprechendere Norm gegeben, — die schnellere Einleitung der Hauptverhandlung gesichert — für die Beobachtung des gehörigen Anstandes bei den Gerichts-Sitzungen die geeignete Vorschrift gegeben, — der Vereitelung der Verhandlung durch das Ausbleiben von Geschwornen, Zeugen oder Sachverständigen vorgebeugt, — die Ausübung des Recusationsrechtes, so wie der ganze Vorgang bei der Bildung des Schwurgerichtes und bei der öffentlichen Verhandlung genauer geregelt, — die Zulässigkeit des Rekurses im Zuge des Verfahrens näher bestimmt, — dem Kläger der Rekurs gegen die gerichtliche Verweigerung der Einleitung des Strafverfahrens, einer Verhaftung oder Beschlagnahme eingeräumt, und der Strafantrag für alle Fälle dem Staatsanwalte als dem Wächter des Gesetzes, vorbehalten wurde.

Ueberdieß wurden aus der Verordnung vom 18. Mai 1848 in die neue Vorschrift jene Bestimmungen nicht aufgenommen, welche die Bildung der Geschwornen-Listen betreffen, da hierüber nach Erlassung des Gemeinde-Gesetzes ein besonderes provisorisches Gesetz, welches bereits vorbereitet ist, Eurer Majestät zur Allerhöchsten Sanction vorgelegt werden wird.

Hiernach unterlegt der treugehorsamste Ministerrath die anruhende Vorschrift über das Verfahren in Preß-Uebertretungsfällen mit dem allerunterthänigsten Antrage, Eure Majestät wollen die Erlassung dieser Vorschrift zu genehmigen und das hierüber zu erlassende Patent Allergnädigst zu vollziehen geruhen.

Wien am 14. März 1849.

Schwarzenberg m. p. Stadion m. p. Krauß m. p. Bach m. p. Cordon m. p. Bruck m. p. Thinnfeld m. p. Kulmer m. p.

Digitized by Google

Hierüber erfolgte die nachstehende Allerhöchste Entschließung:

„Ich genehmige, daß für die Kronländer, für welche das Patent vom 13. März 1849 gegen den Mißbrauch der Presse erlassen wurde, die von Meinem Ministerrathe beantragte Vorschrift über das Verfahren in Preß-Uebertretungsfällen, unter Aufhebung der provisorischen Verordnung vom 18. Mai 1848 über das Verfahren in Preßsachen, in Wirksamkeit gesetzt werde, und vollziehe unter Einem das Patent über die Einführung dieser Vorschrift."

Olmütz, den 14. März 1849.

Franz Joseph. m. p.

Vorschrift über das Verfahren in Preß-Uebertretungsfällen.

Wir Franz Joseph der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Hungarn und Böhmen, König der Lombardei und Venedigs, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien; Erzherzog von Oesterreich; Großherzog von Krakau; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Krain, Bukowina, Ober- und Nieder-Schlesien; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol ꝛc. ꝛc.

haben in Erwägung, daß in Folge Unseres Patentes vom 13. März 1849 gegen den Mißbrauch der Presse, euch die bestehenden Vorschriften über das Verfahren in Preßsachen einer Revision unterzogen werden mußten, nach Maßgabe des §. 120 der Reichsverfassung auf den Antrag Unseres Ministerrathes zu verordnen beschlossen und verordnen, wie folgt:

Art. 1. Vom Tage der Kundmachung dieses Patentes ist sich in allen Kronländern, für welche Unser Patent vom 13. März 1849 gegen den Mißbrauch der Presse erlassen wurde, hinsichtlich des Verfahrens in Preß-Uebertretungsfällen nach der beifolgenden, von Unserem Ministerrathe am heutigen Tage vollzogenen Vorschrift zu benehmen.

Art. 2. Von demselben Zeitpunkte an tritt die provisorische Verordnung vom 18. Mai 1848 über das Verfahren in Preßsachen außer Wirksamkeit.

Art. 3. Unser Minister des Innern und der Justiz sind mit dem Vollzuge dieses Patentes beauftragt.

Gegeben in Unserer Hauptstadt Olmütz den 14. März des Jahres Eintausend achthundert neun und vierzig.

Franz Joseph m. p.

(L. S.)

Schwarzenberg m. p. Stadion m. p. Krauß m. p. Bach m. p. Cordon m. p. Bruck m. p. Thinnfeld m. p. Kulmer m. p.

Vorschrift

über das Verfahren in Preß-Uebertretungsfällen.

§. 1. Im Falle der Uebertretung einer der, in den §§. 4, 6, 7 und 14—19 des Patentes vom 13. März 1849 gegen den Mißbrauch der Presse enthaltenen Vorschriften steht die Untersuchung und Bestrafung derjenigen Behörde zu, welche in dem Bezirke, wo die Uebertretung begangen wurde, über schwere Polizei-Uebertretungen zu erkennen hat.

Das Erkenntniß derselben kann im Wege der Berufung nur bestätigt oder gemildert werden.

Jeder weitere Rekurs ist ausgeschlossen.

§. 2. Uebertretungen des Patentes vom 13. März 1849, welche durch den Inhalt einer Druckschrift begangen werden, sind von den bestehenden Preßgerichten zu untersuchen, und zu bestrafen, und zwar, wenn sie durch eine periodische Druckschrift begangen wurden, von jenem Preßgerichte, in dessen Bezirke diese Druckschrift herausgegeben wurde, bei anderen Druckschriften von jenem Preßgerichte in dessen Bezirke sie verbreitet wurden.

Geschah dieß in den Bezirken verschiedener Preßgerichte, so gibt die Zuvorkommung den Ausschlag.

Ueber die Frage der Schuld oder Schuldlosigkeit entscheiden Geschworne.

§. 3. Das Verfahren bei den Preßgerichten findet nach den Grundsätzen des Anklage-Prozesses Statt. Die Hauptverhandlung geschieht öffentlich und mündlich.

§. 4. Die Anklage wird von dem Staatsanwalte oder einem Privatkläger erhoben und durchgeführt.

Ein Privatkläger kann sich durch einen Sachwalter vertreten lassen, welcher sich, wenn der Privatkläger bei einer schriftlichen Eingabe dieselbe nicht selbst unterzeichnet hat, oder bei der mündlichen Verhandlung nicht persönlich erscheint, über seine Bevollmächtigung ausweisen muß.

§. 5. Die zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit bestellte Behörde hat entweder unmittelbar selbst oder auf Anweisung des Staatsanwaltes jede Druckschrift mit Beschlag zu belegen, welche

a) mit Außerachtlassung der Vorschriften der §§. 4, 6, 7 und 14—18 des Patentes vom 13. März 1849 gegen den Mißbrauch der Presse ausgegeben oder auf eine, im §. 19 jenes Patentes untersagte Weise verbreitet wird, oder

b) deren Inhalt eine Uebertretung begründet, die im öffentlichen Interesse verfolgt werden kann.

§. 6. In allen anderen Fällen kann der Beschlag nur von dem Gerichte über eine Klage und den darin enthaltenen Antrag des Staatsanwaltes oder eines Privatklägers angeordnet werden.

Die Beschlagnahme findet jederzeit nur in der, im §. 40 des Patentes vom 13. März 1849 gegen den Mißbrauch der Presse bezeichneten Ausdehnung Statt.

§. 7. Das Gericht verfügt über das Gesuch um Verhängung des Beschlages sogleich nach dessen Empfang.

§. 8. Jede, nach §. 5 dieser Verordnung erfolgte Beschlagnahme ist in den, sub a angedeuteten Fällen der, nach §. 1 competenten Behörde und in dem sub b bezeichneten Falle dem Staatsanwalte anzuzeigen. Diese Anzeige, oder wenn die Beschlagnahme nicht am Sitze des Staatsanwaltes oder der nach §. 1 competenten Behörde Statt fand, doch die Absendung der Anzeige hat binnen 24 Stunden nach der Beschlagnahme zu erfolgen.

§. 9. Die nach §. 1 dieser Verordnung competente Behörde hat über die Anzeige einer nach §. 5, lit. a Statt gefundenen Beschlagnahme von Amtswegen die Untersuchung vorzunehmen, und die Beschlagnahme entweder zu bestätigen oder aufzuheben.

Digitized by Google

Der Staatsanwalt hat über eine, nach §. 5 lit. b Statt gefundene und von ihm als gegründet erkannte Beschlagnahme eine Klage bei dem Preßgerichte zu überreichen und darin auf Bestätigung der Beschlagnahme anzutragen. Das Gericht hat in diesem Falle sogleich bei Einleitung des Strafverfahrens über die Bestätigung oder Aufhebung der Beschlagnahme zu entscheiden.

§. 10. Wenn über die Bestätigung oder Aufhebung einer nach §. 5. dieser Verordnung vorgenommenen Beschlagnahme nicht binnen drei Tagen, oder, wenn die Beschlagnahme an einem von dem Amtssitze des Preßgerichtes oder der nach §. 1 competenten Behörde verschiedenen Orte erfolgte, nicht binnen acht Tagen nach der Beschlagnahme von dem Gerichte oder der Behörde entschieden und die Entscheidung nicht innerhalb dieser Frist demjenigen, gegen welchen der Beschlag verfügt wurde, eröffnet wird, verliert der Beschlag ohne Weiteres seine Wirksamkeit, es wäre denn, daß die Verständigung nur wegen Abwesenheit oder Nichtauffindung desjenigen, an den sie geschehen sollte, nicht bewerkstelligt werden konnte, in welchem Falle es genügt, wenn die Verständigung im Amtslokale des Gerichtes oder der Behörde öffentlich angeschlagen und in der Regierungszeitung eingerückt wurde (§. 69).

Im Falle der Erlöschung oder Aufhebung einer nach §. 5 statt gefundenen Beschlagnahme, gebührt dem durch den Beschlag Beschädigten der Ersatz des erweislichen Schadens aus der Staatscasse, jedoch im Falle der ausdrücklichen Aufhebung nur dann, wenn hierbei die Beschlagnahme als weder durch den Inhalt der Druckschrift noch durch eine Außerachtlassung der in den §§. 4—20 des Patentes vom 13. März 1849 enthaltenen Vorschriften gerechtfertigt erkannt wird.

Die Erlöschung des Beschlages hindert nicht die weitere Verfolgung des Straffälligen.

§. 11. Bei dem Preßgerichte findet die Einleitung des Strafverfahrens nur über eine Klage des Staatsanwaltes oder eines Privatklägers Statt.

Die Staatsanwälte verfolgen die Preßübertretungen von Amtswegen, ausgenommen in den Fällen, in welchen nur auf die Klage der beleidigten Privatpersonen, denen in dieser Beziehung Familien, Behörden und Körperschaften gleichzuhalten sind, eingeschritten werden darf. In Fällen der letztern Art hat der Staatsanwalt nur auf Ansuchen der Beleidigten einzuschreiten.

§. 12. Jede Klage, welche von dem Staatsanwalte oder einem Privatkläger bei dem Preßgerichte überreicht wird, muß die genaue Anzeige der Schrift und der Stellen, worin die Uebertretung liegen soll, enthalten.

§. 13. Das Gericht hat längstens binnen drei Tägen nach Ueberreichung der Klage zu entscheiden, ob Grund zur gerichtlichen Verfolgung der angezeigten Uebertretung vorhanden sei, und im bejahenden Falle hat es sogleich das Strafverfahren einzuleiten, wobei der mündlichen Verhandlung in der Regel ein Instruktions-Verfahren vorausgeht.

§. 14. Die Instruktion ist durch einen zum Richteramte befähigten Beamten des Gerichtes vorzunehmen, welcher von jeder entscheidenden Mitwirkung bei den Verhandlungen des erkennenden Gerichtes ausgeschlossen ist.

Erhebungen außer dem Orte des Gerichtes hat er durch die zur Erhebung des Thatbestandes in Criminal-Angelegenheiten competenten Behörde vornehmen zu lassen, übrigens ist auch der Staatsanwalt, sowie jeder Privatkläger berechtiget, während der Instruktion Anträge auf einzelne Erhebungen bei dem Instruktionsrichter zu stellen.

§. 15. Bei dem Instruktions-Verfahren hat der Richter im Allgemeinen den Grundsatz zur Richtschnur zu nehmen, daß es nur den Zweck hat, durch Feststellung des Thatbestandes und Ausmittlung der dafür zur Verantwortung zu ziehenden Personen die eigentliche Verhandlung vorzubereiten.

Eine häusliche Durchsuchung in der Wohnung des Beschuldigten kann der Instruktionsrichter nur mit Bewilligung des Gerichtes vornehmen.

Die Zeugen sind im Instruktions-Verfahren in der Regel nicht zu beeidigen; findet aber der Instruktionsrichter oder die zur Zeugenvernehmung requirirte Behörde zur Erlangung einer verläßlichen Aufklärung oder weil zu besorgen ist, daß der Zeuge bei der mündlichen Verhandlung nicht werde erscheinen können, die Beeidigung nothwendig, so ist dieselbe nach den für das Untersuchungsverfahren in Criminalfällen bestehenden Vorschriften vorzunehmen. Die Instruktion ist schleunigst zu pflegen.

§. 16. Der Angeklagte ist während des Instruktions-Verfahrens in der Regel auf freiem Fuße zu belassen. Betrifft jedoch die Beschuldigung eine Uebertretung, welche eine Kerkerstrafe von fünf Jahren nach sich ziehen kann, so hat das Gericht zu erkennen, ob er auf freiem Fuße gegen angemessene Caution oder im Verhafte zu untersuchen sei.

Die in dem eben erwähnten Falle zu erlegende Caution ist unabhängig von der für periodische Druckschriften politischen Inhaltes nach §. 10 des Patentes vom 13. März 1849 erforderlichen Caution zu leisten.

Der Erlag derselben geschieht bei dem Gerichte nach den im §. 11 des Patentes vom 13. März 1849 vorgeschriebenen Modalitäten.

Wenn der Angeklagte sich durch Entfernung oder Verbergung dem Verfahren entzieht, verfällt diese Caution zum Besten der Armen, und ist an die Gemeinde-Casse des Ortes, wo das Preßgericht seinen Sitz hat, abzuführen.

§. 17. Nach beendigter Instruktion hat der Instruktionsrichter, wenn der Staatsanwalt klagt, ihm die Untersuchungs-Acten zu übergeben. Der Staatsanwalt kann erforderlichen Falls bei dem Instruktionsrichter noch auf Vervollständigung der Instruktion tragen, welcher Antrag längstens binnen 3 Tagen zu stellen ist.

§. 18. Ist die Instruktion vollständig, so übergibt der Staatsanwalt längstens binnen 8 Tagen die Acten mit der Anklageschrift an das Preßgericht.

Die Anklageschrift ist in zwei Exemplaren zu überreichen und hat zu enthalten:

a) die genaue Bezeichnung der Druckschrift und der Stellen, auf welche die Anklage gegründet wird,

b) der darin liegenden Uebertretung,

c) der beschuldigten Personen.

d) der Zeugen und Sachverständigen, deren Erscheinen in der Gerichtssitzung der Staatsanwalt für nothwendig hält,

e) den Antrag auf Schuldigerklärung.

§. 19. Ebenso ist, wenn die Klage nicht von dem Staatsanwalte erhoben wurde, dem Privatklä-

Digitized by Google

ger am Schlusse der Instruktion von dem Instruktionsrichter die Einsicht der Acten zu gestatten, und der Kläger hat sohin binnen 3 Tagen nach Empfang der dießfälligen Verständigung erforderlichen Falls auf Vervollständigung der Instruktion bei dem Instruktionsrichter anzutragen, der, wenn sie vollständig ist, binnen 8 Tagen eine mit dem im §. 18 angegebenen Erfordernissen versehene Anklageschrift bei dem Gerichte zu überreichen oder die Anklage bei dem Instruktionsrichter zu Protokoll zu geben hat.

§. 20. Wird innerhalb der bestimmten Frist von dem Staatsanwalte oder Privatkläger weder auf Vervollständigung der Instruktion angetragen, noch die Anklage überreicht oder zu Protokoll gegeben, so hat das Gericht die Anklageschrift nicht mehr anzunehmen, sondern das weitere Verfahren einzustellen, die Acten zu hinterlegen, hiervon den Kläger und den Beschuldigten zu verständigen und auf des Letzteren Anlangen eine etwa haftende Beschlagnahme aufzuheben, so wie auch eine erliegende Caution zurückzustellen.

Wird die Anklage rechtzeitig eingebracht, so bestimmt das Gericht den Tag zur Verhandlung. Zugleich theilt es das Duplikat der Anklage dem Angeklagten mit, und befiehlt ihm, an dem angesetzten Gerichtstage selbst, und wenn er will, mit einem Vertheidiger zu erscheinen, auch wenigstens fünf Tage vor der angesetzten Tagfahrt jene Zeugen und Sachverständigen, die er dazu vorgeladen haben will, und den gewählten Vertheidiger dem Gerichte namhaft zu machen.

Der Vertheidiger kann nur aus den im Kronlande wohnenden, für das Richteramt befähigten oder zur Advocatur befähigten Rechtsverständigen gewählt werden.

§. 21. Die im vorigen §. erwähnte Vorladung ist dem Angeklagten wenigstens acht Tage vor dem Gerichtstage zuzustellen.

§. 22. Der Kläger kann verlangen, daß vom Instruktionsverfahren Umgang genommen werde. Für diesen Fall hat er statt der im §. 12 bezeichneten Klage die mit den Erfordernissen des §. 18 versehene Anklageschrift und zwar, wenn eine Beschlagnahme vorausgegangen ist, mit Bedachtnahme auf die im §. 10 bestimmte Frist bei dem Gerichte zu überreichen. Ist eine Beschlagnahme nicht vorausgegangen, kann sie in dieser Anklageschrift begehrt werden.

Ueber eine solche erste Klage, welche zugleich die Stelle der Anklageschrift vertritt, hat das Gericht, wenn es findet, daß die Anklage gegründet, und ein Instruktionsverfahren nicht nothwendig ist, sogleich den Tag zur öffentlichen Verhandlung zu bestimmen, und in dem Falle des §. 16 zu erkennen, ob der Beschuldigte bis zur öffentlichen Verhandlung in Verhaft zu nehmen, oder gegen angemessene Caution auf freiem Fuße zu belassen sei. Hält aber das Gericht die Instruktion für unerläßlich, so hat es dasjenige Verfahren zu beobachten, welches über die im §. 12 bezeichnete Klage einzutreten hat.

§. 23. Ist auf die dem Angeklagten angeschuldete Uebertretung Kerkerstrafe gesetzt, so wird, wenn er sich selbst einen Vertheidiger zu wählen unterläßt, für ihn von dem Gerichte ein solcher aus den im §. 20 bezeichneten Rechtsverständigen von Amtswegen aufgestellt.

§. 24. Dem Angeklagten und seinem Vertheidiger steht die Einsicht der Untersuchungs-Acten in der Gerichtskanzlei offen.

§. 25. Zur Gerichtssitzung werden nebst dem Angeklagten und seinem Vertheidiger, der Staatsanwalt, der allfällige Privatkläger, die Geschwornen, dann jene Zeugen und Sachverständigen vorgeladen, deren Vorladung von den Parteien oder dem Staatsanwalte verlangt, oder vom Gerichte für nothwendig erachtet wird.

§. 26. Die Gerichtssitzung ist öffentlich. Als Zuhörer werden nur erwachsene Personen zugelassen. Bewaffneten ist der Eintritt in den Gerichtssaal nicht gestattet.

§. 27. Das Gericht kann in jedem Momente der Verhandlung durch einen von Amtswegen oder auf Antrag des Staatsanwaltes, Privatklägers oder Angeklagten nach darüber gepflogener Verhandlung und geheimer Berathung gefaßten Beschluß die Entfernung der Zuhörer aus dem Sitzungs-Saale verfügen, wenn durch die Oeffentlichkeit der Verhandlung die Sittlichkeit verletzt würde; die Ausschließung von Zuhörern erstreckt sich aber nicht auf die zu Vertheidigern geeigneten Personen, und überdieß hat jede Partei das Recht, auch in geheimer Sitzung drei Personen ihres Vertrauens zur Seite zu haben.

§. 28. Eben so ist vorzugehen, wenn das tumultuarische Benehmen der Anwesenden oder eines Theiles derselben es unthunlich macht, die öffentliche Verhandlung auf eine der Würde des Gerichtshofes angemessene Weise fortzusetzen.

§. 29. Der Präsident hat darüber zu wachen, daß der gebührende Anstand in der Sitzung beobachtet werde. Wenn während der Sitzung einer oder mehrere der Anwesenden Zeichen des Beifalls oder der Mißbilligung geben, so läßt der Präsident sie aus dem Saale verweisen; widersetzen sie sich seinem Befehle oder kehren sie wieder in den Saal zurück, so verfügt der Präsident ihre Verhaftung und ist berechtigt, sie nach Umständen sogleich in der Sitzung zu einer Arreststrafe bis zu 3 Tagen zu verurtheilen, wogegen kein Rekurs zulässig ist.

§. 30. Wenn auch die Sitzung eine geheime war, muß doch die Verkündigung des Urtheiles stets öffentlich geschehen.

§. 31. Sobald in Gemäßheit des provisorischen Gesetzes, welches über die Bildung der Geschwornenlisten besonders erlassen wird, die Geschwornenliste festgestellt und dem Preßgerichte mitgetheilt ist, werden die Namen der darauf Eingetragenen an einem kundzumachenden Tage unter Zulassung des Publikums durch das Loos in Reihen von je 100 Namen gebracht und hierbei wird auch durch das Loos für das ganze Jahr die Ordnung bestimmt, in welcher diese Reihen monatweise das Geschwornengericht zu bilden haben.

§. 32. Drei Tage vor der zu einer Verhandlung bestimmten Sitzung werden aus den 100 Namen der Reihe, welche eben an der Ordnung ist, mittelst bei dem Gerichte öffentlich vorzunehmender Verlosung jene 45 Geschwornen bestimmt, welche zur Verhandlung vorgeladen werden.

§. 33. Das Verzeichniß dieser 45 Geschwornen wird dem Kläger und Angeklagten am Tage vor der Sitzung, in der über Letztern entschieden werden soll, zugestellt.

Diese Verständigung darf weder früher noch später erfolgen.

§. 34. Finden sich an dem Tage der Verhandlung nicht wenigstens 36 Geschworne ein, so muß

Digitized by Google

die Zahl durch den Präsidenten in der Art ergänzt werden, daß aus der für den laufenden Monat bestimmten Reihe so viele Geschworne mittelst neuer Verlosung bestimmt werden, als an der Zahl von 36 fehlen.

§. 35. Jeder Geschworne, der ohne giltige Entschuldigungsgründe ausbleibt oder vor dem Schluße der Sitzung sich entfernt, ist von dem Gerichte zu einer den Ortsarmen zukommenden Geldbuße von 20—50 fl. C. M. zu verurtheilen.

§. 36. Unmittelbar vor dem Beginne der Verhandlung werden die Namen der hierzu berufenen Geschwornen in deren Gegenwart und in Anwesenheit des Staatsanwaltes, des allfälligen Privatklägers und des Angeklagten aufgerufen.

Der Name jedes anwesenden Geschwornen wird in eine Urne gelegt, und aus derselben werden sohin die Namen derjenigen gezogen, welche das Spruchgericht bilden sollen.

So wie ein Name aus der Urne gezogen und von dem Präsidenten bekannt gegeben ist, hat zuerst der Angeklagte und sodann der Kläger das Recht, den Geschwornen ohne Angabe von Gründen zu verwerfen, das Recusations-Recht fällt jedoch weg, sobald nur die nothwendige Zahl von Geschwornen noch übrig ist.

§. 37. Kläger und Angeklagter sind zu einer gleichen Anzahl von Recusationen berechtiget: erscheinen aber die Geschwornen in ungerader Anzahl, so hat der Angeklagte eine Recusation mehr, als der Kläger auszuüben.

§. 38. Sind in derselben Sache mehrere Kläger oder mehrere Angeklagte vorhanden, und können sie sich über die Ausübung des Recusations-Rechtes nicht vereinigen, so wird die Reihenfolge, in welcher sie das der einen oder der andern Partei zustehende Recusations-Recht ausüben sollen, durch das Loos bestimmt, und die hiernach von einem der Kläger oder Angeklagten vorgebrachte Recusation wird so angesehen, als ob sie von Allen ausgegangen wäre.

§. 39. Das Geschwornengericht ist gebildet, sobald die Namen von 12 Geschwornen und von der durch den Präsidenten zu bestimmenden Anzahl von Ersatzmännern aus der Urne gezogen sind, ohne daß gegen dieselben eine Recusation angebracht wurde oder angebracht werden konnte. In der Regel genügt Ein Ersatzmann. Bei besonders weitläufigen, voraussichtlich lange dauernden Verhandlungen können zwei oder auch drei Ersatzmänner zugezogen werden.

§. 40. Das erkennende Gericht besteht mit Einschluß des Präsidenten aus fünf Richtern. Ein Beamter des Gerichtes führt das Protokoll.

§. 41. Nachdem die 12 Geschwornen und die Ersatzmänner in der durch das Loos bestimmten Ordnung ihre Sitze eingenommen haben, richtet der Präsident an sie folgende Anrede: „Sie versprechen und schwören vor Gott und den Menschen, die Beweise, welche gegen den Angeklagten werden vorgebracht werden, mit gewissenhafter Aufmerksamkeit zu prüfen, nichts unerwogen zu lassen, was zum Vortheile oder zum Nachtheile des Angeklagten gereichen kann, vor Ihrem Ausspruche über den Gegenstand der Verhandlung mit Niemanden Rücksprache zu pflegen, der Stimme der Ab- und Zuneigung, der Schadenfreude oder Furcht kein Gehör zu geben, sondern mit der Festigkeit eines redlichen und freien Mannes nach Ihrem Gewissen und Ihrer innigen Ueberzeugung über alle für und wider den Angeklagten angeführten Beweise zu entscheiden."

Bei dem hierauf folgenden namentlichen Aufrufe spricht jeder Geschworne mit aufgehobener Hand:

„Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe!"

§. 42. Der Schriftführer verliest sohin auf die Weisung des Präsidenten die Anklageschrift; dann werden, wenn nicht der Angeklagte schon vorher etwas vorzutragen verlangt, die nöthigen Urkunden verlesen, Zeugen und Sachverständige vernommen, Beweiseinreden erörtert und die Parteien und der Vertheidiger mit ihren Ausführungen und Anträgen gehört, wobei dem Angeklagten und seinem Vertheidiger immer das letzte Wort zu gestatten ist. Selbst wenn die Klage nicht vom Staatsanwalte erhoben wurde, ist derselbe im Interesse des Gesetzes zu hören.

Der Präsident, die Richter, die Geschwornen und der Staatsanwalt sind befugt, an die Parteien, Zeugen und Sachverständigen Fragen zu stellen; auch die Parteien können an die Zeugen und Sachverständigen Fragen stellen, indem sie sich deßhalb an den Präsidenten wenden.

§. 43. Der Präsident leitet die Verhandlung und bestimmt, wenn Mehrere das Wort verlangen, die Reihenfolge. Seiner Einsicht und Gewissenhaftigkeit ist es überlassen, alle Mittel anzuwenden, welche er für geeignet und zweckmäßig erachtet, um die möglichste Aufklärung zu erlangen; dagegen ist er auch verpflichtet, jede Erörterung zu beseitigen, welche ohne Nutzen für die Sache die Verhandlung zwecklos verlängern würde.

§. 44. Die Zeugen und Sachverständigen müssen vor ihrer Aussage einen Eid leisten: „ohne Haß und ohne Furcht die ganze Wahrheit, und nichts als die Wahrheit zu sagen."

Sie geben dann auf Befragen des Präsidenten ihre Namen, Vornamen, Alter, Stand und Gewerbe, sowie ihren Wohnsitz oder Aufenthaltsort an, und haben zu erklären, ob sie den Angeklagten schon früher gekannt haben, ob sie mit demselben oder mit dem Kläger, und in welchem Grade sie mit dem Einen oder dem Andern verwandt oder verschwägert sind.

§. 45. Wider ihren Willen können als Zeugen oder Sachverständige nicht vernommen werden:

a) diejenigen, welche mit dem Angeklagten oder mit Einem aus mehreren Angeklagten in auf- und absteigender Linie verwandt sind;

b) die Geschwister und Geschwisterkinder des Angeklagten, sowie diejenigen, welche mit ihm noch näher verwandt oder im ersten Grade verschwägert sind;

c) der Mann oder die Frau auch nach ausgesprochener Ehescheidung.

§. 46. Diejenigen, welche sich wegen eines Verbrechens in Untersuchung oder Strafe befinden, und Personen, die das vierzehnte Jahr noch nicht zurückgelegt haben, dürfen nicht beeidigt werden.

§. 47. Wurde ein Zeuge oder Sachverständiger schon im Instruktions-Verfahren beeidigt, so ist er blos vor der Aussage an den abgelegten Eid zu erinnern. Ebenso genügt bei einem ein für allemal beeidigten Sachverständigen die Erinnerung an den aufdauernden Eid.

§. 48. Die im Instruktions-Verfahren zu Protokoll gegebenen Aussagen der Zeugen und Sachverständigen dürfen als Beweismittel nur dann benützt werden, wenn wegen des erfolgten Todes, wegen Krankheit oder Abwesenheit dieser Personen oder aus anderen Gründen das Erscheinen derselben bei der mündlichen Verhandlung unmöglich ist. Hierüber entscheiden

Digitized by Google

die Richter nach Vernehmung des Klägers und des Angeklagten.

§. 49. Hat der Angeklagte und sein Vertheidiger die letzte Rede beendigt, so erklärt der Präsident die Verhandlung für geschlossen, und faßt den wesentlichen Inhalt derselben, ohne seine eigene Ansicht kund zu geben, in einer kurzen Darstellung zusammen, worauf er die etwa sachdienliche Erläuterung des Gesetzes beifügt, und sodann die von den Geschwornen zu beantwortenden, schriftlich aufgesetzten Fragen vorliest.

§. 50. Die Fragen sind dahin zu stellen, ob der Angeklagte schuldig sei, die ihm angeschuldete Uebertretung unter den in der Anklage enthaltenen Umständen begangen zu haben.

Jede Frage soll nur einen einzelnen Umstand enthalten, und so gestellt sein, daß sie mit einem einfachen „Ja" oder „Nein" beantwortet werden kann.

Der Präsident hat die Geschwornen aufmerksam zu machen, daß sie sich über jede Frage insbesondere zu erklären haben.

§. 51. Gegen die Fragenstellung können der Staatsanwalt und die Parteien Einwendungen erheben, über welche das Gericht zu entscheiden hat.

§. 52. Mit den ihnen übergebenen Fragen, den etwa während der Verhandlung von ihnen aufgezeichneten Bemerkungen und der Druckschrift, auf welche die Anklage sich bezieht, ziehen sich die Geschwornen, wenn sie nicht schon auf der Stelle über den Ausspruch einig werden, in ein eigenes Berathungszimmer zurück, wohin ihnen keine Actenstücke mitgegeben werden. Sie wählen dort einen Vorstand, der ihre Abstimmung zu leiten hat.

§. 53. Die Geschwornen dürfen ihre Zimmer nicht verlassen, bevor sie ihren Ausspruch beschlossen haben, und falls sie eine Aufklärung oder Belehrung bedürfen, haben sie sich selbe von dem Präsidenten zu erbitten, welcher sich auf ihr Ersuchen zu ihnen verfügt. Außerdem darf Niemand in das Berathungszimmer eintreten, ohne eine schriftliche Ermächtigung von Seite des Präsidenten.

Das Gericht kann den zuwiderhandelnden Geschwornen zu einer Geldbuße bis 100 fl. C. M. verurtheilen. Jeder Andere, welcher diese Vorschrift übertritt, kann mit 24stündigem Arreste belegt werden.

§. 54. Die Geschwornen haben jede über die Schuld oder Nichtschuld des Angeklagten ihnen vorgelegte Frage mit „Ja" oder „Nein" zu beantworten, ein anderer Ausspruch ist unzulässig. Sie sind hierbei an keine bestimmte Beweisarten gebunden, sondern urtheilen nach ihrer innern Ueberzeugung. Sie sind nicht schuldig die Gründe ihrer Entscheidung anzugeben.

§. 55. Der Vorstand der Geschwornen hat jeder Frage in Gemäßheit des Ergebnisses der Abstimmung das „Ja" oder „Nein" beizusetzen, und sohin die Schrift, welche die Fragen und die Antworten enthält, mit seinem Namen zu unterfertigen.

§. 56. Damit eine Frage als bejahend beantwortet angenommen werde, müssen zwei Drittel der Geschwornen mit „Ja" gestimmt haben, sonst hat der Vorstand dieser Frage als Ergebniß der Abstimmung „Nein" beizusetzen.

§. 57. Die Geschwornen kehren nach beendigter Berathung in den Sitzungssaal zurück, und nehmen wieder ihre Plätze ein. Der Präsident befragt sie sohin, welchen Beschluß sie gefaßt haben. Ihr Vorstand erhebt sich hierauf, und die Hand auf das Herz gelegt, antwortet er:

„Auf meine Ehre und auf mein Gewissen vor „Gott und den Menschen, die Erklärung des Geschwor„nen ist auf die erste Frage: „Ja" („Nein"), auf „die zweite Frage „Ja" („Nein") u. s. w."

Der Vorstand der Geschwornen übergibt die Schrift, welche die Fragen und Antworten enthält, dem Präsidenten, welcher sie nebst dem Schriftführer ebenfalls unterfertigt.

§. 58. Ist der Angeklagte für nicht schuldig erklärt, so spricht ihn der Präsident ohne Berathung mit den Richtern von der Anklage frei, und es ist im Urtheile auch die Entlassung des Angeklagten, wenn er verhaftet ist und keine anderen Verhaftungsgründe bestehen, so wie die Rückstellung einer nach §. 16 oder 22 erlegten Caution auszudrucken.

§. 59. Haben die Geschwornen über die Schuld des Angeklagten sich bejahend ausgesprochen, so hat der Staatsanwalt, mag die Klage von ihm oder einem Privatkläger ausgegangen sein, den Strafantrag zu stellen, worauf der Präsident den Angeklagten zur Aeußerung darüber auffordert, welche aber nicht mehr die durch den Ausspruch der Geschwornen festgestellten Umstände in Frage stellen, sondern lediglich darauf gerichtet sein darf, daß die Uebertretung, deren der Angeklagte schuldig befunden wurde, nach dem Gesetze nicht strafbar sei, oder daß doch der Strafantrag dem Gesetze nicht entspreche.

§. 60. Sohin erkennt das Richter-Collegium in geheimer Berathung über das Straf-Ausmaß. Das Gericht faßt diesen Beschluß nach absoluter Stimmenmehrheit, und der Präsident macht sogleich das Urtheil nebst den Beweggründen den Anwesenden bekannt.

§. 61. Das Gericht kann auf keine größere Strafe erkennen, als worauf der Staats-Anwalt angetragen hat.

§. 62. Wird der Angeklagte verurtheilt, so ist ihm in dem Urtheile auch der Ersatz der Gerichtskosten aufzuerlegen. Mehrere wegen derselben Uebertretung Angeklagte haften für die Kosten zur gesammten Hand.

§. 63. Hinsichtlich der allenfalls ausgesprochenen Entschädigung und Genugthuung ist im Falle der Verurtheilung des Angeklagten dem Verletzten der ordentliche Rechtsweg vorzubehalten.

§. 64. Sowohl im Falle der Verurtheilung, als im Falle der Lossprechung, ist das Urtheil schriftlich auszufertigen und den Parteien, wenn sie bei der Verkündigung nicht zugegen waren, oder darum ansuchen, in beglaubigter Abschrift zuzustellen.

§. 65. Die Beobachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Förmlichkeiten muß durch das Protokoll nachgewiesen werden, welches über den Vorgang in der Sitzung aufzunehmen und von dem Präsidenten und Schriftführer zu unterzeichnen ist. Die Antworten des Angeklagten und die Aussagen der Zeugen sind in dasselbe nicht aufzunehmen.

§. 66. So lange das Urtheil nicht verkündet ist, kann der Kläger in jeder Lage des Verfahrens von der Klage ablassen.

Dem Angeklagten bleibt in solchen Fällen der Anspruch auf Ersatz der erweislichen Kosten und Schäden vorbehalten, welchen Ersatz, wenn die Ablassung durch den Staatsanwalt erfolgte, wider die Staats-Casse zu liquidiren ist.

§. 67. So lange die Verhandlung nicht geschlossen ist, kann das Gericht dieselbe auf kurze Zeit vertagen.

Digitized by Google

Nach dem Schlusse der Verhandlung muß sogleich zur Urtheilsschöpfung geschritten werden.

§. 68. Muß die Verhandlung wegen des Ausbleibens eines gehörig vorgeladenen Zeugen oder Sachverständigen vertagt werden, so ist der Ausgebliebene bei dem Abgange giltiger Entschuldigungsgründe von dem Gerichte zum Ersatze der dadurch verursachten Kosten, und zu einer Geldbuße von 20 bis 50 fl. C. M. zu verurtheilen.

§. 69. Jede Vorladung oder Verständigung, von welcher Rechtsfolgen abhängen, hat zu eigenen Händen Desjenigen zu geschehen, an welchen sie gerichtet ist, wenn dies aber wegen Unbekanntheit seines Aufenthaltes, oder wegen seiner Nichtauffindung an dem angegebenen Aufenthaltsorte weder unmittelbar von dem Preßgerichte, noch durch Requisition einer andern Behörde bewirkt werden kann, so ist die zuzustellende Vorladung oder Verständigung am Sitzungsorte des Preßgerichts öffentlich anzuschlagen und durch die Regierungs-Zeitung bekannt zu machen. Auf gleiche Art ist in solchem Falle das ergangene Urtheil zu veröffentlichen.

§. 70. Befindet sich ein Privatkläger oder der Angeklagte nicht an dem Orte, wo das Preßgericht seinen Sitz hat, so wird ihm in der ersten Vorladung oder Verständigung die Namhaftmachung eines am Orte des Gerichtes wohnenden Gewalthabers für Empfangnahme der weiteren gerichtlichen Zustellungen mit dem Bedeuten aufgetragen, daß sonst ein solcher vom Gerichte auf seine Kosten bestellt würde.

§. 71. Wenn der gehörig vorgeladene Angeklagte in der Gerichtssitzung nicht erscheint, so ist dessen ungeachtet die Verhandlung vorzunehmen, und hierüber von den Geschworenen und Richtern zu erkennen.

§. 72. Ein Contumaz-Urtheil kann niemals vor Ablauf von acht Tagen, vom Tage der Bekanntmachung desselben in Vollzug gesetzt werden.

Auch kann der Angeklagte, gegen den ein solches Urtheil ergangen ist, bei dem Gerichte, welches das Urtheil erlassen hat, um Wiederaufnahme des Verfahrens und Bestimmung einer weiteren Gerichtssitzung bitten. Dieses hemmt jedoch nicht die Vollziehung des rechtskräftig gewordenen Urtheils.

§. 73. Erscheint der Angeklagte auch bei der neuerlich angeordneten Verhandlung nicht, so wird das ergangene Contumazial-Erkenntniß für ein endgiltiges erklärt, und eine abermalige Bitte um neuerliche Verhandlung ist abzuweisen.

§. 74. Wird in Folge einer neuerlichen Verhandlung das Contumaz-Urtheil aufgehoben, so fallen dem Angeklagten doch die durch seine nicht gehörig entschuldigte Versäumung der ersten Verhandlung veranlaßten Kosten zur Last.

§. 75. Gegen ein Urtheil des Preß-Gerichtes findet sonst kein anderes Rechtsmittel als die Nullitäts-Beschwerde (der Cassations-Recurs) Statt.

Diese Beschwerde steht dem Staatsanwalte, so wie jedem anderen Kläger, dem Angeklagten und seinem Vertheidiger zu, und kann nur damit begründet werden, daß eine Verletzung wesentlicher Formen des Verfahrens oder eine unrichtige Anwendung klarer Gesetze Statt gefunden habe.

§. 76. Die Nullitäts-Beschwerde geht an den Obersten Gerichtshof (Cassationshof).

Die Erklärung, daß die Nullitäts-Beschwerde ergriffen, und gegen welche Punkte dieselbe gerichtet werde, muß binnen drei Tagen nach Verkündigung des Urtheils bei dem Preßgerichte abgegeben werden.

Der Recurrent kann eine motivirte Beschwerdeschrift zugleich mit der Anmeldung oder binnen weiterer 8 Tage bei dem Preßgerichte überreichen. Nach Ablauf dieser Frist, oder sobald der Recurrent eine besondere Beschwerdeschrift nicht einbringen zu wollen erklärt, hat das Preßgericht sämmtliche Acten dem Cassationshofe vorzulegen.

Von der Anbringung der Nullitäts-Beschwerde ist immer der Gegentheil vom Preßgerichte sogleich in Kenntniß zu setzen.

§. 77. Der Cassationshof hat zur Erledigung der sammt den Acten an ihn gelangten Nullitäts-Beschwerde eine in der Regel (§§. 26—30) öffentliche Sitzung von wenigstens 6 Räthen und einem Präsidenten anzuordnen und hiezu den Staats-Anwalt und die Parteien vorzuladen.

Die Verhandlung beginnt mit dem Vortrage eines Referenten, worauf der Staatsanwalt und die Parteien mit ihren Ausführungen gehört, und auf ihr Verlangen auch die bei dem Gerichte erster Instanz verlesenen Urkunden und das Sitzungs-Protokoll des Preßgerichtes vorgelesen werden.

Das Erkenntniß wird in geheimer Berathung nach absoluter Stimmenmehrheit geschöpft, und sohin sammt den Gründen sogleich in öffentlicher Sitzung verkündigt.

Ueber den Vorgang in der Sitzung ist nach Vorschrift des §. 65 ein Protokoll zu führen.

§. 78. Erfolgt die Cassirung des angegriffenen Urtheils wegen einer in dem Spruche der Richter liegenden Verletzung des Gesetzes, so hat der Cassationshof, indem er dem Recurse Statt gibt, zugleich das neue Urtheil zu fällen.

Wenn aber die Cassirung des Urtheils wegen einer in der Verhandlung vorgekommenen Gesetz-Verletzung erfolgt, so ist dem Preßgerichte die neuerliche Verhandlung aufzutragen, und es sind dem Preßgerichte die erwiesenen Gebrechen zur künftigen Vermeidung bekannt zu machen; es bleibt jedoch dem Ermessen des Cassationshofes überlassen, unter besonderen Umständen die neue Verhandlung an ein anderes Preßgericht zu weisen.

§. 79. Im Zuge des Verfahrens findet ein Recurs nur gegen jene Beschlüsse des Preßgerichtes Statt, wodurch eine Klage angenommen oder zurückgewiesen, eine Beschlagnahme verfügt, bestätigt, aufgehoben oder verweigert, eine Verhaftung angeordnet oder abgeschlagen, die Stellung auf freien Fuß verfügt oder verweigert, eine Caution gefordert oder zurückgewiesen wird.

Dieser Recurs steht sowohl dem Staatsanwalte, als den Parteien zu; es wird aber dadurch, wenn Gefahr auf dem Verzuge haftet, der Vollzug des angefochtenen Beschlusses nicht aufgehalten.

Die Anmeldung hat binnen 24 Stunden nach der Bekanntmachung des Beschlusses bei dem Preßgerichte zu geschehen, und binnen weiterer drei Tage kann eine motivirte Recursschrift daselbst überreicht werden.

Nach Ablauf dieser Frist, oder sobald der Recurrent eine motivirte Recursschrift nicht überreichen zu wollen erklärt, hat das Preßgericht den Recurs mit den Acten dem Obergerichte vorzulegen, welches darüber ohne Zuziehung des Staats-Anwaltes und der Parteien in einer nicht öffentlichen Sitzung zu erkennen hat.

§. 80. Gegen die Erkenntnisse der Obergerichte findet keine weitere Berufung Statt.

Schwarzenberg. Stadion. Krauß. Bach. Cordon.
Bruck. Chlumfeld. Kulmer.

Digitized by Google

Allerunterthänigſter Vortrag

des Miniſterrathes an Se. Majeſtät, womit das Patent über die Ausübung des freien Vereinigungs- und Associationsrechtes zur Allerhöchſten Genehmigung unterbreitet wird.

Allergnädigſter Herr!

Der §. 7 des Patentes vom 4. März 1849 über die durch die angenommene conſtitutionelle Staatsform gewährleiſteten politiſchen Rechte lautet:

„Die öſterreichiſchen Staatsbürger haben das Recht ſich zu verſammeln und Vereine zu bilden, „in ſo fern Zweck, Mittel oder Art und Weiſe der Verſammlung oder Vereinigung weder rechtswidrig „noch ſtaatsgefährlich ſind. Die Ausübung dieſes Rechtes, ſo wie die Bedingungen, unter welchen Ge„ſellſchaftsrechte erworben, ausgeübt oder verloren werden, beſtimmt das Geſetz."

Bis zu dem Zeitpunkte, in welchem ein ſolches definitives Geſetz zu Stande kömmt, erachtet der Miniſterrath die Erlaſſung von proviſoriſchen Beſtimmungen nach Maßgabe des §. 120 der Reichsverfaſſung, welche geeignet ſind, das Intereſſe der öffentlichen Ordnung und Sicherung der Staatsbürger vor Benachtheiligungen mit dem Rechte der Vereinigung und Aſſociation in Einklang zu bringen, für dringend geboten.

In der allgemeinen Aſſociation ruhen die Grundfeſten des Staates, in den Privat-Aſſociationen die belebenden Elemente des Handels, der Induſtrie, der Wohlthätigkeit und jeder Entwickelung, ſomit der öffentlichen Wohlfahrt.

Wenn einſt der Aſſociationsgeiſt im edelſten Sinne die Millionen des Kaiſerreiches durchdringt, wenn jeder öſterreichiſche Staatsbürger, abgeſehen von Stand, Religion und Nationalität, ſich der Rechte und Pflichten eines Mitgliedes der einen großen und herrlichen Staatsgeſellſchaft mit Stolz bewußt wird, dann werden die erhabenen Abſichten, welche Euere Majeſtät bei Verleihung der Reichs-Verfaſſung vom 4. März 1849 beſeelten, in Erfüllung gehen.

Aus der Quelle des Segens fließt häufig auch der Fluch, und wie die Vereinigung zum Guten das Größte ſchafft und fördert, ſo liegt in der Vereinigung zum Böſen die Vernichtung und Zerſtörung.

Die Erfahrung lehrt, daß, je größer das Maß der freien Bewegung der Mitglieder eines Staates iſt, deſto kräftiger die Handhabung der vollziehenden Gewalt ſein müſſe; jene findet ihre Grenzen nur in dem Geſetze, dieſe auch in der Oeffentlichkeit ihrer Mittel und der Verantwortlichkeit ihrer Organe.

Allgemein bekannt ſind Waſhington's Anſichten über die politiſchen Clubbs Das republikaniſche Frankreich hat ſein Decret vom 25. Vendemiaire, an III. und ſein ſtrenges Geſetz vom 28. Juillet 1848, und dem Plane der Regierung alle Clubbs zu ſchließen, wußte ſelbſt die Oppoſition nur ein Projet, de loi sur les clubs, Février 1849 entgegenzuſtellen, welches, das Geſetz vom Juli 1848 ergänzend, mit Entſchiedenheit den Grundſatz der ſteten Controle der Thätigkeit aller Clubbs durch die Regierungsgewalt durchführt, die unbedingteſte Oeffentlichkeit der Verſammlungen fordert, den Zutritt an Qualificationen bindet, jede Affiliation der einzelnen Clubbs unterſagt, und der Einſprache des Regierungs-Commiſſärs die vollſte Wirkſamkeit ſichert.

In der That muß bei allen Wohldenkenden die Ueberzeugung Wurzel faſſen, daß, wenn das Princip der Oeffentlichkeit die Seele eines freien Staatslebens iſt, dieſe Oeffentlichkeit nicht blos den Acten der Regierung gegenüber gefordert werden könne, ſondern auch von der Regierungsgewalt beanſprucht werden müſſe, daß die politiſchen Bewegungen und alle Vereinigungen der Staatsangehörigen ihrer Einſicht und der allgemeinen Beurtheilung offen liegen.

Wo die politiſchen Meinungen in der Preſſe ihr tauſendfaches Organ finden, wo ſie in der Gemeinde-Verwaltung, in den Landtagen und endlich auf dem Reichstage ihre durch freie Wahl berufenen Vertreter finden und zur geſetzlichen Geltung in den höchſten und wichtigſten Gemeinde- und Staats-Angelegenheiten gelangen können, da bedarf es wahrlich nicht geheimer Verbindungen, um ihnen die Gelegenheit des Ausdruckes zu gewähren.

Aber auch ſolche Vereinigungen, welche andere, als politiſche Zwecke verfolgen, dürfen der verantwortlichen Executiv-Gewalt nicht unbekannt bleiben, denn dieſelbe kann nur aus allen Erſcheinungen des öffentlichen Lebens die vorwaltenden Wünſche und Bedürfniſſe erkennen, und daraus den Anſtoß nehmen, für deren geſetzliche Befriedigung im verfaſſungsmäßigen Wege zu ſorgen.

Viele induſtrielle Unternehmungen und auf Gewinn berechnete Geſellſchaften wirken ſo tief und nachhaltig auf die Vermögens-Verhältniſſe und alle Rechtsbeziehungen der Staatsbürger und auf den öffentlichen Credit ein, daß ſie, ohne dem Syſteme einer gehäſſigen Bevormundung der Privat-Oekonomie zu huldigen, ſelbſt bei dem Beſtande der freieſten Verfaſſungen in den Bereich der legislativen Gewalt gezogen und von deren Genehmigung abhängig gemacht werden.

Nach ihrer Ausdehnung und Wichtigkeit werden dieſelben auch in Oeſterreich in die von der Reichsverfaſſung im fünften und ſechſten Abſchnitte bezeichneten Landes- oder Reichs-Angelegenheiten fallen.

Hier iſt die Regelung durch ein Geſetz von großer Schwierigkeit, eben darum, weil es um die ſorgfältigſte Scheidung der Intereſſen der Allgemeinheit und des möglichſt freien Verkehres des Einzelnen im Handel und Wandel zu thun iſt; ein umfaſſendes Geſetz kann nur nach gewiſſenhafter Prüfung und Reviſion der über die Bildung und Genehmigung ſolcher Vereine beſtehenden Vorſchriften zu Stande gebracht werden.

Von dieſen Ideen geleitet, glaubte der Miniſterrath Euerer Majeſtät beifolgendes proviſoriſches Geſetz zur Höchſten Genehmigung ehrfurchtsvoll vorlegen zu ſollen.

Es behandelt zunächſt im 1. Abſchnitte die nicht politiſchen Vereine §§. 1–8; von dieſen werden ſchon derzeit diejenigen bloß dem Privat-Uebereinkommen überlaſſen und an keine Genehmigung gebunden,

bei welchen die berührten Rücksichten nicht eintreten, und nur die Anzeige ihrer Bildung und Errichtung wird den Unternehmern zur Pflicht gemacht; rücksichtlich der übrigen wichtigen Vereine, insbesondere aller auf Gewinn berechneten Vereine und aller Actien-Unternehmungen wurden einstweilen aus den erwähnten Gründen die derzeit bestehenden Vorschriften aufrecht erhalten.

Es könnte wohl nur böser Wille in dieser Anordnung eine andere Absicht erblicken, als die Vorsorge, daß nicht schwindelhafte Unternehmungen, wie eine traurige Erfahrung uns gelehrt hat, zur Theilnahme verlocken, und daß die nachfolgenden Verluste und Zerrüttungen, bei der Geneigtheit der Regierung auch dort die Verantwortlichkeit aufzubürden, wo sie ohne allen Einfluß geblieben ist, ihr mit Bitterkeit zur Last gelegt werden.

Der II. Abschnitt §§. 3 — 29 behandelt die politischen Vereine.

Untersagt sind nur jene, welche den Strafgesetzen zuwiderlaufen, oder sich in einem Zweige der Gesetzgebungs- oder Exekutivgewalt eine Autorität anmaßen. (§. 6.)

Es liegt in der Natur dieser Gewalten, daß sie nicht zersplittert, nicht durch entgegenwirkende Gewalten gelähmt sein können, daß nicht im Staate ein Staat sich bilde, und störend in die Verwaltung eingreife. Besprechung, Beurtheilung, Tadel der Regierungs-Maßregeln, Vorschläge zu Aenderungen im gesetzlichen Wege, Petitionen u. s. w. sind wesentlich unterschieden von Anordnungen und Erlässen, welche unter der Maske einer nicht bestehenden Autorität, die Unbefangenen verwirren und als Aftergesetze den gefährlichsten, weil scheinbar motivirten, Widerstand gegen das wahre Gesetz organisiren.

Solche Schritte, welche eigentlich den gesetzgebenden Körpern Hohn sprechen, können nie geduldet werden, und eben so finden wir in allen Gesetzgebungen über politische Vereine das Verbot der Affiliation (§. 15). Wenn das Recht der freien öffentlichen Discussion in Rede und Schrift überall gewahrt ist, so kann eine Verzweigung und Verbindung der einzelnen politischen Vereine nur aus geheimen Motiven geschehen, welche ein gefährliches Netz von Kräften, die zum Theil unbewußt einer unbekannten Leitung folgen, über die Länder zu spannen, und die Handhabung der gesetzlichen Ordnung zu erschweren oder unmöglich zu machen vorhaben.

Was die übrigen Bestimmungen des Gesetzes betrifft, so hat man im Wesentlichen die Errichtung politischer Vereine und ihren Bestand nur an die Bedingung der Anmeldung, der Bildung eines ordentlichen und nach der Natur der Sache in mehreren Fällen allein verantwortlichen Vorstandes (§§. 3, 4, 7, 8, 9 und 12) an die unbedingte Oeffentlichkeit (§. 10) und die daraus fließende Zulassung des Abgeordneten der Behörde und die Wahrung seiner Stellung (§§. 13 bis 14) geknüpft. Das Tragen von Vereinszeichen ist untersagt, so wie das bewaffnete Erscheinen in der Versammlung; Frauenspersonen sind unbedingt, auch als Zuhörerinnen, Minderjährige als Mitglieder und Theilnehmer von politischen Vereinen ausgeschlossen. (§§. 5, 10, 11).

Wenn die Anordnungen dieses Gesetzes und die Straf-Sanctionen der Uebertretungen (§§. 17—29) unbefangen geprüft und mit andern, namentlich mit der französischen bestehenden und projectirten Gesetzgebung verglichen werden, so zeigt es sich, daß der Ministerrath Eurer Majestät nur solche Bestimmungen ehrfurchtsvoll einzuführen beantragt, welche entfernt von veratorischer übertriebener Aengstlichkeit und Härte nirgends strenger, wohl aber häufig milder (wie z. B. in Nichtforderung der Namenslisten und der fortlaufenden Ergänzung aller Mitglieder, in Nichtausschließung der Minderjährigen auch von der Zuhörerschaft, in Nichtbeschränkung der Mitgliedschaft ꝛc.) — geeignet scheinen, die Pflicht der Staatsverwaltung gegenüber dem Vereinsrechte zu wahren.

Auch hier muß das Vertrauen gegenseitig sein: die Regierung will keineswegs im vorhinein in jedem politischen Vereine ein Organ der Umsturzpartei vermuthen; die Vereine sollen aber auch nicht in dem Abgeordneten, welchen die Behörde in ihre Versammlungen etwa sendet, um sich ihr Recht an der Oeffentlichkeit und den Schutz der Gesetze zu sichern, im Vorhinein einen feindlichen Spion erblicken.

In dem III. Absatze über Volksversammlungen (§§. 30 — 39) ging der Ministerrath von den gleichen bisher entwickelten Ansichten aus. Niemand kann die Gefahr von Massen-Anhäufungen verkennen, der aus der Geschichte und dem Leben gelernt hat, daß in solchen fast jede Leitung unmöglich ist, und der wohlmeinendste Zweck oft vereitelt wird, ja plötzlich in das Gegentheil umschlagen kann. Ein zufälliges Ereigniß, ein zündendes Wort, eine kühne Aufforderung kann eine Versammlung, die vielleicht größtentheils aus wohlgesinnten Elementen besteht, umwandeln in eine willenlos nachtaumelnde Masse, in welcher Einige fanatisirt, Hunderte terrorisirt, und Hunderte, von Neugierde getrieben, dem gegebenen Anstoße blindlings folgen.

Bewaffnete Volksversammlungen, die schon in ihrer Benennung den aggressiven Charakter andeuten, können daher nie, andere nur nach Benachrichtigung der Behörde geduldet werden, welcher im Interesse der Ordnung das Recht zustehen muß, selbe zu untersagen und auseinander gehen zu heißen.

Zur Wahrung der freien Berathung der Volksvertreter auf den Land- und Reichstagen kann an dem Sitze und im Umkreise ihrer Versammlungen während ihrer Dauer keine Volksversammlung zugelassen werden; und es wird keinen Gutgesinnten befremden, wenn das Gesetz nicht das Petitions-Recht, aber die Form der Anbringung der Petitionen beschränkt und überhaupt bei dem Mißbrauche des Versammlungs-Rechtes auf die in allen Gesetzgebungen vorkommenden Bestimmungen der Strafgesetze hinweiset.

Der IV. Abschnitt enthält nur allgemeine Bestimmungen.

Es ist darin der Grundsatz ausgesprochen, daß die Uebertretungen dieses Gesetzes nur von richterlichen Behörden abgeurtheilt werden können, die Umwandlung der Geld- in Arreststrafen normirt, und der Vorfall der erstern zum Besten der Armen in die Gemeinde-Cassen ausgesprochen, weil auch hier, wie überall, bei Feststellungen von Geldstrafen der Ministerrath den Gedanken fern halten will, als könnte irgend ein fiscalisches Interesse bei Verfolgung der Uebertreter und bei ihrer Verurtheilung obwalten.

Digitized by Google

Geruhen Euere Majestät in Erwägung dieser Gründe dem beifolgenden Patente die Allerhöchste Genehmigung zu ertheilen.

Wien am 15. März 1849.

Schwarzenberg m. p. Stadion m. p. Krauß m. p. Bach m. p. Cordon m. p. Bruck m. p. Thinnfeld m. p. Kulmer m. p.

Ueber diesen allerunterthänigsten Vortrag ist nachstehende Allerhöchste Entschließung erfolgt:

„Ich ertheile dem von Meinem Ministerrathe beantragten Patente über die Ausübung des freien Vereinigungs- und Versammlungsrechtes Meine Genehmigung."

Olmütz, am 17. März 1849.

Franz Joseph m. p.

Gesetz über das freie Vereinigungs- und Associationsrecht.

Wir Franz Joseph der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Hungarn und Böhmen, König der Lombardei und Venedigs, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien; Erzherzog von Oesterreich; Großherzog von Krakau; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Krain, Bukowina, Ober- und Nieder-Schlesien; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol ꝛc.

verordnen, um die Rücksicht auf das Interesse der öffentlichen Ordnung und die Sicherung der Staatsbürger vor Benachtheiligungen mit dem von Uns in dem Patente vom 4. März 1849 §. 7 gewährleisteten Rechte der freien Vereinigung und Versammlung in Einklang zu bringen, bis zu dem Zustandekommen eines definitiven Gesetzes, nach Maßgabe des §. 120 der Reichsverfassung, über Antrag Unseres Ministerrathes, wie folgt:

I. Abschnitt.

Ueber nicht politische Vereine.

§. 1. Nicht politische Vereine, welche, ohne in ihrer Geldgebarung einen Gewinn zu erzielen, lediglich wissenschaftliche, Humanitäts- oder Wohlthätigkeitszwecke verfolgen, bedürfen zu ihrer Errichtung keiner besonderen Genehmigung.

Die Unternehmer sind jedoch bei einer Geldstrafe von 10—100 fl. C. M. gehalten, dem Gemeinde-Vorstande am Orte der Errichtung und dem politischen Bezirks-Chef 14 Tage vor Beginn der Wirksamkeit die Vereins-Statuten vorzulegen, und die Bildung ihres Vorstandes anzuzeigen.

Dasselbe hat von jeder Veränderung in den Statuten oder in dem Vorstande zu gelten.

§. 2. Alle anderen nicht politischen Vereine, welche auf Gewinn berechnet sind, oder ihr Capitel ganz, oder zum Theile durch Actien aufbringen wollen, namentlich: Vereine zu Eisenbahn- und Dampfschifffahrts-Unternehmungen, für den Bau oder die Erhaltung von Land- und Wasserstraßen, Bank- und Credits-Anstalten, Versicherungs-, Versorgungs- und Renten-Anstalten, Sparcassen u. s. w. unterliegen auch ferner den bisher bestandenen Vorschriften, deren Revision unter Einem verfügt wird.

II. Abschnitt.

Ueber politische Vereine.

§. 3. Jeder politische Verein ist verpflichtet, mindestens 14 Tage vor Beginn seiner Wirksamkeit der politischen Bezirksbehörde, unter Angabe seines Zweckes, seiner Gründer und Leiter, die schriftliche Meldung zu machen, und seinen Organismus, so wie seine Statuten vorzulegen, und spätere Aenderungen derselben 14 Tage, bevor sie in Wirksamkeit treten, anzuzeigen.

§. 4. Jeder politische Verein hat seinen Vorstand wenigstens aus fünf Vereinsmitgliedern zu bilden, und dessen Bildung, so wie jede Veränderung in demselben der Behörde anzuzeigen.

§. 5. Minderjährige und Frauenspersonen dürfen nicht Mitglieder, noch Theilnehmer von politischen Vereinen sein.

Das Tragen von Vereinszeichen ist untersagt.

§. 6. Jene politischen Vereine, welche den Anordnungen des Strafgesetzes zuwiderlaufen, oder welche sich irgend einem Zweige der Gesetzgebungs- oder Executiv-Gewalt in was immer für einer Absicht eine Autorität anmaßen, sind untersagt, und sollen, in so fern sie bestehen, geschlossen werden.

§. 7. Die Behörde hat von den Vorlagen über Errichtung eines politischen Vereines (§. 3) Einsicht zu nehmen, im Falle des §. 6 dessen Bildung zu untersagen, sonst aber nur jene Punkte, welche dem Gesetze zuwiderlaufen, zu verwerfen.

§. 8. Erfolgt innerhalb 14 Tagen nach der geschehenen Anzeige keine Einsprache von Seite der Behörde, so kann der Verein seine Verhandlungen beginnen.

§. 9. Finden sich die Anmeldenden durch den Bescheid der Behörden beschwert, so steht ihnen das Recht der Berufung an die höhere Behörde zu.

Der politische Verein darf jedoch vor Erledigung des Recurses seine Wirksamkeit nicht beginnen.

§. 10. Jeder politische Verein muß seine Sitzungen öffentlich halten.

Diese Oeffentlichkeit darf weder durch ein directes noch indirectes Mittel beschränkt werden.

Frauenspersonen sind von allen politischen Vereins-Sitzungen auch als Zuhörerinnen unbedingt ausgeschlossen.

Zu den Sitzungen solcher Vereine dürfen weder Staats- noch Communalgebäude verwendet werden.

§. 11. Es ist sowohl den Mitgliedern eines politischen Vereines, als den Zuhörern verboten, bei den Sitzungen bewaffnet zu erscheinen.

§. 12. Von jeder Sitzung ist wenigstens 24 Stunden zuvor der Behörde, welche in dem Orte über die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zu wachen hat, unter Angabe des Locales und der Stunde der Sitzung die Anzeige zu machen.

§. 13. Dem Abgeordneten der Behörde ist in jeder Sitzung eines politischen Vereines ein angemessener Platz nach seiner Wahl vorzubehalten.

Derselbe ist berechtiget von dem Vorstande zu verlangen, daß über die wesentlichen Punkte der Verhandlung ein Protokoll aufgenommen, und ihm Name, Stand und Wohnort der auftretenden Redner bekannt gegeben werden.

Das Protokoll muß der Einsicht der Behörde jederzeit offen stehen.

§. 14. Wird von der Behörde die Aufhebung der Sitzung angeordnet, oder sieht sich der Abgeordnete derselben wegen eines gesetzwidrigen Vorganges veranlaßt, deren Schließung zu verlangen, so sind alle Theilnehmer, und überhaupt alle Anwesenden verpflichtet, den Versammlungsort sogleich zu räumen und auseinander zu gehen.

§. 15. Jedem politischen Vereine ist untersagt, Zweig- oder Filial-Vereine zu gründen, oder mit anderen Vereinen, sei es durch schriftlichen Verkehr, oder durch Aussendlinge in Verbindung zu treten, oder eine solche durch Aufnahme eines Vorstands-Mitgliedes eines anderen politischen Vereines in seinem Vorstande herzustellen.

§. 16. Den politischen Vereinen ist die Beschlußnahme und Ausfertigung von Erlässen untersagt, welche, sei es in Betreff ihres Inhaltes oder ihrer Form, gegen die Bestimmungen des §. 6 dieses Gesetzes verstoßen.

§. 17. Wenn ein politischer Verein eine der in den §§. 3 und 4 vorgeschriebenen Anzeigen unterläßt, oder vor Ablauf der in den §§. 8 und 9 vorgeschriebenen Fristen in Wirksamkeit tritt; so verfällt jeder Gründer und jedes Mitglied des Vereines in eine Geldstrafe bis 100 fl. C. M.

In dieselbe Strafe verfallen der Vorsteher und die Vorstands-Mitglieder, wenn sie Abänderungen in den Mitgliedern des Vorstandes anzuzeigen unterlassen.

§. 18. Tritt ein politischer Verein ungeachtet des von der Behörde ausdrücklich ausgesprochenen Verbotes in Wirksamkeit, oder setzt er dieselbe ungeachtet der Auflösung fort, so kann die Strafe für jedes Mitglied mit strengem Arreste bis zu 6 Monaten bemessen werden.

§. 19. Geht die Versammlung über Aufforderung des Abgeordneten der Behörde (§. 14) nicht sogleich auseinander, so ist gegen Jeden, welcher der Aufforderung nicht Folge leistet, Arrest, und zwar gegen die Mitglieder des Vorstandes strenger, gegen die übrigen Mitglieder einfacher Arrest bis zu drei Monaten zu verhängen. Erschwerende Umstände können überdieß die Auflösung des Vereines nach sich ziehen.

§. 20. Wenn im Falle der §§. 18 und 19 dieses Gesetzes ein politischer Verein ungeachtet der wiederholten Aufforderung der Behörde die Sitzung aufzuheben sich weigert, oder den zur Räumung des Locales abgeordneten Organen Widerstand leistet, so hat die vollziehende Gewalt das Recht, die Aufhebung der Versammlung selbst mit Anwendung der bewaffneten Macht zu bewirken, die anwesenden Mitglieder zu verhaften, die Papiere des Vereines in ämtliche Verwahrung zu nehmen, und sammt dem über den Vorgang aufgenommenen Acte der Strafbehörde zu übergeben.

§. 21. Werden Frauenspersonen oder Minderjährige als Mitglied in einen politischen Verein aufgenommen, so verfällt jedes Mitglied des Vorstandes in eine Strafe bis 100 fl. C. M.

§. 22. Wenn Frauenspersonen als Zuhörer, oder wenn Bewaffnete in eine Vereinssitzung zugelassen werden, so verfällt jedes anwesende Mitglied des Vorstandes in eine Geldstrafe bis 50 fl. C. M.

Frauenspersonen und Bewaffnete, die einer solchen Sitzung beiwohnen, unterliegen einer Strafe bis 20 fl. C. M., und sind sogleich aus der Sitzung zu entfernen.

§. 23. Wer das Abzeichen eines politischen Vereines an sich trägt, verfällt in eine Strafe bis 20 fl. C. M.

§. 24. Unterläßt der Verein die im §. 13. angeordnete Anzeige seiner Sitzungen, oder beschränkt er durch indirecte Mittel die Oeffentlichkeit derselben (§. 10), oder tritt er durch eine Weigerung den Vorschriften des §. 13. entgegen, so verfällt jedes Mitglied des Vorstandes in eine Strafe bis 100 fl. C. M.

Im Wiederholungsfalle kann überdieß die Auflösung des Vereines verfügt werden.

§. 25. Versammelt sich der Verein zu einer geheimen Sitzung, so kann gegen den Vorsitzenden auf strengen Arrest bis zu sechs Monaten, und gegen jedes Mitglied, welches an der geheimen Sitzung Theil nimmt, auf Arrest bis zu drei Monaten erkannt werden. Im Wiederholungsfalle kann überdieß die Auflösung des Vereines verfügt werden.

§. 26. Die Uebertretung der Vorschriften der §§. 15 und 16 dieses Gesetzes zieht die Auflösung des politischen Vereines nach sich.

Ueberdieß verfällt derjenige, welcher gleichzeitig dem Vorstande mehrerer politischer Vereine angehört, einer Strafe bis zu 200 fl. C. M.

§. 27. Macht sich ein politischer Verein als solcher im Falle des §. 20 oder überhaupt einer Handlung schuldig, welche durch die allgemeinen Strafgesetze verpönt ist, so finden die Bestimmungen derselben auf dessen Mitglieder nach den Grundsätzen über Mitschuld und Theilnahme Anwendung.

§. 28. Wenn Jemand in einer Vereinssitzung durch mündlichen Vortrag oder durch Vertheilung schriftlicher oder bildlicher Darstellungen sich einer durch die allgemeinen Strafgesetze verpönten Handlung schuldig macht, ist er nach diesen Gesetzen zu behandeln, und der Vorstand, der einem solchen Redner nicht das Wort nimmt, oder die Vertheilung nicht zu hindern strebt, wird, insoferne er nicht Mitschuldiger oder Theilnehmer ist, mit einer Geldstrafe bis 300 fl. C. M. belegt.

§. 29. Wenn was immer für ein nicht politischer Verein nebenbei politische Zwecke zu verfolgen und in den Bereich seiner Verhandlungen zu ziehen beginnt, so unterliegt er den Anordnungen und Strafbestimmungen über politische Vereine.

III. Abschnitt.

Ueber Volksversammlungen.

§. 30. Bewaffnete Volksversammlungen, sie mögen unter freiem Himmel oder in geschlossenen Räumen Statt finden, sind unbedingt verboten.

Jeder, der eine bewaffnete Volksversammlung veranlaßt, verfällt der Strafe des strengen Arrestes bis zu 6 Monaten, und wer einer solchen Versammlung beiwohnt, in die Strafe des Arrestes bis zu 3 Monaten.

§. 31. Wer einer Volksversammlung, ohne Aufforderung bewaffnet zu erscheinen, dennoch mit Waffen versehen beiwohnt, verfällt in eine Strafe bis zu 20 fl. C. M. Wenn eine Verabredung mit mehre-

Digitized by Google

ren zu Grunde liegt, kann auf Arrest bis zu 14 Tagen erkannt werden.

§. 32. Wer eine Volksversammlung zu was immer für einen Zweck veranlassen will, hat hiervon die Behörde, welche in dem Orte für die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zu wachen hat, wenigstens 3 Tage vor der beabsichtigten Abhaltung durch schriftliche Meldung zu benachrichtigen, widrigens er in eine Strafe von 50—500 fl. C. M. verfällt.

§. 33. Diese Anordnung hat auch für alle Jene Geltung, welche eine allgemein zugängliche Versammlung, ohne Beschränkung auf geladene Gäste, zum Behufe einer Feier, eines Aufzuges, eines Festessens, politischer oder socialer Diskussionen oder Petitionen veranstalten; findet aber auf Versammlungen keine Anwendung, welche nur die Ausübung eines gesetzlich gestatteten Kultus oder vorbereitende Wahlbesprechungen zum ausschließlichen Zwecke haben.

§. 34. Während der Reichstag oder ein Landtag versammelt ist, darf an dem Orte seines Sitzes und in dem Umkreise von fünf Meilen keine wie immer geartete Volksversammlung Statt finden.

Veranstalter oder Theilnehmer solcher Versammlungen verfallen in das Doppelte der in den §§. 30—32 festgesetzten Strafen.

§. 35. Die Behörden haben das Recht und die Pflicht, Volksversammlungen zu untersagen, wenn sie es im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit nothwendig finden.

Hat die Behörde an eine solche Versammlung die Aufforderung aus einander zu gehen erlassen, so macht sich Jeder, der nicht unverzüglich Folge leistet, nach Umständen entweder der schweren Polizei-Uebertretung des Auflaufes (§§. 51—56 II. Th. St. G.) oder des Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit, des Aufstandes oder des Aufruhrs (§§. 61, 62, 63, 66, 67, 70 und 71 I. Th. des St. G.) schuldig.

§. 36. Bitten und Beschwerden, welche von Vereinen oder Volksversammlungen ausgehen, dürfen nur durch eine Deputation von höchstens zehn Mitgliedern überbracht werden.

§. 37. Wird dem Anbringen einer solchen Bitte oder Beschwerde, durch Bildung von zahlreicheren Deputationen Gewicht oder Nachdruck zu verleihen gesucht, so ist jeder Theilnehmer mit Arrest bis zu einem Monat zu bestrafen.

§. 38. Unternimmt eine Menschenmenge durch Erregung eines ungewöhnlichen Aufsehens, durch drohende Haltung, durch Eindringen in Amtsräume, oder durch sonstige auf Einschüchterung abzielende Mittel, die Durchsetzung einer Bitte oder Beschwerde zu erzwingen, so verfällt jeder Theilnehmer in eine Strafe des strengen Arrestes bis zu sechs Monaten.

§. 39. Wenn jedoch eine der in den §§. 30, 31, 34, 37, 38 bezeichneten Handlungen schon in den allgemeinen Strafgesetzen als strafbar erklärt ist, so kommen diese in Anwendung.

IV. Abschnitt.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 40. Insofern die Uebertretungen dieses Gesetzes nicht die Verweisung der Schuldigen vor die Kriminal-Gerichte nach den allgemeinen Strafgesetzen begründen, steht die Untersuchung und Aburtheilung der Uebertretung der mit dem Richteramte in schweren Polizei-Uebertretungen betrauten Behörde mit dem gesetzlich bestehenden Instanzen-Zuge zu.

§. 41. Geldstrafen, die von dem Straffälligen nicht eingebracht, oder doch nicht ohne empfindlichen Nachtheil für den Unterhalt der von ihm zu verpflegenden Angehörigen geleistet werden können, sind in Arreststrafe von Einem Tage für je fünf Gulden zu verwandeln.

§. 42. Alle nach diesem Gesetze eingehobenen Geldstrafen fallen in die Gemeinde-Casse zum Besten der Armen.

Gegeben in Unserer Hauptstadt Olmütz, den siebzehnten März im Jahre Eintausend achthundert neun und vierzig.

Franz Joseph.

(L. S.)

Schwarzenberg m. p. Stadion m. p. Krauß m. p.
Bach m. p. Cordon m. p. Bruck. m. p.
Thinnfeld m. p. Kulmer m. p.

Geschwornen-Gerichte in Preßsachen.

Allerunterthänigster Vortrag

des treugehorsamsten Justiz-Ministers, Anton Ritter v. Schmerling, wegen Erlassung einer provisorischen Vorschrift über die Bildung der Geschwornenlisten für die Preßgerichte.

Allergnädigster Herr!

Die von Euer Majestät am 14. März d. J. genehmigte Vorschrift über das Verfahren in Preß-Uebertretungsfällen stellt bereits ein provisorisches Gesetz über die Bildung der Geschwornenlisten in Aussicht. Die provisorische Verordnung vom 18. Mai 1848, über das Verfahren in Preßsachen hat, um dem augenblicklichen Bedürfnisse der Einführung von Geschwornen zur Beurtheilung von Preß-Uebertretungen zu genügen, eine förmliche Wahl der Geschwornen auf Grundlage des allgemeinen Wahlrechtes eingeführt, und dadurch die eigentliche Natur des Geschwornen Institutes, das wesentlich auf der Gemeinde beruht, verkannt. Das Geschwornengericht soll nicht durch vorübergehende politische Stimmungen seine Hauptfärbung erhalten, vielmehr ist es die Aufgabe der Gesetzgebung, dasselbe als eine eigentlich richterliche Institution anzuerkennen, und alle Staatsbürger, welche durch Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und geistige Fähigkeit dazu als geeignet erscheinen, zur Theilnahme an der Ausübung des Strafrechts zuzulassen. Diese Betrachtung legt der Regierung Eurer Majestät die Pflicht auf, den Uebelständen, welche aus einer solchen Verkennung des wesentlichen Charakters dieser wichtigen Institution sich ergeben müssen, durch

die Erlassung einer neuen Vorschrift über die Bildung der Geschwornenlisten zu begegnen. Es ist zwar gegenwärtig bei dem Umstande, daß das von Eurer Majestät erlassene provisorische Gemeindegesetz noch nicht in allen Gemeinden in das Leben getreten ist, nicht möglich, das von dem Justiz-Ministerium bereits vorbereitete provisorische Gesetz über die Bildung der Geschwornenlisten, welches einen Theil der allgemeinen Straf-Prozeßordnung bilden soll, in Wirksamkeit zu setzen, weil dasselbe die Thätigkeit aller durch das Gemeindegesetz geschaffenen Organe der Orts- und Bezirksgemeinden voraussetzt. Dessenungeachtet erscheint es als nothwendig, wenigstens für die Preßgerichte und die zur Verhandlung vor denselben zu berufenden Geschwornen eine Norm zu erlassen, welche die Zusammensetzung der Geschwornengerichte in den Orten, wo die Preßgerichte ihren Sitz haben, schon jetzt auf eine der Natur dieses Institutes entsprechende Basis gründet, bis die völlige Durchführung des Gemeindegesetzes und die Vollendung der neuen Organisation der Gerichts- und politischen Behörden in den einzelnen Kronländern die vollständige Regelung der Geschwornenlisten gestatten wird.

Von besonderer Bedeutung ist der Unterschied, welcher zwischen dieser, wie ich hoffe, nicht fernen Zukunft und dem gegenwärtigen Augenblicke in Beziehung auf die Zusammensetzung des Geschwornengerichtes besteht. Sobald die Orts- und Bezirksgemeinden konstituirt sein werden, und die Wirksamkeit des Geschwornengerichtes sich nicht auf die Preßübertretungen beschränken, sondern auch alle denselben in Gemäßheit der Strafprozeß-Ordnung zugewiesenen schweren Verbrechen umfassen wird, müssen die Geschwornen nicht, wie bisher, nur aus der Bevölkerung der Stadt, wo das Preßgericht seinen Sitz hat, sondern aus der Bevölkerung des ganzen Landesgerichts-Sprengels genommen werden. — Gegenwärtig jedoch kann nur die Bevölkerung der Orte, welche Sitz eines Preßgerichtes sind, und nur, wenn diese zu gering wäre, um die erforderliche Zahl von Geschwornen zu liefern, die Bevölkerung der Umgebung dieser Städte in Anspruch genommen werden.

Als Hauptgrundsatz für die Bildung der Geschwornenlisten glaubt das treugehorsamste Ministerium betrachten zu müssen, daß alle Gemeinde-Angehörigen, welche die von dem Gesetze geforderten Eigenschaften zu dem Ehrenamte eines Geschwornen besitzen, auf die Geschwornenliste gebracht, und daß nur, um eine übergroße Zahl solcher Männer zu verringern, die Reduction der Liste auf die für das Bedürfniß des Gerichtes erforderliche Zahl theils durch eine von Vertrauensmännern der Gemeinde vorzunehmende Auswahl, theils durch das Loos erfolge.

Was zuerst die Frage betrifft, welche Eigenschaften zu dem Amte eines Geschwornen erforderlich seien, so hat sich hierüber in allen Gesetzgebungen die Ansicht Geltung verschafft, daß gewisse Kriterien gesetzlich festgestellt werden müssen, um sowohl die nöthige Unabhängigkeit, als auch das Vorhandensein der genügenden moralischen und geistigen Befähigung des Einzelnen zu verbürgen. Die Erfahrung zeigt jedoch, daß in der Durchfuhrung dieser Ansicht unter den Gesetzgebungen der Länder, wo das Geschwornengericht besteht, die größte Verschiedenheit herrscht. In den meisten Gesetzgebungen, namentlich in jenen von England, Frankreich (bis in die neueste Zeit), Belgien und Baiern wird theils eine gewisse Bildungsstufe und ein gewisses Alter, theils ein gesetzlich bestimmter Jahresbetrag an directer Steuer gefordert, wobei jedoch diejenigen, welche keinen solchen Beitrag zu den Staatssteuern leisten, von dem Geschwornenamte dann nicht ausgeschlossen werden, wenn sie sonst Bürgschaften geben, daß sie des allgemeinen Vertrauens würdig sind. Diese Grundsätze liegen auch dem vorliegenden Gesetze zum Grunde. Der Census, welcher für die Geschwornen festgesetzt wurde, ist derjenige Steuersatz, welchen der §. 44 der Reichsverfassung als das Minimum ausspricht, um die Wahlfähigkeit für das Unterhaus des Reichstages zu begründen. Er ist viel geringer als in den meisten Ländern, die Oesterreich als Vorbild dienen können, und es ist nicht zu verkennen, daß das Geschwornen-Institut selbst dadurch gewinnt, wenn das Vertrauen begründet ist, daß Männer, welche nach ihrem Vermögen, Mittel und Gelegenheit zu höherer Ausbildung hatten und die zugleich als Besitzende besonders Interesse an der Aufrechthaltung der Ordnung und der Gesetze haben, als Geschworne urtheilen. Ein weiterer Grund für die Annahme eines Census liegt darin, daß das Amt eines Geschwornen als Ehrenamt unentgeltlich geübt werden muß, und den Geschwornen keine Tagesgebühren gegeben, sondern nur etwaige Reisekosten vergütet werden, daß daher Männer, die kein Vermögen besitzen, kaum im Stande sein dürften, als Geschworne zu dienen. Uebrigens sind auch Solche, die keine directen Steuern zahlen, durch die Berufung auf den §. 28 des Gemeindegesetzes nicht ausgeschlossen, sobald sie die erforderlichen geistigen Fähigkeiten besitzen, z. B. Aerzte, Advocaten, Notare, Gelehrte u. dgl.

Ist durch diese Bestimmungen einer Seits für die Selbstständigkeit der Geschwornen gesorgt und der Intelligenz jede Schranke benommen, so ist anderer Seits die geistige Urtheilsfähigkeit durch die in Uebereinstimmung mit den meisten Gesetzgebungen festgesetzte Altersstufe, das Erforderniß wenigstens der ersten Bildung und durch Ausschließung aller geistig oder körperlich Unfähigen, die Redlichkeit der Geschwornen dnrch Ausschließung aller durch Strafurtheile bemakelten oder wegen Verwirrung ihrer Geldverhältnisse befangenen Personen, endlich die völlige Unabhängigkeit und Unparteilichkeit derselben durch Ausschließung aller Geistlichen und der in activer Dienstleistung befindlichen Staatsbeamten und Militärpersonen gewährt.

So viel von der Bildung der Urlisten, für deren gehörige Berichtigung und Vervollständigung durch die Vorschrift der Oeffentlichkeit derselben und durch das ausgedehnteste Reclamations-Recht gesorgt ist, nicht minder wichtig ist aber die Reduction der Urlisten. Es mußte hiebei vorzüglich die Gefahr vermieden werden, daß durch die Ueberlassung dieses Geschäftes an einen ganz von der Regierung abhängigen Beamten wie es nach der französischen Strafprozeß-Ordnung der Fall war, die Besorgniß eines Regierungseinflusses, oder der Verdacht der Parteilichkeit begründet und dadurch das Vertrauen zu dem Geschwornengerichte erschüttert werde. Wenn einmal die Bezirksgemeinden constituirt sein werden, ist es die Absicht der Regierung Eurer Majestät, die Reduction der Urlisten nach dem Vorgange aller neueren Gesetzgebungen den Obmännern der Bezirksgemeinde-Ausschüsse und zwei von jedem Bezirksgemeinde-Ausschusse

hiezu abgeordneten Vertrauensmännern des Landesgerichtssprengels unter Leitung des Kreis-Präsidenten oder des Bezirks-Hauptmannes am Sitze des Schwurgerichtes zu überlassen. Gegenwärtig erübrigt nichts Anderes als diesen Einschreiten Männern, welche als Abgeordnete der Gemeinden erscheinen, zu übertragen, und zwar für den Fall, daß Geschworne auch aus der Umgebung der Stadt, wo das Preßgericht seinen Sitz hat, zu nehmen sind, unter Zuziehung von Abgeordneten aus den Gemeindeausschüssen der volkreichsten Gemeinden dieser Umgebung, indem bei diesen vorauszusetzen ist, daß sie am besten im Stande sein werden, über die Persönlichkeit einzelner Männer Aufklärung zu geben.

Die Zahl der zu wählenden Geschwornen muß sich nach der Größe der Bevölkerung und nach den Verkehrsverhältnissen des Ortes richten, wo das Preßgericht seinen Sitz hat; sie muß mindestens 300 betragen, damit die Reduction durch das Loos, welche die Geschwornenzahl auf wenigstens 200 zu verringern hat, nicht illusorisch werde. Wenn die Geschwornen nicht aus dem Orte allein, wo das Schwurgericht seinen Sitz hat, sondern aus dem ganzen Landesgerichtssprengel werden gewählt werden, wird das Verhältniß der erforderlichen Geschwornen zur Zahl der in einem solchen Sprengel Wohnenden geringer werden können. Gegenwärtig mußte für jene Städte, wo Preßgerichte ihren Sitz haben, und für deren Umgebung ein größerer Quotient angenommen werden, um die erforderliche Zahl von Geschwornen zu erhalten. Uebrigens wird die hiedurch begründete größere Belästigung der Bewohner dieser Städte durch den Umstand aufgewogen, daß die Zahl und Dauer der öffentlichen Verhandlungen, so lange sie nur in Preßsachen stattfinden, sehr gering ist.

Geruhen demnach Euer Majestät die Erlassung der angeschlossenen provisorischen Vorschrift über die Bildung der Geschwornenlisten für die Preßgerichte zu genehmigen und das hierüber zu erlassende Patent allergnädigst ausfertigen zu lassen.

Wien, am 5. September 1849. Schmerling m. p.

Hierüber erfolgte nachstehende Allerhöchste Entschließung:

Ueber Einrathen Meines Ministerrathes ertheile Ich der von Meinem Justiz-Minister beantragten provisorischen Vorschrift über die Bildung der Geschwornenlisten für die Preßgerichte Meine Genehmigung, und schließe das mit Meiner Namensfertigung versehene Patent über die Einführung dieser Vorschrift zurück.

Schönbrunn am 11. September 1849. **Franz Joseph** m. p.

Geschwornen-Gerichte in Preßsachen.

Wir Franz Joseph der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Hungarn und Böhmen, König der Lombardie und Venedigs, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien; Erzherzog von Oesterreich; Großherzog von Krakau; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Krain, Bukowina; Ober- und Nieder-Schlesien; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren, gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol ꝛc. ꝛc.

haben in Erwägung, daß die bisher bestandene Vorschrift über die Zusammensetzung der Geschwornengerichte in Preßsachen einer Revision unterzogen werden mußte, auf den Antrag Unseres Justiz-Ministers und über Einrathen Unseres Ministerrathes nach Maßgabe des §. 120 der Reichsverfassung bis zur Erlassung eines allgemeinen Gesetzes über die Bildung der Geschwornenlisten zu verordnen beschlossen, und verordnen wie folgt:

§. 1. Vom Tage der Kundmachung dieses Patentes ist sich in allen Kronländern, für welche Unser Patent vom 13. März 1849 gegen den Mißbrauch der Presse erlassen wurde, hinsichtlich der Bildung der Geschwornenlisten für die Preßgerichte nach der beifolgenden provisorischen Vorschrift zu benehmen.

§. 2. Von demselben Zeitpuncte an hat die Wirksamkeit der nach der provisorischen Verordnung vom 18. Mai 1848 über das Verfahren in Preßsachen gewählten Geschwornen aufzuhören.

§. 3. Unsere Minister des Innern und der Justiz sind mit dem Vollzuge dieses Patentes beauftragt.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien am 11. September des Jahres Eintausend achthundert neun und vierzig.

Franz Joseph.

(L. S.)

Schwarzenberg. Krauß. Bach. Schmerling. Spulai. Thinnfeld. Thun. Kulmer.

Provisorische Vorschrift

über die Bildung der Geschwornenlisten für die Preßgerichte.

§. 1. Bis zu dem Zeitpunkte, wo die Gemeindeverfassung in Gemäßheit des Gemeindegesetzes vom 17. März d. J. in allen Gemeinden in das Leben getreten und die neue Organisation der Gerichts- und politischen Behörden in den einzelnen Kronländern durchgeführt sein wird, sind die für die Preßgerichte erforderlichen Geschwornen in der Regel aus den Gemeinden der Städte, wo das Preßgericht seinen Sitz hat, zu nehmen. Nur, wenn die Zahl der in Gemäßheit der folgenden Bestimmungen zum Geschwornenamte berufenen Gemeinde-Angehörigen dieser Städte nicht wenigstens dreihundert beträgt, sind dieselben auch aus den Gemeinde-Angehörigen der Umgebung zu wählen, und es ist der hiezu erforderliche Bezirk so lang zu erweitern, bis die in den Gemeinden desselben zum Geschwornenamte Berufenen die Zahl von wenigstens 300 erreichen.

§. 2. Zu dem Amte eines Geschwornen ist in der Regel jeder Mann berufen und verpflichtet, welcher

a) mindestens 30 Jahre alt,
b) des Lesens und Schreibens kundig ist,
c) ein Jahr in der Gemeinde, in der er sich aufhält, seinen ordentlichen Wohnsitz hat, und
d) zugleich entweder den durch §. 44 der Reichsverfassung festgesetzten Jahresbetrag an directer Steuer von wenigstens 5 Gulden C. Mze. in Städten bis 10.000 Seelen und auf dem Lande, oder von wenigstens 10 Gulden C. Mze. in Städten über 10.000 Seelen bezahlt, oder ohne Zahlung einer directen Steuer nach seiner persönlichen Eigenschaft in einer Gemeinde eines österreichischen Kronlandes das active Wahlrecht besitzt.

§. 3. Die Seelsorger aller gesetzlich anerkannten Kirchen- und Religions-Gesellschaften, die Volksschullehrer, wirklich dienende Staatsbeamte und Militärpersonen, insoferne sie in activer Dienstleistung ste-

hen, können zu dem Amte eines Geschwornen nicht berufen werden.

§. 4. Unfähig zu dem Amte eines Geschwornen sind: Pflegebefohlene, unter gerichtlicher Curatel stehende Verschwender und alle Personen, welche wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen außer Stande sind, den Pflichten eines Geschwornen nachzukommen. (Taube, Blinde, Stumme, Schwachsinnige.)

§. 5. Ausgeschlossen von dem Amte eines Geschwornen sind: Personen, welche eines Verbrechens oder einer aus Gewinnsucht hervorgegangenen oder die öffentliche Sittlichkeit verletzenden schweren Polizeiübertretung schuldig erklärt wurden, oder welche wegen einer anderen Gesetzesübertretung zu einer mindestens halbjährigen Freiheitsstrafe verurtheilt worden sind: endlich Personen, über deren Vermögen Concurs eröffnet ist, und jene, welche nach gepflogener Concursverhandlung in der Untersuchung nicht schuldlos erklärt wurden.

§. 6. Das Amt eines Geschwornen kann von denjenigen abgelehnt werden, welche das 65ste Lebensjahr überschritten haben. Ein Geschworner, welcher der an ihn ergangenen Aufforderung bei einer Schwurgerichtssitzung Genüge geleistet hat, kann für das nächste Jahr die Eintragung in die Geschwornenliste innerhalb der Reclamationsfrist (§. 9) ausdrücklich ablehnen.

§. 7. In der Gemeinde des Ortes, wo das Preßgericht seinen Sitz hat und in jeder nach §. 1 einzubeziehenden Gemeinde seiner Umgebung hat der Gemeindevorstand unter Zuziehung von Mitgliedern des Gemeinde-Ausschusses die Gemeinde-Geschwornenliste, d. i. ein genaues alphabetisches Verzeichniß aller in der Gemeinde zu den Verrichtungen eines Geschwornen berufenen Personen zusammenzustellen.

§. 8. Diese Gemeindeliste muß an dem Amtssitze des Gemeinde-Vorstandes während 8 Tagen zu Jedermanns Einsicht aufliegen, und daß dieß der Fall sei, öffentlich bekannt gemacht werden.

§. 9. Jedem Gemeindegliede steht es frei, binnen einer weiteren Frist von 8 Tagen, vom letzten Tage der Auflegung der Gemeinde-Geschwornenliste an gerechnet, wegen Uebergehung gesetzlich zulässiger oder wegen Eintragung unzulässiger Personen in derselben schriftlich oder zu Protokoll Einsprache (Reclamation) bei dem Gemeindevorstande zu erheben.

§. 10. Wird eine solche Einsprache von dem Gemeindevorstande für begründet erachtet, so hat derselbe die Berichtigung in der Gemeinde-Geschwornenliste sogleich vorzunehmen und diese Aenderung durch Anschlag an dem Amtssitze bekannt zu machen. Hat der Gemeindevorstand in Folge der Einsprache eine bereits auf die Liste eingetragene Person weggestrichen, oder eine ausgelassene hinzugefügt, so hat er noch insbesondere die betheiligte Person, und wenn er die Einsprache für ungegründet erkennt, den Reclamanten hievon zu verständigen. Es steht jedem Gemeindegliede zu, binnen 8 Tagen von der Veröffentlichung der Aenderung, dem Betheiligten und Reclamanten aber binnen 8 Tagen von der Verständigung an gerechnet, bei dem Kreishauptmanne, oder, wenn die Gemeinde, unmittelbar unter der Landesstelle steht, bei dem Landes-Chef den Recurs zu ergreifen.

§. 11. Nach Verstreichung der im §. 9 vorgezeichneten Reclamationsfrist hat der Gemeindevorstand die Gemeinde-Geschwornenliste unter Angabe der über Einsprache darin vorgenommenen Aenderungen und der zurückgewiesenen Reclamationen dem Kreishauptmanne oder Landes-Chef einzusenden.

§. 12. Der Kreishauptmann oder Landes-Chef hat, falls in Gemäßheit des §. 1 die Zuziehung von Geschwornen aus der Umgebung der Stadt, wo das Preßgericht seinen Sitz hat, erforderlich ist, sämmtliche Listen der einzelnen Gemeinden in Ein Verzeichniß zusammenstellen zu lassen. Dieses Verzeichniß, oder wo die Zahl der Geschwornen aus der Gemeinde, in welcher das Preßgericht seinen Sitz hat, hinreichend ist, die Liste der Geschwornen dieser Gemeinde, ist sohin der Staatsanwaltschaft in Abschrift mitzutheilen, welche ihre allfälligen Reclamationen binnen 8 Tagen vom Empfange jener Liste zu erheben hat.

§. 13. Ueber solche Reclamationen, so wie über die nach §. 10 eingebrachten Recurse hat der Kreishauptmann oder Landeschef mit Zuziehung von vier hiezu abgeordneten Mitgliedern des Gemeinde-Ausschusses der Stadt, wo das Preßgericht seinen Sitz hat, zu entscheiden. Wird die Beschwerde gegründet befunden, so hat der Kreishauptmann oder Landes-Chef sogleich die Berichtigung in der Liste vorzunehmen und hievon den Betheiligten zu verständigen. Dieser kann binnen acht Tagen seinen Recurs gegen diese Anordnung bei dem Kreis- oder Landes-Chef überreichen, welcher sowohl diese Recurse als auch alle in den §§. 10 und 12 erwähnten Recurse und Reclamationen, die bei der nach dem Eingang dieses Paragraphes vorgenommenen Prüfung unberücksichtigt gelassen wurden, dem Preßgerichte gutächtlich vorzulegen hat. Letzteres hat darüber binnen 14 Tagen zu entscheiden. Gegen diese Entscheidung des Preßgerichtes findet keine Berufung mehr statt.

§. 14. Sind die Geschwornenlisten auf diese Weise vervollständigt und festgestellt, so hat der Kreishauptmann oder Landes-Chef mindestens vier und höchstens zwölf hiezu abgeordnete Mitglieder des Gemeinde-Ausschusses der Stadt, wo das Preßgericht seinen Sitz hat, und, falls die Geschwornen auch aus der Umgegend dieser Stadt genommen werden mußten, je einen Abgeordneten aus den Gemeinde-Ausschüssen der zwei volkreichsten Gemeinden dieser Umgebung einzuberufen, welche unter seiner Leitung die Hauptliste der Geschwornen durch Wahl derjenigen Personen bilden, die ihnen durch Ehrenhaftigkeit der Gesinnung und erprobte Einsicht zu dem Amte eines Geschwornen am geeignetsten erscheinen.

§. 15. Die Wahl geschieht in der Art, daß für Städte mit einer Bevölkerung von mehr als 100.000 Seelen auf je 400, für Städte von mehr als 30.000 Seelen und deren Umgebung auf je 200, und für kleinere Städte und deren Umgebung auf je 100 Seelen ein Geschworner entfällt. Für eine Bruchzahl über die Hälfte wird ein Geschworner mehr gewählt. Die Zahl der Gewählten im Ganzen muß die in Gemäßheit des folgenden Paragraphen für jedes Preßgericht festzusetzende Zahl mindestens um ein Fünftheil übersteigen.

§. 16. Aus den so gewählten Geschwornen wird die Jahresliste, d. i. das Verzeichniß der bei den Schwurgerichts-Sitzungen des nächsten Jahres zu verwendenden Geschwornen an einem bekannt zu machenden Tage öffentlich unter Leitung des Kreis- oder Landes-Chefs und unter Zuziehung des Gemeindevorstandes der Stadt, wo das Preßgericht seinen Sitz hat, durch das Los gebildet. Zu diesem Ende werden

Digitized by Google

sämmtliche Namen der auf der Hauptliste eingetragenen Geschwornen mit genauer Angabe ihres Wohnortes in eine Urne geworfen und daraus die für jedes Schwurgericht durch besondere Verfügung festgesetzte Zahl von Geschwornen, die jedoch nirgends unter 200 oder über 800 betragen soll, gezogen.

§. 17. Die Jahresliste der Geschwornen ist durch den Druck zu veröffentlichen und wird dem Präsidenten des Preßgerichtes und dem Staats-Anwalte, so wie jedem auf derselben enthaltenen Geschwornen portofrei zugesendet.

§. 18. Alle in dieser Vorschrift erwähnten Protokolle, Verzeichnisse, Reclamationen und Recurse sind stempelfrei.

Wien, am 11. September 1849.

Patent über die neue Regelung der Grundsteuer für das Verwaltungsjahr 1850.

Eure Majestät!

Der Zeitpunkt, in welchem die Einleitungen für die Anforderung an directen Steuern im Verw. Jahre 1850 getroffen werden müssen, ist eingetreten.

Die gegenwärtigen Verhältnisse erheischen es nach den Anordnungen der §§. 120 und 121 der Reichsverfassung, die entsprechenden Verfügungen über die Steuern und Abgaben für das Jahr 1850 im Verordnungswege zu erlassen.

Bereits bei einer andern Gelegenheit hatte ich die gebieterische Nothwendigkeit dargestellt, den mit immer gesteigerten Anforderungen belasteten Finanzen neue Quellen des Einkommens zu eröffnen oder die bestehenden zu erweitern.

Neben der Benützung des öffentlichen Credits, welche jedoch in andern Verhältnissen ihre Grenze findet, und der indirecten Besteuerung, ist es vorzugsweise die directe Besteuerung, welche unter solchen Umständen erhöhte Anforderungen zu befriedigen, berufen werden muß.

In dem Staats-Voranschlage für das Verwaltungsjahr 1849 habe ich von dieser Ansicht ausgehend, den Antrag zur Einführung einer Einkommensteuer und zu einer ergiebigen Benützung der Grund- und Gebäude- dann Erwerbsteuer vorgelegt.

Die öffentliche Meinung hat sich längst in der Ueberzeugung vereinigt, daß eine Erhöhung der directen Steuern eintreten müsse. Zahlreiche Stimmen haben sich für die Einführung einer Einkommensteuer erklärt, welche als das sicherste Mittel angesehen wird, auch jene Classe von Staatsbürgern, welche bisher zu den öffentlichen Lasten nicht im Verhältnisse zu ihrem Einkommen direct beigesteuert haben, zu treffen. Ueber die Einführung dieser Steuer werde ich nicht unterlassen, Eurer Majestät abgesondert die Vorschläge allerunterthänigst zu überreichen.

Was die Grund- und Gebäudesteuer betrifft, so werden Euerer Majestät folgende Maßregeln allerunterthänigst vorgeschlagen:

1. In den Ländern, in welchen die Grundsteuer nach den Ergebnissen des stabilen Grundsteuer-Catasters umgelegt wird, hat sich eine bedeutende Ungleichheit der Belegung zwischen den einzelnen Ländern ergeben. Das Steuerprocent entfällt:

für Oesterreich unter der Enns mit	$16^{33}/_{100}$	Perc.
„ „ ob der Enns mit	$20^{37}/_{100}$	„
„ Salzburg mit	$8^{40}/_{100}$	„
„ Steiermark mit	$17^{47}/_{100}$	„
„ Illirien mit		
„ das Illirische Küstenland mit		

Die Herstellung einer gleichmäßigen Belegung fordert der Zweck für den das Cataster mit einem nahmhaften Aufwande ausgeführt wurde. Dieselbe ist aber nun doppelt wichtig, da es darauf ankommt, die Steuersumme zu erhöhen, jede Ungleichheit also in ihren Folgen um so empfindlicher wäre.

Der treugehorsamste Ministerrath schlägt Eurer Majestät vor, das Steuer-Percent für diese Länder mit 16 Percent zu bestimmen. Nur für Salzburg schien es angemessen, nicht sogleich von 8⅓ Percent beinahe auf das Doppelte überzugehen; man erachtet daher, daß zur Vermittlung des Ueberganges für 1850, das Steuer-Percent auf 12 Percent zu erhöhen wäre.

2. Die Hauszinserträgnisse sind in den Orten, in denen die Hauszinssteuer bisher eingeführt ist, mit 18 Percent belegt. Bei dem Umstande, wo die Nachweisung dieser Erträgnisse genauer, als der Catastral-Anschlag des Grundertrages mit dem wirklichen Stande des Einkommens übereinstimmt, kann eine höhere Belegung, als jene des Grundertrages nicht begründet werden. Dieselbe dürfte gleichfalls auf 16% gesetzt werden.

3. Die Hauszinssteuer ist bisher nur in einer beschränkten Zahl Ortschaften eingeführt. Außer denselben besteht die in ihrer Anlage viel unvollkommnere und in ihren Ergebnissen weniger ergiebige Haus-Classensteuer. Man fand es angemessen, daß die Hauszinssteuer auf die Orte, in denen die Hälfte der Gebäude durch Vermiethung benützt wird, dann außer diesen Orten auf die durch Vermiethung benützten Gebäude ausgedehnt werde. Dabei dürfte aber in der Erwägung, daß die Kosten der Erhaltung der Gebäude in den minder bevölkerten Ortschaften zu der Miethrente in einem ungünstigern Verhältnisse als in volkreichen Städten stehen, und daß überhaupt die Verhältnisse der Gebäudebenützung in jenen Orten ungünstiger sind, als in diesen Städten, die zweifache Erleichterung eintreten, daß der Abzug vom Rohertrage für Gebäude-Erhaltung mit 30 Percent, und das Steuerausmaß für das Jahr 1850 mit 12 Percent zu bestimmen wäre.

Digitized by Google

4. Zur Bedeckung der gesteigerten Staats-Erfordernisse wäre zur Grund- und Gebäudesteuer ein außerordentlicher Zuschlag für das Jahr 1850 mit einem Drittheile der ordentlichen Gebühr einzuheben. Von diesem Zuschlage dürfte der Zehent im Königreiche Dalmatien ausgeschlossen bleiben, weil diese unregelmäßige Art der Steuerbelegung ohnehin das Steuerausmaß, das sich nach dem Grundsteuer-Cataster ergeben wird, überschreitet.

5. Mit der Einhebung dieses Zuschlages wäre aber die den Grundsätzen einer ebenmäßigen Vertheilung der Staatslasten und einer geordneten Einkommensteuer entsprechende Bestimmung zu verbinden, daß die Steuerpflichtigen, welche diesen Zuschlag entrichten, berechtigt sein sollen, von den Zahlungen, die sie für das Jahr 1850 an Zinsen oder andern jährlichen Leistungen von den auf ihrem Besitzthume haftenden Schulden oder andern Lasten zu entrichten haben, 5 pCt. den zum Bezuge Berechtigten als Zahlung anzurechnen.

Dadurch wird erzielt werden, daß der minder vermögliche Steuerpflichtige, dessen Vermögen mit Schulden belastet ist, zur Tragung der Staatslasten in einem mindern Maße, als der vermöglichere und schuldenfreie Realitätenbesitzer in Anspruch genommen, und daß das bisher in directem Wege unbesteuert gebliebene Einkommen vom Rentenbezuge in die Besteuerung einbezogen wird.

Nachdem der treugehorsamste Ministerrath diesen Anträgen beigestimmt hat, so erlaube ich mir, Eurer Majestät im Anschlusse den Entwurf des Allerhöchsten Patentes, welches diese Bestimmungen enthält, zur Allerhöchsten Genehmigung vorzulegen.

Zugleich füge ich den Entwurf der Allerhöchsten Entschließung in der Anlage bei.

Wien, am 7. October 1849. **Krauß m/p.**

Hierüber erfolgte nachstehende Allerhöchste Entschließung:

„Diesen Anträgen und dem mit Meiner Fertigung versehenen, im Anschlusse rückfolgenden Patente, ertheile ich Meine Genehmigung."

Schönbrunn, den 10. October 1849. **Franz Joseph m/p.**

Patent über die neue Regelung der Grundsteuer.

Wir Franz Joseph der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Hungarn und Böhmen, König der Lombardie und Venedigs, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien; Erzherzog von Oesterreich; Großherzog von Krakau; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Krain, Bukowina, Ober- und Nieder-Schlesien; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren, gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol ꝛc. ꝛc.

Die schweren Bedrängnisse, von denen der Oesterreichische Staat im Laufe der Jahre 1848 und 1849 heimgesucht worden ist, haben eine außerordentliche Anstrengung aller Kräfte nothwendig gemacht, und eine namhafte Vermehrung des Staats-Aufwandes verursacht. Auch nehmen die in der innern Verfassung des Reiches und in der Gestalt der Verwaltung eingetretenen, oder so eben in der Ausführung begriffenen Aenderungen große Summen in Anspruch, welche aus dem Staats-Einkommen gedeckt werden müssen. Gleichwohl haben Wir bisher eine Erhöhung der Abgaben nicht eintreten lassen, indem Unsere Sorgfalt darauf gerichtet war, die getreuen Völker Unserer Monarchie, so lange die Drangsale des Krieges dauerten, mit neuen Lasten möglichst zu verschonen. Gegenwärtig kann es dagegen nicht länger aufgeschoben werden, die Quellen des Staats-Einkommens in ausgedehnterem Maße als bisher, zu benützen, und die Einnahmen des Reiches mit den durch die Ereignisse gesteigerten Ausgaben in ein richtiges Verhältniß zu bringen.

In Verbindung hiermit hat sich die Nothwendigkeit ergeben, in dem Ausmaße der Grundsteuer für die Länder, in denen dieselbe nach den Ergebnissen des stabilen Grundsteuer-Katasters eingehoben wird, eine gleiche Belegung eintreten zu lassen, und die in dieser Beziehung zwischen den erwähnten Ländern bestehende Ungleichheit zu beseitigen, wie auch das Verhältniß, nach welchem die Hauszinserträgnisse in den bisher der Hauszinssteuer unterliegenden Orten besteuert sind, in das Ebenmaß mit jenem der Besteuerung des unmittelbaren Grundertrages zu stellen.

Im Vertrauen auf die treue Gesinnung Unserer Völker, welche der ihnen in jüngster Zeit zugewendeten großen Vortheile eingedenk, die unabweisliche Nothwendigkeit erhöhter Beiträge zur Deckung der gesteigerten Staatsbedürfnisse erkennen werden, finden Wir nach Anhörung Unseres Ministerrathes auf der Grundlage der §§. 120 und 121, der Reichsverfassung vom 4. März d. J., Folgendes anzuordnen:

1. Im Verwaltungsjahre 1850 sind die Grundsteuer, die Gebäudesteuer und die Erwerbsteuer in den Kronländern, in denen diese Steuerarten bestehen, nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen zu entrichten, so weit die gegenwärtige Anordnung nicht eine Aenderung verfügt.

2. In Oesterreich ob und unter der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Krain und dem Illyrischen Küstenlande, in welchen Ländern die Grundsteuer nach den Ergebnissen des stabilen Grundsteuer-Katasters umgelegt wird, soll die Grundsteuer, zur Beseitigung der bisher in dem Procente der Belegung zwischen diesen Ländern bestehenden Verschiedenheit, für das Verwaltungsjahr 1850 mit einem gleichen Procente, nämlich mit Sechzehn Gulden von Einhundert Gulden des Reinertrages bemessen, und eingehoben werden. Bloß für das Herzogthum Salzburg wird, um den Uebergang zu diesem Steuerausmaße vorzubereiten, gestattet, daß die Bemessung der Grundsteuer für dieses Jahr mit Zwölf von Hundert Gulden des Reinertrages erfolge. Der aus dieser Aenderung des Steuer-Procentes an der Grundsteuer für die genannten Länder entspringende Ausfall ist auf den Grundbesitz der übrigen Länder, in denen das Grundsteuer-Kataster noch nicht vollendet ist, nicht umzulegen.

3. Die Hauszinssteuer wird in den Orten, in denen dieselbe bisher mit Achtzehn von Hundert des Miethe-Ertrages nach Abschlag des auf die Erhaltungskosten bewilligten Abzuges eingehoben wird, für das Jahr 1850 auf Sechzehn von Hundert des

erwähnten Miethe-Ertrages herabgesetzt, welches Ausmaß von dem Ersten November 1849 an, als die ordentliche Gebühr zu gelten hat. Für Triest wird die statt der Hauszinssteuer bewilligte Pauschalsumme in demselben Verhältnisse für das Verwaltungsjahr 1850 ermäßigt.

4. Die Besteuerung der Gebäude nach dem Zinserträgnisse soll vom Ersten November 1849 an, in den Ländern, in denen die Gebäudesteuer eingeführt ist, auf alle Gebäude ausgedehnt werden, die außerhalb der bisher der Hauszinssteuer unterworfenen Orte,

a) in Ortschaften gelegen sind, in denen sämmtliche Gebäude, oder doch wenigstens die Hälfte derselben, einen Zinsertrag durch Vermiethung abwerfen, oder welche

b) außer diesen Ortschaften gelegen, durch Vermiethung benützt werden.

Zur Ermittlung des Miethertrages von den Gebäuden, welche in Folge der gegenwärtigen Anordnungen von der Besteuerung nach der Haus-Classensteuer in jene durch die Hauszinssteuer übergehen, werden dreißig Procent der Miethzinse als Bedeckung der Erhaltungskosten in Abzug gebracht.

Das Ausmaß der ordentlichen Steuergebühr von diesen Gebäuden wird für das Verwaltungsjahr 1850 mit Zwölf von Hundert festgesetzt. Die näheren Bestimmungen über die Ausführung dieser Anordnung werden abgesondert kundgemacht werden.

5. Zur Grundsteuer, mit Ausnahme des dieselbe vertretenden Zehents in Dalmatien, und zur Gebäudesteuer ist für das Verwaltungsjahr 1850 ein außerordentlicher Zuschlag mit Einem Dritttheile der ordentlichen Gebühr zu entrichten. Dieser Zuschlag ist auch in Triest von der Pauschalsumme der Gebäudesteuer einzuheben.

6. Die Grund- und Hausbesitzer, welche diesen Zuschlag an die Staats-Cassen entrichten, werden zu ihrer Erleichterung und zu einer gleichmäßigeren Vertheilung der Steuern in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der Einkommensteuer, über deren Einführung Wir Uns die Erlassung der weiteren Anordnungen vorbehalten, berechtigt, von den Zahlungen, die sie an Zinsen oder andern jährlichen Leistungen von den auf ihrem Besitzthume haftenden Schulden oder andern Lasten zu entrichten haben, fünf Percent, das ist: den zwanzigsten Theil desjenigen Betrages, der als Gebühr für das Verwaltungsjahr 1850 entfällt, den zum Bezuge Berechtigten als Zahlung in Anrechnung zu bringen.

Die Letztern haben diesen ihnen in Anrechnung gebrachten Betrag auf Verlangen des Schuldners als empfangen zu quittiren.

Unser Finanz-Minister ist mit der Vollstreckung dieser Anordnungen beauftragt.

Gegeben in Unserer kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt Wien am zehnten October des Jahres Eintausend Achthundert Neunundvierzig, Unserer Reiche des Ersten.

Franz Joseph.

Schwarzenberg. Krauß. Bach. Schmerling. Gyulai. Thinnfeld. Thun. Kulmer.

Provisorische Einführung einer Einkommensteuer.

Allerunterthänigster Vortrag

des treugehorsamsten Finanz-Ministers Freiherrn v. Krauß, über die provisorische Einkommensteuer für das Verwaltungsjahr 1850.

Euere Majestät!

Mit dem allerunterthänigsten Vortrage vom 13. Jänner l. J. stellte der treugehorsamste Ministerrath Euerer Majestät die Nothwendigkeit der Einführung einer geordneten Einkommensteuer dar.

Euere Majestät geruhten mit der Allerhöchsten Entschließung vom 25. Jänner l. J. zu gestatten, daß dem Reichstage ein Gesetz-Entwurf hierüber vorgelegt werde. Da der Finanz-Ausschuß des Reichstages eben damals mit der Prüfung des Staats-Voranschlages und der Beurtheilung der Mittel zur Deckung des Staatsaufwandes beschäftigt war, so unterließ ich nicht, diesem Ausschusse den die Einführung einer Einkommensteuer bezweckenden Gesetz-Entwurf mitzutheilen.

Andere schwierige Arbeiten und die späteren Ereignisse ließen die Beendigung dieser Verhandlung nicht zu. Der treugehorsamste Ministerrath mußte daher die Frage, ob und in welcher Art eine Einkommensteuer eingeführt werden soll, nach Auflösung des Reichstages neuerdings in Berathung ziehen. Die sorgfältige Prüfung des Gegenstandes und die Untersuchung des bestehenden Steuer-Systems führte zu der Ueberzeugung, daß es unerläßlich nothwendig ist, in Absicht auf den genannten wichtigen Zweig der Besteuerung einen Schritt vorwärts zu thun. Ein Gebot dreifacher Nothwendigkeit fordert, den gegenwärtigen Zustand nicht länger in seiner bisherigen Gestalt zu belassen. Es ist dieses ein Gebot der Gerechtigkeit, die darauf dringt, daß an der Tragung der Staatslasten alle Arten des Einkommens der Staatsbürger in gleichmäßigem Verhältnisse Theil nehmen, was bei dem bestehenden Systeme der directen Besteuerung nicht vollständig der Fall ist. Es ist dieses ein Gebot der materiellen Nothwendigkeit, indem die außerordentlich gesteigerten Bedürfnisse des Staates gebieterisch fordern, daß alle Quellen des Staatseinkommens zur Herstellung des Gleichgewichts zwischen den Einnahmen und Ausgaben im ergiebigen Maße benützt werden. Es ist dieses endlich auch ein Gebot richtiger staatswirthschaftlicher Berechnung, welche zu einer Zeit, wo die Kräfte der Steuerpflichtigen in gesteigertem Maße in Anspruch genommen werden müssen, deutlich erkennen läßt, daß die erhöhten Summen, welche die bürgerliche Gesellschaft bedarf, leichter ohne Störung des Wohlstandes eingebracht werden können, wenn man die Last auf alle Arten Einkommen ver-

theilt, und dadurch für diejenigen, die bisher allein in Anspruch genommen wurden, den sie treffenden Theil minder hoch bestimmt, als es ohne die Benützung der bisher weniger oder gar nicht direct besteuerten Quellen des Volks-Einkommens möglich wäre.

Auch dürfte es kaum einen finanziellen Gegenstand geben, über den sich die öffentliche Meinung mit solcher Entschiedenheit ausspricht, als über die Nothwendigkeit einer umfassenden Besteuerung aller Arten Einkommens.

Der treugehorsamste Ministerrath war daher darüber nicht zweifelhaft, daß er nur eine Pflicht erfüllt, indem er auf der Grundlage der §§. 87, 120 und 121 der Reichsverfassung Eurer Majestät die Erlassung von Anordnungen vorschlägt, welche nach Möglichkeit jenem dreifachen Gebote entsprechen, und die Erreichung des vorgesetzten Zieles wenn nicht sogleich vollbringen, doch anbahnen und vorbereiten.

Dabei konnte man sich aber die höchst bedeutenden Schwierigkeiten nicht verhehlen, die zu überwinden man unternimmt, indem man die vorgesetzte Aufgabe zu lösen bemüht ist. Diese Schwierigkeiten sind zweifacher Art: allgemeine aus der Natur der Abgabe, um die es sich handelt, hervorgehende, und besondere, die aus der eigenthümlichen Lage unserer Verhältnisse entspringen. Die Allgemeinen hat jede Regierung erfahren, die sich ernstlich mit dem Vorhaben beschäftigte, alle Zweige des Einkommens einer ebenmäßigen Besteuerung zu unterwerfen. Außer Großbritannien hat bisher keiner der großen Staaten eine den Forderungen, die an diese Steuerart gestellt werden, entsprechende und einen nachhaften Ertrag abwerfende Einkommensteuer in das Leben gerufen. In Großbritannien wird aber auch die Durchführung durch besondere Verhältnisse erleichtert, die im gleichen Maße kaum anderswo bestehen.

Die eigenthümlichen Schwierigkeiten hingegen gründen sich darauf, daß Oesterreich ein ausgebildetes folgerecht durchgeführtes System der directen Besteuerung besitzt, das mit Vorzügen ausgestattet ist, zugleich aber auch an Mängeln leidet. Man muß wünschen, die ersten zu bewahren, kann daher das bestehende System nicht gänzlich aufgeben; zugleich muß aber auch das Streben dahin gerichtet sein, die letztern zu beseitigen, was in manchen Beziehungen nicht erreicht werden kann, ohne das bestehende System in seinen Grundlagen zu erschüttern und umzugestalten.

Unter diesen Verhältnissen ist die wichtigste Schwierigkeit für das treugehorsamste Ministerium darin gelegen, daß die Zeit zum unmittelbaren Handeln drängt, jedoch ein Reichstag nicht versammelt ist, man daher bei den Anordnungen, die vorgeschlagen werden, sich innerhalb der Grenzen des dringend Nothwendigen einschließen muß, und den Zuwachs an Aufklärungen, Gründlichkeit und Entschiedenheit entbehrt, den die Berathungen und Beschlüsse des Reichstages verleihen.

Diesen Schwierigkeiten gegenüber kann das provisorische Gesetz nicht so weit reichen, als ein definitives, das von dem Reichstage geprüft und angenommen worden wäre; das Erstere würde durchaus unrichtig beurtheilt, wenn man solches als ein vollständiges, mängelfreies betrachten wollte. Im Gegentheile, dasselbe kann und soll nur eine Uebergangsmaßregel bilden, die dem Nothwendigsten Genüge leistet, und deren wichtigster Werth nicht so sehr in der Begründung einer bleibenden Einrichtung, als vielmehr in der Vorbereitung und Erleichterung eines umfassenden Gesetzes bestehen dürfte, eines Gesetzes, das bei den verwickelten Verhältnissen, die in das Auge gefaßt und mit Einsicht vermittelt werden müssen, nur aus dem Zusammenwirken sämmtlicher Zweige der gesetzgebenden Gewalt hervorgehen kann.

Da das bestehende System der direkten Besteuerung nicht umgestoßen oder plötzlich umgestaltet werden kann, so kommt es wesentlich darauf an, die Einkommensteuer in dieses System dergestalt einzufügen, daß sie dasselbe ergänze, und in wesentlichen Beziehungen verbessere.

Bei dem Bestande einer Grund- und Gebäudesteuer kann die Einkommensteuer nur zwei Arten Rente zu erreichen streben.

Die Rente der Arbeit und jene des Capitales. Die Erwerbsteuer dient nur sehr unvollständig zur Besteuerung dieser Arten des Erwerbes. Viele Beschäftigungen sind von der Erwerbsteuer ausgenommen, bei denjenigen, die derselben unterliegen, sind die Eigenthümlichkeiten jener, ihrer Natur nach verschiedenen Arten Rente zu wenig berücksichtigt, und die Abgabe steht mit dem Gegenstande der Besteuerung in keinem angemessenen Verhältnisse. Noch weniger als die Arbeits-Rente wird jene vom Capitale durch die Erwerbsteuer, oder überhaupt durch die bestehende directe Steuer getroffen.

Selbst durch die Grund- und Gebäudesteuer wird das Einkommen von den Zinsen des auf die Erwerbung der Realitäten verwendeten Capitals nicht belegt, indem bei dem Kaufe einer Liegenschaft der Kaufpreis, d. i. das Capital, das der Käufer auf den Erwerb verwendet, um den der Steuer entsprechenden Betrag geringer ist, als derselbe es wäre, wenn die Grund- und Gebäudesteuer nicht auf der Realität haften würde. Der Käufer der Realität bezieht also die Zinsen von seinem Capitale, ohne bei dieselben durch eine Abgabe eine Verringerung erleiden.

Um durch die Einkommensteuer die erwähnten Arten Renten einer angemessenen Besteuerung zu unterwerfen sind zwei in ihrer Richtung und den Mitteln der Ausführung verschiedene Systeme in den einzelnen Staaten angewendet worden. Nach dem Einen dieser zwei Systeme wird das gesammte Einkommen, das jeder Bewohner des Staatsgebietes bezieht, vollständig erhoben, und die Steuer von dem ganzen reinen Einkommen des Steuerpflichtigen vereint ausgemittelt. Gewöhnlich ist mit dieser Steuereinrichtung auch in dem Steuerausmaße eine Stufenleiter verbunden, zu Folge welcher derjenige der im Ganzen ein größeres Einkommen bezieht, nach einem höheren Prozente in bestimmten Classen belegt wird.

Das zweite System erhebt das Einkommen getrennt nach den verschiedenen Unternehmungen und Ertragsquellen. Niemand darf ein der Steuer unterliegendes Einkommen verheimlichen; es wird jedoch auch Niemand verhalten, sein gesammtes Vermögen und Einkommen vereint anzugeben. Die Steuerbemessung erfolgt getrennt nach den einzelnen Unternehmungen und Ertragsquellen des Steuerpflichtigen, und nicht vereint für das Gesammtvermögen und den Gesammterwerb desselben.

Digitized by Google

Das Steuerausmaß ist nach diesem Systeme in der Regel ein gleiches für alle Arten des Einkommens und für alle Steuerpflichtigen.

Das erste dieser zwei Systeme hat in Oesterreich durch eine Reihe von Jahren unter der Benennung der Classensteuer bestanden, es wurde auch im Laufe des Jahres 1848 von Baiern und Sachsen bei der Einführung ihrer Einkommensteuer angenommen.

Das Andere ist jenes der Income and Property-Tare, die in Großbritannien mit der Akte vom 12. Juni 1842 wieder eingeführt wurde, nachdem sie daselbst während der Kriegsjahre bis zum Jahre 1816 bestanden hatte.

Die Erfahrungen, welche die Classensteuer in Oesterreich gewährte, sind eben nicht einladend, zu demselben Systeme der Steuereinrichtung zurückzukehren. Dasselbe hatte einen ganz unergiebigen Ertrag geliefert, und die Steuer artete in eine freiwillige Gabe aus, die jeder nach seinem Gutdünken auf das Mindeste beschränken, oder unter dem Vorwande, daß sein reines Einkommen den Betrag von 100 fl. nicht erreiche, verweigern konnte.

Der wichtigste Nachtheil dieser Art der Steuereinrichtung ist darin gelegen, daß Jedermann nicht bloß sein ganzes Vermögen und Einkommen angeben, sondern auch seinen ganzen Schuldenstand darlegen muß, um sein reines Einkommen nach Abzug der Passiven auszuweisen. Nun ist aber diese Verpflichtung für Jedermann, vorzüglich aber für Handeltreibende und Industrielle höchst lästig und mit bedenklichen Gefahren verbunden. Selbst für sehr vermögliche Gewerbtreibende kann es nichts Drückenderes und Bedenklicheres geben, als den Stand ihres Vermögens und ihrer Schulden darlegen zu müssen. Deßwegen wird sich bei diesem Systeme der Steuereinrichtung gewöhnlich mit allgemeinen Angaben begnügt, und eine zergliederte Nachweisung oder Erhebung unterlassen. Dadurch wird aber die angemessene Feststellung des Steuerbetrages aufgegeben, und von dem guten Willen des Steuerpflichtigen abhängig gemacht.

Ohne Vergleich vorzüglicher ist das andere System der Steuereinrichtung, das sich in England durch die Erfahrung als zweckmäßig bewährt hat. Dasselbe hält sich an bestimmte thatsächliche Grundlagen, die für jede Unternehmung oder Art des Einkommens nach den obwaltenden Umständen mit annähernder Genauigkeit erhoben und festgestellt werden können. Es fordert keineswegs die Angabe oder Ermittlung des Passivstandes. Der Schuldner, der eine Realität besitzt, ein Geschäft treibt, einer Unternehmung obliegt u. s. f. wird nach Maß des Einkommens von dieser Realität, seinem Geschäfte oder seiner Unternehmung mit der Steuer belegt; ihm bleibt es aber vorbehalten, die Letztere seinen Gläubigern anzurechnen. Es läßt sich kein einfacherer und sicherer zum Ziele führender Weg auffinden, als der eben bemerkte. Ist es auch unter den gegenwärtigen Umständen nicht ausführbar, dieses System in seinem ganzen Umfange auf Oesterreich anzuwenden, so glaubte doch der Ministerrath, dasselbe in der Hauptsache als Leitfaden festzuhalten, und nach Möglichkeit unsern Verhältnissen anzupassen. Dieser Ansicht folgend schien es das Einfachste und zugleich Zweckmäßigste, die Zinsen von dem Verkaufspreise der Realitäten durch einen Zuschlag der Grund- und Gebäudesteuer von ⅓ d. i. beiläufig mit 5 pCt., zu belegen, und für die mit hypothecirten Schulden belasteten Realitäten die Uebertragung der Steuer von dem Theile des Ertrages, den die Hypothekargläubiger durch die Zinsen beziehen, auf die letztern den Parteien selbst dadurch zu überlassen, daß der Eigenthümer der Realität berechtigt wird, seinem Gläubiger die Steuer von den Zinsen in Abzug zu bringen. Man erzielt dadurch den höchst wichtigen Vortheil, daß die Grund- und Hausbesitzer von der Verpflichtung der Ueberreichung von Fassionen losgezählt werden, und daß die ungeheure Arbeit und Verwickelung vermieden wird, die bei jeder andern Art der Besteuerung des Einkommens von den Hypothekarschulden unvermeidlich wäre. Man hätte von den Besitzern der Hypothek Fassionen ihres Einkommens mit der Berechtigung des Abzuges der Schulden, und von den Hypothekargläubigern abgesondert gleichfalls die Fatirung eben jener Schulden, deren Abzug dem Eigenthümer der Hypothek gestattet worden wäre, fordern müssen. Zwar wurde das Bedenken rege, daß die Hypothekargläubiger sich dem Abzuge der Steuer von den ihnen gebührenden Zinsen nicht werden unterwerfen wollen, und daß sie die angelegten Capitalien den Schuldnern aufkündigen werden. Diese Einwendung reicht weiter, als sie gestellt ist. Sie würde, wenn sie gegründet wäre, nicht bloß gegen die Art der Einhebung der Steuer durch den Besitzer der Hypothek, sondern gegen die Belegung der Hypothekarschulden mit der Einkommensteuer überhaupt sprechen, indem der Hypothekargläubiger, dessen Forderung aus den öffentlichen Büchern jeder Zeit entnommen werden kann, auch wenn man ihn verhielte, sein Einkommen von den Zinsen seiner Forderung einzubekennen, und unmittelbar an den Staat zu versteuern, nicht in der Lage wäre, sich der Besteuerung zu entziehen. Wollte man hingegen die Zinsen von den hypothecirten, folglich von denjenigen Capitalien, welche verhältnißmäßig die sicherste Anlegung genießen, von der Einkommensteuer frei lassen, so wäre nicht einzusehen, wie man die Zinsen von anderen ungünstiger angelegten Capitalien der Einkommensteuer unterziehen könnte, ohne in einen auffallenden Widerspruch zu verfallen. Vielmehr müßte man die Besteuerung der Capitalsrenten überhaupt aufgeben. Uebrigens beträgt die Einkommensteuer nur einen so mäßigen Theil des Zinsbezuges, daß es, weil dieselbe vorübergehend, für Ein Jahr gefordert wird, durchaus nicht wahrscheinlich ist, es werde deßwegen die Aufkündigung der hypothecirten Capitalien im ausgedehnten Maße erfolgen. Eines der Hauptübel, an denen die Gegenwart leidet, ist das gestörte Vertrauen: die Hypothekar-Gläubiger können daher gegenwärtig weniger als je, wegen einer vorübergehenden, gerechten und mäßigen Besteuerung ihres Bezuges den wichtigen Vortheil der Sicherstellung durch eine Hypothek aufgeben. Sie wissen sehr wohl, daß mit der bloßen Aufkündigung noch nicht die Zahlung erlangt ist, daß die Durchsetzung der Aufkündigung, wenn der Schuldner nicht gutwillig zahlt, bedeutende Kosten verursachen, und den Betrag der Steuer für viele Jahre aufzehren würde; daß endlich mit dem Empfange der Zahlung noch keineswegs eine sichere und vortheilhafte Anlegung des zurückgeforderten Capitals gefunden ist, bei welcher sie sich ohne Gefahr der Steuer entziehen könnten.

In Verbindung mit diesen Betrachtungen ist der anruhende Gesetzesentwurf dahin gerichtet, alle

Digitized by Google

andern Zweige des Einkommens, außer jenem von den hypothecirten Capitalien, so viel möglich einer ebenmäßigen Besteuerung zu unterwerfen, und dadurch einer Störung in der bisherigen Anlegung und Bewegung des Capitales zu begegnen. Diese Zweige des Einkommens zerfallen in drei Classen, deren eine die Rente der Arbeit allein, die andere die Benützung des Capitales allein, und die dritte den Erwerb der Capitalsbenützung durch die Arbeit und vereint mit dem Ertrage der letztern umfaßt.

Diese Unterscheidung wurde in dem Gesetzesentwurfe zwar als leitender Gedanke festgehalten, konnte aber nicht unbedingt durchgeführt werden. Indem sich die Einrichtung der Einkommensteuer an das bestehende Steuersystem anschließen muß, reihte man in die erste Classe das Einkommen von allen bisher der Erwerbsteuer unterliegenden Erwerbsarten, unter denen daher der Erwerb durch Arbeit vereint mit Capitals-Anwendung begriffen ist. Ohne eine nachtheilige Störung des Zusammenhanges aller Anordnungen konnten die der Erwerbsteuer unterliegenden Beschäftigungen, deren Einkommen bloß auf persönlichem Erwerbe ohne Capitals-Benützung beruht, nicht ausgeschieden werden.

Die zweite Classe umfaßt das Einkommen, das durch die Arbeit allein, ohne Capitals-Anlage erworben wird, und das bisher nicht in der Erwerbssteuer begriffen ist. Wegen der Gleichheit der Lage, in der sich die zu dem Bezuge von Pensionen oder Unterhaltsbeiträgen aus Versorgungs- oder Lebensversicherungs-Anstalten berechtigten Personen mit jenem befinden, deren Pensionen oder Unterhaltsbeiträge aus einer Dienstleistung ihres Gatten oder Vaters abgeleitet werden, wurden die erstern gleichfalls der zweiten Classe zugewiesen. Es erübrigen endlich für die dritte Classe die reinen Capitalsrenten.

In den Grundsätzen der Einkommensteuer ist es gelegen, daß dieselbe nicht bis zu dem geringsten Maße des Einkommens herabsteigt. Diesem Grundsatze entsprechend wird vorgeschlagen, in der ersten Classe eine sehr große Zahl kleiner Gewerbtreibender, welche in die unterste Classe der Erwerbsteuer gereiht sind; in der zweiten Classe nebst den Bezügen der im activen Dienste stehenden Soldaten und Officiere, dann der Mendikanten, und einiger Erziehungs- oder Wohlthätigkeits-Anstalten, einen Jahresbezug der 600 fl. nicht überschreitet, endlich in der dritten Classe nebst den Zinsen von den Einlagen in Spar-Cassen ein Einkommen von 300 fl. von der Einkommensteuer gänzlich frei zu lassen. In Absicht auf die Steuerbemessung und die Mittel zur Begründung derselben ist es von besonderer Wichtigkeit, die Verbindlichkeit zur Einbringung von Bekenntnissen möglichst einzuschränken. Dieselbe hat nach dem Entwurfe nur für die erste und dritte Classe, dann in der zweiten Classe nur für dasjenige Einkommen, das nicht aus stehenden Bezügen erhalten wird, einzutreten. Die Steuer von den Bezügen der zweiten Classe wird von den Cassen oder überhaupt von den zur Zahlung Verpflichteten bei der Auszahlung selbst abgezogen. Rücksichtlich der Capitalsrenten wird dieselbe Berechtigung, die den Eigenthümern der Hypothek in dem Verhältnisse zu ihren Gläubigern ertheilt wurde, auch für die Handels- und Gewerbsunternehmungen vorgeschlagen. Nur dadurch, daß die Gewerbtreibenden berechtigt werden, die Steuer von den Zinsen ihrer Gläubiger abzuziehen, wird es möglich gemacht, sie von der Darlegung ihres Schuldenstandes zu entbinden.

In Beziehung auf das Ausmaß der Steuer wird es von Vielen als eine wesentliche Bestimmung betrachtet, daß das Ausmaß der Steuer nicht nach der Größe des Einkommens, sondern noch überdieß bei größeren Beträgen in wachsendem Verhältnisse steigen müsse.

Der Ministerrath hat die für diese Ansicht sprechenden Beweggründe in reife Berathung gezogen, und ist zur Ueberzeugung gelangt, daß ein Unterschied zwischen dem Einkommen, das ausschließend oder doch überwiegend die Frucht des persönlichen Erwerbes ist, und anderem Einkommen, bei welchem die Verzinsung eines Capitals das Vorwaltende ist, festgehalten werden muß. Bei dem Einkommen der ersten Art entspricht es der Billigkeit, daß auf die Freilassung des Lebensunterhaltes Rücksicht genommen werde, und daß das Maß der Steuer in dem Verhältnisse steige, in welchem die Arbeit des Steuerpflichtigen in Absicht auf den Betrag des Einkommens ergiebiger ist. Für diese Art Einkommen wird eine Stufenleiter vorgeschlagen, bei deren Festsetzung man in dem Gesetzesentwurfe, den das königl. preußische Ministerium über die Einkommensteuer zu Stande brachte, enthaltenen Gedanken benützte, daß das Procent der Belegung nur von dem Mehrbetrage über jenem der vorhergehenden Stufe zu steigen hat, um zu grelle Unterschiede in der Belegung des Einkommens zwischen den verschiedenen Abstufungen zu vermeiden. Für die Einkommenszweige der zweiten Art hingegen kann übereinstimmend mit dem Grundsatze der britischen Einkommensteuer nur ein gleiches Procent angenommen werden.

Schon vom staatswirthschaftlichen Gesichtspunkte betrachtet, könnte es nicht gerechtfertigt werden, und könnte nur nachtheilige Folgen nach sich ziehen, das Capital bei verschiedenen Arten der Verwendung nach einem verschiedenen Maßstabe zu besteuern, oder die Anhäufungen des Capitals durch ein steigendes Procent der Besteuerung zu erschweren. Von der praktischen Seite stehen nebstdem einer solchen Belegung des Einkommens dieselben Bedenken entgegen, die oben rücksichtlich des Systems der Steuerbemessung nach dem vereinten Gesammteinkommen überhaupt berührt wurden. Unterschleife und Unlauterkeiten der mannigfaltigsten Art würden durch eine solche Besteuerung hervorgerufen, indem die Steuerpflichtigen nicht nur durch die Verheimlichung ihres Einkommens, sondern auch durch dessen Theilung unter falsche Namen an der Steuer einen Betrag in Ersparung bringen könnten.

Die Einrichtung der Abgabe müßte durch gehässige und schwer ausführbare Maßregeln der Ueberwachung verwickelt werden, und das finanzielle Ergebniß wäre endlich doch kein günstigeres, als jenes, das durch ein einfaches und gleiches Steuer-Procent erreicht werden kann.

In Uebereinstimmung mit der für die Grund- und Hausbesitzer rücksichtlich des Zuschlages zur bisherigen Steuer erlassenen Anordnung wird vorgeschlagen, daß die Einkommensteuergebühr von den bisher erwerbsteuerpflichtigen Beschäftigungen nicht unter dem bisherigen Ausmaße der Erwerbsteuer mit einem Zuschlage von einem Drittheile der letztern zu bemessen ist.

Mit der Einführung der Einkommensteuer hätte die besondere Besteuerung aufzuhören, welcher die

Digitized by Google

Bezüge der Beamten, ihrer Angehörigen und der geistlichen Personen mit dem Cirkulare vom 19. Juni 1848 unterworfen wurden.

Die übrigen Bestimmungen des Entwurfes dürften kaum eine nähere Beleuchtung bedürfen. Die Ausführung soll durch Commissionen bewirkt werden, die in der untersten Stufe sich durch Vertrauensmänner aus den Gemeinden über die Verhältnisse die erforderlichen Aufschlüsse verschaffen werden.

Das Geschäft wird dadurch sehr vereinfacht und erleichtert, daß die Zahl der Steuerpflichtigen, von denen Bekenntnisse eingebracht werden müssen, und mit denen über die Feststellung ihres Einkommens zu verhandeln sein wird, außer den volkreichen Orten nur sehr gering sein wird.

Uebrigens hätte der vorliegende Entwurf nur für die Kronländer zu gelten, in denen die Erwerbsteuer eingeführt ist. Man behält sich vor, Eurer Majestät die Anträge zu erstatten, ob und in welcher Art die Einkommensteuer in den übrigen Kronländern einzuführen sei.

Euere Majestät dürften Sich bewogen finden, dem angeschlossenen Patents-Entwurfe die Allerhöchste Fertigung beizurücken.

Wien am 28. October 1849. **Krauß m/p.**

Hierüber erfolgte nachstehende Allerhöchste Entschließung:

„Indem Ich die Vorschläge des Ministerrathes genehmige, schließe Ich das mit Meiner Fertigung „versehene Patent zurück."

Schönbrunn am 29. October 1849.

Franz Joseph m/p.

Provisorische Einführung einer Einkommensteuer.

Wir Franz Joseph der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Hungarn und Böhmen, König der Lombardie und Venedigs, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien; Erzherzog von Oesterreich; Großherzog von Krakau; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Bukowina, Ober- und Nieder-Schlesien; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol ꝛc. ꝛc.

In Erwägung der hohen Wichtigkeit einer wohlgeordneten directen Besteuerung haben Wir Unsere besondere Aufmerksamkeit auf dieselbe gerichtet und nach sorgfältiger Prüfung des bestehenden Systems der Besteuerung erkannt, daß eine Vervollständigung und Verbesserung dieses Zweiges der Gesetzgebung nach den Grundsätzen einer gleichmäßigen Belegung aller Arten des Einkommens nothwendig ist. Zu diesem Zwecke ist es Unser Wille, daß hierüber dem nächsten Reichstage umfassende Gesetzentwürfe vorgelegt werden. Bereits jetzt ergibt sich jedoch die unabweisliche Nothwendigkeit, eine provisorische Verfügung zu treffen, um bei den außerordentlich gesteigerten Bedürfnissen des Staates die bisher unbenützt gebliebenen, oder nicht im gehörigen Maße für den Staatshaushalt in Anspruch genommenen Quellen des Einkommens nach Möglichkeit zu benützen und einer gerechten, ebenmäßigen Umlegung der öffentlichen Lasten näher zu rücken.

Von diesen Betrachtungen geleitet haben Wir, über das Einrathen Unseres Ministerrathes, im Zusammenhange mit Unserem Patente vom 10. October 1849, und auf der Grundlage der §§. 87, 120, 121 der Reichsverfassung für das Verwaltungsjahr 1850 folgende Bestimmungen beschlossen, und finden deren Vollziehung in den Kronländern, in denen die mit dem Patente vom 31. December 1812 festgesetzte Erwerbsteuer besteht, anzuordnen.

I. Steueranlage.

1. Zeit, für welche die Steuer gefordert wird.

§. 1. Zur Deckung der außerordentlichen Staats-Erfordernisse im Verwaltungsjahre 1850 wird für dasselbe eine Einkommensteuer eingehoben.

2. Gegenstand der Steuer.

a) Grund- und Hausbesitz und hypothecirte Schulden.

§. 2. Das Einkommen von dem der Grund- und Gebäudesteuer unterliegenden Besitzthume, dann, von den auf demselben haftenden Capitalien und Renten wird durch den mit dem Patente vom 10. October d. J., §§. 5, 6, angeordneten außerordentlichen Zuschlag zur Grund- und Gebäudesteuer, und durch die dem Besitzer der Realität ertheilte Berechtigung des Steuerabzuges von den erwähnten Capitalszinsen und Renten der Besteuerung unterzogen.

b) Andere Arten des Einkommens.

§. 3. Alle anderen Arten des reinen Einkommens, das die Bewohner der unter dem gegenwärtigen provisorischen Gesetze begriffenen Länder von ihrem persönlichen Erwerbe, oder ihrem in diesen Ländern verwendeten Vermögen beziehen, ist, so weit das Gesetz keine Ausnahme bewilligt, der Einkommensteuer unterworfen. Dieselbe hat sich auch auf den reinen Ertrag jener Gewerbe oder anderen industriellen Unternehmungen zu erstrecken, deren Betrieb mit dem Grund- oder Hausbesitze verbunden ist, deren Einkommen jedoch keinen Gegenstand der Grund- oder Gebäudesteuer ausmacht.

c) Classeneintheilung des Einkommens.

§. 4. Die Arten des der Einkommensteuer unterliegenden Einkommens werden in drei Classen gereiht, und zwar:

I. Classe. Das Einkommen von den der Erwerbsteuer unterworfenen Erwerbsgattungen, wozu ferners zu rechnen ist:

1. Das Einkommen vom Berg- und Hüttenbetriebe;

2. der Gewinn, den die Pächter von Pachtungen beziehen.

II. Classe. Das Einkommen, das

a) als Entgelt für solche Arbeiten oder Dienstleistungen, die der Erwerbsteuer nicht unterliegen, unmittelbar von dem Arbeitenden oder Dienstleistenden, während der Dauer oder nach dem Aufhören der Beschäftigung oder Dienstleistung, oder von den Angehörigen desselben bezogen wird, oder

b) an stehenden Jahresbezügen aus Versor-

Digitized by Google

gungs- oder Lebensversicherungs-Anstalten denjenigen, für welche die Einlagen in diese Anstalten geschahen, zufließt.

Dieses Einkommen umfaßt im Einzelnen:

1. Die Gehalte, Personalzulagen und überhaupt die stehenden, (vorhinein festgesetzten) nicht mit der Verbindlichkeit zur Bestreitung bestimmter Dienstesauslagen verbundenen (nicht onerosen) Genüsse, welche die im Dienste des Staates, der Stände, Gemeinden, öffentlicher Anstalten, Privatpersonen oder Gesellschaften befindlichen Beamten oder Diener beziehen.

Die mit Rücksicht auf besondere Ortsverhältnisse, oder auf die Erfordernisse der ämtlichen Stellung gewährten besonderen Genüsse, als: die Benützung einer Amtswohnung, Quartiergelder, Functionszulagen u. dgl. sind unter der Einkommensteuer nicht begriffen.

2. Die Pensionen, Quiescentengehalte oder andere Ruhegenüsse, Gnadengaben oder Unterhaltsbeiträge, welche die in den zeitlichen oder bleibenden Ruhestand versetzten Beamten, Diener oder Offiziere, dann die Witwen oder Kinder der Beamten, Diener, Offiziere erhalten.

3. Die Beiträge, welche Pfründnern, Klostergemeinden oder geistlichen Orden aus dem Staatsschatze, öffentlichen Fonden oder von Gemeinden zum Unterhalte zugewiesen sind.

4. Das Einkommen von den in dem §. 2 des Erwerbsteuer-Patentes unter c. f. g. aufgeführten Beschäftigungen. Die ebendaselbst unter a. b. c. aufgeführten Beschäftigungen fallen dagegen nicht unter die Einkommensteuer.

III. Classe. Zinsen von Darleihen, oder anderen stehenden Schuldforderungen, die Leibrenten, oder andere den Zinsgenuß von einem Capitale vertretende Renten, so weit diese Renten nicht in der zweiten Classe begriffen sind.

3. Befreiungen von der Steuer.

a) In der ersten Classe.

§. 5. Von der Einkommensteuer ist in der ersten Classe das Einkommen von Künsten, Gewerben, Privatunterricht, oder Beförderung von Personen und Sachen von einem Orte zum andern für diejenigen Personen ausgenommen, welche mit diesem Einkommen (§. 1. III. a—e und IV. a und c des Erwerbsteuer-Patentes vom 31. December 1812) in die unterste (erste) Erwerbsteuer-Classe eingereiht sind.

b. In der zweiten Classe.

§. 6. In der zweiten Classe werden der Einkommensteuer nicht unterzogen:

1 Die Dienstbezüge der im aktiven Dienste stehenden Soldaten und Offiziere.

2. Die Bezüge, die den Mendicanten-Klöstern, dann den dem Unterrichte, der Erziehung oder der Krankenpflege obliegenden geistlichen Orden, dann Schulen, Siechenhäusern oder andern Anstalten der Wohlthätigkeit zu ihrem Unterhalte aus dem Staatsschatze, öffentlichen Fonden oder von Gemeinden bewilligt sind.

3. Das der zweiten Classe angehörende Einkommen, dessen jährlicher Betrag für den dasselbe Beziehenden Sechshundert Gulden nicht übersteigt.

c) In der dritten Classe.

aa) Von Einlagen in Sparcassen.

§. 7. In der dritten Classe bleibt das Einkommen steuerfrei, welches im Grunde einer in eine Sparcasse erfolgten Einlage aus dieser Anstalt bezogen wird.

bb) Andere Zins- und Rentenbezüge.

§. 8. Beweiset Jemand, daß sein gesammtes Jahres-Einkommen ohne Abzug der Schulden, im Ganzen Dreihundert Gulden nicht überschreitet, so kann er verlangen, daß er von der Einkommensteuer, die ihn von Capitalszinsen oder den Zinsgenuß vertretenden Renten entweder unmittelbar, oder durch den, seinem Schuldner gestatteten Abzug (Pat. v. 10. Oktober 1849 §. 6 und gegenwärtige Verordnung §. 23) zu treffen hat, freigelassen, oder, so ferne er dieselbe berichtiget hätte, ihm solche zurückerstattet werde.

II. Steuerbemessung.

1. In der ersten Classe.

a) Im Grunde von Bekenntnissen.

§. 9. Die Steuer von dem Einkommen der ersten Classe wird auf der Grundlage von Bekenntnissen (Fassionen) bemessen, welche der zum Genusse des steuerbaren Einkommens Berechtigte einzubringen hat.

b) Grundlage der Bekenntnisse.

§. 10. In dem Bekenntnisse ist das reine Einkommen von dem steuerpflichtigen Geschäftsbetriebe für Ein Jahr nach dem Durchschnitts-Ergebnisse der drei letzten Jahre 1846, 1847, 1848, oder so fern das Geschäft noch nicht drei Jahre hindurch im Betriebe wäre, des kürzeren Zeitraumes seines Bestandes, anzugeben. Würde derselbe Ein Jahr noch nicht erreichen, so ist jener Ertrag anzugeben, welcher im Laufe des Jahres 1850 mit Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.

c) Abzüge von dem Einkommen.

§. 11. Bei der Angabe des Einkommens dürfen nicht in Abzug gebracht werden:

1. Capitalsbeträge, die im Laufe des dem Bekenntnisse zum Grunde liegenden Zeitraumes aus der Unternehmung gezogen wurden.

2. Die Zinsen von dem in der Unternehmung oder dem Geschäfte anliegenden Capitale, und von den Capitalsschulden der steuerpflichtigen Geschäfts-Unternehmung.

3. Die Vergütung für die Arbeit des Steuerpflichtigen, seiner Gattin und jener Kinder desselben, denen er nach dem Gesetze den Unterhalt zu gewähren verpflichtet ist.

4. Die Wohnung des Steuerpflichtigen und seiner Familie.

2. In der zweiten Classe.

§. 12. Die Bezüge der zweiten Classe sollen, so weit dieselben stehende Jahresgebühren sind, von den Cassen oder den Verpflichteten, von welchen dieselben an den zum Genusse Berechtigten zu erfolgen sind, der Steuerbehörde binnen der Frist, welche durch eine abgesonderte Kundmachung festgesetzt werden wird, angezeigt werden. Andere Arten des nicht in stehenden Jahresgebühren vorhinein bestimmten Einkommens, die in der zweiten Classe begriffen sind, hat der Steuerpflichtige mit Beobachtung der Anordnung der §§. 10, 11, durch sein Bekenntniß anzugeben.

Digitized by Google

3. In der dritten Classe.

§. 13. Die Zinsen und Renten der dritten Classe, welche nicht durch den dem Schuldner zufolge des gegenwärtigen Gesetzes bewilligten Abzug getroffen werden, sei es, weil sie weder auf einem Grund- oder Hausbesitze noch auf einer steuerpflichtigen Unternehmung haften, oder weil dem Schuldner selbst die Befreiung von der Steuer zukommt, hat der zum Bezuge Berechtigte durch ein Bekenntniß anzugeben, in welchem aufzuführen sind:

1. Die Capitale, von denen das Einkommen bezogen wird;

2. der Zinsfuß, nach welchem solche verzinst werden;

3. der Name und Wohnort der Schuldner.

4. Bekräftigung der Bekenntnisse.

§. 14. Die Bekenntnisse sind von den Steuerpflichtigen mit der Bekräftigung, daß die darin enthaltenen Angaben von ihm an Eidesstatt und unter der Treue eines redlichen Staatsbürgers nach bestem Wissen und Gewissen dargestellt worden seien, auszufertigen.

5. Commissionen zur Bemessung der Einkommensteuer.

§. 15. Zur Uebernahme, Prüfung und Richtigstellung der Bekenntnisse über die Einkommensteuer, dann Festsetzung der Steuergebühr, werden nach Verhältniß des Bedarfes Commissionen aufgestellt, über deren Standorte, Umfang des Amtsberichtes und Zusammensetzung besondere Bekanntmachungen das Nähere zur öffentlichen Kenntniß bringen werden.

6. Einbringung der Bekenntnisse.

a) Bei wem dieselben zu überreichen sind.

§. 16. Die Bekenntnisse werden bei derjenigen dieser Commissionen, in deren Amtsbereich der Wohnsitz des Steuerpflichtigen gelegen ist, überreicht, so fern nicht durch eine besondere Bekanntmachung wegen größerer Bequemlichkeit der Steuerpflichtigen zur Uebernahme der Bekenntnisse ein in dem Orte oder dessen Nähe bestehendes Steueramt bezeichnet wird.

b) Wer dazu verpflichtet ist.

§. 17. Zur Einbringung eines Bekenntnisses sind nur diejenigen verpflichtet, welche ein der Bemessung der Einkommensteuer auf der Grundlage von Bekenntnissen unterliegendes Einkommen beziehen. Die verneinende Erklärung, daß nämlich Jemand kein der Einkommensteuer unterworfenes Einkommen besitze, ist nur über die ausdrückliche Aufforderung der Behörde zu überreichen.

c) In wie fern die Glieder einer Erwerbsgesellschaft.

§. 18. Jede Handels- oder andere Erwerbsgesellschaft, welche ein Geschäft zum gemeinschaftlichen Erwerbe betreibt, ist als ein eigener Steuerpflichtiger zu behandeln, und hat für sich über das Einkommen von diesem Geschäfte das Bekenntniß einzubringen. Die einzelnen Gesellschafter sind nur in so ferne zur getrennten Einbekennung ihres Einkommens verbunden, als sie solches aus anderen Quellen, als jenem gemeinschaftlichen Geschäfte beziehen, und dieses Einkommen seiner Beschaffenheit nach der Verbindlichkeit zur Fatirung unterliegt.

7. Steuerausmaß.

a) Verhältniß zur Größe des Einkommens.

§. 19. Die Steuer wird von dem Einkommen der ersten und dritten Classe mit Fünf von Hundert, das ist: mit 3 kr. von jedem Gulden desselben bemessen. Von dem Einkommen der zweiten Classe hat die Steuergebühr bei Beträgen über 600 fl. bis einschließig 1000 fl., jährlich Ein Procent, dann von je Tausend Gulden einen um Ein Procent steigenden Betrag auszumachen, dergestalt, daß die Steuergebühr von einem Gehalte von Drei Tausend Gulden, für das erste Tausend mit Einem, für das zweite mit Zwei, und für das dritte mit Drei Procent u. s. f. bemessen wird, jedoch hat dieses Ausmaß von den Beträgen, die 9000 fl. überschreiten, zehn von Hundert nicht zu übersteigen.

b) Besondere Bestimmungen für das Einkommen der ersten Classe.

§. 20. Von dem Einkommen der ersten Classe ist die Steuer nie mit einem minderen Betrage zu bemessen, als an der Erwerbsteuer mit Zuschlag Eines Drittheiles der bisherigen Gebühr entfällt. Die Erwerbsteuer wird in die Einkommensteuer eingerechnet, und die letztere nur mit demjenigen Betrage, um den sie höher ist, als die bisher vorgeschriebene Erwerbsteuer, abgesondert vorgeschrieben und eingehoben. Deßgleichen wird der Betrag der Bergfrohne an der Einkommensteuer für den Bergwerksertrag in Abzug gebracht, und nur der Mehrbetrag als Einkommensteuer besonders eingehoben.

c) Zusammentreffen der Einkommensteuer mit einer Tax-Entrichtung.

§. 21. Unterliegt ein in der zweiten Classe begriffen stehender Bezug für das Verwaltungsjahr 1850 dem Abzuge einer Dienst- oder Pfründen-Verleihungstaxe, so ist die Einkommensteuer nur mit dem Betrage einzufordern, um welchen dieselbe die im Laufe des erwähnten Jahres fälligen Tax-Beträge übersteigt.

8. Von wem die Steuerbemessung vorgenommen wird.

a) Von den stehenden Bezügen der zweiten Classe.

§. 22. Die Steuergebühr von den in der zweiten Classe begriffenen stehenden Bezügen wird von den Cassen oder den zur Entrichtung dieser Bezüge Verpflichteten, denen die Auszahlung dieser Bezüge an die zum Genusse Berechtigten obliegt, bemessen, und gleich unmittelbar bei der Auszahlung der für das am 1. November 1849 beginnende und am 31. October 1850 endigende Jahr fälligen Beträge nach Verhältniß der letzteren abgezogen. Die auf diese Art im Laufe eines jeden Monats abgezogenen Beträge sind binnen acht Tagen nach dem Schlusse desselben an die zur Empfangnahme der Steuer angewiesene Casse abzuführen.

b) Von Schulden der Gewerbs-Unternehmungen.

§. 23. Die Steuer von den Zinsen der Capitalsschulden einer Handels- oder andern Gewerbs-Unternehmung ist der Eigenthümer der letzteren berechtiget, mit 5 von 100 oder 3 kr. von Einem Gulden bei der Auszahlung der Zinsen in Abzug zu bringen, und zu fordern, daß der auf diese Art abge-

Digitized by Google

zogene Betrag als geleistete Zahlung von dem Gläubiger quittirt werde. Rücksichtlich der nicht hypothecirten Capitalsschulden eines Gewerbetreibenden wird, wenn nicht aus dem Ursprunge derselben oder andern Umständen das Gegentheil hervorgeht, vermuthet, daß solche eine Schuld seiner Handels- oder Gewerbs-Unternehmung seien.

c) Von anderen Arten Einkommen.

aa) Durch die Commissionen.

§. 24. Von andern, als den oben in den §§. 22, 23. aufgeführten Arten des steuerbaren Einkommens wird die Steuergebühr von der hierzu bestellten Commission (§. 15) auf der Grundlage der eingebrachten Bekenntnisse nach vorhergegangener Prüfung derselben bemessen, und der Betrag der Steuergebühr dem Steuerpflichtigen durch einen eigenen Steuerbogen bekannt gemacht.

bb) Prüfung der Bekenntnisse.

§. 25. Die Commission, an welche das Bekenntniß gelangte (§. 16.) hat dasselbe in Absicht auf Regelmäßigkeit der Form und dessen Inhalt zu prüfen. Zu dieser Prüfung werden nebst einem Gliede des Gemeindevorstandes zwei unbefangene wohl unterrichtete Vertrauensmänner, die der Gemeindevorstand für dieses Geschäft bezeichnet, aus der Gemeinde des Wohnortes des Steuerpflichtigen, oder so fern es sich um eine Gewerbs-Unternehmung handelt, des Standortes derselben beigezogen.

Es ist dabei die Aufmerksamkeit darauf zu richten, ob der Steuerpflichtige über alle Einkommenszweige, von denen er das Einkommen einzubekennen verpflichtet ist, das Bekenntniß eingebracht habe, und ob der einbekannte Betrag den bestehenden Verhältnissen angemessen zu betrachten sei. Mängel in der Form, oder Unvollständigkeiten der Bekenntnisse hat die Commission durch Vernehmung des Fatenten im kürzesten Wege verbessern und ergänzen zu lassen. Auch sind die erforderlichen Erhebungen über die Bedenken, die sich gegen die Richtigkeit des angegebenen Betrages ergeben, schleunigst zu pflegen, und es ist der Steuerpflichtige wegen Ertheilung der erforderlichen Aufklärungen zu vernehmen. Umfaßt das Bekenntniß eine in dem Bezirke einer andern Commission bestehende Gewerbs-Unternehmung, so ist der sich auf dieselbe beziehende Theil des Bekenntnisses jener Behörde mitzutheilen, welche die Prüfung in gleicher Weise vorzunehmen, und das Ergebniß an die erstere Commission zurückzuleiten hat.

cc) Festsetzung und Bekanntmachung der Steuergebühr.

§. 26. Nachdem die Prüfung der Bekenntnisse vollzogen, und die zur vollständigen Richtigstellung der Gebühr erforderlichen Erörterungen und Vernehmungen gepflogen worden, hat die Commission den gebührenden Steuerbetrag festzusetzen, und den Steuerpflichtigen bekannt zu machen.

9. Allgemeine Verbindlichkeit bei den Verhandlungen über die Steuerbemessung.

§. 27. Jedermann ist verpflichtet, über die thatsächlichen Verhältnisse, auf denen die Ausmittlung des Einkommens beruht, der Behörde die geforderten Aufklärungen mündlich oder schriftlich, wie es die Behörde verlangt, zu ertheilen, und so weit es sich um die Angabe von Thatsachen zur Richtigstellung des Bekenntnisses eines andern Steuerpflichtigen handelt, sich nach denjenigen Bestimmungen zu benehmen, welche für die Ertheilung der Zeugenschaft in öffentlichen Angelegenheiten vorgeschrieben sind.

10. Recurs gegen die Bestimmung der Gebühr.

a) Einbringung und Entscheidung desselben.

§. 28. Gegen die Entscheidung der Commission über die Steuerpflicht und das Ausmaß der Gebühr kann der Recurs an den Statthalter in dem Kronlande binnen 14 Tagen nach der Bekanntmachung der Entscheidung eingebracht werden. Bei dem Statthalter wird unter dessen Oberleitung und Aufsicht zur Entscheidung dieser Recurse eine Landes-Commission bestellt.

Der Recurs ist bei der Behörde, durch welche die Bekanntmachung der Entscheidung erfolgt ist, zur weitern Einbeförderung zu überreichen.

Gegen die Entscheidung der Landes-Commission findet eine weitere Berufung nicht Statt.

b) Wirkung vor dessen Entscheidung.

§. 29. Der Recurs gegen die Entscheidungen über die Steuerpflicht oder das Ausmaß der Gebühr hat keine einhaltende Kraft, rücksichtlich der Maßregeln zur Einbringung der Steuer.

III. Steuer-Entrichtung.

1. Zeiträume der Zahlung.

§. 30. Die Einkommensteuer ist, so weit dieselbe nicht durch den Abzug von den laufenden Zinsen oder andern Bezügen eingebracht wird, mit dem Schlusse eines jeden Vierteljahres zu bezahlen.

2. Einbringung der Gebühr.

§. 31. Die Einbringung der Einkommensteuer erfolgt auf dem für die Einbringung der directen Steuern vorgeschriebenen Wege, durch die für dieselbe bestellten Behörden, und mittelst der für die Einbringung der directen Steuern gesetzlich gestatteten Mittel.

VI Uebertretungen des Gesetzes.

1. Durch unterlassene Erfüllung der an den Steuerpflichtigen ergangenen Aufforderungen.

§. 32. Wer der Aufforderung zur Einbringung des Bekenntnisses oder anderer Nachweisungen binnen der ihm dazu eingeräumten Frist nicht entspricht, kann von den Behörden hiezu durch angemessene Geldstrafen verhalten werden.

2. Andere.

§. 33. Wer in den Bekenntnissen, den vorgeschriebenen Nachweisungen oder Anzeigen ein der Steuer unterliegendes Einkommen verschweigt, oder dadurch, daß er die mit dem gegenwärtigen provisorischen Gesetze angeordnete Fassien oder Anzeige zur gehörigen Zeit zu überreichen unterläßt, sich oder einen Andern der angeordneten Steuer zu entziehen sucht, oder in der Fassion oder Anzeige Umstände, welche für die Steuerbemessung erheblich sind, in der Art unrichtig angibt, daß dadurch die Steuer gänzlich umgangen, oder mit einem mindern als dem vor-

Digitized by Google

schriftmäßigen Betrage bemessen würde, ist zu dem Erlage des Dreifachen von demjenigen Betrage, um den die Steuergebühr verkürzt, oder der Gefahr der Verkürzung ausgesetzt wurde, auf dem für die Festsetzung und Einbringung der Steuer vorgeschriebenen Wege zu verhalten.

V. Schlußbestimmungen.

1. Aufhebung der bisherigen Besteuerung einiger Bezüge.

§. 34. Die zu Folge des Ministerial-Erlasses vom 18. Juni 1848 eingeführte besondere Besteuerung einiger Bezüge der Beamten, pensionirten Officiere und ihrer Angehörigen, dann der Pfründen, Klostergemeinden und -geistlichen Orden hat mit 1. November 1849 aufzuhören. Dagegen bleibt die Bestimmung über das Ausmaß der Diäten, und über den Betrag, den die Erfolglassung der Pensionen nicht zu überschreiten hat, einstweilen aufrecht.

2. Anordnung der Vollziehung.

§. 35. Unsere Minister des Innern und der Finanzen sind mit der Vollziehung dieser Bestimmungen beauftragt.

Gegeben in Unserer kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt Wien, am neun und zwanzigsten October im Eintausend acht hundert neun und vierzigsten, Unserer Reiche im ersten Jahre.

Franz Joseph.

Schwarzenberg. Krauß. Bach. Bruck. Thinnfeld.
Gyulai. Schmerling. Thun. Kulmer.

Uebersicht

der neuen gerichtlichen und politischen Eintheilung der österr. Kronländer

nach der neuen Gerichts-Verfassung des hohen Justiz-Ministeriums.

I. In dem Kronlande Oesterreich unter der Enns.

Oberlandesgericht: In Wien. — Handelsgericht: In Wien. — Landesgerichte: In Wien. — Wiener-Neustadt. — Krems — und St. Pölten *).

Bezirksgerichte.

In Wien werden 8 sein.

1. Für die innere Stadt in 3 Sectionen.
2. Für die Vorstadt Leopoldstadt, und zugleich für die Jägerzeile, Brigittenau, den Prater, Kriegau, Freidenau und Zwischenbrückenau.
3. Für die Vorstadt Landstraße sammt den Vorstädten Weißgärber und Erdberg.
4. Für die Vorstadt Wieden, und zugleich für die Vorstädte Schaumburgergrund, Hungelbrunn, Laurenzergrund, Nikolsdorf, Mazleinsdorf, Margarethen, Reinprechtsdorf, Hundsthurm, und die Wasserstation der Brucker Eisenbahn.
5. Für die Vorstadt Mariahilf, und zugleich für die Vorstädte Laimgrube, Windmühl, Gumpendorf und Magdalenagrund, insoweit dieselben in die Gerichtsgrenze fallen.
6. Für die Vorstadt Spitelberg, und zugleich für die Vorstädte St. Ulrich, Laimgrube, Neubau, Schottenfeld, und Altlerchenfeld, insoweit dieselben in die Gerichtsgrenze fallen.
7. Für die Vorstadt Josephstadt, und zugleich für die Vorstädte Strozzengrund, St. Ulrich, Breitenfeld, Altlerchenfeld und Alsergrund, insoweit dieselben in die Gerichtsgrenze fallen.
8. Für die Vorstadt Alsergrund, und zugleich für die Vorstädte Roßau, Althann, Lichtenthal, Thury, Himmelpfortgrund und Michelbaiern, insoweit dieselben in die Gerichtsgrenze fallen.

---

*) Der Jurisdiktions-Bezirk des Landesgerichtes

1. Wien wird sich erstrecken:

a) in seiner Eigenschaft als Appell- und Schwurgericht, dann Civil-Collegial-Gericht über die Bezirksgerichte: Tulln, Klosterneuburg, Hernals, Sechshaus, Hietzing, Purkersdorf, Mödling, Bruck an der Leitha, Hainburg, Schwechat, Korneuburg, Stockerau, Groß-Enzersdorf, Marchegg, Matzen, Wolfersdorf, Mistelbach, Zistersdorf, Feldsberg, Laa, Oberhollabrunn, Haugsdorf und die 8 Bezirksgerichte Wiens;

b) in seiner Eigenschaft als Strafgericht für Vergehen über die Bezirksgerichte: Tulln, Klosterneuburg, Hernals, Sechshaus, Hietzing, Purkersdorf, Mödling und die 8 Bezirksgerichte Wiens;

2. des Landgerichtes Wiener-Neustadt:

a) in seiner Eigenschaft als Appell- und Schwurgericht, dann Civil-Collegial- und Handelsgericht über die Bezirksgerichte: Wiener-Neustadt, Ebreichsdorf, Gutenstein, Pottenstein, Baden, Neunkirchen, Gloggnitz, Aspang und Krumbach;

b) in seiner Eigenschaft als Strafgericht für Vergehen über die Bezirksgerichte: Wiener-Neustadt, Ebreichsdorf, Gutenstein, Pottenstein und Baden;

3. des Landgerichtes Krems:

a) in seiner Eigenschaft als Appell- und Schwurgericht, dann Civil-Collegial- und Handelsgericht über die Bezirksgerichte: Krems, Mautern, Spitz, Marbach, Pöggstall, Gföhl, Langenlois, Stockstall, Horn, Ravelsbach, Retz, Eggenburg, Geras, Waidhofen an der Thaya, Raabs, Dobersberg, Heidenreichstein, Schrems, Zwettl, Weitra, Großgehrungs, Schönbach, Ottenschlag und Allentsteig.

b) in seiner Eigenschaft als Strafgericht für Vergehen über die Bezirksgerichte: Krems, Mautern, Spitz, Marbach, Pöggstall, Gföhl, Langenlois und Stockstall;

4. des Landgerichtes St. Pölten:

a) in seiner Eigenschaft als Appell- und Schwurgericht, dann Civil-Collegial- und Handelsgericht über die Bezirksgerichte: St. Pölten, Melk, Herzogenburg, Aßenbruck, Neulengbach, Hainfeld, Hohenberg, Türnitz, Kirchberg, Scheibbs, Mank, Gaming, Waidhofen a. d. Ybbs, Göstling, Seitenstetten, Amstätten, Haag und Ybbs.

b) in seiner Eigenschaft als Strafgericht für Vergehen über die Bezirksgerichte: St. Pölten, Melk, Herzogenburg, Aßenbruck, Neulengbach, Hainfeld, Hohenberg, Türnitz und Kirchberg.

Die Landesgerichte Wiener-Neustadt, Krems und St. Pölten werden für ihren Gesammtbezirk zugleich unter den vorgeschriebenen Modalitäten Handelsgerichte sein.

Digitized by Google

Außer Wien werden 73 bestehen.

In dem bisherigen Kreise Unter-Wienerwald:

1. Klosterneuburg, 2. Hernals, 3. Sechshaus, 4. Hietzing, 5. Purkersdorf, 6. Mödling, 7. Baden, 8. Pottenstein, 9. Gutenstein, 10. Gloggnitz, 11. Neunkirchen, 12. Aspang, 13. Krumbach, 14. Wiener-Neustadt, 15. Ebreichsdorf, 16. Bruck an der Leitha, 17. Hainburg, 18. Schwechat.

In dem bisherigen Kreise Ober-Wienerwald:

19. Tuln, 20. Neulengbach, 21. Hainfeld, 22. Hohenberg, 23. Türnitz, 24. Kirchberg, 25. St. Pölten, 26. Ybbsbruck, 27. Herzogenburg, 28. Mautern, 29. Melk, 30. Mank, 31. Scheibbs, 32. Gaming, 33. Göstling, 34. Waidhofen an der Ybbs, 35. Seitenstetten, 36. Haag, 37. Amstätten, 38. Ybbs.

In dem bisherigen Kreise Ober-Manhartsberg:

39. Krems, 40. Spitz, 41. Marbach, 42. Pöggstall, 43. Schönbach, 44. Ottenschlag, 45. Gehrungs, 46. Zwettel, 47. Weitra, 48. Schrems, 49. Heidenreichstein, 50. Dobersberg, 51. Waidhofen a. d. Thaya, 52. Allentsteig, 53. Eföhl, 54. Langenlois, 55. Horn, 56. Eggenburg, 57. Geras, 58. Raabs.

In dem bisherigen Kreise Unter-Manhartsberg:

59. Korneuburg, 60. Groß-Enzersdorf, 61. Marchegg, 62. Matzen, 63. Wolkersdorf, 64. Zistersdorf, 65. Feldsberg, 66. Laa, 67. Mistelbach, 68. Haugsdorf, 69. Oberhollabrunn, 70. Stockerau, 71. Oberstockstall, 72. Ravelsbach, 73. Retz *)

Das Kronland Oesterreich u. d. Enns zerfällt nach der neuen Organisation der politischen Verwaltungsbehörden, in 17 Bezirks-Hauptmannschaften. — Wien ist dem Statthalter unmittelbar untergeordnet.

Statthalterei. In Wien.

Bezirks-Hauptmannschaften:

Wien, Hietzing, Klosterneuburg, Bruck a. d. L., Wiener-Neustadt, Neunkirchen, Korneuburg, Groß-Enzersdorf, Poysdorf, Oberhollabrunn, St. Pölten, Scheibbs, Waidhofen a. d. Ybbs, Amstetten, Krems, Zwettel, Waidhofen a. d. Th., Horn.

II. In den Kronländern Oesterreich ob d. Enns u. im Herzogthume Salzburg.

Ober-Landesgericht. In Wien.

Landesgerichte. In Linz, Salzburg, Steier.

Bezirks-Collegial-Gerichte:

Freistadt, Rohrbach, Wels, Böcklabruck, Gmunden, Ried, Schärding, Braunau, Kirchdorf, Zell am See, St. Johann, Tamsweg.

Bezirksgerichte:

Im Mühlkreise:

Linz, Freistadt, Rohrbach, Grein, Ottensheim, Weißenbach, Leonfelden, Neufelden, Pregarten, Mauthausen, Perg, Lembach, Haslach, Aigen.

Im Hausruckkreise:

Wels, Böklabruck, Efferding, Grieskirchen, Lambach, Frankenmarkt, Schwanenstadt, Haag, Waitzenkirchen, Engelszell, Peurbach, Mondsee.

Im Traunkreise:

Steier, Gmunden, Kirchdorf, Ischel, Weyer, Kremsmünster, Steinbach, St. Florian, Neuhofen, Spittal am Pyhrn, Enns.

Im Innkreise:

Ried, Braunau, Mauerkirchen, Mattinghofen-Obernberg, Raab, Wildshut, Schärding.

Im Herzogthume Salzburg:

Salzburg, Zell am See, Werfen, Tamsweg, Neumarkt, Hallein, Mitterfill, Radstadt, Weitwörth, St. Johann, Mattsee, Saalfelden, St. Michael, Tarenbach, Thalgau, Golling, Abtenau, Goldegg, Großarl, Gastein, St. Gilgen, Lofer.

Statthalterei: In Linz und Salzburg.

Bezirks-Hauptmannschaften in Oesterreich ob der Enns.

Linz, Grein, Freistadt, Rohrbach, Wels, Böklabruck, Gmunden, Kirchdorf, Steier, Ried, Braunau, Schärding.

Im Herzogthume Salzburg:

Salzburg, Zell am See, Werfen.

III. Im Kronlande Böhmen.

Ober-Landesgericht: In Prag:

Landesgerichte.

Budweis, Tabor, Kuttenberg, Hohenmauth, Königgrätz, Gitschin, Reichenberg, Böhm. Leippa, Brix, Eger, Pilsen, Pisek, Prag.

Bezirksgerichte.

Im Landesgerichts-Bezirke Budweis.

Budweis, Lischau, Schweinitz, Frauenberg, Moldauthein, Kalsching, Krumau, Ober-Plan, Hohenfurt, Kaplitz, Gratzen, Wittingau, Lamnitz, Neuhaus, Neubistritz.

Von diesen Bezirksgerichten sind zugleich Collegial-Strafgerichte: Budweis, Krumau und Neuhaus.

Im Landesgerichts-Bezirke Tabor.

Tabor, Jungwoschitz, Sedletz, Mühlhausen, Bechin, Sobieslau, Wessely, Pilgram, Pazau, Kamenitz, Patschkel, Beneschau, *) Neweklau, Wlaschim, Wottitz, Seltschan.

Im Landesgerichts-Bezirke Kuttenberg:

Kaurzim, Kolin, Kohljanowitz, Böhmisch-Brod, Schwarzkosteletz, Kuttenberg, Czaslau, Ledetsch, Unter-Kralowitz, Deutschbrod, Humpoletz, Polna, Przibislau, Habern, Chotjeborz.

Im Landesgerichts-Bezirke Hohenmauth:

Chrudim, Nassaberg, Pardubitz, Holitz, Przelautsch, Hohenmauth, Skutz, St. Hlinsko, Leitomischel, Politschka, Landskron, Wildenschwert.

Im Landesgerichts-Bezirke Königgrätz:

Königgrätz, Nechanitz, Königinhof, Jaromirz, Trautenau, Arnau, Marschendorf, Schatzlar, Braunau, Politz, Reichenau, Adlerkosteletz, Senftenberg, Grulich, Nachod, Neustadt a. Metau, Dobruschka.

**) Von diesen Bezirksgerichten werden zugleich Bezirks-Collegial-Strafgerichte über Vergehen sein, die Bezirksgerichte erster Klasse.

1. Neunkirchen für seinen Bezirk, dann jenen der Bezirksgerichte Gloggnitz, Aspang und Krumbach. — 2. Bruck a. d. Leitha für seinen Bezirk und jenen der Bezirksgerichte Hainburg und Schwechat. — 3. Korneuburg für seinen Bezirk und jenen der Bezirksgerichte Stockerau, Groß-Enzersdorf, Marchegg, Matzen und Wolkersdorf. — 4. Mistelbach für seinen Bezirk und jenen der Bezirksgerichte Zistersdorf, Feldsberg und Laa. — 5. Oberhollabrunn für seinen Bezirk und jenen des Bezirksgerichtes Haugsdorf. — 6. Horn für seinen Bezirk und jenen der Bezirksgerichte Retz, Ravelsbach, Eggenburg und Geras. — 7. Waidhofen a. d. Thaya für seinen Bezirk und jenen der Bezirksgerichte Raabs, Dobersberg, Heidenreichstein und Schrems. — 8. Zwettl für seinen Bezirk und jenen der Bezirksgerichte Weitra, Großgehrungs, Schönbach, Ottenschlag und Allentsteig. — 9. Scheibbs für seinen Bezirk und jenen der Bezirksgerichte Mank und Gaming. — 10. Waidhofen a. d. Ybbs für seinen Bezirk und jenen der Bezirksgerichte Göstling und Seitenstetten. — 11. Amstätten für seinen Bezirk und jenen der Bezirksgerichte Haag und Ybbs.

*) Diejenigen Bezirksgerichte, welche zugleich Collegial-Strafgerichte sind, wurden durch gesperrten Druck besonders ersichtlich gemacht.

Digitized by Google

Im Landesgerichts-Bezirke Gitschin:

Gitschin, Lomnitz, Sobotka, Liban, Horzitz, Neupaka, Hohenelbe, Rochlitz, Starkenbach, Podiebrad, Königstadtl, Neubidschow, Chlumetz, Turnau, B. Aicha, Semil, Eisenbrod, Jungbunzlau, Münchengratz, Weißwasser, Nimburg, Benatek.

Im Landesgerichts-Bezirke Reichenberg:

Reichenberg, Gablonz, Tanwald, Friedland, Gabel, Kratzau.

Im Landesgerichts-Bezirke Böhmisch-Leippa:

Tetschen, Bensen, Böhm. Kamnitz, Aussig, Karbitz, Schluckenau, Hainsbach, Rumburg, Warnsdorf, Haida, Zwickau, Böhm. Leippa, Niemes, Dauba, Wagstädtl, Leitmeritz, Lobositz, Auscha.

Im Landesgerichts-Bezirke Brix:

Teplitz, Offegg, Bilin, Brix, Görkau, Katharinenberg, Saatz, Postelberg, Kommotau, Sebastianberg, Podersam, Jechnitz, Kaaden, Preßnitz, Duppau.

Im Landesgerichts-Bezirke Eger:

Carlsbad, Elbogen, Petschau, Graslitz, Neudeck, Buchau, Ludit, Joachimsthal, Platten, Eger, Wildstein, Asch, Falkenau, Königswart, Frauenberg, Tachau, Tepel, Plan, Weseritz.

Im Landesgerichts-Bezirke Pilsen:

Pilsen, Tuschkau, Mies, Staab, Rokitzan, Blowitz, Kralowitz, Manetin, Klattau, Neuern, Planitz, Przesstitz, Nepomuk, Bischofteinitz, Hostau, Ronsberg, Taus, Neugedein.

Im Landesgerichts-Bezirke Pisek:

Schüttenhofen, Bergreichenstein, Winterberg, Wollin, Prachatitz, Nettolitz, Pisek, Wodnian, Strakonitz, Horazdiowitz, Brzeznitz, Blatna, Mirowitz.

Im Landesgerichts-Bezirke Prag:

Prag, Smichow, Königsaal, Beraun, Unhoscht, Riczan, Eule, Carolinenthal, Brandeis, Rakonitz, Pürglitz, Laun, Neustraschitz, Schlan, Welwarn, Libochowitz, Melnik, Raudnitz, Przibram, Dobrzisch, Horzowitz, Zbirow.

Das Kronland Böhmen wird in 7 Kreise eingetheilt.

Statthalterei: In Prag.

I. Bezirks-Hauptmannschaften im Prager-Kreise:

Prag, Smichow, Eule, Carolinenthal, Rakonitz, Schlan, Melnik, Przibram, Horzowitz.

II. Bezirks-Hauptmannschaften im Budweiser-Kreise:

Budweis, Krumau, Kaplitz, Neuhaus, Tabor, Mühlhausen, Pilgram, Beneschau, Wotitz.

III. Bezirks-Hauptmannschaften im Pardubitzer-Kreise:

Pardubitz, Kolin, Schwarzkosteletz, Kuttenberg, Ledetsch, Deutsch-Brod, Chotjeborz, Chrudim, Hohenmauth, Leitomischel, Landskron.

IV. Bezirks-Hauptmannschaften im Gitschiner-Kreise:

Gitschin, Königgrätz, Königinhof, Trautenau, Braunau, Reichenau, Senftenberg, Neustadt, Horzitz, Hohenelbe, Podiebrad, Neubidschow, Turnau, Semil, Jungbunzlau, Nimburg.

V. Bezirks-Hauptmannschaften im Böhm. Leippaer-Kreise:

Böhm. Leippa, Reichenberg, Friedland, Gabel, Tetschen, Aussig, Schluckenau, Rumburg, Dauba, Leitmeritz.

VI. Bezirks-Hauptmannschaften im Eger-Kreise:

Eger, Falkenau, Plan, Tachau, Carlsbad, Ludit, Graslitz, Joachimsthal, Saatz, Kaaden, Brix, Teplitz.

VII. Bezirks-Hauptmannschaften im Pilsner-Kreise:

Pilsen, Rokitzan, Kralowitz, Klattau, Przesstitz, Bischofteinitz, Taus, Schüttenhofen, Winterberg, Prachatitz, Pisek, Strakonitz, Brzeznitz.

IV. In den Kronländern Mähren und Schlesien.

Landesgerichte:

Brünn, Olmütz, Neutitschein, Hradisch, Iglau, Znaim, Troppau, Teschen.

Bezirksgerichte:

Im Landesgerichts-Bezirke Brünn:

Brünn, Boskowitz, Wischau, Auspitz, Nikolsburg, Tischnowitz, Blansko, Kunstadt, Butschowitz, Austerlitz, Göding, Steinitz, Lundenburg, Selowitz, Klobauk.

Im Landesgerichts-Bezirke Olmütz:

Olmütz, Trübau, Sternberg, Schönberg, Hohenstadt, Littau, Zwittau, Gewitz, Prosnitz, Blumenau, Römerstadt, Hof, Wiesenberg, Altstadt, Schildberg, Müglitz, Mähr.-Neustadt, Kanitz, Kojetein.

Im Landesgerichts-Bezirke Prerau:

Neutitschein, Kremsier, Weißkirchen, Mistek, Wallach.-Meseritsch, Fulnek, Freiberg, Liebau, Leipnik, M. Ostrau, Frankstadt, Prerau, Bistritz, Roznau.

Im Landesgerichts-Bezirke Hradisch:

Ung. Hradisch, Gaya, Holeschau, Ung. Brod Ung. Ostrau, Strasnitz, Zdaunek, Napagedl, Klobauk, Wisowitz, Wsetin.

Im Landesgerichts-Bezirke Iglau:

Iglau, Datschitz, Neustadtl, Groß-Meseritsch, Treditsch, Teltsch, Bistritz, Saar.

Im Landesgerichts-Bezirke Znaim:

Znaim, Kromau, Jamnitz, Frain, M. Budwitz, Namiest, Hrottowitz, Joslowitz, Eibenschütz.

Im Landesgerichts-Bezirke Troppau:

Troppau, Freiwaldau, Jägerndorf, Hotzenplotz, Wagstadt, Freudenthal, Benisch, Weidenau, Jauernigg, Olbersdorf, Wigstadtl, Zuckmantel, Schwarzwasser, Odrau.

Im Landesgerichts-Bezirke Teschen:

Teschen, Bielitz, Friedeck, Skotschau, Jablunkau, Freistadt, Königsberg, Oderberg.

Das Kronland Mähren

zerfällt in 2 Kreise (Brünn und Olmütz) und 25 Bezirks-Hauptmannschaften, Schlesien in 7 Bezirks-Hauptmannschaften.

Statthalterei: In Brünn.

I. Bezirks-Hauptmannschaften im Brünner-Kreise:

Brünn, Trübau, Boskowitz, Wischau, Gaya, Auspitz, Datschitz, Iglau, Neustadtl, Znaim, Kromau, Nikolsburg.

II. Bezirks-Hauptmannschaften im Olmützer-Kreise:

Olmütz, Sternberg, Schönberg, Hohenstadt, Littau, Neutitschein, Weißkirchen, Mistek, G. Meseritsch, Hradisch, Kremsier, Holeschau, Ung.-Brod.

Im Kronlande Schlesien.

Statthalterei: In Troppau.

Bezirks-Hauptmannschaften:

Troppau, Freiwaldau, Jägerndorf, Freudenthal, Teschen, Friedeck, Bielitz.

V. Im Kronlande Tirol.

Ober-Landesgerichte: In Innsbruck und Trient.

Landesgerichte:

Innsbruck, Botzen, Feldkirch, Trient, Roveredo.

Bezirks-Collegial-Gerichte:

Rattenberg, Imst, Bruneck, Cles.

Bezirksgerichte:

Im Unter-Inn- und Wippthale.

Innsbruck, Mieders, Steinach, Schwatz, Hall, Rattenberg, Fugen, Zell am Ziller, Hopfgarten, Kufstein, Kitzbühel.

Im Ober-Innthale:

Telfs, Silz, Imst, Landeck, Ried, Reutte, Nauders, Glurns.

Im Botzner-Kreise (an der Etsch).

Botzen, Kaltern, Castelruth, Klausen, Sarnthal, Neumarkt, Meran, Schlanders, St. Leonhard im Passeyerthale.

Im Pusterthale:

Sterzingen, Brixen, Bruneck, Taufers, St. Vigil (Enneberg), Welsberg, Sillian, Lienz, Windisch-Matrei, Buchenstein, Cortina.

Im Vorarlberg:

Bregenz, Bezau, Dornbirn, Feldkirch, Bludenz, Schruns in Montafon.

Im Trienter-Kreise:

Trient, Lavis, Cembra, Cavalese, Vigo in Fassa, Civezzano, Pergine, Levico, Borgo, Strigno, Primiero, Vezzano, Mezzolombardo, Cles, Fondo, Male.

Im Roveredo-Kreise:

Roveredo, Nogaredo, Ala, Mori, Riva, Arco, Stenico, Tione, Condino, Pieve, im Val di Ledro.

Politische Verwaltungs-Behörden im Kronlande Tirol.

Statthalterei: In Innsbruck.

I. Bezirks-Hauptmannschaften im Innsbrucker-Kreise:

Schwatz, Rattenberg, Kitzbühel, Landeck, Imst.

III. Im Brixner-Kreise:

Brixen, Botzen, Meran, Bruneck, Lienz.

III. Im Trienter-Kreise:

Trient, Borgo, Cles, Cavalese, Roveredo, Tione.

IV. Im Vorarlberg:

Feldkirch, Bregenz, Bludenz.

VI. Im Kronlande Steiermark.

Ober-Landesgericht: In Grätz.

Landesgerichte:

Leoben, Grätz, Cilli.

Bezirksgerichte.

Im Landesgerichts-Bezirke Leoben:

Leoben, Mautern, Eisenerz, Knittelfeld, Obdach, Judenburg, Neumarkt, Murau, Oberwölz, Oberzeiring, Rottenmann, Liezen, Irdming, Grobming, Schladming, Aussee, St. Gallen, Aflenz, Mariazell, Mürzzuschlag, Kindberg, Bruck.

Im Landesgerichts-Bezirke Grätz:

Frohnleiten, Grätz, Grätz's Umgebungen, Weiz, Gleisdorf, Birkfeld, Borau, Friedberg, Pöllau, Hartberg, Fürstenfeld, Feldbach, Fehring, Kirchbach, Radkersburg, Mureck, Leibnitz, Wildon, Gilswald, Arnfels, Deutschlandsberg, Steinz, Voitsberg.

Im Landesgerichts-Bezirke Cilli:

Marburg, Ober-Radkersburg, Luttenberg, St. Leonhard, Friedau, Pettau, St. Lorenzen, Mahrenberg, Cilli, Franz, Oberburg, Erlachstein, Windischlandsberg, Windisch-Grätz, Schönstein, Windisch-Feistritz, Gonobitz, Rohitsch, Rann, Lichtenwald, Drachenburg, Tüffer.

Das Kronland Steiermark

wird in drei Kreise getheilt: Grätzer Kreis mit 442.000 Seelen, 7 Bezirks-Hauptmannschaften und der Hauptstadt Grätz; Brucker Kreis, mit dem gleichnamigen Hauptorte, 6 Bezirks-Hauptmannschaften, und 175.600 Seelen; Marburger Kreis, Hauptort Marburg, mit 6 Bezirks-Hauptmannschaften, mit 381.100 Seelen.

I. Bezirks-Hauptmannschaften im Grätzer-Kreise:

Grätz, Weiz, Hartberg, Feldbach, Radkersburg, Leibnitz, Steinz.

II. Im Brucker-Kreise:

Bruck, Leoben, Judenburg, Liezen, Meran, Irdming.

III. Im Marburger Kreise:

Marburg, Windisch-Grätz, Cilli, Luttenberg, Lem.

VII. In den Kronländern Kärnthen und Krain.

Ober-Landesgericht: In Klagenfurt.

Landesgericht in Kärnthen: Klagenfurt.

Landesgerichte in Krain: Laibach u. Neustadtl.

Bezirksgerichte in Kärnthen:

Stadt Klagenfurt, Umgebung, Feldkirchen, Ferlach, Villach, Rosek, Arnoldenstein, Tarvis, Paternion, Hermagor, St. Veit, Gurk, Eberstein, Althofen, Friesach, Völkermarkt, Kappel, Bleiburg, Eberndorf, Wolfsberg, St. Paul, St. Leonhard, Spital, Gmünd, Müstadt, Greifenburg, Kötschach, Ober-Villach, Winklern.

Bezirksgerichte in Krain.

Im Landesgerichts-Bezirke Laibach und im bisherigen Adelsberger Kreise:

Kronau, Radmannsdorf, Neumarktl, Krainburg, Lack, Stadt Laibach, Umgebung, Oberlaibach, Stein, Eg ob Podpetsch, Wartenberg, Planina, Adelsberg, Senosetsch, Laas, Feistritz, Idria, Wippbach.

Im Landesgerichts-Bezirke Neustadtl:

Neustadtl, Landstraß, Gurkfeld, Nasenfuß, Warelstein, St. Martin bei Littai, Sittich, Treffen, Seisenberg, Groß-Loschitz, Reifnitz, Gottschee, Tschernembel, Möttling.

Die beiden Kronländer Kärnthen und Krain bilden nur einen Kreis, so daß der jeweilige Kreis-Chef auch die Stelle des Landes-Statthalters im Sinne der Verfassung bekleiden wird.

Bezirks-Hauptmannschaften in Kärnthen:

Klagenfurt, Völkermarkt, Wolfsberg, St. Veit, Spital, Villach, Hermagor.

Digitized by Google

Bezirks-Hauptmannſchaften in Krain:

Laibach, Stein, Krainburg, Radmannsdorf, Adelsberg, Wippbach, Neuſtadtl, Treffen, Gottſchee, Tſchernembl.

VIII. Im Küſtenlande.

Ober-Landesgericht: In Trieſt.
Landesgerichte: Görz, Trieſt, Rovigno.

Bezirksgerichte:

In der gefürſteten Grafſchaft Görz u. Gradiska:

Flitſch, Tolmain, Kirchheim, Canale, Görz, Umgebung von Görz, Heidenſchaft, Gradiska, Cormons, Monfalcone, Cervignano.

Im Freigebiethe Trieſt:

Stadt Trieſt, Umgebung, Caſtelnuovo, Capo d'Iſtria, Pirano, Volosca, Seſſana, Duino.

In der Markgrafſchaft Iſtrien:

Rovigno, Dignano, Parenzo, Cherſo, Veglia, Luſſin, Piſino, Albona, Pinguente, Montona, Buje *).

Statiſtiſche Ueberſicht dieſer Kronländer.

Kronländer:	Hauptſtadt.	Einwohner.	Quadrat-Meilen.
Oeſterreich u. d. Enns	Wien.	1,500.000	343
Oeſterreich ob d. Enns	Linz.	705.000	210
Salzburg	Salzburg.	147.000	124
Böhmen	Prag.	4,516.000	902
Mähren	Brünn.	1,900.000	403
Schleſien	Troppau.	500.000	89
Tirol	Innsbruck.	920.000	520
Steiermark . . .	Grätz.	1,000.000	390
Kärnthen . . .	Klagenfurt.	318.000	180
Krain	Laibach.	475.000	173
Görz und Gradiska	Görz.	195.000	50
Trieſt	Trieſt.	82.000	1
Iſtrien	Rovigno.	230.000	86

Was das Kronland Ungarn betrifft, ſo iſt in Bezug auf die proviſoriſche Organiſirung der Verwaltung, wie in Betreff der Grundzüge für die Reform der Juſtiz-Organiſation und der Rechtspflege in dieſem Kronlande die allerhöchſte Entſchließung Sr. Majeſtät des Kaiſers auf die Vorträge des Miniſterrathes bereits erfolgt, und in der Wiener Zeitung vom 24. October, und 6. November 1849, veröffentlicht worden. Ueber die politiſche Eintheilung aber, noch keine Beſtimmung erlaſſen. Allerdings iſt auch dieſer demnächſt entgegen zu ſehen, wir können aber für alle Fälle die Mittheilung darüber nur dem nächſten Jahrgange der Auſtria vorbehalten. Für Siebenbürgen dagegen iſt die politiſche Eintheilung, wie aus der Wiener Zeitung vom 3. November 1849 zu erſehen, neuerlichſt über Einrathen des Miniſterrathes von Sr. Majeſtät genehmigt, und wir können dieſelbe daher auch noch hier mittheilen:

Es entfallen in Siebenbürgen folgende, mit möglichſter Berückſichtigung der territorialen und nationalen Verhältniſſe begränzte und nach ihren Hauptorten benannte Verwaltungsgebiethe — Militär-Diſtricte:

1. Der Hermannſtädter Militär-Diſtrict mit den Filial-Diſtricten Kronſtadt und Biſtriz.

Er umfaßt das ganze Sachſenland und mehrere demſelben zur proviſoriſchen Verwaltung zugewieſene Orte und Bezirke der Koloſcher, Thorenburger, Hunyader, Weißenburger und Kokelburger Geſpannſchaften.

2. Der Carlsburger Militär-Diſtrict beſteht aus der Zarander, Hunyader, Unter-Weißenburger und Kokelburger Geſpannſchaft, mit Ausnahme der, dem Hermannſtädter und Udvarhelyer Militär-Diſtricte zugewieſenen Parzellen, dann aus einigen Ortſchaften des Thorenburger Comitates.

3. Der Klauſenburger Militär-Diſtrict. Ihn bildet das frühere Kraßnaer und Mittel-Szolnoker Comitat, ſo wie der Aranyoſcher Szeklerſtuhl ganz, dann die weſtliche Hälfte des früheren Thorenburger, Koloſcher und Dobokaer Comitates, ſo wie des Kövarer Diſtrictes, endlich ein Theil der Inner-Szolnoker Geſpannſchaft.

4. Der Retteger Militär-Diſtrict. Er begreift in ſich das Inner-Szolnoker Comitat mit Ausnahme des zum Klauſenburger Diſtricte geſchlagenen Theiles, ferner die nordöſtliche Hälfte des Koloſcher, Dobokaer und Thorenburger Comitates, mit Ausnahme der dem Biſtrizer Diſtricte zugewieſenen Ortſchaften.

5. Der Udvarhelyer Militär-Diſtrict wird gebildet aus dem Maroſcher, Csiker, Udvarhelyer und Haromſzeker Szeklerſtühlen, den im Haromſzeker Stuhle liegenden Enclaven der früheren Oberweiſſenburger und dem öſtlichen Ausläufer der Kokelburger Geſpanſchaft.

6. Der Fogaraſcher Diſtrict hat ſeine frühere Ausdehnung mit Hinzuſchlagung des zwiſchen dem Schäßburger und Udvarhelyer Stuhle, dann dem Kronſtädter und Fogaraſcher Diſtricte gelegenen Theiles des früheren Oberweiſſenburger Comitates.

*) Die Eintheilung der übrigen Kronländer folgt im nächſten Jahrgange.

Digitized by Google

Die deutschen Angelegenheiten
in den Monaten Mai bis October 1849.

Die National-Versammlung in Frankfurt gerieth, je länger je mehr, von dem rechten Pfade ab, auf welchem allein sie rechtlich ihre Mission erfüllen konnte. Sie mußte sich durchaus mit den deutschen Regierungen vereinbaren; das Recht derselben zu dieser Forderung war unbestreitbar, der Gedanke der Gleichberechtigung mußte das leitende Princip sein. Die Frankfurter-Versammlung aber sagte sich von diesem Gedanken los, und hielt sich in ihrem Wahne für alleinberechtigt, und hierin mußte auch der Keim ihrer Auflösung liegen. Dieses demagogische Princip konnte unter den bestehenden Verhältnissen nur durch einen blutigen Bürgerkrieg zur Geltung gebracht werden. Die National-Versammlung schauderte vor diesem schrecklichsten Aeußersten nicht zurück, sie provocirte es sogar in der frevelhaften Hoffnung eines Sieges, dessen bester Gewinn, gegen seine Opfer gehalten, nur beklagenswerth hätte genannt werden müssen.

Leider spielte ein Theil unserer österreichischen Abgeordneten eine sehr unrühmliche Rolle bei dieser Sache. Sie zeigten sich rastlos thätig zur Durchführung der sogenannten „Reichsverfassung," deren Annahme für die österreichisch-deutschen Provinzen zur entschiedensten Unmöglichkeit geworden war, da dies die Auflösung des österreichischen Staates nothwendig zur Folge hätte haben müssen. Diese Reichsverfassung mit ihren demokratischen Grundrechten, auf dem Wege einer schmachvollen Intrigue über Hals und Kopf ins Leben gerufen, mußte der Eris-Apfel für die deutschen Länder werden, statt sie zu einigen. Die Regierungen konnten unmöglich in Zweifel sein, worauf es mit dieser Reichsverfassung abgesehen sei. Die Versammlung in der Paulskirche wußte es nur zu gut, daß man, bei der Gesinnung eines noch immer überwiegend zahlreichen Theiles der Deutschen, vorerst trachten müsse, sich gesetzlichen Boden zu erringen, um alle Sympathien für sich zu gewinnen. Dazu sollte nun die Annahme dieser Reichsverfassung durch die deutschen Fürsten dienen. Wie dieß einmal durchgesetzt, dann stand bald nichts mehr im Wege, die Regierungen auf gesetzlichem Wege zu beseitigen. Erkannten die Regierungen durch Annahme dieser Verfassung und dieser Grundrechte die Volks-Souveränetät in dem Umfange an, wie sie hier als Prinzip aufgestellt war, so hing, ganz folgerichtig ihre eigene fernere Existenz als Souveräne, von der Willkühr jener höhern Souveränetät ab, die sie durch Annahme der Verfassung anerkannt hätten. Die Demagogen in der Versammlung sprachen sich auch ganz unverholen über ihre Absichten aus. Der Eine erklärte offen, er sehe in der Reichsverfassung nur die erste Sproße zur Leiter, auf der das deutsche Volk zur Republik empor steigen könne; ein Anderer erklärte: „Wenn die Fürsten nur erst das Rattengift dieser Grundrechte im Leibe hätten, dann würden sie schon von dem Vereinbaren abstehen lernen!" Diese Offenherzigkeit verdient wenigstens insoferne Dank, als man dadurch gewarnt wurde. Die Versammlung in der Paulskirche machte indessen die höchsten Anstrengungen diese Reichsverfassung zur Geltung zu bringen. Die Satelliten der Demagogen-Partei in den verschiedenen deutschen Kammern drangen immer ungestümer auf Einführung der Grundrechte, und Anerkennung der Reichsverfassung. Man scheute sich schon nicht mehr, die Ablehnung dieses Ansinnens als „Hochverrath am deutschen Volke" zu bezeichnen. Konflikte mit den Trägern der bestehenden Gewalten waren unvermeidlich geworden. Der Krieg gegen dieselben war erklärt. Da man aber in der Paulskirche noch nicht über ein revolutionäres Heer verfügen konnte, so mußte dieser Krieg in der Form der Agitation auftreten, und endlich sich in partiellen Aufständen manifestiren. Bald ward mit dieser Art Kriegführens der Anfang gemacht. Zuerst in Würtemberg. Hier kam es indessen nicht zum Ausbruche der offenen Rebellion, aber die Kammern, das Ministerium, die Armee (das erste Beispiel dieser Art in Deutschland) drangen mit so ernsten Drohungen in den König, daß dieser edle, wahrhaft deutschgesinnte Fürst von seinem eigenen undankbaren Volke, welches immer von der deutschen Freiheit faselte, unfrei gemacht, und gezwungen ward, seiner entschieden ausgesprochenen Ueberzeugung entgegen, die Anerkennung der deutschen

Digitized by Google

Reichsverfassung auszusprechen. Damit war hier die Sache vor der Hand abgethan. Einen entschiedeneren Erfolg hatte die Agitation in Dresden. Hier kam es schon zum Ausbruche offener Rebellion. Der König erklärte auf das Bestimmteste, daß er sich nicht zur Anerkennung der Reichsverfassung entschließen könne, so lange dieser Schritt von Preußen nicht gethan sei, da er in derselben, so wie sie von der National-Versammlung verkündet worden, kein Heil für das Vaterland erblicke. Er berief sich auf den Vorgang Baierns, auf die in dieser Verfassung ausgesprochene Zerreißung Deutschlands durch den Ausschluß Oesterreichs, und hielt diese eine Ueberzeugung den vielen ihn bestürmenden Deputationen gegenüber, auch aufrecht. Schon früher waren die Kammern aufgelöset worden. Hierauf begann am 3. Mai die rebellische Bewegung. Es kam bald zu blutigem Kampfe. Man erbrach die Kirchen, und läutete Sturm. Volkshaufen versuchten das Zeughaus zu stürmen, es wurden Barrikaden errichtet, kurz der Aufstand war förmlich organisirt. Der König und das Ministerium verließen die Hauptstadt und begaben sich auf die Festung Königstein. Das sächsische Militär, von dem ein großer Theil auf dem Feldzuge in Schleswig-Holstein abwesend war, konnte dem rebellischen Treiben keinen energischen Widerstand entgegen stellen, und so war denn bald die Hauptstadt in den Händen und in der Macht der Rebellen. Es ward sogleich eine provisorische Regierung aus den Herren Todt, Heubner und Tzschirner bestehend, eingesetzt. Zuzug von Freischärlern erfolgte, u. s. w. Die revolutionäre Herrlichkeit dauerte indessen nicht lange. Preußische Truppen rückten mit Blitzesschnelle heran, und bald begannen sie im Verein mit dem sächsischen Militär den Angriff. Es ward heftiger Widerstand geleistet, doch vergebens. Nach einem ziemlich blutigen Straßen- und Barrikadenkampfe ward die Stadt von den siegreichen Truppen besetzt, der Aufstand war vernichtet. Die Anführer und Stifter desselben entflohen wie gewöhnlich. Furchtbarer und folgenschwerer war der Ausbruch in Baden und in der Pfalz. Der böse Geist in der Pfalz hatte sich schon lange geregt, bis er endlich so viel Raum gewonnen hatte, mit offener Gewalt aufzutreten. Das damals noch versammelte Parlament in der Paulskirche gab sich die Miene, als wolle es Ordnung schaffen. Es schickte den Abgeordneten Eisenstuck als Kommissär nach der Pfalz, um dort in diesem Sinne zu wirken. Ganz Deutschland erstaunte über diese Wahl. Das hieß im eigentlichsten Sinne den Bock zum Gärtner bestellen. Eisenstuck war ein entschiedener Demagoge der republikanischen Partei, längst als solcher anerkannt, und ein solches Subject erwählte man zum Reichs-Commissär, um eine republikanische Erhebung zu beschwichtigen!

Was jedermann, nur jene nicht, die Hrn. Eisenstuck entsendet hatten, vorausgesehen hatte, erfolgte. Der Herr Commissär, statt Ordnung zu stiften, organisirte förmlich die ausgebrochene Rebellion, und machte den Riß unheilbar. Der Commissär kehrte, nachdem er diese schöne Mission mit großer Energie gelöset hatte, zurück, und stattete Bericht über seine rühmliche Thätigkeit ab.

Am 13. brach der Aufruhr, welcher sich schon früher in Rastatt kund gegeben, auch in Karlsruhe aus. Der badische Aufstand ist in jeder Hinsicht eine der schmachvollsten Bewegungen unserer revolutionären Zeit. Ein besonderes Schandmal drückt ihm der, in deutschen Armeen unerhörte Treubruch der Soldaten ein. Das ganze Heer, mit kaum namenswerthen Ausnahmen, schloß sich der Rebellion an. Diese war hier in Baden durch gar keine Schuld der Regierung hervorgerufen. Der Großherzog hatte die Grundrechte eingeführt, er hatte die Reichsverfassung anerkannt, die Beeidigung auf dieselbe war bereits angeordnet, und zum Theile schon geleistet, kurz, hier fielen alle jene Vorwände weg, unter denen sonst der eigentliche Zweck dieser Bewegungen maskirt wird — und dennoch kam es zum Ausbruche. Mit einer staunenswerthen Frechheit sprach man aus, man könne nicht daran glauben, daß der Großherzog wirklich die Verfassung anerkenne, (warum man das nicht glauben könne, ward nirgends dargethan), man müsse sie also mit Gewalt einführen. Unglaublich ist es, daß solche Agitationen, unter solchen Umständen Anklang finden konnten. Es gab dies einen traurigen Beweis, wie tief und vollständig der Boden in den deutschen Gauen unterwühlt, wie weit die Corruption selbst unter den besten deutschen Stämmen gediehen. Willenlos gibt das bethörte Volk sich den Umtrieben hin, mit welchen es aufgestachelt wird. Die Agitation selbst ist meist von Elenden betrieben, welche nichts zu verlieren, sondern in der Unordnung nur zu gewinnen haben. Ueberall sind es Abenteurer, ja gemeiner Verbrechen wegen verfolgte Taugenichtse, die sich durch glänzende Vorspiegelungen der Massen bemächtigen. In Baden trat es ganz deutlich vor, worauf alle diese Bewegungen hinaus laufen. Das Wort: „Reichsverfassung" ist nur die Zauberformel den Unwissenden zu berücken, dem allgemeinen Umsturze einen gleichsam gesetzlichen Ausdruck zu geben. An der Reichsverfassung selbst liegt weder den Hauptleitern des Aufruhrs, noch ihren Satelliten das Geringste.

Nach dem Ausbruche in Karlsruhe verließ der Großherzog in der Nacht vom 13. Mai diese Stadt und das Land; ihm folgten die Minister. Er ging zuerst nach Hagenau, und dann nach Ehrenbreitstein. Die Revolution war nun siegreich im ganzen Lande. Auch hier wurde eine provisorische Regierung eingesetzt, von allen Seiten strömte revolutionäres Gesindel zu, und die Anarchie ward bald vollständig. Auch hier sollte indessen ihr Reich schnell wieder zerfallen. — Von allen Seiten sammelten sich preußische und Reichstruppen, und bald begann der Kampf zur Herstellung der Ordnung, welcher mit der Niederlage der Rebellen endete.

In der Nationalversammlung zu Frankfurt gestalteten sich die Dinge immer verwirrter. Das Reichs-Ministerium, welches bisher bestand, war zurückgetreten, und der Erzherzog Reichsverweser hatte ein neues ernannt. Der geheime Justizrath Dr. Grävell ward Reichsminister des Innern, und zugleich interimistischer Minister-Präsident. Das Portefeuille des Aeußern erhielt der General-Lieutenant Jochmus, jenes der Finanzen Hr. Ernst Merk aus Hamburg, und jenes der Justiz nebst einstweiliger Oberaufsicht über die Geschäftsführung des Handels-Ministeriums Hr. Detmold aus Hannover. Als Kriegsminister ward der Fürst von Wittgenstein ernannt, bis zu dessen Ankunft die H. H. Departements-Chefs, General Eberle, und Oberst Gravenhagen die Geschäfte fortführen sollten.

Die Versammlung votirte diesem Ministerium sogleich ein Mißtrauens-Votum. Die Sprache der Demagogen in der Reichsversammlung wurde immer drohender. Diejenigen der Abgeordneten, welche dem demokratischen Rausche wenigstens einigermaßen fremd geblieben waren, sahen ein, daß von dieser Versammlung nichts mehr zu hoffen sei, und traten aus. So schieden am 20. Mai fünf und sechzig der namhaftesten Abgeordneten, welche das rechte Centrum gebildet hatten. Achtzehn andere folgten am 21. Mai diesem Beispiele und dem Aufrufe ihrer Regierungen, denn sowohl Preußen als Oesterreich hatten bereits ihren Abgeordneten die Weisung, ihr Mandat zurück zu legen, zugesendet. Ein Theil derselben weigerte sich gerade zu, dieser Abberufung zu folgen, da sie nicht von den Regierungen, sondern von dem Volke ihr Mandat erhalten hätten. Ein anderer Theil aber trat wirklich aus.

Unter diesen Umständen ward die Stellung der so entarteten National-Versammlung immer unhaltbarer. Jedermann erkannte dieß, nur sie selbst schien entschlossen es bis auf das Aeußerste zu treiben. Durch den Austritt so vieler Abgeordneten, war die Versammlung schon namhaft geschmolzen. Die Beschlußfassung, daß dieselbe bereits bei 100 Mitgliedern stimmfähig und vollzählig gelten solle, war schon eine Gewaltsmaßregel, welche über den wahren Standpunkt, auf welchen sich die Versammlung stellen wollte, Aufschluß gab. Am 30. Mai verlas Vogt den dringlichen Antrag des „Dreißiger-Ausschußes", die Nationalversammlung nach Stuttgart zu verlegen, welcher Antrag auch angenommen ward. Was für Absicht bei dieser Verlegung verborgen war, stellte sich in Stuttgart selbst ganz deutlich heraus. Der Präsident Reh legte, nachdem dieser Beschluß durch die vota majora genehmigt war, den Vorsitz nieder, und sprach: „Ich erkläre, daß ich diesen Beschluß weder ausführe, noch mit unterzeichnen kann." Auch Jucho und Makowicza legten unter derselben Erklärung ihr Amt als Schriftführer nieder. Löwe (von Calb) nahm den Vorsitz ein. Diese Sitzung war die letzte in der Paulskirche. Die Nationalversammlung, zum Convent entartet, verließ dieselbe, um in Stuttgart zu gänzlicher Nichtigkeit herabzusinken, und unter den schmählichsten Umständen ihr Dasein zu enden, an welches sich so viele schöne Hoffnungen geknüpft hatten.

Als die Würtemberger ihren würdigen und edlen König zur Annahme der Reichsverfassung nöthigten, schien man es in unseliger Verblendung nicht ahnen, nicht begreifen zu wollen, daß es jener bereits in sich zerfallenen Frankfurter Versammlung keineswegs um die Reichsverfassung zu thun war, sondern daß die Agitation dafür einem ganz andern Zwecke, nämlich dem Umsturz aller Regierungen galt, ganz ähnlich mit der italienischen und ungarischen Empörung. „Tod den gekrönten Tyrannen", so lautete der Schluß der von der provisorischen Regierung in Baden erlassenen Proklamation, und in Baden war ja auch die Erhebung vorgeblich für die Reichsverfassung geschehen, in welcher kein Artikel diese königsmörderische Phrase berührt! Die würtembergische Regierung (nicht der König, der die Sache richtig durchschaute) hatte diesem Treiben, (wir wollen annehmen nicht wissentlich) ihre hilfreiche Hand geboten, und dadurch der Frankfurter Versammlung eine moralische Kraft geliehen, die diese mit ihrer gewohnten Thätigkeit auszubeuten verstand. Gleich auf die erste Kunde von den bedauerlichen Vorgängen in Stuttgart und Ludwigsburg blitzte in Frankfurt der Gedanke auf, die Versammlung nach Stuttgart zu verlegen, weil man mit richtigem Takte erkennen mußte,

daß die würtembergische Regierung durch ihr Benehmen gegen den König sich zu einer gehorsamen Dienerin der Versammlung erklärt hatte. Daß der Beschluß dieser Verlegung aus der Versammlung einen Convent machte, welcher sich an die Spitze der Revolution in Süd-Deutschland stellte, beirrte diese Männer wenig, die nur ihren Leidenschaften fröhnten, und ihre große Mission ganz aus den Augen verloren hatten. Sie rechneten mit Bestimmtheit darauf, den Bürgerkrieg auch in Würtemberg aufrufen zu können. Der Beschluß der Verlegung war auch schon vorbereitet durch das Verlangen die Truppen aus Frankfurt zu entfernen, was die Centralgewalt verweigern mußte — sie war vorbereitet durch die Verwerfung des Welcker'schen Vorschlages: die Hilfe der Fremden, werde sie von Ost oder West geboten, als einen Verrath am Vaterlande zu erklären, und als Uhland seine Stimme gegen die Verlegung erhob, ward offen entgegnet: Man müsse einen Ort suchen wo man den Völkern die Hand reichen könne, welche die Freiheit und das Recht der National-Versammlung zu vertheidigen entschlossen seien.

Es blieb also bei der Verlegung. Schon am 4. Juni waren über 80 Mitglieder der Versammlung in Stuttgart eingetroffen, und dieselben versammelten sich am Abende dieses Tages in dem Hotel Marquard zu einer Vorberathung. Am 6. Juni fand die erste Sitzung statt, zu welcher sich 104 Abgeordnete eingefunden hatten. Man begab sich in feierlichem Zuge aus dem mit deutschen und würtembergischen Fahnen geschmückten Rathhause nach dem Ständehause, wo die Sitzung abgehalten ward. Zum Präsidenten der Versammlung war Löwe (von Calb) mit 101 Stimme gewählt. Unter andern revolutionären Beschlüssen, ward auch jener gefaßt, daß bis zur Einsetzung eines Reichsstatthalters, von der Nationalversammlung eine Regentschaft von fünf Personen gewählt werden solle, welche der Versammlung verantwortlich bleibt. Mit dem Augenblicke des Eintrittes dieser Regentschaft, ward die bisherige Centralgewalt aufgehoben erklärt. Es ward auch sofort zur Wahl dieser Regentschaft geschritten, und als Regenten wählte man die Herren Raveaux, Vogt, Schüler, Heinrich Simon und Becher. Die Beschlüsse der Versammlung nahmen einen immer entschiedeneren Charakter revolutionären Uebermuthes an; sie verfügten über würtembergische Truppen, setzten würtembergische Generale ab, zum Bürgerkrieg aufreizende Proklamationen wurden erlassen, kurz, es kam bald soweit, daß die würtembergische Regierung einsah (freilich etwas spät), daß sie diese Versammlung nicht länger in ihrer Mitte dulden dürfe, wenn sie anders selber noch Herr im Hause bleiben wollte. Schon am 13. Juni sprach sich der Minister Römer in der Kammer sehr entschieden über diesen Gegenstand aus. Die Bewilligung, die Versammlung im Ständehause fortzusetzen, war diesem Convente, da über seine eigentliche Stellung, und darüber, daß er in keinem Falle mehr als deutsche Reichsversammlung angesehen werden könne, kein fernerer Zweifel übrig blieb, bereits entzogen worden. Die Versammlungen fanden also einstweilen in dem Kolb'schen Bierhause statt, (so tief war dieses sogenannte Parlament, welches sich noch vor kurzem angemaßt hatte, Kaiser zu ernennen, und den Erzherzog Reichsverweser abzusetzen, gesunken). Am 16. wurden die Sitzungen im Reithause des Bereiters Fritz abgehalten. Endlich ergriff das Ministerium ernste Maßregeln, und nachdem es erklärt hatte, das Tagen dieser Versammlung nicht länger mehr in Stuttgart zu dulden, erschien am 18. General Miller mit der nöthigen Militär-Assistenz, und alle nach der Reitbahn führenden Straßen wurden abgesperrt, und den erscheinenden Deputirten der Zugang verweigert. Alle Bestrebungen, eine Bewegung zu Gunsten der Versammlung zu erregen, blieben fruchtlos. Die Regentschaft hatte sogar einen Aufruf zu den Waffen erlassen, er ward verlacht. Die Herren Deputirten mußten sich in ihr Schicksal fügen. So schmählich endete die deutsche National-Versammlung. Wir dürfen übrigens nicht unterlassen zu erinnern, daß es auch unter den österreichischen Deputirten mehrere gab, welche sich sogar noch in Stuttgart bei den Sitzungen betheiligten. Ihre Namen verdienen jedenfalls im Gedächtnisse erhalten zu bleiben. Es waren die Herren Boczek, Hartmann, Hederich, Kudlich, Pattay, Frank, Raus, Schneider, Stark, Wiesner und Zimmer. Die österreichische Regierung ließ durch ihren Botschafter in Stuttgart diesen Abgeordneten bedeuten, daß ihre Mission erloschen sei, daß sie binnen 14 Tagen nach Oesterreich zurückzukehren hätten, widrigens ihnen das österreichische Staatsbürgerrecht genommen, und die spätere Rückkehr verwehrt werden müßte. Ihrer bisherigen Haltung gleich bleibend, protestirten diese Herren gegen diese Maßregel, und verwahrten sich gegen die Folgen ihres Ungehorsams. Von ihnen konnte eine solche Weigerung des schuldigen Gehorsams nicht befremden, man weiß es ja, welcher Geist diese Abgeordneten belebte, und stets belebt hatte. —

Noch müssen wir erinnern, daß der König von Baiern, in Folge der Haltung, welche die versammelte Kammer angenommen hatte, sich veranlaßt sah, diese Kammer am 11. Juni aufzu-

Digitized by Google

lösen. Unter den Umständen, wie dieselbe ihre Thätigkeit manifestirte, konnte über die Nothwendigkeit dieser Maßregel kein Zweifel obwalten. Es war mit Sicherheit zu erwarten, daß bei dem Umschlage, den die Stimmung in Baiern genommen hatte, die Zusammensetzung einer neuen Versammlung in ganz anderm Geiste gestaltet werden würde.

Das aus Stuttgart vertriebene Rumpf-Parlament vermochte sich nirgends mehr zu sammeln; die Flüchtlinge gingen über Donaueschingen weiter in das Badische, wo der von ihnen angezettelte schmachvolle Aufruhr eben seine letzten Zuckungen machte, und flohen dann nach der Schweiz.

Wie sich indessen nun die Dinge gestaltet hatten, sahen doch selbst diejenigen Männer, welche nicht bloß auf den Umsturz hinarbeiteten, sondern es wirklich noch möglich machen wollten, in Deutschland einen Zustand zu bewerkstelligen, der mit den Hoffnungen, welche man von dem Parlament gehegt hatte, einigermaßen vereinbar sein sollte, es ein, daß von einer Durchführung der von ihnen zusammengestellten Reichsverfassung nicht mehr die Rede sein könne, und daß, wie stolz auch früher der Gedanke zurückgewiesen ward, dieselbe in mancher Beziehung zu modificiren, man sich nun doch wohl dazu herbeilassen müsse. Gagern brachte daher das Projekt zum Vorschlage, daß sich eine Anzahl von Deputirten in Gotha versammeln solle, um sich über diesen Gegenstand zu berathen. In dieser Hinsicht verfaßte man das folgende Programm, einen Beleg, wie sehr bereits die Ansichten dieser Männer sich verändert hatten.

Dieses Programm lautet wie folgt:

„Die Gefahren eines Zustandes, welcher keine Bürgschaft des Friedens im Innern, der Stärke nach Außen bietet, haben es den Unterzeichneten zum Bedürfniß gemacht, ihr Urtheil über die gegenwärtige Lage der Dinge gemeinsam festzustellen, sich über den Weg zu verständigen, auf welchem jeder Einzelne von ihnen in Erfüllung seiner Pflichten gegen das Vaterland dazu mitwirken kann.

I. Sie sind nun überzeugt, daß die Durchführung der Frankfurter Reichsversammlung ohne Abänderung zur Unmöglichkeit geworden ist, obwol sie in Frankfurt zur Annahme derselben gewirkt haben. Dagegen wollen sie dem preußischen Verfassungsentwurf entgegenkommen; zwar verwerfen sie einzelne Bestimmungen desselben, allein der Umstand, daß der König von Preußen erbliches Reichs-Oberhaupt ist, und Preußen somit das entschiedene Uebergewicht in Deutschland hat, bietet den Beweggrund zur Annahme der octroyirten Reichsverfassung.

II. Die Unterzeichneten bekümmern sich nur um das Ziel ihrer Bestrebungen, die Form, welche zu derselben führt, ist ihnen gleichgültig.

III. Die Unterzeichneten machen es sich zur Pflicht, recht viele Staaten — mit Ausschluß Oesterreichs — für den projektirten Verfassungsentwurf zu gewinnen.

IV. Die Unterzeichneten machen es sich zur Pflicht, in diesem Sinne für das baldige Zustandekommen eines Reichstages zu gewinnen.

Biedermann, Dahlmann, H. v. Gagern, Beseler, Bassermann, Beckerath, Duckwitz u. s. w.

Die Versammlung in Gotha führte aber durchaus zu keinem Resultate.

Durch das Einschreiten einer namhaften Heeresmacht von preußischen und Reichstruppen, ward der Aufstand in der Pfalz und in Baden vollständig besiegt. Der Widerstand, den das von allen Seiten in das insurgirte Land geströmte Gesindel der Freischärler zu leisten versuchte, war fruchtlos, die Niederlage entschieden. In Mannheim, Karlsruhe, u. s. w. erhoben sich auch die Bürger, des unleidlichen Druckes der Rebellen müde, zur Contre-Revolution, und somit war der Sieg der gerechten Sache vollständig. Die Anführer der Insurgenten ergriffen wie gewöhnlich zu rechter Zeit die Flucht, und retteten sich in die Schweiz; da die Badische Armee leider ganz aufgelöset war, so blieb das Land einstweilen von den Preußen besetzt.

Der Erzherzog Reichsverweser verließ Frankfurt, und begab sich in das Wildbad Gastein, von wo er indessen nach wenigen Wochen wieder nach Frankfurt zurückzukehren gedachte.

In dem Kriege in Schleßwig-Holstein war eine neue Phase eingetreten. Die Dänen hatten durch einen kühnen Uiberfall dem deutschen Heere eine empfindliche Schlappe beigebracht, worauf ein Waffenstillstand abgeschlossen wurde, und zwar bis zu Ende des Jahres.

Von einer nochmaligen Vereinigung des Rumpf-Parlamentes in irgend einer andern deutschen Stadt konnte natürlich keine Rede mehr sein. Von allen größern Regierungen waren die Abgeordneten zurück berufen, und der Rest der Versammelten, welcher begreiflicher Weise mit geringen Ausnahmen, aus der Crême der deutschen Demagogie bestand, ward als National-Versammlung von keiner dieser Regierungen mehr anerkannt. Der Aufstand in Baden und in der Pfalz ward durch die tapfern Preußen und Reichs-Truppen niedergeschlagen, die Versuche des Rumpf-Parlaments ihn nach Würtemberg und weiter zu verpflanzen, scheiterte auf die entschiedenste Weise; so zerstreuten sich denn die aus

Digitized by Google

Stuttgart weggejagten Demagogen nach allen Richtungen. Indessen war die Spaltung Deutschlands immer bedeutsamer geworden, statt daß ein einiges Deutschland sich gestaltet hätte. Preußen hatte zwar die angebotene Kaiserkrone abgelehnt, sein Streben nach der Hegemonie in Deutschland durfte aber darum nicht als beseitigt angesehen werden. Es gestaltete sich zuförderst der sogenannte Dreikönigsbund, eine Vereinigung der Könige von Preußen, von Sachsen und von Hannover, zu endlicher Ordnung der deutschen Zustände. Aber sowohl Oesterreich, als Würtemberg und Baiern schloßen sich diesem Bündnisse nicht an, somit war es auch zu dem beabsichtigten Zwecke nicht haltbar, denn eine definitive Ordnung der Dinge in Deutschland ist natürlich ohne Vereinbarung mit diesen Mächten nicht möglich. Die dießfälligen diplomatischen Verhandlungen wurden zwar fortgesetzt und lebhaft betrieben, führten aber, bei der vielfachen Kreuzung der Interessen und Ansprüche noch immer zu keinem Resultate. Von der in Frankfurt zusammengewürfelten deutschen Reichsverfassung konnte natürlich unter diesen Umständen keine weitere Rede sein. Die von Preußen dem preußischen Volke verliehene Verfassung, deren Revision eben jetzt indem ich dieses schreibe (October) von den versammelten Kammern in Berlin debattirt wird, ist auch nicht geeignet, der Monarchie ihre Rechte zu wahren. Das demokratische Element in derselben, welchem eine viel zu breite Basis gewährt ist, wird der Regierung sicherlich noch große Verlegenheit bereiten. Eine ganz absonderliche Stellung in allen diesen Verhältnissen hat die sogenannte Centralgewalt, der Reichsverweser Erzherzog Johann und das Reichs-Ministerium. Preußen hat wiederholt erklärt, daß es diese deutsche Centralgewalt nicht mehr anerkenne. Auch steht derselben in keiner Hinsicht irgend eine Macht zu Gebot, ihren Beschlüssen Geltung zu verschaffen. Es ist begreiflich, daß unter diesen Umständen der Reichsverweser selbst wiederholt den Wunsch aussprach, seiner Würde zu entsagen und die ihm, mit Bundesbeschluß vom 12. Juli 1848, überantworteten Gewalten wieder an die Gesammtheit der Mitglieder des deutschen Bundes zurückzugeben. Die Nothwendigkeit der Bildung einer neuen provisorischen Centralgewalt ward allseitig von den Höfen gefühlt und anerkannt. Endlich vereinigten sich die Höfe von Wien und Berlin zum Behufe der Bildung einer solchen neuen Bundes-Centralgewalt. Der dießfällige Akt ward am 30. September in Wien, im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten von dem Fürsten Schwarzenberg und dem Grafen Bernstorff unterzeichnet. Derselbe sollte allen deutschen Regierungen vorgelegt und dieselben zur Beistimmung eingeladen werden.

In dieser Uebereinkunft ward bestimmt, daß die deutschen Bundesregierungen in Einverständniß mit dem Reichsverweser ein Interim verabreden wollten, wornach Oesterreich und Preußen die Ausübung der Centralgewalt für den deutschen Bund, im Namen sämmtlicher Bundesregierungen, bis zum 1. Mai 1850 übernehmen, insofern dieselbe nicht früher an eine definitive Gewalt übergehen kann.

Der Zweck dieses Interims ist die Erhaltung des deutschen Bundes als eines völkerrechtlichen Vereines der deutschen Fürsten und freien Städte zur Bewahrung der Unverletzlichkeit ihrer im Bunde begriffenen Staaten und zur Erhaltung der innern und äußern Sicherheit Deutschlands.

Während dieses Interims bleibt die deutsche Verfassungs-Angelegenheit der freien Vereinbarung der einzelnen Staaten überlassen. Dasselbe gilt von dem nach §. 6 der deutschen Bundesakte dem Plenum der Bundesversammlung zugewiesenen Angelegenheiten.

Wenn bei Ablauf des Interims die deutsche Verfassungs-Angelegenheit noch nicht zum Abschlusse gediehen sein sollte, so werden die deutschen Regierungen sich über den Fortbestand der hier getroffenen Uebereinkunft vereinbaren.

Sobald übrigens die Zustimmung der Regierungen zu gegenwärtigem Vorschlage erfolgt ist, wird der Reichsverweser seiner Würde entsagen und die ihm übertragenen Rechte und Pflichten des Bundes in die Hände Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich und Sr. Majestät des Königs von Preußen niederlegen. Die Erklärung der Beistimmung des Reichsvergwesers, von ihm signirt, und von dem Präsidenten des Reichs-Ministerrathes Fürsten Wittenstein contrasignirt, ist vom 6. October datirt.

Ueber die definitiven Bestimmungen sowohl in diesen, als in der deutschen Angelegenheit überhaupt, ist bis jetzt (10. November 1849) noch nichts bekannt geworden. Alle deutschen Fragen: die Verfassungsangelegenheit, die Schleßwig-Holsteinischen Zustände, das Dreikönigsbündniß, das Interim, das künftige Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland, Alles dieß harrt noch künftiger Entscheidung.

Digitized by Google

Gemeinnützige Beiträge.

Inhalt.

1. **Verzeichniß der vorzüglichsten Messen und Märkte im österr. Kaiserstaate.**
2. **Postwesen**: a. Briefporto-Tarif. b. Rittgeld-Tarif. c. Wasserpost. d. Verzeichniß der Postämter, welche von Wien, nicht über 30 Meilen entfernt sind.
3. **Eisenbahn-Tarife.**
4. **Dampfschifffahrt-Tarife.**
5. **Verzeichniß der gezogenen Serien der ältern Staatsschuld.**
6. **Verzeichniß der gezogenen Serien** der beiden Staats-Lotto-Anlehen von den Jahren 1834 und 1839.
7. **Gesetzliche Scala über den Curs der Banco-Zettel** vom Jahre 1799—1811.
8. **Eintheilung der jährlichen Einnahme und Ausgabe** auf einzelne Theile des Jahres.
9. **Zinsen- und Interessen-Tafeln** von 3½ bis 6 Procent.
10. **Militär-Schematismus, kurzer.** (Berichtigt bis 10. November 1849).
11. **Uebersicht der provinzenweisen Ergänzung der k. k. Armee.**
12. **Auszug aus dem Stämpel-Patente** vom 27. Jänner 1840, und **Stämpel-Tarif.**

Verzeichniß

der vorzüglichsten Messen und Märkte

im Kaiserthume Oesterreich.

(Nach den Kronländern geordnet.)

Anmerkungen: 1) In Folge a. h. Anordnung müssen alle auf einen Sonn- oder gebotenen Feiertag fallenden Märkte auf den nächst vorhergehenden oder nachfolgenden Werktag verlegt werden.

2) Alle Orte, die mit Groß, Klein, Ober, Unter, Hoch, Nieder, Vorder, Hinter, Alt, Neu, H. (Heiligen) St. (Sankt) anfangen, sind, wenn sie nicht unter diesem Schlagworte gefunden werden, immer unter ihrem eigentlichen Namen zu suchen.

1. Nieder-Oesterreich.

Aegidi, St., oder **St. Gilgen** am Neuwald Pfingstdienstag. — 1. September.

Allentsteig, Freitag nach Mariä Heimsuchung. — nach Egid.

Altenmarkt, 25. Jänner. — 24. Juni.

Amstätten, Montag in der 2. Fastenwoche. — Montag in der 3. Fastenwoche. — Osterdienstag. — 3. August. — 26. December.

Andrä, St., Charfreitag.

Andrä, St., vor dem Hagenthal, Andreas.

Angern, Montag nach Joseph. — nach Michael.

Ardacker, 4. Mai. — 24. Juni. — 6. Dec.

Aschbach, Faschingmontag. — 4. Mai. — Laurenz. — Martin.

Aspang, Ober-, 19. März. — 4. Mai. — Thomas.

Aspang, Unter-, 24. August.

Asparn an der Donau, Donnerstag nach Invocavit. — nach Peter und Paul. — 19. August. — Montag nach Martin.

Asparn an der Zaya, Joseph. — Mariä Heimsuchung. — Montag nach Philipp. — Allerseelen.

Atzenbrugg, Jakob. — Katharina.

Baden, 1. Mai. — 24. August.

Baumgarten, nach Graudi.

Berchtoldsdorf, (Petersdorf), Augustin. — Leonhard.

Bockfluß, Laurenz. — Faschingmontag.

Bodensee, Montag nach Lätare. — nach Magdalena. — nach Mariä Himmelfahrt. — nach Mariä Geburt.

Böhmkirchen, Montag nach Jubilate. — Jacob, Apostel.

Böhmischkrut, Dienstag nach Lichtmeß. — Johann Nep. — Laurenz.

Brandhof bei Ardacker, Montag nach Apostelntheilung.

Bruck an der Leitha, Urban — Montag nach Egid. — Katharina.

Brunn am Gebirge, Montag nach Apostelntheilung.

Brunn hinter dem Wienerberge, Philipp und Jakob.

Dobersberg, Aschermittwoch. — Montag vor Pfingsten. — Montag vor Lambert.

Drosendorf, Dienstag nach Judica. — Johann Nep. — Dienstag nach dem Rosenkranzfeste. — Thomas.

Dröfing, Montag nach Laurenz.

Dürrenkrut, Montag nach dem 3. Sonntag nach Pfingsten. — Barbara.

Dürrenstein, Montag nach Misericordia.

Ebenfurt, Montag nach Ulrich. — nach Martin.

Eggenburg, Dienstag nach Lätare. — nach Dreifaltigkeit. — vor Matthäus. — den 3. Dienstag im Advent.

Emmersdorf, 22. Juli. — 6. December.

Engersdorf, Groß-, Florian.

Enzersdorf, Groß-, Montag nach Jubilate. — Mittwoch nach Bartholomäus. — Viehmärkte: 2. Mittwoch im März und 1. Mittwoch im November.

Ernstbrunn, Montag vor Lichtmeß. — Magdalena. — Martin.

Etsdorf, Pfingstdienstag.

Falkenstein, Faschingmontag. — vor und nach Simon, dauert 14 Tage.

Feldsberg, Montag nach Dreifaltigkeit. — Kreuzerhöhung. — nach Leopold. — Montag nach Martin. — Thomas.

Fellabrunn, Nieder-, Samstag vor Lätare. — Pfingstdienstag. — Bartholomäus.

Fischamend, Montag nach Quasimodo. — Matthäus.

Frankenfels, 25. Juli. — 28. October.

Friedersbach, Montag nach Martin.

Furth bei Göttweig, Margaretha, Kön. — Margaretha, Jungfrau.

Gansbach, Montag nach Jubilate. — 5. August. — Bartholomäus.

Gars, Bartholomäus, Johann, Evangelist.

Gaunersdorf, Tag vor Lichtmeß. — Marcus. — Bartholomäus. — Andreas.

Geras, Mariä Heimsuchung.

Gerungs, Groß-, Mittfasten. — Georg. — Johann Baptist. — Bartholomäus. — Gratian.

Gföhl, Philipp und Jakob. — Veit. — Bartholomäus. — Andreas.

Glogguitz, 24. Jänner — 1. Mai. — Pfingstdienstag. — 24. August.

Gmünd, Philipp und Jakob. — Laurenz. — Mariä Opferung.

Gobelsburg, Montag nach Schutzengelfest.

Göllersdorf, Samstag vor Veit. — Matthäus.

Göttweig, Dienstag nach Pfingsten.

Götzendorf, Veit. — Simon und Juda.

Grafendorf, Montag nach Augustin.

Grafenwörth, Montag nach Bartholomäus.

Gresten, Pfingstdienstag. — Katharina.

Gumpoldskirchen, 24. April. — 16. November.

Guntersdorf, Montag vor dem 3. Fastensonntag. — vor Bartholomäus.

Digitized by Google

Guntramsdorf, Jakob.
Guttenbrunn, Maria Heimsuchung. — Theresia.
Haag bei Speyer, 14. April. — 29. Sept. — 21. December.
Hadersdorf, vor Peter und Paul.
Hadres bei Haugsdorf, Montag nach Lätare. — Pfingstdienstag. — Montag in der Quatember-Woche im September.
Hagendorf bei Staatz, nach Christi Himmelfahrt.
Hainburg, 1. Mai. — 24. August. — 11. Nov.
Hainfeld, Florian. — Andreas.
Haugsdorf, nach Christi Himmelfahrt. — nach Peter und Paul. — 9. September. — nach Leonhard.
Hauskirchen an der Zaya Ulrich.
Hausleiten, Donnerstag nach Judica. — 9 Nov.
Heidenreichstein, Margaretha. — 11. Nov.
Heiligenaich, Schmerzenfreitag. — Philipp und Jakob.
Heiligenblut (Wallfahrtsort), Montag nach Lätare. — nach Frohnleichnam. — Andreas.
Heiligenkreuz, nach Neujahr.
Heinrichschlag, Johann Baptist.
Herrnbaumgarten, Bartholomäus.
Herzogenburg, Blasius, im obern Markt. — Florian. — Martin, im untern Markt.
Himberg, Laurenz.
Hohenau, nach Christi Himmelfahrt. — Johann Baptist. — Martin.
Hohenberg an der Traisen, Jakob. — Martin.
Hohenruppersdorf, nach Cantate. — Mariä Heimsuchung. — Matthäus. — Thomas.
Hohenwart bei Meißau, Donnerstag nach Judica. — Elisabeth.
Hollabrunn, Ober-, 1. Dienstag im März. — Mariä Heimsuchung. — Michael. — Andreas.
Hollabrunn, Unter-, Montag nach Lätare. — Michael. — Andreas.
Horn, Dienstag vor Pauli Bekehrung. — Georg. — Johann Baptist. — Martin.
Hörnstein, Montag vor Johann Baptist.
Ips, Montag nach Reminiscere. — nach Cantate. — nach Laurenz.
Isper, Montag nach Misericordia. — vor Simon.
Karlstetten, Margaretha.
Kirchberg am Wagram, Dienstag vor der Fastnacht. — Dienstag vor Maria Himmelfahrt.
Kirchberg am Walde, Mittwoch vor Ostern. — Ulrich. — Mittwoch nach Bartholomäus. — Mittwoch vor Weihnachten.
Kirchberg am Wechsel, Faschingmontag. — Jakob. — Pfingstdienstag. — Matthäus.
Kirchberg an der Pielach, Osterdienstag. — Johann Baptist. — Martin.
Kirchberg hinter W. Neustadt, Mariä Verkündigung. — Thomas.
Kirchschlag, Michael. — Thomas.
Klosterneuburg, Montag nach Frohnleichnam. — nach Leopold.
Korneuburg, Dienstag nach Oculi. — Montag nach Apostelntheilung. — Ursula. — nach Allerheiligen.
Krems, 8 Tage vor und 8 Tage nach Jakob, Apostel. — 8 Tage vor und 8 Tage nach Simon und Juda.
Laa, Dienstag nach drei Könige. — nach dem schwarzen Sonntag. — nach Veit. — Augustin und zwar 14 Tage vor und 14 Tage nach Augustin. — nach Elisabeth.
Laab, Mariä Heimsuchung.
Laach, Mariä Heimsuchung.
Langenlois, Donnerstag nach Dorothea. — nach Laurenz. — nach Leonhard.
Lassee, Ostermontag. — 15. October.
Laxenburg, Montag nach Kreuzerhöhung.
Lengbach, Neu-, s. **Neulengbach.**
Leobersdorf, 4. Mai. — 11. November.
Leonhard, St., am Forst, Mittwoch in der Bittwoche. — Johann Bapt. — Martin.
Litschau, Georg. — Coloman.
Loosdorf bei Melk, 24. Juni. — 10. August.
Mailberg, Samstag vor Exaudi. — Bartholomäus. — Martin. — nach Allerheiligen.
Mannersdorf, Viehmarkt: 14. Juni. — 8. Oct.
Marbach, Mariä Heimsuchung. — Katharina.
Marchegg, Johann Bapt. — Egid. — 3 Nov.
Maria-Taferl, Joseph. — 21. September.
Markersdorf, Ober-, Katharina. — Nikolaus.
Martinsberg bei Gutenbrunn, 1. Mai. — 10. August. — 11. September.
Mautern, Ruprecht.
Meißau, Johann Nepomuk. — 16. November.
Melk, Dienstag nach Pfingsten. — Coloman.
Mistelbach, Montag nach Invocavit. — Montag in der Kreuzwoche. — Michael. — 3. Montag im Advent.
Mitterdorf, Martin.
Mödling, Gründonnerstag. — Montag nach Frohnleichnam. — Egid. — Nikolaus.
Mugl, Groß-, Florian. — Nikolaus.
Neudorf bei Staatz, Montag nach Lätare.
Neukirchen bei Horn, Andreas.
Neukirchen bei Pöggstall, Mariä Verkündigung.
Neulengbach, Dienstag nach dem Sonntag vor Pauli Bekehrung. — Dienstag nach dem Sonntag nach Coloman.
Neunkirchen, 10. März. — 25. April. — 10. August. — 28. October.
Neupölla, Margaretha. — Katharina.
Neustadt, Wiener-, die letzten 3 Tage in der Woche vor dem Palmsonntage. — die letzten 3 Tage in der Woche Johann des Täufers. — die letzten 3 Tage in der Woche zu Michaelis.
Ochsenburg, Dienstag nach Jakob, Apostel.
Orth, Montag nach Exaudi. — Michael.
Ottenschlag, Gründonnerstag. — Johann Bapt. — Jakob, Apostel. — Matthäus. — Katharina.
Persenbeug, 4. Mai. — Bartholomäus.
Petronell, Montag nach Egid.
Pfaffendorf bei Jetzelsdorf, Georg.
Pfaffstetten, 2. Juli.
Pillichsdorf, 16. Mai. — 11. Nov.
Pöchlarn, Montag nach Lätare. — Montag nach Frohnleichnam. — Mariä Opferung.
Pöggstall, 4. Mai. 26. Juli. 29. Sept.
Pölten, St., Dienstag nach Reminiscere. — Bartholomäus.
Pottendorf, Montag nach Jubilate. — Montag nach Dreifaltigkeit-Sonntag. — Montag nach Jakob, Apostel. — Montag nach Theresia.
Poysdorf, Montag nach drei Könige. — Montag nach Jubilate. — Montag nach Johann der Täufer. — Montag nach Egid. — Montag nach Allerheiligen.

Digitized by Google

Pulkau, 1. Febr. — Dienstag nach Exaudi. — Michael. — Dienstag nach dem 2. Advent-Sonntag.
Purgstall, 1. Mai — 24. Juni. — 28. Octob.
Pyrha, Pfingstdienstag.
Radelbrunn, Donnerstag nach Oculi. — Donnerstag nach Allerheiligen.
Ragendorf, Montag vor Simon.
Rappottenstein, Mariä Heimsuchung.
Raps, Joseph. — Pfingstdienstag — Laurenz. — Simon.
Rastenfeld, Egid.
Ravelsbach, Nieder-, Montag nach Invocavit. — Mariä Heimsuchung. — Matthäus.
Reichenau am Schneeberge, Andreas.
Retz, Dienstag nach Neujahr. — Joseph. — Philipp und Jakob. — Laurenz. — Dienstag nach Rosenkranzfest
Ruprechtsdorf, nach Jubilate.
Ruprechtshofen, Pfingstdienstag. — Jakob. — Nikolaus.
Rußbach, Groß-, Charfreitag.
Rußbach, Ober-, Montag nach Valentin. — Montag nach Apostelntheilung. — 5. August.
Säusenstein, Margaretha.
Scheibbs, Dienstag nach Invocavit. — Magdalena. — Dienstag nach Rosenkranzfest.
Schönbach, vom 1. Mittwoch nach Mittfasten bis Allerheiligen jeden Mittwoch.
Schöngrabern, nach Christi Himmelfahrt.
Schottwien, Osterdienstag. — Veit. — Michael.
Schrattenthal, 1. Sonntag nach Ostern. — Matthäus.
Schwallenbach bei Spitz, Philipp und Jakob.
Schwechat, 1. Mai. — 25. Juli, dauert 2 Tage.
Schweigers, Gründonnerstag. — Johann und Paul. — Egid. — Donnerstag vor Weihnachten.
Schweinbart, Groß-, 3. Fastenmontag. — Pfingstdienstag.
Sebenstein, Freitag vor Mittfasten.
Seefeld, Jakob, Apostel. — Katharina.
Siebenbrunn, Unter-, Veit.
Sieghardts, Groß-, Montag nach Mathias. — nach Veit. — nach Bartholomäus. — nach Allerheiligen.
Sieghardskirchen, Dienstag nach Josephi — Dienstag nach Pfingsten. — Dienstag nach Mariä Geburt.
Sierndorf, Philipp und Jakob.
Sittendorf, Philipp und Jakob.
Sitzendorf, Gründonnerstag. — Pfingstdienstag — Montag vor Bartholomäus. — Donnerstag vor Weihnachten.
Sommerein, Bartholomäus.
Staatz, nach Pfingsten — Martin.
Stein, nach Leopold, durch 8 Tage.
Steinakirchen, Gründonnst — Georg. — Michael.
Stetteldorf, Veit. — Mariä Geburt. — Katharina.
Stinkenbrunn, Ober-, nach Judica. — nach Laurenz.
Stockerau, Montag nach Palmsonntag. Johann Bapt. — Montag nach Michael.
Straß, 12. März. — 16. September.
Stronsdorf, Pauli Bekehrung. — nach Mariä Himmelfahrt. — Gallus.
Tezing bei Mank, allgemeine Kirchweihe.
Thaya, Faschingmontag.
Traismauer, Montag nach Cantate. — Nikolaus.
Transdorf, Montag nach Cantate. — Nikolaus.
Trastorf, nach Peter und Paul.
Trautmannsdorf, Magdalena.
Tulbing, Montag nach Quasimodo. — nach Frohnleichnam.
Tulln, Georg. — Laurenz. — Simon; Pferde- und Viehmärkte: Tag vor Georg. — vor Simon.
Ulrichskirchen, Philipp und Jakob. — Montag nach Ulrich. — nach Mariä Empfängniß.
Waidhofen an der Thaya, 25. Jänner. — Philipp und Jakob. — Michael.
Waidhofen an der Ybbs, Montag nach drei Könige. — nach Jakob; jeder dauert 14 Tage.
Wallsee, Nieder-, 25. Juli — 25. November.
Waltersdorf, Ober-, Dienstag nach Jakob, Ap.
Waltersdorf, Unter-, 8 Tage nach Ostern. — Bartholomäus.
Weikardschlag, Montag vor Bartholomäus. — vor Martin.
Weikersdorf, Dienstag nach der Kreuzwoche. — nach Egid.
Weiskirchen, Montag nach Gallus.
Weiten, Aschermittwoch. — 5. August.
Weitersfeld, Pauli Bekehrung. — Elisabeth. Viehmarkt; 1. Mittwoch jeden Monats.
Weitra, Judica. — nach Peter u. Paul — Nikolaus.
Wien, Haupt- u. Residenzstadt; **Frühjahrmarkt**: Montag nach Misericordia; **Herbstmarkt**: Theresia; jeder dauert 14 Tage. — **Vorstädte**: **Leopoldstadt**: Magaretha dauert 14 Tage. — **Roßau**: 26. April, durch 1 Woche mit Holz- und Töpferwaaren. — 1. Juli, dauert 3 Wochen, mit Holz-, vorzügl. Binder-, dann Töpferwaaren. — 27. September, mit Holzwaaren, dauert 2 Wochen.
Wiener-Neustadt, siehe **Neustadt**.
Wilfersdorf, Montag nach Pauli Bekehrung. — 4. Mai. — Donnerstag nach Mariä Geburt. — 14. November.
Wilhelmsburg, Laurenz.
Wolkersdorf, Pauli Bekehrung. — Montag nach Lichtmeß. — Montag nach Georg.
Zeiselmauer, nach Exaudi.
Zistersdorf, Montag nach Misericordia. — Jakob. — nach Mariä Geburt. — Nikolaus.
Zwettel, Faschingmontag. — nach Exaudi. — Kreuzerhöhung.

Getreidemärkte in den vier Vierteln Nieder-Oesterreichs.

Alle **Montage** zu: Heidenreichstein. — Langenlois. — Markgraf-Neusiedl. — Mistelbach. — Berchtoldsdorf (Petersdorf). — Schwechat. — Stockerau. — Wilhelmsburg. — Zwettl.
Alle **Dienstage** zu: Fischamend. — Melk. — Scheibbs. — Tulln. — Waidhofen an der Ybbs. — Weitra. — Wien.
Alle **Mittwoche** zu: Böhmischkrut. — Bruck an der Leitha. — Eggenburg. — Groß-Enzersdorf. — Mödling. — Neulengbach. — Schönbach.
Alle **Donnerstage** zu: Fischamend. — Gaunersdorf. — Litschau. — St. Pölten. — Stein.
Alle **Freitage** zu: Baden. — Dürnkrut. — Korneuburg. — Poysdorf.
Alle **Samstage** zu: Hollabrunn. — Krems. — Laa. — Traismauer. — Waidhofen an der Thaya. — Wien. — Wiener-Neustadt.

Digitized by Google

II. Ober-Oesterreich.

Abtenau, 3. u. 4. Februar. — 1. Montag nach dem 3. Mai. — Montag nach dem 10. Oct.
Ach, Samstag in der 4. Fastenwoche. — 1. Mai. — 23. Juli. — 16. October, dauert 8 Tage. 29. December.
Altheim, 1. Fastenmontag. — 10. August. — 28. December.
Aschach, Montag in der Bittwoche. — Colomman. — Johann, Evangelist.
Braunau, jeden Mittwoch in der Fasten. — Pfingstdienstag, dauert 8 Tage. — Martin, dauert 8 Tage.
Ebelsberg, Georg. — 24. Juni. — 25. Nov.
Eferding, Joseph. — Johann Bapt. — Michael. — Saturn.
Enns, Joseph. — Johann Bapt., dauert 14 Tage. — Laurenz — Martin, dauert 1 Woche.
Florian, St., Gründonnerstag. — Florian. — Pfingstdienstag. — Magdalena. — Thomas.
Freistadt, Pauli Bekehrung. — Pfingsten.
Gastein, Hof-, Montag vor Pfingsten. — 16. August. — Montag nach Allerheiligen.
Gmunden, Dienstag nach Bartholomäus. — nach Leopold.
Grein, 1. Mai. — 1. September.
Grieskirchen, Montag in der Mittfasten. — Pfingstdienstag. — Laurenz. — Martin.
Guttau, Pfingstdienstag. — Bartholomäus — Johann, Evangelist.
Haag, Faschingmontag. — Veit. — Jakob, Apostel. — Simon. — Thomas.
Hall, 10. August. — 29. September. — 24. Nov.
Hallein, 17. Jän. — 25. Juli; jeder dauert 8 Tage.
Hofgastein, siehe **Gastein**.
Ischl, Johann Bapt. — Nikolaus.
Kirchdorf, 2. Fastenmontag. — 24. Juni. — 6. December.
Kremsmünster, Pfingstdienstag. — Bartholom.
Lambach, Joseph. — Johann Bapt. — Matthäus. — Andreas.
Leonhard, St., 1. Montag und Dienstag im Sept.
Linz, 8 Tage nach Ostern. — 10. August; jeder dauert 14 Tage. Schafwoll-Märkte: 3. Montag im Mai, und 1. Montag nach Michael; jeder dauert 6 Tage.
Marienkirchen, 22. August.
Mattighofen, Donnerstag vor dem Frohnleichnam-Sonntag. — Simon. — Thomas.
Mauerkirchen, 16. Jänner. — Faschingmontag. — Philipp und Jakob. — Magdalena. Mariä Opferung. — Johann, Evangelist.
Mauthausen, 1. Fastenmontag. — 21. Mai. — 22. Juli. — 13. October, jedesmal zugleich Pferdemarkt. — 6. December.
Mondsee, Blasius. — Osterdienstag. — Johann Baptist. — Michael.
Neukirchen am Wald, Joseph. — Magdalena. — Katharina.
Neukirchen, Ober-, Osterdienstag. — Pfingstdienstag. — Jakob, Apostel.
Neumarkt, (Mühl-Kreis) 1. Mai. — 23. Juli. — 24. August. — 6. December.
Neumarkt, (Hausruck-Kreis) Sebastian. — Philipp und Jakob. — Magdalena. — Matthäus.
Obernberg, 3. Fastensonntag. — Johann Bapt. — 4. Juli. — Katharina.
Offenhausen, Magdalena. — Laurenz. — Johann, Evangelist.
Plain, (Wahlfahrtort), Montag vor Mariä Himmelfahrt.
Radstadt, 10. Mai. — 2. Sonntag nach Frohnleichnam. — 13. October.
Ried, (Traun-Kreis) Sonntag nach Frohnleichnam. — nach Michael.
Ried, (Inn-Kreis) Lätare. — 1. Juli. — Dienstag nach dem 1. September. — 5. December; jeder dauert 3 Tage.
Rohrbach, Montag nach drei Könige. — Matthäus.
Saalfelden, 2. Montag in der Fasten. — 15. Oct.
Salzburg, Faschingmontag. — Matthäus; jeder dauert 14 Tage.
Schärding, Aschermittwoch. — Mittefasten. — durch 8 Tage vor und 8 Tage nach Florian. — Jakob, Apostel, dauert 14 Tage. — Martin, dauert 24 Tage.
Schwannenstadt, Pauli Bekehrung. — Philipp und Jakob. — Veit. — Michael.
Schwertberg, Faschingmontag. — 1. Mai. — 10. August. — 2. November.
Steyeregg, 2. Februar. — 1. Mai. — 10. Aug.
Steyr, Donnerstag nach Jubilate. — Montag, nach Michael; jeder dauert 14 Tage.
Urfahr Linz, 24. Juni. — Montag nach Martin.
Vöcklabruck, Mathias. — Philipp und Jakob. — Johann Bapt. — Bartholomäus.
Wels, Samstag in der Bittwoche. — nach Mariä Geburt; jeder dauert 8 Tage.
Zell, Dienstag nach Mariä Opferung. — Osterdienstag. — Pfingstdienstag. — Johann Bapt.

III. Steiermark.

Admont, 3. Februar. — 1. Montag im October.
Aflenz, 1. Montag nach Peter und Paul. — Montag nach dem 1. Sonntag im October.
Allerheiligen, (Brucker-Kreis), 1. November.
Andrä, St. 20. Jänner. — 30 November.
Anger, Schwarzer-Montag. — 1. Mai. — 21. September. — 28. October.
Arnfels, Bittmontag. — 20. Juli. 24. August. — 1. Montag nach Michael. — 21. Novemb.
Aussee, (Alt), Montag nach Pfingsten. — Montag nach Michael.
Aussee, 25. Jänner. — 4. Montag nach Pfingsten; jeder dauert 3 Tage.
Bärneck, 17. März. — 1. Mai. 29. Sept.
Benedicten, St., 21. März.
Blaindorf, Sebastian. — Susanna; jeder ½ Tag.
Breitenau, 22. September.
Breitenfeld, Schmerzenfreitag. — 3. Mai. — 9. November.
Bruck, 1. Montag in der Fasten. — Pfingstdienstag. — 11. November; jeder dauert 14 Tage.
Burgau, 7. Jänner. — 1. Mai.

Digitized by Google

Cilli, Mittfasten, dauert 28 Tage, nämlich 14 Tage vor und 14 Tage nach Lätare. — 15. Juni. — 28. August. — 21. Oktober. — 30. November.

Drachenburg, 26. April. — 25. Juli. — 7. September.

Dreifaltigkeit, Heil., 4. Mai. — 28. Mai. — 16. August. — 28. August. — 24. September.

Ebersdorf, 30. November.

Ehrenhausen, 20. Jänner. — Schmerzenfreitag. — 24. September; jeder nur Vormittags.

Eibiswald, Schmerzenfreitag. — 23. April. — 22. Juli. — 14. September.

Eisenerz, Montag nach Oswald.

Fehring, Faschingmontag. — Osterdienstag. — Pfingstdienstag. — Jakob, Apostel. — Matthäus. — Thomas.

Feistritz, Montag in der Bittwoche. — Martin. — Matthäus.

Feldbach, Pauli Bekehr. — Philipp und Jakob. — Urban. — Tag vor Peter und Paul. — Anna. — 1. Montag nach Laurenz. — Rupert. — Leonhard.

Felddorf, 8. Mai. — 4. December.

Fischbach, Bittmontag. — Egid. — Kirchweihe.

Florian, St., 4. Mai.

Frauenthal, 25. April. — 4. Juli.

Fridau, Schmerzenfreitag. — Montag nach Jakob, Apostel. — 11. November.

Friedberg, Montag nach dem 3. Fastensonntag. — 25. Juli. — 15. November.

Frohnleiten, Georg. — Rochus. — Nikolaus.

Fürstenfeld, 3. Fastenmontag. — Montag nach Rogate. — 24. Juni. — 28. August. — 28. Oktober. — Montag nach Nikolaus.

Gaisen, Oswald. — Barbara.

Gallen, St., 24. Februar. — Pfingstdienstag. — Montag nach Gallus.

Gamlitz, 25. Jänner, Vormittag. — 29. Juni, Nachmittag. — 29. Juni. Vormittag. — Samstag vor Leopold, Vormittag.

Georgen, St., (Marburger-Kreis), 23. April. — 8. Juli.

Georgen, St., (Cillier-Kr.), 12. März. 4. Mai. — 11. Mai.

Gleisdorf, Palmsonntag. — 3. Mai. — Montag nach Frohnleichnam. — Montag nach Mariä-Heimsuchung. — 10. August. — 11. November.

Gnaß, 9. Februar. — 23. April. 5. August — 1. Montag nach Mariä Geburt. — 1. Montag nach Dionys. — 25. November.

Gradwein, 4. Montag in der Fasten. — Montag nach Rupert.

Grafendorf, Osterdienstag. — Laurenz. — Michael.

Grätz, Samstag vor Lätare. — Egid; jeder dauert 14 Tage.

Hainersdorf, Georg. — Laurenz.

Hartberg, Aschermittwoch. — Pfingstdienstag. — 25. November.

Hauenstein, Bandelkrämer M. 25. April. — 22. Juli. — 29. September. — 25. November; jeder nur Vormittag.

Hirschegg, Montag nach Mariä Namensfest.

Hohenegg, Montag vor Lichtmeß. — 16. Mai.

Hohenmauthen, Osterdienstag. — Philipp. — Alexander. — Johannis Enthauptung.

Hörberg, 24. Juni. — 21. September. — Samstag vor dem stillen Sonntag. — Samstag vor Pfingsten. — Elisabeth.

Hörbing, 25. April. — 4. Juli.

Jacob, St., am Wald, Bandelkrämer M. 20. Jänner. — 25. und 26. Juli; jeder nur Vormittags.

Ilgen, St., 4. und 5. Juli.

Ilz, 2. Fastenmontag. — Pfingstdienstag. — Montag nach Ostern. — Matthäus. — Jakob, Apostel.

Johann, St., ob Drauburg, 13. Juni. — Montag nach Mariä Namensfest.

Irdning, 1. Mai. — 21. September.

Judenburg, 1. Mai. — 10. August. — 21. Oct.

Kainach, Georg. — Montag nach Schutzengelfest.

Kallwang, 20. Jänner. — Montag nach dem 2. Sonntag im October.

Kanischa, (Vorstadt von Pettau). 23. April. — 25. November.

Kapfenberg, Osterdienstag. — Oswald. — 19. September.

Kapfenstein, Herz-Jesu-Fest.

Kindberg, 24. Juni. — 6. November.

Kirchberg, 4. Mai. — 15. October. — 11. November.

Kleinalpe, Montag vor Bartholomäus.

Klein, 20. Jänner — 17. Juni. — 28. Juli. — 29. September.

Knittelfeld, Pfingstdienstag. — 25. Mai. — 24. August. — 6. November.

Köflach, 4. Mai. — 24. Sept. — 21. December.

Kostreinitz, 10. März. — Marcus. — Veit. — 30. Juli.

Kötsch, 23. April, nur Vormittag.

Kreuz, Heil., 26. Juli.

Laak, 22. Mai. — Montag nach dem 2. Sonntag im September.

Landsberg, (Marburger-Kreis), Osterdienstag. — 10. August. — 2. November.

Landsberg, (Cillier-Kreis), 17. März. — Osterdienstag. — 10. August. — 21. November.

Lankowitz, 25. und 26. Juli.

Laufen, 1. Mai. — 19. November.

Lebring, 16. Juni. — 15. September.

Leibnitz, 1. Montag nach Lichtmeß. — 1. Mai. — 25. Juli. — 11. November.

Lemberg, Pankraz, — Montag nach Ulrich. — Medard. — Oswald.

Leoben, 25. Juli. — 30. November.

Leutschach, Osterdienstag. — Pfingstdienstag. — Laurenz. — Matthäus. — Nikolaus; jedesmal ½ Tag.

Ligist, Osterdienstag. — Montag vor Pfingsten. — Montag nach Peter und Paul. — 25. Juli. — 6. November. — 21. December.

Limbach, Osterdienstag. — 25. August.

Luttenberg, alle Quatember.

Magdalena, St., 17. März. — 22. Juli.

Mahrenberg, 4. Montag nach dem Christtage. — Montag in der Palmwoche. — Pfingstdienstag. — Michael. — Martin.

Marburg, Samstag nach Lukas. — Sonntag vor Pfingsten. — 4. Juli.

Marein, St., Schmerzenfreitag. — 12. Mai. — 2. Juli. — 6. December.

Maria, St., am Lebing, 24. Juni. — 22. Sept.

Maria-Zell, Dienstag vor Michael.
Mautern, Montag nach dem 2. Sonntag im Mai. — Montag nach dem 1. Sonntag im October.
Miesenbach, Sonntag vor Dreifaltigkeit. — Kunigunde.
Mooskirchen, Gründonnerstag. — 1. Mai. — 15. Juni. — 10. August. — 29. September.
Murau, 21. September. — 6. November.
Murek, 17. März. — 16. Mai. — 24. August. — 29. September. — 6. December; jedesmal Vormittag.
Mürzzuschlag, 3. März. — 24. September.
Nachbarschaft, 16. Mai. — 10. August.
Neuberg, 24. Mai. — 1 October.
Neumarkt, 26. Juli. — 25. November, dauert 2. Tage.
Neustift, Osterdienstag. — 2. Juli.
Obdach, 20. Jänner. — 25. April. — 24 Dec.
Oswald, St. 7. April. — 3. November. — 29. December.
Passail, Gründonnerstag. — 5. Montag nach Ostern. — 15. Juni. — 29. September. — 21. December.
Pettau, 23. April. — 5. August. — 25. November; jeder dauert 2 Tage.
Pischelsdorf, Montag nach Ostern. — Tag nach Peter und Paul. — Montag nach Mariä Himmelfahrt. — 3. Montag nach Michael. — 1. Montag im Advent, ½ Tag.
Pöllau, jeden Quatember-Samstag. — Veit. — Leopold.
Pöllauberg, Lätare-Samstag. — Exaudi-Samstag.
Polsterau, 14. Februar. — Dienstag nach Pfingsten, — 24. August.
Praßberg, 22. Jänner. — 15. Juni. — 16. August. — Montag vor Mariä Geburt. — 18. October.
Preding, 12. März. — Montag nach Christi Himmelfahrt. — 26. Juli. — Montag nach Mariä Himmelfahrt. — Montag nach Theresia.
Purgstall, 3. Februar. — 8. Tage nach Frohnleichnam. — 4. December.
Radkersburg, 14 Tage vor Faschingsonntag. — Pfingstdienstag. — 10. August. — 15. November; jeder dauert 3 Tage.
Rann, 14 Februar. — Montag nach Florian. — 12. Juni. — 10. August. — 6. November. — Samstag vor Weihnachten.
Riegersburg, 17. März. — 2. Montag im Juli. — 29. September. — 11. November.
Rohitsch, 24. Februar. — 21. März. — 2. Montag nach Ostern. — in der Kreuzwoche im Mai. — 25. Mai. — 13. Juni. — 12. Juli. — 24. August — 14. September. — 30. Nov.
Rottenmann, 11. Mai. — 24. September. — 11. November.
Rosalia, St., 15. Juli. — 4. September.
Ruprecht, St., (Grätzer-Kreis), 20. Jänner. — 23. April. — Pfingstdienstag. — 24. Juni. — Montag vor Magdalena. — Montag vor Mariä Geburt. — 29. September.
Ruprecht, St., (Marburger-Kreis), 24. Septemb.
Sachsenfeld, Montag nach Frohnleichnam. — 25. Juli.
Satzkogel, 20. Jänner.
Scheifling, Dienstag nach Jakob, ½ Tag. — 26. November.
Schladming, Montag nach Dreifaltigkeit-Sonntag. — nach dem 3. Fastensonntag. — nach Martin.
Schönstein, Osterdienstag. — 23. Juni. — 12. Juli. — 29. September.
Schwanberg, 20. Jänner — 3. Mai. — 24. Juni. — 2. August. — 4. October.
Seckau, 23. April. — 29. September.
Straden, 2. November. — 28. December.
Strallegg, Tag vor Joseph. — Johann Bapt.
Trafeiach, Osterdienstag. — Dreifaltigkeit-Montag. — 24. September.
Trieben, 24. September. — 3. Donnerstag im October.
Tüffer, 24. Februar. — Gründonnerstag. — 24. April. — Pfingstdienstag. — 24. Juni. — 21. September. — 11. November. — 21. December.
Turnau, 2. Montag im October.
Uebelbach, 10. August. — 29. September.
Voitsberg, 1. Fastendienstag. — Freitag nach Ostern. — 24. August. — 29. September. — 28. October; jeder dauert ½ Tag.
Vordernberg, 3. Mai, dauert 2 Tage. — Montag nach Laurenz, dauert 1 Woche. — 4. Dec.
Walterodorf, 24. Februar. — 20. Juli. — 20. August. — Montag nach Michael. — 21. Nov.
Weitz, Osterdienstag. — 16. Mai. — 20. Juli. — Montag nach Mariä Namensfest. — 15. October. — 25. November.
Wernsee, 29 September, Vormittag.
Wildon, 14. Februar. — Osterdienstag. — 2. u. 22. Juli. — 29. September. — 25. November.
Windisch-Feistritz, 24. Februar. — 27. März. — 4. Mai. — 25 Juli. — 24. August. — 24. September. — 28. October.
Windisch-Grätz, 25. Jänner. — 12. Mai. — 10. August. — 19. November.
Wölz, Nieder-, 1. Montag nach Maximilian. — Faschingmontag. — Mittwoch vor Christi Himmelfahrt.
Wölz, Ober-, 1. Mai. — 23. Juli. — 24. September. — 11. November.
Zell, Maria-, siehe **Maria-Zell**.
Zell, Christi Himmelfahrt. — 18. August. — 29. September.

IV. Illyrien.

A. Kärnten.

Drauburg, Ober-, Aschermittwoch. — Mittfasten-Freitag. — Ostermontag. — 4. Mai. — 14. und 28. Juni. — 9., 24. und 28. Nov.
Eberstein, 29. September. 27. December.
Friesach, 3. Februar. — 1. Mai. — 24. August. — 28. October.
Griffen, 24. April.
Gurk, 20. Jänner. — Pfingstdienstag. — 11. November.
Guttaring, Faschingdienstag. — 14. October.

Digitized by Google

Klagenfurt, Montag nach Johann Rep. — Montag nach Ursula; jeder dauert 14 Tage.
Paul, St., 29. September.
Straßburg, Montag nach drei Könige. — 1. Donnerstag in der Fasten. — Schwarzer-Freitag. — 25. Juli. — 10. August. — 6. December.
Veit, St., Montag nach dem 2. Sonntag nach drei Könige, dauert 4 Wochen, und zwar 14 Tage vor und 14 Tage nach dem eigentlichen Markttage. — Michael, dauert 4 Wochen, und zwar 14 Tage vor und 14 Tage nach Michael; die Hauptmarkt-Tage sind der 1. und 2. Montag nach Michael.
Villach, Montag nach drei Könige. — Montag nach Laurenz.
Völkermarkt, Rupert. — 6. December.
Wolfsberg, 1. Sonntag nach Frohnleichnam. — 13. October; jeder dauert 4 Wochen.

B. Krain.

Adelsberg, Montag nach Christi Himmelfahrt. — 24. August. — 18. October. — 3. December.
Gottschee, 20. Jänner. — 4. Mai. — 15. Juni. — 25. Juli. — 24. August. — 30. November. — 31. December.
Idria, Mittwoch in der Charwoche. — 16. Mai. — 21. September. — 11. Nov. — 4. Dec.
Laibach, 25. Jänner, dauert 3 Tage. — 1. Mai, dauert 14 Tage. — Tag nach Peter und Paul, dauert 3 Tage. — 14. September, dauert 3 Tage. — 19. November, dauert 14 Tage.
Laibach, Ober-, 1. Fasten-Montag. — Dienstag nach Ostern. — Montag in der Kreuzwoche. — Montag nach Dreifaltigkeit. — 25. Juli. — 6. November. — 27. December.
Möttling, Dienstag nach drei Könige. — Dienstag nach Lichtmeß. — Dienstag nach Joseph. — Dienstag nach dem Sonntag nach Ostern. — Dienstag nach Pfingsten. — Dienstag nach Margaretha. — Dienstag nach Mariä Himmelfahrt. — Dienstag nach Michael. — Dienstag nach Martin. — Dienstag nach Nikolaus. Wenn zugleich am nämlichen Tag zu **Neustadtl** ein Markt fällt, so wird der Möttlinger Markt um eine Woche später gehalten.
Neustadtl, Dienstag nach Anton, Einf. — Dienstag nach Georg. — Dienstag nach Bartholomäus. — Dienstag nach Lucas. — 1. Dienstag im Advent.
Radmannsdorf, 12. März. — 24. April. — 12. Juni. — 15. Juli. — 28. October. — 21. December.

V. Küstenland.

Aquileja, Montag, Dienstag, Mittwoch in der Charwoche. — 11. 12. 13. Juli. — Montag, Dienstag, Mittwoch vor Weihnachten.
Capo d'Istria, 21. September. — 21. Oct.
Castelnuovo, 22. April. — 28. Juni. — 27. November.
Görz, Hilarius, dauert 8 Tage. — Bartholomäus, dauert 15 Tage. — Michael, dauert 8 Tage. — Montag nach Andreas, dauert 15 Tage.
Mitterburg, siehe **Pisino**.
Pisino, 1. October.
Triest, 29. September, durch mehrere Tage. — 3. November, dauert 8 Tage mit Tuch, Leinwand, Eisenwaaren.

VI. Tirol und Vorarlberg.

A. Tirol.

Ala, 3., 14. Februar. — Montag nach Schutzengelfest. 3., 4. September. — 18 October.
Borgo, 11. August. — 21. September. — 25. November.
Botzen, Tag nach Oculi. — Tag nach Frohnleichnam. — Tag nach Mariä Geburt. — 1. December; jeder dauert 15 Tage.
Brixen, 3. Februar. — 29. April. — 14. Juni. 31. Juli. — 9. October. — 11. November. — 9. und 21. December.
Brunek, 24. Februar. — 2. Montag, Dienstag, Mittwoch im Mai. — 25. Juni. — 9. bis 17. August. — 12. September. — 5. December.
Buchenstein, 14. und 20. Februar. — Samstag vor Palmsonntag. — 30. Juni. — 13. und 30. September. — 18. October. — 14. December.
Hall, 3. Montag nach Georg. — 2. Montag nach allgemeiner Kirchweihe. — Rosari-Samstag.
Imst, 3. Februar. — Montag vor Pfingsten. — 30. September. — 6. December.
Innsbruck, 1. Fastendienstag. 25. Juli. — 8. October. — Montag in der Thomas-Woche im December.
Kitzbühel, 1. Fastenmontag. — 30. November.
Kufstein, Samstag vor Lätare. 14. und 15. Juni. — 21. September.
Landeck, Montag nach Lätare. — Pfingstdienstag. — Montag nach Rosari. — Montag nach Martin.
Leonhard im Passeyr, St., 19. und 24. April. — 5. Juni. — Montag nach Matthäus. — 6. November.
Lienz, 2. Fastenmontag. — 1. Mai. 24. Juni — 25. Juli. — Montag nach Matthäus. — 6. und 30. November. — 21. und 27. December.
Meran, Montag vor dem Faschingsonntage. — 8 Tage vor Pfingsten. — 1. Mittwoch im August. — 25. und 28. November. — 21. Dezember.
Rattenberg, 25. November.
Roveredo, 1. Dienstag im Jänner. — 1. Fastendienstag. — Montag nach Oculi. — 1. Dienstag im April. — 25. April. — 1. Dienstag im Mai. — Tag nach Christi Himmelfahrt. — 1. Dienstag im Juli. — 16. und 26. Juli. —
Salurn, Montag nach Judica. — 1. Mai. — 24. Juni. — 28. September. — 30. November.
Schwatz, Montag nach Georg. — 1. Mai. — 11. August.
Sillian, 2. Jänner. — Montag nach Lätare. — Osterdienstag. — Pfingstdienstag. — 4 Juli. — 3. November.
Sterzingen, 24. und 30. April. — 12. Juni. — 12. September. — 16. Oktober. — 11. November — 21. December.

Digitized by Google

Trient, 21. Februar. — 24. Juni. — 21. September. — 29. September. — 18. November.

B. Vorarlberg.

Alberschwende im **Bregenzerwald**, 1. Montag im März. — 1. Montag im Mai. — 18. September.
Bludenz, 26. April. — 1. Mai.
Bregenz, Jakob. — 13. September. — 17. Okt.
Bregenzerwald, im Innern; **an der Egg**, 2. Mai. — 16. September. — 5. December. — **am Schwarzenberg**, 9. August. — 17. September. — **in Adelsbuch**, 15. October. — **zu Bezau**, 27. September. — 1. Mittwoch nach Gallus. — **in Au**, 6. October. — **in der Reute**, 11. November.
Feldkirch, Johann Bapt. — Michael. — Thomas.
Rankweil, 4. und 15. April. — 2. und 15. Mai. 22. Sept. — 16. und 29. October.

VII. Lombardisch-Venetianisches Königreich.

A. Lombardie.

Bergamo, 17. Jänner. — 9. Februar. — 22. August bis 4. September. — 13. December.
Brescia, 6. bis 18. August.
Como, 15. bis 30. September.
Crema, 24. September, dauert 15 Tage.
Cremona, 9. bis 23. September.
Cargnano, Mittwoch in der Charwoche. — nach der Oster-Octav. — 25. Juli. — 11. November.
Gonzaga, 8. bis 15. September.
Lodi, Montag nach dem weißen Sonntag, dauert 6 Tage.
Mailand, jeden Tag in **Broletto**, und jeden Sonnabend außer der **porta Ticinese**.
Milano, siehe **Mailand**.
Monza, 24., 25. und 26. Juni.
Pavia, Pfingsten, dauert 3 Tage. — 28. August, dauert 8 Tage.
Tirano, Pfingsten, dauert 3 Tage. — 6. bis 14. October. — 28. bis 31. October.
Zogno, jeden Sonnabend vor, und den 2. Sonnabend nach dem Markte in **Bergamo**.

B. Venedig.

Adria, 1. September.
Bassano, 9. August.
Belluno, 3. Februar, dauert 5 Tage. — 25. April, dauert 3 Tage. — Montag nach Frohnleichnam. — Montag nach Martin, dauert 3 Tage.
Castelfranco, 24. August, dauert 3 Tage. — 1. und 30. November.
Ceneda, 15. und 16. Jänner. — 4., 5., 6. August.
Chioggia, 15. August. — 8. October, dauert 3 Tage.
Concordia, nach Ostern, dauert 16 Tage. — 29. Juni. — 4. August. — Montag nach dem 1. Sonntag jeden Monats.
Conegliano, 17. Jänner. — Montag nach dem vorletzten Fasten-Sonntag. — Montag nach dem Sonntag Mariä Himmelfahrt. — 6. November, dauert 9 Tage.
Este, 22. bis 30. September.
Legnago, 29., 30., 31. October.
Mantua, 13. bis 25. Juni.
Motta, nach der Oster-Octav. — Tag nach Mariä Himmelfahrt. — 29. September. 11. November. — 6. December; jeder dauert 3 Tage.
Padua, 10. bis 30. Juni. — 7. bis 21. October. — 1. Samstag und den 15. jeden Monates.
Palma nova, 7. bis 22. October.
Piacenza, jeden Montag.
Piave, 15. bis 30. November.
Rovigo, 20. bis 28. October.
Spilimbergo, Gründonnerstag. — Pfingstdienstag. — Montag nach dem 2. Sonntag im Juni. — 1. Juli. — 16. August. — 1. October. — 3. Mittwoch jeden Monats.
Treviso, 15. October, dauert 5 Tage.
Udine, 16. bis 18. Jänner. — 13. bis 15. Februar. — 23. bis 25. April. — 30. Mai bis 2. Juni. — 9. bis 12. August. — 14. bis 29. November.
Venedig, Freihafen, jeden Samstag.
Verona, durch 14 Tage nach der Oster-Octav. 4. bis 19. October.
Vicenza, 26. Juli bis 8. August.

VIII. Böhmen.

Arnau, Montag nach Dorothea. — nach Dreifaltigkeit. — vor Mariä Namensfest. — nach Allerheiligen.
Bechin, Montag nach Namen Jesu. — 2. Juli. — — Allerseelen.
Benatek, **Neu-**, Montag nach Oculi. — nach Frohnleichnam. — nach Magdalena. — Nach Mariä Geburt. — nach Martin.
Beneschau, Pauli Bekehrung. — Joseph — Philipp und Jacob, dauert 8 Tage. — Anton von Padua. — Anna. — Matthäus. — Raphael. — Andreas, Apostel.
Beraun, Montag nach Namen Jesu. — 3. Fasten-Montag. — Montag nach Jubilate. — Donnerstag nach Prokop. — Montag nach Johannis Enthauptung. — Montag nach Martin.
Bidschow, **Neu-**, 2. Fastenmittwoch. — Dienstag nach Pfingsten. — Egid. — Dienstag nach Gallus. — Thomas, Bischof.
Bielitz, Joseph. — Montag nach Peter und Paul. — Montag nach Mariä Geburt. — Martin.
Bischof-Teinitz, Dienstag vor Lichtmeß. — vor Peter und Paul. — nach Kreuzerhöhung.
Böhmisch-Aicha, Dienstag nach dem Palmsonntage. — Nach Pfingsten. — nach Bartholomäus. — vor Gallus. — 1. Dienstag im Advente.
Böhmisch-Brod, Montag nach Judica. — nach Dreifaltigkeit. — vor Gallus.
Böhmisch-Leippa, Donnerstag nach Margaretha. — Donnerstag nach Martin; fallen Margaretha und Martin an einem Donnerstage, so beginnt der Jahrmarkt an demselben Tage; jeder dauert 8 Tage.
Brandeis, Dienstag nach Lichtmeß. — nach

Digitized by Google

Ostern. — nach Dreifaltigkeit. — nach Laurenz. — vor Wenzeslaus. — nach Elisabeth.

Braunau, Montag nach Sexagesima. — Pfingstdienstag. — Montag vor Mariä Geburt. — Montag vor dem 1. Adventsonntag.

Brüx, Montag nach Oculi. — Pfingstdienstag. — Egid. — Montag nach Burkhard.

Budweis, Böhmisch-, Montag nach drei Könige. — nach Frohnleichnam. — nach Mariä Geburt. — Martin; jeder dauert 14 Tage.

Bunzlau, Jung, Dienstag nach drei Könige, dauert 2 Tage. — vor Pfingsten. — vor Bartholomäus. — nach Gallus.

Chlumetz, Montag nach Pauli Bekehr. — 1. Fastendienstag. — Dienstag nach der Charwoche. — Mittwoch nach Cantate. — Tag nach Peter und Paul.

Chrudim, 2. Fastenmontag. — Mittwoch nach Kreuzerfindung. — Tag nach Mariä Himmelfahrt. — Barbara; fällt der 3. oder 4. auf einen Samstag, so wird der Jahrmarkt am nächstfolgenden Montag abgehalten.

Czaslau, 3. Fastenmontag. — Montag nach Jubilate. — Montag nach Peter und Paul. — nach Mariä Himmelfahrt. — Donnerstag nach Ludmilla. — Montag nach Gallus.

Daschitz, Scholastica. — Montag nach Cantate. — Veit. — Dienstag nach Jacob. — Michael. — Lucia.

Deutschbrod, 2. Fastendienstag. — nach Kreuzerfindung. — nach Kreuzerhöhung.

Dux, Mittwoch nach dem 1. Fastensonntag. — Veit. — Bartholomäus. — Montag vor Allerheiligen.

Eger, Montag nach Reminiscere. — nach Frohnleichnam. — nach Matthäus; jeder durch 8 Tage.

Elbe-Kosteletz, Montag vor Mathias. — Donnerstag vor Kreuzerfindung. — Veit. — Jakob. — Kreuzerhöhung. — Simon und Juda. — Fallen diese Märkte am Freitag oder Samstag, so werden sie am folgenden Montage abgehalten.

Elbogen, 1. Mai. — Martin, Bischof.

Gabel, Montag nach Lichtmeß. — 4. Montag nach Ostern. — Montag nach Johann Bapt. — nach Mariä Geburt. — nach Katharina.

Georgenthal, Nieder-, Adalbert. — 2. Montag nach Frohnleichnam. — Montag nach Kreuzerhöhung. — Nikolaus.

Georgswalde, Alt-, Montag nach Kreuzerfindung. — nach Schutzengelfest.

Gitschin, Montag nach Lichtmeß. — nach Jubilate. — nach Jakob, Apostel. — vor Gallus.

Gratzen, Montag nach Lätare. — Matthäus. — Montag nach dem 1. Adventsonntage.

Habern, Mittwoch nach Namen Jesu. — 1. Donnerstag in der Fasten. — Donnerstag in der Mitte der Fasten. — Mittwoch vor Ostern. — Mittwoch vor Pfingsten. — Dienstag nach Jakob. — Mittwoch nach Johann Baptist. — Mittwoch nach Mariä Himmelfahrt. — Donnerstag nach Kreuzerhöhung. — Mittwoch nach Lucas. — Donnerstag nach Felix. — Donnerstag vor Weihnachten.

Hayda, Montag nach Georg. — nach Veit. — nach Mariä Himmelfahrt. — nach Wenzel.

Hohenelbe, Tag nach Mathias. — Philipp und Jakob. — Tag nach Laurenz. — Katharina.

Hohenmauth, Donnerstag nach Aschermittwoch. — Dienstag vor Philipp und Jakob. — nach Peter und Paul. — nach Mariä Himmelfahrt. — von Franz Seraphicus. — vor Lazarus.

Horazdiowitz, Dienstag vor Septuagesima. — vor Palmsonntag. — Donnerstag vor Peter und Paul. — Portiunkula. — Dienstag vor Gallus. — Barbara.

Horzitz, Donnerstag nach drei Könige — vor Palmsonntag. — vor Rogate. — nach Prokop. — vor Bartholomäus. — Dienstag vor Martin.

Josephstadt, (Pleß), Dienstag und Mittwoch nach Mariä Verkündigung. — nach Margaretha. — nach Wenzel. — nach Mariä Empfängniß.

Jungbunzlau, siehe **Bunzlau**.

Karlsbad, 3. Montag nach Ostern. — vor Michael.

Kaurzim, Montag nach Neujahr. — nach Palmsonntag. — nach Pfingsten. — nach Magdalena. — nach Mariä Geburt. — nach Katharina.

Klattau, Dienstag nach Pauli Bekehr. — nach Cantate. — nach Egid. — nach Katharina.

Kolin, Neu-, letzter Faschingmontag. — Montag nach Heiligthum. — 13. Juni. — Montag nach Bartholomäus. — 4. October. — Montag nach Andreas.

Kommotau, Montag nach Philipp und Jacob. — nach Mariä Heimsuchung, oder wenn dieser Tag mit dem Montag nach Peter und Paul zusammentrifft, am nächsten Montage darauf. — nach Michael. — nach Martin, Bischof.

Königgrätz, nach drei Könige. — nach Reminiscere oder nach dem 2. Fastensonntag. — Dienstag nach Dreifaltigkeit. — Dienstag nach Mariä Geburt jeder dauert 8 Tage.

Königsberg, Montag nach dem 3. Fastensonntag. — Veit. — vor Wenzel. — 2. Montag im Advent.

Kosteletz an der Elbe, siehe **Elbe-Kosteletz**.

Krumau, Böhmisch-, Mittfastendonnerstag. — Donnerstag nach Frohnleichnam. — Montag vor Gallus. — Katharina.

Kuttenberg, Montag in der Fasten. — Tag nach Frohnleichnam. — Montag nach Matthäus und nach Martin.

Landskron, Dienstag nach drei Könige. — nach Judica. — nach Pfingstsonntag. — Magdalena. — nach Matthäus.

Laun, Montag und den folgenden Tag vor dem fetten Donnerstag. — Montag und Dienstag vor Christi Himmelfahrt. — Mittwoch und Donnerstag nach Mariä Geburt. — Mittwoch und Donnerstag nach Simon und Juda.

Leippa, Böhmisch-, s. **Böhmisch-Leippa**.

Leitmeritz, Montag nach Sexagesima. — nach Cantate. — nach Mariä Himmelfahrt. — vor Katharina.

Leutomischl, Chrysostomus. — Stanislaus. — Victorin. — Leonhard.

Melnik, Donnerstag nach drei Könige. — Donnerstag in der 2. Fastenwoche. — Montag nach Philipp und Jakob. — Montag nach Peter und Paul. — Donnerstag nach Mariä Himmelfahrt. — Donnerstag nach Gallus. — Andreas.

Mies, Montag nach drei Könige. — 3. Montag nach Ostern. — Montag vor Laurenz. — Montag nach Gallus.

Digitized by Google

Neuhaus, 1. Fastenmontag. — Dienstag vor Pfingsten. — Montag nach Mariä Himmelfahrt. — Montag nach Gallus.

Nimburg, 3. Fastenmittwoch. — Mittwoch nach Johann Bapt. — nach Kreuzerhöhung. — nach Allerheiligen. — vor Weihnachten.

Pardubitz, Mittwoch nach Lichtmeß. — Montag in der Kreuzwoche. — Victor. — Dienstag nach Mariä Empfängniß.

Pilsen, Montag nach Reminiscere. — nach Peter und Paul. — nach Bartholomäus. — nach Martin.

Pisek, Donnerstag nach dem 1. Fastensonntag. — Dienstag nach Dreifaltigkeit. — Kreuzerhöhung. — Magdalena. — Elisabeth.

Prag, Tag nach Lichtmeß, auf der Neustadt. — Veit, auf der Kleinseite. — Wenzel, auf der Altstadt; jeder dauert 20 Tage mit Einschluß von 3 Tagen zum Aus-, und 3 Tagen zum Einpacken.

Przibram, Montag nach Lichtmeß. — nach Ostern. — Johann Bapt. — Egid. — Leonhard oder Montag darnach.

Rakonitz, Donnerstag nach Reminiscere. — Mittwoch nach Cantate. — Apostelntheilung. — Ludmilla. — Leonhard. — Thomas.

Reichenberg, Montag nach dem weißen Sonntag. — vor Veit, dauert 8 Tage. — nach Mariä Geburt, dauert 8 Tage. — Montag und Dienstag nach dem 3. Sonntag im October. — Montag und Dienstag vor dem 1. Adventsonntag.

Rumburg, Montag nach Pauli Bekehrung. — 3. Montag nach Pfingsten. — Montag vor Bartholomäus. — Montag nach Gallus.

Saatz, Montag vor Pfingsten. — vor Katharina. — vor Pauli Bekehrung; jeder dauert 8 Tage. — vor Mariä Geburt.

Schlaggenwald, Montag nach Septuagesima. — Montag nach Namen Mariä.

Schluckenau, Montag nach Oculi. — nach Christi Himmelfahrt. — nach Laurenz. — nach Michael. Fällt Laurenz und Michael am Montage, so werden die letzten 2 Jahrmärkte am Montage selbst abgehalten.

Strakonitz, Mittfasten-Donnerstag. — Dienstag vor Christi Himmelfahrt. — Dienstag nach Anna. — Simon und Juda.

Tabor, Gregor. — Verklärung Christi. — Gallus. — Andreas. — Urban.

Teinitz, Bischof-, siehe **Bischof-Teinitz**.

Tepl (Töpl), Mittwoch vor Lichtmeß. — Mittwoch vor Ostern. — Montag nach Jubilate. — Mittwoch nach Kilian. — Egid. — Mittwoch vor der Landkirchweihe. — Mittwoch vor Weihnachten.

Teplitz, Montag nach drei Könige. — nach Johann Bapt. — nach Egid. — nach Gallus.

Theresienstadt, 1. Montag nach drei Könige. — nach Ostern. — nach Wenzel. — Donnerstag nach Peter und Paul.

Wernstadtl, Adalbert. — Laurenz. — Andreas. — Montag vor Gallus.

Wittingau, Philipp und Jakob. — Egid. — Thomas.

Zbraslawitz, Dienstag nach Lichtmeß. — nach Judica, dauert 8 Tage. — nach Dreifaltigkeit. — nach Mariä Heimsuchung. — Montag nach Laurenz. — nach Wenzel. — Katharina, dauert 8 Tage. — Thomas, Apostel.

Zwickau, Valentin. — Montag nach Frohnleichnam. — Elisabeth.

IX. Mähren und Schlesien.

A. Mähren.

Alt-Brünn, Dienstag nach Quasimodo. — nach Magdalena. — nach Simon und Juda; jeder dauert 4 Tage.

Austerlitz, Montag nach Pauli Bekehrung. — nach Misericordia. — nach Jakob, Apostel. — nach Matthäus. — nach Elisabeth; jeder dauert 4 Tage.

Bisenz, Montag nach der drei König-Octav. — 3. Fastenmontag. — Montag nach Johann Bapt. — Montag nach Wenzel; jeder dauert 2 Tage.

Brünn, Montag vor Aschermittwoch. — 3. Montag nach Pfingstmontag. — Montag vor Mariä Geburt. — Montag vor Mariä Empfängniß; jeder dauert 14 Tage. — Allen Handelsleuten, ohne Unterschied der Religion, sind 3 Tage vor dem Anfange der 1. Woche eines jeden Marktes, das ist der Donnerstag, Freitag und Samstag zum Auspacken und all' ingrosso-Verkauf gestattet.

Datschitz, Donnerstag nach Reminiscere. — vor Christi Himmelfahrt. — Dienstag nach Laurenz. — nach Franz Seraph. — nach Nikolaus; jeder dauert 4 Tage.

Fulnek, Montag vor Fabian und Sebastian. — Dienstag vor Palmsonntag. — nach Mariä Heimsuchung. — nach Franz Seraph. — nach Barbara; jeder dauert 4 Tage.

Gaya, Dienstag vor Palmsonntag. — nach Pfingstsonntag. — nach Schutzengelfest. — 1. Dienstag im Advent. — Donnerstag nach Lichtmeß; jeder dauert 8 Tage.

Hradisch, 2. Dienstag vor Faschingsonntag. — Dienstag nach Jubilate. — Dienstag nach Margaretha. — Dienstag nach Mariä Himmelfahrt. — Dienstag nach Martin; jeder dauert 8 Tage.

Iglau, Donnerstag nach Mathias. — vor Johann Bapt. — nach Ludmilla. — nach Katharina; jeder dauert 8 Tage.

Kremsier, 2. Montag in der Fasten. — Montag nach Cantate. — 5. Montag nach Pfingsten. — — Dienstag nach Dominik. — Dienstag vor Matthäus. — Dienstag nach Lucia; jeder dauert 4 Tage.

Kromau, 17. März. — Philipp und Jakob. — Anna. — Martin; jeder dauert 4 Tage.

Leipnik, Dienstag nach Pauli Bekehrung. — Donnerstag vor Lätare. — Donnerstag nach Frohnleichnam. — 2. Dienstag nach Jakob. — Dienstag nach Allerheiligen, jeder dauert 4 Tage.

Littau, Dienstag nach Pauli Bekehrung. — nach

Digitized by Google

Judica. — nach Pfingsten. Anna. — Nikolaus; jeder dauert 4 Tage.

Mährisch-Neustadt, siehe **Neustadt**.

Mährisch-Ostrau, siehe **Ostrau**.

Mährisch-Trübau, siehe **Trübau**.

Meseritsch, Groß-, Dienstag nach Fabian und Sebastian. — nach Quasimodo. — nach Prokop. — nach Maximilian. — nach Andreas; jeder dauert 4 Tage.

Meseritsch, Walachisch-, Dienstag nach drei Könige. — vor Palmsonntag. — nach Dreifaltigkeit. — nach Bartholomäus. — nach Martin; jeder dauert 3 Tage.

Neustadt, Mährisch-, Dienstag nach Namen Jesu. — 2. Dienstag im Mai. — 2. Dienstag nach Peter und Paul. — 1. Dienstag im September. — Dienstag vor Martin; jeder dauert 8 Tage.

Nikolsburg, Dienstag nach Fabian und Sebastian. — nach Lätare. — nach Pfingsten. — nach Margaretha — nach Mariä Himmelfahrt. — nach Wenzel. — nach Martin; jeder dauert 4 Tage.

Olmütz, Montag nach dem Sonntag in der Octav der drei Könige. — Montag vor Georg. — 3. Montag nach Johann Bapt. — 2. Montag nach Michael; jeder dauert 14 Tage.

Ostrau, Mährisch-, Tag nach Neujahr. — Mathias. — Mittwoch vor Christi Himmelfahrt. — Montag nach Portiunkulo. — Matthäus. — Montag nach Cäcilia; jeder dauert 2 Tage.

Prerau, Dienstag nach Judica. — nach Christi Himmelfahrt. — nach Laurenz. — nach Allerheiligen; jeder dauert 4 Tage.

Proßnitz, Dienstag nach Mittfasten. — Dienstag vor Christi Himmelfahrt. — letzter Dienstag im August. — Dienstag vor Simon und Juda; jeder dauert 4 Tage.

Schönberg, Pauli Bekehrung. — Montag nach Palmsonntag. — Donnerstag nach Frohnleichnam. — 4. August. — Gallus; jeder dauert 4 Tage.

Sternberg, Dienstag nach Lichtmeß. — nach Ostern. — nach Laurenz. — nach Gallus; jeder dauert 4 Tage.

Straßnitz, Dienstag nach Dorothea. — nach Exaudi. — nach Mariä Heimsuchung. — 2. Dienstag nach Kreuzerhöhung. — Dienstag nach Mariä Opferung; jeder dauert 2 Tage.

Teltsch, Dienstag nach Pauli Bekehr. — nach Lätare. — Pfingstdienstag. — Dienstag vor dem Schutzengelfeste und nach Martin; jeder dauert 2 Tage.

Trübau, Mährisch-, Montag nach Reminiscere. — nach Dreifaltigkeit. — nach Rochus. — nach Franz Seraphicus. — nach Lucia; jeder dauert 4 Tage.

Ungarisch-Brod, Dienstag nach drei Könige. — nach Exaudi. — nach Christi Verklärung. — nach Simon und Juda. — Donnerstag nach Judica; jeder dauert 4 Tage.

Weißkirchen, 24. März. — Montag nach Jakob, Apostel. — Dienstag nach Michael. — Dienstag nach Barbara; jeder dauert 4 Tage.

Wischau, Montag nach drei Könige. — nach Cyrillus und Methudius. — nach Philipp und Jakob. — nach Margaretha. — nach Kreuzerhöhung. — nach Allerheiligen; jeder dauert 4 Tage.

Znaim, Dorothea. — Dienstag nach Oculi. — Georg. — Johann Bapt. — Donnerstag nach Mariä Geburt. — Simon und Juda. — Donnerstag vor Mariä Empfängniß; jeder dauert 8 Tage.

Zwittau, Montag nach Lichtmeß. — nach Mariä Heimsuchung. — vor Egid. — nach Martin; jeder dauert 4 Tage.

B. Schlesien.

Bielitz, Montag nach Reminiscere. — Montag nach Johann Baptist. — 15. September. — Nicolaus.

Freudenthal, Montag nach Neujahr. — nach Reminiscere. — nach Georg. — nach Margaretha. — nach Martin.

Friedek, Montag nach drei Könige. — vor Joseph. — nach Philipp und Jakob. — vor Johann Bapt. — Jakob. — Montag nach Michael. — Montag vor Katharina.

Jägerndorf, Montag nach Oculi. — nach Exaudi. — nach Mariä Heimsuchung. — nach Mariä Geburt. — nach Mariä Opferung.

Oderberg, Adelgunde. — Montag nach Misericordia. — Mariä Heimsuchung. — Michael.

Teschen, Tag nach Lichtmeß. — Pfingstdienstag. — Montag vor Magdalena. — Mariä Geburt. — Andreas.

Troppau, 1. Februar, dauert 8 Tage. — 1. Mai, dauert 14 Tage. — 1. August, dauert 8 Tage. — 1. November, dauert 14 Tage.

Zuckmantel, Mathias. — Montag nach Exaudi. — Matthäus. — Andreas.

X. Galizien.

Bojan, 8 Tage nach Christi Himmelfahrt c. St. — 9. Juli. — 6. August. — 26. September. — 2. November. — Maria Opferung a. St.

Brody, 5. Mai. — 30. October.

Brzezan, 13. Jänner. — Mittfasten Mittwoch a. St. — Dienstag nach Pfingsten a. St. — 6. August.

Czernowitz, 12. Juli dauert 14 Tage. — 12. November, dauert 8 Tage.

Czortkow, 3. Februar. — 21. März. — 18. Mai. — 11. Juli. — 27. August. — 7. November. — 20. December.

Dobromil, Tag vor drei Könige a. St. — Tag nach Christi Himmelfahrt a. St. — 25. Juni — vor Onuphrius a. St.

Grodek, Montag nach Frohnleichnam. — Kreuzerhöhung.

Janow, Tag nach Neujahr. — 17. Mai. — Michael, sämmtlich a. St., jeder dauert 8 Tage.

Jaroslau, 18. Jänner. — 10. März. — 13. Juni. — 2. September, jeder dauert 8 Tage.

Jaslo, drei Könige. — Blasius. — Adalbert. — Margaretha. — Mariä Himmelfahrt. — Matthäus. — Allerheiligen.

Digitized by Google

Kalusz, 18. Jänner. — 6. Juni, dauert 8 Tage. — 19. Juli, dauert 8 Tage. — 27. September. — 25. October, dauert 8 Tage. — 11. November.

Kolomea, gr. kathol. Himmelfahrt Christi. — 3. August. — 13. September. — 18. December.

Lemberg, Agnes. — 4. Mai, dauert 4 Wochen. — 12. October, dauert 2 Wochen.

Podhiedz, 10. Februar oder 1. Mittwoch nach Lichtmeß. — 27. April oder 1. Mittwoch nach Albert. — 25. Juni oder 1. Mittwoch nach Johann Bapt. — 1. Mittwoch nach Mariä Himmelfahrt. — 1. Mittwoch nach Michael. — 1. Mittwoch nach Lucia.

Przemysl, 26. Juni. — 9. December, jeder dauert 14 Tage.

Rzeszow, 19. März. — 23. April. — nach Dreifaltigkeit. — 2. Juli. — 21. September. — 2. November. — 21. December.

Sambor, 3. Februar. 1. Mai. — 21. September. — 30. Nov., jeder dauert 14 Tage.

Sandec Alt-, Mittwoch nach drei Könige. — vor Faschingsonntag. — nach Aschermittwoch. — vor dem weißen Sonntage. — nach Ostern. — vor Stanislaus. — vor Dreifaltigkeit. — vor Johann Bapt. — vor Jakob. — vor Mariä Himmelfahrt. — vor Mariä Geburt. — vor Michael. — vor Simon und Juda. — vor Elisabeth. — vor Thomas.

Sandec, Neu-, 2. und 21. Jänner. — 1. Fasten-Montag. — Montag nach Palmsonntag. — Albert. — Kreuzerfindung. — Tag nach Peter und Paul. — Montag nach Margaretha. — Tag nach Christi Verklärung. — Kreuzerhöhung. — Martin. — Stanislaus, Bischof.

Sanok, Dienstag vor Pfingsten. — Montag vor Weihnacht.

Stanislawow, 1. Mai. — 2. August. — 5. September. — 18. October. — 8. November.

Stry, in der 1. Woche der russischen Ostern am Fasttage Fedorowicz, dauert 8 Tage. — russischen Nicolaus am März, dauert 8 Tage. — Mariä Himmelfahrt, dauert 14. Tage. — Nicolaus, dauert 8 Tage.

Tarnopol, 2. Jänner. — 14. Februar. — gr. kathol. Mittfasten. — Montag nach gr. kathol. Ostern. 24. Juni. — 26. Juli. — 18. August. 26. September. — 20. Nov.

Tarnow, Tag nach Lichtmeß. — nach Cantate. — Magdalena. — Kreuzerhöhung; jeder dauert 14. Tage.

Zloczow, 19. Jänner. — 1. Febr. — 1. April — 7. Mai. — 9. Juni. — 2. August. — 10. Sept. — 7. November. — 27. December.

Zolkiew, 19. Jänner. — 8. Mai. — 30. Juni. — 13. August. — 12. November.

XI. Ungarn.

Altenburg, siehe **Ungarisch-Altenburg**.

Alt-Ofen, 16. Februar. — 25. Mai. — 15. August. — 1. November.

Alt-Sohl, Mathias. — Charfreitag. — Samstag nach Frohnleichnam. — Thomas.

Andrä, St., siehe **Sz. Endre**.

Arad, Alt-, die Woche vor dem Palmsonntag. — den Tag vor Peter und Paul.

Arad, Neu-, 1. März. — 16. Juni. — 18. October.

Baja, 24. April. — 22. Juli. — 21. September. — 6. December.

Bartfeld, 22. Februar. — 19. März. — 24. Juni. — 1. September. — 15. October. — 21. Dec.

Bátz, Invocavit. — 1. Mai. — Pfingsten. — 16. August. — 28. October

Bela, 17. Jänner. — Mittwoch nach Palmsonntag. — in der Medardi-Woche. — 15. Juli. — 21. September. — in der Thomas-Woche.

Bodgau, Anton, Einsiedler. — Marcus. — Johannis, Enthauptung. — Clemens. — Ursula. — Agatha.

Boschim, Namen Jesu Fest. — Gabriel. — 1. Mai. — Christi Verklärung. — Simon und Juda.

Bogdány, Montag in der Woche des 25. Jänner. — 16. Februar. — 28. April. — 29. Juni — 29. August. 21. October. — 19. November

Boldog-Asszony (Frauenkirchen) Lichtmeß. — 24. Mai. — Charfreitag. — Dienstag nach Pfingsten. — 14. August. — 6. September. — 7. December.

Bács, 2. Sonntag nach drei Könige. — 24. März. — 1. Mai. — 6. August. — 28. October.

Bánszörmény, in der Woche nach Anton, Eins. — Georg. — Palmsonntag. — Mariä Heimsuchung. — Laurenz. — Michael.

Brieß, (Brezno-Bánya), Lätare. — 4. Fastenwoche. — Donnerstag vor Pfingsten. — 15. August. — 30. November.

Csákávár, Mittwoch nach Oculi. — Mittwoch nach Rogate. — 26. Juli. — 6. December.

Csejtha, (Eschachatitz), 24. Februar. — Rogate. — Ladislaus. — Johannis Enthauptung. — Ursula. — Thomas.

Debrezin, drei Könige. — 27. April. — 15. August. — 9. October.

Devester, 25. Jänner. 1. Mai. — 6. August. — 1. November

Donnersmark, Pfingstwoche.

Dotis, (Tata), Dienstag nach Ostern. — nach Pfingsten. — in der Woche Johannis Enthauptung. — in der Woche Emerich.

Egerszeg, 1. Jänner. — 14. Februar. — Christi Himmelfahrt. — 15. Juni. — 22. Juli. — 1. September. — 16. October. — 30 Nov.

Eisenstadt, Montag nach Oculi. — Montag nach Exaudi. — Petri Kettenfeier. — Matthäus.

Eperies, 27. Jänner. — Dreifaltigkeit. — 3. Mai. — 10. August. — 14. September. — 30. November.

Erlau, 10. Jänner. — 12. Mai. — 29. Juni. — 7. Juli. — 1. und 29. September.

Felka, 28. Jänner. — 1. April. — 6. Juni. — 1. October.

Forro, 10. Jänner. — 25. April. — 15. August. — 4. October.

Frauenkirchen, siehe **Boldog-Asszony**.

Freistadtl, (Galgocz), 25. Jänner. — Lätare. — 4. Fastenwoche. — 1. Mai. — Pfingst-

Digitized by Google

sonntag. — 10. August. — 29. September. — 1. November.

Fünfkirchen (Pécs), in der Lichtmeßwoche. — in der Woche vor Pfingsten. — in der Woche vor dem 15. August. — in der Katharina-Woche.

Füred, 4. Jänner. — 15. April. — 13. Juli. — 15. August.

Galantha, 12. März. — Pfingsten. — 19. August. — 4. December.

Gatsch, 25. Jänner. — 19. März — 13. Juni. — 1. September. — 25. Nov. — 13. December.

Georgen, St., 6. Jänner. — 24. April. — 15. Juli. — 16. October. — 21. December.

Georgenberg (Szepes-Szombath), drei Konige. — Georg. — Bartholomäus. — Allerheiligen.

Gotthardt, St.. Charfreitag. — 1. Mai. — Dreifaltigkeit. — 22. Juli. — 18. October.

Gotthardt, St., siehe **Sz. Gród.**

Gran, 8. März. — 25. Mai. — 9. August. — 1. November.

Großhöflein, 25. Jänner. — 13. August.

Großwardein, (Nagy-Varad), 6. Jänner. — Mittwoch nach drei Könige. — in der 1. Fastenwoche. — nach Frohnleichnam. — in der Woche Mariä Heimsuchung. — Egid. — Franz Seraphicus.

Güns, Freitag nach Aschermittwoch. — Montag nach Frohnleichnam. — vor Jakob, Apostel. — vor Egid. — vor Ursula und in der 3. Adventwoche.

Heiligen-Kreutz (Sz. Kerest), Sonntag nach Lichtmeß. — nach Georg. — nach Johann Bapt. — nach Mariä Himmelfahrt. — nach Mariä Verkündigung. — 29. September.

Heiligen-Kreutz, Montag nach Georg. — Montag nach Michael.

Holitsch, Dienstag nach Pauli Bekehrung. — nach Ostern. — nach Frohnleichnam. — nach Apostelltheilung. — nach Stephan. — nach Gallus. — nach Martin.

Kanischa, Lichtmeß. — Montag nach Palmsonntag. — vor Pfingsten. — vor Mariä Himmelfahrt. — vor Theresia. — 8. Dec.

Kanischa, Alt- oder Ungarisch-, 1. Mai. — 19. September.

Kaposvár, 15. Jänner. — 26. März. — 4. September. — 2. November.

Kapuvár, 10. Jänner. — 25. März. — 25. Juli. — 1. November.

Karpfen, 6. Februar. — Palmsonntag. — Rogate. — 29. Juni. — 24. August. — 28. October. — 4. Adventsonntag.

Kaschau, 17., 18., 19. Jänner. — 1., 2., 3. Mai. — 26., 27., 28. Juni. — 16., 17., 18. August. — 20., 21., 22. November.

Käsmark, Invocavit. — Sonntag nach Dreifaltigkeit. — 14. September. — 13. December.

Keszthely, 6. Jänner. — Mittwoch nach Ostern. — Frohnleichnams-Octav. — 10. August. — 21. September. — Donnerstag vor Martin.

Ketskemet, 12. März. — 10. Mai. — 10. August. — 26. September. — 25. Nov.

Kis-Tapoltsán, 6. Jänner. — 24. Februar. — 1. Mai. — 24. Juni. — 24. August. — 25. November.

Kittsee (Köptsén), Fabian und Sebastian. — Pankraz. — Montag nach Mariä Heimsuchung. — Simon und Juda.

Koloczа, 24. Februar. — 21. Juni. — 15. August. — 30. November.

Komorn (Komárom), 1. Mai. — 29. Juni. — 16. August. — 4. October. — 30. Nov.

Königsberg (Uj-Bánya), Sonntag nach drei Könige. — Christi Himmelfahrt. — 24. Juni. — 15. August. — 8. September. — 19. Nov.

Körmend, 2. Februar. — 25. März. — 24. Juni. — 6. Juli. — 24. August. — 8. September. — 18. October. — 11. November. — 13. December.

Kremnitz, Freitag und Samstag nach Georg. — 2. August. — Freitag und Samstag nach Michael

Leibitz (Libitze), 2. Februar. — 2. Juli. — 1. November.

Leopoldstadt, 17. Jänner. — Oculi. — 3. Fastenwoche. — Exaudi. — 13. Juli. — 21. Sept.

Leutschau, Neujahr. — Rogate. — 25. Juli. — 16. October.

Losonez, 14. Februar. — 7. Mai. — 2. Juli. — 14. September. — 10. December.

Malaczka, Mathias. — Dienstag nach Ostern. — Kreuzerfindung. — Dienstag nach Pfingsten. — Freitag nach Theophor. — Portiunkula. — Kreuzerhöhung. — Martin.

Maria-Theresiopel, siehe **Theresienstadt.**

Martinsberg, siehe **Sz. Márton.**

Modern, Lichtmeß. — Misericordia. — Johann Bapt. — Bartholomäus. — Matthäus. — Martin.

Moldau, siehe **Sepsi.**

Moor, 27. April. — Dreifaltigkeit. — 17. Juli. — 4. September.

Mosocz, 20. Jänner. — 7. Mai. — Dreifaltigkeit. — 21. September.

Munkacs, 6. Jänner. — 19. März. — 24. April. — Pfingsten. — 29. August. — 11. November.

Nagy-Bánya, Dienstag nach Oculi. — nach Dreifaltigkeit. — nach dem 20. August. — nach Martin.

Nagy-Tapoltsán, 17. Jänner. — 14. Februar. — 20. März. — 8. Mai. — 19. Juni. — 24. Juli. — 28. August. — 18. September. — 20. November.

Neu-Freistadtl, Ostermontag.

Neuhäusel (Ersek-Ujvár), 25. Februar. — Palmsonntag. — 1. Sonntag nach Dreifaltigkeit. — 17. Mai — 23. October. — 23. November. — 13. December.

Neusatz, 20. März. — 19. Mai. — 10. Juli. — 29. October.

Neusiedl am See, Montag nach Judica. — in der Jakobs-, Egidi-, Galli- und Michaelis-Woche.

Neusohl, 25. Jänner. — 7. Mai. — 30. Nov.

Neutra, 10. Jänner. — Oculi. — 3. Fastenwoche. — Charfreitag. — Urban. — 2. Juli. — Mariä Himmelfahrt. — 18. October. — 1. December.

Oedenburg, Dienstag nach Invocavit. — 1. Mai. — 6. August. — 19. November.

Ofen, 1. März. — 27. Juni. — 14. September. — 30. November.

Digitized by Google

Palota, 5. August. — 11. November. — 8. Dec.

Papa, 2. Februar. — 25. März. — Dreifaltigkeit. — 2. Juli. — 15. August. — 8. September. — 8. December; jeder dauert 2 Tage.

Pesth, Joseph. — Medard. — Johannis Enthauptung. — Leopold; jeder dauert 14 Tage.

Pinkafeld, 24. April. — 24. Juni. — 24. August.

Pösing (Bazin), 6. Februar — Osterdienstag. — Pfingstmontag. — 22. Juli. — 28. Aug. — 4. October. — 25. November.

Potzneusiedl, (Lajthakalu), Pauli Bekehr. — Marcus. — Kreuzerhöhung.

Presing, Sexagesima. — Osterdienstag. — Pfingstmontag. — Magdalena. — Augustin. — Franz Seraphicus. — Katharina.

Preßburg, 20. Jänner. — Lätare. — Christi Himmelfahrt. — 2. Juli. — 10. August. — 29. September. — 6 December; jeder dauert 8. Tage.

Pudlein (Podolin), Pauli Bekehrung. — in der Woche Judica. — in der Jubilate-Woche. — in der Woche Mariä Heimsuchung. — Anna. — in der Laurenz-Woche. — Simon und Juda. — in der Katharina-Woche.

Pukanz (Bakabanya), nach Septuagesima. — Georg. — Mariä Heimsuchung. — 2. September. — 6. December.

Raab, Montag, Dienstag und Mittwoch in der Woche Prisca. — Charwoche. — Frohnleichnam. — Magdalena. — Mariä Geburt. — Katharina.

Ragendorf (Rajka), Montag nach Quinquagesima. — Christi Verklärung. — Montag nach Coloman. — Thomas, Apostel.

Rakonitz, 13. December.

Rosenau (Rosno-Banya), 17. März. — Christi Himmelfahrt. — 30. November.

Rust, Montag nach Lichtmeß. — Montag nach Rogate. — Montag nach Egid. — Montag nach Allerheiligen.

Sassin (Schoßberg), Dienstag nach Pauli Bekehrung. — nach Joseph. — nach Stanislaus. — nach Peter und Paul. — nach Christi Verklärung. — nach Kreuzerhöhung. — nach Gallus. — nach Andreas. — 2. Sonntag nach Dreifaltigkeit.

Schemnitz, in der Quatemberwoche im Februar, Mai, September und December.

Schoßberg, siehe **Sassin**.

Sepsi (Moldau), 25. Februar. — Exaudi. — 13. Juli. — 1. November.

Sexard, Montag und Dienstag nach Palmsonntag. — vor Christi Himmelfahrt in der Woche Mariä Heimsuchung. — in der Kreuzerhöhungswoche. — in der Elisabethwoche.

Sólth, 18. Jänner. — 31. Mai. — 16. August. — 11. November.

Sombor (Zombor), 25. März. — Christi Himmelfahrt a. St. — Mariä Himmelfahrt a. St. — 25. November.

Somerein (Samarja), 12. März. — 24. April. — 22. Mai. — 24. August. — 6. October. — 1. November.

Stampfen, 1. Mai. — 27. Juli. — 20. August. — 6. November. — 20. December.

Steinamanger (Szombathely), Sexagesima. — 24. April. — Dreifaltigkeit. — 8. September. — 30. November.

Strebersdorf, 3. Mai. — 15. August. — Kreuzerhöhung.

Stuhlweißenburg, Dienstag nach Invocavit. — in der ersten Fastenwoche. — in der Woche des 24. April, 24. August und 26. October.

Sümegh, Lätare. — 4. Fastenwoche. — Palmsonntag. — Christi Himmelfahrt. — 2. Juli. — 25. August. — 26. October. — 19. November.

Szala-Egerszeg, 14. Februar. — Montag vor Palmsonntag. — 1. Mai. — Montag nach Pfingsten. — 22. Juli. — 9. September. — 28. October. — 30. November. — 28. December.

Szathmár-Németh, 2. Februar. — 1. Mai — 2. Juli. — 29. September. — in der Woche Mariä Opferung.

Szegedin, Montag vor Georg. — vor Cyriak, a. St. — vor Katharina. — vor Ignaz. — vor Andreas.

Sz. Endre, 5. Mai. — 1. August. — 20. October.

St. Gród (St. Gotthard), 3. Februar. — 12. März. — Mittwoch nach Palmsonntag. — 24. Juni. — 13. Juli. — 1. September. — 13. November. — Mittwoch vor Weihnachten.

Sz. Márton (Martinsberg), 24. Februar. — 22. Mai. — 21. August. — 11. November.

Szerdahely, Prisca. — Dienstag nach Palmsonntag. — Dienstag vor Christi Himmelfahrt. — Martin. — Lucia.

Szered, 3. Februar. — 24. Juni. — 16. August. — 15. October.

Szolnok, 25. Februar. — Christi Himmelfahrt. — 1. Juni. — 8. September. — 5. November.

Tapoltsany, Pfingstmontag. — 22. Juli. — 24. August. — 6. December.

Temesvár, 19. März. — 1. Juni. — 29. Sept. — 17. December.

Teplitz, 19. März. — 29. Juni. — 1. September. — 8. December.

Theresienstadt (Maria Theresiopel), 25. Februar. — 16. Mai. — 8. September. — Sonntag vor Allerheiligen.

Tokay, 25. März. — 24. Juni. — 26. Juli. 21. September. — 26. October. — 21. Dec.

Trentschin (Trencsény), 3. Februar. — Montag nach Judica. — Montag nach Pfingsten. — Tag nach Petri Kettenfeier. — nach Kreuzerhöhung. — nach Lucas. — nach Andreas.

Tsanad, 14. Februar. — 7. Mai. — 16. October. — 11. November.

Tyrnau (Nagy-Szombath), 29. Jänner. — 4. März. — 29. April. — 17. Juni. — 29. Juli. — 16. September. — 28. October. — 2. December.

Uj-Bánya, siehe **Königsberg**.

Uj-Béla, 2. Februar. — Pfingstmontag. — 19. November.

Ujhely, Palmsonntag. — 2. Juli. — 1. September. — 5. November.

Ungarisch-Altenburg (Ovár), Montag in den Wochen, in welchen drei Könige, Kreuzerhöhung, Petri Kettenfeier, Matthäus und Simon und Juda fallen.

Waitzen (Vácz), Montag vor Palmsonntag. — Montag nach Mariä Heimsuchung. — in

Digitized by Google

der Gallus-Woche. — Woche vor Weihnachten.

Wesprim, 6. Jänner. — 12. März. — 10. August. — 6. December.

Wieselburg, 13. Juli. — In der Sonntag-Octav nach Franz Seraphicus.

Zeben, 24. Februar. — 24. April. — 24. Juni — 7. September. — 7. December.

Zemplin, **(Zemplény)**, 3. Jänner. — 25. Februar. — 30. November.

XII. Slavonien, Kroatien und das ungarische Litorale.

Agram, (Kroatien), Donnerstag vor Palmsonntag. — Tag nach Marcus. — Margaretha. — Tag nach Stephan, König; jeder dauert 14 Tage. — Simon und Juda. — Tag nach Mariä Empfängniß; jeder dauert 8 Tage.

Buccari (Litorale), 13. Juli. — 1. November. — 30. November.

Diakovár (**Jakobsstadt**), (Slavonien), Tag nach Mariä Verkündigung. — Tag nach Peter und Paul. — Anna. — nach Mariä Geb.

Dubrava, (Kroatien), Anna. — Tag nach Mariä Himmelfahrt. — Tag nach Mariä Geburt. — Michael. — Nikolaus.

Elisabeth, St., (Slavonien), Montag vor Pfingsten. — 16. August. — 19. November.

Essegg, (Slavonien), 20. Jänner. — 24. April. — 29. Juli. — 18. October; jeder dauert 14 Tage.

Fiume, Freihafen, (Litorale), 24. Juni. — Montag 15. August. — 1. September.

Karlstadt, (Litorale), 8. Mai. Montag nach dem 2. Quatember-Sonntag. — 15. Juni. — 25. Juli. — Montag nach dem 3. Quatember-Sonntag. — 29. September. — 21. December.

Klanietz, (Kroatien), 7. Jänner. — Montag vor Faschingsonntag. — nach dem 1. Quatember-Sonntag. — nach Palmsonntag. — nach dem 5. Sonntag nach Ostern. — 24. Juni. — 10. August. — 6. September. — Montag nach dem 4 Quatember-Sonntag.

Kopreinitz (**Kaproneza**), (Kroatien), 3. Februar. — Tag nach Mariä Verkündigung. — Florian. —, Mariä Heimsuchung. — Simon und Juda. — Tag nach Nikolaus.

Krapina, (Kroatien), 19. März. — 16. Mai — 27. Juni. — Sonntag nach Skapulirfest. — Montag nach Namen Mariä. — Michael. — Martin. — Nikolaus.

Kreuz, (Kroatien), 20. Jänner. — Montag nach Palmsonntag. — 3. Mai. — Pfingstdienstag. — 27. Juni. — 2. August. — 14. September. — 18. Oktober. — 11. November. — Sonntag vor Weihnachten.

Pakratz, (Slavonien), Mariä Verkündigung. — Ignaz, beide a. St.

Posega, (Kroatien), Anton, Abt. — Montag nach Palmsonntag. — Pfingsten. — Johann Bapt. — Laurenz. — Thomas.

Szveti-Kris (**Heil. Kreuz**), (Kroatien), Kreuzerfindung. — Tag vor Christi Himmelfahrt. — Tag nach Kreuzerhöhung. — Bartholom.

Verõcze, (Slavonien), Tag nach drei Könige. — Philipp u. Jakob. — Portiunkula. — Matthäus.

Warasdin, (Kroatien), Georg. — Johann Bapt. — Jakob. — Emerich.

XIII. Dalmatien.

Brazza, Insel, 29. Juni.

Castel Lastua, Seehafen, jeden Dienstag und Freitag.

Castelnuovo, 15. August.

Cattaro, 3. Februar.

Imoschi, 2. August.

Knin, 13. Juni.

Lesina, 10. Mai.

Lissa, 15. August.

Macarsca, 29. Juni. — 10. Juli.

Obbrovazzo, 19. März. — Pfingsten.

Ragusa, 3. Februar.

Ragusa vecchia, 15. August.

Sebenico, 25., 26., 27. Juli.

Spalato, 7. Mai.

Zara, 8. October, dauert 8 Tage.

XIV. Siebenbürgen.

Abrud-Bánya (**Großschlatten**), 1. März. — 1. Mai. — 24. September. — 19. December.

Balásfalva (**Blasendorf**), Samstag vor Palmsonntag. — 2. Juli. — December.

Bethlen Sz. Miklós, 25. April. — Dreifaltigkeit. — Montag nach Margaretha. — 21. September. — 30. November. — 13. Dec.

Bistriza, 17. Mai. — Mittwoch nach Bartholomäus. — Montag vor Katharina.

Blasendorf, siehe **Balásfalva.**

Broos, (**Szász-Város**), Sonntag in der 1. Fastenwoche a. St. — Donnerstag nach Pfingsten. — 4. October. — 6. December.

Csik-Szereda, siehe **Tsik-Szereda.**

Deés, Mittwoch nach Aschermittwoch. — Freitag nach Frohnleichnam. — 21. August. — 13. Dec.

Ebesfalva (**Elisabethstadt**), 25. März. — Freitag nach Christi Himmelfahrt. — 21. September. — 20. November.

Eisenmarkt, siehe **Vajda-Hunyad.**

Elisabethstadt, siehe **Ebesfalva.**

Hadad (**Kriegsdorf**), 10. Jänner. — 7. Mai. — 27. Juni. — 22. Juli. — 26. October.

Hermannstadt, Montag nach drei Könige. — 3. Mai. — 11. September.

Karlsburg, Dienstag nach Palmsonntag. — 30. September.

Királyfalva (**Königsdorf**), 6. Juli — 25. November.

Kis-Selk (**Klein-Schelken**), 24. Juni. 11. November.

Digitized by Google

Kis-Sink (Klein-Schenk), 11. November.
Klausenburg, Georg. — Anton von Padua. — Laurenz. — Tag nach Allerheiligen. — Pferdemarkt: 27., 28., 29. Juli.
Klein-Schelken, siehe **Kis-Selk**. — **Klein-Schenk**, siehe **Kis-Sink**. — **Klein-Schlatten**, siehe **Zalathna**.
Kockelburg (**Kükkülövar**), Montag nach Palmsonntag. — Montag nach Dreifaltigkeit. — 20. August. — 16. December.
Kronstadt, Tag nach Frohnleichnam. — Tag nach Allerheiligen.
Leschkirch (**Uj-Egyház**), 29. Mai. — Montag nach Gallus.
Máros-Vásárhely (**Neumarkt**), 17. Jän. — Donnerstag vor Palmsonntag. — 11. Nov.
Máros-Ujvár (**Neuburg, Neustadt**), Palmsonntag. — 24. August.
Mediasch (**Medgyes**), Donnerstag nach Invocavit. — 13. Juli. — 30. November.
Mühlenbach (**Szász-Sebes**,) 29. Jänner. — 14. April. — 24. August.
Nagy-Enyed (**Straßburg**), 25. Jänner — Exaudi. — 16. October.
Nagy-Selk (**Groß-Schelken**), Exaudi.
Nagy-Sink (**Groß-Schenk**), Montag nach Reminiscere. — Donnerstag nach Dreifaltigkeit. — Montag nach Michael.
Neuburg, siehe **Máros-Ujvár**. — **Neumarkt**, siehe **Máros-Vásárhely**. — **Neustadt**, siehe **Máros-Ujvár**.
O-Thorda, siehe **Thorenburg**.
Reps, (**Köhalom**), 10. Jänner. — Montag nach Palmsonntag. — 25. Juli. — 10. Octob.
Neußmarkt (**Szerdáhely**), 24. Februar. — 27. Juni. — 11. November.
Schäßburg (**Szegesvár**), Montag nach Invocavit. — 2. Sonntag nach Dreifaltigkeit. — 4. November.
Számos-Ujvár (einst Oermeny-Város), nach Christi Beschneidung a. St. — 25. Juli. — 19. November.
Szász-Sebes, siehe **Mühlenbach**.
Szász-Város, siehe **Broos**.
Szegesvár, siehe **Schäßburg**.
Szerdáhely, siehe **Neußmarkt**.
Tasnád, (**Trestenberg**), 14. Febr. — 16. Oct. — 11. November.
Thorenburg, 24. April. — 27. Juni. — 9. September. — 6. December.
Topánfalva (**Topesdorf**), 2 Tage vor Palmsonntag. — vor Pfingsten. — vor Peter und Paul. — nach Mariä Himmelfahrt. — vor Demeter; sämmtlich a. St. — 9. Juli. — 28. August. — 3. November.
Trestenberg, siehe **Tasnád**.
Tsik-Szereda (**Szeklerburg**), Freitag vor Aschermittwoch. — Exaudi. — Margaretha. — 29. September.
Udvárhely, 22. Jänner. — Montag nach Invocavit. — Frohnleichnam. — 4. October.
Uj-Egyház, siehe **Leschkirch**.
Uj-Thorda, siehe **Thorenburg**.
Vajda-Hunyad (**Eisenmarkt**), Lätare. — 29. Mai. — Peter und Paul, sämmtlich a. St. — 14. September. — 11. November.
Zalathna (**Kleinschlatten**), Mittwoch nach Aschermittwoch. — 18. Juni. — 1. Sept.
Zilah (**Zillenmarkt**), Samstag nach drei Könige. — Samstag nach Aschermittwoch. — Samstag nach Georg. — Samstag nach Margaretha. — Samstag nach Bartholomäus. — Samstag nach Michael. — Samstag nach Allerheiligen. — Samstag nach Lucas.

XV. Die Militär-Grenze.

Brood (Slavonische Grenze), 10. Jänner. — 14. April. — 10. Juli. — 8. October.
Glina (Banal-Grenze), 16. Mai. — 20. Sept.
Gospich (Karlstädter-Grenze), Freitag.
Gradisca, Neu-, (Slavonische Grenze), Pfingsten a. St. — 20. August.
Ivanich, (Karlstädter-Grenze), 12. März. — 4. Mai. — 19. Juni. — 4. October. — 21. December.
Karansebes (Banatische Grenze), 3. Mai. — 7 October.
Kézdi-Vásárhely, (Siebenbürgische Grenze), Reminiscere. — 24. April. — nach dem 3. Sonntag nach Pfingsten. — 8 Tage nach Gallus.
Kostajnicza, (Banal-Grenze), 12. März. — 26. Juli. — 14. November.
Mitrovitz (Slavonische Grenze), Tag nach drei Könige. — Vincenz. — Elias. — Maria Schnee.
Ogulin (Karlstädter-Grenze), Samstag.
Ottochacz (Karlstädter-Grenze), Mittwoch.
Pancsova (Banatische-Grenze), Montag in der Woche Peter und Paul, und Mariä Geburt a. St.
Peterwardein (Slavonische-Grenze), Tag nach Peter und Paul. — Matthäus. — Martin, B.
Petrinia (Banal-Grenze), Charfreitag. — Tag nach Frohnleichnam. — Tag nach Laurenz. — Thomas, Apostel.
Semlin (Slavonische Grenze), 25. Februar.
Sepsi Sz. György (Siebenbürgische Grenze), Donnerstag nach Reminiscere. — 18. October.
Szluin (Karlstädter-Grenze), Wochen-Markt. Donnerstag.
Vinkoveze (Slavonische Grenze), 22. Jänner. — 22. Juli.
Weißkirchen (Banatische Grenze), 23. Juni. — 18. October.

Digitized by Google

Postwesen. — Brief-Porto-Tarif.

Für einen Brief oder ein Schriften-Packet im Gewichte	Distanz					
	I.		II.		III.	
	bis 10		über 10 bis 30		über 30	
	Meilen in gerader Linie					
	Porto-Gebühr					
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Bis einschließig ½ Loth	—	3	—	6	—	12
über ½ bis ¾ „	—	5	—	9	—	18
„ ¾ „ 1 „	—	6	—	12	—	24
„ 1 „ 1½ „	—	9	—	18	—	36
„ 1½ „ 2 „	—	12	—	24	—	48
„ 2 „ 3 „	—	15	—	30	1	—
„ 3 „ 4 „	—	18	—	36	1	12
„ 4 „ 6 „	—	21	—	42	1	24
„ 6 „ 8 „	—	24	—	48	1	36
„ 8 „ 12 „	—	27	—	54	1	48
„ 12 „ 16 „	—	30	1	—	2	—
„ 16 „ 24 „	—	33	1	6	2	12
„ 24 „ 1 Pfd.	—	36	1	12	2	24
„ 1 Pfd. bis 1 Pfd. 8 Lth.	—	39	1	18	2	36
„ 1 „ 8 Lth. „ 1 „ 16 „	—	42	1	24	2	48
„ 1 „ 16 „ „ 1 „ 24 „	—	45	1	30	3	—
„ 1 „ 24 „ „ 2 „ — „	—	48	1	36	3	12
„ 2 „ — „ „ 2 „ 8 „	—	51	1	42	3	24
„ 2 „ 8 „ „ 2 „ 16 „	—	54	1	48	3	36
„ 2 „ 16 „ „ 2 „ 24 „	—	57	1	54	3	48
„ 2 „ 24 „ „ 3 „ — „	1	—	2	—	4	—
„ 3 „ — „ „ 3 „ 8 „	1	3	2	6	4	12
„ 3 „ 8 „ „ 3 „ 16 „	1	6	2	12	4	24
„ 3 „ 16 „ „ 3 „ 24 „	1	9	2	18	4	36
„ 3 „ 24 „ „ 4 „ — „	1	12	2	24	4	48
„ 4 „ — „ „ 4 „ 8 „	1	15	2	30	5	—
„ 4 „ 8 „ „ 4 „ 16 „	1	18	2	36	5	12
„ 4 „ 16 „ „ 4 „ 24 „	1	21	2	42	5	24
„ 4 „ 24 „ „ 5 „ — „	1	24	2	48	5	36

1. Für einen rekommandirten Brief kommen an Rekommandations-Gebühr 6 kr., und für einen rekommandirten Brief mittelst Retour-Recepisse nebst der benannten Rekommandations-Gebühr bis einschließig 10 Meilen, 3 kr., über 10 bis 30 Meilen 6 kr., über 30 Meilen 12 kr. mehr zu entrichten.

2. Bei der Briefpost werden gesiegelte Sendungen ohne angegebenen Werth nur bis zum höchsten Gewichte von fünf Pfund gegen Entrichtung der Gebühren nach dem Brief-Porto-Tarife zur Beförderung angenommen.

3. Gesiegelte Packete mit Schriften und Dokumenten ohne angegebenen Werth können bis zum Gewichte von sechs Loth nur bei der Briefpost, und nicht bei der Fahrpost zur Beförderung angenommen werden. In Absicht auf die Beförderung solcher Sendungen, deren Gewichte sechs Loth übersteigt, steht es den Partheien frei, die Brief- oder Fahrpost zu benützen.

4. Auf den Straßen, wo kein Fahrpost-Cours oder nicht wenigstens wochentlich ein solcher eingerichtet ist, werden Schriften-Packete im Gewichte über sechs Loth auch bei der Briefpost gegen Entrichtung der Gebühr, wie für Waaren ꝛc., des einfachen Brief-Porto's und der Rekommandations-Gebühr pr. 6 kr. befördert.

5. Zeitungen und Journale, gedruckte und lithographirte Cirkularien, Preis-Listen, Börse-Zettel, Bücher, Broschüren, Musikalien, dann andere Druckwerke aller Art (denen außer der äußeren Adressen etwas Geschriebenes nicht beiliegt), deßgleichen für Correkturbögen, ohne das Manuskript, lediglich mit den durch die Correktur selbst veranlaßten Eintragungen oder Aenderungen, endlich auch Waaren-Muster, welche unter Kreuzband abgesendet und bei der Aufgabe frankirt werden, sind nur bis zum Gewichte von 2 Pfund zur Be-

Digitized by Google

förderung mit der Briefpost zugelassen und für derlei Sendungen ist der vierte Theil der tarifmäßigen Brief-Porto-Gebühr, in keinem Falle aber weniger als Ein Kreuzer Conv. Mze. an Portotaxe zu entrichten.

Mit Ausnahme von Ungarn, haben diese Bestimmungen für alle Briefpostsendungen, die in sämmtlichen Theilen der österreichischen Monarchie, vom 1. Juni 1848 an vorkommen, in Wirksamkeit zu treten. Für Briefe und Schriften, welche solchen Sendungen beigeschlossen werden, findet eine Ermäßigung der tarifmäßigen Gebühr nicht Statt.

6. Briefe, denen Waarenmuster angehängt sind, so weit sie mit diesen zusammen das Gewicht von ¼ Loth nicht übersteigen, sind gleich den geschlossenen Briefen desselben Gewichtes zu behandeln. Wenn der Brief sammt dem angehängten Muster das Gewicht von ¼ Loth übersteigt, so ist u. z.

a. In dem Falle, als der Brief nicht mehr als ein halbes Loth wiegt, für diesen der Betrag des Porto's für den einfachen Brief, und für das Muster, u. z. bis zum Gewichte von ½ Loth einschließig ebenfalls die einfache Porto-Gebühr, für schwerere Muster aber der dritte Theil des nach dem Tarife entfallenden Porto's einzuheben, und

b. in dem Falle, als das Gewicht des Briefes ein halbes Loth übersteigt, für diesen die ganze tarifmäßige Porto-Gebühr abzunehmen, das Muster aber, wie unter a. erwähnt wurde, zu behandeln.

7. Für Sendungen von Schriften und Dokumenten mit angegebenem Werthe, (welche nicht in die Kategorie der Werthpapiere gehören) findet die Bemessung der Gebühr bis zum Gewichte von sechs Loth nach dem Brief-Porto-Tarife mit Hinzuschlagung der Rekommandations-Gebühr pr. 6 kr. Statt.

8. Für Sendungen von Schriften und Dokumenten mit angegebenem Werthe (welche nicht in die Kathegorie der Werthpapiere gehören) bei größerem Gewichte als 6 Loth kömmt

a. der Werth-Porto; b. der Gewichts-Porto-; c. der Porto-Satz für einen einfachen Brief, und d. die Rekommandations-Gebühr pr. 6 kr. in Anwendung.

9. Im Falle des Zweifels über die richtige Abgabe eines recommandirten Briefes an den Adressaten ist der Aufgeber gegen Vorausbezahlung des einfachen Brief-Porto's befugt, die Nachforschung darüber von dem Postamte, wo die Aufgabe stattfand, zu begehren. Beruht der Zweifel über die richtige Bestellung eines derlei recommandirten Briefes auf einer schriftlichen Nachricht des Adressaten oder es ist bei der Aufgabe ein Retour-Recepisse ausgestellt worden, und dasselbe nicht zurückgelangt, so erfolgt die Absendung der Anfrage (Quaestion) an das Abgabs-Postamt unentgeldlich; in allen übrigen Fällen aber gegen Vorausbezahlung des einfachen Brief-Porto's, welches zurückerstattet wird, wenn die Nachforschung auf einen, von Seite der Postanstalt unterlaufenen Verstoß führen sollte.

10. Die Abnahme einer besonderen Bestellungs-Gebühr für die, mit der Briefpost eingelangten, in die Wohnung der Empfänger zugestellten Briefpostsendungen hat nur in den Orten, wo Aerarial-Postämter bestehen, und insbesondere bei der Stadtpost in Wien aufzuhören.

In den Orten jedoch, wo der Briefpostdienst durch Postmeister ausgeübt wird, hat es vorläufig bei der Abnahme der Zustellungs-Gebühr, wie sie zu Folge besonderer Bestimmungen eingeführt ist, zu verbleiben.

11. Briefe und Packete, welche nach den heißen Ländern oder mittelst der Dampfboote des österreichischen Lloyd's über Alexandrien nach Seegegenden jenseits Suez befördert werden, sind nicht mit Siegelwachs, sondern mit Oblaten oder sonst ähnlichen Mitteln zu schließen, weil bei der großen Intensität der Wärme die Siegel vom Siegelwachs schmelzen und die Briefschaften unter einander zusammenkleben.

12. Der Brief-Frankirungszwang bei der Aufgabe wurde aufgehoben, u. z. für das Innere der österr. Monarchie; nach Sachsen, Baiern und Frankreich; nach Algier; Großbritannien über Frankreich oder Preußen: nach den englischen Besitzungen, Colonien und der Insel Helgoland, nach Dänemark, nach Constantinopel, Corfu, Salonich, Seres, Bodutschany, Jassy, Gallacz, Bukarest, nach dem ganzen Orient, Moldau und Wallachei; nach den jonischen Inseln: Dardanellen, Smyrna, Canea, Trapezunt, Rhodos, Larnaca, (auf der Insel Cypern), Beyrut, Cesme, Gallipoli, Samsun, Varna, Ibraila und Alexandrien in Egypten; nach den fürstlich Thurn und Taxischen Postämtern; Preußen und nach den Orten jener deutschen Bundesstaaten, in welchen k. preußische Postämter bestehen; Sardinien; nach der Schweiz; nach dem Großherzogthume Holstein, Oldenburg, Luxemburg, Mecklenburg-Schwerin und Strelitz; dem Herzogthume Braunschweig; dem Fürstenthume Eutin; nach den vereinigten Staaten von Nord-Amerika und nach folgenden englischen Besitzungen in Nord-Amerika, als: Jamaika, Canada, Neu-Braunschweig, Neu-Schottland, Prinz Eduards-Inseln, Bermuda, Neu-Foundland, Halifax, nicht nur auf dem bisherigen Wege über Frankreich; sondern auch durch Preußen und Großbritannien, u. z. über Magdeburg oder Berlin und Liverpool; endlich bei der mit den Dampfschiffen des österreichischen Lloyd's zu versendenden Correspondenz.

Digitized by Google

Tarif der Rittgebühren für Staffetten und Extraposten.

Namen der Provinzen.	Staffetten.	Für Extraposten. Mit gewöhnlicher Beförderung. Ritt-Geld	Für Extraposten. Mit gewöhnlicher Beförderung. Trink-Geld	Für Extraposten. Mit couriermäßiger Beförderung. Ritt-Geld	Für Extraposten. Mit couriermäßiger Beförderung. Trink-Geld	Gebühr für einen gedeckten Wagen.	Gebühr für einen ungedeckten Wagen.	Dem Wagenmeister oder Stalliere pr. Pferd.	Schmiergeld mit eigener Schmiere	Schmiergeld mit Stations Schmiere
	pr. Post und Pferd.									
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.					
						Kreuzer.				
In Oesterreich unter der Enns	1 —	1 —	— 20	1 20	— 25			2	4	8
„ Oesterreich ob der Enns	1 —	1 —	— 20	1 20	— 25			2	4	8
„ Böhmen	1 —	1 —	— 20	1 20	— 25			2	4	8
„ Mähren und Schlesien	1 —	1 —	— 20	1 20	— 25			2	4	8
In Galizien: in den Wadowicer, Tarnower, Bochnier, Jasloer, Krakauer, Sandecer und Rzeszower Kreise	1 —	1 —	— 15	1 15	— 20			2	4	8
In Galizien: in den übrigen Kreisen	1 —	1 —	— 15	1 15	— 20			2	4	8
In Steiermark	1 2	1 2	— 20	1 22	— 25			2	4	8
In Illirien: in Kärnthen	1 6	1 6	— 20	1 26	— 25			2	4	8
In Illirien: „ Krain	1 6	1 6	— 20	1 26	— 25			2	4	8
In Illirien: „ Küstenland	1 8	1 8	— 20	1 28	— 25			2	4	8
In Dalmatien	— 56	— 56	— 12	— —	— —			—	4	8
„ Tirol und Vorarlberg	1 8	1 8	— 20	1 28	— 25			2	4	8
„ In Ungarn, Croatien und Slavonien	1 —	1 —	— 9	— —	— —			—	4	8
Im ungarischen Küstenlande	1 4	1 4	— 9	— —	— —			—	4	8
Siebenbürgen	— 50	— 50	— 9	— —	— —			—	4	8
In der croatischen Militär-Gränze: Im Warasdiner, Kreutzer und St. Georger	— 54	— 54	— 15	— —	— —			—	4	8
In der croatischen Militär-Gränze: Im 1. Banal Regimente	— 54	— 54	— 15	— —	— —			—	4	8
In der croatischen Militär-Gränze: „ 2. Banal-Regiment	— 56	— 56	— 15	— —	— —			—	4	8
In der croatischen Militär-Gränze: „ Licaner Regimente	1 —	1 —	— 15	— —	— —			—	4	8
In der croatischen Militär-Gränze: „ Oguliner	— 56	— 56	— 15	— —	— —			—	4	8
In der croatischen Militär-Gränze: „ Ottochaner	1 10	1 10	— 15	— —	— —			—	4	8
In der croatischen Militär-Gränze: „ Szluiner	— 54	— 54	— 15	— —	— —			—	4	8
In der slaven. Militär-Gränze: Brooder	— 54	— 54	— 9	— —	— —			—	4	8
In der slaven. Militär-Gränze: Gradiscaner	— 54	— 54	— 9	— —	— —			—	4	8
In der slaven. Militär-Gränze: Peterwardeiner	1 —	1 —	— 9	— —	— —			—	4	8
	Lir. C.	Lir. C.	Lir. C.	Lir. C.	Lir. C.					
						Centesimi.				
Im lombardisch venet. Königreiche	3 —	3 16	1 —	4 16	1 25	92	46	15	20	40

Wasserpost zwischen Venedig, Mestre und Fusina.

Für 1 Postbarke mit 4 Rudern	Lire austr. 8 Cent. 5.
„ 1 „ „ 6 „	„ 12 „ 8.
Trinkgeld für den Gastaldo	„ 30.

Für die Sendungen, welche von Parteien und Behörden in Parteisachen zur Versendung mittelst eigener Staffete aufgegeben werden, müssen die Beförderungsgebühren dem Postamte, bei dem die Aufgabe Statt zu finden hat, und zwar vom Orte der Aufgabe bis zu jenem der Bestellung sogleich baar berichtigt werden. Bezüglich der Abnahme dieser Beförderungsgebühren wird festgesetzt:

a) daß für die Beförderung im lombardisch-venetianischen Kronlande L. 3 . 80 oder 1 fl. 16 kr. C. M. für jede einfache Post und für ein Pferd;

b) für jene in den übrigen Kronländern der Monarchie aber für jede einfache Post und für ein Pferd um 24 kr. mehr, als das jeweilig für ein Pferd und eine einfache Post bestehende Rittgeld, und

c) für Staffeten nach fremden Staaten nebst der für die Beförderung im Inlande entfallenden Gebühr noch der Betrag eingehoben werde, welcher an die ausländische Postanstalt für die Beförderung von der fremden Gränzstation bis zum Orte der Abgabe berichtigt werden muß.

Dagegen hat es von der früher bestandenen Abnahme der Expeditionsgebühr pr. 1 fl. 30 kr., und des Postillons-Aufsitzgeldes pr. 15 kr., welche bisher bei der Aufgabe einer Privat-Staffete von den Postämtern abgenommen wurden, gänzlich abzukommen.

Sollten Staffeten nach solchen ausländischen Orten vorkommen, bis zu welchen die ausländische Staffetengebühr nicht bekannt wäre, so ist ein der Distanz von der ausländischen Gränzstation bis zum Abgabsorte und dem dort Landes bestehenden Staffeten-Rittgelde angemessener Betrag gegen Abrechnung von den Aufgebern abzufordern, denen seiner Zeit der allfällige Ueberschuß zurückzustellen, oder der Mehrbetrag nachträglich zur Entrichtung vorzuschreiben sein wird. Der Termin, innerhalb welchem von der Partei die Rückzahlung des zu viel erlegten Betrages, und vom Postbediensteten die nachträgliche Vergütung der zu wenig empfangenen Staffetengebühr gefordert werden kann, wird auf Ein Jahr, vom Aufgabstage der Staffete gerechnet, festgesetzt.

Verzeichniß

aller, in alphabetischer Ordnung gereihter (555) k. k. Postämter, welche von Wien nicht über 30 Meilen in gerader Richtung entfernt sind.

	Taxe fr.		Taxe fr.		Taxe fr.		Taxe fr.
Aes	6	Bruck a. d. Mur	6	Feistritz (Windisch)	6	Gran	6
Admont	6	Brünn	6	Feldbach	6	Graz	6
Adony	6	Brumow	6	Feldsberg	3	Gratzen	6
Aflenz	6	Brunn am Gebirge	3	Fertö-Szent-Miklos	6	Grein	6
Aigen	6	Bucsa	6	Fischamend	3	Gresten	6
Allentsteig	6	Budweis	6	Floridsdorf	3	Grieskirchen	6
Altenmarkt in Steier		Budwitz	6	Frainersdorf	6	Gröbming	6
mark	6	Butschowitz	6	Frankenburg	6	Grünburg (Unter-)	6
Altenmarkt in Oesterr.		Bystritz	6	Frankenmarkt	6	Grulich	6
u. d. E.	3	Caslau	6	Frankstadt	6	Gschies	3
Altgebirg	6	Cechtitz	6	Freiberg	6	Güns	6
Altstadt	6	Chotébor	6	Freistadt in Oesterr.		Günselsdorf	3
Amstetten	6	Chrudim	6	o. d. E.	6	Gumpoldskirchen	3
Annaberg	6	Cimelice	6	Freiwaldau	6	Gutenbrunn	6
Arnfels	6	Csácza	6	Freudenthal	6	Guttenstein	3
Aspang	3	Csakternya	6	Friedau	6	Haag	6
Asparn a. d. Zaya	3	Cseitsch	6	Friedberg	6	Hadersdorf a. Kamp	3
Auspitz	6	Csorna	6	Friedek	6	Hahot (Alsó)	6
Aussee in Mähren	6	Czeklész	3	Friesach	6	Haibach	6
Aussee in Steiermark	6	Czell (Kis-)	6	Frohnleiten	6	Hainburg	3
Austerlitz	6	Datschitz	6	Füred	6	Hainfeld	3
Bärn	6	Devecser	6	Fürstenfeld	6	Hall in Oest. o. d. E.	6
Baden	3	Dirnbach	6	Fulnek	6	Hartberg	6
Baierbach	6	Dnespek	6	Gaishorn	6	Heidenreichstein	6
Baksa	6	Dorogh	6	Galgocz	6	Hermanmestec	6
Balassa-Gyarmath	6	Drauburg (Unter-)	6	Gaming	6	Herzogenburg	3
Batelau	6	Dürnfeld	6	Gars	3	Hiesau	6
Bäth	6	Dürnkrut	3	Gaunersdorf	3	Himberg	3
Bantsch	6	Duna Keszi	6	Gaya	6	Hlinsko	6
Bechin	6	Ebelsberg	6	Geras	6	Hochstraß	6
Belatincze	6	Ebensee	6	Gerungs	6	Höflein (Groß-)	3
Beneschau	6	Efferding	6	Gewitsch	6	Hof in Mähren	6
Bennisch	6	Eggenburg	3	Gföhl	3	Hofkirchen	6
Bertholzdorf	3	Gibenschitz	6	Gleichenberg	6	Hoflenz	6
Bisenz	6	Gibiswald	6	Gleinstetten	6	Hohenau	3
Bitesch (Groß-)	6	Gis	6	Gleisdorf	6	Hohenberg	3
Blansko	6	Gisenberg	6	Gloggnitz	3	Hohenmauth	6
Bleiburg	6	Gisenerz	6	Gmund	6	Hohenstadt	6
Blindenmarkt	6	Engelhardszell	6	Gmunden	6	Holeschau	6
Bobrau (Ober-)	6	Engelsberg	6	Göding	6	Holice	6
Bodenstadt	6	Enns	6	Gönyö	6	Holics	6
Böröud	6	Enzersdorf (Groß-)	3	Göpfritz	6	Hollabrunn	3
Boskowitz	6	Enzersdorf (Lang-)	3	Göstling	6	Horn	3
Brisau	6	Erseny	6	Goldenbrunn	6	Hradisch (Ung.)	6
Brod (Deutsch-)	6	Ernstbrunn	3	Gonowitz	6	Hrosinkau	6
Brod (Ung.)	6	Erszek-Ujvár	6	Grafendorf (Ober-)	3	Humpolec	6
Bruck a. d. Leitha	3	Fehring	6	Grametneusiedel	3	Jamnitz	6

Digitized by Google

	Taxe fr.
Janowitz	6
Jaromeritz	6
Jato (Felsö-)	6
Jenikau	6
Jetzelsdorf	3
Iglau	6
Iharos Berény	6
Ilz	6
Ingrowitz	6
Ipoly Ságh	6
Ischl	6
Judenburg	6
Jungwoschitz	6
Kallwang	6
Kanisa (Nagy)	6
Kapfenberg	6
Kaplitz	6
Kardasowa Rečice	6
Kéménd	6
Kemmelbach	6
Keresztúr (Sár-)	6
Keszthely	6
Kindberg	6
Kirchberg a. Wagram	3
Kirchberg a. Wald	6
Kirchberg a. d. Raab	6
Kirchdorf in Oesterr. o. d. E.	6
Kirchdorf (Steierm.)	6
Kittsee	3
Klosterneuburg	3
Knittelfeld	6
Köbölkút	6
Körmend	6
Kojetein	6
Kollin	6
Komorn	6
Korneuburg	3
Kosetic	6
Kosztyan	6
Kraubath	6
Kremnitz	6
Krems	3
Kremsier	6
Kremsmünster	6
Krieglach	6
Kroman	6
Krumau	6
Krumbach	6
Krzelowitsch	6
Kunstadt	6
Kuttenberg	6
Laa	3
Lambach	6
Landsberg (Deutsch-)	6
Landskron	6
Langenlois	3
Langenwang	6
Larenburg	3
Lebring	6
Lechwitz	3
Leiben	6
Leibnitz	6
Leipnik	6
Leitomischl	6
Lendva (Alsó-)	6
Leoben	6
Leobersdorf	3
Lepsény	6
Letenye	6
Lettowitz	6
Léva	6
Liezen	6
Linz	6
Lipuwka	6
Litschau	6
Littau	6
Lobnik	6
Lövö	6
Loosdorf	6
Losenstein	6
Ludbregh	6
Lundenburg	6
Luttenberg	6
Mahrenberg	6
Maissau	6
Malaczka	3
Mallebern	6
Marburg	6
Marczaly	6
Maria Zell	6
Marktl	6
Márton-Vásár	3
Mattersdorf	3
Mauer	6
Mautern in Oesterr. u. d. E.	6
Mautern in Steierm.	6
Mauthhausen	6
Meseritsch (Groß)	6
Meseritsch (Wall.)	6
Mezö-Oers	6
Mistek	6
Mistelbach	6
Mitterndorf	6
Mödling	3
Mölk	6
Moldauthein	6
Mór	6
Morkowitz	6
Müglitz	6
Mühlbach	6
Mühlhausen	6
Münzkirchen	6
Mürzhofen	6
Mürzzuschlag	3
Murau	6
Murek	6
Myslitz	6
Nadas	3
Nadiegkau	6
Napajedl	3
Nemes Vid	6
Neszmély	3
Nettolitz	6
Neubau	6
Neu-Bistritz	6
Neudorf (Sattel)	6
Neudorf (Wiener)	6
Neufelden	6
Neuhaus	3
Neuhofen	6
Neulengbach	6
Neumarkt	6
Neunkirchen	6
Neusiedl a. See	6
Neusohl	6
Neustadt (Mähr.)	6
Neustadt (Wiener)	6
Neustadtl (Mähr.)	6
Neustadtl a. d. Waag	6
Neutitschein	6
Neutra	3
Nikolsburg	6
Odrau	6
Oedenburg	3
Öreg Lak	6
Ofen	6
Olmütz	3
Ostra	3
Oszlán	3
Palota	6
Papa	6
Pardubitz	6
Parendorf	3
Pawlowitz	6
Peggau	3
Peilstein	3
Perbete	3
Perschling	6
Persenbeug	6
Pesth	6
Pettau	6
Pettenbach	6
Piesting	6
Pilgram	3
Pirnitz	6
Pischelsdorf	3
Pisek	6
Počatek	6
Pöggstall	6
Pohlom (Groß-)	6
Pohrlitz	6
Poisdorf	3
Policka	6
Polna	6
Posorič	6
Pottendorf	6
Pottenstein	6
Prachatitz	6
Preding	6
Premstetten	6
Prerau	6
Preßburg	6
Prividgye	6
Prosnitz	6
Przelautsch	6
Pulkau	6
Purgstall	6
Purkersdorf	3
Raab	6
Radkersburg	6
Ragendorf	3
Raigern	6
Rakonitz	6
Rastenberg	6
Rátót	6
Raudna	6
Recság	6
Regelsbrunn	3
Regens	6
Reichenau	6
Rettelstein	6
Richenburg	6
Ried in Oest. o. d. E.	6
Riedau	6
Ripény	6
Rötz	3
Rohitsch	6
Rohrbach	6
Rokitnitz	6
Rothwasser	6
Rottenmann	6
Rudno	6
Saar	6
St. Andrä	6
St. Lambrecht	6
St. Leonhard (Kärnthen)	6
St. Leonhard am Forst	6
St. Oswald	6
St. Peter in der Au	6
St. Pölten	3
Sarfö	6
Sarvar	6
Saffin	3
Sauerbrunn	6
Sauritsch	6
Schärding	6
Scheibbs	6
Schelletau	6
Schemnitz	6
Schladming	6
Schloßhof	3
Schönberg in Mähren	6
Schottwien	6
Schrems	3
Schwanberg	6
Schwanenstadt	6
Schwarzbach	6
Schwarzenau	3
Schwarzkirchen	6
Schwechat	6
Seltschan	6
Senftenberg	6
Siegharding	6
Siegharts (Groß-)	6
Sieghartskirchen	6
Sierning	6
Sillein	6
Sió-Fok	6
Sitzendorf	3

	Tare kr.		Tare kr.		Tare kr.		Tare kr.
Sobieslau	6	Szemes	6	Velencze	6	Wildenschwert	6
Sollenau	3	Szenicz	6	Verebély	6	Wildon	6
Somerein (Schütt-)	3	Szent-Janos	3	Veszprém	6	Wilfersdorf	3
Spielfeld	6	Szent-Kereszt	6	Völlabruck	6	Wilhelmsburg	3
Spital a. Pihrn	6	Szered	6	Völkermarkt	6	Wimpassing	3
Spitz	3	Szöllös-Györök	6	Vörösvár	6	Windischgarsten	6
Steinach	6	Tabor	6	Vöslau	3	Windischgratz	6
Stainz	6	Tarolcsan (Nagy-)	6	Voitsdorf	6	Winterberg	6
Stammersdorf	3	Teltsch	6	Vordernberg	6	Wischau	6
Stampfen	3	Teschen (Dorf)	6	Wagram (Deutsch-)	3	Wisowitz	6
Stannern	6	Tétény	6	Wagstadt	6	Wittingau	6
Stecken	6	Teth	6	Waidhofen an der Thaja	6	Wlassim	6
Stein	3	Theresienfeld	3	Waidhofen an der Ybbs	6	Wodňany	6
Steinamanger	6	Timmersdorf	6	Waitz	6	Wolfsberg	6
Steinbach	6	Tischnowitz	6	Waitzen	6	Wolkersdorf	3
Steinsdorf	6	Traiskirchen	3	Waitzenkirchen	6	Wotice	6
Sternberg	6	Trautmannsdorf	3	Warasdin	6	Wsetin	6
Stetteldorf	3	Trebitsch	6	Warasdorf (Groß-)	6	Würbenthal	6
Steyer	6	Trentschin	6	Weikersdorf	3	Ybbs	6
Stockerau	3	Triesch	6	Weißkirchen (Mähr.)	6	Zákány	6
Strakonitz	6	Trofanach	6	Weitersdorf	6	Zauchtl	6
Straßnitz	6	Troppau	6	Weitra	6	Zeléz	6
Strengberg	6	Trübau (Böhmisch)	6	Wels	6	Zellnitz	6
Stuhlweißenburg	6	Trübau (Mährisch)	6	Weselý (in Böhm.)	3	Zeyring (Unter-)	6
Sudomeřic	6	Turnitz	6	Weselý (in Mähr.)	6	Zistersdorf	3
Sumegh	6	Tulln	3	Wesely	6	Zlin	6
Swietla	6	Tyrnau	6	Wever	6	Znaim	3
Szalabér	6	Uhrice	6	Wiegstadtl	6	Zsambokreth(Nyitra-)	6
Szala-Egerszeg	6	Unzmarkt	6	Wieselburg	6	Zwettel	6
Szalatna (Nagy)	6	Varos-Löd	6	Wiesenberg	6	Zwittau	6
Szanto	6	Vasvár	6				

(Anmerkung in Betreff der österreichischen Post-Reform.)

Ueber den Antrag des Ministerrathes haben Seine Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 25. September 1849 die Reform des bestehenden Brief- und Fahrpost-Tarifes zu genehmigen geruht, wornach künftig alle Briefe mittelst aufzuklebender Stämpel zu frankiren, der Briefporto bis einschließig 10 Meilen mit 3 Kreuzern, über 10 Meilen mit 6 Kreuzern, das Gewicht des einfachen Briefes mit 1 Loth festzusetzen, die Fahrpostsendungen aber nebst dem festen Grundporto von 10 Kreuzern mit einer Taxe zu belegen sein werden, welche bis einschließig 50 Meilen für je 5 Meilen — über 50 bis 100 Meilen für je 10 Meilen — und über 100 Meilen für je 10 Meilen mit 1 Kreuzer, für je 1 Pfund und 100 Gulden Werth zu steigen hat.

Die näheren Details dieser Bestimmungen und der Zeitpunkt des Eintrittes der Wirksamkeit derselben sind jedoch noch nicht festgesetzt; es bleiben daher die gegenwärtigen Verordnungen und Taxgebühren noch immer in ihrer vollen Kraft.

Digitized by Google

Eisenbahn-Tarife.

Kaiser-Ferdinands-Nordbahn

zwischen **Wien, Brünn, Olmütz, Prag, Oderberg** (Breslau, Berlin, Hamburg).

Meilen	Hinzüge von **Wien** nach	Fahrpreise in C. M. Classe I. fl.	kr.	II. fl.	kr.	III. fl.	kr.	IV. fl.	kr.
1	Floridsdorf	—	20	—	15	—	10	—	6
2	Süssenbrunn	—	40	—	30	—	20	—	12
2½	Wagram	—	50	—	38	—	25	—	15
4	Gänserndorf	1	20	1	—	—	40	—	24
5	Angern	1	40	1	15	—	50	—	30
7	Dürnkrut	2	20	1	45	1	10	—	42
8	Drösing	2	40	2	—	1	20	—	48
9	Hohenau	3	—	2	15	1	30	—	54
11	**Lundenburg**	**3**	**40**	**2**	**45**	**1**	**50**	**1**	**6**
13	Saitz	4	20	3	15	2	10	1	18
16	Branowitz	5	20	4	—	3	40	1	36
18	Raigern	6	—	4	30	3	—	1	48
20	**Brünn**	**6**	**40**	**5**	**—**	**3**	**20**	**2**	**—**
12½	Neudorf	4	10	3	8	2	5	1	15
14	Göding	4	40	3	30	2	20	1	24
17	Bisenz-Pisek	5	40	4	15	3	50	1	42
19	Hradisch	6	20	4	45	3	10	1	54
21	Napagedl	7	—	5	15	3	30	2	6
23	Hullein	7	40	5	45	3	50	3	18
25	**Prerau**	**8**	**20**	**6**	**15**	**4**	**10**	**2**	**30**
27	Leipnik	9	—	6	45	4	30	2	42
28½	Weißkirchen	9	30	7	8	4	45	2	51
30	Pohl	10	—	7	30	5	—	3	—
31½	Zauchtl	10	30	7	53	5	15	3	9
33	Standing	11	—	8	15	5	30	3	18
35½	Schönbrunn	11	50	8	53	5	55	3	33
36	Ostrau	12	—	9	1	6	—	3	36
37½	Oderberg	12	30	9	23	6	15	3	45
	Ratibor								
	Breslau								
	Berlin								
	Hamburg								
26½	Brodek	8	50	6	38	4	35	2	39
28	**Olmütz**	**9**	**20**	**7**	**—**	**4**	**40**	**2**	**48**
61	**Prag**	**19**	**14**	**13**	**3**	**9**	**4**		**—**

Meilen	Herzüge von **Prag** nach	Fahrpreise in C. M. Classe I. fl.	kr.	II. fl.	kr.	III. fl.	kr.	IV. fl.	kr.
33	**Olmütz**	**9**	**54**	**6**	**3**	**4**	**24**		
1½	Brodek	—	30	—	23	—	15	—	9
	Hamburg								
	Berlin								
	Breslau								
	Ratibor								
15½	Oderberg	5	10	3	53	2	35	1	33
14	Ostrau	4	40	3	30	2	20	1	24
13½	Schönbrunn	4	30	3	23	2	15	1	21
11	Standing	3	40	2	45	1	50	1	6
9½	Zauchtl	3	10	2	23	1	35	—	57
8	Pohl	2	40	2	—	1	20	—	48
6½	Weißkirchen	2	10	1	38	1	5	—	39
5	Leipnik	1	40	1	15	—	50	—	30
3	**Prerau**	**1**	**—**	**—**	**45**	**—**	**30**	**—**	**18**
5	Hullein	1	40	1	15	—	50	—	30
7	Napagedl	2	20	1	45	1	10	—	42
9	Hradisch	3	—	2	15	1	30	—	54
11	Bisenz-Pisek	3	40	2	45	1	50	1	6
14	Göding	4	40	3	30	2	20	1	24
15½	Neudorf	5	10	3	53	2	35	1	33
26	**Brünn**	**8**	**40**	**6**	**30**	**4**	**20**	**2**	**36**
24	Raigern	8	—	6	—	4	—	2	24
22	Branowitz	7	20	5	30	3	40	2	12
19	Saitz	6	20	4	45	3	10	1	54
17	**Lundenburg**	**5**	**40**	**4**	**15**	**2**	**50**	**1**	**42**
19	Hohenau	6	20	4	45	3	10	1	54
20	Drösing	6	40	5	—	3	20	2	—
21	Dürnkrut	7	—	5	15	3	30	2	6
23	Angern	7	40	5	45	3	50	2	18
24	Gänserndorf	8	—	6	—	4	—	2	24
25½	Wagram	8	30	6	23	4	15	2	33
26	Süssenbrunn	8	40	6	30	4	20	2	36
27	Floridsdorf	9	—	6	45	4	30	2	42
28	**Wien**	**9**	**20**	**7**	**—**	**4**	**40**	**2**	**48**

Die Fahrt von **Wien** bis **Hamburg** wird in 45 Stunden zurückgelegt, der Fahrpreis kann für die ganze Strecke in einer Valuta erlegt werden.

Wien-Preßburger Eisenbahn.

Meilen	Hinzüge von **Wien** nach	Fahrpreise in C. M. Classe I. fl.	kr.	II. fl.	kr.	III. fl.	kr.
1	Floridsdorf	—	20	—	15	—	10
2	Süssenbrunn	—	40	—	30	—	20
2½	Wagram	—	50	—	38	—	25
4	Gänserndorf	1	20	1	—	—	40
5	Ober-Waiden	1	40	1	15	—	50
6½	Marchegg	2	10	1	38	1	5
7	Neudorf	2	16	1	43	1	9
9	**Preßburg**	**2**	**40**	**2**	**3**	**1**	**25**

Meilen	Herzüge von **Preßburg** nach	Fahrpreise in C. M. Classe I. fl.	kr.	II. fl.	kr.	III. fl.	kr.
2	Neudorf	—	24	—	20	—	16
2½	Marchegg	—	40	—	33	—	25
4	Ober-Waiden	1	4	—	48	—	35
5	Gänserndorf	1	20	1	3	—	45
6½	Wagram	1	50	1	25	1	—
7	Süssenbrunn	2	—	1	33	1	5
8	Floridsdorf	2	20	1	48	1	15
9	**Wien**	**2**	**40**	**2**	**3**	**1**	**25**

Wien-Stockerauer Eisenbahn.

Meilen	Hinzüge von **Wien** nach	Fahrpreise in C. M. Classe I. fl.	kr.	II. fl.	kr.	III. fl.	kr.	IV. fl.	kr.
1	Floridsdorf	—	20	—	15	—	10	—	6
1¼	Jedlersee	—	25	—	18	—	12	—	8
1½	Enzersdorf	—	30	—	24	—	15	—	10
2	Korneuburg	—	40	—	30	—	20	—	12
3	**Stockerau**	**1**	—	**—**	**45**	**—**	**30**	**—**	**18**

Meilen	Herzüge von **Stockerau** nach	Fahrpreise in C. M. Classe I. fl.	kr.	II. fl.	kr.	III. fl.	kr.	IV. fl.	kr.
1	Korneuburg	—	20	—	15	—	10	—	6
1½	Enzersdorf	—	30	—	24	—	15	—	9
1¾	Jedlersee	—	35	—	27	—	18	—	10
2	Floridsdorf	—	40	—	30	—	20	—	12
3	**Wien**	**1**	—	**—**	**45**	**—**	**30**	**—**	**18**

Nördliche k. k. Staats-Eisenbahn.

A.) Von **Wien** über **Olmütz** nach **Prag**.

Meilen	Hinzüge von **Wien** nach	Fahrpreise in C. M. I Cl. fl.	kr.	II. Cl. fl.	kr.	III. Cl. fl.	kr.
28	**Olmütz**	**9**	**20**	**7**	—	**4**	**40**
1	Stephanau	—	18	—	11	—	8
2½	Littau	—	45	—	28	—	20
4	Müglitz	1	12	—	44	—	32
4½	Lukawetz	1	21	—	50	—	36
5½	Hohenstadt	1	30	1	1	—	44
7½	Budigsdorf	2	15	1	23	1	—
8	Landskron	2	24	1	28	1	4
10	Triebitz	3	—	1	50	1	20
11	**Böhm. Trübau**	**3**	**18**	**2**	**1**	**1**	**28**
12	Wildenschwert	3	36	2	12	1	36
13½	Brandeis	4	3	2	29	1	48
14	Chotzen	4	12	2	34	1	52
15	Zamersk	4	30	2	45	2	—
16	Uhersko	4	48	2	56	2	8
17	Morawan	5	6	3	7	2	16
19	**Pardubitz**	**5**	**42**	**3**	**29**	**2**	**32**
21	Przelautsch	6	18	3	51	2	48
23½	Elbe-Teinitz	7	3	4	19	3	8
24½	Kolin	7	21	4	30	3	16
26½	Podiebrad	7	57	4	52	3	32
28½	Böhm. Brod	8	33	5	14	3	48
30	Auwal	9	—	5	30	4	—
31	Biechowitz	9	18	5	41	4	8
33	**Prag**	**9**	**54**	**6**	**3**	**4**	**24**

Meilen	Herzüge von **Prag** nach	Fahrpreise in C. M. I. Cl. fl.	kr.	II. Cl. fl.	kr.	III. Cl. fl.	kr.
2	Biechowitz	—	36	—	22	—	16
3	Auwal	—	54	—	33	—	24
4½	Böhm. Brod	1	21	—	50	—	36
6½	Podiebrad	1	57	1	12	—	52
8½	Kolin	2	33	1	34	1	8
9½	Elbe-Teinitz	2	51	1	45	1	16
12	Przelautsch	3	36	2	12	1	36
14	**Pardubitz**	**4**	**12**	**2**	**34**	**1**	**52**
16	Morawan	4	48	2	56	2	8
17	Uhersko	5	6	3	7	2	16
18	Zamersk	5	24	3	18	2	24
19	Chotzen	5	42	3	29	2	32
19½	Brandeis	5	51	3	35	2	36
21	Wildenschwert	6	18	3	51	2	48
22	**Böhm. Trübau**	**6**	**36**	**4**	**2**	**2**	**56**
23	Triebitz	6	54	4	13	3	4
25	Landskron	7	30	4	35	3	20
25½	Budigsdorf	7	39	4	41	3	24
27½	Hohenstadt	8	15	5	3	3	40
28½	Lukawetz	8	33	5	14	3	48
29	Müglitz	8	42	5	19	3	52
30½	Littau	9	9	5	36	4	4
32	Stephanau	9	36	5	52	4	16
33	**Olmütz**	**9**	**54**	**6**	**3**	**4**	**24**
61	**Wien**	**19**	**14**	**13**	**3**	**9**	**4**

B.) Von **Wien** über **Brünn** nach **Prag**.

Meilen	Hinzüge von **Wien** nach	Fahrpreise in C. M. I. Cl. fl.	kr.	II. Cl. fl.	kr.	III. Cl. fl.	kr.
20	**Brünn**	**6**	**40**	**5**	—	**3**	**20**
22	Adamsthal	7	15	5	22	3	36
23	Blansko	7	33	5	33	3	44
24	Raitz	7	51	5	44	3	52
25	Skalitz	8	9	5	55	4	—
26	Lettowitz	8	27	6	6	4	8
27	Brüsau	8	45	6	17	4	16
28½	Greifendorf	9	12	6	34	4	28
29½	Zwittau	9	30	6	45	4	36
30	Lotschnau	9	39	6	50	4	40
32	**Böhm. Trübau**	**10**	**15**	**7**	**12**	**4**	**56**
54	**Prag**	**16**	**52**	**11**	**14**	**7**	**52**

Meilen	Herzüge von **Prag** nach	Fahrpreise in C. M. I. Cl. fl.	kr.	II. Cl. fl.	kr.	III. Cl. fl.	kr.
22	**Böhm. Trübau**	**6**	**36**	**4**	**2**	**2**	**56**
24	Lotschnau	7	12	4	24	3	12
24½	Zwittau	7	21	4	30	3	16
25½	Greifendorf	7	39	4	41	3	24
27	Brüsau	8	6	4	57	3	36
28	Lettowitz	8	24	5	8	3	44
29	Skalitz	8	42	5	19	3	52
30	Raitz	9	—	5	30	4	—
31	Blansko	9	18	5	41	4	8
32	Adamsthal	9	36	5	52	4	16
34	**Brünn**	**10**	**12**	**6**	**14**	**4**	**32**
54	**Wien**	**16**	**52**	**11**	**14**	**7**	**52**

Google

Wien-Brucker Eisenbahn.

Meilen	Hinzüge von Wien nach	Fahrpreise in C. M. Classe II. fl.	fr.	III. fr.	Meilen	Herzüge von Bruck a/L nach	Fahrpreise in C. M. Classe II. fl.	fr.	III. fr.
⅛	Simmering	—	15	10	⅛	Wilfleinsdorf	—	15	10
1	Schwechat, Kledering	—	15	10	1⅛	Trauttmannsdorf . .	—	21	14
1⅜	Lanzendorf	—	21	14	2	Götzendorf	—	29	19
1¾	Himberg	—	27	18	2⅞	Gramat-Neusiedl .	—	44	29
2⅛	Gutenhof, Velm . .	—	33	22	3⅜	Gutenhof, Velm .	—	51	34
2⅜	Gramat-Neusiedl .	—	39	26	3¾	Himberg	—	57	38
3⅛	Götzendorf	—	53	35	4⅛	Lanzendorf	1	—	40
4⅛	Trauttmannsdorf .	1	2	41	4⅛	Schwechat, Kledering	1	8	45
4⅞	Wilfleinsdorf . . .	1	12	48	5⅛	Simmering	1	17	51
5⅛	**Bruck a. L.** . .	**1**	**23**	**55**	5½	**Wien**	**1**	**23**	**55**

Wien-Gloggnitzer-, und Oedenburg-Wr. Neustädter-Eisenbahn.

Meilen	Hinzüge von Wien nach	Fahrpreise in C. M. I. Cl. fl.	fr.	II. Cl. fl.	fr.	III. Cl. fl.	fr.	Meilen	Herzüge von Gloggnitz nach	Fahrpreise in C. M. I. Cl. fl.	fr.	II. Cl. fl.	fr.	III. Cl. fl.	fr.
¼	Matzleinsdorf. . . .	—	20	—	15	—	10	⅛	Pottschach	—	25	—	20	—	15
⅛	Meidling	—	20	—	15	—	10	1	Ternitz	—	25	—	20	—	15
¾	Hetzendorf	—	20	—	15	—	10	1⅛	Neunkirchen	—	42	—	34	—	21
1⅛	Atzgersdorf	—	20	—	15	—	10	2¼	St. Egyden	1	—	—	45	—	30
1¼	Liesing	—	25	—	20	—	15	3⅛	**W. Neustadt** . .	**1**	**20**	**1**	—	—	**40**
1⅜	Perchtoldsdorf . . .	—	25	—	20	—	15	4¼	Theresienfeld	1	40	1	15	—	50
1¾	Brunn	—	36	—	27	—	18	4⅜	Felixdorf	1	40	1	15	—	50
2	**Mödling**	—	**40**	—	**37**	—	**25**	4¼	Solenau	1	40	1	15	—	50
2⅜	**Laxenburg** . . .	—	**50**	—	**48**	—	**33**	5⅜	Leobersdorf	1	54	1	25	—	57
2⅛	Guntramsdorf . . .	—	54	—	40	—	27	5⅜	Kottingbrunn . . .	1	54	1	25	—	57
2¼	Gumpoldskirchen . .	—	54	—	40	—	27	5⅞	Vöslau	2	6	1	33	1	3
3⅛	Pfaffstätten	1	6	—	48	—	33	6⅛	**Baden**	**2**	**20**	**1**	**45**	**1**	**10**
3⅜	**Baden**	**1**	**6**	—	**48**	—	**33**	6¾	Pfaffstätten	2	20	1	45	1	10
4	Vöslau	1	20	1	—	—	40	7⅛	Gumpoldskirchen . .	2	30	1	51	1	15
4¼	Kottingbrunn . . .	1	30	1	6	—	45	7⅜	Guntramsdorf . . .	2	30	1	51	1	15
4⅛	Leobersdorf	1	30	1	6	—	45	8¼	**Laxenburg** . . .	**2**	**52**	**2**	**9**	**1**	**26**
5⅛	Solenau	1	45	1	18	—	54	7⅞	**Mödling**	**2**	**40**	**2**	—	**1**	**20**
5¼	Felixdorf	1	45	1	18	—	54	8⅛	Brunn	2	48	2	6	1	24
5⅜	Theresienfeld	1	45	1	18	—	54	8⅛	Perchtoldsdorf . . .	3	—	2	15	1	30
6⅜	**W. Neustadt** . .	**2**	—	**1**	**30**	**1**	—	8⅜	Liesing	3	—	2	15	1	30
7⅛	St. Egyden	2	20	1	45	1	10	8¾	Atzgersdorf	3	12	2	24	1	36
8¼	Neunkirchen	2	40	2	—	1	20	9⅛	Hetzendorf	3	12	2	24	1	36
8¾	Ternitz	3	—	2	15	1	30	9⅜	Meidling	3	12	2	24	1	36
9⅛	Pottschach	3	—	2	15	1	30	9⅝	Matzleinsdorf . . .	3	20	2	30	1	40
9⅞	**Gloggnitz**	**3**	**20**	**2**	**30**	**1**	**40**	9⅞	**Wien**	**3**	**20**	**2**	**30**	**1**	**40**
6⅛	Katzelsdorf . . .	2	10	1	38	1	5	⅛	Agendorf	—	20	—	15	—	10
7¼	Neudörfel	2	18	1	44	1	9	⅞	Loipersbach-Schadendorf	—	20	—	15	—	10
7⅜	Pötschinger-Sauerbrunnen .	2	25	1	50	1	13	1⅛	Marz-Rohrbach .	—	32	—	24	—	16
8⅛	Wiesen-Sigleß .	2	35	1	57	1	18	2	**Mattersdorf**	—	**40**	—	**30**	—	**20**
8⅜	**Mattersdorf**	**2**	**45**	**2**	**4**	**1**	**23**	2⅛	Wiesen-Sigleß .	—	50	—	38	—	25
9	Marz-Rohrbach .	2	52	2	10	1	26	3	Pötschinger-Sauerbrunnen .	1	—	—	45	—	30
9¾	Loipersbach-Schadendorf	3	8	2	22	1	34	3⅜	Neudörfel	1	8	—	51	—	34
10⅛	Agendorf	3	15	2	27	1	38	3¾	Katzelsdorf . . .	1	15	—	56	—	38
10⅜	**Oedenburg** .	**3**	**25**	**2**	**34**	**1**	**43**	4⅛	**Wr. Neustadt**	**1**	**25**	**1**	**4**	—	**43**

Von Oedenburg nach

Digitized by Google

Beförderung über den Semmering nach Mürzzuschlag.

Zu diesem Behufe sind Fahrkarten auf allen Stationen der k. k. Staatsbahn zu lösen, und zwar gegen Vorausbezahlung von 5 fl. C. M für eine viersitzige Kalesche, von 1 fl. 20 kr. für einen Platz im geschlossenen Gesellschaftswagen, und für 1 fl. im offenen Stellwagen. — Freigewicht 50 Pfund; je 50 Pfund Uebergewicht zahlen 10 kr. C. M. — In Mürzzuschlag schließt sich die Bahn nach Grätz an. — **Kinder** unter 2 Jahren dürfen frei, und von 2 bis 10 Jahren gegen Entrichtung der halben Taxe mitgenommen werden.

Gesellschaftswagen für 4 oder mehr Personen sind nur in Wien, Mödling, Wiener-Neustadt und Baden, und zwar blos für Gloggnitz und retour zu bekommen, und es ist für die Person für die Hin- und Herfahrt zu zahlen: Zwischen Wien und Gloggnitz I. Classe 3 fl. 45 kr., II. Classe 3 fl. Zwischen Mödling und Gloggnitz I. Classe 3 fl., II. Classe 2 fl. 24 kr. Zwischen Baden und Gloggnitz I. Classe 2 fl. 30 kr., II. Classe 2 fl. Zwischen Wiener-Neustadt und Gloggnitz I. Classe 1 fl. 30 kr., II. Classe 1 fl 12 kr. Coupés für 8 Personen in geschlossener Gesellschaft müssen früh genug bestellt werden, und zahlen von Wien bis Baden und retour 6 fl. 40 kr., von Wien bis Gloggnitz 15 fl., von Wien bis Gloggnitz und retour 30 fl. C. Mze.

Gepäck. Jeder Reisende kann kleine Gepäck-Stücke bis zum Gesammtgewichte von 20 Pfund frei mitnehmen, wenn solche sich ohne Belästigung der Mitreisenden unter seinen Sitz bringen lassen; alles übrige Gepäck ist an die Expedition abzuliefern, und zahlt 5 kr. C. Mze pr. Zentner und Meile.

Südliche k. k. Staats-Eisenbahn

von **Mürzzuschlag** über **Gratz, Marburg** und **Cilly** nach **Laibach**.

Meilen	Hinzüge von Mürzzuschlag nach	Fahrpreise in C. M. Classe I. fl.	kr.	II. fl.	kr.	III. fl.	kr.	Meilen	Herzüge von Laibach nach	Fahrpreise in C. M. Classe I. fl.	kr.	II. fl.	kr.	III. fl.	kr.
1	Langenwang	—	18	—	11	—	8	1⅛	Salloch	—	20	—	12	—	9
1¾	Krieglach	—	29	—	18	—	13	2	Laase	—	36	—	22	—	16
3¼	Kindberg	—	56	—	34	—	25	3¼	Kreßnitz	—	59	—	36	—	26
4	Marein	1	12	—	44	—	32	4⅛	Littai	1	14	—	45	—	33
4¼	Kapfenberg	1	28	—	54	—	39	5	Sava	1	30	—	55	—	40
5¼	**Bruck a/M.**	**1**	**37**	—	**59**	—	**43**	6⅛	Sagor	1	50	1	7	—	49
6¼	Bärnegg	1	59	1	13	—	53	6¾	Trifail	2	2	1	14	—	54
7¼	Mirnitz	2	8	1	18	—	57	7⅛	Hrastnig	2	15	1	23	1	—
8¼	Frohnleiten	2	38	1	36	1	10	8½	Steinbrück	2	33	1	34	1	8
9¼	Peggau	2	56	1	47	1	18	9½	Bad Tüffer	2	51	1	45	1	16
10¼	Stübing	3	5	1	53	1	22	10⅛	Markt Tüffer	3	7	1	54	1	23
10¾	Gratwein	3	14	1	58	1	26	11¾	**Cilly**	**3**	**32**	**2**	**9**	**1**	**34**
11¾	Judendorf	3	25	2	5	1	31	1¼	St. Georgen	—	23	—	14	—	10
12⅛	**Grätz**	**3**	**45**	**2**	**18**	**1**	**40**	2½	Ponigl	—	45	—	28	—	20
14⅛	Kalsdorf	4	14	2	35	1	53	4¾	Pöltschach	1	23	—	51	—	37
15¾	Wildon	4	44	2	53	2	6	6½	Pragerhof	1	57	1	12	—	52
16¼	Lebering	4	53	2	59	2	10	7⅛	Kranichsfeld	2	13	1	21	—	59
17⅝	Leibnitz	5	17	3	14	2	21	9	**Marburg**	**2**	**42**	**1**	**39**	**1**	**12**
18¾	Ehrenhausen	5	38	3	26	2	30	9⅞	Pösnitz	2	58	1	49	1	19
19¾	Spielfeld	5	49	3	33	2	35	11⅞	Spielfeld	3	34	2	11	1	35
21⅜	Pösnitz	6	25	3	55	2	51	12½	Ehrenhausen	3	45	2	18	1	40
22¼	**Marburg**	**6**	**41**	**4**	**5**	**2**	**58**	13¾	Leibnitz	4	5	2	30	1	49
23⅞	Kranichsfeld	7	10	4	23	3	11	15	Lebering	4	30	2	45	2	—
24¾	Pragerhof	7	26	4	32	3	18	15⅛	Wildon	4	39	2	51	2	4
26⅜	Pöltschach	7	59	4	53	3	33	17⅛	Kalsdorf	5	8	3	8	2	17
28¾	Ponigl	8	38	5	16	3	50	18¼	**Grätz**	**5**	**38**	**3**	**26**	**2**	**30**
30	St. Georgen	9	—	5	30	4	—	1⅛	Judendorf	—	20	—	12	—	9
31¼	**Cilly**	**9**	**23**	**5**	**44**	**4**	**10**	1⅝	Gratwein	—	32	—	19	—	14
32⅝	Markt Tüffer	9	47	5	59	4	21	2¼	Stübing	—	41	—	25	—	18
33⅓	Bad Tüffer	10	3	6	9	4	28	2¾	Peggau	—	50	—	30	—	22
34⅓	Steinbrück	10	21	6	20	4	36	3¾	Frohnleiten	1	8	—	41	—	30
35⅓	Hrastnig	10	39	6	31	4	44	5⅜	Mirnitz	1	37	—	59	—	43
36¼	Trifail	10	53	6	39	4	50	5⅞	Bärnegg	1	46	1	5	—	47
36⅞	Sagor	11	4	6	46	4	55	7⅛	**Bruck a/M.**	**2**	**8**	**1**	**18**	—	**57**
38	Sava	11	24	6	58	5	4	7⅝	Kapfenberg	2	17	1	24	1	1
38⅞	Littai	11	40	7	8	5	11	8½	Marein	2	33	1	34	1	8
39¼	Kreßnitz	11	56	7	17	5	18	9⅛	Kindberg	2	49	1	43	1	15
41	Laase	12	18	7	31	5	28	10⅞	Krieglach	3	16	2	—	1	27
41⅞	Salloch	12	34	7	41	5	35	11⅛	Langenwang	3	27	2	7	1	33
43	**Laibach**	**12**	**54**	**7**	**52**	**5**	**44**	12⅛	**Mürzzuschlag**	**3**	**45**	**2**	**18**	**1**	**40**

Digitized by Google

Linz-Gmundner Eisenbahn.

Stationen	Im Stellwagen. Fahrpreise in C. M. I. Cl. fl.	kr.	II. Cl. fl.	kr.
Von **Linz** nach Neubau	—	15	—	10
„ „ „ Wels .	—	30	—	20
„ „ „ Lambach	—	45	—	30
„ „ „ Gmunden	1	20	—	50
„ **Neubau** „ Linz .	—	15	—	10
„ „ „ Wels .	—	15	—	10
„ „ „ Lambach	—	30	—	20
„ „ „ Gmunden	1	5	—	40
„ **Wels** „ Neubau	—	15	—	10
„ „ „ Linz .	—	30	—	20

Stationen	Im Stellwagen Fahrpreise in C. M. I. Cl. fl.	kr.	II. Cl. fl.	kr.
Von **Wels** nach Lambach	—	15	—	10
„ „ „ Gmunden	—	50	—	30
„ **Lambach** „ Wels .	—	15	—	10
„ „ „ Neubau	—	30	—	20
„ „ „ Linz .	—	45	—	30
„ „ „ Gmunden	—	35	—	20
„ **Gmunden** „ Lambach	—	35	—	20
„ „ „ Wels .	—	50	—	30
„ „ „ Neubau	1	5	—	40
„ „ „ Linz .	1	20	—	50

Linz-Budweiser Eisenbahn.

Stationen	Im Stellwagen Fahrpreise in C. M. I. Cl. fl.	kr.	II. Cl. fl.	kr.	III. Cl. kr.
Von **Linz** nach Oberndorf		30		20	—
„ „ „ Lest .	1	—		40	—
„ „ „ Kerschbaum	1	30	1	—	—
„ „ „ Angern .	2	—	1	20	—
„ „ „ Holkau .	2	30	1	40	—
„ „ „ Budweis	3	—	2	—	—
„ **Budweis** n. Holkau .		30		20	—
„ „ „ Angern	1	—		40	—
„ „ „ Kerschbaum	1	30	1	—	—
„ „ „ Lest . .	2	—	1	20	—

Stationen n.	Im Stellwagen Fahrpreise in C. M. I. Cl. fl.	kr.	II. Cl. fl.	kr.	III. Cl. kr.
Von **Budweis** n. Oberndorf	2	30	1	40	—
„ „ „ Linz .	3	—	2	—	—
Noch insbesonders:					
Von **Linz** nach Oberndorf	—		—		12
„ „ „ Weitersdorf	—		—		15
„ „ „ Lest . .	—		—		24
„ **Lest** „ Oberndorf	—		—		12
„ „ „ Linz . .	—		—		24

Donau-Dampfschiff-Fahrt

zwischen **Regensburg** und **Linz**, (so lange es Wasser und Witterung erlauben).

Von Regensburg.

Vom 21. bis Ende März jeden Tag ungeraden Datums Früh 5 Uhr.

Im **April** und **Mai** jeden Tag geraden Datums Früh 5 Uhr.

Im **Juni** und ersten Hälfte des **Juli** jeden Tag ungeraden Datums Früh 5 Uhr.

Vom **16. Juli**, im **August** bis **16. Sept.** incl. täglich Früh 5 Uhr.

Vom **18. Sept.** bis letzten **Okt.** jeden Tag geraden Datums und zwar: bis letzten **Sept.** Früh 5 Uhr, im **Okt.** Früh 7 Uhr.

Vom **1. Nov.** jeden Tag ungeraden Datums Früh **7** Uhr

Von Linz.

Vom **23.** bis Ende **März** jeden Tag ungeraden Datums Früh 5 Uhr

Im **April** jeden Tag geraden Datums Früh **4** Uhr.

Im **Mai** jeden Tag geraden Datums

Im **Juni** und ersten Hälfte des **Juli** jeden Tag ungeraden Datums

Vom **1. Mai** bis letzten **Aug.** nach Ankunft d. Wiener Bootes, vom **1.** bis **16. September** Früh 4 Uhr.

Vom **17. Juli**, im **Aug.** bis **16. Sept.** incl. tägl.

Vom **18. Sept.** bis letzten **Okt.** jeden Tag geraden Datums und zwar: bis letzten **Sept.** Früh **5** Uhr, im **Okt.** Früh **6** Uhr.

Vom **1. Nov.** jeden Tag ungeraden Datums Früh **7** Uhr.

Platz-Preise.

	Abwärts. 1. Cajüte.	2. Cajüte.	Dienstbo.	Aufwärts. 1. Cajüte.	2. Cajüte.	Dienstb.
Von **Regensburg** nach **Linz** RM	12fl. —kr.	8fl. 24kr.	5fl. 24kr.	9fl. 24kr.	6fl. 18kr.	4fl. —kr.
„ **Straubing** „ „ „	9„ 36„	6„ 44„	4„ 18„	7„ 12„	5„ 2„	3„ 12„
„ **Deggendorf** „ „ „	7„ 39„	5„ 22„	3„ 27„	5„ 44„	4„ 2„	2„ 33„
„ **Vilshofen** „ „ „	5„ 54„	4„ 42„	2„ 39„	4„ 24„	3„ 8„	1„ 57„
„ **Obernzell** „ „ „	3„ 58„	2„ 48„	1„ 48„	2„ 58„	3„ 7„	1„ 18„
„ **Engelhartszell** „ „ „	3„ 18„	2„ 20„	1„ 30„	2„ 28„	1„ 46„	1„ 6„

Die Miethen für die auf den Schiffen befindlichen Pavillons und Cabinen richten sich nach deren Beschaffenheit, und sind die Preise hiefür bei der Verwaltung, den Agentschaften und auf den Schiffen selbst einzusehen.

Digitized by Google

Dampfschiff-Tarif

zwischen **Linz, Wien, Preßburg, Pesth, Orsowa, Galaz** und **Constantinopel.**

Tarifs-Preise.

Zwischen	Abwärts: Plätze I. fl.	kr.	II. fl.	kr.	Verdeck fl.	kr.	Cabinen fl.	Aufwärts: Plätze I. fl.	kr.	II. fl.	kr.	Verdeck fl.	kr.	Cabinen fl.	Ab- und Aufwärts: Wagen fl.	Pferde fl.	Hunde fl.	kr.	Uebergewicht pr. Wien. Pfd. kr.	Allgemeiner Frachtsatz fl.	kr.	Ordinäre Artikel und Landesprodukte: im Mai, Juni, Juli fl.	kr.	in anderen Monaten fl.	kr.	Fortepiano fl.	kr.	Barschaften v. 100 fl. C. M. fl.	kr.
Wien und Linz	8	—	5	20	3	—	6	6	—	4	—	2	15	15	20	15	1	30	2	—	50	—	—	—	36	12	—	—	6
„ Mauthausen	7	20	4	55	2	45	—	5	30	3	40	2	23	—	—	—	1	30	2	—	45	—	—	—	—	11	—	—	6
„ Walsee	6	30	4	20	2	25	—	4	55	3	20	1	50	—	—	—	1	30	2	—	45	—	—	—	—	11	—	—	6
„ Grein	5	50	3	55	2	10	4	4	25	3	—	1	40	—	16	—	1	30	2	—	40	—	—	—	—	10	—	—	6
„ Ybbs	5	—	3	20	1	53	—	3	45	2	30	1	25	—	—	—	1	30	2	—	36	—	—	—	—	9	—	—	6
„ Erbach	4	20	2	55	1	38	—	3	15	2	10	1	13	—	—	—	1	30	2	—	33	—	—	—	—	8	—	—	6
„ Pöchlarn	4	10	2	50	1	33	—	3	10	2	10	1	10	—	—	—	1	30	2	—	33	—	—	—	—	8	—	—	6
„ Mölk	3	40	2	30	1	23	—	2	45	1	50	1	3	—	—	—	1	30	1	—	30	—	—	—	—	7	—	—	6
„ Spitz	2	50	1	55	1	3	—	2	10	1	30	—	48	—	—	—	1	30	1	—	27	—	—	—	—	7	—	—	6
„ Stein	2	—	1	20	—	45	—	1	30	1	—	—	33	8	8	10	1	—	1	—	24	—	—	—	18	7	—	—	6
„ Trasmauer	1	50	1	15	—	40	—	1	25	1	—	—	33	—	—	—	1	—	1	—	20	—	—	—	—	7	—	—	6
„ Zwentendorf	1	40	1	10	—	38	—	1	15	—	50	—	28	—	—	—	1	—	1	—	18	—	—	—	—	—	—	—	6
„ Tuln	1	30	1	—	—	33	—	1	10	—	50	—	25	—	—	—	1	—	1	—	15	—	—	—	—	7	—	—	6
„ Greifenstein	—	50	—	35	—	18	—	—	40	—	30	—	15	—	—	—	1	—	1	—	15	—	—	—	—	—	—	—	6
„ Hainburg	2	—	1	20	—	40	5	1	50	1	15	—	38	10	—	8	1	—	1	—	18	—	—	—	15	6	—	—	6
„ Preßburg	2	40	1	50	—	55	5	2	10	1	30	—	45	10	8	8	1	—	1	—	18	—	—	—	15	6	—	—	6
„ Asváný	4	40	3	10	1	35	8	4	—	2	40	1	20	15	—	—	2	—	2	—	36	—	30	—	33	10	—	—	8
„ Raab	6	4	4	14	2	19	8	5	14	3	39	2	2	15	—	15	2	—	2	—	36	—	30	—	33	10	—	—	8
„ Gönyö	5	40	3	50	1	55	8	4	50	3	15	1	38	16	15	15	2	—	2	—	36	—	30	—	33	10	—	—	8
„ Comorn	6	30	4	20	2	10	8	5	10	3	30	1	45	16	15	25	2	—	2	—	36	—	30	—	33	10	—	—	8
„ Piszke	7	5	4	45	2	25	12	5	30	3	40	1	50	20	—	—	2	—	2	—	50	—	33	—	36	11	—	—	8
„ Gran	7	10	4	50	2	28	12	6	—	4	—	2	—	25	18	25	2	—	2	—	50	—	33	—	36	11	—	—	8
„ Wissegrád	7	50	5	20	2	38	12	6	30	4	20	2	10	25	—	—	2	—	2	—	54	—	36	—	42	12	—	—	8
„ Waitzen	8	30	5	40	2	50	12	7	—	4	40	2	20	25	18	25	2	—	2	—	54	—	36	—	42	12	—	—	8
„ Pesth	9	—	6	—	3	—	12	7	30	5	—	2	30	25	20	25	2	—	2	—	54	—	36	—	42	12	—	—	8
„ Ercsény	9	40	6	30	3	15	18	8	—	5	20	2	40	35	24	—	3	—	3	1	6	—	40	—	48	14	—	—	16
„ Adony	10	—	6	40	3	20	18	8	20	5	35	2	48	35	28	—	3	—	3	1	6	—	40	—	48	14	—	—	16
„ Földvár	11	10	7	30	3	45	18	9	—	6	—	3	—	35	30	—	3	—	3	1	6	—	40	—	48	14	—	—	16
„ Pako	12	—	8	—	4	—	18	10	—	6	40	3	20	35	—	—	3	—	3	1	6	—	40	—	48	14	—	—	16

| | | |

Dampfschiff-Tarif

zwischen **Linz, Wien, Preßburg, Pest, Orsowa, Galaz** und **Constantinopel.**

Tarifs-Preise.

Abwärts Plätze I. fl.	kr.	II. fl.	kr.	Verdeck fl.	kr.	Cabinen fl.	Zwischen	Aufwärts Plätze I. fl.	kr.	II. fl.	kr.	Verdeck fl.	kr.	Cabinen fl.	Ab- und Aufwärts Wagen fl.	Pferde fl.	Hunde fl.	kr.	Uebergewicht pr. Wiener Pf. kr.	Allgemeine Frachtsatz kr.	Ordinäre Artikel und Landesprodukte im Mai, Juni, Juli fl.	kr.	in anderen Monaten fl.	kr.	Fortepiano fl.	kr.	Warenfassen v. fl. 100 C. M. fl.	kr.
2	20	1	35	—	48	—	**Szegedin** und Zenta	2	—	1	20	—	40	—	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	6
3	—	2	—	1	—	—	„ Päde	2	30	1	40	—	50	—	—	—	—	—	—	20	—	15	—	18	—	—	—	10
3	30	2	20	1	10	—	„ Alt-Becse	3	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	20	—	15	—	18	—	—	—	10
3	40	2	30	1	15	4	„ Neu-Becse	3	20	2	15	1	8	5	8	6	—	—	—	20	—	15	—	18	—	—	—	10
4	20	2	55	1	28	—	„ Csurog	3	40	2	30	1	15	—	—	—	—	—	—	25	—	16	—	20	—	—	—	16
6	30	4	20	2	10	—	„ Tittel	5	40	3	50	1	55	—	—	—	1	30	1	25	—	16	—	20	—	—	—	17
8	—	5	20	2	40	9	„ Semlin	7	20	4	55	2	28	8	16	14	1	30	1	36	—	27	—	33	—	—	—	20
14	—	9	20	4	40	12	**Sissek** und Semlin	11	—	7	20	3	46	15	24	18	2	30	2	30	—	—	—	—	—	—	—	20
11	50	7	55	3	58	—	„ Klenak	9	—	6	—	3	—	—	—	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	20
11	—	7	20	3	40	10	„ Mitrovitz	8	30	5	40	2	50	9	18	14	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	12
10	20	6	55	3	28	—	„ Racsa	8	—	5	20	2	40	—	—	—	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	12
9	10	6	5	3	5	—	„ Rajevosello	6	50	4	35	2	18	—	—	—	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	12
8	30	5	40	2	50	—	„ Luvanje	6	20	4	15	2	8	—	—	—	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	12
6	—	4	—	2	—	5	„ Brood	4	30	3	—	1	30	5	12	10	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	10
3	20	2	15	1	8	—	„ Alt-Gradiska	2	40	1	50	—	55	3	3	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	8
2	10	1	25	—	45	—	„ Jassenovatz	2	—	1	20	—	40	—	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	6

Fahrordnung vom 1. Mai 1849 an.

Linz — Wien. Tägl. auf u. abwärts; in **Linz** Anschluß an die baierisch. Dampfboote. — Einschiffung zu Berg in **Nußdorf.**

Wien — Preßburg. Tägl. auf u. abwärts. (Von **Wien** mit dem Pesterboote um 6 Uhr Früh, oder mit d. Canalboote um 3 Uhr Nachmittag.)

Wien — Pest. Tägl. auf- und abwärts.

Wien — Semlin — Orsova. Abw. Mittwoch u. Samst. (Mittw. mit, Samst. ohne Umschiffung in **Pest.**) Aufwärts. Donnerst., Mont. v. **Orsova.** Freitag, Dienst. v. **Semlin.**

Wien — Galaz — Constantinopel. Auf der wallachisch. Seite jeden Samst. — auf der türkischen Seite jeden 2. Samst. In **Galaz** Ueberschiffung auf die Boote des österreich. Lloyd. Dauer der Reise nach **Constantinopel** 10 Tge. — Von **Constantinopel** nach **Galaz** jeden Samst. Mittags. Ankunft in **Galaz** Dienst — Von **Galaz** aufw. Jeden Sonntag auf d. wallachisch. Seite. Jeden 2. Donnerstag auf der turkischen Seite.

Wien — Odessa. Jeden 2. Samst. vom 6. Mai an. In **Galaz** Ueberschiffung auf das russische Dampfboot.

Pest — Essegg — Tittel. Abwärts. Jeden Dienstag, Mittwoch Nachmittag in **Essegg.** Abends in **Tittel.** Jeden Freitag, Samst. Nachm. in **Essegg.** Abends in **Tittel.** Aufwärts. Jeden Freitag, von **Tittel.** Samstag v. **Essegg.** Jeden Montag von **Tittel.** Dienst. v. **Essegg.**

Pest — Semlin — Orsova. Abwärts Donnerst. u. Sonnt. Aufw. Donnerst. u. Mont. Das Mont.-Schiff berührt alle Stationen. Das Donnerstag-Schiff v. **Semlin** an nur **Neusatz, Mohacs, Baja** u. **Tolna.**

Orsowa — Galaz. Wallach. Ufer. Abw. Jeden Mittw. Aufwärts. Jed. Sonnt. Türk. Ufer. Abw. Jeden 2. Sonnt. Aufw. Jeden 2. Donnerstag.

Theiß-Linie. Tittel — Szegedin. Aufw. Donnerst. Freit. Abw. Dienstag.

Szegedin — Szolnok. Aufw. Jeden Donnerst. u. Samstag Abwärts. Mittwoch u. Samst.

Szolnok — Tokay. Zweimal die Woche im Anschlusse an die Linie Szegedin — Szolnok.

Save-Linie, Semlin — Sissek. Aufw. Jeden Freitag. Abw. Jeden Sonntag.

Nähere Auskünfte über die Abfahrtsstunden werden in den Agentien und auf den Anschlagzetteln bekannt gemacht werden.

Digitized by Google

Aeltere verzinsliche Staatsschuld.

Verzeichniß

der vom 1. August 1818 bis 2. November 1849 in 206 (worunter 46 Ergänzungs-) Verlosungen (aus der Gesammtzahl von 488) gezogenen 206 Serien.

(Die mit * bezeichneten sind Ergänzungs-Verlosungen.)

Serien-Nummern	Tag und Jahr der Verlosung	Serien-Nummern	Tag und Jahr der Verlosung	Serien-Nummern	Tag und Jahr der Verlosung
5	1. Juni 1836.	117	2. Juni 1823.	233	1. März 1831.
6	2. Jänner 1847.	118	2. April 1827.*	237	1. August 1833.
8	2. Mai 1842.*	124	2. August 1830.	241	1. August 1822.
9	1. August 1832.	126	1. December 1828.*	244	1. Juni 1827.
10	1. April 1824.*	127	1. März 1826.	254	2. Jänner 1849.
11	2. Juni 1828.	128	1. December 1845.*	258	2. März 1829.
12	1. Februar 1842.*	134	1. August 1839.	260	1. Mai 1834.*
13	1. März 1819.	136	3. November 1819.	261	1. April 1843.*
16	1. October 1841.*	139	1. Juni 1842.	262	1. März 1830.
19	1. Juni 1838.	140	1. Juni 1837.	265	1. Mai 1840.*
21	2. März 1846.	142	3. November 1820.	267	1. März 1849.
23	8. November 1848.	143	1. December 1836.*	268	1. Februar 1844.*
25	1. März 1832.	145	1. Februar 1849.*	269	2. Jänner 1835.
26	1. August 1828.	148	2. November 1830.	281	1. August 1844.
27	2. Jänner 1846.	149	1. December 1843.*	284	3. Jänner 1820.
29	1. August 1845.	151	2. November 1839.	287	2. Jänner 1839.
31	1. Juli 1835.*	152	3. November 1845.	288	2. Jänner 1828.
35	1. März 1839.	153	2. December 1833.*	289	2. November 1825.
36	1. Juni 1822.	154	2. Jänner 1832.	290	1. August 1827.
38	1. Juni 1832.	155	2. November 1842.	293	1. März 1828.
40	1. März 1833.	156	3. Jänner 1825.	295	1. September 1818.
41	1. August 1821.	157	1. Juni 1825.	297	2. Jänner 1836.
44	1. August 1834.	158	2. Jänner 1829.	298	1. October 1829.*
48	1. August 1823.	164	2. November 1838.	300	3. Jänner 1842.
49	1. März 1836.	169	1. October 1818.	301	2. November 1835.
52	3. November 1823.	170	1. März 1841.	304	1. December 1818.
53	1. Mai 1848.*	171	1. August 1829.	309	1. Juni 1847.
55	1. Juni 1841.	173	2. Juni 1820.	312	3. Jänner 1831.
56	2. August 1819.	176	2. Juni 1846.	313	3. November 1818.
59	1. August 1838.	179	1. Juni 1821.	314	1. August 1843.
62	2. November 1833.	182	2. Juni 1845.	315	2. April 1849.*
63	1. August 1836.	185	2. Jänner 1837.	316	1. März 1845.
65	2. November 1829.	186	1. August 1831.	317	1. August 1849.
69	1. März 1834.	188	2. November 1836.	318	1. October 1838.*
70	2. Jänner 1841.	189	1. December 1842.*	324	1. December 1832.*
76	2. November 1841.	193	1. Juni 1835.	326	2. November 1824.
77	2. Jänner 1830.	195	1. Juni 1819.	330	2. August 1847.
79	2. November 1847.	197	1. März 1843.	333	3. Februar 1846.*
85	1. Juni 1824.	199	1. August 1818.	335	1. März 1823.
88	2. Jänner 1838.	200	2. Jänner 1819.	337	2. Jänner 1844.
90	1. März 1824.	201	1. Mai 1849.*	342	2. Jänner 1845.
91	1. August 1825.	205	1. März 1844.	344	2. November 1840.
93	3. Jänner 1848.	206	1. Juni 1840.	346	4. November 1822.
93	1. März 1821.	207	1. März 1847.	348	1. Mai 1844.*
97	1. März 1820.	212	2. November 1827.	349	1. März 1822.
99	2. August 1841.	214	2. Jänner 1827.	350	1. Juni 1830.
102	1. August 1835.	215	1. Mai 1847.*	351	2. Jänner 1824.
103	1. August 1846.	218	2. Jänner 1823.	358	1. August 1840.
105	2. December 1844.*	220	2. November 1832.	361	1. Februar 1848.*
108	1. December 1840.*	222	1. September 1830.*	363	1. December 1834.*
110	1. December 1848.*	226	1. Juni 1831.	366	2. November 1849.
112	2. November 1831.	227	1. Februar 1826.*	370	3. November 1821.
113	3. November 1834.	229	2. November 1826.	380	1. März 1842.
115	1. März 1838.	231	1. October 1846.*	381	1. August 1848.

Digitized by Google

Serien-Nummern	Tag und Jahr der Verlosung	Serien-Nummern	Tag und Jahr der Verlosung	Serien-Nummern	Tag und Jahr der Verlosung
382	2. März 1840.	419	1. December 1837.*	443	2. Jänner 1833.
384	1. Juli 1839.*	421	2. November 1844.	444	2. November 1837.
386	1. August 1826.	422	3. November 1828.	450	1. August 1842.
387	2. Jänner 1821.	423	1. August 1820.	451	1. Juni 1829.
389	1. December 1841.*	424	1. Juni 1849.	452	1. Juni 1843.
391	1. Februar 1839.*	425	1. Februar 1832.*	453	1. Februar 1840.*
393	2. August 1824	428	1. Juni 1844.	454	1. Juni 1833.
396	1. März 1827.	430	1. September 1849.*	460	1. März 1825.
397	2. November 1846.	431	1. August 1837.	461	2. Juni 1848.
399	2. November 1843.	432	2. Juli 1849.*	464	2. März 1835.
401	2. October 1848.*	433	1. April 1836.*	466	2. Jänner 1843.
402	2. Jänner 1840.	436	2. Jänner 1834.	473	2. December 1839.*
410	2. Juni 1834.	439	1. März 1837.	483	2. Jänner 1822.
412	1. Juni 1826.	440	1. Juni 1839.	488	1. März 1848.
413	1. Mai 1841.*	442	2. Jänner 1826.		

Staats-Lotto-Anlehen vom Jahre 1834.

Verzeichniß

der in der **vierzehnten** Verlosung (am **1.** Februar **1849**) gezogenen **100** Serien, und der in denselben enthaltenen **2000** Schuldverschreibungen.

Serien-Nummern	Nummern der Schuldverschreibungen		Serien-Nummern	Nummern der Schuldverschreibungen		Serien-Nummern	Nummern der Schuldverschreibungen	
	von	bis		von	bis		von	bis
40	781	800	735	14681	14700	1483	29641	29680
43	841	860	750	14981	15000	1553	31041	31080
68	1341	1360	779	15561	15580	1573	31441	31480
105	2081	2100	794	15861	15880	1620	32381	32400
141	2801	2820	804	16061	16080	1634	32661	32680
188	3741	3760	816	16301	16320	1660	33181	33200
189	3761	3780	830	16581	16600	1665	33281	33300
190	3781	3800	855	17081	17100	1670	33381	33400
219	4361	4380	895	17881	17900	1698	33941	33960
224	4461	4480	902	18021	18040	1717	34321	34340
227	4521	4540	965	19281	19300	1775	35481	35500
244	4861	4880	987	19721	19740	1794	35861	35880
262	5221	5240	1002	20021	20040	1797	35921	35940
265	5281	5300	1038	20741	20760	1848	36941	36960
297	5921	5940	1106	22101	22120	1868	37341	37360
365	7281	7300	1126	22501	22520	1875	37481	37500
443	8841	8860	1176	23501	23520	1885	37681	37700
467	9321	9340	1215	24281	24300	1902	38021	38040
470	9381	9400	1249	24961	24980	1934	38661	38680
474	9461	9480	1250	24981	25000	1970	39381	39400
529	10561	10580	1252	25021	25040	2025	40481	40500
535	10681	10700	1261	25201	25220	2042	40821	40840
542	10821	10840	1279	25561	25580	2100	41981	42000
557	11121	11140	1291	25801	25820	2119	42361	42380
573	11441	11460	1320	26381	26400	2139	42761	42780
595	11881	11900	1347	26921	26940	2196	43901	43920
609	12161	12180	1355	27081	27100	2249	44961	44980
631	12601	12620	1363	27241	27260	2253	45041	45060
636	12701	12720	1381	27601	27620	2256	45101	45120
644	12861	12880	1407	28121	28140	2360	47181	47200
665	13281	13300	1413	28241	28260	2407	48121	48140
677	13521	13540	1439	28761	28780	2427	48521	48540
690	13781	13800	1472	29421	29440	2448	48941	48960
705	14081	14100						

Digitized by Google

In den früheren **dreizehn** Verlosungen (vom 1. Februar 1836 bis 1. Februar 1848) wurden folgende **1035 Serien** gezogen:

4	144	282	456	608	755	917	1072	1218	1375	1518	1643	1771	1928	2079	2217	2361
5	145	286	460	611	757	919	1073	1219	1376	1523	1644	1773	1930	2080	2220	2363
7	146	288	464	615	758	920	1075	1222	1377	1527	1647	1774	1931	2081	2223	2364
13	149	294	468	616	759	922	1077	1224	1379	1529	1651	1777	1935	2084	2224	2366
14	150	295	473	618	760	923	1079	1229	1380	1530	1652	1778	1937	2088	2225	2368
15	152	296	477	620	763	925	1080	1232	1382	1531	1655	1779	1938	2090	2226	2369
18	154	299	479	621	764	930	1081	1234	1383	1535	1659	1785	1941	2092	2227	2370
20	155	300	480	622	769	931	1082	1237	1386	1536	1661	1786	1942	2094	2229	2374
22	157	302	482	623	770	933	1084	1239	1387	1538	1664	1787	1943	2095	2239	2377
24	159	303	483	626	772	942	1088	1240	1389	1540	1668	1790	1944	2096	2241	2379
25	163	306	486	629	774	943	1090	1242	1390	1541	1672	1792	1948	2103	2243	2380
26	165	310	487	633	775	948	1092	1244	1391	1543	1674	1798	1950	2106	2244	2384
28	167	312	489	634	776	950	1094	1245	1392	1544	1677	1804	1952	2108	2247	2388
29	172	315	490	637	783	952	1102	1251	1395	1545	1678	1808	1953	2115	2250	2389
30	174	317	491	639	788	953	1105	1253	1399	1546	1679	1809	1957	2116	2251	2390
32	175	318	496	640	789	955	1107	1256	1400	1550	1683	1812	1958	2117	2258	2392
34	176	319	498	643	791	956	1108	1257	1401	1551	1686	1813	1960	2118	2259	2396
35	179	322	499	645	795	957	1109	1259	1404	1552	1687	1817	1962	2122	2260	2399
36	183	329	502	646	797	960	1110	1264	1405	1557	1688	1818	1964	2123	2261	2402
37	185	332	503	648	805	961	1117	1266	1409	1558	1689	1820	1965	2125	2263	2403
41	186	337	504	649	806	962	1119	1270	1411	1560	1690	1822	1971	2126	2264	2404
48	187	338	505	651	807	963	1120	1273	1414	1562	1691	1824	1972	2127	2266	2408
50	192	341	512	653	811	964	1124	1274	1418	1563	1693	1828	1978	2129	2268	2410
54	194	343	514	656	815	966	1125	1277	1422	1565	1695	1837	1981	2130	2270	2411
56	195	344	521	657	817	968	1129	1278	1425	1569	1696	1844	1985	2132	2271	2414
57	196	345	522	658	818	971	1132	1281	1426	1574	1697	1847	1986	2133	2274	2417
65	204	346	525	660	820	972	1133	1283	1428	1575	1700	1849	1987	2135	2279	2421
66	205	348	526	662	824	973	1136	1292	1429	1576	1701	1851	1989	2137	2280	2425
67	206	355	527	667	826	975	1141	1294	1431	1577	1706	1855	1994	2138	2283	2429
69	209	356	528	669	827	977	1143	1295	1432	1578	1709	1857	1999	2140	2287	2432
71	211	357	530	673	828	980	1144	1296	1434	1579	1710	1860	2001	2141	2288	2433
74	212	364	531	675	831	981	1148	1297	1435	1581	1711	1863	2002	2143	2290	2436
77	213	367	532	676	833	984	1149	1298	1438	1582	1712	1864	2003	2149	2297	2440
79	214	371	538	679	835	991	1152	1300	1440	1583	1713	1866	2008	2151	2298	2445
80	218	377	539	682	836	994	1155	1301	1442	1584	1715	1867	2009	2154	2303	2446
81	220	378	544	686	841	1001	1158	1303	1443	1585	1716	1869	2010	2157	2306	2447
83	221	382	546	689	844	1004	1159	1306	1448	1586	1718	1872	2013	2158	2312	2449
85	223	387	547	695	846	1010	1160	1307	1449	1587	1719	1874	2014	2159	2313	2450
90	226	391	551	699	848	1011	1161	1309	1450	1588	1720	1878	2020	2162	2314	2453
92	230	392	553	700	851	1013	1162	1310	1459	1590	1722	1880	2024	2163	2318	2455
94	233	393	555	704	853	1016	1165	1311	1460	1594	1723	1882	2029	2166	2320	2458
95	237	396	561	706	856	1018	1167	1317	1463	1596	1724	1884	2030	2167	2321	2466
96	239	397	564	708	859	1023	1170	1319	1464	1598	1726	1886	2031	2168	2327	2467
97	241	398	566	710	861	1024	1173	1323	1470	1601	1727	1889	2032	2176	2330	2469
100	243	400	567	712	868	1026	1174	1328	1473	1603	1729	1892	2033	2179	2331	2475
104	248	401	568	714	871	1028	1175	1334	1475	1604	1730	1893	2040	2180	2333	2477
107	249	402	571	716	874	1030	1179	1335	1487	1606	1732	1896	2041	2182	2334	2479
108	259	405	578	719	877	1032	1181	1339	1495	1609	1734	1897	2046	2184	2336	2480
112	260	410	579	723	879	1033	1182	1342	1496	1615	1735	1899	2051	2185	2337	2484
114	261	415	580	728	880	1034	1183	1345	1497	1617	1736	1904	2054	2187	2342	2485
115	263	417	582	732	882	1035	1184	1346	1498	1621	1737	1905	2055	2188	2345	2486
119	270	423	583	733	884	1040	1187	1356	1499	1624	1739	1906	2058	2191	2346	2487
121	271	425	587	736	888	1045	1190	1357	1500	1625	1741	1908	2059	2198	2349	2490
124	273	426	591	739	890	1050	1191	1358	1501	1626	1743	1910	2061	2200	2350	2491
126	275	429	593	741	892	1052	1193	1359	1503	1627	1744	1911	2063	2203	2351	2495
127	276	430	594	742	896	1055	1198	1360	1504	1628	1748	1916	2065	2207	2352	2496
128	277	435	597	744	900	1062	1207	1366	1509	1633	1749	1918	2066	2209	2353	2497
129	278	444	598	747	909	1065	1209	1367	1512	1633	1752	1919	2070	2212	2354	2498
135	279	446	604	749	912	1067	1210	1368	1513	1636	1757	1920	2073	2213	2355	2499
136	280	452	606	751	913	1068	1211	1370	1514	1637	1763	1923	2076	2214	2359	2500
137	281	454	607	753	914	1070	1212	1372	1516	1640	1767	1926	2077	2215		

Digitized by Google

Schuldverschreibungs-Nummern,

auf welche bei den Statt gehabten **vierzehn** Verlosungen jeweilig die **vier höchsten** Gewinne mit nachstehenden Beträgen entfielen:

Verlosung	Der Schuldverschreibungen: Verlosungs-Tag und Jahr	Serien-Nro.	Nummern	Gewinne Gulden C. M.	Verlosung	Der Schuldverschreibungen: Verlosungs-Tag und Jahr	Serien-Nro.	Nummern	Gewinne Gulden C. M.
13.	1. Mai 1842.	95	1894	30.000	10	2. Mai 1845.	1509	30161	12.000
9.	1. Mai 1844.	112	2238	40.000	13	1. Mai 1848.	1531	30610	100.000
12	1. Mai 1847.	146	2914	15.000	9.	1 Mai 1844.	1541	30817	12.000
2	1. Mai 1837.	167	3330	320 000	4.	1. Mai 1839.	1551	31014	80.000
13	1. Mai 1848.	186	3701	12 000	8.	1. Mai 1843.	1586	31720	18.000
10.	2. Mai 1845	196	3915	210 000	3	1. Mai 1838.	1588	31749	40.000
14	1. Februar 1849.	221	4471	12.000	13	1. Mai 1848.	1615	32293	15.000
11.	1. Mai 1846.	275	5485	15.000	10.	2. Mai 1845.	1652	33035	40.000
12	1. Mai 1847.	276	5502	35.000	12.	1. Mai 1847.	1661	33215	18.000
1	1. Mai 1836.	282	5628	50 000	3	1. Mai 1838.	1687	33721	75.000
5.	1. Mai 1840.	391	7816	50.000	9.	1. Mai 1844.	1715	34282	210.000
12.	1. Mai 1847	521	10416	200 000	10.	2 Mai 1845.	1771	35417	17.000
6	1. Mai 1841.	578	11559	20.000	14.	1 Februar 1849.	1794	35862	200.000
11.	1. Mai 1846	660	13183	35 000	8.	1 Mai 1843.	1820	36388	225.000
4.	1. Mai 1839.	741	14810	300 000	3.	1. Mai 1838.	1849	36967	300.000
7.	2. Mai 1842.	758	15143	225.000	6.	1 Mai 1841.	1874	37465	50.000
14	1. Februar 1849.	794	15873	10 000	9.	1. Mai 1844.	1923	38441	70.000
7.	2 Mai 1842.	805	16082	40.000	5.	1. Mai 1840.	2001	40003	30.000
1	1 Mai 1836.	948	18951	25.000	8.	1. Mai 1843.	2030	40589	40.000
11.	1. Mai 1846.	1033	20650	12.000	4.	1. Mai 1839.	2094	41867	75.000
2.	1. Mai 1837.	1035	20698	100.000	5.	1. Mai 1840.	2106	42105	15.000
7	2. Mai 1842.	1055	21088	18.000	3.	1. Mai 1838.	2163	43260	20.000
7.	2 Mai 1842	1055	21092	12.000	6.	1. Mai 1841.	2176	43504	250.000
1.	1 Mai 1836.	1065	21295	100.000	6	1. Mai 1841.	2179	43568	15.000
8	1 Mai 1843.	1179	23565	12 000	4.	1. Mai 1839.	2274	45479	40.000
5	1 Mai 1840.	1239	24779	250.000	2	1. Mai 1837.	2404	48069	50.000
2	1 Mai 1837	1253	25058	25.000	14	1. Februar 1849.	2427	48533	35.000
1.	1. Mai 1836.	1473	29455	320.000	11.	1. Mai 1846.	2490	49782	200.000

Staats-Lotto-Anlehen vom Jahre 1839.

Verzeichniß

der in der **fünfzehnten** Verlosung (am 1. December 1848) gezogenen **86** Serien, und der in denselben enthaltenen **1720** Schuldverschreibungen.

Serien-Nummern	Nummern der Schuldverschreibungen: von	bis	Serien-Nummern	Nummern der Schuldverschreibungen: von	bis	Serien-Nummern	Nummern der Schuldverschreibungen: von	bis
135	2681	2700	741	14801	14820	1530	30581	30600
145	2881	2900	757	15121	15140	1535	30681	30700
308	6141	6160	760	15181	15200	1594	31861	31880
336	6701	6720	767	15321	15340	1637	32721	32740
351	7001	7020	796	15901	15920	1860	37181	37200
432	8621	8640	961	19201	19220	1884	37661	37680
543	10841	10860	1069	21361	21380	1940	38781	38800
688	13741	13760	1200	23981	24000	1993	39841	39860
723	14441	14460	1212	24221	24240	2091	41801	41820
740	14781	14800	1495	29881	29900	2184	43661	43680

Digitized by Google

Serien-Nummern	Nummern der Staatsschuldverschreibungen		Serien-Nummern	Nummern der Staatsschuldverschreibungen		Serien-Nummern	Nummern der Staatsschuldverschreibungen	
	von	bis		von	bis		von	bis
2225	44481	44500	3163	63241	63260	4370	87381	87400
2276	45501	45520	3195	63881	63900	4456	89101	89120
2298	45941	45960	3232	64621	64640	4520	90381	90400
2331	46601	46620	3589	71761	71780	4648	92941	92960
2374	47461	47480	3655	73081	73100	4684	93661	93680
2376	47501	47520	3675	73481	73500	4830	96581	96600
2470	49381	49400	3757	75121	75140	4890	97781	97800
2510	50181	50200	3781	75601	75620	4930	98581	98600
2527	50521	50540	3823	76441	76460	4983	99641	99660
2567	51321	51340	3862	77221	77240	4986	99701	99720
2620	52381	52400	3895	77881	77900	4998	99941	99960
2621	52401	52420	3980	79581	79600	5227	104521	104540
2715	54281	54300	4056	81101	81120	5236	104701	104720
2728	54541	54560	4162	83221	83240	5258	105141	105160
2741	54801	54820	4202	84021	84040	5723	114441	114460
2940	58781	58800	4238	84741	84760	5781	115601	115620
2961	59201	59220	4246	84901	84920	5844	116861	116880
3000	59981	60000	4247	84921	84940	5971	119401	119420
3130	62581	62600	4357	87121	87140			

In den früheren **vierzehn** Verlosungen (vom 1. Juni 1840 bis 1. December 1847) wurde folgende **588 Serien** gezogen:

15	316	661	999	1323	1690	2247	2522	2830	3254	3578	3896	4233	4602	4934	5201	557
16	325	674	1006	1331	1752	2260	2524	2851	3256	3591	3907	4254	4608	4945	5206	5579
19	347	679	1025	1334	1780	2269	2529	2853	3257	3593	3925	4255	4609	4951	5213	5580
23	349	687	1034	1335	1790	2273	2537	2865	3259	3595	3932	4258	4610	4954	5218	5584
24	370	706	1047	1342	1797	2282	2550	2917	3268	3619	3937	4264	4611	4966	5223	5610
28	402	710	1057	1365	1818	2289	2551	2933	3291	3620	3942	4275	4623	4973	5231	5614
29	407	711	1061	1368	1821	2292	2562	2944	3296	3635	3965	4277	4672	4978	5250	5638
32	421	713	1064	1379	1834	2300	2566	2947	3298	3642	3966	4288	4677	4982	5267	5641
36	426	730	1080	1409	1837	2302	2602	2952	3302	3663	3968	4306	4678	4985	5270	5657
47	428	742	1082	1415	1870	2325	2610	2958	3314	3665	3970	4315	4685	4994	5272	5667
57	435	744	1085	1419	1907	2330	2645	2997	3334	3668	3990	4325	4686	4997	5289	5673
82	441	751	1090	1424	1913	2340	2647	3009	3353	3677	4003	4347	4696	5004	5311	5695
87	450	752	1102	1437	1934	2342	2652	3010	3363	3699	4006	4358	4726	5007	5336	5697
107	457	774	1123	1443	1960	2343	2653	3012	3367	3712	4019	4385	4750	5028	5361	5717
120	477	776	1126	1445	1973	2346	2672	3017	3371	3718	4027	4395	4751	5038	5371	5752
128	500	789	1132	1465	1979	2348	2681	3049	3381	3734	4041	4398	4762	5045	5414	5761
129	507	798	1162	1479	1981	2351	2692	3067	3383	3735	4048	4405	4764	5049	5418	5766
140	518	800	1165	1482	1985	2371	2699	3073	3385	3746	4050	4414	4797	5055	5427	5801
150	520	811	1167	1501	2004	2391	2708	3083	3392	3772	4054	4417	4809	5057	5430	5803
155	531	818	1174	1511	2056	2401	2721	3096	3401	3777	4058	4444	4848	5069	5437	5806
171	536	830	1184	1518	2061	2410	2731	3107	3410	3779	4061	4446	4852	5074	5445	5840
186	540	843	1194	1527	2074	2417	2739	3138	3421	3792	4068	4459	4857	5076	5463	5842
197	545	871	1197	1551	2087	2418	2751	3142	3426	3797	4075	4471	4860	5078	5480	5866
210	559	889	1207	1562	2095	2419	2759	3143	3449	3810	4100	4478	4864	5079	5498	5867
212	593	890	1213	1571	2097	2421	2773	3171	3452	3832	4101	4493	4881	5080	5499	5868
214	599	919	1214	1602	2112	2423	2775	3185	3454	3857	4105	4533	4883	5082	5501	5871
236	600	936	1218	1608	2126	2432	2783	3189	3468	3859	4121	4538	4888	5094	5507	5927
240	601	950	1226	1616	2140	2452	2796	3191	3470	3861	4126	4546	4891	5113	5512	5932
259	604	962	1242	1618	2163	2460	2807	3193	3473	3870	4137	4567	4892	5134	5532	5934
260	617	963	1267	1625	2174	2473	2809	3197	3482	3875	4138	4571	4899	5150	5542	5956
271	631	975	1275	1652	2193	2481	2812	3209	3511	3879	4185	4574	4901	5159	5547	5960
290	641	977	1289	1668	2204	2493	2818	3224	3514	3880	4191	4580	4903	5192	5552	5975
292	642	978	1297	1682	2208	2494	2820	3229	3540	3886	4201	4587	4905	5196	5559	5989
294	643	988	1306	1684	2211	2516	2825	3239	3562	3889	4231	4592	4918	5199	5572	5998
301	659	997	1309	1687	2233	2518	2828	3243	3574							

Digitized by Google

Schuldverschreibungs-Nummern,

auf welche bei den Statt gehabten **fünfzehn** Verlosungen jeweilig die **vier höchsten** Gewinne mit nachstehenden Beträgen entfielen:

Verlosung	Der Schuldverschreibungen				Verlosung	Der Schuldverschreibungen			
	Verlosungs-Tag und Jahr	Serien-Nrn.	Nummern	Gewinne Gulden C. M.		Verlosungs-Tag und Jahr	Serien-Nrn.	Nummern	Gewinne Gulden C. M.
2.	1. März 1841.	29	574	50.000	14.	1. März 1848.	3209	64177	10.000
13.	1. März 1847.	186	3708	9000	4.	1. März 1842.	3257	65132	50.000
11.	1. September 1845.	214	4275	50.000	13.	1. März 1847.	3392	67830	12.000
8.	1. März 1844.	240	4796	10.000	5.	1. September 1842.	3473	69442	50.000
11.	1. September 1845.	259	5161	230.000	2.	1. März 1841.	3482	69639	10.000
6.	1. März 1843.	450	8993	10.000	2.	1. März 1841.	3665	73286	250.000
5.	1. September 1842.	477	9526	10.000	7.	1. September 1843.	3712	74232	15.000
10.	1. März 1845.	540	10785	10.000	15.	1. December 1848.	3862	77233	10.000
3.	1. September 1841.	641	12809	10.000	9.	2. September 1844.	3968	79357	230.000
3.	1. September 1841.	711	14210	15.000	1.	1. September 1840.	4041	80812	15.000
15.	1. December 1848.	741	14802	40.000	11.	1. September 1845.	4233	84647	10.000
13.	1. März 1847.	1006	20104	40.000	3.	1. September 1841.	4255	85082	250.000
14.	1. März 1848.	1207	24132	8.000	1.	1. September 1840.	4325	86484	10.000
12.	2. März 1846.	1443	28846	230.000	1.	1. September 1840.	4533	90645	50.000
14.	1. März 1848.	1625	32497	40.000	7.	1. September 1843.	4609	92176	10.000
5.	1. September 1842.	1790	35785	250.000	10.	1. März 1845.	4762	95239	230.000
11.	1. September 1845.	1934	38668	15.000	12.	2. März 1846.	4903	98044	15.000
6.	1. März 1843.	2282	45632	250.000	3.	1. September 1841.	4966	99310	50.000
4.	1. März 1842.	2401	48001	250.000	14.	1. März 1848.	5007	100127	210.000
4.	1. März 1842.	2401	48015	15.000	12.	2. März 1846.	5028	100547	50.000
8.	1. März 1844.	2410	48197	50.000	13.	1. März 1847.	5231	104619	210.000
9.	2. September 1844.	2551	51010	10.000	15.	1. December 1848.	5236	104710	210.000
5.	1. September 1842.	2562	51239	15.000	15.	1. December 1848.	5236	104718	8.000
6.	1. März 1843.	2796	55920	50.000	10.	1. März 1845.	5430	108591	15.000
4.	1. März 1842.	2828	56557	10.000	10.	1. März 1845.	5579	111561	50.000
7.	1. September 1843.	2853	57054	230.000	8.	1. März 1844.	5638	112742	230.000
9.	2. September 1844.	2933	58647	50.000	8.	1. März 1844.	5638	112748	15.000
7.	1. September 1843.	3049	60964	50.000	12.	2. März 1846.	5657	113133	10.000
2.	1. März 1841.	3083	61644	15.000	1.	1. September 1840.	5697	113940	250.000
9.	2. September 1844.	3107	62135	10.000	6.	1. März 1843.	5766	115304	15.000

Gesetzliche Scala über den Curs der Banko-Zettel.

vom Jänner 1799 bis 15. März 1811, nach dem Finanz-Patente vom 20. Februar 1811.

Monat	Jahr												
	1799	1800	1801	1802	1803	1804	1805	1806	1807	1808	1809	1810	1811
Jänner . . .	103	113	116	119	130	134	133	147	190	204	221	469	500
Februar . .	103	113	115	119	129	135	132	148	203	209	234	398	500
März	105	114	114	118	127	134	129	149	206	210	248	331	500
April	108	114	115	118	129	135	129	152	208	212	252	347	
Mai	107	116	115	118	130	135	129	160	206	216	276	375	
Juni	107	115	115	119	131	134	130	163	203	238	333	395	
Juli	106	115	116	120	132	135	132	184	197	242	315	405	
August . . .	108	115	116	122	133	135	135	160	194	236	299	448	
September .	110	115	116	125	132	134	136	170	201	233	310	490	
October . . .	111	115	117	126	131	132	144	176	203	231	314	500	
November .	113	115	117	128	132	131	145	175	202	220	346	500	
December . .	113	118	117	128	133	132	149	184	203	222	405	500	

Digitized by Google

Eintheilung

der jährlichen Einnahme und Ausgabe auf einzelne Theile des Jahres.

Auf ein Jahr	Auf ein halbes Jahr		Auf ein Viertel-Jahr		Auf einen Monat		Auf eine Woche		Auf einen Tag	
fl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	—	30	—	15	—	5	—	1¼	—	—
2	1	—	—	30	—	10	—	2½	—	¾
3	1	30	—	45	—	15	—	3⅓	—	½
4	2	—	1	—	—	20	—	4⅓	—	¾
5	2	30	1	15	—	25	—	5¾	—	¾
6	3	—	1	30	—	30	—	7	—	1
7	3	30	1	45	—	35	—	8¾	—	1¼
8	4	—	2	—	—	40	—	9¼	—	1¼
9	4	30	2	15	—	45	—	10½	—	1½
10	5	—	2	30	—	50	—	11½	—	1¾
20	10	—	5	—	1	40	—	23	—	3¼
30	15	—	7	30	2	30	—	34½	—	5
40	20	—	10	—	3	20	—	46¼	—	6½
50	25	—	12	30	4	10	—	57¾	—	8¼
60	30	—	15	—	5	—	1	9¼	—	9¾
70	35	—	17	30	5	50	1	20¾	—	11½
80	40	—	20	—	6	40	1	32¼	—	13¼
90	45	—	22	30	7	30	1	43¾	—	14¾
100	50	—	25	—	8	20	1	55½	—	16½
200	100	—	50	—	16	40	3	50¾	—	32¾
300	150	—	75	—	25	—	5	46	—	49¼
400	200	—	100	—	33	20	7	41½	1	5¾
500	250	—	125	—	41	40	9	37	1	22¼
600	300	—	150	—	50	—	11	32¼	1	38½
700	350	—	175	—	58	20	13	27¾	1	55
800	400	—	200	—	66	40	15	23	2	11½
900	450	—	225	—	75	—	17	18½	2	28
1000	500	—	250	—	83	20	19	13¾	2	44¼
2000	1000	—	500	—	166	40	38	27¾	5	28¾
3000	1500	—	750	—	250	—	57	41½	8	13¼
4000	2000	—	1000	—	333	20	76	55½	10	57½
5000	2500	—	1250	—	416	40	96	9¼	13	42
6000	3000	—	1500	—	500	—	115	23	16	26¼
7000	3500	—	1750	—	583	20	134	37	19	10¾
8000	4000	—	2000	—	666	40	153	50¾	21	55
9000	4500	—	2250	—	750	—	173	4½	24	39½
10000	5000	—	2500	—	833	20	192	18½	27	23¾

Bemerkungen zu den nachfolgenden Zinsen-Tafeln.

1. Bei der Berechnung wurden alle Bruchtheile über einen halben Pfennig, für einen ganzen Pfennig gerechnet, alle übrigen Bruchtheile aber außer Acht gelassen.

2. Will man die Zinsen für den 2- oder 3percentigen Zinsfuß berechnen, so darf man nur von den entsprechenden Zahlen der Tabellen B und F die Hälfte nehmen.

3. Halbirt man die Zahlen der Tabelle D, so findet man eben so die Zinsen für den 2½ percentigen Zinsfuß.

Der Gebrauch dieser Zinsentafeln ist übrigens wohl für sich klar.

Digitized by Google

Zinsen-Tafel.

A. Zu 3½ Procent.

Capital von	Auf ein volles Jahr			Auf ein halbes Jahr			Auf ein Viertel-Jahr			Auf einen Monat			Auf eine Woche		Auf einen Tag	
fl.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
1	—	2	—	—	1	—	—	—	2	—	—	1	—	—	—	—
2	—	4	1	—	2	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—
3	—	6	1	—	3	—	—	1	2	—	—	2	—	—	—	—
4	—	8	2	—	4	1	—	2	—	—	—	3	—	1	—	—
5	—	10	2	—	5	1	—	2	2	—	—	3	—	1	—	—
6	—	12	2	—	6	1	—	3	—	—	1	—	—	1	—	—
7	—	14	3	—	7	1	—	3	3	—	1	1	—	1	—	—
8	—	16	3	—	8	2	—	4	1	—	1	2	—	1	—	—
9	—	19	—	—	9	2	—	4	3	—	1	2	—	1	—	—
10	—	21	—	—	10	2	—	5	1	—	1	3	—	2	—	—
20	—	42	—	—	21	—	—	10	2	—	3	2	—	3	—	—
30	1	3	—	—	31	2	—	15	3	—	5	1	1	1	—	1
40	1	24	—	—	42	—	—	21	—	—	7	—	1	2	—	1
50	1	45	—	—	52	2	—	26	1	—	8	3	2	—	—	1
60	2	6	—	1	3	—	—	31	2	—	10	2	2	2	—	1
70	2	27	—	1	13	2	—	36	3	—	12	1	2	3	—	2
80	2	48	—	1	24	—	—	42	—	—	14	—	3	1	—	2
90	3	9	—	1	34	2	—	47	1	—	15	3	3	3	—	2
100	3	30	—	1	45	—	—	52	2	—	17	2	4	—	—	2
200	7	—	—	3	30	—	1	45	—	—	35	—	8	—	1	1
300	10	30	—	5	15	—	2	37	2	—	52	2	12	—	1	3
400	14	—	—	7	—	—	3	30	—	1	10	—	16	1	1	1
500	17	30	—	8	45	—	4	22	2	1	27	2	20	1	3	—
600	21	—	—	10	30	—	5	15	—	1	45	—	24	1	3	2
700	24	30	—	12	15	—	6	7	2	2	2	2	28	1	4	—
800	28	—	—	14	—	—	7	—	—	2	20	—	32	1	4	2
900	31	30	—	15	45	—	7	52	2	2	37	2	36	1	5	1
1000	35	—	—	17	30	—	8	45	—	2	55	—	40	2	5	3

B. Zu 4 Procent

1	—	2	2	—	1	1	—	—	2	—	—	1	—	—	—	—
2	—	4	3	—	2	2	—	1	1	—	—	2	—	—	—	—
3	—	7	1	—	3	2	—	1	3	—	—	2	—	1	—	—
4	—	9	2	—	4	3	—	2	2	—	—	3	—	1	—	—
5	—	12	—	—	6	—	—	3	—	—	1	—	—	1	—	—
6	—	14	2	—	7	1	—	3	2	—	1	1	—	1	—	—
7	—	16	3	—	8	2	—	4	1	—	1	2	—	1	—	—
8	—	19	1	—	9	2	—	4	3	—	1	2	—	1	—	—
9	—	21	2	—	10	3	—	5	2	—	1	3	—	2	—	—
10	—	24	—	—	12	—	—	6	—	—	2	—	—	2	—	—
20	—	48	—	—	24	—	—	12	—	—	4	—	1	—	—	1
30	1	12	—	—	36	—	—	18	—	—	6	—	1	2	—	1
40	1	36	—	—	48	—	—	24	—	—	8	—	1	3	—	1
50	2	—	—	1	—	—	—	30	—	—	10	—	2	1	—	1
60	2	24	—	1	12	—	—	36	—	—	12	—	2	3	—	2
70	2	48	—	1	24	—	—	42	—	—	14	—	3	1	—	2
80	3	12	—	1	36	—	—	48	—	—	16	—	3	3	—	2
90	3	36	—	1	48	—	—	54	—	—	18	—	4	1	—	2
100	4	—	—	2	—	—	1	—	—	—	20	—	4	2	—	3
200	8	—	—	4	—	—	2	—	—	—	40	—	9	1	1	1
300	12	—	—	6	—	—	3	—	—	1	—	—	13	3	2	—
400	16	—	—	8	—	—	4	—	—	1	20	—	18	2	2	3
500	20	—	—	10	—	—	5	—	—	1	40	—	23	—	3	1
600	24	—	—	12	—	—	6	—	—	2	—	—	27	3	4	—
700	28	—	—	14	—	—	7	—	—	2	20	—	32	1	4	3
800	32	—	—	16	—	—	8	—	—	2	40	—	37	—	5	1
900	36	—	—	18	—	—	9	—	—	3	—	—	41	2	6	—
1000	40	—	—	20	—	—	10	—	—	3	20	—	46	1	6	1

Digitized by

Zinsen-Tafel.

C. Zu 4½ Procent.

Capital von	Auf ein volles Jahr			Auf ein halbes Jahr			Auf ein Viertel-Jahr			Auf einen Monat			Auf eine Woche		Auf einen Tag	
fl.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	kr.	pf	kr.	pf.
1	—	2	3	—	1	1	—	—	3	—	—	1	—	—	—	—
2	—	5	2	—	2	3	—	1	1	—	—	2	—	—	—	—
3	—	8	—	—	4	—	—	2	—	—	—	3	—	1	—	—
4	—	10	3	—	5	2	—	2	3	—	1	—	—	1	—	—
5	—	13	2	—	6	3	—	3	2	—	1	1	—	1	—	—
6	—	16	1	—	8	—	—	4	—	—	1	1	—	1	—	—
7	—	19	—	—	9	2	—	4	3	—	1	2	—	1	—	—
8	—	21	2	—	10	3	—	5	2	—	1	3	—	2	—	—
9	—	24	1	—	12	1	—	6	—	—	2	—	—	2	—	—
10	—	27	—	—	13	2	—	6	3	—	2	1	—	2	—	—
20	—	54	—	—	27	—	—	13	2	—	4	2	1	—	—	1
30	1	21	—	—	4 0	2	—	20	1	—	6	3	1	2	—	1
40	1	48	—	—	54	—	—	27	—	—	9	—	2	—	—	1
50	2	15	—	1	7	2	—	33	3	—	11	1	2	2	—	1
60	2	42	—	1	21	—	—	40	2	—	13	2	3	—	—	2
70	3	9	—	1	34	2	—	47	1	—	15	3	3	3	—	2
80	3	36	—	1	48	—	—	54	—	—	18	—	4	1	—	2
90	4	3	—	2	1	2	1	—	3	—	20	1	4	3	—	3
100	4	30	—	2	15	—	1	7	2	—	22	2	5	1	—	3
200	9	—	—	4	30	—	2	15	—	—	45	—	10	2	1	2
300	13	30	—	6	45	—	3	22	2	1	7	2	15	2	2	1
400	18	—	—	9	—	—	4	30	—	1	30	—	20	3	3	—
500	22	30	—	11	15	—	5	37	2	1	52	2	26	—	3	3
600	27	—	—	13	30	—	6	45	—	2	15	—	31	1	4	2
700	31	30	—	15	45	—	7	52	2	2	37	2	36	1	5	1
800	36	—	—	18	—	—	9	—	—	3	—	—	41	2	6	—
900	40	30	—	20	15	—	10	7	2	3	22	2	46	3	6	3
1000	45	—	—	22	30	—	11	15	—	3	45	—	52	—	7	2

D. Zu 5 Procent.

1	—	3	—	—	1	2	—	—	3	—	—	1	—	—	—	—
2	—	6	—	—	3	—	—	1	2	—	—	2	—	—	—	—
3	—	9	—	—	4	2	—	2	1	—	—	3	—	1	—	—
4	—	12	—	—	6	—	—	3	—	—	1	—	—	1	—	—
5	—	15	—	—	7	2	—	3	3	—	1	1	—	1	—	—
6	—	18	—	—	9	—	—	4	2	—	1	2	—	1	—	—
7	—	21	—	—	10	2	—	5	1	—	1	3	—	2	—	—
8	—	24	—	—	12	—	—	6	—	—	2	—	—	2	—	—
9	—	27	—	—	13	2	—	6	3	—	2	1	—	2	—	—
10	—	30	—	—	15	—	—	7	2	—	2	2	—	2	—	—
20	1	—	—	—	30	—	—	15	—	—	5	—	1	1	—	1
30	1	30	—	—	45	—	—	22	2	—	7	2	1	3	—	1
40	2	—	—	1	—	—	—	30	—	—	10	—	2	1	—	1
50	2	30	—	1	15	—	—	37	2	—	12	2	3	—	—	2
60	3	—	—	1	30	—	—	45	—	—	15	—	3	2	—	2
70	3	30	—	1	45	—	—	52	2	—	17	2	4	—	—	2
80	4	—	—	2	—	—	1	—	—	—	20	—	4	2	—	3
90	4	30	—	2	15	—	1	7	2	—	22	2	5	1	—	3
100	5	—	—	2	30	—	1	15	—	—	25	—	5	3	—	3
200	10	—	—	5	—	—	2	30	—	—	50	—	11	2	1	3
300	15	—	—	7	30	—	3	45	—	1	15	—	17	1	2	2
400	20	—	—	10	—	—	5	—	—	1	40	—	23	—	3	1
500	25	—	—	12	30	—	6	15	—	2	5	—	28	3	4	—
600	30	—	—	15	—	—	7	30	—	2	30	—	34	2	5	—
700	35	—	—	17	30	—	8	45	—	2	55	—	40	2	5	3
800	40	—	—	20	—	—	10	—	—	3	20	—	46	1	6	2
900	45	—	—	22	30	—	11	15	—	3	45	—	52	—	7	2
1000	50	—	—	25	—	—	12	30	—	4	10	—	57	3	8	1

Zinsen-Tafel.

E. 5½ Procent.

Capital von	Auf ein volles Jahr			Auf ein halbes Jahr			Auf ein Vierteljahr			Auf einen Monat			Auf eine Woche			Auf einen Tag	
fl.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	kr.	pf.
1	—	3	1	—	1	3	—	—	3	—	—	1	—	—	—	—	—
2	—	6	2	—	3	1	—	1	3	—	—	2	—	—	—	—	—
3	—	10	—	—	5	—	—	2	2	—	—	3	—	—	1	—	—
4	—	13	1	—	6	2	—	3	1	—	1	—	—	—	1	—	—
5	—	16	2	—	8	1	—	4	—	—	1	1	—	—	1	—	—
6	—	19	3	—	10	—	—	5	—	—	1	3	—	—	2	—	—
7	—	23	—	—	11	2	—	5	3	—	2	—	—	—	2	—	—
8	—	26	2	—	13	1	—	6	2	—	2	1	—	—	2	—	—
9	—	29	3	—	14	3	—	7	1	—	2	2	—	—	2	—	—
10	—	33	—	—	16	2	—	8	1	—	2	3	—	—	3	—	—
20	1	6	—	—	33	—	—	16	2	—	5	2	—	1	1	—	1
30	1	39	—	—	49	2	—	24	3	—	8	1	—	2	—	—	1
40	2	12	—	1	6	—	—	33	—	—	11	—	—	2	2	—	1
50	2	45	—	1	22	2	—	41	1	—	13	3	—	3	1	—	2
60	3	18	—	1	39	—	—	49	2	—	16	2	—	3	3	—	2
70	3	51	—	1	55	2	—	57	3	—	19	1	—	4	2	—	3
80	4	24	—	2	12	—	1	6	—	—	22	—	—	5	—	—	3
90	4	57	—	2	28	2	1	14	1	—	24	3	—	5	3	—	3
100	5	30	—	2	45	—	1	22	2	—	27	2	—	6	1	1	—
200	11	—	—	5	30	—	2	45	—	—	55	—	—	12	3	1	3
300	16	30	—	8	15	—	4	7	2	1	22	2	—	19	—	2	3
400	22	—	—	11	—	—	5	30	—	1	50	—	—	25	2	3	1
500	27	30	—	13	45	—	6	52	2	2	17	2	—	31	3	4	1
600	33	—	—	16	30	—	8	15	—	2	45	—	—	38	—	5	2
700	38	30	—	19	15	—	9	37	2	3	12	2	—	44	2	6	1
800	44	—	—	22	—	—	11	—	—	3	40	—	—	50	3	7	1
900	49	30	—	24	45	—	12	22	2	4	7	2	—	57	—	8	1
1000	55	—	—	27	30	—	13	45	—	4	35	—	1	3	2	9	—

F. Zu 6 Procent.

1	—	3	2	—	1	3	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
2	—	7	1	—	3	2	—	1	3	—	—	2	—	—	1	—	—
3	—	10	3	—	5	1	—	2	3	—	1	—	—	—	1	—	—
4	—	14	2	—	7	1	—	3	2	—	1	1	—	—	1	—	—
5	—	18	—	—	9	—	—	4	2	—	1	2	—	—	1	—	—
6	—	21	2	—	10	3	—	5	2	—	1	3	—	—	2	—	—
7	—	25	1	—	12	2	—	6	1	—	2	—	—	—	2	—	—
8	—	28	3	—	14	2	—	7	1	—	2	2	—	—	2	—	—
9	—	32	2	—	16	1	—	8	—	—	2	3	—	—	2	—	—
10	—	36	—	—	18	—	—	9	—	—	3	—	—	—	3	—	—
20	1	12	—	—	36	—	—	18	—	—	6	—	—	1	—	—	1
30	1	48	—	—	54	—	—	27	—	—	9	—	—	2	—	—	1
40	2	24	—	1	12	—	—	36	—	—	12	—	—	2	3	—	2
50	3	—	—	1	30	—	—	45	—	—	15	—	—	3	2	—	2
60	3	36	—	1	48	—	—	54	—	—	18	—	—	4	1	—	2
70	4	12	—	2	6	—	1	3	—	—	21	—	—	4	3	—	3
80	4	48	—	2	24	—	1	12	—	—	24	—	—	5	2	—	3
90	5	24	—	2	42	—	1	21	—	—	27	—	—	6	1	1	—
100	6	—	—	3	—	—	1	30	—	—	30	—	—	7	—	1	—
200	12	—	—	6	—	—	3	—	—	1	—	—	—	13	3	2	—
300	18	—	—	9	—	—	4	30	—	1	30	—	—	20	3	3	—
400	24	—	—	12	—	—	6	—	—	2	—	—	—	27	3	4	—
500	30	—	—	15	—	—	7	30	—	2	30	—	—	34	2	5	—
600	36	—	—	18	—	—	9	—	—	3	—	—	—	41	2	6	—
700	42	—	—	21	—	—	10	30	—	3	30	—	—	48	2	7	—
800	48	—	—	24	—	—	12	—	—	4	—	—	—	55	2	8	—
900	54	—	—	27	—	—	13	30	—	4	30	—	1	2	1	9	—
1000	60	—	—	30	—	—	15	—	—	5	—	—	1	9	1	10	3

Kurzer Militär-Schematismus *).

I. Allerhöchstes Armee-Ober-Commando.

Se. Majestät der Kaiser und König Franz Joseph I.

II. K. K. Kriegsministerium.

K. K. Genie-Hauptamt.
„ „ Artillerie-Haupt-Zeugamt.
„ „ General-Quartiermeister-Stab.
„ „ General-Monturs-Inspection.
K. K. General-Remontirungs-Inspection.
„ „ Direction der Mil. Kirchensachen.
„ „ oberstfeldärztliche Direction.
„ „ Militär-Medikamenten-Regie.

III. K. K. Armee-Commanden.

1. In **Wien**; (für Böhmen, Mähren, Schlesien, Nieder- und Ober-Oesterreich, Salzburg, Nord-Tirol und Vorarlberg);
2. Zu **Verona**; (für die Lombardie, das Venetianische, Illyrien und Süd-Tirol);
3. „ **Ofen**; (für Ungarn und Siebenbürgen);
4. „ **Lemberg**; (für Galizien und die Bukowina), und
5. „ **Agram**; **General-Commando für die Militär-Grenzländer.**

IV. K. K. Landes-Militär-Commanden.

1. In **Wien**, für Nieder-Oesterreich;
2. Zu **Linz**, für Ober-Oesterreich und Salzburg;
3. „ **Brünn**, für Mähren;
4. „ **Troppau**, für Schlesien;
5. „ **Prag**, für Böhmen;
6. „ **Grätz**, für Steiermark;
7. „ **Innsbruck**, für Nord-Tirol;
8. „ **Laibach**, für Illyrien;
9. „ **Triest**, für das Küstenland;
10. „ **Verona**, für das Venetianische;
11. Zu **Mailand**, für die Lombardie;
12. „ **Ofen**, für Ungarn;
13. „ **Temeswar**, für das Banat;
14. „ **Hermannstadt**, für Siebenbürgen;
15. „ **Krakau**, für dieses Großherzogthum;
16. „ **Lemberg**, für Galizien;
17. „ **Czernowitz**, für die Bukowina;
18. „ **Zara**, für Dalmatien, endlich
19. „ **Triest, das Marine-Commando.**

V. K. K. Armee-Corps-Commanden.

1. In **Wien**;
2. Zu **Brünn**;
3. „ **Theresienstadt**;
4. In **Vorarlberg**;
5. Zu **Mailand**;
6. Zu **Piacenza**;
7. „ **Bergamo**;
8. „ **Bologna**;
9. „ **Görz**;
10. „ **Großwardein**;
11. Zu **Preßburg**;
12. „ **Temeswar**;
13. „ **Pesth**;
14. „ **Lemberg.**

VI. K. K. Militär-Districts-Commanden in Ungarn.

1. Zu **Preßburg**;
2. „ **Pesth**;
3. „ **Schemnitz**;
4. Zu **Fünfkirchen**;
5. „ **Szolnok**;
6. „ **Szegedin**;
7. Zu **Temeswar**;
8. „ **Semlin.**

VII. K. K. Militär-Districts-Commanden in Siebenbürgen.

1. Zu **Hermannstadt**;
2. „ **Carlsburg**;
3. Zu **Klausenburg**;
4. „ **Retteg**;
5. Zu **Udvarhely**, und
6. „ **Fogaras.**

Der k. k. militärische Maria-Theresien-Orden,

(gestiftet am 18. Juni 1757, dem Tage des Sieges bei Planian und Kollin), zählt mit 15. November 1849, **167 Mitglieder**, darunter **55 in auswärtigen Staaten**, und zwar:

4 Großkreuze, wovon **2**
20 Commandeurs, „ **9**
143 Ritter, „ **44**
} in auswärtigen Staaten,

seit seiner Stiftung aber im **Ganzen 1005 Mitglieder (47 Großkreuze, 108 Commandeurs und 850 Ritter)**, davon **867** in k. k. österr. Diensten, nämlich: **39 Großkreuze, 89 Commandeurs** und **739 Ritter**; und **138** in fremden Diensten, nämlich: **9 Großkreuze, 20 Commandeurs** und **109 Ritter.**

Die k. k. Elisabeth-Theresien-Militär-Stiftung,

(errichtet im Jahre 1750, und erneuert im Jahre 1771), zählt **21**, seit ihrer Erneuerung aber im Ganzen **185 Mitglieder**, und zwar **90 Generäle** und **95 Oberste.**

*) Berichtigt bis 10. November 1849.

Digitized by Google

K. K. Linien-Infanterie-Regimenter.

Errichtungs-Jahr	Gegenwärtiger Name und erster Inhaber	Zweiter Inhaber	Werbbezirks-	Regiments-Stabs-	Grenadier-Division	Farbe der Aufschläge und Krägen	Farbe der Knöpfe
			Station				
1716	**Kaiser Franz Joseph I.**	D'Aspre, Constantin Freih. F. Z. M.	Weiskirchen in Mähren	Mailand	Ofen	dunkelroth wie Nr. 18.	gelb
1741	**Alexander I.**, Kaiser von Rußland *).	—	Preßburg	Theresienstadt		kaisergelb wie Nr. 31.	gelb
	Retsey de Retse, Adam, F. Z. M.						
1715	**Carl** Ludwig, E. H., F. M. *).	—	Brünn	Bergamo	Pesth	himmelblau wie Nr. 4.	weiß
	Puchner, Anton Freiherr, G. d. C.						
1696	**Hoch- und Deutschmeister,** Max. Jos. d'Este, E. H., F. Z. M.	—	Wien	Ungarn	Pesth	himmelbau wie Nr. 3.	gelb
5	1766 Seit dem Jahre 1807 in das 1. und 2. Garnisons-Bataillon umgeschaffen.						
3	1775 Seit dem Jahre 1807 in das 3. und 4. Garnisons-Bataillon umgeschaffen.						
7	1691 **Prohaska** v. Quelphenburg, Franz Freih., G. d. C.	—	Klagenfurt	Lodi	Wien	dunkelbraun wie Nr. 12.	weiß
8	1647 **Ludwig** Jos., E. H., F. Z. M.	Gerhardi, Ign. von, F. M. L.	Iglau	Vorarlberg	Pesth	grasgrün wie Nr. 28.	gelb
9	1725 **Hartmann** v. Klarstein, Prokop Graf, F. Z. M.	—	Stry in Galizien	Ungarn	Wien	apfelgrün wie Nr. 34.	gelb
0	1715 **Mazzuchelli**, Alois Graf, F. Z. M.	—	Przemisl in Galizien	Ungarn	Wien	paperlgrün wie Nr. 26.	weiß
1	1682 **Rainer** Jos., E. H., F. Z. M.	Lichnowsky, Wilh. Carl Gr., F. M. L.	Tabor in Böhmen	Mainz	Ofen	dunkelblau wie Nr. 24.	gelb
2	1702 **Wilhelm**, E. H., G. M.	Mertz, Friedrich Wilhelm von, F. M. L.	Sanok in Galizien	Szegedin	Ofen	dunkelbraun wie Nr. 7.	gelb
13	1814 **Wimpffen**, Maxim. Freih. F. M.	—	Padua	Elbogen	Pesth	rosenroth wie Nr. 38.	gelb
14	1733 **Wohlgemuth**, Ludwig, Freiherr von, F. M. L.	—	Linz	Prag	Waizen	schwarz wie Nr. 38.	gelb
15	1701 **Nassau**, Adolph Wilhelm, Herzog von	Csorich, Anton Freih. F. M. L.	Zloczow in Galizien	Ungarn	Wien	grapproth wie Nr. 44.	gelb
16	1703 **Zanini**, Peter, F. M. L.	—	Treviso	Olmütz	Szolnok	schwefelgelb wie Nr. 41.	gelb
17	1675 **Hohenlohe**-Langenburg, Gustav Pr., F. Z. M.	—	Laibach	Ancona	Wien	lichtbraun wie Nr. 63.	weiß
18	1683 **Constantin**, Großfürst von Rußland.	Falkenhayn Eug. Gr., F. M. L.	Königgrätz	Vicenza	Wien	dunkelroth wie Nr. 1.	weiß
19	1734 **Schwarzenberg**, Carl Fürst, F. M. L.	—	Stuhlweißenburg	Vorarlberg	Verona	lichtblau wie Nr. 32.	weiß
20	1682 **Welden**, Ludwig Freiherr, F. Z. M.	—	Neu-Sandec in Galizien	Komotau	Pesth	krebsroth wie Nr. 35.	weiß
21	1733 **Schwarzenberg**, Felix Fürst, F. M. L.	—	Chrudim in Böhmen	Florenz	Wien	meergrün wie Nr. 25.	gelb

*) Das Regiment hat diesen Namen auf immerwährende Zeiten zu behalten.

Der noch fortwährende Dislokations-Wechsel der Regimenter läßt eine genaue Angabe der Stabs-Stationen nicht zu.

Digitized by Google

Nr.	Errichtungs-Jahr	Gegenwärtiger Name und erster Inhaber	Zweiter Inhaber	Werbbezirks-	Regiments-Stabs-	Grenadier-Division-	Station	Farbe der Aufschläge und Krägen	Farbe der Knöpfe
22	1708	**Leopold, Prinz** beider Sicilien, Oberst	Wimpffen, Fr. Gr., F. M. L.	Triest	Peterwardein	Wien		kaisergelb wie Nr. 27.	weiß
23	1814	**Ceccopieri,** Ferdin. Graf, F. M. L.	—	Lodi	Wien	Pesth		karmoisinroth wie Nr. 43.	weiß
24	1632	**Parma,** Carl Ludwig, Herzog von	Odelga, Joseph Frh., F. Z. M.	Kolomea in Galizien	Ungarn	Wien		dunkelblau wie Nr. 11.	weiß
25	1672	**Wocher,** Gustav, F. M. L.	—	Pisek	Padua	Ofen		meergrün wie Nr. 21.	weiß
26	1717	**Ferdinand Carl** Vict. d'Este, **E. H.,** G. M.	Schick v. Siegenburg, Anton, F. M. L.	Udine	Banat	Szolnok		papierlgrün wie Nr. 10.	gelb
27	1682	**Piret** de Bihain, Ludwig Freih., F. M. L.	—	Grätz	Italien	Mailand		kaisergelb wie Nr. 22.	gelb
28	1698	**Benedek,** Ludw. Freiherr, G. M.	—	Prag	Vorarlberg	Wien		grasgrün wie Nr. 8.	weiß
29	1709	**Schönhals,** Carl Frh. v., F. M. L.	—	Troppau	Ungarn	Ofen		lichtblau wie Nr. 40.	weiß
30	1725	**Nugent,** Lavall Gr., F. M.	—	Lemberg	Tirol	Wien		lichthechtgrau wie Nr. 49.	gelb
31	1741	**Culoz,** Carl Ritter, F. M. L.	—	Hermannstadt	Kronstadt	Hermannstadt		kaisergelb wie Nr. 2.	weiß
32	1741	**Franz V. Ferdinand** d'Este, **E. H.,** Herzog v. **Modena,** G. M.	Weigelsperg, Franz Freih. von, F. M. L.	Pesth	Mailand			lichtblau wie Nr. 19.	gelb
33	1741	**Gyulai** von Máros-Németh und Nadaska, Franz Gr., F. M. L.	—	Altsol in Ungarn	Florenz	Mailand		dunkelblau wie Nr. 51.	weiß
34	1734	**Prinz** (Wilhelm) **von Preußen**	Thurn-Valle-Sassina, Georg Gr., F. M. L.	Kaschau	Kremsier	Bologna		grapproth	weiß
35	1682	**Khevenhüller-**Metsch, Franz Graf, F. Z. M.	—	Pilsen	Ungarn	Pesth		krebsroth wie Nr. 20.	gelb
36	1675	**Palombini,** Joseph Freih., F. M. L.	—	Jungbunzlau	Ungarn	Pesth		bleichroth wie Nr. 57.	weiß
37	1741	**(Vacant.)**	Pfersmann von Eichthal, Al. F. M. L.	Großwardein	Lemberg	Bologna		hellroth wie Nr. 39.	gelb
38	1814	**Haugwitz,** Eugen Graf, F. M. L.	—	Brescia	Töplitz	Mailand		rosenroth wie Nr. 13.	weiß
39	1756	**Dom Miguel**	Schulzig, Franz Edler von, F. M. L.	Debreczin	Josephstadt			hellroth wie Nr. 37.	weiß
40	1734	**Koudelka,** Joseph Freih., F. M. L.	—	Rzeszow in Galizien	Agram	Wien		lichtblau wie Nr. 9.	gelb
41	1701	**Sivkovich,** Johann Freih., F. M. L.	—	Czernowitz in der Bukowina	Klausenburg	Lemberg		schwefelgelb wie Nr. 16.	weiß
42	1683	**Wellington,** Arthur Herzog, F. M.	Wezlar von Plankenstern, Heinr. Frh., F. M. L.	Theresienstadt	Vorarlberg	Pesth		orangegelb wie Nr. 59.	weiß
43	1814	**Geppert,** Menrad Freih., F. Z. M.	—	Como und Sondrio	Mailand	Mailand		karmoisinroth wie Nr. 23.	gelb
44	1744	**Albrecht, E. H.,** F. M. L.	Nobili, Johann Gr., F. M. L.	Mailand	Vorarlberg	Pesth		grapproth wie Nr. 15.	weiß
45	1816	**Sigismund, E. H.,** G. M.	Hartlieb, Carl Ritter von, F. Z. M.	Verona	Italien	Mailand		ponceauroth	gelb

Digitized by Google

Nr.	Errichtungs-Jahr	Gegenwärtiger Namen und erster Inhaber	Zweiter Inhaber	Werbbezirks-	Regiments-Stabs-	Grenadier-Diviſion-	Farbe der Aufſchläge und Krägen	Farbe der Knöpfe
				Station				
6	1745	1809 reducirt.						
7	1682	**Kinsky**, Anton Graf, F. Z. M.	—	Marburg in Steiermark	Florenz	Mailand	ſtahlgrün wie Nr. 56.	weiß
8	1798	**Ernſt** Carl, **E. H.**, G. M.	Wiſſiak v. Wieſenhorſt, Leop. Ritt., F. M. L.	Oedenburg	Mailand	Verona	ſtahlgrün wie Nr. 60.	gelb
9	1715	**Heß**, Heinrich Freih. v., F. Z. M.	—	St. Pölten	Trieſt	Waizen	lichthechtgrau wie Nr. 30.	weiß
0	1642	1809 reducirt.						
1	1702	**Carl Ferdinand**, **E. H.**, F. M. L.	Berger von der Pleiße, Joh. Frh., F. Z. M.	Klauſenburg in Siebenbürgen	Mediaſ	Hermannſtadt	dunkelblau wie Nr. 33.	gelb
2	1741	**Franz Carl, E. H.**, F. M. L.	Martonitz, Andreas Freih., F. Z. M.	Fünfkirchen	Florenz	Mailand	dunkelroth wie Nr. 53.	gelb
3	1756	**Leopold** Ludwig, **E. H.**, G. M.	Wöber, Anton von, F. M. L.	Eſſegg	Tirol	Bologna	dunkelroth wie Nr. 52.	weiß
4	1661	**Emil von Heſſen** und bei Rhein, **Prinz**, F. Z. M.	Grueber, Wilhelm Freih., F. M. L.	Olmütz	Wadowice	Ofen	apfelgrün wie Nr. 9.	weiß
5	1742	1809 reducirt.						
6	1684	**Fürſtenwärther**, Carl Freih., F. M. L.	—	Wadowice	Piacenza	Peſth	ſtahlgrün wie Nr. 47.	gelb
7	1689	**Haynau**, Jul. Freih., F. Z. M.	—	Tarnow in Galizien	Breſcia	Peſth	bleichroth wie Nr. 36.	gelb
8	1763	**Stephan**, **E. H.**, F. M. L.	Abele v. Lilienberg, Franz Frh., F. M. L.	Stanislau in Galizien	Schemnitz	Lemberg	ſchwarz wie Nr. 14.	weiß
9	1682	**Baaden**, Leopold, Großherzog von	Dahlen v. Orlaburg, Franz Ritt., F. M. L.	Salzburg	Bregenz	Waizen	orangegelb wie Nr. 42.	gelb
0	1798	**Waſa**, Guſtav Prinz von, F. M. L.	—	Eperies	Krems	Verona	ſtahlgrün wie Nr. 48.	weiß
1	1798	**Straßoldo**, Julius Gr., F. M. L.	—	Temeswar	Como	Mailand	grasgrün wie Nr. 62.	gelb
2	1798	**Turszky**, Auguſt Freih. v., F. M. L.	—	Kronſtadt in Siebenbürgen	Tirol	Hermannſtadt	grasgrün wie Nr. 61.	weiß
3	1799	**Bianchi**, Friedrich Freih., F. M. L.	—	Tarnopol in Galizien	Klauſenburg	Lemberg	lichtbraun wie Nr. 17.	gelb

Grenadier-Bataillone.

Die Grenadier-Diviſionen ſämmtlicher (58) Linien-Infanterie-Regimenter formiren 20 Bataillone, und ſind gegenwärtig folgenderweiſe nach den Nummern der Regimenter zuſammengeſtellt:

I. Nr. 11, 25, 54 (Ofen.)
II. Nr. 18, 21, 28. (Wien.)
III. Nr. 35, 36, 42. (Peſth.)
IV. Nr. 9, 10, 40. (Wien.)
V. Nr. 20, 56, 57. (Peſth.)
VI. Nr. 15, 24, 30. (Wien.)
VII. Nr. 41, 58, 63 (Lemberg.)
VIII. Nr. 1, 12, 29. (Ofen.)
IX. Nr. 3, 4, 8. (Peſth.)
X. Nr. 13, 23, 44. (Peſth.)
XI. Nr. 14, 49, 59. (Waizen.)
XII. Nr. 19, 48, 60. (Verona.)
XIII. Nr. 34, 37, 53. (Bologna.)
XIV. Nr. 2, 32, 39. (Ofen.)
XV. Nr. 27, 47. (Mailand.)
XVI. Nr. 7, 17, 22. (Wien.)
XVII. Nr. 16, 26. (Szolnok.)
XVIII. Nr. 33, 52, 61. (Mailand.)
XIX. Nr. 38, 43, 45. (Mailand.)
XX. Nr. 31, 51, 62. (Hermannſtadt.)

Die Farbe der Röcke ſämmtlicher Linien-Infanterie-Regimenter iſt **weiß**, jene der Beinkleider **lichtblau**.

Digitized by Google

K. K. National-Grenz-Infanterie-Regimenter und Czaikisten-Bataillon.

Nr.	Errichtungs-Jahr	Gegenwärtiger Namen	Militär-Grenzbezirk	Stabs-Station	Farbe der Aufschläge und Krägen	Farbe der Knöpfe
1	1746	Liccaner	Carlstädter	Gospich	kaisergelb	gelb
2	1746	Ottochaner	Carlstädter	Ottochacz	kaisergelb	weiß
3	1746	Oguliner	Carlstädter	Ogulin	orangegelb	gelb
4	1746	Szluiner	Carlstädter	Carlstadt	orangegelb	weiß
5	1746	Warasdiner-Kreuzer	Warasdiner	Bellowar	krebsroth	gelb
6	1746	Warasdiner-St.Georger	Warasdiner	Bellowar	krebsroth	weiß
7	1750	Brooder	Slavonien	Vinkovcze	bleichroth	weiß
8	1750	Gradiscaner	Slavonien	Neu-Gradisca	bleichroth	gelb
9	1750	Peterwardeiner	Slavonien	Mitrowitz	lichthechtgrau	gelb
10	1745	1. Banal (Jellačić, Joseph Frh. v., F.Z.M.	Banale	Glina	wie Nr. 13. karmoisinroth	gelb
11	1746	2. Banal	Banale	Petrinia	karmoisinroth	weiß
12	1767	Deutsch-Banater	Banat	Panesowa	himmelblau	weiß
13	1767	Romanen-Banater	Banat	Caransebes	wie Nr. 18. lichthechtgrau	weiß
14	1762	1. Szekler	Siebenbürgen	Csik-Szereda	wie Nr. 9. rosenroth	gelb
15	1762	2. Szekler	Siebenbürgen	Kézdi-Vásárhely	rosenroth	weiß
16	1762	1. Romanen	Siebenbürgen	Orlat	paperlgrün	gelb
17	1762	2. Romanen	Siebenbürgen	Naszod	paperlgrün	weiß
18	1845	Illyrisch-Banater	Banat	Weiskirchen im Banate	himmelblau	gelb
—	1764	Czaikisten-Bataillon	Slavonien	Titel in Ungarn	wie Nr. 12. lichtroth	weiß

Die Farbe der Röcke sämmtlicher National-Grenz-Infanterie-Regimenter ist dunkelbraun, jene der Beinkleider lichtblau.

Das Czaikisten-Bataillon hat Röcke und Beinkleider von lichtblauer, und die Mannschaft Paroli von lichtrother Farbe.

K. K. Tiroler-Jäger-Regiment.

Errichtungs-Jahr	Gegenwärtiger Namen und erster Inhaber	Zweiter Inhaber	Werbbezirk	Stabs-Station	Farbe der Röcke und Pantalons	Farbe der Krägen und Aufschläge	Farbe der Knöpfe
1816	Kaiser Franz Joseph I.	Pirquet v. Gesenatico, Peter Freih., F.M.L.	Tirol	Innsbruck	hechtgrau	grasgrün	gelb

K. K. Feld-Jäger-Bataillone.

Nr.	Errichtungs-Jahr	Werbbezirk	Stabs-Station	Nr.	Errichtungs-Jahr	Werbbezirk	Stabs-Station
1	1808	Böhmen	Vorarlberg	10	1813	Ober-Oesterreich	Forli
2	1808	Böhmen	Ungarn	11	1813	Lombardie und Venedig	Brescia
3	1808	Nieder-Oesterreich	Vorarlberg	12	1813	Galizien	Raab
4	1808	Mähren	Spalato	13	1849	Böhmen	Schlackenwerth
5	1808	Mähren	Ungarn	14	1849	Böhmen	Wien
6	1808	Böhmen	Ungarn	15	1849	Nieder-Oesterreich	Prag
7	1808	Nieder- und Ober-Oesterreich	Verona	16	1849	Mähren	Wien
8	1808	Lombardie und Venedig	Wien	17	1849	Mähren	Ungarn
9	1808	Inner-Oesterreich	Florenz	18	1849	Böhmen	Böhmen

Digitized by Google

Nr.	Errichtungs-Jahr	Werbbezirk	Stabs-Station	Nr.	Errichtungs-Jahr	Werbbezirk	Stabs-Station
9	1849	Nieder- und Ober-Oesterreich	Neutra	23	1849	Siebenbürgen	Hermannstadt
0	1849	Inner-Oesterreich	Florenz	24	1849	Nieder-Oesterreich	Italien
1	1849	Ober-Oesterreich	Mailand	25	1849	Lombardie und Venedig	Ungarn
2	1849	Galizien	Banat				

Die Adjustirung der Feld-Jäger-Bataillone ist jener des Tiroler Jäger-Regiments ganz gleich; die Bat. Nummern befinden sich nicht mehr an den Knöpfen, sondern in dem am Corse-Hute angebrachten Jägerhorne, während die Mannschaft des Jägerregiments in diesem Horne den kaiserlichen Doppel-Adler hat.

K. K. Cavallerie-Regimenter.

I. Kürassiere.

Nr.	Errichtungs-Jahr	Gegenwärtiger Namen und erster Inhaber	Zweiter Inhaber	Werbbezirk	Stabs-Station	Farbe der Aufschläge und Paroli	Farbe der Knöpfe
1	1768	**Kaiser Franz Joseph I.**	Wratislaw, Eugen Gr., G. d. C.	Böhmen	Ungarn	dunkelroth wie Nr. 4.	weiß
2	1672	**Sunstenau** v. Schützenthal, Heinrich Freih., F. M. L.	—	Böhmen	Wien	schwarz wie Nr. 6.	weiß
3	1768	**Friedrich** August, **König von Sachsen**	Gorzkowski von Gorzkow, Carl, G. d. C.	Ried. u. Ober-Oesterreich	Ketskemet	dunkelroth wie Nr. 1.	gelb
4	1672	**Kaiser Ferdinand I.**	Mengen, Carl Frh., F. M. L.	Nieder-Oesterreich	Ungarn	grasgrün	weiß
5	1721	**Nikolaus I., Kaiser** von Rußland	Auersperg, Mar. Gr., G. d. C.	Inner-Oesterreich	Großwardein	lichtblau	weiß
6	1701	**Wallmoden**-Gimborn, Ludwig Gr., G. d. C.	—	Mähren	Pesth	schwarz wie Nr. 2.	gelb
7	1655	**Hardegg,** Heinrich Gr., G. d. C.	—	Böhmen	Ofen	dunkelblau	weiß
8	1618	**Prinz Carl von Preußen**	Auersperg, Carl, Gr., F. M. L.	Böhmen	Wien	scharlachroth	gelb

II. Dragoner.

Nr.	Errichtungs-Jahr	Gegenwärtiger Namen und erster Inhaber	Zweiter Inhaber	Werbbezirk	Stabs-Station	Aufschläge und Krägen	Farbe der Knöpfe
1	1682	**Johann, E. H.,** F. M.	Piccard, Ritter v. Grünthal Joh., F. M. L.	Galizien	Ungarn	schwarz	
2	1701	**Baiern,** Ludwig **König von**	Schwarzenberg, Edmund Fst., F. M. L.	Ried. u. Ober-Oesterreich	Prag	dunkelblau	
3	1683	**Kaiser Franz Joseph I.**	Bigot v. St. Quentin, Franz Ludw. Gr., F. M. L.	Galizien	Essegg	dunkelroth	
4	1733	**Leopold II.,** E. H., Großherzog v. **Toscana**	Boyneburg v. Lengsfeld, Moritz Freiherr, F. M. L.	Inner-Oesterreich	Vicenza	hellroth	— — —
5	1653	**Savoyen,** Eugen, Prinz von, F. M. *) Fürstenberg, Friedrich Landgraf zu, F. M. L.	—	Böhmen	Klausenburg in Siebenbürgen	dunkelgrün	—
6	1798	**Ficquelmont,** Carl Ludw. Gr., G. d. C.	—	Mähren	Banat	lichtblau	

Die Farbe der Röcke der Kürassiere und Dragoner ist weiß, jene der Pantalons lichtblau.

*) Das Regiment hat seitdem diesen Namen beibehalten.

III. Chevaux-Legers.

Nr.	Errichtungs-Jahr	Gegenwärtiger Name und erster Inhaber	Zweiter Inhaber	Werbsbezirk	Stabs-Station	Farbe der Röcke	Farbe der Pantalons	Farbe der Aufschläge und Krägen	Farbe der Knöpfe
1	1688	**Kaiser Franz Joseph I.**	Böhm, Joseph Phil. Freih. v., G. d. C.	Nieder- und Ober-Oesterreich	Ungarn	dunkelgrün	dunkelgrün	hellroth wie Nr. 2.	gelb
2	1758	**Carl** Ludwig, E.H., Oberst.	Spannocchi, Ber. Leopold Graf, F. M. L.	Böhmen	Ungarn	dunkelgrün	dunkelgrün	hellroth wie Nr. 1.	weiß
3	1718	**Ferdinand**, Maxim. E.H., Oberst.	Bechtold, Philipp Freih., F. M. L.	Galizien	Kronstadt	weiß	lichtblau	hellroth	gelb
4	1725	**Windischgrätz** Alfred Fürst, F. M.	—	Böhmen	Vorarlberg	dunkelgrün	dunkelgrün	dunkelroth	gelb
5	1640	**Liechtenstein,** Carl Fürst, F. M. L.	—	Böhmen	Lemberg	weiß	lichtblau	lichtblau	gelb
6	1798	**Wrbna** u. Freudenthal, Ladisl. Gr., F. M. L.	—	Galizien	Preßburg	weiß	lichtblau	dunkelroth	gelb
7	1814	**Alexander** Czesarewitsch, **Großfürst** u. Thronfolger von Rußland	Kreß von Kressenstein, Carl Frh., F. M. L.	Lombardie und Venedig	Ungarn	weiß	lichtblau	karmoisinroth	weiß

IV. Husaren.

Nr.	Errichtungs-Jahr	Gegenwärtiger Name und erster Inhaber	Zweiter Inhaber	Werbbezirk der ungar. Infanterie-Regimenter	Stabs-Station	Farbe der Csako	Farbe der Attila und Beinkleider	Farbe der Knöpfe
1	1756	**Kaiser Franz Joseph I.**	Mennsdorff-Pouilly, Em. Grf., G. d. C.	Nr. 19	Proßnitz	grasgrün	dunkelblau	gelb
2	1743	**Hannover,** Ernest August, **König von**	Legedits, Ign. v., F. M. L.	Nr. 31, 51 u. 62	Klattau	weiß	wie Nr. 11 lichtblau	gelb
3	1702	**Ferdinand** d'Este, E. H., F. M.	Vecsey, Aug. Grf., G. d. C.	Nr. 33	Troppau	weiß	wie Nr. 12 dunkelblau	gelb
4	1734	**Schlick** zu Bassano u. Weißkirchen, Franz Gr., G. d. C.	—	Nr. 37 u. 61	Pardubitz	scharlachroth	wie Nr. 9 lichtblau wie Nr. 6	weiß
5	1798	**Radetzky,** Jos. Graf, F. M.	—	Nr. 48	Mailand	scharlachroth	dunkelblau wie Nr. 8	weiß
6	1734	**Würtemberg,** Wilhelm I., **König von**	Serbelloni, Ferd. Duca, G. d. C.	Nr. 39	Weffely in Mähren	scharlachroth	lichtblau wie Nr. 4	gelb
7	1798	**Reuß,** Heinrich LXIV., Fürst G. d. C.	—	Nr. 52	Florenz	grasgrün	lichtblau wie Nr. 10	weiß

Digitized by Google

Nr.	Errichtungs-Jahr	Gegenwärtiger Namen und erster Inhaber	Zweiter Inhaber	Werbbezirk der ungar. Infanterie-Regimenter	Stabs-Station	Farbe der Czako	Attila und Beinkleider	Knöpfe
8	1696	**Sachsen-Coburg-Gotha**, Ferd., Herzog v., G. d. C.	—	Nr. 2	Vorarlberg	scharlachroth	dunkelblau wie Nr. 5	gelb
9	1688	**Liechtenstein**, Franz Fürst, F. M. L.	—	Nr. 53	Leibnitz in Steiermark	weiß	dunkelblau wie Nr. 3	weiß
10	1741	**Preußen**, Friedrich Wilhelm III., **König von** *)						
		Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen	Appel, Christian Freih., F. M. L.	Nr. 34 u. 60	Brandeis	grasgrün	lichtblau wie Nr. 7	gelb
11	1762	**Szekler**	—	Grenz-Inf. Regimenter Nr. 14, 15, 16, 17	Seyst-Szent-György	grasgrün	dunkelblau wie Nr. 1	weiß
12	1800	**Palatinal**	—	Nr. 32	Brescia	weiß	lichtblau wie Nr. 2	weiß
13	1848	**Banderial** Jellachich Jos., Frh. v., F. Z. M.	—	Kroatien und Slavonien	Kroatien	schwarz	kornblumenblau	gelb

V. Uhlanen.

Nr.	Errichtungs-Jahr	Gegenwärtiger Namen und erster Inhaber	Zweiter Inhaber	Werbbezirk	Stabs-Station	Farbe der Czapka	Uhlanka und Beinkleider	Aufschläge und Krägen	Knöpfe	Epauletts
1	1791	**Civalart**, Carl Graf, G. d. C.	—	Galizien	Ungarn	kaisergelb	dunkelgrün	scharlachroth	gelb	Gold
2	1790	**Schwarzenberg** Carl Fst., F. M. *)	—		Zombor in Ungarn	dunkelgrün	dunkelgrün	scharlachroth	gelb	
		Hammerstein, Wilh. Freih., G. d. C.								
3	1801	**Carl** Ludwig, **E. H.**, F. M. *)	—		Saaz	scharlachroth	dunkelgrün	scharlachroth	gelb	
		Grünne, Philipp Graf, G. d. C.								
4	1813	**Kaiser Franz Joseph I.**	Woyna, Felix Graf, F. M. L.		Saros-Patak	weiß	dunkelgrün	scharlachroth	gelb	

*) Das Regiment hat diesen Namen auf immerwährende Zeiten zu behalten.

Digitized by Google

K. K. Artillerie.

I. Feld-Artillerie.

Nr.	Errichtungs-Jahr	Benennung	Gegenwärtiger Inhaber	Werb-bezirk	Stabs-Station	Farbe der Röcke	Farbe der Aufschläge und Krägen	Farbe der Pantalons	Knöpfe gelb mit
—	1786	Bombardier-Corps	—	Ergänzt sich aus den fünf Artill. Regimentern	Olmütz	schwarzbraun	hochroth	lichtblau	B.
—	1815	Feuerwerks-Corps	—	Sämmtliche conscribirte Provinzen der k. k. österr. Monarchie	Wiener-Neustadt				F.
1	1772	Feld-Artillerie-Regiment	Kaiser Franz Joseph I.	Böhmen	Prag				1.
2	1772	Feld-Artillerie-Regiment	Künigl, Hermann Graf, F. Z. M.	Nieder-Oesterreich	Wien				2.
3	1772	Feld-Artillerie-Regiment	Sonntag v. Sonnenstein, Wenzel, F. M. L.	Mähren	Olmütz				3.
4	1802	Feld-Artillerie-Regiment	Augustin, Vincenz Freiherr, F. Z. M.	Inner-Oesterreich	Grätz				4.
5	1816	Feld-Artillerie-Regiment	(Vacant)	Böhmen	Pesth				5.

II. Artillerie-Feldzeugamt in Wien; mit Detachements zu: Brünn, Budweis, Grätz, Lemberg, Mailand, Mantua, Olmütz, Pesth, Prag und Verona. Uniformirung wie die Feld-Artillerie; Knöpfe gelb, mit **Z.**

III. Garnisons-Artillerie; ergänzt sich aus der halbinvaliden Mannschaft der Feld-Artillerie-Regimenter; mit den Districten: Carlsburg, Carlstadt, Grätz, Innsbruck, Lemberg, Mantua, Ofen, Olmütz, Peterwardein, Prag, Temeswar, Venedig, Wien und Zara. Uniformirung wie die Feld-Artillerie; Knöpfe gelb, mit **G.**

K. K. Garnisons-Bataillone.

Nr.	Errichtungs-Jahr	Werbbezirk	Stabs-Station	Farbe der Röcke	Farbe der Beinkleider	Farbe der Aufschläge und Krägen	Farbe der Knöpfe
1	1807	Wurde im Jahre 1844 in das erste Bukowiner-Grenz Cordons-Bataillon umgeschaffen.					
2	1807	Ergänzen sich aus der halbinvaliden Mannschaft der gesammten Infanterie und Cavallerie-Truppen.	Piesting	weiß	lichtblau	schwarz	weiß
3	1807		Brood in Slavonien				
4	1807		Spalato				
5	1816		Venedig				
6	1830		Mantua				

K. K. Genie - Corps.

Errichtungs-Jahr	Benennung	Werbbezirk	Stabs-Station	Farbe der Röcke und Pantalons	Farbe der Aufschläge und Krägen	Farbe der Knöpfe
—	I. Ingenieur-Corps	Besteht nur aus Stabs- und Ober-Officieren	In allen Festungen und festen Plätzen der Monarchie	kornblumenblau	kirschroth	gelb
1764	II. Mineur-Corps	Sämmtliche conscribirte Provinzen der k. k. österreich. Monarchie	Olmütz			
1760	III. Sappeur-Corps		Olmütz			

K. K. Kriegs - Marine.

Benennung	Stabs-Station	Farbe der Röcke	Farbe der Pantalons	Farbe der Aufschläge und Krägen	Farbe der Knöpfe mit dem Anker	Epaulets
Matrosen-Corps und isolirte Officiere	Triest	dunkelblau	dunkelblau	lichtblau; vom Bootsmanne abwärts, dunkelblau	gelb	Gold
Marine-Artillerie-Corps	Triest	lichtblau	lichtblau	hellroth		
Marine-Genie-Corps	Triest	lichtblau	lichtblau	kirschroth		
Marine-Infanterie-Bataillon	Triest	lichtblau	lichtblau	hellroth		

Uebrige k. k. Corps und Branchen.

Benennung	Stabs-Station	Farbe der Röcke	Farbe der Beinkleider	Farbe der Aufschläge und Krägen	Farbe der Knöpfe
General-Quartiermeister-Stab	Wien	dunkelgrün	russisch-grau	schwarz	gelb
Pionnier-Corps (Errichtet 1810) *)	Klosterneuburg	lichthechtgrau	lichthechtgrau	grasgrün	weiß
Militär-Fuhrwesen-Corps	Wien	schwarzbraun	lichtblau	lichtblau	weiß
Beschäl- und Remontirungs-Departements	Brünn, Déés, Drohowyce, Grätz, Rimburg u. Schloßhof	lichthechtgrau	lichthechtgrau	grapproth	gelb
Militär-Gestüte	Babolna, Biber, Mezöhegyes, Offiach und Radautz	lichthechtgrau	lichthechtgrau	grapproth	gelb
Thierarznei-Institut	Wien	lichthechtgrau	lichthechtgrau	grapproth	weiß
Monturs-Oeconomie-Commissionen	Brünn, Carlsburg, Grätz, Jaroslau, Ofen (Alt-), Prag, Stockerau und Verona	lichthechtgrau	lichthechtgrau	grapproth	gelb
Militär-Grenz-Cordons-Bataillone in der Bukowina (Errichtet 1844).	Czernowitz und Suczawa	dunkelbraun	lichtblau	schwarz	gelb

*) Das Pontonier-Bataillon wurde am 1. Mai 1843 mit dem Pionnier-Corps vereinigt.

Digitized by Google

Benennung	Stabs-Station	Farbe der Röcke	Farbe der Beinkleider	Farbe der Aufschläge und Krägen	Farbe der Knöpfe
Gensdarmerie-Regiment	Ungarn und Italien	dunkelgrün	dunkelgrün	rosenroth	gelb
Militär-Polizei-Wache-Corps	Prag und Wien	dunkelgrün	dunkelgrün	rosenroth	gelb
Militär-Polizei-Wache-Corps	Mailand	dunkelgrün	dunkelgrün	kaisergelb	gelb
Militär-Polizei-Wache-Commanden	Brünn, Grätz, Innsbruck, Klagenfurt, Laibach, Lemberg, Linz, Salzburg, Trient, Triest, Troppau und Zara	dunkelgrün	dunkelgrün	rosenroth	gelb
Platz-, Stadt- und Festungs-Commanden	In 110 Plätzen, Städten und Festungen	weiß	lichtblau	hellroth	gelb
Casern-Verwalter	—	weiß	lichtblau	hellroth	gelb
Spitals-Commandanten	—	weiß	lichtblau	hellroth	gelb
Transports- Sammelhaus-Commandanten	—	weiß	lichtblau	hellroth	gelb
Pensionirte und mit Charakter ausgetretene Officiere	—	weiß	lichtblau	hellroth	gelb
Pensionirte und mit Charakter ausgetretene Officiere der Husaren-Regimenter	—	Attila kirschroth	kirschroth	Czako schwarz	gelb
Invalidenhäuser	Padua, Pettau, Prag, Tyrnau und Wien	weiß	lichtblau	hellroth	weiß
General-, Stabs- und Garnisons-Auditore	—	weiß	lichtblau	grapproth	gelb
Feldärztliches Personale	—	dunkelhechtgrau	russisch-grau	schwarz	gelb

K. K. Militär-Bildungs-Anstalten.

Benennung	Stabs-Station	Farbe der Röcke	Farbe der Beinkleider	Farbe der Aufschläge und Krägen	Farbe der Knöpfe
Ingenieur-Academie	Wien	weiß	lichtblau	hellroth	gelb
Militär-Academie	Wiener-Neustadt	mohrengrau	mohrengrau	kirschroth	gelb
Marine-Cadeten-Collegium	Triest	weiß	lichtblau	lichtblau	gelb
Pionnier-Corps-Schule	Tuln	lichthechtgrau	lichthechtgrau	grasgrün	weiß
Cadeten-Compagnien	Grätz, Mailand und Olmütz	nach den betreffenden Regimentern und Bataillonen.			
50 Soldaten-Knaben-Erziehungshäuser	In verschiedenen Stationen				

K. K. Militär-Staatsbeamte.

Diese werden in neun Klassen eingetheilt. — Die Uniform-Röcke sind von dunkelgrüner, die Pantalons zur Galla von weißer, en campagne von russisch-grauer, Aufschläge und Krägen von himmelblauer Farbe. — Die Borden der fünf ersten Classen sind von Gold; die Knöpfe von gelber Farbe, mit dem k. k. Adler geziert. — Die Classen-Distinctions-Zeichen auf den Krägen sind bei den fünf ersteren Classen von Silber, bei den vier letzteren von Gold.

Digitized by Google

Uebersicht

der provinzenweisen Ergänzung der k. k. Armee.

Nieder-Oesterreich:
Infanterie-Regimenter: Nr. 4 und 49.
Jäger-Bataillone: Nr. 3, 15 und 24 ganz; 7, 10, 19 und 21 (theilweise).
Küraſſier-Regimenter: Nr. 3 (theilweise), Nr. 4 ganz.
Dragoner-Regiment: Nr. 2 } (theilweise).
Chev.-Leg.-Regiment: Nr. 1 }
Artillerie-Regiment: Nr. 2.

Ober-Oesterreich und Salzburg:
Infanterie-Regimenter: Nr. 14 und 59.
Jäger-Bataillone: Nr. 7, 10, 19 u. 21 (theilweiſe).
Küraſſier-Regiment: Nr. 3 }
Dragoner-Regiment: Nr. 2 } (theilweiſe).
Chev.Leg.-Regiment: Nr. 1 }

Inner-Oesterreich:
Infanterie-Regimenter: Nr. 27 und 47.
Jäger-Bataillone: Nr. 9 und 20.
Küraſſier-Regiment: Nr. 5.
Dragoner-Regiment: Nr. 4.
Artillerie-Regiment: Nr. 4.

Illyrien:
Infanterie-Regimenter: Nr. 7, 17 und 22.

Tirol:
Jäger-Regiment (Kaiſer Franz Joſeph I.).

Böhmen:
Infanterie-Regimenter: Nr. 11, 18, 21, 25, 28, 35, 36 und 42.
Jäger-Bataillone: Nr. 1, 2, 6, 13, 14 und 18.
Küraſſier-Regimenter: Nr. 1, 2, 7 und 8.
Dragoner-Regiment: Nr. 5.
Chev. Legers-Regimenter: Nr. 2, 4 und 5.
Artillerie-Regimenter: Nr. 1 und 5.

Mähren und Schleſien:
Infanterie-Regimenter: Nr. 1, 3, 8, 29 und 54.
Jäger-Bataillone: Nr. 4, 5, 16 und 17.
Küraſſier-Regiment: Nr. 6.
Dragoner-Regiment: Nr. 6.
Artillerie-Regiment: Nr. 3.

Galizien:
Infanterie-Regimenter: Nr. 9, 10, 12, 15, 20, 24, 30, 40, 41, 56, 57, 58 und 63.
Jäger-Bataillone: Nr. 12 und 22.
Dragoner-Regimenter: Nr. 1 und 3.
Chev.-Legers-Regimenter: Nr. 3 und 6.
Uhlanen-Regimenter: Nr. 1, 2, 3 und 4.

Lombardie und venetian. Provinzen:
Inf. Regtr.: Nr. 13, 16, 23, 26, 38, 43, 44 u. 45.
Jäger-Bataillone: Nr. 8, 11 und 25.
Chev.-Legers-Regiment: Nr. 7.
Gensdarmerie-Regiment.

Ungarn:
Infanterie-Regimenter: Nr. 2, 19, 32, 33, 34, 37, 39, 48, 52, 60 und 62.
Huſaren-Regimenter: Nr. 1, 3, 4 (theilweiſe), 5, 6, 7, 8 10 und 12.

Kroatien:
Infanterie-Regiment: Nr. 53 } (theilweiſe).
Huſaren-Regiment: Nr. 9 }

Banal-Warasdiner-Carlſtädter-Militär-Grenze:
Grenz-Infanterie-Regimenter: Nr 1, 2, 3, 4, 5, 6, 10 und 11.

Slavonien:
Infanterie-Regiment: Nr. 53 } (theilweiſe).
Huſaren-Regiment: Nr. 9 }

Slavoniſche Militär-Grenze:
Grenz-Infanterie-Regimenter: Nr. 7, 8 und 9.
Czaikiſten-Bataillon.

Banat:
Infanterie-Regiment: Nr. 61.
Huſaren-Regiment: Nr. 4 (theilweiſe).

Banatiſche Militär-Grenze:
Grenz-Infanterie-Regimenter: Nr. 12, 13 u. 18.

Siebenbürgen:
Infanterie-Regimenter: Nr. 31 und 51.
Jäger-Bataillon: Nr. 23.
Huſaren-Regiment: Nr. 2.

Siebenbürgiſche Militär-Grenze:
Grenz-Infanterie-Regimenter: Nr. 14, 15, 16 und 17.
Huſaren-Regiment: Nr. 11.

Aus dem Concretum der k. k. conſcribirten Provinzen ergänzen ſich:

Das Feuerwerks- }
„ Fuhrweſen- }
„ Mineur- } Corps,
„ Pionnier- }
„ Sappeur- }
die Beſchäll- und Remontirungs-Departements, und
„ Militär-Grenz-Cordons-Bataillone in der Bukowina.

Stämpel-Tarif

in Folge des Patentes vom 27. Jänner 1840.

Es gibt vier Gattungen von Stämpeln:

I. Urkunden-Stämpel; II. Proceß-Stämpel; III. Adeligen Richteramts-Stämpel; IV. Stämpel in nicht gerichtlichen Angelegenheiten.

Die citirten §. §. beziehen sich auf das Stämpel-Patent.

	fl.	kr.
I. Urkunden-Stämpel.		
Jede Urkunde, welche zu einem Beweise dienen soll über Begründung, Uebertragung, Aufhebung eines Rechtsverhältnisses unterliegt dem Stämpel.		
Die Bemessung des Stämpels geschieht bei Geldbeträgen oder Geldwerthen nach dem ausdrücklich oder beziehungsweise angegebenen Betrage nach dem Conv. Mze. Fuße.		
Einlagsbögen bekommen den Stämpel von	—	10
oder den niederern Stämpel des ersten Bogens.		
Für Beträge bis 20 fl. C. M. einschließlich, ist der Stämpel	—	3
„ „ „ 50 „ „ „ „ „ „	—	6
„ „ „ 125 „ „ „ „ „ „	—	15
„ „ „ 250 „ „ „ „ „ „	—	30
„ „ „ 500 „ „ „ „ „ „	1	—
„ „ „ 1000 „ „ „ „ „ „	2	—
„ „ „ 2000 „ „ „ „ „ „	4	—
„ „ „ 3000 „ „ „ „ „ „	6	—
„ „ „ 4000 „ „ „ „ „ „	8	—
„ „ „ 6000 „ „ „ „ „ „	12	—
„ „ „ 8000 „ „ „ „ „ „	16	—
„ „ über 8000 „ „ ist der Stämpel	20	—
Anmerkung. Cessionen sind nach dem Betrage der cedirten oder als Entgelt gegebenen Summe zu stämpeln.		
Sind mehrere einzelne oder jährliche Leistungen in der Urkunde angegeben, und zwar:		
a) unter 10 Jahren, so ist der Stämpel nach der Total-Summe der		
b) 10 oder über 10 Jahre, oder lebenslang, so ist der Stämpel nach der zehnfachen } jährlichen Leistung		
c) immerwährend, so ist der Stämpel nach der 20fachen } zu nehmen.		
d) auf ungewisse Zeit, so ist der Stämpel nach der 3fachen		
Ist kein Geldbetrag, weder ausdrücklich, noch beziehungsweise angegeben, so ist der Stämpel	—	30
Ausnahmen:		
a) Wechsel bis einschließig 100 fl.	—	6
„ „ „ 1000 fl.	—	15
„ „ „ 2000 fl.	—	30
„ über 2000 fl.	1	—
b) Bilanzen, Conti, Ausweise der Handels- und Gewerbsleute, Künstler und Apotheker unter sich, für jeden Bogen	—	10
c) Schiedsrichterliche Urtheile, für jeden Bogen	—	15
d) Zeugnisse, im weitesten Sinne, d. i. Bestätigungen persönlicher Eigenschaften, Thatsachen oder Umstände als Beweismittel	—	30
Ausnahmen:		
1) Tauf-, Aufgebots-, Verkündigungs-, Trauungs- und Todtenscheine	—	15
2) Schul- und Dienstzeugnisse	—	6
3) Schlußzettel	—	6
4) Zeugnisse über Vergleichs-Versuche	—	3
e) Einverleibungs- und Löschungs-Bewilligungen, außergerichtliche Rechnungs-Agnoscirungen, jeder Bogen	—	15
f) Hauptbücher und Sensalbücher, jeder Bogen *)	—	10
g) Alle anderen Urkunden, jeder Bogen	—	10

*) Ohne Rücksicht auf das Format, werden zwei Blätter für einen Bogen gerechnet.

	Bei Collegial-Gerichten. fl.	kr.	Bei anderen Gerichten. fl.	kr.
II. Proceß-Stämpel.				
A. Bei landesfürstlichen Gerichten.				
1. Eingaben der Parteien, jeder Bogen	—	15	—	10
Ausnahmen:				
a) Grundbücherliche Anschreibungen, Einverleibungen, Vormerkungen und Löschungen, Ab- und Zuschreibungen, jeder Bogen	3	—	1	—
Reproducirung über Recurs, jeder Bogen	—	15	—	10
NB. Der Gesuch-Stämpel richtet sich immer nach der Real-Instanz.				
b) Appellationen, Revisionen, Recurse wider Erkenntnisse, erster Bogen gleich mit dem Erkenntnisse; jeder Einlagsbogen	—	15	—	10
c) Gesuche um Edicts-Ausfertigungen, Erläge rc.	—	45	—	30
2. Dupplicate, jeder Bogen	—	15	—	10
3. Rathschläge	—	6	—	6
4. Beilagen in Abschrift, jeder Bogen	—	6	—	6
5. Gerichtliche Protokolle, jeder Bogen	—	15	—	10
Ausnahmen:				
Protokolle statt schriftlicher Eingaben, welche einen höheren Stämpel haben.				
6. Gerichtliche Vergleiche:				
a) Vor Inrotulirung oder Schluß, erster Bogen	1	—	—	30
b) Nach Inrotulirung oder Schluß, erster Bogen	2	—	1	—
c) Bis 100 fl. Capital, vor Inrotulirung oder Schluß, erster Bogen	—	15	—	15
I. Anmerkung: Die Einlagsbögen wie ad 5.				
7. Vidimus von den Parteien geschrieben, jeder Bogen	—	15	—	15
8. Vidimus von den Gerichten geschrieben, jeder Bogen	—	30	—	30
9. Einfache Abschriften, jeder Bogen	—	15	—	15
10. Depositen-Extracte, jeder Bogen	—	15	—	15
11. Urtheile §. 35, jedes Exemplar	2	—	1	—
Urtheile §. 36, jedes Exemplar	6	—	3	—
Ausnahmen: §. 37.				
II. Anmerkung. Das Stämpel-Papier für das Urtheil oder Erkenntniß ist dem Rotulus anzuschließen, oder demselben der Empfangschein des Expedits-Directors beizulegen, und im Rotulus von beiden Erwähnung zu machen. Will man contumaziren, so muß es doppelt beiliegen. — Die Stämpel zur Ausfertigung des Classifications-Urtheils und der Auszüge für die Gläubiger hat der Concurs-Masse-Vertreter beizulegen. — Das Stämpel-Papier zur Aufnahme eines Protokolls haben die Parteien selbst beizubringen.				
B. Bei Patrimonial- und Communal-Gerichten.				
1. Eingaben der Parteien, jeder Bogen	—	6	—	6
Ausnahmen:				
a) Grundbücherliche Anschreibungen, Einverleibungen, Vormerkungen und Löschungen, Ab- und Zuschreibungen, jeder Bogen	—	15	—	15
NB. Der Gesuch-Stämpel richtet sich immer nach der Real-Instanz.				
b) Appellations- und Revisions-Anmeldungen, Recurse, wenn sie gegen Erkenntnisse §. 35 Nr. 1 bis 16, oder Urtheile über Beschwörung der Zeugnisse, Zeugenbeweis und Kunstverständige ergriffen werden, erster Bogen, wenn sie gegen andere in der Hauptsache erflossene Urtheile ergriffen werden	2	—	1	—
c) Gesuche um Edicte und Erläge, jeder Bogen	6	—	3	—
2. Dupplicate, jeder Bogen	—	15	—	15
3. Rathschläge, jeder Bogen	—	6	—	6
4. Beilagen in Abschrift, jeder Bogen	—	6	—	6
5. Gerichtliche Protokolle, jeder Bogen	—	6	—	6
Ausnahmen: Protokolle, statt schriftlicher Eingaben, welche höhere Stämpel haben, erster Bogen wie diese, die folgenden Bogen jeder	—	3	—	3
6. Gerichtliche Vergleiche, erster Bogen	—	15	—	15
Die folgenden Bogen, jeder	—	3	—	3
7. Vidimus von den Parteien geschrieben, jeder Bogen	—	15	—	15
8. Vidimus von den Gerichten geschrieben, jeder Bogen	—	15	—	15
9. Einfache Abschriften, jeder Bogen	—	6	—	6

	Bei Collegial-Gerichten. fl.	kr.	Bei anderen Gerichten. fl.	kr.
10. Depositen-Extracte	—	15	—	15
11. Urtheile des §. 35 und 36, und Erkenntnisse des §. 81, Z. 6.	—	15	—	15
Ausnahmen: §. 47.				
C. Ex officio (Von Amtswegen).				
Jede Schrift erhält inwendig, wo sonst der Stämpel war, die Aufschrift „Armenrecht" mit Anmerkung der Präsentirung des Armuthszeugnisses, welches für alle Instanzen gilt.				
Bei von Amtswegen geschehener Aufstellung als Curator absentis (Vertreter eines Abwesenden) ist jeder Schrift ein unterfertigtes Verzeichniß der dazu nöthigen adnotirten Stämpel beizulegen, mit Berufung auf den die Stämpelfreiheit begründenden Paragraph.				
Anmerkung. Siehe die vorhergehende Seite, Anmerkung II.				
	fl.	kr.	fl.	kr.
III. Adeligen Richteramts-Stämpel.				
A. Bei landesfürstlichen Stellen.				
1. Eingaben der Parteien, jeder Bogen	—	15	—	10
Ausnahmen:				
1) Eingaben mit Vormundschaft- oder Curatel-Rechnungen, jeder Bogen	1	—	—	45
2) Gesuche um Edicte und Erläge, jeder Bogen	—	45	—	30
3) Gesuche um Legalisirungen, jeder Bogen	—	30	—	30
Wird kein Gesuch überreicht, so wird entweder ein Protokoll aufgenommen, oder der Urkunde ein 30 kr. Stämpel aufgedruckt, oder ein Stämpel-Bogen von 30 kr. beigeheftet.)				
4) Gesuche um Anschreibungen, Einverleibungen, Vormerkungen, Löschungen, Ab- und Zuschreibungen, jeder Bogen	3	—	1	—
5) Reproducirung über Recurs, jeder Bogen	—	15	—	10
NB. Der Gesuch-Stämpel richtet sich immer nach der Real-Instanz.				
2. Dupplicate, jeder Bogen	—	15	—	10
3. Rathschläge, jeder Bogen	—	6	—	6
4. Beilagen, jeder Bogen	—	6	—	6
5. Gerichtliche Protokolle, jeder Bogen	—	15	—	10
Ausnahme: Wenn sie die Stelle von Urkunden oder Eingaben vertreten, die einem höheren Stämpel unterliegen, wie diese.				
6. Vidimus von den Parteien geschrieben, jeder Bogen	—	15	—	15
7. Vidimus von den Gerichten geschrieben, jeder Bogen	—	30	—	30
8. Einfache Abschriften, jeder Bogen	—	15	—	15
9. Depositen-Extracte, jeder Bogen	—	15	—	15
10. Verordnungen zur Einantwortung der Verlassenschaft und des Pupillar- oder Curatel-Vermögens, bis einschließlich 200 fl. reines Vermögen .	—	30	—	30
" " 1000 fl. " " .	6	—	6	—
" " 5000 fl. " " .	12	—	12	—
über 5000 fl. " " .	20	—	20	—
11. Final-Erledigungen über Absonderung des Vermögens von Fideicommiß-, Substitutions- oder Lehengütern, die Bewilligungen zur Vertauschung, Verwandlung, Verschuldung, Auflösung von Fidei-Commissen	12	—	6	—
12. Gült-, Gewähr-, Satzbriefe, Landtafel- und Grundbuchs-Extracte . .	—	45	—	30
III. Anmerkung: Das Stämpel-Papier zur Ausfertigung der Verlassenschaft-Einantwortungs-Urkunde, der Urkunde zur Uebergabe des Pupillar- oder Curatel-Vermögens, der Final-Erledigung über die Absonderung der Allodial-Güter von Fideicommiß-, Substitutions- oder Lehengütern, der Bewilligung zur Vertauschung, Verwandlung oder Verschuldung eines Fideicommiß-Gutes, und Auflösung des Fideicommiß-Bandes; — ferner das Stämpel-Papier für einen Gült-, Gewähr- oder Satzbrief, Depositen-Extract, ämtliche Abschrift, oder für eine ämtliche Ausfertigung hat die Partei selbst beizubringen.				

by Google

B. Bei Patrimonial- und Communal-Gerichten.	Bei Collegial-Gerichten. fl.	kr.	Bei anderen Gerichten. fl.	kr.
1. Eingaben der Parteien, jeder Bogen	—	6	—	6
Ausnahmen:				
a) Eingaben mit Vormundschaft- und Curatral-Rechnungen, jeder Bogen	—	30	—	30
b) Gesuche um Edicte und Erläge, jeder Bogen	—	15	—	15
c) Gesuche um Legalisirung, jeder Bogen (Wird kein Gesuch überreicht, so wird entweder ein Protokoll aufgenommen, oder der Urkunde ein 30 kr. Stämpel aufgedruckt, oder ein Stämpel-Bogen von 30 kr. beigeheftet.)	—	30	—	30
d) Gesuche um Anschreibungen, Einverleibungen, Vormerkungen, ꝛc. jeder Bog.	—	15	—	15
2. Dupplicate, jeder Bogen	—	6	—	6
3. Rathschläge, jeder Bogen	—	6	—	6
4. Beilagen, jeder Bogen	—	6	—	6
5. Gerichtliche Protokolle, jeder Bogen	—	3	—	3
Anmerkung: Wenn sie die Stelle von Urkunden vertreten, welche höhere Stämpel haben, wie diese.				
6. Vidimus, ohne Unterschied	—	15	—	15
7. Einfache Abschriften	—	6	—	6
8. Verordnungen zur Einantwortung des Verlassenschaft-, Pupillar-, oder Curatel-Vermögens, bis 200 fl. C. M.	—	6	—	6
über 200 fl. „	—	30	—	30
9. Gült-, Gewähr- oder Satzbriefe, Extracte	—	15	—	15
Anmerkung. Siehe die vorhergehende Seite, Anmerkung III.				

IV. Stämpel in nicht gerichtlichen Angelegenheiten.	fl.	kr.
1. Eingaben an den Landesfürsten, an ein Ministerium, an die Kanzlei eines österr. Ritter-Ordens, an ein Hofamt, an eine Hof- oder Haupt-Staatsbuchhaltung, oder an Vorsteher dieser Behörden	—	15
2. Eingaben an eine Landes-Regierung, ein Militär-Commando, eine Provinzial-Staats-Buchhaltung, an ein Collegial-Gericht, an den Magistrat der Hauptstadt einer Provinz, an einen Bischof, an ein bischöfliches Consistorium, oder an Vorsteher dieser Stellen	—	10
3. Gesuche an andere Obrigkeiten und Authoritäten, oder deren Vorsteher	—	6
Ausnahmen:		
a) Gesuche um Privilegiums-Verleihungen oder Bestätigungen, Vorrechte, Freiheiten, persönliche Vorzüge und Auszeichnungen	—	30
b) Gesuche um Zulassung zur Geschäfts-Praxis, um Anstellungen bei Behörden, ausschließlich der Dienerschaft-Dienstplätze	—	30
c) Gesuche um Zulassung zur Prüfung, Behufs der Erlangung einer Anstellung	—	30
d) Gesuche zum Betriebe von Gewerben, Unternehmungen und Erwerbsgeschäften aller Art, also auch um Hausir-Pässe, Verschleiß-Licenzen ꝛc.	—	30
e) Gesuche um Staatsbürgerschaft, oder Auswanderung	—	30
f) Gesuche um Dispensen in Ehesachen	—	30
g) Gesuche um Adoptions-Bestätigungen	—	30
h) Gesuche um Bewilligung zur Errichtung oder Erweiterung eines Familien-Fideicommisses	—	30
i) Vorstellungen oder Recurse gegen Entscheidungen untergeordneter Behörden	—	30
k) Gnadengesuche um Milderung oder Nachsicht von Gefälls-Uebertretungs-Strafen, nach Ablauf der vorgeschriebenen Frist	—	30
l) Gesuche um ämtliche Legalisirung einer Urkunde	—	30
NB. Rathschläge haben den Stämpel der Eingabe der Rubrik.		
4. Beilagen als solche	—	6
5. Aemtliche Protokolle nach Maßgabe der Unterscheidungen, hier 1. 2. 3. zu 15, 10 und 6 kr. jeder Bogen.		
6. Vidimus, von der Partei selbst besorgter Abschriften	—	15
7. Einfache ämtliche Abschriften für Privat-Personen	—	15
8. Vidimirte ämtliche Abschriften für Privat-Personen	—	30
9. Päße zu Reisen im In- oder Auslande, zum Hausirhandel, zur Ein-, Aus- oder Durchfuhr von Waaren, Passirscheine und Wanderbücher:		
a) wenn sie von einem Ministerium, oder von einer Landesstelle ertheilt werden	2	—
b) wenn sie von einem Kreisamte, einer Delegation oder Polizei-Direction erfolgt werden	1	—
c) wenn sie von einem Magistrate, od. sonst einer Orts- od. Bezirks-Obrigkeit ertheilt werden	—	30
Ausnahmen. Päße und Passirscheine für Dienstboten, Lehrjungen und Taglöhner	—	6

Im Verlage bei Ignaz Klang, Buchhändler in Wien,

in der Dorotheergasse Nr. **1105**, sind erschienen und in C. M. ganz neu zu haben:

G. A. Bürger's sämmtliche Werke. Neueste, höchst elegante und vollständige Ausgabe in 9 Bänden, complet. Mit Biographie, Porträt und Facsimile im Stahlstich. In Schillerformat kl. 8. Auf Velinpapier höchst elegant und correct gedruckt, in Umschlägen broschirt. Wien 1844. Preis 4 fl. 48 kr.

☞ Die Natur in Bürger's Balladen, in denen er unstreitig den ersten Rang unter Deutschlands Dichtern behauptet, die Wahrheit in seinen Gedichten der Liebe, das Neue in seinen scherzhaften Gesängen, die Vereinigung des Dichterischen und Volksmäßigen haben ihn längst zum Lieblingsdichter aller Stände gemacht!

Daraus besonders abgedruckt sind daselbst auch erschienen und zu haben:

G. A. Bürger's sämmtliche Gedichte. Neueste, vollständigste Ausgabe in 3 Bänden. (Sammt Nachträgen, kritischen Anmerkungen und Varianten-Sammlung zu den Gedichten. Ferner: Dido, ein episches Gedicht, aus Virgil's Aeneis gezogen. — Bellim. Gesang. — Ueber Blumauer's Gedichte. Velinpapier. Schillerformat. kl. 8. Wien 1844. In gefärbten Umschlägen broschirt. Preis 1 fl.

Matth. Claudius sämmtliche Werke. Auch unter dem Titel: Asmus omnia sua secum portans, oder: Sämmtliche Werke des Wandsbecker Boten. Neueste, vollständige Ausgabe. 8 Theile in 7 Bänden. Complet. Mit vielen Abbildungen (in Holzschnitten) nach Chodowiecki. Schillerformat. kl. 8. Auf Velinpap. mit großen Lettern correct gedruckt. Wien 1844. In Umschlägen brosch. Preis 4 fl. 30 kr.

☞ Claudius verstand die Kunst, Lebensweisheit und Rügen der Thorheiten der Welt, so wie die Hoffnungen und Wünsche der besseren Menschen in eine solche populäre, und doch dabei so herzliche und naive Form zu kleiden, daß er, wegen seiner Verständlichkeit und wegen der Richtung seiner Urtheile, die dem gemeinen Menschenverstande entsprechen, ein großes Publikum fand. Als Dichter ist er unvergleichlich im Volkstone, und wen hat nicht sein »Abendlied« gerührt, das an Empfindung vielleicht alle Volkslieder übertrifft?

Dya-Na-Sore oder die Wanderer. Von W. F. Meyern. Dritte, vollständige Original-Auflage. In 5 Bänden. Complet. Wien 1840. Schillerformat. kl. 8. Auf Velinpapier sehr elegant und correct gedruckt, in Umschlägen broschirt. Preis 4 fl. 30 kr.

☞ Ein großer deutscher Philolog gab auf die Frage, welche drei Bücher er für sich retten würde, wenn alle Bibliotheken zu Grunde gingen, zur Antwort: »Homer, die Bibel und Dya-Na-Sore!«

Von demselben Verfasser sind daselbst erschienen und zu haben:

Hinterlassene kleine Schriften von W. F. Meyern. Mit Vorwort und Biographie Meyern's, herausgegeben von Ernst Freiherrn v. Feuchtersleben. 3 Bände. Mit Facsimile des Verfassers. Complet. Wien 1842. Schillerformat. kl. 8. Velinpapier, in Umschlägen broschirt. Preis 3 fl. 30 kr.

Iffland's, A. W., sämmtliche Theaterstücke. Neueste, vollständigste Ausgabe in 24 Bänden. Schillerformat. kl. 8. Mit Biographie und Iffland's theatralischer Laufbahn, dann Porträt und Facsimile in Stahlstich. Auf Velinpapier sehr elegant und correct gedruckt, in Umschlägen broschirt. Wien 1842—1843. Preis 8 fl.

☞ Iffland! welchem Freunde des Theaters, der Literatur, ja der Bildung überhaupt ist nicht dieser Nahme ehrwürdig? Seine «Jäger — Dienstpflicht — Elise von Valberg — Hagestolzen — Aussteuer — Selbstbeherrschung — sein Spieler — Mann von Wort — Herbsttag« u. s. w. sind unzählige Mahle auf unserer Hofbühne mit immer gleichem außerordentlichem Beifalle wiederholt worden.

(Diese Ausgabe enthält auch jene 17 Theaterstücke, welche sich in keiner der früheren Gesammt-Ausgaben befinden!)

Kotzebue's, August v., sämmtliche Theaterstücke. Neueste, vollständigste Original-Auflage. In 40 Bänden, complet. (30 Bände, nebst 10 Supplementbänden.) Schillerformat. kl. 8. Wien und Leipzig 1840—1841. Mit Porträt und Facsimile, biographischen Nachrichten und einem alphabetischen Inhaltsverzeichnisse. Auf Velinp. sehr eleg. und correct gedruckt, in Umschl. br. Preis 16 fl. C. M.

☞ Kotzebue ist der fruchtbarste Schauspiel-Dichter Deutschlands! Die Zahl seiner Stücke beläuft sich über 200! Er hatte ein vorzügliches Talent für das Lustspiel, und verstand bei einer Fülle von Witz komische Charaktere aus dem Leben meisterhaft zu zeichnen. (In dieser Ausgabe sind alle Kotzebue'schen Theaterstücke enthalten!)

Kotzebue's, August v., prosaische Schriften erzählender Gattung. (Die Romane, Erzählungen, Geschichten, Anekdoten, Miscellen ꝛc.) Neueste, vollständigste Ausgabe in 45 Bänden. Schillerformat. kl. 8. Auf Velinpapier sehr elegant und correct gedruckt, in Umschlägen brosch. Wien 1842—1843. Preis 16 fl.

☞ Kotzebue's Unterhaltungsschriften satyrischen, witzigen und höchst pikanten Inhaltes — haben noch lange nicht die Verbreitung gefunden, welche sie verdienen!

Chr. Kuffner's erzählende Schriften, dramatische und lyrische Dichtungen. Ausgabe letzter Hand, mit Biographie, literarischem Wirken und Nachlaß, nebst alphabetischen Inhalt über das ganze Werk. Vollständig in 20 Bänden. Schiller-Format. kl. 8. Auf Velinpapier, elegant und

Digitized by Google

correct gedruckt, in Umschlägen broschirt, ganz neu. Wien 1843—1847, Statt 15 fl. C. M. (auf unbestimmte Zeit) jetzt nur: um 6 fl. 40 kr. C. M. !!!

☞ Die Wiener Zeitung vom 4. Februar 1844 sagt in einer Recension der Kuffner'schen Schriften unter Anderem: „Was unserer Zeit und Literatur mangelt, das sind nicht pikante, lebensfrische Talente, sondern Schriftsteller von innerer Beruhigung und classischer Bildung. Einer der Wenigen, die aus einer früheren Periode noch übrig sind, ist Kuffner, der gelehrte Uebersetzer des Plautus, der wissensreiche Autor des „Artemidor," der tiefgebildete und geschmackvolle Dichter, der denkende Erzähler, dessen Fantasie unter der Wucht des Gedankens und der Last der Gelehrsamkeit nicht erlahmte u. s. w."

Wollte man die Schriften unseres geist- und gemüthvollen Chr. Kuffner nach dem modernen Lehrgeschmacke beurtheilen, so müßte man jedenfalls zugestehen, daß er von den Helden der Modelectüre gewaltig abweiche, und den Gaumen des Lesers nicht mit Gerichten reize, die nachgerade aus lauter ätzenden und beißenden Stoffen zusammengesetzt sind. Allein hierin liegt gerade sein Vorzug.

Wer möchte z. B. nicht oft einem herangereiften Jünglinge, einer sittsamen Jungfrau, ja selbst einer jungen Gattin ein Buch in die Hand geben, das ihr Herz befriedigt, ihren Verstand anregt, aber keineswegs ihre Fantasie durch Hirngespinste vergiftet, die, nur einer überreizten Einbildungskraft entsprungen, den Geist mit eitlem Blendwerk anfüllen; ein Buch, welches die Leserin nicht verschämt bei Seite zu legen oder zu verbergen braucht, wenn irgend ein geachteter Freund, eine mütterlich besorgte Freundin ihr naht.

Solche Bücher bietet nun die reiche Auswahl von Kuffner's Schriften, die einen wahren Schatz des tiefsten Wissens in gefälliger, ja häufig sogar originell-humoristischer Einkleidung liefern, und vermöge ihres gegenwärtigen Preises dem gebildeten Mittelstande sicher als das geeignetste Mittel zur Befriedigung eines gesunden und vernünftigen Lesebedürfnisses erscheinen dürften.

Georg Christ. Lichtenberg's sämmtliche vermischte Schriften. Nach dessen Tode gesammelt und herausgegeben von L. Ch. Lichtenberg u. Friedrich Kies. Neueste, vollständige Ausgabe in 9 Bänden. Complet. Mit Biographie, Porträt und Facsimile in Stahlstich, nebst vielen Abbildungen nach Chodowiecki. Schillerformat. kl. 8. Velinpapier. In Umschlägen brosch. Wien 1844. 4 fl.

☞ Man hat Lichtenberg oft genug gelobt, aber nie genug geschätzt; denn von Lichtenberg kann man sagen: Alles, worüber er schreibt, und wär' es eine Stecknadel, wird unter seiner Feder zu Gold; er ist immer anregend, immer unterhaltend, immer belehrend; und so wähne man ja nicht, daß selbst seine physikalischen Schriften (welche dieser Sammlung einverleibt sind) trocken und abstract seien; nichts weniger auch sie sind Producte der Genialität und des Witzes; man wird, während man sie lies't, belehrt, indem man sich bloß zu unterhalten glaubt.

Daraus besonders abgedruckt sind daselbst auch erschienen und zu haben:

G. Chr. Lichtenberg's humoristische, satyrische, witzige und launige Schriften. In 5 Bänden. Complet. Mit Biographie, Porträt und Facsimile. Nebst vielen Abbildungen (in Holzschnitten) nach Chodowiecki. Velinpapier, in Umschlägen brosch. Wien 1845. 2 fl. 30 kr.

☞ Dieser Separat-Abdruck wurde für jene Bücherfreunde gemacht, welche Lichtenberg ohne seinen physikalisch-mathematischen Schriften zu erhalten wünschen.

Mendelssohns, Moses, sämmtliche Werke. Original-Gesammtausgabe in Einem Bande. Als National-Denkmal. (Mehreres erscheint in dieser Ausgabe zum ersten Male gedruckt.) Imperial-Octav. Wien 1838. Auf feinstem Velinpapier mit neuen, großen, deutlichen Lettern höchst elegant und correct gedruckt. Nebst dem (von Stöber) in Kupfer gestochenen Bildnisse und Facsimile des großen Weltweisen, dann Congreve-Titel im Umschlag elegant brosch. Preis 6 fl.

☞ Mendelssohn war einer der menschenfreundlichsten, redlichsten, gehaltvollsten, größten Denker aller Zeiten. — Gott, Wahrheit, Unsterblichkeit, Weisheit, Tugend, Humanität, Toleranz, Schönheit, Empfindung, Genuß sind seine Stoffe. — Die abstractesten Gegenstände der Metaphysik verstand dieser fein gebildete Geist, wie keiner vor und nach ihm, in bewundernswerther Anmuth, Wärme, Klarheit und Gemeinfaßlichkeit vorzutragen; er zwang die Grazien in die Tiefen der Speculation hinabzusteigen. — Mendelssohn war der Sokrates seiner Zeit; der Bildner seiner Nation.— Moses Mendelssohn ist es, der die Schranken zwischen den Nationen und seinem eigenen Volke mit den Waffen der Philosophie siegreich zerbrach!

Schlegel's Friedr. v., sämmtliche Werke. Neueste, (zweite vermehrte) Original-Ausgabe. In 15 Bänden. gr. 8. Complet. Mit Biographie, Porträt und Facsimile. Auf feinem Velinpapier sehr elegant und ganz correct gedruckt, in gefärbten Umschlägen broschirt. Wien 1846—1847. Preis 20 fl.

Daraus besonders abgedruckt ist daselbst neu erschienen und zu haben:

Geschichte der alten und neuen Literatur. Vorlesungen, gehalten zu Wien im Jahre 1812. Von Friedrich von Schlegel. Zweite verbesserte und vermehrte Ausgabe. (Zweiter Abdruck.) Zwei Theile in 1 Band, Complet. gr. 8. Wien 1847. Auf Velinpapier im gefärbten Umschlage brosch. 3 fl.

☞ Friedrich von Schlegel gehört unter die deutschen Classiker allerersten Ranges. Er hat seine Meisterschaft auf das Gültigste beurkundet, und ist von den stimmfähigsten Richtern deutscher Nation und auch jener aller literarischen fremden Völker als einer der vorzüglichsten Schriftsteller anerkannt worden, weil sein Geist stets das Lebendige und Wesentliche zu erfassen versteht, seine Schreibart zugleich gedrungen, blühend, klar und gesellig ist.

Digitized by Google

Einzeln (aus Schlegel's Werken, ältere Ausgabe) sind ebendaselbst zu haben:

Schlegel (Fr. v.), Studien des classischen Alterthums. 2 Bde. gr. 8. Wien 1822—1823, brosch. Statt 5 fl. um 1 fl. 30 kr.

— — Kritik und Theorie der alten und neuen Poesie. gr. 8. Wien 1823, brosch. Statt 2 fl. 30 kr. um 45 kr.

— — Ansichten und Ideen von der christlichen Kunst. gr. 8. Wien 1823, brosch. Statt 2 fl. 30 kr. um 45 kr.

— — Romantische Sagen und Dichtungen des Mittelalters. gr. 8. Wien 1823, br. Statt 2 fl. 30 kr. um 45 kr.

— — Gedichte. 2te verbesserte, vermehrte Ausg. 2 Bde. gr. 8. Wien 1823, br. Statt 5 fl. um 1 fl.

— — Vermischte kritische Schriften. gr. 8. Wien 1825, br. Statt 2 fl. 30 kr. um 45 kr.

— — Philosophie des Lebens. In 15 Vorlesungen, gehalten zu Wien im Jahre 1827. gr. 8. Wien 1828. brosch. Statt 3 fl. um 1 fl.

— — Philosophie der Geschichte. In 18 Vorlesungen, gehalten zu Wien im Jahre 1828. 2 Thle. gr. 8. Wien 1829, brosch. Statt 4 fl. 30 kr. um 2 fl.

— — Philosophische Vorlesungen, insbesondere über Philosophie der Sprache und des Wortes. Geschrieben und vorgetragen zu Dresden im December 1828 und in den ersten Tagen des Jänners 1829. Mit dem Bildnisse des Verfassers. gr. 8. Wien 1829. brosch. Statt 3 fl. um 1 fl.

Stierle-Holzmeister, J., gesammelte humoristische Novellen, Erzählungen und Gedichte. Erste Original-Gesammtausgabe in 3 Bänden. Velinp. Schillerform. kl. 8. Wien 1844. In Umschlägen broschirt. 2 fl. 40 kr.

Inhalt: 1. Die Abentheuer im Bade. (Novelle). — Die Jagdparthie (Erzählung für Musik- und Jagdfreunde). — Die Regimentsmütze (Novelle). 2. Die Gemäldeversteigerung. (Skizze aus dem Leben). — Die Staubferien des Herrn Achilles von Eisenfest (Novelle). — Der alte Steinbruch im Wolfsgraben. (Erzählung). 3. Ein paar Bilder aus Ischl's Umgegend. (Landschafts-Schilderung). — Gedichte, Charaden und Räthselspiele. — Der Hühnerhund. (Erzählung.)

☞ „**Stierle-Holzmeister's** Novellen gehören zu den besten Erzeugnissen der neueren Literatur im Fache der Novelle. Es wird weder der Fröhliche, dem diese frohe Lebensanschauung zusagt, noch der zum Trübsinn Geneigte, welcher bei Lesung der in Rede stehenden Blätter unwillkührlich zu gemüthlichem Lächeln gezwungen wird, diese Bändchen unbefriedigt aus der Hand legen. Dabei durchweht diese Novellen viel Nationales, der Natur und den Volkscharakteren treu abgelauschtes Element, so daß sie dem Oesterreicher eben so lieb und werth, als dem Ausländer interessant sein werden."

Alle diese Werke (Bürger bis Stierle-Holzmeister) **sind auch gebunden in schönen, ganz neuen Leinwandbänden mit Goldrücken, vorräthig und stets zu haben.**

Der Einband wird nur mit 10 kr. C. M. (pro Band) berechnet!

Adelung's Handwörterbuch der deutschen Sprache. Mit Hinzufügung der üblichsten Fremdwörter, die in der deutschen Schrift- und Umgangssprache vorkommen, in welchem zugleich die richtige Betonung, Prosodie, Rechtschreibung und Ableitung, nach den besten und neuesten Quellen, vorzüglich nach Heinsius, Petri, Schade, Vollbeding, Campe, Heyse, Sommer, Kaltschmidt ꝛc. ꝛc. angegeben ist. Vermehrt mit einem faßlichen Unterrichte, jedes deutsche Wort in kurzer Zeit recht schreiben zu lernen; nebst besonderen Bemerkungen über die richtige Abfassung und Einrichtung der Briefe, besonders schriftlicher Aufsätze des gemeinen Lebens; und einer kurzen Uebersicht der noch üblichen weltlichen und geistlichen Titulaturen.

Ein unentbehrliches Handbuch für alle Stände, insbesondere aber für Beamte, Kaufleute und Studierende, so wie überhaupt für alle Freunde der deutschen Sprachrichtigkeit. Fünfte sehr verbesserte und mit 5000 Artikeln vermehrte Original-Auflage. In einem Bande Groß-Octav à 2 Colonnen rein und correct gedruckt. 484 Seiten stark. Auf Velinpapier, in gefärbtem Umschlag broschirt. 2 fl. C. M.

☞ Wer gegenwärtige Ausgabe mit den bereits bestehenden (4 früheren Ausgaben) vergleicht, wird leicht wahrnehmen, daß dieses Handwörterbuch wegen der Zweckmäßigkeit seiner Behandlung, bei welcher alle Weitläufigkeit im Erklären vermieden, und wegen seiner Richtigkeit und Vollständigkeit vor allen ähnlichen Werken zu empfehlen ist.

Man glaubt daher mit diesem Buche, und insbesondere mit dieser neuen verbesserten und sehr vermehrten Auflage allen Personen, denen die Richtigkeit im Sprechen und Schreiben am Herzen liegt, keinen unangenehmen Dienst geleistet zu haben.

Erzählungen, lehrreiche, und Gespräche für die reifere Jugend. Frei nach dem Englischen des Dr. Aikin und der Mrs. Barrauld vom Verfasser des Conrad Haselbaum. kl. 8. Wien 1847. Velinp. In Umschlag brosch. neu. 20 kr.

Fénélon, les aventures de Télémaque, fils d'Ulysse d'après la dernière edition polyglotte (en 4) publiée à Paris, chez le libraire L. Baudry en 1837, avec la traduction allemande en regard, revue et corrigée avec soin. — Begebenheiten Telemachs', Sohn des Ulysses. Verbesserter Abdruck aus der Pariser-Polyglotten-Ausgabe bei Baudry; in 2 Sprachen (mit gegenüberstehender deutscher Uebersetzung), compl. in 2 Theilen. gr. 12. Wien 1840. (Velinp.) In Umschlag. brosch. neu. 2 fl. 30 kr.

— — les aventures de Télémaque, in französischer Sprache allein. 2 Theile in 1 Bd. 8. Wien. (Druckpap.) 1840. In Umschlag brosch. 1 fl.

Fénélon, Begebenheiten Telemach's, in deutscher Sprache allein. 2 Theile in 1 Bd. 8. Wien 1840. (Druckpap.) In Umschlag brosch. 1 fl.

Joseph, der arme. Eine Erzählung für die reifere Jugend. Frei nach dem Französischen der Mad. Guizot, vom Verfasser des Conrad Haselbaum. kl. 8. Wien 1847. Velinpap. br. neu. 20 kr.

Kunzek, Dr. Aug., leichtfaßliche Vorlesungen über Astronomie. Für Jene, denen es an mathematischen Vorkenntnissen fehlt. Mit 94 Abbildungen und einer Sternkarte auf 5 lithographirten Tafeln. gr. 8. Wien 1842. brosch. in Umschlag. 2 fl.

Marienſagen, die in (dem Kaiserthume) Oesterreich. Gesammelt und herausgegeben von J. P. Kaltenbaeck. Mit Vorwort, Literatur und chronologisch-alphabetischem Inhalts-Verzeichnisse. Auf Velinpap. mit großen deutlichen Lettern elegant gedruckt. 8. Wien 1845, brosch. in Umschlag 1 fl. 48 kr.

Mayerhofer, Joh., Gedichte. Neue Sammlung. Aus dessen Nachlasse mit Biographie und Vorwort, herausg. v. E. Freih. v. Feuchtersleben. Schillerf. kl. 8. Wien 1845. Velinpap. In Umschl. br. 1 fl. 20 kr.

Mosenthal, S. H., Gedichte. Velinpapier, Schillerformat, kl. 8. Wien 1847. In Umschl. br. 1 fl. 20 kr.

Prechtler, Otto, Gedichte. Schillerformat kl. 8. Wien 1844. In Umschl. br. 1 fl. 20 kr.

— — König Heinr. von Deutschland. Histor. Drama in 5 Akten. 8. Wien 1846. In Umschl. br. 48 kr.

Schilling, (Dr. A.) Vogelperspektive eines Wanderlustigen. (I. Linz, Salzburg, Berchtesgaden; II. Triest, Venedig, Mailand; III. Florenz, Rom, Neapel; IV. Album der Gefühlsmomente.) kl. 8. Wien 1847. Velinpapier in Umschlag broschirt 1 fl.

Silesius, Eduard, Bühnenspiele. (1. Der Schatz, oder des Mammons Fluch. 2. Rafaels Jugendliebe. 3. Täuschungen, oder ein Gesellschaftsabend. 4. Der Schein beherrscht die Welt, oder die letzte Rolle.) 8. Wien 1847. Velinp. In Umschl. brosch. neu 1 fl. 30 kr.

Zeichnungen von C. A. Frühauf; auch unter dem Titel: Neueste Novellen-Bibliothek. — 1. u. 2. Band. 2 Bde. kl. 8. Wien 1847. Velinpap. broschirt, neu. Statt 3 fl. jetzt nur 1 fl. 20 kr.

Inhalt des ersten Bandes: Aus dem Leben eines Helden. — Bruno. — Conrad's Liebeleien und schwere Schule. — Das Grab der Mutter. — Des Malers Schwanenlied in Farben. — Die jungen Schnelltrinker aus dem Becher des Lebens. — Ein Kraut gegen den Tod. — Herz und Geld. — Kaiser Leopold I. in seiner letzten Stunde. — Stedmann.

Inhalt des zweiten Bandes: Auf hoher See. — Aus dem Tagebuch des Herrn *. — Der See von Cazaur. — Die Fürstin Maria Montenegro. — Die Mongolen in Ungarn. — Die Phantasie auf dem Violoncell. — Ein Künstlerleben. — Einsamkeit. — Fanni. — Mottepierre. — Verzeiht ich bin eine Fremde!

Flüchtige Gedanken über das deutsche Theater. Mit besonderer Rücksicht auf das Hofburgtheater in Wien. Von Ed. v. Bauernfeld. 8. Wien, 1849. Velinp. in Umschl. br. 20 kr. C. M.

Andeutungen eines Dilettanten in der Politik. kl. 8. Wien, 1849. Gefalzt. 6 kr. C. M.

Kritische Streiflichter über die letzten Wiener-Ereignisse. Von einem schwarzgelben Nichtreactionär. (Geschrieben und gedruckt während des Exils zu Baden im October 1848.) 8. Wien, 1848. Velinpapier, gefalzt. 6 kr. C. M.

Schwarz-Gelb. Geschrieben und gedruckt am 16. Sept. 1848, kl. 8. Wien, 1848. Gefalzt. 6 kr. C. M.

Wo ist's in Oesterreich noch furchtbar ungleich?! oder einige Trauerscenen aus dem Beamtenstande. Von einem Rechnungs-Revidenten. (Auf Kosten des Verf.) kl. 8. Wien, 1849. br. 10 kr. C. M.

Pillersdorf und die Wahrheit, oder Beleuchtung seiner Rückblicke auf die politische Bewegung in Oesterreich in den Jahren 1848 und 1849. Von M. K. 2. Auflage. kl. 8. Wien, 1849. In Umschlag broschirt. 16 kr. C. M.

☞ Die vorstehend genannte Schrift beleuchtet mit Schärfe und unverkennbarer Wahrheitsliebe die Pillersdorf'schen „Rückblicke" auf die Revolution des Jahres 1848 und 1849, und weiset den Gang und Verlauf derselben in den unverzeihlichen Verwaltungsfehlern jener neuen Epoche unseres Staatslebens mit großem Freimuth nach. Sie dürfte daher zur Würdigung der „Rückblicke" nicht entbehrt werden können, auch Allen eine willkommene Gabe sein, denen Wahrheit mit Hintansetzung jeder andern Rücksicht das Höchste ist.

Geschichte des österreichischen Kaiserstaates. Nach Quellen und den besten vaterländischen Hilfswerken, wie auch nach eigenen Forschungen. Zunächst zum Gebrauche bei seinen Vorlesungen dargestellt von Dr. Leopold Haßler, Professor der Geschichte an der Universität zu Gratz. Mit ausführlicher Einleitung, Literatur der österreichischen Geschichte und einem vollständigen Sach- und Namenregister. gr. 8. 524 Druckseiten stark, in Umschlag brosch. Wien 1842. Preis: jetzt nur 1 fl. 30 kr. C. M.

Vorwort: Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die vorzüglichste Aufgabe des Lehrers nicht darin besteht, Neues seinen Schülern vorzutragen, sondern vielmehr darin, sie mit dem Besten und Nützlichsten des bereits Vorhandenen bekannt zu machen, in so weit dasselbe ihrer künftigen Bestimmung und der von ihnen erreichten Bildungsstufe zusagt. Diese Ansicht hat den Verfasser bei der Zustandebringung des vorliegenden Lehrbuches geleitet, und er bittet, seine Leistung auch von diesem Standpuncte aus, gütig beurtheilen zu wollen.

Um auf der einen Seite seinen Schülern kein unfruchtbares, aus Namen, Jahreszahlen und kaum verständlichen Andeutungen der Thatsachen zusammengesetztes Gerippe der vaterländischen Geschichte in die Hand zu geben, auf der anderen aber auch an den Fleiß derselben keine zu große Forderung zu stellen, wählte der Verfasser die Auskunft, alles, was bloß zum Lesen und Nachschlagen bestimmt

ist, und beim Erlernen des Gegenstandes ohne Unterbrechung des Zusammenhanges weggelassen werden kann, mit veränderter, auffallend kleinerer Schrift drucken zu lassen.

Sollte dieses Buch dazu beitragen, die vaterländische Jugend an ein ernstes und ruhiges Denken zu gewöhnen, ihren Abscheu vor Anarchie, ihre Liebe für bürgerliche Ordnung zu vermehren, sollte es dazu beitragen, die treue Anhänglichkeit dieser Jugend an Kirche und Staat, an Vaterland und angestammtes Fürstenhaus zu befestigen, so hat der Verfasser den höchsten Lohn, nach dem er strebt, das Bewußtsein erfüllter Berufspflicht, erreicht.

Inhalt des Werkes.

Einleitung. §. 1. Allgemeine Bemerkungen. §. 2. Eintheilung der Geschichte Oesterreichs. §. 3. Literatur der österreichischen Geschichte. — Vorgeschichte. Die Vorzeit Oesterreichs bis zur Begründung der markgräflichen Würde in dem Hause Babenberg (oder vom Jahre X—984 nach Chr.). §. 4. Blick auf die ältesten Schicksale des Stammlandes der österreichischen Monarchie. §. 5. Die Römerzeit. §. 6. Zeit der Völkerwanderung. §. 7. Carolingisches Zeitalter. §. 8. Magyarisches Zeitalter. §. 9. Erneuerung der Mark. §. 10. Das Babenbergische Haus in der Mark Oesterreich. §. 11. Literatur dieses Zeitraumes. — Erste Periode. Oesterreich unter Markgrafen und Herzogen aus dem Hause Babenberg (oder vom Jahre 983—1246). §. 12. Leopold I., der Erlauchte. §. 13. Heinrich I. §. 14. Albrecht I., der Sieghafte. §. 15. Ernst der Tapfere. §. 16. Leopold III., der Schöne. §. 17. Leopold IV., der Heilige. §. 18. Leopold V., der Freigebige. §. 19. Heinrich II., Jasomirgott. §. 20. Uebersicht der älteren Geschichte des Landes ob der Enns. §. 21. Leopold VI., der Tugendhafte. §. 22. Uebersicht der älteren Geschichte des Herzogthums Steyermark. §. 23. Friedrich I., der Katholische. §. 24. Leopold VII., der Glorreiche. §. 25. Uebersicht der älteren Geschichte des Herzogthums Krain. §. 26. Friedrich II., der Streitbare. §. 27. Literatur dieses Zeitraumes. — Zweite Periode. Oesterreichisches Zwischenreich (oder vom Jahre 1246—1283.) §. 28. Von dem Tode Friedrich des Streitbaren bis auf Herzog Albrecht I. aus dem Hause Habsburg. §. 29. Literatur dieses Zeitraumes. — Dritte Periode. Oesterreich unter Fürsten aus dem Hause Habsburg, von Albrecht I. bis Ferdinand I. (oder vom Jahre 1283—1522). §. 30. Abstammung und Besitzungen des Hauses Habsburg. §. 31. Albrecht I. §. 32. Friedrich der Schöne. §. 33. Albrecht II. der Weise und Otto der Fröhliche. §. 34. Uebersicht der älteren Geschichte des Herzogthums Kärnthen. §. 35. Rudolph IV., der Stifter. §. 36. Uebersicht der ältern Geschichte Tirols. §. 37. Albrecht III. und Leopold III. Die Albertinische Linie in Oesterreich: §. 38. Albrecht IV., der Welt Wunder. §. 39. Albrecht V. (als Röm. Kaiser Albrecht II.). §. 40. Ladislaus Posthumus. Die Leopoldinische Linie: §. 41. Wilhelm der Freundliche; Leopold IV., der Prächtige; Friedrich IV., mit der leeren Tasche; Ernst der Eiserne. §. 42. Friedrich V. (als Römischer Kaiser Friedrich IV.), und sein Bruder: Albrecht VI. — In Tirol: Sigismund. §. 43. Maximilian I. §. 44. Carl V. und Ferdinand I., bis zur Theilung vom Jahre 1522. §. 45. Literatur dieses Zeitraumes. — Anhang zur dritten Periode. Uebersicht der älteren Geschichte der von Ferdinand I. erworbenen Staaten. §. 46. Uebersicht der älteren Geschichte des Königreiches Böhmen. §. 47. Uebersicht der älteren Geschichte von Mähren. §. 48. Uebersicht der älteren Geschichte von Schlesien. §. 49. Uebersicht der älteren Geschichte der beiden Lausitzen. §. 50. Uebersicht der älteren Geschichte Ungarns. — Vierte Periode. Oesterreich unter dem Hause Habsburg, von Ferdinand's I. Theilung mit seinem Bruder bis zum Erlöschen des Habsburgischen Mannsstammes mit Carl VI. (oder vom Jahre 1522—1740). §. 51. Ferdinand I. §. 52. Ferdinand's I. Söhne: der Kaiser Maximilian II. (in Ungarn, Böhmen und Niederösterreich); Ferdinand (in Tirol und Vorder-Oesterreich); Carl II. (in Steiermark, Kärnthen, Krain, Görz, Triest und Istrien). §. 53. Fortsetzung. Erzherzog Ferdinand (II.) in Tirol und Vorderösterreich. §. 54. Fortsetzung. Erzherzog Carl II. in Inneröesterreich. §. 55. Rudolph II. §. 56. Mathias. §. 57. Ferdinand II. §. 58. Ferdinand III. §. 59. Leopold I. §. 60. Joseph I. §. 61. Carl VI. §. 62. Uebersicht der älteren Geschichte von Mailand. §. 63. Uebersicht der älteren Geschichte von Mantua. §. 64. Uebersicht der älteren Geschichte von Toscana. §. 65. Literatur dieses Zeitraumes. — Fünfte Periode. Oesterreich seit dem Regierungsantritte der Kaiserin Maria Theresia und unter dem Hause Habsburg-Lothringen (oder vom Jahre 1740—1838). §. 66. Maria Theresia. §. 67. Joseph II. §. 68. Leopold II. §. 69. Franz II. §. 70. Ferdinand I. Vollständiges Sach- und Namenregister.

In würdiger Ausstattung und zu **sehr billigem Preise** übergeben wir hiermit allen Freunden der Geschichte, vorzüglich allen Bewohnern des Kaiserstaates, **und besonders der vaterländischen studierenden Jugend der höheren Lehranstalten ein, hinsichtlich der Anordnung, Behandlung und Zuverlässigkeit gleich empfehlungswürdiges Geschichtswerk.**

Dieses günstige Urtheil eines anerkannten (zur Durchsicht des Manuscriptes vor der Drucklegung eingeladenen) vaterländischen Historikers, wurde durch den, dem Verfasser (gleich beim Erscheinen) von der hohen Studien-Hofcommission bewilligten Gebrauch des Werkes bei seinen Vorlesungen höchst ehrenvoll bestätigt.

☞ Ueberaus wichtig ist die Behandlung der österr. Geschichte, für welche zuvörderst ein gutes Handbuch da sein muß. Da der Entwurf (der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich) vom Ministerium des Cultus und Unterrichtes keines angibt, so darf die Verlagshandlung, ohne die Bescheidenheit im Geringsten zu verletzen, auf dieses Werk aufmerksam machen, weil es, bis ein besseres nachkommt, das geeigneteste sein wird, um die Reihenfolge der Begebenheiten sich anzueignen.

Ebendaselbst sind (in Commission) ganz neu erschienen und gegen Barzahlung zu haben:

Josephinische Curiosa: oder ganz besondere, theils nicht mehr, theils noch nicht bekannte Persönlichkeiten, Geheimnisse, Details, Actenstücke und Denkwürdigkeiten der Lebens- und Zeitgeschichte Kaiser Joseph II. 5 Theile in 8. 1000 Seiten stark, mit 5 Titelbildern. Wien 1849, auf Velinpapier hübsch gedruckt, in Umschlägen broschirt. Preis jeden Theiles 1 fl. C. M.

Inhalt aller fünf Bände:

1. Band: Eine natürliche Schwester. — 2. Der Kaiser und der Freimaurer. — 3. Warum wird Kaiser Joseph von seinem Volke nicht geliebt? — 4. Details über Josephs letzte Lebenstage. — 5. Kaiser Joseph und die Kapuzinergräuel in Wien. — 6. Zwei französische Damen über Joseph in Paris. — 7. Josephinische Memorabilien, von Hofrath Bretschneider. — 8. Was Joseph von den Staatsbeamten, und wie er es mit ihnen hielt. — 9. Kaiser Josephs Gebetbuch. — 10. Kaiser Joseph und Professor Feßler in Lemberg. — 11. Rhapsodien über den Kaiser. — 12. Trattner's Projecte des Büchernachdrucks im Großen. — 13. Joseph's letzte Augenblicke, Katharinen von Rußland geschildert vom Prinzen von Ligne. — 14. Ein absonderliches Taschenbuch. — 15. Hinrichtung des Mörders Zahlheim. — 16. Joseph II., keine Gemälde ohne Schatten. 17. Endlicher Beweggrund zur Aufhebung des Jesuitenordens.
2. Band: 18. Joseph II. eigenhändiges Testament und Codicill. — 19. Joseph's scharfe Blicke auf das Bestechungssystem. — 20. Kaiser Joseph und die Jesuiten in Oesterreich. — 21. Joseph's Versuche gegen das heillose Asilrecht. — 22. Joseph's Krönung zum römischen König. — 23. Der Vater Joseph's des Zweiten. — 24. Kaiser Joseph und der Prinz de Ligne; vertrauliche Briefe des Letztern an seinen Monarchen und Freund. — 25. Joseph's Bestimmungen bei der Klosteraufhebung. — 26. Josephinischer Criminalcodex. — 27. Marien Theresiens letzte Lebenstage. — 28. Der berühmte Corridor (Controlorgang.) — 29. Curiose Feierlichkeiten bei Joseph's Geburt. — 30. Kaiser Joseph und da Ponte. — 31. Joseph's Ansicht von der Preßfreiheit. — 32. Die beiden Frauen Joseph's. — 33. Drei Briefe Josephs, welche in den vorhandenen Sammlungen seiner Briefe nicht enthalten sind. — 34. Joseph in Windeln beim Preßburger Reichstag.
3. Band: 35. Szekely der Verbrecher, und Joseph der Richter. — 36. Der Prozeß Philipps Grafen von Kolowrat, und zur Geschichte der betreffenden Druckschrift, die nahe daran war, durch Henkershand verbrannt zu werden. — 37. Die Nonnen und der Nonnerich. — 38. Literarische Attentate auf den Kaiser, Züchtigung des ruchlosen Aufwieglers und Pasquillanten Georg Philipp Wucherer. — 39. Zahlheim der letzte Geräderte. — 40. Details über das Freimaurerwesen unter Kaiser Joseph. — 41. Zum Capitel der Frauenhäuser. — 42. Joseph II. im Controleurgang, oder: Allerlei Scenen aus der heutigen Regierung. — 43. Staatsrathssitzung des Kaisers mit dem Papste; Josephs durchgreifende Erklärung ꝛc. — 44. Mozart bei Hofe; Joseph's Urtheil über ihn. — 45. Die ersten Spuren des Jacobinismus unter Joseph; die Zauberflöte als Allegorie der Revolution. — 46. Begegnungen mit Friedrich von der Trenk: Joseph's Antwortschreiben an ihn.
4. Band: 47) Hofrath Born; die Monachologie; Cardinal Migazzi und der Kaiser. — 48. Joseph's schwarzer Freund und Königssohn Angelo Soliman. — 49. Eines der frechsten Pasquille auf den Kaiser Joseph. — 50. Die Gutachten Lacy's, Kaunitz's und Loudons contra Kaiser Joseph. — 51. Zur Geschichte der Reactionen gegen Joseph's Reform. — 52. Der Jesuit und der Teufel. 53. Briefe Josephs II., in den vorhandenen Sammlungen nicht enthalten. — 54. Vom Minister Thugut. — 55. Zur Geschichte der Aufstände gegen das Begräbniß-Patent. — 56. Das gedruckte Zahlheimische Todesurtheil. — 57. Das berühmte Toleranzedict. — 58. Kaiser Joseph's Reformation der Freimaurer. Eine Denkschrift für's 18. Jahrhundert. Von E****. — 59. Kaiser Joseph und die Abrahamiten (Deisten) in Böhmen. — 60. 1. Ein Brief des berühmten Feßler über den Papst Pius VI. in Wien; 2. des Papstes Homilie in der Stephanskirche; aus dem Lateinischen übersetzt. — 61. Ueber Josephs Reform in Ungarn; an den Kanzler Carl Grafen von Palffy. — 62. Der Classiker Wieland über den Unfug des Büchernachdrucks unter Joseph II. — 63. Fassung der Bücherprivilegien. 64. Josephs ungarisches Widerrufs-Rescript. — 65. Der Papst, die Römer, der österreichische Erzbischof Edling und Joseph. — 66. Eulog Schneiders Elegie. — 67. Verschiedenes Kleineres.
5. (letzter) Band: 68. Huldigung Lacy. — 69. Aus dem Tagebuch der Königinn. — 70. Friedrich II. über Joseph II. — 71. „Deutsch", ämtlich in Ungarn. — 72. Die Broschurenfluth. — 73. Kaiser Joseph als Mensch. — 74. Seine Sorgen für das Studienwesen. 75. Die Wiener und die Wienerinnen. — 76. Joseph's Schauspiel-Pflanzschule. — 77. Abenteuer des milit. Gesetzbuches. — 78. Ungesammelte Briefe, 3. Lieferung. — 79. Wie Trenk auf Joseph zu sprechen ist. — 80. Segur über Joseph in Rußland. — Titelbildchen: von Meister Born.

Die 5 Titelbilder stellen vor: 1. Eine natürliche Schwester Kaiser Joseph's; 2. den berühmten Controlorgang; 3. Josephs Sommerwohnung im Augarten; 4. Angelo Soliman (Königssohn); 5. Meister Born.

Franciscische Curiosa, oder ganz besondere Denkwürdigkeiten aus der Lebens- und Regierungs-Periode des Kaisers Franz II. (I). 8. Wien 1849. 200 Seiten stark, mit 2 Abbildungen in Holzschnitten. In Umschlag broschirt. 1 fl.

Inhalt der Franciscеischen Curiosa:

Die erste Vermählung; Costum, Ceremonien ꝛc. — Die Jacobiner-Verschwörung in Oesterreich. — Ursprung und Sachverhalt des Volksliedes: „Gott erhalte Franz den Kaiser!“ — Der Bernadottesche Auflauf in Wien 1798. — General Lindenau. — Die Reiterstatuen des Oheims und des Großvaters. — Andreas Hofer im Parterre des Kärntnerthor-Theaters. — Kolbielsky, der geniale, vielkundige und vielseitige Abenteurer.— Zwei Briefe Ludwig XVIII. an Gentz. — Des Kaisers Privatbibliothek und der Hofrath Young. — Ein Tyroler Brief an Kaiser Franz. — Das Monument des bürgerlichen Gesetzbuches. — Die Heimkehr und ihre Feier 1814. — Viel Kopfbrechens um einen Titel. — Don Miguel an Kaiser Franz, und dieser an Jenen, nach des Kaisers schwerer Krankheit. — Vision (1826). Denkmünze auf des Kaisers Genesung. — Beschreibung des Appartements des Kaisers Franz in der Wiener Hofburg. — Zur Geschichte der Todeskrankheit des Herzogs von Reichstadt. — — Eine höchst merkwürdige Reliquie (mit der Abbildung des Feldbechers Napoleons).

☞ **Zu bedeutend herabgesetzten Preisen sind daselbst in C. M. zu haben:**

Das Leben des Prinzen Eugen von Savoyen, hauptsächlich aus dem militärischen Gesichtspunkte, nach den zuverlässigsten und neuesten, zum Theil noch nicht benützten Quellen bearbeitet von Fr. von Kaußler, und mit Noten versehen vom Grafen von Bismark. Vollständig 2 starke Bde. (1402 Seiten stark.) Mit 8 Uebersichtskarten und 26 Schlachtenplänen. gr. 8. Freiburg im Breisgau 1838—39. brosch. Statt 14 fl. um 5 fl.

Militärische Recognoscirung des Gesammtgebiethes der Donau, von ihren Quellen bis zu ihrem Einflusse in das schwarze Meer. Nach dem Mémorial topographique frei bearbeitet von Fr. v. Kaußler. Erster (einziger) Band (nicht mehr erschienen) in 2 Abth., enthalt. Beschreibung von den Quellen der Donau bis zum Einflusse des Ipoliflusses unterhalb Gran. gr. 8. 432 Druckseiten stark. Mit 2 Beylagen, 3 Tabellen und einer großen Uebersichtskarte des Stromgebiethes der Donau. Freyburg im Breisgau 1835. broschirt. Statt 4 fl. 30 kr. um 1 fl. 30 kr.

General-Karte des Königreichs Ungarn und der Nebenländer Croatien, Slavonien, der Militärgränze und dem Großfürstenthum Siebenbürgen. Herausgegeben von Joseph v. Aszalay u. m. A. 4 große topographische Blätter (sehr correct in Kupfer gestochen), illuminirt, mit 3 Blättern administrativem Text in statistischer, politischer und kirchlicher Hinsicht und einem illuminirten Blatte der Dom-Capitular-Decorationen sammt Skelett. In 8 Blättern. compl. Wien 1830—1840. Nebst 1 Heft Text (Tabellen und Erläuterung) in Fol. Wien 1844, ganz neu. Anstatt 25 fl. C.M. um 10 fl. C.M. Auf Leinwand aufgezogen im Schuber. 12 fl. 48 kr. C.M.

☞ Diese nach den neuesten und verläßlichsten Daten bearbeitete, in der bei dem k. k. General-Quartiermeisterstabe angenommenen Methode topographisch richtig bezeichnete Karte enthält, nebst der politischen, kirchlichen und militärischen (Werbbezirks-) Eintheilung, statistische Tabellen der Bevölkerung nach Comitaten, Städten und Religionen; eine bisher noch nicht gekannte Höhen- und Gebirgskarte und die Dom-Capitular-Decorationen in Farben dargestellt, wobei besonders bemerkenswerth erscheint, daß von allen in Ungarn bestehenden Religionen und Sprachen bei jedem Orte die daselbst übliche Sprache und Religion mit einfachen Zeichen angedeutet sind.

Kaußler's Atlas der merkwürdigsten Schlachten, Treffen und Belagerungen der alten, mittleren und neueren Zeit, in 213 Blättern. Nach den besten Quellen, unter Mitwirkung der Abtheilung des topogr. Corps des k. Würtemb. General-Quartiermeisterstabes, ausgearbeitet von Fr. v. Kaußler, Oberstlieutenant im königl. Würtemb. General-Quartiermeisterstabe und Mitgliede der königl. Schwed. Akademie der Kriegswissenschaften. 14 Lieferungen mit 244 Schlachtenplänen (auf 213 Blättern) in Groß-Quer-Folio; sammt französischer und deutscher Erklärung in gr. 4. complet. Freyburg und Carlsruhe 1831—1838. brosch. neu. Statt 148 fl. 30 kr. um 48 fl.

Schiller (Friedr. von), sämmtliche Werke. Die allervollständigste Auflage, die im In- und Auslande bis Dato existirt. Mit Fortsetzungen des dreißigjährigen Krieges und des Abfalls der Niederlande von Woltmann und Curths, 19 Bde., mit 5 Bden. Anhang, enthaltend alle Ergänzungen und Nachträge, historische Anmerkungen, Briefe und seine ereignißreiche Biographie, worin sein Leben, sein poetisches Wirken in seinen Jugend-, Lehr-, Wander- und Meisterjahren bis zu seinem Hintritte, nebst den bekannten Notizen über seine Familie. In 24 Bänden. gr. 8., bei 550 Bogen stark, mit Porträt in Stahl und 18 sehr schönen Kupferstichen. Grätz 1834—1838. In Umschlägen broschirt. Statt 26 fl um 7 fl. 30 kr.

Barthelemy's Reise des jüngern Anacharsis durch Griechenland, vierthalb hundert Jahre vor der gewöhnlichen Zeitrechnung. (Ausgabe auf feinem Papier.) In 7 Bänden mit 31 schön. Kupf. u. vielen Karten, nebst Register. Compl. gr. 8. Wien 1826—1832. In Umschlag broschirt. Statt 10 fl. 30 kr. um 4 fl.

Bibliothek der Humanitäts-Wissenschaften, zur Selbstbildung und für Jünglinge von reiferem Alter. Redigirt und herausgeg. von Chr. Kuffner u. Anderen. (Historische Wissenschaften, 13 Bde. Philosophische Wissenschaften, 6 Bde.) In 19 Bänden compl. gr. 8. Wien 1821—1825. broschirt. Statt 28 fl. 30 kr. um 10 fl.

Plautus, sämmtliche Lustspiele. Aus dem Lateinischen metrisch übersetzt, mit Anmerkungen begleitet und mit einer Abhandlung über das römische Theater von Chr. Kuffner. 5 Bände mit 4 Porträten u. 1 Vignette compl. gr. 8. Wien 1806, brosch. in Umschlägen. Statt 10fl. um 4fl.

Digitized by Google

Spalart (Robert von), Versuch über das Costum der vorzüglichsten Völker des Alterthums, des Mittelalters und der neuern Zeit, fortgesetzt von Kaiserer, nebst Anmerkungen und Ergänzungen von Leop. Ziegelhauser. 2 Abtheilungen in 10 Bänden, mit 422 illum. Kupfertafeln in Octav und 242 desgleichen in Quer-Folio. Compl. Wien 1797—1837. brosch. Statt 135 fl. um 44 fl.

☞ Von diesem Prachtwerke ist separat zu haben: I. Abtheilung 4. Band und II. Abtheilung 6. Band, enthaltend: Ziegelhauser's Fortsetzung, Anmerkungen und Schluß des Alterthums und Mittelalters, oder in laufender Ordnung 9. und 10. Band. 2 Bde. mit 63 Kupfert. in 8. und 22 desgleichen in Quer-Folio. Wien 1837. broschirt. Statt 12 fl. um 4 fl. 48 kr.

Vietz (F. B.) Icones plantarum medico-oeconomico technologicarum cum earum fructibus ususque descriptione. Abbildung aller medicinisch, ökonomisch-technologischen Gewächse mit der Beschreibung ihres Gebrauches und Nutzens. (10 Bände nebst Supplement.) In 11 Bänden mit 1188 illuminirten Kupfertafeln complet. (Lateinisch und deutsch.) 4. Wien 1800—1822. Schreibpapier, brosch. Statt 160 fl. um 50 fl.

☞ Von diesem Prachtwerke ist separat zu haben: Band 1—2, enthaltend: Die officinellen Gewächse nach der letzten Ausgabe der österr. Provinzial-Pharmacopöe. 2 Bände. A—Z. mit 225 illuminirten Kupfertafeln. broschirt. Statt 40 fl. um 12 fl.

Deutscher Parnaß. Die vollständigste, correcteste und wohlfeilste Ausgabe Deutscher Dichter des goldenen Zeitalters. 90 Bände mit schönen Titelkupfern, in Taschenformat. Wien 1800 — 1820. Bauer'sche Ausgabe auf Postschreibpapier, mit deutschen Lettern, rein gedruckt. In gleichen Umschlägen broschirt. Statt 72 fl. C. M. um 10 fl. C. M.

Inhalt aller 90 Bände:

1. Band: Müchler's Gedichte. 1. Band.
2—3. Alxinger, Doolin von Mainz. 2 Bände.
4.—5. Götz, vermischte Schriften. 2 Bände.
6. Halem's Gedichte. 1 Band.
7—9. J. G. Jacobi's Gedichte. 3 Bände.
10. (Soph.) Mereau's Gedichte. 1 Band.
11—12. Heydenreich's Gedichte. 2 Bände.
13.—24. Herder's sämmtliche poetische Werke. 12 Bände.
25. J. M. Miller's Gedichte. 1 Band.
26. Thümmel's Gedichte. 1 Band compl.
27—28. Al. Schreiber's Gedichte. 2 Bände.
29. C. Streckfuß Gedichte. 1 Band.
30. A. Oehlenschläger's Gedichte. 1. Band.
31—33. *) Fr. v. Schiller's Gedichte. 3 Bde.
34—35. Uz, Joh. P., poetische Werke. 2 Bde.
36. E. Schulze's bezauberte Rose. 1 Band.
37—39. *) Goethe's Gedichte. 3 Bände.
40—42. Kosegarten's Gedichte 3 Bände.
43—44. Fr. v. Schlegel's Gedichte. 2 Bände.
45—47. Alxinger's Gedichte. 3 Bände.
48. Gerstenberg's Gedichte. 1 Band.
49—52. E. Schulze's Cäcilie. 4 Bände.
53—54. G. E. Lessing's Gedichte. 2 Bände.
55—57. Wieland's Oberon. 3 Bände.
58—59. Gedichte von Fried. Brun, geb. Münter. 2. Bände.
60. Gleim's Gedichte. 1 Band.
61—64. Fr. Kind's Gedichte. 4 Bände.
65. A. G. Kästner's Sinngedichte und Einfälle. 1 Band.
66. G. W. Fink's Gedichte. 1 Band.
67—68. C. F. D. Schubart's Gedichte 2 Bde.
69—71. *) Langbein's Gedichte. 3 Bände.
72. *) Voß, Louise. 1 Band.
73—75. Tiedge's Elegien und vermischte Gedichte. 3 Bände.
76—78. Fouqué's (de la Motte), Gedichte. 3 Bde.
79—81. *) Matthisson's Gedichte. 3 Bände.
82—84. *) G. A. Bürger's Gedichte. 3 Bände.
85—86. *) Aug. W. Schlegel's Gedichte, 2 Bde.
87—88. *) J. H. Voß, Idyllen. 2 Bände.
89. Fr. Bouterweck's Gedichte. 1 Band.
90. S. G. Bürde's Gedichte. 1 Band.

☞ Von diesen Dichtern sind alle ohne *) auch einzeln, pr. Band zu 15 kr. C. M. zu haben.

Dramatisches Schatzkästlein der Deutschen. Enthält die Bühnenwerke von Schiller, Goethe, Lessing, Klinger und Ad. Müllner. 38 Bände mit Titelkupfern. Taschenformat. Wien 1800—1820. Bauer'sche Ausgabe auf Postschreibpapier, mit deutschen Lettern, rein gedruckt. In gleichen Umschlägen broschirt. Statt 30 fl. 24 kr. um 6 fl. C. M.

Inhalt dieser 38 Bände:

J. W. v. Goethe's sämmtliche Theaterstücke. 12 Bde. complet.
*) Fr. M. Klinger's sämmtliche Theaterstücke. 4 Bände complet.
Fr. v. Schiller's sämmtl. Theaterstücke. 12 Bde. compl.
Adolph Müllner's sämmtliche Theaterstücke 4 Bde. complet.
*) G. E. Lessing's sämmtliche Theaterstücke. 6 Bde. complet.

☞ Die nicht mit *) bezeichneten sind auch einzeln pr. Band zu 15 kr. zu haben.

In dieser Verlagshandlung ist ein großes Lager von alten und neuen in- und ausländischen Büchern, Pracht- und Kupferwerken, aus allen Wissenschaften, Künsten und Sprachen zu finden. Cataloge sind daselbst gratis zu haben.

Digitized by Google

Systematisches Inhaltsverzeichniß.

	Seite
Erklärung zum Kalender	Vorsatz
Uebersichts-Kalender für das Jahr 1850	II—III
Zeitrechnung des Jahres 1850	IV—V
Bewegliche Festtage	V—VI
Kalender der Juden, Türken und Araber	VI—VII
Landespatrone, alphabetisch u. nach den Provinzen geordnet	VII
Hof-Normatage. — Normatage	VII
Gerichts-Ferien in Oesterreich	VIII
Kalender-Zeichen (Sternbilder des Thierkreises. — Das Sonnensyst. betreff. Zeichen)	VIII
Finsternisse im Jahre 1850	IX
Die vier Haupt-Jahreszeiten	IX
Die physischen Jahreszeiten	IX
Die Unterabtheilungen der 4 Haupt-Jahreszeiten (in Oesterreich)	IX
Das mittlere Sonnen- und **Mondjahr**	IX

Vollständiger Kalender für fünf Religionen, bearb. v. Prof. **Salomon**	X—XXXIII
Zahl der Tage und der Wochen im Jahre	X—XXXII
Lostage und Bauernregeln	X—XXXII
Sonne-, Mond-Auf- u. Untergang	X—XXXIII
Die Uhr zeigt am wahren Mittage	X—XXXIII
Erscheinungen am Himmel	X—XXXIII
Tageslänge	X—XXXIII
Muthmaßliche Witterung	X—XXXIII
Geogr. Lage d. Haupt-Sternwarten	XXXIV
Größte Tageslänge	XXXV

Erklärung der Titel-Vignette	XXXV
Charakt. Merkmahle der Monate	XXXVI
Jahresregent (Venus), mit 2 Abbildung.	XXXVII
Die vorzüglichsten neuesten Entdeckungen am Himmel	XLIV—XLVI
Monatlicher Landwirthschafts-Kalender (Jänner bis December)	XLVII—LXXII
Kleines Wörterbuch der Meteorologie. Von A. Martin	LXXIII—LXXX

Genealogie des regierenden österr. Kaiserhauses. (Berichtigt bis einschließig 31. October 1849)	LXXXI—LXXXVII
Uebersicht sämmtlicher jetzt regierender Fürsten in Europa	LXXXVIII—XCI
Die Regenten in Europa, nach dem Lebensalter geordnet (bis einschließig 31. December 1849 gerechnet)	XCII
Die Regenten in Europa, nach dem Regierungsantritte geordnet	XCIII
Die Thronfolger in Europa, nach dem Lebensalter geordnet (bis einschließig 31. December 1849 gerechnet)	XCIV
Die Gemahlinnen der Regenten, nach dem Lebensalter geordnet (bis einschließig 31. December 1849 gerechnet)	XCV—XCVI
Austria (Oesterreich mit vereinten Kräften) **1850. Erklä** von J. G. Seid	CII

	Seite
Vaterländische Denkwürdigkeiten, von J. P. Kaltenbaeck	1—80
Skizzen üb. d. Meer, v. Prof. Salomon	81—123
Meinungen vom Ende der Welt, von Isidor Täuber	124—131
Umrisse aus dem Skizzenbuche eines Pädagogen, von J. Märzroth	132—142
Ueber die Verdienste österreich. Regenten, von J. A. Moshammer	143—180
Die Verdienste der k.k. österreichischen Armee und ihrer vorzüglichsten Heerführer, von J. A. Moshammer	181—208
Bericht Sr. Excellenz des F. M. Radetzky über den letzten glorreichen Feldzug gegen den König von Sardinien	209—220
Die Zustände Wiens seit 1. December 1848, v. Dr. F. C. Weidmann (Fortsetzung des Aufsatzes: „Gang und Richtung der Wiener Revolution im Jahrgange 1849 der Austria.)	221—320
Der jüngste Bürgerkrieg in Ungarn und Siebenbürgen, von J. Moshammer (Fortsetzung des Aufsatzes: „Wien und Buda-Pest im Herbste 1848" im Jahrgange 1849 der Austria)	321—402
Reichsgesetze für das Kaiserthum Oesterreich	403—464
Eintheilung d. österr. Kronländer	465—468
Statistische Uebersicht d. Kronländer	469
Die deutschen Angelegenheiten	470—475
Verzeichniß der Messen und Märkte im österr. Kaiserthume	477—492
Post-Tarife	493—498
Eisenbahn-Tarife	499—502
Dampfschiff-Fahrts-Tarife	503—506
Verzeichniß der gezogenen Serien der älteren Staatsschuld	507—508
Gezogene Serien der Staats-Lotto-Anlehen von 1834 und 1839	508—512
Gesetzliche Scala über den Curs der Banco-Zettel vom Jahre 1799—1811	512
Eintheilung der jährlichen Einnahme und Ausgabe auf einzelne Theile des Jahres	513
Zinsen- und Interessen-Tafeln	514—516
Militär-Schematismus, kurzer. (Berichtigt bis 10. November 1849)	517—527
Uebersicht der provinzenweisen Ergänzung der k. k. Armee	528
Stämpel-Tarife	529—532

Digitized by Google

Druck von Carl Ueberreuter.

Digitized by Google